



7250

LEIPZIGER
LITERATUR ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1832.

ZWEITES HALBJAHR N^o 162 BIS N^o 324.

REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Hofrath Dr. HEINROTH.
Professor Dr. ROSENMÜLLER. Hofrath PÖLITZ und Professor BRANDES.

LEIPZIG

BEI BREITKOPF UND HÄRTEL.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 2. des July.

162.

1832.

Uebersetzung aus dem Griechischen in das Persische.

ΜΑΡΚΟΥ ΑΝΤΩΝΙΝΟΥ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ ΤΩΝ
ΕΙΣ ΕΑΥΤΟΝ ΒΙΒΛΙΑ ΙΒ'. Περσιστι μεθερμη-
νευσαντος ΙΩΣΗΦ ΑΜΜΕΡ. Εν Βιεννη της Αυ-
στριας, εκ της τυπογραφιας της χηρας Αντωνιου
Στραουvs, 1851. 169 S. persischer u. 168 S. grie-
chischer Text.

Auf der Rückseite dieses Titels steht in einer
zierlichen Einfassung im orientalischen Geschmack
der folgende persische gereimte Titel:

اشعة فانوس افانين در وصاياتي مارقوس انطونين
*Strahlen einer Leuchte vielfacher Sprüche, oder
Lehren Markus Antonins.*

Auf der gegenüber stehenden Seite steht noch
folgender, gleichfalls gereimter, den Inhalt des
Buches näher bezeichnender Titel:

گفتار مارقوس انطونين پادشاه در حال نفس
خود عالي جاه

*Worte des erhabenen Kaisers Markus Antonins an
sich selbst.*

Bey dem sich immer fester schlingenden Verkehre
der Morgen- und Abendländer ist es wohl an der
Zeit, die Orientalen mit den classischen Werken
des occidentalischen Alterthums bekannt zu machen;
und es ist nicht zu bezweifeln, dass Uebersetzungen
derselben für die Orientalen nützlicher seyn wer-
den, als die methodistischen Tractate, welche eng-
lische Missionare in den Morgenländern verbreiten.
Dem Geschmack der Araber und Perser dürften
vornehmlich ethische und moralische Schriften der
alten Griechen zusagen. Eine arabische Ueberset-
zung der Tafel des Cebes hat bereits in der ersten
Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ein Arzt in
Leyden, Elichmann, gefertigt, welche nach seinem
Tode Claude Saumaise i. J. 1640 mit dem griechi-
schen Texte herausgab, und in der Vorrede be-
merkte, dass Elichmann den Vorsatz gehabt habe,
auch eine persische Uebersetzung in Versen zu fer-
tigen, woran ihn jedoch sein früher Tod hinderte.
Weit mehr verdiente jedoch Antoninus Werk in
Zweyter Band.

das Persische übergetragen zu werden, welchem
bey den Orientalen schon das zur Empfehlung ge-
reichen wird, dass es von einem Kaiser verfasst
ist. Soll aber ein solches Werk persische Leser
ansprechen, so darf die Uebersetzung das Original
nicht wörtlich wiedergeben, sondern sie muss in
dem Geschmack ihrer eigenen Classiker, und in
einer mit der ihnen eigenen Synonymik und mit
Assonanzen geschmückten Prosa den Sinn des Ori-
ginals so ausdrücken, wie es ein persischer Stylist
thun würde. Eine Uebersetzung dieser Art erhalten
wir in dem vorliegenden Werke, in welchem Herr
von Hammer einen neuen und glänzenden Beweis
seiner längst bewährten Kenntniss der persischen
Sprache gibt, und zeigt, wie sehr er sich den Geist
und Geschmack der persischen Schreibart angeeig-
net hat. Es war keine leichte Aufgabe, die nicht
selten unklar ausgedrückten und nachlässig hinge-
worfenen Sätze, wie sie sich der Kaiser zu seinem
Privatgebrauche aufgezeichnet haben mag, in einer
Sprache, deren Charakter und Periodenbau von
der griechischen so sehr abweicht, so wieder zu
geben, dass sie einem persischen Leser nicht nur
verständlich sind, sondern dass er sich auch von
ihnen angezogen fühlt. Dem abendländischen, des
Persischen kundigen, Leser aber gewährt es eben
so viel Unterhaltung als Belehrung, bey Verglei-
chung dieser Uebersetzung mit dem Originale zu
sehen, mit welcher Geschicklichkeit der Ueber-
setzer so manche Schwierigkeit glücklich besiegt hat.
Die Gewandtheit des Uebersetzers zeigt sich so-
gleich bey dem Anfange des Buches. Es ist dem
Mohammedaner unerlässliche Pflicht, jedem schrift-
lichen Aufsätze den Namen Gottes voranzuschicken.
Nun beginnt aber das Original mit diesem Satze:
Παρά του πάνπου Ούήρου τὸ καλόηδες καὶ ἀόρητον.
Damit nun der erwähnten Verpflichtung genügt
werde, ist dieser Satz im Persischen also ausgedrückt:

الحمد لله که بگرفتند عبرت از وروس
جده من مرا ادب و نرمی و حلم و آهستگی مهیا
Gepriesen sey Gott, dass dadurch, dass
ich an meinem Grossvater Verus ein Beyspiel
nahm, mir anständige Sitte, Milde, Sanftmuth
und Gelassenheit leicht und gewohnt geworden ist.
Der beschränkte Raum erlaubt uns nur einige kurze
Sätze mit einer möglichst wörtlichen deutschen

Uebersetzung des Persischen als Proben anzuführen. Buch IV. No. 7. Ἄρον τὴν ὑπόληψιν, ἦρται τὸ, βέβλαμμαι. ἄρον τὸ βέβλαμμαι, ἦρται ἢ βλάγη. وهم

وگمانرا دفع ورفع کن که همین دم رنجور شدن دفع ورفع می شود وپس از دفع ورفع رنجور شدن هم در رنج معدوم ولا موهوم *Einbildung und Meinung entferne und schaffe weg, alsbald wird auch Unlust weggeschafft seyn; ist aber Unlust weggeschafft, so ist auch Schmerz und Pein weg, und wird nicht mehr daran gedacht. Die Assonanzen* دفع ورفع, so wie معدوم u. موهوم können in einer Uebersetzung nicht ausgedrückt werden. IV. 15. Λόγον ἔχεις; ἔχω. τί οὖν οὐ χρᾶ; τούτου γὰρ τὸ ἐαυτοῦ ποιοῦν-

τος, τί ἄλλο θέλεις; آيا تو صاحب عقل باشي يا نه تو بدین سوال ناسخ می دهی که من صاحب عقل ام اگر چنین باشد چرا استعمال نمی کنی و اگر عقل برویت کار خویش می کند دیگر چه طلب می کنی O du! besitzest du Verstand, oder nicht? Du antwortest auf diese Frage: ich besitze Verstand. Wenn dieses so ist, warum machst du keinen Gebrauch davon? Und wenn der Verstand das, was ihm zukommt, thut, was suchst du etwas anderes? IV. 15. Πολλὰ λιβανώτου βωλόρια ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ βωμοῦ· τὸ μὲν προζατέπεσεν, τὸ δὲ ὕστερον· διαφέρει δ' οὐδέν.

در بخوردان چند دانهای لیان اند چون یکی پیش و دیگر پس در آتش افتاد هیچ تفاوت نمی دارد *In einem Rauchfasse sind viele Körner Weihrauch. Wenn das eine früher, das andere später in das Feuer fällt, so macht das keinen Unterschied. IV. 16. Ἐντὸς δέκα ἡμερῶν θεὸς αὐτοῖς δόξεις, οἷς νῦν θηρίον καὶ πίθηκος, εἰς ἀνακάμψης ἐπὶ τὰ δόγματα, καὶ τὸν σεβασμὸν τοῦ λόγου.* اکثر با احکام عقل مطیع باشی آن کسان که ترا الان در

یا پوزینه می پندارند در روز بعد از صرکی *Wenn du die Gesetze der Vernunft befolgst; so werden die, welche dich jetzt für ein wildes Thier, oder für einen Affen halten, zehen Tage nach dem Tode dich als ein Abbild Gottes verehren. X. 54. sind die drey daselbst angeführten Verse aus der Ilias VI. 147. sqq.*

Φύλλα τὰ μὲν τ' ἄνεμος χαμάδες χέει, ἄλλα δὲ τ' ὕλη Τηλεθόωσα φύει· ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη· Ὡς ἀνδρῶν γενεή, ἣ μὲν φύει ἣδ' ἀπολήγει.

αگر با احکام عقل مطیع باشی آن کسان که ترا الان در یا پوزینه می پندارند در روز بعد از صرکی *Wenn du die Gesetze der Vernunft befolgst; so werden die, welche dich jetzt für ein wildes Thier, oder für einen Affen halten, zehen Tage nach dem Tode dich als ein Abbild Gottes verehren. X. 54. sind die drey daselbst angeführten Verse aus der Ilias VI. 147. sqq.*

Φύλλα τὰ μὲν τ' ἄνεμος χαμάδες χέει, ἄλλα δὲ τ' ὕλη Τηλεθόωσα φύει· ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη· Ὡς ἀνδρῶν γενεή, ἣ μὲν φύει ἣδ' ἀπολήγει.

αگر با احکام عقل مطیع باشی آن کسان که ترا الان در یا پوزینه می پندارند در روز بعد از صرکی *Wenn du die Gesetze der Vernunft befolgst; so werden die, welche dich jetzt für ein wildes Thier, oder für einen Affen halten, zehen Tage nach dem Tode dich als ein Abbild Gottes verehren. X. 54. sind die drey daselbst angeführten Verse aus der Ilias VI. 147. sqq.*

Φύλλα τὰ μὲν τ' ἄνεμος χαμάδες χέει, ἄλλα δὲ τ' ὕλη Τηλεθόωσα φύει· ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη· Ὡς ἀνδρῶν γενεή, ἣ μὲν φύει ἣδ' ἀπολήγει.

αگر با احکام عقل مطیع باشی آن کسان که ترا الان در یا پوزینه می پندارند در روز بعد از صرکی *Wenn du die Gesetze der Vernunft befolgst; so werden die, welche dich jetzt für ein wildes Thier, oder für einen Affen halten, zehen Tage nach dem Tode dich als ein Abbild Gottes verehren. X. 54. sind die drey daselbst angeführten Verse aus der Ilias VI. 147. sqq.*

Φύλλα τὰ μὲν τ' ἄνεμος χαμάδες χέει, ἄλλα δὲ τ' ὕλη Τηλεθόωσα φύει· ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη· Ὡς ἀνδρῶν γενεή, ἣ μὲν φύει ἣδ' ἀπολήγει.

αگر با احکام عقل مطیع باشی آن کسان که ترا الان در یا پوزینه می پندارند در روز بعد از صرکی *Wenn du die Gesetze der Vernunft befolgst; so werden die, welche dich jetzt für ein wildes Thier, oder für einen Affen halten, zehen Tage nach dem Tode dich als ein Abbild Gottes verehren. X. 54. sind die drey daselbst angeführten Verse aus der Ilias VI. 147. sqq.*

Φύλλα τὰ μὲν τ' ἄνεμος χαμάδες χέει, ἄλλα δὲ τ' ὕλη Τηλεθόωσα φύει· ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη· Ὡς ἀνδρῶν γενεή, ἣ μὲν φύει ἣδ' ἀπολήγει.

αگر با احکام عقل مطیع باشی آن کسان که ترا الان در یا پوزینه می پندارند در روز بعد از صرکی *Wenn du die Gesetze der Vernunft befolgst; so werden die, welche dich jetzt für ein wildes Thier, oder für einen Affen halten, zehen Tage nach dem Tode dich als ein Abbild Gottes verehren. X. 54. sind die drey daselbst angeführten Verse aus der Ilias VI. 147. sqq.*

Φύλλα τὰ μὲν τ' ἄνεμος χαμάδες χέει, ἄλλα δὲ τ' ὕλη Τηλεθόωσα φύει· ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη· Ὡς ἀνδρῶν γενεή, ἣ μὲν φύει ἣδ' ἀπολήγει.

in folgenden auf آیند âjend (sie kommen) sich reimenden Versen gegeben:

بنور باد برك و بارها بغرو می آیند
بنور روز سبز ديگرها بطهور می آیند
بهسان آدميان می روند و می آیند

Durch die Gewalt des Windes Blätter und Früchte herabkommen,
Im Frühling frische andere zum Vorschein kommen;
So auch Menschen gehen und kommen.

Grössere Schwierigkeiten findet der persische Dolmetscher XI. 6., wo von der Tragödie, und von der alten, mittlern und neuen Komödie die Rede ist. Hier sah sich Hr. v. H. doch am Ende genöthigt, die griechischen Namen zu setzen, und kurze Erklärungen beyzufügen, wie *تراغوديا اي*

تراغوديا اي Tragödie, das ist, Schauspiel des Unglücks voll Weinen; und *غذنگ*

غذنگ قوسديا اي مستخرهء خوش دم پرس *غذنگ* die rohe Komödie (ἡ ἀρχαία κωμῳδία), das ist, ein Spiel der Fröhlichkeit voll Possen. In dem letzten Satze des Buches XII. 56., wo das menschliche Leben mit einem aus mehreren Acten bestehenden Schauspiele verglichen wird, ist dafür ein Kampfspiel, welches aus mehrern Gängen (ذوبت) besteht, substituirt. Am Schlusse des Buches ist noch auf eine geschickte Weise eine Doxologie in arabischer Sprache mit dem Ende des letzten Satzes in Verbindung gebracht. Der Kaiser schliesst sein Buch mit der Ermahnung, der Mensch solle, von dem Schauplatze des Lebens abgerufen, dasselbe ohne Murren, zufrieden und heiter verlassen; *ἀπιθι οὖν ἴλεως· καὶ γὰρ ὁ ἀπολύων ἴλεως.* Dieses ist persisch so ausgedrückt: *برو ختجستند*

برو ختجستند حال وفرخنده بال که هم فرخنده ختجستند است *geh' von himmen in ruhiger Fassung und zufriednen Herzens, denn ruhig und selig ist auch der, der dich aus dem Leben entlässt; und nun fährt der Uebers. fort:*

عني خدای متعال رب الجمال والجلال رب *عني خدای متعال رب الجمال والجلال رب* nämlich Gott, der Erhabene, der Herr der Schönheit und Majestät, der Herr der Vollkommenheit und Selbstständigkeit; und nun folgen eine reichliche halbe Seite hindurch mehrere ähnliche, die göttlichen Eigenschaften rühmende Epitheta, sämmtlich mit der Endsylbe *ال*

ال *ال* deren Anzahl sich auf 77 beläuft. Auf der letzten Seite ist der Name des Uebersetzers mit

ال *ال* deren Anzahl sich auf 77 beläuft. Auf der letzten Seite ist der Name des Uebersetzers mit

ال *ال* deren Anzahl sich auf 77 beläuft. Auf der letzten Seite ist der Name des Uebersetzers mit

ال *ال* deren Anzahl sich auf 77 beläuft. Auf der letzten Seite ist der Name des Uebersetzers mit

ال *ال* deren Anzahl sich auf 77 beläuft. Auf der letzten Seite ist der Name des Uebersetzers mit

ال *ال* deren Anzahl sich auf 77 beläuft. Auf der letzten Seite ist der Name des Uebersetzers mit

seinen Aemtern, Würden und Orden, endlich der Ort und das Jahr des Druckes angeben.

Abgesehen von seinem innern Werthe verdient das vorliegende Werk auch noch als ein in seiner Art bis jetzt einziges Product der orientalischen Typographie gerühmt zu werden. Die neue, nach des Herrn von Hammer Angabe gegossene, Nastaalik-Schrift, in welcher das Persische hier erscheint, übertrifft an Eleganz u. treuer Annäherung an eine schön geschriebene Handschrift alle bis jetzt vorhandenen persischen Druckschriften. Vor einer Handschrift hat dieser Druck den Vorzug, dass dadurch, dass die einzelnen Worte sich nicht zu nahe an einander schliessen, sondern in angemessenen Zwischenräumen aus einander gehalten sind, das Lesen erleichtert wird, und das Ganze ein gefälligeres Ansehen gewinnt. Wenn man die Schwierigkeit des Satzes einer solchen Schrift erwägt, so wird man die hin und wieder vorkommenden Druckfehler billig entschuldigen. Sie sind fast alle am Ende des Buches angezeigt. Zu ihnen ist noch zu bemerken, dass S. 169, Z. 7. 8. zweymal *دیمسی* für *دیمسی* steht.

Herr v. Hammer hat dieses Werk auf seine eigenen Kosten unternommen. Es ist zu wünschen, dass er für das bedeutende Opfer, welches er gebracht hat, durch dankbare Anerkennung seiner Bemühungen belohnt werden möge.

Kunstgeschichte.

Die Nürnbergischen Künstler, geschildert nach ihrem Leben und ihren Werken. Herausgegeben von dem Vereine nürnbergischer Künstler und Kunstfreunde. IVs Hest. Peter Vischer, Erzgiesser. Mit 6 Kupferbeylagen. Nürnberg, bey Schrag. 1831. 4.

Seit mehrern Jahren bildeten sich, vorzüglich in Deutschland, mehrere Vereine, welche sich mit der Geschichte ihres Vaterlandes befassen, und vieles noch ins Dunkel Gehüllte bekannt machen. Die Kunstvereine wetteifern mit jenen, sowohl das jetzige Kunstleben mehr zu befördern, als auch die Verdienste älterer Künstler mehr zu würdigen. In dieser Beziehung zeichnet sich vor allen der Verein nürnbergischer Künstler u. Kunstfreunde aus. Derselbe entstand 1792. Neben ihm blühte seit 1817 der Albrecht Dürers-Verein. Da aber beyde Gesellschaften fast einen Zweck verfolgten, so vereinigten sie sich am 18. April 1830. — Schon 1822 fasste der Verein den Entschluss, Biographien von Künstlern herauszugeben, so zwar, dass immer ein älterer und ein neuerer Künstler abwechseln sollten. Bis jetzt erschienen vier Hefte. Das erste enthält die sehr gründlich bearbeitete Biographie des Bildhauers *Adam Kraft*, mit drey sauber gefertigten Stichen; das zweyte Hest, welches 1823 erschien, die Biographien der beyden neuern geschick-

ten Kupferstecher *Karl* und *Heinrich Guttenberg*, mit einem sehr vollständigen Verzeichnisse ihrer Arbeiten. Das dritte Hest erschien 1825, und enthält die Biographie des alten Goldschmieds *Wenzel Jamnitzer*. Das vierte ist das oben angezeigte.

Dieses sollte nach dem frühern Plane die Biographie eines neuern Künstlers enthalten; doch fand diessmal eine Ausnahme Statt, weil 1829 das Saccularfest des berühmten Erzgiessers *Peter Vischer* begangen wurde, und der Verein beschloss, die nächste literarische Schilderung eines Künstlers soll das Leben und die Werke dieses ausgezeichneten Mannes enthalten. Zu diesem Behufe überschickte auch der königl. preuss. Landrath und Oberbürgermeister *C. L. Lepsius* zu Naumburg eine Abhandlung über *Vischers* Leben u. Werke. Der Verein veranstaltete an dessen Todestage, den 6. Jan. 1829, eine allgemeine Versammlung. In derselben trug der Vorsteher Pfarrer *Lösch* eine der Feyer des Tages entsprechende gehaltvolle Rede vor. Dann wurde *Lepsius* Abhandlung und eine Canzone von *Wilder* vorgelesen, und von allen Anwesenden beschlossen, dass *Beyses* in dem nächsten Hefte abgedruckt werden solle. Damit aber alle Notizen, welche man über *Vischer* kennt, hier wiedergegeben wurden, so sind ein Vorwort u. Anmerkungen der Abhandlung beygegeben. Zuerst kommt die Canzone von *Wilder*, dann folgen Nachrichten über *Vischers* Werke und seine Familie, welche zum Theile nicht in der Abhandlung von *Lepsius* sind. Doch hätte Rec. gewünscht, dass man diese Nachrichten in die Anmerkungen zu der Abhandlung verflochten hätte. S. 5 wird das Monument eines Grafen von *Henneberg* zu *Römhild* in Zweifel gezogen, ob es ein Werk von *Peter Vischer* sey. Rec. hatte schon mehrmals Gelegenheit, dieses Monument zu sehen, u. wird auch in der Beylage dieses Blattes eine nähere Beschreibung desselben liefern. Er bezweifelt nicht, dass es aus *Vischers* Werkstätte kam, denn es ist ganz in dem Style gearbeitet wie das *Magdeburger*. Vielleicht ist es möglich, dass sich aus den Rechnungen zu *Schlensingen* noch nähere Notizen ergeben. S. 18—25 sind in das gehörige Licht gestellt: *Hagens* Nürnberg. Novellen aus alter Zeit. Nur hätte noch bemerkt werden können, dass darin das sogenannte *Nürnbergische Gänssemännchen*, welches im neuen Nürnberg. Taschenbuche Th. II. S. 251 abgebildet ist, als ein Werk von *P. Vischer* angegeben wird, welches aber nach zuverlässigen Nachrichten von *Pankraz Labenwolf* ist. S. 25—45 nimmt die Abhandlung von *Lepsius* ein, welche sehr gehaltvoll ist, und nicht leicht etwas zu wünschen übrig lässt. Besonders ist die Beschreibung des *Sebaldustrabes* sehr gelungen. Die 44 Anmerkungen, welche der Verein beyfügte, sind höchst sorgfältig ausgearbeitet und enthalten alle Nachrichten, welche man bis jetzt über *Vischer* kennt. Den Schluss machen Zusätze zum 1., 2. und 3. Hefte. Die 6 Kupfertafeln, welche *Vischers* Werke und dessen Grabschrift darstellen,

sind sehr kunstgemäss ausgeführt, und übertreffen in dieser Beziehung viele neuere Werke. — Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass bald das fünfte Heft erscheinen möchte.

Kurze Anzeige.

Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie; in Beziehung auf Ersteres mit steter Rücksicht auf die neuesten Concofdate, päpstlichen Umschreibungsbullen und die besonderen Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. Von Dr. *Andr. Müller*, Domvicar zu Würzburg. In fünf Bänden. Dritter Band (G—L). Würzburg, in der Etlingerschen Buch- u. Kunsthandlung. 1830. 522 S. in gr. 8.

Der vorliegende dritte Band umfasst gegen 500 neue, theils ausführlich, theils kurz, im Ganzen aber mit derselben Gründlichkeit und Umsicht, bey Vermeidung aller zurückstossenden Polemik, bearbeitete Artikel, durch die sich schon die zwey ersten Bände dieses Lexikons auszeichneten. Eine kurze Anzeige dieser Bände findet sich in No. 269. dieser Blätter vom J. 1829, und in No. 132. derselben vom J. 1830.

In Beziehung auf den Inhalt dieses dritten Bandes macht Rec. vorzüglich auf die interessanten Artikel: „*Griechische Kirche*“ (von S. 102—119); „*Kirche und Kirchengewalt*“ (v. S. 302—315); „*Verhältniss der Kirche zum Staate*“ (v. S. 316 bis 320); „*Hierarchie*“ (v. S. 151—154) und „*Kirchenregierungs-Systeme in der protestantischen Kirche*“ (von S. 377—381) aufmerksam. Die Art der Bearbeitung dieser Artikel zeugt ganz besonders von dem löblichen Bestreben des Vf., seinen Lesern die klare Einsicht zu verschaffen, mittelst welcher (oft wenigen, sehr einfachen) Elemente, mit welcher Consequenz und unter welchen Modificationen und wesentlichen Unterscheidungen die genannten Gegenstände nach und nach diejenige Ausbildung und Gestaltung gewonnen haben, in welcher wir dieselben gegenwärtig wirklich erblicken. Auf diese Weise gewinnt das Urtheil des Lesers eine feste Basis, die ihn auch dann nicht leicht irren lässt, wenn er sich zur Vergleichung der Vorzüge der so verschiedenen Gestaltungen aufgefordert fühlt.

In der That kann man diese Begründung und Sicherstellung des eigenen Urtheils der Leser als Hauptzweck der Schriften dieser Art betrachten, die nämlich, wie dieses Lexikon, für ein grösseres Publicum berechnet, mehr noch der Geschichte, als der wissenschaftlichen Doctrin angehören, in welchen daher weder ein System ausschliessend zu behandeln, jedes andere dagegen zu bekämpfen ist, noch von den Verfassern eigene Hypothesen, Ansichten, Vorschläge zu Reformen u. dgl. aufgestellt werden sollen. Nur eine durchaus geschichtswahre, aus authentischen Quellen geschöpfte, vor-

urtheilsfreye und unparteyische Darstellung aller einzelnen Artikel der fraglichen Schriften vermag den Leser jeder Confession anzusprechen und zu befriedigen.

Belege zu dieser vom Hrn. Dr. *Müller* richtig gewählten Darstellung bieten sich dar in den kurz bearbeiteten Artikeln: *Gnadenbild* und *Gnadenort*; *Heiligenbilder* und *Heiligenverehrung*, etc. Ueber diese Gegenstände, die von Katholiken und Protestanten unter den differentesten, nicht selten äusserst schiefen und der ächten Religiosität höchst nachtheiligen Gesichtspuncten aufgefasst werden, finden sich in dem vorliegenden Buche z. B. folgende Stellen: S. 94. „Nicht der Ort, nicht das blosses Bild ist es also nach dem Sinne der katholischen Kirche, welches Wunderkraft besitzt oder wirkt, sondern Gott ist es allein, welcher auf eine ausserordentliche Weise auf die Fürbitte des Heiligen, den das Bild vorstellt, an solchen Gegenständen gegen Jene, die einen lebendigen Glauben und ein festes Vertrauen besitzen, seine Alles wirkende Kraft offenbart“; — ferner S. 155: „Die Bilder der Heiligen sollen nach der Meinung der (katholischen) Kirche ein Mittel seyn, den christlichen Sinn zu befördern; sie sollen uns an die Tugenden u. den heiligen Wandel der Personen, die sie vorstellen, erinnern; uns zur Nachahmung derselben ermuntern, und in den Anschauenden ähnliche Wirkungen wie bey den edlen Kämpfern für das Reich Gottes, nämlich christlichen Muth und Standhaftigkeit für den Glauben und die Tugend hervorbringen“; — und S. 141: „Die Verehrung der Heiligen Gottes besteht in der vorzüglichsten Achtung, welche wir denselben wegen ihrer Tugend, der bewiesenen Standhaftigkeit im Glauben und ihres himmlischen Lohnes, wie wegen ihrer Theilnahme an der göttlichen Herrlichkeit bezeigen. Die Anrufung derselben geschieht von unserer Seite durch Bitten, die wir um ihre Verwendung und Fürbitte bey Gott an sie richten. Beyde gründen sich auf das fortwährende Band der Gemeinschaft zwischen den noch hier lebenden Menschen und den jenseits Seligen.“ So wird klar, wie schon der berühmte *Leibniz* in seinem theologischen Systeme die Heiligen-Verehrung vertheidigen konnte.

Der Verleger hat auch diesen dritten Band wieder würdig ausgestattet; der vierte ist unter der Presse, und der fünfte und letzte Band dürfte, was sehr zu wünschen ist, im Laufe des folgenden Jahres erscheinen.

Neue Auflage.

Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von *Th. B. Welter*, Oberlehrer am Gymnas. zu Münster. Erster Theil: Die alte Geschichte. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Münster, Verlag der Coppentrathischen Buchhandlung. 1831. VIII u. 538 S. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1831. Nr. 100.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des July.

163.

1832.

Kirchenrecht.

Grundsätze des allgemeinen, katholischen und protestantischen Kirchenrechts mit steter Beziehung auf die neuesten Verhältnisse in Deutschland von Dr. Joh. Aug. von Grolman. Frankfurt a. M., Druck u. Verlag von Brönner. 1832. XVI und 297 S. gr. 8. (2 Fl. 56 Xr.)

Ein reiches, thätiges Leben hat nach zwanzigjährigem Stillstande seit dem letzten Jahrzehnte die Kirchenrechtswissenschaft durchdrungen. Diess beweisen die in diesem Zeitraume in wiederholten Auflagen erschienenen Hand- und Lehrbücher des gemeinen u. Territorialkirchenrechts; viele schätzenswerthe, zum Theile in besondern kirchenrechtlichen Zeitschriften niedergelegte Monographien; endlich die in den letzten Jahren an das Licht getretenen grössern encyklopädischen Bearbeitungen. Namentlich in Bezug auf die kürzere, systematische Behandlung des Kirchenrechts ist durch *Walter, Brendel* und *von Droste-Hülshoff* einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden, welchem die den Anforderungen der rastlos fortschreitenden Wissenschaft nicht mehr entsprechenden Compendien von *Böhmer* und *Wiese* fürder nicht zu genügen vermochten. Darum glauben wir neuer Handbücher, wenn sie nicht ausgezeichnete Resultate treuer Forschung oder eine durch besondere Auffassung bedingte Behandlung des gegebenen Stoffs darbieten, vorerst entbehren zu können; das Drängen neu erscheinender, immer mehr oder minder sich gleichender ist uns stets als ein Anzeichen der zunehmenden Verflachung der Wissenschaft erschienen. Indem wir diese Bemerkungen auf das uns vorliegende Buch des Hrn. *von Grolman* anwenden, erinnern wir zuvor, dass es neue Forschungen darzubieten nicht bestimmt ist, da zumal der Verf. nach S. VIII der Vorrede bereits vor dem Beginne seiner Arbeit die Ueberzeugung hegte, wie in einer so ausgebauten Wissenschaft, wie die des christlichen Kirchenrechts, durch Aufstellung neuer Theorien kein grosser Ruhm zu ernten sey. Wir gestehen, dass wir diese Aeusserung eines noch in frischer Jugendkraft stehenden Mannes nicht ohne schmerzliches Gefühl gelesen haben: zu keiner Zeit bedurfte es der treuesten Pflege der Kirchenrechtswissenschaft mehr als jetzt,

Zweyter Band.

wo so die katholische als protestantische Kirche in einem unendlich wichtigen Reformationsprocesse eine freyere Gestaltung sich zu erstreben suchen. Indessen hat der Verf. jedes höhern Anspruchs sich begeben, und wir würden darum keinen Augenblick anstehen, sein Buch als ein entbehrliches zu bezeichnen, wenn es nicht durch seine Bestimmung zum Leitfaden bey akademischen Vorlesungen die Entschuldigung seiner Existenz in sich trüge; denn in der That muss ein Buch dieser Art allen denen wünschenswerth erschienen seyn, welche mit dem Rec. erkannt haben, wie wenig z. B. das *Walter'sche* Lehrbuch, bey aller seiner Vorzüglichkeit, wegen der in der Individualität seines Verf. bedingten Auffassung und der dadurch gebotenen Nothwendigkeit die Zuhörer durch fortwährende Polemik zu ermüden, zur Grundlage bey kirchenrechtlichen Vorträgen geeignet sey, und wie blosser Skizzen und Grundrisse der geisttödtenden Dictir-methode selbst wider des Lehrers Willen einen den Zuhörern freylich nicht selten erwünschten Vorschub leisten. So sehr wir aber einen ausschliesslich zur Grundlage bey akademischen Vorträgen bestimmten kurzen Abriss des Kirchenrechts für ein Bedürfniss halten, so wenig sind wir über die bey der Auswahl, Anordnung und Behandlung des Stoffs sich entgegenstellenden Schwierigkeiten im Zweifel. Auch der Verf. hat diese erkannt; doch ist er, wie wir mit Bedauern aussprechen, ihrer nicht völlig Meister geworden. Schon das von ihm aufgestellte System erschien uns in einzelnen Punkten dem gerade hier vorzugsweise zu berücksichtigenden Bedürfnisse der Klarheit und Fasslichkeit nicht zu entsprechen. Nur beyläufig erwähnen wir, dass wir auf die Lehre von der kirchlichen Mitgliedschaft überhaupt die Lehre von dem Subjecte der Kirchengewalt, und dann erst jene von der Kirchenverwaltung hätten folgen lassen, wodurch bestimmt dem Zuhörer gerade die Auffassung der letztern erleichtert worden wäre. Weit störender ist der Umstand, dass die Grundsätze von den Festtagen, der Zeitrechnung und den Mönchs- und Ritterorden, so wie den frommen Anstalten unlogisch genug und mit Ausschluss aller andern unter der Rubrik: Von den Gegenständen der Kircheuregierung, hineingezwängt worden sind. Eben so wenig billigen wir, dass der Verf. mit *Brendel* das Verhältniss der Kirche zum Staate erst nach der Darstellung des kirchlichen Verfas-

sungsrechts abhandelt. Dagegen sind wir mit der beobachteten Trennung des Verfassungsrechts der katholischen und protestantischen Kirche ganz einverstanden, da beyde so in Grundsätzen als Folgerungen von einander abweichen; von der Zweckmässigkeit der Separationsmethode auch in Bezug auf das Privatkirchenrecht hat uns aber der Verf. nicht zu überzeugen vermocht, vielmehr ist uns durch mehrjährige Erfahrungen klar geworden, dass durch die comparative Darstellung theils die Unterschiede schärfer hervorgehoben, theils auch ermüdende Wiederholungen erspart werden können, da ein grosser Theil der im protestantischen Privatkirchenrechte zu behandelnden Lehren auf kanonisch-rechtlicher Basis beruht. —

Mit der Art der Ausarbeitung selbst können wir eben so wenig unsere Zufriedenheit aussprechen, wenigstens erschien sie uns im höchsten Grade ungleich. Während nämlich das von dem Verf. aufgestellte System im Ganzen vollständig ausgeführt ist, ist dagegen die Quellengeschichte im höchsten Grade dürftig behandelt. Entgegne uns hier der Verf. nicht, dass er so manche fehlende Notiz, so manche Lücke in der Literatur durch den mündlichen Vortrag ergänzt wissen wolle; gerade bey Compendien mit einer Bestimmung wie das vorliegende ist ein grösseres Detail historischer Daten, eine grössere Reichhaltigkeit literarischer Nachweisungen um so mehr nöthig, als dadurch dem Docenten die grosse Unannehmlichkeit erspart wird, Fehler, welche Jahrezahlen, Büchertitel und Namen niederschreibende Zuhörer so gar leicht begehen, auf eigene Rechnung nehmen zu müssen. Aber auch die Darstellung dessen, was der Verf. geliefert hat, entspricht den Forderungen der Wissenschaft in keiner Beziehung. Konnte und wollte er neue Forschungen nicht liefern, so musste er wenigstens das, was andere Kanonisten zu Berichtigung lange fortgeführter Irrthümer geleistet haben, sorgfältig benutzen. Davon finden sich, wie wir unten beweisen werden, nur höchst seltene Spuren, woher es denn gekommen ist, dass eine Menge alter und neuer Irrthümer auf unverantwortliche Weise zu Markte gebracht worden sind. Dass der Verf. diess gefühlt habe, beweist uns die Erklärung, dass wegen des nur in bedeutenden Zwischenräumen erfolgten Druckes des Buchs manche gute, erst nach dem Abdrucke der betreffenden Lehren erschienene Schrift nicht habe benutzt werden können. Wir müssen aber diese Entschuldigung alles Ernstes als eine leere zurückweisen, weil S. 3, also auf dem ersten Bogen, S. 44, also auf dem dritten Bogen, der Hesperus vom J. 1829 und die dritte Auflage von Klübers öffentlichem Rechte des deutschen Bundes von 1831 erwähnt sind, mithin Schriften, welche vor diesem Zeitraume erschienen, nicht hätten unangeführt bleiben sollen, abgesehen davon, dass selbst auf die Gefahr hin, den Gebrauch des Buches zu erschweren, der aufrichtige, ernste Vorsatz, gerechten Ansprüchen zu genügen, durch das

Anhängen eines Nachtrags hätte erreicht werden können. — Der nach dem geringen Umfange des vorliegenden Buchs uns nur spärlich zugemessene Raum verhindert uns, die zahlreichen Bemerkungen, welche wir allein über die Quellengeschichte niedergeschrieben haben, hier wieder zu geben; aber auch die folgenden Notizen werden zur Bestätigung des von uns oben ausgesprochenen Urtheils hinreichen.

Zuvörderst müssen wir die Bemerkung voraussenden, dass es wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Verf. neben der trockenen Aufzählung der Rechtsquellen in kurzen Umrissen eine Geschichte der Kirche und der Kirchenverfassung mit besonderer Berücksichtigung des römischen Primats, des Mittelpunctes, um welchen Jahrhunderte lang alles kirchliche Leben in seinem Kreise sich bewegt hat, geliefert hätte. Dabey wäre denn auf die Entwicklung des griechischen Kirchenrechts, für welches in der neuesten Zeit durch *Biener* so Schätzenswerthes geleistet worden, besondere Rücksicht zu nehmen gewesen. Allerdings ist die so dem Verf. gestellte Aufgabe eine weit schwierigere, sie ist aber nichts desto weniger eine gerechte, weil durch ihre Lösung, wenn vielleicht auch nicht in dem von *Vermehren* in seinem Grundrisse zu kirchenrechtlichen Vorträgen ihr angewiesenen Umfange, dem Zuhörer eine tiefere Einsicht in die Entwicklung des kirchlichen Rechtslebens sich hätte erschliessen lassen. Zugleich wäre dadurch die grosse Inconsequenz vermieden worden, dass alle Quellen auch des griechischen Kirchenrechts nunmehr als Quellen des Decrets aufgeführt sind. Eine ähnliche Verfahrungsweise hatte der Verf. bereits in seinem im J. 1829 erschienenen Grundrisse beobachtet und schon damals war das Unhistorische derselben von *Michaelis* in *Schuncks* kritischen Jahrbüchern gerügt worden. — In Bezug auf die einzelnen aufgeführten Rechtsquellen bemerken wir zuvörderst zu §. 9., dass der Verf. irrt, wenn er glaubt, die apostolischen Kanonen seyen im vierten Jahrhunderte allgemein als Gesetze betrachtet worden. Wohl mögen die Bestimmungen einiger oder mehrerer früher als ungeschriebenes Recht gegolten haben; nach den Untersuchungen von *Regenbrecht* (*de can. ap. et cod. eccl. Hisp. — Vratisl.* 1829) finden sich dagegen sichere Spuren einer wirklichen Sammlung in den ersten vier Jahrhunderten nicht, und erst um die Mitte des fünften ist die Sammlung in Griechenland in Gebrauch. — Eben so hätte bey den apostolischen Constitutionen die im Jahre 1829 in Hamburg erschienene Monographie von *Krabbe* erwähnt und als Resultat derselben angeführt werden können, dass die ersten sieben Bücher eine planmässig von *einem* Verfasser, wahrscheinlich bald nach Cyprian, also zu Ende des dritten Jahrhunderts, verfasste Schrift sind, deren Zweck es ist, im Geiste Cyprians durch Uebersiedelung des alttestamentarischen Priesterthums in die christliche Kirche

den Episcopat zu erheben. Das letzte Buch besteht dagegen aus früher schon vorhandenen, wie die Vergleichung der Liturgie lehrt, im fünften Jahrhunderte zusammengetragenen Stücken. Eine Folge der nirgends durchgeführten Trennung der Literärgeschichte von der Quellengeschichte ist, dass das untergeschobene Werk des *Dionysius Areopagita de eccles. disciplinis* als unmittelbare Kirchenrechtsquelle aufgeführt wird. — Ueber die griechischen Kanonensammlungen finden sich in den §§. 10 — 12. immer noch die alten Meinungen, welche aus *Biener de collect. can. eccl. graec. Berol.* 1827 leicht hätten berichtigt werden können. Genau dasselbe ist der Fall in Bezug auf die Sammlungen der das Kirchenrecht berührenden kaiserlichen Constitutionen und die Nomokanonen, von denen zumal jener Erstere wenigstens in seiner Form prekäre, immer noch mit *Droste-Hülshoff* und *Eichhorn* dem *Johannes Antiochenus* zugeschrieben wird. Die tiefen Forschungen *Bieners* in seiner Geschichte der Novellen sind dabey unberücksichtigt, das Buch selbst unangeführt geblieben. — Ebenso mangelhaft ist, was über die abendländ. Sammlungen in §. 15. ff. vorgebracht wird. Verwunderlich klingt es, wenn §. 15, als Verf. der *Prisca*, welche unter andern auch die Schlüsse der Hauptkirchenversammlungen von Constantinopel und Chalcedon enthielt, ein abendländischer Abgesandter auf der Synode von Nicäa genannt wird. In §. 14. wird die Geschichte der beyden Sammlungen des *Dionysius Exiguus* unvollständig und ohne Angabe der Zeit der Entstehung erzählt. Ausser dem angeführten Materiale enthielt die erste, zwischen 496 und 514 verfasste Sammlung auch die Schlüsse der Synode von Chalcedon. Der auf die zu Novara vor nicht allzu langer Zeit gefundene Vorrede sich stützenden Nachricht von einer dritten Sammlung des Dionys ist nicht gedacht worden. — Offenbar unrichtig ist es, dass die Schlüsse der afrikanischen Synoden (die *Statuta concilii Africani* bey Dionys) 419 zu Constantinopel, also im Oriente, bestätigt worden seyn sollen, da doch diess vielmehr zu Karthago geschehen ist. Auch hier ist der Name *codex ecclesiae Africanae* nicht ein allgemeiner, wie Ann. 1. behauptet wird, sondern ein Product von Justellus Willkür. — §. 15. konnte bey der insgemein dem *h. Isidorus* von *Sevilla* zugeschriebenen Sammlung das oben citirte Buch von *Regenbrecht* angeführt und dabey erwähnt werden, wie diese Sammlung nach und nach, besonders in Gallien, durch ganz fremde Stellen vermehrt und durch Einschwärzen absichtlich gewählter, eigenthümlicher Lesarten verändert worden sey, und wie Beydes den Uebergang zu der Pseudoisidorischen Sammlung gebildet. Diese findet in §. 16. ihre Erwähnung, wiewohl auch sie nicht ohne Unrichtigkeiten und Lücken ist. Irrig ist die Angabe, dass die Sammlung nur unächte Briefe der römischen Bischöfe in den ersten drey Jahrhunderten enthalte. Sie konnte durch die ober-

flächlichste Anschauung der *Collectio conciliorum v. Merlin* leicht verbessert werden. Eine genauere Benntzung der vorhandenen Forschungen würde zugleich auch den Verf. belehrt haben, dass nicht alle unächte Stücke von einem Verf. herrühren, dass vielmehr viele (z. B. *Ep. Damasi ad Hieronymum*, der erste und zweyte Brief *Clemens I.*, die Constantinische Schenkungsurkunde, *Excerpta quaedam ex synodalibus gestis Sylvestri Papae*, *Ep. Damasi ad Hieronymum*, *Hieronymi ad Damasum*, *Stephani ad Damasum*, *Damasi ad Stephanum*, das siebente Capitel in *Vigil. ad Profuturum*, so wie ein grosses Stück in *Ep. Gregorii I. ad Secundinum* u. a.) schon früher entstanden waren. Unwahr ist es, dass *Nicolaus V.* die Annahme der Decretalen als Gesetze im Jahre 861 befohlen habe. Der in der Angelegenheit des im Jahre 862 auf einer Synode von *Soissons* abgesetzten Bischofs *Rothad* erlassene Brief *Nicolaus I.* oder d. Gr. vom Jahre 865 (*Mansi Conc. Coll. T. XV. p. 694*, bey *Gratian D. XIX. c. 1.*) bezieht sich wohl nur auf die vom Papste angeführten Decrete, in welchen die Absetzung eines Bischofs *inconsulto Romano Pontifice* verboten ist, nicht auf den Umfang der falschen Decretalen überhaupt, deren Aechtheit als eines Ganzen ja offenbar nicht bestritten werden konnte. — Der schon im Jahre 1827 erschienenen Schrift von *Theiner: de Pseudoisidoriana canonum collectione*, und der in ihr nach *Giberts* und von *Honthaims* Vorgänge vertheidigten, in neuerer Zeit auch von *Eichhorn* adoptirten Meinung von dem römischen Ursprunge der Decretalen ist nicht gedacht worden, wiewohl, wie wir glauben, sie nie das Uebergewicht gewinnen wird gegen die vielfach begründete Vermuthung, dass *Levita Benedictus* (in dem vorliegenden Werke steht dreymal *Lerita* als Druckfehler) hauptsächlich mitgewirkt, vielleicht nur auf dem Grunde fortgebaut habe, welchen *Riculph v. Mainz* durch Einschaltung der oben im Allgemeinen bezeichneten Stücke und Lesarten in die ächte Isidoriana gelegt hatte. Eine Angabe des Materials, aus welchem die falschen Decretalen zusammengesetzt sind, hat der Verf. weggelassen, und doch war sie um so nöthiger, als aus ihr die Nachweisung theils der Unächtheit, theils (namentlich aus dem westgothischen Breviarium) des fränkischen Ursprungs geliefert werden muss. Ganz einverstanden sind wir mit des Verf. Ansicht von Zweck und Wirkung der falschen Decretalen; freylich ist es unendlich bequemer, das grosse Gebäude der Hierarchie wie durch einen Zauberschlag entstehen zu lassen, anstatt nachzuweisen, wie während langer Jahrhunderte mit Erstaunen erregender Consequenz Stück auf Stück zwar langsam, aber desto sicherer gefügt worden. — §. 18. hätte wohl der Capitel des *Angilramnus* von Metz und ihres Zusammenhangs mit den falschen Decretalen, so wie neben den Sammlungen des *Regino*, *Ivo* und *Burchard* auch der *Collectio Anselmo dedicata*, der Samm-

lungen des *Abbo Floriacensis*, *Anselm* von Lucca, *Deusdedit* u. s. w., weun auch nur in allgemeiner Uebersicht, gedacht werden können, da gerade mehrere von ihnen für das Decret bedeutend benutzt sind. — Ueber das Letztere wird §. 19. das Bekannte im Ganzen richtig beygebracht; der Angabe jedoch, dass Gratian das Ganze in ein dem Civilrechte ähnliches System habe bringen wollen, widerspricht schon der heterogene Stoff hinlänglich. — *Paucapalea* und *Omnibonus* sind nicht, wie Anm. 4. steht, Glossatoren, sondern nur Epitomatoren. Der Verf. der *Glossa ordinaria* heisst nicht *Berthold*, sondern *Bartholomäus*; beydes sind ganz verschiedene Namen, der erste deutschen, der andere syrischen Ursprungs. In der §. 22. gegebenen Uebersicht der vorgregorianischen Decretalsammlungen hätten aus der unbeachtet gebliebenen Schrift v. *Theiner*: *De Rom. Pont. epist. decr. ant. coll.* manche Irrthümer leicht verbessert werden können. Unter andern ist *Bernhard* von Pavia immer noch mit dem Beynamen *Circa* aufgeführt, wiewohl es bekannt ist, dass dieser aus einer bey *Theiner* abgedruckten Stelle des *Johannes Andreae* herrührt, der ihn, wie auch andere Glossatoren, immer nur als *Bernhardus Papiensis* bezeichnet. Schon der vom Verf. vielfach benutzte *Glück* in seinen *praecognitis* hat diesen Beynamen, jedoch ohne Angabe näherer Gründe, als einen falschen bezeichnet. Ein Versuch, ihn zu deuten, findet sich in *Jacobsons* kirchenrechtlichen Untersuchungen, Königsberg 1831. Die Sammlung heisst auch nicht wegen ihres Umfangs, sondern wegen des ihr zuerst gewordenen Anerkenntnisses *compilatio prima*. — Die folgenden Sammlungen hätten in chronologischer Ordnung und mit den üblichen Bezeichnungen als *comp. secunda*, *tertia* u. s. w. aufgeführt werden sollen. *Johannes Vallensis* war nach den Untersuchungen *Theiners* nicht mehr als *Johannes* von *Valla* zu bezeichnen. — Dass der Erzdiacon (nicht Erzdechant) *Tancred* v. *Bologna* die Decretalen *Honorius III.* gesammelt habe, ist ein Irrthum, welcher nach den Resultaten neuerer Forschungen leicht dahin berichtet werden konnte, dass *Honorius* seine Decretalen nur an *Tancred* geschickt habe, damit er für ihre Verbreitung und Annahme in den Gerichten und der Schule Sorge trage. — §. 23. heisst *Sinibaldus Fliscus*, der spätere Papst *Innocenz IV.*, durch die Schuld des Correctors *Linibaldus Fliseus*. — §. 24. wird unhistorisch genug von dem zur Zeit des neunten Gregors schon existirenden Begriffe eines *corpus juris canonici* gesprochen. In demselben §. findet sich immer noch die alte Angabe, dass *Dinus Muggellanus*, welcher nach dem Zeugnisse v. *Johannes Andreae* von dem kanonischen Rechte wenig verstand, den ganzen *Sextus* revidirt haben solle, was um so unwahrscheinlicher ist, als *Dinus* erst im Jahre 1297 nach Rom berufen wurde. Die Conjectur von *Sarti* (*de claris archigymnasii Bonon. professoribus*), dass *Dinus* den *Sextus* revidirt habe,

um ihn mit dem römischen Rechte in Einklang zu bringen, hat *Savigny* in seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter dahin vervollständigt, dass *Dinus* wohl den von ihm auch commentirten Titel des *Sextus de R. J.* selbst verfasst habe. — Die Geschichte der Clementinen erzählt der Verf. §. 25. immer noch in der alten Weise, wiewohl bereits vor längerer Zeit (A. L. Z. 1829. S. 422) *Bickell* in Marburg darauf aufmerksam gemacht hat, dass Exemplare der nach des *Joh. Andreae* Zeugnisse officiell schon unter Clemens ausgegebenen Sammlung wohl nicht nur an das von Clemens gestiftete *Studium Aurelianense*, sondern auch nach Paris gekommen seyen, da in einem Marburger Mscrpt. die kleine Vorrede Clemens V. an die Universität Paris gerichtet ist. — Die Geschichte der Extravaganten wird ganz nach *Bickell* vorgelesen (und zwar ist diess neben einigen Beziehungen auf das Waltersche Handbuch und Langs Kirchenrechtsgeschichte, und ausser einer Verweisung auf *Savigny* und *Eichhorn* der ganze Reichtum an neuerer Literatur); dasselbe ist der Fall mit der Lehre von der Gültigkeit der Extravaganten, bey welcher eine Benutzung des gegen *Bickells* Ansicht gerichteten Aufsatzes von *Lang* im *Weisschen Archive* vielleicht ein ganz anderes Resultat geliefert hätte. In Bezug auf die v. *Bickell* gegebenen Notizen über die Manuscripte der Extravaganten bemerken wir gelegentlich, dass wir in einem Manuscripte der Leipz. Universitätsbibliothek (N. 980. fol.) zwischen den Clementinen und den Sammlungen v. *Innocenz IV.* u. *Gregor X.* 23 Extravaganten v. *Bonifaz VIII.*, *Benedict XI.*, *Clemens V.* und *Johann XXII.* genau in folgender Ordnung auf vier Blättern angetroffen haben: *Excommunicamus et anthem.*, *Antiquorum*, *Provide attendentes*, *Detestandae*, *Debent superioribus*, *Injunctae nobis*, *Unam sanctam*, *Si religiosus*, *Piae sollicitudinis*, *Sancta Rom. eccl.*, *Cupientes olim*, *Rem non novam*, *Inter cunctas sollicitudines*, *Dudum bonae memoriae*, *Quod olim*, *Ex eo*, *Meruit*, *Suscepti regiminis*, *Olim gravibus*, *Quia nonnulli*, *Excommunicamus et anthem. omnes illos*, *Ad conditorem canonum*, *Antiquae concertationis*. Von ihnen stehen zwey von *Bonifaz VIII.* (die auf das *caput super cathedram* theilweise wörtliche Beziehung nehmende Extravagante *Cupientes olim* und die zuletzt genannte *Excommunicamus*) in den Ausgaben der Extravaganten nicht und bey zwey andern sind die Rubriken angemerkt, unter denen sie von *Chappuis* in die *Extr. comm.* aufgenommen sind. — Den *Liber Septimus* des *Petrus Matthaeus* von *Lyon* muss der Verfasser wohl nicht selbst einer Untersuchung gewürdigt haben; wenigstens gibt davon der Umstand Zeugnis, dass er als Sammlung der Decretalen v. *Sixtus IV.* u. *V.* aufgeführt wird, während er v. dem ersten nur ein, von dem andern nur 6 Constitutionen enthält. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des July.

164.

1832.

Kirchenrecht.

Beschluss der Recension: *Grundsätze des allgemeinen, katholischen und protestantischen Kirchenrechts* v. Dr. Joh. Aug. von Grolman etc.

Nachdem wir so dem Verf. bey Darstellung der einzelnen Theile des kanonischen Rechtsbuches gefolgt sind, bemerken wir noch als einen neuen Beleg zu unserm oben ausgesprochenen Urtheile, dass der Verf. eine Angabe der Ausgaben sowohl der einzelnen Theile, als des Ganzen weggelassen hat. Eine Prüfung der von 28—48 vorgetragenen Grundsätze über die Anwendbarkeit des *corp. jur. can.* und die übrigen gemeinen und besondern Quellen des katholischen und protestantischen Kirchenrechts müssen wir aus Mangel an Raum unterlassen. — Die Literatur des Kirchenrechts in §. 49. ist im Ganzen ziemlich vollständig angegeben; doch fehlt z. B. unter den Commentaren der von *Hauteserre* zu den *Clementinen*. — Unter den grössern Werken protestantischer Verfasser hätten vor dem ziemlich unbedeutenden von *L. M.* (nicht *Z. M.*) *Kahle* wohl das für das protestantische Kirchenrecht historisch merkwürdige von *Thomasius* eine Stelle verdient. — Von den kürzern Werken sind die Institutionen von *Schenkl* nun schon in der 10ten, das *Waltersche* Lehrbuch in der 5ten Auflage erschienen. — Bey den Bearbeitungen durch protestantische Verfasser hätten die von *Ch. G.* und *C. F. Hommel*, *H. A. Lange* und *Pahl* nicht vergessen und das Werk von *Mosheim* nicht nur in der alten Ausgabe von 1760, sondern in der von *Günther* im Jahre 1801 besorgten, genannt werden sollen. — Unter den Sammlungen einzelner Abhandlungen fehlt die Fortsetzung des Schmidtschen *Thesaurus* von *Gratz* (Mainz 1829) und das schon im Jahre 1830 begonnene Archiv von *Weiss*. Auch sind die encyklopädischen Bearbeitungen von *Andreas* und *Alexander Müller* unerwähnt geblieben. — Zuletzt erwähnen wir, dass wir gern die aufgeführten Kanonisten in chronologischer Ordnung nach der Zeit ihres Wirkens, nicht nach der letzten Ausgabe ihrer Werke hätten auf einander folgen sehen, weil daran dem Zuhörer eine bessere Einsicht in den Bildungsgang der Kirchenrechtswissenschaft hätte eröffnet, und insbesondere nachgewiesen werden können, wie dieselbe unter den Händen der Ordensgeistlichen und zu-

Zweyter Band.

mal der Jesuiten, der fast ausschliesslichen Pfleger des Kirchenrechts während einer langen Zeit, auf eigenthümliche Weise sich gestaltete.

Durch diese Bemerkungen glauben wir das von uns oben über den rechtsgeschichtlichen Theil des vorliegenden Buches gesprochene Urtheil hinlänglich gerechtfertigt zu haben. Die in den sogenannten speciellen Theil verwiesenen Lehren sind im Ganzen bey vorherrschender historischer Methode sorgfältiger und mit grösserer Liebe und mit genauer Durchführung des Principis der Unparteilichkeit behandelt, und, was uns besonders dankenswerth erschien, durch zahlreiche Verweisungen auf die Quellen begründet. Doch müssen wir die ausführliche Beurtheilung und die Nachweisung einzelner Mängel, wie diese z. B. in der, §. 80, unrichtig vorgetragenen Geschichte der bischofthümlichen Verfassung und in dem, §. 119, höchst unverständlich gegebenen Begriffe eines *pastor habitualis* sich vorfinden, den für die Kirchenrechtswissenschaft ohnlängst gegründeten Zeitschriften überlassen. Wir unsererseits bemerken nur, dass wir jene frische Kraft, jenes selbstständige Erfassen der Wissenschaft in ihrer höhern Bedeutung, jene Einheit auch hier nicht selten vermisst haben, wie sie vorhanden seyn mussten, wenn das Buch selbst mehr, als geschehen, über die gewöhnlichen Compendien des alten Schlags sich erheben sollte. Der Styl des Verf. ist, wie wir anerkennen, fast ohne Ausnahme klar und verständlich; der Druck aber ist namentlich auf den ersten Bogen höchst incorrect. Die Belege dazu haben wir zum Theile schon geliefert; ausserdem sind nur in den ersten Bogen folgende, zum Theile bedeutende Satzfehler unverbessert stehen geblieben. S. 11. lies *Nazianz* für *Nazianz*, ebendasselbst *πενθ'ἐκτῆ* für *πεντ'ἐκτῆ*. S. 14. *Cresconius* für *Eresconius*, S. 21. *Faventinus* für *Faventius*. S. 22. *Pemposianus* für *Pomposianus*. S. 26. *Casani* für *Casanni*. — S. 52 ist als Jahr des Conciliums von Ephesus 433 statt 451, als Jahr des Conciliums von Constantinopel 458 statt 451 angegeben. — S. 44 lies *Wening-Ingenheim* für *Wenig-Ingenheim*, ebendasselbst *Beveridge* für *Beverige*. S. 46. bey der Anführung der *praecognita* von *Glück* 1786 für 1768. — S. 47 *Fagnani* für *Tragnari*, *Linkius* für *Synedi* u. a. m. Höchst sinnstörend sind u. a. noch die Satzfehler S. 53, §. 61. entgegen für *entzogen*, S. 99, §. 102. Verletzung für *Verleihung*. Wir müssen diese

höchst sorglose Correctur im Namen aller derer, welche dereinst das vorliegende Buch zur Grundlage bey ihren Vorlesungen brauchen dürften, nachdrücklich rügen, weil es kein trostloseres Geschäft für den Docenten gibt, als die Verbesserung der Nachlässigkeiten eines sorglosen Correctors. — Druck und Papier sind ohne Tadel und auch der Preis ist niedrig, was dem Buche bestimmt zur Empfehlung gereichen wird. —

Schlüsslich versichern wir den Verf., dass wir frey von jeder Nebenabsicht, allein durch das regste Interesse für die Wissenschaft geleitet, ein zum Theile abfälliges Urtheil über sein Buch gesprochen haben. Eine zweyte Auflage wird sicher nicht ausbleiben; wird der Verf. es für Pflicht halten, ihr die dem Stande der Wissenschaft entsprechenden Verbesserungen angedeihen zu lassen, so werden wir sie eben so gern freudig begrüßen, als wir uns gegen die erste mit Bedauern ungünstig aussprechen mussten.

Journalistik.

Aletheia. Zeitschrift für Geschichte, Staats- und Kirchenrecht, herausgeb. von Dr. E. Münch. Erstes Heft, X und 144, zweytes Heft, 164, und drittes Heft, 145 S. Lüttich und Aachen, bey Mayer, 1829.

Ob unter den Conjunctionen, unter welchen wir (Octbr. 1830) schreiben, eine Fortsetzung dieser kernreichen, freymüthigen Zeitschrift zu erwarten ist, möchten wir fast bezweifeln, und wenn sie aufgehört hat, es bedauern. Ihr Herausgeber gehört zu den Männern, die „von den öffentlichen Angebern der heiligen Allianz sich den Vorwurf eines Revolutionärs“ zugezogen haben (S. V), weil er im Falle der Cortes von Cadix ein Unglück sah, u. weil er die Rechte der portugiesischen Nation auf eine gesetzliche Ordnung der Dinge u. eine stellvertretende Verfassung darthat. Auch diese Zeitschrift soll den Zweck verfolgen, die reinen Rechte der Menschheit, ihre wahren Interessen, die der Throne und Völker, der stagnirenden Despotie, der Revolution und Anarchie gegenüber, die geistige und kirchliche Freyheit den Inquisitionen, dem Jesuitismus und Ultramontanismus gegenüber zu vertheidigen.“ (S. IX.) Und die einzelnen Aufsätze entsprechen diesem Zwecke. *Biographieen italienischer Patrioten* machen den Anfang mit der des Cola de Rienzo. Dann folgt ein *Sendschreiben an einen Diplomaten über die von Keratry mitgetheilten Memoiren des Generals Richemont*, mit Noten von einem Dritten (dem Herausgeber?)“ Die Noten sind theils mildernd, theils berichtend. Man sehe S. 34 die über Adam Müllers Wirken und Treiben in Sachsen, „worüber die sächsischen Protestanten sich nicht sehr erfreuen würden.“ Er soll „der Generalauf-

seher und *Ausspäher* des deutschen Buchhandels gewesen seyn.“ — Die „*Trias Romana*“ ist ein Aufsatz aus einem seltenen Buche des 16. Jahrh., *Pasquillorum Tomi II.*, von C. Curio Secundus, dem italienisch-schweizerischen Reformator; eine *wahre Trias* und zugleich eine witzigere, freylich derb, wie aller Witz des Mittelalters, gibt es nicht. Nur eine kleine Probe:

Drey Dinge bringt man gewöhnlich von Rom:
„*Böse Gewissen, bösen Magen, leere Säckel!*“

Drey Dinge sind Noth zu Rom *sollicitanti*:

„*Viel Geld, viel Vorschrift, viel Lügen.*“

Jetzt bringen sie *Concordate* und — goldene Sporen von Rom mit.

Drey Räuber über alle Räuber sind zu Rom:
Pergament, Wachs und Bley.

Drey Waarenseynd, damit man handelt zu Rom:
Christus, geistliche Lehen und Weiber.

Drey Ding' hält man für Wahrheit zu Rom:
Der Römer Heiligkeit, der Wälschen Weisheit und der Deutschen Narrheit.

Die letztere hat sich seit 1815 in den *Concordaten* wieder hinreichend ausgesprochen. — Schepeler hat *politisch-historische Aphorismen* mitgetheilt. Sie sind höchst lesenswerth. Ueber Peter I. und seine „*Wildheit*“ kommen (S. 114 ff.) schlagende Beyspiele vor. „*Vergnügen* fand er bey den Martern seiner Schlachtopfer; Vergnügen rauschte ihm im spritzenden Blute.“ (Er war ein Mahmud II., aber — mit grösserer Intelligenz und besserm Glücke; sagt Rec. *) Eben so inhaltreich sind (im 2. H.) die „*Aphorismen über Bayern von einem Bayer.*“ „Ein grosser Theil des bayerischen Volkes ist gar keiner Constitution fähig!“ lesen wir hier, und finden mit Staunen frappante Belege dazu. *Jesuiten* sind nicht sanctionirt, aber am meisten *in der Hauptstadt* jesuitisch handelnde Priester und Laien „*in Menge*“ — „alle Hofleute — sind *frömmelnde Kopfhänger*“ geworden. Viel wunderliche Behauptungen hat ein Aufsatz des Ritters de Liagno über die *preussische neue Liturgie*. Viel Wahres dagegen sagt ein Anderer „*über die katholische Kirche Schlesiens.*“ „Unsere ärgsten Feinde, lesen wir darin, sind Protestanten in Berlin, die zugleich *Roms Agenten* sind!“ Das dritte Heft hat theils Fortsetzung von Aufsätzen der zwey ersten, theils gibt es namentlich einen, im Augenblicke da wir schreiben, wichtigen Beytrag: „*Ueber die politische Lage der Niederlande.*“ Adel

*) Auch Kratter zeichnete Petern sehr treffend: „Oft zittert der *Kitzel der Rachsucht* durch meine Gebeine — Wuth, Ergrimmung, Raserey lodern *wie wirbelnde Flammen* in mir. Ein einziger Bösewicht kann mir eine Welt zum Abscheu machen. Da möcht' ich dann das Blut der Menschheit *in einem Becher* versammelt haben, um ihn *auf einen Athemzug* auszustürzen, den Grimm meines Durstes damit zu löschen! Siehe das Schauspiel: *die Verschwörung wider Peter den Grossen.* 2. Aufz. 8. Auftr. D. R.

und Geistlichkeit *haben* dort mehr Einfluss als in Frankreich und *üben* ihn, um ihn noch grösser zu machen. Der Bürger ist wenig, die Aristokratie desto mehr repräsentirt; denn die Wahlen gehen hauptsächlich von ihr aus. Die Menge sieht in dem Gutsbesitzer und Pfarrer ihre *Herrschaft*. Wie diese Aristokratie und Pfaffendespotie die Maske des *Liberalismus* vornimmt und so alle Absichten des Königs durchkreuzte, der im Lande der liberalste Mann ist, möge man selbst nachlesen. Bevor dieses gedruckt ist, muss die wichtige Streitfrage dort auf die eine oder die andere Art entschieden worden seyn. Belgiens Unglück war, dass der Wiener Congress zwey Völker zusammen warf, die durch Religion, Sitte, Sprache, Gewerbe streng geschieden waren; die sich seit Jahren schon hassten; die Beyde in Bezug auf ihre verschiedene Religion bigott und fanatisch waren; von denen das eine (belgische) die Schulden des andern (der Holländer) mit übernehmen sollte und zu seinem neuen Könige, weil er ein Holländer und Protestant war, nimmer Liebe und Vertrauen fassen konnte.

Cameralistik.

Der Raupen- und Insecten-Vertilger, enthaltend die bewährtesten Mittel zur Vertreibung aller schädlichen Insecten, insbesondere der Waldraupen, als der grossen Kienraupe, der Nonne, Föhreneule, des kleinen Fichtenspinners u. s. w.; der Gartenraupen, als der Spann-, Wirbel-, Stamm-, Nester- und Ringelraupe, wie auch der Kohleule; der Wiesen- und Grasraupen und der Forstkäfer, als des gemeinen Borkenkäfers, insbesondere der Wurmtrockniss, des Fichten-, Lerchen und Tannen-Borkenkäfers, des Fichtenrüsselkäfers u. a., wie auch der Garten-, Getreide- und Haus-Insecten; nebst einer Abhandlung über *Silo's* und *Getreidebehälter*, v. Karl John. Ilmenau, b. Voigt. 1831. VIII u. 152 S. 8. (8 Gr.)

Man findet in diesem Büchlein fast alle Mittel angegeben, welche gegen die auf dem Titel genannten Insecten angewendet und in Vorschlag gebracht worden sind. Wäre der Verf. hierbey mit mehr Kritik zu Werke gegangen, hätte er die empfehlbaren Mittel selbst geprüft und die Erfolge ihrer Anwendung im Grossen und in der freyen Natur selbst bekannt gemacht, hätte er die in Rede stehenden Insecten genau und alle mit ihrem wissenschaftlichen, systematischen Namen bezeichnet, oder ihre wesentlichen Kennzeichen, so wie ihre Lebensweise und ihr Verhalten in ihren verschiedenen Lebensperioden angegeben, so würde das Büchlein recht nützlich seyn; leider können wir dieses von ihm nicht rühmen. In der Einleitung sagt der Verf., dass nur dann, wenn eine schädliche Thierart sich übermässig vermehrt, der Mensch

ihr Ueberhandnehmen verhindern müssen, denn die schädlichen Insecten, besonders die Larven, schaffen auch vieles Faule, Verwesende und Ueberflüssige fort, und wenn alle junge Saat, alle junge Pflanzen, alle Blüten unbeschädigt blieben, so würde die Erde sich bald übertragen; auch, fügt der Verf. hinzu, muss man den Geschöpfen, die ihr Leben aus eben der Hand, wie wir das unserige, empfangen haben, das ihrige nicht missgönnen. Rec. stimmt hier dem Verf., in der Einrede gegen die unbedingte und unbegrenzte Vertilgung schädlicher Thiere, vollkommen bey, denn viele, vielleicht alle von uns im Allgemeinen für schädlich geachteten Thiere stiften auch oft grossen Nutzen: so lehrt z. B. die Erfahrung, dass in Gegenden, wo man die Bussarde (*Falco buteo L.*) schonungslos wegschoss und wegging, die Feldmäuse nach einigen Jahren zu einer grossen Landplage wurden; so nahmen da, wo man gegen die Sperlinge einen Vertilgungskrieg führte, die schädlichen, glatten Baumraupen bald überhand, so da, wo man die Maulwürfe insgesamt wegging, die Regenwürmer, und zwar in der Maasse, dass man Sperlinge und Maulwürfe wieder anderwärts einfangen und auf die von ihnen befreiten Reviere aussetzen lassen musste, wo man dann sehr froh war, wenn diese Thiere sich wieder ansiedelten, denn sie sind es, die jährlich eine grosse Menge jenes schädlichen Ungeziefers vertilgen. Man sieht hieraus zugleich, wie nothwendig dem Forstmanne, dem Oekonomen, dem Gärtner eine gründliche Kenntniss der ihn umgebenden Thiere und deren Lebensweise ist; und der Verf. hätte sich ein Verdienst erwerben können, wenn er von den weniger allgemein bekannten schädlichen Thieren eine kurze, aber genaue Beschreibung, von allen aber eine gründliche und wahre Darstellung ihrer Lebensweise, in den verschiedenen Perioden ihres Daseyns geliefert hätte; aber wie schlecht sieht es damit in dem Buche aus! Die Beschreibungen sind so oberflächlich, oft so unrichtig, dass Niemand nach denselben das Thier erkennen wird; die wissenschaftlichen, systematischen Benennungen sind nur bey einigen Arten hinzugefügt; und das, was von der eigentlichen Naturgeschichte der hierher gehörigen Thiere erzählt wird, ist theils so dürftig, theils so unrichtig dargestellt, dass die gänzliche Unkunde des Verf. mit diesem Gegenstande daraus hervorleuchtet. Der ganze Styl im Buche ist unbeholfen, nachlässig u. sehr oft fehlerhaft. Am meisten möchte noch der Anhang über Silo's oder Getreidebehälter, auf den acht letzten Seiten, befriedigen.

Kurze Anzeigen.

Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien, von Fr. Buchholz. 16. Bd. Begebenheiten des Jahres 1827. Berlin, b. Enslin. 1830. 410 S. in 12. (2 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Historisches Taschenbuch, herausgegeben von Fr. Buchholz. 13 Jahrgang etc.

Die Art, in welcher Hr. B. in diesem Taschenbuche nur meist die *Thatsachen* darstellt, ohne sich eine Bemerkung zu erlauben, was wenigstens äusserst selten geschieht, ist bekannt. Indessen ist er diessmal hier und da von dieser Gewohnheit abgegangen, z. B. S. 265, wo er behauptet, wie aus dem Berichte über die Theilnahme der *Polen* an der Verschwörung gegen die Sicherheit des russischen Reichs „*aufs Unwidersprechlichste*“ hervorgegangen sey, „dass die von den Verschwörern verfolgten Ideen *allzu kindisch* waren, um jemals *wahrhaft gefährlich* werden zu können.“ Der *Erfolg* 1850, sey er auch nur *mittelbar*, d. h. aus *neuen* Verbindungen entsprungen, welche dann aber doch durch die *frühern* vorbereitet waren, hat diese Behauptung widerlegt. Indessen der Erfolg allein beweist wenig. Viel bedeutsamer ist daher Venturini's Angabe in dessen *Chr. d. Jahres* 1827, welcher S. 666 mittheilt, dass *einige* der Angeklagten um die *russische* Verschwörung gewusst und im Sinne gehabt hätten, nach der Ausführung derselben die russische Verwaltung aufzuheben und bis zur Zusammenberufung eines Reichstags einen, im Auslande lebenden, polnischen Feldherrn zum Dictator zu ernennen. Auch Herbelot stimmt mit ihm überein*). Hier sehen wir aber doch nichts *allzu kindisches*? Eben so irrig, um nicht mehr zu sagen, urtheilt Hr. B. über den 1827 von der Weltbühne abgetretenen König *Friedrich August* (S. 589), welcher „*sogar* seine Staaten (1815) verliess, um *sich dem Gesckicke des verunglückten Eroberers desto enger anzuschliessen*.“ Diess zu *widerlegen*, fehlt es uns hier an Raum, aber alle Schriften jener Zeit kommen darin überein, dass er sich in einer Zeit, wo entschieden *Partey* genommen werden musste, auf *Neutralität* Hoffnung machte u. Oesterreichs *Vermittelung* nachsuchte, die auch wohl eingetreten wäre, wenn es keine Lützener Schlacht gab. Hätte Fr. August seine Staaten nur verlassen wollen, sich dem Gesckicke des (in Russland) verunglückten Eroberers anzuschliessen; so wäre er sicher nicht nach *Prag* gegangen, so wäre er *von freyen Stücken* nach Dresden geeilt, statt sich auffordern zu lassen, so hätte Thielemann Befehl gehabt, Torgau *gleich* an Ney zu übergeben, so hätte er überhaupt *energischer* gehandelt. Wir verzichten darauf, die *Ordnung* näher anzudeuten, in welcher der Verf. die Schicksale der einzelnen Länder vorführt, da sie von den in den frühern Jahrgängen beobachteten im Wesentlichen nicht abweicht. Wie immer, finden sich hier einige Dinge, obschon kurz, doch *genauer* bezeichnet, als bey *Venturini*, z. B. den Ursprung der Streitigkeiten mit Algier schildert Hr. B., S. 244, viel besser, als

*) *Le Royaume de Pologne.*

V., S. 280 in s. Chr. d. J. 1827. Dagegen hat V. wieder Manches richtiger und vollständiger, wie wir z. B. in Betreff der polnischen Verschwörung 1826 mitzutheilen Gelegenheit hatten.

Gebete zur Beförderung häuslicher Andacht, von Dr. J. A. Lorenz, Prediger bey der französisch-reformirten Gemeinde zu Prenzlau. Prenzlau, in der Ragoczy'schen Buchhandlung. 1827. VI und 272 S. 12. (21 Gr.)

Bey der unabänderlich fest stehenden Liturgie der franz.-reform. Gemeinden ist es doch ihren Geistlichen gestattet, ein den Umständen und dem Inhalte der Predigt angemessenes, selbst gefertigtes Gebet zu halten. So entstanden diese, die Sonn- und Festtagsevangelien berücksichtigenden, Gebete. Der Verf. wünschte, dass von diesen Gebeten bey der Familienandacht Gebrauch gemacht werden möchte; darum fügte er Morgen- und Abendgebete auf jeden Wochentag bey. Sie machen, nach des Verf. eigenem Geständnisse, auf dichterische Schönheit keinen Anspruch, sondern wollen blos metrische Prosa seyn. Diess sind sie allerdings, in einzelnen Stellen auch ziemlich fliessend; dagegen kommen aber auch solche Stellen vor, in welchen die Worte in das Metrum gezwungen sind und die daher unmetrisch klingen, wie S. 6:

Denn ein Tag in den Vorhöfen des Herrn
ist besser, denn sonst tausend. Gott steht dort u. s. w.

Auch an Hiatus fehlt es nicht, S. 15.:

Entsünd'ge du es (das Herz), Gott, nach deiner Gnade
um Jesu Christi willen, und erlass
mir meine Schuld, die heute ich begangen.

Oft ist zu viel Historisches eingewebt, wodurch der Charakter des Gebets verwischt wird. Theils zum Belege dieses Urtheils, theils auch, um den Lesern eine Probe von der Manier des Verf. zu geben, theilen wir eine Stelle aus dem Gebete am Charfreytage mit, S. 129:

Ich schaue dich, wie du im blut'gen Schweisse
Dein Antlitz beugest in Gethsemane — u. s. w.
Und wiederum erspäh ich vor dem Richter
Dich, der Du aller Richter einst wirst seyn;
Gegeisselt wirst du, und es ruft die Menge,
Verführt und mitleidslos, das: Kreuzige!
O! dieses Wort, es dringt mir in die Seele.
Das Heil der Welt soll bluten an dem Holz!
Der, von dem selbst der Judenfürst gestehet:
Ich finde keine Schuld an ihm! Er soll
Dennoch die Bitterkeit des Todes schmecken.
Schon seh ich dich, mit deinem Kreuz beladen,
Den schweren Gang nach Golgatha vollziehn.
Ermattet kannst du nicht das Ziel erreichen,
Und schon erliegst du todesmatt erschöpft;
Da nimmt gezwungen Simon deine Bürde
Und trägt sie bis zur Stätte des Gerichts u. s. w.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des July.

165.

1832.

Morphologie.

Dr. K. F. Burdach, Königl. Preuss. Hofrath, ord. Prof. der Anat. zu Königsberg u. s. w., vom Baue und Leben des Gehirns. Dritter Band, mit einem Kpfr. Leipzig, bey Dyk. 1826. 595 S. 4. (7 Thlr.)

Mit diesem Bande schliesst sich eine der wichtigsten und umfassendsten Arbeiten des gelehrten und fleissigen Verfassers, deren frühere Bände ebenfalls in gegenwärtiger Zeitschrift gewürdigt worden sind. — Bey dieser Gelegenheit hat man sich bereits auch über den Sinn und Plan dieses Werkes ausgesprochen, und indem man die Verdienste grosser Belesenheit, scharfsinniger Darstellung und vielfältiger Untersuchung des Gegenstandes anerkannte, doch nicht umhin gekonnt, über den Geist, in welchem dieses Werk entworfen war, ein weniger zustimmendes Urtheil abzugeben. Der Rec. war gerade deshalb wahrhaft erfreut, zu finden, dass in der seit der Beendigung vorliegenden Werkes erschienenen grossen Physiologie des Verf.s ein wesentlich anderer Sinn der Bearbeitung ergriffen worden war, dass ihm hier lebendiger die Idee aufgegangen war, nur aus vielseitigster Auffassung aller jener mannichfaltigen Formen, in welchen eine gewisse Lebensrichtung sich gestalten könne, sey die *Bedeutung* eben dieser Lebensrichtung mit Sicherheit zu entziffern, und dass es also nimmermehr genügen werde, wenn man nur z. B. vom Baue und Leben des Gehirns eine deutliche Erkenntniss zu gelangen oder solche Andern mitzutheilen, nur die *Form des ausgewachsenen menschlichen Gehirns* mit seinen etwaigen krankhaften Bildungen oder Bildungsstörungen zum Gegenstande seiner Aufgabe machen wollte. — Zuverlässig hofft daher Rec., dass, wenn der Verf. in seiner Physiologie zur Lehre vom Nervenleben kommen wird, er uns hiervon und vom Verhältnisse eines „Seele“ genannten Principis, zu diesen Nervenbildungen, eine frischere und hellere Darstellung geben werde, als wir sie namentlich auch in diesem dritten, vorzüglich *das Hirnleben* abhandelnden, Theile vorliegenden Werkes finden können.

Nichts desto weniger enthält auch dieser dritte Theil, ja, wir möchten sagen, dieser ganz besonders, eine solche Masse von literarischer Ausbeute der Studien des Verf.s (in einem eigenen Anhang sind allein 1117 Nummern von Beobachtungen abnormer

Zweyter Band.

Zustände des Gehirns gesammelt) und die mannichfaltigen darin zur Sprache kommenden Betrachtungen haben in so vieler Hinsicht, und wäre es auch oft nur durch Aufrufung des Widerspruchs, so viel Anregendes und zum weitem Nachforschen Aufforderndes, dass schon in dieser Beziehung das Werk Keinem fehlen darf, welcher aus der Erforschung des Nervenlebens sich eine besondere Aufgabe gebildet hat.

Wir halten es für nöthig, unsern Lesern zuvörderst eine allgemeine Uebersicht des Inhaltes gegenwärtigen dritten Theiles zu geben, und werden uns dann erlauben, einige besondere Gegenstände zu etwas ausführlicherer Beleuchtung herauszuheben. — Dieser Band theilt sich also in *zwey Theile*: 1) *vom Hirnleben überhaupt*, 2) *vom Leben der Hirntheile insbesondere*. — Im erstern wird unterschieden zwischen *a*) den Erscheinungen des Hirnlebens u. *b*) der Wesenheit des Hirnlebens. — Die *Erscheinungen* sind wieder in *a*) die pflanzlichen, und *β*) die des psychischen Hirnlebens gesondert, und auch diese Betrachtungen werden wieder auf noch mannichfaltigere Weise in Unterabtheilungen zerklüftet. (Diese Menge von Abtheilungen und Unterabtheilungen, zu welchen der Verf. durch eine gewisse vorwaltende analytisch-logische Tendenz geführt wird, erschweren die Aufnahme seiner Gaben gewiss bey vielen Lesern; auch bey seiner grossen Physiologie haben wir darüber klagen gehört.) — Die Lehre von der *Wesenheit* des Hirnlebens theilt sich wieder in die vom psychischen, vom pflanzlichen und vom pflanzlich psychischen Hirnleben, welches letztere wieder nach Wesentlichkeit, Form, Richtung und Vermittelung zu abermaligen Unterabtheilungen Raum gibt. Was sodann den Theil *vom Leben der Hirntheile insbesondere* betrifft, so zerfällt dieser wieder in fünf Abtheilungen, welche die Aufschriften führen: Präliminarien, Systeme (nämlich die verschiedenen Systeme der Nerven-Mark-Bildungen, als: weisse und graue Substanz u. s. w.), Dimensionen und Hirntheile; worauf dann ein Schlusswort folgt und der schon erwähnte Anhang pathologischer Beobachtungen, so wie ein Verzeichniss benutzter Schriften, und endlich ein sehr vollständiges Register über das ganze Werk sich anreihet. — Die wichtigsten Fragen aber, zu deren Beantwortung doch zuletzt alle diese Untersuchungen hauptsächlich führen sollen, sind: *in welchem Verhältnisse steht das Wesen,*

welches wir Seele nennen, zu unserm Organismus überhaupt; und insbesondere zum Gehirn? und: lässt sich aus dem erkannten Verhältnisse zwischen Seele und Hirn eine deutlichere Erkenntniss dessen, was die Seele in sich selbst sey, abnehmen? — Sehen wir nun, welchen Weg unser Verf., um hierüber zu der gewünschten Aufklärung zu gelangen, einschlägt! — Wie wir §. 449. finden, so beginnt er mit der Erörterung des Wortbegriffs von „Natur“ — Er sagt: „*Physis*, Natur, Welt (ist nicht einerley! Rec.) ist der Inbegriff dessen, was entspringt, erwächst (*γενναι, nascitur*, wird), also, einen Anfang nimmt, oder endlich ist (ist wieder nicht einerley! schon die Mathematik hätte den Verf. eines Bessern belehren können, die Zahlenreihe beginnt zwar mit 1, ist aber durchaus ohne Ende, unendlich, Rec.) und als Erscheinung hervortritt oder sich der Anschauung als Einzelheit darstellt. Hieraus folgt, dass Jegliches, was nicht schlechthin durch sich, sondern endlich ist und nicht als Idee des Ganzen (warum soll es denn nicht auch Ideen der einzelnen Theile geben? Rec.), sondern als einzelne Erscheinung erkannt wird, zur Natur gehört, also auch in seinen allgemeinsten Merkmalen mit allen übrigen Dingen, die in der Natur sind, übereinstimmt; dass aber nur das Unendliche den Gegensatz zur Natur ausmacht!! (die Natur ist ja aber selbst unendlich! Rec.) — Hieraus folgert nun der Verf., es sey überhaupt „die Gegensatzung von Natur und Geist — durchaus irrig,“ und schliesst hieran die Behauptung, dass, weil die Seele zur Erscheinung kommt, weil sie ein Einzelnes und weil sie ein Endliches sey“ (wogegen sich Alles viel erinnern liesse, denn sie kommt *als solche* nicht zur *Erscheinung*, nicht einmal sich selbst, sie ist nicht ein Abgeschlossen-Einzelnes, denn sie ist nur im Wechselverhältnisse mit andern und der höchsten göttlichen Idee denkbar, und sie ist nicht ein Endliches, sondern einmal als göttliche Idee gesetzt ist nichts, was ihre Vernichtung bedingen könnte, da es ja von einer Idee unmöglich zu sagen ist, dass sie sterbe! Rec.); „so müsse auch sie selbst als *Naturerscheinung betrachtet werden*.“ — Eine Ansicht, welche dann noch weiter ausgeführt und so bestimmt wird, dass die Seele eine und zwar die höchste Lebensthätigkeit und insbesondere die Lebensthätigkeit des Gehirns sey; denn Leben komme wohl vor ohne Seele, aber nicht Seele ohne Leben, weshalb dem Leben als das Allgemeine, Seele aber als besondere Weise des Lebens anzuerkennen sey. — Das Werden der Seele wird §. 455. so dargestellt: „sie entspringt als Endliches dadurch, dass die einzelnen Naturthätigkeiten einander durchdringen, und daraus das Allgemeine, Ursprüngliche (das *Ursprüngliche* soll also aus dem *schon Gewordenen* hervorgehen! Rec.) hervortritt, ein einiges, ungetheiltes Seyn.“ — Rec. gesteht, dass ihm bey dieser Beschreibung, wo das höchste und herrschende Leben der Seele aus dem Gewordenen des Organismus hervordemonstrirt wird, die Xenie einfiel, womit

Goethe die Farbentheorie von *Wünsch*, welcher das Hervorgehen der blauen Farbe aus der grünen nachweisen wollte, etwas sarkastisch bezeichnet, und er muss überhaupt bemerken, dass ihm die sämtlichen hier angezogenen Meinungen des Verf. nicht aus recht reiner Anschauung des Wesentlichen von Natur und Vernunft hervorgegangen zu seyn scheinen, ja dass in diesen Grund- und Vordersätzen eben die Ursache davon zu suchen sey, dass im Ganzen hier eine befriedigendere Ausbeute aus fernern Forschungen nicht gewonnen werden konnte. — Vorzüglich verfehlt zu nennen ist jeden Falls die *Deduction der Seele als Naturerscheinung*; es würde indess ein Buch erfordern, mit vollkommener Schärfe das Unhaltbare derselben nachzuweisen. Es sey deshalb nur im Allgemeinen bemerkt, dass hier der Grund-Irrthum offenbar darin beruht, jegliches Einzelne und Gesonderte als dem Kreise der Natur angehörig zu betrachten, und zu verkennen, dass neben und in innigster Durchdringung mit der in sich unendlichen und unendlich mannichfaltigen Natur eine gleich unendliche und unendlich mannichfaltige Welt des Geistes oder der Ideen besteht, deren Glieder keinesweges deshalb, weil sie Einzelne sind, zu den Naturerscheinungen gezählt werden dürfen. — Diess sind Dinge, welche uns die Wissenschaft der Wissenschaften, die Mathematik, am Besten ins Klare bringen kann. Denn so nehme man z. B., die Idee eines Dreyecks! sie ist ein Besonderes ein bestimmt Individuales, aber sie ist durchaus nicht Naturerscheinung; denn, wird ein Dreyeck wirklich, d. i. tritt es im Naturkreise als Erscheinung hervor, so ist es nicht mehr ein Dreyeck überhaupt, sondern eins einer besondern Art, es ist stumpf oder spitz, gleichschenkelig oder nicht, geradlinig oder sphärisch u. s. w. — Man könnte nur etwa sagen, dass die Summe aller *möglichen* natürlichen Dreyecke wieder adäquat wäre der Idee des Dreyecks schlechthin, oder dem Vernunft-Dreyecke. — Auf ähnliche Weise verhält es sich nun überall, und was z. B. den Menschen betrifft, so ist die Idee der Menschheit, als ein sehr bestimmt Begrenztes, doch durchaus nicht gleich irgend einem einzelnen Menschen, ja die Idee des Seyns eines gewissen einzelnen Menschen ist durchaus verschieden von einem jeden der unendlich verschiedenen, stets wechselnden momentanen Zuständen gerade dieses Menschen, und nur etwa alle *möglichen* Zustände desselben *zusammengenommen* könnten adäquat *dieser* Idee genannt werden. — Nun tritt aber bey näherer Erwägung gar bald hervor, in welchem Verhältnisse eine solche Idee zur Erscheinung stehe; dass sie nämlich als belebendes Gesetz zur factischen Vollbringung sich verhalte, dass sie, als nicht erscheinende, sondern nur von der ihr gleichartigen Vernunft zu vernehmende Einheit, der Mannichfaltigkeit der Naturbildung gegenüber stehe, dass ihr aber nichts desto weniger, so gut als der Naturerscheinung, eine besondere Art von Wirklichkeit, von wahrhaftem Seyn, nämlich ein geistiges ideales Seyn zukomme. —

Forschen wir aber auf dem hier angedeuteten Wege weiter, so wird sich uns nach und nach die Erkenntniss erschliessen, dass, wenn man nach der Wesenheit einer Seele überhaupt und der menschlichen Seele insbesondere fragt, man zuhöchst auf keine andere Antwort kommen könne, als: sie sey diejenige von dem Urquell alles Seyns, von Gott, ausgegangene Idee, durch welche die Erscheinung irgend eines organischen Lebens und des menschlichen insbesondere, eben so bedingt und geistig vorgebildet sey, wie z. B. die im Geiste des Künstlers aufsteigende Idee eines Kunstwerkes, die Hervorbringung und Gestaltung des Kunstwerkes selbst durchaus bedingt und leitet*). Haben wir dann die Seele als solches göttliches Princip und geistiges Vorbild, d. i. als Idee erkannt, so werden wir sicher nie in Versuchung kommen können, sie mit Naturerscheinung zu verwechseln oder sie selbst als Naturerscheinung zu betrachten. — Und so viel im Kurzen, wie es hier der Raum gestattet, über die Ansichten unsers Verf.s vom psychischen Leben! —

Mit ganz besonderer Mühe hat ferner unser Vf. bey dem Versuche verweilt, eine bestimmtere Nachweisung zu geben über die Beziehung einzelner Hirngebilde zu den verschiedenen Zweigen psychischer Thätigkeit, oder, nach seiner Ansicht, über die psychischen Functionen der einzelnen Hirntheile. Insbesondere für diesen Zweck sind die Beobachtungen einer Menge Schriftsteller über krankhafte Zustände des Gehirns zusammengetragen, und theils nach den verursachten Krankheitssymptomen, theils nach den Hirntheilen selbst in Tabellen sorgfältig geordnet; aber nichts desto weniger getrauen wir uns aus allem auch nicht eine einzige Folgerung zu ziehen, welche mit vollkommener Zuverlässigkeit über die nach dem Verf. doch nachzuweisende psychische Function nur eines einzigen Hirngebildes uns Aufschluss gäbe. — Wem bekannt ist, wie verschieden verschiedene Beobachter ihrer Individualität und Zeit nach überhaupt beobachteten, dann, wie verwickelt die Lehre von Erzeugung der Hirnkrankheiten im Ganzen sey, und wie schwer es werde in Erwägung eines Falles, wo Alteration der Geisteskräfte mit Hirnkrankheit zugleich vorkommt, auszumitteln, ob die psychische Störung nicht einen nähern Zusammenhang mit organischer Störung anderer Organe, als gerade mit denen des Gehirns, gehabt habe, der wird auf dergleichen Beobachtun-

*) Eine besondere Verwirrung der Begriffe ist übrigens noch dadurch entstanden, dass man gewöhnlich, ausser 1) der Seele an und für sich, und 2) deren Erscheinung in den Naturelementen, als Leib, noch, ohne allen sattsamen Grund, eine besondere mittlere Kraft unter dem Namen Lebenskraft oder Lebensprincip statuirte. Diese Lebenskraft sollte, ohne Seele, den Körper hervorbringen, und sollte entweder dann durch eine hinzukommende Seele beherrscht werden, oder sie sollte, wie *Burbach* will, die Seele gar aus sich selbst erzeugen. — Theorien, die freylich nirgends einen Halt bieten. —

gen gerade in obiger Beziehung überhaupt keinen zu grossen Werth legen, und am wenigsten von einer Zusammenhäufung der Beobachtungen so höchst verschiedenartiger Autoren wesentliche Aufklärung hoffen. Etwas, das so klar ist, dass es der Verf. selbst S. 350 zu sagen nicht unterlassen konnte. — Ueber die Art und Weise, wie nun im Einzelnen, theils auf obige Zusammenstellungen gestützt, theils auf die Gegensätze in der Gestaltung der Hirntheile fussend, der Verf. die verschiedenen Richtungen der Seelenthätigkeit im Hirne vertheilt, muss Rec. übrigens den wissbegierigen Leser auf das Werk selbst verweisen, und er thut diess um so mehr, durch Gewissenhaftigkeit getrieben, da er den Leser nicht präoccupiren möchte, und dieses doch nothwendig würde, wenn er, wie er nicht anders könnte, bey jedem Schritte seine Ueberzeugung davon darlegen müsste, dass für die höhern psychischen Facultäten überhaupt keine Einklammerung in irgend ein Hirnorgan zulässig sey. In Wahrheit, es hat uns geschienen, dass Ansichten dieser Art zuletzt immer nur in einer zu sinnlichen Auffassung eines seiner Natur nach Uebersinnlichen ihren Grund haben konnten denn es scheint uns doch gewiss, dass Jemand, der deshalb, weil in dem Orte, wo die Sinnesnerven zusammenstrahlen, uns zunächst diejenigen Bilder bewusst und vorstellig werden, durch welche freylich allein jegliche Seelenthätigkeit uns zur Erscheinung kommt, nun auch glauben wollte, die Seele müsse selbst als ein Hauch oder Atom gerade in dieser Gegend residiren, dass ein solcher nicht besser verfahren würde als ein Kind, welches, weil ihm ein Regenbogen vor einem Berge erscheint, gutmüthig glaubt, der Regenbogen gehöre auch wirklich zum Berge, und stehe oben an ihm fest. Und so sey es uns also erlaubt, hier vom Verf., welcher, wie es nach dem Schlussworte scheint, keinesweges Alles, was ihm über die Wesenheit der einzelnen Seelenthätigkeiten noch durchzuführen nothwendig schien, in diesem Bande niederlegen konnte, welcher nach seinen Worten ohnediess schon einen zu grossen Umfang gewonnen hatte, mit aller Achtung zu scheiden, wobey wir nur die Hoffnung noch aussprechen, in seiner grossen Physiologie, die so viel Vortreffliches enthält, die Seele *nicht mehr als Naturerscheinung* betrachtet zu finden.

Deutsches Staatsrecht.

Ueber den dreyzehnten Artikel der deutschen Bundesacte, die Einführung landständischer Verfassungen betreffend. Inaugural-Abhandlung von *Otto v. Wänker*, Doctor der Rechte. Freyburg, b. Gebrüder Groos. 1850. 48 S. 3. (6 Gr.)

„In allen Bundesstaaten wird eine landständige Verfass. Statt finden,“ lautet der 13te Art. der B. A., ohne das, was man unter Landständen hier verstanden, und ohne den Termin, in welchem diese

Versprechung endlich in Erfüllung gehen soll, näher anzugeben. Die seit dem Wiener Congresse oft ganz veränderte Gesinnung vieler Cabinette, der Weg der Reaction und Stabilität, der in Deutschland seitdem betreten wurde, und das Umsichgreifen mittelalterlicher aristokratischer Ideen an vielen Höfen suchten theils unter landständischen Verfassungen Feudalstände zu verstehen, theils jenen Artikel als eine unbestimmte, zu irgend einer beliebigen Zeit erst zu erfüllende Verheissung zu betrachten. Daher denn auch in so manchen deutschen Staaten entweder reine autokratische Formen vorherrschen, oder mittelalterliche, dem Leben nicht entsprechende Institutionen an der Stelle von Verfassungen bestehen. Bey der Erbärmlichkeit so vieler bezahlter Schriftsteller gibt es denn auch keinen Mangel an Deductionen, dass nur altgermanische Landstände bey uns bestehen sollen, der Zeitpunkt ihrer Errichtung aber von der Gnade des Fürsten und dem Bedürfnisse des Volkes darnach abhängen; dass dieses Bedürfniss aber nicht vorhanden sey, weiss man theils aus dem Mangel an offenem Aufreure und Empörung, theils aus dem Umstande trefflich abzuleiten, dass das Volk, dem man nichts bewirkende Provinzialstände oder andere todtgeborene Institutionen gab, für dieselben keine Theilnahme oder Liebe zeigt.

Bey dieser übermässigen Kürze und Unbestimmtheit des wichtigsten Artikels der B. A., und bey dem Unfuge, den man so mit ihm getrieben, ist es ein sehr verdienstliches Unternehmen des Verf.s, denselben einer nähern Würdigung zu unterwerfen, und nach den historischen Grundlagen die Frage zu beantworten: was haben die Verfasser jenes Artikels unter landständischen Verfassungen verstanden, und welche Rechte haben sie damit in Verbindung geglaubt.

Die europäischen und namentlich die deutschen Fürsten, denen ihre Völker so unendliche Opfer gebracht hatten, waren, wie der Verf. S. 9 sehr richtig durchführt, auf dem Wiener Congresse den Reformen zugethan, „die Begeisterung der Zeit hatte auch sie hingerissen, und vielleicht hatten die ungeheuren Ereignisse, deren Zeugen sie waren, ihnen die zwar bald vergessene Lehre gegeben, dass die Institutionen des Mittelalters keine tauglichen Stützen für die Throne mehr sind.“ Nach einer kurzen, aber sehr guten Darstellung der Entstehung der deutschen Landstände im Allgemeinen und ihres Wesens entwickelt der Verf., dass nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft und des Staatslebens unter Landständen nicht Feudalstände, sondern eine zeitgemässe Vertretung des ganzen Volkes zu verstehen sey, was sowohl aus den frühern, dem Wiener Congresse vorgelegten Entwürfen einer Bundesacte, aus den Noten der österreichischen und hannöverischen Gesandten und der Bevollmächtigten der kleinern deutschen Staaten, als auch besonders aus mehreren preussischen Erklärungen sich ergibt. Daher denn das Repräsentativsystem wesentliche

Grundlage der deutschen Staaten ist, den Ständeversammlungen Antheil an der Gesetzgebung, Bewilligung der Steuern und Mitberathung in wichtigeren Angelegenheiten, unter den durch die Bundesverhältnisse bedingten und in der Wiener Schlussacte von 1820 ausgesprochenen Modificationen, zusetzt, so wie denn auch der Bundesversammlung das Recht zukommt, in allen Staaten die Einführung solcher Verfassungen zu verlangen. „So lehrt die Theorie; ob die Praxis unüberwindliche (?) Hindernisse darbiete, raubt der Lehre ihre Gültigkeit nicht.“

Kurze Anzeigen.

Winke für studirende Jünglinge. Zunächst das häusliche, bürgerliche und sittliche Leben des Studirenden betreffend, in Briefen eines Vaters an seinen studirenden Sohn, eine Mitgabe für's akademische Leben. Im Anhange ein Stipendienverzeichnis. Von *F. A. Crasselt.* (,) Prediger. Meissen, b. Klinkicht u. Sohn. (Ohne Jahrzahl.) IV und 194 S. 8. (18 Gr.)

In zehn Briefen gibt ein Vater seinem Sohne beachtungswerthe Winke nicht über das Literarische und Scientifische, nur beyläufig kommt S. 143 etwas über das Predigen vor, sondern, wie der Titel sagt, über häusliches und sittliches Leben während der akademischen Zeit. Diese Winke beziehen sich auf Ordnung, Beten, Sparsamkeit, Wahl der Freunde, Zeiteintheilung, Tagebuchhalten, Baden, Kirchenbesuch, Schuldenmachen, Renommisterey, Orden, Duell, Umgang, Geschicklichkeit und Fertigkeiten in manchen nützlichen Dingen, auf den wichtigen Beruf des Juristen, Theologen und Arztes, auf Bekanntschaft mit Frauenzimmern, Liebschaften u. s. w. Die Briefform entschuldigt die weniger strenge Beobachtung eines logischen Planes.

Karl und sein Oheim, oder der aufrichtige Katholik. Allen aufrichtigen Katholiken, besonders den 127 gleiches Glaubens und Sinnes, wie auch allen redlichen Protestanten gewidmet. Herausgegeben von *Timotheus Christianus.* Neustadt a. d. O., b. Wagner. 1831. VI u. 290 S. 8. (18 Gr.)

Der Zweck dieser Unterredungen ist kein anderer, als im populären Tone die gewöhnliche Volksclasse der Katholiken durch Auseinandersetzung des augsburgischen Glaubensbekenntnisses zu überzeugen, dass die Protestanten keinesweges zu verketzern und als Abtrünnige zu meiden seyen, ja dass so viele Katholiken in unsern Tagen einer Reformation für ihre Kirche mit Sehnsucht entgegenblicken und daher jeder Edeldenkende unter ihnen zur Verbreitung des Lichtes und der Wahrheit aus allen Kräften mitzuwirken heilig verpflichtet sey. —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des July.

166.

1832.

Lehnrecht.

Literär-geschichte des Longobardischen Lehnrechts, bis zum vierzehnten Jahrhundert ihren Hauptgegenständen nach dargestellt von Dr. *Karl Friedrich Dieck*. Halle, bey Ruff. 1828. XIX und 452 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Ueber keine unserer verschiedenartigen Rechtsquellen hat man, seitdem man nach ihrem Ursprunge zu fragen begonnen, so verschiedene Ansichten entwickelt, als gerade über das Longobardische Lehnrecht. Das Beyspiel der andern, den Doctoren von Bologna und später auch denen auf den deutschen Universitäten bekanten und von ihnen besonders beachteten, Quellen musste wohl eben so zu der Annahme *Eines* Autors dieses Rechtsbuchs, wie zu der, es für ein von einem Kaiser promulgirtes Gesetzbuch anzusehen, hinführen; denn die germanischen Saamlungen von Gewohnheitsrechten waren den Doctoren unbekant, oder fanden doch wenigstens noch lange keine Beachtung, während die Quellen, mit denen sie sich beschäftigten, Ausflüsse der Gesetzgebung, oder doch, wie das Decret, von einem Verfasser zusammengestellt waren. Daher, wenn die Frage nach dem Ursprunge der *libri feudorum* aufgeworfen wurde, man seit Andreas de Isernia entweder den Obert, oder Gerhard als deren Verfasser annahm, oder einen der beyden Friedrichen als den Kaiser betrachtete, der diess Gesetzbuch gegeben. Solche mit dem innern Wesen dieses Gesetzbuches in Widerspruch stehende Meinungen konnten bey den grossen Rechtsgelehrten des 16ten Jahrh. keine weitere Anerkennung finden, und *Cujacius* stellte die überraschende Meinung auf, das erste Buch sey von Gerhard, das zweyte von Obert, unter Einschaltung einzelner Stücke von unbekanten Verfassern. Nähere Forschungen unterblieben bis in die neuern Zeiten, wo *Pälz* die Ansichten aufstellte und näher entwickelte, die mit wenig Abweichungen seitdem in allen Lehrbüchern mitgetheilt wurden. Unser Verf. stimmt im Allgemeinen mit dieser Ansicht: dass das Ganze nicht aus *einer* Zeit und von *demselben* Verfasser, sondern im 12ten Jahrhunderte aus einzelnen Abhandlungen entstanden sey, überein, weicht aber im Einzelnen von ihrer nähern Entwicklung ab.

Welche Titel des L. L. R. die eine, welche
Zweyter Band.

die andere Abtheilung bilden, wer ihre Verfasser sind, zu welcher Zeit sie geschrieben, auf welche Weise sie zusammengesetzt, und wenn endlich so das Ganze entstanden, untersucht der Verf. vorliegenden Werkes mit vielem Scharfsinne und tiefer Gelehrsamkeit, unter gleichmässiger Beachtung des Inhaltes und Geistes der einzelnen Titel, wie der Schreibart ihrer Verfasser — wohin die genaue Tabelle über das erste Buch S. 22 folg. besonders gehört — und der in Glossen und Summarien enthaltenen ältern Nachrichten, wobey er die bisher so wenig beachtete Schrift des *Johannes Blanchus* aus dem 15ten Jahrh. besonders benutzte. Die Resultate dieser Untersuchungen sind folgende: Das erste Buch des L. L. R. besteht aus einer systematischen Abhandlung und vier Anhängen. Die Abhandlung ist von dem Mailändischen Consul *Gerhard*, und begreift *I. F. pr.* bis *I. F. 9.*, nicht vor 1096 u. nicht nach 1156 geschrieben, worin aber *I. F. 1. §. 1.* bis *I. F. 3.* ein eingeschaltetes, von fremder Hand herührendes Stück ist, bey dem mehr auf historische Entwicklung des Rechts, als auf dessen systematische Darstellung, wie in *Gerhards* Abhandlung, gesehen wird, jeden Falles ist es jünger als die Hauptabhandlung und um das Jahr 1180 abgefasst. Der erste Anhang besteht aus *I. F. 10.* bis *I. F. 15.*, der zweyte umfasst *I. F. 14.* bis *I. F. 18.*, der dritte *I. F. 19.* bis *I. F. 24.*, u. der vierte *I. F. 25.* bis *I. F. 28.* Die drey ersten derselben sind ausser Mayland geschrieben, und die beyden ersten rühren von demselben Verf. her, ihre Abfassung fällt in die Zeit der Hauptabhandlung, jeden Falles vor 1155. Verfasser des vierten Anhangs ist wieder *Gerhard*. Die italienischen Lehenshöfe theilten, wie auch die deutschen Schöppenstühle, Aufzeichnungen und Collectaneen des bey ihnen geltenden Rechts einander als Weissthümer mit, und so kamen von dem Mayländer Lehenshofe die Arbeiten des *Gerhard* auch an andere, wo andere Lehensschöppen die ihnen wichtig scheinenden Erfahrungen ebenfalls zusammengetragen hatten, welche man dann mit jenen vereinigte. Diese so entstandene Sammlung fand bey der Nothwendigkeit derselben für den praktischen Bedarf der Lehenshöfe bald in ganz Oberitalien Eingang, ohne aber vor 1158 als Rechtsbuch allgemein gegolten zu haben.

Bey dem 2ten Buche des L. L. R. sind zwey Abtheilungen, von denen die eine die ersten 27 Titel, die andere die letzten 51 umfasst, zu unterschei-

den. Der Haupttheil der ersten Abtheilung besteht in zwey systematischen Abhandlungen des Mayländer Consuls *Obertus ab Orbo*, in zwey Briefen an seinen Sohn, von denen der erste *II. F.* 1. bis 11. und der andere *II. F.* 23. und 24. umfasst. Beyde sind bald nach 1158 geschrieben. Fremde eingeschaltete Stücke sind im ersten Briefe *II. F.* 6. 7. 9. u. 10., von denen das erste aus *c.* 18. *C.* 22, 9. 5. entnommen ist, die übrigen hingegen aus verschiedener Zeit und von unbekanntem mayländischen Verfassern herrühren; der Tit. 7. ist erst von *Hugolinus* beygefügt worden. Die andern Titel dieser Abtheilung sind Nachträge zu *Oberts* Schrift von unbekanntem Verfassern, aber in Mayland und noch bey Lebzeiten *Oberts* (statt 1175) geschrieben. Die Verbindung dieser einzelnen Stücke unter einander und mit der ältern Sammlung erklärt der Verf. so, dass *Oberts* beyde Abhandlungen einzeln in Umlauf gekommen wären, denen dann andere Lehenschöpffen ihre Rechtsbelehrung hinzufügten, wodurch zwey besondere Stücke, Tit. 1. bis 22., und Tit. 23. bis 26., entstanden, die dann andere unter sich verbanden, den Tit. 27. als eine Constitution Friedrichs I. hinzuschrieben, und so den ersten Theil des 2ten Buchs mit dem früher entstandenen ersten Buche vereinigten. Das Ergebniss einer sehr gelehrten Untersuchung, S. 125 folg., über die Rubrik des 28sten Titels, *hic finitur lex, deinde consuetudines regni incipiunt*, ist, dass das erste Buch und die damit verbundenen ersten 27 Titel als besonderes Rechtsbuch in Umlauf kam, an dessen Ende man, nach dem Gebrauche jener Zeit, die Worte *hic finitur lex* schrieb, indem man hier *lex* nicht im römischen, sondern in dem Sinne nahm, wie er bey germanischen Rechtssammlungen so häufig vorkommt. Als nun dieses Rechtsbuch den Bologneser Doctoren als Weissthum, sammt den später dazu gekommenen beyden ersten Stücken der 2ten Abtheilung des 2ten Buchs um das Jahr 1180 mitgetheilt wurde, nahmen diese den Ausdruck *lex* im classischen Sinne, den sie theils auf das ganze Rechtsbuch, theils auf die Constitution Friedrichs I. *de pace tenenda*, *II. F.* 27., bezogen und die übrigen Titel als *consuetudines regni* diesen entgegensezten.

Die zweyte Abtheilung des 2ten Buchs zerfällt in drey Stücke, *II. F.* 28. bis 49., *II. F.* 50. u. 51., und *II. F.* 52. bis 58. Die beyden ersten dieser Stücke enthalten einzelne praktische Rechtssätze von unbekanntem Mayländischen Lehenschöpffen bald nach 1175 abgefasst. Das dritte Stück endlich besteht, bis auf den letzten Titel, nur aus kaiserlichen Constitutionen, die erst später hinzugefügt wurden, und der letzte Titel, *de notis feudorum*, enthält nur einzelne, auf andere Stellen sich beziehende Bemerkungen und Regeln, und ist erst, nachdem das Ganze schon glossirt war, theilweise aus der Glosse selbst, am Ende des 12ten oder zu Anfange des 13ten Jahrh., in Bologna gefertigt, und, wie manche andere Titel, erst von *Hugolinus* hinzugefügt worden.

In der 5ten u. 6ten Abhandlung untersucht nun der Verf. S. 206 — 291 die Fragen, wer der erste Glossator dieses Rechtsbuchs sey, und von wem die *Glossa ordinaria* und die Verbindung des ganzen Rechtsbuchs mit dem Volumen herrühre, wo er dann nach scharfsinniger und allseitiger Betrachtung und Erörterung der hierher gehörigen Nachrichten und Andeutungen in Beziehung auf die erste und dritte Frage für *Pillius* und in Beziehung auf die zweyte für *Accursius* sich erklärt. Der grosse Einfluss, den *Hugolinus Presbyteri* auf unser Rechtsbuch ausgeübt, wird in der 8ten Abhandlung genauer untersucht, und hier dann näher entwickelt, dass er eine neue Recension desselben bearbeitet, manche Texte, die theilweise doppelt vorhanden waren, gestrichen und dann auch wieder eine ganze Reihe von Texten, deren nähere Angabe und Untersuchung von S. 526 bis 564 erfolgt, hinzugefügt habe, so wie auch die Eintheilung des Rechtsbuchs in Bücher und Titel mit ihren Ueberschriften in der Weise, wie sie jetzt vorhanden, von ihm eine Revision erfahren. Ausführlich handelt der Verf. in der 8ten Abhandlung von den Extravaganten, von denen er aus *Baraterius* eine Reihe wenig bekannter S. 593 folg. mittheilt. Dass bey den Extravaganten zwey Sammlungen zu unterscheiden sind, ist eine schon früher gemachte Bemerkung, die der Verf. bestätigt, ihren Umfang genauer angibt und dann nachweist, dass die ältere Sammlung, die schon *Hugolinus* bekannt war, von einem unbekanntem Longobardischen Lehenschöpffen aus dem Anfange des 13ten Jahrh., die andere aber von dem *Jacobus de Ardizona*, zwischen 1220 und 1223, herrühre. Die Frage nach dem Zeitpunkte, in dem die Extravaganten in den Ausgaben des *Corpus jur. civ.* dem Rechtsbuche beygefügt wurden, führt den Verf. zu einer genauen Untersuchung der ältern und neuern Ausgaben des *Corpus jur. civ.*, deren Erfolg dann ist, dass zwar schon *Cujacius* und *Hotoman*, in den Ausgaben des *L. L. R.*, die ausserordentlichen Capitel mit den ordentlichen in Verbindung gesetzt, dass sie aber erst *Pacius* 1580 an das *C. j. c.* angefügt habe, wobey der Grund dieser ganzen Verbindung sehr scharfsinnig aus dem ältern französischen Staatsrechte, S. 420 folg., mit abgeleitet wird. Die letzte Abhandlung umfasst die Untersuchung über die *Editio princeps* des *L. L. R.*, als welche eine bey Eggesteyn in Strassburg ohne Angabe des Jahres erschienene anerkannt und aus überwiegenden Gründen in das Jahr 1469 gesetzt wird.

Mit so viel Sachkenntniss, Umsicht, Gelehrsamkeit und Scharfsinn nun auch der Verf. seinen Gegenstand untersucht; so kann es bey dessen eigenthümlicher Natur doch nicht fehlen, dass auch andere Ansichten, namentlich über die Entstehung des ganzen Rechtsbuchs, denen des Verf.s entgeggestellt und auf ähnliche Weise durchgeführt werden können, da hier mehr als irgendwo Hypothesen vorkommen müssen, daher es denn nicht zu ver-

wundern, dass bald nach dem Erscheinen dieses Werkes Hr. Prof. *Laspeyres* dieselben Fragen oft ganz anders beantwortet hat.

Physiologie.

Ueber die Sinnesempfindung. Ein Versuch in der vergleichenden Physiologie der Sinnesorgane von Dr. *Karl August Steifensand*, prakt. Arzte zu Kempen. Nebst einer Abbildung. Crefeld, bey Schüller. 1851. 159 S. (21 Gr.)

Der Verf. dieser nicht uninteressanten Schrift gehört zu der ziemlich kleinen Anzahl praktischer Aerzte, welche während ihrer akademischen Studien der Physiologie überhaupt, und auch insbesondere der vergleichenden, eifrige Bestrebungen gewidmet und eine wohlbegründete Achtung vor derselben in ihr praktisches Leben mit hinüber genommen haben. Diese Richtung, welche eigentlich auch am besten zur Auffassung einer ächten Krankheitskunde leitet, gibt nun jeden Falls einen belebenden Hauch für alle spätere Zeit, erschliesst im günstigen Falle dem Forschenden manches Geheimniss, und indem sie bildend auf sein Gemüth wirkt, macht sie ihn zugleich für diejenige Poesie des Lebens empfänglich, ohne welche am Ende doch ein ächt menschliches Daseyn nicht zu denken ist. So ist uns denn am Verf. vorliegender Arbeit auch seine Liebe zu *Goethe*, dem er zur Wiedergenesungsfeyer die Schrift widmet, allerdings bedeutungsvoll, und wir wünschen ihm nichts mehr, als dass spätere Jahre diese Richtung nicht vollends zum Erstarren bringen oder völlig brechen mögen. — Dass sie schon jetzt sechs Jahre hindurch geruht zu haben scheint, ist freylich ein verdächtiges Zeichen.

Der Verf. arbeitete nämlich dieses Schriftchen schon vor mehr als sechs Jahren aus, und fand jetzt, wo er seine Beobachtungen und Ansichten über die Sinnesempfindungen im Zusammenhange darstellen wollte, nur Weniges hinzuzusetzen, auch bedauert er, dass ihm nicht alle neuesten Untersuchungen zu Gebote standen. —

Inhalt der ersten drey Abschnitte ist folgender: Leben, — Körper und Seele, — Willensäusserung und Empfindung, — Nervensystem, dessen Entwicklung durch die Classen der Thiere und vom Embryo an, Verhältnisse seiner Theile unter einander, Elementarzusammensetzung und Eintheilung desselben; Allgemeine Functionen der Nerven — des reproductiven Theiles wie des animalischen Theiles, — Untersuchungen über das Gangliensystem, in wie weit es die Fähigkeit zu empfinden besitzt. —

Im IVten Abschnitte gibt der Verfasser das Schema einer systematischen Eintheilung der Empfindungen auf folgende Weise:

Empfindung (Allgemeingefühl)

subjective (im Körper selbst erzeugter Empfindungsreize)		objective (ausserhalb des Körpers ent- stehender Empfindungsreize)	
vom Gemüthe (von Affecten) z. B. Wärme (bey Schaam) Schauer (bey Rührung)	vom Körper (von organischer Erregung) z. B. Fieberwärme Fieberskälte	allgemeines äusseres Gefühl, z. B. (äussere) Wärme Kälte	Sinne Getast Geschmack Geruch Gehör Gesicht.

V. Abschnitt. Sitz der Empfindung in den Nerven. — VI. Abschnitt. Allgemeines äusseres Gefühl. (die Theilnahme des 5ten Nervenpaares an den Sinnesempfindungen hält der Verf. für unwahrscheinlich, vielmehr scheint es ihm das reproductive, die Auscheidungen insbesondere unterhaltende Nervensystem des Kopfes zu seyn). Es folgen nun die den einzelnen Sinnen gewidmeten Abschnitte, in welchen wir allerdings einige eigenthümliche Ansichten, doch wenig neue und eigene Untersuchungen entwickelt finden. Alle Anerkennung verdient das Bestreben des Verf.s, in diesen Abschnitten durch Darstellungen der verschiedenen Sinnesfunctionen, wie sie aus den untersten Thierreihen herauf sich ausbilden, über die Dignität einzelner Organe und Systeme etwas Bestimmteres festzusetzen. — Wir heben einige bemerkenswerthere Einzelheiten heraus. — VII. Abschnitt. *Getast*. Mit Unrecht, sagt hier der Verf., habe man die Hand allein als Sitz desselben betrachtet, da im Allgemeinen dem Munde, Lippen und der Zunge, bey den meisten Thieren, mit Einschluss des Menschen, dieser Sinn vorzugsweise zukomme. — VIII. Abschn. *Geschmack*. Für den eigentlichen Geschmaeksnerven hält hier der Verf. den Zungenschlundnerven; der 5te scheint ihm für die Schleimhaut und Drüsengebilde bestimmt, dahingegen der Zungenfleischnerv nach allen Ansichten zur Bewegung der Zunge bethätigt sey. — Der weiche Gaumen gehört vorzugsweise zu den Geschmacksorganen, da die Zunge, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, mehr für den Mechanismus des Essens und Trinkens da ist. — X. Abschn. *Gehör*. Der Verf. bestreitet die Meinung, dass der Nerv, um Empfindung des Gehörs zu heben, selbst mitschwingen müsse, und dass seine Schwingungen allein das Gehör bewirken, dagegen sey es nothwendig, dass der die Schallschwingungen ihm zuführende Körper so viel als möglich an Consistenz verschieden und ganz hart sey. — Nur in dieser Einwirkung äusserer Vibration besteht das Gehör; es sey ein Widerstreit der ruhenden Receptivität gegen die Schläge der bewegten, empfindungslosen Starrheit. — Der Sitz der feinsten und leisesten Schallschwingungen, so wie der hohen Töne, ist nach ihm der weiche Theil des Spiralblattes: die Empfindung der tiefen Töne geschieht von hier aus einwärts nach der Spiralfurche hin. (Man verwechsle hiermit nicht die in der Scala bestehende Verschiedenheit der Töne — welche sich vielleicht durch unendlich feine und

mannichfaltige Nerven abdrücken“ sagt der Verf., welches indess eine viel zu mechanische Vorstellung ist). — Zu diesem Abschnitte gehört das die Gehörgänge und Ampullen des Steinadlers darstellende lithographirte Blatt, auf welchem eine, freylich erst weiter zu untersuchende, besondere Bildung dieser Theile dargestellt ist. Die später von *Treviranus* gefundene merkwürdige Blätterbildung der Vogelschnecke hat der Verf. noch nicht gesehen. — Endlich die Geschichte des Auges in den Thierclassen, freylich nur sehr oberflächlich bearbeitet. Die Vorstellung vom Sehen der Kerfe durch jedes der grossen sogenannten zusammengesetzten Augen als einem Sehen durch ein mit einem feinen Florgitter bedeckten und so gegen zu starkes Licht geschütztes Auge verdient Aufmerksamkeit. — Wir wiederholen den Wunsch, dass der Verf. in solchen Arbeiten sich auch ferner üben möge. Es fehlt nicht an Beyspielen, wo grosse und tüchtige Aerzte zugleich mit grossem Erfolge vergleichende Physiologie bearbeiteten, wobey wir nur an *G. R. Treviranus* erinnern wollen.

Kurze Anzeigen.

Anweisung zur Führung einer deutschen doppelten Buchhaltung für die Landwirthschaft etc. etc. Nach zweyerley Methoden. Für Herrschaftsbesitzer, Wirthschaftsräthe und Inspectoren, Landwirthschafts- und Forstbeamte, Rechnungsführer und Landwirthe des In- und Aulandes. Herausgegeben von *Joh. Karl Kobatz*, K. K. Staatsbeamten. Wien, bey Tandler. 1830. Iter und IIter Band. (4 Thlr.)

Der Verf. will, nach dem ausführlichen Titel seines Buchs, dass durch die darin gelehrte Buchhaltung „das auf einer Herrschaft oder auf einem Gute überhaupt und in den verschiedenen landwirthschaftlichen Zweigen insbesondere ruhende Stammcapital nicht nur stets richtig dargestellt und verrechnet, sondern auch erprobt werden kann, welchen reinen Eintrag eine Herrschaft oder ein Gut sowohl im Ganzen als auch jeder für sich bestehende Landwirthschaftszweig einzeln abgeworfen, und wie hoch sich der ganze Besitzstand überhaupt und in allen seinen Abtheilungen insbesondere von einem Jahre zum andern verzinst hat.“ Sehr richtig wird zuvörderst das Stammcapital des ganzen Besitzthums gehörig ermittelt, weil es wie in den wirklichen Handlungen den Fonds ausmacht, dessen Veränderung nach einer gewissen Zeit-Einheit durch die Buchhaltung nachgewiesen werden soll. Zur Führung der doppelten Buchhaltung für Herrschaften von grösserm Umfange werden gebraucht: ein Cassa-Buch, ein Memorial, ein Journal, und ein Haupt-Buch. Die Aufzeichnung der Geschäfte in diesen Büchern geschieht nach den bekannten Regeln der doppelten Buchhaltung und in Conti, welche für die betreffenden Gegenstände entsprechende Benennung

erhalten. Die Ausführung hängt natürlich von den verschiedenen Zweigen ab, welche eine Herrschaft oder ein Gut umfasst; doch ist zu glauben, dass die gegenwärtige Buchhaltung als Schema zur Anwendung für jedes beliebige Besitzthum der Art sehr geeignet seyn müsse.

Nach der zweyten Methode, die Geschäfte aufzuzeichnen, wendet der Verf. nur ein General-Journal und ein Hauptbuch an. Diese Art der Buchführung dürfte sich, wie es auch die Meinung des Verf.s ist, für kleinere Herrschaften und Güter besser eignen, als jene vollständige Buchhaltung.

Geschichte der Niederlande bis zur Errichtung des Königreichs der Niederlande. Aus dem Englischen des *T. E. Grattan* übersetzt und bis zur belg. Revolution im J. 1830 fortgeführt von Dr. *G. Friedenberg*. Berlin, bey Mylius. 1830. 507 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das Original gehört zu der vom Dr. Lardner herausgegebenen *Cabinet-Cyclopaedia* und ist dort an seinem Platze; nicht eben so die Uebersetzung in der historischen Literatur der Deutschen. Doch auf eigentliche Literatur sind dergleichen Bücher nicht berechnet. Das Uebersetzen ausländischer historischer Schriften geht heut zu Tage einen Gang, dass dem bedächtigen Zuschauer wohl Sorge und Unmuth aufsteigen mag; die Berechnung geht zu meist nicht auf Befriedigung wissenschaftlichen Bedürfnisses, sondern auf Stillung des Durstes der Lesegierigen, die nicht nach dem warum und wozu fragen. Der Uebersetzer meint, die Verpflanzung dieses Werkes auf deutschen Boden dürfte zur Läuterung der Begriffe von Freyheit, Nationalität, Patriotismus, besonders für die Schuljugend, nicht ohne Nutzen seyn. Glück zu! doch hätte es lieber der belgischen Jugend zugewiesen werden sollen. Bey uns können allerdings auch manche Männer erst noch lernen, dass der gewaltige und anspruchsvolle Lärm von belgischer Nationalität gar sehr eines historischen Dämpfers bedarf, und dass er im Grunde nur mit: Nicht holländisch, zu verdolmetschen ist. Doch bedarf es dazu nicht erst eines Grattan. Recensent hat das Original nicht in Händen; dass aber in demselben nicht von einer Schlacht bey Spurs (1513), wie es in der Uebersetzung S. 52 heisst, sondern von einer (sogenannten) Sporenschlacht (*battle of spurs*) die Rede ist, glaubt er als gewiss annehmen zu können. Was der Uebersetzer als eigene Arbeit hinzugefügt hat, ist nicht zu verachten.

Neue Auflage.

Dr. *G. Fr. Günthers* Abriss der allgemeinen Geschichte. Grundlage für den universalhistorischen Unterricht auf Gymnasien. Zweyte, vermehrte und berichtigte Auflage. Helmstädt, b. Fleckeisen. 1831. VI u. 151 S. 8. 10 Gr. Siehe die Rec. Leipz. Lit.-Zeit. 1824. Nr. 519.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des July.

167.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Erfreulicher Fortschritt zum Bessern.

Nach einem vor kurzem, mit einer Mehrheit von 35 gegen 5 oder 6 Stimmen, gefassten Beschlusse der kurhessischen Ständeversammlung sollen künftig die Juden in Kurhessen völlig emancipirt seyn. Nur von christlichen Lehr- und Kirchenämtern, so wie vom Patronatsrechte über christliche Kirchen, bleiben sie ausgeschlossen. Dagegen wurde der Antrag, die Juden auch von den obersten Stellen im Richteramte auszuschliessen, mit einer Mehrheit von 38 gegen 3 Stimmen verworfen. Hoffentlich wird die kurhessische Regierung ihre Zustimmung jenem Beschlusse der Stände nicht verweigern; und hoffentlich werden dann auch andre deutsche Staaten diesem schönen Beispiele bald nachfolgen.

Krug.

Notizen aus Prag.

(Bey Calve.) „*Ueber Raum- und Bevölkerungsverhältnisse der österreichischen Länder*“, vom Prof. G. N. Schnabel, mit 2 grossen Uebersichtskarten. Diese Schrift enthält eine gedrängte Zusammenstellung und Vergleichung der verschiedenen Provinzen des österr. Kaiserthumes rücksichtlich der Lage und Grenzen, der geographischen und politischen Eintheilung, dann der Grösse des Landes, wie auch in Bezug auf die wichtigsten Eigenheiten der Bewohner, nämlich auf Abstammung, dann gewerbliche und politische Abtheilung, endlich auf die absolute u. relative Bevölkerung. Von den beyden Karten enthält die erstere bildliche Darstellungen von der verhältnissmässigen Grösse, dann der absoluten und relativen Bevölkerung der einzelnen Provinzen, wie auch der Stammverschiedenheit der Bewohner in demselben; auf der zweyten wird die Eintheilung des österreichischen Staatsgebietes in politische, Justiz- und Militair-Verwaltungsbezirke, nebst einer Bezeichnung des Sitzes der verschiedenen politischen, Justiz- und Militair-Landesbehörden dargestellt.

(Bey Gottlieb Haase, Söhne.) „*Bohemia, oder Unterhaltungsblätter für gebildete Stände*. 1831. July bis September. Ein belehrender Aufsatz über die Erzeugungs-Verhältnisse des Vaterlandes ist: „*Ueber Böhmens wichtigste Producte u. deren Absatz ins Ausland*.“

Zweyter Band.

Eine Parallele der Jahre 1810—1812 u. 1828—1830 zeigt, dass die Ausfuhr nur an Eisenstein, Leder, Wollwaaren, Zwirn, rohem Flachs und Hauf, Hopfen und Schlaechtvieh abgenommen, dagegen jene aller andern Artikel sich in bedeutender Progression erhöht hat. Die vermehrte Ausfuhr beträgt z. B. bey dem Glase 44,484 Ctr., und an Glaswaaren, die nicht nach dem Gewichte berechnet werden, 887,056 Fl. Conv. M. — Leinwand 3,103,662 Pf. — Mineralwässer 2,368,636 Flaschen — Ban- und Brennholz 853,278 Fl. — Weizen 9,665,818 Pf. — Roggen 55,177,775 Pf. — Schafwolle 28,015 Ctr. — Butter 11,862 Ctr. — Federn 11,500 Ctr. u. s. w. Graphit wurde in jener frühern Periode ungefähr acht Ctr. ein-, in der letztern 53,096 Ctr. ausgeführt. — Die *Einfuhr* des Klee- u. Leinsamens betrug 2,187,177 Pf., gegenwärtig die *Ausfuhr* 3,906,545 Pf.

Ein Aufsatz über *Böhmens Bevölkerung* belehrt uns, dass sich jene nach der letzten Volkszählung von 1830 auf 1831 um 67,975 Seelen (34,170 männlichen und 33,805 weiblichen Geschlechtes) vermehrt habe. Die ganze Population bestand also im Anfange des Jahres 1831 in 3,888,828 Seelen (1,848,530 M. und 2,040,298 W.). An Dörfern sind im J. 1830 28 (im Berauner Kreise 8, im Budweiser 1, Elbogener 13, Kaurzimmer 5, und Prachiner 1) ganz neu entstanden, und ihre Gesamtzahl beläuft sich daher auf 11,979. Die Häuseranzahl hat sich im ganzen Lande um 1037, die der einzelnen Wohnpartieen um 17,837, und die der grundansässigen Bauern um 1998 vermehrt. Es bestehen daher gegenwärtig 556,485 Häuser, die von 896,470 Wohnpartieen bewohnt werden. Gleich günstige Resultate haben sich bey der für die Landescultur so äusserst wichtigen Viehzucht ergeben, da eine Vermehrung von 4527 Pferden, 12567 Ochsen, 30,334 Kühen, 19 Maulthieren und 8777 Schafen ermittelt worden ist.

Der Bericht über die „*Ausstellung böhmischer Gewerbsproducte 1831*“ ist wohl erzählt, doch in mancher Hinsicht vielleicht etwas zu gedrängt gehalten.

In „*Karl IV.*“ will Herr Joh. Schön den Wohlthäter Böhmens gegen ungerechte Angriffe vertheidigen; aber so sehr diess Pflicht des *Böhmen* ist, so hat sich doch der rechte Mann zu diesem Geschäfte *noch nicht* gefunden. Vorliegender Aufsatz ist so lang und langweilig, und enthält so wenig Neues, dass ihn wohl Wenige bis zu Ende lesen werden.

Der poetische Theil, sowohl Erzählungen als Gedichte, scheint meist Dilettantenwerk und bewegt sich durchaus im Geleise der Mittelmässigkeit, bis auf einiges Schlechte.

Die fortgesetzten „*Kleinigkeiten*“ und die Theaterberichte blieben so unbedeutend, als sie immer waren.

Die „*Prager Novitäten und Antiquitäten*“, die immer seltener werden, enthalten fast nichts mehr, als Anpreisungen von Schausstellungen.

Wenn gleich in Wien (bey Mösele) erschienen, sind die beyden juristischen Abhandlungen: 1. „*Wie ist das Compensationsrecht geltend zu machen?*“ und 2. „*Ist der Uebernehmer eines verpfändeten Grundstückes den Hypothekar-Gläubigern persönlich, folglich mit seinem Vermögen verpflichtet?*“, vom Prof. M. Schuster, eigentlich ein Eigenthum der böhmischen Literatur, da der Verfasser — der sich durch seinen „*Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch*“ und sein „*Baurecht*“ einen ehrenwerthen Platz unter den Schriftstellern im Gebiete der Rechtswissenschaft errungen hat — einer unserer geschätztesten Rechtsgelehrten ist. In No. 1. sucht derselbe gegen die von dem Professor Wagner in seiner Schrift: „*Ueber die Compensation im österr. Civilprocesse*“ (Wien, 1817), aufgestellte Behauptung darzuthun, dass keinesweges durch die Vorschriften des österr. allgem. bürgerl. Gesetzbuches über die Compensation die Wirkung des Hofdecretes vom 15. Januar 1787, welches Compensationsrechte auf Anbringung einer Widerklage anweist, aufgehoben worden, und führt seinen Satz gründlich durch. In der zweyten Abhandlung sucht Herr Prof. Schuster zu erweisen, dass der in der Praxis geltende Grundsatz, der Hypothekargläubiger könne, da ihm gegen den Uebernehmer des Grundpfandes nur ein dingliches Klage-recht gebühre, denselben nicht auf Zahlung belangen, allerdings eine Ausnahme zulasse. Diese sey nämlich dann vorhanden, wenn im Falle eines entgeltlich geschlossenen Vertrages der Uebernehmer des Grundstückes die Hypothekarschulden ausdrücklich zur Zahlung übernimmt. Dann sey nämlich der Uebernehmer des Grundstückes dem Uebergeber persönlich verpflichtet, und dicser brauche dann sein persönliches Recht nur an den Hypothekargläubiger abzutreten, wozu blos eine schriftliche Anweisung nöthig sey.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Kopenhagen. Der Hr. Conferenzzrath und Professor juris *J. F. W. Schlegel*, Commandeur des Danebrog-Ordens und des rothen Adler-Ordens, hat von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande eine schwere Goldmedaille erhalten, auf der einen Seite mit dem wohlgetroffenen Brustbilde des Königs und auf der andern Seite mit folgender Inschrift: *De Koning der Nederlanden aan J. F. W. Schlegel.*

Ebendasselbst. Die Königl. Gesellschaft der nordischen Alterthumskunde allhier hat den Hrn. Archiater

A. von Schönberg einstimmig als ordentliches Mitglied erwählt.

Ebendasselbst. In der grossen Versammlung der *Gesellschaft zur Beförderung der dänischen Literatur*, welche am Geburtstage Sr. M. des Königs 1831 gehalten wurde, waren unter den neu erwählten Repräsentanten der Gesellschaft 6 auch in Deutschland rühmlichst bekannte Gelehrte, nämlich: Se. Excellenz der Oberkammerherr *A. von Hauch*, Präsident, Professor *C. F. Brorson*, Prof. *F. Magnusen*, Prof. *C. C. Rafn*, Archiater *A. v. Schönberg* und Etatsrath *F. Thaarup*, gleichzeitig Secretair der Gesellschaft.

Kiel. Der ordentliche Professor der Rechte an der hiesigen Universität, Dr. *N. N. Falck*, ist zum Etatsrath ernannt worden.

Ebendasselbst. Der Dr. und Professor der Rechte, Etatsrath *A. W. Cramer*, Ritter vom Danebrog, ist mit dem silbernen Kreuze desselben Ordens begnadigt worden.

Kopenhagen. Professor Dr. *J. C. W. Wendt*, Oberarzt am hiesigen allgemeinen Krankenhause, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann, ist an der Stelle des verstorbenen *N. Tönders* als Stabschirurg bey der dänischen Armee angestellt worden.

Ebendasselbst. Der Archiater Dr. *A. v. Schönberg*, Commandeur u. Ritter vieler Orden, ist nun auch zum Königl. dänischen Hofmedicus ernannt worden.

N e k r o l o g.

Am Morgen des 24. Juny verschied zu Darmstadt, an den Folgen einer zurückgetretenen Kopfrosee, der Hofprediger Dr. Ernst *Zimmermann*, im 46sten Lebensjahre. Die *allgemeine Kirchenzeitung*, die er begründete und in einem bestimmt gedachten Charakter der Wahrheit, Freymüthigkeit und Mässigung leitete, wird wahrscheinlich recht bald und vollständig über sein öffentliches Leben u. Wirken berichten. — Der Unterzeichnete aber fühlt sich gedrungen, den Tod des hochverdienten Mannes in dieser L. Z. anzuzeigen, wo seiner Schriften so oft mit Ruhme und Ehre gedacht ward; er fühlt sich um so mehr dazu aufgefordert, als er mit dem Verewigten schon längst in Verbindung stand (seit *Zimmermann* ihm seinen frühern Zögling, den minderjährigen Herzog *Ludwig* von Anhalt-Köthen, bey dessen Ankunft auf der hiesigen Universität empfahl), ob er ihn gleich erst im J. 1823 persönlich kennen lernte. Noch schwebt es dem Unterzeichneten lebhaft vor, wie er mit demselben im Septbr. 1826 den Prüfungen der obersten Classe des blühenden Darmstädter Gymnasiums beywohnte, wo noch der ehrwürdige und bejahrte Vater des Verewigten, der hochverdiente damalige Director des Gymnasiums, die Prüfung über die ältere Geschichte Roms mit Geist und dialektischer Gewandtheit hielt; ein Mann, der erst vor Kurzem in hohem Greisenalter starb, und der an seinem Sterbebette geist-

voller, gelehrter Söhne sich erfreute, die sein Werk auf Erden fortzuführen berufen waren. — Der älteste von diesen Söhnen erreichte nicht das schöne, weitgesteckte Lebensziel des Vaters; er sank plötzlich dahin in der Vollkraft des männlichen Alters. Denn so fand ich ihn noch *zehn Tage vor seinem Tode*, als ich ihn, auf meiner Rückreise von Wiesbaden, am 14. Juny Abends besuchte. Mit der Lebendigkeit, Vielseitigkeit und Fülle seines Geistes besprach er noch mit mir die wichtigsten neuesten Ersehnungen in der kirchlichen und politischen Welt; den Simonismus und den Hypermysticismus; die beantragten Presbyterien u. Synoden in der protestantischen Kirche; den 27. May zu Hambach; die Pariser Emeute vom 6. Juny u. a. Vor Allem lag aber die Reform des Schulwesens, und die *Trennung der Schule von der Kirche*, so weit sie praktisch ausführbar ist, namentlich in dem Grossherzogthume Hessen, ihm am Herzen; ein Beweis, dass er, einer der ersten Kanzelredner Deutschlands und der gelehrte Herausgeber des Eusebins, die Rechte der Kirche, der Schule, und des constitutionellen Staatslebens sehr gut in seinen hellen Ansichten zu würdigen und *zu vereinigen* verstand, weil er frey war von dem mittelalterlichen Dünkel der Schwachen seines Standes. Willkommen war mir die Aufmerksamkeit und Zustimmung, mit welcher er meinen Aufsatz: *über die Emancipation der Schule* im Januarhefte 1832 der von mir redigirten „Jahrbücher“ gelesen hatte. Als Seitenstück dazu versprach er mir die Zusendung einer von ihm über denselben Gegenstand, doch ohne seinen Namen, verfassten Schrift. Wahrscheinlich fallen, nach seinem Tode, die Bedenklichkeiten hinweg, seinen Namen bey dieser Schrift zu nennen. Es ist sein Vermächtniss an die politische, pädagogische und theologische Welt, und dürfte selbst bey hochgestellten Staatsmännern Berücksichtigung verdienen und finden.

So schieden wir am 14. Juny Abends mit Handschlag und vielen gemeinsamen Ansichten über Kirchen- und Bürgerthum von einander, ohne eine Ahnung davon, dass er zehn Tage später, um dieselbe Stunde, bereits im Lichte der höhern Wahrheit wandeln würde. Doch seine Saat wird gedeihen; seine Kirchenzeitung wird in *seinem* Geiste fortgesetzt werden; seine Predigten werden noch nach Jahrzehnten belehren, rühren und erbauen; und die Erinnerung an Ernst Zimmermann wird in dem Herzen vieler tausend achtbarer Männer fortleben.

Leipzig.

Pölitz.

Erwiederung

auf die Recension meiner „Beyträge zur wissenschaftlichen Kritik der herrschenden Theologie“, in der Hallischen Literaturzeitung 1832.

No. 110. und 111.

Dass die angegriffene Partey der sogenannten Rationalisten die ihr gemachten Einwürfe nicht einmal verstehen; dass sie darüber das Publicum falsch be-

richten; dass sie nirgends das *punctum saliens* meiner Schrift treffen würde, wusste ich schon im Voraus und hatte dergleichen schon in der Vorrede zu letzterer (S. VI) gesagt, so wie, dass ich auf solche Recensionen nicht antworten würde. Aber *absichtliche Entstellungen* meiner Worte, und zwar mit dem Anscheine, als ob es getreue Anführungen derselben wären, darf ich der Sache wegen nicht ungerügt dahingehen lassen. Nichts ist leichter, als das Geschäft, das sich mein Herr Rec. ausgesucht, nämlich Sätze aus dem Zusammenhange herauszureissen und dann daraus Absurditäten zu folgern, und den Schriftsteller sagen zu lassen, was ihm nicht eingefallen. Von solchen Unredlichkeiten wimmelt aber besagte Recension. Statt vieler nur ein Paar Beyspiele.

S. 236 der Lit. Z. werden mit Anführungszeichen und *uno tenore* einzelne, ans nicht weniger denn acht Seiten meiner Schrift herausgerissene, Sätze angeführt, und mir darauf Schuld gegeben, ich hätte gesagt, die Rationalisten *erklärten* die Vernunft für ein Aggregat von allerley Lehren über Gott, Unsterblichkeit u. s. w. Nun ereifert sich der Rec. gewaltig, zehet mich der Unwissenheit, und fragt: in welchem rationalistischen Lehr- oder Handbuche der Dogmatik das *behauptet* sey? Ich hatte aber S. 14 meiner Schrift gesagt: „Die Rationalisten fassen hier (wenn sie Offenbarung Gottes in der Natur und Geschichte der Offenbarung in der Vernunft entgegenstellen) das Wort Vernunft als ein Aggregat von allerley Lehren über Gott, Unsterblichkeit, Freyheit u. s. w.“ Weiss denn der Hr. Rec. wirklich nicht, oder stellt er sich, nicht zu wissen, dass diess heisst: die Rationalisten fassen hier die Vernunft so, *als ob* sie ein Aggregat u. s. w. *wäre*? Ich will ja nicht sagen, dass sie sie so *definiren*, sondern dass sie nach ihrer Auffassungsweise nichts als ein todttes Aggregat bleibt, sie mögen nun noch so viel von der Lebendigkeit der Vernunft predigen. Weiss denn der Hr. Rec. nicht, dass, wenn (wie leider oft gemig geschieht) ein Geschichtschreiber der Philosophie sagt: nach Spinoza ist Sittlichkeit unmöglich, er damit nicht ausdrücken will, Spinoza *erkläre* die Sittlichkeit für unmöglich, sondern nur, seinem Systeme nach folge diess, Spinoza möge sagen, was er wolle? Spasshaft ist es in der That, dass ein Recens. auf derselben Seite, wo er sich so harthörig stellt, *ganz auf dieselbe Weise* redet. Er sagt: „der Rationalismus *rühme* sich nicht, mit Hegel, Gott, Freyheit u. s. w. im *dialektischen Spiele* der Begriffe erst zu *construiren*.“ Hier müsste ich auch, wollte ich mich so harthörig stellen, fragen: „wo rühmt sich denn Hegel, Gott im *dialektischen Spiele* zu *construiren*, da er gerade die Zumuthung des *Construiren* ausdrücklich von sich ablehnt?“ Wie kann (ich gebrauche dieselben Worte, die mein Recens. gegen mich gebraucht) mein Rec. es wagen, mit einer *Kritik* meiner Schrift hervortreten, ohne sich doch wenigstens über diesen Punet einigermaassen ins Klare zu setzen? Mein Herr Rec. lässt sich die jammervolle Begriffsmengerey, die er mir vorwirft, zu Schulden kommen.

Ein anderes Beyspiel absichtlicher Verdrehung ist S. 238 gegeben. Der Recens. wirft mir vor, ich habe

gesagt, dem Rationalismus sey Vernunft und Vernunftreligion *identisch*. Diess ist mir aber nicht eingefallen, und ich fordere den Rec. auf, zu sagen, wo es stehe. Wahrscheinlich *folgt* er es daraus, weil ich sowohl die eine als die andere, wie sie bey den Rationalisten vorkommt, „ein Aggregat“ u. s. w. nenne. Diese Folgerung ist aber eben so beschaffen, als wenn einem, der sagte: der Tisch ist braun u. der Stuhl ist braun, aufgebürdet würde, behauptet zu haben, Tisch und Stuhl sey *identisch*.

Doch genug. In dieser Art werden meine Worte verdreht, allerley gehässige Insinuationen gemacht, und keine einzige der Anklagen, die ich den von mir kritisirten Schriften gemacht hatte, *widerlegt*. So spricht der Rec. z. B. ein Langes und Breites über die Entstehung und ursprüngliche Bestimmung des Niemeyserschen Lehrbuches, die ich hätte berücksichtigen sollen, u. s. w., da ich doch gerade das Buch, welches in 15 Auflagen durch die Gymnasien ganz Deutschlands verbreitet ist, *objectiv*, wie es vorliegt, einer strengen Kritik unterwarf.

Wie kleinlich und wahrhaft „jammervoll“ die Recension geschrieben, leuchtet auch daraus ein, dass, da bey den Hauptgedanken nichts anzufangen, mein Herr Recens. meiner Ausdrucksweise, oder, wie er vielleicht sagt, meiner Logik, etwas am Zeuge flicken will. So setzt er Seite 239 zu meinem Ausdrucke: „ein thätiges Zusammenwirken“, schalkhaft hinzu: „zwar wäre ein *unthätiges* Zusammenwirken ein hölzernes Eisen“; und eben so S. 248 zu meinen Worten: „praktisch wirken“ bemerkt er in Parenthesi: „gibt es denn auch ein *unpraktisches* Wirken?“ Weiss denn mein Herr Recens. (so muss ich abermals fragen) wirklich nicht, dass man zu einem Begriffe ein Merkmal, was schon in ihm liegt, noch, um diese Seite besonders hervorzuheben, eigens als Prädicat hinzufügen kann? Sonst müsste man nicht sagen können: mit *eigenen* Augen sehen, ein *grosses* Genie u. s. w.; da, wie mein scharfsinniger Rec. bemerken wird, Niemand mit *fremden* Augen sehen kann, ein *kleines* Genie gar kein Genie ist, u. s. w. Ja, er selbst, dieser grosse Logiker, spricht auf der vierten Zeile seiner Recension von *erfreulichen* Fortschritten der Theologie, da doch *unerfreuliche* Fortschritte der Theologie gar keine Fortschritte, oder, um witziger zu reden, ein hölzernes Eisen sind.

Diessmal war freylich mit denselben abgedroschenen Vorwürfen, die sonst von dergleichen Recensenten gegen ihre Widersacher vorgebracht werden, als da sind: Pietismus, Mysticismus, Verachtung der Vernunft u. s. w., kein Geschäft zu machen, da ich, obgleich Gegner des Rationalismus, dennoch den Pietismus und Mysticismus in meiner Schrift gleich scharf getadelt, der Vernunft aber das Supremat nicht streitig gemacht hatte. Darum musste in der Recensentennoth zu so feinen Kunstgriffen Zuflucht genommen werden.

Uebrigens werde ich gegen meinen Hrn. Rec., er mag erwiedern, was er wolle, kein Wort mehr verlieren. Wer sich ein so vollkommenes *testimonium*

paupertatis ingenii ausgestellt hat, wie er, ist der wissenschaftlichen Widerlegung emancipirt, und ich kann ihm den mir gemachten Vorwurf: „jammervoller Begriffsmengerey“ nicht anders, als durch den: „*trügerischer Begriffsverfälschung*“ zurückgeben.

Dr. Gustav Billroth,
Privatdocent an der Universität Leipzig.

Ankündigungen.

Wir haben folgende Werke auf unbestimmte Zeit im Preise erniedrigt:

Dr. A. C. Bock,

Die Rückenmarksnerven

nach ihrem ganzen Verlaufe, Verbreitungen und Verbindungen. 11 Bogen in Folio und 12 Bogen in 8., nebst Abbildungen derselben auf 7 Kupfertafeln in Fol., gezeichnet von Dr. Martini und Schröter, und gestochen von Schröter. Preis, schwarz, sonst 10 Thlr., jetzt 5 Thlr.; fein colorirt, sonst 14 Thlr., jetzt 9 Thlr.
Dasselbe Werk in lateinischer Sprache.

Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen,

zum praktischen Gebrauche für homöopathische Aerzte, von Dr. C. G. Ch. Hartlaub. 6 Theile. gr. 8. compl. sonst 21 Thlr., jetzt 12 Thlr.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Bey J. W. Heyer in Darmstadt ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Karte vom Grossherzogthume Hessen, herausgegeben vom Generalstabe. 1ste und 2te Section. à 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Netto.

NB. Kann nur auf feste Rechnung versendet werden.

Katalog der in dem Schlossgarten zu Darmstadt und den dazu gehörigen botanischen Anlagen enthaltenen Pflanzen. gr. 8. geh. 4 Gr. oder 18 Kr.

Kroenke, Ablösung der Grundrenten. 8. geh. 2 Gr. oder 9 Kr.

Müller, P., der hessische Kinderfreund. 8. 8 Gr. oder 30 Kr.

Stumpf, über den Dünger und seine Nothwendigkeit. 8. geh. 4 Gr. oder 18 Kr.

Welker, Religionslehre in Bibelsprüchen. 8. 5 Gr. oder 20 Kr.

Bey Einführung in Schulen findet ein Partiepreis Statt.

Will, P., Materialien zum Uebersetzen ins Englische, mit unterlegter Phrasologie u. Aussprache des Englischen. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 9. des July.

168.

1832.

Geschichte.

Herzog Luitbold. Gedächtnissrede zum 72sten Stiftungstage der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München, gelesen am 28. März 1851 durch *Joseph Freyherrn von Hormayr.* München, XXXVI u. 107 S. gr. 4. (2 Thlr. 4 Gr.)

Diese gelehrte Schrift ist einem Manne zugeeignet, an dessen Namen (so ändern sich die Zeiten) gar Viele den Begriff der guten alten Zeit anzuknüpfen pflegen, dem Grafen Montgelas, „dem scharfsinnigen Staatsmanne, der, wie Wenige, die Geschichte als Staatsangelegenheit erkannt und erfasst hat;“ — sie handelt v. einem Manne, der in der Zeit des schwer verschuldeten Unterganges der deutschen Karolinger im damaligen deutschen Hauptlande, in Bajorien, eine wichtige Rolle als Befehlshaber der ganzen östlichen Grenze vom Fichtelgebirge bis zu den steyerischen Alpen und zur Sau und Drau spielt u. vor allen Dingen der *erweisliche* Ahnherr des erlauchten wittelsbachschen Hauses ist; sie ist von einem Manne, der sich, wie früher als Oesterreicher um die Geschichte Tyrols, Steyermarks, Wiens, nun als Bayer auch um seines neuen Vaterlandes Geschichte ein Verdienst erwerben will, und welchem, sagt man, der schöne Auftrag, eine bayerische Geschichte zu schreiben, von seinem Monarchen geworden ist. Ob es dazu kommen u. in welchem Sinne diess Werk geschrieben werden wird, muss die Zeit lehren. Die neueste Geschichte möchte, wie auffallend diess erscheinen könnte, nicht der leichteste Theil der Arbeit seyn, wenn sie nicht in beliebiger Weise ein blosser Panegyricus werden soll.

Die wirkliche Abhandlung (VII — XXXVI) scheint eigentlich nur der Noten wegen da zu seyn, welche bey ungleich engerem Drucke vielleicht acht-fach grössern Umfang haben, und, während erstere besonders den Laien in der Geschichte durch grossartige Blicke in das Treiben und Wesen jener Zeit ansprechen wird, den historischen Forscher und Kenner durch ihre Reichhaltigkeit und Massen von Materialien befriedigen werden. Die meisten dieser 13 Noten könnten eben so viele eigene Abhandlungen bilden; nur dass diese dann keine streng geordnete Aufeinanderfolge hätten, u. oft ziemlich Verschiedenartiges, wie es dem Vf. eben bey seinem

Zweyter Band.

histor. Stoffe — Product meist früherer Studien u. reproducirt durch ein bewunderungswürdiges Gedächtniss — sich darbot, zusammen fassten, was einer Note eher als einer wissenschaftlich geordneten Abhandlung zu vergönnen wäre. Uebrigens wird derjenige, welcher schon Schriften des Vf. gelesen hat, seinen oft schweren Periodenbau, gewisse fast stereotyp gewordene Formeln auch hier nicht vermissen. Vieles mag sich hier allerdings mit der Form der Schrift, welche als Rede vorgelesen worden ist, erklären. Von diesem Standpuncte aus müssen auch manche patriotische Aeusserungen des Verf. betrachtet werden, zu denen besonders die fast eine ganze Quartseite einnehmende Schlussperiode gehört. Der Verf., sieht man, hat sich trefflich in die bayerische patriotische Denkweise hinein gefunden, und diess soll kein Vorwurf seyn, wenn er gleich ein Jahrzehent früher noch sein: „Oestreich, über Alles, wenn es nur will!“ häufig genug ertönen liess. Rec. erlaubt sich nur eine der glänzenden Stellen (S. XII) beyspielsweise herauszuheben: „Nach einmüthig und tapfer niedergeworfener Zwingburg der Fremdlingsherrschaft ein allzurashes Misstrauen emporlodend, sahen wir Trencheen und Approchen von Formen und Formeln und einen Positionenkrieg von Heucheleyen und Uebertreibungen wider einander eröffnen. Dachten damals manche eifrige Christen bey jenem Gleichnisse des Herrschers und Hausvaters gar zu gern an die *patria potestas* der alten *Heyden*, die ohne Rechenschaft, ohne Vorwurf, ohne Widerspruch und Widerstand, in der sonnigsten Selbstzufriedenheit, verschwenden, misshandeln, ja über Geistesbildung und Freyheit, ja über Tod und Leben längst mündiger Söhne verfügen mochte, welcher erfreulichen Gegensatz bieten Bayerns Jahrbücher, Zeitgenossen und Nachkommen dar? — Im Sinne der Schyren, die im Volke gewohnt und gelebt, die mit ihm gelitten und gestritten, im Geiste jenes grossen Bürger- und Volksfreundes, des Befreyers der Geister und Gesetzgebers, Kaiser Ludwigs, vollbrachte die klare Erkenntniss und grossmüthige Sorgfalt der beyden jüngsten Könige das edle Werk der Sühne mit den Ansprüchen des Jahrhunderts. — Nicht die *Gewalt* ist das Recht, das unsere Fürsten an uns haben. Vielmehr haben *wir* unser Recht *an* diese Fürsten, wo es immer galt, *mit Gewalt* behauptet *wider* jede fremde Gewalt!! Dem gesunden Verstande des Volkes wollte es niemals

einleuchten, dass, um wahrhaft *deutsch* zu werden, es aufhören müsse, *bayerisch* zu seyn. Mehrere, die den goldenen Reif des grossen Karl getragen, wagten es und haben Bayern seine Simsonslocken, seiner Stärke Geheimniss, sie haben ihm *die seit der Urzeit angeborenen Fürsten* genommen. Das Bayervolk aber hat sie, mit einem selbst in der Niederlage furchtbaren Ingrimme, wie die Löwin ihr Junges, ruhelos aufgesucht, und selbst in weiter Ferne, selbst nach langen Jahren immer wieder gefunden.“

Das Gemälde jener Luitboldschen Zeit ist nach ihrer äussern Erscheinung — auf das innere Leben, besonders in Sitte, Kunst und Wissen, ist weniger Rücksicht genommen — mit grosser Lebendigkeit hingeworfen. „Noch schlugen und züngelten in den Hunnivaren des hunnischen Lindwurms gespaltene Gliedmaassen.“ Dass Karl der Grosse, der innige Verehrer des Christenthums, dennoch aus dem heydnischen Alterthume die Idee des *Kaiserthums* daraus und das *Undeutsche* in der *Ausdehnung* jener Idee nicht fühlte, habe nicht wenig zum schnellen Verwittern seines Baues beygetragen. Es sey nie zu rechtfertigen, was er an den Agilolfingern gethan. Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dargethan, dass die Bajoarier ein *Völkerbund* von Schyren, wenn gleich die genealogische Beziehung der Scheiern oder Wittelsbacher auf jene Schyren nur das Recht einer Vermuthung erhält, Herulern, Turcilingern, vielleicht zurückströmenden Trümmern der alten Bojen und Quaden gewesen, dass jener Luitbold durch die beyden nordgauischen Erneste von Gepahart, einem in seinen nordgauischen Alloden restituirten Sohne Tassilo's, also von Agilolfingern, abstamme und Markgraf Aribo sein Bruder gewesen sey. Der Verf. nimmt (was Rec. als eine Rückkehr und Einlenkung von dem Hyperpatriotismus früherer bayerischer Gelehrten mit Freude bemerkt) die Agilolfinger als Franken an, als einen Seitenzweig der Merovinger, und kämpft gegen den ihnen und ihren Nachfolgern so häufig und missbräuchlich beygelegten Königstitel. „Beyde Theile der darüber Streitenden (S. 62) haben ein *gar viel späteres* Staatsrecht mit philiströser Beschränktheit, die einen als hochfahrende Cäsarianer, die andern als aufstrebende Fürstenarier, in eine so alte Zeit hinaufgepumpt.“

Ein seltener Schatz von Gelehrsamkeit ist in den Noten enthalten. Die erste gibt eine für die allgemeine deutsche Geschichte sehr wichtige chronologische Zusammenstellung der Berührungen der Deutschen und der Ungarn (deren Abstammung nach Horváth von den Philistern *joci causa* angeführt wird; wie auch eben so die vom Hunger (*fames*) hätte bemerkt werden können). Ungern vermisst Rec. dabey die Benutzung des *Chron. Corbejense* in *Wedekinds* Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen M. Alters, 4tes Hest Hamb. 1823, besonders S. 387, wie sich denn auch unter den S. 9 angeführten Quellen *Rothe's*

Thüringerchronik vor dem Wittekind, Annalista S. und der Ursberger Zeitbuch und überhaupt in dieser ansehnlichen Gesellschaft etwas seltsam ausnimmt. Die zweyte Note hat es mehr mit den süddeutschen Slaven zu thun. Gegen das Etymologisiren und die immer „weiter greifende Cholera der Assonanzen“ wird hier und auch bey dem Namen Welfen mit Recht gekämpft. Die Auszüge aus Schmellers bayerischem Wörterbuche, welche die heutzutage, sagt man, fast anbefohlene Schreibart Bayern erklären oder rechtfertigen soll, und welcher das neueste Gchichtswerk von Wolf durch die Schreibart: *Bajer* auszuweichen sucht, machen nach Rec. Ansicht die Sache noch nicht evident, sprechen vielmehr, wenn das Alter entscheiden soll, mehr für i als y. Die Schicksale der süddeutschen Slavenländer, auch der *Marchia Historiae (Histriae)* v. 975—1180, werden wieder chronolog. aufgezählt u. mit Quellen belegt. Eine sehr dankenswerthe Arbeit. Eben so die Ausdehnung Bayerns gegen Italien hin. Die Untersuchung über das Ensland und die Strecken zwischen der Donau und Böhmen hätte Rec. gern auch auf den ganzen Nordgau und die ostfränkische (?) Markgrafschaft des Nordgaues ausgedehnt gesehen; ein Gegenstand, der noch zu den keinesweges ganz aufgehellten zu gehören scheint. Desto besser ist die Geschichte der Ostmark unter den Babenbergern aufgebellt. Es ist nicht möglich, alles Einzelne hier aufzuführen, aber die Versicherung glaubt Rec. mit gutem Gewissen aussprechen zu können, dass der Verf. unendlich mehr gibt, als der Titel verspricht, und dass diese Schrift für den Forscher der ganzen ältern deutschen Geschichte — trotz manchen Einseitigkeiten derselben — doch unentbehrlich ist.

Geschichte von Spanien, v. Fr. Wilh. Lembke; b. R. Dr. *Erster Band* (die Zeiten von der vollständigen Eroberung durch die Römer bis gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts). Hamburg, bey Perthes. 1851. XVIII u. 424 S. (Mit Böttigers *Gesch. von Sachsen*. 1. die vierte Lieferung der Heeren-Ukertschen europ. St. Gesch. bildend.)

Der Universität Göttingen gehörte einmal der Ruhm an, vorzugsweise einige treffliche Werke über Portugal geliefert zu haben. Ein Göttingischer Gelehrter bearbeitet jetzt Spanien, von dem man sonst rühmte, dass, als der Versucher dem Heiland alle Reiche der Welt gezeigt, er ihn besonders auf Spanien aufmerksam gemacht habe. Die Geschichte Spaniens verdiente einen neuen, aber wohl ausgerüsteten Bearbeiter. Unter den Inländern möchte Mariana eine Art Hume seyn. Unter den Ausländern ist noch zur Zeit Keiner, der eine vollständige, des Landes und der historischen Muse würdige, Geschichte geliefert hätte. Nur einzelne Perioden und Theile sind theilweise sehr glücklich bearbeitet worden, wie Aschbach um die Ge-

schichte der Westgothen und Ommijaden, Schmidt um Aragon, Bossi um die älteste Geschichte einige Verdienste haben. Einen neuen, freylich nur für die neuere Geschichte anwendbaren, Weg hat Ranke gezeigt, und die neueste Geschichte hat durch die Beleuchtungen der Kriege auf der Halbinsel unleugbar viele Bereicherungen erhalten. Was die arabisch-spanische Geschichte betrifft, wird von Conde behauptet, dass er lange nicht kritisch genug, ja mit seinen Quellen einseitig und willkürlich verfahren sey, und so bliebe immer für einen neuen Forscher noch Arbeit und Lohn genug übrig. Nicht ohne Interesse hat Rec. über die ständische Verfassung (Cortes) Sempere's Werk (Bordeaux 1815) gelesen und ist begierig, von Hrn. L., wenn er dahin kommt, dessen Urtheil darüber zu hören.

Zwey Dinge scheinen aber für die Bearbeitung der gesammten spanischen Geschichte fast gleich unerlässlich: 1) Kenntniss der arabischen Sprache zum Selbstverstehen der arabischen Quellen, um nicht den Stoff, mitunter seltsam zugerichtet, aus der zweyten und dritten Hand nehmen zu müssen, und 2) Autopsie des Landes. Denn ganz anders, mit weit lebendigeren Farben, mit grösserer Ueberzeugungsgabe von Seiten des Darstellenden, mit ungleich mehr Zutrauen von Seiten des Lesers, wirkt ein auf Selbstansicht der Oertlichkeiten gebautes Werk. Vieles, was oft auf Treue und Glauben nachgeschrieben wird, und dessen ist unglaublich viel, fällt damit gleich zusammen. Wer, um ein Beyspiel im Kleinen anzuführen, den Giebichenstein bey Halle gesehen, wird nimmer von einem Ludovicus Saltator sprechen. Das erste dieser Requisiten ist bey Hrn. Dr. L. vorhanden; er hat sich die schönere Sprache, die einstmals Weltsprache war, zu eigen gemacht; aber das andere Erforderniss nicht zu besitzen, gesteht er S. VIII mit Wehmuth ein.

Die Bescheidenheit, mit welcher der Verf. in der Vorrede auftritt und die Art und Weise erzählt, wie er für dieses Unternehmen überhaupt und für diesen Staat besonders gewonnen worden sey, welche Hülfsmittel, aber auch welche Schwierigkeiten er gefunden, sind wohl geeignet, für den Verf. im Voraus einzunehmen, und sie war nöthig, weil sonst Viele den Kopf schütteln möchten, dass der Verf. gleich als ersten historischen Versuch die so schwierige Geschichte Spaniens geben wolle. Dagegen stellt der Verf. auch noch zwey andere Befürchtungen in der Vorrede auf, in denen Rec. ihm nicht ganz Unrecht geben kann. Man werde ihm erstens vorwerfen, er habe zuviel citirt. Es sey diess aber geschehen, weil man wohl dem Meister, aber nicht dem Anfänger aufs Wort glaube, und weil die Berufung auf die Quellen in diesem so wenig angebauten Felde der Geschichte doppelt nöthig werde. Die zweyte sey, „dass seine Leistung vielleicht den Forscher befriedigen, den aber, der in der Kenntniss vergangener Zeiten Erhebung des Geistes und Gemüthes zu suchen gewohnt ist, durch

die Trockenheit ihres Inhaltes kaum auch nur ansprechen könne.“ Nun ist allerdings nicht zu leugnen, dass der Verf. wohl hin und wieder des gelehrten Apparats (der doch immer nur Baugerüste, nicht das Gebäude selbst seyn soll) noch zu viel hat stehen lassen und dass er (selbst eingestandermaassen), statt Resultate seiner Forschungen und Untersuchungen, diese zum Theile selbst mit („den Gang der darstellenden Erzählung verlassend“ S. 49) auf die Bühne und damit eine gewisse Trockenheit in das Werk gebracht habe; allein Rec. weiss auch sehr gut, wie schwer die Linie zwischen Forschung und Darstellung zu halten sey, und ist historischer Egoist genug, mehr auf den Nutzen, welchen die gelehrte Welt von diesem Werke ziehen kann, als auf das Vergnügen zu sehen, welches den Dilettanten damit geschaffen werden wird. Rec., der zu allen Zeiten den lieben Frieden hochgehalten hat und ihn auch in dieser ohnehin bissigen Zeit am wenigsten verletzen möchte, glaubt also sein Gesammturtheil über diese literarische Erscheinung dahin abgeben zu müssen: dass sie mit Recht und Ehren in den Kreis der historischen Werke eintreten kann, welche als Resultate deutschen Fleisses und Geistes in der wahren Sündfluth unserer Literatur nicht oder nur mit letzterer selbst untergehen werden.

Nach diesen Vorbemerkungen sollte Rec. zu einer Beleuchtung des Werkes in seinen einzelnen Theilen übergehen; allein immer in der Hoffnung, bald auch einen zweyten Theil desselben (der, in zwey Abtheilungen zerfallend, die Geschichte Spaniens bis 1492 führen soll), mit anzeigen zu können, hat er so lange gezögert, bis endlich ihm mehrere andere, theils referirende, theils kritisirende Blätter dabey zugekommen sind und er also schon einen gewissen Grad der Bekanntschaft des Publicums mit dem Werke voraussetzen kann. Er will daher nur kürzlich über die Eintheilung des Werkes noch einige Worte sagen. Da dieser Band nur die Geschichte Spaniens bis zu der Mitte des 9ten Jahrh. enthalten sollte, konnte allerdings mit grösserer Umständlichkeit zu Werke gegangen werden. Von dem Standpuncte einer europ. Staatengeschichte aus, hätte sich vielleicht Manches können kürzer fassen lassen, denn ein europäischer Staat Spanien beginnt eigentlich erst am Ende des funfzehnten Jahrhund., u. wer bis dahin Alles als Vorgeschichte betrachten wollte, könnte gewiss auch seine Ansicht verfechten. Damit ist nicht gesagt, dass alles Frühere hätte unberührt bleiben sollen, aber es hätte nur der Entwicklung der Haupt-Elemente bedurft, welche beym Auftreten der vereinigten Monarchie ihr eine so eigenthümliche Stellung und Ausprägung gegeben haben. Zu diesem Zwecke wären freylich auch fast alle diese Forschungen vonnöthen gewesen, u. sie hätten es, wie es sich zeigt, verdient, ein selbstständiges, v. dem Gesammtunternehmen Heerens u. Ukerts ganz getrenntes kritisches Werk über Spanien im Mittel-

alter zu bilden. Indess der Verfasser wollte oder konnte diesen Weg nicht einschlagen und so hält sich Rec. an das Gegebene.

Die *Einleitung* (S. 1—56) enthält in 3 Capiteln den Zustand Spaniens während der letzten Zeiten der Römerherrschaft (Rom bedurfte 200 J., um Spanien zu erobern), dann das Auftreten germanischer Völkerschaften daselbst (ein empörter römischer Statthalter Gerontius rief selbst die Germanen aus Gallien herbey, wie später Julian die Mauren), und das tolosanische Reich der Westgothen (419—551). Hierauf folgt (S. 59—246) der *erste Theil der Geschichte Spaniens*, nämlich die westgothische Monarchie (551—711), und zwar in der *ersten* Abtheilung nach ihrer politischen Geschichte, in der *zweyten* nach den innern Verhältnissen. Jede Abtheilung zerfällt wieder in mehrere Bücher. Die innern Verhältnisse sind nach den Rubriken: *Kirche* vor und nach der Bekehrung der Westgothen zum Katholicismus, *Staatsverfassung* (König, weltliche Stände), Beschränkung der königlichen Gewalt durch Reichsversammlungen, *Rechtsverfassung* (Gesetz, Gerichtswesen, privatrechtliche Verhältnisse, Verbrechen und Strafen), *Darstellung der sittlichen und geistigen Bildung der W. G.*, mit grossem Fleisse dargelegt. — Der *zweyte Theil* der Geschichte Spaniens enthält nun die *Zeiten von der Eroberung Spaniens durch die Araber bis zur Mitte des 9ten Jahrhunderts*; im *ersten Buche* bis zu der Stiftung des unablässigen Reichs von Cordoba; im *zweyten* wird die Gründung eines neuen christlichen Reiches in Asturien, einer unabhängigen arabischen Herrschaft in Cordoba und einer fränkischen Macht im Norden (wohl Nordosten) der Halbinsel geschildert. Es scheinen hier die Capitel, welche die arabischen Verhältnisse behandeln, zu sehr unter die andern hingestret zu seyn, wenigstens wird es dem Leser schwer, sich eine lichtvolle Uebersicht selbst zu bilden. Eine andere Frage könnte noch entstehen, warum der Verf. gerade hier seinen ersten nicht starken Band beendigte. Lag doch der Untergang der Ommijaden, in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, nicht gar zu fern! Die *Beylage 1.* (S. 405—418.) handelt von der durch den Verf. benutzten gothischen Handschrift des Ahmed el Mokri, aus welcher einige Stellen als Belege im Urtexte abgedruckt sind. So war der Verf. glücklicher in Gotha, als Conde in Paris, wo das dortige Exemplar zwar auf Kosten des Königs Karl IV. 1807 abgeschrieben wurde, aber nie in die Hände Conde's kam. Eine zweyte *Beylage*, über die Zeitbestimmung der Schlacht am Guadalede (Xerez de la Frontera), setzt sie auf die Tage vom 18—27. July 711. Die dritte *Beylage* (S. 421 ff.), über die sogenannte *Tafel Salomons*, welche aus der dem Attila abgenommenen Beute von Aëtius dem westgothischen Könige Chorismund geschenkt wurde, ist minder wichtig. —

Als Probe der Darstellung hebt Rec. eine Stelle aus (S. 345), über die grosse Niederlage, welche Karls des Grossen Heer auf der Rückkehr aus Spanien, 778, bey Roncesvalles erlitt: „Auf seinem Rückwege schleifte Karl die Mauern von Pamplona, damit sie widerspenstigen Aufrührern keine Schutzwehr bieten möchten. Bis dahin war dem siegewohnten Könige das alte Glück nicht untreu geworden; aber in den Engpässen der Pyrenäen lauerte seiner Verrath: das räuberische Gebirgsvolk der Vaskonen, an ihrer Spitze den Herzog Lupus von Aquitanien, welcher vielfach erlittene Unbilden seines Hauses an den Karolingern zu rächen hatte, harrete beutelüstig im Hinterhalte der Rückkehr der fränkischen Macht. Als auf schmalem Pfade vereinzelt und aufgelöst die fränkischen Krieger arglos einherzogen, brachen die Vaskonen von den Gipfeln der Berge herunter, aus dem Dickicht der düstern Wälder hervor, warfen die der Gegend unkundigen Franken in die steilen Abgründe des Thales, erschlugen mit dem Schwerte die das Gepäck und die mitgeführte Beute geleitende Nachhut und kehrten, in den Mantel der einbrechenden Nacht gehüllt, siegreich zurück in die Schlupfwinkel ihres Gebirges. Zwar fielen die Franken nicht ohne Gegenwehr; aber obgleich sie den Vaskonen an kriegerischem Muthe und vollständiger Bewaffnung gewachsen waren, so unterlagen sie doch den Schwierigkeiten der Gegend, dem Gewichte ihres eigenen Rüstzeuges und der ungewohnten Kampfesart. Viele Herren des Hofes, denen Karl Kriegsämter anvertraut, fielen hier als Opfer schmählicher Hinterlist. Hier, in dem Thale von Roncesvalles, fiel Eggihard, der Vorsteher der königlichen Tafel; hier fiel Anselm der Pfalzgraf; hier endlich Guodland, der vielbesungene Markgraf der britannischen Seeküste! Spurlos wie er gekommen, verschwand, wie das in seine Wälder zurückgescheuchte Wild, der arglistige Feind, so dass selbst der Rache kein Weg vorgezeichnet ward, wohin sich zu wenden. Gross war des Königs Schmerz über den herben Verlust so vieler Tapfern, und in gerechtem Zorne liess er den Lupus, als dieser in seine Gewalt gerieth, aufknüpfen.“

Kurze Anzeige.

The Voyage to Liliput. Cologne, bey Pappers. 1830. 119 S. 12. (6 Gr.)

Ein sehr gefälliger, neuer Abdruck dieses Swiftschen humoristischen, satyrischen Romans, der bey der Seltenheit des Originals in Deutschland um so willkommener seyn muss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des July.

169.

1832.

Botanik.

Lichenographia europaea reformata. Praemittuntur lichenologiae fundamenta. Compendium in theoreticum et practicum lichenum studium conscripsit Elias Fries, Professor zu Lund. Lund und Greifswald, bey Mauritius. 1851. CXX u. 486 S. 8. (5 Thlr. 8 Gr.)

Unbefangene Freunde des Studiums der Flechten glaubten bisher in Meyers vortrefflichem Werke einen Leitfaden gefunden zu haben; allein hier ist eine wahre Reformation eingeleitet, die, wenn sie auch von Meyers Grundsätzen ausgeht, doch viel weiter führt und das ganze Gebiet der Flechtenkunde auf eigenthümliche Weise behandeln lehrt. Gleich zu Anfange der Einleitung verbreitet sich der Verf. über die Verwandtschaft der Algen und Lichenen, die freylich von Linné zu hoch angeschlagen, aber neuerlich zu sehr ausser Acht gelassen wurde. Dass die in den Apothecien enthaltenen Körperchen wirkliche Samen, nicht bloss Scheinsamen seyn, ist dem Verf. gewiss, und er mag Recht haben, wo diese Körperchen so ausgebildet sind, als bey mehreren Peltideen; aber, wo hat man je bey einer Usnea, oder einer acharischen Evernia eine so ausgebildete Spore im Apothecium gesehen? Der Verf. gibt zu, dass die Fortpflanzung der Lichenen gewöhnlich durch das Keimpulver geschieht, welches bekanntlich schon Micheli aussäete. Auch Henr. Cassini versichert, dasselbe mit Erfolg gethan zu haben (*Opusc. phytol. 2. p. 592.*). Er wählte dazu die Abart von *Parmelia stellaris*, welche Achleius Borrera tenella genannt hat, und vergleicht mit diesem Keimpulver die staubige Substanz, welche die Koniokarpen, besonders Sphaerophoron, hervorbringen. Unser Vf. sieht gleichwohl den Fruchtboden in den Koniokarpen für etwas anderes an als das Pulver der Keimhäufchen, welches er Gonidien nennt. Durch die letztern, als durch ächte Keime, pflanzt sich das Individuum, durch die Sporeidien aber die Art fort. Dagegen streiten indessen viele alltägliche Erfahrungen, besonders an *Porophora pertusa* angestellt, die bekanntlich, ohne eigentliche Apothecien zu erzeugen, bald in Variolarien, bald in *Isidia*, bald endl. in die Zwitterform des Lichen *globuliferus* Engl. bot. 2008., übergeht. Die gleichen veränderlichen

Zweyter Band.

Formen bemerken wir bey den gemeinen *Parmelia saxatilis*, *parietina* u. *fraxinea*, wenn sie keine Apothecien, sondern Keimhäufchen tragen. Fein und richtig unterscheidet der Verf. den ursprünglichen Thallus von den spätern: jenen nennt er Hypothallus, den wir bey den Kladonien, aber auch bey den Lecideen sehr gut unterscheiden können. Auch die Unterlage der Früchte (excipulum des Verf., hypothecium Eschweiler) wird gründlich untersucht. Dass die gewundenen Rillen der Gyrophoren *Achar.* (Umbilicarien *Hoffm.*) Aborte sind, gibt der Verf. zu, und wer würde daran zweifeln, wenn man nur den gemeinen Lichen *pustulatus* mit seinen vollkommenen tellerförmigen Apothecien beobachtet hat? Aber er meint, es sey eine normale Ueppigkeit, und müsse daher mit demselben Rechte zur Grundlage einer eigenen Gattung erhoben werden, als man *Fragaria* von *Potentilla* durch das saftige Anschwellen des Fruchtbodens unterscheidet. Rec. hält diesen Vergleich für unpassend, denn nie hat man den Fruchtboden einer Erdbeere so vertrocknen und die Karyopsen an der Spitze sich so verlängern gesehen, dass der Uebergang zur *Potentilla* klar geworden. Auch ist die Beweisführung aus R. Brown nicht richtig. „*In ipsa Umbilicaria Mühlenbergii rarius visa sunt apothecia scutelliformia.*“ Diess steht keinesweges an der angeführten Stelle in Franklins narrative, p. 759. Auch zeigen *Gyrophora papulosa* und *Mühlenbergii* jeder Zeit eine Menge vollkommener tellerförmiger Früchtchen. Unter dem Titel: *Anamorphosis lichenum* stellt der Verf. die Formen der Früchte zusammen, die man sonst als den Typus der Gattungen *Arthonia* und *Spiloma* ansah. *Variolaria* gehört aber ganz vorzüglich hierher. Interessant ist der Abschnitt über die geographische Verbreitung und das Vorkommen der Lichenen, mit besonderer Beziehung auf Schweden. Weniger neu war uns die Abhandlung von den Farben und deren zufälliger Aenderung, was der treffliche G. F. W. Meyer schon hinlänglich aufgeklärt hat.

In der Anordnung selbst folgt der Verf. überhaupt der Schraderschen Eintheilung in Gymnokarpen u. Angiokarpen. Die Kollelen schliesst er gänzlich aus, weil ihr Thallus nicht aus mehreren, sondern nur aus einer fadengallertartigen Schicht bestehe. Gleichwohl sind die Uebergänge von den mehrfachen Schichten höherer Lichenen zu solchen einfachen Schichten so gewöhnlich, dass man nur an

Verrucaria epigaea Ach. Fr., *Lecidea uliginosa* Ach., ja selbst an die feinertheilte, fast byssusartige Form des Thallus bey *Parmelia tartarea* zu erinnern braucht, um auch einen homog. Thallus bey ächten Lichenen zu finden. Dazu kommt noch die grösste Uebereinstimmung der Apothecien bey *Collema* u. *Parmelia*, welche die so gänzliche Trennung beyder Gattungen unnatürlich macht. Die Acharischen Gattungen, *Usnea*, *Evernia*, *Ramalina*, *Roccella* und *Cetraria* behält der Verf. bey. Zu *Evernia* zieht er *Cornicularia* und *Alectoria*, zu *Cetraria* *Lichen tristis* Web. Darin ist Willkür nicht zu leugnen. Aus *Lecanora Ceratoniae* Ach. bildet der Verf. eine eigene Gattung *Dirina*, wegen der schwarzen Schicht, die unter der Sporidien-Scheibe liegt, die *Acharius* schon in der *Lichenogr. univ. t. 7. f. 5.* abgebildet und die er in seiner *Lecidea platycarpa* und *Roccella tinctoria* eben so fand*). Die Gattung *Gyalecta*, wozu besonders *Lichen marmoreus* Scop. gehört, soll durch gallertartige Beschaffenheit des Apotheciums sich unterscheiden. Man findet das Letztere aber im frischen Zustande nicht viel anders als bey *Lichen ulmi* Sw., bey *Parmelia Parella* und *tartarea*, mit denen daher die sogenannte *Gyalecta* zu der Gattung *Parmelia* gehört. Die folgende Gattung *Biatora* enthält grössten Theils Meyers *Patellarien*, und also auch *Lichen byssoides* L. Dagegen bleibt *Baeomyces roseus* Pers. als eigene Gattung stehen. Diese Gattung, *Baeomyces*, unterscheidet sich von allen übrigen durch ihr schwammartiges Ansehen, daher sie die ersten Beschreiber, *Lösel* und *Mentzel*, mit *Onygena agnina*, und *Smith* mit *Helvella* vergleicht. Das Apothecium ist inwendig locker, schwammicht, spinnwebenartig, sagt der Verf., und auswendig geschleyert, wie *Peltigera*. Abortiren die Apothecien, so entsteht die Form, welche *Acharius* *Isidium dactylinum* nannte. *Eschweilers* Gattung *Lecanactis*, der *Opegrapha* nahe verwandt, wird hier bestätigt, wie denn der blosser Anblick von *Lichen lynceus* Engl. bot. 809. auf Selbstständigkeit der Gattung hinführt. Das beständig offene, kohlschwarze excipulum, nebst der hornartigen, flachen, anfangs vom reifartigen Thallus überzogenen Scheibe, bezeichnen diese Gattung, die, ausser England, noch im südlichen Europa und in Brasilien vorkommt. Auch die Gattung *Coniangium* Fr. (plant. homon. p. 275.) wird hier wieder aufgestellt. Obgleich mit *Coniocarpon* Cand. (*Conioluma* Flörk.) verwandt, unterscheidet sie sich wesentlich durch die glatte Decke und durch die hervorbrechenden Markkeime, die keine eigentlichen Sporidien sind. Diess ist die streitige *Arthonia lurida* Ach., die Einige mit *Lecidea dryina*, Andere mit *L. anomala* verbinden. Dass aber die letztere grössten Theils zu *Parmelia*

subfusca oder zu *P. varia* als Varietät zu zählen ist, hat *Fries* hier gut bewiesen. *Siphula* nennt der Verf. den *Baeomyces ceratites* *Wahlenb.* (*Pycnothele* und *Dufourea* *Sommerf.*), ausgezeichnet durch die runden, soliden Stäbchen, aus denen der Thallus besteht. In der Spitze dieser Stäbchen sind verschlossene Kerne, die endlich sich mit einem kleinen Loche öffnen und scheibenförmig ausbreiten. Die ästigen Wurzeln des Thallus und die gelbliche Farbe der aufgebrochenen Apothecien unterscheiden überdiess diese Flechte, mit welcher *Lichen esculentus* Pall. Aehnlichkeit hat; nur dass die Stäbchen nicht so lange Wurzeln haben, selbst viel kürzer sind, u. die Apothecien sich durch schwärzliche Farbe auszeichnen. Unter den *Dufoureen* sind einige, die auch hierher gehören, besonders *D. pruinosa* *Nees*, vom Kap, auch *madreporiformis* *Achar.* und *cuneata* *Kunz.* von Madera. Die Gattung ist sehr gut begründet, aber der Name *Siphula* passt gar nicht, weil nichts von *Sipho* zu bemerken ist. Die Gattung *Trachylia*, die der Verf. noch beybehält, kann *Rec.* von den ungestielten *Calicien* nicht unterscheiden. *Sagedia* (nur zum Theile die Acharische Gattung) scheint sehr künstlich von *Endocarpon* unterschieden, da es blos auf das endliche Schwarzwerden des excipuli ankommt. Ja, *Endocarpon tephroides* Engl. bot. 2015. ist durchaus nicht von der *Hedwigschen* zu unterscheiden. Eher noch *Lichen obscurus* Ach. prodr. Engl. bot. 1752., der von *Meyer* zu *Stigmatidium* gezogen, von *Duby* als *Stigmatidium crassum* aufgeführt worden. Die Gattung *Segestria*, Fr. plant. homon. p. 263., scheint fest zu stehen. Die Apothecien sind kugelige, gallertartige Kerne mit warzenförmiger Mündung. Betrachten wir hingegen den *Lichen thelostomus* Engl. bot. 2153., so begreift man mit *Smith* nicht, warum dieser nicht, gleich dem *Lichen marmoreus* Scop. zur *Parmelia* gehören soll. Denn, dass im Anfange das Apothecium geschlossen ist, kann so wenig auf eine neue Gattung führen, als dass die Substanz gallertartig ist. Die beyden Gattungen *Pyrenotheca* und *Cliostomum* fallen in dem *Wallrothschen* *Thrombium* zusammen, welches sich durch ein kohlschwarzes, oben mit einem kleinen Loche versehenes Behältniss auszeichnet, welches einen tropfenförmigen Kern enthält. Dieser wird ausgestossen oder fällt zusammen: dann bricht das Behältniss auf und breitet sich unregelmässig aus. Betrachten wir mehrere Acharische *Pyrenulas*, besond. *P. leucocephala* (Berl. Mag. 6. Taf. 2. F. 24.), so ist klar, dass diese zur obigen Gattung gehören.

Was nun die Aufstellung der Arten betrifft, so können wir nicht anders, als unsere Bewunderung über die ungemene Sorgfalt äussern, womit die zufälligen Formen v. den wesentlichen unterschieden sind. So werden gleich Anfangs *Lichen hirtus*, *plicatus* und *barbatus* L. als Varietäten von *L. floridus* L., *Lichen Hagenii* Ach. prodr., *Hypnorum* *Wulf.*, *cyrtellus* und *punctatus* Engl. bot., *albellus*

*) Auch der Verf. gibt bey *Lecidea contigua* Fr. (*Lichen speireus* Ach. prodr.), wozu er *L. platycarpa* Ach. als Varietät zählt, die Unterlage der Samenschicht eben so an. Daher fällt der Unterschied der Gattung *Dirina* weg.

Pers. uod angulosus Ach. prodr., als Abarten von Lichen subfuscus Hoffm. angegeben, L. sarcopis Wahlenb., orostheus Engl. bot., Lecidea oder Lecanora symmicta Ach. syn., Lichen polytropus Ehrh. und Ehrhardtianus Ach. prodr. sind Abarten von Lichen. varius Ehrh. Der gewöhnliche Lichen rupestris wird, wie flavo-virescens Wulf. u. salicinus Schrad. zu L. aurantiacus Lightf. gezogen. Es wird L. ferrugineus Huds. Engl. bot. 1650. als Normalform einer Art angesehen, zu welcher L. cinereo-fuscus Web., fusco-luteus Dicks., ammiospilus Wahlenb., rufescens und Jungermannia fl. dan. gehören. Lichen Glaucoma Ach. prodr. oder sordidus Pers. wird mit L. Swartzii Ach. prodr., mit L. sulphureus und subcarneus Hoffm. und mit L. orostheus Ach. prodr. verbunden. Bey den Kladonien ist diess Bestreben, die zufälligen Formen von den wesentlichen zu unterscheiden, besonders auffallend. Unter den Lecideen sind die vielgestaltigen atro-alba und fusco-atra vorzüglich genau untersucht und der Einfluss der Mischung der Gebirgsart gezeigt. Auch bey den Calicien bemerkt man viel Reductionen, unter andern kommen chlorellum, picastrellum, trachelinum, hispidulum, trabinellum, claviculare und sepiculare Ach. alle zu C. phaeocephalum Turn. Dagegen stellt der Verf. andere Arten als selbstständige auf, die sonst schon verworfen waren, z. B. Lichen pinastri Scop. und juniperinus L., candelarius L. (vitellinus Ehrh.)

Wir finden bey diesem trefflichen Werke nichts zu bedauern, als dass auf die Correctheit des Druckes nicht mehr Sorgfalt verwandt worden. Besonders gilt diess von den Citaten. So steht Spiloma decolorans in Engl. bot. 2598 (nicht 2098), Lichen cervicornis 2574 (nicht 2547), Lecidea atro-alba in Fl. dan. 1720. f. 1. (nicht 1850. f. 2.)

Ordines naturales plantarum, eorumque characteres et affinitates, adjecta generum enumeratione: auctore Fr. Th. Bartling, Phil. Dr. Gottingae, sumtibus Dieterichianus. 1830. 498 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Wir haben ein Werk von geringem Umfange, aber von desto grösserem innern Werthe anzuzeigen. Nach dem Muster von Batsch's sehr geschätzter Tabula affinitatum regni vegetabilis (Vinar. 1802. 8.) enthält es die Reihe natürlicher Pflanzen-Familien, mit vollständig entwickelten Charakteren, Verwandtschaften und der geographischen Verbreitung. Dabey sind die Gattungen nur aufgezählt, wie bey Batsch, ohne Angabe der Charaktere und ohne Entscheidung der Richtigkeit ihrer Annahme. Das Letztere wäre zwar sehr wünschenswerth gewesen; da indessen der Zweck des Verf. sich nur auf die Familien beschränkte, so ist das Festhalten an dieser Beschränkung nur zu loben, weil das Werk dadurch zu stark geworden wäre. Neu und beyfallswürdig ist die Befolgung einer allgemeinen

Norm, wonach das ganze Gewächsreich in Zellen- und Gefässpflanzen getheilt wird. Die Zellenpflanzen zerfallen in Homonemeas und Heteronemeas. Jene bestehen aus unregelmässigen, anomalen Zellen. Ihre keimenden Sporidien verlängern sich in einen Faden; zu diesen rechnet der Verf. die Pilze, Lichenen und Algen. Jene Eintheilung ist von Fries entlehnt (syst. orbis vegetabilis, Lund. 1825. 8.), scheint uns aber eben so wenig allgemeine Gültigkeit zu haben, als die Unterabtheilungen gehörig durchgeführt sind. Denn die fadige Entwicklung kann b. den Gastromyceten, bey den Lichenen und bey den vollkommenen Algen nicht nachgewiesen werden. Auch scheinen uns die eigentlichen Schwämme (Hymenomycetes Fries) wegen der oberflächlichen Schlauchschicht tiefer zu stehen, als die Kernpilze (Pyrenomycetes), deren Ascidien eingeschlossen sind. Die Laubmoose heissen hier nicht ganz schicklich Bryaceae; die so genannten männlichen Blüten derselben sind knospenartige Gebilde. Die Gefässpflanzen theilt der Verf. in kryptogamische und phanerogamische. Zu den erstern zählt er die Rhizokarpen, die Farrenkräuter, die Lycopodinen und Gonyopteriden, mit gegliederten Stämmen und Zweigen. Dass Hr. B. unter der letztern Benennung Equisetum und Chara begreift, kann nicht gebilligt werden. Denn der gänzliche Mangel an Spiralgefässen und die Art des Keimens bey den Charen lassen sie offenbar als Homonemeen erscheinen.

Die phanerogamischen Pflanzen werden, wie gewöhnlich, in Mono- und Dikotyledonen getheilt. Die letztern zerfallen in Chlamydoblastas und Gymnoblastas. Zu jenen werden die Aristolochien, Cytineen, Pipereen und Hydropeltiden gezogen. Bey allen diesen soll der Embryo in einem besondern Säckchen (*χλαμύς* oder *χλαμύδιον*) eingeschlossen seyn. Bey den Pipereen ist diess Säckchen oder die eigenthüml. Hülle des Embryons zwar offenbar; aber b. den übrigen kann es nicht so dargethan werden, wenn der Embryo gleich in einem eigenen Grübchen des Eyweisskörpers liegt. Bey den Nymphäen scheint selbst ein Irrthum obzuwalten, indem die lockere Haut wenigstens, die blos bey Nymphaea die Samen einhüllt, nicht den Namen arillus verdient. Die Gymnoblasten werden in Apetalas, Mono- und Polypetalas getheilt, und meistens die natürliche Ordnung in fortschreitender Bildung von den unvollkommenen und einfachern zu den vollkommenen u. mehr zusammengesetzten Formen beobachtet. Doch nicht überall findet diese Rücksicht Statt. Denn dass die Leguminosen (Papilionaceen) fast den Schluss machen, widerspricht der Idee von Regelmässigkeit u. Absonderung gleichartiger Theile, als dem Charakter höherer Vollkommenheit. Mit mehr Recht haben Batsch die Rosaceen und Candelolle die Ranunculeen oben an gestellt. Dass der Verf. einzelne Gattungen, als Lygodysodea R. et P., auch Hedera mit Marlea, Roxb. u. Cornus, als abge sonderte Familien aufstellt, darin folgt er, nicht ohne

Gründe, R. Brown und Candolle. Passend ist die Stelle, welche die Resedeen zwischen den Polygalen und Fumarieen einnehmen. Dagegen kann man nur mit Verwunderung *Rafflesia* R. Br. bey den Cytineen erblicken. *Brugmansia* Blum. fehlt hier noch; die gleichnamige Gattung von Ruix u. Pavón ist aufgenommen, wiewohl sie mit *Datura* zusammenfällt. Eben so ist die Familie der Hydrocharideen hier aus Gattungen zusammengesetzt, welche schwerlich zusammen gehören. Denn *Valisneria*, ohne Schraubengänge und ohne Spaltöffnungen, ist gewiss wesentlich von *Hydrocharis* und *Stratiotes* verschieden. Als zweifelhaft werden am Schlusse der Monokotyledonen noch *Lemna*, *Aspidistra*, *Vellozia* u. andere Gattungen aufgeführt, die weder unter sich verwandt sind, noch diese Stellung überhaupt verdienen. Eben so werden am Ende der Dikotyledonen eine Menge Gattungen ohne Ordnung aufgeführt, deren Verwandtschaft nicht mehr dunkel ist. So können dagegen, dass *Glaux* zu den Primuleen gehört, schwerlich bedeutende Zweifel erhoben werden. So ist *Menodora Bonpl.* ohne Zweifel eine Acanthee; *Belvisia* Desv. eine Passiflore; *Rochefortia* Sw. grenzt wenigstens an die Gentianeen. *Deutzia* Thunb. konnte dem Verf. noch nicht hinreichend bekannt seyn. Durch Wallich haben wir mehrere Arten kennen gelernt u. sehen jetzt ein, dass diese schöne Gattung zu den Philadelphéen gehört. Auch *Francoa* Cav., die jetzt in mehrern Gärten gezogen wird, verräth ihre Verwandtschaft mit den Papavereen, wie *Brownlowia* Roxb. den Tiliaceen sich nähert. Dass *Microcos* Forst. (*Micrococos* J. Burm.) noch zu *Grewia* gezogen wird, lässt sich wohl entschuldigen, da dem Vf. Hookers treffliche Untersuchungen in den bot. Miscell. t. 60. noch nicht bekannt seyn konnten. Eben so leicht entschuldigen wir, dass *Parnassia* zu den Tamariscineen gezogen wird, da ihre Verwandtschaft mit *Hypericum* damals noch nicht klar war.

Man sieht also, dass, so verdienstlich diese Bestrebungen sind, die natürliche Anordnung noch weit von der nöthigen Sicherheit entfernt ist.

Kurze Anzeigen.

Die Rindviehzucht, die Meyereywirtschaft u. die damit verbundene Schweinezucht auf den adeligen Höfen der Herzogthümer Schleswig und Holstein, dargestellt von J. D. Martens. Mit Anmerkungen mehrerer erfahrener Landwirthe. Berlin, bey Rücker. 1850. XXX und 442 S. 8. (2 Thlr.)

Jedem, welcher die Meyereywirtschaft der grossen niedersächsischen Güter genau kennen lernen will, und besonders jungen Oekonomen dortiger Gegend, denen es um gründliche Kenntniss zu thun ist, ist dieses Buch mit Recht zu empfeh-

len. Bey einer erschöpfenden Anleitung zu dieser Geschäftsführung kann es denn freylich kaum ohne Weitläufigkeit abgehen. Der Verf. erscheint überall als ein tüchtiger Praktiker von vorzüglicher Erfahrung. Viele Provinzialismen fallen einem an die Schriftstellersprache gewöhnten Leser ziemlich auf, jedoch wird der Oekonom den Sinn der meisten bald errathen. Auch durch dieses Werk bestätigt es sich aufs Neue, dass die schleswig-holsteinischen Gutsbesitzer sehr wichtige Gründe haben, warum sie sich wider die Stallfütterung des Rindviehes und die Vertauschung ihrer sogenannten Koppelwirthschaft mit andern Wirthschaftssystemen sträuben. Viele unserer ökonomischen Projectmacher wollen in ihrem eitlen Wahne durchaus nicht begreifen, warum nicht jeder in Schuhen gehen will, die nach ihrem Leisten gemacht sind. Nach der Versicherung des Verf. werden die Verpachtungen des Milchwesens und die Schweinemast an sogenannte Holländer immer seltener, weil sie sich, wie er mit richtigen Gründen darthut, mit der Verbesserung des Rindviehstammes nicht vertragen und der Vervollkommnung der ganzen Landwirthschaft sehr hinderlich sind.

Der Kampf im westlichen Frankreich 1795—1796. Mit zwey Uebersichtskarten. Leipzig, bey Brockhaus. 1851. XVI und 341 S. (1 Thlr.)

Der Kampf des westlichen Frankreichs, der Vendée besonders, gegen das übrige Land ist allerdings weniger bekannt, als mancher andere Krieg, da die, welche darüber schrieben, zugleich entschiedene Partey nahmen, und die meisten Anführer daselbst starben, indem sie ihre Meinung durchsetzen wollten, oder auf dem Schaffote dafür büssten. Der Verf. dieser Geschichte hat ihn jedoch schon ein Mal in der „*Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792*“ bearbeitet und diese Abtheilung derselben jetzt nun wieder gänzlich mit Benutzung aller nur vorhandenen Materialien umgearbeitet. Das Vorwort nahm uns etwas gegen seine Geschichte ein. Er spricht darin (S. VIII) von einem „bösen Geiste,“ welchen die Vendée bekämpft habe und der jetzt wieder ganz Europa zu überziehen drohe; den Kampf dort nennt er „für Ihren Altar gekämpft und wünscht, dass er recht viele Herzen jetzt beleben möge. Allein im Verlaufe der Darstellung findet sich nur selten ein auf solche fromme Floskeln hindeutender Anklang; freylich war es ein Meinungskrieg. Die Landleute dort kämpften für ihren Aberglauben und ihre Edelleute, von ihren Priestern verführt und von den Letztern angeführt. Am Ende artete das Ganze in Raub und Mord aus. Als nachzuahmendes *Beyspiel* sollte Niemand ihre Thaten darstellen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des July.

170.

1832.

Literatur über die wandernde Brechruhr.

1. *E. D. A. Bartels, Grundzüge einer speciellen Pathologie und Therapie der orientalischen Cholera*; als Leitfaden für praktische Aerzte zu einer den Verschiedenheiten des Ganges, Grades und übrigen Verhaltens der Krankheit angemessenen Behandlung. Berlin, Posen und Bromberg. 1832. XXIV u. 259 S. (1 Thlr. 10 Gr.)
2. *J. G. Siegmeyer, Betrachtungen über die Natur der Cholera* mit Hinweisung auf die möglichen Heilmittel nach physischen und chemischen Gründen. Ein Auszug aus den Betrachtungen über die Geheimnisse der Natur, wodurch alle in der auf Veranlassung der zur Abwehrung der Cholera verordneten Schrift: „Kurze Anweisung“ u. s. w. angegebene Symptome erklärt sind. Berlin. 1831. 44 S. (6 Gr.)
3. *J. F. Greser, Hypothese von der Natur der Cholera morbus*. Nürnberg. 1831. 22 S. (5 Gr.)
4. *G. Doden, Ideen über das Wesen der asiatischen Brechruhr* und Versuch zur Begründung eines rationellen Vorbauungs- und Heilverfahrens für diese Krankheit. Hannover. 1831. VI und 34 S. (4 Gr.)
5. *Beyträge zur Poleoprophylaxis* gegen die Gangesische Pest, gewöhnlich Cholera genannt. Erstes Heftchen. Braunschweig. 1831. VIII und 70 S. (6 Gr.)
6. *Bemerkungen über die Furcht vor der herrschenden Brechruhr*, zugleich enthaltend eine wissenschaftlich begründete Vorstellung an die oberpolizeylichen und Gesundheitsbehörden zur Beruhigung des Publicums. Breslau, bey Schulze. 1831. 84 S. (7 Gr.)
7. *A. Wilh. v. Stosch, die Frage über Contagiosität oder Nicht-Contagiosität der asiatischen Cholera*, wissenschaftlich erörtert. Berlin. 1831. 58 S. (6 Gr.)
8. *M. Kalisch, Zur Lösung der Ansteckungs- und Heilbarkeitsfrage der Cholera*. Der Beruhigung des Publicums u. s. w. gewidmet. Berlin. 1831. 29 S.
9. *H. Messerschmidt, Ueber den zweckmässigen Gebrauch der Präservative* gegen die asiatische Cholera und über die für die erste Anwendung bey dem Ausbruche derselben im Hause vor-

Zweyter Band.

räthig zu habenden Hilfsmittel, dem grossen Publico gewidmet. Naumburg. 1831. 51 S. (4 Gr.)

Bartels Schrift verdient um so mehr an die Spitze gestellt und ausführlich erörtert zu werden, als derselbe die Aufgabe, welche er sich gesetzt, nicht allein in praktischer, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht gelöst hat, in so fern er die verschiedenartigsten Ansichten und Beobachtungen gewürdigt und jedem seine Stellung angewiesen hat.

Die ganze Schrift umfasst drey Theile, wovon der erste pathologische Erörterungen, der zweyte allgemeine Heilanzeigen, der dritte bestimmtere Indicationen und Curregeln zur Benutzung des Heilapparats enthält, wobey, wie der Verf. in der Vorrede auch angeführt hat, staatsärztliche Nutzenwendungen seinem Zwecke nicht angehen. — Wir heben hier einige der wichtigsten Bemerkungen kürzlich hervor, ohne jedoch die nützlichen Erläuterungen, welche der Vf. jedem Paragraphen beygefügt hat, zu berühren, um die Ansicht des Verf.s darzustellen.

§. 1. Die orientalische Cholera ist in Ostindien aus localen Ursachen entstanden; hat aber durch ein specifisches schädliches Agens sich weiter verbreitet und pflanzt durch dessen Vermittelung auch noch gegenwärtig sich fort.

§. 2. Die allgemeineren Zustände nicht etwa nur des lebenden Organismus, sondern auch der äussern Dinge und besonders der Atmosphäre verhalten sich zu dem Agens der Cholera entweder begünstigend und fördernd, oder auch mehr hemmend und beschränkend.

§. 3. Von Seiten der Individuen erfordert die Cholera, um in ihnen Platz greifen zu können, eine besondere Anlage u. s. w.

§. 4. Die Krankheit hat verschiedene Grade. — In Europa hat die Krankheit an Umfang eher verloren, an Intensität aber scheint sie sich beynabe vermehrt zu haben. Wenn man nämlich die Tödtlichkeit der Krankheit in Europa mit der in Ostindien vergleicht; so ergibt sich, dass sie von den Erkrankten öfters die Hälfte und darüber hinweggerafft hat, während in Ostindien an vielen Orten blos 9 — 10 Pr. C. daran gestorben sind. — Die Krankheit führt aber auch ausser ihrer Gradverschiedenheit eine damit in Verhältniss stehende verschiedene Artung (Bildung von Formen oder Modificationen) und Abartung (Darstellung von Varietäten) mit sich.

In so fern man von Modificationen spricht, wird etwas zu Modificirendes, also eine Hauptform, vorausgesetzt, welche in ihren Erscheinungen gleichsam das vollständigste Musterbild derselben darstellt. Als Varietät jener Krankheitspecies betrachtet *Bartels* eine solche Abänderung derselben, wobey sich etwas in ihren Hauptrichtungen weniger Begründetes, somit gewissermaassen Fremdartigeres in ihre Gestaltung einmischt. — Wenn wir somit die asiat. Cholera von der sporadisch-europäischen wesentlich unterscheiden; so erklärt sich auch die Erscheinung, dass man bey der asiat. von einem heftigen Grade der Cholera sprechen kann, ohne dass Brechen und Purgiren vorhanden war, was bey der europäisch-sporadischen wesentlich ist. Gewöhnlich jedoch findet in solchen Fällen die weissliche Absonderung im Magen und Darmcanale Statt, und es fehlt blos die Ausscheidung, Excretion, jener Stoffe. — Die Ableitung der übrigen Symptome von dem Heerde in der Oberbauchgegend auf die Brustorgane, besonders auf das Herz, und vermittelt des Rückenmarkes auf die Extremitäten, die leicht eintretende Lähmung einzelner Systeme und Organe in dieser Krankheit vermittelt des Nervensystems hat der Verf. zwar gründlich erörtert, das Blutsystem jedoch dabey keinesweges hintenangesetzt oder unberücksichtigt gelassen, im Gegentheile der Stockung des Blutes und der rückgängigen Säftbewegung und leicht eintretenden Entzündung im Darmcanale hinlängliche Aufmerksamkeit gewidmet. — Das Entzündliche kann bald anfangs sich ausbilden, aber auch durch einen secundären Vorgang zu Stande kommen. Die verschiedenen Zustände und Vorgänge in dem gesammten Krankheitsprocesse der Cholera beobachten in den verschiedenen Fällen nicht immer dieselbe Aufeinanderfolge; daher wird es erschwert, dessen Stadien genau zu unterscheiden, wovon man im Allgemeinen, nach *Bartels*, drey annehmen kann: 1) das des Anfanges und der Zunahme, 2) das der Höhe der Krankheit, und 3) das ihrer Abnahme oder auch bey ungünstiger Wendung des allgemeineren Sinkens der Kräfte.

Als mittlere Hauptform der orientalischen Cholera betrachtet *Bartels* diejenige, woran ausser den eigenthümlichen Ausleerungen partielle Schwäche in den festen Theilen und Anhäufung und Stockung der Säfte einen so ziemlich gleichen Antheil haben (die gemischte Form der Rigaer Aerzte). — Von dieser mittlern und gemischtern Form lassen sich zunächst drey, durch einseitiges Vorschlagen der Bestandtheile derselben entstehende, Modificationen unterscheiden, je nachdem nämlich entweder die innere Reizung oder die Schwäche und Abspannung, oder die Säftfülle und Congestion den vorherrschenden Charakter bilden. Diese lassen sich unter folgende drey Namen umfassen: 1) die erethistische Form, 2) die paralytische Form, und 3) die plethorisch-congestive Form. — Wir übergangen die vom Verf. beygefüigten Beschreibungen dieser drey Modificationen der Hauptform.

Sieht man auf die Haupttendenz des krankhaften Vorganges, so ist freylich die ganze Cholera gewissermaassen paralytischer Natur, und eben deshalb streben selbst die andern Formen nach einem solchen Ausgange hin; was insbesondere von der erethistischen gilt. Als spastische Form sie zu bezeichnen, was Einige gethan haben, würde leicht zu dem Irrthume verleiten, als sey diese Form von den stärksten Krämpfen, auch in äussern Theilen, begleitet, was doch weit mehr, vermuthlich wegen der heftigern Reizung des Rückenmarkes, bey der congestiven Form zutrifft.

Was *Searle Cholera asphyctica* nennt, ist ein hoher Grad der paralytischen Form. — Ausser den der Hauptform am nächsten liegenden Modificationen der orientalischen Cholera gibt es verschiedene Varietäten und Zusammensetzungen derselben, wobey sie zu an sich ihr weniger entsprechenden krankhaften Vorgängen sich mehr hinneigt, oder sich mit solchen verknüpft.

- 1) Zusammensetzungen der orientalischen Cholera mit Entzündlichem.
 - a) Primäre Entzündung eines bestimmten Organs;
 - b) secundäre Entzündungen in verschiedenen Theilen, am häufigsten aber im Nahrungscanale;
 - c) subinflammatorische Congestionen.
- 2) Fieberhafte Varietäten der Cholera.
 - a) Ein der Synocha ähnliches Fieber (die zweyte Abart der ersten Hauptform bey *Harless*, S. 106);
 - b) ein nervöses Fieber (bey *Harless* erste Abart der ersten Hauptform).
- 3) Gastrische Varietät der orientalischen Cholera.
- 4) Cholera mit faullichem Zustande.
- 5) Cholera mit ungewöhnlichem Krämpfen.
 - a) allgemeiner Starrkrampf bey der Cholera;
 - b) heftigere Brustkrämpfe bey der Cholera.

Mit diesen Varietäten und Compositionen glaubt der Verf. nicht etwa sämmtliche, sondern nur die bis jetzt bekannter gewordenen aufgeführt zu haben.

Eine interessante Untersuchung ist auf jeden Fall die über die Krisen bey der Cholera.

Die Krisen haben, materiell genommen, bey der orientalischen Cholera desto mehr einen nur sehr untergeordneten Werth, je mehr die Krankheit in ihren hauptsächlichsten Gestaltungen ausgeprägt ist. Bey weitem wichtiger aber ist alsdann der Gang, welchen sie in den bestimmten Fällen nimmt, und die verschiedene, meistens sehr schnell eintretende Wendung des Krankheitsprocesses, nach Maassgabe der auf diesen einwirkenden Umstände.

Existirt ein Choleragift, so kann dessen Ausstossen aus dem Körper gewissermaassen als etwas Kritisches gelten. Dazu dürfte im Allgemeinen Erbrechen und Stuhlgang viel weniger wirken, als erhöhte Hautthätigkeit und namentlich die Schweisskrisen, wodurch so oft das Uebel gleichsam im Keime erstickt und an der weitem Ausbildung gehindert

worden ist. — Gallenexcretion, Absonderung und Aussonderung des Urins sind gute Zeichen.

Sollte nicht auch bisweilen der Nutzen der Ipecacuanha durch materielle Entfernung von im Darmcanale angehäuften und aus dem Blute oder der Leber abgesonderten Stoffen nützlich seyn, vielleicht auch durch Erregung von Schweiss kritisch wirken? Möglich ist es auch, dass dadurch eine Umstimmung in dem Nervensysteme, eine Nervenkrise geschieht, wozu vielleicht auch der bey der Cholera bisweilen eintretende kritische Schlaf gerechnet werden kann. Man ist deswegen noch nicht genöthigt, die Cholera als eine blosse Nervenkrankheit anzusehen, wogegen schon der Mangel an Wiederholung der Anfälle, wie bey Wechselfiebern, streitet.

Rücksichtlich des Ausganges bemerkt *Bartels* (§. 18): „Die Cholera kann zwar auf verschiedene Weise tödtlich ablaufen, doch sind allgemeinere Erschöpfung und Lähmung der Lungen oder des Herzens diejenigen Todesarten, welche der eigenthümlichen Natur der orientalischen Cholera am meisten geradezu entsprechen.“ — Ein Tod durch Hirnlähmung, ein im gewöhnlichen Sinne apoplektischer, ist seltener. Indessen darf man nicht übersehen, dass es gewisse Modificationen und Varietäten der Krankheit gibt, wobey die congestive Oppression des Gehirns leichter eintritt, und wo diese vorherrscht, wird auch das Verhältniss der apoplektischen Todesart häufiger Statt finden. — Die Reconvalescenz von der orientalischen Cholera geht im Allgemeinen um so schneller von Statten, je mehr die Krankheit sich in ihrer Eigenthümlichkeit behauptete. — Nach einer Cholera von paralytischer Art wird es in der Regel mehr Zeit fordern, bis der Kranke sich erholen kann, als wenn sie den plethorisch-congestiven Charakter hatte. Indessen haben Alter, Constitution, die Behandlung u. s. w. hierauf bedeutenden Einfluss.

Dessen ungeachtet können unter besondern Verhältnissen mancherley Nachkrankheiten zurückbleiben, und diese entstehen, theils zwar aus zu starkem Angegriffenseyn einzelner Theile oder der ganzen Constitution der Individuen, zumal bey sehr schweren oder besondere Wendungen nehmenden Fällen der Cholera, theils aber haben sie oft auch ihren Grund in dem Einwirken der die Krankheit bekämpfenden äussern Hülfe.

Der zweyte Theil dieser Schrift umfasst „allgemeine Heilanzeigen,“ enthaltend die Hauptmomente eines rationellen Curplans. — Die erste Reihe der allgemeinen Heilanzeigen zielt auf Verhinderung des Entstehens, und der Ausbildung der Krankheit im Individuum und umfasst:

I. Eigentliche Vorbauungsanzeige (die Gesunden betreffend). Das gesunde Individuum suche sich durch ein ihm angemessenes physisches und psychisches Verhalten im normalen Zustande zu behaupten.

II. Anzeige bey Kränklichkeit und zur Verhütung von Opportunität. Die grössere Sorgfalt, welche bey schwächlichem und kränklichem Kör-

perzustande erforderlich ist, muss insbesondere dahin zielen, dass einem stärkern Hinneigen zu der drohenden Krankheit entgegengewirkt werde.

III. Anzeige zu baldiger Wiederaufhebung eines Anfanges der Krankheit. Wäre auch nur Verdacht eines Anfanges der Cholera bey zu mangelhafter und undeutlicher Form vorhanden; so erheischt dennoch die Grösse möglicher Gefahr durch Vernachlässigung, dass eine baldige Beseitigung des abnormen Zustandes versucht werde.

Die zweyte Reihe der allgemeinen Heilanzeigen hat Bekämpfung des Hauptanfalles der Cholera zum Zwecke.

A) Würdigung der wesentlichen Beschaffenheit und der daraus zunächst hervorgehenden Aeusserungen der Krankheit.

Wir können bey der Exposition dieser Anzeigen dem Verf. nicht ganz ins Einzelne folgen und bemerken daher nur das Hauptsächlichste, mit Hinzufügung einiger Einwendungen.

Die erste Anzeige setzt der Verf. in Aufhebung der specifischen Reizung und Verstimmung. — Das Qualitative soll besonders berücksichtigt werden. — Die zweyte Anzeige „Unterstützung der Kräfte und Erregung von Thätigkeit“ dürfte wohl unter einer spätern Anzeige C. I. S. 107 passender stehen. — Die dritte Anzeige „Regulirung des Umlaufes und Verbesserung der Säfte“ könnte als zweyte dienen. Mit dieser hängt die folgende, die vierte Anzeige, „Belebung der Eigenwärme des Körpers“ in einigem Zusammenhange.

B) Rücksicht auf besondere Beschaffenheit der Fälle, auf den Krankheitsgenius u. auf die Individuen.

In Bezug auf den verschiedenen Charakter des Anfalls: 1) erethistischer und nervös-fieberhafter Zustand, 2) plethorisch-congestiver und allgemein phlogistischer Zustand, 3) exquisit paralytischer Zustand und faulichte Zusammensetzung, 4) gastrischer Zustand bey der orientalischen Cholera, 5) Abwägung der Anzeigen bey Fällen von weniger ausgeprägtem Charakter. Die übrigen Regeln übergehen wir mit Stillschweigen.

C) Berücksichtigung einzelner Zufälle, so wie der Zeitpunkte des Anfalls und Achtsamkeit auf dessen etwa eintretende Wendung.

I. Anzeige zur Mässigung oder Aufhebung bestimmter Zufälle.

II. Nähere Bestimmung der Anzeigen und Eintreten von Cautelen nach den verschiedenen Zeitpunkten des Anfalles.

III. Dringende Nothwendigkeit der Aenderung des Curplans, wenn während des Anfalles der Cholera statt wirklicher Besserung nur eine andere Wendung der Krankheit eintritt.

Die dritte Reihe der allgemeinen Heilanzeigen bezieht sich auf secundäre, locale und complicirte Zustände bey der Cholera. — Die letzte Reihe der allgemeinen Heilanzeigen betrifft die Reconvalescenz und die Nachkrankheiten.

Das Specielle der beyden letzten Anzeigen möge der Leser in der Schrift selbst nachsuchen.

Der dritte und letzte Theil dieser Schrift umfaßt bestimmtere Indicationen und Curregeln; für eine zweckmässige und den verschiedenen Zeitmomenten und Fällen sich anpassende Benutzung des Heilapparats.

Erster Abschnitt. Vorbauungscur. — Der Gesunde weiche von seiner gewohnten und als ihm zuträglich erprobten Lebensweise so wenig als möglich ab. Kein Präservativmittel. — Kränklichkeiten verschiedener Art müssen theils schon vor dem Einbrechen der Cholera, theils während diese an einem Orte zugegen ist, desto sorgfältiger beachtet und mit besonderer Rücksicht auf diese Krankheit behandelt werden.

Zweyter Abschnitt. Behandlung eines Anfanges der Krankheit selbst. — Wenn bey einem Anfange der Krankheit gastrische Zeichen vorhanden, gebe man ein Brechmittel, versäume jedoch auch das Uebrige nicht, was durch die vorhandenen Erscheinungen etwa indicirt wird. Der Verf. zieht die *Ipecacuanha* Dj dem *tart. emet.* im Allgemeinen vor. — Zeigen sich schon bey dem Anfange der Krankheit Symptome, die einer congestiven Modification derselben vorzugsweise angehören, oder solche, die eine stärkere Tendenz zu Localentzündung verathen; so dürfen die angemessenen Blutentziehungen unter Vorbehalt anderer nöthiger Mittel nicht versäumt werden. — Allgemeinen und localen Blutentziehungen und antiphlogistischen Mitteln wird ihre richtige Stellung angewiesen. Bey einem unbestimmtern und gemischtern Anfange richtet man sich vorzüglich nach den jedesmaligen individuellen Zuständen und nach der örtlichen Eigenthümlichkeit des Epidemischen. — Die Behandlung des charakteristischen Durchfalls, wo er allein auftritt, wird mit grosser Umsicht vom Verf. abgehandelt und hierauf die umfassende Wichtigkeit der antagonistischen Methode und der Erwärmungsmittel für die Bekämpfung des Anfangs der Cholera angegeben. Die verschiedenen theils zur antagonistischen, theils zur Erwärmung des Körpers dienlichen Mittel müssen in entsprechenden Fällen beginnender Cholera so gewählt werden, wie es dem vorhandenen Zustande am angemessensten ist. — Den Frictionen, Einreibungen, rothmachenden und Zugmitteln, Schröpfköpfen, Fomentationen, Klystieren, Fussbädern, ganzen Bädern, Dampfbädern u. s. w. wird ihr Platz angewiesen, wobey wir des Verfs. Worte S. 178 herausheben: „Da wir in Zeiten leben, wo auch in unserm Fache so Vieles von der blossen Meinung abgeurtheilt wird, und die wichtigsten Dinge bald Mode werden, und bald wieder aus der Mode kommen; so muss man sich desto mehr freuen, wenn auch noch jetzt, wo Mancher von nichts als von Kälte hören will, ein Mann wie v. Gumpert der Wärme einen solchen Ehrenplatz unter den Mitteln gegen die Cholera einräumt.“ (Berliner Cho-

lera-Zeitung Nr. 15. — m. s. auch *Prchal* a. a. O. S. 51 ff., welcher insbesondere die Dampfbäder aus Erfahrung rühmt.)

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Portrait Josephs II. Gezeichnet von *Lebrecht Günther Förster*. Mit seinem (leidlichen) Brustbilde. Ilmenau, bey Voigt. 1831. 79 S. 12.

Meist nach Anekdoten entworfen, von denen freylich manche unbedeutend, manche unbegründet sind. So ist die letzte vom Grafen von Anhalt, General in preussischen und sächsischen Diensten, auf Joseph II. übergetragen. Dass übrigens Josephs II. Streben für ihn selbst so unglücklich ablief und ihm Alles missglückte, lag zum grossen Theile in seiner stürmischen Eile, im Mangel an Klugheit und Besonnenheit, in jener Willkür, die kein privatrechtliches Verhältniss schonte, und sogar wuchernde Viehhändler zwang, ihr Vieh in die Städte zu treiben, welche Mangel daran litten. Der Verf. rühmt diess Letztere, wie es scheint. Allein es zeigt nur, wie wenig andere Privatrechte geschont worden seyn mögen. *Gutgemeint* war bey Joseph II. alles, *gut ausgedacht* sehr wenig, und *diess Wenige* hat auch am meisten nach ihm Früchte getragen. *Er* eilte seiner Zeit zu sehr *vor*aus, wie so viele Fürsten jetzt hinter derselben zu sehr *zurückbleiben*.

Theorie der Kalligraphie, nach mathematischen Grundsätzen; enthaltend: das deutsche und lateinische Alphabet; die grossen und kleinen römischen Versalien; die grossen und kleinen deutschen Fraktur-Buchstaben; bearbeit. für Schulen, Schreiblehrer in Gymnasien und Seminarien, Maler, Graveurs und Schriftstecher von *G. B. Bog*, Vorsteher einer Privat-Lehr-Anstalt zu Breslau. Ladenpreis, mit den dazu gehörenden 16 lithographirten Tafeln in Folio, 1 Thlr. 20 Sgr.; wovon bey unmittelbarer Abnahme bey dem Verf. 15 Sgr. an eine Schullehrer-Witwencasse, gegen Quittung derselben, abgelassen werden. Breslau, 1829. Zu haben bey dem Verf. in Breslau, Schuhbrücke Nr. 12., und durch den Buchhandel bey Goshorsky daselbst. XVI u. 51 S. 8.

Durch vieljährige Erfahrung und günstige Resultate der befolgten Grundsätze im Schönschreiben ernuthigt, stellt der Verf. hier eine Theorie der im Titel genannten Buchstaben auf. Das Werk ist allerdings nach einer festen Basis durchgeführt und der Steindruck von Thümeck wohl gelungen; allein viele Buchstabenformen werden, obschon sie regelrecht da stehen, doch nicht gefallen. Die specielle Beurtheilung muss, aus Mangel an Raum, pädagogischen Zeitschriften überlassen werden.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 12. des July.

171.

1832.

Literatur über die wandernde Brechruhr.

(Beschluss.)

Dritter Abschnitt. Cur der ausgebildeten Krankheit, oder des völligen Anfalles — Die Behandlung des Kranken bey dem Anfalle der Cholera kann nur dann eine relativ-glückliche seyn, wenn gehörig Rücksicht darauf genommen wird, wie er sich arte. Es gibt kein für alle Fälle gültiges Normalverfahren gegen die Cholera und ein solches würde selbst dann nicht statuiert werden können, wenn auch noch wirksamere Hauptmittel gegen diese Seuche aufgefunden würden. Die nöthige Umsicht, Bedachtsamkeit und Vorsicht darf aber den Arzt schon bey einem Anfange der Cholera nicht zum Zögern und unschlüssigen Schwanken verleiten; wie viel weniger also bey ihrem völligen Anfalle.

A) Hauptcur.

Da zur Hauptcur alles zu rechnen ist, wovon in der Regel die hervorzubringende heilsame Veränderung vorzugsweise abhängt, so kann sie keine einfache seyn, sondern sie muss mehrere Verfahrensarten (Methoden) unter sich begreifen. Da aber der Anfall verschiedene, einen abweichenden Charakter an sich tragende Gestaltungen haben kann, so müssen zunächst diesen die verschiedenen zur Hauptcur gehörigen Verfahrensarten sich anzuschmiegen suchen.

Unter diese Abtheilung hat der Verf. nun jedem der einzelnen Verfahren seinen Platz angewiesen. Das antagonistische und antiphlogistische, das reizende und kräftigende, das reizmachende und depressirende, das umstimmende und überhaupt auf specifische Aenderung gerichtete Verfahren wird hierbey besonders erörtert.

B) Hülfsvverfahren.

1) Fernere Fürsorge für die Hautfunction und die Wärme des Körpers.

2) Mässigung und Linderung einzelner Zufälle.

Der Linderung zu Gefallen darf die Hauptcur nicht hinten angesetzt werden; wo aber das Leben zu sehr bedroht wird, da suche man es zu retten ohne vieles Rücksichtnehmen auf etwa weiterhin eintretende Folgen!

5) Bestimmung der Diät bey dem Anfalle der Chol.

Besonders sind die Getränke zu bestimmen. Die meisten haben Verlangen nach kalten Getränken,

Zweyter Band.

wenige nur nach warmen. Soll man sich nach dem Verlangen der Kranken richten? Manchen schadete das kalte Wasser nichts, andern brachte es den Tod. *Bartels* räth, sich allerdings nach den Wünschen der Kranken zu richten, was auch *Jähnichen* empfohlen hat, jedoch empfiehlt er es mit vieler Einschränkung. Wo man nicht sicher genug ist, da gehe man vorsichtig zu Werke (nach *Annesley's* Beyspiele) und gebe zunächst lieber laues Getränk, sodann allmählig allenfalls kühleres. Sehr kaltes hat seine besondern Indicationen und darf nie als allgemeine Hauptregel gelten. Die Behutsamkeit muss sich auch auf die Quantität des Getränkes erstrecken. Ein grösseres Quantum und völlige Entziehung der Getränke passt nur auf besondere Fälle. — Oefter wie die Theeaufgüsse passen bey dem Anfalle Reisswasser, dünne Schleime, die jedoch der Kranke oft verwirft, oder laue Milch (die Einige sogar für ein Hauptmittel ausgeben), oder chinesischer Thee (vorzüglich der schwarze), oder bey geeigneten Zuständen auch säuerliche Getränke. — In andern Fällen kann hingegen gemischter oder auch unvermischter Wein am besten thun.

4) Regeln in Hinsicht auf das übrige Verhalten während des Anfalls.

Reine Luft im Krankenzimmer. — Der Kranke verlasse das Bett während des Anfalls nicht. — Die horizontale Lage ist bey grösserer Schwäche und Abwesenheit von Congestionen nach dem Kopfe indicirt. Im entgegengesetzten Falle kann es nützen, den Oberkörper etwas mehr aufzurichten. — Der Schlaf während des Anfalls ist im Allgemeinen keinesweges schädlich, sondern zuträglich. Man suche jedoch keinen Schlaf durch Opium zu erzwingen. Man berücksichtige die Seelenstimmung.

Der vierte Abschnitt umfasst das Verfahren bey Varietäten und Zusammensetzungen der orientalischen Cholera.

Der fünfte Abschnitt die Cur der im Anfalle sich abändernden oder darin bereits umgewandelten Krankheit.

1) Verfahren gegen den secundären, mehr oder weniger fieberhaften und typhusähnlichen Vorgang; (ein mehr activer und arterieller, congestiver Krankheitsprocess.) — Blutentziehungen. Calomel.

2) Verfahren bey tiefer gesunkenem Lebensprocesse.

Der sechste und letzte Abschnitt umfasst die Nachbehandlung.

A) Eigentliche Nachcur:

1) Verhaltensregeln für rasch sich Erholende. Die Vorsicht und Sorgfalt geht zwar auch die ganze übrige Lebensordnung an, muss sich aber vorzugsweise auf das zur eigentlichen Diät Gehörige und auf die Hautpflege beziehen.

2) Regeln, die an sich schwächern oder durch die Krankheit mehr angegriffenen Individuen betreffend.

3) Abstellung von Störungen in einzelnen Functionen.

B) Behandlung von Nachkrankheiten. — Scheintod. —

Wir übergehen die letzten Erörterungen des Verf.s, welche er mit derselben Gründlichkeit und Umsicht, die in der ganzen Schrift durchblickt, auch hierbey bewiesen hat.

Siegmeyer sucht in seiner Schrift (Nr. 2.) darzuthun, dass der Grundstoff des Choleragiftes Magnetstoff sey, welchen Stoff er daher bey der Cholera durch einen eisernen, auf den Nabel applicirten Ableiter aus dem Körper zu ziehen empfiehlt, indem er das nämliche sey, was der Donnerschlag. S. 26. — Da wir die Herleitung der Cholera von einem magnetischen Prozesse schon früher berührt haben, so übergehen wir hier jede dagegen zu machende Einwendung, und fühlen uns um so mehr aufgefordert, die vielen Hypothesen, welche in Bezug auf die Heilung in dieser Schrift befindlich sind, mit Stillschweigen zu übergehen, da der Cholera-Schriften täglich neue mit unreifen Hypothesen geschmückt erscheinen und der Verf. kein Arzt zu seyn und vom Heilen im praktischen Sinne keine Kenntniss zu haben scheint.

Gresers Schrift (Nr. 3.) vertheidigt eine Hypothese, die wir früher (Lit.-Zeitung Nr. 99. vom 24. April 1832 S. 792 und vorher schon Nr. 62. 13. März 1832 S. 494) erörtert haben, da *Barriés* u. A. dieselbe ausgesprochen hatten. Die von *Greser* angenommenen Choleramilben, *Choleraiden*, *aëronauta jejunia* (?), dringen in den Körper und lassen sich durch verschiedene Gegenstände, als Felle, Kleidungsstücke, abgelegte Eyerchen, in ferne Gegenden verschleppen. — Er empfiehlt einen Grenz-cordon durch Palissaden unterstützt.

G. Doden hat ebenfalls eine in dieser Lit.-Zeit. schon öfters berührte Hypothese von einer durch das Contagium herbeygeführten örtlichen Vergiftung der Ganglien-Nerven und insbesondere des *plexus coeliacus*, — von gesteigerter Erregung, — erhöhter Sensibilität — ohne Gegenwart der Entzündung — vertheidigt und daraus die übrigen Symptome der Krankheit und die Behandlung, welche übrigens von den bekannten Grundsätzen nicht abweicht, zu erklären versucht. — Obgleich die Schrift mit Sachkenntniss geschrieben ist, so übergehen wir doch, da sie nichts Neues enthält, die specielle Erörterung derselben mit Stillschweigen.

In der Schrift Nr. 5. sind verschiedene im Laufe des vorigen Jahres in der Mitternachtszeitung und

in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen niedergelegte Aufsätze enthalten, worin der Verf. die Verbreitung der Cholera nach Flussgebieten (eine in neuern Zeiten von *Hufeland* u. A. in beschränkterer Weise schon ausgesprochene, jedoch nicht immer bewiesene Hypothese) zu beweisen bemüht ist. Da die Cholera auch manche Gebirge überschritten und sich selbst in den trockensten Gegenden, in Arabiens Sandsteppen, gezeigt, so ist eine specielle Widerlegung dieser Ansicht unnöthig. Selbst wenn man die Verbreitung der Cholera auf diese Weise zugäbe, so würde sie wenigstens nicht als die alleinige Art der Verbreitung angesehen werden können. — Dem Verf. hätten wir etwas mehr Feinheit oder Mässigung in seinem Style gewünscht, da er ein kenntnisreicher Arzt zu seyn scheint. — Er empfiehlt, der Hypothese, welche er ausgesprochen, getreu, Aufhebung der Strömungen in den die Flussgebiete verbindenden Kanälen, Blockirung der Flussmündungen, Aufhebung der Schifffahrt in den infectirten Flussgebieten u. s. w.

Die Schrift Nr. 6. hat besonders die Beruhigung des Publicums zum Zwecke, empfiehlt daher Muth, Furchtlosigkeit, indem darin zu zeigen versucht wird, dass die Krankheit keine neue, sondern in Europa den Aerzten hinlänglich bekannte, nur bedingt ansteckende sey, und dass allgemeine Absperrungen und Absonderungen der Krankheit keine Grenzen zu setzen vermöchten. Der Verf. erklärt sich sogar gegen die fast überall in neuester Zeit empfohlene Errichtung von Krankenhäusern, nicht nur wegen der Abneigung des gemeinen Mannes gegen seine Versetzung in ein solches Haus, wodurch Verheimlichung der Krankheit und verspätete Anwendung der ärztlichen Hülfe entstehe, sondern auch deswegen, weil durch das Zusammendrängen vieler Kranken in einem engen Räume der Stickstoff angehäuft und die Ansteckung befördert werde, eine Meinung, der durch Errichtung mehrerer kleiner Hospitäler und Berücksichtigung des vielfach erwähnten Umstandes, nicht viele Kranke in einem Saale neben einander zu legen, begegnet werden könnte. — Auch dürfte hiergegen erwähnt werden müssen, dass die Behandlung der Cholera in Hospitälern im Allgemeinen von günstigen Erfolgen begleitet gewesen ist, als die in der Privatpraxis.

Hr. v. *Stosch* (Nr. 7.) hat nicht mit der ihn anderwärts als gelehrten Schriftsteller auszeichnenden Sorgfalt in dieser Schrift die Ansicht der Nichtcontagiosität der Cholera vertheidigt.

Wir erlauben uns nur Einiges davon anzuführen; S. 11 heisst es nämlich: „Wenden wir diese für Contagien angenommenen Grundsätze auf die asiat. Cholera an, so finden wir auch nicht eine Spur von einer Analogie zwischen ihr und den andern contagiösen Krankheiten. — Zuerst fehlt bey der Cholera der bestimmte Verlauf, es hat dieselbe nur zwey Stadien, die wir allenfalls als geschieden betrachten können, das Stadium des Krampfes und

der Lähmung.“ Rec. erwiedert hierauf: Erstlich ist diese Annahme willkürlich, denn andere Schriftsteller haben ganz andere Stadien, 3 — 4, mit andern Namen belegt, angenommen und eben so viele und vielleicht noch mehr Gründe für diese Meinung. Zweytens ist kein Grund vorhanden, dass alle Contagien sich nach einem und demselben Gesetze richten sollen. Endlich, wie steht es alsdann um die Contagiosität der *Scabies*, *Syphilis*, *Hydrophobie*, wenn das Vorhandenseyn mehrerer Stadien zu einer contagiösen Krankheit erforderlich ist? — S. 12 heisst es ferner: „Zweytens gelingt es in vielen Fällen, vielleicht in den mehrsten, durch schleunig angewandte zweckmässige Hülfe eine fernere Ausbildung zu hemmen, sogar dann noch, wenn schon unbezweifelte charakteristische Symptome eingetreten sind: ganz gegen das angeführte, für alle contagiöse Krankheiten geltende Gesetz.“ Der Typhus dürfte unserer Meinung nach ähnliche Erscheinungen darbieten. S. 12. „Da keine bestimmten Stadien, kein bestimmter auf eine gewisse Erzeugung berechneter Verlauf in der Cholera bemerkt werden, so findet auch die Bildung eines pathologischen Products, welches man als den Träger des Contagiums annehmen könnte, nicht Statt.“ — Wir wissen noch nicht mit Gewissheit den Zeitpunkt anzugeben, in welchem der contagiöse Stoff bey andern ansteckenden Krankheiten, bey den Masern, dem Scharlach, der Pest u. s. w., ausgearbeitet wird. Warum soll die Natur nicht in wenigen Stunden einen ansteckenden Stoff unter bestimmten Umständen bilden können? Warum sollen sich alle Contagien nach einem und demselben Gesetze richten müssen? — „Endlich,“ fährt v. Stosch S. 15 fort: „hat eine jede contagiöse Krankheit bestimmte charakteristische Symptome, die, weder von der Intensität des Uebels, noch von der Constitution des Individuums abhängig, als pathognomische nie fehlen dürfen. Diese hat die Cholera durchaus nicht.“ — Wir wollen hiergegen nicht die Meinung derer aufführen, welche behaupten, dass es nur eine Cholera gäbe, welche überall zu erkennen sey, folglich auch ihre bestimmten pathognomischen Zeichen haben muss, sondern wir führen den entgegengesetzten Beweis, ebenfalls von der Aehnlichkeit der Cholera mit andern contag. Krankheiten hierin an, nämlich, dass, so wie sich der Scharlach, die Pest, u. mehrere andere ansteckende Krankheiten durch fast alle Nuancirungen von dem leichtesten Grade bis zum böartigsten gestaltet, wie man aus *Wollmars* neuerem Werke über die Pest ersehen kann, dieses sich auch bey der Cholera wiederholt. Wir können wenigstens nach diesen nur kurz angedeuteten Erörterungen den Schluss, dass die Cholera mit den andern contagiösen Krankheiten nicht die entfernteste Aehnlichkeit habe, was der Verf. S. 14 behauptet und durch die hier angeführten Gründe zu beweisen gesucht hat, unmöglich als wahr unterschreiben, und wir haben uns daher erlaubt, diese Punkte in möglichster Kürze zu beleuchten und nach Kräften zu widerlegen.

Wenn endlich der Verf. die Cholera für eine Nervenkrankheit hält, so können wir ihm in dieser Hinsicht jetzt keine weitem Gründe, die wir nicht schon früher in dieser Zeitschrift angeführt hätten, entgegensetzen und übergehen daher diesen Punct mit Stillschweigen. Consequent ist es daher auch, wenn der Verf. die Sperre für unnütz hält, obgleich auch hier der Fehdehandschuh aufgegriffen werden könnte. Wir setzen jedoch hiermit uns das Ziel in der Anzeige dieser Schrift.

Kalisch hat einen ähnlichen Zweck, wie viele Schriften, z. B. die Nr. 6. hier angeführte, bey Bearbeitung der seinigen (Nr. 8.) vor Augen gehabt, nämlich Beruhigung des Publicums. Er erörtert die verschiedenen, unter den Aerzten herrschenden Ansichten über die Ansteckung und Heilbarkeit der Cholera und gibt für das grössere Publicum Gründe an, warum diese verschiedenen Ansichten unter den Aerzten zu herrschen pflegen, was sich übrigens schon aus dem verschiedenen Charakter der Krankheit in verschiedenen Gegenden erklären lässt. Der Verf. hat übrigens die mehr auf die Nichtansteckung sich hinneigende Ansicht nicht ganz mit der Unparteylichkeit und Gründlichkeit, welche bey einer so wichtigen Angelegenheit erforderlich ist, abgehandelt, dürfte jedoch darin entschuldigt seyn, als die Schrift für das grössere Publicum bestimmt war.

Messerschmidts Schrift (Nr. 9.) soll Worte zur Warnung vor dem quacksalberischen Unfuge, der gegenwärtig fast überall in den von der asiatischen Cholera bedrohten Gegenden mit den sogenannten Präservativen gegen dieselbe getrieben wird, enthalten. Dagegen Belehrung über deren zweckmässigen Gebrauch, so wie darüber, was man von Hülfsmitteln gegen die ausbrechende Cholera im Hause vorräthig zu halten und welche Anwendung man von denselben zu machen hat, bis zur Ankunft des sogleich herbeyzurufenden Arztes, wovon zu Ende der Schrift, mit Anführung von zwanzig Mitteln, die Jeder zu Hause bereit halten soll, das Nöthige beygefügt worden ist. — Derselbe tadelt, und zwar mit Recht, mehrere dergleichen Mittel, empfiehlt dagegen die *Hahnemannschen* Streukügelchen mit einer auf homöopathische Weise bewirkten Auflösung des Kupfers in Weingeist, wovon ein Tropfen etwa den *decillionsten* Theil eines Granes Kupfer enthält, alle 3 Tage früh nüchtern eins zu nehmen. Ausserdem empfiehlt er das ächte ostindische, nicht rectificirte Cajeputöl in kleinen Dosen (15 Tropfen auf $\frac{1}{4}$ Pfund Zucker), wovon er schon Kügelchen dieser Art hat formen lassen.

Da bis jetzt noch Niemand etwas Gewisses über die Schutzkraft dieser schützen sollenden Kügelchen ausgesagt oder bewiesen hat, im Gegentheile alle Erfahrungen aus den verschiedensten Gegenden die Unwirksamkeit von dergleichen Präservativen berichten; so muss der gelehrte Verf. verzeihen, wenn auch wir unsere Zweifel über diese Wirkung aussprechen und daher diese Mittel als zu vorzeitig empfohlen betrachten, ohne dass wir dadurch dem per-

sönlichen Charakter des Verf.s irgend eine Kränkung zufügen wollen.

Wir streben ja alle nach Wahrheit, und diese zu suchen ist um so mehr Pflicht in dieser ernstesten Zeit, als durch praktisch-medicinische Irrthümer das Leben vieler Menschen leicht gefährdet, ja vernichtet werden kann. Darum ist es auch Pflicht, Irrthümer nach Kräften aufzudecken, und wenn Hypothesen als Wahrheiten ausgegeben, oder noch nicht bestätigte Arzneyen als gegen die Cholera schützend angegeben werden, wenigstens das Hypothetische und erst der Bestätigung noch Bedürftige derselben für das Publicum aufzudecken.

Kurze Anzeigen.

Des Freyherrn Alexander v. Humboldt und Aimé Bonpland Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. Für die reifere Jugend zur belehrenden Unterhaltung bearbeitet von G. A. Wimmer, evangel. Pred. in Oberschützen. 4 Bändchen. XX u. 558, 580, 588, 581 S. Mit Kupfern und Charten. Wien, bey Gerold. 1830. (4 Thlr.)

Der Bearbeiter beabsichtigt, noch acht ähnliche Bändchen herauszugeben, welche Natur und Menschenleben der gemässigten Zonen und der Polarländer schildern sollen. Da H.s und Bonpl.s kostspieliges grosses Werk nicht in die Hände der Jugend kommen dürfte, so ist diese Bearbeitung nicht allein an sich, sondern auch in der Ausführung, wenn man einzelne kleine Mängel nicht anschlägt, sehr zu billigen, und der Verleger that durch das Aeussere, namentlich die schönen Kupfer und Charten, ebenfalls das Seinige, sie empfehlenswerth zu machen. In der Bearbeitung kommt Herr Wimmer *Campe'n* allerdings nicht bey, ob sich schon diese Reise als „eine, wenn gleich ernstere Reise“ anschliessen soll. Auch ist es eine gar zu arge Uebertreibung, dass er glaubt, „dass alle Jugendschriften, wenn er *Salzmanns* *) Elementarbuch und *Campe's* Schriften ausnehme, so ziemlich in gleiche *Verdammniss* fallen“ (S. VII). Wie? dafür hätten Weisse, Engelhardt und Merkel, Glatz und Löhr und so viele Andere gearbeitet, „ein genussüchtiges, unbrauchbares, griesgrämiges Geschlecht zu bilden?“ (ebendasselbst.) Allein ähnliche Uebertreibungen kommen öfters vor, z. B. S. 279, 1stes Bdchn., wo der Tabak *kaum zu berechnenden* „nachtheiligen Einfluss auf Gesundheit, Sitten und Lebensart“ gehabt haben soll. Es soll sich nichts „*Unsinnigeres*“ denken lassen, als sein *Gehirn* mit *stinkendem* Rauche anzufüllen, und die Wohnungen und Alles, was man berührt, wie sich selbst mit dem *ekelhaften* Geruche zu inficiren. Vermuthlich kennt Hr. W. nur K. K. österreich. Ordinär-Tabak und hat nie eine Havannahcigarre und ächten holländischen Canaster

gerochen. Wenn so viele gebildete Männer, wie Kant, Platner z. B., täglich ihre Pfeife rauchten, und die Sterblichkeit, seitdem der Tabak geraucht wird, nirgends grösser geworden ist; so muss der Genuss nicht gar so *unsinnig*, *ekelhaft* und *nachtheilig* seyn. So unsinnig hätte *Campe* nie geschrieben. Ueber den *Schnupftabak* lässt Hr. W. sich eben so aus. Dann bekommt die *Weisheit* der Regierungen ihr Lob, welche „daher die Last der schwersten Abgaben auf den Tabak legten.“ Herr Pastor! lassen Sie die *Weisheit* der Regierungen weg. Sprechen Sie lieber von dem *Geldbedürfnisse* derselben. Statt solcher Expectorationen hätten wir lieber I. S. 130 die Stanze vom *Daute* in guter Uebersetzung mitgetheilt gesehen, denn wie viel junge Leser sind des Italiänischen mächtig, und S. 40 im ersten Bande würden wir lieber Pferde *nordafrikanischer*, statt *barbarischer* Abkunft kennen gelernt haben, weil Letzteres leicht ein kleines Missverständniss zur Folge haben kann. Auch die den *Missionen* in Südamerica gezollten Lobsprüche, z. B. I. S. 241, gefallen uns nicht. Die armen Wilden müssen das Bisschen *christliches* Heidenthum, was ihnen die Mönche bringen, mit ihrer Freyheit viel zu theuer bezahlen. *Kotzebue*, *Vollmar* etc. urtheilen ganz anders darüber, als der Verf. Wir enthalten uns, noch mehrere solcher Ausstellungen zu machen, und wollen nur zeigen, dass, gäbe es ausser *Salzmann* und *Campe* keine Schriftsteller für die Jugend, Hr. W. in keinem Falle diese Lücke ausfüllen könnte.

Der Volk(s) schullehrer-Stand, wie er war, ist und seyn soll, und sein Verhältniss zu Staat und Kirche Allen Volk(s)schul-Freunden und braven Volk(s)schul-Lehrern mit Vertrauen und Liebe gewidmet von *Friedrich Horn*, Correct. in Wusterhausen an der Dosse. Aachen, in der Expedition der rheinisch-westphälischen Monatschrift. 1826. XIV u. 190 S. 8.

In stylistischer Hinsicht erweckt der Anfang des Vorworts: „Vernunft und Freyheit sind *mit von* den grössten Geschenken Gottes an die Menschen“ u. s. w. kein günstiges Vorurtheil. Indessen in dem weitern Vorworte und in der Schrift selbst ist der Vortrag im Ganzen sprachrichtig und fliessender. Aber was Hr. H. über die, besage des Titels in Rede stehenden, Gegenstände sagt, ist zwar nicht aus andern Büchern abgeschrieben, sondern nach einem gewissen Plane mit eigenen Worten des Verf.s vorgetragen, jedoch der Hauptsache nach schon oft gesagt worden. Das Resultat läuft darauf hinaus, dass das äussere Verhältniss des seines Faches kundigen und gewissenhaften Schullehrers ein weniger beschränktes, ein ehrenvolleres und hinsichtlich des Ertrages ein sorgenloseres seyn möge. Und wer sollte diess nicht jedem braven Schulmanne und auch dem Verfasser von ganzem Herzen wünschen?

* Basedows?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des July.

172.

1832.

Geschichte der Philosophie.

Die Dialektik Platons. Inaugural-Abhandlung von Dr. Franz Hofmann. München, gedruckt bey George Jaquet. 1852. 46 S. 8.

Zahlreich ist die Schaar der Mystiker, welche durch Versenkung in den göttl. Geist, der sich in den Creaturen der Welt substantiirt und formirt, durch seine Ingeneration den Intelligenzen sich erkennbar macht, eine neue Aera in der Philosophie begründen wollen. Durch das Ereigniss des Sündenfalles der Stammältern ist, wie die mystischen Aerastifter im Einklange mit dem alten Kirchenglauben behaupten, die Selbstständigkeit und Kraft des menschlichen Geistes in den Dingen des Heiles verloren gegangen. Nur durch eine totale Umschaffung des innern Lebens, durch eine besondere Assistenz des heiligen Geistes kann von den gefallenen Intelligenzen eine sichere Erkenntniss des Göttlichen erlangt werden. Da die besondere Assistenz des heiligen Geistes in der katholischen Kirche auf eine infallible Art sich erwiesen haben soll; so dünkt den katholisirenden Mystikern die katholische Dogmatik die angemessenste Bahn zur Feststellung der übersinnlichen Wahrheiten zu seyn. Franz v. Baader suchte in seinen Vorlesungen über die speculative Dogmatik diese Begründung der Philosophie in den Gang zu bringen. Auch die katholische Kirchenzeitung des Hrn. Dr. Sengler ist derselben gefolgt. Dr. Franz Hofmann, welcher seine Inauguralabhandlung über Platons Dialektik seinen hochverehrten Lehrern, Fr. v. Baader und Joseph Görres, als Begründern einer neuen Aera in der Philosophie und Geschichte dedicirte, zeigt sich in den am Ende des Büchleins angehängten Thesen als treuen Anhänger des repristinirten Mysticismus. In der Thesis Nr. 7. wird von der Supernaturalität oder Erhabenheit Gottes über die Natur behauptet, diese werde von den Theologen und Philosophen falsch aufgefasst, wenn man dabey an einen Dualismus von zweyen Substanzen denke. Gott und Natur sind nicht zwey Substanzen, sondern nur zwey Daseyns- und Offenbarungswesen des absoluten und vollkommnen Lebens derselben intelligenten Substanz, die sich als schaffend oder geschaffen erweist (*duo modi non succedentes sed inexistentes generationis vitae* Zweyter Band.

seu existentiae absolutae et perfectae ejusdem essentiae intelligentis creantis seu creatae). In dem künftigen Leben nach dem Tode wird (Thes. Nr. 8.) die Fortbildung des Geistes in der Vollkommenheit geleugnet, weil der Mensch dann ewig der Gefahr des Sündigens ausgesetzt wäre und die Sünde als unvertilgbar erschiene. Gibt es denn auf der Bahn der Tugend kein Wachsthum der Willensstärke, welche gegen die Sünde schützt? Meint der Verf., dass die Freyheit und Persönlichkeit des Menschen im künftigen Leben aufhöre, und ein Inwohnen in Gott erfolge?

Die Darstellung der Dialektik des Platon vom Verf. stimmt im Wesentlichen mit den Ansichten eines Ast, Ritter und Schleiermacher überein. Die präzise Zusammenstellung der Hauptlehren verdient achtungsvolle Anerkennung. Auffallend ist es, wie die Lehre von der Unfreyheit des Willens, welche in die Ethik gehört, in die Dialektik (S. 8) gezogen wurde. Wenn die Welterschöpfung (S. 58) nicht bloß eine Verwirklichung der göttlichen Ideen, sondern eine Verwirklichung Gottes selbst genannt wird; so bemerkt man den an Pantheismus streifenden Mysticismus des Verfassers. Wie kommt es, dass Letzterer bey seiner mystischen Richtung die Dialektik zum Objecte seiner Inaugural-Abhandlung wählte, da in der platonischen Philosophie die mystische Einsenkung des menschlichen Geistes in den göttlichen nicht gelehrt wird? Angemessener wäre es gewesen, wenn derselbe die Enneaden Plotins oder die Aurora eines Jacob Boehm erläutern hätte. Solche Schriften sind mit der Baaderschen Mystosophie harmonirend.

Es ist zu wünschen, dass der Verf. aus den süßen Träumen der neuen mystischen Aera in der Philosophie erwache, seine achtungswerthe Thätigkeit zur kritischen Erforschung der Kräfte und Gesetze des menschlichen Geistes verwende und nicht mystische wundervolle Erleuchtungen der eigenen Person oder der wundervoll inspirirten Autorität der katholischen Kirche zum Ausgangspuncte seiner Philosophie mache. Es ist ein Sprung im Urtheilen, dass mit der Verwerfung des Mysticismus die fortdauernde Wirksamkeit Gottes in der Welt zur sittlichen Leitung des Menschengeschlechts verworfen und eine von der Welt geschiedene abstracte Gottheit angenommen werde. Die Wirksamkeit Gottes schliesst das selbstthätige Streben des menschlichen Geistes nach Wahrheit

und nach Tugend nicht aus und gibt keinen zureichenden Grund zu dem Wunderglauben und zu den wundervollen Anschauungen des Mysticismus. Auch der rationale Theismus nimmt an, dass durch die göttliche Providenz stete Anregungen zur Weckung und Besserung des menschlichen Geistes geschehen. Diese Anregungen sind aber nicht einerley mit den wundervollen Inspirationen, mit den ohne Selbstthätigkeit des Menschen bewirkten Anschauungen des Mystikers. Wenn man die kritische Erforschung der ursprünglichen Gesetze des menschlichen Geistes vernachlässigt; so hat man kein sicheres Kriterium zur Begründung der Urtheile, um die Trugbilder der schwärmenden Phantasie von den wahren Urtheilen zu unterscheiden. Die wahre Philosophie ist eine Vernunftwissenschaft, die aus eindringender, umfassender Erforschung der Kräfte und Gesetze des menschlichen Geistes geschöpft, aber nicht aus überschwenglicher Eingebung construiert werden soll. Der selbstthätige Glaube und das selbstthätige edle Handeln, nicht die wundervolle mystische Amalgamation mit der Gottheit ist der rechte Weg, welcher dem menschlichen Geiste zur Erreichung seiner Bestimmung angewiesen ist.

G e s c h i c h t e .

Chronik des 19. Jahrhunderts. Neue Folge, vierter Band, das Jahr 1829 enthaltend, von Dr. Karl Venturini. Leipzig, bey Hinrichs. 1831. VIII u. 696 S.

Auch unter dem Titel:

Die neuesten Weltbegebenheiten im pragmatischen Zusammenhange, dargestellt von etc.

Wie sich der Sonne Scheinbild in dem Dunstkreis Malt, eh' sie kommt, so schreiten auch den grossen Geschicken ihre Geister schon voran,

Und in dem Heute wandelt schon das Morgen!

In dem Jahre 1829 konnte der Beobachter der Zeit, wenn er kein österreichischer war, die Ereignisse des Jahres 1830 ahnen. Aus diesem Gesichtspuncte wenigstens scheint der Vf. diessmal häufig seinen reichhaltigen Stoff behandelt zu haben, ob man schon zugeben muss, dass nach später bereits eingetretenen Ereignissen das Prophezeien derselben nicht schwer ist. Wie er seinen Stoff zu ordnen pflegt, ist aus dem nun so viele Jahre erschienenen bändereichen Werke bekannt, und je zahlreicher die Begebenheiten sind, die er erzählen musste, desto weniger wollen und können wir ins Detail eingehen. Die Besitzer der früheren Jahrgänge dieser für die *Zeitgeschichte* so wichtigen Chronik haben ja dessen am wenigsten vonnöthen. Eine *allgemeine* Uebersicht beginnt auch diesen Jahrgang, und nimmt die ersten 58 S. ein. Dann kommt der *russisch-türkische Krieg*

im Jahre 1829. Welche Opfer er der Moldau und Walachey gekostet, wie die Pest im russischen Heere gewüthet hat, sieht man in greller Art zusammengestellt. Von S. 135 an kommt der *Fortgang von Griechenlands Wiedergeburt. Grossbritanniens Geschichte* schliesst sich S. 163 an. „Seine gegen Griechenland und Portugal befolgte Politik ist Gegenstand tiefer Verachtung geworden.“ Wie viel Achtung verdient denn die Politik mancher andern Höfe seit 1815? In *Frankreich* war sie noch schlechter. Und wie wurde regiert! An einem Tage wurden oft mehr Generale creirt, als von Napoleon nach einer Hauptschlacht. Karl X. hatte 62 Adjutanten, d. h. mehr als alle Könige und Fürsten Europa's. Ihrer Drey kosteten allein 70,000 Fr. So wird der Schweiss der Völker vergeudet, und wenn sie endlich, der Last überdrüssig, aufstehen, erklärt man von Mitternacht aus, dass man kommen und sie züchtigen werde, so wie man nur erst — zu Hause selbst in Ordnung sey! Das Kindchen, das Herzogelchen von Bordeauxchen war auch General: General der *Schweizer*. O Melchthal, Tell, Stauffacher, und ihr andern Helden, was sagt ihr oben über den Alpen zu euern winzigen Enkeln, die sich von einem Kindchen anführen liessen? Freylich mussten 27,000 Ritter des Ehrenkreuzes *umsonst* um den mit Blut und verkrüppelten Knochen erkaufte Gehalt betteln, denn es gab zu viel *Emigranten* zu entschädigen, und Pairs mit 60 Millionen Fr. zu dotiren! In den *Niederlanden* (S. 268 etc.) redeten die Ministeriellen, die Spezereyhändler, *holländisch* und die andern *französisch*. Die *Freyheitslust* griff an auf *französisch* und die *Willkür* vertheidigte sich auf *holländisch*. *Belgien* hatte etwas über 11 Mill. Fl. Schulden gehabt und sollte zu zwey Drittheilen die *holländische* mit tragen, welche so — ein 1600 Mill. Fl. beträgt. Und nun wundert man sich über die Revolution dort? Schon 1829 war „Trennung wenigstens in der *Verwaltung!*“ das Feldgeschrey in den Kammern. Der König aber *hörte* nicht. Die Reaction der *Aristokratie* liess in der *Schweiz* ebenfalls schon 1829 ahnen, was 1830 kommen würde, und der deutsche *Bundesstaat* gab „kein einziges zur öffentlichen Kunde gelangtes Lebenszeichen.“ (S. 327). Der Areopag in Frankf. a. M. genehmigte jedoch, dass mehrere vormals reichstädtische gräfliche Familien das Prädicat *Erlaucht* annehmen durften. Sonst ist „von merkwürdigen Beschlüssen und Verfügungen“ desselben nichts zu *berichten*. Die Nachwelt wird desto mehr darüber einmal *commentiren*. *Oesterreich* machte die Berichte der Commission bekannt, „welche zur Prüfung der *Gebahrung* des Tilgungsfonds niedergesetzt war,“ und schloss eine neue Anleihe zu 85 Procent ab, indessen die Wiener Grosshändler noch immer nicht ihre 1829 vorgeschossenen 500,000 Thlr. wieder erhalten konnten. (S. 345.) Sie hatten sich *vergeblich* „mit dringenden Bitten selbst an den Kaiser gewendet.“ Die Schaaren der Pilger,

welche zum Nepomuks-Feste nach Prag wanderten, „waren unzählbar.“ Ueber 50 Bischöfe und Kirchenprälaten hatten sich eingefunden. Das Verketzern nahm durch die Jesuiten überhand, während im Laude ob der Enns den *Protestanten* das Absingen geistlicher Lieder bey Trauungsmahlen verboten wurde, „weil solches auf scheinheilige Frömmelley hindeute, ein nicht zu dulddender Unfug sey und auf Proselytenmacherey abzwecke.“ Das *aristokratische* Element arbeitete in *Preussen* „der Entwicklung einer wahrhaft zeitgemässen — Verfassung entgegen;“ aber die Stellung desselben hinderte, dass der russisch-türkische Krieg nicht in einen *europäischen* ausartete. In *Bayern* gab es noch so viel *Schreibereyen*, dass „wiederum 70,000 abgeschafft wurden;“ (wir bekennen, dass wir durch diese Notiz keinen klaren Begriff erhalten. Waren es Gegenstände, über welche nicht mehr protokollirt und referirt werden sollte?) In München, „wo es wahrlich nicht an katholischen Kirchen fehlte, wurde der Neubau einer solchen begonnen; gleichsam als *Sühnopfer* der ihrer Vollendung sich nähernden protestantischen.“ Von *Sachsen* erzählt Vent. viel über die „augenscheinliche Begünstigung des Katholicismus;“ es amalgamirte sich hier „der kirchliche Gährungsstoff von Tag zu Tag mehr mit dem politischen.“ (S. 404.) Falsch ist es, wenn man liest, dass „das *Hypothekenwesen* unleugbar besser als vormals *geordnet* worden sey.“ Uns ist davon, die Aufhebung der stillschweigend Statt findenden Hypotheken abgerechnet, kein Wort bekannt; im Gegentheile ist der langwierige Gang hypothekarischer Processe eine Hauptursache, dass die Gelder mehr auf Staatspapiere als Hypotheken ausgethan werden. Wie in *Hannover* „ein furchtbarer Keim des Missvergnügens geworfen wurde,“ lese man S. 412 nach. Seit Jahrhunderten wieder zum ersten Male kam in *Hildesheim* ein *Bürgerlicher* auf den Bischofsstuhl. Von *Gross- und Churhessen* kommen (S. 430 ff.) wunderliche Dinge vor. Ein junger Prediger hielt Sonnabends für seine Gemeine Vorträge über gemeinnützige Volksblätter und namentlich über die *Dorfzeitung*, was vom Consistorium sehr gebilligt wurde. Und man wundert sich, dass 1830 solche Stürme ausbrachen? In *Lippe-Detmold* hat keine Pfarre unter 425, aber auch keine über 800 Thlr. Jeder Predigerwitwe waren 60 Thlr. gewiss. Am besten sorgt Mecklenburg-Schwerin für seine Pfarrer. Mancher hat kaum 150 Thlr. und einer gar 115 Thlr. 12 Schillinge. Er machte seinem Superintendenten bekannt, dass er abgehen und den Bettelstab ergreifen wolle. Die Amtsbrüder hinderten diess jedoch durch eine *Collecte*. Der Landeskatechismus dort stammt aus dem Jahre 1717 und das Gesangbuch aus dem Jahre 1764. Sie singen dort noch: O grosse Noth, Gott selbst ist todt! Glückseliges Mecklenburg! Geliebtes Zion von Hengstenberg und Consorten! — „Ganz Italien war reif zur Revolution.“ Die Her-

zogin v. Parma war nur „nominelle Beherrscherin ihrer Staaten.“ (S. 458.) Die Glieder des *Conclave*, welches Leo XII. wählte, zählten zusammen 5899 Jahre. O, welche Summe von Weisheit, Redlichkeit und Tugend hätte hier seyn müssen, wenn — das *Alter* gegen *Thorheit* schützen könnte. — Der neue Papst that gleich neue Wunder. Er schuf aus einem Paare alter verstorbenen *Sünder* ein Paar neuer *Heiligen*. Wahrlich, es ist etwas *Grosses* um einen Papst! besonders wenn er wild wird über die Menschen, „welche sich Doctoren einer falschen Philosophie nennen, — und seinen heiligen Sitz, seinen Stuhl zum Gegenstande ihrer Angriffe machen.“ Ihm zur Seite stand der Kanzler der heiligen Inquisition, „welche am 14. May bey Strafe des Bannes“ jede Ketzerey, jeden Versuch von *Zauberey* und *Geisterbeschwörung*, jedes Lästern und Schmähwort gegen das Interesse der katholischen Kirche, gegen die Heiligen, absonderlich gegen die heilige Jungfrau, gegen die heiligen Bilder und deren Verehrung etc. anzuzeigen gebot. Die Beichtkinder sollten dazu unter Verweigerung der Absolution angehalten werden.“ Heiliger Vater in Rom! Wie ständ' es denn, wenn die Zeit von deinen glorwürdigen Vorgängern, den Gregoren und Innocenzen, wiederkehrte: wie stände es denn da? Würdest du nicht auch mit *Feuer* und *Schwert* gegen die Ketzer einschreiten lassen? Schade, dass dir die Macht genommen ist! Doch wir verzichten darauf, noch weiter Belege auszuheben, welche für den reichhaltigen Inhalt dieser Chronik und die mühsam zusammengetragenen Erscheinungen zeugen, in welchen sich der Geist der Zeit, der Völker und der Regierungen kund thut. Was könnten wir noch Alles in der Jahresgeschichte von *Sicilien*, *Portugal*, der Hölle auf Erden, *Spanien*, *Polen* u. s. f. ausheben, um zu zeigen, wie gross die Gebrechen der armen Menschheit seyen und wie selten es den Regierungen Ernst ist, auf die Kenntniss, auf die *Beseitigung* derselben einzugehen. Eben *dadurch* sind die Schrecknisse des Jahres 1830 gekommen, und in allen Ländern, wo sich nicht Weisheit mit festem Willen und Rechtlichkeit paart; wo nicht die feste Ueberzeugung hervorleuchtet, dass die Regierung des Volkes das Beste will, werden noch viele solche Schrecknisse zum Vorscheine kommen, denn mit Bajonetten und Bücherverboten wird in der Länge nichts ausgerichtet.

T e c h n o l o g i e.

Die Bereitung des Stärkemehls aus Kartoffeln.
Oder: Kurze und gründliche Anweisung, die Kartoffeln auf die möglich höchste Art zu benutzen und aus ihnen Syrup, Zucker, Wein, Branntwein und Essig zu bereiten, sie auch zur Herstellung eines gesunden, wohlschmeckenden Bieres und eines köstlichen Ciders anzuwenden

u. s. w. Aus dem Französischen des Herrn L. F. Dubief übersetzt und mit einigen Zusätzen vermehrt v. Dr. Karl Wilhelm Ernst Putsche, Prediger zu Wenigen-Jena u. s. w. Mit 3 lithographirten Tafeln. Ilmenau, Druck, Verlag und Lithographie von Voigt. 1851. VI u. 106 S. gr. 8. (12 Gr.)

Diese kleine Schrift gibt einen Beweis, dass die Bearbeitung der Kartoffeln und besonders des darin enthaltenen Stärkemehls auch in Frankreich einen Zweig der Industrie ausmacht, da Hr. Dubief, nach S. 66 u. 68 dieser Uebersetzung, nicht allein die Fabrication der Kartoffelstärke sehr im Grossen betreibt, sondern letztere seit 7 Jahren auch eben so zur Gewinnung des Mehls und mancherley Zubereitungen zu Suppen, des Stärkezuckers, des Biers, des Weins, des Ciders, Brauntweins, Essigs u. s. w., wie dieses seit langen Zeiten in nördlichen Ländern geschah, anwendet. Bey der Menge in Deutschland behufs der Stärkebereitung und Stärkezuckerfabrication in Anwendung gebrachten, mehr oder weniger einfachen Vorrichtungen, dürfte indessen das Interesse dieser Schrift geschwächt werden, obwohl von der darin beschriebenen Maschinerie hier oder dort nützliche Anwendung gemacht werden könnte, wie es die Localität, der Vermögenszustand und der Eigensinn der Fabricanten bedingen; allein etwas Neues enthält sie eigentlich nicht. Im Gegentheile bleibt zu bemerken, dass der Verf., unter dem Vorwande der Beeinträchtigung seines Vortheiles, seinen Lesern gewisse Verfahrensarten vorenthält, so wie er in Beziehung auf Fabrication des Stärkeweins (besonders Chablis und Pouilly) einzig und allein auf seinen *traité de vinification* verweist, ein Gegenstand, welcher für nördliche Länder ein hohes Interesse hat. Wie sehr übrigens die Deutlichkeit dieser Uebersetzung auch zu preisen ist, dürften dennoch manche Berichtigungen nothwendig bleiben.

Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke. Mit Berücksichtigung der neuesten Erfindungen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Künstlern, Technologen und Professionisten. Mit vielen Abbildungen. Drey u. funfzigster Band. *Lebrun*, vollständiges Handbuch für Klempner und Lampenfabricanten. Ilmenau, Druck u. Verlag von Voigt. 1851. 508 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Auch unter dem Titel:

M. Lebrun, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, vollständiges Handbuch für Klempner und Lampenfabricanten. Enthaltend eine gründliche Belehrung über das Eisen-, Messing- und Zinkblech und über die besten und neuesten Werkzeuge; eine ausführliche Anleitung zur vortheilhaftesten Verfertigung der Blecharbeiten aller Art, als: Dächer und Röhren, Küchengeräthe,

Koch- und Kaffeemaschinen, Formen, Kästchen, Leuchter, Laternen, Badewannen u. s. w. zum Verzinnen und Verzinken kupferner und anderer Gefässe; die Grundsätze der Erleuchtungskunst; eine genaue Anweisung zur Fabrication der vorzüglichsten Oel-, Talg- und Weingeistlampen, vom Nachlichte bis zum Kronleuchter, der dazu gehörigen Schirme, Glaskugeln und Metallrefectoren, zur Verfertigung der zweckmässigsten Feuerzeuge, zur Darstellung des Metallmohrs; endlich die Kunst, Blechwaaren und Lampen auf die geschmackvollste Weise zu malen, zu lackiren, zu vergolden und überhaupt zu verzieren. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. H. Leng. Nebst einem erklärenden Verzeichnisse der technischen Ausdrücke und mehreren hundert Abbildungen und Mustern aus den ersten Pariser Werkstätten. Ilmenau, 1851. u. s. w.

Diese Schrift enthält in 4 Theilen, deren jeder wieder in Capitel getheilt ist, die auf dem Titel ausführlich verzeichneten Gegenstände. Ihrer Deutlichkeit und Vollständigkeit wegen kann sie dem Liebhaber dieses Gewerbes, und auch dem Klempner und Lampenfabricanten an kleinen Orten, wo die Modelle und Zeichnungen neuerer Einrichtungen dieser Art nicht hinlänglich bekannt sind, nützlich werden. Uebrigens verlangt man in grossen Städten jetzt mehr, indem die Kochgeschirre und Lampen, oder auch nur die Neuerungen der Einrichtung und Eleganz derselben zu einer Masse angeschwollen sind, dass eine genaue Beschreibung das doppelte Volumen dieser Schrift umfassen könnte. — Zu den nicht practicablen Dingen gehört das S. 52 empfohlene Loth zum Löthen der Blecharbeiten, denn wie lassen sich durch Schmelzen Zinn, Bley, Salmiak, Alaun, Harz und Talg vereinigen? — Sehr richtig wird S. 160 die Beschaffenheit der Glascylinder bey den verbesserten Argandschen Lampen in Erwägung gezogen; allein der Vf. irrt, wenn er behauptet, dass sich hier keine durchgreifende Regel geben lasse. Die Erfahrung lehrt gegentheils, dass bey einer gut construirten Oellampe dieser Art die Flamme dann am vollkommensten brennt, wenn sie bey gehöriger Höhe des Cylinders gerade im Anfange der Einziehung desselben brennt. Ist demnach der untere weitere Theil des Cylinders zu kurz, so wird die Lampe immer schlecht brennen; ist er im Gegentheile zu hoch, so lässt sich leicht etwas davon absprengen, oder abschleifen. Im 4. Theile dieser Schrift, S. 256, dürfte die Bereitung der Firnisse an einigen Stellen zu berichtigen seyn, weil einige Zusammensetzungen theils sehr unvollkommen sind, theils das Verfahren der Bereitung zu Unglücksfällen führen könnte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des July.

173.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. Mai und Juni 1832.

Am 1. Mai vertheidigte Herr Christian Gust. Haase aus Leipzig, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Diss. sistens duas cholerae indigenae historias cum epicrisi* (24 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. Kuhl als Procancell. schrieb dazu das Programm: *Quaestionum chirurgicarum part. VIII.* (16 S. 4.).

Am 3. Mai vertheidigte Hr. Gust. von Zahn aus Dippoldswalde, Jur. utr. Baccal., Advoc. et Not. publ., seine Inauguralschrift: *Illato ab uxore vel ejus nomine usufructu quid maritus vel ejus heres restituat* (63 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Herr OHGR. D. Müller als Procancell. schrieb dazu das Programm: *Juris romani ob concordiam cum jure naturae defensio* (18 S. 4.).

Am 15. Mai vertheidigte Herr Karl Frdr. Wilh. Funke aus Gersdorf, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Animadversiones quaedam de pathologia comparata in universum et de chordapso Vegetii in specie* (24 S. 4. mit einer Zeichnung) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Herr Prof. D. Haase als Procancell. schrieb dazu das Programm: *De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis. XXIX.* (16 S. 4.).

Am 22. Mai disputirte Hr. D. Karl Gust. Müller als Beisitzer der Juristenfaeultät *pro loco* über die von ihm herausgegebne Streitchrift: *Num et quatenus continua possessio requiratur in juribus discontinuis praescriptione constituendis* (28 S. 4.).

Zur Feier des Pfingstfestes (10. Juni) schrieb Hr. Domh. D. Winzer als Dechant der theol. Faecultät das Einladungs-Programm: *Explanatur locus Paulli ad Romanos epistolae Cap. VII, 7—12.* (14 S. 4.).

Am 22. Juni vertheidigte Herr Eduard Zeis aus Dresden, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Herniae cruralis externae historia cum epicrisi* (20 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. Haase als Procancell. schrieb dazu das Programm: *De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis. XXX.* (16 S. 4.).

Zweyter Band.

Am 27. Juni vertheidigte Hr. Adam Heinr. Meyer aus Zschopau, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Quaedam de recto emeticorum usu* (18 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. Kühn als Procancell. schrieb dazu das Programm: *Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. gr. vol. XIII. exhibitum, Manip. VIII.* (11 S. 4.).

Hr. Prof. Rost gab als Rector der Thomasschule zur Ankündigung einer Feierlichkeit in derselben heraus: *Truculentus oder der rohe Hitzkopf, ein Lustspiel des Plautus in alten Sylbenmaassen verdeutscht* (47 S. 8.).

Am 24. Juni Nachmittags traf die Universität wieder ein schmerzlicher Verlust durch den Tod des D. Joh. Gottfr. Müller, K. S. Oberhofgerichtsraths, ordentl. Professors des röm. Rechts und Beisitzers der Juristenfaecultät. Er starb im 77. Lebensjahre und machte sich seit mehr als 40 Jahren um die Bildung der akademischen Jugend, so wie auch durch Unterstützung vieler Hülfbedürftigen, verdient.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Des Königs Maj. hat die erledigte Stelle eines Directors der Unterrichts-Abtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten dem wirklichen Geh. Ober-Regierungsrathe Nicolovius, neben seiner bisherigen Stelle eines Directors der geistl. Abtheilung im erwähnten Ministerium, übertragen. — Eben so hat Se. Maj. den bisherigen Director der Petri-Schule in Danzig, Dr. Höpfner, zum Schulrathe bey der dasigen Regierung ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung eigenhändig vollzogen. — Desgleichen hat Se. Maj. den bisherigen Consistorial-Assessor und Pfarrer M. Furchau in Stralsund zum Regierungsschulrathe ernannt und die Bestallung für ihn Allerhöchstselbst vollzogen.

Der zeitherige Privatdocent, Dr. Moser zu Königsberg in Preussen, ist zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Faecultät der dasigen Königl. Universität ernannt worden.

Im Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster allhier wurde am 31. März der neue grosse Hörsaal (eine sehr geräumige Halle, im gothischen Style verziert und mit vorzüglichen Werken der Bildnerey und Malerey ausgeschmückt) festlich eingeweiht. Die schön angeordnete Feyer begann, in Gegenwart vieler hohen Staatsbeamten und anderer eingeladenen Personen, mit religiösem, zum Theile vom Herrn Prof. Dr. *Fischer* componirtem Gesange. Darauf hielt der Director, Hr. Prof. Dr. *Köpke*, eine der festlichen Gelegenheit entsprechende, gehaltvolle Rede, und alsdann folgte, mit voller Orchester-Begleitung, die Glocke von Schiller, nach Rombergs bekannter Composition, unter Leitung des Hrn. Prof. *Fischer*, von Schülern des Gymnasiums sehr gut ausgeführt. Die Musik ward an schicklichen Stellen von einer sinnvoll gedichteten und von dem Sohne des Directors lebhaft vorgetragenen Declamation unterbrochen, deren Ausdruck der Liebe für König u. Vaterland in den Gemüthern der Zuhörer den tiefsten Eindruck zurückliess.

Se. Maj. der König hat dem Prof. Dr. *Bessel* bey der Universität in Königsberg das Prädicat eines Geheimen Regierungsrathes beygelegt, und das für ihn ausgefertigte Diplom Allerhöchstselbst vollzogen.

Der bisherige Privatdocent Dr. *Sietze* zu Königsberg in Preussen ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät der dasigen Königl. Universität ernannt worden.

Desgleichen ist der zeitherige Privatdocent Dr. *Ritschl* in Halle zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Königl. Universität ernannt worden.

In dem Königl. *Friedrich - Wilhelms - Gymnasium* fand am 10. April Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr an die öffentl. Prüfung der Alumnen Statt, wozu der Hr. Director Dr. *Spilleke* durch ein Programm einlud. Von den 660 Zöglingen, welche im verflorbenen Schuljahre diese Anstalt besuchten, ist auch nicht einer an der Cholera erkrankt, obgleich zum Theile mehr als 60 sich in einer Classe befanden. Im letzten Vierteljahre betrug die Zahl der Schüler an 500. Michaelis gingen 12 und diese Ostern 8 zur Universität ab; von diesen 20 haben 8 das Zeugniß No. 1. erhalten.

In dem *Gymnasium zum grauen Kloster* fand die öffentliche Prüfung der Scholaren am 11. April Vor- und Nachmittags Statt, zu welcher der Director, Herr Prof. Dr. *Köpke*, ebenfalls durch ein Programm einlud. — Diesem Gymnasium schenkte unlängst Se. Maj. der König einen Flügel vom alten Lagerhause, wodurch nunmehr ein vollkommener Ausbau des Gymnasiums möglich wird, welcher der städtischen Behörde überlassen ist. — Im letzten Semester haben 485 Schüler die Anstalt besucht. Neu aufgenommen wurden im vorigen Jahre 156; abgegangen sind 182.

In der letzten Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 7. April wurde der grösste Theil der Zeit für ökonomische Berathschlagungen, so wie zu der

Wahl einiger Beamten u. neuen Mitglieder verwendet — Darauf trug Hr. Prof. *Zeune* die neueste Provinzen-Eintheilung von Brasilien aus der neuesten Reise des Hrn. Hauptmanns *Kerst* vor. — Hr. Prof. *Ritter* übergab der Gesellschaft als ein Geschenk des Herrn *Ol. Graberg de Hemsö*, Königl. Schwedischen Consuls in Tripolis, drey Abhandlungen, und theilte einige Nachrichten über die Versammlung der Naturforscher in Oxford mit. — Herr Major *von Oesfeld* schenkte eine recht schön gezeichnete Ueberschwemmungskarte der Gegend von Berlin im Jahre 1830.

Aus Hannover.

Zum Herausgeber seines literarischen Nachlasses hat *Gothe* unsern Landsmann, den Hrn. Dr. *Eckermann*, welcher sich um die letzte Ausgabe seiner sämmtlichen Werke so grosse Verdienste erworben hatte, ernannt. Es findet sich unter *Gothe's* vollendeten Arbeiten ein neuer vollständiger Band seines Lebens, der sich an den 3ten Band von *Wahrheit und Dichtung* anschliesst und sein erstes Auftreten in Weimar, so wie die ersten Jahre seines dortigen Lebens u. Wirkens enthält, eine Zeit, in welche zum Theile seine schönsten Geistesproducte fallen. Dieser Band füllt auch einigermaassen die Lücke aus bis zur Reise nach Italien. Ferner ist ein ganzer Band *neuer Gedichte* zu erwarten, und die Mittheilung des ursprünglichen Manuscripts von *Götz von Berlichingen*, was von dem gedruckten *Götz* gar sehr abweichen soll. — Ferner liegt unter den vielen andern kostbaren Reliquien der zweyte Theil des *Faust* in 5 Acten vollendet da, deren 2 letzte Acte in umgekehrter Zeitfolge gearbeitet sind, nämlich der letzte, fünfte Act im Winter von 1830 auf 1831, unmittelbar nach der erschütternden, für ihn fast tödtlich gewordenen Nachricht von dem Tode seines einzigen Sohnes im Herbste 1830 zu Rom, und der vierte Act im verwichenen Sommer 1831. Den dritten Act bildet als Zwischenstück die schon vor längerer Zeit mitgetheilte classisch - romantische Phantasmagorie *Helena*. Unter den vorhandenen *Briefsammlungen* wird ein ganzer Band seines Briefwechsels mit seinem Freunde, dem genialen Musiker *Zelter* in Berlin, erscheinen, welcher an Inhalt noch den *Schillerschen* übertrifft.

Aus Dorpat.

Auf der hiesigen Universität studiren gegenwärtig: 256 Liefländer, 83 Esthländer, 103 Kurländer, aus andern russischen Gouvernements 132, u. 13 Ausländer; Beamte 3, und 10 Officiere (Astronomie bey dem Herrn Prof. Dr. *Struve*; vom Generalstabe 2, vom topographischen Corps 3, von der Flotte 5); zusammen also 600. Von diesen haben sich gewidmet der Theologie 48, der Rechtswissenschaft 68, der Medicin 278, und den philosophischen Wissenschaften, der Mathematik, Physik u. s. w. 210. Ein Paar Lehrfächer auf unserer Universität sind noch immer nicht besetzt.

Aus München.

Unlängst kam der rühmlichst bekannte Herr Prof. *Naumann* hier an. Ungeachtet er schon in Berlin eine bedeutende Anzahl von literarischen Schätzen, die er in China gesammelt hatte, zurückgelassen hat, brachte er gleichwohl eine Sammlung von mehr als 6000 Bänden auch nach München.

Am 28. März feyerte die hiesige Königl. Akademie der Wissenschaften auf gewöhnliche Weise, mit einer öffentlichen Sitzung, welche ein zahlreiches und glänzendes Publicum hatte, den 73sten Gedächtnisstag ihrer Stiftung durch den Churfürsten Maximilian Joseph, am 28. März 1759.

Aus St. Petersburg.

Die am 18. Januar von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften allhier getroffene Wahl des Professors der Astronomie an der Kaiserl. Universität in Dorpat, Collegienrathes und Ritters Dr. *Wilh. von Struve*, zum ordentlichen Akademiker der Astronomie, ist von Sr. Kaiserl. Majestät *Nikolaus I.* am 19. Februar bestätigt worden, so dass nunmehr Hr. Dr. Struve als Mitglied der Akademie der Wissenschaften die Anciennetät vom Tage der Wahl an genießt, und dabey seine Professur bey der Kaiserl. Universität in Dorpat fernerhin beybehält.

Das bisher in *Odessa* unter der Direction des wirkl. Staatsrathes Hrn. *L. von Blaremburg* gestandene, jetzt schon ziemlich reich ausgestattete, Museum ist seit dessen vor einiger Zeit erfolgtem Tode mit der hiesigen bereits ansehnlichen Stadtbibliothek vereinigt worden. Unter mehreren andern Seltenheiten besitzt dieses Museum auch eine sehr schöne und vortreflich erhaltene goldene *Medaille von Olbia*, eine wahre Seltenheit!

Aus Bonn.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem geheimen Rathe Dr. *Harless* hierselbst für das von ihm verfasste und Allerhöchstdemselben übersandte Werk *über die indische Cholera* Ihr besonderes Wohlgefallen bezeigen und als Merkmal Ihrer Zufriedenheit dem Verfasser eine grosse goldene Ehrenmedaille von hohem Werthe übersenden lassen.

Das reichhaltige Verzeichniss der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester auf unserer Universität gehalten werden, ist so eben hier erschienen. In demselben sind 230 Lehrvorträge über Gegenstände aus dem gesammten Gebiete der Wissenschaften u. Künste von 74 Professoren und Doenten angekündigt. Der Anfang der Vorlesungen beginnt mit dem 14. May.

Ankündigungen.

Von dem in unserm Verlage erscheinenden weitumfassenden Werke:

Ω Π Ι Γ Ε Ν Ο Υ Σ

Τ Α

Ε Τ Π Ι Σ Κ Ο Μ Ε Ν Α Π Α Ν Τ Α.

ist der zweyte Band fertig geworden, und führt den Titel:

Ο Ρ Ι Γ Ε Ν Ι Σ

in *Evangelium Joannis commentariorum Pars II.*

Ex nova Editionum Coloniensis et Parisiensis recognitione cum Scholiis *Augusti Neandri* integro utriusque Ruaci commentario selectis Huetti aliorumque viro- rum observationibus edidit, prolegomena, animadversiones, excursus, indices et glossarium adjeccit Carol. Henr. Eduard. *Lommatzsch*, Philos. Dr. Theol. Licent. ejusd. in Seminar. Viteberg. Prof.

(32 Bogen in 8. Preis: 1 $\frac{3}{4}$ Thlr. Cour.)

Berlin, 1852.

Haude- und Spenersche Buchhandlung.

(Neueste juristische Zeitschrift.)

So eben ist erschienen:

S u m m a r i u m

des

Neuesten in der Rechtswissenschaft.

Im Vereine mit Mehrern herausgegeben

VON

Emil Kind,

Privat-Dozenten der Rechte.

Die Zeitschrift enthält folgende Rubriken:

I. *Kurze Inhaltsangabe* der neuesten selbstständigen Bücher, nebst kurzen kritischen Bemerkungen; — II. der neuesten Zeitschriften, nebst kurzen kritischen Bemerkungen. Keine einzige, nur einigermaassen wichtige Zeitschrift wird hier übergangen werden; — III. der neuesten wichtigen Programme u. Disputationen, nebst Bemerkungen; — IV. Nachweis für Kritik und Antikritik; — V. Anzeiger der neuesten juristischen deutschen und ausländischen Bücher und Zeitschriften; — VI. Universitätsnachrichten; — VII. Beförderungen und Ehrenbezeugungen; — VIII. Biographien, Todesfälle und Nekrologe; — IX. Miscellen.

Gegenwärtige Zeitschrift soll einem Bedürfnisse der Wissenschaft abhelfen, das insbesondere den mannich- fach anders beschäftigten praktischen Juristen in hohem Grade fühlbar geworden war, dem einer gedrängten, aber vollständigen Uebersicht über alles Neue in den Rechtswissenschaften, in theoretischer und praktischer Hinsicht, mit ihren Beziehungen. Bey den drey ersten Rubriken wird jederzeit der praktische Gesichtspunct vorherrschend bleiben.

Beyträge haben zugesagt die Herren

Regierungsrath Dr. *Beck*, Senior des Schöppenstuhles; Dr. Hieronymus Gottlieb *Kind*, ord. Beysitzer der Juristen-Facultät; Dr. Theodor *Kind*; Dr. Albert

Kriegel, Prof. der Rechte; Dr. *Moritz Kriegel*; Dr. *Otto*, Prof. der Rechte; Domherr Dr. *Weisse*, Prof. der Rechte.

Das Summarium wird in periodischen Lieferungen aller 8 bis 12 Tage regelmässig in unserm Verlage erscheinen. Um den Ankauf zu erleichtern und um Jedem die Gelegenheit zu geben, die Bekanntschaft des Unternehmens mit einem geringen Opfer machen zu können, haben wir für dieselbe eine Bezahlung nach Abtheilungen eintreten lassen. Jede Abtheilung wird aus 24 Bogen oder 8 Lieferungen bestehen, welche nur mit 1 Thlr. 8 Gr. berechnet werden. 2 Abtheilungen bilden einen Band. Für jetzt dehnt sich also die Verbindlichkeit der Abnehmer nur auf eine Abtheilung aus. Der jährliche Umfang der Zeitschrift wird sich nach dem Stoffe richten, welchen die juristische Literatur zur würdigen Füllung ihrer Spalten darbietet.

Alle Buchhandlungen, Zeitungs-Expeditionen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Leipzig, im Juny 1832.

Baumgärtners Buchhandlung.

K u n s t - A n z e i g e .

Bey *Pietro Del Vecchio* in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen: das wohlgetroffene Portrait vom

K. Sächs. Hofrath, Dr. *Chr. Dan. Beck*,
Professor an der Universität zu Leipzig
und Comthur d. C. V. O.,

nach dem Leben auf Stein gezeichnet von *Gust. Schlick*,
gedruckt bey *Aug. Kneisel*. Preis: 18 Gr.

Der zweyte Theil der in meinem Verlage erscheinenden Ausgabe von

TOTIUS LATINITATIS LEXICON consilio et cura Jacobi Facciolati, opera et studio Aegidii Forcellini alumni seminarii Patavini lucubratum. Secundum tertiam editionem, cujus curam gessit Josephus Furlanetto, alumnus ejusdem seminarii, correctum et auctum labore Variorum. Editio in Germania prima. Cum privil. reg. Sax. Tomus secundus. D—L. gr. Fol., 175 Bogen. Pr. Pr. für die beyden ersten Theile: 18 Thlr. (Mit Inbegriff der 2 Thlr. Vorausbezahlung der letzten 50 Bogen des letzten Bandes, welche dann gratis nachgeliefert werden.)

hat die Presse verlassen und ist bereits an die Herren Subscribenten versendet worden. Ich beehle mich, diess um so mehr der gelehrten Welt bekannt zu machen, als es der sicherste Beweis ist, wie diess Unternehmen eines möglichst raschen Fortganges sich zu erfreuen hat, den es auch, so weit menschliche Kraft es vermag, bis ans Ende behalten soll. Ausser den 5000 neuen Wörtern und 10,000 anderweiten Verbesserun-

gen, welche der Redacteur der neuen Paduaer Ausgabe (die beyden ersten Theile der eben genannten Ausgabe kosten, laut Bücherverzeichniss von Hrn. *Friedrich Fleischer* in *Leipzig*, 29 Thlr. 6 Gr., also um die Hälfte mehr, als die unsrige, während sie an Eleganz der unsern bedeutend nachstehen muss) hinzugefügt hat, werden die Zusätze des *Bailey* sorgfältig benützt; und wenn die unserer Ausgabe eigenthümlichen Verbesserungen auch nicht am Finger hergezählt werden, so kann sich doch Jeder leicht mit einem Blicke in dieselbe des Besten überzeugen, wie es uns ein Leichtes wäre, wenigstens die gleiche Zahl herauszubringen und auszuposauen, hätten wir anders nicht den festen Grundsatz, alles rnhmreducerischen Verfahrens uns streng zu enthalten. Subscription auf dieses ausgezeichnete Werk nehmen alle solide Buchhandlungen in *Deutschland* an.

Schneberg, im Juny 1832.

C. Schumann.

Bey *H. L. Bröner* in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Byron, Lord, select works, vol. III., contains lyrical, dramatical, satirical and miscellaneous poems. 12. boards. 1 Thlr. 3 Gr.

Fénélon, les aventures de Télémaque, fils d'Ulysses. Edit. stéréot. 12. broché. 12 Gr.

Holland und Belgien. Eine Untersuchung über Belgiens Verhältnisse zu Holland, mit besonderer Rücksicht auf die Trennungsfrage. Nebst Actenstücken. 8. gch. 18 Gr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. v. Humboldts Fragmente einer Geologie und Klimatologie Asiens.

Aus dem Französischen; mit Anmerkungen, einer Karte und einer Tabelle vermehrt

von
Julius Löwenberg.

Mit zwey Karten und einer Tabelle. *Velinpapier*.
Sauber broschirt. Preis: 2 Thlr.

Berlin, im July 1832.

J. A. List.

Erschienen ist:

Historisch-politische Zeitschrift, herausgegeben von *Leopold Ranke*. Jahrgang 1832. März, April, May.

Inhalt: Ueber das Leben u. den Charakter von *Scharnhorst*. Aus dem Nachlasse des Generals *Clausewitz*. — Ueber die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II. — Ueber die Trennung und die Einheit von Deutschland.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 16. des July.

174.

1832.

Römische Schriftsteller.

M. Tullii Ciceronis Orationes XII selectae pro Roscio Amerino, in L. Catilinam, pro Archia Poeta, pro lege Manilia cet. Des M. Tullius Cicero zwölf auserlesene Reden mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur, von Anton Möbius. Zweyter Band. Zweyte, sehr vermehrte und berichtigte Auflage. Hannover, im Verlage der Hahn-schen Buchhandlung. 1828.

Auch unter dem Titel:

M. Tullii Ciceronis Orationes pro lege Manilia, pro Q. Ligario, pro rege Dejotaro, pro M. Marcello, pro L. Murena et T. Annio Milone. Des M. Tullius Cicero auserlesene Reden für die Manilische Bill, für Q. Ligarius, den König Dejotarus, M. Marcellus, L. Murena und T. Annus Milo. Mit historischen, kritischen u. erklärenden Anmerkungen von Anton Möbius. Zweyte, sehr vermehrte und berichtigte Auflage. 478 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die Seitenzahl, welche bey der ersten Auflage 509 Seiten beträgt, zeigt gerade nicht von einer Vermehrung der zweyten Auflage. Das Format ist etwas grösser, der Druck nicht eben verschieden, das Papier aber in der zweyten weisser. An einer Vermehrung der Anmerkungen konnte auch nicht gelegen seyn, wohl aber war Berichtigung und Beschränkung derselben zu wünschen.

Die Erklärungsweise ist sich im Ganzen freylich gleich geblieben, doch hier u. da sind Nachweisungen u. nähere Bestimmungen, Abkürzungen u. Erweiterungen des früher Gesagten eingetreten. Die Uebersetzung einzelner Stellen, welche manche Ausstellung nöthig gemacht hatte, ist selten berichtet worden, *Quirites* finden wir immer noch *ihr Quiriten* übersetzt, und *pro leg. Manil.* §. 2. S. 6, wo in der ersten A. der Sinn der W.: *Ita neque hic locus vacuus fuit unquam ab iis, qui vestram causam defenderent, et meus labor, in privatorum periculis caste integreque versatus, ex vestro iudicio fructum est amplissimum consecutus*, mit deutschen Worten angegeben war, da finden wir jetzt Fr. C. Wolffs Uebersetzung und daneben den Sinn mit Hotomanns W. lateinisch angegeben, und immer noch die hier unstatthafte Bemerkung: „Denn die Alten setzen oft einen abhängigen Gedanken, Zweyter Band.

der als Zwischen- oder Nachsatz stehen sollte, in gleiche Construction und Ordnung mit dem Hauptgedanken, ungeachtet er nicht aus demselben hervorgeht, wie z. B. der angeführte Satz nicht aus dem Vorhergehenden folgt.“ So wenig hat Hr. M. das Vorhergehende, §. 1.: *hic autem locus — hoc aditu laudis, qui semper optimo cuique maxime patuit, non mea me voluntas, sed meae vitae rationes — prohibuerunt*, erwogen, worauf sich, nachdem Cic. *suae vitae rationes* in den W. *Nam, quum — transmittendum putavi* kurz bezeichnet, offenbar *Ita neque hic locus vacuus fuit etc.* bezieht, so wie im zweyten Hauptgliede *et meus labor etc.* auf seine Beschäftigungen vor Gericht. Diese dritte Periode breitet sich also über die beyden ersten für die Quiriten und für den Redner beruhigend aus, und es bedurfte durchaus nicht der Vergleichung einer Stelle aus *Cic. Nat. D. I, 9, 9.* und eben so wenig einer andern aus *Xenoph. Memor.*, welche der Herausgeber jetzt zum ersten Male beygefügt hat. Aenderungen, wie folgende, sind eben nicht erfreulich, S. 15, zu §. 10.: „Aber als Sulla triumphirt (*triumphirte* nach der ersten Auflage), rüstete er Krieg“ (*rüstete er sich zum Kriege*), eben so wenig Nachweisungen zur Erklärung ganz bekannter Sprachweisen, wie S. 18: „*quorum ut eorum*, nach *dignos. S. Zumpt, §. 568.*“ Dieses Citat fehlt in der ersten Auflage u. konnte auch in der zweyten wegbleiben. Soll man denn auch nicht einmal bey den jungen Lesern der Reden des Cicero Kenntniss dieses Sprachgebrauchs voraussetzen? Dagegen ist kurz vorher *quo gravius* (statt *quo aegrius*, bezüglich auf die W. des Textes: *quo etiam carent aegrius*) wieder aus der ersten Auflage aufgenommen worden, und zwar nicht wie dort: *adv. et eo gravius*,“ aber dafür „s. *Ramsh. §. 155. 6^b*, so gleich *hoc magis* verstärkend statt *eo magis*, beygefügt worden, als ob *quo* zu *gravius* gehöre, da es unverkennbar der Ablativ ist, welcher von *carent* abhängt. Die 9 Zeilen lange Uebersetzung dieser ganzen Stelle ist dieses Mal weggeblieben. — S. 20, §. 15.: *Itaque haec vobis provincia, Quirites, si et belli utilitatem et pacis dignitatem sustinere vultis cet.* ist zwar *retinere* der ersten A. mit *sustinere* stillschweigend vertauscht worden, da sich die Anmerkung auch dort auf *sustinere* bezog; aber die dort falsch citirte Stelle *Orat. 18, 54.* erscheint hier wieder, und ausser den Erklärungen des Manut. Wolf und Heum. lesen wir wie früher

die Meinung des Herausg. *sustinere*, nicht *tueri*, *servare*, s. §. 6. (wo jedoch dieses W. nicht vorkommt, wohl aber *et pacis ornamenta et subsidia belli requiretis*), sondern *suscipere*, *curare*, über sich nehmen, statt *si bellum utilitatis vestrae causa impensis publicis gerere et dignitatem imperii non solum defendere, sed etiam augere cupiatis*. Abgesehen von diesem *cupiatis* statt *cupitis*, was soll *augere* neben *defendere* zur Erläuterung des W. *sustinere*, welches einige Zeilen später übersetzt wird: *behaupten*, obwohl auch dieser Ausdruck nicht der rechte ist, sondern: *aufrecht erhalten*. Die Bemerkung Heumanns aber: „*sustinere pertinere proprie ad proxime praecedentia verba, cum remotioribus (cap. 2. quibus amissis et pacis ornamenta et subsidia belli requiretis) vero connecti qualitercunque,*“ hätte nebst den folgenden W. des Herausgebers: „Er statuirte also mit Graev. ein Zeugma,“ ganz wegbleiben sollen. Was fragen wir, soll der Schüler hierbey denken? Wie soll im 6ten Cap. ein Zeugma hinsichtlich des 2ten Cap. möglich seyn? da dort von dem zu fürchtenden Verluste die Rede ist, hier von der Erhaltung dessen, was in diesem Augenblicke noch da ist. — §. 18. ist *partim eorum in ea provincia pecunias magnas collocatas habent* aufgenommen worden statt *partim suas et suorum in ea pr.* in der ersten A. — Hier finden wir einmal Orelli erwähnt, welcher die Lesart *suas et suorum* mit Recht verwerfe. Der Herausg. sagt nämlich in der Vorrede, er habe Orelli's Ausg. in der Rede für die Manilische Bill nur bey der Correctur derselben benutzen können. Gleichwohl ist von Orell. Ausg. des Cic., Vol. II., worin die sämmtlichen Reden enthalten, schon im J. 1826. erschienen, und die Vorrede des Herausg. ist mit dem September 1827 unterzeichnet, so dass wohl mehr Rücksicht auf den Orell. Text hätte genommen werden sollen, zumal da Or. zu §. 15. bey Gelegenheit eines Irrthums in der Angabe des Wortes *commoratur*, wofür Ern. *commoretur* vermuthete, bemerkt: „*errat Moebius, ut in plerisque iis, quae ad $\chi\rho$ lou spectant.*“ Diese schwache Seite wird aber auch in der zweyten Aufl. bemerkbar, obwohl aus neuern Herausgg. dieser Reden hier und da eine Berichtigung der ersten A. Platz gefunden hat. Billigen müssen wir, dass im 8ten Cap. *ne forte a vobis, quae diligentissime providenda sunt, contemnenda esse videantur* wieder hergestellt worden, da im Texte der ersten Aufl. *ne forte ea vobis* ohne die Präposition erschien; aber nicht genug war, zu bemerken, dass Matthiae und Orelli diese Buttmanische Conjectur aufgenommen, Zumpt verworfen habe, sondern es musste der in der Stelle liegende Grund hervorgehoben werden, welcher nicht darin liegt, dass *ea* überflüssig sey, sondern, wie wir glauben, in der Nothwendigkeit der Präposition *a*, weil *vobis* nicht zu *videantur* gehören, sondern *a vobis contemnenda* verbunden werden soll in dem Sinne: *damit man nicht etwa glaube, von Eurer Seite (d. h.*

von dem mächtigen und siegreichen röm. Volke) verdiene, was die sorgsamste Vorkehrung erfordert, eben keine sonderliche Beachtung. In einem solchen Falle steht die Präposition *a* mit dem Abl. bey dem Gerund. oder dem Infinit. Fut. Pass., da der blosse Dativ nur eine flüchtige Andeutung des thätigen Subjects enthält. Aber eben so wenig hätte er Orelli's sonderbare Meinung in den Worten: *dico, ejus adventu maximas Mithridatis copias, omnibus rebus ornatas atque instructas fuisse*, durch ein „*ἀνακόλουθον pro his, vel similibus: dico, quum Luculli adventu Mithridates maximas copias — haberet, Cyzicumque — oppugnaret vehementissime, copiis illis fugatis Cyzicorum urbem a Lucullo esse liberatam.*“ jenes *fuisse*, welches er eingeklammert hat, als überflüssig darzustellen, annehmen sollen. So lassen sich freylich fast alle Stellen in eine andere Form bringen. Von einer verlassenen Construction ist in dieser Stelle nicht die geringste Spur. Wohl aber ergibt sich bey unbefangener Ansicht, dass Cicero zuerst die Mittel, welche dem Mithrid. zu Gebote standen, dann die von ihm unternommene Belagerung der Stadt, und zuletzt die Befreyung derselben durch Lucull habe erwähnen wollen, um so das Verdienst dieses Feldherrn durch jene Vorbereitung möglichst zu erheben. Da mussten die beyden ersten Sätze vollständig hervortreten durch *instructas fuisse* und *obsessam esse*. Die von Matthiae entlehnte Widerlegung des interpolirten *esse deletas* hätte den Herausg. auf die Beybehaltung des W. *fuisse* führen können. — §. 21.: *quae (classis) ducibus Sertorianis ad Italiam studio inflammato raperetur* wird behufs des W. *inflammato*, Cic. Offic. II. 11, 38., *ad quas plerique inflammati cupiditate rapiuntur* angeführt, wo *cupiditate* wie in der ersten A., wo auch noch *inflammata* stand, willkürlich für *aviditate* gesetzt ist. Diese Stelle spricht aber für die vom Herausg. verworfene Lesart unserer Stelle: *studio inflammata*. Auf Angabe der Codd. für die eine oder die andere Lesart lässt sich Hr. M. gar nicht ein, sondern begnügt sich, zu sagen: „Orell. nahm *inflammata* auf, und billigt die Lesart: *studio atque odio inflammata.*“ So empfangen die Leser etwas Unzureichendes, da sie nicht begreifen, warum der Herausg. diese Lesart zurückgewiesen hat; die Lehrer aber müssen Orelli's Ausg. nachschlagen und könnten diese ganze unkritisch-kritische Bemerkung entbehren. — Gegen Ende des 8ten Cap.: *Satis opinor hoc esse laudis, atque ita, Quirites, ut hoc vos intelligatis, a nullo istorum — L. Lucillum similiter ex hoc loco esse laudatum*, wird Heum. Vermuthung: *atque ita fore puto, ut*, welche in dem T. der ersten A. steht, nach Orelli's Vorgange verworfen, aber zu *ita* blos *esse* (lieber *satis*) wiederholt, wornach der Sinn seyn würde: *Dieses Lob, glaub' ich, genügt, und gewiss so weit, dass Ihr —* Dann durfte aber Wolffs beygefügte Uebersetzung: *Diess, meine ich, sey des Lobens ge-*

nug, und so freygebig ausgestreut, dass ihr . . . nicht mit Beyfall angeführt werden, wo des Lobens dem deutschen Sprachgebrauche zu Folge etwas Verächtliches enthält, und so freygebig ausgestreut die Grenze der W. *atque ita* in Bezug aufs Vorhergehende überschreitet, weshalb wir Orelli's Erklärung: *atque ita laudatum esse Lucullum*, nicht billigen können. Ein wenig herzhafter, als in der ersten Aufl., wird C. 9. §. 22. Goerenz's Conject. *ut eorum collectio dispersorum* (statt *dispersa*) zuruckgewiesen. Nur wird Hr. M. sehr oft zu breit da, wo sich die Sache mit wenig Worten abthun liess, wie hier (in der ersten Afl.): „Allein diess möchte doch nicht so scheinen,“ in der zweyten Afl.: „Allein dem ist nicht so, wenn man annimmt, dass Cic. vielleicht den Ausdruck aus des Ennius Stück, welches jeder Römer gesehen hatte und kannte, entlehnt und derselbe ein Oxymoron sey, das zerstreute Zusammenlesen.“ Um ein Oxym. zu seyn, müsste es aber *dispergens collectio* (ein zerstreutes Zusammenlesen) heissen, was hier nicht gemeint seyn kann, also gar nicht erwähnt werden durfte. Die natürlichste Erklärung ist und bleibt die auf dem strengsten Sinne der Worte beruhende, wie Gesner sie angab, eine zerstreute, d. h. an verschiedenen Orten vorzunehmende Sammlung. Der Herausg. schwankt oft in der Angabe der Erklärung. So denkt er auch hier, nachdem ein sehr passendes Beyspiel *pabulatio — disjecta* angeführt worden, an eine Hypallage, dann an den Gegensatz: *moeror patrius*, statt *patriis*, zuletzt an Horat. Ep. I. 1, 94.: *curtatus inaequali tonsore capillos*, statt *inaequaliter*. Woran soll sich der Schüler nun halten? Diess ist aber offenbar des Herausg. Eigenthümlichkeit, dass er lieber Manichfaltiges zusammenstellt, als ein fest und auf sichern Gründen beruhendes Urtheil abgibt. Daher sind alle seine Bemerkungen, welche die Geschichte, Alterthümer u. dergl. betreffen, bey weitem nützlicher und beyfallswerther, als die eigentlich exegetischen und kritischen. Zu dieser Behauptung bedarf es hier keines weitem Beweises. Die ganze Art seines Commentars ist Zeuge davon, und wenn diese unnöthige Ausführlichkeit, und vorzüglich das Breittreten einer Ansicht in dieser Ausg., ohne völlige Umschmelzung des Ganzen nicht vermieden werden konnte; so werden Lehrer, welche leichter darüber hinweg sehen können, diese Afl. mit mehr Nutzen gebrauchen, als Schüler, denen wir sie durchaus nicht empfehlen können, da sie eine einschläfernde und das Nachdenken nur abspannende Hülfe darbietet, also gerade das Gegentheil von dem, was wir durch die classische Literatur bey der Jugend bezwecken. Dessen ungeachtet würden wir die hier und da eingeschobene Uebersetzung für weniger nachtheilig halten, wenn sie nicht oft so unbeholfen und selbst dem deutschen Sprachgebrauche unangemessen wäre, wie am Ende des 9ten Cap.: *Multa praetereo consulto; sed ea vos conjectura perspicitis, quantum illud bellum*

factum putetis; quod jungant reges cet. „Ich übergehe Vieles mit Bedacht, aber ihr schliesset schon darauf (erste Aufl. auf das und könnt daraus ersehen), *welch ein Gewicht ihr auf diesen entstandenen (deiuo inceptum, ortum) Krieg legen müisset.*“ Eine Brachylogie liegt in den latein. W., da *perspicitis* auf *ea* als Object Einfluss hat, und zugleich das folgende *quantum — putetis* von sich abhängig macht, statt *sed ea vos conjectura (assecuti) perspicitis quantum ff.* Rec. hält diese Verkürzung für leichter, als die von Matthiae angedeutete *perspicitis (e quibus judicare potestis) quantum cet.* Hr. Moeb. steigert diese Kürze bis zur Unverständlichkeit. Denn abgesehen davon, dass *Vieles übergehe ich* geschrieben werden musste, wie *Multa* aus gutem Grunde an der Spitze des Satzes steht, soll ja doch wohl *darauf* das frühere *ea* (d. h. *multa*) ausdrücken, und dann hat das Folgende *welch ein u. s. w.* keinen Anhalt; oder sieht er *ea* als für *id* gesetzt an, so dass *quantum — putetis* den Inhalt des *ea* angibt? Unpassend ist aber auch für *quantum illud bellum factum putetis* die Uebersetzung des Herausg.: „*welch ein Gewicht ihr auf diesen entstandenen Krieg legen müsst.*“ Ein Gewicht legt man nicht auf einen Krieg, der nicht etwa diplomatische Verhandlungen unterstützen soll. Auch ist *illud bellum factum* nicht „*dieser entstandene Krieg,*“ sondern *quantum ill. b. fact.: wie gross* (d. h. wie ausgedehnt und gefahrvoll) *der Krieg geworden.* Uebrigens hat der Herausg. die von Beck und Schütz aufgenommene Lesart dreier Oxf. Handschr.: *quantum — putatis*, wodurch dieser Satz von *perspicitis* unabhängig wird, nicht mit einem Worte erwähnt. Die auch im Cod. Erf. und im Verdens. bewahrte Lesart *perspicite* lässt sich nicht damit abweisen, „dass Cic. seinen Römern durch die erste Wendung (*perspicitis*) eine grössere Einsicht und Unbefangenheit beylegt.“ Auch am Ende des 4ten Cap. sagt Cic.: *videte, quem vobis animum suscipiendum putetis.* Allein das Nachdenken (*videte*) kann man leichter gebieten, als die Einsicht durch *perspicite*. Zuletzt müssen wir noch folgende Bemerkung des Herausg. als höchst unklar und verschoben erwähnen: „Vielleicht erklärt man *putetis* am richtigsten statt *putare debeat*, vergl. §. 11. (diess ist die eben erwähnte Stelle des 4ten C.) 27. 58. u. 46.; denn *debere* schliesst den Begriff der nothwendigen Schlussfolge in sich, wofür Cic. gewöhnlicher die einfachen Verba *putare, existimare* gebraucht. Vergl. *pro Rosc. Am.* §. 155.: „*videte — quem in locum rempubl. perventuram putetis.*“ Hier aber so wenig, als irgendwo, kann *putare* für *putare debere* stehen; auch kann hier der Conjunctiv *putetis* als solcher die ihm sonst eigene Aufforderung zur Thätigkeit ausdrücken, welche schon in *videte* liegt, so dass *quem in locum rempubl. perventuram putetis* deswegen für *quem i. l. resp. perventura sit* gesagt wird, weil ja doch die künftige Lage des Staates blos Gegenstand einer Ver-

muthung seyn kann. Es liegt also im Gebrauche der *W. putare, exist.* u. ähnl., noch *videte, cogitate* u. a., nur eine schickliche und der Natur der Sache angemessene Andeutung davon, dass es nicht gilt, zu wissen, sondern nach der Wahrscheinlichkeit zu muthmaassen, oder irgend ein Urtheil, eine Ansicht zu fassen. So lassen sich alle Tempora des Coniunct. in einem von dergl. Worten mit *videte* abhängigen Satze durch *putare* mit dem Infinitiv oder dem Participio ausdrücken. Dass dieses Urtheil auf Gründen beruhen müsse, versteht sich, und dass man im Deutschen diess oft andeutet: *Ueberlegt, was ihr davon zu halten habt*, statt: *Ueberlegt, wie es sich verhalte*, kann die Meinung nicht rechtfertigen, dass an solchen Stellen *putare* für *debere putare* stehe.

Kurze Anzeigen.

Sprichwörterbuch in sechs Sprachen, Deutsch, Englisch, Latein, Italienisch, Französisch und Ungarisch. Von Georg von Gaal. Wien, b. Volke. 1830. X u. 324 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nach dem Titel des vorliegenden Buches sind alle in ihm enthaltene Sprichwörter in den genannten sechs Sprachen aufgeführt. Allein dieses ist keinesweges der Fall. Auch ist es auffallend, dass oft in einer der genannten Sprachen das Sprichwort fehlt, ungeachtet es bisweilen sehr bekannt ist. So fehlt bey: *Das Hemd ist mir näher als der Rock*, das französische: *La peau m' est plus proche que la chemise, charité bien ordonnée commence par soi-même*, welches letztere auch das hier fehlende: *Jeder ist sich selbst der Nächste*, ausdrückt. Bey: *Noth bricht Eisen*, fehlt das italienische: *la necessità fa trottare l'asino*. Bey: *Ein Jeder strecke sich nach der Decke*, hätte dem hier befindlichen italienischen Sprichworte das artige: *Bisogna fare il passo secondo la gamba*, beygefügt werden sollen. Doch Rec., des beschränkten Raumes eingedenk, bricht schon ab, und schliesst mit der Bemerkung, dass die gegenwärtige Sammlung von Sprichwörtern, die überhaupt nicht nach einem recht wohl überdachten Plane angelegt ist, weit vollständiger seyn sollte. Denn es fehlen viele Sprichwörter u. sprichwörtliche Redensarten, welche eben so gut, als die hier befindlichen, aufgenommen werden mussten.

Ueber den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte Helgoland's. Von J. M. Lappenberg. Hamburg, b. Perthes u. Besser. 46 S. 8. (8 Gr.)

Ein Vortrag, gehalten bey der Versammlung der deutschen Naturforscher in Hamburg im Sept. 1830, oder, genauer mit dem Vorworte zu berichten, zu Cuxhaven, wo der G. M. R. Lichtenstein

ihn den am 22sten Sept. dort gelandeten Mitgliedern der Versammlung vorgelesen hat. Bekanntlich knüpfte an die letztern sich eine Fahrt nach dem merkwürdigen Eilande; Kunde davon ist in mehreren öffentlichen Blättern gegeben worden. Ueber Helgoland hat schon 1826 der K. Grossbr. General-Feldzeugmeister F. v. d. Decken philosophisch-historisch-geographische Untersuchungen herausgegeben. — Die erste zuverlässige und bestimmte Nachricht über die Insel stammt aus der Zeit des Missionars Willebrord. Dieser wurde nach einer Insel an der Grenze der Dänen und der Friesen verschlagen, die Fosetesland von einem dortigen Götzen Fosete hiess. Bischof Liudger schiffte 285 auf Karls des Grossen Betrieb dahin, zerstörte das Heiligthum des Götzen und taufte die Bewohner. Darauf kommt die Insel erst wieder in der Zeit Erzb. Adalberts (Kaiser Heinrichs IV.) vor; dann gibt es von 1072 bis ins 14te Jahrhundert keine Nachricht von Erheblichkeit darüber. Der dänische König Waldemar IV. legte um 1350 eine Burg daselbst an. Eine Zeit lang scheint nachher Hamburg die Schutzherrschaft über die Insel gehabt zu haben. Im 15ten Jahrh. entstand Hader zwischen den Seefahrern von Hamburg und den Herzögen von Holstein über den Heringsfang; dieser dauerte bis ins 16te Jahrh. fort. Ein Feuersignal für die Schiffer wurde daselbst schon in der Mitte des 17ten Jahrh. unterhalten; der gegenwärtig dazu dienende Thurm ward 1676 von den Hamburgern erbaut. S. 21 f. folgt eine Kritik der abenteuerlichen Meyerschen Karte (entworfen 1649), auf der heidnische Tempel, Burgen, Klöster, zehn Flüsse und unzählige Bäume u. s. w., und der Umfang der Insel im J. 1300 als zehn Male grösser, denn im J. 1649, und im J. 800 als fünf Male grösser, denn 1300, dargestellt wird. Das sind denn freylich grossen Theils grundlose Mähren, doch hatte allerdings die jetzt $\frac{1}{4}$ Meile lange und $\frac{1}{12}$ Meile breite Insel ehemals einen etwas grössern Umfang. Auf S. 38 ff. sind topographische und geognostische Bemerkungen vom Justizrath Kurowsky in Berlin enthalten; auch aus diesen geht hervor, dass eine Statt gefundene, bedeutende Verminderung vom Grund und Boden der Insel sich nicht sicher nachweisen lässt.

Historische, geographische u. politische Beschreibung von Algier. Mit 1 Karte u. 1 Plane von Algier und den Umgebungen. Hamburg, b. Hoffmann und Campe. 1830. 40 S. (6 Gr.)

Geschrieben, ehe die Expedition abging, mithin bereits veraltet. Ein Aufsatz aus den Temps gab den Stoff. In so fern hat oder hatte die Kleinigkeit Werth, dass sie den Punct, wo Algier am sichersten angegriffen werden konnte: Sidi Farusch, und hierauf den Marsch nach dem Kaiserfort, genau voraus angab.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des July.

175.

1832.

G e s c h i c h t e.

Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus.

Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte. Herausgegeben von *Georg Wilhelm von Raumer*, Königl. Kammer-Gerichts-Assessor. Erster Theil. Berlin, Stettin u. Elbing, in der Nicolai'schen Buchhandlung. 1831. IV und 315 S. gr. 4.

Eine Vervollständigung und Fortführung der von Gercken unter den ungünstigsten Verhältnissen begonnenen und mit grossen Anstrengungen zu Stande gebrachten Sammlung Brandenburgischer Urkunden ist gewiss ein sehr dankenswerthes Unternehmen, dessen Nutzen zugleich um so erfolgreicher seyn wird, als sich ein wackerer Geschichtsforscher dieser mühevollen Arbeit unterzogen hat. Gleich dieser erste vorliegende Band kann den vollgültigen Beweis abgeben, dass Herr von Raumer Beruf und Fähigkeit besitzt, geschichtliche Quellen zu ediren, wozu sich heute Mancher eifertig drängt, ohne auch nur eine Vorstellung davon zu besitzen, was hierzu erforderlich ist. Genaue Sorgfalt in der Feststellung des urkundlichen Textes und scharfe Kritik in der Beurtheilung der historischen Daten verleugnen sich nirgends in dieser Urkunden-Sammlung, welche sich den bessern Werken dieser Art würdig anschliesst. Um so unangenehm ist es daher, dass der Verf., welcher den schwierigen Theil seiner Aufgabe so genügend löste, sein Unternehmen nur von dem Standpunkte des Geschäftsmannes angesehen und behandelt, und daher Manches als gelehrte Pedanterie verworfen hat, was Recens. nichts desto weniger zu den wesentlichen Erfordernissen einer Urkunden-Sammlung rechnet. So sind die Urkunden nichts weniger als streng chronologisch aufgeführt, ihre Quelle nur in der Vorrede ganz allgemein bezeichnet, sie zugleich mit keiner ununterbrochen fortlaufenden Zahl versehen, ihr Datum nicht auf die heutige Zeitrechnung reducirt, vorkommende Urkunden-Auszüge nicht gehörigen Ortes eingeschaltet, und das beygefügte Register auf Orts- und Personen-Namen beschränkt. Auch vermisst man ungern ein Verzeichniss der Urkunden, und das den Augen vortheilhaftere kleinere Quartformat des Gerckenschen *Cod. dipl.*, dem sich diese Sammlung zunächst anschliessen soll. Wer Urkunden-

Zweyter Band.

Sammlungen nicht zum Schmucke der Bücherbretter, sondern zum Gebrauche bestimmt hat, wird letztere Ausstellung gewiss unterschreiben; es ist auch wahrlich den Augen nicht vortheilhaft, enggedruckte Quartseiten, mit mehr dem 40 Zeilen, mühsam durchzuarbeiten; *perlustrando* kommt man freylich besser dabey fort, und letztere Methode oder Mode mag auch die beliebteste seyn, da die vielen Tausende gedruckter Urkunden zur Zeit sehr wenig benutzt sind. Der Vf. möge diese Ausstellungen als einen Beweis von Interesse ansehen, das Rec. seiner schätzbaren Arbeit gewidmet hat, und sich bewogen finden, die gerügten Mängel, so viel jetzt noch möglich, abzustellen. Ein, dem hoffentlich bald erscheinenden zweyten Bande beygegebenes, Verzeichniss der in beyden Bänden edirten Urkunden, und ein Register, das sich ebenfalls über das Ganze erstreckte, würde der Arbeit des Herrn v. Raumer jedenfalls einen höhern Gebrauchswerth geben, als sie jetzt besitzt.

Die Urkunden sind nach den historischen Abschnitten, auf welche sie sich beziehen, in drey Abschnitte getheilt, deren erster den Zeitraum von 1278—1409 (No. 1. und 3. ausgen.) begreift, während die beyden andern sich nach den Regierungsjahren der beyden ersten Hohenzollernschen Churfürsten der Mark bestimmen. Zweckmässiger wäre es jedenfalls gewesen, die Urkunden in ununterbrochener Folge aufzuführen, wodurch der Uebelstand vermieden worden, drey verschiedene Folgeihen zu branchen. Die zweyte und dritte Abtheilung sind durch vortreffliche allgemeine Uebersichten eingeleitet, welche diesem Werke zur wahren Zierde gereichen. Sie bilden zugleich einen schätzbaren Commentar zu den Urkunden, und beweisen, wie gründlich und ernstlich Herr v. Raumer geforscht hat, und wie eifrig er bemüht gewesen ist, einer würdigern Ansicht jener Zeit Eingang zu verschaffen, und ungerechten, tief eingewurzelten Vorurtheilen den Process zu machen. Und Letzteres ist mit Gewandtheit und, für den Unbefangenen, auch mit siegreichem Erfolge geschehen. Den märkischen Adel jener Zeit von dem schimpflichen Vorwurfe der Räuberey und Wegelagerung frey zu machen, und die Kämpfe desselben mit dem Churfürsten Friedrich I. in ihr rechtes Licht zu stellen, ist er vor Allem bemüht. In kräftiger Sprache u. durchaus entschiedener Weise, welche diesen beyden Abhandlungen das Interesse eines gesprochenen Vor-

trages gleich vorweg zuwendet, beginnt und vollendet Herr von R. sein Plaidoyer. Das öffentliche Recht jener Zeit wird zuerst festgestellt, mit Bezug hierauf eine Scheidewand zwischen ehrlicher Fehde und gemeiner, ehrloser Räuberey aufgeführt, das Waffenrecht des Adels behauptet, und bewiesen, dass für Adel, Städte und Fürsten völlig gleiche Befugniss, von demselben Gebrauch zu machen, damals bestand, ja, dass es in jener Zeit Niemandem in den Sinn kommen konnte, dieses Recht zu bestreiten, und nur parteysüchtige und bornirte spätere Chronisten das wahre Sachverhältniss so arg zu entstellen vermochten. Die Fehden Friedrichs I. mit den Quitzows, v. Rochows und den Edlen von Puttlitz werden hierauf einzeln näher betrachtet, ihr Charakter als ehrlicher, erlaubter Kämpfe ausser Zweifel gestellt, und einleuchtend gezeigt, dass, wenn nicht höhere Einsicht u. beständigeres Glück den Hohenzollernschen Fürsten bey diesen Kämpfen, wo das Recht der Streitenden sich völlig gleich war, zur Seite gestanden hätten, die Mark Brandenburg wahrscheinlich in einzelne, getrennte Gebiete reichsfreyer Städte u. reichsunmittelbarer Edler zersplittert worden wäre. In Bezug auf den Adel jener Zeit bestreitet es übrigens Herr von Raumer nicht, dass er auch unwürdige Mitglieder gekannt habe, welche an dem ehrlosen Geschäfte des Raubes und der Wegelagerung Geschmack gefunden. Man muss ihm aber beypflichten, wenn er standhaft jeden allgemein ausgesprochenen Vorwurf von dem Adel zurückweist, und man darf es, da ihm das Zeugniß unverdächtiger Chronisten, namentlich eines Kantzow (II. 37. 404. 405), zur Seite steht. Dass die patriotische Gesinnung des Adels, seine Bereitwilligkeit im Unterstützen und Befördern allgemeiner Zwecke, etwas zu hoch angeschlagen seyn mögen, will Rec. jedoch nicht in Abrede stellen, und bezieht sich in dieser Hinsicht auf Ausschreiben der Churfürsten Johann Georg u. Joachim Friedrich an den märkischen Adel, worin diesem seine Selbstsucht und Lauheit, sein Mangel an vaterländischem Sinne eindringlich zu Gemüthe geführt werden. Soll jedoch die Geschichte mit unerbittlicher Strenge das Unrecht der Vorzeit rügen u. richten; so wird sie, neben dem Hochmuth des Adels, den starren Trotz und kleinlichen Eigensinn der Städte, welche es so wenig wie der Adel verschmähten, aus augenblicklicher Noth der Landesfürsten wichtige und dauernde Vortheile und Nutzungen zu ziehen — so wird sie das Schlechte, wo sie es finde, bey dem rechten Namen nennen müssen; diess fordert die Unparteylichkeit, welche höher als leidenschaftliches Drängen und Treiben steht. Die Geschichte der beyden ersten Hohenzollernschen Churfürsten hat durch die mehrfach erwähnten Abhandlungen, verbunden mit den zugehörigen Urkunden, eine wesentliche Bereicherung gewonnen und tritt in diesem Gewande in völlig veränderter Gestalt auf. Die wichtige Zeit, in welcher der Grund zur nachmaligen Grösse und weltgeschichtlichen Bedeutung

des preussischen Staates gelegt wurde, betrachtet Herr v. R. in allen ihren Beziehungen und Richtungen; und sind es auch nur Fingerzeige, die er gibt, so enthalten diese doch für den Forscher des Neuen und Interessanten sehr viel, und bieten hinreichenden Stoff zu weitem Ausführungen. Hin u. wieder hat freylich die Darstellung eine sehr subjective Farbe, welche, wie achtbar auch die ganze Richtung ist, die aus ihr hervorleuchtet, dennoch als ungehörig u. einer historischen Auffassung hinderlich, fortgewünscht werden muss. Bemerkenswerth ist die Ansicht des Vfs. über den Anspruch, welchen die Hohenzollern nach dem Aussterben der Herzoge von Pommern, Stettiner Linie (1463), auf die Erbfolge dieses Landes erhoben, und den Herr v. R., nicht ohne Grund, aus einem staatsrechtlichen Principe herleitet. Zur Geschichte dieses so erfolgreichen Streites sind eine Menge wichtiger Urkunden mitgetheilt, die uns mit dem Detail und innern Getriebe desselben vertraut machen. Ueber die allgemeine Wichtigkeit der hier mitgetheilten Urkunden darf überhaupt so viel mit Recht behauptet werden, dass die jüngere Zeit, der sie angehören, über sie nicht entscheidet, da das Alter einer Urkunde auf keine Weise ihren Werth bestimmt, und hier sogar der Beweis geführt ist, dass die Documente des spätern Mittelalters denen aus früherer Zeit an Interesse nichts nachgeben. Die reichere Fülle, das grössere Detail erleichtern bey ihnen eine Anschauung der Verhältnisse, welche in den ältesten Geschichtsquellen von einer gewissen Unbestimmtheit und Ungewissheit, die modernes Raisonement nur vermehrt, nicht gut zu befreyen sind. Für die innere Geschichte der Mark Brandenburg in dem genannten Zeitraume von 1411—1472 bieten diese Urkunden manchen vortrefflichen Beytrag; Handhabung u. Fortbildung des Rechts, des öffentlichen wie des privaten, Verfassung u. Verwaltung, des Landes überhaupt und der Städte insbesondere, werden trefflich erläutert und ins Klare gestellt, auch manches für Sittengeschichte nicht uninteressante Datum beygebracht. Und überall begegnet man dabey einer gleichen und einsichtsvollen Kritik des Herausgebers, der mit verweilender Sorgfalt oft durch belehrende Anmerkungen und Citate correlater Urkunden oder von Stellen aus Chroniken u. andern Geschichtswerken, manchmal nur durch ausgezeichneten Druck vorzugsweise Interessantes u. Wichtiges hervorgehoben u. weiterer Prüfung hingestellt hat. Die Geschichte angrenzender Länder, namentlich Pommerns und Mecklenburgs, hat ebenfalls aus diesen Urkunden manche Berichtigung und Erläuterung gewonnen; es wäre daher, bey dem nahen Zusammenhange u. den öftern Berührungen dieser Länder mit der Mark, Unrecht, dem Herrn v. R. es zum Vorwurfe zu machen, dass er manche Urkunde, die, streng genommen, die Mark nicht angeht, mit in seine Sammlung aufnahm.

Einzelnes aus der Menge interessanter Daten hier anzuführen und zu besprechen, verbietet der

beschränkte Raum einer Anzeige, welche Recensent nicht besser, als mit dem Wunsche zu schliessen weiss, dass es dem Hrn. v. R. gefallen möge, sein Vorhaben, diese trefflich begonnene Urkundensammlung weiter fortzuführen, recht bald ins Werk zu richten.

Populäre Polemik.

Ueber Mysticismus und Pietismus. Zwey Vorlesungen von Dr. Karl Friedr. Aug. Fritzsche, ordentl. Prof. d. Theol. u. zeit. Dec. d. theolog. Fac. zu Rostock. Halle, bey Gebauer. 1832. 95 S. 8.

Die wahre Krone setzt ein Gelehrter seinem Verdienste dann auf, wenn er die Ergebnisse seiner Forschungen zu popularisiren u. zu einem Gemeingute zu machen versteht, und nicht verschmäht: *non scholae, sed vitae discendum est.* Dieses Verdienst hat der als gründlicher Gelehrter unsern Lesern schon bekannte Verf. durch die anzudeutenden Vorlesungen sich in der That erworben, und sich selbst dadurch in ein Licht gestellt, in welchem ihm erscheinen zu lassen seine grammatisch-exegetischen Erörterungen und Kämpfe nicht immer geeignet waren. Die genannten beyden religiösen Erscheinungen unserer Tage hatten auch im Mecklenburgischen und namentlich in Rostock selbst, durch einen Gastprediger aus Berlin eingeführt, sich blicken lassen und eine merkliche Bewegung der Gemüther hervorgebracht. Da entschloss sich der Vf., seiner dermaligen Stellung als theologischer Decan gemäss, Vorlesungen darüber für Zuhörer aus gebildeten Ständen aller Art, nicht blos für Studierende und Gelehrte vom Fache, zu halten, und eine allgemein verständliche Anleitung zu einem besonnenen Urtheile über das seltsame Beginnen und Treiben der Freunde jener religiösen Denkweisen zu geben. Er tritt dadurch in die hundertjährigen Fussstapfen seines Amtsvorfahren in Rostock, Dr. Fecht, welcher, freylich im Geiste der damaligen streng symbolischen Kirchen-Dogmatik, gegen die Bestrebungen des ausgearteten Spenerschen Pietismus sich erhob. Sehr zweckmässig und ansprechend, von dieser historischen Erinnerung ausgehend, legt der Vf. den Grund zu seinen Erörterungen durch eine vorausgeschickte Beschreibung der zu beurtheilenden Erscheinungen, Mysticismus, Pietismus, Fanatismus; wiewohl dem letzten keine besondere Auseinandersetzung im Fortgange der Vorlesungen gewidmet, und das auf ihn Bezügliche theils in der vorausgeschickten Erklärung über sein Wesen, theils in den Bemerkungen über die beyden ersten beyläufig beygebracht worden ist. — Als charakteristisches Merkmal des Mysticismus ist aufgestellt: die Einbildung eines unmittelbaren Verkehrs mit Gott und der übersinnlichen Welt, welche zum Fanatismus wird, wenn sie aus dem in sich beschlossenen Gefühle durch Wort u. Thaten in das Leben eintritt; der

Pietismus aber wird bezeichnet als die Denk- und Handlungsweise, deren Basis der Wahn von einer durchgängigen Verworfenheit des natürlichen Menschen ist. Die Wahrheit dieser Charakteristik nun wird auf eine sehr anschauliche Weise dargethan und auf Beweise gegründet, denen sich nichts von Bedeutung entgegensetzen lässt. Dabey wird aber nicht abgeleugnet, dass in beyden Denkartten etwas wirklich Vorhandenes und Wahres, in der Natur des menschlichen Herzens und seines religiösen Bedürfnisses Gegründetes liege, das aber nur durch die Einseitigkeit und die Ueberspannung zur gänzlichen Unnatur u. Unwahrheit werde, welche jedoch wiederum ihr Correctiv in sich selbst trage, und doch durch ihr anfängliches Hervortreten der drohenden Excentricität auf der entgegengesetzten Seite, auf der Seite der Frivolität und der Arroganz, heilsam entgegentrete.

Das Bedenkliche und Unhaltbare des Mysticismus ist in fünf Puncten dargestellt, welche, wie es die Natur der Sache forderte, meist mit geschichtlichen Thatsachen erläutert sind. Die beschränkte Zeit der Vorlesung hat wahrscheinlich den Vf. abgehalten, von den Gräuelszenen in Wildenspuch, auf welche er nur mit einem Worte hindeutet, einiges Nähere beyzubringen, was doch sehr zu wünschen gewesen wäre, da ein grosser Theil von seinen Zuhörern, und vielleicht am meisten die Studirenden selbst, mit den wirklichen Vorgängen ziemlich unbekannt gewesen seyn dürften, indem das behauptete *Neuerlich* doch schon auf eine Vergangenheit von 8 Jahren hindeutet, wo viele von diesen wohl noch Knaben waren, zu deren Kenntniss damals die allerdings grässlichen Auftritte nicht gekommen seyn mögen.

Dem Pietismus ist zuerst die Haltlosigkeit seiner Grundlage, der Lehre von der durchgängigen Verderbtheit der menschlichen Natur und ihrer nur durch übermenschliche Kraft möglichen Erhebung aus ihrer Versunkenheit, nachgewiesen, und sodann die nachtheiligen Wirkungen nachgezählt, welche er für das wissenschaftliche, häusliche und bürgerliche Leben unausbleiblich herbeyführe. Mit grossem Eifer erklärt sich der Verf. namentlich gegen die Conventikel der Pietisten; wahrscheinlich hat er in seiner Nähe Ausartungen dieser frommen Vereine gesehen, durch welche sie freylich einen Unwillen erregen mussten, der ihrem eigentlichen Wesen und ihrem wirklichen Zwecke nach sie nicht treffen dürfte. Wenn er dem Pietismus auch politische Gefährlichkeit Schuld gibt, so bedient er sich dabey allerdings des Retorsionsrechtes; allein das der Anklage zum Grunde dienende *Corpus delicti* scheint doch im Grunde nur ein Accidens zu seyn und gar sehr von der Persönlichkeit der einzelnen Praktikanten abzuhängen.

Sind nun aber die gegen den Pietismus und Mysticismus vom Verf. erhobenen Bedenklichkeiten ihrem Zwecke nach auch als Rechtfertigungen des religiösen und theologischen Liberalismus zu be-

trachten; so sind sie diess ganz unabsichtlich eben so sehr, wo nicht noch mehr, durch die Klarheit, Innigkeit, Würde u. Frömmigkeit der ganzen Vortragsweise geworden; und so enthalten diese Vorlesungen zugleich einen recht erfreulichen Beleg zu dem Worte des Erlösers: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. — Und wenn *Lange* und *Breithaupt* heute wieder auferständen und sich gegen diesen *Fecht* des neunzehnten Jahrhunderts mit vereinigter Stimme erklärten; sie würden es der Welt doch schwerlich einreden, dass es bey diesem Manne nur bis zur *illuminatio* und nicht bis zur wirklichen *illuminatio*, als dem einzigen zuverlässigen Merkmale eines zu der Wiedergeburt durchgedrungenen Theologen, gekommen sey.

Naturgeschichte.

Joh. Wilh. Meigens europäische Schmetterlinge.
Dritten Bandes erstes Heft. Aachen und Leipzig,
b. Mayer. 1830. 48 S. mit 10 Steindrucktafeln.
4. (1 Thlr. 8 Gr.)

Hinsichtlich des allgemeinen Urtheiles über dieses Werk beziehen wir uns auf das, was wir in dieser L. Z. über die frühern Hefte gesagt haben. Form und Ausführung sind dieselben geblieben. — Das vorliegende Heft liefert uns die Gattungen *Calpe*, als Nachtrag zum ersten Bande, mit 1 Art, *Laria* mit 9, *Psyche* mit 11, *Oregyia* (verbessert statt *Orgyia*) mit 8, *Pygaera* mit 5, *Acrosema* mit 2, *Arctia* mit 23, *Callimorpha* mit 9, *Euchelia* mit 1, *Emydia* mit 4, *Lithosia* mit 4 Arten. Die Gattung *Psyche* ist mit 3 neuen Arten vermehrt worden, welche *fiscella*, *nigrella* und *atrella* genannt werden; sie sind in Herrn Baumhauers Sammlung; welche überhaupt mehrere seltene Originale zu Abbildungen in diesem Hefte, wie auch in den frühern Heften, enthält; auch Herrn Seegers Sammlung hat einige Originale zu Abbildungen geliefert. Die beschriebenen Arten sind sämmtlich abgebildet, mit Ausnahme von *Pygaera Timon*, *Acrosema bucephaloides*, *Arctia ciliaris*, *Emydia chrysocephala*; da diese vier Arten jedoch in dem Hübnerschen Werke dargestellt sind, so sehen wir mit Bedauern, dass es dem Verf. noch immer nicht gelungen ist, jenes Werk bey vorliegender Arbeit benutzen zu können, obgleich es bey jeder Art angeführt wird. Noch wäre zu wünschen, dass die Abbildungen eben so nach einander folgen möchten, wie die Beschreibungen, welches häufig nicht der Fall ist. Von *Laria morio* wird ein Paar auf der 81sten u. noch ein M. auf der 89sten Tafel geliefert; die zur Gattung *Psyche* gehörigen Abbildungen sind auf der 88sten Tafel dargestellt, während die folgenden Gattungen auf den frühern Tafeln stehen u. s. w. Die 89ste Tafel (mit Ausnahme der Fig. 1.) und die 90ste gehören zum folgenden Hefte.

Kurze Anzeigen.

Das britische Unterrichtswesen, beschrieben von dem Pastor Dr. *Friedr. Bialloblotzky*. Erster Theil. Ueber das Wesen und Wirken der *Infantschoolsociety*. Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandl. 1828. IV u. 72 S. 8. (8 Gr.)

In wenig Worten bietet uns diess Schriftchen einen Ueberblick über die Einrichtung der Kleinkinderschulen in England dar, nachdem vorher Beweise beygebracht sind, dass auch anderwärts die Idee solcher Anstalten längst verwirklicht worden sey, und die Begründung der *Infantschoolsociety* näher beschrieben worden ist, bey welcher Darstellung die Reden der Parlamentsglieder zugleich eine Apologie dieses früh begommenen spielenden Unterrichtes abgeben. Interessant ist es gewiss, in der Gestalt des Spieles den Ernst in die zartesten Jugendkreise treten zu sehen. Es beruht die ganze Lehrweise der Kinder bis zum siebenten Jahre auf Benutzung der Anschauung sinnlicher Gegenstände, an welche die Belehrung geknüpft wird; und wie durch steten Wechsel der Unterrichtsgegenstände die Aufmerksamkeit der jungen Seelen gefesselt wird; so wird durch die Herablassung des Lehrers und durch Anwendung sechsjähriger Kinder zur Unterweisung der jüngern das Kind seiner Sphäre nicht entrückt. Weil aber der Unterricht so viel als möglich im Freyen gehalten und, wo es thunlich ist, mit Körperbewegung verbunden wird; so wird zugleich mit der Bildung des Geistes auch die des Leibes und seiner Gesundheit gefördert. So anziehend als die Einrichtung dieser Schulen ist, eben so viel Interesse gewähren die Resultate dieser Bildungsweise, die der Verfasser beygebracht hat, und wecken das Verlangen, es möchte auch in unserer Nähe das Kind in seinem frühesten Alter grössere Berücksichtigung finden. Dass der Verfasser durch fortgesetzte Beschreibung des britischen Schulwesens in seinen verschiedenen Abstufungen das Urtheil der Deutschen über jenes berichtigen will, ist ein verdienstliches Unternehmen, und es ist nicht zu verkennen, sein Geist sey gewandt genug, um auf die wichtigsten Punkte des Schulwesens die Aufmerksamkeit zu richten und an ihnen das Urtheil sich bestimmen zu lassen.

Glaubens- u. Sittenlehre in wahrhaften Beyspielen.
Ein Lesebuch für Schule und Haus, herausgegeben von Dr. *Pustkuchen-Glanzow*. Barmen u. Schwelm, in der Falkenbergschen Buch-, Musik- u. Kunsth. 1831. XX u. 196 S. 8. (16 Gr.)

66 grossen Theils bekannte Erzählungen, welche sich vorzüglich auf die Sittenlehre, zum Theile aber auch auf die Glaubenslehre beziehen. Unter denselben befinden sich einige, die einer wundervollen Rettung erwähnen. Jeder Erzählung ist eine, oder es sind ihr einige, darauf passende Schriftstellen beygefügt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des July.

176.

1832.

Staats-Philosophie.

Politische Freyheit. Von Franz Baltisch. Leipzig, bey Brockhaus. 1852. 568 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ein sehr verdienstvolles Buch, welches anzudeuten wir uns beeilen, um zu dessen schneller Verbreitung das Unserige beyzutragen. Wir halten diess um so mehr für Pflicht, als der Titel keinesweges genau sagt, was man darin zu suchen hat, und aus diesem Grunde zu befürchten steht, dass Viele derer das Buch nicht einmal zur Hand nehmen werden, von denen doch am meisten zu wünschen ist, dass sie es lesen, studiren und beherzigen mögen. Es ist nämlich keinesweges, wie Manche vermuthen werden, eine Parteyschrift mit einseitigem Bezuge auf gewisse Zeitinteressen, sondern nicht mehr und nicht weniger, als eine an das Volk, wenigstens an alle Gebildete im weitesten und umfassendsten Sinne, gerichtete Belehrung über das Wesen und den Begriff einer freysinnigen Staatsverfassung. Wie sehr eine solche Belehrung Bedürfniss sey, zeigen die Erfahrungen, die man heut zu Tage täglich in allen Gegenden Deutschlands machen kann, nur allzu deutlich; und wir kennen kein Buch, welches wir in höherm Grade für geeignet hielten, diese Belehrung dem gebildeten und bessern Theile des Volkes, dem jedoch der Zugang zu den eigentlich wissenschaftlichen Studien über diesen hochwichtigen Gegenstand nicht offen steht, zu gewähren. Der uns unbekante Verfasser, der sich als praktischer Arzt ankündigt, und seinen Wohnort in Holstein zu haben scheint, vereinigt Reinheit und Tüchtigkeit der Gesinnung mit klarer und gründlicher Einsicht, umfassenden historischen Kenntnissen und scharfem, praktischem Blicke in einem seltenen Grade; seine Darstellung ist populär im besten Sinne, das heisst, durchaus instructiv für Jedermann, anziehend durch ihre Lebendigkeit und Natürlichkeit, aber entfernt von allen Ansprüchen auf wissenschaftliche Strenge oder auf künstlerische Schönheit. Von Breite und vielfachen Wiederholungen und auch von Verletzungen der streng logischen Gedankenfolge kann man den Vortrag nicht freysprechen; aber es ist die Breite und Lässigkeit jedes eigentlich populären Vortrags, der freylich

nicht die Bündigkeit und Präcision eines wissenschaftlichen Lehrbuchs oder einer Kunstrede haben kann. Wie aber das im wahrhaften und ächten Sinne Populäre auch diejenigen Leser erfreut und belehrt, der auch aus dem nicht Populären Genuss und Nutzen zu ziehen weiss; so glauben wir Jedem, der dieses Buch mit offenem, vorurtheilsfreyem Sinne und redlichem Willen, das Gute anzuerkennen und aufzunehmen, zur Hand nimmt, verbürgen zu können, dass er es nicht ohne erfreuliche Anregung und mannichfache Belehrung durchlesen wird.

Nicht zwar, um diese Anregung und Belehrung zu empfangen — denn diess können auch Andersdenkende — wohl aber, um das Urtheil über die Schrift so durchaus günstig und beyfällig stellen zu können, wie wir es hier ausgesprochen haben, muss man freylich mit dem Verfasser in seinen aus Vernunft und Erfahrung geschöpften Grundprincipien einig seyn; aber wir hoffen, dass alle Wohldenkende diess theils schon sind, theils immer mehr werden. — Der Verfasser ist in so fern allerdings Theoretiker oder Doctrinär, als er sich zu dem Glauben an eine *beste Staatsverfassung* bekennt; nicht, als ob eine solche das höchste Glück dem Volke zu verbürgen vermöge — denn dafür hält der Vf., wie es uns scheint mit Recht, den Staat überhaupt für unfähig; — auch nicht, als ob dieselbe die *conditio sine qua non* alles und jedes Glückes sey, und ohne Unterschied zu jeder Zeit und unter jedem Volke verwirklicht werden solle oder könne; wohl aber, in so fern sie die Bedingung ist, unter der allein ein Volk die höchsten Stufen der äussern und innern Bildung erreichen kann. Diese Verfassung ist ihm die *constitutive Erbmonarchie*, und zwar allen Hauptzügen nach genau in der Form, wie sie in England besteht. Uebereinstimmend mit den geistreichsten Publicisten unserer Tage, insbesondere mit der doctrinären Schule der Franzosen (von der er übrigens, so sehr er sich allenthalben in seinen Ansichten mit ihr begegnet, doch keine ausdrückliche Notiz nimmt), behauptet er, dass diese Verfassung die Reise um die Welt, durch alle edler gebildete Nationen hindurch, machen werde. — Die Tendenz des Vf.s, in so fern dieselbe bey einem Gegenstande solcher Art nicht umhin kann, zugleich eine polemische zu seyn, ist daher gleichmässig gegen beyde Extreme gerichtet, gegen das republicanische und anarchische nicht minder wie gegen

das oligarchische und autokratische. Dass der Vf. auch, was ihm als das Gute und das Rechte erscheint, nicht auf revolutionärem Wege durchgesetzt wissen will, sondern das Vertrauen hegt, dass es sich auf friedlichem und gesetzlichem Wege von selbst Bahn brechen werde, lässt sich von einer solchen Denkweise ohnehin erwarten.

Nicht sowohl in das Neue, was die Schrift enthält, — obgleich sie nichts weniger als arm ist an Bemerkungen und Erfahrungen, die auch den Kenner selbst überraschen und ihn, den Gegenstand von neuen Seiten zu betrachten, anregen werden, — setzen wir das Verdienst derselben, als vielmehr in die Klarheit, Eindringlichkeit und Gründlichkeit, mit der sie das politische Rechte und Wahre denen, die es noch nicht kennen, aber es zu fassen fähig sind, vor Augen führt. Eben darum ist es nicht leicht, einen Auszug aus ihr zu geben, der ihre Eigenthümlichkeit einigermaßen genügend kennen lehrt. Wir wollen indess versuchen, einige der Haupt- und Grundgedanken auszuheben, durch deren Ausführung der Vf. nicht nur jenen Zweck der Belehrung erreicht, sondern zugleich der Betrachtung seines Gegenstandes eine neue Wendung gibt.

Von der *politischen Freyheit* wird mit unsichtiger Bekämpfung der falschen, übertriebenen oder einseitigen Vorstellungen von derselben gleich in den ersten Abschnitten die merkwürdige Erklärung gegeben, dass sie die jedem Staatsbürger zustehende *Fähigkeit zur Abwehr des Unrechts* sey. Man sieht wohl, dass hier nicht von einer streng wissenschaftlichen Definition die Rede seyn kann, welche etwa in einem philosophischen Compendium Platz finden würde. Aber den rein praktischen Standpunct festgehalten, den unser Vf. nie verlässt, scheint es uns sehr verdienstlich, einmal auf den tiefen *sittlichen* Grund hingewiesen und ihn zum Bewusstseyn gebracht zu haben, welcher der politischen Freyheit, wo sie vorhanden ist, ihren Werth gibt, wo sie noch mangelt, das Streben nach ihr bedingt und adelt. Gesetzt, es könnte zweifelhaft seyn, ob für das materielle Wohl der bürgerlichen Gesellschaft Autokratie oder constitutionelle Freyheit zuträglicher sey; so würde dennoch jeder seiner sittlichen Würde sich bewusste Mensch keinen Augenblick sich bedenken, die letztere zu wählen, darum, weil er durch sie in Stand gesetzt wird, gleichviel, ob erfolglos oder mit Erfolge, gegen jedes ihm oder Andern zugefügte Unrecht sich zu wehren, das Schlechte durch Wort und That zu verfolgen; während er in Autokratieen zu dem Unrechte schweigen, das Schlechte gutheissen, ja nur zu oft, wenn er nicht seine Existenz gefährden will, selbstthätig es unterstützen muss. Nicht dass Unrecht überhaupt geschieht, kann die moralische Würde des Einzelnen verletzen, wohl aber, wenn das Unrecht in der Sphäre seines eigenen Wirkungskreises geschieht, und er als ein Urtheilsloser ruhig zusehen muss. Mit

Recht rühmt der Vf. den Einfluss, den die Fähigkeit und Gewohnheit, dem Unrechte zu widerstreben, wenn gleich sie dasselbe aus ihrem Staate so wenig wie aus andern haben entfernen können, auf den Charakter und die sittliche Haltung der englischen Nation ausgeübt, und derselben, was den praktischen Tact des Handelns und die Unabhängigkeit der Gesinnung betrifft, eine entschiedene Ueberlegenheit über andere Völker gegeben hat.

Hier nächst kommt der Vf. (nach der mehr frey betrachtenden, als streng systematischen Weise seines Gedankenganges) auf den rechtlichen Grund des Staates zu sprechen, und zeigt, wie derselbe weder in einer (im gewöhnlichen Sinne) unmittelbar göttlichen Einsetzung der Obrigkeit, noch auch in einem Vertrage bestehe. Seine Polemik gegen die Lehre vom Staatsvertrage und von der Volkssouveränität — diese beyden Götzen des modernen Afterliberalismus — ist geistreich, wenn auch nicht alles, was gegen dieselben gesagt werden kann und gesagt werden soll, erschöpfend. Er nennt die Theorie, welche den Staat auf einem Vertrage basirt, „um nichts gründlicher, als wenn indische Geistliche lehren, die Erde, damit sie nicht in unendliche Ferne falle, ruhe auf einer Schildkröte.“ Was der Vf. an die Stelle beyder irriger Theorien setzt, empfiehlt sich dem natürlichen praktischen Sinne, und ist vielleicht für unsere Zeit das Einzige, was sich dem Volke, und auch selbst der Mehrheit der Gebildeten, deutlich machen lässt, wiewohl es dem philosophisch tiefer Blickenden allerdings nicht genügt. Es ist die sinnliche und sittliche Nothwendigkeit des Staatsverbandes, ganz entsprechend der Nothwendigkeit des Familienbandes, die eben so wenig eine vertragsmässige ist. „Dass Vertrag nicht letzter Grund des Rechtes sey, wie manche Juristen durch lebenslängliche Beschäftigung mit den Wirkungen der Verträge, der so oft unvollkommen abgefassten Verträge, zu glauben geneigt werden (— eine sehr beherzigenswerthe Bemerkung!), das geben doch auch die orthodoxen Juristen zu, indem sie die althergebrachte Lehre ohne Arg wiederholen: dass die Verletzung über die Hälfte den Vertrag aufhebe. Also muss es ein Recht geben ausser und über dem Vertrage.“ Dieses Unrecht nun, welches eben unzertrennlich mit dem Grunde des Staates und der Regierung verbunden, bezeichnet der Vf. mit folgenden Worten: „Keinem Arbeiter sollen die Früchte seiner Arbeit genommen werden; alles Erarbeitete werde geschützt; keine künstlichen Schranken für den Arbeiter, der ohne Verletzung des Eigenthums Anderer für sich und die Seinigen arbeiten will; jede gute Arbeit gelange möglichst zu ihrem Lohne.“ So lässt der Vf. den Staat durch eine Naturnothwendigkeit entstehen, der er jedoch gleich von vorn herein eben so sehr den Charakter einer rechtlichen und sittlichen zu geben, andererseits sie von dem abstracten Verstandesbegriffe des Rechtes zu unterscheiden Sorge

trägt. Der Begriff der *Arbeit* und ihres Rechtes als des eigentlich lebendigen und höchsten, kehrt auch weiterhin öfters wieder, stets in einem Sinne, dass man sieht, wie der Vf. ihn als Grund- und Mittelbegriff alles Staatslebens betrachtet, im Gegensatz der abstractern Rechte der Person des Eigenthums und des Vertrags, die ihm nur als die Grundlage oder gleichsam als der Rahmen des lebendigen Rechtsbegriffs gelten. — Sehr zu loben finden wir auch, dass der Vf. die Frage nach dem Ursprunge des Staats *in abstracto* nicht absondert von der Frage nach der Entstehung der wirklichen Staatsgewalt, namentlich, als deren Einheit und Mittelpunct, der *fürstlichen*, sondern die letztere gleich sehr auf die Autorität des Thatsächlichen, der erfahrungsmässigen Nothwendigkeit und Erspriesslichkeit, begründet. Eben hier zeigt sich jedoch am deutlichsten das Mangelhafte und Unzureichende aller, auch der gründlichsten und bestgemeinten, populären Theorieen über den Staat und seine Verfassung, d. h. aller Versuche, die in dieses Gebiet gehörenden Begriffe und Thatsachen, ohne Zuziehung einer höhern Erkenntnissweise, dem natürlichen Menschenverstande deutlich zu machen. Es lässt sich wohl, um die Nothwendigkeit der Erbmonarchie, ihr unzertrennliches Verkettetseyn mit dem Begriffe des wahrhaften Staates als solchen darzulegen, auf die Erfahrung, wie der Vf. thut, provociren, welche sie als die einzig haltbare in allen grössern Staaten bisher erwiesen hat; — es lassen sich auch dem Verstande die Gründe deutlich machen, welche allen andern Verfassungsformen entgegenstehen. Aber nicht minder erhebliche und eindringliche Gründe werden von den Gegnern gegen die Erbmonarchie angeführt, und der Verf. selbst bekennt, dass es eine *Paradoxie der Erfahrung* ist, welche allen diesen Gründen zum Trotz die wichtigsten und inhaltsschwersten Rechte, das Recht über Krieg und des Friedens (das heisst in Wahrheit über Leben und Tod) am sichersten und für das Wohl des Volks erspriesslichsten in die Hand eines Einzelnen, durch die Geburt dazu Bestimmten, niedergelegt zeigt. Der gemeine Verstand lässt sich aber auch durch diese Erfahrung nicht überzeugen; er flüchtet sich in den Glauben an die Perfectibilität des menschlichen Geschlechts und also auch des Staates, und behauptet hartnäckig, dass die Zukunft die von der Vergangenheit nicht gefundenen Mittel finden werde, die Misstände der republicanischen Regierungsform zu entfernen und die Monarchie entbehrlich zu machen. Gegen dieses Raisonement des Verstandes ist kein Schutz, als nur in einer tiefen philosophischen Theorie, deren Inhalt im Allgemeinen zwar mit den Forderungen des gesunden Menschenverstandes und den Ergebnissen der Erfahrung übereintrifft, die aber auch in solche Punkte die klarere Einsicht eröffnet, die, obgleich durch die Erfahrung beglaubigt, dem Verstande ein Geheimniss bleiben. Populär kann diese Theo-

rie freylich nie werden; dagegen ist eben sie es, welche die Nothwendigkeit einer *religiösen* Heiligung gewisser politischen Institute, — wir möchten sagen, wenn wir nicht die hierbey so leicht sich eindringenden Missverständnisse fürchteten, einer *Ergänzung des Staates durch die Kirche*, zeigt. Diese religiöse Heiligung allein kann demjenigen, was dem Verstande ein Geheimniss bleibt, Bestand und Würde sichern, da nur die Religion, aber nicht die Philosophie, zu dem Gemüthe des Volkes Zugang hat. Aus diesem Grunde hat die Lehre von der *Legitimität* oder der *göttlichen Einsetzung der Könige* allerdings noch eine höhere Bedeutung, als unser Vf. ihr zugestehen zu wollen scheint. Es ist das Unglück unsers Zeitalters, dass die Religion die Macht über die Gemüther des Volkes verloren hat, welche sie zu dieser Wirksamkeit in Bezug auf die politischen Institute befähigt. Vielleicht war dieser einstweilige Verfall der Religion und Kirche nothwendig, um der geistigen und äusserlich-geschichtlichen Bewegung Raum zu geben, durch welche die politische Freyheit errungen werden soll. Mit grösster Zuversicht aber lässt sich voraussagen, dass die revolutionäre Bewegung des Zeitalters ihr Ende nur erreichen wird in einer neuen Belebung der Religion und einer Wiedergeburt der Kirche, welche früher oder später unfehlbar eintreten wird, so gewiss das Menschengeschlecht noch zu weiterem Fortschritte bestimmt ist, von welcher sich aber jetzt noch nicht im Einzelnen bestimmen lässt, in welches Verhältniss sie zu den Staaten treten, und ob sie den alten Formen eine neue Heiligung geben, oder andere an deren Stelle setzen wird.

Wir machen jedoch unserm Vf. aus der Vernachlässigung dieses Gesichtspunctes keinen Vorwurf; denn sein Augenmerk war ausschliesslich auf das nächste praktische Bedürfniss der Zeit gerichtet, und er musste deshalb die herrschende Denkweise nehmen, wie sie ist, um innerhalb ihrer selbst dem Besten möglichst Eingang zu verschaffen. Die Fragen, die ihn vorzugsweise beschäftigen, sind grössten Theils ausserhalb jenes Gesichtspunctes gestellt, welcher der ausdrücklichen Beziehung auf Religion und Kirche nicht entbehren kann. Es sind die Fragen über das, was man heut zu Tage das „constitutionelle Leben“ nennt; und wir hoffen, dass sein Buch nicht wenig zur Aufklärung und Befestigung der, zum Theil noch sehr unklaren und schwankenden, Begriffe über dieses Leben beytragen wird. — Der Grundbegriff des constitutionellen Systems ist unstreitig der von der Theilung, oder richtiger, Gliederung, der Gewalten, und diesen setzt der Vf. mit einer Klarheit und Gründlichkeit auseinander, die kaum etwas zu wünschen übrig lässt. Es ist nicht nur die Mischung des monarchischen, des aristokratischen und demokratischen Elementes in der Gesamtgestaltung des Staats, sondern es ist zugleich der Gegensatz des Princips der Stabilität und der Verände-

rung in jedem einzelnen Institute, worauf es hier ankommt, und was von dem Vf. allenthalben ins Einzelne verfolgt wird. „König und Minister, Oberhaus und Unterhaus, Richter und Jury, stehendes Heer und unbesoldete Miliz, königliche Beamte und Gemeindebeamte, meistens durch Wahl und auf Zeit ernannt, Liturgie und Predigt, alle diese Gegensätze zur rechten Zeit und zur rechten Stelle gemischt, das gibt die rechte Harmonie, die rechte Freyheit.“ — Dass das System, welches der Vf. aufstellt, durchaus in sich zusammenstimmend, und auch durch Erfahrung und Geschichte als das die eigentliche politische Reife der Völker bedingende beglaubigt ist, wird Niemand zu leugnen wagen, der diese Gegenstände ernstlich durchdacht, und geschichtliche und philosophische Forschung darauf verwandt hat. Eine Untersuchung aber, die der Vf., unstreitig nicht ohne Bedacht, zur Seite hat liegen lassen, die sich aber jedem Beurtheiler des Buchs aufdrängen muss, ist diese: wie doch die Differenz auszugleichen, die zwischen diesem Systeme und vielen der Institute Statt findet, die nicht nur gegenwärtig in Deutschland bestehen, sondern deren Abstellung auch für jetzt in keinem Sinne wünschenswerth erscheinen kann, da sie allzu innig mit dem Geiste und der Bildung der Nation verwachsen sind, und bey der gegenwärtigen Lage der Dinge sogar eine Garantie des Rechts und der Freyheit ausmachen können.

Um das Problem, welches sich hiermit eben denen, die in das Glaubensbekenntniss des Vf.s einstimmen, am unabweislichsten aufdrängt, in seiner ganzen Schroffheit hinzustellen, heben wir Folgendes hervor. Der Vf., in Opposition gegen den französischen Ultraliberalismus, und als Jünger der englischen Schule, bekennt sich zu der Nothwendigkeit eines aristokratischen Elementes, aber in einer Gestalt, welcher sich die deutsche Sitte, obgleich jene ursprünglich aus ihr hervorgegangen, ganz entfremdet hat, nämlich in Gestalt eines Adels mit politischen Vorrechten, entsprechend der englischen Pairie, der aber nur auf die *Erstgeborenen* erbt. Dagegen bekämpft er das in den meisten deutschen Staaten jetzt unleugbar vorherrschende und zum nicht geringen Theile Träger der Intelligenz dieser Staaten gewordene Element der *Beamtenaristokratie*. Er vertheidigt die *Absetzbarkeit* aller Beamten, mit Ausnahme der Richter, als nothwendige Consequenz der Verantwortlichkeit der Minister, und behandelt die entgegengesetzte Ansicht als einen politischen Aberglauben der Deutschen. — Es bedarf wohl kaum eines Winkes, um zum Bewusstseyn zu bringen, wie ungeheuerere Missstände sich ergeben würden, wenn plötzlich in einem Staate, wie z. B. in Preussen, dessen gesammter Organismus fast auf der Intelligenz und Selbstständigkeit seines Beamtenstandes ruht, eine solche Degradation dieses Standes Statt finden sollte, wäre es auch im Gefolge einer vollständigen Einführung des gesammten constitutionellen Systems. Wir

möchten hier ernstlich die Frage aufwerfen: ob nicht, so sehr auch hier die Grundsätze der britischen Staatsverfassung die eigentlich folgerechten und der vollendeten Ausbildung eines Weltstaates einzig gemässen seyn mögen, dieselben doch zum Behufe der Anwendung auf Staaten, wie die deutschen sind, in denen der Natur der Verhältnisse nach die *politischen* Interessen hinter den *blos bürgerlichen* einerseits, und den *rein-geistigen* andererseits zurückstehen, wesentliche Modificationen erleiden müssen? In Bezug auf die Gestaltung der gesetzgebenden Gewalt gibt diess der Vf. selbst zu; er bezweifelt hier, sogar was die kleinern Staaten betrifft, die Nothwendigkeit einer Theilung in zwey Kammern, die er in jedem grössern Staate mit Recht für unerlässlich erklärt. Sollte aber hieraus nicht sogleich die Nothwendigkeit einer andern Gestaltung des aristokratischen Elementes für alle solche Staaten sich ergeben, die Unstatthaftigkeit einer eigentlichen Pairie, und die Forderung, ein anderweites Surrogat für jenes Element zu finden? Und dieses Surrogat, scheint nicht die Natur der Dinge, die Verfassung unserer Staaten und die Sitte unsers Volkes, es in dem Personale der Regierung und Verwaltung zu zeigen, — nicht *blos* für die kleinern Staaten, sondern für alle solche, in denen geschichtlich keine Aristokratie im Sinne der englischen Verfassung vorhanden ist, sondern nur eine von ihrem eigentlichen Begriffe und ihrer ursprünglichen Bestimmung ausgearteter Adels caste, die, auch der offen ausgesprochenen Ansicht des Vf.s zu Folge, politisch jetzt von keiner Bedeutung mehr seyn kann? — Unter den Besorgnissen, die der Vf. in Bezug auf die Unverträglichkeit eines unabsetzbaren Beamtenpersonales mit einem eigentlich constitutionellen Regimente äussert, ist auch diese: dass die Beamten dann weniger willige Werkzeuge in den Händen der Regierung seyn möchten, um dieser bey den Wahlen und in dem gesetzgebenden Körper, wie sich gebühre, zur Erlangung der Majorität behülflich zu seyn. Wir rechnen es dem Vf. zu nicht geringem Verdienste an, das Paradoxon, dass die Beamten allerdings auch die Bestimmung haben, der Regierung auf die hier angegebene, mit Unrecht verschrieene Weise, zu dienen und ein Gegengewicht gegen das demokratische Element zu bilden, aufgestellt und durchgeführt zu haben; aber wir zweifeln, ob die Furcht wirklich so nahe liegt, dass eine durch Unabsetzbarkeit unabhängige Beamten schaft der Regierung, wo sie seiner wirklich bedarf, diesen Dienst versagen wird. Vielmehr halten wir, was unser Vaterland betrifft, eine solche Beamten schaft genau in demselben Sinne für die wahrhafte und naturgemässe *Stütze des Thrones*, in welchem man ehemals den Adel so nannte; und wir glauben, dass der Charakter und die Bildung des deutschen Volkes allerdings eine solche Gestaltung des Beamtenstandes möglich macht, und sie theilweise schon hervorgerufen hat, welche eine Aristokratie, die, wie der Vf. von jeder ächten Aristokratie fordert, ihr Recht nicht um ihrer selbst, sondern um des Volkes willen hat, zu nennen ist. — Dass übrigens die höhern Beamten, namentlich die Minister, nichts eifriger wünschen müssen, als ihre *Verantwortlichkeit* vor dem Volke oder dessen Vertreter, indem nur diese Verantwortlichkeit ihnen eine würdige Stellung dem Monarchen gegenüber zu sichern vermag: diess ist eine der treffenden Bemerkungen, an denen auch die Darstellung der hier berührten Gegenstände überaus reich ist.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des July.

177.

1832.

Staats-Philosophie.

Beschluss der Recens.: *Politische Freyheit.* Von Franz Baltisch etc.

In das Wesen der Volksvertretung möchten wohl zur Zeit noch wenig Deutsche eine so gründliche und umfassende Einsicht sich erworben haben, wie unser Vf. Was er über die Unstatthaftigkeit der Mandate sagt, die die Wähler den Vertretern geben wollen, über die Bedeutung und Nothwendigkeit des Parteyengetriebes in der Kammer, über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen u. s. w., sind keinesweges Gemeinplätze, sondern aus sorgsamer Beobachtung der Hergänge in repräsentativen Staaten geschöpfte Bemerkungen. Nur über die *Wahlen*, diesen Gegenstand von so dringender Wichtigkeit für die neuconstituirten Staaten Deutschlands, hätten wir ihn ausführlicher gewünscht; dann vielleicht auch über die Gegenstände, die vor die Volksvertretung gehören oder nicht, und über die Formen ihrer Verhandlung. Bey einer so ganz und gar nicht systematischen Form, wie die des vorliegenden Werkes ist, war es freylich nicht leicht, den Stoff richtig zu vertheilen und nichts Bemerkenswerthes zu übersehen. — Ausführlicher verbreitet sich der Vf. über die Gerichtsverfassung, insbesondere über die Nothwendigkeit der Jury, in Bezug auf welche er wiederholt das Gutachten der königl. preuss. Immediatcommission für die Rheinprovinzen als musterhaft rühmt. Unter die Garantien für die Güte der Justizpflege zählt er auch die *Concurrenz* der Behörden, mit Beziehung auf das englische Institut der Friedensrichter. — Ueber die Gemeindeverfassung finden sich nur kurze Andeutungen; — es wird verlangt, dass der *Corporationsgeist* sich verwandle in den *Associationsgeist*. — Entschieden feind zeigt sich der Verf. dem Principe des *Vielregierens*; der Staat gilt ihm durchaus nur für bestimmt, die volle *Möglichkeit* des Guten herbeyzuführen, nicht aber, das Gute unmittelbar zu schaffen. Er macht in diesem Bezuge die treffende Bemerkung, dass Nichts, bey getäuschter Erwartung, mehr Unzufriedenheit hervorgerufen, Nichts dem revolutionären Geiste mehr Nahrung gegeben habe, als die geflissentlich von oben her unter dem Volke verbreitete Meinung von der unbeschränkten Macht des Regenten, über alle Verhältnisse im Staate und zuletzt wohl gar

Zweyter Band.

auch über die Natur zu gebieten. — Den Beschluss des Buches bildet eine Paradoxie, durch die es der Vf. geflissentlich den Anhängern des autokratischen Systemes leicht machen zu wollen scheint, ihn der ungeheuersten Ueberspanntheit zu zeihen. Er führt nämlich (nachdem er zuvor eine Reihe von Schutzmitteln gegen einzelne der politischen Hauptübel durchgegangen ist) als „Universalmittel gegen alles Uebel im Staate“ — die *Pressfreyheit* an. „Die Pressfreyheit ist der Schlussstein des Gewölbes, welches das System der Freyheit bildet, wozu das Geschworenengericht, das Unterhaus mit seinem Steuerbewilligungsrechte, die Minister mit ihrer Verantwortlichkeit, der König mit seinem höchsten Privilegium gleich wichtige, unentbehrliche Bestandtheile bilden.“ Also nicht *statt* aller Institute soll die Pressfreyheit seyn, — der Vf. erklärt sie vielmehr ausdrücklich ohne diese für unmöglich, und nur durch sie gegen Missbräuche jeder Art geschützt, — sondern die Vollendung und letzte Bekräftigung dieser Institute, durch welche diese erst ihren Werth und ihre eigentliche Bedeutung erhalten. Man sieht, wie diese Ansicht des Vf.s, in die auch wir aus vollem Herzen einstimmen, sich anschliesst an seine frühern Sätze von der Bestimmung des Staates, der grösstmöglichen Entwicklung aller geistigen und materiellen Kräfte zur Basis zu dienen und ihr Schutz und freyen Spielraum zu gewähren. Die Uebung und Durchbildung dieser Kräfte selbst soll ihrerseits hinwiederum dem Staate und seinen, die politische Freyheit bezweckenden Instituten die Bürgschaft gewähren, die man vergebens in einem äusserlichen Mechanismus des Druckes und Gegendruckes suchen würde. Auch das Verlangen nach Pressfreyheit übrigens spricht der Vf., wie der gesamte Geist seines Werkes es mit sich bringt, nicht mit revolutionärer Gehässigkeit und Bitterkeit gegen die Regierungen, die seiner Gewährung jetzt noch Hindernisse entgegenstellen, aus, sondern mit fröhlicher, aus redlichem und treuem Gemüthe fliessender Zuversicht auf den edlen Willen derer, denen Deutschlands Wohl anvertraut ist, zu welchem Willen sich früher oder später die Einsicht in das Nothwendige und Rechte zu gesellen nicht verfehlen kann.

Wir können nicht umhin, nochmals unsere Freude über das beurtheilte Buch auszusprechen, und den Wunsch, dass sich in unserm Vaterlande

immer mehr solche Stimmen, wie diese, erheben mögen, die mit gleich tüchtiger Einsicht und Gesinnung, den beyden falschen und Verderben bringenden Systemen gegenüber, die von Osten und von Westen her uns bedrohen, ernst und kräftig die ächte politische Freyheit und die wahrhaft rechte Mitte vertreten.

Neuere lateinische Literatur.

Epistolae Bentleii, Graevii, Ruhnkenii, Wyttenbachii selectae. Adnotatione instr. F. C. Kraft, theol. et philos. Dr. Joannei Hamburg. Dir. et Prof. Altona, bey Hammerich. 1831. XV u. 374 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der um das Studium der lateinischen Literatur verdiente Herausgeber hat sich durch die zweckmässige Auswahl und Erklärung dieser Briefe den Dank der Freunde altclassischer Bildung erworben. Nicht aber der Jugend allein, sondern auch den Männern, welche an dem Gedankentausche ausgezeichneten Literatoren einer uns nicht fernen Zeit in classischer Form Interesse nahmen, wird die Gabe nebst der Zugabe sehr willkommen seyn. Sie gibt uns ein Bild theils des goldenen Zeitalters der philologischen Studien in Holland, theils des grossen Bentley's, dessen Geist noch auf unsere Zeit in diesem Fache sichtbar fortwirkt. Die Bemerkungen (welche wir unter dem Texte oder wenigstens auf eine ununterbrochene Zahlreihe der Briefe des bequemern Gebrauches wegen verwiesen wünschten) zeigen übrigens, wie weit die neuere Zeit wenigstens in Beurtheilung der lateinischen Schreibart über der von Grävius und Bentley steht.

Die Briefe stellen durch Gleichheit der Studien und durch Verwandtschaft der Geister verbundene Männer in meist allgemeinen Beziehungen zum Leben und zur Wissenschaft dar. Die Sammlung enthält 6 Briefe von Bentley an Grävius, 22 von dem letztern an den erstern, und 1 von Peter Burmann ebenfalls an Bentr. Nach dieser Correspondenz folgen Ruhnkens Briefe (15) an Ritter, (4) an D'Orville, der von R. *Musarum pater* nicht zur Zufriedenheit Hrn. K.s genannt wird, (8) an J. A. Ernesti, (8) an Heyne, (7) an verschiedene, z. B. Kant, Fr. A. Wolf, Joh. Hnr. Voss. Den Beschluss macht die Sammlung der Briefe Wyttenbachs a) der an Ausländer: (30) an Gaisford, Villoison, Larcher, Hottinger u. A.; b) an Deutsche: (15) Beck, Eichstädt, Heyne, Schütz, Niemeyer, Wolf, Creuzer, Matthiä und Bang. — Zusammen also 116 Briefe im Texte S. 1—242, die in der *Adnotatio* abgedruckten von van Royen, von J. H. Voss etc. ungerechnet.

Die *Adnotatio* betrifft alle die im Texte abgedruckten Briefe, S. 260—362. Sehr zweckmässig geht derselben, S. 243—259, eine *Brevis nar-*

ratio de vitis Graevii, Bentleii, Ruhnkenii et Wyttenbachii voran, und folgt zur Beförderung des Gebrauchs ein *Index eorum, quae hoc in libro ad latinitatem maxime spectant*, S. 363—369, so wie ein *Index nominum*, S. 370—374.

Die *Adnotatio* aber begreift theils Kritik und Erklärung der Sprache, theils Erläuterung der Sachen in sich, und ist mit Urtheil und Geschmack gegeben. Sie ist so gefasst, dass der Jüngling bey der Privatlectüre über keine sachliche und sprachliche Schwierigkeit leicht in Ungewissheit bleibt, und, wo die neuere Latinität von der altclassischen abweicht, dann fast immer Belehrung findet. Ueber den letztern Punct erklärt sich der Herausgeber eben so bescheiden, als verständig in der Vorrede S. X. *Neque vereor, ne impietatis audaciaeve notam merear, quod ea, quae verae Latinitatis rationi repugnare videbantur, aperte quidem, sed modeste notavi atque emendavi. Nam studiosi adolescentuli mature monendi sunt, ne omnia, quae apud magnae famae et doctrinae homines inveniunt, ut praeclare dicta temere laudent cupideque consecretur.*

Indessen darf man nicht erwarten, dass überall eine Warnungstafel steht, wo die Jugend einen Irrweg zu gehen Gefahr läuft. Sonst dürfte z. B. in den Worten Wyttenbachs, S. 235: *ne mihi hoc σωτήριον, vāna in cella deficiat* eben so gut eine Bemerkung zu erwarten seyn, als über *coeptum esse* mit dem *Infinitivus passivi*, S. 264, zu einem Briefe des Grävius, u. S. 305 zu einem von Ruhnken, und über andere noch weit bekanntere Dinge, wie *ac* vor keinem Vocal, S. 264, *auctumnus* nicht *autumnus*, S. 265, und dergl.

Die Censur der Latinität fällt in den der *Adnotatio* beygedruckten Briefen Anderer weg. Die Latinität des Herausgebers selbst ist bey den strengen Anforderungen, welche er an Andere macht, wie zu erwarten ist, gut. Indessen muss man sich doch wundern, dass er das *quoque* nicht recht stellt, wie S. 267. Anm. 5. *Dicitur quoque marmor Ancyranum*, und *Habitabat quoque* S. 304.

Schlüsslich erwähnen wir noch, dass nach der Vorrede eine Uebersicht der Briefe dieser Sammlung steht, und diese theils mit Friedemanns, theils mit Mahne's Ausgabe zusammengestellt wird: was den im Eingange dieser Anzeige bemerkten Uebelstand in der Zählung der Briefe etwas mindert, aber dennoch nicht ganz hebt. Druck und Papier sind gut, und der Text correct.

C. N. Pylades.

Römische Literatur.

Januarii Nepotiani Epitoma librorum Valerii Maximi edita ab Angelo Maio, bibl. Vatic. praef. Accedunt Excerpta e Julii Paridis Epitoma eorundem librorum. Editio in Germania prima. Cellis, ap. Schulze. 1831. 56 S. nebst Titelbl.

und Vorrede des anonymen Herausg. I—N. in 4. (12 Gr.)

Dieser Abdruck der philologischen Schriften, welche der dritte Band der *Nova Collectio scriptorum veterum e Vaticanis codicibus* von Mai enthält, umfasst folgende Theile in sich: 1) *Excerpta e praefatione Angeli Maji* a) *de Julio Paride* und b) *de Januario Nepotiano*, S. 1—4. 2) *Excerpta e Julio Paride, quae ad illustrandum emendandumque Valerium Max. aliquid conferre possunt*, S. 5—10. 3) *Januarii Nepotiani Epitoma Librorum Valerii Max.* nebst der *Annotatio*, S. 11—36. Der ungenannte deutsche Herausgeber scheint sich Kürze und Wohlfeilheit zur alleinigen Aufgabe gemacht zu haben. Daher hat er von der Epitome des Julius Paris wieder eine Epitome gegeben. Diese nun begreift aber 1) eine vollständige Uebersicht der Capitelüberschriften des Valerius Max. in sich, welche sich nicht allein durch Abkürzung und Verbesserung des Ausdrucks von den bisher bekannten und üblichen unterscheidet, sondern auch durch Weglassung, Hinzusetzung oder Zusammenziehung mancher Ueberschriften auf einen anders gestalteten Text der Anekdotensammlung des Valerius, dessen sich der Epitomator bediente, hinzudeuten scheint. Dann folgen 2) die eigentlichen *Excerpta e Julio Paride*, welche nicht allein verschiedene Lesearten, sondern auch theils ergänzende, theils abweichende Erzählungen zum 1. 2. 3. 5. und 10. Buche des Valerius enthalten. Hier wäre zu wünschen gewesen, dass der Herausgeber entweder eine deutlichere Erklärung über das von ihm Weggelassene, oder Alles gegeben hätte, zumal da er in der Vorrede sagt: *Ex hoc (Paride) omnia ea loca (omnes eos locos!) excerpimus, e quibus futuro Valerii Maximi editori aliquam utilitatem redundaturam esse confisi fuimus.* Denn für den Kritiker dürfte die eigene Einsicht des Ganzen zur Auswahl unerlässlich seyn. Indessen ist das Dargebotene selbst gut ausgewählt und von philologischem und historischem Interesse. Die Bestätigung der Conjecturen von Perizonius: I, 1, 16. *exuvias* für *excubias*, und II, 7, 5. *fratrem consortem; legionem, in qua etc.* für *fratrem cohortem legionis, in qua* — ist ebenso erfreulich, als die historischen Abweichungen von Belang: I, 3, 2. *Idem Judaeos, qui Sabazi Jovis etc.*, wo *Sabazius* für *Sabaoth* durch den Zusatz *Judaeos* erst das nöthige Licht erhält, I, 5. Ext. 1. *Sibyllam* für *cymbulam*, und I, 8, 10. in dem Orakel, *Euboeae coela obtinebis* nicht *Coelam*, wozu, einer ganz andern Quelle folgend, unser Valerius bemerkt: *quae inter Rhamnunta, nobilem Attici soli partem, Caristumque Chalcidico freto vicinam interiaccens, Coela Euboeae nomen obtinet.* — Lieset man nun aber Lib. III., cap. 7. *de constantia* Nr. 1. *Fulvius Flaccus cum Capuam recepisset ab Hannibalis possessione, senatu prohibente animadverti in omnes principes*

civitatis, ipse perstitit. Et cum ad palum iussisset eos adligari, aliae supervenerunt epistulae, in quibus erat scriptum, ut omnes punirentur. Non lectis epistulis, Fulvius peracta animadversione, tunc senatus mandata iussit legi — und vergleicht damit den Valerius, welcher III, 8, 1. das Gegenheil erzählt, so wird man unwillkürlich versucht anzunehmen, dass entweder Valerius zwey oder mehrere ganz verschiedene Recensionen seiner *Dicta factaque memorabilia* besorgt, und Julius Paris die von uns bisher nicht gekannte vor Augen gehabt oder der letztere von dem erstern abzuweichen kein Bedenken getragen und demnach nicht eine blosse *Epitome* geschrieben hat.

Die letzte Meinung aber gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man die *Epitome* des *Januarii Nepotiani* mit dem Valerius Maximus und mit des *C. Titus Probus Epitome* des 10. Buches vergleicht. Denn von letzterem weicht Paris eben so sehr ab, als *Nepotianus* vom *Val. Maximus*. Beyde Epitomatoren scheinen daher nicht allein vom Originale abhängig gewesen zu seyn, sondern auch theils zu Berichtigung, theils zu Vervollständigung desselben haben beytragen zu wollen. Dass indessen auch manche Anekdote weggeblieben ist, lässt nicht auf Interpolation der vorhandenen Sammlung des Val., sondern vielmehr entweder auf eine Flüchtigkeit des Auszuges, oder auf die Würdigung der vorgefundenen Beyspiele aus einem andern Gesichtspuncte schliessen.

Der Fund von Mai ist jeden Falls für Valerius Maximus Erklärung und Kritik, ja für Aufbewahrung oder Sicherstellung vieler Charakterzüge ausgezeichneter, der Weltgeschichte angehörender Personen ein glücklicher, und die Verbreitung desselben in Deutschland durch den Herausgeber dankenswerth, die baldige Benutzung aber in einer neuen Ausgabe des Valerius Maximus wünschenswerth.

C. N. Pylades.

Reisebeschreibung.

Reise durch die Schweiz von J. Carne. Aus dem Englischen übersetzt von *Wilhelm Adolf Lindau.* Dresden u. Leipzig, bey Arnold. 1828. 192 S. 8. (1 Thlr.)

Hr. *Carne* machte die in diesem Buche beschriebene Reise bald nach seiner Rückkehr aus dem Morgenlande, das er lebendig und treu in seinem auch von Hrn. *Lindau* übersetzten Leben und Sitte im Morgenlande schildert. Dieser Reisebericht ist zuerst im *New Monthly Magazine* 1828 mitgetheilt worden. Hr. *Carne* hat besonders die südliche und westliche Schweiz und den Rhein bis Cöln zum Gegenstande seiner Bemerkungen gemacht; er scheint aber durch zufällige Eindrücke verstimmt oder befangen hier und da Urtheile, besonders über Volkseigenheiten und gesellschaftliche

Verhältnisse ausgesprochen zu haben, die den Stimmen anderer Berichtgeber widerstreiten. Von diesen harten Urtheilen nur eine Probe. S. 45 sagt Hr. *Carne*: „Im ganzen Kanton Bern haben die Weiber kaum eine weibliche Gestalt; gross, dick und ungestalt, mannhafte Züge und Beine, unter dem Knie nimmer bedeckt, sondern nur verhüllt, als ob sie um Bewunderung buhlten, in Gestalt und Dicke Holzstämmen gleich, die eben von der Bergeiche abgehauen sind. Wo ist denn der Traum, wo das täuschende Bild schweizerischer Schönheit? — Wer hat nicht die Gemälde oder reich bemalten Kupferstiche betrachtet, die man heimgebracht hat als Proben des grossen Liebreizes, der wie eine gewöhnliche Pflanze auf jedem Berge wächst? — Sie machen dem erfinderischen Geiste der schweizerischen Künstler viel Ehre, die ins Fäustchen gelacht haben mögen, als sie sahen, dass man diese Abbildungen als Probestücke ihrer vaterländischen Sitten kaufte.“ Wenn diese Stelle dem gestrengen Redacteur der neuen Schweizer-Zeitung vor die Augen kommen sollte, so wird er noch heftiger den hübschen Gesichtern Helvetiens den Kreuzzug gegen ihn predigen, als gegen einen bekannten deutschen harmlosen Reisenden, der in der Unschuld seines Herzens der Wahrheit gemäss von ihnen sagte: Hübsche Gesichter sieht man selten, aber fast überall freundliche, gesunde. Auch die gebildeten Bewohnerinnen von Bern finden bey dem Engländer keine Gnade! S. 27 sagt er: „Die lieblichsten Spaziergänge in den Städten und ihren Umgebungen werden von den Bewohnern kaum besucht; bey den Frauen ist es Grundsatz, nicht spazieren zu gehen, und bey dem Armbrustschessen, das in den meisten Städten eine beliebte Unterhaltung ist und mit grosser Geschicklichkeit geübt wird, hält man es für unanständig, den Frauen Zutritt zu gestatten. Unter den Bäumen, die den herrlichen Spaziergang zu Bern üppig beschatten, sah man in den Abendstunden oft Frauen sitzen. Aber womit beschäftigten sie sich? Bewunderten sie die herrliche Landschaft? Führten sie heitere oder ernste Gespräche? Nein, sie strickten Strümpfe, und zwar mit so eifrigem Fleisse, dass nur selten ein Blick die Gebirge suchte, obgleich alle Farbenstrahlen des Himmels darauf verweilten. — Wenn ich bey mehr als einer Gelegenheit meine Verwunderung über die Unkunde der Oertlichkeit äusserte, die man selbst bey gebildeten Frauen bemerkt und über ihren gänzlichen Mangel an Neugier, so erhielt ich stets die Antwort: „Wir sind Schweizer, wir reisen selten, wandern selten in jene Gegenden.“ Nicht die Brüder aus Aarau, wie der Uebersetzer in einer berichtigen Anmerkung S. 79 und sein Freund im Anhang S. 169 sagen, haben vor einigen Jahren die Jungfrau erstiegen; diess geschah erst am 10. Sept. 1828 von einem Führer und sechs Jägern. Eine schöne Schilderung des Faulhorns liest man S. 78 ff.; ihre Haupteigenheit besteht darin, dass

man alle grosse Berge dicht umher in der Gestalt einer prachtvollen Ringbühne sieht. Ungerecht ist der Vf., wenn er S. 95 Schottland der herrlichen Schweiz vorzieht, „weil dort jede verfallene Burg ihre schöne Geschichte ans der Zeit des Lehnwesens und die Trümmer jedes Thurms und jeder Kapelle an den Seen und auf den Bergen schöne Balladen und Lieder habe, die uns mit ihnen vertraut gemacht haben, und dem Wanderer selbst die Einöden und Moore des Landes lieb machen.“ Nur Unbekanntschaft mit diesen Sagen konnte ein so übereiltes Urtheil erzeugen; Hr. *Carne* lese nur *Schwab*, die Schweiz in ihren Ritterburgen und Schlössern, um die Wahrheit zu erkennen. S. 117 folgt ein Anhang, in dem ein Schweizer Freund des Uebersetzers ihm sein Urtheil über diese Reise gibt, und dessen gediegene Bemerkungen nicht selten die Urschrift übertreffen; man lese nur seine Ansicht der Eigenthümlichkeit der schweizerischen Alpenwelt; seine Vertheidigung der schweizerischen Frauen und Mädchen; den Chiltgang; seine Beschreibung des 7540 F. hohen Niesen, und die Ersteigung des Finsteraarhorn am 16. Aug. 1812 von Gottlieb Meyer und seinen Begleitern Kaspar Huber und Arnold von Melchthal. — Die Uebersetzung liest sich wie ein Original, unerklärlich war dem Rec. S. 167 das Wort Wasserrünse.

Kurze Anzeige.

Dr. *Weinholz* Anweisung zum Gebrauche der von ihm entworfenen verschiebbaren chemischen Aequivalenten-Scale, für Aerzte, Apotheker, Hüttenleute, Fabricanten chemischer Präparate, Technologen etc., für theoretische und praktische Chemiker überhaupt. Braunschweig, bey Meyer. 1850. 55 S. 8. (20 Gr.)

Die verschiebbare Aequivalentenscale des Vf., welche von der Verlagshandlung auf Verlangen aufgezogen geliefert wird, hat vor den ältern Scalen der Art den Vorzug, dass sie in grösserm Maassstabe ausgeführt ist und also grössere Genauigkeit gewährt. Der Vf. hat es für nöthig erachtet, eine weit grössere Menge von Substanzen darauf zu verzeichnen, als gewöhnlich zu geschehen pflegt; wir halten diess für eben so unangemessen, als dass sich der Vf. der chemischen Formeln statt der Namen bediente. Das krause Aussehen einer so mit Formeln übersäeten Tafel und die Schwierigkeit, auf derselben sich zu orientiren, müssen den Anfänger und den chemischen Fabricanten, für deren Gebrauch dergleichen Scalen zunächst bestimmt sind, zurückschrecken. Wissenschaftlichen Chemikern aber, bey welchen dieser Einwurf wegfiel, können dergleichen Hülfsmittel ohnehin nicht von Nutzen seyn. Die Anweisung selbst ist klar und wird ihrem Zwecke entsprechen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des July.

178.

1832.

Geographie.

Beyträge zur Geographie Kurhessens und der umliegenden Gegenden. Von Ch. L. Gerling. Cassel, bey Krieger. 1831. VIII u. 98 S. gr. 8. (16 Gr.)

Dieses für seine Kürze, von nur 98 Octavseiten, sehr reiche Werkchen enthält die Resultate der kurhessischen Triangulirung, welche Hr. Pr. Gerling im Jahre 1823 ausgeführt hat. Seine Hauptabsicht bey diesem Geschäfte war, seine eigenen Hauptdreyecke an die grossen Dreyeckssysteme anzuknüpfen, welche in den benachbarten Staaten von Hannover, Bayern und Preussen in den letzten Zeiten aufgestellt worden sind und seinen Messungen die Genauigkeit zu geben, damit sie als ein würdiges Mittelglied betrachtet werden könnten, die grossen Triangelketten des südlichen und nördlichen Deutschlands, an welche sich wieder die des Auslandes anschliessen, zum bleibenden Nutzen für die mathematische Geographie Europa's in ein Ganzes zu vereinigen. Wie nun jedes an sich gelungene Werk dem Verf. sowohl, als auch jedem parteylosen Zuschauer Freude macht, so gestehen denn auch wir mit Vergnügen, dass der bey dieser schönen Arbeit vorgesezte Zweck, wenigstens so weit er von dem Autor abhing, vollkommen erreicht worden ist. Er hat damit wieder einen neuen Beweis von dem alten Satze geliefert, dass es bey Unternehmungen dieser Art nicht sowohl auf eine reiche und kostbare Sammlung von Instrumenten, sondern vielmehr auf den eifrigen und zweckgemässen Gebrauch derselben ankommt, eine Bemerkung, die man in unsern Zeiten bey Errichtungen neuer Sternwarten u. dgl. nicht immer gehörig berücksichtigt zu haben scheint. Gerling hatte nur Ein Instrument, einen zwölfzolligen Theodolithen, und hat damit mehr geliefert, als hundert andere in Anderer Händen nicht geliefert haben. Besonders schätzbar sind diese Beyträge zur Geographie Deutschlands durch die offene und genaue Mittheilung der Originalwinkel zwischen den Signalpuncten, die als *Thatsachen* von bleibendem Nutzen sind und auch in der Zukunft selbst zu andern Zwecken gebraucht werden können. Um diese Absicht zu erreichen, hat er die gebrauchten Signale mit besonderer Sorgfalt angegeben, so dass man sie später immer wieder leicht finden wird, und dabey auch die Elemente der Cen-

Zweyter Band.

trirungen auf den Mittelpunct der Signale mit angesetzt, was allgemeine Nachahmung verdient. Mit derselben Umsicht und Sorgfalt hat er auch alle übrigen Theile seiner Vermessung behandelt und zugleich in die gegenwärtige Darstellung derselben einen Grad von Klarheit in der Anordnung und im Vortrage erreicht, der als Muster für alle noch künftigen Arbeiten dieser Art aufgestellt zu werden verdient. Leider hat er die Vermessung des ganzen Landes, wie es Anfangs seine Absicht und sein Auftrag war, nicht vollenden können. Dessenungeachtet ist das Gegenwärtige als ein für sich abgeschlossenes Ganze zu betrachten. Der Vf. fing nämlich seine Vermessungen im Jahre 1823 an, und schon im Jahre 1824 erfolgte, gegen seine besten Wünsche, die Einstellung der ganzen Unternehmung. Demnach enthält die gegenwärtige Schrift nur die Resultate seiner einjährigen Messungen über eine Fläche von nahe 25 deutscher Meilen Länge und etwa 15 Meilen grösster Breite, nämlich den Strich zwischen Hanau, Dünsberg, Frankfurt, Hohenhagen, Hils, Brocken, Inselberg und der grossen Kuppe, Göttingen mit eingeschlossen. Eine *Basis* wurde *nicht* gemessen, sondern aus den bekannten Dreyecksseiten der hannöverschen Vermessung, an welche sich die gegenwärtige zunächst anschloss, wurden die Längen der hessischen Dreyecksseiten bestimmt, was, bey der anerkannten Trefflichkeit jener Messungen, sehr zweckmässig war und unnütze Mühe, so wie kostspielige Ausgaben ersparte. Der Verf. konnte diess um so eher, da ihm Gauss alle Data seiner Vermessung mit der grössten Bereitwilligkeit an die Hand gab.

Auf diese Weise erhalten wir jetzt einen grossen Theil des deutschen Vaterlandes mit einer Genauigkeit bestimmt, die wohl nur wenig zu wünschen übrig lassen wird und die uns durch zwey Dinge besonders schätzbar geworden ist: durch die Auswahl der tüchtigsten Männer, von welchen sich nur Treffliches erwarten lässt, wie Gauss, Schumacher, Bohnenberger, Soldner, Gerling, sämmtlich ausgezeichneten Astronomen, die allein einem solchen Unternehmen vorstehen sollten, und durch die offene und rückhaltslose Bekanntmachung der durch diese Messungen erhaltenen Resultate, und zwar im Originale. Nur eine Gegend Deutschlands, in Südost, macht davon, in beyden Beziehungen, eine Ausnahme, da sie die Astronomen von dem Geschäfte fern hält und dasselbe ganz andern Händen anvertraut, und da sie von ihren Beobachtungen, wenig-

stens von den Original-Hauptdreyecken, durchaus nielits bekannt macht, obschon bereits, mit seltner Freygebigkeit, viele Millionen darauf verwendet worden sind. Welche Ursachen diesem Verfahren zu Grunde liegen, ist hier nicht der Ort zu untersuchen, aber es ist dessenungeachtet nicht weniger gewiss, dass dadurch der Nutzen, den man mit so grossem Aufwande erreichen wollte, grössten Theils vereitelt worden ist.

Das Ganze ist in *drey* Capitel abgetheilt. Das erste enthält die Beschreibungen der Stationen; das zweyte die Winkelmessungen, und das dritte die Berechnung der gemessenen Dreyecke.

Die Beschreibungen der Stationen sind mit der grössten Genauigkeit gegeben, selbst in Beziehung auf die verschiedenen dabey angewendeten Centrirungen; ein Verfahren, welches sehr lobenswerth erscheint, da dadurch der Arbeit die *publica fides* erhalten wird, deren sie so sehr bedarf, und da zugleich jeder Andere in den Stand gesetzt wird, selbst zur Quelle zurückzugehen und das Ganze vollständig zu prüfen. Die sechs ersten der 21 hier aufgeführten Stationen sind von ihm selbst mit dem erwähnten Theodolithen gemessen worden, da sie zu den Hauptdreyecken gehören; die übrigen besorgten seine Gehülffen mit kleinern Instrumenten. Das gewählte Längemaass ist die rheinländische oder preussische Ruthen zu 1669, 56 Pariser Duodez-Linien. Hin und wieder sind, wie die Gelegenheit sich darbietet, mehrere praktische Bemerkungen eingeflochten, die bey Unternehmungen dieser Art seinen Nachfolgern sehr nützlich seyn können, bey welchen wir uns hier aber nicht weiter aufhalten wollen.

In der zweyten Abtheilung, der Winkelmessung, bringt er zuvörderst alle Dreyeckspuncte in *vier* Classen. In der ersten stehen die Puncte der Hauptdreyecke, welche die Grundlage der ganzen übrigen Arbeit bildeten und daher eine vorzügliche Rücksicht erforderten. Die Puncte der zweyten Classe dienten zur Controle der gesammten Vermessung; die der dritten Classe waren die Richtpuncte für die später einzutragenden Messtischarbeiten, und die der vierten endlich enthielten ausserwesentliche Puncte, die zwar nicht unmittelbar zu der gegenwärtigen Messung gehörten, aber doch als Hauptpuncte der ganzen Gegend ihr besonderes Interesse hatten, und daher hier gleichsam im Vorbeygehen mitgenommen werden sollten. Wir führen hier nur die Messung der Puncte der ersten Classe an, da die der übrigen auf die bisher bekannte und gewöhnliche Weise vorgenommen wurde. Die Winkel der Hauptdreyecke wurden nämlich nicht bloß in Beziehung auf die Winkelsignale dieser Dreyecke selbst, sondern, nach Gauss Beyspiele, in Beziehung auf mehrere neben und zwischen ihnen liegende Puncte gemessen. Wenn nämlich z. B. die *vier* Hauptpuncte A, B, C, D vor dem Instrumente lagen, deren gegenseitige Lage also durch *drey* Winkel bestimmt war, so maass er nicht drey, sondern, wo möglich, sechs Winkel, d. h. er maass die Winkel AB, AC,

AD, BC, BD, CD, und zwar alle durch eine hinlängliche Anzahl von Repetitionen. Diese Beobachtungen wurden dann so ausgeglichen, dass die gegenseitige Lage dieser Puncte *allen* gemessenen Winkeln möglichst gut genügte. Da dieses von Gauss dem Verf. mitgetheilte Verfahren neu und vorzüglich ist, so wird eine nähere Anzeige desselben hier vielleicht nicht unwillkommen seyn.

Wenn die Azimuthe dieser vier Puncte, von der Linken zur Rechten gezählt, durch A, B, C, D bezeichnet werden, so sind also die drey Azimuthal-Unterschiede $B - A = \alpha$, $C - A = \beta$ u. $D - A = \gamma$ so zu bestimmen, dass die vier Azimuthe A, $A + \alpha$, $A + \beta$ und $A + \gamma$ den gemessenen Winkeln möglichst genügen, d. h. dass die Summe der Quadrate der übrig bleibenden Fehler ein Minimum werde.

Zu diesem Zwecke sucht man zuerst aus den Beobachtungen die bloß *genäherten* Werthe von den Azimuthal-Unterschieden, die α' , β' u. γ' seyn sollen, und die dann noch der unbekanntenen Correctionen a' , b' und c' bedürfen, so dass man für diese *wahren* Werthe hat $\alpha = \alpha' + a'$, $\beta = \beta' + b'$ und $\gamma = \gamma' + c'$.

Nennt man nun die Unterschiede zwischen den beobachteten und den aus den genäherten Azimuthe berechneten Winkeln nach der Ordnung $H_1 = \alpha' - AB$; $H_2 = \beta' - AC$; $H_3 = \gamma' - AD$; $H_4 = \beta' - \alpha' - BC$; $H_5 = \gamma' - \alpha' - BD$ u. $H_6 = \gamma' - \beta' - CD$, so erhält man folgende Bedingungsgleichungen:

$$\begin{aligned} H_1 + a' &= 0 \quad \text{und} \quad H_4 - a' + b' = 0 \\ H_2 + b' &= 0 \quad \quad \quad H_5 - a' + c' = 0 \\ H_3 + c' &= 0 \quad \quad \quad H_6 - b' + c' = 0 \end{aligned}$$

Daraus folgten nach dem bekannten Verfahren der Methode der kleinsten Quadrate die drey Normalgleichungen

$$\begin{aligned} H_1 - H_4 - H_5 + 5a' - b' - c' &= 0 \\ H_2 + H_4 - H_6 - a' + 5b' - c' &= 0 \\ H_3 + H_5 + H_6 - a' - b' + 5c' &= 0 \end{aligned}$$

vorausgesetzt, dass alle Beobachtungen gleichen Werth haben. Sollte diess nicht der Fall, und z. B. die Anzahl der Multiplicationen bey den einzelnen Winkeln sehr verschieden seyn; so wird man darauf durch das bekannte Verfahren Rücksicht nehmen. Die drey letzten Gleichungen geben dann auf dem gewöhnlichen Wege der Elimination die gesuchten Werthe von a' , b' und c' .

Nach diesen Vorbereitungen folgt nun die Mittheilung des Messungs-Protokolls aller Winkel mit den nöthigen Bemerkungen bey jedem derselben, wodurch das zweyte Capitel geendigt wird.

Das dritte und letzte Capitel der Berechnungen wird mit den Mittheilungen eröffnet, die Hr. Gauss aus seiner Messung dem Verf. geschickt hatte, und an welche dieser sich anschliessen will. Diese Mittheilungen enthalten erstens 19 Winkel der nahe liegenden Dreyecke, die Breite der Göttinger Sternwarte und eine Seite dieser Dreyecke in preuss. Ruthen ausgedrückt. Dadurch wurde der Verf. in den Stand gesetzt, auch *sein* Dreyecknetz vollständig zu berechnen, wobey wieder mehrere Rathschläge

des Hrn. Gauss benutzt werden konnten. Diese Berechnung wurde nach der Methode Legendre's vorgenommen, d. h. es wurden zuerst die Fehler des Dreyecks nach den gewöhnlichen Ausgleichungen unter die drey Winkel vertheilt, der dritte Theil des sphärischen Excesses von jedem einzelnen Winkel abgezogen und dann die Dreyecke als *ebene* berechnet.

Nachdem diese Rechnungen vollendet waren, kam es noch darauf an, sie zur Grundlage einer topographischen Charte einzurichten, deren Maassstab $\frac{1}{250000}$ der natürlichen Dimensionen seyn und deren Aufnahme im Jahre 1824 eben beginnen sollte, als der Befehl zur Einstellung der ganzen Unternehmung ankam. Nach dem Beyspiele der k. preussischen Vermessung durch General Müffling wurden die Längen und Breiten aller Punkte berechnet, indem dabey von der bekannten Lage der Sternwarte in Göttingen ausgegangen und von einem Punkte zum andern fortgeschritten wurde. Diese Berechnungen wurden alle doppelt gemacht, indem die beyden Rechner auch von zwey verschiedenen Standpunkten ausgingen. Dabey wurden, was gewöhnlich nicht geschieht, auch die *Azimuthe* dieser Punkte mit berechnet, was schon an sich sehr zweckmässig, und noch überdiess für den folgenden Gebrauch des Messtisches, bey dem Eintragen der kleinern Orte in die Hauptdreyecke, von ganz besonderem Nutzen ist, da dadurch der Detailarbeiter bey jedem seiner Fundamentalpunkte sogleich eine genaue Orientirung auf gewiss sichtbare Punkte und eine Anzahl zuverlässiger Allignemens auf seinem Messtische erhält.

Nachdem der Verf. diese Längen, Breiten und Azimuthe hier mitgetheilt hat, gibt er nun zum Schlusse auch mehrere *äussere* Versicherungsmittel seiner Bestimmungen. Aus der hannöverschen Gradmessung, an die sich der Verf. angeschlossen hatte, konnte er, mittels seiner eigenen Dreyecke, auch die Seite *Dünsberg* und *Feldberg* bestimmen. Diese beyden Punkte kamen aber auch bey der darmstädtischen Vermessung vor und die Uebereinstimmung beyder Messungen liess nichts zu wünschen übrig. Eine ähnliche Verifikation gab die Seite *Taufstein* und *Ober-Reisig*, welche zugleich dem k. bayerischen Dreyecksnetze zugehörte. Der Unterschied beyder Bestimmungen dieser über fünf deutsche Meilen betragenden Seite war nur $\frac{1}{10}$ Ruthe. Endlich gab auch die k. preussische Vermessung vier Punkte zur Vergleichung, bey welchen die Differenzen der geographischen Längen im Mittel 0", 51 und in Breite 0", 46 betragen, eine Uebereinstimmung, mit der diejenigen, welche mit den Schwierigkeiten dieser Operationen bekannt sind, gewiss zufrieden seyn werden.

Diese Darstellung wird genügen, zu zeigen, dass diese ganze, wenn gleich in ihrem Umfange nur beschränkte Unternehmung mit einer sehr lobenswürdigen Umsicht und Genauigkeit ausgeführt und mit einer Sorgfalt und Klarheit dargestellt worden ist, die bey nahe in allen wesentlichen Beziehungen musterhaft genannt werden kann, und von der man

daher nicht anders als bedauern kann, dass sie, durch äussere Verhältnisse gehindert, nicht die Ausdehnung und Vollendung erhalten konnte, die sie, ihrem innern Werthe nach, so sehr verdient hätte.

G e s c h i c h t e .

Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachrichten in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Bayern. Mit einem Urkundenbuche. Wertheim. 1831. 166 S. gr. 8. (10 Gr.)

Wie sich doch Alles in der Welt ändert! Vor hundert Jahren würde dieses Büchlein, das sich auch äusserlich empfiehlt, wahrscheinlich in ganz anderer Form, in Folio mit grossmächtigen Lettern und Titulaturen, als eine geharnischte *Deduction juris et facti* etc. erschienen seyn, und würde als solehe ungefähr so viel Credit oder Glaubwürdigkeit bey der Gegenpartey gehabt haben, als damals ein Gesandter, den abermals 100 Jahre früher Hugo Grotius durch *persona publica mentiens pro patria* scherzhaft definirt hatte. Weit moderner in Form und Inhalt tritt jetzt diese Schrift auf, deren Zweck im kurzen Vorworte so angegeben ist: „Da in mehreren neuern Tageblättern und genealogischen Schriften der Ursprung des fürstlich Löwensteinischen Hauses auf eine Weise dargestellt wird, durch welche sowohl der Würde als den Rechten dieses Hauses Eintrag geschehen könnte; so hat man sich von Seiten desselben veranlasst gefunden, nachstehende Widerlegung dieser falschen Nachrichten zur öffentlichen Kunde zu bringen.“ Dass sie zugleich zur Verwahrung der Rechte dieses fürstlichen Hauses dienen soll, wird gleich darauf gesagt. — Solche Verwahrungen hat dieses Haus von Zeit zu Zeit ausgehen lassen und thut vollkommen Recht daran. Es stammt bekanntlich von dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, ab, welcher sich (um 1459?) mit einer Hofjungfrau (Hofdame) Clara Dettin (deren Adel hier erwiesen wird) von Augsburg vermählte, aber für die Söhne dieser Ehe feyerlich auf einen Antheil an der Pfalz und auf pfalzgräfliche Titel und Würden verzichtete, so lange von seines Mündels Philipp (der eigentlich statt seiner Kurfürst hätte seyn sollen, aber es erst nach seinem Tode vertragsmässig wurde) männliche Erben vorhanden seyn würden. Nun sind diese männlichen Erben allerdings ausgegangen, und mehrmals andere Linien zur Regierung der Pfalz gekommen, auch hat das erlauchte Haus L. W. häufig seine Ansprüche verwahrt, aber niemals durchsetzen können, auch sich bereit erklärt, stets den übrigen rechtmässigen Linien nachstehen zu wollen. Dagegen würden seine Ansprüche nach dem Absterben des ganzen Wittelsbachischen Mannstammes und noch

vor den königlichen Prinzessinnen des jetzigen königlichen Hauses in Kraft treten müssen.

In dieser Schrift werden nun alle von Kremer, Pütter, Spittler u. A. gemachten Einwendungen gegen die Abkunft der Clara, gegen die Existenz einer wirklichen Ehe, und die Legitimität der Söhne aus derselben (selbst der vom Vater urkundlich gebrauchte Ausdruck „zwene Natürlich sone“) zu widerlegen versucht, und es ist sicher, dass hier gewissenhafter zu Werke gegangen wird, als es Frühauf in seinen Deductionen von 1751 und vor ihm der Löwensteinische Rath Reinhard in seinem *Stemma Leosteinianum* von 1624 zu thun für gut fanden, ja es wird S. 8 selbst eingestanden, dass jene Männer in den damals so allgemeinen Irrwahn verfallen wären, „bey Deductionen immer *etwas mehr* behaupten zu müssen, als man zu beweisen vermöchte.“ Es sind aber auch zu den frühern etwas mageren Beweismitteln (denn die wichtigsten Urkunden sind meist dem Hause von Seiten der Pfalz vorenthalten worden, theils untergegangen) in den wieder aufgefundenen Acten eines Rechtsstreites zwischen den Grafen Ludwig von Löwenstein gegen den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz neue Belege hinzugekommen, die nach S. 11 „hinreichen, *wenigstens aus den vorhandenen Verzichten die Existenz jener Rechte zu beweisen*, über welche die zu deren Garantie bestimmten Urkunden von Friedrichs Nachfolger, *auf nicht zu rechtfertigende Weise*, dem Stammvater dieses Hauses vorenthalten worden sind.“ Abgesehen von dem Streitpuncte selbst, der gewiss hier in sehr gemässigtem, würdigem Tone, manche beherzigenswerthe Aufklärungen erhalten hat, wenn schon auch Zweifel noch vorhanden sind, welche für eine jenseitige Deduction Angriffspuncte darbieten würden (aber hoffentlich wird die Frage sobald nicht praktisch zur Sprache kommen!); so gewährte auch diese Abhandlung und die nur zum Theile noch ungedruckt gewesenen 24 Urkunden manche Blicke in das Staatsrecht, in das Fürstenleben, in die Sitten und Bräuche jener Zeit, dass selbst solche, die an dem *status causae* weniger Interesse hatten, sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen würden. So blühend, so bestechend freylich, wie der bekannte Spittlersche Aufsatz: „Waren die Stammältern des hochfürstl. Löwenstein-Wertheimschen Hauses priesterlich getraut?“ ist sie nicht geschrieben, aber dafür sind dort unverkennbar vorgefasste Meinungen über die Lehre von der morgantischen und ungleichen Ehe mit im Spiele, die sonst gern auf einzelne Fälle angepasst zu werden pflegten.

Kurze Anzeigen.

Kleine Reden an Schulkinder bey feyerlichen oder sonst wichtigen Gelegenheiten, nebst zwey Beylagen. Zweytes Bändchen. Herausgegeben von einem erfahrenen Schulmanne im Herzogl. Säch-

sischen. Hildburghausen, bey Kesselring. 1827. 156 S. 8. (12 Gr.)

Wir haben das erste Bändchen in dieser Lit.-Zeit. 1826. Nr. 258. angezeigt. Mit Beziehung auf das dort abgegebene Urtheil, bemerken wir nur, dass die hier gelieferten 27 Reden sich auf das Oster-, Pfingstfest, die feyerliche Grenzbeziehung, die Feyer eines Friedensfestes, den Ausbruch eines Krieges, gefahrvolle Epidemien, Absterben (Tod) — Bestrafung eines Schulkindes, einen vorgefallenen Selbstmord u. s. w. beziehen. In der 5ten Rede, S. 17, gibt der erfahrene Schulmann seinen Kindern die Weisung: „Der *reichste* Knabe (sind denn Knaben schon *reich*, wenn auch ihre Aeltern als reiche Leute im Dorfe gelten sollten?) fasse auch das ärmste Mädchen und tanze mit ihr fröhlich daher.“ Die Beylagen verbreiten sich über das Verhalten bey ansteckenden Krankheiten, und über die Ursachen der Feuersbrünste. Eine Zugabe enthält Materialien zu vier Dutzend Vorschriften bey dem Unterrichte im Schreiben. Z. B. aus Nr. 27. ein Räthsel: wie viel gesottene Eyer konnte der Riese Goliath nüchtern essen? Antw.: Nur eins; denn bey dem zweyten war er ja nicht mehr nüchtern!

Vorlesungen über die ersten Anfangsgründe der Physik und Chemie, insbesondere als Vorbereitung zu dem Studium der Artillerie. Zum Gebrauche der Königl. Sächs. Militär-Akademie. Von *W. H. v. Rouvroy*, Artill. Premier-Lieut. und Oberlehrer der Mathematik und Physik a. d. K. S. Milit. Akademie. Dresden u. Leipzig, bey Arnold. 1829. 198 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wir müssen dem Vf. zugestehen, dass er innerhalb der gesteckten engen Grenzen möglichst viel leistete. Aus der grossen Masse von Thatsachen durften nur die wichtigsten, und zwar wiederum nur mit beständiger Rücksicht auf die besondere Richtung der Studien angehender Militärs, ausgewählt werden. Die ganze Mechanik indessen konnte ausgeschlossen bleiben, da dieselbe einen besondern Lehrgegenstand an der K. S. Militär-Akad. ausmacht. Dass bey Auswahl der Gegenstände Missgriffe vorkamen, eben so wie bey der verschiedenen Ausführlichkeit der Behandlung, finden wir zwar verzeihlich können es aber doch nicht billigen, dass die Lehre vom Schalle auf vier Seiten gar kurz abgethan ist, während doch der Elektrizität 20 Seiten eingeräumt sind. Noch mehr Gelegenheit zu ähnlichem Tadel bietet die chemische Abtheilung des Werkchens, in welchem wir namentlich befriedigendere Auskunft über Gusseisen, Bronze, Kohle, Schiesspulver u. s. w. gesucht hätten, das Gegebene ist zu unvollkommen. Die organische Chemie ist grössten Theils Excerpt eines populären chemischen Werkes, welches hin und wieder wörtlich in diese Vorlesungen übergegangen ist. Das Buch ist übrigens gut geschrieben und wird seinem Zwecke entsprechen. Druck und Papier sind so gut, als man es von der Verlagshandlung gewohnt ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des July.

179.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Schlussworte

über die neuere topographische Karte von Sachsen.

Der Herr Director der Königl. Cameral-Vermessung hat unsern in No. 136. und 137. dieser Blätter enthaltenen Erklärungen über obengenannte, bey seinem unterhabenden Institute bearbeitete, Karte von Sachsen in No. 155. derselben Blätter seine Erwiderung folgen lassen.

Die thunlichste Abwehr, welche diese Erwiderung insbesondere gegen die in jenen unsern Erklärungen ausgesprochene Rüge der bey der genannten topographischen Bearbeitung unterlassenen Quellenangabe versucht, finden wir, bey dem tiefen und empfindlichen Eindrücke, den moralisch diese Rüge nothwendig mit sich führen musste, völlig sach- u. naturgemäss, aber auch eben so weit entfernt, letztere je und im Mindesten beseitigen zu können. Gewiss würden wir uns eines sehr thörichten Beginnens schuldig machen, wollten wir über die von dem jenseitigen Institute benutzten Hilfsmittel bey einem Geschäfte, von dessen innerm Betriebe wir gar keine genaue Kenntniss besitzen können, hier öffentlich rechten; und wir geben vielmehr recht gern zu und finden es selbst höchst angemessen, dass bey der in Rede stehenden topographischen Bearbeitung alle vorhandene neuere Aufnahmen einzelner Landestheile als Controle und zum Behufe hier und da nothwendig gewordener Ergänzungen und Berichtigungen neuerer Gestaltungen in der Landes-Topographie sorgfältig benutzt worden seyen. Aber nichts desto weniger dürfen wir hierbey mit wenig Worten die Fragen stellen: in welchem numerischen Verhältnisse, nach einem einzigen, auf die erste beste Generalkarte Sachsens geworfenen Blicke, alle jene partiellen Hilfsmittel bey ihrem fragmentarischen Umfange zu der Ausdehnung des ganzen, wenn auch noch so kleinen, Königlichen Sachsens — nur auf dieses beziehen sich ausdrücklich bemerkter Weise unsere Reclamationen — erscheinen? — auf welche Weise die zwischen allen jenen in der Erwiderung specificirten Hilfsmitteln, zwischen den theilweisen Bearbeitungen Lehmanns, den angebliehen, selten irgendwo über 1000 Ellen breiten, Detail-Aufnahmen einiger Flussbereiche, den gewöhnlich ausschliessend nur für den staats- und

Zweyter Band.

landwirthschaftlichen Zweck bestimmten Vermessungen einzelner Domainen, den 5 in den letztern Jahren versuchsweise katastermässig aufgenommenen Quadratmeilen, den Odelebensehen Arbeiten von Bautzen und Schandau gelegenen, noch so ziemlich grossen Räume behandelt und für eine zusammenhängende vollständige Landesbearbeitung von dem gewählten Umfange in dem nicht unbedeutenden Maassstabe von $\frac{1}{120000}$ geodätisch ausgefüllt und ergänzt werden konnten, wenn dem Geschäfte von der Regierung nicht eine das Ganze umfassende und in geodätischem Zusammenhange bearbeitete Grundlage in unserer ältern grossen Landesaufnahme zur Disposition gestellt war? — welches Gewicht demnach endlich jene versuchte, nur allenfalls den Unkundigen beschwichtigende, Abwehr gegen die aus der einleuchtenden Unzulänglichkeit jener Fragmente hervorgehende unwiderlegliche Wahrheit: dass nur allein eben jene ältere grosse u. vollständige Landesaufnahme als die eigentlichste und wesentlichste Lebensbedingung der neu erschienenen Bearbeitung betrachtet werden muss, behaupten könne?

Was die von der Erwiderung erwähnte selbst geschaffene, genaue geographische Unterlage, das neuere, sorgfältig bearbeitete trigonometrische Netz, betrifft; so würden wir mit unserer eigenen Ueberzeugung in Widerspruch gerathen, wollten wir des von uns wie von jedem Verehrer des reinen und eigenthümlichen Verdienstes so herzlicher als schuldiger Weise hochgeachteten Herrn Oberinspectors Lohrmann neuere Leistungen in jenen trigonometrischen Geschäften, und den Gewinn, den dieser mathematische Zweig unserer vaterländischen Landeskunde auch seiner nicht gewöhnlichen höhern Sachkenntniss und stillen, anspruchslosen Thätigkeit sehr gern verdankt, im Allermindesten verkennen; aber die Ergebnisse der hier in Rede stehenden Karte für unsere geographischen Ortsbestimmungen werden eines Theiles durch jene neuern trigonometrischen Leistungen, im Gegensatz zu unsern frühern diessfallsigen Ermittlungen, nur auf eine höchst unmerkliche Weise modificirt, weil die grösste Mehrzahl jener Lohrmannschen Ortsbestimmungen mit denen aus dem ältern trigonometrischen Netze der Landesaufnahme abgeleiteten, wie nach der Zusammenstellung dieser zweyerley Resultate bereits in No. 103. und 104. dieser Blätter berichtet worden, nur selten eine Differenz

von 5 Secunden übersteigen, andern Theiles widersprechen sogar jene Ergebnisse der Karte in dem einzigen Punkte der bis jetzt erschienenen Landestheile, in welchem zwischen den Lohrmannschen und den aus dem ältern Netze abgeleiteten Bestimmungen eine bedeutende Differenz Statt findet, dem Resultate der Lohrmannschen Beobachtungen, und stimmen, sonderbarer und nicht sonderbarer Weise, mit unsern ältern Ermittlungen überein. Wir meinen damit den Punkt Olbernhau, dessen geographische Lage man auf der Karte untersuchen und vorher das Weitere über ihn in eben jener frühern Zusammenstellung der ältern und neuern Ortsbestimmungen in No. 103. und 104. dieser Blätter nachlesen möge.

Gewiss wird nach unsern abgegebenen Erklärungen Niemand an unserer aufrichtigsten Bereitwilligkeit zweifeln, unsere Landesaufnahme nicht nur für irgend einen Theil, sondern für den ganzen Umfang der neuern Karte, von jeder Gemeinschaft mit derselben öffentlich lossprechen zu helfen; allein die durchgängige *geometrische* Aehnlichkeit aller skeletirten Terrainbilder, die Jeder, der Gelegenheit hat, Original und reducirte Copie zu vergleichen, bemerken muss, ist zu angefällig; alle die mehrfachen dringlichen Vor- und Anträge zur ausgedehntesten vollständigen Mittheilung der Landesaufnahme für den Zweck der geognostischen Bearbeitung sind zu actenkundig, und die bis diesen Augenblick fortdauernde, beynahe 20jährige Thätigkeit in dem ältern und neuern Copirungsgeschäfte ist vielen hiesigen topographischen und andern Geschäftsmännern ein zu bekanntes Factum, als dass wir es uns getrauen möchten, zu jener Lossprechung öffentlich unsere Hand zu bieten. Nothgedrungen müssen wir unserer Seits die Folgen jener Gemeinschaft vollständig tragen. Verziehe daher doch auch die K. Cameral-Vermessung darauf, den wahren Umfang derselben schmälern zu wollen!

Unsern über die Flüchtigkeit der jenseitigen topographischen Behandlung der neuern Karte aufgestellten, zwar nur wenigen, aber desto gediegenern, Belegen gewährt die Erwiederung keine Anerkennung. Sie hat namentlich jenen Leipziger Milleschauer glücklich weg-, das von einem Ufer der Mulde auf das andere übergesetzte Dorf eben so siegreich wieder auf seinen wahren Fleck hingezaubert. Schade, dass diess antikritische Experiment auf halbem Wege stehen blieb, und uns nicht auch vor jene selbstgeschaffenen Zittauischen grossen Wälder führte, die auf der Karte die offenen Orte Bertsdorf u. Reibersdorf mit den genannten umliegenden 8 bis 9 Dörfern auf allen Seiten emballiren. Dort hätte es gewiss seinen schönsten Glanzpunct feyern können, wenn es seinen Vorhang nicht so plötzlich fallen liess.

Die von der Erwiederung gerühmte Genauigkeit, mit welcher angeblich die auf einem besondern Exemplare der Karte eingetragenen gesammten Staatsforsten und deren Umfangslinien mit allen geographischen Anhaltungspuncten zusammenstimmen sollen, glauben wir sehr gern, und diese Genauigkeit muss sogar u. nothwendig überall zu erlangen seyn, wo das Eintragen dieser Forstgrenzen mit der nöthigen Sorgfalt geschieht

und die Reduction des genauen Terrainnetzes unserer zu Grunde liegenden Landesaufnahme nicht geradezu auf's Gröblichste verzeichnet worden ist. Aber eben deswegen dürfen wir auch wieder um so mehr bedauern, dass man auf den Abdrücken, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind, bey der Eintragung einer jenen Staats-Forst-Grenzen sehr analogen Grenzbezeichnung nicht eben so sorgfältig verfahren, dass wir hinsichtlich einer solchen anderweiten Eintragung nachträglich hier gerade wiederum die entgegengesetztesten Klagen zu führen haben. Wir meinen damit die Bezeichnung der Grenzen sämmtlicher Aemter und der grössern, verfassungsmässig besonders abgeschlossenen, Herrschaften.

Wie dem Forstwirth auf einer für seine Geschäftsführung bestimmten Karte die geometrisch genaue Angabe der Grenzlinien seiner Forste, durch welche allein er den Umfang und Arealbetrag derselben berechnen und die innern Eintheilungen zu seiner Administration bestimmen kann, unentbehrlich ist; so ist es dem Geographen im Allgemeinen, wie dem wissenschaftlichen Geschäftsmann anderer Administrations-Branchen insbesondere, von nicht minderer Wichtigkeit, in einer officiellen topographischen Darstellung, die nach ihrem grössern Maassstabe eine geometrisch richtige Angabe jener politischen innern Districts-Abtheilungen recht füglich erlanbt, diese Districtsgrenzen nicht nach der Methode gewöhnlicher Kartenfabrikanten in einem völlig idealen Laufe, sondern so eingetragen zu sehen, wie der wahre Zug dieser Grenzen auf dem Terrain selbst in allen seinen räumlichen Beziehungen zu den verschiedenen Terrain-Gegenständen an Wegen, Wässern, Hölzern u. s. w. gefunden wird. Nur in dieser Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit auf dem Terrain kann die Bezeichnung solcher Districtsgrenzen dem Geographen von Nutzen seyn, wenn er Grenzfragen und Streitigkeiten irgend einer Art zu erörtern oder den Arealbetrag eines Districtes zu ermitteln hat. Wie finden wir aber diesen, wie uns scheint, nichts weniger als übertriebenen Forderungen auf der vorliegenden Karte genügt? Hier ist jede Amts- u. Districtsgrenze nirgends anders als völlig ideal, und nicht selten läuft die auf der Karte verzeichnete mehr als eine Viertelmeile weit von der wirklichen, obgleich sie alle nach ihrer seit zehn Jahren nachträglich erfolgten genauen Aufnahme auf dem Terrain auf den Blättern der Landesvermessung sehr deutlich und bestimmt ersichtlich sind. Hier scheint die Cameral-Vermessung allerdings ein mehr „gesichtetes“ Material benutzt zu haben. Bey den vielleicht zu erwartenden Veränderungen in der innern politischen Eintheilung des Landes und einer dem Vernahmen nach bevorstehenden Bildung neuer Verwaltungsdistricte, durch welche die bisherige Amtseintheilung einer totalen Reform unterliegen dürfte, mögen indess alle Fehler in jenen Grenzangaben, so weit sie den Umfang des *Amts-Complexes* betreffen, für die Folge ihre Bedeutung allerdings verlieren; aber wichtiger und bleibender zeigen sie sich jedenfalls an denjenigen Landesdistricten, deren Territorial-Grenzen und Jurisdictionen-Verhältnisse jenen Reformen nie un-

terliegen dürften. Wir meinen damit insbesondere die Schönburgischen Herrschaften. Bey dem jedenfalls permanenten Complexe derselben haben wir einige freye Stunden dazu verwenden lassen, auf der vorliegenden Karte die wirkliche Begrenzung dieser Herrschaften nach dem wahren topographischen Laufe aufzutragen, und wir sind hierauf zur Belegung des Gesagten gern erbötig, auf der Militair-Plankammer jeden Geographen sich selbst von Ergebnissen topographischer Wahrheit und topographischer Fiction überzeugen zu lassen. Uninteressant wird ihm diese Zusammenstellung keines Falles erscheinen. Sollten nun aber auch selbst diese unsere Forderungen einer topographisch genauen Angabe der Grenzzüge aller vorkommenden Districte dem Geognosten und Cameralisten als topographische Uebertreibungen und Pedantereyen erscheinen; so möchten noch gewisser diese zweyerley Geschäftsmänner es doch schwerlich je ableugnen dürfen, dass, wenn jene Grenzbezeichnungen in ihrer Mangelhaftigkeit und Unrichtigkeit noch weiter und so weit gehen, ihren nächsten und wesentlichsten Zweck selbst zu verfehlen, die Incorporationen ganzer Ortschaften in diesem oder jenem Districte unrichtig anzudeuten, allen diesen Bezeichnungen dann kein anderer sichtbarer Zweck mehr übrig gelassen wird, als eine Karte zu einem bunten Bilderbogen gemacht zu haben. Zu unserm nicht geringen Befremden haben wir später aber selbst in dieser Kategorie grosse, wesentliche u. zahlreiche Unrichtigkeiten vorgefunden. Der vielen fälschlichen Ortsverletzungen jener Art in den unmittelbaren Königlichen Aemtern selbst, als solcher Districte, denen gedachtermaassen vielleicht bald eine Reform bevorsteht, gar nicht zu gedenken, finden wir namentlich in u. bey den Schönburgischen Herrschaften, neben der durch die mangelhafte und unrichtige Grenzbezeichnung ihrer innern Unterabtheilungen als eigenthümliches Zubehör derselben erscheinenden Herrschaft Wildenfels — möge diese Mediatisirung ja nicht in Wildenfels selbst ruchtbar werden! — Ortschaften jener Herrschaften als unmittelbar in die anliegenden Aemter Zwickau und Chemnitz einbezirkt, während umgekehrt unmittelbare Zubehörungen dieser Aemter fälschlicher Weise wieder in den Schönburgischen Länderverband aufgenommen worden sind!

Wir glauben es unterlassen zu dürfen, an die Specification aller solcher zahlreichen und wesentlichen Unrichtigkeiten den Druck zu wenden, erklären uns aber für schuldig und gern erbötig, diese Specification auf jedem officiellen oder Privatwege schriftlich abzugeben, und beschliessen nun nach allen bisherigen kritischen und antikritischen Erklärungen unser tadelndes Urtheil, wie vornehm die Erwiederung unsern Beruf dazu auch empfangen mag, mit dem Ultimatum, dass, wenn die abgehandelte Bearbeitung auch von dem Geognosten und Cameralisten eine vortreflich gelungene zu nennen seyn sollte, sie doch unfehlbar von der Kritik des Topographen, der sie ihrem Namen, als *topographische Karte*, nach nothwendig und vorzugsweise als *sein* Eigenthum betrachten muss, als eines der flüchtigsten, mangelhaftesten und in allen

angedeuteten Beziehungen theilweise mehr oder minder vernachlässigten topographischen Bilder um so begründeter Weise betrachtet werden wird, für je berechtigter sich jene Kritik halten darf, an officielle Arbeiten dieser Art strengere Forderungen zu richten, als an gewöhnliche Karten-Fabricate.

Dresden, im July 1832.

Obrist-Lieutenant Oberreit.

Das Königliche Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes hat der zu Glanahau bestehenden Waisenanstalt zum Drucke und Verkaufe

des Schönburgischen Gesangbuches

anderweit auf zehn Jahre, vom 23. Februar 1831 an gerechnet, Privilegium ertheilt, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Leipzig, den 10. Julius 1832.

Die Bücher-Inspection zu Leipzig.

Herold.

Ankündigungen.

Bey *Georg Franz* in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

G r u n d l e g u n g
zu einer befriedigenden

Theorie der homöopathischen Heilart,

oder

der Werth dieser Heilart
auf theoretischem Wege dargethan.

Ein philosophischer Versuch

von

J u l i u s H a m b e r g e r.

gr. 8. brosch. 4 Gr. oder 18 Kr.

Auf rein philosophischem Wege hat der Hr. Verfasser versucht, dem noch immer hier und da bekämpften Heilsysteme eine sichere Basis zu geben. Die Wichtigkeit dieser für Aerzte und Nichtärzte gleich interessanten Erscheinung und der innere Werth der Schrift selbst macht jede weitere Empfehlung von anderer Seite her überflüssig.

In *Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig* sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Mathematische Geographie

oder **Darstellung unserer Erde**
nach ihrem Stande und Verhältnisse zu den übrigen Himmelskörpern des gewöhnlichen Sonnensystems, so wie nach ihrer eigenthümlichen Grösse und der auf

ihr durch Natur und Politik gemachten Eintheilung, mit besonderer Berücksichtigung der auf ihr wohnenden Menschen. Für Schulen und zum Privatgebrauche. Von Dr. Karl Schmidt. Mit sechs illum. Kupfern. gr. 4. Preis: 16 Gr.

The Life and Voyages of Christopher Columbus.

By Washington Irving. Abridged by the same for the use of schools. Mit grammaticalischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche. gr. 8. (19 Bogen.) Preis: 18 Gr.

Sintenis, K. H., Versuch einer praktischen Anleitung zu Cicero's Schreibart. Zweyte, durchgängig verbesserte Ausgabe von Dr. u. Prof. Reinhold Klotz. gr. 8. Preis: 12 Gr.

Die Genesis der Kegelschnittlinien. Dargestellt von Karl Friedrich Muhlert. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. Preis: 8 Gr.

Anzeige von Neuigkeiten.

So eben sind in der unterzeichneten Verlagshandlung folgende Neuigkeiten erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias. 2 Voll. 8. maj. 4 Thlr. 12 Gr. — Vol. I. contin. *Stanleii* commentar. in Aeschyli tragocd. ex schedis Auctoris mss. multo auctor. ab *Sam. Butlero* edit. Accedunt *Caroli Reisigii* emendationes in Prometheum. Vol. II. (wird in einigen Wochen nachgeliefert) contin. *Abreschii* commentar.

Calvini, Jo., in Epistolas N. Test. catholicas commentar. ad ed. R. Steph. accuratissime exscripti. Accedunt Indices II, quorum prior ad epist. cathol., alter ad omnes N. T. epistol. pertinet. 8. maj. 16 gGr. (Dieser Band muss, schon der demselben beygefügten Indices wegen, als Supplement zu den im vorigen Jahre erschienenen 2 Theilen der Calvinischen Commentare zu den Paulinischen Briefen betrachtet werden.)

Fritzsche, C. F. A., Ueber Mysticismus und Pietismus. Zwey Vorlesungen. gr. 8. In Umschlag geh. 9 gGr.

Derselbe, Ueber die Verdienste des Hrn. Consist. Rathes und Prof. Dr. A. Tholuck um die Schrifterklärung. Ein Sendschreiben an ihn und ein Beytrag zur wissenschaftlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. gr. 8. 18 gGr.

Gerlach, G. W., Lehrbuch der philosoph. Wissenschaften. 2ter Theil. gr. 8. 2 Thlr. 6 gGr.

Kämtz, L. F., Lehrbuch der Meteorologie. 2ter Theil. Mit 3 lithogr. Tafeln. gr. 8. 3 Thlr.

Mascher, Morgen und Abendgebete für Hospitaliten. 3 gGr.

Halle, July 1832.

Gebauersche Buchhandlung.

Im Verlage von *August Lehnhold* in Leipzig sind nachstehende Werke so eben fertig geworden:

Bibliothek der ausländischen Literatur für prakt. Medicin, 15r und 16r Band. Auch unter dem Titel: *Laennec, R. T. H.,* Abhandlung von den Krankheiten der Lungen und des Herzens und der mittelbaren Auscultation, als eines Mittels zu ihrer Erkenntniss. Mit 8 Steindrucktafeln. Aus d. Französischen übersetzt von Dr. Friedrich Ludw. Meissner. 2 Theile. gr. 8. 1832. 6 Thlr. 12 Gr.

Matthiae, Aug., eloquentiae latinae exempla, M. A. Mureti, J. A. Ernesti, D. Ruhkenii, Paulini a. S. Josepho scriptis sumpta et juventuti literarum studiosae proposita. Accedit Dav. Ruhkenii praefatio Lexico Schelleriano praemissa. Editio 2da. 8. maj. 1832. 1 Thlr. 6 Gr.

Sophoclis Philoctetae carmina antistrophica eorumque metra descripsit G. C. F. Lisch, Gynnas. Frid. Surin. Collabor. 8. maj. 1832. brosch. 6 Gr.

Tittmann, Dr. J. A. H., de Synonymis in novo testamento. Lib. II. Post mortem auctoris edidit, alia ejusdem opuscula exegetici argumenti adjecit Guil. Becher, A. A. M. 8. maj. 1832. 12 Gr.

Wolfs, Fr. Aug., Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von J. D. Gürtler, Diacon. zu Goldberg in Schlesien. 3ter Band, enthält die Vorlesung über die Geschichte der röm. Literatur. gr. 8. 1832. 1 Thlr. 18 Gr.

Leipzig, im Juny 1832.

Bey *H. L. Brönnner* in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arnd, J., Sechs Bücher vom wahren Christenthume, nebst dessen Paradiesgärtlein. Neuc, verb. Ausgabe. Royal 8. Auf schönem weissem Papiere 1 Thlr. 6 Gr. Auf ganz feinem Velin-Druckpapiere 3 Thlr.

Schirlitz, Dr. J. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die untersten Classen. In 2 Abtheilungen. Der elementarischen Syntax 2te Abtheilung. 8. 10 Gr.

So eben sind bey uns mit Eigenthumsrecht erschienen:

Haydn, Jos., Sinfonie arrangée pour le Pianoforte seul, ou av. accompagnement de Flûte, Violon et Violoncelle, par J. N. Hummel. No. 1. 2 Thlr.

— — — do. No. 2. 2 Thlr.

(Wird fortgesetzt.)

Mendelssohn-Bartholdy, F., Ouverture zum Sommer-nachtstraum von Shakspeare, für grosses Orchester. Oeuvre 21. 3 Thlr.

Onslow, Quatuors pour 2 Violons, Alto et Violoncelle, en Partitions. No. 1—15. à 16 Gr.

— — *Quintuors* pour 2 Violons, 2 Violas et Violoncelle, en Partitions. No. 1—14. à 1 Thlr.

Leipzig, im July 1832.

Breitkopf et Härtel.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 23. des July.

180.

1832.

Naturgeschichte.

Haus- und Handbibliothek des Nothwendigsten und Nützlichsten für jede deutsche Familie.
4te Abtheilung: Unterricht in den nothwendigsten Kenntnissen für das bürgerliche Leben.
Handbuch der Naturgeschichte von Dr. J. A. Wagner. Erster Band: Naturgeschichte des Thierreiches. Kempten, bey Dannheimer. 1831. X. und 288 S. 8. (Subscriptionspreis 12 gGr., Ladenpreis 16 gGr.)

Auch unter dem besondern Titel:

Handbuch der Naturgeschichte von Dr. J. A. Wagner u. s. w.

Wenn wir die Bestimmung dieses Werkes, dass es nämlich zu der Haus- und Hand-Bibliothek jeder deutschen Familie und zum Unterrichte für das bürgerliche Leben gehören soll, ins Auge fassen; so müssen wir gestehen, dass es seinem Zwecke sehr gut entspricht. Es sollte nicht die Absicht seyn, eine scharfsinnig ausgedachte systematische Classification der Thiere zu liefern, oder gelehrte Untersuchungen und Kritiken der Gattungen und Arten mitzutheilen, sondern aus der Naturgeschichte der Thiere das für Jedermann Nützlichste und Wissenswürdigste auszuheben. Der Verf. sagt selbst in der Vorrede, das Handbuch habe nicht nur auf systematische Classification, sondern noch vielmehr auf die Darstellung des ganzen Wesens der Naturgebilde Rücksicht genommen, und daher seyen manche Classen, z. B. Säugethiere und Insecten, in welchen sehr merkwürdige Lebensäusserungen zum Vorscheine kommen, mit grösserer Ausführlichkeit behandelt, wie manche andere, z. B. wie die Molusken. Der höchste Zweck der Naturforschung, heisst es ferner, wird aber nicht blos in die Betrachtung der Geschöpfe u. ihres merkwürdigen Baues gesetzt, sondern sie soll dazu dienen, uns vom Geschöpfe zum Schöpfer, von der sichtbaren u. vergänglichen Welt zur unsichtbaren und ewigen zu erheben. Ueberhaupt herrscht durch das ganze Buch eine religiöse Ansicht, und die Einleitung ist in diesem Sinne recht gut geschrieben. Bey dem Ernste, den jener Sinn erheischt, hätten wir nur gewünscht, dass der Verf. allenthalben diejenige Würde und Reinheit der Schreibart beobachtet ha-

Zweyter Band.

ben möchte, welche jenem Sinne und Ernste entsprächen; leider ist diess nicht immer der Fall; es kommen manche flache, spasshaft seyn sollende, Stellen vor, und die Kapuziner-Anekdote, S. 22, hätte füglich wegbleiben können; auch manche Sünde gegen die Grammatik ist stehen geblieben, z. B. S. 217, Z. 5. v. u., um *ihnen* geniessen zu lassen. Der Verf. hat etwas zu eifertig geschrieben und das Geschriebene nicht gehörig revidirt, daher denn auch mancher Schreibfehler mit in den Text übergegangen ist, denn z. B. S. 96, Z. 13. v. u., *Schwänzen*, statt *Wangen*, gehört wohl in diese Kategorie. Auch Druckfehler sind ziemlich viel vorhanden, und selbst auf der letzten Seite des Buches, unter den Verbesserungen derselben, kommen sie vor, denn Z. 14. v. u. ist 201 statt 200 zu lesen. Doch diese kleinen Ausstellungen verlieren sich ganz gegen das viele Lobenswerthe, was von dem Buche zu sagen ist. Man erkennt in ihm einen tüchtigen Fleiss, einen feinen Tact, das Wahre von dem Märchenhaften und Unwahrscheinlichen zu unterscheiden, eine genaue Bekanntschaft mit den neuern und allerneuesten Schriften und Entdeckungen im Fache der Zoologie, wodurch sich dieses Handbuch aufs Vortheilhafteste vor so vielen seines Gleichen unterscheidet. Die systematische Stellung der Thiere ist folgende: Erste Classe: *Säugethiere*; erste Ordnung: Vierhänder, oder Affen, 2te: Fledermäuse, 3te: Raubthiere, 4te: Beutelhüner, 5te: Nager, 6te: Langkrallige oder zahnluckige Thiere, 7te: Vielhüner, 8te: Einhufer, 9te: Wiederkauer, 10te: Wale. IIte Classe: *Vögel*; erste Ordnung: Raubvögel, 2te: Singvögel, 3te: Wiedvögel, 4te: Klettervögel, 5te: Tauben, 6te: Hühner, 7te: Kurzflügler, 8te: Sumpfvögel, 9te: Schwimmvögel. IIIte Classe: *Amphibien*; erste Ordnung: Schildkröten, 2te: Eidechsen, 3te: Schlangen, 4te: Nackthäuter. IVte Classe: *Fische*; erste Abtheilung: *Knochenfische*; erste Ordnung: Weichflosser, 2te: Stachelflosser; 2te Abtheilung: *Knorpelfische*; erste Ordnung: Buschkiemer, 2te: Grinzfische, 3te: Haie, 4te: Saugmäuler. Vte Classe: *Weichthiere*, oder *Mantelthiere*; erste Ordnung: Kopffüssler, 2te: Schnecken, 3te: Muscheln, 4te: Borstenfüssler, 5te: Seescheiden. VIte Classe: *Insecten*; erste Ordnung: Käfer, 2te: Geradflügler, 3te: Netzflügler, 4te: Hautflügler, 5te: Schmetterlinge, 6te: Schnabelflügler, 7te: Zweyflügler, 8te: flügellose Sechsfüsse, 9te: Vierfüsse, 10te: Milbenthiere, 11te: Spinnenthiere, 12te: Krusten-

thiere. VIIte Classe: *Würmer*; erste Ordnung: Rothwürmer, 2te: Schlauchwürmer, 3te: Zellenwürmer. VIIIte Classe: *Strahlthiere*; erste Ordnung: Strahlenkruster, 2te: Seeblumen, 3te: Quallen, 4te: Korallen-, oder Pflanzenthiere, 5te: Schleimthiere. — Ob der Verf. recht gethan habe, den Menschen von der Thierwelt ganz auszuschliessen, weil er mit einem unsterblichen Geiste begabt und, als das Ebenbild Gottes, von allen andern sichtbaren Geschöpfen so ganz verschieden sey, dass es gar keine Annäherung, gar keinen Uebergang aus der Thierwelt zu ihm gebe, und es daher unschicklich erscheine, ihn unter die Thierwelt zu stellen, wie der Verf. auf der 3ten Seite angibt, möchten wir nicht unterschreiben; indessen ist die Naturgeschichte des Menschen, in zwey Theilen, von *F. J. H. R. Wagner* (dem Bruder des Verfs.?) für die Haus- und Hand-Bibliothek bearbeitet worden. Hinsichtlich der Zusammenstellung und Reihenfolge der Thiere, wie sie hier angeordnet ist, möchten wir auch noch Einiges erinnern. Die Insecten u. Würmer hätten wir lieber über die Weichthiere gestellt; auch haben wir es nie natürlich gefunden, wenn man die Schrotthiere (*Erinaceus, Sorex* u. s. w.) mit den Raubthieren vereinigt, und den Klippschliefer (*Hyrax*) zwischen *Rhinoceros* und *Hipopotamus* einschickt, denn jene gehören offenbar mit mehrerem Rechte neben die Mäuse, der Klippschliefer aber neben die Meerschweinchen (*Cavia*). Unterschiede im Gebisse können für sich allein keine Trennung rechtfertigen, wenn alles Uebrigere für eine Verbindung spricht, denn sonst dürfte man auch die Fledermäuse, Beutelhieren, Wale u. s. w. nicht beysammen lassen; und die Schrotthiere unterscheiden sich überdiess durch ihr Gebiss auch von den eigentlichen Raubthieren hinlänglich. Eben so ist es uns auch ein Anstoss, dass *Cypselus* und *Caprimulgus* von *Hirundo* ganz getrennt und mit *Upupa* und *Trochilus* in eine Ordnung verbunden sind, wie denn überhaupt die ganze Ordnung der Wiedvögel sehr unnatürlich aus den Gattungen: *Trochilus, Cypselus, Caprimulgus, Coracias, Upupa, Buceros, Merops, Alcedo*, in der angegebenen Reihenfolge zusammengesetzt ist. Die Eingeweidewürmer bilden keine besondere Ordnung, sondern in der zweyten Ordnung der Würmer werden *Gordius* und *Anguillula* mit den Nematoiden vereinigt, und *Gordius aquaticus* als eine Art der Gattung *Filaria* aufgestellt; in der dritten Ordnung werden die eigentlichen *Cercariae* und *Planaria* mit den übrigen Eingeweidewürmern verbunden. Aus andern Rücksichten, und besonders für die Bestimmung dieses Buches, wäre es vielleicht zweckmässiger gewesen, die Eingeweidewürmer beysammen gelassen zu haben. Der Verf. lässt die Eingeweidewürmer durch *generatio spontanea* entstehen, indem nämlich einzelne organische Gebilde im thierischen Körper aus der Verbindung mit dem Ganzen heraustreten und zu Eingeweidewürmern sich gestalten sollen, wofür er auch eine directe

Erfahrung aufstellt, die ein genauer Beobachter (warum wird hier nicht gleich *Rudolphi* genannt, so gut, wie kurz vorher *Bremser* genannt worden ist? unstreitig würde die Beobachtung durch Nennung des Beobachters an Glaubwürdigkeit gewinnen) Bandwurmköpfe sah, die noch als Bestandtheile der Darmhaut im Darmeanale eines Hundes anhängen. Eben so lässt er auch die Schleimthiere (Infusorien) durch *generatio spontanea* entstehen, und sagt von den Quallen, dass die meisten derselben ein Gebilde der dem Meere inwohnenden Lebenskraft zu seyn scheinen. Wenn gleich sich nun die Möglichkeit einer *generatio spontanea* nicht geradezu leugnen lässt; so lässt sie sich doch aus allen bisherigen Beobachtungen noch nicht beweisen, denn keines Menschen Auge hat bis jetzt die Entstehung gesehen, sondern nur das Entstandene, und selbst die *Rudolphi'sche* Beobachtung lässt sich aus der Entwicklung eines Bandwurmkernes erklären, da bey manchen andern Thieren die aus den Keimen sich entwickelnden Jungen anfangs fest sitzen und sich nachher erst ablösen, wie wir dieses z. B. in der Gattung *Hydra* sehen, wo die Jungen, die sich aus einem Kerne am Leibe der Mutter entwickeln, anfangs an dieser fest sitzen und sich nachher erst ablösen, wenn sie schon ausgebildet sind, wobey in dem vorliegenden Falle freylich der Unterschied Statt findet, dass sich der Bandwurmkern erst abgesondert, dann an der Darmhaut fest gesetzt und zu einem neuen Thiere entwickelt haben müsste, welches nach einer gewissen Zeit losgegangen seyn würde. Auf diese Weise wäre die *generatio spontanea* nichts Positives, sondern nur etwas Negatives, ein *asylum ignorantiae*, wodurch man andeutet, dass man von der Art der Entstehung oder Entwicklung nichts wisse und keine Rechenschaft geben könne. Die positive Annahme einer *generatio spontanea* hat auch den Nachtheil, dass man sich gar leicht dabey beruhigt und nun aller weitern Erforschung über die Fortpflanzung und Entwicklung der betreffenden Organismen, diese mögen nun Thiere oder Pflanzen seyn, sich überhoben wähnt, wodurch das Fortschreiten unserer Erkenntniss in diesem Fache der Naturkunde sehr gehemmt wird. Erinnern wir uns doch nur daran, wie die frühern Naturforscher die Erzeugung der Maden im Fleische und das plötzliche Erscheinen einer Menge von Fliegen der *generatio spontanea* zuschrieben, weil sie nicht wussten und nicht ahnen konnten, dass Made und Fliege ein und dasselbe Thier in verschiedenen Lebensperioden sey. — Doch über das Alles, was wir hier hinsichtlich der Zusammenstellung und Reihenfolge der Ordnungen und Classen und über die *generatio spontanea* angedeutet haben, werden die Principien der Naturforscher immer verschieden bleiben, da die Ansichten verschieden sind und ein Jeder etwas für sich hat; weshalb wir auch dasjenige, worin wir mit dem Verf. nicht einerley Meinung sind, dem vorliegenden Buche gar nicht als

Fehler anrechnen wollen; vielmehr wiederholen wir nochmals, dass unter allen uns bekannten gemeinnützigen zoologischen Handbüchern das hier angezeigte das vorzüglichste sey, indem man daraus überhaupt solche Thiere, welche, als nützliche oder schädliche, besonders in unser Leben eingreifen, oder sonst merkwürdig sind, in ihrem systematischen Zusammenhange kennen lernt, und mit den neuesten Entdeckungen aus der Sphäre der eigentlichen Naturgeschichte u. des Lebens der Thiere vertraut wird. Wenn wir dabey nun bedenken, dass das Buch 280 Seiten, und jede derselben, wo nicht die Absätze der Classen, Ordnungen, Familien u. s. w. einen Zwischenraum erfordern, 48 ziemlich eng gedruckte Zeilen enthält; so ist es wohl klar genug, dass man hier einen reichen Schatz von Wissenswürdigkeiten für einen verhältnismässig sehr geringen Preis bekommt, und dass Jedermann, der nur einigen Sinn für die übrige lebende und ihm umgebende Welt hat, und näher mit ihr bekannt werden möchte, ohne jedoch Zeit und Geld genug übrig zu haben, um andere gelehrte und kostbare Werke zu studiren und zu kaufen, nichts Besseres thun kann, als sich dieses Handbuch anzuschaffen. Doch müssen wir den Wunsch aussprechen, dass es dem Vf. gefallen haben möchte, ausser den von ihm angeführten Thieren noch einige andere Arten, die für unsere Oekonomie wichtig oder sonst merkwürdig sind, aufzunehmen, und bey einigen der angeführten etwas länger zu verweilen, z. B. hey den Spitzmäusen hätte wohl angegeben werden können, wo der bisamartige Geruch seinen Sitz habe; so hätte vom Vigognethiere und vom Elenn etwas mehr gesagt und von Antilopen noch einige Arten angeführt werden können, wo dann der Vf. Gelegenheit gehabt haben würde, auch des Eichhorns Erwähnung zu thun; unter *Bos* wäre noch *Bos africanus* anzuführen gewesen. Unter den Geiern hätte wohl noch *Vultur gryphus* und *percnopterus*, unter *Falco* der *ossifragus* und *islandicus*, unter *Strix* auch eine der glattköpfigen Arten genannt werden können; bey den Schwalben hätte die Sage von ihrem Ueberwintern in Deutschland angedeutet werden müssen; unter *Turdus* ist *merula*, unter *Alauda* die *cristata*, die einzige, die im Winter bey uns bleibt; unter *Emberiza* die *hortulana*, unter *Columba* die *oenas*, *palumbus*, *turtur* und *risoria* nicht erwähnt. Warum ist statt *Podiceps minor* nicht *cristatus*, statt *Mergus albellus* nicht *merganser* angeführt? So hätte auch statt *Basiliscus amboinensis* der merkwürdigere *javanicus* genannt werden sollen; hey *Coluber laevis* (*austriacus*) hätte des Lebendiggebärens Erwähnung geschehen müssen; und da der Zauber der Klapperschlangen für ein albernes Märchen erklärt wird, so hätte die wahre Veranlassung dieses Märchens erzählt werden sollen; den Affen wird etwas zu wenig Klugheit eingeräumt; auch ist es wohl zu viel gesagt, dass alle Affen in der Gefangenschaft im Alter unbändig und rasend würden;

unter den Fischen wäre noch *Platessa maximus* und *Perca lucioperca* hinzu zu fügen. Von den Sepien (*Sepia*, *Loligo*, *Octopus*) hätte wohl etwas mehr, als in sieben Zeilen, gesagt werden, und dagegen eher die Gattung *Spirula*, welcher fünf Zeilen gewidmet sind, wegbleiben können; über die Windungen der Schneckenhäuser hätte etwas gesagt werden müssen; Chamisso's Beobachtungen über die Salpen sind dem Verf. nicht bekannt gewesen. Unter den Käfern hätte auch *Tenebrio molitor* und *Curculio granarius*, so wie manche kleine schädliche Arten, z. B. *Dermestes pellio*, *Ptinus fur*, *Anthrenus muscorum*, ferner die Gattung *Meloe*, unter den Tagfaltern *Papilio Iris*, unter den Nachtfaltern einige sehr schädliche Arten, wie *Bombyx pini* und *monacha* u. s. w. angeführt werden können; bey *Ixodes* hätte des mit Widerhaken versehenen Rüssels, bey den Krebsen der sogenannten Krebsaugen, bey *Daphnia pulex* der merkwürdigen Fortpflanzungsweise gedacht werden müssen. Wenigstens ist Rec. der Meinung, dass die erwähnten Gegenstände für diejenigen Leser, denen dieses Buch hauptsächlich bestimmt ist, mehr Interesse haben möchten, als so manche andere Thiergattungen, die hier aufgestellt sind, obgleich von ihrer besondern Naturgeschichte oder andern Merkwürdigkeiten nichts bekannt ist; auch hätte für jene Gegenstände eher etwas von den anatomischen Beschreibungen aufgeopfert werden können; und wenn auch alles Uebrige ungeschmälert stehen geblieben wäre, so würde ein Bogen, den die Desiderata noch erfordert hätten, das Buch noch nicht sehr vertheuert haben. Endlich fügt Rec. noch Einiges hinzu, was ihm in dem Buche aufgefallen und zum Theil als unrichtig erschienen ist. Von dem Hermelin wird gesagt, dass es im Winter weiss werde; allein Bechstein machte schon darauf aufmerksam, dass, wenigstens in Deutschland, weisse Hermeline eben so gut im Sommer, als braune auch im Winter gefunden würden; eine Beobachtung, welche Rec. aus eigener Erfahrung bestätigen kann; sonach wären also braune und weisse Hermeline keine Verschiedenheiten nach der Jahreszeit, sondern wirklich beständige Varietäten. — Die Zunge der Colibris soll aus zwey Fäden, wie eine Schmetterlingszunge, bestehen, und eine Röhre zum Einsaugen des Honigsaftes aus den Blumen bilden. Hiernach könnte es scheinen, als sey die Zunge in zwey Fäden gespalten, welche sich zusammen legen und dann eine Röhre bilden könnten. Der Prinz von Neuwied hat aber (Isis 1822, S. 471) den Irrthum, sich die Zunge der Colibris als eine Röhre zu denken, nachgewiesen, und gezeigt, dass sie aus zwey mit einander der Länge nach vereinigten Muskelgliedern besteht, deren Ränder sich nach vorn zu röhrenförmig zusammenlegen können, so dass der Vogel im Stande ist, mit der Zungenspitze die in dem Grunde der Blume befindlichen kleinen Insecten zu fühlen, zu ergreifen und in den Schnabel zu ziehen. — Unter *Ter-*

mes fatale hat der Verf. wenigstens zwey Arten verwechselt, indem er die, welche grosse Gebäude aufführen, mit denen, die im Holzwerke der menschlichen Wohnungen sich Gänge fressen, und dasselbe inwendig zernichten, für Eine Art hält — dass die Bettwanzen aus America zu uns gebracht seyn sollen, ist auch längst widerlegt worden. — Was von der wunderbaren Fortpflanzung und Vermehrung der Blattläuse erzählt wird, bezieht sich auch nur auf Eine oder einige wenige Arten. — S. 240 wird angeführt, dass 16,000 Millionen einfacher Spinnfäden, wie sie aus den einzelnen Poren der Spinnwarzen der Spinnen hervorkommen, nicht dicker, wie ein einzelnes Menschenhaar wären. — S. 245 wird gesagt, dass *Cyclops* einen *gefiederten* Körper habe; soll wahrscheinlich *gegliedert* heissen. — Die Regenwürmer werden bestimmt als lebendig gebärende Thiere angeführt; früher war man freylich sehr häufig dieser Meinung, obgleich schon *Swammerdam*, *Linné* u. s. w. sagten, dass der Regenwurm Eyer lege; *Montegre*, *Carus*, *Meckel* fanden junge Regenwürmer schon im Mutterleibe; *Rudolphi* erklärt diese vermeintlichen Jungen für *Ascarides lumbrici*, und behauptet, dass der Regenwurm Eyer lege, wie denn auch mehrere der neuern Naturforscher diese Thatsache bekräftigen, und *Leon Dufour* die Eyer öfters gefunden und eine Abbildung derselben geliefert hat (s. *Froriep*, Not. XXII. S. 149, Fig. 13 — 16.) *Hemprich* u. *Morren* behaupten, dass im Regenwurme Eyer kapseln entstehen, welche mehrere Keime enthalten, und entweder so vom Regenwurme abgehen, oder sich in ihm öffnen, wo denn die Jungen frey und lebend hervorkommen; im ersten Falle wäre der Wurm eyerlegend, im zweyten lebendiggebärend; und so liessen sich beyde Angaben vereinigen. — Von *Filaria medinensis* wird angeführt, dass man die Stelle, unter welcher sich der Wurm zeige, öffne, dann diesen durchschneide und ein jedes Stück besonders auf ein Stäbchen wickle. Rec. crinnert sich nicht, von diesem Verfahren, den Wurm zu durchschneiden, gelesen zu haben, vielmehr solle man sich hüten, dass der Wurm bey jener Operation nicht abresse, weil daraus schlimme Folgen zu entstehen pflegen. — Die hier aufgestellten Erinnerungen mögen dem fleissigen und kenntnissreichen Verf. zum Beweise dienen, dass Rec. vorliegendes Buch mit Aufmerksamkeit gelesen habe; vielleicht könnten bey einer zweyten Auflage manche derselben benutzt werden.

Kurze Anzeige.

Bewährtes Schutzmittel, Obstgärten und Plantagen gegen die Verheerungen der Spaniol- u. Baumweissling-Raupe zu sichern und tragbar zu erhalten; auf mehrjährige Beobachtung und Erfahrung begründet; nebst noch einem probaten

Mittel, Edelreiser u. andere Stämme gegen Vieh- und Wildfrass zu schützen; herausgegeben von *J. G. F. Siemer*, Prediger zu Jechaburg, Stockhausen und Bebra. Sondershausen, bey Eupel, 1831. 31 S. 8. (4 Gr.)

Das anempfohlene Schutzmittel gegen die Raupen der *Geometra brumata*, des *Papilio Crataegi* und des *Bombyx neustria* ist bekannt. Man soll einen 4 bis 5 Zoll breiten Papierstreifen um den Baumstamm legen, und ihn dann mit einer Mischung von Pech, Terpentin u. Rüb- oder Leinöl bestreichen. Gegen die *G. brumata* schützt dieses Mittel, indem die ungeflügelten Weibchen nun nicht, über jenen Streifen hinweg, den Baum hinaufkriechen und ihre Eyer auf denselben ablegen können. Umständlicher ist das Verfahren gegen die beyden andern Raupenarten, denn da die geflügelten Weibchen nicht verhindert werden können, ihre Eyer an die Zweige zu legen, so soll man im Frühjahre, nachdem die Bäume vorschriftmässig umwickelt sind, die jungen Räumchen, wenn sie eben aus ihren Winterestern an den Spitzen der Zweige hervorkriechen, mit langen Stangen abklopfen. Die zu Boden gefallenen Raupen werden zwar den Baum wieder gewinnen und an dem Stamme hinaufkriechen, da sie aber über den Pechring nicht hinwegkommen können, so findet man sie am folgenden Tage in grosser Menge unter demselben sitzen und kann sie nun tödten. Von der Spaniolraupe sagt der Vf., dass sie jedes Mal nach einem Zeitraume von 4 bis 5 Jahren in besondrer Menge erscheine. Schwerlich möchte diess aber als Regel gelten können; wenigstens lässt es sich nicht aus der Lebens- und Verwandlungsgeschichte des Thieres ableiten, so wie man wohl bey dem Maykäfer, wenn er in einem Jahre besonders häufig ist, mit ziemlicher Gewissheit vorhersagen kann, dass er nach 4 Jahren wieder eben so häufig seyn werde. Wenn der Verf. aber meint, dass der Name *Geometra* von den geometrischen Zeichnungen hergenommen sey, die sich auf den Flügeln der *G. brumata* befinden, so irrt er gar sehr, und der erste beste Entomolog wird ihn darüber eines andern belehren. — Das probate Mittel, Reiser und Stämme gegen Viehfrass zu schützen, besteht in einer Mischung von Leimen (Lehmerde) und Abtrittsmist, mit welcher die Stämme bestrichen werden.

Neue Auflage.

Leitfaden zum Unterrichte in der christlichen Lehre, von Dr. *Joh. Phil. Benkard*, Consistorial- und Kirchenrathe und Pfarrer zu Frankfurt. Dritte, verbesserte u. vermehrte Auflage. Frankfurt a. M., Verlag von J. D. Sauerländer. 1831. XVI u. 190 S. 8. (16 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1817. Nr. 121.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des July.

181.

1832.

Griechische Literatur.

- 1) *Ξενοφώντος Κύρου Ἀνάβασις*. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *K. W. Krüger*. Berlin, bey Laue. 1830. XIV u. 569 S. 8. (1 Thlr.)
- 2) *Ξενοφώντος Κύρου Ἀνάβασις*. Edidit *C. G. Krügerus*. Berolini, impensis Laue. IV u. 259 S. 8. (12 Gr.)

Wenige Schriften des Alterthums haben sich so lebhafter Theilnahme zu erfreuen wie die *Anabasis* Xenophons, dessen Studium, durch *Zeune's*, *Weiske's* und *J. G. Schneiders* verdienstliche Arbeiten angeregt, vorzugsweise für die genannte Schrift in Kritik wie in Erklärung erspriesslich war. Und wenn in der neuesten Zeit nicht leicht ein Jahr verging, ohne den Freunden des Schriftstellers eine neue Bearbeitung der *Anabasis* zu bringen; so darf diese rasche Aufeinanderfolge der einzelnen Ausgaben weniger der Mangelhaftigkeit der jedes Mal vorhergehenden Bearbeitung als der Trefflichkeit des Werkes, das viel gelesen eine Vervielfältigung durch den Druck erforderte, so wie einer erwünschten Vermehrung d. kritischen u. exegetischen Apparats und den verschiedenen Standpuncten, von denen die einzelnen Herausgeber ausgingen, zugeschrieben werden. Die *Krügersche* grössere Bearbeitung der *Anabasis* dürfen wir bey unsern Lesern als bekannt voraussetzen; ohne dem Werthe der übrigen Ausgaben zu nahe treten zu wollen, scheuet sich Rec. nicht, zu behaupten, dass sie sich durch Selbstständigkeit der Forschung vor allen andern auszeichnet, und was sie in Kritik zu wünschen übrig lässt — denn sie sollte keine neue Textrecension seyn — durch den Reichthum und die Gründlichkeit allseitiger, selbstständiger Erklärung ersetzt. Von jener grössern Ausgabe unterscheidet sich die vorliegende kleinere sehr wesentl. Da meine grössere Ausgabe der *Anabasis*, sagt Hr. Krüger in der Vorrede, wenn gleich vorzugsweise für den Schulgebrauch bestimmt, doch dadurch, dass ich bey ihr auch andere Classen von Lesern berücksichtigte, einen Umfang erhalten hatte, bey dem sie wegen des, wenn auch verhältnissmässig billigen, doch für unbemittelte Schüler hohen Preises, nicht wohl in den Händen derselben erwartet werden konnte; so entschloss ich mich, von meh-

Zweyter Band.

rern Seiten dazu angeregt, eine kleinere, blos für Schüler berechnete Bearbeitung des Werkes zu liefern. Dass bey einer solchen Ausgabe die grammatische Erklärung die Hauptsache sey, versteht sich von selbst. In dieser Hinsicht jetzt mehr als früher zu leisten, setzte mich ein genaueres Studium der Sprache in Stand. Wie oft ich sowohl eigene als fremde Ansichten zu berichtigen Gelegenheit gefunden, davon kann sich leicht Jeder, der die Mühe der Vergleichung nicht scheuet, überzeugen.“ —

Die Versicherung sagt nicht zu viel, und es ist diese Ausgabe nicht nur für Schüler unbedingt die zweckmässigste u. beste, sondern auch als eine Berichtigung und Ergänzung sowohl der grössern Bearbeitung Hrn. Krügers, als der frühern überhaupt zu betrachten. Denn ausser den nöthigen sprachlichen und grammatischen Belehrungen für den Schüler, die, in zweckmässiger Kürze gegeben, oft nur durch Verweisung auf die Grammatiken von *Buttmann* und *Matthiae*, oder Parallelstellen, meist aus der *Anabasis* selbst, angedeutet sind, finden sich an nicht wenigen Stellen feine und neue Bemerkungen über einzelne Spracherscheinungen, für die selbst der Lehrer Hrn. K. dankbar seyn wird und die von der tiefen Sprachkenntniss des Herausgebers Zeugnis geben; Hr. Kr. selbst nahm häufig Gelegenheit, Irrthümer in Kritik wie in Erklärung, sowohl eigene als fremde, stillschweigend zu berichtigen. „Wenn ich in dieser Hinsicht, heisst es S. VIII der Vorrede, billigen Ansprüchen genügt haben sollte; so wird man hoffentlich über Manches, wenigstens bey einer Schulausgabe Gleichgültiges, nicht mit mir rechten. Ja man wird mir, denk' ich, sogar verzeihen, dass ich einige Lesarten, ohne von ihrer Richtigkeit überzeugt zu seyn, nur deshalb aufgenommen, weil sie für Schüler angemessener erschienen.“ Hätten wir einen Grund, an der Aufrichtigkeit Hrn. Krs. zu zweifeln, so könnte es scheinen, als habe er sich hierdurch gegen etwaige Einwürfe gegen sein kritisches Verfahren sicher stellen wollen; ein solcher ist nun allerdings nicht vorhanden, aber gut geheissen kann dasselbe auf keinen Fall werden, da es, schwer in bestimmte Grenzen einzuschliessen, willkürlicher Textgestaltung die Hand bietet, u. dann in leicht möglicher grösserer Ausdehnung eine Art von Ver-sündigung an dem Schriftsteller selbst wird.

Es besteht aber das hauptsächlichste Verdienst

dieser Ausgabe; das charakteristische Merkmal, wodurch sie sich von der Mehrzahl solcher für Schulen berechneten Bearbeitungen auszeichnet, in der zweckmässigen Auswahl, der Gründlichkeit und Richtigkeit, so wie der Klarheit der gegebenen Bemerkungen, der die nothwendige Kürze keinen Eintrag gethan hat. Die grammatischen Erklärungen ist der bey weitem grösste Theil der Anmerkungen auf schon oben angedeutete Weise eingeräumt, Historisches selten oder nie berührt, sondern der Ausführung des Lehrers überlassen, für Belehrung über die in der Anabasis genannten Völker und Städte durch Hinzufügung eines kurzen geographischen Registers gesorgt.

Wenn wir uns jetzt zu einer nähern Betrachtung des von Hrn. Krüger in dieser dankenswerthen Ausgabe Geleisteten wenden, können wir zwar die Berücksichtigung seines kritischen Verfahrens an einzelnen Stellen nicht ausschliessen, werden aber zunächst und hauptsächlich die grammatischen und erklärenden Bemerkungen zu betrachten haben, wie diess der Zweck der Bearbeitung selbst erfordert, und wählen davon solche aus, wo uns eine andere Ansicht die richtigere scheint.

Z. I. 1. 6. wird die richtige Bemerkung gemacht, dass der Partikel *ὅτι* bey dem Superlative niemals, wie oft dem in eben dieser Bedeutung gebrauchten *ὡς*, *δύνασθαι* beygefügt werde; hier würde es zweckmässig gewesen seyn, den Grund davon, der in der ursprünglich relativischen Natur solcher Sätze liegt, kurz anzugeben, was mit sehr wenigen Worten geschehen konnte und Rec. auch in andern Fällen, deren rationelle Einsicht die Fassungskraft des Schülers nicht übersteigt, der blos empirischen Angabe des Sprachgebrauchs vorgezogen wünschte. In demselben Paragraphen wird zu den Worten *ἔποιετο τὴν συλλογὴν* richtig bemerkt, dass die Wahl des Mediums immer durch eine Beziehung auf das Subject begründet sey: darum wäre es aber auch wohl angemessener gewesen, diese Worte durch *συνέλεγετο* als durch *συνέλεγε* zu erklären. — 2. 17. hat Hr. Kr. zuerst das lange vernachlässigte *μέσης* nach *φάλαγγος* aufgenommen, worauf auch Schaefer dringt z. Demosth. T. IV. p. 450. — §. 18. bleibt Hr. Kr. immer noch seiner alten Erklärung der Worte *ἢ τε Κίλισσα ἔφυγεν ἐκ τῆς ἀρμαμάξης* getreu. „Die Präposition, sagt er, bezeichnet nur die Richtung von dem Standpunkte. Dass die Königin den Wagen verlassen, ist kaum denkbar.“ Dieser Ansicht kann Rec. keinesweges beytreten, einmal, weil dieser Sprachgebrauch, für die Präposition *ἀπὸ* bekannt genug in Sätzen wie *θηρεύειν ἄφ' ἵππου* u. a., für *ἐξ* noch v. Niemandem nachgewiesen ist u. schwerlich wird nachgewiesen werden können, da diese Präposition immer eine Bewegung aus einem Gegenstande heraus, nicht von einem Gegenstande her, bedeutet: der Gebrauch von *ex* bey den Lateinern wie in *pugnare ex equo* ist als Beweis nicht ausreichend. Dann aber ist es sehr wohl denkbar, dass die Königin den Wagen verliess, indem sie

durch den Scheinangriff der Griechen, eben so wie die Marketender und übrigen Barbaren in plötzlichen Schrecken versetzt, den Kopf verlor und, um der Gefahr sicher zu entgehen, aus dem Wagen eilte. Hierdurch gewinnen wir in dieser Beschreibung des lächerlichen Schreckens der Barbaren noch einen lustigen Zug. Ueberhaupt aber ist diese Flucht der Königin aus dem Wagen, der überdiess schwerfällig und langsam genug sich fortbewegen mochte, keinesweges so auffallend, wenn man bedenkt, dass bey plötzlich drohender Gefahr das Bemühen derselben, durch eigene Anstrengung zu entgehen, natürlicher ist, als ein passives Verhalten. — Cap. 3. 1. *οἱ γὰρ στρατιῶται οὐκ ἔφασαν ἵνα τοῦ πρόσω*: nicht deutlich und genügend ist die Erklärung: „der Genitiv scheint zu stehen, in so fern ein Streben ausgedrückt wird.“ Dass wie hier, so auch V. 4. 50. *οἱ δ' Ἕλληνες ἐπορεύοντο τοῦ πρόσω* dem Genitive der Begriff des Theils zum Grunde liege und der Sinn sey: *des weitern vorrücken*, d. h. *einen Theil des Weges*, der überhaupt zu machen ist, ist bereits anderwärts dargethan worden. — Cap. 4. 1. *ἔξελαύνει σταθμούς δύο — εἰς Ἴσσοῦς, τῆς Κιλικίας ἐσχάτην πόλιν, ἐπὶ τῇ θαλάττῃ οἰκουμένην: οἰκῆσθαι*, sagt Hr. Kr., ist hier, wie oft, soviel als *κείσθαι*.“ Für ganz gleichbedeutend kann es Rec. nicht nehmen, sondern er glaubt, dass dieses Verb. ausdrücklich gewählt sey im Gegensatze zu hin u. wieder erwähnten unbewohnten Städten, wie 5. 4. d. Griechen eine *πόλις ἐρήμη* trafen und §. 5. *σταθμούς ἐρήμους*. Wie aber Hr. K. §. 6. *Μυρίανδρον, πόλιν οἰκουμένην ὑπὸ Φοινίκων ἐπὶ τῇ θαλάττῃ* hier vergleichen konnte, sieht Rec. nicht ein, wenn nicht diess Citat irrig zu dieser, statt zur vorhergehenden Note gesetzt ist. — Da zu 4. 5. *Ἀβροκόμας δὲ οὐ τοῦτ' ἐποίησεν* Beispiele der ähnl. gestellten Negation beygebracht werden, hätte auch kurz auf die durch die verschied. Stellung d. Negat. bedingte Verschiedenheit d. Sinnes, wenigstens d. Darstellung desselben, aufmerksam gemacht werden können, um mögl. Vermischung d. Verschiedenen zu verhüten. — §. 8. heisst es v. d. heimlich entflohenen griechischen Feldherrn Xenias und Pasion: *ἐπεὶ δ' οὖν ἦσαν ἀφανεῖς, διήλθε λόγος ὅτι διώκοι αὐτοὺς Κύρος τριήρεσι, καὶ οἱ μὲν εὐχοντο ὡς δολίους ὄντας αὐτοὺς ληφθῆναι, οἱ δ' ᾤκτιρον εἰ ἀλώσοιντο*: zu *δολίους* bemerkt Hr. Kr.: „die meisten Mss. haben *δήλους*, was auf *δειλούς* führt.“ Und diese Conjectur nahm er in der grössern Ausgabe in den Text. Rec. kann sie nicht billigen, da sie, so scheint es uns wenigstens, im Widerspruche mit dem Vorhergehenden steht: *ἀπέπλευσεν, ὡς μὲν τοῖς πλείστοις ἐδόκουν, φιλοτιμηθέντες ὅτι τοὺς στρατιώτας αὐτῶν* etc., wonach nicht Feigheit, sondern gekränkter Ehrgeiz als Grund ihrer Flucht angegeben wird. Darum konnten sie wohl *δύλοι*, das heisst Menschen, die das Vertrauen des Cyrus getäuscht hätten, nicht aber *δειλοί*, Feiglinge, genannt werden. Eben so bezweifelt Rec. §. 15. die für die Unächtigkeit der Worte *μόνοις πειθομένοις* erhobenen Gründe. — 6. 2. *οὗτος Κύρω εἶπεν, εἰ αὐτῷ δοίη ἵππεας χι-*

λίους, ὅτι τοὺς προκατακαίοντας ἰππείας ἢ κατακάνοι ἂν ἐνεδρεύσας ἢ ζῶντας πολλοὺς αὐτῶν ἔλοι καὶ κωλύσειε τοῦ καίειν ἐπιόντας: zu ἐπιόντας wird bemerkt: auf die Orte losgehend, wenn nicht ἀπιόντας, auf ihrem Rückzuge, zu lesen ist.“ Diese Erklärung hält Rec. für ganz richtig, und darum jede Aenderung für unnöthig; nicht unähnlich Thuc. 1. 15. ἐπιπλέοντες γὰρ τὰς νῆσους κατεστρέφοντο. — So einverstanden Rec. mit Hrn. Kr. ist, dass §. 5. zu schreiben sey: ταύτην τὴν ἐπιστολὴν δίδωσι πίστιν ἀνδρὶ, ὡς ὅτε, ὁ δὲ λαβὼν Κύρῳ δείκνυσεν, so sagt die Erklärung von δείκνυσε, übergibt, doch zu viel und wird durch die Parallelstelle V. 8. 7., wo überdiess nicht von einer Sache, sondern von einem Menschen die Rede ist, nicht gerechtfertigt; vorzeigen würde hier wie der eigentlichen Bedeutung des Verbums, so dem Zusammenhange angemessen seyn. — §. 8. ὁμολογεῖς οὖν περὶ ἐμὲ ἄδικος γεγενῆσθαι; ἢ γὰρ ἀνάγκη, ἔφη ὁ Ὀρόντης: zu γὰρ bemerkt Hr. Kr., es beziehe sich in Antworten oft auf ein ausgelassenes καὶ oder οὖ, allein hier dürfte es natürlicher seyn, mit Poppo ὁμολογῶ aus dem Vorhergehenden zu ergänzen. — 7. 1. bemerkt Hr. Kr., in der Formel περὶ μέσας νύκτας sey die Auslassung des Artikels regelmässig, und eben diese Bemerkung wird zu 2. 2. 8. wiederholt, mit dem Zusatze, dass Arrian. Anabas. III. 4. 4. ἐπὶ μέσας τὰς νύκτας zweifelhaft sey. Rec. weiss nicht, was Hrn. Kr. bewogen haben möge, jene Stelle zu verdächtigen, denn wenn bey Xenophon die Auslassung des Artikels in dieser Formel feststehender Sprachgebrauch ist, so folgt daraus noch nicht die Gültigkeit desselben für andere Schriftsteller, zumal da kein Grund denkbar ist, welcher die Hinzufügung des Artikels unstatthaft machte, und in der That findet sich derselbe in einzelnen, wenn auch seltenen Beyspielen, wie bey Diodor. XIII. 67. περὶ μέσας τὰς νύκτας, und so die Handschriften bey demselben XIX. 95. Plutarch. Camill. XXIII. περὶ μέσας τὰς νύκτας. Lucian. DD. DD. XXIII. περὶ αὐτὰς πον μέσας τὰς νύκτας, nach Fritzsche. — 7. 8. ἐμπιπλὰς ἀπάντων τὴν γνώμην: Hr. Kr.: „Die Erwartungen aller (durch Versprechungen) erfüllend.“ Für den Singular würde man den Plural erwarten, wie Hell. VI. 1. 4. (15): ἐκπλήσαι τὰς γνώμας αὐτῶν. Vergl. indessen IV. 5. 25. 7. 16. Es würde zweckmässig gewesen seyn, eine Erklärung des Singularis hinzuzufügen, die Rec. darin findet, dass der Gedanke in ἀπάντων τὴν γνώμην nicht verschieden ist von ἐκάστου τὴν γνώμην, und so an den übrigen angeführten Stellen. Durch diese Annahme, die für Hrn. Kr., wie für unsere Leser, nicht neu seyn wird, findet auch noch Ungewöhnlicheres eine angemessene Erklärung und Rechtfertigung, wie Plut. Pompei. XV. ἑτέροις γὰρ φίλοις δωρεὰν ἀπολιπὼν, was freylich jetzt geändert ist. — 9. 5. ἔκρινον δὲ αὐτὸν καὶ τῶν εἰς πόλεμον ἔργων, τοξικῆς τε καὶ ἀκοντίσεως, φιλομαθέστατον εἶναι καὶ μελετηρότατον: zu τοξικῆς wird bemerkt: da die Begriffe, welche eine Kunst oder Wissenschaft bezeichnen, schon an

und für sich hinlänglich bestimmt sind, so stehen sie ohne Artikel.“ Diesen Grund kann Rec. nicht als ausreichend anerkennen; richtiger wäre vielleicht: der Artikel bleibt bey diesen Begriffen weg, wenn nicht der ganze Begriff, sondern nur ein Theil desselben gemeint ist. Mit dem nämlichen Unterschiede sagen auch wir: sich mit Musik beschäftigen und: sich mit der Musik beschäftigen. — §. 7. erklärt Hr. Kr. die Redensart περὶ πλείονος ποιῆσθαι also: περὶ hatte in dieser und ähnlichen Redensarten wohl die aus der gewöhnlichen Sprache sonst verschwundene Bedeutung über. Anders Matthiae §. 589. Wenn wir auch keinen Anstand nehmen, diese Erklärung der von Matthiae aufgestellten Vermuthung, dass περὶ in solchen Redensarten den Begriff von ἀντὶ habe, vorzuziehen; so wünschten wir sie doch klarer ausgesprochen. Uns scheint es nämlich keinem Zweifel zu unterliegen, dass alle solche Redensarten aus der ursprünglich adverbialen Bedeutung der Präposition zu erklären seyen und περὶ (περισσῶς) den Begriff eines Vorzugs enthalte, der dann freylich auch durch über in gewissem Sinne bezeichnet werden kann; man vergl. Bernhardt wissenschaftl. Syntax S. 260. — §. 15. ὡςτ' ἐν τῇ Κύρου ἀρχῇ ἐγένετο καὶ Ἕλλησι καὶ βαρβάρῳ μηδὲν ἀδικοῦντι ἀδελῶς πορεύεσθαι ὅποι τις ἠθέλει, ἔχοντι ὃ τι προχωροῖη: si haberet cur iter faceret, „wenn er einen gehörigen Grund zur Reise hätte, nicht verdächtig war, erklärt Hr. Krüger, mit dem Zusatze: Nach Andern: mit sich führend, was ihm beliebte, was schwerlich in προχωρεῖν liegen kann.“ Allein noch weniger dürfte Jemand die von Hrn. Krüger aufgestellte Erklärung billigen; denn ausserdem, dass die Worte ἔχοντι ὃ τι προχ. den Sinn: wenn er nicht verdächtig war, auf keine Weise enthalten können, und eine ähnliche Einschränkung schon durch μηδὲν ἀδικῶν gegeben war, scheint es seltsam, dass nur solche ungefährdet durch die Provinzen des Cyrus hätten reisen können, die einen gehörigen Grund zur Reise hatten, und nicht vielmehr Jedermann. Es liegt am Tage, dass hier völlige Sicherheit der Reisenden gegen Strassenräuber bezeichnet werden müsse und solcher Erklärung scheint auch das verb. προχωρεῖν nicht entgegen zu stehen, das zwar Rec. mit keinem Beyspiele in diesem Sinne belegen kann, sich aber doch wohl rechtfertigen lassen möchte, wenn man annimmt, dass προχωρεῖν eigentl., vom glücklichen Fortgange gebraucht, sehr wohl impersonell in der Bedeutung: es geht mir von Statten, ist mir bequem, beliebt mir, gebraucht werden könne, so dass ἔχοντι ὃ τι προχωροῖη gesagt wäre statt ἔχοντι ὃ τι προχωροῖη αὐτῷ ἔχειν, bey sich habend, was ihm irgend beliebte. — §. 14. καὶ πρῶτον μὲν ἦν αὐτῷ πόλεμος πρὸς Πισίδας etc., wo Hr. Kr. in der grössern Ausgabe eine Lücke vermuthete, bemerkt er jetzt: Wenn im Folgenden nichts ausgefallen ist, so muss man annehmen, dass der Satz ἦν αὐτῷ πόλεμος nur eine Art Nebensatz ist für πολέμου αὐτῷ ὄντος und somit πρῶτον

μὲν eigentlich dem Sinne nach zu ἄρχοντας ἐποίησθε gehört.“ Die Annahme einer Lücke scheint dem Rec. unbegründet, eher stimmt er Hr. Kr. im Uebrigen bey, doch nur in so weit, dass allerdings die von ihm angegebene Construction die gewöhnliche seyn würde, ohne dass darum die Stelle, weil dem Anfange im Fortgange nichts entspricht, zu den besonders ungewöhnlichen gehöre. — §. 17. erklärt Hr. Kr. mit Halbkart u. A. στρατεύμα ἀληθινόν, *treu und zuverlässig*; ohne die Zulässigkeit dieser Erklärung zu bestreiten, hält Rec. doch den Sinn, den die Uebersetzung des Leonclavius ausdrückt: *qui vere dici exercitus meretur*, für angemessener. — 10, 5. ὁ δὲ Κλέαρχος ἐβουλεύετο Πρόξενον καλέσας, πλησιαίτατος γὰρ ἦν, εἰ πέμποιεν τινὰς ἢ πάντες ἴοιεν ἐπὶ τὸ στρατόπεδον ἀρῆξοντες: Hr. Kr.: *εἰ πέμποιεν, ob sie senden sollten*. Den Optativ erforderte das vorhergegangene historische Tempus.“ — Warum zog es Hr. Kr. nicht vor, eine der Natur des Optativs selbst und der Darstellung des Gedankens gemässe Erklärung zu geben? — §. 12. οἱ δ' (οἱ Ἕλληνες) ἐπεδίωκον μέχρι κόμης τινός. Ἐνταῦθα δ' ἔστησαν οἱ Ἕλληνες· ὑπὲρ γὰρ τῆς κόμης γήλοφος ἦν, ἐφ' οὗ ἀνιστράφησαν οἱ ἀμφὶ βασιλέα, πιξοὶ μὲν οὐκέτι, τῶν δὲ ἰππέων ὁ λόφος ἐνεπλήσθη, ὥστε τὸ ποιούμενον μὴ γινώσκειν: Hr. Krüger: *ὥστε — γινώσκειν, so dass man nicht wahrnehmen konnte, was hinter dem Hügel vorging*.“ Diese Erklärung müsste wohl etwas anders ausgedrückt werden, da der Anfänger leicht in Versuchung gerathen kann, diese Worte mit τῶν δὲ — ἐνεπλήσθη zu verbinden, und überdiess Niemand wahrnehmen kann, was hinter einem Hügel vorgeht, wenn er sich in der Ebene vor demselben befindet, so dass diess also nicht erst gesagt zu werden braucht. — II. 1. 9. wäre dem Zwecke der Ausgabe eine Erklärung der Stellung des Particips in den Worten: ὅπως ἴδοι τὰ ἱερά ἐξηρημένα angemessen gewesen. — 2, 2. ἀλλ' οὕτω χρὴ ποιεῖν· ἐάν μὲν ἤκωμεν, ὥσπερ λέγετε, εἰ δὲ μὴ, πράττετε ὅποιον ἂν ὑμῖν οἴσηθε μάλιστα συμφέρον: οὕτω, bemerkt Hr. Kr., bezieht sich oft auf das Folgende, wie IV. 6. 10. etc. Die Wahrheit dieser Bemerkung bezweifelt Niemand, aber an dieser Stelle bedarf es dieser Annahme nicht, da Clearchus in Uebereinstimmung mit den gemachten Vorschlägen erwiedert: also, d. h. wie ihr sagt, soll es geschehen, u. das Folgende nur als unwesentlicher, blos erklärender Zusatz hinzugefügt wird, *nämlich*, wenn wir —
(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Uebersicht der Mineralkörper nach ihren Bestandtheilen, in Tafeln entworfen v. Dr. G. Suckow. Darmst., b. Leske. 1831. VIII u. 64 S. gr. 4. (20 Gr.)

Die Mineralkörper werden nach ihren chemischen Bestandtheilen geordnet, jedoch nicht blos nach dem quantitativen Uebergewichte, sondern

nach der chemisch-qualitativen Bedeutsamkeit derselben, wobey denn auch besonders auf die Verhältnisse einer gegenseitigen Vertretung und eines gleichzeitigen Auftretens gewisser Bestandtheile (Isomorphismus) Rücksicht genommen worden ist. Die Eintheilung ist folgende: Erste Classe: *Nicht-erzmetallische Oxyde*, mit den zwey Ordnungen der wasserfreyen (Quarz u. Corund) u. wasserhaltigen (Diaspor, Gibbsite, Opal, Magnesiahydrat, Borsäure). Zweyte Classe: *Nicht-erzmetallische Salze*, zerfallen in die neun Ordnungen der borsäuren, phosphorsäuren, schwefelsäuren, chlor- und chlorwasserstoffsäuren, salpetersäuren, kohlsäuren, flusssäuren, alumsäuren, kieselsäuren Salze. Dritte Classe: *Erzmetallische Salze*, zerfallen in die 15 Ordnungen der kieselsäuren, alumsäuren, flusssäuren, kohlsäuren, chlor- und chlorwasserstoffsäuren, schwefelsäuren, phosphorsäuren, arseniksäuren, wolframsäuren, molybdänsäuren, chromsäuren, tiansäuren, tantalsäuren Salze. Die meisten Ordnungen dieser beyden Classen werden dann noch, je nachdem die Mineralkörper Wasser enthalten oder nicht, in zwey Abtheilungen geschieden. 4te Classe: *Erzmetallische Oxyde*, mit den beyden Ordnungen der wasserhaltigen und wasserfreyen. Fünfte Classe: *Gediegene Metalle*. Sechste Classe: *Schwefelmetalle und Schwefel*, in fünf Ordnungen, nach den Verbindungen der Metalle mit Arsenik, Tellur, Selen, Schwefel u. dem Schwefel für sich. Siebente Classe: *Kohlenstoff* und dessen *Verbindungen*, in 5 Ordnungen, als Kohlenstoff, Kohle mit Eisen, fossile Holzkohlen, Erdharze, organisch-säure Salze. Das Ganze ist tabellarisch geordnet, so dass auf jeder Seite drey Columnen neben einander stehen, in deren erster der Name der Mineralkörper, in der zweyten die Bestandtheile, in der dritten die chemische Formel für die Verbindungen angegeben sind, und gewährt eine leichte und vollständige Uebersicht des jetzigen Umfanges der Mineralogie, indem einerseits der schöne, grosse u. reine Druck und die gehörigen Zwischenräume der einzelnen Sätze verhindern, dass man etwas übersieht, andererseits aber auch dem Vf. keine der neuesten Entdeckungen entgangen zu seyn scheint.

Astraea oder heilige Lehren im Gewande der Dichtung. Eine Sammlung moralischer Erzählungen zur Belebung religiöser Gefühle u. Gesinnungen im jugendlichen Herzen. Für die reifere Jugend beyderley Geschlechts zunächst bestimmt. Von *Amalia Schoppe*, geb. Weise, Vfn. d. Sonotra, Eugenie u. a. m. Berlin, Verlag d. Buchh. von Amelang. 1830. V u. 518 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Sechs, eine sittl. Tendenz beurkundende, auf Unterhaltung u. zum Theile auch auf Rührung der Leser u. Leserinnen berechnete, Erzählungen, deren jede eine Stelle der Bergpred. Jesu zum Motto hat, welche mit der Erzählung selbst in einer gewissen Beziehung steht. Auch Papier und Druck sind gut.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 25. des July.

182.

1832.

Griechische Literatur.

(Beschluss.)

Zu 2, 17. κραυγὴν πολλὴν ποιοῦν καλοῦντες ἀλλήλους, ὥστε καὶ τοὺς πολεμίους ἀκούειν· ὥστε οἱ μὲν ἐγγύτατα τῶν πολεμίων καὶ ἔφυγον ἐκ τῶν σκηνωμάτων. Δῆλον δὲ τοῦτο τῇ ὑστεραία ἐγένετο — spricht Hr. Kr. über den Sinnesunterschied in der Construction von ὥστε mit dem Indicative und mit dem Infinitive, und bestimmt denselben also: ὥστε mit dem Infinitive mehr bey innerer Verbindung stellt die Folge vor als sich von selbst aus der Beschaffenheit des Vorhergehenden entwickelnd; ὥστε mit dem Indicative (dem Optativ mit αὖ, dem Imperative oder einem imperativen Coniunctive) leitet einen selbstständigen Satz aus dem Vorhergehenden her.“ Rec. findet diese Bestimmung weder klar noch richtig genug, die Stelle aber selbst sehr geeignet, den Unterschied beyder Constructionen anschaulich zu machen. Es kann dieser aber natürlich nicht aus der Bedeutung der Partikel, die in beyden Fällen dieselbe ist, sondern nur aus der verschiedenen Bedeutung der beyden Modi hergeleitet werden, und sehr richtig erinnerte deshalb Mehlhorn in Jahns Jahrbüchern (Jahrgang 1829. Bd. 2. St. 1. S. 28), dass der Indicativ zugleich aussage, dass die Handlung von dem in Rede stehenden Subjecte wirklich verrichtet worden ist, verrichtet wird, oder werden soll, während der Infinitiv diess nicht aussagt, sondern nur zulässt. Daraus erklärt sich denn von selbst, warum Xenophon ἀκούειν schrieb, und nicht den Indicativ setzte, in so fern er nicht wirklich behaupten, dass die Feinde das Geschrey wirklich hörten, sondern nur die Möglichkeit dieses Umstandes annehmen konnte; sie machten also ein so grosses Geschrey, dass es auch die Feinde hören konnten; allein ὥστε — ἔφυγον schrieb er, weil diess eine Thatsache war, die sich auf Wahrnehmung stützte. Wenn sich an manchen Stellen dieser Unterschied nicht beobachtet findet, an manchen die Wahl des Indicativs oder Infinitivs von der Willkür des Sprechenden abhängt, so wird er dadurch doch keinesweges aufgehoben.

Wenn wir oben keinen Anstand nahmen, diese Bearbeitung für die vorzüglichste u. ihrem Zwecke am besten von allen bisher erschienenen entsprechende zu erklären, die Zweckmässigkeit u. Gründlichkeit der gegebenen Erläuterungen zu rühmen,

Zweyter Band.

u. deshalb sie allen Lehranstalten empfehlen möchten; so mögen wir nicht verhehlen, dass im ganzen Buche uns nichts weniger gefallen hat, als die Vorrede, in der der Herausgeber abermals auf die genugsam bekannten Streitigkeiten mit seinen Gegnern, den Herren L. Dindorf, Poppo u. Bornemann, zurückkommt; schon darum nicht, weil solche Dinge in ein Schulbuch nicht gehören.

Die unter No. 2. angeführte Ausgabe desselben Herausgebers ist ein blosser Abdruck des Textes, wie ihn die eben besprochene liefert, der sich zum Gebrauche unbemittelter Schüler durch wohlfeilen Preis, obgleich wir jetzt noch billigere Ausgaben haben, allein keine, die sich mit vorliegender in Hinsicht der Correctheit u. Schönheit des Druckes messen könnte, oder solcher, deren Lehrer nur Ausgaben ohne Noten zum Schulgebrauche gestatten, empfiehlt. Auch hier spricht sich der Herausgeber ähnlich, wie oben erwähnt wurde, aus: *quum haec exemplaria discipulorum usui accommodarem interdum magis bonitatem quam veritatem scripturae curandam duxi. Nec desunt loci quibus receperim quae a Xenophonte scripta esse non putarem, praecipue ubi constantiam sectarer. Neque enim committendum esse censui ut in eiusmodi exemplaribus eadem sectione v. c. ξύσκηνοι et σύσκηνοι legeretur; ideoque semper σύν scripsi:* und macht im Folgenden kurz darauf aufmerksam, dass im Gebrauche der von einigen Herausgebern als die besten gepriesenen Handschriften die grösste Vorsicht nöthig sey: eine Behauptung, der Rec. vollkommen beystimmt, da nur die Blindheit vorgefasster Meinung dazu gehört, mehrfache Interpolationen, anderer Irrthümer nicht zu gedenken, wie sie in ähnlichen, vielgelesenen Werken frühzeitig entstanden, zu verkennen.

Besondere Beachtung verdient diese Ausgabe noch wegen eines angehängten: *Delectus emendationum nulla aut exigua librorum ope factarum*, von Seite 246 bis 259, der in bequemer Uebersicht nicht nur was, ohne durch Handschriften begründet zu seyn, hier aufgenommen worden ist, sondern auch eine Anzahl Conjecturen, theils fremde, theils eigene, enthält, u. so, wenn auch nicht für den Schüler, doch in jeder andern Hinsicht eine sehr dankenswerthe Zugabe ist. Auf eine Darlegung derselben können wir wegen der nicht geringen Anzahl derselben uns hier nicht einlassen, eben so wenig auf Widerlegung einzelner, die uns

unbegründet zu seyn schienen, eingehen, da sie nur ganz kurz, ohne Angabe des jedesmaligen Grundes, hingestellt sind.

Naturlehre.

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von J. C. Poggendorff. Funfzehnter, sechzehnter, siebzehnter, achtzehnter Band. 1829. Neunzehnter, zwanzigster Band. 1830. Leipzig, Verlag von Barth. (à Jahrgang. 9 Thlr. 8 Gr.)

Diese Annalen fahren fort, uns mit den wichtigsten Arbeiten der Physiker und theoretischen Chemiker des Auslandes in guten Uebersetzungen bekannt zu machen, so wie sie auch reich sind an schätzbaren Originalabhandlungen deutscher Naturforscher. Wir führen die wichtigsten der letztern in den vorliegenden Jahrgängen hier auf:

1829. 15. Bd. Ueber die zweckmässige Einrichtung eines Monochords oder Tonmessers und den Gebrauch desselben zum Nutzen der Physik und Musik, von W. Weber. Ueber die Windverhältnisse in Europa, von Dove. Merkwürdiges Verhalten des Quecksilbers in Berührung mit Salpetersäure und Eisen, von Runge. Ueber das Atomengewicht des Titans, von Rose. Ueber die mittlere Temperatur der Luft und des Bodens auf einigen Punkten des östlichen Russlands, von Kupffer. Ueber den glasigen Feldspath, v. G. Rose. Ueber die Tartinischen Töne, von W. Weber. Ueber die quantitative Bestimmung der Oxyde des Eisens, wenn sie zusammen vorkommen, von H. Rose. (Analyse des Titaneisens, von Egersund.) Ueber die Mittel, die Ergründung einiger Phänomene des tellurischen Magnetismus zu erleichtern, von A. v. Humboldt. Beobachtungen der Intensität magnet. Kräfte u. d. magnet. Neigung etc., v. A. v. Humboldt. Ueber die subtropische Zone, v. L. v. Buch. Verzeichniss von Erdbeben, vulkanischen Ausbrüchen und merkwürdigen meteorischen Erscheinungen seit 1821 (vierte Abtheilung), von K. v. Hoff. Bemerkungen über die gegenseitigen Verhältnisse der vorweltlichen Floren, von F. Hoffmann. Ueber die in der Natur vorkommenden nicht oxydirten Verbindungen des Antimons u. Arsens, von H. Rose. (Eine Meisterarbeit!) Ueber die Verbindungen des Kupferoxyds mit der Schwefelsäure, v. C. Brunner. Ueber das Atomengewicht des Lithiums, v. N. Hermann. Ueber den unmittelbaren Uebergang v. d. thierischen Körper schäd. Stoffen in der Organisation der Pflanzen, unbeschadet der Existenz derselben, von Göppert. Bildung von Harnstoff aus Harnsäure, von Wöhler. Ueber einige Producte, welche durch Zersetzung mehrerer Salze mittelst Chlor erhalten werden, v. J. Liebig. Zerlegung des Pyrophyllits, von Hermann. Ueber Bereitung des Zinnober auf nassem Wege, v. Brunner.

Ueber die Zersetzung des Harnstoffs und der Harnsäure durch höhere Temperatur.

16. Band. Hoffmann, über die Beschaffenheit des römischen Bodens, nebst einigen allgemeinen Betrachtungen über den geognostischen Charakter Italiens. Ueber die Verbindungen des Titans und Zinnchlorids mit Ammoniak, von H. Rose. Ueber einige optische Phänomene und Erklärung der Höfe und Ringe um leuchtende Körper, von L. Moser. Zur Theorie u. erweiterten Kunde der Zwillingstellungen, zunächst im regulären Krystallsysteme, von Dr. Burhenne. Versuche und Bemerkungen über das polare Verhalten der Flüssigkeit in der galvanischen Kette etc., von Pohl.

Ueber die unregelmässigen Bewegungen im täglichen Gange der horizontalen Magnetnadel, v. A. T. Kupffer. Ueber die Construction und den Gebrauch der Zungenpfeifen, von W. Weber. Versuch einer geognostischen Schilderung des Urals und insbesondere der Umgegend von Slatousk, v. Kupffer. Ueber die von der Windesrichtung abhängigen Veränderungen der Dampfathmosphäre u. über die täglichen und jährlichen Veränderungen der Dampfathmosphäre, von Dove. Ueber mehrere Quecksilberpräparate, v. C. G. Mitscherlich. Analyse des Dioptas, v. Hess. Ueber die Zusammensetzung der Phosphorwasserstoffgase, von Buff. Ueber das Guajakharz, von Unverdorben. Ueber Bromhydrat und festen Bromkohlenstoff, von Löwig. Ueber die Krystallreihe des Bleyglanzes, von Karl Naumann. Ueber das Palladium im Herzogthume Anhalt-Bernburg, von Zincken. Ueber den Hagel, von Ideler. Ueber das Verhalten der krystallinischen Gesteine zum Schiefergebirge am Harze, im Erz- und Fichtelgebirge, v. Hoffmann. Ueber die magnetisirende Eigenschaft des Sonnenlichts, v. Riess und Moser (existirt nach der Verf. genauen Beobachtungen nicht).

17. Band: Untersuchung über die Brechung des farbigen Lichts im Arragonit und im farblosen Topase, von Rudberg. Ueber Adhäsion der atmosphärischen Luft im Allgemeinen und über die Adhäsion derselben an d. Wasserdämpfen insbesondere, von Voltz. Ueber E. Davy's schwarzen Platin Niederschlag u. über die Eigenschaft des Platinschwammes, das Wasserstoffgas zu entzünden, v. J. Liebig (das sogenannte Platinsuboxyd ist metallischer Platin). Beytrag zur Beantwortung der Frage, ob Chlor, Jod u. mehrere andere Metalloide, Säuren u. Basen bildende Körper wie der Sauerstoff u. s. w. sind, v. v. Bonsdorff. Ueber d. Krystallform des Miargyrits, von C. Naumann. Die Krystallform des Turmalins, Zinksilikats u. Boracits in Bezug auf die durch Temperaturveränderung erzeugte elekt. Polarität, von Köhler. Ueber Erhebungsthäler u. deren Zusammenhang mit dem Ursprunge der Sauerquellen, v. Hoffmann. Theorie der Zungenpfeifen, v. W. Weber. Ueber den Mineralkermes, von Rose. Ueber das wasserfreye und wasserhaltige Chlornatrium, Jodnatrium u.

Bromnatrium, von Mitscherlich. Ueber die Säure, welche in dem Harne der grasfressenden, vierfüßigen Thiere enthalten ist, von J. Liebig. Ueber den Einfluss der Wärme auf den Magnetismus, von Moser und Riess. Ueber den Hagel und die elekt. Erscheinungen unserer Atmosphäre, v. Ideler. Ueber die Bereitung des Kohlenschwefels, v. Brunner. Ueber das Verhalten der Aetzammoniakflüchtigkeit zu Copaivabalsam etc., v. Schweitzer. Barometrische Beobachtungen, gesammelt auf einer im J. 1828 unternommenen Reise nach dem Ural, von Kupffer. Ueber einige Wasserstoffverbindungen, v. Magnus.

1850. 18. Band: Ueber die Bergketten von Inner-Asien und einen neuen vulkanischen Ausbruch in der Andeskette, von A. von Humboldt. Ueber das relative Alter der Gebirgszüge, von E. de Beaumont. Verzeichniss von Erdbeben, vulkan. Ausbrüchen und merkwürdigen meteorischen Erscheinungen seit dem Jahre 1821, von K. v. Hoff (fünfte Abtheilung). Beobachtungen über die tägliche Veränderung der Intensität des horizontalen Theiles der magnetischen Kraft, von F. Reich. Ueber zwey neue Tellurerze vom Altai, v. G. Rose. Bemerk. über pyrophosphorsaure Salze, von Hess. Ueber das Verfahren, Kupfer und Zink in dem damit verfälschten Brode aufzufinden, v. Jacquemins. Ueber den mittlern Barometerstand an der Nord- und Ostsee und einige andere auf Höhenbestimmungen aus mittlern Barometerständen bezügliche Punkte, von von Riese. Ueber die Destillation der Salpetersäure, von E. Mitscherlich. Ueber die Zusammensetzung der Honigsteinsäure, von Liebig u. Wöhler. Methode zur Darstellung von arsenikfreiem Kobalt und Nickel, von Liebig. Ueber die Krystallform und Zusammensetzung der schwefelsauren, selensauren und chromsauren Salze, von E. Mitscherlich. Neue Beyträge zu Chladni's Verzeichnissen von Feuermeteoren und herabgefallenen Massen, von K. E. A. von Hoff. Ueber Klangfiguren auf Quadratscheiben, von Strehlke. Ueber die Messung der Intensität des tellurischen Magnetismus, von Moser und Riess. Was den Balken der Coulombschen Drehwage ohne sichtbare Ursache in eine feste Lage bringe, v. Muncke. Zerlegung des Olivenits, des Kupferschaums und des Kieselmalachits, von F. von Kobell. Notiz über den Diaspor, von Hess. Mathematische Theorie der gewöhnlichen Zwillingskrystalle des Tesseralsystems, von C. Naumann. Beobachtungen der Inclination der Magnetnadel auf einer Reise nach dem Ural, von A. von Humboldt. Ueber die Analyse organischer Substanzen, von Liebig (höchst wichtig). Ueber die Proportionen, in welchen sich die Elemente zu einfachen vegetabilischen Verbindungen vereinigen, von R. Hermann. Neue Beobachtungen über blutartige Erscheinungen in Aegypten, Arabien und Sibirien, nebst einer Uebersicht u. Kritik der früher bekannten, von Ehrenberg. Ueber die Zusammensetzung der Chinasäure, von J. Liebig.

Ueber die noch vorhandene Unzuverlässigkeit im specifischen Gewichte des Wassers, von W. Weber.

19. Band: Ueber die Zusammensetzung der Harnsäure und über die Producte, welche durch ihre Zersetzung mit Salpetersäure erzeugt werden, von F. Kodweiss. Ueber das metallische Radical der Magnesia, von J. Liebig. Ueber das borsaure Silberoxyd, v. H. Rose. Ueber die tägliche Veränderung der magnetischen Kraft und weitere Ausführung der Poissonschen Methode, die Intensität des Erdmagnetismus zu messen, v. Riess u. Moser. Das Columbin, eine neue krystallinische Substanz in der Colombowurzel, v. Wittstock. Correspondirende Beobachtungen über die regelmässigen stündlichen Veränderungen und über die Perturbationen der magnetischen Abweichung im mittlern und östlichen Europa, von Dove. Ueber die Granitformation im östlichen Theile des Königr. Sachsen, von C. Naumann. Der See bey Salzungen und Einiges von Erderschütterungen in Thüringen, von von Hoff.

20. Band: Ueber die Beugung d. Glasoberfläche beym Zerspringen, von E. H. Weber u. W. Weber. Ueb. d. Zusammenhang zwischen Brechungsvermögen und Polarisationswinkel an Körpern von einfacher Strahlenbrechung, v. A. Seebeck. Ueber die Zusammensetzung der Kamphersäure und des Kamphers, von Liebig. Ueber die Verbindungen des Ammoniaks mit wasserfreyen Salzen, von H. Rose. Ueber die specifische Wärme fester Körper, besonders der Metalle, von W. Weber. Ueber die Bestimmung des Wassergehaltes der Atmosphäre, von Brunner. Bemerkungen über die Ursache der Stockung im Erkalten gewisser flüssiger Legirungen, von A. Erman. Ueber das Althäin oder Asparagin der Althäwurzel, v. Wittstock. Untersuchungen über die Cyansäuren, von Liebig u. Wöhler. Ueber die polarisirende Eigenschaft des Glimmers u. einiger andern Mineralien, von F. von Kobell. Thermoelektrische Beobachtungen, von Muncke. Ueber eine Methode, die Variationen in der Richtung der tellurisch-magnetischen Kraft zu messen etc., von Moser. Ueber gleichzeitige Störungen der täglichen Veränderung der magnetischen Kraft und Abweichung, v. Dove. Beyträge zur Kenntniss einiger Manganverbindungen, von R. Brandes.

Kurze Anzeige.

Summarium des Neuesten aus der in- und ausländischen Medicin. Herausgegeben von Dr. Albert Friedrich Hänel. Leipzig, bey Voss. Jahrgang 1852. Band 1. 529 S. gr. 8.

Das von den DD. Kloze und Unger gegründete und von Dr. Meissner eine Zeit lang fort-

gesetzte Summarium ist mit dem Beginne dieses Jahres nicht nur in die Hände eines neuen Verlegers gekommen, sondern hat auch einen neuen Redacteur erhalten und sowohl in seiner Tendenz u. Anordnung, als auch in seinem Aeussern mehrere Veränderungen erlitten, mit denen wir die Leser der L. L. Z., nachdem der erste Band des Jahrganges 1832 vollständig erschienen ist, bekannt machen müssen. Das Summarium ist eine systematische Zusammenstellung gedrängter Auszüge aus der period. medicinischen Literatur. Früher gab es blos Auszüge aus den deutschen medicinischen Journalen, gegenwärtig liefert es auch Notizen aus den bedeutendsten ausländischen Journalen, namentlich aus der Gazette médicale de Paris (jetzt Journal spécial du choléra-morbus), aus der Lancet und aus London medical and surgical journal. Dass bey dem Umfange der periodischen medicinischen Literatur nicht jeder einzelne Aufsatz berücksichtigt werden könne, versteht sich wohl von selbst. In wie vielen Aufsätzen ist auch nicht ein einziges neues Körnchen zu entdecken! Wie manche Krankengeschichte verdient kaum gelesen, geschweige denn im Auszuge mitgetheilt zu werden! Doch ist der Redacteur bemüht gewesen, nichts von nur einiger Bedeutung, wenigstens in der deutschen Journalistik, zu übergehen. Man wird es gewiss zweckmässig finden, dass die einzelnen Aufsätze nicht bunt durch einander stehen, sondern wissenschaftlich geordnet sind. Durch eine solche Anordnung wird unstreitig die Benutzung des Buches ausserordentlich erleichtert. Wer sich für ein besonderes Fach der Medicin vorzugsweise interessirt, hat nicht erst nöthig, das ganze Buch zu durchblättern, sondern braucht nur die einzelnen, auf dem Umschlage jedes Heftes verzeichneten Rubriken u. die Columnentitel zu überblicken. Gegen die einzelnen Rubriken liesse sich vielleicht einwenden, dass die Diätetik recht gut zur Pathologie, Therapie u. Klinik gezogen werden könnte, u. dass die Rubrik Medicin im Allgemeinen eine Art Rumpelkammer zu seyn scheint, in welche der Redacteur Aufsätze stellt, die er nirgends anders unterbringen kann. Um das medicinische Publicum so schnell als möglich mit den neuesten Entdeckungen und Erfahrungen bekannt zu machen, erscheint das Summarium gegenwärtig in Heften zu vier Bogen alle 14 Tage, von denen acht einen Band ausmachen. Demnach werden jährlich drey Bände erscheinen. Jeder Band soll mit einem ausführlichen Namen- u. Sachregister, ohne welches dergleichen Sammelwerke fast ohne Nutzen sind, versehen werden. Das Register des ersten, 440 Excerpte enthaltenden Bandes ist mit möglichster Genauigkeit gearbeitet. Dass man an compilerische Werke, die nicht von einem einzigen, sondern von mehreren Individuen zusammengestellt werden, nicht die Anforderung eines gleichmässigen Styles u. einer gleichförmigen Darstellung machen

könne, braucht wohl kaum erinnert zu werden. Vollständigkeit, Richtigkeit und Deutlichkeit sind die Hauptbedingungen, die man dem Summarium und Werken ähnlicher Art stellen darf, und diese scheint das Summarium bis jetzt erfüllt zu haben. Das Aeussere ist anständig, der Druck, wenn auch sehr compendiös, doch deutlich und scharf und ziemlich fehlerfrey. Es ist zu wünschen, dass ein Journal, das dem beschäftigten Arzte das zeitraubende Lesen aller neuen period. Schriften erspart, ihm Auszüge aus Journalen gibt, in deren Besitz er oft nur mit Mühe und grossen Kosten gelangen kann, und ihm endlich einen Ueberblick über die gesammte periodische Literatur seiner Kunst gewährt, sich zahlreicher Leser u. einer regen Theilnahme erfreue.

Neues Archiv für Philologie und Pädagogik, im Vereine mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Gottfried Seebode. Erster Jahrgang. Fünftes und sechstes Heft. Hannover, im Verlage der Hahnschen Buchhandlung. 1826. 160 Seiten. 8.

Eine sehr durchdachte und recht gut geschriebene Abhandlung „über den Werth, die Bedeutung und die Art des grammatischen Unterrichts als Bildungsmittel überhaupt und als Hülfsmittel zur Erlernung der Sprachen insbesondere,“ von Strack in Bremen, eröffnet dieses Heft. (Die vier ersten sind in unserer L. Z. 1830. No. 246. angezeigt worden.) Dann gibt Dir. Schulze in Duisburg (jetzt Rector in Meissen) eine Uebersicht der von den preuss. Behörden, besonders von dem königl. Consistorium zu Cöln seit 1817 ergangenen Verordnungen in Schulsachen, welche auf eine sehr erfreuliche Weise zeigt, mit welcher Liebe und mit welchem Eifer sich die preuss. Regierung der Bildungsanstalten ihrer Jugend annimmt. — Die Beyträge zur Geschichte der Thomasschule in Leipzig vom H. Rector und Prof. Rost daselbst, von denen dieses Heft die erste Lieferung enthält, sind gewiss nicht nur allen denen, welche in dieser Anstalt ihre Bildung erhalten haben, sondern auch denen, die wissen, dass dieselbe noch immer eine der ersten Stellen in der Reihe unserer Gymnasien einnimmt, eine willkommene Gabe. — Es folgen nun Recensionen von Programmen, welche entweder die Erklärung dunkler u. schwieriger Stellen alter Classiker, oder streitige Sätze aus dem Gebiete der Grammatik zum Gegenstande haben. Zwey Abhandlungen, die eine: de Areopago, vom H. Prof. D. Boeckh in Berlin; die andere: de formulis „usu venire et usu evenire,“ vom Hrn. Dir. Lindemann in Zittau, haben Rec. durch Materie und Form vorzüglich angesprochen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des July.

183.

1832.

Alte Literatur. Römische Schriftsteller.

M. Tulli Ciceronis Cato Major seu de senectute dialogus. Ad codicum manuscriptorum, magnam partem nunc primum collatorum et editionum tum veterum tum recentiorum denuo consultarum fidem recensuit, variantes lectiones omnes enotavit et selectis Gernhardi aliorumque annotationibus addidit suas *Fridericus Vilelmus Otto*, Zittaviensis. Accedunt duo excursus, quorum primus est de particulis *enim, autem, igitur* etc. adjuncto verbo substantivo recte collocandis; alter de formulis *usu venire* et *usu evenire*. Sequuntur *Analecta* et notarum index. Lipsiae, sumptibus Nauckii. 1830. LII u. 247 S. 8. (Pr. 1 Thlr. 8 Gr.)

Cicero's Schrift über das Alter von Neuem zu bearbeiten, bot sich seit Gernhards Ausg. vom Jahre 1819 und selbst nachdem Orelli im J. 1828 neue Hülfsmittel der Kritik benutzt hatte, hinreichender Anlass dar. Hierzu kamen drey *Codd. Lipsienses* (*la., lb., ly.*), auf welche G. Hermann in der Leipz. Literaturzeitung 1819 p. 970 aufmerksam gemacht hatte, fünf *Cdd. Dresdenses* (*d 1. — d 5.*) und mehrere alte Ausgg., welche Hr. O. mit Gernh. Ausg. verglich, als *Ed. Rom. 1469.* „*Est haec princeps ed. — sed non ex optimo cod. videtur expressa;*“ zwey *edd. Ven. Excerpta Eybii Basil. 1495* (Orelli hatte die Ausg. v. 1475 zur Hand); *Ed. Mediolanensis 1480, Ed. Ascens. Lugduni 1512;* zwey *Ald. v. 1517* und *1552, ed. Cratandrina Basil. 1528 f. Lambin. 1566* u. a. „*Summum editionis consilium* (sagt Hr. O. pag. XVI), *fuit id, ut contextus ex optimorum codicum et editionum auctoritate emendatus antiquissimi quam maxime similis evaderet et, quae esset ejus textus historia intelligeretur.*“ Hierbey befolgte er den an sich richtigen, aber bey der Anwendung gefährlichen Grundsatz, das Alter und die im Allgemeinen anerkannte Trefflichkeit einer Handschrift nicht zu hoch anzuschlagen. „*Quare si (XXII) vel grammatica ratio, vel usus loquendi Ciceronianus melius est in deterioribus codd. expressus, quam in optimis, nullam causam cur relinquenda talis sit*
Zweyter Band.

lectio, video,“ und kurz vorher: „*Ego vero non recusavi, si quae interdum bonae scripturae in libris deterioribus reperirentur, recipere.*“ Wenn nur die Beurtheilung der *bona scriptura* und *grammatica ratio* oder des *usus loquendi Cic.* überall im Voraus fest bestimmt wäre. Eben so wenig genau und vorsichtig gedacht und ausgedrückt ist folgende, das Alter der Handschriften betreffende Aeusserung (XXIII): „*Quis autem dixerit hunc illum esse antiquissimum, ita ut nondum (non interdum?) sit interpolatus? Plures enim ante hunc possunt extitisse, sed temporum injuria periisse (statt potuerunt existere — perire); unde nobis is est antiquissimus, quo nescimus an fuerit antiquior. Novissimus codex melior potest esse, quam antiquissimus, si e bono codice est exscriptus.*“ Wichtig ist also die Frage nach der Abstammung eines Cod. und nach seinem Schicksale. Auf das Alter desselben und auf seine Annäherung an eine Zeit und ein Land, wo man mit blinder Ehrfurcht und ohne Einmischung des eigenen Urtheils und vermeintlicher Verbesserungen oder Erläuterungen das Werk eines alten Schriftstellers buchstäblich abschrieb, scheint aber dem Herausg. wenig anzukommen, sondern „*quum nullus codex ab omnibus vitiis liber sit, codices sunt inter se comparandi et cujusque lectiones optimae recipiendae; nam ita demum fieri potest, ut contextus oriatur optimus, ab omnibus liberatus vitiis.*“ Indess hatte Hr. O. bey diesen Aeusserungen vorzüglich die Empfehlung einiger von ihm verglichener Handschriften und den von ihnen gemachten Gebrauch vor Augen, den *Lips. a, Dresd. 1. 2. 5.* „*qui, quamquam seculo XV. scripti, saepissime tamen cum antiquissimis et optimis vel conspirant vel adeo praestant. Dresdensis 3. et 4. ex familia deteriori orti praeclaras lectiones interdum exhibent, quae et colorem Ciceronianum rectissime tuentur, nec in optimis codd. leguntur.*“ Auf die Beurtheilung des *color Cic.* wird es demnach ankommen, namentlich in der Stellung oder Auslassung eines Wortes und dem Gebrauche des *Verb. subst.*, dem es in dieser Ausg. sehr oft begegnet ist, eingesperret zu werden. Doch die Belege zu Ausstellungen dieser Art behalten wir uns vor, und erwähnen nur für jetzt noch, dass die zur Erklärung dienenden und Geschichte und Philosophie betreffenden Noten beynahe vollständig aus der Gernhard. Ausg. aufgenommen worden sind.

Ungern vermissen wir übrigens die der Seitenzahl folgende Angabe des Capitels, zu welchem der oft wenige Zeilen einnehmende Text jeder Seite gehört. Die Auffindung einer Stelle wird durch diese Vernachlässigung um so mehr erschwert, da neben der Paragraphenzahl auch die kleinern Abschnitte jedes Capitels angegeben sind und wie in der Ernesti'schen Ausg. die pag. der *ed. Ald.* — Da Hr. O. sich mit Erfolg angelegen seyn liess, den Text dieser Schrift des Cic. möglichst zu berichtigen, so wollen wir den Gewinn, welchen der Herausg. aus den neuen handschriftlichen Collationen des Cod. Reg. Paris., des Erfurt. und des Trevir. nach Orelli's und Wunders Vorgänge gezogen, weniger erwähnen, als diejenigen Aenderungen des Textes beleuchten, über welche sich wohl noch ein Bedenken erheben lassen möchte. Nicht so wie dem *adjuero* für *adjuro*, welches auch Or. beybehalten, können wir beystimmen, wenn der Herausg. §. 1. *Sollicitari te, Tite, sic noctesque diesque* nach O. M. Müller nicht als Vers gelten lassen will, *quia nomen Titi s. Attici tam brevi spatio repetitum satis jejunum est*, da ja *Tite* wie im Anfange *O Tite, si quid etc.* zunächst auf *Titus Quinct. Flaminius* Beziehung hat und wegen der Gleichheit des Vornamens, diessmal freylich negativ (daher *non ut Flam.*) auf *Atticus* passend überspielen konnte. Auch hätte er aus Ochsners Bemerk. zu den *Eclog. Cic.*, deren zweyte Ausg. von 1820 hier oft angeführt wird (da die Seitenzahl der dritten vom J. 1828 so sehr verschieden ist, dass statt p. 513 der zweyten Ausg., p. 599 der dritten an dieser Stelle verglichen werden muss), ersehen können, dass *sic* keinesweges eine Vergleichung, sondern eine Hinweisung auf die gemachte auffallende Erfahrung dauernder Bekümmerniss bezeichnet. Ungern sehen wir also *Tite sic* und *que* nach *noctes* in Klammern eingeschlossen und halten den Aufwand von Beyspielen für *noctes* — *dies* statt *dies* — *noctes* für sehr überflüssig. Schon am Ende dieses §. und am Anfange des zweyten stösst uns das eingeklammerte *est* auf: *Quorism consolatio est major [est], et in aliud tempus differenda. Nunc autem [mihi] visum est de Senectute aliquid ad te conscribere. Hoc enim onere, quod mihi commune tecum [est] aut jam urgentis aut adventantis certe senectutis et te et me ipsum levare volo.* Da die Angabe der handschriftlichen Lesearten durchaus nicht auf die Weglassung des erstern *est* nach *major* hindeutet, und die Wortstellung *quod mihi commune tecum est* ausdrücklich durch die besten Handschr. R. E. T. bas. u. a. bestätigt wird, so dass nur *mihi tecum est comm.* in Med. (*ed. Mediolanensis*) und α 3. (*ed. Ascens. 3.*, welche aber in dem Verzeichnisse p. XXXI nicht erwähnt ist, wo nur α 1. und α 2. vorkommt), also eine veränderte Stellung des *est* Statt findet; so müssen wir den hier verschwiegenen Grund der Einklammerung des *est* an diesen beyden Stellen in folgenden

höchst unsichern Aeusserungen des Herausg. (XXI) suchen, wo er nach einem gegen Beiers Maxime „*si verba nimis transponuntur, spuria sunt,*“ ausgesprochenen Tadel sagt: „*Saepissime autem scribae sic peccarunt in transponendo verbo substantivo, et sunt tamen loci, ubi prorsus abesse nequeat. Omnium autem difficillimum est docere, ubi hoc verbum vel a scribis vel ab interpretibus aut additum sit aut omissum; quamquam frequentius additum, quam detractum esse, credibile est. — Ego quidem respiciendam censeo et $\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha$ et orationis colorem, num concitatus sit sermo an remissus, et sensus perspicuitatem. — Hoc enim verbum (substantivum) ita est comparatum, ut, quid sit supplendum, si abest, facillime cognoscatur. Et tantum abest, ut ita durior existat oratio, ut saepe fiat omisso eo longe numerosior. Ego si quid suspiciosum videbatur, cancellis inclusi, ne, si plane eiecissem nimis contexta a vulgatis exemplaribus discederent.*“ So kommt es denn also auf den Sinn für den *numerus* der Rede an, und auf die Meinung, dass jede Form des *verb. subst.* wegfallen könne, wo sie sich leicht denken lässt, und dass das Wortmaass oder der Wohlklang der Wortreihe mehr gilt, als die Uebereinstimmung der besten Handschriften. Wir bedauern, dass Hr. O. sich nicht durch Beiers warnendes Beyspiel solcher Willkür (in seiner Ausg. des *Laelius*) von der Entstellung des Textes durch unstatthafte Einklammerung einzelner Worte, die ihm entbehrlich schienen, hat abschrecken lassen. Und warum ist denn in der erwähnten Stelle das Verdammungsurtheil über *mihi* vor *visum est* durch Klammern ausgesprochen worden, da sich *est* ja wohl auch zu *visum* verstehen lässt und weit eher, als *mihi*. Uebrigens hat *visum est mihi* R. d2. Orell. — *mihi est visum* E. T. bas. 1 α . d. 5. (*mihi a sec. m.*) 4. Wir müssen uns wegen der Wichtigkeit des *mihi* für die Leseart *Nunc autem mihi visum est de Senectute al. a. t. c.* erklären, wir mögen die Handschriften oder den *Numerus* dabey zu Rathe ziehen. Das *Verbum est* aber ist an den erwähnten Stellen eben so wenig in Zweifel zu ziehen, als §. 4. (wofür am Rande 1 steht) *omnis aetas gravis est* wie R. E. T. bas. und a. haben, während der Herausg. die vulg. *omnis aetas [est] gravis* im Texte beybehalten hat. Eben so leichtsinnig wird durch die W. *commode potest abesse* das Wort *opis* kurz vorher, und das nachfolgende *bona* zu den Klammern verdammt. Zu jenem W. wird beygefügt: *Confirmari videtur suspicio mea, quod in loco qui huic respondet, in cod. Trev. — omissum est bona non improbante Orellio.* Hr. H. scheint in der That *opis* für synonym mit *bona* zu halten, da doch jenes nur die Mittel zum Zwecke andeutet, und *nihil malum* als Gegensatz zu *omnia bona* übersehen zu haben. Das aufgenommene *his omnis aetas* — und *his nihil mal.*, beyde Male für *iis* in einer Leipz. und zwey Dresd. Handschriften (denn in dem Cod.

Trevir. steht nach Hrn. O.'s Angabe nur das erste Mal *his*), gibt einen schroffen Nachsatz zu dem vorhergehenden *quibus*. Stillschweigend und ohne handschriftliche Beystimmung schreibt der Herausg. §. 5. *quod ferendum [est] molliter sapienti*; §. 6. *gratum, ut dicis, futurum [est]* nach der bessern Wortstellung des Cod. Reg. u. a., wo aber *est* nicht fehlt; §. 7. *Sed omnium istiusmodi querelarum in moribus [est] culpa, non in aetate*; ebeudas. *importunitas autem et inhumanitas omni aetati* (Ref. zieht den durch Handsehr. beglaubigten Ablativ *aetate* vor. Die Unfreundlichkeit ist an jedem Alter anstössig; dass sie es für Jeden ist, versteht sich von selbst) *molesta [est]*; und §. 9. *maximum [est]* und *jucundissima [est]*. Diese Beispiele nur zum Beweise, wie oft der Leser in dieser Schrift einem unschuldig verdamnten *est* zu begegnen erwarten kann. Im 2. §. schrieb der Herausg. nach einem Dresdner Cod. (d 1.) *aut jam urgentis aut adventantis certe senectutis* (statt *aut certe advent.*) und begnügte sich zu sagen „*quod recepi et propter soni suavitatem et quod hic ordo est legitimus.*“ Als ob *certe* (wenigstens, auf jeden Fall) dem beschränkten Worte nie vorangehen dürfe, wie es doch der Fall ist *de Fin. IV, 5, 7. res enim fortasse verae, certe graves, non ita tractantur, ut debent* und kurz vorher *Totum genus hoc — aut non potuerunt aut noluerunt, certe reliquerunt*. Es war also mit der Berufung auf *ordo legitimus* nicht so ohne Weiteres abzutun. Nach der Beobachtung, welche Rec. hierüber angestellt hat, wird *certe* dann nicht nachgesetzt, wann es an das Ende des Satzes kommen und ihn schroff abschneiden würde; ferner, wenn der vermitteltst *certe* einzuräumende Begriff durch zwey eng verbundene Worte ausgedrückt wird; denn auf keinen Fall würde Cicero, wenn zwey Substantiva einander gegenüberständen, gesagt haben, *aut jam urgentis mortis, aut adventantis certe senectutis*, sondern *aut certe adventantis senectutis*, wie *Tusc. I, 49, 117. ut homines mortem vel optare incipiant, vel certe timere desinant*. Da nun aber *senectutis* eben so eng mit *urgentis* als mit *advent.* verbunden ist; so darf *certe* nicht vor *adventantis senectutis* stehen, sondern muss so gestellt werden, dass es die Scheidung der beyden Participien sicher andeutet. Vergl. *ad Div. IV, 7. Victi sumus igitur; aut si vinci dignitas non potest, fracti certe atque abjecti* und *ad Att. XVI, 7. etsi, quamvis non fueris suasor et impulsor protectionis meae, approbator certe fuisti*. Der Gegensatz von *fueris* und *fuisti* thut hier nichts zur Sache, sondern die Worte *suasor et impulsor* auf der einen Seite und *approbator* auf der andern. Zu beyden Theilen gehört *protectionis meae*. Stände dieser Genitiv erst nach *approbator*, wie an unserer Stelle *senectutis* nach *adventantis*, so würde *approbator certe protectionis* eben so richtig seyn, wie *aut adventantis certe senect.* Hätte aber *impulsor* und *approbator* jedes einen eigenen Genitiv

an seiner Seite; so würde *certe approbator* — folgen. Dass der Herausg. in den nächstfolgenden W. *etsi te quidem id modice ac sapienter, sicut omnia et ferre et laturum esse certo scio* gegen die besten Handschr., welche *certe scio* haben, und nur nach dem Lips. (l a.) *certo scio* geschrieben hat, lässt sich zwar durch die grosse Aehnlichkeit dieser Stelle und der W. des 1. §. *quamquam certo* (bestimmt) *scio, non, ut Flaminium sollicitari te etc.* entschuldigen, aber darum nicht rechtfertigen, weil *etsi* — *certe scio* nichts anderes heisst, als *obwohl ich allerdings weiss*, und diess passt um so mehr an diese Stelle, da die Absicht, dem Atticus eine Schrift über das Greisenalter zu widmen und die Worte *Hoc onere — te — levare volo* ein Misstrauen in des Freundes Charakterfestigkeit verriethen, dem Cic. durch *etsi* — *certe scio* begegnet. Die Ursache des langen Streites über *certo* und *certe* liegt wahrhaftig nur in dem falschen Gebrauche des deutschen *gewiss*, ohne Unterscheidung seiner Stellung. Denn *ich weiss gewiss* heisst jedes Mal *certo scio*; aber *gewiss, ich weiss* (gleichbedeut. *ich weiss allerdings* oder *allerdings weiss ich*) ist das lat. *certe scio*. Hr. O. hat sich p. 4 gewissermaassen selbst verwirrt, wo er *certe* übersetzt „*auf gewisse Art*“ und bald darauf sagt: *hoc certe scio* bedeute „*fere idem quod hoc saltem scio.*“ Etwas ganz anderes ist es ja doch, das Object des Wissens durch Versicherung beschränken und dadurch vor andern Obj. hervorheben (*hoc certe [si minus aliud] scio*, wofür man aber schon der Zweydeutigkeit wegen sagen würde *hoc quidem scio*, oder, wofern *certe* zu *scio* gehören sollte, *hoc quidem certe scio*), als das Stattfinden des Wissens behaupten (*certe scio*), oder durch *certo scio* die Untrüglichkeit des Wissens bezeichnen. Auch können wir die Aufnahme der wesentlichen Aenderung der Vulg. *ut non omnes modo absterserit senectutis molestias, sed effecerit mollem etiam et jucundam senectutem* in die von dem Leipziger Cod. (la.) dargebotene Leseart *sed mollem effecerit [etiam] et jucundam senectutem* weder von Seiten der Wortstellung, noch hinsichtlich der Ausschliessung des *etiam* billigen. „*Sensus enim est*, sagt der Herausg., *contentus esse potui, si abstersisset tantum molestias, sed, quod multo majus est, jucundam adeo effecit senectutem,*“ wie früher (§. 1.) *teque non cognomen solum Athenis deportasse, sed humanitatem et prudentiam intelligo*. Der Name erhält erst seinen Werth durch die Sache, die er bezeichnet, darum konnte die Erwähnung der *hum. et prud.* durch Weglassung des *etiam* hervorgehoben werden; weit mehr im Gleichgewichte stehen dagegen die Wirkungen, dass das Lästige des Alters wegfällt und das Alter mild und angenehm wird. Denn ohne jenes ist dieses gar nicht möglich, wie der erfreuliche Genuss der Gesundheit nur durch Aufhebung der Krankheit. Der positive Ausdruck jedes Verhältnisses ist aber an sich bedeutender, als der ne-

gative, daher *non modo — sed etiam*, während *et — et —* zwey Begriffe vollkommen gleichstellt. Die gewöhnliche Stellung der *W. sed effecerit* aber ist, abgesehen von der Uebereinstimmung der übrigen und bessern Handschr., schon darum vorzuziehen, weil dadurch das weniger gewichtvolle Verbum *effecerit* nicht wie *absterserit* im ersten Gliede in die Mitte des Satzes tritt, sondern der Hauptbegriff *mollem* diese Stelle mit der ihm zukommenden Partik. *etiam* einnimmt. — Im Folg. bietet *Cod. Reg.*, was wohl bestehen kann, *Nunquam igitur laudari satis digne philosophia poterit*. Gilt *digne*, wie dem Herausg. durch *satis laudari [digne]*, für untergeschoben, da *digne* in den Handschr. drey verschiedene Stellen einnimmt; dann muss allerdings *satis* dem *nunquam* näher stehen, als *laudari*. — Wenn der Herausg. das nahe folgende *omne tempus aetatis* (*seine ganze Lebenszeit*) beybehält und *aetatis* mit Recht gegen *Cod. Erf.* und *Wunder* in Schutz nahm, warum hat er denn, müssen wir fragen, §. 9. und §. 70. *Breve enim tempus [aetatis] satis [est]* dieses Wort verdächtig gemacht, da doch der *Dresd. Cod.* (d3.) und *Ed. Med.*, wo *aetatis* fehlt, viel weniger gelten können, als *Cod. Erf.*, welcher es beybehält? Mit demselben Rechte steht es aber hier wie *Epist. ad Div. VII*, 17. *neque aetatis magis idoneum tempus*, und *ad Qu. Fr. III*, 5. *nostrumque hoc tempus aetatis, quod — florere debebat*. Um Nachweisungen dieser Art ist aber Hr. O. meistens unbekümmert und folgt seinem Gefühle und der Liebe zu seinen Leipziger oder Dresdner Handschr., von denen ihn einer §. 3. durch die Aufnahme der Wortstellung *et dicemus saepe* verleitet hat, mit breiten Worten zu sagen: „*Vituperet autem quispiam quod Codicis Dresd. 1. ordinem adverbii saepe receperim, quum in locis modo laudatis vulgatus ordo in omnibus sit libris, sed elegantissimam hanc collocationem, aptissimam ad vitandum exitum versus heroici non tribuerim scribae, quum sit vere Ciceroniana.*“ Also hält Hr. O. die erste Sylbe in *dicemus* (von *dicere*) für kurz? Solch eine Breite nehmen wir auch wahr in der Widerlegung eines unstatthaften Angriffes auf die Worte *in fabula* und *ne parum esset etc.*, wofür schon *Orelli* mit Recht aus dem *Reg. Erf.* und and. *parum enim esset etc.* aufgenommen hat. Die hierher gehörende Anmerk. könnte ohne Verlust um zehn Zeilen von „*Ex eo autem*“ an bis „*sit dignus existimandus*“ kürzer seyn. Die aus den besten Handschr. entlehnte Wortstellung *attribuito litteris Graecis* (*vulg. att. Gr. litt.*), wobey nur erinnert wird: „*Optimi codd. quum ita habeant, ego non improbo,*“ ist darum vorzuziehen, weil das nachdrucksvollere Wort *Graecis* dadurch dem relat. *quarum* näher gebracht und von *attribuito*, welches den Satz kräftig anhebt, zu seinem Vortheile entfernt wird. In die Mitte tritt dann das nur zur grammatischen Stütze und Ausfüllung dienende *litteris*. Umgekehrt verhält

es sich §. 58. *multum enim Graecis litteris utor*, da in der Mitte der Hochpunct des Satzes liegt, welcher dort an die Endpuncte vertheilt war. — Am Ende des 1. Cap. findet der Leser wiederum einen Spur-Beweis von Hr. O.'s tadelnswerther Neigung, scheinbar Entbehrliches durch [] verdächtig zu machen. *Sed quid opus est plura. Jam [enim] ipsius [Catonis] sermo explicabit nostram omnem de senectute sententiam*, „*enim om. v. recte, opinor, propter orationis alacritatem.*“ Und da die schlechten *Dresd. 3. u. 4. ipsius sermo Catonis* bieten; so warnt der Herausg. „*Noli in his elegantem illam verborum collocationem deprehendere. — Est potius interpretatio pronominis ipsius. Quare inclusi.*“ Spricht denn *Cicero* nicht mit aller Gemüthlichkeit in dieser ganzen Zueignungsschrift? und soll er auf einmal die Sprache eines Vielbeschäftigten führen? Dann würde wohl am Ende auch *nostram omnem de senectute* wegfallen können. Denn wir wissen ja bereits, dass *Cic.* seine eigene Ansicht über das Alter dem *Cato* nur in den Mund legt. Das heisst in der That, sich an den alten *Classikern* versündigen. — Die Aufnahme der *W. quam (v. tum) ceterarum rerum* im Anfange des 2. Cap. ist zu billigen, nicht so *a se ipsis* (*Reg. u. and. ipsi*) *petunt*, wegen des Gegensatzes *quod naturae necessitas afferat*. Das eigene Streben, wobey man nichts von aussen zu empfangen erwartet, bezeichnet *ipsi* sehr passend, so wie auch *Rec.* das durch *Erf.* und *Trevir.* empfohlene *adepti* vorzieht, weil *eandem accusant adepti* die hier gemeinte Unbeständigkeit des Empfängers darthut. — *Tanta est stultitiae inconstantia* hatte schon *Orelli* aus dem *Reg.* mit Recht aufgenommen, so auch Hr. O. Nicht hätte er aber aus *Trev.* und *l. a.* die Wortstellung *Obrepere eam citius ajunt quam putassent* vorziehen sollen. Unzweydeutiger und der Verbindung des Comparat. mit *quam* angemessener ist in der *Vulg.* *Obrepere ajunt eam citius, quam p.* Die Kraft des ersten Gliedes ruht im ersten und letzten Worte. Die Mitte dient nur zu ihrer Verbindung mit rhetorischem Wohlklange. — Da *R. E. T. bas. u. and. Handschr. Qui enim citius adolescentiae senectus cet.* bestätigen; so kann sich *Quid enim? citius etc.* nicht länger halten u. der Herausg. hätte die besten Handschr. zu Führern wählen sollen, welche vor zwölf Jahren, als *Gernhards* *Ausg.* erschien, noch nicht bekannt waren. Die Frage wird übrigens durch *Quid enim? citius etc.* zu sehr geschärft. Unbenutzt blieb auch die treffliche Wortstellung im *Cod. Reg. qui enim citius senectus adolescentiae, quam pueritiae adolescentia obrepit?* Die *Dativen* treten so an verschiedene Stellen ihrer Glieder u. nach dem *Chiasmus* einander näher, so wie die *Subjectsnominativen* auch die entgegengesetzten Stellen einnehmen, während die *Vulg. adolescentiae senectus quam pueritiae adolescentia* die *Casus* unangenehm parallelisirt. Die *Alten* u. *Cicero* vorzüglich haben für diese Art von *Eleganz* ungemein viel Sinn, u. sie verdient in der Kritik mehr Beachtung, als sie bisher gefunden. — Mit gutem Grunde hat der Herausg. *quam si octogesimum* aus dem *Cod. Reg.* aufgenommen statt *quam octog.* —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des July.

184.

1832.

Alte Literatur. Römische Schriftsteller.

Beschluss der Rec.: *M. Tulli Ciceronis Cato Major seu de senectute dialogus. Ad codicum etc. recens. Frid. Vil. Otto etc.*

Im 5. §. scheint uns unbeschadet der Attraction ein Komma zwar nicht nach *a qua*, aber doch nach *verisimile est* und *sint* stehen zu können, da ja doch der eingeschobene Satz *quum — descriptae sint* offenbar einen weniger dringenden Gebrauch von *a qua* macht, von dem er auch durch *verisimile est* immer geschieden bleibt, als die W. *extremum actum tanquam ab inerti poeta esse neglectum*, welche dem *a qua verisimile est* seine Folge geben. — §. 6. verdiente *tanquam longam aliquam viam confeceris* (so Reg. und Erf.) offenbar den Vorzug vor der Vulg. *tanquam aliquam viam longam confeceris*. Dann braucht auch *longam* nicht, wie der Herausg. gethan, eingeklammert zu werden. Unerträglich aber ist §. 8. *Nec hercule, inquit, ego si Seriphius [essem], nobilis; nec tu, si Atheniensis [esses] clarus unquam fuisses*. Das erstere geächtete W. (*essem*) lässt sich durchaus nicht entbehren, das zweyte (*esses*) ist wegen der veränderten Person nöthig. Anders ist es bey Plutarch, wo das Particip aus οὐτ' ἂν ἐγώ, Σερίφιος ὢν, ἐγενόμην ἔνδοξος zu οὐτε σὺ, Ἀθηναῖος der Form nach unverändert verstanden wird. Die Erklärung der Stelle aus dem folgenden *Quod eodem etc.* ist übrigens vollkommen befriedigend. — §. 11. *nam nisi tu amisisses, ego numquam recepissem*. Die veränderte Satzstellung dieser W. *Orat. II, 67, 275.*, wo *ego* die erste, *nisi tu perdidisses* die zweyte Stelle einnahm, machte das Pron. *ego* nothwendig, und darum erscheint es an jener Stelle in den besten Handschr., welche es an unserer Stelle weglassen. Wir müssen uns also gegen seine Aufnahme erklären. — *agrum Picentem* rechtfertigen die Codd. Reg. und Erf. — Letzterer lässt *est* weg im 12. §. *Multa in eo viro praeclara cognovi, sed nihil [est] ammirabilius*. So schreibt Hr. O. (§. 52. aber *admiratione*) und wie er p. XXIV sagt: „*In orthographia secutus sum codd. veterimos, ut fecit Beier. ad Lael.*“ Dann hätte aber auch §. 56. *haut* nach dem Erf. Cod. nicht *haud* geschrieben werden und wenigstens der Analogie

Zweyter Band.

nach §. 78. *admistum* (Erf. *admixtum*, übrigens *ammirari* und *ammirabilius*) in *ammistum* übergehen sollen. Rec. kann sich mit Beiers Manier in der Orthographie nicht befreunden: auch scheinen Codd. Reg. und Trevir. nicht mit dem Erf. übereinzustimmen. Um aber auf jenes verdächtig gemachte *est* zurückzukommen; so wird durch *sed nihil est ammirabilius quam quomodo ille mortem filii tulit* diese durch eine besondere Lobschrift auf den Verstorbenen bewährte Gemüthsruhe weit mehr hervorgehoben, als wenn *nihil* sich als Object an das frühere *cognovi* anschliesst. Dafür spricht auch *ille*, welches der Herausg. einzig der *ed. Mediol.* zu Gunsten in Klammern eingeschlossen hat, und freylich war es nach Wegfall des *est* ziemlich überflüssig. Wir lassen aber Beydes stehen. Weit mehr hätte in den folg. W. *Qui sermo! Quae praecepta! Quanta notitia antiquitatis! Quae scientia juris augurii! multae etiam etc.*, das Ansehen des Erf., Trev. u. and. durch Ausschliessung des *Quae* vor *scientia* beachtet zu werden verdient, da nach *quanta* das schwächere *quae* sich schlecht ausnimmt, und *quae* vor *praecepta* schon dagewesen ist. In dergleichen Steigerungen nimmt es Cic. sehr genau. — In den W. *Cujus sermone ita tunc cupide fruebar, quasi jam divinarem* hat der Herausg. *tunc*, das in einigen Handschr. (*E. T. Graev. bas. d. 1. 2. 3. 4.*) nach *fruebar* steht, für *tum* (in der Vulg.) vor *cupide* gesetzt, und sich dabey auf §. 69. *Quum enim id advenit, tunc (eo ipso tempore) illud, quod praeteriit, effluxit* berufen, wo allerdings diese Partikel ihre rechte Stelle findet. Diess ist aber im 12. §. nicht der Fall. Denn *Cujus sermone fruebar* bezieht sich ja nicht auf einen besondern Zeitpunkt, sondern auf den ganzen Umgang mit Fabius, für welchen uns *tunc* zu geschärft vorkommt, zumal wenn es zwischen *ita* und *cupide* steht. Nicht zu billigen ist das Einklammern des unerlässlich nöthigen *esse* in den W. des 13. §. *quia profecto videtis, nefas [esse] dictu, miseram fuisse talem senectutem*, zu welchem Verfahren wahrscheinlich der Dresd. Cod. (d. 1.) durch *esse nefas dictu* Anlass gab. Doch schweigt der Herausg. über den bewegenden Grund. Wer sollte nicht *nefas dictu*, so allein hingestellt, für eine Exclamation halten, dergleichen bey den Dichtern vorkommen? woran der Herausg. vernünftiger Weise wohl nicht gedacht haben kann; aber *videtis nefas dictu* hätte er doch auch dem Cicero nicht aufbür-

den und so gegen den Sprachgebrauch verstossen sollen, da *videtis* nicht eine sinnliche Wahrnehmung, sondern ein Begreifen, Einsehen bedeutet. — So verleitete d. 4. den Herausg. *Est [etiam] quiete* zu schreiben. Ein gleiches Geschick widerfuhr dem *et* vor *pure* und *eleganter*. Weil das zweyte *et* im Erf. fehlte und *Trev. bas.* nebst 4 *Dresd. atque* dafür darboten, was alle Beachtung verdiente, musste nach des Herausg. Kritik auch das erste *et* fallen. Für Cato passt aber das bedächtige Aufzählen der Eigenschaften *quiete et pure atque eleganter actae aetatis* weit besser, als das unter andern Verhältnissen richtige Asyndeton; und *atque* gibt dem *W. eleganter* noch einen besondern Nachdruck, der den immer jungen Greis mit seinen freundlichen Lebensansichten wohl kleidet. So etwas Gemüthliches liegt auch in der Art, wie *Cato aut Ennius* dessen eigenen Worte anwendet. Die Stelle: *Sicut fortis equus, spatio qui saepe supremo Vicit Olympia, nunc senio confectus quiescit* fällt ihm ein, und er spricht sie ohne alle Verbindung (ohne *qui*, was O. M. Müller dem Cato gar gern unterschieben möchte) aus. Nun aber deutet er erst diese Worte, welche Ennius von wem immer gebraucht hatte, auf ihn selbst und setzt hinzu: *Unter dem rüstigen Siegroße dem hochbejahrten stellt er sein eigenes Alter dar, und Ihr könnt Euch ja doch wohl noch seiner erinnern.* Es ist nichts als kritische Einseitigkeit und Pedanterey, wenn man diese wahrhaft schöne und für den alten Cato so recht passende Deutung *Equi — comparat suam* für die Randbemerkung eines Lesers halten will, wie der Herausg. durch seine unglücklichen Klammern nach Müllers Vorgange thut. Auch sehen diese Worte *Equi fortis et victoris senectuti comparat suam* gar nicht wie vom Rande entlehnt aus, wo allenfalls *Equo se comparat* erwartet werden könnte. — Besser hätte Hr. O. gethan, wenn er (so wie am Anfange des IV. Cap.) das folgende *quidem* nach *ego* getilgt hätte, da es in dem *E. bas.* und vielen andern Handschr. fehlt und *ego* sonderbar anmaassend hervorhebt. — Im VI. Cap. hat der Herausg. *in juventute geruntur et viribus* mit Recht beybehalten. — Bald darauf begegnen uns wieder zwey Paar Klammern *notum [enim] vobis carmen [est]* ohne Grund und zu wahrer Entstellung des Cato-Ciceronischen Vortrages, dem diese abgestossene Kürze fremd ist, wo es nicht gilt, einen Gegner zu widerlegen. — Am Ende des 16. §. steht im Texte dieser Ausg. *anni decem interfluxissent*, ein poetischer Ausdruck, welcher hier unpassend ist. In der Note aber ist ein Irrthum „*interfuissent*“ *interfluissent E. 1. — interfluxissent v. Man. u. and.* Es haben aber *interfuissent* nach Orelli's Bemerkung R. E. b. v. V. m. 5. G. Von *interfluissent* ist übrigens weder bey Or., noch bey Wunder die Rede. Eine Verwirrung ähnlicher Art zeigt sich §. 20. zu *Sic enim percontantur* „*percunctantur R. E. T. bas.*“ etc. Allein Orelli hat denselben Handschr. die Form

percontantur zugeschrieben. — Der Verdacht, welchen *Censor Heidelb.* gegen die *W. censorque — fuisset* erhoben, ist mit Recht zurückgewiesen worden. — Im 17. §. konnte das an sich schon verdächtige *autem* nach *ille*, welches *Cod. Reg.* nicht hat und bey Or. bereits in Klammern steht, lieber ausgeschlossen werden. — Unrichtig ist, dass *Non enim viribus* im *Cod. Erf.* stehe. Er stimmt vielmehr mit dem *Ern. Text Non viribus* überein. — Durch *Reg. Erf. Trev.* ist der *Conjunctiv quae sint gerenda* für die Zukunft bestätigt. — §. 20. Ueber *Proveniebant oratores etc.* hat der Herausg. ausführlich gehandelt und den durch Rhenanus veranlassten Irrthum des Gräv. u. Anderer hinsichtlich der Leseart *Provehebantur orat.* aufgehellt. Da dieser Vers aber, wie er da steht, ein Trochaicus, doch eine Antwort auf den frühern *Cedo qui etc.* (einen Jambicus) enthalten soll; so hätte die am Anfange fehlende Sylbe der Anacrusis *Tum* (nach Hermanns Vermuthung) im Texte durch das Zeichen — angedeutet werden sollen. — Cap. VII. §. 21. hätte die Leseart vieler Handschr., unter welchen auch *Erf.* ist, *aut etiam si sis natura tardior* nähere Beleuchtung verdient. Dieses *etiam*, von *si* getrennt, mildert das schroffere *aut*, und es ist nicht wahrscheinlich, dass man aus *si* habe zur Erklärung *etiamsi* machen wollen, da *si*, ohnerachtet des *Conjunct.*, hier durchaus nicht concessive Bedeutung hat. Dass der Herausg. §. 23. *num Homerum, num Hesiodum [num] Simonidem, [num] Stesichorum* geschrieben, billigen wir nicht nur mit Rücksicht auf die Handschriften, aus denen Grävius das verirrte *num Homerum* an seinen Platz zurückgeführt hat, sondern es scheint auch Cic. den Homer als einzig in seiner Art dadurch bezeichnet zu haben, dass er die Reihe der folgenden Dichter von Neuem mit *num* anhub. Diese Partikel muss aber vor *Simonid.* und vor *Stesich.* künftig weggelassen werden, da die besten Handschriften sie nicht haben. — Die Worte *in suis studiis* auf den Grund des *l. a.* und *Cod. Mos.* ohne Weiteres einzuklamern, würden wir Bedenken tragen. Wohl aber liess sich zweifeln, ob man lateinisch sagen könne *in suis studiis obmutescere* für *studia sua negligere*, da *in studiis* an eine Thätigkeit und Beschäftigung denken lässt, welche durch *obmutescere* im Gegensatze von *studiorum agitatio* aufgehoben wird. Daher mag *in suis studiis* wohl als eine unnöthige Erklärung des im strengsten Sinne genommenen Verb. *obmutescere* sich eingeschlichen haben. — §. 24. wird *in agro* nach *ulla* als überflüssig bezeichnet und *frugibus* für *fructibus* aus 4 Handschr. aufgenommen; dann auch *Quamquam in illis minus hoc mirum* nach der von Gernhard unter Voraussetzung der Uebereinstimmung besserer Handschriften gegebenen Erklärung. Seitdem aber bekannt, dass auch R. E. T. b. *in aliis* haben, dürfte wohl diese Leseart den Vorzug verdienen, so dass es dem üblichen *ceteris in rebus* ziemlich gleichkommt; und der spätere Gegen-

satz *in iis quae sciunt nihil ad se pertinere* gibt den Umfang des *in aliis* von selbst zu erkennen, nämlich *in iis quae sciunt ad se pertinere*. Aus demselben Grunde des handschriftlichen Ansehens muss auch *Nec vero dubitat agricola* für *N. v. dubitet ag.* künftig Platz finden, so dass Cato mit Zuversicht jedem braven Landmanne die folgende Antwort in den Mund legt. Zum ersten Male erscheint nun auch der Vers des Statius nach Hermanns gewiss sicherer Vermuthung als cretischer abgetheilt

serit

Arbores, quae alteri saeculo prosient

Doch hatte schon Orelli *prosient* aus *marg. Reg.* aufgenommen. Dass der Herausg. aus *R. E. bas.* und and. *quamvis sit senex* aufgenommen, freut uns um so mehr, da wir seine Geneigtheit, das *Verb. subst.* für überflüssig zu halten, tadelnd zu erwähnen oft Veranlassung fanden, und schon lesen wir §. 26. ohne Beystimmung einer Handschrift *Nec minus me intelligo vobis, quam mihi vos [esse] incundos*. Die veränderte Wortstellung für *intelligo me* ist aus *Cod. Dresd. 2.* entlehnt; nur wird dadurch *me*, unmittelbar neben *nec minus* gestellt, zu sehr herausgehoben, da es neben *vobis*, auf welchem der zweyte Ictus (wie auf *minus* der erste) des prosaischen Numerus liegt, bescheidener zurücktritt. — Die Einklammerung des *W. sit* nach *non sit, verum etiam* lässt sich in jeder Hinsicht eher entschuldigen, als das folgende *tale [scilicet] quale*, wobey nur erwähnt wird. „*scilicet] om. d 4.* — *videlicet y.*“ Warum soll Cato die so eben ausgesprochene Aeusserung: *dass ein Greis sich noch immer gern mit irgend etwas beschäftige und etwas vornehme* nicht mit der recht natürlichen und für ihn, der selbst Greis ist, schicklichen Einschränkung gegen Missverständniss sichern „*versteht sich der Art, wie sein ganzes bisheriges Thun gewesen ist*. Dieses Eingehen in die dem Alter und Geiste des Cato mit vieler Kraft angeeigneten Sprache des Cicero vermissen wir bey *Hrn. O.* überall, wo die Kritik gerade darauf Rücksicht zu nehmen hat, um nicht zu einer handwerksmässigen Kunst herabzusinken, wo man mit einiger Kenntniss des allgemeinen Sprachgebrauches ein Dutzend kritische Kunstgriffe oder Vorsichtsmaassregeln bey der Benutzung der Handschr. in Bereitschaft hat, und da wohl zuweilen *scilicet* oder *est* sich am unreechten Orte eingeschlichen hat, auf dergleichen Worte überall Jagd macht. Oder soll *scilicet* etwa auch in folgender Stelle, wo es nicht, wie hier, Minderung, sondern Steigerung ausdrückt, in die Klammern treten? *Epist. ad Div. XIII, 26. Peto igitur a te, tanto scilicet studio, quanto intelligis debere me petere pro homine tam mihi necessario etc.* — Die Wortstellung *ut ea ipsa nota essent mihi, quibus me nunc exemplis uti videtis* ändert der Herausg. nach *Dresd. 2.* in folgende um: *quibus videtis me nunc uti exemplis* „*Elegantior hic ordo, quam qui sit a librariis, quo vitatur illa duritas*

exemplis uti videtis. Solet autem a Cicerone relativum pronomen regenti verbo praeponi. Vid. ad cap. 2, 5.“ womit wahrscheinlich die *W. a qua non verisimile est etc.* gemeint sind. Dort kam es darauf an, die Negation möglichst an die Spitze des langen Satzes zu stellen. Hier sehen wir aber nicht ein, worin die Härte der *W. quibus me nunc exemplis uti videtis* bestehen soll. Hinsichtlich des Numerus liegt in der *Vulg.* der Höhepunct auf *exemplis*, also in der Mitte; während die *Hrn. O.* beliebte Stellung *videtis* und *exemplis* hervorhebt. Eine dritte Wortstellung *quibus me nunc uti exemplis videtis* bieten *Trev. la. d 5.* dar, welche vielleicht den Vorzug verdient, wobey *nunc uti* ausgezeichnet wird. Denn am Ende ist in *quibus nunc uti* der kurze Sinn des Ganzen. *Cap. IX, 27.* wird die bittere Klage des Milo, in die er bey Anblicke rüstiger Athleten seine Arme vergleichend ausbricht: *Aber diese sind schon abgestorben, oder in diesen ist kein Leben mehr!* auf folgende Weise verkürzt: *At hi quidem mortui [jam sunt]*, weil *jam* in den besten Handschr. vor *sunt*, in andern vor *mortui* stand und im *d 4.* ganz fehlte. „*Utrumque et jam et sunt inclusi, quo major fieret exclamationis vis.*“ *Hr. O.* hat aber nicht bedacht, dass Milo *illacrimans* diese Worte spricht, für welche Stimmung diese Heftigkeit nicht passt, und wenn *jam* wie *Offic. III, 25, 92. Perspicuum [jam] est* nach *Beiers* *Ausg.* Bedenken erregte, wiewohl diese beyden Stellen wesentlich verschieden sind, warum musste denn auch *sunt* gestrichen werden? So ein Verkennen des rechten Standpuncts zeigt sich auch §. 28., wo der *Vulg. Quod si ipse exsequi nequeas, possis tamen Scipioni praecipere et Laelio!* Aus *Nizol. (Lexic. Cic.)*, welcher offenbar den doppelten Dativ der Kürze wegen in einen (*aliis*) verwandelte, beygefügt wird [*possis tamen aliis praecipere*]. *O. M. Müller* vermuthete *possis tamen aliis praecipere, Scipio et Laeli.* Da *Hrn. O.* diese Vocativen mit Recht missfallen, will er nur die eingeklammerten *W.* beybehalten wissen. So bedeuten dieses eine Mal die Klammern das Gegentheil von dem, was sie sonst in diesem Texte und nur allzu oft bezeichnen. Und was hilft die beygefügte Uebersetzung? Freylich meint Cato, wenn er sagt: *einem Scipio und Laelius*, alle Andere die, wie diese vom Cato zu lernen wünschten, den Umgang eines ehrwürdigen Greises suchen; aber deshalb darf man diese freundliche Wendung ihm nicht verkümmern. — Mit unverantwortlicher Willkür sieht man am Ende des *IX. Cap.* die *W. qui [quum] quadriennio post alterum consulatum pontifex maximus factus [esset]*. Hierzu die Bemerkung: „*esset] fuisset d 2. — est d 3. in ras.*“ welche doch wahrhaftig keine Rechtfertigung des Verdachts gegen *quum* u. *esset* enthält. Ferner am Anfange des *X. Cap. tertiam [enim jam] aetatem [hominum] vivebat*. Die Verschiedenheit der Wortstellung in den Handschr. *Jam enim tertiam* oder *tertiam jam enim*, während einer *jam* und

drey andere *enim* weglassen, und *hominum* in *la.* fehlt, konnte doch nicht mehr gelten, als die zur Vergleichung in der *N.* angeführten Worte des Homer, welche Cic. offenbar im Sinne hatte, *τοῖς γὰρ δὴ μὴ φασὶν ἀνάσσειν γένε' ἀνδρῶν.* Auch muss man sich billig wundern, wie Hr. O. sein Verfahren mit dem Beyspiele des Nestor entschuldigen konnte, welcher bey Ovid *Metam. XII, 187.* von sich mit heiterer Laune sagt: *vixi Annos bis centum: nunc tertia vivitur aetas,* wobey ja *nunc* nicht vergessen ist. — Gleich darauf folgt *Nec erat ei verendum, ne, praedicans vera [de se], nimis videretur aut insolens etc.,* da doch schon Orelli aus den besten Handschr. *R. E. T. bas. u. and.* (denen Hr. O. *praedicans de se* beylegt, als ob *vera* in ihnen fehle) *vera praedicans de se* wie billig aufgenommen hatte. — §. 52. hätten wir nach *R. E. u. a. non plane me* (nicht wie *d5.*, welchem der Herausg. folgt, *non me plane*; denn *plane* gehört zu *non*) *enervavit, non afflixit senectus* zu lesen erwartet statt *senectus, nec afflixit.* — Die *W. si diu velis senex esse* sind gegen Wunders und Mosers Angriff *aut senex* und das folg. *esse senem* mit Recht in Schutz genommen und §. 53. *Moderatio modo virium assit* richtig, aber nur mit zu viel Aufwand von Worten erklärt worden. Nur hätte die Aeusserung unterdrückt werden sollen: „*Jam videmus pro magno desiderio virium postulari inversa ratione magnarum virium desiderio.*“ Eine Hypallage hier anzunehmen, ist nicht nöthig. Als Gegenstand des Wunsches ist *vires* ein höheres Maass von Kraft, als der Wünschende schon besitzt; weshalb nicht einmal *magnarum*, sondern *majorum* zur Erklärung dienen könnte.

Wir brechen hier ab, um noch die beyden Excursus zu erwähnen, welche der Titel des Buchs verspricht, „*Excursus I. ad Caton. Major. cap. 2, 6. Disputatur, quae sit vera verborum collocatio in formulis quis est enim, quis est igitur, quis autem est etc.*“ — — „*Sequor enim* (sagt Hr. O., nachdem er mehrere fremde Versuche der Entscheidung als nicht genug begründet mehr abgewiesen als widerlegt hat) *has leges, quas ex Ciceronis libris, qui sunt de Republica scripti (quorum contextus, sagt er später, non ita est corruptus describendis innumerabilibus exemplaribus) cognosse mihi videor, notatis locis omnibus, ut veri inveniendi probabilem certe rationem haberem.*“ — „*Et mirum quidem, quod, quas scripsit leges Krebs (c. Grammat. Lat. §. 511.) eas his libris confirmatas vidi.*“ Der Hauptsache nach ist das in der Natur des Subjects und Prädicats und ihrer Verwandtschaft, des erstern mit der Partik., des letztern mit dem *verbo subst.* gegründete Ergebniss dieser Untersuchung folgendes: 1) Das voranstehende Subject zieht die Partikel stärker an, als das *Verbum substantivum*, wie *de Rep. I, 26, 42. Illa autem est civitas popularis (sic enim appellant), in*

qua in populo sunt omnia. 2) Das voranstehende Prädicat irgend einer Art, so wie die Negationen u. die Fragwörter ziehen das *Verbum subst.* stärker an, als die Partikel, wie *Rep. I, 52, 49. Quid est enim civitas, nisi — I, 28, 44. Nullum est enim genus illarum rerump. III, 11, 19. Scelus est igitur nocere bestiae.* Der für den zweyten Fall beygefügte Satz: „*Idem fit in iis enunciatis, in quibus Subjecto praeposito sequitur Praedicatum, quod integrum enunciatum continet, inductum per pronomen relativum, aut per particulam qui, quae enuntiationis relativae locum obtinet,*“ ist nicht klar und hätte durch ein bestimmtes Beyspiel deutlicher gemacht werden sollen, da es eine Ausnahme von der ersten Regel zu enthalten scheint. Wahrscheinlich hat Hr. O. an die zuletzt erwähnten Stellen gedacht. *Rep. II, 26. Videtisne igitur, ut de rege dominus exstiterit, uniusque vitio genus reip. ex bono in deterrimum conversum sit? Hic est enim dominus populi, quem Graeci tyrannum vocant,* wenn man die so eben angeführte Stelle *I, 26, 42.* damit vergleicht. Wir halten aber *Hic est* in Bezug auf die vorherg. *W.* nicht für das Subj. des Satzes, sondern für das Prädicat (so wie *Scelus est*), worauf das später folgende Pron. relat. zu näherer Beschreibung sich bezieht, statt: *Nam dominus populi hic (talus) est, quem (qualem) Gr. voc. tyr. Hic enim est dominus p. quem Graeci voc. tyrannum* heisst: Denn dieser (diese Person) ist Herr des Volkes, den die Gr. Tyr. nennen. — Im zweyten Exc.: „*de formulis usu venire et usu evenire ad Caton. Major. 3, 2.* beschäftigt sich der Vf., ohne Orelli's Bemerkung zu Wolf's Vorles. über die Tusc., welche im J. 1829 erschienen sind, benutzt zu haben, hauptsächlich damit, die von Gernh. zu erwähnter Stelle des Cat. angeregte Erklärung des *usu* vor *venire* als Dativ (Orelli u. Lindemann als Ablativ) weiter auszuführen. Hier hätten aber die Stellen für *usu* (Dativ) u. *venire* mit dem Dativ, wie p. Fontaj. 16, 35. *Venit huic subsidio — civitas u. esse usu Cic. ad Div. XIII, 71.* erwähnt werden sollen. Die Aeusserung p. 227. „*At verbum eveniendi non ipsum habet fortuiti notionem, sed simpliciter significat: ex aliqua re venit,*“ ist nicht ganz wahr. *Evenire* für sich weist nicht auf das Hervorgehen aus einer bekannten Ursache, sondern auf einen unbekanntem Entstehungsgrund, auf die Schicksalsfügung hin, u. entspricht dem *sich ereignen*, sich in der Reihe alles Geschehenden bemerkbar machen, wozu allerdings ein Ablativ wie *more hominum* bey Ter. Andr. V, 6, 3. (nicht IV, 2, 15.) vorkommen kann, weil die dort erwähnte Erscheinung am Ende einen sittlichen Grund hat; aber *usu* mit *evenire* verbinden, wäre wenigstens überflüssig und, wie Orelli zu den Tusc. durch Sammlung aller kritisch erwogenen Beyspiele im Cic. gezeigt hat, gegen den Sprachgebrauch, so wie man *venit* nie für *evenit, accidit, fit* ohne *usu* antrifft, während nach Orelli's Urtheile *usus venit* ein aus älterm Gebrauche bey den Komikern erhaltenes, späterhin bey Cic. mit *usu venit* (*es fällt in die Erfahrung, bietet sich zur Beobachtung dar*) passend vertauschtes, Soloikophanes ist. — Dass die *Analecta* p. 230—32 nicht mit *Addend. et corrig. p. 244—46* verbunden worden sind, macht den Gebrauch dieser Ausg. lästig, weit unangenehmer ist aber doch der schon gerügte Mangel an Angabe des Cap. und Hauptparagrafen über jeder Seite, wodurch dem Leser das Nachschlagen der Stellen, auf welche verwiesen worden, verleidet wird. Das Verzeichniss der Druckfehler hätte noch vermehrt werden können, wie p. 8. l. 12. *molestius* für *molestias*, p. 10. l. 6 a. f. *quum Paullo* (für *paullo*) *ante scripsisset. Scaevola — Africam* (für *Africani*). Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass die Ausstellungen, welche wir in Bezug auf die ersten zehn Capitel des Cat. M. offen mitgetheilt haben, dem Herausg. für ein Zeichen unserer Achtung gelten mögen. Selbstdenkenden und prüfenden Lehrern und Schülern bietet diese Ausg. einer der lesenswerthesten Schriften des Cicero diejenigen Materialien zur Kritik und Erklärung derselben dar, welche sie bedürfen, um überall das Rechte mit eigenem, freyem Urtheile einzusehen. Auch ist sie von Seiten des Drucks und Papiers zu empfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des July.

185.

1832.

Landwirthschaft.

Theoretisch-praktische Anleitung zur gründlichen Kenntniss und vortheilhaften Ausübung der Landwirthschaft. Für angehende Landwirthe herausgegeben von *Karl Aug. Hollefreund*, Königl. Oekon.-Commiss. u. vormal. Generalpächter des ehemal. Königl. Domainenamtes Mühlenbeck. 2 Theile mit 3 Kupfertafeln. Berlin, bey Amelang. 1830. VIII u. 595 S. 8. (Beyde Theile 1 Thlr. 12 Gr.)

Das Werk zerfällt in zwey Theile, von denen der erste die häusliche Wirthschaft, die Hofwirthschaft u. die Viehzucht, und der zweyte Theil den Acker- u. Wiesenbau enthält. Die aufmerksame, wiederholte Durchlesung dieses Buches wird jungen Oekonomen von grossem Nutzen seyn. Der Verfasser hat sich auf jeder Seite als ein wohlerfahrener, ganz praktischer Landwirth gezeigt. Der Styl ist, wenn auch nicht glänzend und ausgezeichnet, doch dem Gegenstande angemessen und fasslich. Es kommen eine Menge Provinzial-Benennungen vor, die zwar einem Laien in der Landwirthschaft ausser der Gegend, in welcher der Verf. lebt, durchaus unverständlich seyn müssen, weil bloß einige erklärt sind; allein ein Oekonom merkt bald, was damit gemeint ist. Bey den botanischen Namen der Pflanzen haben sich viele Druckfehler eingeschlichen. Der Vf. muss, nach Allem zu schliessen, bloß auf grossen Gütern gewirthschaftet haben; um so mehr muss man seinen guten Beobachtungsgeist und seine richtigen Erfahrungen schätzen. Denn auf den grossen Aemtern sind in der Regel gute Wirthschaftskenntnisse am seltensten anzutreffen. Die Köpfe der Herren Grosspächter sind gewöhnlich nicht so gut gefüllt, als ihre Bäuche, welche sich hinter der Burgunderflasche, dem Pharotische und in der vier-spännigen Prachtchaise, in der sie dem Banqueroute entgegen fahren, am besten ausnehmen. Von dem, was dem Rec. in diesem Buche aufgefallen ist, oder was er als unrichtig erkannt hat, will er Einiges anführen. Nothwendig hätte angegeben werden sollen, was für Morgen und was für Scheffel gemeint sind. Rec. vermuthet Berliner Scheffel. Seite 42: Getraide vom Tanne weg soll zwey Fuss hoch auf dem Boden aufgeschichtet werden können. Da muss es nothwendig dumpfig werden. Ein Fuss hoch ist,

Zweyter Band.

auch bey dem besten Luftzuge; Anfangs immer noch zu hoch. S. 43: Die Kornwürmer sollen, wo sie sich einmal auf dem Kornboden eingenistet haben, nicht zu vertreiben seyn. Warum denn nicht? Scharfer Luftzug vertreibt den schwarzen Rüsselkäfer und die weisse Made der Motte in wenigen Tagen gänzlich. Das.: Weisser Sand in den Ecken der Böden, als Abtritt für die Katzen, hält sie nur wenig von der Verunreinigung des Getreides ab. Seite 45: Aller acht Tage soll ausgemistet und dadurch mehr Dünger gewonnen werden. Wie durch diese unnöthige Maassregel die Quantität und Qualität des Düngers vermehrt und verbessert werden soll, ist nicht wohl abzusehen. S. 60: Pferdestände von 4 Fuss Breite sind zu schmal; 6 Fuss breit ist die rechte Weite. S. 63: 8 Pfund Heu täglich für ein Zugpferd ist viel zu wenig; 10—12 Pfund ist immer noch nicht reichlich. S. 76: 2 Fuss Breite für den Stand eines Zugochsen muss ein Druckfehler seyn; es sind sechs Fuss Breite erforderlich. Seite 86: Ein Rammelochse soll im neunten Jahre geschnitten werden. Warum nicht gar erst im neunzehnten! Wird er nach dem vierten oder fünften Jahre geschlachtet, so hat er noch ein zartes, gutschmeckendes Fleisch, und Fett u. Talg in Menge. Das.: Die Kette soll nur um den Hals des Ochsen gelegt werden können. Rec. hat seit 40 Jahren die Ketten den Ochsen um die Hörner legen lassen und nicht den geringsten Nachtheil dabey verspürt. Bey dieser Gelegenheit gibt Recens. den erprobten guten Rath: die Magd, welche den Rammelochsen zum Bespringen der Kühe aus dem Stalle führt, soll ihn immer an der Kette halten. Auf diese Art weiss er, auf Höfen, wo die Stallfütterung eingeführt ist, gar nicht, was Freyheit ist, und lässt sich ruhig wieder in den Stall führen. Wird er aber losgelassen, so macht er erst Unfug und stösst zuletzt in seiner Widersetzlichkeit oft Menschen zu Schanden. S. 129: Die Beschreibung eines guten Merino-Stähres passt bloß auf die Infantado-Race. S. 150: Ein Stähr, älter als 6 Jahre, soll grobhärrige Lämmer machen. Allerdings wird die Wolle der Stähre mit jedem Altersjahre gröber, wogegen sie bey den Mutterschafen jährlich feiner wird; ob aber ein alter Stähr deshalb grobhärrige Lämmer macht, wenn er sonst von ächter feiner Race ist, daran zweifelt Recensent. S. 145: Rüben sollen die Schafe mehr nähren, als Kartoffeln. Diess ist nicht wahrscheinlich. S. 147: Salz zum Schaflecken soll

mit Thran vermischt werden. Soll wohl heissen: Theer? Das Salz, in zu starkem Maasse gefüttert, soll einen schädlichen Einfluss auf die Feinheit der Wolle haben. Hierüber sind dem Rec. keine Erfahrungen bekannt. Bey der durch die Regierungen der meisten Länder entstandenen Theuerung des Salzes wird der Fall des Salz - Missbrauches nicht leicht vorkommen. S. 149: Der Schrot soll in das Gesöff gegeben werden. Diese Procedur ist, obschon sehr gewöhnlich, doch unzweckmässig. Der Schrot u. s. w. muss an den angefeuchteten Häckerling gemengt werden; auf diese Art genießt jedes Schaf seinen ihm bestimmten Antheil. S. 158: Die Lämmer sollen nach den ersten acht Tagen nach ihrer Geburt gehammelt werden. Auf Schäferereyen, wo keine Sprungstähre gezogen werden, ist diess allerdings gut, ausserdem um sechs Wochen zu früh. Seite 160: Die Lämmer sollen mit ihren Müttern gleich im May auf die Weide getrieben werden. Vor funfzig Jahren wusste man es freylich nicht besser; aber jetzt füttert man die Lämmer mit glücklicherm Erfolge im Stalle. S. 173: Der Verf. hätte besser gethan, von der Drehkrankheit der Schafe ganz zu schweigen, als die abgeschmackte Meinung des Rholwes wieder aufzuwärmen, dass die Schafe in Folge des Zusammenstossens der Köpfe drehend würden. Der Schafzüchter Sorge nur dafür, dass die Lämmer u. das junge Schafvieh keine Hitze im Leibe und im Kopfe bekommen, so wird er keine Dreher oder doch nur äusserst wenige haben. Die Heilung durchs Trokariren ist dem Rec. zwar öfters geglückt, doch ist allerdings nicht immer mit Sicherheit auf guten Erfolg zu rechnen. S. 206: Die Nadel- und Laubstreu soll dem Baumwuchse nachtheilig seyn! *Credat Judaeus apella!* S. 244: Die Walze soll bey dem Feldbaue unentbehrlich seyn. Rec. hat sich jedoch durch die Erfahrung überzeugt, dass man sie, ausser auf leichtem Sandboden, grössten Theils recht gut entbehren kann. S. 254: Man soll einen Acker niemals zu klar machen können. Aber Block und die Natur behaupten das Gegentheil. Man säe nur in den Erdäpfelacker Winterroggen, und man wird sich von der Schädlichkeit des zu klaren Ackers gewiss überzeugen. S. 282: Ein guter Säemann muss auf einer grossen Breite guten Ackers täglich aussäen können: Winterkorn 24 Scheffel, Hafer 48, Gerste 36, Erbsen 20, Sommerroggen 16, Buchweizen 10 Scheffel. Nun wohl bekomme ihm die Motion! Seite 292: Nach Erbsen hat der Vf. nie vorzüglichen Weizen gewonnen. Rec. muss gerade das Gegentheil von seiner Weizenaussaat in Erbsenstoppel versichern. S. 298: Der eingekalkte Weizen soll oft brandige Aehren erzeugt haben. Recens. kann, nach seiner eigenen, seines Vaters u. Grossvaters Erfahrung in einem Zeitraume von hundert Jahren, versichern, dass diess nie der Fall gewesen. Man lasse aber ja den eingekalkten Weizen nicht über Nacht auf einem Haufen über einander liegen; denn weil dem Kalke Mistjauche u. Küchensalz beygemischt sind,

so erhitzt sich der Weizen und geht nicht auf. Seite 359: Der Klee soll gehauen werden, wenn er eben in die Blüthe tritt. Diess ist zu spät; denn er dörft wegen der Köpfe schwerer u. verliert zu viel Blätter, wächst auch nicht so gut wieder nach. S. 361: Vom ersten Hiebe soll man mehr Kleesamen erhalten, als vom zweyten. Gerade umgekehrt! weil die Samenköpfe des ersten Hiebes in etwas kräftigem Boden und nicht rauhem Klima grossen Theils taub sind. Der abgedroschene Kleesamen soll auf einer Windmühle abgemahlen werden. Diess muss Recens. sehr widerrathen. Man sehe nur auf der Mühle nach, und man wird bald gewahr werden, was für grossen Schaden man gemacht hat. S. 368: Der Lein soll stark gedüngt werden. In den meisten Gegenden würde da der Flachs gewiss verfaulen. Denn ihn wie Gartenerbsen zu ländern (auf Stängeln in einiger Höhe über den Beeten Reissig zu legen), nach der Brabanter Weise, geht auf grossen Flächen nicht wohl an. S. 378: Die Sennen werden mit einem mit Theer u. feinem Sande belegten Holze, die Streeke genannt, gestrichen. Dort braucht man also keine Wetzsteine. S. 400: Mergel soll auf hohen, trockenen Wiesen nichts, wohl aber auf niedrigen viel leisten. Rec. hat immer gerade das Gegentheil gefunden. S. 402: Es ist dem Verfasser unbegreiflich, warum ein ziemlich starker Hordenschlag auf einer benarbtten, nicht sehr niedrigen Wiese keinen vorzüglichen Graswuchs erzeugt hat. Rec. gesteht, dass er es eben so wenig begreift, weil er oft nach dergleichen Düngung ein Paar Jahre lang eine ausserordentliche Menge Gras bekommen hat. Recens. fand gleichfalls, dass nach der Mistjauche viel Wiesenkümmel (*Carum carvi*) wuchs; auch wächst nach ihr der Löwenzahn oder Pfaffenröhrchen (*Leontod. tarax.*) in grosser Menge. S. 420: Das Heu soll, wenn gute Witterung zu bleiben scheint, über Nacht zerschlagen liegen bleiben. Dieses Verfahren ist aber sehr nachtheilig, weil der Thau das Heu mehr ausbleicht, als der Regen, und das durchnässte Futter erst in der Mitte des Vormittags trocken wird. S. 429: Sehr zu beherzigen ist der gute Rath, das dürre Heu nicht in zu kurzer Zeit, vielleicht den zweyten Tag, herein zu fahren, weil es sich auf dem Boden leicht erhitzt und zum Frühjahre stäubt. Zu wünschen wäre gewesen, dass über das Wässern der Wiesen mit dem Wasser der Quellen und kleinen Bäche eine fassliche Anweisung gegeben worden wäre; allein da der Verf. den Vorsatz gehabt hat, nichts hinzuschreiben, was er nicht selbst geübt und erprobt hat, so kann man ihm deshalb keinen Vorwurf machen. Aus demselben Grunde hat er auch wohl über die Fischerey u. mehrere andere Wirthschafts-Branchen geschwiegen.

Unterricht im Ackerbaue und in der Viehzucht
von J. G. Koppe, Gen.-Pächter des Königl. Preuss.
Dom.-Amtes Wollup, Zweyter Theil. Dritte, gänz-

lich umgearbeitete Aufl. mit 5 Kupfern. Berlin, b. Rücker. 1830. VIII u. 389 S. 8. (2 Thlr.)

Mit gewohnter Klarheit und Kürze behandelt der mit Recht allgemein geschätzte Verf. in diesem zweyten Theile, ohne Vorliebe für ein Lieblingssystem und ohne Ueberspannung, den Ackerbau. Wo der Vf. bis zur Erscheinung der dritten Auflage seine Ansichten, durch die Erfahrung eines Bessern belehrt, geändert hat, da bemerkt er es offen. Möchte dieses rühmliche Beyspiel viel Nachfolge finden! Es muss einem Oekonomen, der gewohnt ist, die Zeit, welche ihm seine Geschäfte übrig lassen, mit Nachdenken und Lesen auszufüllen, ordentlich wohl werden, ein Buch dieser Art zu lesen. Es finden sich zwar manche Behauptungen darin, worüber ein erfahrener Landwirth den Kopf schütteln wird; jedoch, *si plurima nitent* —. Von dem, was Rec. als irrig oder bedenklich erkannt hat, will er Einiges anführen. S. 80 u. 81: Was der Vf. über die Abschaffung der Ackerbeete sagt, ist nicht von Gewicht genug, um der allgemeinen Einführung der beetlosen Ackerflächen bey der Wintersaat als triftiger Grund zu dienen, gesetzt auch, der Acker litte nicht an der Nässe. Seite 94: Man soll täglich ausmisten. Diess verursacht aber, wegen des alsdann nothwendigen Begiessens des Mistes, mehrere Kosten, ohne dass der Mist dadurch besser wird. Das Vieh liegt sich auf dem harten Pflaster blutrünstig. Die vorgeschlagene Procedur hat viel Aehnlichkeit mit der, wo man das Licht mit den Fingern putzt und alsdann die Schnuppe in die Lichtputze thut. S. 105 heisst es: Das Land wird vor dem Pferchen gepflügt, damit die Schafe sich gleichmässiger ausbreiten können. Geht es irgend an, so pflügt man die Pferche von 14 Tagen zu 14 Tagen flach unter. Rec. fand es zweckmässiger, die Horden gleich auf die Brache vor dem Umackern zu schlagen und den Pferchschlag alle Morgen unterackern zu lassen. Die Schafe konnten sich auch gleichmässig ausbreiten, die Wolle wurde weniger beschmutzt und Wind und Sonne schwächten die Kraft der Pferche nicht. Wohl jedoch dem Landwirthe, welcher die Nothhülfe des Pferchens entbehren kann. S. 147: Wenn das Land in Beeten liegt, braucht es keine Wasserfurchen. Diesen Rath befolge Niemand! S. 155: Beym Dreschen des ganz durre gewordenen Strohes sollen alle Blätter, die Blumenspalzen und andere als Viehfutter sehr nährnde Theile verloren gehen. Man sieht nicht ein, warum? Spreu u. Ueberkehr wird ja doch überall als Viehfutter benutzt. S. 156: Ueber den Fleiss der Tagelöhner in der Ernte wird man sich selten zu beschweren haben. Ja gewiss! Nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle aber ist Fleiss wohl ein Druckfehler und es soll Faulheit heissen. Seite 157: Die Sommerfrüchte sollen verständiger Weise immer auf Schwaden gehauen werden. Warum? Sollte es denn nicht verständiger seyn, das Sommergetreide, wenn es lang im Strohe

ist, abraffen und in Gleden; d. h. Armvoll in Häufchen legen zu lassen? S. 180: Den gekalkten Weizen soll man die Nacht hindurch in Haufen liegen lassen. Mit nichten! Rec. weiss gewiss, dass bey einem Bekannten 15 Scheffel Weizen auf diese Art behandelt wurden, und sich wegen des Salzes in der Kalkbeize in einer Nacht so erhitzten, dass auch nicht ein Körnchen aufging. S. 182: Das Schröpfen des Weizens soll bey fruchtbarer Witterung eine nothwendige Operation seyn, um das Lagern zu verhüten. Rec. hält dieses Verfahren für schädlich. Er säet den Weizen dünn, und düngt, ausser mit Dünger, noch mit Kalk; der Weizen wächst ausserordentlich, legt sich aber dennoch nicht. S. 199: Das Behüten des Winterkornes soll nicht schädlich seyn. Diess möchte wohl manchmal der Fall seyn, wenn der Herr selbst die Schafe hüten könnte; allein die Schäfer! wer kennt nicht ihre und der Schafe unersättliche Natur! S. 200: Man soll den Grund der Krankheit des Mutterkornes nicht kennen. Man kennt ihn wohl, es lässt sich aber nichts dawider thun. S. 215: Was von der Himmelsgerste (*Hord. coel.*), der nackten Gerste (*Hord. nud.*) und der Reisgerste (*Hord. zeocrit.*) gesagt wird, ist vollkommen richtig. Zu ihrem Lobe hätte noch gesagt werden sollen, dass sie nicht leicht ausfallen, und zu ihrem Nachtheile, dass sie bey Regenwetter viel eher auswachsen und sehr ungleich reif werden. In der Mitte der Beete sind die Aehren ganz grün, wenn sie an den Seiten längst reif sind. Seite 242 heisst es von den Erbsen: ihr Ertrag ist im Durchschnitt auf einen Morgen 5 bis 6 Berl. Scheffel. Ein so geringer Ertrag ist dem Rec. nicht vorgekommen. S. 259: Der lange spanische, sogenannte grüne Klee wird dort geringer geschätzt, als er es verdient. Er tritt allerdings später in die Blüthe, wächst länger und bleibt länger grün. Seite 296: Beym Spörgel hätte noch bemerkt werden sollen, dass er, auch bey dem schönsten Sonnenscheine, äusserst schwer dürr zu machen ist; auch dass der Samen, wegen des Aufplatzens der Samenknoten, ganz zeitig und leicht ausfällt und den Acker verunreinigt. Man hüte sich daher, Sandboden angenommen, vor dem Anbaue desselben, ein so ausgezeichnetes Futterkraut er auch ist. S. 301: Gerste, Klee und Weizen sollen *nur* (?) unter der Bedingung einen *lohnenden* Ertrag geben, wenn sie nach reichlich gedüngten Behackfrüchten folgen. Wie dem Vf. eine solche, durch die Erfahrung als grundlos dargestellte, Behauptung entschlüpfen konnte, ist durchaus nicht zu begreifen. *Quandoque dormitat bonus Homerus*. Schade, dass die Verlagshandlung Zunderpapier, das man kaum anzugreifen sich getraut, zu einem so schätzbaren Werke genommen hat.

M a t h e m a t i k.

Die sphärische Trigonometrie, dargestellt von Dr. Moritz Wilh. Grebel, Oberlehrer der Mathematik

am evangel. Gymnasio in Glogau. Glogau und Lissa, in der Neuen Günterschen Buchhandlung. 1827. 12 Bogen 4. u. 4 Tafeln in Steindruck. (1 Thlr.)

Der Vf. hat *factisch* nur die ersten Elemente dieser Lehre vor Augen. Nachdem er aus Lacroix alle die Sätze von der Kugelfläche in der Kürze zusammengestellt hat, zeigt er, wie die gewöhnlichen einfachsten Aufgaben der Kugeldreyecke durch Construction auf der Kugel selbst, dann auch durch Construction der einzelnen Theile auf einer Ebene, gelöst werden. Zuletzt kommen für dieselben Aufgaben die bekannten Rechnungen vor. Bey den schiefwinkligen Dreyecken ist die Rechnung doppelt ausgeführt, ein Mal durch blosser Anwendung der Regeln für die rechtwinkligen Dreyecke, dann auch durch Anwendung der eleganten, in französischen Büchern zuerst mitgetheilten Formeln, wie solche im Lacroix und in so vielen deutschen Büchern ebenfalls zu finden sind.

Wenn auch die Wissenschaft durch solche Zusammenstellungen nicht im Mindesten gewinnt, so ist doch dem Vf. die Deutlichkeit nicht abzusprechen, und in so fern mag diese Arbeit in ihrem Kreise für manche Anfänger recht nützliche Beschäftigung gewähren, wenn auch zu wünschen seyn dürfte, dass man die Anfänger *nicht zu lange* sich mit Sachen beschäftigen lasse, welche doch immer nur untergeordneten Werth haben können.

Am Ende der Schrift findet man auch noch einige der einfachern Anwendungen der sphärischen Trigonometrie auf Stereometrie, Geographie, Gnomonik und Astronomie. Diese sind natürlich sehr dürftig ausgefallen und nur als Zugabe-Beispiele anzusehen.

Graphische Darstellung der abgewickelten Fläche des schiefen Cylinders, des schiefen und elliptischen Kegels, so wie der drey Kegelschnitte auf der abgewickelten Fläche des geraden Kegels, aus der Elementar-Mathematik, ohne Beyhülfe des höhern Calculs abgeleitet von Dr. Georg Gottlieb Schmidt, Professor der Mathematik zu Giessen. Eine andere Zugabe für seine Anfangsgründe der Mathematik. Erster Theil. Frankfurt a. M., bey Varrentrapp. 1828. 18 S. gr. 8. u. zwey Stein tafeln. (4 gGr.)

Der Verf. sagt: „Bey dem Unterrichte, welchen ich jungen Leuten in der Mathematik erteilte, fand ich es zweckmässig, ihnen, ehe sie in das Gebiet der höhern Mathematik eingeführt wurden, auf eine anschauliche Weise manche krumme Linien, Flächen und Körper zu erläutern. Dabey sah ich mich oft vergeblich nach passenden Modellen um; daher entschloss ich mich, sie mir selbst aus Pappe zu construiren. Diess war die nächste Veranlassung zu den folgenden Aufsätzen. Vielleicht ist ihre Bekanntmachung manchem Lehrer u. manchem jungen Freunde der Mathematik ein willkommenes Ge-

schenk, da sie ihnen Zeit und Mühe sparen; das selbst zu suchen, was sie hier auf eine leicht fassliche Art beschrieben und gegeben finden.“

Und der Recensent sieht sich gezwungen, dem würdigen Vf. in Allem diesem Recht zu geben.

Kurze Anzeigen.

Anweisung zur Prüfung der Arzneymittel auf ihre Güte, Aechtheit und Verfälschung, nebst praktischer Anleitung zu einem zweckmässigen Verfahren bey den Visitationen der Apotheken u. einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien, zum Gebrauche für Physici, Aerzte, Apotheker u. Droguisten entworfen von Dr. C. F. Aschoff, Apotheker u. s. w. Lemgo, in d. Meyerschen Hofbuchhandlung. 1829. VIII u. 216 S. 8. (18 Gr.)

Es fehlt unserer Literatur an Werken, welche den Gegenstand dieser Schrift behandeln, in der That so wenig, dass wir verwundert waren, die Zahl derselben durch die vorliegende noch vermehrt zu sehen. Der Verfasser fühlte diess selbst; seiner Meinung nach sind jedoch die vorhandenen Werke theils zu weitläufig, um bequemen Gebrauch davon machen zu können, theils enthalten sie noch nicht alle in der neuesten Ausgabe der *Pharmacopoea borussica* aufgeführten Arzneymittel. Der letztere Grund mag gelten.

Das Buch ist ein gedrängter Auszug aus verschiedenen grössern Werken, welchem man nur vorwerfen muss, dass er bey weitem in den meisten Fällen zu unvollständig ist. Die Arzneymittel sind in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Den Namen folgt eine kurze Beschreibung, und dieser die hauptsächlichsten Prüfungsmittel, nebst Angabe ihrer Wirkungen.

Repertorium der vorzüglichsten Arzneyformeln für die Therapie des Trippers und der Lustseuche. Mit einem Anhang, enthaltend die berühmtesten Methoden und Mittel gegen den Bandwurm; eine Abhandlung über die Kubeben und einige andere Zusätze. Herausgegeben von Dr. Sosibius. Leipzig, bey Hartmann. 1851. XII und 556 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Für diejenigen, die nun einmal ohne eine grosse Rüstkammer und ein Vorrathsmagazin die leichtesten Uebel nicht heilen können, ist diese Sammlung des (pseudonymen?) uns nicht bekannten Arztes durch leicht fassliche Anordnung und grosse Vollständigkeit brauchbar. An Arzneyen fehlt es nicht. Ohne das, was der Anhang gibt, findet man 620 grosse und kleine Recepte, die Krankheiten der Venus vulgivaga zu verhüten und zu heilen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July.

186.

1832.

C h e m i e.

Handbuch der analytischen Chemie, von *Heinrich Rose*. Berlin, bey Mittler. 1829. Nebst Register 620 S. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Das erste Handbuch der analytischen Chemie, welches in Deutschland zu einer Zeit, in welcher diese Kunst noch in ihrer Kindheit stand, erschien, das von *Lampadius*, war nach dem Plane entworfen, den Anfänger zuerst durch die Lehre von der Zubereitung und Prüfung der Reagentien mit der Experimentirkunst vertrauter zu machen, ihn sodann weiter durch Aufsuchung und Erkennung der einfachern Stoffe in das Gebiet der Analyse einzuführen, und ihm dann zu den *quantitativen* Analysen selbst Anleitung zu geben. Einen ähnlichen Weg betrat *Pfaff* einige Decennien später, nachdem die Kunst der chemischen Analyse schon um ein Bedeutendes weiter vorgeschritten war. Der Inhalt des vor uns liegenden Meisterwerkes von *Rose* beschränkt sich allein auf eine Anleitung zu *qualitativen* und *quantitativen* Analysen unorganischer Körper, und ist daher mehr für diejenigen bestimmt, welche sich schon in der chemischen Experimentirkunst eingeübt haben; auch sagt der Verf. selbst in der Vorrede, dass er es sich zum Hauptzwecke gemacht habe, das Werk so auszuarbeiten, dass es denen, welche hinreichende Kenntnisse in der Chemie besitzen, als Leitfaden bey chemisch-analytischen Untersuchungen dienen könne, und dass dasselbe diesem Zwecke völlig entsprochen hat, bestätigt die bald erfolgte zweyte Auflage desselben. Wer nun *Faraday's* chemische Operationen, *Schulze Montanus* Reagentienlehre von *Lindes*, *Berzelius* vom Gebrauche des *Löthrohrs*, nebst Zuziehung stöchiometrischer Lehren gehörig benutzt hat, den wird *Rose* zu seiner Vollendung in der chemischen Zergliederungskunst führen. Rec. hätte seiner Ansicht nach allerdings noch gern in der ersten Abtheilung des Lithions, der Beryll-, Zirkon-, Ytter- u. Thonerde, der Bernstein-, Honigstein- und Kleesäure, so wie des Jods und Broms chemische Kennzeichen aufgestellt gesehen, auch würden einige Beyspiele sorgfältig durchgeführter Analysen selbst, als: einiger Mineralwässer, der Steinkohlen, der zusammengesetzten Schwefelmetalle u. a., den meisten im Fortschreiten begriffenen Analytikern eine willkommene Zugabe gewesen seyn.

Zweyter Band.

Populäre Darstellung der neuern Chemie, mit Berücksichtigung ihrer technischen Anwendung. Entworfen von *Otto Linné Erdmann*, ausserordentlichem Prof. der Philosophie an der Universität zu Leipzig. Leipzig, bey Barth. 1828. (2 Thlr. 9 Gr.)

Der Verf., welcher jetzt die Lehrstelle der ordentlichen Professur der technischen Chemie an der Leipziger Universität bekleidet, hielt bekanntlich schon seit mehrern Jahren Privatvorlesungen über Chemie und begleitete dieselben mit Experimenten. Zum Behufe dieser Vorlesungen arbeitete derselbe vorzüglich vorliegendes Werk, welches die Grundlehren der Chemie in einer zweckmässigen systematischen Anordnung und sehr fasslich vorgetragen, enthält, als Compendium aus, und es entspricht dasselbe nach Rec. Ansicht ganz dem Zwecke: Anfängern des chemischen Studiums als Leitfaden bey Vorlesungen zu dienen. Bey dem so bedeutenden Umfange der Chemie ist es wohl nöthig, den Anfängern des Studiums dieser Wissenschaft zuerst den Kern des Wissenswerthesten mitzutheilen. Diese nicht so leichte Aufgabe hat der Verf. durch die Ausarbeitung dieser *populären Darstellung* etc. mit Sachkenntniss, in sehr gefälliger und fasslicher Darstellung auf 571 S. gelöst. Wenn es bey der Stellung und Thätigkeit des Verf., besonders im Fache der angewandten Chemie, zu hoffen steht, dass derselbe eine zweyte Auflage des angezeigten Werkes besorgen, oder ein neues Compendium ausarbeiten wird; so spricht Rec. den Wunsch aus, dass der Verf. noch etwas mehr, als geschehen, in die Lehren der angewandten Chemie eingehen, und für diejenigen, die sich eines solchen Werkes zum Selbststudio bedienen sollen, einige literarische Nachweisungen hinzufügen möge.

Vorlesungen über die Chemie für gebildete Leser aus allen Ständen. In zwey Bänden, nach *Laugier's Cours de Chimie générale* von *Friedr. Wolff*, Professor. Erster Theil 1829. Zweyter Th. 1830. Berlin, bey Voss. (Preis eines jeden Theils 1 Thlr. 20 Gr.)

Der vor Kurzem leider zu früh verstorbene *Laugier* ist dem chemischen Publicum als ein ausgezeichneteter Chemiker Frankreichs hinlänglich bekannt, und Hr. Prof. *Wolff* hat sich demselben als ein guter Uebersetzer chemischer und physicalischer

Werke aus der französischen Sprache seit längerer Zeit empfohlen, und so nahm Rec. auch vorliegenden Werk mit der Ueberzeugung zur Hand, es werde unter der Reihe nützlicher chemischer Schriften aufzustellen seyn, und er fand sich nicht in seiner Erwartung getäuscht.

Der erste Theil enthält: die allgemeinen Grundlehren der Chemie, die Lehre von den unorganischen einfachen und zusammengesetzten Körpern; der zweyte handelt von den Salzen und von den organischen Körpern, zusammen in 53 Vorlesungen. Da Rec. das Original, nach welchem der Verf. gearbeitet hat, nicht zur Hand hatte, und daher nicht zu beurtheilen vermag, wie viel dem Uebersetzer Eigenthümliches an der Uebersetzung zuzugestehen ist; so kann er blos, vorzüglich dem Dilettanten in der Chemie, versichern, dass die Sprache correct und der Vortrag klar und fasslich ist.

Dem Originale selbst, für gebildete Leser aus allen Ständen geschrieben, wäre der Vorwurf zu machen, dass es zu wenig in die Lehren der angewandten Chemie eingelit, und daher andern ähnlichen Werken, wie z. B. der Chemie des Dumas, nachsteht. Kleine Irrthümer laufen auch wohl mitunter, wie z. B. S. 36 gesagt wird, dass man, um den römischen Alaun künstlich nachzuahmen, den gewöhnlichen durch Eisenoxyd roth färbe. Das wäre doch eine üble Verbesserung, da man den römischen Alaun als den eisenärmsten im Handel sucht. Nachahmungen durch Vermengung mit röthlicher Porcellanerde und mit rothen Thonlackfarben sind Rec. wohl, aber nicht durch Eisenoxyd gefärbte Alaune, vorgekommen.

Dr. Schulze Montanus, die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen etc. Vierte Ausgabe, nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet etc. von *August Wilhelm Lindes*, ordentlichem Lehrer der Chemie und Mineralogie an der K. Realschule zu Berlin.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer ausführlichen Darstellung der Lehre von den chemischen Reagentien. Zunächst als Vorbereitung auf das Studium der analytischen Chemie. Entworfen von *A. W. Lindes*. Berlin, bey Eichhoff und Krafft. 1830. 477 S. kl. 8. Nebst zwey Steindrucktafeln. (1 Thlr. 16 Gr.)

Dass die Reagentienlehre des für die Wissenschaft zu früh verstorbenen *Montanus* in der Zeit von 15 Jahren drey Auflagen erlebte, zeigt schon hinlänglich den Werth und die Brauchbarkeit derselben für den Analytiker an. Bey der Ausarbeitung der vor uns liegenden vierten Ausgabe, lässt sich mit Recht sagen, ist *Montanus* nur benutzt und durch Hrn. Prof. *Lindes*, mit Berücksichtigung der so zahlreichen neuern Erfahrungen im Gebiete der analytischen Chemie, das Werk *neu umgeschaffen* worden.

Da nun in dem neuesten u. vorzüglichsten Werke über analytische Chemie von Hrn. *Rose* die Kenntniss von der Zubereitung und Prüfung der Reagentien als bekannt vorausgesetzt wird; so macht sich vorliegende Reagentienlehre besonders für alle diejenigen, die sich dem Selbststudium der chemischen Analyse widmen wollen, unentbehrlich; auch können Lehrer der analytischen Chemie bey dem praktischen Unterrichte gewiss mit Nutzen von derselben Gebrauch machen. Es ist übrigens diese Arbeit allerdings vorzüglich als Anleitung zur Bereitung der Reagentien, deren man bey der Analyse *nicht organischer* Körper bedarf, zu betrachten; ausserdem hätte z. B. von dem Aether, dem liquiden Kohlenschwefel etc. als analytischen Hilfsmitteln gehandelt werden müssen; auch hätten zu ersterem Behufe noch einige andere Reagentien, als Thonerde und Ceroxyd, mit aufgenommen werden sollen. Die beyden Steindrucktafeln geben eine Abbildung des Löthrohrapparates, einiger Lampen und einer Vorrichtung, durch Gase zu präcipitiren. Es wird daher anderweite Kenntniss chemischer Apparate vorausgesetzt.

Chemische Reagentien, oder wie prüft man einen Körper auf Verfälschungen, und benutzt ihn, chemisch rein, selbst wieder als Reagens. Ein Handbuch zum Gebrauche für Physiker, Apotheker und Droguisten, von *C. Fr. G. Moldenhawer*, Dr. der Philosophie etc. Ilmenau, b. Voigt. 1830. Nebst Register. 175 S. 8. (18 Gr.)

Man findet in dieser kleinen Schrift weniger die Angabe der Zubereitung der Reagentien selbst, als die Anleitung zur Verfertigung mehrerer einfachen und zusammengesetzten chemischen Präparate, vorzüglich derjenigen, welche der Pharmaceut häufig von den Droguisten bezieht. Bey der Aufstellung ist nach lateinischer Benennung die alphabetische Ordnung befolgt, und es sind die vorzüglichsten der genannten Fabricate in Hinsicht auf ihre Zubereitung, Eigenschaften und Prüfung in gedrängter Kürze zwar, aber doch sehr sorgfältig und mit Sachkenntniss abgehandelt, und so kann diese Anleitung sehr gut den Apothekern und Aerzten als kleines Handbuch bey der Prüfung der von den Droguisten zu entnehmenden chemischen Handelswaaren empfohlen werden. Schade ist es übrigens, dass der Verf. nicht alle Gegenstände der medicinischen Polizey, als Untersuchung der Töpferwaaren, der Brodvergiftung durch Kupfervitriol, der verzinnten und emaillirten Metallgefässe, der Weine u. s. w., speciell nebst den bey solchen Untersuchungen nöthigen Handgriffen abgehandelt hat. Sollte man, wie zu hoffen steht, diese nützliche Schrift noch einmal auflegen, so wäre den genannten und andern dahin gehörigen Artikeln ein eigener Abschnitt zu widmen.

Ueber die Natur der Metallreduction auf nassem Wege. Veranlasst durch die Untersuchung des Dr. *Wetzlar* über diesen Gegenstand von N. *W. Fischer*, Dr. der Philosophie u. Med., Prof. der Chemie zu Breslau. Breslau, bey Max u. Comp. 1828. 44 S. 8. (6 Gr.)

Der als gründlicher Naturforscher bekannte Vf. sucht in dieser Abhandlung gegen Hrn. Dr. *Wetzlar* zu beweisen, dass der Process der Metallherstellung auf dem nassen Wege von einer blos chemischen und keinesweges von einer elektrischen Wirkung abhängig sey. Es wird diese, mehrere interessante Thatsachen enthaltende Streitschrift gewiss schon in den Händen aller Chemiker, welche Theil an den Fortschritten in der chemischen Theorie nehmen, seyn, und Rec. erlaubt sich nach seiner Ansicht nur die Bemerkung, dass die hier in Rede stehende Metallreduction wohl in eben dem Maasse als jeder andere chemische Process das Resultat elektrischer Gegenwirkung sey, wie dann überhaupt wohl jede Verwandtschaftserscheinung durch den elektrischen Gegensatz der Körper bedingt wird, und dass es mithin dasselbe ist, zu sagen, ein Körper ist mit einem andern näher verwandt, oder er verhält sich gegen denselben entgegengesetzt elektrisch.

Das Amylon und Inulin. Chemische Abhandlung mit steter Hinsicht auf Pflanzenphysiologie, Technik und Medicin. Von *Joseph Walzl*, Dr. der Med. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1829. 60 S. 8. (6 Gr.)

Vorliegende kleine Abhandlung ist als ein Beytrag zur Kenntniss des Amylons und Inulins, vorzüglich zur richtigen Unterscheidung beyder Pflanzenstoffe, nicht ohne Werth, und man findet genau S. 20 — 29 u. S. 53 die meisten Amylon und Inulin haltenden Pflanzen verzeichnet. Erschöpfend ist freylich die Bearbeitung der chemischen Verhältnisse dieser nähern Pflanzenbestandtheile nicht ausgefallen, wie es nach den umsichtigen Bearbeitungen derselben durch *Saussure*, *Caventou*, *Berzelius*, *Vogel*, *Kirchhoff*, *Proust*, *Braconnot*, *V. Rose*, *John*, *Payen*, u. m. A. zu erwarten stand, und sagt der Vf. selbst in der Vorrede, dass die Abhandlung das nicht sey, was sie bey mehr Muse und Vorrath an Büchern hätte werden können. So z. B. fehlen Angaben über die Benutzung des Stärkzuckers zu Weinen; über die Anwendung des Flechtenstärkmehles zu Nahrungsmitteln nach Bayrhammer; über die Darstellung des Amidins u. s. w. Auch hätte S. 60 bey der Vergleichung des Inulins und Amylons das in manchen Eigenschaften abweichende Flechtenstärkmehl mit aufgestellt werden sollen. Das Arrow Root, dem der Verf., und wohl mit Recht, S. 49 keine andere nährende Kraft als dem gewöhnlichen Amylon aus Weizen oder Kartoffeln gegen Pfaff zutraut, wird in Indien aus der Wurzel der *Maranta arundinacea* bereitet, und jetzt in Eng-

land häufig vorzüglich den Kindern als Nahrungsmittel dargereicht.

Schulreden.

Reden, bey der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Büdingen am 6. April 1829 gehalten von den vier ordentlichen Lehrern des Gymnasiums. Büdingen, in der Hofbuchdruckerey. 1829. IV u. 27 S. 8.

Da von vielen Seiten der Wunsch geäußert wurde, diese Reden durch den Druck vervielfältigt zu sehen; so entschloss sich dasige Hofbuchdruckerey, jene Reden auf Subscription erscheinen zu lassen. Die erste ist von Herrn Georg Thudichum. Die Sprache ist zuweilen etwas unklar und affectirt in einzelnen Wortwendungen und Wortstellungen. Wir theilen zum Belege zwey Sätze mit, S. 4: „Schon das einzelne Hauswesen feyert den Eintritt in eine neue bessere Wohnung als einen Fortschritt in Werth und Freude seines Bestehens und Lebens; denn wo in heitern und genüghlichen Räumen jeder Besitz gesichert und zu Ueberschauung und Gebrauch bequem geordnet, jede Kraft und Thätigkeit für das Gemeinsame ungehemmt in wirksamer Bewegung ist, da wird eine wesentliche Lebensförderung empfunden, wenn anders der rechte Geist und Sinn waltet, ohne den auch das beste Haus bald wird ein Greuel der Verwüstung. Aber mehr noch geziemet einer öffentlichen Stiftung ein Gebäude nach ihrem Bedürfnisse, da hier, wo die Bewohner vorübergehend verweilen oder Jahr aus und ein wechseln, kaum jene fromme Liebe zu dem Hause keimen und wurzeln kann, die in einer Familie erhaltend wirkt und selbst verschönend; im Gegentheile hier von den Ungesetzlichen, ehe sie zur Liebe der Schönheit und Ordnung veredelt sind, alle Mängel der Wohnung zu Anlässen ihrer Ungebühr benutzt werden, und weil bey einem kunstreicher berechneten Gange als ihn das gewöhnliche Hausleben hat, dergleichen das Bestehen einer höhern Schule erfordert, jede Enge und Missordnung des Raumes lebenhemmend empfunden wird, genügende Weite aber und Wahlordnung Zucht und Gedeihen erleichtert und erhöht, wenn anders das Haus nicht vom Geiste des Guten verlassen ist, denn sonst ziehen um so mehr böse Geister ein, je grösser sie es finden, und geschmückt und mit Besemen gekehret.“ — Die zweyte Rede, von Dr. Schaumann, ist in einer lichtvollen und gut gewählten Sprache geschrieben. Der Redner berichtet, dass der Graf zu Ysenburg und Büdingen, Wolfgang Ernst, das Gymnasium zu Büd. im Jahre 1602 gestiftet und altclassischer Bildung (die in einer gut geschriebenen Episode gebührend gerühmt und anempfohlen wird) geweiht habe. Die Anstalt sey unter ihm und seinem Sohne Philipp Ernst aufs Frendigste emporgeblüht, nachher aber während der Kriegsunruhen herabgesun-

ken und von den Regierungen vernachlässigt worden. Vor etwa 60 Jahren habe man ihr wieder Aufmerksamkeit zu schenken angefangen, am meisten aber habe sie dem jetzigen Grafen, Ernst Casimir, zu verdanken. Hierauf zählt Hr. Schaumann das Einzelne auf, was in den letzten Jahren für das Gymnasium geschehen, bis er auf das Ereigniss kommt, das zu der Rede Veranlassung gab. Endlich feyert er noch das Andenken des am 26. Januar 1827 verstorbenen Professors Hadermann u. des Grossherzogl. Hess. Kirchenraths und Directors J. M. Keller. — Die dritte Stelle nimmt eine lateinisch geschriebene Rede des Hrn. Dr. G. Fr. Drescher ein, das Thema ist: *quomodo litterarum studium in scholis comparatum esse debeat, ut fructus eius in vitam redundant uberrimi*. Die Haupttheile gibt Hr. Drescher S. 16 mit diesen Worten an: *capita orationum meae primaria in medium proferam. Tria nimirum* (nämlich, wie das Wort auch auf der folgenden Seite falsch gebraucht wird) *sunt: Dicam enim primum de ingeniis puerorum excolendis; deinde de veritatis sensu excitando et alendo; tum de honestatis et virtutis studio promovendo*. (So hat kein guter Schriftsteller das Verbum *promovere* gebraucht.) Die Behandlung des Stoffes ist ziemlich gut, die Sprache aber wimmelt von Germanismen und Solöcismen. Die Rede beginnt so: *non parum commoveor, dum hunc editiorem suggesti scholastici locum primum hodie conscendo, coram hac splendidissima lectissimorum virorum corona publice verba facere*. Ungern erinnert hier Rec. Hrn. Drescher an eine wirklich abgedroschene Bemerkung, dass nämlich *parum* nicht *wenig*, sondern *zu wenig* bedeute, dass also für *non parum commoveor*, vielmehr *non mediocriter commoveor* zu sagen war. Aber was soll man dazu sagen, wenn der Vf. den Satz „ich besteige das Katheder, um eine Rede zu halten“ lateinisch so wiedergibt, „*conscendo suggestum, verba facere!*“ Darauf liest man wieder „*negotium — loqui*“ für „das Geschäft zu sprechen.“ S. 16 heisst es „*nulla profecto res in republica bene ordinata maioris momenti est quam educatio liberorum*“ für *educatio puerorum*. Denn *liberi* sind nicht die Kinder in Rücksicht auf das Alter, sondern auf die Aeltern. Ebend. *innumera emolumenta* für *innumerabilia emolumenta*; denn *innumerus* findet sich nur bey Dichtern und spätern Prosaikern. Ebendas.: *quare nihil antiquius et gravius esse potest, quam ut puerorum educatio et iuvenum informatio sapienter instituat*. *Quod vero tum demum rite fieri poterit, si.* — Wie kann sich ein Gymnasiallehrer so versehen, dass er zu *quod* hier wo es = *hoc vero* ist, noch *vero* hinzusetzt? Denselben Fehler macht aber Hr. Dr. noch einmal S. 18, *quod vero a nostris tironibus procul absit*. Doch da er S. 20 auch „*quare nos omnes, quibus interest* (denen daran liegt), *summa ope omnibusque viribus nitamur*“ schreibt, also die Construction des *Verbi interesse* nicht kennt; so brechen wir hier ab, um nicht der Anzeige guter Bü-

cher durch Aufzählung und Berichtigung einzelner Unrichtigkeiten den ihnen gebührenden Raum zu beschneiden. — Den Beschluss macht eine Rede des Dr. Rettig, welche den Zweck hat, die Zuhörer aufzufordern, das Ihrige zur Gründung einer Schulbibliothek beyzutragen und durch eine zweckmässige Privaterziehung der Lehrer Geschäft zu erleichtern und zu fördern.

Kurze Anzeige.

Georg Flügels Courszettel, oder Erklärung der Wechsel- und Staatspapier-Course und der Münz-, Maass- und Gewichtskunde der vorzüglichsten Handelsplätze in Europa, für Banquiers, Kauf- und Geschäftsleute. Gänzlich umgearbeitet u. vermehrt mit geographischen, statistischen und wechselrechtlichen Bemerkungen und Erklärungen über Behandlung der Wechselbriefe, Course und Geldpari, von *Joh. Ernst Siebhold*. 6te Auflage. Frankf. a. M., bey Jäger. (1 Thlr. 12 Gr.)

In der Einleitung wird das Wesen der Wechselbriefe auf eine kurze, aber befriedigende Weise abgehandelt. Diese Einrichtung ist zweckmässig, da ohne tiefere Kenntniss des Gegenstandes die ganze Wechselrechnung auf seichtem Grunde steht. Die fleissige Hand des neuen Bearbeiters ist überall sichtbar. Kommen auch hier und da noch alte, nicht mehr übliche Formen vor, so darf diess in einem Buche der Art nicht befremden. Schade, dass in diesem Fache die Menge der Handbücher sich ebenfalls zu schnell häuft. Ist nur eins oder ein Paar im Gebrauche, so kann durch neue Auflagen für immer grössere Vollkommenheit gesorgt und besonders bey der fortschreitenden Zeit eine stete Uebereinstimmung mit dem Bestehenden festgehalten werden. Nelkenbrecher und Flügel haben aber zuerst die besten Handbücher für dieses Fach geliefert, und es ist zu wünschen, dass man diesen Büchern, die durch viele Auflagen immer besser geworden sind, den Vorzug gebe, damit sie eine immer vollkommeneren Gestalt gewinnen.

Neue Auflagen.

Recueil de Poésies. Sammlung franz. Gedichte zum Uebersetzen und Auswendiglernen, für die ersten Anfänger sowohl als für Geübtere methodisch eingerichtet von *C. D. Roquette*. Zweyte Ausgabe. Berlin, b. Oehmigke. 1831. VIII u. 115 S. 8. 8 Gr.

Les Aventures de Télémaque, fils d'Ulysse, par Fénelon. Imprimé d'après l'Édition stéréotype de Firmin-Didot. Mit deutschen Anmerkungen und Erklärung schwerer Wörter und Redensarten versehen durch *Aug. Schulze*. Dritte, sorgfältig durchgesehene Auflage. Wien, b. Tendler. 1832. 568 S. gr. 8. 1 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des July.

187.

1832.

Archäologie.

Die Alterthümer von Athen, beschrieben von J. Stuart und N. Revett. Aus dem Englischen übersetzt nach der Londoner Ausgabe vom Jahre 1762 und 1787, und bereichert mit einigen eigenen und allen Zusätzen der neuen Ausgabe vom Jahre 1825. Erster Band. Darmstadt, bey Leske. 554 S. 8. (Subscriptionspreis 2 Thlr. 16 Gr.)

Alterthümer von Ionien. Herausgegeben von der Gesellschaft der Dilettanti zu London. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Karl Wagner. Darmstadt, bey Leske. 1829. 248 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Alterthümer von Attika, die architektonischen Ueberreste von Eleusis, Rhamnus, Sunion und Thorikos. Herausgegeben im Jahre 1817 von der Gesellschaft der Dilettanti zu London, aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. Karl Wagner. Darmstadt, bey Leske. 1829. 94 S. 8. (12 Gr.)

Es ist bekannt, dass Hr. Eberhard Nachbildungen der zu diesen Büchern gehörigen Kupfer, auf Zinkplatten, herausgegeben hat, wozu Herr Doctor Wagner die Erklärungen und Beschreibungen, aus dem englischen Originale übersetzt, besorgte. Eberhards Arbeiten sind, wie die Vergleichung mit den Originalen bezeugt, treu und sorgfältig, und kommen den Urbildern nahe. Die architektonischen Darstellungen hat er nur in Umrissen gegeben, welches hinlänglich ist, genaue Kenntniss von den Bauwerken zu erhalten, die malerischen Ansichten der Bauwerke aber, so wie der Gegenden, leiden keine Vergleichung mit den Originalen, welche auf das Vollkommenste ausgeführt sind, indess die Nachbildungen nur skizzenartig gearbeitet sind, jedoch absichtlich auf diese Art bearbeitet, um das Werk nicht zu kostbar zu machen.

Die Uebersetzung der atheniensischen Alterthümer ist vom Pastor Will, worauf Prof. Feder der Redaction der ersten acht Bogen sich unterzog, an dessen Stelle endlich Doctor Wagner das Ganze vollendete. Hierbey wurde der Text in Stuarts Werke benutzt, so wie die Anmerkungen der neuen

Zweyter Band.

englischen Ausgabe mitgetheilt und, wo es nöthig, berichtigt und beleuchtet sind. Dr. Wagner hat hin und wieder Ergänzungen beygefügt, und der Hofrath Creuzer durch Nachträge zur Vervollkommnung des Werkes gewirkt.

Bey den Alterthümern von Ionien ist die neue Ausgabe benutzt, welche zu der erstern manche Zusätze gibt, wozu unter andern die v. William Gell gezeichnete Karte vom Laufe des Maeanders gehört. Dr. Wagner fügt seiner Uebersetzung Berichtigungen, Andeutungen und Nachträge bey, mit Benutzung der Abhandlung des Dr. Soldan, *de Mileto et locis, quae circumiacent*.

Die Alterthümer von Attika enthalten sorgfältige und mit Kenntniss gefertigte Darstellungen von Ueberresten einiger Bauwerke im atheniensischen Gebiete, aus der blühenden Zeit der Kunst, die theils von frühern Reisenden unvollkommen waren beschrieben worden, theils noch nicht gehörig bekannt waren, daher sie in der englischen Ausgabe mit Recht *Unedited Antiquities of Attica* genannt werden.

Wir wenden uns nun zu den Werken selbst. Sie sind bereits zu bekannt, als dass darüber viel gesagt zu werden brauchte, und was die Uebersetzung betrifft, so ist ihre Richtigkeit und Treue zu rühmen. Bey den atheniensischen Alterthümern sind den Anmerkungen des Stuart, die in der 2ten englischen Ausgabe befindlichen mit N. A. unterzeichneten Anmerkungen, so wie die der deutschen Uebersetzer beygefügt. Was in der zweyten englischen Ausgabe, so wie in der deutschen Uebersetzung hinzukam, gibt historische Erläuterungen, bestimmtere Auseinandersetzung einiger Angaben des Stuart, Erklärungen von Kunstausrücken, und Berichtigungen theils des Stuart selbst, theils der Anmerkungen des englischen Herausgebers. Der erste, vor uns liegende Theil der Uebersetzung fasst den ersten Band des Stuart und einige Capitel des zweyten Bandes in sich, und wir hoffen, dass das Uebrige recht bald erscheine.

Wir finden hier den *dorischen Porticus* zu Athen, wahrscheinlich der Eingang zu einem Marktplatze. Ferner den *ionischen Tempel* am Ilissus, wahrscheinl. der Diana Agrotera geweiht, ein für d. Gesch. d. Kunst u. d. ionischen Bauart sehr wichtiges Werk, dessen Beschreibung u. Abbildung aller Theile um so interessanter ist, da er i. J. 1780 v. d. Türken abgetragen wurde, um die Steine zu einer Grenz-

mauer zu benutzen. Dann folgt d. *achteckige Thurm des Andronikus Cyrrhöstes*, der Thurm der Winde, welche an dem obern Theile des Gebäudes in Hochbildern dargestellt sind, und in dessen Innerem, wie zu vermuthen, eine Clepsytra, eine Wasseruhr, angebracht war. Hierauf kommt das *choragische Monument des Lysikrates*, zum Andenken eines Sieges in musikalischen, dem Bacchus geweihten, Spielen, wo der Preis ein Tripod war, der wahrscheinlich oben auf dem kuppelförmigen Dache des Gebäudes stand, das vermuthlich zu den Zeiten Alexanders des Grossen erbaut wurde.

Es kommt nun *der Porticus* an die Reihe, der gewöhnl. f. einen Ueberrest d. Tempels d. Jupiter Olympius gehalten wird. Dieser Tempel kann es aber nicht seyn, da er im südl. Theile der Stadt lag, u. v. dem unstreitig die Säulen Ueberbleibsel sind, die man die Säulen Hadrians nennt, die in Frage befangenen Ruinen aber auf der Nordseite der Akropolis stehen. *Stuart* hält diese Ueberbleibsel für den berühmten Porticus, Pakile genannt, Andere für das Prytaneum, für ein Forum, auch für einen Tempel des Vulcan, der englische Anmerker für das von Hadrian erbaute Pantheon, dem aber Prof. *Feder* widerspricht. Was es nun auch für ein Gebäude mag gewesen seyn, so gibt doch der Bau selbst zu erkennen, vornehmlich die Postamente der Säulen u. die Verkräpfung d. Gebälkes üb. d. Säulen, dass es röm. Ursprungs u. zwar aus spätern Zeiten sey.

Wir sehen nun den Plan und die Beschreibung der *Akropolis* nebst ihren Gebäuden. Zuvörderst das *Parthenon*, unter Perikles, von *Iktinus*, *Phidias* und andern grossen Künstlern erbaut u. ausgeschmückt. Noch im Jahre 1687 war es ganz erhalten, wurde aber damals durch eine Bombe der Venetianer, der Belagerer Athens, zerstört. In dem jetzigen griechisch-türkischen Kriege hat es noch manche Verheerungen erlitten. Wir finden hier eine ausführliche Beschreibung dieses schönsten Denkmals griechischer Kunst, eine genaue Angabe des Baues der Mauern und der Säulen. In den Anmerkungen ist Alles, was nach *Stuart* entdeckt wurde, angegeben, und Dr. *Wagner* fügt noch hinzu die wichtigsten Verhandlungen und einige der bedeutendsten Urtheile über die sogenannten Elginschen Marmor-Denkmal, einen grossen Theil der Marmorbilder des Parthenon, überdiess *C. O. Müllers* Bemerkungen der Marmorbilder des westlichen Giebelfeldes aus seiner Abhandlung: *de signis olim in Postico Parthenonis seu Hecatopeti templi fastigio positis*.

Diesen Band schliesst das *Erechtheum* auf der Akropolis, der *Tempel des Erechtheus*, der *Minerva Polias* und der *Pandrosus*. *Pausanias I*, 26, 27. erwähnt diese drey Tempel in einem, aber man glaubt jetzt, es wären darin nur die beyden letztern Göttinnen verehrt worden. Den ältern Tempel hatte Xerxes niedergebrannt, u. der neue Bau, v. dem die Reste übrig blieben, wurde wahrscheinlich unter Perikles angefangen. Die beyden

erstern Tempel haben Porticus von ionischen Säulen, das *Pandroseum* ist mit Caryatiden verziert, das einzige alte Gebäude, an welchem solche Figuren vorkommen. Der Beschreibung dieses Tempels ist die merkwürdige Inschrift beygefügt, die *Chandler* in einem Hause nahe bey dem Tempel entdeckte, und die jetzt im brittischen Museum aufbewahrt wird; sie ist in einer Marmortafel eingegraben, und gibt Nachricht über die Beschaffenheit des Tempels, ein Bericht der Bauvorsteher, was an dem Tempel vollendet und was noch unvollendet. Beygefügt sind Erläuterungen der Inschrift englischer und deutscher Gelehrten. Diesem ersten Bande sind Nachträge und Bemerkungen beygegeben, zu denen auch *Creuzer* wichtige Beyträge liefert.

Die Uebersetzung der ionischen Antiquitäten ist nach der zweyten im Jahre 1821 herausgekommenen Ausgabe bearbeitet, welche vor der ersten Zusätze und Berichtigungen enthält. Im ersten Theile finden wir folgende Denkmale: I. den Tempel des *Bacchus zu Teos*, dessen Ruinen nur noch aus einem verworrenen Hügel niedergestürzter Marmorblöcke bestehen, die immer mehr verschwinden, da die Türken sie zu Grabsteinen benutzen. Der Tempel hatte die ionische Bauart und sein Baumeister war *Hermogenes*. Ungeachtet seiner Zerstörung sind doch noch einzelne Theile seiner Säulen und Gebälke erhalten, die mit dem Baue bekannt machen. II. Der *Tempel der Minerva Polias zu Priene*. Auch hier findet sich nur ein Haufen von Trümmern, doch Reste von Säulen, und Gebälke lassen auf das Ganze schliessen, das von ionischer Bauart war, sein Baumeister war *Pytheos* der *Phileos*. III. Der *Tempel des Apollo zu Didymö*, oder *Didyma*, dessen Baumeister *Päonius* von Ephesus und *Dafnis* von Milet waren. Unter weit sich verbreiteten Trümmern haben sich nur noch zwey Säulen stehend erhalten; seine Bauart war die ionische. IV. *Tempel und Theater zu Labranda*, in der ersten Ausgabe, Tempel zu *Mylasa* genannt. Er ist nach korinthischer Bauart und, so wie auch das Theater, zur Zeit der Antoninen entstanden. V. *Tempel der Juno zu Samos*. Die noch erhaltenen Säulen sind so weit von einander getrennt, und ihre Durchmesser von so verschiedenen Grössen, dass zu vermuthen, der alte Tempel sey in späterer Zeit mit einem Säulengange umgeben worden. Diese zerstreuten Lagen lassen nicht zu, eine befriedigende Ansicht vom ursprünglichen Plane zu bilden. Er scheint ein *Dekastylos* und *Dipteros* gewesen zu seyn. Sein Baumeister war der Samier *Rhökos*. Auch noch andere Gebäude auf Samos werden hier beschrieben.

Der zweyte Theil der ionischen Alterthümer gibt zuerst einige Alterthümer aus Hellas, dann aus Ionien. Zu den erstern gehören die auf der Insel Aegina, *Ruinen eines Tempels* am Hafen: der wahrscheinlich der Venus geweiht war, der *Tempel des Jupiter Panhellenius*, von dem beträcht-

liche Reste übrig sind, die Ansicht des *Tempels der Minerva* auf dem Vorgebirge Sunium, der *Tempel des Jupiter Nemcus*, zwischen Argos und Korinth, der Grundriss des *Tempels der Demeter zu Eleusis*. Von diesem, wie von dem Tempel zu Sunium, wird in dem dritten hier angezeigten Werke ausführlicher gehandelt. Alle diese Tempel waren nach dorischer Bauart angelegt. Aus den ionischen Ländern findet man hier einen *Bogen zu Mylasa*, ein *Grabmal* ebendasselbst, eine einzelne *korinthische Säule* mit einer Aufschrift, dann die *Ruinen der Stadt Myus* oder *Basi* und einen kleinen *Tempel in Antis*, dem Bacchus geweiht, ein *Gymnasium zu Ephesus*, worin einige alte Gemälde erhalten sind, Reste eines *Tempels zu Ephesus*, die *Rennbahn zu Laodicea* in Phrygien, das *Gymnasium zu Alexandria Troas*. Auch trifft man hier Ansichten und Grundrisse von mehreren Theatern an, die von Stratonicea in Karien, zu Miletus, zu Laodicea in Phrygien, zu Jassus in Karien, zu Patara an der Küste von Lykien, auf der Insel Kisthene, zu Makri oder Telmessus in Lykien.

Das dritte dieser Werke, die Alterthümer von Attika, zeigt uns Ueberreste aus dem atheniensch-gebirgigen Gebiete, die durch Schrift und Abbildungen noch nicht, oder wenigstens nicht ausführlich bekannt gemacht waren. Die erstern Capitel beschäftigen sich mit Eleusis. Zuvörderst wird über die Gegend und Lage von Eleusis, so wie über die Mysterien gesprochen. Dann wird der Mysterien-Tempel der Ceres mit seinen Umgebungen beschrieben. Es ist sehr interessant, d. geheil. Stelle vor uns zu sehen, die alle Schriftsteller geheimnissvoll nur erwähnen, um sie in ihrer ganzen Anlage kennen zu lernen. Zuerst kam man an den Tempel der Diana Proylaea, dann zu den Propyläen selbst, welche eine gleiche Anlage wie die Propyläen der Akropolis zu Athen hatten, nur kleiner waren. Durch die Propyläen kam man in den ersten, mit einer Mauer umschlossenen Tempelhof. Aus diesem gelangte man an eine Thorhalle, von eigener, geheimnissvoller Bauart, mit fest verschlossener Pforte, vor welcher zwey ionische Säulen standen. Wurde diese Pforte geöffnet, so trat man in den zweyten, ebenfalls mit einer Mauer begrenzten Tempelhof, den eigentlichen Tempel-Platz. Dieser hatte eine unregelmässige, fünfseitige Gestalt, in deren Mitte der Tempel der Ceres stand, ein fast viereckiges Gebäude, inwendig mit einer Doppelreihe von Säulen versehen, welche die Decke trugen, und an der vordern Seite mit einem Porticus von zwölf dorischen Säulen geschmückt. Was auch die Anti-Symboliker wider die eleusinischen Mysterien sagen mögen, schon die sinnvolle Anlage zu Eleusis, die bedeutungsreiche Folge und Verbindung der Gebäude, durch die der Weg zum Heiligthume führt, verräth Geheimes und vor den Augen der Menge Verborgenes.

Das siebente Capitel bringt uns nach *Rhamnus*.

In dem heiligen Gebiete standen zwey Tempel, ein kleiner in Antis, ein grösserer, sechssäuliger. Beyde waren der Nemesis geweiht. Der kleine Tempel hatte ein hohes Alterthum, was auch die Zellenmauern bezeugen, die aus Polygon-Steinen bestehen. Er war wahrscheinlich einer von denen, welche, zerstört von den Persern, zum Andenken dieser für Griechenland gefahrvollen Tage stehen blieben. Nach hergestelltem Frieden wurde der grössere Tempel gebaut. Den kleinern nennen die Verfasser der ionischen Alterthümer den Tempel der Themis, weil auf jeder Seite des Eingangs an der Mauer ein Sessel sich befand, einer der Nemesis, der andere der Themis geweiht, wie die daran befindlichen Inschriften bezeugen.

Im achten Capitel wird der *Tempel der Minerva* auf dem Vorgebirge Sunium dargestellt. Ein dorisches Gebäude aus den besten Zeiten der Kunst. Nördlich vom Tempel entdeckte man Reste von Propyläen, die in den Tempelplatz einführten. Das neunte Capitel zeigt ein *Denkmal zu Thorikus*, eine Halle von dorischer Bauart, sieben Säulen an jeder schmalen Seite, vierzehn an jeder langen, an deren einer auch der Eingang in das Gebäude sich befand, wie die mittlere grössere Säulenweite wahrscheinlich macht. Ein ähnliches Gebäude, nur von grösserm Umfange, findet sich zu Pästum. Der Anlage nach konnte es kein Tempel seyn, wie C. O. Müller annimmt, schon wegen der ungleichen Anzahl der Säulen an den schmalen Seiten. Auch wurden im Innern keine Reste von Zellenmauern entdeckt. Es war unstreitig zu Versammlungen des Volkes bestimmt.

Diese drey Werke des *Stuart* und anderer Künstler und Gelehrten sind für die Baukunst der Griechen, so wie für die Geschichte der Kunst sehr wichtig. Sie bringen griechische Bauwerke verschiedener Zeitalter, vorzüglich aber aus den schönsten Zeiten der Kunst, in sorgfältigen Abbildungen vor das Auge, unterstützt von lehrreichen Erklärungen und Erläuterungen. Und so sind sie dem Künstler wie dem Alterthumsforscher von gleichem Nutzen, so wie sie auch den Philologen Vortheil gewähren können, die häufig über alte Bauwerke urtheilen, ohne mit der Kunst selbst bekannt zu seyn. Beyden Männern, Hr. *Eberhard* und Hr. Dr. *Wagner*, müssen daher die Deutschen für ihre Bemühungen Dank zollen, ihnen jene Werke in sorgfältig gearbeiteten Nachbildungen und Uebersetzungen vorzulegen, wodurch dieselben zugleich, bey einem mässigen Preise, jedem Künstler und Alterthumsforscher zugänglicher werden, als die kostbaren englischen Ausgaben, die noch überdiess nicht so leicht zu erhalten sind.

Petrefactenkunde.

Die Insecten im Bernsteine, ein Beytrag zur Thiergeschichte der Vorwelt. Erstes Heft. Seinem

geliebten Vater, Hrn. Dr. Nathanael Berendt, am achten März 1830, dem Tage seiner funfzigjährigen Jubelfeyer, gewidmet von Dr. G. C. Berendt. Danzig, auf Kosten des Verfassers u. in Commission der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin. 38 S. 4. (16 Gr.)

Nachdem der Verf. sich für die Meinung erklärt hat, dass das Klima der Erde in den urweltlichen Zeiten allenthalben gleichmässiger gewesen sey, indem die Erde selbst wahrscheinlich in ihrem Innern eine Quelle von Wärme besessen habe, welche, gegen alle Richtungen hin ausströmend, nach der allgemeinen Ueberschwemmung sich allmählig verminderte und noch immer abnimmt, geht er zur nähern Beleuchtung des Ursprungs des Bernsteins über: Er setzt die Gründe aus einander, weshalb er annehmen muss, dass die Bernsteinbäume, welche wenigstens 2 Arten der Gattung *Pinus* gewesen seyn müssen, ihren geographischen Mittelpunkt im Grunde des baltischen Meeres, in der Gegend des heutigen Samlandes, gehabt hätten, und dass solche Bernsteinstücke, welche man in entfernten Gegenden, in Schlesien, Sicilien, Madagaskar, findet, nur durch Fluthen dahin geschwemmt seyn könnten. Indem der Verf. aus der Beschaffenheit des Holzes, der Blüthen und der Früchte, die mit dem Bernsteine in Verbindung gefunden werden, den Schluss zieht, dass die Bäume, die den Bernstein lieferten, zu den Nadelhölzern gehört haben müssen, zeichnet er es doch als merkwürdig aus, dass Nadeln (Nadelholzlaub) sich nur als höchste Seltenheit in diesem Harze finden, denn, fügt er hinzu, was man gewöhnlich für Nadeln gehalten habe, sey diess gar nicht. Es werden dann kurz die mancherley vegetabilischen Reste angezeigt, die sich im Bernsteine finden, auch über mehrere befremdende Gegenstände, die zuweilen darin eingeschlossen sind, wie Seegewächse, Schneckenhäuser, Muscheln, Wassertropfen, Auskunft gegeben. S. 29 erklärt der Verf. das Missverständniss, dass man in Bernstein Stecknadeln gefunden habe, wie in einem Buche über die Urwelt (zwar nennt der Verf. weder das Werk, noch die Stelle darin, wo jener Stecknadeln gedacht wird; es ist aber Krügers Geschichte der Urwelt, 2ter Theil, S. 221, Note †) gesagt werde, dahin, dass nicht eigentliche Stecknadeln, sondern nur an einem dünnen Stiele hängende, also stecknadelförmige Bernsteintropfen zu verstehen seyen; doch fand der Vf. in einem Stücke Bernstein, welches er selbst unter rohem Seesteine antraf, ein Stück Eisendraht eingeschlossen. Eidechsen, Frösche, Fische oder Fischschuppen kommen nie im Bernsteine vor, oder sind künstlich eingebracht. Die Thiere, welche der Bernstein enthält, sind Landinsecten, und zwar meist solche, die in Wäldern leben; selten kommen geflügelte Wasserinsecten darin vor; doch hat der Verf. sogar eine *Nepa* und ein *Trombidium* darin angetroffen. Diese Insecten sind grossen Theils

solchen verwandt, die jetzt nur in warmen und heissen Ländern leben. — Der Verf. würde den Dank der Naturforscher verdienen, wenn er das angefangene Unternehmen bald fortsetzen wollte; da er eine Sammlung von 1200 auserlesenen Bernsteinstücken, und unter diesen 750 mit Insecten besitzt, so hat er schon dadurch reichhaltigen Stoff zur Mittheilung. Leider erklärt aber der Verf. in einer Nachschrift, dass er, als ein beschäftigter, praktischer Arzt, nicht Muse genug dazu habe; die auf dem Titelblatte bemerkte Veranlassung beschleunigte die Herausgabe dieses ersten Heftes, welches aus vorhandenen Excerpten und eigenen Beobachtungen, etwas eilig, zusammengetragen wurde.

Kurze Anzeigen.

Die politischen Stürme Europa's, oder flüchtige Skizze der vorzüglichsten Unruhen, welche während des Jahres 1830 in Europa Statt fanden. Von *r. Leipzig, in der Festschen Verlagsbuchhandlung. 1831. IV und 110 S. 8. (9 Gr.)

Eine wohlgelungene, mit eingestreuten kurzen Bemerkungen verwebte und in einem fließenden Vortrage abgefasste, zusammenhängende Darstellung der unruhigen Ereignisse, welche besonders in der zweyten Hälfte des J. 1830 eintraten, nach ihrer Gestaltung, ihren Ursachen und unmittelbaren Folgen, so weit die bisher darüber vorhandenen, nicht selten sich widersprechenden Nachrichten eine solche Darstellung möglich machten, finden hier die Freunde der Geschichte, welche die Ereignisse einer vielbewegten Zeit, der sie selbst angehören, nicht unbeachtet an sich vorüber gehen lassen; eine Zusammenstellung, für welche sie dem durch ähnliche Darstellungen schon vortheilhaft bekannten Verf. Dank wissen werden.

Weltton und Weltsitte, ein Rathgeber für junge Männer u. Jünglinge bey ihrem Eintritte in die grosse Welt, v. F. P. Wilmsen. Neue Auflage. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1830. VIII und 212 S. 8. (16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Ueber den Umgang mit Menschen. Von Adolph Freyherrn von Knigge. Vierter Theil. Herausgegeben von F. P. W. Neue Auflage u. s. w.

Aus der, „Berlin im April 1824“ unterzeichneten Vorrede geht hervor, dass diese Schrift ganz unverändert dieselbe sey, welche in dieser L. Z. 1827. Nr. 252. mit verdienter Empfehlung angezeigt worden ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des August.

188.

1832.

Philosophie.

Versuch einer systematischen Behandlung der empirischen Psychologie, von Franz Xav. Biunde, Prof. der Philos. zu Trier. Erster Band. Erste Abtheilung. Vorrede und Inhalt L und 479 Seiten gr. 8. Zweyte Abtheilung. Vorwort und Inhalt XL und 555 S. gr. 8. Trier, bey Gall. 1831. (4 Thlr. 18 Gr.)

Der Verf. dieses schätzbaren Handbuchs, womit er seinen Zuhörern das Studium der empirischen Psychologie erleichtern wollte, und welches er, aus Bescheidenheit, nur einen Versuch nennt, ist der Meinung, es liege in dem Mangel des Studiums der empirischen Psychologie der Hauptgrund, warum die philosophirenden Häupter alter u. neuer Zeit so weit von einander abwichen, und warum auch in unsern Tagen die Philosophie sich noch nicht wieder sammeln kann, sondern noch stets die Gestalt und die gehässige Eigenschaft der hundertköpfigen Hydra trägt. Die Richtigkeit dieser Bemerkung anerkennend, müssen wir eine gründlichere Bearbeitung der Psychologie für eben so nothwendig als wichtig erkennen, und jeder Versuch dieser Art muss von dem Publicum mit Dank aufgenommen werden, gesetzt auch, dass er nicht als durchaus gelungen angesehen werden und noch Vieles zu wünschen übrig lassen sollte. Es gehört daher gewiss die wachsende Thätigkeit der Gelehrten auf diesem Felde des Wissens zu den erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit. Aus diesem Gesichtspuncte betrachten wir vorliegendes Werk. Des Verf.s empirisch-psychologische Lehren stehen im engsten Zusammenhange mit seinen philosophischen Ansichten. In diesen stützt er sich auf *Hermes* (Prof. der Theologie an der Universität zu Münster) *Einleitung in die christkatholische Theologie*, 1ster Theil philosophische *Einleitung* Münster 1819, 2ter Theil 1ste Abtheilung 1829. Er ist sehr ungehalten über die Vernachlässigung dieses, nach seiner Meinung einzig haltbaren, Systems der Philosophie, von Seiten der Zeitgenossen, und fordert sie zu einer sorgfältigen Prüfung desselben um so mehr auf, da dieses System seines Lehrers bereits auf Universitäten und andern Lehranstalten von mindestens 16 — 20 Kathedern, und vor wenigstens 1000 Zuhörern vorgetragen werde. Wir lassen diess dahin gestellt seyn, können aber

Zweyter Band.

hier auf eine solche Prüfung desselben nicht eingehen, theils weil diese einem besondern Artikel aufbehalten bleiben muss, theils weil unser Verf. selbst die empirische Psychologie als die Grundlage der Philosophie betrachtet, und er mithin in jener nicht wieder auf diese verweisen darf.

Die empirische Psychologie ist dem Verf. (1ste Abtheilung S. 9) „eine historische oder beschreibende Darstellung der Erscheinungen unseres Innern, oder unserer innern Zustände und Veränderungen, d. h. derjenigen, mit denen sich die Vorstellung eines Ich oder Du als eines Subjects verbindet.“ Diese Erklärung ist wenigstens in so fern zweydeutig, als sie einer systematischen Behandlung dieser Disciplin, worauf der Verf. Anspruch macht, nicht zu entsprechen scheint. Die beschreibende Darstellung dieser Erscheinungen ist nur ein Theil der Aufgabe der Psychologie. Der andere ist: die Darstellung der Gesetze, durch welche diese Erscheinungen bedingt sind, damit sie für uns erklärlich werden. Erst dadurch wird Psychologie Wissenschaft, und zu einer pragmatischen Geschichte unseres Seelenlebens, ohne dass sie deswegen in die vagen, dichtenden Constructionen der Naturphilosophen, oder in die dialektischen Spinnengewebe der Hegelschen Schule sich zu verlieren nöthig hat. Zwar könnte der Verf. geneigt seyn, diese Aufgabe der *metaphysischen* (rationalen) Psychologie zuzuweisen, allein in Ansehung des Verhältnisses der empirischen zur metaphysischen Psychologie scheint er zu schwanken. Die metaphysische soll nämlich (S. 7) untersuchen, *was* die Seele sey, *was* der Mensch von ihr erkenne und anerkennen müsse, ja sogar, *ob* die Seele sey, d. h. ob es ein solches Etwas gebe, als was wir bey dem Worte Seele denken, und zwar deshalb, weil alle Erfahrung das Ich nicht vorzeigt, dieses durch Erfahrung nicht erkannt werden kann, oder (S. 25): die metaphysische beschäftigt sich mit der Realität jener Erscheinungen, mit der Möglichkeit derselben, mit ihrer Ursache, ihrem Subjecte, den Beschaffenheiten desselben und der Art seines Wirkens.“ Oben (S. 9) hatte er aber ganz recht behauptet, die empirische Psychologie knüpfe die Erscheinungen an die Vorstellung eines Ich oder Du als eines Subjects. Es ist mithin dieses Subject für die empirische Psychologie ein gegebenes, und eben so gewiss, als es solche innere Zustände, wie die gemüthlichen, unsere Vorstellungen und Bestrebungen, für unser Bewusstseyn gibt. Damit verliert die Frage nach

der Möglichkeit der Seele ihre Bedeutung, und fällt einer müßigen, unfruchtbaren Speculation anheim. Sodann ist doch wohl so viel gewiss, dass, wenn die empirische Psychologie eine Wissenschaft ist, wir durch sie auch von der Seele, von den Beschaffenheiten dieses Subjects und der Art seines Wirkens etwas erkennen müssen. Wie kann also dieses ein ausschliessender Gegenstand der metaphysischen Psychologie seyn? Und endlich, wenn das Ich durch Erfahrung nicht erkannt werden kann, wie dürfen wir hoffen, von diesem unserm endlichen Ich, von dem wir nur durch das Bewusstseyn, d. h. eben durch seine Wirkung in der Zeit, etwas wissen können, durch Speculation etwas zu erkennen? Mit Recht hat daher *Kant* die rationale Psychologie, als Doctrin, von einem blossen Missverständnisse der Philosophen abgeleitet. Auch darf man nur *Wolfs* empirische und rationale Psychologie mit einander vergleichen, um sich davon zu überzeugen, dass die Aufgaben beyder Wissenschaften bunt durch einander gemischt sind, und dass die empirische ihr Fleisch und Blut, ja ihren ganzen Organismus der rationalen hat leihen müssen, damit diese nur athmen, bestehen, und ihre natürliche Blöße nothdürftig bedecken könne. Mit Recht aber erklärt sich der Verf. gegen die Anwendung der Mathematik auf Psychologie in der Weise *Herbarts*, indem der Gewinn, welcher daraus auch nach *H.s* grosser Psychologie (2 Bde. Königsberg 1824 u. 25) für diese Wissenschaft erwachsen ist, nicht als bedeutend angesehen werden kann, was auch *H.* selbst kein Hehl hat, indem er gesteht, das Individuum sey sicher vor dem mathematischen Calcul, sein Leben könne nicht durch ihn ausgemessen werden. Dann fällt aber der vorzüglichste Nutzen der mathematischen Psychologie von selbst weg, und es möchte am Ende wohl nicht viel mehr übrig bleiben, als die Ueberzeugung, dass in unserm Innern ein sehr verwickelter dynamischer Process bestehe, in welchem, angenommen, *per hypothesin*, dass die Seele ein solches einfaches Wesen sey, wie *H.* will, welches mit andern einfachen Wesen im intelligiblen Raume zufällig beysammen, von ihnen gestört werde, aber in diesen Störungen sich selbst erhalte, mannichfaltige Hemmungen unter den Vorstellungen, d. i. eben den Selbsterhaltungen der Seele, entspringen, wie in einer kunstreichen, sehr complicirten Maschine, woraus mit Hülfe der Mathematik gewisse Verhältnisse sich ergeben, die zwar einige Aehnlichkeit haben mit wirklichen Erscheinungen unsres Lebens, aus denen sich aber diese nicht erklären lassen. Dieser Nutzen wird aber wieder gar sehr beschränkt, wenn man erwägt, dass *H.* seine ganze metaphysische Lehre von den einfachen Wesen, von ihrem Seyn im intelligiblen Raume, ihrem zufälligen Beysammenseyn, den Störungen und Selbsterhaltungen, und wie daraus die Erscheinungen hervorgehen, bis jetzt noch nicht bewiesen hat, und seinem Systeme viele wichtige Gründe entgegenstehen. Auch stimmen wir dem Verf. darin bey, dass er die sogenannten Seelenver-

mögen gegen *H.* in Schutz nimmt, welcher, inconsequent genug, nachdem er sie verworfen, gleichwohl eine solche Sprache redet, als ob er sie gelten lasse.

Diesemnach nimmt unser Vf. drey Vermögen an, das *Erkenntnisvermögen*, das *Gefühlvermögen* und das *Begehrungsvermögen*. In der Lehre vom Erkenntnisvermögen begegnen wir gleich am Anfange einer grossen Paradoxie des Verf., indem er das *Anschauungsvermögen* nicht zu dem Erkenntnisvermögen rechnet, aber es gleichwohl als die erste Abtheilung desselben betrachtet, weil es ein dem Erkenntnisvermögen untergeordnetes Vermögen ist (S. 86). Allein abgesehen von dem Widerspruche, dass das Anschauungsvermögen kein Theil des Erkenntnisvermögens seyn soll, aber gleichwohl als die erste Abtheilung desselben betrachtet wird, verwickelt sich der Vf. durch seine Erklärung des Erkenntnisvermögens selbst in einen neuen Widerspruch. Er erklärt nämlich *erstens* die Erkenntnis eines Ofens so (S. 85), dass man dabey *a*) sich etwas Individuelles vorstelle, einen Ofen, *b*) eine allgemeine Vorstellung, einen Begriff von dem Ofen überhaupt habe, *c*) das Individuum unter diesen Begriff stelle, u. *d*) finde, er gehöre wirklich unter diesen Begriff; beruft sich aber *zweytens* (S. 86), um dem Anschauungsvermögen einen Platz in dem Erkenntnisvermögen zu sichern, auf den Sprachgebrauch des gemeinen Lebens, nach welchem man unter dem Erkenntnisvermögen alle diejenigen Zustände zusammenfasst, welche theils eine Erkenntnis selbst gewähren, theils die Wege sind, welche das erkennende Princip vorher zu durchwandern hat. Sollte aber die erste Erklärung des Vf.s die richtige seyn, so müsste der Mensch, bevor er ein einzelnes Ding als einen Ofen erkennt, schon vorher einen Begriff von einem Ofen haben, um den gegenwärtigen Ofen unter ihn zu stellen: wie ist er aber zu jenem Begriffe des Ofens anders gekommen als durch Hülfe der Erfahrung, es setzt mithin der Begriff schon einzelne Ofen voraus, und ist nur desshalb ein richtiger Erfahrungsbegriff, weil er von wirklichen Gegenständen der Erfahrung abstrahirt worden ist. Mit Recht wird ferner behauptet (S. 98), es finde z. B. im Sehen eine gewisse Thätigkeit Statt, das *Wahrnehmen*; *Auffassen*; nur hätte aber der Vf. nicht, im Eifer gegen Maass (S. 105), behaupten sollen, beym Sehen der Gestalten und Ausdehnungen sey gar keine Thätigkeit erforderlich, um die Gegenstände zu formen. Denn einmal treten z. B. bey einem kleinen Gemälde, einer Münze u. s. w., die Umrisse der einzelnen Figuren, die Richtigkeit der Zeichnung und andere Gegenstände nicht unmittelbar von selbst hervor, wenn man sie ansieht, sondern erst dann, wenn man sie aufmerksam betrachtet und unter einander vergleicht, wesshalb auch Kenner u. Geübte Vieles daran gewahr werden, was Andern entgeht, sodann gibt es optische Täuschungen, nach welchen uns z. B. ein eckiger Thurm in einer gewissen Entfernung rund, eine unebene Fläche glatt, eine Allee sich zuzuspitzen scheint, zum klaren Beweise, dass unser Gesicht die Form der Objecte nicht so auffasst, wie sie ist. — Die übrigen

Sinne hat der Vf. im Vergleiche mit dem Gesichte zu oberflächlich behandelt. — Den sogenannten *innern Sinn* sucht er zu vertheidigen und nachzuweisen (S. 164), aber ohne hinlängliche Gründe, indem, was er als solche auführt, theils zum Bewusstseyn gehört, theils ein nothwendiges Moment jeder Empfindung ist, welche ohne eine innere Wahrnehmung, ohne ein Finden im Bewusstseyn gar nicht möglich ist. Unter den Erfordernissen zur innern Anschauung (S. 187) ist der Ausdruck *gesunder Zustand des Gehirns* zu allgemein, da Krankheit des Gehirns die innere Anschauung nicht aufhebt, weil das Gehirn ein sehr reicher, verwickelter Organismus ist, und, wie die Erfahrung gelehrt hat, oft bloß eine geringe Portion desselben zur Erhaltung des Bewusstseyns hinreichend ist. Auch das In sich Gekehrte der Seele und das Abgekehrte derselben von der Bearbeitung der Dinge ausser ihr sollte gerade nach der Theorie des Vf.s nicht als nothwendig hervortreten, da er S. 164 die Anschauung des Ofens selbst ein Object des inneren Sinnes nennt, mithin in einem und demselben Acte die Richtung nach innen und nach aussen zugleich Statt finden kann.

Gewundert hat es uns, ja wir finden es unbegreiflich, dass der Vf. *das Wissen* und *das Bewusstseyn* gar nicht zu dem Erkenntnisvermögen rechnet, in der von ihm angegebenen Bedeutung, sondern (S. 204) als einen blossen Anhang zu der Lehre von dem sinnlichen Anschauungsvermögen betrachtet. Die Erklärung des Wissens, als des Zustandes des *Gewahrnehmens* oder des *Gewahrseyns*, nachdem der Actus des Gewährwerdens vorüber ist, wird schwerlich Beyfall finden, weil dann der Actus des Anschauens selbst kein Wissen in sich schliessen, das Nachher aber, indem es auf der Reproduction beruht, die Sicherheit des Wissens gefährden würde. — In dem darauf folgenden Abschnitte, über die Einbildungskraft, scheint uns die Eintheilung derselben in die *combinirende*, *schematisirende* und *reproducirende* nicht glücklich, weil die Combination z. B. der verschiedenen Theile und Gegenstände eines Zimmers, welche nicht alle zugleich durch eine einzige Anschauung aufgefasst werden können, zu einem Ganzen ohne Reproduction nicht möglich ist. In Ansehung der Reproduction selbst erklärt sich der Vf. mit Recht sowohl gegen die sogenannten materiellen Ideen, als gegen eine ganz spiritualistische Ansicht, allein auch nach seiner eignen Hypothese (S. 287 — 289) bleibt dieses Räthsel der innern Welt ungelöst. Und der Satz (S. 289): „die Seele bedürfe im normalen Zustande bey gewissen Reproduktionen, weil in ihr selbst die Kraft liege, von einer Vorstellung zur andern überzugehen, der Mitwirkung des Gehirns zu ihren Thätigkeiten nicht,“ lässt sich in der Erfahrung nicht nachweisen. Wir sind uns keines einzigen Geistesactes bewusst, ohne Mitwirkung des Gehirns, obgleich wir über die Art dieser Mitwirkung im Dunkeln sind, und die Erfahrung, dass uns auch bey dem angestrengtesten Nachdenken Manches nicht ins Bewusstseyn tritt, was wir im Momente zu wissen wün-

schen, und dagegen Anderes einfällt, was wir jetzt nicht wollen, was uns nur stört, beweist hinlänglich, dass es im Leben unserer Vorstellungen einen innern Mechanismus gibt, unabhängig von unserer Freyheit, der seinen Grund wohl nur in dem Organismus des Gehirns haben kann. Mit gutem Grunde stellt der Vf. übrigens als höchstes Gesetz der Reproduction das der Verwandtschaft auf, welchem die Erfahrung, dass auch contrastirende Vorstellungen einander erwecken, nicht widerspricht, weil diese immer in einem höhern Begriffe verwandt, und einander nur relativ entgegengesetzt sind, wie Riese und Zwerg, reich und arm u. s. w.; fügt er aber hinzu (S. 300): Mit jeder gegebenen Vorstellung können sich nur diejenigen durch Anwecken associiren, welche mit ihr unmittelbar coexistirten, „so widerspricht diesem die Erfahrung, ja es wäre nach diesem Gesetze gar keine Erfahrung möglich, weil sich dann eine gegenwärtige, aber neue Vorstellung mit einer frühern gar nicht verbinden könnte. Wie könnte z. B. die Anschauung einer Person, das Vernehmen gewisser Worte, in uns plötzlich ein Bild aus unserer frühen Jugend erwecken, da beyde Vorstellungen gar nicht coexistiren konnten? Das *vierte Specialgesetz* der Reproduction (S. 305): „*ähnliche Vorstellungen erwecken sich*,“ sollte nicht erst nach den drey ersten kommen, weil ja z. B. das Ganze und die Theile, die Sache und die Eigenschaft, die Ursache und die Wirkung etc. entweder identisch, oder verwandt oder Correlata sind, mithin eine Folge von Nr. 4. — Das *sechste Specialgesetz* (S. 308): „Die Vorstellungen wecken sich in der Aufeinanderfolge, worin sie früher in uns waren,“ ist nur zum Theile wahr, denn wie oft vergessen wir bey der Reproduction die Zwischenglieder, wie sehr verwechseln wir ganz verschiedene Raum- und Zeittheile? Im Folgenden trägt der Vf. über Dichtungsvermögen, Gedächtniss, Träume und Nachwandeln meistens nur das Bekannte vor, was wir zwar in so fern nicht tadeln, als das einmal gefundene Wahre der Wissenschaft erhalten werden muss, wobey wir aber doch die grosse Weitläufigkeit des Verf.s nicht billigen können.

Die *zweyte Abtheilung* des *ersten Bandes* beschäftigt sich bloß mit dem *Denk-*, dem *Erkenntnis-* und dem *Anerkennungs-* Vermögen. Hier tritt nur der schon oben gerügte Missgriff des Verf.s in Ansehung des Erkenntnisvermögens uns gleich beym Eingange in ganzer Stärke entgegen. Er bemerkt (S. 3 u. 4): „durch alles Bisherige, durch Sinn, Einbildungskraft, durch Wissen und Bewusstseyn sey nicht bloß noch gar kein Gedanke, viel weniger ein Erkenntnisact vollendet, ja genau genommen sey damit noch nicht einmal zum Denken oder Erkennen der Anfang gemacht; dieses, das Denken, sey seinem ganzen Inhalte, wie seiner Form nach, Sache des Menschen, während das Anschauen, auch das höchste, durch Phantasie, seinem Stoffe nach als Product der äussern Natur im Innern des Menschen erscheint.“ Hier wird *erstens* das Denken unnatürlich von dem

Wissen, von der Anschauung und der Einbildungskraft getrennt, und dann *zweytens* werden diese dagegen zu sehr herabgesetzt, was besonders durch die Kunst widerlegt wird, indem das Wirken der künstlerischen Phantasie etwas ganz anderes ist, als ein passives Aufnehmen eines durch die äussere Natur gewirkten Products, und selbst der Stoff der Kunst, obgleich dazu Elemente aus der Natur genommen worden, ist als ein idealer anzusehen. Der Anfang des Denkens wird nach dem Vf. mit dem Begriffe des *Seyns* gemacht, der in dem Momente, wo die Seele vom Anschauen ihre Richtung zum Denken nimmt, rein aus uns *a priori* hervorgeht (S. 15). Dass diess rein *a priori* geschehe, können wir nicht zugeben. Denn schon im Bewusstseyn liegt das Seyn, und mit dem ersten Aufblitzen des Bewusstseyns findet sich der Mensch auch in einer bestimmten Form des Seyns, als empfindend, fühlend, anschauend, u. s. w. Es kann mithin der Begriff des Seyns gar kein Begriff rein *a priori* seyn. Auf den sprachlichen Ausdruck: das da *ist* ein Baum, den der Vf. als das Bestimmende heraushebt, kommt es dabey nicht an, weil der Begriff des Seyns schon in dem Verbum und dem Substantive liegt, und mehrere Sprachen in vielen Fällen das Seyn gar nicht durch ein besonderes Wort ausdrücken. Der *abstracte* Begriff des Seyns ist freylich ein Product des Denkens, aber eben weil wir dabey von den einzelnen Dingen abstrahiren, beweist ja diess, dass dieser Begriff empirische Realität habe. Auch die vorzugsweise so genannten empirischen Begriffe, wie der eines Baums, Thiers etc., sind als abstracte auf gleiche Weise Producte des Denkens, aber ohne deshalb rein *a priori* zu seyn. Kein Mensch nimmt mit seinen Sinnen einen Baum wahr, oder einen Apfelbaum mit Blättern als solchen, allgemein genommen, sondern diesen bestimmten individuellen Baum, mit diesen individuell geformten Blättern u. s. w.

Seiner Theorie vom Bewusstseyn und dem Denken zu Liebe lässt sich der Verf. (S. 46) dahin verleiten, das unmittelbare Bewusstseyn des Ich zu leugnen. Zum Beweise führt er an: „Das Kind spreche von sich lange in der dritten Person, *Karl* will das etc., und betrachtet sich nur als äussere Erscheinung.“ Im Gegentheile, es bezeichnet mit *Karl* seine Persönlichkeit, sein Ich, welches schon wirklich vorhanden ist; der Satz: *Karl* will diess, heisst nichts anderes als: Ich, diese Person, *Karl*, will diess,“ aber weil man das Kind gewöhnlich *Karl* nennt, und fragt: was will *Karl*, so geht dem Kinde die Bedeutung des Worts *Ich* erst später auf, aber es ist schon längst im Bewusstseyn des Realen, als Ich Wirkenden. Um *Krugs* Lehre von der unmittelbaren Gewissheit des Ich zu widerlegen, fragt der Vf. naiv: „von wem und für wen das Ich bewiesen werden solle? ob von Jemandem, von einem Subjecte, oder von keinem *wirklichen*, sondern einem *blos so gedachten* Subjecte irgend eine Thätigkeit, so auch das Beweisen, ausginge? Darüber ist noch erst die Frage“ (S. 48). Nähme der Verf. nicht die ernste Miene eines Lehrers an, so würden wir diese Frage

für einen Spass halten, da wir uns nicht überreden können, der Vf. glaube an die Möglichkeit, es könne ein *blos gedachtes* Subject, das mithin nicht selbst denkend und im Denken wirklich ist, einen Beweis führen. Auch *Herbart* hat sich viel Mühe gegeben, mit Hülfe der Mathematik und durch verwickelte, weitläufige Untersuchungen das Ich zu deduciren, und ganz kürzlich hat wieder *Reinhold* in der *Theorie des menschl. Erkenntnissvermögens* (Gotha 1852 S. 577, Anmerk.) jene Lehre *Krugs* angegriffen, und will ebenfalls aus ursprünglich bildenden Thätigkeiten das Bewusstseyn erst entstehen lassen. Rec. will *Krugs* *Fundamentalphilosophie* nicht in allen einzelnen Punkten in Schutz nehmen, aber in der Hauptsache hat er Recht, und kein Versuch, das Bewusstseyn und das Ich zu beweisen, aus höhern Elementen abzuleiten, kann je gelingen, weil der Missgriff dabey zu gross und augenscheinlich ist. Nicht *blos* dadurch bewegt sich ein jeder solcher Beweis im Kreise, dass der Beweisende seinen Beweis führt durchs Bewusstseyn selbst, und im Bewusstseyn, sondern er dreht sich auch zugleich in einem zweyten Kreise, indem er das Bewusstseyn aus einem Etwas entstehen lässt, welches das Bewusstseyn schon in sich trägt. So deducirt *Herbart* das Bewusstseyn aus den gegenseitigen Hemmungen und Störungen der Vorstellungen, und den verschiedenen Graden ihrer Spannungen, sagt aber, die Vorstellungen seyen die Selbsterhaltungen der Seele, und *Reinhold* nimmt eine geistige Kraft an, die er empfinden und wahrnehmen, und dann allmählig zum Bewusstseyn fortschreiten lässt. Aber weder die *Herbartsche* Seele kann eine Vorstellung haben, noch die *Reinholdsche* empfinden und wahrnehmen, ohne dunkleres oder deutlicheres Bewusstseyn, dass sie vorstellt, empfindet, wahrnimmt, und ohne sich von dem Gegenstande der Vorstellung und Empfindung zu unterscheiden. Die genetische Entwicklung des Bewusstseyns aber im Sinne *Reinholds*, von dem ersten Leben des Kindes an, kann ausserdem schon deswegen nicht zum Ziele führen, weil unser eigenes Bewusstseyn durch die Erinnerung gar nicht bis zu diesen ersten Momenten unsres Lebens zurückreicht, und wir Erwachsene zwar Kinder beobachten, aber von dem, was in den ersten Jahren in ihrem Gemüthe vorgeht, und wie die Seelenthätigkeiten in einander wirken, uns im Grunde keine entsprechende Vorstellung machen können.

Gern hätten wir noch Einiges bemerkt über des Vf. folgende Untersuchungen über die Sprache, über Vernunft, und über das Erkenntnissvermögen, wir schliessen aber diese Anzeige, um sie nicht über die Gebühr auszudehnen. Wir sind dem Vf. aufmerksam gefolgt, u. ist sein Werk auch nicht eben eine Bereicherung der Wissenschaft, oder gar eine systematische Begründung derselben zu nennen, so bleibt es doch immer schätzbar und regt durch manches Eigenthümliche zum weitem Nachdenken an. Die Schreibart ist nachlässig und weitschweifig, und so ist es freylich voluminöser geworden, als es die Sache forderte.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 2. des August.

189.

1832.

Staatswissenschaften.

- 1) *Für Revolutionsfreunde und Revolutionsfeinde.* Von *Aug. Leop. Bucher*, Professor und Prorektor am Gymnasium in Cöslin. Zum Besten der Anstalten gegen die Cholera. Cöslin, Druck und Verlag von Hendess. 1832. 28 S. in 8. (4 Gr.)
- 2) *Friedensblätter* von *Ed. Theod. Manso*. I. Ueber die Nothwendigkeit einer veränderten und friedlichen Politik in Europa. Fürth, bey Beck und Comp. 1832. 47 S. gr. 8. (4 Gr.)
- 3) *Identität.* Das Wort eines deutschen freyen Mannes. Jena, in Commission bey Frommann. 1831. 63 S. gr. 8. (8 Gr.)
- 4) *Philosophie und Politik des Liberalismus.* Ein Beytrag zur wissenschaftlichen Begründung der höchsten Interessen der Menschheit und freymüthigen Würdigung der neuesten Zeitereignisse, von *Dr. Joseph Gambihler*. Nürnberg, Verlag u. Druck von Campe. 1831. 247 S. 8. (1 Thlr.)

Es ist unleugbar, dass die Menschheit, dargestellt in den verschiedenen Völkern der Erde, mächtig vorwärts schreitet nicht nur in der Entwicklung der Ideen des Staatslebens als des Hauptelements, in und mit welchem sie das Ziel ihrer Bestimmung zu erreichen hoffen kann, sondern auch in der Verwirklichung jener Ideen. Keine Zeit zeigt diess Bestreben mächtiger, als die unserige. Und sie, die Menschheit, in diesem ihrem Gange aufhalten wollen, heisst den Zeitgeist ganz verkennen. Aber man muss sie auch nicht irre leiten, sie nicht auf verbrecherische und ungerechte Wege führen, noch ihr reizende Aussichten zeigen, zu welchen man über verderbliche Abgründe gelangt. Die geistige Natur maecht so wenig, wie die physische, Sprünge. Wer sie dennoch zu machen wagt, wird es schwer abbüssen müssen. Dennoch haben sich in unsern Tagen Menschen aufgeworfen, welche Führer des Volkes seyn, alles Bestehende umstürzen und plötzlich eine neue Ordnung der Dinge herstellen wollen; sie verfahren dabey mit einer solchen Unbesonnenheit und Leidenschaftlichkeit, dass sie jede Handlung der bestehenden Regierung, wenn sie auch noch so gut gemeint ist, in Schatten stellen und verunglimpfen. Da sie gewöhnlich nichts zu verlieren haben, so suchen sie aus der beabsichtigten

Zweyter Band.

Unordnung nur Vortheil für sich zu ziehen. Da durch solche Schreyer das Heil der Völker nicht herbeygeführt werden kann; so liess sich erwarten, dass Männer auftreten werden, welche jenen Volksverführern offen und muthig entgegen treten, ihre verderblichen Absichten aufdecken, die aufgeregten Gemüther beruhigen und die irregeleiteten Völker wieder auf den richtigen Weg führen würden. Darum heissen wir die Verfasser der obigen Schriften willkommen und wünschen von Herzen, dass sie um des Heiles der Völker willen nicht umsonst mögen gesprochen haben. Ihre Absicht geht insgesamt dahin, die Völker über ihr wahres Interesse aufzuklären, auf die Gebrechen der Zeit aufmerksam zu machen, auf dem Wege des reinen Rechts zu erhalten und auf demselben nicht übereilt, aber dafür sicher vorwärts zu führen.

Der Vf. von No. 1. wählt einen ganz schicklichen Zeitpunkt, den Geburtstag seines gerechten und allgemein verehrten Königs, den 3ten August 1831, und führt an dem festlichen Tage in einer Rede zwar nur in kurzen Zügen (so weit es einer solchen Rede gestattet ist), aber deutlich, würdig und eindringlich das öffentliche Leben und Treiben der Völker seit der französischen Revolution bis auf unsere Tage vor der Seele vorüber und knüpft daran ernstliche Worte der Warnung und der Ermuthigung. Zur Beherrschung für jeden Staatsbürger und zur Förderung des guten Zweckes, der die öffentliche Mittheilung dieser Rede herbeyführte, wird dem Schriftchen eine gute Abnahme gewünscht.

Der Verf. von No. 2. hegt die innigste Ueberzeugung, dass nicht allein die Ruhe und der Wohlstand, sondern auch die Entwicklung der ächten Freyheit in Europa von der Fortdauer des *Friedens* abhängt. Der Wunsch, dieselbe Ueberzeugung auch bey Andern anzuregen und zu befestigen, hat ihn bestimmt, die hier gegebenen Betrachtungen als *Friedensblätter* zu bezeichnen. In zwanglosen Heften sollen sich dieselben von Zeit zu Zeit in ruhiger, besonnener Erwägung über den Zustand der Gegenwart und über die Mittel zur Begründung einer bessern Zukunft aussprechen. Männer, denen Einsicht und Kenntniss auf die öffentliche Meinung zu wirken gestattet, sind aufgefordert, in gleicher Absicht sich mit dem Verf. zu vereinen und der Vermittelung dieser Blätter sich zu bedienen, welche insbesondere den Wortführern der Volkspartei, so wie denen der Regierung den Beweis liefern

mögen, dass wichtige Angelegenheiten und neue Ideen auch ohne Erbitterung und Leidenschaftlichkeit besprochen werden können und sollen. Diess hat der Verf. in dieser Abhandlung, welche dieses Heft allein einnimmt, richtig geleistet. Er spricht nämlich darin *über die Nothwendigkeit einer veränderten und friedlichen Politik in Europa*. Nachdem er in kurzen, aber getreuen Umrissen die verkehrte und rechtswidrige Politik, welche von dem alten herrschsüchtigen Rom an bis auf unsere Zeiten herab die Regierungen befolgten, dargestellt hat, zeigt er, wie die Menschheit durch vorgeschrittene Bildung in der Erkenntniss ihrer wahren Bestimmung u. ihrer Rechte für die Grundsätze einer bessern Vertretung u. gerechtern Verfassung immer empfänglicher wurde. Daraus sey es erklärlich, wie die Gründung der nordamerikanischen Freystaaten und der Ausbruch der französischen Revolution mit Blitzesschnelle bey den Völkern zu zünden und die der alten Ordnung der Dinge entgegengesprechendsten Ansichten so allgemein zu verbreiten und zu befestigen vermochten, dass die richtigsten Begriffe über Würde, Bestimmung, Recht und Freyheit der Völker seitdem gleichsam zum Eigenthume eines grossen Theiles der europäischen Menschheit wurden. Er macht aufmerksam, wie der übermässige Staatsbedarf, die vielfältigen Abgaben, die unbillige Art ihrer Vertheilung und Erhebung, die widerrechtliche, kleinlich-förmliche Beschränkung und Hemmung der persönlichen Freyheit und des geselligen Verkehrs, der lästige Kriegsdienst, die langwierige und dabey so kostspielige Gerechtigkeitspflege, der verworrene Zustand unserer Gesetzgebung u. der frevelnde Uebermuth so vieler Beamten — wie diess Alles die Menschen in gesetzlicher Form unter dem drückendsten Joche gefangen halte, so dass, mit Ausnahme einiger Wenigen, die weit überwiegende Mehrzahl der Menschen in der That nur ein Leben voller Mühe und Bedrängniss kennen lernt. Dadurch habe sich eine allgemeine Spannung der Gemüther erzeugt und ein allgemeines Missbehagen verbreitet, welches die Masse nach Veränderung lechzen lässt. Doch warnt der Verf. die Freyheitsmänner und die Häupter der Volkspartey vor dem Glauben, dass das Heil der Völker und ihre Freyheit durch einen Krieg gewonnen werden könne, und ermahnt sie, dass, wenn sie der Sache der Freyheit wahrhaft und gedeihlich nützen und die Völker sicher und dauernd für dieselbe gewinnen wollen, sie ihr Hauptbestreben vor Allem auf fühlbare Erleichterung und sichtbare Verbesserung des äusserlichen Zustandes der Dinge richten und die Aufklärung u. Veredlung des Volkes durch zweckmässige Verbesserung und Erweiterung der Unterrichtsanstalten, wie durch Vermittelung der freyen Presse zum nächstwesentlichen Gegenstande ihrer Wirksamkeit machen müssen. Auf der andern Seite empfiehlt er den Bewegungsmännern der Regentenpartey eine besonnene Erwägung der Gegenwart u. macht

ihnen bemerklich, dass die Heere, welche bey wirklichem Ausbruche des Kampfes gegen die Rechte und Freyheiten der Völker zu Felde ziehen sollen, als Glieder eben dieser Völker, keine zuverlässige Schutzwehr für die Regenten mehr abgeben. Darum mögen sie sich in allen ihren Schritten zwey unabweisliche Thatsachen gleichsam zur obersten Richtschnur dienen lassen, nämlich 1) den allgemeinen Druck und die daraus hervorgehende unzufriedene öffentliche Stimmung, und 2) die Thatsache, dass ein Theil Europas, weiter vorgeschritten als der andere, sich nicht mehr mit den alten Formen begnügen lassen könne und wolle. Der Verf. stellt dann zum Schlusse noch folgende Hauptgrundsätze auf, deren Beobachtung auf die innere Wirksamkeit und politischen Beziehungen der europäischen Staaten unstreitig von unzuberechnendem heilsamen Einflusse seyn müssen, nämlich: 1) dass jegliche Regierung — sowohl die verfassungsmässigen, wie die unbeschränkten — vor Allem auf Verminderung der öffentlichen Lasten, auf Sparsamkeit im Staatshaushalte, Abtragung der Staatsschulden und Hebung des innern Wohlstandes hinarbeiten; 2) dass sämtliche Regierungen sich in dem aufrichtigen Bestreben zur Begründung *eines allgemeinen Friedens* vereinigen müssen, damit die erschütterte Ruhe und das geschwächte Vertrauen wieder hergestellt und der gesunkene Verkehr aufs Neue belebt werde; 3) dass demzufolge der Grundsatz der *Nichteinmischung* in die innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten zum obersten Grundsatz der neuuropäischen Politik erhoben und dadurch die Veranlassung zu so vielfacher Reibung und gegenseitiger Beunruhigung auf immer entfernt werde. — Mögen darum diese aus richtiger Kenntniss und Beurtheilung der Gegenwart hervorgegangenen Worte offene Ohren und willige Herzen finden.

Schwerlich wird Jemand aus dem fremden Titel von No. 5. abnehmen, was er wirklich darin finden kann. Der Verf. will ein System der Einheit des Menschen zum Menschen aufstellen; er spricht von Einheit im Staatskörper, von politischer Einheit, wofür er kein Wort in der deutschen Sprache findet u. deshalb das garstige fremde Wort gewählt hat, welches aber gewiss eben so wenig den Sinn des Verf. vollständig ausdrückt, als das Wort „Einheit“ allein. Jedoch von dieser Wunderlichkeit abgesehen, muss Rec. bekennen, dass der Verf., welcher den Vorsatz hat, das Wohl der deutschen Nation zu fördern und gegen die tumultuarischen Störungen der gegenwärtigen Zeit gerechten Unwillen hegt, nicht nur das ganze gesunde Staatsleben richtig aufgefasst hat, sondern auch die Mängel und Gebrechen in den Verhältnissen, Familien und Districten kennt und zeitgemässe Vorschläge zur Abstellung derselben macht, dass Einheit im Ganzen wie im Einzelnen Statt finde. Er theilt die politische Einheit ein: I. in Beziehung jeder einzelnen Familie oder deren Vorsteher, des Hausvaters und der Hausmutter, so wie

der Volkslehrer; II. in Beziehung der Bezirke einzelner Communen und ganzer Gerichtsämter; III. in Hinsicht der Staatsverwaltung zum Volke, und IV. in Beziehung des gesammten deutschen Reichs und des deutschen Bundestages zu Frankfurt a. M. Bey jeder dieser Abtheilungen geht der Verf. wieder sehr ins Einzelne ein. So z. B. macht er in Bezug auf I. oder auf Familienverhältnisse folgende Erfordernisse: A) eine vernünftige Anordnung im Hauswesen und des Grundeigenthums; B) eine wohl überlegte Erziehung und Bildung der Kinder und Leitung des Hausstandes. Unter A. wird dann gesprochen: 1) von dem Ernährungszweige und der vernünftigen Anwendung der Zeit und der Kräfte, wobey 5 Classen herausgehoben werden: a) die Ackerbautreibenden, b) die Handel- und Gewerbetreibenden und c) die Tagelöhner; 2) von der Beurtheilung und Berechnung der Einnahme u. Ausgabe; und 5) von der gleichmässigen Beobachtung eines Systems zum Hauswesen oder möglichster Ordnungsliebe. Diese Abtheilungen finden aber wiederum ihre Unterabtheilungen; — und diess geht so durch alle Rubriken. Aber es ist unmöglich, aus der äusserst gedrängten Darstellung wieder einen Auszug zu geben; und es wird die Versicherung genügen, dass des Verf. Vorschläge zur Verbesserung des Wohlstandes und zur Herstellung der Einheit nicht nur richtig, sondern auch grössten Theils leicht ausführbar sind, wenn nur diejenigen guten Willen mitbringen, welche durch ihren Beruf wohlthätig mitzuwirken verpflichtet sind. Nur Eins und das Andere will Rec. herausheben. In Beziehung auf Erziehung und Bildung der Kinder, welche nach dem Verf. hauptsächlich auf dem Hausvater und dem Lehrer beruhet, heisst es S. 14: Die Herren Prediger müssten täglich [wenigstens häufiger, als es zu geschehen pflegt, Rec.] die Schulen besuchen und in Gemeinschaft mit den Schullehrern auf Anständigkeit und moralische Bildung des Herzens und Verstandes mit wahrhaftem Eifer zu wirken suchen. — Will der Prediger im wahren Sinne des Wortes Vorsteher des gesammten Volksunterrichts, rathsamer Vater u. wahrer Freund seiner Gemeinde seyn; so muss er eben so wohl Aufmerksamkeit auf Menschenkenntniss u. sittliche Bildung, als auf das Studium der Theologie, Dogmatik, Exegese, Philologie, Transcendentalphilosophie u. s. w. verwenden, da jene in der Anwendung des moralischen Denkens und Handelns von grösserm Nutzen ist, als diese; oder diese Kenntniss ohne jene keinen Nutzen schaffen können. — Dabey wird auf das mühevollste und höchst einflussreiche Geschäft der Volkslehrer aufmerksam gemacht und gerügt, dass es immer noch Schullehrerstellen gibt, welche nur 20 bis 50 Thaler jährlich eintragen, und wo der Lehrer, um sich und seine Familie zu ernähren, selbst bey dem Unterrichte die Schneider- oder Schusterprofession treibt und treiben muss. — Unter den vielen wahren Ausstellungen in der Gerechtigkeitspflege lesen wir

(S. 27) folgende höchst beachtungswerthe Bemerkung: Besonders in criminalibus ist der Gang Rechts in deutschen Landen sehr langweilig u. nachtheilig. *Da, wo das Crimen deutlich erwiesen ist, darf das Eingeständniss des Verbrechers keine Zögerung machen, sonst ist das Gericht der Bosheit des Verbrechers untergeordnet* [wozu Rec. traurige Belege liefern könnte]. — Von den gesetzlichen Vorschriften der Polizey lässt der Verf. ganz besonders das rechtliche Leben der Menschen zum Menschen abhängen. Darum soll das Personale derselben aus äusserst geachteten Personen bestehen und in der Wahl der Polizeydiener soll mit Vorsicht gehandelt werden. Wenn im wahren Sinne des Wortes höchst rechtliche Männer über schlechte Handlungen wachen, so ist dieses von so grossem Nutzen, als das Gegentheil nur schädlich u. als sehr zweckwidrig erscheinen muss. Auch der schlechteste Mensch versagt seine Achtung oder Furcht dem makellosen braven Manne nicht, statt er dem Lasterhaften sich gleich stellt und denselben verlacht und zu überlisten sucht. Unter den Strafen der Polizey möchte der Verf. nur die Gefängniss-Strafen möglichst entfernt wünschen. *Im Allgemeinen ist zu wünschen, dass Personen, die dem Staate nachtheilig und deren Mitmenschen schädlich sind, nützlich gemacht werden und zu arbeiten angehalten seyn müssen.* — In Bezug auf Censur wird der Verf. Vielen nicht liberal genug erscheinen. Er sagt: Die Censur in ganz unbedingte Freyheit oder Zügellosigkeit zu geben, scheint gegen Moral und Politik. So verschieden der Charakter, die Erziehung und intellectuelle Fähigkeit unter den Menschen sich findet, so verschieden ist auch die Beurtheilung und Ansicht der Menschen. Wenn daher die Begebenheiten am politischen Horizonte, so wie mangelhafte, unpolitische und unmoralische Schreibereyen nicht nachtheiligen Einfluss haben dürfen, so scheint eine Uebereinkunft unter den Gesandten der auswärtigen Angelegenheiten eben so nothwendig, als eine Censur-Commission in den verschiedenen Staaten. Denn die Missbilligung und Immoralität bezielenden Schriften können in einem wohlgeordneten Staate nicht geduldet, sondern müssen verhindert werden, dagegen achtungswerthe Mittheilungen als nützlich und aufheiternd zu unterstützen sind.

Der Verf. von No. 4. sucht auf wissenschaftlichem Wege das Wesen der ächten Politik zu begründen und darzustellen. Rec. muss dem Versuche, im Ganzen genommen, seinen Beyfall zollen; im Einzelnen wird es immer Differenzen geben. Da es hier um das Ideal eines Staates geht, so muss man nicht verlangen, dass seine Einrichtungen sogleich sollen realisirt werden. In allen ihren Bestrebungen muss die Menschheit Idealen nachringen, sich ihnen immer mehr nähern, aber nicht nachlassen oder verzweifeln, wenn sie dieselben hier nicht ganz erreicht. Wenn sie dem ihr hier vorgeschalteten Ideale auf rechtlichem Wege

nachgehen wird, muss es immer gut mit ihr stehen. Der Vf. schreibt einfach, aber würdig; auch wird der denkende Leser über Dunkelheit zu klagen keine Ursache haben, wenn man den Abschnitt über *die Idee des Seyns* ausnimmt, welcher an diesem Platze ganz anders hätte bearbeitet werden und ausfallen sollen. Wie er hier steht, werden die allerwenigsten Leser mit ihm zurecht zu kommen wissen, und zwar ganz ohne ihre Schuld. Rec. will nun noch den Inhalt des Ganzen kurz angeben und hier und da seine Bemerkungen mit einfließen lassen. Nach einer Einleitung (S. 3—8) wird das Ganze unter folgende 3 Haupttheile gebracht; I. Was ist Liberalismus? Liberalismus oder Freysinnigkeit ist das in allen Richtungen des menschlichen Geistes ausgedrückte Streben, alle nach dem Gesetze der Nothwendigkeit und Wissenschaft zum Menschenheile und Vervollkommnungszwecke passendsten und besten Ideen, Wahrheiten und Einrichtungen ins Leben einzuführen, mit aller Kraft zu verwirklichen und zu erhalten (S. 9—14) II. Wodurch wird Liberalismus bedingt? (S. 15—30). Die Bedingungen sind 1) Bildung und Erziehung; 2) Freyheit; 3) Wissenschaft und endlich 4) eine geordnete oder vernünftige Staats-Verfassung. III. Welche Ideen sind die vorzüglichsten Objecte des Liberalismus? (S. 31—247). 1) Idee des Seyns [darüber hat sich Rec. oben schon missbilligend ausgesprochen]. 2) Idee der Wahrheit [der Verf. hat zwar richtig gesehen, dass die gewöhnliche Erklärung, wonach Wahrheit die Uebereinstimmung des Gedachten mit dem Wirklichen sey, nicht weit reicht; aber auch dem, was der Verf. über Wahrheit vorbringt, kann Rec. nicht bestimmen. Die Ausführung darüber würde hier zu viel Raum wegnehmen]. 3) Idee der Humanität (S. 44—56). 4) Idee des Staates [mit Recht setzt der Verf. den höchsten Staatszweck nicht blos in Rechtssicherung, sondern überhaupt in Veredelung der Bürger, Förderung des Gemeinwohles, höchste menschliche Vervollkommnung, wie gut eingerichtete Staaten wirklich schon thun. Trefflich äussert sich der Verf. über Strafe, verwirft die gemeine Ansicht, und erklärt sich unbedingt nicht nur gegen die Todesstrafe überhaupt, sondern auch gegen lebenslängliche Kettenstrafe, mit des Rec. vollkommener Zustimmung, welche der Vf. auch erhält, wenn er (S. 94) verlangt, dass die Soldaten der Constitution Treue schwören müssen, und (nach S. 96) nur Eine Kammer der Abgeordneten zulässt. Rec. begreift nicht, wie man aus der reinen Idee des Staates zwey Kammern bündig entwickeln könne. Man müsste denn die wahre Stellung der Volksvertreter in und zu dem Staate verkennen! — Fast nirgends wird beobachtet, was der Verf. (S. 96, 97) aus der Idee des Staates entwickelt, dass nämlich in der höchsten Bedeutung einer Constitution von einem *Wahlcensus* keine Rede seyn, sondern dass nur Intelligenz und reiner

Wille als Maassstab angenommen werden könne. — Den Ländertheilern nach Napoleons Sturze wird (S. 102) kein feines Compliment gemacht, indem sie wie ungeschickte Chemiker verfahren, welche Stoffe amalgamiren wollten, die keine Verwandtschaft zu einander hatten]. 5) Idee der Freyheit (S. 107—213), welche A) in persönliche und B) in öffentliche zerfällt. [Der Verf. geräth hier in Begeisterung und spricht das Verdammungsurtheil über die noch bestehende, die Menschheit schändende Sklaverey aus. Er sieht darum mit Wehmuth auf *Polen* hin, das seine politische Freyheit erringen will, während der grösste Theil der Nation noch in Leibeigenschaft seufzt. Was frommt es, ruft er aus, dem polnischen Adel, patriotisch zu seyn, wenn jene, die ihm die politische Freyheit erringen helfen sollen, nicht vorerst persönlich frey sind *und zum Kampfe gejagt werden müssen!* — Zoll- und Mauthanstalten sind dem Verf. (S. 127) Satyren auf die Freyheit und Menschheit. — In das (S. 131 ff.) angestimmte Lob der Franzosen kann Rec. nicht mit ganzer Seele einstimmen, theilt aber mit dem Vf. den Wunsch, dass Deutschland stark seyn und einig bleiben möge!] Hierauf wird die Freyheit nach ihren *Objecten* betrachtet. Da kommt zur Sprache: a) Pressfreyheit; b) Religionsfreyheit; c) Freyheit des Unterrichts, wo Rec. dem Verf. überall mit Vergnügen und Beyfall gefolgt ist. In Hinsicht auf Unterricht weiset der Verf. alle Humanisten als solche u. alle Philanthropisten als solche zurück, weil beyde *einseitig* sind u. *einseitig* bilden. Der Vf. setzt aber Allseitigkeit, nicht Vielwisserey, als den wahren Grund aller Bildung. Denn 1) Humanität (nicht Philologie allein) und 2) was dem Wohle des Vaterlands aufhilft (also Idee u. Nutzen) sind dem Verf. die Hauptunterrichtsgegenstände. Darum will er in den Kreis des Unterrichts gezogen wissen von der einen Seite zuerst Muttersprache; dann so viele fremde Sprachen, als nöthig sind, und zwar von den alten die griechische und lateinische, von den neuen zunächst die französische und englische; von der andern Seite aber auch Naturwissenschaft mit Mathematik. Hierdurch werde der Einseitigkeit, der Mutter aller Erbärmlichkeit, entgegengearbeitet. — Den Schluss des Ganzen bildet die Oeffentlichkeit. Sie unterstützt die Freyheit und diese beleuchtet und erwärmt jene. Mit Recht verlangt der Verf. Oeffentlichkeit der Regierungen, Oeffentlichkeit des Gerichts und Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen. Für anerkannt Gutes und Schlechtes keine Mässigung! Schlechtes muss absolut mit Kraft und Nachdruck verworfen; Gutes sogleich, schnell und mit demselben Nachdruck ins Leben geführt werden, damit die Krankheit der Vorurtheile ausgerottet werde! — Zu bemerken ist noch, dass der Verf. von seinem ideellen Staate aus Blicke auf den bayerischen Staat u. besonders auf die bayerische Ständeversammlung vom Jahre 1831 wirft.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des August.

190.

1832.

L u t h e r.

Geist aus Luthers Schriften, oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des grossen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens. Herausgegeben von *F. W. Lomler, G. F. Lucius, Dr. J. Rust, L. Sackreuter* u. (durch) *Dr. Ernst Zimmermann*. Erster Band 1827. Zweyter Band 1828. Dritter Band 1829. Vierter Bd. 1831. Darmstadt, bey Leske. gr. 8.

Auf eine erschütternde Weise ward Rec. an die lange verzögerte Ausführung der ihm aufgetragenen Anzeige des genannten Werkes durch die Nachricht von dem am 24. Juny d. J. erfolgten Tode des eigentlichen Urhebers desselben gemahnt. Im 46. Jahre seines Alters musste *Zimmermann* scheiden, der Mann von Lebendigkeit und Thätigkeit, wie Wenige, von Freysinnigkeit und Besonnenheit, wie sie unsere Zeit im hohen Maasse bedarf, nun seit den Julinstagen in Paris zu einer metakosmopolitischen Ansicht vom Stande und Berufe der Dinge geneigt. Es ist hier nicht der Ort, über des trefflichen Mannes Verdienste um seine Zeitgenossen zu sprechen und den Einfluss darzustellen, welchen er auf sie, namentlich durch seine Allgemeine Kirchen-Zeitung, geübt hat, der jedenfalls von ungemainer Bedeutung und von einem oft nicht geglaubten Umfange ist. — Wir haben uns blos auf die Anzeige des eben genannten Werkes zu beschränken, zu welchem die erste Idee und der erste Anstoss von ihm ausgegangen war, und für dessen Ausführung er in den genannten Männern gewiss sehr brauchbare und in seinen Geist eingehende Mitarbeiter zu finden gewusst hatte. Zuverlässig ist *Zimmermanns* Idee eine glückliche zu nennen, — „Alles der Erneuerung und Aufbewahrung Würdige in den Schriften Luthers von dem, was blos seiner Zeit angehört und ausschliesslich die Farbe der damaligen religiösen und kirchlichen Zerwürfnisse an sich trägt, abzusondern und so zusammenzustellen, dass das Gleichartige in zweckmässiger Verbindung und leicht übersehbar erscheine, der Geist des grossen Mannes, gleichsam gereinigt von den Schlacken des 16ten Jahrhunderts, in einem getreuen Bilde sich darstelle, und daraus ein Allen zugängliches, besonders für den Verkündiger der

Zweyter Band.

evangelischen Wahrheit brauchbares Handbuch sich gestalte.“

Ein solches Handbuch ist durch dieses Werk in der That hergestellt, und was der verklärte Voredner im Jahre 1827 von der vielfältigen Brauchbarkeit desselben für den Theologen von Profession wie für jeden denkenden und theilnehmenden Protestantent überhaupt, ganz vorzüglich aber für den evangelischen Prediger und Seelsorger theils selbst hoffte, theils der Welt versprach, davon durch die glückliche Vollendung des Werkes sich in eigener Erfahrung überzeugen zu können, hat ihn der Herr seiner Tage noch lange genug leben lassen. Man sollte fast meinen, die Redaction der beyden letzten Artikel der Concordanz: *Zweifel, Zwietracht*, sey nicht ohne Einfluss auf ihn selbst geblieben, da er wahrscheinlich zu derselben Zeit seine vorletzte Schrift ausarbeitete: *Stimmen aus dem Reiche Gottes an uns für die bewegte Zeit*, in welcher er sich mit wirklich lutherischer Kraft und Entschiedenheit, vielleicht auch hier und da im Geiste des lutherischen Jahrhunderts, über die Erscheinungen und Kämpfe unserer Tage erklärt.

Das Werk hat die Gestalt eines Wörterbuches und bringt die Aeusserungen Luthers in alphabetischer Reihenfolge zur Kenntniss; eine Einrichtung, welche unleugbar der von Einigen zuerst vorgeschlagenen Anordnung nach einem gewissen Systeme vorzuziehen ist. Der dadurch herbeygeführten zu grossen Zerstückelung ist jedoch auf eine recht glückliche Weise dadurch abgeholfen, dass die verwandten Materialien theils durch alphabetische Zusammensetzungen, theils durch paragraphenartige Unterabtheilungen zusammengestellt worden sind; z. B. *Gnade*, Gnadenwahl, Gnadenstand, Gnademittel; *Sünde*, Sündenvergebung, Sündhaftigkeit der menschlichen Natur u. s. w., oder nach der andern Art: z. B. *Predigt*, unter welcher Aufschrift in 16 Paragraphen alle auf die Predigt bezügliche fruchtbare u. noch heute höchst beherzigenswerthe Aeusserungen Luthers, nach besondern Rubriken: *Wesen, Form, Wirksamkeit, Erfordernisse, Verachtung* und s. w., neben einander erscheinen.

Dass nicht manchem Leser hier und da eine andere Anordnung und Zusammenstellung zweckmässiger scheinen, vielleicht auch sogar in der eigenen Lectüre der lutherischen Schriften einzelne Aeusserungen aufstossen sollten, die er hier gar nicht aufgenommen, oder doch wenigstens nicht an der

geglaubten rechten Stelle findet; das ist gar nicht anders möglich bey einem Werke dieses Umfanges. Allein was will ein Dutzend solcher Einzelheiten gegen das hier gebildete Ganze sagen; denn die Gesamtzahl der mitgetheilten Bruchstücke beläuft sich auf 10501!

Uebrigens ist es durch diese Sammlung für die Zukunft unnöthig, ja fast unmöglich gemacht, Luthers Gedanken und Ansprüche über bestimmte Zeitmaterien, die eben das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen, noch ferner so zusammen zu stellen, wie diess bisher von mehrern Verfassern in bekannten Chrestomathieen geschehen ist, z. B. von Bretschneider, Gessert, u. noch ganz neuerlich, freylich nicht eben mit Glück, während vorliegendes Werk schon weit vorgeschritten war, 1850 von Gerhardt. Worüber auch irgend Jemand Luthers Wort möge hören wollen, er wird schwerlich vergeblich sein Ohr an dieses Sprachzimmer des unsterblichen Mannes legen. — Und das verdanken wir dem frühgeschiedenen Zimmermann. — So ausgezeichnet seine zahlreichen Predigten sind, sie werden dennoch leichter der Vergessenheit anheim fallen als diese Sammlung, die seinen Namen an der Spitze trägt, und ihn gar oft mit Luthers Namen noch in künftigen Geschlechtern wird genannt werden lassen.

Hat man es Ursache, der von ihm begründeten Allgemeinen Kirchenzeit. einen anderweitigen Pfleger von gleicher Tüchtigkeit und Vielseitigkeit zu wünschen, so wendet sich dieser Wunsch mit nicht geringerm Fug und Rechte auch auf eine andere durch seinen frühen Tod verwaisete Unternehmung, welche nur eben erst in seine Hände gekommen war, und von welcher nur erst eine einzige Probe der Welt hat zeigen können, was sie durch ihn immer mehr und mehr würde geworden seyn, und von welcher wir bey dieser Gelegenheit zugleich eine kurze Nachricht geben. Diess ist nämlich das

Jahrbuch der theologischen Literatur von Dr. Ernst Zimmermann. Erster Theil. Kritische Uebersicht der theologischen Literatur des Jahres 1826. Essen, bey Bädeker. 1852. 8.

Im Jahre 1819 machte nämlich der fleissige und sachkundige theolog. Literatur, Pfarrer Deegen, den Anfang einer fortlaufenden Uebersicht der deutschen theologischen Literatur jedes Jahres in seinem *Jahrbüchlein* der deutschen theol. Lit. vom Jahre 1816 an, und fand damit so vielen und verdienten Beyfall, dass er davon bis zum Jahre 1850 sieben Bändchen erscheinen lassen konnte. Bey der Herausgabe des siebenten, welches die theologische Literatur der Jahre 1822 und 1823 umfasste, erklärte jedoch der unermüdete Mann, dass er sich nicht länger im Stande fühle, seine Arbeit fortzusetzen, dass aber der Herausg. der Allgem. Kirchen-Zeitung dieselbe weiter führen zu wollen sich entschlossen habe, wobey das Werk selbst nur gewinnen könne. Er selbst wolle nur noch in einem achten Bändchen

die Literatur der Jahre 1824 u. 1825 geben; dieses aber könne nur erst nach dem ersten Bande der Zimmermannschen Fortsetzung erscheinen. Leider aber hat der bescheidene Mann sein Versprechen nicht erfüllen können; denn am 7ten August 1851 ward er von seinem irdischen Tagewerke abgerufen. Bis jetzt hat, so viel Rec. weiss, nichts darüber verlautet, ob vielleicht in seinen Papieren hinlängliche Vorarbeiten sich gefunden haben, um daraus das Fehlende ergänzen zu können. Auf jeden Fall wird sich der Gelehrte ein wirkliches Verdienst um die Literatur erwerben, welcher die zwischen Deegen und Zimmermann dormalen vorhandene Lücke ausfüllt, und, wenn auch nur noch in Deegens Weise, von der Ausbeute jener beyden Jahre Kunde gibt.

Zimmermann hatte sich sein Ziel in mehr denn einem Betrachte höher gestellt, und wollte namentlich den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu erreichen suchen. Wie weit er in diesem Stücke seine Vorgänger, bey gleicher Gedrängtheit der Angaben, übertroffen haben möge, lässt sich schon aus der Seitenzahl 292 schliessen, während Deegens siebentes Bändchen mit der Literatur von zwey Jahren nur auf 287 gestiegen ist. Freylich befand sich aber auch Zimmermann in dem grossen Vortheile, zu welchem ihm die Redaction der Kirchen-Zeitung mit ihrem Begleiter, dem theolog. Literaturblatte, verhalf, bey der Ausfertigung seines kritischen Jahrbuchs nicht weniger als 66 theolog. und allgemein wissenschaftliche Zeitschriften benutzen zu können, ein Umstand, welcher noch den ganz besondern Gewinn für die Leser gebracht hat, dass er gar manchen bedeutenden Beytrag zu dieser und jener wissenschaftlichen Erörterung kennen lernt, der in irgend einer dieser vielen Zeitschriften sich versteckt hatte, und in Bücherverzeichnissen oder auch Beurtheilungen nicht leicht besonders genannt worden seyn würde. Bey einer nicht unbedeutenden Zahl von Artikeln hat Zimmermann auch sein eigenes Urtheil beygefügt, welches bey seiner Competenz jeder Leser dankbar annehmen wird.

Welch eine Arbeitsamkeit aber, Welch eine Genauigkeit und dabey noch überdiess Welch eine gewissermaassen archivarische Gewandtheit gehört dazu, eine solche Masse von Notizen in der gehörigen Weise zusammenzutragen! Diese grossen Schwierigkeiten erfahren zu haben, gesteht auch Zimmermann selbst ein, mit dem Zusatze jedoch, dass er auch in deren Beseitigung weiter gekommen sey, und den Strom der Literatur bis zum Jahre 1850 schon mit dem Jahre 1855 eingeholt zu haben im Voraus versichern könne.

At — excidit ausis, graveque sui desiderium reliquit, kann man mit Recht von ihm sagen. Indess, Deutschland ist ja doch reich an Männern von Kraft und Freysinnigkeit, wie von ausdauernder, keine Mühe scheuender Arbeitsamkeit, und so werden gewiss beyde durch seinen Tod für den Augenblick verwaisete Institute nicht in Gefahr der gänzlichen

Auflösung kommen. Und wären auch die ihm gegebenen Nachfolger in deren Weiterleitung nicht in allen Stücken homogene Naturen, darum würde doch der namentlich durch die Kirchenzeit. geweckte Geist der Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten auch von Seiten der sogenannten Laien nicht verschwinden; ja vielleicht könnte es dem künftigen Herausgeber sogar gelingen, dieses viel gelesene Blatt von einer und der andern kleinen Unvollkommenheit zu befreien, von der es doch nicht ganz frey zu sprechen war, wie wenn es z. B. nicht selten in eine philosophisch - theologische Zeitschrift sich verwandelte, und in Discussionen einging, welche man wenigstens dem Namen nach in einer *Zeitung* nicht gesucht hätte.

C h o l e r a.

(Allgemeine Cholera-Zeitung.) *Mittheilungen des Neuesten und Wissenswürdigsten über die asiatische Cholera.* In Verbindung mit mehreren in- und ausländischen Gelehrten herausgegeben von *Just. RADIUS*, Dr. der Philos. Med. u. Chir., ausserordentl. Prof. der Medic. zu Leipzig, Wundarzte am Waisen-, Zucht- u. Versorgungsh. zu St. Georgen, Direct. d. medic. und Mitgl. d. naturforsch. u. ökonom. Gesellsch. zu Leipz. und noch vieler andern. Erster Band. Leipzig, bey Baumgärtner. 1831. IV und 192 S. 4. Zweyter Band. 382 S. Dritter Bd. 1832. 582 S.

Eine Krankheit, welche sich durch ihre allgemeine Verbreitung über den ganzen bewohnten Erdkreis, durch die auffallend grosse Menge von Todesfällen, welche sie veranlasst, durch die Unmöglichkeit, ihrem allmäligen Fortschreiten durch polizeyliche Maassregeln Grenzen zu setzen, und durch andere ganz ungewöhnliche Erscheinungen auszeichnet, musste die Aerzte in eine lebhaftere Bewegung versetzen. Es erschien eine so grosse Menge von Schriften über dieselbe, dass man, um sie zu kaufen, viel Geld, und um sie zu lesen und zu prüfen, mehr Zeit, als der praktische Arzt entbehren konnte, nöthig gehabt haben würde. Es war daher ein glücklicher Gedanke unsers sehr verdienten, und ohne alles Geräusch ungemein thätigen Hrn. Professors *Radius*, seine ausgebreiteten Verbindungen mit einsichtsvollen Aerzten des In- und Auslandes dazu zu benutzen, von allen Orten her Beyträge über den beobachteten Gang und Charakter der Krankheit; über die Art und Weise ihrer Verbreitung; über die nach den verschiedenen Ansichten von der Natur der Krankheit so sehr verschiedenen Behandlungsweisen derselben u. s. w. zu sammeln, und auf diese Weise das Dunkel allmälig aufzuhellen, welches bis jetzt über das Wesen der Cholera verbreitet war, und zum Theile noch ist. Das ärztliche Publicum erkannte auch den Werth einer solchen, mit Einsicht redigirten Sammlung an: von den entferntesten Gegenden des Nordens, wo die Krankheit die fürchterlichsten Verheerungen anrichtete,

erhielt der Verf. gehaltvolle Beobachtungen über die mancherley Vorkehrungen, welche man theils zur Abwehrgung der Seuche, theils zu ihrer Bekämpfung getroffen hat. Diess ist auch der Grund, warum diese allgemeyne Cholerazeitung ununterbrochen fort dauert, während die andern kurz nach ihrer Entstehung auch wieder eingegangen sind. — Die Frage über Contagiosität und Nichtcontagiosität dieser Krankheit ist von sehr vielen Aerzten zu lösen versucht worden. Die Gründe für beyde Meinungen hat der Herausg. sorgfältig angeführt, und Th. 1. S. 156 ff. auch seine eigene Ansicht hiervon mitgetheilt. Da derselbe von *Dr. J. J. Sachs* in Berlin denen Aerzten beygesellt worden ist, welche die Contagiosität der Cholera behauptet haben, gegen welche irrige Behauptung sich Herr Prof. *R.* Bd. II. S. 298 erklärt hat, und da diese Ansicht, nach *Rec.* Dafürhalten, die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat; so fügen wir hier das Hauptsächlichste, was der Verf. für seine Meinung, die zeither weniger, als sie verdient, beachtet worden ist, vorgebracht hat, bey. — Es haben sich viele einsichtsvolle und aufmerksame Beobachter für die Contagiosität der Cholera erklärt, aber eben so viele und eben so glaubwürdige Männer haben die entgegengesetzte Meinung vertheidigt. Es lässt sich, ohne ungerecht zu seyn, nicht behaupten, dass die ganze eine Classe sich über diesen streitigen Punct völlig getäuscht haben sollte; vielmehr beobachteten die Einen die Krankheit unter solchen Umständen, wo sie mehr durch Miasma, oder eine innere, von diesem unabhängige krankhafte Stimmung, andere unter solchen, wo sie mehr durch Ansteckung herbeygeführt wurde. — Positive Beweise für die Contagiosität oder Nichtcontagiosität gibt es eben so wenig, als unumstössliche Beweise für den Nutzen des einen oder des andern Mittels gegen gewisse Krankheiten. Beobachtungen an einzelnen Orten und Impfversuche leiten irre, sobald man aus ihnen absolute Resultate abzuleiten versucht. Passend wird hierbey an die Ansicht von der Nichtansteckungskraft der ägyptischen Augenentzündungen erinnert, welche die Franzosen aus Aegypten mitbrachten, und bis jetzt beybehielten, welche aber in jenem Lande durch endemische Einflüsse am gewöhnlichsten erzeugt wird. Etwas Aehnliches findet in Bezug auf das gelbe Fieber Statt. Ein sehr glaubwürdiger Mann, der Chef des nordamericanischen Marine - Medicinalwesens, *Dr. Heermann*, erzählte dem Verf., dass sehr häufig Colonisten und Indianer auf den grossen Strömen aus dem Innern des Landes mit dem ausgebildetsten gelben Fieber kommen, ohne auf ihrer Fahrt mit Gelben-Fieberkranken in Berührung gewesen zu seyn. Sie bekommen dieses Fieber einzig und allein deshalb, weil sie des Nachts an den sumpfigen Ufern anlegen, und ohne hinlängliche Bekleidung des Nachts unter freyem Himmel zubringen. Wer nur diese Menschen beobachtet, glaubt gewiss nicht an Contagiosität des gelben Fiebers. Wie ganz anders aber wird sich die Ansicht des-

jenigen gestalten, welcher diese Krankheit nur auf Schiffen und in engen, unreinen Städten zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Nicht viel anders, meint Hr. Prof. R., möge es sich mit der Cholera verhalten, jedoch traut er ihr eine beschränktere Ansteckungskraft, als vielen andern Krankheiten, zu, und zwar aus einem Grunde, der, so seltsam er Manchem vorkommen dürfte, doch einer sorgfältigern Berücksichtigung bey Leichenöffnungen an der Cholera gestorbener Personen werth ist, als diesem Umstande zeither zu Theil wurde. Weil nämlich die Schleimhäute bey der Cholera nicht in einem so bedeutenden Grade, wie bey andern ansteckenden Krankheiten, afficirt sind; so scheint auch die Ansteckungskraft dieser Krankheit nach dem geringern Grade des Leidens dieser Häute geringer zu werden. Möchten nun diejenigen Aerzte, welche Gelegenheit haben, an der Cholera gestorbene Personen zu zergliedern, auf diesen Punct ihre Aufmerksamkeit richten, um auszumachen, ob sich in der Beschaffenheit der Schleimhäute ein Unterschied zwischen solchen Personen, welche die Krankheit unbezweifelt durch endemische Einflüsse bekommen haben, und solchen finde, wo eine Ansteckung nicht geleugnet werden kann. — Am Schlusse dieses Aufsatzes wiederholt der Verf. noch ein Mal mit kurzen Worten seine Meinung, welche dahin geht, dass die Cholera auf doppeltem Wege entstehe, entweder, und zwar am gewöhnlichsten, durch miasmatische Einflüsse, und innere Körperstimmung, ohne Spur von Contagium, oder, jedoch nur in sehr seltenen Fällen, wo nicht nur der Organismus den allgemeinen schädlichen Einwirkungen unterliegt, sondern auch eine grosse Empfänglichkeit vorhanden ist, oder wo durch übermässige Anstrengung oder deprimirende Gemüthsbewegungen die Empfänglichkeit des Körpers für die Cholera hervorgerufen wird. — Am Ende jeden Stückes dieser Zeitung finden sich die Titel der eben über die Cholera erschienenen Schriften, deren Anzahl das vierte Hundert schon überschritten hat.

Kurze Anzeigen.

Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle nach dem Grundtexte des neuen Test. Mit einem Abriss (risse) der Geschichte dieser Lehre. Ein Versuch von Dr. David Schulz. Zweyte, verbesserte Auflage. Leipzig, b. Barth. 1831. XXXII u. 552 S. 8. (1 Thlr. 15 Gr.) (Erste Auflage 1824. XX. u. 529 S.)

Ueber die erste Auflage dieser sehr schätzbaren Schrift haben wir unser Urtheil in dieser Lit.-Zeit. Jahrg. 1824. Nr. 251. abgegeben, auf welches wir uns hier beziehen. Sie erscheint hier an vielen Stellen verbessert, in der Hauptsache aber unverändert. Die in der ersten Auflage als Beylage angehängten Bemerkungen über den Verf. des Evang. Matthäi sind hier weggelassen worden, indem der Vf. gesonnen

ist, diesen Gegenstand in einer besondern Schrift ausführlich zu behandeln. Möge er nur mit diesem Versprechen nicht im Rückstande verbleiben. Statt jener Beylage ist in dieser Auflage (S. 299 — 346) eine kurze Geschichte der Abendmahlslehre hinzugekommen, welche den Lesern gewiss willkommen seyn wird. Allerdings tritt sie zweckmässiger einer exegetischen Untersuchung über das Abendmahl zur Seite, als jener Versuch einer Kritik des Evangelii Matthäi. — In der Vorrede sagt der Verf., dass er nicht nöthig gehabt habe, auf die 1831 zu Leipzig erschienene Schrift des Hrn. Dr. Lindner über das Abendmahl Rücksicht zu nehmen, indem sie nichts enthalte, als den Satz: „man geht zum Abendmahle, und die begangenen Sünden sind abgethan.“ — Dagegen hat sich der Verf. ausführlicher, und nicht ohne Zeichen von Aufregung über eine Gegenschrift vernehmen lassen, die ein junger katholischer Theolog, der sich als rüstigen Polemiker gegen die Protestanten zu signalisiren strebt, Hr. J. Sengler, herausgegeben hat. Die katholische Facultät zu Tübingen hatte die Widerlegung der Schulzischen Schrift vom Abendmahle als Preisfrage für die Studirenden aufgegeben, und der Abhandlung Senglers den Preis zuerkannt, die dieser dann umarbeitete und 1830 zu Mayuz herausgab. Schulz hält die Senglersche Schrift einer Widerlegung für unwerth, und Rec., der Senglers Schrift gelesen hat, stimmt ihm darin bey.

Bunte Blätter aus der historischen Welt. Ein Magazin ernster und komischer Ereignisse, seltsamer Abenteuer und Glückswechsel. Zur angenehmen Unterhaltung und Belehrung für Jedermann, von S. Baur. Erster Theil. Mit einem Kupfer. Nürnberg, bey Zeh. 1829. X und 388 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Ganz in der Manier, nach welcher der Verf. seine Denkwürdigkeiten aus der Menschen- u. Völkergeschichte — die letzte Anzeige derselben in unserer Lit.-Zeit. s. m. 1831. Nr. 244 — zusammengetragen hat, sind auch diese bunten Blätter gefüllt. Wundern muss man sich in Wahrheit, wie der rüstige Sammler, nachdem er schon so viele Speicher gepl — benutzt hat, immer noch neue Ausbeute für seine Magazine entdeckt. Unter dem Vierterley, mit welchem er sie füllt, kommt allerdings manches schon oft Vorgesetzte vor; aber auch Manches, das weniger bekannt seyn dürfte. Schade nur, dass bey vielen Mittheilungen Angabe der Person und Zeit fehlt; daher sie für leere Dichtungen gehalten werden können. Unter den längern Aufsätzen bemerken wir die Lebensbeschreibungen L. Thurneissers (S. 122 ff.) und des verrätherischen chursächsischen Cabinets-Secretärs Menzel (S. 250 ff.). Auch manche weniger bekannte, nicht ganz witzlose Anekdote kommt vor. Die Pelasger sind wohl durch einen Druckfehler S. 525 in Polasger verwandelt worden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des August.

191.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Des Königs Maj. hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der jurist. Facultät der Universität zu Königsberg, Dr. *Sanio*, zum ordentl. Professor ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

In Halle ist der Dr. med. *Hohl* zum ausserordentl. Professor in der medicinischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. *Beneke* hierselbst ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden. Eben so sind die beyden dirigirenden Aerzte des Charité-Krankenhauses, Dr. *Wolf* u. Dr. *Dieffenbach* hierselbst, zu ausserordentlichen Professoren in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden. — Auch hat Se. Maj. der König den bisherigen ausserordentl. Professor an der hiesigen Universität, Dr. *Pohl*, zum ordentl. Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Breslau ernannt, und das für denselben ausgefertigte Diplom Allerhöchstselbst vollzogen.

In der Sitzung der geographischen Gesellschaft am 5. May trug Herr Hauptmann *Kerst* ein Fragment aus seiner Reise von Rio Janeiro nach der Provinz Rio Grande im Jahre 1826 vor. — Hr. Prof. *Zeune* kündigte das Erscheinen von Dr. *Ermanns* Reise nach Nordasien und den beyden Oceanen an, und sprach über die Wichtigkeit derselben in Beziehung auf Erd-Magnetismus u. Luftwärme. — Hr. Prof. *Ritter* theilte mehrere neu erschienene ausländische Werke zur Ansicht mit und gab dazu Erläuterungen. — Hr. v. *Chamisso* gab eine Notiz über die Literatur von Tahiti, und legte Bory de St. Vincents Ankündigung seiner *Expédition de Morée* vor. — Hr. *Mädler* sprach über den an demselben Tage beobachteten Durchgang des Merkurs vor der Sonne, und gab eine vorläufige Nachricht über die Messung seines Durchmessers. — Herr Hauptmann v. *Witzleben* legte einen neuen historischen Atlas vor. — Herr Geh. Rath Dr. *Lichtenstein* theilte auszugsweise einen Brief des in Mexico Reisenden, Hr. *Gerold*, mit. Mehrere Geschenke wurden dankbar an-

genommen und einige neu erschienene Karten zur Ansicht vorgelegt.

Aus Berlin.

(Auszug aus einem Schreiben aus Neapel.)

Meinem Versprechen zufolge, Ihnen dann u. wann einige Nachrichten von *Pompeji* mitzutheilen, will ich Ihnen jetzt Etwas über die Ausgrabung des schönsten Hauses, welches man hier je gefunden hat, melden. Je öfter man es sieht, desto mehr muss man es bewundern. Das ausgegrabene herrliche Mosaik soll für immer hier bleiben, und nicht, wie alles andere Schöne von Pompeji, ins Museum wandern. Man würde sich hierüber freuen müssen, wenn nicht die Besorgniss vor einer Zerstörung dieses einzigen Kunstwerkes diese Freude trübte: An der unmittelbaren Einfassung dieses Mosaiks nämlich, die zwar keine Figuren enthält, aber doch sehr schön ist, war ein Stück, zwey Hände gross, frevelhaft herausgebrochen worden. — Der grosse, mit Säulen umgebene Platz dieses Hauses, unmittelbar hinter dem Triclinium, welchem das Mosaik zum Fussboden dient, ist nun ganz aufgedeckt und gebnet. Es sind 44 Säulen, welche in einem grossen Vierecke so stehen, dass die Seiten, die in der Breite des Hauses mit den Manern des Tricliniums parallel laufen, 11, die andern in der Länge 13 enthalten. Am Ende dieses Platzes, links, hat man ein kleines Gebäude entdeckt, darin sich mehrere Nischen befinden, wovon besonders eine überaus zierlich ist. Vermuthlich standen hier die Hausgötter, denn man fand noch in einer dieser Nischen einen kleinen Merkur, aber auch noch etwas weit Merkwürdigeres, nämlich ein Nest mit Hühnereyern, die (vielleicht erst von der heissen Asche?) ganz ausgebrütet waren, wie man aus den Resten der kleinen Küchlein, welche sie enthielten, schliessen konnte. — Uebrigens muss der reiche Besitzer dieses Hauses ein grosser Verehrer des Bacchus gewesen seyn, was sich aus der Menge der überall dort gefundenen Wein-Amphoren folgern lässt. — An demselben Tage hatte auch der reiche Lord *Hertford* ein grosses Diner in Pompeji veranstaltet, zu welchem sich eine sehr zahlreiche Gesellschaft, sehr viele fremde Gesandten, Engländer, vornehme Neapolitaner u. s. w., eingefunden

hatte, und die nachher die ganze Stadt und Gegend flüchtig durchstriefte.

Se. Majestät der König hat den zeitherigen ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät der Universität zu Breslau, Dr. *Glocker*, zum ordentl. Professor der Mineralogie in derselben Facultät ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen. Eben so hat Se. Maj. die von der hiesigen Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl folgender Gelehrten: *Letronne* und *Victor Cousin* in Paris, *von Schelling* in München, *Jacob Grimm* in Göttingen, *Lobeck* in Königsberg und *Jacobs* in Gotha, zu ordentlichen auswärtigen Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Classe genehmigt und bestätigt.

In der Sitzung der geographischen Gesellschaft am 2. Juny theilte Hr. *Mädler* Einiges zur Ergänzung einer frühern Vorlesung über seine Beobachtungen des Merkur-Durchganges, so wie einige barometrische Höhenbestimmungen in der Mark Brandenburg mit. — Herr Major *von Oesfeld* machte den Liebhabern der Hypsometrie ein Anerbieten zur leichtern Förderung ihrer Arbeiten, und gab kartographische Notizen aus Holland. — Hr. Dr. *Minding* gab Momente aus der geographischen Naturgeschichte der Vögel. — Herr Rittmeister *v. Byern* gab einen Bericht über seine Reisen in Griechenland. — Hr. *Löwenberg* theilte eine Tabelle über die mittlere Temperatur von 120 Orten mit, — Schliesslich wurden mehrere neue Karten zum Geschenke gebracht.

Aus St. Petersburg.

Die feyerliche Sitzung der Akademie der Wissenschaften, worin die Zuerkennung der Preise der *Demidowschen Stiftung* von 5000 Rubeln Statt fand, ging am 23. May vor sich. Bis zum 13. November des vorigen Jahres waren 13 Werke eingelaufen, unter welchen ein astronomisches, zwey physikalische, ein metrologisches, ein botanisches, zwey geschichtliche, eines über Handelswissenschaft, ein philologisches, zwey juristische, ein belletristisches u. eine Reisebeschreibung. Unter diesen Werken ist der ganze Demidowsche Preis von 5000 Rubeln folgender Arbeit zuerkannt worden: *Metrologie Russlands und seiner deutschen Provinzen, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Georg Pauker*, Collegienrathe u. Professor der Mathematik u. Astronomie am Gymnasio illustri zu Mitau. (6 starke Quartbände.)

Aus M ü n c h e n .

Se. Maj. der König hat den Hofrath u. Professor der Physiologie an der hiesigen Universität, Dr. *Oken*, als Prof. der Zoologie nach der Universität zu Erlangen versetzt, und die dadurch erledigte Stelle der Physiologie, so wie die durch den Tod des Prof. *v. Grossi* erledigte Lehrstelle der Semiotik als combinirtes Lehrfach dem zeitherigen Privatdocenten Dr. *J. Reubel* provisorisch in der Eigenschaft eines ordentlichen Professors übertragen.

Aus Stockholm.

In den letzten Tagen des April sind drey literarische Karawanen von der Provinz Lund abgegangen, um eine wissenschaftliche Reise im Norden von Scandinavien anzutreten. Die eine, bestehend aus dem Professor *S. Getterstedt* (schon bekannt durch seine Reise nach dem schwedischen und norwegischen Lappland im Jahre 1821) und Herrn *A. Dahlbom*, Lehrer auf der Universität zu Lund, geht über Hernösand nach Asale, Lycksele u. s. w., um die Naturerzeugnisse dieser Gegenden zu beobachten u. zu untersuchen. Die zweyte Karawane, bestehend aus dem Capitain *Bohemann* vom Smalandschen Regimente und den Studenten der Zoologie u. Mineralogie *Bright* und *Munk of Rosenskjöld*, schlägt den Weg längs der Gebirgskette von Dovre in Norwegen ein. Eine dritte wird nach Torneå in Lappland gehen. Man verspricht sich von den fleissigen Forschungen dieser Männer eine recht ergiebige Ausbente.

A u s D o r p a t .

Seit einiger Zeit erscheint hier ein neues Journal, oder vielmehr eine gelehrte Zeitung: „Dorpatsche Jahrbücher für Literatur, Wissenschaft u. Kunst“, — eine Zeitschrift, welche grössten Theils durch Beyträge hiesiger Gelehrten abgefasst wird und viele Abnehmer findet. — Die Anzahl der Studirenden auf hiesiger Universität ist noch immer im Zunehmen begriffen. In diesem Jahre ist sie 562, worunter drey Civilbeamte und zehn Officiere sind.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Hofrath *von Clossius* in Dorpat hat den Titel und Rang eines Collegienrathes erhalten.

Se. Maj. der König von Sachsen hat dem Berg-Commissionsrathe *W. A. Lampadius* in Freyberg das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens verliehen.

Das Capitel zu Wurzen hat den Hofrath Dr. *Joh. Georg Keil* in Leipzig zu seinem Dechanten erwählt, und diese Wahl ist von einem hohen Gesamtministerium confirmirt worden. Ferner hat die Real-Academia Española Ebendenselben zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt und ihm über diese Ernennung das vom 17ten März d. J. datirte Diplom zugesandt. Eine Ehre, die früher noch keinem Deutschen widerfahren ist.

A n k ü n d i g u n g e n .

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buechhandlungen zu haben:

Gebet- und Communionbuch für fromme Jünger Jesu, von *Ch. Heinr. Schott*, Dr. Phil. u. Pastor der Kirche zu Boritz. 8. 11 Bogen. 8 Gr. oder 36 Kr.

Allen Freunden wahrhaft christlicher Erbauung empfehlen wir dieses Buch des schon durch mehrere theologische Schriften bekannten Verfassers, insbesondere auch darnun, weil es ausser den Arbeiten des Verfassers auch eine Auswahl von Gebeten von Luther, Fresenius, Casp. Neumann, Schmolke; Lavater u. A. enthält.

Feile Bücher. Folgende Werke sind zum Verkauf an denjenigen ausgesetzt, welcher binnen drey Monaten das höchste Angebot macht:

Biographie universelle, ancienne et moderne, 52 Tom. Par. 1811—28. 8. brosch. — Oeuvres complètes de Voltaire (publiés par Beaumarchais). 71 Tom. Gotha, 1784—90. 8. — Ersch und Gruber allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Sect. I. 21 Bände. Sectio II. 8 Bände. Sectio III. 2 Bände. Leipz., 1818—32. 4. (So viel bis jetzt herausgekommen ist). — Ebert, F. A., allg. bibliographisches Lexikon. 2 Bände in 12 Heften. Leipz., 1820—30. 4. — Allgem. histor. Taschenbibliothek für Jedermann. 105 Bändch. Dresd., 1826—32. 8. — Allg. deutsche Bibliothek, 118 Bände nebst 20 Bänden Anhang. Neue allg. deutsche Bibliothek, 106 Bände nebst 10 Bänden Anhang. — Gothaische gelehrte Zeitung, 1784—1804. gebunden. — Allg. Literaturzeitung, Jena und Leipz., 1786—1810. gebund., ausgen. 4 Jahrg.; ferner 1817—19. 1823—27 ungebund. — Scheuchzer Kupferbibel; physica sacra, 4 Bände. Ulm u. Augsburg, 1733—35. Fol. Frzbd.

Man bittet, die Angebote für eines oder mehrere dieser Werke in frankirten Briefen mit der Adresse *B. C. T. Herrn Antiquar Neubranner* in Ulm zugehen zu lassen.

Den 7. July 1832.

Von *Ernst Fleischer* in Leipzig ist so eben versandt worden:

Florian, M. de, Numa Pompilius, second Roi de Rome. 7te, verbesserte u. berichtigte Ausgabe. 8. à 10 Gr.
Gelpke, Dr. A. H. C., Betrachtungen über den Bau des menschlichen Körpers. Mit 8 Kupfertafeln. Gr. 8. Cartonirt. à 2 Thlr. 8 Gr.
Hermann, Godofr., Opuscula. Volumen IV. 8. maj. à 2 Thlr.
 — — — — de Particula AN Libri IV. 8vo maj. à 1 Thlr. 8 Gr.
Löhr, J. A. C., Geschichten der Bibel. 5te Ausgabe. 8. à 8 Gr.
 — — — — Naturgeschichte für Schulen und den häuslichen Unterricht. Neu bearbeitet von F. P. *Wilmsen*. Mit 83 Abbildungen. 3te, viel vermehrte u. berichtigte, einzig rechtmässige Ausgabe. 8. à 16 Gr.
Lucani, M. A., Pharsalia cum notis selectis Hug. Grotii, integris et adauctis Rich. Bentleyi. c. C. F. *Weber*. Volumen III. Continens Scholiastas. 8vo maj. à 5 Thlr. 4 Gr.

Rosenmüller, Dr. J. G., erster Unterricht in der Religion. 9te, vermehrte und berichtigte, einzig rechtmässige Ausgabe. 8. à 4 Gr.

Sophoclis Antigona. Ad optimorum Librorum Fidem recensuit et brevibus Notis instruxit C. G. A. *Erfurdt*. Editio IIIa, cum Adnotationibus *Godofr. Hermann*. 8vo. à 1 Thlr. 12 Gr.

Thucydidis de Bello Peloponnesiaco Libri VIII. c. E. *F. Poppo*. Pars III. Vol. I. 8. maj. à 4 Thlr. 4 Gr.

Tieck, Lewis, the Life of Poets. A Novel. Translated from the German. 8vo. Cartonirt. à 20 Gr.

Tischer, Dr. J. F. W., das Christenthum in den Hauptstücken unserer Kirche. Gr. 8. à 2 Thlr. 4 Gr.

— — — — die Hauptstücke der christlichen Religion. 17te Ausgabe. à 3 Gr.

— — — — über das menschliche Herz und seine Eigenheiten. Ein Jahrgang von Predigten. 2te, verbesserte Auflage. 2 Bände. Gr. 8. Ladenpreis: à 2 Thlr. 12 Gr.

— — — — über den rechten Eifer für christliche Wahrheit und über das Wort: Schule. Zwey Vorträge, gehalten am Jubelfeste der Augsbургischen Confession 1830. 8. Geheftet à 2 Gr.

Treitschke, Fr., die Schmetterlinge von Europa. (Fortsetzung des *Ochsenheimerschen* Werkes.) 8ter Band. Gr. 8. à 1 Thlr. 16 Gr.

Voltaire, Histoire de Charles XII., Roi de Suède. 3te, verbesserte und berichtigte Ausgabe. 8. à 16 Gr.

Wagner, Dr. Fr. Ludw., Lehren der Weisheit und Tugend. 15te, vermehrte und berichtigte, einzig rechtmässige Ausgabe. 8. à 8 Gr.

— — — — Gemeinschaftliche Lesetafeln für Volksschulen. Folio. à 8 Gr.

Im Jahre 1831 erschienen in *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig:

Scenen aus dem Leben eines Bonvivants. Komischer Roman von *Paul v. Kock*. 2 Bde. 2 Thlr.

Die Bonvivants.

Charakterbilder von Dr. *H. G. Numsen*. 2 Bände. I. Die Reise. II. Die Lindenstädter Hunde-Revolution. Br. 2 Thlr. 8 Gr.

G. C. Lichtenbergs Ideen, Maximen und Einfälle. Nebst dessen Charakteristik. Herausgegeben von *Jördens*. 1ster Thl. 2te Auflage. Brosch. 18 Gr.; beyde Theile 1 Thlr. 12 Gr.

Der Vaterlandsfreund.

Vorschläge und Winke, Lob und Tadel, Belehrung und Besprechung. Redigirt von *L. v. Alvensleben*. 2r Jahrgang. 2 Thlr. 15 Gr. Januar 1832. 6 Gr.

Jean Paul.

Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften u. Aufsätzen ausgewählt, gesammelt und geordnet. Nebst Leben, Charakteristik u. Bildniss. Mit einem Vorberichte von *Conz*. Angefangen von *Aug. Gebauer*, fortgesetzt von *Andern*. 4s Bdehn.

Subscriptions - Preise für jedes Bändchen:

- I. In Octav: 1) Velinp. 1 Thlr. 2) Schreibp. 18 Gr.
II. In Sedez: 3) franz. Pap. 16 Gr. 4) Druckp. 12 Gr.

Pränumerationen - Preise für das Ganze von zehn Bänden sind nun:

- I. In Octav: 1) Velinp. 8 Thlr. 2) Schreibp. 6 Thlr.
II. In Sedez: 3) französisches Papier 5 Thlr. 8 Gr.
4) Druckp. 4 Thlr.

In diesem Jahre erschien schon das 8te Bändchen.

Neues Berg-Reien-Buch,

oder: Sammlung neuer bergmännischer Lieder, fröhlichen und ernsthaften Inhaltes; herausgegeben von Karl Christian Wilhelm Kolbe, Obereinfahrer u. Berg-Assessor. Zweyte, verbesserte und um das Doppelte verm. Auflage. Nebst Verzeichniss und Erklärung der vorkommenden bergmännischen Ausdrücke, auch doppeltem Register nach Inhalt und Alphabet. 2 Hefte. 1 Thlr. Schreibp. 1 Thlr. 8 Gr.

Studenten und Studententhum.

Ein Wort über Landsmannschaften. An seine Mitbrüder und zur Beruhigung für deren Angehörige, von einem Goldfuchse J. G. A. S. geh. 6 Gr.

P a l l a s.

Zeitschrift für Staats- und Naturwissenschaften, Philosophie und Praxis; herausgegeben von F. C. Johannes Müller. 3 Hefte mit 1 Steindruck. 1 Thlr.

Die besten und neuesten *Schutz- und Heilmittel* gegen die *Cholera*. Für Aerzte und Laien. Vom Stabsarzte Dr. Schäfer. Publicirt vom Präs. Rust. 2te Aufl. 2 Gr.

Die Entstehung der Welt aus Nichts.

Astronomisch-philosophische Skizze in logischer Darstellung für Gelehrte und Gebildete. Von F. C. Joh. Müller. Mit 1 Steindruck. 12 Gr.

A n z e i g e.

Die Fortsetzung der Arachniden und der wanzentartigen Insecten, von Dr. C. W. Hahn, betreffend.

Zu meinem Bedauern fanden diese beyden Werke anfangs so wenig Antheilnahme, dass, der bedeutenden Kosten wegen, die Fortsetzung bey solchen ungünstigen Aussichten nicht geliefert werden konnte. Erst jetzt, nach $1\frac{1}{4}$ Jahre seit dem Erscheinen des ersten Heftes, haben sich die Abnehmer nach und nach so weit vermehrt, dass die Verlagsbuchhandlung, in der Hoffnung noch steigender Abnahme, die Fortsetzung zu liefern beschlossen hat.

Angefeuert durch die Wünsche vieler Freunde der Insectenkunde, und damit meine 26jährigen Beobachtungen über die Arachniden u. wanzentartigen Insecten nicht mit mir zu Grabe gehen, werde ich keine Mühe scheuen und alle meine Kräfte anwenden, die beyden Werke so vollständig, als nur immer möglich, zu ma-

chen; denn meine Liebe zur Natur, der ich mit ganzer Seele zugethan bin, wird mich stärken, alle noch etwaigen Hindernisse zu überwinden, wenn ich, wie bisher, auch ferner von den Entomologen gütigst unterstützt werde. Mehrere haben mir ihre Unterstützung und sogar ihre Theilnahme an der Bearbeitung beyder Werke zugesichert; andere gaben mir Winke, die zu befolgen ich mir zur Pflicht machen werde.

Die ersten Entomologen Deutschlands haben mein Unternehmen als ein Bedürfniss für die Wissenschaft anerkannt, und allgemein den Wunsch ausgesprochen, beyde Werke rasch fortzusetzen, da gerade diese Theile der Entomologie noch sehr der Bearbeitung und einer festen Bestimmung bedürfen, welches doch nur durch gute und getreue Abbildungen mit Sicherheit erreicht werden kann. Vom zweyten Hefte an werden die Kennzeichen der von mir errichteten oder schon von andern Entomologen früher festgesetzten Gattungen nicht nur bildlich dargestellt, sondern auch im Texte ausführlich beschrieben, daher auch auf einer Tafel nur Arten einer und derselben Gattung abgebildet werden, und nicht von mehreren, wie in dem ersten Hefte geschah.

Nürnberg, im July 1832.

Dr. C. W. Hahn,
Naturhistoriker.

Ununterbrochen und rasch wird nun die Fortsetzung geliefert, und es erscheinen beyde Werke abwechselnd, von jedem jährlich wenigstens 4, also zusammen 8 Hefte. Druck und äussere Ausstattung wird, wie bey dem ersten Hefte, elegant, und das Colorit getrennt und fein geschehen.

Den Subscriptions-Preis, 1 Fl. 30 Kr. oder 20 gGr., lassen wir noch bis nach dem Erscheinen des dritten Heftes bestehen, dann tritt aber der Ladenpreis, 2 Fl. oder 1 Thlr. 4 gGr., unabänderlich ein.

Durch alle Buchhandlungen kann man diese Werke zu diesen Preisen beziehen, und wir sehen noch vielen Bestellungen entgegen.

C. H. Zeh'sche Buchhandlung
in Nürnberg.

Fries, E., Novitiarum florae Suecicae mantissa prima. Accedit commentatio de Salicibus. Lundae, 1832.

ist so eben erschienen und von mir zu 16 Gr. zu beziehen:

Greifswald, im July 1832.

Mauritius.

Druckfehler-Berichtigung.

In No. 179. d. Leipz. Lit. Zeit. 1832. pag. 1429 Zeile 29 von oben lies *Ortsverlegungen* statt *Ortsverletzungen*, und ebendasselbst Zeile 23 von unten lies *ruchbar* statt *ruchtbar*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des August.

192.

1832.

Kirchenwesen des preussischen Rheinland-Westphalens.

1. *Die Presbyterial- und Synodalverfassung in Berg, Jülich, Cleve und Mark*, geschichtlich vertheidigt gegen die Schrift: „Ueber das bischöfliche Recht in der evangelischen Kirche in Deutschland.“ Zugleich eine kurze Geschichte der Kirchenverfassung in den genannten Provinzen. Von *Carl Heinrich Engelbert von Oven*, evangelischem Pfarrer zu Wetter in der Grafschaft Mark (1830 zu Neuss) und ordentl. Mitgl. des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. *Sit apud te honor antiquitatis. Plinius.* Essen, bey Bädeker. 1829. VI u. 97 S. 8. (8 Gr.)
2. *Entwurf einer Agende für den Synodalbereich der Grafschaft Mark.* Im Auftrage der Synode von *Bäumer, Dr. Rauschenbusch u. von Oven.* Essen, gedruckt u. verlegt bey Bädeker. 1829. XXX u. 172 S. gr. 8. (20 Gr.)
3. *Kirchenkalender für die evangelischen Geistlichen und Kirchenvorsteher im Königl. preussischen Rheinland-Westphalen für das Jahr 1850.* Herausgegeben von *Ehregott Friedrich Wilhelm Bährns*, Districts-Schulpfleger und Pfarrer zu Essen. Erster Jahrgang. Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Hebr. 13, 8. Essen, bey Bädeker. XVIII u. 207 S. 8. (20 Gr.)

Nr. 1. Der Vf. hebt an mit einem wahren Worte aus Sidonius: *Scriptiois historicae inchoatio invidia, continuatio labor, finis odium: At omnia cum Deo, constanter, sincere, pie, probe, Deo, patriae, proximo, patiar ut potiar*, und bemerkt dann in einer kurzen *Vorrede*, dass seine Polemik keinesweges der Person (denn wer die bestrittene Schrift verfasst habe, wisse er nicht), sondern einzig der Sache gelte; wie denn auch das Buch selbst von liebevoller, treuer Anhänglichkeit an das Presbyterial- und Synodalsystem, dessen zu bessernde Gebrechen er nicht verkennt, zeugt. — Weiter räumt er ein in einer „*Einleitung*“, S. 1—16, dass allerdings factisch eine landesherrliche Episcopalgewalt in den meisten evangelischen Ländern Deutschlands bestehe, zeigt aber, wie die Landesherrn weder auf dem Wege der Revolution von Seiten der Katholischen, noch auf dem Wege der Uebertra-

Zweiter Band.

gung von Seiten der Evangelischen, dazu gelangten, sondern sie unter den obwaltenden Umständen die Zügel des Kirchenregiments selbst ergriffen, allmählig die Landesbehörden die kirchlichen Rechte ausübten, und die Unterthanen geschehen liessen, was sie nicht ändern konnten; oder, um der jetzt eintretenden Ordnung, Ruhe und Sicherheit willen, gern sahen. Das landesherrliche Episcopalgewalt beruht also nicht auf Verfassung; denn bevor eine solche bestand, ward es schon geübt; und annoch besteht eine allgemeine Verfassung der deutschen, evangelischen Kirche nicht; die Kirchenordnungen und Kirchengesetze der einzelnen deutschen Länder sind nur Ausflüsse jenes landesherrlichen Episcopalgewalts, welches, wie auch der Vf. der Schrift: „über das bischöfliche Recht etc.“ lehrt, mit den Hoheits- und Majestätsrechten des Landesherrn gar keine Gemeinschaft hat. Rec. kann der gründlichen, umsichtigen und bündigen Beweisführung nur beystimmen; wie denn auch beyde Verfasser im geschichtlichen Grunde übereinstimmen, und nur in Benutzung der Thatsachen in Beziehung auf vorhandene oder nicht vorhandene Verfassung abweichen, wobey Hr. v. Oven den Fleiss und Scharfsinn der gegnerischen Schrift mit Recht anerkennt.

S. 17—97 folgen die auf dem Titel angedeutete Apologie und Geschichte. Hier bekämpft der Verf. die Behauptung des Gegners, „dass die evangelische Kirche in den Cleve-Märkischen Provinzen stets unter der landesherrlichen Episcopalgewalt (*jus sacrorum*) gestanden, und die Synoden dieser Provinzen nie eine Episcopalgewalt besessen hätten, sondern nur niedere, untergeordnete kirchliche Behörden für untergeordnete Gegenstände des Kirchenregiments gewesen wären.“ Durch unwiderlegliche Thatsachen erweist der Vf., dass seit dem Anfange der Reformation die oberste Episcopalgewalt durch die Synoden in der reformirten Kirche geübt worden, da ein anderes Kirchenregiment, als das der Synode, nicht vorhanden war, auch nicht vorhanden seyn konnte, weil die Landesherrn sich der Reformation widersetzen; wir hätten nur gewünscht, dass der Vf. die gesammten einzelnen Beschlüsse angegeben hätte, durch welche die Synoden jene Gewalt damals übten, welches nur mit einigen derselben geschehen ist. Sehr interessant ist, was der Vf. über die evangelischen Flüchtlinge aus London, die früher dort eine Zu-

fluchtsstätte vor den Verfolgungen in Deutschland, Holland, Frankreich etc. gefunden hatten, und jetzt, unter den Verfolgungen der Königin Maria, aufs Neue flüchten mussten, erwähnt, die sich 1554 auch im Cleve'schen niederliessen, wobey wir aber manches wichtige Specielle hinzugefügt haben würden, worüber man in N. 2. S. XXIV—XXVII Manches findet. Die Synodalprotokolle der ältern lutherischen Gemeinden, die sich schon bald nach 1517 bildeten, sind verloren gegangen; daher der Vf. nur im Allgemeinen das Synodalregiment in diesen Gemeinden nachweisen konnte. Auf solche Weise übernahmen 1609 Brandenburg und Pfalz-Neuburg diese Länder mit einer Kirchenregierung, die nicht bey dem Landesherrn war, und stellten feyerliche Reverse aus, die politischen und religiösen Privilegien, Freyheiten und Verfassungen erhalten zu wollen. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, dem seine, die lutherische, Kirche noch sehr am Herzen lag, enthielt sich doch aller kirchlichen *Vorschriften*; und, dass er nur als das vornehmste Glied der lutherischen Landeskirche sich gerirte, zeigt der Umstand, dass er in der reformirten Kirche gar nichts that; hier übte die erste Generalsynode der Reformirten in Jülich, Cleve und Berg, zu Duisburg 1610, unleugbar Episcopalrechte, wie der Vf. durch specielle Darlegung des Inhaltes des Protokolls dieser Synode beweiset; eben so hätten die Beschlüsse der lutherischen Synoden zu Dinslaken und Unna 1612 entwickelt werden sollen. Jenes Protokoll von 1610 stellt einen geordneten kirchlichen Instanzenzug dar, in welchem die Generalsynode als die oberste kirchliche Behörde erscheint, die auch sogar einen Fast- und Betttag anordnet. Uebrigens wird es klar, dass bey dem Zusammentritte dieser Generalsynode (1610) die Presbyterial- und Synodalverfassung schon *vorhanden* war, und, ohne Einmischung der landesherrlichen Gewalt, nur weiter ausgebildet ward. Im J. 1614 ward Wolfgang Wilhelm katholisch, und Brandenburg, welches Cleve und Mark bekam, übte über die reformirte und lutherische Kirche der Länder (Berg und Jülich) des katholischen Fürsten das Schutz- und Schirmrecht (*jus advocatiae*) aus, und vermittelte Recesse; die Kirche behauptete ihre lutherischen und reformirten Kirchenordnungen, die sie sich 1655 u. 1677 — u. 1654 gegeben hätte, auch als der katholische Landesherr, den Recessen zuwider, sie nicht genehmigen wollte. Die Synoden übten die ganze Kirchengewalt, auch die Kirchenzucht; und ein Gutachten der Juristen-Facultät zu Göttingen 1691 sprach ihnen das vom katholischen Landesherrn bestrittene Recht der Censur und Kirchendisziplin zu. — Eine Verweisung an den Landesherrn fand nur in Ehesachen, in welchen die Güte nichts erzwengt hatte, Statt, und zwar zur Behandlung durch protestantische Räthe. — Auch in den seit 1614 ganz brandenburgischen Ländern, Cleve und Mark, blieb die Synodalverfassung in der reformirten, wie in der lutherischen

Kirche, völlig selbstständig; die Reformirten schlossen sich an ihre Glaubensgenossen in Berg und Jülich an und gaben sich 1662 eine Kirchenordnung; die Lutheraner blieben mehr für sich; auf dem Grunde von Synodalbeschlüssen entstand 1687 die Cleve-Märkische lutherische Kirchenordnung; zu beyden Kirchenordnungen ertheilte der reformirte Landesherr seine Genehmigung und mischte sich bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts selten in kirchliche Angelegenheiten ein; und das Aufsichts- und Schutzrecht übte er mit gewissenhafter Sorgfalt, wie alles solches wohl belegt wird.

Im 18. Jahrhunderte blieb zwar die Synodalverfassung; aber *einzelne* Landesherrn griffen durch *einzelne Verordnungen* tiefer in das kirchliche Wesen ein; doch blieb die Hauptverwaltung aller kirchlichen Dinge den Synoden, mitten unter den Streitigkeiten der Reformirten und Lutheraner, welche eben das Einschreiten der Landesregierung veranlassten. 1715 erliess König Friedrich Wilhelm für die reformirten Gemeinden des ganzen Königreichs eine Inspections-, Presbyterial-, Classical-, Gymnasien- und Schulordnung, nahm aber das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg aus, „als bey deren bisherigen Verfassungen es nach wie vor verbleibet.“

Als Jülich und Cleve französisch wurden, stellte die Regierung 1801 die bestehende Presbyterialordnung unter den Schutz des Staates, und die Kirchenverfassung jenseits des Rheins war fast ganz unabhängig. Späterhin kamen auch Berg u. Mark an Frankreich; die Presbyterial- und Synodalverfassung ward erhalten, aber das Kirchenregiment übten hier mehr die weltlichen Behörden, die sich indess mit den innern Angelegenheiten der Kirche nicht viel befassten. Unterm 30. Octbr. 1814 in einem Cabinetsschreiben an den Generalsuperintendenten Bädcker, äusserte König Friedrich Wilhelm von Preussen: „den Wunsch der Beybehaltung der Synodalverfassung in der Grafschaft Mark sich stets wollen empfohlen seyn lassen.“ Jetzt bestehen königl. Consistorien; und Kreis- und Provinzialsynoden werden auch noch gehalten.

Nach dieser gründlich bearbeiteten historischen Skizze, aus welcher wir nur Hauptpunkte aushoben, widerlegt der Vf. die Folgerungen, welche für das *jus episcopale* des Landesherrn aus einzelnen Verordnungen gezogen worden, die zum Theile gar nur die katholische Kirche betreffen, über welche dem Landesherrn ein *ererbtes jus episcopale* zustand, in Folge der Uebertragung eines Theils der bischöflichen Gewalt vom Papste Eugenius IV. im J. 1444 an die Cleve'schen Herzoge. Auch entkräftet er die Behauptung: „die Presbyterial- und Synodalverfassung gründe sich auf die vom Landesherrn bestätigten Kirchenordnungen, die reformirte von 1662, und die lutherische von 1687, von Cleve und Mark,“ — durch die historische Nachweisung, dass in denselben die Verfassung als für bestehend vorausgesetzt werde. Jetzt räumt

er ein, dass die evangelischen Landesherren von Cleve und Mark ihr Kirchenregiment oft, über das Recht der Aufsicht und des Schutzes hinaus, ausgedehnt haben, und zwar, in der Regel, in Folge besonderer Veranlassung. Schliesslich, S. 72 ff., hebt er aus den Synodalacten mancherley Beschlüsse der Synoden hervor, die, unverkennbar, Ausflüsse der Episcopalgewalt der Synoden sind, mithin erweisen, dass die Synoden keine untergeordneten kirchlichen Behörden waren: dieser Theil der kleinen Schrift ist vorzugsweise wichtig und hat uns nach einer reichern Gabe dieser Art begierig gemacht. Namentlich halten wir die Vollendung der Centurien oder Auszüge aus den Synodalprotokollen und ihre Zugänglichmachung im Buchhandel gerade jetzt für ein dringendes Bedürfniss der evangelischen Kirche Rheinland-Westphalens. — Von Herzen wünschen wir, dass die Synodalverfassung nicht untergehen, vielmehr zu der Blüthe, deren sie sich in früherer Zeit erfreute, und die sie nur durch die Einflüsse des Unglaubens und der Selbstsucht mehr oder weniger verloren hat, zurückkehren möge. Der Herr wolle sich seiner Kirche erbarmen!

Nr. 2. Der Titel lässt auf eine, sogar beschränkte, d. h. nicht die gesammte Provinz Westphalen umfassende, westphälische Provinzialagende schliessen; und doch scheint diess nicht der Zweck dieser reichhaltigen Sammlung kirchlicher Gebete zu seyn, die vielmehr nur das Bestehende an die preussische Landesagende anschliessen will; wie denn einzelne Agenden für einzelne Diöcesen gewiss in kirchlicher Hinsicht sich nicht empfehlen. Der Titel hätte also heissen müssen: *Entwurf zu einem Anhang der kgl. preussischen Landesagende für den Synodalbereich etc.* — Provinzialagenden, auf den Grundtypus der Landesagende, und derselben sich enge anschliessend, können der Kirche sehr förderlich werden, indem sie das Allgemeine mit dem Eigenthümlichen heilsam verschmelzen; freylich aber muss dieses Eigenthümliche auf eine vollkommen sichere Weise also gewonnen worden seyn, dass man durch die sorgfältigsten *localen* Nachforschungen, die am besten von *Einem*, durch Wissenschaft und Gottesfurcht, wie Scharfblick, Arbeitsamkeit und Ordnungssinn befähigten, Geistlichen angestellt werden und sich nothwendig auch auf kirchliche Gebräuche im Volke erstrecken müssen, zu der Ueberzeugung gelangt ist: es sey mit möglichster Kraftaufwendung auch keine einzige Gemeinde der Provinz unberücksichtigt geblieben; wie denn nicht zu verkennen ist, dass das hier Erforderliche, unter Beyhülfe des betreffenden Pfarrers, von einem Fremden oft sicherer und umfassender erforscht wird, als von jedem Geistlichen für seine eigene Gemeinde.

Die Vorrede (S. III—XII) nennt die Veranlassung dieser Schrift, und erzählt die Geschichte ihrer Abfassung. Veranlassung war der Auftrag der Provinzialsynode der Grafschaft Mark im J.

1827; die besondere Redaction und Ausführung besorgte der Pfarrer von Oven. Bereits im J. 1828 ward die Arbeit der Provinzialsynode vorgelegt, welche die Pfarrer Nonne in Schwelm und Kessler zu Werdohl zu Revisoren erwählte, und, mit Berücksichtigung der Bemerkungen dieser um die vaterländische Kirche verdienter Geistlicher, den Druck beschloss, um also allen Mitgliedern u. Gemeinden der Synode zur Kenntnissnahme und Begutachtung vorzuliegen. Die Aufgabe der Synode bestand darin, das in dem evangelischen Cultus dieser Provinz seit langen Jahren Bestehende festzuhalten; demgemäss die erneuerte preussische Agende zu modificiren, und dann auch solche Gebete und Anreden zu sammeln und hinzuzusetzen, welche schon früher in der Kirche dieser Provinz gebräuchlich gewesen waren. Bey der Auswahl der ältern Gebete ward indess, — was sehr zu loben ist — auch der Bestand in den Provinzen Berg, Jülich und Cleve berücksichtigt. Es ist geschöpft worden aus mehrern ältern, zum Theile geschriebenen, Localagenden der Synode Mark, aus der, in der dortigen reformirten Kirche allgemein angenommenen u. gebrauchten, kurpfälzischen Agende, aus den Gebetsanhängen der ältern dortigen Gesangbücher, und aus der neuen preussischen Agende nebst deren Anhängen und Nachträgen; ferner, wo noch eine hinreichende Zahl alter Formulare fehlte, aus andern Agenden der Reformationszeit. Nur hier und da, und mit Schonung, hat man an den alten Formularen geändert. Einiges eigene Neue ist auch hinzugefügt worden. Uebrigens sind in jenen Gegenden feststehende Gebete und Anreden niemals ganz allgemein gebräuchlich gewesen; wohl aber war eine feste Form des sonntäglichen Gottesdienstes ziemlich allgemein, und diese ist hier aufgenommen worden. Der Auszug aus der Liturgie in der erneuerten preussischen Agende ward befolgt; die kleinern Gebetsstücke aber wurden zu grössern Altargebeten, wie sie dort allein gebräuchlich sind, verschmolzen, und, wider die dortige Observanz, die allgemeinen Fürbitten eingereiht. Auch findet man mehrere ältere, zum Theile provinzielle, Anreden an die Communicanten, die freylich in vielen der dortigen Kirchen bisher nicht üblich waren, indem nur ein *Gebet* voranging. Das Ordinations-Formular ist das dort übliche. Eigenthümlich dem Entwurfe ist das Formular zu Einsetzung der Kirchenvorsteher.

S. XIII—XXVII folgt ein sehr genaues, mit vielen lehrreichen Bemerkungen durchwebtes Verzeichniss der benutzten Quellen, von von Oven, der, S. XXIV ff., eine Spur des Einflusses liturgischer Schriften der aus London flüchtigen Evangelischen (von welchen wir bey Nr. 1. redeten) auf das dortige kirchliche Wesen entdeckt zu haben vermuthet, zu deren weiterer historischer Nachforschung wir auffordern.

S. XXIX u. XXX ist das Inhaltsverzeichniss der vorliegenden Schrift gegeben. Liturgie zum

Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen; Gebete an Sonntagen; in Wochebetstunden; nach der Predigt, an Kirchenfesten und bey besondern Veranlassungen. — Die Feyer des heiligen Abendmahls: Ermahnung an die Communicanten, Gebet vor dem heil. Abendmahle; Einsetzungsworte und Austheilung; Dankgebet nach dem heil. Abendmahle. — Vorbereitung zum heil. Abendmahle, Krankencommunion. — Taufform. — Trauungsform. — Ordination. — Confirmation der Kinder. — Einsetzung der Kirchenvorsteher. — Begräbniss. — Liturgieen für Sonn- und Festtage.

Einer geordneten Reihenfolge nach, würden wir uns nun zu einer Kritik der gelieferten Formulare zu wenden haben. Da diese aber, grössten Theils, der Reformationszeit angehören und die Einfachheit, Kraft und Salbung dieser alten Gebete, wie von den Vorrednern und Sammlern, so überall, anerkannt sind; so haben wir vorzugsweise nur von der Auswahl und Zusammenstellung zu reden, die wir im Ganzen loben müssen. Nur hätten wir gewünscht, dass bey jedem Gebete und jeder Anrede die Quelle, aus der es entlehnt worden, in einer Anmerkung genannt und zugleich das etwa Veränderte angedeutet worden wäre; welches in vielfacher Hinsicht Nutzen stiften könnte. Hier und da ist die Interpunction nicht sorgfältig genug. Ein Anhang enthält Liturgieen für Sonn- und Festtage mit Chören; ein Musikanhang (Amen, — der Herr sey mit euch, und mit deinem Geiste —) schliesst das Ganze. Dass die Responsorien von der ganzen Gemeinde zu singen sind, kann allerdings die gemeinsame Andacht fördern. Das einmalige längere Altargebet dürfte auch in dieser Beziehung den oftmaligen kurzen Gebeten am Altare vorzuziehen seyn; nur sollten sie allemal in Einem Geiste bearbeitet seyn, und die Zusammensetzung aus vielen einzelnen Stücken weniger hervortreten. Hiervon, wie überhaupt von den einzelnen zu bessernden Sätzen u. Ausdrücken, möchten wir den Grund in der zu kurzen, nur einjährigen, Frist suchen, die der Bearbeitung scheint gewidmet gewesen zu seyn. Es ist für den, der zu suchen und zu prüfen versteht, viel Altes, Kostliches in diesem Entwurfe enthalten, was sich zu weiterer Benutzung, auch im Auslande, sehr eignet. In der Taufform vermissten wir eine Anrede unmittelbar vor dem Taufacte, wie diejenige, welche namentlich im Bergischen üblich seyn soll, und uns sehr angesprochen hat:

„Nun tritt unser Herr Jesus Christus unter uns und vollbringt das Werk der Wiedergeburt an diesem Kinde; darum betet jetzt für dieses Kind und für euch.“

Die meistens neue Einsetzungsform der Kirchenvorsteher ist wohl gelungen, und wir können dabey den Wunsch nicht unterdrücken, dass auch in der consistoriellen Kirchenverfassung dieses dort nicht unbekanntes Institut lebendig werden möge.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Religionslehre in Sätzen, Bibelsprüchen und Liederversen. Ein Leitfaden bey dem ersten Religionsunterrichte. Von M. Chr. Fr. L. Simon, Vesperpred. an der Nicolaik. in Leipzig u. Mitgl. der äsket. Ges. in Zürich. Leipzig, b. d. Vf. u. in Comm. der Laufferschen Buchh. 1831. X u. 54 S. 8.

Der würdige Vf., der sich bereits durch einige Jugendschriften, deren auch in unserer L. Z. beyfällig gedacht wurde, nicht unvortheilhaft bekannt gemacht hat, liefert hier ein dem Zwecke entsprechendes Religionslehrbuch für Kinder von ungefähr 7 bis 9, höchstens 10 Jahren. Nur das, was von den Hauptwahrheiten der Glaubens- u. Pflichtenlehre diesem Alter verständlich gemacht werden kann, ist, mit kurzen biblischen und andern Denksprüchen und Liederversen verbunden, hier in kurzen Sätzen oder durch Hülfe der sokratischen Katechese leicht verständlich zu machenden, kurzen Perioden vorgetragen. Die Mystiker und Hyperorthodoxen unserer Zeit werden freylich in diese Schrift erst ihren vermeinten christlichen Sinn hineinlesen müssen; aber vernünftig-christliche Religionslehrer, welche nach dem Vorgange des Apostels ihren Zöglingen erst Milch und dann stärkere Speise geben, werden dieses Lehrbuch mit Nutzen zur Grundlage ihres ersten Religionsunterrichts machen und von den beygegebenen Denksprüchen bey dem ersten Lehrgange nur die leichtesten ausheben und die übrigen für einen zweyten Cursus aufsparen.

Der Mensch als Kind, oder Darstellung einer auf naturgemässe Grundsätze gestützten, physisch-moralischen Pflege des Kindes von der Geburt bis zu den Jahren der Pubertät. Für Aeltern, Erzieher und Menschen im höhern Sinne des Wortes (*quid hoc sibi vult? Gibt es denn auch Menschen im niedern Sinne des Wortes?*) von Raphael Ferdinand Hussian, vormaligem Supplenten (*quid hoc?*) des Lehramtes der theoretischen Geburtshülfe an der hohen Schule zu Wien. Erstes Bändchen, XVIII und 377 S., zweytes Bändchen, 372 S. Wien, b. Tendler. 1832. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der wunderliche *Buch-* und *Amtstitel*, die ziemlich steife Vorrede, dürfte wohl auch „*Menschen im höhern Sinne des Wortes*“ abhalten, die zwey „*Bändchen*“ von mehr als 750 Seiten zu lesen. Doch können wir zum Ruhme des Vf. sagen, dass, wenn auch Vieles *kürzer* und weniger *süßlich* hätte gehalten werden sollen, das Ganze doch fasslich, wohlgemeint und gut zusammengestellt ist. Zunächst scheint er aber freylich mehr seine Landsleute, besonders die Wiener, vor Augen gehabt zu haben. Da die *Schwangerschaft* und das *Wochenbette* mit eingeschaltet wurden, mussten die zwey „*Bändchen*“ freylich etwas dickleibig werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des August.

193.

1832.

Kirchenwesen des preussischen Rheinland-Westphalens.

(Beschluss.)

Nr. 3. Ein sehr nützlichcs und mit grosser Sorgfalt zweckmässig ausgeführtes Unternehmen, welches auch in andern Provinzen Nachahmung verdient, wiewohl Rheinland-Westphalen durch seine kirchlichen Einrichtungen sich besonders dazu eignet. Wir geben eine kurze Inhaltsanzeige, und begleiten dieselbe hier und da mit Bemerkungen.

I. Kalender: Kalendernachrichten; Geschichtskalender (für Pfarrer, Schulpfleger und Superintendenten); Monatstafel, nebst Erinnerungstafel; Evangelien und 3 Jahrgänge neuer Texte (diessmal die Weimarschen — könnten füglich wegbleiben) und einem leeren Blatte für Bemerkungen; — Genealogie des königl. Hauses.

II. Verzeichniss der evangelischen Gemeinden und Pfarrer, wie auch der für wahlfähig erklärten Pfarramts-Candidaten, nach Consistorial- und Regierungsbezirken, wie Diöcesen (Superintendenturen) und Pfarreyen; die Ortsnamen sind alphabetisch geordnet; das Alter der Geistlichen ist meistens angegeben. Eine Reihenfolge der Diöcesen und Pfarren nach der hergebrachten Ordnung und nach der geographischen Lage würde einer kirchlichen Statistik entsprechender seyn. Wer in der Diöcese Schulpfleger (Schulinspector) sey, hätte überall angegeben werden sollen; eben so die Patronate.

III. Amtsveränderungen und Beförderungen in den jüngst verflossenen zwey Jahren.

IV. Nekrologe und Biographien. Diessmal 14, unter welchen wir die über Franz Gotthilf Heinrich Jacob Bädeker, Gen.-Superint. der Mark u. Pf. zu Dahl, geb. 1752, gestorb. 1825; — Johann Burchard Bartels, erster Pfarrer der damals neugestifteten evang. Gemeinde zu Wupperfeld, geb. 1755, gestorb. 1827; — Friedrich Laar, Pfarrer zu Essen, geb. 1792, gestorb. 1827 (nur die Sprache ist zu gekünstelt und zu wortreich); — Johann Friedrich Möller, Pfarrer zu Elsey, geb. 1751, gest. 1807 (Abdruck aus Niemeyers Reise durch Westphalen und Holland im J. 1806); — Joh. Heinr. Bernh. Natorp, Pfarrer zu Gahlen, geb. 1741, gest. 1819 („obschon im Anfange der Woche wählte er die Materie für den nächsten

Sonntag, und trug dieselbe die ganze Woche hindurch im Gemüthe mit sich umher.“ „Wo er einen Kranken in seiner Gemeinde wusste, erschien er auch ungerufen, und setzte seine Besuche fort“); Joh. Sam. Wilh. Osthoff, Pfarrer zu Ruhrort, geb. 1762, gest. 1822 („man brauchte ihn nur in sein schönes, umlocktes Angesicht, in sein offenes Auge zu schauen, so musste man ihn lieb gewinnen“); Dr. Joh. Reising, Consistorial-Präsident u. ev. Pfarrer zu Stollberg bey Aachen, geb. (zu Amsterdam) 1749, gest. 1828, ein Schüler Gellerts, und mit van Alpen Herausgeber des Gesangbuches der beyden evang. Gemeinden zu Stollberg.

V. Anzeige der von evang. Geistlichen in Rheinland-Westphalen herausgegebenen neusten theolog. Schriften (mit dem passenden Motto, 1 Kor. 5, 10. 11. — wie überhaupt jeder Abtheilung ein Motto, meistens ein Bibelspruch, vorangestellt ist); grossen Theils kurze Darlegung oder Andeutung des Zweckes oder Inhaltes; seltener Kritik.

VI. Kirchliche Nachrichten. Fast durchgängig eben so anziehend als wichtige Beyträge zur Geschichte der dortigen evangelischen Kirche unserer Zeit; als das Wichtigste heben wir hervor die Gedächtnissfeyer des am 28. Sept. 1529 zu Cölle nebst seinem Glaubensgenossen Flistedt verbrannten Glaubenshelden *Adolph Clarenbach* am 28. Sept. 1829 zu Lüttringhausen, Diöcese Elberfeld, etwa 50 Geistliche aus allen Bergischen Diöcesen waren zugegen: nach einem feyerlichen Eingangsliede hielt Pf. Sander von Wichlinghausen ein Altargebet, dann Pf. Snelhage von Barmen über Hebr. 13, 6. die Predigt. „Viele Herzen schlugen höher für den heiligen Glauben, Vieler Augen waren mit Thränen gefüllt, und Wenige mögen die Kirche verlassen haben, ohne im Hinblick auf Clarenbachs Ende den Entschluss zu fassen, seinem Glauben nachzufolgen.“ Nach beendigter kirchlicher Feyer bewegte sich der festliche Zug, wohl aus mehr denn *zwölftausend* Menschen bestehend, unter fortwährenden Gesängen und Musikbegleitung, wie eine lebendige Wolke von Zugen, die Höhe hinan, zu der, etwa 15 Minuten entlegenen, Geburtsstätte Clarenbachs, Buscherhof; ein unbeschreiblicher Eindruck für festlich gestimmte Herzen. Angelangt in einem freundlichen Eichenhaine, wo des Märtyrers Denkmal stehen soll, ward ein Vers gesungen; worauf, nach einer Rede des Pfarrers Keller von Wermelskächen, der Grundstein gelegt ward;

tausendstimmig ertönte nun das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, und Pfarrer Momm von Haan hielt die Schlussrede. Dann begab sich der Zug nach Lüttringhausen zurück, wo die Geistlichen und Behörden bey dem Gastwirthe Lemmer, der, nach Abzug der baaren Auslagen, den Erlös des Tages für Clarenbachs Denkmal schenkte, ein Mittagsmahl einnahmen, bey welchem auch jeder der Geistlichen zum Denkmale einen Geldbeytrag gab. — Rec. vermisste die Nachricht, dass die evangelische Geistlichkeit des Bergischen Landes diese erhebende Feyer einzig ihrem frommen Könige verdankt! — Geschichte der evang. Gemeinden zu Werden an der Ruhr, 1550 gegründet durch Petrus Ulnerus (den Myormus für das Evangelium gewonnen hatte); — zu Mayen am Eifelgebirge, gestiftet 1821, und mit eigenem Prediger versehen 1826; — zu Prüm, 1821 gestiftet als Filialgemeinde von Trier, seit 1829 selbstständige Gemeinde; — zu Siegburg, restituirt 1829 (der evang. Seelsorger der Irrenanstalt ist zugleich Pfarrer der Gemeinde); — zu Werl, gestiftet 1828 (hat mit Ostönnen einen Pfarrer). — Ueber Proselytenmachen katholischer Geistlichen sind S. 168—170 betrübende Thatsachen angeführt. Möge ein Gesetz die gültige Uebertrittsweise von einer Confession zur andern feststellen!

VII. Uebersicht der erlassenen Verfügungen; seit der Zeit der Verordnung über die Führung der Pfarr-Registranden durch die Verfügung des hohen Ministeriums v. 10. Junius 1826. — Der Inhalt ist meistens angegeben, hätte aber bey jeder Verfügung verzeichnet werden sollen.

VIII. Miscellen. Diese Abtheilung konnte füglich wegbleiben; das Bessere hätte anderweitig, z. B. Bücherkritiken als Anhang zu N. V., oder als Fragen und kurze Nachrichten einen bessern Platz erhalten, während es hier mit Anekdoten u. dgl. sehr unpassend vermischt ist. Vieles ist hier aus andern Schriften ausgehoben. Den Schluss bildet eine Einladung zur Subscription auf Bädickers Geschichte der Reformation in der Grafschaft Mark, in Lippstadt, Soest, Dortmund, Essen und Gimborn-Neustadt, herauszugeben von v. Oven, auf welche auch wir aufmerksam machen.

Der Druck ist zu klein, das Papier aber gut.

Vermischte Schriften.

Aus Hans Baggesens Briefwechsel mit Karl Leonhardt Reinhold und Fr. Heinr. Jacobi. In zwey Theilen. 1. Th., Dec. 1790 bis Jan. 1795. Nebst 14 Beyl. Leipzig, b. Brockhaus. 1851. XVI u. 470 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der Briefwechsel namhafter Männer, wenn er so recht *vertraulich* ist, gewährt viel Anziehendes. Er lässt uns dann tiefere Blicke in ihr Herz thun, als es alle ihre Schriften und Handlungen gestat-

ten; er macht uns mit ihren und auch wohl mit den Ansichten ihrer Freunde von andern gefeyerten Männern ihrer Zeit bekannt; er erlaubt uns, unser Urtheil über manches Ereigniss mit dem ihrigen darüber zu vergleichen. Es lassen sich diese Dinge alle der vor uns liegenden Briefsammlung nachrühmen, und sie wird uns schon deshalb wichtig, weil sie uns in die schönste Blüthe der Literatur versetzt, wo wir jung wurden. Baggesen stand mit ihren Heroen in mehr oder weniger Verbindung und wirkte bey mehreren dänischen Grossen, namentlich dem Herz. v. Augustenburg wohl angesehen, vorthellhaft auf die Glücksumstände so Mancher, oder half dazu, sie in das rechte Licht zu setzen. Allerdings haben diese von seinen Söhnen geordneten und (in der Vorr.) mit einer Reihe biographischer Notizen eingeleiteten Briefe den Fehler, welchen fürs *grosse Publicum* alle haben. Sie ermüden durch manche, nur den *Briefwechselnden* wichtige Mittheilungen; es fehlt nicht an gegenseitigen Complimenten und Artigkeiten, z. B. S. 59, wo Reinhold „der Philosoph *aller* Philosophen ist;“ *) manche Briefe sind eher kleine philosophische Abhandlungen über *Gefühlsvermögen, Vorstellungsvermögen, Sinnlichkeit, Sittlichkeit* etc. Allein der daraus erwachsende kleine Verdruss ist von der Lectüre solcher Briefe unzertrennlich und wird in mannichfacher Art vergütet. Gegen *E. Platner* waren Baggesen und Reinhold gleich sehr und um so mehr eingenommen, da der Prinz v. Augustenburg ihm auf keine Art abwendig gemacht werden konnte. Die Urtheile über ihn sind eben so *unbillig*, als frappant. Bald hat er (n. Reinhold) sich (S. 29) „an der Kantschen Philosophie seine Zähne ausgebissen;“ bald lässt sich (S. 55) Baggesen dem Prinzen schwören, von Allem, was Platner (über die K. Phil.) vorbringen würde, keine Notiz zu nehmen. „Reinhold, mit dem Prinzen sprechend, sagt diesem, dass Platners Vorlesungen Ungebildeten und Anfängern *verderblich werden müssten*“ (S. 65) (Gott sey Dank! dem Rec. haben sie nichts geschadet, ob er sie gleich als *Anfänger* hörte); dann ist wieder Platner der entchiedenste Antipode der bessern Gefühle B.s und R.s. (S. 85). Noch viel zum Theil ärgere, zum Theil empörende Aeusserungen über ihn finden sich S. 99, 105, 125, 124, 175, 187. Mache man darum nicht etwa einen falschen Schluss auf das Herz von B. und R. Bey R. mochte wohl zur Härte des Urtheils, *ausser* dem Systeme, das er verfolgte, noch die Ansicht beytragen, nicht so schnell, wie er gehofft hatte; in Dänemark eine Professur oder sonst eine Anstellung zu erhalten, weil der Pr. v. Augustenburg für seine Philosophie

*) Auch schon S. 6, wo B. „den *deutlichsten* und *verständlichsten* *aller* Schriftsteller doch nicht ganz verstehen konnte.“ Indessen auch Kant vermochte nicht alles zu verstehen, was Reinhold schrieb (S. 110).

nicht Fassungskraft genug hatte und so für ihn, wie R. wenigstens glaubte, nichts that. B., der nach Möglichkeit Reinhold in Kopenhagen zu sehen wünschte, und diess aus dem nämlichen Grunde nicht durchzusetzen vermochte, liess der üblen Laune nun ebenfalls gegen Platner freyen Lauf. Dieser, wenn er etwas davon erfahren hat — denn es gingen diese Briefe auch in andere Hände, wie sich aus mehrern Mittheilungen darin ergibt — hätte sich damit trösten können, dass auch *Lavater, Herder, Kant* u. s. f. sich Aehnliches gefallen lassen mussten. So „weiss Kant so viel oder vielmehr weniger als nichts von der Theorie des Vorstellungsvermögens.“ (S. 101 — 109). Der *hohe Herder* hat im 4. Th. seiner *Id. z. Phil. der Gesch. verworrenes Zeug* von seinem Nebelthron *heruntergeworfen*, „dass sie alle „recht herzlich und recht bald satt gelacht haben“ (S. 106). *Lavater* ist R. ein „liebenswürdige, gutherziges Ungeheuer,“ und ein Brief desselben hat „ihm *Ekel* gemacht“ (S. 170). Denn „Vernunft hört endlich auf Vernunft zu seyn, wenn ihr von Phantasie und eigenem und fremdem Unsinne — so mitgespielt wird, als diess bey unserm *Zürcherpropheten* der Fall ist.“ Auch muss man nicht vergessen, dass solche Aeusserungen mehr oft Eingebungen des *Moments*, der *vorübergehenden Laune* und *Stimmung* sind. Nur für *Schiller* hat B. unbegrenzte Liebe und Achtung. Eine falsche Nachricht vom Tode desselben lässt ihn ausser sich seyn. Er hält ihn für den *ersten Geschichtsschreiber* (S. 50), den *ersten Erzieher der Menschheit* (S. 51), den *ersten Kritiker*, wobey die bekannte *Rec. d. Bürgerschen Gedichte* als *Maassstab* angenommen wird (S. 107); er ist ausser sich vor Freude, dass die *Grafen Schimmelmänn* und der *Pr. v. Augustenburg* dem *Genesenen*, „um sein Leben zu retten,“ eine Pension von 1000 Thlr. auf 3 Jahre anweisen. *Rec.* stimmt weniger in diesen Ton ein. Er findet *Sch.* mehr kalt und verschlossen. Wahrscheinlich wurmten ihn in einzelnen Augenblicken die tausend Thaler, da *Reinhold* viel arbeiten musste, das Leben zu gewinnen. Seine Besoldung betrug nur 200 Thlr., bis er endlich 1794 nach *Kiel* kam. Wir müssen die Urtheile weglassen, die hier über *Wieland, Schröder, Claudius, Klopstock* u. v. a. eminente Geister jener Tage vorkommen. Viel wichtiger, dünkt *Rec.*, sind in diesen Briefen die Ergiessungen des Herzens bey ergreifenden *häuslichen Vorfällen*; die Mittheilungen über *philosophische Gegenstände*; die Reflexionen über die *grossen Begebenheiten*, wovon R. und B. Zeugen waren. Da bey R. mehr die *Reflexion*, bey B. in höhern Grade die *Phantasie* vorwaltete; so ist der Genuss doppelt gross, welchen der Leser findet. Man lese die ergreifende Schilderung, die B. von der Krankheit seiner *Gattin* entwirft (S. 202 ff.); von dem Eindrucke, den die Hinrichtung *Ludwigs XVI.* auf ihn machte (S. 251 ff.); den Gesichtspunct, aus welchem er die Handlungsweise

der damaligen *Fürsten*; der *Republicaner* in *Frankreich* beurtheilt (S. 360 u. a. *vielen* a. O.). Wir könnten auch durch seitenlange Extracte nur andeuten, was hier zu finden ist, und heben daher nur ein Paar *Kleinigkeiten* aus, z. B. S. 254: „*Polens Theilung* hat mich herzlich gefreut;“ schreibt B. „So was in unsern Zeiten ist wahrer Anfang der Besserung. So, hoffe ich, werden die Fürsten sich selbst den entscheidenden Hieb versetzen. In dergleichen Manifesten lese ich die Schrift der Hand an der Wand: *Mene, mene, tekel upharsin!*“ (S. 254.) Eben so S. 261: „Eine vorübergehende *Anarchie* scheint mir weniger schrecklich für die Menschheit, als eine vorübergehende *Slavery*. Jene *Franzosen* sind freylich Scorpionen, die das Land für eine Zeit lang schrecklich verwüsten, aber diese Fürsten, diese Höfe, diese Cabinette, diese Minister, sind eben so viel feststehende, eingewurzelte, wieder und wiederblühende indianische Giftbäume.“ Prophetisch schreibt er S. 415 nach *Warschan's Falle*: „Die *Kraft* unterlag der überlegenen *Macht*, wie das Feuer dem Wasser unterliegt, *um vielleicht einst energischer aufzuflammen.*“ Wir haben sein Wort in Erfüllung gesehen, auch unsere *Enkel* können es nochmal in Erfüllung sehen. Eine andere fast in unsern Tagen erfüllte Aeusserung findet sich S. 360, wo die *republicanische* Regierungsform als die beste und Frankreich für sie als das geeignetste Land bezeichnet wird. Indessen auch die Ironie, ja selbst fast ins Niedrige gehender Scherz muss oft der Galle Luft machen. So hatte der *Kurf. v. Mainz* einen Preis auf eine Lobschrift des *Cölibats* ausgesetzt und *Reinhold* will ihn durch eine Ironie im *Merkur* gewinnen (S. 95). Eine bessere Antwort verdiente der geistliche Dickbauch auch nicht! In Kopenhagen hatte die liebe Geistlichkeit bewiesen, dass B. kein *Christ* sey. Wie er sich über „diess Ungewitter“ auslässt, mag man S. 46 nachlesen. Zu niedrig scheint uns der Scherz über die „nach und nach fallenden Könige“ (S. 166), und eine hohle Redensart dünkt uns R.'s Ansicht über den Tod *Gustavs v. Schweden*. „Wahrlich der Weltrichter sitzt zu Gericht über die *Repräsentanten der Naturnothwendigkeit*“ (S. 176). Wir sagten schon, dass manche Br. mehr Abhandlungen über die wichtigsten *philosophischen Gegenstände* wären, und in dem Betrachte können wir natürlich eben so wenig Auszüge geben, wohl aber versichern, dass über *Gott*, über *Tod*, *Unsterblichkeit*, über *Offenbarung*, über das System von *Kant, Fichte, Reinhold*, die mannichfachsten *Ex- und Discourse* vorkommen. Von S. 415 an erhalten wir noch *Beylagen*: Briefe v. B. an seine Gattin, von *Schiller, Lavater*, an den *Gr. v. Bernstoff, Schimmelmänn* u. s. f. Alle flössen mehr oder weniger Theilnahme ein. Zum Beweise eine Stelle von B. an *Schimmelmänn*, die wiederum erst *heute* geschrieben zu seyn scheint: „Es ist mit der *Freyheit* wie mit dem Leben und mit der Liebe. Man

muss es *haben*; um es zu kennen. Ich gebe zu, dass *ächte* Freyheit nicht das *sey*, was die *revoltirende Welt jetzt will*. Allein hier kommt es nicht auf das Positive, sondern auf das *Negative* an; nicht auf das, was Europa *will*, sondern auf das, was es *nicht will* und so unbestimmt das Erstere allenfalls seyn mag, so *bestimmt scheint das Letztere zu seyn*. Slavery will man nicht mehr, und was Slavery sey, weiss man sehr gut; denn man kennt diesen Zustand aus tausendjähriger Erfahrung“ (S. 444). In diesem Tone geht der Br. fort, welcher dem *Minister*, der solche Sprache hörte, so viel Ehre macht, als B., welcher sie zu führen keinen Anstand nahm.

*r.

Kurze Anzeigen.

Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben. Betrachtungen über die Wirkungsart der diessfällig angewendeten Klärmittel, und Beantwortung der Frage: ob Krystallisirgefässe oder Zuckerrutformen in der Anwendung den Vorzug verdienen? von *J. S. Clemandot*, correspond. Mitgl. d. k. med. Akademie u. s. w. Aus dem Französischen frey übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *J. Seitz*, ehemaligem Assistenten des Lehrfaches der Chemie am k. k. polytechnischen Institute in Wien. Begleitet mit einer Vorrede von *P. T. Meissner*, Professor der Chemie an demselben Institute. Wien, gedruckt und im Verlage bey Gerold. 1851. 58 S. 8. (6 Gr.)

Hr. Clemandot, welcher vor mehreren Jahren nach Achards Verfahren in Frankreich eine Runkelrübenzuckerfabrik begründet, aber dabey seine Rechnung nicht gefunden hat, empfiehlt in dieser kleinen Schrift, den ausgepressten Rübensaft sogleich bis auf 65° R. zu erhitzen, ihn dann mit der nöthigen Menge gelöschten Kalks zu vermengen, den sedimentirten und geklärten Saft bis auf 10° R. zu concentriren, um das frey gewordene Ammonium zu verflüchtigen und dann erst das durch den Kalk entbundene freye Kali mit Schwefelsäure zu neutralisiren, um ihn darauf unter gewissen vorgeschriebenen Cautelen durch Abdampfen zur krystallinischen Erstarrung in den Bastardformen geschickt zu machen. Uebrigens scheint es nicht, dass Hr. C. nach dieser Methode wirklich schon eine Fabrik im Grossen begründet und dabey seine Rechnung gefunden habe, denn nach S. 55 dieser Uebersetzung sind dieses Vorschläge, welche sich auf einige hier entwickelte Versuche mit 70 Maassen Safts gründen. Hr. Meissner empfiehlt dieses Schriftchen, um sein Schärfelein zur Beglückung verarmter europäischer Laboranten beizutragen; indessen wäre es doch zu wünschen gewesen, dass dieser berühmte Technolog die Menge der dem Uebersetzer hinzugefügten Anmer-

kungen etwas durchgesehen hätte. Z. B. S. 42, wo C. versichert, dass der Runkelrübensaft nicht mehr Kalk auflösen könne, als blosses Wasser, wird in einer Anmerkung behauptet, dass Zuckersaft eine Menge Kalks aufnehmen könne, welche der Hälfte seines Gewichts entspreche; ferner S. 45, dass man fabrikmässig die thierische Kohle zu Quantitäten von 60 p. C., in Beziehung auf den Zuckergehalt des Saftes, anwende, um der Schwefelsäure behufs der Neutralisation des alkalischen Rübensaftes überhoben zu seyn.

Pharmacopoea anticholerica extemporanea, exhibens compositiones medicamentorum a medicis experientissimis ad curam cholerae asiaticae tam internam, quam externam accommodatorum. Scripsit *Fr. Aug. ab Ammon*, Prof. in acad. med. chirurg. Dresdensi, et ap. Dresdens. medicus et chirurg. Lips., apud Voss. MDCCCXXXII. XII et 154 pag. 12.

Der gelehrte und literarisch sehr thätige Vf., welcher eine viel gelesene u. daher mehrmals aufgelegte Schrift über die Erkenntniss u. Behandlung der asiatischen Cholera herausgegeben hat, wurde von dem Verleger angegangen, eine anticholerische Pharmakopoe in einem bequemen Taschenformate zum Nutzen der an Krankenhäusern für Cholera-Patienten angestellten Aerzte abzufassen. Der Hr. v. A. war zur Uebernahme dieses Antrags um so bereitwilliger, je gewisser er hoffen zu können glaubte, dass das Haschen nach neuen Mitteln gegen die Cholera nunmehr sein Ende erreicht haben werde, und dass er daher mit dieser neuen Schrift seine vor einem halben Jahre angefangene Sammlung anticholerischer Heilmittel beschliessen könne. Für diese Bereitwilligkeit wird jeder Arzt, welcher je in den Fall kommen sollte, Cholera-kranke zu behandeln, dem Vf. Dank wissen. — Die Schrift selbst zerfällt in zwey Theile, wovon der erste eine alphabetisch geordnete Aufzählung der sowohl einfachen, als zusammengesetzten Heilmittel gegen die Brechruhr enthält; der andere, u. umfassendere, aber die Magistralformeln, gleichfalls in alphabetischer Form aufzählt, die innerlich (S. 15—110) u. äusserlich (S. 111—154) gegen diese Seuche empfohlen und angewendet worden sind. Hr. v. A. ist mit Recht für die häufigere Anwendung der einfachen Mittel bey der Cur der Cholera, u. warnt vor dem unzeitigen Gebrauche zusammengesetzter Arzneyen, weil dadurch die heilsamen Bestrebungen der Natur, der Krankheit entgegen zu arbeiten, gestört, ja ganz vernichtet würden. Diesen Arzneyformeln sind häufig praktische Bemerkungen beygefügt, die jedem von dieser Pharmakopoe Gebrauch machenden Arzte von Nutzen seyn werden. — Die Verlagshandlung hat, wie sie gewöhnlich zu thun pflegt, bestens für ein sehr gefälliges Aeussere dieses Büchelchens gesorgt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des August.

194.

1832.

Vergleichende Sprachforschung.

Maximil. Schmidtii Commentatio de Pronomine Graeco et Latino. Halis, in libraria Orphanotrophei. 1832. 114 S. 4.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, seit Kurzem als Inspector an dem königl. Pädagogium in Halle angestellt, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die zuerst von Bopp in seiner vergleichenden Zergliederung des Sanskrits und der mit ihm verwandten Sprachen angeregten Untersuchungen über die Fürwörter weiter zu verfolgen und vornehmlich mit Hülfe des Sanskrits fester zu begründen. Man muss anerkennen, dass Hr. Schmidt seinen Gegenstand mit Gründlichkeit, Scharfsinn und zweckmässig angewandter Gelehrsamkeit behandelt, und einen schätzenswerthen Beytrag zu der vergleichenden Sprachforschung geliefert hat. Der Verf. geht von der sonderbaren Erscheinung aus, dass die Anzahl der Pronomina in den verschiedenen Sprachen verschieden ist, und dass manche Wörter in der einen Sprache zu den Pronominibus gerechnet werden, die es in einer andern nicht sind. So werden von keinem griechischen Grammatiker die Wörter εἷς, πᾶς, μόνος, ὅλος als Pronomina betrachtet, da hingegen im Lateinischen *unus, totus, solus* dazu gerechnet werden. Noch grösser ist die Zahl der Pronomina im Sanskrit, wie *sarvas, viswas, samas, simas*, welche sämmtlich *all, jeder* bedeuten, *ekas, einer, purvas, ein Vorderer, atharas, ein unterer, uttaras, ein oberer* u. a. Es findet aber darin nicht Willkür oder ungefährer Zufall Statt, sondern es lassen sich gewisse Gründe dieses Verfahrens nachweisen. Denn fasst man die Wörter, welche in einer Sprache zu den Fürwörtern gerechnet werden, genauer ins Auge; so bemerkt man, dass es immer solche sind, die entweder eine Person bezeichnen, oder eine auf eine solche hinweisende Bedeutung haben, oder anzeigen, was sich in einer Sache auf Verhältnisse der Zahl, der Grösse, des Besitzes u. dgl. bezieht. Die den Pronominibus eigenthümliche Declination leitet der Verf. davon her, dass sich in diesen Wörtern die ältesten Casusformen erhalten haben, indess sie in den Nennwörtern abgeschliffen und verändert wurden. Der Verf. handelt zuerst von den persönlichen Fürwörtern, die er aus Gründen, welche er

auseinander setzt, lieber Nomina personalia nennen möchte. In den Pronominibus der ersten und zweyten Person ist zuerst die Menge der Wurzeln zu bemerken, die in der Declination derselben erscheinen. So stammen im Griechischen *μοῦ, μοι, μέ* nicht von *ἐγώ*, und im Lateinischen *mei, mihi, me* eben so wenig von *ego* ab, als im Indischen *mama, meiner, mae, mir, mā, mich* von *ahum, ich* abstammen. Die Ursache findet der Verfasser darin, dass jede Sache, die sich uns auf mehrfache Art und in verschiedenen Beziehungen darstellt, mit verschiedenen Wörtern bezeichnet wird. Eine andere Erscheinung, auf welche der Verf. aufmerksam macht, ist ferner, dass in der Declination der Pronomina der ersten und zweyten Person einige Casus des Plurals Singularform haben, wie im Sanskrit *asmad, uns, und jushmad, euch*, im Griechischen die äolischen Formen *ἄμμε* und *ὄμμε*, im Lateinischen *nostri* und *vestri*. Den Grund davon gibt der Verfasser in den folgenden Worten an: *Quum in his pronomibus numeri pluralis notio ipsis radicibus enuntietur, horum verborum fere eadem est ratio, quae nominum collectivorum, quae, quamquam plures sive homines sive res continent ac significant, tamen singularis numeri declinationem sequuntur; plures enim intelligi, ipso verbo demonstratur. Ita enim in iis pronomibus, quibus in pluralivi usum propria ac peculiaris radix fuit, pluralis numeri notio non fuit necesse declinatione indicaretur, casum indicare satis erat, et ad eum significandum, uti in nominibus collectivis accidit, etiam singularis numeri formis uti poterant.* Bey dem Pronomen der dritten Person (§. 5.) wird zuerst untersucht, warum in dem Lateinischen *is, id* das *i* in *ejus, ei, eum, eo, ea* in *e* übergeht. Der Verf. vermuthet, dass *i* zuerst in *ae* lang gezogen, später aber, da es Regel wurde, einem Vocale einen andern kürzern vorzusetzen, der Diphthong *ae* in *e* übergegangen sey. Spuren des alten *aejus* für *ejus* finden sich in Inschriften. Auch bey älteren Dichtern hat *ei* ein langes *e* und wird *eii* geschrieben. (Lucrez 2, 1134.). So geht in dem Indischen *idam, (ajam) dieser* (*dam* ist Nachschlagsylbe wie in *quidam, idem*) *i* in *ae* über in dem Casus Instrumentalis des Plurals, *aebhis*. Bey Ennius findet man *sam* und *sapsa* für *eam* und *ipsa* (*sapsa* auch b. Pacuvius). Dieses erklärt sich aus dem Indischen *sas, er*. Dass im Griechischen einst *ἷ* als Pro-

nomen der dritten Person vorhanden gewesen sey, zeigt der Verf. ausführlich. Eine sorgfältige Untersuchung wird §. 6. über das Pronomen *oû, oî, é, sui, sibi, se, suus* angestellt. Mehrere Grammatiker halten es für das ursprüngliche Pronomen der dritten Person; der Vf. erklärt es mit Recht für ein Reflexiv-Pronomen, welches in einigen Sprachen von allen Personen, in andern nur von der dritten Person gebraucht wird. Die Form betreffend, so wird im Griechischen und Lateinischen zu diesem Pronomen eine und dieselbe Wurzel gebraucht; diese ist *su* oder *sv*. Sie erscheint in *sui* und *suus*; in *se* ist *u* ausgeworfen, so auch in *sibi*, oder das *u* ist in *i* übergegangen. In dem Griechischen zeigt sich die Wurzel des Reflexiv-Pronomens in allen Formen, die mit $\sigma\varphi$ anfangen; denn *v* geht vor einem Vocale in φ über, wie sich auch aus der Art ergibt, wie die heutigen Griechen das *v* aussprechen. Dass in den Formen *oû, oî, é* die Wurzelbuchstaben $\sigma\varphi$ weggefallen sind, lässt sich, nach dem Verf., entweder daraus erklären, dass σ alterthümlich überhaupt weggelassen worden, φ aber in den Spiritus asper übergegangen ist, oder, was dem Verf. wahrscheinlicher ist, dass *v* erst in *ι*, dann in *ε* übergegangen, und in einigen Formen ganz untergegangen ist. *ι* ist in *τιο* (für *oû*) übrig, was mit den Genitiven der zweyten Person, *τιος, τious, τιω, τιος* übereinkommt. σ ging bey den Aeoliern in Digamma, bey den übrigen Griechen in den Spiritus asper über. Weiter untersucht der Verfasser, warum das Pronomen *sui, sibi, se* keinen Nominativ hat, nur im Singulare gebräuchlich ist, und der Geschlechtskennzeichen ermangelt, welches bey dem Reflexiv-Pronomen auch in der deutschen, slavischen und lettischen Sprache der Fall ist. Von dem Mangel des Genitivs gibt der Verf. folgende Ursache an: *Pronomen reciprocum ad subjectum agens refertur pendetque semper ex aliena notione. Eum igitur Casum habere non potest, Nominativum videlicet, qui solus ex aliena notione non pendet.* Warum *sui* u. s. w. keine Zahl- u. Geschlechtskennzeichen hat, davon hat schon Priscian (12, 1. 2.) den Grund angegeben; *quum relativa sit, ex antecedente cognitione possumus, ad quod genus vel numerum refertur, scire.* Der Verf. weist Spuren nach, die sich in Orpheus, Homer und Aeschylus finden, aus welchen wahrscheinlich wird, dass auch bey den Griechen das Reflexiv-Pronomen ursprünglich nur im Singular gebräuchlich gewesen sey. Es folgt nun eine ausführliche Untersuchung darüber, dass die mehresten Formen des griechischen Reflexiv-Pronomens nicht nur mit der dritten, sondern auch mit der ersten und zweyten Person verbunden werden, und dieselben Worte auf die erste Person bezogen *uns, mir, mich*, auf die zweyte, *euch, dir, dich*, so wie das Possesiv-Pronomen $\sigma\varphi\acute{o}s, \acute{e}\acute{o}s, \acute{o}s$, sowohl *mein* und *uns*, als *dein* und *euer* bedeute. Der Verf. findet den Grund davon darin, dass es schon aus dem vorhergehenden Nomen sich ergebe, auf welche

Person das reciproke Pronomen sich beziehe. Daher haben sich mehrere Sprachen nur mit einer Form dieses Pronomens begnügt. Das Sanskrit hat für dasselbe keine eigene Form; seine Stelle vertritt das Nomen *atman, Seele*, welches für alle drey Personen gebraucht wird. Dasselbe ist der Fall mit *svajam, selbst*, und mit *svas, svā, svam, suus, a, um*, beyde von der Wurzel *sva*. In mehrern Sprachen fühlte man jedoch im Fortgange der Zeit das Bedürfniss, die dritte reciproke Person durch eine eigene Form zu bezeichnen, wovon die Ursache §. 7. d) nachgewiesen wird. Forschungen über die Wurzel des Demonstrativ- und Interrogativ-Pronomens enthält §. 7. (durch einen Druckfehler steht S. 28. in der Ueberschrift §. 8.). Der Verf. meint diese Wurzel in dem Sanskrit-Palatinlaute *tsch* zu finden. *Sed quum illa littera, heisst es S. 29, propter ejus ambitum et vastitatem displiceret, singulae illae nationes, quibus propter communem originem haec quoque littera communis fuit, eam, ut ita dicam, in singulas partes dissolverunt, ejusque loco omnes eas litteras, quas, lingua vel palato vel dentibus affixa, efferimus, substituerunt.* So behielten die Griechen nur τ bey in $\tau\acute{\iota}s$ und $\tau\acute{o}s$, woraus $\tau\acute{o}\iota\acute{o}s, \tau\acute{o}\sigma\acute{o}s, \tau\eta\lambda\acute{\iota}\kappa\acute{o}s$, und andere Demonstrative; dieses τ verwandelten sie dann wieder in σ ; wie in $\sigma\eta\mu\epsilon\rho\nu$ u. $\sigma\eta\tau\epsilon\varsigma$, für $\tau\eta\mu\epsilon\rho\nu$ und $\tau\eta\tau\epsilon\varsigma$, oder in den Spiritus asper, daher $\acute{o}, \acute{\eta}, \acute{o}\acute{\iota}$ u. s. w. So wie aber die Inder statt des ursprünglichen Buchstabens auch *ku* brauchten, so substituirten auch die Griechen κ u. π , die in den obsoleten $\pi\acute{o}s$ und $\kappa\acute{o}s$ erscheinen, welche sich in mehrern Adverbien u. einigen Pronomina zeigen, welche die Attiker mit π , die Ionier mit κ aussprechen, wie $\pi\acute{o}\theta\epsilon\nu, \pi\acute{o}\acute{\iota}, \pi\acute{o}\tau\epsilon, \pi\acute{o}\theta\epsilon,$ und $\kappa\acute{o}\theta\epsilon\nu, \kappa\acute{o}\acute{\upsilon}, \kappa\acute{o}\tau\acute{\epsilon}$. Diese sonderbare Buchstabenverwechslung, von welcher bis jetzt noch Niemand den Grund angegeben hat, erklärt der Verf. so, dass, da die Inder *ku*, die Lateiner *qu* brauchten, die Griechen den einen von beyden Buchstaben wegliessen und entweder *k* oder *u* setzten, und zwar so, dass sie *u* immer in den verwandten Buchstaben π verwandelten. Als Beyspiel wird angeführt das indische *Aswas*, Pferd, lateinisch *equus*, griechisch $\acute{\iota}\pi\pi\acute{o}s$. Bey den Lateinern ist das ursprüngliche *tsch* in *t* übergegangen, welches zwar in dem einfachen Demonstrativ-Pronomen verschwunden ist, sich aber in den abgeleiteten Pronomina und Adverbien erhalten hat, wie in *tantus, talis, totus*, oder in *s* in *si, sic* und dann in *h* übergegangen ist in *hic, haec, hoc*. *Qu* aber, was mit dem indischen *ku* zu vergleichen, findet sich in allen unbestimmten und fragenden lateinischen Fürwörtern, wie *qui, quis, qualis, quo* u. s. w. Weiter untersucht der Verf. auch den Vocal des Demonstrativ- und Interrogativ-Pronomens. Der ursprüngliche Vocal desselben ist unstreitig *i*, der sich in dem indischen Interrogative *kim, was?* in den abgeleiteten Pronomina *kijan, kijati, kijat, quotus, quota, quotum*, und in

dem Demonstrative, *sjas, sjā, sjat, hic, haec, hoc*, so wie in dem Relativ-Pronomen *jav, jā, jat* zeigt. Bey den Griechen hat sich *ι* in *τις, κείνος*, und dem Pronomen *ζ*, u. bey den Lateinern, die überhaupt die alten Wurzeln und Formen treuer aufbehalten haben, in mehrern Formen der Pronomina *qui, quae, quod, und hic, haec, hoc* erhalten. — Der beschränkte Raum erlaubt uns nicht, dem Verf. in seinen Forschungen weiter zu folgen. Wir können nur noch bemerken, dass besonders die Untersuchungen über die lateinischen Demonstrativ-Pronomina, über das lateinische Relativ- und Interrogativ-Pronomen, über den Dual und Plural einiger Pronomina, über die correlativen Pronomina der Griechen und Römer, über den Casus Locativus der Pronomina und über die Spuren des Casus Instrumentalis in dem griechischen und lateinischen Pronomen, sehr belehrend und reich an überraschenden neuen Resultaten sind. Am Ende sind Nachrichten über das königliche Pädagogium zu Glaucha bey Halle im Schuljahre $\frac{1831}{1832}$ angehängt, welchen die vorstehende Schrift eigentlich zum Programm dient; weshalb eine Anzahl von Exemplaren auch den Titel hat: *Nachricht über das königl. Pädagogium zu Glaucha bey Halle das Schuljahr 1831—1832 betreffend, v. Max. Schmidt, Inspector. Praemissa est Commentatio de Pronomine Graeco et Latino, auctore Max. Schmidtio.*

Völkerkunde.

Die Ungarn wie sie sind. Charakterschilderung dieses Volkes in seinen Verhältnissen und Gesinnungen. Von *August Ellrich*. Berlin, in der Vereinsbuchhandlung. 1831. 219 S.

Sehr wahr bemerkt der Verf., dass die Ungarn bis jetzt „der Beschreibewuth auf eine wunderbare Art entgangen sind,“ denn ausser dem vor einigen Jahren erschienenen gehaltreichen, aber mit einheimischer Censur — und diese kennt man! — gedruckten Werke von *Csaplovics*, haben wir nichts Gründliches; zudem nimmt *Csaplovics* mehr Rücksicht auf das *Land*, als auf die *Einwohner*, während unser Verf. mehr diese, und zwar ihren guten wie ihren tadelnswerthen Eigenschaften nach, mit lebendigen, oft von Santo Domingo entlehnten Farben malt. Er hat (S. 5) *Jahre* hindurch in *allen* Gegenden Ungarns in *engen* Verhältnissen mit den Bewohnern gelebt, und ihre Sprache in der Gewalt, mithin wohl Gelegenheit gehabt, ein Urtheil fällen zu lernen und dieses, in so fern wir *Csaplovics* als Gewährsmann gelten lassen, immer sehr richtig ausgesprochen, denn nirgends fanden wir ihn im Widerspruche mit demselben, den er übrigens gar nicht zu kennen scheint, wenigstens aber nirgends als Quelle citirt. Er scheint im Gegentheile überall nur aus *eigener* Ansicht geschöpft

zu haben und diese spricht er bald mit bitterer Ironie (wie S. 6 über die katholische Geistlichkeit, der Niemand vorzuwerfen hat, „dass sie sich bey irgend einer Gelegenheit, wo es etwas zu erlangen gab, vergessen hätte“), bald mit kleinen polemischen Seitenhieben auf unsere Betbrüder und Schwärmer aus. Bisweilen geräth er durch letzteres sogar auf — *Allotria*, wie man sagt, z. B. S. 19, 23 und 38. Doch ist so eine kleine Ausweichung in fremde Tonarten und zu gehäuften, erkünstelten Modulation nur selten; denn im Ganzen schildert er keck und frisch den *Nationalstolz* der Ungarn (S. 10), mit Seitenhieben auf die Deutschen, welche dort allein die Gastwirthe, die *Marqueurs* machen (S. 13), und allgemein unter der Benennung *Schwaben* (Suab) begriffen, aber von den Ungarn allgemein *gehasst*, wie *verachtet* werden (S. 30), nicht weil die Deutschen *Deutsche*, sondern weil *Oesterreicher* die Deutschen sind.“ Ernste u. komische Belege theilt der Verf. hiervon S. 32 u. 33 mit. Die ungarische *niedere Geistlichkeit* erscheint von S. 35 an; sie ist wie die „*gesammte* katholische Geistlichkeit der fünf bekannten Erdtheile;“ Messe für 25 Kreuzer; Befreyung der Seele aus dem Fegefeuer für 50 Kreuzer; Schwelgerey, Hurerey statt — d. Ehe. „Gespeist hat nur derjenige, welcher an dem Tische eines Stadtpfarrers in Ungarn gesessen hat.“ Ueberhaupt wird in Ungarn *viel* gegessen u. getrunken. Die Schilderung des *niedern* Adels in Ungarn erinnert an den *polnischen*. Es gibt ganze Dörfer voll Adelige — *nemes-emberek*, die kein Paar Beinkleider besitzen, aber doch persönliche Freyheit haben u. also nicht der Willkür unterliegen, wie der gemeine *Landmann*, dessen Elend von S. 51 an in grellen Farben hervortritt. Den *hohen Adel* lernen wir von S. 62, und die *hohe Geistlichkeit* von S. 67 an kennen. Bitter äussert sich der Verf. über den Cölibat der Letztern (S. 71). Der *ungarische Soldat* tritt von S. 72 an auf die Bühne. Der *Stock* regiert ihn; er hasst sein Vaterland, gleichwie er von diesem gehasst wird. Die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung muss man selbst nachlesen. Zum Theile liegt sie darin, dass alle Vagabunden, selbst „die Eingeweide aus Gefängnissen u. Strafhäusern,“ enrollirt werden (S. 80). Der Tod selbst schreckt sie nicht vom Davonlaufen ab. Ueber den *Bürgerstand* spricht sich der Verf. von S. 92 an aus. „Die verderblichen Künste des Lesens und Schreibens sind nicht mehr verbreitet, als in Sardinien“ (S. 107), und man beeifert sich auch nicht, „das eigentliche Volk klüger zu machen, als gerade nöthig ist.“ Man vergleiche ja auch S. 110 damit, wo die sehr humoristische Schilderung der *Theater* beginnt. *Ungarische* Gesellschaften können sich nur als wandernde Horden kümmerlich nähren; indessen auch den *Deutschen* geht es, *Pesth* und *Ofen* ausgenommen, nicht besser. Es reiht sich daran mit S. 132, manche komische Notiz über den *Volkstanz* u. die Virtuosen unter den *Zigeunern*.

Gleich darauf kommt (S. 157) die *Gerichtspflege*, in Hinsicht der Höhern das Werk der *Ewigkeit*, in Betreff der Niedern ein Product des *Stockes*, der seine Ansprüche „auf Männer und Frauen, Jünglinge u. Mädchen gleichmässig“ geltend macht. Die *Bank* hierbey „macht dem menschlichen Erfindungsgeiste Ehre.“ Nach Jahrmärkten ist es ein Fest der ganzen Stadt (selbst in Pesth), *diese Executionen* vollziehen zu sehen; eine Küchenmagd ward Gräfin, weil der Herr, dem Silberzeug abhanden gekommen war, alles von der Dienerschaft zerprügeln liess, und sie, ein derbes, junges Geschöpf, durch keinen Laut, kein Zeichen verrieth, dass „die Bemühungen der zwey Panduren, deren Sorgfalt sie anvertraut war, ihr im geringsten lästig fielen.“ Solche zarte Weiblichkeit, verbunden mit den durchbläuten Reizen, rührte das Herz des Barbaren und er erhob sie zu seiner Gemahlin (S. 178). Bald nachher ward er vom eigenen Sohne ermordet, den er auf gleiche Art hatte wollen züchtigen lassen. Ueber Ungarns schreckliche *Kerker*, das dortige *Standrecht* gegen Räuber muss man S. 169 und 170 nachsehen. Die *Religionen* finden S. 187 ihre Stelle. Dann kommen die *Pferde*, der *Tabak*, von welchem *eine* Pfeife den nicht daran Gewöhnten so verwirrt machen kann, „als ob er ein ganzes Heft Hegelscher Philosophie durchgelesen“ (S. 200). Die Schilderung der *Juden*, *Griechen* und *Zigeuner* macht den gewissermaassen *tragischen* Schluss, denn was hier noch S. 218 erzählt wird, spricht mehr als Alles für die *niedrige* Stufe, auf welcher noch Millionen Menschen stehen und von ihren *Treibern* absichtlich erhalten werden! Wie *lesenswerth* das Buch und in welchem *Tone* es geschrieben sey, wird unsere Anzeige wohl hinreichend dargethan haben.

Kurze Anzeigen.

Wie verloren die Juden das Bürgerrecht im west- und oströmischen Reiche? Eine indirecte Beantwortung der Frage: Sollen die Juden das Bürgerrecht erlangen? Beantwortet von *Ludwig Schragge*. Berlin, b. Fröhlich & Comp. 1832. VI und 91 S. 8. (18 Gr.)

Erfreulich ist es für jeden Gerechtigkeitsliebenden, zu sehen, wie immer mehr die Stimmen für die Emancipation der Juden sich sammeln. Wenn Andere die Nothwendigkeit dieser Emancipation aus allgemein menschenrechtlichen Gründen erwiesen haben, so zeigt der Verf. auf historischem Wege deren Möglichkeit, indem er nachweist, dass die Juden da, wo sie in den bürgerlichen Rechten geschützt wurden, gute Bürger, Handwerker, Ackerbauer, Staatsdiener und selbst Soldaten waren (S. 17, S. 22) u. dass sie im Rö-

merreiche ihre staatsbürgerlichen Rechte nicht wegen socialer Verhältnisse verloren, sondern blos aus christ-katholischem Fanatismus, und dass sie erst durch diesen Verlust in jenen antisocialen Zustand geriethen, welcher lange Zeit ihrer Emancipation politisch im Wege gestanden haben mag. Das Resultat seiner Forschungen spricht der Verf. S. 85 und 86 dahin aus: „Jetzt kann die meisten Völker Europa's das religiöse Moment nicht mehr dahin bringen, das der Juden dem ihrigen entgegen zu stellen, denn es ist nicht mehr ein fanatisch-katholisches, sondern ein geläutertes, ein evangelisches, ein christliches. — Jetzt ist das sociale Moment der Juden nicht mehr das des Mittelalters, sie fingen an, Gewerke, Künste und Wissenschaften zu treiben, und sie werden diess immer mehr, je mehr man die Bande lüftet. Gebt ihnen Gewerbefreyheit, und sie entschlagen sich immer mehr des Handels. Hinsichtlich des andern Theils des Bürgerrechts lasset Jeden sich mit seinem religiösen Gewissen abfinden, ob er die ceremoniellen Gesetze als Hindernisse verachtet. Im Weiteren habt ihr Examina und Cautionen.“ Je mehr uns die gedrängte und bündige Darstellung des Verf. angesprochen hat, desto mehr wünschten wir, dass er seine Untersuchungen auch darauf gerichtet habe, wie die Juden im Norden nebst den staatsbürgerlichen Rechten auch die Gewerbefreyheit verloren.

Stimmen der Zeit für bürgerliche und kirchliche Freyheit, gegen Absolutismus und Demagogismus in Staat und Kirche. Mit besonderer Beziehung auf Deutschland. Neustadt a. der Orla, bey Wagner. Erste Gabe, 1831. VIII u. 99 S. Zweyte Gabe, 1832. X und 156 S.

Aphoristische Gedanken, Bemerkungen, Notizen über vermischte Gegenstände des politischen und kirchlichen Lebens in ungebundener Reihenfolge, bald mehr, bald weniger ausgeführt, bilden den Inhalt dieser beyden Bändchen. Schon der Titel kündigt an, dass der ungenannte Verf. weniger eigene Forschungen anstellen, als über die wichtigsten Zeitfragen Stimmen sammeln wollte. Daher besteht die Schrift grössten Theils in Auszügen aus grössern politischen Werken, Journalen und Flugschriften. Zuweilen werden auch interessante Actenstücke mitgetheilt. Aber auch, was der Verf. von seinem Eigenen hinzufügt, verräth, wenn auch nicht den gründlichen Gelehrten, doch den gebildeten und denkenden Mann. Vor Allem aber empfiehlt sich das Buch durch die ruhige Haltung u. die lautere Gesinnung, welche aus allen seinen Theilen hervorleuchtet. Schon auf dem Titel bekennt sich der Verf. zum juste milieu. Er wird seine Leser finden, und in deren Kreise nur Gutes wirken.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 9. des August.

195.

1832.

H y m n o l o g i e.

Hymnologische Forschungen von D. Gottlieb Moh-
nike, Königl. Preuss. Consist.- und Schulrathe, Pastor
zu St. Jacobi in Stralsund, Ritter d. r. A. o. u. s. w.
Erster Theil. Stralsund, b. Strucks Witwe. 1831.
8. (20 Gr.)

Auch unter den drey besondern Titeln:

1. *Geschichte des Kirchengesanges* in Neuvorpom-
mern von der Reformation bis auf unsre Tage
u. s. w. CXL S.
2. *Die Lieder, Dichter und Melodien* des Ver-
mehrten Kirchen- und Haus-Gesangbuchs für
Neuvorpommern u. Rügen. 59 S.
3. *Die Dichter, Lieder und Melodien* des Stral-
sundischen Gesangbuchs. 64 S.

Ermittelung der Dichter und Veränderer der Lie-
der des Stralsund. Gesangb. war zunächst die Auf-
gabe dieser Schrift; der Verf. glaubte ihr aber durch
Vorausschickung der Geschichte des Kirchengesanges
in Neuvorpommern und besonders in Stralsund seit
der Reformation, ein grösseres Interesse zu geben.
Luthers und seiner Zeitgenossen Gesänge wurden
bald nach ihrer Erscheinung ins Plattdeutsche über-
tragen, und auch die pommersche Kirche eignete
sich früh diese Gesänge in dieser Sprache an; in
den grössern Städten scheint sich in der letzten
Hälfte des 16. Jahrh. auch die hochdeutsche Sprache
für den Gottesdienst Bahn gemacht zu haben. Nach-
dem die Geschichte des Neuvorpomm. Gesangbuchs
im Allgemeinen bis auf unsre Zeit fortgeführt wor-
den ist, werden noch einige Kirchenliederdichter
aus älterer und neuerer Zeit namhaft gemacht,
welche den Neuvorpommern durch Geburt oder Ein-
bürgerung angehörten, unter andern die beyden *Spal-
dinge*, Vater und Sohn, und *E. M. Arndt*. Hier-
auf geht Hr. M. zur Geschichte des Stralsundschen
Kirchengesanges insbesondere über. Aus der Mitte
des 17. Jahrh., 1645, datirt sich das bis jetzt bekannte,
erste in Stralsund gedruckte Gesangbuch, das aber
nur Privatunternehmung des Buchdruckers Mich.
Meder war; 1665 ward es vermehrt neugedruckt,
ist aber schon seit 1709 eine grosse Seltenheit. Die
beabsichtigte Veranstaltung eines neuen Gesangbuchs
fand viele Schwierigkeiten, welche ausführlich er-
zählt werden. Ein neues Gesangbuch ward am Neu-

Zweyter Band.

jahrstage 1788 zuerst gebraucht. Ausser den noch
beygegebenen literarischen Notizen liefert Hr. M.
unter andern auch neun bibliographische Beschrei-
bungen der ältern pommer. GBB., mit manchen
nicht uninteressanten literarischen Notizen. Um-
ständlicher wird *Joh. Flitners* (st. als Prediger in
Grimen 1678) Liedersamml. erwähnt, und bemerkt,
dass derselbe Verf. und Componist von: *Ach, was
soll ich Sünder machen* etc. und von: *Jesu, mei-
nes Herzens Freude* etc. sey. Allein die bey uns
gewöhnliche Melodie des ersten dieser Lieder scheint
doch wohl von Andr. Hammerschmid herzurühren.

Bey Nr. 2. hat der fleissig forschende Verf.
auch kleinere hymnologische Schriften, wie die von
den Professoren *Plato*, *Rhesa*, *Rost* und dem Su-
perint. *Roth* verfassten kurzen Biographien Rin-
karts, Polianders und Paul Gerhard(t)s, benutzt.
Rec. gibt hier einige Nachträge zu Hrn. M.s Forschun-
gen. Im Liederverzeichnisse stehet bey: *Kommt
her zu mir, spricht* etc. „unbekannter Dichter um
1530; nach Einigen *Barth. Ringwaldt*, nach An-
dern *Hans Witzstädt*.“ Allein Hr. D. *Veesen-
meyer* stellt in *D. Illgens* Zeitschrift für die histo-
rische Theologie 1. Stück Nr. 5. die Vermuthung
auf, dass keiner dieser Männer, sondern *Jörg Ber-
kenmeyer* in Ulm Verfasser sey.

Bey: *Mitten wir im Leben sind* etc. steht:
„D. Martin Luther, nach einer alten lat. Antiphon-
ie: *media in vita*.“ — Der Mönch *Notker* zu St.
Gallen im 9ten Jahrh., Verf. von 50 Gesängen, soll
die erwähnte lat. Antiph. gedichtet haben, als er in
die tiefe Schlucht bey dem Martinstobel hinabschaute,
wo der Brückenbau betrieben ward. — *Nu bitten
wir den heil'gen Geist* etc., „D. Luther, altdeutsch.“
— Der erste Vers befindet sich bereits in den Pre-
digten des Franziskanermönchs *Berthold*, der in der
zweyten Hälfte des 15. Jahrh. lebte. (Leipz. Tage-
blatt 1826. 15. Aug. Nr. 44.)

S. 36 im Verzeichnisse der Liederverfasser fehlt
bey *Joh. Heermann* die Angabe, dass er Prediger
in Köben war, welche sich ganz richtig in Nr. 3.
S. 11 findet. In dem Melodien-Verzeichnisse wird
von: *Christ, unser Herr zum Jordan kam* etc., Lu-
ther geant; Andere nennen zwar als Componisten
dieser von Mozart in einer Scene der Zauberflöte
benutzten Melodie den berühmten Organisten in
Diensten des Erzbischofs Albert in Halle, Wolfgang
Heintz (1530); gleichwohl aber scheint sie von Lu-
ther wirklich herzurühren, denn die in dem Rhau-

schen Gesangbuche über den Melodien befindliche Angabe der Namen bezeichnet nicht den Componisten, sondern nur den, welcher die Harmonie dazu gesetzt hat.

Das Stralsunder Gesangbuch (Nr. 3.) ward 1788 eingeführt. Hier kommen mehrere der schon Nr. 2. aufgeführten Liederdichter und Componisten wieder vor, weil die drey Stücke dieser Schrift auch einzeln verkauft werden. S. 13 u. 42 wird *Kaymann* aufgeführt, welcher in Nr. 2. S. 38 wie es scheint, richtiger *Keymann* geschrieben ist. — Als Componist der Melodie: *Auf meinen lieben Gott* etc., wird Chr. Flor genannt. Nach einer, dem Rec. früher vom Hrn. Organisten Becker in Leipzig mitgetheilten, Angabe liegt dieser Melodie die eines alten Volksliedes: „Venus, du und dein Kind etc.“ zum Grunde. — Bey: *Ein Lämmlein geht und trägt* etc. ist kein Componist angegeben. Ist diess nicht dieselbe Melodie, die als Stammmelodie: „*An Wasserflüssen Babylon*“ und die auch Nr. 2. als eine alte Melodie, von Luther oder Walther verbessert, aufgeführt wird? — Oder ist es die, welche unter den Anfangsworten: *O König, dessen Majestät* etc. vorkommt? Diess letzte ist sehr wahrscheinlich, denn nach *Becker* (Kirchenz. 1828. S. 983) ist *Wolfgang Dachstein*, Prediger in Magdeburg 1631, Componist dieser Melodie. Allein der Verf. des Textes dieses erwähnten Liedes, D. *Löscher*, ward erst 1672 geboren; folglich muss der Dachsteinschen Melodie früher ein anderer Text zum Grunde gelegen haben. — Von: *Nach dir, o Herr, verlanget mich* etc. und: *Nun sich der Tag geendet hat* etc. sind keine Componisten angegeben. Rec. hat von dem ersten Liede *Joh. Baptista*, welchen Hr. M. nach Nr. 2. S. 57 unter den Componisten der Mel. anführt, und von der zweyten *Sam. Veiel* (st. als Dr. med. zu Ulm 1695, 27 Jahre alt); von Andern dagegen einen unbekanntenen M. J. F. *Herzog*, als Componisten angegeben gefunden. — Bey: *O Gott, du frommer Gott*, steht: „alte Mel.; neuere von *Doles*.“ — Die ältere rührt wahrscheinlich von dem Verf. dieses Liedes: *Joh. Heermann*, selbst her. — *Wenn meine Sünd'n mich kränken* etc. ist auch ohne Componisten-Angabe geblieben. *Joh. Herm. Schein* wird in einigen Sammlungen als Componist dieser Melodie genannt. — *Wir glauben all an einen Gott* etc. soll nach Hrn. M. durch D. Luther verbessert worden seyn. *Mattheson* in seiner Ehrempforte u. s. w. S. 106 nennt *Val. Hausmann* aus Nürnberg (1560) als den Componisten dieser Melodie. Möge der Verf. diese kleinen Bemerkungen als einen Beweis ansehen, dass Rec. die Forschungen desselben im hymnologischen Fache achtungsvoll anerkenne.

Nachdem diese Anzeige schon an die Redaction abgegeben war, wird uns von dieser Schrift

Zweyter Theil. Mit einer Musikbeylage (1832 267 S. 8. 1 Thlr.) zugesendet. Dieser Theil wird eröffnet mit einer Biographie des schon im ersten Theile erwähnten „*Joh. Flitners*, geistlichen(?)

Liederdichters.“ Geb. den 1. Nov. 1618 zu Suhl, im Hennebergschen, ward, nach vollendeten Studien in Wittenberg, Jena, Leipzig, Rostock, 1644 Cantor, 1646 Diac. zu Grimmen. Der erste Brandenburgsche Krieg 1659 nöthigte ihn nebst seinem Collegen zur Flucht nach Stralsund, von wo Beyde nach dem Frieden 1660 zurückkehrten. Der Tod des Praepositus, *Viccius* 1664, führte eine für F. nicht erfreuliche Lebensperiode herbey, da bey Besetzung dieser Stelle der Sohn des Gen.-Superint. *Battus* ihm vorgezogen ward. Der zweyte Brandenb. Krieg nöthigte ihn zu einer abermaligen Flucht nach Stralsund, wo er 7. Jan. 1678 starb. Sein *Himmliches Lustgärtlein* (1661), verschiedene hier mitgetheilte Lieder enthaltend, hat seinen Namen auf die Nachwelt gebracht. — Der zweyte Aufsatz untersucht, ob *Gustav Adolf* Verf. des Liedes: *Verzage nicht, du Häuflein klein!* sey. Nachdem Hr. M. aus innern und äussern Gründen wahrscheinlich zu machen gesucht hat, dass *Michael Altenburg* (starb als Pastor in Erfurt 1640) die ursprünglichen drey Strophen dieses Liedes verfasst habe, dass die übrigen Strophen aber von D. *Zechner*, Sup. in Schleusingen, und von andern Dichtern herrühren, bemerkt er in einem Nachtrage, dass ein ihm später zu Gesichte gekommener Aufsatz des Hrn. M. *Bergmann* in den Decemberstücken 1831 der Sachsenzeitung, dem zu Folge *Gustav Adolf* seinem Hofprediger *Fabricius* dieses Lied dictirt haben soll, nun zu einem andern Resultate führe. Ueberhaupt enthält Hrn. M.'s Abhandlung manche Notiz, welche denen nicht unwillkommen seyn dürfte, die über die bevorstehende Säcularfeyer der Lützner Schlacht (6. Nov. 1832) etwas zu schreiben Lust haben sollten. — Die 3 folgenden Aufsätze enthalten: König *Erichs XIV.* Bussgesänge, schwedisch u. deutsch, mit Melodien; zwey geistliche Lieder von *Thomas Thorild*, schwedisch und deutsch, und D. *Wallins* Predigt bey Einweihung des schwed. Gesangbuchs 1820. Der sechste Aufs.: *Zur alten katholischen Hymnologie* überschrieben, liefert I. Zusätze zu den hymnologischen Abhandlungen in den kirchen- und litterarhistorischen Studien u. Mittheilungen, 1. *Dies irae, dies illa*; 2) *Stabat mater dolorosa*; 3) *Cur mundus militat*. S. 172 wird Hr. Hofrath *Ebert* zu Dresden ersucht, falls dieser Aufsatz ihm zu Gesichte kommen sollte, über die in seinem vortrefflichen Allg. biograph. Lexicon Thl. 1. S. 874 angeführte, dem *Jacopone da Todi* zugeschriebene Weihnachtshymne: *Stabat mater speciosa* etc. dem Hrn. M., der bisher überall vergeblich nach ihr gesucht hat, einige Auskunft zu geben. II. Abendmahlsgefang von *Thomas von Aquino*. III. Urbs *Jerusalem beata*. Der 7te u. 8te Aufsatz liefern das Marienbild des heil. *Adalbert*; poln. und deutsch vom Grafen D. *Stanisl. Rzewusky*; fünf heil. Hymnen von *Alexand. Manzoni*, italien. und deutsch. Der 9te Aufsatz enthält hymnol. Miscellen, unter andern auch *Luthers*: Eine feste Burg ist etc., in einer zwiefachen lat. Uebersetzung. Unter 10. finden sich

Zusätze und Berichtigungen zu diesem und dem ersten Theile dieser Forschungen. Nach S. 260 war dem Verf. auch vor Erscheinung dieses Theils die von uns oben bey Anzeige des 1. Theils erwähnte Zeitschrift *Illgens* zu Gesichte gekommen. Auch dieser 2te Theil wird Freunden der hymnologischen Studien eine willkommene Gabe seyn.

Landwirthschaft.

Die Kunst, den Boden auf Feldern, Wiesen und in Gärten fruchtbar zu machen, seine Tragbarkeit und Ergiebigkeit zu erhöhen und zu vermehren. Eine gekrönte Preisschrift von L. *Celnart*. Nebst einer neuerfundenen Aufbewahrungsart des Getreides ohne Silos von A. *Delacroix*, Gutsbesitzer zu Ivry etc. Aus dem Franz. übersetzt und durch einige eigene Zugaben vermehrt von *Gust. Heintz. Haumann*, Pfarr. zu Grosskörner. Ilmenau, bey Voigt. 1830. IV u. 296 S. 8. (1 Thlr.)

Die Uebersetzung ist gut, durchgehends ein reines, fassliches Deutsch, keine Gallicismen und nur sehr wenig Provinzialismen, wie z. B. stürmendes Bier, schraue Witterung etc. Der Uebersetzer sagt in der Vorrede, dass er mehrere Abschnitte hinzugefügt und auch einzelne Zusätze eingestreut habe, um dem Buche einen vollendeten Inhalt zu geben. Ueber die Quantität und Qualität dieser Zuthat kann jedoch Rec. nicht urtheilen, weil er das Original nicht zur Hand hat. Rec. nahm diese gekrönte Preisschrift mit Misstrauen in die Hände, weil er über die Preisschriften, über die Kröner und die gelehrten und ungelehrten Gesellschaften, zu denen diese gehören, seine eigenen Ideen hat, die ihnen nicht günstig sind. Eitelkeit, Oberflächlichkeit und Anmaassung spielen da in der Regel die Hauptrollen. Der Nutzen, den dergleichen Gesellschaften bringen, entspricht dem Lärmen, welchen sie machen, keinesweges. Viel Worte um nichts, oder zehnmal aufgewärmter Kohl. Jedoch muss Rec. zur Steuer der Wahrheit versichern, dass diese Preisschrift unter die rühmlichen Ausnahmen gehört. Bey der Anweisung zur Prüfung der Bodenarten hätte sich der Verf. etwas kürzer fassen können, allein ausserdem ist der Gegenstand in thunlichster Kürze und so klar und fasslich vorgetragen, dass jeder Landwirth, wenn er nur sonst einen gesunden Menschenverstand hat, sich genüchlich durch dieses Werkchen unterrichten und ein zweckmässiges Verfahren daraus erlernen kann. Freylich die rohe Masse der Landwirthe, worunter auch so mancher Vornehme zu rechnen ist, kann durch kein Buch belehrt werden, es sey auch so kurz und fasslich als es wolle. Diese Art Menschen liest nichts und denkt nicht, und unterscheidet sich von den andern *pecoribus campi* blos durchs Tabakrauchen. Von dem, was Rec. unrichtig oder dunkel schien, will er Einiges anführen: S. 26 der kohlensaure Kalk

soll, wie der Thon, die Eigenschaft haben, die Zersetzung des Düngers aufzuhalten. S. 58. Auf den Thonacker soll man Kiesel- oder Kalksand in gehöriger Menge schaffen. Hier hätte die Höhe nach Zollen angegeben werden sollen. S. 62 soll es wohl heissen: nachhaltig anstatt nachtheilig. S. 65. Wenn man Boden brennt, der übermässigen Kalkgehalt hat, so soll sich ein grosser Theil des kohlensauren Kalks in Lederkalk verwandeln, durch welchen die Pflanzen nothwendig verbrennen müssten. — S. 71. Man soll den Boden dunkel zu färben suchen. Beym Suchen wird es wohl auch fast immer bleiben. S. 135. Gebrannter Kalk soll im Felde hitzig seyn. Rec. glaubte diess früher auch, allein die Erfahrung hat ihn eines Bessern belehrt. S. 176 Die Rade (*agrostemma githago*) soll durch das Radensieb aus dem Getreide gebracht werden können. Dem ist aber nicht also, denn wo die Rade, welche gross, rauh und stumpfdreyeckig ist, durchfällt, fällt auch der Roggen und Weizen durch. Das beste Mittel, sich reines Samenge treide zu verschaffen, ist: die Raden aus dem gehauenen Getreide auf dem Felde herausnehmen zu lassen. Man lässt die Raden ausdreschen und nimmt sie zum 52sten Theile unter das Branntweingetreide. Ein Dresd. Scheffel wiegt 140 Pfund. S. 180, Klaffer, Klitscher (*Rhinanthus crist. gall.*). Der, welcher in dem Wintergetreide, besonders im Roggen, wächst, soll mit dem, welcher auf einschürigen Wiesen und Feldrändern wächst, einerley seyn. Mit nichten! Wer gewohnt ist, mit eigenen Augen zu sehen und genau zu beobachten, wird sich leicht von des Rec. Behauptung überzeugen können. Nicht *urtica urens*, wie S. 184 steht, sondern *urt. dioica* gibt man den jungen Gäusen zu fressen. S. 193. Die Quecke (*trit. rep.*) soll durch recht dick gesäete Sommererbsen erstickt werden. Es wäre zu wünschen, dass es wahr seyn möchte. S. 231. Kohl soll unter die zehrenden Ackergewächse gehören, dagegen die Kartoffeln unter die halbzehrenden. Rec. hat immer gerade das Gegentheil gefunden.

Aus der dem Buche als Anhang beygefügt Beschreibung der Aufbewahrungsweise des Getreides und Mehls ergibt sich Folgendes: Hr. von Delacroix, Gutsbesitzer zu Ivry im Departement der Eure, liess in unterirdischen Gewölben Behältnisse von Mauerziegeln aufmauern, von innen mit Fliesen oder hart gebrannten glisirten thönernen Tafeln bekleiden, diese unter sich und an den Ziegeln durch mit Branntwein angemachtem Mörtel befestigen und die Fliese mit Papier bekleben, welches mit Kleister aus Kartoffelmehl bestrichen war. — Diese Behälter oder Silos konnten oben und unten luftdick vermacht werden und waren unter dem Boden und von allen Seiten mit Luftzügen umgeben, um immer gegen die Nässe geschützt zu seyn, und eine Temperatur von 2° niedriger als die Wärme der Erde, ungefähr 12° Réaumur haben. Getreide, das einige Monate durch Luft und Sonne gehörig ausgetrocknet worden und gut getrocknetes Mehl sollen

sich mehrere Jahre hindurch gut erhalten haben. Ausser den bedeutenden Erbauungskosten solcher Silos nach der Angabe des Hrn. Delacroix möchten die Beschaffenheit des Erdbodens und das erforderliche Local grosse Schwierigkeiten verursachen. Rec. ist daher auch der Meinung Duchamels, dass das Dörren des Getreides, welches in den Magazinen aufbewahrt werden soll, immer noch das beste und wohlfeilste Verfahren ist.

Kurze Anzeigen.

Der Prediger für den Prediger. Ein Erweckungsbuch für evangelische Prediger. Zweytes Bändchen. Sulzbach, bey Seidel. 1831. XII u. 322 S. (16 Gr.)

Ganz an Form und Inhalt ist dieser zweyte Theil dem ersten gleich. Dasselbe Gutmeinen, derselbe Eifer für die Religion; aber auch dieselbe Geschmacklosigkeit und dieselbe Hinneigung zum Mysticismus. Der erste Abschnitt enthält Gebete bey dem Antritte und während der Verwaltung des Predigtamts, die zum Theile ältern Verfassern, z. B. Arndt, Scriver u. s. w., nachgebildet seyn sollen, und sich über die meisten Amtsvorfälle erstrecken. Von dem Inhalte nur eine Probe! So heisst es in dem Gebete wider (also soll der Christ auch wider Jemanden beten? Christus betete nicht wider, sondern für seine Feinde) die falschen Lehrer und um Erhaltung reiner Lehre S. 57: „Sie brüten Basiliken-Eyer und weben Spinnewebe (welche Zusammensetzung verschiedener Bilder!); wer von ihren Eyern isset, der muss sterben, und so sie Jemand zertritt, so fährt eine Otter heraus — Mache zu Schanden alle, die deinem Worte widersprechen! Verstummen müssen falsche Mäuler (*sic!*), die da reden wider dein Wort stolz, steif und höhnisch. Sie müssen werden wie die Spreu vor dem Winde und der Engel des Herrn stosse sie weg. — Darum, du Hirte Israels, höre und erscheine, der du sitzt über den Cherubim, erwecke deine Gewalt — Siehe drein und schilt, dass u. s. w. In dem zweyten Abschnitte, der die Ueberschrift führt: Gebetlieder, wehet derselbe Sinn, nur in Reimen aufgestellt. Denn von Poesie und dichterischem Geiste findet sich auch nicht eine Spur. Man weiss wirklich nicht, welches von beyden verwerflicher sey, ob die aufgestellten Gedanken oder ihre Einkleidung. Auch davon nur ein Beyspiel, wie wir sie auf jeder Seite finden, z. B. S. 128. „Wir sind davon (wovon? Vorher geht, dass die Netze schon aufgestellt wären. Also trunken von Netzen?) trunken — Was ihn (den Bräutigam) selbst entzückt. — Alles sey versunken — Was nach Sodom blickt — Seelen, ja nur Seelen — Seelen rufen wir — Zu den Wunderhöhlen — Zu der offenen Thür — Macht uns doch schon Eine (die Seele? oder die Wunderhöhle? oder die offene Thür?) Unaussprechlich froh — Wer-

den viele selig — Welch ein Jubilo! — Lämmlein, deine Weide — Fasst sie ohne Zahl u. s. w. Noch erträglicher ist der dritte Abschnitt, welcher Beyträge enthält zu einer gesegneten Führung des Seelsorgeramtes in Beyspielen aus der Amtswirksamkeit gläubiger Seelsorger.

Die Vorschule der Statik des Landbaues, von Karl v. Wulffen, Königl. preuss. Hauptmann a. D., Ritt. des eisernen Kreuzes 2ter und des St. Wladimir-Ordens 4ter Classe, Mitgl. d. königl. Märk. ökonom. Gesellschaft, Erbherrn auf Pietzbuhl. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1830. 164 S. gr. 8. (18 Gr.)

Das Buch ist dem Andenken Thaers gewidmet. Der Verf. hat sich als einen gewandten Kopf gezeigt, der die Buchstaben-Rechnung gut inne hat. Der Ausdruck ist jedoch zu pretiös und die Selbstgefälligkeit und das übergrosse Vertrauen auf Einsicht und Kenntniss leuchten nur zu sehr hinter der Maske der Bescheidenheit hervor, wie der Stolz des Diogenes durch die Löcher seines Mantels. So gelehrt sich auch die Rechnungsexempel mit Buchstaben ausnehmen, so verlaugt doch der Verf. offenbar von den Oekonomen zu viel, dass sie, um sein Buch zu verstehen, erst noch Algebra lernen sollen. Der anmaassende, wegwerfende Ton des Erbherrn gegen seine Leser ist ganz unschicklich. Rec. würde sich diess niemals gegen seinen Verwalter erlauben. Ob durch diese Lehre der Gleichung der Verhältnisse des Landbaues, durch diese Statik, die Landwirthschaft viel gewinnen wird, ist stark zu bezweifeln. Rec. ist glücklicher Weise, da er ein wenig Algebra versteht, befähigt, die grossen, tief durchdachten Wahrheiten des Verf. zu erkennen, muss jedoch, auf die Gefahr des hohen Missfallens und mitleidiger Verachtung, offenherzig gestehen, dass ihn die Zeit des Durchlesens gedauert hat.

Von Gottes Gnaden: Ein Beytrag zur nähern Bestimmung des Begriffs der Legitimität; von Christian Maasslieb. Jena, bey Cröker. 1831. VIII u. 39 S. 8. (5 Gr.)

Der wahrscheinlich pseudonyme Verfasser vindicirt den constitutionellen Königen, nicht nur, weil sie zu Königen geboren werden, sondern auch, weil sie nur Gott und seinem im Laufe der Weltgeschichte und in Revolutionen sich aussprechenden Gerichte (S. 19) verantwortlich sind, und die Ideen des Staates repräsentiren, und in den beyden letztern Rücksichten auch dem neuen Könige der Franzosen, zumal, da er nach der vertriebenen Familie der Nächste zum Throne war, den Titel: von Gottes Gnaden; protestirt jedoch gegen diejenigen, welche daraus ein Obereigenthum des Staatsgebietes, oder eine Pflicht zum blinden Gehorsam ableiten möchten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des August.

196.

1832.

Griechische Literatur.

Sophokles Oedipus in Kolonos, v. *Arnold Ruge*.
Jena, bey Schmid. 1830. XXIV u. 100 S. 8.
(12 Gr.)

Seit vielen Jahren schon wird ein Kampf feindseliger Gegensätze auf diesem Gebiete der Literatur gekämpft, und so wunderlich es auch klingen mag, hier hat die unpopuläre Partey bis jetzt das Feld behauptet. Uebersetzungen, die sich *wörtlich* und *förmlich* dem Originale anschliessen, ohne nach populärem Tone zu fragen, haben ein Publicum, während im entgegengesetzten Sinne selbst Bürger und Schiller nicht durchgedrungen sind, und fast Betrug nöthig scheint, um dergleichen antike Sachen in moderner Form bey uns einzuführen, wie zum Beyspiel die Kraniche des Ibykus mit einem Stücke des berühmten Eumenidenchors und andere Einzelheiten bey Göthe und Schiller geltend geworden sind, ohne für den Nichtgeweihten ihre Quelle zu verrathen. Sobald aber das ominöse Wort „*Uebersetzung*“ als Bierzeichen über der Thür einer antiken poetischen Restauration hängt, eilt Alles vorüber, aus Furcht, an unverdauliche Waare zu gerathen, es müsste denn seyn, um mit dem kleinern Uebel gegen das grössere, die Schwierigkeiten in den Originalen selbst, zu Felde zu ziehen. Das aber sind Leute von der Schule und nicht vom Volke, denen natürlich die schulgerechteste Arbeit die willkommenste ist. Bey so bewandten Umständen muss man sich billig fast wundern, wenn sich dennoch immer wieder Leute finden, die für die Poesie gegen die siegreiche Gelehrsamkeit, für das Schöne gegen den „*usum Delphini*“ den Fehdehandschuh aufnehmen, und in einem gewissen Uebermaasse der Begeisterung, die Verfolgung aller Perrüquen, die Geissel aller fanatischen Zöpfe, und das Geschrey der eingeschulten Nachsprecher verachtend, die unscheinbare Martyrkronen durch Wiederdichtung einer alten Dichtung zu erstreben suchen. Nichts desto weniger ist es eine Thatsache, dass gerade in neuerer Zeit die Opposition mit ausgezeichnetem Eifer und nicht verächtlichem Talente sich zu erheben versucht, und Stoss auf Stoss gegen die Vossisch-Wolfischen Hochtory's andringt. Es ist bekannt und obschon theilweise anerkannt, doch immer noch nicht genug

Zweyter Band.

gesagt, wie vortrefflich *Günther* einige Oden von Horaz wiedergegeben, und dadurch uns wenigstens zweyerley erreicht zu haben scheint: zuerst den Beweis, dass es ein Unterschied sey, ob man *vossisch* nachgeklappte Sylben oder die *aufs Neue tadellos gefesselte Idee des Gedichts*, so dass sie auch der Kundige ganz, und nur im neuern Schmucke wiedererkennt, geboten findet; und dann, dass es ein Unterschied sey, ob in dieser Form ein *Postmeister* oder ein *Geweihter* dichtet. Je mehr wir aber hier zu dem gelehrten Urtheile auch das unmittelbare Gefühl jener Weihe mitbringen, um so schwieriger wollen wir mit unsern Kränzen seyn, damit nicht eine rohe Menge, das Aeussere für das Innere nehmend, mit gewaltsamer, unberufener Hand in unser Heiligthum zu brechen versuche. Mit diesem Bewusstseyn, und dem Vorsatze, ihm in unserm Endurtheile zu folgen, gingen wir an diesen neuen Versuch, dessen Vorwurf kein geringerer ist, als der Sophoklische *Oedipus in Kolonos*, und dessen Vorrede und Selbstverkündigung in der Widmung eine Entschiedenheit, ja vielleicht einige Anmaassung an den Tag legt, die man heut zu Tage einem ganz namenlosen Autor selten zu Gute hält. Man sieht indessen aus der Vorrede: der Mann ist schon Widerspruch und Opposition gewohnt. Denn die Uebertragung ist zu Kolberg in Pommern auf der Festung, oder deutlicher, im Gefängnisse, geschrieben worden. Hier nun konnte es nicht fehlen, dass (wie er auch selbst, Vorrede S. XVIII, andeutet) eine *sechsjährige* Haft zu einiger Unbekanntschaft mit dem Geiste der neuern Generation der Philologen und dem Stande der Dinge in dieser Wissenschaft führte, daher ficht denn die Dedication noch à la Luther, mit der Vision des bösen Geistes, obgleich wir Andern recht gut wissen, dass die Klappermänner der wort- und förmlich strengen und steifen Uebersetzungspartey im Aussterben sind. Die *Widmung* aber ist charakteristisch. Darum setzen wir sie her.

Nicht zu der Schulen eingeschränkten Trost,
Nicht für den Klügler, der um todte Rhythmen
Und längst verklungne Weisen sich erbos't,
Dem Leben ein Lebendiges zu widmen,
Des Alten Lied im wohlbekannten Ton:
Das ist mein Dichten; und sein höchster Lohn
Dass du (,) und wer geweiht wie du (,) die Chöre
Mit freyem Ohr und mitbegeistert höre.

Hieraus ersieht man also, was die Absicht des Gedichts ist, „den Deutschen die neubelebte Dichtung des Alten in ihrer wesentlichen Schönheit zu zeigen.“ Wie dazu aber die uns geläufigen Versmaasse nöthig gewesen seyen, wie für das Lyrische namentlich der Reim, das sucht die Vorrede kurz zu zeigen, und da sie füglich als eine Bevorwortung des Vorhabens uns den ganzen Sophokles so zu geben (S. Vorrede S. XVIII) angesehen werden kann, so führen wir die Rechtfertigung des fünffüßigen Jambus im Dialoge, und des Reimes im Chore hier mit des Verf. eigenen Worten (Vorrede S. X) an: „Hier ist nämlich sehr darauf zu halten, den Erwartungen und Anforderungen *unserer Sprachgenossen* zu genügen in der nothwendigen fließenden Folge der Rede und in der Wahl der Wörter, solcher nämlich, welche sich Anerkennung und Liebe verschafft haben. Der Dichter wählt das Lebendigste, die Schule dagegen hat andere Gründe, sie nimmt z. E. das Poetischste, wie sie es nennt, und sagt, Sang statt Gesang, Spatz statt Sperling, Leu statt Löwe, u. wo Voss einen Spondeus brauchte, da heisst es Bergleu, Meerschwall, Salzfluth, Haupthaar, Schuhpaar, statt Meer, Fluth, Schuhe, Haare, nicht selten zum Schaden des Begriffs; die Dichter wollen Eindruck machen, die Schule Regeln, jene beobachten bestehende Gesetze, diese setzt mit revolutionärer Vermessenheit neue; wenn jene etwas wagen, so ist es unmerklich, und auch das Gewagte scheint so seyn zu müssen, diese dagegen ist bey jedem Worte, welches über ihre Zunge geht, verdächtig.“ Die Nothwendigkeit des Reimes im Lyrischen findet dann ihre Erörterung theils aus seiner Natur, theils aus der Macht, die er nun einmal auf die Gemüther ausübt, und der ganze Gesichtspunct, aus welchem die Aufgabe gefasst worden, wird am deutlichsten S. XIV der Vorrede: „Uebrigens dürfte Voss in seiner Theorie (Zeitmessung der deutschen Sprache) mehr wie in der Anwendung den Genius unserer Sprache geachtet haben. Wir werden aber nach den ausgesprochenen Ansichten von dem Zwange des Verses u. des Reimes dem Bestehenden und Gebräuchlichen noch mehr Gewalt einräumen müssen, und, wenn gleich geschichtliche Fortbildung anerkennend und wünschend, dennoch gegen die bodenlose Gewaltbarkeit Vossischer Nachbildung auftreten müssen. In dem deutschen Trauerspiele hat der fünffüßige Jambus bis jetzt den Sieg, u. im Lyrischen erwartet man den Reim, und man darf dafür halten, je mehr derselbe ein Unmögliches Wirkliches scheine, desto grösser sey seine Zaubermacht. Wenn wir den Charakter des tragischen Trimeters, wegen des Mangels der Spondeen und der geringern Macht oder Länge in der Thesis im Deutschen gar nicht herstellen können, wenn daher überhaupt ein feyerlicher Spondeenschritt in der deutschen Tragödie auf gar keinen Erfolg rechnen kann; so hält man sich billig zu dem Heimischen, das sich bekanntlich schon mächtig genug bewiesen hat, wäh-

rend das Ausländische mit ohnmächtigem Eifer sich umsonst abmüht, und nur den, freylich hochmüthigen Trost hat, „*unsere Ohren seyen zu roh für die künstlichen Rhythmen.*“

Um nun zu zeigen, ob und wie im Allgemeinen die Aufgabe gelöst sey, wollen wir einige der bedeutendsten Stellen des Stückes ausheben und neben die Arbeiten der berühmtesten Vorgänger des Verf., *Solgers* und *Reisigs*, stellen. Wir nehmen hierzu den herrlichen Chor v. 674 Herm. u. überlassen die Vergleichung dem Leser.

Ruge.

Fremdling, in der rossereichen
Flur, zum schönsten Aufenthalt,
Dem die *freundlichsten* Weiden
weichen,
Her zu *Kolonos* kamst du gewallt:
Wo aus grünender Thäler Neigen
Klagend der Nachtigall Flöten
erschallt;
Denn da weilt sie so gerne, sie wohnt
Unter des Epheu's Dunkel; da thronet
Auch im geheiligten Haine der
Gott
Unter des Fruchtbaums schattender Fülle,
Tief in des Waldes schirmender Hülle,
Sicher vor Sturmes erbrausender
Noth,
Und in Begeisterung schwingt
sich und schreitet,
Wie er die pflegenden Nymphen
begleitet,
Stets da *Jacchos*, der schwär-
mende Gott.
Der *Narzissen* Dolde blühet
Durch der Tage Reigentanz
Schön wie der Himmelsthou sie
ziehet
Zweyer gewaltiger Göttinnen
Kranz
Nach altbräuchlicher Sitt; es
glühet
Hier auch des *Krokos* goldner
Glanz
Und nie ruhender füllender
Sprudel
Schwellt des *Kephissos* schweifende
Strudel,
Dass mit dem Reigen der Tage
der Fluss
Stets zu des Fruchtlands Ebenen
kehret
Schiessenden Keimen Leben ge-
währet

Solger.

Strophe 1.

Im rosssprangenden Land, o
Fremdling,
Gelangtest du hier zum schön-
sten Obdach,
Dem glanzhellen *Kolonos*;
Wo im Gewimmel die Nachtigall
Ihr süß jammerndes Lied um-
hertönt
Aus grünendem Hainthal'
Im schwarz übergewölbten
Epheu
Durch nimmer betretenes Laub,
Nächtliches, fruchtebeladenes,
geheiligt,
Wo nimmerdar ein Sturmwind
Hindurchweht, und der trun-
kenen Schaar Führer stets
Dionysos froh hereinschwärmt,
Im gottvollen Geleit der Ammen.

Gegenstrophe 1.

Hier blüht unter des Himmels
Thaudoft
Im Traubenbehang, im steten
Wachsthum
Narziss üppig, der grossen
Zwo uraltes Gekränz, es strahlt
In Gold Saffran, und nie ver-
rinnen
Schlaflose Gewässer,
Daherschweifend vom Strom
Kephissos;
Nein, immer die Tage lang
Schwängert die reichen Gefilde
des irrenden
Geström mit reinem Regen,
Die weitrückigen, welche nie
Musentanz
Zu verschmähen pflog, und *nie-*
mals
Mit Goldzügeln umfuhr *Cythere*.

Feuchtend mit freundlich geklä-
retem Guss:
Und wie der Musen erfreuende
Chöre,
Naht ihm mit goldenem Zügel
Cythere,
Weilet und ehrt ihn mit irren-
dem Fuss.
Und ein Baum desgleichen
Nicht von Händen ausgesät,
Nirgend sonst noch ward er-
spähet,
Nicht in Asiens Reichen,
Noch in dem weiten Dorierland
Peloponnesos, spriessend ent-
stand,
Feinden ein heiliges Zeichen,
Er blüht zumeist in diesen Auen,
Sein Laub umrauscht die silber-
grauen
Oliven, unsrer Kinder Frucht.
Es hemmet von Zerstörungssucht
So wie Mediens frevelnde Söhne
Auch des Sparters gebietende
Braun', und wacht,
Ihm zu schirmen des Morischen
Jovis Macht
Und das Feueraug' der Athene.
Weiter lass dich preisen,
Vaterstadt: die schönste Gabe
Jenes mächtigen Gottes habe
Stolz ich aufzuweisen:
Fülle der Rosse, herrliche Zucht,
Wimmeluder Schiffe sausende
Flucht;
Drum der Kronid' ist zu preisen.
Poseidon, Herrscher diesem
Lande
Gabst *du* durch ersten Zügels
Bande,
Durch Reiterkunst u. Rosseshuf,
Worauf ich stolz bin, diesen
Ruf;
Und des Ruders Schaufel be-
gleitet,
Wie am schiessenden Boot sie
bewundernd hüpf
Und von Händen gelenkt aus
der Meerfluth schlüpft,
Dio Nereide, die Wogen be-
schreitet.

Wohl wünschte Rec. zu wissen, *was* an der
der Zeit nach ersten Uebersetzung als *dichterisch*
und *begeisternd* erscheinen könnte; und *wen* ausser
dem Philologen, dem Kenner des Originals, der bey
jedem Verse an den griechischen u. dessen Schwie-
rigkeiten denkt, eine solche überhaupt nur interes-
siren könne. Doch wir halten alles fernere Urtheil

Strophe 2.

Auch steht hier ein Gewächs,
Wie das Gefild Asia keines,
Noch weit prangend die Flur
dorischen Eilands
Die pelegische, denk' ich,
Erzeugt, von selbst treibend,
ungewartet,
Der Feindeslanzen Schrecken-
bild,
Das reichlich aufblüht in dieser
Landschaft,
Gesprosspflgender blauschim-
mernder Oelzweig;
Den nie ein Jüngling noch Greis,
so jemals
Heer' anführet, mit Gewalt tilget
und umwirft;
Denn es beschaut ihn unend-
lich stets
Wach Zeus Morios Augenstern,
Und blauäugig' Athene.

Gegenstrophe 2.

Noch bleibt anderes Lob
Meinem Geburtsland das höchste
Geschenk göttlicher Obmacht zu
verkünden.
Glorwürdig vor allen,
Des Meeres Preis und der Ross'
und Füllen,
O Kronos Sohn, du hobst sie auf
Zu solchem Ruhmglanz, o Fürst
Poseidon,
Der Rossfüllen den heilsichern-
den Zügel
Zum ersten umwarf in diesen
Pfad.
Wo schnell rudernd und macht-
voll in die Meerfluth
Niedergeschwungen das Ruder-
brett
Hüpft, weil hundertgefösst es
rings
Nereus Töchter umschwärmen.

für überflüssig. Denn wer in diesen Dingen, bey
solcher Zusammenstellung Gedicht und Geklapper,
dichten und *machen* nicht unterscheiden kann, für
den ist auch alles Urtheilen ohne Werth, oder dürfte
wenigstens nichts dazu beytragen, seinen Geschmack
zu schärfen. Wir halten es also unter solchen Um-
ständen gerathener, noch einen Chor aus der vor-
liegenden Arbeit mit der eines Mannes zusammen
zu stellen, der vor Vielen die Gabe besass, Anti-
kes im antiken Gewande wiederzugeben, obschon
nur einzelne Proben davon zur Oeffentlichkeit ge-
langt sind. Wir wählen den Chor von Vers 1207.
Reis. (1215. Herm.)

Ruge.

Wen des Alters vollste Zeit
Und nicht mittles Maass erfreut,
Den hat irre Thorheit inne,
Dünket meinem Richtersinne;
Denn es bringt der späte Tag
Oft betrübend Ungemach,
Und wer eifrig zum Gewinne
Hohen Alters kommt, man sieht,
Wie ihn jede Freude flieht,
Wenn er auch da kein Genügen
gefunden,
Wo wie im Hades der Liebe
Freuden
Ach und die Klänge die Tänze
begleiten,
Ihm in den finstern Tagen ver-
schwunden,
Bis der Tod ihm winkt zu schei-
den.

Nie geboren seyn, besiegt
Jedes Loos, weit unterliegt,
Wer erschien, doch schnell voll-
endet
Sich des Wegs zurückgewendet,
Denn die Jugend, an leichter
Hand
Führt sie flüchtigen Unverstand;
Wem hat glücklich sie geendet,
Wem nicht alles Leid gebracht,
Mord und Aufruhr, Streit und
Schlacht?
Endlich erscheint dann, in
Schwächen bewahrt,
Mürrisch gesondert, das Alter
dem Greisen,
Wo sie, der Freude beraubt,
verwaisen,
Ach! und der Uebel Fülle sich
schaaret;
Niemand mag willkommen heis-
sen.
Mir kam's, doch bitterer diesem
armen Dulder.
Wie am Nordstrand ringsum-
her die Wellen

Reisig.

Strophe.

Wer des grössern Theils begehrt,
Mässig Leben vorüberlässt,
Der bewahret verkehrten Sinn,
Solches ich werd' an ihm offen-
baren.
Vieles hat ja die lange Frist
Unserer Tage dem Kummer
schon
Nah und näher gerückt: doch
nichts
Wirst du Freudiges blicken, so
Des Menschen Will auf Ueber-
maass
Ist verfallen: nimmer auch dicnet
Der den Hades gleich vertheilet,
Wenn das Loos fällt
Ohne Braut u. Tanz u. Leyer
Ihm der Tod am Ende.

Gegenstrophe.

Nie gelebt, ist der Reden all
Höchstes Wort; doch wofern er
ward
Weg von hinnen geschieden
gleich
Geh' er von wannen er kam
zurück.
Wenn die Jugend sich hat ge-
naht,
Bringend flatternden Unver-
stand,
Wer entirrete je der Noth?
Mühsal, ist sie nicht überall?
Aufruhr, Blutvergiessen, Streit,
Hader, Neid: und endlich noch
graunvoll
Wird das Alter ihm beschieden
Schwach und finster
Voller Grillen, das der Uebel
Uebel all' umwohnen.

Epodos.

Darin mühselig er, nicht ich
allein:
Wie von Grund den Meeres-
strand des Nordens

Sturmerwühltaufbränden u. zer- schellen,	Brandende Fluth, stürmende Wuth umwühlet.
So umstürzen, gebogen, Wilde brandende Wogen Der Leiden auch diesen, An ihm gewiesen	So auch diesen bestürmen Wild andrängende Wogen Unseliger Schickungen stets er- schütternd
Diese von dort, wo die Sonn' entflieht,	Her von des Helios Absteigen Oder von des Lichtes Auf- schwung:
Jene, wo weckend das Frühroth glüht;	Wieder von Mittags Lichtstrahl, Oder von der Rhigen Nacht- schauer.
Diese, wo des Mittags Gluth strahlt,	
Jene, wo gestirnt sich der Pol malt.	

Wenn sonach unser allgemeines Urtheil über diese Arbeit dahin ausfallen muss, dass sie, von ihrem Standpuncte aus, ihre Vorgänger übertreffe; so wird es nothwendig, auch die Frage zu beantworten, ob denn die Arbeit für sich einige Vollendung habe. Wir freuen uns, auch hier mit ja antworten zu können. Ueberall, auf jeder Seite, treten uns ächt dichterischer Sinn, feines Gefühl des Schicklichen, innige Vertrautheit mit der Muttersprache, genaue Kenntniss der fremden, Treue bey möglichst grosser Freyheit der Bewegung als eben so viel Eigenschaften entgegen, welche erforderlich sind, um ein Gedicht in der Weise zu reproduciren, dass es in seiner neuen Gestalt, indem es den der griechischen Sprache Unkundigen anspricht u. fesselt, auch für den Kundigen Werth behalte; der sonst über dem Einzelnen nicht selten das Ganze vergisst, und über Lesarten und Conjecturen das Gedicht zu verlieren nur zu oft in Gefahr geräth. Nur die Besorgniss, den uns angewiesenen Raum zu überschreiten, hält uns ab, auch von dem oft meisterhaft gelungenen Dialoge einige Proben auszuheben. Im Besondern würden dann wie natürlich die Schattenseiten zu suchen seyn, und wir könnten diesem Theile der Beurtheilung um so vollständiger, ohne der Tadelsucht verdächtig zu werden, entsprechen, da Anerkennung genug vorher gegangen ist. — Indess, da es bey Arbeiten dieser Art dem Beurtheiler vielmehr um das Ganze und Allgemeine, als um Berichtigung von Einzelheiten, die jeder Kundige von selbst entdeckt, zu thun seyn muss, so erlauben wir uns, hier kurz zu seyn. Somit bemerken wir also, dass V. 50. *σήμερι, κ' οὐκ ἄτιμον ἐκ γ' ἐμοῦ φανεῖ* gezwungen übersetzt ist durch: „Sag' an; von mir erfährst du keinen *Stolz*.“ Wiewohl *Solger*: „Bedeut' es, nicht von mir entehrt dich schnödes Wort“ — auch steif genug einherschreitet. Besser, und dem vorhergehenden Verse 48. entsprechender dürfte es vielleicht heissen: „Sag' an; Verachtung sollst du nicht von mir erfahren.“

V. 75. „Horch, wie du hier vor Sünde dich bewahrst“ ist dem Griechischen: *οἶσθ', ὃ ξέν', ὡς νῦν μὴ σφαλῆς*; eben so wenig entsprechend. Am wenigsten gelungen ist theilweise das Zwiegespräch zwischen dem Chore der Kolonäer und Oedipus v.

V. 171—177. Herm., selbst abgesehen von Reimen wie „Füsse,“ „diese.“ Diese Stelle gehört vielleicht zu denen, welchen der Reim nie die ächte Farbe geben kann, die ihnen ihrer Natur nach zukommt. V. 202. ist der Vers *ὄμοι δὲσφοροῦ ἄτας* durch: „O der bösen Leidenstrübe!“ matt und schlecht wiedergegeben. Dasselbe gilt v. V. 254 und 255: „Dass durch dich nicht *mehre Leiden* Meiner Stadt sich zubereiten.“

Vortrefflich aber sind wieder die darauf folgenden Worte der Antigone wiedergegeben Vers 256—254. Gegen die eigenen Ansichten des Verf. von der Wahl des Bekannten und Aufgenommenen in der Sprache, sind aber Constructionen wie V. 437: „Gewährte Keiner dieses Wunsches *mich*.“

Doch wir brechen hier ab und scheiden von dem Verf. mit wahrer Hochachtung. Indem wir ihm aber den Dank für den Genuss, welchen er uns und gewiss vielen andern Lesern bereitet hat, hier öffentlich auszusprechen uns um so mehr verpflichtet achten, da von den Männern der äussersten Opposition es schwerlich an Widerspruch und Verketzerung fehlen wird, mögen wir den Wunsch nicht unterdrücken, ihm denselben bald für ähnliche Arbeiten wiederholen zu können, zu welchen er seine Befähigung durch diese erste entschieden dargethan hat.

Nur den wohlgemeinten Rath möchten wir ihm noch mit auf den Weg geben, in künftiger etwaiger Vorrede den Ton der Entschiedenheit zu mildern, welcher, obschon aus eigener Ueberzeugung u. Begeisterung hervorgegangen, doch nur zu leicht die Farbe anmaasslicher Verkennung Andersdenkender annimmt, und der Sache, welche der Verf. zu fördern wünscht, eher zu schaden geeignet seyn dürfte.

Kurze Anzeige.

Neue Toxikologie, oder die Lehre von den Giften und Vergiftungen in chemischer, pathologischer und therapeutischer Beziehung, von *Guerin de Mamers*, Dr. der Medicin etc. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Westrumb*. Lemgo, Meyersche Hofbuchhandl. 1829. 229. 8. (20 Gr.)

Der Uebersetzer beginnt seine Vorrede mit den Worten: „Die Uebersetzung vorliegender Toxikologie könnte vielleicht überflüssig scheinen“ u. s. w. In der That war sie ganz überflüssig, das Werkchen ist eine Null in der Literatur und steht in jeder Hinsicht tief unter den bekannten deutschen Compendien der Toxikologie. Der chemische Theil insbesondere ist bey aller Magerkeit voll Verstösse gegen die Anfangsgründe der Wissenschaft, die aber, wie es scheint, zum Theile durch Missverständnisse d. Uebersetzers herbeygeführt worden sind. Die Schreibart ist weitschweifig u. unklar; die chemische Nomenclatur des Uebersetzers aber wahrhaft barbarisch und nicht einmal consequent gebraucht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des August.

197.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Notizen aus Prag.

(Bey Calve.) „*Jahrbücher des böhmischen Museums für Natur- und Länderkunde, Geschichte und Literatur*“, zweyter Band 1831, mit welchem dieses Journal auch als Quartalschrift geschlossen ist, denn das vierte Heft enthält nachfolgende Nachricht: Die Jahrbücher des böhmischen Museums werden, nach dem Beschlusse des Gesellschaftsausschusses, im nächstkünftigen Jahre unter demselben Titel und derselben äussern Ausstattung, jedoch nicht mehr vierteljährlich, sondern in zwanglosen Heften und mit strengerer wissenschaftlicher Haltung erscheinen u. s. w.

Der poetische Theil dieses zweyten Bandes enthält, ausser dem dritten Gesange der Idylle: „*das Kloster*“, von Karl Egon Ebert, welche unstreitig unter die schwächsten Arbeiten des jugendlichen Dichtergeistes gehört, nur noch einige sehr alltägliche „*Karlsbader Lieder*“, gedichtet vom Prof. Peter Friedrich Kamngieser im J. 1831.

„*Welche Künste sollen Frauen wählen?*“ von Benediete, zengt von einem höchst gebildeten weiblichen Geiste und lässt nur eine weitere Ausführung dieses Thema's wünschen.

Ein sehr bedeutender historischer Aufsatz ist die „*Jugendgeschichte Albrechts von Waldstein*, Herzogs von Friedland“, zum ersten Male nach ächten Quellen geschildert von Franz Palacky, welche der Verf. aus Czerwenka's Leben des Herzogs von Friedland (welches im verflorenen Jahre im Original-Manuscripte dem vaterländischen Museum verkehrt ward) und einigen schon früher entdeckten Urkunden gezogen hat. Wenzel Adalbert Czerwenka von Wieznow war im Jahre 1636 zu Turnau in Böhmen geboren, und starb, wie es scheint, im J. 1694 als Domherr zu Leitmeritz. In den Jahren 1668—1681 lebte er als Dechant zu Giein, der ehemaligen Residenz des Herzogs von Friedland; früher hatte er seit 1652 daselbst an dem von diesem Herzoge gestifteten Gymnasium studirt. Die Materialien zur Geschichte seines Helden fing er schon im J. 1656 zu sammeln an, und schöpfte Vieles aus dem Munde solcher Personen, die ihn persönlich gekannt hatten. Der Bischof zu Königgrätz, Johann Friedrich Graf von Waldstein, Herr auf Münchengrätz, war sein
Zweyter Band.

erklärter Gönner. Unter den vielen Werken; die er schrieb, sind die *Annales et acta pietatis augustissimae ac serenissimae domus Habsburgo - Austriacae* und die *Splendor et gloria domus Waldsteinianae* die bekanntesten. Kaiser Leopold I., dessen besondere Gnade er genoss, bewilligte ihm einen unbeschränkten Gebrauch seiner Bibliothek; auch der gelehrte Lambeeus unterstützte ihn in seinen gelehrten Forschungen. Sein Leben Kaiser Ferdinands III. scheint in Manuscripte verloren gegangen zu seyn; das Leben des Herzogs von Friedland wurde erst in der neuesten Zeit zuerst von dem vaterländischen Geschichtsforscher Johann Frhrn. von Stentsch († 1827) entdeckt. Ueber das öffentliche Leben dieses Feldherrn gibt es wenig, über die Katastrophe des Jahres 1634 gar keine neuen Aufschlüsse; um so reichhaltiger und schätzbarer sind dagegen seine Mittheilungen über das so wenig bekannte Privatleben, über die häuslichen und persönlichen Verhältnisse dieses ausserordentlichen Mannes. Aus dieser Abhandlung geht hervor, dass der grösste Theil desselben, was wir in deutschen historischen und biographischen Werken über Wallensteins frühere Schicksale u. die Entwicklung seines Geistes lesen, auf Irrthümern u. Verwechslung mit andern Gliedern seiner damals weit ausgebreiteten Familie beruht. Der Vater des Friedländers, Johann von Waldstein, hatte sich mit Fräulein Margarethe von Smirzitz vermählt, welche ihm drey Söhne und mehrere Töchter schenkte. Albrecht Wenzel Eusebius, der dritte und letztgeborene Sohn dieser Ehe, kam auf dem väterlichen Gute zu Hermanie am 15. September 1583 zur Welt. Seine Mutter hatte ihn zu früh, im siebenten Monate ihrer Schwangerschaft, geboren; aber der Knabe war bereits so vollkommen ausgebildet u. stark, dass er viel älter zu seyn schien. Schon in der zartesten Jugend regte sich der künftige Feldherr in ihm, nur am Soldatenspiele fand er Vergnügen; man sah ihn Knaben seines Alters in Schlachtordnung stellen, truppweise vertheilen u. zum Kampfe anführen. Als ihn die Mutter einst in seinem siebenten Jahre körperlich strafte, bedanerte er laut, dass er kein Fürst sey, um solcher Strafen überhoben zu seyn. Später, als er sich von dem einzigen Bedienten, den er hatte, auf vornehme Weise bedienen liess, fuhr ihn Herr Adam von Waldstein an: Ey, Herr Vetter, Ihr thut ja, als ob Ihr ein Fürst wäret! „Nun, ich hoffe

es auch noch zu werden," antwortete der Knabe. Seine Aeltern verlor er sehr früh, denn die Mutter starb schon am 22. July 1593, und der Vater folgte ihr bald nach im Jahre 1595 den 24. Februar; Beyde sind in der Kirche zu Hermanic begraben, wo ihre Leichensteine noch zu sehen. Nach dem Tode seines Vaters nahm sein mütterlicher Oheim und, wie es scheint, auch Taufpater, Hr. Albrecht Slawata von Chlum und Koschumberg (Vatersbruder des nachmals durch den Fenstersturz 1618 berühmt gewordenen Grafen Wilhelm Slawata), ihn zu sich auf die Burg Koschumberg im Chrudimer Kreise, und liess ihm in der daselbst für adelige Jünglinge der böhmischen Brüder-Unität errichteten Schule Unterricht geben. Denn diese Linie der Waldsteine, die Slawata's, und der grösste Theil des dort benachbarten Adels bekannten sich zu Ende des 16. Jahrhunderts insgesamt zu jener Unität. Auch ist es vielleicht überflüssig, zu bemerken, dass das Böhmische seine Mutter- und Jugendsprache war, da seine Geschwister, so wie der damalige böhmische Landadel überhaupt, keine andere kannten. Waldsteins zweyter Oheim, Freyherr Johann Kawka von Rzican, Herr auf Brunow in Mähren, ein Freund der Jesuiten, nahm ihn von Koschumberg hinweg und liess ihn im adeligen Convicte zu Olmütz unter der Leitung der Jesuiten Latein studiren. Dort hatte der Jesuit Veit Pachta die hervorragenden Eigenschaften seines Geistes erkannt, und schloss sich mit väterlicher Innigkeit an den Jüngling, dessen Herz und Geist er zu rühren und zu gewinnen gewusst hatte. Von ihm angeleitet, trat Waldstein zur katholischen Religion über. Der innigste Freundschaftsbund war zwischen Beyden geschlossen; noch in später Zeit nannte Albrecht den Namen seines Freundes, als den seines grössten Wohlthäters, dem er Alles zu danken habe, nicht ohne dankbare Rührung. Alle die schönen, doch auch mitunter lächerlichen Anekdoten, die man sich von seiner Studienzeit zu Goldberg und Altdorf zu erzählen weiss, müssen nunmehr wegfallen; nie hat der Friedländer, weder auf der Fürstenschule zu Goldberg, noch auf der Universität zu Altdorf, studirt. Jene Knabenstreiche, die er dort ausgeführt haben soll, die Geschichte mit dem Cantor Fechner, das Hundeloch im Altdorfer Carcer u. dgl. sind Sagen, von denen sich seine ächten Biographen gar nicht haben träumen lassen. Komisch sind die Betrachtungen, die Herchenhan, Beckers u. A. über den wilden Charakter seiner Jugend, über die Betrübniss seiner (lange vorher gestorbenen) Aeltern u. s. w. anstellen; insbesondere wenn Beckers sagt, sein „betrübtter Vater hätte ihn so gern als Doctor der Rechte von Altdorf zurückkehren gesehen!" Lasse man die ursprüngliche Thatsache, dass junge Waldsteine an jenen Lehranstalten studirten, immerhin gelten, wie denn auch die von Murr u. A. darüber angeführten Actenstücke richtig sind; nur von dem Friedländer gelten sie nicht. Es gab ja der jungen Waldsteine in jener Zeit so viele, die sich zur protestantischen Religion bekannten und fremde Universitäten besuchen mochten. Eben so unrichtig ist die Sage von seinem angeblichen Pagendienste am Hofe zu Innsbruck, wo er einst am

hohen Fenster eingeschlafen u. herabgestürzt seyn soll, ohne Schaden zu leiden. Nachdem er aus dem Convicte zu Olmütz ansgetreten war, veranstaltete es sein Freund Pachta, dass er in Gesellschaft mit dem sehr reichen jungen Adam Leo Lieck v. Riesenburg, Herrn auf Pernstein in Mähren, eine Reise durch Europa machte. Hier sah er zuerst beynahe ganz Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien; die Kriegsverfassung dieser Länder war es, was seine Aufmerksamkeit am meisten auf sich zog. Zuletzt u. am längsten verweilte er zu Padua; hier erwachte seine Liebe zur Wissenschaft, insbesondere zur Mathematik und Astrologie. Auch war es italienische Bildung, Sitten und Manieren, die ihn zunächst anzogen, und die er sich auch sogleich aneignete. Ins Vaterland zurückgekehrt, verweilte er nur kurze Zeit im Hause seines Veters, des Hrn. Adam von Waldstein, damals Kaiserlichen Oberst-Stallmeisters, zuletzt obersten Burggrafen in Böhmen. Es trieb ihn mächtig in die weite Welt, auf das Feld der Ehre, das seinem aufstrebenden Geiste die glänzendste Laufbahn bot. Seine erste Waffenthat verrichtete er in Ungarn und Siebenbürgen unter dem obersten Commando des tapfern und gelehrten Generals aus der Farnesischen Schule, Georg Basta; nach mehrjährigem ausgezeichnetem Dienste wurde er bey der Belagerung von Gran zum Hauptmann über das Fussvolk ernannt. Aber der bald darauf im Jahre 1606 geschlossene Friede nöthigte ihn, nach Böhmen zurückzukehren. Der Hof Kaiser Rudolphs II. konnte dem nach Waffenruhe Diirstenden keine glänzende Aussicht bieten, darum bemühte er sich, in das Gefolge des kräftigen Erzherzogs Matthias zu gelangen, was ihm auch durch die Vermittelung seines Schwagers, des Freyh. v. Zierotin, gelang. Den Beschluss dieses Aufsatzes machen drey französische und italienische Empfehlungsschreiben seines Schwagers an den Freyherrn von Mollard und den Oberstallmeister des Erzherzogs Matthias, Ottavio Cavriani, welche durch ein doppeltes Interesse ansprechen: einer Seits schildern sie den jungen Waldstein in einer glänzenden Persönlichkeit, und sind wohl geeignet, die bisherigen Vorstellungen über seine Jugend zu berichtigen; anderer Seits lehren sie uns auch den herrlichen Zierotin näher kennen, der so vieler Sprachen in hohem Grade mächtig war. Denn seine lateinischen Briefe sind wahre Muster ächt römischer Diction, seine böhmischen Aufsätze sind in ihrer Art classisch zu nennen; sein französischer und italienischer Styl ist zwar weniger rein, aber auch in diesen Briefen wird man jene den beyden Völkern eigene Urbanität und Eleganz des Vortrages nicht vermissen.

(Der Beschluss folgt.)

Ankündigungen.

Bey mir sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Doctissimorum interpretum Commentaria
in
M. Tullii Ciceronis Orationem
pro Sulla.

Post Gaspar. Garatonium denuo edidit, integras Ernestii,
selectas Beckii, Schuetzii, Wolfii, Matthiae suasque
adnotationes adiecit

Carolus Henricus Frotscher, Professor etc.

Accedunt praeter indices necessarios scholia Ambrosiana
cum integris Ang. Maii selectisque Orellii atque editoris
adnotationibus.

Gr. 8. 15 $\frac{1}{4}$ Bogen, weisses Druckpapier $\frac{3}{4}$ Thlr.,
Schreibpapier 1 Thlr.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

In der *Creutzschen Buchhandlung* in Magdeburg
ist neu erschienen:

Die *asiatische Cholera in der Stadt Magdeburg 1831—
1832. Geschichtlich und ärztlich dargestellt nach
amtlichen Nachrichten, auf höhere Veranlassung.* Mit
1 Plane der Stadt Magdeburg. 4. 21 Gr. (26 Sgr.)
(1 Fl. 36 Kr.)

Podalirius. Zwanglose Hefte als Beyträge zur Kritik
der ältern und neuern Arzneykünde, herausgegeben
von Dr. P. Philippson. 1s Heft. 18 Gr. (22 $\frac{1}{2}$ Sgr.)
(1 Fl. 21 Kr.)

Demnächst wird erscheinen:

Die *Entlarvung der oriental. Cholera.* Eine auf Erfah-
rung gegründete Systematik von Dr. P. E. Streicher.

Im vorigen Jahre erschienen:

Die *Erkenntniss und Behandlung der asiatischen Cholera.*
Zum Gebrauche für Wundärzte auf höhere Veran-
lassung verfasst vom Regierungs-Rathe Dr. Andrea.
Zweyte, verb. Aufl. 8 Gr. (10 Sgr.) (36 Kr.)

Philippson, Dr. P., Beyträge zu den Untersuchungen
über die *Cholera morbus.* Zweyte, verb. Auflage.
21 Gr. (26 Sgr.) (1 Fl. 36 Kr.)

Dessen Anweisung zur Erkenntniss, Verhütung und thä-
tigen Hülfleistung in Betreff der asiatischen Cholera.
Für Prediger, Schullehrer, Amtleute und Ortsvor-
steher. 4 Gr. (5 Sgr.) (18 Kr.)

Feile Bücher. Folgende Werke sind zum Ver-
kaufe an denjenigen ausgesetzt, welcher binnen drey
Monaten das höchste Angebot macht:

Biographie universelle, ancienne et moderne, 52
Tom. Par. 1811—28. 8. brosch. — Oeuvres com-
plètes de Voltaire (publiés par Beaumarchais). 71 Tom.
Gotha, 1784—90. 8. — Ersch und Gruber allgem.
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Sect. I.
21 Bände. Sectio II. 8 Bände. Sectio III. 2 Bände.
Leipz., 1818—32. 4. (So viel bis jetzt herausgekum-

men ist). — Ebert, F. A., allg. bibliographisches Le-
xikon. 2 Bände in 12 Heften. Leipz., 1820—30. 4. —
Allgem. histor. Taschenbibliothek für Jedermann. 105
Bändch. Dresd., 1826—32. 8. — Allg. deutsche Bi-
bliothek, 118 Bände nebst 20 Bänden Anhang. Neue
allg. deutsche Bibliothek, 106 Bände nebst 10 Bänden
Anhang. — Gothaische gelehrte Zeitung, 1784—1804.
gebunden. — Allg. Literaturzeitung, Jena und Leipz.,
1786—1810. gebund., ausgen. 4 Jahrg.; ferner 1817—
19. 1823—27 ungebund. — Schenckzer Kupferbibel;
physica sacra, 4 Bände. Ulm u. Augsburg, 1733—35.
Fol. Frzbd.

Man bittet, die Angebote für eines oder mehrere
dieser Werke in frankirten Briefen mit der Adresse
B. C. T. Herrn Antiquar *Neubrunner* in Ulm zugehen
zu lassen.

Den 7. July 1832.

Für Theologie Studirende.

Bey *Orell, Füßli und Comp.* in Zürich ist so eben
erschienen:

Entwicklung des Paulinischen Lehrbegriffes,

in seinem Verhältnisse zur biblischen Dogmatik des
Neuen Testaments. Ein exegetisch - dogmatischer
Versuch von *L. Usteri*, Rect. u. Professor in Bern.
Vierte, grossen Theils umgearbeitete Ausgabe. gr. 8.
1 Rthlr. 16 Gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Der starke Absatz dieses Werkes, welches binnen
kurzer Zeit die vierte Auflage erheischte, überhebt uns
jeder Empfehlung. Wir bemerken nur, dass der Ver-
fasser vor diesem neuen Abdrucke seine Arbeit einer
nochmaligen Prüfung unterworfen hat, wobey nicht
nur keine einzige Seite ohne Verbesserungen geblie-
ben, sondern über die wichtigsten Begriffe und Lehr-
stücke der biblischen Dogmatik neue und viel tiefer
gehende Untersuchungen angestellt sind, ja der Stand-
punct des Werkes überhaupt, wie sich schon aus dem
theilweise veränderten Titel ergibt, höher und allge-
meiner genommen worden ist, so dass dasselbe in vie-
len Beziehungen als ein neues Werk betrachtet werden
kann. Obgleich nun dasselbe von 16 (Bogenzahl der
dritten Auflage) auf 28 $\frac{1}{2}$ Bogen angewachsen und um
so viel gründlicher und reichhaltiger geworden ist; so
haben wir doch, um besonders den Studirenden den
Ankauf desselben nicht zu erschweren, den Preis mög-
lichst niedrig gestellt.

Neuer Verlag von *Grass, Barth und Comp.*
in *Breslau.*

(Zu beziehen durch alle solide Buchhandlungen.)

Ermahnung und Trost des göttlichen Wortes bey der
jetzt drohenden allgemeinen Noth. Nebst einem An-
hange von Liedern und Gebeten. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Geiser, J. Ch. D., Gebet-, Biecht- u. Communionbuch für die häusliche und kirchliche Andacht. Zum Gebrauche für Confirmanden, aber auch für Personen von jedem Lebensalter u. für Kranke. *Dritte*, durchgesehene Auflage. 8. (Oppeln.) $\frac{1}{2}$ Thlr.

Geschenk für kleine Kalligraphen (No. 1.), in 5 Blättern und farbigem Umschlage; enthaltend: *a*) deutsche Fraaktur-, *b*) englische Lapidar-, *c*) u. *d*) englische u. verzierte Current-, und *e*) gothische Schrift. 4. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Harnisch, Dr. W. (Königl. Preuss. Seminar-Director), Erste fassliche Anweisung zum vollständigen deutschen Sprachunterrichte, enthaltend das Sprechen u. Zeichnen, Lesen und Schreiben, Ansehen u. Verstehen. Mit beweglichen Buchstaben u. 6 Lesetafeln. *Fünfte*, bedeutend erweiterte Auflage. 8. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

— — Zweyte fassliche Anweisung zum vollständigen deutschen Sprachunterrichte, betreffend das Denken in der Sprache u. dessen Darstellung durch dieselbe. Mit Zuziehung mehrerer Schulmänner für Lehrer an Bildungsanstalten, an Gelchrten-, Bürger- und geförderten Volksschulen bearbeitet. *Dritte*, verbess. Auflage. 8. $\frac{5}{6}$ Rthlr.

Hoffmann, Dr. A. H., Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache u. Literatur. 1r Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

— — — Horae Belgicae. Pars I. gr. 8. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Hoffmann, Dr. H., Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Ein literar.-historischer Versuch. — Mit 1 Musik-Beylage. gr. 8. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

— — — Handschriftenkunde für Deutschland. Ein Leitfaden zu Vorlesungen. gr. 8. geh. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Knie, J. G., Kurze geographische Beschreibung von Preussisch Schlesien, der Grafschaft Glatz und der Preuss. Markgrafschaft Ober-Lausitz, oder der gesamten Provinz Preuss. Schlesien. Zum Gebrauche für Schulen. 1s Bändchen. 8. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Menzel, K. A., Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. 4r Bd. Vom Augsburger Religionsfrieden bis zur Einführung der Concordienformel. gr. 8. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Stenzel, G. A., Grundriss und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechts-Geschichte nach Eichhorn, und mit steter Beziehung auf dessen deutsche Staats- und Rechts-Geschichte. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Thiemann, K., Voriübungen zur Erlernung der französischen Sprache für Anfänger. *Zweyte*, durchgesehene und vermehrte Auflage. 8. $\frac{1}{4}$ Thlr.

— — — Französische Sprechübungen für Kinder zum Schnl- und Privatgebrauche. gr. 8. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Verhandlungen des dritten Provinzial-Landtages des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz u. des Markgrafthums Ober-Lausitz auf dem im Jahre 1830 abgehaltenen dritten Landtage. gr. 4. geh. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Bey mir ist so eben erschienen:

Zunz, Dr., die gottesdienstlichen Vorträge der Jnden, historisch entwickelt. Ein Beytrag zur Alterthumskunde und biblischen Kritik, zur Literatur und Re-

ligionsgeschichte. 31 Bogen gr. 8. Velinpapier. 2 Thlr. netto.

Ferner in Commission:

Oldecop, Dictionnaire Franç.-Russe et Russe-Franç. 3 Vol. 16. Petersburg, 1809—1832. 6 Thlr. 16 Gr.

Euler, Leonhard, Calculi integralis editio tertia. 3 Vol. 4. Ibid. 10 Thlr.

Berlin, Aug. 1832.

A. Asher.

Bey *Aug. Weller* in Bai zen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands für 12 Gr. zu haben:

Quatenus ex insidiis vitae conjugis structis recte de divortio agatur? Quaestio juris, quam denuo recensuit caussaque penitenti illustrare studuit *Fried. Ad. Klien*, J. U. B., civit. Budiss. a consil. etc. $6\frac{1}{4}$ Bog. gr. 8. Weisses Papier.

Der Verfasser dieser dem Eherecht angehörenden Monographie ist als Jurist, Geschäftsmann und Humanist vortheilhaft bekannt, und erörtert diesen schwierigen Gegenstand des zum Theile mitunter ziemlich schwankenden Eherechtes eben so interessant als gründlich; es dürfte sie daher nicht leicht der Sachverständige unbefriedigt aus der Hand legen.

Bey *K. Bädeler* in Coblenz sind erschienen:

N o v e l a s
ejemplares
de

Miguel de Cervantes Saavedra:
Completas en I tomo.

Englisch cartonnirt.

Preis: 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Scharfer Druck, genaue Correctur nach der neuen durch die Akademie zu Madrid festgestellten Orthographie, gefälliges Octav-Format, feines Velinpapier und Billigkeit des Preises geben obiger Ausgabe den Vorzug vor jeder französischen, englischen oder spanischen Ausgabe.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Münch (Ernst), Maria von Burgund, nebst dem Leben ihrer Stiefmutter Margarethe von York, Gemahlin Karls des Kühnen, und allerley Beyträgen zur Geschichte des öffentlichen Rechts und des Volkslebens in den Niederlanden zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts, aus französischen, flämischen, holländischen und deutschen Quellen. Zwey Bände. 8. 64 Bogen auf feinem Druckpapiere. 4 Thlr. 16 Gr.

Leipzig, im July 1832.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des August.

198.

1832.

Vermischte Schriften.

Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen, von dem Verfasser der Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. Erster Band. Stuttgart, bey Brodhag. 1832. 376 S. 8.

Der Zeitpunct zur Herausgabe dieses Werks konnte nicht besser gewählt werden, als geschehen ist. Bey dem aufgeregten Zustande der Menschen und deren Unzufriedenheit mit sich und Andern, bey diesem schrankenlosen Streben nach Veränderungen in dem Volksleben und der trüben, unglückswangern Zukunft, bietet der geniale Verf. der *Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen* — den man, nach seinen Eigenthümlichkeiten, auch in diesem Buche deutlich erkennt — die naheliegenden, nicht kostspieligen Mittel dar, um wenigstens mit sich ins Reine zu kommen, und um von der Gegenwart die Lichtseite uns zuzukehren. Das Buch ist daher ein Tröster (im guten Sinne), aber nicht in der Bedeutung alter Postillen, welche, unrichtig so bezeichnet, Gähnen und Schlaf, nicht aber Heiterkeit erzeugten. Nehmen wir dieses Geschenk — müde des tobenden Geschreys der feindlich gegenüberstehenden Parteyen — mit Dank an. Für diejenigen, welche nichts vergessen, auch nichts lernen wollen, ist dieses Buch nicht geschrieben. Diese verknöcherten Wesen werden es nie begreifen, dass unter andern Zeiten, andern Menschen und andern Bedürfnissen zur allgemeinen Beruhigung angemessene Reformen nöthig werden, damit diese nicht von der Schwäche endlich ertrotzt werden. Auch ist es nicht für unbärtige Jünglinge und züchtige Mägdlein, vulgo Eräulein genannt, bestimmt. Aeltern und Mentoren mögen denselben zur Erbauung, mit Auswahl, Lehren, Sentenzen u. Anekdoten daraus mittheilen u. erklären. Hierzu ist reichlicher Stoff vorhanden, denn der Verf. hat aus dem reichen Schatze eigener Erfahrung und seiner gut verdauten grossen Belesenheit vieles geliefert, was Kopf und Gemüth erquickt. Es ist wieder die gesunde, mitunter derbe Hausmannskost, welche stärkt und nährt mit grosser Kraft, wie wir solche in seinem Deutschland fanden.

Der Titel sagt weniger, als der Inhalt des Werks. Es ist eine Lebensphilosophie, welche das
Zweyter Band.

Treiben der Menschen und die Begebenheiten der Welt, beschränkt auf die Gegenwart, von der erträglichen und lachenden Seite darstellt. Es bildet einen Gegensatz zu *Salzmanns Miserere*, genannt *Karl von Karlsberg*. Es hat keine Aehnlichkeit mit dem im entgegengesetzten Tone geschriebenen Buche „*der Himmel auf Erden*“, in welchem wir in den Menschen nur Engel erblicken sollen, welches aber eine baumstarke Einbildungskraft gebieterisch erheischt. Es hat keine Aehnlichkeit mit *Schlegels Vorlesungen über Lebensphilosophie*.

Das vorliegende Werk ist nur darum gut und für Menschen von unverdorbenem Geschmacke nützlich, weil der Verf., originell und ohne gefärbte Brille, das Leben, wie es ist, geschildert hat. Darin ist seine Lebensphilosophie von jenen und vielen andern wesentlich verschieden, dass er die Grenzen des menschlichen Wissens genau erkannt und nirgends überschritten hat. Metaphysische Spitzfindigkeiten und Grübeleyen, Untersuchungen über das Geistige, was in uns wohnt, über das, was es vorher war und nach dem Hinwelken seiner Hülse werden könnte u. dgl., sind überall gemieden als Klippen und Sandbänke, welche das Schiff in Gefahr bringen.

Deutlich und fasslich hat er gesagt, was wir wissen und begreifen können. Mit Kunst hat der Verf. den reichen Stoff geordnet, der ihm zu Gebote stand. Nicht ganz natürlich finden wir den Versuch, seine Ansichten und Ermahnungen, das Leben von der lachenden Seite zu betrachten, in ein System einzuzwängen. Jedes System ist der freyen Lebensansicht fremd, und erinnert an die Schule, mit allen ihren Herrlichkeiten, welche die Blüthenzeit Vieler verbittert hat. In 28 Capiteln ist abgehandelt: das physische Lachen u. Lächeln, die Physiognomie des Lachens, Natur- und Kunstlachen, der Frohsinn, Lob u. Hülfsmittel des Frohsinns, das geistige Lachen, Einbildungskraft, Einfluss des Lachens auf die Gesundheit und etwas über die Dicken (wobey der Verf. etwas von seiner Persönlichkeit verlauten lässt), die Einfachheit und Lebensweisheit, Rede an die zwey und dreyssig Winde an Jünglinge und meine Zeit. Was ist lächerlich? Die Idee der Alten und der Neuen hierüber, Vergleichung und Zergliederung dieser Idee, etwas über Naturfehler, Hässlichkeit und Buckel, Festsetzung des Begriffs des Lächerlich(en). Warum

lachen wir über das Lächerliche? Die Synonymik des Lächerlichen. Ueber Witz und Scharfsinn. Warum sind die Neuen den Alten an komischem Witze und in komischen Schriften überlegen? Der Geschmack. Ist das Lächerliche Probestein der Wahrheit? Ist Sinn für's Lächerliche Zeichen eines bösen Herzens? Auf ein Fragment des Lebens des Verf. von 1802 bis 1804, statt der Vorrede, wird in einer Note, zum Beschlusse des Werks, hingewiesen. Wir wünschen, dass es sich auf mehrere Epochen-Jahre ausdehnen und seine Haupt- und Staatsactionen umfassen möge.

Komisch ist es, wie der Verfasser seinem eingewurzelten Grolle gegen *Napoleon*, an dem er kein gutes Haar findet, zuweilen Luft macht. Wir lassen gern Jedem seine Ueberzeugung und seinen Glauben. Möge man doch endlich begreifen, dass in diesem Reiche nur mit Gründen und nicht mit Bajonetten siegreich gefochten werden kann. Dass auch jetzt noch zwischen Facultätsgelehrten und Theologen über Lehren u. Dogmen Federkriege geführt werden, wie vorher geschahe und künftig geschehen wird, wird die Ruhe der Welt nie stören. Sie hören auf, sobald sich die Kämpfer leiser geschrien haben, können aber gefährlich werden, wenn die Regierungen in diese gelehrten Klopffechtereien sich mischen und Partey ergreifen, wodurch *Constantin* (mit Unrecht der Grosse genannt) ehemals viel Unheil stiftete. Neuere Beyspiele schämen wir uns zu nennen.

Diesen Grundsätzen huldigend, wollen wir mit dem Verf., wegen seiner Vorliebe für die Werke der Alten, nicht rechten, welche doch nicht alle classisch sind, auch nicht über die auffallende Behauptung, dass sie nur in der Ursprache gelesen werden müssten, weil alle Uebersetzungen nicht viel werth seyen. Wir fragen, woher die Zeit zu nehmen ist, welche bey dem Erlernen der Berufskennnisse übrig bleibt, um in den Sprachen der Hebräer, Griechen, Römer u. s. w. die erforderliche Fertigkeit im Verstehen zu erlangen?

Da dieses Werk für Gebildete aus allen Ständen bestimmt ist, welche nicht alle der griechischen, lateinischen und englischen Sprache mächtig sind, so können wir es nicht billigen, dass Verse und Sentenzen aus diesen Sprachen häufig in den Text eingeschaltet sind, wodurch der Zusammenhang des Vortrags für Manche unverständlich wird.

Originell und beherzigenswerth sind seine Ansichten über das weibliche Geschlecht u. die Emancipation der Juden, auf welche wir verweisen.

Um diese Anzeige nicht über die gesetzte Grenze zu verlängern, geben wir, zum Beweise der Behauptung, dass dieses Werk zu den vorzüglichern dieser Zeit gehört, mit Auswahl nur Einiges im Auszuge:

„Frohsinn scheint mehr körperlicher als geistiger Natur zu seyn, aber auch hier kann der Geist nachhelfen. Frohsinn ist ein wahrer Fallschirm in dem schaukelnden und gefährvollen Luftballon des

Lebens, denn Heiterkeit gibt Zutrauen auf sich selbst, Zutrauen gibt Muth, und Muth Glück.“

„Offenbar spricht man zu viel von der Macht des Glücks. Das Glück ist für die, die sich der Umstände zu bedienen wissen, und der Frohsinn bedient sich ihrer stets besser, als der Schwertsinn.“

„Wenn von den drey Töchtern der Zeit die Vergangenheit und Gegenwart die Stirn runzeln, so bleibt es immer schwer, der dritten, der Zukunft, ein Lächeln abzugewinnen. Es würde minder schwer fallen, wenn wir, mit der Gegenwart zufrieden, mit der Zukunft weniger buhlten, die doch wieder, wenn sie Gegenwart wird, nicht recht ist, so, dass wir der Vergangenheit, die uns als Gegenwart auch nicht recht war, eine Leichenrede halten, wie mancher Ehemann seiner ersten seligen Frau, wenn er die zweyte oder dritte hat.“

„Gesundheitspflege ist die erste Bedingung des Frohsinns, denn ohne physische Kraft gibt es keine wahrhaft geistige.“

„Thätigkeit ist die zweyte Bedingung des Frohsinns. Unter Allen, die Freude suchen, kann nur der Thätige rufen, ich habe sie gefunden. Die Kunst vergnügt zu seyn, der wahre Stein der Weisen, besteht in kluger Mischung angenehmer Empfindungen. Ueberhäuft man sich mit Genüssen, gleichviel sinnlicher oder geistiger Art, so folgt Ermattung. Der Mensch soll sich nicht blos vergnügen, er soll auch nützen, und selbst aus treuer Erfüllung unserer Pflicht fließt die reinste Freude. Geschäfte, die verdriesslich sind, oder mit unserer Neigung nicht harmoniren, versüsst der Gedanke: es ist einmal deine Pflicht.“

„Warmer Antheil an Andern, eine in unserer Zeit immer seltener werdende Eigenschaft, ist das dritte Mittel zum Frohsinne. — Warmer Antheil nicht blos bey dem vollen Becher der Freude, sondern auch, wenn vor des Nachbars Hause die Bahre steht. Aus zwey Uebeln, die Einer dem Andern bekennt, fließt oft Trost.“

„Man muss die Menschen nehmen, wie sie einmal sind. Die Erde wäre Paradies, wären die Menschen Engel.“

„Glücklich ist, wer weise genießt und nicht grübelt, keine Blume auf dem Pfade des Lebens zertritt, und alle pflückt, die er erreichen kann. Verflucht sey, wer Frohsinn tadelt oder stört und alles Volk soll sagen: Amen!“

„Der Magen und die Imagination sind die zwey Pole des Lebens, und die Besiegung unserer Leidenschaften beruht gar sehr auf Beherrschung der letztern. Leute ohne Phantasie sind *Justinian's frigidi et maleficati*, aber Leute mit überspannter Phantasie wahre Narren. Romane und andere Lesereyen haben schon manches gute Mädchen zur

Schwärmerin und endlich zur alten Jungfer gemacht, wie eine gewisse Lebenspoesie manchen Jüngling zum Misanthropen, wenn die Uebermacht der Wirklichkeit ihn aus seinen höhern Regionen herabstürzte, wo ein prosaischer Mensch aufrecht geblieben wäre.“

„Der Mensch, der Liebling der Natur, braucht mehr als Nahrung, Kleidung, Mann oder Frau, wenn er nicht unglücklicher als die Thiere seyn sollte, seine Bedürfnisse und Leidenschaften, sein Vor- und Rückblicken in Vergangenheit und Zukunft sind eine Quelle von Leiden, die das Thier nicht kennt, und machen ihn oft unglücklich. Mutter Natur ist meist unschuldig, und entschädigt ihn durch Freuden, die das Thier nicht kennt, durch die höhern Freuden des Herzens und Geistes.“

„Oft genug ist im Mittelstande von *natura paucis contenta* die Rede — im Mittelstande, der gleich weit entfernt vom Ueberflusse, welcher gern sinnlich, gedankenlos, vornehm und schlaff macht, wie von Dürftigkeit, die Geist, Seele und Körper lähmt, lebt, und daher die Cultur recht eigentlich lenkt. Wie Viele gibt es, die in Gesprächen über diesen Gegenstand zwischen Theologen, Juristen, Aerzten und Philosophen sagen können: Meine Herren, Sie haben Recht, ich bin alt geworden ohne die vier Facultäten.“

„Es ist ein Glück, wenn man Alles hat, was man wünscht, aber das Glück ist noch grösser, wenn man nicht mehr verlangt, als man hat.“

„Lebensweisheit ist eine reine Scienz im höhern Sinne, die Cardinal-Tugend, Prudentia der Alten, und eine moralische Chemie, die von den Dingen alles Unwesentliche scheidet, das Einbildung und Sprudelgeist angesetzt hat. Kein unwichtiger Theil dieser Wissenschaft ist die Berechnung, wie viel oder wenig wir, nach Verhältniss unseres Standes und Vermögens, brauchen.“

„Reichthum kann der entbehren, der seine Wünsche nach seinen Mitteln bequem und Geschmack findet an einfachen Freuden. Arm ist relativ, und wer hat, was er bedarf, ist nicht arm. — Bedarf ist wieder relativ. *Diogenes* aber rief, als eine Maus von seinem Brode frass: „Ich bin reich, ich habe Schmarotzer“.“

„Die Eitelkeit frühstückt mit dem Ueberflusse, speist zu Mittage mit dem Mangel und Abends mit der Schande. Schulden lassen die Lügen hinter sich aufsitzen, u. ein leerer Sack steht nicht gut aufrecht.“

„Mitten unter den Schätzen des Luxus rief Sokrates: „Wie Vieles ist, das ich nicht brauche.“

„Eingezogenheit gibt den Sitten Einfachheit, dem Geiste Kraft u. dem Herzen Ruhe, das höchste Erdenglück.“

„Im Menschen wohnt ein ewiges Streben nach

Genuss und Glück, und zwey Wege führen dahin: Viel erwerben und wenig brauchen, und der letztere ist der Weg der Weisheit.“

„Es gibt keinen grössern Segen für den Menschen, als der Fluch des Paradieses: im Schweisse deines Angesichts sollt du dein Brod essen.“

„Man redet heut zu Tage viel und weiss wenig, man dünkt sich viel und ist wenig, man verthut viel und hat wenig, obgleich man gerade umgekehrt viel wissen und wenig sprechen, viel hören und wenig glauben, viel sehen und wenig bewundern, viel bedenken und wenig rügen, viel überlegen und wenig beschliessen, vor Allem aber, das Bisschen, das man hat, zu erhalten suchen sollte.“

„Die schönste Rede, die unsere Zeit erhalten kann, wäre: über die Kunst zu Hause zu bleiben. Häuslichkeit, im Bunde mit wenigen Freunden, ist der Schutzengel des Ehe- u. Familienstandes, Zerstreuung aber die Todfeindin. Nur da kann man zu Hause bleiben, wo man zu Hause ist. In der Welt fängt das Haus da an, wo man eine moralische Existenz hat, und Freyheit flüchtet sich nur in das Haus. Aber wer keine ernste Anhänglichkeit kennt, weder Beruf noch Pflicht, und nichts Heiliges, der lernt die Kunst zu Hause zu seyn nicht.“

„Witz ist ein scharfes Messer in der Hand eines Knaben, er lächelt, wenn er sich auch damit verwundet, und lernt kaum nach dem 40sten Jahre das Messer verwahren in der Scheide der Klugheit und im Schreine eines guten Herzens. Er ist eine gefährliche Gabe, wenn sie stärker ist, als der Respect gegen Höhere, oder die Achtung dieser gegen den Witzigen verstatten will, schon oft als Hochverrath geahndet worden.“

„Richtiger Witz erfordert richtiges Combinationsvermögen über die Verhältnisse der Dinge — reicher Witz grosse Sachkenntnisse — lebhafter Witz Reizbarkeit und viel Gedächtniss, fertiger Witz Ruhe und Geistesgegenwart, satyrischer Witz Stolz und schnelles Bemerkn des Missverhältnisses mit den Gesetzen des Guten u. Schönen — scherzhafter Witz schnelle Beurtheilung dessen, was belustigen mag.“

„Wahrer Witz spielt nie mit Seifenblasen, und ist Vehikel der Wahrheit, die nur den reichhaltigsten Moment jedes Gedankens wählt, um Andern die Langeweile einer schleppenden Kette von Begriffen zu ersparen. Witz ist Wahrheit an der Hand der Grazie.“

„Witzige sollten stets an die Fabel denken, in der ein alter Frosch, da die Kinder Steine in einen Teich warfen, auftritt: „Kinder, was euch Spiel scheint, ist uns Schmerz und Tod.“

„Noch ekelhafter ist der Schulwitz der Hefstreiter und gelehrter Bocksbeutel auf unsern Alterthums-Universitäten, der doch immer seltener wird. Dieser Witz wurde hergelesen, und kam jedes Jahr wieder, da für jedes Jahr für alte Spässe neue Zuhörer vorhanden waren.“

„Der Geist blitzt, der Fleiss sitzt, die Dummheit schwitzt. Die Unnatur beginnt schon mit dem Suchen und absichtliche Jagd auf Witz ist sein Tod.“

„Es ist ein Unglück, dass die Schwachen meist die leichten Truppen der Starken oder Schurken sind, mit denen sie oft mehr Unheil anstiften, als mit der Hauptarmee.“

„Das Glück ist der Dummen Vormund. Sie fühlen instinctmässig ihre Mittelmässigkeit, bleiben schüchtern bey den Ihrigen, die ihnen nicht weiter helfen, sind schmiegsam, devot, gegen Höhere voller Rücksichten. Sie verderben es wissentlich mit dem Geringsten nicht, und haben die Lehre von der Neutralität besser einstudirt, als viele Staaten nicht im Revolutionskriege.“

„Die Eigenschaften des Herzens verdienen den Vorzug über die des Kopfs, wie der Deutsche im Wettstreite über den innern Werth der Nationen. Moralität, Rechtschaffenheit u. Herzensgüte stehen wie Cedern Libanons, und ein untadelhafter Charakter wiegt alle Talente auf. Die Ungleichheit unter den Menschen sitzt nicht im Kopfe, wie das Genie oder der Gelehrte glaubt, nicht im Stammbaume oder auf Kronen und Orden, wie der Adel glaubt, noch weniger auf dem Geldsacke, worauf der Kaufmann und Jude sitzt, sondern im Herzen. Der beste Mensch ist auch der erste, und moralische Güte der Maasstab, nach welchem uns die Unsterblichen messen.“

„Nicht kalte, steife Philosophen, sondern die cholischen, sanguinischen, poetischen oder genialen Leutchen waren stets die Waghälse der politischen, religiösen, moralischen Welt, und gar viele brachen die Häuse, ohne dass es ihnen die Welt besonders gedankt hätte.“

„Der Lobspruch: „er ist ein Mann von Kopf und Herz,“ ist ziemlich gemein, und doch sagt er ungeheuer viel, fast so viel, als: „er ist ein vollkommener Mensch.““

„Der Himmel lässt seine Sonne scheinen, nicht bloß über Gute, sondern auch über Böse, sonst könnte der Fall eintreten, dass sie gar nicht mehr schiene.“

„Der Verstand, der immer die reinere Luft höherer Regionen sucht, erstarrt vor Kälte, wenn nicht das Herz zur Seite ist, und das Herz geht unter in seiner Gluth, wenn es der Verstand nicht abkühlt. Das Herz ist die ältere Schwester, und

hat die erste Stimme, der Verstand ist der jüngere Bruder, der mit den Jahren ein Recht erhält mit zu reden, und als Freund zu rathen. Stehen beyde Collegen in collegialischer Freundschaft, dann kann man auch mit einem warmen Herzen lachen, zu einer Zeit, wo Missgriffe und Rückschritte geschehen.“

Kurze Anzeigen.

Johann Gebhard Ehrenreich Maass Grundriss der Rhetorik. Vierte, unveränderte Auflage. Herausgegeben von Dr. *Karl Rosenkranz.* Halle u. Leipzig, bey Reinicke u. Comp. 1829. XXIV und 349 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Unverändert ist dem Publicum eine neue Auflage dieses durch Bestimmtheit u. Einfachheit ausgezeichneten Lehrbuches dargeboten; nur in den unbedeutendsten Theilen der Form, in der Orthographie, Interpunction etc., hat der Herausgeber kleine Verbesserungen angebracht. Im Allgemeinen müssen wir dankbar erkennen, dass uns gelassen wurde, was *Maass* gab; wenn aber der Herausgeber sich erlaubte, eine Anmerkung zu streichen, weil die jetzige Welt anders über den betreffenden Punct richte, als eine frühere Zeit, so wäre gewiss nicht unrecht gewesen, wenn auch anderwärts in einer beygefügtten Anmerkung erwähnt worden wäre, wodurch die jetzige Zeit von der frühern sich scheidet. So muss es auffallen, dass, wo von dem Schlusse der geistlichen Rede gesprochen wird, nicht einmal des Gebetes, als einer sehr gewöhnlichen und gewiss zweckmässigen Schlussform, Erwähnung geschieht, im Gegentheile aber das Gebet als Anfang der geistlichen Rede, so oft sie Predigt ist, vorbereitet durch Gesang, ohne Ausnahme empfohlen ist, obschon man jetzt nicht selten die Anwendung dieser Regel unterlässt; für welches Beydes *Tschirners* Predigten zeugen. Es dünkt uns, als hätte das Buch durch solche Zuthat des Herausgebers an Werth nur noch gewinnen können.

Abriss der Mythologie, zum Gebrauche für höhere Knaben- u. Mädchenschulen nach einem Systeme der Personificationen entworfen von *G. A. Schreiber.* Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1830. IX u. 64 S. kl. 8.

Wenn einmal Mythologie in Bürgerschulen gelehrt werden soll, ohne dass der Zögling etwas Weiteres als Notizen von den Namen u. Attributen der Gottheiten, Personificationen u. Heroen erfährt, so mag das Büchlein allenfalls zu brauchen seyn. Da es aber locker u. ohne innern Zusammenhang der Sachen geschrieben ist, u. sein einziges Verdienst in der Classification der mytholog. Wesen nach den Rubriken der Natur, der Kunst, des Menschen u. der abstracten Begriffe besteht; so dürfte ihm der Eingang in gelehrte Schulen eher zu verschliessen als zu eröffnen seyn.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 14. des August.

199.

1832.

G e s c h i c h t e.

De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité, par Edgar Quimet, membre de la commission envoyée par le gouvernement en Morée. Paris, bey Levrault. 1830. 378 S. in 8. (7 Fr.)

Der Verfasser dieses Buches hatte sich durch eine Uebertragung von „*Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit*“ ins Französische nicht unrühmlich bekannt gemacht, als ihn seine Regierung zum Mitgliede der wissenschaftlichen Commission ernannte, welche die französische Expedition nach Morea begleitete. Jene literarische Arbeit aber, so wie früher ein mehrjähriger Aufenthalt in Deutschland, wo er den philologischen Studien unter Niebuhrs und Creuzers Anleitung obgelegen, hatten seinen philosophischen Studien eine Richtung gegeben, wie man sie nur selten in der Gelehrtenwelt Frankreichs findet. Hr. Q. geht indessen gewisser Maassen noch weiter als seine Lehrer, namentlich als Herder. Denn hatte er sich gleich Anfangs mit diesem zur äussern Betrachtung der Geschichte und der Natur hinreissen lassen, so gelangte er nach u. nach zu der Idee einer noch innigern Harmonie. Die Universalgeschichte, die er mit aller Gewalt finden wollte, war nicht mehr blos das, was er zuerst in Herder gesehen, nämlich der Einfluss der Klimaten und Himmelsstriche auf künftige Völker; sondern ein gemeinschaftlich der sichtbaren Welt und der Geschichte zugetheilte Genius. Bald gelangte der französische Philosoph, Herders Ideen nach seiner Weise immer weiter verfolgend, zu der Grundidee eines ihm eigenthümlichen Systems; jede Gegend, jeder Ort hegt in seinem Schoosse den stillen Gedanken, der ihm der bewohnten Welt kund geben sollte, und der nur hervorzubrechen und durch das Organ des Menschen zu gehen brauchte. Auf dem vorstehend in Kürze angedeuteten, freylich etwas dunkeln oder doch mysteriösen Wege gelangt unser Verf. zu jener Idee von Civilisation, die sich durch sein ganzes Buch zieht und die wir mit seinen eigenen Worten hier wiedergeben wollen: „Die Civilisation, sagt er, ist eine Seite (page) der Weltseclé (?), wo der Ruhm des Eroberers, der Gesang des Dichters, die Erinnerungen der Geschlechter, der aufkeimende Instinct der Blume, die unarticulirte Stimme der Flüsse, mit

Zweyter Band.

einander vermengt, verschmelzen und, sich gegenseitig vollendend, nur eine Idee, ein Leben, ein ins Unendliche hinaus gesprochenes Wort bilden.“ — Nach diesem Systeme, das ganz religiös ist, spricht und offenbart sich der nämliche Gott in der zweyfachen Schöpfung des physischen Weltalls und der bürgerlichen Gesellschaft. Berge und Meere und die Geschöpfe, welche sie bewohnen, sind gleichartige Gedanken, die einen Körper annehmen und in der obersten Intelligenz einander folgen. Die Natur ist die im Raume entwickelte Geschichte, so wie die Geschichte die in der Zeit entwickelte Natur ist. Wie Hr. Q. durch Nachdenken und Forschungen im Gebiete der Sprach- und Alterthumskunde, so wie der Naturwissenschaften, allmählig zu seinem Systeme gelangt, so wollte er nunmehr dessen Richtigkeit an Ort und Stelle selbst ausser Zweifel setzen. Nach dem zu dem Ende von ihm entworfenen Reiseplane wollte er die betreffenden Gegenden in der nämlichen Reihenfolge besuchen, worin die Bewegungen der Urvölker nach einander Statt gehabt. Ueberall, wo in dem Alterthume die grossen Massen der Civilisation sich beysammen befanden, wollte er sie mit der Gestalt der Oerter vergleichen, einige Aehnlichkeit mit der Geschichte in dem Typus jener Gegend selbst aufsuchen. Glücklicher Weise jedoch fand er, bey reiflicher Ueberlegung, dass mehr als ein Menschenalter dazu gehöre, um so die verschiedenen Zeitalter der Menschheit zu durchwandern, um mit der Bibel und mit Homer zu reisen. „Griechenland ist auch ein Universum,“ sagte er bey sich, und so ging er nach Griechenland ab, wohin ihm die französische Expedition auf Morea den Weg anzu-bahnen schien. — Aus dem Vorstehenden, das wir im Wesentlichen der Einleitung des Buches entlehnten, geht zur Genüge hervor, dass dessen Verfasser nicht zur Kategorie der gewöhnlichen Reisenden gehört, das Buch selbst aber weder eine Reisebeschreibung, noch ein Geschichtswerk ist. Man findet in demselben nicht jene kleinlichen Schilderungen von Nebenumständen, die sich allein auf eine oft ziemlich unbedeutende Individualität beziehen. Kaum beschäftigt Hr. Q. den Leser mit seiner Person und schon betrachtet dieser mit ihm schöne Ruinen, indessen ihn Andere noch mit den Vorbereitungen zur Abreise unterhalten würden. Rasch vorschreitend, verweilt der Verf. nur bey jenen Sittenzügen, welche die Physiognomie eines

Volkes mit Lebendigkeit charakterisiren, oder bey solchen Oertern und Denkmälern, die ihn zu glänzenden Betrachtungen veranlassen. So versetzt uns derselbe, seiner Ueberfahrt kaum erwähnend, gleich Anfangs nach Navarin, wo er in den ersten Tagen des März 1829 eintraf. Kaum ans Land gestiegen, ergreift ihn tiefe Betrübniß bey dem Anblicke des Elendes und der Verheerung, den dieses unglückliche Land darbietet, und dieser Eindruck erneuert sich in der Folge unaufhörlich bey jedem Schritte, den der Reisende vorwärts macht. Aus den hin und wieder zerstreuten Zügen seines Berichts läßt sich nur ein sehr trauriges Bild von der dermaligen Lage Griechenlands zusammensetzen. Die meisten Städte liegen zur Hälfte in Trümmern, einige sind ganz von der Erde vertilgt. Im Innern gewahrt man nur verödete Dörfer, unbebaute Ackerfelder, verbrannte Olivenwälder. Die Wohnungen oder vielmehr die Höhlen (*tanières*), wie beynahe immer der Verf. sie nennt, befinden sich von Allem entblösst; sogar bey einem Demogeronten trifft man anstatt des Bettes nur einen Teppich; auf der ganzen Strecke bis Argos hin hatte Herr Q. keine einzige Nacht unter einem Dache zugebracht, das ihn gegen Wind oder Regen zu schützen vermochte. Die Bevölkerung, zumal die auf dem platten Lande, scheint noch in eine Art von Betäubung versunken, worein sie durch das Uebermaass ihrer Leiden versetzt ward; eine Abkochung wild wachsender Kräuter ist deren gewöhnliche Nahrung. Der Ackerbau stockt aus Mangel an Vieh. „Auf einer Tagereise auch nur einem Ochsen zu begegnen, sagt der Verf., ist eine wahre Merkwürdigkeit.“ Um das Maass des Elendes voll zu machen, denke man sich noch die zahlreichen Leichname, deren gebleichte und ausgetrocknete Skelette haufenweise auf dem Boden liegen, welche, so wie die ausgetretenen Wasserströme, die jetzt stehende Gewässer bilden, an mehreren Orten die Atmosphäre mit pestilenzialischen Miasmen erfüllen und verheerende Fieber hervorbringen. — Dieses tiefen Elendes ungeachtet, sieht man keine Bettler und nur wenig Verbrechen werden begangen. So erfuhr Hr. Q. vom Bruder des Präsidenten, dass in den Jahren 1827 u. 1828 nur zwey Mordthaten und zwar bey der Armee vorgefallen. Auch befanden sich im Frühjahr 1829 nicht mehr als 30 Individuen in den Gefängnissen der Regierung; 140 Andere waren auf freyem Fusse gegen Caution, wovon ein Theil der Seeräuberey angeklagt, die Uebrigen aber in politische Zwistigkeiten verwickelt waren. Der Verf. versichert, ein Fremder könne ohne die mindeste Besorgniß das Innere durchstreifen, „wohin man, nach den in Europa verbreiteten Gerüchten, nur unter den grössten Gefahren und unter Begleitung einer Schutzwache dringen könne.“ — Ueberall offenbart sich das Bedürfniss nach Ordnung und Ruhe. Die neue Verwaltung hat nach und nach diejenigen unterworfen, die sonst nur gemeinhin von Plünderungen lebten. So sahe der

Reisende zu Mistra einen Mainotten-Häuptling seinen Lebensunterhalt mit Benetzung der Maisfelder erwerben, die er das Jahr zuvor plünderte. Im Allgemeinen herrscht Einigkeit unter den Bewohnern Griechenlands, die sich mit dem Brudernamen (*ἀδελφε*) zu begrüßen pflegen; die Schulen des wechselseitigen Unterrichts haben raschen Fortgang; arme Demogeronten haben deren selbst auf eigene Kosten in ihren Dörfern angelegt und man sieht nicht selten unter den Waffen ergraute Häuptlinge am Ende ihrer Lebensstage sich der Zucht eines Schulmeisters unterwerfen. — In Betreff des Grafen Capodistrias äussert sich der Verfasser nur günstig. Er hatte eine Unterredung mit demselben auf dem Wege von Tripolizza nach Argos, als der Präsident gerade auf seiner ersten Rundreise in Morea begriffen war. Unser Reisender verhehlte ihm nicht die unvortheilhafte Idee, die er von seiner Verwaltung und Popularität mit nach Griechenland gebracht hatte. Die Antwort des Präsidenten drückte Traurigkeit, zugleich aber auch eine Ruhe aus, die mit seinen Umgebungen einen seltsamen Abstich bildete. „Sie mögen reden was sie wollen, sagte er; das, was ist, werden sie damit nicht ändern. Sie sehen im Hintergrunde dieser Bergschlucht eine kleine Hütte von Pferdehaaren; vor *einem* Augenblicke erst war ich dort und fragte den Mann, der sie bewohnt, ob er irgend eine Beschwerde gegen die Regierung habe. Der Mann war Anfangs sehr erstaunt, das Haupt der Regierung in seine Hütte treten zu sehen; hernach aber trug er mir seine Klagen vor, denen ich abhelfen werde, so fern ich es vermag. So halte ich es auf meinem ganzen Wege.“ — Unter den Häuptlingen, denen hierauf unser Reisender vorgestellt ward, befanden sich Nikitas, von ihm der „*Bayard Klephte*“ genannt, und den er in seiner Rührung einen Augenblick eng umarmt hielt, und der wilde Kolokotroni, den, wie Hr. Q. sich ausdrückt, „der Präsident am Seile mit sich führte, um ihn zum Zeugen seiner werdenden Popularität zu machen.“ Nach einer kurzen Unterhaltung gab der Präsident das Zeichen zur Abreise. „Lange, sagt der Verf., verweilte ich mit meinen Führern auf der nämlichen Stelle, die Augen auf jene Caravane gerichtet, die in den Hintergrund des Thales herabzog. Bey einer verzehrenden Hitze sahe ich bis ans Ende stets an der Spitze derselben den nämlichen Mann einhergehen, blau gekleidet, vom Alter bereits geknickt und den sein früheres Leben zu ähnlichen Beschwerden keinesweges vorbereitet hatte. Wenn ich überlegte, dass Seelenstärke bey einer so schweren Aufgabe ihm allein zur Stütze diene, so schien mir diese Scene sehr anziehend. Es sahe so aus, als wenn alle, die ihn umgaben, sich zur Vertheidigung eines Gedankens, den er ihnen vorstellte, um ihn gruppiert hätten; denn er allein war ohne Waffen. Es kam mir vor, als wenn nicht ohne Einwirkung einer hohen Vorkehrung diese zügellose Revolution und diese langen Tage des Gemetzels endlich um sie zu schliessen

und sie der europäischen Gesellschaft anzureihen, den ruhigsten, bedächtigen, mindestens kriegerischen und kaltblütigen Mann, so wie den modernsten Geist unserer Zeit gefunden hätten. So wie er über die Felsen herabglitt, hätte man ihn einen Missionär nennen mögen, der mitten durch die Wüste einen wilden Volksstamm hinter sich herschleppt.“ — Vorstehende und einige andere Stellen des Buches, welche jedoch anzuführen der Raum dieser Blätter uns nicht gestattet, dürften, so fern man dem Zeugnisse des Hrn. Q. vertraut, wohl dazu beytragen, manche gegen den Präsidenten Griechenlands allzu leicht vorgefasste Meinung zu berichtigen und seine Verwaltung unter einem ganz neuen Lichte darzustellen. Auf Griechenlands politische Zukunft hindeutend, glaubt der Verf., Europa werde daselbst stets nur eine augenblickliche Dictatur zu gründen vermögen; Erblichkeit der obersten Staatsgewalt scheint ihm für diess Land keine Dauer zu verheissen, weshalb denn das Wahlprincip die Grundlage seiner definitiven Organisation seyn müsse. Das grösste Hinderniss, den Institutionen Dauer zu ertheilen, gewahrt derselbe in jener unruhigen und wenig erleuchteten Aristokratie, welche die Primaten bilden, wogegen die Geistlichkeit, nachdem sie sich zu Anfange der Revolution ausgezeichnet, aus Furcht oder aus Unfähigkeit aufgehört hat, der Bewegung zu folgen und demnach als politisches Element gar nicht mehr in Anschlag kommt. Uebrigens meint Hr. Q., es werde der bis jetzt immer noch unbekannte Besitzer des neuen griechischen Staats, dessen Hauptstadt nothwendiger Weise Athen seyn müsse, eine grosse finanzielle Hülfquelle in den neun Zehnthellen des Bodens finden, die Nationaleigenthum geworden sind. — Wir erwähnten im Eingange unsers Berichts der dem Verfasser eigenthümlichen philosophischen Tendenz. Diese macht sich zwar im ganzen Laufe des Werks bemerkbar, ganz besonders aber im Schlusscapitel, überschrieben: „Von der Natur und der Geschichte in ihren Beziehungen zu den religiösen und epischen Ueberlieferungen.“ Um ihn recht zu verstehen, muss man diesen Epilog zuerst lesen, weil hier des Verf. ganze Subjectivität auf das Lebendigste hervortritt. Mit Hinweisung auf das darüber bereits Gesagte können wir jedoch mit der kurzen Bemerkung schliessen, dass, findet man sich auch nicht geneigt, Hrn. Q.s Systeme zu huldigen, seine Arbeit in ihm den eifrigen Forscher und den tiefen Denker nicht verkennen lässt.

P o l e m i k.

1. *Der Kampf der evangelischen Kirche mit dem Rationalismus.* Von M. Friedrich Sander, Pastor in Wichlinghausen. Elberfeld und Barmen, Weise'sche Buchhandl. 1830. 43 S. 8. (4 Gr.)

2. *Sendschreiben an den offenbarungsgläubigen Verfasser des amtlichen Gutachtens über das Verderbliche des Rationalismus,* der durch Wegscheider und Gesenius verbreitet wird. Stettin, bey Böhlme. 1830. 40 S. 8. (6 Gr.)

Das Schiboleth der vermeintlich christlich-Rechtgläubigen unserer Tage: „Drohender als je erheben sich mitten in der Kirche die Feinde derselben,“ wird auch hier mit lauter Zelotenstimme ausgesprochen. Selbst viele Supranaturalisten sind (S. 17) dem übergläubigen, oder vielmehr dem einen blinden Köhlerglauben huldigenden Verf., in dessen Augen (S. 18) höhere Kritik, Hermeneutik und Philosophie Greuel sind, und der (S. 15) den Mysticismus das lebendige Christenthum zu nennen sich nicht entblödet, noch nicht rechtgläubig genug. Man kann nun schliessen, was er von Wegscheider, Gesenius, Röhr, Schuderoff, Dinter, Paulus, dem Verf. der Stunden der Andacht und Funke, Herausgeber der Altonaer Bibel, hält. Ihnen verdient noch der Papst mit seinem Glauben vorgezogen zu werden (S. 22). Wer die Frage: ob die evangelische Kirche das Recht habe, rationalistische Lehrer abzusetzen, verneine, der stosse (S. 58) alle Begriffe von Recht um; aber es gehöre grosse Vorsicht und Weisheit dazu, dass man bey dem Ausrotten des Unkrauts nicht zugleich den Weizen ausrotte und beschädige. Hr. S. schlägt als das Heilsamste und Einfachste vor, dass die Freunde der (leider! fälschlich so genannten) evangelischen Wahrheit zusammentreten und ein entschiedenes (?) Zeugnis gegen die Rationalisten ablegten, dessen Hauptinhalt auf zwey Sätze zurückgeführt werden könnte: „Wir erklären, dass wir die Lehre Wegscheiders, Gesenius's, Röhrs u. A. für unchristlich und seelenverderblich halten. Wir halten uns für verbunden, vor dem Einflusse dieser ration. Lehren unsere Gemeinden, Kirchen und Schulen zu bewahren.“ — Wer wollte es, fragen wir, den sogenannten Rationalisten wehren, die sich für Bekenner *der ächt evangelischen Lehre* Jesu halten, der Matth. 6, 23. selbst erklärt: wenn das Licht, das in dir ist, Finsterniss ist, wie gross wird dann die Finsterniss seyn?, wenn auch sie sich also vernehmen liessen: Wir erklären, dass wir die Satzungen Sanders und Consorten, die sich den *uns* gebührenden Namen der Evangelischen anmassen, für unchristlich (weil sie auf keiner richtigen Schriftklärung beruhen) und seelenverderblich halten (weil manche dieser Satzungen schurstracks zur fleischlichen Sicherheit verleiten können); wir halten uns für verbunden, vor dem Einflusse dieser Lehre — zu warnen? Hatte Hr. S. in dem von ihm S. 28 angeführten Schlusse der 1529 übergebenen Protestation: „Da keine Lehre gewisser ist, als die des Wortes Gottes und nichts anderes, als Gottes Wort gelehrt werden darf,“ besonders die nun folgenden Worte: „*wobey man die dunklern Stellen der Schrift durch die deutlichen erklären*

muss," nicht unbeachtet gelassen; dann würde seine Exegese ganz anders ausfallen, als sie in seiner Schrift vorliegt; aber er und seine Anhänger wollen die deutlichen Stellen durch die dunklern erklären, *um ihr* Christenthum recht geheimnissvoll zu machen. Uebrigens findet Hr. S. auch, mit Hengstenberg S. 15 eine innere Verwandtschaft zwischen Rationalismus und Demagogie. Pfui solchen hämischen Insinuationen!

Der Verf. von No. 2. stimmt im Ganzen dem würdigen Verf. des amtlichen Gutachtens bey, ist aber doch der Meinung, dass, wenn viele Rationalisten die von demselben versuchte Ehrenrettung des Rationalismus für ungenügend halten sollten, der Grund davon einzig darin zu suchen sey, dass die *ἀλήθεια* etwas durch die *ἀγάπη* getrübt worden sey. Er will daher durch einige bescheidene Bemerkungen das Gutachten theils erläutern, theils berichtigen. Wir können ihm in dem Einzelnen bey dieser kurzen Anzeige nicht folgen, bemerken also nur, dass er darzuthun versuche, die Rationalisten, die nach dem Verf. des Gutachtens „ihrer Vernunft glauben,“ wenn die Supernaturalisten „dem Urheber der Vernunft glauben,“ ständen diesen noch näher, als das Gutachten sie stelle; denn nach S. 25 glauben sie nicht *ihrer Vernunft*, sondern den Aussprüchen *der Vernunft Jesu* unbedingt.

Kurze Anzeigen.

Vater Roderichs Wanderungen über das Harzgebirge; in romantischen Darstellungen über (?) die Natur, die Geschichte und Sagengeschichte dieses Gebirges; nebst andern schönen Sagen, Erzählungen und Naturschilderungen, so wie einer Sammlung von Poesieen. Ein unterhaltendes u. belehrendes Buch für die Jugend, von Friedr. Weingart, Pfarrer zu Grossfahner bey Gotha. Mit 8 gut illumin. Kupfern. Eisleben und Leipzig, Verlag von Reichardt. 1832. X und 188 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Roderich, ein Grossvater, theilt in der ersten Abtheilung in 24 Abendunterhaltungen seinen Enkeln Erzählungen, wahre Geschichten, Sagen und Naturschilderungen von Quedlinburg, dem Kaiser (Könige) Heinrich I., den Cheruskern, dem Kyffhäuser, der Schlangenburg, Teufelsmauer, Rosstrappe, Baumanns- und Biels-Höhle, von Eisleben, von Dr. Luther, dem Brocken u. s. w., so wie einige Märchen mit. Die Poesieen in der 2ten Abtheilung beziehen sich auf die in der ersten vorgekommenen Stücke. Das Mitgetheilte ist *grossen* Theils für den angegebenen Zweck unverwerflich; aber schade nur, dass der gute Grossvater nicht, wie *Weisse, Campe, Salzmann, Schütz* (in der Familienschule), *Glatz, Spieker, Löhr* (in seinen frühern Schriften), *Lossius, Wilmsen, Mund, Schletz, Schweitzer, Förtsch* u. A. die Gabe besitzt, recht

unterhaltend zu erzählen. Das Streben, sich kurz auszudrücken, veranlasst zuweilen Undeutlichkeit, ja selbst Missverständniss. So S. 93: „Luther trat in den Barfüsserorden, von welchem sich in Erfurt ein Kloster befand. Hier verrichtete er die geistlosesten Arbeiten mit der genauesten Pünctlichkeit.“ Anstatt nun einige derselben namentlich anzuführen und dann fortzufahren: In seinen Musestunden aber u. s. w. — schliesst der Grossvater an den Bericht von Verrichtung der geistlosen Arbeiten sogleich die Worte an: „Er studirte vorzüglich fleissig in der heiligen Schrift.“ — Klingt diess nicht so, als ob das Studiren in d. heil. Schr. eine dieser geistlosen Arbeiten gewesen wäre? Zuweilen vermisst man auch die historische Treue, wie S. 95: „Luther ging dahin (nach Worms) ab, aber unter dem Schutze seines Landesherrn und anderer mächtiger Fürsten, *die sich zu seiner Lehre bekannten.*“ — Welche Fürsten bekannten sich denn schon 1521 zu *Luthers Lehre*?

Die Kunst der natürlichen Hexerey, oder Anleitung zu den auserlesensten Arten von Zahlen-, Karten- u. sonstigen Kunststücken, womit junge Leute beyderley Geschlechts äusserst angenehm sich einander in den langen Winterabenden unterhalten können. Von Johann Conrad Gütle. Ganz neu bearbeitet und sehr erweitert von Dr. J. P. Pöhlmann. Mit 2 Kupfertafeln. Nürnberg, in d. Zehschen Buchhandl. 1832. VIII u. 252 S. 8. (20 Gr.)

Von der Gütle'schen Schrift, deren Umarbeitung die Verlagshandlung dem Hrn. D. P. übertrug, ist nur wenig beybehalten; das Meiste ist aus dem Vorrathe seiner eigenen physikalischen und chemischen Kenntnisse geschöpft. Nach Angabe verschiedener Recepte zu sympathetischen Tinten, werden nicht nur Kunststücke, durch solche Tinten, sondern auch andere, welche vermittelt des Phosphors und verschiedener Luftarten bewirkt werden, so wie die auf dem Titel angedeuteten beschrieben. Bey den physikalischen und chemischen Experimenten sind die Gründe angegeben, auf welchen sie beruhen, und die Karten- und Zahlenkünste, denen die Taschenspieler gewöhnlich ein Mäntelchen umzuhängen pflegen, sind hierauf in ihrer Einfachheit dargestellt. Der Anhang enthält mehrere Fragen mit Antworten, welche letztere mit einer sympathetischen Tinte geschrieben werden können. Für jüngere Kinder scheinen diese Fragen und Antworten nicht bestimmt zu seyn; denn Fragen, wie (S. 192 ff.): *wird mir meine Geliebte treu bleiben? werde ich eine reiche Frau bekommen? u. s. w.* dürften doch wohl nicht für dieses Alter sich eignen; aber einer reifern Jugend wird das Ganze eine belehrende Unterhaltung gewähren.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des August.

200.

1832.

Biblische Literatur.

Novum Testamentum graece (,) nova versione latina donatum (,) ad optimas recensiones expressum (,) selectis variis lectionibus perpetuoque singulorum librorum argumento instructum (,) (addita III. Pauli ad Corinthios epistola) edidit M. Frid. Aug. Adolph. Naebe (,) Doct. privat. in Acad. Lips. Lipsiae, sumtibus Koehleri. 1831. VIII u. 975 S. 8. (2 Thlr.)

Diese Ausgabe des N. T. ist der bekannten von Schott ähnlich eingerichtet. Auf der einen Seite ist der griechische Text mit einigen der wichtigsten Varianten, auf der andern Seite die lateinische Uebersetzung, unter welcher in den Noten eine kurze Inhaltsanzeige der Capitel steht. Der Vf. hat den Griesbachschen Text zu Grunde gelegt, jedoch mit Berücksichtigung der kritischen Urtheile von Vater, Tittmann, Schulz, Scholz und Andern. Von Lachmanns Texte hat der Vf. wenig Gebrauch gemacht, quoniam (wie er sagt) multis in locis audacior fuisse videtur. Er versichert zugleich, das, was die besten ältern und neuern Kritiker und Commentatoren des N. Test. geleistet haben, ingleichen die neuesten neutestamentlichen Lexikographen, Bretschneider und Wahl, sorgfältig benutzt, und die frühern Uebersetzer, besonders Castellio, Reichard, Schott, Thalemann, Jaspis fleissig verglichen zu haben. Warum er nach diesen Uebersetzern, namentlich nach Schott, eine neue lateinische Uebersetzung nicht für überflüssig halte, darüber hat sich der Vf. in der Vorrede nicht erklärt, weil ihm die Bescheidenheit dieses verbiete. Es bedurfte auch für den Kundigen diessfalls keiner Erklärung. Denn seit die letzten Uebersetzungen von Schott, Jaspis, erschienen sind, hat die neutestamentliche Philologie so bedeutende Veränderungen erfahren, dass eine neue Uebersetzung, welche nach den von Winer, Fritzsche, Wahl, Bretschneider und Andern befolgten philologischen Grundsätzen gestaltet ist, nicht überflüssig scheinen kann. Eher möchte man fragen, ob überhaupt eine solche Ausgabe, wo der griechische Text und eine lateinische Uebersetzung neben einander stehen, noch ferner ein Bedürfniss sey? Der eigentliche Interpret wird sich natürlich

Zweyter Band.

an den griechischen Text halten, aber dem Studierenden und Candidaten, auch dem Geistlichen ist die lateinische Version für das Examen etwas sehr Willkommenes. Vielleicht ist aber die Zeit nicht mehr fern, wo man endlich aufhören wird, die jungen Theologen in einer erstorbenen Sprache zu examiniren, welche immer nur wenige gut sprechen lernen. Auch ist die lateinische Sprache weit weniger geschickt als die deutsche, um die Feinheiten der griechischen Sprache mit Bestimmtheit wieder zu geben.

Was nun aber die Uebersetzung des Vf.s betrifft, so hat er unverkennbar grossen Fleiss darauf gewendet, sich des eleganten lateinischen Ausdrucks befleißigt, und auch die neuern philologischen Ergebnisse benutzt. Auch ist ihm Vieles sehr wohl gelungen. Indessen bleibt doch auch Manches zu wünschen übrig, und des Vf.s Arbeit würde offenbar gewonnen haben, wenn er sie nach ihrer Vollendung einige Jahre bey Seite gelegt, und dann erst wieder vorgenommen und zum Drucke bereitet hätte. Denn theils ist die Uebersetzung oft dem Griechischen nicht genug entsprechend, theils hat der Verf. öfters, durch Vorliebe für lateinische Phraseologie verleitet, viel zu präciös übersetzt. Als Beweis will Rec. nur aus den Evangelien Matth. 1, V. 18—2, V. 9, und aus den Briefen Röm. 1, V. 1—21. durchgehen.

Matth. 1, 18. übersetzt der Vf. γένεσις origo, d. i. Ursprung, Abstammung, Herkunft; es ist aber Geburt (Schott.: natales), so wie das folgende γάρ nach μνηστειθείσης nicht durch enim zu übersetzen ist, sondern durch videlicet, nempe; denn γάρ steht hier erklärend. Das συνέχεσθαι, von Joseph und Maria gesagt, ist nicht mit dem Vf. congrredi zu übersetzen, so wenig als mit Schott durch convenire, sondern es ist concumbere. Das congrredi ist viel zu unbestimmt. — V. 19: δίκαιος ὢν, von Joseph gesagt, ist nichts anderes als aequus animo, der Vf. aber übersetzt: cum lenis esset ingenii. Das παραδειγματίζειν ist nichts anderes als: öffentlicher Schande aussetzen, machen, dass man gleichsam mit Fingern auf einen weiset, daher des Vf.s Uebersetzung dehonestare viel zu unbestimmt ist. Auch ἐβουλήθη ἀπολύσαι ist durch dimittere voluit zu schwach übersetzt; denn ἐβουλήθη ist hier statuit, decrevit, vom Entschlusse, nicht vom Willen. — V. 20: die Worte τὸ ἐν αὐτῇ γεννηθέν, werden übersetzt: quod enim per eam conceptum te-

netur, offenbar ganz falsch, da es vielmehr heisst: *dás in ihr erzeugte, genitum in illa i. e. in utero eius.* Auch Schott hat ganz unrichtig: *quod conceptum habet.* — V. 25: *οὐκ ἐγίνωσκεν αὐτήν, non agnovit eam,* ist eben so gänzlich unlateinisch, als das Schottische *toro cognovit*; es ist vielmehr mit Reichard nur zu übersetzen: *neque cum ea rem habuit.* Das folgende *ἕως οὗ ἔτεκε τὸν υἱὸν αὐτῆς τὸν πρωτότοκον* übersetzt Reichard sehr gut: *donec filium primum edidisset (Maria),* unser Vf. aber bezieht den Satz (wie auch Schott gethan) wunderlich genug auf Joseph; und übersetzt: *usque dum ei peperit filium suum primogenitum.* — Cap. 2. V. 2: *ποῦ ἐστὶν ὁ τεχθεὶς βασιλεὺς, ubinam est natus ille rex Judaeorum.* Das *ille* liegt durchaus nicht in den griechischen Worten, auch nicht im Artikel *ὁ* vor *τεχθεὶς.* Eben so wenig durfte der Vf. übersetzen: *vidimus enim stellam eius orientem,* denn *ἐν τῇ ἀνατολῇ* ist: *in oriente,* in den Morgenländern; denn sie waren nach V. 1. gekommen *ἀπὸ ἀνατολῶν.* — V. 4: *ἐπυνθάνετο παρ' αὐτῶν,* übersetzt der Vf. mit Schott *quaesivit*; das ist zu unbestimmt, es ist: *interrogando quaesivit, sciscitatus est*; Reichard viel besser: *interrogat.* Falsch und precios zugleich werden die Worte V. 5: *οὕτω γὰρ γέγραπται διὰ τοῦ προφήτου,* übersetzt: *sic enim cecinit propheta*; es ist vielmehr: so ist geschrieben worden, hat Gott schreiben lassen durch den Propheten. — V. 8: *πέμψας αὐτοὺς εἰς βηθλεὲμ* ist ganz einfach *misit,* oder *dimisit eos Bethlehemum,* wie Schott und Reichard ganz recht haben; der Vf. aber übersetzt: *auctor cum iis extitisset itineris Bethlehemum suscipiendi,* was eigentlich heisst: er vermochte sie, eine Reise nach Bethlehem vorzunehmen. — Das *ἀκριβῶς ἐξετάσατε περὶ τοῦ παιδίου,* wird übersetzt: *diligenter operam locate in puero pervestigando.* Wozu denn der Ausdruck: seine Arbeit in etwas anlegen? denn dieses ist ja *operam locare in.* Viel besser Reichard: *diligentissime omnia de illo infante perquirere.* Eben so wenig kann man *ὅπως καὶ γὰρ ἔλθῶν προσκυνήσω αὐτῷ* übersetzen: *ut et ego ad honorem ei habendum praesto sim.* Das *ἔλθῶν* vor den Zeitwörtern ist nichts anderes als die volle Beschreibung des Kommens und Thuns, also *ut et ego veniam ad colendum*; es drückt aber nimmer das *praesto esse* aus. Auch ist *προσκυνεῖν* nicht das unbestimmte *honorem habere,* sondern es ist das orientalische sich niederwerfen, also eher *adorare.* — V. 9: *οἱ δὲ ἀκούσαντες τοῦ βασιλέως,* wird übersetzt: *hi regi obtemperantes*; das ist es aber hier bestimmt nicht, sondern wie Schott hat: *audito rege,* oder wie Reichard *audita regis voluntate.* Denn ein Gebot, nach Bethlehem zu gehen, hatte ihnen der König nicht gegeben.

Als Beyspiel aus den apostolischen Briefen diene das 1. Capitel des Briefes an die Römer. V. 1 — 5. übersetzt der Vf.: *Paulus — vocatus (legatus divinus) apostolus, delectus ad laetum nuntium de regno Messiano perferendum, quod*

(Deus) ante per prophetas suos in libris sacris promisit, de filio suo etc. Hier ist nun Mehreres zu erinnern. *Ἀπόστολος* ist nimmermehr *legatus divinus,* sondern *legatus Messiae,* und hier ist *κλητὸς ἀποστ.* nichts anderes als *vocatus a Christo apostolus.* *Εὐαγγέλιον θεοῦ* hat zwar der Vf. nicht mit Schott übersetzt *dei doctrina laeta nuntians,* aber auch seine Uebersetzung *laetus nuntius de regno Messiano* ist falsch; denn der Inhalt des *εὐαγγελίου* wird mit den folgenden Worten *περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ* angegeben, und der ganze Satz ist einfach zu übersetzen: „ausgesondert für die von Gott kommende, von ihm in der Schrift durch die Propheten vorherverkündigte frohe Botschaft von seinem Sohne — Jesu Christo.“ — V. 3: *γενόμενος ἐκ σπέρματος Δαβὶδ κατὰ σάρκα,* wird übersetzt: *qui originem duxit — ad natales.* Aber *γενόμενος* ist nicht *qui originem duxit* (was überhaupt in der lateinischen Prosa nicht vorkommen dürfte), sondern einfach: *natus,* wie es auch Reichard richtig gegeben hat, und *κατὰ σάρκα* kann noch weniger übersetzt werden *ad natales,* da es hier dem *πνεύματι* entgegengesetzt wird; es ist vielmehr *corpus humanum.* Richtiger hat Schott *caro (natura humana)* und Reichard *homo.* — Die Worte V. 5.: *εἰς ὑπακοὴν πίστεως ἐν πᾶσι τοῖς ἔθνεσι* sind zwar dem Sinne nach richtig übersetzt: *ad obedientiam, quae cernitur in fide (Jesu habita) in omnibus gentibus movendam,* aber gut ist diese Uebersetzung doch nicht, indem weder das *movere obedientiam,* noch das *obedientia quae cernitur in fide* gut gewählte Ausdrücke sind. Es ist zu übersetzen: damit der Glaube (an Jesum als Messias) Gehorsam finde unter den Heiden zur Verherrlichung der Würde (Christi). Reichard hat auch hier richtiger: *ut omnibus gentibus obedientiam huic doctrinae praestandam indiceremus.* — Den 9. Vers übersetzt der Vf. so: *testis enim meus est Deus (juro per Deum), quem mente mea colo in laeta doctrina de filio eius (tanquam Messia) tradenda, quam assidue memoriam vestri recolam, qui semper (dum preces meas fundo) precibus meis peto, etc.* Das *μάρτυς γὰρ μου ἐστὶν ὁ θεός, Deum habeo testem,* ist nicht mit *juro per Deum, μαρτυρομαι τὸν θεόν,* gleichbedeutend, sondern sagt nur aus: Gott weiss es, er kann es mir bezeugen, nämlich, weil zu ihm die Gebote des Apostels gerichtet waren. Die Worte *ὃ λατρεύω ἐν τῷ πνεύματι μου* übersetzen zwar die Meisten *quem animo colo*; aber hier steht *λατρεύειν* gewiss in seiner ersten Bedeutung: dienen, Dienste leisten, nämlich *ἐν τῷ εὐαγγελίῳ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ,* in der Verkündigung der frohen Botschaft (nicht: Lehre) von seinem Sohne. *Ἐν τῷ πνεύματι μου* sagt nur, dass der Dienst ein geistiger sey, mit den Kräften des Geistes geschehe. *Μνησθῆναι ὑμῶν ποιοῦμαι* ist blos *mentionem vestrum faciam,* nicht *memoriam vestrum recolam,* was zu viel und selbst etwas anderes sagt. — Die Worte V. 17.: *δικαιοσύνη γὰρ θεοῦ ἐν αὐτῷ (εὐαγγελίῳ) ἀποκαλύπτεται ἐκ πίστεως εἰς πίστιν,* übersetzt der

Verf.: *justitia enim Dei per eam revelatur e fide ad fidem faciendam (i. e. proficiscitur a fide et valet ad fidem, quae in Messia collocari debet excitandam)*. Was dieses sagen sollte, ist uns nicht deutlich. Denn was soll das heissen: *justitia Dei proficiscitur a fide*, und wie soll es zugehen, dass sie Glauben erweckend wirken soll? Die Worte sind freylich etwas dunkel. Reichard hat *ἐκ πίστεως εἰς πίστιν* übersetzt: *fiducia quotidie incrementa capiente*, hat also die Formel genommen wie 2 Kor. 5, 18. *ἀπὸ δόξης εἰς δόξαν, in crescentem semper δόξαν*. Schott übersetzt: *ex fide oriunda, ad fidem spectans s. ducens*. Der Sinn aber ist durch die ganze Ausführung, zu der sich nun Paulus wendet, bestimmt. Er will nämlich zeigen, dass das Heil durch den Messias allen denen zu Theil werde, die ihm als Messias vertrauen, den Juden sowohl als den Heiden, auch ohne das mosaische Gesetz. Der Sinn ist: die Billigkeit oder Gütigkeit Gottes wird im Evangelio offenbar, dass sie auf das Vertrauen (Glauben) auf den Messias sieht, und zwar um dieses Vertrauens (nicht um Beobachtung des mosaischen Gesetzes) willen, d. i. dass sie keinen Unterschied macht zwischen Juden, die das mosaische Gesetz beobachten, und zwischen Heiden, die es nicht beobachten, sondern die gläubige Annahme, dass Jesus der Messias sey um ihrer selbst willen, und ohne noch etwas weiter zu verlangen, mit dem Leben belohnt.

Doch es sey hiermit genug, und wir wollen nur noch gedenken, dass der Verf. auch das Wort *χριστός* nicht richtig behandelt hat. Es ist im N. T. wohl zu unterscheiden *ὁ χριστός*, als *appellativum*: der Messias, und *χριστός* (entweder absolut, wie besonders bey Paulus) oder verbunden mit *Ἰησοῦς*, als *nomen proprium*: Christus, als ein Beyname Jesu. In jenen Stellen würde man stets Messias, in diesen überall Christus übersetzen müssen. Der Vf. hat nun, mit sehr wenigen Ausnahmen, überall Christus übersetzt, also das Wort als *nom. propr.* genommen, und ist dadurch in eine Unbestimmtheit gerathen, die leicht hätte vermieden werden können, wenn er das hebräische Messias, das er ganz recht Matth. 2, 4. gebraucht hat, überall da gesetzt hätte, wo *χριστός* der Messias heisst, und Christus nur in den Stellen, wo *χριστός* der Zuname Jesu ist. So hätte er daher Mark. 15, 32. Matth. 16, 16. 22, 45. Luc. 24, 26. 46. Joh. 4, 42. Apost. 5, 18. 5, 42. 9, 54. und an vielen andern Orten durchaus Messias übersetzen sollen und nicht Christus. Auch hier hätte Reichard den Vf. zum Richtigeren leiten können.

Was die dem griechischen Texte untergesetzten Varianten betrifft, so hat der Vf. mehr als Schott gegeben. Ueber die Auswahl wollen wir nicht mit ihm rechten, da dabey viel vom subjectiven Urtheile abhängt. Aber das mögen wir nicht billigen, dass die Auctoritäten, welche für die Variante sprechen, nicht angeführt werden, sondern vor allen Varianten nur steht: *alii*. Was

soll nun der Leser, der nicht gerade seinen Griesbach bey sich hat, der Variante für ein Gewicht beylegen? Oft findet man auch blos: *alii aliter*, wo man also ganz im Ungewissen bleibt, was andere Handschriften haben mögen. Die Lesarten und Conjecturen, welche dem Vf. beyfallswerth scheinen, die er aber doch nicht in den Text aufgenommen hat, bezeichnet er mit dem Zeichen †, das sich sehr häufig findet. Rec. kann nicht überall beystimmen. Z. B. Luc. 24, 5. möchte er *τὰ πρόσωπα* nicht für *τὸ πρόσωπον* lesen, weil es gar zu sichtbar ist, dass der Pluralis nichts ist als eine Verbesserung, indem von zweyen die Rede ist. Eben so wird Luc. 24, 20. die Vermuthung Schulze's, dass *ὅμως* für *ὅπως* zu lesen sey, gebilligt; eine Vermuthung, deren Nothwendigkeit nicht gehörig erwiesen werden kann. Matth. 12, 24. hat der Vf. vor *ἄρχοντι* den Artikel *τῷ* aus Conjectur aufgenommen, und dazu in der Note bemerkt: *articulus nullo modo potest deesse*. Mag auch hier der Artikel vermisst werden, obgleich *ἄρχοντι τῶν δαυμ.* nichts ist als Worterklärung des *βεελζεβούλ*, so fehlt es doch im N. T. an andern Stellen nicht, wo der Artikel fehlt und doch eigentlich stehen sollte, wie Matth. 6, 24. vor *ένός*, Matth. 40, 41. vor *μία*. Röm. 5, 15. vor *νόμος*, weil vom mosaischen Gesetze die Rede ist, und eben so vor *ἀμαρτία*.

Theologie.

Friedrich Gottlieb von Süskinds, Doctors der Theologie, Directors des königl. Studienraths, Prälaten, Oberconsistorialraths etc. *Vermischte Aufsätze meist theologischen Inhalts*. Nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben von seinem Sohne M. Karl Friedr. Süskind, Diak. zu Ludwigsburg. Stuttgart, bey Löflund und Sohn. 1851. IV und 483 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Man findet hier Folgendes von dem verstorbenen Süskind zusammengedruckt. 1) Drey Programme: *symbolarum ad illustranda quaedam Evangeliorum loca P. I. II. III.* S. 1—100, schon erschienen in den Jahren 1802, 1803 und 1804. — 2) Drey noch ungedruckte akademische Reden: a) *oratio inauguralis, quae in comparanda christiana de incitamentis virtutis doctrina cum Kantiana versatur* (8. Nov. 1798) S. 101 ff.; b) *Observationes quaedam de indole et statu theologiae imprimis dogmaticae hac nostra aetate, ex quibus quid in posterum theologiae vel sperandum sit vel metuendum, intelligi queat* (2. Feb. 1804), S. 110 ff. (über die Fichte'sche und Schellingsche Gotteslehre, welche alle Theologie aufzuheben drohe); c) *Quantum ad insignes christianae religionis effectus vim habuerit ac etiam nunc habeat auctoritas, qua nixa et promulgata fuit, doctoris divinitus missi*. (24. Dec. 1804), S. 125 ff. — 3) Zwey (ungedruckte) Seminarreden im Seminar zu Tübingen, d. 2. Jul.

1825 und d. 25. Oct. 1825. S. 157 ff. — 4) Orakel aus Jesaias über Babylon, Cap. 13, 14. 21. 40—47. Uebersetzung und Bemerkungen (J. 1814), S. 155 ff. — 5) Briefwechsel mit dem verewigten Stadtpfarrer M. *Renz* in Weilheim über die Abhandlung: neuer Versuch über chronologische Standpunkte für die Apostelgeschichte und für das Leben Jesu, in Bengels Archiv für die Theologie, 1. B. 1. u. 2. St. (1816—1828) S. 207 ff. — 6) Etliche Nachträge zu der Abhandlung in Bengels Archiv 1. B. „neuer Versuch etc. S. 240. — 7) Bemerkungen über den idealistischen Pantheismus der neuern Zeit (1826), S. 245 ff. (Eine kurze, aber schätzbare Abhandlung, in welcher zuerst der idealistische Pantheismus kurz, aber treffend dargestellt, und dann mit scharfsinnigen Gründen bestritten wird.) — 8) Bemerkungen über die Grundsätze der Twestenschen Dogmatik, S. 268 ff. (Darstellung der Sätze Twestens über Religion, Dogmatik und kurze Beurtheilung derselben.) — 9) Kurze Zusammenstellung der Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre von Schleiermacher (nach der 1. Ausg.) mit zerstreuten Bemerkungen, S. 275 ff. (scheint die Vorarbeit zu einer Recension der Schleierm. Glaubenslehre zu seyn, und wäre vielleicht nun, da Schleiermacher in der 2. Aufl. den ersten Theil ganz umgearbeitet hat, besser zurückbehalten worden.) — 10) *Vermischte Bemerkungen*; S. 458 ff. (Zuerst ein Brief an einen Freund mit Bemerkungen über Fichte's Kritik aller Offenbarung; hierauf die Antwort des Freundes auf diesen Brief, und deren Fortsetzung, und zuletzt einige Bemerkungen über die neuern dogmatischen Systeme in Beziehung auf den akademischen Vortrag der Dogmatik, die nicht von Bedeutung sind. — Eine Beurtheilung dieser Aufsätze, welche grössten Theils einer schon vergangenen theologischen Periode angehören, oder auch wohl vom Vf. selbst zum Drucke gar nicht bestimmt waren, wird man hier nicht erwarten; um so weniger, da die theologische Denkart und die Darstellung Süskinds aus seinen zahlreichen gedruckten Aufsätzen dem theologischen Publicum schon hinlänglich bekannt ist. Gewiss aber werden diese Reliquien Süskinds allen seinen Verehrern erwünscht seyn, wie sie denn auch ihres Verfassers im Ganzen würdig sind.

Kurze Anzeigen.

Systematische Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben und Manufacturen und des gegenwärtigen Zustandes derselben. Als Fortsetzung und Ergänzung des im Jahre 1825 beendigten Werkes: Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens u. s. w. Mit besonderer Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat. Herausgegeben von *Steph. Ritter von Keess* und *W. C. W. Blumenbach*. Erster Band. Wien,

gedruckt und im Verlage bey Gerold. 1829. IV u. 812 S. 8. (5 Thlr.)

Die Verfasser beabsichtigten durch gegenwärtige Schrift, welcher noch ein zweyter Band folgen wird, die früher erschienene Darstellung des Fabrik- und Gewerbswesens theils durch nothwendige Ergänzungen älterer Erfindungen, theils durch Entwicklung der vom Ende des Jahres 1822 bis zur Beendigung des Druckes gemachten Fortschritte in den Gewerben und der im Auslande bekannt gewordenen, besonders in Oesterreich ertheilten Patente, eine noch grössere Ausdehnung und Gemeinnützigkeit zu ertheilen. Dieser Band enthält demnach folgende 25 Abtheilungen: 1. Die Hutmacherarbeiten; 2. die Lederbereitung; 3. die Gespinnste aus Flachs, Hanf, Wolle und Baumwolle; 4. die Gewebe aus Leinen, Baumwolle, Schafwolle und Seide; 5. 6. die Posamentirer-Arbeiten aus freyer Hand und vom Stuhle; 7. die Strumpfwirkerarbeiten; 8. die Fabrication der Spitzen; 9. die gestickten Arbeiten; 10. die Seilerarbeiten; 11. die Schnürmacherarbeiten; 12. die Geflechte und Gewebe aus Stroh und Bast; 13. die Geflechte u. Gewebe aus Menschen- und Thierhaaren; 14. die Siebmacherarbeiten; 15. die Bürstenmacherarbeiten; 16. die Papierfabrication und Bereitung verschiedener Arbeiten aus Papierabgängen; 17. die Papiertapeten; 18. die Spielkarten; 19. die Holzstiche; 20. die lithographischen Arbeiten; 21. die Kupferstecherarbeiten; 22. die Buchdruckerarbeiten; 23. die Arbeiten aus Holz, Rohr, Bein, Horn, Fischbein u. s. w. Wenn auch alle in dieser Schrift genau entwickelten, oder nur angezeigten patentirten Einrichtungen und Zusammensetzungen zur Fortschreitung der Gewerbe gerade nicht immer beygetragen haben; so muss doch die Bekanntmachung derselben dem Gewerbsmanne und Beamten für sein Fach ein Interesse abgewinnen, und ausserdem werden jene, so wie der Techniker, Nützlichendes in Menge darin finden, um für die Anschaffung des Werks schadlos gehalten zu werden.

Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Ein Nachtrag zu Hübners und andern biblischen Historien, zum Gebrauche für Schulen; von M. *Moritz Erdmann Engel*, Stadt-Diakon u. Senior des geistl. Minist. in Plauen. Leipzig, in d. Hinrichsschen Buchh. 1829. (2 Gr. 25 Ex. 1 Thlr.)

Im Ganzen recht gut! Dass die (übrigens noch streitige) Ableitung des Wortes Kirche von *Kyriakae* zwey Mal (S. 7 und 15) vorkommt, und dass der Name Waldenser von dem französischen Kaufmanne Pierre de Vaux abgeleitet wird, da dieser Name doch schon früher in dem: Vallenser (Thalleute) zur Bezeichnung der in den piemontesischen Thälern lebenden Christen vorhanden war, kann hier füglich ungerügt bleiben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des August.

201.

1832.

Naturlehre.

Vorlesungen über die Naturlehre zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt. Von *H. W. Brandes*, Prof. in Leipzig. Zweyter Theil. Mit 4 Kupfern. (1831. 567 S. 8.) Dritter Theil. Mit 6 Kupfern. (1832. 551 S. 8.) Leipzig, bey Göschen.

Der Zweck dieser Vorlesungen ist, die Lehren der Physik so verständlich und zugleich in einem so natürlichen Zusammenhange vorzutragen, dass jeder gebildete Leser, indem er von den bekannten und leicht erklärbaren Erscheinungen zu schwierigeren fortgeführt wird, das ganze System der Wissenschaft übersehe und von dem jetzigen Zustande unserer Kenntnisse einen möglichst vollständigen Begriff erhalte. Um diesem Zwecke Genüge zu leisten, habe ich mich bemüht, bey jedem Haupttheile der Physik zuerst die einfachen und daher meistens ziemlich bekannten Erscheinungen zu erklären, dabey zahlreiche Erfahrungen des gemeinen Lebens zu benutzen und ihren Zusammenhang mit den Naturgesetzen nachzuweisen, ferner von den vielen Anwendungen physicalischer Kenntnisse, welche in den Künsten und Gewerben vorkommen, Nachricht zu geben, endlich aber auch zu den schwierigeren Erscheinungen und Theorien überzugehen, die den Fleiss und Scharfsinn der Physiker so oft in einem ganz vorzüglichen Lichte zeigen. Ich glaube nicht, dass ich die Besorgnisse hegen darf, dadurch, dass ich auch diese Gegenstände aufgenommen habe, über den Kreis einer populären Darstellung hinausgegangen zu seyn; denn, wenn man die Erscheinungen, so wie die Entdeckung der einen zur Kenntniss der andern leitete, klar auffasst, so findet man meistens, dass die, welche einzeln aufgestellt, uns schwer begreiflich, von unerforschlichen Ursachen abzuhängen scheinen würden, sich als nothwendige Folgen einfacher Erscheinungen darstellen, wenn wir sie in den richtigen Zusammenhang bringen, und dass der Leser oder Zuhörer bis zu einem hohen Ziele gelangen kann, wenn man nur den richtigen Weg zu wählen und bey jedem einzelnen Schritte die Schwierigkeiten wegzuräumen sucht. Es ist zwar für mich selbst unmöglich, zu beurtheilen, in welchem Maasse mir dieses gelungen ist; aber die Ue-

berzeugung kann ich wenigstens mit Sicherheit aussprechen, dass allemal sich ein solcher Weg bis zum Verständnisse der schwierigsten Theorien, wenn sie nur von ihren Urhebern mit Klarheit gedacht sind, wird finden lassen, und dass es das Ziel einer allgemein verständlichen Darstellung seyn muss, so weit als möglich alles das zum Gemeingute für alle Freunde der Natur zu machen, was die Physiker durch oft künstlich zusammengesetzte Versuche und durch mathematische Theorie erforscht haben. — Es ist mit Grund zu hoffen, dass eine solche Kenntniss der Natur-Erscheinungen und ihrer Gesetze auch beytragen wird, die Neigung zu einem tiefern und allerdings weit mehr befriedigenden Studium zu erwecken.

Die Lehren, welche in diesen zwey Theilen, womit das Buch geschlossen ist, abgehandelt sind, kann ich hier nur in einer kurzen Uebersicht darstellen. Im zweyten Theile sind die drey ersten Vorlesungen den Erscheinungen der anziehenden Kräfte, so wie sie sich uns in den Haarröhrchen, in der Adhäsion, endlich in den chemischen Verwandtschaften zeigen, gewidmet. Von den letztern hat freylich nur wenig hier aufgenommen werden können, doch hoffe ich, dass man die Darstellung der Lehre von den Atomengewichten als genügend entwickelt finden wird.

Die übrigen 16 Vorlesungen des zweyten Theiles betreffen die Lehre vom Lichte. In den acht ersten sind die Erscheinungen der geraden Fortpflanzung des Lichtes, der Zurückwerfung, der Brechung und der Farben umständlich betrachtet. Von den Instrumenten, welche von diesen Erscheinungen abhängen, von den Spiegeln, dem Krystallmesser, dem Spiegelsextanten, dem Gaussischen Heliotrop, den Fernröhren, den Mikroskopen, so wie vom Auge, den Gesichtsfehlern, dem richtigen Gebrauche der Brillen, wird hier gehandelt. Es folgt dann die Newtonsche Farbenlehre, die Theorie des Regenbogens und der Nebensonnen, die Erklärung der Ursachen, warum der Himmel blau und die Abendröthe orangefarben erscheint, die Lehre von den farbigen Schatten u. s. w. Die 12. und 15. Vorl. betreffen die Emissions- und die Undulationstheorie, die 14. die Farben dünner Blättchen, die 15. die Beugung und die Interferenzen, die 16., 17., 18., die doppelte Brechung und Polarisirung des Lichtes. Dass diesen Erscheinungen hier etwas mehr Raum gewidmet ist, als es

bisher in den meisten Lehrbüchern der Fall war, wird man, hoffe ich, nicht unpassend finden. Diese Erscheinungen, unter denen man sehr viele doch auch ohne künstliche Apparate in aller ihrer Pracht hervorbringen kann, verdienen schon wegen ihrer Schönheit und Mannichfaltigkeit allgemeiner bekannt zu werden, noch mehr aber wegen der wundervoll scheinenden Wechsel, die sie unter Umständen, die man beym ersten Anblicke nicht für wesentlich verschieden hält, zeigen. Ueberdiess hat die Kenntniss dieser Erscheinungen zu so wichtigen Betrachtungen über die Natur des Lichtes geführt, dass man in der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Physik eine grosse Lücke lassen müsste, wenn man nicht die Hauptphänomene der Polarisation in ihrem Zusammenhange darstellen wollte. Indess ist es mir nicht möglich gewesen, die höchst mannichfaltigen Erscheinungen, die sich hier darbieten, vollständig zu erwähnen; diejenigen Phänomene, deren Darstellung allzu verwickelt geworden wäre und deren Zusammenhang mit den übrigen schwerer zu übersehen ist, glaubte ich hier, wo doch nur eine Einleitung zum Studium der Physik gegeben werden sollte, übergehen zu dürfen. Die 19. Vorl. betrifft die Licht-Erzeugung beym Verbrennen, die Phosphorescenz u. s. w.

Die Lehre von der Wärme macht den Inhalt der 12 ersten Vorlesungen des dritten Theiles aus. Der Erklärung der Erscheinungen, welche uns im gemeinen Leben vorkommen, und der Erklärung der Anwendungen, welche die Lehre von der Wärme uns darbietet, ist ein bedeutender Theil dieser Vorlesungen gewidmet; es ist daher von den Umständen, auf welchen das Anbrennen unserer Lichter, die gute Anordnung der Ofenheizung, das Erfrieren der Pflanzen u. s. w. beruht, die Rede; von der Dampfmaschine und ihrer Anwendung, so wie von andern technischen Anwendungen der Wärme habe ich gesucht, das Wichtigste so vollständig als möglich mitzutheilen, und so auch die Erscheinungen der Wolkenbildung, des Regens, des Thaues, so weit es der jetzige Zustand unserer Kenntnisse erlaubt, zu erklären. Ausser diesem grossen Theils praktischen Zwecke habe ich aber auch hier den Zweck, die Leser mit Untersuchungen von rein wissenschaftlicher Wichtigkeit bekannt zu machen, zu erreichen gesucht, und daher die neuern Untersuchungen über die strahlende Wärme, über die specifische Wärme, über die Bestimmung des Wassergehaltes der Atmosphäre bey bestimmten Angaben des Hygrometers und Thermometers u. s. w. mitgetheilt; auch von dem Inhalte von Fouriers Theorie der Wärme habe ich einen Begriff zu geben versucht.

Die Vorlesungen 13. bis 19. handeln von der durch Reibung hervorgebrachten Elektrizität, von den Phänomenen, die durch Vertheilung entstehen, von der elektrischen Flasche, dem Condensator, dem Elektrophor, dem Gewitter u. s. w. Zu tiefer eingehenden theoretischen Betrachtungen bietet

sich hier wenige Gelegenheit dar, doch habe ich von Poissons Untersuchungen über die Austheilung der Elektrizität auf der Oberfläche eines Leiters einige leicht verständliche Resultate mitgetheilt. Der sogenannten galvanischen Elektrizität oder der Berührungs-Elektrizität sind die Vorlesungen 20. bis 24. gewidmet. Mein Bemühen ist hier, bey der grossen Menge von Thatsachen, die nicht alle mit einem grössern Grade von Vollständigkeit erwähnt werden konnten, dahin gerichtet gewesen, die Uebersicht über die mannichfaltigen Erscheinungen zu erleichtern, und deshalb habe ich auch von den verschiedenen Ansichten nur so viel erwähnt, als mir nöthig schien, um diejenige, welche am meisten für sich hat, in ihr gehöriges Licht zu setzen. Dass hier noch manche Dunkelheit übrig bleibt, dass ich hier am meisten besorgen muss, nicht immer den Beyfall der Kenner zu finden, weiss ich sehr wohl; aber wer selbst sich mit den hier — vorzüglich in der 25. Vorlesung — vorkommenden Untersuchungen beschäftigt hat, wird mir wohl einräumen, dass es, selbst nach den reichen und gediegenen Vorarbeiten, die wir unter andern Ohm und Fechner verdanken, noch immer schwer bleibt, allen Erscheinungen ihren richtigen Platz anzuweisen.

Die Lehre vom Magnetismus ist in den Vorlesungen 25. bis 28. abgehandelt. Von Poissons Theorie habe ich mich begnügen müssen, nur etwas Weniges mitzutheilen, da sie zu den schwierigsten mathematischen Theorien in der Naturlehre gehört; dagegen hoffe ich die Beobachtungen und Versuche, die den Magnet betreffen, mit einiger Vollständigkeit zusammengestellt zu haben; die Beobachtungen über die Neigung und Abweichung der Magnetnadel, so wie über die Intensität der magnetischen Kraft an verschiedenen Orten sind in einer Charte (Taf. V.) dargestellt.

Die Vorlesungen 29. bis 31. stellen die elektromagnetischen Erscheinungen dar. Die schöne Theorie Ampère's hat hier zum Leitfaden gedient und ich hoffe, dass man mit ihrer Hülfe die ganze Reihe der Erscheinungen mit Leichtigkeit übersehen wird. In der letzten Vorlesung kommen die Erscheinungen des Thermomagnetismus vor, und da die neuesten Entdeckungen Faraday's noch kurz vor der gänzlichen Beendigung des Buches bekannt wurden, so haben auch diese hier noch aufgenommen werden können. Ich habe ihren Zusammenhang mit frühern Untersuchungen nachzuweisen gesucht und die neuen Aussichten, welche sich an sie anknüpfen, erwähnt. Die neue Aufklärung, welche sie über die Phänomene des durch Bewegung in den unmagnetischen Körpern hervortretenden Magnetismus gewähren, wird vielleicht künftig einen Grund geben, diesen Phänomenen (die in der 28. Vorlesung erzählt sind) einen andern Platz anzuweisen, indess schien mir dieses im jetzigen Augenblicke doch noch nicht auf eine genügende Weise möglich und ich habe daher in der 28.

Vorlesung fast nichts verändert, sondern nur am Schlusse der 52. angegeben, welche neue Aufklärungen wir hier vermuthlich erwarten dürfen.

Zum Schlusse muss ich noch mit Dank den Fleiss und die Sorgfalt erwähnen, die Hr. Kupferstecher Müller den sauber ausgeführten Kupfern gewidmet hat.

Brandes.

Naturgeschichte.

Almanach der Natur. Von F. S. Voigt. Mit einem Kupfer. Jena, bey Frommann. 1832. 185 S. 16. (12 Gr.)

Ein Kalender, der in jedem Monate die merkwürdigsten in diese Zeit treffenden Natur-Erscheinungen, das Ausschlagen und Blühen bestimmter Bäume und Blumen, das Ankommen und Fortziehen der Vögel u. s. w. angibt. Dass ein solcher, auf alle Jahre passender Naturkalender sehr angenehm ist, und dass jeder, vorzüglich wer auf dem Lande lebt, gewiss es angenehm finden wird, die Erscheinungen, wie sie in einem bestimmten Jahre eintreffen, mit den Angaben, die das ungefähre Mittel aus mehreren Jahren darbieten, zu vergleichen, erhellt wohl von selbst; es ist zu wünschen, dass die Angabe für die Zeit, wo gewisse Erscheinungen alljährlich eintreten, theils noch vermehrt, theils in Beziehung auf verschiedene Gegenden genau berichtet werde, wozu Mittheilungen aus andern Gegenden Deutschlands an den Verfasser viel beytragen könnten.

Eine den Monatstagen, etwa von fünf zu fünf Tagen, beygefügte Angabe der mittlern Wärme, wie sie in diesen Tagen Statt zu finden pflegt, würde erwünscht gewesen seyn, und da man sie für mehrere Orte Deutschlands mit ziemlicher Genauigkeit besitzt, so liesse sich dadurch für die meisten Gegenden Deutschlands eine Grundlage zu der Vergleichung, ob eine bestimmte Zeit eines bestimmten Jahres warm oder kalt zu nennen sey, geben.

Diesem Kalender sind unter dem Titel: tabellarische Uebersichten, eine Menge recht nützlicher Tabellen und Notizen beygefügt; wir wollen nur einige, die man anderswo nicht findet, anführen. S. 72: Mittlere Temperatur der Gegenden, wo der Kaffeebaum, der Orangenbaum, der Olivenbaum u. a. gedeihen. S. 75: Welche Wärme Ananas u. s. w. zu ihrem Gedeihen erfordern. S. 74: Bey welchen Kältegraden Weinreben, Blüthen der Obstbäume u. s. w. erfrieren. S. 81: Alter und Höhe verschiedener Bäume; — in welchem Alter ungefähr unsere gewöhnlichen Bäume ihre volle Höhe erreichen und wieviel diese beträgt. S. 85: Alter u. Dicke merkwürdiger Bäume. Eine Linde von 51 F. Umfang, ein Taxusbaum von 20 F. Durchmesser, dessen Alter man auf

5000 Jahre schätzt u. s. w. S. 87: Allmäliges Wachsen mehrerer Baum-Arten; — welche Dicke sie in 10, 20, 30 Jahren zu erreichen pflegen. S. 122: Chronologische Uebersicht merkwürdiger Entdeckungen und Natur-Erscheinungen. Hier könnte wohl manches Geringfügige wegfallen und manches Wichtigere aufgenommen werden.

Unter den Aufsätzen, die unter dem Titel: vermischte Aufsätze, aufgenommen sind, wird wohl Cuviers Gedächtnissrede auf Banks am meisten, und dagegen der erste Aufsatz am wenigsten den Wünschen der Leser, denen dieses kleine, nützliche Buch gewidmet ist, entsprechen.

Astronomie.

Astronomische Wandfibel mit einer kurzen Anleitung zum Unterrichte in der Himmelskunde, von G. A. St. Dewald. Mit einer Vorrede von Dr. Stephani, K. B. Kirchenrath u. s. w. Nürnberg, in der Zehschen Buchh. 1832. 54 S. 1 Tafel und 1 Steindruck. (9 Gr.)

So sehr Rec. der Bemerkung des Hrn. Kirchenr. Stephani beystimmt, dass die Himmelskunde den wichtigsten Lehrgegenständen für Elementarschulen beygezählt werden müsse, so kann er doch dem Urtheile desselben, dass diese Wandfibel zu Ertheilung dieses Unterrichts „die trefflichsten Dienste leisten werde,“ durchaus nicht beystimmen.

Betrachten wir nämlich zuerst die mit dem Titel: *astronomische Wandfibel*, versehene Tafel, so hat man gewiss Ursache, über diese den härtesten Tadel auszusprechen. Die hier abgebildeten Sternbilder wird man fast alle am Himmel vergeblich suchen, indem sie so unkenntlich dargestellt sind, dass selbst der sie nicht erkennt, dem sie am Himmel vollkommen bekannt sind. Namentlich hätte Rec. den grossen Bären in den hier gezeichneten 12 Sternen nimmermehr erkannt und würde es nicht glauben, dass diess der grosse Bär seyn solle, wenn nicht die Worte daneben ständen; und eben so unrichtig ist es, dass im Fuhrmanne 6 Sterne, sämmtlich der Capella gleich (die hier Capellar genannt ist), gezeichnet sind, in den Zwillingen 7 Sterne, die dem Castor und Pollux gleichen u. s. w. Eine so unrichtige Darstellung kann die Auffindung der Sternbilder am Himmel eher hindern als befördern, und man muss daher wünschen, dass diese Tafel nirgends zum Unterrichte gebraucht werde. Auch die Abbildung eines Kometen und der Milchstrasse ist sehr missrathen; so dass nur die Planetenbahnen, die übrigens auch nicht in richtigen Verhältnissen gezeichnet sind, und die Mondesphasen, als doch noch allenfalls ein richtiges Bild von unserm Sonnensysteme gebend, übrig bleiben.

Ueberhaupt aber würde Rec. es auch viel besser finden, wenn den Kindern gesagt würde: geht

im Februar Abends um 8 Uhr unter den freyen Himmel, so seht ihr im Süden einen Stern, der alle übrigen an Glanz übertrifft, das ist der Sirius, ein Stern, der so entfernt ist, dass er, obgleich wahrscheinlich unserer Sonne an Licht gleich, uns nur noch in diesem geschwächten Lichte erscheint; oder: um 10 Uhr Abends im May kömmt ihr den Arcturus sehr leicht finden, weil er dann fast im Scheitelpuncte steht u. s. w. Dadurch würde erstlich bewirkt, dass die Schüler die Sterne wirklich am Himmel kennen lernten, statt dass sie mit Hülfe einer ganz schlechten Abbildung sie nicht kennen lernen; zweytens, dass sie, indem man sie zum Beobachten hinführt, leicht auf die Wahrnehmung geleitet werden, dass die Sterne aufgehen und untergehen, dass die Sonne von einem Tage zum andern ihre Stellung gegen die Sterne ändert, dass der Mond unter den Sternen fort-rückt u. s. w.

Was das Buch selbst betrifft, so sey es dem Rec. erlaubt, hier auch Ansichten auszusprechen, die von denen des Vf. abweichen, jedoch ohne die Anmaassung, über die Richtigkeit der einen oder andern Ansicht entscheiden zu wollen.

Hr. D. hat nämlich den grössten Theil der den astronomischen Kenntnissen gewidmeten 20 Seiten mit kurzen Nachrichten über Umlaufszeit, Grösse und Beschaffenheit der Planeten gefüllt; dieses scheint dem Rec. nicht von der Wichtigkeit, dass man den eng beschränkten Raum damit füllen sollte, indem selbst in Beziehung auf den schönsten Planeten, die Venus, dem Schüler die Stunden und Minuten, die sie über 224 Tage zu ihrem Umlaufe um die Sonne braucht, ganz gleichgültig sind, und weder für jetzt, noch in seinem künftigen Berufe als Bürger oder Bauer, die Umlaufszeit der Juno oder der Tag ihrer Entdeckung ein Interesse für ihn hat. Dagegen sollte der Lehrer der Elementarschule seinen Schülern sagen, die Venus ist jetzt Abendstern, kommt, wir wollen sie heute aufsuchen, wir wollen dann in den nächsten Tagen und Wochen sehen, wie sie sich allmählig von der Sonne entfernt und späterhin sich ihr wieder nähert, wir wollen darauf achten, wie ihr Licht uns bis zu einer gewissen Zeit immer schöner erscheinen und dann wieder abnehmen wird. Wenn ihr diess selbst gesehen habt, so werdet ihr euch leicht überzeugen, wie man sich versichern konnte, dass sie um die Sonne läuft, dass sie während ihres Erscheinens als Abendstern sich der Erde immer mehr nähert u. s. w. — Und hätten wir nun ein Fernrohr, so würden wir sie je mehr und mehr, so wie den abnehmenden Mond, sehen und uns überzeugen, dass sie ihr Licht von der Sonne empfängt u. s. w. — Ein solcher Unterricht hätte Geist und Leben, und der Schüler würde nicht bloß die einzelne Erscheinung kennen lernen und verfolgen, sondern zugleich lernen, auf alle Erscheinungen am Himmel zu achten und mit Verstand Beobachtung an Beobachtung zu reihen. —

Das Beyspiel, welches wir hier so eben an der Venus geben, liesse sich auf den Mond, auf den Mars und selbst auf die entferntern Planeten anwenden; — es liesse sich eben so an die Betrachtung des Sternhaufens im Perseus, im Krebse, an die Betrachtung des Siebengestirns, eine anziehende Erzählung von dem, was ein Fernrohr in diesen Sternhaufen zeigt, anknüpfen, und so die Ueberzeugung, dass der Himmel uns wirklich Millionen von Sternen zeigt, dass jeder geschärfte Blick uns immer mehrere Sterne wahrnehmen lässt, dass das Weltgebäude *unendlich* ist, begründen.

Aber, wird man sagen, da müssten ja die Lehrer der Elementarschule *etwas wissen*, statt dass unsere Wandfibeln es ihnen leicht machen sollen, von dem, wovon sie nichts wissen, den Schülern etwas zu erzählen. — Dieser Einwurf ist so gegründet, dass der Rec. nichts darauf zu antworten weiss, als allenfalls den Wunsch, dass die Schullehrer oder doch wenigstens die Landprediger und die, welche sich künftig diesem wichtigen Berufe widmen wollen, einen Theil ihrer Zeit der Kenntniss der Natur widmen möchten, damit sie sich nicht, wie es so oft der Fall ist, in der Verlegenheit befänden, von der in der Natur sichtbaren Weisheit des Schöpfers reden zu müssen, ohne recht sagen zu können, worin sich denn diese zu erkennen gebe.

Kurze Anzeige.

Eunomia oder der Spiegel des Herzens. Eine Sammlung moralischer Schauspiele zur belehrenden Unterhaltung für die Jugend; von *Isidore Grönau*, Vfn. d. Grafen v. Nordheim, der Opferblumen, Kunigunde u. s. w. Neustadt a. d. O., b. Wagner. 1850. VI und 276 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Vorliegende sieben Schauspiele, welche die Vorzüge des Guten und die Nachtheile des Bösen, in vielfarbigen Lebensbildern, der Jugend vor die Seele führen und dadurch die Liebe für die Tugend erhöhen und den Abscheu vor dem Laster verstärken sollen, sind darauf berechnet, dass sie ohne grosse Vorrichtung in Familienwohnungen aufgeführt werden können. Daher die längern Dialogen, von deren Inhalte sonst Vieles in die Handlung der Stücke hätte gebracht werden können. Wollte man den, hier aber nicht zulässigen, Maassstab, nach welchem für das öffentliche Theater bestimmte Stücke beurtheilt werden können, anlegen; so würden die vorliegenden zu manchen Ausstellungen Gelegenheit geben. Als Lectüre für die Jugend aber sind sie durchaus unanständig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des August.

202.

1832.

Biographie.

Jakob Böhme. Ein biographischer Denkstein, von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* Greiz, b. Henning. 1851. kl. 8. (12 Gr.)

Mit achtungswerther Offenheit erzählt der Vf. (S. 87), wie er erst durch Jakob Böhme zur wahren Hochachtung der heiligen Schrift geführt worden, und dass er jetzt bey Stellen in J. B.s Werken, wo er nur noch vor zwey, drey Jahren mitleidig hinabzulächeln sich befugt wähnte, einer recht glühenden Bewunderung und Ehrerbietung voll zu ihm hinaufsehe. Und so wird man es nicht befremdend finden, wenn er sein dankbares und gläubiges Herz an diesem biographischen Denksteine sich ergiessen lässt, ohne den mindesten Anspruch auf historische und psychologische Erörterungen, wodurch etwa über die allerdings seltene und seltsame Erscheinung ein neues Licht verbreitet werden könnte. Darüber aber, dass der Vf. alles tiefern Eingehens sich enthalten hat, darf der Rec. um so weniger eine tadelnde Bemerkung sich erlauben wollen, je stärker die Lection ist, welche S. 113 den sämtlichen Recensenten ertheilt wird: „mancher flinke Beurtheiler in unserer Literatur mag wohl mit vornehmen (m) Lächeln auf die beyden wohlmeinenden Doctoren der Theologie (Meissner und Gerhard in Wittenberg, welche recht glimpflich über des Meister Böhme Abstrusitäten geurtheilt hatten) hinabblicken. Er hätte sich es leichter gemacht, etwa auf den an sich *vollkommen logisch richtigen* (?) Schluss begründet: ich verstehe Alles; die vorliegenden Schriften verstehe ich nicht; folglich ist in den vorliegenden Schriften Nichts. — Und die Doctoren waren nicht einmal bloss Recensenten Meister Jakobs, sondern dessen bestellte Examinatoren. Ja, man hatte sie von Seiten der höchsten weltlichen Obrigkeit aufgefordert, ein Urtheil zu fällen über den Mann und seine Lehre. Doch eben darum. Recensiren scheint leichter ins *Gewissen zu fallen* (?), als amtmässiges Richten. Ueberhaupt jedoch mag ein altfränkisches Gewissen die Dinge um ein Bedeutendes schwerer und feyerlicher nehmen, als ein neufränkisches.“ — — Darum enthält Rec. sich jedes Urtheils und begnügt sich damit, nur eine einzige Probe des Toncs mitzutheilen, in

Zweyter Band.

welchem der Vf. von seinem Helden spricht. Von dessen im J. 1619 erschienenem Buche: *von den drey Principien*, heisst es nämlich S. 54: „diess Werk zeichnet sich durch wissenschaftliche (?) Folgerichtigkeit (?) des Denkens, wie auch durch Deutlichkeit und Ausbildung der Schreibart vortheilhaft vor der Aurora aus. Der Frühlingshauch, welcher diese umschwebt; oder — wenn man so will — der farbige Staub auf den Schmetterlingsflügeln der neuerwachten Psyche mangelt allerdings. Es ist wie Sommer gegen Lenz gehalten, wie Mittag gegen Morgenfrische. Wer sich aber *deutlich* mit J. B.s Anschauungen und Aufschlüssen *vertraut* machen will, geistigen und geistlichen Gewinn daraus schöpfend, statt sich nur in einen anmuthigen ahnungsreichen Blumenrausch (?) und Liebestraum zu versenken, mag am besten thun, wenn er das Werk von den drey Principien und einige der späterhin folgenden erst sorgsam durcharbeitet, bevor er sich in jenen magischen Paradiesesgärten zur anmuthigen Ergötzlichkeit ergeht.“ Stellen ähnlicher Art gibt es sehr viele. Es ist leicht möglich, dass ein Leser, welcher mit altfränkischer Sinnesart darauf besteht, ein Schriftsteller müsse doch daran denken, dass seine Leser nicht nur schöne Worte, sondern auch richtige Gedanken haben wollen — bey solchen Stellen zu dem Verdachte sich verführen lässt, dergleichen Wortgcklingel sey mit neufränkischem Gewissen hingeschrieben, wie wenn einer *wildjunckerirend* (S. 80) sich den Spass macht, einen gutmüthigen Wanderer in einen *mysterienblühenden* (S. 44) Irrgarten hineinzulocken. — Nach einer Versicherung S. 91: „dass J. B. das ungelernete Latein doch verstanden, und es gleich gehört habe, wenn man einer Sache, deren griechischen Namen er zu wissen verlangte, nicht den rechten gegeben, um ihn zu prüfen“ — — zu schliessen, wäre J. B., lebte er in unsern Tagen, höchst wahrscheinlich ein bedeutendes Mitglied der Gemeinde des schottischen Predigers Irving in London geworden, bey welcher eben jetzt die alten Sprachregeln sich erneuert haben. — Uebrigens hätten die 144 Seiten des Büchleins recht bequem auf der Hälfte des Raumes Platz gefunden, wenn der Verleger etwas altfränkischer gedruckt hätte, was er vielleicht auch gethan hätte, wenn nicht wahrscheinlich das Honorar etwas neufränkisch gewesen wäre. *Krug* verräth in seinem philosophischen Wörterbuche

durch seine Aeussèrungen über Jakob Böhme, dass er von dem Böhme'schen Lichte weit weniger erleuchtet und erwärmt worden ist, als der Herr von Fouqué; denn er trägt kein Bedenken, ihn ohne Umstände einen schwärmerischen Schuster zu nennen, der übrigens ein achtbarer Mann gewesen sey.

Vermischte Schriften.

Anleitung zu der richtigen und würdevollen declamatorischen Behandlung der in den königl. preussischen Landen angeordneten Kirchen-Agende von Heinrich August Kerndörffer, Doctor der Philosophie und öffentlichem akademischen Lehrer der deutschen Sprache und der Declamation an der Universität Leipzig. Leipzig, bey Barth. 1831. X u. 187 S. Ausserdem noch mit besonderer Seitenzahl 157. (1 Thlr.)

Wir können diese Schrift überhaupt dem angehenden Prediger, nicht blos für den auf dem Titel angegebenen Zweck, empfehlen. Was kann nämlich dem geistlichen Redner nächst dem Inhalte seines Vortrages mehr am Herzen liegen, als eine richtige, natürliche Declamation? Und wie sehr hatte Demosthenes Recht, wenn er auf die wiederholten Fragen, was bey dem Redner das wichtigste, das erste, zweyte und dritte Erforderniss sey, immer eine und dieselbe Antwort gab: der Vortrag. „Dem zu Folge, heisst es in der Vorrede S. IX, liess es sich der Vrf. angelegen seyn, es besonders dem angehenden Volkslehrer nachdrücklich an das Herz zu legen und es ihm recht anschaulich zu machen, wie ungemein Vieles der Geistliche, von dem heiligen Ansehen seines ehrwürdigen Amtes und Berufes kräftig unterstützt, für Geist und Herz und deren Veredlung bewirken kann — wenn er unter dem Geleite geläuterter Ansichten und Grundsätze ein festes Wollen mit einem ernstlichen Eifer verbindet, um sich einen verhältnissmässig höhern als gewöhlichen Schwung zu geben.“ Vorausgehen allgemeine Grundregeln der Declamation als Einleitung. Hier wird vor allem dem elenden Vorurtheile begegnet, als sey die Declamation nichts weiter, als ein gewisses leeres, gehaltloses und pomphaftes Prahlen mit der Stimme und ein affectirtes Pathos in der Rede, wo weder der Inhalt, noch die Empfindung einen erhöhten Ausdruck fordere. Sie soll vielmehr (S. 10) das treueste Abbild der Seele darstellen, um durch die Darstellung der mannichfaltigen Erscheinungen des innern Sinnes zu edlen Entschliessungen und Handlungen Andere zu reizen. Soll das aber, fragt Rec., die Beredtsamkeit nicht überhaupt bewirken? Erst später wird der Unterschied zwischen Beredtsamkeit und Declamation richtiger dadurch angegeben, dass sich die letztere blos auf das Aeussere, die Stimme und die Geberden bezieht,

und anders die Betonung und Biegung bey bedachtsamer Ueberlegung, anders bey schneller Wahrnehmung, anders bey heiterer Zuversicht und Gewissheit, wieder anders bey banger Besorgniss oder schmeichelnder Hoffnung, bey Standhaftigkeit im Leiden (ob hier immer ein lauter Ausdruck gehört wird, wie S. 17 gesagt wird, lässt Rec. dahin gestellt), bey Sehnsucht, bey Bitte, Demuth, Traurigkeit, Schwermuth und Kummer, Niedergeschlagenheit und Furcht, bey Abscheu u. s. w. Hier werden Regeln gegeben, die freylich mehr gefühlt werden müssen, als dass sie sich bestimmt aussprechen liessen. Ganz richtig aber ist es, wenn S. 25 gesagt wird, dass bey jedem Vortrage zu prüfen sey, ob darin mehr die denkenden oder die empfindenden Kräfte vorherrschen, u. dass (S. 52), so wie bey einer musikalischen Composition der Tonsetzer einen dem Charakter des Ganzen entsprechenden Hauptton zu Grunde zu legen habe, auch bey einer declamatorischen Composition zu verfahren und die Forderung eines Grundtons zu befolgen sey. Ob aber das, was nun weiter über die fünf besondern Punkte gesagt wird, die sich in jeder menschlichen Kehle befinden sollen, zur richtigen Bestimmung der Regeln der Declamation bedeutend beyträgt, mag Rec. nicht entscheiden. Die fünf Stimmlaute oder Vocale in der Reihenfolge der declamatorischen Tonleiter nämlich sollen seyn: *i, a, e, o, u*. Durch *i* äussere die Seele ihre Empfindungen durch Geschrey und Hestigkeit, wie dieses z. B. bey dem lauten Ausrufe des Schreckens geschehe. Durch *a* zeige sich die judiciöse Einbildungskraft (eine sonderbare Zusammenstellung!), wie bey den Gefühlen der Freude, des Entzückens und der hohen Begeisterung. Durch *e* als die Mittelstimme drücke sich der ruhig operirende Verstand aus, so wie die ruhige Gemüthsstimmung. Durch *o* sinke der Ton, wo sich die Urtheilskraft besonders regsam bewiese, wie bey dem Ausdrücke der Ehrfurcht, der frommen Andacht und der innigen Bewunderung. Durch den tiefsten Ton *u* endlich, als den Ton der Vernunft (?), versinke die Seele in solche Empfindungen, welche die Brust am meisten zusammenengen und erschüttern. Er sey daher der Grundton bey dem Ausdrücke eines Seelenleidens, bey tiefer Schwermuth und bey allen Empfindungen, die mit einem Schauer verbunden sind und sich gewöhnlich in dem urtiefen Empfindungslaute *Uh* oder *Huhu* aushauchen. Die richtige Wahl in der Behandlung des Grundtons beruhe auf den Gesetzen der Wahrheit, Schönheit und der Zweckmässigkeit. Was weiterhin über die Uebergänge aus einem Grundtone in den andern, über Ausrufungen, Fragen, prosodische und emphatische Pausen, besonders über die Declamation der Verse gesagt wird, zeugt alles von Nachdenken, ist aber keines Auszugs fähig. Zuletzt folgt nun die besondere Anwendung von dem allen auf die declamatorische Behandlung der preussischen Agende, aus welcher

der preussische Liturg Vieles wird lernen können. So wie wir auf der einen Seite den Scharfsinn des Vf. rühmen müssen, so würde das Ganze noch durch grössere Deutlichkeit gewonnen haben.

P r e d i g t e n .

Christliche Hauspostille oder Predigten über die Sonn- und Feyertageepisteln, zum Vorlesen in Filialkirchen und zur häuslichen Erbauung von *M. F. S. Grobe*, K. Bayerschem Districtsschulen-Inspector und Oberpfarrer zu Tann. Hildburghausen, in der Kesselringschen Hofbuchhandlung. 1830. X und 252 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Weil nach der Versicherung des Vf. seine im Jahre 1824 herausgegebene Postille über die Sonn- und Festtageevangelien über sein Erwarten Beyfall gefunden haben soll, so glaubte er der von vielen Orten her an ihn ergangenen Aufforderung folgen zu müssen, auch eine Postille über die Episteln herauszugeben. Da Rec. die Postille über die Evangelien nicht zu Gesicht gekommen ist, so muss er sein Urtheil nur auf vorliegendes Werk beschränken. Und hier kann er dem Vf. das Zeugniß geben, dass er grössten Theils praktische Wahrheiten des Christenthums in einem äusserst populären Tone, doch ohne in das Niedere und Verwerfliche zu verfallen, abgehandelt hat. Diess ist es, aber auch weiter nichts, was Rec. zu loben findet. Eine anzustellende Vergleichung mit den gleichfalls zum Vorlesen in den Kirchen bestimmten Dinterschen Predigten soll gar nicht versucht werden, weil sie nur Schatten auf die vorliegende Arbeit werfen würde. Fragt man zuerst nach der Behandlung und richtigen Auffassung des Hauptinhaltes der Episteln (zuweilen ist die Epistel übergangen und ein freyer Text gewählt worden), so liefert gleich die Predigt am ersten Adventssonntage den Beweis, wie wenig der Hauptgedanke des Textes berücksichtigt ist. Hier wird eine Ermunterung gegeben zur ernstlichen Aufmerksamkeit auf die Lehren des Evangeliums Jesu. Wo steht aber davon etwas in der Epistel? Umgekehrt, weil das Evangelium Aufmerksamkeit erregen musste, die Nacht vertrieb und den Tag berbeykommen liess, so ermuntert der Apostel zu den Pflichten, die daraus folgen. Fragt man weiter nach logischer Vertheilung der Gedanken u. richtiger Ausführung derselben, so wird in derselben Predigt diese ernstliche Aufmerksamkeit nicht etwa genauer beschrieben, sondern, nachdem mancherley über die dem Menschen angeborene Wissbegierde — man weiss nicht wozu — gesagt worden ist, nur der Gebrauch der Mittel angegeben, wie die Besuchung der Kirche und das Lesen der heiligen Schrift zur Kenntniss des Evangeliums führen. Tadel verdient es auch, dass an Festtagen nicht vom Feste gepredigt wird, wie z. B. am ersten Weih-

nachtstage das Thema aufgestellt wird: wozu leben wir hier? Und am zweyten Osterfeyertage wird von der Allgemeinheit der Liebe Gottes gegen alle Menschen gehandelt, statt dass der Zuhörer eine Materie des Festes erwartet. Oft wird zu viel in einem Vortrage behandelt und die Hauptsache gar nicht ausgeführt, z. B. am 8. Sonnt. nach Trinit., wo man nicht weiss, wovon eigentlich die Rede seyn soll, wenn das Thema so angegeben wird: der Dienst der Sünde ist ein elender Dienst. Welche Menschen stehen im Dienste der Sünde? Von dem letzten Satze wird nur gesprochen und die Ausführung des ersten findet man nicht. Rec. ist ein Freund kurzer Predigten; aber fast erscheinen ihm die vorliegenden zu kurz, die oft nur drey nicht eng gedruckte Quartseiten enthalten. Bey dem ganz simplen und ungekünstelten Vortrage fällt es auf, wenn hier und da eine blumenreiche Redensart vorkommt, z. B. S. 13: „Oft liegt es an uns, ob der Bach unsers Lebens helle oder trübe dahin fliesst.“ Wenn es S. 11 heisst: „Dir ist wohl mehr befohlen, weder du kannst ausrichten, so ist das wohl ein Druckfehler. Dass aber diese Predigten ungeachtet ihrer Mängel doch zur häuslichen Erbauung beytragen und zum Vorlesen in Landkirchen mit Nutzen gebraucht werden können, will Rec. gern anerkennen.

Kurze Anzeigen.

Ueber die wahre und falsche Freyheit im Protestantismus. Ein Versuch, dargelegt bey Gelegenheit der dritten Säcularfeyer der Augsburgerischen Confession von *Friedrich Wilhelm Klöpffer*, Pastor von Weitenhagen und Wiek bey Greifswalde. Greifswalde, bey Koch. 1830. XII u. 154 S. (18 Gr.)

Bey manchen Schriften genügt es, nur einige Stellen auszuheben, um den in denselben herrschenden Geist kenntlich zu machen. Eine solche ist die vorliegende. Nachdem der es gut meinende Vf. ein Langes und Breites über den Begriff der Freyheit und der Kirche philosophirt hat und in der wahren Freyheit eine objective Nothwendigkeit gefunden haben will, was man ihm gern zugeben kann, nur dass der freye Mensch sich selbst durch seine Vernunft nöthigt, mithin die Nöthigung, was der Vf. übersieht, nicht ausser ihm, sondern in ihm selbst, mithin in seinem freyen Wesen liegt, wendet er diese Begriffe auf die wahre und falsche protestantische Freyheit an und will gefunden haben, dass bey dem Jubel über die errungene protestantische Freyheit es geschienen habe, als sey es nicht der Geist des Herrn, der da frey mache, sondern unser eigener Geist. „Wenn nun, heisst es S. 46 im Fortgange der Untersuchung, die evangelische Kirche an diese Symbole (die Augsburgerische Confession) gebunden ist, wie kann,

so könnte Einer fragen, sie da eine freye seyn? Antwort: dass die Kirche ein Symbol als den Ausdruck ihres gemeinsamen Glaubens festhält, wodurch sie sich selbst erkennt u. von andern Glaubensweisen unterscheidet, dagegen ist wohl nichts zu sagen. Denn thäte sie diess nicht, so ermangelte sie eines Gesetzes.“ Eines Gesetzes? fragt Rec. Also die protestantische Kirche gibt Gesetze und befiehlt, was zu glauben und was nicht zu glauben ist? Und das soll Protestantismus seyn? Das mochte der Vf. selbst in seinem Innern nicht billigen. Er fährt daher fort: „Was das Binden betrifft, so ist diess ja ein von der Kirche frey und allgemein anerkanntes und daher das, was da bindet, die mit freyer, auf Erkenntniß gegründeter Selbstbestimmung übernommene Fessel.“ Wie? Wo das Gesetz sagt: das sollst du glauben, da sollte noch von freyer Selbstbestimmung die Rede seyn können, die sich auf Erkenntniß gründet? Wird durch die übernommene Fessel der Protestantismus nicht zum wahren Katholicismus? Das Gewissen schlug den Vf. auch hier. Er lenkt selbst ein und spricht: Aber das Symbol ist doch Menschensache und der Protestant an kein Menschenwort gebunden? Ganz recht; nur müsste erst, um die Verbindlichkeit unserer Symbole aufzuheben, gezeigt werden, dass sie nur Menschenwort wären.“ Also sind die Verfasser der symbolischen Bücher inspirirt gewesen, wie die biblischen Schriftsteller? Das will nun der Vf. nicht behaupten, sagt aber doch, dass die symbolischen Bücher ein kurzgefasster Ausdruck des *ächt* christlichen Glaubens wären, und eine gesunde Polemik gegen das der Kirche des Herrn Feindliche enthielten. Nun, jeder habe seine Ueberzeugung. Dass Rec. anderer Meinung ist und auch durch des Vf. Darstellung nicht zu einer Aenderung seiner Ueberzeugung gebracht wurde, kann er nicht bergen. Wenn nun weiterhin die einzelnen Lehren der Augsbургischen Confession vertheidigt werden, so heisst es von der Dreyeinigkeitslehre S. 56: „die orthodoxe Kirchenlehre ist wohl die einzige, die mit dem vollen christlichen Bewusstseyn und mit consequenter Entwicklung bestehen kann. Das scheinbar *Ungeheimte* in ihr ist eben ihr Vorzug, weil diese auseinander gehaltenen Bestimmungen der Drey und Eins deutlich zeigen, dass dieselben nur negative Bedeutung haben und abwehren sollen, dass wir Gott nicht zu einem von der Welt gänzlich abgetrennten Individuum machen oder uns die Individualität absprechen.“ Also ohne die Gottheit Jesu anzunehmen, machen wir Gott zu einem von der Welt abgetrennten Individuum, oder sprechen uns selbst die Individualität ab? S. 57: „Man kann mit Recht sagen, dass fast alle Irreligion von dem Arianischen Irrthume ausgeht, nämlich eines Theils, dass man glaubt, zwischen Mensch und Gott liege eine unübersteigliche Kluft, Gott könne im Menschenleben nicht zur Erscheinung kommen; andern Theils, dass, wenn auch diess Getrenntseyn

von Gott der Einzelne bey sich wahrnimmt, er in Christo nicht die *restitutio in integrum* der Menschheit anerkennen will.“ Nun wir glauben, es gehöre bey dem Vf. eine *restitutio in integrum* dazu, um ihm die Nichtigkeit solcher Gründe fühlbar zu machen.

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1851, mit Zugrundelegung seines grössern Werkes bearbeitet und herausgegeben von Dr. Karl v. Rotteck, Hofrath u. Prof. in Freyburg. Mit kgl. würtemb. Privil. Vier Bände. Mit dem Bildn. des Vfs. Erster Band. Alte Welt. (Drey Lieferungen.) Stuttgart, b. Hoffmann. 1851. 284 S. 8. (15 Gr.)

Bekanntlich ist des Vf.s *allgemeine Geschichte* in 9 Bänden mit so grossem Beyfalle aufgenommen worden, dass jetzt schon (im März 1852) die 3. Auflage erscheint. Die vor uns liegenden drey ersten Hefte von dem 1. B. der *allgemeinen Weltgeschichte* für alle Stände sind in gleichem Geiste wie das grössere Werk gearbeitet, und dürfen daher ebenfalls auf eine beyfällige Aufnahme rechnen, die ihnen schon der Name ihres, auch durch seine Freymüthigkeit berühmt gewordenen, Vf.s sichert. Nach einer zweckmässigen Einleitung über Geschichte überhaupt und Weltgeschichte insbesondere, beginnt im 1. B. die Geschichte der alten Welt von der Entstehung des Menschengeschlechts oder vom Anfange der historischen Kenntniß bis zur grossen Völkerwanderung — bis 400 n. Chr. Nach den nöthigen Vorbemerkungen über Zeitrechnung, Charakter der alten Welt und ihrer einzelnen Perioden und über den Schauplatz der Begebenheiten, lässt der Vf. einen allgemeinen Ueberblick folgen, an welchen sich die detaillirte Geschichte des 1. Zeitr. anschliesst: vorsündfluthige Welt, Geschichte der Hebräer, Aegypter, Mittelasiens, Syriens, Phöniziens, Kleinasiens, der Griechen, Italiens, der Völker an und ausser der Grenze der alten Weltkunde. Der 2. Zeitraum: von der Gründung des persischen Reichs bis zum Umsturze der röm. Republik, von Cyrus bis Augustus 5425—3955 (der Vf. gibt die Jahre nach Erschaff. d. W. an), beginnt wieder mit einem allgemeinen Ueberblicke, dem die Geschichte der Perser, der Griechen, die macedonische Geschichte und der Anfang von Syrien folgt.

Ländliche Stunden von Ernestine v. Krosigk: Zweyte, vermehrte u. verbesserte Auflage. Berlin, b. Hold. 1852. 180 S. 8. (12 Gr.)

Durch Inhalt u. Form ansprechende Herzensergussungen über die Natur, den Schöpfer, die Flur, den Hain, das Feld, den Garten, die Ernte, die Weinlese, die Wohnung des Landmanns, den Ruhetag, den Kirchhof, füllen diese lesenswerthen Blätter, welche dem Andenken des verewigten Freundes Hanstein gewidmet sind.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 18. des August.

203.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Notizen aus Prag.

(Beschluss.)

Gleich wichtig in anderer Hinsicht sind die „*statistisch-topographischen Notizen über die Bevölkerung Böhmens*“ im Jahre 1830, von demselben Verfasser. Nach diesen hat die letzte Volkszählung in Böhmen für dieses Königreich eine Population von 3,828,749 Seelen ausgewiesen, worunter sich 1,799,277 männl. und 2,029,472 weibliche Individuen befanden. Das im Lande stationirte Militär ist jedoch in dieser Summe nicht mitbegriffen. Die Zahl der in diesem Jahre conscribirtten Einheimischen überhaupt betrug 3,820,853, und darunter 1,814,360 männliche und 2,006,493 weibliche Seelen; von diesen waren jedoch 71,523 männliche und 20,357 weibliche Individuen von ihrer Heimath abwesend, welcher Umstand die Zahl der anwesenden Einheimischen auf 3,728,973 verringerte. Dagegen hielten sich im Lande auf: Fremde, 1) aus andern Conscriptionsbezirken von Böhmen und andern militairisch-conscribirtten Ländern der österreichischen Monarchie 53,827 M. und 42,562 W., zusammen 96,389; 2) ferner aus den militairisch nicht conscribirtten Ländern 238 M. und 70 W., zusammen 308; 3) endlich aus dem Auslande 2,375 M. und 704 W., zusammen 3079 Menschen. Zieht man daher von der Summe der conscribirtten Einheimischen die Abwesenden ab, und zählt dagegen die anwesenden Fremden hinzu; so ergibt sich darans die oben angeführte Summe der im Lande wirklich Anwesenden mit 3,828,749 Seelen. Bey der Conscription vom J. 1827 hatte die Zahl der conscribirtten Einheimischen überhaupt 3,736,840 Seelen betragen; sie hat also seitdem um 84,013 Seelen zugenommen. Dem zu Folge hätte die Population von Böhmen in den letzten drey Jahren sich jährlich im Durchschnitte nur um 28,000 Seelen vermehrt, also auffallend geringer, als in den vorigen zehn Jahren, wo die jährliche Vermehrung über 50,000 Seelen betragen hatte. Das Verhältniss stellt sich jedoch günstiger dar, wenn man die im J. 1827 angeführte Summe der Anwesenden im Lande (3,706,957) mit der vom J. 1830 (nämlich 3,828,749) vergleicht; denn die Durchschnittszahl der jährlichen Vermehrung steigt dann auf 40,597 Seelen. Diese Nichtübereinstimmung ist durch den Umstand zu erklären, dass die Conscription vom J. 1830 zum Theile

nach andern Principien, als die vorigen, vollzogen wurde; daher lassen sich auch die einzelnen Rubriken des Landes-Summariums mit den vorigen nicht mehr genau vergleichen. Hierauf folgt eine vollständige Uebersicht aller böhmischen Städte und Märkte nach den amtlichen Conscriptions-Summarien des Jahres 1830, und zwar I. die königlichen Städte, II. die Municipal- u. unterthänigen Städte, und III. die Märkte in einem jeden der 16 Kreise Böhmens, und zum Schlusse einige allgemeine Bemerkungen über Böhmens Bevölkerung und die amtlichen Trau-, Geburts- und Sterbelisten von Böhmen für das Jahr 1830.

Auch zwey andere Aufsätze des Redacteurs: „*Einiges über Geschwornengerichte in Böhmen im XIII. Jahrhunderte*“ und „*Skizze einer allgemeinen Culturgeschichte Böhmens*“, zeugen für dessen gründliches Studium des Vaterlandes. Er theilt letztere in vier Perioden: 1) von den ältesten Zeiten bis auf Karl IV.; 2) bis auf Ferdinand II.; 3) bis auf Joseph II., und 4) bis auf unsere Zeiten.

Gleich nach Palacky's Beyträgen müssen wir erwähnen: „*Ueber den gegenwärtigen Zustand der böhmischen Literatur*“, von Karl Winarzicky, welcher in de Carrö's „*Almanac de Carlsbad*“ in französischer Uebersetzung erschien, und wahrscheinlich hier mehr Theilnahme erregen wird, als unter den *französischen Curgästen* der böhmischen Bäder. Nach diesem sorgsamem Berichte konnte sich die böhmische Literatur seit dem 30jährigen Kriege nicht mehr erholen. Erst im letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts besorgten Durich, Prochazka, Pelzel, Tomsa und Dobrowsky neue Ausgaben guter altböhmischer Bücher. Der letztgenannte grösste Philolog der Slawen zeigte die Bildsamkeit derselben. Andere, worunter vorzugsweise Kramerius, bemühten sich, dem gemeinen Manne das Wissenswürdigste in der ihm angeborenen Sprache zugänglich zu machen. Pelzel schrieb eine ausführliche und wohlgeordnete böhmische Chronik, unter dem Titel: *Nová Kronyka česká*, wovon drey Theile erschienen; der vierte Theil, der von dem Hussitenkriege handelt, blieb im Manuscripte. Ja es erwachte selbst die Liebe zur schönen Literatur unter den Böhmen. Puchmayer war der erste, der auf den Namen eines Dichters Anspruch machen durfte. Die von ihm veranlasste Sammlung böhmischer Gedichte (1795—1814), in welcher gegen

30 Dilettanten ihre Muse ertönen liessen, zeigte die Wiederkehr eines bessern Geschmacks. Doctor und Professor Johann Nagedly schrieb eine leichte, flüssige Prosa; Dr. und Prof. Joseph Jungmann bildete den höhern poetischen und wissenschaftlichen Styl; Johann Nep. Stiepanek arbeitete (seit 1803) für die böhmische Bühne. Die nun selbst bey dem verwöhnten Publicum sich äussernde Neigung zur Landessprache ward grössten Theils das Resultat dieser Bemühungen. Der geistreiche Kollar (ein ungarischer Slowene) besenkte die Slawen mit einem poetischen Original-Werke: *Slawy dcera (die Tochter des Ruhmes)*. Ihm folgten Polak, Hanka und Czelakowsky, welchen sich in der letztern Zeit eine bedeutende Zahl von Talenten in allen Fächern anschlossen. In Prag erscheinen neun böhmische Zeitchriften; doch wird die Zahl aller jährlich erscheinenden Werke nur auf etwa 50 berechnet.

„*Ueber die neuere Literatur der Böhmen, insbesondere im Fache der Jurisprudenz u. der eigentlichen Staatswissenschaften*“, ist eine sehr gediegene Abhandlung, die in jeder Literaturzeitung an ihrer Stelle wäre.

Die „*Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen in der neunten allgemeinen Versammlung am 9. April 1831*“ enthalten: I. Vortrag des Geschäftsleiters, Joseph Steinmann — II. Auszug aus dem Protokolle der Sitzung, — III. Verzeichniss der Mitglieder der Gesellschaft, — IV. Rede des Präsidenten Caspar Grafen v. Sternberg; und diese melden uns die Schicksale der Anstalt im Jahre 1830, so wie den Zuwachs in allen Abtheilungen des Museums, welcher vorzüglich durch die Sternbergsche Münzsammlung sehr wichtig wurde.

„*Ueber die geographische Breite, Länge, Seehöhe und mittlere Wärme von Teplitz*“, vom Prof. Aloys David, ist allerdings ein wenig breit gehalten, und enthält die Aufzählung einer Menge Namen, die wir bey Mittheilung des Resultats recht leicht entbehrt hätten; doch ist die genaue Angabe der Seehöhe der Hauptbäder Böhmens bemerkenswerth, nämlich:

Seehöhe in Pariser

	Klaftern
Teplitz	108
Karlsbad, Sprudel	177
Franzensbad	207 $\frac{3}{4}$
Marienbad	276

Der Verfasser meint, dass zwar, sobald die Seehöhe eines Ortes bekannt, bald auch dessen mittlere Wärme berechnet werden kann; doch dürfte diese, wegen der besondern örtlichen Umgebungen, von Teplitz nicht die wahre und richtige seyn. Durch zwey Ursachen wird vorzüglich die mittlere Wärme von Teplitz verändert, erstens: durch die kalte Luft auf dem Gebirge zwischen dem südlichen warmen Thale von Teplitz und den nördlichen Gegenden von Sachsen; zweytens: durch die wärmere Luft im Thale der Elbe bey Aussig.

Der Aufsatz: „*Ueber Volkszählungen und das Gesetz der Sterblichkeit im Allgemeinen und mit besonderer Rücksicht auf England*“, von Karl Joseph Czörnig, gehört unter die Unzahl von Exempeln aus der politi-

sehen Arithmetik, welche nur interessanter u. fruchtbringenden Abhandlungen den Platz verkürzen.

„*Ueber die ältesten Rectoren der Prager Universität*, von M. M., mag eine recht lobenswerthe Arbeit zum Behufe der Mitglieder der Prager Universität seyn, für die allgemeine Literatur- und Cultur-Geschichte sind die Rectoren von 1367 — 1420 nicht von grosser Wichtigkeit, wie überhaupt alle Aufsätze des gelehrten M. M. von mehr Fleiss, als Taet für das allgemeine Interesse zeugen.

„*Ueber eine vom Czar Peter I. in Karlsbad gedrehte Dose, und die Kaffeetasse, aus welcher die österreichische Kaiserin Elisabeth das Heilwasser trank*“, von Joh. Ritter de Carro, ist einer der vielen traurigen Beweise, dass Schriftsteller nur allzu gern glauben, was ihnen denkwürdig ist, müsse es auch der Lesewelt seyn.

Zu rein vaterländischen Notizen zählen wir den Aufsatz: *Ueber die erste Industriefeyer Böhmens im J. 1831* und die fortlaufenden Berichte des Museums.

Unter die ganz unbedeutenden Aufsätze dieses Bandes gehören: *Strassenpflasterung in Prag im J. 1331*, von Palaeky — *Böhmische Alterthümer*: 1) der Melniker Becher; 2) die Glocke im Stifte Emaus, von M. M. — *Böhmens Städtewesen im Mittelalter*, von Jos. Schön (Bedeutender ist die „*Berichtigung einer Bemerkung, und Nachtrag zur Geschichte des böhmischen Städtewesens im Mittelalter*“, von der Redaction) — *Schöns Nachlese zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges*; desselben: *Ueber die Aechtheit einer für Wodician vom Könige Johann dem Luxemburger ausgestellten Urkunde* — dann: „*Erinnerung an merkwürdige Männer Böhmens*“. 1) J. E. Schösser, 2) Sigmund Huler von Orlik; von Wolfgang Kropf — so wie dessen „*Aelteste Eintheilung des Landes Böhmen*“, und: „*Ueber musikalische Bildung*“, vom Prof. Anton Müller. (Wir müssen gestehen, dass wir es sonderbar finden, wenn ein Mann über musikalische Bildung schreibt, der durch seine Berichte in der „*Bohemia*“ seine musikalische Incompetenz so wiederholt an den Tag gelegt hat.)

(Bey Gottlieb Haase, Söhne.) „*Bohemia, oder Unterhaltungsblätter für gebildete Stände*“, October bis December 1831. Es ist das letzte Mal, dass wir von diesem Blatte zu sprechen Gelegenheit haben werden, da es vom Jahre 1832 angefangen hat, sich vom *Nachdrucke* zu nähren, und nichts Eigenes mehr enthält, als die Theaterberichte, welche man wohl in gewisser Hinsicht ein *Original* nennen könnte, wenn nicht eine so grosse Zahl unserer Zeitschriften schlechte Notizen lieferte. Leider können wir in diesem letzten Berichte nur wenig Gutes melden, da den Hauptinhalt dieses Quartals einige Erzählungen ausmachen, deren keine sich über die Mittelmässigkeit erhebt. Der beste Aufsatz sind Marsano's *Skizzen über Italien*, wenn gleich ziemlich leicht und leichtsinnig hingeworfen. Die „*Berichte der Elbeschiffahrt*“, über welche sich die *ästhetischen* Notizler so sehr kränken, schienen uns nicht so verwerflich, wenn sie nur vollständig und nicht so verspätet vorkämen. Ferner finden wir darin schlechte

Gelgenheits-Gedichte, z. B. „das Wort des Vaters“ u. a. Dann die fortgesetzten *Kleinigkeiten* (!), Charaden, Räthsel u. s. w.

(Bey Calve.) „*Geographisch-statistisches Tableau der europäischen Staaten*“, vom Prof. G. N. Schnabel. Eine tabellarische Darstellung in Taschenbuchs-Form, welche die europäischen Staaten nach ihrer politischen Eintheilung, Grenzen, Arealen, absoluten und relativen Volkszahl, Religion, die Rangstufe in Bezug auf den Flächenraum, die Dichtigkeit der Bevölkerung und ihre Regierungen darstellt.

Etwas für Orientalisten.

In der Antwort auf die Ewaldsche Recension der arabischen Metrik des Hrn. Prof. Freytag, in No. 53. der Halle'schen Literatur-Zeit. vorigen Jahres, wurde mit Recht gegen die von Ewald versuchte Umstellung der Worte in dem von Freytag angeführten Hemistich:

وحذف الفة لحن تفسد به الصلوة ولا ينعقد به صريح اليمين وقد جاء لضرورة الشعر
ألا لا بارك الله في سهيل

„Die Weglassung des Productions-Elifs aus diesem Worte ist eine falsche Aussprache, durch welche das Gebet seinen Werth und der deutlich ausgesprochene Schwur seine verbindende Kraft verliert. Doch kommt diese Correction in Fällen vor, wo sie vom Metrum erzwungen worden ist, wie in dem Verse:

Āla lā barāka 'llahō fī Soheili

Īdhā mā 'llahō barākā fī 'r-riḍjalī.“

Beyläufig bitte ich die Besitzer meiner Ausgabe von *Abulfedae Historia anteislamica*, in dem arabischen Texte p. 136 l. 11, das sinnlose *صبيون النقيب* in *صبيون النقيب*, *beatus et opulentus*, zu verwandeln.

Nach der Saey'schen, von mir aufgenommenen Uebersetzung: *fortunam sibi faventem habuit*, hatte ich anfangs auf *صبيون العقيب*, *qui prospero rerum eventu*

gaudet, gerathen; de Saey aber, dem ich diese Vermuthung mittheilte, antwortete mir darauf: er glaube, die wahre Lesart sey *صبيون النقيب*; und dann in

einem Postscriptum: *Le manuscrit que je viens de consulter (cet endroit manque dans l'autographe) porte*

نقيب; mais on reconnaît, à mon avis, que le copiste avait écrit نصيب, et qu'une autre main en a fait

نقيب. — Ferner das mir bey der Herausgabe unerklärliche *اجتماع*, p. 164 l. pen. et ult., ist das grie-

chische *συσυγία*, lat. *coitus* (Plin. H. N. Lib. II, e. 13.), *Neumond*, in welcher Bedeutung es auch in Klaproth's *Asia polyglotta* pag. 246 in einem bucharischen, d. h. persischen und arabischen, Wörterverzeichnis steht. Desgleichen Beidhawi sagt zu den Worten der 36. Sure:

فإذا كان القمر قد مرناه منازل

ألا لا بارك الله في سهيل, bemerkt, dass die Stellung des optativen لا vor الله ganz ungrammatisch seyn würde; weswegen es besser wäre, hier eine dichterische Lizenz in der Correction der zweyten Sylbe von الله anzunehmen, als der Grammatik und dem Sinne zum Trotze emendiren zu wollen. Aber doch blieb der Umstand, dass das Wort الله, welches der Form und Bedeutung nach dem hebräischen מלה, dem chaldäischen מלה, und dem syrischen لا so genau entspricht, aus der Form فعل in فعل sollte übergehen können, immer auffallend und mir wenigstens unglaublich. Es freut mich nun, dieses merkwürdige Factum, und noch dazu in besonderer Beziehung auf diesen Vers, durch das ausdrückliche Zeugniß des Beidhawi bestätigen zu können, welcher am Ende einer langen Abhandlung über die Ableitung und Bedeutung des Wortes الله الرحمن الرحيم der ersten Sure sagt:

في آخر منازل وهو الذي يكون فيه قبيل
الاجتماع دق واستغوس.

M. Fleischer.

Ankündigungen.

Bey mir sind erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Die Schulen.

Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre innern und äussern Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwicklungsgange der Menschheit.

Von

Professor Dr. Fr. H. Chr. Schwarz,

Grossherzogl. Badenschem Geheimen Kirchenrathe u. s. w.

Auf weissem Druckpapiere 2¼ Rthlr., auf Schreibpapiere 3 Rthlr., auf Velinpapiere 3½ Rthlr.

Das vorliegende neue Werk des ehrwürdigen Verfassers, welches zugleich zur Vollständigkeit von dessen Erziehungslehre dient, behandelt mit grösster Gründ-

liehkeit und Sachkenntniss das ganze Schulwesen. Jedem Freunde und Forscher der Erziehung wird das Buch daher nicht nur willkommen, sondern selbst unentbehrlich seyn.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Bey uns erschien vor Kurzem:

Praktische Abhandlung
über
die Krankheiten des Auges,

von
William Mackenzie,

Professor auf der Universität zu Glasgow und einer der
Wundärzte der Augenkrankenpflege zu Glasgow.

Aus dem Englischen.

43 $\frac{1}{4}$ Bogen gr. 8. 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 8 $\frac{1}{10}$ Fl.

Der Verfasser hat eine seltene Gelegenheit, Beobachtungen und Erfahrungen im Fache der Augenkrankheiten und deren Behandlung zu machen; auch ist wohl sein Buch eines der wichtigsten, wodurch die Literatur der Augenheilkunde bereichert worden ist. Jedes Capitel, wie jeder Abschnitt desselben, ist durch kurze Krankengeschichten erläutert, die theils der eigenen Erfahrung des Verfassers entnommen, theils aus der Erfahrung anderer berühmter Augenärzte angezogen sind, so dass das Werk zugleich Original und compendiöse praktische Bibliothek ist.

Weimar, im August 1832.

Das Landes-Industrie-Comptoir.

Interessantes Werk.

Bey Paul Neff in Stuttgart erseheint zur M. M.:

Thesaurus eroticus
linguae latinae.

Ed. Carolus Rambach.

Wer vor dem Erscheinen unterzeichnet, erhält das 24—30 Bogen in gr. 8. starke Werk zu zwey Drittel des nachherigen Ladenpreises. An alle Buchhandlungen sind ausführliche Anzeigen versandt.

Literarische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Encyklopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts. Mit geschichtlichen Erläuterungen und steter Rücksicht auf die neuesten kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich, Preussen, Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Baden, Hes-

sen, Nassau und andern deutschen Staaten. Von Alexander Müller, G. H. S. Regierungsrathe. Zweyter Band. Capuziner — Ehe. gr. 4. 3 Thlr. Erster Band. 3 Thlr. (NB. Der zweyte Band enthält das Inhaltsverzeichniss zum 1sten u. 2ten Bande.)

Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland. Den Philalethen in Kiel und den CXXVII antirömischen Katholiken in Dresden gewidmet. Von F. W. Carové. gr. 8. Sauber br. 2 Thlr.

Politisches Taschenbüchlein, oder: Erzählungen und Charakterzüge aus der alten und neuen Geschichte, zur Belebung eines freyen und kräftigen Gemeingeistes unter allen Ständen des deutschen Vaterlandes. Von ***** Br. 12 Gr.

Leipzig, im July 1832.

G. Wolbrecht.

Allgemeine Encyklopädie
der Wissenschaften und Künste

von
Ersch und Gruber.

Der zwey und zwanzigste Band der ersten Section (mit zehn Kupfertafeln) ist so eben an alle Abonnenten versandt worden, und ich habe nun bereits seit November 1831, zu weleher Zeit das Werk in meine Hände kam, von jeder Section einen Band, also drey Bände, geliefert. An drey neuen Bänden wird rasch fortgearbeitet, und ich werde sie wohl noch dieses Jahr ausgeben können. Das Publicum wird hoffentlich wieder Vertrauen zu einem Unternehmen gewinnen, das ein wahres deutsches Nationalwerk genannt zu werden verdient, und sich überzeugen, dass ich den Willen und die Mittel habe, dasselbe so rasch zu fördern, als es die Sorge für den innern Werth und die Rücksicht auf die Abonnenten, denen nicht angenehm seyn würde, in einem Jahre mehr als höchstens sechs Bände zu erhalten, irgend gestatten.

Allen frühern Abonnenten, denen eine Reihe von Bänden fehlt, so wie Solchen, die sich das ganze Werk neu anschaffen wollen, werde ich die billigsten Bedingungen stellen, und man wolle sich in dieser Hinsicht entweder an mich selbst, oder an irgend eine andere Buchhandlung wenden.

Leipzig, im July 1832.

F. A. Brockhaus.

Zu meiner, bey Cnobloch in Leipzig erschienenen, Ausgabe des Sallustius cum fragmentis, mit erklärenden und kritischen Anmerkungen, ist neuerlich ein die Abweichungen der neuesten Fragmenten-Ausgabe enthaltendes Additament von mir hinzugefügt worden, welches künftig jedem Exemplare beygelegt wird, und von den gegenwärtigen Besitzern durch die Buchhandlungen gratis nachbezogen werden kann.

Leipzig, im July 1832.

Weise.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des August.

204.

1832.

Theologie.

De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae prolusiones academicae. Scripsit, recognovit et emendavit Dr. Car. Lud. Nitzsch, theol. prof., sem. pastor. reg. direct. et superint. gen. Wittenberg, bey Zimmermann. 1850. I. Band. XXX und 284 S. II. Band XXIV und 271 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Er lebt, leider, nun nicht mehr auf Erden, der in gleichem Grade liebens- und verehrenswürdige Jubelgreis, für welchen die Herausgabe dieser Sammlung von akademischen Gelegenheitsschriften eine seiner letzten und zugleich angenehmsten Arbeiten war. Aber eine grosse und achtbare Schaar seiner Schüler, die ihm alle stets wie ihren geistigen Vater betrachteten, lebt und wirket, und in ihnen ja auch er selbst, so weit nur auf denselben sein Geist ruhet, in dieser Welt noch fort. Er und sie, so wie nicht weniger die Sache, um welche es sich hier handelt, sind es sehr werth, dass dem im obigen Titel bezeichneten Werke eine sorgfältigere, und darum etwas umständlichere, Aufmerksamkeit auch in diesen Blättern gewidmet werde.

Es sind die gegenwärtigen „Prolusiones,“ an der Zahl sechszehn, von welchen jeder Band des Buchs die Hälfte befasst, überhaupt ein Ganzes für sich in so fern, als sie sich alle auf den in der Ueberschrift benannten Gegenstand beziehen, doch aber auch in anderer Hinsicht nur der grössere Theil eines solchen, indem eine der vorliegenden ähnliche und verwandte Sammlung unter dem Titel: *De revelatione religionis externa eademque publica*, sechs dergleichen Abhandlungen enthaltend, bereits 1808 (Leipzig, bey Göschen) erschienen ist, mit welcher zusammengenommen nun jene, aus theils früher, theils später, als die der ältern Sammlung, gefertigten Stücken bestehend, erst das volle Ganze bildet. Auch über die so eben erwähnte ältere, für sich betrachtet in der That nur ein Bruchstück dieses Ganzen liefernde Sammlung hat Rec. im Jahrgange 1809 der Leipz. Lit.-Zeitung sein unmaassgebliches Urtheil gefällt; desto willkommener zugleich und desto wichtiger und angelegentlicher war ihm das jetzt übertragene Geschäft, über die dem sel. Verf. eigenthümliche Christenthumsansicht hier nochmals, nach möglich gemachter genauerer und umfassenderer Prüfung derselben, sich öffentlich auszusprechen.

Zweyter Band.

Generalsup. Nitzsch nämlich hegte die, vor vielleicht vierzig Jahren in ihm entstandene, allmählig immer mehr von ihm ausgebildete und bis zum Ende seines irdischen Daseyns ungeschwächt für ihn gebliebene Ueberzeugung, dass in den beyden biblischen Instituten, dem des Judenthums und des Christenthums, zwar allerdings wahre, mithin im Grunde einerley, Religion enthalten, diese aber nach dem erstern in gebieterischer Form für einen Zwangsgelorsam, nach dem letztern als Lehre zu freyer Aufnahme und Befolgung *geoffenbart*, d. h. Menschen mitgetheilt und unter ihnen eingeführt sey, so dass einerseits auf diesem Offenbarungsbegriffe überhaupt genommen der wesentliche Unterschied zwischen Judenthum u. Christenthum beruhe, andererseits insonderheit das Wesentliche des Christenthums im Verhältnisse zur religiösen Wahrheit an sich, wie sie auch in der gehörig dazu entwickelten menschlichen Vernunft gefunden wird, nicht in seinem Inhalte, in dem theoretischen eben so wenig, als dem praktischen, sondern vielmehr allein in der Eigenthümlichkeit seines nach jenem Begriffe verstandenen Geoffenbartseyns, gesucht werden müsse: und man ersieht hieraus leicht, sowohl warum der sel. N. für die frühere Sammlung seiner, die von uns hiermit kürzlich dargelegte Ueberzeugung betreffenden, Prolusiones die Erörterung und Begründung des angegebenen Offenbarungsbegriffs, welcher das im Ganzen Neue an seiner Christenthumsansicht ausmacht, vorzugsweise und namentlich bestimmte, als auch, warum er der gegenwärtigen grössern, alle übrige zur Exposition ebendenselben Ueberzeugung gehörige Prolusiones in sich fassenden, Sammlung den vorstehenden, die wesentliche Verschiedenheit der jüdischen und christlichen (äussern) Offenbarung bezeichnenden, Titel gab.

Unter diesem Titel nun sind folgende sechszehn Abhandlungen, so wie sie nach einander, zur Hälfte vor, zur Hälfte nach jener frühern Sammlung, zuerst erschienen waren, in den beyden Bänden des Buchs zusammengestellt: I. 1) Ueber den höchsten Zweck des Todes Jesu, bereits 1796 geschrieben; 2) Welchen Werth Christus den Wundern beygelegt habe; 3) Vom Unterschiede einer göttlichen Gesetzgebung u. Unterweisung im Allgemeinen; 4) Beweis, dass dieser Unterschied von Jesu selbst anerkannt worden sey; 5) Bestätigung dieser geschehenen Anerkennung; 6) Vertheidigung derselben; 7) Wie man ebendenselben Unterschied aus den Briefen

des Apostels Paulus ersehe, und 8) von der Sünde, welche der Mensch sühnen muss, obgleich er sie nie begehen kann, geschrieben 1802; und dann ferner II. 1) Ueber den Antinomismus des Joh. Agricola; 2) Fortsetzung und Beschluss dieser Materie, beyde Abhandlungen aus dem Jahre 1804; 3) Von dem Glauben unter der legislatorischen Religionsverfassung; 4) Von demselben unter der didaktischen; 5) Von der moralischen Nothwendigkeit des Todes Jesu; 6) Fortsetzung und Beschluss; 7) Von der gleichen Nothwendigkeit der rechtfertigenden Gnade Gottes, und endlich 8) Fortsetzung und Beschluss auch dazu; welche letzte Abhandlung das Wittenbergische Osterprogramm von 1815 war.

Es ist dem Rec., ohne in allzu grosse Weitläufigkeit für den gegenwärtigen Ort zu gerathen, nicht möglich, von dem Inhalte aller und jeder dieser durchgängig interessanten und trefflich geschriebenen Aufsätze eine nähere Anzeige zu geben und über denselben dann besonders zu urtheilen. Aber dessen bedarf es auch nicht, um die Beschaffenheit und den Werth der das Wesen des Christenthums theils an sich, theils in Vergleich mit dem Judenthume betreffenden Ueberzeugung des Verf.s, hier offenbar des Hauptgegenstandes, welchen er selbst in den Vorreden zu seinen beyden Sammlungen dafür anerkennt und erklärt, und auf welchen daher auch jene Gelegenheitsschriften alle zuletzt sich beziehen, genauer zu bestimmen. Rec. wird sich demnach, so sehr es ihm leid thut, nicht noch Mehreres von dem in diesen Abhandlungen Vorgetragenen, namentlich z. B. die ganze unserm Verf. eigenthümliche Betrachtung über den, mit jener seiner Ueberzeugung eng verwandten, von Luther begreiflich missverstandenen und fast gemisshandelten Antinomismus des Eislebers, darlegen und besprechen zu können, billig damit begnügen, anzugeben, in wie weit ihm Generalsup. N. in der Sache der Bibelreligionen das Wahre gesehen zu haben scheine, alsdann aber auch bemerklich zu machen, worin, und zugleich weswegen eben darin, er mit ihm jetzt, wie vormals, wiewohl er sich bewusst ist und gern gesteht, auch nach und nach zu immer deutlicherer Erkenntniss in diesen heiligen Dingen gelangt zu seyn — nicht übereinstimmen könne, und endlich noch, wie in einer freywilligen, auf Verzeihung der Leser rechnenden, Zugabe seine eigene Ueberzeugung von dem hier behandelten Gegenstande mit der des Verf.s in Vergleichung zu stellen.

Dass zwischen Judenthume und Christenthume, wie beyde in ihren biblischen Urkunden vorliegen, ein wesentlicher, mit Hinsicht auf den Gegensatz „Gesetz und Evangelium“ schon von Agricola wahrgenommener und beachteter, Unterschied Statt finde, welchen unter den Aposteln der bekehrte Pharisäer Paulus am klarsten erkannt und am stärksten hervorgehoben hat, das wird jeder unbefangene urtheilende Theolog unserer Tage anerkennen und zugestehen; und eben so auch diess, dass dieser Unterschied sich durch die von unserm Verf. dafür er-

wählten Ausdrücke, den einer „imperatorischen“ (warum jedoch nicht lieber, damit beyde Wörter aus Einer Sprache entlehnt wären, entweder, wie der Verf. zuweilen selbst sagt, „nomothetischen,“ oder, was noch bedeutsamer seyn würde, „nomokratischen?“) und den einer „didaktischen“ Religionsverfassung, treffend bezeichnen lasse; und auch diess endlich insonderheit, dass der eigenthümliche Vorzug des Christenthums vor der gewöhnlich so benannten Vernunftreligion nicht bestehe in Verschiedenheit des Lehrinhalts, sondern darin, dass wie die, beyden gemeinschaftliche, religiöse Wahrheit durch das Christenthume, woran natürlich es der blossen Vernunftreligion fehlt, die zweckmässigste Gestaltung, Belebung und Kräftigung für die Menschen erhalten habe. Aber mit dem Allem ist demnoch dasjenige nicht zugestanden und anerkannt, was eben das Eigenthümliche in der Ansicht und Darstellung des sel. G.-S. N. ausmacht, nämlich weder diess, dass das Christenthume vom Judenthume *blos* durch seine Mittheilungsform bey übrigens gleich religiösem Inhalte, noch, dass ebendasselbe Christenthume von der Vernunftreligion, mit welchem es die religiöse Wahrheit wirklich gemein und gleich hat, ebenfalls nur *durch Form und Einkleidung* sich unterscheide; und in Rücksicht beyder biblischer Gottesverehrungsanstalten also wird ihm die Statthaftigkeit seines Offenbarungsbegriffs, welcher das Offenbare der Religionswahrheit nicht für Handlung Gottes gegen den menschlichen Urheber einer solchen Anstalt, sondern für Handlung dieses Urhebers gegen andere Menschen, nimmt und angibt, in so fern, als auf demselben alle Verschiedenheit zwischen Christenthume und Judenthume, und auch die zwischen jenem und der Vernunftreligion, beruhen soll, von jedem unparteyisch urtheilenden Theologen, so viel Rec. einsieht, streitig gemacht, oder auch gar bestimmt und entschieden abgelehnet werden. Allerdings ist der Mosaismus imperatorisch und der Christianismus Jesu dagegen didaktisch, aber dieser Unterschied auch so wesentlich für beyde, ja, so durchgreifend und in das Innerste beyder eindringend, dass ihnen eben dadurch ein ganz verschiedener Geist und Charakter, nicht *blos* verschiedene Form der Mittheilung und Geltendmachung, beywohnt, welche Form vielmehr darinnur verschieden ist bey jenen beyden Instituten, weil dieselben ein verschiedener Geist erfüllt und bewegt. Wer mag es, wenn er das mosaische ohne alle Interessirtheit betrachtet und schätzt, verkennen, dass der Stifter desselben es nicht auf das, was der Wahrheit gemäss Religiosität heisst, die nur ein dem in und durch sich selbst heiligen, folglich dem nicht *blos* positiv gültigen, Gotteswillen zugewandtes und ergebenes Herz hegen und beweisen kann, sondern auf eine Staatsverfassung angelegt hatte, die als solche durchgängig positiv ist und für welche er, da sie namentlich Theokratie werden sollte, nothwendig Gott zum Oberhaupte setzte? Wer muss es eben daher nicht sehr consequent ün-

den, dass Moses, um seiner politischen Gottesherrschaft Ansehen u. Kraft zu verschaffen, z. B. nach Exod. 32, 27. die Lust des Volks, sich selbst Götter zu machen, durch Erwürgung von drey tausend Mann abkühlte, und, nach Num. 16, die um der Privilegien willen, welche er seiner Familie zuge-theilt hatte, wider ihn sich auflehrenden Korahiten u. s. w. durch unterirdische Flammen vernichtete? Und wer endlich wird es demnach mit unserm Vf. für wahr halten können, dass das wesentlich Unterscheidende des Mosaismus vom Christianismus bey völliger innerer Gleichheit, als wäre jener eben so wohl, wie dieser, Religionslehre, nur in dem Aeusserlichen liege, dass für jeden von beyden solche Lehre durch andere wunderartige That-sachen, für den erstern nämlich durch die Ausführung Israels aus Aegypten und Einführung in Palästina, für den letztern durch die Tödtung und Wiederbelebung Jesu, denen, für welche beyde bestimmt waren, dargestellt und eingepägt worden sey? Jesus freylich als Stifter des Christenthums zunächst für das jüdische Volk musste das Judenthum, weil es zu seiner Zeit von Alters her unter diesem Volke als die alleinige Religion galt, an Mosis Gesetz, in so weit dem Buchstaben desselben religiöser Geist sich einhauchen liess, mit seinem, solches Namens in Wahrheit würdigen, Religionsvortrage sich anschliessen, und auf ähnliche Weise lässt es sich begreifen, wie Paulus, welcher jedoch bey seinem offenkundigen Glauben an factische Göttlichkeit des A. T. schwerlich aus eigener Ueberzeugung, so wie Jesus nach Joh. 5, 39, zu Juden gesagt haben würde: „Suchet in der Schrift, denn ihr *meinet*“ u. s. w., bald das gesammte Gesetz (am bedeutsamsten eben durch den Gegensatz: „Buchstabe und Geist,“ vornehmlich 2 Kor. 3, 6. ff.) verwerfen, bald wieder einzelne Theile desselben, als ob sie ewig gültige Gottesgebote enthielten, aufführen und anpreisen konnte. Nicht als öffentliche und äussere Offenbarung von eigenthümlicher Gestalt, sondern seinem innersten Wesen und wahrem Gehalte nach, unterscheidet sich also das Judenthum, welches genau genommen gar nicht Religion ist, vom Christenthume. Eben so wenig aber unterscheidet sich auch dieses durch seine Einkleidung in gewisse offenbarende That-sachen, unter welchen, wie bereits erwähnt, Tod und Auferstehung Jesu die vorzüglichsten wären, sondern dadurch überhaupt betrachtet, dass es kirchliche Religion ist, und nach des Stifters Willen seyn sollte, von der in Geist und Inhalt ihm gleichen ächten Vernunftreligion. Das ganze N. T. weiss nichts von einer Einkleidung, wie sie unser Verf. statuirt und empfiehlt, nach welcher z. B. auf die Lebensaufopferung Jesu in Verbindung mit seiner Rückkehr ins Leben blos darum der grösste Werth gelegt werde, damit, nicht etwa sie selbst an und für sich genommen in aller ihrer Belohnenswürdigkeit und Belohntheit, sondern, als durch sie angedeutet und *geoffenbart*, die religiöse Glaubenswahrheit anerkannt würde, dass eine bis zum Tode be-

harrliche Tugendhaftigkeit den Menschen Gott wohlgefällig und seiner Gnadengaben werth mache. Nach Jesu Christi eigener Lehre ist vielmehr eben diese Wahrheit nebst allen übrigen, welche mit derselben in consequentem Zusammenhange stehen, das Wesentliche des Christenthums als Religion betrachtet, mit welcher dann seine Selbsthingebung zusamt seinem Wiederleben zwar sich bestens vereinigen lässt, aber ohne den ausdrücklichen Zweck zu haben, Etwas zu lehren und zu offenbaren, gleich als ob sie nur eben um desswillen geschehen sey. Was hingegen die Apostel betrifft, so haben sie allerdings wohl nicht nur Lehrwahrheiten an That-sachen Jesu Christi geknüpft, sondern sogar den Glauben an solche als etwas Religiöses selbst behandelt; doch aber diess nicht darum, weil ihnen wissentlich und absichtlich christliche Religion die durch Geschichtlichkeiten Jesu dargestellte religiöse Wahrheit gewesen wäre, sondern weil Glaube an Jesum als den Christus das Eigenthümliche des, eben deshalb auch so benannten, Christenthums für sie war; welchen Christus sie übrigens auf eine so edle und erhabene Weise, wie er auch dessen in der That werth war, beschrieben, dass durch die geistige Beschauung desselben der religiösen Wahrheit gemässe Gedanken, Gefühle und Gesinnungen in ihren Schülern erzeugt werden konnten und mussten. Auch ihnen also kam die Ansicht vom Christenthume, seine ganze Eigenthümlichkeit und Wesenheit in einer Einkleidung und Mittheilungsart durch bestimmte Facta zu suchen und suchen zu lassen, gar nicht in den Sinn. Und was wäre auch Christenthum, wenn wirklich darin sein Charakter läge, näher betrachtet und genauer gewürdigt anders, als eine solche Mythologie, wie die Philosophen des Alterthums, vorzüglich die aus der neuplatonischen Schule, das Heidenthum, womit in gleicher Hinsicht das Allegorisiren des Factischen aus dem A. T. durch Philo sich in Parallele stellen lässt, entweder in allem Ernste betrachteten, oder wenigstens vorstellig machten? Blos den Vorzug hätte jenes dann vor Juden- und Heidenthum noch, dass es zur Einkleidung ächter Religionswahrheiten weit mehr, als diese, vermöge der Reinheit und des Adels der geschichtlichen Person Jesu sowohl einst vom Anfange als auch jetzt noch und für immer, sich eignete. Müsste man nicht, wenn es mit der Theorie und Ansicht unsers sel. Verf.s in der That eine solche Bewandniss hätte, am Ende urtheilen, es sey durch dieselbe das Christenthum um alle ihm wesentlich eigene Würde und höchste Achtbarkeit gebracht?

Rec. ist weit entfernt davon, über die in den gegenwärtigen Abhandlungen dargelegte Offenbarungstheorie ein so hartes Urtheil aussprechen zu wollen. Der ehrwürdige, vorzüglich wegen seiner christlichen Menschenliebe im Andenken Aller, die ihn kannten, ruhmvoll fortlebende Mann, welcher jene Theorie erfand, hatte damit, nach hier und da bey ihm selbst vorkommenden Andeutungen, die eigentliche Absicht, die beyden theologischen Par-

teyen der sobenannten Rationalisten und Supernaturalisten dadurch mit einander zu vereinigen, dass der Glaube an eine dem Stifter des Christenthums wunderbar zu Theil gewordene *innere* Offenbarung, um welchen Glauben doch am Ende der ganze Streit jener Parteyen sich dreht, völlig beseitigt und, wo möglich, in Vergessenheit gesetzt würde, und diess meinte er am sichersten und glücklichsten durch Aufstellung des Begriffs von (religiöser) Offenbarung, nach welchem diese, was die Sache selbst erlaube und wie mit Einstimmung der Bibel, bloß als eine *äussere*, vom Christenthumsstifter Anderen zugeheilte, vom Verf. mit Einkleidung und Darstellungsweise künstlich identificirte, gedaht und angesehen würde, bewerkstelligen zu können. Ueber die subjective Beschaffenheit seiner Erfindung drückte er sich schon am Anfange der Vorrede zu seiner frühern Prolusionensammlung mit den offenen Worten aus: „*Quam ab eo tempore, quo theologiam docere coepi, excitatus philosophiae recentioris* (es ist, wie man leicht erräth, die Kantische gemeint) *studiis, diu multumque, sed frustra, quaesiveram, summam legem et formulam, ex qua universa doctrina christiana, favente et adiuvante Scriptura, qua materiam formamque repeti et iudicari posset: eam tandem reperisse mihi videor in notione, his prolusionibus pertractata, de divina religionis promulgatione.*“ Auf seine, an und für sich genommen völlig gegründete, Unterscheidung des Judenthums und Christenthums hatte ihn zuerst (auch davon spricht er in der erwähnten Vorrede) eigenes gelegenheitliches Nachdenken geführt; ebendieselbe aber, welche eigentlich, wie Ree. zuvor bemerkt hat, Verschiedenheit des Geistes und Charakters, folglich des Innern, der beyden biblischen Institutionen bezeichnet, auf das Aeussere ihrer Form und Mittheilungsweise, von ihm Offenbarung genannt, zu beziehen, dazu hat ihm unstreitig die Erwägung vermocht, dass auf diese Art seine Offenbarungstheorie für die ganze Bibel, um in ihr religiöse Wahrheit zu finden, würde anwendbar seyn. Jene seine irenische Absicht nun tadeln wir, wie natürlich, keinesweges. Denn es ist ein vielfältig leidiger und heillosler Streit, auf dessen Schlichtung und Verdrängung sie ausging, welche immer noch fortwährt, und er hat in unsern Tagen insbesondere das entschiedene, ja das schreyende, Unwesen des Neoevangelismus bey solchen, welche gegen die Behauptung und Emporbringung einer rationalen christlichen Theologie nicht mehr bloß defensiv, wie ihre Partey vorher insgemein es gethan hatte, verfahren, sondern die eifrigste und schonungsloseste Offensive ergreifen zu müssen geglaubt haben, hervorgebracht. Aber das Mittel, dessen der sel. N. sich bediente, um seine löbliche und menschenfreundliche Absicht zu erreichen, können wir weder für tüchtig in sich selbst, noch auch nur für zweckmässig und zur Erreichung der Absicht genughuend erklären. Gesetzt auch, es liessen sich beyde Parteyen, die der Supernatu-

ralisten nicht minder, als die rationalistische, gefallen, die nach des Verf.s Theorie dem Christenthume angehörige Art der Mittheilung und Veröffentlichung für das Wesentliche desselben im Verhältnisse, so wie zum Judenthume, so auch zur Vernunftreligion, anzunehmen, würde wohl dann die Frage nach seinem Ursprunge, und ob es Jesu Christo von Gott ausserordentlich geoffenbaret sey, oder nicht, Niemanden mehr in den Sinn kommen können, oder durch den Inhalt jener Theorie für gänzlich abgethan geachtet werden dürfen? Was der Vf. selbst in der mehrmals erwähnten Vorrede zur frühern Sammlung von seinem neuen Offenbarungsbegriffe in Absicht auf die Wunderfrage mit edler Offenheit urtheilte: „*Mihi fatendum est, notionem Revelationis, a me propositam, non ad dirimendam controversiam, quae de miraculorum origine hodie* (dieses „*hodie*“ gilt bekanntlich auch von der Jetztzeit noch) *agitatur, sed tantum ad eam sopiendam, pertinere.*“ das bestimmt auch der Wahrheit gemäss den Werth seiner gesammten Theorie in Bezug auf die gesammte Theologie. Wie wenig richtig aber es sey, dass man das Christenthum als „symbolisch,“ wie der Vf. sich zuweilen ausdrückt, wofür man in gleicher Bedeutung „mythologisch“ setzen kann, als symbolisch demnach eingekleidete und dargestellte religiöse Wahrheit, nach dem Sinne und Willen seines Urhebers, oder auch selbst nach dem seiner Apostel, zu betrachten habe, darüber ist von uns im Vorhergehenden wohl schon zur Genüge gesprochen, und eben so wenig ist es gegründet, dass Offenbaren im N. T. überall von Promulgation und öffentlicher Mittheilung gesagt sey, wovon Ree. in seiner Beurtheilung des ältern Buchs vom Jahre 1808 hinlänglich gehandelt zu haben glaubt. Auch hat der sel. Verf. an einigen Stellen, z. B. der dritten Prolusion der gegenwärtigen im ersten Bande S. 95 — 118, wo er eine, wie *a priori*, aus dem Begriffe einer didaktischen (es versteht sich: äussern) Offenbarung, verfasste, im Grunde aber dem im Apostolismus und in der Kirchenlehre Gegebenen abgeborgte Uebersicht der christlichen Dogmatik liefert, über manches von ihm zum Christenthume Gerechnete sich so vernehmen lassen, als ob es ihm selbst damit nicht ganz Ernst sey. Kurz, seine ganze Ansicht von Religion und Offenbarung kann bey dem unbefangenen Beurtheiler nur in dem guten und wohlgemeinten Zwecke, zu welchem er sie ergriff und aufstellte, Entschuldigung finden, und die fast wundersame Erscheinung, dass er bis zu seinem so spät erfolgten Tode standhaft und ehrlich daran festhielt; ihre Erklärung darin, dass er, sich selbst täuschend, auch da noch immer von ihrer Brauchbarkeit nicht nur, sondern in ihrer Art einzigen Tauglichkeit und Nothwendigkeit fest überzeugt war. Ein überaus merkwürdiges und warnendes Beyspiel davon, wie mit dem besten Herzen der beharrlichste Irrthum eben darum, weil diesem die reinste und lobenswürdigste Absicht zu Grunde liegt, recht wohl, leider, vereinbar sey! (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des August.

205.

1832.

Theologie.

(Beschluss der Rec.): *De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae prolusiones academiae.* Scripsit; recognovit et emendavit Dr. Car. Lud. Nitzsch, etc.

Wenn nun aber in jedem Irrthume mehr, oder weniger, auch Wahrheit enthalten ist, wie zur Ehre der Menschheit behauptet werden kann, so lässt sich zur Ehre unsers, in jeder andern Hinsicht so ehrenwerth erkannten, sel. Verf. schon im Voraus vermuthen, dass er, aus löblicher Absicht irrend, der Wahrheit gewiss werde sehr nahe gekommen seyn. In Ansehung des Judenthums zwar und des Verhältnisses, in welchem dasselbe zum Christenthume steht, kann Rec. in dem Urtheile des Verf.s nur das einzige Wahre finden, dass es einen Inhalt habe, welcher zum Theile sich durch wohlmeinende und weise Auslegung als moralisch-religiöse Lehre betrachten und erbaulich anwenden lässt; wobey übrigens es eben so irrig ist und bleibt, dass Moses moralische Religiosität durch sein Institut bezweckt habe, als dass von irgend Jemandem im A. T. die wundervolle Geschichte des israelitischen Volks als symbolisirendes Offenbarungsmittel der mosaischen Lehren und Gebote gebraucht worden sey. Was aber das Wesen des Christenthums an sich genommen, welches mit dessen Verhältnisse zur sogenannten Vernunftreligion, worunter eben die religiöse Wahrheit selbst zu denken ist, auf Eins hinauskommt, betrifft, so bedarf es für die Ansicht und Vorstellung des Verf.s nach des Rec. Ermessen nur einer geringen Veränderung, oder, will man lieber, Wendung, um sie mit der Wahrheit der Sache übereinstimmig zu machen. Was Jesus so wie glaubte, so auch lehrte als Religion, fällt mit dem, was allein und allgemein Religion genannt zu werden verdient, wie diess auch unser Verf. will, gänzlich zusammen, und eben so gewiss ist es, dass man in Absicht auf das Christenthum Jesu diesen seinen Inhalt und dann die Art und Weise, wie derselbe zur religiösen Ueberzeugung aller Menschen erhoben, und so Religiosität selbst unter diesen fest begründet und aufgebaut werden sollte, — nur dass darin nicht das Geoffenbartseyn des Evangeliums dem neutestamentlichen Sprachgebrauche nach gesucht u. gesetzt werden darf — ebensowohl wissenschaftlich unterscheiden, als in der Praxis des Amtes und Lebens stets

Zweyter Band.

Beydes in der innigsten Verbindung erhalten und üben müsse. Nicht aber, wie der sel. N. meinte, moralisch-religiöse Ausdeutung der christlichen That- sachen, namentlich und hauptsächlich des Todes und der Auferstehung Jesu, welche übrigens ihren hohen Werth behalten, ist es, wödurch nach dem Sinne und Willen des Herrn jene Erhebung des Inhalts zur Ueberzeugung bewirkt werden sollte, obgleich seine Apostel eine solche Anwendung der erwähnten That- sachen, und sogar nicht etwa nur sich accommodirend, wirklich, ihrem factischen Messiasglauben gemäss, gemacht haben; sondern der dem Christenthume auch im Verhältnisse zur Vernunftreligion eigene, und dasselbe vor dieser wesentlich auszeichnende, Glaube an Jesum als den idealen Christus, d. h. als den geistigen König der Menschheit, welcher sein Reich zunächst in seiner Kirche hat, durch welche aber nach und nach alle Völker ihm als „dem Zeugen für die Wahrheit,“ wie er Joh. 18, 37. sich benennt, und hiermit eben dieser Wahrheit selbst, sollen unterthan werden. Wenn es also in den vorliegenden Prolusionen Bd. I. S. 152 heisst: „*Universa Iesu doctrina dogmate comprehenditur, Iesum esse Christum, sive Iesum esse Filium Dei eundemque humani generis Salvatorem;*“ so kann diess Rec. recht wohl unterschreiben, jedoch mit der Erinnerung und nähern Bestimmung, dass dieses, hier so benannte, Dogma weder zur eigentlichen Religionslehre gehöre, was freylich auch der sel. N. nicht wollte, noch auch, was er allerdings wollte, der diese gesammte Lehre symbolisch ausdrückende, und so die darin enthaltene Wahrheit gleichsam offenbarende Satz, sondern dass vielmehr dasselbe (s. z. B. Matth. 16, 16—18.) die Grundbehauptung sey zur Lehre von der christlichen Kirche als dem wahrhaft heiligen Institute für die Religion, mit dessen Annahme natürlich auch diese selbst angenommen wird; und dass daher ebenfalls die letztere doppelte Benennung Jesu („Sohn Gottes und Menschen-erlöser“) auf jene höchste Würde und Wirksamkeit für alle Menschen, die er durch die Stiftung seiner Kirche besitzt und durch sein Herrschen in derselben immerfort beweiset, müsse bezogen werden. Urheber aber und Oberhaupt seiner Kirche ist der Herr freylich nur als derjenige Einzige unsers Geschlechts, welcher allein unter allen ihm in welchem Grade immer Aehnlichen (Moses, Zoroaster, Numa u. s. w.) vorzugsweise jene Benennung verdient, kurz als das

Ideal der Gott wohlgefälligen Menschheit, wie unser Verf. dieselbe trefflich gedeutet und entwickelt hat; jedoch abermals ist er diess nicht, um den Inhalt der Religionslehre durch die religiöse Vollkommenheit seiner Person symbolisch zu offenbaren, welchen er ja nach den klarsten Zeugnissen der Evangelisten, vornehmlich denen der Synopsis, reichlichst u. mannichfaltigst in Worten und durch eigentliche Rede vortrug, sondern weil er in solcher Qualität nur würdig und tüchtig genug war, in Absicht auf die höchste menschliche Angelegenheit, durch Heiligung im Glauben selig zu werden, an der Spitze der ganzen Menschheit zu stehen, wo er nun eben für immer vermittelt seiner Kirche steht, zu welcher als dem zum Behufe der Religion gegründeten Institute der Inhalt der letztern schon vorausgesetzt ist. Herrschen aber wollte Jesus in dieser Kirche, und konnte er auch nur, als Repräsentant der religiösen Wahrheit, des einzigen Gesetzes für das Innere solches heiligen Instituts, so wie jeder Staatsregent auch sein Gesetz, das des öffentlichen Rechts, in seiner Person repräsentirt; und dazu war für ihn, wollte und sollte er vollkommen in seiner Art, d. h. als der wahre Christus, herrschen, die unerlässliche Bedingung, das Ideal der Religiosität selbst zu seyn. — Wie so nahe stehen sich doch, dem bisher Gesagten zu Folge, das Wahre und das dem sel. N. angehörige Falsche in der Vorstellung vom Wesen des Christenthums, gegenüber der Religion überhaupt und an sich, welche Vorstellung in dieser Hinsicht am meisten interessirt! Für Beydes gilt, was Jesus nach Johannes (14, 6) von sich sprach: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben,“ nur nicht auf einerley Weise: Für das Wahre, wiefern er damit sich als den Repräsentanten der Religion (des göttlichen Worts und so auch Gottes selbst), dergleichen er in idealischer, persönlicher Vollkommenheit nur seyn konnte, für das Falsche, wiefern er sich damit als das Ideal der Religiosität, doch ohne bestimmte Repräsentation der Religion, bezeichnete. Aber wie weit geht auch eben darum, weil bey dem Falschen diese Bestimmung fehlt, wieder Beydes aus einander! Der Repräsentant der Religion (der „Zeug“ für sie, nach Joh. 18, 37), so sehr seine Persönlichkeit den Forderungen der religiösen Wahrheit gemäss ist, folglich auch dieselbe darstellt, dient als solcher ihr doch nicht zur blossen Einkleidung, und diese ganze Einkleidung, Symbolisirung, oder wie man es immer nennen mag, worin unsers Verf. Ansicht das Wesen des Christenthums unter dem Namen einer (äussern) „Offenbarung“ jener Wahrheit sucht, hat weder biblischen, noch in der Sache selbst liegenden Grund; es bietet vielmehr dieselbe nur die dem edeln Vernunftgläubigen, der sie sich ausdachte, eigenthümliche Art von versuchter Rationalisirung des mit der Christenthumsstiftung verbundenen Geschichtlichen, woraus die Christenheit förmliche Dogmen gebildet hatte, dar. Nicht also dürfen wir mit Jemem sagen: Das Christenthum ist Religion und

Offenbarung, nämlich in seinem Sinne des letztern Ausdrucks, sondern müssen dagegen, nach Jesu Sinne und Willen, sagen: Das Christenthum ist Religion und Kirche, und diess in Einem Begriffe zusammengefasst: *Kirchliche Religion*; von allen ältern und neuern Instituten seiner Gattung (auch dem neuesten des St. Simonismus) geschieden als die alleinige (reine und ächte) Religion, und von dem, was, bey wem immer, an sich und ewig religiös wahr ist, als die kirchliche Religion. Die Streitfrage aber zwischen Rationalismus und Supernaturalismus lässt, weil dieselbe zuletzt doch nur eine theoretische ist, der rechte, durchaus praktische Glaube an Jesum Christum, den göttlichen Gesetzgeber, Regierer u. Richter im Reiche der religiösen Wahrheit, unberührt.

Sprachkunde.

Schwäbisches Wörterbuch mit etymologischen und historischen Anmerkungen, von *M. Johann Christoph von Schmid*, (weil.) königl. Würtemb. Prälat., General-Sup., Ritter d. O. d. W. Krone; Mitglied der königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Mit königl. Würt. Privil. Nebst dem Bildnisse des Verf. Stuttgart, Schweizerbarts Verlagsbuchhandl. 1831. XVI u. 630 S. 8. (3 Rthlr. 18 Gr.)

Fast 40 Jahre lang sammelte der unermüdete Verf., der schon im Jahre 1795 in Nicolai's Reisen eine kleine Sammlung schwäbischer Redensarten abdrucken liess, auch auf seinen vielen Berufsreisen, mit Fleiss und Vorliebe die Schätze, welche die Mundart Schwabens, deren Trefflichkeit der selige Radlof nachgewiesen hat, *besonders* dem Sprachforscher und Alterthumskenner darbietet, und nahm eine fünfmalige Umarbeitung des Manuscripts vor. Die Hinterbliebenen des nun auch verstorbenen Verf. geben das Werk unverändert, nebst dem vorgefundenen Abrisse eines Vorworts und einem beygefügtten Verzeichnisse der Schriften des würdigen Verf. Die Buchstaben B und P; D und T sind in diesem Wörterbuche verbunden; angehängt sind 21 Beylagen, die sich auf Buchstaben-Vertauschung, Vorsetzung, Verwandtschaft v. Thiernamen, Aussprache verwandter Sylben, sprachliche Erläuterungen einzelner Worte u. s. w. beziehen. Den Beschluss macht ein Verzeichniss schwäbischer Sprüchwörter. So trocken an sich das Durchlesen eines solchen W. B. zum Behufe einer Anzeige zu seyn scheint; so wird es doch durch mitgetheilte Stellen aus Urkunden, durch eingestreute Bemerkungen, die über die Ableitung eines Worts Vermuthungen anstellen oder eine sprüchwörtliche Redensart zu erklären versuchen, oder die ganz eigene, von der unserigen verschiedene Bedeutung eines Wortes aufstellen, ungemein lehrreich und unterhaltend, und erweckt zur gerechten Anerkennung des von dem Verf. auf diese Arbeit verwendeten Fleisses. Zum

Belege unseres Urtheils heben wir nur Einiges aus. Nach Rec. Dafürhalten wird mit grosser Wahrscheinlichkeit S. 68. *Bier* vom Alts. u. Altd. *Bere*, Gerste, und S. 78. *blutarm*, *blutjung*, *blutsauer* von *blutt*, bloss, entblösst, nichts als arm, jung u. keinen bluttigen Heller n. s. w. abgeleitet. — S. 130 „*Toffel* m. Pantoffel, tofla, Schw. von tabula, weil die Pantoffeln ursprünglich aus Bretchen bestanden, die man unter die Fusssohlen band. — Die erste Sylbe möchte von *Band* herzuleiten seyn, analog mit *Bundschuh*.“ — Schlägt man das zuletzt erwähnte Wort nach; so wird man an *Bossen* verwiesen. Dieses Wort wird S. 88 als plur. durch *Schnürstiefel* übersetzt, und die Vermuthung geäussert, dass *Bottschuhe* (Scherz. Gloss. III. a.) den Namen von *Boden* erhalten zu haben scheine, vielleicht auch *Bundschuh*, der schon 1277 als Familienname vorkommt, wofern er nicht von den Nesteln, womit er *gebunden* wurde, so benannt sey.

S. 41. „*Parten* m. die für arme Schüler des Gymnasiums in Ulm wöchentlich gesammelten Gaben, die sonst mit dem Ausrufe Partem! geheischt wurden; daher Luther schreibt: ich bin auch ein solcher Partekenhengst gewesen. *Parteken* ist die Kleinform von Partem.“ — Was die sprüchwörtlichen Redensarten anlangt; so findet man hier mehr oder weniger wahrscheinliche Erklärungen von: *einen Bären anbinden*; *einen Bock schiessen*; *ins Bockshorn jagen* und von dem Sprüchworte: *da liegt der Hund begraben*. S. 41. „*Bär* m. Mähre; einem einen Bären anbinden, ein Märchen, eine Lüge aufheften. Gleichwie *heften*, so ist auch *anbinden* ein bildlicher Ausdruck; letzterer veranlasst durch die Lautgleichheit (?) des Wortes mit dem Thiernamen Bär. Das Wort kommt von *baren* par (ol) er, sprechen her.“ — S. 83. *Bock* m. Fehler, einen Bock machen, schiessen, besonders beym Kegelspiele; *bocken*, fehlen; *faire la bête*, fr. Bock mag, ohne dass die figürliche Redensart von diesem Thiere ursprünglich hergenommen ist, das Schiessen nach sich gezogen haben, wie der Bär das Anbinden.“ — S. 84. *Bockställe* n., Strafwinkel für eigensinnige Kinder (Augsb. Stadtbuch). Hieraus lässt sich die Redensart: *ins Bockshorn jagen*, erklären. *Horn* bedeutet nämlich (wie Schwed., Isl. Hören, Hörne u. s. w.) Winkel. Der Eigensinnige, Trotzige wird in den Winkel gejagt, in die Enge getrieben, dass er sich ergeben muss. In Ulm sagt man: *in das Bockshorn sperren*.“ — S. 291. *Hund* m. 1. verborgener Geldvorrath, verwandt mit *huzd*, Schatz, eigentlich Gehütetes. Ulf. Daher das Sprüchwort; *Da liegt der Hund begraben*; da ist der Schatz verborgen. Aus dieser Bedeutung des Wortes *Hund* ist vermuthlich *Mops*, im Grossherzogth. Posen u. der Oberlausitz übliche Bedeutung v. Geld: *Möpfe haben*, Geld haben, zu erklären. — Zu den im Schwäbischen ganz eigenen Bedeutungen eines Wortes gehört das Wort: *Braut*. S. 92 f.: eine unehelich Geschwängerte. Sie ist Braut von ihm, heisst im Schwarzwalde: sie ist von ihm geschwängert. Die

Sprüchwörter: Sie ist vom Kyrie eleison zum Opfer gegangen (S. 628), sie hat ein Hufeisen verloren; deuten eine uneheliche Niederkunft an. — So bedeutet, S. 47, *Baucharzt*, *Bucharzt*, m. Leibarzt, auch inwendiger Arzt, entgegengesetzt dem Wundarzte. — S. 388. *Modist*, m. 1. Musiklehrer, 2. überhaupt Schulmeister. — S. 596. *Muster*, erzschlechte Weibsperson. Ueberhaupt findet man hier eine sehr grosse Anzahl Wörter zur Bezeichnung unkeuscher Frauenpersonen: S. 289. *Hübscherin* f., „die sich öffentlich der Unkeuschheit preis gibt. Augsburg. Stadtbuch.“ Man soll auch wizzen. *daz chin hübscherin hie in der stat wonen sol die heiligen vierzik tage furst* (heisst *weil*) man complete getutet, unde swelche man noh complet hinne vindet in den vorgenannten tagen. *der sol man die nase uz dem choppe sniden. unde alle samztagen nechte ane (ausser) so herren lie sint.*“ — S. 505. *Korabelle* u. Buhldirne, wahrscheinlich aus: *mia cara bella*, und auf Barbara in der Volkssprache Belle anspielend.“ — S. 362. *Loos*, *Laus* f. Mutterschwein, Hure; *Lusch* f. Hündin, Hure; S. 376. *Massel* f. unzüchtige Dirne. Ulm. S. 596. *Musch* f. 1. ein Büchsen. 2. Hure u. s. w. — Auch das Sprüchwort: Sie handelt mit kurzer Waare (S. 628) deutet auf eine unkeusche Lebensweise hin. Manche hier vorgetragene Vermuthungen scheinen allerdings etwas weit hergeholt und weniger annehmbar, wie S. 28. *Arzt* von *arere*, *aridus*, weil warme Bäder und Umschläge als Heilmittel galten; oder von *arteria*, bezüglich auf das Aderlassen; oder von *aurt*, *aurts*, Wurzel, weil die Aerzte gemeinlich Apotheker waren. — Die mehr bekannte Ableitung von *Artista*, mit welchem Namen man nach Entstehung der Salernitanischen Schule jeden in der Arzneykunst Bewanderten in Deutschland zu benennen pflegte, ist nicht erwähnt. Von den Sprüchwörtern führen wir nur noch an: Sie hat das Leipziger Leis: sie nimmt grosse Schritte. Freunden der Sprachforschung und Sprachkunde wird sich diese schätzbare Schrift selbst empfehlen.

Naturgeschichte.

Die wanzenartigen Insecten, getren nach der Natur abgebildet und beschrieben von Dr. C. W. Hahn. Erster Band. Erstes Heft; mit sechs fein ausgemalten Tafeln. Nürnberg, in der Zehschen Buchhandlung. 1831. VI und 56 Seiten. 8. (Subscriptionspreis 20 Gr.)

Nachdem die Schmetterlinge, Käfer und Zweyflügler tüchtige Bearbeiter gefunden haben, ist es wohl an der Zeit, dass auch die übrigen Ordnungen der Insecten gründlich und ausführlich behandelt werden. Hr. Dr. Hahn hat bereits angefangen, die Arachniden und Rhyngoten herauszugeben, und es ist sehr zu wünschen, dass das entomologische Publicum beyde Unternehmungen nach besten Kräf-

ten unterstützen möge; denn wir haben die Aussicht, auf diese Weise ein paar Werke zu erhalten, worin jene Thiere, auf das Naturgetreueste und Sauberste, nach Form und Färbung, in den nöthigen Vergrößerungen und mit noch mehr vergrößerten Darstellungen einzelner Theile, abgebildet, und die Abbildungen mit den erforderlichen Beschreibungen verbunden seyn werden. In dem Vorworte zu dem vorliegenden ersten Hefte der wanzentartigen Insecten. sagt der Verf., dass er es für nothwendig gehalten habe, mehrere neue Gattungen unter diesen Thieren zu schaffen, dass es ihm aber noch nicht möglich gewesen sey, sein System dem entomologischen Publicum vorzulegen. Da er sich jedoch in diesem Werke schon der neugebildeten Namen bedient, so hätte wenigstens auch eine Diagnose der neuen Gattungen gegeben werden sollen. Abgebildet u. beschrieben sind: *Cerbus* (*Lygaeus* F.) *fulvicornis*; *Oriterus* (*Lygaeus*) *destructor* n. *Pyrrhocoris* (*Lygaeus* F.) *haematideus*; *Lopus* (*Capsus* F.) *gothicus* und *chrysanthemi* n.; *Largus* (*Lygaeus*) *humilis*; *Cerbus* (*Lygaeus* F.) *valgus*; *Miris* *dentata* n.; *Capsus* *danicus* F.; *Corizus* (*Lygaeus* F.) *hyoscyami*; *Platynotus* (*Lygaeus* F.) *apterus*; *Lygaeus* *equestris*; *Dicranomerus* (*Coreus* F.) *nugax*; *Pachymerus* (*Lygaeus*) *tiabialis* n. und *agrestis*; *Phylus* (*Capsus*) *pallipes* n.; *Polymerus* (*Capsus*) *holosericeus* n.; *Lygus* (*Capsus*) *rufescens* n.; *Apiomerus* (*Reduvius* F.) *hirtipes*; *Loricerus* (*Reduvius*) *crux* und *violaceus* n.; *Arilus* (*Reduvius* F.) *serratus*; *Cimbus* (*Reduvius*) *productus* n.; *Aptus* (*Reduvius* F.) *apterus*. Bey der Wahl der neuen Gattungsnamen ist der Verf. nicht umsichtig genug verfahren, und hat sich nicht genug mit den übrigen, schon im Thierreiche eingeführten Gattungsbenennungen bekannt gemacht, denn *Platynotus* wurde von Fabricius schon eine Käfergattung genannt, *Pachymerus* von Gravenhorst eine Ichneumonidengattung; die Gattungen *Polymerus* und *Loricerus* unterscheiden sich nur durch die männliche Endigung von *Polymera*, einer Wiedemannschen Tipulariengattung, und von *Loricera*, einer Latreille'schen Käfergattung; *Pyrrhocoris* ist wahrscheinlich nur ein Schreibe- oder Druckfehler statt *Pyrrhocoris*, wie Fallens diese Gattung bereits genannt hatte; oder soll die Hahnsche Gattung von der Fallenschen verschieden seyn? *Miris* *dentata* ist Fallens *M. calcarata*; des Geschlechtsunterschiedes sollte billig dabey gedacht worden seyn, da M. und W. meist sehr verschieden gefärbt sind; in einem der beyden vor uns liegenden Exemplare dieses Heftes sind die Fühler und die Fussglieder dieser *Miris* nicht mit Genauigkeit ausgeführt, indem der rechte Mittel- und Hinterfuss nur ein Fussglied haben und der Klauen ermangeln. In dem Flügel von *Capsus danicus* fehlt, in der Flügelhaut, eine Längsader, welche in der Natur immer vorhanden ist, indem sie das an die Halbdecke grenzende Aderfeld in zwey ungleiche Hälften theilt.

Die Beschreibung des *Aptus apterus*; welcher übrigens zur Latreille'schen Gattung *Nabis* gehört, und auch von Latreille als Beyspiel derselben aufgestellt wird, ist zu unvollständig: Es werden unter diesem Namen zwey sehr verschiedene Arten vermischt, welche Rec. schon längst von einander getrennt, aber noch nicht bekannt gemacht hat; die hier abgebildete unterscheidet sich von der andern besonders durch kürzere Fühler, vorzüglich durch das kürzere Wurzelglied (*scapa*) derselben; auch hätte der Geschlechtsunterschied angegeben werden sollen, welcher gerade in dieser Gattung sehr bedeutend und ausserdem, wegen eines besondern Organs des Männchens, zugleich sehr merkwürdig ist.

Kurze Anzeige.

Kurzgefasste Geschichte der christlichen Kirche von *Wilhelm Busch*, weil. Prediger zu Gevelsberg bey Schwelm. Zum Selbstunterrichte und zur Erbauung für wissbegierige Confirmanden und erwachsene Christen in evangelischen Gemeinden. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage, nach des Verfassers Tode besorgt von *F. C. Bestenbostel*, Pastor zu Hajen und Gronde. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandl. 1830. VIII und 140 S. (6 Gr.)

Wahr ist es, was der Herausgeber dieser Schrift von ihr nach des Verfassers Tode rühmt. Sie gibt nicht nur eine kurze Uebersicht von der Geschichte der christlichen Kirche, sondern ist auch nicht für das blosses Wissen geschrieben, sondern sucht überall zugleich auf das religiöse Gefühl zu wirken. Ob es aber wahr ist, dass in der neuen Auflage Manches kürzer gefasst, Anderes berichtigt und Einzelnes ergänzt worden sey, kann Recensent nicht beurtheilen, da ihm die erste Auflage nicht zur Hand ist. So viel ist gewiss, dass immer noch Manches hätte wegbleiben können, z. B. was von dem grossen Nutzen der Missionsgesellschaften zu Ende des Werkes gesagt worden ist, welcher nach dem Zeugnisse so vieler Reisenden noch immer sehr problematisch ist und, wenn es nur den Regierungen, namentlich der englischen, damit Ernst wäre, noch viel einleuchtender und durchgreifender werden könnte. Die Schrift kann daher dem, der eine kurze Uebersicht von der Geschichte der christlichen Kirche haben will, sehr wohl empfohlen werden. Dass aber Dinter in seiner Geschichte viel mehr leistet, und, wenn man ein kürzeres Werk dazu gebrauchen will, M. Engels Büchelchen dem vorliegenden vorzuziehen ist, wird man bey einer anzustellenden Vergleichung bald finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des August.

206.

1832.

Griechische Literatur.

Homers Odyssee. Erläutert von *J. St. Zauper.*
Erster Band. I—X. Rhapsodie. Mit der Homerischen Welttafel. Zweyter Band. XI—XXIV. Rhapsodie. Mit Homers Bildnisse. Wien, bey Volke. 1828. IV und 271 u. 256 S. Zweyter Band. 245 u. 196 S. (3 Thlr.)

Wenn man ein Buch billig beurtheilen will, so muss man fragen, *wo* und für *wen* es geschrieben ist. Wo die griechische Literatur allgemein geschätzt ist, wo die Hülfsmittel und Vorarbeiten aller Art so bald in den Händen aller Lehrer sind, wo auf das fleissige und gründliche Lesen der Griechen nach Sprache und Inhalt so eifrig gehalten wird, wie in unserm Vaterlande; da macht man auch an eine erklärende Ausgabe eines alten Dichters ganz andere Ansprüche, als wo das Studium dieses Theils der Wissenschaft noch zu den Seltenheiten gehört. Rec. rechnet daher die vorliegende Ausgabe der Odyssee zu den erfreulichen Erscheinungen, wie alles, was Erwachen zu Licht und geistiger Thätigkeit verkündigt, wenn er sie auch nicht denen empfehlen möchte, für die zunächst zu wirken er berufen ist. Es ist keine Anmaasslichkeit, zu sagen, dass wir in dem oder jenem weiter sind, und dass wir für uns Besseres verlangen, als was uns aus dem Nachbarlande dargeboten wird; wohl aber wäre es eine Härte, das Gute zu verkennen, das in einem andern Kreise, und in andern Verhältnissen Nutzen bringen kann. Der erste Theil der Zauperschen Ausgabe nimmt auf Schüler Rücksicht, denen noch Wort für Wort vorerklärt und voranalysirt werden muss. In der Weise zu 1, 6: *ἀλλ' οὐδ' ὡς*, *aber dennoch nicht.* *ἔταρ.* st. *ἔταιρ.* äol. und poet. *ἔρῳσ'.*, *errettete.* *περ,* *wiewohl,* *obgleich.* *ἰμενος,* *verlangend,* *eifrig bestrebt (ἱμῦ)*“ geht es vom Anfange bis zu Ende fort, wodurch freylich nach unsern Ansichten aller Fleiss des Vorbereitens u. Suchens, in welchem der Grund der formellen Bildung liegt, vernichtet, und das Amt des Erklärers in ertödtenden Mechanismus verwandelt wird. Im Widerspruche mit dieser erleichternden Methode ist aber die Unbestimmtheit, mit welcher bey Wörtern, welche verschiedene Erklärungen zulassen, die abweichenden, oft sich widersprechenden Bedeutungen ohne eigenes Urtheil

Zweyter Band.

zusammengestellt werden; eine Verfahrungsweise, die den Anfänger, wie man ihn hier sich denken muss, nur verwirren und gegen den Lehrer misstrauisch machen kann. Sogleich zu Anfange liest man: „*πολυτροπον* (*πολυ, τροπω*) *der sich an vielen Orten herumgetrieben, vielgewandert, vielgewandt, versatus, auch versutus, durchtrieben; denn fast mit εὐκνητον, ποικιλον, πολυμητον, πολυνοον, πολυστροφον gleichbedeutend.*“ Nach so vielem, was von so Vielen über dieses Wort und über dessen passende Bedeutung an dieser Stelle, verglichen mit Aehnlichem, gesagt worden ist, konnte man eine bestimmtere Erklärung erwarten, zumal da v. 177. *ἐπιστροφος ἀνθρωπων* richtig gefasst worden ist. — V. 4. *ἀρνομενος*, *erwerbend, gewinnend, strebend,* mit einem Zusatze aus Riemers, besonders benutztem Wörterbuche, aber ohne Entwicklung der Bedeutung aus dem Worte selbst und aus andern Stellen. So konnte zu V. 29. nach dem, was von Wolf, Buttman, Wilh. Müller (im Hermes) und von Nitzsch gesagt worden ist, der Sinn der Benennung *ἀμυμονος* *Αγ.* viel schärfer gefasst werden, als es in der Anmerkung geschieht: „*ἀμυμ., des tadelfreyen, unbescholtenen* (*μωμος, äol. μυμος, Tadel*), *hier berühmt, edel, lobesam.* — *Das Homerische Beywort ἀμυμ. bezieht sich also entweder auf seine körperlichen Eigenschaften, oder sein edles Geschlecht. Wie sich denn im Homer häufig beständige Beyworte finden, welche ihrem Hauptworte ankleben, ohne an besonderer Stelle Besonderes bezeichnen zu wollen.*“ Zu Vers 52. liest man: „*ὄλοοφρονος, des Schädlichgesinnten, ἐπει πολεμος τοις θεοις.* *Barnes.*“ Etwas Vollständigeres gibt aber, wie sich denn überhaupt in den folgenden Abtheilungen die Erklärung sehr verbessert, über dasselbe Wort die Anmerkung zu λ, 511. — Was wird der Anfänger mit dieser Erklärung machen: α, 68. *γαιήοχος, der die Erde hält, umfängt, ὀχῶν, oder auf der Erde herumfährt, ὀχουμενος, Voss: der Umuferer; aber P. der Erdumfangende.*“ Kann er dadurch einen klaren Begriff von dem Grunde der so natürlichen Benennung auffassen? — Ein noch bunteres Gemisch findet man, wo von Sachen die Rede ist. Die Anmerkung über *ἠλεκτρον* zu δ, 73., die wir aber der Länge wegen nicht ausschreiben wollen, ist ein Beleg dafür.

Sehr löblich ist die häufige Hinweisung auf die Grammatik, u. der Herausg. legt die von Thiersch zu Grunde. Doch hätte er seine Schüler selbst suchen

u. aufschlagen lassen sollen; nicht ihnen ganze Stellen hinschreiben, wie oft geschehen ist; noch weniger, wie wir besonders bey Erklärung der Partikeln bemerken, verschiedenen Gebrauch u. blosser Wortübersetzungen an einem Orte häufen, ohne auf den Grund der Bedeutung und die verschiedenen Wendungen derselben aufmerksam zu machen. Solche Bemerkungen sind: α, 4. „Das δε (hier wie oft apostrophirt) ist häufig eine Verbindungs-Partikel, ohne weitere Bedeutung; im Nach- oder Gegensatze mit *aber*, *dagegen*, *sondern*, nach einer Verneinung mit *doch*, *nun*, *auch*, *ferner* zu geben; μεν bildet gewöhnlich den Vordersatz, und ist nur selten mit *zwar*, *quidem*, gewöhnlich mit nichts zu übersetzen.“ — α, 50. ῥα, das pros. ἄρα δη, grossen Theils bloß Flickwort, wie das deutsche *nun*, *denn*, *halt* u. s. w.“ — α, 59. „ν eine partic. enclitica, mit δη und οὐν gleichbedeutend, und den Ionern Homer und Herodot eigen, nichts anderes, als das verkürzte νῦν, *nun*, als Uebergangs-Partikel. περ gleichfalls part. encl. mit der Bedeutung: *denn*, *doch*, *wenigstens*, *wohl*.“ — In der grammatischen Erklärung findet man aber auch merkwürdige Dinge, wie zu α, 15. „λιλαιομενη, επιθυμουσα, ersehnd, verlangend. ποσιν zum Gemahl: dass er ihr Gatte wäre, ἵνα ἦ (?) ἐαντῆς πόσις.“ — α, 18. πεφυγμένος (φεύγεσθαι, *evitare*) noch nicht entgangen. ἀέθλων, Mühsal (gen. localis. S. Thiersch griech. Gr. neueste Aufl. S. 444).“ — Zu α, 161. λέυκ' ὄστια πύθειται folg. wird gesagt: „Bemerge hier den Plural des Nomens mit dem Singular des Verbums zwey Mal,“ als wenn diess ein besonderer Fall wäre; dagegen wird zu andern Stellen, wo das Verbum im Plurale steht, wie φίλα γυῖα λέλυται, (δ, 253) u. a. nichts bemerkt. — Sehr mangelhaft ist die Erklärung der Attraction in Μέντης-εὐχομαι εἶναι υἱός durch die Note: „Bemerge die Construction des Nominativs mit εἶναι, wie oft bey Homer; der Lateiner würde sagen: *glorior me esse filium Anchiali*;“ als wenn diese Construction dem Homer eigenthümlich wäre, und nicht auch der Lateiner sagen könnte: *glorior esse filius* u. a. — Wie breit und ungründlich der Herausgeber sich über grammatische Gegenstände auszulassen pflegt, beweise aus vielen Anmerkungen die eine zu δ, 36. λυῖ ἵππους — ἄγε θοινηθῆναι. „Voss sehr gut: *schnell denn die Rosse abgespannt, u. die Männer hereingeführt zu dem Gastmahle*. Man bemerge hier beyläufig, wie der Deutsche den Imperativ ausdrückt als perf. pass. und verwundere sich darum nicht, wenn man häufig im Griechischen den Imperativ mit dem Infinitiv ausgedrückt findet. In dieser Rücksicht bietet besonders das Homerische Griechisch eine Menge Stoff zu Betrachtungen dar, indem man bey ihm oft bis auf den Grund der Gedanken herabsteigen kann; daher das Studium seiner Sprache, besonders in Parallele mit der ausgebildeten Attischen unerschöpflich, so dass nur durch dieses eine ächtphilosophische Grammatik möglich geworden, wie wir sie in der Thierschischen

besitzen und bewundern.“ Ein boshafter Recens. könnte hier Wort auf Wort zu beissenden Bemerkungen benutzen. Das ist klar, dass durch solche Ergiessungen weder das Erlernen der Sprache erleichtert, noch die Lust dazu geweckt wird. Fände man nur Besseres, wo die Anmerkungen kurz sind! Aber was soll man sagen, wenn τοῖος εἶναι (α, 257.) lateinisch erklärt wird: *talis existens*, d. h. *so gerüstet, gestaltet? etc.*

Von dem Uebersetzer des Homers erwarteten wir, da er uns in der Sprachkunde so sehr verlässt, ein tieferes Eindringen in die Gegenstände des Homerischen Alterthums, und in den Geist der alten epischen Dichtkunst. Auch ist es anzuerkennen, dass in Hinsicht auf alte Weltkunde, häusliche und öffentliche Sitte u. dergl., Voss, der auch die Homerische Welttafel hat liefern müssen, fleissig benutzt worden ist. Mit dessen Bemerkungen aber stehen die Köppens und die häufig mitgetheilten Auszüge aus mythologischen Schriften ältern Styls in sonderbarem Widerspruche. Noch bunter wird das Gemeng der verschiedenartigsten Ansichten und Meinungen von der vierten Rhapsodie an. Nicht allein Nitzsch, dessen Anmerkungen nun in den Händen des Verf. waren, sondern auch Schubarth, Weisse, Böttiger (Ideen zur Kunstmythologie) und Andere geben ganze Seiten ihrer Werke zu Erfüllung der Anmerkungen her, die dadurch ein Sammelplatz werden, wo Jeder sich hören lässt und sein Urtheil abgibt, der je über Homer und seine Zeit im Ernste oder Scherze etwas geschrieben hat. Wie gierig der Herausgeber nach allem greift, was ihm zusagt, ohne zu fragen, ob es in dieses Werk und für seinen Zweck passe, oder nicht, beweist die Anmerkung zu δ, 381., wo eine lange Stelle aus Liskovius Schrift über die Aussprache des Griechischen und über die Bedeutung der griechischen Accente angeschrieben ist.

Wie endlich der Dichter aufgefasst und mit welchem Geiste und in welchem Geschmacke er dargestellt worden ist, das mögen nur einige Stellen zeigen, die wir aus der Menge ähnlicher aufgreifen und ohne Bemerkung mitzutheilen uns begnügen. Zu α, 105.: „Hier bemerge ich nur noch, dass es zur Lesung des Homers durchaus nicht nöthig, ja nicht einmal frommend ist, mit einem grossen Apparate von mythologischer Geographie und Geschichte zu nahen; alle diese Kenntnisse, die hier noch in der Wiege liegen, müssen aus dem Gedichte selbst erlernt werden, so wie erst jene Art, überall eine Symbolik zu vermuthen, ganz und gar zur unbefangenen Aufnahme Homer. Poesie verderblich wirkt. Man dringe nur so tief als möglich in die Worte ein; halte am Homerischen Dialekte, der als ursprünglich noch hin und wieder am attischen Culturdialekte vergleichend gehalten wird, und vergesse dabey alle neuere conventionelle Sitte und Ueberbildung, um mit dem reinsten Vergnügen erquickt zu werden.“ — V. 258.: οἶκῳ ἐν ἡμετέρῳ πίνοντά τε τροπόμενον τε. „Voss übersetzt

trefflich: am gastlichen Becher sich freuen; man kann aber nur am griech. einfachsten Ausdrucke die ganze Natürlichkeit der Worte ganz inne werden, zumal wenn man den scheinbaren, höchst naiven Auswuchs dazu nimmt, zu dem der Erzählende sich verleiten lässt, und der sich von V. 260—265. wie ein hors d'oeuvre einschleibt.“ — Zu V. 404.

„Der Meister in Charakterschilderungen fährt hier in der Odyssee mit gleicher Genialität fort, als man in der Ilias ihn kennen gelernt;“ womit eine Anmerkung zu λ, 38., deren Inhalt von Wolf entlehnt ist und seiner Ansicht folgt, in völligem Widerspruche steht. Zuletzt als ein Muster von gelehrt klingendem Durcheinander die Anmerkung zu δ., 404. welche zu Nitzsch mitgetheilte Ansicht Folgendes hinzufügt: „Von dieser Seite gewähren Homers Charaktere ein eigenes Studium der Menschenkenntnis, und sie finden, was das Summum derselben, den Gipfel ihrer Genialität betrifft, nur noch an Shakespeare und Göthe Gleichbilder. Das *servetur ad imum, qualis ab incepto processerit*, wird bey vielen, nicht eben schlechten Dramatikern und Epikern alter und neuer Zeit zu massiv genommen, est ist überall Kunst und kunstvolle Nachahmung höchstens, nur nicht Natur zu finden. Oft ist das, was der Leichtsinn mit: es ist kein Charakter an ihm; er bleibt sich nicht gleich, das ist ein Widerspruch etc., abfertigt, ein der Natur wie abgeschriebenes, unbewusst gelungenes Porträt, das ganz durchdrungen, uns von aussen in unser Inneres zurückführt, und so moralisch zur förderksamsten Gewissensforschung, dem γνωθὶ σεαυτὸν, leitet.“

Die Vorrede kündigt an: „Der Text erscheint anständig mit aller *reverentia pueris!*“ Natürlich ist in der 8ten Rhapsodie die Erzählung von Ares und Aphrodite weggelassen; doch deutet sie noch der Vers ἀμφ' Ἀρεὸς φιλότιτος εὐστεφάνου τ' Ἀφροδίτης versteckt an.

Das Aeussere des Buches ist freundlich; aber 3 Seiten Verbesserungen am Ende geben noch nicht den grössten Theil der Druckfehler. Am übelsten sind die Accente, selbst im Texte, behandelt. In den Anmerkungen sind sie meist weggelassen, oft höchst fehlerhaft gesetzt, daher sie auch Rec. in den angeführten Stellen nicht geschrieben hat, mochten einige im Buche vorhanden seyn oder nicht.

Geschichte.

M. Adams Geschichte der Ausbreitung der christlichen Religion durch die hamburgische und bremische Kirche in dem benachbarten Norden, von Karls des Grossen bis zu Heinrichs d. IV. Zeiten; wie auch dessen geographische Abhandlung über Dänemark und über die daran grenzenden Länder des Nordens. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit erläuternden Anmer-

kungen begleitet v. *Carsten Miesegaes*. Bremen, gedr. b. Heyse. 1825. XXIV u. 567 S. 8.

Leben des St. Willehads und St. Ansgars; ersteres beschrieben v. *St. Ansgar*, letzteres von dessen Nachfolger, dem bremischen und hamburgischen Erzbischof *Strebert*. Nebst einem Briefe Ansgars. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von *Carsten Miesegaes*. Bremen. 1826. VII und 184 S. 8.

Recensent war lange unschlüssig, die Miesegaessche Uebersetzung des Adam von Bremen in diesen Blättern anzuzeigen, nicht als ob er eine bessere gekannt hätte, sondern weil ihm die unverzeihliche, fast beyspiellose Nachlässigkeit, womit dieser berühmte Chronist von Hrn. M. behandelt ist, kaum mehr als stillschweigende Nichtbeachtung zu verdienen schien. Nachdem bereits i. J. 1821 Pertz durch eine ausführliche Recension der, bis dahin völlig unbeachtet gebliebenen, Wiener Handschrift des Adam überzeugend dargethan hatte, wie der jetzt verbreitete Text desselben durch unwisende, sorglose Abschreiber, die sich mit gleicher Freyheit Zusätze u. Weglassungen erlaubten, durchaus entstellt und verdorben ist und fast in jedem Satze eine Verbesserung zu gewärtigen hat; so schien es fast unglaublich, dass sich dessenungeachtet Jemand finden könnte, der im Stande wäre, diesen Text zu übersetzen und der gutmüthigen Lesewelt anzubieten. Allein in der Literatur wird ja das Unglaubliche zum Gewöhnlichen. Das Verhältniss des genuinen Textes, den wir jetzt wohl bald hoffen dürfen, zu dem verfälschten wird Jeder leicht aus dem dritten Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde etc. Frankf., 1821. S. 650—667 kennen lernen und alsdann auch im Stande seyn zu entscheiden, ob hier mit Recht oder Unrecht der Stab über Hrn. M. gebrochen ist. Einzelnes aus den v. Pertz (a. a. O.) angeführten zahlreichen Varianten, welche eben so viele unzweifelhafte Verbesserungen sind, hier mitzutheilen, schien um so überflüssiger und zweckloser, als das citirte Werk wohl überall und ohne grosse Mühe zu haben seyn wird. Der technische Theil der Uebersetzung ist übrigens nichts weniger als misslungen zu nennen, auch haben die derselben beygefügte Noten, die sogar den alten Scholasten Adams mit reden lassen, ihren Werth, und bedauern kann man es daher nur, dass Hr. M. seinen Fleiss einer so ganz vergeblichen Arbeit zugewendet hat. Der Werth einer solchen Uebersetzung, sey sie auch noch so vortrefflich, ist jedoch nie hoch anzuschlagen, und Rec. wenigstens nimmt kein Bedenken, der Ansicht jener Historiker beyzupflichten, welche Verdeutschungen der lateinischen Chroniken des Mittelalters für überflüssig und vergeblich halten. Ohne den ausgezeichneten Leistungen der Herren Pollmächer, Ursinus, von Buchholz etc. jede Anerkennung zu versagen, muss dennoch behauptet werden, dass durch Uebersetzungen, wie

wir sie den genannten Historikern verdanken, dem Geschichtsforscher ein eben so geringer Dienst geleistet ist wie den Geschichtsfreunden. Jenem kann keine Uebersetzung die Quelle, es sey Chronik oder Urkunde, entbehrlieh machen und diese dagegen sind nicht gewohnt, die Geschichte aus den Quellen zu schöpfen; sie halten es nun einmal lieber mit Präparaten. Schwierige Stellen zu commentiren und ausführlich zu erläutern ist das Beste, was für diese Geschichtsquellen, nachdem der Text zuvor genau festgestellt, geschehen kann. In Adams Chronik hat es aber der Gelehrsamkeit seiner Herausgeber nicht gelingen wollen, jede Schwierigkeit des Verständnisses wegzuräumen; mag auch Einzelnes noch so vortrefflich bearbeitet seyn — man lese z. B. über die von Adam erwähnten Gesetze Haralds (B. II. Cap. 19.), Dreiers vermischte Abhandlungen Bd. III. Vorrede 7—52 u. S. 1527—46 — es ist eine nicht geringe Zahl dunkler Stellen übriggeblieben. Vor allem dürften geographische Untersuchungen nothwendig seyn. Welche barbarische Namen hat uns Hr. M. nicht wieder aufgetischt, nachdem wir sie doch schon zum Theile in ihrer ächten Form kennen gelernt hatten, und nach hergebrachter Weise mit tiefem Schweigen übergegangen.

Dass an der Uebersetzung der Lebensbeschreibungen Willehads und Ansgars dergleichen Ausstellungen nicht zu machen sind, ist wohl nicht Hrn. M.s Schuld; es gilt im Uebrigen von dieser Arbeit, was von der vorigen geurtheilt wurde: Uebersetzung und Commentar verrathen keinen geringen Fleiss, der auch in der neuesten grössern Schrift des Hrn. M. sichtbar ist und welchen man nur ungern in einer so trostlosen Sphäre erblickt.

Kurze Anzeigen.

Lehrbuch der B(b)iblichen Geschichte, als Einleitung zum Religionsunterrichte in israelitischen Schulen. Nebst einem Anhang: Die Schicksale der Israeliten während der Dauer des zweyten Tempels. Von *Joseph Maier*. Frankfurt am Mayn, in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung. 1828. (II u.) 568 S. gr. 8. (21 Gr.)

Gelehrte Schulmänner ersuchten den Verf., ein Lehrbuch der biblischen Geschichte auszuarbeiten, welches den historischen Theil der heiligen Schrift (A. T.) auf eine Weise behandelt, dass derselbe als Einleitung in den eigentlichen Religionsunterricht dienen könne. Er stellte sich die Aufgabe, bey der möglichsten Vollständigkeit auch die möglichste Fasslichkeit in der Darstellung zu erreichen, und jeden anstössigen u. grellen Ausdruck zu vermeiden. Dieses Bemühen des Verf. ist nicht zu verkennen. So wird (S. 4) die der Eva angekündigte Strafe so ausgedrückt: „dir wird wegen dei-

ner Schwäche der Mutterstand erschwert werden.“ So muthet (S. 51) Potiphars Frau dem Joseph eine Untreue gegen seinen Herrn zu; und David fasste (S. 155) eine sündhafte Neigung zur Gattin des Urias u. s. w. Manches Andere hätte sich etwas anders darstellen lassen, wie S. 3: erfüllet die Erde und *bezwinget* sie; S. 5 ermordet Kain den Abel bey einem *Spaziergange*; S. 6 erfand Jubal *mehrere* musicalische Instrumente, und Tubalkain erfand, *eisernes* (?) Werkzeug *aller Art* zu verfertigen. S. 10 wurden die Sprachen plötzlich verwirrt durch göttliche Einwirkung u. s. w. Die eingeschalteten dichterischen Stücke der Bibel sind nach *Herders* und *Mendelssohns* Uebersetzungen aufgenommen. Die Quellen, aus welchen die im Anhang beygefügte Geschichte der Schicksale der Juden bis zur Zerstörung des zweyten Tempels genommen ist, hat der Verfasser nicht angegeben; daher gegen die historische Treue in einzelnen Darstellungen, wie bey der Erzählung von Alexanders des Gr. Benehmen gegen den Hohenpriester, S. 281, ein kleiner Zweifel in Manchen entstehen könnte. V. S. 558 an findet man noch eine Beylage über die Apokryphen. Wenn die Einleitung zum Religionsunterrichte mit der biblischen Geschichte gemacht werden soll, wogegen sich noch Manches erinnern lässt; — so wird diess füglich nur mit einem Auszuge aus dieser Schrift von denkenden Lehrern geschehen können.

Ankündigung der öffentlichen Schulprüfungen und Schulfeyerlichkeiten der Herzoglich Nassauischen Pädagogien in Wiesbaden, Dillenburg und Hadamar, am Schlusse des Schuljahres im März 1850. Mit einer *Abhandlung über des Mittelalters Licht- und Schattenseite*, mit besonderer Hinsicht auf die deutsche Geschichte, von *Joseph Muth*, Rector am Pädagogium in Wiesbaden. Wiesbaden, gedruckt bey Enders. 1850. 88 S. 4.

Eine kurze, aber nüchterne und besonnene, nach dem Grundsatz der Humanität u. Vernunftbildung entworfene Würdigung des Mittelalters (hier von Karl dem Grossen bis Maximilian angenommen), von seiner geistlichen und weltlichen Seite aufgefasst, mit Andeutung des von beyden, von der Hierarchie einer Seits, von dem König- und Kaiserthume, mit dem Vasallenwesen und Ritterthume, dem Städtewesen mit seinen Zünften u. s. w. anderer Seits, für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft geleistet worden ist, füllen die ersten 41 Seiten dieser lesenswerthen kleinen Schrift. Auf den folgenden Blättern werden Nachrichten über die in Ansehung des Lehrpersonals im letzten Schuljahre vorgefallenen Veränderungen, Verzeichnisse der behandelten Lehrgegenstände, Schülerverzeichnisse und Nachrichten über Schulprüfungen und Schulfeyerlichkeiten der drey, auf dem Titel genannten, Pädagogien gegeben.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 23. des August.

207.

1832.

Griechische Literatur.

Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer.

Ein Handbuch f. Schulen, v. *E. L. Cammann*,
Rector der Domschule zu Verden. Leipzig, in der
Hahnschen Verlagsbuchhandlung. 1829. XIV u.
420 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Wenn es ein Verdienst ist, das von Vielen bey verschiedenen Veranlassungen und in verschiedener Form Dargestellte zusammen zu fassen und unter *einen* Gesichtspunct zu bringen, und wenn es besonders zu loben ist, dass der Jugend, die in das Alterthum eingeführt werden soll, anstatt unsicherer Vermuthungen und des Widerstreits der Meinungen das schönste Denkmal der Vorzeit als ein Ganzes, wie wir es jetzt vor Augen sehen, abgebildet werde, anstatt sie durch schärfere Untersuchung des ersten Ursprungs und der allmäligen Ausbildung zu schrecken und zu betrüben, bevor sie für historische Kritik reif ist, und die Analogie anderer Völker und ihrer geistigen Entwicklung zu benutzen versteht; so ist diese Vorschule oder Einleitung in das Studium der homerischen Gedichte für eine nützliche Arbeit zu erklären. Sie enthält nichts Neues für den, der mit der Menge ähnlicher Vorarbeiten bekannt ist; aber sie gibt denen, welche sie unterrichten will, das ihnen noch nicht Bekannte in einem deutlichen und unterhaltenden Vortrage, dem man nur zu grosse Weitläufigkeit u. Wiederholungen vorwerfen kann, wie sie bey Lehrern, die Alles recht genau und eindringend darstellen wollen, vorzukommen pflegen. Das Buch zerfällt in zwey Theile, einen allgemeinen, der *über Homer, dessen Werke, deren Beschaffenheit, Entstehung, Erhaltung und Literatur*, und einen besondern, der *über die homerische Welt*, also *über die Götter und Menschen, wie sie in den homerischen Gedichten erscheinen, den Religionscultus, die Volksverfassung, das Kriegswesen, das häusliche Leben, und den Zustand der Cultur* in diesem Kreise sich verbreitet. In dem ersten Theile erklärt sich der Verf. für die ältere Meinung, die in der innern Einheit der beyden Gedichte auch den ausreichenden Beweis für die Einheit der Entstehung findet. Da nach der richtigen Bemerkung des Verf. die Entscheidung, bey dem Mangel sicherer historischer Zeugnisse,

Zweyter Band.

auf subjectiver Ueberzeugung beruht; so würde es ganz unstatthaft seyn, den alten Meinungskrieg hier von Neuem beginnen zu wollen; es ist uns genug, dass er die Gründe der Gegner unverstellt und deutlich vorgetragen hat, so dass es dem Lernenden, wie dem Lehrer, der sich dieses Buches zum Unterrichte bedienen sollte, unbenommen bleibt, diese Ansicht nach grösserer historischer Wahrscheinlichkeit in ein vortheilhafteres Licht zu stellen. *Der Lebensgeschichte des Homer*, die immer etwas Verunglücktes bleiben wird, folgt zuerst *eine kurze Uebersicht der ältesten Bewohner Griechenlands und der von ihnen in Kleinasien gestifteten Kolonien*, die wir sehr zweckmässig und nur darin verfehlt finden, dass in dem Verzeichnisse alte u. neue Zeit nicht genug geschieden ist. Am meisten verfällt aber der Vf. in die moderne Vorstellungsweise im dritten Capitel, überschrieben: *Ueber die Werke des Homer*, welches eine ausführliche Darstellung des Inhalts beyder Werke, des Zwecks und des innern Zusammenhangs derselben enthält.

Der Verfasser stellt folgende Grundsätze auf: S. 52. „Wenn man den Gang der Erzählung, welche die Iliade enthält, übersieht, so muss man bald wahrnehmen, dass diesem Werke Einheit des Plans in der Anlage und Durchführung zum Grunde liegt, und dass Anfang, Mittel und Ende in einer genauen Verbindung stehen. Es fehlt freylich nicht an Kritikern, welche diese Einheit bestreiten. Die Beschaffenheit der Gründe verräth jedoch deutlich den Zweck, warum man den losen Zusammenhang so sorgfältig aufsucht. — Wir müssen daher, ohne die Möglichkeit einer Zerlegung in Theile zu bestreiten, vielmehr die Frage so stellen, *ob die sämmtl. Theile sich schicklich zu einem Ganzen vereinigen lassen*. Ferner: *ob es eine allgemeine Idee gibt, welche durch die Vereinigung sämmtlicher Rhapsodien veranschaulicht und in das Klare gesetzt wird*.“ So wird denn von S. 36 an weitläufig über den Zweck der Iliade gesprochen, und dieser S. 38 so bestimmt: „Sie predigt die Wahrheit: *Uebermuth wird stets bestraft*. So wie in der Iliade Agamemnon und mit ihm die Griechen büssen müssen für das dem Achill zugefügte Unrecht, so erleidet in der Odyssee gleichfalls der Uebermuth der üppigen Freyer den wohlverdienten Lohn.“ Eben so heisst es von der Odyssee S. 58: „Der Dichter will an dem Beyspiele des Ulysses zeigen, wie der Mensch durch unerschütterlichen

Muth, durch weise und umsichtige Ueberlegung Hindernisse, Gefahren und Schwierigkeiten aller Art zu überwinden im Stande sey. Denn gewiss beabsichtigte der Dichter etwas Höheres, als seinen Zuhörern durch seine Erzählungen von so wunderbaren Ereignissen, Schicksalen und Lebensverhältnissen die Langeweile zu vertreiben. Den Satz, dass Klugheit, List, Gewandtheit und Ueberlegung mehr vermögen, als physische Kraft, wollte er recht klar und deutlich machen.“ Sonderbar dagegen ist der Satz gestellt, S. 59: In beyden Gedichten ist der Satz, welchen die Erfahrung aller Zeiten bestätigt, in recht starken Zügen u. grossen Beyspielen ausgesprochen, *dass der Mensch von Natur so beschaffen ist, dass er überall wagt und vollführt, was ihm gestattet wird und frey steht*; dass man also, sobald alle Hindernisse und Hemmungen, welche äussere Verhältnisse darbieten, wegfallen, seinem guten Willen nicht zu viel vertrauen dürfe. Eigene Mässigung kennt der durch Leidenschaften Entflammte selten.“ So wie nun dem Verf. die Einheit jedes der beyden Gedichte durch seine mehr rhetorischen, als historischen Gründe ausgemacht erscheint — nur das letzte Buch der Odyssee könnte nach S. 62 als überflüssige Zugabe wegfallen — so schreibt er auch beyde einem Verfasser, die Odyssee jedoch, nach der Meinung der Aeltern, dem spätern Lebensalter desselben zu. Dankenswerth ist es, dass er die von Benj. Constant in der Schrift: *de la religion etc.* scharfsinnig entwickelten Gründe für das verschiedene Zeitalter beyder Gedichte im Auszuge beygefügt hat. Die Widerlegung derselben ist wenig überzeugend, am wenigsten für den, der die Gedichte oft nach einander zu lesen und nach der ganzen Haltung, Schilderung und Lebensansicht zu vergleichen gewohnt ist. — Wir übergehen das vierte Capitel: *Charakteristische Züge der homerischen Dichtung* überschrieben, und erwähnen nur S. 86, wo dem homerischen Metrum Freyheiten zugeschrieben werden, die der Sachkenner nimmermehr darin finden wird. — Das fünfte Capitel, welches die Frage abhandelt: *Wie weit kann Homer als Quelle für die Geschichte benutzt werden?* musste nach den Grundsätzen des Verf. nicht den Sänger uns zeigen, der, alter Sage folgend, sein Volk und dessen frühere Helden zwar in erhöhtem Maassstabe und in glänzenderem Schmucke, aber doch im Geiste und im Begriffe seiner Zuhörer und seiner Zeit darstellt, sondern den epischen Dichter, der Leben und Thaten der griechischen Heroenwelt rein objectiv schildert, der nicht die Gegenwart u. sein eigenes Zeitalter, sondern eine untergegangene Zeit rein aus seiner Phantasie heraus besingt (S. 90), und der, was das Sonderbarste ist, nicht seinem Volke und dessen Vorzeit etwas verdankt, sondern durch sein Originalgenie die Vorstellungs- und Denkweise seines Volks umbildet. An mancherley Widersprüchen konnte es bey dieser Ansicht nicht fehlen, sobald über die Eigenthümlichkeiten der

homerischen Welt im Einzelnen zu sprechen war, und es würde eine leichte Mühe gewesen seyn, dieselben näher zu beleuchten, wenn es uns gestattet wäre, in das Besondere näher einzugehen. — Das sechste Capitel: *Ueber die Entstehung und Erhaltung der Werke des Homer* ist ganz der Bestreitung der Wolfschen Hypothese gewidmet, wobey es nach dem Obigen an Wiederholungen nicht fehlen konnte, und gibt S. 126 das Resultat, *dass jede der beyden Epopöen von einem Verfasser herrühre, welcher dieselben nach ihrem Plane und ihrer Anlage, wenn auch nicht ganz in ihrer jetzigen Gestalt, entworfen und durchgeführt habe.* Der beygefügte kurze Abriss einer literär. Geschichte der Werke des Homer ist zu kurz und mangelhaft.

Wenn Rec. sich mit der ersten Abtheilung des Werkes und der historischen Kritik des Verf. nicht befreunden konnte, doch ohne ihm seinen Glauben an ein solches Wunderwerk des frühen Alterthums zu missgönnen; so findet er die zweyte, welche *die homerische Welt in ihren Eigenthümlichkeiten, Verhältnissen und Einrichtungen* schildert, desto brauchbarer, besonders für junge Leute, welche grössere und ältere Werke nicht benutzen können. Es ist Sache des Lehrers, Manches genauer zu bestimmen und genauer zu entwickeln. *Die Uebersicht der Geographie des Homer*, welche das Buch beschliesst, hat dem Rec. auch darum gefallen, weil sie von Voss das Wahre und Erweisliche annimmt, ohne seine bis zum Ueberdruße wiederholten Vorstellungen durchaus als Orakelsprüche zu behaupten.

Ungern sieht man eine grosse Unsicherheit in den Accenten der angeführten griechischen Wörter, so wie falsch geschriebene Namen, z. B. Xutus S. 15, Dionysus der Geschichtschreiber S. 24, Thrinakria, eine Mischform, S. 221 und 384. Auch zeigt es Flüchtigkeit, dass S. 245 Helena für Penelope steht.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die etwas verspätete Erwähnung zweyer kleiner Schriften, die desselben Glaubens zu seyn scheinen, aber durch eigenthümliche Auffassung des Gegenstandes und scharfsinnige Ausführung in der neuern homerischen Literatur eine ausgezeichnete Stelle verdienen. Sie sind:

Versuch, die poetische Einheit der Iliade zu bestimmen. Ein Sendschreiben an Göthe von G. Lange. Darmstadt 1826. In Commission bey Heyer. 108 S. 8.

und *Georgii Lange Disquisitiones Homericae. Particula I. Commentatio de consilio ac necessitate proemii et priorum partium Odysseae, scripta ad rite impetrandos ab amplissimo ordine phil. Gissensi summos in philosophia honores A. 1828. Argentorati, typis viduae Silbermann. MDCCCXXXVIII. 19 S. 4.*

Der Verf. geht in der erstern Schrift den analytischen Weg. Er findet die geniale Schöpfung, und kann das schaffende Genie nicht entbehren.

Ueberzeugt, „dass kein anderer Dichter ausser Homer bey einer so üppigen Fülle von Gesängen ein solches einheitliches, in allen seinen Theilen organisch verwachsenes und wundersam belebtes Ganzes zu schaffen vermochte, dass nirgends wieder diese ausserordentliche Genialität hervortritt, welche wir in der glücklichen Unterordnung der mannichfaltigsten Theile zu einem überschaubaren Ganzen, der Nebenpartieen zu den Hauptpartieen erblicken, so wie in der allmählig fortschreitenden Entwicklung *eines* wichtigen Ereignisses, welches sich, unter einer Masse anderer Begebenheiten, nach einem furchtbar schönen Crescendo endlich der epischen Katastrophe in den letzten Gesängen nähert, um alsdann ein durchaus plastisches, ächttragisches Schlussgemälde d. Phantasie des selbstbegeisterten Zuhörers tief einzuprägen“ (S. 9), spricht er S. 15 das Urtheil aus: „Die innere, liebliche, so ganz eigentlich organische Harmonie der einzelnen Theile unter sich u. zum Ganzen, die sichere Consequenz und Haltung in der Charakteristik in allen ihren Nüancen, die graduelle Gruppierung der einzelnen Charaktere, die ächt geniale Erfindung, die reizende Anordnung des mannichfaltigsten Stoffes, welche Eigenschaften diesem Gedichte, als dem Erzeugnisse eines wahren Genie's, von je her die Bewunderung aller sympathisirenden Geister gewann, *nöthigen* uns (möcht' ich sagen) beynahe den Schluss ab: so gewiss nur *ein* Phidias den olympischen Jupiter schuf, so gewiss schuf nur *ein* Homer die Iliade und Odyssee.“ Man sieht, dass der Enthusiasmus hier das Wort führt, und mit diesem ist nicht zu streiten. Ginge es in diesem Tone fort, so würde auch das Büchlein weniger bedeuten. Aber sein vorzüglicher Werth liegt in der Ausführung, welche zuerst die Hauptpartieen, dann die Nebenpartieen der Iliade durchgeht, und, manchen ungeschickten Tadel, manchen voreiligen Zweifel entfernend, dem ruhigen Bewunderer der homerischen Gedichte eben so wohl Vergnügen gewährt, als sie die Muthwilligen abweist, die sich um die Wette bemühen, ihre Kräfte an dem schönsten Denkmale des Alterthums zu versuchen. Fragt man, wie sich die Schöpfung eines in sich so vollendeten Meisterwerks mit dem vertrage, was wir historisch von den Hülfsmitteln und der Bildung der frühesten griechischen Zeit wissen; so erfolgt (S. 5) diese Antwort: „Es *nöthigen* uns eine Menge von Gründen, *den* Homer in das achte Jahrhundert zu versetzen, die Periode der ersten frischen Blüthe der ionischen Cultur, die er in seinen Gedichten, auf eine allen Volksepikern eigenthümliche Weise, abspiegelt, welches freylich nur dem Kenner der epischen Poesie in der erwünschten Anschaulichkeit entgegen tritt.“ Dem Rec. ist nicht bekannt, ob der Verf. an einem andern Orte in einer spätern Schrift die Gründe dieser Meinung entwickelt hat. Dankbar ist er ihm dafür, dass er sich der Tagezählerey, *der prosaischen Horologie*, wie er sie S. 22 nennt, kräftig entgegenstellt, welche,

Widersprüche in den Gedichten aufsuchend, die Art des Vortrags und die Stellung der Hörer derselben, welchem Jahrhunderte sie auch angehören mögen, auf das Unnatürlichste verkennt. In dieser Hinsicht ist besonders die zweyte Schrift, die wir anführten, die Commentatio, zu loben, indem sie sowohl den Anfang der Odyssee in das rechte Licht stellt, das man nur in dem Kreise der Zuhörer findet, welche die Schicksale des in Ionien gefeyerten Helden von dem Sänger der viel verbreiteten Sage zu vernehmen wünschten, als auch der immer aufs Neue wiederholten Meinung begegnet, dass der Anfang des fünften Gesanges mit dem ersten in einem nicht zu hebenden Widerspruche stehe.

Naturgeschichte.

Ueber die Polypen im Allgemeinen und die Actinien insbesondere. Naturhistorischer Versuch v. *W. Rapp.* Mit drey colorirten Kupfertafeln. Weimar, im Verlage des Grossherzogl. Landes-Industrie-Comptoirs. 1829. IV und 62 S. 4. (Preis 2 Rthlr.)

Der Verf. hat eine geraume Zeit hindurch, bey Neapel, Cette, Christiania und Bergen, See-thiere untersucht, und in obiger Schrift einen Theil der Beobachtungen und Entdeckungen niedergelegt, welche er dabey zu machen Gelegenheit fand, wofür wir ihm, wegen des mancherley Neuen und Berichtigenden, das sie enthalten, gewiss Dank schuldig sind. Wir können uns hier nur auf eine allgemeine Uebersicht des Inhalts, verbunden mit einer Andeutung des Merkwürdigsten, beschränken, und müssen es den wissbegierigen Naturforschern überlassen, sich mit den Ausführlichern in der Schrift selbst bekannt zu machen. — In der Einleitung wird über die Begrenzung der Classe der Polypen, besonders nach den neuern Entdeckungen von Schweigger, Savigny, Audouin, Edwards u. s. w., dann über die symmetrische Form der Thiere, über Vermehrung und Ernährung der Polypen, über Einwirkung des Lichts auf manche augenlose Thiere (wobey jedoch, in den Experimenten des Verf., die Erscheinungen, welche von der Einwirkung des *Lichtes* abgeleitet werden, auch der Einwirkung der *Wärme* der Sonne zugeschrieben werden können), über das Gefühl der Polypen u. s. w. geredet. — Die Thiere, welche der Gegenstand dieser Schrift sind, werden folgendermaassen gestellt: *Erste Abtheilung: Exoavier* I. Hydern. H. gelatinosa ist festgewachsen, als keiner freywilligen Ortsbewegung fähig. II. Coryneen. Ueber die äussern Ovarien der Tubularien u. Ausbildung der Jungen, über die Entwicklung der Eyer von Coryna, über den innern Bau der Gattung Plumatella, deren Mund, Magen, Darm und After. III. Milleporen. Die Nulliporen hält der Verf. für verkalkende niedere Pflanzen. *Zweyte*

Abtheilung. Endoarier. IV. Alcyoneen. Ueber die Verschiedenheiten der Form und der innern Verlängerung der Zellen; über die kieselartigen Nadeln und Fasern im Innern dieser Thiere, und deren Nutzen und Zweck, indem sie, vermöge ihrer Elasticität, den Stamm wieder ausdehnen, wenn sich derselbe zusammen gezogen hat; besondere Bemerkungen über Al. lyncurium domuncula und bursa. V. Tubiporen. VI. Corallen. VII. Pennatulen; über deren Bau und Leuchten; sie schwimmen nicht umher, sondern sitzen mit dem untern Ende im Meeresboden. VIII. Zoanthen. IX. Madreporen; über das Thier der Madr. calycularis. — Den Beschluss macht eine ausführliche Abhandlung über die Actinien, von S. 43 bis S. 60. Sie enthält Vieles über den Bau und die Physiologie dieser Thiere. Act. mesembryanthemum ist lebendig gebärend; die Jungen kommen durch den Mund hervor und haben weniger Fühler wie die Alten. Der Verf. fand bey diesen Thieren, unter der obern Scheibe, ein Ringgefäß um den Mund (vielleicht dem Wasserringgefäß der Strahlthiere entsprechend). Das Wasser wird durch die hohlen Fühler in die Leibszellen gezogen; aber diese Zellen haben auch feine Seitenkanäle, die sich an der Oberfläche des Körpers als kleine Poren ausmünden, durch welche das Wasser auch ausgespritzt werden kann (vielleicht wird es regelmässig durch die Fühler eingezogen und dann durch die Seitenporen wieder ausgespritzt). Von dem Nervensysteme, welches von Spix entdeckt haben wollte, war keine Spur aufzufinden. Aus dem Polypen, welchen der Verf. im zweyten Theile des vierzehnten Bandes der Nova Acta Academ. Caesar. Nat. Cur. S. 655, als eine Tubularia beschrieben hatte, macht er, mit Recht, eine neue, neben Actinia aufzustellende, Gattung, ohne ihr indess einen Namen zu geben; sie zeichnet sich vor allen übrigen Actinien und eigentlichen Polypen dadurch aus, dass sie einen After hat, denu obwohl der Verf. sich dieses letzten Ausdrucks nicht bedient, so muss doch ohne Zweifel die kleine Oeffnung, mit welcher der vom Munde ausgehende Canal (Nahrungscanal) am entgegengesetzten Körperende sich ausmündet, After genannt werden, wie denn Rec. auch nicht einsieht, warum man nicht die analoge kleinere Oeffnung der Rippenquallen eben so benennen sollte. Auf den 11 letzten Seiten werden die bekannten Actinienarten, 23 an der Zahl, beschrieben u. ihre Synonymie berichtet; doch bleibt, in letzter Hinsicht, wegen der Unvollkommenheit der frühern Beschreibungen und Abbildungen dieser Thiere, noch Manches zweifelhaft. Abgebildet sind Act. bellis, coriacea, mesembryanthemum, effocta, cereus, plumosa, filiformis und depressa. Die Abbildungen sind insgesamt nach lebenden Exemplaren, sehr sauber und naturgetreu, gestochen und colorirt; besonders schön sind cereus u. mesembryanthemum gerathen.

Kurze Anzeigen.

Christliches Henotikon, oder Vereinigung der theologischen Gegensätze durch das Christenthum, von Christian Friedrich Böhme, Dr. d. Theol., herzogl. Consistorialrathe, Pastor und Inspector zu Luckau bey Altenburg. Halle, bey Anton. 1827. XX und 215 S. 8.

Rec. würde hier etwas sehr Zweckloses unternehmen, wenn er jetzt noch über dieses Buch ein Urtheil fällen wollte, da es bereits in allen kritischen Blättern hinlänglich geprüft und in seinen Licht- wie in seinen Schattenseiten genügend dargestellt worden ist. Die Absicht des gelehrten und verdienstvollen Verfassers, die schroffen Gegensätze in der Theologie aufzuheben und dadurch den unglückseligen Parteyungen und Spaltungen unter den Lehrern und Layen der christlichen Kirche die Wurzel abzuschneiden, ist unverkennbar eine der edelsten, welche sich denken lässt; und wem es gelänge, dieselbe zu erreichen, würde gewiss von Mit- und Nachwelt als einer der verdienstvollsten Männer gepriesen werden. Allein, so lange die Menschen Menschen bleiben; so lange es unmöglich seyn wird, Alle auf eine und dieselbe Stufe geistiger Bildung zu stellen; so lange unsere Theologen fortfahren, ihren Leidenschaften einen Einfluss auf ihre Forschungen und Ueberzeugungen zu gestatten, so lange wird auch jene Absicht nicht erreicht werden.

Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Herausgegeben von Johann Gottfried Sommer, Verfasser des Gemäldes der physischen Welt. Neunter Jahrgang. Mit 6 Kupfer- u. Stahltafeln. Prag, Calve'sche Buchhandlung. 1831. LXXI u. 410 S. Taschenf. (2 Rthlr. 6 Gr.)

Die Einleitung dieses höchst schätzbaren Taschenbuches enthält, wie bisher: eine allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen (als eine Fortsetzung und Ergänzung zum vorigen Jahrgange). Dann folgt I., S. 1—110: Die Beschreibung von Mekka und Medina, nach Burckhardt. II. S. 111—256: Buckingham's Reise nach dem persischen Meerbusen. III. S. 257—551: Die Inseln des ägäischen Meeres. Und IV., Seite 552—410: Statistische Uebersichten. Hiervon machen Grossbritannien, Frankreich und Russland den Anfang und in den folgenden Jahrgängen sollen nach und nach die wichtigsten Staaten des Erdbodens folgen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des August.

208.

1832.

C h e m i e.

*Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Kame-
ralisten von Karl Sprengel. Erster Theil.
Göttingen, bey Vandenhoeck u. Ruprecht. 1831.
XXVIII und 795 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)*

Wenn gleich wir weder mit dem Verfasser darin übereinstimmen, „dass der jetzige Ackerbau (S. VI) sich auf keiner viel höhern Stufe der Ausbildung, als zu den Zeiten Columella's u. A. befinde“, noch ihm in der Behauptung beypflichten wollen, dass erst die Lehren der sogenannten neuern Chemie über alle landwirthschaftlichen Erfahrungen ein richtiges Urtheil fällen und die landwirthschaftlichen Operationen im Voraus berechnen lassen; wenn wir ferner die Bemerkung, „der Landwirth habe jetzt nicht mehr nöthig, die Zeit mit Versuchen im Kleinen zu verlieren“ nur bloß auf den gewöhnlichen Landwirth, aber ja nicht auf den landwirthschaftlichen rationellen Forscher beziehen können: so sind wir doch vollkommen mit demselben darin einverstanden, dass der Nutzen, welchen die Land- und Forstwirthschaft aus der Chemie ziehen können, unermesslich sey. Jene Thatfachen, welche der Verf. hier voraussetzt, sind jedoch nicht erst das Resultat der Stöchiometrie u. Elektrochemie; sie sind vielmehr aus frühern, chemischem Forschen, unabhängig von jenen Lehren, hervorgegangen, u. diese Schrift enthält in dieser Beziehung nichts Wesentliches, was nicht schon vor Erscheinung derselben dem Landbaue hätte zu Nutzen kommen können. Warum dieses aber in der erwünschten Art unterblieben ist, und ob, was bisher unterblieb, jetzt geschehen werde, ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Möge indessen der Zeitpunkt gekommen seyn, dass der Einfluss der Chemie auf Land- und Forstwirthschaft nach seinem ganzen Gewichte gefühlt werde. — Wie dem nun aber auch sey, so bleibt Hr. Sprengels Chemie eine angenehme Erscheinung, und sie ist dergestalt systematisch verfasst, dass jeder abgehandelte einfache oder zusammengesetzte Körper nach seinem möglichen Einflusse auf die Ackerkrume und auf Vegetation beschrieben, und nur allein in dieser Beziehung beschrieben ist. Sie unterscheidet sich vortheilhaft von den gewöhnlichen Systemen dadurch, dass sie nicht dem Titel, sondern der That nach, der Cultur des

Zweyter Band.

Bodens und folglich dem Land- u. Forstwirth gewidmet ist, weshalb sie ihnen ein nicht unwichtiges Geschenk seyn dürfte. Der vor uns liegende erste Band enthält hauptsächlich die einfachen Stoffe und deren Verbindungen. S. 1—55 ist dem präparativen Theile der Chemie gewidmet. — S. 55—159 handelt von Electricität, Licht und Wärme, denen sich billig Magnetismus hätte hinzugesellen sollen, besonders da der Verf. S. 426 den Magnet als ein Surrogat für die chemische Untersuchung empfiehlt, um Eisenoxydul in dem Erdreiche zu entdecken. — S. 160: Ponderable Stoffe. S. 162: Sauerstoff; Verbrennung. S. 192: Stickstoff; atmosphärische Luft. S. 215: Wasserstoff; Wasser; Ammonium. S. 271: Kohlenstoff und dessen Verbindungen mit a) Wasserstoff, b) Sauerstoff und c) Stickstoff. Seite 319: Chlor; Salzsäure u. s. w. S. 355: Jod und dessen Verbindungen. S. 358: Schwefel und dessen Verbindungen mit Sauerstoff, mit Wasserstoff und mit Ammonium. S. 560: Phosphor und dessen Verbindungen. S. 371—489: Silicium; Aluminium; Baryum; Calcium; Magnium; Eisen; Mangan; Natrium; Kalium und deren Verbindungen. — S. 490 führt die Ueberschrift: Salze im Allgemeinen, welche wieder eingetheilt sind in a) Sauerstoffsalze, b) Haloidsalze (nämlich Chloride, Jodide, Fluoride u. Kyanide) und c) Schwefelsalze (die Verbindungen des Schwefels mit Schwefelwasserstoff u. Metallen). S. 507: Salze insbesondere: 1) Salze des Kalium. A. Sauerstoffsalze: kohlensaures Kali, schwefelsaures Kali, salpetersaures Kali, phosphorsaures Kali, kieselsaures Kali, humussaures Kali. B. Haloidsalze. S. 552: Salzaures Kali, Jodkalium, Fluorkalium, Kyankalium. C. Schwefelsalze des Kalium. — Auf gleiche Weise sind von S. 557—741 die Salze des Natrum, Ammonium, Baryum, Calcium, Falcium, Aluminium, des Eisens und Mangans abgehandelt. Die übrigen einfachen Stoffe und deren Verbindungen werden übergangen, weil sie keinen Bestandtheil der Vegetation und Ackerkrume ausmachen. Wenn man dieses auch auf sich beruhen lässt, wird wohl die Chemie mit Erfolg bey solchem Vortrage studirt werden können? — Der Band schliesst (S. 727—795) mit Entwicklung des Elektrochemismus, der chemischen Proportionen und Formeln.

Nicht immer sind wir mit den in diesem Bande ausgesprochenen Ansichten des Verfassers einverstanden; zuweilen bleibt es auch wünschenswerth, dass aus dem Schatze chemischer Erfahrungen eine

bessere Auswahl getroffen wäre; und manches Unrichtige gilt hier u. dort als ausgemachtes Factum, wie wir solches mit einigen Beyspielen zu belegen uns erlauben. Fürs erste ist Herr S. der Meinung, dass alle von den Pflanzen aufgenommenen Stoffe assimilirt werden und zu ihrer Ernährung nothwendig seyen, d. i. alle in den Pflanzen vorkommenden Erden, Alkalien, Metalle und deren Salze dienen als Nahrungsmittel. Den Beweis hiervon findet der Vf. im bessern Wuchse der Gewächse in dem mit jenen Substanzen gedüngten Boden. Wenn man indessen nur bedenkt, dass auch giftige Stoffe von den Pflanzen eingesogen werden können, und dass man umgekehrt sie, ihrer Gesundheit unbeschädigt, in die Nothwendigkeit setzen kann, gewisse in ihnen vorkommende Stoffe nicht aufzunehmen; so folgt schon hieraus, dass die Frage, in wie fern jene alkalischen, metallischen und salzigen Körper bloß als Reizmittel, oder als Nahrungsmittel, oder, welches sehr häufig der Fall ist, als Vorbereitungs- mittel der von den Pflanzen aus der Ackerkrume aufzunehmenden Stoffe dienen, nur durch ganz andere Versuche beantwortet werden könne. Die düngenden u. nährenden Eigenschaften des Kochsalzes, womit der Verf. viel beweisen will, sind ebenfalls sehr schwache Stützen, weil sie mit andern That- sachen in Widerspruch stehen. — Dann erhebt sich in diesem Werke die Elektrizität fast bis zur Vi- talität; sie wirkt hier nährend auf die Vegetation, wie Oxygen und Carbogen, und der Verf. erklärt mit Voraussetzungen, welche eine ewige Leere las- sen. S. 89 erscheint eine sehr wirksame galvanische Säule aus ungleichartigen Wurzelscheiben, und die- ses führt dann wieder zu dem Schlusse, dass ver- schiedene Wurzeln bey ihrer Berührung in der Erde elektrische Wirkungen hervorbringen; ja es tritt selbst das ganze Erdgemenge als eine elektrische Säule auf, die durch ihren Conflict mit der Luft- Elektrizität für die Vegetation fast nichts weiter zu wünschen übrig lässt. — Von entschiedenem Ein- flusse hält der Vf. auch die elektrische Beschaffen- heit der Luft bey Befruchtung der Pflanzen in der Blüthezeit u. s. w., bey dem Säen, und es kann, sei- ner Meinung nach, nur bey positiver Luft- Elek- trizität mit Vortheile die Saat dem Erdreiche über- geben werden. — Eben so scheint der Verf. durch Capillarität zu viel zu erklären, indem er fast die Wassermasse der Torfsümpfe durch capillare Thä- tigkeit entstehen lässt. Nach S. 226 erhalten die Moore zwar ihr Wasser auch durch die Fäulniss organischer Körper; aber das eine ist wie das an- dere. — Das Vermögen der Körper mit rauher Oberfläche, die Wärme leichter auszustrahlen, als glatte Oberflächen, lässt (Seite 152) schliessen, dass Felder, welche mit Früchten besät sind, die leicht erfrieren, nie gewalzt werden sollten, woher es auch kommt, dass der Buchweizen auf altem Dreische- boden nicht so leicht erfriere, als auf sehr glatt ge- walztem Boden, und dass das Absammeln der Steine von Aeckern, welche die bey Tage empfangene

Wärme während der Nacht erwärmend wieder aus- strahlen, oft Nachtheil bringe. — Den durch orga- nische Wesen consumirten Sauerstoff der Luft lässt der Verf. (S. 201), wunderbar genug, sich dadurch zum Theile erzeugen, dass die Kieselerde (welche in diesem Werke als mächtige Säure auftritt) aus der auf der Erdoberfläche verbreiteten kohlenauern Talk- und Kalkerde die Kohlensäure für die Ve- getation entwickelt. Solche recht mühsam gesuchte Entdeckungen geben der Schrift überall ein sehr geziertes Ansehen. Dahin gehört auch das vorge- schlagene Düngen mit Pilzen. — Den Heerrauch lässt der Vf. (S. 227) durch Zersetzung des atmo- sphärischen Wassers u. der Kohlensäure entstehen, wobey sich Kohlenwasserstoffgas und Sauerstoffgas bilden. Auffallend hierbey ist, dass aus dieser Ent- deckung nicht wichtige Folgen für Meteorologie u. Vegetation gezogen sind; denn der Impuls zur ge- waltsamen Explosion ist gegeben. — Eine Wieder- holung des alten Schlendrians (S. 240), dass eisen- haltige Wasser ganz vorzüglich zum Brauntwein- brennen geeignet seyen, fehlt auch hier nicht, ob- wohl sie gewöhnlich so wenig Eisen enthalten, dass sie sich von gewöhnlichem Wasser in dieser Hin- sicht gar nicht unterscheiden. — Die mittlere Tem- peratur der Quellen ist übrigens bey uns nicht $+ 10^{\circ}$ R., sondern geringer. — S. 258 erklärt der Verf. den Ursprung des Ammonium in den Pflan- zen durch die Fäulniss organischer Stoffe im Boden, wodurch er die Behauptung Anderer zu widerlegen sucht, welche dasselbe als Product des Lebens be- trachten. Wir sind dagegen der Meinung, dass hier ein Streit über nicht vorhandene Dinge obwaltet, weil die Pflanzen im gesunden, lebenden Zustande nie freyes Ammonium enthalten. — S. 261 erklärt Hr. S. die Ammoniakdünste für ungesund und da- her das zu feste Verschiessen der Schafställe für nachtheilig, worin wir mit demselben einverstanden sind; aber in dem Abschnitte von der Elektrizität ist er wieder entgegengesetzter Meinung. — Wenn S. 273 Graphit, Anthracit, Stein- und Braunkohle für Körper der Urzeit erklärt werden; so ist sol- ches entweder unverständlich, oder auch falsch. Nicht minder bezieht sich dieses auf die Behaup- tung, dass (S. 277) wir nur Ein metallisches Auf- lösungsmittel für den Kohlenstoff, nämlich das Ei- sen, kennen. — Seite 321 wird das Einathmen der Alkoholämpfe als Gegengift der Chlordämpfe em- pfohlen, wodurch jedoch das Uebel in manchen Fällen vermehrt werden kann. — Die Entstehung freyer Salzsäure am Meere soll, nach dem Verfasser, von der Eigenschaft gewisser Gewächse, Chlor auszudünsten, herrühren (S. 325). Wie kann aber dadurch die Gegenwart freyer Salzsäure am Meere erklärt werden, wo keine Pflanzen wachsen? Auch haben wir vor einer Reihe von Jahren die Salz- säure aus der durch Sonnenhitze erfolgten Zersetzung gewisser salzsaurer Salze des Meerstrandes hergelei- tet. — Die neue Bereitungsart der reinen Kalkerde, nach S. 398, ist denn doch dem ältern Verfahren

sehr nachzusetzen. Der Verf. schlägt nämlich vor, die Kohlensäure des Kalkes durch Vermittelung von Kohle zu zersetzen, und zwar so, dass man Marmor, mit Kohlen im Windofen geschichtet, glühet, und den Rückstand zur völligen Entkohlensäuerung im Platintiegel glühet. — Nasses Kalkhydrat ist noch kein Mörtel; es ist dazu die Mengung mit Sand erforderlich. — Vom Todtbrennen des Kalkes hat der Verf. wunderliche Ansichten, und das Brennen des Kalkes mittelst Wasserdämpfen ist eine unnütze Arbeit. Auch der Vorschlag (S. 105), die Saat von Schnecken und Würmern durch Ueberstreuen mit ätzendem Kalke zu vertreiben, ist, selbst wenn auch kein Regen darauf erfolgt, durchaus verwerflich. — Nachdem Hr. S. ein Langes über den Nutzen und Nachtheil des Eisenoxyds gesprochen hat, fügt er S. 455 hinzu, dass dieses Oxyd, wegen seiner Eigenschaft, die Sonnenstrahlen zu zerlegen und das Erdreich dadurch zu erwärmen, in kalten Klimaten in dieser Beziehung sehr nützlich werde. Ist dieser dem Landmanne gegebene Vorschlag auch ein Erfahrungssatz? — Dem Kreideboden schreibt der Vf. einen Theil seiner Unfruchtbarkeit zu, weil er kein Eisen enthält. — Die Bemerkung, dass die Strandpflanzen das kohlen-saure Natrum, welches man durch die Verbrennung aus ihnen erhält, mit Pflanzensäure verbunden, enthalten, ist eben so richtig, als vorschnell die Meinung, das Natrum sey nicht auch als Sulfat in ihnen enthalten, denn beydes ist, wie wir bewiesen haben, wahre Thatsache.

Mineralogie.

Taschenbuch der Edelsteinkunde für Mineralogen, Techniker, Künstler und Liebhaber der Edelsteine; bearbeitet von Dr. J. Reinhard Blum, Privatdocenten der Mineralogie u. s. w. Stuttgart, bey Hoffmann. 1832. XVI u. 356 S. gr. 12.

Eine Einleitung, welche den präparativen Theil der Oryktognosie, namentlich Definitionen, äussere Gestalt der Mineralien, den Blätterdurchgang, Bruchansehen, Härte, Strich, Sprödigkeit, specifisches Gewicht, Durchsichtigkeit, Strahlenbrechung, Glanz, Farbe, Farbenwechsel, Phosphorescenz, Elektrizität, Magnetismus, chemische Kennzeichen, geognostisches Verhältniss der Edelsteine, Etymologie u. Geschichte derselben, das Steinschneiden, Schleifen u. Poliren u. s. w., mehr oder weniger oberflächlich umfasst, geht von S. 1—99 der Beschreibung der einzelnen Edelsteine (wohin der Verf. mit Unrecht blos die durchsichtigen harten Steine gerechnet wissen will, da doch z. B. Türkis, Sternsapphir, Opal u. selbst der seltene schwarze Diamant immer sich an die kostbarsten Edelsteine reihen werden) u. sogenannten Halbedelsteine voran; und dieses Verfahren, nebst der Aufnahme einiger neuern zum Schliffe sich eignenden Mineralien, unterscheidet diese Schrift von der Menge ähnlicher, die früher erschienen sind.

Wenn man indessen bedenkt, dass auf der einen Seite der Begriff der Edelsteine nicht auf eine angenommene Zahl seltener Steine beschränkt werden darf, sondern dass Alles dahin zu ziehen ist, was die Mineralogie Köstliches, dem Auge Gefälliges, der Wirkung der Zeit und Friction möglichst widerstehend, in dieser Beziehung entdeckt hat und entdeckt; auf der andern Seite aber die Zahl der schliff-fähigen Mineralien sehr ausgedehnt werden kann, weshalb denn der Verf. bey der Aufnahme mehrerer gemengten Steinarten auch füglich nicht den Granit, Sienit, die Porphyre, Trahyt und andere Mineralien hätte übergehen sollen: so hat es wohl seine Schwierigkeit, Tadelfreyes in dieser Hinsicht zu liefern, und Alles kommt besonders darauf an, den zu beschreibenden Gegenstand auf das Vollkommenste inne zu haben, so dass der Leser nicht genöthigt wird, neben der speciellen Edelsteinkunde noch ein Lehrbuch der Mineralogie als Commentar immer zur Seite zu haben. Von diesem Vorwurfe ist diese Schrift nun freylich nicht frey; das erste vor uns liegende Mineral, *der Türkis*, S. 286, möge als Beleg dienen. Der Verf. beginnt hier, wie überall, sehr gut mit den Benennungen des Steines in verschiedenen Sprachen; allein zwey Namen: „Kalait und Bezoar“, gehören dem Türkis nicht an. Dann bezweifelt er die Aechtheit geschnittener antiker Türkise. Warum aber eine Sache in Zweifel ziehen, welche man nicht kennt? Rec. selbst besitzt eine antike Camee, deren Aechtheit alle Zweifel hebt. Ferner ist der Türkis nicht immer, wie hier behauptet wird, undurchsichtig, nicht immer von flachmuschlichtem Bruche und Wachsglanze, und die Wirkung der Salzsäure ist ganz falsch angegeben. Gleich nach einer oberflächlichen Mischungsangabe folgen unverständlich die Worte: „die Benennungen, welche im Handel vorkommen, gründen sich auf die Verschiedenheit der Substanzen.“ Die Farbe des blauen Odontolithen rührt ebenfalls nicht immer von phosphorsaurem Eisen her; auch durch Kupfer wird der Zahn zuweilen blau gefärbt. — Der wahre Türkis bricht unter andern in wahrem Kieselschiefer, sowohl in Persien, als auch in Schlesien; der Ausdruck des Verfs.: „in kieselschieferartigen Gesteinen“, ist unbestimmt. Von dem schlesischen Türkis könnte, gegen des Verfs. Behauptung, wohl technischer Gebrauch gemacht werden, wenn auch vielleicht der persische Türkis immer den Vorrang behaupten sollte. Rec. besitzt zwey kleine grüne Ringsteine *en Cabochon*, aus dem schlesischen Minerale geschliffen. Auch bringen die Bucharen öfters rohen Türkis nach Russland, und Rec. kann sich rühmen, auf diesem Wege den ersten rohen Türkis in Deutschland bekannt gemacht zu haben. Eine wesentliche Sache dieser Schrift ist auch die Preisbestimmung der Edelsteine, welche, wenn auch Steine oft noch theurer mögen bezahlt seyn, doch häufig zu hoch angegeben seyn dürfte. So würde Recens. für einen kleinen Türkis von Erbsengröße

nie 10 Gulden bezahlen; weil er leicht wohlfeiler zu erhalten ist. — Um die Krystallformen und das Schleifen der Edelsteine, besonders des Diamants, deutlicher zu machen, sind der Schrift auch sechs Kupfertafeln, die, wie Druck und Papier, dieselbe empfehlen, hinzugefügt.

Kurze Anzeigen.

Ueber die Erkennung und Cur der Krankheiten der Schafe. Von C. Wagenfeld, praktischem Thierarzte zu Danzig. Danzig, bey Gerhard. XVI und 176 S. 8. (18 Gr.)

Was Andere wissen, weiss der Verfasser auch; jedoch gehört diese Compilation unter die bessern. Vor allen Dingen entsteht die Frage: für wen ist dieses Buch bestimmt? Für gelehrte Thierärzte? sie bedürfen es nicht. Für sogenannte Viehdoctoren? sie verstehen es nicht. Für gewöhnliche Oekonomen und Schäfer? sie können es, auch bey dem besten Willen, nicht lesen und keinen Gebrauch davon machen. *Si licet parva comparare magnis.* Der Verf. gefällt sich, wie der Vater Kant, in der Pedanterey, die einfachsten Dinge mit barbarischen Worten auszudrücken. Fast auf jeder Seite findet man zu halben Dutzenden Ausdrücke, wie folgende: erysipelatös, ödematös, sevös, metastatisch, leukoplhegmatisch, asphyktisch, prophylaktisch u. s. w. Anstatt Schlagfluss, Fäulniss, Abzehrung, schreibt er apoplektischer Tod, Putrescenz, Kachexie u. s. w. Doch genug! Noch nie hat die Alongeperrücke einen Gelehrten, noch nie haben die Stelzen einen Riesen gemacht. Ueber die Pocken und die Fäule ist das Beste zusammengeschrieben. Nach S. 153 sollen wir noch keine Vorbeugungsmittel wider die Drehkrankheit haben; allein hier ist der Verf. in grossem Irrthume. Man lasse nur bey den Lämmern u. dem jungen Schafviehe bis mit dem zweyten Jahre die Hitze im Leibe nicht überhand nehmen, so wird sie ihnen auch nicht in den Kopf kommen und sie werden bestimmt nicht drehend werden. Rec. spricht aus langjähriger Erfahrung. Der Schäfer muss ein scharfsichtiger Beobachter u. ein thätiger Mann seyn. Die Kreuzdreher oder Traber fangen zuerst an, sich an der Schwanzrübe und auf dem Rücken zu reiben; daher ist auch die Rückenhaul vom Schwanz an bis über den halben Rücken hin ganz entzündet. Vor dem dritten Jahre wird nur selten ein Traber, wohl aber bis in das späteste Alter. Die Traberkrankheit ist weder erblich, noch ansteckend. Die böartige Klauenseuche entsteht durch Vernachlässigung der gutartigen, durch weite Märsche u. s. w. Nach Sachsen wurde sie durch polnische Schweine u. durch die nach Rennersdorf bey Stolpen geholten Merinos gebracht. Schafe, Schweine, Kühe, Ziegen stecken sich gegenseitig mit der böartigen Klauenseuche an. Die schnellste und sicherste Cur ist: viel Glaubersalz zu

lecken gegeben oder in Wasser aufgelöst eingegossen, und die wunde Kluft zwischen den Schuhen mit zu gleichen Theilen unter einander gemischtem Hirschhornöle und Salzsäure bestrichen.

Cöleste, oder Bibel, Natur und Menschenleben in Gesängen von Ernst Breyther. Magdeburg, im Verlage von Rubach. 1828. 96 S. (10 Gr.)

Der Verf., nach der Vorrede Pfarrsubstitut in Oberröblingen bey Sangerhausen, will durch diese Gesänge sowohl seinem Vater und Senior, als seinem Kirchenpatrone seine Dankbarkeit beweisen. Vorausgehen die biblischen Geschichten: Abraham auf Moria, David und Barsillai, Narmi und Ruth u. s. w., die zwar leicht versificirt, aber nicht viel mehr als gereimte Prosa sind. Weiterhin kommen nicht üble Gedichte, die sich nicht durch kühne Bilder u. grossen Schwung, aber durch Gefühl und Einpfindung auszeichnen. Recht artig ist unter andern das Gedicht S. 47:

Das Vergissmeinnicht.

Der so einfach schön mich schmücket,
Der mir sendet Sonnenlicht,
Mich mit frischem Thau erquicket,
Spricht durch mich: *Vergiss mein nicht!*
Liebend blickt er auf dich nieder;
Hoff mit stiller Zuversicht!
Denn er denkt an dich, denk wieder
Du an ihn! *Vergiss sein nicht!*

Auch das Gedicht: die Kirche, das der Schillerschen Glocke nachgebildet ist, wird Beyfall finden, wenn es auch an erhabenen Gedanken ärmer ist. S. 20 muss es wohl statt: „sollst nicht ins Grab dem Jüngling sehen“ dafür heissen: sollst nicht im Grab den Jüngling sehen.

Erste Denk-, Sprech-, Lese- und Sprach(-)übungen für Volksschulen und Privatanstalten. Herausgegeben von W. K. Schultheiss, Elementarlehrer an der Knaben-Zahl-Schule Sebalder Sprengels in Nürnberg. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1850. XXXII und 196 und (Unterredungen) 52 Seiten 8. (16 Gr.)

Ein nicht unbrauchbares, aber keinesweges, wie der Vf. nach der Vorrede zu glauben scheint, durch Vorzüge vor mehrern andern bereits vorhandenen bessern (wie von Scholz u. A.) ausgezeichnetes, vielmehr denselben in Hinsicht auf Plan und manche theils zu schwere, theils nicht bestimmt genug ausgedrückte Begriffsbestimmungen nachstehendes Elementarbuch. Die Unterredungen sind mitunter spielend. So soll S. 6 das kleine a, e, i *getödtet*, d. h. es soll dieser Buchstabe auf einem Maculaturblatte, das die Schüler in Händen haben, mit Bleystift gestrichen werden!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des August.

209.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Beförderungen, Amtsveränderungen und Sterbefälle Hessen-Darmstädtischer Gelehrten und Schriftsteller im Jahre 1831.

(Vergl. Leipz. Lit. Zeit. 1831. Int. Bl. No. 207.)

Am 4. Januar wurde dem evangelisch-lutherischen Stadtpfarrer zu Offenbach, Joh. Balthasar Spiess (früher Redacteur der Eusebia, der Aelternzeitung u. s. w.), die protestant. Pfarrstelle zu Sprendlingen bey Frankfurt a. M., so wie am 18. d. M. dem Pfarrvicar zu Gundershausen, Ritter des Kgl. Preuss. rothen Adlerordens, Ludwig Draudt, die Pfarrey Langenhain verliehen.

Am 25. Januar wurde der bisherige K. Württembergische Oekonomierath Heinr. Willh. Pabst zu Hohenheim (bekannt durch seine Anleitung zur Rindviehzucht. Stuttgart, 1829. und Beyträge zur höhern Schafzucht. Ebd., 1826.) zum beständigen Secretair der Grossh. Hess. Ackerbau-Gesellschaften, mit dem Charakter als Oekonomierath, ernannt. In dieser Eigenschaft gibt derselbe seit Nov. d. J. eine landwirthschaftliche Zeitung für das Grossherzogthum Hessen heraus.

Am 1. Febr. erhielt der Hülflehrer am Gymnasium zu Darmstadt, Dr. Willh. Gottlieb Soldan, eine erledigte Lehrerstelle am Pädagogium zu Giessen. Derselbe schrieb: *Rerum Milesiarum commentatio*. Darmstadt, 1829. 4. — Am 12. April wurde der Forstinspector und zweyte Lehrer an der Forstlehranstalt zu Giessen, Dr. Karl Heyer, auf Präsentation des Herrn Grafen von Erbach-Fürstenau, als Forstpolizeybeamter mit dem Titel Forstmeister bestätigt, so wie am 8. d. M. dem Hofbibliothek-Secretair Heinrich Schäfer (Herausgeber der ethnographischen Denkmale von Spanien. Darmstadt, 1826—27.) der Charakter eines 2ten Hofbibliothekars ertheilt.

Der bey dem Secretariat des Hofgerichts zu Darmstadt provisorisch als Accessist zugelassene Dr. jur. Karl Jaup erhielt am 14. May den definitiven Access bey diesem Gerichtshofe, so wie am 25. May der Gehülfe bey der Generalcontrole der indirecten Auflagen, Martin Karl Ignaz Kösterus (Verfasser der Schrift: Schicksale eines aus Griechenland zurückgekehrten deutschen Officiers während seines Aufenthaltes in Morea. Darm-

stadt, 1822. 8. u. s. w.), den definitiven Access bey der Steuercontrole zu Darmstadt.

Am 4. Juny wurde der Hofgerichts-Advocat Dr. Moritz Wilhelm August Breidenbach zum beständigen Anwalte für die in dem Ressort des Grossh. Ministeriums des Innern und der Justiz zu führenden Rechtsstreite des Centralfiscus ernannt; am 17. d. Mon. der Privatdocent Dr. Wilh. Müller zu Giessen zum ausserordentlichen Professor des französischen Rechts ernannt, dem Privatdocenten Dr. Karl Eduard Weiss der Charakter eines ausserordentl. Professors der Rechte verliehen; am 29. d. M. der Prem.-Lieutenant im Grossherzogl. Artillerie-Corps und Ritter des Grossh. Ludwigsordens, Georg Schaffnit (Herausgeber einer geometrischen Constructionslehre u. s. w. Darmstadt, 1828. 8.), zum Capitain 2ter Classe in diesem Corps befördert; am 8. July den Eleven des militairärztlichen Dienstes, Dr. Johann Weyland und Dr. Joh. Baptist Weinsheimer, der Charakter als Unterarzt ertheilt.

Am 30. July wurde der Oberfinanzrath Dr. Moller auch zum Hofbaudirector, am 12. Sept. der wirkliche Geheimerath und Regierungs-Präsident Caspar v. Bigeleben, der geheime Staatsrath u. Leibarzt Dr. Freyherr v. Wedekind, der Geheimerath, Leibarzt u. Oberstabsarzt Dr. v. Hessert, der Ministerialrath v. Kuder, der Regierungsrath v. Stark und der Medicinalrath Dr. Graf zu Mitgliedern der wegen der morgenländischen Brechrühr niedergesetzten Ober-Sanitäts-Commission für das Grossherzogthum Hessen ernannt, und am 23. d. M. den Doctoren der Rechte, Johann Adam Möbus und Friedr. Georg Ludw. Horst, der definitive Access bey dem Hofgerichte zu Darmstadt ertheilt.

Der Revierförster Dr. Aug. Klipstein zu Neckarsteinach wurde am 13. Septbr. in gleicher Eigenschaft nach Giessen versetzt und daselbst am 13. Novbr. zugleich zum Lehrer an dasiger Forstlehranstalt ernannt. Am 11. Octbr. wurde der Generaladvocat am Obergerichte zu Mainz, K. Joseph Aloys Kilian, zum Präsidenten des dasigen Kreisgerichts, so wie der Substitut bey der Staatsprocuratur am Kreisgerichte zu Mainz, Dr. Wilh. Jung, zum Generaladvocaten bey dem Obergerichte befördert.

Am 28. Oct. wurde der Oberinspector des Hauptzollamtes zu Lollar, Ludwig Sartorius, als Secretair

bey der Zoll-Direction zu Darmstadt angestellt; am 5. Novbr. dem Privatdozenten Dr. med. Jacob Gergens zu Giessen die Lehrstelle der Naturwissenschaften am Gymnasium zu Mainz übertragen; am 19. Decbr. der Notar Hermann Faber zu Mainz zum Ergänzungsrichter bey dem Obergerichte daselbst; am 1. d. M. der Hofrath Steiner zu Kleinkrotzenburg zum Historiographen des Grossherzogl. Hessischen Hauses und Landes ernannt; am 20. d. M. dem Stadtgerichts-Assessor Ludwig Moritz Trygophorus das richterliche Votum; am 27. dem Candidaten der Theologie, Georg Zimmermann (ältestem Sohne des Hofpredigers Dr. E. Zimmermann und seit 1832 Mitredacteur der Allg. Kirchenzeitung), der Charakter eines Bibliothekar-Assistenten, dem Gehülften bey der Hofbibliothek, Ludwig Hanesse, der Charakter eines Hofbibliothek-Secretairs verliehen.

Das Ritterkreuz des Ludwigsordens wurde am 25. August von Sr. Königlichen Hoheit dem Grossherzoge Ludwig II. dem Obergerichts-Präsidenten Dr. Heinr. Philipp Hadamar zu Mainz, dem Oberforstdirector Philipp Engel Klipstein und dem Hofprediger Dr. E. Zimmermann zu Darmstadt verliehen.

Die theologische Doctorwürde empfangen von der evangel.-theolog. Facultät zu Giessen der Kirchen- u. Schulrath und Hofprediger Jacob Leidhecker zu Darmstadt, der Kirchenrath und evangel. Pfarrer Friedrich Nennweiler zu Mainz, und der als Volks- u. Jugendschriftsteller rühmlichst bekannte Kirchenrath und Inspector Johann Ferdinand Schlez zu Schlitz, bey Gelegenheit seines am 25. November begangenen 50jährigen Amtsjubiläums.

Die Erlaubniss zur Ausübung der medicinischen Praxis erhielt am 25. Januar der Doctor der Medicin, Chirurgie und der Geburtshülfe, Georg Gustav Käsemann zu Lich.

In Ruhestand wurden versetzt: am 11. März der Pädagoglehrer Dr. Karl Völker zu Giessen; am 3. May der Landrath Karl Joseph Dietz zu Reinheim; am 7. Juny der Marstall-Justiz-Deputatus, Justizrath Karl Buchner; am 10. Juny der Landrath und Receptor Krebs zu Vöhl; am 30. Sept. der Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Friedrich, Dr. Ludwig Briel; am 11. October der Präsident am Kreisgerichte zu Mainz, Franz Philipp Aull. — Die erbetene Entlassung aus der Zahl der Hofgerichts-Advocaten und Procuratoren der Provinz Oberhessen wurde am 18. August dem als Wechselrechts-Schriftsteller bekannten Dr. Joh. Heinr. Bender ertheilt, worauf er sich als Advocat zu Frankfurt a. M. niederliess.

Gestorben sind: Am 20. Febr. der Forstinspector Herpel zu Burggemünden, der Geh. Justizrath Wolf zu Darmstadt; am 16. May der Oberförster Schnauber zu Eichelsdorf; am 26. May der pens. Geh. Regierungsrath Julius Gottfried Siegfrieden zu Darmstadt; am 4. Juny der Geh. Rath, Prälat und Professor J. E. Chr. Schmidt zu Giessen; am 21. Juny der Landrath Hehmann zu Schlitz; am 24. d. M. der pension. Subrektor des Gymnasiums zu Darmstadt, Joh. Jos. Storek; am

16. July der Notar Theyer zu Worms; am 8. August der Regierungsrath Haberkorn zu Giessen; am 26. August der geistliche Inspector und Pfarrer Beisenherz zu Gladenbach; am 16. Septbr. der pension. Hofgerichts-Director Banner zu Giessen; am 14. Octbr. der geistl. Inspector und Oberpfarrer Reuling zu Darmstadt; am 15. November der Inspector und Oberpfarrer Stahl zu Reinheim; am 22. Novbr. der geistliche Inspector und Pfarrer Reiber zu Echzell; am 8. Decbr. der Pfarrer Diefenbach zu Leidhecken.

Ankündigungen.

Bey uns erschien vor Kurzem und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Vollständiges Handbuch
der
neuesten Erdbeschreibung
von
*Ad. Chr. Gaspari, G. Hassel, J. G. Fr. Cannabich,
J. C. Fr. GutsMuths und Fr. A. Ukert.*
XX. Bandes 4te Lieferung,
enthaltend
geographisch-statistische Beschreibung
der
Argentinischen Republik,
oder die
**Freystaaten vom Rio de la Plata, des Freystaates
vom Uruguay und des Staates Paraguay,**
so wie systematisches und alphabetisches Register zum
ganzen 20sten Bande.

Von *Julius Fröbel.*

17 Bogen in gr. 8. 1 $\frac{5}{8}$ Thlr. oder 2 Fl. 55 $\frac{1}{2}$ Kr.
Das ganze *nun vollendete* Handbuch in 23 Bänden von
1304 enggedr. Bogen 84 Thlr. oder 151 Fl. 12 Kr.

Der Werth dieses grossen und einzigen Handbuches der neuesten Erdbeschreibung ist genug dargethan, und wir brauchen deshalb nur hinzuzufügen, dass wir beabsichtigen, den Besitzern des ganzen Werkes von Zeit zu Zeit ein Ergänzungsheft zu liefern, wodurch die einzelnen Abtheilungen des Werkes auf dem neuesten Standpuncte der Erdkunde erhalten werden.

Geographie
der
Griechen und Römer
von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus,
bearbeitet von *Dr. F. A. Ukert.*
II. Theiles 2. Abtheilung. 41 Bogen gr. 8. Mit 3 Karten.
3 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 6 $\frac{1}{4}$ Fl.

Dieser Band enthält: 1) Ueber den Norden von Europa, nach den Ansichten der Alten. 2) Celtica oder Gallien, mit 3 Karten. 3) Völker und Städte, deren Namen unbekannt sind. 4) Ueber den Zug des Hannibal. Die Fortsetzung wird möglichst bald folgen.

Weimar, im July 1832.

Das geographische Institut.

Neuer Verlag von C. W. Leske
in Darmstadt und Leipzig,

welcher durch alle Buchhandlungen zu haben ist.

- Beck*, F. K. H. (Grossherz. Hess. Ober-Forstrath), das Hessische Staatsrecht. 1sten Buches 2tes Heft. Urkundensammlung. gr. 8. geh. 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl. (Wird fortgesetzt.)
- Beyträge zur Lehre von Geisteskrankheiten, herausgegeben von Dr. *F. Amelung* und Dr. *Fr. Bird*. 1ster Bd. 8. geh. 1 Thlr. 14 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.
- Beobachter, der, in Hessen bey Rhein. Jahrgang 1832, in wöchentlicher Lieferung. 1stes und 2tes Quartal. April bis October. Folio. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.
- Bischoff*, Dr. L. W. T., Nervi accessorii Willisii anatomia et physiologia. Accedunt Tabulae 6 lithographicae. gr. 4. 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl.
- Bopp*, P., Mittheilungen aus den Materialien der Gesetzgebung und Rechtspflege des Grossherzogthums Hessen in einzelnen Ansarbeitungen und mit besonderer Beachtung merkwürdiger Rechtsfälle. 6s und letztes Bändchen. 8. 1 Thlr. 3 Gr. oder 2 Fl.
- Creuzer*, Friedr. (Grossh. Bad. Geh. Rath u. Professor), Ein alt-athenisches Gefäss mit Malerey u. Inschrift, bekannt gemacht u. erklärt, nebst Bemerkungen über diese Vasengattung. Mit 1 colorirt. Kupferstiche und 2 Vignetten, ebenfalls unedirte Gefässe darstellend. gr. 8. geh. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.
- Geist aus Luthers Schriften, oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des grossen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens. Herausgegeben von *F. W. Lommler*, *H. F. Lucius*, *J. Rust*, *L. Sackreuter* und *Ernst Zimmermann*. IV. 2te Abthl. gr. 8. Subscriptionspreis gewöhnl. Ausg. 18 Gr. od. 1 Fl. 30 Kr., in d. Ausg. auf Velinp. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr. [Dieser Subscriptionspreis besteht noch auf unbestimmte Zeit fort. Das ganze Werk kostet auf Druckpapier 6 Thlr. oder 10 Fl. 30 Kr., auf Velinpap. 10 Thlr. 8 Gr. oder 18 Fl.]
- Geschichte, allgemeine, der Kriege der Franzosen und ihrer Allirten. Vom Anfange der Revolution bis zu Napoleons Ende, für Leser aller Stände. Aus dem Französischen. Mit Schlachtplanen. 25s Bdchen. 16. Subscr.-Preis für die Abnehmer des ganzen Werkes. 6 Gr. oder 27 Kr. Einzelne Feldzüge pr. Bd. 9 Gr. oder 40 Kr. (Wird fortgesetzt.)
- Harfenklänge, Poens Erinnerungen u. seinen Heimathlosen geweiht. Gesammelt aus Druckschriften und Zeitblättern und mit Hinzufügung mehrerer bis jetzt

noch ungedruckter Gedichte von *Philipp Bopp*, *Karl Buchner*, *Gustav Pfizer*, *Philipp Schlinck* u. A., so wie einer musikal. Composition von *Gottfried Weber*. 8. geh. 8 Gr. oder 36 Kr.

Hess, J. (Grossh. Hess. Ober-Finanzrath und Director des botanischen Gartens zu Darmstadt), Uebersicht der natürlichen Familien der phanerogamischen Pflanzen, mit einer kurzen Charakteristik der einzelnen Familien. Für angehende Botaniker. 8. geh. 18 Gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Karte des Grossherzogthums Hessen mit der innern Einteilung. Nach den besten Quellen bearbeitet und gravirt von *C. Glaser*. Landkarten-Format. 12 Gr. oder 54 Kr.

Karte vom Harzgebirge, mit geognostischer Beziehung. Nach *Lasins*, *Villefosse*, *Julius*, *Berghaus* und *Hoffmann*, mit eigenen Berichtigungen. Landkarten-Format. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Kirchenzeitung, allgemeine. Ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche u. s. w. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. 11ter Jahrgang 1832. gr. 4. Preis halbjährlich mit dem Literaturblatte: 5 Thlr. od. 8 Fl. 45 Kr.; ohne das Literaturblatt 3 Thlr. od. 5 Fl. (Wird fortgesetzt.)

Lanz, K. F. W. (Lehrer am Gymnasium zu Darmstadt), Lateinisches Lesebuch für die mittlern Classen der Gymnasien. gr. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

(Bey Einführung in Schulen werden auf 25 Exempl. 5, auf 50 Ex. 8, auf 75 Ex. 16 und auf 100 Expl. 25 Freyexemplare gegeben.)

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. 8r Jahrg. 1832. gr. 4. Preis halbjährlich 2 Thlr. 15 Gr. od. 4 Fl. 30 Kr. (Wird fortgesetzt.)

Militärzeitung, allgemeine, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten. 7r Jahrg. 1832. gr. 4. Preis halbjährlich 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl. (Wird fortgesetzt.)

Moller, Dr. G. (Gr. Hess. Hofbanddirector), das neue Theater zu Mainz. Mit 6 Kupfern. Royal Folio. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Mortonval, Geschichte des Feldzuges in Russland im Jahre 1812. Aus dem Französischen, mit Anmerkungen und Zusätzen. 1—3s Bändchen. 16. geh. 1 Thlr. 3 Gr. oder 2 Fl.

Müller, Dr. F. H. (Grossherz. Hess. Gallerie-Director), Beyträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde durch Kunstdenkmale, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Mittelalters, in vierteljährl. Heften, mit theilweise colorirten Steindrücken. 1s und 2s Heft. gr. 4. Jedes Heft 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl. (Wird fortgesetzt.)

Pabst, H. W. (Gr. Hess. Oekonomierath und beständ. Secretair der landwirthsch. Vereine im Grossh. Hessen), Lehrbuch der Landwirthschaft. Erster Band. 1ste Abthl. Allgemeiner Pflanzenbau. Auch unter dem Titel: Allgemeine Grundsätze des Ackerbaues. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr. (Wird fortgesetzt.)

Paulus, Dr. H. E. G. (Grossh. Bad. Geh. Kirchenrath), Votum gegen zudrängliches Einführen von Kirchen-

gebets - Vorschriften, unter dem unrichtigen Namen von Agenden. gr. 8. geh. 4 Gr. oder 18 Kr.

Pistor, Dr. E. T. (Lehrer am Gymnas. zu Darmstadt), kurze Geographie nach den neuesten Staatsveränderungen. Ein Elementarbuch für den Schulunterricht. 8. 4 Gr. oder 18 Kr.

(Bey Einführung in Schulen werden auf 25 Expl. 3, auf 50 Expl. 8, auf 75 Ex. 16 und auf 100 Ex. 25 Freyexemplare gegeben.)

Schulatlas, vollständiger, der neuesten Erdbeschreibung, mit vorzüglicher Berücksichtigung der durch historische Ereignisse merkwürdigen Orte. In 27 colorirten Blättern. Neue, wohlfeilere Ausgabe. Royal 4. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Schulatlas, kleiner, der neuesten Erdbeschreibung. In 9 colorirten Blättern. Royal 4. 12 Gr. oder 54 Kr. (Bey Einführung dieser Atlanten in Schulen werden durch jede Buchhandlung noch besondere Vortheile zugestanden.)

Schulzeitung, allgemeine. Ein Archiv für die Wissenschaften des gesammten Schul-, Erziehungs- u. Unterrichtswesens und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen u. s. w. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 1ste Abtheilung: für das allgemeine und Volksschulwesen. 2te Abth.: für Berufs- u. Gelehrtenbildung. 9ter Jahrg. 1832. gr. 4. Preis eines Semesters: 4 Thlr. 8 Gr. od. 7 Fl. 30 Kr. (Jede Abtheilung wird auch besonders gegeben. Die 1ste kostet halbjähr. 2 Thlr. 4 Gr. oder 3 Fl. 45 Kr.; die 2te halbjähr. 2 Thlr. 18 Gr. oder 4 Fl. 45 Kr.)

Suckow, Dr. Gust. (Professor an der Univers. zu Jena), Die chemischen Wirkungen des Lichtes, dargestellt und erläutert. gr. 8. geh. 20 Gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Tarif zur Erhebung der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangszölle im Grossherzogthume Hessen für die Jahre 1832, 1833 u. 1834. gr. 8. 3 Gr. od. 12 Kr.

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Grossherzogthums Hessen. Herausgegeben von H. W. Pabst (Grossherzogl. Hess. Oekonomierathe und beständigem Secretair dieser Vereine). Jahrgang 1832. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr. od. 2 Fl. 40 Kr. (Wird fortgesetzt.)

Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Grossherzogthums Hessen und der freyen Stadt Frankfurt a. M. Herausgegeben von Dr. J. F. G. Böhmer jun., Ph. Bopp, Dr. Jäger. 1r Bd. 1stes Heft. gr. 8. Der Band von 6 Heften 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Einladung zur Unterzeichnung
für eine neue Folge
der

Teutschen Ornithologie.

Die Unterzeichneten sind gesonnen, die
Teutsche Ornithologie oder Naturgeschichte aller
Vögel Teutschlands, in naturgetreuen Abbildungen

und Beschreibungen, herausgegeben von *Borkhausen*,
Lichthammer, *Bekker* und *Lembke*, gross Royalfolio,

fortzusetzen, und hoffen den Wünschen der Naturforscher und Freunde der Naturgeschichte entgegen zu kommen, indem sie ein Nationalwerk zur Vollendung bringen, welches zum allgemeinen Bedauern nur zu lange unterbrochen war.

Der frühere Plan wird in so weit eine Abänderung erleiden, dass auf jede Platte, ohne das Auge zu beleidigen, mehr als ein Vogel, ja öfters mehrere Arten gebracht werden sollen. Unabgebildet bleiben alle Varietäten, ferner alle Weibchen und Farbenkleider, die sich nicht wesentlich unterscheiden und mit wenigen Worten charakterisiren lassen.

Alle vier Monate soll ein Heft erscheinen. Das erste, schon fertige, wird ausgegeben, sobald der Kostenaufwand durch 150 Abnehmer gedeckt seyn wird. Mit dem Schlusse des 26. Heftes unserer Fortsetzung ist das Werk beendigt.

Der geringe Preis der frühern Hefte, für die Prachtausgabe 3 Thlr. 4 Gr. oder 5 Fl. 30 Kr., für die gewöhnliche 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl., wird, trotz dem, dass jetzt mehrere Abbildungen gegeben werden, beyhalten.

Nach Erseheinung der ersten Hefte dieser neuen Folge wird ein um ein Viertheil erhöhter Ladenpreis eintreten.

Darmstadt, den 15. July 1832.

Die Herausgeber,
Dr. J. Kaup und *Susemihl*, Hofkupferstecher.

Die Versendung dieses Werkes habe ich übernommen. Die Bestellungen können sowohl bey mir als in jeder Kunst- u. Buchhandlung gemacht werden. Porto u. Emballage wird besonders berechnet. Sammler von Unterzeichnern erhalten das 11te Ex. als Freyexemplar.

Die frühern 21 Hefte der *Teutschen Ornithologie* sind ebenfalls fortwährend durch mich zu beziehen.

Darmstadt, den 15. July 1832.

C. W. Leske.

Bey mir ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Encyklopädie der Staatswissenschaften

von
Friedrich Bülow,
Docenten der Staats- und Rechtswissenschaften an der
Universität Leipzig.

Gr. 8. 18½ Bogen. Auf weissem Druckpapiere 1¼ Rthlr.,
auf Schreibpapier 1¾ Rthlr.

Das vorliegende Werk wird gewiss Allen eine freudige Erseheinung seyn, die den Werth einer gediegenen politischen Bildung zu schätzen wissen. Sie finden hier ein klares, scharf begrenztes System, eine befriedigende Lösung der grossen Fragen des politischen Lebens, und eine Anleitung zum weitern Studium.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 27. des August.

210.

1832.

G e s c h i c h t e.

Histoire de Frédéric-le-Grand par M. Camille Paganel. Paris, 1830. 2 Bände in 8, zusamm. 884 S. (15 Fr.)

Das achtzehnte Jahrhundert wird noch lange, vielleicht unter allen verflossenen Jahrhunderten am meisten, die Blicke der Zukunft fesseln, nicht etwa, weil es sich vor allen andern durch die Grösse der Entdeckungen und der Resultate auszeichnet, sondern weil es den Sturz der aus der Eroberung entstandenen gesellschaftlichen Ordnung bezeichnet hat, Andern die Lösung der Aufgabe überlassend, auf diesen weiten Trümmern ein neues Gebäude zu errichten: unter den ihren Zeitgenossen überlegenen Männern aber, die eben dieses Jahrhundert auf der grossen Weltbühne hervorbrachte, darf wohl keiner die Aufmerksamkeit der Nachwelt mit grösserem Rechte in Anspruch nehmen, als Friedrich II. Gross als Feldherr, als Schriftsteller, als König waren während fast fünfzig Jahren Aller Augen auf ihn gerichtet. Während dieses langen Zeitraums trug er durch seine Werkthätigkeit, durch sein Beyspiel zu der ausserordentlichen Bewegung bey, die das alte Festland mit sich fortriss. Er war auf dem Throne der Anhänger und Apostel der neuen Philosophie; er errichtete im Schoosse des deutschen Reichs eine Macht, die, da sie das Haus Oesterreich im Schach zu erhalten und gegen dessen Herrschsucht die secundären Staaten Deutschlands zu beschützen vermochte, alle Wechselverhältnisse der europäischen Kronen veränderte. Er nahm Theil an der Zerstückelung Polens, er war ein Zeitgenosse der Befreyung America's, und ihm verdankt Preussen jene kräftige Organisation und jenen noch kräftigern Nationalgeist, welche in diesem Staate die Stärke der Monarchie mit der der Republik vereinigen. Endlich wirkte er hauptsächlich dazu mit, dem Genius Deutschlands jenen furchtbaren Impuls zu ertheilen, der seit einem halben Jahrhunderte dessen philosophischen u. literarischen Ruhm auf eine Stufe erhob, von wo aus es in den civilisirtesten Völkern des Erdballes etwa nur Rivale erblicken könne. Erscheint nun Friedrich II. in allen diesen Beziehungen, unter welchem Gesichtspuncte man auch sein Genie, seinen Charakter und seinen Lebenslauf betrachten mag, als ein Gegenstand gründlicher Forschungen würdig; so fand

Zweyter Band.

darin auch Hr. P. den vornehmsten Beweggrund, der Abfassung dieses Geschichtswerks sein Talent und seine Zeit zu widmen. Im Wesentlichen können wir dem Verf. das Zeugniß geben, dass der Erfolg seine Bemühungen krönte. Sein Werk ist eins der bessern der Art, welche die französische Literatur zeither lieferte: wir finden es mit aneinander gedrängten Thatsachen angefüllt, die in gehöriger Ordnung vorgetragen werden; das Interesse bey der Lectüre sinkt niemals; der Styl ist der Materie angemessen, er ist des grossen Monarchen würdig, welcher Gegenstand der Schilderung ist. Man gewahrt, dass der Verf. lange Zeit und mit Eifer seiner Arbeit oblag und dass er sich Mühe gab, aus guten Quellen zu schöpfen; da ihm aber, nach dem dieser Arbeit zum Grunde gelegten Plane, daran gelegen war, seinem Werke keine allzu grosse Ausdehnung zu geben, so hat er von den Materialien, die ihm jene Quellen darboten, alle diejenigen bey Seite gelegt, die ihm nicht unumgänglich schienen und nur das gesagt, was ihm, um nicht in den Fehler der Unvollständigkeit zu fallen; nothwendig bedünkte. — Was die aus dem Werke hervorgehende subjective Tendenz des Vf.s betrifft, so gewahrt man auf allen Seiten desselben, dass es ihm ernstlich darum zu thun ist, die Wahrheit zu erforschen, und dass er solche, nach bester Ueberzeugung, sowohl was Ereignisse, als was Personen betrifft, offen darzulegen sucht, ohne sich dabey von Neigungen bestechen, noch von vorgefassten Meinungen leiten zu lassen. Allerdings schreibt Hr. P. unter dem Einflusse jener Principien religiöser und politischer Freyheit, welche die junge Generation des heutigen Frankreich auszeichnet. Gleichwohl äussern diese Principien auf die Bestimmungsgründe seines Urtheils nicht jenen überwiegenden Einfluss; dass ihn deshalb der Vorwurf der Befangenheit bey Erörterung der Causalitätsverhältnisse von Thatsachen, so wie des Lobes und Tadels über deren Urheber, treffen könnte. Billigt er die philosophische Bewegung, die das achtzehnte Jahrhundert hinriss, so vindicirt er nichts desto weniger der Vorsehung die Rechte, deren dieses verwegene Jahrhundert sie beraubte. Sind seine Doctrinen und Wünsche der politischen Emancipation günstig, welche die Gestalt der beyden Welten veränderte; so ist er weit davon entfernt, die Verbrechen beschönigen zu wollen, die während des Kampfes um die Freyheit begangen wurden

u. welche deren Sache selbst nicht selten in Schatten stellten. Ein eifriger Vertheidiger liberaler Institutionen, begreift er gesetzliche Ordnung unter die ersten Bedürfnisse der Völker und eine reelle und geachtete Gewalt unter die ersten Bedingungen des legitimen Königthums. Endlich, bewundert er Friedrich, so verdammt er mit beredter Wärme, ohne Schonung und Rückhalt, die Theilnahme des gekrönten Weltweisen an der Zerstückelung Polens. — Was bey dem Allen die Kritik an diesem Werke auszusetzen finden möchte, diess ist, dass der Verfasser verabsäumte, die Contraste zwischen Friedrichs Philosophie und seiner Politik bey vorkommenden Gelegenheiten hinlänglich bemerklich zu machen. Der grosse König, als sein eigener Geschichtschreiber, zeigt sich oft selbst als ein ungleich strengerer Richter seiner Handlungen. Sicherlich aber sprachen für den Krieg, womit Friedrich gleich nach seinem Regierungsantritte die damals schwache, von allen Seiten bedrängte Maria Theresia überzog, keine stärkern Rechtfertigungsgründe, wie späterhin für die Theilung Polens. Und wechselte nicht der Monarch, der sich im Anti-Machiavell so gerecht, so uneigennützig, so sehr Freund der Menschen u. der Tugend bezeigt, seine Bündnisse häufig, ohne alle andere Motiven, als das Interesse des Augenblicks? — Nach diesen Vorbemerkungen werden wir uns ganz kurz bey der Analyse des Inhalts fassen. In der Einleitung beschäftigt sich Hr. P. mit dem alten Germanien, dessen Geschichte und vornehmsten Umwälzungen. Er schildert in flüchtigen Zügen den Ursprung der Völker und der verschiedenen Staaten, woraus es bestand, vornehmlich aber den der brandenburgischen Marken, Preussens und Pommerns. Diese Schilderung wird ausführlicher, je mehr sich der Verf. der Epoche Friedrichs nähert. — Die Geschichte dieser Epoche ist in nicht mehr als fünf Bücher eingetheilt, was manche Unbequemlichkeit darbietet, zumal da kein allgemeines Inhaltsverzeichnis dem Werke beygefügt ist und die Ueberschriften der Bücher zu unvollständig sind, um das, was der Leser darin zu suchen hat, demselben anzuzeigen. Denn, wie leicht zu erachten, in einer Geschichte Friedrichs des Grossen müssten, um sie vollständig zu liefern, alle grossen Begebenheiten aufgefasst werden, die sich in der politischen Welt, worauf der Monarch einen so grossen Einfluss übte, gleichzeitig zutrug; auch durfte es an geschichtlichen Portraits aller berühmten Personen jener Epoche darin nicht fehlen. In beyderley Beziehung aber befriedigt Herr P. nicht nur alle Ansprüche, zu denen der Titel seines Werkes berechtigt, sondern man findet darin sogar, in Form sehr anziehender Episoden, Darstellungen von Ereignissen, die, wie z. B. der amerikanische Unabhängigkeitskrieg, das eigentliche Sūjet dieses Werks nur mittelbar berühren. — Kann man dem Verf. nachrühmen, dass er alle Theile seiner Arbeit mit grossem Fleisse behandelt hat, so zeichnen sich doch

in dieser Hinsicht besonders vortheilhaft aus: die Geschichte des siebenjährigen Krieges, die erste Theilung Polens, Voltaire's Aufenthalt zu Berlin, die Schilderung der Gesellschaft zu Saus-Souci, das Privatleben des Helden und die Darstellung seines Regierungs- u. Verwaltungssystems. — Das fünfte und letzte Buch enthält eine Uebersicht aller historischen, philosophischen, politischen und literarischen Werke des grossen Königs; Lob und Tadel werden hier mit viel Unparteylichkeit gespendet. Endlich schildert noch der Verf. den Zustand der Wissenschaften und der Literatur in Deutschland und der Schweiz während des achtzehnten Jahrhunderts. Zweckmässiger wäre es gewesen, hätte derselbe seine Darstellung der Kirchenverbesserung, die er als Grundursache dieses Zustandes angibt, den Resultaten vorangeschickt. — Im Allgemeinen bemerken wir schlüsslich, dass der französische Geschichtschreiber Friedrichs des Grossen neben den besten deutschen Federn genannt zu werden verdient, die sich mit demselben Gegenstande beschäftigten.

Bataille de Paris, en juillet 1830, par le lieutenant-général d'artillerie Allix. Paris, 1830. 40 S. in 8. (1 Fr.)

Der Inhalt dieser Schrift entspricht in so fern ihrem Titel nicht, als sich der Verf., ein in der Kriegsgeschichte Frankreichs rühmlich bekannter General, vielmehr politischen Betrachtungen hingibt, als militärischen Erörterungen, auch der Vorgang selbst, welcher der Schrift zum Grunde liegt, darin nur höchst unvollständig dargestellt wird. — Hr. A. beginnt mit Darlegung der entferntern Ursachen der July-Revolution, geht hierauf zu der unmittelbaren Veranlassung derselben über und nimmt Bezug auf eine Petition, die er im J. 1826 an Karl X., seine Minister und die beyden Kammern überschrieb. Die Wahrheiten, welche er damals Leuten sagte, die wenig geneigt waren, sie anzuhören, wiederholt er hier in noch härtern Ausdrücken, als vor der Entwicklung des langen und peinlichen Dramas, die Restauration genannt. — Hiernächst zu seinem eigentlichen Gegenstande sich wendend, verwahrt sich der Vf. gegen den etwai- gen Vorwurf der Unvollständigkeit, die seine Darstellung treffen möchte, indem er bemerkt, dass es ihm unmöglich sey, das ganze Feld zu beschreiben, worauf die Schlacht geliefert worden, die sich zwischen der Contre-Revolution und ihren Gegnern, gleich nach Publication der Ordonnanzen v. 25. July, entspann. — Nach Angabe der dem Pariser Volke zu Gebote stehenden Vertheidigungsmittel, folgt Hr. A. dem Marsche der Truppen Karls X. und bezeichnet die Fehler, die Marmont beging. Der grösste unter diesen war, nicht für die Subsistenz seiner Truppen gesorgt zu haben, und dieser ward mit grosser Geschicklichkeit von den Gegnern be-

nutzt, welche eilten, sich aller für den Unterhalt der Garnison zu Paris errichteten Magazine von Lebensmitteln u. Fourage zu bemeistern. Im Verfolge des Schlachtberichts wird ein Thatumstand angeführt, worüber die Meinungen sehr getheilt sind. Der Verf. nämlich erzählt, dass alle Schweizer, die bey der Vertheidigung des Louvre dem Volke, das jetzt angriffsweise verfuhr, in die Hände fielen, todt oder lebendig in die Seine geworfen wurden. Es wären diess, sey von demselben gesagt worden, eben so viele Staffetten, die es nach Saint-Cloud entsendete. „Es hiess diess, fügt Hr. A. hinzu, den Schweizern sagen, sie sollten nicht mehr wiederkommen. Sie hatten den 10. August vergessen; sie werden ohne Zweifel den 29. July nicht vergessen.“ — Ausser den politischen Betrachtungen, deren wir Eingangs erwähnten, findet man noch in der Schrift eine Menge Anekdoten, die in so fern wirklich geschichtlichen Werth haben, als sie zur Schilderung von Menschen beytragen, die auf die Ereignisse und Nationen grossen Einfluss ausübten. Wir führen zum Schlusse nur Eine derselben mit des Verf. eigenen Worten an: „Es ist mir erzählt worden, dass Karl X., damals Graf von Artois, zur Epoche der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba nach Lyon geschickt, in Gegenwart des Generals Albert, Adjutanten des Herzogs v. Orleans, zu einem seiner Hofleute sagte: Unser Sieg wird nicht zweifelhaft seyn; zehntausend Edelleute haben die Waffen ergriffen: worauf der General Albert antwortete, dass zehntausend Bauern, wie er, weit tauglicher wären. Und in der That, 1815 wie 1850, zeigte sich keiner dieser angeblichen Tapfern, um ihr Idol zu vertheidigen. Sie zeigten sich nimmer, als beym Schatze, der ihre wahre und einzige Gottheit war; und sicherlich ist es auch diese allein, der ihr Bedauern gewidmet ist.“

P o l e m i k.

Anti-Carus oder historisch-kritische Beleuchtung der Schrift: „*Die natürliche Geburt Jesu von Nazareth*, historisch beurkundet durch Flavii Josephi jüdische Alterthümer Buch XVII. Cap. 2. §. 4.“ Nebst einigen Bemerkungen über das Zeugniß des Josephus von Christus; von M. *Wilhelm Ferdinand Korb*, sechstem Prof. an d. königl. sächs. Landesschule zu Grimma. Leipzig, b. Göschen. 1831. IV u. 82 S. 8. (12 Gr.)

Unsere bey Anzeige der hier beleuchteten Schrift (L. L. Z. 1852. No. 119.) geäußerte Vermuthung, dass diese, auf theils unerwiesenen, theils nicht hinlänglich erwiesenen Hypothesen beruhende, Schrift ihren kritischen Gegner finden würde, hat sich bestätigt. Hr. Prof. Korb tritt hier als soleher auf und bekämpft mit philologischen und philosophischen Waffen die meisten der von jenem Verf. aufgestellten Behauptungen, die darauf hinauslaufen,

dass die Pharisäer (nach Josephus) den Herodes, durch Aufstellung eines Messias gegen ihn, vom Throne stürzen wollten; diese Verschwörung falle in die Zeit der Geburt Jesu, folglich müsse Jesus *dieser* Messias seyn. Sie veranstalteten daher, dass ein Kind geboren würde, welches alle die Merkmale an sich trüge, an welchen, nach den Weissagungen der Propheten und Erwartungen der Juden, der Messias erkannt werden sollte; verbanden sich mit dem Eunuchen Bagoas, und bewogen ihn, einen ihm gehörenden schönen Jüngling, Carus, herzugeben, um, in Gestalt des Engels Gabriel, die, wegen ihrer Abstammung zur Messias-Mutter ersehene, Maria zu verführen. Zacharias, in dessen Hause sich Maria aufhielt, spielte, als Pharisäer, eine Hauptrolle bey dieser Verschwörung; die aber bald nach Maria's Entbindung entdeckt ward. Die Schuldigen, auch Bagoas und Carus, wurden hingerichtet, das gerettete Kind Jesus aber von den Essäern erzogen. Nach Herodes Tode bekümmerten sich die Pharisäer nicht weiter um Jesus; dieser aber trat als Gegner der Pharisäer auf und vergeistigte die Messiasidee. Hr. K. zeigt nun nicht nur, dass jener Vf. die oben angeführte Stelle des Josephus, nach der, einige Male den Sinn verfehlenden, Cotta'schen Uebersetzung ganz falsch verstanden und in dieselbe erst hineingetragen habe, was er aus derselben beweisen will; sondern der scharfsinnige Kritiker deckt auch das Ungenügende, Schielende und Falsche in den Schlüssen jenes Vf. auf. Nach einer richtigen Uebersetzung der Stelle des Josephus ist in derselben blos von dem die Rede, was die Pharisäer dem Bagoas versprochen und vorgaben; dass sie aber auch Anstalten getroffen hätten, dieses Versprechen in Erfüllung gehen zu lassen, ist von dem Verf. d. n. Geb. J. erschlichen. Das Grundlose seiner Behauptung, dass die Pharisäer einen Messias hätten aufstellen wollen, wird unter andern aus dem damaligen Alter des Herodes, der nahe an 70 Jahre war und des Bagoas erwiesen. Bey Prüfung der Merkmale, an welchen der geheimnissvolle Messias, nach Josephus Angabe, erkannt werden müsse, und aus welchen der Verf. d. n. G. folgerte, dass Niemand anders als Jesus von Nazareth *der* Messias gewesen sey, welchen die Pharisäer aufstellen wollten, wird bemerkt, wie bey Angabe der Identität der Zeit, in welcher die von den Pharisäern beabsichtigte Verschwörung u. die Geburt Jesu vorfiel, jener Verf. sich blos an Petav gehalten habe, ohne die abweichenden Ansichten älterer Chronologen und neuere Untersuchungen von *Ideler* u. A. zu berücksichtigen, und dass er also bey Angabe der Zeit der Verschwörung wenigstens um zwey Jahre irre; da das wahre Jahr der Geburt Jesu in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt sey, so lasse sich ebenfalls daraus nicht bestimmen, ob sie vor oder nach, oder gleichzeitig mit jener Verschwörung erfolgt sey. Anlangend die Identität der Personen, so beweise der von dem Vf. d. n. G. aufgestellte Schluss: weil die

Personen, deren Lucas bey der Geburt Jesu gedenkt, fromm und gottesfürchtig waren und die Gaben der Weissagung besaßen, so waren sie nicht nur Pharisäer, sondern dieselben Pharisäer, die einen Messias aufstellen wollten, zu viel, also — nichts. Bey Aufstellung der Identität der Eigenschaften der Hauptperson, nämlich jenes Königs der Pharisäer und des in der Person Jesu erwarteten Messias, habe der Verf. wieder in Lucas Worte: er (Gott) stösset die Gewaltigen vom Throne u. s. w. hineingetragen, was nicht darin liege, dass nämlich das neugeborne Kind den Messias vom Throne stürzen würde. Auch das Merkmal, dass der geweissagte König nicht gleich auftreten solle, liege nicht in Josephus Worten: τοῦ ἐπικατασταθησόμενου προῶρήσει βασιλέως; denn ἐπικαθίστημι heisst nur: Jemanden nach einem Andern aufstellen. Und so werden auch die übrigen Hypothesen durch exegetische, historische und philosophische Beweise entkräftet. Doch die weitere Gedankenreihe des Verf. verbietet uns der beschränkte Raum mitzuthemen. Diejenigen, für welche solche Untersuchungen, wie die vorliegende, Interesse haben, werden die Schrift des Hrn. Prof. K. nicht ungelesen lassen.

Kurze Anzeigen.

Ueber das Bedürfniss einer höhern pädagogischen Bildung der Geistlichen und Lehrer; oder über die Nothwendigkeit der Aufnahme der Pädagogik unter die Universitätswissenschaften; nebst einem Anhange, den Plan zu Vorlesungen über Schulaufsicht enthaltend. Von Dr. Heinrich Gräfe. Leipzig, bey Nauck. 1830. 154 S. 8. (12 Gr.)

Bey allen Fortschritten, die im Schul- u. Erziehungswesen gemacht worden sind, gibt es, nach der wohl nicht ganz ungegründeten Behauptung des Verf., noch viel Lücken und Mängel. Viele Gelehrtschulen bedürfen noch der Verbesserung hinsichtlich des Lehrgegenstandes und der Disciplin; aber auch in Volksschulen bleibt noch Vieles zu wünschen. Am ungenügendsten ist der Unterricht des höhern Bürgerstandes in höhern Bürger- Handels- u. Gewerbschulen. Auch die häusliche Erziehung hat noch bedeutende Unvollkommenheiten. Nächst dem Lehrstande hat der geistliche Stand den grössten Einfluss auf die Gestaltung der Schulen, ob mit Recht, lässt der Verf. hier unerörtert. Dieser Stand sollte aber auch mit Allem bekannt seyn, was auf Wohl und Wehe der Schulen Einfluss hat. Allein vielen Geistlichen fehlt es an Sachkenntniss, Liebe und Eifer. Den Geistlichen ist daher eine höhere pädagogische Bildung zu wünschen. Die aus Büchern erlangte oder zu erlangende würde ihnen zu viel Zeit rauben, und sie würden dadurch immer nur theoretische Bildung erlangen. Gegen Anstellung der Candidaten des Predigtamtes für kurze Zeit als Schullehrer lässt

sich Manches erinnern. Nach diesen von dem Vf. vorausgeschickten Bemerkungen kommt er nun auf das, was ihm Hauptsache zu seyn scheint. Er fordert gründliches Studium der Pädagogik auf Universitäten. Dahin rechnet er gründliche Belehrung über allgemeine Pädagogik und Erziehungslehre; Unterrichtswesen; Religionsunterricht; Schulkunde, Schuldisciplin und Schulaufsicht; Geschichte des Erziehungs- und Schulwesens. Nach einigen Zusätzen, die sich besonders auf Klumpp's Schrift: Die gelehrten Schulen u. s. w. beziehen, gibt ein Anhang einen vollständigen Plan zu Vorlesungen über Schulaufsicht. In den Ansichten des, für Verbesserung des Schulwesens sich sehr lebhaft interessirenden, Vf. ist viel Wahres, das sich vielleicht hier u. da weniger wortreich hätte darlegen lassen. Indessen glaubt Rec., dass für die pädagogische Bildung künftiger Geistlichen schon viel gewonnen seyn würde, wenn sie nur die auf mehreren Universitäten ihnen dargebotene Gelegenheit benutzten, nicht nur Vorlesungen über Pädagogik und Katechetik zu hören, sollten dieselben auch nicht so ausführlich seyn, als Herr Gräfe verlangt, da es bey dem guten Kopfe nur Winke bedarf; sondern insbesondere auch, aber unter Leitung eines geübten wirklich sokratischen Katecheten, praktisch-katechetische Uebungen anzustellen, und in pädagogischen Vereinen unter Leitung eines nüchternen und besonnenen praktischen Pädagogen Ausarbeitungen über pädagogische Gegenstände in lateinischer und deutscher Sprache zu verfertigen, die zu mündlichen, vom Lehrer geleiteten, Discussionen Anlass geben; und wenn sie, im Falle in der Universitätsstadt wohleingerichtete Schulen sind, in den Lehrstunden verschiedener Classen derselben eine Zeit lang hospitiren, um sich hierdurch praktisch zu belehren über Methoden, Disciplin und Schulorganisation.

Floja; cortum versicale de Flois swartibus illis deiriculis, quae omnes fere Menschos, Mannos, Weibras, Jungfras etc. behuppere et spitzibus suis snafis steckere et bitere solent. Auctore Grip- holdo Knickknackio ex Flolandia. Editio nova. Colbergae, sumtibus Rost. 1830. 67 S. kl. 8. (6 Gr.)

Floja, kurzes Gedicht von den Flöhen, jenen schwarzen Thierchen, welche fast alle Menschen, Männer, Frauen, Jungfrauen etc. — Uebers. u. mit den nöthigen Anmerkungen u. einer Nachschrift versehen von Warbitz.

Der lateinische Titel lehrt schon, von welcher Art der hier und da etwas freye Witz sey. Da er auf die sogenannte Macaronische Poesie sich gründet, so scheint eine Uebersetzung allerdings nicht adäquat. Indessen ist sie sehr fliessend und in dem Betrachte wohl werth, dem lateinischen Scherze beygegeben zu werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des August.

211.

1832.

Vermischte Schriften.

Des Mystères de la Vie humaine, par le comte de Montlosier, précédé d'une Notice sur la vie de l'auteur. Paris, bey Pichon u. Didier. 1829. 2 Bde. in 8. zus. 976 S. (Pr. 15 Fr.)

Dieses Werk trägt, gleich des Vf.s politischen Schriften, worüber in diesen Blättern bereits berichtet ward, ebenfalls das Gepräge der Originalität. Wie gegen jene, die darin entwickelten Ideen und die diesen zu Grunde liegenden Principien, liesse sich allerdings auch mehr als eine Einwendung gegen die in den hier befragten zwey Bänden aufgestellten, vornehmlich der platonischen Schule entlehnten Fictionen erheben. Wir indessen abstrahiren von der betreffenden Kritik, uns begnügend, eine flüchtige Analyse der Hauptgedanken und des Ideenganges des Hrn. v. M. zu geben, zugleich aber vorbemerkend, dass, ist diess Werk auch wenig geeignet, blosse Verstandesmenschen zu befriedigen, es doch die Einbildungskraft lebhaft anspricht und angenehm beschäftigt. Bey aller Seltsamkeit der Sprache des Vf.s, verräth auch diese Arbeit an mehr als einer Stelle Merkmale eines wahrhaft poetischen Genie's und jenes Geistesvermögen, sich zur Allgemeinheit der Begriffe zu erheben, das im Bereiche der Wissenschaften sehr oft die Quelle wahrhaft philosophischer Entdeckungen und Ansichten ist. — Wir gehen jetzt auf die Materie selbst ein: H. v. M. betrachtet das menschliche Leben als einen Theilbestand des allgemeinen Weltlebens; er behandelt daher die Mysterien des Erstern, bevor er auf die Geheimnisse des Letztern eingeht. Das Weltall ist, nach seiner Ansicht, ein Kampf zwischen Kräften, die wider einander streiten. Die besieigten Kräfte sind beschränkt worden und die ihnen aufgenöthigten Grenzen constituiren das, was wir die Formen nennen. Drey grosse Kräfte herrschen über alle andere; diese sind: 1) die Himmelskraft, welche die Sonnen neben einander ordnet und sie im Raume im Gleichgewichte erhält; 2) die Sonnenkraft, die sich durch die Attraction der Planeten und die Ausstrahlung des Lichts entfaltet; 3) die Erdkraft, die sich durch die Drehung der Erde um ihre eigene Axe, durch ihren Lauf um die Sonne und durch die Cohäsion ihrer Theile

Zweyter Band.

offenbart. Die erste Kraft nennt der Vf. *Himmelsgeist* (*esprit céleste*) oder *Gott*; die zweyte *Sonnengeist* (*esprit de soleil*) und die dritte *Erdgeist* (*esprit de la terre*). — Was den Körper oder die Materie betrifft, so weiss sie der Verf. nirgends zu finden. Diese Erde, sagt er, welche ihr unbeseelt nennt, dreht sich bedächtlich um die Sonne, um abwechselnd ihre beyden Pole in dem Lichte und der Wärme dieses Gestirns zu baden; sie rollt sich um ihre eigene Axe, um nicht stets die nämliche Fläche den brennenden Sonnenstrahlen zuzuwenden. Dieser Stein, den ihr *roh* (*brute*) nennt, widersteht euch, wollt ihr seine Theile von einander trennen u. s. w. Diese Wirksamkeit zusammen bildet das Mineral-Leben; hier ist der Erdgeist thätig. Es haben daher, unserm Vf. zu Folge, die Spiritualisten Unrecht, von etwas Unorganischem, Leblosem zu reden. — Das Pflanzenleben widerspricht ebenfalls dem Begriffe eines rohen Körpers. Die Pflanze zieht mittelst ihrer Blätter die Ausstrahlungen der Sonne an sich, senkt solche bis zu ihren Wurzeln herab, wo sie dieselben mit den Säften der Erde vermenget und sie in Blüthen, Früchten und Schösslingen wieder hinauftreibt. Jeder Theil des Stammes, jede Faser der Rinde, kennt die Art ihrer Wirksamkeit beym Umtriebe der Säfte, bey der Entwicklung der Blüthen und Früchte. Jeder Theil ist demnach ein besonderer Geist, der jedoch dem allgemeinen Geiste unterworfen ist, der aus der Pflanze ein Ganzes macht. Hier findet eine Verbindung des Erdgeistes mit dem Sonnengeiste Statt. — Noch deutlicher und lauter verkündet das Thierleben die Zusammenwirkung dieser beyden Geister. Wärme, Elektrizität und sogar die Luftarten, welche die Atmosphäre bilden, sind, nach H. v. M., Ausstrahlungen der Erde und der Sonne. Das Thier absorbirt einen Theil dieser Erzeugnisse und verzehrt Pflanzen und Thiere, die davon genährt wurden. Eine jede unserer Muskeln weiss, wann und wie sie thätig seyn soll, um die Speisen zu zermalmen; die Drüsen des Mundes wissen, dass sie Säfte ausströmen müssen, um diese Arbeit zu erleichtern; der Magen, die Eingeweide, die Leber, die Lungen, das Herz, die Puls- und Blutadern kennen die Rolle, die sie zu spielen haben und erfüllen sie, wenn es Zeit ist. Alle diese zerstreuten Geister ordnen sich dem allgemeinen Geiste unter, den man den menschlichen Körper nennt,

so wie die Geister der Pflanze der Pflanzenseele, wie alle irdischen Kräfte dem Erdgeiste, wie die Erde selbst dem Sonnengeiste, und dieser dem Geiste des Himmels oder *Gott*. — Ausser dem individuellen Thierleben nimmt H. v. M. auch noch ein collectives Thierleben an. Ein Bienenstock, ein Ameisenhaufen sind in seinen Augen nur grosse Thiere, deren unterschiedliche Organe nicht mit einem u. demselben Gewebe bedeckt sind, und die sich ein wenig mehr von einander entfernen können, als man solches bey den individuellen Thieren gewahrt. Die Geschlechtslosen unter den Bienen sind herumschweifende Mägen und die Königinnen sind die Zeugungstheile des Stocks. Alle diese kleinen Wesen haben nur ein Beziehungsleben, und sich von einander zu trennen, ohne zu sterben, ist ihnen eben so unmöglich, als den Theilen unsers Herzens. Allein sind es auch besondere *Geister*, so gehorchen sie dennoch einem *gemeinschaftlichen Geiste*, den man den Geist des Stocks nennen könne, so wie bey uns jede Muskel, jede Pulsader, jedes Blutgefäss sich dem allgemeinen Geiste unterwirft, welcher der Geist von dem ist, was man unsern Körper nennt. — Mittelst dieser Stufenfolge gelangt nun H. v. M. zum *menschlichen Leben*. Es gibt, fährt er fort, ein Thier, bey welchem der zu den Functionen der Thierheit unumgängliche Geist eine Art Ueberfluss erzeugt, der das, was man die intellectuellen Verrichtungen nennt, als Gedächtniss, Denkkraft, Willen, hervorbringt. Diesem Producte ertheilt der Vf. den Namen „*überschüssiger Geist*“ (*esprit surabondant*); den Thierheitsgeist aber nennt er „*nothwendigen Geist*“ (*esprit nécessaire*), eine Benennung, die er auf den Geist des Pflanzenlebens, auf den Mineralgeist, den Erdgeist, den Sonnengeist und den Himmelsgeist ausdehnt. Der *nothwendige Geist* ist, weil er seyn musste; es gibt eine Sonne, eine Erde, Pflanzen u. s. w., weil es nicht anders seyn konnte, dass es deren gäbe. Uebrigens wirkt dieser Geist mit Unfehlbarkeit: niemals vergisst die Sonne ihr Licht auszustrahlen, niemals verirrt sich die Erde auf ihrer Bahn; das Mineral verändert niemals seine Krystallisation; die Pflanze treibt niemals Blüten, anstatt der Wurzeln; der Magen sondert niemals Thränen ab, das Auge niemals eine zur Verdauung geeignete Feuchtigkeit. Allein der *überschüssige Geist* tappt oftmals im Finstern herum, er vergisst, berechnet und verirrt sich. Bisweilen versinkt er im Thiergeiste, wie während des *Schlafes* und im Zustande des *Wahnsinns*. Bisweilen auch will er sich dem nothwendigen Geiste unterwerfen: er bekämpft ihn durch Enthaltbarkeit, oder trennt sich von ihm gewaltsam; hieraus entstehen das *Leben der Andacht* (*vie dévote*) und der *Selbstmord*. — Der *überschüssige Geist*, oder der Geist der intellectuellen Verrichtungen, ist der einzige, der sich mit dem Himmelsgeiste und dem zukünftigen Leben beschäftigt; er ist religiös; der *nothwendige Geist*

ist atheistisch. Jedoch sucht ersterer ebenfalls das Glück hienieden. Für dieses Glück nun nimmt der Vf. drey Elemente an: 1) seinen Willen zu thun; 2) mit einem Andern zu leben; 3) in Eintracht zu seyn. Sonach bestände das Glück des Individuums in Freyheit, Liebe und Ordnung. Wie es aber, nach der Ansicht unsers Vf.s, individuelle Thiere und Collectiv-Thiere gibt, so erscheint auch das menschliche Leben als individuelles oder als collectives: unter letzterm Gesichtspuncte ist es das, was man *Staat (état)* oder *Gesellschaft (société)* nennt. Diess Glück eines Volkes oder der Völker unter einander knüpft sich an die nämlichen Bedingungen, wie das Glück des Individuums. Demnach, diess ist der Schluss, soll das Bestreben der Staatsmänner und der Publicisten dahin gehen, in allen Verhältnissen von Regierenden zu Regierten, von Volk zu Volk, Freyheit, Liebe und Bündniss herzustellen.

S t a a t s k u n s t .

Considérations sur la difficulté de coloniser la Régence d'Algèr, et sur les conséquences probables de cette colonisation, par M. A. Paris, bey Schlieue. 1830. 75 S. in 8. (Pr. 2 Fr.)

Gegenstand dieser Schrift ist, die Frage zu erörtern und zu lösen, was Frankreich mit Algier zu machen habe. Bekanntlich war es schon seit längerer Zeit im Werke, daselbst eine Kolonie zu gründen; M. A. hält das betreffende Project für unausführbar. Zuerst zeigt er die Schwierigkeiten, die zu gewältigen wären, um eine französische Bevölkerung am Fusse des Atlas anzusiedeln, die Kolonisten gegen die Anfälle der Barbaren zu schützen, die in ihren Bergen und unermesslichen Wüsten nicht zu erreichen sind, und an eine stäte und friedfertige Lebensart Horden zu gewöhnen, die kein anderes Glück, als das einer absoluten Unabhängigkeit und kein andres Joch kennen, als das der physischen Gewalt und der Nothwendigkeit. Hierauf zu der etwaigen Nützlichkeit der projectirten Colonisation übergehend, sucht er darzuthun, dass die Bodenerzeugnisse jener Gegenden die auf deren Gewinnung verwandten Kosten keinesweges lohnen würden. In dieser Beziehung scheint der Vf. seine statistischen Angaben nicht immer aus den besten Quellen geschöpft zu haben, so z. B. wenn er behauptet, Frankreich sey reich genug an Bleyminen, um für seinen Bedarf an diesem Metalle das Ausland gänzlich entbehren zu können; das africanische Eisen werde nimmer mit dem sibirischen in Concurrenz treten können, das an Güte alles europäische Eisen übertreffe u. s. w. Was aber den Bau des Zuckerrohres und des Kaffeebaumes betrifft, so ermahnt M. A. seine Landsleute ganz ernstlich, ihren Verbrauch dieser beyden Luxusartikel zu beschränken. „Tränken die

Völker, sagt er, weniger Kaffee, so würden sie desto mehr Wein trinken, was von grosser Wichtigkeit für unsere Weinländer, von noch grösserer aber in einer höhern Beziehung seyn würde. Denn es würde sich daraus in der animalischen Oekonomie überhaupt und in dem Nervensysteme insbesondere eine Verbesserung ergeben, worüber sich die gegenwärtigen Generationen zu freuen hätten, wofür die zukünftigen aber uns Dank wissen würden.“ Endlich erhebt der Vf. gegen seine Landsleute den Vorwurf, sie wären unfähig, Kolonien zu stiften, und noch mehr, sie aufblühen zu machen, einen Vorwurf, den er auf Thatsachen stützt und welcher demnach wohl ernstliche Beachtung verdient. Aus Charakter und Gewohnheiten, heisst es in dieser Beziehung, ginge dem Franzosen die nothwendige Scharfsichtigkeit ab, um mit Sicherheit Berechnungen der Zukunft anzustellen und die unumgängliche Beharrlichkeit, um weitaussehende Unternehmungen zu verfolgen und durchzusetzen. Er kenne den Preis der Zeit nicht und vergeude diese mit endlosem Geschwätz. Er sey nicht hinlänglich an Ordnung und besonders an jene Sparsamkeit gewöhnt, die im Laufe, besonders aber beym Beginnen solcher Unternehmungen höchst nöthig sey. Er lasse sich gleich durch die ersten Schwierigkeiten allzu leicht abschrecken und entmuthigen; gebe sofort Alles auf und beklage sich hernach über das Schicksal, dem es die ganze Schuld beymesse, während doch diese an ihm selbst läge. „Was ist, ruft der Vf. aus, aus unsern Niederlassungen in Canada, in Arabien, am Cap-Breton, am Mississipi, am Scioto geworden? So lange letztere Kolonie in unsern Händen war, siechte sie, indessen rings um sie her zahlreiche Urbarmachungen, von Deutschen und Anglo-Amerikanern bewirkt, den herrlichsten Erfolg hatten: bald waren die französischen Kolonisten gezwungen, ihre Länder an jene fremden Nachbarn zu verkaufen und von dem Augenblicke an blühte diese Niederlassung auf. Neu-Orleans blieb 80 bis 100 Jahre in unsern Händen und während dieses langen Zeitraumes konnte sich die Bevölkerung kaum bis auf 7 oder 8000 Bewohner erheben; allererst seit 27 Jahren besitzen die Amerikaner Neu-Orleans, und schon beläuft sich die Bevölkerung auf 40,000 Seelen, im nächsten Frühjahre aber steigt sie auf 60,000 ... Haben wir seit Brennus bis auf unsere Zeit eine einzige unserer entferntern Eroberungen behauptet? Nichts glich der Kühnheit, dem ungestümen Muth der Gallier und nirgends gründeten sie Niederlassungen und bewahrten die von ihnen eroberten Länder. Die Franzosen des Mittelalters und die unserer Tage gleichen nur zu sehr ihren Vorfahren; sie haben glänzende und unermessliche Eroberungen gemacht und haben sie nicht zu erhalten gewusst. Ueberall sind wir hingegangen und überall hat man uns wieder fortgejagt; diess liegt an unserm Charakter, der leichtsinnig, unvorsichtig ist, alles verachtet, ausschliesst und zer-

stört: wir haben alles, was erforderlich ist, um zu erobern, und nichts, dessen man bedarf, um zu bewahren.“ — Der Klimax von diesen und allen andern Betrachtungen, die der Vf. anstellt, ist der Rath, man solle sich mit den Schätzen der Casaba begnügen, die Festungswerke von Algier in den Hafen stürzen, und eiligst nach Frankreich die Armee zurückführen, welche so viele Wunder der Tapferkeit nur deshalb verrichtet hätte, um zu einem so erbärmlichen Resultate zu gelangen. —

Kurze Anzeigen.

Das Beichtgeld in der protestantischen Kirche, seine Entstehung und die Nothwendigkeit seiner Abschaffung. Ein Versuch von *Ferdinand Friedrich Fertsch*, evang. Stadtpfarrer im Grossherzogthume Hessen. Giessen, bey Heyer, Vater. 1850. IV und 72 S. (8 Gr.)

Es gibt so viele und so zwingende Gründe gegen die fortdauernde Erhebung des Beichtgeldes, dass es schwer zu begreifen ist, warum dieser Flecken von der protestantischen Kirche nicht schon längst weggewischt worden ist. Recht gut, dass der Vf. obiger Schrift der Aufzählung dieser Gründe diese Blätter gewidmet hat. Mag auch dasselbe, was hier gesagt wird, schon tausend Male gesagt worden seyn; es heisst auch hier: *gutta cavat lapidem, non vi sed saepe cadendo*. Nach funfzig Jahren wird man sich schämen, dass in der protestantischen Kirche vom Beichtgelde jemals die Rede gewesen ist. Wessen sich aber die Zukunft schämen wird, das sollte die vernünftige Gegenwart nicht heute schon verbannen? Nach einem allgemeinen Vorworte spricht der Vf. I. von Kirchenbusse, Beichte und Ablass überhaupt; II. vom Ablassgelde und Beichtgelde, nachdem Beichte und Abendmahl verbunden wurde; III. von den Aeusserungen Luthers und anderer älterer Theologen darüber; IV. von den Gründen dagegen, hergenommen aus den Grundsätzen der evangelischen Kirche; V. von den Nachtheilen in Beziehung auf den Stand der evangelischen Geistlichen; VI. von den Grundsätzen, von welchen bey der Abschaffung des Beichtgeldes ausgegangen werden müsse. Was hier dagegen gesagt wird, ist zu bekannt und zu treffend, als dass es einer Wiederholung bedürfte. Sagte schon vor alter Zeit der ehrwürdige Spener in der S. 49 aus dessen theologischen Bedenken angezogenen Stelle: „ich sehe den Gebrauch des Beichtgeldes mit dem Missbrauche dermaassen überzogen, dass ich es für eine Glückseligkeit unserer Kirche achten wollte, wo sie von diesem Vorwurfe des *Widrigen* ohne der Priester Nachtheil befreyt werden könnte,“ sollte denn diese Glückseligkeit unserer Kirche niemals kommen können? Niemals? Auch jetzt nicht, wo unsere Kirche von den neuen Landesverfassungen und von

verständigen Abgeordneten des Volkes so viel Gutes erwartet? Wenigstens unser Sachsen darf sich um so getroster diess Heil versprechen, je mehr der nun zum Directorio des Oberconsistoriums berufene D. v. Weber in seiner trefflichen *systematischen Darstellung* des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts Th. 2. Abth. 1. S. 126 sagt: Könnte eine Einrichtung getroffen werden, dieser Gebrauch des Beichtgeldes, gegen dessen Zweckmässigkeit sich so Vieles mit Grund einwenden lässt, gegen eine sonstige verhältnissmässige Schadloshaltung der Geistlichen aufzuheben, so würde den Mitgliedern der verschiedenen Kirchengemeinden auf eine gewiss vortheilhafte Weise mehr Freyheit in Bezug auf diese Religionshandlungen (Beichte und Abendmahl), wobey das persönliche Vertrauen und gute Verhältniss zwischen Beichtvater und Beichtkind von wichtigem Einflusse sind, eingeräumt und deren segensreiche Wirksamkeit dadurch befördert werden,“ dass eine solche Einrichtung getroffen werden *könnte*, versteht sich von selbst. Warum hat man es denn im Herzogthume Nassau gekonnt, wo man nun schon seit einigen Jahren von dem ekelhaften Beichtgelde nichts mehr weiss? Nur *wollen* müssen die Behörden und sie werden finden, dass es die Gemeinden auch *wollen*. Nur darin können wir dem Vf. obiger Schrift nicht beystimmen, dass er, da weder die Kirchenärarien, noch die Gemeindecassen die Kräfte besitzen, um die Geistlichen für das Beichtgeld schadlos zu halten, eine Kirchensteuer im ganzen Lande in Vorschlag bringt. Warum denn aber eine Kirchensteuer? Was wird denn der Unkirchliche dazu sagen? Soll sein Widerwille gegen die Kirche dadurch noch mehr aufgeregt werden? Werden denn nicht die Justizbeamten, Forst-, Finanzbeamten, Militärpersonen besoldet, ohne dass es eine Justiz-, Forst-, Finanz- u. Militärsteuer gibt? Ueberhaupt, wie steht es so jämmerlich mit der armen Kirche? Verlangt sie etwas vom Staate, so weiset man sie ab. Und doch was *alles* verlangt der Staat von der Kirche! Ist es nicht wahr, dass der Staat gegen jede Casinogesellschaft gerechter ist, als gegen die Kirche? Jene darf sich Gesetze geben und ihre Einrichtungen nach freyer Wahl ordnen; darf diess aber die immer unterthänig seyn sollende Kirche???

Lehre der Kirchenväter über das Wort Gottes und dessen Interpretation, mit Beylagen von Johann Baptist Kottz, Stadtpfarrcooperator zu Amberg. Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchhandlung. 1850. XII u. 476 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Absicht dieser Schrift geht dahin, zu zeigen, was die Kirchenväter unter dem Worte Gottes und den heiligen Schriften überhaupt sich gedacht haben, und soll zugleich eine Schutzschrift für die katholische Kirche seyn, wenn sie das Wort Gottes in der weitesten Bedeutung nimmt. „Wie viel Unheil, heisst es in der Vorrede, hat der ein-

seitig aufgefasste Grundsatz, der Glaube dürfe sich nur auf das Wort Gottes gründen, verursacht, da man unter Gottes Wort bloß die göttlichen Schriften verstanden wissen wollte.“ Da nun der Vf. seinen eigenen Einsichten nicht trauen wolle, so habe er seine Zuflucht zu den Kirchenvätern genommen und gesucht, in ihren Aussprüchen seine Ansichten entweder zu bestätigen oder zu berichtigen. „Bloß die Worte der Väter, wird hinzugesetzt, führen wir an, nicht die unsern. Denn wir sind nicht weiser, als unsere Väter.“ Auch nach so vielen Jahrhunderten nicht? Genug, das Werk enthält ausgehobene Aussprüche der Kirchenväter über die heiligen Schriften. Warum er auf dem Titel das Wort: Interpretation gebraucht habe, davon wird der Grund angegeben, weil das lateinische Wort mehr sage, als irgend ein deutsches und zugleich die sehr verschiedenen Begriffe des Dolmetschens, des Uebersetzens und der Auslegung oder Verdeutlichung in sich fasse. Für uns Protestanten hat die vorliegende Schrift keine grosse Wichtigkeit. Wir studiren zwar die Kirchenväter, glauben aber in ihnen so wenig eine Glaubensnorm zu finden, dass wir erst ihre Aussprüche nach den Aussprüchen der Bibel prüfen und beurtheilen. Aber auch für seinen Zweck holt der Vf., der ziemlichen Fleiss und Belesenheit hier bezeugt, viel zu weit aus. Wer wird wohl vermuthen, dass hier von der menschlichen Rede überhaupt, von dem Ursprunge der Sprachen, von lebenden und todtten Sprachen, von den verschiedenen Schriftzeichen, von dem Worte in der Wesenheit Gottes (?), von dem Bedürfnisse einer Mittheilung des wesentlichen Wortes Gottes an die Menschheit nach dem Sündenfalle u. s. w. gesprochen wird? Wie gehört denn das alles zu dem Zwecke seiner Schrift? Erst im dritten Abschnitte, S. 188, wird von der göttlichen Schrift und im sechsten von der richtigen Interpretation derselben gesprochen. Göttlicher Beruf, Treue gegen das Haus Gottes und gegen die Hausgenossen, nöthige Bescheidenheit des Auslegers und ächte Tugend soll dazu gehören, um ein guter Interpret der heiligen Schrift zu seyn. Die Beylagen enthalten längere Stellen der Kirchenväter über dieselben Materien.

Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte besonders in untern Gymnasialclassen; von C. G. A. Stüve, Subconrect. am evang. Gymn. zu Osnabrück. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Jena, b. Frommann. 1850. X u. 152 S. 8. (6 Gr.)

Mit Beziehung auf unsere Anzeige der frühern Auflage (L. L. Z. 1827. Nr. 254.), haben wir nur zu bemerken, dass die, in der 2. Aufl. befolgte, Anordnung *im Ganzen* beybehalten, jedoch hier u. da Manches besser geordnet ist u. dass überall zweckmässige Abkürzungen u. Erweiterungen vorgenommen worden sind. Dadurch hat dieser Leitfaden an Zweckmässigkeit gewonnen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 29. des August.

212.

1832.

P o l i t i k .

Die deutsche privilegierte Lehn- und Erbaristokratie, vernunftmässig und geschichtlich gewürdigt, für gebildete Deutsche aller Classen, von Dr. Johann Christian Fleischhauer.
Mit dem Motto: Nicht den Personen — nur der ungerechten Sache gilts. Neustadt a. d. O., Druck u. Verlag von Wagner. 1831. XVI und 385 S. 8. (2 Thlr.)

Die vor uns liegende Schrift ist eigentlich eine Philippica gegen den deutschen Adel; eine, mit einem ungewöhnlichen Aufwande von moralisch-politischem Raisonement und mühsam zusammengetragenen, für den Zweck der Schrift gedeuteten, historischen germanistischen Notizen ausgestattete und zu begründen versuchte *Anklageacte* gegen unsern Adel, worin diesem Alles zur Last gelegt wird, was unser gegenwärtiges Geschlecht im bürgerlichen Wesen drückt, und was in unserer bewegten Zeit im Mittelstande und in den untern Volksclassen Unzufriedenheit und Unduldsamkeit gegen den Adel aufregen kann. Der Verf. will hier (S. 37) der deutschen Erbaristokratie einen *treuen* historischen Spiegel vorhalten, in dem sie sich ganz unentstellt erkennen wird. Er will (S. 39) durch glaubhafte Zeugnisse darthun, was die privilegierte Lehn- und Erbaristokratie gethan und gewirkt, und was ihr Deutschland zu danken habe, damit man endlich einmal, vorzüglich an den Sitzen der Gesetzgebungen und ihrer Vollziehung, zu einer nicht bloß müßigen und unfruchtbaren, sondern zu einer wirksamen Kenntniss und Uebersicht der Unbilden gelange, welche derselben, als fortdauerndes Corpus, zur Last fallen, und einsehen lerne, dass ein solches Staatsinstitut nichts anderes sey, als ein wahres *Staatsgebrehen*, das nicht länger geduldet werden könne, sondern *aufgehoben werden müsse*; und wie gefahrvoll die von ihm angelegte Reaction, nicht allein für alle übrige Staatsbürger, sondern für die Regenten selbst, ausfallen könne u. müsse; wie die Juliusrevolution in Frankreich auch bereits gezeigt habe.

Ausgehend von der Grundidee (S. 4), ein erblich bevorzugter und bloß durch seine Geburt begünstigter Stand sey mit dem allen Menschen angebornen Streben nach Glückseligkeit und persön-

licher Würdigkeit ganz unverträglich, und im Staatenwesen sey, bey der Verwaltung der Staaten, bloß auf die Fähigsten und Würdigsten Rücksicht zu nehmen, dass aber solche Eigenschaften der Fähigkeit u. Würdigkeit bloß der Persönlichkeit und Individualität angehören, hält der Verfasser die in Deutschland dem Erbadel zugestandenen und noch zustehenden Begünstigungen u. Vorrechte für durchaus unzulässig, und länger nicht zu duldende. Nur *Freyheit u. Gleichheit* soll (S. 3) im Staate herrschen; denn nur unter deren Herrschaft könne das dem Menschen angeborne Streben nach Besserwerden und Besserseyn gefördert werden und lebendig gedeihen, was doch eigentlich der Zweck des bürgerlichen Wesens sey. Soll (S. 14) die Lösung dieser Aufgabe nicht gelindert und aufgehalten, sondern immer mehr erleichtert u. befördert werden, so müssen nothwendig auch alle Hindernisse derselben vom Menschen selbst, oder eigenen Selbstschöpfer seiner Vervollkommnung und Glückseligkeit, möglichst hinweggeräumt, und jedem möglichen Streben die Rennbahn freygegeben werden, bis zu dem Ziele, wo nur dem Würdigsten der Preis gebührt, und keine Schranke erblicher Geburts-, nicht persönlich verdieneter Vorzüge und Vorrechte darf ferner mehr den redlichen Fleiß, das hervorragende Talent, das wahre Verdienst, barsch, stolz und gebieterisch mit dem Worte zurückweisen: *Bis hierher und nicht weiter*. Selbst unsere christliche Religion verbietet dieses (S. 16): *bey Gott ist kein Ansehen der Person, wer ihn fürchtet und recht thut, ist ihm angenehm*. — *So ihr die Person anseht, thut ihr Sünde, und werdet gestraft vom Gesetze als die Uebertreter*. — *Sintemal ihr den zum Vater anrufet, der ohne Ansehen der Person richtet nach eines Jeglichen Werk*. — Gerechte Vergeltung ist (S. 17) Geist und Lehre der reinen Vernunftreligion und des christlichen Glaubens.

Diesen Forderungen des Rechts, der Moral hat aber, wie der Verf. in seinen historischen Erörterungen in *neun* Capiteln (S. 42—350) — wo der Adel von seinem Ursprunge an in allen seinen im Laufe der Zeit hervorgegangenen Verhältnissen und Beziehungen betrachtet wird — zu zeigen sucht, unser deutscher Adel nie entsprochen. Derselbe hat vielmehr (S. 21) sich Jahrhunderte hindurch der unsittlichsten und gesetzwidrigsten Mittel bedient, um sich zeitliche Vortheile ohne alles Ver-

dienst anzueignen. Derselbe hat, die ihm für seine Kriegsdienste, Hof- und Staatsämter ursprünglich nur als Besoldung überwiesenen Staatsgüter im Laufe der Zeit erblich gemacht, und solche dadurch dem National-, Reichs- und Territorial-Gemeinschatze entfremdet, aus dem das Bedeutendste der öffentlichen Bedürfnisse aller deutschen Länder u. Fürsten bestritten wurde, wofür die Verwandlung der Lehndienste in Geld, die *Ritterpfandsgelder*, unmöglich als eine vollgültige Entschädigung anzusehen sind (S. 47—65). Derselbe hat dadurch für den Bürger und Bauer die Steuern und übrigen öffentlichen Lasten herbeygeführt, welchen diese sich im Laufe der Zeit immer mehr unterwerfen mussten, und welchen sich der deutsche Lehn- und Erbadel unter dem Vorwande der Lehen- und Ritterdienste zu entziehen suchte, auch wirklich entzog, so schlecht er auch die Lehndienste aller Art leistete, und ungeachtet er diese Leistung am Ende ganz unterliess (S. 66—80). Statt diese Dienste zu thun, fing sogar der Adel in den Zeiten des Faustrechts an, von seinen erschlichenen Rittersitzen und Burgen aus die öffentliche Ruhe zu stören, und sich an dem Privatgute Anderer mit offener Gewalt zu vergreifen (S. 92), mit seinen Reissigen, Knappen und Knechten sich auf die Landstrassen zu legen, und durch Rauben und Plündern solche unsicher zu machen, so dass während jener langen Zeit Niemand eine Reise machen, kein Fuhrmann Waaren von einem Orte zum andern bringen, kein Kaufmann Märkte oder Messen besuchen konnte, ohne Gefahr zu laufen, von dem Besitzer einer jeden in der Nähe des Weges liegenden Burg beraubt, gemisshandelt, oder in Gefangenschaft geschleppt zu werden, aus welcher nur für schweres Lösegeld Befreyung zu erwarten war (S. 107), wogegen alle Versuche der Reichsgewalt und der deutschen Landesherren, die öffentliche Ruhe u. Sicherheit herzustellen und zu erhalten, nichts vermochten, bis endlich die Erfindung des Schiesspulvers und dessen Gebrauch den Adel bändigte (S. 115—133). Nicht genug, dass der Adel auf dem angedeuteten Wege auf dem Lande möglichst mächtig und furchtbar sich zu machen suchte, suchten die adeligen Familien, welche sich ihrer Sicherheit halber im Laufe der Zeit in die Städte gezogen und hier das Bürgerrecht erlangt hatten, sobald sie hier einmal festen Fuss gefasst hatten, auch die städtische Regierungsgewalt an sich zu ziehen, und hier Statuten zu errichten, in welchen sie festsetzten, dass alle Stellen im Magistrate in Zukunft vorzüglich, oder wohl gar einzig und ausschliesslich von ihren Familien besetzt werden sollten; was ihnen auch in vielen Reichs- und verschiedenen Territorial-Städten so trefflich gelang, dass sie sich als *Patricier* in diesem usurpirten Besitze Jahrhunderte lang, in einigen Städten sogar bis auf die neuern Zeiten herab behaupteten (S. 140), wovon die Folge war, dass sie sich in den meisten Orten ihrer Macht dergestalt überhoben, dass sie alle öffentlichen Dienste, Ar-

beiten und Leistungen, ohne den Gemeinwillen zu befragen, nach ihrem Gutdünken vermehrten und erhöhten, den übrigen Bürgern allein aufbürdeten, sich selbst aber grössten Theils davon ledig machten (S. 142); welcher Missbrauch ihrer Gewalt und die damit verbundenen Ungerechtigkeiten nur Beschwerden und Klagen veranlassten, welche die Bürgerschaft am Ende zum Widerstande und zu Empörungen reizte, so lange bis diese letzte sich endlich bald Theilnahme an der Stadtregierung, bald alleinige Selbstherrschaft wieder erkämpfte, und dadurch der Adelsdespotie Schranken setzte, oder ihr ganz ein Ende machte (S. 150). — Auch war es wieder der deutsche Adel, der sich einen noch ärgeren Druck gegen die *Bauern* erlaubte, welche Jahrhunderte hindurch fast lauter Leibeigene desselben waren, u. in dieser Eigenschaft von ihm mit der schonungslosesten und grössten Härte behandelt wurden (S. 197), seine Burgen und Schlösser, seine Wohn- und Wirthschaftsgebäude, bald als Handlanger, bald als Handwerker, aufführen und erhalten, seine Felder bauen, seine Heerden weiden, seine Ernten einbringen, die meisten seiner Hofarbeiten verrichten, u. ihm noch allerhand andere Natural- u. Geldleistungen gewähren mussten (S. 150). Bey weitem der grösste Theil der den Bauern zukommenden Obliegenheiten sind wie andere Rittergutsrechte, z. B. Patrimonialjurisdiction und Jagd, theils Ueberbleibsel der Leibeigenschaft, theils, wie diese selbst, nicht etwa — „wie man (S. 179) von Seiten einer reagirenden Faction der Welt von Neuem wieder einreden will“ — Folgen eines freyen Vertrags, nach welchem der Leib- u. Gutsherr Grundstücke, die ihm ursprünglich zugehörten, dem Bauer unter der Bedingung der Frohn-, Zins- und anderer Pflichtigkeit überlassen haben soll, sondern nichts weiter, als während der Lehensanarchie und durch das Faustrecht aufgezwungene Lasten, wodurch man sich entweder Ruhe vor einem benachbarten Faustritter, oder dessen Schutz gegen Andere erkaufte (S. 180, 181). Weshalb denn, da die ganze Entstehungsart der meisten dieser Belastungen der Bauern *rechts- und vernunftwidrig* ist, das längere Fortbestehen derselben eigentlich mit gar keinem rechtlichen Grunde vertheidigt werden kann, sondern nur mit einer durch widerrechtliche Dauer *missbräuchlich* entstandenen Verjährung. Bey Aufstellung der Grundsätze und Bedingungen, nach und unter welchen man die allgemeine Ablösbarkeit der Zinsen, Zehnten, Lehngelder, Dienste, Frohnen und dergleichen Lasten gesetzlich anordnet, muss darum die rechtslose Art der Entstehung derselben durchaus berücksichtigt, und da, wo kein freyer Vertrag als Entstehungsgrund nachgewiesen werden kann, für den Bauer unendlich mehr Billigkeit und Schonung geltend gemacht werden, als zeither geschehen ist (S. 182). Unter allen den Ursachen, welche das Joch der Leibeigenen im Laufe der Zeit erleichterten, und hier und da ganz zerbrachen, kann der Lehenadel

allein nicht aufgeführt werden. Kein einziger Schriftsteller, Juristen und Historiker, welche über die Leibeigenschaft schrieben, nicht einmal aus seiner eigenen Classe, gedenkt seiner in dieser Hinsicht mit einer Sylbe. Was der Lehnadel zur Erleichterung der leibeigenen u. hofhörigen Bauern allenfalls that, dazu wurde er wider seinen Willen gezwungen, dazu nöthigten ihn durch Furcht ewiger Strafen oder Hoffnung himmlischer Belohnungen das Christenthum u. dessen Diener, dazu trieben ihn die Kreuzzüge u. die Städte, der Bauernkrieg u. fürstliche Landesordnungen. Wo der Adel etwas von seiner usurpirten tyrannischen Herrengewalt aufgab, wo er seine despotische Willkür einiger Maassen beschränkte, oder Einzelne gänzlich daraus entliess, da geschah es nicht aus eigener freyer Bewegung, nicht aus Milde, Schonung und Menschlichkeit, nicht aus Gerechtigkeit und Achtung gegen angeborne, unveräusserliche, unverlier- u. unverjährbare Menschenrechte. Ihm wurde vor Allem die schwere Schuld, Menschen als Sachen behandelt, ihnen ihre bürgerliche Freyheit, das Heiligste aller Staatsbürger- und Menschenrechte, versagt, oder erst geraubt, sie mit eisernem Fusse in den Staub getreten, *nichts* zur Verbesserung u. Erleichterung ihrer Lasten, wohl aber Alles zu ihrer Erschwerung und Vermehrung beygetragen, die Fortdauer derselben, so weit es in ihrer Macht stand, trotz der mildern Grundsätze, welche Philosophie und Gesetzgebung in aufgeklärten Jahrhunderten verbreiteten, bis auf die nenesten Zeiten verlängert, und sich sogar ihrer allgemeinen Aufhebung durch menschlich fühlende Fürsten hartnäckig widersetzt zu haben (S. 198, 199).

Ausser dem Allen wird auch noch der deutsche Adel beschuldigt, den Genuss aller öffentlichen Stiftungen und ihr Einkommen auf eine nicht zu Recht beständige Weise an sich gezogen zu haben; namentlich den Genuss der Güter und die Einkünfte des *Johanniterordens* (S. 202—250), des *deutschen Ordens* (S. 251—255), und insbesondere der *ehemaligen deutschen unmittelbaren u. einiger mittelbaren Erz- und Domkirchen* (S. 256—305), deren Reichthum u. Ueberfluss den Lehen- und Erbadel-Stellen bey diesen Kirchen zum Gegenstande seiner Bewerbung erhob, indem er hier mehrere Glieder seiner Familie auf vortheilhafte und glänzende Weise versorgen, seine Lehen- u. Erbgüter aber immer nur dem Erstgeborenen, oder doch nur einem Abkömmlinge zuwenden, und so den Wohlstand seiner Geschlechter, den Glanz des Hauses erhalten und vermehren konnte, so wenig vielleicht auch der Adel zur Bereicherung solcher Stifte beygetragen hatte (S. 268). Wie es denn der Adel, trotz der dagegen gerichteten Verordnungen der Päpste und Beschlüsse der Kirchenversammlungen und Reichsgesetze, durch seinen Einfluss in den Capiteln der einzelnen Stifte dahin brachte, dass endlich alle deutsche Hochstifte eine Beute des deutschen Lehen- u. Erb- oder Geschlechts- u. Geburts-

adels wurden (S. 270) und man sich zu der Meinung hinneigte, die Hochstifte Deutschlands seyen bloß zur Unterhaltung u. Versorgung des deutschen Geburtsadels gestiftet (S. 290); wobey sich zugleich ein stiftungs- und bestimmungswidriger Aufwand, eine den geistlichen Beruf entwürdigende Ueppigkeit und die grösste Vernachlässigung des Kirchendienstes, nebst einer groben Sittenlosigkeit der Chorherren, einschlich (S. 272), und der Kirchendienst durch die Chorherren nicht mehr persönlich, sondern grössten Theils durch Vicarien versehen wurde (S. 273).

Inzwischen am allermeisten zeigt sich nach dem Verf. der Druck des deutschen Adels auf die übrigen Volksclassen in den *ritterlichen Feudallandständen* (S. 304—350). Hier machten sich die Ministerialen und Vasallen, die Lehen- und Erbaristokratie, die ritterschaftlichen Feudallandstände aus ehemaligen Dienern der Fürsten und Länder usurpatorisch selbst zu *Herren von Beyden* (S. 332). Denn ohne vorgängige Wahl u. Ernennung, ohne empfangenen Auftrag, ohne erhaltene Vollmacht der Landesbewohner setzte es die Lehen- u. Erbaristokratie, die Ritterschaft, in jedem deutschen Lande durch, sich zu unernannten Bevollmächtigten, zur unbeauftragten Sachführerin, zur unerwählten Repräsentantin aller übrigen Landesbewohner eigenmächtig aufzuwerfen, oder vielmehr aufzuzwingen, über ihr Gut und Wohl, über alle Landesangelegenheiten, Jahrhunderte hindurch, früher und lange Zeit ganz allein, später aber doch noch mit Uebergewicht, zu verhandeln und gesetzgebend zu verfügen (S. 333); wobey die Ritterschaften aller deutschen Territorien und Fürstenthümer sich jeder Grund- und Consumtionssteuer, jeder Abgabe, jeder grossen oder kleinen Landeslast entzogen, und dafür, als angebliche Vertreter der aus den eigentlichen Volksversammlungen verdrängten Bürger und Bauern, diesen allein Alles aufbürdeten (S. 336). Und dabey wussten sich die Ritterschaften noch viele andere Privilegien u. Exemtionen durch ihren Einfluss und um ihrer verdienstlosen ritterlichen Geburt und Abstammung willen zu bedingen oder zu erzwingen (S. 339). Uebersieht man das ganze, alle deutsche Länder umstrickende, Gewebe aristokratischer Selbstsucht, welches die Lehen- und Erbaristokratie mit dem Namen *wohlerworbener Vorrechte* zu bezeichnen pflegt, so drängt sich wohl die unabweisliche Frage auf, wie war es nur möglich, dass deutsche Landesfürsten dieses Alles gestatten oder wohl gar die Hand dazu bieten konnten? Der Verf. findet darin weiter nichts, als ein forterbendes Ueberbleibsel des Faustrechts, unter dem unsere Fürsten bald mehr, bald minder erlagen (S. 341—343); denn immer und allenthalben, wo die Feudalaristokratie es vermochte, kehrten die alten rechts- u. vernunftwidrigen, selbstsüchtigen Anmaassungen zurück (S. 345).

Man sieht, dass der Vf. mit auffallender Animosität Alles zusammengetragen und mühsam zu-

sammengesucht hat, was sich unserm deutschen Adel nur immer in irgend einer Beziehung zur Last legen und zur Schuld anrechnen lässt. Indess was seinen Anschuldigungen in der Hauptsache entgegengesetzt werden kann, ist *das*, dass die Beschuldigungen, welche er dem Adel macht, nicht den gegenwärtigen Adel treffen, sondern den längst ausgestorbenen Adel des Mittelalters; dass er also die etwaigen Verschuldungen der längst vermoderten Ahnherren auf ihre gegenwärtige Nachkommenschaft überträgt, und diese für jene Verschuldungen gerecht und verpflichtet hält, ungeachtet bey weitem die meisten mit den Fortschritten der Civilisation schon so Vieles gethan haben, was er gethan zu sehen wünscht. Ausserdem hat er auch nicht bedacht, dass der Geist der Anarchie und des Egoismus, der im Mittelalter das Streben und Treiben des Adels charakterisirt, zu jener Zeit eben so gut den Bürger und Bauer beherrschte, wie den Adel, dass also die Rohheit, die in jenen Zeiten sichtbar hervortritt, nicht dem Adel allein zur Last gelegt werden muss, sondern allen Ständen. Jeder suchte möglichst auf seine Faust zu leben, und bey einer solchen Gestaltung des geselligen oder ungeselligen Wesens sind wohl die Gewaltthaten, welche sich der ungebildete Mächtige über den Mindermächtigen erlaubte, leicht erklärbar und leicht verzeihlich. Am meisten unhaltbar und unrichtig sind übrigens die Ansichten des Vf. über den Ursprung des Patriciats, u. über die Elemente der Verhältnisse der Grundherren zu ihren Zinsleuten, Hörigen und Leibeigenen. Geht man von der Idee aus, und von einer andern lässt sich wohl keinesweges ausgehen, dass unsere Grundherren die ersten ursprünglichen Besitzer der jetzt zwischen ihnen u. ihren Leuten vertheilten Grundbesitzungen waren; so ist es sehr leicht begreiflich, wie die Verhältnisse zwischen beyden sich so gestaltet haben, wie wir solche in der Wirklichkeit gestaltet sehen. Dass solche jetzt drückend erscheinen, ist nicht zu verkennen. Aber der Anschein des dermaligen Drucks verschwindet, sobald man in die frühere Geschichte zurückgeht und die Art und Weise ins Auge fasst, wie die Besitzungen der Grundherren in die Hände ihrer Leute ursprünglich übergingen. Der Adel hat wohl eben so begründeten Anspruch auf den Schutz seiner Eigenthumsrechte, als den Bürgern und Bauern ein solcher Anspruch auf den Schutz gegen Druck zusteht. Auf rein politische Vorrechte mag der Adel wohl mit Recht verzichten müssen, wie er solche denn auch in den wenigsten deutschen Ländern, besonders in den constitutionellen Staaten von Süddeutschland, nicht mehr genießt. Aber ihm seine aus privatrechtlichen Titeln entspringenden Berechtigungen so geradezu nehmen, wie es der Verf. wünscht, das geht zuverlässig auf keinen Fall an, so lange noch Achtung für Recht und Gerechtigkeit in unsern deutschen Gauen herrscht.

Darum aber wird sich gegen die vom Verf. am Schlusse seiner Anklagenote vorgeschlagenen

Maassnahmen gegen unsern deutschen Adel noch Manches erinnern lassen und mit Recht erinnert werden müssen, ungeachtet er hier gewissermaassen wieder einlenkt. — Diese Maassnahmen sollen nämlich seyn: 1) die strenge und unerbittlich durchgeführte Vorschrift, dass bey Besetzung eines jeden Postens, er sey welcher und so hoch er wolle, bey jeder Ausstellung und Beförderung im Staate, hinfort nicht aristokratische Geburt und Abstammung, sondern allein die erforderliche höhere moralische und wissenschaftliche Würdigkeit berücksichtigt werde (S. 352); 2) alle Titel, Wappen und Abzeichen, alle aus wechselseitiger Gefälligkeit und aus serviler Kriecherey hier und da noch gebräuchliche Conversations- und Höflichkeitsformeln, die an die alten Zeiten, Missbräuche, Anmaassungen und Ungerechtigkeiten, hauptsächlich aber die Erkennungs-, Vereinigungs- und Zusammenhaltungswörter *von*, *zu* und *auf* müssen bey namhafter Strafe verboten und aufgehoben werden (S. 355, 356); 3) zu den Hofstellen und Hofchargen sollen alle nach Erziehung, Würdigkeit und Bildung Geeignete ohne Unterschied, ob sie von Adel oder bürgerlichen Standes sind, zugelassen werden (S. 356); 4) zu Gesandtschaftsposten sollen Adelige *nie* wieder zugezogen werden, weil dieses ihre Verbindungen zu sehr fördert (S. 357), und überhaupt sollen 5) alle erblichen Privilegien und Begünstigungen des Adels aufgehoben werden und von nun an wegfallen (S. 366); wogegen, wenn der Adel sich dieses ruhig gefallen lässt, alle Andere mit ihm versöhnt seyn, und ihm, dem sonstigen Staatsbürger-Unterdrücker, deutsch und brüderlich die Hand reichen, nichts gedenken, noch nachtragen sollen (S. 377). — Damit dieses Alles von Seiten unserer Gesetzgebungen und den Regierungen nicht von unten her abgenöthigt werde, sondern ohne Weiteres von oben her eingeleitet werde und geschehe, hat der Verf. sein Werk unsern *deutschen Herrschern* gewidmet. — Ob diese Widmung nöthig gewesen sey, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Auf jeden Fall kann der Geist, der in dem Ganzen herrscht, keiner Regierung gefallen, die ruhig für die Verbesserung ihrer bürgerlichen Institutionen wirksam seyn will. Ruhe und Ordnung sind aber gewiss bey solchen Reformen das Hauptforderniss u. die Grundbedingung aller zu dem Ende zu thuenden Vorschritte.

N e u e A u f l a g e .

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, nach der Grammatik von Dr. C. G. Zumpt gesammelt u. geordnet v. Ernst Dronke. Vierte, verbesserte u. vermehrte Aufl. Coblenz, b. Hölscher. 1831. 336 S. gr. 8. (16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825. No. 255.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 30. des August.

213.

1832.

Theologie.

Baptismatis expositio biblica (,) historica (,) dogmatica. Scripsit *Conr. Stephan. Matthies.* Commentatio a theologorum ordine Berolinensi s. v. ornata praemio (,) aucta nunc novisque curis recognita. Berolini (,) sumtibus Laue. 1831. X u. 378 S. 8. (2 Thlr.)

Herr *Matthies* ist ein Zögling der *Hegelschen* Schule und des Hrn. D. *Marheinecke*. Seine Ansichten von Religion, Sacrament, Taufe stimmen ganz mit dieser Schule überein, und er hat die Gelegenheit nur zu begierig ergriffen, um zu zeigen, dass er in den Unterricht seiner Lehrer eingegangen ist. Er urtheilt über *Seyn* und *Denken* wie die *Hegelsche* Schule, und legt daher auch bey der Idee Gottes den idealen Pantheismus zum Grunde, den er p. 330 ff. ziemlich ausführlich darstellt. Wir halten es nicht für nöthig, des Verf. Vorstellungen hier besonders darzustellen, da sie von den bekannten der Schule nicht abweichen und in Hrn. Dr. *Marheinecke's* „Grundlehren der christlichen Dogmatik“ dem Publicum längst vorliegen. Nur das müssen wir bemerken, dass der Vf. in seiner ganzen Schrift bey Beurtheilung des Heidenthums, Judenthums, Christenthums, der Lehre von dem Gottmenschen, der Sünde, den Sacramenten und namentlich auch der Taufe von den Grundsätzen seiner Schule ausgeht, und aus ihnen demonstrirt u. polemisiert. Ueber diese Grundsätze selbst wollen wir hier auch keine Erörterung anstellen, da diese zu weit führen würde, sondern wir achten es für hinlänglich, nur über das, was der Verf. gegeben hat, und wie er es gegeben hat, kurz zu referiren.

Als Probe nützlich gemachter Studien u. eines geschickten Eingehens in die Vorstellungen seiner Lehrer verdient diese Schrift alles Lob, und konnte daher von der theol. Facultät nicht mit Unrecht des Preises würdig erachtet werden. Als eine gelehrte Schrift an sich betrachtet ist sie aber nicht von Mängeln frey. Dahin rechnen wir zuerst Weitschweifigkeit des Vortrags, dann, öftere Wiederholungen, eine Menge Episoden, die nicht eben nothwendig zur Sache gehören, eine oft überflüssige Polemik in langen Noten, und eine mangelhafte Exegese, wie sie freylich bey Theologen, die Alles aus dem Begriffe herausspinnen, und die Bibel nach

Zweyter Band.

ihrem Systeme zu erklären pflegen, gar nicht selten ist. Auch dem Latein fehlt es nicht selten an Eleganz, u. natürlichem richtigen Ausdrucke; z. B. p. 13: *sacra immersio cum judaico baptizandi ritu in unum idemque cadit.* p. 15: *Judaei ritus suos maximi habebant, illorumque participationem praestantiam putabant.* p. 26: *alludere ad aliquid*, auf etwas anspielen; p. 44: *extremum diem morte conficere*, sterben; p. 82: *circumscribere*, mit Worten umschreiben; p. 225: *opiniones — enumerare longum fit*, statt *est.* — Doch wir gehen zur Sache selbst.

Nach einem kurzen Eingange folgt die eigentliche Abhandlung in drey Theilen, nämlich I) *Doctrina biblica*, p. 9—156. II) *Doctrina ecclesiastica*, p. 159—299. III) *Doctrina dogmatica*, p. 303—378. — Im ersten Theile handelt der Verf. sehr weitläufig von der Proselytentaufe und den Lustrationen durch Wasser überhaupt, wobey er hauptsächlich den bekannten Schriften von *Bengel* und *Schneckenburger* folgt, bald ihnen beystimmend, bald sie bestreitend. Das Resultat gibt der Verf. p. 35 so an: *per diu ante Joannem et Christum judaica sacra amplexuro tria ad initiandum necessaria fuisse, circumcisionem, baptizandi ritum, sacrificium; tum templo destructo sacrificium esse missum, quo facto ipsam illam lustrationem seu istum longe usitatum baptismum in initiando solennitate auctum, nec non sensim nonnullis amplificatum esse additamentis.* — Dann wird das Verhältniss der jüdischen Taufe zur christlichen untersucht, wo es p. 59 heisst: „*Christus recepit illum ritum, qualis fuit, una cum reliquis purgandi ritibus, sed falsum ab iis removit, et verum ad altiorem imo altissimum gradum sustulit.*“ Nämlich: *religio judaica nondum cognitum atque perspectum habet, illum ipsum spiritum (Gott) non nisi in mundo vel homine vere esse* (sie habe Gott noch als von der Welt und den Menschen verschieden gedacht). *Quod quum religio christiana perspexerit, Judaicus Jehovah prorsus verus per christianum demum fit deum.* — Hierauf beschäftigt sich der Verf. mit der Taufe Johannes, die auf das Wahre, Christliche hingewiesen habe, nämlich: „*verum Deum etiam revera mundo esse proximum;*“ wobey die Nebenfrage sehr weitläufig abgehandelt wird, ob die Taufe des Johannes auch Vergebung der Sünde gewirkt habe. Sodann spricht er p. 60 ff. von der Taufe

Jesu durch Johannes, wo es p. 63 heisst: „*quodcunque verum ante Christianam religionem in reliquarum religionum ritibus inest, id, ad altiore gradum adductum, Johannis baptismo continetur.*“ Wenn also Jesus sagt: οὕτω γὰρ προεπον ἐστὶν ἡμῖν πληρωσαί πασαν δικαιοσυνην, so heisse das: „*ita enim nos decet omne verum (omne justum, quod ritibus inest) et comprobare et complere (perficere), ad summam veritatis gradum perducere.*“ Die Beweise dieser Sache werden aus der Theorie, welcher der Vf. huldigt, geführt. — Zuletzt behandelt nun der Vf. in diesem Abschnitte p. 71 ff. die christliche Taufe, wo zuerst das Gespräch Christi mit Nicodemus weitläufig erörtert und daraus erwiesen wird, Jesus habe die Taufe für nothwendig erklärt. Dann wird die Frage besprochen, warum Jesus (p. 92) nicht selbst getauft habe, ob die Kindertaufe aus der Schrift erweislich sey, was verneint wird, u. was die Apostel über die Taufe gelegentlich gesagt haben. Bey der Untersuchung (p. 117), was das heisse, taufen εἰς τὸ ὄνομα des Vaters, Sohnes und heil. Geistes nimmt der Verf. Gelegenheit, seine, oder vielmehr seiner Schule, Theorie von der Trinität und dem Gottmenschen darzustellen und deren Nothwendigkeit zu zeigen; daher es p. 121 heisst: „*ex quibus omnibus vides, doctrinam de Deo trinuno ex intimo manare Christi doctrinae ingenio, ita ut evangelii sit fons etc.*“ Wenn man in der Apostelgeschichte lese, die Apostel hätten nicht auf Vater, Sohn und Geist getauft, sondern nur auf Christum, so sey dieses keine Abweichung von Christi Vorschrift, denn Christus sey der Logos, und darin sey die ganze Trinität begriffen. „*Christus (heisst es p. 133) instituit baptismum in patrem, filium et Sp. S., qui trinunus Deus in illo aeterno λογῶ, qui homo est factus, manifestatur; apostoli autem exercent baptismum in aeternum λογῶν, qui veritatem suam habet in trinuno Deo, seu in trinitatis idea; utrumque, si rei sententiam spectas, est idem.*“ — Zuletzt handelt nun der Verf. p. 133 von den Wirkungen der christlichen Taufe, die er selbst p. 154 so angibt: „*Judaeorum baptismus ad reliquos purgandi ritus pertinet; Joannes autem omnes judaicos purgandi ritus ad unum confert baptismum [wofür sich nicht der geringste Beweis findet], quod, necessitate poenitentiae fundatum, unam jam christiani baptismi continet partem; Christus denique sacram immersionem instituit, qua interna hominis ad trinunum deum ratio significetur, ita tamen, ut illius finis eo spectet, ut homo, christianae fidei initiatus, ab erroribus atque peccatis removeri, ejusque vita cum Christo, in aeternum vivo, per sanctum Dei spiritum arcte debeat conjungi.*“

Der zweyte Haupttheil (p. 157 ff.) stellt die *doctrinam ecclesiasticam* dar, und zwar in drey sehr ungleichen Abschnitten, nämlich 1) von den Aposteln bis Augustin, 2) Streit zwischen Augustin und Pelagius, 3) von Augustin bis auf unsere Zeit. Man findet das Bekannte kurz zusammengestellt.

Der dritte Haupttheil ist überschrieben: „*doctrina dogmatica,*“ p. 303 ff. Der Verfasser stellt zuerst die Idee der Religion dar, wo er sagt: „*religione, quae intima est inter hominem et deum conjunctio, humana natura cum divina et haec cum illa contextitur, qua mutua ratione non minus Deus in religione sibi est conscius sui ipsius, quam homo dei.*“ Hierauf geht er die allmähliche Entwicklung des Gottesbewusstseyns in den Menschen durch, und sagt (p. 305): *triplici modo divina essentia ab homine potest comprehendi, et primum quidem per sensus, ubi essentia illa cum visibili natura omnino est commixta* (der Polytheismus); *deinde per humanam mentem, ubi numinis essentia a natura, mundo, homine prorsus est separata* (der Jehova des Judenthums); *denique per divinum spiritum, hominis realitatem cum dei veritate arcte conjungentem, ubi deus et homo sunt uniti* (das Christenthum). Bey Darstellung der letzten Stufe folgt der Verf. (p. 328 ff.) nun ganz der Hegelschen Philosophie, und lässt sich weitläufig über *Seyn* und *Denken* vernehmen, was wir füglich übergehen können. Eben so ist es nicht nöthig, die dogmatische Ansicht des Verf. von den Sacramenten und der Taufe anzugeben, womit das Ganze schliesst, da er hierin nur dem folgt, was man in Marheinecke's Grundlehren der christlichen Dogmatik p. 557 ff. (der 2ten Aufl.) findet.

Wenn man nicht die Absicht hat, das Lehrstück von der Taufe unabhängig von aller Philosophie aus den Stellen der heil. Schrift zu entwickeln, sondern ein philosophisches System über Religion zum Grunde legt, und darnach den Sinn aller Lustrationen und der Taufe bestimmt, wie der Verf. gethan hat; so ist es nicht zweckmässig, mit der Schrift anzufangen, sondern das System ist vorzuschicken. Darum würde der Vf. besser gethan, viele Wiederholungen vermieden und eine zusammenhängendere Darstellung gewonnen haben, wenn er mit dem dritten Theile angefangen hätte.

A r i t h m e t i k.

Die reine u. angewandte Elementar-Arithmetik.

Ein vollständiges Lehrbuch zum Selbstunterrichte und zum Gebrauche bey Vorlesungen in Civil- u. Militärschulen, von *Joseph Schmölzl*. München, bey Franz. 1831. 470 S. mit IX Tabellen. (2 Thlr. 2 Gr.)

Der Verf. hat beym praktischen Unterrichte in der Elementar-Arithmetik bemerkt, dass die Befolgung eines zu strengen logischen Systems, namentlich bey der Absonderung u. Eintheilung der zusammengehörigen Gründe und Folgerungen, den Anfänger leicht verwirrt. — Diese Wahrheit ist eigentlich nicht neu, sondern längst von verschiedenen Pädagogen beachtet worden; doch gibt es

bis jetzt nur wenig wissenschaftliche Elementarbücher, die sich ihr mit Erfolg gefügt hätten. Gesetzt, dass man die Wissenschaften auch mit Maschinen vergleichen könnte, deren Theile einander streng untergeordnet sind, und sich gleichsam skelettiren lassen; so wird man doch immer wohl thun, den Unkundigen zunächst mit dem Effecte, dann mit dem Sitze der Kraft und ihrer Wirkungsweise, und endlich mit den Gliedern bekannt zu machen, wodurch beyde genau mit einander verbunden sind.

Besonders angenehm wird es uns daher seyn, wenn wir finden, dass der Verf. in dieser Hinsicht etwas zur leichtern Verbreitung der Mathematik beygetragen hat, ohne jedoch der Strenge in der Schlussfolge irgend Abbruch zu thun, oder den Lernenden an eine gewisse Seichtigkeit zu gewöhnen, die in den exacten Lehren zu den *negativen* Eigenschaften gehört, die erst eliminirt werden müssen, bevor man sagen kann: man verstehe nichts, d. h. bevor man sich geeignet macht, mit Erfolg auf der positiven, den Forderungen der wahren Theorie und Praxis allein genügenden Bahn, fortzuschreiten.

Nach einer kurzen Einleitung, welche die Begriffsbestimmung und Eintheilung der mathematischen Lehren nach der gewohnten Weise enthält, kommt der Verf. im ersten Hauptstücke zu der „Arithmetik im Allgemeinen,“ also beginnend: „Die Arithmetik ist die Wissenschaft der discreten Grösse;“ nun ist es aber nicht zu erwarten, dass der Anfänger die Einleitung lesen, und unmöglich, dass er sie verstehen sollte; denn ihr richtiges Verständniss bildet das Ende, nicht den Anfang der Wissenschaft. — Was ist eine discrete Grösse, was die Wissenschaft derselben? müsste sich also ein denkender Anfänger fragen — vorausgesetzt, dass man, ohne einmal die Zahlzeichen und Zahlen zu kennen, überhaupt abstract zu denken versteht. Etwas muss man aber immer voraussetzen; und weil der Verf. offenbar nicht für kleine Kinder ohne alle Entwicklung und Erfahrung schreibt, so wünschten wir, er hätte bereits eine allgemeine Kenntniss der Zahlen und Zahlzeichen vorausgesetzt, u. nun gleich entwickelt, wie man mit Vernunft zählt, d. h. auf welchen Gründen überhaupt ein Zahlensystem, u. insbesondere unser gebräuchliches, dekadisches, beruht. Auch die Eintheilung (§. 2.) in *gemeine* und *allgemeine* Zahlen (Buchstaben), und (§. 3.) in den *natürlichen* und *Localwerth* der Ziffern, die beyde uneigentlich sind, hätten füglich unterbleiben können. Ein Beyspiel ist hier besser angebracht; von ihm abstrahiren sich am Einfachsten die Elementarbegriffe. Man gehe also von einem Haufen fürs Erste gleichartiger Dinge aus, u. stelle die Frage: wie viel sind ihrer? Man lege erst ein, dann zwey, dann drey u. s. f. — Auge und Vorstellung finden hier ihre Grenzen; daher schreitet man zu *höhern Einheiten*, d. s. Haufen, welche sich ihrer Vielheit nach sogleich erkennen lassen. Auf die Weise entwickelt man

den Begriff des Zahlensystems gleich allgemein, hebt dann das dekadische System besonders hervor, und zeigt zuletzt seine Eigenheiten und eingeführte Bezeichnungsweise.

Auf ähnliche Art verfare man mit der Begründung der Rechnungsarten, namentlich der vier einfachen in ganzen Zahlen. Auch hier liegt nur der Begriff des Aggregats zum Grunde, und man thut wohl, ihn stets vor Augen zu behalten. Alle auf Wortklärungen begründeten Ableitungsarten, z. B. wie in §. 14. bey dem Verf., wo es heisst, „Jedes Verfahren, wodurch Grössen mit einander verbunden oder von einander getrennt werden, heisst überhaupt eine *Rechnungsart*. Es gibt deren so viele, als es Verbindungen u. Trennungen der Grösse gibt, u. man theilt sie in *einfache* u. *zusammengesetzte* ein.“ Ferner §. 15.: „Die *Addition* oder das *Zusammenzählen* lehrt uns eine Zahl finden, welche eben so gross ist, als zwey oder mehrere gegebene zusammengenommen“ u. d. m., müssen stets dem Anfänger dunkel bleiben, wenn sie auch gleich noch so einfach lauten. Man lasse ihn Vielheiten zählend vereinen und trennen, wie er früher Einheiten vereinte und trennte, mache dann jene Vielheiten gleich, gründe hierauf das unter Multiplication bekannte Reductionsverfahren u. s. f. — Alles dieses gehört überhaupt noch gar nicht zur Wissenschaft der Arithmetik, im höhern, mathematischen Sinne, sondern bildet ihre Propädeutik: die durch Bewusstseyn geleitete Auffassung der Grösse als Aggregat. Die eigentlich wissenschaftliche Metamorphose der Grösse hebt erst da an, wo sie zur intellectuellen (die Form constituirenden) Einheit gereift, wo man es also mit der Mehrförmigkeit (Potenz) und dem Mehrfachen (Gleichung) zu thun hat. — Bey jeder andern, indirecten, und gewissermaassen *empirischen* Gestaltung der Wissenschaft erscheint der eigentliche Calcül, z. B. die Potenzen- u. Logarithmenrechnung, gleichsam als ein *Deus ex machina*, mit dem sich der Lernende nur nach unsäglicher Mühe, und nachdem es ihm gelungen, in die höhern Theile der Mathematik einzudringen, befreundet. Wir haben ja Beyspiele, wie anderweitig recht tüchtige Mathematiker, durch eine verkehrte Vorstellung veranlasst, fortwährend eine Art heiliger Scheu vor dem Negativen, dem Vielfachen der Wurzeln von Gleichungen, den unmöglichen und unendlichkleinen Grössen besitzen.

Wir sehen also aus diesen Proben, dass es des Verf. Absicht nicht war, eine durchaus rationelle Umgestaltung im Vortrage der Wissenschaft vorzunehmen, sondern, dass es ihm nur daran lag, mehr natürliche Einfachheit in die Darstellung der Arithmetik zu bringen, als die Werke, mit welchen er zunächst in Berührung kam, enthalten mochten. Dieser Umstand ändert aber den Gang unserer Beurtheilung; wir können uns jetzt, bey der grossen Anzahl concurrirender Werke, darauf beschränken, nachzuweisen, in welcher Art und

mit welchem Erfolge der Verf. die Haupt- und Wendepuncte der Wissenschaft behandelte.

Was nun zunächst die negativen Grössen betrifft, so heisst es S. 27, No. 7.: „Da sich nach dem in der Einleitung Erwähnten nur entgegengesetzte Grössen vermindern, und diese Rechnungsart (nämlich die Subtraction) der Addition entgegengesetzt ist; so müssen die Zeichen des Subtrahends in ihre entgegengesetzten verwandelt, und dann die Grössen nach Beschaffenheit ihrer neuen Zeichen . . . entweder addirt oder subtrahirt werden.“ — Das ist nun keinesweges eine überzeugende Ableitung zu nennen, weder eine genetische, aus dem Begriffe, noch eine demonstrative, durch Calcül. — Von den Brüchen heisst es §. 55: „Wenn man Zähler und Nenner des Bruchs mit einer und derselben Zahl multiplicirt, so bleibt der Werth des Bruchs unverändert.“ Woher folgt diess? Etwa aus der Erklärung des Bruchs §. 49.: „Eine *gebroschene Zahl* oder ein *Bruch* wird jene Zahl genannt, die von der, in mehrere gleiche Theile geschiedenen, Einheit nur einen Theil ein oder mehreremal enthält?“ Keinesweges. In der Regel für die Multiplication und Division der Brüche durch irgend eine Zahl, worauf sich auch eigentlich jene Behauptung stützt, beruft sich der Verf. auf §. 80.; dort ist aber nichts zu finden, als die Bemerkung, dass von zwey Brüchen, die gleichen Nenner haben, der der grössere sey, welcher den grössern Zähler besitzt, hingegen bey gleichen Zählern, der mit dem kleinern Nenner. Ob hieraus auch *die Art* der Vergrösserung u. Verkleinerung bey vorgeschriebenen Operationen mit ganzen Zahlen, oder gar mit Brüchen, folge? Wir zweifeln. Bey der Erklärung von Potenzen mit negativen Exponenten, §. 251., beruft sich der Vf. auf §. 201., und dort wieder auf §. 55. Hier steht aber nichts, als die gewöhnliche Regel für die Verwandlung der Brüche, welche mit der betreffenden Frage in gar keiner Verbindung steht. Wir bleiben also diessmal völlig im Dunkeln, um so mehr, da §. 196. an einem ganz unrichtigen Orte, nämlich dem von den Potenzen handelnden Capitel weit vorangehend, das Symbol a^0 nur eine höchst oberflächliche Erwähnung findet. — Die geometrischen Verhältnisse endlich behandelt der Verf. als Quotientengleichungen, wie sich aus S. 272, No. 4. ergibt, wo es heisst: „Ebenso bleibt auch ein geometrisches Verhältniss ungeändert, wenn man die beyden Glieder mit einer und derselben Zahl multiplicirt, oder durch eine und dieselbe Zahl dividirt, indem die Quotienten dieselben bleiben.“ Wollte sich nun aber der Verf. dieses wirklich ungeometrischen (d. h. keinesweges auf stetige Grössen anwendbaren) Begriffs vom Verhältnisse, nach dem Vorbilde vieler neuerer Schriftsteller, bedienen; so war es völlig unnöthig, damit aufs Neue in eine so grosse Weitläufigkeit einzugehen, da nun bereits Alles bey der Bruchrechnung abgehandelt worden, u. der Gegenstand nun überhaupt zu den einfachen

Gleichungen des ersten Grades in die Algebra gehört.

Um nun auch Einiges aus den allgemeinen Betrachtungen auszuheben, welche der Verf. den einzelnen Abschnitten der speciellen Zahlentheorie beyfügt, so wird es genügen zu bemerken, dass derselbe §. 244. den binomischen Lehrsatz für *ganze* Exponenten selbst ohne Inductions-Beweis, und dann wieder §. 275. für *gebroschene* dadurch ableitet, dass er ohne Weiteres für den Exponenten n gleich $\frac{1}{n}$ zu beyden Seiten der Gleichung substituirt. Auf die Weise kann man sich freylich die Sache recht bequem machen; allein kann man dergleichen auch *gründlich* nennen, und darf man in einem „vollständigen Lehrbuche zum Selbstunterrichte“ so verfahren? — Es scheint daher, als habe der Verf. nur die Absicht gehabt, ein mit einigen (entbehrlichen) Formeln versehenes *Uebungsbuch* für Anfänger in der Arithmetik zu schreiben, und es wird daher recht gut seyn, wenn wir das mathematische Publicum hierauf aufmerksam machen.

Um so weniger durften wir das eben ausgesprochene Urtheil unterdrücken, als das Werk, aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, recht viele gute Eigenschaften besitzt, und an Reichhaltigkeit der Beyspiele u. an Deutlichkeit ihrer Erklärung wenig zu wünschen übrig lässt, und auch darin von ähnlichen Werken nicht übertroffen wird. Die praktische Brauchbarkeit des Buches wird dann noch durch beygefügte, für den Zweck vollkommen genügende Factoren-, Potenzen-, Logarithmen- und Reductions-Tafeln bedeutend erhöht.

Kurze Anzeige.

Leitstern für die Ch(ch)ristliche Jugend. Ein Gespräch des Meisters mit seinen Jüngern. Nach dem Französischen des Abbé de la Mennais. Sulzbach, in der von Seidelschen Buchhandlung. 1830. 162 S. 8. (12 Gr.)

Ein erbärmliches Machwerk, welches selbst aufgeklärte Glieder der katholischen Kirche, der es an guten Lehr- und Erbauungsbüchern auch nicht mangelt, ihrer Jugend nimmermehr in die Hände geben werden, wenn sie nur einen Blick in die ersten Seiten thun, auf deren zweyten schon eine offenbare Lüge steht, wenn Jesus — (der Erlöser der Welt, der das Gebot gab: Segnet, die euch fluchen) so redend eingeführt wird: — diese Welt, die ich verflucht habe u. die meinen Fluch bis ans Ende der Zeiten tragen wird.“ — Wer aus der neuesten französischen Revolutionsgeschichte den Mann kennen gelernt hat, welcher, nach dem Titel, den Inhalt zu diesem Machwerke hergegeben hat, bedarf keines weitem Beweises für die Verwerflichkeit desselben.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 31. des August.

214.

1832.

Finanzwissenschaft.

Handbuch des Etats-, Cassen- und Rechnungswesens des königlich preussischen Staats, von *Bartolome Christian Graaf*, weiland königlichem Kriegsrathe und Controleur der Regierungs-Haupt-Casse zu Stettin. Berlin, b. Rücker. 1831. XXVIII u. 551 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Das vor uns liegende, nach dem am 17. Januar d. v. J. erfolgten Ableben des Verf. von dem Verleger, einem Verwandten und Freunde des Ersten, herausgegebene Handbuch verdient in mannichfacher Beziehung die Aufmerksamkeit aller, welche der hier behandelte Gegenstand des öffentlichen Wesens interessirt. Dessen Studium wird nicht bloß für preussische Geschäftsleute von Nutzen seyn, sondern wir können es wohl mit Recht auch nicht-preussischen Geschäftsleuten zur Beachtung empfehlen. Insbesondere wird es Statistikern und Finanzleuten manche Notiz gewähren, die für sie gewiss von Nutzen seyn wird. Es gibt ein sehr treues und vollständiges Bild von der dermaligen Gestaltung des preussischen Finanzhaushaltes und den zur leichten Uebersicht und zweckmässigen Führung desselben getroffenen Einrichtungen, wobey zunächst das Regulativ vom 17. März 1828 zur Grundlage dient; und da das Streben des preussischen Gouvernements in diesem Punkte vorzüglich auf Sparsamkeit, Ordnung, Einfachheit und stete Uebersichtlichkeit des Ganzen ausgeht, so ist gewiss dieses Handbuch für eine Allen willkommene Gabe anzuerkennen.

Der Verf. hat die Darstellung des von ihm hier behandelten Stoffes in *fünf* Abschnitte zerlegt. In dem *ersten* Abschnitte gibt er (S. 1 — 12) als allgemeine Einleitung zu einer speciellen Darstellung der einzelnen Zweige des preussischen Cassen- und Rechnungswesens die *allgemeinen Grundsätze des Etats-, Cassen- und Rechnungswesens*, oder die Andeutung des Begriffs und Zwecks desselben, dessen Eintheilungen, Beziehung zum Staatshaushalte, die darüber im Preussischen bestehenden allgemeinen Dienstreglements und Instructionen, und eine kurze Uebersicht der dessfallsigen Rechtsverhältnisse, so wie solche die preussische Gesetzgebung im A. pr. Landrechte, der A. Gerichtsordnung, in mehreren einzelnen Gesetzen und Verordnungen auf- und fest-

Zweyter Band.

gestellt hat. — Hierauf folgen im *zweyten* Abschnitte (S. 13 — 17) einige gleichfalls allgemeine kurze Angaben über die *verschiedenen Gegenstände und Fonds der Staatseinnahme* im Preussischen, und die *verschiedenen Verwaltungszweige*, wofür diese Einnahmen und Fonds überhaupt bestimmt sind. Hierauf geht er zur nähern und speciellern Behandlung seines Stoffes über, und gibt im *dritten* Abschnitte zuerst eine umständliche Darstellung und Entwicklung der im Preussischen über das *Etatswesen*, dessen Bildung und Behandlung bestehenden Grundsätze und Normen (S. 18 — 124), im *vierten* aber eine sehr ausführliche, alle Zweige dieses Gegenstandes umfassende Auseinandersetzung der Art und Weise der Behandlung des *Cassen- und Rechnungswesens* (S. 125 — 499), worauf im *fünften* Abschnitte die Darstellung der für die *Controle u. Revision der Rechnungen* bestehenden Grundsätze u. Regeln (S. 500 — 524) den Beschluss macht.

Der Hauptgrundsatz des preussischen Etatisierungssystems ist (S. 86): dass nach den Grundsätzen, welche die preussische Staatsverwaltung bey der Aufstellung der verschiedenen höhern und niedern Specialtats, welche sich zuletzt in dem Hauptfinanzetat schliessen, angenommen hat und befolgt, im Betreff der *Einnahmezweige*, die Einnahme der *Specialcassen*, nach Abzug der Regieausgaben für den von jeder Specialcasse behandelten Revenüenzweig in die Etats der *Provinzial-Cassen*, — die Etats der *Provinzial-Cassen*, bestehend in den Ueberschüssen der Specialcassen, und in den ihnen unmittelbar überwiesenen Einkünften, nach Abzug der Provinzial-Regie-Ausgaben, aber zugleich mit den Nettoerträgen der für einige Verwaltungszweige (namentlich vom Salzmonopole, der Lotterieverwaltung, dem Ertrage der Domanalablösungen und Verkäufe, der Ueberschüsse der Bergwerke, Hütten und Salinen, der Ueberschüsse der Porzellanmanufactur zu Berlin, der Postverwaltung, und der Einkünfte des Fürstenthums Neufchatel) in den Etat der *Generalstaatscasse* übergehen, in *dieser* Casso also, und zwar nach Abzug der von ihr noch zu bestreitenden, der Centralverwaltung vorbehaltenen Regiekosten, das *gesammte Staatseinkommen*, dem *Reinertrage* nach, sich darstellt; dass ferner der für die *verschiedenen Ausgabezweige*, nach der Form des Verwaltungsorganismus und der Vertheilung der Geschäfte unter die einzelnen Ministerien, und dem dessfallsigen Verwaltungsetat festgestellte,

aus dem Reinertrage zu bestreitende, Bedarf des Staatshaushaltes theils auf den Etat der *General-Staatscasse*, theils auf die *Etats der Regierungshauptcassen* — bey diesen durch Anrechnung auf die zu liefernden Ueberschüsse — angewiesen ist, folglich also die gesammte Ausgabe, wie solche der Hauptfinanzzetat angibt, aus der *Zusammenstellung der sämtlichen Regierungshauptcassenetats und des Generalcassenetats* hervorgeht. — Dieses Etatisirungssystem mag wohl die Bemerkung treffen, dass eine leichte und vollständige Uebersicht von dem Zustande und den Resultaten einer Verwaltung im Ganzen, wie in den einzelnen Theilen, sich bey dessen Gebrauche schwerlich erwarten lässt. Indem eine solche Uebersicht auf dem einfachsten und zugleich sichersten Wege sich nur dann erlangen lassen kann, wenn jeder Etat die ganze Verwaltung, von den Elementarstufen an bis zur Centralstelle, vollständig nachweist, und die Bruttoeinnahme, so wie sämtliche Verwaltungskosten, ohne Ausnahme in der Art darstellt, dass beyde, *Einnahme* sowohl wie *Ausgabe*, nicht aber blos der Nettoerträge, aus den Specialetats in die Provinzialetats, und aus diesen wieder in die Generaletats übergehen, und aus den Letztern die *ganze* Einnahme und Ausgabe ersichtlich ist, man also auf *der* Stelle, wo beyde zusammentreffen, ohne schwierige Zusammenstellungen das gegenseitige Verhältniss derselben im Ganzen wie im Einzelnen erkennen, z. B. ersehen kann, wie viel die Domainen eingebracht, was ihre Verwaltung, die Bauten, die Vermessungen u. s. w. gekostet haben. — Die Richtigkeit dieser Bemerkung gesteht der Vf. (S. 87, 88) selbst zu. Er glaubt solche aber um deswillen nicht für gewichtig ansehen zu können, weil die *Staatsbuchhalterey* als der Stützpunkt des ganzen Systems anzusehen sey, die Bestimmung dieser Stelle aber (S. 88) dahin geht: von den gesammten Einnahmen und Ausgaben des ganzen Staates, sowohl nach der Zusammenstellung der Etats, als auch, wie sich solche aus der wirklichen Verwaltung ergeben, jederzeit eine vollständige und zuverlässige Uebersicht zu geben, und dadurch zugleich als Controle des Rechnungswesens zu dienen; zu welchem Ende die Staatsbuchhalterey sämtliche Einnahmen und Ausgaben jedes Einnahme- und Ausgabezweiges zu buchen, mithin was die Einnahme-Verwaltungen angeht, von dem *Soll*, welches dem Bruttoeinkommen zu Grunde liegt, ausgehen, und die Regiekosten, welche sowohl in den Provinzial- als General-Etats vorweg in Abzug gebracht sind, wirklich in Ausgabe nachweisen muss (S. 59). — Ob indess damit die obige Bemerkung ganz erledigt sey, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Etwas weitschweifig bleibt die Manipulation der Zusammenstellung solcher Uebersichten auf dem bezeichneten Wege immer. Uns wenigstens kommt es so vor, als hätte ein grosser Theil der der Buchhalterey überwiesenen Arbeiten bey einer andern Etatisirungsform erspart werden könne.

Die nach diesem Systeme gebildeten Cassen selbst sind: 1. die *Specialcassen* für die einzelnen Verwaltungszweige; 2. die *Provinzialcassen* a. für einzelne Einnahmezweige, b. für sämtliche Einnahme- und Ausgabezweige; 3. die *Generalcassen*, als Centralcassen für einzelne Einnahme- oder Ausgabezweige; und 4. die *Generalstaatscasse*, als *Hauptcentralcasse für alle Staats-Einnahmen und Ausgaben*. — Zu den Specialcassen für die *Einnahmezweige* gehören (S. 128) A. aus dem Ressort des *Finanzministeriums*, a. unter die Verwaltung der *Regierungen*, 1. die *Domänen-* (Rentamts-) Cassen; 2. die *Forstcassen*, mit den für einzelne Reviere bestellten Receptoren; 3. die *Kreiscassen* für die directen Steuern, deren Receptur in den Ortschaften durch die Amtseinehmer den Gemeinden für eine bestimmte Tantième übertragen ist; b. unter *Verwaltung der Provinzial-Steuerdirectoren*, die Hauptzoll- und Hauptsteuercassen für die indirecten Steuern, Communicationsabgaben und Salzrevenüen, und als Recepturen derselben 1. die Neben-, Zoll- und Unter-Steuer-Cassen, 2. Die Chaussegeld-Hebestellen; und 3. die Salzfactorien für den Salzverkauf; B. aus dem Ressort des *Ministeriums des Innern*, unter Verwaltung des Ober-Berg-Amtes, die Bergamts-, Hüttenamts- und Salinenamts-Cassen; C. aus dem Ressort des *Post-Departements*, die Postamts-cassen, mit den den Postämtern als Recepturen untergeordneten Post-Expeditionen. Die Specialcassen für die Ausgabezweige werden aus den den Ausgabe-Verwaltungen bey der Generalstaatscasse oder den Regierungs-Hauptcassen zur Disposition gestellten Etatsfonds dotirt, und sind für diejenigen Behörden und Anstalten bestellt, welchen die specielle Verwendung und Verrechnung ihrer Fonds, nach den für sie besonders entworfenen Verwaltungsetats, untergeordnet unter das treffende Ministerium, übertragen ist. Die bey jeder Cassenverwaltung vorschriftsmässig zu führenden Bücher sind das *Journal* oder Tagebuch, worin die täglichen Einnahmen und Ausgaben nach der Zeitfolge, wie solche nach einander vorkommen, geführt werden, und das *Manual*, worin die Einnahmen und Ausgaben nach der im Etat vorgeschriebenen systematischen Ordnung unter den betreffenden Abtheilungen und Titeln vorgetragen werden. Bey grössern Cassen aber sind zum Behufe der allgemeinen Uebersicht und der Controle, und als Hülfsmittel dazu noch mehrere andere Bücher zu führen, namentlich: 1. die *Prima-Note* zur ersten Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben, sie mögen in baarem Gelde und geldwerthen Papieren, oder in Anrechnungen bestehen (S. 240); 2. das *Cassen-Journal*, bestimmt zur Verzeichnung der täglichen Einnahme- und Ausgabe-Summen nach den Münzsorten auf den Grund der Angaben des Cassirers (S. 241); 3. die *Haupt-Controle*, bestimmt, die Richtigkeit der Cassenbestände nicht nur, sondern auch die Richtigkeit der Buchführung bey den Buchhaltereyen in ihren Haupt-

resultaten darzuthun; weshalb denn in dieses Buch alle Einnahmen und Ausgaben fortlaufend, so wie solche vorkommen, erst in die Hauptcolumnen für Anrechnungen, und dann für Baarschaften nach den Münzsorten, einschliesslich der Effecten, und daneben wieder in besondern Columnen für jede Buchhalterey, soviel deren vorhanden sind, eingetragen werden müssen, so dass daraus nicht bloß die Einnahmen und Ausgaben im Allgemeinen, sondern auch die der einzelnen Buchhaltereyen und speciellen Conto's zu ersehen sind (S. 242); 4. das *Hauptbuch für die monatlichen Cassen-Abschlüsse*, um am Schlusse jedes Monats auf den Grund der Buchhalterey-Abschlüsse die Resultate der ganzen Cassenverwaltung in einer den Cassenextracten entsprechenden Form summarisch zusammengestellt und dadurch die Uebereinstimmung der Theile mit dem Ganzen, der Bücher mit den Beständen, nachgewiesen zu erhalten (S. 245); 5. das *Cassenbuch*, enthaltend eine Verzeichnung der täglich vorkommenden baaren Einnahmen und Ausgaben nach den Münzsorten und Staats- u. andern Papieren (S. 245); 6. das *Postbuch rücksichtlich der Geldeinnahmen*, ein Verzeichniss der mit der Post eingegangenen Gelder enthaltend, nach den Adressen, Fässern, Beuteln u. s. w. und den Summen ihres Betrags (S. 245); 7. das *Postbuch rücksichtlich der Geldabsendungen*, bestimmt zur Aufzeichnung aller durch die Post versendeten Gelder und Effecten, nach ihren Adressen, Signatur u. Verpackungsweise (S. 244); 8. das *Controlebuch von den Staats- und andern geldwerthen Papieren und Effecten*, worin die Papiere, nach ihren verschiedenen Gattungen geordnet, aufgerechnet seyn sollen (S. 244—246); 9. das *Abrechnungsbuch*, für diejenigen Fonds, bey welchen entweder die ganze Einnahme und Ausgabe Gegenstand der Abrechnung ist, oder diese nur theilweise in Beziehung auf einzelne Debenten, so wie überhaupt dann Statt findet, wenn eine Ausgleichung über Forderung und Gegenforderung erst vorangehen muss (S. 246); 10. das *Ordrebuch*, bestimmt zum Eintragen aller die Einnahme und Ausgabe betreffenden Cassenanweisungen der vorgesetzten Verwaltungsbchörde nach dem Datum der Ausfertigung und des Eingangs (S. 247); 11. das *Rechnungscontrolbuch*, bestimmt zur Vermerkung der Termine zur Rechnungslegung, der Beantwortung der Notaten, des Datums der Decharge, u. zu andern derartigen Notizen (S. 248); u. 12. das *Inventarienebuch*, ein Verzeichniss der der Casse angehörigen Inventarienestücke, und ihres Zu- und Abganges (S. 248). — Nicht minder bestimmt ist die Art und Weise der *Rechnungslegung* (S. 301—320), und das Verfahren bey der Prüfung und Abnahme der gelegten Rechnungen, wozu die Oberrechnungskammer, als Revisions- und controlirende Behörde bestellt ist (S. 500 ff.). — Mit einem Worte, ein sehr consequent durchgeführtes Streben nach Ordnung, Regelmässigkeit des Ganges und Uebersichtlichkeit des öffentlichen Einnahme- und Ausgabe-

wesens tritt überall sichtbar hervor; und dieses ist ein Hauptvorzug der preussischen Finanzverwaltung; ohne welche die preussische Regierung das nie leisten würde, was sie zu leisten hat und wirklich leistet.

Naturgeschichte.

Neue Beobachtungen über die Nonne, Phalaena monacha, und die zweckmässigsten Mittel, ihre Ausbreitung zu verhindern. V. Bülow-Rieth, königl. preuss. Oberforstmeister a. D. Stettin, bey Morin. 1851. 48 S. (6 Gr.)

Der Herr von Bülow-Rieth wiederholt in dieser kleinen Schrift zuerst wieder die Idee, welche er schon früher in der ähnlichen über den Kiefernspinner und in der Forst- und Jagdzeitung ausgesprochen hatte: dass weder die Witterung einen Einfluss auf die Vermehrung der Raupen habe, noch dass die Vögel, Ameisen u. s. w. wesentlich zu ihrer Verminderung beytragen, sondern dass allein die Schlupfwespen und ähnliche Insecten es sind, welche ihrer periodischen Vermehrung Schranken setzen. Wir übergehen diesen Abschnitt ganz, der nichts Neues enthält, da wir unser Urtheil über diese Ansicht schon früher bey Beurtheilung der Schrift über den Kiefernspinner abgegeben haben. Erst S. 19 kommt Hr. v. B. auf sein eigentliches Thema, die Erscheinung der Nonne und die Mittel ihrer Vertilgung. Er behauptet (und wir pflichten ihm bey, da unsere Beobachtungen mit den seinig übereinstimmen), dass die Raupe stets erst im Frühjahre auskriecht, nie im Herbste, u. daher nicht, wie sonst behauptet wurde, im Moose überwintern könne. „Die Eyer der Nonne, fährt der Verfasser S. 29 fort, werden mittelst des Legestachels in den Ritzen der Borke alter Kiefern traubenförmig zu 20—50 Stück abgelegt. Im Frühjahre, unmittelbar nach dem Entkriechen aus den Eyern, bringen die jungen Raupen 2—6 Tage neben dem Orte, wo die Eyer überwintert haben, nesterweise beysammen liegend, bewegungslos zu; sie nehmen den Raum eines 5 Silbergroschenstückes, oft 10 Silbergroschenstückes ein; sie scheinen zum Ersteigen des Baumes Kräfte zu sammeln und dazu Wärme und Sonnenschein zu bedürfen; die längere oder kürzere Zeit ist daher von der Witterung abhängig; diese Periode darf nicht versäumt werden, wenn man den Raupen mit geringerer Mühe wesentlichen Abbruch thun will; die grössere Zahl sitzt am untern Theile des Stammes, weil die Borke der Kiefern daselbst rissiger ist, nie mehr abwärts; mit einer Handvoll aufgerolltem Werg fährt man über die Familie weg und tödtet sie; die höher befindlichen tödtet man auf die leichteste Weise mit einer Fliegenklatsche, oder mit einer Bohnenstange, mit der man die in den Borkvertiefungen liegenden Raupen zu zer-

drücken vermag. Zu jeder andern Zeit sind menschliche Bemühungen von geringem Erfolge.“

Wir haben absichtlich diesen ganzen Satz diplomatisch treu abgeschrieben, theils weil er eigentlich das Ganze, was beachtungswerth in dieser Schrift ist, vollständig enthält (denn alles Uebrige ist in der That nur eine ziemlich wässerige Brühe zu diesem Resultate der Beobachtungen des Verf. über das Verhalten der Nonne), theils um zugleich ein Beispiel von der Schreibart desselben zu geben. Dazu muss Rec. nun aber hinzufügen, dass seine Beobachtungen, die er auf mehr als 12000 Morgen von der Nonne befallenen Kieferforst zu machen Gelegenheit hatte, nicht ganz mit denjenigen des Hrn. v. B. übereinstimmten, ohne dass er deshalb behaupten möchte, dass nicht diejenigen des Verf. an dem Orte, wo sie gemacht wurden, vollkommen richtig seyn können.

Die Nonne war in gedachtem Forste so zahlreich, dass durch 657 Menschen in 12 Tagen, so wie sie nur bemerkbar wurde, von dem Ueberholze 24 Metzen kleine Raupen abgelesen wurden, wodurch auch ihrer Verbreitung wesentlich Einhalt gethan zu seyn scheint, also gewiss in hinreichender Menge, um sie beobachten zu können.

Hier zeigte sich denn nun zuerst, dass der Schmetterling weit weniger die alten Stämme zum Ablegen seiner Eyer aufsuchte, als das Unterholz, welches durch diesen ganzen, früher in der Plantarwirtschaft behandelten Forst von 20 bis 40jährigem Alter verbreitet ist. Gewöhnlich bemerkte man die jungen Raupen zuerst an den Maytrieben, und von allen den Raupensuchern, von allen Förstern, welche täglich genau nachsahen, hat keiner auch nur ein einziges Mal die Raupen an der Rinde der alten Bäume so gefunden, wie es Hr. v. B. angibt, ungeachtet ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht war. Immer sassen sie mehr vereinzelt als klumpenweise an den Zweigen, vorzüglich des Unterholzes, doch auch zuweilen an alten Stämmen, die vielfach zur Probe gehauen wurden. — Rec. hat daher den obigen Vorschlag des Hrn. v. B. als ganz unpraktisch gefunden, und er begreift überhaupt nicht, wie die Arbeiter die Raupen in den ersten 4 bis 6 Tagen nach dem Auskriechen in den Ritzen der Kiefern ziemlich hoch oben entdecken sollen, um sie mit Bohnenstangen zu zerquetschen, da diese in dieser Zeit so klein sind, dass man sie mit blossem Auge kaum ganz in der Nähe erkennt.

Zum Schlusse kommt der Verf. noch auf sein Lieblingsthema, die Vertilgung der Raupen durch Schlupfwespen, Ichneumonien, Mordfliegen, von denen er zwar 4 Fliegen und 5 Schlupfwespen anführt, welche er aus den Larven u. s. w. erhalten hat, die aber Niemand nach der gemachten Beschreibung erkennen kann, und für die auch der Verf. selbst keinen Namen weiss, da ihm alle Kenntnisse in der Insectenkunde gänzlich mangeln. Die fortgesetzten Beobachtungen der Insecten sind zwar

sehr verdienstlich, jedoch gehört allerdings eine Art wissenschaftlicher Vorbereitung dazu, wenn eine Ausbeute davon erwartet werden soll.

Eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft wie der Praxis hinsichtlich des Verhütens des Schadens, den die Nonne anrichtet, dürfte durch diese Schrift nicht gewonnen worden seyn, und vielleicht hätte sich das Wenige, was wirklich als interessant angesehen werden kann, eher zur Mittheilung in einem Journale, z. B. der Forst- und Jagdzeitung, auf eine oder zwey Seiten geeignet, als dass es Veranlassung zu einer besondern Schrift geben konnte.

Kurze Anzeige.

Der Vervollkommnungstrieb der Völker für Gesetzgeber und Politiker aphoristisch geschildert von Dr. Johann Christian Gottfried Jörg, königl. sächsischem Hofrath und ordentlichem Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Verlag von Barth. 1831. VIII und 50 S. 8. (8 Gr.)

Als erfahrener u. berühmter Arzt hat der Verf. vorliegender kleiner geistreicher Schrift den Menschen nicht bloß in seiner physischen Natur, auf dem Krankenbette, sondern nach seinem ganzen Wesen, nach seiner körperlichen, ethischen und geistigen Natur, vielfach beobachtet. Ein Ergebniss dieser allgemeinen tiefen Beobachtungen, hervorgerufen durch die neuern politischen Verhältnisse und angewandt auf das Staatsleben der Völker, ist diese Schrift. Jeder Mensch hat seiner Natur nach einen mächtigen Trieb zur Vervollkommnung, der, so wie dem Erhaltungstrieb Genüge geschehen, deutlich sich darstellt, und dessen Hemmung stets einen krankhaften Zustand erzeugt; wie dem einzelnen Menschen, so wohnt auch der Vereinigung mehrerer, der Familie, dem Volke, dem Staate, dieser unaufhaltbare Trieb, der nach allen Richtungen der menschlichen Natur hin sich zeigt, bey, u. auch hier bewirkt jede Hemmung einen krankhaften Zustand, der auf verschiedene Art und Weise sich kund gibt; um aber einem solchen Zustande zu entgehen, müssen die Regierungen nothwendig diesem Triebe nachkommen, was nur durch zeitgemässe Institute und Reformen, die der Verf. mit Umsicht und Ruhe andeutet, geschehen kann. Welche Beachtung diese Schrift verdiene, glaubt Rec. durch diese kurze Mittheilung der ihr zum Grunde liegenden Idee angedeutet zu haben.

Berichtigung.

In No. 193., S. 1542, 1ste Spalte, Zeile 58 von oben, muss statt *Rec.* (ensent) *Reinh.* (hold) stehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des September.

215.

1832.

Trigonometrie.

Logarithmisches und logarithmisch trigonometrisches Handbuch, mit einem Anhange von mehreren für die Ausübung unentbehrlichen Tafeln und Formeln zum Gebrauche der der Mathematik Beflissenen in k. k. Artillerie. Von *Ignaz Lindner*, Major und Prof. der Mathematik im k. k. Bombardier-Corps. Zweyte, verbesserte u. sehr vermehrte Auflage. Wien, Verlag v. Tendler. 1831. 178 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die vorliegenden Logarithmen-Tafeln enthalten vorerst die Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1 bis 10000 bis zu der Genauigkeit der sechsten Decimalstelle der Mantisse. Um die grösste Zahl zu bestimmen, welche mit Hülfe dieser Tafeln noch bis zu der Genauigkeit der Einheit ihrer letzten Ziffer bestimmt werden kann, d. h. derjenigen Zahl, v. welcher die Mantisse noch um 1 der letzten Decimalstelle verschieden ist v. der Mantisse der um 1 grössern Zahl, so bemerken wir nur, dass, wenn m den Modulus eines Logarithmensystems vorstellt, und Δx klein ist, bekanntlich $\Delta \log x = \frac{m \Delta x}{x}$,

folglich $x = \frac{m \Delta x}{\Delta \log x}$; für das briggische Logarithmensystem ist bekanntlich $m = 0,434294$, wir erhalten demnach die gesuchte Zahl, indem wir weiter

$\Delta x = 1$, $\Delta \log x = 0,000001$ setzen, $x = \frac{0,434294}{0,000001} = 434294$; die vorliegenden Tafeln gestatten also eine grössere Genauigkeit in der Rechnung, als in den bey weitem am meisten vorkommenden Fällen verlangt wird; wenn man dabey berücksichtigt, dass man vermittelt Tafeln mit 5 Decimalstellen der Mantisse wenigstens doppelt so schnell rechnet, und noch die Zahl 43429 bis zu der Genauigkeit ihrer letzten Ziffer bestimmen kann, so möchte es doch geräthener seyn, sich in gewöhnlichen Fällen der Tafeln mit fünf Decimalstellen zu bedienen, dagegen in solchen Fällen, welche eine grössere Genauigkeit erheischen, Tafeln mit 7 Decimalstellen zu gebrauchen, welche noch die Zahl 4349245 bis zu der Genauigkeit ihrer letzten Ziffer bestimmen.

Weiter enthalten die vorliegenden Tafeln die
Zweyter Band.

Logarithmen d. trigonometrischen Linien der Winkel von $1'$ zu $1'$ bis zu der Genauigkeit der sechsten Decimalstelle der Mantisse; vermittelt dieser Tafeln lässt sich, wie eben so wie vorhin nachgezeigt werden kann, der Winkel von $64^\circ, 30'$ vermittelt seines Sinus bis zu der Genauigkeit einer Secunde, ein kleinerer Winkel mit einer grössern, ein grösserer Winkel mit einer kleinern Genauigkeit berechnen; es lässt sich weiter der Winkel von 45° vermittelt seiner Tangente bis zu der Genauigkeit von $\frac{1}{4}''$,

ein jeder grösserer und kleinerer Winkel mit einer noch grössern Genauigkeit berechnen. Die Logarithmen der Bogen, Sinus u. Tangenten der 72 ersten Secunden sind von Secunde zu Secunde angegeben, wodurch manche Berechnungen, namentlich die Rednction der Winkel auf den Mittelpunkt der Station erleichtert werden. Die trigonometrischen Linien der Winkel sind zwar nur von Minute zu Minute für den Halbmesser 1 bis zu der Genauigkeit der siebenten Decimalstelle angegeben; immer aber haben die vorliegenden Tafeln in dieser Hinsicht noch einen bedeutenden Vorzug vor den Vega'schen, in welchen die Tafeln der trigonometrischen Linien selbst ganz fehlen, welcher Mangel gewiss schon manchem Rechner einen unnöthigen Zeitaufwand verursacht haben wird. Die Tafeln der Quadrate und Cuben sämtlicher Wurzeln von 1 bis 1000 folgen dann; Hülftafeln, vermittelt welcher die Berechnungen von Quadraten und Cuben grösserer Zahlen erleichtert werden könnten, fehlen. Die Tafeln der Quadrat- u. Cubikwurzeln drücken diese Wurzeln sämtlicher Zahlen von 1 bis 1000 aus; die Näherungsformeln, vermittelt welcher die Wurzeln einer Zahl N , deren schon genäherte Wurzel a ist, bestimmt werden, sind unter die Gestalt

gebracht $\sqrt{N} = \frac{1}{2} \left(a + \frac{N}{a} \right)$, $\sqrt[3]{N} = \frac{1}{3} \left(2a + \frac{N^2}{a^2} \right)$,

welche Formeln übereinstimmen mit der bekannteren $\sqrt{N} = a + \frac{N - a^2}{2a}$, $\sqrt[3]{N} = a + \frac{N - a^3}{3a^2}$, sich

aber leichter berechnen lassen. Es folgen sodann Tafeln, welche die Länge des in Graden, Minuten und Secunden gegebenen Bogens in Theilen des Halbmessers 1 bis zu der achten Decimalstelle genau ausdrücken; sodann Tafeln zur Verwandlung des Centesimalmaasses des Winkels in Nonagesimalmaass, und umgekehrt; Sehrentafeln für den Halb-

messer 500; Tafeln zur Verwandlung des Zeitmaasses in Bogenmaass, und umgekehrt; Tafeln zur Verwandlung des Duodecimalmaasses in Decimalmaass; Tafeln zur Berechnung des Höhenunterschiedes mittelst des Barometers; Tafeln zur Vergleichung des Schnittwaarenmaasses, d. Fusse u. der Gewichte der vorzüglichsten Städte Europa's; Tafeln der specifischen Gewichte von vielerley Körpern; Tafeln der Länge und Breite vieler Orte. Die meisten dieser Tafeln sind sehr nützlich, und sollten bey keinem trigonometrischen Handbuche fehlen, zu wünschen wäre, dass auch in der Regel die Logarithmen der Maasse angegeben wären; es fehlt jedoch eine recht nützliche Tafel, nämlich eine Segmententafel für den Halbmesser 1. Am Schlusse sind noch die trigonometrischen Formeln zur Auflösung des ebenen und sphärischen Dreyeckes angegeben.

Die Anzahl der angezeigten Druckfehler ist nicht bedeutend; ob jedoch dieselben die einzigen seyn, wird der Vf. selbst bey der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Correctur nicht zu versichern im Stande seyn. Wünschenswerth wäre es daher, wenn die Herausgeber von Logarithmentafeln dem Beispiele Callets folgten, und das ganze Werk, die Einleitung ausgenommen, mit stehender Schrift drucken liessen, indem nur auf diese Weise zu erwarten steht, dass am Ende ein Satz, dessen Correctur so ungemeyn schwierig ist, vollkommen fehlerfrey werde.

A l g e b r a .

Algebra, oder die Elemente der mathematischen Analysis, von Fr. E. Desberger, Professor der Mathematik an der Universität und an der polytechnischen Centralschule zu München. Stuttgart, Hallbergsehe, vormals Franksehe, Verlagsbuchhandlung. 1831. 265 S. 4. (1 Thlr. 16 Gr.)

In dem Titel stellt der Verf. den Begriff der Algebra als vollkommen gleichbedeutend mit dem der Elemente der mathematischen Analysis auf. Hierin hat er jedoch, nach unserer Ansicht, Unrecht; nach dem hergebrachten Sprachgebrauche ist nämlich die Algebra die Lehre von denjenigen Functionen, welche auf dem Wege der Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Potenserhebung und Wurzelausziehung aus bekannten und unbekanntem Werthe zusammengesetzt sind; ein Hauptzweck der Algebra ist die Entwicklung des gesonderten Werthes der Unbekannten, wenn eine ungesonderte Function derselben und bekannter Werthe auf eine doppelte Weise ausgedrückt ist.

Der Vortrag des Verf. ist durchgängig klar und gediegen und sehr dazu geeignet, das Nachdenken und die Selbstthätigkeit der Lernenden zu erregen. Anwendungen der allgemeinen Verfahren auf Rechnungen mit Zahlen ist weniger Aufmerksamkeit geschenkt, welcher Lücke jedoch leicht durch den

mündlichen Vortrag abgeholfen, und so manche Lehre, wie z. B. die von den negativen Zahlen, besser verdeutlicht werden kann.

Ehe zu der Lehre von den Gleichungen übergegangen wird, werden die Rechnungen mit allgemein benannten Ausdrücken abgehandelt; bey den Potenzen hätte die Lehre von dem binomischen Lehrsatz nicht übergangen werden sollen. Das Bisherige wird dann zu der Aufstellung des Zahlensystems benutzt. Dasjenige, was der Verfasser von dem Complemente einer Zahl sagt, ist unnöthig und nur geeignet, den Anfänger zu verwirren.

Die Logarithmen erklärt der Verf. nach Euler, welche Erklärung mit Recht in beynahe allen neueren Lehrbüchern angenommen wird. Die Gleichungen von dem ersten Grade, eine oder mehrere Unbekannten enthaltend, werden nur für allgemeine Fälle aufgelöst. Die Auflösungsweise der Gleichungen von dem zweyten Grade wird dem Anfänger gerade nicht sehr verständlich seyn. Der Verfasser betrachtet sodann noch die Gleichungen von dem zweyten Grade, zwey und drey Unbekannte enthaltend; seiner Darstellungsweise fehlt es zwar nicht an Eleganz und Rundung, sie ist aber, wie der Gegenstand an sich selbst, schon zu verwickelt, um dem Anfänger mit Nutzen vorgetragen werden zu können. Die allgemeine Auflösung der Aufgabe von der Elimination und die Auflösung der Gleichungen von höhern Graden kommen in dem Werke nicht vor. Druck und Papier sind gut, die Zahl der Druckfehler ist aber gerade nicht klein zu nennen.

G e o m e t r i e .

Das mathematische Besteck, oder Selbstbelehrung und Unterhaltung auf dem Wege der geometrischen Construction. Ein Hülfsbuch für jeden, dem eine vielseitige, nützliche Anwendung der vornehmsten geometrischen Wahrheiten im bürgerlichen und geselligen Leben genügt. Von Chr. Fr. Klemke, in dem Verlage des Verfassers. Hannover. 1829. 347 S. gr. 8. mit 15 Steintafeln.

Der Titel liess den Rec. ein Werk von einem ganz andern Inhalte vermuthen, indem er glaubte, dasselbe habe zum Zwecke, nur auf dem Wege der Construction die vorzüglichsten geometrischen Wahrheiten zu veranschaulichen. Rec. hält den Unterricht in der Geometrie nach diesem Verfahren an den niedern Realschulen für den geeignetsten, indem dabey ein doppelter Vorthell erzielt wird, zuerst, dass auf diesem Wege die mathematischen Wahrheiten am leichtesten einem minder geübten Fassungsvermögen begreiflich gemacht werden, sodann aber auch, weil dabey der Lernende angehalten wird, die nöthigen Zeichnungen auszu-

führen, dabey sein Augenmaass geübt, und er so vorbereitet wird, die in so vielen Handwerken so sehr nützliche Darstellung eines Gegenstandes vermittelst einer geometrischen Zeichnung auszuführen. In unserer an mathematischen Lehrbüchern so überreichen Literatur ist Rec. immer noch nicht ein nach einem solchen Plane gearbeitetes und empfehlungswerthes Lehrbuch der Geometrie bekannt.

Das vorliegende Werk dagegen ist nichts anderes, als ein gewöhnliches Lehrbuch der Geometrie, in welchem die einzelnen Sätze grössten Theils streng bewiesen, zum Theile aber auch ohne Beweis angeführt und gerade nicht sehr systematisch mit einander verknüpft sind; nützliche Rückblicke auf äussere Erscheinungen und Anwendungen auf einige Gewerbe bilden seine empfehlungswertheste Seite. Zuerst schickt der Verf. unter der Aufschrift *Vorkenntnisse* die nöthigen Begriffsbestimmungen, welche aber gerade nicht sehr deutlich gefasst sind, die Rechnungen mit Decimalbrüchen, die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel und die Rechnungen mit Logarithmen voraus. Das folgende zerfällt sodann in sechs Abschnitte. Der erste Abschnitt handelt von der geraden Linie und von der Lage gerader Linien gegen einander. Der Verf. irrt, indem er behauptet, dass richtiger Parallelismus in der Natur nicht angetroffen werde, indem ja die Schichtungen der Krystallflächen das richtigste Bild einer vollkommen parallelen Lage geben. Der zweyte Abschnitt handelt von der Congruenz und dem Ausmessen der Figuren. Der dritte Abschnitt enthält die Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren, wobey auch die meisten Sätze der ebenen Trigonometrie vorgetragen werden. Der vierte Abschnitt handelt von der Construction der regelmässigen Vielecke, dem Verhältnisse des Kreises zu dem Durchmesser und von der Berechnung der Kreisfläche. Der fünfte Abschnitt handelt von den vornehmsten geometrischen Körpern; bey dem Satze, nach welchem die Oberfläche eines Prisma berechnet wird, hätte erwähnt werden sollen, dass derselbe nur für das gerade Prisma gilt, indem bey dem schiefen Prisma eine jede Seitenfläche eine verschiedene Höhe hat. Bey dem Satze, wo nachgezeigt werden soll, dass die Oberfläche der Kugel vier Mal so gross ist, als eine grosse Kreisfläche derselben, ist eine vollkommene Verwirrung der Begriffe eingetreten. Zuerst wird nachgewiesen, dass die Kugel gleich sey einer Pyramide, deren Höhe der Halbmesser und deren Grundfläche die Oberfläche der Kugel ist. Daraus wird denn geschlossen, dass, wenn der Durchmesser der Kugel 100 ist, der Flächeninhalt eines grössten Kreises 7850 und der körperliche Inhalt der Kugel $\frac{1570000}{5}$ sey; diese Behauptung steht aber nur als eine willkürliche Annahme da, indem ja noch nicht im Geringsten nachgezeigt ist, wie man vermittelst des Halbmessers oder einer grossen Kreisfläche der Kugel deren

Inhalt berechnet. Nach dieser willkürlichen Annahme wird nun dieser Inhalt durch $\frac{1}{3}$ des Halbmessers dividirt, und so die Oberfläche der Kugel = 51400, also vier Mal so gross als eine grösste Kreisfläche gefunden. Wir müssen gestehen, dass eine ähnliche Verwirrung der Begriffe uns noch selten vorgekommen ist. Der sechste Abschnitt handelt von der Anwendung mathematischer Wahrheiten und Instrumente im gemeinen Leben. S. 254 ist gesagt, dass, wenn in einem Vielecke alles gemessen ist, ausgenommen drey Winkel, diese drey Winkel nicht gemessen zu werden brauchen, indem sie sich aus der Zeichnung ergeben; es hätte jedoch hier nicht vergessen werden sollen, dass bey dem Auftragen nach der Peripherie die unvermeidlichen kleinen Fehler sich häufen, man daher immer am Ende eine Probe haben muss, ob denn auch die Figur richtig zum Schlusse kommt. Der Anhang handelt von der Construction verschiedener krummer Linien, namentlich der Spirallinie, der Radlinie, der Eylinie und der Ellipse, der Construction der erforderlichen Theile zu einem Gesimse, dem Nivelliren mit der Canalwage; es folgt sodann eine kurze Anleitung zu dem Planzeichnen, und endlich die Beschreibung eines Sehnemessers zum Behufe der Winkelmessung, welches Instrument Aehnlichkeit mit dem Mayerschen Recipiangel hat.

Druck und Papier sind gut; die beygegebenen Steintafeln sind sauber gezeichnet.

Angewandte Mathematik.

Uebungen aus der angewandten Mathematik für Techniker und besonders für Architekten, Artilleristen, Ingenieure, Forst- und Bergbaubeamte u. s. w., bearbeitet von Dr. *Ephraim Salomon Unger*. Zweyter Band. Uebungen aus der Statik und Mechanik fester Körper. Erste Abtheilung. Mit drey Kupfertafeln. Berlin, bey List. 1831. 310 S. 8.

Die vorliegende erste Abtheilung des angezeigten Werkes entspricht nicht dem in dem Titel ausgesprochenen speciellen Zwecke, indem sie nur einen theoretischen Lehrvortrag über Statik nebst Anwendungen auf einige Zahlenbeispiele enthält; als Lehrbuch der Statik kann jedoch das vorliegende Werkchen empfohlen werden, indem es sich durch Klarheit und Gründlichkeit auszeichnet. In der Einleitung werden vorerst die Grundbegriffe der Mechanik festgestellt. Die erste Abtheilung handelt sodann von den auf einen Punct wirkenden Kräften. S. 37 steht der Satz §. 9., 3 über die Zerlegung einer Kraft nach einer Abseissenlinie an dieser Stelle auf einer rein willkürlichen Annahme, welches um so mehr zu verwundern ist, als der

darauf folgende Lehrsatz von dem Parallelogramme der Kräfte recht gut bewiesen wird. Die weitläufigen Erörterungen, §. 11. 12. u. 13., sind ganz unnöthig, indem die angegebenen Formeln in einem jeden Lehrbuche der Trigonometrie zu finden sind; es werden sodann die drey Bedingnissgleichungen des Gleichgewichtes beliebig auf einen Punct wirkender Kräfte und das Princip der virtuellen Geschwindigkeit für solche Kräfte nachgewiesen. Der zweyte Abschnitt handelt von dem Hebel; die Theorie des Hebels wird zuerst aus dem Vorhergehenden hergeleitet u. sodann unabhängig für sich bewiesen; wir fanden immer das Verfahren, zuerst d. Parallelogramm der Kräfte zu beweisen u. daraus die Theorie des Hebels herzuleiten, sachgemässer u. dem Anfänger verständlicher, als das umgekehrte; es werden darauf die Bedingnisse des Gleichgewichtes aufgesucht von Kräften, welche auf eine feste Axe wirken, und von Kräften, welche in einer nämlichen Ebene wirken. Der 3. Abschnitt handelt von dem Schwerpunkte; die Werthe seiner Coordinaten für einen willkürlichen Körper werden nach dem bekannten Verfahren aus der Lehre v. den Momenten hergeleitet; in dem ganzen Vortrage ist uns nichts Bemerkungswerthes vorgekommen, als die Bestimmung des Schwerpunktes von einigen Körpern, welche sonst gewöhnlich bey dieser Lehre nicht betrachtet werden; es folgt dann die Lehre von der Stabilität der Körper, welche auf einige Beyspiele angewendet wird. Der vierte Abschnitt enthält Erläuterungen und Uebungen über verschiedene noch zur Statik der festen Körper gehörige Gegenstände; es wird daselbst vorerst die schiefe Ebene betrachtet, und die Stabilität von Körpern auf derselben, sodann die Lehre von dem Keile und dem materiellen Hebel; es folgen sodann interessante Aufgaben über das Aufziehen der Zugbrücken und darauf die Lehre von der Schraube. Der fünfte Abschnitt handelt von der Statik der biegsamen Fäden; es werden vorerst die Rolle und der Flaschenzug betrachtet, und sodann werden einige Aufgaben über gespannte Fäden gelöst, welche auf eine gegebene Weise auf einander wirken; es wird sodann die Gleichung der Kettenlinie auf die bekannte Weise entwickelt, und noch einige Aufgaben über die Lage ihres Schwerpunktes, des durch ihre Umdrehung erzeugten Körpers u. s. w. gelöst.

Wir glauben somit unser Urtheil gerechtfertigt zu haben, dass der Vf. in diesem für Praktiker bestimmten Werke bey rein theoretischen Betrachtungen zu lange verweilt; will derselbe gleichmässig bey dem theoretischen Vortrage über Dynamik, Hydrodynamik und Hydrostatik verweilen, und dann erst speciell die dem Praktiker nützlichen Anwendungen vornehmen, so wird das Werk eine übermässig grosse Ausdehnung erhalten, und bey seinem nothwendig hohen Preise nicht Jedem zugänglich seyn.

Kurze Anzeige.

Die sämtlichen Schriften des heil. Johannes vom Kreuz mit einer Einleitung u. mit Anmerkungen aus Kirchenvätern herausg. v. *Gallus Schwab*, Pfarrer zu Gebenbach im Regencreise Bayerns. Mit Bewilligung des hochwürdigsten bischöfl. Ordinariats Regensb. Sulzbach, in d. v. Seidelschen Buchh. 1850. *Erster Band.* LXIII und 612 S. *Zweyter Band.* 458 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Voran geht eine lange u. ausführliche Lebensgeschichte des bekannten span. Heiligen, der 1542 geb. wurde und eigentlich Johannes Yopez hiess, sich aber Johannes vom Kreuz nannte. Dass er ein Stern am Kirchenhimmel seiner Zeit, ein wahres Musterbild gewesen sey, behauptet d. Herausg., der sich in der Einleit. beklagt, dass man alle Unordnungen, welche in religiöser Hinsicht von überspannter Einbildungskraft, von offenbarem od. verkapptem Hochmuthe hervorgebracht würden, mit einem Ausdrucke, der nicht nur an sich sehr unschuldig sey, sondern auch zu andern Zeiten mit Ehrfurcht genannt worden wäre, zu brandmarken pflege. Man werfe Wahres u. Falsches, Begeisterung u. Verrücktheit, Wärme der innern Religion u. Aberwitz in ein Fach u. nenne alles *Mystik*, um es zusammen zu verwerfen. Wer wollte darin d. Herausg. nicht beystimmen. Aber wäre denn nur der ungerecht, der sowolil die Lebensbeschreibung vom heil. Kreuze als dessen hinterlass. Schriften mystisch, nicht im guten Sinne, nennen würde! Oder gehört es zur *Mystik* besserer Art, wenn der Herausg. nicht nur von den vielen höhern Erleuchtungen, die dem heil. Johannes widerfahren wären, spricht, sondern auch in allem Ernste erzählt, der Heilige sey zwey Mal ins Wasser gefallen, aber von d. allerseligsten Jungfrau daraus errettet worden? Gehört das etwa auch zu den Flügen, welche die Adler unter den *Mystikern* machen? Das rühmt nämli. d. Herausg. von seinem Helden. Vorliegender erster Band enthält: Die drey Bücher von dem Aufsteigen zum Berge Carmel, u. der zweyte Band: die dunkle Nacht der Seele. In der ersten Schrift mit diesem sonderbaren Titel soll nach S. 19 die Reinigung u. Läuterung des sinnlichen Theils der Seele (also hat auch die Seele als Seele einen sinnlichen, materiellen Theil?) zuerst und dann die Reinigung ihres geist. Theils, in so fern sich die Seele dabey thätig benimmt, beschrieben werden. Die dunkle Nacht dagegen, welche der zweyte Band enthält, soll eine Fortsetz. dieser Materie enthalten u. erklären, wie sich die Seele bey ihrer Reinigung leidend (?) benimmt. Der zweyte Band wird gewisse Seelen am meisten interessiren, denen es eine herrliche Sache ist, sich reinigen u. läutern zu lassen, ohne dass sie etwas dabey zu thun nöthig haben. Nun wer sich reinigen u. läutern lassen will, der lese das dickleibige Werk. Rec. gesteht offenherzig, bey aller Gewalt, die er sich selbst anthat, nicht Alles lesen gekonnt zu haben. Vielleicht sagt dieser gedeckte Tisch andern Gaumen besser zu!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des September.

216.

1832.

Griechische Literatur.

1. *Demosthenis Philippicae. Edidit Carolus Augustus Ruediger, Pars prior.*

Auch unter dem Titel:

Demostheuis Philippica prima, Olynthiacae tres, de Pace. Textum ad J. Bekkeri editiones recognovit, selectas aliorum suasque notas subjecit, commentarium historicum scripsit, varietatem lectionis ex aliquot codicibus enotatam et indices adjecit *Car. Aug. Ruediger*, Phil. Dr., Gymnasii Friberg. Rector. Editio altera emendatior. Lipsiae, libraria Weidmannia G. Reimer. 1829. X und 240 S. 8. 1 Thlr.

2. *Demosthenis Philippicae Orationes V. et Libanii vita Demosthenis ejusdemque argumenta ex recensione J. Bekkeri cum tribus codd. mscr. collata.* Edidit, prolegomenis et annotatione perpetua illustravit *Joannes Theodorus Voemel*, Gymnas. Francof. Rector et Prof. Francofurti ad M., apud Brönnner. 1829. XX und 524 Seiten kl. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

3. *Demosthenis Orationes selectae commentariis in usum scholarum instructae ab Jo. Henr. Bremi*, Canonico et ad Carol. Tigur. Prof. Sectio I. Gothae et Erfordiae, ap. Hennings, 1829. (Ist in der *Bibliotheca Graeca*, welche unter der Leitung von Jacobs und Rost erscheint, von den Prosaikern Vol. XV. sect. 1.) XXXII u. 296 S. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, dass von den herrlichen Reden des Demosthenes, welche lange Zeit in unsern Schulen zu wenig gelesen wurden, einige der anziehendsten und zugleich nach ihrem Umfange und Inhalte am meisten fasslichen, namentlich die fünf ersten Philippischen, in einem Jahre in drey Ausgaben erschienen sind, die alle nicht nur einen nach Bekker berichtigten Text liefern, sondern besonders auch durch zweckmässige Anmerkungen und zum Theil Einleitungen das Verständniss dieser trefflichen Werke zu erleichtern streben. Recensent wird zuerst, was in dieser Hinsicht in jedem einzelnen der genannten

Zweyter Band.

drey Bücher geleistet ist, näher angeben und prüfen, und dann das Resultat, welches sich hieraus bey Vergleichung derselben unter einander ergibt, kurz andeuten.

1) *Ausgabe von Rüdiger.* Hr. Rector Rüdiger hatte die auf dem Titel genannten fünf Reden zuerst im Jahre 1818 bearbeitet, welcher erste Versuch freilich manche Mängel hatte, wie der Herausgeber in der Vorrede der neuen Ausgabe freymüthig gesteht. Gegenwärtig hat er zuerst den Text noch mehr als früher nach den Ausgaben von Bekker, und vorzüglich nach dessen Handschrift Σ (die er für dieselbe hält, welche bey Auger K heisst) gestaltet. Doch ist er Bekkern nie ohne Prüfung gefolgt, und mehrmals von ihm, der sich selbst in seinen drey Ausgaben so wenig gleich geblieben ist, abgewichen. Zu diesem Zwecke zog Hr. Rüd. ausser den schon gedruckten Vergleichen von Handschriften auch andere, bisher noch unbenutzte, Quellen zu Rathe, für deren Eröffnung ihm zunächst der Dank der Kritiker gebührt. Es sind dieses, ausser den durch Friedr. Thiersch mitgetheilten Varianten von zwey Pariser Handschriften, die der Herausg. schon in der frühern Ausgabe bekannt gemacht hatte, eine durch Karl Schaefer besorgte Vergleichung von fünf Münchener Manuscripten (von welchen jedoch vier schon von Reiske unter den Namen Bavar. u. Aug. 5. 2. 1. mehr oder minder benutzt worden waren, das fünfte des Victorius von Voemel genauer eingesehen worden ist) und eine von dem Herausg. selbst angefertigte Vergleichung einer Dresdener und einer Gothaer Handschrift. Die beyden letzten erklärt Hr. Rüd. selbst für wenig bedeutend; unter den ersten ist die vorzüglichste die eine Pariser, welche aber mit Σ gewöhnlich übereinstimmt, wenn es nicht vielleicht gar dieselbe ist. Die Ausbeute, welche diese Varianten gewähren, ist also am Ende für die Berichtigung des Textes nicht gross; wohl aber kann sie dazu dienen, das Verhältniss der Handschriften zu einander und den Grad der Genauigkeit der Vergleichen früherer Herausgeber kennen zu lehren, was durch die am Ende des Werkes geschehene Zusammenstellung der sämmtlichen Varianten der beyden Pariser, der Gothaer u. Dresdener Handschriften, so wie derjenigen Varianten der Münchener, welche Reiske noch nicht bekannt gemacht hatte, erleichtert wird. Die Anmerkungen sind, wie früher, theils kritisch, theils erklärend. Die

letztern behandeln grössten Theils die Sprache, seltener die Geschichte, über welche sich dagegen noch besondere *Commentarii historici* (S. 197—218) verbreiten. Den einzelnen Reden sind, wie früher, Prolegomena und Inhaltsanzeigen vorgesetzt. In den Prolegomenis zu der ersten Philippischen Rede nimmt der Herausg., durch Bremi überzeugt, die in der ersten Ausgabe aufgestellte Behauptung, dass diese Rede in 2 zu trennen sey, zurück. Die Gründe, warum die erste Philippische Rede gegen das alte Herkommen vor die Olynthischen gestellt ist, werden nicht ausführlich entwickelt, sondern nur in einer Note von fünf Zeilen (S. 12) ungenügend angedeutet. In der Einleitung zu den Olynthischen Reden wird, wie früher, die auf Dionys von Halikarnass sich stützende und von Rauchenstein besonders vertheidigte Ordnung derselben gebilligt, doch bemerkt, dass ein junger Gelehrter, Westermann, brieflich einige Einwürfe dagegen mitgetheilt habe, die mit dessen Worten angeführt und mit ein paar kurzen Gegenerinnerungen begleitet werden. (Vergl. weiter das Ende dieser Recens.) Endlich findet sich noch in diesem Werke zu Anfange ein Verzeichniss der Handschriften und Ausgaben, und das Leben des Demosthenes von Libanius, zu Ende 2½ Seiten Nachträge, zu welchen die unter No. 2. und 5. genannten Ausgaben, welche Hr. Rüd. bey dem Schlusse des Druckes empfing, Veranlassung gaben, endlich drey Register.

Dieses die Einrichtung und der Inhalt der Rüdigerschen Ausgabe. Sollen wir nun über diese Einrichtung und die Leistungen selbst unser Urtheil fällen, so müssen wir in Ansehung der ersten, der wir im Ganzen nur unsern Beyfall schenken können, doch, wenn wir von dem Gesichtspuncte ausgehen, dass diese Ausgabe zunächst für Schüler bestimmt ist (denn, dass diese, und nicht Studierende auf Universitäten, unter den *juvenibus*, welche die Vorrede nennt, zu verstehen sind, lehrt die Beschaffenheit der Erklärung zur Genüge), tadeln, dass die kritischen Noten einen verhältnissmässig noch zu grossen Raum einnehmen. Wir sind zwar nicht der Meinung, die Kritik ganz von unsern Schulen zu verbannen, glauben aber, gewiss mit Beystimmung aller erfahrenen Schulmänner, und namentlich des Herausgebers selbst, dass sie nur in so weit in Betrachtung kommen kann, als sie entweder zu Erörterung grammatischer Fragen nützlich, oder für die Entwicklung des Sinnes erforderlich ist, dass dagegen Lesarten, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit zunächst auf äussern Gründen beruht, nicht in Betracht kommen können, und die Aufzählung der einzelnen Handschriften, auf die sich die Lesart stützt, in den meisten Fällen unnütz ist. Das Maass, welches in der griechischen Bibliothek von Jacobs und Rost in dieser Hinsicht in den meisten Bänden beobachtet worden ist, möchte ungefähr das richtige seyn, besonders bey einem Schriftsteller, von welchem wir eine so gute Recension besitzen, wie die Bekkersche des

Demosthenes nach dem eigenen Geständnisse des Hrn. Rüd. und der übrigen Herausgeber dieses Redners ist. Das angedeutete Maass aber hat Hr. Rüd. bey Weitem überschritten, und die Lesarten der einzelnen Handschriften und Ausgaben oft ohne allen Nutzen für Schulzwecke aufgeführt, zumal wenn man bedenkt, dass mit diesen Reden gewöhnlich die Lecture des Demosthenes auf Schulen begonnen wird, und deshalb, mögen sie nun in Secunda oder in Unter-Prima gelesen werden, in der Sprache und dem Sinne den Schülern noch zu viel dunkel ist, als dass man sich auf Dinge, die nicht wesentlich zum Verständnisse gehören, viel einlassen könnte. Während aber die kritischen Noten zu zahlreich sind, auch die Bedeutung einzelner Wörter mehrmals da angegeben wird, wo sie aus den gewöhnlichen Wörterbüchern leicht erkannt werden konnte, lässt Hr. Rüd. seine Leser in grammatischer Hinsicht mehrmals im Stiche, wo der beste Primaner eine Erklärung bedarf. So Philipp. I, 4, 5. τῆς τύχης, ἥπερ αἰεὶ βέλτιον ἢ ἡμεῖς ἡμῶν αὐτῶν ἐπιμελέμεθα, wo blos gesagt ist, ἐπιμελέμεθα beziehe sich auf ἡμεῖς, aber weder hinzugesetzt ist, dass zu ἥπερ daraus wieder ἐπιμελεῖται zu verstehen ist, noch irgend ein Wort zur Erklärung oder irgend ein Beyspiel zur Erläuterung dieser von dem Deutschen sehr abweichenden Sprachweise (Schaeff. zu Eur. Or. V. 1055. Poppo zu Thuc. I. 1. S. 160 fg.) beygebracht ist. Gar nichts ist Phil. I, 5, 5. Οὐτὰ παντελῶς οὐδ' εἰ μὴ ποιήσασιν ἂν τῆτο, ὡς ἔγωγέ γημι δεῖν, εὐκαταφρόνητόν ἐστι (wo übrigens nach παντελῶς ein Komma fehlt) über εἰ — ἂν gesagt. Ganz schweigt ferner der Herausg. über die grammatische Construction der Worte ξένος μὲν λέγω Phil. I, 6, 3., welche nicht blos jedem Schüler ganz unverständlich seyn müssen, sondern auch von Gelehrten falsch aufgefasst worden sind. Demosthenes wollte ursprünglich sagen ξένος μὲν λέγω χιλίης πεντακοσίους. Weil er aber befürchtete, diese Zahl möchte seinen Zuhörern zu klein erscheinen, spricht er sie nicht aus, sondern unterbricht die Rede mit den Worten: καὶ ὅπως μὴ ποιήσητε τῆθ', ὃ πολλὰκις ὑμᾶς ἐβλαψεν ἅπαντ' ἐλάττω νομίζοντες εἶναι τῷ δέοντος etc. Nach dieser Entschuldigung aber knüpft er die Rede nicht gleich wieder an die unvollständig gelassenen Worte an, so dass er λέγω δὴ τὸς ξένος χιλίης πεντακοσίους sagte, sondern er stellt erst die Zahl des ganzen Heeres auf, λέγω δὴ τὸς πάντας στρατιώτας διαχιλίους, nennt dann die Athenienser, welche sich darunter befinden sollen, besonders, und schliesst endlich mit den Worten, τὸς δ' ἄλλους ξένους εἶναι κελεύω. Wenn diese kunstvolle Anordnung der Periode nicht eine Erklärung verdiente, so wissen wir nicht, was sonst zu erläutern ist. Dafür hätten wir dem Herausg. gern die Bemerkung über δὴ, „part. utuntur Graeci ad rem aliquam, quae descripta est, repetendam et amplificandam etc.“ erlassen, da dieser Gebrauch kein anderer ist, als welchen also im Deutschen, igitur im Lateinischen und jede gleichbedeutende

Partikel in andern Sprachen hat. Ganz unerklärt sind ferner Phil. I, 12, 1. in τῶν ἀνεγνωσμένων ἀληθῆ μὲν ἐστὶ τὰ πολλὰ, ὡς οὐκ ἔδει, die drey letzten Worte geblieben, obgleich sie kein Schüler gehörig verstehen kann. Zu Olynth. I, 2, 2. war etwas über den scheinbar statt des Positivs stehenden Comparativ βέλτιον zu erinnern, zu Phil. I, 6, 1. ein paar Worte über die Partikeln ἀλλ' ἢ. Dergleichen könnten wir Mehreres anführen, wenn nicht diese Beyspiele genügten, einige auch noch unten bey der Recension von No. 2. zu erwähnen wären. Ein paar Mal aber, wiewohl selten, ist auch statt einer Erklärung ein blosses Citat eines Buches beygeschrieben, was Schüler nicht leicht besitzen. So Phil. I, 10, 3. zu den Worten οὐχ ὡσπερ τὸν παρελθόντα χρόνον εἰς Ἀθῆνας καὶ Ἰμβρὸν ἐμβαλῶν αἰχμαλώτους πολίτας ὑμετέρους ὄχετ' ἄγων, wo die ganze Note lautet: „So οὐχ ὡσπερ vid. Heins. ad Plat. Gorg. p. 259. et Protag. p. 574.“ SCHAEF. Dass diese Verweisung für Schüler ganz unnütz ist, räumt uns gewiss der Herausgeber selbst ein; auch hat er bereits in den Addendis etwas nachgeholfen. Aber auch wo die Erklärung vollständiger und genauer ist, können wir nicht überall derselben beypflichten; ja wir können nicht bergen, dass wir in einigen Stellen uns gewundert haben, wie der Herausgeber, der, aus Hermanns Schule hervorgegangen, das Sprachstudium sehr gründlich und ernst zu treiben und mit Sorgfalt und Genauigkeit zu arbeiten pflegt, bisweilen sich selbst untreu werden konnte. Wer sollte z. B. von einem Manne, wie Hr. Rüd. ist, eine Note folgenden Inhaltes S. 6 zu Δημοσθένους τὸν ἐκείνῃ χαρακτῆρα μεμίμηται erwarten: „Μεμίμηται passivum ponitur pro activo, ut πεπολίτευμαι, ἐψηφισμαι multaue alia.“ Er weiss besser, als dass wir ein Wort darüber verlieren dürften, dass μιμῆμαι kein Passivum ist, und für den grammatischen Unterricht nichts verderblicher seyn kann, als so schlechthin zu lehren, das Passivum stehe statt des Activs. Phil. I, 4, 3. Ἰσθ' ὅτι, πλησίον μὲν ὄντες, ἅπασιν ἂν τοῖς πράγμασι τεταραγμένοις ἐπιστάντες. ὅπως βύλεσθε διοικήσαισθε. Dazu die Note: Participium τεταραγμ. cum partic. ἂν ita explica: ἂν ἂν τεταραγμένα εἴη.“ Dieses ist falsch. Der Optativ διοικήσαισθε kann hier, weil er mit dem conditionalen Vordersatze, πλησίον ὄντες, d. i. εἰ πλησίον εἴητε, zusammenhängt, der Partikel ἂν nicht entbehren, dagegen würde dieselbe bey τεταραγμένοις unnütz seyn. Es ist also eine bey dem Zutritte von Participien nicht seltene Versetzung dieser Partikel anzunehmen, und zugleich die Interpunction etwas zu ändern. Die Interpunction ist, um dieses gleich zu erwähnen, überhaupt einige Male unrichtig. Z. B. Phil. I, 5, 2. Δεῖ γὰρ ἐκεῖνῳ τῆτο ἐν τῇ γνώμῃ παραστῆναι, ὡς ὑμεῖς ἐκ τῆς ἀμελείας ταύτης τῆς ἄγαν, ὡσπερ εἰς Εὐβοίαν καὶ πρότερόν ποτε φασιν εἰς Ἀλιάρτον καὶ τὰ τελευταῖα πρώην εἰς Πύλας ἴσως ἂν ὀρμήσαιτε, wo nach Πύλας offenbar ein Komma fehlt. So ferner 12, 1. ἴν' ἂν ἐκεῖνος δοκῆ, ταῦτα πράττηται, nach ἴν', 14, 3. οἱ δ' ὑπὲρ ὧν ἂν ἐκεῖνος πράξῃ,

πρὸς ὑμᾶς ψευδόμενοι ῥαδίως ἐνθάδ' ὦσιν, nach δ. Olynth. I, 2, 5. in τὸ δὲ πάνθ' ὅσα πάποτε ἔπραξε, διεξιόντα ἐφ' ἅπασιν τούτοις ἐλέγχειν ist entweder das Komma nach ἔπραξε zu streichen, oder ein zweytes nach πάνθ' zu setzen. Bald darauf, in καὶ τῷ τῆς ὑπερεκπεπληγμένους, ὡς ἄμαχόν τινα τὸν Φίλιππον, ἰδεῖν sind die beyden Commata zu streichen, da die Accusative nicht absolut stehen, sondern von ὑπερεκπεπληγμένους abhängen, und die Construction ist τῆς ὑπερεκπεπλ. τὸν Φίλ. ὡς ἄμαχόν τινα. Auch Olynth. I, 6, 4. οἱ δὲ δὴ περὶ αὐτὸν ὄντες ξένοι, καὶ πεζέταιροι δόξαν μὲν ἔχουσιν ist das Komma zu tilgen. Doch wir kehren zu wichtigern Dingen zurück. Phil. I, 6, 1. wird τροφήν durch σιτηρέσιον, ἐφόδιον, erklärt, dann aber hinzugesetzt: „jubet mercedem solvi.“ Dieses ist unrichtig, weil τροφή und μισθός gleich 7, 1. geschieden werden. Phil. I, 7, 2. καὶ πρότερόν ποτ' ἀκῶ ξενικὸν τρέφειν ἐν Κορίνθῳ τὴν πόλιν. „In τρέφειν vides praes. pro perf.“ Diese Erklärung gehört in die Kategorie des oben gerügten passiv. pro activ. Das Perfect könnte ja hier gar nicht stehen, sondern müsste im Indicativ entweder ὅτι ἐθρέφατε oder ὅτι ἐτρέφατε heissen. Für letzteres ist τρέφειν gesetzt. Der Herausg. liess sich offenbar durch die im Lateinischen erforderliche Uebersetzung verführen, so ungenau zu sprechen. Zu ταξίαρχος Phil. I, 7, 5. S. 43 ist gesagt: „τάξις continebat 128 viros.“ Dieses, so allgemein ausgesprochen, ist falsch. Bey Xenophon in der Cyropädie beträgt die τάξις 100 Mann, bey Andern kommen τάξεις von 200 Mann und noch stärkere vor. Eben so wenig lässt sich im Allgemeinen sagen: „Hipparchia continebat 512 equites.“ Zu Phil. I, 7, 6., wo von der Construction von ἵνα, damit, mit dem Indicativ der vergangenen Zeit die Rede ist, wird behauptet, es finde sich so das Imperfect, der Aorist und das Plusquamperfect. Sollte dieses wohl von dem Plusquamperfect wahr seyn? Rec. findet weder bey Matthiae Gr. §. 519., noch sonst ein Beyspiel dafür, und besinnt sich auch in seiner Lecture nicht auf eines gestossen zu seyn. Bald darauf muss theils nach δύναμις ein Fragezeichen statt eines Komma's stehen, da die Wörtchen οὐ γὰρ ihren Einfluss nicht weiter, als bis δύναμις erstrecken, theils musste über ἀλλά in der Frage etwas bemerkt werden. Dadurch, dass keines von Beyden geschehen ist, ist die ganze Stelle für Anfänger unverständlich. Wie Phil. I, 8, 1. in den Worten χρήματα τοίνυν, ἐστὶ μὲν ἡ τροφή, σιτηρέσιον τοῖς στρατευομένοις μόνον, τῇ δυνάμει ταύτῃ τάλαντα ἐνενήκοντα καὶ μικρόν τι πρὸς der Herausg. χρήματα für den Accusativ halten, und deshalb auf Matthiae §. 427. verweisen konnte, wo sich doch gar nichts Aehnliches findet, vielmehr in der 3ten Anmerkung vor der Annahme von einem Accusativus absolutus gewarnt wird, begreift Rec. nicht. Χρήματα ist entschieden der Nominativ, der mit ἡ τροφή in dem von Matth. §. 428. 5. erläuterten Verhältnisse steht, weshalb das Komma nach τοίνυν wegzulassen ist. Phil. I, 9, 2. ist geschrieben φυλάξας τὴς ἐτησίας ἢ

τὸν χειμῶνα ἐπιχειρεῖ, ἢνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυνάμεθα ἐκεῖσε ἀφικέσθαι, statt δυνάμεθα, aber der Unterschied des Optativs und Coniunctivis ist durch die Worte, „ἢνίκ' ἂν c. conj. est si quando,“ während über die Bedeutung des Optativs ganz geschwiegen wird, sehr ungenügend erklärt. *Ἐπιχειρεῖ, ἢνίκ' ἂν μὴ δυνάμεθα*, heisst: *er greift an, so oft wir nicht können*; auf den Optativ kommen wir unten noch zurück. Zu Phil. I, 11, 3. wird *τριήραρχος* erläutert: *qui armamenta et victum remigibus de suo dabat*. Diese Erklärung ist ungenau, denn a) das Geräth lieferte, wenn auch nicht immer, doch wenigstens oft, der Staat, s. Boeckh. Staatshaush. II. S. 92—94; b) derselbe gab immer den Sold und die Verpflegungsgelder, die Trierarchen nur Hausgelder und Zulagen, s. das. S. 93 u. sonst. Phil. I, 12, 1. *εἰ μὲν, ὅσα ἂν τις ὑπερβῆ τῷ λόγῳ, — καὶ τὰ πράγματα ὑπερβήσεται*, wird die Uebersetzung von A. G. Becker getadelt; aber die von Hrn. Rüd., *wenn das, was man übergeht, überhingen soll*, ist wahrlich noch viel ungenauer, und das *soll* sogar falsch. Die Worte, auf die wir bey No. 2. noch einmal zurückkommen, bedeuten eigentlich: *wenn das, was einer in der Rede übergeht, auch die Ereignisse (der Lauf der Ereign.) übergehen würde*, d. i., *wenn man darauf rechnen kann, dass, wenn man etwas in der Rede übergehe, es auch nicht eintreten werde*. Bald darauf, 12, 2., wo von *εἰς δέον τι* und *ἐν δέοντι* die Rede ist, sind, um dieses gelegentlich zu erinnern, die Worte durch die gebrauchten Abkürzungen und fehlenden grossen Anfangsbuchstaben so unklar, dass man nicht ersehen kann, wo eigentlich die Vulgata *ἐν δέοντι* zu finden ist. Zu Phil. I, 14, 1., wo in *ποῖ δὴ προσομιέμεθα* Bekker für *δὴ* aus *Σ οὖν* aufgenommen hatte, wird dieses gemissbilligt; „*nam δὴ est ejus, qui diu cunctatus jam dubitanter quaerit*.“ Mit diesen Worten wird der Begriff von *δὴ* ungenau angegeben. Wahrscheinlich will der Herausgeber, dass es hier dem latein. *tandem*, unserm *dann* in der Frage entspreche; aber er bedachte nicht, dass es auch so viel wie *also* heissen kann, und deshalb die Frage entsteht, ob hier die erstere oder die zweyte Bedeutung, in welcher es mit *οὖν* vertauscht werden kann, angemessener ist. Was mit der bald darauf folgenden bekannten und richtig erläuterten Stelle *τεθναῖσι τῷ δέει τὰς τοιαύτας ἀποστόλους* die dazu angeführten Worte Plat. Men. 91. *ταύτην οὖν τὴν ἀρετὴν σκόπει παρὰ τίνος ἂν πέμποντες αὐτὸν ὀρθῶς πέμπομεν*, in welchen kein Verbalsubstantiv zu sehen ist, von dem der Accusativ abhinge, für eine Aehnlichkeit haben sollen, versteht Rec. nicht. Phil. I, 15, 4. findet der Herausg. in *ἄλλοτε πώποτε*, so wie in *πόθεν ἄλλοθεν*, eine „*abundantiam orationis*,“ wie er mit Vielen unrichtig statt *redundantiam* sagt. (*Abundantia* ist *ἀφθονία, redundantia πλεονασμός, περισσολογία*.) Rec. kann nichts der Art entdecken. *Ἄλλοτε* heisst *alias*, zu einer andern Zeit, *ἄλλοτε πώποτε, unquam alias adhuc*, zu irgend einer andern Zeit bisher, *πόθεν*,

woher? πόθεν ἄλλοθεν; woher anders? wodurch sonst? In der Einleitung zu den Olynthischen Reden (S. 66 fg.) werden von Olynth viele falsche Sachen berichtet. Zuerst wird behauptet, die Stadt heisse heut zu Tage *Olyntho*. Worauf diese Meinung sich gründet, weiss Rec. nicht; Voemel, der in seinen Prolegomenen (S. 15) dasselbe sagt, beruft sich auf Cluver, einen in Angabe neuer Namen unsichern Gewährsmann. Dem Rec. ist bey keinem neuern Geographen oder Reisebeschreiber der Name *Olyntho* vorgekommen; auch ist es keinesweges wahrscheinlich, dass von dem schon durch Philipp gänzlich zerstörten Olynth noch ein Ort den Namen haben sollte. Ueber die Gründung dieses Olynths nun so augenscheinliche Fabeln anzuführen, wie sie Stephanus Byz. und Conon ersonnen haben, lohnte wahrlich nicht der Mühe; zweckmässiger wäre es gewesen, kurz zu berichten, dass die Stadt ursprünglich den Bottiäern gehörte, von den Persern aber den Chalcidensern übergeben wurde. Ganz der Geschichte entgegen aber ist, dass der Herausg. erzählt, als die Athenienser 429 gegen die Chalcidenser Krieg geführt hätten, so hätten diese den Beystand der Olynthier, welche an der Spitze der übrigen Städte gestanden zu haben schienen, angerufen. Der Herausg. ist ja nicht mit den Ursprüngen des peloponnesischen Krieges unbekannt. Er musste also aus Thuc. I, 58. wissen, dass, als die Chalcidenser und Bottiäer von Athen kurz vor dem Ausbruche dieses Krieges abfielen, sie ihre Städte an der Küste zerstörten, und daraus nach Olynth wanderten und dieses befestigten, dass also Olynth auf diese Weise die Hauptstadt oder der Hauptwaffenplatz der Chalcidenser wurde und den ganzen peloponnesischen Krieg hindurch blieb, also von einem Anrufen desselben um Beystand von Seiten der Chalcidenser nicht die Rede seyn kann, wohl aber von Hülfe, die Olynth der Stadt Spartolus nach Thuc. II, 79. leistete. S. 67 wird gar durch einen, wir sagen es ungerne, kaum verzeihlichen Irrthum der grosse spartanische Feldherr Brasidas deshalb, weil er Menda zum Abfalle gebracht hatte, in einen Mendäer verwandelt! Dass die Olynthier nach den Bedingungen des Friedens des Nicias den Athenern wieder steuerpflichtig werden sollten, Thuc. V, 18., diesen Vertrag aber, wie sämmtliche Chalcidenser, nicht annahmen, ist übergangen. Maccyberna griffen die Olynthier nicht blos an, wie unser Vf. erzählt, sondern sie nahmen es ein. S. Th. V, 59.

(Die Fortsetzung folgt.)

Neue Auflage.

Der Denkfrend. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen von Joh. Ferd. Schlez. Zehnte, verb. Auflage, mit ganz umgearbeiteter Länderkunde und neu hinzugefügter Völkergeschichte. 1851. Giessen, Druck und Verlag von G. F. Heyer, Vater. IV u. 444 S. 8. S. d. Rec. LLZ. 1824. No. 78.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des September.

217.

1832.

Griechische Literatur.

(Fortsetzung.)

Der zu Olynth. I, 1, 1. nach Hemsterhuys aufgestellte Unterschied zwischen *διαλλαγαί* und *καταλλαγαί* ist keiner; denn was lässt sich wohl für ein Unterschied denken zwischen *pactis, quibus pax reconcilietur* und *quibus bellum ponetur*! Zu Olynth. I, 5, 1., wo Demosthenes den Athenern *εὐήθειαν* vorwirft, dass sie die um Hülfe bittende Gesandtschaft der Olynthier abgewiesen hätten, ist folgende Note über *εὐήθεια* geliefert: „*Haec vox, quam vulgo per μωρίαν interpretantur, auctore Thom. M. παρά Δημοσθένει εἰς χρηστότητος τάξιν κείται. Schol. ἔστιν ὅτε πραότητα καὶ ἐπιείκειαν — σημαίνει. Thuc. III, 80. haec: τὸ εὐήθες, ἢ τὸ γενναῖον πλείστον μετέχει u. s. w.*“ Diese ganze Anmerkung gehört durchaus nicht hierher, da in unserer Stelle *εὐήθεια* offenbar nicht, wie bisweilen, *Herzengüte* bedeutet, sondern ein milder Ausdruck für *Unverstand, Einfalt*, wie im Deutschen *Gutmüthigkeit*, im Franz. *bonhomie* ist. Bald darauf zu *τέτῳ προσαγαγόμενον*, von welchen Worten *τὴν εὐήθειαν* abhängt, wäre von *προσαγέσθαι, sibi adjungere, sibi conciliare*, die unpassende Erklärung des Scholiasten des Thucydides *πιθανολογεῖν* besser mit Stillschweigen übergangen worden. Olynth. I, 4, 2. stehen die sehr klaren Worte *ὅταν μὲν γὰρ ὑπὲρ εὐνοίας τὰ πράγματα συστήῃ*. Sollte zu dieser etwas über *ὑπό* gesagt werden, so musste es offenbar seyn, dass diese Präposition nicht blos mit Passivis, sondern häufig auch mit Neutris, sofern sie in passiver Bedeutung gedacht werden, verbunden wird, und deshalb oft kurz durch *prae, vor, aus*, bey Gemüthszuständen übersetzt werden kann. Dafür bedient sich unser Herausg. folgender ziemlich unklarer Worte: „*ὑπό notionem praesidii vel impedimenti alicujus rei exprimit.*“ Nicht viel deutlicher und bestimmter ist, wenn §. 5 zu *εἰς μὲν ἀπαξ καὶ βραχὺν χρόνον ἀντέχει, καὶ σφόδρα γε ἠνθῆσεν*, zu *γέ* bemerkt wird: „*est admirationem excitantis et rem ipsam augentis;*“ statt dass zu sagen war, *καὶ — γε* werde in Steigerungen gebraucht und bedeute *und sogar*. Olynth. I, 5, 2. *ὅσα γὰρ ἐτοιμότατ' αὐτῶ δοκῶμεν χρῆσθαι, τοσούτῳ μᾶλλον ἀπιστῶσι πάντες αὐτῶ*, ist die Lesart *ἐτοιμότατ'* beybehalten, und als Grund angegeben, *quod major quaedam inest vis*. Wenn aber der Herausg. entwickeln sollte, was dieses für eine *major quaedam vis*

Zweyter Band.

sey, so fürchten wir, dass er dieses nicht möchte zeigen können. Offenbar hängt die Richtigkeit der Lesart von der Frage ab, ob die Griechen, da sie *ὅσα — τοσούτῳ* sowohl mit dem Comparativ als mit dem Superlativ verbinden können, sich auch erlaubt haben, mit beyden Vergleichungsstufen zu wechseln. Dieses musste Hr. Rüd., wenn er den Superlativ beybehalten wollte, zunächst durch ein Beyspiel beweisen, oder, wenn er keines der Art wusste (wie denn Schaefer, der *ἐτοιμότερον* lesen will, keines kennen konnte, und Matthiae in der von unserm Herausg. angeführten Stelle blos diese zweifelhaften Worte des Demosthenes citirt), so musste er wenigstens, was nicht schwer gewesen wäre, dathun, dass ein solcher Uebergang dem Geiste der griechischen Sprache nicht entgegen ist, und durch manche ähnliche Veränderungen der Construction geschützt wird. Wenn Olynth. I, 6, 4. *οὐδένων εἰς βελτίους* von *οὐδένων* die Erklärung *οὐδὲ ἄλλων* gegeben ist, so ist dieses weder genau (denn der Sinn ist: *sie sind nicht besser als irgend welche, als irgend einer*), noch ist der Ursprung dieser Redeweise daraus zu erkennen. (Olynth. I, 7, 4. ist die Lesart *εἰ δέ τι πταίσει* gebilligt, aber die alte Lesart anzuführen vergessen.) Olynth. I, 8, 5. *οὐκ ἐνὶ δ' αὐτὸν ἀργῆντα οὐδὲ τοῖς φίλοις ἐπιτάττει ὑπὲρ αὐτῶ τι ποιεῖν, μὴ τί γε δὴ τοῖς θεοῖς*. Hier werden die Partikeln *μὴ τί γε δὴ* zuerst mit Hesych. *πόσω γε μᾶλλον* erklärt, welche Erklärung für unsere Stelle falsch ist, wo *πόσω γε ἦσσαν, πολλῶ ἦσσαν* erfordert wird. Durch die folgenden Worte aber: „*Δή, quod additur, admirationem etiam auget,*“ wird der Sinn der Partikeln um nichts deutlicher. Hätte der Herausg. für alles dieses und die nächsten Zeilen blos die Worte *nedum, multo minus* gesetzt, so hätte er viel besser gethan. In wie fern in *Λακεδαιμονίοις ἀντήρατε* Olynth. I, 9, 1. dieses Verbum neutral stehen kann, hätte etwas näher bestimmt seyn sollen; Rec. zweifelt mit Bremi nicht, dass dieser Gebrauch ursprünglich nicht von *ἀνταίρειν ἑαυτὸν*, welche Redensart ungewöhnlich ist, sondern von *ἀνταίρειν τὰ ὅπλα* oder *τὰς χεῖρας* ausgeht. §. 4 *Καὶ ἔτι πρὸς τέτοις (θανμάζω), εἰ μὴδὲ εἰς ὑμῶν δύναται λογίσασθαι, πόσον πολεμεῖτε χρόνον Φιλίππῳ*. In diesen Worten lässt Hr. Rüd. *δύναται* für *θέλει*, und umgekehrt Phil. I, 6, 2. *θέλειν* für *δύνασθαι* gesetzt seyn. Keine Erklärung hält Rec. für verwerflicher. Die Begriffe *können* und *wollen* sind so verschieden, und oft so geradezu entgegengesetzt,

dass sie in keiner Sprache schlechthin verwechselt werden können. Wer würde sich im Lateinischen oder Deutschen zum Beyspiel eine ähnliche Begriffsverwechslung gefallen lassen! In unserer Stelle ist es offenbar viel bitterer, wenn Demosthenes spricht: *ich wundere mich, dass nicht einmal einer von euch zusammenrechnen kann (so viel Verstand und Erinnerungskraft hat, um zusammenzurechnen)*, als wenn wir annehmen, er habe nicht *kann*, sondern *will* gesagt. In der Stelle Phil. I, 6, 2. aber, *ἔσται δ' αὐτῆ τῆς ἡ δύναμις καὶ πόση καὶ πόθεν τὴν τροφήν ἔξει, καὶ πῶς ταῦτ' ἐθέλησεται ποιεῖν* zweifeln wir keinen Augenblick, dass mit *Σ. a. Bekk. ἐθέλησει (wie das Heer bereitwillig seyn will, dieses auszuführen)* zu lesen ist, welche Lesart unserm Herausg. selbst nicht missfiel.

Hier sind wir genöthigt abzubrechen; jedoch werden wir in der folgenden Beurtheilung noch einige Male auf No. 1. zurückkommen. Wir bemerken nur noch ganz kurz, dass die Latinität des Herausg. grössten Theils zu rühmen ist. Aufgefallen ist uns besonders, S. 70, *posteaquam* mit dem Coniunctiv (*instituisset* u. *expertus esset*) und *etsi* mit demselben Modus (*contexisset* u. *aluisset*) ohne irgend einen in der Natur des Gedankens liegenden Grund, die berüchtigte Form *seorsim* S. IX und einige Kleinigkeiten der Art mehr. Von nicht angezeigten Druckfehlern, die wir bemerkt haben, ist der störendste in der Berechnung des Soldes und der Soldaten, S. 45, wo einmal Z. 5 v. unt. statt 12000 zu lesen ist 72000. Andere Druckfehler sind S. 62 Z. 1 *προσδοκῶν* statt *προσδ.*, ebendas. in der Anm. Z. 4 *φησιζήσθε* statt *ψηφ.*, S. 65 Z. 8 *εἰλόμην* statt *εἰλ.*, S. 73 *dupplex*, S. 108 Z. 9 *ἐπιζόντων* statt *ἐπιζ.* Auch *faciundum* S. 58 ist wohl bloß als Druck- oder Schreibfehler zu betrachten. Olynth. I, 2, 2. fehlt das Paragraphenzeichen. Gewünscht hätte Rec., dass der Herausg., statt selbst jedes Capitel in einige Paragraphen zu zerlegen, lieber die Paragraphen mit Bekker vom Anfange bis zu Ende jeder Rede fortlaufend gezählt hätte, damit das Auffinden bey Citaten nach dem Bekkerschen Texte erleichtert worden wäre.

Wir wenden uns zu No. 2. Hr. Rect. Voemel hat ganz dieselben Reden, welche Hr. Rüd., herausgegeben, aber das von ihm beobachtete Verfahren und die ganze Einrichtung seiner Ausgabe weicht sehr ab. Während bey Hr. Rüd. die Einleitungen nur kurz sind, sind sie bey Hr. Voem., welcher die früher von ihm besonders herausgegebenen Programme üb. den amphipolitanischen Krieg u. a. in dieselben verwebt hat, beynahe zu einem zu grossen Umfange angeschwollen. Dann die Prolegomena zu der ersten Philippischen u. den Olynthischen Reden umfassen, ohne die griechischen Inhaltsanzeigen und die Dispositionen der einzelnen Reden, gerade 100 Seiten. Und dennoch würde man sich sehr irren, wenn man glaubte, in diesen Prolegomenen alle die Fragen erörtert zu finden, die hier besonders in Betracht kommen. Die Gründe,

warum der ersten Philippischen Rede der Platz vor den Olynthischen eingeräumt werden zu müssen scheint, sind gar nicht einzeln entwickelt, ja der Herausg. hat, ob er gleich bey der historischen Erörterung in den Prolegomenen dieser Ordnung folgt, die erste Philippische Rede hinter die Olynthischen gestellt. Eben so wenig wird die schwierige Frage über die Folge der drey Olynthischen Reden aus einander gesetzt, sondern es werden bloß auf einer Seite die beyden Anordnungen, und welche Gelehrten der einen, welche der andern gefolgt seyen, kurz und ohne alle Anführung von Gründen angegeben. Der Herausg. selbst, der übrigens im Drucke auch hier die alte Folge beybehalten hat, gibt sein Urtheil nur mit den Worten ab, die Ansicht des Dionys von Halikarnass scheine durch die Reden selbst bestätigt zu werden (*ipsis orationibus firmari videtur* S. 110). Dagegen ist Mehreres von der alten Geschichte von Olynth und Amphipolis beygebracht, was zu dem Verständnisse unserer Reden gar nichts beyträgt, und deshalb weit mehr hätte zusammengezogen werden können. Was die Anmerkungen betrifft, so sind nicht, wie bey Hr. Rüd., die kritischen unter die übrigen gemischt, sondern jene sind mit den Varianten unter den Text gesetzt, alle übrigen Anmerkungen aber, oder der eigentliche Commentar, hinten angehängt, welche Einrichtung für die Benutzung freylich ziemlich unbequem ist, da Commentar und Text im Gebrauche nicht zu trennen sind, aber bey der Ausführlichkeit des erstern unumgänglich nothwendig war. In den kritischen Anmerkungen hat sich der Herausg. mit Recht kurz gefasst. Auch er legte den Bekkerschen Text zu Grunde, wiewohl aber gleichfalls einige Male von ihm ab. Die Varianten führt er nicht vollständig, sondern mit Auswahl auf. Neu verglich er die in München befindliche Handschrift des Victorius, deren Varianten von der zweyten Olynthischen Rede an unter den Text gesetzt sind; die zu der ersten Rede mussten, weil die Handschrift dem Herausg. zu spät zukam, am Schlusse des Werkes nachgetragen werden. Ausser diesen Varianten des Victorius bringt Hr. Voemel mehrere Stellen des Gregorius Corinthius, Theon und des Scholiasten des Aristides bey, welche von den frühern Herausgebern vernachlässigt worden waren. Mehr aber als in kritischer, hat er in exegetischer Hinsicht zu leisten gesucht, und er hat besondern Fleiss auf den Commentar verwandt. In diesem versichert er (S. X), die gemeinen grammatischen Regeln (*„grammaticas eas regulas, quas in triviis quotidie discunt pueri“*) übergangen zu haben; diese möge, wer sich darnach sehne, aus der Ausgabe von Bremi, welche der Herausg. bey dem Schlusse des Druckes so eben empfangen, kennen lernen. Dagegen sey er selbst auf wichtigere Dinge (*graviora et majora*), die Worte, Redensarten, Constructionen und Sachen, aufmerksam gewesen; er habe besonders auch Dispositionen und rhetorische Anmerkungen nach dem Vorgange und

der Anleitung der alten Rhetoriker beygefügt; er habe die Stellen, in welchen entweder Demosthenes in Sprache und Gedanken sich älterer Schriftsteller, oder neuere sich ihn zum Muster genommen hätten, angemerkt. Aufgenommen in seinen Commentar habe er aus der seltenen edit. Herweg. die wenigen, aber trefflichen Anmerkungen von Erasmus, Melanchthon, Budaeus, benutzt auch die Scheden von Taylor und die Anmerkungen, welche Tourreil, Leland, Jacobs und A. G. Becker ihren Uebersetzungen beygefügt hätten, so wie andere Werke mehr.

Sollen wir nun angeben, wie weit theils der Plan des Herausg. selbst, theils seine Ausführung gebilligt werden kann; so können wir am wenigsten das Verfahren und die Leistungen in grammatischer Hinsicht billigen. Denn erstlich können wir keinesweges einräumen, dass der Herausg. immer die gemeinen grammatischen Regeln unbeachtet gelassen habe. So lehrt er z. B. S. 78, der Aorist werde von den Griechen, um anzuzeigen, dass etwas zu geschehen pflege, st. des Präsens gebraucht. Deshalb durfte wahrlich nicht erst auf Boeckh not. crit. ad Pind. verwiesen werden, da jede griechische Grammatik dasselbe darthut. S. 180 gibt er sechs Zeilen über ἀποχρῆν, welches attisch sey statt ἀποχρᾶν, und ohne jota subscr. zu schreiben sey. S. 212 bemerkt er, was nicht einmal ganz richtig ist, πλεῦσαι sey bey den Attikern häufiger, als πλεύσομαι. Man sehe dagegen Bremi S. 56. Mehrere grammatische Anmerkungen der Art nachzuweisen, würde nicht schwer halten. Ueber schwierigere grammatische Fragen aber wird mit grosser Leichtigkeit, ohne genaue Untersuchung, weggegangen, z. B. darüber, ob τῶς bey Attikern für ἕως gesetzt werden könne, und über mehreres, was unten vorkommen wird; S. 93 endlich werden mehrmals offenbar falsche Urtheile in grammatischer Hinsicht gefällt, wie wir unten näher zu zeigen Gelegenheit haben werden. Da nun durch alles dieses der Herausg. beweist, dass die grammatische Seite seines Werkes eben nicht die stärkste ist, so ist es um so unverzeihlicher, dass er sich erlaubt hat, in der angeführten Stelle der Vorrede auf die Ausgabe von Bremi einen Seitenblick der Art zu werfen, als ob in derselben nur, oder hauptsächlich, gemeine grammatische Regeln vorgetragen wären. Schon der Name des Hrn. Bremi wird jedem Kenner dafür bürgen, dass unter diesen sogenannten gemeinen Regeln manche ausgesuchte Sprachbemerkung zu finden seyn wird, aus der sowohl Andere, als auch, wie wir unten darthun werden, Hr. Voemel selbst Manches wird lernen können. Auch hat Bremi z. B. das oben genannte πλεῦσαι u. ἀποχρῆν viel kürzer oder zweckmässiger erwähnt; und so oft in ähnlichen Fällen. Was aber die Erklärung der einzelnen Worte betrifft, so müssen wir theils gleich hier bemerken, dass Hr. Bremi in ihr nicht nachsteht, theils ist auch hier manches Unnütze (z. B. S. 101. „εἶτα vehementiam quan-

dam et acrimoniam aut admirationem addit interrogationibus,“ S. 179. „particula δὴ, igitur, inquam, post parenthesin frequentissima orationem interruptam redintegrat,“ was gewiss zu den Dingen zu rechnen ist, die nach unserm Herausg. in triviis quotidie discunt pueri) und Halbwahre (z. B. S. 93 der nach Buttman angegebene Unterschied von βέλεσθαι und θέλειν, welcher bey Demosthenes und Andern nicht gilt), oder sogar falsche (z. B. S. 100, dass δύνασθαι für θέλειν u. θέλειν für δύνασθαι stehen, wogegen oben schon das Nöthige erinnert worden ist) zu finden. Sehr zu loben sind dagegen die rhetorischen, historischen und antiquarischen Anmerkungen, in welchen, in Verbindung mit den Einleitungen, der wahre Werth dieser Ausgabe beruht.

Wir wollen jetzt, besonders um unser Urtheil über die Seiten des Buches, welche wir getadelt haben, näher zu begründen, einige Stellen aus den beyden Reden, die wir auch bey Hrn. Rüd. näher betrachtet haben, nämlich der ersten (bey unserm Herausg. zweyten) Olynthischen und ersten Philipischen genauer durchgehen. In jener lesen wir §. 2. die Worte μὴ μόνον πόλεων καὶ τόπων, ὧν ἡμῖν ποτε κύριοι, φαίνεσθαι προϊεμένους. Hier kann man gleich die grammatische Ungenauigkeit des Hrn. Voem. erkennen. Er begnügt sich, zu schreiben: „Participium, praecipue praesentis, locum substantivi obtinens, cum genitivo conjungitur;“ und dann einige Citate dafür anzuführen. Der wichtige Einwurf, welchen die Auslassung des Artikels gegen diese Erklärung gleich bey dem ersten Anblicke darbietet, wird gar nicht erwähnt; zwey andere mögliche Erklärungen des Genitivs werden bloß durch ein sich widersprechendes Citat angedeutet; von Vergleichung dieser drey Auslegungsarten unter einander ist keine Spur. Rec. zweifelt nicht im Geringsten, dass προῖεσθαι hier nach der Analogie von μεθίσθαι, ἀφίσθαι und allen ähnlichen Wörtern des *Fahrenlassens* construiert ist. Das Participium mit dem Genitiv ist, ohne Zutritt des Artikels, nur da zulässig, wo es in den Begriff von Adjectiven, die mit dem Genitiv verbunden werden, übergeht, wie das Homerische εἰδῶς πολέμοιο. §. 4. Ὡν μὲν οὖν ἐκεῖνος ὀφείλει τοῖς ὑπὲρ αὐτῆ πεπολιτευμένοις χάριν, — τῶν οὐκ ἔτι ὄρω τὸν καιρὸν τῆ λέγειν. Hier zeigt sich unser Herausg. gar als Anhänger der alten, Präpositionen ergänzenden, Erklärungsweise, indem er περί versteht, und sich zur Vertheidigung dieser Ergänzung auf Stellen beruft, die entweder schon berichtigt sind, oder von ihm falsch verstanden werden, z. B. die Worte Xen. Mem. I, 5, 8. ἀφροδισίων δὲ παρήνει τῶν καλῶν ἰσχυρῶς ἀπέχεσθαι, über welche Herbst nachzusehen ist. Die Construction in unserer Stelle entspricht, wie Hr. Rüd. sehr richtig einsah, wörtlich der lateinischen: *horum nunc non video tempus dicendi* (statt *dicendorum* oder *haec dicendi*). Der Schriftsteller wollte nämlich anfangs τῆ λέγειν weglassen, fügt es aber dann, weil er fühlt, dass es zur Vollständigkeit des Sin-

nes erforderlich ist, durch eine Epexegece bey (dazu sehe ich jetzt keine Zeit, nämlich es zu sagen), und ändert, obgleich die Rede so etwas härter wird, *τέτων* nicht in *ταῦτα*, weil der Genitiv dem vorhergehenden *ᾧν* genauer entspricht. Bloss dieses Letztere unterliessen Rüd. und Bremi, die sonst die Schwierigkeit richtig lösen, zu bemerken. So behält mehrmals, der grössern Concinnität wegen, das Demonstrativ, gegen die Regeln der strengern Grammatik, den Casus des Relativs. Eine sehr ähnliche Stelle ist Xen. Cyr. VIII, 1, 10. οὐς δὲ συμφύλακας τῆς εὐδαιμονίας οἱ ᾧετο χρῆναι ἔχειν, τέτες, ὅπως ὡς βέλτιστοι ἔσονται, οὐκέτι τέτε τὴν ἐπιμέλειαν ἄλλοις προσέταττεν, wo die Epexegece mit derselben Härte aus demselben Grunde gebraucht ist. Damit wird Schaefer, der *ὑπὲρ* einzufügen nicht abgeneigt ist, befriedigt seyn. Noch in einer dritten Stelle dieser Rede können wir der grammatischen Auslegung unseres Herausg. nicht beystimmen, obgleich er hier Bremi zum Genossen hat. Es sind die Worte §. 50. εἰ δὲ τοῖς μὲν ὥσπερ ἐκ τυραννίδος ὑμῶν ἐπιτάττειν. ἀποδώσετε. Hier lässt unser Herausg. (S. 106) den Genitiv von *ἐπιτάττειν* abhängen. Als Beweis werden erstens angeführt *τυραννεύειν, βασιλεύειν, ἡγεμονεύειν, στρατηγεῖν, κρυσύειν, δεσπόζειν, κρατεῖν*, welche alle nichts beweisen können, weil a) keines von ihnen mit *ἐπί* zusammengesetzt ist; b) die meisten von ihnen von Substantiven abgeleitet sind; c) die meisten von ihnen ein, keines wenigstens in Prosa, mit dem Dativ, wie sonst *ἐπιτάττειν*, verbunden wird. Wollte unser Herausg. die Construction von *ἐπιτάττειν* mit dem Genitiv vertheidigen, so musste er sich besonders auf *ἐπιστατεῖν* u. *ἐπίστασθαι* τινος Matth. §. 559. berufen. Aber auch diese Verba dürften zur Rechtfertigung nicht genügen. Denn dass *ἐπιστατεῖν* mit dem Genitiv oft verbunden wird, ist kein Wunder, da es nicht unmittelbar mit *ἐπί* zusammengesetzt, sondern von *ἐπιστάτης* abgeleitet ist, und *ἐπιστάτην εἶναι* bedeutet, also der Analogie von *ἐπιτροπεύειν, βασιλεύειν* folgt. In andern Stellen behält es jedoch die Construction des Dativs bey, weil es dem Sinne nach gleichbedeutend mit *ἐφεισημέναι* ist. Umgekehrt wird dieses nach der Analogie von *ἐπιστατεῖν* ein paar Mal mit dem Genitiv verbunden. Unser Herausg. aber führt zwar *ἐπίστασθαι* an, aber auf folgende seltsame Weise: „*Ansam ejusmodi structurae dare videtur propinquus genitivus, ut Xen. Cyrop. I, 1, 2. ᾧν ἂν ἐπιστατῶσι ζώων, — τέτων.*“ Abgesehen davon, dass eine solche Attraction, wenn sie überhaupt den Gesetzen der Sprache gemäss wäre, in dem von Matthiae angeführten Beispiele nicht vorkommt, was wäre das für ein Verfahren, wenn Demosthenes, weil das von *ἐκ* abhängige *τυραννίδος* im Genitiv steht, auch das zu *ἐπιτάττειν* gehörige Pronomen in denselben Casus setzen wollte! Uebrigens, so wie gleich folgt *τοῖς δ' ἀναγκάζεσθαι τριηραρχεῖν*, so ist es passend, dass auch im ersten Gliede *ἐπιτάττειν* ohne Beysatz eines Pronomens, der die Kraft der Rede schwächen würde, stehe.

Deshalb verbinden wir *τοῖς μὲν ὑμῶν*, da bekannt ist, dass der Genitiv sehr oft von dem Worte, wovon er abhängt, etwas getrennt wird, von welchem Sprachgebrauche neuerlich vielfältige Beispiele gesammelt worden sind.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Geschwindschreibe-Kunst für die deutsche, lateinische und eine allen Völkern verständliche Schriftsprache. Von F. J. Gerbode, Doctor der Rechte zu Göttingen (ehemaligem Ober- und Untergerichts-Advokaten u. öffentlichem Notar, auch Gerichtsactuar und Justitiar, dann Friedensgerichts-Adjunct, Cantons-Notair und provisorischem Stadtvorgesetzten, endlich abgegangenem Justizcommissar, Notar und Rathmann.) *Erster Theil.* Deutsche Geschwindschreibe-Kunst. Göttingen, in Comm. b. Vandenhoeck u. Ruprecht, 1828. 96 S. 191 lithogr. S. Taschenformat. 8 Gr.

Geschwindschreiber, die sich durch den Titel nicht zurückschrecken lassen, werden aus den vielen Beyspielen eine Menge Abkürzungen der Worte finden, welche sie nach Gefallen zum Privatgebrauche benutzen können. Eine lateinische und eine Völkerschriftsprache soll noch folgen.

Abhandlung über die katechetische Fragmethode und Einrichtung der Schulkatechesen für weltliche, den christkatholischen Katecheten vertretende Lehrer in den k. k. österreichischen Staaten. Von Matthaeus Wiesner, Weltpriester, emer. Prof. d. Katechet. u. Paedag. u. Hauptschul-Katecheten u. nunmehrigem wirkl. Pfarrer in Charwat. Zum Besten des m. s. (?) Lehrerwitwen (Witwen) u. Lehrerwaisen-Versorgungs-Institut. Brünn, gedruckt bey Trassler. 1851. IV u. 53 S. 8.

Als recht gut gemeinter, jedoch dürftiger Nothbehelf für die auf dem Titel bezeichneten Lehrer mag die Schrift passiren. Aber der Katechet von Profession kann Fragen, wie S. 9: Was muss Gott die guten Menschen, weil er höchst gerecht ist? oder: Da Gott höchst gerecht ist, was muss er die guten Menschen? unmöglich für ächt-katechetisch halten; er wird sich auch schwerlich Fragen erlauben, wie S. 24: Warum kannst du dem lieben Gott kein Geld geben? um bey der v. Hrn. W. als lächerlich aufgestellten Antwort: „ich habe keins“ ernsthaft zu bleiben. Schwerlich dürfte auch einem Katechet. bey so manchen sonderbaren Antworten, welche Kinder allerdings zuweilen geben, auf d. Frage: was ist Tugend? die ganz unsinnige Antwort vorgekommen seyn oder je vorkommen (S. 25) „Sie ist ein Alter von 6—20 Jahren.“ Auch wird der Kat., der richtig deutsch spricht (S. 17), nicht fragen: Vor wie vielen Jahren beyläufig (st. ungef.) hatte Gott die Welt erschaffen? und: warum bekommst du, was du brauchst, nicht mehr aus den Händen der Herren Aeltern?

Am 5. des September.

218.

1832.

Griechische Literatur.

(Beschluss.)

Rec. geht zur ersten Philippischen Rede fort. Hier muss er zuerst tadeln, dass S. 166 *ὑποπήσσειν* ein poetisches Wort genannt wird, da es doch bey Xenophon u. andern guten Prosaikern mehrmals gebraucht wird. S. 175 lesen wir: „*Ubi quidem a Scholiasta τριήρεσι στρατιωτίσι etiam ἰππαγωγῆς* (ein böses Versehen st. *ἰππαγωγοί*) *adnumerantur, sed alibi ab illis distinguuntur, et πλοῖα dicuntur.*“ Aus diesen Worten ist es unmöglich, dass irgend Jemand das wahre Verhältniss der genannten drey Arten Schiffe richtig erkenne. Es sind aber *στρατιώτιδες* Transportschiffe überhaupt, also im weitern Sinne sowohl für Fussvolk als Reiterey; *ἰππαγωγοί* bestimmt Transportschiffe für Reiterey, *πλοῖα* ursprünglich Fahrzeuge im Allgemeinen, besonders kleine Fahrzeuge, im Gegensatze von Kriegsschiffen Lastschiffe, *ὀκλύδες*, im weitern Sinne, welche auch die Transportschiffe begreifen. §. 19. in den Worten *τῆς πόλεως ἔσται, κὰν ὑμεῖς ἕνα κὰν πλείους κὰν τὸν δέινα — χειροτονήσητε στρατηγόν, τίτω πείσεται,* will der Herausg. (S. 177) *καί* vor dem ersten *κὰν*, wenn es nicht ausgefallen sey, verstanden wissen. Wie dieses möglich seyn soll, sieht Rec. nicht ein. Vielmehr bedeutet das erste *κὰν* nicht *sive*, sondern, wie oft bey Xenophon, *et si*, u. *ἂν* — *κὰν* entsprechen sich wie im Lateinischen *si* — *sive*. Ueber den bald (§. 20.) folgenden Accusativ *ξένους*, der doch theils scheinbar grammatisch schwierig, theils in einer rhetorischen Erklärung besonders zu erläutern war, um die Kunst des Redners zu zeigen, wie wir oben gethan haben, schweigt unser Herausgeber, so gut wie Rüd., gänzlich. (Bremi hat wenigstens etwas, wiewohl nicht Genügendes, darüber gesagt.) §. 28. S. 189 wird behauptet, *καταστάς ὑφ' ὑμῶν* könne auch so viel seyn wie *ἐξ ὑμῶν*, was Rec., ohne die Londoner Ausgabe des Thesaurus v. Stephanus, auf welche verwiesen wird, zur Hand zu haben, für unmöglich erklären muss. Unstreitig muss in hierher gezogenen Stellen *ἀφ'* gelesen werden; über die unserige genügt jedoch, was Schaefer und Bremi bemerkt haben. Gleich darauf wird *χρήματα* eben so falsch, wie von Rüd., für den accus. absol. erklärt. Wir haben oben darüber das Nöthige erinnert, und setzen daher hier nur hinzu, dass Bremi, wie es von ihm zu erwarten war, der

wahren Erklärung folgt. S. 192 zu den Worten *ἐπειδὴν δ' ἐπιχειροτονήτε τὰς γνώμας, ἃ ἂν ὑμῖν ἀρέσκη χειροτονήσατε, ἵνα μὴ μόνον τοῖς ψηφίσμασι καὶ ταῖς ἐπιστολαῖς πολεμήτε Φιλίππῳ*, werden erstens *χειροτονεῖν* und *ἐπιχειροτονεῖν* fälschlich für gleichbedeutend erklärt. Jenes heisst *suffragiis suis sententias ratas facere, confirmare*, also allenfalls auch *de diversis sententiis suffragia ferre*, dieses nichts weiter als *decernere*. (Bremi hätte hier nicht ganz schweigen sollen.) Dann wird behauptet, *ἵνα* bedeute hier nicht die Absicht, sondern die Folge. Dieses anzunehmen, ist nicht nur unnöthig, sondern in dem Zeitalter des Demosthenes unerlaubt. Denn alle Beyspiele, welche der Herausg. anführt, sind von Schriftstellern entlehnt, die zu den Zeiten der römischen Herrschaft lebten, wo die Griechen den Unterschied zwischen *ἵνα* u. *ὥστε* bisweilen vernachlässigen, weil er im Latein. nicht Statt findet. S. 195 ist zu §. 51. über den von Rüd. unerklärt gelassenen Optativ in den schon oben erwähnten Worten *φυλάξας τὴν ἐτησίαν — ἐπιχειρεῖ, ἢνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυναίμεθα ἐκείσε ἀφικέσθαι*, zwar viel gesprochen, aber ohne dass die Sache zu irgend einem sichern Resultate kommt. In dieser Stelle haben, unseres Erachtens nach, alle drey Herausg. zuerst darin gefehlt, dass sie nicht, vor allen Dingen von Vergleichung anderer Zeitpartikeln ausgehend, die Wendung für höchst wahrscheinlich falsch erklärten, da man nicht sagen könnte, *ἐπιχειρεῖ ὅταν μὴ δυναίμεθα ἀφικέσθαι. ἕως ἂν μὴ δυναίμεθα ἀφικ.* Ueber den Optativ heisst uns Hr. Voemel vergleichen: Matth. §. 514. 515. §. 521. Anm. 1. §. 528. Die beyden ersten Stellen gehören gar nicht hierher, da in ihnen von dem Optativ mit *ἂν* in unabhängigen Sätzen die Rede ist; die dritte gibt zwar mehrere Ausnahmen der Hauptregel der Temporalsätze an, aber kein einziges, wo auf ein Präsens *ὅταν* oder eine ähnliche Partikel mit dem Optativ folgte; die vierte handelt von Relativsätzen, möchte aber, da *ἢνίκα* eigentlich relative Partikel ist, hierher gezogen werden, wenn nicht das bald zu erwähnende Bedenken entstände. Der Herausg. übersetzt darauf: *wann wir nicht leicht kommen möchten*. Hier müssen wir zuerst tadeln, dass er sich mit einer deutschen Uebersetzung begnügte, die der gleich zu erwähnenden, von ihm verworfenen Engelhardtschen Erklärung eben so gut als seiner angepasst werden könnte. Er hätte, wie Bremi, der auch hier am Bestimmtesten spricht, hinzusetzen sollen. der Opta-

tiv sey wegen *ἂν* als bedingt zu fassen, und zu verstehen: *wenn wir auch wollten*. Aber nach dieser Erklärung müsste es nach der Analogie der Relativsätze bey Matth. §. 528., auf die sich der Herausgeber beruft, nothwendig *οὐκ ἂν δυνάμεθα* st. *ἂν μὴ δυνάμεθα* heissen, wie *οὐ γὰρ ἐστὶ περὶ οὗτο οὐκ ἂν εἶποι* bey Matth. (Denn damit nicht etwa Jemand die ebendas. angeführte Stelle *θείματος, ὃ μὴ κρυφθέν ἂν τις ἰδὼν ὠφελῆθει* entgegenseetze, so bemerken wir, dass dort *μὴ* zu *κρυφθέν* gehört, weil der Sinn ist *ὃ, εἰ μὴ κρυφθείη, ἂν τις ἰδὼν ὠφελῆθει*.) Hr. Voem. erwähnt darauf die Meinung des Hrn. Prof. Engelhardt, welcher den Optativ wegen *μὴ* die Vorstellung des Philipp ausdrücken lässt; also: *er greift an, wenn er nicht glaubt, dass wir kommen können*. Was Hr. Voem. dieser Erklärung entgegensetzt, ist sehr unverständlich, und beweist weder, dass in seiner eigenen Auslegung *ἂν* richtig vor *μὴ*, statt, wenn dieses sollte stehen können, nach *μὴ*, gesetzt ist, noch warum Hrn. Engelhardts Ansicht zu verwerfen ist. Der Grund davon aber ist der, weil ein gedachter und nach der Vorstellung eines Andern angeführter Grund nicht durch den Optativ mit *ἂν*, sondern durch den blossen Optativ zu bezeichnen ist. Sollte also die Lesart richtig seyn, so müsste, um allen Anforderungen Genüge zu leisten, die zweyte Erklärung mit der ersten verbunden und der Sinn ausgedrückt werden: *er greift an, wann er glaubt, dass wir, wenn wir auch wollten, nicht kommen könnten*. Da aber *ἡνίκα* dem Begriffe nach hier und überall rein temporal ist, so wird Rec. die alte Lesart *δυνάμεθα* so lange für richtig halten, als man nicht nachweisen wird, dass *ὅτ' ἂν*, welches ja auch ursprünglich ein relatives Adverbium war, oder eine ähnliche Partikel nach einem Präsens und ausserhalb der *oratio obliqua* in der classischen Gräcität mit einem Optativ bisweilen verbunden worden sey. §. 52. *Ἐπάρχει δ' ὑμῖν χειμαδίῳ μὲν χρῆσθαι τῇ δυνάμει Ἀήμων καὶ Θάσση καὶ Σκιαθῶ καὶ ταῖς ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ νήσοις, ἐν αἷς καὶ λιμένες καὶ σίτος καὶ ἄχρη στρατεύματι πάνθ' ὑπάρχει τὴν δ' ὥραν τῆ ἔτους, ὅτε καὶ πρὸς τῇ γῆ γενέσθαι ἑσθίων καὶ τὸ τῶν πνευμάτων ἀσφαλές, πρὸς αὐτῇ τῇ χώρῃ καὶ πρὸς τοῖς τῶν ἐμπορέων σιόμασι ἑσθίως ἐστὶ.* In dieser schwierigen Stelle will Hr. Voem. zu *ἐστὶ* das Subject *πάντα ἄχρη στρατεύματι* ergänzen, indem er *ῥαδίως* für das Adjectivum gesetzt hält. Aber um nicht zu untersuchen, wie weit letzteres nach dem Sprachgebrauche des Demosthenes und in unserer Stelle möglich wäre, muss Rec. die Ergänzung von *πάντα* gänzlich verwerfen, weil dasselbe vorher in einem Nebensatze steht, der zu untergeordnet und parenthetisch ist, als dass ein Wort desselben dem Schriftsteller in dem folgend. Hauptsatze noch als Subject sollte vorschweben können. Auch möchte wohl der Sinn, *im Sommer aber wird das Heer alles, was es braucht, an der Küste Macedoniens haben*, nicht ganz zweckmässig seyn: Bremi will *ἐστὶ* für *ἐξέσθαι* nehmen, und versteht *χρησθαι τῇ δυνάμει*. Dieses würde Rec. billigen,

wenn vorherginge, *ἐν χειμῶνι μὲν χρῆσθαι τῇ δυνάμει*, in welchem Falle zu *τὴν δ' ὥραν τῆ ἔτους* leicht dieselben Worte verstanden würden. Aber es steht vorher *χειμαδίῳ μὲν χρῆσθαι τῇ δυνάμει Ἀήμων*, *Lemnos als Winterquartier für das Heer gebrauchen*, und es müssten also die Worte *χρησθαι τῇ δυνάμει* in einem ganz andern Sinne, *δυνάμει* nicht als dativus commodi, sondern als Object von *χρησθαι* ergänzt werden, was unnatürlich ist. Deshalb hält Rec., wenn, wie es scheint, kein Fehler in den Worten ist, die dritte von Heur. Wolf, Rüd. u. Schaefer aufgestellte, und auch von Bremi nicht gemissbilligte Erklärung, wonach *ἡ δύναμις* für das Subject gehalten wird, für die richtige. Auf jeden Fall ist es tadelnswerth, dass Hr. Voem. diese Auslegung nicht einmal der Erwähnung gewürdigt hat. §. 54. *Τρεῖς δ' οὐτε ταῦτα ἠδύνασθε κωλύειν, οὐτ' εἰς τῆς χρόνος, οὐς ἂν προσῆσθε, βοηθεῖν.* Hier ist die Erklärung des Coniunctivs bey Hrn. Voem. zwar richtig, aber theils, wie wir fürchten, für Einige etwas zu kurz, theils durch die angeführten Stellen der Matthiae'schen Grammatik nicht gerechtfertigt, da in diesen kein ähnliches Beyspiel zu finden ist. Bremi beobachtet gegen seine sonstige Gründlichkeit hier gänzlich Stillschweigen. Rüd. schreibt zur Erläuterung des Coniunctivs: *tempore, quod constitueritis*, womit nichts gesagt ist, da eben dieses *constitueritis* hier im Lateinischen *neque opem ferre poteratis tempore, quod constitueritis*, falsch wäre. Schaefer zieht den Optativ vor, aber alsdann müsste, weil der Optativ die Wiederholung der Handlung, nicht den modus potentialis anzeigte, *ἂν* fehlen. Der Schriftsteller will ausser *ihr konntet nicht zu der Zeit, wo ihr es euch vorsetztet*, zugleich *ihr könnt (und pflegt) nicht zu der Zeit, wo ihr euch vorsetztet*, ausdrücken. Vergleichen mussten die Herausgeber eine ähnliche Stelle §. 51. *ἐγὼ μὲν οὖν οὐτ' ἄλλοτε πώποτε πρὸς χάριν εἰλόμην λέγειν, ὅτι ἂν μὴ καὶ συνοίσειν ὑμῖν πεπεισμένος ὢ, νῦν τε —*, wo Rüd. und Voem. gänzlich schweigen, Bremi aber auf das Ungewöhnliche der Construction aufmerksam macht. In den schon oben aus einem andern Grunde genannten Worten *εἰ, ὅσα ἂν τις ὑπερβῆ τῷ λόγῳ, καὶ τὰ πράγματα ὑπερβήσεται*, §. 58. will Hr. Voem. (S. 207) den transitiven Gebrauch des zweyten Aorists *ὑπερβῆ* als etwas Ungewöhnliches bemerkt wissen, und schreibt: „*Quod addendum duumvirorum Buttmannii et Matthiae gramm. max. s. v. βαίνω.*“ Diesen Zusatz werden sich aber die genannten Grammatiker verbitten. Denn mehrere Composita von *βαίνω*, namentlich *παραβαίνω, ὑπερβαίνω*, werden, wie auch jene Grammatiker bemerken, gleich den lateinischen Verben *praeterire, obire* u. a., in allen Zeiten, welche sie haben, und deshalb namentlich im fut. med. und aor. 2., sowohl intransitiv als transitiv gebraucht. So steht also eben so gut *ὑπερβήσομαι*, welchem dieses unser Herausg. abspricht, sowohl sonst (*ἐγὼ οὐχ ὑπερβήσομαι τῆς νόμης*), als auch in unserer Stelle, wo es wunderbar ist, dass dieses der Herausg.

nicht einsahe. Wahrscheinlich übersetzte er mit Einigen: *wenn, sobald man etwas mit der Rede übergeht, auch die Begebenheiten vorübergehen (nicht eintreten) werden.* Aber alsdann bedachte er weder, dass ὅσα ἄν, *quaecunque*, nicht ὅτ' ἄν steht, noch dass ὑπερβαίνειν nicht bedeuten kann *nicht geschehen.* ὑπερβήσει und ὑπερβήση, was derselbe in dem von uns schon oben angegebenen Sinne eigentlich zu erwarten scheint, wären geradezu ungrüchisch. Zwischen den §. 59. vorkommenden Worten τῶν πραγμάτων τὸς εὖ βελευομένους δὲ ἠγείσθαι, und den dazu (S. 207) angeführten Worten des Ammianus Marcellinus, *expertus, quid in rebus tumultuosis antevertio valeat et praegressus*, ist eine so geringe Aehnlichkeit, dass Rec. unmöglich einräumen kann, es hätte unsere Stelle des Demosthenes Ammian vor Augen gehabt. S. 210 werden zu den Schutzaffen (*arma defensoria* nennt sie unser Verf. mit dem schlechten Gewährsmanne Tertullian) ξίφος, σάρισσα (es ist σάρισσα accentuirt) gezählt, die doch diesen Namen, streng genommen, nicht verdienen, wenigstens eben so gut *Trutz-* als *Schutzaffen* sind. S. 215 wird zuerst der Unterschied von προσορμᾶν, προσορμεῖν, προσορμίζειν, προσορμίζεσθαι angegeben, und dann hinzugesetzt: „Ναῦν. στόλον, εαυτόν, *his vel addi vel omitti possunt, ut promiscue fere intelligantur et usurpentur.*“ Aber weder zu προσορμᾶν, noch zu προσορμεῖν, noch zu προσορμίζεσθαι, können jene Wörter im Object, wovon allein die Rede seyn kann, hinzutreten, sondern nur zu προσορμίζειν. S. 214 wird noch die veraltete Dawesische Regel wiederholt: „*Conjunctivum Aor. 1. pass. et aor. 2. act. et medii post μή* (sollte wenigstens ὅπως μή heissen) *et οὐ μή pro futuro usurpari.*“ §. 49. Ἐγὼ δ' οἶμαι μὲν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, νῆ τὸς θεοῦς, ἐκείνον μεθύειν τῷ μεγέθει τῶν πεπραγμένων καὶ πολλὰ τοιαῦτα ὀνειροπολεῖν ἐν τῇ γνώμῃ, — οὐ μὲντοι γε μὰ Δι' οὕτω προαιρεῖσθαι πράττειν. Hier wird οὐ μὲντοι γε (S. 218) ganz falsch *non sane quidem* erklärt, da es doch offenbar *jedoch wenigstens nicht* heisst, und μὲντοι sich statt δέ auf das vorhergehende μὲν bezieht. Mit den Worten §. 51. νῦν δ' ἐπ' ἀδήλοισι οὖσι τοῖς ἀπὸ τέτων ἐμαυτῷ γενησομένοις ὅμως — λέγειν αἰσῶμαι wird S. 219 falsch die Stelle Thuc. VIII, 97. ἐπὶ δ' οὖν τοῖς (welches Wort bey Hr. Voem. ausgefallen ist) ἠγγελέμοις οἱ Ἀθηναῖοι ναῦς τε εἴκοσιν ὅμως ἐπλήρην verglichen; denn in ihr kann, wie der Zusammenhang lehrt, ὅμως nicht dem ἐπὶ τοῖς ἠγγελεῖν. entgegengesetzt, und der Sinn seyn: *obgleich dieses gemeldet wurde, bemannten sie dennoch die Schiffe;* sondern es ist, wie schon Portus einsahe, zu übersetzen: *bey dieser Nachricht bemannten die Athener, ob sie gleich bestürzt waren, die Schiffe;* denn der Schriftsteller kehrt zu den Worten Cap. 96. τοῖς δ' Ἀθηναίοις ὡς ἦλθε τὰ περὶ τὴν Εὐβοίαν γεγενημένα, ἐκπληξίς μεγίστη δὴ τῶν πρὶν παρέστη, zurück.

So viel möge über den Inhalt dieser Ausgabe genügen. Noch hätten wir Manches über die Form

auf dem Herzen. Namentlich gibt die Latinität des Herausg. zu manchen Ausstellungen Veranlassung, nicht sowohl wegen einzelner Wörter (wiewohl das viel gerügte *versio*, die unlateinische Form *Thracicus* st. *Thracius*, und anderes der Art vorkommt), als wegen ganzer Redensarten und besonders wegen der Verbindung der Sätze und Satzglieder und des ganzen Periodenbaues, worin sich, ausser manchen gewöhnlichen Fehlern des Deutschlateins (z. B. dem Gebrauche von *qui vero* zur Anreihung von Neben- u. Nachsätzen), im Allgemeinen eine grosse Härte zeigt, die mehrmals selbst Undeutlichkeit verursacht. Doch der Raum erlaubt uns nicht, hierbey länger zu verweilen. Wohl aber müssen wir noch kurz die Verschwendung rügen, mit der das ganze Buch gedruckt ist; es hätte, wenn nicht so vieler Raum oben, unten und am Rande der Seiten unbenutzt geblieben, und die Prolegomenen etwas enger gedruckt worden wären, ohne Nachtheil für die Schönheit leicht um ein Drittel schwächer und also auch wohlfeiler werden können. Gegenwärtig hat es einen unverhältnissmässigen Umfang und Preis. Die Correctheit des Druckes ist im Ganzen zu loben.

Wir haben noch über No. 5., die Ausgabe von Bremi, zu berichten. Diese umfasst, ausser den Reden, welche sich bey Rüd. u. Voem. finden, blos mit Ausnahme der *de pace*, welche, weil sie in Jacobs Elementarbucho steht, weggelassen ist, auch die drey gegen den Aphobos, die zwey gegen den Onetor, die *de Chersoneso* u. die zweyte u. dritte Philippische. Sämmtlichen Reden sind ein paar freylich sehr ungenügende Worte über das Leben des Demosthenes, ein Auszug aus *Dionysius περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος*, und einige Worte von Reinhardt u. Jacobs zur Charakterisirung des Redners, vorgesetzt. Jeder Rede geht eine kurze lat. Einleit. vorher, nur bey der ersten Philippischen u. den drey Olynthischen muss man sich dafür mit den sehr mangelhaften griechischen Inhaltsanzeigen begnügen. Zu einiger Entschädigung erhält man Rauchenstein's Abhandl. üb. d. Ordnung d. Olynthischen Reden in einer v. Hr. Rauchenst. selbst verfassten, die Einwürfe, welche A. G. Becker in seiner Uebersetzung aufgestellt hatte, berücksichtigenden Umarbeitung. Die übrige Einrichtung des Buches kann theils aus andern Bänden der *Bibliotheca Graeca*, theils aus dem, was schon oben darüber gelegentlich beygebracht worden ist, als bekannt vorausgesetzt werden. Auch über einzelne Stellen etwas zu erinnern, ist deshalb überflüssig, weil wir das Wenige, was wir in den zwey Reden, in denen wir die drey vorliegenden Werke zu vergleichen beschlossen hatten, gegen Hr. Bremi zu erinnern fanden, gleich bey Beurtheilung der Voemelschen Ausgabe erwähnt haben. Im Ganzen aber finden wir die Erklärung überall so besonnen und gründlich, die Auswahl des Erklärten u. Nichterklärten so richtig, dass wir in dem ganzen Buche nur sehr wenige Gegenbemerkungen u. Zusätze zu

machen haben, wenn wir den Zweck der *Bibliotheca Graeca* vor Augen behalten.

Schon hieraus ergibt sich, wie unser Urtheil ausfallen muss, wenn wir die drey vorliegenden Ausgaben mit einander vergleichen sollen, was wir zum Schlusse dieser Beurtheilung zu thun oben versprochen haben. Wir unterscheiden aber hier, wie billig, ihren relativen Werth als Schulausgaben u. ihren absoluten oder wissenschaftlichen Werth. In ersterer Hinsicht verdient die Bremi'sche Ausgabe bey weitem den ersten Platz. Denn sie enthält 1) weit mehr Reden, als die beyden übrigen, und leitet durch die Reden gegen Aphobos und Onetor sehr gut auch in die gerichtliche Beredsamkeit der Griechen ein, und bereitet dadurch die Lecture von grössern Reden des Demosthenes vor. Dann sind 2) die kritischen Noten, welche für Schulen von beschränktem Nutzen sind, darin sehr sparsam, und weder, wie bey Rüd., mit den übrigen vermischt, noch, wie bey Voemel, getrennt von den übrigen unter den Text gesetzt. Endlich 3) ist die grammatische und Wortauslegung, welche für Schulen am wichtigsten und die Grundlage jeder fruchtbringenden Lecture ist, weit gründlicher und umfassender, als bey Voemel, gründlicher auch, als bey Rüd., ohne dass deshalb die Erläuterung der Sachen, so weit sie zum Verständnisse erforderlich ist, verabsäumt ist. Die zweyte Stelle für den Schulgebrauch nimmt die Rüdigersche Ausgabe ein, die Voemelsche hingegen, mit ihren weitläufigen Einleitungen u. Sacherklärungen, und ihrer Mangelhaftigkeit in grammatischer Hinsicht, ist für den Schulgebrauch unzweckmässig, und wird nur von dem Lehrer bey Angabe der Disposition der Reden u. zu einzelnen rhetorischen Anmerkungen mit Nutzen gebraucht werden. Was aber den absoluten Werth betrifft, so behauptet in Rücksicht auf den Umfang und in exegetischer Hinsicht auch hier die Bremi'sche Ausgabe aus den Gründen 1) u. 3) die erste Stelle, und die Voemelsche kann ihr nur zu einer nützlichen Ergänzung in einigen Stücken dienen; in kritischer Hinsicht aber besitzt zunächst die Rüdigersche Ausgabe durch die Mittheilungen der vollständigen Varianten von vier Handschriften und einer Auswahl von vier andern, dann aber auch die Voemelsche durch die Bekanntmachung der Schätze des Victorius, einen Werth, welcher der Bremi'schen abgeht.

Zum Schlusse knüpfen wir an unsere Recens. der genannten Werke eine kurze Anzeige von folgendem Schriftchen an:

De orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine.
Scripsit Antonius Westermann, Philolog. Lips.
(Auch unter dem Titel: *Quaestionum Demosthenicarum particula prima.*) Lipsiae, ap. Barth.
1850. X u. 84 S. 12 Gr.

Der Verf. hatte, wie wir oben gehört haben, schon dem Hrn. Rect. Rüdiger einige Einwendungen gegen die von diesem mit Rauchenstein ange-

nommene, auf Dionysius sich stützende Folge der Olynthischen Reden mitgetheilt. Da aber Hr. Rüd., von dem Buchhändler bedrängt, diese Einwendungen nicht vollständig aufnehmen konnte, gegen einige auch ein paar kurze Gegenbemerkungen machte; so entschloss sich der Verf., die ganze Frage in einem besondern Schriftchen zu behandeln. In diesem wird also die gewöhnliche Folge der Olynthischen Reden vertheidigt. Dieses geschieht auf eine sehr scharfsinnige Weise, die für Viele gewiss überzeugend seyn wird. Die Gründe des Verf. aber hier einzeln aufzuführen und zu prüfen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht, da es ohne Weitläufigkeit nicht mit Gründlichkeit geschehen kann.

Kurze Anzeigen.

1. *Vorlegeblätter zu kalligraphischen Uebungen* im Königl. Bayerischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf. Nürnberg, Verlag von Riegel u. Wiessner. 12 Bl. quer 8. 8 Gr.
2. *Vorlegeblätter für den Schönschreibeunterricht in Volks-Schulen* von den Volksschullehrern F. Härderer und K. Offinger. III. Heft in englischer Schrift. Bamberg, bey Dresch. 1829. 12 Bl. hoch 4. (6 Gr.)

No. 1. ist ein gutes Erleichterungsmittel beym kalligraphischen Unterrichte, nicht nur im genannten Seminare, sondern auch für alle Schüler, welche darin aufgenommen werden wollen. Die Schrift ist nach der neuern Methode im Allgemeinen zweckmässig, und durch Buchstabenverbindungen ist viel auf wenig Blättern zu finden. Das III. Heft von No. 2. ist den Volksschulen, wie die frühern Hefte, als eine gute und schöne Anleitung zu empfehlen.

Ein Wort an meine Kinder. Von Dr. C. A. W. Woldermann. Stettin, Verlag von Böhme. 1829. 45 S. (5 Gr.)

Gar viele planlos zusammengestellte Worte, im Geiste — wenn man anders hier, streng genommen, von einem Geiste reden kann — der *neuesten* pietistischen Schule, den armen Kinderseelen den Glauben an das „eine wahre, bestimmte, bleibende Erbtheil, — den Samen und Keim zu allem Bösen“ einschärfend und warnend vor den Zweifeln an dem Daseyn und der Macht des Satans, „denn *unbedenklich* (?) musste der, der den Herrn und Heiland aller Zeiten und Welten zu dreyen Malen versuchte, Daseyn und *Macht* haben, über alle, nur nicht über ihn, der Gott war und Mensch.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des September.

219.

1832.

Reisebeschreibung.

Reise in Brasilien, auf Befehl Sr. Majestät Maximilian Joseph I., Königs von Bayern, in den Jahren 1817 bis 1820 gemacht und beschrieben von Dr. J. B. von Spix, Ritter etc. und von Dr. C. F. P. von Martius, Ritter etc. Erster Theil. Mit 1 Chartre u. 15 Abbildungen. München, gedruckt bey Lindauer. 1823. (Leipzig, in Commission bey Friedr. Fleischer.) Zweyter Theil. Mit 4 Charten u. 24 Abbildungen. 1828. Dritter Theil. Mit 7 Charten u. 2 Tafeln Abbildungen. 1851. Die beyden letzten Theile bearbeitet und herausgegeben (nach dem Tode des Hrn. v. Spix) von Dr. von Martius. Alle 5 Theile enthalten in fortlaufender Seitenzahl 1386 S. gr. 4. Ausserdem noch 40 S. als geographischen Anhang, und ferner LVI S. über die Pflanzen und Thiere des tropischen America, letzteres als Beylage zum Atlas, in welchem die oben angeführten Charten und Abbildungen vereinigt sind. Die Ausgabe auf Imperialvelin kostet 152 Fl.; die Royal-Ausgabe 99 Fl.; die Ordinär-Ausgabe auf feinem Druckpapiere ohne Atlas, aber mit der Chartre vom Amazonenstrom, 57 Fl. 56 Kr.; die Generalchartre von Süd-America in 2 grossen Blättern 15 Fl.; die Specialchartre von Ostbrasilien in 4 Blättern 6 Fl.

Da die Beschreibung der von Sr. Maj. dem Könige Maximilian von Bayern veranstalteten und mit königlicher Freygebigkeit unterstützten Reise jetzt beendigt ist, so halten wir es für Pflicht, unsere Leser mit dem Inhalte dieses, auch äusserlich vorzüglich schön ausgestatteten Werkes bekannt zu machen. Diese schöne Ausstattung war zuerst dadurch entstanden, dass der Druck auf königliche Kosten angefangen wurde; nach dem Tode des Königs Maximilian und bey veränderten Verhältnissen hat diese Unterstützung aufgehört, und Hr. Dr. v. Martius hat die Fortsetzung des Werkes auf eigene Kosten besorgen müssen. Das Publicum ist ihm daher doppelten Dank schuldig, dass er den grossen Aufwand nicht gescheut hat, mit welchem die Herausgabe dieser Reise und die Herausgabe der grossen naturhistorischen Werke, die wir am Schlusse dieser Anzeige anführen werden, verbunden war.

Zweyter Band.

Was die äussere Ausstattung dieser Reisebeschreibung betrifft, so ist diese in aller Hinsicht schön. Der Druck ist elegant und sehr correct, und selbst die als Ordinär-Ausgabe bezeichnete Ausgabe nimmt sich sehr gut aus. Am wichtigsten aber sind die den schönern Ausgaben beygefügt, in einen Atlas vereinigt Charten und Kupfer, die wir nun etwas genauer beschreiben wollen.

1. Eine grosse Chartre des ganzen Süd-America auf zwey Blättern, 28 Zoll hoch und 58 Zoll breit. Nach dem beygefügtten Avertissement ist diese Chartre aus den von den Hrn. v. Sp. und v. M. mitgebrachten Materialien von Hrn. Weiss zusammengetragen; und diese Materialien werden folgendermaassen angegeben: 1. für Brasilien, gezeichnete portugiesische Charten für die Capitaneerien St. Paul, einen Theil von Rio de Janeiro, Minas Geraes, Bahia, Piahy, Maranhão und die Insel Marajó, eine durch spanische und portugiesische Commissäre der Grenzberichtigung wegen aufgenommene Chartre des Amazonenstromes, einzelne Situationspläne von den Reisenden selbst, englische Marinecharten und einige Abhandlungen über die Schiffahrt in diesen Gegenden, nebst *Cazals Corografia brazilica*; 2. für das übrige Süd-America, Charten und Memoiren aus dem *Deposito hydrografico* in Madrid, Charten und Nachrichten von v. Humboldt, Azara und Andern. — Die Ost-, Nord- und Nord-Ostküste sind von Hrn. Baron v. Jeetzé, die übrigen Theile der Küste und das Innere von Hrn. Schwarzmann (beyde Officiere in königl. bayerschen Diensten) gezeichnet. Der geographische Anhang und die diesem beygefügte Abhandlung vom Prof. Desberger gibt nähere Nachrichten über diese Materialien, und es wird da bemerkt, dass der Reichthum an Materialien und die Hoffnung, daraus eine vorzüglich gute Chartre zusammenzusetzen, Hrn. Hauptmann Weiss bewogen, die Redaction der Chartre zu übernehmen. Bey der Zusammentragung aus den einzelnen Materialien zeigten sich nun freylich, weil diese unter sich nicht immer zusammenstimmten, grosse Schwierigkeiten, aber da diese Schwierigkeiten in der Natur der Sache, in der Unvollkommenheit unserer Nachrichten, gegründet sind, so durften sie von der Ausführung nicht abschrecken, obgleich, wie Hr. Desb. bemerkt, für manche Gegenden des Innern höchst bedeutende Unsicherheiten übrig bleiben. Die Abh. des Hrn. Desb. gibt die Gegenden,

die als vorzüglich zuverlässig, und die, welche als unsicher erscheinen, näher an, und diese Abhandlung kann daher bey fernern Vergleichen mit neuern Untersuchungen zur Leitung dienen. — Die Zeichnung und der Stich der Charte ist sauber, die Schrift deutlich.

2. Specialcharten: a) Charte von Ost-Brasilien in 4 Blättern, von v. Eschwege und v. Martius, vom 8. bis 24. Breitengrade und vom 37. bis 51. Längengrade. Sie bilden zusammen eine Charte von 30 Zoll Breite u. 36 Zoll Höhe. Einige Nebenchärtchen zeigen die Bay und die Umgegend von Rio de Janeiro u. s. w.; b) einzelne Charten von den Provinzen Piahy, Ciara, dem Amazonenstrom, dem obern Stromgebiete des Rio Madeira (von v. Martius und Schwarzmann).

3. Ein Blatt Gebirgsprofile und Flussnivelements.

4. Dreyzehn grosse Prospective, Ansichten von Rio de Janeiro, Serra de Itambé u. s. w. Schöne Darstellungen, die ein angenehmes Bild von dieser uns ganz fremden Welt geben.

Jedes dieser Bilder ist sowohl durch die Merkwürdigkeit der Gegenstände, als durch die Vollkommenheit der Ausführung ausgezeichnet; wir können hier nur als einzelnes Beyspiel den Vögelteich am Rio de S. Francesco erwähnen, wo, wie in der Reisebeschreibung S. 550 gesagt wird, über zehntausend Thiere sich zu gleicher Zeit dem Auge darstellten; das Bild stellt diesen Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Thiere, umgeben von einer schönen Waldgegend, recht lebendig dar, und eben so erhält man durch die übrigen Prospective eine Vorstellung von den verschiedenen Ansichten jener Gegenden. Vier andere Blätter enthalten noch eine Reihe Ansichten von Gebirgen und ähnliche merkwürdige Gegenstände.

5. Ein grosses Blatt mit dem Titel: Vegetationscharte, die Verbreitung des Pflanzenwuchses und der charakteristischen Pflanzenformen darstellend. Es sind Profilzeichnungen der Gegenden von Rio de Janeiro, S. Paulo, Villa Ricca u. s. w. mit einem Höhenmaasstabe; in der Zeichnung sind die wichtigsten Pflanzenformen, die sich in jeder Gegend in den verschiedenen Höhen finden, dargestellt.

Diese Zeichnungen geben also ein Bild der Pflanzenwelt der verschiedenen Districte; aber im Grossen und ungemein schön sind die Pflanzenformen des tropischen America auf zwey grossen Blättern dargestellt, welche aus allen verschiedenen Baum- und Pflanzenarten einzelne Beyspiele vollständig ausgeführt darstellen und von der Eigenthümlichkeit der brasilianischen Pflanzen und Bäume eine lebendige Vorstellung geben. Eben dieses leistet ein drittes Blatt für die Thierwelt; 56 verschiedene Thiere sind alle in lebendiger Thätigkeit vorgestellt, so dass das Ganze eine sehr belebte Gegend darbietet, wo jedes Thier in einer ihm eigenthümlichen Thätigkeit erscheint. Es ist diesem Blatte ein zweytes mit blossen Umrissen, aber mit

Angabe der Thiernamen beygefügt, statt dass bey den Pflanzen blos Zahlen stehen, nach welchen man sie in den diesen Blättern beygegebenen Erläuterungen aufsuchen muss.

6. Sechs grosse Blätter mit Abbildungen von Ureinwohnern Brasiliens, theils als Brustbilder, theils als ganze Figuren; dazu kommen noch sechs andere Blätter, wo Tänze oder Feste, die Diamantenwäscherey und ähnliche Gegenstände dargestellt werden. Mehrere dieser „Scenen aus dem Menschenleben,“ unter denen sich auch Darstellungen aus der portugiesisch-brasilianischen Welt finden, sind in kleinerem Maasstabe zusammen auf einem Blatte dargestellt.

7. Zwey Blätter stellen indianische Geräthschaften und Waffen vor; ein Blatt enthält Schriften oder Zeichen, die man auf Felsen fand; zwey zeigen Naturgegenstände, Meteorsteine, Versteinerungen, Wespenester u. s. w.

8. Indianische Melodien zu brasilianischen Volksliedern.

Den Darstellungen der merkwürdigsten Thierformen und Pflanzenformen ist (S. IX bis LVI) eine Erklärung beygegeben, die übrigen Kupfer werden im Buche erwähnt; es wäre indess zu wünschen gewesen, dass eine Nachweisung der Seitenzahl, wo man darüber etwas findet, das Nachschlagen erleichterte.

Was nun die Reisebeschreibung selbst betrifft, so ist es zwar nicht möglich, hier von dem vielen Merkwürdigen, was sie enthält, auch nur einigermaßen umständlich zu reden, indess wird die kurze Inhaltsanzeige doch beweisen, dass nicht blos der Naturforscher hier Befriedigung findet, sondern dass für alle Leser gesorgt ist. Wir übergehen die Seereise, obgleich auch hier schon die Züge der Vögel, das Leuchten des Meeres, die Strömung in der Strasse von Gibraltar, die Knochenbreccie von Gibraltar und ihre Vergleichung mit andern ähnlichen Formationen, die Schilderung der Naturscenen, die auf den tropischen Meeren so ganz verschieden von dem sind, was unser nördlicher Himmel darbietet, und zahlreiche andere Gegenstände zu interessanten Betrachtungen Anlass geben.

Das zweyte Buch ist der Beschreibung von Rio de Janeiro, den Reisen in der Umgegend und der Reise nach S. Paulo gewidmet. Da die Vf. hier und überall die Beschreibung der Gegenden an die Erzählung der täglichen Ereignisse der Reise anknüpfen, so gewähren sie dem Leser das angenehme Gefühl, sie gleichsam auf ihrer Reise zu begleiten, die angenehmen Eindrücke, welche eine ganz fremdartige Natur, welche die freundliche Aufnahme wohlwollender Einwohner auf sie macht, lebhaft zu theilen und die Verlegenheiten und Gefahren mit zu empfinden. Ueber Rio de Janeiro werden sehr vollständige Nachrichten mitgetheilt; die Ansicht und Lage des Ortes, die Veränderungen, welche, seit es Residenz des Königs ist, vorgegangen sind, die Verbesserungen des bürgerlichen

Zustandes u. s. w. werden umständlich angegeben, und Hoffnungen für die Zukunft ausgesprochen (die freylich durch die neuern Ereignisse zum Theil vercittelt zu seyn scheinen). Diese Nachrichten über den Zustand einer sehr im Fortschreiten begriffenen Cultur, über die Lebensweise der Einwohner, über die Vorsichten, welche ein Fremder beobachten muss, über den Slavenhandel, sind eben so anziehend und belehrend, als die Beschreibungen der schönen Gegenden und der herrlichen Sommernächte dieser Gegenden. Ueber die Verhältnisse des Handels, über die verschiedenen Artikel der Einfuhr und Ausfuhr, über ihre Menge und Beschaffenheit werden genaue Angaben mitgetheilt. Die naturhistorischen Excursionen um Rio de Janeiro enthalten zwar manche mehr dem Botaniker merkwürdige Angaben; aber auch der mit dieser Wissenschaft nicht vertraute Leser wird, was sich über den ganzen Eindruck der schönen Vegetation dieser Gegend hier findet, was die Schilderung schöner Gegenden und Ansichten betrifft, ferner die Nachrichten über die Art der Erziehung einzelner Pflanzen, namentlich des Kaffee's u. s. w., mit Vergnügen lesen. Auch der Thee wird hier förmlich angebaut, aber die bisherigen Pflanzungen gaben noch keinen so aromatischen Thee, als der chinesische. Die Wanderungen in der Mandioca geben den Vf. Gelegenheit, von dem Wachsen und Vergehen der Bäume in den Urwäldern Nachricht zu geben; aber auch die Art, wie europäische und einheimische nützliche Gewächse hier gezogen werden, beschäftigt abwechselnd die Aufmerksamkeit des Lesers.

Die Reise in das Innere des Landes. Die mannichfaltigen Hindernisse und Beschwerden, aber auch die mannichfaltigen neuen und die Mühe belohnenden Entdeckungen und Erfahrungen werden geschildert. Unter den dort einheimischen Vögeln zeichnete einer sich durch ein reines Singen der Tonleiter vom *h* bis zum nächst höhern *a* aus, wobey er jeden Ton öfter wiederholte und dann zum nächsten fortging. Der Vf. äussert den Gedanken, dass die Vögel jener Gegenden, wenn erst die Nähe der Menschen sie mehr mit Melodien bekannt gemacht haben wird, auch vielleicht selbst einen melodischen Gesang üben werden. Die Beschreibung der Reise nach S. Paulo bietet viele Gelegenheit zu Nachrichten über die Einwohner, über den Grad ihrer Cultur, über die dortigen Anpflanzungen u. s. w. dar. Von der Stadt S. Paulo selbst findet man im dritten Buche vollständigere Nachrichten, und die Tabellen über die Bevölkerung der Capitanie S. Paulo, über die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht, über die Ausfuhr und Einfuhr u. s. w. bezeugen die Sorgfalt, mit welcher die Vf. sich um alle merkwürdige Gegenstände bekümmert haben. Ueber die theils schon ziemlich weit fortgeschrittenen Bemühungen, auch die künstlichern Fabricate, Gewehre zum Beyspiel, selbst im Lande zu erhalten

u. s. w. finden sich hier mannichfaltige Nachrichten.

Von S. Paulo aus besuchten die Reisenden die Eisenfabrik von Ypanema und die benachbarten Gegenden. Hier, wie überall, geben sie nicht blos von den täglichen, oft sehr interessanten Ereignissen ihrer durch so wenig angebaute Gegenden fortgesetzten Reise, nicht blos von den Naturerscheinungen, von dem geologischen Charakter dieser Gegenden, von den mannichfaltigen Erzeugnissen derselben u. s. w. Nachricht, sondern theilen auch historische Nachrichten über den Ursprung und die allmälige Erweiterung der wichtigeren einzelnen Niederlassungen, über die Benutzung der Goldminen, über die Schwierigkeiten, die sich den Anbauern entgegensezten u. s. w. mit.

Wir übergehen die einen ganzen Monat dauernde Reise von Ypanema (in 24° Breite) nach Villa Rica (in 20° Breite), die im vierten Buche vorkommt. — Die Aufsuchung der Topase und in der Nähe von Villa Rica die Goldwäscherey und weitere Bearbeitung des Goldes wird von den Vf. beschrieben, u. es werden über den ehemaligen reichen Ertrag dieser Goldbergwerke, der aber jetzt sehr viel geringer geworden ist, Nachrichten mitgetheilt. Von Villa Rica aus besuchten die Reisenden die am Rio Xipotó wohnenden, zu den Ureinwohnern Brasiliens gehörenden Coroados-Indianer. Die Schilderung der wilden Naturschönheiten dieser fast ganz mit undurchdringlichen Urwäldern bedeckten Gegenden hat mehr Erfreuliches, als die Schilderung der finstern, menschen-scheuen Bewohner, welche doch von der portugiesischen Regierung, wie wir aus den hier mitgetheilten Nachrichten schliessen müssen, mit Freundslichkeit behandelt und nur durch aufmunternde Mittel zum Uebergange in einen cultivirtern Zustand bewogen werden. Gleichwohl ist das Misstrauen und die Besorgniss, zu Soldaten gemacht zu werden, bey denen, welche am meisten mit Europäern in Verbindung stehen, am grössten, woraus man wohl auf ein von jener vorgeschriebenen Milde vermuthlich nicht selten abweichendes Verfahren schliessen muss; — in den folgenden Büchern kommen traurige Bestätigungen dieser Meinung vor. Von der ganzen Lebensweise, den Gebräuchen und Festen der in dieser Gegend wohnenden Stämme der Ureinwohner, auch von ihrer Sprache, in welche schon Wörter aus den verschiedensten europäischen Sprachen übergegangen sind, wird hier umständlich Nachricht gegeben.

Fünftes Buch. Reise in den Diamantendistrict, dessen Hauptort Tejuco (in 18° Breite) ist. Die Vf. beschreiben umständlich die Beschaffenheit der Gegend und der geognostischen Verhältnisse, in welchen die Diamanten vorkommen, die Anordnung der Arbeit zu ihrer Auflindung, ihre Mannichfaltigkeit an Form, Farbe und Grösse, die Mittel, welche man gegen Unterschleif bey diesem kostbaren Mineral anwendet. — Besteigung des für

ganz unzugänglich gehaltenen Berges Itambé, 5600 Fuss hoch. Bis zu bedeutender Höhe hinauf sind auf ihm Diamanten gefunden worden. Tabellen über die Menge der seit 50 Jahren gefundenen Diamanten. Festlichkeiten in Tejuco zur Krönungsfeier des Königs.

Reise in den Termo von *Minas novas*. Selbst in der Nachbarschaft der menschenfressenden *Botocudos*, die den Reisenden hier begegneten, fanden sie doch bey den portugiesischen Beamten und Geistlichen freundliche und oft ausgezeichnet wohlwollende Aufnahme. Dagegen fehlt es auch an Abenteuern nicht, die durch Verirren in diesen menschenleeren Gegenden, durch Gefahren, die Menschen oder Thiere ihnen zu bringen drohten u. s. w., verursacht wurden. Die Beschreibung der täglich wechselnden Ereignisse, die Nachrichten von den Erzeugnissen des Landes, von dem Klima und dem Wechsel der Jahreszeiten, von der Lebensweise und der Beschäftigung der überall sich anbauenden und vermehrenden, von Europäern abstammenden Bevölkerung, die Nachrichten von den Jagden und von den Eigenthümlichkeiten der Thiere, machen die Beschreibung der Reise in diesen theils sehr menschen-armen Gegenden unterhaltend.

Bey allen diesen Reisen bis zu dem Rio de S. Francesco nach Salgado hatten die Reisenden doch noch fast immer eine angenehme Aufnahme bey den portugiesischen oder von Portugiesen abstammenden Einwohnern gefunden, und wenn auch oft mit Beschwerden, doch nicht mit den eigentlichen Gefahren einer menschenleeren Oede gekämpft. Auch die Reise nach Parana (5 Grade mehr nach Westen), wenn gleich durch menschenleere Gegenden führend, war doch keinesweges unangenehm, sondern die sechstägige Rückreise von dort nach den Ufern des Rio de S. Francesco durch eine Einöde, die keine Spur von Menschen zeigte, durch die einem unermesslichen Garten gleichenden Gegenden am Rio Fermoza wird vielmehr sehr anziehend geschildert. Dagegen war die Reise von hier (von Malhada) hundert Meilen weit, nach *Bahia de todos os Santos*, in einem Landstriche, der an Wassermangel leidet und dessen wenige Bewohner auch nicht die nöthige Unterstützung an Lebensmitteln geben konnten, im höchsten Grade gefahrvoll. Das glückliche Eintreffen einer Caravane, eben in dem Augenblicke, wo die Vf., verlassen von ihrem Führer, im Begriffe waren, alles Gepäck zurückzulassen, um nur ihr eigenes Leben aus dieser Einöde zu retten, begünstigte die regelmässige Fortsetzung der Reise, die dennoch wegen des Wassermangels und Entbehrungen aller Art die Gesundheit beyder Reisenden in einen sehr wankenden Zustand versetzte. Beschreibung von Bahia. Das Theater und die Lustbarkeiten werden eben so wenig als die Schulen, die Militär- und Civil-Einrichtungen, die Einfuhr- und Ausfuhr-Artikel u. s. w. vergessen. Ueber den Zustand der Negersclaven wird bemerkt, dass er hier in

den meisten Fällen nicht so unglücklich ist, sondern dass auch ihnen, bey nicht gerade zu hoch gespannten Anforderungen, Zeit und Neigung zu heiterm Lebensgenusse nicht fehle. — Nachrichten über die Cultur des Zuckerrohrs und über die übrigen hier gedeihenden Pflanzen. Historische und statistische Nachrichten, so wie genauere Nachrichten von dem Slavenhandel, sind in den Anmerkungen gegeben; durch diesen, am meisten von Portugiesen betriebenen, schändlichen Handel werden noch immer jährlich 50,000 Menschen nach Brasilien eingeführt.

Siebentes Buch. Reise durch eine höchst wasserarme Gegend, wo selbst die wenigen Bewohner nur mit Mühe so viel Wasser fanden, als das dringendste Bedürfniss fordert, und wo es Landschaften gab, aus denen die Bewohner wegen Wassermangels hatten auswandern müssen. Bäume, in deren Wurzelknoten man trinkbares Wasser findet. Ueber die Abhängigkeit des hiesigen Klima's vom Boden, und Vermuthungen über den Ursprung der Eigenthümlichkeiten dieses Bodens. Auf dieser Reise, deren weiteres Ziel die Provinz Piauhy war, wurde auch die grosse Masse von Meteor-Eisen bey Bemdegò aufgesucht, und es werden Nachrichten und Abbildungen von derselben mitgetheilt. — Aufenthalt in Oeiras, dem Hauptorte der Provinz Piauhy. Nachrichten von der unwürdigen Art, wie man die Ureinwohner unterjocht, u. sie von ihrer alten Lebensweise entfernt, ohne sich zu bemühen, sie zu einer bessern zu gewöhnen. — Cachias in der Provinz Maranhão. Ueber den Anbau und die Gewinnung der Baumwolle. S. Luiz de Maranhão. Auch von dieser, besonders durch die sehr steigende Cultur der Baumwolle als Handelsstadt sehr bedeutend gewordenen Stadt sind die Nachrichten eben so ausführlich, als bey den übrigen wichtigern Städten. Die Empfehlungen, mit welchen die Vf. versehen waren, u. die grosse Gefälligkeit der portugiesischen Beamten setzten sie in Stand, Verzeichnisse, welche über Einfuhr u. Ausfuhr u. andere Gegenstände Auskunft geben, zu erhalten u. mitzutheilen. Nachrichten über die natürliche Beschaffenheit der Gegenden, über Klima, über Gesundheitszustand der Einwohner u. s. w. kommen auch hier, wie überall vor. — Seereise nach Pará oder S. Maria de Belem, Hauptstadt der Provinz Gram Pará.

(Der Beschluss folgt.)

F o r t s e t z u n g .

Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation, von Dr. H. A. Erhard. 2. Band. Magdeburg, i. d. Creutzschen Buchhandlung. 1850. VI u. 616 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. des 1. Theiles L. L. Z. 1829. St. 79.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des September.

220.

1832.

Reisebeschreibung.

Beschluss der Recension: *Reise in Brasilien* etc.
von Dr. J. B. von Spix und Dr. C. F. P. v.
Martius etc.

Achtes Buch. Der Aufenthalt in dieser Stadt veranlasst den Vf. zu Nachrichten über den Zustand der hier zahlreich unter den Europäern wohnenden Ureinwohner. — Ein nicht erfreuliches Bild, das aber, vorzüglich durch die hinzugefügten historischen Angaben, sehr belehrend ist. Der Vf. zieht aus allen bisherigen Erfahrungen den Schluss, dass diese Menschenrace zu einer Hinleitung zu europäischer Cultur nicht geeignet ist, sondern man suchen möge, sie im Innern des Landes in einer ihrem Naturell angemessenen Freyheit zu versammeln. Aber die sehr grossen Verschuldungen, die man sich fortwährend gegen diese Ureinwohner hat zu Schulden kommen lassen, werden auch bemerklich gemacht. — Nachricht von der hier Statt findenden Cultur ostindischer Gewächse, des Pfefferstrauches, des Muskatnussbaumes, des Zimmtbaums, ferner der hier sehr schön gedeihenden Brodfruchtbäume u. s. w. — Die durch 12 Längengrade fortgesetzte Reise auf dem Amazonenflusse bis nach Rio Negro macht den grössten Theil des Inhalts dieses Buches aus, und die geographischen und ethnographischen Nachrichten über diese Gegenden bezeugen die Sorgfalt, mit welcher die Reisenden alle Nachrichten zu sammeln gesucht haben, die ihnen als glaubwürdig in Hinsicht auf diese Gegenden erschienen.

Das neunte Buch enthält die Reisen von Rio Negro bis zu den westlichen Grenzen Brasiliens und dann die Rückreise nach Pará und endlich nach Europa. Beyde Reisenden setzten zuerst ihre Reise auf dem Solimoes bis Ega (ungefähr 240 deutsche Meilen von Pará westlich) zusammen fort. Hier trennten sie sich, und Hr. v. Spix ging diesen Fluss noch 5 Längengrade weiter bis nach Tabatinga aufwärts, Hr. v. Martius beschiffte den Yupura bis zu seinen Wasserfällen. Diese Reise führte sie tief in die Gegenden hinein, welche nur von wilden, zum Theil menschenfressenden Indianern bewohnt werden. Die Schilderung des Zustandes dieser unglücklichen, in einem abschreckend rohen Naturzustande lebenden Menschen, die wir

Zweyter Band.

Hrn. v. M. verdanken, stellt die einzelnen Stämme, unter denen er mehr oder minder längere Zeit lebte, in ihrer ganzen Lebensweise dar, und nicht ohne Theilnahme und Bewunderung sieht man den Reisenden, kämpfend mit den grössten Beschwerden, erkrankt durch die ungünstigen Einflüsse des Klima's und der allzu grossen Anstrengungen in einer aller Bequemlichkeiten beraubten Lebensweise, umgeben mit unzähligen Gefahren, dennoch ruhig sein Ziel verfolgen, seine Naturalienschatze vermehren, seine Beobachtungen aufzeichnen, und den Muth, sich durch alle diese Schwierigkeiten durchzuarbeiten, behaupten.

Die Darstellung und Ausarbeitung der ganzen Reise ist in den beyden letzten Bänden fast gänzlich von Hr. v. Martius, und auch im ersten Bande dürfen wir wohl ihm einen grossen Theil an der Ausarbeitung zuschreiben, da die Uebereinstimmung in der ganzen Auffassung und Darstellung der Gegenstände hierfür zu zeugen scheint. Diese Darstellung verdient wohl das Lob der Lebendigkeit im vollsten Maasse, indem der Vf. die Kunst versteht, den Leser recht eigentlich in die geschilderte Umgebung zu versetzen; oft spricht der Vf. die Empfindungen der Freude über Naturschönheiten, die Empfindungen des Dankes gegen die zahlreichen freundlich gesinnten Menschen aus, die ihn mit Freundschaft aufnahmen, die Empfindungen freudiger Theilnahme, wo etwas Gutes gedenkt, die Empfindungen tiefer Wehmuth über die so ganz der wahren Menschlichkeit entfremdeten Urbewohner — und gern folgt man ihm in seinen, immer einen edeln, reinen Sinn für Wahrheit und Recht bezeugenden Betrachtungen.

Ueber die auf dieser Reise gesammelten botanischen und zoologischen Gegenstände sind folgende grössere Prachtwerke erschienen: v. Martius *palmarum genera et species* (mit 155 Tafeln); v. Martius *nova genera et species plantarum* (3 Theile, jeder mit 100 Tafeln); v. Spix et Wagner *testacea brasiliensia* (mit 29 Tafeln); v. Spix et Agossiz *pisces brasilienses* (mit 98 Tafeln); v. Spix, v. Martius et Perty *animalia articulata brasiliensia* (5 Hefte, jedes mit 22 Tafeln).

Ausser diesen fernere: v. Martius *specimen materiae medicae brasiliensis*; v. Martius: die Physiognomie des Pflanzenreichs in Brasilien; v. Martius: die Thiere und Pflanzen des tropischen America (mit 4 Tafeln. aus der grössern Ausgabe der

Reise); v. Martius: von dem Rechtszustande unter den Ureinwohnern Brasiliens.

B o t a n i k.

Flora Silesiae. Scripserunt *F. Wimmer* et *H. Grabowski.* P. II. vol. 1. cl. XI—XV. und vol. 2. cl. XVI—XXII. Mit dem Bildnisse des um die schlesische Flor sehr verdienten Hrn. Assessors Günther in Breslau. Vratislaviae, apud G. Th. Korn. 1829. 282 u. 400 S. in Octav. (2 Thlr. 12 Gr.)

Dasselbe Lob, welches dem ersten Theile gebührt, muss auch diesem zweyten ertheilt werden. Sorgfältige Prüfung und kritische Untersuchung der Bürger jener Flor machen einen eben so grossen Vorzug dieses Werkes aus, als unparteyische Benutzung aller neuern Forschungen. In der Vorrede erklären sich die Vff. über die Grundsätze, welche sie bey Aufstellung der Arten leiteten. Diese Grundsätze sind unstreitig die richtigen, wenn auch die Meinung, dass es viele Uebergangsformen gebe, und dass viele angenommene Arten (z. B. bey *Hieracium*) hybride Erzeugnisse seyen, manchem Widerspruche ausgesetzt ist. Die Charaktere der Gattungen und Arten sind freylich oft entlehnt, aber weit öfter revidirt und verbessert; die Beschreibungen aber durchgehends nach der lebenden Natur gearbeitet: denn die Vff. scheuten seit Jahren keine Mühe, das ganze Land, und besonders die Gebirge vom Iserkamm bis zum Fusse der Karpathen zu durchforschen. Auch nehmen sie keine Pflanze auf, die nicht entweder von ihnen selbst, oder von glaubwürdigen Männern gefunden worden. Sie schliessen daher eine Menge Pflanzen aus, welche Mattuschka, Kroker und einige andere weniger zuverlässige Botaniker angegeben haben. Einige von diesen sind wirklich sonst einheimisch gewesen: so stand *Gentiana lutea* vor 35 Jahren am Gehänge und in der Malzergrube bey Krummhübel; aber es scheint, die Laboranten in diesem Dorfe haben sie ausgerottet, wie die isländische Flechte jetzt auf dem Brocken fast nicht mehr gefunden wird. Die Standorte sind von den Vff. mit grosser Genauigkeit angegeben. Doch ist uns vorgekommen, als wenn die reiche Umgebung von Schmiedeberg nicht sorgfältig genug durchforscht worden. Denn die Angabe, bey Schmiedeberg, kann dem nicht genügen, der die grosse Mannichfaltigkeit jener Gegend, von den Friesensteinen zum Schmiedeberger Kamm, und zur Mordhöhe mit allen sehr verschiedenen Thälern und Schluchten kennt. *Spiraea salicifolia* wird richtig bey Hirschberg und einigen andern Gegenden angegeben, aber man findet sie schon zwischen Lauban und Greifenberg, in Langen-Oels, und von Greifenberg an durch das ganze Thal, in dem die Dörfer Langwasser und Spiller liegen, sehr häufig. Die *Rubus-*

Arten sind nach Weihe angenommen; aber hier gerade sind die Vff. ihren Grundsätzen ungetren. Da Köhler die meisten um Schmiedeberg gefunden; so hätte sich mit seiner Hülfe mehr Sicherheit in diese Arten bringen lassen. Rec. hat mehrere Köhlersche Brombeeren auf dem Schmiedeberger Kamm gefunden; aber er zweifelt an der Beständigkeit der Formen. Ein ganz entgegengesetztes Verfahren bemerkt man bey den Rosen, indem zu *R. canina* auch *R. collina* Jacq., *dumetorum* und *trachyphylla* Rau., *Borecyckiana*, *Jundzilliana*, *Ratomskiana* und *uncinella* Bess. gezogen werden. *R. Klnkii* wird dagegen mit Recht als eigene Art aufgeführt, wiewohl sie zwischen *R. canina* und *rubiginosa* mitten inne steht. Dass *Delphinium elatum* schon bey Agnethendorf (hinter Schreiberhau) stehen soll, nimmt Rec. Wunder: doch ist er weit entfernt, es zu leugnen, da er nur einen kurzen Besuch in jener Gegend gemacht hat. Im Glatzischen aber und in Oberschlesien ist sie nicht selten. Unter *Aconitum pyramidale* Miller. führen die Vff. das gewöhnlich sogenannte *Ac. Napellus*, auch *multifidum*, *Callibotryon*, *formosum*, *hians* und *Clusianum* Reichenb. auf. *Thalictrum minus* L. wird mit *saxatile* Cand. verbunden, so wie *Th. nigricans* und *lucidum* Cand. mit *angustifolium* L. Eben so kann man nur billigen, wenn die Vff. *Melittis grandiflora* Smith. für einerley mit *M. Melissophyllum* halten. Wichtig ist, was die Vff. über *Lamium maculatum* L. sagen. Es sey einerley mit *L. laevigatum*: doch erwähnen sie nicht, dass Reichenbach *L. rugosum* Ait. für *L. maculatum* fl. germ. hält. Dass *Stachys palustris* auf trockenen Aeckern bey Warmbrunn wild wächst, ist dem Rec. eben so aufgefallen, als *scirpus maritimus* an ähnlichen Orten und *Cirsium palustre* auf der Höhe des Kynast zu finden. Die Vff. bemerken nichts davon. *Alectorolophus minor*, *maior* Ehrh. und *villosus* Pers. werden als eigene Arten unterschieden: dagegen *Enphrasia Rostcoviana* mit *officinalis* vereinigt. *Melampyrum sylvaticum*, oft mit *M. pratense* verwechselt, wird zwar hier gut unterschieden, aber die Farbe der Blumen heisst *flavus*, da sie *luteus*, selbst *crocens* genannt werden muss. Auf dem Wege nach dem Kochfalle kam es dem Rec. zuerst vor. Bey *Orobanche* findet man eine neue Art, *pallidiflora*, die indessen nicht ganz klar ist. *Linnaea borealis* hat der verstorbene Prof. Heyde bey Oppeln, nach ihm Niemand, gefunden. *Nasturtium anceps* Cand. sey eine Hybride, zwischen *N. palustre* und *sylvestre*. *Barbarea vulgaris* R. Br. ist eins mit *B. arcuata* Reichenb., dagegen *B. vulgaris* des Letztern einerley mit *B. stricta* Andrz. Dass *Geranium macrorrhizon* in der kleinen Schnee-grube steht, wird auf das Zeugniß von Ludwig u. Kunze angenommen. Da man es dort nicht wieder gefunden; so ist die Frage, ob nicht die *Agnethendorfer* Schnee-grube, die oft mit jener verwechselt wird, gemeint sey. Bey *Polygala myr-*

tifolia Dillen. Fries. (*uliginosa* Reichenb.) die sehr gute Bemerkung, dass die verhältnissmässige Grösse der Kapsel und der Kelchflügel ein schwankender Unterschied sey. *Medicago media* Pers., hier als eigene Art aufgeführt, ist gewiss nichts als *M. falcata*, die auf Salzboden durch Oxydation röthlich wird. *Hypericum tetrapterum* Fries, durch geflügelten Stiel und kleinere Blumen ausgezeichnet, wächst in Sümpfen, dagegen *H. quadrangulum* L. (*dubium* Leers.) auf Wiesen vorkommt. Dass *Cirsium rivulare* u. *heterophyllum* Allion. bey Schmieberg vorkommen, war dem Rec. neu, obgleich er letztere vor 55 Jahren aus dem Glatzischen erhalten. *Carduus Personata* Jacqu. halten die Vff. für eine Gebirgsform des *C. crispus* L., worin wir ihnen eben so gern Recht geben, als wir uns gegen die Trennung von *Arctium tomentosum*, *maius* und *minus* Schk. erklären müssen. Mit *Cineraria crispa* L. suppl. werden *C. rivularis* Reichenb., *sudetica* Koch und *crocea* Trattin., selbst *papposa* Reichenb., verbunden. Aber *C. alpestris* Hopp. und *campestris* Retz., die in Schlesiens, letztere schon bey Görlitz vorkommen, werden übergangen. Dass *Senecio erraticus* Bertol. mit *aquaticus* Huds., *S. nemorensis* mit *ovatus* Willd. verbunden werden, können wir nur billigen. Letzterer ist auf dem Kynast in zahlloser Menge. Bey den Hieracien zeigt sich die Neigung zum Vereinigen getrennter Arten besonders stark. So kommen zu *H. alpinum* L. sowohl *H. pumilum* Hopp., *Halleri* Vill. und *sudeticum* Sternb., als auch *H. nigrescens* Willd. Was auf dem Prudel bey Stohnsdorf wächst, hat Rec. für eine der vielen Formen von *H. murorum* gehalten. Die Vff. erklären es, wiewohl nicht ohne Zweifel, für *H. pallescens* Kit. (*Schmidtii* Tausch.) Dagegen vereinigen sie *H. sylvaticum* fl. dan. mit *vulgatum* Fries., worin wir ihnen vollkommen Recht geben. Dahin gehört auch Smiths *H. sylvaticum* Engl. bot. 2051. Aber, wenn sie die glattere Form, die bey Warmbrunn, auch bey Fischbach und Erdmannsdorf vorkommt, für *H. laevigatum* Willd. halten, so irren sie. *H. grandiflorum* Allion., welches im Riesengebirge angegeben wird, hat Rec. noch bey Seidorf gefunden. *H. bifurcum* MB. wird als Abart von *H. Pilosella* angesehen. Was die Vff. *H. floribundum* nennen (*stoloniflorum* Jacqu.), scheint nichts anderes als *H. flagellare* Willd. zu seyn. Aber wenn sie zu *H. praealtum* Vill. *H. Auricula* Willd. ziehen, so sind sie in einem bedeutenden Irrthume. Rec. wenigstens hat *H. praealtum* Vill. nie mit Ranken oder Ansläufern gesehen. Auch hätte das Synonym *H. florentinum* Hall. angeführt werden müssen. Weder *H. collinum* Gochnat., noch *H. Bauhini* Bess. gehören hieher. Die Cultur beweiset die Standhaftigkeit der Unterschiede. Umständlich suchen die Vff. zu erweisen, dass *Leontodon salinus* Pollich. und *laevigatus* Willd. (warum nicht auch *L. salinus* Hopp.?) als blosse Abarten zu *L. Taraxacum*

gehören. Von *Orchis latifolia* L., die Reichenbach fälschlich *O. maialis* nennt (*ic. 6. t. 565.*), wird *angustifolia* unterschieden. Schmäleren Blätter, die nicht gefleckt sind, längere Bracteen, eine flache, kaum merklich dreylappige Lippe unterscheiden diese in ganz Deutschland gemeine Art, welche Reichenbach mit Unrecht *O. latifolia* nennt (*ic. 6. t. 564.*). Dass *Neottia cordata* Rich. und *Epipogium Gmelini* Rich. am Kochl- u. Zackenfalle, *Gymnadenia viridis* und *albida* Rich. an den Schnee gruben stehen, war dem Rec. sehr interessant. *Euphorbia lucida* Kit. auf Wiesen an der Oder ist sehr gut unterschieden. Auf dem Koppenplane werden *Carex saxatilis* und *atrata* angegeben; *C. fulva* Good. mit *Hornschuchiana* Hopp. verbunden; *C. vaginata* Tausch. unvollständig bestimmt, weil die Vff. sie nicht finden konnten. Sie wächst am Brunberge auf böhmischer Seite im Blaugrunde, 4500 Schuh hoch. Sehr richtig bemerken die Vff., dass *Salix Russeliana* Sm. eine hybride Form von *S. fragilis* sey. Und so sehen wir überall den ruhigen Sinn für unbefangene Prüfung und den sichern Tact, wodurch diess Werk sich zum Range der besten Floren erhebt. Für den Rec. hat das Studium desselben erhöhten Werth, weil er das herrliche Land kennt, dessen vegetabilische Schätze hier beschrieben werden.

Gebirgslehre.

Muséum d'histoire naturelle de l'Université Impériale de Moscou, publié par le Directeur de cet établissement Gotthelf Fischer de Waldheim. Troisième Partie. Minéraux. Tom. III. Collection géognostique de Freiesleben etc. Moscou, de la Typographie de l'Université Impér. 1830. 154 S. gr. 8.

Dem in diesen Blättern v. J. 1829 Nr. 172. angezeigten nächst vorhergegangenen Theile folgt hier die französische Uebersetzung des wissenschaftlichen Verzeichnisses einer *geognostischen Sammlung*, welche der Hr. Bergrath Freiesleben in Freyberg im Jahre 1826 der Universität Moskau überlassen hatte. Sie ist nach dem damaligen Stande der Gebirgslehre geordnet; daher der auf dem Titel (von dem vorhergegangenen oryktognostischen Bande) unverändert gebliebene Beysatz „*arrangée d'après le dernier système de Werner*“ nicht mehr hierher passt. Die Aufstellung geognostischer Sammlungen hat immer manche Schwierigkeiten; daher haben wir das System in Anordnung der vorliegenden Sammlung, da solches manche Eigenthümlichkeiten hat, hier aus.

Sie zerfällt in zwey Hauptabtheilungen: I. nach den *allgemeinen* und II. nach den *besondern* Lagerstätten der Fossilien. Die *erste Hauptabtheilung* umfasst I. die Gebirgsarten mit *bestimmbaren* Alters- und Lagerungs-Verhältnissen.

A. *Urgebirgsarten*: 1) Urgranit; 2) Urgneis (mit untergeordneten: Granit, Urporphyr, Urgrünstein, Serpentin); 3) Ur-Glimmerschiefer (mit untergeordneten: Talkschiefer, Urgrünstein, Graustein, Serpentin, Breccien-Gneis, Urgyps); 4) Ur-Kalkstein; 5) Quarzfels; 6) Schörlschiefer (mit Topasfels); 7) Weissstein (mit untergeordneten: Gneis, Granit, Serpentin); 7) Ur-Sinait; 8) Urthonschiefer (mit untergeordneten: Kieselschiefer, Grünstein, Granit). B. *Uebergangsgebirgsarten*: 1) Grauwacke und Grauwackenschiefer (mit untergeordneten: Quarzfels, Trümmergneis [von Valorsino], Uebergangsthonschiefern); 2) Uebergangs-Grünstein: a) der Grauwackenformation verwandt (die in Sachsen, Franken und am Harze vorkommenden Grünsteinschiefer, mandelsteinartigen Grünsteine, Serpentinfels und Gabbro, Syenitschiefer, Grünporphyr, porphyrartige Grünsteine, Kugelfels und Grünsteine); b) der Porphyrfornation verwandt (die in Ungarn u. Sachsen vorkommenden porphyrartigen u. Kugel-Grünsteine, Sinait, Gneis, Mandelstein, Grünporphyr, basaltartige Grünsteine), c) Sinait; 5) Uebergangs-Kalkstein: a) die der Grauwackenformation verwandten, b) die selbstständigen Formationen; 4) Uebergangsporphyry: a) die dem Grünstein, Sinait und Trachyt verwandten Formationen, b) die mittlere, c) die zinkführende Porphyrfornation, d) Trümmerporphyr, e) oberer Steinkohlenporphyr. C. *Flötz-Gebirgsarten*: 1) Steinkohlegebirge, 2) Roth-Liegendes, 3) Zechsteinformation, 4) Galmeygebirge, 5) Schwefelgebirge, 6) Thon u. Sandstein, 7) Muschelkalkstein, 8) Keupergebirge, 9) Gryphitenkalk, 10) Eisensandstein, 11) Jurakalk, 12) Quadersandstein, 13) Kreide. D. *Tertiäre Gebirge*: 1) Molasse (mit dem Erdkohlegebirge u. s. f.), 2) Grobkalk, 3) Süswassergebilde. E. *Flötztrappgebirge*: 1) trachytische Formationen, 2) basaltische Formationen. F. *Alluvial-Gebilde*: 1) Leimeu, 2) Granatenland, 3) Rasen-Eisenstein, 4) Schlottenleimen, 5) Knochenbreccie, 6) Kalktuff. — II. Mit *unbestimmbaren* Alters- und Lagersverhältnissen. A. *Pseudovulkanische* Gebirgsarten: 1) Sprudeltuff, 2) gebrannte Thone, 3) Erdschlacken. B. *Vulkanische* Gebirgsarten: 1) Laven, 2) Auswürflinge, 3) Trass.

Die *zweyte Hauptabtheilung* enthält Exemplare für die interessantesten Verhältnisse der Lager, Gänge, Stock- und Seifen-Werke.

Wenn auch diese Anordnung im Wesentlichen den Ansichten der Wernerschen Schule folgt und die plutonischen Gebirgsarten, als solche, unberücksichtigt lässt; so enthält die Aufstellung im Detail doch manche neue und schätzbare Bestimmungen, die insbesondere für die sächsischen, thüringischen und fränkischen Gebirgsarten mit grosser Genauigkeit gegeben sind. Auch beziehen sich die hin und wieder eingestreuten Anmerkungen auf Beobachtungen, oder enthalten Erläuterungen, welche nicht übersehen zu werden verdienten, und auf die wir hier näher aufmerksam machen wür-

den, wenn gegenwärtige Anzeige nicht ohnehin schon zu ausführlich geworden wäre.

Eine *systematische Uebersicht* und ein *alphabetisches*, nicht sehr vollständiges, *Register* beschliessen diesen Band.

Kurze Anzeige.

Sammlung geistlicher Reden bey Taufen, Confirmationen, Trauungen, Beerdigungen, Proselytentaufen, bey Eröffnung neuer Schulen, bey der Einweihung eines neuen Begräbnissplatzes, bey Jubiläumsfeyern, Stadtverordneten-Wahlen und bey der Feyer des heiligen Abendmahles gehalten v. C. S. F. *Schultz*, erstem Prediger an der Sophienkirche in Berlin. Berlin, b. Oehmigke. 1831. 500 S.

Wie vielerley in dieser Schrift zu finden sey, gibt schon der Titel an. Alles kommt nun auf die Art an, wie das Vielerley beschaffen sey. Und hier wird jeder Leser gern dem Vf. beystimmen, wenn er selbst von diesen Reden in der Vorrede äussert, dass sie keine homiletischen Kunstwerke sind und seyn wollen, dass sie aber zu Herzen gingen, wie sie vom Herzen gekommen sind und in gefühlvollen Herzen eine fromme Stimmung hervorzurufen fähig sind. Ob aber bey aller Herzlichkeit und Einfachheit nicht doch mehr Geist u. Kraft diesen Reden hätte gegeben werden können, soll damit nicht geleugnet werden. Es sind die gewöhnlichsten Ideen, die bey den auf dem Titel angegebenen Gelegenheiten schon tausend Male vorgetragen worden sind, und von der grossen Kunst, wichtige Wahrheiten an specielle Fälle zu knüpfen, ist hier nur selten Gebrauch gemacht worden. Gleich in der ersten Taufrede heisst es, ohne einen besondern Gedanken besprochen zu haben, S. 5: „Wir legen das Kind gläubend u. betend in die *Arme* unsers Herrn Jesu Christi (was heisst das?), wir weihen es zu einem Reben an ihm, dem grossen Weinstocke, zu einem Gliede an dem heiligen Leibe des Herrn.“ In einer Abendmahlsrede wird das Kommen zu Jesu so erklärt, dass es heissen soll: von ihm lernen, sich zu ihm mit der ganzen Seele hinbegeben, ihm den innersten Menschen bringen und aus der Fülle seiner Gnade das Heil empfangen. „Er (Jesus), wird bey der Gelegenheit S. 260 gesagt, ist überall, ihn den Allgegenwärtigen fasset der Himmel und aller Himmel nicht, an keinen sichtbaren Ort ist sein Naheseyn gebunden.“ Und dann heisst es weiter S. 261: „Zu Jesu kommen, heisst dann aber auch an ihn glauben.“ Wir dächten, dass das Glauben vorausgehen müsse, ehe man von Jemanden lernen und sich zu ihm mit ganzer Seele hinbegeben will. Die bildlichen Ausdrücke werden überhaupt sehr geliebt, z. B. S. 275: „Ja, der gläubige Christ fühlt es bey der Feyer des Abendmahls in der innersten Tiefe seiner Seele, dass die *Gnadenströme*, welche sich einst von dem Kreuze des Erlösers herab ergossen, noch immer heilsbegierige Herzen durchdringen.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des September.

221.

1832.

Intelligenz - Blatt.

N e k r o l o g.

Am 23. April starb in Göttingen nach einem kurzen Krankenlager der Prof. der Medicin und Director der Königl. Entbindungsanstalt, Dr. *Ludwig Mende*, geboren zu Greifswalde am 14. Sept. 1779. Der Verstorbene war als Gelehrter und als Mensch von gleich hohem Werthe, so dass sein Tod ein bedeutender Verlust für die Universität ist. Sein Werk über die gerichtl. Medicin (6 Bände) ist das beste in diesem Fache.

An demselben Tage entschlief sanft, nach einem kurzen Krankenlager, in Erfurt, der Königl. Hof- und Finanzrath Dr. jur. *F. J. von Weissenborn*. Er war früher Professor bey der Universität u. auch bis jetzt Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Erfurt.

Am 27. Jannar starb in Elberfeld der treu verdiente Director des dortigen Gymnasiums, *Joh. Ludw. Seelbach*, nach einem langen Krankenlager, in seinem 50sten Lebensjahre; und am 8. April, ebendasselbst, Dr. *Gustav Simon*, ordentl. Lehrer am Gymnas., im 29sten Jahre seines thätigen Lebens, sanft u. schmerzlos. Eine gänzliche Abnahme der Kräfte setzte seinem Eifer ein frühes Ziel. Was er der *Anstalt* war, wissen die Behörden u. seine Collegen zu würdigen; was er der *Wissenschaft* noch geworden seyn würde, das wird in Kurzem das Vermächtniss seines *ersten* und *letzten* pädagogisch - philologischen Werkes ausweisen. Beyder wackerer Lehrer ruhmvolles Gedächtniss bleibt bey der Mit- und Nachwelt in Segen.

Am 16. April endete in Moskau seine lange und sehr thätige irdische Laufbahn im 80sten Lebensjahre der rühmlichst bekannte Geheimerath und Ritter *J. C. von Loder*, Leibarzt Sr. Maj. des Kaisers von Russland und ältestes Ehrenmitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg. Er war früher Prof. der Anatomie in Jena, und ging von da 1803 nach Halle, erhielt aber noch unter der Regierung des Kaisers Alexander I. im J. 1810 einen Ruf nach St. Petersburg, und begab sich unter diesem Monarchen nach Moskau, wo er der Universität u. der gelehrten Welt durch mehrere medicinische Schriften nützte. Am berühmtesten machten ihn seine anatomischen Tafeln, von denen mehrere Hefte erschienen sind.

Zweyter Band.

Am 6. May ging der Nestor der deutschen Philologen, der Hofrath und Prof. *Christian Gottfr. Schütz* in Halle, in seinem 85. Jahre mit Tode ab. Er war am 19. May 1747 zu Dederstedt im Mansfeldschen geboren. Seine Verdienste um die erste allg. Literaturzeitung in Deutschland und um die altclassische Literatur, namentl. um die kritische Darstellung des Textes des Aeschylus, sind zu bekannt, als dass sie einer nähern Auseinandersetzung bedürften.

Am 15. May starb in Berlin nach 14tägigem Krankenlager der Königl. Professor und Director der Singakademie, Dr. *Zeller*. Er war 1758 in Berlin geboren und erhielt seine erste Bildung im Joachimsthaler Gymnasium. In der Folge verwendete er seine meiste Zeit auf das Studium der Musik, welche ihn mit unwiderstehlicher Gewalt an sich zog, und ward eine lange Zeit der Leiter der Singakademie. Im J. 1809 wurde er zum Professor der Tonkunst bey der Akademie der Künste in Berlin ernannt. Für seine Wirksamkeit als Lehrer zeugt die grosse Anzahl seiner Schüler, theils im In-, theils im Auslande. Das enge Band zwischen Musik und Dichtkunst knüpfte auch den Bund der Freundschaft zwischen ihm und Schiller und Göthe. Schiller schied früh aus dieser schönen Verbindung; mit Göthe dauerte sie bis zu dessen Tode fort. Das Abscheiden des vollendeten Greises wirkte erschütternd auf die Seele des Zurückgebliebenen, so dass auch er von jenem Tage an das Vorgefühl des Todes in sich zu tragen schien. Es zog ihn mächtig dem entschlafenen Freunde nach, und wenige Wochen nach seinem Abschiede von diesem Sterne ward er auf immer mit ihm vereinigt.

Am 17. May starb ebendasselbst der Königl. Professor der Medicin an der dasigen Univers., Dr. *Christian Karl Wolfart*, nach vorhergegangenen siebenmonatlichem Krankenlager.

In Kiel ist am 21. desselben Monats der verdiente Statistiker, Professor *Niemann*, mit Tode abgegangen.

Am 25. May 1832 starb zu Göttingen bey Ulm *Samuel Baur*, Decan und Pfarrer zu Göttingen und Alpeck, geboren zu Ulm am 31. Jan. 1768. Er war einer der grössten Polygraphen unserer Zeit und hatte

sieben und dreyssig Verleger. Seine Werke waren jedoch meistens mehr Compilationen, als eigene Arbeiten. Auch verstand er die Kunst, aus zwey Büchern das dritte zu machen. Aus seinen biographischen Werken entstanden Anekdotensammlungen, Curiositäten, Memorabilien, Raritätencabinete, bunte Blätter u. s. w., so wie alle biographische Artikel, die er in die Ersch-Grubersche Eneyklopädie lieferte.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

In der am 11. July 1832 gehaltenen Hauptversammlung der *Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz* wurde, da auf die vorjährige Preisaufrage: „Geschichte des Lausitzischen Pönfalles“ nur eine, mit dem Motto: „Prüfet Alles und das Beste behaltet“ bezeichnete, Preisbewerbungsschrift eingegangen war, und diese, weil sie, genauerer Quellen entbehrend, weder etwas Neues, noch das Alte vollständig gibt, nicht beachtet werden konnte, bestimmt, diese Aufgabe, der *Petri'schen Stiftung* gemäss, noch ein Mal mit verdoppeltem Preise oder Ein Hundert Rthlrn. aufzustellen. Es wird nämlich gefordert: „Geschichte des Lausitzischen Pönfalles, aus den Quellen und seinem ganzen Umfange nach dargestellt“, so dass, nach einer vorausgeschickten historischen Einleitung, derselbe seinen Ursachen, seiner Beschaffenheit und seinen Wirkungen nach, die er sowohl auf die ganze Oberlausitz, als auch auf die einzelnen Theile derselben gehabt hat, geschildert würde; wobey noch bemerkt wird, dass überall in Noten die Quellen und Beweise nachgewiesen werden müssen.

Der Termin der einzusendenden Preisbewerbungsschriften ist den 30. Juny 1833 angesetzt. Es werden daher Alle, welche hierbey concurriren wollen, ersucht, bis dahin ihre Schriften, mit einem Motto und mit einem den Namen des Verfassers enthaltenden versiegelten Zettel, unter der Adresse: *An die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz*, einzusenden.

Ankündigungen.

Bey *Starke* in *Chemnitz* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Style und zur angenehmen Unterhaltung. 3te, verm. und verb. Aufl. 8. 18 Gr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend als belehrend, eben so gefällig durch den einfachen, fliessenden und ungekünstelten Styl, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrer, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstyle sich selbst leichter und ihren Schülern und Schü-

lerinnen angenehmer zu machen; Aeltern, die ihren dem Jugendalter sich nähernden Söhnen und Töchtern ein nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen.

H—ch.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage erschien so eben als gehaltvolle Fortsetzung:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde*, *Marezoll*, v. *Schröter*. Vten Bandes 3tes Heft, mit *Sachregister*. Preis des Bandes von drey Heften gr. 8. broschirt: 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Inhalt dieses Heftes:

XXI. Zur Lehre von der Alimentation der unehelichen Kinder, insbesondere der Adulterini. Von v. *Schröter*. XXII. Ueber die Erfordernisse der *actio aquae pluviae arcendae*. Von Dr. *K. A. Schneider* zu Stralsund. XXIII. Zu der Lehre von den Nachtheilen der zweyten Ehe. Von *Marezoll*. XXIV. Worin besteht bey Servituten, die mit dem verkauften Grundstück auf den Käufer übergehen sollen, die Verpflichtung des Verkäufers, zu tradiren. Vom Ober-Appellationsrathe Dr. *F. v. Lindelof* zu Darmstadt. XXV. Von dem Unterschiede zwischen dem Verzicht auf das eingeklagte Recht selbst, und dem Fallenlassen der bisherigen Verhandlungen. Von *Demselben*. XXVI. Ueber die Intervention in der Instanz der Rechtsmittel. Von *Linde*. XXVII. Kleine civilistische Bemerkungen. Von *Marezoll*.

Fortwährend sind auch noch Exemplare der reichhaltigen vier ersten Bände dieses trefflichen Werkes zu dem Preise von 8 Thalern oder 14 Fl. 24 Kr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Giessen, im July 1832.

B. C. Ferber.

Neueste Verlags-Bücher

der

Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin,

welche ebendasselbst so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben sind:

Burckhardt, G. F. (Lehrer der englischen Sprache), *Der kleine Engländer*, oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter u. Redensarten zum Auswendiglernen. *Englisch* u. *Deutsch*. Ein Hilfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache u. vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses. *Zweyte, mit Phrasen und kleinen Erzählungen sehr vermehrte Auflage*. gr. 12. Geheftet. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Jost, Dr. J. M. (Verfasser des Werkes: „Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer“), *Allgemeine*

Geschichte des Israelitischen Volkes, sowohl seines zweymaligen Staatslebens, als auch der zerstreuten Gemeinden und Seeten, bis in die neueste Zeit, in gedrängter Uebersicht, zunächst für Staatsmänner, Rechtsgelahrte, Geistliche und wissenschaftlich gebildete Leser, aus den Quellen bearbeitet. *In zwey Bänden.* 71 Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpapiere. Complet 4 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Larrey, J. D., *Chirurgische Klinik*, oder Ergebnisse der von ihm, vorzüglich im Felde und in den Militairlazarethen, seit 1792 bis 1829 gesammelten wundärztlichen Erfahrungen. Aus dem Französ. übersetzt u. mit Anmerkungen versehen von Dr. Albert Sachs, prakt. Arzte u. s. w. in Berlin. *Drey Theile.* 100 $\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpap., mit 67 in Kupfer gestochenen Abbildungen. Compl. 6 Thlr.

Lorenz, Walter, und Philipp Marnitz, *Neueste Anleitung zur praktischen Destillirkunst und Liqueurfabrication*, nebst mehr als 200 bewährten Recepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feiner, doppelter u. einfacher Branntweine, Ratafias, Huiles de France, Cognacs und Rums, so wie zur Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen. *Zweyte, verb. und verm. Aufl.* 8. Geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Petiscus, A. H. (Professor), *Der Olymp*, oder Mythologie der Aegypter, Griechen u. Römer. Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend u. angehende Künstler. 8. Mit vierzig Kupfern, von L. Meyer. *Fünfte, verbesserte Auflage.* Geheftet. 1 Thlr.

— — *Denkmäler menschlicher Tugend und Grösse*, in Darstellungen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung gewidmet. gr. 8. Mit Titelkupfer u. Vignette. Geheftet. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.

v. Reider, J. E., *Vollständige Anweisung zum zweckmässigen Anlegen von Blumen-, Obst-, Gemüse-, Hopfen-, Schul-, Handels-, Haus- und botanischen Gärten*; so wie Anlagen nach französischem, englischem u. deutschem Geschmacke zu machen, solche auch mit den passenden Blumen, Bäumen u. Sträuchern, Scenen u. Kunstgegenständen zu zieren, einen Wintergarten einzurichten, zu ordnen und zu unterhalten. Nach eigenen Ideen und vieljähriger Erfahrung. gr. 8. Mit 6 Kupfertafeln. Sauber geheftet. 2 Thlr.

Reinhold, F. L. (Prediger zu Woldegk), *Fromme Blicke auf die Leidensgeschichte Jesu Christi*. Ein Andachtsbuch für den gläubigen Christen. gr. 8. Auf schönem Velinpapiere. Sauber geheftet. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Scheibler, Sophie Wilhelmine, *Allgemeines deutsches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen u. Backwerk auf die wohlfeilste u. schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Achte, verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit einem Titelkupfer. 1 Thlr.

— — *Desselben zweyter, neu hinzugekommener, Theil.* 8. *Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit Titelkupfer u. 2 erläuternden Kupfertafeln. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Scheibler, Sophie Wilhelmine, *Vollständigstes Küchen-Zettel-Buch* auf alle Tage des Jahres für Mittag und Abend, mit Berücksichtigung der Jahreszeiten. 16. Geheftet. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Schrader, H. (Kunst- und Schönfärber in Hamburg), *Praktisches Lehrbuch der gesammten Wollen- oder Schönfärberey*, zum Färben sowohl der losen Wolle als der Garne, der Tücher, Coatings, Flanelle und der nicht gewalkten Zeuche, wie Merino u. s. w. Nach den besten in Deutschland, in den Niederlanden u. in England üblichen Methoden und auf vieljährige eigene Erfahrung gegründet. Mit Vorrede u. Anmerkungen begleitet von dem Geh. Rathe Dr. Hermbstädt in Berlin. 8. Velinpapier. Sauber geheftet. 1 Thlr.

Wilmsen, F. P., *Vollständiges Handbuch der Naturgeschichte für die Jugend u. ihre Lehrer.* *Drey Bände* in gr. 8. auf schönem Traubenpapiere. *Zweyte, verb. und verm. Auflage.* (Zusammen 192 $\frac{1}{2}$ Bogen.) *Mit illumin. Kupfern.* 12 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dasselbe ohne Kupfer 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. Die Kupfer apart 7 Thlr.

Wredow, J. C. L., *Der Gartenfreund*, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens u. Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- u. Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhang über den Hopfenbau. *Vierte Auflage*, verbessert u. vermehrt und mit einer Anweisung zur Behandlung der Pflanzen in Gewächshäusern versehen von C. Helm. 45 compresse Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpapiere. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Geheftet. 2 Thlr.

Bey uns erschien:

Neue Bibliothek
der wichtigsten Reisebeschreibungen
zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde.
6ster Band, enthaltend

Bericht über eine Reise durch die
obern Provinzen von Vorderindien
von Calcutta bis Bombay

in den Jahren 1824 und 1825, nebst Tagebuch über eine Reise in Ceylon und Bericht einer im Jahre 1826 gemachten Reise nach Sadras.

Von Dr. Reginald Heber.

Aus dem Englischen.

II. Band. 40 Bogen 8. 2 $\frac{7}{8}$ Thlr. oder 5 Fl. 10 $\frac{1}{2}$ Kr.

Weimar, im July 1832.

Das Landes-Industrie-Comptoir.

So eben sind erschienen:

Verzeichniss der Bücher, Landkarten u. s. w., welche vom Januar bis Juny 1832 neu erschienen oder

aufgelegt sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in Sächs. und Preuss. Cour., liter. Nachweisungen, einem Anhang bibliographischer Notizen und wissensch. Uebersicht. Mit Königl. Sächs. Privilegium. 8. 19 Bogen. 10 Gr. oder 12½ Sgr.

Verzeichniss, monatliches, desgleichen. Monat July 1832.

8. Weisses Druckpap. Der Jahrgang 1 Thlr. 8 Gr. oder 1 Thlr. 10 Sgr.

Pölitz, Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. 5r Jahrgang. 1832. September.

Leipzig, den 1. August 1832.

Hinrichssche Buchhandlung.

Vollständig sind nun bey mir erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Vorlesungen über die Naturlehre,

zur Belehrung derer,
denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt.

Von

Heinrich Wilhelm Brandes,

Professor in Leipzig.

Drey Bände. gr. 8. 80¾ Bogen und 15 gestochene Kupfertafeln in gr. 4.

Auf weiss. Druckpapiere 9 Rthlr. Schreibp. 10½ Rthlr.

Schon bey dem Erscheinen des ersten und zweyten Bandes fand dieses Werk allgemeinen Beyfall. Ein noch grösseres Interesse wird aber demselben jetzt zu Theil werden, da es nun mit dem dritten, höchst wichtigen Bande vollendet ist.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Bey uns ist so eben erschienen:

Seiler, Dr. B. W., Königl. Sächs. Hof- und Medicinalrath, Director der med.-chirurg. Akademie u. s. w., die Gebärmutter und das Ey des Menschen in den ersten Schwangerschafts-Monaten. Nach der Natur auf 12 von Schröter gestochenen, zum Theile illum. Kupfertafeln dargestellt. Nebst dem dazu gehörigen Texte. Fol. Carton. 5 Thlr.

Walthersche Hofbuchhandlung
in Dresden.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von *Dr. Chr. Fr. Illgen.* IIter Bd. 1stes Heft. Mit 4 lithogr. Tafeln. gr. 8. Geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Der erste Band dieser Zeitschrift, in zwey Heften, erschien im März d. J. und kostet 3 Thlr.

Estrup, Dr. H. F. I., Absalon, Bischof von Roeskilde u. Erzbischof von Lund, Eroberer der Insel Rügen u. Bekehrer derselben zum Christenthume, als Held, Staatsmann und Bischof. Aus dem Dänischen übers. und mit Anhängen vermehrt von *Dr. G. Mohnike.* Mit 4 Steintafeln. (Aus dem 2ten Bande der Zeitschr. für d. histor. Theologie besonders abgedruckt.) Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 6 Gr.

Der besondere Abdruck dieses Aufsatzes wurde auf Veranlassung des Herrn Uebersetzers veranstaltet, um dem Wunsche derer entgegen zu kommen, welche die Zeitschrift nicht für ihre Bibliothek ankaufen, Estrups höchst interessante Schrift aber gern in dieselbe aufnehmen möchten.

Im Verlage der *Krüllschen* Universitäts-Buchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen:

Andral, G., Beobachtungen über die Krankheiten der Brust. Nach der zweyten, durchgesehenen, verbesserten und vermehrten Ausgabe bearbeitet von *Dr. Fr. A. Balling.* gr. 8. 4 Fl. 48 Kr. oder 2 Thlr. 8 Gr.

Dr. Böckels Uebersetzung des N. Testaments.

Im Verlage von *J. F. Hammerich* in Altona ist eben erschienen und in ganz Deutschland zu haben:

Das Neue Testament,

übersetzt, mit kurzen Erläuterungen und einem historischen Register

von

E. G. A. B ö c k e l,

Dr. der Theol., Hauptpastor und Scholarchen in Hamburg.

Gr. 8. 27 Bogen stark.

Preis eines Exempl. auf Druckp.: 1 Thlr. 18 Gr.

— — — — Schreibp.: 2 Thlr. — —

— — — — Velinp.: 2 Thlr. 12 Gr.

Ueber den Werth dieser Arbeit des *hochverdienten Mannes* Etwas hinzuzufügen, würde unpassend erscheinen, und schon diese kurze Anzeige wird hinreichen, die Aufmerksamkeit des Publicums überhaupt, und namentlich der Theologen, auf dieselbe zu lenken.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Wigand (Paul), Die Provinzialrechte der Fürstenthümer Paderborn und Corvey in Westphalen, nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung u. Begründung, aus den Quellen dargestellt. Erster Band. Gr. 8. 25½ Bogen. 1 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, im July 1832.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des September.

222.

1832.

Volks- u. Staatswirthschaftslehre.

Versuch eines Systems der National- u. Staatsökonomie mit vorzüglicher Berücksichtigung Deutschlands, aus dem Gange der Völkercultur und aus dem praktischen Leben populär entwickelt, von G. F. Krause, k. preuss. Staatsrathe a. D., Ritter des eisernen Militairkreuzes zweyter Classe u. d. russ. kaiserl. St. Wladimir-Ordens. Leipzig, bey Hartmann. 1830. Erster Theil. Nationalökonomie, XXXII u. 464 S. Zweyter Theil. Staatsökonomie, XLVIII u. 479 S. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Das Charakteristische dieses Versuchs ist nach dem Titel 1) vorzügliche Berücksichtigung Deutschlands, 2) Entwicklung der hier aufgestellten Theorie aus dem Gange der Völkercultur und aus dem praktischen Leben, u. 3) populäre Darstellung. — Was den *ersten* Punct betrifft, so entspricht die Behandlung dem Titel so ziemlich; wenigstens sind die erläuternden Beyspiele grössten Theils aus Deutschland — im zweyten Theile vorzugsweise aus Preussen — entnommen, wiewohl deren überhaupt gerade nicht viele vorkommen, und das allgemeine Raisonement über den Gang der Volksbetriebsamkeit — je nachdem es richtig oder unrichtig, haltbar oder unhaltbar ist — auf alle Länder passt u. nicht passt. Was den *zweyten* Punct angeht, so besteht die verheissene Entwicklung aus dem Gange der Völkercultur in nichts weiter, als in einer, bey jeder Gelegenheit, wo dazu nur einiger Anlass vorhanden ist, gegebenen Hindeutung auf den allmäligen Bildungsgang der Volkswirthschaft, von ihren ersten und rohesten Uranfängen, dem Jäger-, Nomaden- und Hirtenstande an, bis zu ihrer dermaligen Ausbildung; wobey wir indess mehr darüber erfahren, wie *nach der Vorstellung des Vf.* jene Uranfänge gestaltet gewesen seyn mögen, als darüber, wie solche in der Wirklichkeit eigentlich gestaltet gewesen sind. Denn der vom Vf. gegebenen Darstellung der Uranfänge fehlt alle historische Nachweisung. Der *dritte* Punct aber, die populäre Darstellung, ist nichts weiter, als eine ermüdende Redseligkeit und Weitschweifigkeit in der Behandlung der einzelnen Materien, mit Einmischung der fremdartigsten Gegenstände, ohne richtiges System und Ordnung, feste Begriffe, und gehörige Klarheit und

Zweyter Band.

Deutlichkeit des Vortrags; wobey der Verf. nur zu deutlich offenbart, dass ihm die Elementarlehren der hier von ihm behandelten Wissenschaft noch ziemlich fremd sind, dass er zwar ein guter praktischer Oekonom seyn mag, und auch mit dem Forstwesen nicht unbekannt ist, dabey auch sich vom Gange des Staatspapierhandels einige Kenntniss verschafft hat, und mit den Erfordernissen einer gut eingerichteten Polizeyverwaltung — über die er sich im zweyten Bande sehr umständlich verbreitet — ziemlich vertraut ist; dass er aber doch im Ganzen genommen zu wenig Beruf zur gründlichen Bearbeitung der Wissenschaft hat, welche er hier zu behandeln versucht hat. Wesshalb wir denn auch sein Werk, trotz der praktischen Tendenz desselben, Niemanden empfehlen können, dem es um gründliche Kenntniss der Volks- u. Staatswirthschaftslehre, und um richtige und zweckmässige Anwendung ihrer Lehrsätze und Regeln im wirklichen Leben zu thun ist. Doch ist der zweyte Theil des Werkes bey Weitem besser bearbeitet, als der erste.

Die im *ersten* gelieferte Darstellung der Theorie der *Nationalökonomie* zerfällt nach einer vorausgeschickten *Einleitung* (S. 1—7), worin der Vf. die Hauptaufgaben eines nationalwirthschaftlichen Lehrgebäudes, in seiner Manier, anzudeuten gesucht hat, in *drey* Abschnitte: I) *Allgemeiner Gang der Nationalökonomie, nach dem Gange der Cultur der Völker* (S. 8—70), enthaltend in vier Capiteln Betrachtungen 1) *über den wirthschaftlichen Zustand im Nomadenstande* (S. 10—17), 2) *über den Einfluss des Grundeigenthumserwerbes und Besitzes, und der gesellschaftlichen Verhältnisse der Völker auf ihr Wirthschaftswesen und die Gestaltung ihrer politischen Verhältnisse* (S. 17 bis 26), 3) *über den aus den angedeuteten Elementen hervorgerufenen Uebergang zum Ackerbau und zu den bürgerlichen Gewerben (Manufactur- und Fabrikengewerben), und die allmälige Aus- u. Fortbildung dieser Zweige der Betriebsamkeit im Allgemeinen, auch dem Einflusse der vorschreitenden Cultur auf die bürgerliche Verfassung der Völker* (S. 26—52), und 4) *über den Uebergang von diesen wirthschaftlichen und bürgerlichen Gesellschaftsverhältnissen zu einer verfeinerten Cultur, zum Wohlleben u. Luxus, und den Folgen hiervon* (S. 52—70). II) *Wie die Nationalökonomie aus den eigentlichen Zweigen*

der Gewerbsamkeit hervorgeht, und wie diese Zweige zur Beförderung des Zwecks der Gesellschaft beytragen (S. 71—327); wo der Verf. in sieben Capiteln spricht: 1) von dem Grundbesitze und der Landwirthschaft (S. 73—128), und sich vorzüglich lange mit der Frage beschäftigt, ob es rathsam sey, die Waldwirthschaft dem Privatinteresse zu überlassen, oder solche unter forstpolizeyliche Aufsicht u. Reglements zu setzen; was er, um das Volk vor Mangel an Bauholz zu schützen, für nöthig hält; 2) vom Gelde, Metall- u. Papiergelde, als Beförderungsmittel des Tausches u. den Folgen des Mangels oder Ueberflusses an diesem (S. 129—153); 3) von Einrichtung der Nationalgeld-Institute, zur Beförderung des Umlaufs mit Papiergelde, ingleichen von Einrichtung der Creditinstitute zur Unterstützung des Grundbesitzes (S. 154—198); wo zugleich ein Plan zur Errichtung eines Creditinstituts für die Grundbesitzer (S. 187—191) mit vorgelegt wird; den Fonds zu einer solchen Anstalt sollen Bankinstitute, zur Emission von Actien autorisirt, bey unabänderlicher Fixirung ihrer Dividenden, durch ihre Ueberschüsse, gewähren; 4) von der Arbeit und den bürgerlichen Gewerben, als Folgen der Arbeittheilung (S. 198—220); 5) von dem Privatvermögen, u. von dem Nationalvermögen eines Landes überhaupt (S. 221—256), wo der Verf. die Momente festzustellen sucht, welche den Staud des Arbeitslohnes motiviren und bestimmen, und sich als dem Wohlstande des gewerbfleißigen Mittelstandes nachtheilig gegen grosse Fabrikanstalten erklärt, weil (S. 239) das Vermögen, welches zunächst in Fabriken von deren Unternehmern erworben wird, in dem Mittelstande wieder verloren geht, indem die diesem zugehörigen Gewerbsleute in den meisten Fällen nicht schnell genug andere, sie nährende Erwerbszweige finden können; 6) von dem Waarenhandel und den Vortheilen desselben für die Nationalökonomie (S. 256—309); und 7) von dem Papierhandel u. dem Börsenspiele mit Staatspapieren (S. 309—327); welches Letztere der Verf. für nicht nur ganz unfruchtbar erklärt, sondern auch als eines der verderblichsten und am meisten demoralisirenden Hasardspiele bezeichnet. III. Von den besondern Einflüssen der Elemente des Nationalvermögens auf das Ganze (S. 328—400); oder in drey Capiteln 1) von der Bodenrente und ihrem Einflusse auf das Ganze (S. 339—369); 2) von dem Arbeitsgewinne und von dem daraus hervorgehenden Capitalvermögen eines Landes (S. 369—389); und 3) von dem Privat-Capitalvermögen und seinen Wirkungen auf das Ganze (S. 390—400), was die am wenigsten gelungene Partie des ganzen Werkes ist.

Die im zweyten Bande gegebene Theorie der Staatsökonomie ist nach vorausgeschickter Einleitung (S. 1—8) — wo der Zweck und das Wesen dieses Zweiges der Wirthschaftslehre bestimmt wird — in drey Abschnitte vertheilt: I. Ueber die Aus-

gaben, welche in jedem Staate aus den Geschäften der Regierung im natürlichen Laufe der Dinge hervorgehen müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll (S. 9—222). II. Prüfung der bestehenden Steuern zur Aufbringung der Bedürfnisse der Staatswirthschaft (S. 223—341). III. Wie ein Steuersystem einzurichten seyn möchte, welches in einer gleichmässigen und gerechten Besteuerung für alle deutschen Staaten passend seyn möchte (S. 342—398). — In dem ersten Abschnitte behandelt der Verf. den öffentlichen Aufwand 1) für die Geschäfte der allgemeinen Landespolizey (S. 15—173), 2) für die Geschäfte einer gut geordneten Landesjustiz u. Rechtspflege (S. 174—193), 3) für die Geschäfte zur Erhaltung der äussern Sicherheit der Staaten, und die zu dem Ende erforderlichen Militäreinrichtungen (S. 193—218), und 4) die Unterhaltung des Hofstaates des Regenten und seiner Familie (S. 218—222); und spricht über alle diese Veranlassungen zu öffentlichem Aufwande mancherley, am meisten über die aus der Polizeyverwaltung entspringenden Anlässe zu solchem Aufwande, ihn bald billigend, bald missbilligend, bald Freygebigkeit, bald Sparsamkeit, mitunter sogar Kargheit empfehlend. In dem zweyten Abschnitte aber beleuchtet er die verschiedenen Revenüenzweige, namentlich 1) Abgaben an Naturalien u. Frohndienste (S. 227—230), 2) aus Staatsdomainen (S. 230—233), 3) aus Regalien (S. 234 bis 246), 4) die Grund- u. Häuser-Steuer (S. 246 bis 271), 5) die Zollabgaben (S. 271—290), 6) die Viehsteuern (S. 290—293), 7) die Mobiliensteuern (S. 293—294), 8) die Einkommen- und Gewerbesteuern (S. 294—299), 9) die Classen-, Personen- und Kopfsteuern (S. 300—303), 10) das Familien-Schutzgeld, die Stempelsteuer u. Gerichtssporteln (S. 303—307), 11) die Besoldungs- und Luxussteuern (S. 308—310), 12) die Vermögens- und Renten-Steuern (S. 310—321), 13) die Consumtionssteuern auf Colonialwaaren, fremde Weine, Rum, Arrak, feine Liqueure, Austern, Muscheln, Kaviar und Arzneymittel (S. 322—323), 14) die Consumtionssteuern auf die rohen Producte der Fabrication, auf Farben und fremde Manufacturwaaren (S. 323—325), 15) die Branntweinsteuer (S. 325—330), 16) die Braumalzsteuer (S. 331 bis 332), 17) die Weinsteuern (S. 332—334), 18) die Tabakssteuer (S. 334—336), und 19) die Mahl- und Schlachtsteuer (S. 336—341). Was der Verf. über die meisten dieser Zweige der Staatseinkünfte sagt, ist zwar im Ganzen genommen richtig; doch Neues über solche sucht man vergeblich. Der Vf. gibt nur das Längstbekannte. Die interessanteste Partie des hier Gegebenen sind die geschichtlichen Andeutungen des Vf. über die Regulirungsweise der Branntweinsteuer im Preussischen (S. 326—330). — Die Steuer, welche er selbst im dritten Abschnitte empfiehlt, soll seyn eine directe Steuer vom reinen Einkommen, gerecht vertheilt, und zerfallend in eine Grundsteuer, Gebäudesteuer, Gewerbesteuer,

Rentensteuer, Classen- u. Besoldungssteuer und Personensteuer, über deren Vertheilungs-, Katastrirungs- und Hebungsweise der Verf. sich ziemlich umständlich herausgelassen hat (S. 564—598), ohne jedoch auch damit weder die Finanzwissenschaft noch die Finanzpraxis weiter gefördert zu haben. Die bey den Vorschlägen des Verf. zum Grunde liegende Hauptidee: *die Steuer sey blos nach den Verhältnissen des reinen Einkommens eines jeden Steuerpflichtigen zu vertheilen*, wird sich wohl schwerlich realisiren lassen, wenn, wie der Vf. will, bey der Vertheilung der Werth (Preis) der zu besteuerten Gegenstände den Maasstab zur Vertheilung liefern soll. Bey manchen lässt sich dieser Preis gar nicht ausmitteln, und wo er sich auch ausmitteln lässt, steht er nicht überall mit dem Reinertrage in gleichmässigem Verhältnisse. Ueber das Einkommen eines Kaufmanns, eines Manufacturisten und Fabricanten, eines Handwerkers, entscheidet bey weitem weniger das in diesem Gewerbe angelegte, stehende und umlaufende Capital und dessen Betrag, als die Art und Weise, wie der Gewerbsmann seine Fonds benutzt. Die Prüfung der Anwendung seines Vorschlages auf den preussischen Staat (S. 579—588) überlassen wir preussischen Statistikern und Finanzleuten.

In einem *Nachtrage* gibt der Verf. (S. 599 bis 478) seine Idee über die *innere Organisation der Staaten und über die Verfassung derselben*. Der Verf. hat hier einen grossen Staat, sichtbar Preussen, im Auge, und beschäftigt sich hier vorzüglich mit der zweckmässigen Organisation der zur eigentlichen Verwaltung angestellten Behörden, den Kreisämtern und Regierungen, u. deren Attributionen (S. 404 bis 458); gibt jedoch auch hier weiter nichts, als allbekannte Dinge. In Bezug auf das Verfassungswesen aber bekennt er sich zu der sehr richtigen Lehre, dass nicht die Verfassung, sondern weise Gesetze und eine richtige Handhabung derselben die Elemente sind, welche das vorschreitende Wohl eines Staats befördern, dass die repräsentative Verfassung aber einen Staat gegen Rückschritte sichern könne, wenn die Nation dazu vorgebildet ist; dass hingegen aber auch die weiseste Organisation nicht gegen Rückschritte sichern könne, weil der Schutz nicht in der Form, sondern in dem Geiste liegt, welcher in der Gesetzgebung herrscht; auch dass da, wo die Nation für das Repräsentativsystem noch nicht gebildet ist, es nur überall Reibungen hervorbringe, deren Folgen nicht zu berechnen sind; — alles Wahrheiten, die indess jeder verständige Politiker schon längst kennt, ungeachtet wir es keinesweges für unverdienstlich halten, solche aufs Neuc wieder hervorgerufen zu sehen. Manche Wahrheiten können nicht oft genug gesagt und wiederholt werden. Nur hätten wir sie nicht in einem Systeme der Staats- und Nationalwirtschaft gesucht.

Kurze Anzeigen.

Gottholds zufällige Andachten von Chr. Scriver, neu bearbeitet herausgegeben von *L. Hasse*, Pred. zu Wasdow im Grossherz. Meklenburg-Schwerin. Rostock u. Schwerin, im Verl. der Stillerschen Hofbuchhandlung. 1828. VIII und 104 S. 8. (10 Gr.)

Christian Scriver (st. 1693 als Oberhofprediger in Quedlinburg, wegen seiner Lehre und seines Wandels hochgeschätzt) gehörte noch im vorigen Jahrh. zu den beliebtesten Erbauungsschriftstellern, und Rec. selbst erinnert sich, als Knabe, nicht nur dessen damals noch beliebtes Abendlied: *Der lieben Sonnen Licht u. Pracht etc.*, oft mitgesungen, sondern auch in dessen *Seelenschatze* geblättert, auch wohl einzelne Stücke gelesen zu haben. Wenn er sich des Inhalts von dem Gelesenen jetzt auch nicht mehr bewusst ist, so ist ihm doch, als Manne, der sich auch mit der asketischen Literatur vertraut zu machen suchte, das Gefühl der innigsten Achtung für den Namen *Scriver* geblieben, der sich um die Erbauung seiner Zeitgenossen und seiner, seinem Zeitalter nahestehenden, Nachwelt unbestrittene Verdienste erwarb. Da aber Rec. der Meinung ist, dass, wer, auch im Fache der Asketik, den Bessern seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für *alle* Zeiten; so kann er sich mit dem Bestreben derjenigen seiner Zeitgenossen nicht befreunden, welche von ihrer Mitwelt verlangen, dass sie ganz auf alterthümliche Weise, in *Thomas v. Kempen, Arndt, Franke* und andern Asketen der Vorzeit ihre Erbauung suchen solle und welche für diesen Zweck die Schriften jener um ihre Zeit hochverdienten Männer wieder abdrucken lassen, weil diess nicht nur Undank gegen die bessern Erbauungsschriftsteller unserer Zeit verräth, sondern auch dem Wachstume in der christlichen Erkenntniss unmöglich förderlich seyn kann. Er gesteht daher offen, dass er *Gottholds zufällige Andachten* mit einem ungünstigen Vorurtheile in die Hand nahm. Aber bey dem Lesen derselben änderte sich seine Meinung zum Vortheile dieser Schrift. Hr. *Hasse*, von dem sehr wahren Gedanken ausgehend, dass religiöse und moralische Wahrheiten, an sichtbare Gegenstände geknüpft, nicht nur mit Interesse aufgefasst werden, sondern auch einen bleibenden Eindruck machen, oder doch die Erneuerung dieses Eindruckes befördern, zog aus *Scriver's* 400 Andachten, von welchen die ersten 500 schon vor 1671 erschienen, nur 86 aus, liess Manches weg, fügte Manches hinzu, vertauschte unpassende Ausdrücke mit bessern, kürzte ab und setzte zuweilen noch einen passenden Bibelspruch hinzu. So entstand diese Schrift, die Rec. mit voller Ueberzeugung empfehlen kann, da sie durchaus nichts Mystisches, Hyperorthodoxes und Anstössiges enthält, vielmehr geeignet ist, fromme Gedanken und Empfindungen zu wecken und zu beleben. Zum Belege unseres

Urtheils theilen wir eine der kürzesten, die 46ste dieser Andachten, wörtlich mit: „*Das Erröthen.* Einem jungen Mädchen ward von seiner Mutter in Gottholds Gegenwart wegen einer Unart ein Verweis gegeben, worüber es sehr erröthete und mit Thränen in den Augen in einen Winkel sich setzte. Dazu sagte Gotthold: Wie schön habt ihr doch euer Töchterchen durch diesen Verweis gemacht. Diese purpurrothe Farbe und diese silberhellen Thränen kleiden ihr schöner, als das glänzendste Gold und die schönsten Perlen. Diese kann man auch einer unverschämten, frechen Person umhängen; jene aber zeigen sich nur, und zwar in solcher Schönheit, bey den sittlichen Naturen. Eine Rose, die in voller Blüthe steht, und mit den hellsten Thautropfen benetzt ist, ist nicht so schön, als ein solches Kind, das eines Versehens halber auf den Verweis seiner Aeltern erröthet und mit Thränen seine Schuld beklagt. *Diess ist der Schild, den die Natur ausgehängt hat, um anzuzeigen, wo die Sittlichkeit, Keuschheit und Ehrbarkeit wohnt.*“ — In diesem edlen u. würdigen Geiste ist Alles abgefasst, was Hr. H. hier gibt.

1. *Betrachtungen eines unbefangenen Patrioten über den für das Königreich Sachsen am ersten März 1831 erschienenen königl. Entwurf der Staatsverfassung.* Geschlossen (oder zum Drucke gegeben) am 12ten März 1831. Dresden, in der Hilscherschen Buchhandlung. 1831. 65 S. 8.
2. *Bemerkungen über den Entwurf der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen.* Von Johann Sporschil. Leipzig, bey Hartmann. 1831. 55 S. 8. (3 Gr.)
3. *Prüfende Blicke auf die den sächsischen Ständen am ersten März 1831 vorgelegte Verfassungsurkunde von E. W.* Aus der Sachsenzeitung besonders abgedruckt. Leipzig, b. Hartmann. 1831. 55 S. 8. (3 Gr.)

Ogleich die Verfassung, mit deren Entwürfe vorstehende Schriften sich beschäftigen, schon seit längerer Zeit zum Staatsgrundgesetze erhoben ist; so gewährt es doch ein eigenthümliches Interesse, jene Stimmen aus einer sehr aufgeregten Zeit, wie sie nach Verschiedenheit der Umstände Tadel, Lob und Vorschläge zu Veränderungen an die Betrachtungen des Verf.-Entwurfs knüpfen, mit der jetzigen Verfassungsurkunde selbst zu vergleichen, was aber hier zu thun der beschränkte Raum verhindert.

Uebereinstimmender Tadel in allen 3 Schriften trifft das Wahlgesetz mit seiner zu grossen u. fast ausschliessenden Berücksichtigung materieller Güter, u. seinem strengen Festhalten an dem Unterschiede der verschiedenen Stände, wodurch an eine Nationalrepräsentation im eigentlichen Sinne bey Weitem

weniger, als an ein geläutertes ständisches System zu denken ist. Doch halten wir ein solches System — bey dem wir nur mehr Beachtung der Intelligenz gewünscht hätten, die namentlich in Sachsen zu vermessen eben so auffallend als schmerzlich ist, — unserm ganzen jetzigen Zustande nicht für unangemessen, wenn man nur auch hier den Weg der Reformen befolgt und bey mehr Verbreitung des constitutionellen Geistes unter dem Volke zu einer wirklichen Nationalrepräsentation übergeht, welche jetzt schon zu begründen vielleicht auch Sachsens politische und geographische Lage hindert. Nicht mit Unrecht findet sich ferner, namentlich in No. 3., der Tadel ausgesprochen, dass eine oft zu kleinliche Verclausulirung u. zu viel Juristerey — Sachsens alter Fehler — in dem Entwurfe sich findet, was leider auch öfters in die Verfassungsurkunde selbst mit übergegangen ist. Der grösste Theil der übrigen an den Entwurf gemachten Ausstellungen ist durch das Staatsgrundgesetz selbst beseitigt, dessen Bestimmungen über geistliche Corporationen und Oeffentlichkeit der Kammern alle Erwartungen bey Weitem übertroffen hat.

Die Schrift No. 1. zeigt übrigens im Allgemeinen stets das lobenswerthe Streben, das Vertrauen zu unserer, dieses im hohen Grade verdienender, Regierung zu befestigen, und die Extreme zu vermitteln; ein Streben, das bey der Stimmung in Dresden im Monate März 1831 gewiss Anerkennung verdient. Der bekannte Verf. von No. 2. bewährt auch in dieser Schrift sich als Mann von Geist, der mehr das Ganze nach seinem Grundcharakter auffasst, als sich zu sehr in das Einzelne verliert. Der Verf. von No. 3. endlich gibt zu vielen einzelnen Bestimmungen des Entwurfes oft treffende und von Sachkenntniss zeugende Bemerkungen, und nur das ist uns aufgefallen, dass er S. 53 ff. der Regierung vorwirft, nicht den Weg der Revolution bey dem Verfassungswerke betreten, die ältere Verfassung *brevi manu* beseitigt und eine neue schleunig gegeben zu haben, ohne zu bedenken, welche böse Vorbedeutung, selbst für das Bestehen der Verfassung, eine solche Begründung derselben gewesen wäre, dass, nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen der Wiener Schlussacte, eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung nur mit Einwilligung der Stände verändert werden kann — hier also auf dem Wege der Execution die frühere Verfassung wieder einzuführen gewesen wäre — und dass es endlich der Regierung eben so zur Ehre gereicht, den Weg der Revolution, den das Volk betreten hatte, durch ihre Weisheit zu versperren, als selbst weder durch eigene, noch mit Hülfe fremder Kräfte den Weg der Reaction zu verfolgen, sondern treu und kräftig bey den Reformen zu beharren.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des September.

223.

1832.

Naturgeschichte.

Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation, als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie, vom *Baron von Cuvier*, Grossoffizier u. s. w. Nach der zweyten, vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert von *F. S. Voigt*, Hofrath u. s. w. Erster Band, die Säugthiere und Vögel enthaltend. Leipzig, b. Brockhaus. 1831. XLVIII u. 975 S. 8. (Preis 4 Thlr.)

Naturgeschichte und Abbildungen der Säugethiere; nach den neuesten Systemen zum gemeinnützi- gen Gebrauche entworfen von *H. R. Schinz*, Med. Dr. u. s. w.; nach der Natur und den vorzüglichsten Originalien gezeichnet u. lithographirt von *K. J. Brodtmann*. Zweyte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Gerhard Fleischer; in Commission bey Frobergger. 1831. Erstes bis sechstes Heft. IV und 140 S. kl. fol. Jedes Heft mit 12 Tafeln. (6 Hefte 9 Thlr.)

Wir fassen diese Werke zusammen, da sie beyde genau nach einem und demselben Systeme entworfen sind und sich, hinsichtlich des Inhalts, auf das Vollständigste einander ergänzen. Voigt gibt kurze Beschreibungen der Thiere, mit ihren vorzüglichsten Synonymen und Hinweisungen auf die besten Abbildungen; er hat selbst von denjenigen Arten, welche Cuvier nur namentlich anführt, Diagnosen und Citate der Abbildungen hinzugefügt. Schinz hat nirgends Synonyme angeführt, und, wie Cuvier, bey solchen Gattungen, welche eine grössere Anzahl Arten umfassen, eine oder einige der vorzüglichsten derselben ausgehoben, aber von diesen dann ausführliche Beschreibungen und treffliche Abbildungen geliefert; die übrigen Arten sind am Ende der Gattung nur namentlich angeführt. Wir bedauern, dass wir von dem Schinzschen Werke blos die sechs ersten Hefte anzeigen können, welche die ersten Ordnungen der Säugethiere enthalten. Aus einer beyliegenden gedruckten Ankündigung des Verlegers ersehen wir, dass das Ganze aus 14 Heften bestehen wird, und dass, nach Beendigung derselben, auch die übrigen Thierclassen erscheinen

Zweyter Band.

sollen, wobey freylich noch nicht bestimmt ist, ob die übrigen Classen ebenfalls nach dem Cuvierschen Systeme bearbeitet werden, was doch, um eine gewisse Einheit und Uebereinstimmung in das Ganze zu bringen, zu wünschen seyn möchte. Wenn beyde vorliegende Werke einst, auf die angefangene Weise, ganz durchgeführt und beendet seyn werden; so müssen sie, zusammengenommen, ein ganz vorzügliches und vollständiges Ganzes des Thierreichs darstellen, wobey nur zu wünschen wäre, dass die Abbildungen der Thiere illuminirt seyn möchten. Wir haben bis jetzt nur schwarze Exemplare des Schinzschen Werks gesehen, auch wird in der erwähnten Ankündigung des Verlegers nichts von illuminirten Exemplaren gesagt; aber in einer Anzeige dieses Werks im 21sten Bande der Isis S. 1172 heisst es, dass man auch ausgemalte Exemplare haben könne. Freylich werden diese wohl bedeutend theurer seyn müssen. — Wir wenden uns jetzt zur besondern Beleuchtung jedes einzelnen der beyden vorliegenden Werke, und zwar zuerst zu der Uebersetzung des *Règne animal*:

Die Veränderungen, welche Cuvier in der zweyten Ausgabe des ersten Theiles seines *Règne animal* vorgenommen hat, sind an sich nicht sehr bedeutend. Sie beschränken sich auf das Einschleiben mehrerer, seit der ersten Ausgabe bekannt gewordener Genera, und auf einige wenige Versetzungen in der Reihenfolge derselben in den Ordnungen der *Rosores*, der *Gallinae* und der *Passeres*. Die Einleitung, so wie alles dasjenige, was im Allgemeinen über die Classen, Ordnungen, Familien und Hauptgattungen (*genera*) gesagt wird, und die denselben vorangesetzten Kennzeichen und Notizen, sind wörtlich mit der ersten Ausgabe übereinstimmend. Die Classification ist ganz unverändert, einige wenige, bereits angedeutete Punkte ausgenommen. Zu den Arten (*species*) sind aber mehrere Zusätze gemacht worden. Wir wollen hier die Hauptveränderungen anzeigen: In der Gattung *Simia* bilden jetzt *Pithecus*, *Chimpansee* und *Hylobates* drey besondere Untergattungen, *Semnopithecus* ist von *Cercopithecus* getrennt; die Untergattung *Pongo* ist eingegangen und mit *Pithecus* verbunden; unter den Affen der neuen Welt sind *Lagothrix*, *Callithrix* und *Nyctipithecus* als Untergattungen hinzugekommen. Die Gattung *Hapale* ist in die beyden Untergattungen *Jachus* und *Midas* getrennt. — In der

Gattung *Vespertilio* sind, unter *Molossus*, die Abtheilungen *Dinops*, *Cheiromeles* u. *Thiroptera* hinzugekommen, denen Voigt noch *Diclidurus* W. beygefügt hat; die *Stenodermes* sind weggelassen; unter *Phyllostoma* ist auch *Glossophaga* G. mit eingereiht; *Mormoops* L. ist als Untergattung, hinter *Taphozous*, hinzugekommen. *Vespertilio* wird, nach der Form der Ohrendeckel, in drey Abtheilungen gespalten; zuletzt ist *Nycticejus*, als Untergattung, hinzugefügt. — In der Familie der *Insectivora* ist die bestimmte Abtheilung in zwey Zünfte weggefallen, und die Reihenfolge der Gattungen diese: *Erinaceus*, *Centetes*, *Tupaja* (hinzugekommen), *Sorex*, *Mygale*, *Chrysochloris*, *Talpa*, *Condylura* (welche früher als Art mit *Talpa* vereinigt war), *Scalops*. — Die *Plantigrada* sind, hinter *Procyon*, durch die Gattungen *Ailurus* und *Ictides* vermehrt worden. — Unter *Digitigrada* ist, in der Gattung *Mustela*, noch die Untergattung *Midaus* hinzugekommen und vor *Lutra* gestellt; in der Gattung *Viverra* sind zu den frühern vier Untergattungen noch *Paradoxurus* und *Crossarchus* hinzugefügt, und als noch nicht ganz genau bekannt wird *Proteles* anhangsweise, schwankend zwischen *Viverra* und *Hyaena*, aufgestellt. — In der Gattung *Phoca* werden die eigentlichen Robben in fünf, von Fr. Cuvier aufgestellte, Untergattungen getheilt, nämlich in *Calocephalus*, *Stenorhynchus*, *Pelagius*, *Stenmatopus*, *Macrorhinus*. — Die Beuteltiere, früher als vierte Familie der *Carnivora* aufgestellt, bilden eine besondere Ordnung, nämlich die vierte, bleiben übrigens aber ganz an ihrer vorigen Stelle. Die Gattung *Didelphis* wird in die Untergattungen *Didelphis*, *Chironectes*, *Thylacinus*, *Phascogale* getheilt. — In der Ordnung der *Rosores* ist die Reihenfolge der Gattungen verändert, so: *Sciurus*, *Mus*, *Helamys*, *Spalax*, *Bathyergus*, *Ascomys*, *Diplostoma*, *Castor*, *Myopotamus*, *Hystrix*, *Lepus*, *Hydrochaerus*, *Cavia*, *Kerodon*, *Dasyprocta*, *Coelogenys*, *Chinchilla*. Man sieht hieraus, dass die Nager mit starken Schlüsselbeinen, welche früher voran standen, hier zuletzt gestellt sind, ohne dass jedoch, nach dem Umstande, ob die Schlüsselbeine stark oder nur unvollkommen vorhanden sind, zwey bestimmte Abtheilungen gemacht werden. Wir bemerken hierzu noch: Die Gattung *Mus* hat folgende Untergattungen: *Arctomys*, *Spermophilus*, *Myoxus*, *Echimys*, *Hydromys*, *Capromys*, *Mus*, *Gerbillus*, *Meriones*, *Cricetus*, *Arvicola* (und in dieser, als zwey Abtheilungen, *Fiber* und *Hypudaeus*), *Georychus*, *Otomys*, *Dipus* (dessen Abtheilungen und Arten hier, von Voigt, nach Lichtensteins Abhandlung gegeben werden). Sie hat also viele Abänderungen erlitten, denn erstlich ist die Reihenfolge der Untergattungen ganz verändert, und zweytens sind auch einige Untergattungen hinzugekommen, welche früher entweder noch gar nicht erwähnt, oder doch von *Mus* getrennt waren; zu letztern gehört *Arctomys*, zu erstern *Spermophilus*, *Capromys* und *Otomys*. *Ascomys* war früher, als noch

nicht völlig bekannt, anhangsweise hinter *Cricetus* erwähnt. *Diplostoma* ist hinzugekommen; eben so *Myopotamus* und *Kerodon*. *Hystrix* hat die Untergattungen *Hystrix*, *Atherurus*, *Erethizon* und *Syntheres*. Am Ende dieser Ordnung wird noch, als nicht völlig bestimmbare Gattung, *Chinchilla* angehängt. — In der Ordnung der *Edentata* hat *Bradypus* die zwey Untergattungen *Acheus* und *Bradypus* erhalten; *Dasypus* wird, nach Verschiedenheit der Zähne und Vorderzehen, in sechs Untergattungen gespalten, deren zwey letzte *Priodontes* und *Chlamyphorus* sind, die vier ersten aber keine besondere Benennung haben. — In der Ordnung der *Ruminantia* hat *Antilope* zwölf Untergattungen, von denen aber nur diejenigen eigene Namen erhielten, welche schon von andern Naturforschern als besondere Gattungen geschieden und benannt waren, wie *Redunca*, *Oryx*, *Aegoceros*, *Dicranoceros*, *Tetraceros*, *Catoblepas*. — In der Ordnung der *Cetacea* ist unter *Delphinus* noch eine fünfte Untergattung, *Delphinorhynchus*, hinzugekommen. Zur Classe der Vögel bemerken wir Folgendes: In der Ordnung der *Rapaces* sind *Cathartes* und *Pernopterus*, welche früher, unter *Vultur*, in Eine Untergattung vereinigt waren, in deren zwey getrennt worden. Zu den Abtheilungen der Untergattung *Aquila* ist noch *Circaëtos* hinzugekommen. — In der Ordnung der *Passeres* ist die Eintheilung in fünf Familien, so wie die Folge derselben, unverändert geblieben; nur die Stellung der Gattungen in den Familien hat einige Veränderung erfahren, und zwar so: Erste Familie. 1) *Lanius*; mit der Untergattung *Lanius* sind auch *Lanio* und *Vireo* verbunden; hinzugekommen sind die Untergattungen *Chalybaeus* (die früher mit *Barita* vereinigte *Paradisea viridis*), *Falcunculus* und *Pardalotus*. 2) *Muscicapa*; als Untergattungen sind noch hinzugekommen *Platyrhynchus* und *Conopophaga*, deren Arten früher nur als mit *Muscipeta* verwandt erwähnt werden; Voigt hat noch *Drymophila* als Untergattung hinzugefügt. 3) *Ampelis*; die früher unter dem Namen *Piauhaus* erwähnten Arten bilden hier die Untergattung *Querula*; ausserdem ist noch hinzugekommen die Untergattung *Tersina*; mit *Procnias* ist *Casuarhynchus* verbunden. 4) *Edolius*, mit ihm *Phibalura* verbunden. 5) *Tanagra*. 6) *Turdus*; ausgeschlossen ist *T. roseus*, und in die Gattung *Gracula* versetzt; hinzugekommene Untergattungen sind *Lamprotornis*, *Ixos*, *Oenicurus*, *Tanypus*, *Criniger*. 7) *Myiothera*; als Untergattung *Orthonyx*. 8) *Cinclus*. 9) *Philedon*. 10) *Eulabes*, stand früher unter *Coracias*. 11) *Gracula*; als Untergattung *Manorhina*. 12) *Pyrrhocorax*. 13) *Oriolus*. 14) *Gymnops*, war früher der Gattung *Philedon* einverleibt. 15) *Maenura*. 16) *Motacilla*; einige ausländische Arten, deren früher zwischen den Untergattungen *Accentor* u. *Regulus* gedacht war, sind hier in der Untergattung *Malurus* vereinigt; auch ist noch die Untergattung *Thriotorus*, vor *Motacilla*, hin-

zugefügt. 17) *Pipra*; hinzugekommen ist *Calyptomenes* als Untergattung. 18) *Eurylaimus* ist hinzugekommen. Zweyte Familie: 19) *Hirundo*. 20) *Caprimulgus*, dazu *Podargus* als Untergattung. Dritte Familie: 21) *Alauda*. 22) *Parus*. 23) *Emberiza*, mit den Untergattungen *Tardivola* und *Plectrophanes*. 24) bis 28) *Fringilla* bis *Buphaga*. 29) *Cassicus*; als Untergattung ist *Oxyrhynchus* hinzugekommen; auch *Cassicus pecoris* wird als Untergattung betrachtet. 30) *Sturnus*. 31) *Corvus*; als Untergattungen sind *Glaucoptis* und *Kitta* hinzugekommen. 32) *Coracias*, s. oben n. 10. 33) *Paradisea*. Vierte Familie: 34) *Sitta*; mit den Untergattungen *Sitta*, *Xenops*, *Anabates*, *Synallaxis*. 35) *Certhia*; zu den Untergattungen ist, vor *Tichodroma*, noch *Orthonyx* hinzugekommen. 36) *Trochilus*. 37) *Upupa*; als fünfte Untergattung ist *Ptiloris* hinzugefügt. — Die *Syndactyli* sind unverändert geblieben, nur dass *Alcedo* in die Untergattungen *Alcedo*, *Dacelo*, *Tanysiptera*, *Syma* und *Todirhamphus* getrennt worden ist. — In der Ordnung *Scansores* hat *Yunx*, als zweyte Untergattung, *Picumnus* bekommen. *Psittacus* ist mit den Untergattungen *Ara*, *Conurus*, *Palaeornis*, *Platycercus*, *Cacatus*, *Microglossa*, *Pezoporus* und ausserdem mit noch einigen andern, nicht besonders benannten, Abtheilungen aufgeführt. — In der Ordnung *Gallinae* ist *Crax* vor *Pavo*, *Numida* vor *Phasianus* gestellt. *Pavo* hat die Untergattung *Lophophorus* erhalten, welche früher unter *Phasianus* stand. *Talegallus* ist, als Gattung, hinter *Numida*, hinzugekommen. Die Untergattungen von *Phasianus* sind mit *Tragopan* vermehrt worden. *Tinamus* hat die Untergattungen *Pezus*, *Tinamus* und *Rhynchotus*. — In der Ordnung *Grallae* ist *Dromas* als Anhang hinter *Anastomus* aufgeführt. In der Gattung *Scolopax* ist die Folge der Untergattungen etwas verändert, so: *Ibis*, *Numenius* (mit welchem *Phaeopus* vereinigt ist), *Scolopax*, *Rhynchoa*, *Limosa*, *Calidris*, *Arenaria*, *Pelidna*, *Cocorli* (hinzugekommen ist *Numenius africanus* Lath.), *Falcinellus*, *Machetes*, *Hemipalma*, *Eurynorhynchus* (beyde letzte hinzugekommen), *Phalaropus*, *Strepsilas*, *Totanus*, *Lobipes*, *Himantopus*. Zu den Untergattungen von *Palamedea* ist *Megapodius* hinzugekommen. Die Gattung *Vaginalis* ist hinter *Fulica* beygefügt. — In der Ordnung *Palmipedes* sind, unter *Colymbus* die Untergattung *Podoa*, unter *Procellaria* die Untergattung *Thalassidroma*, unter *Anas* die Untergattung *Cereopsis*, hinzugekommen.

Die vorliegende Uebersetzung gibt ihr Original nicht nur treu und vollständig wieder, sondern auch mit manchen Berichtigungen und vielen Zusätzen verbessert und erweitert. Sehr dankenswerth und die praktische Benutzung und Anwendung des Werkes bedeutend ausdehnend ist es, dass nicht nur von allen den Arten, welche Cuvier blos namentlich unter den Gattungen anführt, hier gute Diagnosen gegeben und dazu, wo es geschehen konnte, eine

oder ein paar gute Abbildungen citirt werden, sondern dass ausserdem auch noch alle andern Arten, die dem Uebersetzer als festbegründet bekannt geworden sind, auf gleiche Weise mit aufgenommen wurden. Auch die weitläufigere Behandlung der Racen des Menschen und der vorzüglichsten Hausthiere verdient Beyfall. Ueberhaupt leuchtet allenthalben grosser Fleiss, treffende Kritik in Beleuchtung der Gegenstände, und eine gewissenhafte Benutzung jeder Gelegenheit, wo Voigt Originale mit den Beschreibungen und Abbildungen vergleichen konnte, hervor. Besonders kam ihm sein längerer Aufenthalt in Paris und London, und der Vortheil, dass er im Stande war, alle von Cuvier angeführte Originalwerke mit den Cuvierschen Beschreibungen vergleichen zu können, bey der Bearbeitung dieses Werkes sehr zu Statten. Die Belesenheit, welche Voigt an den Tag legt, ist in der That ausserordentlich gross, und nur äusserst selten bemerkt man hier eine Lücke, z. B. bey *Gallus bankiva* wird auf keine Abbildung verwiesen, obgleich Brandt und Ratzeburg, in ihren getreuen Darstellungen der Thiere, jene Art sehr gut abgebildet haben. Aber zu kühn lässt sich wohl Voigt vernehmen, wenn er in der Vorrede ankündigt, dass diese Uebersetzung ein Specialwerk über alle Thiere (worunter doch ohne Zweifel *species omnes animalium* verstanden werden müssen) werden soll. Wir wollen hier nur an die unzählbaren und in Tausenden von Büchern zerstreuten Heerschaaren der Insecten und sogenannten Conchylien erinnern. Cuvier, welcher doch unstreitig zu den fruchtbarsten Schriftstellern im Gebiete der Zoologie gehört, sagt schon in der Vorrede zur ersten Ausgabe des *Règne animal*, dass es für Einen Mann, und wenn er auch das längste Leben und gar nichts weiter zu thun hätte, doch unausführbar seyn würde, alle Arten der Thiere durchzunehmen und mit ihren Synonymen zu vergleichen. Voigt hat sich zwar durch die hinzugefügte Erklärung, dass er nur die gewissen, nicht problematischen, Arten aufnehmen wolle, einen Rückhalt offen gelassen; allein wir behaupten, dass er auch mit den bestimntesten Arten nicht fertig werden wird; und was problematische Arten betrifft, so kommen deren auch in dem vorliegenden ersten Bande vor, denn *Cebus monachus* ist, wie der Text selbst besagt, vielleicht nur eine Farbenvarietät des *C. cirrifer*. Ueber etwaige Mängel, die im Buche vorkommen könnten, entschuldigt sich Voigt damit, dass er nichts zu geben versprochen habe, als eine erweiterte Ausführung des Cuvierschen Werks, und dass er also jedes Mal, wo ihn weiteres verlasse, sich nur auf jenes Werk zurückziehen brauche. Niemand wird nun freylich leugnen, dass das Versprechen auf eine glänzende Weise gelöset sey; aber so dankbar wir dafür auch seyn müssen, so können wir doch noch mehrere ursprüngliche Cuviersche Nachlässigkeiten namhaft machen, die der Uebersetzer wohl hätte verbessern können: Es gehören dahin besonders die Unregelmässigkeiten

in den Bezeichnungen und Benennungen derjenigen Gruppen, welche, den Gattungen untergeordnet, bald Untergattungen, bald Abtheilungen, bald Unterabtheilungen genannt werden. Diese Unregelmäßigkeiten sind oft sehr störend, z. B. in der Gattung *Psittacus* werden erst fünf Untergattungen, durch römische Zahlen, grosse Lettern der Untergattungsnamen, weiten Absatz der Zeilen, gut und in die Augen fallend getrennt; dann aber folgen Abtheilungen, die weder durch Zahlen noch durch Lettern, noch durch eigene Namen, noch durch Absätze getrennt sind, und folglich, bey einem flüchtigern Ueberblicke, als zu No. V. gehörig angesehen werden könnten; einige Abtheilungen sind indess durch eine kurze Trennungslinie angedeutet; hinterdrein kommen nun wieder Untergattungen, die so wie die fünf ersten gesondert sind und mit No. VI. u. s. w. fortlaufen. In der Uebersetzung hätten alle diejenigen Gruppen, welche, ihrer Bedeutung und Stellung nach, mit Untergattungen auf Einer Linie stehen, auch so benannt werden und, als solche, mit einem eigenen Namen belegt werden sollen, wodurch mehr Bestimmtheit und Harmonie in das Ganze gebracht und manchem Missverstande und Irrthume vorgebeugt worden wäre. Leider hat dieser schwankende Zustand sich auch auf die Uebersetzung der Wörter *genus* und *species* angedehnt, denn Voigt erklärt in der Einleitung, dass er *species* bald Art bald Gattung, *genus* bald Geschlecht bald Stamm nenne. Trotz alle dem, was über diese Wörter schon gestritten und auseinandergesetzt worden ist, wird es doch schwerlich jemals zu einer allgemeinen Uebereinstimmung im Gebrauche derselben kommen; so viel aber kann man doch billig von jedem Schriftsteller verlangen, dass er für eine und dieselbe Sache auch stets eines und desselben Namens sich bediene, dass er also *species* immer nur Art oder immer nur Gattung, *genus* immer nur Gattung oder immer nur Geschlecht nenne; *Stamm* für *genus* ist, so viel wir wissen, wieder eine Neuerung. Rec. muss hierbey bemerken, dass er immer *Gattung* für *genus*, *Untergattung* für *subgenus* oder jede andere, mit diesem auf gleicher Linie stehende, Gruppe, *Art* für *species*, gebraucht hat. Durch die typographische Einrichtung, dass in der Uebersetzung die Sätze, nicht wie in dem französischen Originale durch verschiedenartige Lettern, sondern durch feinere Zeilen, unterschieden werden, ist nicht viel gewonnen, da es häufig der Fall ist, dass da, wo ein neuer Satz anfangen soll, die erste Zeile so nahe an die letzte des vorhergehenden Satzes gerückt ist, dass man, beym Ueberblicke, den Anfang des neuen Satzes gar nicht gewahr wird. — Wir dürfen wohl hoffen, dass diese leichten Ausstellungen, welche ja nur die Form betreffen, nicht gemissdeutet werden mögen; sondern wir wünschen, bald die Fortsetzung dieses vortrefflichen Werkes anzeigen zu können.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Neuere lyrische Gedichte, v. Ch. Ch. Hohlfeldt. Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1830 XXV u. 153 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Harfenklänge von u. s. w. Zweytes Bändchen u. s. w.

Unstreitig haben die mehresten Leser unserer Blätter schon, wenn auch nur aus einzelnen, in Zeitschriften abgedruckten Hohlfeldtschen Gedichten, den dichterischen Geist und das für das Schöne und Heilige erwärmte Gemüth, welches in reinen, leicht und angenehm fließenden Tönen (nur S. 159 liess sich *abgeruft* statt abgerufen nicht füglich vermeiden) aus diesen Harfenklängen erklingt, lieb gewonnen. Wir dürfen daher nur die Versicherung geben, dass die Leser auch in den vorliegenden Gedichten die trefflichen Eigenschaften der H.schen Muse nicht vergebens suchen werden. Schlecht ist kein einziges der hier mitgetheilten Gedichte. Unter denen, welche uns ganz besonders angesprochen haben, machen wir nur auf: Stimme der Erde, Verbrüderung, die Tempel, die Ruhestätten, des Glaubens Aufblick, Vernunft und Glaube, Tzschirners Todtenfeyer u. s. w., und auf die, bey Veranstaltung neuer kirchlicher Gesangbücher nicht unbeachtet zu lassenden Lieder No. 27. Gemüthserhebung; No. 55. Gottgelassenheit; No. 66. Gebet; No. 91. am Reformationsteste, aufmerksam.

Der Frauenspiegel, aufgestellt in einer Reihe gottseliger Personen aus dem Frauengeschlechte. Von J. P. Silbert. Wien, im Verl. der Haasschen Buchh. 1830. XIV u. 404 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Hr. S. führt uns hier zwölf, von der Kirche nicht kanonisirte, Frauen aus verschiedenen Ständen vor, als: Anna Elconora v. Mantua, Gemahlin des röm. K. Ferdinands II.; Amalia, Gemahlin d. röm. K. Josephs I.; Katharina, K. v. Schweden; Fr. von Combes des Morelles (st. 1771); Margaretha Morus (Tochter des bekannten Kanzlers Th. M.); Ludovica v. Albertoni, eine röm. Dame; Gratia, Königin v. Tango; Königin Philippine, Nonne aus dem Orden d. heil. Clara; Maria v. Helyot, eine adelige Dame; Ritter Turelli u. seine Gemahlin Camilla, eine Scene aus den Kreuzzügen; zwey deutsche Witwen, die nach dem Tode ihrer Ehemann in ein Kloster gingen; Armella, eine Dienstmagd. Der Vf. führt in diesen Biographien Manches als lobenswerth von seinen Heldinnen an, was wirklich Lob verdient; aber auch Manches, was der aufgeklärte Protestant nicht unter diese Kategorie bringen kann, wie: das Kirchen fegen, Klöster stiften u. s. w. Am interessantesten ist der 10te Aufsatz Turelli und Camilla.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 12. des September.

224.

1832.

Naturgeschichte.

(Beschluss.)

Von der Naturgeschichte der Säugethiere v. Schinz erschien das erste Heft der ersten Ausgabe im Jahre 1824. Im 21sten Bande der Isis S. 1172 wurde eine zweyte Ausgabe vom Jahre 1827, herausgekommen bey Brodtmann in Zürich, angezeigt. Was für eine Bewandniß es mit dieser zweyten Ausgabe hat, wissen wir nicht; die vorliegende zweyte ist vom Jahre 1851, und Fleischer als ihr Verleger genannt; doch müssen wir bemerken, dass in dem ersten Hefte, ausser dem Haupttitel, noch ein zweyter lithographirter und lithographisch verzierter Nebentitel befindlich ist, folgenden Inhalts: *Naturhistorische Abbildungen der Säugethiere, lithographirt von C. J. Brodtmann. Zürich 1827*, und dass die Vorrede, in welcher Schinz, unter andern, sich wegen des späten Erscheinens der ersten Hefte entschuldigt, v. July 1826 datirt. — Der schnelle Absatz der ersten Ausgabe des ersten Theiles (die folgenden Theile sollen nämlich die übrigen Thierclassen enthalten), von dem nämlich, in den nächsten Umgebungen der Schweiz, die ersten Hefte schon vergriffen waren, ehe die letzten erschienen, spricht günstig für dieses Werk, welches sich allerdings, sowohl durch seinen gut gewählten Inhalt und die Schönheit der lithographirten Abbildungen, als auch durch den verhältnissmässig wohlfeilen Preis, auszeichnet. Wollte man daran etwas aussetzen, so wäre es nur eine gewisse, öfters durchblickende, Flüchtigkeit u. Nachlässigkeit im Style, auch manche Unrichtigkeiten desselben, denn Ausdrücke wie *wessnahen* statt *weshalb*, und *stuhnd* und *bestuhnd* statt *stand* und *bestand*, welche öfters wiederkehren, sollten nicht vorkommen, am wenigsten in einem solchen Werke, auf dessen innere und äussere Ausstattung übrigens so viel verwendet ist. — Die *Einleitung* enthält Allgemeines über Naturkörper, Unterschied des Organischen vom Unorganischen (der Verf. sucht den Begriff vom Leben so festzustellen: Was sterben kann, lebt; was nicht sterben kann, ist todt; nur die Seele ist vom letztern ausgenommen), Unterschied der Pflanzen und Thiere (wobey der Verf. jedoch willkürliche Bewegung und Ortsveränderung nicht gehörig geschieden hat; auch sind, bey dem angedeuteten Unterschiede nach der Ernährungsweise, die einfachsten Infusorien kaum be-

Zweyter Band.

rücksichtigt), Linné'sche Classification der Thiere. — *Säugethiere*; Erzeugung, Gefässsystem, Athmen, Blut, Ernährung, Zähne, Eingeweide, Skelett, Gehirn, Nerven, Sinne u. Sinnesorgane, Haut, Haare, Schuppen, Aufenthalt und Verbreitung der Säugethiere. Eintheilung der Säugethiere nach Cuvier, welche dann auch in dem Werke ganz zum Grunde gelegt wird, und, als hinlänglich bekannt, von uns nicht weiter ausführlich dargestellt zu werden braucht. *Erste Ordnung: Homo*, physisch, moralisch und anatomisch betrachtet, besonders ausführlich über dessen verschiedene Nahrungsmittel. Eintheilung in fünf Racen, nach Blumenbach: Die *caucasische* Race zerfällt in die europäische, arabische und indische; die europäische wieder in die westliche, südliche, celtische und germanische Unterrace. Die *mongolische* zerfällt in die kalmückische, chinesische und hyperboreische. Die *americanische* theilt sich in Columbianer, Centralamericaner und Patagonier; die *malaische* in die östliche (rein malaische), westliche und australische; die *aethiopische* in Neger, Kaffern, Melanier (welche Diemensland, Feuerland, die Philippinen, Neucaledonien u. s. w. bewohnen) und Hottentotten. Nach allgemeinen Betrachtungen über die Racen und ihre Vermischungen wird die Frage, ob die Menschen von Einem Wohnpuncte ausgegangen sind und von Einem Paare abstammen, zwar berührt, aber nicht gelöst. Dann wird von der Bevölkerung der Erde, von der Grösse der Menschen, von der Schwangerschaft und Geburt, und von der fernern Entwicklung des Menschen nach der Geburt gehandelt. Die letzten Punkte hätten wohl besser weiter oben, wo das Allgemeine der Gattung betrachtet wurde, ihren Platz gefunden. — Die Menschenracen sind auf 24 Tafeln, durch Portraits, welche nach den besten Originalabbildungen gemalt wurden, dargestellt. Der Text zu diesen Tafeln bezieht sich entweder nur auf die dargestellte Person, oder, was in der Regel der Fall ist, enthält eine Schilderung des Volkes oder Stammes, zu welcher die Personen gehören, oder er verbreitet sich über Beydes. Der Verf. hat die Tafeln nicht numerirt, damit sie ein Jeder nach seinem Gefallen ordnen könne; eine Einrichtung, die wir nicht loben, da sie unstreitig zu viele Unbequemlichkeiten zur Folge hat, als dass diese durch jenen einzigen, selbst noch problematischen, Vortheil aufgewogen werden sollten. Man muss ja doch die Abbildungen nach der Reihe, wie sie im Texte ab-

gehandelt werden, vornehmen und auf einander folgen lassen; auch sind ja bey den übrigen Thieren, wo doch eben so gut der obige Grund für das Nichtnumeriren angegeben werden könnte, die Tafeln mit fortlaufenden Nummern bezeichnet. Die *caucasische* Race wird, auf zwey Tafeln, durch die Brustbilder von Poniatowsky und Mademoiselle Georges Veimer, dargestellt, die *mongolische* auf vier Tafeln, durch die Brustbilder von Feodor Iwanowitsch, von zwey Japanern und Chinesen, durch drey ganze Figuren, nämlich zwey männliche und eine weibliche, von Chinesen, und durch die Brustbilder eines Mannes und einer Frau von Kamtschatka; die *americanische*, auf fünf Tafeln, durch die Köpfe eines Mannes aus Nutka-Sund und eines aus Prinz-Wilhelm-Sund, durch die Brustbilder des Tjadaneega, des aus Bertrams Reisen bekannten Micco-Chlucco, eines Miranhamädchens und eines Juriindianers aus Brasilien, durch vier Botocudenköpfe und durch das Brustbild des Maxuruna; die *malaische*, auf neun Tafeln, durch die ganze Figur eines Mädchens, nämlich der aus Perons Reisen bekannten Canda, von Timor, durch die Brustbilder des Omai, des Königs Naba-Leba von Solor, des Königs Tammeanea von den Sandwichinseln, und eines Mannes und eines Mädchens ebendaher; durch die ganze schöne Figur eines überaus kunstreich taturten Nukahiwers, dem noch ein Brustbild desselben Stammes zugegeben ist, dann durch die Figur einer Tänzerin von Otaheite, und durch die Neuholländer, von denen ein weiblicher und zwey männliche Köpfe, und die ganze Figur eines Mannes, dargestellt sind; die *aethiopische*, auf vier Tafeln, durch ein weibliches und drey männliche Brustbilder von Diemensland, drey Köpfe von Negern und einen von einer Negerin, und durch vier männliche und weibliche Köpfe von Buschhottentotten. Man wird aus dieser kurzen Mittheilung ersehen, wie belehrend und interessant diese Hefte, nicht bloß für den Naturforscher, sondern für einen Jeden seyn müssen, der sich einige Bekanntschaft mit den verschiedenen Menschenracen und Menschenstämmen verschaffen will; man lernt hier, in acht und vierzig Portraits, die mannichfaltigen und zum Theile höchst auffallenden Physiognomien der vorzüglichsten Völkerschaften der Erde kennen, und ihre Betrachtung wird gewiss einen Jeden befriedigen. — Bey den übrigen Säugthierordnungen können wir uns kürzer fassen: Es sind auch die hierher gehörigen Abbildungen, mit aller Treue und Schönheit, entweder nach der Natur selbst, oder nach den besten Mustern dargestellt, überhaupt aber nur solche Arten gewählt worden, von denen *gute* Abbildungen gegeben werden konnten, denn es ist besser gar kein Bild darzustellen, als ein schlechtes. — *Zweyte Ordnung, Quadrumana.* Von den eigentlichen Affen (*Simia L.*) sind, aus den verschiedenen Gattungen derselben, überhaupt 28 Arten ausführlicher behandelt, und, mit Ausnahme der Gattungen *Colobus* und *Lagothrix*, auf

dreyzehn Tafeln abgebildet; von den Halbaffen (*Lemur L.*) 10 Arten auf vier Tafeln. Zuletzt kommen weitläufigere Bemerkungen über die Zähne der Säugthiere im Allgemeinen, insbesondere aber über die Zähne und den Schädelbau des Menschen und der Vierhänder, und über die grosse Verschiedenheit der Zähne und der Schädelform, des Orangutangs und des Mandrils in ihren verschiedenen Lebensaltern, woher man auch früher die jungen und die alten Thiere derselben für verschiedene Arten gehalten hat; denn so wie der Mandril nur ein junger Choras ist, so ist der Orangutang nur ein junger Pongo. Hierzu eine Tafel mit zehn Schädelabbildungen, wo besonders die Annäherung des Menschenschädels, durch den Negerschädel, an den Affenschädel, dann der merkwürdige Bau des Schädels, besonders das Verhältniss des Unterkiefers, an *Stentor barbatus*, und die Verschiedenheiten der Schädel der jungen und alten Orangutangs und Mandrils, vorzüglich an der letzten Art, bemerkt zu werden verdienen. — *Dritte Ordnung. Ferae.* Aus der Familie der *Chiroptera* sind 25 Arten beschrieben und die meisten derselben auf 5 Tafeln abgebildet, ausserdem aber noch, auf zwey Tafeln, die Köpfe von 18 Arten vorzüglich schön dargestellt. Aus der Familie der *Fodientia* sind 15 Arten abgehandelt und, mit Ausnahme von *Mygale moscovitica*, auf drey Tafeln abgebildet. Die Familie der *Carnivora* ist noch nicht beendigt, sondern reicht, am Ende des sechsten Heftes, nur bis *Ryzaena* (nach der Folge der Gattungen im *Règne animal*); so weit werden 56 Arten beschrieben und, mit Ausnahme der Gattung *Mydaus* und der *Lutra lutris*, auf 19 Tafeln abgebildet, von denen fünf allein 17 Darstellungen von Hunderacen enthalten. Alles, was über den Hund (*canis domesticus*) zu bemerken ist, wird in kurzen Zügen angedeutet; eine noch lebende wilde Stammrace des Hundes wird nicht anerkannt. Es wundert uns, dass *Mustela putorius*, *furo*, *lutreola*, *zibellina*, nicht beschrieben und abgebildet sind, da doch in einem so grossen Werke, was noch dazu, wie der Titel sagt, zum gemeinnützigen Gebrauche verfasst wird, dergleichen Thiere nicht übergangen werden sollten. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass von diesem trefflichen Werke die folgenden Hefte bald erscheinen möchten.

Lehrbuch der Naturgeschichte, von Herm. Burmeister, Doctor der Medicin und Phil. Halle, bey Anton und Gelbcke. 1830. X und 594 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Um beurtheilen zu können, wie der Verf. seinen Plan ausgeführt habe, für die mittlern Classen gelehrter Schulen ein Lehrbuch zu liefern, welches zugleich auch für das Selbststudium benutzt werden könne, liegt es uns hauptsächlich ob, erst eine Uebersicht der von dem Verf. befolgten Methode zu liefern, und dann den Grad der Sorgfalt und

Berücksichtigung, welche der Verf., hinsichtlich des ausgesprochenen Planes und dessen weiterer Ausführung, angewendet hat, näher zu beleuchten: In der *Einleitung* werden erst die Begriffe von Natur, Naturgeschichte, organischen und anorganischen Naturkörpern, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Naturreich, Gattung, Art, Classe, Familie, Zuft u. s. w. festgestellt, und dann mit der *Mineralogie*, als erster Abtheilung, der Anfang gemacht: 1. *Geologie*, deren Gegenstände in dieser Reihenfolge betrachtet werden: Atmosphäre, Wasser, Land; geologische Theorien (mit Unrecht wird die mosaische Schöpfungsgeschichte von dem Verf. ganz verworfen; er hätte schon durch das, was er selbst S. 19 unter No. 3. sagt, auf sie hingeleitet werden sollen); Vulkane, Urgebirge, Flötzgebirge, aufgeschwemmtes Land; die Ganggebirge sind mit dem Urgebirge vereinigt, die Uebergangsgebirge theils mit dem Ur-, theils mit dem Flötz-Gebirge; einfache und gemengte Gebirgsarten, Gebirgssteine ohne deutliche Schichtung; Ablagerungen von Metallen und andern Fossilien in den Gebirgen, Versteinerungen. Wir sind der Meinung, dass, genau genommen, die Geologie, besonders wenn auch die Versteinerungen darin abgehandelt werden sollen, in einem solchen Lehrbuche erst ganz ans Ende gestellt werden müsse, denn indem sie alle Naturkörper unsers Planeten, in deren grossem allgemeinem Zusammenhange, und in den vielfachen Beziehungen, die unter ihnen Statt finden, betrachtet, setzt sie nicht nur die Kenntniss der Mineralien, sondern auch die der Thiere und Pflanzen voraus, ohne welche Kenntniss die einzelnen Partien des geologischen Panorama's nicht verstanden, ja nicht einmal benannt werden können, und das Ganze unklar bleiben muss. 2. *Oryktognosie*. Nachdem der Verf. die äussern physikalischen und chemischen Kennzeichen der Mineralien erklärt, und die Lehre von den Krystallen fast etwas zu weitläufig auseinandergesetzt hat, geht er zu den Systemen über, unter denen er das v. Mohs in diesem Lehrbuche zum Grunde legt, jedoch mit einigen Abänderungen, indem er die Steine von den Metallen absondert u. in eine eigene Classe bringt, den Schwefel in die Classe der Brenze, den Graphit in die Ordnung der Glanze, den Schörl in die Ordnung der Späthe versetzt, auch hin und wieder die Reihenfolge der Gattungen etwas ändert. Wir würden es gern gesehen haben, wenn noch die Gase und Wasser von der Classe der Salze abgesondert, und die aus ihnen bereits von andern Mineralogen, unter dem Namen der Atmosphäriten, gebildete Classe angenommen wäre. — Die zweyte Abtheilung des Lehrbuchs ist der *organischen Natur* bestimmt. Hier wird zuvörderst gehandelt von vegetativen und animalen Functionen, von der Zeugung, von dem Unterschiede zwischen Pflanze und Thier, und dann zur *Botanik* übergegangen, wo erst der Bau der Pflanzen und die Functionen ihrer Organe, die allgemeinen Erscheinungen im Pflanzleben, die chemischen Bestandtheile, Verarbeitung des Nah-

rungsaftes zu verschiedenen Stoffen; Saftbewegung, Einwirkung des Sonnenlichts und der Luft auf die Pflanzen, näher beleuchtet, nachher die Terminologie vorgetragen, und zuletzt die Pflanzen, hauptsächlich nach dem Systeme von de Candolle, nur mit wenigen, meist von Sprengel herrührenden, Abänderungen, abgehandelt werden. In der *Zoologie* wird Anatomie, Physiologie, Zoochemie und Systemkunde vorangeschickt, bey den Systemen von Linné, Cuvier und Oken einige Zeit verweilt und dann folgende Classification der Thiere aufgestellt:

- I. Schleimthiere, *Myxozoa*.
 1. Classe: Urthiere, *Protozoa*.
 2. — Corallen, *Corallina*.
 3. — Quallen, *Medusina*.
- II. Scheidungsthiere, *Diazoa*.
 4. Classe: Afterlose, *Aprocta*.
 5. — Strahlthiere, *Radiata*.
 6. — Weichthiere, *Mollusca*.
- III. Gliederthiere, *Arthrozoa*.
 7. Classe: Ringelwürmer, *Annulata*.
 8. — Weichschalthiere, *Malacostraca*.
 9. — Insecten, *Insecta*.
- IV. Rückgratthiere, *Osteozoa*.
 10. Classe: Fische, *Pisces*.
 11. — Amphibien, *Amphibia*.
 12. — Vögel, *Aves*.
 13. — Säugthiere, *Mammalia*.

Obgleich nun aus mehreren Aeusserungen des Verf. hervorzugehen scheint, dass er dieses System besonders den zoologischen Vorträgen des Professors Nitzsch verdankt; so lässt sich doch auch eine grosse Uebereinstimmung mit derjenigen Methode, welche Oken in seiner Naturgeschichte für Schulen zum Grunde gelegt hat, nicht verkennen; der Unterschied besteht nur darin, dass der Verf. Okens zweyte und dritte Classe in Eine, nämlich die zweyte, zusammenzieht, die vierte aber in zwey, nämlich die vierte und fünfte, trennt, die fünfte und sechste wieder in Eine, nämlich die sechste, verbindet, und aus den Eingeweidewürmern (mit Ausnahme der *Nematoidea*, die in der siebenten Classe stehen), in Verbindung mit den Gattungen *Trachelius Ok.* (*Cercaria Nitzsch*) und *Planaria*, eine besondere Classe, nämlich die vierte, bildet. In der ersten und zweyten Classe hat der Verf. sich besonders nach Schweigger gerichtet, in der dritten nach Cuvier, in der vierten nach Rudolphi, in der sechsten nach Cuvier und Nitzsch, in der achten nach Cuvier und Latreille, in der neunten hat er sein eigenes System (*de insectorum systemate naturali*, Halae 1829) befolgt; die Anordnung der zehnten Classe hat uns sehr wohl gefallen; in der zwölften aber haben wir sehr viele unnatürliche Zusammenstellungen und Trennungen bemerkt; in den übrigen Classen sind die für diese ziemlich allgemein angenommenen Classificationsprincipie zum Grunde gelegt. — So weit ist nun Alles gut; wir bedauern aber, von der übrigen Ausführung nicht ein Gleich-

ches sagen zu können. Sehr häufig tritt der Fall ein, dass der Verf. unter den allgemeinen Kennzeichen einer Abtheilung auch solche anführt, die nicht allen darunter gestellten Gattungen und Arten zukommen, was aber nicht immer auf Unkunde beruht, sondern offenbar auch durch zu flüchtige und oberflächliche Bearbeitung entstand, denn zuweilen ist es der Fall, dass der Verf. selbst bey den Gattungen und Arten solche Kennzeichen angibt, die denen der höhern Abtheilungen geradezu widersprechen. Man sieht, dass dem Verf., indem er die höhern Abtheilungen charakterisirte, die darunter gestellten Gattungen und Arten nicht als Ein Ganzes vor der Seele schwebten. Rec. stellt sich die Sache so vor, dass der Verf. wahrscheinlich vor mehreren Jahren bey Gernar, Sprengel, Nitzsch Mineralogie, Botanik und Zoologie gehört, und nun das vorliegende Lehrbuch nach den damals geschriebenen Heften herausgegeben hat. Daher ist die Grundlage, das System, im Ganzen gut; aber ausserdem, dass der Verfasser wohl Manches missverstanden oder unvollständig aufgefasst und nun so auch wiedergegeben hat, scheint er sich mit den wenigsten der seitdem gemachten wichtigen naturhistorischen, physiologischen und anatomischen Entdeckungen bekannt gemacht zu haben, denn diese vermischen wir fast durchgängig in dem Buche. Eine grosse Menge angeführter Gattungen u. Arten, über welche nichts naturhistor. Merkwürdiges zu sagen ist, hätte füglich übergangen werden, u. dagegen manche andere, die ganz mit Stillschweigen übergangen sind, eingeschaltet werden können. Die grosse Anzahl von Druckfehlern, deren wir, ausser den S. VII u. VIII des Buches angezeigten, noch sehr viele, und mitunter sehr auffallende, bemerkt haben, so wie die Unbestimmtheit, Dunkelheit und Verworrenheit vieler Stellen, lassen es zu deutlich erkennen, dass der Verf. mit grosser Uebereilung und Leichtfertigkeit gearbeitet und wahrscheinlich nicht einmal die Mühe einer genauen Correctur oder Revision übernommen hat. Für einen Schriftsteller, der zum ersten Male mit einem bedeutendem Werke auftritt, ist ein solches Verfahren um so nachtheiliger, da er nun gleich von vorn herein ein ungünstiges Urtheil über seine Geistesproducte hervorrufft, denn dass, bey solchen Mängeln, das vorliegende Werk wohl nicht besonders als Lehrbuch oder zum Selbststudium zu empfehlen seyn kann, ist in die Augen springend. Rec. hat absichtlich keinen Auszug der tadelswerthen Stellen des Buchs gegeben, denn wenn er auch nur die auffallendsten als Belege hätte anführen wollen, so würde diese Anzeige leicht doppelt so lang geworden seyn, als sie schon geworden ist. Der Vf. wird sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen, wenn er sich die Mühe geben will, entweder selbst sein Buch noch einmal aufmerksam zu lesen, oder dasselbe von einem sachkundigen und aufrichtigen Freunde durchlesen und sich danu das Urtheil desselben mittheilen zu lassen.

Kurze Anzeige.

Kurzer Versuch über die wahre Hierarchie oder über die Herrschaft des Heiligen. Von Th. Aethophilos. Glogau u. Lissa, Druck u. Verlag der neuen Günterschen Buchh. 1830. 47 S. (8 Gr.)

Eine kleine Schrift; aber von wichtigem Inhalte! Welcher Missbrauch ist schon mit dem Worte: *Hierarchie*, getrieben worden! Wie erschrickt mancher, wenn er nur diesen Namen *mali ominis* aussprechen hört! Wie wird überall gleich unerträgliche Priesterherrschaft gewittert, wo daran kein Gedanke ist! Der Zweck obiger Schrift geht dahin, diesem Unwesen zu steuern u. dem Worte seine ursprüngliche Bedeutung wieder zu geben. Der Name kommt, wie bekannt, aus dem Griechischen her und bedeutete gewöhnlich, wie der Vf. zeigt, bey den griech. Profanschriftstellern das Amt und die Würde des Oberhauptes der Priester, geistl. Herrschaft. Rec. würde sagen: nicht geistl. Herrschaft, sondern Herrschaft über die Priester u. ihre geistl. Verrichtungen. Denn *ἱεραρχία* heisst: ich bin Oberhaupt über die Priester. Darin liegt also nicht entfernt, was man sich gewöhnlich darunter denkt, nämlich nicht Herrschaft der Priester über das Volk u. über die weltl. Regierung, wie es die Päpste u. die röm. Geistlichkeit sich angemasst haben. So denkt sich Rec. das Wort; der Vf. findet aber darin den Begriff: Regierung des Heiligen, und denkt sich darunter den Einfluss, den das Heilige oder die Religion des Christenthums auf die Gemüther, auf die Gesinnungen u. Handlungen der Menschen haben soll. Diess allein ist die wahre Hierarchie u. ihr Stifter ist Jesus selbst. Sie ist nichts anderes, als das Reich Gottes, welches er auf Erden stiften wollte u. um dessen Förderung wir bitten: dein Reich komme! Der Endzweck dieser Hierarchie ist Veredlung der Menschheit in geist. u. sittl. Hinsicht u. dadurch Förderung ihrer Glückseligkeit. Wo man Gott recht erkennt u. verehrt, seine heil. Pflichten unverdrossen übt, sich vom Laster entfernt hält u. unaufhörlich sich zum Guten aufgelegt fühlt, da ist Hierarchie, die gar kein Oberhaupt zu haben braucht, sondern an Jesu schon ihr Oberhaupt hat. Diese Hierarchie soll nun eigentl. jeder Mensch über sich selbst ausüben, doch weil, fährt der Vf. S. 16 fort, sie in der sinnl. Welt auf sinnl. Wesen wirken soll, bedarf sie einer äussern Anstalt. Eine solche ist die Kirche, welche die wahre Hierarchie nach den Vorschriften des Evangeliums erhalten, nähren, fortpflanzen, beschützen und handhaben soll. „Aber da haben wir ja, heisst es S. 19, die Hierarchie in ihrer alten Gestalt, werden die Herren Politiker rufen.“ Und nun wird der grosse Unterschied gezeigt, welcher zwischen eigentlicher Priesterherrschaft oder Klerokratie, wie man sie nennen sollte, und zwischen Hierarchie in ihrem wahren Sinne Statt findet, und bewiesen, dass nur in einer gesetzlichen, kirchlichen Verfassung nach dem Presbyterial-Principe Heil für die Kirche zu finden sey. Ohne die einzelnen Vorschläge, die nun der Verf. thut, einer besondern Prüfung zu unterwerfen, erkennen wir sein grosses Verdienst, dem unschuldigen Worte zu seiner Ehrenrettung geholfen zu haben. Möchten die guten Wünsche, womit diese interessante Schrift schliesst, recht bald in Erfüllung gehen!

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des September.

225.

1832.

P r e d i g t e n .

Auswahl von Predigten, in der Hofkirche zu Gotha während des Jahres 1831 gehalten von *Wilhelm Hey*, Hofprediger. Hamburg, bey Perthes. 1832. 240 S. 8. (22 Gr.)

So viel Rec. sich erinnert, ist er der einzige von den mehreren Recensenten nicht gewesen, welcher an der 1829 erschienenen ähnlichen Predigtsammlung des Herrn Hey nichts als Tadelnswerthes gefunden hat, und dessen das kurze Vorwort, wie wohl ohne die geringste Bitterkeit und Rechtfertigung, gedenkt. Auch wüsste er nicht, wie man in des Verfassers Art und Weise viel Lobenswerthes und Ehrenvolles verkennen könnte, wenn man auch nicht geneigt wäre, ihn zu den Sternen ersten Lichtes am jetzigen homiletischen Himmel zu zählen, worauf allem Ansehen nach er selbst gar nicht Anspruch macht. Ohne offenbare Voreingenommenheit lässt sich ihm ein grosser Reichtum an Gedanken und der Kanzel würdigen, in der That erbaulichen Stoffen nicht absprechen, eben so wenig, als strenge Ordnung in der Entwickelung der aufgestellten Sätze, in einer reinen, kräftigen, eindringenden Sprache. Als einen scharf ausgeprägten homiletischen Charakter kündigt auch in dieser Sammlung wenigstens dem Rec. der Vf. sich an; als einen Mann, der seines Zweckes sich sehr wohl bewusst, der dazu dienlichen Mittel in vollem Maasse mächtig ist, und derselben in einer ihm eigenthümlichen Weise sich bedient. Diese Eigenthümlichkeit zeigt sich vorzüglich in der ungewöhnlichen Gedrängtheit, deren der Vf. überall sich befleissigt, selbst auf Kosten zwar nicht der Richtigkeit und Klarheit, aber doch der rednerischen Ausschmückung und Fülle. Fast durchaus spricht er in kurzen Sätzen, deren sehr viele keine ganze Zeile einnehmen, und vermeidet zu diesem Behufe bisweilen auffallend alle Uebergangs- und Verbindungswörtchen.

Allein eben diese gedrängte, damit man nicht sage, abgebrochene Sprache steht in einer natürlichen Verbindung mit dem bemerkbaren Ernste, mit der Art von Entschiedenheit, in welcher der Redner überall spricht, und deren Ausdruck über die ganze Rede eine eigenthümliche Würde verbreitet. Nur ein kurzes Beyspiel mache des Rec. Meinung deutlich, S. 97: „Lasst uns fromm seyn,

Zweyter Band.

stets unserer Abhängigkeit von Gott bewusst; so werden wir demüthig, so werden wir auch *geduldig* seyn. Das wissen wir, die Geduld ist unentbehrlich im Leben. Ohne sie würden uns die Täuschungen, die Schmerzen desselben unerträglich. Wir wissen es; aber sie ist so schwer zu erlangen. Ach Mancher hat bis in sein hohes Alter mit dem widrigen Gesckicke zu kämpfen gehabt und doch noch nicht gelernt, geduldig zu seyn; sträubt sich noch immer mit ohnmächtigem Zorn, mit herzvergiftender Bitterkeit gegen jede Trübsal, die über ihn kommt. O, lasst uns fromm seyn, eingedenk, dass wir in allen Stücken und ganz von Gott abhängen, wir und die ganze Welt um uns her; wir und unsere Nebenmenschen, die uns oft viel mehr als Feinde erscheinen; wir und die Ereignisse und Schicksale, an denen wir oft so schwer zu tragen haben. Dann werden wir wohl geduldig werden. Wird doch auch die einzelne Rebe beschnitten, wie es dem ganzen Weinstock, wie es ihr selbst heilsam ist, damit sie mehr Frucht bringe. So ist die Menschheit, so das Weltall Ein Ganzes und was darin geschieht; den Einzelnen mag es verletzen, dem Ganzen wird es dienen.“

Mit dem letzten, unleugbar wahren und zugleich schön ausgesprochenen Gedanken scheint sich schwer zu vertragen, was in der vorletzten Predigt über *die Unterwerfung unter Gottes Hand auch in der Trübsal* behauptet ist. Diese Unterwerfung nämlich wird gefordert, weil alle Trübsal von Gott ist; und zwar eine Züchtigung, die er über uns verhängt; aber die Züchtigung eines Vaters. — Mit grossem Ernste behauptet hier der Redner, alle Trübsal sey Strafe, auch die Cholera nicht ausgenommen, und verschmählt, um seinen Satz zu erweisen, selbst den Gedanken nicht, dass ja kein Mensch den andern ganz kenne, und mithin doch nicht wissen könne, ob der, den das Unglück trifft, nicht böse sey, ob er es auch ihm nicht nachweisen könne. Rec. pflegt mit keinem *Prediger* um seine Dogmatik zu rechten, enthält also auch hier sich jeder-weitern Auseinandersetzung, und fragt nur, wie der Verf. diese Behauptung mit der angeführten Versicherung von S. 97 zu vereinigen gedenke, und ob er nicht nun auch auf der andern Seite eben so allgemein behaupten müsse, jedes Glück und jeder Lebens-Segen sey Lohn und Vergeltung? — Wahrscheinlich geht der Redner von

einem eigenthümlichen Begriffe von Strafe aus; denn ohne einen solchen hätte er auch in der Charfreypredigt über das Thema: *Christus, der Gottessohn, stirbt für unsre Schuld*, welches heisse: a) wir sind schuldig, er ist rein; b) uns droht die Strafe, er nimmt sie von uns; c) wir werden gerettet, er stirbt; — unter b. kaum sagen können: solche Schuld, solche Strafe hat Christus von uns genommen; er hat uns und unser ganzes Geschlecht von den Pforten der Hölle losgekauft, zu den Thoren des Himmels geführt. — Dazu kommt noch überdiess auch eine eigenthümliche Vorstellung von Gott, zufolge welcher er S. 193 unbedenklich sagen konnte: „ja, das Gebet vermag Gott selbst zu bewegen, dass er uns *unmittelbar* gebe, was wir bedürfen, warum wir flehen, und vor Allem jene höchste Gabe, die Weisheit.“

Aus den bisherigen Angaben erhellet aber auch zugleich, mit wie freyem Geiste der Verf. in der Anlage seiner Vorträge zu Werke gehe, und wie mit gewandter und sicherer Hand er seinen Stoff vertheile und verarbeite. Dadurch hat er es denn dahin gebracht, dass diese Vorträge zuverlässig sämmtlich nicht ohne Eindruck geblieben seyn können; zumal, da er die, schon von Luther dringend empfohlene, Kunst besitzt, das rechte Maass zu halten, und nicht Alles zu geben, was er geben könnte. Das lässt sich schon daraus abnehmen, dass auf den 240 Seiten nicht weniger als 27 vollständige Predigten sich befinden, sämmtlich an solchen Tagen gehalten, für welche in der frühern Sammlung nicht gesorgt war. Die noch fehlenden Sonntage soll eine dritte Sammlung bedenken, damit ein ganzer Jahrgang sich bilde, verspricht der Verf., wenn er anders glauben dürfe, dass er damit willkommen seyn werde. Für seine Person kann Rec. ihm diess aufrichtig versichern, und meint nicht ohne Grund, dass die mehresten Leser der beyden ersten ihm beystimmen werden.

Die mehresten der 27 Predigten bilden besondere Gruppen um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt; so die 8 Fastenpredigten um Christus, *den Gottessohn*; die 5 Nachosterpredigten um die christliche *Frömmigkeit*; 5 Trinitatispredigten um die christliche *Weisheit*. — Nicht unzweckmässig mag vielleicht die Nachweisung der in der Rede berührten Bibelstellen am Rande des Textes seyn; angenehm aber für sein Auge wenigstens kann Rec. sie nicht finden.

M e d i c i n.

Repertorium der besten Heilformeln aus der Praxis der berühmtesten Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer u. der berühmtesten klinischen Lehrer Deutschlands. Ein Handbuch für praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, von einem prakt. Arzte u. Chirurgen. Zweyte, verbesserte Aufl.

Leipzig, bey Hartmann. 1829. XVI und 454 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die erste Aufl. war binnen 14 Monaten verkauft; ein Beweis, wie gross die Zahl derer ist, die in solchen Schriften Rath u. Belehrung suchen. Das Verdienst des Sammlers ist hierbey freylich an sich nicht gross. Strenge Wahl des Zweckmässigen, kurze, aber gediegne Kritik des Gegebenen, wenn es durch einen berühmten Namen empfohlen scheint, möglichst genaue Bezeichnung der Fälle, wo das Ausgehobene in Anwendung kommen mag, können diess Verdienst allein erhöhen. Nicht immer hat der Sammler dieses Repert. diesen Anforderungen Genüge geleistet. Nach einer Einleitung, welche die *allgemeine Receptirkunst* kurz, aber deutlich, darstellt, kommt er zur Fertigung der *Pulver*, von denen er 182 Formeln mittheilt. Die meisten sprechen durch den Namen der Aerzte an, welche sie empfahlen. Bey No. 91., den merc. praec. r. in syphilitischen Krankheiten betreffend, hätte aber bemerkt werden sollen, dass jedes Mal bey Wiederholung des Mittels die Gabe zu verdoppeln ist; so bey dem *blutstillenden Pulver* Gräfe's war der *äussere* Gebrauch desselben zu bezeichnen. Freylich lehrt die Zusammensetzung es schon an sich jeden unterrichteten Arzt; aber ein Dorfquacksalber kann auch glauben, es sey gegen Blutsturz aus den Lungen anzuwenden, und dann müssten die darin befindlichen 2 Drachmen des Cupri sulph. böse Wirkung haben. Wir hätten, gleich hier sey es bemerkt, wohl gewünscht, die ältere Nomenclatur der Pharmakopoe in einem Anhange mit der *neuern* in Parallele gesetzt zu sehen. Der Vf. hat oft die letztere. Ein grosser Theil *seines* Publicums aber kennt gerade diese am wenigsten. Diess ist nun um so schlimmer, da oft dasselbe Mittel auch unter dem *ältern* officinellen Namen vorkommt, je nachdem die Quelle, aus der es stammt, älterer oder neuerer Benennung huldigte, und der mit beyden nicht Vertraute zwey verschiedene Mittel zu sehen glauben kann. — Manche Formeln sind zu sehr zusammengesetzt. So hat No. 24. *acht* Mittel. Der Hahnemannschen Schule muss diess Stoff zum Spotte geben. *Was* hilft denn nun in diesem Pulver, *wenn* es hilft? Zum Ueberflusse soll noch jedem Quentchen ein Tropfen Ol. Sassafr. zugesetzt werden können! — Wo der Arzt, dessen Formel empfohlen ist, *Provinzialismen* hatte, mussten diese billig beseitigt werden. So kommen unter den *Pillen*, von denen 93 Formeln hier stehen, unter No. 57.: *Anschoppungen im Gekröse* vor. *Quid hoc sibi vult?* Ausser den Pillen von Kupfersalmiak, No. 87., konnten wohl auch die Urbanschen eine Aufnahme finden, weil sie nur alle Tage 2 Mal zu nehmen sind, statt dass die hier mitgetheilte Formel sie alle 3 *Stunden* verordnet. In der Regel bezeichnet der Verf. seine Quelle genau, gerade bey Dr. *Becker* aber hat er es unterlassen, obschon diesen Namen

ehr viele Aerzte führen und die Bezeichnung des *Ortes*, wo sie wirken, also wesentlich war. Man vergl. No. 1. unter den *Mixturen*, u. No. 2. unter den *Decocten*. In No. 49. findet man wieder bey den *Mixturen* eine Formel, die nicht weniger, als *fünf* Extracte enthält! u. der No. 50. ist die *Rhabarbertinctur* beygesetzt, „dass die Diarrhöe sich nicht plötzlich, sondern nach u. nach hemme *und die Gedärme in ihre gehörige Function leite.*“ Also die Diarrhöe soll sie in ihre Function leiten? Wunderlich! No. 59. ist eine „*Chlormischung*“: acid. mur. oxygenat. $\frac{3}{j}$ zu 4 Unzen Flüssigkeit. Gegen was sie aber dienen soll, findet sich *gar nicht* angegeben. Wozu überhaupt eine solche *Mischung*? Das einfache *Chlorinwasser* ist besser, als jede derselben. Unter den *Auflösungen*, No. 54., ist eine des *Chinins*. Die Signatur lautet: *Nach den Umständen* 2—4 Esslöffel. Aber nach *welchen* Umständen soll der Empiriker sich hier richten? Der Verf. wird selbst zugeben, dass solche Unbestimmtheiten u. flüchtige Angaben *nicht* Statt finden sollten. Wir hätten noch manche ähnliche Ausstellung machen können, namentlich hätte noch manche einfache und doch von tüchtigen Meistern empfohlene Formel Aufnahme finden mögen, die wir in unser *Privat-Manual* selbst aufnehmen. Auch einige hässliche Druckfehler wünschten wir weg, z. B. S. 41: *Säuer* statt *Säure*. Hoffentlich wird bey einer dritten Aufl. die eine und die andere unserer Bemerkungen nicht unbeachtet bleiben. Ein *Register* erhöht übrigens die Brauchbarkeit.

Reisebeschreibung.

Augustin Freyherr v. Meyerberg und seine Reise nach Russland. Nebst einer von ihm auf dieser Reise veranstalteten Sammlung von Ansichten, Gebräuchen, Bildnissen u. s. w., von *Fr. Adeling*, kais. russ. Staatsr. u. Ritter. St. Petersburg, bey Kray. 1827. VIII u. 580 S. gr. 8.

Ein wichtiger Beytrag zur Völkerkunde, zur Kenntniss Russlands im 17ten Jahrh., ausgezeichnet durch eine Menge bildlicher Darstellungen, die in einem grossen Atlasse vereinigt sind und sich bis jetzt bloß auf der königl. Bibliothek in Dresden befanden. Wir verdanken sie dem verdienstvollen *Ebert* daselbst in eben dem Maasse, als der Liberalität, womit sie der Hr. Graf *Sergci Petrowitsch* jetzt mit *Eberts* Erlaubniss copiren liess. Das ganze Werk zerfällt in 5, oder, wenn man will, 6 Theile. 1) *Meyerbergs* Person. Wenig *Bestimmtes* wissen wir von ihm, ausser dass er als Diplomatiker an *Leopolds I.* Hofe eine ansehnliche Rolle spielte u. mehrmals Gesandtschaftsposten bekleidete. Er starb, 76 J. alt, 1688 in Wien. Als Gesandter machte er 2) *die Reise nach Moskau*, zwischen Russland und Polen den Frieden zu vermitteln; und ging 1661 mit dem Innerösterreichischen Rathe *Orazio*

Guglielmo Calvucci dahin ab. In seinem Gefolge befand sich ein Zeichner *Joh. Rudolph Storn* oder *Storno*, dem wir die schmucklosen, aber treuen, Abbildungen verdanken, die diesem Werke den Hauptwerth geben. 3) *Aufenthalt u. Unterhandlungen in Moskau* bilden die dritte Abtheilung, u. sie macht uns besonders mit der noch halb orientalisches-tatarischen Sitte des russischen Hofes, an welchem rohe Pracht mit kaum glaublicher Armseligkeit wechselte, durch eine Menge kleiner Züge bekannt. Damals gab es nur 3 Aerzte in Moskau, einen Italiener, einen Engländer, einen Deutschen. Alle drey waren im Dienste des Czaren, und der Italiener war in grosse Gefahr gekommen. Er hatte einem gefangenen Polen, *Grsiersky*, *Cremor tartari* verordnet und war behorcht worden, als er mit ihm viel von *Cremor tartari* sprach. Der wachhabende Offizier aber hatte von nichts, als von *Tataren* sprechen zu hören gemeint *). 1662 reiste M. wieder ab. — Den vierten Abschn. macht sein diplomatischer, mithin kurzer *Reisebericht* an *Leopold I.*, dat. v. 8. Apr. 1665. Eine *ausführlichere* Beschreibung in lateinischer Sprache, für das grössere Publicum, scheint von ihm nur verschenkt, nicht verkauft worden zu seyn, und ist eine literarische Seltenheit. Eine *schlechte* franz. Uebersetzung erschien zu Leiden 1688. Die *Erläuterung* der vielen Zeichnungen von *Storno* bildet den fünften Abschn., und den grossen Atlas, wenn sie vereinigt sind, könnte man als den sechsten annehmen. Als *Kunstwerke* kommen diese Zeichnungen natürlich nicht in Betracht. Es sind Handzeichnungen, an Ort und Stelle aufgenommen; nach der Natur entworfen; aber dennoch verrathen sie die *geübte Hand*, den *richtigen Blick* des Künstlers, u. geben von Gegenden, von Russlands Bewohnern, von Ceremonieen am Hofe, und vielen andern Dingen eine sehr gute Darstellung. Wir haben 64 Blätter in grossem Landkartenformate. Die Bildnisse des Grossfürsten und seiner reizenden Gemahlin werden vornehmlich fesseln. Die Lithographie, worin sie alle ausgeführt sind, verdient gerühmt zu werden, „weil sie mit gewissenhafter Treue und Genauigkeit den Charakter der Originale wiedergab.“ Eine Menge *Anmerkungen* von Hrn. etc. *Adeling* erläutert aus *archivarischen* (russischen) Nachrichten aus *Kämpfers* *Diarium itineris* 1688 das im Auszuge *Beygefügte*, aus *Herberstein* u. s. f. kritisch und historisch manche kurze Notizen von Meyerberg und macht dadurch diese höchst schätzenswerthe Arbeit noch schätzenswerther. Oeffentlichen Bibliotheken wird dieselbe zur wahren Zierde gereichen. Papier und Druck ist trefflich, wie sich fast von selbst versteht.

*) Dieselbe Anekdote erinnert sich *Rec. vom Arzte Weiskard* gelesen zu haben. Sollte sie zufällig zweymal in der Wirklichkeit vorgekommen seyn?

Kurze Anzeige.

Philipp Melanchthons Leben und Charakteristik, in kurzem Abrisse dargestellt von *Moritz Facius*, Pfarrer zu Lauter. Leipzig, b. Reclam. 1832. XXIV u. 75 S. 8.

Ref. gedenkt zuvörderst der Veranlassung zu dieser Schrift, bevor er mit einigen Worten über den Inhalt derselben berichtet. Der Verf., dem gelehrten Publicum bereits durch seine grössere, mit Beyfall aufgenommene, Schrift: *Geschichte des Reichstags zu Augsburg*, Leipz. 1830. 8., vortheilhaft bekannt, hat das Glück, das wenigen Gelehrten zu Theil wird, seinen ehrwürdigen Vater, den verdienten Pfarrer *Facius* zu Niederzönitz im sächsischen Erzgebirge, zu dessen 50jährigem Dienstjubiläum am 26sten August d. J., mit dieser Schrift begrüssen zu können. Die Würde u. Rührung, welche in der vorgesetzten Zueignung an den, um das evangelische Lehramt und seine Familie hochverdienten, Jubelgreis walten, sind ein sprechender Beweis für das innige Verhältniss, das zwischen einem solchen Vater und einem solchen Sohne seit der frühesten Jugendzeit des Letztern Statt fand. Gern begrüsst auch Ref. den Jubelgreis zu diesem festlichen Tage, mit welchem er gemeinschaftlich am 19ten May 1805 ein ähnliches Jubelfest zu Hohenstein im Schönburgischen beging, wo der hochverdiente Kirchen-Componist *Tag*, der Schwiegervater des jetzigen Jubelgreises u. der vieljährige Jugendlehrer u. Freund des Referenten, das 50ste Amtsjahr in voller Manneskraft vollendete. — Je seltener solche festliche Tage sind; desto erfreulicher sind sie nicht bloß für die Jubelgreise und deren Familien, sondern auch für die Gemeinden, deren Lehrer, Bildner, Seelsorger und Rathgeber sie seit einem halben Jahrhunderte waren!

Ob nun gleich das Erscheinen einer Gelegenheitsschrift bey einer so seltenen u. festlichen Veranlassung fast durch sich selbst sich erklärt; so hat doch auch der Verf. der vorliegenden kurzen Charakteristik die Stimme der Kritik keinesweges zu fürchten. Er zählt in dem *Vorworte* die Quellen und Hilfsmittel auf, welche er für seine Darstellung las und benutzte (S. XXIII ist als Druckfehler: Rottermund stehen geblieben), und gibt das Leben und die Schilderung Melanthon's in einer kurzen, fasslich und stylistisch belebten Uebersicht, die jeden Leser ansprechen wird, den nicht der geschichtliche Beruf zu unmittelbaren und tiefen Studien veranlasst. Wenn aber der Vf. (S. XXIV) die Schreibart Melanthon's, der andern *Melanthon* vorzieht; so hat er zwar die herrschende Sitte, nicht aber Melanthon's eigene Handschrift für sich. Denn Ref., selbst eilf Jahre hindurch Mitglied der phi-

losophischen Facultät zu Wittenberg, fand in den Acten und Abstimmungen dieser Facultät aus dem sechszehnten Jahrhunderte, die sehr oft durch seine Hände gingen, dass jener Heros der Reformation in seinen *Votis Melanthon* sich unterzeichnete.

Niemand weniger, als Ref., kann gemeint seyn, die hohen Verdienste Melanthon's, welche der Vf. in bestimmten Umrissen würdiget, zu schmälern; denn oft wandelte Ref. der stillen Ruhstätte in der Schloss- und Universitätskirche zu Wittenberg vorüber, die Melanthon's irdische Ueberreste, ganz in der Nähe von Luthers Grabe, birgt. Allein die geschichtliche Wahrheit fordert, zu gestehen, dass Melanthon zunächst seinem Catheder und den trefflichen Werken angehörte, die er schrieb; seine *öffentliche* und *politische Stellung* war nicht selten unsicher. Ref. erinnert nur daran, dass im Spätjahre 1521, während Luther auf der Wartburg sass, der Churfürst Friedrich der Weise dem Melanthon sagen liess, mit den, nach Wittenberg gekommenen, *Storchiten* nicht zu verkehren, und dass Bodensteins Bilderstürmerey in Wittenberg am Christfeste 1521 schwerlich *bey Luthers Anwesenheit* versucht worden wäre. Melanthon aber ergriff keine Maassregel dagegen. Eben so hätte ein Mann mit mehr *persönlicher Kraft*, als der gelehrte und friedliebende Melanthon, dem wir allerdings die Augsburgische Confession (später aber auch die *veränderte* Augsburgische Confession) verdanken, den *politischen* Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg 1550 einen bestimmtern Charakter gegeben, so angemessen auch der ruhige Ton in der Augsburgischen Confession den damaligen kirchlichen Verhältnissen war. — Endlich muss auch seiner satyrischen Ausfälle gedacht werden, weil namentlich der, von Melanthon im Wittenbergischen Magisterexamen unversöhnlich gereizte, *Flacius* später den sogenannten Philippisten seine Leidenschaft hart entgelten liess. Doch sollen diese flüchtigen Andeutungen weder das unsterbliche Verdienst Melanthon's selbst, noch das seines neuesten Biographen vermindern oder verkümmern, weil selbst die Ausgezeichneten unsers Geschlechts nicht ganz ohne einzelne persönliche Schwächen in der Geschichte erscheinen. — Bey der Anführung des Augsburgischen Religionsfriedens vom Jahre 1555 hätte Ref. gewünscht, dass der Verf. des sogenannten *reservatum ecclesiasticum* gedacht hätte, welches der katholische Religionstheil, ungeachtet der Protestation der Evangelischen, diesem Frieden einschob, worauf sich bekanntlich später das berichtigte Religionsedict vom Jahre 1629 bezog, und wo der blutige Kampf darüber erst im westphälischen Frieden, durch die Annahme des sogenannten Normaljahres 1624, beendigt ward.

Pölitz.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 14. des September.

226.

1832.

M e c h a n i k.

Lehrbuch der theoretischen Mechanik, oder der Gleichgewicht(s) - und Bewegung(s)lehre fester, tropfbarer u. luftförmiger Körper; so weit diese Lehren durch die Elementarmathematik vorge- tragen werden können, mit Hinweisung auf die praktische Mechanik und auf die weitere Aus- führung der Mechanik durch die höhere Mathe- matik. In zwey Bänden. Erster Band, enthal- tend: die Einleitung in die Mechanik, die allge- meine Statik, die Geostatik, Hydrostatik und Aerostatik. Von Alexander Freyherrn v. Forst- ner. 438 S. mit 5 Kupfertafeln. Berlin, b. Laue, 1831. (2 Thlr. 16 Gr.)

Es sind in den letztern Jahren mehrere Lehrbücher der Mechanik erschienen, welche fast alles leisten, was sich von einer elementaren Darstellung dieser Wissenschaft erwarten lässt. Fragen wir nun aber, ob dadurch die Wissenschaft wesentlich gefördert sey, so können wir nicht umhin, diese Frage zu verneinen. Eine kleine Ueberlegung zeigt auch dem blossen Dilettanten mathematischer Wissen- schaften, dass die eigentliche Anwendung erst da anheben könne, wo die theoretische Propädeutik, so weit ihre Kraft reicht, schliesst. Arithmetik u. Geometrie sind Vorbereitungen auf die Analysis des Endlichen, diese auf den Infinitesimalcalcul, und dieser endlich auf die sogenannte höhere Me- chanik, womit man dann, durch gute Erfahrungen, Beobachtungen und Versuche unterstützt, in die Naturlehre eingeht, um nun eine Reihe von *ange- wandten*, in der Wirklichkeit *möglichen* Wissen- schaften (Theorieen) zu begründen, die, nachdem sie dann zuletzt die Beschränkungen und Bedürf- nisse des praktischen Lebens berücksichtigen und gewisse *praktische* Zwecke zu erreichen streben, wieder praktisch - angewandte, eigentlich *technische* Wissenschaften (Künste) heissen.

Die Beschränktheit menschlicher Kräfte und Verhältnisse hat nun zwar für besondere Fälle, besonders bey Bildungsanstalten, eine Unterbre- chung dieses *natürlichen* und *gründlichen* Entwik- kelungsganges nothwendig gemacht, und die Auf- gabe gestellt: mit dem möglichst kleinsten Auf- wande von abstracten Theorieen die möglichst

Zweyter Band.

grösste praktische Ausbeute zu gewinnen; allein, abgesehen davon, dass bey einer solchen (elemen- taren) Darstellung eigentlich nie von vollkommener Einsicht (fehlerfreyer Demonstration) und selbst- ständiger Beherrschung des Gegenstandes (Autori- tät) die Rede seyn kann; so fragt es sich noch im- mer, ob die dabey verwandte Zeit und Mühe wohl nicht am Ende zureichend für ein gründliches Stu- dium gewesen wäre, vorausgesetzt, dass man nicht etwa eine intellectuelle Verschiedenheit und daraus folgende individuelle Beschränktheit annehmen will, in welchem Falle man aber offenbar besser thun würde, von der doch höchstens nur unvollkommen zu erlangenden Einsicht ganz zu abstrahiren, und gleich bey der Praxis, mittelst deutlicher, der Theo- rie entnommener, Regeln stehen zu bleiben.

Dass ein solches Verfahren möglich sey, lehrt z. B. ganz auffallend der Zustand der Marine, wo es so manchen tüchtigen Seemann mit geringen theoretischen Kenntnissen gibt, und dagegen man- chen theoretisch gebildeten und dennoch praktisch untauglichen Seemann.

Diese hier ausgesprochene und motivirte An- sicht des Recensenten bringt es mit sich, dass er ein Buch wie das vorliegende, welches auf ganzen 438 Seiten nur die *Elemente* der Statik aufstellt, als keine besonders wünschenswerthe Erscheinung betrachten kann, zumal, da der Verf. selbst ge- steht, „dass sich wenig Neues in den Elementen der Statik sagen lasse.“ Wenn es sich nun gleich ergeben sollte, „dass sich in der Methode und An- ordnung des Vorgetragenen in diesem Buche Man- ches findet, was dem Verf. eigenthümlich gehört;“ so zweifeln wir doch gar sehr, dass dadurch der bedeutende Umfang desselben gerechtfertigt werde. Indessen wollen wir es uns besonders angelegen seyn lassen, das dem Verf. Eigenthümliche sorg- fältig aufzusuchen und gewissenhaft zu referiren, um so mehr, als der Verf. „nicht die Nachsicht in Anspruch nehmen und den Willen für die That angesehen haben will.“

Weil der Verf. wenig Werth auf Eintheilungen legt, da nach ihm die Art, „wie man eintheilt, gröss- ten Theils von verschiedenen Ansichten abhängt;“ so wollen wir uns gleich (S. 26) zur Demonstration des Satzes wenden, dass sich die Massen zweyer Körper wie die Producte aus den resp. Dichtigkei- ten und Volumen verhalten. Aus den beyden Pro- portionen 1) $M' : M'' = D' : D''$, und 2) $M' : M'' =$

$V' : V''$, schliesst der Verf. 3) $M' : M'' = D' : V' : D'' : V''$; und um nun dem Irrthume zu begegnen, als wenn auch hier die den arithmetischen Lehren von der Zusammensetzung der Verhältnisse entsprechende Proportion: $M'^2 : M''^2 = D' : V' : D'' : V''$ Statt finden müsse, macht der Verfasser in einer Anmerkung darauf aufmerksam, dass No. 1. eigentlich die Gleichheit der Volumen, und No. 2. die Gleichheit der Dichtigkeiten voraussetze, und gibt dann in Zeichen eine allgemeine Regel für ähnliche Fälle; allein die Art, wie der Verf. dieses erörtert, kann dem Anfänger nicht einleuchten, weil sie wirklich nicht einleuchtend ist. Denn wenn, wie der Verf. sagt, No. 1. voraussetzt $V' = V''$, No. 2. aber $D' = D''$, so würde natürlich No. 3. voraussetzen $M' = M''$, und man hätte nun eigentlich nichts geschlossen, oder man musste, was eben zu beweisen steht, annehmen, dass jene Voraussetzungen einzeln gemacht und im Resultate wieder aufgehoben werden können. — Der hinkende Schluss ist offenbar eine Folge unserer (in den Elementar-Schriften vorkommenden) erkrankten Proportionen-Lehre; entweder sollte man die Proportionen ganz verbannen und ihnen die Gleichungen des ersten Grades (unter der Form von Quotienten) substituiren, oder sich strenge an die Euklidische Darstellung halten. Nichts hindert aber, hier gleich von vorn hinein zu erklären: Dichtigkeit ist die Masse dividirt durch ihren Raum, also Masse für einen bestimmten Raum (die Raum-Einheit). Alles übrige hierhin Gehörige ergibt sich nun von selbst.

Der zweyte Beweis, dem wir begegnen, ist für den Lehrsatz, dass „für die Wirkung einer Kraft, unter übrigens gleichen Umständen, der Angriff(s)-punct der Kraft in der Richtung derselben ganz gleichgültig“ sey; dieser Beweis besteht in einer *Hinweisung* auf den vorangehenden Grundsatz; dieser Grundsatz aber (aus welchem gleichfalls Schlüsse gezogen sind, die ausserhalb seiner Grenzen liegen) sagt etwas sehr Verschiedenes aus, nämlich, dass die Kraft immer in ihrer Richtung wirke. Der Verf. hätte also zur Aufrichtung eines neuen Grundsatzes schreiten müssen; in keinem Falle ist aber die blosser Hindeutung auf einen Grundsatz Beweis zu nennen. Dergleichen Nachahmungen des sonst gelehrten Wolf führen zu geisttödtender Pedanterie. Uebrigens kommt es hier gerade darauf an, nachzuweisen, welches die „gleichen Umstände“ sind: es gibt physische Mittheilung der Bewegung, die ein Mittel voraussetzt, welches allerdings Einfluss auf die Art und Grösse der Bewegung hat; ferner Solicitationen, die Functionen der Entfernung des Angriffspuncts von dem Orte der Kraft sind, und endlich blos *phoronomische* Vorstellungen, bey denen jene Entfernung zur Construction nichts beiträgt. In diesem letztern Sinne hat sich der Verf. offenbar ausdrücken wollen.

Der Beweis für den Lehrsatz vom Diagonal der Kräfte ist nach Duchayla gebildet, und trägt also den Fehler einer gezwungenen und unnatürli-

chen Verpflanzung der Seitenkräfte, welche, genau erwogen, nur zu einer *Schein-Demonstration* führt. Ausserdem fusst der Verf. auf der Poissonschen *Annahme* von der Proportionalität zwischen der Resultante und den Seitenkräften, wenn die Angriffswinkel als *unveränderlich* gedacht werden; — denn das, was der Verf. §. 21. für einen *Beweis* dieser Behauptung gelten lässt, kann höchstens als *Erörterung* auftreten. Geht man aber einmal von jener Annahme aus, dann folgt, dass die Grösse der Resultante, bey rechtwinklig auf einander wirkenden Seitenkräften, die Quadratwurzel aus der Summe von den Quadraten der Seitenkräfte sey, ohne Differential- und Integral-Rechnung, auf eben dem *geometrischen Wege*, wie der Pythagoräische Lehrsatz durch die Aehnlichkeit der Dreyecke erwiesen wird. Diesen Beweis hat der Verf. denn auch §. 23. ganz zweckmässig angeordnet.

Nachdem nun der Verf. ferner recht deutlich, aber auch recht elementar, die Bedingungen entwickelt, unter welchen mehrere Kräfte, die in einer Ebene auf einen Punct wirken, im Gleichgewichte sind (wobey dann freylich etwas rasch von 4 Kräften gleich auf n Kräfte geschlossen wird), und zu den bekannten Resultaten gelangt:

$$0 = K' \cdot \sin \alpha' + K'' \cdot \sin \alpha'' + K''' \cdot \sin \alpha''' + \dots$$

$$0 = K' \cdot \cos \alpha' + K'' \cdot \cos \alpha'' + K''' \cdot \cos \alpha''' + \dots,$$

bildet derselbe noch einen Zusatz, den wir mindestens für durchaus überflüssig erachten; er lautet so: „Damit diese zwey Gleichungen aber auch Bedingung(s)gleichungen sind“ (die sind es ja!), „ist noch zu beweisen, dass, wenn sie gegeben sind, auch unter den n auf einen Punct in einer Ebene wirkenden Kräften Gleichgewicht Statt findet. — Gesetzt, es wäre dasselbe nicht vorhanden, so haben die Kräfte auch eine Mittelkraft, also auch eine Aequipollente“... (warum nicht Aequivalente, oder besser Resultante — das ist ja eben die Mittelkraft.). Dergleichen macht ein Buch weitläufig und die Leser ermüden.

Wieder recht zweckmässig, wiewohl etwas breit, betrachtet der Verf. hierauf die Wirkung von Parallelkräften; nur sehen wir nicht ein, weshalb er die sogenannten *Koppel-Kräfte* (*Forces couplées* — welche deutsche Uebersetzung zwar wörtlich, aber keinesweges ansprechend ist) so besonders hervorhebt und begünstigt, da dergleichen specielle Betrachtungen für die eigentliche Statik doch nur sehr geringfügig sind. Dafür ist die Erklärung der statischen Momente, welche der Verf. Momente der Kräfte nennt, sehr zu kurz gekommen, da sie im Ganzen nur aus wenigen Zeilen besteht, wobey dann noch von einer *Terra incognita*, der *schiefen* Richtung der Momente, die Rede ist. Etwa 20 Seiten früher sagt der Verf.: „Das Product zweyer unbenannten Zahlen, deren eine die Grösse einer dieser Kraft auf irgend eine Weise entsprechenden Linie darstellt, heisst allgemein: ein *statisches Moment*“; ferner nennt der Verf. an demselben Orte das Product einer Kraft

in ihre Projection, die *Energie*. Dergleichen halbe, unklare und unangemessene Begriffsbestimmungen müssen nothwendig den Anfänger verwirren — und wir müssen es darum loben, dass der Verf. von dem Principe der virtuellen Geschwindigkeit nur in einer Anmerkung spricht, und dabey auf den höhern Calcul (gründlichere Betrachtungen) hindeutet.

In einem besondern Capitel handelt der Verf. vom Hebel und der Drehaxe, dann vom Seilpolygon (der sogenannten Seilmaschine), dann kommt einiges Elementares (in der Manier des Cavalieri, also nicht Widerspruchsfreyes) vom Schwerpunkte der Körper, wobey auch die Guldinsche Regel ganz kurz und zweckmässig erörtert wird; dann etwas von der Festigkeit, Reibung und Steifheit der Seile, mit Hindeutungen auf die Praxis und das Experiment; gibt hierauf eine, freylich oberflächliche, Einleitung in die Maschinenlehre, Hydrostatik und Aerostatik (Gegenstände, welche noch immer einer festern Begründung entgegensehen, und sich daher wenig zur Popularisirung eignen), und schliesst mit Anmerkungen, welche sich besonders auf den Gebrauch des Barometers bey Höhenbestimmungen beziehen. Alles dieses ist grössten Theils recht deutlich, aber auch, wir müssen es gestehen, für ernste Anwendung jedenfalls zu oberflächlich dargestellt worden. — Wir müssen es indessen bey diesem summarischen Urtheile hier bewenden lassen, weil uns Raum und Zeit nicht gestatten, alle Einzelheiten hervorzuheben, welche uns entweder zu anerkennenden, oder zu berichtigenden Bemerkungen veranlassen könnten.

Das Versprechen des Verfs., diesen Elementen späterhin eine *höhere Mechanik* folgen lassen zu wollen, müssen wir zwar mit Dank annehmen — weil eine dem jetzigen Zustande der Wissenschaft ganz entsprechende höhere Mechanik noch keinesweges erschienen ist —; allein wir glauben verpflichtet zu seyn, den Verf. darauf aufmerksam zu machen, dass dem Gelingen dieses Unternehmens unendlich mehr Schwierigkeiten, als dem Abfassen gut eingerichteter Elemente entgegenstehen, ja dass die grössten Mathematiker bey dieser Arbeit alle ihre Kräfte aufzubieten sich veranlasst sehen dürften. — —

Elementar-Lehrbuch der Mechanik fester Körper, mit besonderer Rücksicht auf technische Anwendung. Zum Gebrauche bey dem Unterrichte im Königl. Gewerb-Institute, und demnächst zum Selbststudium für Baumeister, Ingenieure u. andere Techniker. Von *A. F. W. Brix*. 308 S. mit 5 Kupfertafeln. (Auch als dritter Bd. des Elementar-Lehrbuchs d. dynamischen Wissenschaften.) Berlin, b. Duncker u. Humblot, 1831. (2 Thlr. 2 Gr.)

Was von einem Elementar-Lehrbuche der Mechanik erwartet werden kann, leistet der Verf. auf eine eben so ausgezeichnete, als durch Form und

Inhalt der Darstellung ansprechende Weise. Aber die Elemente haben ihre engen Grenzen, über welche man sie, ohne den Anschein des Gezwungenen zu gewinnen, an überzeugender Kraft zu verlieren und den Missdeutungen, ja selbst dem Fehlschlusse unterworfen zu werden, nicht hinausführen darf. Hierher gehören besonders die Keplerschen und Newtonschen Bewegungsgesetze, die Theorie der Bewegung in widerstehenden Mitteln, des Pendels, des Schwunges und des Stosses unvollkommen elastischer Körper. Auch die aus Molecular-Kräften entspringenden Bewegungen sind ausschliessliches Eigenthum des höhern Calculs. Von ihnen handelt indessen der Verf. nicht. Dagegen werden die eben genannten Gegenstände mindestens berührt, und es ist nun ganz natürlich, dass die strenge Kritik bey dieser Collision der Elemente mit der strengen Doctrin Manches auszusetzen findet; wiewohl es nicht zu leugnen ist, dass der Verf., namentlich im fünften und achten Capitel, auf eine fast überraschende, den Schlüssen der Differential- und Integral-Rechnung analoge Weise, zu den richtigen Resultaten gelangt.

Das eigentliche Gebiet der Elementar-Mechanik ist die *Phoronomie*, womit man ganz zweckmässig eine Theorie der zur Bestimmung der Festigkeit, der Reibung und des Widerstandes dienenden Versuche, eine Aufklärung der physikalischen Fundamental-Begriffe und eine Beschreibung der Maschinen als solche, d. h. in so fern sie auf gewisse Weise bedingte Bewegungen veranlassen können, ohne einstweilen Rücksicht auf Ursache und Wirkung zu nehmen, verbindet. — Der Vf. hat aber wahrscheinlich beabsichtigt, die praktischen Lehren in einem besondern Bande folgen zu lassen, da sich hier nur eine (oberflächliche) Beschreibung und Berechnung der Uhren, eine theoretisch-praktische Untersuchung über die Wirkung der Ramm-Maschine, einige wenige Anwendungen von der Theorie des Schwunges, und eine kurze Andeutung der Wirkung des Stosses bey Hammerwerken vorfindet.

Die Phoronomie hat es bekanntlich nicht sowohl mit den Kräften, als analytischen Functionen, als vielmehr mit der Bewegung selbst, und den verschiedenen Arten und den Resultaten der Zusammensetzung von Bewegungen zu thun, wobey sie vorzugsweise sich der Construction (Maschinen) bedient; in so fern gehört die Aufgabe: durch Cirkel und Lineal bestimmte (elementare) Räume hervorzubringen, gleichfalls zur Phoronomie. Später reichen diese einfachen Hülfsmittel nicht mehr aus: man muss zu verschiedenen übereinander verschiebbaren Flächen, biegsamen Linien und wälzenden Ebenen schreiten; immer repetirt sich aber die Aufgabe: durch *progressive* und *rotirende Bewegung* jedes vorgegebene phoronomische Resultat zu gewinnen.

Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, gestaltet sich nun freylich die Elementar-Mechanik ganz

anders, als sie durch neuere Schriftsteller, namentlich bey uns in Deutschland, bearbeitet wurde: Die Principe vom Diagonal der Kräfte, vom statischen Momente und von der virtuellen Geschwindigkeit werden nun zu ganz einfachen Fictionsen, zu Postulaten des construirenden Anschauungsvermögens. Ein Punct, der in zwey oder drey Ebenen nach verschiedenen Richtungen gleichzeitig (gleichviel mit welcher Geschwindigkeit) progressiv fortschreitet, wird, dem Raume nach, eben dahin gelangen müssen, als wenn er die Bahnen einzeln (mit befestigter Ebene) durchlief, d. h. er wird die Diagonale eines Parallelogramms oder eines Parallelopipeds beschreiben. Eine Linie, welche sich in einer, oder in mehrern Ebenen um einen Punct dreht, es sey, dass dieser Punct ruhe oder nicht, beschreibt in allen ihren Theilen ähnliche Bahnen, die sich also sämmtlich zu einander wie ihre Abstände von jenem Puncte verhalten (Momenten-Gleichung), und ein Punct, der zugleich der fortschreitenden und der drehenden Bewegung unterworfen wird, beschreibt Bahnen, deren Längen aus den Elementen des Fortschreitens, und deren Winkel aus den Elementen der Drehung gleichförmig zusammengesetzt sind (Princip der virtuellen Geschwindigkeit). Alle diese Betrachtungen müssen in ihrer Vollständigkeit durch die höhern und höchsten Theile der Geometrie (auch ebene und sphärische Trigonometrie) unterstützt werden, — ohne dass man desshalb die Grenzen der Phoronomie oder der Elementar-Mechanik verlässt, selbst dann nicht, wenn man bey den geometrischen Betrachtungen die Differential- u. Integral-Rechnung zu Hülfe nimmt.

Die eigentliche höhere Mechanik beginnt hingegen erst da, wo Kräfte als selbstständige Functionen des Raumes erscheinen; es sey nun, dass man die Kraft aus der Bahn, oder umgekehrt, die Bahn aus der Kraft ableiten will. Hierbey ist es gar nicht nöthig, dass die Bahn immer directer Weise zu Stande komme: sie kann ebensowohl, wie z. B. bey den Klangfiguren, secundär, oder selbst, z. B. bey den Wirkungen der elektrischen Potenzen, tertiär und noch entfernter seyn. Endlich braucht die Bahn gar nicht hervorzukommen, sondern kann gehemmt erscheinen, indem man sich jetzt die Wirkung der Kraft, in der Form einer Fähigkeit oder eines Strebens, eigentlich *neutralisirt*, z. B. als Festigkeit bey Krystallen, vorstellt: die sogenannte *Statik*, welche also den Beschluss und nicht den Anfang der mechanischen Wissenschaften bilden sollte.

Da diese hier so eben entwickelten Ansichten indessen noch nicht allgemeinen Eingang gefunden haben, so ist es auch keinesweges gestattet, die Arbeit des Verfassers nach ihrer Richtschnur zu beurtheilen; überall leuchtet aber bey ihm das Streben hervor, gründlich seyn zu wollen, und auf elementarem Wege die Schlüsse der höhern Mechanik möglichst nachzubilden; dass dieses Streben nun nicht immer vollständig hat gelingen können, liegt

in der Natur der Sache; und tritt namentlich bey der Bestimmung des Maasses der Kräfte, so wie bey dem Principe ihrer Erhaltung, der Mittelpuncte bey dem Schwunge und Stosse, und ähnlichen Betrachtungen recht deutlich hervor. — Dessenungeachtet dürfen wir aber behaupten, dass das Buch den ihm von seinem Verfasser vorgeschriebenen (auf dem Titelblatte deutlich ausgesprochenen) Zweck so vollständig erreicht, dass wir es ohne Bedenken allen zum Selbststudium anempfehlen dürfen, welche ohne Hülfe des höhern Calcüls eine möglichst deutliche, gründliche und vollständige Einsicht in die Mechanik der festen Körper zu erlangen wünschen.

Papier, Druck und Kupfer sind ausgezeichnet.

Kurze Anzeige.

Enzyklopädisches Handwörterbuch der biblischen Grund-Realien und Haupt-Verbalien zur gründlichen Erklärung der heiligen Schrift nach dem gegenwärtigen Standpuncte der biblischen Exegese für christliche Volkslehrer in Kirchen und Schulen und für gebildete Bibelverehrer und Bibelleser von *J. W. Wörlein*, Lehrer an der Volksschule zu Weichenzell. *Erster Band*. A. — G. Mit einer Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen. VI u. 188 S. *Zweyter Band*, H. — Z. Mit synchron. Tafeln der hebräisch-jüd. Geschichte. 225 S. Nürnberg, b. Schrag. 1829. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Aus verschiedenen, theils höher gehaltenen, theils weitläufigern Schriften der Art gibt der Verf. einen für Volkslehrer bestimmten Auszug, der bey nöthiger Kürze und mit Rücksicht auf einen freieren Standpunct der heutigen Exegese das Wissenswertheste in alphabetischer Ordnung beleuchtet. Für den Volkslehrer ein recht brauchbares Buch zum Nachschlagen, obschon bisweilen noch minder fassliche Ausdrücke vorkommen, z. B. bey *Adam* „anthropogonisches Philosophem“ u. s. w. Unverständlich ist Rec. geblieben die Erläuterung bey dem Worte: „Bis (Luther): a) Anders nicht, Matth. 2, 15. b) Niemals, ganz und gar nicht. Luc. 19, 15. u. a.“ Treffend dagegen und klar das Meiste. Die vorangehende Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen ist ein ehrenwerthes Zeugniß eines christlichen Sinnes sowohl, als eines seine Schule mit Liebe und Umsicht umfassenden Mannes. Die Stelle S. 12 z. B.: „Die Aussprüche der Bibel sind *die einzige* Stimme der Gottheit, die das Christenvolk hört,“ ist wohl nicht ganz zu unterschreiben, da ja die Stimmen der Vernunft, des Gewissens, der Natur, der Geschichte auch göttliche Stimmen sind. Doch wer verziehe die kleine Uebertreibung nicht, neben der so manches achtungswerthe Wort sich findet? Hätte der Verfasser seinen Zweck, ein wohlfeiles Buch zu liefern, noch besser erfüllen wollen, so hätte er wohl die Anweisung von 82 Seiten und die synchronistischen Tabellen von 30 Seiten als ein Besonderes herausgeben sollen. Seine Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen würde, wenn sie in recht vielen Händen wäre, manche gute Frucht tragen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des September.

227.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Der Dr. med. *Dietz* ist zum ansserordentl. Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem hiesigen Regierungs-Bauinspector *Sachs*, als ein Merkmal der Allerhöchsten Anerkennung und Zufriedenheit für das an die K. K. Privat-Bibliothek eingesandte Werk: „*Ueber das Baurecht in seinem ganzen Umfange*“, die grosse goldene Ehrenmedaille Allerhöchstdigst verliehen.

Die öffentliche Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften am 5. July, zu *Leibnitzens* Gedächtnissfeyer, eröffnete der vorsitzende Secretair, Herr *Encke*. Hierauf hielten mehrere neu erwählte Mitglieder der Akademie ihre Antrittsreden und wurden von den Secretairen der verschiedenen Classen bewillkommt. Der Secretair der philosophisch-histor. Classe, Hr. *Wilken*, berichtete über den Erfolg der von dieser Classe im J. 1830 aufgestellten Preisfrage. Sie betraf die *Verwaltung der Provinzen des arabischen Reiches zur Zeit des Chalifats*. Die einzige eingegangene Beantwortung war von Hrn. *Joseph von Hammer* in Wien, und erhielt den ausgesetzten Preis von 100 Ducaten. Hierauf ward die neue Preisaufgabe der physikal.-mathematischen Classe bekannt gemacht. Sie betrifft die *genaue Bestimmung der Bahn des zuletzt beobachteten Kometen aus den zeitherigen Beobachtungen, mit Einschluss der noch zu hoffenden diessjährigen*. — Zum Beschlusse las Hr. *Ehrenberg* eine Abhandlung: *Ueber die Korallenbänke des rothen Meeres, nebst fernern Beyträgen zur Kenntniss der Korallenthier*.

Aus Erfurt.

Der auf der ehemaligen hiesigen Universitäts-Bibliothek aufbewahrte Pergament-Codex eines grossen Theiles von Cicero's Werken ist vor Kurzem von hier nach Berlin auf die Kgl. Bibliothek gebracht worden. Schon frühere Philologen, z. B. J. G. Grävius, legten diesem Codex, welcher aus dem 14ten Jahrhunderte herrührt u. eines der schönsten paläographischen Denkmäler ist, einen hohen Werth bey. Dieser wichtige Codex bestand früher aus 298 Blättern im grössten Royal-Format, enthält aber jetzt nur noch 203, nachdem 95 Blätter im 15ten oder 16ten Jahrhunderte verloren gegangen sind.

Se. Majest. der König hat den Prediger *Möller* an der hiesigen Barfüsser-Kirche (deren 600jähriges Jubelfest vorigen 13. May feyerlich begangen wurde) zum Consistorialrathe bey der Regierung hierselbst, so wie den Prof. am Dom-Gymnasium in Magdeburg, Dr. *Funk*, zum Consistorialrathe bey dem dasigen Ober-Consistorium ernannt, und die desfallsigen beyden Patente Allerhöchstselbst vollzogen.

Aus Dresden.

Die Einladungschrift des Hrn. Rectors *Gröbel* zur öffentl. Prüfung der Alumnen der Kreuzschule hierselbst führt den Titel: *Ad examen publicum diebus IX. X. XI. Aprilis, nec non actum valedictorium die XVI. April. a. MDCCCXXXII. in schola, quae Dresdae est ad aedem crucis concelebrandum, humanissime et observantissime invitatur Christ. Ernest. Aug. Gröbel, Rector.* — *Praemissum est editionis Horatii a Christ. David Jani curari coeptae absolvendae specimen. Dresdae, 1832.* — Hierauf folgen Schulnachrichten, die Ordnung der Prüfung u. der Valedictionsfeyer, so wie zum Schlusse das Verzeichniss der sämmtlichen Zöglinge der Kreuzschule zu Ostern 1832, an der Zahl 357. 25 Oberprimaner wurden zur Universität entlassen; 16 gingen zu Michaelis 1831 zur Hohenschule ab; 70 verliessen aus den 5 Classen, theils in andere Anstalten, theils zu andern Bestimmungen übergehend, im Laufe des Schuljahres das Gymnasium.

Aus Merseburg.

Das Programm zum diessjährigen Oster-Examen im hiesigen Dom-Gymnasium erschien unter folgender Aufschrift: *Examiniis Anni MDCCCXXXII vernalis in Gynnasio Merseburgensi solemniter celebranda observantissime indicit Carol. Ferd. Wieck, Rector et Professor.* — *Praemissa est oratio, qua Cyri disciplina puerili cum*

Gymnasiorum ratione comparata discipulis Cyri exemplum imitandum proponit Christian. Haun, Subrector, Art. Liberal. Mag. et Philos. Doctor. Merseburgi, 1832.

— Nun folgt eine Praefatio von 3 Blättern, dann eine gediegene, in ächtem Latein geschriebene Abhandlung, oder vielmehr Rede, über den auf dem Titel genannten Gegenstand, und endlich Schulnachrichten über Lehrverfassung, Lectionen u. s. w., Verfügungen von den hohen Behörden (diess Mal 14 an der Zahl) und statistische Uebersicht des Gymnasiums von Ostern 1831 bis 1832. Die Zahl der Schüler ist gegenwärtig 110, von denen 15 in Prima, 21 in Secunda, 21 in Tertia, 22 in Quarta und 31 in Quinta sitzen. Neu aufgenommen wurden 34. Abgegangen waren nach bestandener Abiturienten-Prüfung auf die Akademie, Ostern 1831: 6, Michaelis 1831, ohne Abiturienten-Prüfung, 5, auf andere Schulen 6, zu einem andern Berufe 23. Der Lehrer sind mit dem Rector 10.

Aus St. Petersburg.

In dem grossen öffentlichen Garten zu *Kasan* soll dem in dieser Stadt geborenen Dichter *Dershawin* ein Denkmal errichtet werden, theils auf Kosten der dasigen Gesellschaft für vaterländ. Literatur, theils durch den Ertrag von Subscriptionslisten, welche in *Moskau* das Polizey-Präsidium und in *Kasan* der Staatsrath *Musia-Puschkin* eröffnen. Der Riss des Monumentes ist von Herrn *Msheleikow*, Professor der hiesigen Kaiserl. Akademie der Künste, entworfen.

Am 9. July ward zu *Helsingfors* das neue Universitätsgebäude in Gegenwart des gesammten Lehrpersonals und aller Studirenden, so wie vieler anderer Freunde der Wissenschaften, feyerlich zu seiner künftigen Bestimmung eingeweiht. Dieses dem höchsten Lehrsitze Finnlands gewidmete Local ist innerhalb des kurzen Zeitraumes von drey Jahren vollendet worden, und steht jetzt, dem Senatspalaste gegenüber, in architektonischer Schönheit und imponirenden Verhältnissen da. Der Rector der Universität hatte durch ein Programm zu der Festlichkeit eingeladen. In dem herrlich decorirten Festsale des Gebäudes, welcher die grosse Menge der Anwesenden kaum fasste, ging die Feyer dieses merkwürdigen Tages mit Glanz u. Würde vor sich. Nachdem der Prof. der Dichtkunst und Beredtsamkeit, Dr. *Linsén*, und Hr. *Solowjew*, Prof. der russischen Sprache und Literatur, Reden gehalten hatten, erhob sich das gesammte Personale nach der lutherischen Kirche. Der Prof. Propst *Crohns* hielt die Predigt, und während des „Herr Gott, dich loben wir“ donnerten die Kanonen. — Eine noch höhere Bedeutung erhielt dieser festliche Tag durch folgende zwey Kaiserliche Geschenke: 1) durch die für die Universität angekaufte Bibliothek des verstorbenen General-Stabsarztes *von Rehmann*, über 2000 Bände stark; 2) durch ein Exemplar von Lipperts Daktyliothek, nebst 3000 Abdrücken alter Gemmen, von Sr. Kaiserl. Hohem Thronfolger der Universität geschenkt.

Aus Berlin.

In der Sitzung der geographischen Gesellschaft am 7. July gab Herr Geh. Rath *Engelhardt* mehrere geographische und topograph. Bemerkungen, welche er auf seiner Reise über Hamburg nach Kopenhagen zu machen Gelegenheit hatte. — Herr Prof. *Ritter* trug eine Abhandlung vor über Gebirgs-Entdeckung, und legte eine darauf sich beziehende Karte vor. — Herr Prof. *Zumpt* theilte Reisebemerkungen über Italien mit. — Hr. Professor *Ritter* übergab mit einem Schreiben des Herrn Chevalier *Graberg de Hemsö*, als ein Geschenk desselben, dessen *Leçons de Cosmographie, Géographie et de Statistique*, so wie dessen *Notice biographique sur le Chevalier J. Graberg de Hemsö*. — Herr General-Auditeur *Friccius* schenkte die Pfau'sche Karte von Polen, welche Geschenke, nebst noch mehreren andern, dankbar angenommen wurden. — Zuletzt wurden einige neu erschienene Werke und Karten zur Ansicht vorgelegt.

In ihrer diessjährigen Plenar-Versammlung am 7. Juny wählte die Kgl. Akademie der Künste den Landschaftsmaler *Louis Etienne Watelet* in Paris, den Geschichtsmaler *Julius Hübner* in Berlin, den Bildhauer *Emil Wolf*, ebenfalls aus Berlin, gegenwärtig in Rom, so wie den Geschichts- und Landschaftsmaler *Karl Lessing* aus Wartenberg in Schlesien, gegenwärtig in Düsseldorf, zu ihren ordentlichen Mitgliedern.

Aus St. Petersburg wird gemeldet, dass in Moskau ein Buch angekündigt worden ist, unter dem Titel: *Napoleon Bonaparte's geheime Liebesverständnisse*, von ihm selbst beschrieben (?), und vollständig ins Russische übersetzt von M. W., in 4 Theilen.

Aus Wien.

Se. Majestät der König von Preussen hat mittelst höchsten Cabinetsschreibens ans Berlin vom 15. May d. J. dem Hrn. *Eduard Habel*, für die Uebersendung des von demselben zur Feyer des 40sten Jahrestages der Thronbesteigung Sr. Maj. unsers Kaisers verfertigten dramatischen Gedichts: „der geheiligte Hain“, seinen Dank bezeigen und demselben die grosse goldene Ehrenmedaille für Kunst u. Wissenschaft überschicken lassen.

Ankündigungen.

Von dem schon früher angekündigten, für alle Liebhaber der italienischen Sprache höchst wichtigen Werke:

Valentini, Fr., gran Dizionario grammatico - pratico italiano-tedesco e tedesco-italiano, composto su i migliori e più recenti vocabolarii delle due lingue, ed arricchito di circa 40,000 voci e termini proprii delle scienze ed arti, e di 60,000 nuovi articoli. La prefazione di questa opera sarà preceduta da una dissertazione sul linguaggio italo-volgare in Italia par-

lato ne' secoli VII, VIII, IX, X, XI e XII; con un' appendice in cui si dà una nozione degli scrittori e de' progressi dell' italiana favella ne' seguenti quattro secoli, dello stesso autore. Vol. I. 1. 2. *italiano-tedesco* A—Z. Vol. II. 1. 2. *tedesco-italiano* A—Z. gr. 4. Geh.

ist jetzt der erste Band erschienen und an die Subscribenten versandt. Der Subscriptionspreis für alle vier Bände ist auf weissem Druckpapiere 16 Thlr. 16 Gr. auf feinem, ganz weissem Velinp. 21 Thlr. 20 Gr. auf Ranschheim Patent-Velinpap. 24 Thlr. 16 Gr. und besteht bis zur Vollendung des ganzen Werkes, das 384 Bogen stark wird, fort. Jede Buchhandlung nimmt Bestellung darauf an.

Des 2ten Theiles 1ster Band (deutsch-italienisch, A—L) ist ebenfalls seiner Vollendung nahe und wird in wenigen Wochen ausgegeben. Des 1sten Theiles 2r Band (italienisch-deutsch, M—Z) folgt dann zur Jubilate-Messe 1833 und des zweyten Theiles 2ter Band (deutsch-italienisch, M—Z) möglichst kurze Zeit darauf, so dass das Ganze vor Ende des Jahres 1833 vollendet ist. Eine Liste der resp. Subscribenten, als Beförderer des Werkes, wird dem letzten Bande angehängt.

Leipzig, d. 2. Aug. 1832.

Joh. Ambr. Barth.

Im Verlage von

Georg Friedrich Heyer, Vater,
in Giessen,

sind folgende neue gehaltvolle Bücher erschienen und durch alle reelle Buchhandlungen zu beziehen:

Dieffenbach (L. C.), Kurze Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte für Volksschulen. 8. 4 gGr. oder 18 Kr. (14 Stück, auf ein Mal genommen, 2 Rthlr.)

v. Feuerbach (Dr. J. P. A.), Lehrbuch des in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. Eilfte, verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Hermann (L.), Sammlung der Belegstellen zu *Mackel-dey's* Lehrbuch des heutigen röm. Rechts. 2 Bände. gr. 8. 80 enggedruckte Bogen. 4½ Rthlr.

Linde (Dr. J. T. B.), Handbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Proecesses u. s. w. 4ter Bd. Auch unter dem Titel: Handbuch über die Lehre von den Rechtsmitteln u. s. w. 1ster Theil. gr. 8. 3½ Rthlr.

Peez (Dr. A. H.), Wiesbaden und seine Heilquellen u. s. w. Zweyte, verbesserte Auflage, mit Vignetten, in saubern Umschlag broschirt. 1½ Rthlr.

Ritgen (Dr. F. A.), Baustücke einer Vorschule der allgemeinen Krankheitslehre. Erstes Zehend. gr. 8. 10 gGr.

Schlez (Dr. J. F.), Handbuch für Volksschullehrer über seinen Denkfremd. 2te, verbesserte und vermehrte Auflage. 4ter Bd., *Geographie* enthaltend, mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. 1½ Thlr.

Das Werk ist nun vollständig in 4 Bänden, 116 Bogen stark, erschienen, kostet im Ladenpreise 5 Rthlr. 16 gGr.,

und bildet nicht allein einen reichen Vorrath von Bildungsmaterial der wissenschaftlichsten Kenntnisse für Schullehrer, sondern auch für jeden nach Bildung strebenden Staatsbürger. Wer sich der Mühe unterzieht, zehn Exemplare gegen baare Zahlung an Subscribenten unterzubringen, soll das Exemplar aller 4 Bände um 5 Rthlr. erhalten, und ein Freyexemplar.

Einzelnen unter besondern Titeln sind aus diesem Werke zu haben: Der *Hausbedarf der Naturgeschichte*, à 1½ Rthlr. Die *Technologie* oder *Gewerbkunde* von Dr. C. Heyer, à ¾ Rthlr., und die *Geographie*, à 1 Rthlr.

Schlez (Dr. J. F.), Der Denkfremd. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen u. s. w. 10te, verbesserte u. verm. Aufl. (28 Bogen.) Ladenpreis netto 15 Sgr.

— — *Bildniss*, gezeichnet von Biehler, gestochen von Kratz. ¼ Rthlr. oder 27 Kr.

Schmittenner (Dr. K.), Ueber Verträge, insbesondere das *Reuerecht*, nach römischen u. deutschen Grundsätzen, nebst einem Anhang gegen Dr. E. Gans. gr. 8. 1½ Rthlr.

Snell (Dr. F. W. D.), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der theoret. und prakt. Philosophie. 2 Theile. 8te, durchaus revidirte u. verbess. Aufl. 8. 1 Rthlr.

Vogt (Dr. Ph. Fr.), Lehrbuch der Pharmakodynamik. Dritte, sehr verbesserte u. verm. Auflage. 2 Bände. gr. 8. Mit Hess., Würtemberg., Bad. u. Bayerischem Privilegium gegen Nachdruck und Verkauf desselben. 5½ Rthlr.

Verfassungsurkunden beyder Hessen. 8. ½ Rthlr.

Beyträge zur nähern Kenntniss der Gesetzgebung und Verwaltung des Grossherzogthums Hessen. Zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über den innern Zustand, besonders die Besteuerung dieses Staates, von Dr. A. C. Freyherrn von Hofmann (Grossherzogl. Hess. wirklichen Geh. Rathe u. Präsidenten des Finanzministeriums). gr. 8. brosch. 1 Rthlr.

Schliesslich noch zur gewiss erfreulichen Notiz des juristischen Publicums die Nachricht: dass der Herr Geh. Justizrath Dr. Mackel-dey in Bonn an einem Handbuche über die Pandekten arbeitet, das in beyläufig 4 Gross-Octavbänden in meinem Verlage erscheinen wird. Meine Herren Collegen mögen sich diess zur Warnung dienen lassen, um Anerbietungen von fehlerhaften Collegheften, deren mir selbst einige zum Verlage angetragen wurden, gebührend abzuweisen, und sich vor Schaden zu hüten.

Giessen, im July 1832.

G. F. Heyer, Vater.

Fr. Platneri, Antecessoris quondam Lipsiensis, pro Linguae Latinae utilitate in republica litteraria defensio. Quam X excurs. histor. litt. instructam et var. eum Platneri ips. tum Klotzii et Ernestii opusculis huc spectant adauctam edidit Dr. E. F. Vogel. 8. maj. (11 B.) 1832. Lipsiae, Hinrichs. 18 Gr.

Man findet hier zunächst die, durch fortlaufende literarische Noten des Herausg. erläuterte, *Platnersche*

Abhandlung selbst: Cap. I. de linguae alienus inter eruditos comm. necessit.; II. de linguar. popular. hodiern. indole, necessaria idiomatis comm. inter eruditos adhibendi requisita nequiquam prae se ferente; III. de salutaribus ling. Latin., idiomatis inter eruditos comm. loco adhibitae, effect. Dann folgen im Interesse der Gegenwart *zehn* literarisch-historische *Excurses* des Herausgebers, z. B. de accurata exeget. fontium juris pertractatione, hodie imprimis enixe desideranda; de primitiva error. a Scholiasticis commissorum origine, longaque patente ipsor. per sequentia quoque tempora valore; de genuinis quibusd. mysticismi philosophici atque theologici, fere ubique hodiernum conspicui, causis et effect. Endlich schliessen sich hieran *acht* mit der Hauptabhandlung näher verwandte Additamenta, mit Anmerkungen V.s aus den Schriften von *Klotz*, *Ernesti* und *Platner*.

Literarische Anzeige.

In der *Mayrschen Buchhandlung in Salzburg* ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Praktisches
Handbuch der Katechetik
für *Katholiken*,

oder

Anweisung und Katechisationen

im Geiste des heiligen Augustinus, als Fortsetzung der katechetischen Vorlesungen, welche

Seine Fürstl. Gnaden, der Hochwürdigste, Hochgeborne Herr Herr

Augustin Gruber,

Erzbischof von Salzburg, des österreichischen Kaiserreiches Fürst, des heiligen apostolischen Stuhles zu Rom geborener Legat, Primas von Deutschland, Sr. K. K. apostol. Maj. wirkl. Geh. Rath, der Theol. Dr. u. s. w. u. s. w.

im *Priester-Seminar zu Salzburg*

in dem Winter- und Sommer-Semester des Jahres 1830 gehalten haben.

Erster Theil.

Elementar-Unterricht der Kleinen;
der

Katechetischen Vorlesungen
Zweyter Band.

Mit *Hochihrer* gnädigen Erlaubniss herausgegeben.

8. 11½ Bogen stark. Preis ungeb. 12 Gr.,
in elegant. Umschlage geh. 14 Gr.

Die belehrende, interessante Fortsetzung der ächt Augustinischen, positiv katholischen Katechisationsweise eilt den Wünschen und Erwartungen der Kenner vor.

Die Anwendbarkeit und gelungene Anwendung der im ersten Werke erläuterten Grundsätze: „*Katechetische Vorlesungen über des heiligen Augustinus*

Buch: von der Unterweisung der Unwissenden in der Religion. Salzburg, 1830“ — liegt Jedermann vor Augen.

Und für wen ist diess nicht wichtig? Der *Katechet* kann es nicht entbehren des *Amtes* wegen, aber auch der *Vater*, die *Mutter*, jeder *Lehrer* müssen es willkommen finden von Seiten ihres *Berufes*.

Mit den ganz *Kleinen* den ersten Religious-Unterricht wirksam u. mit Segen vorzunehmen, ist so nothwendig, und es ist so schwer. Das Nothwendige wird recht, das Schwierige wird leicht gemacht. Die sprechende That und die stets zurecht weisende Lehrerinnernung werden die erwünschten Wegweiser.

Man besitzt ein wahrhaft praktisches Handbuch, eine eigentliche Handleitung. — Für die ersten Schüler, die der Vorbereitungs-Classe, ist es am schwierigsten und zugleich am nöthigsten, in der rechten Weise zu verfahren.

Alles muss da der *Katechet* zu thun, zu veranlassen verstehen; der Zögling hat noch nichts an Kraft und Wissen voraus, als eine liebenswürdige Unbefangenheit und eine leichte Erregbarkeit, nicht ohne Mischung von Flüchtigkeit, Wandelbarkeit u. Zerstreung. Das erschwert das Geschäft. Wem ist die Erleichterung des Schweren, das nicht zu beseitigen steht, nicht willkommen?

Die Fortsetzung dieses Unternehmens in etwa noch zwey bis vier mässigen Bänden kann verbürgt werden, und das treffende Publicum erhält einen schönen Cyklus von Musterarbeiten in einem Gebiete, das noch lange nicht glücklich und angemessen bebaut, und der Bebauung so sehr vor andern werth wie bedürftig ist.

Es benöthigt keiner weitem Anpreisung bey einem für die Katechetik so höchst wichtigen Werke, für dessen Vortrefflichkeit schon der Name und die hohe Stellung des erlauchten Herrn *Verfassers* bürgt.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beckii, Dr. Chr. D., commentationes criticae quinque de glossematis in veteribus libris. 4. 12 Gr.

Dieser wichtige Gegenstand der kritischen Forschung ist bisher weder in eigenen Schriften besonders, noch in allgemeinen Anweisungen hinlänglich behandelt worden. In gegenwärtigen 5 Abhandlungen werden nicht nur die verschiedenen Gründe und Arten der Eintheilung erklärender Zusätze und einzelner Wörter in den griechischen und lateinischen Schriften des Alterthums, den alten Rechtsquellen und den biblischen Büchern, vornehmlich des N. T., angegeben, sondern auch die Grundsätze und Regeln der Auffindung, Prüfung und Verwerfung solcher Interpolationen aufgestellt und mit Beyspielen belegt, um eben sowohl die blinde Anhänglichkeit an dem Hergebrachten, als der schonungslosen Willkür zu begegnen.

Leipzig, im August 1832.

Karl Cnobloch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des September.

228.

1832.

Katholische Theologie.

Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands.

Erstes Heft. Neustadt an der Orla, Druck und Verlag von Wagner. 1831. 62 S. gr. 8. *Zweytes Heft.* 75 S. gr. 8.

Das vorstehende Journal gehört mit zu den erfreulichern Erscheinungen in der Literatur unserer Zeit. Muth und Freysinn, Gründlichkeit und Liebe zu zweckmässiger, durchgreifender Reform in der katholischen Kirche sprechen sich auf jedem Blatte dieses neuen, seit 1831 in zwanglosen Hefen erscheinenden, deutschen Journalen aus. Die Hefte zerfallen der Hauptabtheilung nach in Abhandlungen und Miscellen. Die Abhandlungen des ersten Heftes sind: 1) *die theologische Journalistik des katholischen Deutschlands; mit einem Nachworte der Redaction über Zweck, Stellung und Plan dieser Zeitschrift*, S. 1—21; 2) *die bischöfliche Büchercensur im katholischen Deutschland*, S. 21—31; 3) *was ist ein vicarius apostolicus?* S. 31. Die Miscellen haben folgende Aufschriften: 1) *Professor v. Reichlin-Meldegg und seine Wirksamkeit*; 2) *die katholisch-theologische Facultät zu Giessen und der Katholik*; 3) *Correspondenz über die oberrheinische Kirchenprovinz*; 4) *was der Hochschule Münchens Noth thut*; 5) *Hohenlohe und die Kantische Philosophie*; 6) *einige Producte aus der Wiener geistlichen Büchercensur.*

Der Herausgeber dieser Blätter, welchen Recensent nicht persönlich kennt, hat, wie wir schon in dem ersten Hefte überall zur Genüge ersehen, eine freymüthige, edle Tendenz; er gehört dem geistlichen Stande an, und steht unter den gebildetsten Männern der katholischen Kirche; auch er will, wie alle besser denkenden Katholiken, keine römisch-, sondern eine deutsch-katholische Kirche; auch er wünscht und hofft, dass früher oder später falle die von Ketzerhass und Papismus gezogene Scheidewand zwischen Catholicism und Protestantism; auch er will die Abschaffung der schreyendsten Missbräuche dessen, was die besser denkenden Katholiken mit dem Namen des Romanismus bezeichnen, des Cölibats, des Mönchthums, des Messcultus, der Heiligen- und Marienverehrung, der Wallfahrten und Gnadenschätze, des Ablasses und Beichtceremoniels, des römischen

Zweyter Band.

Papstthums und Cardinalates, der römisch-katholischen Hierarchie u. s. w. Schon in dem ersten Aufsätze, „Journalistik des katholischen Deutschlands,“ zeigt der Herausgeber seine Umsicht in dem Bereiche der in Deutschland erscheinenden katholischen Journale eben so sehr, als seine richtige Beurtheilung derselben. Interessant ist, was S. 2 über die Anzahl der in Deutschland erscheinenden katholischen Journale im Verhältnisse zu der Bevölkerung einzelner Staaten, in denen sie herausgegeben werden, gesagt wird. So zählt Bayern, welches von mehr als 2 Millionen Katholiken bewohnt wird, neun, Preussen, welches auch mehr als 2 Millionen hat, nur drey, Oesterreich, welches in seinen deutschen Ländern fast 10 Millionen Katholiken zählt, nur ein Journal. Man sieht hier, wie der Herausgeber nicht unrichtig bemerkt, dass sich die literarische Regbarkeit der Katholiken in den einzelnen deutschen Staaten auch nach den verschiedenen Pressgesetzen richtet. Der Verf. dieses Aufsatzes theilt die katholisch-theologischen Journale Deutschlands in drey Parteyen; eine *ultramontane*, eine *liberale* und eine *mittlere (juste milieu)* Partey der deutschen Katholiken. Er theilt das Gemeinwesen der katholischen Journalistik ein, wie in der französischen Deputirtenkammer, in die rechte und linke Seite und das Centrum (S. 5). Die Theologie der *Ultramontanen* geht nach seiner richtigen Meinung nicht über den *catechismus romanus* hinaus; der *index librorum prohibitorum* ist ihnen der untrügliche Maassstab aller Censur; diese Theologen fechten, wie der Herausgeber ganz richtig bemerkt, für das Papstthum in der verderbten Wirklichkeit, wie *pro aris et focis*; er nennt diese Theologen S. 3 die *servilen Ultramontanen*, die *starren Katholiken*, die *vom Römerthume angesteckten Theologen*. Zu diesen ultramontanen Blättern werden wohl mit Recht nachstehende gezählt: 1. *Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchenhistorische Zeitschrift. Von D. Benkert.* Wegen der in diesem Blatte gegen Prof. Frhrn. von Reichlin-Meldegg zu Freyburg erhobenen Verfolgungen, meint der Herausgeber, sollte dasselbe als Vignette das Ketzerspürhündchen des heiligen Dominicus führen. Selbst der Erzbischof Boll in Freyburg wird in diesem Blatte als Liberaler denunciirt. Der Herausgeber ruft bey dieser Gelegenheit „o sancta simplicitas“ aus. 2) *Athanasia;*

eine theologische Zeitschrift besonders für die gesammte Pastoral-, für Kirchengeschichte, auch für Pädagogik. Der Herausgeber sagt von der Athanasia, sie sey eine Sammlungsgrube dessen (S. 5), was der Religionsfreund aufzunehmen nicht im Stande sey; übrigens eine erstgeborene Schwester des Religionsfreundes, hervorgegangen aus demselben Wesen und Unwesen. 5) Der *Katholik*, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Diese Zeitschrift ist seit 1819 thätig und führt das Motto: *Christianus mihi nomen, catholicus cognomen*. Es würde, sagt der Herausgeber der Stimmen aus dem katholischen Deutschland, dem Blatte zur Ehre gereichen, wenn der *Christianus* stets den *Catholicus* und nicht umgekehrt dieser jenen beherrscht hätte. Dieser *Catholicus* ist aber ein ganz unverkappter *Romanus*. 4) *Katholische Kirchenzeitung*, Offenbach bey Ferdinand Hauch, im Jahre 1829 von einem Pfarrer Schmitt, wie der Herausgeber sagt, *sub invocatione Apostolorum Petri et Pauli* redigirt, welche aber dem lieben Pfarrer so ungeneigt geworden zu seyn scheinen, dass die Herausgabe im Jahre 1830 an D. Jakob Merian Göschl, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes zu Aschaffenburg, übertragen werden musste. Der Bischof Deutschlands, der sich nach dieser Kirchenzeitung richtet, wird, so sagt der Herausgeber, Roms Beyfall einernten. 5) *Neue theologische Zeitschrift* von J. Pletz; erscheinend seit 1828 in Wien bey Franz Wimmer. Es geht durch diese Zeitschrift, worin wir ebenfalls, wie in allen zeitherigen Bemerkungen, dem Herausgeber vollkommen Recht geben, ein frömmelndes Wesen, das widrigen Eindruck macht, und es beleidigt Jedermann der darin sich aussprechende vornehm thuende Ton. 6) *Katholische Literaturzeitung*, Mainz, in der Simon Müllerschen Buchhandlung; eine alte Firma, der jetzt Friedrich von Kerz vorsteht. In der neuesten Zeit, lautet das ganz richtige Urtheil des Herausgebers, spielt die Kerzsche Literaturzeitung die Rolle des *de la Mennais*: denn sie ruft aus: „Es halte sich an Rom, den Mittelpunkt der Einheit, wer Wahrheit sucht und Freyheit.“ *Equo ne credite Teucri* — setzt der Herausgeber bey, welchem Ausrufe Recensent aus vollem Herzen zustimmt. Auf die linke Seite stellt nun der Herausgeber die *Verfechter einer liberalen Theologie und eines freyen Kirchentums*. Diese Theologen sprechen gegen alle rechtlose Anmaassung römischer Hierarchie, gegen den Geist des Jesuitismus, gegen bestehende Missbräuche in Verfassung und Cultus, gegen römische Verketzerungssucht; sie erheben sich für Freyheit des Wortes in kirchlichen Angelegenheiten, für weises Fortschreiten, Ausbilden und Verbessern wandelbarer kirchlicher Institutionen, kurz, gegen Gewalt und Finsterniss und für Recht und Licht. Wohl mit Recht zählt der Herausgeber unter den Journalen als Repräsentanten des liberalen katholischen Deutschlands folgende

auf: 1) der *kanonische Wächter*. Eine antijesuitische Zeitschrift für Staat und Kirche und für alle christliche Confessionen. Herausgegeben von Alexander Müller. 2) *Freymüthige Blätter für Theologie und Kirchentum*; unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung herausgegeben von einer Gesellschaft (jetzt Prof. Pflanz in Rötweil); Rötweil, in der Herderschen Buchhandlung; 3) *Constitutionelle Kirchenzeitung aus Bayern, für katholische Geistliche*. Herausgegeben von Aloys Lerchenmüller, Pfarrer in Glött (bey Kempten), Kempten, in der Köfelschen Buchhandlung. Wie sehr der treffliche Lerchenmüller, den Recensent nicht persönlich, sondern nur aus Briefen kennt, und dessen religiöser Freymuth die vollste Achtung aller Gutdenkenden verdient, in neuern Zeiten verfolgt und gemisshandelt worden ist, ist nur zu bekannt. Nebst den ultramontanen und liberalen Katholiken gibt es in Deutschland noch eine dritte Partey, welche zwischen den beyden geschilderten Gegensätzen in der Mitte steht, die *Partey der deutschen Katholiken*. Die Missbräuche, die Uebelstände in der römisch-katholischen Kircheinrichtung sieht diese Partey nicht ein, oder will sie nicht einsehen; sie bauen daher lieber auf eine sogenannte Kirche in der Idee; sie umschanzen ihre ideale Kirche, die nirgends existirt, als in ihrem selbst crsonnenen Systeme, mit gelehrtem Bollwerke, und suchen dadurch Manches, was mit Recht in Beziehung auf vorurtheilslose Forschung und Streben nach Wahrheit gerügt werden könnte, zu verhüllen. Dahin gehören: 1) *theologische Quartalschrift*. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von D. v. Drey, D. Herbst, D. Hirscher, D. Feilmöser und D. Möhler, Professoren der Theologie in der kathol. Facultät der Universität Tübingen; 2) *Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freyburg*, herausgegeben und redigirt seit 1828 vom Domcapitular u. Prof. Hug in Freyburg; 3) *Kirchenzeitung für das katholische Deutschland*, herausgegeben im Vereine mit mehrern katholischen Gelehrten von Jakob Sengler; erschienen seit dem Monate July 1830.

Uebrigens glaubt Rec., dass man von mehrern Aufsätzen in diesen Journalen ein günstigeres Urtheil mit Recht fällen dürfte, als es der Herausgeber dieses neuen katholischen Journalen gethan hat. Die Charakteristik dieser theologischen Journalen ist wohl eben so richtig, als umfassend; nur ist zu bedauern, dass uns der Herausgeber diese Journalen nur so flüchtig geschildert, und nicht durch zahlreichere Belege in die Schilderung des Geistes und der Tendenz der einzelnen katholischen Tagesblätter etwas tiefer eingegangen ist. Ein Mann, der so richtige Ansichten vom katholischen Kirchentume hat, wie der Herausgeber des hier zu beurtheilenden Journalen, kann keine andere als eine sehr löbliche Tendenz in seinen Stimmen aus dem katholischen Deutschland bezwecken. Dieses sehen wir auch S. 16 aus dem Nachworte der

Redaction über Zweck, Stellung und Plan dieser Zeitschrift. Der Vf. stellt sich natürlich offen auf die Seite der Theologen, die er mit dem Namen der linken oder liberalen Seite in seiner Beurtheilung der einzelnen Journale bezeichnet. „Es muss besser werden, sagt der Herausgeber, in der katholischen Kirche, insonderheit in der katholischen Kirche Deutschlands. Besser aber kann es nicht werden, wenn nicht viele Einrichtungen, Anstalten und Gesetze entweder ganz aufgehoben werden, oder eine zeitgemässe u. dem deutschen Volke zusagende Umgestaltung erfahren. Für diesen Zweck nun nach Kräften zu wirken, hat sich eine, durch mehrere Länder Deutschlands verbreitete, durch Verhältnisse der Freundschaft und gleiche Denk- und Gesinnungsweise verbundene Gesellschaft katholischer Geistlicher gebildet. Um für diesen Zweck aber in so viel möglich weiten Kreisen thätig seyn zu können, und noch Andere für denselben anzuregen, bedient sich der Verein gegenwärtiger Zeitschrift, welche er überschreibt: „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands, und kleidet dieselbe in das grüne Gewand der Hoffnung, des Vertrauens lebend, sie werde für ihren Zweck nicht fruchtlos arbeiten.“ — Das öffentliche religiös-kirchliche Leben im katholischen Deutschland, wie es ist, und den Forderungen einer vorgeschrittenen Zeit gemäss seyn soll, ist, wie der Herausg. sagt, der alleinige Gegenstand, mit dessen allseitiger Betrachtung sich die gegenwärtige Zeitschrift beschäftigt. Lesenswerth ist unter den Aufsätzen des ersten Heftes besonders Nr. 2. die bischöfliche Büchercensur im katholischen Deutschland im Betreff mehrerer bischöflicher Edicte in neuern Zeiten. Nicht uninteressant ist der Aufsatz, welcher die wichtige kirchenrechtliche Frage beantwortet: was ist ein *vicarius apostolicus*? (S. 51 — 58). *Vicarii apostolici* oder päpstliche Stellvertreter sind mit derselben hierarchischen Vollmacht ausgerüstet, mit welcher die wirklichen Bischöfe ihre Diöcesen regieren. „Ob und in wie weit, sagt der Vf., sich ihre Vollmachten erstrecken, wissen wir nicht, da uns ein päpstliches Breve, durch welches eine solche Vollmacht ertheilt wird, dem speciellen Inhalte nach nicht bekannt ist.“ Merkwürdig ist, was derselbe von einem im Jahre 1818 in Sachsen verstorbenen *vicarius apostolicus* J. Al. Schneider sagt; es habe dieser Bischof auf eine philosophische Broschüre eigenhändig die Randglosse geschrieben: „Kant, Fichte, Schelling sind alle Lumpen und Eseln“ (sic) !!! Die *Vicarii apostolici* sind übrigens durch landesfürstliche Mandate in einzelnen Staaten in Beziehung auf Machtausübung ziemlich und mit Recht, da diese in bischöfliche Rechte eingreift, eingeschränkt worden. So verordnet das königlich sächsische Mandat vom 19. Februar 1827 §. 2: „Der jedesmalige apostolische Vicar hat nach vorheriger Vorlegung des die ihm geschehene Delegation enthaltenden Schreibens den Unterthanen-

und Dienstleid in Unsere Hände abzuleisten (eine zweckmässige, durchaus nöthige Vorsicht in Betreff eines von einem fremden, auswärtigen Gewaltherrscher angeblich unumschränkt delegirten Vicebischofs), und dabey zu Beobachtung der Landesgesetze (folglich auch derjenigen, welche die deutschen Bischöfe in ihren Rechten gegen die Anmaassungen Roms sichern) bey der ihm aufgetragenen Verwaltung sich zu verpflichten.“ Ohne diese Verpflichtung ist, wie sich von selbst versteht, jede Machtausübung eines apostolischen Vicars, da sie der Idee und dem Zwecke eines Staates geradezu feindlich, ja sogar vernichtend entgegen treten würde, an und für sich schon null und nichtig. Interessant ist unter den hinter den Abhandlungen des ersten Heftes mitgetheilten Miscellen besonders diejenige, welche den Titel führt: Correspondenz über die oberrheinische Kirchenprovinz. Es betrifft diese Correspondenz ein langes Schreiben aus Deutschland, dessen Inhalt S. 48 ff. in dem ersten Hefte unsers Journalen mitgetheilt wird, aus dem bekannten Pariser Blatte des *de la Mennais, l'Avenir*, Jahrgang 1830, Nr. 66. u. 67. Wichtig sind hier die Bemerkungen über den zum Bischofe vorgeschlagenen freysinnigen, im Jahre 1829 verstorbenen *von Wreden*, über den jetzigen Erzbischof von Freyburg D. *Bernhard Boll*, über die Streitigkeiten des (seitdem zur protestantischen Kirche übergetretenen) Professors D. *Freyherrn von Reichlin-Meldegg*, über den trefflichen Kirchenrath *Kämmerer* in Stuttgart, der in dem jesuitischen Zeitblatte des *la Mennais* ein durch seine Brutalität berühmter Mann genannt wird, über den Schul- und Kirchenrath *Koch* in Wiesbaden, mit dem der anonyme Correspondent nicht minder verunglimpfend umgeht und über den Mainzer Bischof D. *Burg*, dem der Vorwurf gemacht wird, dass dieser Oberhirt an der Frankfurter Pragmatik mitgearbeitet habe, so wie über die Landstände des Grossherzogthums Hessen, an denen besonders getadelt wird, dass sie sich für die Aufhebung des Cölibatsgesetzes so lebhaft interessirten. Das zweyte Heft enthält unter der Rubrik Abhandlungen einen Aufsatz mit dem Titel: *die oberrheinische Kirchenprovinz in ihren Beziehungen zu Kirche und Staat*, S. 5 — 47. Miscellen sind: 1) *Professor D. Freyherr von Reichlin-Meldegg, seine Ankläger und Vertheidiger* (S. 47 — 69); 2) die katholisch-theologische Facultät an der Universität zu Marburg (S. 69 — 75). Bey der Darstellung der oberrheinischen Kirchenprovinz in ihren Beziehungen zu Kirche und Staat stellt der ungenannte Verf. von vorn herein den Grundsatz auf, dass die oberrheinische Kirche als ein Theil der katholischen Gesammtheit festhalten müsse an dem katholischen Symbolum und den als *wesentlich* geltenden Einrichtungen, und dass man dieses Festhalten als unverrückt zu betrachten habe. Allein ist hier nicht vorerst auszumitteln: welches ist dieses Symbol? Etwa die

Glaubensformel Papst Pius IV. in dem *symbolum Tridentinum*? Etwa alle scholastische Distinctionen der Thomisten und Skotisten, der Molinisten und Jansenisten, der Dominikaner, Franciskaner und Jesuiten? Hat sich hierüber, was doch allein als wahrhaft katholisch angesehen wird, und eben deshalb auch allein entscheiden könnte, eine sogenannte allgemeine Kirchenversammlung als maassgebend entschieden? Haben nicht vielmehr im Gegentheile auch die ausgezeichnetsten Theologen der katholischen Kirche, je nachdem sie dieser oder jener kirchlichen Partey huldigen, in der Neuzeit verschiedenartiges aufgestellt? Und, wenn die als wesentlich geltenden Einrichtungen der katholischen Kirche unverrückt festgehalten werden müssen, was ist wesentlich, und welche Einrichtungen der katholischen Kirche können und müssen allein als wesentlich angesehen werden? So lange diese Fragen nicht bestimmt und genau beantwortet worden sind, kann auch nie genau das Verhältniss angegeben werden, in welchem die oberrheinische Kirchenprovinz als integrirender Theil zu demjenigen Institute steht, welches wir unter dem Namen der katholischen Kirche kennen. Viel Freysinniges und Wahres wird in diesem Aufsätze über die einzelnen Theile der oberrheinischen Kirchenprovinz, Württemberg, Baden, beyde Hessen, Nassau, Frankf. a. Main, so wie über die kirchlichen Verfassungsurkunden dieser Länder mitgetheilt. Der Primat soll fest bestehen in diesen Ländern, wo Katholiken sind, und die Regierungen wollen und können nicht gegen die Katholiken in ihren Staaten einwirken, selbst, wenn sie protestantisch sind; dafür spricht auch ausdrücklich die Verordnung der vereinigten süddeutschen Staaten (*stati riuniti* nennt sie der Italiener), die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes betreffend, im §. 19., der wörtlich also lautet: „Der Erzbischof, Bischof und der Bisthumsverweser stehen in allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen in freyer Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche.“ Dabey herrscht völlige Freyheit des Glaubens und des Gewissens; §. 1. derselben Verordnung: „Der katholischen Kirche steht das freye Bekenntniß ihres Glaubens und die öffentliche Ausübung ihres Cultus zu.“ Dabey werden aber die Rechte der Landesfürsten in kirchlichen Sachen (*jura circa sacra*); das Recht der Oberaufsicht (*jus supremæ inspectionis*) und das Recht des oberhoheitlichen Schutzes (*jus supremæ advocatiæ*) als hochheilige, unantastbare Güter mit Recht vertheidigt; besonders wird auf die Nothwendigkeit des *Placet* von Seiten des Staates bey allen kirchlichen Verordnungen aufmerksam gemacht; eben so gezeigt, dass und wie die Bischöfe gegen die Anmaassungen des römischen Hofes selbstständig und frey ihre Kirchenverwaltung führen sollen; auch namentlich anschaulich gemacht, dass die Metropolitanverfassung ungeachtet des Primates fest und heilig fortbestehen müsse. Für die landesfürstlichen und Staatsrechte

in kirchlichen Sachen der oberrheinischen Provinz spricht besonders §. 5. der oben angeführten Verordnung: „Jeder Staat übt die ihm zustehenden unveräusserlichen Majestätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche in ihrem vollen Umfange aus,“ — so wie für die Nothwendigkeit des Fortbestehens der deutschen Metropolitanverfassung der §. 8. derselben Urkunde: „die ihrer Bestimmung gemäss wieder hergestellte Metropolitanverfassung und die Ausübung der dem Erzbischofe (Metropolitanen) zukommenden Metropolitanrechte stehen unter dem Gesamtschutze der vereinten Staaten.“ Die Verdienste Josephs II. und Kaunitzens um katholisches Kircenthum und katholische Aufklärung werden auf die gehörige Weise gewürdigt, und bey der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der oberrheinischen deutschen Staaten besonders die Note des Cardinals Consalvi vom 10. August 1819 ins gehörige Licht gestellt. Bey den neuesten Verhandlungen Roms und den letzten Concordaten Pius VII. und Leo XII. wird der sich aufs Neue aussprechende Grundsatz der römischen Curie: — *Divide et impera* — veranschaulicht. Mit Recht betrachtet der Verf. die Universitäten und insbesondere die zu ihnen als Theile des Ganzen gehörigen theologischen Facultäten nicht als Pflanzschulen (*seminaria*) oder als Convicte der bischöflichen Weisheit oder eines rein curialistischen Einflusses, sondern als selbstständige, folglich für sich allein dastehende, lediglich der Wissenschaft (also der Aufklärung) gewidmete Institute, welche sich also im Erkennen der Wahrheit ein freyes, vorurtheilsloses Forschen und Streben zum schönen Ziele setzen können und sollen. Natürlich gedeihen, wie Rec. dem Verf. beystimmt, die theologischen Schulen da am besten, wo sie gegen Verfolgungen u. Verketterungen ein willkommenes Asyl finden, an den Hochschulen; besonders hält Rec. mit dem Vf. des Wetteifers im Wissen, Lehren und in der Aufklärung wegen katholisch-theologische Facultäten neben protestantisch-theologischen an denselben Hochschulen der Wissenschaft äusserst förderlich; also an den Universitäten zu Freyburg, Tübingen, Bonn, Breslau, Giessen, Marburg u. s. w. Hoffentlich wird man sich von katholischer Seite, meint der ungenannte Verfasser, nicht vor protestantischer Wissenschaft fürchten, und ruft er S. 44 des zweyten Heftes aus: „Gott bewahre die katholische Kirche Deutschlands vor diesen ihren mit Furcht vor protestantischer Wissenschaft erfüllten Freunden.“ —

(Die Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung.

Unsere Vorzeit, von Theodor v. Haupt, eingeführt durch Heinr. Zschokke. 4. Bdchn. Frankf. a. M., gedruckt u. verlegt von Joh. David Sauerländer. 1828. 168 S. 12. S. d. Rec. der ersten 3 Bändchen, L. L. Z. 1851. St. 149.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des September.

229.

1832.

Katholische Theologie.

(Fortsetzung.)

Die grösste unter den, den Abhandlungen hinten angefügten, Miscellen ist die erste (S. 44—69), welche den Titel führt: *Professor D. Freyherr v. Reichlin-Meldegg; seine Ankläger und Vertheidiger*. Die durch den unter dem Titel Vorschläge zu Verbesserungen in der deutsch-katholischen Kirche erschienenen Aufsatz des *v. Reichlin-Meldegg* (allg. Kirchenzeitung, 1850, Nr. 88.) angeregten Streitigkeiten des gedachten, nunmehr zur protestantischen Kirche übergetretenen akademischen Lehrers werden hier weitläufig dargestellt; ein Schreiben des Erzbischofs, die Anklagen des *D. Benkert in Würzburg* und des *D. Göschl in Aschaffenburg* und andere Actenstücke werden hier mitgetheilt; insbesondere macht der mit Wärme sich für Reichlins Sache aussprechende Vertheidiger auf die für diesen erschienene Schrift aufmerksam: „Wider römische Verketzerungssucht. Gutachten eines aufrichtigen Kauonisten über die von der katholischen Kirchenzeitung des *D. Göschl* und dem allgemeinen Religions- und Kirchenfreund des *D. Benkert* erhobene Anklage gegen *D. Freyherrn von Reichlin-Meldegg* zu Freyburg, Leipzig, in Commission bey *J. F. Gleditsch*, 1851, 8. S. 75.“ — *Von Reichlin* sah sich in neuester Zeit, durch äussere Veranlassungen von Seiten der Curie, die von ihm ein Glaubensbekenntniss verlangte, und ihn aus der katholischen Kirche schloss, durch seine religiöse Ueberzeugung und sein Gewissen getrieben, aus der römisch-katholischen Kirche zur evangelisch-protestantischen überzutreten. Man sehe über die Gründe seines Uebertrittes: 1) *Sendschreiben an Seine Gnaden, den hochwürdigsten Erzbischof von Freyburg D. Bernhard Boll in Beziehung auf das bey der römisch-katholischen Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntniss von D. Frhr. v. Reichlin-Meldegg*, Freyburg, Groos, 1852; 2) *Act des Uebertrittes und der Aufnahme des Prof. D. Freyherrn von Reichlin-Meldegg in die evangelisch-protestantische Kirche nebst dem Glaubensbekenntnisse desselben, herausgegeben vom Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr*, Freyburg, Groos, 1852. 1) Reichlin hat seinem Sendschreiben den Wahlspruch aus dem *ecclesiasticus* vorgesetzt: „*In re fueris hypocrita in conspectu ho-*
Zweyter Band.

minum.“ — Mit dem Gefühle der grössten Hochachtung scheiden wir von dem hochgeschätzten Herausgeber der *Stimmen aus dem katholischen Deutschland*, einem Journale, das in uns unwillkürlich die Erinnerung an schöne vergangene Tage und längst verblichene treffliche Männer der katholischen Kirche hervorrufft. Mögen die freymüthigen Blätter Freyburgs, redigirt von dem trefflichen sel. geheimen Hofrathe *Caspar Ruef*; die Blätter, wie sie sich in ihrer Fortsetzung des Freymüthigen nannten, zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie wieder neu und verjüngt als ein anderer Phönix für das Leben des Kirchentums und der Religion erstehen; mögen recht viele und gediegene Hefte baldmöglichst erscheinen, und, was Rec. mit allen gutdenkenden Freunden des Christenthums und der Religion so sehnlich wünscht, zum völligen Verschwinden längst verstorbener, nimmer in unsere Zeit passender kirchlicher Formen, zum Aufleben des ächt Religiösen, ächt Kirchlichen beytragen; mögen aber — denn nur diess gibt dem Blatte in jetziger Zeit Haltung und Garantie — die Herausgeber, welche Rec. als achtungswerthe, treffliche katholische Gelehrte kennt, ohne Scheu, ohne Rücksichtnahme auf gewisse Lebensverhältnisse, ächten Reformatoren gleich, an der Spitze eines so edeln Unternehmens stehen, und mit den Waffen des Lichtes und Rechtes für Wahrheit und Ueberzeugung gegen blinden Fanatismus, Köhlerglauben oder Mysticismus auf die gewohnte männlich feste Weise kämpfen; möge der Verein, den sie nach dem Aufsatze über den Plan des Journalen in dem ersten Hefte unter allen aufgeklärten Katholiken für die gute Sache zu gründen beabsichtigen, unter allen Katholiken, vornehmlich unter allen katholischen Theologen Deutschlands, recht viele und recht warme Vertheidiger, Freunde und wirkliche Theilnehmer finden; möge endlich das in einer so trefflichen Tendenz geschriebene Blatt durch eine immer mehr steigende Anzahl der Abonnenten im Stande seyn, unter den vielen Blättern des Tages sich zu halten, um zur Erreichung des ihm vorschwebenden Zieles, Volksaufklärung und Reinhaltung des Kirchentums, das Seinige nach Kräften beytragen zu können.

1. *Zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom und zur wahren Gleichstellung aller christlichen Kirchen*, oder: Verfassungsentwürfe und Grundzüge Verschiedener für die christlich-katholische Kirche Deutschlands, zusammengestellt von *Christianus Antiromanus*. Neustadt a. d. Orla. 1831. 71 S. 8.
2. *Unparteyische Beleuchtung des Hauptcharakters und Grundfehlers des römischen Katholicismus*, in Beziehung auf Glaubenssachen, auf das Kirchenthum, auf die äussere Gottesverehrung und auf den Staat. Ein Sendschreiben an alle Nicht-Papstgläubige im Norden und Süden, im Osten und Westen von *Alexander Müller*, Herausgeber des kanonischen Wächters. Meissen, bey Gödsche. 1831. 54 S. 8.
3. *Das Christenthum, nach seiner Pflanzung und Ausbreitung, nach seinem Verhältnisse zur Philosophie und Gesetzgebung, zur Religion, zum Katholicismus und Protestantismus*, sodann in Beziehung auf dessen Schutzverhältniss im Staate. Ein abermaliges Sendschreiben an das gebildete christliche Volk von *Alexander Müller*, Herausgeber des kanonischen Wächters. Leipzig, bey Köhler. 1831. 46 S. 8.
4. *Die Kirche*. Zeitgemässe Erörterungen von *D. Theodor Frey*. Seitenstück zu der Schrift: *Der Staat*. Dresden und Leipzig, in d. Arnoldischen Buchhandlung. 59 S. 8.

Alle diese vorstehenden Schriften beschäftigen sich mit Vorschlägen und Ansichten über Reform des Kirchenthums und der Religion im Allgemeinen; oder wohl auch des Katholicismus insbesondere.

Die Schrift Nr. 1. beschäftigt sich mit der Organisation einer christlich-katholischen Kirche Deutschlands, als eines vorbereitenden Institutes für eine dereinstige, von allen Gutdenkenden gewünschte Vereinigung der Anhänger katholischer und evangelisch-protestantischer Confession zu einer und derselben Religionsgemeinde. Zu diesem Endzwecke werden die Vorschläge und Entwürfe verschiedener Gelehrter über solche Reformen, welche aus längst bekannnten Actenstücken abgedruckt sind, mitgetheilt, und mit Anmerkungen von dem freymüthigen Herausgeber, welcher sich *Christianus Antiromanus* nennt, begleitet. Die mitgetheilten Entwürfe der Kirchenorganisation sind nachstehende: 1) *Vorschläge zu Verbesserungen in unserer deutsch-katholischen Kirche*, von v. Reichlin-Meldegg (S. 1—12); 2) *Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde der katholischen Kirche* (S. 12—16); 3) *Grundzüge der rein-katholisch-christlichen-Kirche zunächst in Sachsen und Schlesien* (S. 16—37); 4) *Verfassung der deutsch-katholischen Kirche* (S. 37—59); 5) *Grundzüge der neuen Kirche* (S. 59—65); 6) *einige Vorschläge, die katholische Kirche Sachsens betreffend*

(S. 65—67); 7) *Alexander Müllers Ansichten über die Gegenstände der Reform der römisch-katholischen Kirche* (S. 67—69); 8) *Ernst Münchs Ansichten über die Art der Bildung einer deutschen Nationalkirche* (S. 69—71). Aus den Vorschlägen von Reichlin-Meldegg, wie sie sich in der allgem. Kirchenzeitung 1830 Nr. 28. finden, werden hier nur die wirklichen Entwürfe zu einer Verbesserung des Kirchenthums, jedoch ohne die denselben vorausgeschickte historische Einleitung, mitgetheilt. Die Vorschläge selbst, welche sich mit dem *Klerus* und mit der *äussern Verfassung der Kirche* (Cultus und Ceremonieenwerk) befassen, sind zu bekannt, als dass hier eine Mittheilung ihres Inhaltes nöthig scheinen dürfte. Der Urheber der Vorschläge geht nicht ins Dogmatische ein, und hält eine Verbesserung der deutsch-katholischen Kirche *vorläufig* für hinlänglich, wenn sie sich auch nur mit dem Klerus, mit der äussern Verfassung der Kirche, dem Cultus u. Ceremonieenwerke beschäftigt. Das Actenstück Nr. 2. — Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde — ist entlehnt aus der Schrift: „*der katholischen Kirche zweyter Theil oder Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde derselben, mit Begründungen aus Geschichte, Christenthum und Vernunft*; Altenburg, 1830.“ — Es sind aus dieser Schrift 17 Paragraphen mitgetheilt. Die deutsch-katholische Kirche soll sich vom Papstthume lossagen, und zur selbstständigen Religionsgesellschaft constituiren (§. 1.); jeder Fürst ist Schirmherr seiner Landeskirche (§. 2.); nach vorangegangener rechtmässiger Wahl besetzt er die obersten Kirchenämter im Staate ohne fremdes Zuthun (§. 5.); durch Synodalverfassung wird die Einheit der Kirche gesichert (§. 5.); die Gültigkeit des päpstlich-kanonischen Rechtes hört in Deutschland auf, und ein neues Kirchenrecht wird entworfen (§. 6.); der Gesamtkirche Deutschlands steht ein Primas, der einzelnen Landeskirche ein Erzbischof vor: ihre Stellung wird durch das neue Kirchenrecht ausgemittelt (§. 7.); alle Bildungsanstalten stehen unter Oberaufsicht des Staates (§. 8.); die Beschlüsse des Concils werden einer Revision unterworfen (§. 9.); die Tradition ist zu beschränken (§. 10.); Lesen, Studium u. Erklärung der h. Schrift steht jedem Christen frey (§. 11.); im Gottesdienste wird deutsche Sprache eingeführt (§. 12.); die Communion hat unter beyden Gestalten Statt (§. 15.); das Cölibatsgesetz ist für die Geistlichen jeden Ranges aufgehoben (§. 14.); die Feyerstage werden aufgehoben oder auf den nächsten Sonntag verlegt (§. 15.); die Wallfahrten werden gesetzlich untersagt (§. 16.); die gebotenen Fasten werden aufgehoben, und dem Gewissen jedes Christen überlassen (S. 17.). Das Actenstück Nr. 5. enthält die *Grundzüge der rein-katholisch-christlichen Kirchen zunächst in Sachsen und Schlesien*. Diese Grundzüge zerfallen in vier Capitel. Das erste Capitel stellt den *Glauben*, das zweyte den *Cultus*, das dritte die *innere Verfassung*, das vierte

die *Stellung* der rein-katholisch-christlichen Kirche zu dem Staate und zu andern christlichen Kirchen oder nicht christlichen Religionsgesellschaften in Paragraphen dar. Man kann hiermit „die Beleuchtung dieser Grundzüge, wozu auch der Herausg. auffordert, von *Christianus Sincerus*, Neustadt a. d. O., 1851“ vergleichen. Es ist sehr seltsam, dass in diesen Grundzügen der sogenannten rein-katholisch-christlichen Kirche die *Freyheit des Gewissens und Glaubens*, die *Freyheit der Schriftforschung und Beurtheilung, der Aus- u. Umbildung ihres Glaubens* nicht ausdrücklich als besonderes Recht zugeschrieben wird; ein Umstand, auf welchen auch die Beleuchtung der Grundzüge aufmerksam macht (S. 55). Im Uebrigen ist viel Verständiges in den in diesen Grundzügen entworfenen Glaubensbekenntnissen; die Einheit Gottes wird obenan gestellt; viele blos scholastische Bestimmungen über die christliche Trias fehlen hier ganz, oder werden auf eine vernünftig denkbare, mithin wahrhaft christliche Weise ausgelegt. Auch scheint dem Rec. der Ausdruck dieser Grundzüge in Cap. II. §. 16.: „— Sie (die rein-katholisch-christliche Kirche) erkennt die *Sacramente* für heilige, von Jesu verordnete Handlungen u. s. w.“ mit dem Herausgeber viel zu unbestimmt; denn wieviel sind Sacramente; in welchem Sinne sind sie zu nehmen; sind sieben, wie die Katholiken, wenigstens die römischen noch immer wollen, oder blos zwey, wie die evangelischen Protestanten (vereinigte Lutheraner und Reformirte) sagen, muss die Bedeutung, der Sinn, die Wirkung des Sacramentes als heilige Christenhandlung im Sinne der römisch-katholischen oder der evangelisch-protestantischen Kirche genommen werden? Seltsam ist es übrigens, dass das Fegfeuer verworfen (Cap. II., §. 27.); dagegen von einer Verwerfung der Messe und Messliturgie, die doch mit diesem dogmatischen Gegenstande annex sind, durchaus nirgends gesprochen wird. Die *innere Verfassung* der Kirche, wie sie in Cap. III. dargestellt wird, ist eine bischöfliche im Gegensatze gegen die mehr despotische des Papismus oder Romanismus. Allein Rec. möchte mit dem Herausg. (S. 27) fragen: „Ist eine solche (bischöfliche) Verfassung dem Geiste des *Christenthums* überhaupt und nun auch *unserer Zeit* insbesondere ganz angemessen? Verlangt nicht vielmehr jenes, wie diese, eine *weise Verschmelzung* des *hierarchischen und demokratischen Principis*? Nicht besonders zweckmässig scheint dem Rec. der §. 44. des Cap. IV., in welchem die rein-katholisch-christliche Kirche feyerlich sich dahin ausspricht, dass sie *gegen alle übrigen christlichen und nicht christlichen Glaubensbekenntnisse und Religionsgesellschaften völlig tolerant sey (sic)*. Das Actenstück Nr. 4. — *Verfassung der deutsch-katholischen Kirche* ist hergenommen aus der Schrift: „*Aufruf an die katholische Geistlichkeit Deutschlands zur thätigen Theilnahme an der durch sie zu bewirkenden höchst nothwendigen kirchlichen*

Reform, Altenburg, 1851.“ — In dieser Schrift werden in besondern Paragraphen folgende wichtige Gegenstände insbesondere behandelt: 1) *die deutsch-katholische Kirche*; 2) *ihr Verhältniss zu Rom*; 3) *ihr Verhältniss zu den Staaten Deutschlands*; 4) *der Primas*; 5) *der Senat des Primas*; 6) *die Erzbischöfe*; 7) *die Bischöfe*; 8) *Dekane, Definitoren und Pfarrer*; 9) *Bildung der Geistlichen*; 10) *Gründe zur Absetzung der Geistlichen*; 11) *anderweitige Bestimmungen*. Rec. tadelt an dieser Schrift mit dem Herausg. (S. 37) vorzugsweise, dass sie von vorn herein mit dem Papstthume und dem Papste beginnt. „Der sich Papst *nennt*, sagt der Herausg. l. c., ist nur Bischof von Rom; aber mit dem *Namen* wird er auch *seyn*, was er *war*.“ — Das Actenstück Nr. V. — *Grundzüge der neuen Kirche* — stammt aus der Schrift, deren Vf. unzweifelhaft ein katholischer Geistlicher ist. „Das Täublein mit dem Oelzweige oder der christliche Katholik. Eine Stimme zur Vereinigung aller christlichen Kirchen; Karlsruhe, 1851.“ — Ueberall herrschen aber in dieser Schrift die *römischen Dogmen* vor, und man sieht nur zu deutlich, dass ihr Vf. durch seine Vereinigung der christlichen Kirche die protestantische in der römisch-katholischen aufgehen lassen will. Wie könnte er sonst die Sacramenteseinsetzung der Ehe u. die Messen für biblisch-christlich halten? Wie könnte er den Christen wenigstens zur Messe verpflichten, und dem Layen den Genuss des Abendmahles unter beyden Gestalten entziehen? Warum werden von dem Vf. ausser dem Cölibate nicht auch das Fegfeuer, die Fasten- und Abstinenzgebote, die Bibelverbote, die Ablässe, die Wallfahrten und andere eben so unbiblische und mithin auch unchristliche Gebräuche verworfen? Wie kann sich der Verf., wenn er eine Vereinigung aller christlichen Kirchen im Ernste will, ohne den Nicht-katholischen zu nahe zu treten, für die Tradition in dem Sinne, in welchem sie die römischen Katholiken nehmen (S. 40) und für das Fegfeuer (S. 50) erklären? Am besten gefällt Rec. der Schluss der Vorschläge in der Karlsruher Schrift, die der Herausg. S. 64 wörtlich mittheilt: „Das Symbolum sey kurz! die Dogmen erhalten eine mehr praktische Seite, und huldigen dem Glauben, fremd der Speculation. (Nur sey der Glaube auf verständige Ueberzeugung, nicht auf blindes Hingeben gegründet, er werde das neutestamentliche *πιστευοῦμαι* überzeugungstreu seyn). „Die Hauptsache sey und bleibe Erfüllung des Gesetzes der Liebe! Dahin weisen die Mysterien, Dogmen, Ceremonieen und Gebräuche.“ — Das Actenstück Nr. VI. — „*Einige Vorschläge, die katholische Kirche Sachsens betreffend*,“ — stammt ursprünglich aus den „*Denkwürdigkeiten für Sachsen, Jahrgang 1850, Nr. 46. S. 556 und 557.*“ Eigentlich nur für Sachsen berechnet, haben dennoch manche dieser Vorschläge, die von dem Herausg. S. 65 mitgetheilt werden, auch überhaupt für die christliche Kirche ein all-

gemeines Interesse. Es sind bey diesen Vorschlägen mehrere *Katholiken* unterschrieben; sie verlangen *völlige Gleichstellung der Staatsbürger*, Abschaffung der *Ohrenbeichte*, der katholischen *Unauflöslichkeit der Ehe*, des *Cölibates*, *überflüssiger Feyertage* und *kostspieliger Kirchensänger*, so wie überhaupt eine *Verminderung des alltäglichen Gottesdienstes*. Das Actenstück Nr. 7. (S. 67) enthält *Alexander Müllers* Ansichten über die Gegenstände der Reform der römisch-katholischen Kirche aus seiner Schrift: „Ueber den Indifferentismus in Cultusangelegenheiten, 1830, S. 24 u. 25. Es sind 15 kurze Thesen; ausser dem, was in dem vorigen Actenstücke enthalten ist, wird auch *Papstthum*, *Messe*, *Abläss*, *Mönchthum*, *jede Verketzerung* und selbst der Name *Ketzer*, *Kirchenbann*, *Fegfeuer* und jede von der Staatsgewalt getrennte, besondere *Kirchenmacht* verworfen. Zum Schlusse enthält das letzte Actenstück (S. 69) *Ernst Münchs* Ansichten über die Art der Bildung einer deutschen Nationalkirche aus dessen *zweytem Sendschreiben*: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft“ in der *Aletheia*, 1851, Heft 2., S. 105. In diesem zweyten Sendschreiben fordert Münch die *Emancipation des katholischen Kirchentums vom ultramontanischen Rom und eine katholische Reformation* im Allgemeinen. Im *ersten Sendschreiben*: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft“ *Aletheia*, 1850, Heft 10, S. 73 und 74, gibt er Vorschläge im Einzelnen; doch dreht sich auch hier Alles fast einzig und allein um die freylich an und für sich sehr wichtige und gewiss für das Kirchentum äusserst folgenreiche Aufhebung des katholischen Priestercölibates. Viel Treffliches, wahrhaft Freymüthiges und gewiss, wenn befolgt, zum Ziele Führendes ist von dem gewandten Verfechter kirchlicher Freyheiten gesagt; allein bey so vielen Vorschlägen fehlt das Eingehen in den katholischen Cultus; die Beleuchtung desselben durch die geübtere Hand eines Mannes vom Fache, eines wirklichen, wo möglich, katholischen oder früher wenigstens in der katholischen Kirche gewesenen Theologen. Warum wird z. B. nicht einmal von einer Revision des *corpus juris canonici* gesprochen? warum wird sogar auf eine abermalige, doch eingeschränktere Verbindung mit Rom aufmerksam gemacht? — Der Herausg. verdient den Dank aller Freunde des christlichen Kirchentums und der christlichen Religion für seine sorgfältige Auswahl alles Bessern, was in neuester Zeit von Katholiken für Reform des Katholicismus vorgeschlagen worden ist: nicht minder für seine, die von ihm gesammelten Actenstücke begleitenden, eben so wahren, als freymüthigen und scharfsinnigen, den richtigen Standpunct des jetzigen christlichen Kirchenwesens gehörig erfassenden Bemerkungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

Interpunctionslehre. Unter Benutzung der neuesten Interpunctionslehren aus den besten Schriftstellern Deutschlands abgeleitet und mit hinlänglichen Beyspielen zur Erläuterung der Regeln versehen. Nebst einem Anhang zur Selbstübung für Anfänger in dieser Wissenschaft. Vorzüglich zum Behufe des Selbstunterrichts abgefasst von *J. F. L. Gotha*, bey *Krug*. 1850. VIII u. 52 S. 8. (6 Gr.)

Nach den Anfangsworten der Vorrede zu urtheilen: „Man wird fragen: warum diese Interpunctionslehre besonders — man findet ja eine solche in jeder deutschen Sprachlehre,“ scheint es, als ob Hr. L. die Interpunctionslehren von *Richter*, *Hahn* (s. L. L. Z. 1827. Nr. 8.) nicht kenne. Gegen Ende der Vorrede aber fürchtet er keinen Tadel, dass er „Regeln mit den nämlichen Worten aus andern Interpunctionslehren wiedergegeben habe.“ Wir lassen es auf sich beruhen, ob diese Regelentlehnung aus den besondern, oder aus den den Sprachlehren angehängten Interpunctionslehren genommen sey, und berichten nur, dass man hier nichts Neues und Begründeteres zu suchen habe, als sich schon anderwärts findet. Der Anhang, mit Nachweisung der Regeln, ist nicht unzweckmässig.

Damen-Bibliothek. Aus dem Gebiete der Unterhaltung u. des Wissens. Einheimischen u. fremden Quellen entnommen. Den Gebildeten des schönen Geschlechts gewidmet. Herausgeb. v. Hofrathe *Aloys Schreiber*. Der ersten Reihe 1. 2. 3. 4. 5. Bdchn. Heidelberg, i. d. akademischen Kunst- u. Verlagshandlung von *Engelmann*. 1827. (Jedes Bändchen zu 12 Bogen 9 Gr.)

Der als Schriftsteller geehrte u. bekannte Herausg. dieser *Bibliothek für das schöne Geschlecht* will durch dieselbe einem Bedürfnisse begegnen, was schon öfters gefühlt wurde; er will nämlich ein auf fester Bahn fortschreitendes Werk liefern, welches eine *auserlesene* Sammlung von mannichfaltigen und gehaltvollen Erzeugnissen aus der ästhetischen Literatur aller gebildeten Nationen bietet, verbunden mit dem, was auch im Reiche des *Wissens*, entkleidet von Abstraction, das geistige Leben anspricht. Es ist also damit eine *Unterhaltungs-Bibliothek* den gebildeten Damen in die Hände gegeben, und wir schenken diesem Unternehmen besonders darum unsern Beyfall, da der Inhalt derselben sich nicht über Zeitereignisse, Kunstdenkmäler u. s. w. verbreitet, sondern sich mehr auf Romane, Novellen, historische Sagen, Gedichte u. s. w. beschränkt, welche von einem *C. Geib*, *A. Schreiber*, *Fr. Haug*, einer *C. Stille*, *E. Rächter* bearbeitet u. gesungen, ihren innern Werth auf lange Zeit behaupten. Wir zweifeln daher nicht an dem fernern Gedeihen dieser Bibliothek, da sich auch das Aeussere dem Auge empfiehlt.

Am 19. des September.

230.

1832.

Katholische Theologie.

(Fortsetzung.)

Während die Schrift No. 1. sich mit Vorschlägen zu Reformen befasst, ist der Gegenstand der Schrift No. 2. mehr eine Darstellung des Wesens des römischen Katholicismus, als ein Eingehen in wirkliche Vorschläge einer durchgreifenden Reform. Diese Schrift ist ein Sendschreiben Alexander Müllers, und befasst sich, wie der Titel sagt, mit einer unparteyischen Beleuchtung des *Hauptcharakters* und *Grundfehlers* des römischen Katholicismus. In einer Einleitung entwickelt der Verfasser den Begriff „*katholisch*“; er stellt zuerst den ehrwürdigen Sinn desselben „*allgemein*“ auf, wie er sich in den Schriften der Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte vorfindet; dann geht er über zur Bedeutung des Wortes „*Katholik*“ und insbesondere „*römischer Katholik*“ seit der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts. Der Katholik unterscheidet sich von dem Lutheraner und Reformirten und überhaupt von jedem evangelisch - protestirenden Christen dadurch, dass er an den Papst glaubt und seine richterliche Gewalt, und an alles das, was die Kirchenversammlung von Trient (1543 — 1565) zu glauben befohlen hat. Der Verfasser stellt nach dieser kurzen Einleitung (von S. 1 — 7) zuerst den *Hauptcharakter* und hierauf den *Grundfehler* des römischen Katholicismus auf. Der Hauptcharakter desselben besteht in der Behauptung der *katholischen Kirche*, dass sie vermöge einer unterbrochenen äussern geschichtlichen Verbindung mit Christo die wahre Kirche Christi sey; er besteht somit darin, dass die römische Kirche nicht ihre Auctorität aus ihrer Christlichkeit, sondern ihre Christlichkeit aus ihrer Auctorität herleitet; sie (die römische Kirche) stellt als obersten Grundsatz ihre Unfehlbarkeit und Göttlichkeit auf, worauf sie natürlich consequent die grössten Irrthümer und Fehler als eben so viele angebliche Wahrheiten fortbauen kann. Den *Grundfehler* des römischen Katholicismus sieht M. darin (S. 14), dass derselbe die Schrift für unbefriedigend hält, und, die Gebote des Evangeliums gleichsam als Räthsel betrachtend, seine Zuflucht zu Tradition und zu kirchlichen Orakeln nimmt. Christus erscheint dem Romanismus nur als ein einzelner vorübergehender Moment; er fühlt die Nothwendigkeit ei-

Zweyter Band.

ner perennirenden Offenbarung; er bindet das Göttliche an eine concret - menschliche Gesellschaft; vermischt und verwechselt Göttliches und Menschliches, Endliches und Unendliches, Fehlbares und Unfehlbares, Vernunft und Geschichte. Diese Verwechslung geht durch die ganze Form und das ganze Wirken der papistischen Satzungen. Nach diesen Grundzügen geht der Verf. S. 18 zur Schilderung des *Einflusses* des römischen Katholicismus auf den *Glauben* über. *Unfehlbarkeit* und *Alleinseligmachung* zeigen sich hier als dogmatische Grundtypen der Lehre. Natürlich führen diese oder müssten wenigstens consequent führen zur Unduldsamkeit, Verfolgungs- und Verketzerungssucht in religiösen Dingen. Beyspiele werden in den Noten (S. 18 — 28) aus der Geschichte u. aus Stellen neuerer katholischer Schriftsteller angeführt. Der Verf. schildert (S. 27) den *Katholicismus* in Beziehung auf das *Kirchenthum*. Der Romanismus verwirft auch hier die Vernunft als Auctorität; denn diese gehört dem sogenannten Reiche der Welt an; er hat es mit dem schlechthin Uebermenschlichen zu thun, dem *heiligen Geiste*, welcher, wie M. S. 29 sagt, von dem menschlichen Geiste und seiner Vernunft *specifisch* verschieden ist. Die *kirchlich-autorisirten Aussprüche*, wenn sie eine *historische* und auch *keine vernünftige* Basis haben, sind hier die Hauptsache. Der Verf. behandelt (S. 31) den Katholicismus in Beziehung auf die *äussere Gottesverehrung*. Hier ist die Hauptsache, welche uns auch den Grund des öffentlichen, mannichfaltigen, festreichen und prachtvollen Cultus aufhellen hilft, dass die römische Kirche mit ihren Auctoritäts-Gründen, mit ihren auf Geschichte gegründeten Zeugnissen und Aussprüchen gewichtiger oder gewichtig scheinender Personen mehr das Glauben, als das Wissen in Anspruch nimmt, und daher vor Allem nicht auf den Verstand, sondern auf das Herz zu wirken, und daher mehr zu rühren, als verständig, d. h. mit vernünftig denkbaren Gründen zu überzeugen sucht. Interessant ist das (S. 39) über den *Katholicismus* in Beziehung auf den *Staat* Gesagte. Das römische Kirchenregiment will, wie der Verf. zeigt, einen Staat im Staate; ja es bildet sogar mitunter, wie dessen die Anmaassungen des Papstthums im Mittelalter und selbst noch in neuerer Zeit Zeuge sind, einen Staat wider den Staat. Besonders haben die Macht des theokratischen Kirchensouverains in der

ältern Zeit *Investitur* und *Interdict* vergrössert. Wie viele römische Bischöfe haben nicht in älterer Zeit (wir erinnern an Gregor VII., Innocenz III., Bonifaz VIII. u. A.) dem Wahlspruche gehuldigt: *Ecclesia romana status supra statum*. Auf manche Vorschläge einer Umgestaltung des römisch-katholischen Kirchenthums, wie sie in neuern Zeiten von Vielen gemacht wurden, macht der Verf., doch nur flüchtig (S. 53), aufmerksam. Eine durchgreifende Reform scheint dem Verf. durchaus nothwendig, nachdem er vorerst auf die die Reform der Kirche betreffenden Schriften der Gebrüder *Theiner*, des *G. L. C. Kopp*, *Reichlin-Meldegg's* u. A. aufmerksam gemacht hat. Er wendet sich in seinem die Kirchenreform betreffenden gegenwärtigen Sendschreiben auch nur an die Freunde des Lichts, an die Freunde kirchlicher Aufklärung und einer derselben anpassenden zeitgemässen Reform. Nur an diese, schliesst M. seine Aufforderung S. 54, die wissen, was Menschheitspflicht und Menschheitsrecht ist, und die ihre Blicke nach der Sonne klarer Leute richten, ist dieses Sendschreiben gerichtet.“ —

Die Schrift No. 3. ist von demselben Verfasser. Während No. 2. blos die Gebrechen des römischen Katholicismus ohne ein tieferes Eingehen in etwaige Reformen des Kirchenthums behandelt, setzt sich No. 3., ein abermaliges Sendschreiben *Alexander Müllers*, die Darstellung des *Christenthums* nach seiner *Pflanzung* und *Ausbreitung*, nach seinem *Verhältnisse* zur *Philosophie* und *Gesetzgebung*, zur *Religion*, zum *Katholicismus* und *Protestantismus*, sodann in Beziehung auf dessen *Schutzverhältniss* zum *Staate* zum Zwecke. Das Christenthum kennt nach diesem Sendschreiben keinen Stillstand und keine einseitige Richtung des Lebens, es setzt keine Rangordnung der Stände, als zur Religion gehörig und göttlichen Ursprunges, etwa zu Gunsten einer Priesterschaft, fest; es bildet des Menschen Persönlichkeit aus, und macht sie über Alles geltend. In sehr kurzen Zügen wird nach einer Charakteristik des Christenthums überhaupt seine Pflanzung und Ausbreitung geschildert (S. 2—10). Auf die nächsten und die tiefer liegenden, von Gibbon so schön gewürdigten Ursachen der besonders schnellen Ausbreitung des Christenthums und seinen Sieg über die herrschende Staatsreligion des Heidenthums wird hier gar nicht näher eingegangen, sondern blos eine kurze Uebersicht der Zahl der Christen im Durchschnitte für ein jedes christliche Jahrhundert vom ersten bis zum achtzehnten Jahrhunderte gegeben. Es ist diese Uebersicht aus der allgemeinen Kirchenzeitung, Jahrgang 1824, S. 555 entlehnt. Nach ihr waren im ersten christlichen Jahrhunderte 500,000 Christen, während das zweyte schon zwey Millionen und das achtzehnte 200 Millionen zählte. Nach dieser freylich etwas zu kurzen und zu unvollständigen Darstellung der Ausbreitung der Christuslehre folgt ihr *Verhältniss* zur *Philosophie* und

kirchlichen Gesetzgebung (S. 11—16). Das Christenthum schlug zwar, in wie fern es in Scholastik und mittelalterliche Hierarchie ausartete, in dem Kreise des Papates und eines engherzigen Concilien-symbols die Vernunft in Fesseln; allein mit der Kirchenverbesserung des sechszehnten Jahrhunderts und ihren wohlthätigen Einflüssen auf menschliches Wissen und Handeln erhob sich die sich selbstständig und frey gerirende Vernunftthätigkeit des Menschen, die Philosophie wurde selbstständiges Raisonement über Gott und Welt und ihr beyderseitiges Verhältniss; man wendete sie zur Beleuchtung, zum Verständnisse, zur Motivirung des Christenthums und seiner moralischen und dogmatischen Ueberzeugungsgründe an; Auctorität, Hierarchie und Glaubenszwang sanken, das Recht des Gewissens, des freyen Glaubens und des fortschreitenden Erkenntnisses machte sich geltend. In einer Note wird auf hierher gehörige Schriften von *Herder*, *Hartmann*, *Eberhard*, *Teller*, *Köppen*, *Schaumann*, *Krug*, *Maass*, *Ewald*, *Salat* u. s. w. aufmerksam gemacht. Recensent glaubt, dass wohl keine Philosophie auf Zweifeln, Prüfen der heiligen Schriften, vernünftige Exegese, Moral und Dogmatik in neuern Zeiten einen grössern Einfluss gehabt hat, als der aller Schwärmerey und Pietisterey so abholde, das Erkenntnisvermögen des Menschen genau untersuchende Criticismus des unsterblichen Königsberger Philosophen. Recensent macht hier vorzüglich auf die diesen Gegenstand so sehr ins gehörige Licht stellende Schrift *Inmanuel Kants* aufmerksam: *Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft*. Eine eigene Ueberschrift folgt von S. 16—22: das *Christenthum* als die *wahre Religion*. Besonders hebt der Verf. in diesem Abschnitte die Idee hervor, das *Christenthum* wolle nicht, dass sich der Mensch der *weltlichen Obrigkeit blindlings unterwerfe*. Manches Interessante ist in dem Abschnitte von S. 22—31: *das Christenthum in Beziehung auf den Katholicismus und Protestantismus* gesagt. Der Protestantismus hat, dem Geiste des Christenthums entsprechend, weder Menschauctorität, noch Kirchenunfehlbarkeit, noch Papstthum, sondern Glaubens- und Gewissensfreyheit an der Spitze seiner religiösen Grundsätze; der römische Katholicismus dagegen Papstthum, Hierarchie, Kirchenunfehlbarkeit, Gewissens- und Glaubenszwang; daher der Verfasser eine Menge dem Christenthume geradezu widersprechende, in dem Wesen des Romanismus allein liegende religiöse Gegenstände aufzählt. Hierher rechnet er die Beybehaltung der lateinischen Sprache im Gottesdienste, die Messe, die Anbetung der Mutter Gottes und Anrufung der Heiligen, den Bilder- und Reliquiendienst, die Legenden und Wundermärchen, die Wallfahrten und den Ablass, das Rosenkranzbeten und Fasten, den Cölibat der Geistlichen, das Einnischen der katholischen Kirchenobern in weltliche Angelegenheiten, die Beybehaltung und Errichtung neuer Klöster,

das Verbot der Lecture der christlichen Religionsurkunden, die Verdammung aller Andersdenkenden als Abtrünnige und Ketzler, das Bestreben, die Zahl der Papstgläubigen (dadurch sind sie zur Genüge von den aufgeklärten, freysiinnigen, *nicht* römischen Katholiken unserer Tage unterschieden) zu vermehren. Die Losungszeichen des evangelischen Protestantismus (und Recensent fügt aus vollem Herzen bey — auch des deutschen, *nicht* römischen Catholicismus, der allgemein christlichen Kirche) sind *Selbstständigkeit, Freyheit und Recht*. Den Schluss des Sendschreibens bildet der Abschnitt (S. 31—46): *Schutz des Christenthums überhaupt, besonders in Deutschland*. Vorzüglich macht der Verfasser in diesem Abschnitte auf die Gleichstellung aller christlichen Confessionen in Religionsausübung u. staatsbürgerlicher Hinsicht nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens vom Jahre 1648 mit Anführung seiner Beschlüsse aus den Acten aufmerksam. Am bestimmtesten findet er, worin ihm auch Recensent beystimmt, den Grundsatz *rechtlicher Gleichstellung der christl. Confessionen in Bayern, Baden, Würtemberg, Hessen, in der freyen Stadt Frankfurt, in Weimar und Sachsen-Coburg* ausgesprochen. Doch hält er nur dann für eine Wahrheit den Schutz des Christenthums und, was dasselbe ist, der religiösen und kirchlichen Freyheit aller derer, die sich Christen nennen, wenn da zu Stande kommt eine Emancipation des Catholicismus von der römischen Willkürherrschaft. Der Verfasser schliesst sein Sendschreiben mit einer Stelle aus Deutschlands Vergangenheit und Zukunft, Genf, 1831, von *Ernst Münch*, S. 114 ff.: „Die Emancipation von Rom wird die Thronen befestigen, treuere Unterthanen inniger an die Interessen des Staates knüpfen, sie wird die Gegner des Monarchismus entwaffnen und die Wiedervereinigung der Christen verschiedener Bekenntnisse im gemeinsamen Vaterhause beschleunigen. Ist man nur erst frey von Rom, dann findet das Königthum mit seiner repräsentativen Verfassung keine Opposition mehr, und alle Hülfe und Schutz ist gegen die Anarchie gefunden.“

Lesenswerth ist die ebenfalls mit kirchlichen Reformen sich befassende Schrift No. 4. — Die *Kirche*, zeitgemässe Erörterungen von D. *Theodor Frey*. Es ist diese Schrift ein Seitenstück zu der früher von demselben Verfasser herausgegebenen: *der Staat*. Der heldenkende Verfasser stellt in einer kurzen Einleitung die religiösen Hauptparteyen unserer Tage, die für das stabile Lutherthum, welches sie dem Papstthume gleich als unabänderlich und unfehlbar dem fortschreitenden Zeitstrome der Cultur entgegengesetzten, begeisterten hyperorthodoxen Lutheraner, die unter dem Namen der Protestanten mit den Reformirten vereinigten heller sehenden Lutheraner, unter diesen die Parteyen der zum Theile mit den Waffen des Pictismus und Mysticismus kämpfenden Supranaturalisten und der mehr Vernunft und aus dieser zu

erläuternden Geschichte als Erkenntnissmittel des Christenthums brauchenden ganzen oder halben Rationalisten. Unter den Katholiken wird die ultramontane, auch jesuitische, und die deutsche, auch liberale Kirchenpartey eines besondern Augenmerkes gewürdigt. Von S. 1—14 geht F. in eine Schilderung der *römischen* oder *päpstlichen Kirche* ein. Vornehmlich wird auf die Macht der Priesterschaft und das Stabile und Unfehlbare des kirchlichen Dogmatismus als Grundtypen des Kirchenwesens aufmerksam gemacht; an dem Romanismus werden auch hier die in den Schriften No. 1., 2. u. 3. schon öfter zur Sprache gebrachten Mängel als Hauptgebrechen gerügt. Von S. 15—21 folgt der Abschnitt: *Protestantismus* und namentlich die Lutheraner. Der Protestantismus ist nichts von Aussen neu zum Catholicismus Hinzugekommenes, sondern ein aus dem Catholicismus Hervorgegangenes; die Menschenvernunft, so weit sie über das Unhaltbare in Kirchenthum und Religion mit sich ins Reine gekommen war, sprach sich in den Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts aus; und als die Protestanten im Jahre 1530 die *confessio augustana* überreichten, gaben sie auf die an sie fein gestellte Frage des Kaisers, ob sie nicht noch mehr zu neuern wüssten und vorhätten, die ächt protestantische Antwort: „Für jetzt nichts mehr.“ Allein sie hatten mit ihrer Protestation nur das Princip des Ankämpfens gegen Menschenauctorität des freyen, vorurtheilslosen Forschens im Gebiete der Religion, nicht ein stabiles, auf ewige Zeiten ohne Möglichkeit einer Abänderung bindendes Symbol ausgesprochen. Diese Ansicht des Hrn. F. über Protestantismus theilt Recensent mit ihm vollkommen; und hält das von F. bey dem Jubelfeste der Uebergabe der Augsburger Confession niedergeschriebene Predigtthema für ein wahrhaft protestantisches, dass *uns nämlich das feyerliche Andenken an grosse Männer und ihre Thaten verpflichte, ihrem Beyspiele folgend, ihr Werk fortzusetzen*. Die Reformirten, deren Grundtendenz im Verhältnisse zu den Lutheranern von der Union S. 21—23 dargestellt wird, sind dem Verf. die wahren Puristen unter den Protestanten, sie bilden den Kern des Protestantismus. „Was die Lutheraner bis heute nicht wagten,“ sagt F., „damit fangen die Reformirten an.“ — Allein dieses ist einmal nicht das Verdienst der Reformirten, sondern einiger dem Weltpriesterstande angehöriger, durch Schrift- und Sprachkenntniss ausgezeichnete Häupter des sechszehnten Jahrhunderts, vornehmlich *Ulrich Zwingli's* und *Johann Kalvins*. Denn haben in neuester Zeit, nicht einzelnen Satzungen, sondern dem Principe, dem Geiste und der Tendenz des Protestantismus folgend, auch die lutherischen Theologen religiöse Grundsätze ausgesprochen, die an Freymüthigkeit denen der reformirten Theologen nicht bloß gleich kommen, sondern diese selbst übertreffen. Auch ist überhaupt die Calvinische Gnadentheorie, ungeachtet ihrer furcht-

baren Consequenz eben kein Gegenstand zur Aufnahme in ein vorurtheilsloses, aus verständiger Forschung hervorgegangenes christliches Symbol. Man erinnere sich, wenn man auf die Schattenseite der reformirten Kirche aufmerksam seyn will, an die niederländischen Ante- und Post-, Infra- und Supralepsarier, Remonstranten und Contraremonstranten, Gomaristen und Arminianer u. s. w. und ihre müssigen, so sehr dem Geiste des Christenthums widerstreitenden scholastischen Spitzfindigkeiten.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Der falsche Liberalismus unsrer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus und eine Mahnung für künftige Volksvertreter. Vom Professor *Krug* in Leipzig. Leipzig, b. Kollmann. 1832. VIII u. 56 S. gr. 8. (Geheft. 8 Gr.)

Schon vor 10 Jahren hatte der Verf. in seiner „*Geschichtlichen Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit*“ vor den Verirrungen und Ausschweifungen gewarnt, durch welche der Liberalismus zum Ultraismus werde und die Freiheit selbst gefährde, die er doch befördern wolle, also in Widerspruch mit sich selbst falle. Da jedoch seit der französischen Julirevolution im J. 1850 dieser falsche Liberalismus immer weiter um sich gegriffen und auch in Deutschland sein Unwesen zu treiben angefangen hat: so hielt es der Vf. an der Zeit, den Unterschied des *echten* und des *falschen* Liberalismus genauer zu entwickeln, als es in jener frühern Schrift geschehen ist. Zu dem Ende hat der Verf. in acht Gegensätzen, nämlich 1. in Bezug auf das *Recht* überhaupt, 2. in Bezug auf die *gesetzliche Ordnung*, 3. in Bezug auf *Krieg* und *Frieden*, 4. in Bezug auf *Fürsten* und *Völker*, 5. in Bezug auf das *Opponiren*, 6. in Bezug auf die *Pressfreiheit*, 7. in Bezug auf *Reform* und *Revolution*, und 8. in Bezug auf *Mässigung in allen Dingen*, das Verhalten des *echten* und des *falschen* Liberalismus darzustellen versucht. Am Schlusse aber hat der Verf. noch einige Verhaltensregeln für Volksvertreter aus jener Darstellung abgeleitet. Beiläufig erklärt sich auch der Verf. über die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni d. J., die eben bekannt gemacht wurden, als der Verf. seine Schrift bis zum Schlusse vollendet hatte. Er betrachtet sie nämlich als provisorische Maassregeln gegen das Unheil, mit welchem der falsche Liberalismus Deutschland wie Frankreich bedroht, und findet daher das einzige Mittel, jene Beschlüsse unwirksam zu machen, in der *Rückkehr vom falschen zum echten Liberalismus*. — Ob er hierin Recht habe, überlässt er gern der Beurtheilung aller Besonnenen. Erfreulich ist es ihm aber gewesen zu sehn, dass selbst der *Constitutionnel*, der früher dem falschen Liberalismus ziemlich stark huldigte, jetzt seine Verirrung einzusehen anfängt. Denn in

einem Aufsatz: *Du pessimisme et de l'optimisme en politique* (vom 29. Juli d. J.) sagt er: „*Deux choses sont à éviter, le trop louer et le trop blâmer. C'est en politique surtout, où l'irritation est si prompte, que ces deux excès, qui la provoquent également, sont funestes. Ils ne mènent rien en bien; car ils s'adressent aux passions; et maintenant il est bon et utile de parler tout simplement raison.*“ — Möchten sich das auch unsere deutschen Pseudo-Liberalen zu Herzen nehmen!

Bei dieser Gelegenheit sey mir noch eine Berichtigung erlaubt. In einer sonst beifälligen Anzeige der vorliegenden Schrift (Nr. 64. des *Vaterlandes*) wird gesagt: „Man könnte auch den Verf. für einen Pseudo-Liberalen erklären, da er S. 24. darauf anträgt, dem Papste, einem so höchst legitimen Regenten, seine Gewalt und einer der ältesten Verfassungen ihr Bestehen zu entziehen, und dieses Begehren selbst in einem eignen Schriftchen begründet hat, das wir zu seiner Zeit mit Vergnügen gelesen haben.“ Allein in eben diesem Schriftchen (auf welches ich auch, um jeder Missetzung vorzubeugen, in der angeführten Stelle selbst verwiesen) hab' ich S. 62. ausdrücklich gesagt, dass man *keine Gewalt gegen den Papst brauchen sollte*, sondern bloß gewünscht, „dass die Mächte, welche jetzt das Schicksal von Europa in ihre Obhut genommen zu haben scheinen, *durch kräftige Vorstellungen und grossmüthige Anerbietungen die päpstliche Curie bestimmen möchten, aller weltlichen Herrschaft zu entsagen.*“ Das ist doch wohl etwas ganz anders, als dem Papste „*seine Gewalt entziehen,*“ was nur „*mit offenbarer Gewalt*“ geschehen, aber, wie ich dort ebenfalls gesagt habe, „*mit dem Rechte nicht bestehen könnte.*“ Gleichwohl hat ein Leipz. Correspondent d. Augsb. Allg. Zeit. (Nr. 236) obigen Vorwurf des Vaterl. wörtlich wiederholt und daraus sogar gehässige Folgerungen gezogen, an welche aber das Vaterland selbst gewiss nicht gedacht hat. So wenig kann man sich heutzutage auf Zeitungs-Correspondenten verlassen.

Krug.

Archiv für das praktische Volksschulwesen, herausgegeben von Dr. *Heinrich Gräfe*. *Dritten Bandes zweytes Heft*. Mit $1\frac{1}{2}$ Bogen Noten. 1829. *Vierten Bandes erstes und zweytes Heft*. 1829. *Fünften Bandes erstes und zweytes Heft*. Jena, in d. Exped. d. Archivs und in d. Crökerschen Buchh. 1850. Jedes Heft gegen 10 Bogen u. $1\frac{1}{2}$ Bogen Noten. 8.

Da wir in unserer L. Z. schon zwey Male (1828 Nr. 241. u. 1829. Nr. 173.) dieses Archiv, mit verdienter Anerkennung des lobenswerthen Zweckes, welchen der Herausg. beabsichtigt, erwähnt haben; so können wir, die nähere Würdigung einzelner Aufsätze pädag. Zeitschr. überlassend, uns auf die Versicherung beschränken, dass in denselben sowohl, als in dem sogenannten Mannichfaltigen Manches für angehende Lehrer Belchrendes zu finden ist.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 20. des September.

231.

1832.

Katholische Theologie.

(Beschluss.)

Lesenswerth ist das von S. 25 — 28 über *Rationalismus, Supranaturalismus* und *Pietismus*, welchen letztern F. als eine Ausgeburt des Supranaturalismus betrachtet, so wie das von dem Verf. in Form eines Sendschreibens an die britische und ausländische Bibelgesellschaft in London (*the british and foreign bible society*) von S. 28 — 37 über *Bibelverbreitung* Mitgetheilte. Der Verf. meint in diesem Sendschreiben, die heiligen Schriften, besonders des A. T., enthalten viel Unsauberes, Schmutziges, für das Volk nicht Passendes; so sey z. B. kaum ein schlüpfriger Roman, der solche Scenen enthalte, wie die Geschichte Lots; auch seyen viele Stellen in orientalischen, dem Volke unzugänglichen, nur von gelehrten Theologen auslegbaren Bildern und Ausdrücken geschrieben; zudem gehören eine Menge Kenntnisse zum Verständnisse der heiligen Urkunden, welche nicht Sache Jedermanns seyen; man könnte daher wohl zweckmässiger einzelne, dem Volke verständliche, den Geist des Christenthums populär darstellende, in einer sachlich auslegenden Sprache, im Zusammenhange dargestellte Stücke der heiligen Urkunden zu einem Bildungsbuche des Volkes, zu einem wahren Buche der Bücher, zu einer eigentlichen und wahrhaft nützlichen Bibel umgestalten; allein da auch die Classiker nicht minder Ausgezeichnetes, Wahres, Gutes und Schönes, auch dem Volke Lehrreiches geschrieben; so sollte man auch dieses mit den Stellen der heiligen Schrift zu einem Ganzen zusammentragen, und so würde, meint der Verf., das Schädliche des Bibellesens vermieden, und eine so nützliche, ja durchaus nöthige Schranke der mystischen u. pietistischen Schriftauslegung, der Mutter des Aberglaubens und Fanatismus, gesetzt, dann könne man auch, was früher zu thun die Londoner Bibelgesellschaft Bedenken getragen habe, Stellen aus den apokryphischen Büchern in eine solche für das Volk bestimmte Sammlung ohne Anstand aufnehmen, wie es z. B. der treffliche Sirach verdiene, dieses Buch voll Lebensweisheit und Witz! „Und so hätte denn allerdings,“ ruft Herr F. in seinem Sendschreiben aus, „eine Bibelgesellschaft wie die Ihrige, meine Herren, ein grosses und würdiges Ziel, einen weiten und herrlichen Wirkungskreis

Zweyter Band.

vor sich, wenn sie statt einer localen Religion die allgemeine, statt der heiligen Bücher einer Religionspartey ein *heiliges Buch der Menschheit*, statt eines Reiches der Menschheit das Reich Gottes verbreitete.“ — S. 37 des Sendschreibens kommen die *Missionen*, S. 39 Vorschläge zu *Errichtung* von *protestantischen Klöstern*, S. 44 die *Religionsfreyheit*, S. 47 die *allgemeine Kirche*, katholisch im höhern und eigentlichen Sinne des Wortes — zur Sprache. Die Klöster, welche der Verf. für die protestantische Kirche als zweckmässige und heilsame Institute, wie er meint, vorschlägt, sollen von *dreyerley Art seyn*; *Krankenpflegende, Unterricht ertheilende, ein Asyl bietende* für Unglückliche, Weltsatte, die Stille und Einsamkeit Suchende, und diese alle wiederum doppelt für beyde Geschlechter. Recens. scheint diese Einrichtung fast etwas zu klösterlich, zu mönchisch in Schnitt und Bedeutung, um in der protestantischen Kirche Glück machen zu können; es ist und soll die Sache eines jeden gut organisirten Staates (und die Kirche darf in dieser Beziehung nicht vom Staate getrennt seyn, da sie eben so wenig ein politisches Institut, als ein Staat in Staate ist), durch wohleingerichtete Armenhäuser, durch Aufnahmsorte für Kranke, Fremde, Brod- und Heimathlose u. s. w. der Armuth und dem Elende zu steuern; für nicht minder gefährlich, zum Convicten- und Seminarienwesen führend, was freylich der Verf. mit seinen Vorschlägen keinesweges beabsichtigt, hält Rec. rein kirchliche, mit der Ertheilung des Unterrichtes sich beschäftigende Institute, als welche die Klöster auftreten sollen. F. meint nur, die Religionsfreyheit könne zur Einigung aller religiösen Secten, und diese allein zu einer allgemeinen Kirche führen; er behauptet, dass wir eben so wenig einen Begriff, als einen Genuss von der Religionsfreyheit hätten, und unterscheidet (S. 45) eine doppelte Freyheit der Religion, a) in Bezug des Einzelnen auf die Kirche und b) in Bezug der Kirche auf den Staat. Die *allgemeine Kirche*, meint F., *katholisch* im *höhern* Sinne des Wortes, wird dadurch herbegeführt, dass alle Secten auf einige ihrer Religionsätze verzichten, und natürlich diejenigen Secten mit dem Verzichten anfangen, welche die meisten Glaubensätze und kirchlichen Cultussatzungen haben. Was man in der allgemeinen Kirche behalten soll, darüber sollen die verständigsten, gebil-

detsten, wohlmeinendsten, besten Mitglieder aller Secten sich aussprechen. Fromme und schöne Wünsche! Allein, welche Secte wird deswegen, weil sie mehr Glaubenssätze hat, als eine andere, auf die ihrigen verzichten? Spricht dagegen nicht die auf Geschichte und Menschen- und Religionskenntniss gebaute Erfahrung? Welche sind die Verständigsten und Besten der einzelnen Religionsparteyen? Wer hat diese zu bestimmen? Wer hat festzusetzen, wer es zu bestimmen habe? Wird durch solche Grundsätze nicht aufs Neue das von dem Verf. so sehr und mit Recht angefeindete Princip einer irreformablen Stabilität in Religionsachen in Anregung gebracht, und selbst, wenigstens scheinbar, als nothwendig vertheidigt? Auch Recensent wünscht mit dem trefflichen Verf. dieses freymüthig geschriebenen Schriftchens, dass das *religiöse Volksleben* in verständiger Entwicklung immer mehr und mehr *die Früchte der Religion zu Tage fördern möge — Vertrauen zu Gott im Leben und Sterben, und Liebe und Friede mit den Brüdern.*

P o l i t i k.

Der Cölibat im Widerspruche mit Vernunft, Natur und Religion. Zur Emancipation des katholischen Klerus. Ein dringendes Bedürfniss für die katholische Kirche. Rechtfertigung der Freyburger Denkschrift für die Aufhebung des Cölibates gegen die Beleuchtung derselben von P. i. a. Heidelberg, Druck und Verlag von Osswald. 1829. 63 S. gr. 8.

An und für sich bedarf wohl die trefflich geschriebene, dem Grossherzoge, den Landständen und dem Erzbischofe im Jahre 1828 übergebene Freyburger Denkschrift eben so wenig einer Vertheidigung, als einer beleuchtenden Rechtfertigung vor den Augen eines verständigen, die Verhältnisse richtig erwägenden Publicums. Zu oft und zu vielseitig ist nämlich der Gegenstand, um den es sich hier handelt, zur Sprache gekommen; es können wohl schwerlich neue Gründe für und neue Gründe gegen den Cölibat mehr aufgestellt werden, und mit Recht kann man und muss man, wenn man nicht hundertmal Gesagtes noch einmal sagen will, in *dieser* theologischen Streitsache die Acten als geschlossen ansehen. Man kann den Cölibat aufheben; denn für seine Beybehaltung spricht kein göttliches Gebot; im Gegentheile ist dieses seiner Beybehaltung entgegen; die Landesfürsten mit den Landständen, als den Repräsentanten des Volkes in constitutionellen Staaten, die Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Diöcesen nach vorausgegangenem Synodalverhandlungen sind befugt, das auf menschlichem Wege entstandene Cölibatsgebot aufzuheben; man soll aber auch den Cölibat aufheben;

denn statt ein Förderungsmittel der Sittlichkeit zu seyn, was er in den ersten Zeiten seiner Einführung war oder wenigstens nach der guten Meinung Mancher gewiss seyn sollte, ist er ein ewiges Hemmungsmittel derselben; der Grundpfeiler der auf mittelalterlichen Vorurtheilen gestützten Hierarchie und scholastischen Dogmatik, das Grundhemmniss alles Besserwerdens im Bereiche der römisch-katholischen Kirche; Papat und Cardinalat, Aberglaube und Fanatismus stützen sich fast ganz allein mit allen ihren traurigen Folgen auf das römisch-hildebrandische Cölibatsgesetz. Es scheint also wohl überflüssig, noch etwas für den Cölibat zu schreiben; eben so überflüssig, als seine Aufhebung als zweckmässig zu vertheidigen. Allein noch immer ist der Cölibat Kirchengesetz, noch immer von jedem Staate, in welchem es Katholiken gibt, durch die Staatsgesetze sanctionirt, und darum, so sehr man auch seine Unzweckmässigkeit und seine nachtheiligen Einflüsse erkennen sollte, als gültiges staats- und kirchenrechtliches Gesetz *impedimentum matrimonii dirimens*. Noch immer ist es daher auch nicht unzweckmässig, in Schriften auf dem Wege friedlicher Reform die allmälige Aufhebung dieses nicht mehr in unsere Zeiten passenden Institutes zur Sprache zu bringen. Es ist dieses, wie ehemals 1780 — 1790 in der Josephinischen Zeit, so in den letzten Jahren von vielen Seiten durch viele treffliche Männer geschehen, am meisten haben wohl für diesen hochwichtigen Gegenstand, dessen Bedeutsamkeit nur Beschränkte oder Böswillige verkennen können, die ersten edeln Anreger zu den mit der Uebergabe der Freyburger Denkschrift geschehenen Schritten gethan. Es ist hier Alles, was für die Aufhebung des Cölibates seit vielen Jahren gesagt worden ist, und überhaupt in historischer u. kirchenrechtlicher Beziehung gesagt werden kann, mit Wärme, Geist und Sachkenntniss summarisch dargestellt. Allein nicht minder interessant scheint es dem Recensenten, auch die Gründe derer zu würdigen, welche für den Cölibat und seine Beybehaltung in die Schranken treten, einmal der Unparteylichkeit wegen, welche uns auf das „*audiatur et altera pars*“ — aufmerksam macht; dann auch des Umstandes wegen, weil das Seichte und Mangelhafte, das blos Anscheinende und Unstatthafte der Gründe für die Beybehaltung des Cölibates durch eine nähere Bekanntschaft mit denselben am meisten in die Augen springt. Nirgends wird dieses deutlicher, als wenn man die süsslich-fromme und pharisäisch-demüthig vornehmthuende Beleuchtungsschrift der Freyburger Denkschrift von P. i. a., Heidelberg und Leipzig bey Groos, 1828, 8. liest. Das Schriftchen, welches Rec. hier anzeigt, hat es mit einer leichten Aufgabe, mit der Widerlegung der in der Schrift des P. i. a. für den Cölibat enthaltenen Scheingründe, zu thun. Da man die Gründe, welche man für und gegen die Beybehaltung des Cölibates zum Scheine und in der Wahrheit anführt, hinlänglich

kennt; so hält es Rec. für überflüssig, in eine detaillirte Aufzählung der Scheingründe des P. i. a. und der Widerlegungssätze des anonymen Gegners einzugehen. Es genügt ihm, auf diese lesenswerthe Schrift diejenigen im Allgemeinen aufmerksam zu machen, welche an den zeitherigen Cölibatsstreitigkeiten thätigen Antheil oder Interesse genommen, oder die Schrift des P. i. a., die in der vorstehenden Brochüre widerlegt wird, gelesen haben. Die Gründe, welche P. i. a. aus der Schrift, aus der Geschichte und aus der Vernunft und den Bedürfnissen eines göttlichen, ewig reinen Institutes der Kirche auf eine breite, declamatorische Weise und ohne allen besondern Scharfsinn anführt, werden in dieser Schrift mit Angabe der Seitenzahl des Werkchens von P. i. a. nach der Ordnung und mit Sachkenntniss, Wahrheitsliebe und einem gewissen löblichen Geiste der Mässigkeit, den wir vergebens bey P. i. a. suchen, widerlegt, so, dass Jeder, auch der weniger Unterrichtete, die Seichtigkeit der von P. i. a. herausgegebenen Schrift, was hier wohl die Hauptsache ist, zur Genüge einsehen lernt. Damit vergleicht auch der Verf., was hier bey einer gründlichen Widerlegung durchaus nöthig war, die Freyburger Denkschrift vom Jahre 1828, und zeigt, wie wenig P. i. a. die schlagenden Gründe dieser Denkschrift verstanden habe, oder verstehen wollte, welches letztere dem Rec., der die Schrift des P. i. a. sorgfältig durchgegangen hat, viel wahrscheinlicher dünkt. Dabey wird stets mit Erfolg nachgewiesen, dass der Cölibat, zu welcher Ansicht sich der ehrenwerthe Verf. schon auf dem Titelblatte bekennt, im Widerspruche sey mit der Vernunft, der Natur und Religion. „Nach allem dem schliessen wir,“ sagt der Verf., und Rec. stimmt ihm mit vollem Beyfalle bey, „dass der Cölibat sollte aufgehoben werden, weil er weder in der heiligen Schrift, noch in der Vernunft seine Begründung findet, in der ersten christlichen Kirche nicht bestand, sondern erst durch den herrschsüchtigen Gregor allgemein wurde, weil er zu unzähligen Aergernissen Veranlassung gibt, viele würdige Männer der Familienfreuden beraubt, ihnen alle Freudigkeit zu ihrem wichtigen Berufe benimmt, und es ihnen unmöglich macht, die wahren Führer und Vorbilder ihrer Gemeinden als Gatten, Väter und Erzieher ihrer Kinder zu seyn, weil er Schuld ist an dem ökonomischen Ruine vieler Pfarrer, und dadurch an dem Verfall vieler katholischer Gemeinden, die durch ganz Europa ärmer sind als die Protestanten, weil er die Geistlichen ihren Gemeinden, ja dem Staate entfremdet, sie selbstsüchtig macht, keine wahre Vaterlandsliebe, überhaupt kein Mitgefühl in ihrem Herzen aufkommen lässt, und somit keinem der Zwecke entspricht, die der Geistliche als Lehrer und Vorbild der Gemeinde erstreben soll.“

Volksarzneykunde.

Der Arzt als wahrer Hausfreund für Gesunde und Kranke. Ein treuer Rathgeber für alle diejenigen, welche sich über das Leben, die Gesundheit, und über die Krankheiten des Menschen jedes Standes und Alters belehren wollen. Von *Georg Fr. Most*, Doctor etc. etc. in Rostock. Erster Theil. XIV u. 326 S. Zweyter Thl. VI u. 438 S. Leipzig, b. Hartmann. 1829. (2 Thlr.)

Das Ganze hat noch einen zweyten Titel, der „den Arzt als wahren Hausfreund“ derer bezeichnet, „welche gesund bleiben, sich vor ansteckenden und nicht ansteckenden Krankheiten schützen und bewahren, ihr Leben verlängern, dereinst sanft sterben und nicht lebendig begraben werden wollen.“ Wir leugnen nicht, dass uns dieses doppelte Aushängeschild etwas und die Vorrede, die Einleitung noch mehr gegen das Buch einnahm. In der Vorrede wird das Verdienst der Aerzte, die vor dem Verf. schrieben, um das Volk zu belehren, zu sehr herabgesetzt, um das eigene Streben desto mehr im günstigen Lichte darzustellen; die Einleitung aber ist eine heftige Diatribe gegen den „Arzt als Hausfreund,“ welchen ein Pseudo-Doctor, *Ludw. Friedr. Frank*, herausgegeben hat. Nun mag — denn wir haben ihn nicht gelesen — immerhin nicht viel Gutes daran seyn, obschon das Buch drey Auflagen erlebte; allein da es noch so viele ähnliche Schriften der Art gibt und Herr Most nur gerade diese so bitter und weitläufig kritisirt; so scheint fast ein persönliches Interesse ins Spiel gekommen zu seyn. Indessen die uns so gewordene üble Meinung vom Ganzen verschwand allmählig zum grossen Theile, als wir uns mit dem Buche näher bekannt machten. Wir fanden, dass der Verf. vornehmlich die Begriffe der Gesundheitserhaltung - oder Lebensverlängerungskunde mit Wärme, mit Klarheit ans Herz zu legen sucht. Sein ganzer erster Theil handelt davon; nur ist er für diesen Zweck, wo nicht blos ein Arzt für Gesunde auftritt, sondern wo dieser auch Kranken und zwar allen Kranken Rath geben will, zu weitschweifig, im Capitel über die Lebensdauer, über die (hier ganz unnöthige) Kunst, das Lebensziel des Menschen zu berechnen, und zu schulgelehrt im Capitel über die Temperamente. Ganz vortrefflich ist dagegen das 15. u. 14. Cap. über die zweckmässige Behandlung der Sterbenden, Verblichenen, die Gefahr des Lebendigbegrabens u. s. w. Die Menschheit schreitet langsam fort. Seit Hufeland die Leichenhäuser empfahl, sind nun 40 Jahre verflossen, und wie viele sind seitdem entstanden? Vier! Städte, wo man Tausende wegwirft, cyklopenartige Thormassen zu bauen, haben noch keines! Und wenn wirklich die Furcht vor dem lebendig begraben zu werden ganz ungegründet wäre; so sollten dergleichen in allen Städten seyn, wo ein Todter, wegen Mangels

an Raume, besonders im heissen Sommer, nicht bloß die Familie, der er angehörte, sondern das ganze Haus, wo er lebte, in peinliche Verlegenheit bringt. Leipzig z. B. hat Wohnungen, die mehreren armen Familien gemeinschaftlich sind; Häuser, die nicht eine helle, temperirte Kammer übrig haben. Hier ist ein Leichenhaus das erste Bedürfniss, und noch fehlt es hier, wie in hundert andern Orten! — Der zweyte Theil beginnt mit einem Capitel über Aerzte und Arzneykunst, und geht dann zu den Krankheiten selbst über, so, dass Geisteskrankheiten, Fieber, Entzündungen, Kinder- und Frauenzimmerkrankheiten, und Vergiftungen, Scheintod einander folgen. Was noch fehlt, wird ein dritter Theil bringen. Im Ganzen sind die Rathschläge, welche der Verf. gibt, einfach, mehr diätetisch, als rein ärztlich; die Erklärung, das Bild, welches er entwirft, deutlich, in so fern man sich unterrichtete Leser vorstellt. Allen Andern helfen solche Bücher ohnediess nichts. Hier und da wünschen wir eine edlere Sprache. Es gefiel uns nicht, I. S. 298, den Sterbenden „als eine medicinische Tranktonne und als einen allenthalben Bepflasterten ins Elysium fahren“ zu sehen, und S. 295 zu hören, dass unsere Väter mit dem Tode „den Tanz haben machen müssen!“ Eben so ist hier und da eine Unbestimmtheit, bey medicin. Volksschriften der grösste Fehler; z. B. S. 276 im zweyten Th., wo der Gebrauch des Terpentins bey Verbrennungen unmittelbar nach Baumöl und ähnlichen Salben empfohlen wird. Es hätte hier auch wohl in der Kürze die heterogene Ansicht über die Heilung der Brandschäden nach Hahnemann einerseits und Dzondi auf der andern Seite mitgetheilt werden können, da sie durch den A. A. d. D. ins grosse Publicum kam.

Lateinische Grammatik.

Uebungen der lateinischen Declinationen in deutschen Beyspielen, als Vorschule zu Broeders Uebungen der lateinischen Conjugationen etc. etc., ein Hilfsbuch für den ersten Unterricht im Lateinischen von C. Chr. Tadey, Rector der allgemeinen Stadtschule in Friedrichstadt an der Eider. Schleswig, Verlag von Koch, gedruckt im Kön. Taubstummen-Institute. 1831. VI und 148 S. (8 Gr.)

Der Verfasser bittet in fast rührendem Tone, der indessen doch etwas Schalkhaftes hat, „denjenigen, welche — die Berücksichtigung von Arbeiten wie die vorliegende nicht gewohnt sind, weit unter ihrer Würde zu halten, um nachsichtsvolle Beurtheilung.“ In der That fast humoristisch klingt auch zu einem so ganz anspruchlosen Büchelchen ein Vorrede-Anfang, in welchem auseinandergesetzt wird, dass es gut sey, den „recipirten Brauch“ zu beobachten, und zu sol-

chen Büchern hübsch Vorreden zu schreiben. Darum (d. h. „um diesen guten Brauch aufrecht zu erhalten), fährt der Verf. fort, schrieb ich denn auch diese Vorrede. — Doch Scherz bey Seite! Das Büchlein ist so übel nicht für einen, der, wie der Hr. Rector, „mehrere (wie viele? wäre hier wichtig) Abtheilungen von Schülern zu gleicher Zeit zu unterrichten hat, so dass jede einzelne Schülerclassen in gewissen Stunden (ganzen od. getheilten?) sich mit schriftlichen Arbeiten beschäftigen, oder vielmehr beschäftigt werden muss. Für diesen Zweck sind die vorstehenden Aufgaben ausgearbeitet, und dass sie für die betreffende Anstalt, so wie sie *nothwendig* gemacht wurden, so auch als zweckmässig sich erweisen werden, bezweifelt Rec. keinesweges. Wohl aber kann er sich nicht so schnell mit dem Verf. über das Bedenken wegsetzen, ob nicht der eingeschlagene *lange* und fast unabsehbare Weg durch zu grosse Einförmigkeit u. Trockenheit den Schüler (u. man muss hier doch an *Kinder* denken) ermüden dürfte. Das Buch selbst nun, welches in III Capitel zerfällt, umfasst mehr als der Titel besagt. Das I. Cap. enthält in 2 Abschn. Uebungen über Declination und Genus des *Substantivs* (der Vf. schreibt *Substantivum*, aber *Adjectiv* u. *Substantive*). Das II. Cap. begreift in 5 Abschn.: Die Declination u. Comparation der *Adjective* u. das Zahlwort. Das III. Cap. endlich handelt vom Pronomen. Den Aufgaben selbst sind die betreffenden Regeln vorgesetzt, aber, was ohne allen Zweifel ganz unpraktisch ist, Regeln wie Ausnahmen *nicht* in Versen! diess ist ein Hauptfehler. Wie praktisch ein solcher *Reim*, sey er auch schlecht, ist, um den Kindern, selbst langsamern Köpfen, die langen Genusregeln fest und geläufig werden zu lassen, darüber ist wohl nur eine Stimme der Erfahrenen. Wie leicht behält der Schüler, wenn es heisst:

Was man nicht decliniren kann,

Das sieht man als ein Neutrum an.

Und nun versuche man dagegen, ihn dieselbe Regel sich einprägen zu lassen, wie sie hier S. 44 zu lesen steht. Lobenswerth ist die Einrichtung, zufolge welcher die Vocabeln den Beyspielen deutsch-lateinisch in alph. Ordnung untergesetzt sind, so wie, dass der Vf. für Alles, was über das Subst. zu sagen war, der überaus schätzbaren Formenlehre v. R. L. Schneider gefolgt ist (wobey freylich das Bedauern Vorr. S. V. über das Nichterschienenseyn des II. Theiles nach so vielen Jahren am unpassenden Orte erscheint). Zu tadeln haben wir schliesslich noch dreyerley, nämlich 1) den Mangel der Quantitätsbezeichnung in den Vocabeln, ein Mangel, der gerade bey einem solchen Buche am empfindlichsten ist. 2) Die etwas zu grosse Ausführlichkeit, wodurch das Büchlein über Gebühr angeschwellt worden. 3) Das graue Papier bey ziemlich gutem Drucke. Druckfehler sind uns nicht häufig aufgefallen; andeweitig, *Abjectiv* corrigirt indess der Schüler leichter, als *frugiferum* und Aehnliches der Art.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des September.

232.

1832.

Kirchenrechtsgeschichte.

Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen age, par Augustin Theiner, Docteur en droit etc. Paris, Heideloff et Campe, Nuremberg, chez Fr. Campe. 1852. IV u. 66 S. 8. (12 Gr.)

Herr Dr. Theiner hat sich um die Geschichte der voregregorianischen Decretalensammlungen bereits durch seine Inauguraldissertation: *De RR. PP. epist. decretalium ant. collectionibus*. Lips. 1829. wesentliche Verdienste erworben; schon damals beurkundete er seine umfassende Kenntniss der Geschichte des kanonischen Rechts in genügender Weise. Daher erregte, nach solchem Beweise ausgezeichnete Befähigung, der von ihm ausgesprochene Vorsatz, für eine neue Ausgabe jener Sammlungen weitere Nachforschungen in den Büchersammlungen des Auslandes anstellen zu wollen, mit Recht die Theilnahme aller Männer verwandten Sinnes und Strebens. — Das Resultat dieser Nachforschungen (ein glänzendes u. ungemein förderliches für die Kenntniss eines der wichtigsten und schwierigsten Theile der Geschichte des kanon. Rechts) enthält jetzt die vorliegende, dem Herrn von Savigny gewidmete Schrift. Sie eröffnet in kurzen Umrissen eine Uebersicht über die Gestaltung des kirchlichen Rechtslebens seit Gratian, und eine Darstellung des Einflusses, welchen die spätern Päpste, die Gründer des *jus novum*, namentlich Alexander III. und Innocenz III., auf dasselbe gewonnen. Vorzugsweise verweilt der Verf. bey dem für alle spätern Decretalensammlungen als Prototyp geltenden *Breviarium extravagantium* des Bernhardus von Pavia, der in neuerer Zeit erst des ihm ganz sonder Gebühr aufgedrungenen Namens *Circa* ledig geworden ist. Nach der gewöhnlichen Meinung ist die von Bernhard zuerst aufgenommene, später immer wiederkehrende Ordnung *Judex, Judicium, Clerus, Sponsalia, Crimen*, der Ordnung des Justinianischen Codex nachgebildet. Während der Vf. in der oben angeführten Dissertation diess wenigstens ins Ungewisse stellte, hat er sich jetzt zu dieser Meinung auf das Bestimmteste mit der Bemerkung bekannt; dass hier nur an die ersten neun Bücher des Codex zu denken sey, weil der unpraktisch gewordene Inhalt der drey letzten (*les lois d'ad-*
Zweyter Band.

ministration des villes d'empire) keinen Berührungspunct dargeboten habe. Diess Argument erschien auch dem Rec. als schlagendes; doch ist es auf keinen Fall ein neues, und schon die Glosse enthält eine ganz ähnliche Andeutung. Wenigstens gibt eine handschriftliche Glosse zu dem *Breviar. Bernardi*, welche dem Rec. vorliegt, dazu in so fern den Beleg, als sie neben den bekannten Versen:

„*Pars prior officia creat ecclesiaeque ministros*“ etc.

den Inhalt der ersten neun Bücher des Codex in Versen:

„*Prima sacrat, secunda parat, jus tertia dicit*“ etc.

referirt, also augenscheinlich mit der Ordnung der Decretalen in Parallele stellt. (Das betreffende Ms. der Leipz. Univ.-Bibliothek No. 968. fol. enthält die *quinque compilationes antiquae* vollständig, und zwar die ersten vier mit Glossen des Tancred, Vincentius, Laurentius u. A. Ausserdem enthält No. 985. fol. die Comp. I. II. III.) Ganz in ähnlicher Weise findet sich, wie Rec. gelegentlich bemerkt, in der Glosse des Goffredus Tranensis ad Tit. X. *de adulteriis et stupro* (Venet. 1491 fol.) die deutlichste Hinweisung, dass die Titelfolge des, das Criminalrecht enthaltenden, fünften Buches nach Ordnung des Dekalogs gelte; weshalb denn eine Behauptung Walters (Lehrbuch S. 347), dass diess bisher noch nicht bemerkt worden sey, sich erledigt. —

Welche Vorgänger Bernhardus seinerseits gehabt habe, war bis jetzt bey Weitem noch nicht constatirt; nur den sogenannten Appendix Conc. Later. III. und eine von J. H. Boehmer aus einem Cod. Cass. in sein Corp. jur. can. aufgenommene Collection kannte man als frühere Sammlungen. Jetzt gibt der Verf. (Cap. I.) Kunde von einer gleichfalls frühern, genau an den Appendix sich anschliessenden Sammlung, welche er zu Brügge aufgefunden hat. In 59 in Capitel zerfallenden Rubriken enthält sie Decretalen von Alex. III., Lucius III., Urban III., Gregor VIII. und Clemens III. Aus dem Umstande, dass fast alle an die Bischöfe von Amiens, Cambrai, Chalons sur Marne, Soissons und den Erzbischof von Rheims gerichtet sind, folgert Hr. Theiner, der Vf. möge ein Franzose oder Belgier gewesen seyn. Den Schluss des Capitels bildet ein vollständiges Rubrikenverzeichnis. —

Im zweyten Capitel erwähnt der Verf. einen in der königl. Bibliothek zu Paris entdeckten, von unbekannter Hand aus dem Brev. Bernh. verfassten, Auszug in 92, S. 30 mitgetheilten, Rubriken, welche

grössten Theils aus dem Originale entlehnt sind. Die in letzterem zerstreuten Fragmente einzelner Decretalen finden sich hier unter *einem* Titel in ihrer natürlichen Ordnung zusammengestellt; die zuweilen vorkommenden Stellen des Röm. Rechts sind nicht aus Bernhardus entlehnt, und einzelne Concilienkanonen sind in der bey *Gratian* beobachteten Ordnung u. mit denselben Inscriptionen aufgenommen. — Bey Weitem wichtiger sind die im dritten Capitel mitgetheilten Resultate. Es ist bekannt, dass der Verf. der Comp. II., Joannes Valensis, zwey Sammlungen von Gilbertus u. Alanus benutzt habe; diess ergab sich aus einer Erzählung des Tancred und entsprechenden Andeutungen des Henricus de Segusia Card. Hostiensis (ihn nennt der Verf. aus Versehen Joannes) und Joannes Andreae. Weitere Nachrichten über diese Sammlungen und die Modalität der Benutzung fehlten gänzlich. Jetzt hat der Verf. in der Bibliothek zu Brüssel die Sammlung von Gilbert in fünf Büchern (von denen nur das letzte nicht vollständig ist) selbst aufgefunden, und aus ihr ist denn klar geworden, dass Joannes das Material des Gilbert fast vollständig und nur mit Ausnahme der bereits von Bernhardus von Compostella gesammelten Decretalen Innocenz III. für seine, den Bernh. Pap. vervollständigende, Sammlung benutzt und grössten Theils in derselben Ordnung u. unverändert beyhalten habe, wie diess aus der Tabelle S. 39 folgt. Die Sammlung des Alanus aufzufinden, war dem Verf. nicht gelungen; doch traf er in der Univ.-Bibl. zu Halle ein Rubrikenverzeichniss, welches wegen seiner genauen Beziehung auf Joannes, Bernh. Comp. und Gilbert mit dringender Wahrscheinlichkeit dieser Sammlung angehören dürfte. Andere, hin und wieder sich findende Collectionen, in denen unter unzusammenhängenden, mehr oder minder aus frühern Sammlungen entlehnten Rubriken sich Decretalen von Alex. III. und seiner Nachfolger mit denen Innoc. III. zusammengestellt sind, stehen zu der Sammlung des Alanus in keiner Beziehung. Höchstens dienen sie zur Berichtigung der Inscriptionen in den frühern Comp., wie der Vf. an mehrern Beyspielen zeigt (S. 46, Anm. 2.). Doch enthalten diese einige, wahrscheinlich dem Setzer zur Last fallende, Ungenauigkeiten; ein c. 2. L. I. Tit. XV. hat die Comp. II. nicht, u. die Inscription „*Burgensi et Palensi Epp.*“ bezieht sich, wenigstens nach der dem Rec. vorliegenden Handschrift, auf keinen Fall auf c. 3. (c. 5.?) L. II. Tit. XVII. de praescr. der Comp. III. — Endlich hat der Vf. nach Cap. IV. in der königl. Bibliothek des Museum zu London auch die (nach Hänel Catal. libb. ms. auch in Basel sich befindende) Sammlung des Bernh. Comp. antiquus angetroffen. Wie die Comp. I. theilt sie sich in fünf Bücher, u. enthält nur, nicht selten sehr verstümmelte, Decretalen aus den ersten zehn Regierungsjahren Innoc. III. und nur eine aus dem eilften. Benutzt sind Gilbert und wahrscheinlich auch Alanus, dessen Sammlung vielleicht unter

den häufigen Verweisungen auf eine *Secunda collectio* um so mehr zu suchen seyn dürfte, als die Ordnung der Rubriken mit dem oben erwähnten, der Sammlung des Alanus zugeschriebenen, Verzeichnisse fast durchgängig in genauester Verwandtschaft steht. Durch die unter öffentlicher Auctorität verfasste Sammlung des Petrus von Beneventum wurde die ohnehin nie anerkannte Comp. des Petr. Comp. verdrängt, doch ist sie fast ganz, selbst bis auf die Inscriptionen u. Rubriken, in die Comp. III. übergegangen. — Zuletzt erwähnt der Vf. (Cap. V.), dass er in einer Handschrift zu Paris auch das fehlende Cap. VI. der Decretalensammlung Innoc. IV. entdeckt, und dass die von ihm früher geäusserte Vermuthung, sie sey der Prolog gewesen zu der von Innoc. IV. in der Streitsache zwischen dem Erzbischofe von Rheims und seinen Suffraganen an die Universität Paris erlassenen Constitution *super forma et modo visitandi*, sich vollkommen bestätigt habe.

Rec. hat mit Vorsatz die Resultate der Bemühungen des Hrn. Dr. Theiner hier vollständig wiedergegeben, weil sie für die Textkritik der Gregorianischen Sammlung von unbestrittener Wichtigkeit sind. — Wie sich aus einer Ankündigung der Verlagsbuchhandlung ergibt, wird der Verf. neben einer *Histoire diplomatique de l'université d'Orléans* auch *Recherches historiques et critiques sur Ives de Chartres et son prétendu ouvrage du décret* herausgeben, in welchen aus ungedruckten Quellen gegen Savigny bewiesen werden soll, dass Ivo nicht Verfasser des Decrets seyn könne. Beyden Schriften sieht Rec. mit Verlangen entgegen, und er wird nicht verfehlen, seiner Zeit von ihnen anderwärts ausführliche Kunde zu geben, wie sie seine innige Hochachtung vor den Verdiensten des Vf. u. die Wichtigkeit der behandelten Gegenstände erheischt. —

Der Druck der vorliegenden Schrift ist namentlich in den in den Noten abgedruckten latein. Stellen sehr incorrect; zuweilen sind sogar die gegebenen Belege corrupt, wie das Fragment des Stephanus Tornacensis S. 9 beweist, in welchem nach *confusione* Z. 6. v. o. das Wort *officinarum*, nach *foro* Z. 9. v. u. das Wort *venaliter* fehlt. Ausserdem lies S. 9, Z. 8 v. o. *recentes f. recentas*, Z. 14 v. u. *involucro f. involuero*; Z. 10 *novum f. novum*, Z. 4 *magisteria f. magisteriae*. S. 12, Z. 8 v. u. *cautus f. cantus*. S. 24, Z. 17 v. o. *eadem f. aedem*. S. 25, Z. 11 v. u. *infecerit f. infererit*. S. 34, Z. 11 v. u. *collocabo f. collabo*. S. 47, Z. 1 v. o. *Caesaraugustano f. Caesarangustano*. S. 56, Z. 20 v. o. *patre f. parte*, ebendas. Z. 3 v. u. *muneris f. munerii*, u. a. m. Leider haben durch diese Nachlässigkeit des Correctors auch die synoptischen Tabellen an Zuverlässigkeit verloren.

Ludw. Richter.

Historische Atlanten-Kunde.

Historisch-genealogisch-geographischer Atlas von Le Sage (Grafen Las Cases) in 42 Uebersichten, aus dem Französ. übersetzt und zum Theil verbessert, zum Theil ganz umgearbeitet durch *Alex. von Dusch*, grossherzogl. badischem Gesandten bey der schweizer. Eidgenoss., und *Jos. Eiselein*, Oberbibliothekar u. Prof. an d. Univ. zu Heidelberg. Herausgegeben von *Joh. Velten*, Kunsthändler in Karlsruhe. Seit 1826 bis 1831. Mit einem Sachregister. Imperialfolio.

Der Atlas von Le Sage hat einen europäischen Ruf, mehr jedoch in der vornehmen und reichen, als in der gelehrten Welt. Die Geschichte desselben seit seiner ersten Erscheinung im Jahre 1804 (neue Aufl. 1820, neueste Aufl. n. d. T. „*Atlas historique, généalogique, chronologique et géographique*“ Paris, 1824 bis 1828, mit 5 Supplementkarten; zusammen 57 Karten, gebunden 140 Fr.) ist bekannt; so wie die innere Einrichtung desselben, welche den Ueberblick der Begebenheiten sowohl, als die Erinnerung an das Geschichtsmaterial durch die Verbindung des Geographischen, Chronologischen u. Genealogischen mit dem Historischen in grossen, zweckmässig abgetheilten und illuminirten Karten erleichtert. Daher ist dieser Atlas für den gebildeten Geschäftsmann, der sich schnell in irgend einem Theile der Geschichte der Länder, der Staaten u. der Regentenfamilien u. s. w. orientiren will, sehr brauchbar; auch haben wir ihn in der Büchersammlung geistreicher Frauen in den höhern Ständen angetroffen, welche durch Combination den hier anschaulich gemachten Wechsel der Staatenschicksale für den Geist, wie für die Einbildungskraft zu beleben wussten. So wenig wir nun den Nutzen einer solchen historischen Bibliothek in Atlasform bestreiten wollen, so wenig halten wir dieses und ähnliche, mit Detail überfüllte Tabellenwerke für das Studium der Jugend geeignet. Für diese sind nach Rec. Urtheile die methodisch geordneten u. auf die Hauptsachen beschränkten Bredowschen Tabellen noch immer das unterrichtendste Hülfsmittel; denn durch die Art ihrer Anordnung beschäftigen und üben sie zugleich Gedächtniss und Nachdenken; ohne jenes zu überladen und dieses zu zerstreuen.

Vorliegender Atlas hat in seiner Ausführung vor dem Originale manche wesentliche Vorzüge. Ohne diesem in äusserer Eleganz nachzustehen, was den Druck (stehender Satz mit Didotschen lateinischen Schriften), die Illumination der lithographirten Karten, Papier u. s. w. betrifft, ist er weit wohlfeiler, als das Original (das Blatt des deutschen Werkes kostet 1 fl. 30 kr.; einzeln 1 fl. 48 kr.). Die Hauptsache aber ist die innere Umbildung, um welche sich, mit Berücksichtigung der Ergebnisse unserer historischen Forschung, vorzüglich in der neuern Geschichte, Hr. Prof. Eiselein sehr verdient

gemacht hat. Das 37ste Blatt, die Tafel der nord-americanischen Union, muss hier unter mehrern trefflichen Gesamtdarstellungen vorzüglich genannt werden. Es fehlt auch nicht an Zusätzen u. Vermehrungen, z. B. Tafel 40. u. 41., das osmanische Reich nach von Haumers Geschichte umfassend, und T. 42., Balbi's politische Wage des Erdkreises im J. 1828. —

So wie nun Deutschland sich den Atlas von Le Sage auf eine dem gegenwärtigen Zustande unserer Literatur u. Typographie angemessene, würdige Art angeeignet hat, so ist diess auch in Italien geschehen. Hier erscheint seit mehrern Jahren heftweise zu Venedig (die 19. Lieferung im J. 1830) eine verbesserte, vermehrte und bis auf die jetzige Zeit fortgeführte Uebersetzung desselben, welche Girolamo Tasso u. d. T. *Atlante storico, geografico, genealogico, cronologico e letterario di M. A. Le Sage, in ogni sua parte corretto, ampliato e proseguito sino all'anno corrente. (Prima Veneta Edizione)* herausgibt.

Wir berichten zugleich mit über die Erscheinung zweyer ähnlicher Werke, die zwar zum Theil nicht so umfassend sind, als der Atlas von Le Sage, aber in ihrem enger gezogenen Plaque eine tiefere, wissenschaftliche Begründung haben.

Das Eine ist der „*Historical Atlas, in a Series of (21) Maps of the world as known at different periods: constructed upon an uniform scale, and coloured according to the political changes of each period: accompanied by a Narrative of the leading events, exhibited in the Maps: forming together a General View of Universal History, from the Creation to A. D. 1828. By Edwin Quin, M. A. of Magdalen Hall, Oxford, and Barrister-at-law of the Hon. Soc. of Lincoln's Inn.* Fol. 93 S. London 1830, bei L. B. Seeley u. Söhne. Auch dieses schöne Werk, dessen Zierde die von Sidney Hall gestochenen 21 Karten sind, erleichtert die Uebersicht des hier unter 20 Perioden geordneten Stoffes der Weltgeschichte, in ihrem räumlichen und synchronistischen Zusammenhange. Indem allen Karten derselbe Maassstab zum Grunde liegt, sieht der Studirende in der Armuth, in dem Wachstume und in dem Reichthume des Stoffes, sowie in der verschiedenen Abgrenzung u. Colorirung der Staaten, die mindere oder grössere Bedeutung der verschiedenen Länder und Völker. Zugleich soll der methodische Farbenwechsel die Ausbreitung der Civilisation versinnlichen. Uebrigens ist diese Methode der Verknüpfung des historischen Stoffes mit dem geographischen Bilde nicht neu; Deutschland kannte sie schon längst, u. die neuesten Werke dieser Art sind *Kruse's* historischer Atlas (4. A. Lpz. 1828.), der *Weimarsche Historische Handatlas* zur Versinnlichung der allgemeinen Geschichte aller Völker u. Staaten, nebst Zeitrechnungstafeln (1824), und Nissens Synchronistische Tafeln (XXI, mit Erläuterungen. Fol. Götting. 1830). Allein das englische Werk übertrifft die vorhin genannten

deutschen durch die Eleganz der Ausführung. Dagegen möchte sich gegen die Genauigkeit der Angaben in *Quins Atlas*, vorzüglich was die alte und mittlere Geschichte betrifft, Manches erinnern lassen. Ist doch auch in dem vorliegenden deutschen Atlas von Le Sage Bl. 1. u. 5. die veraltete Eintheilung der Weltgeschichte nach den vier Monarchieen noch mit beybehalten.

Das andere Werk ist das grosse systematische, durch eine neue Begründung der physischen Geographie u. treffliche synoptische Karten ausgezeichnete Lehrgebäude der vergleichenden Erdkunde in allen ihren wissenschaftlichen Beziehungen, das der kgl. franz. Obristlieutenant vom Generalstabe, Hr. A. *Denaix*, seit 1827 in Paris u. d. T. herausgibt: „*Nouveau Cours de Géographie générale physique, politique, historique et militaire, composé principalement de cartes et de tableaux synoptiques.*“ (Von 13 Lieferungen, aus denen das Ganze bestehen soll, waren bis z. J. 1832 sieben erschienen, die zusammen 150 Fr. kosten). Der Vf. hat eine zum Theil neue u. etwas dunkle Terminologie für sein System der Gestaltung der Erdoberfläche geschaffen; allein die meisterhaft gezeichneten u. gestochenen Karten, die *Mappemonde* und das *Tableau orographique*, welche das Bauwerk (*charpente*) der zwey (3) Festländer u. Inseln, so wie ihre Gliederung darstellen, zusammen 4 Bl. im grössten Formate, machen alles deutlich. In dem synchronistischen Staaten-Tableau ist er methodischer u. genauer als Le Sage, z. B. in der Karte von Europa zur Zeit des Einbruchs der hunnischen u. der germanischen Völker. Uebrigens ist dieses noch nicht vollendete Werk, welches die ganze Lebenskraft des Verf. in Anspruch nimmt, eben so reichhaltig an historischem Stoffe, als der Atlas von Le Sage; doch hat der letztere das Fach der Genealogie mit aufgenommen, welches bey *Denaix* fehlt.

Kurze Anzeigen.

Exposé historique des Finances des Pays-Bas, depuis la restauration en 1813 jusqu'à nos jours. Par l'Auteur de la lutte entre la liberté du commerce et le système prohibitif dans les Pays-Bas etc. Traduit de l'Allemand. Amsterdam, Diederichs frères, Éditeurs. 1830. X u. 170 S. 8.

Das Original erschien in deutscher Sprache zu Amsterdam 1829 u. d. T.: „Geschichtliche Darstellung der niederländischen Finanzen seit der wiedererlangten Selbstständigkeit des Staates im Jahre 1813.“ Als Verfasser wird *H. F. Osiander*, ein Deutscher, seit längerer Zeit in den Niederlanden ansässig, genannt. Wir können hier den Inhalt als bekannt voraussetzen, da die deutsche Ausgabe sich bereits vergriffen hat. Uebrigens ist diese Uebersetzung als eine zweyte Ausgabe zu betrachten, indem der Vf., der zugleich der Uebersetzer gewesen zu seyn scheint, mit grosser Sorgfalt mehrere Berich-

tigungen und Verbesserungen angebracht zu haben versichert. Die Kenner haben bereits entschieden, dass es keinen bessern Leitfaden gibt, als diese Schrift, um sich durch das Labyrinth der niederländischen Finanzen, der *Werkelijke Schuld*, der *Uitgestelde Schuld*, des mysteriösen *Amortisatie Syndicaat*, mit seinen *Domein-Loosrenten*, des jährlichen und des Decennial-Budgets etc. hindurchzuwinden, ob es gleich noch immer dunkle Seiten genug gibt, die auch unser Verf. nicht aufhellen zu können gesteht (vergl. 161 u. 167). Der Gegenstand selbst hat gegenwärtig ein erhöhtes Interesse, da das nördliche Königreich mit dem südlichen seine Rechnung abzuschliessen im Begriffe ist. Ob nun gleich das Buch vor der Trennung dieser beyden Theile geschrieben ist, so bleibt es immer für das Studium des nordniederländischen, vierfach gespaltenen Staatsrechnungswesens unentbehrlich, weil dieses leider in seinen verwickelten Grundlagen so lange fortbestehen wird und muss, als ein Finanzbruch den alten Credit noch nicht vernichtet hat. Wir bemerken nur so viel, dass nach dem Vf. die jährlichen Zuschüsse des Amortissements-Syndicats zu den nothwendigen Ausgaben des Staates bisher das nur dem Namen nach verschwundene, jährliche noch immer vorhandene Deficit gedeckt haben. Dieses betrug seit der Restauration jährlich ungefähr 8 Mill. fl. (S. 149). Nach *Osiander* (S. 156) ist die Grundlage aller Operationen des Amortissements-Syndicats ein allmähliges, von Jahr zu Jahr fortschreitendes Aufzehren des Capitals des Staates, seines Domonialbesitzthums.

Briefe der frommen Männer des XIX. Jahrhunderts. Ein Spiegel zur Beförderung wahrer Frömmigkeit. Altenburg, Hofbuchdruckerey (Rubach in Magdeburg). 1831. VIII u. 192 S. 8. (20 Gr.)

Diese Briefe, derer erdichtete Verf. mystisch-pietistische Schuhmacher, Schneider, Candidaten, Justitiare, Pastoren, Superintendenten u. s. w. sind, welche sich nicht nur ihre, mit vielen Bibelsprüchen durchspickten, mystischen Meinungen, sondern auch Bekenntnisse u. Entschuldigungen ihrer zum Theile groben Vergehungen u. s. w. mittheilen; auch wohl über gegenseitige Hintergehungen sich mehr oder weniger höflich zur Rede stellen, sollen eine Persiflage der Unwissenheit, Heucheley u. Sündenliebhaberey der Mystiker unserer Tage u. ihrer, durch Conventikel, Tractätchen- und anderer elenden Schriften-Verbreitung sich kundgebenden Umtriebe seyn. Wäsche mit satyrischer Lauge ist ohne Zweifel eine der angemessensten Züchtigungen solcher wirklichen und noch mehr der erheuchelten mystisch-pietistischen Verirrungen; aber nur darf das attische Salz der Lauge nicht fehlen, wenn die nicht-mystischen Zuschauer dadurch ergötzt werden sollen. Hier und da dürfte aber doch diese Zuthat vermisst werden.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des September.

233.

1832.

Intelligenz - Blatt.

H y m n u s auf einen alten Eremiten.

Einsender fand diesen Hymnus in einer alten Handschrift, die seines Wissens noch nicht abgedruckt ist. Wo und wann der alte Eremit, auf den sich der Hymnus bezieht, gelebt habe, sagt die Handschrift nicht. Auch giebt sie dessen Namen nicht an. Zwar steht er, wie es scheint, am Ende des Hymnus, aber so unleserlich geschrieben, dass nur die Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens zu erkennen sind. Vielleicht kann ein andrer Gelehrter darüber nähern Aufschluss geben. Darum macht Einsender hiedurch den Hymnus bekannt, wie derselbe wörtlich in der Handschrift steht:

Den Eremiten will ich singen;
O Muse! lass mein Lied gelingen!
Nie hat ein Dichter, seit es tagt,
An solchen Helden sich gewagt.

Der Eremit von Langenohren *)
Ist ach! zum Tragen nur geboren;
Aus Mancherlei und Allerlei
Schleppt Unrath er mit Müh' herbei.

Der Eremit, ein rüst'ger Brauer,
Macht sein Getränk ach! essigsauer;
Was auch er beut, sei's Wein, sei's Bier,
Es zieht den Mund zusammen dir.

Der Eremit will dirigiren,
Die Welt wie einst die Bühne führen;
Doch ach! die Welt, das böse Haus,
Lacht nur den Herrn Director aus. **)

*) Wo liegt dieser Ort?

Der Einsender.

**) Aus dieser Strophe scheint hervorzugehn, dass jener Eremit früher ein (vielleicht verdorbener) Theater-Director war, der aber, nachdem er einen so gefährlichen Beruf aufgegeben, sich dem frömmern und stilleren Leben in einer Einsiedler-Klausur zugewandt hatte. Wie jedoch Manches von dem, was sonst noch in diesem Hymnus gesagt wird, mit dem frommen und stillen Klausner-Leben einstimme, begreif' ich nicht. Hierüber bitt' ich also vorzüglich um Aufschluss.

Der Einsender.

Der Eremit will prophezeihen,
Der Zukunft seine Sehkraft weihen;
Doch ach! der Aermste ist stockblind;
Gleichwie ein ungebornes Kind.

Der Eremit will donnernd sprechen;
Wer mag sich gegen ihn erfrechen?
Doch seinem Donner fehlt der Blitz,
Wie ohne Stachel ist sein Witz.

Der Eremit will stracklich kämpfen
Für Freiheit, Despotismus dämpfen;
Doch ach! er wird wie Donquischott
Der argen Welt zum Kinderspott.

Der Eremit will alles gleichen,
Es sollen Berg' und Thäler weichen;
Doch die Natur, an Launen reich,
Schuf auch ein Zwerglein: F — — G —

Beförderungen, Amtsveränderungen und Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verst. Superintendenten und ersten Predigers an der Marienkirche zu Wismar, *Koch*, ist der bisherige zweyte Prediger an dieser, *Joachim Heinrich Eyller*, von dem Grossherzoge befördert und bald nachher zum Superintendenten der Wismarschen Diöcese ernannt worden.

Die durch des Consistorialrathes *Arndt* Tod erledigte Stelle eines Propstes des Fürstenthumes Ratzeburg ist durch den vom Consistorialrathe *Wiggers* zu Rostock empfohlenen Pastor *Karl Genzken* zu Lüneburg besetzt worden.

Der Pastor *Johann Wilhelm Bartholomäus Russwurm* zu Herrnburg im Fürstenthume Ratzeburg, aus dem Rudolstädtischen gebürtig, erhielt vor etwa 22 Jahren von dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt den Titel eines Kirchenrathes; es wurde ihm aber von der Strelitzischen Regierung die Erlaubniss nicht ertheilt, denselben zu führen. Im J. 1831 aber wurde dieser Titel ihm verlichen.

Der Pastor *Schmundt* zu Neubukow in Mecklenburg-Schwerin ist zum Präpositus des Neubukowschen Kreises ernannt worden.

Der Pastor *Gerds* zu Warin in Mecklenburg, Verfasser einiger philosophischen Schriften, hat sein Predigtamt niedergelegt.

Zu Friedland im Mecklenburg-Strelitzischen ist, nachdem der Rector Hahn gestorben, der bisherige Oberlehrer an dem Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, *J. H. Foss*, Rector der Gelehrtenschule geworden und als solcher am 5. November eingeführt.

Zu Rostock ist der bisherige Privatlehrer, Doctor *Hermann Karsten*, zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät, und zwar als Lehrer der Mathematik, und Dr. *Helmuth v. Blücher* zum ausserordentlichen Professor der Chemie und Pharmacie ernannt worden.

Zu Bützow ist der Rector und Hülfsprediger M. *Sueno Eric Carlstedt*, ein geborener Schwede, zweyter Prediger geworden.

Der Präpositus und Pastor *J. J. F. Crull* zu Bentwisch ist Präpositus u. Pfarrer zu Dobcran geworden.

Der bisherige Rector der Schule zu Ludwigslust, *Christoph Friedrich Meyer*, ist Referent für das Schulwesen bey der Regierung zu Schwerin, mit dem Titel: Schulrath, geworden.

Todesfälle von ausgezeichneten Gelehrten.

Am 9. Juny ging in Wien der rühmlichst bekannte Schriftsteller und Kaiserl. Königl. wirkliche Hofrath im ausserordentl. Dienste bey der Kaiserl. Königl. Geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzley, *Friedr. v. Gentz*, nach einer langwierigen Krankheit mit Tode ab.

Einen unersetzlichen Verlust erlitt die Welt der Wissenschaften durch den Tod des durch seine tiefen Forschungen in dem grossen Gebiete der Naturwissenschaften ausgezeichneten und unermüdeten *Georg Leop. Christ. Friedr. Dagobert, Baron de Cuvier*, eines Mannes, welcher Deutschland u. Frankreich durch Geburt, Ausbildung u. geistige Wirksamkeit angehört. Im Jahre 1769 in einem zu Deutschland gehörigen Lande geboren, das 1796 durch einen Vertrag mit dem damaligen Herzoge von Würtemberg-Stuttgart an Frankreich abgetreten ward, erhielt *Cuvier* seine erste Erziehung und wissenschaftliche Bildung auf der Karls-Akademie in Stuttgart. Nach vollendeten Studien in Tübingen ging er nach Frankreich und lebte bis an seinen Tod, den 13. May, unausgesetzt seiner Lieblingswissenschaft, die er mit mehreren wichtigen Werken, welche seinen Namen auf die Nachwelt bringen werden, bereichert hat. Er war Mitglied der französischen Akademie.

Am 20. May starb zu Regensburg der katholische Bischof *Joh. Mich. Sailer* in seinem 81sten Lebensjahre. Er war 1751 zu Aresing in Bayern von armen Aeltern geboren, und lehrte, nach Vollendung seiner Studien, in Ingolstadt, Dillingen u. Landshut, bis er im hohen Alter die bischöfliche Würde erhielt. Die Menge seiner Schriften, durch welche er auf Religiosität und Volksbildung, namentlich in Bayern, sehr bedeutend eingewirkt hat, ist beträchtlich.

In Kiel starb am 21. May der Etatsrath Dr. *Aug. Chr. Heinrich Niemann*, ordentl. Prof. der Philosophie an der dasigen Universität. Seine staats- u. forstwissenschaftlichen Schriften sind den Freunden dieser Fächer bekannt, und sein Verlust wird in Kiel tief empfunden. Der Verstorbene gehörte auch zu den wackern Vertheidigern der Pressfreyheit in Deutschland.

Am 26. May starb zu Kloster-Rossleben in Thüringen M. *Aug. Bened. Wilhelm* im 39. Lebensjahre. Er hat sich der gelehrten Welt als Alterthumsforscher und Erdkundiger rühmlichst bekannt gemacht.

Zu Pesth in Ungarn ward in der Nacht des 1sten Juny der rühmlichst bekannte Naturkundige, Dr. *Karl Const. Haberte*, 1764 in Erfurt geboren und nach vollendeten Studien ins Oesterreichische berufen, späterhin als öffentl. ord. Professor der Botanik an der Pesther Universität und Präfect des botanischen Gartens angestellt, von Mörderhänden, nachdem die Bösewichter gewaltsam eingebrochen waren, seines Lebens beraubt und hierauf das gefundene Geld, Pretiosen und andere Sachen von Werthe aus dem Hause entwendet.

Die Universität Leipzig erlitt am 24. Juny einen sehr schmerzlichen Verlust durch den im 77. Lebensjahre erfolgten Tod des Dr. *Joh. Gottfr. Müller*, Kön. Sächs. Oberhofgerichtsrathes, ord. Professors des römischen Rechts u. Beysitzers der dasigen Juristenfacultät.

Am 25. Juny verlor Prag (oder vielmehr Böhmen) einen seiner vorzüglichsten Gelehrten u. verdientesten Staatsdiener, den Kaiserl. Kgl. Gubernialrath, Leopold-Ordensritter, emeritirten Professor, Studien-Director u. Landwasserbau-Aufseher, *Franz Joseph Ritter von Gerstner*, welcher im 77sten Lebens- und im 53sten Dienstjahre zu Mladingow im Bunzlauer Kreise sanft verschied.

Am 18. Juny starb zu Königsberg in Preussen der Prof. der Arzneywissenschaft, Dr. *Aug. Georg Richter*, in Folge eines Schlagflusses. Er war der Sohn des rühmlichst bekannten Dr. Aug. Gottl. Richter in Göttingen, von dem er mehrere Schriften herausgegeben hat; lehrte früher in Berlin u. seit 1821 in Königsberg. Sein Verlust wird von der Universität sehr bedauert.

Ankündigungen.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff*. Bd. XXV. Stück 2. (der ganzen Folge 101sten Bandes zweytes Stück.) Nebst 3 Kupfertafeln. gr. 8. geh.

Inhalt: 1) *Kupffer*, über die magnetische Neigung von St. Petersburg und ihre täglichen und jährlichen Veränderungen. 2) *Kupffer*, über die magnetische Neigung und Abweichung in Peking. 3) *Moser*, über die Bestimmung der absoluten magnetischen Kraft. 4) *Lenz*, über die Bewegungen des Balkens einer Dreh-

wage, wenn demselben andere Körper von verschiedener Temperatur genähert werden. 5) *Mohr*, über eine Verbesserung an Wagen. 6) *Poisson*, *nouvelle théorie de l'action capillaire*, in einem kurzen Auszuge mit Bemerkungen von *Link*. 7) *Mitscherlich*, über die Mangansäure, Uebermangansäure, Ueberehlorsäure und die Salze dieser Säuren. 8) *Wöhler*, Analyse eines krystallisirten Arseniknickels. 9) *Trolle-Wachtmeister*, Zerlegung des blauen krystallisirten arseniksauren Kupfers von Cornwall. 10) *Johnston*, über den Plumbo-Calcit, ein kohlenaurer Bleyoxyd - Kalk. 11) *Brandes*, der Thonkieselstein, eine besondere Gruppe der Keuper-Formation. 12) *Fiedler*, Lagerstätten des Diaspor, Chloritpath, Pyrophyllit u. Monazit, aufgefunden im Ural. 13) *Runge*, über das Verhalten der Mimosa pudica gegen mechanische und chemische Einwirkungen. 14) *Runge*, über das Verhalten der Mimosa pudica gegen die örtliche Einwirkung einiger flüchtigen Stoffe. 15) *Saussure*, über die Einwirkung der Oele auf das Sauerstoffgas in gewöhnlicher Temperatur. 16) *Laurent*, über eine neue Bereitungsart des Naphthalins und über dessen Analyse. 17) *Berzelius*, über Berlinerblau u. Cyaneisenbley. 18) *Dumas*, über die Dichtigkeit des Phosphordampfes.

Leipzig, d. 13. Aug. 1832.

Joh. Ambr. Barth.

Okens Naturgeschichte.

In allen soliden Buchhandlungen ist eine ausführliche Anzeige der bey Unterzeichnetem von Ende dieses Jahres an erscheinenden

Allgemeinen Naturgeschichte für alle Stände

von
Hofrath Oken
in München.

Sechs Bände,

in 36 Lieferungen, à fünf Gr. für jede Lieferung.

zu haben, auf welche der Verleger alle Freunde dieser Wissenschaft, Geistliche und Lehrer, Familienväter, Orts- und Schulvorsteher, so wie die gesammte studierende Jugend aufmerksam zu machen sich erlaubt. Das Werk wird ein würdiges Seitenstück zu der in demselben Verlage erscheinenden *Allgemeinen Weltgeschichte von Hofrath Karl von Rotteck* seyn.

Karl Hoffmann in Stuttgart.

Forbiger, Dr. Alb., Aufgaben zur Bildung des lateinischen Styles für mittlere Classen in Gymnasien, aus den besten neuern Latinisten entlehnt, durch fortlaufende Anmerkungen erläutert und mit steten Hinweisen auf die Grammatiken von Zumpt und Ramshorn. gr. 8. 1832. Leipzig, bey *Hinrichs*. Weisses Druckpap. 16 Gr.

Bey einem Ueberflusse an Uebungsbüchern für die ersten Anfänger und einigen sehr brauchbaren für die obern Classen, ist doch für die mittlern nur wenig gesorgt, besonders seit *Zumpt's* treffliches Buch durch die Versündigung eines unberufenen Herausgebers der lat. Originalaufsätze an Brauchbarkeit so verloren hat. In vier Abtheilungen gibt der Hr. Verfasser Briefe, historische, rhetorische und vermischte Aufsätze, ein vollständiges Register, und in der Vorrede die Anleitung zum Gebrauche dieses von tüchtigen Schulmännern als *sehr nützlich* empfohlenen Buches.

Von der

Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche

von

A. J. Rambach,

Dr. Theolog., Hauptpastor an der grossen Michaelis-Kirche und Scholarchen zu Hamburg.

(Preis: 2 Thlr.)

ist so eben der 5te Band erschienen.

Der 6te Bd. verlässt Ende dieses Jahres die Presse, und wird damit diess *wichtige Werk*, das den Beyfall aller Freunde des Gesanges in einem so hohen Grade erhalten, beendigt.

Alle bis jetzt erschienenen Bände sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Altona, July 1832.

J. T. Hammerich.

Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre für Schule und Haus

von

S. Herxheimer,

Land-Rabbiner zu Bernburg.

Magdeburg,

in Commission bey *F. Rubach.*

Preis: 6 gGr.

Bücher zu herabgesetzten Preisen.

Folgende im Verlage des Unterzeichneten erscheinene Bücher sind zu den hier bemerkten, beträchtlich herabgesetzten Preisen durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ciceronis, M. T., de divinatione et de fato libri, cum omnium eruditorum annotationibus, quas Joannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo ad fidem complurium eodd. Mscriptorum edd. vett. aliorumque adiuventorum recognovit, Fr. Creuzeri et C. Th. Kayseri suasque animadvers. addidit G. H. Moser. 8vo maj. 1828. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Velinpap. 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

— — de legibus libri tres, cum Adriani Turnebi

commentario ejusdemque apologia et omnium eruditorum notis, quas Joannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo recensuit suasque animadvers. adjecit G. H. Moser et Fr. Creuzer. 8. maj. 1824. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Velinpapier 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Ciceronis, M. T., de republica quae supersunt recensuit, explicavit, cum notis A. Maji selectis, Creuzeri, Bardelli aliorum suisque annotat. edidit G. H. Moser. 8. maj. 1826. 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr. Velinpap. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Creuzer, Fr., oratio de civitate Athenarum omnis humanitatis parente. Editio Ilda emend. 8. maj. 1826. 8 Gr. oder 36 Kr. Velinpap. 12 Gr. oder 54 Kr.

Nicolai Methonensis refutatio theologicae institutionis a Proclo Platónico compositae. Ex codd. Manuscript. nunc primum edidit annotationemque subjecit J. T. Vocmel. 8. maj. 1825. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Velinpap. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Schwärmer, kleine, über die neueste deutsche Literatur. Eine Xeniengabe für 1827. Mit den Xenien des Schillerschen Musenalmanachs von 1797. 12. cart. 12 Gr. oder 48 Kr.

Theognidis reliquiae in novum ordinem redegit et animadversionibus instruxit F. T. Welker. 8. maj. 1826. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Velinpap. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Wetzer, H. S., restitutio verae chronologiae rerum ex controversiis Arianis inde ab anno 325 usque ad annum 350 exortarum contra chronologiam hodie receptam exhibita etc. Cum praefamine L. van Ess. 8vo maj. 1827. geh. 9 Gr. oder 36 Kr.

Hauptschriften, die beyden, der Rosenkreuzer, die Fama und die Confession. Kritisch geprüfter Text mit Varianten und dem seltenen lateinischen Originale der zweyten Schrift. Nebst Einleitung und angehängtem Verzeichnisse einiger andern Rosenkreuzerschriften. 8. 1827. geh. 12 Gr. oder 48 Kr.

Homerische Hymnen, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Cour. Schwenk. 8. 1825. 1 Thlr. od. 1 Fl. 45 Kr. Velinp. 1 Thlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Frankfurt, im July 1832.

H. L. Brönnér.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blancardi, Steph., Lexicon medicum, in quo artis medicae termini Anatomiae, Chirurgiae, Pharmaciae, Chemiae, rei botanicae etc. proprii dilucide breviterque exponuntur. Editio novissima multum emendata et aucta a *Car. Gottl. Kühn*, Med. et Chir. D., Physiol. et Pathol. in liter. univers. Lipsiensi Prof. publ. etc. Vol. II. M—Z. 8. maj. 3 Thlr. 15 Gr.

Das Werk ist nun complet, mit neuer Schrift auf schönes, weisses Papier gedruckt, 110 $\frac{1}{2}$ Bogen stark, und kostet 7 Thlr. 12 Gr. auf Druckpapier und 10 Thlr. 3 Gr. auf Schreibpapier; von letzterm sind jedoch nur

wenige Exemplare vorräthig. Ueber Vol. I. sind bereits schon sehr günstige Recensionen, z. B. in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1832. 33s Stück, im Repertorium der neuesten in- u. ausländischen Literatur. 1832. 4s Stück, in der Leipz. Literatur-Zeitung. 1832. Februar-Heft, und in der Halle'schen Literatur-Zeitung. 1832. Juny-Heft, erschienen.

Leipzig, im August 1832.

E. B. Schwickert.

Bey *J. Fr. Hartknoch* in Leipzig sind folgende Werke neu erschienen:

Deutsche Dichter,

erläutert von *M. W. Götzinger*.

Für Freunde der Dichtkunst überhaupt und für Lehrer der deutschen Sprache insbesondere.

2ter und letzter Band. gr. 8. Preis: 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Dichtersaal.

Auserlesene deutsche Gedichte zum Lesen, Erklären und Vortragen in höhern Schulanstalten. Nach den Dichtern geordnet und herausgegeben von

M. W. Götzinger,

Lehrer an der Realschule in Schaffhausen.

gr. 8. Preis: 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein., in Parteen 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger, von *M. W. Götzinger*.

2ter Theil. Zweyte, verbesserte Aufl. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Anfangsgründe der deutschen Rechtschreibung und Satzzeichnung in Regeln und Aufgaben.

Preis: 6 Gr. oder 27 Kr. Rhein., in Parteen 5 Gr. oder 23 Kr.

NB. Des ersten Theiles 2te, verbesserte Auflage kostet 10 Gr. od. 45 Kr. Rhein., in Parteen 9 Gr. od. 41 Kr.

Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht, von *Dr. C. E. Weisse*,

Domherrn und ordentl. Prof. der Rechte zu Leipzig.

Nebst einem tabellarischen Grundrisse des deutschen Privatrechts.

Zweyte, vermehrte Auflage. gr. 8. Preis: 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Bey *Starke* in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Funke (Königl. Sächs. Hof- u. Justizrath), *Beyträge zur Erörterung praktischer Rechtsmaterien*. 8. 1 Thlr. *Dessen*, die *Lehre von den Pertinenzen*, aus der Natur der Sache u. dem römischen Rechte, mit Rücksicht auf das heutige Maschinenwesen, entwickelt. 8. 18 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des September.

234.

1832.

Geschichte.

Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte mit steter Rücksicht auf die Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten, nach Quellen und den besten Hilfsmitteln bearbeitet von Gregor Wolny, Mitglied der Bened. Abtey Raigern, öffentl. Prof. der allgem. Weltgeschichte und der lateinischen Philologie an der philosophischen Lehranstalt zu Brünn etc.
Erste Abtheilung: Alterthum — Mittelalter, nebst einer synchronistisch - ethnographischen Tabelle auf 5 Bogen. Wien, bey Heubner, 1830. 359 S. gr. 8. (2 Abth. 3 Thlr.)

In Ermanglung einer Vorrede (denn nur der Verleger hat eine kurze Nachricht vorausgeschickt, dass er das Werk schon jetzt ausgabe, um es schneller in die Hände des Publicums zu bringen) muss Rec. eben annehmen, dass es zunächst für die Schüler des Prof. Wolny und dann für ein grösseres gebildetes Publicum bestimmt sey, welches mit diesem Lehrbuche in der Hand sein Selbstlehrer in der Geschichte werden soll. Nun würde Rec. für das nördliche Deutschland die Nothwendigkeit eines neuen Lehrbuches der allgemeinen Geschichte (warum *allgemeine Weltgeschichte*?) nicht so begründet finden, als sie es vielleicht für die österreichischen Staaten ist, wohin bey weitem nicht allen unsern historischen Werkcu freyer Eingang verstattet ist, und wo man lange mit gewissen vorgeschriebenen Lehrbüchern inländischen Fabricats monopolisirte. Der Verf. verleugnet sich keinesweges als Oesterreicher und Geistlichen der römischen Kirche, denn theils bemerkt man eine unverkennbare Vorliebe für das Haus Habsburg, die doch z. B. bey Albrecht, Rudolfs I. Sohn, schwerlich ein unbefangener Kenner der Geschichte theilen dürfte, theils eine solche Verehrung der römischen Oberhirten und ihres segensreichen Waltens, dass man entweder eine einseitige Erkenntniss dieser Partien der Geschichte, oder ein Vorwalten politischer Gründe, z. B. der Censur, annehmen muss; denn sonst würde sich über das zum Theile selbst gegen die Natur ankämpfende System Gregors VII., der, versteht sich, ein höchst sittlicher Mann genannt wird, über das Treiben mancher anderer Päpste noch etwas ganz anderes haben sagen lassen. So wird auch keinesweges bey

Zweyter Band.

den drey grossen Concilien im Anfange des 15ten Jahrhunderts bemerkt, wie dort der grosse Grundsatz factisch durchgefochten worden sey, dass ein Concilium noch über dem Papste stehe. Daher fürchten wir mit Recht für die unparteyische Darstellung mancher Ereignisse der neuern Zeit.

Denn nur die *alte Geschichte* (in 4 zweckmäßigen Abschnitten ausser der Urgeschichte, von der Stiftung der ältesten Staaten bis Cyrus, dann bis Alexander, bis August u. bis Augustulus) S. 1—197, und das *Mittelalter* in drey Perioden 768, 1096, 1492 oder 1500 (die Reformation darf freylich keine Epoche machen) sind es, welche in diesem Bande abgehandelt werden. Im Allgemeinen kann Rec. ein wirkliches Weiterbringen und Ausdehnen des in Oesterreich herkömmlichen Begriffes von Geschichte nicht verkennen; denn nicht allein, dass einige Literatur (jedoch sehr sparsam und nicht immer das Neuere und Bessere) beygebracht wird, so ist auch auf die Cultur weit mehr Rücksicht genommen und hinter jedem Volke oder hinter jedem Zeitraume ein cultur-historischer Abriss gegeben worden; doch vermisst Rec. u. A. eine Aufzählung und Würdigung der Kolonien bey den Griechen und ihres Wesens überhaupt, obgleich der Verf. auch Heerens Ideen unter den Büchern aufführt, aus denen er nicht bloß die ethnographische und politische, sondern auch die cultur-historische Wichtigkeit der Kolonien hätte würdigen lernen können. Mit den wenigen, S. 59 erwähnten, Namen griechischer Ansiedelungen durfte es nicht abgethan seyn. Ausserdem kommt noch vieles Veraltete und zum Theil jetzt sehr in Zweifel Gezogene, hier mit grosser Gewissheit vorgetragen, vor, wie die Ableitung der Bayern von den aus Böhmen durch Marbod vertriebenen Bojern, wie die Heptarchie in England, die doch unverkennbar eine Oktarchie war, wie das Ferisiz Heinrichs des Löwen vor der Schlacht von Lignano, wie die Mitregierung Friedrichs von Oesterreich mit Ludwig dem Bayern u. s. w. Auch manches Andere möchte keinesweges Aller Beyfall finden. So wird z. B. gleich im Eingange bemerkt, dass die Weltgeschichte mit Ausschluss der Natur- und Thiergeschichte (letztere ist ja schon in ersterer begriffen) sich bloß mit dem Menschen beschäftige, während doch auch die Erde und ihre Veränderungen, als der Wohnsitz des Menschengeschlechts, nicht ganz ausgeschlossen werden darf; so wird von einer chronologischen, synchronistischen, ethnogra-

phischen; geographischen und endlich auch einer pragmatischen Behandlungsweise so gesprochen, als wenn eine die andere ausschliesse, während doch der Pragmatismus sich auch mit fast allen diesen Behandlungsarten verträgt; so werden S. 3 unter den Hülfswissenschaften der Geschichte auch die Staatswissenschaften aufgeführt, welche ja zum Theil erst aus der Geschichte ihren Stoff entlehnen. Wohl aber hätte, wenn auch natürlich nicht als Hülfswissenschaft, doch als höchst nöthiges Requisit des Historikers, die Philosophie angeführt werden sollen (nur nicht die neueste, alles Geschichtliche *a priori* construirende), dann würde der Verf. nicht S. 11 behauptet haben: „Wunder aber, d. i. diejenigen Ereignisse, die nicht mit den uns bekannten Naturgesetzen oder dem von uns bemerkten Gange derselben übereinstimmen, von der katholischen Kirche aber aus vollwichtigen Gründen als Dogmen angenommen worden sind, müssen, so weit sie auf die Geschichte Einfluss haben, in dieselbe aufgenommen werden.“ Die Annahme der Wunder, gegen welche Rec. gar nicht gleichgültig ist, ist Wunder-Glaube, Glaube aber nicht Wissen, und Geschichte ist Wissenschaft. Bey dem Nutzen der Geschichte ist der formale Einfluss derselben auf den menschlichen Geist ganz übergegangen. S. 33 ist nicht ganz deutlich, was der Verf. meint, wenn er sagt: Für den Christen aber ist dieses Volk (der Hebräer) auch aus dem Grunde wichtig, weil es Gott zum *Vorbilde des neuen Bundes wählte* und zur Urquelle der Verheissungen machte, welche durch die Geheimnisse unserer heiligen Religion erfüllt sind. Wenn die Verfassung Athens S. 64 aristokratisch-demokratisch genannt wird, und damit die Verschmelzung beyder Elemente gemeint seyn sollte; so ist diess auf diese Weise nicht deutlich und charakteristisch genug ausgedrückt, und wenn dabey von *ὑπνεις* und Zeutigai die Rede ist, so wird wohl der Kenner gleich die Druckfehler sehen, aber die sich selbst Unterrichtenden müssen auf ein Druckfehlerverzeichnis, welches hoffentlich nach dem zweyten Bande kommen wird, warten. Auch ist der eigentliche Zweck Solons, die Regierung dem Haufen zu entreissen und den Händen der gebildetsten und klügsten Athener anzuvertrauen, nicht hervorgehoben.

Um auch Einiges aus dem Mittelalter anzuführen, so ist die *wahrscheinlich gothische* Abstammung der Thüringer höchst unwahrscheinlich; so wird S. 274 als Ursache der Kreuzzüge der Mangel an Erd- und Völkerkunde mit aufgeführt, an welcher wohl damals auf solche Weise ihn zu haben, die Wenigsten dachten, es müsste denn gemeint seyn, dass bessere Kenntniss beyder die Europäer davon würde abgehalten haben, was noch unerweislicher seyn möchte; so wird S. 278 bemerkt, dass Kaiser Heinrich VI. 1196 auf einem Kreuzzuge gestorben sey, und doch bald darauf, S. 283, erzählt, dass er 1197 in Italien gestorben sey (Heinrich † den 28. Sept. 1197 zu Messina, also in seinen Erbstaaten).

Das Jahr des zweyten grossen Kreuzzuges (1147) ist nicht angegeben. Ferner ist dem Rec. nichts davon bekannt, dass Welf VI. von Altorf die Ausprüche Heinrichs des Löwen in *Sachsen* mit grossem Glücke verfochten habe. Von Raurers Hohenstaufen sind nur vier Theile angeführt.

Die beygelegten fünf Bogen Tabellen enthalten nur die alte Geschichte u. sind im Technischen wohl zusammengestellt. Allein sie sind — der Fehler vieler anderer auch — zu überfüllt, und nicht einmal das Wichtigere durch grössere oder gesperrte Schrift hervorgehoben. Sie konnten, da sie eine synchronistische Anschauung geben sollten (indem der Synchronismus im Werke selbst nur durch die Perioden angedeutet, sonst aber die ethnographische Methode befolgt ist) weit einfacher seyn, indem ja das Buch, dem sie zur Begleitung dienen, der Commentar derselben seyn muss. Ueber den Styl des Vf. hat Rec. keine erheblichen Einwendungen zu machen, er ist nicht eben geistreich, aber deutlich und gehalten, und frey von Provinzialismen. Ob *Völkergetriebe* zu statuiren sey, darüber ist Rec. mit sich selbst uneins; und wenn S. 201 von einem „*erhabenen, tiefen* Naturgeföhle die Rede ist, oder S. 169 gesagt wird, dass Tiberius in Tyranny (vielmehr in einen Tyrannen) ausartete, so ist diess weniger von Bedeutung als ein Hauptmangel, der das Buch gewaltig entstellt und zur Selbstbelehrung fast unbrauchbar machen würde, wenn nicht der zweyte Theil das nöthige Sündenregister beyfügt, nämlich die Unzahl der entsetzlichsten Druckfehler in den Namen. Da ist von einem Meron (Meroe), Ostyages, Arthapands, Natterdienst (st. Naturdienst), Meremaden (Mermnaden), Kelephon, Pamenides, Tageste, Polygrotus, Archidäus (st. Arrhidäus), Iarischer Krieg, Leucopaträ, Nigihius Figulus, Aeneus Seneca, Borthius u. Böthius (st. Boëthius), Sisekut (st. Sisebut), Trekonion (st. Tribonian), Forfäus st. Torfaus, Henringfond st. ford, Carriata, in den Tabellen von einem Aurelus Phenecydes, Idistavius u. s. w. die Rede. S. 295 muss es auch statt 1455: 1415 heissen. Rec. hätte noch viel mehrere anführen können, wenn es nicht hier blos darauf ankäme, den Verf. und Verleger auf die genaueste Angabe der Fehler und die sorgfältigste Vermeidung künftighin aufmerksam zu machen. Für letztern bemerken wir auch noch, dass er auch für die Worte mit griechischen Typen eine Rectification oder Geradestellung der Lettern künftighin anordnen möge, da das *graeca sunt, non leguntur* jetzt nicht mehr anwendbar ist. Wenn diessmal des Tadels mehr, als dem Rec. selbst lieb ist, erfolgen musste; so hat er vielleicht beym zweyten Bande Gelegenheit und Veranlassung, auch seinen guten Willen im Loben zu zeigen.

Abriss der deutschen Geschichte von den frühesten Zeiten bis zur Errichtung der deutschen Bundesacte. Ein Lesebuch für den höhern Bür-

gerstand, von *Joh. Ludw. Ostertag*, Legationsrath etc. am vormaligen Reichstage. *Zweyten Theiles zweyte Abtheilung*. (Von den Königen u. Kaisern des schwäbisch-hohenstaufischen Hauses und ihren Gegenkönigen, nebst K. Richard von Kornwallis und Alphons v. Castilien, 1137—1273). Regensburg, bey dem Verfasser, und Nürnberg, in Commission bey Haubenstricker. XII und 386 Seiten. gr. 8.

Rec. hat der ersten beyden Bände dieses Abrisses (ein Ausdruck, der wohl bey der muthmaasslichen Ausdehnung des Werkes auf 5—6 Bände kaum mehr passend seyn möchte) in dieser Lit. Ztg. 1827. 146. und 1829. 51. gedacht und bereits erklärt, von welchem Standpunkte aus diess Werk betrachtet und gewürdigt werden müsse. Wenn Rec. es mehr von dem publicistischen Standpunkte aus geschrieben faud, so bekräftigt diess der Verf. in der Vorrede zu diesem Bande durch den Unterschied, den er zwischen den Werken eines Ign. Rich. Schmidt, Johannes von Müller, Coxe, Zschokke, Mannert einer-, und Pütter, Häberlin, Heinrich, Westenrieder andererseits macht. Während jene die allmälige Entwicklung der Volksthümlichkeit zu einem Hauptgegenstande ihrer Darstellungen gemacht, hätten diese neben der Erzählung der merkwürdigsten geschichtlichen Thatsachen die nach und nach erfolgte Ausbildung unserer vormaligen deutschen Reichsverfassung sich zur Hauptaufgabe gesetzt. Jede Richtung habe ihre besondern Vorzüge und das grössere Verdienst habe der, welcher Beyde zu vereinigen weiss. Der bescheidene Verf. gesteht aber selbst ein, dass seine beschränkten Kenntnisse in der ersten Beziehung und sein ehemaliger Beruf als diplomatischer Geschäftsmann ihn auf die zweyte Richtung hingewiesen hätten, und er sich daher nur bestrebt habe, „seinem Werke, welches ohnehin keinem erschöpfenden Studium der deutschen Geschichte gewidmet sey, neben der reinerzählenden Darstellung der Begebenheiten durch eine lichtvolle Schilderung der allmäligen Entwicklung unserer vormaligen deutschen Staatsverfassung, welche Bemühung ebenfalls ein belohnendes Verdienst habe und in manchem kleineren Werke nicht genug beachtet oder ganz übersehen worden sey, einen pragmatischen Werth für den Leser zu verschaffen.“ Rec. will also keinesweges mehr die Frage erörtern, ob nicht nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft eine Vereinigung beyder Richtungen erforderlich, ja fast unerlässlich sey, sondern sich blos an das halten, was von dem hier angedeuteten Standpunkte aus geleistet worden ist. Wenn diess nicht in grosser Ausführlichkeit geschieht, so entschuldigt es der Verf. mit den Gesetzen dieses literarischen Institutes, welches auf Fortsetzungen, wenn der Geist und die Weise des Schriftstellers und des Werkes im Allgemeinen schon beym ersten Theile angegeben worden ist, in der Regel nur geringern Raum verstattet.

Der Hauptinhalt dieses Bandes oder des *sechsten*

Abschnittes von 1137—1273 ist bereits in dem Titel des Buches mit aufgenommen, und schon in dieser Abgrenzung deutet es der Verf. sehr richtig an, dass er die grosse Bedeutung der Hohenstaufen und ihrer Zeit richtig erkannt und herausgefunden habe. Das Ganze zerfällt (etwas schwerfällig) blos in drey Capitel: 1) vom Könige Konrad III. (warum wird dieser Fürst aber *promiscue* auch Kaiser genannt, da er nie gekrönt wurde und sich nachweislich niemals in öffentlichen Urkunden, ausser etwa in einem Schreiben an den griechischen Kaiser und da der Rivalität wegen Kaiser nannte?) und Kaiser Friedrich dem Rothbart, 1137—1190 (S. 1—145); 2) von Kaiser Heinrich VI. u. Kaiser Friedrich II. sammt des letzten Gegenkönigen nebst den beyden Königen Richard von Kornwallis und Alphons von Castilien, 1190—1273 (S. 146—376); 3) Betrachtungen über die Regierung der Hohenstaufen (so schreibt der Verf., analog den Babenbergern, Luxemburgern), besonders über die Kreuzzüge und ihre Folgen, so wie über den Zustand der Wissenschaften in diesem Jahrhunderte (S. 376—386). —

Im Allgemeinen muss Rec. bemerken, dass der Verf. mit sichtbarem Fleisse diesen wichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte und besonders die wichtigen Ereignisse der Kaiserwechsel und Wahlen, das Reichsjustizwesen, die Auseinandersetzung von 1156 zwischen dem welfischen und dem babenbergischen Heinrich, die Charakterschilderungen der Fürsten, die Folgen der Kreuzzüge behandelt, und dass er auch zur Belebung des Ganzen mehrere nicht unmittelbar in eine Geschichte der Deutschen gehörige Scenen aus den Kreuzzügen herbeygezogen habe. So ist auch bey der Erörterung über die Kurwürden, ihre Zahl und Inhaber, S. 50, manche sehr richtige Bemerkung mitgetheilt, z. B. dass man damals (1184) wegen der Minderjährigkeit Ludwigs von Bayern auf dieses Haus keine Rücksicht genommen habe. Man kann auch hinzusetzen, dass diess Herzogthum damals noch vor den vielfachen und fruchtbaren Erwerbungen der spätern Fürsten mehr blosser Patrimonialstaat der Wittelsbacher und darum jedenfalls weit unansehnlicher war, als jedes der andern mit Erzämtern versehenen weltlichen Territorien. Da der Verf. sich sehr an Raumer's Hohenstaufen hält, ist es kein Wunder, wenn bey der Geschichte Friedrichs I. Heinrich der Löwe mehr in den Hintergrund gestellt wird. Warum findet der Verf. den Fussfall des Kaisers vor seinem Retter so unglaublich? Die besten Schriftsteller erhärten ihn, nur über den Ort, wo er vorgefallen, ist noch Zweifel vorhanden. Dagegen ist mit Recht auf den seltsamen Umstand aufmerksam gemacht worden, dass dieser Heinrich gerade in das Land verwiesen wurde, welches spätere Nachkommen einst in solcher Glorie regieren sollten. Dass auch die sogenannte innere Geschichte nicht ganz übergangen ist, zeigen die Culturschilderungen hinter den einzelnen Regierungen, besonders S. 141, wo von mehreren Städtegründungen und von städti-

scher Verfassung die Rede ist. Doch hätte des Weichbildes der Pfalzbürger und städtischen Autonomie und einiger anderer Punkte noch in der Kürze gedacht werden können.

Rec. will mehr zum Beweise, dass er das Buch mit Aufmerksamkeit durchgelesen, als um damit alles Einzelne, was er sich zu Lob oder Tadel angemerkt hat, angeführt zu haben, drey Kleinigkeiten berichtigen. S. 150 wird Wilhelms von Tyrus bekanntes Werk über die Kreuzzüge unter dem Namen: Von den Thaten Gottes durch die Franken, citirt; allein diess ist eine Verwechslung mit Bongars ganzer Sammlung *gesta Dei per Francos*, in welcher auch d. Wilh. Tyr. steht. Sein Buch hiess bloß *historia rerum in partibus transmarinis gestarum*. Von Kaiser Friedrich II. hätte, ausser seiner Begünstigung der Künste und Wissenschaften (auch seiner Universität Neapel ist gedacht), noch bemerkt werden können, dass er zu den Minnesängern seiner Zeit gehörte, und noch einige Gedichte von ihm übrig sind. Zu S. 371 bemerkt Rec., dass die Söhne Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meissen, welche den Braunschweiger bey Wettin 1263 schlugen, Albrecht und Friedrich genannt werden. Letzterer Name muss aber mit Dietrich vertauscht werden. Auch hatte wohl der Schenk Rudolf von Vargula den Hauptantheil an dem Siege. Der 25. Aug. 1268, an welchem Karl von Anjou den Prätendenten Konradin und Friedrich seinen Freund (der bald von Baden, bald von Oesterreich heisst, richtiger ist aber des Vaters wegen das erstere) besiegt, war nicht der Bartholomäustag, sondern nur die Vigilie desselben, oder der Tag vorher. Bey der Vergleichung zwischen beyden Friedrichen (I. und II.) von Hohenstaufen wird im Ganzen dem ersten der Vorzug gegeben. Das möchte wohl Manchem ungerecht erscheinen; denn wenn auch der erste Friedrich (der Rothbart) mehr Einheit und Kraft in seiner Politik hatte, steht der zweyte unstreitig als ein unendlich vielseitigerer und genialerer Mann da, in weit verwickeltern Verhältnissen und grössern Gegnern gegenüber. Auch möchte der zweyte Friedrich für das Reich bey weitem mehr gethan haben, trotz seiner langen Abwesenheiten, als der erste. Aber die Vergleichung ist sehr lehrreich, weil sie in der Kürze noch einmal die Verhältnisse beyder durchgeht. Unter den Folgen der Kreuzzüge ist besonders Heeren benutzt. Es hätte aber nicht übersehen werden sollen, dass sie als gemeinschaftliche Expeditionen des germanischen Europa einen grössern Gemeingeist der Völker, eine Ausgleichung der verschiedenen Culturstufen der theilnehmenden Völker herbeyführten, auch eine Quelle des Austobens vieler unregelter Kraft wurden, die nachher ein schnelleres Consolidiren der Staaten im Innern zur Folge hatte, auch schadeten sie in der That der Hierarchie mehr als den Kaisern.

Was die Art der Darstellung betrifft, verkennt Rec. den angewandten Fleiss eben so wenig,

als er ganz verschweigen kann, dass noch Manches zu breit und weitschweifig gehalten ist. Er will den Riesenperioden von S. 31—53 von mehr als 70 Zeilen und vielleicht mehr als 500 Wörtern nicht abschreiben, aber für die nächsten Bände um eine billige Verschonung unseres Odems bitten; eine Periode, die, wie unsere physische Kraft die Rüstungen früherer Jahrhunderte nicht mehr zu tragen vermag, unserm Geiste auf einen Anlauf zu fassen u. zu übersehen zu schwer wird. Doch sind zum Glücke solcher heiligen römischen Reichsdeutscher Nationsperioden keine weitem zu entdecken gewesen. Dagegen kommen wohl noch Sätze vor, die mit sieben Zeitwörtern schliessen, wie S. 216 „angewiesen hatte, vormals gefunden hatten, stets betrachtet worden ist.“ Auch die „ihm beygemessen werden wollende Verlegung von S. 315 will dem Rec. so wenig gefallen, als die noch immer grosse Zahl von Druckfehlern, wo Clairraux, Wolf st. Welf, ungerochen st. ungerächt, Luuden st. Lunden, Banonien, Taventaise, Colatin st. Calatin, Eypenstein st. Epp., Galzan st. Galvan, Herren st. Heeren u. s. w. Rec. bricht hier ab und wird sich freuen, über den nächsten Band des Guten immer mehr sagen zu können.

Kurze Anzeige.

Programm, womit zu dem Herbst-Examen des Gymnasii zu Hirschberg 1828 ehrerbietigst einladet Dr. *Karl Linge*, königl. Director und Rector des Gymnasiums. — Gedruckt in der privilegirten Krahschen Stadtbuchdruckerey. 38 S. 4.

Dieses Schulprogramm enthält zuerst Gedanken über den Betrieb der Mathematik in den drey obern Classen des Hirschberger Gymnasiums von Hrn. Oberlehrer Ender. Sie waren bereits im ersten Drittheile des Jahres 1826 dem damaligen Director Körber für das Osterprogramm übergeben worden; aber da sowohl dieses Programm, als auch die, welche zunächst folgen sollten, wegen Kränklichkeit und überhäufeter Geschäfte des Directors ausfielen, erst zum Herbstprogramme des Jahres 1828 gebraucht. Die Ansichten des Herrn Ender, die sehr durchdacht sind u. einen sehr verständigen Schulmann verrathen, sind unter der Zeit im Allgemeinen in Ausführung gebracht worden. Nur einige Modificationen treten ein und diese sind in den Anmerkungen angegeben worden. Von S. 17 folgen Nachrichten über das Gymnasium von Dr. Linge, dem jetzigen Director desselben, der früher Director des Gymnasiums zu Ratibor war und dann dem am 17. Nov. 1827 verstorbenen Körber succedirte. Die Schülerzahl hat sich seit mehreren Jahren nahe an 200 gehalten; am 5. May 1828 sassen in 5 Classen 188. Das Lehrercollegium bestand aus fünf Ordinarien.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 25. des September.

235.

1832.

Kirchenrecht.

Quatenus ex insidiis vitae conjugis structis recte de divortio agatur? Quaestio juris, quam denuo recensuit caussaque peculiari illustrare studuit Fridericus Adolphus Klien, J. U. B., Civit. Budiss. a Consil. Bautzen, bey Weller. 1832. VIII und 98 S. 8. (12 Gr.)

Die gegenwärtige Schrift, welche zwar nicht den Titel einer Dissertation trägt, allein in Fassung und Umfang einer solchen so ähnlich sieht, dass, wenn man hierzu noch die beygefügte Dedication an die Hallische Juristenfacultät nimmt, die Vermuthung wohl nicht ungegründet erscheint, sie sey dazu bestimmt, die Ertheilung des Doctorgrades *per diploma* zu ermitteln, hat einen sächsischen praktischen Rechtsgelehrten, den Stadtrath *Klien* in Bautzen, zum Verfasser, welcher nach der dem Buche ebenfalls beygegebenen Einleitung seit vierzehn Jahren als Rechtsanwalt thätig war und jetzt aus den Collectaneen, die er sich während dieser Zeit zu einem grössern Werke über die Ehescheidungen überhaupt angelegt hat, die gegenwärtige Untersuchung über die Ehescheidung wegen Nachstellungen nach dem Leben des andern Ehegatten als Probe vorausschickt. Dabey ist dem Ganzen ein erst kürzlich entschiedener Rechtsfall, in welchem der Vf. selbst der einen Partey bedient war, beygegeben, um den aufgestellten theoretischen und praktischen Bemerkungen gleichsam zur Folie zu dienen und ihre Anwendung in den Gerichten zu versinnlichen. Enthält das Buch auch keine neuen selbstständigen Resultate, welches nach der letzten sächsischen Legislatur über diesen Punct (Consistorial-Resolution 13. vom J. 1786 Cod. Aug. Cont. II. p. 296) und nach Webers erschöpfendem, wegen der steten Beybringung des Gerichtsbrauchs und der Hinweisung auf das bis jetzt nur im Entwurfe vorhandene neue Ehegesetz so schätzbarem Werke (besonders im zweyten Theile Abtheil. 3. von S. 1265 an) auch kaum möglich war; so gibt es doch eine klare, sachgemässe Zusammenstellung aller früher über diesen Gegenstand vorgebrachten Meinungen, stellt den so oft vernachlässigten Unterschied zwischen *insidiis vitae structis* und blossen *saevitiis* aufs Neue und nach philosophischen Grundsätzen fest und gewährt ein anschauliches Bild des Consistorial-

Zweyter Band.

processes überhaupt, wie er sich in sächsischen Gerichten mitunter ganz gegen die Worte des Gesetzes nach u. nach ausgebildet hat. Zugleich kann das Buch als Probe der guten, leider immer mehr verschwindenden alten Schule sächsischer Beamten dienen, indem, was mit gerechtem Lobe anzuerkennen ist, Rec. noch wenig Schriften neuerer Juristen vorgekommen sind, die in einem so guten, fließenden Latein geschrieben wären. Ja selbst die singende Muse ist dem Vf. nicht fremd geblieben, wie die Dedicationsode nach Horazens *Eheu fugaces, Postume, Postume, labuntur anni* u. die Abschiedsworte in elegischem Versmaasse am Ende des Buches bezeugen, unwillkürlich an einen andern, nunmehr verstorbenen, juristischen Dichter, den Justizamtmann Dietrich, erinnernd, dessen classische Werke noch lange im Andenken der Kenner fortleben werden.

Bey der nähern Beleuchtung des Inhalts unserer Schrift, zu welcher wir hiermit übergehen, geben wir zuerst den zum Grunde gelegten Rechtsfall, den der Verf. im 6ten Cap. *sat lepide* also beschreibt. Im Jahre 1814 klagte ein Bautzner Bürger, Namens *Titius*, gegen seine erst vor Kurzem heimgeführte Gattin *Caja* auf Ehescheidung, unter Anführung folgender Gründe: Sie habe wiederholt geäußert, sie habe ihren Mann gleich vom Anfange an nicht leiden können, ein Officier von der Reiterey mit Sporen u. Schnurrbart sey ihr viel lieber; wenn ein solcher käme, dürfe ihr Mann sich nicht beklagen, wenn sie sich schadlos halte. Dabey habe sie getobt und geschimpft, geistige Getränke mehr als Recht ist geliebt, und einstmals habe sie ausgerufen, wenn sie ja das Unglück haben sollte, von ihrem Manne ein Kind zu bekommen, so würde sie es anspeyen oder lieber gleich tödten, nur um das Bild ihres Mannes nicht vor Augen zu haben. Als er eines Tages über Tische sie wegen ähnlicher Unfertigkeiten zur Rede gesetzt, habe sie mit der Gabel nach ihm geworfen, jedoch ohne ihn zu treffen. Ein ander Mal habe sie ein Beil gesucht, mit den Worten: Jetzt will ich den Kerl todt schlagen, und als sie dieses nicht gefunden, habe sie ein Backscheit hervorgezogen, sey auf ihn eingedrungen und würde ihn sicher lebensgefährlich verwundet haben, wenn nicht die Magd ihm zu Hülfe gekommen und sich zwischen ihn und seine Frau gestellt hätte. Auch sey *in puncto adulterii* starker Verdacht vorhanden, da sie in seinem Beyseyn unge-

scheut Liebkosungen von verschiedenen Männern geduldet habe, ja er eines Tages bey seiner Rückkehr nach Hause sie allein und unter bedenklichen Umständen mit einem Fremden angetroffen habe. Auf diese Klage liess sich die Gattin, wie es die Regel mit sich bringt, leugnend ein; das erste Interlocut, welches von der Wittenberger Juristenfacultät gefällt wurde (denn die Lausitz hat, wie bekannt, keine Consistorien wie die Erblände), legte dem Kläger den Beweis der Klage auf, und dieser Beweis, welcher hauptsächlich auf die Nachstellungen nach dem Leben basirt wurde und welcher nur durch Zeugen, namentlich durch die Hausmagd, geführt werden konnte, ein der Beklagten erwünschter Anlass zu den mannichfachsten Chicanen, nahm die ganze Zeit bis zum May 1822 in Anspruch. Hierauf erfolgte ein zweytes Interlocut der Leipziger Facultät auf Erfüllung des Beweises durch den Eid von Seiten Klägers; die Beklagte appellirte u. leuterte dagegen, jedoch beydes vergeblich; und endlich im April 1825 ward es nach Beseitigung aller dieser Hindernisse dem Manne möglich, durch Leistung des vorgeschriebenen Eides seine sokratische Ehe zu trennen, worauf er, nachdem der Process ungefähr 9 Jahre gedauert und ihm mehr als 1000 Thlr. gekostet, zu einer neuen glücklichern Wahl schritt, die Witwe aber, da kein anderer Freyer sich fand, in das Armenhaus wandern musste.

Die theoretischen Betrachtungen, welche diesem Rechtsfalle vorangehen, zerfallen in fünf Capitel und berühren nach der von dem Verf. angenommenen Ordnung folgende Punkte:

Cap. I. handelt von der Natur und dem Begriffe der Ehe im Allgemeinen, wobey die Stillung des Geschlechtstriebes in die Definition selbst mit aufgenommen wird, ohne jedoch den Unterschied zwischen *naturalibus* und *essentialibus matrimonii* zu berühren, welcher nach Rec. Meinung die bekannte Controverse über diesen Punct am besten löst. Denn dass die Vereinigung der Geschlechter eine in der Natur selbst begründete Eigenschaft der Ehe sey, wird kein Vernünftiger leugnen, auch bildet der Mangel oder die Unmöglichkeit derselben einen gültigen Ehescheidungsgrund; auf der andern Seite steht aber auch eben so fest, dass eine Ehe zwischen Greisen oder auf dem Todtenbette geschlossen nichts desto weniger eine wirkliche Ehe bleibt und alle civilrechtlichen Wirkungen derselben, hauptsächlich die gegenseitige Erbfolge, hervorbringt. Man kann daher die Befriedigung des Geschlechtstriebes zwar als natürliche Regel feststellen, darf sie aber nicht zum Essentiale erheben; und dass diese Bemerkung auch den römischen Juristen nicht fremd war, geht am sichersten daraus hervor, dass in keiner ihrer Definitionen der Ehe die *extinctio libidinis*, wie die Neuern ziemlich unlateinisch sagen, erwähnt wird, sondern stets nur das *mutuum adiutorium*. — S. 9 wird bemerkt, dass die Römer zwischen *connubium* oder *nuptiae*, welche blos den Bürgern eigenthümlich gewesen,

zwischen *matrimonium*, welches bey freyen Nichtbürgern Statt gefunden habe, und zwischen dem *contubernium* der Sklaven unterschieden hätten. Allein was das zuerst genannte Wort *connubium* anlangt, so bezeichnet dieses in der Sprache der Juristen nicht *justas nuptias* selbst, sondern nur *facultatem justas nuptias ineundi*, wie sie z. B. selbst den Plebejern im Verhältnisse zu den Patriciern und umgekehrt erst nach der Zeit der zwölf Tafeln durch die *Lex Canuleja* im Jahre der Stadt 309 ertheilt ward. Nur abusive wird das Wort *connubium* für die Verbindung selbst, dann aber auch für die Verbindung jeder Art gebraucht. *Servius ad Virg. Aen. I. 73.: connubium est jus conjugii legitimi. Ulpianus Regular. tit. 6.: est uxoris jure ducendae facultas. Ulpianus ibid.: Connubium habent cives romani cum civibus romanis, cum latinis autem et peregrinis ita, si concessum sit; cum servis nullum est connubium. Tabulae honestae missionis no. 1—23. in Platzmann Diss. de militum honesta missione Praes. Haubold (Hauboldi Opuscula tom. II. p. 852—896): ipsis (militibus emeritis) civitatem dedit, et connubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui caelibes essent, cum iis, quas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas. Livius I. 9.: connubia non erant romanis cum finitimis. Id. IV. 4.: ut connubium patribus cum plebe esset. — S. 10, wo die Legaldefinitionen der Ehe aufgezählt werden, hätte neben der aus den Pandekten l. 1. de ritu nuptiar. gegebenen auch die der Institutionen §. 1. de patria potestate Erwähnung verdient.*

Cap. II. gibt der Verf. eine Uebersicht der Quellen und der Schriftsteller, welche über die Ehescheidung handeln. Hier liesse sich zu den Quellen des alten deutschen Rechts S. 21 auch die *Lex Burgundionum tit. 34. cap. 2—4.* und die *Lex Bajuvariorum tit. 7. cap. 14.* hinzufügen, zumal da aus diesen Stellen zugleich hervorgeht, dass bey den genannten Stämmen auch die *dimissio sine causa* erlaubt war, sobald nur der doppelte Kaufschilling und eine Geldstrafe von 12 solidis erlegt wurde. *L. Burgund. cap. 2. Si quis uxorem suam sine causa dimiserit, inferat ei alterum tantum, quantum pro pretio ipsius dederat, et mulctae nomine sol. XII.* — Unter den neuern selbstständigen Gesetzbüchern wird S. 24 nur das preussische Landrecht angeführt; allein auch das österreichische Civilgesetzbuch vom J. 1811 erwähnt ausdrücklich der „dem Leben oder der Gesundheit gefährlichen Nachstellungen“ und zwar rücksichtlich der Katholiken als eines Grundes zur „Scheidung“, worunter dieses Gesetzbuch die *separatio a thoro et mensa* versteht, rücksichtlich der Nichtkatholiken als eines Grundes zur „Ehetrennung“, *divortium*. (Oesterr. Gesetzb. Thl. I. Hptst. 2. §. 109. u. 115.) Auch kann als merkwürdiges Beyspiel der neuesten Zeit über die schwankenden Grundsätze der Gesetzgebungen rücksichtlich der Statthaftigkeit der Ehe-

scheidung überhaupt Frankreich angeführt werden, indem es in dem *Code Napoléon liv. I. tit. 6.* die Ehescheidung gestattet und ihre Ursachen in geschlossenem Systeme vorträgt, durch das Gesetz vom 8. May 1816 art. 1. mit den kurzen Worten: *Le divorce est aboli*, sie wieder aufhebt und endlich in Folge der jüngsten Zeitereignisse und nach lebhaften Debatten der Kammern sie aufs Neue als zulässig anerkennt. Das letzte vaterländische Gesetz, welches die Nachstellungen nach dem Leben erwähnt, ist das Mandat über die Intestaterbfolge vom 31. Jan. 1829, wo derselben §. 85. u. 88. als einer der vier Enterbungsursachen unter Ehegatten gedacht wird, jedoch ohne auf ihre Kraft rücksichtlich der Trennung der Ehe näher einzugehen.

Cap. III. verbreitet sich über die einzelnen Ehescheidungsgründe, wobey unter andern, S. 28, die bekannte Geschichte des *Spurius Carvilius* (nicht *Carbilus*, wie wahrscheinlich nur der Setzer unrichtig schreibt) *Ruga* erzählt wird, der die erste Ehescheidung in Rom vorgenommen haben soll, und zwar unter dem Vorwande, dass er seine Frau gegen seinen Eid behalten würde, da sie unfruchtbar sey, und er vor dem Censor geschworen habe, *se uxorem liberorum quaerendorum gratia habiturum*. Allein wie wenig diese Nachricht, welche übrigens ganz den Worten des *Gellius* (*Noct. Att. IV, 5.*) gemäss ist, als sicher angenommen werden kann, wird sich aus Folgendem ergeben. Ueber die völlige Freyheit einseitiger Scheidung von der Zeit des zweyten punischen Kriegs bis zu den Gesetzgebungen Constantins des Grossen und seiner Nachfolger ist bey den neuern Rechtsgelehrten kein Zweifel. Schon *Aemilius Paullus* trennte sich von der *Papiria*, der Mutter des *Scipio Aemilianus*, ohne dass auf *Plutarch* die Veranlassung gekommen (*Plut. Aemil. Paull. c. 5.*); andere Beyspiele, wegen geringfügiger Ursachen, erzählt *Valerius Maximus* (VI. 5. §. 10—12.). So schied sich *Sulpicius Galus* von seiner Frau, weil sie mit unbedecktem Haupte über die Strasse gegangen; *Antistius Vetus* von der seinigen, weil sie mit einem Freygelassenen gesprochen; *Sempronius Sophus* von der seinigen, weil sie heimlich das Schauspielhaus besucht hatte. Anders aber verhält es sich mit der ältern Zeit. In dieser erklärt *Dionysius* (II. c. 25. p. 95 ed. Sylb.) die Scheidung für ganz unmöglich, *Plutarch* dagegen (*Romul. c. 22.*) sagt, dass schon zu *Romulus* Zeiten aus drey bestimmten Gründen dem Manne die Scheidung freygestanden, und *Cicero* (*Philipp. II. 28.*) erwähnt des Zwölftafelgesetzes in einem Zusammenhange, aus welchem sich schliessen lässt, dass auch nach diesem dieselbe erlaubt war. Wie lässt sich nun mit diesem Allen die Nachricht vereinigen, dass *Carvilius Ruga*, der nach den bessern Zeugnissen im dritten Jahrzehend des sechsten Jahrhunderts lebte, die erste Ehescheidung in Rom vorgenommen habe? *Hugo* beschränkt deshalb die ganze Erzählung auf eine nicht verstandene Nachricht von Einführung der *cautio rei*

uxoriae (Rechtsgesch. 11. Aufl. S. 148); *Zimmern* will die Scheidung nur als erste *sterilitatis causa* betrachten (in *Neustetel u. Zimmern Römischrechtl. Abhandlungen*, Heidelberg. 1821. S. 325), und *Savigny* raubt auch diesen Trost, indem er in seiner Abhandlung über die erste Ehescheidung in Rom (*Zeitschr. f. gesch. Rs. W. Bd. V. H. 3. No. 7.*) nachweist, dass die von *Gellius* erwähnten Eidesworte nur zufällig erwähnt würden, als die gewöhnliche Formel sowohl bey Eingehung der Ehen, als bey der Controle der Censoren über die ehelichen Verhältnisse, indem *Valerius*, *Plutarch* und *Dionysius*, die der Scheidung des *Carvilius* ebenfalls gedächten, dieselben ganz allgemein die erste nennen. Den neusten und, wie es scheint, genügendsten Versuch, alle diese Meinungen zu vereinigen, hat *Klenze* gemacht in seinem Aufsatz: Die Freyheit der Ehescheidung nach älterem röm. Rechte in *Savigny's Zeitschr. Bd. VII. H. 1.* Um nämlich zuvörderst die Widersprüche wegen der Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit überhaupt zu heben, nimmt er an, dass die alte solenne, den Patriziern eigenthümliche, Ehe *per confarreationem* dem Principe nach unauflöslich gewesen, die eben so solenne und mit der *conventio in manum* verbundene Ehe der Plebejer aber *per coentionem* auflöslich gewesen sey, jedoch im Anfange nur unter Zusammenberufung des Cognatengerichts, für dessen Anwendung und Gesetzmässigkeit der Censor mittelst Androhung besonderer Strafen für die Uebertreter gewacht habe. Wahrscheinlich sey nun *Carvilius*, der zum *ordo plebejus* gehört habe, der erste gewesen, der sich von seiner Frau einseitig schied, ohne den alten, bis dahin beachteten Beschränkungen unterworfen zu seyn; er habe das Cognatengericht versäumt, weil er der Frau keine Schuld vorwerfen konnte, und sich der censorischen Strafe entzogen, weil er in der Scheidung *religiose* zu handeln, den Censoren aus ihrer eigenen Eidesformel nachgewiesen. Dass aber das Volk, welches für jede neue Einrichtung gern einen sichtbaren Anfangspunct haben wolle, später dem *Carvilius* die Erfindung und Einführung der Ehescheidung überhaupt zugeschrieben, sey nicht zu verwundern. — Wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserm Verf. zurück.

Cap. IV. behandelt er die Nachstellungen nach dem Leben des Ehegatten insbesondere und den Unterschied, welcher zwischen diesen u. den Sävitien zu machen sey. Er setzt diesen sehr richtig nicht in das grössere oder geringere Maass der übeln Behandlung, welches ohnediess, besonders bey den Sävitien, nach dem verschiedenen Stande der Eheleute verschieden zu beurtheilen sey, sondern in den *animus nocendi* und in die Prämeditation, indem diese die Insidien stets begleiteten, bey den Sävitien aber fehlten. Ferner verbreitet er sich genauer darüber, dass es bey den Insidien auf den Erfolg der Handlung nicht ankomme, sondern dass auch schon die Gefahr an sich und die gerechte

Furcht, dass dergleichen Handlungen in Zukunft sich wiederholen möchten, hinreiche; und zuletzt widerlegt er die Meinung derjenigen, welche die Trennung der Ehe verwerfen, weil zu Abwendung jener Gefahr schon die Scheidung von Tisch und Bette hinreiche.

Das Vte Cap. enthält eine kurze Skizze des Ehescheidungsprocesses, theilt Bemerkungen darüber mit, in wie fern der Eid hierbey theils gesetzlich, theils hauptsächlich nach dem Gerichtsbrauche erlaubt sey, in wie fern unbeschadet der Beweiskraft auch *testes domestici* u. *familiares* producirt werden können und streut besonders in letzterer Hinsicht manchen praktischen Wink ein.

Das Vite Cap. endlich gibt den bereits im Anfange mitgetheilten Rechtsfall. Und so schliessen wir diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass unsere Literatur recht bald mit mehr dergleichen Monographien beschenkt werden möge; sie bewahren vor der Einseitigkeit blosser Routinisten und sind von dem Schulstaube der Compendien und der Sterilität reincivilistischer Abhandlungen gleich weit entfernt. Zu dem im Ganzen mässigen Verzeichnisse von Druckfehlern füge ich noch folgende hinzu: S. 24, Z. 14 v. u. st. *quas* l. *quos*; S. 28, Z. 14 v. u. st. *Carbilus* l. *Carvilus*; ebend. Z. 2 v. u. st. *A. l. L.*; S. 78, Z. 8 v. u. st. *educatio* l. *educationem*; S. 81, Z. 13 v. o. st. *fructuosissima* l. *fructuosissimo*.

M. Kriegel.

Kurze Anzeigen.

Der fromme Sänger. Zweyte Herausgabe von *Georg Dörner.* Bayreuth (v. Seidelsche Buchhandlung in Sulzbach). 1829. XVI u. 258 S. 8. (18 Gr.)

Gedichte, überschrieben mit dem Namen eines Wochentages, am Morgen u. am Abend und zwar nach den vier Jahreszeiten, nebst einem Anhang anderer, moralischen und religiösen Inhalts liefert Hr. D., dessen „*frommer Wanderer*“ u. s. w. in dieser L. Z. 1850. No. 175. angezeigt worden ist. Anlage zur Dichtkunst kann man dem Verf. nicht absprechen; aber sein dichterisches Talent bedarf noch höherer Reife, um etwas Ausgezeichnetes darzustellen. Diess lässt sich auch um so mehr hoffen, da Hr. D. noch jung ist, wie er in dem S. V. u. f. überschriebenen „*Liede des Vf.s*“ selbst sagt:

So segne denn die Früchte meiner Jugend!
Gieb zu dem frommen Werk mir dein Gedeihn!
Und führ' mich stets den schönen Pfad der Tugend,
Und lass die ganze Menschheit glücklich seyn!
O segne, die sich meine Freunde nennen,
Und segne jene auch, die mich verkennen!

Wir fürchten nicht, zu den in der letzten Zeile Bezeichneten gerechnet zu werden, wenn wir bemerken, dass der Vf. gewisse Wendungen, Bilder und Ausdrücke zu oft wiederkehren lässt, wie: die Nachtigallen, den Mond, die Thurmglöcken, den Seraph u. a.; zuweilen auch wohl im Ausdrücke sich vergreift, wie S. VIII.

Was du beginnst, beginne nicht alleine.
Lass keinen Morgen still vorübergehn,
Der nicht belächlet (?), wie du niederfällst,
Zum Himmel betend deine Hände faltest,
Und wie voll Sehnsucht aus des Vaters Kelch
Du Liebe schlürfest und Geduld.

S. 10. Seht ihr nicht die Hirsche springen,
die dem Hunger zollen (!) Spott? u. s. w.

Als Verstösse gegen die Sprachlehre erwähnen wir nur S. VI lerne (lehre) mir die seligen Gesänge u. s. w. S. 114 trete st. tritt; und das oft (auch S. I, 129 u. a.) vorkommende alleine;

S. 9. Den, der zittert, diesen wollen
Schützen wir vor dem (der) ihm droht!

Unreine Reime, wie S. 4 *Schlot* und *Abendroth*; S. 20 *Namen* und *zusammen*, liessen sich mehrere aufzählen.

An mein Vaterland. Mit dem Motto: „Lasst uns besser werden, bald wird's besser seyn.“ Neustadt a. d. O., Druck und Verlag von Wagner. 1831. VIII u. 76 S. 8. (4 Gr.)

Der ungenannte Verf. dieser Blätter spricht hier in einzelnen Abschnitten, die ohne innern Zusammenhang, an Familienväter und Mütter, Minister, Unzufriedene, Pseudoaufklärer, Bücherverleiher, Brauseköpfe, Schwärmer und Mystiker, Militairpflichtige, Gutschmecker, Handwerker, Dienstboten, Predigerstöchter, Religions- u. Volksschullehrer, Aufwiegler, Vaterlandsfreunde, Brandentschädiger und Versöhner u. s. w. gerichtet sind — über mehr oder minder wichtige Gegenstände des bürgerlichen Lebens, grössten Theils in materieller Hinsicht. Gehören diese Aufsätze auch alle in die Reihe der populären Darstellungen, im gewöhnlichen Sinne des Worts, so hätte doch nur einige logische Anordnung und eine etwas höhere Auffassung des bürgerlichen Lebens sicher nichts geschadet. Der Wille des Verfassers ist jeden Falls sehr gut und die alten, längst bekannten Wahrheiten, die er hier aufstellt, verdienen gewiss Beachtung in dem Kreise des Bürgers und Landmanns, die er sich wohl auch als seine Leser gedacht. Ein sehr mattes Lied, „*Lied der treuen Preussen in unserer bewegten Zeit*“, beschliesst dieses Schriftchen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des September.

236.

1832.

T e c h n o l o g i e.

Neue Vortheile für Haus- und Landwirthschaften, Fabriken u. Gewerbe. Gesammelt auf Reisen durch Deutschland, Holland, England, Frankreich u. Italien, von *Christian Wilh. v. Rogge*. Erster Band, VIII und 344 S. Zweyter Band, 368 S. 8. Wien, bey Beck. 1828. (2 Thlr.)

Die in diesen beyden Bänden abgehandelten Gegenstände betreffen vorzüglich: *B. 1.* die Bereitung der Nürnberger Lebkuchen und Pfeffernüsse, des Commissbrodes und Meths, die Veredlung des Honigs, die Gährung des Mostes am Rhein, die Prüfung der Weine, die Heilbronner Essigfabrication, die Prüfung und Gewinnung des Essigs auf verschiedenen Wegen, der ätherischen Oele und riechenden Wässer, die Benutzung der Bergfelder in Tyrol, die thüringische Stallviehfütterung, die holländische Butterreinigung und die Aufbewahrung der Eyer. — *B. 2.* Die Bereitung u. Verbesserung der Talgkerzen, der fetten Oele, des Thrans u. s. w., den Darmstädtischen Rapsbau und dessen Vorzüge vor Sommerrübsamenbau, den Mohnbau, das Einmachen der Früchte in Essig, den Kräutereisig u. andern Essig, die Dinten, den Mörtel, die Dachdeckung, die Conservation des Holzes, Bindemittel für Farben, die Bereitung künstlichen Ultramarins, des Berlinerblaus, des holländischen Schüttgelbs, des Krapplackes und der Kaffeeschwärze, die Restauration der Oelfarben, das Lithographiren der Franzosen, den Deckfirniss der Kupferstecher, das Aetzwasser, die Meilerverkohlung, die holzsauren Salze, das Salzburger Leder, das Bleichen der Leinwand, den Thüringer Kleebau, die Pastinakfütterung, die niederländische Bierbrauerey u. s. w. Wie mannichfach indessen der Inhalt dieser Schrift auch erscheinen möge; so enthält dieselbe doch mehr Bekanntes, als Neues; mehr Mittelmässiges, als Auserwähltes; mehr aus Journalen und Rathgebern, als aus der praktischen Werkstätte so vieler Nationen gesammelte Gegenstände. Selten nur stösst der Leser auf des Verf. eigene Erfahrungen, wie z. B. die lobenswerthen Versuche über die Brennkraft der Oele. Dass unser Urtheil nicht übertrieben sey, mögen folgende Bemerkungen beweisen. *B. 1. S. 19.* Die Fabrication eines Muscattellerweins aus Honig und *S. 21,* die vermeintliche

Zweyter Band.

Candies- und Hutzuckerfabrication aus Honig, wodurch nach des Vf. Meinung dem Staate so grosse Einkünfte erwachsen können. Und wenn derselbe sich in dieser Hinsicht auf Berlin bezieht, so kann Rec. versichern, eine Honigzuckerfabrik dort nicht gefunden zu haben, obwohl er sich in den Berlinischen Fabriken ebenfalls umgesehen hat. — In manchen Fällen tritt der Verfasser als Richter auf, ohne Gewinn für die Wissenschaft, wie dieses z. B. mit den allgemein bekannten v. Sömmerringschen Verdunstungsversuchen der Fall ist. — Das *S. 342* angeführte englische Verfahren, Eyer durch Eintauchen in kochendes Wasser gegen Fäulniss zu schützen, führt bekanntlich gar nicht zum Zwecke, so wie denn auch das Austrocknen der Eyer für Seereisen (*S. 344*) keine russische Erfindung ist. — *Im zweyten B.* ist ein Mittel, brennendes Oel ohne Gefahr zu löschen, angegeben, welches, da dieses Löschen mit Oel geschehen soll, gewiss oft eben so beschwerlich, als gefahrvoll werden kann. — Um das Gummiguttgelb gegen das Verdunkeln zu schützen, rath der Verf., dasselbe durch Behandlung mit starkem Weingeiste von dem Harze zu befreyen und den Rückstand als Farbe anzuwenden; allein der färbende Bestandtheil des Gummigutts ist Harz, u. dieses wird, wenigstens in der Wärme, vollkommen von dem Weingeiste aufgelöst. — Ueber die Bereitung des Krapplackes erfährt der Leser auch weiter nichts, als was vor 10 Jahren in allen Zeitschriften bekannt gemacht ist, und nach der *S. 296* angegebenen Vorschrift kann kein Mensch Thenards oxygenirtes Wasser bereiten. Das *S. 295* mitgetheilte Mittel, dunkel gewordene Oelgemälde zu beleben, kann nur dazu dienen, dieselben zu tödten. Die Rückseite derselben soll nämlich mit einer Verbindung von Rindsfett, Nussöl, Bleyweiss und Ocher beschmiert werden. — Von des Verf. (*S. 204*) Reiseessig wird schwerlich ein Reisender Gebrauch machen, da man in Ländern, wo saurer Wein gewonnen und saures Bier gebrauet wird, nicht Mangel an Essig hat. — Die *S. 240* u. a. O. über den Mörtel ausgekramte Gelehrsamkeit ist mehr geeignet, die Wissenschaft rückwärts, als vorwärts zu führen, und wenn auch das *S. 231* angeführte polnische Gesetz, nach welchem eine siebenjährige Einsumpfung des Kalks bey Strafe des Stranges verordnet wird, wirklich vorhanden ist; so kann doch dadurch die Nothwendigkeit des Einsumpfens nicht bewiesen werden. — Dass (*S. 256*)

durch Bügeln mit dem Bügeleisen Eindrücke auf hölzernen Möbeln vertrieben werden können, ist eben so unwahrscheinlich, als es ungegründet ist, dass durch Terpentinöl der Wurmfrass des Holzes verhindert oder getilgt werden könne.

Das Ganze der Stärke- und Puderfabrication, oder vollständige und fassliche Anleitung, alle Sorten feinsten Stärke und Puder aus Weizen, Gerste, Kartoffeln, Rosskastanien (und vielen anderen Früchten und Wurzeln) nach den besten jetzt in Deutschland, Frankreich und England üblichen Verfahrensarten, mit Benutzung der neuesten Entdeckungen und Erfindungen, auf das Wohlfeilste zu bereiten, den Abfall auf Branntwein u. Essig und endlich noch zur Viehmästung zu benutzen. Von Franz Karl Adolph Bergmann. Mit 2 lithographirten Tafeln. Ilmenau, Druck u. Verl. von Voigt. 1829. VIII u. 188 S. 8. (18 Gr.)

Ungeachtet wir mehr Ueberfluss als Mangel an Anweisungen, Stärke zu fabriciren, haben, eine Kunst, die jetzt in den Händen Jedermanns ist, und ungeachtet wir noch kürzlich der Poppe'schen „Stärkefabrication auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit“ in dieser L. L. Z. Erwähnung gethan haben; so gereicht es dem Verfasser, welcher sich durch diese Schrift als ein kenntnissvoller und sorgfältiger Sammler dessen zeigt, was in Deutschland, Frankreich u. England durch Schriften über Stärkefabrication bekannt geworden ist, dennoch zum Ruhme, hierin gleichsam eine geschichtlich wissenschaftlich-technische Uebersicht des Ganzen der Stärkefabrication zu liefern. Wir glauben demnach diese Schrift besonders den Liebhabern der Technik und denen empfehlen zu dürfen, welche bereits eine Stärkefabrik besitzen; die völlig Ueingeweihten werden dagegen unentschlossen bleiben, nach welcher Methode sie eigentlich verfahren müssen, da der Verfasser selbst nicht Ueberzeugung durch praktischen Betrieb erhalten zu haben scheint. In der *Einleitung*, S. 1—59, handelt derselbe von den Eigenschaften und dem Gebrauche der Stärke; von den Pflanzen, welche Stärke enthalten, unter denen jedoch ein Theil, z. B. die Moose, keine wahre Stärke enthalten; von den Bestandtheilen der stärkehaltigen Getreidearten; von der Gährung, welche der Verf. nach sehr unzureichenden Versuchen als einen elektrischen Act betrachtet. Dann folgt das Geschichtliche; eine allgemeine Uebersicht, u. s. w. — Der *erste Theil*, S. 60—162, beschäftigt sich mit Anlage und Einrichtung einer Stärke- und Puderfabrik, mit der technischen Beschreibung der in u. ausser Deutschland gebräuchlichen Methoden, aus Weizen, Kartoffeln und Rosskastanien Stärke zu fabriciren. Er schliesst mit der Fabrication des Puders. — Im *zweyten Theile* sind, vorzüglich nach Hermbstädt,

Anweisungen gegeben, den Abfall, wie der Titel besagt, zu benutzen. Ein Anhang enthält noch die Ertragsberechnung einer Stärkefabrik. Auch hinsichtlich der Schreibart reiht sich diese Schrift an die bessern Bände des „Neuen Schauplatzes“ und nur äusserst selten stösst man auf (vielleicht Druck-) Fehler, z. B. S. 145, wo zwey Negationen „das Wasser wusch niemals nicht rein“ vorkommen, und S. 154 Aesculus Hyppocastanum für Hippocastanum.

Neuer Rathgeber in den nützlichsten und geprüf- testen neu erfundenen Haushaltungs- und Gewerbskünsten für das gemeine Leben, für Oekonomen, für Techniker und überhaupt für alle Stände. Von Dr. J. H. M. Poppe. Hofrath u. s. w. Tübingen, bey Oslander. 1829. XIV und 537 S. 8. (20 Gr.)

Diese Schrift enthält folgende 8 Abtheilungen: 1) Vorschriften, verschiedene Lebensmittel u. s. w. aufzubewahren. 2) Ueber zufällige u. absichtliche Verfälschung einiger Lebensmittel. 3) Wie mancherley Gegenstände der Hauswirthschaft zu erhalten oder zu verbessern sind. 4) Nützliche Metallkünste. 5) Ueber Mörtel, Tünche-, Aetz- und Putzmittel für Steine. 6) Holz-, Horn-, Knochen-, Elfenbein-, Schildpatt- u. a. Arbeiten betreffend. 7) Firniss auf Holz, Leder, Zeuge, Metall u. s. w. 8) Die Fabrication der Dinten, der Zeichenstifte u. des Siegellacks. Von den 20 Vorschriften, welche den Inhalt sämtlicher Abtheilungen ausmachen, hätte der Verf. indessen eine ziemliche Anzahl vor der Bekanntmachung erst prüfen und verbessern, oder füglich ganz weglassen können, da sie theils dem Zwecke nicht entsprechen, theils nur Geldverlust nach sich ziehen und dadurch die guten Anweisungen, welche diese Schrift enthält, dem Wissbegierigen ebenfalls verdächtig machen. So z. B. ist die Methode, S. 22, die Oelfarben in kleinen verzinnten Spritzen (statt der Blasen) aufzubewahren, eine wahre Geldverschwendung. Nicht viel anders ist es mit dem Aufbewahren der Eyer in zerstoßnem Zucker und mit dem Eintrocknen der Eydotter, in Beziehung auf den Hausbedarf. Die Wiederherstellung der stinkend gewordenen Weine, S. 30, durch Weinsteinssäure dürfte sehr misslich seyn. Die Anweisung, S. 32, zur Erkenntniss giftiger Conditorfarben ist ganz unpraktisch, und Kupfer wird durch Hahnemanns Weinprobe nicht bläulich gefällt. Eben so wenig ist Kupfer im Biere (S. 46) durch Ammonium zu entdecken, wenn solches in geringer Menge vorhanden ist. Die S. 226 so sehr gerühmten Universalmittel lassen nicht allein viel zu wünschen übrig, sondern sie sind auch in manchen Fällen ohne Erfolg. Zum Zeichnen der Wäsche mit Silberauflösung muss nothwendig das alkalische Wasser mit

Leimauflösung versetzt seyn, wenn nicht Schmutz-
flecke entstehen sollen.

Praktische Anleitung zur Bereitung des Essigs aus Wein, Bier, Getreide, Branntweinflutter, Obst u. dgl. m., nebst einem Anhang für Land- und Hauswirthinnen, sich auf eine leichte und wenig mühsame Weise ihren Hausessig selbst zu bereiten. Durch eine Zeichnung erläutert und herausgegeben von Joh. Philipp Christian Muntz, Grossh. Sachs.-Weimar-Eisenach. Oekon.-Rath u. s. w. Zweyte Auflage. Neustadt a. d. O., gedruckt u. verlegt von Wagner. 1831. XII und 72 S. 8. (6 Gr.)

Der Vf., überzeugt, dass Geheimnisskrämery und Gewinnsucht auch noch jetzt in der Essigfabrication ihr böses Wesen treiben, wünscht durch seine, diesen wenigen Bogen einverlebten Erfahrungen im Fache der Essiggährung jenem Unwesen ein Ende zu machen. Wenn es leider bey diesem frommen Wunschesein Bewenden haben wird; so macht es uns doch Vergnügen, eine auf Erfahrung sich gründende Schrift, die das beabsichtigte Ziel erreichen lässt, zu empfehlen. Freylich sind diese Anweisungen auch in einer Menge älterer Schriften enthalten und es wird die Essigfabrication im Grossen jetzt auf ganz andere Weise betrieben, als hier gelehrt ist; allein ländliche Hausmütter u. A. können, wenn sie sich nur erst durch des Verf. antikritische Entladungen hindurchgearbeitet haben, sich dennoch durch diese wohlfeile Schrift reichlich Nutzen verschaffen. Eine gute Hausmutter wird übrigens mit Rec. darin einverstanden seyn, dass das von dem Verf. empfohlene Kochen des Essigs in Branntweinblasen und kupfernen Kesseln, zumal wenn sie nicht ganz blank innen gescheuert sind, gefahrvoll bleibe, und dass dergleichen Fehler den Verf., seiner guten Absicht ungeachtet, zu grösserer Discretion verpflichten, als er oft sichtbar werden lässt.

Darlegung der Vorzüge des in Preussen, Oesterreich, Bayern und Würtemberg patentirten rheinländischen Dampf-Brenn-Apparats, für Brennerey-Besitzer u. Kupferwaaren-Fabricanten. Von Ludwig Gall. Mit einer Abbildung. Trier, bey Gall. 1831. VI u. 48 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Darstellung hat, wie die früher von uns angezeigte kleine Schrift der Herren Gall u. Schickhausen, den Zweck, ihren neuen, eigenthümlichen, hier aber wieder etwas veränderten, Dampf Brennapparat dem Publicum zu empfehlen, weil, wie die Vf. in der Vorrede bemerken, der hohe Preis des Gallschen Hauptwerkes über denselben Gegenstand, welcher 11 Steindrucktafeln enthält u. 6 Thlr. kostet, der allgemeinen Verbreitung Hindernisse in

den Weg legen dürfte. Ausser einer kurzen Beschreibung der Einrichtung, welche durch eine Abbildung des Dampf Brennapparates versinnlicht wird, verbreitet sich die Schrift auch über das Einmischen, indem sie zeigt, dass man zu jeder Jahreszeit, statt mit 8 Theilen Flüssigkeit, mit $5\frac{3}{4}$ Th. zu 1 Th. trockner Substanz einmischen könne, wodurch bey der gegenwärtigen Steuertaxe u. der Unmöglichkeit des Anbrennens der dicken Maische in dem Dampfapparate ein Bedeutendes gewonnen wird. Der Verf. macht dann umständlich auf die Vortheile des neuen Dampf Brennapparats aufmerksam und schliesst mit einem Anhang, welcher Atteste einiger Gutsbesitzer enthält, die theils die Einrichtung schon besitzen und benutzen, theils aber erst bestellt haben. Da wir übrigens bereits unsere Meinung über diesen Destillationsapparat in dieser Zeitschrift geäussert haben; so beschränken wir uns hier auf jene kritische Anzeige.

Kurze Anzeigen.

Der Scheintod in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe und die verschiedenen Vorschläge zu einer wirksamen und schleunigen Rettung in Fällen dieser Art. Höhern Behörden zur Berücksichtigung und meinen Mitbürgern zur Beruhigung geschrieben von Dr. Joh. Gottfried Taberger, kön. hannov. Hof-Medicus u. grossbritann. Stabsarzte. Mit einer Kupfertafel. Hannover, im Verlage der Halmschen Hofbuchhandlung. 1829. XII u. 112 S. 8. (Ldpr. 12 Gr.)

Der Verf. hat in vorliegendem Schriftchen mit Sorgfalt, mit Ordnung und Ausführlichkeit zusammengestellt, was vorzüglich in neuerer Zeit über den im Titel angegebenen Gegenstand geschrieben ist, er hat seine Arbeit Aerzten und Nichtärzten bestimmt, und sich bey allen denen Dank verdient, die eine genaue Kenntniss über die in Anregung gebrachte Sache zu besitzen wünschen. — Die Einleitung handelt vom Scheintode, Möglichkeit desselben durch Beweise unterstützt, Schwierigkeit, ihn vom wahren Tode zu unterscheiden, Vorschriften wegen Behandlung der Leichen etc., endlich Maassregeln zur Verhütung des Lebendigbegrabens und zwar I. die Leichenhäuser, ihre Einrichtung, Personal, Transport der Leichen, Rettungsapparat in denselben, über Unkosten und Fonds zur Erbauung und Erhaltung, Beschreibung bereits bestehender Anstalten. Als eine ähnliche Einrichtung erwähnt der Verf. noch die Totenkammern an den Kirchen, wie sie namentlich in den österreichischen Staaten eingeführt sind. II. Die Leichenbesichtigung, Einrichtung derselben, betreffende Verordnungen einiger Staaten. III. Die Sicherheitsröhren. Diese beruhen auf einem Vorschlage des Vf.; die Einrichtung wird durch das Kupfer erläutert. Es sind 2 Röhren, die die Verbindung des bereits be-

grabenen todten Körpers mit der äussern Luft unterhalten, durch eine derselben geht ein Klingelzug. (Rec. bemerkt, dass bey einer solchen Einrichtung Wächter an das Grab gestellt werden müssen, denn auf ein zufälliges Hören eines leisen Klingelns ist sich nicht zu verlassen, ausserdem aber würde der wiedererwachte Scheintodte bey diesen Luft zuführenden Röhren unter viel grössern Qualen sterben, als wenn sein Sarg luftdicht verschlossen wäre: müssen aber Wächter angestellt werden, würde es dann nicht bequemer seyn, die Leiche unbegraben bewachen zu lassen?) IV—VI. Zuletzt über die Punctur des Herzens, über Electricität und Galvanismus, und endlich einiges Wenige über die übrigen Hilfsleistungen bey dem Scheintode.

Trifolium. Ueber Prophetismus, Zahlensymbolik und Bücherreiz. Von Dr. M. Fränkel. Hamburg, b. Perthes. 1832. VI u. 102 S. 8. (16 Gr.)

Die erste der hier gelieferten drey Abhandlungen: *über Prophetismus*, ist aus einem noch nicht vollendeten Manuscripte: Der Israelismus, ein wissenschaftlicher Versuch über die israelitische Theologie, entnommen. Die, im Israelismus geltende Prophetie ist, nach dem Verf., mit Bewusstseyn auf das Göttliche gerichtet, und durch dieses Bewusstseyn wurde der wahre Nabi — die gewöhnliche Benennung des Propheten — erhoben und erleuchtet. Nach seiner ganzen nationalen Wirksamkeit erscheint der Nabi in vielfacher Steigerung, als Hymnensänger, Gesetzkenner und Schriftgelehrter, als Volkslehrer und Redner im Namen Gottes, und als Zukunft-Schauer, Seher. Die Kennzeichen, an welchen man den wahren Propheten erkannte, werden in diesem lesenswerthen, mit vielen Anmerkungen begleiteten, Aufsätze ebenfalls angegeben. Schätzbare Anmerkungen finden sich auch bey dem zweyten Aufsätze: *Der Versöhnungstag. Ideen zur Zahlensymbolik der Alten.* Für die Zeitbestimmung der israelitischen Feste lassen sich Gründe nachweisen; nur der Versöhnungstag steht in dieser Rücksicht als Räthsel da. Das Resultat der scharfsinnigen Forschungen und historischen Mittheilungen des Verf. über die Zahlen, besonders die Eins, Drey, Sieben und Zehn, läuft darauf hinaus (S. 64): „Der Versöhnungstag ist auf den zehnten Tag des siebenten Monats festgesetzt, um die Vereinigung der im Alterthume heiligen Zahlen Drey und Sieben und das Aufgehen derselben in die höhere, Alles beherrschende u. versöhnende Einheit, die wir in der Zehn finden, symbolisch anzuzeigen.“ — Der dritte Aufsatz: *Die Theorie des Bücherreizes*, welcher 1825 in dem Berliner Gesellschafter erschien und sich einer besondern Hervorhebung in *Becks Repert.* zu erfreuen hatte, erscheint hier in verbesserter Form; nur steht bey Erwähnung des Geburtsortes des berühmten Dr. Faust Wittenberg unrichtig. Unstreitig hat der

Verf. geschrieben, oder schreiben wollen: aus dem Württembergischen. Alle drey Abhandlungen zeugen nicht nur von grosser Belesenheit, sondern auch von Scharfsinne, der letzte auch vom Witze ihres kenntnisreichen Verfassers.

Leben und Meinungen des Tristram Shandy von Sterne. Neu übertragen von W. H. 1. Th. 198 S., 2. Th. 192 S. Magdeburg, bey Rubach. 1831. (18 Gr.)

Eine neue Uebersetzung solcher classischen Arbeiten des 18. Jahrh. scheint uns sehr à propos zu seyn, und hätte sie nur das Gute, dass sie dieselben aufs Neue in Erinnerung bringt und die jetzige Generation veranlasst, sich mit den Schöpfungen eines Sterne, Fielding etc. bekannt zu machen, die, was treue Darstellung der Sitten und Meinungen ihrer Zeit und Originalität der Charaktere betrifft, mit W. Scott und Cooper und Irving wetteifern können. Die ältern Uebersetzungen wollen jetzt aber freylich nicht recht mehr munden und so kann nur eine neue, von gewandter Hand besorgte, die wieder anzuknüpfende Bekanntschaft fördern. Der uns vorliegenden ist das Beste nachzurühmen. S. 101 im ersten Th. und an mehreren Orten ist immer von einem *Latzbeine* die Rede. Es soll damit das *os ilii* bezeichnet werden, aber diess heisst *Darmbein*. Es ist uns wenigstens der Ausdruck *Latzbein* ganz fremd u. auch nicht in Meisner-Schmidts Encyclopädie, oder Hildebrands anatom. Handb. zu finden. I. S. 188 ist *obstetrisch* st. *obsteatisch* zu lesen, u. I. S. 55 ist ein hässlicher Druckfehler. Sonst ist Druck und Papier im Verhältnisse des billigen Preises genügend.

Aufgaben für Schachspieler nebst Auflösungen. Als Fortsetzung des Taschenbuchs für Schachfreunde. Verf. v. Jul. Mendheim. Mit einem Anhang, die Correspondenzpartie, die zwischen dem Berl. u. Breslauer Schachclubb vom 15. Jan. 1829 bis zum 20. Oct. 1831 gespielt worden, mit Anmerkungen u. Varianten versehen, enthaltend. Berlin, b. Trautwein. 1832. VI u. 75 S. gr. 8. (12 Gr.)

Das Taschenbuch, wozu diese Aufgaben eine Fortsetzung bilden, erschien 1814, und enthielt nur 51 Aufgaben, statt deren jetzt der Schachfreund 82 erhält, die alle einen geübten Spieler erfordern. Zuerst kommen die *Aufgaben*, und in einem zweyten Abschnitte die *Auflösungen*, so, dass jeder sich, so lange er will, mit den erstern selbst beschäftigen kann, ohne durch einen Blick auf die Lösung gestört zu werden. Mit zwey Worten ist nur angegeben, was gelöst werden solle; ob Gewinn, Remis, oder Patt zu machen sey. Die als Anhang beygefügte Correspondenzpartie ist nützliche instructive Zugabe.

Am 27. des September.

237.

1832.

Rechtsphilosophie.

Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht, von Friedrich Julius Stahl, Dr. der Rechte und Privatdocenten an der Universität zu München. Erster Band: Die Genesis der gegenwärtigen Rechtsphilosophie. Heidelb., b. Mohr. 1830. 8.

Obgleich dieses Buch bereits im Jahre 1830 erschienen ist, so rechnen wir es doch zu den literarischen Neuigkeiten; denn Bücher von solchem Gehalte werden nicht so schnell volljährig; auch ist es bis jetzt in der gesammten Journalwelt kaum erwähnt, viel weniger gewürdigt worden. Was eigentlich in ihm zu finden sey, sagt freylich der Titel nicht und keine Anzeige hat es bis jetzt dem Publicum bekannt gemacht. Es ist diess nämlich nichts Geringeres, als: eine Darlegung des Verhältnisses der neu umgestalteten Schellingschen Philosophie zu allen frühern Philosophien, das eigene frühere System dieses grossen Denkers und das neuere Hegelsche mit eingeschlossen — in besonderer Beziehung allerdings auf die Begriffe von Recht, Staat und Geschichte, aber keinesweges mit ausschliesslicher Beschränkung auf diese Begriffe. Schon diess sollte hinreichen, Jeden, der für Philosophie nur einen Schatten von Interesse besitzt, zum unverzüglichen Studium dieses Werkes hinzutreiben: denn mit welcher Begierde hat man seit geraumer Zeit einer nähern Aufklärung über jenes, in der Geschichte des menschlichen Geistes fast beyspiellose Factum, die Sinnesänderung und philosophische Umgestaltung eines solchen Geistes, entgegen gesehen, der Zurücknahme eines Systemes, durch dessen Erfindung dieser Genius so gewaltig in die Denkweise und die Weltansicht unsers Zeitalters eingegriffen hatte. Was aber wird man vollends sagen, wenn wir versichern, dass diese Darlegung im vollen Sinne des Wortes ein unübertreffliches Meisterstück von Klarheit und Schärfe, Gelehrsamkeit und Einsicht, Gründlichkeit und Gewandtheit ist? Wir können diess um so unbefangener aussprechen, als wir uns keinesweges der Schule beyzählen, in deren Sinne der Vf. spricht, und durch die positiven Ergebnisse des Werkes — wovon gleich weiter — nichts weniger als befriedigt sind. Allein wir wissen die Vorzüge, die einer von einem bestimmten Standpuncte aus gegebenen Darstellung angehören, zu unterscheiden von

Zweyter Band.

den Vorzügen oder Mängeln dieses Standpunctes als solchen. Einem Schriftsteller, der, wie unser Verf., nicht als Originalphilosoph, sondern als Schüler u. Anhänger eines andern auftritt, sind eigentlich nur die erstern zuzurechnen, und in diesem Sinne freuen wir uns, mit völliger Ueberzeugung sagen zu können, dass dieses Buch zu denen gehört, die durchaus nur Lob und in keiner Hinsicht Tadel verdienen.

Der Verf. geht der Reihe nach die vorzüglichsten philosophischen Systeme durch und gibt von seinem Standpuncte aus eine Kritik derselben. Bey dem, was er über die Alten, über Platon und Aristoteles sagt, halten wir uns für jetzt nicht auf. Der grössere Theil dieses ersten Bandes beschäftigt sich aber mit der Philosophie und dem Naturrechte des siebzehnten, achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, die von dem Verf. unter der gemeinschaftlichen Kategorie des *Rationalismus* begriffen werden. Als die Tendenz dieses Rationalismus bezeichnet er das Streben, alles Daseyn oder alle Wahrheit als ein unbedingt Nothwendiges zu erfassen, auf gleiche Weise Nothwendiges, wie die Sätze der Mathematik und der abstracten Logik nothwendig sind, dergestalt, dass diese Nothwendigkeit in der Unmöglichkeit oder Undenkbarkeit des Gegentheils besteht. Aus dem einfachen Begriffe dieses Strebens entwickelt der Verf. die Art und Weise, wie sich der Reihe nach die verschiedenen Hypothesen erzeugten, welche die Grundprincipien der hauptsächlichsten hierher gehörigen Systeme ausmachen. Nicht blos die schlechthin positiven Weltansichten (für die der Vf. wohl nicht mit Unrecht das System des Spinoza als Ur- und Grundtypus hinstellt) werden in diesem Zusammenhange auseinandergesetzt, sondern auf eine vielleicht noch überraschendere und befriedigendere Weise auch die skeptischen, kritischen u. idealistischen. Der Verf. findet nämlich den letzten Grund alles philosophischen Skepticismus und subjectiven Idealismus in der nicht deutlich erkannten aber erfahrenen Unwahrheit jener Voraussetzung, dass alles Seyende ein unbedingt Nothwendiges, das nicht unbedingt Nothwendige aber auch nicht ein Seyendes und Wahres sey. Wer schlechterdings ein Nothwendiges zu erkennen begehrt, aber keines findet, nicht einmal in der Form des eigenen Erkennens, wird ein Skeptiker wie Hume; wer der rein formalen, logischen Nothwendigkeit in seinem eigenen Erkennen sich bewusst wird,

aber bey der Forderung verharret, dass das jenseit dieses Erkennens Seyende das „Ding an sich,“ unter der gleichen Form der absoluten Nothwendigkeit oder der Undenkbarkeit des Gegentheils sey, wird ein kritischer Philosoph in Kants Sinne; wer die Unstatthaftigkeit dieser Uebertragung der subjectiven Idee der Nothwendigkeit in die Objectivität ausser ihm hinein einsieht, ohne darum doch von der Idee selbst abzustehen, ein Idealist, wie Fichte. Gewiss wird kein aufmerksamer Leser, welche auch übrigens seine eigene philosophische Ueberzeugung sey, die gründliche, klare und scharfe Auseinandersetzung des Eigenthümlichen aller dieser und der mit ihnen gleichzeitigen oder auf sie noch folgenden Systeme studiren, ohne sich durch sie in dem geschichtlichen und philosophischen Verständnisse jenes grossen geistigen Entwicklungsganges vielfach gefördert und zum eigenen Weiterforschen angeregt zu finden.

Aus dieser Beschaffenheit des polemischen und kritischen Inhalts wird Jeder von selbst schliessen, dass das nach der Ansicht des Verf. und seines Lehrers Schelling Wahre und Rechte, das jener von ihnen bekämpften rationalistischen Tendenz gegenüber gestellt wird, in dem Satze enthalten seyn wird: das Seyende u. Wahre ist nicht das unbedingt Nothwendige, das, dessen Gegentheil unmöglich ist, sondern das Freye, das als solches nur wirklich, aber nicht nothwendig ist, das eben sowohl auch das Gegentheil von dem seyn könnte, was es ist. Das einfache Resultat, auf das Schelling durch seine neuern Forschungen hingeführt worden, lautet folgendergestalt: Die Welt, wie sie vor uns liegt, ist nicht das Werk einer unbedingten logisch-metaphysischen Nothwendigkeit, sondern eines mit Bewusstseyn und freyer Wahl schaffenden Gottes. Der Endzweck aller philosophischen Speculation ist nach ihm nicht mehr die Construction des Universums aus einem absoluten, sich selbst genügenden und in dem menschlichen Wissen vollkommen gegenwärtigen Gesetze, sondern die Erkenntniss des göttlichen Willens, wie dieser sich in der allmähigen zeitlichen oder geschichtlichen Entwicklung des uns vorliegenden Weltganzen offenbart. In Bezug auf die Gegenstände, denen das Buch des Verf. vorzugsweise gewidmet ist, werden wir noch vorläufig belehrt (denn die weitere Ausführung bleibt dem noch nicht erschienenen zweyten Bande vorbehalten), dass die Idee des Rechts auf dem Begriffe der *concreten* Freyheit selbstbewusster Creaturen, d. h. auf ihrer Bestimmung zur Gottähnlichkeit beruht. Recht ist ein solcher Zustand des Beysammenlebens selbstbewusster Geschöpfe, die solche Freyheit, die Gottähnlichkeit ihres Seyns und Handelns möglich macht. Kein geschichtlich gegebener Zustand des menschlichen Geschlechts, keine historische Staatsform genügt den Forderungen dieser Idee vollständig, aber in der Totalität und geschichtlichen Aufeinanderfolge aller lässt sich ein Fortschritt, eine allmähige Annäherung an das Vollkommene nach-

weisen. Die ächte Rechts- und Staatswissenschaft ist daher Geschichte und Philosophie in innigster Durchdringung und Vereinigung, sie lehrt die wirklichen, gegebenen Gestalten des Rechts- und Staatsbegriffs kennen, wie sie in dem Willen Gottes begründet sind, dass heisst, wie sie Glieder jener Entwicklungsreihe ausmachen, in welcher sich die Idee d. vollkommenen Staates allmähig gestaltet u. ausbildet.

Es muss dem weitem Fortschritte der philosophischen Speculation anheim gestellt bleiben, zu entscheiden, ob Schelling mit diesen Sätzen und in ihrer weitem, von unserm Verf. freylich nur angedeuteten, aber noch nicht wirklich gegebenen Ausführung wirklich das Rechte und ewig Wahre gefunden hat oder nicht. Uns will bedünken, dass in ihnen ein Extrem mit schroffer Einseitigkeit hingestellt ist, einem andern gleich einseitigen Extreme gegenüber, welches allerdings in seiner ganzen Blösse und Nacktheit dargelegt wird, ohne jedoch, dass hierdurch die Darstellung des andern Extrems über ihre Einseitigkeit hinausgehoben würde. Man hat schon öfter die Bemerkung gemacht, dass gewisse Talente unübertrefflich sind in ihrem negativen Thun, in ihrer Bekämpfung des Falschen, aber nicht eben so glücklich in dem Auffinden und der Darstellung des positiv Rechten. Vielleicht gehört unser Verf. unter diese Talente; vielleicht, und wir gestehen, dass uns diess das Wahrscheinlichere ist, hat nicht sowohl der Verf., als die gegenwärtige Richtung des Schellingschen Philosophirens ihr dialektisch-wissenschaftliches Verdienst mehr in der, allerdings siegreichen Bekämpfung jenes einseitigen Rationalismus, als in ihrer eigenen wissenschaftlichen Systematik, wobey ihr übrigens die Wahrheit, Tiefe und Grossartigkeit der Grundanschauungen, von denen diese Systematik ausgeht, unbestritten bleibt. Es scheint diese Richtung sich zunächst im ausdrücklichen Gegensatze zu der *Hegelschen* Philosophie ausgebildet zu haben, und dieser Gegensatz erklärt vielleicht auch zum Theile das Phänomen des Widerspruchs, in welchem sich Schelling gegen seine eigene frühere Philosophie zu befinden scheint. Das Hegelsche System, wie dasselbe gegenwärtig vor uns liegt, kann nämlich in der That gelten für eine Zurückführung der ältern Schellingschen Philosophie auf das, was Schelling jetzt den Rationalismus nennt. Der ältere Schellingianismus enthält die Keime zu dem neuern, aber, wir erlauben es uns zu sagen, mehr als blos diese Keime. Hegel hat aus ihm dieses Mehr ergriffen und sich angeeignet, und auch weiter und tiefer ausgebildet, jene Keime aber erstickt. Nicht mit Unrecht heisst der ältere Schellingianismus die *Naturphilosophie*; das eigentliche Gebiet seiner höhern Erkenntniss war die Natur, und auch den Geist begriff er eigentlich nur, wie fern die Idee der Natur noch als Form und Basis in ihm gegenwärtig ist. Die Natur aber ist nach ihm ein unendlich Lebendiges und Schöpferisches, welches in seinem Leben und Schaffen nach der Freyheit und dem

Selbstbewusstseyn des Geistes ringt, aber, gebunden durch das strenge Gesetz der ewigen Nothwendigkeit oder des Absoluten, nie wirklich zu dieser Freyheit gelangen kann. Dieses Gesetz nun, der reine Begriff der ewigen Nothwendigkeit oder des Absoluten, der doch zugleich der Begriff oder die Idee der Freyheit ist, weil er Freyheit und Selbstbewusstseyn fordert und darnach als nach dem wahrhaft Seyenden und Lebendigen hindrängt, hat Hegel, abgezogen von allem concreten Inhalte der Natur und der Geisteswelt, in vollkommener Abstraction hingestellt. Er ist nach ihm das allein wahrhaft Seyende, die Nothwendigkeit, die als solche zugleich Freyheit ist, der Logos, der die Welt geschaffen hat, die Wissenschaft von ihm also die *Logik*. In der That ist Hegel hiermit, was den concreten Inhalt seiner Weltansicht betrifft, in den Spinozismus zurückgefallen, zugleich aber in den grellsten Widerspruch mit sich selbst gerathen. Der Logos, oder wie er es nennt, die Idee, die ihm für das allein wahrhaft Seyende gilt, weil sie das absolut Nothwendige ist, ist der Begriff der Freyheit, die absolute Form des Selbstbewusstseyns und des Geistes. Als Begriff aber ist sie nicht die Freyheit selbst, als Form nicht der selbstbewusste Geist selbst, sondern nur die *Forderung* eines freyen, selbstbewussten Geistes, als eines Wesens, welches erst das wahrhaft Seyende seyn würde. Diess aber sieht Hegel nicht, sondern er verwechselt die Form mit dem Inhalte, den Begriff mit dem Begriffenen. Die wirkliche Welt der Natur und der Geschichte, statt von ihm als der höhere Inhalt erkannt zu werden, in welchem sich jene Form erst erfüllt, der Begriff der Freyheit zur wirklichen Freyheit wird, gilt ihm für ein unvollkommenes Schattenbild des Logos; in Wahrheit also, da der Logos, als abstracter Begriff, selbst nur ein Schatten ist, für den Schatten eines Schattens.

So also ist es zu verstehen, wenn wir sagen, dass Schelling in dem Hegelianismus sein eigenes System zum Gespenste seiner selbst verzerrt erblickt und sich davon so zurückgeschreckt gefühlt hat, dass er es mit kühnem Entschlusse vorzog, das System selbst wegzuworfen, und nur einen Theil der darin enthaltenen Keime zu retten und auf einen wo möglich fruchtbarern Boden zu verpflanzen. Dieser Boden ist das Gebiet der Natur- und vorzüglich der Geschichtsbetrachtung; der gerettete Keim, die Idee der absoluten Einheit alles Seyns, die als solche das unbedingt Freye und Schöpferische, die Gottheit ist. Aufgegeben aber hat er die tiefere Erkenntniss der absoluten, ewig nothwendigen Form, unter der diese Einheit das ist, was sie ist, die durch ihren sonst absoluten Schöpferwillen selbst nicht verändert werden kann, u. in die — wenn man uns diese Ausdrucksweise erlauben will — hinein sie die Welt schaffen musste. Nach mehreren Andeutungen des vorliegenden Buches scheint es, als sey Schelling zu der Meinung der ältern Metaphysik zurückgekehrt, unbedingt nothwendig sey nichts, als der

logische Satz der Identität und des Widerspruchs, und was aus diesen unmittelbar sich ergebe, also das Mathematische. Zwar wird in dem Buche das Verdienst Hegels um die Ausbildung der *Dialektik* mit einigen Worten flüchtig und gleichsam abfertiger anerkannt; allein wir vermissen das Verständniss dessen, was wir unsererseits für das Ergebniss und für die eigentliche Bedeutung dieser Dialektik erkennen, jener totalen Umbildung, die durch Hegel, und im Grunde schon durch Schelling selbst in seiner frühern Laufbahn, der logische Begriff der Identität und des Widerspruchs erhalten hat. Diese Umbildung, nach unserer innigsten Ueberzeugung das wahrhaft unsterbliche und unberechenbar folgenreiche Werk der Philosophie unsers Zeitalters, ist die eigentlich speculative Basis für die Erkenntniss des Seyenden als eines Lebendigen und Freyen; wer diese Basis angreift, beraubt damit die Philosophie ihres eigentlichen Grundes und Bodens, und seine Weltansicht, so geistreich und tiefgeschöpft aus Anschauung und äusserer und innerer Erfahrung sie auch sey, wird, was das streng Wissenschaftliche betrifft, in der Luft schweben. Diess nun glauben wir allerdings von der gegenwärtigen Schellingschen Ansicht sagen zu müssen, so weit es uns nämlich erlaubt ist, aus den Andeutungen des gegenwärtigen Buches über dieselbe zu urtheilen: denn andere Quellen ihrer Kenntniss haben wir nicht, und würden, falls wir durch solche später eines andern belehrt werden sollten, mit Freuden das hier Gesagte zurücknehmen. Ein Gott, aus dessen absoluter Willkür alles, was ist, erklärt werden soll, ist und bleibt ein *Deus ex machina*. Keine wahrhaft gründliche Philosophie kann mit dem Begriffe Gottes anfangen, sondern es wird eine solche mit dem Begriffe Gottes enden. Die von dem Vf. für den Beweis oder die Deduction dieses Begriffs gegebene parmenideisch-platonische Dialektik reicht nicht hin, die Idee der Gottheit zu begründen, sondern nur das gesammte System der Philosophie vermag diese Begründung zu vollenden. Als das Endziel der Welterschöpfung wird auch jetzt von Schelling die würdige Existenz freyer u. gottähnlicher Geschöpfe angegeben; u. wir leugnen nicht, dass, wenn der Begriff der Freyheit einmal aus der Erfahrung aufgenommen oder auf gleich unzureichende Weise, wie dort der Begriff der Gottheit, dialektisch abgeleitet worden, dann aus dem blossen Satze des Widerspruchs, wie derselbe bisher verstanden ward, eine solche Unabhängigkeit der Schöpfung von dem Schöpfer sich deduciren lässt, als man etwa bedarf, um die Mängel der erstern, unbeschadet der Güte und Allmacht des letztern und allenfalls auch die Nothwendigkeit einer Stufenfolge in den Gestaltungen der Natur und der Geschichte zu erklären. Allein wie weit würde man durch eine solche Erklärung unter die unendlich tiefen Ansichten von dem Begriffe der Freyheit u. des Geistes herabsinken, die Schelling in seinen frühern philosoph. Schriften niedergelegt hat!

Wir unsererseits beharren darauf, dass wir, was

uns hier als die gegenwärtige Weltansicht Schellings geboten wird, nicht für die vollständige Entwicklung *aller* der Keime erkennen können, die in dem frühern Schellingschen Systeme enthalten sind. Einen Theil dieser Keime hat Hegel entwickelt, den andern Schelling selbst; beyde Systeme stehen sich in dieser Einseitigkeit einander schroff gegenüber; und die Aufgabe dürfte nunmehr seyn, beyde unter einander zu vermitteln oder das Höhere zu finden, worin sie Eins oder als Momente enthalten sind. Hegel gibt die blosse Form ohne den Inhalt, Schelling den Inhalt ohne die Form, jener gibt das absolut Nothwendige als den Begriff der Freyheit, der aber eben dadurch, dass er nichts Begriffenes hat, zum Widerspiele seiner selbst wird; dieser das schlechthin Freye, das, der Basis der Nothwendigkeit ermangelnd, in Willkür ausartet. Alle Vorwürfe, die Schelling Hegeln in Bezug auf das Material seines Systems oder die Beschaffenheit seiner Weltansicht macht, sind gegründet, und die Darstellung dieser hohlen, seelenlosen und durch und durch verkehrten Weltansicht bey unserm Verf. meisterhaft; aber mit gleichem Rechte kann Hegel Schelling den Vorwurf machen, dass er nur eine Weltansicht gibt, aber keine Weltwissenschaft oder Weltweisheit. Die Philosophie als Wissenschaft bedarf schlechterdings der *Form*, sie ist Wissen und Erkennen nur *durch* die Form und *in* der Form; eben diese Form aber ist die absolute, schlechthin nothwendige und ewige Basis auch des objectiv Seyenden, der Begriff und die Idee als solche; und der menschliche Geist philosophirt, indem er diese Basis, den von aller Ewigkeit her und in alle Ewigkeit hin seyenden und sich gleichbleibenden *Logos* in sich zum Bewusstseyn bringt. Durch dieses Bewusstseyn wird an sich noch keinesweges die Form mit dem Inhalte, das Subjective mit dem Objectiven, die Basis mit dem durch sie Begründeten verwechselt; so wenig, wie der Mathematiker seine Zahlen und räumlichen Figuren für die Dinge, die die Zeit und die den Raum erfüllen, selbst gibt. Geschieht eine solche Verwechslung, wie sie in dem Hegelschen Systeme unlegbar geschehen ist; so fällt sie dem, der sie begelit, zur Last, aber sie rechtfertigt nicht die Verwerfung des alle eigentliche, philosophische Speculation als solche charakterisirenden Strebens, ein Ewiges und unbedingt Nothwendiges als Grundlage und Form der freyen und lebendigen Wirklichkeit zu erkennen.

Kurze Anzeige.

Ueber die Erkenntniss und Kur der syphilitischen Hautkrankheiten. Eine prakt. Abhandl. von Dr. Joh. Friedr. Herm. Albers, Privatlehrer d. Med. etc. in Bonn. Bonn, b. Habicht. 1832. X u. 164 S. 8. (1 Thlr.)

Eine mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitete Mono-

graphie der syphilitischen Hautentartungen, deren manche noch gar nicht näher ermittelt waren, blieb bey dem Streben der neuern Aerzte, Licht in das Dunkel dieser Krankheit in allen ihren Formen zu bringen, immer wünschenswerth, und unser Verf. hat dazu mindestens einen sehr guten Beytrag geliefert, wenn man auch nicht gerade allen seinen Ansichten beyzustimmen geneigt seyn möchte. Vieles wird auch erst Sache der spätern Beobachtungen seyn, zu denen seine Schrift hoffentlich den Impuls gegeben hat. So z. B. die Frage: Ob Tripper und Chanker *gesonderte* und *verschiedene* Ausschläge zu veranlassen im Stande sind? Herr A. beantwortet sie verneinend, sie nur *dahin* beschränkend, dass manche Formen „mehr nach dem Tripper, als nach dem vorhergehenden syphilitischen Geschwüre entstanden.“ Freylich aber musste er schon dahin durch die Ansicht gelangen, dass Tripper u. Chanker identischen Ursprungs sind. Die schätzbare Arbeit zerfällt in 14 Abschnitte, wovon der erste eine Reihe „Notizen z. *Geschichte* d. Erforsch. syph. Hautkrankh.“ gibt, die folgenden aber den *Verlauf*, die *Diagnose*, *Aetiologie*, *Prognose*, *Cur* und die *verschiedenen Formen* enthalten. In Anhang kommen dann noch *syphilitische Krätze* und *Flechtenfieber* bey diesen Hautkrankheiten, *Ausschlag* bey der *Mercurialkrankheit*, *Scheincur* und einige *Formeln*. Offenbar übertrieben, zum mindesten unerweislich ist die Behauptung, dass „kein Alter, kein Geschlecht, keine Constitution vor diesen (Haut-) Krankheiten gesichert sey, von denen man wohl sagen könne, dass auch noch im vierten Gliede die Sünden der Aeltern durch sie gestraft würden.“ (S. 1, s. auch S. 21.) Hier fehlt freylich nichts oder doch nicht viel, und wir haben dann die psorisch-syphilitische Quelle, aus der Hahnemann *alle* Krankheiten chronischer Art ableitet. Wir leugnen nicht, dass ein bestandenes Gliederreissen, die Trägheit u. das allgemeine Gefühl des Uebelseyns sich verlicre, die *jahrelang* bestandene Gicht schwinde *mit dem Ausbruche eines Exanthems*.“ Aber sehr selten möchten wir zugeben, dass „zu Anfange dieser Reihe (von Beschwerden) ein Tripper oder Chanker stehe, den die Reihe von Jahren, welche seitdem verlief, dem Kranken zur Vergessenheit übergeben hatte.“ Aehnliche gewagte Behauptungen finden sich auch S. 16: der *Ausschlag* soll zuweilen das einzige Symptom seyn, wodurch sich die Syphilis offenbart. — In *praktischer* Hinsicht thut diese und manche ähnliche Ansicht des Verf. weniger Schaden, da ihm „das *einfache* (antiphlogistisch-diaphoretische) Verfahren das beste zu seyn scheint“ (S. 31 bis 33); er lässt sich also durch seine Theorie nicht leicht zu heroischen Quecksilbercuren bestimmen, wo nicht die sichersten Anzeigen hierzu vorwalten. Aachens Schwefelquellen sollen auf syphilitische Hautkrankheiten sehr nachtheilig wirken (S. 59). Eine Menge eigener und fremder *Beobachtungen* setzen die Natur und Behandlung dieser Krankheiten auch noch speciell auseinander.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 28. des September.

238.

1832.

Thierheilkunde.

Taschenbuch der Veterinär - Wissenschaft, für Medicinal - Beamte, Thierärzte und Oekonomen, von Dr. Joh. Friedrich Niemann, Kön. Preuss. Regierungs - und Medicinalrathe zu Merseburg u. s. w. Mit vier Kupfertafeln. Leipzig, bey Barth, 1850. XXX u. 624. S. 8. (2 Thlr.)

Die vorliegende Schrift ist eigentlich ein integrierender Theil der allgemeinen Encyclopädie für praktische Aerzte und Wundärzte von *Consbruch* und *Niemann*, deren elften Theil sie ausmacht, und für Medicinalbeamte, Thierärzte und Oekonomen vom Verf. unter obigem Titel, zum Gebrauche für die genannten Personen in einem besondern Abdrucke herausgegeben worden. Dass, als ein Theil jener allgemeinen Encyclopädie, dieses Buch die darin vorkommenden Artikel nicht sehr ausführlich enthalten kann, erhellt schon daraus, dass es encyclopädisch genannt wird; aber dennoch hat der Verfasser keinen Punct unberührt gelassen, und die Gegenstände, in gedrängter Kürze, so abgehandelt, dass, besonders Medicinalbeamte und Oekonomen, sich zu ihrer Befriedigung Rathes daraus erholen können. Ueberhaupt entbehrt der praktische Arzt, wie der Verfasser richtig sagt, viel, wenn er von der Thierarzneykunde nur die Oberfläche, und höchstens die Heerdekrankheiten kennt, da nach des Verf. Ueberzeugung, nach Jenners Entdeckung der Schutzkraft der Kuhpocken gegen die Menschenpocken, nicht mehr von der Möglichkeit die Rede seyn kann, ein ähnliches Schutzmittel unter den Krankheiten der Thiere gegen die Krankheiten der Menschen zu finden, sondern von der hohen Wahrscheinlichkeit. Sahen wir jedoch kürzlich, wie die Anthraxkrankheiten der Thiere dem Menschen auf eine furchtbare Weise mitgetheilt werden können, und es ist noch eine aufzulösende Frage, ob nicht die vorsichtige Mittheilung ähnlicher Krankheitsmiasmen dem Menschen ein Schutzmittel gegen die furchtbare asiatische Cholera, die so viel Aehnliches damit hat, gewähren sollte? — Eine Uebersicht des Inhaltes wird darthun, dass der Verfasser bey Behandlung seiner Gegenstände nichts übersehen hat. Vorher geht eine Einleitung in drey Capiteln. *Erstes Capitel.* Begriff und Eintheilung der Veterinärkunde und deren Hilfs-

Zweyter Band.

wissenschaften, Lehr- und Lernmethode. Nützlichkeit. *Zweytes Capitel.* Geschichtliche Uebersicht der Veterinärkunde. *Drittes Capitel.* Skizzirte Darstellung des muthmaasslichen Naturzustandes der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Thiere: das Pferd, Esel und Maulesel, landwirthschaftliches Rindergeschlecht, Rennthier, Schaf, Ziege und ihre Varietäten, Schwein, Kaninchen und Seidenhasen, Hunde, Katze, aussereuropäische Nutzvieharten, Hausfedervieh, Teichfische und gewerbnützliche Insecten. — Der *erste Hauptabschnitt* enthält Anatomie und Physiologie der Hausthiere, u. zerfällt in zwey Unterabschnitte. Der erste enthält allgemeine Ansichten in zwey Capiteln. Das erste handelt vom Organismus und organischen Kräften, und das zweyte von den allgemeinen organischen Systemen. Im zweyten Unterabschnitte kommen die einzelnen Organe und ihre Verrichtungen in eilf Capiteln vor: Im ersten das Knochengerüst, Rumpf und Gliedmaassen; im zweyten die Muskelkraft, Bewegungshebel (Muskeln), als: Kopf- und Halsmuskeln, Rumpfmuskeln, Muskeln der vordern und hintern Gliedmaassen, und allgemeine Bewegung der Thiere. Das dritte enthält die Sinn- und Vorstellungs - Organe, Gesicht, Gehör, Geruch und Geschmack, Gehirn- und Nervenverbreitung; das vierte die Entwicklung der Hausthiere, Geburtstheile, natürlicher Antritt (Geburt) der ausgewachsenen Haussäugethiere; Wahl der Thiere zur Zucht, Pferderacen, Rindviehracen, Schafracen, Schweineracen; das fünfte Wachsthum und Ernährungsprocess, Verdauungswerkzeuge, nebst Vorbereitungs- und Hilfsorganen, allgemeine Ernährung, Resorptionssystem, Blutgefässsystem, Respirationsorgan, Hautresorption, Nahrungsstoffe, Lymphe, Blut, Metamorphose des höhern Organismus; Wärme, Licht und Electricität, Reinigung des Körpers von unbrauchbaren Theilen, Reinigungsorgane. Das sechste Capitel handelt bloß von der Abnahme des Organismus. Das siebente Capitel enthält die Zucht und Wartung der Hausthiere, und zwar Verbesserung und Veredlung der Hausthiere, Fütterung, Aufenthalt, Reinhaltung, Pferdezucht, Fohlenzucht, Pferdefutter, Stallung, Beförderung der Reinlichkeit, Bewegung, Austrengung, besondere Vorsorge für Erhaltung des Hufes, Hufbeschlage, Gezäum und Geschirr, gesundheitsgemässe Bestimmung des Gebrauchs der Pferde und Erleichterung desselben durch Castra-

tion, Castration als Zähmungsmittel (hiervon sind nur drey Methoden beschrieben, deren es sechs gibt), herkömmliche und vermeintliche Gestaltverschönerung der Pferde; Rindviehzucht, Kälberzucht, Fütterung, Hütung und Stallfütterung, Futterportionen, Rindviehställe, Beförderung der Reinlichkeit, Ochseneschirr, Klauenbeschlag; Schafviehzucht, Lämmerzucht, Schaffütterung, Hütung und Stallfütterung, Salzlecken, Schafställe, Behandlung der Schafe nach der Schur, Reinhaltung der Schafe, Ziegenzucht (hier hätte Rec. etwas über die Veredlung dieser Thiere durch tibetanische Race, und die Anzucht der letztern selbst erwartet), Schweinezucht, Ferkelzucht, Fütterung, Hütung, Schweinestall. Im achten Capitel ist die Federziehzucht, und zwar die Zucht der Haushühner, Truthühner, Tauben, Gänse u. Enten abgehandelt. Das neunte Capitel handelt von der Teichfischzucht. Das zehnte von der üblichen Anwendung künstlicher Ueberfütterung (Mästung) zur bessern Benutzung alles Nutzviehes. Endlich kommt im elften Capitel die Zucht gewerbnützlicher Insecten, namentlich die Seidenwurmzucht und die Bienenzucht vor. Der *zweyte Hauptabschnitt* hat die Pathologie und Therapie der Hausthiere zum Gegenstande. Dieser zerfällt in zwey Unterabschnitte, und diese wieder in mehrere Capitel. Der erste Unterabschnitt handelt von der allgemeinen Pathologie und Therapie in Bezug auf Veterinärkunde, und zwar das erste Capitel von der Krankheit überhaupt, ihre Ursache und Erscheinung, das zweyte von Verhütung der Krankheiten, Heilung derselben, Heilmitteln und veterinärärztlichen Operationen, und das dritte von der diätetischen Krankenpflege. Im zweyten Unterabschnitte sind die Krankheiten abgehandelt, die entweder bey sämtlichen Hausäugethieren oder doch bey den meisten vorkommen. Im ersten Capitel kommen die Entzündungsfieber und örtliche Entzündungen vor, als: Gehirn-entzündung, Augenentzündung, Bräune, Brustentzündung, Darmentzündung, Gebärmutterentzündung, Entzündungen an den Gliedmaassen und Quetschungen. Das zweyte Capitel enthält: Katarthalfieber, Katarrhe, als: Druse der Pferde, Pferdeinfluenza, chronische Lungenentzündung des Rindviehes, Lungenseuche, Katarrh der Schafe, Hundestaube (besser Hundeseuche), Maul- und Klauen-seuche. Das dritte Capitel enthält die Rheumatismen, nämlich: Rehekrankheit der Pferde, Steifigkeit der Lämmer, Verfangenheit der Schweine. Das vierte Capitel handelt von nervösen Fiebern: Pferdetyphus, Magenseuche des Rindviehes, das Schleimfieber der Hunde; das fünfte Capitel von dem Wuthfieber: Wuth der Hunde, Hundswuth der Pferde, bey dem Rindvieh, bey den Schafen, bey den Schweinen und den Katzen. Das sechste Capitel enthält Anthraxfieber, als: Milzbrand des Rindviehes, Zungenkrebs, Blutseuche der Schafe, Rankorn der Schweine, Anthraxbräune der Schweine, Anthraxkopfbeulen, Milzbrand bey Pferden,

den übrigen Hausthieren und den Teichfischen. Das siebente Capitel handelt von den hitzigen Ausschlägen, als: Kuhpocken, Pferdepocken (*grease*), Pocken bey den Schafen, Schweinen u. s. w. und Masern bey den Schafen. Im achten Capitel kommen die chronischen Nervenkrankh. vor, als: rasender Koller der Pferde (sollte dieser nicht eigentlich zu den Entzündungen gehören?), stiller Koller der Pferde, Schwindel der Pferde, Drehkrankheit der Schafe, Schlagfluss der Pferde, Starrkrampf der Pferde, Fallsucht der Pferde, Engbrüstigkeit, schmerzhaftes fieberlose Krankheiten, Kolik der Pferde, schmerzhaftes Hinken, Lähmung, Lähmung der Füllen, der Lämmer, Hirnerschütterung, Vergiftungen. Krankheiten der Sinnwerkzeuge, *A.* unmittelbare Blindheit (*Amaurosis*). *B.* mittelbare Blindheit, grauer Staar. Taubheit. Das neunte Capitel hat allgemeine chronische krankhafte Absonderungen und Räuden zum Gegenstande: Pferderäude, Rindviehräude, Schafräude, Räude der Schweine, Hunderäude (Schäbe), chronische Hautausschläge unbestimmter Art, Maulgrind der Lämmer, Weichselzopf, Wasseransammlungen. Zehntes Capitel, Blutsecretionen. Blutharnen. (Warum nicht auch das Blutmelken?) Elfte Capitel, Auszehrung. Im zwölften Capitel kommen krankhafte Ausleerungen vor, namentlich: Durchfälle älterer Thiere, Durchfälle jüngerer Hausthiere, Durchfall der Füllen, der Kälber, der Lämmer, der Schweine, Verstopfung, Harnverhaltung; im zwölften Capitel, Windanhäufung, Trommelsucht. Im vierzehnten Capitel sind störende Ortsveränderungen der Organe abgehandelt, als: Darmbrüche, Eingeweidevorfälle, Knochenverrenkungen, Verrenkungen der Vordergliedmaassen und der Hintergliedmaassen. Das funfzehnte Capitel enthält: Gewaltsame frische Trennung des Zusammenhanges, als: Wunden an den Gliedmaassen, am Kopfe und am Halse, Brustwunden, Unterleibswunden, Knochenwunden, Beinbrüche, Brüche der Kopfknochen und des Rumpfes, Brüche der Gliedmaassenknochen. Im sechszehnten Capitel sind einige örtliche Krankheiten an der Aussenfläche des Körpers abgehandelt, als: Entzündungen, Insectenstiche, Abscesse, Knochenentzündung, Geschwüre, Balggeschwülste, Polypen, Warzen u. Schwielen, Bildungsfehler. Der dritte Unterabschnitt handelt von den eigenthümlichen Krankheiten der Hausthiere, in sieben Capiteln. Das erste enthält Pferdekrankheiten, als Rotz und Wurm, syphilisartige Kachexie, Satteldruck, Entzündung in, neben und unter dem Sprunggelenke, nebst ihren Folgen, Spath, Hasenspath, andere Knochenauswüchse, Ueberbeine, Fussflechten-Manke, Kronentritt, Vernageln, fellerhafte Hufe. (Rec. vermisst hier die Flussgallen.) Das zweyte Capitel handelt von Rindviehkrankheiten: Rinderpest, Franzosenkrankheit, Knochenbrüchigkeit, blaue Milch (ist keine Krankheit). Das dritte Capitel enthält Krankheiten der Schafe: Schafpocken, Tra-

berkrankheit, Gnuubberkrankh., langwierige Klauen-seuche. Das vierte Capitel ist den Krankheiten der Schweine gewidmet, als: Borstenfäule, Finnen der Schweine. Im vierten Unterabschnitte ist das Heil- und Kunstverfahren bey schweren und widernatürlichen Geburten der Haussäugethiere kürzlich beschrieben. Der fünfte Unterabschnitt handelt von den Krankheiten des Hausgeflügels, hier kommen vor: der Durchfall der Gänse, Schwindel der Gänse, Durchfall der Hühner, Pips der Hühner, Steissgeschwulst der Hühner, Brand am Kopfe der Hühner, Pocken der Tauben. Der sechste Unterabschnitt enthält die Krankheiten der Teichfische, und der siebente die Krankheiten der gewerbnützlichen Insecten, als: der Bienen, Seidenwürmer und Blutegel. — Der Anhang ist der Staatsveterinärkunde gewidmet, wovon die Einleitung eine übersichtliche Darstellung enthält. Der Verf. theilt sie ganz richtig in Veterinärpolizey und gerichtliche Veterinärkunde. Die erstere enthält der erste Hauptabschnitt in fünf Unterabschnitten, in deren erstem das Veterinärwesen in acht Capiteln abgehandelt ist. Das erste Capitel enthält die Gesetzgebung in Beziehung auf das Veterinärwesen, das zweyte die Central-Veterinär-Polizeyverwaltung, das dritte die Provinzial-Veterinär-Polizeyverwaltung, das vierte die Veterinär-Bildungsanstalten, das fünfte die Classification der Veterinärärzte, Prüfung u. Approbation derselben, das sechste Veterinärbeamte, ihre Bestallung und Amts-Instruction, ihre Besoldung und die Veterinärtaxe; das siebente Contraventionen und Pfuschereyen, und das achte die Veterinär-Unterrichtspolizey. Der zweyte Unterabschnitt handelt von der öffentlichen Gesundheitspflege der Hausthiere in fünf Capiteln. Das erste hat die Sorge für gute Zucht der Hausthiere und ihre Veredlung, Viehzuchtanstalten, Gestüte zum Gegenstande; das zweyte enthält die veterinärpolizeyliche Vorsorge bey Viehmärkten und dem Viehhandel mit Nutzvieh überhaupt; das dritte veterinärpolizeyliche Vorsorge für gute Weide, Viehtränken, Hütung, Futterkräuterbau und Stallfütterung; das vierte veterinärpolizeyliche Vorsorge für gute Viehställe und Futterboden, und das fünfte veterinärpolizeyliche Vorkehrungen gegen Einzootieen, Epizootieen und ansteckende Krankheiten. Im dritten Unterabschnitte ist die öffentliche Krankenpflege der Hausthiere in zwey Capiteln abgehandelt, und zwar im ersten die öffentliche Krankenpflege der Hausthiere überhaupt, und im zweyten die öffentliche Krankenpflege der Hausthiere bey dem Ausbruche von Epizootieen, Impfung als Mittel zur Verminderung des Viehverlustes, Rinderpest, langwierige Lungenentzündung des Rindviehes, Pferderotz und Pferdewurm. Im vierten Unterabschnitte sind veterinärpolizeyliche Anlage und Einrichtungen der Verscharrplätze vorgeschlagen. Der fünfte Unterabschnitt handelt von der veterinärpolizeylichen Untersuchung in drey Capiteln. Das erste handelt

von der Besichtigung und Untersuchung des gesunden, so wie des kranken und todten Viehes (diese Gegenstände gehören eigentlich in den folgenden Hauptabschnitt); das zweyte enthält die Bestimmung von Epizootieen u. Einzootieen, und das dritte die veterinärpolizeyliche Untersuchung öffentlicher Anstalten und Einrichtungen. Im zweyten Hauptabschnitte ist die gerichtliche Veterinärkunde abgehandelt, und enthält eilf Unterabschnitte. Der erste lehrt die Bestimmung des Alters der landwirthschaftlichen Hausthiere, der zweyte die Racebestimmung, der dritte die gesetzlich bestimmten Viehmängel, welche den Kauf ungültig machen, der vierte handelt von ansteckenden Krankheiten, der fünfte von erblichen Krankheiten, der sechste von unheilbaren Krankheiten (der Verfasser hält Rotz und Wurm der Pferde für *völlig (?) unheilbar*, und gleichwohl beweisen neuere Erfahrungen das Gegentheil), der siebente von Verwundungen und Beschädigungen, der achte von Vergiftungen, der neunte von den Betrugskünsten bey dem Viehhandel, der zehnte von der Hausviehpflege, als Gegenstand gerichtlich-veterinärärztlicher Prüfung, und der eilfte vom fehlerhaften Curverfahren. Wenn gleich dieses Taschenbuch für den eigentlichen Thierarzt in manchen Stücken nicht genügend ist, so sollte es doch in der Bibliothek eines Medicinalbeamten und Oekonomen nicht fehlen, und Rec. hält es für Pflicht, die letztern besonders auf dieses nützliche Werk aufmerksam zu machen. Die vier Kupfertafeln enthalten Abbildungen von Bremsen, Blasenwürmern, eines an der Lungenseuche krepirten Rindes, eines Pferdefusses, den *nervus plantaris* darstellend, der Colombalzer Mücke, des *dytiscus marginalis*, der gewöhnlichen Fesselschellen, des von Hörchtschen Wurfszeuges, der Anwendung des Troikars, 2 Fey'sche Geburtshaken, und Pferde Zähne.

Recepte für die Krankheiten der Hausthiere, sammt einer Dosenlehre. Zum Gebrauche für Thierärzte und Landwirthe. Herausgegeben von Dr. *Mathias Joseph Schmidt*, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften etc. Leipzig, b. Hartmann. 1851. IV u. 566 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn ein Doctor *promotus*, als welchen sich der Verf. ankündigt, ein solches elendes Machwerk dem Publicum noch in unsern Tagen übergibt, in welchem die Thierheilkunde sich ihrer Vollendung so sehr genähert hat, weiss man wahrlich nicht, was man sagen soll. Man sieht sich in die finstern Zeiten, in denen der englische Taschenschmied (*the pocket farrier*) und ähnliche Scharteken im Drucke erschienen, zurückversetzt. Und dennoch erdreistet sich der Verf., von einem ziemlich allgemein (?) gefühlten Bedürfnisse zu fabeln, und diesem durch seine Arbeit abhelfen zu wollen. Wahrlich es gehört nur wenig Kenntniss der thierärztlichen Literatur der drey ersten Jahrzehnde des

neunzehnten Jahrhunderts dazu, um das wahrhaft Lächerliche und Abgeschmackte dieser Arbeit einzusehen, und sich zu überzeugen, dass dem genannten Bedürfnisse längst auf eine weit würdigere, die Wissenschaft nicht entehrende Weise abgeholfen ist. Da es gleichwohl Menschen gibt, als: Schäfer, Hirten, Bauern, Hufschmiede und Abdecker, welche, um ihre Puschereyen zu treiben, vielleicht dieses Büchlein zum grossen Nachtheile des Publicums, zumal da, wo thierärztliche Puschereyen neuerdings erlaubt worden sind, häufig genug kaufen dürften; so kann allerdings der Verf. oder vielmehr Compiler dem Bedürfnisse dieser Classe von Menschen vielleicht abgeholfen haben. Aber welche traurige Aspecten sind diess für die edle Thierarzeneykunde und mit grossem Zeit- und Kostenaufwande gebildeten Thierärzte! Es muss wirklich Rec. die Mühe verdrissen, eine ausführliche eigentliche Recension über dieses Buch zu schreiben; um aber sein Urtheil zu rechtfertigen, mögen hier nur einige Proben aus dieser Sammlung von 1064 Receptformeln einen Platz finden, welche den Lesern dieser Blätter genügen werden, z. B. Nr. 87. \mathcal{R} *Hb. Salv. hyssop. Ment. beton. scolopendr. scabios. cichor. meliss. matrisylv. (?) aquileg. rut. petrosel. millefol. cent. min. agrimon. aristol. rot. plantag. āa Mß. butyr. rec. Ujj. M. f. ungt. D.* (Diese Formel enthält also nicht mehr als 17 Ingredienzien, und ähnliche Beyspiele könnten noch mehrere geliefert werden.) Nr. 247. \mathcal{R} *pulv. lap. cancr. ℥j cinnab. mont. ℥v. tart. vitr. ℥j. Aq. meliss. menth. borrag. āa ℥j M. D. S.* Alle 5 Stunden einen Schoppen zu geben. Gegen das Herzgespann (?) der Pferde. Nr. 248. *Sang. hircin. ppt. ℥jj (?) laud. opiat. ℞. croc. or. griv. M. S.* Auf einmal mit Brunnenwasser zu geben. Gegen das Herzklopfen der Pferde (blosser Unsinn.) Nr. 250. *conch. ostr. calcin. ℥j bol. armen. ℥℞. limat. mart. ℥j M. f. pulv. D. S.* Auf einmal mit Brunnenwasser zu geben. Gegen Herzweh (?) Nr. 255. Eine Zusammensetzung von 15 Ingredienzien, gegen *vomica pulmonum*. Nr. 299. \mathcal{R} *urin. hum. (?) Ms. 1. hb. chamom. urtis. urent. āa Mjj. coq. et col. add. ol. laur. ℥jjj. M. D. S.* Zu zwey Klystieren (gegen Fallsucht). Nr. 404. eine Zusammensetzung von 24 Mitteln. Nr. 1062. \mathcal{R} *rad. gent. hb. cent. min. āa ℥jj coq. c. Aq. font. Mß. col. add. natr. sulph. ℥jj℞ M. D. S.* Morgens und Abends 1—2 Esslöffel voll einzuschütten. Gegen Fieber, Verstopfung und Verdauungsfehler der Katzen. Ausser den angeführten Recepten findet man noch Schwalbenöl, Regenwürmeröl, Ziegelöl, Pferdefett, Bohnenblumen und dergl. Eben so liest man sehr niedliche Signaturen, z. B. ein Weinglas, ein Spitzglas, ein Trinkglas voll, zum Einspritzen durch die Ruthe oder Scheide, gegen Harnverhaltung der Pferde, Stuhlzäpfchen gegen Magenkrampf der Pferde u. s. w. Ein ähnliches Machwerk ist die angehängte Dosenlehre, auf wel-

che sich schon aus den angeführten Beyspielen schliessen lässt. Doch übergenuß des Unsinnes.

Kurze Anzeige.

Tulpen und Staatspapiere, ein Beytrag zur Geschichte des Handels des 17ten und 19ten Jahrhunderts. Mit dem Motto: Wer Augen hat zu sehen der sehe. Hamburg, bey Hofmann und Campe. 1851. 24 S. 8. (4 Gr.)

Nichts weiter, als (S. 1—16) eine aus *Beckmanns* Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen, Bd. 1. S. 223 folg. abgedruckte Geschichte des Tulpenhandels — oder eigentlich einer auf die Wechselfälle der Tulpenpreise gegründeten Agiotage, — die in Holland besonders in den Jahren 1654 — 1657, vorzüglich zu Amsterdam, Harlem, Utrecht, Alkmaar, Leyden, Rotterdam, Viane, Hoorn, Fnkhuysen und Meedenblick ihr Unwesen trieb, und beynahe alle verkehrende Stände einige Zeit hindurch wahrhaft aberwitzig machte; u. (S. 17 — 21) eine aus *Meldola's* allgemeinem Comptoristen der sämtlichen Handelsplätze etc. (Hamburg, 1850, 8) entlehnte Uebersicht der in den Jahren 1815 bis 1829 in Europa gemachten Staatsanleihen, und der bestehenden sämtlichen Staatsschulden der europäischen Mächte (S. 22 — 24). Der Totalbetrag dieser Schulden wird hier auf die ungeheure Summe von 21000 Millionen Mark Hamburger Banko, nicht gerechnet 600 Millionen cursirendes Papiergeld, herauscalculirt; und sollen die Zinsen dieser Schuld, im Durchschnitte zu vier Procent angenommen, folglich 480,000,000 Mark Banko betragen. Die seit den Jahren 1815 — 1829 aufgenommenen Staatsanleihen aber ergeben (S. 21) die Totalsumme von 7565,830,870 Mark Banko. — Mag auch vielleicht von dieser Summe noch Manches abgehen, und der grössere Theil derselben nur aus den von den meisten Regierungen seitdem vorgenommenen Finanzoperationen hervorgegangen, nicht also als neue Schuld zu betrachten seyn, immer bietet diese Zusammenstellung doch noch Stoff genug zu mancher interessanten, freylich wenig angenehmen, Betrachtung. Jedenfalls muss der Menschenfreund wünschen, dass das Schuldenmachen nunmehr seinen Culminationspunct überschritten haben möge.

Neue Auflage.

Der Catechismus Lutheri, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch bey dem Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande von S. C. Dreist Vierte, aufs Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang. 1850. VI u. 176 S. 8. (8 Gr.) S. d. Rec. LLZ. 1824. Nr. 104.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des September.

239.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Canning,

ein Mann der rechten Mitte.

Canning, einer der grössten Staatsmänner neuerer Zeit, der den Grundsatz hatte: „*Bürgerliche und religiöse Freiheit für die ganze Welt*“, und der daher mit Recht auch zu den liberalsten Staatsmännern gezählt worden, war zugleich ein Mann der rechten Mitte. In einer denkwürdigen Parlamentsrede, zur Vertheidigung der liberalen Handelsprincipien seines Freundes und Amtsgenossen *Huskisson* gegen dessen illiberale Widersacher gehalten, sagte C. unter andern folgende Worte: „Ich meines Theils halt' es für die Pflicht eines brittischen Staatsmanns, sowohl in den Angelegenheiten, die das Innere, als in jenen, die das Aeusserere betreffen, den Weg einzuschlagen, *der die Mitte zwischen den Extremen hält*, gleich sehr die Excesse des Despotismus als die der Zügellosigkeit zu vermeiden, die Macht mit der Freiheit in Einklang zu bringen, keine waghichen und übertriebnen Versuche zu unternehmen, doch eben so wenig sich der Anwendung aller wohlüberlegten Theorien zu widersetzen, und überhaupt alle hochherzigen und wahrhaft liberalen Ideen zum Wohle des Landes dienen zu lassen.“ — Wird man nun darnm, weil C. dem *juste milieu* huldigte, ihn aus der Liste der grossen und liberalen Staatsmänner austreichen?

Krug.

Miscellen aus Dänemark.

In der Königl. dänischen Wissenschaftsgesellschaft verlas in der Versammlung vom 23. Dec. 1831 Prof. *Forchhammer* einige geognostische Bemerkungen, veranlasst durch die auf dem neuen Holme (einer Insel bey Kopenhagen, worauf die Zeughäuser der dänischen Marine sich befinden) vorgenommene Bohrung eines artesischen Brunnens; am 13. Jan. 1832 Etatsrath *Hornemann* eine Abhandlung über das Heimathsrecht einiger Pflanzenfamilien in Grönland, veranlasst durch das 35ste Heft der *Flora Danica*; am 10. Febr. Professor *Kolderup-Rosenvinge* eine Abhandlung über eine neu-lich aufgefundenene juristische Schrift des Bischofs Knud in Wiborg; am 24. Febr. Prof. *Jacobsen* eine Abhandlung über die neuern Erfahrungen rücksichtlich der

Zweyter Band.

von ihm vorgeschlagenen lithoklastischen Methode, mit Bemerkungen über das Verfahren der französischen Aerzte bey solcher Curart; am 9. März Prof. *Schouw* eine Abhandlung über die Vertheilung der Wärme im Jahre, ein Bruchstück seiner Schrift über das Klima Italiens, so wie derselbe auch einige Bemerkungen über die Höhe des Quorraflusses im Süden mittheilte; am 30. März Etatsrath *Oerstedt* eine Abhandlung über den Einfluss der Wärme auf das Barometer.

Am 8. März vertheidigte der Licentiat *F. C. Haugstedt* seine Disputation für den medicinischen Doctorgrad: *Thymi in homine et per seriem animalium descriptionis particula posterior*.

Disputationen für *Borchs Collegium* wurden im März 1832 geschrieben: 1) *Observationes ad vitam Johannis a Staupitz, Theol. Doct. etc., illustrandam scripsit N. O. C. Laub, SS. Min. Cand. 31 pag. 8.* 2) *Dissertationis nonnulla de difficultatibus muneris theologici continentis particula prior, autore Joh. Miller, Theol. Stud. 16 pag. 8.* 3) *De Fabio Pictore ceterisque Fabiis historicis disputatio; autore N. R. Whiste, philol. stud. 15 pag. 8.* 4) *De notione accommodatio- nis Christi et apostolorum in docendo; autore J. C. Johannsen, Cand. Theol. 23 pag. 8.*

Im 1sten Hefte des 3ten Jahrganges der dänischen Monatsschrift für Literatur findet sich eine interessante Uebersicht über die *Geschichte der Kopenhagener Universität, der Soroeer Akademie und der gelehrten Schulen in Dänemark im Jahre 1830*. Es waren nach derselben zu Anfange des Jahres bey der *Kopenhagener Universität* 39 öffentliche Docenten, wovon 6 zur theologischen, 5 zur juristischen, 6 zur medicinischen und 22 zur philosophischen Facultät gehörten. Da zwey der letztern abwesend waren, so wurden von den 37 gegenwärtigen Docenten in der theol. Facultät 10, in der juristischen 11, in der medicinischen 9, in der philosophischen 29 Vorlesungen angekündigt, ohne Examinatorien, praktische Uebungen und die Vorlesungen in der polytechnischen Schule. Nach dem *Examen artium*, womit die akademische Laufbahn der Studirenden beginnt, wurden im October d. J. 170 neue akademische Bürger inscribirt, wozu noch zwey Isländer kamen, die verhindert waren, zur rechten Zeit sich einzustellen, und später examinirt und aufgenommen wurden. Von

diesen 172 Immatriculirten waren 54 Söhne von Civilbeamten, 37 von Geistlichen, 9 von Militairpersonen, 18 von Gutsbesitzern und Landrenten, 54 von Kaufleuten und andern bürgerliche Nahrung Treibenden in den Städten. — Zum theol. Amtsexamen stellten sich 66 Candidaten, zum gelehrten juristischen Examen 39, zum juristischen Examen ohne gelehrte Vorbildung 48, zum medicinisch-chirurgischen 8, zum Amtsexamen für Lehrer an Gelehrtenschulen 1. — Die *Akademie zu Soroe*, die theils aus einer Erziehungsanstalt u. Schule, theils aus einer akademischen Lehranstalt besteht, hat, ausser ihrem Director, 8 Lectoren, 5 Adjuncten und 4 Lehrer in Künsten und Fertigkeiten. Beym Anfange des Schuljahres am 1. Septbr. 1830 war die Zahl der Eleven 54, wovon 37 Söhne waren von geistlichen, weltlichen und militairischen Beamten, 17 aus andern Classen. — Das auf dem Gute der Akademie Catharinenlyst angelegte *Institut für arme Knaben aus dem Bauernstande* zählt 20 Eleven; das mit der Akademie verbundene *Institut für Ackerbau u. Forstwesen* 9 Eleven, die eine wissenschaftlich praktische Bildung erhalten. — An *gelehrten Schulen* zählt Dänemark, ausser der Soroeer Akademie und der Stiftung zu Harlufsholm, 18, wozu noch eine gelehrte Schule in Island kommt. Das Lehrpersonal dieser 19 Schulen bestand aus 19 Rectoren, 14 Oberlehrern und 64 Adjuncten, ausser einigen einzelne Stunden gebenden Lehrern. Die Zahl der Schüler auf diesen Schulen hatte im Jahre 1827 die höchste Höhe erreicht, da sie 1495 ausmachte; diese war nun in dem darauf folgenden Jahre um 36, und im letztern Jahre wieder um 67 vermindert, so dass jetzt 1392 Schüler diese Vorbereitungsanstalten zur Universität in Dänemark besuchen.

Nach der von dem nun verstorbenen Prof. Etatsrathe *Niemann* herausgegebenen *Chronik der Universität Kiel und der Gelehrtenschulen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom Jahre 1831* wurden promovirt zu Kiel in diesem Jahre in der juristischen Facultät 4, in der medicinischen 20, in der philosophischen 3. Die theologischen und juristischen Amtsexamina sind bey den Oberconsistorien und Obergerichten zu Schleswig und Glückstadt. Die *Zahl der Studirenden* war im Sommersemester 339 (worunter 144 Schleswiger, 156 Holsteiner, 4 Lauenburger, 14 Dänen und 18 Ausländer). In den 6 *Holsteinischen Gelehrtenschulen* waren im Jahre 1829 444, im Jahre 1830 434 und im J. 1831 417 Schüler; in den 4 *Schleswigschen Gelehrtenschulen* im J. 1829 369, im J. 1830 337 und im Jahre 1831 292 Schüler.

Das *Glückwünschungs-Schreiben der Kopenhagener theologischen Facultät an den Kirchenrath Eckermann zu Kiel*, der am 20. April 1832 sein *Jubiläum* feyerte, lautete, auf weissem Atlas gedruckt, nach einer Angabe der dänischen Literaturzeitung, folgendermaassen: *Quum in quovis sene intuendo, qui post labores vitae feliciter exantlatos senectutis honoribus cum dignitate fruitur, nobis ultro se offerant gravissima verba regis sapientis: „Canitiem esse coronam honorificam, in via proilitatis acquisitam (Prov. 16, 31.), tum maxime ho-*

rum verborum veritatem sentimus in grandaevo theologo, meritis non minus quam annis conspicuo, salutando, qualis est vir summe venerabilis

Jacobus Christophorus Rudolphus Eckermann, 1782
Universitatis literarum Christianae Albertinae senioris
Theologiae et Philos. Doctor, et art. lib. Magister, Theologiae Professör publicus primarius, Aug. Regi Daniae a consiliis ecclesiasticis, ordinis Dänebrogici eques auratus et ejusdem ordinis argentea cruce ornatus; cui die XX. Aprilis anno MDCCCXXXII utraque reipublica tam civilis quam sacra, utraque patriae universitas, ut Kiliensis, ita Havniensis, immo tota Dania nec non bona Germaniae pars, quinquaginta annos strenue, bene beateque in munere academico transactos gratulantur; ad quem publico jubilo cohonestandum concurrunt collegae, amici, discipuli, gratias ob liberalem et eruditam institutionem sibi ex ore et scriptis magistri longe impertitam agentes, vota pro incolumitate senis dilectissimi effundentes, proposita de exemplo viri optimi imitando secum ineuntes. Dolent autem et queruntur quotquot aut locorum distantia aut marium intervallo, aut officiorum gravitate, aut alio quocunque impedimentorum genere doctorum salutatum ire prohibentur. Quos inter

Ordo Theologorum Havniensium,
cum non contingat hac solenni occasione Holsatiae Athenas adire, senemque reverendum coram videre, has literas amicitiae et pietatis testes, gratulabundus misit, ut absens in aliquam gaudiorum sollemnium communitatem veniret, id precibus orans, ut senem s. v. literis, ecclesiae, patriae carum, gratia Dei O. M. incolumem diu servare velit, ut per secula seculorum scholas magistris tam doctis, ecclesias theologis tam probis, patriam civibus tam bonis, beare dignetur. — Datum in Univers. Havniensi ipsis calendis Aprilibus A. MDCCCXXXII. Sub Sigillo Fac. Theol. D. Jac. Möller. D. Henr. Nic. Clausen. D. Math. Haq. Hohenberg.

Ankündigungen.

Bey Unterzeichnetem ist neuerdings erschienen und an die Buchhandlungen versendet worden:

Handbuch für den geregelten mündlichen Vortrag geistlicher Reden; mit einer erläuternden Beyspielsammlung, von Dr. *H. A. Kerndörffer*.

Die Ansprüche, welche durch die fortgeschrittene Cultur in Wissenschaften und Künsten in neuerer Zeit auch besonders an Kanzelredner, sowohl in Ansehung der Abfassung von Kanzelreden, als auch vorzüglich in Hinsicht des vollkommenen mündlichen Vortrages gemacht werden, sind von so grosser Bedeutung und Wichtigkeit, dass die in obigem Buche gelieferte Entwicklung dieser gesteigerten Ansprüche, und die Anleitung zu deren Befriedigung, nach dem Zeugnisse ehrwürdiger und sachverständiger Beurtheiler, eine dankbare Anerkennung verdienen. Besonders nimmt auch hierbey die mit eben so viel Geschmacke als Umsich-

tigkeit geordnete und erläuterte vielzählige Beyspiel-sammlung von Musterreden rühmlich bekannter Kanzelredner zu deren Benutzung die Aufmerksamkeit der Leser in Anspruch. Von diesen anerkannt ausgezeichneten geistlichen Rednern sind hier unter andern folgende zu erwähnen: Dr. v. Ammon, Dr. Bretschneider, Dr. Emmerich, Dr. Goldhorn, Dr. Reinhard, Dr. Röhr, Dr. Rüdell, Schleiermacher, M. Siegel, Dr. Tzschirner, de Wette, Zollikofer u. A.

Um dieses Werk von 30 $\frac{1}{2}$ Bogen desto gemeinnütziger zu machen, habe ich den Ladenpreis desselben nur auf 2 Thlr. bestimmt.

Leipzig, im August 1832.

Carl Cnobloch.

Einladung zur Subscription für Mediciner und Botaniker.

In Verlage der lithographischen Anstalt von Henry et Cohen in Bonn erscheinen auf Subscription:

1. *Atlas der pathologischen Anatomie* für praktische Aerzte. Herausgegeben von Dr. J. F. H. Albus, Professor in Bonn. Gr. Folio.
2. *Beyträge zur Anatomie und Physiologie*. Herausgeg. vom Dr. M. J. Weber, öffentl. ord. Prof. in Bonn.
3. *Genera plantarum florae germanicae iconibus et descriptionibus illustrata auctore Fr. Nees ab Esenbeck*, Prof. p. o.

Das Nähere über diese drey Werke besagen die gedruckten Anzeigen, welche, nebst Probeheften, in allen Buchhandlungen und in Frankfurt a. M. in *Friedrich Wilmans Kunst- und Sortiments-Handlung* einzusehen sind.

Bey *Starke* in *Chemnitz* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, K. V., *Natur- und Erntepredigten*. 2te Auflage. gr. 8. 1 Thlr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitem Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erheben, als von der herzlichen, fasslichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

Magdeburg, bey *Rubach*:

Wachsmann, Geometrie für Handwerker.

Ein Lehrbuch zum Selbstunterrichte, besonders aber als Leitfadens bey dem Unterrichte in Gewerbschulen. Mit 11 Kupfertafeln. Preis: 25 Sgr. od. 20 Gr. Cour.

Da der Verfasser dieses Werkes selbst Lehrer an einer Gewerbeschule ist, aus der seit mehreren Jahren Schüler in das Gewerbeleben übergangen, die noch jetzt der Anstalt für ihre darin erworbenen Kenntnisse Dank wissen: so hat sich derselbe besonders bemüht, diese fast jedem Gewerbsmanne jetzt unentbehrliche Wissenschaft in das bürgerliche Leben überzutragen und sie so fasslich als leicht darzustellen. Was dem Handwerker jeglichen Faches, besonders dem Bauhandwerker, in der Ausbildung seines Gewerbes durch diese Wissenschaft höchst nothwendig ist, glaubt er genügend in diesem Werke aufgestellt zu haben.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Die Verbreitungsweise der epidemischen Cholera, mit besonderer Beziehung auf den Streit über die Contagiosität derselben, historisch und kritisch bearbeitet von *H. W. Buck*, Med. et Chir. Dr. etc. gr. 8. brosch. Preis: 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Auch bey der übergrossen Menge von Schriften über die Cholera wird diese — wenigstens von Aerzten, denen die *Wissenschaft* etwas gilt — nicht übersehen werden können; und selbst die, welche in manchen Stücken anderer Meinung sind, als der Verfasser, werden ihm hoffentlich das Zeugniß geben, dass er mit redlichem Eifer und mit seltener Gründlichkeit seinen Gegenstand behandelt hat.

Rengersche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

Bey *K. F. Köhler* in *Leipzig* sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

L. Annaei Flori epitome rerum romanarum. Cum integris Salmasii, Freinshemii, Graevii et selectis aliorum animadv. recens. suasque adnot. addidit *C. Andreas Dickerus*. Editio altera, auctior et emendatior. 2 Vol. gr. 8. 69 Bogen. 4 Thlr. 12 Gr.

Der Verleger glaubt durch einen wohlfeilen und correcten Abdruck dieses Meisterwerkes Dickers allen Herren Philologen einen Dienst geleistet zu haben, da die theure Originalausgabe längst fehlt, das Werk selbst aber dem Philologen ein Bedürfniss ist. In diesem Abdrucke sind vom Hrn. Herausgeber alle in der Originalausgabe sich findenden Druckfehler berichtet u. das Register genau nachgetragen und vervollständigt, auch sonst mehrere Verbesserungen eingetragen worden.

C. T. Reichard, *geographische Nachweisungen* der Kriegsvorfälle *Caesars* u. seiner Truppen in Gallien, nebst *Hannibals Zug* über die Alpen. Mit einer schön lithographirten Karte v. Gallien in Fol. gr. 8. 9 Gr.

Der als ausgezeichnete Geograph rühmlichst bekannte Hr. Verfasser und Zeichner nachstehender Karte von Gallien gibt in diesen Nachweisungen Bericht über

seine Forschungen, die gallischen Kriege Caesars und den Zug Hannibals betreffend. Seine Nachweisungen, wie die sauber gearbeitete Karte selbst, werden allen Philologen u. Geschichtsforschern gleich interessant seyn.

Da diess Werkchen, wie besonders auch die Karte, für alle Leser von Cäsars gallischen Kriegen von hohem Nutzen seyn wird, und sich viele Herren Lehrer bewogen finden werden, solche ihren Schülern zu empfehlen; so zeigt der Verleger an, dass, um deren Anschaffung in Classen zu erleichtern, bey einer Abnahme von wenigstens 15 Expl. die Karte nebst Text für 6 Gr. oder 27 Kr. durch alle Buchhandlungen zu haben ist.

Interessante, zeitgemässe Flugschriften.

In der *W. Zirgessen* Buchhandlung in Leipzig sind erschienen u. in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die auf nächstkommendem Landtage von den Ständen Sachsens vorzunehmenden Verhandlungen, mit Berücksichtigung der vom Bundestage bekannt gemachten *Sechs Artikel* und der darüber gegebenen beruhigenden Erklärung der sächsischen Regierung, von *E. G. L******.

Motto: Nur die offne, freye Rede
Ist des freyen Mannes Zeichen;
Wer da slavisch wägt, muss schweigen,
Wenn ein Kühn'rer beut die Fehde.

Preis: 4 Gr.

Gedanken über die neuesten Frankfurter Bundesbeschlüsse. Eine Flugschrift von *E. Ortlepp*.

Motto: Blicke, Genius des Vaterlandes,
Auf die Hohen und das Volk herab.

Preis: 8 Gr. (Seume.)

Bey *L. Oehmigke* in Berlin ist so eben erschienen:

Hengstenberg, E. W., Dr. und Prof., Christologie des alten Testaments u. s. w. 1r u. 2r Thl. gr. 8. 5 Thlr.

Der dritte Theil erscheint im künftigen Jahre und schliesst dieses schätzbare, für jeden Theologen höchst wichtige Werk.

Desselben Beyträge zur Einleitung ins Alte Testament. 1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 18 gGr.

Auch unter dem Titel:

Die Authentic des Daniel u. die Integrität des Sacharjah.

Desselben de rebus Tyrriorum commentatio academica. gr. 8. 12 gGr.

Eingehende Untersuchungen über die Geschichte der Stadt Tyrus, in so weit sie zur heiligen Schrift in Beziehung steht. Besonders Vertheidigung der genauen Erfüllung der diese Stadt betreffenden Weissagungen des Jesaias und des Ezechiel gegen die Angriffe des Herrn Dr. Gesenius.

Typke, J. W., Prediger, Zwey Abschiedspredigten und Amtsjubelpredigt, nebst Nachricht von den Lebensumständen des am 26. Decbr. 1830 zu Dobrilugk in

der Lausitz verstorbenen Superintendenten u. s. w. *H. A. Typke*, nach dessen Tode herausgegeben von seinem Sohne. gr. 8. geh. 4 gGr.

Stier, R., Pfarrer in Frankleben, Luthers Katechismus, als Grundlage des Confirmanden - Unterrichtes, im Zusammenhange erklärt. 8. 5 gGr., in Particen 4 gGr.

So eben erscheint in unserm Verlage:

Schlangenkunde

von Dr. *H. C. Lenz*.

Mit 29 illum. Abbildungen. 4 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dieses ausgezeichnete Werk, dessen Hauptinhalt über die in Deutschland lebenden Schlangen auf zahlreiche eigene Beobachtungen des im Erforschen der Natur unermüdeten Verfassers sich gründet, ist nicht nur für diesen anziehenden, noch mancher Aufhellung bedürftigen Theil der Naturgeschichte, sondern auch für die Heilkunde, in Ansehung der Wirkungen des Schlangengiftes und der Mittel dagegen, von der grössten Wichtigkeit. Alle Buchhandlungen liefern dieses wichtige Werk mit naturgetreuen Abbildungen, auf Verlangen, zur Ansicht.

Gotha, den 15. Aug. 1832.

Beckersche Buchhandlung.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Cuvier (Baron v.), *Das Thierreich*, geordnet nach seiner Organisation. Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie. Nach der zweyten, vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert von *F. S. Voigt*. Erster und zweyter Band. Gr. 8. 6 Thlr. 8 Gr.

Der erste Band (1831, 64 Bogen, 4 Thlr.) enthält die Säugethiere und Vögel, der zweyte (1832, 34 $\frac{3}{4}$ Bogen, 2 Thlr. 8 Gr.) die Reptilien und Fische.

Leipzig, im July 1832.

F. A. Brockhaus.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Kurze Darstellung der

G e o m e t r i e

in populären Vorlesungen. Zum Gebrauche für gebildete Leser entworfen von *Jul. G. B. Flügel*. 2 Bändchen, die ebene u. körperliche Geometrie enthaltend. Mit 7 Figurentafeln. 8. Preis: 1 Thlr. 12 Gr.

Diese Schrift ist nicht nur für Dilettanten u. zum Selbststudium bestimmt, sondern auch Lehrer der Mathematik erhalten darin ein treffliches Unterrichtsmittel, wofür der Name des als mathem. Schriftsteller schon rühmlichst bekannten Vfs. eine hinlängl. Bürgschaft ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des October.

240.

1832.

Arabische Literatur.

Haririus Latinus, sive Abu Mohammedis Alca-semi, fil. Alii, fil. Mohammedis, fil. Otmani, Haririi Bazrensis, Haramensis Narrationes Con-sessuum nomine celebratae, omnes et integrae, ex Arabum sermone in Latinum translatae, difficillimis locis illustratae et editae, studio *Caroli Rudolphi Samuelis Peiperi*, Aedis gratiosae ad sanctam Crucem ante Cervimontium Diaconi. Cervimontii, typis Car. Guil. Imman. Kralmii. 1832. In drey nach und nach erschienenen Abtheilungen, von welchen jede ihren besondern Titel und ihre eigenen Seitenzahlen hat. Sie sind in folgender Ordnung erschienen: 1) *Haririi Bazrensis* Narrationum, Consessuum nomine celebratarum, *Decas*. Ex Arab. serm. in Latin. transtulit ediditque *Car. Rud. Sam. Peiper*, Diac. eccles. evangel. Cervimontanae. Cervimont. 1831. VI und 58 S. gr. 4. 2) *Haririi Bazrensis*, Narrationum cet. *Pars maxima*. Cervim. 1832. VIII und 152 S. 3) *Haririi* Narrationes cet. *sex priores, una cum ejusdem Praefatione* cet. 1832. XII u. 28 S. gr. 4.

Das arabische Werk, dessen lateinische Uebersetzung wir unter dem obigen Titel erhalten, ist durch *Friedr. Rückerts* deutsche Nachbildung (*die Verwandlungen des Ebu Seid von Serug, oder die Makämen des Hariri in freyer Nachbildung*, erster Band, 1826) auch dem deutschen Publicum bekannt geworden. Es enthält eine Art von Roman, dessen Held, Abu-Seid aus Serudsch, ein Abenteurer ist, der, ohne eine bestimmte Lebensart erwählt zu haben, allenthalben umherschweift, an jedem Orte unter einer andern Gestalt erscheint, und unerschöpflich an Mitteln ist, sich auf Anderer Kosten eine gute Mahlzeit und eine volle Börse zu verschaffen, indem er bald durch die rührendsten Vorstellungen und Erzählungen erlittener Unfälle Mit-leiden, bald durch weise Sittenlehren Hochachtung, bald durch bezaubernde Beredtsamkeit Bewunderung für sich zu erregen weiss. Die Erzählung der Schicksale, Schwänke und Reden dieses Vorbildes eines

Gusman d'Alfarache (عثمان الفرح) legte der
Zweyter Band.

Dichter dem Hareth aus Basra in den Mund. Dieser Hareth trifft auf seinen Reisen an jedem Orte, wohin er kommt, den Helden dieses Romans immer in einer andern Gestalt an, und erkennt meistens nur erst nach einiger Zeit bald durch diesen, bald durch jenen Zufall den verschmitzten Alten aus Serudsch. Nicht allein die unterhaltende Mannichfaltigkeit von Situationen, in welchen Abu-Seid erscheint, sondern auch die Fülle und der Wohlklang der Sprache, vornehmlich aber der Reichthum von witzigen Impromptus und Wortspielen, von sinnreichen Sentenzen, von weisen Sittensprüchen, und von Bemerkungen, die das Resultat einer tiefen Menschenkenntniss und einer langen Erfahrung sind, — die Vereinigung von dem allen ist es, was diesem Werke den grossen Beyfall verschafft hat, den es vor andern ähnlichen Compositionen erhielt. Die arabische Schreibart, in welcher dieser Roman abgefasst ist, hat eine Eigenschaft, die von den Arabern für die schönste Zierde gehalten wird, die ein Schriftsteller seinem Werke zu geben vermag. Diess sind die unaufhörlichen Assonanzen und Wortspiele, aus welchen beynah das ganze Buch besteht. Das Bestreben, Sätze von ähnlich lautenden Wörtern auf einander zu häufen, musste nun zwar eine Menge spielenden Witzes, bizarrer und schielender Gleichnisse erzeugen, die einen gebildeten Geschmack beleidigen. Auf der andern Seite aber verdient die Geschicklichkeit des Sprachkünstlers, der seine reiche Sprache so geschickt zu handhaben weiss, nicht weniger Bewunderung, als der Reichthum der Imagination des Dichters. Den Reichthum, den Genius, und die Eigenthümlichkeiten der arabischen Sprache in der Periode ihrer vollkommensten Ausbildung findet man in keinem der bis jetzt bekannten Producte der arabischen Literatur so schön entfaltet, als in Hariri's Makamat. Dass die Uebersetzung eines solchen Werkes in eine andere Sprache ihre grossen Schwierigkeiten habe, ergibt sich aus dem, was über die Beschaffenheit desselben bemerkt worden ist, von selbst. Gerade das, was dem Werke seinen eigenthümlichen Werth gibt, was in den Tönen der Sprache liegt, in welcher es geschrieben ist, kann in einer wörtlich treuen Uebersetzung nur sehr selten und fast nie ganz adäquat wiedergegeben werden. Durch eine freye Nachbildung, wie Rückert sie so gelungen gegeben hat, kam ein nicht-arabischer Leser zwar einen richtigen Begriff von dem Inhalte und von der Schreibart des Werkes im All-

gemeinen erhalten, allein eine Uebersetzung, nach den Grundsätzen, nach denen man Homer und Shakespeare verdeutscht, ist von Hariri kaum möglich, weil, wie Rückert ganz wahr bemerkt, der Kern selbst, der Mittelpunkt vieler seiner Makámen, etwas ist, das an der Originalsprache haftet und mit dieser wegfällt. Dennoch ist eine lateinische Uebersetzung des Hariri'schen Werkes immer ein dankenswerthes Unternehmen. Sie kann eines Theils solchen, die das Original studiren wollen, denen aber die Schreibart desselben noch fremd ist, eine erwünschte Hülfe zur Auffassung des Sinnes, gleichsam einen zusammenhängenden Commentar, andern Theils aber Gelehrten, die, ohne Hinsicht auf die Sprache, das berühmte arabische Werk nur nach seinem Inhalte kennen zu lernen wünschen, eine unterhaltende Lectüre gewähren. Die eine und die andere Classe von Lesern wird sich durch die vorliegende Uebersetzung gewiss befriedigt finden. Hr. Peiper hat sich schon durch seine, vor neun Jahren erschienene, lateinische Abhandlung über Lebids Moallaka (s. diese Lit. Zeit. Jahrg. 1823. No. 293.) als einen gründlichen Kenner der arabischen Sprache gezeigt, und sich als einen solchen durch diese Uebersetzung aufs Neue bewährt. Der Sinn des Originals ist mit Hülfe des Commentars von de Sacy treu und in einem fließenden, correcten Latein dargestellt. Als Probe geben wir den Anfang des ersten Consessus, und setzen zur Vergleichung Alb. Schultens Uebersetzung daneben.

Peiper.

Narravit Hareth Hamamita. Cum conscendissem peregrinationis gibbum¹), egestate remouente a sociis, fortunae casus me propulerunt Zanaam Jamanæ; eamque intravi vacuis oculis, conspicua inopia, ne vitæ quidem sustentandæ necessarium possidens, nec in pera buccellam inueniens. Atque incepti vias ejus secare instar errabundi, vagari in circis ejus instar sitibundi, quaerens per pascula meorum prospectuum, et spatia matutinorum excursuum, vespertinorum recursuum, liberalem, cui tererem meum sericum²), et exponerem necessitatem, aut eruditum, cujus adspectus mihi fugaret tristitiam, relectio expleret sitim; donec obeundi finis perduxit, bonæ fortunæ initium³) direxit ad consessum amplum, com-

Schultens.

Narrabat Harit filius Hemmami, inquit: cum insedissem cameli dorsum, peregrinandi ergo, atque procul abduxisset me egestas ab aequalibus meis; jactarunt me fluctus fortunæ usque Sanaam Arabiae Felicis. Eamque ingressus fui vacuis oculis, conspicuus inopiâ, haud possidens diarii quicquam, nec reperiens in marsupio buccellam. Ideoque institui peragraré vias ejus instar errabundi, et obire vicus ejus ambitu sitientis avis; quaerens per tractus quo prospiciebam, perque compita, quibus ibam et redibam, liberalem aliquem, cui perfrictâ fronte exponerem necessitatem meam, vel literatum, cujus conspectus discuteret moerorem meum, cujusque oratio restingueret ardentem sitim meam.

plectentem compressionem et lumentationem.

1) *I. e. camelum.* 2) *Coram quo deponerem pudorem. Sericum hic notat frontem vel genam.* 3) *Alii vertunt: viam patefaciens blanda interrogatio.*

Donec tandem adduceret me extremum circuitus, et perduceret auspiciam blandæ percunctationis ad conventum amplum constantem mutâ hominum compressione et ejulatu.

Man sieht zugleich aus dieser Probe, wie Hr. P. durch kurze Erläuterungen die bildlichen Ausdrücke des Originals dem europäischen Leser verständlich macht. Von Hariri's Commentar zu dem vier und zwanzigsten Consessus (S. 249 fgg. der de Sacy'schen Ausg.), die Erläuterung der von ihm aufgestellten grammaticalischen Probleme enthaltend, hat Hr. P. in seiner Uebersetzung (III. S. 56.) nur einen Auszug gegeben. Für diejenigen jedoch, welche Hariri's Werk der Sprache wegen studiren, dürfte eine vollständige Uebersetzung jenes Commentars, mit Hinweisungen auf das vierte Buch der *Grammaire Arabe* von de Sacy nicht unzweckmässig gewesen seyn. Schwierigkeiten eigener Art stellen sich dem Uebersetzer des zwey und dreyssigsten Consessus entgegen. Es werden in demselben hundert Rechtsfragen aus den religiösen u. bürgerlichen Gesetzen des Islams nebst den Beantwortungen derselben in Reimen aufgeführt. Aber in einer jeden Frage wird ein Ausdruck gebraucht, der nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung, sondern in irgend einer andern minder gewöhnlichen gebraucht wird, welche Hariri nach jeder Antwort selbst angibt, gleichsam als Auflösung des Räthsel. So würde die ein u. vierzigste Frage (S. 555

der Ausg. v. de Sacy): *فَهَلْ لَهُ أَنْ يُعْتَلَّ الشُّجَاعُ* das darin vor-

kommende Wort *شُّجَاعٌ* in seiner gewöhnlichen Bedeutung: *ein Tapferer*, genommen, mit der Antwort also lauten: *ist ihm, dem Pilger nach Mekkah, erlaubt, dass er den Tapfern tödtet?* Antwort: *ja! wie er das Raubthier tödtet.* Hinterher aber ist

bemerkt, dass *شُّجَاعٌ* hier die Schlangenart bedeute, welche *شُّجَاعٌ* genannt wird. Einem des Arabischen nicht kundigen Leser konnte das Eigenthümliche dieser Fragen und Antworten kaum auf eine andere Weise deutlich gemacht werden, als auf die von Hrn. P. gewählte. Er gab nämlich in dem Texte der Uebersetzung immer die gewöhnliche Bedeutung des Worts, worauf es ankommt, um das Räthselhafte des Satzes auszudrücken, zeigte aber am Ende des Consessus in einem Anhang, nach den Nummern der Fragen, die Bedeutung an, in welcher das zweydeutige Wort in der angegebenen Nummer genommen wird. So lautet der obengegebene Satz in dem Texte der Uebersetzung also: 41. *Num ei (peregrinanti) licet occidere fortem? R. Sane, ut occidere licet feras.* Dazu findet sich in dem Anhang: 41. *Quod translatum*

est fortis, vertatur serpens. Gegen das Ende des Consensus (p. 86.) bemerkt H. P. bey den Worten: *lauda eum, qui a via Ablisi te traduxit in viam Adrisii*, zu dem letztern Namen in der Note: *Hanochi, Osiridis*. Es hätte aber hinzugesetzt werden sollen, dass hier der Stifter einer der vier orthodoxen Secten des Islams, *Mohammed Ben Idris esch-Schafei*, bezeichnet werde, nach dessen Grundsätzen die Beantwortungen der obigen hundert Rechtsfragen abgefasst sind, wie in den Scholien S. 348 und 364 bemerkt ist.

Literargeschichte.

Die Universitäten Deutschlands in medicinisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht betrachtet von Dr. H. F. Kilian. Mit dem (nett gearbeiteten) Bildnisse des Herrn Geheimeraths Ritter von Sömmerring. Heidelberg, bey Groos. 1828. VI und 404 S.

Wir können zwar nicht vollkommen über diese Arbeit urtheilen, denn dazu gehört nothwendig, dass man mit den deutschen Hochschulen genaue Bekanntschaft an Ort und Stelle gemacht hätte. Ob diess bey dem Verf. geschah, findet sich nicht angegeben, denn nicht er, sondern der *Verleger* hat das „*Vorwort*“ unterzeichnet, und gesagt wird uns da blos, dass die Handschrift bereits 1826 vollendet gewesen sey. Davon aber abgesehen, scheint uns diese Arbeit aus doppeltem Grunde beachtungswerth. Sie belehrt den jungen Arzt, wo er sich am leichtesten und besten ansbilden kann; sie zeigt dem ältern, wie der Zustand seiner Wissenschaft auf den verschiedenen Hochschulen beschaffen ist. Die Urtheile des Verf. sind nie absprechend u. meist bescheiden; selbst wo er tadelt, geschieht es mehr im Tone der Theilnahme am Schicksale der Kunst, als des persönlichen Unwillens. Sehr wahr sagt er von Deutschland in der *Einleitung*, dass die geistige *Bildung* in diesem viel *gleichförmiger* verbreitet sey, als im übrigen Europa; unsere 22 Universitäten aber tragen hierzu wesentlich bey, denn Frankreich hat deren nur drey, Russland, das Riesenreich, drey, (und zum Theile wie unvollkommen ausgestattet, wie *schwach* besucht!). Der Verf. beginnt mit der *Darstellung Berlins* und mit der von *München* schliesst er. Jeder Schilderung geht die kurze Geschichte der Entstehung und des Fortgangs voraus; dann folgt ein Verzeichniss der einzelnen medicin. und Naturwissenschaften, welche gelesen werden, der Lehrer, von denen sie gelesen werden, eine Kritik ihrer Bestrebungen und des Zustandes jeder Hochschule im Allgemeinen, so wie ihrer wissenschaftlichen Hülfsmittel. Da wir diese letztern nicht aus Autopsie kennen, so dürfen wir nur einige Urtheile des Verf. anführen, und müssen die Richtigkeit derselben fremder Prüfung anheim stellen. So finden wir von Wien, S. 80: „dass kaum vielmehr als eine trübe Erinnerung, als ein Schatten

— von ehemals geblieben ist.“ Die verdienten Männer dort sind „nur einzelne Sterne am trüben Horizonte.“ Die Veterinärkunde allein wird dort „mit dem glänzendsten Erfolge getrieben.“ *Halle* meint er in Betreff der Naturwissenschaften „auf den *ersten* Platz stellen zu können (S. 112);“ doch sind die wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten daselbst „arm und kaum im Entstehen begriffen“ (S. 125). *A. C. Bock* a. d. *Leipz.* Hochschule wird als der erste Prosector, den „man nur finden kann,“ bezeichnet, ist aber „in der letzten Zeit zu Unternehmungen verleitet worden, die seiner völlig unwürdig und für wahre Wissenschaft nicht erspriesslich sind.“ Vermuthlich ist hierbey sein Beytrag zur Reihe von 50—60 *Katechismen* gemeint, die in der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig erschienen, und der allerdings die Wissenschaft nicht *förderte*, aber doch keine so harte Rüge verdient. Auch über *Jörg* ist das Urtheil des Verf. hart, in so fern er *literarisch* auftrat. Die Triersche (damalige) Besetzung wird hier, wunderlich genug, „*als gesund gelegen*“ bezeichnet. Die Bestrebungen *Pickels* in Würzburg scheinen „erloschenen Generationen anzuhören.“ *Prag*, sonst die erste deutsche Hochschule, darf jetzt auf „keinen andern Rang Anspruch machen, als auf denjenigen, welchen die deutschen Universitäten zweyter Ordnung mit ihr theilen.“ Letzteres ist sehr schwerfällig gesagt. Ueberhaupt hätte der Styl noch mancher Nachbesserung bedurft. So finden wir S. 81, dass uns die Wiener Universität „*erstaunen*“ (d. h. in Stannen setzen) soll. S. 104 wird eine *Restauration an einer Anstalt* gewünscht. S. 298 hat Marburg *lernäische Heyden*, (?) und S. 111 wird uns, was nun kein Stylfehler, sondern ein *Quid pro quo* ist, erzählt, „dass nach dem *Berliner* Frieden der jetzt regierende König (von Preussen) die Universität (*Halle*) in ihre alten Rechte eingesetzt habe.“ Da nun hier erst von dem Augenblicke die Rede war, wo der „damals allgewaltige Kaiser die Universität *Halle* für aufgehoben erklärte,“ ein *Berliner* Friede gar nicht existirt, sondern ein *Tilsiter*, und die Stadt *Halle* durch diesen an Jerome, den Herrscher des neuen Königreichs Westphalen, kam, durch Niemeyer aber hauptsächlich wieder die *Universität* unter diesem ins Leben gerufen wurde; so begreift man nicht wohl, wie dem Verf. diese Verirrung entschlüpfen konnte. Dass sich seit 1826, wo die Handschrift vollendet war, durch Tod und Abgang manche Veränderungen müssen zugetragen haben, wie denn in Leipzig z. B. von den aufgeführten Professoren bereits Biener, Wenck, Wieland, Tzschirner, Beier gestorben sind, bedarf wohl kaum einer Erinnerung.

Kurze Anzeigen.

Ueber die Duelle auf den deutschen Universitäten, in besonderer Beziehung auf das Grossherzog-

thum Baden. Vom Freyherrn von *Stengel*, Hofrichter in Manheim. (Aus dem Archive für Rechtspflege und Gesetzgebung für das Grossherzogthum Baden, von Dr. Duttlinger, Freyherrn von Weiler und von Kettennaker, II. Bd. 5. Heft besonders abgedruckt.) Freyburg, Universitäts-Buchdruckerey der Gebrüder Groos. 1852. IV und 44 S. 8. (6 Gr.)

Auf die allmälige Ausrottung des leidigen Unwesens der Duelle auf deutschen Universitäten hinarbeiten, ist der Zweck dieser kleinen Schrift. Der Verf. sucht diess auf dreyfache Weise zu bewirken: 1) durch Beantragung eines besondern Injuriengerichtes; 2) durch Vorschläge für eine zweckmässige Strafgesetzgebung über Duelle; 3) durch unmittelbare Einwirkung auf das Gemüth der studirenden Jugend. Das Injuriengericht soll aus dreyerley Behörden bestehen: 1) einem Ephorate, aus den angesehensten Professoren gebildet; 2) aus 10 — 12 Vermittlern oder Schiedsrichtern, von den Studenten aus ihrer Mitte gewählt, welche die Verpflichtung haben, jede zu ihrer Kenntniss gekommene Ehrenkränkung durch Einleitung zum Widerruf oder zur Ehrenerklärung zu vermitteln, und wenn diess nicht gelingt, dem Ephorate Anzeige zu machen. Dieses soll alsdann gemeinschaftlich mit jenen Vermittlern noch einmal die Sühne versuchen, und wenn auch diess fruchtlos bleibt, so tritt 3) das eigentliche Gericht zur Bestrafung der Injurie ein, welches aus einer Anzahl von, durch das Loos bestimmten, Studirenden besteht. Wenn auch dieser Vorschlag vor ähnlichen Entwürfen das voraus hat, dass er die Betheiligten vor dem Vorwurfe der Feigheit schützt; so steht ihm doch, wie allen ähnlichen Anstalten, das entgegen, dass dem Beleidigten weder an Abbitte und Ehrenerklärung, noch an Bestrafung des Beleidigers etwas gelegen zu seyn pflegt, sondern an der Wiederherstellung des Bewusstseyns unverweigerter Achtung der Standesgenossen. Jenes Bewusstseyn wieder herzustellen, wird das Duell so lange das bequemste und geeignetste Mittel bleiben, als Geburts- und Standesehre höher geachtet wird, als bürgerliche Ehre; daher das Urtheil der Standesgenossen und des Individuums überhaupt höher, als die öffentliche Meinung; persönliche Tugend höher, als Bürgertugend; persönlicher Muth höher, als politische Selbstständigkeit; persönliches Verdienst höher, als Verdienst um das Vaterland. Das einzige Mittel, die Ehrenduelle gründlich auszurotten, ist daher Beförderung des Bürgersinnes und eines regen, öffentlichen Lebens. Wo dieses herrscht, finden sich entweder gar keine Duelle, wie bey den Völkern des Alterthums, oder nur *Racheduelle*, wie in Frankreich, England und den americanischen Freystaaten. In seinen Vorschlägen für eine künftige Strafgesetzgebung geht der Verf. von dem sehr richtigen Grundsatz aus, dass harte und insonderheit entehrende Strafen des Duells ungerecht, unzweckmässig und grausam seyn.

Wir haben daher an seinen Vorschlägen nur das zu tadeln, dass nicht genug unterschieden wird zwischen Duellen, die auf das blosser *point d'honneur* gegründet, u. daher, wenn nur beyde Theile in den Waffen geübt sind, meistens ungefährlich sind, und solchen, deren Quelle Leidenschaft u. Rachsucht ist. Letztere endigen meistens traurig und rechtfertigen eine strenge criminelle Bestrafung. Auf Universitäten kommen sie nur selten, und nur mit allgemeiner Missbilligung der Studirenden vor. Eine vollständige Strafgesetzgebung über diesen Gegenstand darf aber auch die Art und Weise der Ausführung des Duells und der dabey vorgekommenen Verwundungen nicht unbeachtet lassen; ob hierbey Absichtlichkeit u. vielleicht gar Hinterlist, oder nur Ungeschicklichkeit von der andern Seite, oder Zufall im Spiele war. Wenn endlich der Verf. auch auf das Gemüth der Studirenden wirken wollte, so hätte er sich vor so einseitigen, gehässigen Darstellungen des historischen Ursprungs und des psychologischen Grundes der Duelle hüten sollen, wie §. 1 — 5. vorkommen. Wenn der Verf. die Duelle von den stehenden Heeren herleitet, wird ihm schwerlich ein Kenner der Geschichte beystimmen. Diesem wird vielmehr der Zusammenhang derselben mit der deutschen Waffenehre, und insbesondere mit dem ausschliesslichen Waffenrechte des Adels, welchem der bürgerliche Student auf Universitäten durch den Mitgebrauch der Waffen näher verbrüderet werden sollte, nicht entgehen.

Das Gebet des Herrn. Eine Gabe von *Ludwig Neuffer*, Stadtpfarrer in Ulm. Stuttgart, b. Steinkopf. 1852. 31 S. 8. (4 Gr.)

Wer Umschreibungen des Vater Unser überhaupt für zulässig hält und die dem Inhalte und der Form nach nicht misslungenen, wie Rec., freundlich aufnimmt, der wird in der vorliegenden einzelne Stellen recht gut, andere dagegen matt und in manchen Erläuterungen zu breit finden. Am besten, d. h. kurz und erschöpfend, scheint die Umschreibung der Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung,“ am wenigsten aber die: „dein Reich komme“ gerathen zu seyn; es sind zu viele fremdartige oder zu entfernt liegende Gedanken in die Umschreibung hineingetragen; und hier und da scheint auch der rechte Ausdruck nicht getroffen zu seyn; wie S. 9:

Es (dein Reich) bringt uns weder Gut noch Geld,
Nicht Hoffart (?) oder Glück der Welt u. s. w.

S. 15:

Herrschaft hat Land und Volk bezwungen,
Und Menschen wie das Vieh getheilt.
Gewalt hat oft Gewalt *verdrungen* u. s. w.

S. 12:

Wer seine (des Sohnes Gottes) Stimme hört,
Der Wahrheit hold und treu,
Dem wird das *Reich bescheret*,
Dass er vollkommen sey.

Am 2. des October.

241.

1832.

Deutsch-hellenische (griechische) Uebersetzungs-Literatur.

Ludovici, Bavarorum Regis, Carmina ad Graecos in linguam Graecam convertit Dr. Joannes Franzius. Stuttgartiae, ap. Franckh. MDCCCXXIX. (Auf diesen äussern, sehr wohlgestalt. Titel folgt dieser zweyte innere: *ΛΟΛΟΙΚΟΥ ΤΟΥ ΚΛΕΙΝΟΤΑΤΟΥ ΒΑΤΑΡΩΝ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΕΛΕΓΕΙΑ ΤΕ ΚΑΙ ΜΕΛΗ ΕΙΣ ΕΛΛΗΝΑΣ* — 'Ελληνιστι. — *Α. Ω. Α.*) mit vier Seiten Vorrede in hellenischer Sprache, welche also endet: *Εν Μοναρχιω. ποικθ'*. (Der Text selbst enthält 45 Seiten in kl. 4., bunt brochirt und beschnitten. Druck, Papier, Schrift und Anordnung ist ein Muster von einfacher Eleganz.)

Unser hochgefeyertes *Ludwig*, König von Bayern, gehört auch als Dichter in den Bereich der geschätzten deutschen Nationalliteratur. Bald, nach dem erwünschten Erscheinen seiner Poesieen in zwey Theilen, wurde ihm auch vor den Richtersthühlen die gebührliche, reine, lautere, und von seinem königlichen Purpur ungeblendete Anerkennung und unumwundene Würdigung seiner sich hierauf beziehenden Befähigungen und deutschen Verdienste. Wohl stachen in dem ersten Bande der Sammlung seiner Gesänge gleich vorn mehrere auf die *Hellenen* hervor, und auf die Wiedererweckung und neue auf patriotischem und politischem Wege wiedergewonnene und muthig wiedererrungene geistige u. moralische Belebung ihrer altclassischen, hochvollendeten Ur- und Nationalanlagen; und so war denn des Hrn. D. *Franz*, eines würdigen Schülers aus den humanistischen Schulen des Herrn Hof-Rath *Thiersch*, Gedanke; jene, an die *Neuhellenen*, nicht ohne eigene innige und frische Begeisterung geweihten Gesänge für diese Nation selbst, in ihrer ehezeitigen, rein- und altclassischen Sprache selbst, und gleich rhythmisch gestaltet, dadurch aber auch für andere Kenner derselben lesbar zu machen, — sehr glücklich, so, dass die nun erfolgte, treffliche Ausführung davon nun der weitem Empfehlung auch in unsern Literaturblättern verbreitet zu werden verdient. Zunächst erwähnen wir der *Anzahl* und der *Wahl* der einzelnen Gesänge; darauf folge
Zweyter Band.

ein Wort über sprachliche Bearbeitung selbst, in Bezug auf *Form* und *Gehalt*, freylich nur in Folge der uns gebotenen Beschränkung auf engerem Raume; indess nicht ohne behufige, hier unentbehrliche *Proben* daraus, zur Vergleichung für Kenner, die vielleicht mit uns von schöner *Urtheitlichkeit* sprechen werden.

Schon die auch in altclassischer Griechensprache verfasste *Vorrede* bekundet alsbald den sichern Stylisten und erregt Erwartung, welche die *treu* und *schön* übersetzten Gedichte des Königs *) an die Hellenen und ähnlichen Inhalts genügend befriedigen, so dass auch die absichtlich strenge Kritik schweigen müsste.

Hr. Fz. gab uns *sämmtliche* in dem zweyten Bande findliche Gedichte an *Hellas* und an die *Hellenen*, meist vom J. 1821 an, aus tiefem, theilnehmendem Gefühle des Königs originirten im Griechischen wieder, folglich die, welche damals in Deutschland überhaupt, aus humanem und politischem Mitgeföhle so hochgünstig, naher Theilnahme halber aufgenommen wurden, meist auch in der Aufeinanderfolge, wie sie der *zweyte* Band der Münchner Urausgabe vom J. 1829 enthält, und wie sie auch in dieser Lit. Zeit. angezeigt und beurtheilt wurden.

Gewähren wir nun die noch schuldigen wenigen *Proben* oder *Beyspiele* unsers Hellenisten zur nähern Mitbeurtheilung und Mitbewährung unsers oben ausgesprochenen, ungetheilten Beyfalls mit denselben, auch sonst oder überhaupt die blühenden, oder in Deutschland und zunächst in den Münchner Gelehrten-Schulen gesteigerten Studien der althellenischen Sprache ehrenden Unternehmung:

1. *An Hellas.* Im Frühlinge des 1821. Jahres.

In dem Osten fängt es an(,) zu tagen,
schnelle sinkend, nun der Mond erbleicht;
Freude bringend, nahet Helios Wagen,
Eos sich, bereits dem Blicke zeigt,
und die Nacht beginnet(,) zu verschwinden,
die der Menschheit Trefflichstes bedeckt, u. s. w.

*) Recensent hat aus guter Hand erfahren, dass des K. *Ludwigs* *sämmtliche Gedichte* auch neuerdings ins *Französische* übertragen sind, aber auch der Treue entbehren, und von sichern Kennern mit Recht des absichtlich Gefälschten verdächtigt worden sind.

A. ΕΙΣ ΕΛΛΑΔΑ, ΕΛΠΟΣ ΟΝΤΟΣ.

αωκα.

Ἄως μὲν προκόπεπλος ἐπόρουνται, ἃ δὲ Σελάνα
 ῥίμφα μαραινομένα μαυρὸν ἔκρυψε φάος.
 Ἄελιος γὰρ ἀπ' Ωκεανῶ μάλα τηλόθ' ἐπᾶλτο
 ἵπποις χρυσείαισιν Νύκτα διασκεδάων
 ἃ χρόνι ἔργ' ἐπέκευθε μετ' ἀεθέρα λαμπευθέντα,
 χαλκεύσαισα πεδας Ἑλλάδι δυσπαλάμους κ. τ. λ.

2. An die Hellenen.

Seht der Mutter Thränen,
 ihren Schmerz sich dehnen
 von dem langen Sehnen
 Hellas Wangen bleich,
 Auf! zum Kampf! Hellenen,
 brecht den Lorbeerzweig!

Fallen aus dem Schoosse
 Kronion's die Loose,
 wird nur dem das Grosse
 der es kühn ergreift!

B. ΕΙΣ ΕΛΛΗΝΑΣ.

Λεύσει' αὐτε δακρυσί-
 στακτον ἀμφ' ἀμαγάνοις
 ξυμφοραῖς τερασκόπων ἀπ' ὄσσω
 Ματέρα λειβομένην ῥέος ἤδε παρειάν
 φοινίους ἀμύγμασιν
 ποικίλων γεγραμμένην
 χειρός. Ἄλλ' ἄνα, παῖδες,
 σοῦσθέ νυν διαφρηφόροι
 δουρίμαργον ἐς μάχαν
 πανδαμί πανομιλί.
 Ζητὴ γὰρ μεγασθένι
 κῆρας ὅς κεν ἐντροχῆς
 δυσκρίτειν παλαισμάτων γένηται
 δαιομένῳ πυκινᾷ φρενὶ καλὰ δέκεσθαι,
 εὔ μάλ' οὗτος ἐμπροπῶς
 καιρίων δεδραγμένος
 γνησίαις ἀρεταῖσιν
 καὶ Τύχῃ βοαθόος
 σὺν θεῶ γεγὼς ἄε-
 θλων ἐγκυρσεν ἁώτῳ. κ. τ. λ.

Στροφ. α'.

Αντιστρ. α'.

5. Die Hellenen. Im Sommer 1822.

Hellenen, kämpft den Kampf des Todes!
 Verlassen von der ganzen Welt,
 kämpft in der Gluth des Abendrothes,
 das nun auf Hellas Trümmer fällt! u. s. w.

Γ.

ΕΙΣ ΕΛΛΗΝΑΣ, ΘΕΡΟΥΣ ΟΝΤΟΣ.

αωκβ'.

Μάρνασθ', Ἕλληνας, τάλαικαρδιοὶ Ἄιδως εἶσω,
 ξυμμαχίας βροτιάς πάντ' ἀπαμειρόμενοι.
 μάρνασθ' Ἐσπερίας χρυσαρμάτου Ἑλλάδα διαν
 τῆλε μάλ' ἀγνοῖσας ὠγγύας τε πόλεις· κ. τ. λ.

4. An Homeros, dessen Brustbild in meiner
Arbeitsstube steht. (Ein Epigramm).

Freue Dich, alter Homer, denn (,) frey ist wieder die Hellas,
 Nicht mehr liest Dich Sklav, einzig der Freye Dich nun!

Γ'.

ΕΙΣ ΟΜΗΡΟΝ

ΟΥΠΕΡ ΕΙΚΩΝ ΙΑΡΤΑΙ ΕΝ ΤΩΙ ΕΜΩΙ
ΦΡΟΝΤΙΣΤΗΡΙΩΙ.

χαῖρ', ὦ Μαιονίδα! Νῦν γὰρ τοι ἐλευθέρα Ἑλλάς·
 οὐδ' ὁ δοῦλος ἀνήρ' ἀλλέγετ' ἀνεστύσαις.

Das letzte *Beyspiel* sey in *elegischer* Gestaltung,
 um auch hier des Uebersetzers schier classische (*Tyr-
 täische*) Gewandtheit darzuthun. Bey mehrerem
 Raume könnten wir auch seine gelungenen *Ana-
 pästen* gewähren, und seine freye, leichte und cor-
 recte Bewegung darin.

5. An die Hellenen. Im Frühlinge 1825.

Zum Kampf, zum Kampf, ihr tapferen Hellenen!
 es stieg empor jetzt das Entscheidungsjahr!
 Erfüllung winkt dem langen, heissen Sehnen:
 dass Hellas werde, was es war u. s. w.

Θ'.

ΕΙΣ ΕΛΛΗΝΑΣ.

ΕΛΠΟΣ ΕΠΙΓΙΓΝΟΜΕΝΟΥ.

αωκε'.

Ἄλλὰ γὰρ, Ἕλληνας, νῦν κύριον εἶδαιται ἄμαρ
 ἀρχαίας ὑμῖν βᾶξις ἰεμένοις.
 καὶ Διὶ ἐνχόμεθ' ἄμμες ἀεικέα λοιγὸν ἀμῦναι·
 ὑμᾶς δ' αἰχμάων ἀγλαὸν εὖχος ἐλεῖν
 ἀκμάξαι καὶ μήτε καμῖν κακὰ πολλὰ μογεῦντας
 πρὶν γ' ὥρας, μήτ' αὖθ' ὅσσα παλαισμοσύνα
 καὶ θυμῶ κρατερῶ διεπράξατε, ταῦτα λαθέσθαι· κ. τ. λ.

Von S. 38 folgen *Παραγραφαι* (einige Zusätze),
 die im Style des kundigen Vfs. selbst nachgelesen
 werden müssen, und welche der Sprache und dem
 Inhalte nach ebenfalls eine tieferschöpfte Kunde
 der Gracität des Vfs. zur Schau stellen. Unser
 letztes Urtheil über das Ganze kann nicht anders,
 als dahin ausfallen, dass uns durch diese ganze
 Unternehmung der deutsche, die politische Erhe-
 bung und Jochentbindung der griechischen Nation
 betreffende, Urstoff des königlichen Dichters hö-
 her gehoben, und, durch gelungene, innige *Ei-
 nung* von *Sache* und *Sprache* die bezweckte Be-
 geisterung zu wecken und zu beleben dünkt. Zu
 dieser Erfahrung aber reichen die wenigen von
 uns ertheilten fragmentarischen Proben, als *dis-
 jecti membra poetæ* freylich nicht aus. Es be-
 darf des Ganzen in seinem vollen Zusammen-
 hange.

Biblische Literatur.

Gregorii Barhebraei Scholia in Psalmum quintum et decimum octavum, e codicis bibliothecae Bodleianae apographo Bernsteniano edita, translata et annotationibus prolegomenisque instructa. Dissertatio, quam Ampl. Ord. Philosophor. Auctoritate pro summis in Philosophia honoribus rite obtinendis d. VII. Mart. publice defendet Auctor *Joa. Theoph. Guil. Henr. Rhode*, Vratislaviensis. Vratislav. 1832. V u. 90 S. 8.

Gregorius Barhebräus, auch Abulfaradsch genannt, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten der morgenländischen Kirche (geboren 1226, gestorben 1286), unter uns längst berühmt durch seine beyden in der arabischen und syrischen Sprache verfassten geschichtlichen Werke, hat, ausser mehreren andern theologischen, philosophischen und medicinischen Schriften, auch Anmerkungen über die meisten biblischen Bücher nach der syrischen Kirchenübersetzung und in der Sprache derselben geschrieben. Von diesem Werke, welchem der Vf. den Titel *כֶּסֶף יְסוֹף*, *Schatz der Geheimnisse* gegeben, waren, ausser der Vorrede (im zweyten Bande von Assemani's *Biblioth. Orient.*) und einzelnen in mehreren Büchern zerstreuten Stellen, keine zusammenhängenden Abschnitte durch den Druck bekannt gemacht worden, aus welchen man eine anschauliche Vorstellung von der Beschaffenheit der Anmerkungen des Barhebräus hätte erhalten können, bis erst in diesem Jahre Hr. Dr. Bernstein die von ihm aus einem Codex der Bodleischen Bibliothek zu Oxford abgeschriebenen Scholien über das Buch Hiob in der von ihm besorgten neuen und sehr vermehrten Ausgabe der syrischen Chrestomathie von Kirsch hat abdrucken lassen. Die von ihm excerptirten Scholien des Barhebräus über den fünften und achtzehnten Psalm überliess er Herrn Rhode zur Herausgabe, und dieser hat das übernommene Geschäft mit so vieler Einsicht und gründlicher Sprach- und Sachkenntniss ausgeführt, dass man berechtigt ist, zu erwarten, der Verf. werde noch manches Erspriessliche für die biblische und morgenländische Literatur leisten. Die Prolegomenen beginnen, nach den nöthigen Nachrichten von Barhebräus und seinem kritisch-exegetischen Werke über die Bibel, mit Bemerkungen über den Text, welchen er commentirte. Dieser ist, wie schon bemerkt worden, die syrische Kirchenversion, oder die Peschito, die das harte Urtheil nicht verdient, welches Barh. im Allgemeinen über sie ausspricht. Der Text derselben, dessen er sich bediente, ist nicht selten dem in den Polyglotten abgedruckten vorzuziehen; doch findet zuweilen auch der umgekehrte Fall Statt; von beyderley Lesarten führt Hr. Rh. Beyspiele an; so wie von solchen, wo Barhebr. mit Ephräm gegen unsern gedruckten Text übereinstimmt. Oefters erwähnt Barhebr. Handschriften des syrischen Tex-

tes, die er benutzte. Er unterscheidet morgen- und abendländische, d. i. solche, die im östlichen und westlichen Syrien gebräuchlich waren. Auch erwähnt er in ein paar Stellen einen Codex des Jakobitischen Patriarchen Michael. Die Nestorianische Recension wird von ihm fast in allen biblischen Büchern, die Karkaphische aber nur in den Psalmen angeführt. Auf den hebräischen Text be ruft sich Barhebr. öfters; dass er aber des Hebräischen nicht kundig gewesen sey, sondern sich auf Anderer Bemerkungen, die er in Handschriften der syrischen Uebersetzung, oder in Commentaren beygeschrieben fand, verlassen habe, zeigt Hr. Rhode durch mehrere Beyspiele. Eben so wenig schöpfte Barhebr. seine häufigen Anführungen der Alexandrinischen und der übrigen griechischen Uebersetzungen aus diesen unmittelbar, sondern aus der von Paulus, Bischof von Tela, gefertigten, und der syrisch-hexaplarischen Uebersetzung. Bey Vergleichung der von Barhebr. aus seinem syrisch-hexaplarischen Texte angeführten Stellen mit dem, was Bugati aus der Ambrosianischen Handschrift bekannt gemacht hat, ergibt sich, dass Barhebr. nicht immer genau in seinen Anführungen ist, und dass in vielen Stellen der Text der Ambrosianischen Handschrift demjenigen, welchen Barhebr. vor sich hatte, vorzuziehen ist. Jedoch kann hier und da der Ambrosianische Text aus Barhebr. berichtigt werden. Ausser den alten Uebersetzungen benutzte Barhebr. auch griechische sowohl als syrische Ausleger, welche er namentlich anführt, und von Hr. Rh. §. VI. zusammengestellt werden. Von jüdischen Auslegern, die er gemeinlich nur im Allgemeinen erwähnt, nennt er doch besonders *As-saph* „einen hebräischen Priester und Bruder des Gesetzgelehrten Esra.“ Unmittelbar aus den Schriften der von ihm angeführten Männer schöpfte Barhebräus wohl nur selten; sondern er benutzte schon vorhandene Sammlungen von Erklärungen; auch fand er in Handschriften der in das Syrische übersetzten griechischen Versionen am Rande häufig Erklärungen früherer Ausleger angemerkt; die er in sein Werk übertrug. Hr. Rh. zeigt nun ausführlich, was Barhebr. für die Kritik sowohl, als für die Auslegung geleistet hat. Hinsichtlich der erstern suchte er den syrischen Text zu verbessern, hauptsächlich in Ansehung der Vocalpuncte. Wo ihm Handschriften nicht befriedigten, da nahm er zu Conjecturen seine Zuflucht, die er jedoch nicht in den Text aufnahm. Auch beurtheilte er die Lesarten und Erklärungen der andern Uebersetzer. Merkwürdig ist es, dass Barhebr. die griechische Alexandrinische Uebersetzung der Peschito durchaus vorzieht, und der letztern Ungenauigkeit vorwirft, wodurch er seinen Mangel an Kenntniss des Hebräischen zeigt. Die erklärenden Anmerkungen des Barhebr. sind nicht viel mehr als Glossen. Unter dem mit vieler Sorgfalt abgedruckten syrischen Texte der Scholien des Barhebr. über den fünften und achtzehnten Psalm stehen die Varianten des

Textes der Londoner Polyglotte, und des von Bugati aus dem Ambrosianischen Codex herausgegebenen syrisch-hexaplarischen Textes der Psalmen. Darauf folgt die sehr genaue lateinische Uebersetzung. Den Beschluss machen zahlreiche Anmerkungen, in welchen nichts, was einer Erläuterung bedarf, übergangen ist. Insbesondere enthalten sie manche schätzbare Bemerkungen für die Kritik des hexaplarischen Textes der beyden Psalmen.

K i r c h e n r e c h t .

Kirchenrechtliche Versuche, zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts, v. Dr. Heinr. Friedr. Jacobson. Erster Beytrag. Königsberg, Bons Buchhandlung. 1851. VI u. 184 S. 8. (20 Gr.)

Diese kleine Schrift enthält drey Abhandlungen. Die erste, überschrieben: „Das System des Kirchenrechts im Grundrisse,“ gibt zuvörderst (S. 1—9) eine kurzgefasste Methodik und Architectonik des Kirchenrechtes, an welcher wir die Einteilung in Kirchenverfassungs- und Kirchenverwaltungsrecht zu loben, und nur zweyerley auszusetzen haben; erstlich die zu weite Bestimmung des Begriffs des Kirchenrechtes, welches nach S. 1 das rechtliche Verhältniss, in welchem sich die Kirche seit ihrer Gründung befunden hat, bis auf ihre jetzige Stellung, darstellen soll. Diess ist der Gegenstand der Geschichte des Kirchenrechts. Das Kirchenrecht dagegen hat das gegenwärtige Rechtsverhältniss der Kirche zum Gegenstande, wobey die Darstellung ihrer frühern Verhältnisse nur nothwendiges Hülfsmittel ist; zweytens die untergeordnete Stellung, welche der Philosophie S. 2 angewiesen wird, indem sie nur das System selbst geistig durchdringen, und mehr formell, als materiell wirken soll. Diess widerspricht der eigenen Behauptung des Vfs. S. 6, dass das Verhältniss der Kirche zum Staate philosophisch, historisch u. dogmatisch dargestellt werden müsse. In der That kann, wer der Philosophie im positiven Rechte nur formellen Werth beylegt, das Verhältniss des Positiven zum Nicht-Positiven nicht durchdrungen haben.

Der angehängte Grundriss kann einer ausführlichen Beurtheilung um so weniger unterworfen werden, da Rec. seine Ansichten über die Anordnung eines Systemes der Kirchenrechtswissenschaft schon in seiner Beurtheilung des Grundrisses von Weiss in dieser L. Z. ausgesprochen hat. Dass der Verf. im ersten Capitel der Darstellung des Heidenthums, des Judenthums und der jüdischen Secten, so wie der jüdischen Rechtsquellen (Pentateuch §. 27. Mischna §. 28. Gemara §. 29. spätere Rechtsbücher §. 30. neuere Gesetzgebung §. 31.) eine ausführliche Darstellung widmet, ist Folge seiner zu weiten Begriffsbestimmung. Befremdend, und

wohl kaum ausführbar, ist die Abhandlung der Lehre von den Mönchsorden, Canonicis und Ritterorden, vor der Darstellung der allgemeinen Kirchenverfassung.

Die zweyte und dritte Abhandlung stehen in etwas entfernterem Zusammenhange mit der Begründung eines Systems des Kirchenrechtes; die zweyte (über die Individualität des Wortes und Begriffes Kirche S. 58—125.), indem sie nachzuweisen sucht, dass das Wort Kirche nur von christlichen Religionsvereinen zu gebrauchen, mithin das Recht nichtchristlicher Religionsvereine vom Kirchenrechte auszuschliessen sey. Der Beweis hiervon wird, mit grosser Belesenheit, 1) etymologisch geführt, indem, nach ausführlicher Prüfung der verschiedenen Ableitungen die Ableit. von *κκλησία* in Schutz genommen wird. Das Wort laute nemlich im Alt-Englischen *cyrice*, im Mittel-Englischen *chirche*, woraus denn *church* geworden; *cyrice* sey das Wort *κκλησία*, nur mit angelsächsischen Lettern geschrieben, und von den englischen Missionarien (deren Kenntniss des Griechischen nachgewiesen wird) nach Deutschland gebracht worden; 2) historisch, indem das Wort *ecclesia*, Kirche, stets nur von der christlichen Religionsvereinigung gebraucht worden sey.

Die dritte Abhandlung endlich (über das Verhältniss der Theologie zum Kirchenrechte und die Benutzung jener für diese Disciplin S. 126—182) empfiehlt mit Recht dem Kanonisten das Studium der theologischen Wissenschaften, und dem Theologen das Studium des Kirchenrechts. Sie musste sich, bey ihrem geringen Umfange, zu sehr im Allgemeinen halten, um ihren Gegenstand zu erschöpfen.

S. 182—184 folgen Nachträge.

Von der Fortsetzung dieser Beyträge lässt sich bey der unverkennbaren Gründlichkeit der Studien des Vfs. viel Gutes erwarten; nur möchten wir ihm eine grössere Sparsamkeit in der Mittheilung der Schätze seines Wissens empfehlen, weil Gegenstände, wie der in der dritten Abhandlung behandelte, durch Anhäufung von Citaten nichts gewinnen. Wortstellungen wie diese: „Dieser Sprachgebrauch lässt sich betrachten als einen politischen“ (S. 60) sind zu vermeiden.

N e u e A u f l a g e .

Merkwürdigkeiten Dresdens und der Umgegend, mit einer neuen Beschreibung aller Sammlungen für Wissenschaft und Kunst. Ein Taschenbuch für Fremde und Einheimische, nach *W. A. Lindau's* topographischen Werken bearbeitet. 2te, durchgängig verbesserte und viel vermehrte Auflage. Mit einem neuen Plane der Stadt. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1829. VIII u. 216 S. 12. (16 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des October.

242.

1832.

Theologie.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. Von Dr. J. T. L. Danz, Weimar, bey Hoffmann. 1852. XVIII und 520 Seiten. gr. 8.

Der Name des Verf. hat einen guten Klang in der gelehrten Welt; denn wer die Schriften des geh. C. R. Danz näher kennt, weiss, dass ihr Verf. zu den geistvollsten, gelehrtesten und freysinnigsten Theologen unserer Zeit gehört, dem Systeme eines *theologischen Juste-milieu* folgend, das die Mitte hält zwischen der Revolution hochfahrender Brauseköpfe, welche das ganze Gebiet theologischer Kenntnisse in dem Hexentiegel einer absoluten Schelling-Hegelschen Philosophie durch einander rühren, und zwischen der süsslich-verketzernden Reaction der modernen Symboliker und Frömmeler à la Flacius, Hutter, Jacob Böhme und Zinzendorf.

In diesem vermittelnden Charakter ist das vorliegende Buch gehalten, das, nach seiner Eigenthümlichkeit in der Auswahl, Aufeinanderfolge und Behandlung des Stoffes, einen Ehrenplatz neben den bereits vorhandenen encyclopädischen Werken der theologischen Wissenschaften einnimmt. Zu dieser Eigenthümlichkeit rechnet Rec. die Zusammendrängung der Resultate der Forschungen des Verf. in kurze §§; die umsichtige Auswahl des wahrhaft Wichtigen und Nothwendigen; die Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes, so dass man dem Vf. nicht, wie wohl manchem Theologen der Zeit, vorwerfen kann, dass er weder kalt noch warm sey; und eine äusserst reichhaltige, fast vollständige Literatur. Alle diese ausgezeichneten Eigenschaften werden sehr bald die Leser des Werkes mit dem Verf. befreunden, die nicht ohne Belehrung, nicht ohne vielfache Berichtigung einseitiger und dunkler Begriffe, und nicht ohne Erweiterung ihrer Literaturkenntniss das Buch aus der Hand legen werden.

Bevor aber Rec. über den Inhalt selbst berichtet, will er, nach dem ausgesprochenen Lobe, auch dessen gedenken, wo er theilweise Anstoss nahm. — Dahin rechnet Rec. besonders dreyerley. Bekanntlich ist der Verf. einer der gründlichsten Forscher und Kenner der *historischen* Theologie, wie von einem Manne sich erwarten lässt, der in *Schlözers* Nähe für Geschichte sich bildete; und doch hat er

Zweyter Band.

die historische Haupt-Wissenschaft der Theologie, die eigentliche Kirchengeschichte, von seiner Encyclopädie *ausgeschlossen*. Weshalb? leuchtet dem Rec. nicht ein; denn Rec. setzt sie mit der Exegese auf völlig gleiche Linie in den Bildungsdisciplinen der Theologen; ja er will dem angehenden Theologen lieber etwas in der Tiefe der exegetischen Kritik und Dialektologie nachlassen, als in dem geschichtlichen Kerne der ganzen Theologie. — Zweytens hat der Verf. theilweise eine besondere, von der bisherigen verschiedene, *Terminologie* zur Bezeichnung der wissenschaftlichen Stoffe sich gebildet, welche, wie in der Folge sich ergeben wird, Rec. an sich nicht immer billigen kann, und welche den angehenden Theologen oft befremden muss, weil er bey Andern dieselben Gegenstände unter ganz andern Benennungen und Formen dargestellt findet. — Drittens scheint dem Rec. die beygebrachte — an sich, und zum Nachschlagen höchst schätzbare — *Literatur* für den Zweck akademischer Vorträge doch *zu* reichhaltig zu seyn; was sich freylich anders stellt, sobald das Werk zum Nachschlagen und als *Handbuch*, nicht aber als akademisches *Lehrbuch* betrachtet wird.

Nach dieser kleinen Herzenserleichterung, die der Verf. als eine Votivtafel für die *zweyte* Auflage seines Werkes nehmen mag, trifft Rec. mit dem Verf. sich fast überall auf einem und demselben Wege; *theils* in den von dem Verf. aufgestellten Grundansichten der einzelnen theologischen Wissenschaften, sowohl nach deren Anfrisse, als nach der Vertheilung und Behandlung ihrer Stoffe im *innern* Gebiete der Wissenschaften; *theils* in der klaren, bestimmten und freymüthigen Bezeichnung des *gegenwärtigen* Standpunctes der theologischen Wissenschaften und ihrer Theile.

Sogleich mit der, von dem Verf. ausgesprochenen, Bestimmung encyclopädischer Vorträge ist Rec. völlig einverstanden. „Vorträge, schriftliche oder mündliche, welche zur Einleitung in das Studium irgend einer Wissenschaft dienen sollen, müssen vor allen den wissenschaftlichen Geist anregen, und ihn, wo möglich, zur wissenschaftlichen Begeisterung steigern, in die Bestrebungen desselben aber Plan und Ordnung bringen.“

Sehr treffend sagt er weiter in der *Vorrede*: „Wer die Universität bezieht, um sich dem Studium einer Wissenschaft zu widmen, ist als ein Anfänger in derselben zu betrachten, der sich zwar

bald von der untersten Stufe, auf welcher er sich befindet, empor auf die folgenden arbeiten kann, aber doch immer von derselben ausgehen, und dabey bedenken muss, dass auch das Höchste, das er erreicht, *immer nur eine Stufe sey*. Vom Lernen soll der Studirende zum Studiren übergehen, um zur Wissenschaft zu gelangen; *die Encyklopädie seiner Wissenschaft aber soll ihm die Fibel seyn; aus und mittelst welcher er das wissenschaftliche Lesen derselben erlernt.*“

Allerdings ist das vorliegende Buch, in diesem höhern Sinne, eine *Fibel* für angehende Theologen; doch verlangt sein Umfang und die Fülle seines Inhalts, dass die Kostgänger dieser Fibel bereits über die Milchzähne hinaus sind.

Die reichhaltige *Einleitung*, S. 3 — 144, so vieles Lehrreiche sie enthält, findet Rec. für den Zweck halbjähriger Vorträge zu weitläufig; namentlich hätten die §§. 1 — 7. sehr zusammengedrängt werden können, welche im Allgemeinen von *Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Encyklopädie* (allgemeine und besondere, ideale und reale, systematische und alphabetische), Studiren und Studirende, von Methode und Methodologie, Unterricht und Unterrichtsanstalten, Universität, Universitätswissenschaften, vom Studiren auf Universitäten, von dessen Zwecke und Nothwendigkeit, von den Mitteln der Universitätsbildung und der Hodegetik handeln.

Näher seinem Zwecke lag dem Verf. die *specielle* Einleitung. Sie geht aus von der *Religion* als Gegenstand der Wissenschaft der Theologie; erörtert die verschiedenen Arten der Religion nach ihren Quellen und nach ihrer Erscheinungsform; sodann das Christenthum, die christliche Theologie, die christliche Religionswissenschaft, den Inhalt und die Bestandtheile der letztern, die Nothwendigkeit und den Werth einer wissenschaftlichen Behandlung der christlichen Religionslehre, die wissenschaftliche Auffassung der christlichen Theologumenen — Rationalismus und Supranaturalismus — die christliche Kirche, Kirchenparteyen, die christliche Kirchenwissenschaft, das Studium der christlichen Theologie auf Universitäten, die Encyklopädie u. Methodologie dieses Studiums und die Geschichte und Literatur beyder.

Rec. hebt aus dieser Einleitung nur eine Stelle über den *Rationalismus* und *Supranaturalismus* aus. „Das Wesentliche des Unterschiedes beruht auf der Ansicht von der christlich-religiösen Offenbarung, welche dem Supranaturalisten als eine in ihrem Ursprunge wunderbare, dem Rationalisten hingegen als in der Ordnung des gewöhnlichen Laufes der Dinge erscheint. — So lange übrigens die Rationalisten nicht unvernünftiger Weise die Supranaturalisten für *unvernünftig* erklären, und die Supranaturalisten nicht unchristlicher Weise die Rationalisten als *Unchristen* behandeln, hat der Streit weder eine religiöse, noch eine kirchliche, noch eine politische Bedeutung. „Wahrscheinlich werden die schwarzen Ritter der evangelischen Kirchen-

zeitung, die bereits so viele Diplome der „Unchristlichkeit“ an die ersten Theologen unsers Zeitalters ertheilt haben, auch dem Verf. ein ähnliches Diplom öffentlich ausstellen. Diess kann nicht befremden; denn auch die Theologie muss ihre Ultra's, und ihre Hambachsfreuden haben.

Die eigentliche *Encyklopädie* des Vf. zerfällt in zwey Hauptabtheilungen. *A)* Encyklopädie der christlichen *Religionswissenschaft*. *B)* Encyklopädie der christlichen *Kirchenwissenschaft* oder *Ekklesiologie* (dieses Wort gehört, nebst vielen andern, zu denjenigen, die Rec. in der Einleitung meinte).

Die erste Hauptabtheilung hat bey dem Verf. folgende Theile: 1) *Heuristische Theologie*. — Quellen der christlichen Theologie; das neue Testament; das alte Testament; *Quellenwerth* der h. Schrift; Sammlung der biblischen Schriften; Authenticität der Schriften des alten und neuen Testaments; Glaubwürdigkeit der historischen Schriften; Inspiration der biblischen Schriftsteller; Integrität — Brauchbarkeit der Schriften des N. und A. Testament als Quellen zur Erkenntniss der christlichen Religionslehren; Sprache des N. und A. Testaments; Persönlichkeit der Schriftsteller; Kritik des Textes des A. und N. Testaments; Einleitungen in die Bibel; biblische Hermeneutik u. s. w. (Die Leser erkennen schon aus dieser Nomenklatur die Masse des hier verarbeiteten Stoffes, in dessen Einzelheiten Rec. nicht eingehen kann. Nur hätte er auch, als Anhang, ein Wort über die *Apokryphen* des A. u. N. Testaments gewünscht, deren nähere Kenntniss dem angehenden Theologen unentbehrlich ist.) — 2) *Technetische Theologie*, eingetheilt *a)* in die *syntaktische* oder *systematische*, und *b)* in die *metataktische* oder *historische* Theologie. (Rec. ist mit der gewählten Terminologie — technetisch und metataktisch — nicht einverstanden, weil kein Leser, ohne des Verf. beygefügte Erklärung, sie *im Sinne des Verfassers* verstehen dürfte.) In der *systematischen* Theologie geht der Verf. aus von der dogmatischen Interpretation, handelt von der Unterscheidung des Urchristlichen und Normalchristlichen, von der sogenannten *Accommodation*, von der Verschiedenheit der Auffassung der christlichen Lehre von den Aposteln, von der Erkenntniss des für besondere Zeit- und andere Umstände Berechneten, und doch allgemein Ausgesprochenen, von der Verschiedenheit der gewonnenen Normalsätze des Christenthums, und von der technetisch-systematischen Behandlung dieser Normalsätze: *a)* die historisch-systematische Aufstellung, *β)* die philosophisch-wissenschaftliche Darstellung derselben. — In der *metataktischen* oder *historischen* Theologie behandelt der Verf. (mit Ausschliessung der Kirchengeschichte) 1) die biblische Theologie oder Dogmatik; 2) die christliche Dogmatik; 3) die christliche Sittenlehre; 4) die Patristik; 5) die christliche Dogmengeschichte; 6) die Geschichte d. christlichen Moral. — 3) *Praktische* (anwendende) *Theologie*. Aufgabe u. Wissenschaftlichkeit derselben. Zu den nothwendigen Leistungen

der theologischen Praxis rechnet der Verf.: a) populäre Auslegung der wissenschaftlichen Theologie; b) Unterscheidung und Absonderung des gelehrten Theologischen vom praktisch-Religiösen; c) richtige Beurtheilung der Verhältnisse u. Einflüsse, unter denen die Religion überhaupt und die des Christenthums insbesondere zum Leben, und die christliche Religionserkenntnis zur Zeit stehen; d) richtige Beurtheilung der zur Beförderung des christlich-religiösen Lebens dargebotenen Mittel. Als Wissenschaften, die dem praktischen Theile der Theologie angehören, nennt der Verf.: 1) überhaupt die religiöse Bildungs- und Erziehungswissenschaft; 2) insbesondere: a) die Katechetik; b) die Homiletik; c) die Wissenschaft der religiösen Seelsorge; d) die Pastoraltheologie; e) die christliche Missionswissenschaft; f) die Apologetik. (Mit Recht erinnert der Verf., S. 366, dass die *Missionswissenschaft* „noch keine bestehende, sondern erst eine sich bildende theologische Wissenschaft“ ist; allein etwas mehr hätte doch — besonders als Warnung gegen das gegenwärtig so weit getriebene Missionswesen, über welchem man in mehrern Staaten die dringend nöthige Fortbildung des Erziehungswesens vernachlässigt, und die dafür nöthigen Summen in fremde Erdtheile verschleudert — in diesem §. gesagt werden können.)

Die zweyte Hauptabtheilung der theologischen Encyclopädie ist, wie schon oben angedeutet ward, die *Encyclopädie der christlichen Kirchenwissenschaft oder Ekklesiologie*. Der Verf. behandelt sie in zwey Theilen, wovon der erste die *theoretischen*, der zweyte die *praktischen* Wissenschaften umschliesst. (Rec. bekennt, dass er in dieser Abtheilung mit dem Verf. weniger in der Vertheilung, Anordnung, Aufeinanderfolge und Terminologie des Stoffes, als in der wirklichen Behandlung desselben übereinstimmt.) *A) Theoretische* Wissenschaften. Kirchenparteyen. Die evangelisch-protestantische Kirche. *Elemente des christlichen Kirchenwesens: Gesellschaftlichkeit und Religion*. Zu dem *Elemente der Gesellschaftlichkeit* rechnet der Verf.: 1) die Verfassung der christlichen Kirche; 2) die Stellung und Verhältnisse der Kirche; 3) die Pflichten und Rechte der Kirche; — zu dem *Elemente der Religion*: 1) die Kirchenlehre; 2) den Cultus. Darauf folgt ein Abschnitt über die *Cultur der kirchentheoretischen* (?) *Wissenschaften*, als: der Kirchengeschichte, der kirchlichen Archäologie und Statistik, der Kirchenrechtswissenschaft, der Symbolik, der vergleichenden Dogmatik, der Geschichte der Kirchenparteyen und Ketzereyen. — *B) Praktische* Wissenschaften. Er hebt an mit dem Gegenstande und der Aufgabe der kirchenpraktischen (?) Wissenschaften und behandelt dieselben im Einzelnen: 1) *rücksichtlich des gesellschaftlichen Elements* (a. Erhaltung, Pflege und weitere Ausbildung des kirchlichen Organismus; b. Begründung und Sicherung einer würdigen Stellung nach aussen zum Staate, und Herbeführung günstiger Verhältnisse;

c. Wahrung der bestehenden Rechte und Erlangung neuer); 2) *rücksichtlich des religiösen Elements* (a. Aufrechthaltung und weitere Ausbildung des religiösen Lehrbegriffes; b. Sicherstellung und Vertheidigung desselben; c. zweckmässige Einrichtung des Cultus). — Unter die *Cultur der kirchenpraktischen Wissenschaften* bringt der Verf.: 1) die Lehre von der kirchlichen Disciplin, oder die kirchliche Polizeywissenschaft; 2) die Pragmatik des Kirchendienstes (?); 3) die Polemik; 4) die Irenik und Henotik; 5) die Liturgik. — Mit Klarheit der Begriffe und Umsicht der Zeitverhältnisse erklärt sich der Verf. (S. 427 f.) über das *Verhältniss der Kirche zum Staate*. Gewiss werden Männer, welche die Anmaassungen unserer Zeit richtig zu würdigen und auf ihre *eigentliche Quelle* zurückzuführen wissen, dem Verf. in nachstehender Erklärung beystimmen: „Kaum werden selbst die unkirchlichsten Juristen der Kirche so viel Nachtheil bringen, als unchristliche Geistliche, mit ihrem hierarchischen Hochmuth, mit ihrer religiösen und kirchlichen Heuchelei, mit ihrem pfäffischen Herum- und Heranschleichen, mit ihrem ganzen Luge u. Truge, dem Staate, der Religion, der Kirche, der Menschheit gebracht haben.“ — Nach einem solchen Ausspruche erklärt hiermit Rec. den Verf. auf immer für unfähig: Präsident oder Secretair einer geistlichen Synode, Prälat in einer ersten Kammer, oder auch nur Vorstand eines Presbyteriums zu werden. Mag er ausserdem sehen, wie er dem Auto da fe der seit dem October 1830 mächtig auftauchenden, modernen, heiligen Hermandad entgeht! Rec. überlässt den Verf. seinem traurigen Schicksale; doch befürchtet er keinen 30. May 1415, und Costnitz und Jena liegen etwas weit aus einander.

Weit kürzer, als die Encyclopädie, behandelt der Verf. (S. 457) *B) die Methodologie der theologischen Wissenschaften*. Er theilt sie: a) in die *allgemeine* und b) die *besondere* Methodologie. Gern folgte Rec. dem Verf. ins Einzelne; allein bey der Fluth neuer Schriften, die den Literaturzeitungen entgegen schwimmen, kann die Kritik weit eher die Linienschiffe, als die Marktschiffe ihrem Schicksale überlassen; denn jene fahren mit dem Comparse, diese folgen dem Leinpfad. Doch werden ihm die Männer vom Fache im Unisono beystimmen, wenn er von den Studirenden der Theologie (S. 465) vor Allem *religiösen Sinn, wissenschaftliche Anlage* und *praktisches Talent* — so wie (S. 463) auch *körperliche Tüchtigkeit* verlangt. Er fordert von denselben *philosophische* und *geschichtliche* Vorkenntnisse; denn entschieden liegt in dem Mangel beyder, und in der grössten Theils einseitigen Vorbildung künftiger Religionslehrer der Grund der theilweise herrschenden „Unkirchlichkeit“, wie man sie neuerlich nennt. Der gebildete Theil der Zeitgenossen verlangt, dass auch der Prediger, namentlich in grossen Städten, auf der Höhe seiner Zeit stehe; er verlangt auf der Kanzel nicht die Spitzfindigkeiten der Exegese, nicht die

Vierundzwanzig-Pfünder der Patristik, nicht die Handschellen der veralteten Dogmatik des siebenzehnten Jahrhunderts, nicht das barbarische Deutsch, wie ungefähr das Urtheil eines Schöppengerichts stylisirt wird. Der gebildete Theil unsers Zeitalters verlangt auf der Kanzel die Darstellung eines Mannes, der eben so vielen philosophischen Geist, wie geschichtliche Uebersicht, eben so ausgebreitete theologische Gelehrsamkeit, wie Welt-, Menschen-, Sach- und Zeit-Kenntniss, und dabey die Reinheit, Kraft und Fülle der Sprache besitzt, wie, um nur Verstorbene zu nennen, — *Zollikofer*, *Reinhard*, *Tzschirner* u. A., deren homiletischer Thermometer nie auf Eis punct stand, und bey deren Kanzelvorträgen das: „Nöthigt sie, herein zu kommen!“ überflüssig war. Nicht Bischofsmützen, nicht Prälatenkreuze, nicht Presbyterien und Synoden, nicht Kirchenbussen u. ähnliche, neuerlich empfohlene, Hausmittel, heben die oft besprochene Unkirchlichkeit unserer Zeit; — diess vermag nur der *Geist Gottes*, der über den Wassern der irdischen Homiletik schwebt. Die Unkirchlichkeit wird fort dauern, ja sie wird zunehmen, sobald unsere Kanzelredner blos *mit Wasser* taufen; sie wird schwinden, wenn die „Gabe der Sprache“ über alle jetzt lebenden Nachfolger der Apostel kommt; denn der Stifter des Christenthums taufte mit dem *Feuer* des Wortes Gottes, und lehrte, wie die Schrift ausdrücklich bezeugt, *anders*, als die Pharisäer und Schriftgelehrten *seiner* Zeit. — Reinhard's Vorgänger zu Dresden, der verewigte Oberhofprediger *Herrmann*, sagte einst zu einem eben ordinirten und confirmirten Prediger, der von ihm Abschied nahm: „*der heilige Geist ist der beste Confirmator*!“ und der Mann sprach damit in *vielfacher* Hinsicht eine grosse Wahrheit aus. Der Verf. des vorliegenden Werkes wird dalier ein bleibendes Verdienst sich erwerben, wenn es dazu beyträgt, bey angehenden Theologen den Sinn für *gründliche* theologische Wissenschaft anzuregen und zu beleben, damit sie den Entschluss fassen, und die Kraft sich aneignen, dem erneuerten „Pharisäer- und Schriftgelehrthume“ kräftig entgegen zu wirken durch den reinen Geist des Evangeliums auf der Kanzel, am Altare, im Beichtstuhle, am Krankenbette, und im gesammten Bürgerleben, das niemals mehr des Stützpunktes der *wahren* Religion bedurfte, als in unserer Zeit.

Kurze Anzeigen.

Lehrbuch des Subalternen-Dienstes, oder fassliche und gründliche Anweisung, sich in der kürzesten Zeit auf jedes Subalternen-Examen vorzubereiten. Von mehreren Geschäftsmännern. Glogau, bey Heymann. 1850. IV und 48, 44 und 41 S. 8. (12 Gr.)

Dem Titel und der Vorrede nach ist dieses Werkchen von mehreren Geschäftsmännern in der

Absicht herausgegeben; um den Vielen, die sich um einen Subalternen-Dienst bewerben, einen Leitfaden an die Hand zu geben, aus dem sie erkennen können, wie der Wirkungskreis, den sie suchen, beschaffen ist, und was zu dessen Ausfüllung gehöre. Die einzelnen Stellen, auf welche die Verf. Rücksicht nahmen, und die in drey Abtheilungen (von denen jede komischer Weise besonders paginirt ist) abgehandelt werden, sind: Der expedirende Secretär, Actuar, Kreissecretär etc., der Registrar, Archivar, Actenhefter, Cancellist und Copist, der Cancelliedienner, Botenmeister und Bote, der Executor, Landreiter etc. Dann in der zweyten Abtheilung, der Cassenrendant, Cassencontroleur und Cassenbuchhalter, und endlich in der dritten Abtheilung, der Cassirer, Cassenschreiber, Cassendienner, Calculator, Polizeyofficiant und Gensd'arme.

Die ganze Darstellung bezieht sich blos auf die preussischen Staaten, und ist gewiss sehr zweckmässig und für die Vielen, die ohne wissenschaftliche Vorkenntnisse ein niederes Amt suchen und erhalten, sehr nützlich. Unnöthig fanden wir übrigens die Aufnahme der Stellen von Secretären bey höhern Behörden und von Actuaren in dem Kreise der hier abgehandelten Aemter, da doch diese Stellen in der Regel nur solche, welche studirt und längere Zeit bey den Behörden gearbeitet haben, erhalten, somit aber schon von selbst gehörige Kenntnisse von diesen Stellen erlangen müssen.

T. F. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805—1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung u. zur Unterhaltung für Jedermann. 10 Bändchen. 12. Dritte, verbesserte u. wohlfeile Taschenausgabe. Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1851. (3 Thlr. 12 Gr. Pränumerationspreis. 6 Thlr. Ladenpreis.)

Wie belehrend und unterhaltend diese Sammlung selbst gemachter Reisen ist, haben alle literarischen Blätter, u. namentlich auch die unserigen, oft genug zu erkennen gegeben, und so bemerken wir nur, dass auch diese dritte Auflage sich durch ein nettes Aeussere bey dem billigen Preise auszeichnet. Jedes Bändchen hat gegen 200 Seiten.

Neue Auflagen.

Lebensansichten von Willemer. Zwey Theile. Zweyte, verbesserte Ausgabe. Frankfurt a. M., in der Brönnerschen Buchhandlung. 1828. I. Theil. XXVIII u. 551 S. II. Theil 543 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Von den Vorzügen des christlichen Moral-Princips, von *Willemer*. Zweyte, wohlfeilere Ausgabe. Frankfurt a. M., in der Brönnerschen Buchhandlung. 1828. XXVII und 595 S. 8. (14 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des October.

243.

1832.

Z o o l o g i e.

Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay,
von Dr. J. R. Rengger. Basel, in d. Schweig-
hauserschen Buchhandl. 1850. XVI u. 594 S. 8.

Der spanische Schiffscapitain Don Felix d'Azara war der Erste und bis jetzt auch der Einzige, welcher uns ausführlicher mit den Säugethieren Paraguay's bekannt gemacht hat. Ungeachtet er, bey seiner Ankunft in jenem Lande, aller naturhistorischen Vorkenntnisse ermangelte, so sind dennoch im Allgemeinen seine Beschreibungen der dortigen Thiere so genau, seine Beobachtungen über deren Sitten und Lebensweise so fein und treffend, dass sie von unserm Verfasser selbst Muster in diesem Fache genannt werden; und wie aufmerksam er auf Alles gewesen seyn muss, geht schon daraus hervor, dass im vorliegenden Werke, welches doch von einem Verf. herrührt, der mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet war, und der auch wahrscheinlich mehr helfende unterrichtete Freunde hatte, dennoch verhältnissmässig nur wenig neue, dem spanischen Schriftsteller unbekannt Arten beschrieben werden; ja selbst einige von denjenigen, welche Azara anführt, sind dem Vf. gar nicht zu Gesichte gekommen. Indess hat Rengger das Verdienst, seinen Vorgänger in vielen Stücken berichtigt und im Ganzen auch seinen Gegenstand genauer erschöpft zu haben. Die Beschreibungen der Thiere, nach Alter, Geschlecht u. sonstigen Abänderungen, sind sehr ausführlich; besonders weitläufig ist jedesmal der Zahnbau auseinandergesetzt, auch die innern Theile sind nicht vergessen. Lebensweise u. Sitten der Thiere werden gut geschildert, und kritische Vergleiche und Berichtigungen der Synonyme mit eingeflochten. Der Verf. wohnte sechs Jahre hindurch in der Hauptstadt Asuncion, brachte jährlich mehrere Monate bald in abgelegenen Meyereyen; bald in den herrlichen Urwäldern unter freyem Himmel zu, schoss und fing Thiere, beobachtete ihre Sitten im freyen u. gefangenen Zustande, und wurde in diesen seinen Lieblings-Beschäftigungen (denn er war eigentlich praktischer Arzt in Asuncion) von mehrern Bekannten u. Freunden in verschiedenen Gegenden des Landes so thätig unterstützt, dass er glaubt, nur wenig inländische Arten von Säugethieren, vielleicht einige kleine Nager und

Zweyter Band.

Chiropteren, könnten ihm entgangen seyn; namentlich hat er einige von Azara beschriebene Mäuse u. Beutelthiere nicht gesehen. Das beständige Misstrauen des Dr. Francia war ihm aber sehr hinderlich, Zeit und Gelegenheit zum Reisen u. Sammeln immer nach Wunsche zu benutzen. Seine Sammlungen gingen grössten Theils zu Grunde, weil er sie, wegen der vollständigen Land- und Handelsperre, nicht nach Europa absenden konnte, und doch auch nicht die nöthigen Mittel zu ihrer Aufbewahrung u. Sicherstellung gegen die in Paraguay überaus häufigen zerstörenden Insecten in Händen hatte, so dass er zuletzt nur noch eine bedeutende Sammlung von Skeletten und in Brauntwein gelegten Gegenständen übrig behielt. Endlich erhielt er ganz unerwartet von dem Dictator die Erlaubniss, abzureisen; da er aber schon nach zwey Stunden an Bord des Schiffes seyn musste, so konnte er von seinen Sammlungen nur einen geringen Theil gleich mit sich nehmen, und der zurückbleibende ist ihm nie nachgesendet, obgleich er die Besorgung desselben seinen dortigen Freunden aufs Dringendste empfohlen hatte. — Die 71 Arten von Säugethieren, welche der Verf. im vorliegenden Buche beschreibt, sind nach dem *Règne animal* von Cuvier geordnet, und begreifen nicht blos die dort ursprünglich einheimischen, sondern auch die aus Europa eingeführten Hausthiere; letztere haben sich dort, mit Ausnahme des Rindviehes, insgesamt verschlechtert. Ausführliche Mittheilungen aus diesem reichhaltigen Werke zu machen, kann nicht unser Zweck seyn, sondern in dieser Hinsicht müssen wir den Leser auf die Quelle selbst verweisen. Wir wollen nur die Gattungen und die unter jeder derselben beschriebenen Arten der Zahl nach angeben; indem wir hin und wieder kurze Notizen von dem, was uns eben am merkwürdigsten schien, hinzufügen: *Homo*; die Ureinwohner von Paraguay sind mongolischer Race und zerfallen in die zwey Nationen der Guarani's und der Payagua's; aber 150 Jahre nach Entdeckung des Landes durch die Spanier haben sich noch einige Stämme der Mbaya's und Guana's, die aus Grosso-Chaco einzogen, angesiedelt. *Mycetes caraya*. *Cebus Azarae*; variiert vielfältig in Hinsicht der Grösse und Farbe, der Verhältnisse einzelner Theile, der Grösse des Gesichtswinkels, weshalb auch der Vf. geneigt ist, mehrere Thiere, die bisher als besondere Arten der Gattung *Cebus* angesehen wurden, in diese Eine Art

zusammenzuziehen; dieser Affe ergreift seine Nahrung zuweilen erst mit den Zähnen und nimmt sie dann in die Hand; auch führt der Verf. mehrere Beyspiele eines guten Gedächtnisses und eines gewissen Grades von Urtheilskraft von ihm an. *Nyctipithecus trivirgatus*. *Phyllostoma*, 4 Arten, darunter eine neue, *infundibuliforme* genannt; *Glossophaga villosa*, ebenfalls neu; die Blattnasen und Zungenfresser (letztere Benennung ist nicht gut gebildet, eben so wenig wie *Glossophaga*, und soll ein Thier bedeuten, welches mittelst der Zunge Nahrung einzieht) haben eine lange, schmale, platte Zunge, welche, indem die Seitenränder sich oberwärts zusammenlegen, eine Röhre bildet; wenn diese Thiere nun Blut saugen wollen, so machen sie erst die Haut der Stelle, wo sie diese Operation beabsichtigen, durch Ansaugen mit den Lippen unempfindlich, bringen dann mit den Zähnen eine kleine Wunde an, und bohren nun mit der röhrenförmigen Zunge, die als Blutsauger dient, in die Wunde hinein; dass sie dabey mit den Flügeln fächeln, ist ungegründet. *Vespertilio*, 2 Arten. *Molossus*, 4 Arten. *Noctilio*, 2 Arten. *Nasua*, 2 Arten; sie graben sich weder Höhlen, noch schlafen sie bey Tage, um Nachts ihrer Nahrung nachzugehen, wie man bisher vielfach behauptet hat. *Procyon cancrivorus*. *Gulo vittatus* und *barbarus*; letzterer ist kein Nachtthier, wofür er gewöhnlich ausgegeben wird. *Lutra paranensis*. *Canis*, 5 Arten; *C. familiaris americanus* war in America schon vor Entdeckung dieses Welttheiles durch die Europäer vorhanden, und hat viel Aehnlichkeit mit dem sogenannten türkischen Hund; die später aus Europa eingeführten Haushunde kommen in mehrern Racen vor, verwildern häufig, werden nie toll. *Felis*, 7 Arten; *F. onca*, der Jaguar, ändert in Farbe und Grösse sehr ab, wird aber in Paraguay besonders gross und an Stärke dem Löwen u. Tiger gleich, ist das Schrecken aller Thiere; namentlich werden die Maulesel durch den blossen plötzlichen Anblick desselben so geschreckt, dass sie bewegungslos stehen bleiben oder gar zu Boden stürzen, ehe sie noch angefallen werden. *Didelphis*, 3 Arten. *Mus*, 6 Arten, darunter 2 neue, *callosus* und *longitarsus*; *M. rattus* u. *musculus*, welche mit Schiffen von Europa gekommen sind, haben sich sehr vermehrt, wohnen nicht nur in Häusern, sondern auch in nahe dabey gelegenen Wäldern. *Echimyus spinosus* und *longicaudatus n. sp.* *Myopotamus bonariensis*. *Sphiggurus spinosa*. *Lepus brasiliensis*. *Coelogenus paca*, worunter *subniger* und *fulvus* vereinigt werden. *Chloromys Aguti*. *Hydrochaerus Capybara*. *Cavia Apeera* kann nicht wohl die Stammart unsers Meerschweinchens seyn, von dem es sowohl im Schädelbaue, als auch in der Oekonomie abweicht. *Dasypus*, 5 Arten; die Zahl der Gürtel ist nicht nach Alter verschieden, sondern wenn sich an Individuen Einer Art Verschiedenheiten darin finden, die jedoch nie bedeutend sind, so rühren diese von

andern Ursachen her. *Myrmecophaga tetractyla* und *jubata*; die Ameisen, welche letzterer mit der Zunge fängt, bleiben eigentlich nicht daran kleben, sondern kneipen sich mit ihren Fresszangen daran fest; nur schwächere Insecten, wie Termiten, werden von dem Zungenschleime zurückgehalten. *Tapirus americanus*, heisst in der guaranischen Sprache *Mborevi*, dessen Uebersetzung der Verf. (mit Unrecht) weggelassen hat, weil die Bedeutung des Wortes zu schmutzig seyn soll. *Dicotyles*, 2 Arten. *Sus scrofa*. *Equus caballus* und *asinus*. *Cervus*, 4 Arten; die Zeit des Geweihwechsels u. des Werfens ist verschieden, denn man trifft sowohl im Herbst wie im Frühjahre Säuglinge derselben Art an. *Bos taurus*. *Capra hircus*. *Ovis aries*. — Angehängt sind noch: 1) Bemerkungen über die *Vertheilung der Säugethiere in Südamerica*. Das Land theilt sich der Länge nach in zwey Theile: den östlichen, welcher die Anden begreift, und den westlichen, welcher meist eben ist; aus jenem kennen wir 20, aus diesem 202 Säugethierarten; im Allgemeinen nimmt die Anzahl dieser Arten von Osten nach Westen ab, vermehrt sich aber, je näher man der Linie kommt. 2) Ueber das *Leuchten der Augen* bey einigen Säugethiern; diese Eigenschaft ist nicht an gewisse Gattungen gebunden, auch kommt sie nicht immer bey allen Arten derselben Gattung vor, denn selbst unter *Felis* gibt es einige Arten, deren Augen nie leuchten. Diese Erscheinung ist von dem Sehnerven abhängig, und zeigt sich dann, wenn die Aufmerksamkeit des Thieres erregt wird; sie dient aber dem Thiere, da es die Lichtstrahlen auf den Gegenstand seiner Aufmerksamkeit fallen lässt, diesen bey Nacht zu erkennen. 3) Ueber die *Ausmessung der Säugethiere*. Die Grösse der Individuen ist in den Arten verschieden, aber die Grössenverhältnisse der Körperteile bleiben, wenigstens im wilden Zustande u. bey Individuen von gleichem Alter, dieselben, sind aber bey den verschiedenen Arten verschieden. Deshalb müssen und können nur diese Grössenverhältnisse in Betracht gezogen werden, wenn es darauf ankommt, zu entscheiden, ob zwey Thiere zu Einer Art oder zu zwey Arten gehören. — So weit diese Anzeige, die nur dazu dienen soll, auf ein Buch aufmerksam zu machen, welches jedem Zoologen, dem es um genauere Kenntniss der südamerikanischen Thiere zu thun ist, unentbehrlich seyn wird. Druck u. Papier sind gut; die Schreibart bestimmt, leicht und gefällig, die Beschreibungen weder zu kurz, noch zu breit; ein paar Eigenheiten, vielleicht Provinzialismen, sind uns aufgefallen. Der Verfasser schreibt nämlich gewöhnlich *in Etwas*, wo er blos mit *Etwas* fertig werden könnte, z. B. „das Thier ist *in Etwas* grösser“; so schreibt er fast durchweg: *ich soll*, wo er *ich will* oder *ich werde* schreiben könnte, z. B.: „Nun *soll ich* die Beschreibung geben.“

Entomologie.

Systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge, mit Abbildungen auf Steintafeln, von *J. W. Meigen*. Zweyter Band, mit 38 Steintafeln. Aachen u. Leipzig, b. Mayer. 1830. 212 S. 4. (Jedes Heft 1 Thlr. 8 gGr.)

Wir beschränken uns hier nur auf das vierte und letzte Heft dieses Bandes, da die frühern Hefte bereits in dieser L. Z. 1829. No. 22., 1830. No. 57. und 1831. No. 9. recensirt worden sind. Die Gattung *Sphinx* ist hier mit 16 Arten geendigt. Dann folgen noch: *Acherontia*, 1 Art; *Merinthus* (*Smerinthus Ochsenh.*), 4 Arten; *Bombyx*, 1 Art; *Endromis*, 1 Art; *Saturnia* (womit auch die Gattung *Agria Ochsenh.* verbunden wird), 5 Arten; *Platypteryx*, 7 Arten; *Cerura* (welcher frühere von Schrank eingeführte Name mit Recht dem von Ochsenheimer gewählten *Harpyia*, den ohnehin schon eine Fledermaus-Gattung führt, vorgezogen worden ist), 11 Arten; *Notodon* (st. *Notodonta Ochsenh.* u. s. w.), 20 Arten; *Orthorhina* (hätte auch anders gewählt seyn sollen, da schon eine Käfergattung *Orthorhinus* genannt worden ist), aus *Notodonta palpina* gebildet, 1 Art; *Cossus*, 4 Arten; *Zeuzeza*, 2 Arten; *Cryphia* (*Stygia Ochsenh.* u. s. w., welche Benennung der Verf., als längst vergeben, verworfen hat), 1 Art; *Euthrix* (aus mehreren Arten der Gattung *Lasiocampa* Schr., *Gastropacha Ochsenh.*, z. B. *quercifolia*, *potatoria* u. s. w. gebildet), 7 Arten; *Lasiocampa*, 18 Arten. — Das Urtheil, welches wir früher über die vorhergehenden Hefte ausgesprochen haben, findet auch hinsichtlich dieses Heftes im Allgemeinen seine Anwendung. Der Herausgeber macht sich die Sache, zum Nachtheile derer, die das Werk benutzen wollen, noch immer zu leicht, und bemüht sich nicht genug um die Vollständigkeit desselben. Während die gemeinsten Arten abgebildet, und da, wo der Herausgeber keine Originalabbildungen geben konnte, Copieen aus Espers Schmetterlingswerke oder aus Freyers Beyträgen geliefert werden, mussten *Sphinx Zygophylli* und *Cossus caestrum*, die doch für jeden Lepidopterologen sehr grosses Interesse haben, ohne Abbildung bleiben, und warum? offenbar weil der Herausgeber sich noch immer keine Mühe gegeben hat, Hübners Werk, obgleich er dasselbe allenthalben citirt, zur Benutzung zu erhalten, oder sich auch nur die nöthigen Abbildungen daraus zu verschaffen; denn jene beyden Schmetterlinge sind bis jetzt nur von Hübner dargestellt worden. Weshalb aber selbst von *Lasiocampa trifolii* keine Abbildung gegeben ist, bleibt uns ein Räthsel. Von *Gastropacha (Euthrix) alnifolia Ochsenh.*, welche nur so gelegentlich unter *E. quercifolia* erwähnt wird, hätte auch wohl mehr gesagt werden sollen.

Ichthyologie.

Beschreibung und Abbildung mehrerer neuer Fische, im Nil entdeckt von Dr. *E. Rüppell*. Mit 3 Steindrucktafeln. Frankfurt a. M., in der Brönnerschen Buchhandlung. 1829. 12 S. gr. 4. (16 gGr.)

Nachdem der Verf. auf der ersten Seite mit Recht sich darüber ereifert, dass die vollständigen Beschreibungen zu den Abbildungen des französischen naturhistorischen Prachtwerkes über Aegypten dem Publicum bis jetzt noch immer vorenthalten bleiben, erklärt er, dass er den grössten Theil der in jenem Werke abgebildeten Nilfische an Ort und Stelle ebenfalls gefunden, ausserdem aber noch mehrere, dort nicht abgebildete Arten, deren Bekanntmachung der Zweck der vorliegenden Blätter seyn solle. Voraus geht eine systematische Uebersicht sämmtlicher von ihm beobachteter Nilfische, nach Cuviers neuester Bearbeitung des *Règne animal* geordnet, mit Angabe der correspondirenden Abbildungen aus der *Description de l'Égypte* und der Citate aus Hasselquist, Forskäl und Sonnini. Die beschriebenen und abgebildeten Fische sind folgende: *Hypophthalmus niloticus*, n. sp., von *Schilbe auritus* nur durch die kleine Rückenflosse, welche über dem Hinterende der sehr langen Afterflosse steht, verschieden. *Pimelodus laticeps*, n. sp., vorzüglich ausgezeichnet durch breitgedrückten, kurzen, vorn zugerundeten Kopf. *Synodontis serratus* n. sp., nahe verwandt mit *Pimelodus scheilan Geoffroi*, aber durch gestrecktern Kopf u. längere Fettflosse verschieden. *Synodontis maculosus* n. sp., in Körperform mit der vorhergehenden Art übereinstimmend, aber durch die glatte Haut, welche den Knochenpanzer des Schädels bedeckt, verschieden. *Sudis niloticus* n. sp., durch langgestreckten, elliptischen Körper ausgezeichnet. — Druck, Papier und Ausführung der lithographirten Abbildungen dieser Blätter, welche uns als Beytrag und Ergänzung zu der *Description de l'Égypte* willkommen sind, lassen nichts zu wünschen übrig.

Angewandte Mechanik.

Olinthus Gregory's, Prof. zu Woolwich, *Mathematik für Praktiker*, oder Sammlung von Grund- und Lehrsätzen, Regeln und Tafeln aus den verschiedenen Theilen der reinen und angewandten Mathematik. Ein Hand- und Lehrbuch für technische Anstalten, für Feldmesser, Architekten, Mechaniker, Techniker u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt vom Prof. *M. W. Drobisch*. Mit 5 Kupfertafeln und 227 Holzschnitten. Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung. gr. 8. (Br. 2 Thlr. 18 Gr.)

Obengenanntes Werk verbreitet sich über *viele* Gegenstände des Wissens und der Belehrung, welche der Handwerker, der Künstler, der Fabricant, der Oekonom und alle übrigen Gewerbetreibenden unumgänglich wissen müssen, wenn sie anders das von ihnen gewählte Fach des Gewerbebetriebes mit Umsicht und Erfolg betreiben wollen. Wir können nicht ableugnen, dass uns der Titel: „Mathematik für Praktiker“, zu wenig bezeichnend und viel zu anspruchslos gewählt erscheint; denn bey der nähern Prüfung des so sehr reichhaltigen und erschöpfenden Inhaltes dieses Werkes finden wir die Ueberzeugung, dass wir im Deutschen kein ähnliches Werk besitzen, in welchem Künstler und Handwerker die wichtigsten Lehren der Maschinenkunde, die Darstellung der wichtigsten Maschinenerfindungen des Auslandes, die Anweisung zur Berechnung und Erfindung neuer Maschinen, die Haltbarkeit oder Festigkeit der Materien, die verschiedenen Pressen, Winden, Pumpen, Pendel, Dampfmaschinen, Dampfwagen, Brücken, Kettenbrücken n. s. w., die Berechnung der Menschen- und Thierkräfte nach allen Richtungen und unter allen Umständen, die Tragfähigkeit der Bogen, die Widerstandsfähigkeit der Mauern, und kurz, noch tausenderley anderes Nützliches, welches hier aufzuzählen der Raum nicht gestattet, so klar, deutlich und gemeinfasslich geschildert fänden.

Wir wünschen dieses Werk in die Hände eines jeden denkenden Gewerbetreibenden, sind versichert, dass er es nicht, ohne Vortheil daraus zu ziehen, aus der Hand legen wird, und bemerken schliesslich, dass wir den Preis des Werkes, bey 430 Seiten Stärke, 227 Holzschnitten und 3 Kupfertafeln in Quart, beyspiellos wohlfeil finden.

Dr. Netto.

Kurze Anzeigen.

Taxations - Verfahren, insonderheit zum Behufe einer gleichen Grundbesteuerung für Sachsen. Nebst dem Schema zu einem neuen Flurbuche, von J. G. Oelschlegel. Leipzig, b. Hartmann. 1832. 34 S. 8. und 4 Blatt Tabellen. (6 Gr.)

Die allgemeine Stimme hat sich in Sachsen längst schon für die Nothwendigkeit einer neuen Steuerverfassung ausgesprochen, was auch von der Regierung anerkannt worden ist. Ohne neue und vollständige Vermessung und Abschätzung des Landes ist eine zeit- u. zweckgemässe neue Anordnung der Abgaben aber nicht möglich, und auch selbst bey einer Beybehaltung der hauptsächlichsten der jetzt geltenden Grundsätze der Besteuerung wäre diess, bey der verlangten und verheissenen Aufhebung der Steuerfreyheit der Rittergüter und Ausgleichung der durch die verschiedene Grösse der Hufen — welche in vorliegender Schrift S. 27 flg.

durch auffallende Beyspiele nachgewiesen wird — herbeygeführten Missverhältnisse, unumgänglich nöthig. In Beziehung auf den so neu zu fertigenden Grundsteuer - Kataster enthält vorstehende kleine Schrift mehrere beherzigungswerthe Vorschläge und sachkundige Ausführungen. Dass nicht nach dem Nutzungswerthe, sondern nach dem Capitalwerthe hierbey zu verfahren, wird mit triftigen Gründen nachgewiesen, und das Verfahren, wie letzterer aus mehreren in jeder Flur auszuhebenden Probegütern zu finden, deutlich entwickelt, so wie auch die Abschätzung der Inventarien und das Verhältniss der Gehöfte gegen die Ländereyen dabey beachtet ist. Weniger können wir die Ansicht des Vfs. theilen, dass bey der Ablösung der Steuerfreyheit der Rittergüter, die, wie richtig bemerkt wird, nie abgabefrey waren, durch Compensation der jetzt darauf liegenden verschiedenen Lasten noch ein Ueberschuss sich ergebe, so wünschenswerth dieses Verhältniss auch sey; und die S. 19 befindliche Berechnung scheint uns zu unbestimmt und oberflächlich, um durch sie einen Beweis zu führen. Auch möchte bey Abschätzung der Häuser in den Städten wohl ein specielleres Verfahren, als durch blosser Probehäuser, nöthig seyn. Das angefügte Schema zu einem Flurbuche scheint sehr zweckmässig.

Eine neue Steuerabschätzung ist ein sehr kostspieliger und unendlich wichtiger Gegenstand, der, um nicht an die Stelle alter Unzweckmässigkeit eine neue zu setzen und Irrthümer und Fehler im Systeme zu verewigen, sehr genau erwogen werden muss; daher denn sicher jede sachkundige, darauf sich beziehende Schrift mit Dank aufzunehmen ist.

Eine grosse Fahrlässigkeit im Drucke dieser kleinen Schrift ist noch zu bemerken, indem nämlich S. 29 und 31 und S. 30 u. 32 auf einem Blatte befindlich sind, was im Lesen ausserordentlich stört.

1. *Deutsche Vorlegeblätter zu den Schreibmuster-tafeln nach mathematischen und ästhetischen Grundsätzen* u. s. w. *Zweyte Lieferung*, geschrieben und gestochen von G. B. Bog. In Comm. b. Korn in Breslau. 14 Blätter quer 8.

2. *Der deutsche Schreibmeister* nach mathematischen und ästhetischen Grundsätzen. *Vierte Lieferung*, geschrieben u. gestochen von G. B. Bog, Collaborator am Magdalenenäum in Breslau. Zu haben bey dem Verfasser und in Commission bey Holäuser. 12 Blätter hoch Quart. (10 gGr.)

Beide Nummern enthalten Denksprüche, deutsche Erfindungen und auf sieben Seiten die merkwürdigsten Tage des deutschen Freyheitskrieges. Die Schrift ist auf einigen Blättern zu matt, besonders in der zweyten Lieferung.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 5. des October.

244.

1832.

Physik.

Handbuch der Experimental - Physik (Experimentalphysik). Vornehmlich für Universitäten, Gymnasien und andere gelehrte Anstalten (;) nach den neuesten Entdeckungen bearbeitet von Dr. Joh. Heinrich Moritz Poppe, Hofrath(e) und ordentlichem Prof. auf der königl. württemberg. Universität zu Tübingen. Mit 6 Kupfertafeln. Zweyte, fast durchgehends umgearbeitete, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung. 1826. 448 S. Med. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Da Rec. die im Jahre 1809 erschienene erste Auflage dieses Buches nicht zur Hand hat, so kann er auch zwischen ihr u. der gegenwärtigen keine Vergleichung anstellen. Dass jedoch die seit 16 Jahren gemachten Entdeckungen in der Physik grossen Theils erwähnt und zum Theil auch erklärt sind, hat er gefunden; muss aber bedauern, dass er das Buch nicht so unbedingt loben u. empfehlen kann, als er zu können gewünscht hat. Er fand nämlich in demselben 1) eine grosse Ungleichheit in Hinsicht der Quantität der verschiedenen abgehandelten Materien; fand einige Capitel sehr reichhaltig u. andere mit unbegreiflicher Magerkeit abgehandelt; — 2) eine Inconsequenz in Bezug auf die Behandlung des Stoffes. Bey einigen Gegenständen schreibt der Verf., wie er auf dem Titel sagt, für Universitäten und andere gelehrte Anstalten, setzt einige Kenntniss der Analysis u. der höhern Geometrie voraus und weist auf Rechnung hin. In andern Stellen behandelt er seine Leser als die unwissendsten Anfänger. Auch vermisste Rec. nicht selten die Richtigkeit der Begriffe und die philosophische Schärfe bey deren Bestimmung, bemerkte ferner einige Unrichtigkeiten, welche sich am gelindesten durch eine allzu grosse Flüchtigkeit entschuldigen lassen. Eine kurze Inhaltsanzeige und eingestreute Anmerkungen mögen theils mit dem Buche näher bekannt machen, theils des Rec. Tadel rechtfertigen. *Erstes Capitel* (S. 1—10), enthält als Einleitung die Erklärungen der Wörter: *Natur, Körper, Physik* und deren verschiedene Theile, *Phänomene, Versuche, Naturgesetze, Hypothese* u. s. w., nebst einer kurzen Erwähnung der beyden Hauptssysteme (des

Zweyter Band.

atomistischen u. dynamischen) u. in den 3 letzten §§. eine, wegen allzu grosser Kürze fast ganz unbrauchbare, Erwähnung der Geschichte der Physik. Im §. 1. nennt der Vf. Natur, Welt, Universum eine Sammlung derer etc. Dinge. Da dieses Vocabel einen durchaus nicht hierher gehörenden Begriff involviret, so ist es hier nicht an seiner Stelle; warum setzte der Verfasser nicht lieber Inbegriff? §. 2. heisst es: „alle einzelne Gegenstände aus jener Sammlung heissen Naturkörper.“ Wozu hier der Zusatz: *Natur*? — Warum der Verf. in der Anmerk. zu §. 6. zwischen *Naturerscheinung* und *Naturbegebenheit* einen scharfen Unterschied macht, sieht Rec. nicht ein. §. 13. eignet sich mehr zu einer Anmerkung der vorhergehenden §§., als zu einem eigenen. Im §. 16. thut der Verf. den Arabern sehr Unrecht, wenn er so ganz im Allgemeinen sagt, dass (von den Zeiten der Griechen und vorchristlichen Römer an) bis gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts die Physik, zu welcher er doch (wie man an den Namen der angeführten merkwürdigen Männer erkennt) auch die Astronomie gezählt haben muss, in einem tiefen Schlafe gelegen habe. — *Zweytes Capitel* (S. 11—30): *Von den allgemeinen Eigenschaften der Körper*; 1) *Ausdehnung* — die Grenzen derselben bestimmen des Körpers Gestalt — welche, wenn sie von Natur regelmässig erscheint, Krystall bildet. — Dass hierher die Erwähnung ausserordentlich kleiner Kunstwerke und technischer Curiositäten gehöre, bezweifelt Rec. sehr. 2) *Porosität* — ihr Grad bestimmt die grössere oder geringere Dichte der Körper (sie wird von dem Begriffe des Körpers nicht involviret). 3) *Undurchdringlichkeit* (hätte eigentlich vor der Porosität angeführt werden sollen) — bey Erklärung derselben neigt sich der Verf. zum atomistischen Systemie. 4) *Theilbarkeit*; 5) *Bewegbarkeit* u. *Trägheit*. — Warum beyde Eigenschaften in *Einem* Capitel abgehandelt sind, sieht Rec. nicht ein. Uebrigens ist die aus letzterer resultirende Reaction sehr gut erläutert. — *Drittes Capitel* (S. 31—55): *Von gewissen (,) an allen Körpern wirkenden Kräften*: 1) *Cohäsionskraft, Adhäsionskraft* und *Attraktivkraft*. 2) *Schnellkraft, Spring(?)kraft* oder *Elasticität* — mitunter sehr weitläufig und nicht selten durch ganz überflüssige Beyspiele erläutert. Völlig unrichtig wird §. 62. die chemische Anziehung (Wahlanziehung) von der mechanischen Attraction nur dadurch unterschieden,

dass letztere in grössere Entfernungen wirkt. — Die Erscheinungen bey den Glastropfen und den Bologneser Fläschchen (§. 75., Anm.) sind nicht befriedigend erläutert. — §. 58. wird die Verbindung des Kieselsandes mit Kalke zu *Mörtel*, welche *chemisch* ist, als ein Resultat der mechanischen Anziehung angeführt. *Viertes Capitel* (S. 56—125): *Besondere Phänomene der Bewegung* (dass diese Ueberschrift genau richtig sey, bezweifelt Rec.): *des Körpers Ort, Bewegung u. Ruhe* (absolute u. relative) — *erstere ursprünglich(?) oder mitgetheilt* — *Directionslinie* — *Geschwindigkeit* (*gleichförmig* entweder *beschleunigt* oder *retardirt*) — *zusammengesetzte Bewegung* (die *Diagonalmaschine*) — *Schwere* und (*freyer*) *Fall* (hätte früher abgehandelt werden sollen). Die Erläuterung des Gesetzes desselben durch allgemeine Zeichen (§. 88.) erfordert eine ziemliche Kenntniss der Behandlung arithmetischer Reihen, und könnte etwas leichter seyn. Der Körper fällt an den Polen des Erdkörpers geschwinder, als am Aequator desselben; aber nicht, wie §. 89. gesagt wird, wegen der dort abgeplatteten Gestalt der Erde, sondern weil daselbst die Schwungkraft vermindert und am Pole selbst = 0 ist und der Schwere nicht entgegen wirkt. — Für die Berechnung des Fallraums oder auch der Fallzeit hätte die sehr leichte und dem kleinsten Anfänger brauchbare Formel angeführt werden können, nach welcher $at^2 = s$. Wo a den Fallraum in der ersten Zeitsecunde, t die Zeit des Falles und s den Raum desselben bedeutet. — Der Fall eines anfänglich in horizontaler Richtung geworfenen Körpers ist §. 95. gut erläutert, nur hätte, für die fähigern und höher strebenden Köpfe, deren der Verfasser auf Universitäten doch wenigstens Einzelne voraussetzen konnte, die Natur der Parabel erwähnt werden sollen, weil dadurch das Gesagte erst völlig verständlich u. für gegebene Fälle brauchbar wird. Die Formel der Parabel, nach welcher $px = y^2$ (das Product des [immer constanten] Parameters in die Abscisse (x) = dem Quadrate der Semiordinate ist) konnte mit leichter Mühe erläutert werden, und der Vf. erfüllte hier eine Pflicht, die er seines Buches Vollständigkeit und Gründlichkeit, so wie den bessern Köpfen u. der Wissenschaft schuldig war. Derselbe Fall ist auch bey der §. 98. u. seq. vorkommenden Erklärung des elliptischen Laufes eines von zwey Kräften afficirten Körpers. Auch *hier* hätte der Ellipse näher gedacht werden sollen, wäre es auch nur deswegen, dass der Schüler dieselbe in dem Laufe der Himmelskörper *erkenne*. Uebrigens ist der Gegenstand deutlich und gut behandelt. (In der zu ihm gehörigen Figur (F. 7.) steht unrichtig F statt f.)

Schiefe Ebene — *Keil* — *Schraube*. — Diese Gegenstände sind mit einer Kürze behandelt, bey welcher der Schüler schwerlich auch nur das Wichtigste lernen wird. Der Verf. scheint diess selbst gefühlt zu haben und entschuldigt sich in einer Anmerkung zu §. 106. damit, dass die Theorie der-

selben mehr zur Mathematik, als zur Physik gehöre. Ob er Recht hat, mögen die Leser beurtheilen; indess hätten da auch, der Consequenz wegen, die mathematischen Erläuterungen der Lehre vom Falle der Körper und von den Centralkräften wegbleiben müssen.

Vom Pendel — *vom Hebel* — *Rad an der Welle und Rolle*. — Alle diese Gegenstände sind äusserst kurz, fast ohne alle Beyspiele und gänzlich ohne Anwendung, auch der gemeinsten Rechnung abgehandelt. — *Der Schwerpunkt* (richtiger *das* Schwerpunkt). Diese Lehre hätte den vorstehenden dieses Capitels vorangehen sollen, weil sie zur Statik gehört, welche *vor* der Mechanik stehen muss. Dass der Verf., obgleich er für Universitäten und dergl. Anstalten schrieb, die Methode, das Schwerpunkt durch Hülfe der höhern Analysis zu finden, nicht erwähnt hat, möchte der Consequenz wegen zu entschuldigen seyn. Die §. 110. gelieferte Tabelle für die Schwingungszeiten von Pendeln verschiedener Längen in Einer Zeit (h. Stunde) ist recht gut; aber nützlicher noch wäre eine Formel zur Berechnung jener Zeiten und Längen gewesen.

Stoss der Körper — ausführlicher und mit Hülfe allgemeiner Zeichen behandelt. Eben so ist auch die Lehre vom *Schalle* und von den *Schwingungen elastischer Körper* viel weitläufiger und instructiver abgefasst. —

Hindernisse der Bewegung: über das Reiben ist das Nöthigste gesagt.

Fünftes Capitel: S. 124 bis 148. *Die Bewegung tropfbar flüssiger Körper*. Warum der Verf. hier eben so wenig, als bey der Bewegungslehre *fester Körper*, eine Theorie der *Statik* derselben voraus hat gehen lassen, sieht Rec. nicht ein. *Specifisches Gewicht der Körper*. Hier ist wieder einmal etwas Mathematik angebracht, das ganze Capitel fleissiger behandelt und auch mit einer sehr nützlichen Tabelle der specifischen Schwere von 60 verschiedenen Körpern versehen.

Sechstes Capitel (S. 149—186.): *Von der atmosphärischen Luft*. Auch hier hätte, da von der Luft nicht in *chemischer*, sondern da in *mechanischer* Hinsicht die Rede ist, eine *Statik* vorangehen sollen. Das *Barometer* — *Höhenmessung durch dasselbe*. Auch hier hätte eine Formel angeführt werden können. — *Der Heber* — *Ausdehnung der Luft durch Wärme*. — Von den Verhältnissen der Zunahme der Wärme zur Ausdehnung der Luft ist nichts gesagt. Nach den neuesten und genauesten Versuchen dehnt sich die atmosphärische Luft, bey 27,5" Barometerstande, wenn deren Volumen bey 0° R. = 1 gesetzt war, bey einer Erwärmung von 80° R. um das Vierfache ihres vorigen Raums aus; und nach Gay-Lussac werden alle Gasarten durch *gleiche* Wärmegrade *gleichmässig* ausgedehnt; versteht sich, wenn sie *gleichen* Druck zu überwinden haben. — *Die Luftpumpe*. Dieser Gegenstand sollte eigentlich schon früher behandelt seyn. Beschrieben sind mehrere Arten; auch sind

einige der vorzüglichsten Versuche u. deren Resultate angeführt, aber eine Anleitung zu Berechnungen findet sich nicht. — *Zusammenpressung der Luft.* Hier ist nur, und zwar in möglichster Kürze, von *mechanischer* Compression die Rede. Des Mariottischen Gesetzes ist nicht gedacht, aber genannt sind in einer Anmerkung mehrere auf die genannte Eigenschaft der Luft gegründete Maschinen, Erscheinungen und Spielwerke.

Siebentes Capitel (S. 187 — 225): *Von der Wärme und Kälte.* Dass, wie §. 149. gesagt ist, ein gewisser Grad der Wärmeäusserung Temperatur genannt werde, ist zweydeutig. — *Das Thermometer und Pyrometer.* — Dieser Gegenstand ist mit besonderer Ausführlichkeit behandelt und vorzüglich ist über Wärmecapazität und Wärmeleitung viel gesagt. — *Vom Schmelzen.* — Das Nöthigste hierüber ist erwähnt, nur hätte noch der elektrischen Materie als Schmelzungsmittel gedacht werden sollen. *Von Dämpfen.* — Das Meiste gut u. ziemlich vollständig; Einiges jedoch nicht bestimmt genug. So steht z. B. in einer Anmerkung, dass, nach einer Untersuchung des Hrn. Prof. Schmidt, die Dämpfe des kochenden Wassers 1470 Male leichter als das Wasser selbst seyen; aber es ist nicht angegeben, welche Temperatur des letztern dabey angenommen ist. — Eine eigentliche Beschreibung der Dampfmaschinen, welche gewiss vielen Lesern sehr angenehm gewesen wäre, gibt es nicht, obgleich an andern Orten des Buches Maschinen und Vorrichtungen von gar geringer Wichtigkeit erwähnt und beschrieben sind. Eben so wenig ist auch der Anwendung jener Maschinen auf das Forttreiben der Schiffe, welche vielleicht einen mächtigen Einfluss auf die Stärke und Richtung der Handelsschaft haben kann, mit einem Worte gedacht. — Die Entstehung der thierischen Wärme (Rec. zweifelt, dass deren Erwähnung hierher gehöre, wo blos von mechanischer Wirkung des Wärmestoffs die Rede ist) wird §. 288. zwar erwähnt, aber nicht erklärt.

Achtes Capitel (S. 226 — 285): *Vom Lichte.* In diesem Capitel wird zugleich die Optik, Katoptrik, Dioptrik, die Lehren von den Farben, der Beugung des Lichtes und der Polarität desselben abgehandelt. Das Meiste ist gut und vollständig — Vieles hätte sehr leicht durch Hülfe der Geometrie erläutert und bewiesen werden können, deren Bekanntschaft, so wie die mit den trigonometrischen Ausdrücken der Verfasser mehr als anderwärts in seinem Buche voraussetzen scheint (s. z. b. Anm. zu §. 325.).

Neuntes Capitel (S. 286 — 306): *Von den einfachen Stoffen* (richtiger: von den bis jetzt noch unzerlegten Stoffen). Einzelne Gegenstände dieses Capitels sind mit Fleisse und Genauigkeit abgehandelt; andere, wie z. B. *Silber* und *Gold*, kommen sehr mager davon. Mit ihm beginnt der chemische Theil des Werks, in welchem nach dem neuesten Systeme und in der neuesten Terminologie gesprochen wird.

Zehentes Capitel (S. 307 — 321): *Einige merk-*

würdige zusammengesetzte Stoffe. Es ist hier vorzüglich von Säuren und Laugensalzen die Rede. Der Vollständigkeit wegen hätten noch erwähnt werden können die Säuren des Molybdäns, Wolframs, Antimons, Camphers, der Benzoe, des Essigs, so wie Blausäure und Hydrothionsäure, welche chemisch und technisch nicht unwichtig sind, wenn auch andere, wie z. B. die des Korks, Bernsteins, Honigsteins, Blasensteins, der Ameisen, der Raupen, des Fettes, Schleimes und einiger Vegetabilien, so wie die neuentdeckte des *Senfs* (acide sulfo-sinapique) hätten unberührt bleiben können. — Ueber die Schwefelsäure, ihre Bereitung und ihren Charakter ist in Kürze das Nöthigste gesagt, die übrigen sind sehr kurz abgefertigt.

Eilftes Capitel: Von den Luft- oder Gasarten (Luft- oder Gas-Arten) (S. 322 — 341). Ueber diese Gegenstände ist der Verf. viel ausführlicher und belehrender, als über die andern, welche in seinem Buche abgehandelt sind. Die Naturen der bekanntesten und merkwürdigsten Gasarten, ihre gewöhnlichsten Entbindungsmethoden und ihr Gebrauch in ökonomischer, technischer und medicinischer Hinsicht sind richtig und befriedigend angegeben. Von ihren mechanischen Eigenschaften, welche er zum Theil erwähnen musste, hätte füglich im 6ten Capitel gesprochen werden können, weil daselbst von der atmosphärischen Luft in dieser Betrachtung die Rede ist, und, was von dieser gilt, auch grössten Theils von diesen Körpern gesagt werden kann. Freylich hätte dann die Ueberschrift jenes Capitels anders seyn müssen.

Zwölftes Capitel (S. 342 — 346): *Von dem Verbrennen der Körper und den damit verbundenen Erscheinungen.* Da der Verbrennungsprocess eine Wirkung der Zersetzung des Sauerstoffgas ist, indem dasselbe von dem es expandirenden Wärmestoffe getrennt wird; so hätte der Inhalt dieses Capitels eigentlich in das nächstvorige gehört, wo von den Eigenschaften des Sauerstoffes und den Oxygenirungen die Rede ist. — Dass die Wirkung des Schiesspulvers und anderer detonirender Massen *blos* von der schnellen Entbindung des Wärmestoffs, *der die Luft gewaltsam auseinander dehne*, herrühre, möchte wohl mancher Physiker bezweifeln.

Dreyzehntes Capitel (S. 347 — 381): *Von der Elektrizität.* Ziemlich gut behandelt; nur sollte über einige Gegenstände, wie z. B. über die Blitzableiter und ihre beste Einrichtung, etwas mehr gesagt seyn. Die Erwähnung der vielen, bis jetzt grossen Theils noch unnützen Spielwerke mit der Elektrizität hätte dagegen etwas kürzer seyn können.

Vierzehntes Capitel (S. 382 — 396): *Vom Galvanismus.* Gut und deutlich. — Der Grund der Benennungen *Oxygenpol* und *Hydrogenpol* an der galvanischen Säule hätte angegeben werden sollen; auch konnte der merkwürdigen Versuche des Humphr. Davy mit den Metallen und andern Körpern gedacht seyn.

Fünfzehntes Capitel (S. 397—412): *Vom Magnetismus*. Dieses Capitel ist sowohl in Bezug auf die Reichhaltigkeit seines Inhalts, als auch auf dessen Ordnung, trotz seiner Kürze, das beste im ganzen Buche. Alles, was man bis auf die neuesten durch Oerstedt gemachten Entdeckungen Merkwürdiges vom Magnete weiss, ist wenigstens erwähnt. Nur die durch fortgesetzte Versuche vieler Gelehrten über den Elektromagnetismus gemachten Erfahrungen (welche aber noch nicht systematisch geordnet sind) und die vorzüglich vom Prof. *Hansteen* in *Christiania* gemachten Entdeckungen über die periodische Abnahme und Zunahme der Kraft der Magneten hätten noch einer Erwähnung verdient.

Für Autodidakten, welche nicht im Besitze anderer physicalischer Werke sind, ist dieses Buch nicht; und selbst mancher wackere Lehrer der Physik, der entweder durch seine isolirte Lage in der Provinz, oder durch seinen Vermögenszustand verhindert wird, sich durch Lesen der neuesten Bücher oder Zeitschriften in immer fortwährender Bekanntschaft mit den jüngsten Entdeckungen und Erfindungen in seiner Wissenschaft zu erhalten, wird in Verlegenheit kommen, wenn er seinen Zuhörern Dinge beschreiben soll, deren Namen er zum ersten Male hier liest.

Anstatt manche Gegenstände, welche theils schon allgemein bekannt, theils nicht von grosser Wichtigkeit sind, ausführlich zu beschreiben, hätte der Verf. besser gethan, eine kurze Bezeichnung mancher bloß mit *Einem* Worte genannten neuen Maschinen, Vorrichtungen und Werkzeuge zu liefern. Rec. glaubt hierher zählen zu können: *Girtanners Respirationsvorrichtung*, *den Gorcy'schen Blasebalg*, *das Neumannsche Knallgasgebläse* unter dem Drucke von zwey Atmosphären (der Vorschläge, eine Explosion zu verhindern, hätte für Experimentatoren billig gedacht werden sollen), die wichtigsten u. wohlfeilsten Eudiometer — *Lavoisiers Gasometer* — *H. Davy's Sicherungslampe* — *mehrere elektrische Spielwerke*, welche besondere Namen führen — *Allizaans Apparat* zu Abhaltung der atmosphärischen Luft von den Platten der galvanischen Säule — *das Galvanoskop* u. dgl.

Auch in Bezug auf die Grammatik hat es der Vf. nicht immer sehr genau genommen. So schreibt er z. B.: *der Papinische Topf* anstatt *der papinische T.* Ersterer Ausdruck würde *das Individuum* des Topfes anzeigen, dessen sich Papin bedient hat. Die Rüge solcher Fehler kommt nicht aus kleinlicher Kritikeley oder aus Tadelsucht; denn obwohl dieselben der Brauchbarkeit des Buches selbst keinen Eintrag thun, so sind sie doch *Fehler*, sind leicht vermeidlich, rauben dem Werke eine Vollkommenheit, und geben vorzüglich dem kundigen, gern tadelnden Ausländer Gelegenheit zu Verunglimpfung unserer Literatur. — Angehängt ist als *16tes Capitel* ein Verzeichniss *einiger der vornehmsten physicalischen Schriften* (12 Seiten).

Kurze Anzeige.

Biblische Erzählungen nach Hübner. Zum Gebrauche in Bürger- und Landschulen von Dr. *Johann Philipp Trefurt*, General-Superintendenten des Fürstenthums Göttingen etc. *Erster Theil*. Erzählungen aus dem A. T. X u. 150 S. 8. *Zweiter Theil*. Erzählungen aus dem N. T. 115 S. 8. *Vierte Auflage*. Hannover, in der Hahnschen Hof-Buchhandlung. 1828. (8 Gr.)

Die zweckmässige Wahl und Form dieser biblischen Erzählungen ist hinlänglich dadurch bestätigt, dass wir hier die vierte Auflage derselben anzeigen. Als eine verbesserte Auflage tritt sie dadurch hervor, dass eine begründetere Interpunction, ein noch gewählterer Ausdruck, und richtigere Angabe der Citate in ihr gefunden werden. Nicht minder lobenswerth ist die getroffene Einrichtung, dass die, die einzelnen Geschichten begleitenden, Anmerkungen mit kleinern Lettern gedruckt sind; denn da sie doch mehr für den Lehrer als das Kind berechnet sind, so entsteht durch den engern Druck kein Nachtheil, sondern ergibt sich vielmehr ein bedeutender Nutzen, indem nun der auch früher nicht hohe Preis bis auf 8 Gr. hat herabgesetzt werden können. Möchte dem Verf. noch oft die Freude werden, solche unverwerfliche Zeugnisse, wie ihm die nothwendig gewordene vierte Auflage bringt, für die Brauchbarkeit seines Buches zu finden!

Neue Auflagen.

Stylistisches Elementarbuch, oder erster Cursus der Stylübungen, enthaltend: eine kurze Anleitung zum guten Style, eine grosse Anzahl Aufgaben sowohl zu einzelnen Vorübungen, als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beylagen über Grammatik, Titulaturen u. s. w. für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt, von *Ch. F. Falkmann*, fürstl. Lippisch. Rathe u. Lehrer am Gymnasium zu Detmold. Dritte, verbesserte u. bedeutend vermehrte Auflage. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandl. 1851. VIII u. 526 S. gr. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1826. No. 151. und 1850. No. 256.

Gemeinnütziger Unterricht über Kenntniss der Pferde und des Rindviehes, ihrer Fütterung, Wartung, Pflege u. Zucht. Für den Bürger und Landmann bearbeitet in zwey Theilen von *Jos. Ant. Ithen*, prakt. Thierarzte. Dritte, vermehrte Ausgabe. Mit 8 Abbildungen. Chur, Verlag und Eigenthum von Dalp. 1851. Ir Thl. XVI u. 166 S. 8. IIr Thl. VI u. 154 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.) S. d. Red. L. L. Z. 1852. No. 45.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des October.

245.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

Juli und August 1832.

Vor allen Dingen haben wir das Vergnügen zu melden, dass Hr. Kirchenrath D. *Winer* aus Erlangen nunmehr wirklich angelangt ist, um die ihm übertragene fünfte ordentliche Professur der Theologie — nach Aufrückung der HH. DD. *Winzer*, *Illgen*, *Grossmann* und *Hahn* in die erste, zweite, dritte und vierte — anzutreten. So ist die durch *Tittmann's* Ableben entstandne Vacanz wieder ausgefüllt.

Am 15. Aug. hielt Hr. Joh. Karl Wilh. v. *Schütz* aus Schlensingen, Stud. Jur., die *Schütz-Gersdorf'sche* Gedächtnissrede über das Thema: *De nativo juris privati Romanorum consensu cum eorundem jure publico*. Hr. Ordinarius Domh. D. *Günther* gab dazu das Programm heraus: *Observationes quaedam de beneficiis sivejussorum. Partic. II.* (12 S. 4.).

Am 24. Aug. vertheidigte Hr. Friedr. Wilh. *Assmann* aus Leipzig, Med. Baecal., seine Inauguralschrift: *Prodromus observationum circa ganglion Arnoldi oticum in homine variisque animalibus factarum* (24 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Haase* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *De usu Hydrargyri in morbis non syphiliticis* (11 S. 4.)

Der unlängst verstorbene emeritirte Reector der Landeshule zu Grimma, Professor M. *Sturz*, hat als ein dankbarer Zögling unsrer Universität, ausser andern wohlthätigen Legaten, in seinem Testamente auch der hiesigen philosophischen Facultät 2000 Thaler zu einem Stipendium für einen jungen Mann, der hier Philologie studirt, und 1000 Thaler der hiesigen Heilanstalt für arme Augenranke vermacht.

N e k r o l o g.

Am 11. May 1831 starb zu Zierow bey Wismar, einem Gute seines Bruders, *Gottlieb Wilhelm Ludwig Friedr. Baron v. Biel*. In dem Befreyungskriege 1813 war er Adjutant des Generals *von Dörnberg*, und bald darauf Hauptmann im Generalstabe. Nach dem Kriege

Zweyter Band.

bezog er das von seinem Vater ererbte Gut Weiten-dorf, machte sich, nebst seinem Bruder, um die Aufnahme der Pferdezucht in Mecklenburg sehr verdient, und war Verfasser verschiedener darauf sich beziehender Schriften und Aufsätze.

Auf Burg-Schlitz bey Malehin in Mecklenburg starb am 25. July *Hans Graf von Schlitz*. Er war ein geborener Baron v. *Labes* und erblickte das Licht der Welt zu Berlin am 1. Januar 1763. Nach Vollendung seiner Studien ging er in *Leuchsenrings* Begleitung auf Reisen, und wurde darauf bey der preussischen Gesandtschaft in Wien als Legationsrath angestellt, dann zu Regensburg. Namen u. Wappen nahm er von seinem Schwiegervater, dem Reichstagsgesandten *Johann Eustach Grafen von Schlitz*, genannt v. *Görz*, an, und widmete sich späterhin der Landwirthschaft in Mecklenburg, wo er mehrere Güter ankaufte und das durch Lage und Aussichten ausgezeichnete Gut Burg-Schlitz (seit 1817 so genannt) erbaute. Er lieferte viele Beiträge zu Zeitschriften, unter welchen wir nur die Mecklenburg. landwirthschaftlichen Annalen, den allgemeinen Anzeiger der Deutschen, das neue vaterländische Archiv des Königreichs Hannover und das freymüthige Abendblatt nennen können. In den letzten Jahren seines Lebens war er an Körper und Geist geschwächt.

Am 11. August starb zu Roggendorf unweit Gadebuseh in Mecklenburg der ebendasselbst (am 24. August 1782) geborene Prediger *Wilhelm Martin Gabriel Wöniger*, früher Cantor u. Schullehrer in Waren, zuletzt mit dem Titel: Conrector. Er schrieb: „Die in den zehn Geboten enthaltenen Pflichten, durch lehrreiche Beyspiele für die heranwachsende Jugend erläutert.“ (Berlin, bey Dieterici. 1812. 8.), und einen im „Freymüth. Abendblatte“ 1828 abgedruckten anonymischen Aufsatz, hat auch eine Neujahrspredigt drucken lassen.

In der Naecht vom 28. zum 29. August entschlief im 83. Lebensjahre zu Ratzeburg der Regierungs-Secretair und Königl. dänische Justizrath *Justus Rudolf Heinrich Kaufmann*. Vgl. von ihm *Lübkers* u. *Schröders* Lexikon der Schlesw. Holst. Lauenb. und Eutin. Schriftsteller, 1. Abth. S. 291.

Auch im August starb zu Dänischhagen im Schleswigschen der dasige Pastor und seit 1826 Consistorial-

rath, *Georg Heinrich Panitz*, im 83sten Lebensjahre. S. von ihm *Kordes* Lexikon der jetzt leb. Schleswig-Holst. u. Eutin. Schriftsteller, S. 261, und *Liibkers* u. *Schröders* Lexik. u. s. w. 2. Abth. S. 418 ff.

Am 5. Sept. starb nach einer langwierigen Krankheit zu Warschau Dr. *Christoph Heinr. Julius Colberg*, Professor der Vermessungskunde an der Universität u. an der Forstschule daselbst. Er war 1776 zu Woldegk im Meeklenburg-Strelitzischen (nicht zu Waldeck, wie im Gel. Deutschl. Band XXII. angegeben ist) geboren. Eine kurze Lebensbeschreibung von ihm hat der Pastor *F. L. Reinhold* zu Woldegk in der Beilage zu No. 683. des Freymüth. Abendblattes geliefert.

Am 8. Octbr. starb auf dem an seine Söhne abgetretenen Gute Wendhof bey Röbel in Meeklenburg *Ludwig* Baron *le Fort*, in einem Alter von 72 Jahren, an einem Sturze vom Pferde. Er war auf dem Rittergute seines Vaters, Möllenhagen bey Penzlin, geboren, und bekleidete nie ein öffentliches Amt. Er trug Mehreres zu ökonomischen Zeitschriften und zu dem „Freymüthigen Abendblatte“ bey.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Oct. starb auf dem gepachteten Gute Roggow in Meeklenburg-Schwerin der Eigenthümer mehrerer Güter, Domainenrath *Johann Karl Pogge*, im 68. Lebensjahre. Er hat sich um mehrere Zweige der Landwirthschaft für Meeklenburg sehr verdient gemacht, und die Veredlung der Schafzucht ging insonderheit von ihm aus. Diese Verdienste erwarben ihm 1818 den Titel: Domainenrath, und die goldene Verdienstmedaille. Auch für die Veredlung der Pferdezucht in M. war er sehr und mit Erfolg thätig. In den „Landwirthschaftlichen Annalen“ und dem „Freymüth. Abendbl.“ stehen einige Aufsätze von ihm.

Am 27. Nov. verschied zu Zarchelin, einem Pacht-hofe im Meeklenburg-Schwerinschen, der Baurath *Johann Heinrich Hundt*, im 82. Jahre. Er war zu Hagenow in Meeklenburg geboren. Den Titel „Baurath“ erhielt er von seinem Landesherrn für die Erfindung einer eigenen Methode, Landgebäude mit Ersparung alles Sohl-, Stender- und Riegelholzes wohlfeil und dauerhaft zu erbauen, von welcher seine Beschreibung 1811 zuerst von dem verstorb. Geh. Hofrath Karsten bekannt gemacht wurde, nachher öfters gedruckt ist. Diese Bauart ist durch eine Kammerverordnung in den Grossherzogl. Domainen eingeführt.

Im 52. Lebensjahre starb am 30. Dec. zu Schwerin an einem langwierigen Leberleiden der Advocat *Theodor Ludwig August Hobein*, von welchem früher einige poetische Versuche gedruckt sind.

Am 8. Januar 1832 starb an der Brustwassersucht im 72. Lebensjahre M. *Johann Gottfried Leue*, Prediger zu Stuer und Wendisch-Priborn im Meeklenburgischen. Früher, von 1789 bis 1800, war er fünfter Lehrer an der Domschule zu Güstrow. Geboren war er zu Salzwedel.

Am 20. Januar verlor die Rostockische Universität einen sehr verdienten Lehrer in dem Prof. Dr. *Johann Friedr. Pries*, der im 56. Lebensjahre an einer Brustkrankheit starb. Er bekleidete die Nominal-Professur

der Moral, und las über Aesthetik, Geschichte der Philosophie, deutschen Styl u. s. w., war auch seit der Umgestaltung der Rostockischen Gelchrtenschule einer ihrer Directoren und Lehrer.

Am 22. Januar starb zu Zarrentin in Meeklenburg der Amtmann (emerit.) *Mackensen* im 72. Jahre. Er war Schriftsteller, wir können aber seine (anonymischen) Schriften nicht angeben.

Am 12. April starb im 66. Jahre der durch mehrere Schriften bekannte und achtungswürdige Prediger zu Woldegk im Strelitzischen, *Friedr. Ludw. Reinhold*.

Am 14. July starb nach mehrmonatlicher Krankheit *Ferdinand Heinrich Grautoff*, Professor an dem Gymnasium zu Lübeck, im 44. Lebensjahre.

N a c h t r a g

zu der Anzeige von „*Jacob Böhme. Ein biographischer Denkstein von Fr. Baron de la Motte Fouqué*. Greiz, b. Henning. 1831. 8.“ in der Leipz. Lit. Zeit. 1832. No. 202.

„*Abrahamus Hinckelmannus Jac. Boehmii amicos et sectatores Cudworthi Systema intellectuale inprimis adire jubet aliquoties, ut discant inde quam perniciosam et capitalia essent magistri sui dogmata; in detectione fundamenti Boehmiani, oder Untersuchung u. Widerlegung der Grundlehren, die in Jac. Böhmens Schriften vorhanden; p. 13 et alias. Hamburgi, 1693. 4.*“ Aus der *Praefatio Moshemii ad Cudworthi Syst. intell. p. XI sq.* S.

Ankündigungen.

F. v. Didron, Die Grundlehren der Gleichungen, Rechen und Logarithmen. Ein Handbuch für Militair-schulen, für die mittlern Classen der Gymnasien u. zum Selbstunterrichte. 1832. Magdeburg, b. *Rubach*.

Preis: 1 Thlr. 20 Sgr. oder 1 Thlr. 16 Gr. Cour.

Ein mathematisches Werk, welches die Elemente dieser wichtigen Theorien speeieell umfasst, dem Leser das Nothwendigste und Interessanteste derselben klar und für das Selbststudium geeignet vorlegt, dürfte ein wünschenswerther Gegenstand für Alle seyn, welche sich sowohl aus Neigung, als auch zum Behufe künftiger Examina mit dieser Wissenschaft beschäftigen wollen.

Bey *Starke* in *Chemnitz* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwarz, J. W., kurze *Nachricht* von der *Entstehung* und *Feyer* der *christlichen Sonn- und Festtage*. 3te, verm. und verb. Aufl. 8. 5 Gr.

Diese Schrift wird Allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- u. Festtage näher sich zu

unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey einer verhältnissmässigen Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

So eben ist bey mir fertig geworden und in alle Buchhandlungen versandt:

Plutos, ein Lustspiel des Aristophanes, metrisch übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von *Em. Lindemann*, mit einer einleitenden Vorrede für Freunde des griechischen Drama von *Dr. Chr. Fr. Segelbach*. gr. 8. 16 Gr.

Leipzig, im August 1832.

Karl Cnobloch.

So eben sind bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Raumer (Karl von), Lehrbuch der allgemeinen Geographie. Mit fünf Kupfertafeln. Gr. 8. 27 Bogen auf gutem Druckpapiere. 1 Thlr. 6 Gr.

Um die Einführung in den Schulen zu erleichtern, wird von jeder Buchhandlung auf 12 Expl. ein Frey-Exemplar bewilligt.

Raumer (Karl von), Beschreibung der Erd-Oberfläche. Eine Vorschule der Erdkunde. Gr. 8. 5½ Bogen auf gutem Druckpapiere. 4 Gr.

Auf 25 Exempl. werden drey, auf 50 Expl. acht Frey-Exemplare bewilligt. Diese Schrift ist bereits in vielen Schulen eingeführt worden.

Leipzig, im July 1832.

F. A. Brockhaus.

Anselm von Feuerbachs

kleine Schriften vermischten Inhalts,
2 Bändchen in gr. 8.,

erscheinen zur Michaelismesse in meinem Verlage.

Joh. Ad. Stein in Nürnberg.

Neue beachtungswerthe Schriften und Musikalien.

In der *W. Zirgessen* Buchhandlung in Leipzig sind erschienen u. in allen Buchhandlungen zu haben:

Leben, Abenteuer, Liebschaften und andere Curiosa des fahrenden Candidaten der Rechte *G. F. Ehwald*, von ihm selbst zu Nutz und Frommen seiner Zeitgenossen ans Licht befördert. Preis: 8 Gr.

Liederkranz von *G. F. Ehwald*, Cand. juris et Notarius. (Gedichte 2ter Theil.) Preis: 8 Gr.

Portrait von *G. F. Ehwald*, Cand. juris et Notarius. Preis: 4 Gr.

Anweisung zum Zeichnen der Civil- u. Militair-Kleidungsstücke. Zum Gebrauche für Mannskleidermacher. Bearbeitet von *H. C. Grosse*, Kleidermacher in Diiben. Mit 32 Kupf. u. Tabellen. Preis: 20 Gr.

Pleissenroda, wie es ist. Ein poet. Schwank in zwanglosen Reimen von *Richard Glass*. Preis: 4 Gr.

Unterhaltung, kleine, nach dem A B C, mit ill. naturhistor. Abbildungen. Preis: 4 Gr.

Claviertabelle in Royal-Folio. Preis: 4 Gr.

Zwey Gesänge zum Geburtsfeste der Aeltern, mit leichter Pianoforte-Begleitung, von *F. Engelmann*. Preis: 4 Gr.

Kupsch, zwey neue Tänze für Pianoforte: Nachtigall-Galopp u. Leipziger Abkühlungswalzer. Preis: 4 Gr.

— — grosse Jubel-Polonaise fürs Pianoforte. Preis: 8 Gr.

Engelmann, das Unentbehrlichste beym Rechnen. Preis: 1 Gr.

— — Religions- und Sittenlehre. Preis: 1½ Gr.

Göthe's Portrait in 4. Preis: 4 Gr.

Gustav Adolph der Grosse, König von Schweden. Ein Heldengedicht zur zweyten Säcularfeyer der Schlacht bey Lützen am 6. Nov. 1832, von *Karl Spahn*.

Bey *L. Oehmigke* in Berlin ist so eben erschienen:

Göthe's Ankunft im Elysium. Eine Gedächtnissfeyer von *L. v. B.* gr. 8. geh. 8 gGr.

Unser Verkehr. Eine Posse in einem Aufzuge. Nach der Handschrift des Verfassers. Sechste Original-Ausgabe. 8. geh. 12 gGr.

Ueber die Gemeinheittheilungs-Methode des Landes-Oekonomie-Rathes Podlasly, wobey eine Versteigerung auf Land erfolgt. Auf Veranlassung aus den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereius zu Elbing herausgegeben von dem Director desselben, Landrath *Abramowsky*. 8. geh. 8 gGr.

In *Baumgärtners* Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Repertorium der Königl. Preuss. Landesgesetze.

Ein neues Hilfsbuch für sämtliche Königliche Beamte, den Bürger und Landmann, enthaltend eine alphabetische Zusammenstellung aller Gegenstände der Gesetzgebung, mit den darauf bezüglichen noch gültigen Verordnungen und Erläuterungen. Von *Optatus Wilhelm Leopold Richter*, Königl. Preussischem Criminalrichter. (1ster Band. 47½ Bogen.) Lexikon-Octav. Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk ist für das Königreich Preussen von besonderer Wichtigkeit, da es ein Bedürfniss ausfüllt und den Beamten und praktischen Juristen grosse Erleichterungen bietet; jedoch wird es auch im Auslande,

besonders in den an Preussen grenzenden Ländern, vielen Juristen willkommen seyn. Dass man dasselbe in Bibliotheken nicht fehlen lassen kann, versteht sich von selbst.

Das Erscheinen der Bände, welche auf etwa 12 berechnet werden können, wird so schnell als möglich hinter einander erfolgen.

Der jetzt Statt findende Preis ist ein *Subscriptions-Preis* (ohne Vorausbezahlung).

Für Freunde unterhaltender Lectüre und Lesezirkel überhaupt.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Reisen durch das südliche Frankreich.

Von *Vaysse de Villiers*. Aus dem Französischen. Auf Velinpapier. 8. Geheftet. Preis: 1 Thlr. 12 Gr.

Wer versetzt sich wohl nicht gern, und wenn auch nur im Geiste, unter den schönen Himmel des mittäglichen Frankreichs? Nehmen wir also das Buch des Hrn. Vaysse de Villiers zur Hand und durchwandern wir mit ihm jenes heitere Land, wovon uns hier ein in jeder Hinsicht sehr anschauliches Bild gegeben und so manches historische Detail erzählt wird. — Binnen Kurzem folgt ein zweyter Band.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden für

den Unterricht in der allgemeinen Geschichte,
besonders in Bürgerschulen,
nach dem grössern Lehrbuche.

Von

Dr. *Theodor Tetzner*,
Schulendirector zu Langensalze.

(14 Bogen. Preis: 4 Gr.)

Die anerkannte Brauchbarkeit der im vorigen Jahre erschienenen allgemeinen Geschichte des Hrn. Directors Dr. *Tetzner*, die sich auf gründliche Forschung, zweckmässige Darstellung, und besonders auf eine seltene Erfahrung im Schulwesen gründet, veranlasste mehrere der geachtetsten Schul- u. Seminarien-Vorsteher, den Hrn. Verfasser aufzufordern, einen Auszug aus jenem grössern Werke, wie es sich besonders für Schulen eignet, zu bearbeiten. Solcher ehrenvollen Aufforderung ist nun ein Genüge gesehehen, und es wird nur dieser Anzeige bedürfen, um dem ersehnten Büchlein einen freundlichen Empfang zu bereiten. Da nun das pädagogische Publicum über die erwähnte allgemeine Geschichte, an welche sich gegenwärtiger Leitfaden genau anschliesst, so entschieden ausgesprochen; so ist

nicht zu zweifeln, es werde auch hier seinem günstigen Urtheile treu bleiben. Um die Einführung dieses Leitfadens zu erleichtern, ist durch einen billigen Preis und deutlichen Druck gewiss von dem Verleger genügend gesorgt worden, so dass er sich einer reichlichen Abnahme hofft erfreuen zu können, bey welcher nur ein so billiger Preis möglich ist.

Leipzig.

Fr. Chr. Dürr.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zinkeisen, J. W., Geschichte Griechenlands vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage. Erster Theil, das Alterthum und die mittlern Zeiten bis zu dem Heerzuge König Rogers von Sicilien nach Griechenland. gr. 8. 4 Thlr.

Dieser Band enthält, ausser einer gedrängten, aber aus den Quellen selbst geschöpften, Uebersicht der ältern Geschichte, eine Menge der interessantesten Aufschlüsse über die spätere römische u. die byzantinische Zeit, mit durchgängig genauer Anführung der Quellen. Der zweyte Theil, welcher die Geschichte bis auf die neueste Zeit herabführen soll, wird vornehmlich über die fränkische Periode neues Licht verbreiten und der geschichtlichen Entwicklung der Sprache, Literatur und Cultur der *Neugriechen* eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Er erscheint im folgenden Jahre.

Anzeige für Gymnasien und Lehranstalten.

So eben ist bey *Orell, Füssli und Comp.* in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulgrammatik

der lateinischen Sprache, zum Gebrauche für alle Classen, in einer fasslichen und den Unterricht erleichternden Form der Darstellung. Bearbeitet von *F. Bleibimhaus*, Professor in Constanz. Mit einem Vorworte von *J. C. Orelli*. gr. 8. 44 Bogen. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Anzeige

für alle Besitzer griechischer Wörterbücher.

Hannover, im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Griechisch-deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen *Eigennamen*, nebst beygefügter kurzer *Erklärung* und *Angabe* der *Sylbenlänge*, für den Schulgebrauch; ein *Anhang* zu jedem griechischen Wörterbuche. Von *G. Ch. CRUSIUS*, Subrektor am Lyceum zu Hannover. gr. 8. Lex.-Format. 1832. 1 Rthlr. 12 Gr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 8. des October.

246.

1832.

Chirurgie.

Anleitung zu einer zweckmässigen Manualhülfe bey eingeklemmten Leisten- u. Schenkelbrüchen, auf herniologische Untersuchungen und Beobachtungen gegründet, von Heinrich Sigismund Sinogowitz, Doctor der Medicin u. Chirurgie, königl. preuss. Stabsarzte, erstem Arzte des städtischen Lazareths zu Danzig, u. s. w. Danzig, bey Gerhard. 1830. VI u. 87 S. gr. 8. (10 Gr.)

Wenn die Leipz. Lit. Zeit. sehr oft umständliche Werke nur ganz kurz anzeigt, weil sie vielleicht nur wenig Neues, oder nur wenig dem Verfasser Eigenthümliches enthalten; so darf sie auf den Dank des wahren Gelehrten eben so gewiss rechnen, als wenn sie länger bey einer kleinen Schrift verweilt, wo die Wichtigkeit des Gegenstandes, die neuen, dem Verf. eigenen Ansichten oder besondern Wahrnehmungen solches erheischen. Letzteres ist der Grund, weshalb der Rec. sich genöthigt sieht, länger bey vorliegender kurzen Abhandlung zu verweilen.

Ueber den Zweck seiner Schrift drückt der Verf. sich in dem *Vorworte* klar aus, nämlich: diejenige, durch eigene Erfahrung bewährteste, Art der Taxis eingeklemmter Leisten- und Schenkelbrüche bekannt zu machen. Hierdurch wurde er auch zur nähern Untersuchung derjenigen Momente veranlasst, welche die Ausführung entweder der Taxis oder des Bruchschmittes erheischen. Da aber eine solche Forschung nur auf richtigen anatomischen Untersuchungen begründet werden kann, so stellte er selbst — was nicht genug zu loben ist — solche wiederholt an.

Wenn Rec. nun mit Vergnügen auf der einen Seite bekennen muss, dass der Verf., diese Forderungen zu erfüllen, redlich gestrebt hat; so thut es ihm auf der andern Seite leid, seine Anzeige gerade mit einer Rüge anfangen zu müssen. Gleich in der *Einleitung* nämlich äussert sich der Verf. folgendermaassen: „In den letzten Jahren beobachtete ich mehrere Darmvorlagerungen, die mich bey ihrer Behandlung die noch immer bestehende Mangelhaftigkeit in den Bestimmungen über die Taxis u. über die Herniotomie lebhaft empfinden liessen. Die kürzlich von Rust erschienene Abhandlung

Zweyter Band.

über die rationelle Behandlung eingeklemmter Brüche scheint mir jene Mängel nur anzudeuten, nicht zu beseitigen, und ist mehr einer Klage über die in diesem Capitel noch bestehenden Irrthümer ähnlich, als einer vor fernern Irrungen schützenden Belehrung.“ Wenn man auch recht gern dem Vf. rücksichtlich des ersten Satzes beypflichtet, so kann man doch nicht umhin zu wünschen, er hätte den zweyten ganz weggelassen, oder sich wenigstens ganz anders ausgedrückt. Denn weswegen nennt er hier nur den Hrn. Geheimenrath Rust, da doch — wie bekannt — mehrere neuere Schriftsteller diese Materie abgehandelt haben. Rec. hat bey dieser Gelegenheit abermals die hier in Rede stehende Abhandlung des Herrn Rust durchgelesen, und wenn er auch gern gesehen hätte, sie möchte, besonders in der Einleitung, in einem andern Tone abgefasst seyn; so gibt solches keinesweges dem Hrn. Sinogowitz das Recht, gerade in demselben Tone von dem Hrn. Geheimenrathe Rust, der ein höchst verdienster Chirurg ist, zu reden. Dergleichen absprechenden Urtheilen müssen wir uns also um so mehr widersetzen, als sie gerade scheinen — und wie sich es von selbst versteht — von ganz unbefugten Leuten in deutschen, eigentlich medicinischen Zeitschriften mehr und mehr Eingang zu finden; ich sage, wir müssen uns dergleichen widersetzen, und zwar damit es uns nicht zuletzt in Deutschland ergehe, wie schon in Dänemark, wo man in einer eigenen Monatsschrift nicht allein in einem sehr hochfahrenden, arroganten Tone über Alles abspricht, sondern sogar die respectiven Verfasser mit allen möglichen Grobheiten und Persönlichkeiten behandelt, wovon wir auch schon in einer deutschen, nicht genug zu tadelnden, Uebersetzung eine sehr erbauliche Probe gesehen haben. Uebrigens wird der Verf. selbst gewiss mit dem Rec. darin einig seyn, dass seine Arbeit eine von der Rustischen ganz verschiedene Tendenz hat: er will nämlich die zweckmässigste Manualhülfe bey eingeklemmten Leisten- und Schenkelbrüchen abhandeln; Rust hingegen wollte einige Momente einer allgemeinen therapeutischen Behandlung der Brüche liefern.

Rec. kann nicht umhin mit dem Verf. ganz einig zu seyn, wenn er behauptet, der Chirurg könne nicht genug die Region kennen und untersucht haben, wo er besonnen operiren soll. *Anatome medicinae oculus est*, sagte bereits Rolfink,

und wie vielmehr ist solches mit der Chirurgie der Fall. *Die anatomisch-physiologischen Betrachtungen*, die der Verf. (S. 5—18) liefert, enthalten wohl eigentlich nichts besonderes Neues, was man nicht aus den Schriften von den beyden *Hesselbach*, *Scarpa*, *Cooper* u. A. kannte; der Verf. hat jedoch die von ihm beschriebenen Regionen des menschlichen Körpers mit grösserer Weitläufigkeit, und von verschiedenen Seiten betrachtet, abgehandelt, so dass Rec. ihm mit Vergnügen auf dem Cadaver nachgefolgt ist. Nur die strenge Ordnung, die der Deutlichkeit halber so wünschenswerth ist, hat der Verf. nicht so ganz genau beobachtet; denn bald spricht er von *Hernia cruralis*, bald von *H. inguinalis*, unter einander; wobey er gewiss besser gethan hätte, wenn er zuerst alles, was er über *H. inguinalis* sagen wollte, angeführt hätte, und dann dasjenige über *H. cruralis*. Die physiologischen Betrachtungen wären auch besser auf gleiche Weise abgehandelt worden; der Leser wäre somit in den Stand gesetzt, Alles leichter zu übersehen und die von andern Verfassern abweichenden Ansichten zu betrachten. S. 8 spricht der Verf. vom „*processus falciformis tensoris fasciae latae*“; aber das Wort „*tensoris*“ darf wohl hier nicht stehen, da der *tensor fasciae latae* keinen *processus falciformis*, sondern allein *fascia lata* bildet.

Aeusserer Unterscheidungsmerkmale der Leisten- und Schenkelbrüche (S. 18—23). Der Verf. führt viele Ausmessungen über den Abstand von der Spina ilei anterior bis symphysis ossium pubis an; auch beschreibt er die Weite des anulus inguinalis u. s. w. Diese Bemerkungen, die gewiss eine grosse Genauigkeit im Untersuchen nicht weniger als in seinen Ansichten beweisen, hätten besser unter den anatomisch-physiologischen Betrachtungen ihren Platz gefunden. Die diagnostischen Zeichen der verschiedenen Brüche sind nicht allein sehr deutlich, sondern auch sehr genau dargestellt, so dass sie wirklich als Richtschnur, besonders für den jüngern Chirurgen, der sie zu sehen noch nicht das Loos hatte, dienen können. Nur im Abhandeln der Schenkelbrüche vermisst Rec. diejenige Art, die *Hesselbach* der ält. auf der dreyzehnten Tafel seines Werkes abgebildet hat, welche nämlich durch die verschiedenen Löcher derjenigen Aponéurose, die sich vor der untersten Oeffnung des Schenkelcanals findet, hervortreten, und eine gewisse Aehnlichkeit mit einem Traubenbüschel hat.

Indicationen für die Taxis und den Bruchschnitt (S. 23—29). Bey einem eingeklemmten Bruche mit Entzündung des vorgefallenen Theiles darf die Taxis nicht versucht werden: ein richtiger, aber bekannter Satz. Auch *Rust* — in der erwähnten Abhandlung — ist dieser Meinung; er sah nach sieben Stunden die heftigsten Zufälle entstehen. Bey Entzündung also ist die Indication zur Herniotomie unfehlbar richtig. Die von dem Vf. zur Taxis angeführten Indicationen sind auch ganz richtig, und stimmen mit der täglichen Erfahrung

überein. Ueber denjenigen, der einen mit colica intestinalis behafteten Bruchkranken mit Opium narkotisiren und zur Taxis präpariren will, wird mit Recht gescherzt. Die vom Verf. so sehr angerathenen warmen Bäder sind gewiss auch das wichtigste Mittel; nur nicht leicht in der gewöhnlichen Praktik, besonders nicht in kleinern Häusern, anwendbar, dahingegen wohl in Hospitälern.

Verschiedene Arten der Taxis bey Schenkel- und Leistenbrüchen (S. 30—45). Alles, was der Verf. in der Einleitung über die Taxis sagt, ist vollkommen gegründet, und es ist ihm eigenthümlich, den Arzt darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass der Schenkelcanal Aehnlichkeit mit einem Z hat. Deshalb sagt er: „Beym Schenkelbruche halte man während seiner Taxisversuche die Vorstellung fest, dass die Vorlagerung, um in die Bauchhöhle zurück zu gelangen, einen beynahe Z-förmigen Weg machen muss.“ Genauer bestimmt, hat indessen dieser Weg folgende Richtung }.

Lagerung des Kranken ist ebenfalls ganz richtig, jedoch durchaus nicht neu. Indessen kann doch hier wieder zum Ruhme des Verf. gesagt werden, dass er Alles, was bey der Biegung des Schenkels gegen den Unterleib hin vor sich geht, unständlicher als seine Vorgänger auseinander gesetzt hat. In *Bierkowsky's* Abbildungen, welche Rec. nicht bey der Hand hat, findet sich Taf. XXVI. Fig. 8. ein Schenkelbruch nach *Hesselbach* (vermuthlich dem ältern, was der Verf. nie bemerkt, so dass man anzunehmen berechtigt wird, er kenne die herniologischen Arbeiten des jüngern Prof. *Hesselbach* nicht) abgebildet, bey dessen Betrachtung der Hr. *Sinogowitz* die Idee bekam, „dass mehrere Inguinaldrüsen für einzelne Bruchsacktheile, die durch verschiedene Oeffnungen der fascia lata aponeurosis gedrungen seyn sollten, angesehen und also abgebildet sind.“ Zwar äussert er sich weiter unten folgendermaassen: „Ich will indessen, hiermit nichts gegen die Beobachtung des fleissigen Herniologen *Hesselbach* gesagt haben;“ aber er hat es ja schon gethan, und, was das Schlimmste dabey ist, ohne es zu beweisen; es ist also diese Aeusserung als eine blosser hingeworfene Idee gegen einen sehr verdienten, verstorbenen Gelehrten zu betrachten.

Die Zurückführung des Schenkelbruchs an der rechten Seite. Scheint dem Rec. ganz vorzüglich gut beschrieben zu seyn, und die Beschreibung mag deshalb im Wesentlichen hier ihren Platz finden. Es wird der Fall gesetzt, sagt der Verf., dass der Schenkelbruch an der rechten Seite sich befindet, von mittlerer Grösse und in seiner gewöhnlichen Lage ist. Der Wundarzt stellt sich zur Taxis an die der kranken entgegengesetzte Seite, sucht die Schenkelcanalmündung, fixirt diese durch die dort angelegten zwey ersten Finger seiner rechten Hand; die Finger der linken Hand legt er auf die Bruchgeschwulst, umschreibt diese, und verweilt dann am Bruchsackhalse (den er während

dieses Umganges mit den Fingern genau gefühlt hat) mit dem Zeige-, Mittelfinger und Daumen; indem er mit diesen die Vorlagerung in gerader Richtung abwärts herabzieht, lüftet er den Canaleingang dadurch, dass er die darauf ruhenden Finger der rechten Hand erhebt; zuweilen schlüpft schon in diesem Augenblicke etwas fühlbar ein, und solches geschieht dem Laufe des Canals gemäss in schiefer Richtung einwärts und wenig aufwärts. Hat der Wundarzt eine einmalige gelinde Retraction in dieser Richtung gemacht, so drängt er den Grund der Geschwulst, mit dem Daumen ihn erhebend, gegen die beyden ersten Finger der linken Hand, so, als wollte er die ganze Geschwulst mit der Richtung des Schenkelcanals in eine Lage bringen; ist diess zum Theil ausgeführt, während die rechte Hand am Canaleingange ruht, so drängt die linke Hand die Geschwulst, welche eben in die zum Canale gerichtete Lage gebracht ist, lebhafter gegen den noch fixirten Eingang; in diesem Augenblicke erfolgt durch die linke Hand schnell eine Zurückziehung der Bruchgeschwulst, fast mit Beschreibung eines Kreisabschnittes; die Finger der rechten Hand aber erheben sich alsdann, um den Eingang zum Femoralcanale zu lüften. Durch eine solche Aufeinanderfolge der Bewegungen gelingt die Zurückführung der Vorlagerung öfter nach längerer Zeit, nur müssen diese Bewegungen mit Aufmerksamkeit und Leichtigkeit, ohne grossen Druck, und mit der Ueberzeugung nur vorgenommen werden, dass man von der Lage des Canaleinganges und der Gestalt des Bruches sich richtig unterrichtet habe. Die Gründe dieses Verfahrens sind folgende: die beyden ersten Finger der rechten Hand fixiren darum den Canaleingang, damit er bey den mit der Bruchgeschwulst vorzunehmenden Bewegungen, eben weil seine äussere Mündung sehr beweglich ist, nicht verschoben werde; die Retraction ist darum nothwendig, damit man den Eingang vollkommen befreye, seine häutige, sehr veränderliche Umgebung gleichsam entwickele, und bey dadurch nothwendiger Weise gleichzeitig erfolgender Compression der retrahirten Bruchgeschwulst, mit welcher ausserdem noch eine kleine Bewegung auswärts u. aufwärts unternommen wird, die darin enthaltenen beweglichen Massen, Gase, wässerige Flüssigkeiten, nach dem Canaleingange hinschlüpfen, weil derselbe im Augenblicke möglicher Retraction der Bruchgeschwulst möglichst frey und entwickelt ist, während zugleich der Inhalt der Bruchgeschwulst selbst (durch die erwähnte Bewegung derselben aufwärts) mit der Richtung des Canals fast in eine Linie gebracht ist. Diese Manipulationen lassen sich indessen in einer so instructiven Art nur bey kleinen, oder höchstens mittelmässig grossen Vorlagerungen ausführen, sie geschehen indessen selbst bey grössern Schenkelbrüchen nach denselben Regeln, nur sind alsdann die Schwierigkeiten der richtigen Localkenntniss und entsprechenden Manipulation bedeutender; doch sind grössere Schenkel-

brüche im Ganzen seltene Erscheinungen. Auf die Gleichzeitigkeit in diesen Bewegungen kommt es sehr an, um in der Taxis geschickt zu verfahren.

S. 36 äussert sich der Verfasser folgendermassen: „Es sollen schon Fälle vorgekommen seyn, dass durch zweckwidrige Taxisversuche, Kneten, Einstopfen und Zerren, die Contenta des Bruchsackes zerrissen worden sind.“ Diese hier geäusserte Meinung dürfte wohl Manchen fast unglaublich vorkommen, auf jeden Fall ist sie in ihren Folgerungen bedeutend; sehr zu wünschen wäre es daher gewesen, wenn der Vf. sich geäussert hätte, ob er sich hier auf eigene Erfahrung, welches jedoch nicht der Fall zu seyn scheint, oder auf Autorität Anderer und dann auf welche, gestützt hat.

Nachdem die Taxis gelungen ist, räth der Vf. eine T-Binde, kalt befeuchtet, anzulegen; Rec. glaubt hingegen, dass eine Spica inguinalis zweckmässiger, als die T-Binde seyn würde, da die spica fester liegt, in allen Strecken schnürt, und zuletzt an derjenigen Stelle, wo die Hernia ausgetreten war, vorzüglich drückt.

Die Bemerkungen des Vf., dass die Schenkelbrüche öfters operirt, aber nur in den seltensten Fällen reponirt werden, sind wohl im Ganzen sehr richtig, aber auch allgemein bekannt. Die Diagnose zwischen dem geraden äussern und dem geraden innern Leistenbruche ist, nach dem Bedünken des Rec., in anatomischer Hinsicht nicht deutlich genug dargestellt. Wir sind indessen überzeugt, dass der Verf. recht bald, in einer zweyten Auflage seiner Schrift, Gelegenheit bekommen wird, unsere Ausstellungen zu verbessern.

Die Zurückführung eines schiefen äussern Leistenbruchs an der rechten Seite ist vortrefflich angegeben, und das Wesentliche davon dürfen wir nicht unterlassen, unsern Lesern mitzutheilen. „Ist der Kranke gelagert, so nimmt der Wundarzt an der leidenden Seite desselben bequem Platz, weil er leicht bey diesem Geschäfte eine längere Zeit ohne Unterbrechung zubringen kann; er legt bey diesem Bruche den Daumen und Mittelfinger der rechten Hand an den Bruchhals in der Nähe des Bauchringes, den Zeigefinger auf den Bruchsackhals selbst, die andern Finger auf den Grund der Bruchgeschwulst; ganz auf dieselbe Weise legt er die Finger der linken Hand auf den Leistencanal. Ist diess geschehen, so wird dem Kranken eine tiefe Inspiration empfohlen, und während dieser, besonders mit Hülfe des rechten Zeigefingers, die Bruchgeschwulst gelind herabgezogen; nun macht der Kranke eine langsame Expiration, der Daumen und Mittelfinger der rechten Hand drücken mit Hülfe der andern Finger die Bruchgeschwulst gelind zusammen, gegen den Bauchring hin; in diesem Momente muss der Zeigefinger der linken Hand so weit als möglich vorgeschoben seyn. Während der linke Daumen und Mittelfinger den Leistenanal durch ein gelindes Eindrücken seiner beyden Schenkel fixiren, und so auch seine Gestalt

verändern, streicht der linke Zeigefinger von der Bruchgeschwulst aus in der Richtung des Leisten-canal, nämlich nach dessen innerer Mündung, mehrmals hin; indem man nun den linken Zeigefinger an Bauchringe, diesen gleichsam schliessend, fixirt, athmet der Kranke wieder tief ein, und so wie er ausathmet, wird genau dieselbe Manipulation wiederholt — diess alles so oft, bis die Taxis vollendet ist. Im günstigen Falle verkleinert sich während dieser Manipulation die Bruchgeschwulst erst allmählig, und indem der linke Zeigefinger einzelne Portionen derselben unter sich wegschlüpfen fühlt, tritt zuletzt der Rest, wie von selbst, plötzlich ein, wobey der Kranke gewöhnlich ausruft: „jetzt ist der Bruch drinnen.“ Nochmals wiederhole der linke Zeigefinger seine frühern streichenden Bewegungen, alsdann dringe der rechte Zeigefinger, einen hinreichenden Vorrath der Hodensackhaut vor sich hertreibend, in den Bauchring, wodurch die vollkommenste Ueberzeugung von dessen Gangbarkeit gewonnen wird. Jetzt legt man ein Bruchband entsprechend an, empfiehlt dem Kranken Ruhe, und lässt nach einiger Zeit ein eröffnendes Klystier appliciren. Grössere Leisten-Hodensackbrüche werden ganz nach dieser Norm reponirt, falls sie für reponibel erkannt sind. Aehnlich, nur örtlich verschieden, geschieht die Taxis bey dem geraden äussern, bey dem geraden inneren und bey dem schiefen innern Leistenbrüche.

Man hat mit Unrecht gegen Taxis-Versuche im warmen Bade geeifert; sie waren wohl oft deshalb unnütz, weil man eine zweckmässige Lagerung des Kranken, in einer gewöhnlichen Badewanne, nicht immer in erforderlicher Art bewirken konnte. In einer eigenen, sechs Fuss langen, zwey Fuss breiten und ohngefähr anderthalb Fuss hohen Badewanne gelingt sie auf die beschriebene Weise, u. zwar nicht selten unter ungünstig erscheinenden Umständen, worüber der Verf. einen Beleg liefert.

Pathologische Betrachtungen in Bezug auf die Taxis u. den Bruchschnitt (S. 45—53). Ausser den im Capitel der Indicationen aufgeführten Symptomen bedingen alle andere Zufälle, sie mögen bey Vorlagerungen auftreten, wenn sie wollen, falls sie nicht signa pathognomica der Enteritis enthalten, nicht die Operation, sondern gestatten eine vorschriftmässig auszuführende Taxis. Taedium, Gastrodynia, Ructus, Singultus, Vomituritio, Colica, Tympanitis, Miserere fordern an sich nicht den Bruchschnitt, so fern sie nicht zum Concentus der Symptome der Enteritis, Peritonitis oder Epiploitis mit gehören, sondern, für sich bestehend, als Krampfzufälle auftreten, und wechselnd (mit unverkennbarer Periodicität) vorübergehen. Nur der entzündete, mithin geschwollene, forma et consistentia veränderte Darm- oder Netztheil ist, so lange er sich in diesem Zustande befindet, sponte nicht reponibel. So lange hingegen der Darm nach seinem Durchtritte sich noch nicht vegetativ ver-

ändert hat, so lange ist ihm noch cessante causa (z. E. colica) der Rücktritt möglich; denn er ist nicht festgeschnürt durch einen sphinterisch construirten u. in tonischer Action (tonischem Krampfe) sich befindenden Muskelapparat, sondern nur hervorgedrängt, und in dieser Lage verblieben durch die noch fortwirkenden allgemeinen Ursachen (colica), und durch die vom Augenblicke des Durchschnittes an in ihm mehr oder weniger gehemmte Fortbewegung seines Inhalts, welcher fortwährend durch zuströmendes Gas und Schleim vermehrt werden kann. Bey vorgelagerten alten Brüchen hat man im Allgemeinen mit Vollführung des Bruchschnittes nicht zu eilen; denn bey diesen sind die Canäle gewöhnlich in einem Erschlaffungs-zustande, und es ist in diesen Fällen recht klar, dass der also erschlaffte Canal zum Durchtritte eine Prädisposition gibt, so, dass die Eingeweide ihn passiren, weil er sowohl, wie seine Umgebung, schlaff und weit ist. Diese und mehrere Ansichten des Verf., welche Resultate eines wahrhaft praktischen Forschens sind, verdienen gewiss volle Beherzigung.

Sieben *herniologische Beobachtungen* (S. 55—87), welche umständlich die Richtigkeit der Ansichten des Verf. darthun, beschliessen diese, auch äusserlich gut ausgestattete, Schrift, deren Studium wir angelegentlich einem jeden Arzte und Wundarzte anempfehlen müssen.

Kurze Anzeige.

Sämmtliche Schriften von Gustav Schilling, 31—35r Bd.; 187, 160, 187, 215 u. 206 S. in 12. Dresden u. Leipzig, bey Arnold.

Die Leser der Schriften von Sch., der seit so vielen Jahren immer gleichen Werth behauptete, während so manche seiner mit ihm anfangs wetteifernden Zeitgenossen schon fast vergessen sind, werden auch hier wieder in den vielen hier aufgenommenen, schon bekannten grössern u. kleinern (20) Erzählungen die mannichfachste Unterhaltung finden. Lebhaftes Colorit, Kürze, die öfters selbst räthselhaft wird, wie z. B. in *der Mime Kränze*, S. 204, 35r Bd., immer aber der Phantasie etwas zu ergänzen, zu spielen, überlässt; treue Auffassung des Lebens in allen Ständen, in den verschiedenen Nüancen des Geschlechts, des Alters; oft höchst belustigende Abenteuer, oft tief ins Herz greifende Situationen, geben ihnen bleibenden Werth. Manche dieser Erzählungen spielen in der Welt der Mimen; manche in den Palästen der höhern Stände, manche in der Hütte der Armuth, oder in der Wohnung des Kleinstädters. Das Aeussere unterscheidet diese Taschenausgabe „*letzter Hand*“ vortheilhaft vor vielen andern.

Am 9. des October.

247.

1832.

P h i l o s o p h i e.

Ueber die menschliche Erkenntniss. Von Gottlob Ernst Schulze, königl. Grossbr.-Hannov. Hofrathe u. Prof. zu Göttingen etc. Göttingen, bey Vandenhoeck u. Ruprecht. 1852. XII u. 539 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Mit eigenen Gefühlen erinnert sich Rec. der, für die philosophische Forschung und Bildung höchst wichtigen, Zeit, wo der aufblühende *Kriticismus* fast auf allen deutschen Hochschulen ein frisches Leben und eine Begeisterung für die Philosophie aufregte, mit welcher in unserer Zeit nur der mächtig aufgeregte Sinn für das constitutionelle Leben verglichen werden kann. In jener Zeit war es, wo der hochgefeuerte Verf. der vorliegenden Schrift, Anfangs anonym, (1795) mit seinem „*Aenesidemus*“ zunächst gegen das Formularsystem auftrat, zu welchem *Karl L. Reinhold*, mit vielem Scharfsinne, den *Kriticismus* auszuprägen gesucht hätte. Unverkennbar war der Verf. des *Aenesidemus* damals der Erste, welcher dem neuen, nach Herrschaft strebenden, philosophischen Systeme mit tiefer philosophischer Forschung und mit bedeutendem Erfolge entgegen trat; denn die meisten andern Gegner des kritischen Systems in jener Zeit waren aus den Schulen der *Eklektiker* und *Eudämonisten*, die mit ihren philosophischen Milchbrodchen fortan nicht weiter gegen die kräftige Speise der kritischen Forscher ausreichten. Der *Dogmatismus* der *Wolfischen* Schule unterlag der kritischen Section des „alles zermalmen den *Kants*“, wie ihm *Mendelssohn*, einer der besonnensten *Wolfianer*, nannte. Der Verf. des *Aenesidemus* aber suchte seinen Gegner auf dessen eigenem Boden auf, und mit noch grösserem Erfolge kämpfte er acht Jahre später (1801) gegen den *Kriticismus* in seinem Hauptwerke: „*Kritik der theoretischen Philosophie* (2 Theile).“ Doch muss mit diesem gediegenen Werke das verglichen werden, was der Verf. in seinen spätern Schriften, namentlich in seiner „*Encyklopädie der philos. Wissenschaften*“ (1814. 2te A. 1818, 3te A. 1824) fortbildend, berichtend und ergänzend — besonders in der *Vorrede* zur zweyten Auflage der *Encyklopädie*, über sein früheres Werk (*die Kritik etc.*) selbst, und über den Standpunct des von ihm befolgten *Skepticismus*, aufstellte. Denn die Haupt-

Zweyter Band.

aufgabe seiner „*Kritik der theoretischen Philosophie*“ bestand eben in der wissenschaftlich durchgeführten Organisation des *Skepticismus* (wie ihn der Verf. sich dachte u. wissenschaftlich ausprägte, und allerdings sehr verschieden von dem, was den Griechen als *Pyrrhonismus* galt), gegen den *Wolfischen* *Dogmatismus* und *Kantischen* *Kriticismus*. Er selbst nannte seine individuelle skeptische Denkart: *Antidogmatismus*, und griff alles das im kritischen Systeme mit den kräftigen Waffen der *Dialektik* an, was ihm noch *als dogmatisch* erschien. — Er ging weder von einem absoluten Ich, noch von der Identität des *Subjectiven* und *Objectiven* im Absoluten, noch von der überschwenglichen Sterilität der *Hegelschen* *Abstraction*, sondern von dem *Bewusstseyn* aus. Nach *Schulze's* Ansicht liegt Alles, was im *Bewusstseyn* unmittelbar gegeben und gegenwärtig ist, über jede *Demonstration* und über jede *Widerlegung* hinaus; es gehört vielmehr, nach ihm, zur Einrichtung der menschlichen Natur, den *Inhalt des Bewusstseyns für das, was er ist, anzuerkennen, und im Handeln darnach sich zu richten*. Unser Wissen kann daher nicht auf Dinge, die *ausserhalb* des *Bewusstseyns* vorhanden seyn sollen, ausgedehnt werden; denn es lässt sich von den, ausser dem Umfange unsers *Bewusstseyns* vorhandenen, *Gründen* des *Seyns* der Dinge, oder von unserer *Erkenntniss* dieses *Seyns* gar nichts wissen; mithin lassen sich keine obersten übersinnlichen Gründe der Dinge in der Welt und in unserer *Erkenntniss* derselben aufstellen, obgleich nicht geläugnet wird, dass wir *Erkenntnisse* von *Objecten* besitzen, dass diese *Objecte*, nach unserer *Erkenntniss* derselben, so oder anders bestimmt sind, und dass es eine, mit eigenthümlichen Eigenschaften ausgestattete, *Sinnenwelt* gibt. *Unbedingt* wahre und letzte Grundsätze der *Philosophie* sind also unmöglich, und was die *Speculation* von den obersten Gründen des *Vorhandenen* erkannt zu haben glaubt, besteht blos in *Begriffen*, weil weder *Verstand* noch *Vernunft* vermögen, etwas der *Wirklichkeit* gemäss vorzustellen.

Unter diesem eigenthümlichen Gepräge erschien des Verfs. System im philosophischen Publicum, und nur der Uebersättigung desselben mit einer Unzahl neuer Systeme, die, seit dem Erscheinen des *Kriticismus*, ein Jahrzehent hindurch mit jeder Ostermesse auftauchten, so wie den mächtigen po-

litischen Umbildungen des ganzen staatsbürgerlichen Zustandes unter den Deutschen ist es beyzumessen, dass das besonnene und gemässigte System des Vf.s, verhältnissmässig gegen andere vorübergehende Zeiterscheinungen, nicht eine grössere Sensation erregte, wenn es gleich die subjective Ueberzeugung vieler ruhigen Denker für sich gewann.

Nach längerer Pause, u. bereits im vorgerückten Lebensalter, aber mit ungeschwächter männlicher Kraft, bietet der Verf. in der vorliegenden Schrift noch einmal dem philosophischen Publicum das *gegenwärtige* Resultat seiner philosophischen Forschungen. Verstattete es der vielfach in Anspruch genommene Raum dieser L. Z.; so würde Rec. gern in eine ausführliche Mittheilung, Auseinandersetzung und Prüfung dieser neuesten Resultate eingehen. Allein er beruhiget sich mit der Ueberzeugung, dass kein Philosoph vom Fache das Werk des Verf.s ungelesen und ungeprüft lassen darf, und dass für diejenigen, die es noch nicht näher kennen sollten, die allgemeine Andeutung seines reichen Inhalts ausreicht, die Aufmerksamkeit denkender Leser darauf hinzuleiten und mit jenem Inhalte zu befreunden.

Der Verf. gibt selbst, nach der Vorrede, in diesem Werke die weitere Ausführung seiner — in der neuesten Auflage s. *Encyklopädie der philos. Wissenschaften* aufgestellten — Idee zu einer neuen Theorie der menschlichen Erkenntniss. „Es kommt, sagt er, darin Manches vor, was in andern meiner Schriften schon angeführt worden ist, jedoch, weit ausführlicher, und in seiner Beziehung auf die sämmtlichen Einrichtungen des menschlichen Geistes; mehrere Untersuchungen hingegen sind von mir früher, auch nur den Hauptpuncten nach, noch niemals mitgetheilt worden.“

Sehr treffend erinnert er, dass dieses neue Werk *nicht* für Anfänger in den philosophischen Studien, sondern für diejenigen bestimmt ist, welche damit schon lange sich beschäftigt, und *die Verschiedenheit der philosophischen Systeme kennen gelernt* haben. Er deutete daher nur im Allgemeinen an, was von der Verschiedenheit der sinnlichen Erkenntnisse und von der Thätigkeit des Verstandes in der Verbindung der Begriffe zu Urtheilen, Schlüssen und zu einem systematischen Ganzen bekannt und fast allgemein angenommen ist.

Die vorliegende Schrift selbst zerfällt in die *Einleitung*, in *vier Lehrstücke*, u. in die *Schlussbemerkung*.

Das *erste Lehrstück* handelt: von der Verschiedenheit der unmittelbaren und mittelbaren Erkenntniss, und verbindet damit die Prüfung der Gründe, womit der Idealismus die Annahme einer unmittelbaren Erkenntniss bestritten hat. Die Ausführung zerfällt ganz einfach in die *drey* Abschnitte: 1) von der Natur und dem Umfange der *unmittelbaren*, 2) der *mittelbaren* Erkenntniss, und 3) Anzeige u. Prüfung der Gründe, womit der Idea-

lismus die Richtigkeit der Annahme einer unmittelbaren Erkenntniss bestritten hat.

Das *zweyte Lehrstück* ist überschrieben: von der Vervollkommnung, deren die menschliche Erkenntniss fähig ist. In drey Abschnitten entwickelt diess der Verf.: 1) von der Vervollkommnung der unmittelbaren Erkenntniss, vorzüglich durch die Aufsuchung der individuellen Bestimmungen, der Ursachen des Entstehens, und der Selbstständigkeit der wahrgenommenen Dinge; 2) von der wissenschaftlichen Ausbildung der mittelbaren Erkenntniss; 3) von der Beschränktheit der Erkenntniss des Seyns und der Bedingungen derselben.

Das *dritte Lehrstück* behandelt die Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniss in zwey Abschnitten: 1) über die Einrichtung des menschlichen Geistes in Ansehung der Zuverlässigkeit der Erkenntnisse; 2) Prüfung der Gründe, wegen welcher von den Philosophen entweder der gesammten menschlichen Erkenntniss, oder einigen Arten derselben Wahrheit abgesprochen worden ist.

Im *vierten Lehrstücke* beschäftigt sich der Verf. mit der Religion und dem Höchsten, das in derselben erreicht werden kann, in drey Abschnitten: 1) über die wesentlichen Bestandtheile und wichtigsten Unterschiede der Religionen; 2) über das Verhältniss der Religion zur Metaphysik; 3) Lösung der in der philosophischen Religionslehre vorkommenden Aufgaben.

Die *Schlussbemerkung* entwickelt die Gründe der Erwartung einer höhern Ausbildung und weitem Verbreitung der Cultur des menschlichen Geschlechts.

Die Männer vom Fache erkennen aus dieser Nomenklatur die grosse Aufgabe, die der Vf. sich setzte; sie ist keine andere, als eine neue Begründung der Metaphysik, derjenigen philosophischen Grundwissenschaft, welche, auf verschiedenen Wegen u. durch die verschiedensten Mittel, von dem Criticismus erschüttert, und eben so von Fichte's transcendentalem Idealismus, wie von dem Identitätssysteme, u. von Hegel zertrümmert ward. Es war an der Zeit, einen Neubau zu versuchen, und Rec. freut sich, versichern zu können, dass der Verf. einen Weg einschlug, der die ruhigen, unbefangenen Forscher dem Ziele um ein Grosses näher bringen wird. Und deshalb dankt er im Namen der Wissenschaft selbst dem Verfasser für seine treffliche Gabe!

Theologie und Philosophie.

Briefe über das Christenthum. Ein Gegenstück zu den Briefen über den Rationalismus u. denen über den Supranaturalismus. Von J. A. Voigtländer. Dresden, bey Arnold. 1828. IV und 111 S. 8. (12 Gr.)

Hr. Past. V. zu Mochau bey Dresden hat in

und mit diesem Büchlein so hohe Erwartungen erregt und so grosse Bestrebungen gezeigt, dass dasselbe, obgleich vor mehreren Jahren bereits herausgekommen, doch jetzt noch einer genauern, wenn auch nur kurzen, Würdigung in unserer Literaturzeitung zu bedürfen scheint. Zur Erklärung des Titels gehört, dass Hr. V. unter „Christenthum“ die neutestamentliche Christologie versteht, von welcher er behauptet, dass sie unter allen bisher christlich genannten Lehren die einzige geoffenbarte, und so das ganze eigenthümliche Christenthum, als Lehre betrachtet, sey, vermöge welcher Behauptung er ferner glaubt, durch seine Ansicht von christlicher Lehrwahrheit überhaupt weder dem Rationalismus, noch dem Supranaturalismus im hergebrachten Sinne dieser Ausdrücke anzugehören; weswegen er endlich diese kleine Schrift als „Gegenstück“ der daneben angegebenen beyden Bücher (des erstern bekanntlich von Röhr, des andern von Zöllich) aufzuführen sich erlaubt hat. Da nun aber jene Christologie, wie jede andere, z. B. die der Juden, nur aus ihren historischen Quellen, und folglich nur mit Hülfe der Auslegung, erkannt und nachgewiesen werden kann; so geht seine, in acht Briefe an einen fingirten Amtsbruder vertheilte, Abhandlung davon aus, dass die Lehre des Christenthums, als solche (u. hierbey freylich denkt er an die Christenthumslehre nach ihrem ganzen bisher dafür als geltend angenommenen Umfange), auf die grammatisch-historische Interpretation des N. T. müsse gegründet werden: so dass es von vorn herein das Ansehen hat, als ob das ganze vorliegende Büchlein zu einer förmlichen Apologie dieser Interpretation bestimmt sey. Rec. sieht sich dadurch genöthigt, zuerst sein Urtheil über Begründung der christlichen Lehre durch Exegese in aller Kürze abzugeben, um alsdann bey der eigentlichen Aufgabe des Verf., einen Mittelweg zwischen Supranaturalismus und Rationalismus in der Theologie durch seinen Christianismus anzubahnen, etwas länger verweilen zu können.

Es leuchtet gewiss jedem Unbefangenen ohne grosses Nachdenken ein, dass historische Forschung, für sich genommen, auch nur historische Ergebnisse hervorbringen kann, und dass daher, wenn insbesondere Religionslehren der Gegenstand solcher Forschung sind, diese durch dieselbe nach ihrem Inhalte wohl können aufgefunden werden, hiermit aber über ihren Werth, u. schon über ihre Wahrheit und Gültigkeit, nichts entschieden ist. So ergibt sich aus Platons Schriften unter Andern die platonische Theologie, aus denen der Stoiker die stoische, u. aus den Schriften des N. T. die christlich-biblische. Ist man aber, sobald die Richtigkeit eines solchen rein-historischen, durch Interpretation ausgemittelten, Funds nicht bezweifelt wird, darum verpflichtet, das Gefundene für in und an sich selbst wahr zu halten? Unleugbar das zur biblischen Theologie Gehörige eben so wenig, als das zur platonischen, oder das zur stoischen.

Auch christlich-biblische Theologie also, die das N. T. lehrt, ist *ihrem Wesen nach* keine christliche Dogmatik, welche lauter an sich gültige Wahrheiten enthalten soll, und folglich nicht diese Dogmatik, man nehme nur Christologie für ihren eigenthümlichen Inhalt, oder noch mehr, auf grammatisch-historische Interpretation allein, d. h. auf blosser Exegese, sicher zu gründen.

Wird nun der Mittelweg, auf welchem unser Verf. seine Leser und, wo möglich, die gesammte Christenheit zwischen dem theologischen Rationalismus u. Supranatural. hindurch führen will, diese zum rechten Ziele, nämlich zur einzig richtigen und heilschaffenden Ansicht und Fassung der ganzen Christenthumslehre bringen? Sehr gegründet ist die Bemerkung, dass der Exeget in seinem Berufsgeschäfte weder Rationalist, noch Supranaturalist in Beziehung auf den Werth und Ursprung des im N. T. Vorgetragenen seyn solle. Wer aber, wie Hr. V., eine geoffenbarte, mithin eine übernatürlich und wunderbar wahr, neutestamentliche Christologie statuirt, wie mag der, ohne Selbstkenntniss, nur sich einbilden können, er sey in Absicht auf christliche Religionslehre kein Supranaturalist? Er ist es nicht nur durch die Annahme einer solchen Christologie an sich schon, sondern für das Ganze dieser Religionslehre ist er es zugleich, indem der Christus seiner Offenbarung lauter wunderbar Wahres gelehrt u. auch dessen Apostel völlig einerley Lehre mit der desselben Christus vorgetragen haben sollen. Umsonst sucht sich der Verf. von den christlichen Supranaturalisten dadurch zu unterscheiden, dass er die Glaubens- u. Sittenlehre des Christenthums für identisch im Wesentlichen mit der aus Vernunft erklärt. Auch die ältern, ehrlich und offen supranaturalistischen, Dogmatiker haben eine natürliche Theologie, mit welcher die christliche Lehre zusammenstimme, anerkannt; und so gewiss und ausgemacht ihm immer es seyn mag, dass Vernunftreligion und Christenthum einerley lehren; so bleibt doch zwischen diesen beyden dadurch, dass das letztere die Wahrheiten der erstern als wunderbar durch den Christus mitgetheilte darbietet, eine wesentliche Verschiedenheit. Dass aber unser Verf. dem Rationalismus blos mit Worten, dem Supranaturalismus hingegen mit der That und von ganzem Herzen ergeben ist, wird durch sein häufiges und gewaltiges Eifern, nicht wider Supranaturalisten, sondern wider allerley, zum Theil namhaft gemachte, Rationalisten, wozu er doch hier, wenn es ihm mit dem Mittelwege ein Ernst war, nicht stärkere Aufforderung, als zum Gegentheile, hatte, sonnenklar. Ja, Herr V. ist leidenschaftlicher Supranaturalist, mehr noch, als sein einstiger Principal, der sel. Reinhard, es jemals gewesen seyn mag; und Leser, die von ihm sich leiten lassen, gelangen unvermeidlich am Zielpuncte des Supranaturalismus an. Was aber seine hier gegebene Versicherung betrifft, dass man auf dem reinen Grunde der historisch-grammatischen Interpretation

unfehlbar ein System der christlichen Dogmatik erbauen könne; so wird er sich in dieser Hinsicht am besten rechtfertigen, wenn er ein solches zusammenfügt und durch öffentliche Ausstellung desselben allgemeinen Beyfall auch nur bey den Supranaturalisten davonträgt.

Flugschriften.

Der Staat. Zeitgemässe Andeutungen von D. Theodor Frey. Mit dem Motto: Dem freyen Mann geziemt das freye Wort. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchh. 1831. 36 S. 8. (6 Gr.)

Ueber den Staat und die hauptsächlichsten Stadien in dessen Leben finden sich hier kurze, aber grossen Theils treffende Andeutungen, die, aus den Bedürfnissen unserer Zeit hervorgegangen und dem freysinnigen Motto treu, sich denn allerdings auch freysinnig nennen lassen. Neu ist nur Manches hierbey, doch kann diess keinesweges zum Vorwurfe gereichen, da auf diesem Felde es wohl nur sehr wenig *wahrhaft* Neues gibt, dagegen ewige Wahrheiten in demselben genug zu treffen sind, deren Wiederholung eben so unvermeidlich, als nöthig ist. Treffend ist die Bemerkung, dass das Reden von Unmündigkeit des Volks, als Entschuldigung der willkürlichen Herrschaft, ein Vorwurf sey, den sich die Regierung selbst mache. Die Einrichtung der Volksvertretung verlangt der Vf. nach dem (von Hofr. Pölitz so genannten) Systeme der Vertretung der politischen Interessen. Besonders angesprochen haben uns ferner die Andeutungen über Finanzen — „sie (die Staaten) weisen ihre grossen Einkünfte, mehren Theils aus hohen Auflagen herrührend, nach, und durch die eben so grossen Ausgaben rechtfertigen sie sich über die Einnahmen“ — über Polizey, die leider in vielen Fällen zu viel, und in andern wieder zu wenig thut, über Wissenschaften und Künste und über Religion, welche letztere, als *kirchliche* Erscheinung betrachtet, viel Unheil gestiftet hat, woher denn d. Verf. auch vollkommene Religionsfreyheit ohne alle Kirche verlangt, was wohl richtig ist, wenn man die Kirche als Zusatz oder Gegensatz des Staats ansieht, nicht aber da, wo sie dessen nothwendiger Theil ist, wie nach dem, allein zu rechtfertigenden, Territorialsysteme. Sehr kurz, wie auch sehr mangelhaft sind die Andeutungen über Justiz, indem das Justizministerium verworfen und an dessen Stelle ein Obergericht verlangt wird, was ausser seinem eigentlichen Wirkungskreise als oberste Appellationsinstanz auch alle Functionen des Ministeriums, als Gesetzgebung und Revision (soll wohl heissen Vorbereiten der Gesetzentwürfe?) u. obere Inspection verwalten soll; die übrigen Vorschläge

jedoch möchten keinem Tadel zu unterwerfen seyn. Das stehende Heer will der Verf. aufgehoben und in allgemeine Landesbewaffnung umgeändert wissen, ein Vorschlag, der, so oft er auch wiederholt werden mag, so lange als nur noch *ein* Staat in Europa nicht auf ihn eingeht, stets unausführbar bleibt. Im Ganzen überschreitet übrigens der Verf. die Grenzen des Systems der Reformen und nähert sich oft dem der Revolution. Sätze wie S. 9: „Unsere Ordensdecorationen mahnen an unsere nahe Verwandtschaft mit den Wilden“ hätte Rec. nicht zu finden gewünscht.

Kurze Anzeige.

Ueber das Losreissen der Schule von der Kirche. Ein Sendschreiben an den Hrn. Oberconsistorialrath Dr. Schwabe in Weimar. Von M. Ludewig, Schullehrer in Sachsen. Leipzig, Verlag von Schumann. 1831. 43 S. 8.

In *Döhnerns* Lichtfreunde hatte der Hr. Obercons.-R. Dr. Schwabe einen Aufsatz: „Ob es recht und wohlgethan sey, die Schule von der Kirche loszureissen?“ der dem Rec. nicht zu Gesichte gekommen ist, abdrucken lassen. Gegen diesen Aufsatz, oder vielmehr gegen einzelne in demselben aufgestellte Ansichten und zur Vertheidigung u. Rechtfertigung des Schulstandes, ist vorliegendes nicht ohne Bitterkeit geschriebenes Werkchen gerichtet, ohne dass in der Hauptsache selbst eine verschiedene Meinung zwischen beyden Schriftstellern obzuwalten scheint, weil auch der Vf. keine Trennung der Kirche von der Schule will, u. bis S. 24 nachzuweisen sucht, dass durch alle neuerer Zeit verlangten Verbesserungen des Schulwesens noch gar keine solche Trennung, wohl aber bessere Beachtung der Schulen von Seiten des Staats und Aufhören der bisher oft unverantwortlichen Vernachlässigung des Schullehrerstandes beabsichtigt sey. Bey der gereizten Stimmung des Vf. kann es nicht fehlen, dass sein Gegner oft sehr derbe Zurechtweisungen bekommt, die aber auch häufig, wie wegen der so ungerecht angegriffenen Sonntagsschulen und der überlächerlichen Behauptung, dass die Schullehrer zu sehr auf Kosten der Geistlichen begünstigt würden, verdient erscheinen und eine gehörige Dämpfung des geistlichen Uebermuthes enthalten.

Die von dem Verf. über das Schulwesen und dessen nothwendige Verbesserungen hierbey entwickelten Ideen zeugen von Sachkenntniss und sind der Beachtung gewiss würdig, obwohl über die nothwendige Reform der ganzen Volkserziehung, mit der nach Rec. Ansicht eine vollständige Trennung der Kirche von der Schule verbunden seyn muss, selbst nichts gesagt wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des October.

248.

1832.

Gelbes Fieber.

Untersuchungen über die epidemischen Sumpffieber, die Gesetze ihrer Entstehung, ihrer Verbreitung, die Mittel zu ihrer Verhütung und schnellen Beendigung, mit vorzüglicher Rücksicht auf das gelbe Fieber und die gegen letzteres bisher angewandten unzuweckmässigen Quarantaine-, Polizey- und Sanitäts-Gesetze, von J. U. Edlem von Reider. Leipzig, bey Voss. 1829. XXIV u. 416 S.

Die Untersuchung über die Contagiosität des gelben Fiebers hat in neuern Zeiten vielfach die Feder der Aerzte beschäftigt, und scheint selbst, trotz der von Matthaei mit so vielem Fleisse und mit Benutzung aller vorhandenen Thatsachen geschriebenen Preisschrift über diesen Gegenstand, noch nicht zu dem Punkte gelangt zu seyn, dass man sie als vollendet betrachten könnte.

Hr. v. Reider hat zwar durch vielfache Reisen die streitigen Punkte zu ergründen versucht, allein auch er scheint gleich mit einer gewissen Vorliebe für eine bestimmte Meinung seine Reise angetreten zu haben, und muss daher die Behauptung erlauben, dass ein gründliches Studium und Auffassen aller vorhandenen Thatsachen, entfernt von dem eigentlichen Heerde der Krankheit, zu richtigern Schlüssen berechtigt, als das einseitige Auffassen einzelner Thatsachen, wenn darauf, wie es fast stets in Bezug auf das gelbe Fieber geschehen ist, falsche Schlüsse gebaut werden.

Der Verf. schickt seiner Schrift die Erklärung einiger Wörter voraus, welche in dieser Abhandlung öfters vorkommen, und deren genaue Unterscheidung allerdings von Wichtigkeit ist, weicht aber hierin von vielen Schriftstellern, welche diese Wörter in einem andern Sinne gebraucht haben, und somit von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ab. Das Wort Miasma z. B. ist, nach ihm, Product eines durch Krankheit im thierischen Körper erzeugten Stoffes, welcher unsern Sinnes wahrnehmbar oder nicht wahrnehmbar seyn und contagiöse oder nicht contagiöse Wirkung besitzen kann. Folglich wären Miasmen und Contagien nach dieser Definition einerley; denn Contagium nennen wir einen durch Krankheit erzeugten Stoff, welcher dieselbe Krankheit einem andern Thiere mittheilt.

Zweyter Band.

Da jedoch diese Definitionen der Schulen zu bekannt sind, um sie hier ausführlich zu erörtern, so begnügt Rec. sich, diese abweichenden, fast möchte man sagen, fehlerhaften Definitionen hier angedeutet zu haben, was um deswillen nöthig war, da der Verf. im Verlaufe der Abhandlung oft ganz eigenthümliche Behauptungen damit verbindet.

Sumpffieber gehören zu den häufigsten Krankheiten, womit die Menschen heimgesucht werden, wie schon die Reichhaltigkeit der Literatur über diesen Gegenstand beweist. Eine Partey rechnet das gelbe Fieber zu den Sumpffiebern, eine andere zu den ansteckenden, und eine dritte zu beyden, d. h. dass es gewöhnlich durch Sumpfluft erzeugt werde, häufig aber unter gewissen Bedingungen ansteckende Eigenschaften annehmen könne.

Niemand wagte es, nach des Vfs. Meinung, bisher den Satz mit Bestimmtheit auszusprechen, dass das gelbe Fieber nicht nur mit der Schifffahrt im engen Verhältnisse stehe, sondern, dass es einzig in ihr bedingt sey, ohne sie nirgends vorkomme und einzig und allein aus ihr entstehen könne.

Audouard stellte schon vor mehrern Jahren die Meinung auf, dass das gelbe Fieber durch den Sklavenhandel auf Schiffen erzeugt und fortgepflanzt werde, und Arruti suchte zu beweisen, dass es in Africa endemisch sey und durch die Schifffahrt von dort weiter verbreitet werde. Die Gründe für und wider diese Meinung hier zu erörtern, erlaubt der Umfang der Lit. Zeit. nicht, und ich begnüge mich daher, dieses nur angedeutet zu haben.

Alle epidemische Fieber entstehen nach des Vfs. Meinung a) aus der allgemeinen Luft- und Witterungsconstitution und dem schnellen Wechsel der Temperatur: entzündliche Fieber; b) von decomponirter, zersetzter Luft, die durch Ausdünstung vieler, in verhältnissmässig zu engen Räumen zusammenlebender Menschen und Thiere verdorben, folglich durch chemisch-animalischen Process zersetzt ist; dann durch Contagien: Fieber mit Hautausschlägen, exanthematische Fieber; c) aus Dünsten, die aus faulenden Substanzen sich entwickelten, emporstiegen und so die atmosphärische Luft verunreinigten; also aus einer Luft, die durch Dünste faulender Substanzen verdorben ist: Sumpfo- oder Marsch-Fieber.

In Bezug auf die erste Classe der epidemischen Fieber haben wir nichts weiter zu erwähnen. In

Bezug auf die zweyte Classe (b) jedoch ist zu erinnern, dass hier schon die eigenthümlichen Begriffe des Vfs. eine Dunkelheit zurücklassen, indem er S. 27 sagt: durch *human. effluviu*m erzeugte epidemische Fieber sind exanthematische, contagiöse Fieber, bey denen sich ein Miasma (warum nicht Contagium?) entwickelt, welches durch Uebertragung die Krankheit in einem andern Menschen hervorbringt.

Diese Fieber herrschen an Oertern, die mit Menschen überfüllt sind, in Hospitälern, Aufbewahrungsorten der Kriegsgefangenen, in belagerten und ausgehungerten Städten, *auf Schiffen*, in Gefängnissen, besonders wenn diese unreinlich gehalten, nicht gehörig gelüftet werden, in Kriegszeiten, nach allgemeinem Misswachse und Hunger, und sind daher die steten Begleiter des menschlichen Elends, des Hungers, der Armuth, Unreinlichkeit und anhaltender trauriger Gemüthsaffecte.

Die durch Sumpfluft erzeugten Fieber sind nicht exanthematische, nicht contagiöse Krankheiten. Sie bestehen in passiven Entzündungen, in Wechselfiebern, im gelben Fieber, und eine andere Form dieser Sumpffieber ist im Occidente Dysenterie, im Oriente Cholera. S. 45.

Rec. bemerkt hierbey, dass erstlich die Dysenterie im Oriente eben so häufig, als im Occidente vorkommt, wie sämmtliche Schriftsteller über tropische Klimate anführen, und dass die Cholera häufig auch im Occidente beobachtet werde; zweytens, dass es eine etwas gesuchte Eintheilung ist, diese beyden Krankheiten des Darmcanals bloss Fieber zu nennen, da man alsdann die in Folge von der Einwirkung der Sumpfluft häufig entstehenden Milzkrankheiten, selbst in einiger Hinsicht die Leberkrankheiten, unter diese Kategorie willkürlich zu stellen berechtigt seyn könnte, und dass endlich gerade die von dem Verf. angenommene, S. 141 beschriebene *Dysenteria cum caractere septico, putrida, typhosa*, deren Ansteckung derselbe nicht leugnet, für die Möglichkeit des gelben Fiebers mit demselben Charakter aufzutreten, und folglich für die bedingungsweise vorkommende Ansteckung des gelben Fiebers spricht, indem auf Schiffen alle die Bedingungen vereinigt sind, welche einem Fieber eine solche ansteckende, typhöse Kraft mittheilen können, wie der Verf. selbst vorher angeführt hat.

Eine sehr ausführliche Untersuchung hat der Verf. über die Gesetze oder Entstehung, über die Natur und Eigenheiten, die Qualität u. s. w. dieser Dünste angestellt. Die vorzüglichsten Quellen dieser faulen Dünste kommen, nach des Vfs. Meinung, nirgends in einem so hohen Grade vor, als in Schiffen, besonders in grossen Seeschiffen.

Ein solches Schiff ist in den wärmern Klimaten Monate lang den brennenden Sonnenstrahlen ausgesetzt, das bey Tage so sehr erhitzte Gebäude kann sich auch während der Nacht nur sehr wenig abkühlen, da es sich 18—20 Fuss tief in dem war-

men Wasser des Oceans bewegt, da Holz ein sehr schlechter Wärmeleiter ist, und da weder der Wind noch andere Einflüsse auf das in der Tiefe befindliche Grundwasser eine Wirkung haben können. Hier, bey der ununterbrochenen gleichförmig hohen Temperatur, erreicht die Fäulniss des Wassers in kurzer Zeit den höchsten Grad.

Der Vf. sieht daher das gelbe Fieber als den höchsten Grad der durch Sumpfluft erzeugten Fieber an, und er will daher auch nicht die Symptome des kaffeesatzähnlichen Erbrechens, die Blutungen und die dunkelgelbe Hautfarbe als constante und charakteristische Symptome des gelben Fiebers anerkennen, obgleich fast alle Schriftsteller diese Symptome als dem gelben Fieber eigenthümlich angegeben haben.

Wahr ist es, dass in den böartigen remittirenden Fiebern heisser Länder diese Symptome bisweilen beobachtet werden, allein dessenungeachtet sind sie in jenen keine wesentlichen Symptome, welche von allen in Westindien practicirenden Aerzten, sie mögen zu den Contagionisten oder zu den Noncontagionisten, wie man sie jetzt häufig zu nennen pflegt, gehören, als mit dem gelben Fieber wesentlich verbundene Symptome angegeben werden. Wenigstens ist der Schluss in einer Schrift, welche auf einer praktisch noch nicht erwiesenen Hypothese begründet ist, sehr zu tadeln, welchen der Verf. sich S. 125 erlaubt hat, dass nur Aerzte von beschränkterem Geiste das gelbe Fieber als eine *morbis sui generis* betrachteten, indem alsdann eine Menge der ersten Aerzte Englands, Frankreichs, Deutschlands und America's zu diesen mit beschränktem Geiste begabten Aerzten gerechnet werden müssten.

Die Art oder der Weg, auf welchem diese Dünste zum Körper gelangen, sind, nach v. Reider, die Respiration der Lungen und die Absorption der Haut, wobey jedoch, nach Rec. Meinung, die Schleimhaut der Nase, der Rachen und Magen nicht ganz ausgeschlossen werden dürfen, wenigstens als muthmaasslich mit angeführt werden müssen, da sich viele Symptome frühzeitig, nachdem man sich solchen Dünsten ausgesetzt hat, in diesen Organen entdecken lassen, z. B. Uebelkeit, Neigung zum Brechen, Erbrechen u. s. w.

Der Verf. nimmt an, dass die faulen, im Körper aufgenommenen Dünste hier einen eigenen Nervenreiz, eine Verstimmung der Nerven und durch die Rückwirkung dieses krankhaften Nervenreizes aufs Gefäss- oder Circulationssystem eine fehlerhafte Blutmischung verursachen, eine schon von Schweigger-Seidel in seiner Schrift „*de febrium aestivalium origine et natura*. Halle, 1824.“ aufgestellte Theorie, wogegen man mit eben dem Rechte die entgegengesetzte Ansicht, dass diese Dünste aufgesaugt und in das Blutsystem geführt werden, dieses alteriren, und so die Nerven irritiren u. s. w., vertheidigen kann! Rec. übergeht die Beschreibungen der verschiedenen Formen der

Sumpffieber, wobey der Verf., wie ich schon vorher angeführt habe, die verschiedenen Formen der Dysenterie und Cholera mit abhandelt. Auch wollen wir die von dem Verf. angegebenen Curmaximen nicht weiter erörtern, um von dem zweyten Theile, welcher über die Ausbreitung u. vermeinte Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheiten handelt, einige der wichtigsten Punkte beleuchten zu können.

Die drey ersten Sätze beweisen nichts für und gegen die Ansteckung. Der erste Satz: „das gelbe Fieber entsteht nie durch Contagium,“ sollte der letzte seyn, nachdem der Verf. alle Gründe angeführt und bewiesen hat. Der zweyte: „die Krankheit ist nicht *morbus sui generis*, sondern Sumpffieber,“ beweist, selbst zugegeben, dass es so ist, in so fern nichts, als das gelbe Fieber auf Schiffen, wie auch die Ruhr, ansteckend werden kann, was der Verf. anderwärts selbst zum Theile darthut. Der dritte Satz, „dass die Krankheit an sichere Jahreszeiten, geographische Breitengrade u. s. w. gebunden sey,“ ist deswegen nichts beweisend, weil kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, dass alle Contagien einem und demselben Gesetze, vermöge dessen sie überall und unter allen Umständen ihre Kraft äussern können, unterworfen wären. Der vierte Satz: „dass das gelbe Fieber blos an Seeküsten vorkomme,“ kann eben für die Verbreitung durch die Schiffe mittelst eines Contagiums benutzt werden; die folgenden drey Sätze *e—g*, dass die Mittheilung nie nachgewiesen worden sey, wird durch eine Menge Beobachtungen widerlegt. Freylich kann man das Contagium nicht sehen, und somit auch factisch, *ad oculos* demonstrirt, nie nachweisen. Selbst die versuchte und missglückte Einimpfung beweist nichts in einzelnen Fällen, da Vally bey einem Versuche dieser Art gestorben ist, welchen der Verf. jedoch leugnet, indem er die ganze Erzählung für erdichtet hält.

Das gelbe Fieber soll sich ferner nicht nach Art anderer ansteckender Krankheiten ausbreiten. Diess in vielen Fällen zugegeben, da wir ein nicht ansteckendes gelbes Fieber annehmen, so ist dagegen gerade bey vielen Epidemien der Verlauf von der Art gewesen, dass man eher auf die Contagiosität zu schliessen berechtigt war, indem ein regelmässiges Aufeinanderfolgen der Krankheit Statt fand, wie z. B. in der Epidemie zu Barcelona.

Die Behauptung: „das gelbe Fieber befällt dieselbe Person mehr als einmal,“ lässt sich nur in sehr seltenen Fällen nachweisen, findet aber auch bey der Pest und selbst in Masern, Scharlach, Pocken u. s. w. in seltenen Fällen Statt, und gehört unter die bey contagiösen Krankheiten jederzeit vorkommenden Ausnahmen.

Die Beweisführung, welche von dem häufigen Entstehen der Krankheit an der Ost- und Südküste, nie an der Nord- und Westküste von Spanien, oder auf der Westseite von America hergenommen ist, haben bekanntlich die Contagionisten auch für ihre Meinung zu benutzen versucht, in-

dem sie den Grund in dem durch die Schifffahrt verbreiteten Contagium gefunden zu haben glaubten, weil zwischen America und diesen Küsten der lebhafteste Verkehr Statt fand und noch Statt findet.

Einer der Haupteinwürfe, den man mit Recht stets gegen die Entstehung dieser Krankheit aus faulen Dünsten, besonders, wie man bisher behauptete, aus den Exhalationen der in Fäulniss sich befindenden vegetabilischen und animalischen Substanzen, Cloaken, unreinen Strassen u. dgl. machte, ist, dass die Krankheit in früherer Zeit, vor einigen Jahrhunderten, unbekannt war, dass es eine neue, erst seit 1647 beobachtete und beschriebene Krankheit sey. Die frühern topogr. Verhältnisse dieser Länder, wo man das gelbe Fieber beobachtete, waren bey dem Mangel guter Polizeyanstalten und dem geringen Grade der Cultur damals gewiss nicht besser, als jetzt. Sümpfe, Moräste, stehendes Wasser, überschwemmte Ufer, schlechte Bauart der Strassen mancher Städte, unreinliche Stadt- und Festungsgräben waren früher mehr als in neuerer Zeit vorhanden, Klima, Witterung, Temperatur war damals, eben so wie jetzt, in Westindien und in Nordamerica vorhanden, und doch beobachtete man die Krankheit nicht während der ersten 150 Jahre der Bekanntschaft der Europäer mit America.

Die Europäer verloren viele Menschen an den remittirenden Fiebern, nicht aber am gelben Fieber, welches erst dann ausbrach, als der Anbau dieser Gegenden beträchtliche Fortschritte gemacht hatte, und als der Verkehr mit dem Mutterlande lebhafter geworden war und die Schifffahrt rücksichtlich der Grösse und Menge der Schiffe zugenommen hatte, indem sich die Menge der zu verschiffenden Producte vermehrt hatte.

Sehr scharfsinnig bemerkt nun Hr. v. Reider, dass durch diese veränderte Schifffahrt ein veränderter Bau und eine andere Einrichtung der Schiffe entstanden sey; die Schiffe wurden grösser gebaut, sie hatten eine weit beträchtlichere Tiefe, bedurften grösserer Massen von Ballast, die Ventilation wurde in der neuern Zeit vernachlässigt(?), die Küche, welche sich früher in dem untern Schiffsraume befand, auf das äussere Verdeck versetzt, wodurch die Ventilation dieser untern Schiffsräume aufgehoben wurde.

Die erforderliche grosse Menge von Ballast muss oft Jahre lang in einem Schiffe dienen, da der Wechsel desselben immer für grosse Schiffe mit nicht ganz unbedeutenden Kosten verknüpft ist, und meist nur bey Hauptreparaturen, wenigstens bey den Kauffahrern, Statt findet; dieser Ballast zieht eine grosse Menge Wasser an, welches nur zum kleinsten Theile durch Auspumpen kann entfernt werden.

Dieses Wasser erreicht nach längerer oder kürzerer Zeit, je nach der Qualität, Reinheit des Ballastes und andern Verhältnissen, einen hohen Grad von Fäulniss, und aus diesem im höchsten Grade der Fäulniss befindlichen Schiffs-Grund-

oder Kielwasser erzeugen sich Dünste, welche alsdann durch ihr langes Verhalten in diesem fest verschlossenen, sehr erhitzten, hölzernen Gebäude ihre schreckliche Bösartigkeit und Wirksamkeit erhalten.

Wenn sich ein solches Schiff bey 100° F. in heissen Ländern 18—20 Fuss tief in dem warmen Wasser des Oceans bewegt, da auf das Grundwasser keine Witterungsveränderung, kein Regen oder Wind einwirkt, so ist es erklärlich, wenn diese Dünste einen Grad erreichen, welcher anderwärts nicht Statt findet.

Wenn nun ein oder mehrere in solchem Zustande sich befindende Schiffe nach langen Reisen bey grosser Hitze in warmen Gegenden ankommen, ihre lange verschlossenen Schiffsräume öffnen, ausladen und ihr faules Grundwasser in Häfen und Canäle auspumpen, und dieses in von Mauern umgebenen engen Orten, Bassins oder Canälen, welche wenig Abfluss haben, sich ansammelt, wo vielleicht noch andere Quellen fauler Dünste hinzukommen, so darf uns das Entstehen des gelben Fiebers nicht wundern.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Lehrbuch der Englischen Sprache nach Hamiltonischen Grundsätzen von D. Leonhard Tafel, Oberreallehrer an dem Gymnasium in Ulm. Ulm, in Commission bey Löfflund u. Sohn in Stuttgart. 1831. XXXIII u. 128 u. 75 S. 8. (14 Gr.)

In der Vorr. wird die Art, wie der vor wenigen Jahren in Dublin verstorbene Nordamericaner *Hamilton* seine Schüler in den Sprachen unterwies, ausführlich beschrieben, und seine Lehrweise als ein vorzügliches Erleichterungsmittel bey der Erlernung der Sprachen gepriesen. Zugleich wird ein Bericht aus dem *Morning Chronicle* vom 16. Nov. 1825 über die Ergebnisse der Hamilt. Lehrweise im Auszuge mitgetheilt, dem, nach Angabe ihrer Grundsätze, noch einige andere Belege beygefügt werden. Ein wesentlicher Grundsatz dieser Methode ist, dass dem Lernenden eine treue, wörtliche Abprägung der fremden Sprache gegeben werde. Zur Erreichung dieses Endzweckes wird, diesem Grundsatz zu Folge, eine streng buchstäbliche Uebersetzung gegeben, d. h., jedes Wort wird in dem nämlichen Redetheile in die Muttersprache übertragen, so dass nie von der Wortfügung und Wortstellung der fremden Sprache abgewichen wird, u. der Casus jedes Substantivs, Pronomen, Adjectivs oder Particips. und jeder Modus, jedes Tempus, jede Person des Verbum, durch wörtliche Bezeichnungen ausgedrückt werden. *Hamilton* pflegte seinen Lehrkursus auf eine unpassende Art mit dem Evangel. des Joh. zu eröffnen, und zwar deswegen, weil dieses leicht zu übertragende Sätze und eine häufige Wiederholung der nämlichen Wörter u. Sätze ent-

halte. Der Herr Dr. *Tafel* hat nun aus demselben Grunde das genannte Evang. in engl. Sprache in vorliegendem Buche mit einer zwischenzeiligen u. streng wörtlichen deutsch. Uebersetzung abdrucken lassen, und es überdiess noch einmal, man sieht nicht ein, wozu, ohne dieselbe beygefügt. Es ist hier nicht der Ort, ein Urtheil über die Hamilt. Lehrweise auszusprechen. Wenn sie auch einiges Lobenswerthe hat; so ist sie doch nicht geeignet, die bessere Unterrichtsart zu verdrängen, durch welche erfahrene und einsichtsvolle Lehrer das Studium der Sprachen nicht nur fördern, sondern auch für den Geist wahrhaft bildend machen.

Abbildungstafel der Gold-Münzen verschiedener Länder, mit Angabe ihres Werthes im 24 fl. Fusse und preussischem Gelde und erläuterndem Texte. 1831. Leuchs u. Cp. in Nürnberg. (1 Thlr.)

Auf der eigentlichen Fläche der Tafel sind die Goldmünzen, welche der Verfasser nach seinem Plane aufzunehmen für gut fand, mit ihrem Avers und Revers abgebildet. Bey No. 40., die einen preussischen Louisd'or darstellt, befindet sich über dem Bilde das Zeichen $\frac{9}{40}$ und unter

demselben $\frac{V}{16}$; das Erstere heisst 9 fl. 40 xr., das andere 5 Thlr. 16 Silbgr., den preussischen Thaler zu 105 Kreuzer gerechnet. Auf gleiche Art verhält es sich mit den übrigen Abbildungen. Da ein Louisd'or in Golde 5 Thlr. kostet, so sieht man bald, dass die vom Curse abhängigen Preise nach einem mittlern Werthe bestimmt sind.

Dienlich kann hier die Bemerkung seyn, dass, wenn von Gulden des 24 fl. Fusses $\frac{1}{5}$ abgezogen wird, dadurch Gulden des 20 fl. Fusses herauskommen. Zu beyden Seiten der Tafel befinden sich erläuternde Bemerkungen. In Absicht der technischen Ausführung haben wir doch schon viel schönere Leistungen der Lithographie gesehen.

Neues Wechselbuch. In grossen ausgerechn. Tab. von 4000 Mark bis zu 1 Schlg. von 20 bis zu 25 $\frac{9}{16}$ von Banko in alle Courantmünzsorten und diese wieder zu Banko. Berechnet v. J. C. H. Krüger. Ohne Druck- od. Rechenfehler. Hamburg, bey Hofmann und Campe. 5 Mark. (1 Thlr.)

Diese Tafeln haben die gewöhnliche praktische Einrichtung. In der obersten horizontalen Linie laufen die Curse und in der ersten senkrechten Columne stehen solche Summen Banko u. Courant-Mark, aus welchen sich andere Summen leicht zusammensetzen lassen. In einer Stadt wie Hamburg, wo selbst der Verkehr des bürgerlichen Lebens jeden Augenblick solche Verwandlungen herbeyführt, müssen derartige Hülfsmittel sehr willkommen seyn, wie viel mehr in kaufm. Geschäften. Das Buch scheint uns aber auch für andere Plätze von wesentlichem Nutzen zu seyn.

Am 11. des October.

249.

1832.

Gelbes Fieber.

Beschluss der Recension: *Untersuchungen über die epidemischen Sumpffieber u. s. w.* Von J. U. Edlem von Reider u. s. w.

Gegen diese mit vieler Umsicht und mit grossem Scharfsinne ausgesprochene Ansicht entgegenen wir

1) dass aus nördlichen Gegenden kommende Schiffe dasselbe faule Schiffswasser besitzen und kein gelbes Fieber erleiden.

2) Dass Schiffe, welche in denselben Breiten in Ostindien segeln, wo also, wie in Westindien, dieselbe Wärmetemperatur Statt findet, dasselbe faulende Grundwasser, welches in jedem zwischen den Wendekreisen schwebenden Schiffe existirt, vorhanden ist, vom gelben Fieber bisher nicht befallen worden sind.

3) Dass viele an den Ufern in Westindien gelandete Schiffe das gelbe Fieber, von welchem sie so eben befallen waren, verloren, wenn sie in die offene See gingen.

4) Dass das gelbe Fieber gewiss noch viel häufiger, wenn es durch faulendes Grundwasser erzeugt wurde, herrschen müsse, da dieses in fast allen grössern Schiffen vorhanden ist.

5) Dass diese Schiffe bisweilen gereinigt und diese Dünste geathmet werden, ohne dass die damit beschäftigten Personen das gelbe Fieber erleiden. Wer sollte alsdann die Schiffe reinigen (Alles müsste vom gelben Fieber befallen werden)? wer sollte die Schiffe zu untersuchen wagen?

6) Auch sind diese Dünste, nach Reiders eigener, zu Anfange in seinem Werke ausgesprochener Meinung, schwerer, als die atmosphärische Luft, und bleiben daher gewöhnlich in den untersten Luftschichten, in der Nähe ihrer Entwicklung angesammelt. Es bleibt daher unerklärt, wie sich diese Dünste auf einmal aus der Tiefe eines Schiffes in nahe gelegene Ortschaften verbreiten und ganze Städte und Gegenden überziehen können.

Nach Rec. Meinung begünstigen Schiffe die Erzeugung eines Contagiums und somit die Ansteckungskraft des in Westindien endemischen, anfänglich nicht ansteckenden gelben Fiebers, gerade so, wie wir aus menschlichen Ausdünstungen in mit Kranken und Verwundeten angefüllten Hospitälern, Häusern, Gefängnissen, Schiffen, besonders bey gleichzeitigem Mangel guter Nahrungsmittel,

Zweyter Band.

typhöse, ansteckende Fieber entstehen sehen, welche daher auch ein steter Begleiter des Krieges zu seyn pflegen.

Wenn wir sehen, dass andere Fieber und selbst die Ruhr unter solchen Umständen ansteckende Eigenschaften annehmen, warum soll diess nicht auch bey dem gelben Fieber, besonders auf Schiffen, wo alle diese Umstände vereinigt sind, der Fall seyn können?

Sollten denn übrigens nicht auch solche Sachen, welche von Personen getragen wurden, die aus dem Dunstkreise des gelben Fiebers kommen, selbst wenn es nicht ansteckend wäre, das gelbe Fieber verbreiten können? Sollte sich solche böse Luft in Schiffen nicht an Gegenstände hängen können?

Im dritten Theile handelt der Verfasser über Quarantänen und Sanitätsgesetze gegen das gelbe Fieber, welche auf des Vfs. Ansicht von der Entstehung dieser Krankheit gegründet sind.

Wir schliessen hiermit die Anzeige dieser in mehrerer Hinsicht wichtigen Schrift, an welcher wir öfters eine zu grosse Leidenschaftlichkeit zu tadeln haben, indem der Verf. alle diejenigen, welche nicht seiner Meinung sind, oft mit ungeschicklichen Worten beleidigt, statt sie zu widerlegen zu suchen. Z. B. S. 264 sagt er: „Die Annahme flüchtiger und halbflüchtiger Contagien wären Hirngespinnste beschränkter Köpfe oder exaltirter Köpfe, Gespenster etc.“ womit er mehrere ausgezeichnete Gelehrte, ruhige, nüchterne Beobachter, die ich hier nicht nennen will, beleidigt, indem diese Ansicht von ihnen ausgesprochen worden ist. S. 260. „Aber die Medicinalbehörden mancher Staaten sind ganz gleichgültig, wenn jährlich Tausende von Bürgern und dem Militär durch die minder heftigen Grade dieser Fieber dem Staate gerandt und ins Grab geworfen werden!“

So braucht der Verf. jedes Mal bey der Erzählung der von den französischen Aerzten in Barcelona beobachteten Thatfachen das Wort „Geschichtchen, übertriebene oder entstellte Geschichtchen.“ da jene Herren die Contagiosität des gelben Fiebers vertheidigt haben; diese Worte wiederholt der Verf. so oft, dass die Animosität seiner Feder der Schreibart Eintrag thut: man vergleiche S. 197, 268, 285, 313, 518, 521, 522, 523, 524, 525, 527, 530, 534, 541 u. anderwärts, wo diese Worte überhäuft vorkommen.

Endlich findet Rec. zu häufige Wiederholungen derselben Sätze, so dass die Schrift leicht um 100 Seiten hätte abgekürzt werden können, ohne der Deutlichkeit auch nur den geringsten Abbruch zu thun.

Oesterreichische Literatur.

Historisch-ethnographische Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur, Geistesthätigkeit und Literatur des österreichischen Kaiserthums nach seinen mannichfaltigen Sprachen und deren Bildungsstufen. In skizzirten Umrissen entworfen von Dr. Franz Sartori, k. k. Regierungssecretair, Vorsteher des Central-Bücher-Revisionsamtes u. s. w. I. Theil. Wien, b. Herold. XX u. 440 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Wenn die Literatur das laute Denken einer Nation ist, so ist eine Schilderung des literarischen Zustandes einer Monarchie gewiss eine der ehrwürdigsten und achtbarsten Aufgaben, weil sie das Volk in seiner höhern geistigen Bedeutung, Stellung und Wirksamkeit auffasst und darstellt. Zwar thut diess auch der Statistiker, aber gewöhnlich so kurz und oberflächlich, dass er sich höchstens auf die Zahl und Stärke der Universitäten, Gymnasien, Real- und Volksschulen, jährlich erscheinender Druckwerke, der Bibliotheken und auf die Verschiedenheit der Sprachen und Dialekte beschränkt. Für die österreichische Monarchie war aber ein solches umfassenderes Werk um so mehr Bedürfniss, als in der That ein so grosses, in so viele Bestandtheile zerfallendes Reich von dieser Seite noch weit weniger im Auslande bekannt und geachtet war, als es gewiss verdiente; wovon wohl die Schuld weniger in einem vornehmen Herabblicken des Norddeutschen auf jenen Staat, als in dem Umstande lag, dass sich diess Reich noch keines Werkes erfreute, welches umfassend über die Literaturen der einzelnen ganzen Nationen oder ethnographischen Bestandtheile desselben sich verbreitete, und als so viele einzelne Zähler unmöglich unter den General-Nenner einer *Nationalliteratur* zu bringen waren.

Gewiss, diess Werk war an der Zeit, und eben so gewiss, es war in guten Händen. Seiner Vorbildung und seiner Stellung nach konnte vielleicht nur Hr. S., in dessen amtlichem Bereiche sich eine Masse Notizen vereinigen mussten, die ein Anderer vielleicht nie, vielleicht nur mit der höchsten Schwierigkeit erlangt hätte, sich an die Lösung der grossen Aufgabe wagen, wenn gleich zu einer billigen Würdigung des Werkes auch die Bezeichnung desselben im Titel als *Uebersicht* und in *skizzirten Umrissen* nicht übersehen werden darf. Nur würde Rec. die Geistesthätigkeit, als Basis der wissenschaftlichen Cultur und Literatur, auf dem Titel vorangestellt haben. Die Schwie-

rigkeiten der Aufgabe waren in der That ungemäss gross, da nicht einmal allgemeine Bücherverzeichnisse der Monarchie im Drucke vorhanden, oder die Versuche dazu wieder eingegangen waren, in den Leipziger Messkatalog aber nur das Wenigste eingeschickt wurde. Wenn daher in einem solchen von 1821 für Sachsen 509 und für Oesterreich 91 Artikel verzeichnet standen; so berechtigt diess durchaus zu keinem daraus zu ziehenden Schlusse, indem noch ausserdem nur ein Sechstel der ganzen Bevölkerung Deutsche sind. Diess mag auch der Grund seyn, warum Oesterreich durchaus noch keinen Stapelplatz für seinen Buchhandel hat; der Deutsche kauft nicht die ungarischen, der Böhme nicht die italienischen, der Pole nicht die deutschen, der Israelit nicht die neugriechischen, der Walache nicht die serbischen, der Slowake nicht die armenischen Bücher. Denn ausser den Italienern und Deutschen müssen nothwendig auch die Böhmen, Mähren, Slowaken und Polen, die Russniaken (in Galizien und Ungarn), die Serben (in Ungarn, Slawonien und Dalmatien), die Kroaten, Winden (in Innerösterreich u. Westungarn), die Nationalungarn oder Magyaren, die Juden und Griechen gerechnet werden, wenn auch die Walachen, Armenier, Zigeuner, Clementiner, Osmanen auf den Besitz einer eigenen Literatur in unserm Sinne des Wortes noch keinen Anspruch machen können, weil ihre literarischen Werke sich noch nicht über die verschiedenen Zweige des menschlichen Wissens verbreitet haben.

Ueber den *Zweck* und die *Aufgabe* des Werkes lassen wir den Verf. (S. X) selbst reden: „Der Satz, dass ein Volk oder ein Land eine Literatur besitzen müsse, wenn es eine Literärgeschichte vorzuweisen habe, ist eben so wahr und erwiesen, als jener noch problematisch und folglich noch zu beweisen wäre, dass ein Land keine Literatur habe, weil es keine Literärgeschichte besitze. Wenn der erste Satz auf die slawischen, ungarischen, italienischen Völker des österreichischen Kaiserthumes angewendet werden dürfte, so kann der zweyte nicht wohl von den Deutschen behauptet werden. Die ersten sind im Besitze fleissig ausgearbeiteter und gedruckter Literärgeschichten ihrer Idiome; die letzten dagegen haben zwar noch kein Ganzes einer solchen Darstellung ihrer Literatur, jedoch zahlreiche Materialien dazu. Diese Behauptungen aus einander zu setzen, zu begründen und festzustellen, ist der Anlass und der Zweck dieser Schrift, welche nur auf das Verdienst Anspruch macht, die hierzu geeigneten Materialien ans Licht gezogen, dieselben zweckdienlich verwendet und aus den einzelnen Bruchstücken ein Ganzes gebildet zu haben, welches die bisherigen einseitigen Ansichten von dem Bestande der österreichischen Literatur schwinden machen und den österreichischen Völkern die Anerkennung ihrer Bemühungen um allgemeine Ausbildung und Höherstellung ihrer wissenschaft-

lichen Cultur vorbereiten soll.“ Ausserdem erfahren wir noch aus einer Anmerkung die wahrhaft erfreuliche Nachricht, dass des Verfs. schon 1811 angekündigtes Gelehrten- und Schriftstellerlexikon (der österreichischen Monarchie) mit rüstigem Schritte seiner Erscheinung entgegen gehe, dass Hr. S. über 2000 Quellenwerke der österreichischen Literärgeschichte bereits gesammelt und die Zahl seiner handschriftlichen Biographien bis auf dreystausend vermehrt habe. Der erste Band liege zum Drucke, der zweyte für den Copisten fertig, und die folgenden Theile, wenigstens den Materialien nach, vorbereitet da. — Der summarischen Aufzählung der ausgezeichnetsten Gelehrten und Schriftsteller, selbst kaiserlichen Geblütes (in der Vorrede S. XIV u. ff.), bedurfte es in der That kaum, um das Werk selbst zu rechtfertigen. Dass indess gerade so viele vom hohen Adel weltlichen und geistlichen Standes hier aufgeführt sind, könnte leicht zu der Folgerung führen wollen, als wenn der dritte Stand für die literarische Cultur noch nicht genugsam herangereift sey, was wenigstens der Verf. gewiss nicht glauben zu machen beabsichtigt hat.

Die Einleitung enthält sehr zweckmässig eine allgemeine Uebersicht der Bevölkerung des österreichischen Kaiserthums nach deren Nationalverschiedenheit in Bezug auf den Zustand ihrer Literatur. Die ethnographischen Populationsangaben nach Hassel u. André schwanken zwischen 32,260717 S. und 30,723648 S. Nur muss Rec. aus anderweitiger Erfahrung bemerken, dass Hassels Zahlen gewöhnlich etwas zu gross sind, und dass der Statistiker bey Zahlen, aus denselben Jahren geschöpft, gern die kleinere annehmen darf; ein Verfahren, welches Rec. bey seinen statistischen Untersuchungen und Vorträgen meist bewährt gefunden hat. Auf G. N. Schnabels Schrift: über die Raum- u. Bevölkerungsverhältnisse d. Oest. Länder (Prag 1826), ist keine Rücksicht genommen, der gar nur 30,006849 nach den letzten bekannt gewordenen Zählungen annimmt, und auch bey den einzelnen Völkerstämmen abweichende Summen hat. Liechtenstern (nicht Lichtenstern) wird öfters zurecht gewiesen, und auch S. 8 zugleich mit Rohrer, Demian und Bisinger getadelt, dass sie in ihren Statistiken die *Literatur* des Kaiserthums so oberflächlich behandeln, in welcher Beziehung dem 15. Bd. der in Weimar erscheinenden Länder- und Völkerkunde, S. 287—312, der Vorzug ertheilt wird. E. v. Liechtenstern sey „die freye Geistesäusserung (die vorzüglichste Kraft des Menschen) eine kaum zu beachtende Potenz“ gewesen. Möchte doch solche Anerkennung der freyen Geistesäusserung in Oesterreich immer allgemeiner werden!

In gegenwärtigem Bande wird der Literaturzustand und die Sprachverschiedenheit der slawischen Idiome der Böhmen, Mähren, Slowaken, Slawoserwen griechischen und katholischen Ritus, der Wenden, Magyaren, Walachen, der Italiener,

Neugriechen, der Armenier und Israeliten in meist gedrängten Umrissen durchgegangen und dann die orientalische Literatur, welche in Oesterreich besonders von der k. k. Akademie der orientalischen Sprachen jetzt gepflegt wird, von ihrem Beginne an verfolgt. Ein Anhang gibt das Vaterunser in 24 verschiedenen Sprachen und Typen des österreichischen Kaiserstaates. Der folgende Band wird eine historische Darstellung der deutschen Literatur im Kaiserthume enthalten, die sich noch keiner eigenen Literärgeschichte erfreut, und wieder vindiciren soll, was in die Schriften über Deutschland überhaupt mit verschmolzen und zum Theile nicht einmal ausdrücklich als österreichisches Eigenthum angeführt ist. Für einen solchen Zweck mag ein sonst für Oesterreich nicht eben ehrenvoller Separatismus oder Particularismus sich wohl rechtfertigen lassen! Nächst dem wird die *lateinische* Literatur in Ungarn sammt den übrigen literarischen Erscheinungen, z. B. der sächsischen Sprache in Siebenbürgen, des Mailänder- und des Venetianerdialektes, der Sprache in den *Sette comuni*, der Clementiner u. s. w., dann eine *bibliotheca biographica* u. *bibliographica austriaca*, folgen; dann ein raisonnirendes Verzeichniss aller österreichischen Zeitschriften von deren Beginnen bis auf die Gegenwart, ein ähnliches der Almanache, Kalender, Taschenbücher, Schematismen; ein Ueberblick der gelehrten und Volksbildungsanstalten, der Bibliotheken, Landesmuseen und gelehrten Gesellschaften, der von Oesterreichern unternommenen wissenschaftlichen Reisen, der dramatischen Literatur und des Theaterwesens, des Buchhandels, der Typographie, der Papierfabrication und Buchbinderkunst, und eine Geschichte des Büchernachdrucks in Oesterreich folgen. (Da wird sich vielleicht auch ausweisen, ob das Selbstlob eines angesehenen österreich. Staatsbeamten und Literators begründet ist, der sich rühmte, den Nachdruck von Schiller und Göthe nur darum aus allen Kräften begünstigt zu haben, weil es darauf und daran gestanden, den Oesterreichern diese Nationalschätze durch Verbote ganz zu verkümmern, durch den erlaubten Nachdruck aber sie der Nation unentreissbar geworden wären.)

Man sieht übrigens im Voraus, dass sich der Verf. seine Aufgabe nicht zu leicht und nicht zu enge gestellt hat; man sieht es aber auch bereits aus gegenwärtigem ersten Bande des Werkes. Von S. 12—105 hat es der Verf. mit den verschiedenen in der Monarchie heimischen Zweigen der Slawen, welche fast die halbe Bevölkerung mit 14 Mill. M. bilden (Böhmen, Mähren, Slowaken, Slawoserben, Bulgaren, Dalmatier u. Ragusaner, Kroaten und Winden) zu thun; von S. 105—150 mit den Ungarn, wo das Heimischwerden der lateinischen Sprache dem Rec. nicht deutlich genug erklärt scheint. V. S. 150—180 wird die walachische Sprache und Literatur in Ungarn und Siebenbürgen durchgegangen. Bey der Frage von der Ab-

stammung der Walachen entscheidet sich der Vf. für Kopitars Ansicht gegen Engel, Sulzer, Thunmann u. A., indem er die Dakowlachen für Mischlinge römischer Kolonisten unter Trajan mit den eingeborenen Daken (Daciern), die Macedowlachen oder Zinzaren in Thracien und Macedonien für Mischlinge römischer Kolonisten und der eingeborenen alten Mösiern und anderer thracischer Völkerschaften hält (S. 153). Die Verwandtschaft der Sprache sey trotz vieler slawischer Bestandtheile der römischen noch näher. Der Name Wlachen, der zuerst bey Cinnamus im XII. Jahrhund. vorkommt, gilt nicht bey ihnen selbst, da sie sich Romani oder Rumeni nennen, und wird nicht vom Slawischen Herumschweifen, Nomaden, oder mit Engel von der Wolga, sondern mit Kopitar von Wlach, der slavischen Form von Walch, d. i. Wälscher, Romanier oder Italiener, abgeleitet. Die neugriechische Literatur in der österreichischen Monarchie (180—208). Die Zahl der Neugriechen wird auf etwa 4000 angenommen. Dass Wien zur Zeit des Congresses durch die Hetairie so wichtig für die neugriechische Literatur und Politik wurde, ist nicht gesagt; auch wünschte Rec., dass über Ursprung und Sprache der Neugriechen Prof. Fallmeryers zu Landshut Werk: *Morea im Mittelalter*, Stuttgart 1830. 8. dem Verf. nicht ganz unbekannt bleiben möge. Fast zu weitläufig, S. 209—263, scheint die italienische Literatur behandelt, indem die allgemeine Geschichte der italienischen Sprache und Literatur von Karl dem Grossen bis 1851 in acht Perioden geschildert und doch im folgenden Bande noch auf den venetianischen und Mailänder Dialekt zurückzukommen versprochen wird. Der Culminationspunct der italien. Sprache u. Literatur wird von 1500—1650 gefunden, worauf Sittenverderbniss und Verarmung auch für die Literatur nachtheilig zu werden begannen. Die italienische Poesie entfaltete sich (nach S. 250) aus der provençalischen, deren Sänger Italien durchzogen. Aber die einheimische Poesie entstand bey den Sicilianern in den Tagen des grossen Hohenstaufen Friedrichs II. —

Die armenische Literatur aus Venedig und Wien, und besonders die Mechitaristen in Wien, 264—505, sind ein sehr interessanter Abschnitt des Werks, und mit Recht wird auf die ungemeine Wichtigkeit der armenischen Literatur von Moses von Chorene an aufmerksam gemacht. Auch die biographischen Notizen aus Mehitar's (Mechitars) Leben, geb. 1676 zu Sebaste in Armenien, sind anziehend. Sehr vollständig verbreitet sich der Verf. (von S. 505—564) über die hebräische Literatur und Buchhändlercy in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Galizien und Ungarn mit zwey Schriftenverzeichnissen. Die Zahl der Juden soll sich auf 470,000 S. belaufen. Maria Theresia's und Josephs Verdienste um dieselben werden mit Recht hervorgehoben, wobey es den Rec. freut, dass man von

einem „glorreichen Toleranzgebäude“ K. Josephs liest. Denn es gab eine Zeit, wo diess Beywort weniger gern gesehen wurde. Von S. 566—416 wird der für Oesterreich so hochwichtige u. weitberühmte Betrieb orientalischer Literatur im Kaiserthume geschildert, ein Resultat der nachbarlichen, theils kriegerischen, theils friedlichen und der diplomatischen Verhältnisse mit der Turkey. Die wichtigsten österreichischen Diplomaten werden namhaft gemacht, Busbecks, Megisers, Meninski's, Tengenagels u. A. grosse Verdienste hervorgehoben. Die orientalische Akademie zu Wien war Kaunitz Werk, um 1754. Der Nachtrag S. 417—432 über die österreichische Typographie der orientalischen Sprachen von *Gevay* ist aus den Wiener Jahrb. wieder abgedruckt.

Damit schliesst Rec. die Anzeige über dieses Werk, welches kein Freund der Literatur ohne den Wunsch, es bald vollendet zu sehen, aus den Händen legen wird.

Kurze Anzeige.

Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bade- und Trinkcuren überhaupt, mit besonderer Betrachtung der *schweizerischen* Mineralwasser u. Badeanstalten v. *Gabriel Rüschi*, Med. Doct. im Speicher. Dritter Theil. Supplement der generellen und speciellen Balneographie. Bern, bey Dalp. 1852. X u. 508 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wir können nur mit zwey Worten das Daseyn dieses Buches anzeigen. Es ist nämlich nur *Fortsetzung* u. *Ergänzung* eines bereits vor sechs Jahren erschienenen Werkes, und zweytens beschäftigt es sich fast ausschliesslich nur mit den Bade- und Trinkanstalten in der *Schweiz*. Bey diesen hat sich in den sechs Jahren, welche seit der Herausgabe der ersten Theile vergangen sind, „Manches verändert und so viel Neues zugetragen,“ dass ein Nachtrag nöthig wurde. Andererseits sind auch mehrere neue Quellen gefasst worden, oder *in* oder *ausser* Gebrauch gekommen, und so erschien auch darum derselbe nöthig. Da er aber oft nur einzelne Zeilen gibt, welche dem Hauptwerke auf dieser oder jener Seite eingeschaltet werden müssen, oder eine Notiz darin genauer bestimmen sollen; so bemerken wir nur, dass die Besitzer desselben nicht umhin können, sich diesen Nachtrag anzuschaffen. Wie zahlreiche und mannichfache Heilquellen die Natur in der Schweiz verbreitet hat, wird man jedoch auch aus diesem Ergänzungsbande mit Erstaunen und Verwunderung abnehmen können.

Am 12. des October.

250.

1832.

Journalistik.

Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken. Herausgegeben von einigen katholischen Theologen. Sechsten Bandes zweytes, und drittes Heft. Ulm, in der Wohlerschen Buchhandlung. 1830. II. Heft von Seite 204 — 540. III. Heft von S. 540 — 567. 8.

Vorliegende Hefte haben sich in dem Nachlasse des seligen Oberkirchenraths von Werkmeister vorgefunden, und enthalten theils interessante Abhandlungen, theils kleinere Aufsätze. In der ersten Abhandlung: die Mönchsmoral in einem Beyspiele mit Commentar von *B. M. von Werkmeister*, wird der Vorschlag gemacht, wofern man Mönche haben wolle, sie wenigstens auf ihre erste und reinste Gestalt zurück zu führen. Mönche sollen daher weder durch Stiftungen, noch durch privilegiertes Betteln erhalten werden; sie sollen kein Gelübde ablegen und auch keine Priester seyn. Nach des Verfassers Ueberzeugung ist die *Verfassung des Jesuitenordens dem Staate wie der Kirche nachtheilig*, und er (Werkmeister) hält es mehr mit der tiefen Einsicht Clemens XIV., als mit dem frommen Vorurtheile Pius VII. — Möchten diese Worte eines aufgeklärten und berühmten katholischen Gelehrten von den Mitgliedern seiner Kirche, namentl. von den Fürsten, beherzigt werden! — *II. Abhandlung:* Welche Vorurtheile haben die Katholiken insgemein gegen das Sacrament der letzten Oelung; welche Folgen bringen dieselben hervor und wie könnte ihnen abgeholfen werden? von *Beda Pracher*. „Das hauptsächlichste Vorurtheil, das die Katholiken gegen das Sacrament der letzten Oelung haben, besteht darin, dass sie glauben, man theile dieses Sacrament nur denjenigen mit, bey denen man bereits alle Hoffnung zur Wiedergenesung aufgegeben habe, desswegen warten sie gewöhnlich mit Empfangung desselben so lange, bis der Kranke entweder so schwach ist, dass er keinen vernünftigen und ernsthaften Gedanken mehr schöpfen kann, oder bis er gar vollends alles Bewusstseyn verloren hat. — Die Antwort des gemeinen Mannes, ob er dieses Sacrament empfangen wolle, ist gewöhnlich diese: Ich überlasse es Ihnen (dem Geistlichen); Beweis genug, wie sehr er sie fürchtet und also nichts weniger, als sie als eine Wohlthat Gottes verlangt.“

Zweyter Band.

Der sogenannte Gebildetere hingegen bestellt die Sache meistentheils auf den andern Tag oder empfängt sie — der Leute wegen.“ Für das beste Mittel, solche Vorurtheile zu verdrängen, hält der Verf. richtige Begriffe über die Sacramente und über das Wesen der Christusreligion, die er sehr treffend eine Erzieherin der Menschheit zur innern Vollkommenheit nennt. Uebrigens solle man jedem den Empfang der Sterbesacramente frey stellen und nur demjenigen ertheilen, der sie als Wohlthat Gottes verlange. — Sehr anziehend sind die Briefe von Weisse an Werkmeister, welche uns das schöne Verhältniss zwischen beyden Männern in das angenehmste Licht setzen.

Unter den *kleinern Aufsätzen* sind zwey von Werkmeister — eine Predigt am 17. Sonntage nach Pfingsten, ein Urtheil über die Pestalozzi'sche Methode vom Jahre 1811, welches Pestalozzi's Bekenntnisse im Jahre 1826 selbst zum Theil bestätigten — und einer von *Wilhelm Mercy*: ob es besser sey, wenn man seine Bücher dem Capitel oder der Pfarrey, in der man sterbe, vermache. Angefügt ist eine biographische Skizze Werkmeisters, in welcher fünf und sechzig Schriften von Letzterm angeführt sind. —

Das *dritte Heft* enthält Werkmeisters Autobiographie. Sie zerfällt in zehn Paragraphen. Aufenthalt des Verf. im älterlichen Hause vom Jahre 1745 — 55. Aufenthalt in Schongau v. J. 1755 — 57. Studienjahre in Neresheim vom Jahre 1757 — 64. Noviziat und theologisches Studium in Neresheim vom Jahre 1764 — 67. Studien in Benedictbeuern vom Jahre 1767 — 69. Aufenthalt in Neresheim als Novizenmeister und Professor der Philosophie vom Jahre 1769 — 72. Erster Aufenthalt in Freysing vom Jahre 1772 — 74. Aufenthalt in Neresheim vom Herbste des J. 1774 — 78. Zweyter Aufenthalt in Freysing v. Herbste d. J. 1778 — 80. Aufenthalt in Neresheim v. Herbste d. J. 1780 bis zu seiner Anstellung als Hofprediger in Stuttgart, im May 1784. — Weitläufige Auszüge aus dieser Biographie zu liefern, gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht, aber einige wichtige Aufschlüsse dürfen wir durchaus nicht übergehen.

S. 426 heisst es: Niemand wnsste, dass die Schrift: *Unmaassgeblicher Vorschlag zur Reformation des niedrigern katholischen Klerus nebst Materialien zur Reformation des höhern. München, 1782*, von mir herrühre, ob sie gleich in

Neresheim; selbst von den ältern Geistlichen, mit Beyfall gelesen wurde. Ich überzeugte mich aber in der Folge immer mehr, dass es von Seiten der Bischöfe und Aebte nie zu einer solchen gründlichen Reformation mit den Klöstern kommen würde und dass Unterdrückung derselben von Seiten des Staats das einzige Mittel sey, die Kirche von ihren schädlichen Principien zu befreyen. — Als Bibliothekar hatte er im Kloster viele protestantische Schriften angeschafft, dieselben aber in einem Winkel der Bibliothek, hinter lauter alten Predigtbüchern, die Niemand sehen wollte, aufgestellt. Nur die Vertrauten wussten von dieser geheimen Bibliothek. — Mit den philosophischen Schriften Bonnets und Condillacs war er sehr vertraut, und hatte in der Physik und Astronomie einen Newton und Boscovich zu Führern. Er glaubte, dass man mit dem Studium der Philosophie im engern Sinne auch immer Physik, Mathese und Astronomie verbinden sollte.

Durch Michl, Prof. in Landshut, wurde er mit dem *Illuminatenorden* bekannt, der jedoch für ihn kein anderes Interesse hatte, als das einer gelehrten Gesellschaft. Er kam dadurch in Bekanntschaft und Verbindung mit angesehenen und gelehrten Männern, und konnte auf ihre mannichfaltige Unterstützung rechnen.

Bey einer öffentlichen Prüfung, welche er als Director leitete, hatte man die vier Psalmen gewählt, welche nach dem Benedictiner Brevier zur Vesper gebetet wurden: *Dixit dominus etc.*, *Confitebor etc.*, *Beatus vir etc.*, *Laudate, pueri etc.* Er liess sich den ersten Psalm erklären. Bey den Worten: *ex utero ante luciferum genui te*, fragt er, da die hebräischen Worte mit denen der Vulgata nicht übereinkommen, ob dessenungeachtet dieser Vers als ein Beweis der Procession des göttlichen Sohnes von dem Vater gelten könne, wie ihn die Theologen nach den Worten der Vulgata gewöhnlich dazu benutzten? Der einschlägige Professor nahm das Wort und sagte: *In his rebns tenemus sententiam, quam tenet sancta mater nostra ecclesia.* Gut, erwiderte Werkmeister, dann braucht ihr aber auch kein Sprachstudium. —

Ein Hauptbestandtheil der Biographie dieses heldenkenden Mannes ist in der Geschichte der ehemaligen Hofkapelle in Stuttgart enthalten. Offen erzählt er hier: „Was die Hofkaplane am meisten betrieben, war, dass sie bey gemischten Ehen es dem katholischen Eheheile sehr nahe ans Herz legten, dass alle Kinder ohne Ausnahme in der katholischen Religion erzogen würden, ob es gleich gegen die Landesgesetze war.“ Sehr beherzigenswerth für Protestanten und Katholiken sind die weitläufigen Erörterungen über die vorzüglich auf Werkmeisters Betriebsamkeit vorgenommenen Reformen im öffentlichen Cultus. Wie er denn selbst eine umständliche Kritik des Messbuches herausgab und zeigte, dass in ästhetischer, theologischer und philosophischer Hinsicht Vieles daran zu bessern wäre (S. 499). Aber man wollte sogar nach und

nach einen gewissen Grad von Vereinigung in Betreff der Gottesverehrung für beyde Confessionen erzielen. So wurde z. B. vor der Predigt nicht mehr gesagt: „Lasset uns beten ein andächtiges Vater unser und englischen Gruss.“ sondern allgemein: „Lasset uns beten das gewöhnliche Kirchengebet u. dgl. Die Communionformel wurde in allgemeinen Ausdrücken verfasst, die den unterrichteten Katholiken an den Lehrbegriff seiner Kirche erinnerten, und doch den anwesenden Protestanten keine widrige controversistische Ideen erwecken konnten. In das katholische Gesangbuch wurden nur solche Lieder aufgenommen, die das praktische Christenthum empfehlen und von allen Christen mitgesungen werden konnten (S. 505). Anstatt der lateinischen Vesper Nachmittags und des Rosenkranzes wurden deutsche Lieder gesungen und die Bibel, besonders das neue Testament, in deutscher Sprache vorgelesen, erklärt und mit passenden religiösen und moralischen Exhortationen begleitet. — Möchte doch dieser Geist alle katholischen Geistlichen Deutschlands beseelen!! —

Wer die römische Curie näher kennen lernen will, dem empfehlen wir besonders die Erzählung, wie es der Herzog Karl dahin brachte, die Frau Reichsgräfin von Hohenheim, eine geschiedene Protestantin, im Jahre 1784 als Katholik heyrathen zu dürfen (467 — 479). Cardinal Campanelli wurde, nachdem die Trauung, ohne Anfrage in Rom, vollzogen war, für die Sache gewonnen, und dem Papste endlich begreiflich gemacht, dass die erste Ehe der Gräfin ungültig gewesen.

Ausserdem sind die Notizen über *Enlogius Schneider*, der von Augsburg an die Hofkapelle nach Stuttgart kam und somit Werkmeisters Colleague war, sehr interessant. Werkmeister urtheilt über ihn ohne Vorurtheil, und behauptet, nur Eitelkeit und zu grosser Hang nach sinnlichen Genüssen seyen die Hauptfehler in Schneiders Charakter gewesen. Von Stolz und Härte, die man ihm zur Last gelegt, habe er nichts an ihm bemerken können. Schneiders wissenschaftliche Bildung sey übrigens, die Kenntniss der griechischen Sprache ausgenommen, zu oberflächlich gewesen. Für Schwierigkeit und Ausdauer habe er sich in seinen Arbeiten nicht bestimmen können. Merkwürdig sey das Prognosticon, welches ihm *Bleibimhaus*, ein anderer Colleague, in Werkmeisters Gegenwart stellte. Bruder, sagte jener zu Schneider, du wirst gewiss noch etwas Grosses oder du kommst noch auf das Schafflot. Schneider hörte diese Prophezeiung mit Vergnügen an, weil der erste Theil seiner Eitelkeit schmeichelte. —

Ueber sein berühmtes Werk: „*Thomas Freikirch*“ — spricht sich Werkmeister also aus: „Ich glaube, dass bey der Reinheit und Wichtigkeit meiner Absicht, die mich bey der Verfassung jener Schrift leiteten, und ich in der Vorrede S. XLIX, LX deutlich aussprach, mich jeder Katholik auch nach meinem Tode noch gern als seinen Glaubens-

bruder erkennen und *meiner Denkart Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.* —

Möchte denn diese Biographie, welche fast auf jeder Seite Beachtenswerthes für Katholiken und Anziehendes für Protestanten enthält, besonders abgedruckt und recht weit verbreitet werden, denn nur solche Grundsätze, wie sie in dieser Schrift von Werkmeisters eigener Hand niedergelegt sind, wären geeignet, den Frieden in der christlichen Kirche herbeyzuführen. —

O e k o n o m i e.

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im österreichischen Kaiserthume und dem ganzen Deutschland. Herausgegeben von C. C. André und J. G. Elsner. 1850. Erster Band. No. 1—48. Art. No. 1—160. Steindrucktafeln No. 1—2. des ganzen Werkes 59ster Bd. Prag, in der Calve'schen Buchhandlung. (Preis beyder Bände 6 Thlr.)

Dieser Band enthält nicht so viel interessante Aufsätze wie viele frühere. S. 9. das Fragment: Ueber die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau und der Viehzucht vom Freyherrn von Ehrenfels, ist in einem blühenden Style geschrieben und mit lachenden Farben ausgemalt. Rec. erinnerte sich dabey an die empfindsamen Schlangen in der Atala des Chateaubriand. Schon früher machte sich der Forstrath Cotta durch dergleichen Vorschläge lächerlich, und nun trifft den lieben Baron dasselbe Schicksal. S. 78 sagt D. Löhner: zwirrend, Zwirn, heisse man das Wollhaar, wenn es in den Strängen sich enge an einander schliesse und seine Verbindung so enge sey, dass es sich schwer trennen lasse. Diess ist aber unrichtig und undeutlich. Zwirn nennt man die Beschaffenheit der Wolle, wenn sie wie der Zwirn eines aufgedrieselten Strumpfes in lauter kleinen Krümmungen zusammengeschrumpft auf den Schafen sitzt. Sehr oft ist das Zwirnen der Wolle eine Folge der Ueberfeinerung; jedoch findet man auch gröbere Wolle, welche gezwirnt ist. S. 125. Die Vorschläge: Getreide und Mehl in Magazinen lange und unverdorben zu erhalten, sind nichts, als ein alter aufgewärmter Kohl. Wahres und Falsches ist ohne Prüfung ungesichtet geschrieben; z. B. die Waldameisen sollen die Kornwürmer vertilgen und die Zwiebeln sollen Mäuse und Ratten vertreiben, da doch die Waldameisen, welche man auf den Kornboden hat tragen lassen, sofort wieder ins Freye laufen u. die Zwiebeln von den Ratten und Mäusen selbst gefressen werden. S. 155. Sehr interessant ist der Auszug eines Aufsatzes: Der engl. Wollhandel gegen Ende Novemb. 1829. S. 161. Becks Ansichten u. Bemerkungen über das Düngen mit Kalk, vorzüglich im kalklosen, ei-

senhaltigen Boden, enthalten viel Richtiges, wenig Neues, und sind bis zur Ermüdung weitläufig. S. 258 muss es heissen Plinius der ältere, denn dieser war der Naturforscher, nicht aber sein Vetter Plinius der jüngere. S. 355. Der Vorschlag: das Rind- und Schafvieh mit Raps- und Rübsenkuchen zu mästen, ist den Engländern nachgebetet, wird aber bey den Fleischern und Consumenten wenig Beyfall finden. S. 359. Petri's Bemerkungen über die Tauglichkeit der Kartoffeln als Pferdefutter sind sehr beherzigenswerth. S. 342. Die Fortschritte der wohlfeilen Zuckerfabrication aus Runkelrüben sind für uns Deutsche sehr zur Nacheiferung anreizend. Wer etwas Näheres wissen will, erfährt es für 5 Thaler preuss. Courant von dem Gutsbesitzer Weinrich zu Hof Rechtenbach bey Wetzlar. S. 351. Die Anzeige der Comité des Wollproducenten-Vereins zu Dresden, die Schafvieh-Schau daselbst betreffend, ist so kurz und trocken wie ein Thorzettel. Ausführlicher und belehrender ist der Aufsatz über denselben Gegenstand. S. 319. Der Verf. scheint ein Kenner gewesen zu seyn. Wenn er doch auch sein Urtheil über die Döhlner Seidenschafe, die auch in Dresden anwesend waren, hätte fällen wollen. Rec. wohnte der Schafschau auch bey, jedoch bloß als Zuschauer. Auf mehreren Gesichtern war die getäuschte Eitelkeit nur zu deutlich zu lesen. Von Nutzen wäre die Schafschau gewesen, wenn einige erfahrene Fabricanten die Schafzüchter auf diejenigen Eigenschaften der Wolle aufmerksam gemacht hätten, welche am besten bezahlt werden. Denn darauf kommt doch wohl am Ende alles an, das Uebrige ist Liebhaberey, Pedanterey und eitle Ueberklugheit. Jetzt hat diese Schafschau bey den anwesenden Schafzüchtern nur Verdruss erregt und die abwesenden abgeschreckt, künftig zu erscheinen. Wenn man die Lobeserhebungen so mancher Schäferereyen hört u. liest, deren Schafe bis 90 pro Cent Electoralwolle tragen sollen, so glaubt man die eigenen Schafe haben Wolle wie Bohnenstroh; hat man aber Gelegenheit, sich an Ort und Stelle durch den Augenschein belehren zu lassen, so sieht und fühlt man freylich, dass nicht alles Gold ist, dem man Glanz gegeben. S. 355. Gräffners praktische Erfahrungen über den Weinbau sind zwar gerade nicht neu, aber sehr richtig, kurz und fasslich. S. 359. Etwas über den jetzigen Zustand der Pferdezucht in Meklenburg und den Einfluss der daselbst gehaltenen Wettrennen auf den Pferdehandel von dem Pferdehändler V—e in Dessau. Vielleicht bringt diese Stimme des schlichten Menschenverstandes manchen Thoren wieder auf den rechten Weg zurück. Möchten doch die gegenseitigen Anzüglichkeiten von Schönleutner, Speck, Schnettcher, Löhner und auch wohl von Elsner und Ehrenfels künftig aus den ökonomischen Neuigkeiten wegbleiben! Rec. hat sich höchlich verwundert, die Vorzüglichkeit der Schafe Schnettchers so gepriesen zu sehen.

Politik.

Die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde und Wirksamkeit, als Hauptbedingung zur Ruhe und Sitte in den Völkern, von dem Verfasser der Divinität etc. Dr. J. B. Graser, königlich bayerischem Regierungs- und Kreis-Schulrath. Nürnberg, in der Zehschen Buchhandlung. 1831. IV und 171 S. 8. (20 Gr.)

Die Divinität des Verf. kennen wir nicht, und werden auch seine angekündigten fernern Schriften, (S. 11): Die Darstellung des wahren Verhältnisses des geistlichen Standes und das System der Polizeywissenschaft, welche, mit vorliegender Schrift in Verbindung, die Welt reformiren und bessern sollen, schwerlich kennen zu lernen Lust bekommen, weil die hier kurz anzudeutende Schrift uns allen Gschmack an den Producten des Verf. gänzlich verdorben hat.

Das ganze Uebel der Zeit, die Aufregung der Völker, liegt nicht etwa in irgend einer politischen Erscheinung, wie z. B. in nicht gehaltenen Versprechungen, schlechter Administration, und oft nur papiernen Verfassungen, und dann auf der andern Seite in übertriebenen Ansprüchen, Nahrungslosigkeit und den Machinationen gewisser Parteyen, sondern in der Entsittigung und Verdorbenheit des Volks, also in der Sünde, und demnach ist der einzige Weg der Besserung unserer Verhältnisse *religiöse Bildung*, durch sie allein, „im reinen Sinne des Worts, kann ein Volk, wie es seyn soll, gewonnen werden.“ Dieses aber ist nur dann möglich, wenn *der geistliche Stand*, im Texte häufig der „Priesterstand“ genannt, auf eine hohe Stufe des Ansehens, der Würde und des Einflusses gestellt wird. Hierzu beyzutragen ist der Zweck des Verf., indem er so diesem Stande die ihm gebührende Achtung *aller* Stände vindicirt, und dem Staate die Maassregeln vorschlägt, durch welche dieser Stand zu dem Ansehen und der Wirksamkeit erhoben wird, der ihm, nach des Verf. Ansicht, gebührt. Das ganze Werk zerfällt nun, in diesem Sinne fort- und durchgeführt, in Betrachtungen über den hohen Charakter des geistlichen Standes, über die Bedingungen des Ansehens und der Wirksamkeit des geistlichen Standes, über die Ursachen des Mangels an tüchtigen und würdigen Standesgliedern, über die Vorschläge zur Beseitigung der Hindernisse u. über die zweckmässige Bildung des Standes. Um den Sinn u. Geist des Verf. noch näher darzustellen, erwähnen wir nur, dass nach ihm, wie das geistige Leben über das physische geht, so auch notwendig der geistliche Stand über allen weltlichen stehen muss, was sich schon aus dem Ausspruche Christi: „wie der Vater mich gesandt hat, so sende ich euch,“ ergibt, und dass eine unbedingte Aufhebung des Cölibats, wobey denn die Feinde desselben nicht wenig angegriffen werden, gar nicht an der Zeit sey, sondern nur eine bedingte, d. h. eine beliebte halbe

Maassregel. Wohl dem Verf., der auf einer so niedern Stufe politischer Reife steht, dass seine Träume eine ernste Würdigung gar nicht verdienen; wohl ihm, dass er in Bayern (— „wo des Volkes Liebe zu seinem Könige in *heissglühender Ausströmung* sich bey jeder Veranlassung kund thut“ —) lebt, wo denn so manches Mittelalterliche, als Mönchthum und Klöster auf der einen, und Pietismus auf der andern Seite sich gezeigt, was ihm vielfache Erhebung und Erbauung gewähren muss. Noch eine Bemerkung, die mehr das ganze Streben rückführender Bewegungen, als den Verf. insbesondere treffen, sey hier erlaubt: dass nämlich die Stimmführer der mittelalterlichen Partey mittelalterlichen Unsinn, Ignoranz, Rohheit, Druck und Despotismus zwar als die höchsten Träume ihrer Phantasie wiederhergestellt haben wollen, dabey aber doch die hiermit unvereinbare und historisch bey dem Feudalsysteme nie herrschend gewesene Idee des Staats festhalten, und das einzige Recht, was bey dem Drucke jener Zeiten allein das Leben noch möglich machte, das Recht der Schwachen, zusammen zu treten und so eine Gewalt gegen die Gewalt zu bilden, *das Faustrecht*, von ihren beliebten Reactionen ausschliessen. Daher denn bey diesem inconsequenten Verlangen auch keine wirkliche Gefahr entstehen kann.

Dass übrigens manche gute Idee und manches Wahre neben der Pfaffenlobhudeley von dem Verf. vorgebracht, aber durch den ganzen widrigen Ton ungeniessbar gemacht wird, ist eben so wahr, als zu bedauern.

Kurze Anzeige.

Blüthen aus Bethanien. Zur Beförderung eines wahren evangelischen Christenthums und zum weitem Nachdenken. Prüfet Alles und das Gute behaltet. *Erster Theil.* Kreuznach, bey Kehr. 1830. VI und 207 S. 8. (16 Gr.)

Eine von Hrn. Kehr veranstaltete Sammlung grossen Theils trefflicher auf Religion und geläuterte Religionsansicht Bezug habender Stellen aus (Kellers) Katholikon, den Stunden der Andacht, Zschokke's Schriften, aus Tittmann, von Herder u. A., so wie aus deutschen Dichtern und selbst aus einigen Kirchenvätern. Unter einigen steht auch Hrn. *Kehrs* Name. *Blüthen aus Bethanien* nannte Hr. K. diese Compilation, ziemlich versteckt witzig, darum, weil Jesus in diesem seinem Lieblingsaufenthalte viel Herrliches gesprochen haben mag, das nicht zu unserer Kunde kam; aber „nach Allem, was wir von ihm wissen, konnten seine — Unterhaltungen — weder Dogmatik, noch Polemik, weder Exegese noch Tradition, weder Prädestination noch Transsubstantiation etc. zum Gegenstande gehabt haben.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des October.

251.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Verzeichniss der im Winterhalbjahre 1832
auf der Universität Leipzig zu haltenden
Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 15. Oct. festgesetzt.

I. Allgemeine Studien.

I. Sprachwissenschaft. 1) *Morgenländische Sprachen.* *Sanskrit-Sprache.* Rosenmüller, Dr., P. O., Erklärung der Episode des Maha-Bharata, die Sündfluth, herausg. v. Bopp. *Arabische Sprache.* Rosenmüller, Dr., P. O., die Anfangsgründe, n. s. Instit. ad fundam. ling. arab. *Koptische Sprache.* Seyffarth, P. E., so, dass nach Beendigung der Formenlehre Stücke aus memphit., sahid., und basmur. Schriften erklärt werden sollen. *Syrische Sprache.* Hahn, D., P. O., syr. Sprachl. mit Uebung. im Lesen u. darauf folg. Erklärung der v. ihm u. Sieffert herausgeg. Chrestomathia syriaca. *Chaldäische Sprache.* Redslob, Mg., chald. Grammatik, n. Winers Anleit., u. Uebers. d. in d. Chrestom. enthalt. Lesestücke. *Hebräische Sprache.* Theile, D., P. E., höhere u. niedere Grammatik derselben, nebst Erklär. ausgewählt. Abschnitte der klein. Propheten. 2) *Abendländische Sprachen.* a) *Aeltere Sprachen.* Erklärung griechischer Schriftsteller. Hermann, Dr., P. O., d. Z. Dech., üb. Euripides Iphigenie in Tauris. Beck, Dr. C. D., P. O., üb. Xenophons Symposium. Nobbe, P. E., über Platons Ion. Westermann, Mg., s. Alterthumskunde. Erklärung röm. Schriftsteller. Beck, Dr. C. D., P. O., üb. d. Dialog des Tacitus de Oratoribus. Rost, P. E., üb. des Plautus Poenulus. Klotz, Mg., üb. d. Catullus, Tibullus u. Propertius auserles. Gedichte. *) *Latein. Syntax.* Klotz, Mg., üb. schwierigere Stellen d. lat. Syntax, mit besond. Rücksicht auf stylist. Vollkommenheit. *Philologische Uebungen.* Hermann, Dr., P. O., d. Z. Dech., Uebung. d. griech. Gesellsch. Beck, Dr. C. D., P. O., Sem. phil. reg. Direct., philolog.-krit. u. didakt. Uebungen im kön. philol. Seminar. Weiske, B. G., P. E., philol. Ueb. mit d. Lausitz. Gesellsch. Nobbe, P. E., Ueb. im Latein-Schreiben u. Sprechen. Frotzcher, Mg., philolog., krit. u. didakt. Ueb. d. lat. Gesellsch. Westermann, Mg., Ueb. im Latein-Schreiben u. Sprechen. b) *Neuere Sprachen.* *Deutsche Spr.* Anleit. zum mündl. Vortrage. Kerndörffer, Mg., Lect. publ., Theorie d. Declam., mit erläuternd. Beyspielen aus deutsch. Classikern, unter Benutz. seines Handb.: Teone. Ders., Anleit. zu declamator. Ueb., für Religionsl., n. s. Handb. f. d. geregelten mündl. Vortrag geistl. Reden, mit einer erläuternden Beyspielsamml.; desgl. für Studirende aus andern Faault. Anleit. zum schriftl. Vortrage. Kerndörffer, Mg., Lect. publ., in eigenen freyen Ausarbeit. *) *Gesellsch. für deutsche Spr.*

u. Literatur. Vogel, Dr. *Französ. Spr.* Beck, Mg., J. R. W., P. u. Lect. publ., über Voltaire's Oreste u. Laharpe's Philoctete, in franz. Spr. Ders., üb. einige Eigenthümlichkeiten d. franz. Sprache, n. s. Grundrisse. *Dümas*, über franz. Sprache u. Literatur. *Ital. Spr.* Rathgeber, Mg., Lect. publ., Anfangsgründe derselben n. Ife's ital. Leseb., mit Gramm. u. Wörterb., nebst Erklär. d. Ultime Lettere di Jacopo Ortis, mit Anmerk. u. einem Wörterb. v. Ghezzi. *Span. Spr.* Rathgeber, Mg., Lect. publ., Anfangsgr. derselben n. C. Lüdgers theoret. prakt. Lehrgeb., verbunden mit der Erklär. des Cervantischen Werkes: Novela de la Señora Cornelia, mit Anmerk. u. einem Wörterb. von D. Possart. Fortsetz. des Cursus: Don Quijote de la Mancha. *Engl. Spr.* Zinkeisen, Mg., s. Literärgesch. Flügel, Mg., Lect. publ., Erklärung v. Yoricks (Sterne's) Sentimental Journey, mit Rücksicht auf Ausspr. u. Gramm. *Russ. u. neugriech. Spr.* Schmidt, Mg., Lect. publ., die Anfangsgründe ders. *II. Geschichte.* 1) *Allgem. Welt- u. Völkergeschichte.* Beck, Dr. C. D., P. O., Universalgesch. des Mittelalters u. d. neuern Zeit, vom Unterg. des weström. Kaiserth. 476 bis Ende 1832, nach s. Entwürfe. Wachsmuth, P. O., allgem. Weltgesch., n. s. Leitfaden zu Vorträgen u. s. w. Flathe, Mg., Geschichte d. Mittelalters. Ders., Gesch. unsrerer Zeit. Ders., Gesch. des Alterthums. Burckhardt, Mg., Gesch. d. neuesten Zeit, Forts. v. 1806 bis a. unsere Tage. 2) *Besondere Geschichte.* Wachsmuth, P. O., Gesch. d. deutsch. Volkes u. Reiches. Hasse, P. O., sächs. Gesch. n. Pölitz kurzem Lehrb. Ders., deutsche Gesch. Weiske, Dr. J., s. Staatswissensch. Gläser, Mg., Gesch. d. deutsch. Reiches. Zinkeisen, Mg., Gesch. d. Reformation in Deutschl., Frankr. u. England, u. der daraus entstand. Kriege im 16. und 17. Jahrh. bis zum westphäl. Frieden u. bis zur Herstellung der Stuarts 1660. Ders., s. Literärgesch. *) *Historische Uebungen.* Wachsmuth, P. O., Disputatt. über histor. Gegenstände. Hasse, P. O., Uebungen der histor. Gesellsch. 5) *Alterthumskunde.* Winer, Dr., P. O. des., bibl. Archäologie, erster Thl., d. i. Gesch. d. hebr. Volkes u. d. benachbart. Völker. Wachsmuth, P. O., Alterthümer d. Mittelalters. Seyffarth, P. E., hebr. Alterthumskunde, mit Beziehung auf d. Archäologie der Aegypter u. and. Völker. Westermann, Mg., Schluss der attisch. Staatsalterthümer, dann Erklär. einiger Privatreden des Demosthenes u. anderer Redner, besonders mit Rücksicht auf d. Rechtsalterthümer. 4) *Mythologie.* Weiske, B. G., P. E., Kunstmythologie d. Griechen u. Römer, durch Abbildungen, so viel möglich, veranschaulicht. 5) *Literärgeschichte.* Wachsmuth, P. O., Gesch. d. neuen Literatur. Burckhardt, Mg., Gesch. d. deutsch. National-Literatur. Zinkeisen, Mg., Geschichte d. Mittelalters, mit

vorzügl. Rücksicht auf Cultur u. Literatur. *Ders.*, über Shakspeare u. s. Zeit, mit einer Einleit. üb. d. Gesch. der dram. Poesie im Mittelalter, darauf Erklär. des King Lear v. Shakspeare. **III. Philosophie. Geschichte der Philosophie.** *Krug*, Dr. W. T., P. O., Gesch. d. alt. Philos., von Aristoteles an, n. s. Lehrbuche. *Weisse*, P. E., Gesch. d. neuern Philos. seit Kant. *Niedner*, Mg., Theol. Bacc., Gesch. d. Philos. neuerer Zeit, namentl. d. Systeme von Kant, Fichte, Schelling, Jacobi u. Hegel. **Philosoph. Cursus.** *Krug*, Dr. W. T., P. O., 2te Abtheil., Aesthetik, Natur-, Staats- u. Völkerrecht, Moral u. Rel.-Philosophie. **Einzelne Theile d. Philos.** 1) *Allgem. od. Fundam.-Philosophie.* *Michaelis*, Mg. 2) *Logik u. Metaphysik.* *Weisse*, P. E. *Vogel*, Dr., Logik, n. s. Sätzen. 3) *Anthropologie.* *Heinroth*, Dr., P. O., nach s. Lehrb. *Michaelis*, Mg., psych. Anthropologie. 4) *Psychologie.* *Heinroth*, Dr., P. O., Criminal-Psychol., mit angehängten Hauptcapiteln d. psych.-gerichtl. Medicin, n. s. Sätzen. *Drobisch*, P. O., Psychologie nach Herbart. 5) *Moral.* *Hahn*, Dr., P. O., s. Theologie. *Clodius*, P. O., die allgem. u. die besond. Sittenlehre. 6) *Rechtslehre.* *Otto*, Dr., P. O. des., Natur- u. Völkerrecht, od. philos. Rechtslehre. *Gretschel*, Dr., Natur- u. Völkerrecht. *Vogel*, Dr., Philos. des positiv. Rechts, mit besond. Rücksicht auf die prakt. Anwend. desselben. 7) *Aesthetik.* *Clodius*, P. O., Aesthetik, mit unmittelb. Verbindung einer Theorie der schönen Künste. *Weisse*, P. E., Philos. d. Kunst. *Michaelis*, Mg., Aesthetik u. Theorie d. schönen Künste. *Billroth*, Mg., Aesthetik u. Wissensch. d. Kunst, nebst Uebersicht d. Hauptperioden d. Kunstgesch. *) *Ueber d. Kunst der gricch. u. röm. Poesie.* *Hermann*, Dr., P. O. n. d. Z. Dech. 8) *Pädagogik.* *Lindner*, Dr., P. E., Pädagogik u. Didaktik, nebst einer Anleit. z. Katechisiren u. zur zweckmäss. Einricht. der verschied. Schulen u. Führung d. verschied. Schulämter. *Plato*, P. E., Anleit. zur Erzieh.- u. Unterrichtskunst für künftige Hauslehrer. *Ders.*, Gesch. d. Pädagogik. *) *Philos. Uebungen.* *Clodius*, P. O., Disputir-Uebb. über ausgewählte Stellen class. Schriftsteller, lateinisch u. deutsch. *Weiske*, B. G., P. E., mit d. Lausitzern. **IV. Staatswissenschaften. Encyklopädie d. Staatswissenschaften.** *Bülow*, Mg., J. U. B. **Curs. d. Staatswissenschaften.** *Schellwitz*, Dr., Forts., in diesem Halbj. Volks- u. Staatswirthsch., Finanzwissenschaft. u. Cultur- u. Wohlfahrts-Polizey. **Allgem. Staatsrecht.** *Pölitz*, P. O. **Europ. praktisch. Völkerrecht.** *Stieglitz*, Dr. **Deutsches Staatsrecht.** *Weiske*, Dr. J. **Sächsisches Staatsrecht.** *Nietzsche*, Dr., P. E. **Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.** *Weiske*, Dr. J. **Statistik.** *Hasse*, P. O., Theorie d. Statistik, n. s. Sätzen. **Polizeyrecht u. Polizeywissenschaft.** *Stieglitz*, Dr. **Volks- u. Staatswirthschaftslehre.** *Pölitz*, P. O., n. s. Grundrisse zu encyklopäd. Vorträgen üb. die gesammten Staatswissensch. **Politik.** *Bülow*, Mg., J. U. B. **Ueber die Verfassung des Königr. Sachsen.** *Bülow*, Mg., J. U. B. **Ueber polit. u. parlamentar. Beredtsamkeit.** *Pölitz*, P. O., mit vorausgeschickter Theor. des Styles überhaupt. **V. Mathematik u. Astronomie.** *Brandes*, P. O., Trigonometrie u. d. analyt. Geometrie. *Ders.*, Einleit. in die höhere Analysis. *Drobisch*, P. O., Integralrechnung. *Ders.*, allgem. Arithmetik, nebst geom. Anwendungen, als 2ter Theil des mathem. Elementarcursus. *Möbius*, P. E. u. Obs., über astron. Fernröhre

u. die damit bis jetzt am Himmel gemacht. Entdeckungen. *Ders.*, prakt. Astronomie. *Ders.*, mathemat. Geographie. **VI. Naturwissenschaften. Naturgeschichte.** *Schwägrichen*, Dr., P. O., n. s. Sätzen. *Ders.*, Mineralogie. *Kunze*, Dr., P. E. des., Beschl. der Vorles. üb. kryptogam. Gewächse, mit Excurs. in den Nachmittagsst., sobald es die Witterung erlaubt. *Ders.*, medicin. Botanik nach den natürl. Familien. *Tilesius*, Dr., über Fische, Mollusken, Zoophyten, Echinodermen, Crustaceen, Eingeweidewürmer, Infusorien u. Seegewächse, nach spirituösen u. trockenen Präparaten. *Ders.*, Reisescollegium od. Forts. des Commentars üb. Krusensterns u. Cooks Reisen um d. Welt, nebst Vorzeigung u. Erklär. d. gesammelten Gegenstände. **Physik.** *Brandes*, P. O., Experim.-Physik, 2ter Theil (die Lehren von d. Electricität, d. Magnetismus, d. Wärme u. d. Lichte. *Fechner*, Mg., Med. Bacc., üb. d. neuern Fortschritte d. Physik. *Ders.*, üb. Galvanismus u. Electrochemie. **Chemie.** *Kühn*, Dr. O. B., P. O., analytische Chemie. *Ders.*, Chemie d. anorgan. Körper, mit d. nöth. Versuchen. *Ders.*, Chemie d. organ. Natur. *Ders.*, chem.-prakt. Ueb. in s. Laboratorio. *Erdmann*, P. O. des., Forts. des Cursus d. Exper.-Chemie. *Ders.*, chem.-prakt. Ueb. im kön. Laboratorio. *Kleinert*, Dr., Einleit. in d. pharmaceut.-medic. Exper.-Chemie. *Ders.*, der ganze Cursus d. pharmaceut.-medic. Exper.-Chemie. *Fechner*, Mg., Med. Bacc., s. Physik. **VII. Cameralwissenschaften. Encyklopädie d. Gewerbswissensch.** *Pohl*, P. O., n. s. Leitfad. **Bodenkunde u. Bodenbearbeitung.** *Pohl*, P. O., nach s. Heften und Burgers Lehrb. **Viehzeit.** *Pohl*, P. O., nach s. Heften u. Burgers Lehrbuche. **Cameralistisch-prakt. Uebungen.** *Pohl*, P. O., *) **Cameralistische Gesellschaft.** *Pohl*, P. O.

II. Facultätsstudien.

A. Theologie.

I. Theoretische Theologie. 1) **Exegetische Theologie.** **Erklärung des A. T.** *Winzer*, Dr., P. O., d. Z. Dech., Ausleg. der Psalmen. *Rosenmüller*, Dr., P. O., Erklär. des Buch. Hiob. **Theile**, Dr., P. E., s. hebr. Sprache. *Küchler*, Theol. Bacc., Philos. P. E., Forts. d. Erklär. der Psalmen. *Anger*, Mg., Erklär. des Buch. Hiob, Forts. *Ders.*, Erklär. der Propheten Micha u. Nahum. **Erklär. des N. T.** *Winzer*, Dr., P. O., d. Z. Dech., Anlegung des Evang. des Matthäus. *Ders.*, Ausleg. d. Briefes an die Hebräer. *Grossmann*, Dr., P. O., Erklär. der kathol. Briefe. *Lindner*, Dr., P. E., prakt. Erklär. d. Bergpredigt, verbund. mit e. Anleit. zu homilet. u. katechet. Entwürfen. **Theile**, Dr., P. E., Evang. u. Briefe des Johannes. *Höpfner*, Theol. Bacc., Philos. P. E., Erklär. derj. Stellen des N. T., welche von d. Wiedererscheinen Chr. handeln. *Anger*, Mg., Erklär. d. Briefe an d. Epheser, Kolosser, Philipper u. an Philemon. *Billroth*, Mg., üb. d. Briefe Pauli an d. Römer u. Galater. *Ders.*, üb. den 2ten Br. Pauli an d. Korinther. **Uebungen exeget. Gesellschaften.** *Winzer*, Dr., P. O., d. Z. Dech., Uebung. d. Lausitz. Gesellsch. *Lindner*, Dr., P. E., prakt. Uebb. d. philobibl. Gesellsch., für dieses Halbj. in Erklär. d. Pastoralbriefe. **Theile**, Dr., P. E., Uebb. d. exeget. Gesellsch. des N. T. *Küchler*, Theol. Bacc., Philos. P. E., exeget.-dogmat. Gesellsch. *Anger*, Mg., hebr.-exeg. Gesellsch. 2) **Histor. Theologie.** **Christl. Kirchengesch.** *Illgen*, Dr., P. O., d. 2. Theil, von Gregor VII. bis auf d. neuesten

Zeiten, n. Schmidts Lehrb. *Beck*, Dr. C. D., P. O., in dies. Halbj. zu vollenden, n. s. Grundrisse. *Theile*, Dr., P. E., krit. Gesch. des Lebens Jesu, mit Rücksicht auf d. Dogma u. d. prakt. Theologic. *Niedner*, Mg., Theol. Bacc., christl. Kirchengesch. *) *Examinatorium üb. dieselbe.* *Niedner*, Mg., Theol. Bacc. *Christl. Dogmengesch.* *Hahn*, Dr., P. O., s. Dogmatik. *Niedner*, Mg., Theol. Bacc., christliche Dogmengesch. oder Universal- u. Specialgesch. d. christl. Philos. u. Theol., Forts. n. Schluss. *Patristik.* *Illgen*, Dr., P. O., Darstell. d. Lebens, d. Lehre u. d. Schriften d. apostol. Väter. *) *Hist.-theol. Gesellsch.* *Illgen*, Dr., P. O. 5) *Systemat. Theologie. Dogmatik.* *Hahn*, Dr., P. O., d. 2te Hälfte d. Dogmatik u. Dogmengesch., n. s. Lehrb. d. christl. Glaubens. *Winer*, Dr., P. O. des., d. 1ste Theil d. Dogmat. *Höpfner*, Th. B., Philos. P. E., christl. Glaubensl. *) *Examinatoria üb. dieselbe.* *Theile*, Dr., P. E., üb. die Hauptpunkte d. Dogmat. *Höpfner*, Theol. B., Phil. P. E., üb. d. christl. Glaubensl. *Symbolik.* *Winer*, Dr., P. O. des., d. ges. symbol. Theol., d. i. der Lehrbegr. der Katholiken, Protestanten, Socinianer u. Mennoniten. *) *Disputirüb. üb. theol. Gegenstände.* *Theile*, Dr., P. E. II. *Praktische Theologie. Moral.* *Hahn*, Dr., P. O., System d. christl. Sittenl. *Pastoral-Theologie.* *Grossmann*, Dr., P. O. *Verschiedene Uebungen. Homilet. Uebungen.* *Hahn*, Dr., P. O., im homil. Seminar. *Goldhorn*, Dr., P. O., mit den Sachsen u. Lausitzern. *Wolf*, Mg., Th. B. *Katechet. Uebungen.* *Lindner*, Dr., P. E., in d. Bürgerschule. *Plato*, P. E. *) *Katechet.-pädagog. Verein.* *Plato*, P. E.

B. Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie. *Schneider*, Mg., J. U. B., nach s. Sätzen. *Rechtsgeschichte.* *Weiske*, Dr. J., s. Staatswissenschaften. *Poppe*, Dr., Gesch. d. Civilprocesses. *Richter*, J. U. B., Gesch. d. Kirchenrechts. *Schneider*, Mg., s. Institutionen. *Barkhausen*, J. U. B., Gesch. d. Civilprocesses in Deutschland. I. *Philos. Rechtslehre, s. Philosophie.* II. *Positive Rechtslehre. I. Theoretische Rechtswissenschaft. Quellenkunde.* *Hänel*, Dr. G., P. E. des., Quellenkunde des röm. Rechts seit Justinian. *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., Forts. der exeget. Erklär. d. Digesten (*Πρωτα* lib. I—IV.) n. dem Corp. jur. eiv. ed. A. et M. Kriegel. *Nietzsche*, Dr., P. E., Quellenk. d. deutschen R. *) *Das Neueste in d. Rechtswissensch. u. Gesetzgebung.* *Kind*, J. U. B., die neuesten Fortschr. in d. Rechtswissensch. u. Gesetzg. n. d. einzelnen Doctrinen, unter Anleit. s. Zeitschr.: Summarium des Neuesten in d. Rechtsw., im Vereine mit Mehrern herausg. von E. Kind. 1) *Röm. Recht. Alterthümer des röm. Rechts.* *Heimbach*, Mg., J. U. B., s. Institt. *Institutionen.* *Hänel*, Dr. G., P. E. des., Institt. des röm. R. nach Mackeldey's Lehrb. des heut. röm. Rechts. *Poppe*, Dr., Institt. des röm. R., in lat. Sprache. *Heimbach*, Mg., J. U. B., üb. röm. R. u. Antiquitäten desselben R. *Schneider*, Mg., J. U. B., Institt. in Verbind. mit d. äussern u. innern Gesch. des röm. R., nach Mackeldey's Lehrb. d. heut. röm. R. *Pandekten.* *Schilling*, Dr. F. A., P. O., n. Mühlensbruchs Doctrina Pandectarum. *Otto*, Dr., P. O. des., nach Haubolds Doctr. Pandect. lineam. *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., n. Haubolds Doctr. Pandect. lineam. *Held*, Dr., n. Mackeldey's Lehrb. des heut. röm. Rechts. *Petschke*, Dr., n. Haubolds Doctr. Pandect. lineam. *Vogel*, Dr., n. s. Sätzen. *Planitz*, v., J. U. B., n. Haubolds Lineamenten. 2) *Deutsches Recht.* *Nietzsche*, Dr., P. E., deut-

sches Privatr. *Weiske*, Dr. J., deutsches Privatr. *Planitz*, v., J. U. B., deutsches u. sächs. R. *Kind*, J. U. B., das gem. deutsche Privatr. n. Dr. C. E. Weisse's Einleit. in d. gem. deutsche Privatr. 5) *Sächsisches Recht.* *Schilling*, Dr. F. A., P. O., kön. sächs. Privatr. (Anfang des jähr. Cursus), n. Hbld.s Lehrb. *Berger*, Dr., kön. sächs. Privatr., n. Hbld. *Planitz*, v., J. U. B., das sächs. Privatr. n. Hbld. *Sachsse*, Mg., J. U. B., Erklär. des sächs. Landr., unter Mittheilung einer mit Hrn. Dr. Weiske ausgearbeiteten Uebersetzung. *Einzelne Theile der Rechtswissensch.* 1) *Kirchenr. Klien*, Dr., P. O., d. Z. Reet., das in Deutschland u. Sachsen geltende öffentl. u. Privat-Kirchenr., n. Böhmer, unter Beyfügung der für d. neuere Zeit erforderl. Ergänzungen. *Schilling*, Dr. B., P. E., üb. das gem. in Deutschl. geltende Kirchenr., n. s. Sätzen. *Petschke*, Dr., Kirchenr. n. Weiss Grundriss d. deutschen Kirchenrechtswissensch. *Sachsse*, Mg., J. U. B., Kirchenr. *Claudius*, J. U. B., das Kirchenr. d. Katholiken u. Protestanten in Deutschl. u. in Sachsen, nach s. Sätzen. *Richter*, J. U. B., gem. u. sächs. Kirchenr., n. eigenen Sätzen. 2) *Criminalrecht.* *Berger*, Dr., das Criminalr., verbund. mit Criminalprocess. *Held*, Dr., das philos. u. positive Criminalr. *Weiske*, Dr. J., das peinl. R. *Krug*, Dr. A. O., gem. u. sächs. Criminalr. u. Volkmanns Lehrb. d. sächs. Criminalr. 5) *Lehnrecht.* *Schilling*, Dr. B., P. E., das gem. u. sächs. Lehnr. n. s. Sätzen. *Nietzsche*, Dr., P. E., gem. u. sächs. Lehnr. *Weiske*, Dr. J., Lehnrecht. *Stieglitz*, Dr., gem. u. sächs. Lehnr., unter Mittheil. v. Tabellen. *Petschke*, Dr., das gem. u. sächs. Lehnr., n. s. Sätzen. *Planitz*, v., J. U. B., gem. u. sächs. Lehnr. *Sachsse*, Mg., J. U. B., gem. u. sächs. Lehnr. *Tanneberg*, J. U. B., das gem. u. sächs. Lehnr., nach s. lat. Dictaten. 4) *Obligationenrecht.* *Otto*, Dr., P. O. des. *Gretschel*, Dr. 5) *Handelsrecht.* *Kind*, J. U. B., gem. deutsches u. sächs. Handelsr., einschliessl. Wechsel- u. Secrecht, nach G. Fr. v. Martens Grundrisse d. Handelsr., insbes. des Wechsel- u. Scerechts. III. *Praktische Rechtswissenschaft.* 1) *Gerichtlicher Process.* *Günther*, Dr. K. F., P. Prim., Fac. Jurid. Ordin., d. Z. Dech., ordinar. u. summ. Civilprocess, mit Ausschluss des Concursprocesses, n. s. Sätzen. *Ders.*, Concursr. u. Concursprocess, n. s. Sätzen. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., üb. d. Concursprocess. *Nietzsche*, Dr., P. E., ordentl. Civilprocess. *Günther*, Dr. E., Grundsätze d. richterl. Verfahrens in nicht-streitigen bürgerl. Rechtssachen. *Rüffer*, Dr., ordentl. Civilprocess, desgl. die summar. Processarten, beydes n. Biener, unter Mittheil. d. im Prozesse vorkommenden prakt. Aufsätze. *Mertens*, Dr., ordentl. Civilprocess, prakt. erläutert. *Ders.*, summarische Prozesse. *Held*, Dr., Criminalprocess. *Planitz*, v., J. U. B., ordinar. u. summar. Process, n. s. Leitfaden. *Barkhausen*, J. U. B., gem. u. kön. sächs. ordentl. u. summar. Civilprocess, nach eigenen Sätzen u. unter Mittheil. von Acten u. Tabellen. *Ders.*, preuss. Gerichtsordnung. 2) *Referir- u. Decretirkunst.* *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., unter Benutzung von Acten. *Nietzsche*, Dr., P. E., üb. Referir- u. Decretirkunst. *Günther*, Dr. E., Referir- u. Decretirk. 5) *Cautelar-Jurisprudenz.* *Klien*, Dr., P. O., d. Z. Rector, in freyen Vorträgen, bestimmt, den Zusammenhang zwischen Theorie u. Praxis nachzuweisen. III. *Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen.* *Schilling*, Dr. B., P. E., üb. einzelne ausgew. Theile des röm. R. *Ders.*, über die gesammte theoret. Rechtswissensch. *Rüffer*, Dr.,

üb. alle od. belieb. Theile d. Rechtswissensch. *Mertens*, Dr.,
 üb. das ganze R. od. einzelne Theile dess. *Berger*, Dr., üb.
 alle Theile d. R. *Held*, Dr., über alle Theile des R. *Krug*,
 Dr., A. O., üb. belieb. Rechtstheile. *Petschke*, Dr., üb. alle
 Theile d. R. *Poppe*, Dr., üb. einzelne Theile der Rechts-
 wissensch. *Kriegel*, Dr. K. M., üb. belieb. Theile d. Rechts.
Planitz, v., J. U. B., üb. alle Theile d. Rechts. *Sachsse*, Mg.,
 J. U. B., üb. belieb. Theile des R. *Claudius*, J. U. B., über
 einzelne Theile d. R. *Richter*, J. U. B., üb. Kirchenr. *Busse*,
 J. U. B., üb. sämmtl. Theile d. Rechtswissensch. *Schneider*,
 Mg., J. U. B., üb. belieb. Theile d. R. *Tanneberg*, J. U. B.,
 üb. alle Theile d. R. *Wendler*, J. U. B., üb. einzelne Rechts-
 theile. *Kind*, J. U. B., üb. röm. Privatr., Process u. Crimi-
 nalr. *Merkel*, J. U. B., über Institt. u. Pandekt., so wie die
 übrigen Zweige der Rechtswissensch. *Freiesleben*, J. U. B.,
 Repetitorien über röm. Privatr., dessen äussere u. innere
 Geschichte. *Schönemann*, J. U. B., üb. das ganze Recht u.
 einzelne Theile desselb. 2) *Disputir-Uebungen*. *Krie-
 gel*, Dr. K. J. A., P. E., in lat. Spr. *Krug*, Dr. A. O. *Petschke*,
 Dr., üb. alle Theile d. R. *Vogel*, Dr., üb. Streit. Rechtssätze.
 in lat. Spr. *Kind*, J. U. B., üb. auserlesene Controversen.
 3) *Beliebige Privatissima*. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des.
 *) *Juristische Gesellsch.* *Otto*, Dr., P. O. des. *Vogel*, Dr.,
 Uebungen der exegetisch-juristischen Gesellschaft.

C. Heilwissenschaft.

Anleitung zum Studium d. Medicin. *Hänel*, Dr. A.
 F., n. s. Compend.: Hodeg. med., 6 bis 8 einzelne Vorträge.
Encyklop. u. Methodologie. *Hänel*, Dr. A. F. *Kneschke*,
 Dr. *Gesch. d. Medicin.* *Hasper*, Dr., P. E., pragmat. u.
 Literärgesch. d. Med. *Hänel*, Dr. A. F., pragmat. Gesch. d.
 Med. *Kneschke*, Dr., Literärgesch. d. Med. *) *Ausländ.*
Journalliteratur. *Hacker*, Dr., Mittheil. des Bemerkens-
 werthesten aus d. med. ausländ. Journalen. I. *Theore-
 tische Heilwissenschaft.* 1) *Anatomie.* *Weber*,
 Dr., P. O., d. Z. Dech., Muskel- u. Eingeweidlehre. *Ders.*,
 anatom. Uebungen. *Cerutti*, Dr., P. E., patholog. Anato-
 mie, mit Vorzeig. d. Präparate d. anatom. Theaters. *Bock*,
 Dr. A. K., Prosect. theatri anat., Nervenl. *Ders.*, gesammte
 Anatomie, nach d. Lage d. Theile, in diesem Halbj. üb. den
 Rumpf u. d. Gliedmaassen. *Ders.*, Muskel- u. Eingeweid-
 lehre f. d. Chirurgen. *Ders.*, Knochen- u. Muskell. für die
 Schüler d. Akad. d. bild. Künste. *Tilesius*, Dr., Anleitung
 zum Zeichnen u. Malen anatom. Präpar. u. naturhistor. u.
 pathol. Gegenstände. *Volkman*, Dr., den 2ten Theil des
 Cursus der vergleich. Anatomie. *Ders.*, zootom. Präparir-
 Uebungen. *Bock*, Dr. K. E., Knochen- u. Bänderl. *Ders.*,
 d. Lehre von d. Arterien, mit besond. Rücksicht auf Chi-
 rurgie. *Assmann*, M. Bacc., vergleich. Anatomie u. Phy-
 siologie. 2) *Physiologie.* *Weber*, Dr., P. O., d. Z. Dech.,
 Physiol. *Kühn*, Dr. K. G., P. O., üb. d. vorzüglichst. Materien
 der Physiol. des menschl. Körpers. *Wiese*, Dr., üb. einige
 Cap. d. Physiol. u. Pathol., in lat. Spr. *Assmann*, M. Bacc.,
 s. Anatomie. 3) *Allgem. Pathologie.* *Radius*, Dr., P. E.
Hasper, Dr. P. E., allgem. Pathol. in Verbind. mit Semio-
 tik. *Hänel*, Dr. A. F. *Braune*, Dr., die allgem. Pathologie
 u. Therapie u. eigenen Heften. *Wiese*, Dr., s. Physiologie.
 4) *Allgem. Therapie.* *Braune*, Dr., s. allg. Pathologie.
 5) *Semiotik.* *Hasper*, Dr., P. E., s. allg. Pathol. 6) *Hy-
 giene.* *Kneschke*, Dr. *Psychische Heilwissenschaft.*
Heinroth, Dr., P. O., die gesammte psych. Heilk., nach s.

Lehrbuche. II. *Praktische Heilwissenschaft.*
 1) *Arzneymittellehre.* *Haase*, Dr., P. O. *Schwartz*, Dr.,
 P. E., u. s. Systeme: Pharmakol. Tabellen. 2) *Pharmacie.*
Schwartz, Dr., P. E., Pharmakognosie oder pharmaceut.
 Waarenk., u. Ebermaier. *Kleinert*, Dr., s. Chemie. 3) *Re-
 ceptirkunst.* *Kleinert*, Dr., ärztl. Formulare. *Kneschke*,
 Dr., Receptirkunst. 4) *Specielle Therapie.* *Haase*, Dr.,
 P. O., 2ter Theil des einjähr. Cursus d. spec. Therapie der
 acut. Krankhh., näml. specielle Nosologie u. Therapie der
 Entzündungen. *Ders.*, Therapie d. acut. Exantheme. *Ce-
 rutti*, Dr., P. E., spec. Therap. *Ueber einzelne Krank-
 heiten.* *Kühn*, Dr. K. G., P. O., üb. d. grauen Staar. *Jörg*,
 Dr., P. O., üb. die Krankheiten d. Weiber, n. s. Handb. d.
 Krankheiten des Weibes. *Radius*, Dr., P. E., üb. Augen-
 krankhh. *Ders.*, üb. d. sporad. u. epidem. Cholera. *Ritte-
 rich*, Dr., P. E., üb. Augenkrankhh. *Tilesius*, Dr., üb. Au-
 genkrankhh., Hautkrankhh. u. vener. Krankh. *Ders.*, über
 Erkenntniss u. Behandlung der Krankheiten, und über die
 mikroskop. Untersuchung d. Caries-Arten u. d. Osteoma-
 lacia insbesondere nach Präparaten. *Meissner*, Dr., üb. die
 Kinderkrankhh. *Hacker*, Dr., über die syphilit. Krankhh.,
 in lat. Spr. 5) *Chirurgie.* *Kuhl*, Dr., P. O., Forts. *Ders.*,
 Anleitung zu chirurg. Operationen an Leichnamen. *Ders.*,
 s. Klinik. *Carus*, Dr., gesammte Chirurgie, in Verbind. mit
 d. Lehre von d. Augenkrankhh. *Ueber einzelne Theile*
d. Chirurgie. *Ritterich*, Dr., P. E., üb. Augenoperationen.
Walther, Dr., P. E., operat. Chirurgie. *Ders.*, üb. Brüche,
 besonders des Unterleibes. *Carus*, Dr., chirurg. Verbandl.
Ders., über Beinbrüche und Verrenkungen. 6) *Entbin-
 dungskunst.* *Jörg*, Dr., P. O., u. s. Compend. 7) *Klinik.*
Kuhl, Dr., P. O., chirurg. Demonstrationen an Kranken-
 betten. *Clarus*, Dr., P. O., im kön. Instit. im Jacobsspitale.
Jörg, Dr., P. O., geburtshüfl. Klinik im Trierschen Instit.
Cerutti, Dr., P. E., Poliklinik. *Ritterich*, Dr., P. E., Ue-
 bungen in d. Augenklinik, in d. Heilanst. f. Augenranke.
Walther, Dr., P. E., in Verbind. mit Dr. Carus, chirurg.
 Poliklinik. 8) *Gerichtl. Arzneiwissenschaft.* *Kühn*,
 Dr. K. G., P. O. *Heinroth*, Dr., P. O., seine Psychologie.
Wendler, Dr., P. O. des., gerichtl. Medicin, nach s. Sätzen,
 für Juristen u. Mediciner. *Ders.*, üb. die Pflichten der ge-
 richtl. Aerzte, nebst prakt. Uebungen. *Ders.*, belieb. Pri-
 vatissima üb. besond. Theile d. gerichtl. Arzneiwissensch.
 9) *Homöopathische Arzneiwissenschaft.* *Müller*, Dr.
Lux, Mg., für Candidaten, welche sich zu Landpredigern
 bilden. 10) *Viehartzneiwissenschaft.* *Funke*, Dr., üb.
 Hausthierseuchen u. die Krankheiten der Menschen, wel-
 che durch Ansteckung von den Thieren entstehen. *Ders.*,
 über Veterinär-Polizey, n. s. Sätzen. III. *Verschie-
 dene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen.* *Haase*,
 Dr., P. O., über die gesammte prakt. Medicin. *Kuhl*, Dr.,
 P. O., über Gegenstände d. Chirurgie. *Tilesius*, Dr., über
 vergleich. Anatomie, pathol. Anatomie u. Naturgeschichte.
Hacker, Dr., üb. prakt. Medicin. *Wiese*, Dr., üb. theoret.
 u. prakt. Medicin. *Bock*, Dr. K. E., über Anatomie, Phy-
 siologie u. Chirurgie. *Assmann*, Med. Bacc., theoret. und
 prakt. Medicin. 2) *Disputir-Uebungen.* *Hacker*, Dr.,
 über praktische Medicin. *Wiese*, Dr., üb. alle Theile der
 Medicin. *Neumann*, Dr., über verschiedene Fächer der
 Heilkunst. *Assmann*, Med. Bacc., über verschied. Theile
 der Arzneiwissenschaft.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des October.

252.

1832.

Politik.

Worte zur Verständigung über das alte Kirchengut und die wahren ökonomischen Interessen der evangelischen Gemeinden und Geistlichen in Württemberg, von Dr. X. Tübingen, in Commission bey Osiander. 1851. 145 S. 8. (16 Gr.)

Die Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819 enthält unter andern (Art. 77.) die Bestimmung: „Die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts des vormaligen Herzogthums Württemberg wird wieder hergestellt. Zu dem Ende wird ungesäumt eine gemeinschaftliche Commission niedergesetzt, welche zuvörderst mit der Ausscheidung des Eigenthums dieser Kirche in dem alten Lande, und mit Bestimmung der Theilnahme der Kirche gleicher Confession in den neuen Landestheilen sich zu beschäftigen, und sodann über die künftige Verwaltungsart derselben Vorschläge zu machen hat.“ — Die Ausführung dieser Bestimmung hat bisher bedeutende Schwierigkeiten gefunden; weshalb denn ein definitives Abkommen hierüber noch nicht zu Stande gekommen ist (S. 60—61). — Wie der Verf. der vor uns liegenden kleinen Schrift (S. 61) nach *Mohl* Würtemb. Staatsrecht §. 10. und 63. bemerkt, gehört diese Bestimmung unter diejenigen Bestimmungen der Württembergischen Verfassungsurkunde, bey welchen eine umsichtiger Prüfung der hier zu beachtenden Verhältnisse bey den Berathungen über die Verfassungsurkunde wohl zu wünschen gewesen seyn möchte. Der Hauptgrund, warum sie so gegeben wurde, wie sie wirklich gegeben ist, lag wohl in der (Art. 70. der Verfassungsurkunde) allen drey im Königreiche vorhandenen christlichen Confessionen ertheilten Zusicherung des vollen Genusses ihrer Kirchen-, Schulen- und Armenfonds, dass in Folge dieser Zusicherung auch die katholische Kirche ihren eigenen, der Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse gewidmeten Kirchenfonds erhalten, und dass dieser letzte Fonds (Art. 82. der Verfassungsurkunde) eben so, wie das altwürttembergische evangelische Kirchengut, vom Staatsgute ausgeschieden werden soll. — Bey der nach der Verfassungsurkunde vorzunehmenden Ausscheidung des evangelischen Kirchenguts dringen sich vorzüglich drey Fragen auf: 1) worin besteht das auszuscheidende evangelische Kir-

chengut? 2) wer ist eigentlich die altevangelische Kirche, zu deren Gunsten die Ausscheidung erfolgen soll? und 3) unter welchen Rechtsverhältnissen wird die evangelische Kirche dieses Kirchengut, dem Staate gegenüber, künftighin zu besitzen u. zu verwalten haben? erstreckt sich auch hierauf die verfassungsmässige Autonomie der Kirche (Art. 71. der Verfassungsurkunde), und kann der Staat für öffentliche Zwecke nicht einen Theil dieses Kirchenguts oder seiner Revenüen in Anspruch nehmen? — Ueber diese Fragen, mit welchen man sich bisher auf den württembergischen Landtagsverhandlungen wiederholt beschäftigt hat, sind die Antworten und Ansichten der Stimmegeber sehr getheilt; und eben so getheilt sind die Ansichten der Schriftsteller, welche sich bisher mit der Prüfung und Erörterung dieser Fragen beschäftigt haben*).

*) Man vergleiche hierüber folgende Schriften: Bemerkungen über das geistliche Gut der württembergischen Stammlande, und über das Verhältniss der dortigen Prälaten und des geistlichen Standes zur officiellen Einsicht in die Verwaltung des Stiftungsvermögens und zur ständischen Vertretung desselben sowohl als der Kirchengesellschaft überhaupt, von Dr. *Paulus*, in dessen allgemeinen Grundsätzen über das Vertreten der Kirche bey Ständeversammlungen, mit besonderer Beziehung auf Württemberg, Heidelberg, 1816. 2) Rechtliche Erörterung der Frage, ob das Kirchengut Eigenthum der protestantischen Kirche oder des Staates sey? vom Präsidenten *Georgii*, Stuttgart, 1820. 3) Ob das Kirchengut Eigenthum der württembergischen evangelischen Kirche oder des Staates sey, und ob dasselbe von diesem oder jener verwaltet werden solle. Untersucht nach Grundsätzen des Rechts, nach der Verfassung und nach der Zweckmässigkeit, vom Prälaten *Abel*, Mitgliede der zweyten Kammer, Stuttgart, 1821. 4) Ansichten und Bitten hinsichtlich des Planes zu neuer Gehaltsregulirung der evangelischen Geistlichkeit Württembergs, der hierfür niedergesetzten hohen königlichen Commission; in einer Eingabe vorgelesen von einem Diöcesanvereine, 1829. 5) Untersuchung der Frage: Soll die abgesonderte Verwaltung des altwürttembergischen Kirchengutes wieder hergestellt werden, und wie soll dieses geschehen? Stuttgart, 1830. 6) Ueber die Ausführung des §. 77. der württemberg. Verfassungsurkunde, die Ausscheidung des altwürttembergischen Kirchengutes betreffend. Eine kurze Beleuchtung der Flugschrift über die Frage: Soll die abgesonderte etc. 7) Die evangelische Kirche Württembergs

Die Hauptidee, welche man von Seiten der Fürsprecher der evangelischen Kirche bey diesen Erörterungen verfolgt und durchzuführen sucht, geht dahin: die Sache sey nach privatrechtlichen Grundsätzen zu betrachten, die evangelische Kirche daher als die eigentliche Eigenthümerin und ausschliessliche Besitzerin dieses Kirchengüts anzusehen, und die Verwaltung ihres Gutes möglichst von der Einwirkung der Staatsregierung unabhängig zu machen. „Die Kirche, sagt man (S. 7), ist und war eine Privatgesellschaft, also ihr Besitz, Privateigenthum. Der schlagendste Beweis dafür ist die eigene vom Staatsgute abgesonderte Verwaltung des Kirchengüts. Eigenthümer an dem geistlichen Gute in Württemberg wurde jeder, der nach der Reformation zur evangelischen Kirche übertrat, eben in und mit seinem Uebertritte. Die Gesamtheit der evangelischen Kirchengemeinde war das eigentliche Subject des Besitzes, u. ist es wirklich noch.“ — Diese Lehre, welche besonders bey der württembergischen Geistlichkeit hohen Anklang findet, „weil sie in dem Kirchengute den Tröster sieht, der dem Jammer und der Noth der Geistlichen, ihrer Witwen und Waisen ein Ende machen soll“ (S. 1) — sucht nun der Verf. hier zu bekämpfen und zu widerlegen. Er sucht aus der württembergischen Reformationsgeschichte und den wiederholten Erklärungen der spätern württembergischen Regenten nachzuweisen, dass man sich in Württemberg nie zu dieser Ansicht bekannt, vielmehr das Kirchengut, nach der Reformation, stets als einen Theil des Staatsguts angesehen habe; zwar zunächst bestimmt für kirchliche Zwecke und die damit in Verbindung stehenden öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanstalten, allein, nach Befriedigung dieser Zwecke, auch dienend für andere Gegenstände des öffentlichen Bedarfs. „Der alte Staat Württemberg war — wie der Verf. (S. 41) sich ausdrückt — der im deutschen Reiche rechtlich anerkannte Besitzer seines geistlichen Gutes, welcher durch die in ihm geltenden Gewalten, Herzog und Landschaft, unter Genehmigung und Bestätigung des Reichsoberhauptes, die zweckgemässe Anwendung desselben, theils für rein kirchliche, theils für sonstige allgemeine Staatszwecke festgesetzt und sicher gestellt hatte. Eben daher hatte auch die Staatsgewalt, als sie durch die Fügung der Umstände in der Souverainität des Königs concentrirt war, vollkommenes Recht, eine der neuen Staatsform angemessene Verwaltung jener *bona publica*, d. h. ihre Vereinigung mit den übrigen Domänen anzuordnen; neben der vollkommenen Pflicht, für die Bedürfnisse der Kirche, des Unterrichts, der Wohlthätigkeit etc., wie bisher, und vielmehr mit denjenigen grössern Opfern zu sorgen, welche der veränderte Geist und die gesteigerte Bildung nothwendig machte.“

Es ist wohl nicht zu leugnen, dass der Verf. alle Argumente, welche für die angedeutete Stellung des Kirchengütes sich auführen lassen, mit möglichstem Fleisse (S. 3 — 41) zusammengesucht hat. Am wenigsten wollen wir dem widersprechen, dass die ersten Reformatoren des kirchlichen Wesens in Württemberg, die Herzoge *Ulrich* und *Christoph*, bey der Einziehung der damals eingezogenen geistlichen Güter, auf keine Weise die Absicht gehabt haben mögen, diese geistlichen Güter der evangelischen Kirche in dem Sinne zu überweisen, wie man es jetzt von Seiten der württembergischen Geistlichkeit und ihrer Fürsprecher wünscht. Auch fragt es sich allerdings, ob nicht die in Folge der Reformation eingetretene Aufhebung mehrerer geistlichen Stiftungen und Anstalten die damaligen Regenten nicht berechtigt hatte, diese Güter, als mit der Aufhebung dieser Stifte und Anstalten herrenlos gewordene Güter, eben so gut, vermöge der ihnen zustehenden landesherrlichen Gewalt, einzuziehen und als pures Staatsgut — oder, was damals dasselbe war, als Bestandtheil ihres Domänialbesitzthums — zu behandeln, wie man in den neuern Zeiten die Güter secularisirter Stifter, Klöster, geistlicher Ritterorden und sonstiger aufgehobener geistlicher Corporationen behandelt hat. Wir wenigstens glauben nicht, dass diese Frage zu verneinen gewesen seyn dürfte. Insbesondere würde für Württemberg noch ausser dem, was in den württembergischen Landesgesetzen der damaligen Zeit hierüber vorkommt, die Bestimmung des osnabrückischen Friedensinstruments (Art. IV. §. 24.) hierfür sprechen, wo ausdrücklich das *Haus Württemberg* (*domus Württembergica*) — nicht aber die evangelische Kirche in Württemberg — in den Besitz mehrerer in erwähntem Artikel genannter geistlicher Güter und Gerechtsamen, welche es vor dem Ausbruche des dreissigjährigen Krieges (*ante hos motus*) besessen hatte, wieder eingesetzt wurde. — Hätte man diese Wiedereinsetzung *als für die Kirche bestimmt* angesehen, so würde die Wiedereinsetzung wohl nach dem Normaljahre regulirt worden seyn. — Auch beweist die in Württemberg vor der Auflösung des Reichsverbandes bestandene besondere Verwaltung des evangelischen Kirchengütes keinesweges ein Anerkenntniss des ausschliesslichen Eigenthums und Besitzes der Kirche an diesem Gute. Vielmehr geht aus dem Generalrescripte vom 27. November 1715 (S. 16, 17) offenbar das Gegentheil hervor. Denn hier wird die Meinung: *als ob sothanes Corpus Unseres Kirchengütes nicht auch als ein Uns angehöriges, sondern nur als ein Privatcorpus anzusehen sey*, geradezu als eine *irrig*e Meinung erklärt. — Inzwischen unserer Ansicht nach ist die Entscheidung der Frage über den dermaligen Charakter des württembergischen Kirchengütes nicht sowohl in den frühern württembergischen Gesetzen und Ansichten über dieses Gut zu suchen, sondern vielmehr nur bloß allein in der dermaligen württembergischen Verfassung, und in den Bestimmungen der würt-

nach ihren äussern Verhältnissen, Stuttgart, 1830; und 8) Bitten einer gedrängten Gattin und Mutter an ihren Anwalt. Ein allegorisches Gedicht, Gemünd, 1830.

bergischen Verfassungsurkunde, welche — wie die im Eingange dieses angeführte Stelle zeigt — die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts des vormaligen Herzogthums Württemberg wiederhergestellt, und eine Anscheidung des Eigenthums dieser Kirche durch eine zu dem Ende niederzusetzende *gemeinschaftliche* Commission bewirkt wissen will, übrigens aber (Art. 71.) zum klaren Beweise, dass man der Kirche dieses auszuscheidende Gut als ihr Eigenthum zu überlassen entschlossen sey, jeder der drey im Königreiche befindlichen christlichen Confessionen den vollen Genuss ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds zusichert, und dem Könige (Art. 72.) blos das obristhoheitliche Recht des Schutzes und der Aufsicht über die Kirche zuweist. Wirklich liegt auch dieses, und nur dieses allein, in der verfassungsmässigen Gleichstellung der Rechte aller drey im Königreiche befindlichen Confessionen, hinsichtlich ihres Güterbesitzes. Und wenn man über die Deutung der Bestimmungen des Art. 77. der Verfassungsurkunde noch zweifelhaft seyn könnte, so verschwindet dieser Zweifel gewiss durch umfassende Bestimmungen der dem frühern Verfassungsentwurfe vom 5ten May 1817 beygefügt Anlage über die Verhältnisse der Kirchengüter und Stiftungen vom 5ten May 1817. Denn nach diesen Bestimmungen soll das evangelische Kirchengut des ehemaligen Herzogthums Württemberg in dem Umfange, wie es am 30. December 1805 bestand, und in dem Maasse hergestellt werden, dass für dasselbe sichere Fonds von gleichem Betrage an liegenden Gründen oder Realgefallen, unter Beachtung der möglichsten Gleichförmigkeit, angewiesen werden. Das auf vorstehende Art als ein *Eigenthum* der evangelisch-lutherischen Kirche fundirte Kirchengut soll für alle künftige Zeiten in diesem Zustande erhalten und es soll nichts davon veräussert werden, ohne dass die Administrationsbehörde, im Einverständnisse mit dem geheimen Rathe, die Veräusserung für nothwendig und nützlich ansieht. Von dem Kirchengute selbst soll alles dasjenige bestritten werden, was sowohl die gegenwärtigen, als die etwa in der Folgezeit neu eintretenden Bedürfnisse der evangelisch-lutherischen Kirche und der damit in Verbindung stehenden höhern und niedern Schul- und Armenanstalten, nach Maassgabe der grossen Kirchenordnung und der spätern verfassungsmässigen Foundationen erfordern. Das Kirchengut soll eine von den Finanzkammergefallen ganz abgesonderte Verwaltung, unter der obersten Leitung des Königs, *welchem als Mitgliede der evangelischen Kirche die verfassungsmässige Episcopalgewalt zusteht*, erhalten. Die der eigentlichen Bestimmung des Kirchenguts fremdartigen Leistungen und Ausgaben, welche dem geistlichen Gute für die Finanzkammer oder andere Verwaltungszweige obgelegen, sollen ein Gegenstand wechselseitiger Ausgleichung, und die Bestimmungen der frühern Landesverträge in Betreff des dritttheiligen Beytrags des Kirchenguts zu den allgemeinen Landesanlagen, und der der

Steuerkasse auf das sogenannte Kirchenguts-Remanet vorbehaltene Rechte sollen, als nicht mehr anwendbar, aufgehoben seyn, und das Kirchengut nur einem in der Folge durch eine künftige Verabschiedung festzustellenden Betrage zu den alten Landessteuern unterworfen seyn, dasselbe jedoch dessfalls auf keinen Fall so angelegt werden, dass es dadurch in irgend einer Hinsicht zur Erfüllung seiner fundationsmässigen Obliegenheiten, *welche allen andern vorangehen*, unfähig werde. — Nimmt man alles dieses zusammen, so lässt sich gewiss die Absicht des württembergischen Gouvernements, das ehemalige Kirchengut der evangelischen Kirche dieser zum ausschliesslichen Eigenthume, Besitze, Verwaltung und Nutzniessung zu überlassen, wohl auf keine Weise bezweifeln, und am allerwenigsten eine Subsumtion dieses Gutes unter das eigentliche Staatsgut damit rechtfertigen, dass dem Staate auch, als solchem, die Förderung kirchlicher Zwecke, die Unterhaltung von öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten zukommt und obliegt; — worin der Verf. gleichfalls ein Argument für seine hier versuchte Stellung des Kirchengutes in Württemberg sucht. Jene dem Staate obliegende Pflicht berechtigt ihn gewiss auf keine Weise, den bestehenden Kirchengesellschaften das Ihrige zu nehmen. Sie begründet weiter nichts, als darauf zu sehen, dass die Kirche ihr Gut gehörig für ihre Zwecke anwende.

So wenig wir uns aber hiernach mit der Ansicht des Verf., *das alte württembergische Kirchengut sey Staatsgut*, befreunden können; so müssen wir doch der im *zweyten* Theile seiner Abhandlung (S. 72 — 104) aufgestellten Behauptung beytreten, dass das Kirchengut der einzelnen Kirchengemeinden, ihre Pfarrdotationen und der Bestand der sogenannten Kirchenfabriken — oder wie man sie in Norddeutschland nennt, *Kirchkästen*, sich keinesweges unter das allgemeine württembergische Kirchengut subsumiren lasse, und dass die Versuche, solches Gut der einzelnen Gemeinden zu centralisiren, um auf diese Weise Verbesserungsanstalten für die Dotationen einzelner gering ausgestatteter Pfarrstellen oder Fonds für sonstige nicht mit denselben erforderlichen Foundationen versehene kirchliche oder Unterrichtsanstalten zu begründen, sich auf keine Weise rechtfertigen lasse. Die Nothwendigkeit, die Pfarrdotationen des evangelischen Würtbergs insgesamt als Eigenthum der Localgemeinden anzuerkennen, hat der Verf. (S. 80 — 84) sehr überzeugend auseinander gesetzt. Auch liegt wirklich weder in der Staatsgewalt unserer evangelischen Souverains, noch in ihrer bischöflichen Gewalt — welche letztere überhaupt nicht so unbezweifelt fest stehen mag, wie man oft glaubt — ein ausreichender Rechtfertigungsgrund, einzelnen reich dotirten Pfarrstellen und Pfarrgemeinden ihre Kirchengüter zu nehmen und damit andern minder begüterten Pfarrstellen und Parochien aufzuhelfen. Auf jeden Fall können solche Innovationen nie ohne Zustimmung der dabey interessirten Gemeinden, Kirchen-

patrone u. s. w. vorgenommen werden; und die Erörterungen über die Nützlichkeit und Rätlichkeit solcher Ueberweisungen des Gutes einer Gemeinde an eine andere erfordert sehr grosse Umsicht und Bedächtlichkeit, wenn sie nicht Beschwerden aller Art veranlassen sollen. — Dem, der sich mit den Gründen für und wider solche Innovationen näher und ausführlicher bekannt machen will, empfehlen wir das vom Verf. (S. 105—144) angeführte *Gutachten über die Frage: ob sich nicht die seit dem Jahre 1815 von allergnädigster Herrschaft angeordneten Abzüge von der Besoldung der Pfarrey T. Oberamts T. zur Verwendung für Localkirchenszwecke gewinnen lassen?* zur aufmerksamen Durchsicht und Prüfung. Wir selbst können der am Schlusse dieses Gutachtens vom Vf. aufgestellten Ansicht, dass den fraglichen Gemeinden ein Recht auf Rückzahlung dieser Abzüge zustehe, unsern Beyfall nicht versagen.

Kurze Anzeige.

J. B. Massillons, Bischofs zu Clermont, *zwölf auserlesene Fastenpredigten* als Muster der Kanzelberedtsamkeit. Aus dem Französischen neu übersetzt von *Johann Georg Pfister*, ehemals Pfarrer zu Oberleichterbach. (Lasset euch belehren, ihr Grossen der Erde, Ps. 2, 10.) *Zweyte*, unveränderte Auflage. Würzburg, in der Etlingerschen Buch- und Kunsthandlung. 1850. 289 S. (18 Gr.)

„Wenn doch alle Prediger und Lehrer des Evangeliums dem Bischof Massillon an Freymuth gleich wären!“ so dachte Rec. nach dem Durchlesen dieser ihrem innern Werthe nach schon bekannten Vorträge. Mit so viel Offenheit und Geradheit hat wohl kein geistlicher Redner vor eines Königs Ohren gesprochen. Jede Seite kann davon einen Beleg abgeben. Nur einige Stellen will Rec. ausheben. S. 18 heisst es: „Sire! betrachten Sie den Krieg immer als die grösste Plage, womit Gott ein Reich heimsuchen kann! Suchen Sie Ihre Feinde vielmehr zu entwaffnen, als zu besiegen. Gott hat Ihnen das Schwert nur zur Sicherheit Ihrer Völker und nicht zum Unglücke Ihrer Nachbarn anvertraut.“ Oder S. 53: „Sire, trauen Sie denen nicht, welche, um die unermesslichen Verschwendungen der Könige zu rechtfertigen, ihnen ohne Unterlass den Reichthum ihrer Völker vergrössern — der Eifer Ihrer Unterthanen ist unerschöpflich; allein messen Sie darnach nicht die Rechte ab, die Sie darüber haben. Die Bedürfnisse des Staates haben sie bereits erschöpft, lassen Sie selbe (dieselben) von ihren Beschwerden erholen. Sie werden Ihre Schatzkammer bereichern, wenn Sie die Liebe derselben zu vermehren suchen. Geben Sie den Rathschlägen der Weisen u. Aller Gehör, denen man Ihre Jugend anvertraut hat. Erinnern Sie sich jenes jungen Königs von Juda, der, weil er die Anschläge einer unbedachtsamen Jugend dem

weisen und reifen Rathe derer vorgezogen hatte, denen sein Vater Salomo den Ruhm u. Wohlstand seines Reiches zu danken hatte, — aus den Trümmern seines Reiches ein neues Königreich entstehen sehen musste.“ Oder S. 97: „Die Grossen, die schon von der Natur so hoch gestellt sind, können sich nicht mehr Ruhm erwerben, als wenn sie sich erniedrigen. — Sie können sich nur auszeichnen durch die Gesprächigkeit. Und wenn es für sie noch einen erlaubten Stolz geben kann, so ist es der, wenn sie darauf stolz sind, dass sie sich leutselig und gesprächig zeigen.“ Kann man wahrer und würdevoller vor einem Fürsten sprechen? Ach wenn doch Ludwig XIV. dieser weisen Lehre gefolgt wäre und wenn das Bekenntniss, das er vor dem ehrwürdigen Massillon ablegte, auf seine Handlungsweise Einfluss gehabt hätte. „*Mein lieber Vater*, sagte Ludwig XIV. zu ihm, als Massillon einmal zu Versailles vor ihm gepredigt hatte, *ich habe in meiner Kapelle viele grosse Redner gehört und ich bin auch mit denselben wohl zufrieden gewesen. So oft ich aber Euch gehört habe, bin ich mit mir selbst sehr schlecht zufrieden gewesen.*“ Mit der Wahrheit, hätte er sagen sollen. Denn wäre er wirklich mit sich selbst unzufrieden gewesen, so hätte diese Unzufriedenheit eine Aenderung bewirkt. — Die zwölf Reden haben folgende interessante Hauptsätze: 1) Von den Beyspielen der Grossen. 2) Von den Versuchungen der Grossen. 3) Von der Ehrerbietigkeit (besser: Ehrerbietung), welche die Grossen der Religion schuldig sind. 4) Von dem Unglücke der Grossen, die Gott verlassen. 5) Von der Leutseligkeit der Grossen gegen das Volk. 6) Von den Kennzeichen der Grösse Jesu. 7) Ueber die Nichtigkeit der menschlichen Ehre. 8) Von den Klippen der Gottesfurcht der Grossen. 9) Ueber die Hindernisse, welche die Wahrheit in dem Herzen der Grossen findet. 10) Ueber den Triumph der Religion. 11) Von den Lastern und Tugenden der Grossen. 12) Vorgetragen bey einer Fahnenweihe. Lauter interessante Vorträge! Möchten sie alle Fürsten lesen, und alle Hofprediger aus ihnen lernen, wie sie vor Grossen reden sollen!

Neue Auflagen.

Neues französisches Abcbuch mit mündlichen und schriftlichen grammatischen Uebungen als Vorbereitung zur Syntax der französ. Sprache von *J. Lendroy*. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1851. Frankfurt a. M., gedruckt und verlegt von Sauerländer. 296 S. kl. 8. 8 Gr.

Schulgebete u. Schullieder sowohl auf alle Tage u. Tageszeiten in der Woche, als auch auf besondere Zeiten, Umstände und Ereignisse. Für Stadt- und Landschulen bestimmt von *Justus Gottfried Reinhard*. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Nordhausen, bey Landgraf. VIII u. 72 S. 8. 4 Gr. S. die Rec. d. L. L. Z. 1817. Nr. 112.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des October.

253.

1832.

Theologie.

Kritische Geschichte des Urchristenthums durch August Gfrörer, Bibliothekar in Stuttgart. *Erster Band.* Erste Abtheilung. Auch mit dem besondern Titel: *Philo und die alexandrinische Theosophie*, oder vom Einflusse der jüdisch-ägyptischen Schule auf die Lehre des neuen Testaments, durch A. Gfrörer u. s. w. Erster Theil. 1851. XLIV u. 554 S. 8. — Zweyte Abtheilung. Auch mit dem bes. Titel: *Philo und die alexandrinische Theosophie u. s. w.* Zweyter Theil. Stuttgart, in Schweizerbarts Verlagshandlung, 1851. 406 S. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Rec. gesteht, dass er anfangs, nachdem er diese ersten beyden Theile eines inhaltreichen u. höchst wichtigen Werkes mit dem lebhaftesten Interesse und der innigsten Hochachtung gegen den tiefforschenden Verf. durchgelesen hatte, einiges Bedenken trug, ob es jetzt schon räthlich sey, über das Vorliegende ein Urtheil zu fällen, oder ob er nicht den Schluss des Ganzen erst abwarten solle. Die Urgeschichte des Christenthums soll nämlich, nach dem Plane des Verfs., fünf Hauptabschnitte enthalten (Vorr. S. XXXVIII), deren erster sich mit der alexandrinischen Theosophie und ihrer Verbreitung nach Palästina beschäftigt; der zweyte mit der einheimischen (judäischen) Bildung und dem politischen Zustande des Landes, wo Jesus erstanden; der dritte mit der kritischen Untersuchung der Evangelien, ihrer Zusammensetzung und ihrem historischen Gehalte; der vierte mit dem Plane Jesu; der fünfte mit der Gestaltung seines Werkes unter den Aposteln. Die vorliegenden beyden Abtheilungen enthalten nun, wie schon ihr Titel zeigt, nur den ersten Hauptabschnitt, und wir haben daher in den folgenden Abtheilungen die umfassendsten, die schwierigsten Untersuchungen zu erwarten, wodurch sich erst über die historische Bedeutsamkeit dieser Geschichte des Urchristenthums ein entschiedenes Resultat ergeben wird. Dessenungeachtet fand sich Rec. aus mehrern Gründen veranlasst, über diese beyden ersten Abtheilungen zuvörderst seine Ansichten mitzutheilen. Theils aus den in der Vorrede von dem Verf. ausgesprochenen Grundsätzen, theils aus mehrern in dem

Werke selbst eingestreuten Hindeutungen auf die Lehre und Lehrweise Christi und der Apostel im neuen Testamente, glaubt Rec. einen sichern Schluss auf das Resultat dieser Forschungen machen zu können; und wenn er in dem Principe, welches diesen Untersuchungen zum Grunde liegt, mit dem Verf. vollkommen einverstanden ist, dabey jedoch wegen einseitiger Anwendung der auf diesem Wege, nach diesem Principe gefundenen Ergebnisse auf das biblische Christenthum mehrfache Bedenklichkeiten hegt; auch in den in vorliegenden beyden Abtheilungen dargelegten Prämissen nicht überall gleicher Ansicht mit dem Verf. seyn kann; so wird es die Wichtigkeit des Gegenstandes sowohl, als die Achtung, welche wir dem unermüdeten Fleisse (denn sein Werk ist nicht das Ergebniss weniger Jahre), dem seltenen Scharfsinne, der gründlichen Gelehrsamkeit desselben schuldig sind, rechtfertigen, wenn wir uns einer ausführlicheren Beurtheilung dieses Werkes unterziehen, als sonst erwartet werden dürfte.

Was zuvörderst das Princip dieser Forschungen betrifft, so geht der Verf. von dem Standpuncte, den auch Rec. unlängst als den einzig haltbaren vertheidigt hat, aus, dass man das Christenthum, so wie die Persönlichkeit seines Stifters, rein geschichtlich auffassen und darstellen müsse. Die Wahrheit dieses Grundsatzes ist einleuchtend, und doch so vielfach verkannt worden. Mit Beziehung auf die neuern theologischen Streitigkeiten spricht daher auch Hr. Gfrörer sich an einigen Stellen der Vorrede zur ersten Abtheil., die wir wörtlich mittheilen, sehr richtig darüber aus. „Bey so bewandten Umständen (heisst es S. XXXV) schien es dem Verf. nicht mehr unzeitig, einen umfassenden Versuch zu wagen, um den christlichen Glauben dahin zurückzuführen, wohin er gehört, nämlich auf den heiligen Boden der Geschichte. Er glaubte diesem Zwecke dadurch nahe zu kommen, wenn er nicht als Protestant, nicht als Katholik, nicht als Anhänger eines besondern Systems, ohne Hass, aber auch ohne Vorliebe, mit möglichst kaltem Urtheile, das ganze Gewebe der Zeit, in welcher vor achtzehn Jahrhunderten unsere Religion entstanden ist, mit allen ihren vielfach verzweigten Fäden, so weit sie zur Erklärung des bezeichneten Gegenstandes nöthig sind, urkundlich darstelle.“ Wegen dieses einzig haltbaren, unbefangenen historischen Standpunctes erwartet er frey-

lich von Seiten derer keinen Beyfall zu finden (S. XLIII), welche „das Heil des Christenthums in einem mystischen unantastbaren Dunkel finden, und die Fackel der Geschichte und Kritik nicht auf einen so erhabenen Gegenstand angewandt wissen wollen.“ Allein er bemerkt gegen diese sehr richtig; dass „der Entschluss, das Urchristenthum nach einem umfassenden Plane auf den Boden der Geschichte zurückzuführen — möge das Resultat seyn, welches es wolle — in der nothwendigen Entwicklung der protestantischen Theologie begründet sey, und am allerwenigsten etwas schaden könne.“ Und durch diese unbefangene Zurückführung des Christenthums auf den „heiligen“ Boden der Geschichte tritt auch der Verf. mit dem Rec. in die Mitte zwischen alle jene Extreme in den Meinungen, welche sich in unserer Zeit auf dem Gebiete der Theologie über die Geschichte des Urchristenthums, über Zweck und Persönlichkeit seines Stifters, über das Verhältniss der Apostel zu demselben geltend gemacht haben. Ist das Christenthum in seiner ursprünglichen Erscheinung eine Thatsache der Geschichte, und durch seinen durchgreifenden Einfluss eine Thatsache der Weltgeschichte; so darf weder kirchliche Ansicht, noch gangbare „Modphilosophie“ (S. XLIV) uns abhalten, das Christenthum in seiner Vorbereitung, in seiner Entwicklung, in seiner Einführung durch dessen Stifter und seine Apostel auf rein geschichtlichem Boden darzustellen; kirchliche Ansicht und Philosophie sind dem Wechsel unterworfen; die Geschichte, das Geschehene allein ruht an sich auf unwandelbarem Grunde. So vollkommen nun aber Rec. in diesem Principe mit dem Verfasser einverstanden ist, eben so gegründete Ursache glaubt er zu haben, schon im Voraus den Verf., — und gewiss wird dieser in unserer Erinnerung nicht ein blosses „individuelles Dafürhalten und Gefühl“ (S. XLIV) erkennen — darauf aufmerksam zu machen, dass die „Lösung der grossen Aufgabe über das wahre Wesen des Urchristenthums,“ oder die Beantwortung der drey Fragen: was Christus gewollt, warum er gestorben, welche Veränderungen sein Werk unter den Händen seiner nächsten Nachfolger, der Apostel, erlitten (S. XXXVIII), unmöglich allein durch die Darstellung des Einflusses der jüdisch-ägyptischen Schule auf die Lehre des neuen Testaments erreicht werden könne. Diess würde zu einer Einseitigkeit führen, durch welche so manche Erscheinung im Dunkel gelassen, manches Andere entstellt werden müsste. Es kommt hier bekanntlich Alles auf scharfsinnige und begründete Combination gegebener Lehren und Thatsachen an; und wir gestehen, in dem Verf. einen wahren Meister dieser Kunst erkannt zu haben. Allein es ist auch nirgends leichter möglich, sich selbst zu täuschen, als bey einer solchen Untersuchung. Wir machen im Voraus nur auf Ein Beyspiel aufmerksam, und zwar auf eine Stelle des neuen Testaments, in welcher schon viele Andere

vor unserm Verfasser sich durch eine ähnliche geschichtliche Beziehung der Worte des Apostels haben verleiten lassen. In der zweyten Abtheilung stellt der Verf. unter andern triftigen Beweisen, dass die alexandrinische Theosophie zur Zeit Jesu und der Apostel unter den Juden allgemein bekannt gewesen, auch die Erwähnung der Doketen im neuen Testamente auf; er findet nämlich (S. 368), nach einer schon seit den ältesten Kirchenvätern gebräuchlichen und noch von vielen Neuern wiederholten Ansicht, in dem 1 Br. Joh. 4, 2. 3. und 2 Br. V. 7.: *Ἰησοῦς Χριστὸς ἐν σαρκὶ ἐληλυθὼς* — eine Widerlegung oder Tadel des Duketismus, den er sofort mit dem alexandrinischen theosophischen Philosophem vom göttlichen Logos in Verbindung zu bringen weiss. „Ein Dokete, schliesst er, musste wegen seines Glaubens an Jesum Christum, den er so gut als die übrigen Christen für den Sohn Gottes hielt, annehmen, erstens, dass es ein von Gott verschiedenes, mit ihm genau verbundenes, Gott in der Welt vertretendes, über alles Irdische erhabenes göttliches Wesen, oder mit andern Worten, dass es einen *δευτέρου θεός*, ein Ebenbild des Höchsten, gebe, aber zweytens musste derselbe auch behaupten, dass dieses höhere Wesen keinen Leib anziehen könne.“ Allein dieser ganze Beweis beruht auf Voraussetzungen, die weder exegetisch, noch geschichtlich begründet werden können. Fürs Erste bildet das *ἐν σαρκὶ ἔρχεσθαι* keinen nothwendigen Gegensatz zu dem Duketismus; es bezieht sich auf die *wirkliche* Erscheinung des Messias in der Person Jesu, als Nachkommen Davids u. s. w. (*τὸ κατὰ σαρκά* Röm. 1, 3. 9, 5.), ganz gleichbedeutend dem *ἐφανερώθη ἐν σαρκὶ* 1 Tim. 3, 16., wo an keinen Tadel des Duketismus gedacht werden kann. Daher kann der *μὴ ὁμολογῶν τὸν Ἰ. Χρ. ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα* nicht einer seyn, der behauptet, dass Jesus zwar der Sohn Gottes, aber als solcher nicht in einem irdischen Leibe erschienen sey, sondern es bezeichnet einen *ἀντίχριστος*, d. h. der leugnet, dass Jesus der Sohn Gottes oder der wirklich auf Erden als Mensch erschienene Christus sey (1 Joh. 2, 22.). Diesem wird vom Apostel selbst weiter unten Cap. 4, 15. entgegengesetzt: *ὃς ἂν ὁμολογήσῃ ὅτι Ἰησοῦς ἐστὶν ὁ υἱὸς τοῦ Θεοῦ*; ein Gegensatz, der, wenn wir früher V. 2. 3. an Doketen denken, die geglaubt haben sollen, dass Jesus der Sohn Gottes sey, gar nicht passen würde. Wäre hier der Ort, näher zu zeigen, dass das *ἐν σαρκὶ ἔρχεσθαι* des Johannes, nach apostolischer Ansicht, nicht auf den Duketismus, sondern auf das entgegenstehende *ἐν δόξῃ ἔρχεσθαι* des Jesus als Messias bezogen werden müsse — denn die *σὰρξ* Jesu, seine Schicksale, Leiden, Tod — als Mensch — erregten bekanntlich bey Vielen Zweifel an seiner messianischen Würde, 1 Cor. 1, 22. flg. Phil. 3, 18. — so würde das Ungegründete der Voraussetzung des Verfassers in exegetischer Hinsicht noch einleuchtender werden. Dasselbe ist aber auch in geschichtlicher Hinsicht der Fall. Die Stelle des Johannes beweist

nicht, wie wir gesehen haben, die Existenz der Doketen zur Zeit der Apostel; und eben so wenig haben wir dafür ein anderes geschichtliches Zeugniß. Denn was die christlichen Väter von einer besondern Seite der Doketen melden, welche zur Zeit der Apostel schon existirt haben und von ihnen bestritten worden seyn sollen, das beruht auf einem blossen Missverständnisse: die Doketen waren Gnostiker; und da es zur Zeit der Apostel noch keine christlichen oder antichristlichen Gnostiker gegeben, so gab es mithin auch noch keine christlichen Doketen. Was soll man sich auch unter Leuten denken, die *nur* die Lehre gehabt haben sollen, Jesus sey blos Schein-Mensch gewesen? Müssen nicht mit dieser Lehre mehrere andere in Verbindung gedacht werden, aus denen das Wie und Warum jener Ansicht hervorging?

Wir haben dieses eine Beyspiel angeführt, um zu zeigen, welche Vorsicht nothwendig sey, um bey der Verfolgung des von dem Verf. eingeschlagenen Weges sichern Schrittes zu gehen. Noch aber scheint eine zweyte Vorsichtsmaassregel bey der Beziehung der alexandrinischen Theosophie auf die Lehren des neuen Testaments von besonderer Wichtigkeit zu seyn: nämlich die neutestamentlichen Lehren erst unbefangen, mithin ausser aller Beziehung zu der alexandrinischen Theosophie, aufzufassen und darzustellen, um nicht aus Vorliebe für das angenommene Princip schon im Voraus etwas hineinzutragen, woran weder Christus noch die Apostel denken mochten. Rec., obschon mit dem Verf. im Principe einverstanden, dass die alexandrinische Religionsphilosophie auf das Urchristenthum von bedeutendem Einflusse war, befürchtet im Voraus, dass der Verfasser diesen Grundsatz einseitig durchführen und zu weit ausdehnen möchte, um auch den Einfluss jener Religionsphilosophie bey Lehren geltend zu machen, welche ihren Grund noch in andern historischen Beziehungen haben. Auch hierfür genüge ein Beleg. Im 12ten Cap. der ersten Abtheilung behandelt der Verfasser die Philonische Lehre vom Menschen, im 15ten von den Gnadenmitteln und Tugenden. Welche Beziehung er hier zwischen der alexandrinischen Theosophie u. den Lehren des neuen Testaments späterhin weiter geltend machen werde, lässt sich aus folg. vorläufigen Hindeutungen ersehen. S. 402 heisst es: „Man kann mit Recht sagen: wenn je eine neutestamentliche Lehre alexandrinischer Abkunft ist, so ist es die Lehre von den Gnadenwirkungen, so wie denn auch jene von der Saat entlehnten Bilder auf's Wort mit dem übereinstimmen, was sich bey Paulus in den Korinther Briefen findet.“ Ferner S. 415 wird gesagt, dass die Parallelen mit dem neuen Testamente nirgends häufiger seyen, als in der Lehre von den Gnadenmitteln und Tugenden; endlich S. 460: „Es ist am Tage, dass man auf die Frage, was nach Philo die höchsten Blüten des frommen Gemüthes seyen, mit dem Apostel Paulus antworten muss: Glaube,

Liebe und Hoffnung, das Höchste aber ist die Liebe!“ Wir wollen gar nicht in Abrede seyn, und werden späterhin darauf zurückkommen, dass, wenn auch nicht auf unmittelbarem, doch auf mittelbarem Wege ein Einfluss der alexandrinischen Religionsphilosophie auf jene Lehren des Urchristenthums Statt gefunden haben möge: allein einerseits erscheint uns schon der aus der christlichen Dogmatik entlehnte Begriff von Gnadenwirkungen und Gnadenmitteln weder zur Bezeichnung der Lehre Philo's, noch der des neuen Testaments geeignet. Den Begriff: Gnadenwirkungen, Gnadenmittel, finden wir weder bey Philo, noch im neuen Testamente, wenn auch ein Anklang dessen, was wir uns vernünftiger Weise, nicht im Sinne Augustins, unter jenen Worten zu denken pflegen, sowohl bey dem Alexandriner, als im N. T., sich findet. Die neutestamentliche Lehre von der χάρις (ein Begriff, den wir in diesem Sinne bey Philo gefunden zu haben uns nicht erinnern) und ἀπαλή τοῦ Θεοῦ bezieht sich auf die Erscheinung Jesu Christi, den dadurch offenbar gewordenen Willen Gottes, insbesondere in der Hoffnung der ewigen Seligkeit, bedingt durch die Sündenvergebung durch Christi Tod. Wenn auch Philo alles Gute von Gott ableitet, wenn er von dem Beystande Gottes, der Liebe desselben gegen Alle spricht, welche geistig gesinnt, dem göttlichen Logos folgen — sie haben Gott zum Freunde, zu ihrem Leiter und Lehrer; sie dürfen, wie Moses, frey mit ihm reden, er erhört sie, er antwortet ihnen (*Quis rerum divin. haeres. II. T. p. 475. 476. ed. Mang.*) — so ist dennoch zwischen dieser und der neutestamentlichen Gnadenlehre ein so grosser Unterschied, dass man unmöglich die letztere aus der ersten ableiten kann, ohne noch einen andern vermittelnden Punct festzustellen. Ob der Verf. in den folgenden Abtheilungen dieses letztere wirklich thun werde oder nicht, können wir zwar noch nicht wissen; es schien uns jedoch, nach den angeführten Aeusserungen zu urtheilen, eher zu befürchten, dass er, wie es so oft bey einer neu und richtig aufgefassten, liebgewonnenen Ansicht zu geschehen pflegt, zu viel oder Alles aus seiner Voraussetzung folgern und beweisen werde.

Wenn wir demnach den Standpunct, das Princip, von welchem aus der Verf. die Geschichte zu beleuchten verspricht, vollkommen billigen; so stimmen wir auch mit ihm überein, dass auf diesem Wege geschichtlicher Belenchtung die gute Sache, die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums und die Persönlichkeit seines erhabenen Stifters nicht im Mindesten gefährdet, dass vielmehr erst dadurch, wie der Verfasser sich ausdrückt (S. XLIV), die „rein historische Persönlichkeit Jesu Christi, obwohl entkleidet der künstlichen Stützen, welche uralte Tradition und *Modephilosophie* (deren es leider jetzt mehr als eine gibt) unterlegt, in einem ungetrübten und zugleich weit sicherern Lichte glänzen werde.“ Auch Hr. Dr. *Grossmann* deutet

in seinen *Quaestiones Philoneae*, welche der Verf. noch nicht benutzen konnte, darauf hin; und Rec., der auf die Art und Weise gespannt ist, wie der Verf. seine Aufgabe in den folgenden Abtheilungen durchzuführen suchen wird, hält es, bey der Wichtigkeit des Gegenstandes für vernunftgemässe Auffassung des Christenthums, für angemessen, und glaubt dadurch dem Wunsche des Verfassers zu entsprechen, wenn er hier seine dessfallsige Ansicht kürzlich andeutet. War nämlich Jesus Christus, wie diess ausdrückliche Schriftlehre ist, wirklich nur Mensch, so kann auch die Bildung desselben; seine Vorbereitung zu dem erhabenen Berufe, welchen er ausführen sollte, nur eine menschliche gewesen seyn; und es ist daher zwar eine der schwierigsten, aber auch wichtigsten Aufgaben, durch Vermuthungen jenes Dunkel, welches auf der Jugend- und Bildungs-Geschichte desselben ruht, aufzuhellen. Der von dem Verf. betretene Weg wird in dieser Hinsicht zu den wichtigsten Ergebnissen führen. Zwar wissen wir noch nicht, was er über das Verhältniss der Lehren der Apostel zu der Lehre Jesu selbst sagen werde; und wirklich gewinnt es aus einigen in der Vorrede hingeworfenen Aeusserungen den Anschein, als werde er den Aposteln, insbesondere dem Paulus und Johannes, Kenntniss und Aufnahme der alexandrinischen Weisheit beylegen. S. XXXVI sagt er nämlich: „Längst ist man darauf aufmerksam geworden, dass in dem Evangelium und den Briefen Johannis viele Ideen vorkommen, die sich ganz eben so bey alexandrinischen Juden, namentlich in den Schriften Philo's finden. Aber noch nie hat man nachgewiesen, wie Einflüsse von Alexandrien her auf den palästinensischen Johannes wirken konnten.“ Ferner: „Da Paulus, der gewiss seine Bildung in Palästina erhielt, dieselben Lehren fast noch entschiedener bekennt als Johannes, so muss wohl ein geistiger Tauschhandel zwischen Aegypten und Judäa bestanden, die alexandrinische Weisheit muss von Alexandrien nach Jerusalem gewandert seyn.“ Wir sind gespannt darauf, wie der Verfasser in den folgenden Abtheilungen seines Werkes diese Behauptung ausführen werde, müssen aber, was zunächst den Johannes betrifft, dem Zwecke und Geiste seiner Schriften zufolge, gegen die Annahme protestiren, als habe der Apostel alexandrinische Ideen in die Lehre Jesu aufgenommen: ein Verfahren, welches mit dem Charakter desselben schon an sich, noch weniger mit seiner wiederholten ausdrücklichen Versicherung übereinstimmt, dass er nur lehre, was er im Umgange mit dem Herrn gehört, gesehen, in Erfahrung gebracht habe, und mithin als wahr verbürgen (*μαρτυρεῖν*) könne. Es ist daher mehr als unwahrscheinlich, dass Johannes die Reden Jesu, die doch so ganz das Gepräge der Originalität an sich tragen, und mit den in dem Evangelium erzählten Thatsachen in der genauesten Verbindung stehen; philosophisch umgeprägt haben sollte. Weit näher

liegt dagegen die Vermuthung, dass Christus selbst Kenntniss der jüdisch - alexandrinischen Weisheit in Palästina, Syrien, sich erworben, und dass diese auf seine Bildung einen wesentlichen Einfluss gehabt habe. Auch Hr. *Gfrörer* hat in der zweyten Abtheilung bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit dargethan, dass in Palästina jene Weisheit vor Christi Zeit bekannt gewesen, dass die Essäer in Syrien und Palästina eine Tochtergesellschaft der ägyptischen Therapeuten waren. Sehen wir nun aus der kurzen Nachricht, welche uns Lukas in seinem Evangelium aus der Jugendgeschichte Jesu mitgetheilt hat, dass Jesus schon als Knabe jede Gelegenheit seiner Ausbildung mit dem grössten Eifer benutzte, dass auf ihn, den Gott mit dem höchsten Maasse geistiger Gaben ausgerüstet, alles einen lebendigen Eindruck machte, was ihm zur Vorbereitung auf seinen erhabenen Beruf dienen sollte; so liegt wohl die Vermuthung näher, dass Christus selbst mit jener jüdisch - alexandrinischen Weisheit früher oder später bekannt geworden, und auch aus ihr, was in ihr Wahres und Ewig gültiges ist, zur Vollendung seiner Lehre schöpfte. Auf diese Weise wird die Glaubwürdigkeit, oder vielmehr die Treue der Apostel, insbesondere des für die richtige Erkenntniss der geschichtlichen Persönlichkeit Jesu so wichtigen Johanneischen Evangeliums, am sichersten gerettet, und wir vermeiden die bedenkliche Klippe, zu behaupten, dass die Lehre und das Werk Jesu unter den Händen seiner Schüler eigentliche Veränderungen erlitten habe, welche nicht in dem Plane ihres Herrn bedingt gewesen wären.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Methodenbuch für Volksschullehrer; von *Karl Christoph Gottlieb Zerrenner*, K. Preuss. Consist.- und Schulrath, Dir. d. K. Semin. in Magdeburg, Schul- Insp. des v. R. d. r. Adler-Ord. Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Magdeburg, b. Heinrichshofen, 1829. VII u. 622 S. 8. (1 Tlr. 18 Gr.)

Verdienten schon die frühern Auflagen dieser Schrift — die 3te Auflage ist in unserer L. Z. 1821. Nr. 164. angezeigt worden — eine freundliche Aufnahme; so verdient sie die vorliegende Auflage noch mehr, weil sie mit der grössten Sorgfalt vermehrt und verbessert worden ist. Die Literatur ist bis auf die neueste Zeit fortgeführt; auch das angehängte Verzeichniss zu einer Handbibliothek nach dem jetzigen Stande der Literatur abgeändert worden. Mit Recht kann diese Schrift auch als Commentar zu mehreren Abschnitten in des Verfassers Grundsätzen der Schulerziehung, Schulkunde u. s. w. empfohlen werden, da sich auf jedem Blatte derselben heller praktischer Blick, besonnenes und durch Erfahrung bewährtes Urtheil ihres würdigen Verfassers kund gibt.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 17. des October.

254.

1832.

Theologie.

Fortsetzung der Recens.: *Kritische Geschichte des Urchristenthums durch August Gfrörer etc.*

Nach diesen Erinnerungen gehen wir zur Beurtheilung der beyden vor uns liegenden ersten Abtheilungen selbst über. Die *erste Abtheilung* ist blos dem Philo gewidmet, und welch' eine ausführliche Darstellung des philosophischen und theologischen Lehrbegriffs dieses ausgezeichneten Mannes sie darbiete, wird schon die Angabe des Inhalts vermuthen lassen. In 14 Capiteln handelt nämlich der Verfasser 1) über Philo's Leben, 2) über dessen Schriften, 3) die Zeit Philo's, 4) dessen Kanon. Dann 5) von der Inspiration der heiligen Schriften, 6) von der Erklärung derselben. 7) Gott, das System der göttlichen Kräfte: *a)* Namen Gottes bey Philo, *b)* Gottes inneres Wesen, *c)* Gott nach seinem Verhältnisse zu der Welt, *d)* die göttlichen Kräfte. 8) Vom göttlichen *λόγος*: *a)* Wortbedeutung, *b)* der göttliche Logos, *c)* von der göttlichen Weisheit oder der σοφία, *d)* vom πνεῦμα ἅγιον, *e)* Personificationen des Logos; der Logos, eine wahrhafte Person. 9) Von der Weltschöpfung. 10) Von der Welt, ihren Theilen und ihrem Wesen. 11) Von den Engeln. 12) Die Lehre vom Menschen. 13) Von den Gnadenmitteln und den Tugenden. 14) Von der Weltregierung oder Vorsehung, und von dem besondern Plane Gottes in Betreff der jüdischen Nation. Unter den ersten Abschnitten, von denen der erste die wenigen Nachrichten über Philo's Leben zusammenstellt, der zweyte eine sehr sorgfältig gearbeitete Reihenfolge seiner Schriften gibt, der dritte die Blüthezeit desselben in die Zeit der Geburt Jesu bis zum 40. oder 50. Jahre nach Chr. setzt, verweilen wir etwas länger bey dem 5ten und 6ten Capitel. Was zuvörderst das letzte Capitel betrifft: von der Erklärung der heiligen Schriften, so ist hier insbesondere von der Allegorie und ihren Gründen die Rede. Der Verf. vergisst zwar nicht, von den philosophischen Elementen der Philonischen Religionslehre zu sprechen, S. 70 folg.; nur eins vermischen wir, nämlich eine ausführliche Schilderung dieses philosophischen Eklekticismus der Alexandriner, welcher nicht blos den daselbst sich aufhaltenden gebildeten Juden, sondern auch den Heiden, und späterhin den christlichen Kirchen-

vätern eigenthümlich wurde. In diesem Eklekticismus fließen so verschiedenartige Elemente zusammen, dass es fast unmöglich ist, einen zusammenhängenden Lehrbegriff aus den, bald nach dieser, bald nach jener philosophischen Ansicht gebildeten, oft aphoristischen Aeusserungen abzuleiten; und darin liegt zugleich der Grund jener auffallenden Erscheinung, dass man bey einer und derselben Lehre an verschiedenen Stellen die geradesten Widersprüche findet, und dass es oft schwer hält, die wahre Meinung eines solchen Eklektikers bestimmt zu fassen. Der Verfasser hat selbst auf den letzten Uebelstand hier und da (S. 108) aufmerksam gemacht. Consequenz ist bekanntlich nie Eigenschaft des Eklekticismus. Eine zweyte Frage betrifft den Ursprung dieser Art zu philosophiren und der mit ihr verbundenen Allegorie. Und hier sucht der Verfasser S. 77 folg. zu beweisen, dass weder Philo's Art zu allegorisiren, noch seine philosophischen Meinungen ihm eigenthümlich sind, dass er Beydes mit einer grossen Menge seiner Zeitgenossen theilte, dass er daher nicht (S. 85) als Schöpfer einer neuen Ansicht, sondern als Repräsentant einer damals weit verbreiteten Bildungsweise anzusehen sey. Die Ausführung dieser Behauptung wird in der zweyten Abtheilung vollständig gegeben. Dass die Allegorie längst vor dem Philo unter den sich mit heidnischer Philosophie beschäftigenden Juden Eingang gefunden hatte, bedarf keines Beweises; und war diess bey der Allegorie der Fall, so folgt von selbst, dass auch die philosophischen Ansichten, welche man mittelst der Allegorie in den alttestamentlichen Schriften nachweisen wollte, vorhanden gewesen seyn müssen. In so fern hat der Verf. sehr recht, wenn er den Philo als Repräsentanten einer damals weit verbreiteten Bildungsweise ansieht. Allein ein wesentlicher Umstand scheint doch unserem Philo allein eigenthümlich gewesen zu seyn, und dieser trug vielleicht dazu bey, dass gerade seine Schriften bey den spätern christlichen Alexandrinern in so grosses Ansehen kamen und für die Nachwelt erhalten wurden. Waren die frühern Allegoristen, wie es scheint, nur von einigen der wichtigern griechischen Systeme der Philosophie ausgegangen, insbesondere dem Platonischen, so ging Philo vielmehr von der Ansicht aus, den Moses, der ja aus aller Welt Lehrer erhalten hatte, Griechen, Aegyptier, in assyrischer und chaldäischer Weisheit (*de vita*

Mos. lib. I. §. 5.), als den Inhaber aller nur irgend zu findenden Wahrheit und Weisheit darzustellen, und mittelst der Allegorie in den Schriften desselben nachzuweisen. Daher auch Rec., um den wahren Charakter der Philonischen Art zu philosophiren bemerklich zu machen, hier wiederholt darauf aufmerksam macht, wie in derselben die entgegengesetztesten philosophischen Elemente und Principien neben einander bestehen müssen. Man sollte kaum glauben, dass ein geübter Denker, wie unser Alexandriner, der in der Ideenlehre dem entschiedensten Dogmatismus des Plato huldigt, doch auch dem Skepticismus in empirischer, wie in speculativer Hinsicht, das Wort reden konnte. Man vergleiche hinsichtlich der Sinnenerkenntniss das Buch *de ebrietate* §. 44. folg. (*Mang. I. p. 348. folg.*); hinsichtlich der Sitten, der Begriffe von Recht und Unrecht u. s. w. ebendas. §. 47. wo es unter Anderem heisst: τὰ γοῦν αἰσχρὰ παρ' ἡμῖν ἑτέροις καλὰ, καὶ τὰ πρόποντα ἀπρεπῆ, καὶ τὰ δίκαια ἄδικα, καὶ ἀνόσια μὲν τὰ ὄσια, νόμιμα δ' αὖ τὰ παράνομα u. s. w.; hinsichtlich der Philosophie §. 48. z. B.: καὶ περὶ αὐτῶν τούτων καὶ βίων διαφορᾶς καὶ τελῶν. ἃ χρὴ τὰς πράξεις ἅπασας ἀναφέρεισθαι, καὶ μυρίων ἄλλων ὅσα τε ἡ λογικὴ καὶ ἡθικὴ καὶ φυσικὴ πραγματεία περιέχει, γέγονασι σκέψεις ἀμύθητοι, ὧν ἄχρι τοῦ παρόντος οὐδεμία παρὰ πᾶσι τοῖς σκεπτικοῖς συμπεφάνηται. Woraus Philo endlich §. 49. das Resultat zieht, mit Verweisung auf *Genes. 19, 35.*: ὥστε εἰς τὰ ἐναντία, ὧν ὑπετόπησέ τις, εἰδῶτότων περιῦστασθαι τῶν πραγμάτων, ἀσφαλέςτατον τὸ ἐπέχειν εἶναι. Dieser wunderbare philosophische Synkretismus scheint unserem Alexandriner allein eigenthümlich gewesen zu seyn. — Was ferner Hr. *Gf.* Cap. 5. über die Inspiration der heiligen Schriften sagt, muss, um einen deutlichen Begriff von der eigentlichen Ansicht des Philo zu gewähren, zugleich mit dem verbunden werden, was weiter unten, S. 229 bis 249, über πνεῦμα τὸ ἅγιον gesagt wird. Und da diese Lehre und ihre philosophische Entwicklung so unendlich wichtig ist, um die neutestamentliche Inspirationslehre richtig aufzufassen; da insbesondere (was auch vielleicht der Verfasser nicht übersehen wird) über das προφητεύειν in der ältesten Kirche, über das Empfangen des heiligen Geistes nach der Taufe, auch unter den Heiden, über die Gaben des προφητεύειν und ἐρμηνεύειν beym Paulus, ja selbst über das in unsern Tagen von so vielen Seiten besprochene, aber ohne eine solche historische Beziehung gewiss nicht leicht völlig aufzuhellende γλώσσαις λαλεῖν, καιναῖς, ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν — auf diesem Wege ein neues Licht aufgehen wird: so hielt es Rec., der sich bey seinem früheren Studium des Philo bereits Mehreres der Art angemerkt hatte, für nicht unangemessen, im Voraus darauf aufmerksam zu machen. Nur durch das helle Licht der Geschichte wird es endlich einmal möglich werden, den altdogmatischen, der menschlichen Vernunft gänzlich widerstreitenden Inspirationsbegriff, welcher keinesweges der des

biblichen und neutestamentlichen Alterthums ist, aus dem Christenthume zu verbannen. Auch nach dem Philo — was wir von dem Verf. nicht ausdrücklich (ausser etwa S. 59, 60) bemerkt finden — hat die Inspiration verschiedene Grade, und sie wird allen denen zu Theil (der Geist verweilt bey ihnen, wohnt in ihnen, kommt auf sie —), welche frey vom Sinnlichen nach Weisheit und geistiger Erkenntniss streben; nur bey wenigen bleibt der Geist Gottes für immer. Man sehe das Buch *de Gigantibus* §. 5. (*Mang. I. p. 265*), z. B.: ἐν τοῖς τοιούτοις (*scil. τὰς ποικίλας ἐν ἑαυτοῖς ἐπιτείναντες ἐπιθυμίας*) ἀμήχανον τὸ τοῦ Θεοῦ καταμεῖναι πνεῦμα καὶ διαιωῖσθαι — §. 7.: διὸ πνεῦμα θεῖον μένειν μὲν δυνατὸν ἐν ψυχῇ, διαμένειν δὲ ἀδυνατὸν — §. 11: πάντα πληρωκῶς ὁ θεὸς ἐγγύς ἐστι etc. ἵνα καὶ τὸ σοφίας πνεῦμα θεῖον μὴ ραδίως μεταναστῶν οἰχθήσεται, παντοῦν δὲ χρόνον καταμείνῃ παρ' ἡμῖν, ἐπεὶ καὶ παρὰ Μωϋσεὶ τῷ σοφῷ. Je nach den Stufen der Weisheit und Erkenntniss richtet sich der Grad der Inspiration; in Moses (dem πάνσοφος) war sie am höchsten und dauerndsten, wie auch der Verf. durch viele Stellen zeigt; in der Mehrzahl der Menschen findet jedoch der göttliche Geist keinen dauernden Aufenthalt — vergl. l. l. §. 12: ὥστε ἐν μὲν τοῖς πολλοῖς, τουτέστι τοῖς πολλὰ τοῦ βίου τέλη προτεθειμένοις, οὐ καταμείνει τὸ θεῖον πνεῦμα καὶ ἀνὰ πρὸς ὀλίγον χρόνον ἀναστραφῆ etc., und dann vom Moses: γίνεται δὲ οὐ μόνον μύστης, ἀλλὰ καὶ ἱεροφάντης ὀργίων καὶ διδάσκαλος θεῶν, ἃ τοῖς ὅτις κεκαθαμένοις ὑφηγήσεται. Τούτῳ μὲν σὺν τῷ θεῖον ἀεὶ παρίσταται πνεῦμα, πάσης ὀρθῆς ἀηγουμένον ὁδοῦ τῶν δὲ ἄλλων, ὡς ἔφη, τάχιστα διαζεύγνυται etc. Uebrigens musste diese Ansicht von der Inspiration der heiligen, insbesondere der Mosaischen Schriften, nach welcher Moses als μύστης, als ἱεροφάντης ὀργίων καὶ διδάσκαλος θεῶν in seinen Aussprüchen dargestellt wurde, natürlicher Weise zur allegorisch-mystischen Interpretation hinführen.

In den folgenden Capiteln behandelt der Verf. die Theologie des Philo. Was über Gott selbst, seine Namen beym Philo, sein inneres Wesen gesagt wird, lässt hinsichtlich des Inhaltes nichts zu wünschen übrig; nur in der Anordnung und Zusammenstellung der einzelnen Lehren würde eine bessere Aufeinanderfolge eine leichtere Uebersicht gewährt haben. Nachdem der Verf. das Resultat gewonnen, dass nach der Lehre des Philo Gott unbegreiflich, ausserweltlich, völlig von der Welt und Materie abgetrennt, also ein Wesen sey, das nicht unmittelbar auf die Endlichkeit wirken könne, gründet er in den folgenden Capiteln über die göttlichen Kräfte und den Logos auf diese Voraussetzung einen der Hauptbeweise dafür, dass diese δυνάμεις, sowie auch der λόγος, das Mittelglied seyen, wodurch Philo sich die Welt von Gott abhängig gedacht habe, dass sie daher Persönlichkeit haben, dass sie als Emanationen aufgefasst werden müssten (S. 157 folg. S. 163 folg.); und hier kommen wir an einen der schwierigsten Punkte der ganzen Phi-

ionischen Lehre. Rec. gesteht dem Verf. zu, dass er die Lehren von den göttlichen Kräften, sowie von dem Logos, mit der grössten Sorgfalt und Unbefangenheit behandelt, und dass er hierin alle seine Vorgänger, *Grossmann* ausgenommen, bey Weitem übertreffe. Allein dennoch ist Rec. auch durch diese Darstellung nicht überzeugt worden, dass Philo unter dem *λόγος* ein wirkliches Mittelwesen zwischen dem Endlichen und Unendlichen, eine selbstständige Person oder Persönlichkeit gedacht, und dass er in der ganzen Lehre vom persönlichen Logos, in einem hohen Grade, als Quelle, als Repräsentant der Zeittheologie anzusehen sey, da er gewiss in diesem Punkte weder etwas hinzugethan, noch erfunden habe (S. 505). Und wenn wir deshalb gegen diese Ansicht des Verfassers jenen Ausweg ergreifen, den er S. 505 etwas dictatorisch „in hohem Grade nichtig“ nennt; so fürchten wir darum den Vorwurf nicht, als ob derjenige, dem sich dieser Ausweg empfehle, die Sachen nur auf der Oberfläche zu betrachten gewohnt sey. — Schon im christlichen Alterthume war, wie die Dogmengeschichte des zweyten und dritten Jahrhunderts lehrt, eine zwiefache Ansicht von dem *λόγος ὁ θεῖος* geltend geworden; die meisten alexandrinischen Väter legten ihm eine persönliche Subsistenz bey, während andere in ihm die an sich in Gott seyende, ausser ihm aber dann dem Menschen in der Schöpfung des Weltalls, wie in der Offenbarung durch gottbegeisterte Menschen, kund gewordene Weisheit des unsichtbaren Gottes verstanden, und Viele selbst diese, allerdings contrastirenden Ansichten, unbekümmert um das Widersprechende in denselben, zu vereinigen suchten.

Betrachten wir etwas näher das Resultat, zu welchem der Verf. in der Entwicklung der Lehre des Philo vom göttlichen Logos gelangt ist. Er findet in dieser Lehre zwey verschiedene Darstellungen, die sich „unmöglich zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigen lassen, zwey sich widerstrebende, in Eins zusammengegangene Elemente. Auf der einen Seite erscheint ihm der Logos als der Inhalt des *λογισμὸς θεῖος*, der *ἰδέα ἰδεῶν*, der Träger der intelligiblen Welt, der Umfang aller göttlichen Urbilder, sofern sie im Verstande Gottes enthalten sind — dann als der Inbegriff der göttlichen Thätigkeit auf die Welt, der Umfang der Ideen, sofern sie nach Aussen wirken, und sich in der Welt verkörpern, das heisst der göttlichen Kräfte — die Vernunft des Alls, die Weltseele, die Vorsehung — im vernunftbegabten Menschen der Wächter des Guten der Weisheit und Begeisterung, die Seele der Seele, die reine Vernunft, die Uridee, die in den einzelnen Seelen erscheint. Auf der andern Seite erscheint ihm der Logos als die älteste Schöpfung Gottes, nicht ungezeugt wie Gott, nicht erschaffen, wie die endlichen Wesen — der Sohn des ewigen Vaters, sein Ebenbild, der Urmensch, Schöpfer der Welt, Mittler zwischen Gott und den Menschen, Schutzengel, Ver-

treter, Hohepriester der Welt, der oberste Engel, der Untergott und Regent der Welt (S. 501). Wenn in ersterer Beziehung der Logos unmöglich als eine Person gedacht werden könne, so könne man in der zweyten Beziehung durchaus keine blosser Personification annehmen. So erfreulich es ist, dass der Verf. diesen Widerspruch in der doppelten Lehrweise des Philo unumwunden anerkennt; so können wir doch nicht die Art und Weise billigen, diesen Widerspruch bey einem so guten Denker, als welchen auch der Verf. den Philo bezeichnet, dadurch zu entschuldigen, dass unser Alexandriner hierin einer bereits vor ihm in Alexandrien angenommenen Ansicht von einem Mittelwesen zwischen Gott und der Welt gefolgt sey. Unsere Gründe dafür sind folgende; und zwar zuerst negative, dann positive.

Hätte Philo für's Erste die bestimmte Ansicht, und zwar entlehnt aus einer damals schon bestehenden Zeittheologie, weiter verbreiten wollen, dass der Logos eine wahrhafte Person sey; so würde er ihn doch gewiss irgend einmal als ein persönliches Wesen mit deutlichen Worten bezeichnet, ihm eine selbstständige *οὐσία*, *φύσις* oder *ὑπόστασις* beygelegt, ihn in seiner persönlichen Wesenheit, ausser Beziehung auf den *ἀόρατος θεός*, in der Verehrung, die wir ihm schuldig sind, in seinen persönlichen Eigenschaften dargestellt haben. So viel sich aber Rec. erinnert, ist diess nicht geschehen. Zwar werden dem Logos persönliche Namen und Verrichtungen beygelegt, aber, wie wir bald sehen werden, immer nur in seiner innersten Beziehung, Abhängigkeit, zu dem *ἀόρατος θεός*, und zu dem menschlichen *νοῦς* oder *λόγος*, der allein jenes Verhältniss des unsichtbaren Gottes zur sichtbaren Welt (*κόσμος αἰσθητός*) durch den *λόγος ὁ θεῖος*, den *νοῦς τῶν ὄλων* sich vorzustellen vermag (*de migrat. Abraham. §. 1. Mang. I. p. 457. de confus. ling. §. 20. Mang. p. 419. de vita Mos. Mang. II. p. 154. de Monarch. lib. I. §. 4.* Zweytens erinnern wir uns nicht, dass Philo dem Logos eine Subsistenz, ein „individuelles Leben“ (wie sich der Verf. S. 284 ausdrückt) *ausser* und *neben* dem unsichtbaren Gotte mit deutlichen Worten beylege; und wenn sich der Verf. in dieser Beziehung auf die Logoserscheinungen im alten Testamente berufen will (S. 284), so folgt daraus nur soviel, dass der Unsichtbare und Ungeschaffene nicht selbst erscheinen könne dem sterblichen Auge, dass er nur durch seine Wirksamkeit, in welcher sein *λόγος*, sein Ebenbild — *εἰκὼν* — anerkannt wird, für den Menschen erscheine, nicht aber, dass dieser Logos ein individuelles Leben, eine persönliche Wirksamkeit ausser seinem Urbilde habe — *ἀρχέτυπον*. — Der Verfasser legt ein vorzügliches Gewicht auf die Erzählung vom brennenden Dornbusche (*de vita Mosis lib. I. Mang. II. p. 91*); hier soll in den Worten: *κατὰ μέσσην τὴν φλόγα μορφή τις ἦν* u. s. w. *ἦν ἂν τις ὑπετόπησεν εἰκόνα τοῦ ὄντος εἶναι* — ein unwidersprechliches Beyspiel von der persönlichen

Wirksamkeit des Logos gegeben; er soll in sichtbarer Gestalt erschienen seyn, und müsse daher ein individuelles Leben haben. Allein diess letzte liegt gewiss nicht in den Worten des Philo. Wenn nach dem Philo der *ἀόρατος* und *ἀγέννητος* mit dem sinnlichen Auge nicht wahrgenommen werden, also auch nicht sinnlicher, sichtbarer Weise erscheinen kann, vielmehr nur in der zum Bewusstseyn ihrer selbst gekommenen, nach der *ἐπιστήμη* strebenden Menschenseele, welche ein Abbild ist des göttlichen Urbildes, des Logos (*de plantat. Noe, Mang. I. p. 331* —), die Fähigkeit liegt, den offenbar werdenden Gott aus seinen Wirkungen, mithin sein Ebenbild, den Logos, zu erkennen (vergl. die bereits angeführte Stelle *de confus. ling. p. 419: ἐμπρεπὲς τοῖς ἐταίριον πρὸς ἐπιστήμην θεμένοις, ἐφίεσθαι τοῦτον ἰδεῖν εἰ δὲ μὴ δύναντο, τὴν γοῦν εἰκόνα αὐτοῦ, τὸν ἱερώτατον λόγον* u. s. w.); so können die Gotterscheinungen im alten Testamente nicht so verstanden werden, als sey Gott selbst in ihnen sichtbar geworden; es war sein Logos, sein Ebenbild; man kann ihn einen Engel nennen, als Werkzeug, als Symbol der göttlichen Vorsehung: aber daraus folgt nicht, dass dieser Logos, als welcher Gott erscheint, ein von Gott verschiedenes individuelles Leben habe, wie man ja in der angeführten Stelle aus den Schlussworten sieht: *ὁ δὲ ἄγγελος (σύμβολον) προνοίας τῆς ἐκ Θεοῦ, τὰ λίαν φοβερά παρὰ τὰς ἀπάντων ἐλπίδας κατὰ πολλὴν ἡσυχίαν ἐξευμαρίζοντος*. Ein Engel nämlich durfte jene Erscheinung genannt werden, weil er die Zukunft verkündete: denn den Engeln, als *λόγοις θείοις*, ist es wesentlich: *τὰς τοῦ πατρὸς ἐπιτελεύσεις τοῖς ἐκγόνοις καὶ τὰς τῶν ἐκγόνων χρείας τῷ πατρὶ διαγγέλλειν* (*de Somn. lib. I. 5. 22. Mang. II. p. 642*). — Einen dritten negativen Grund endlich gegen die Ansicht, dass der Logos des Philo eine selbstständige Person sey, als Schöpfer der Welt, als Untergott und Regent der Welt, finden wir darin, dass diess mit dem strengen Monarchianismus unseres Alexandriner wohl nicht vereinbart werden könnte. Ist es nach ihm Grundlehre aller vernünftigen und in den heiligen Schriften enthaltenen Gotteserkenntniß, dass es nur Einen Gott, nur Einen Schöpfer und Regierer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge gebe, wie diess an unzähligen Stellen mit den deutlichsten Worten gelehrt wird — war es möglich, dass er noch eine besondere Person, als den Schöpfer und Regenten der Welt, annehmen konnte? Hat es nun den Anschein, als ob er wirklich den Logos als solchen gedacht habe, in Stellen, in welchen seine Meinung zweydeutig zu seyn scheint; so ist es, unseres Erachtens, wohl das Sicherste, von jener Grundlehre aus den Sinn solcher Stellen zu beleuchten: denn ein so scharfer Denker, wie Philo, würde doch *diesen* auffallenden Widerspruch selbst gefühlt und auszugleichen gesucht haben. Man lese das erste Buch über die göttliche Monarchie, wo er doch hätte daran denken müssen, und es findet sich auch nicht die mindeste

Spur davon. Wie oft wiederholt es Philo, es sey nur *εἷς δημιουργὸς, εἷς (θεὸς) καὶ κτίστης καὶ ποιητὴς τῶν ὄλων — ὁ ποιῶν — ὁ πατὴρ — ὁ κύριος τῶν γεγονότων*; und wer diess als Grundlehre aufstellt, der kann gewiss an einen *zweyten Gott* nicht denken. Rec. sieht voraus, dass man ihn an das bekannte, vom Eusebius aufbewahrte Fragment, in welchem der *λόγος τοῦ θεοῦ* genannt werde *ὁ δεύτερος θεός*, oder an eine ähnliche Stelle in Philo's noch auf uns gekommenen Schriften erinnern werde; und wirklich folgert auch der Verfasser S. 285 aus jener Stelle, dass eine Theologie, die vom Logos den Ausdruck *δύτερος θεός* brauche, ihn für ein persönliches Wesen halten musste. So würde man allerdings aus dem blossen Ausdrucke zu schliessen berechtigt seyn, wenn man nicht wüsste, dass Philo der strengste Monarchianer war. Und aus diesem letzten Grunde können wir auch in dieser Stelle den *δύτερος θεός* nur im uneigentlichen Sinne verstehen. Die Frage selbst, die Philo sich aufgestellt hatte: *διὰ τί, ὡς περὶ ἑτέρου θεοῦ φησι τὸ „ἐν εἰκόνι θεοῦ ἐποίησα τὸν ἄνθρωπον“, ἀλλὰ οὐχὶ τῆ ἑαυτοῦ*; soll darauf hindeuten, dass Moses schon die Lehre vom göttlichen Logos, nach welchem alles gebildet worden, gekannt habe, und mit Recht konnte Philo den Logos einen zweyten Gott nennen, da er in subjectiver Hinsicht, nicht aber objectiv, als Person, von dem unsichtbaren Gotte unterschieden werden muss. Dasselbe gilt von der Stelle aus dem dritten Buche *legis allegoriarum*, auf welche sich bald darauf der Verfasser beruft. (Die Fortsetzung folgt).

Kurze Anzeige.

Die Drüsenkrankheit oder die Skrofelkrankheit der Kinder und Erwachsenen in allen ihren Gestalten, Richtungen und Gefahren und die Mittel sie zu verhüten, zu beschränken und zu heilen. Eine Schrift für Aeltern, Erzieher, Volks- und Schullehrer, von *A. S. Löwenstein*, Doct. der Medic. etc. etc. zu Berlin. Berlin, i. d. Schlesingerschen Buchhandlung. 1831. XVI und 96 S. (14 Gr.)

Wenn auch der Verfasser es wohl etwas übertreibt, dass er die Zahl der von den Skrofeln Ergriffenen „auf *Millionen* anschlägt; wenn er ängstliche Aeltern leicht zu besorgt machen kann, indem er ihnen sagt, dass von den angegebenen 28 Kennzeichen der Krankheit „nur *einige*“ da zu seyn brauchen, um das Vorhandenseyn der Krankheit annehmen zu dürfen; so ist doch das Ganze fasslich, mit Wärme und so geschrieben, dass eigentlicher Schade nicht erfolgen kann, viele Aeltern und Erzieher aber gegen manche Missgriffe in der Erziehung noch zeitig genug gewarnt seyn werden, nachtheiligen Folgen vorzubeugen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des October.

255.

1832.

Theologie.

Fortsetzung der Recension: *Kritische Geschichte des Urchristenthums* durch August Gfrörer etc.

Ferner stehen uns positive Gründe zu Gebote für den Beweis, dass der Logos des Philo keine Person sey. Bekanntlich war es, wie auch der Verf. behauptet, die Absicht des Alexandriners, den Moses, jenen πάνσοφος, auch als Platoniker darzustellen, und weil der für den religiösen Glauben wichtigste Theil der Platonischen Weisheit in seiner Ideenlehre gefunden wurde, diese Lehre schon in den mosaischen Schriften mittelst allegorischer Deutung nachzuweisen. Gott an sich ist unsichtbar, unbegreiflich: erkennbar nur für den Menschen durch den λόγος oder νοῦς, den er von ihm bey der Schöpfung empfangen: denn so wie in dem νοῦς des Menschen die Ideen, die Gedanken sind, und erst durch das Wort, durch äussere Wirkung in die Erscheinung treten, so sind und waren in Gott die Ideen, die Gedanken alles dessen, was er geschaffen hat, was er regiert, worin er wirksam dem νοῦς des Menschen erscheint. Der Inbegriff aller dieser Ideen — *ιδέα τῶν ιδεῶν* — ist der λόγος ὁ θεῖος: Schöpfung, Vorsehung, Gottes Wirksamkeit durch Engel, den Cultus, seine Erscheinungen, offenbaren uns daher nicht Gott selbst, sondern seinen λόγος, seine Gedanken. Hauptstelle ist uns (ausser der bekannten in dem Buche *de officio mundi*), besonders weil es die Grundlehre des Philo ohne Berücksichtigung des Dogma vom λόγος enthält, in *I. lib. de Monarch. §. 4 (Mang. p. 216. 217.)*: *δυστόπαστος καὶ δυσκατάληπτος ὁ πατήρ καὶ ἡγεμὼν τῶν συμπάντων ἐστίν* u. s. w. *Ἐν μὲν, εἰ ἔστι τὸ θεῖον, ἕνεκα τῶν ἐπιτηδευσάντων ἀθεοῖτητα κακῶν τὴν μεγίστην. Ἐτερον δὲ, τὸ τί ἐστὶ κατὰ τὴν οὐσίαν. Τὸ μὲν οὖν πρότερον οὐ πολὺς πόνος ἰδεῖν, τὸ δὲ δεύτερον οὐ χαλεπὸν μόνον, ἀλλὰ καὶ ἴσως ἀδύνατον. Ἐπισκεπτέον δὲ ἐκάτερα. Αἰὲ γινωρίσματα τῶν δημιουργῶν πέφυκε πῶς εἶναι τὰ δημιουργηθέντα. Τίς γὰρ ἀνδριάντας ἢ γραφὰς θεασάμενος οὐκ εὐθύς ἐνόησεν ἀνδριάντοπιὸν ἢ ζωγράφον; u. s. w. Darauf: τὸν οὖν ἀφικόμενον εἰς τὴν ἀληθῶς μεγαλόπολιν, τόνδε τὸν κόσμον καὶ θεασάμενος γῆν etc. οὐκ εἰκότως, μᾶλλον δὲ ἀναγκαίως ἔννοιαν λήψεσθαι δεῖ τοῦ πατρὸς καὶ ποιητοῦ καὶ προσέτι ἡγεμόνος.* Wenn demnach Philo, der Analogie des menschlichen Bewusstseyns folgend,

Zweyter Band.

das Verhältniss des seinem Wesen nach unerkennbaren Gottes zur sichtbaren Welt dadurch zu verdeutlichen sucht, dass er die Welt als Abbild der göttlichen Ideen, der göttlichen Vernunft, diese Vernunft selbst als Ebenbild des Unsichtbaren, als den erstgeborenen, den ältesten Sohn Gottes — bezeichnet; so würde diese Analogie ganz unpassend erscheinen, wenn wir unter dem λόγος bald blosser Personification, bald wirkliche Persönlichkeit denken wollten: denn wer wird die Gedanken im νοῦς des Menschen, die sich durch Wort und Handlung aussprechen (*λόγος προφορικὸς*), für Personen halten? Und doch bedient sich Philo ähnlicher personificirender Ausdrücke, wenn er vom νοῦς und λόγος im Menschen spricht, z. B. *Quod potior deteriori insid. §. 54. (Mang. I. p. 215)*: *τὸν προφορικὸν λόγον διανοίας ἀδελφὸν ὄντα ἐπίστασθαι φησιν ὁ δημιουργὸς ὅτι λαλεῖ; wobey er hinzufügt: ἐπειδὴν ὁ νοῦς ἐξαναστὰς πρὸς τι τῶν οἰκείων ὁρμὴν λάβῃ, ἢ κινηθεὶς ἐνδοθεν ἐξ ἑαυτοῦ, ἢ δεξάμενος ἀπὸ τῶν ἐκτὸς τύπους διαφέροντας, κνοφορεῖ τε καὶ ὠδίνει τὰ νοήματα u. s. w.* Ferner nennt er den νοῦς den *πατὴρ τοῦ λόγου προφορικοῦ; de mutat. nom. §. 10. (Mang. p. 588)*. Man sieht daraus, dass man es bey Philo mit dergleichen Ausdrücken nicht so genau nehmen müsse. Dasselbe ist daher der Fall bey den Ausdrücken *ὁ ἀρχάγγελος, ὁ ἀρχιερεὺς, ὁ παράκλητος* u. a.

Ein zweyter positiver Beweis, dass Philo nur subjectiv, nach unserer Vorstellungsweise vom göttlichen Wesen, nicht aber objectiv, ausser dem menschlichen νοῦς, den λόγος vom unsichtbaren Gotte verschieden oder als selbstständige Person, als Schöpfer und Regent, als Mittler u. s. w. dachte, scheint uns darin zu liegen, dass alle wesentlichen Wirkungen des λόγος in Beziehung auf die Erscheinungswelt eben so dem unsichtbaren Gotte beygelegt, nur mit dem subjectiven Unterschiede, dass da, wo von dem Erkennen jener Wirkungen von Seiten des menschlichen νοῦς oder λόγος vorzugsweise die Rede ist, der λόγος ὁ θεῖος genannt wird. Es ist überflüssig, diess durch Anführung einzelner Stellen zu belegen. Wenn der unsichtbare Gott der alleinige Schöpfer, Herr, Regierer, Ordner aller Dinge ist, der für Alles sorgt, die ganze Naturordnung erhält; so ist es auf der andern Seite seine ewige Vernunft, sein geschaffenes Wort, in welchem und durch welches er Alles geschaffen und geordnet,

dem er Alles unterworfen hat, durch welche Alles in Theilen geordnet und zusammengehalten wird. (Ein auffallendes Beyspiel findet sich im Buche *Quis rerum divin. haeres* §. 26. 27., wo das *διαριεῖν* der ganzen Natur- und Seelen-Ordnung zwar dem *λόγῳ θεοῦ τῷ τῶν συμπάντων τομεῖ* beygelegt, aber doch *θεὸς* als *τέμνων* dargestellt wird.) Da nun diese innigste Beziehung des *λόγος* und des *θεὸς πατὴρ* zu einander fast in allem hervortritt, was beyden beygelegt wird; so wird es mehr als wahrscheinlich, dass der Unterschied beyder nur ein subjectiver, dass mithin der *λόγος θεοῦ* keine selbstständige Person seyn könne.

Der Verfasser gesteht selbst zu, dass sich bey Philo eine Darstellung des Logos finde, welche sich durchaus mit dem Begriffe einer Person nicht zusammenreimen lasse; und wir haben nunmehr einige seiner positiven Beweise und Beweisstellen zu beurtheilen, welche wiederum ganz entschieden das Gegentheil darthun sollen. So viel nämlich ist gewiss, dass von Philo's Darstellung des Logos nur ein kleiner Schritt bis zur vollkommenen Hypostasirung desselben zu thun war, wie diess bald unter den Gnostikern und christlichen Alexandrinern wirklich geschah. Allein die Prädicate, unter welchen Philo den Logos darstellt, als *ὁ ἀρχιερεὺς*, *ὁ ἄνθρωπος θεοῦ*, *εἰκὼν θεοῦ*, deuten nicht nothwendig auf eine Person hin, wie auch der Verf. nach Anführung mehrerer Stellen zugibt. Dagegen soll zuerst eine Stelle (S. 271) in der Schrift: *de confusione ling.* (*Mang. I. p. 427*), wo der Logos *ἀρχάγγελος*, *προσβύτατος ἄγγελος*, *ὁ κατ' εἰκόνα ἀνθρώπου*, *ἀρχὴ* genannt wird, und ein schroffer Gegensatz zwischen Gott und dem *λόγος* Statt finden soll, nicht mehr als Personification verstanden werden können, indem derjenige, dem man nach Gott in der zweyten Stufe dienen sollte, ebenfalls ein selbstständiges Wesen seyn müsse. Allein ein schroffer Gegensatz zwischen Gott und dem Logos findet hier so wenig Statt, als behauptet wird, dass man dem Logos in der zweyten Stufe dienen sollte. Philo hatte zuvor die Stellen Deuter. 25, 2. 14., 1. 52, 18. angeführt, um zu zeigen, dass die *ἐπιστήμη κερημένοι τοῦ ἐνὸς* Söhne Gottes genannt werden dürfen, vorher aber derer gedacht, welche, verschiedene Principien und Ursachen der Weltentstehung aufstellend, den einzigen Schöpfer und Vater aller Dinge nicht erkennen. Man solle aber diess nicht so verstehen, als ob schon Jemand würdig sey, Sohn Gottes zu heissen; man müsse nur darnach streben *κοσμεῖσθαι κατὰ τὸν πρωτόγονον αὐτοῦ λόγον* u. s. w.; denn Söhne des ewigen Ebenbildes Gottes, des ältesten Logos, dürften wir allerdings genannt werden. Der Gegensatz Gottes und des Logos ist hier, wie überall, nur subjectiv: durch die Erkenntniss werden wir würdig, Söhne Gottes zu heissen; Gott aber an sich können wir nicht erkennen, nur seine Gedanken, sein Ebenbild, der erstgeborne Logos, der älteste Engel, in ihm der Urmensch ist es, nach dem wir uns auszuzeichnen

suchen und Söhne desselben heissen sollen. Dasselbe gilt von den folgenden Stellen, auf welche sich der Verf. beruft, unter denen die im Buche *Quis divin. rerum haer.* (*Mang. I. p. 501 u. 502*) am meisten für eine wirkliche Persönlichkeit des *λόγος* sprechen würde (zumal da es von ihm heisst: *οὔτε ἀγέννητος ὡς ὁ θεὸς ὢν, οὔτε γεννητὸς ὡς ἡμεῖς, ἀλλὰ μέσος τῶν ἄκρων, ἀμφοτέροις ὑμηρεύων* —), wenn nicht Philo auch hier von dem Grundgedanken ausginge, dass der Schöpfer nicht unmittelbar von den Menschen erkannt, nicht unmittelbar unter ihnen wirken könne. Sein Logos tritt daher vermittelnd zwischen die Geschöpfe und den Schöpfer; aber, nicht *ἀγέννητος* wie Gott, da Gott selbst nur in Beziehung auf die Schöpfung uns als Logos erscheint, noch *γεννητὸς*, wie wir, da er sonst nicht die vermittelnde Ursache der Welterschöpfung und Regierung seyn könnte, — obschon ihn Philo an andern Orten *τὸν λόγον τὸν αἰδίων* nennt. Auch in den Stellen, wo der *λόγος* dargestellt wird als *ἐκέτης*, *παράκλητος*, ist er wie hier nur der Verstand, das Wort des Unsichtbaren, das wir subjectiv von diesem letzten unterscheiden müssen; eben so, wo von den Gotteserscheinungen die Rede ist: die Menschen glauben zwar, dass Gott selbst erscheine oder erschienen sey, allein die mit Körpern umgebenen Seelen vermögen ihn nicht zu schauen, es ist nur sein Ebenbild, sein Logos, sein Bote, den der *νοῦς* des Menschen, wenn er weise geworden, erkennt. Diess gilt selbst von der S. 287 angeführten Stelle, auf welche der Verf. grosses Gewicht legt.

Rec. kann sich daher noch nicht überzeugen, dass der Logos des Philo wirklich eine selbstständige, individuelles Leben habende Person sey. Dem Logos entsprechen aber, wie der Verf. früher sehr richtig gezeigt hatte, die beyden andern Begriffe *πνεῦμα* und *σοφία*, eben so die göttlichen Kräfte, deren Inbegriff auch *λόγος* genannt wird. Und hier können wir wegen der Gleichheit aller dieser Begriffe dem Verf. in dem Resultate nicht beystimmen, dass die Kräfte als Emanationen (S. 165), die Weisheit als eine von Gott *ausgeschiedene* Kraft, ein ausgeflossenes Urlicht zu betrachten sey, wiewohl wir seine sonstigen Bemerkungen sehr richtig finden: denn schon im Allgemeinen scheint der Begriff einer Emanation, eines Ausscheidens, Ausfliessens göttlicher Kraft und göttlichen Lichtes, wodurch der Unveränderliche einer Veränderung würde unterworfen werden, mit dem strengen Idealismus des Philo nicht vereinbarlich zu seyn. Gebraucht er Ausdrücke, welche darauf hinzudeuten scheinen (wie *ἔτεμεν ἀπόρροια*), so dürfen sie nur bildlich verstanden werden. — Eine der letzten und wichtigsten Bemerkungen über den Logos S. 325 ist, dass derselbe schon zu Philo's Zeit, und längst vorher, in Beziehung zum Begriffe des Messias gesetzt worden sey, dass man zu Philo's Zeit einen Theil der messianischen Geschäfte auf den Logos übertragen habe. Auch Rec. hat bereits früher bey Beurtheilung von

Grossmanns Quaestiones Philoneae erinnert, dass Philo die Idee des Messias, insbesondere messianische Hoffnungen allerdings kenne, und unser Verf. hat diesen Gegenstand im letzten Abschnitte dieses Bandes auf die befriedigendste Weise behandelt. Aber wir zweifeln sehr, ob die Messias-Idee des Philo mit der Logos-Idee, als der eines grossen, und zwar Persönlichkeit habenden Vermittlers, in Beziehung gestanden habe, da wir an die Persönlichkeit des Philonischen Logos nicht glauben können. Dagegen musste sich die Messias-Idee, wie sie in Palästina geltend geworden, und gewiss auch dem Philo, als solche, nicht unbekannt geblieben war, auf eine ganz andere, höhere, vernünftiger Weise ausprägen, wenn sie mit der idealen Logoslehre desselben in Beziehung gebracht wurde; und diese, wie wir dem Verf. zugeben, schon vor Philo unter den Alexandrinern verbreitete Lehre hat gewiss auch auf das neue Testament ihren Einfluss, vorzüglich auf das Evangelium des Johannes, die Briefe Pauli, den Brief an die Hebräer, geäussert: nicht als ob die Apostel die Lehre Jesu Christi von seiner Person u. s. w. darnach umgeprägt, vielmehr lag dieses Zusammentreffen so verschiedenartiger Geistesrichtungen zur Vollendung des Christenthums, wie in der Person seines Stifters, so in der Ausführung seines Werkes durch die Apostel, in dem weisen Plane der göttlichen Vorsehung. Kannte Christus jene höhere Weisheit alexandrinisch-jüdischer Philosophie, hatte auch er Gelegenheit, sich durch dieselbe auszubilden zu seinem erhabenen Berufe; so wird uns das Evangelium des Johannes erst in seiner wahren Bedeutung und Glaubwürdigkeit erscheinen, und der Grund der Verwandtschaft zwischen dieser Schrift und alexandrinischer Weisheit ist gefunden, ohne dass dadurch die hohe Würde des Stifters unserer Religion, oder die Treue und Glaubwürdigkeit eines Johannes gefährdet erscheinen. Wir finden uns hierbey veranlasst, den Verfasser nach unserer Ansicht von dem Einflusse des Alexandrinismus auf das Urchristenthum auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der zwar nur Vermuthung ist, aber doch nicht leicht, auch aus andern historischen Gründen, dem Zufalle zugeschrieben werden kann. Im Johanneischen Prologe tritt vom 14 — 17ten Verse der λόγος voll von Gnade und Wahrheit und der νόμος des Moses, Jesus Christus, durch den Gnade und Wahrheit uns zu Theil geworden, und Moses, als der Geber des Gesetzes, in gegensätzliche Beziehung. Was war der Grund gerade eines solchen Gegensatzes? Erinnern wir uns, dass Moses den Alexandrinern der πάνσοφος war, in dem alle göttliche Wahrheit und Weisheit kund geworden, so dass er selbst bey Philo ὁ ἱερός λόγος genannt wird; so konnte sehr leicht das veredelte Judenthum, sowie ein veredeltes Juden-Christenthum, Anstoss nehmen an der Lehre der Apostel, dass das mosaische Gesetz völlig aufgehoben sey; man musste zu der Meinung veranlasst wer-

den, als werde dadurch jene erhabene Würde des Moses geschmälert.

In den folgenden — 9ten bis 14ten — Capiteln finden wir den Lehrbegriff des Philo über Welterschöpfung, die Welt und ihre Theile, die Engel, die Menschen u. s. w. auf eine Weise dargestellt, dass wir im Wesentlichen, ausgenommen in der Form, die leichter mit mehr Kürze und Uebersichtlichkeit hätte gegeben werden können, nichts dagegen zu bemerken haben. Eine besondere Beachtung verdienen jedoch hier die Beziehungen der Lehren Philo's auf die neutestamentlichen Schriften, welche der Verf. an einigen Stellen im Voraus andeutet, und worauf wir bereits oben aufmerksam machten. Eine nahe Verwandtschaft beyder ist unleugbar, und eine geschichtliche Beziehung beyder auf einander will auch Rec. nicht in Zweifel stellen. Allein wir halten es um so mehr für nothwendig, noch einmal darauf zurückzukommen, als mehrere, ausser den oben angegebenen, Andeutungen des Verfassers wirklich befürchten lassen, er werde seine Ansicht zu einseitig durchführen. Das Urchristenthum, wie es in Lehre, Leben und Schicksalen seines gottgesandten Stifters geschichtlich erschienen, wie es dann durch den Mund und die Schriften der Apostel verbreitet und erhalten worden, kann nicht das Resultat einer einzigen, einer abgerissenen Erscheinung seyn: in der Vollendung des Geistes seines Stifters, in der allmählichen, von Stufe zu Stufe steigenden Ausbildung der Apostel müssen eine Menge Ereignisse und zufällig scheinende Verhältnisse zusammengewirkt haben, welche allein das Urchristenthum, als Gesamtergebnis, bedingen konnten. War Jesus wirklich der mit heiligem Geiste von Gott Gesalbte, so lag in seinem Innern der Grund, dass alles Aeusserliche auf ihn einen besondern Eindruck machte, und er wirklich als derjenige auftreten konnte, der er nach göttlichem Rathschlusse seyn und werden sollte. Schon Philo, der in seinem Moses fast dasselbe erkennt, was wir von Christus glauben, sagt von der allseitigen Bildung desselben (*de vita Mos. I. §. 5. Mang. p. 84.*): ὧν (διδασκάλων) ἐν οὐ μακροῦ χρόνῳ τὰς δυνάμεις ὑπερέβαλεν, εὐμοιρία φύσεως φθάνων τὰς ὑψηλῆς, ὡς ἀνάμνησιν εἶναι δοκεῖν, οὐ μάθησιν, εἶ καὶ προσεπινοῶν αὐτὸς τὰ δυσθεώρητα· πολλὰ γὰρ αἱ μεγάλαί φύσεις καινοτομοῦσι τῶν εἰς ἐπιστήμην. Καὶ καθάπερ τὰ εὐεχτικά τῶν σωμάτων καὶ πᾶσι τοῖς μέρεσιν εὐκίνητα φροντῖδων ἀπαλλάττει τοὺς ἀλείπτας τὸν αὐτὸν τρόπον εὐφυῆς ψυχῆ προαπαντῶσα τοῖς λεγομένοις, ὑφ' αὐτῆς μᾶλλον ἢ τῶν διδασκόντων ὠφελεῖται, καὶ λαβομένη τινὸς ἐπιστημονικῆς ἀρχῆς, κατὰ τὴν παροιμίαν, ἵππος εἰς πεδίον ὄρουσ. Man vergleiche hiermit die Andeutungen, welche uns Lukas aus der Jugendgeschichte Jesu hinterlassen hat. Nehmen wir nun auf Einzelnes Rücksicht. Unser Verf. zeigt in der Lehre vom Cultus sehr richtig, dass bereits Philo — und da er nach ihm als Repräsentant der alexandrinisch-jüdischen Denkweise dasteht — sein Zeitalter, die wahre Verehrung Gottes in einem reinen

Herzen, in Tugend und Frömmigkeit, in Erhebung des Geistes zu Gott gefunden habe, nicht aber in Opfern und Geschenken, im Ceremonien- und Tempeldienste als solchem; er nennt diess eine Verehrung im Geiste und in der Wahrheit (S. 464). Dem denkenden, die Schicksale seines Volkes betrachtenden, die Andeutungen der Propheten betrachtenden Juden konnte eine solche Ansicht in jener Zeit nicht mehr fern liegen; und so erwartet selbst die Samariterin (Joh. 4, 25.) ähnliche Aufschlüsse von dem kommenden Messias. Wenn nun Jesus dieselbe Lehre (Joh. 4, 23. 24.), wiewohl in grösserer Erhabenheit und Einfachheit, ausspricht; so würde es einseitig seyn, dieselbe *allein* von dem Einflusse alexandrinisch-jüdischer Religionsphilosophie abzuleiten, in ihm ist sie schon mit der Ueberzeugung verbunden, dass alle örtliche Gottesverehrung dereinst aufhören werde. Merkwürdig aber ist in den Worten Jesu (Joh. 4, 25.) der Zusatz: *ἔρχεται ὥρα καὶ νῦν ἐστίν, ὅτε οἱ ἀληθινοὶ* u. s. w.; es muss, nach dem *νῦν ἐστίν* zu schliessen, schon damals Leute gegeben haben, welche Gott im Geiste und in der Wahrheit verehrten, und die natürlich noch nicht eigentliche Christen seyn konnten, an welche Jesus durch jenen Zusatz erinnert: eine Bemerkung, die wir dem Verf. zu weiterer Ausführung überlassen. — Dasselbe gilt von dem Paulinischen Begriffe der *τελειότης* (S. 457), aus welchem, im Vergleiche mit der Lehre des Philo, der Verfasser ebenfalls schliesst, dass derselbe Gemeingut der alexandrinischen Theosophie gewesen; ebenso von der *πίστις* (S. 455) u. a. Die Erscheinung Jesu Christi selbst, als des Mittelpunctes des neuen religiösen Lebens, musste dazwischen treten, ehe sich jene Lehren in den Aposteln so gestalten konnten, wie wir dieselben in ihren Schriften, insbesondere in dem so merkwürdigen, auf alexandrinischer Grundlage zum Theile beruhenden Hebräerbriefe finden.

Eine der verdienstlichsten und gelungensten Erörterungen gibt der Verf. am Schlusse des ersten Bandes, in dem Abschnitte von der göttlichen Vorsehung, über den besondern Plan Gottes in Betreff der jüdischen Nation. Hauptquelle ist hier das Buch *de praemiis et poenis*, sowie das *de execrationibus*, in denen Philo seine messianischen Hoffnungen ausspricht; und diese sind von höchster Wichtigkeit zur geschichtlichen Beleuchtung der neutestamentlichen Lehren im Gegensatze gegen die jüdischen Erwartungen: denn mit Recht nimmt der Verf. an, dass in den genannten Büchern Philo nicht blos den alexandrinischen, sondern selbst den palästinensischen Volksglauben ausspreche, der ihm nicht unbekannt seyn konnte. Der Verf. sucht zu zeigen, dass schon in Alexandrien der Logos mit den messianischen Erwartungen der Juden in Verbindung gesetzt war, ohne jedoch behaupten zu wollen, als habe ihn Philo mit dem Messias identificirt. Wäre unsere Ansicht von dem Logos des Philo richtig, nach welcher er nicht eine selbstständige

Person seyn kann; so fällt für diese letzte Vermuthung aller Grund ohnehin weg; die Logos-Idee aber konnte nicht nur, sondern musste consequenter Weise mit den messianischen Hoffnungen verbunden werden, da in der Erfüllung jener Erwartungen die göttliche Vorsehung, ihre Weisheit, ganz besonders durch ausserordentliche Erscheinungen sich offenbaren sollte, in denen nach dem Philo nicht Gott selbst, sondern nur sein Logos wahrgenommen wird. In diesem Sinne verstehen wir die merkwürdige Stelle *de execrat.* 3. 9. (*Mang.* p.456): *ὅταν δὲ τύχῳσιν τῆς ἀπροσδοκῆτου ταύτης ἐλευθερίας* u. s. w., *πρὸς ἓνα συντείνουσιν ἀλλαχόθεν ἄλλοι τὸν ἀποδειχθέντα χῶρον, ξιναγόμενοι πρὸς τινος θειοτέρας, ἢ κατὰ φύσιν ἀνθρωπίνης ὕψους, ἀδήλου μὲν ἐτίροις, μόνοις δὲ τοῖς ἀνασωζομένοις ἐμμανοῦς* u. s. w. Diese *θειοτέρα ὄψις* kann sich wohl nur auf den Logos beziehen.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Anleitung zur richtigen Erkenntniss und Behandlung der Brüche und Vorfälle. Für Kranke selbst, so wie auch für angehende Wundärzte bearbeitet von *Ludw. Lämmerhirt*, pr. Wundarzte in Berlin. Dritte, sehr vermehrte Auflage. Berlin, in Commission bey Herbig, 1852. VI u. 98 S. (10 Gr.)

Vermuthlich gibt der Verfasser diese Brochüre denen, die aus seinem Magazine eine Bandage nehmen, mit in den Kauf; denn Commissionsartikel bringen es nicht leicht im Buchh. zu einer *dritten* Auflage, und dieses Büchlein selbst ist zwar recht gut gemeint, aber oft so unklar und sprachwidrig geschrieben, dass es unmöglich den *Käufer* befriedigen kann. Es „enthält“ zuvörderst eine kurze anatomische Beschreibung derjenigen Theile *und Eingeweide* des menschlichen Körpers, wo Brüche entstehen können“, dann die *Kennzeichen* und *Verschiedenheiten* der Brüche, die *Heilmittel*, die *Einklemmungen*, die „*Zurückbringungsverfahren*“ und die „*Gebärmutterscheidenvorfälle*“ (statt: *Gebärmutter- und Mutterscheidenv.*) und *Mastdarmvorfälle*. Wie wenig der Verf. der Sprache mächtig ist, geht schon aus dem „—“ hervor. Als Beyspiel diene noch S. 29: Wenn der Bruchkranke Krampfader hat, soll er nur „ein Bruchband mit einer schwachen Federkraft, *wegen Vermehrung der Krampfader*“ (statt: *um nicht die Krampfader zu vermehren*) tragen.“ Eben so S. 55 soll mancher glauben, dass „sein Bruch *gar keinen Einhalt* bekommen könne“, und gelehrt wird dann, was zu thun sey, wenn „ein *zum Einhalt bringender* — Bruch“ zurückgebracht ist. Aehnliche Dinge liessen sich noch manche ausheben, und über mehrere gegebene Vorschriften viel erinnern.

Am 19. des October.

256.

1832.

Theologie.

Beschluss der Recension: *Kritische Geschichte des Urchristenthums durch August Gfrörer etc.*

Kürzer können wir uns bey der Anzeige der zweyten Abtheilung fassen. Im Wesentlichen hat uns der Verf. von der Richtigkeit seiner von ihm zuerst auf diesem Wege durchgeführten Ansicht überzeugt; und wenn auch einzelne seiner Beweisgründe nicht immer dieselbe Beweiskraft haben, so sind sie zusammengenommen doch stark genug, um ein sicheres Resultat zu begründen. Diese Abtheilung nämlich enthält das 15te Capitel, und in ihm den Beweis, 1) dass die Grundzüge der Philonischen Theologie viel älter, als er selbst, sind, und dass sie längst in Alexandrien unter den dortigen Juden verbreitet waren; 2) dass die alexandrinische Theosophie nach Judäa verpflanzt worden. Für die erste Behauptung werden acht Gründe entlehnt 1) aus der Septuaginta, 2) dem Siraciden, 3) dem zweyten und dritten Buche der Makkabäer, 4) dem Aristeas, 5) dem Aristobulus, 6) den ältesten Stücken aus den Sybillinen, 7) dem vierten Buche der Makkabäer, 8) dem Buche der Weisheit. Zur Bestätigung der zweyten Behauptung dienen 1) die Therapeuten, 2) die Essäer, 3) Josephus, 4) die Doketen, 5) Simon Magus und Elxai und 6) Gamaliel. Alles ist mit ungemeinem Scharfsinne geordnet, und zeigt eine Combinationsgabe, welche jetzt immer seltener wird. Nur einigen Voraussetzungen des Verfassers können wir nicht beystimmen, wiewohl dadurch das Ergebniss des Ganzen nicht erschüttert wird. Nachdem er ausführlich die hierher gehörigen Stellen des Siraciden erörtert hat, gibt er S. 52 das Resultat: „Alles diess zusammen begründet den Schluss, dass die σοφία schon damals für eine Emanation des Urwesens gehalten wurde, welche der Glaube der Zeit von dem Höchsten abtrennte, damit er nicht selbst in die Welt eingreifen und die unreine Materie berühren müsse.“ Die Frage, ob dieser Ausfluss schon als ein selbstbewusstes Wesen, als eine Person, gegolten habe, wird unentschieden gelassen. Allein jene Folgerung, dass die Weisheit eine von dem höchsten Wesen getrennte Emanation sey, scheint uns eben so wenig mit deutlichen Worten vom Siraciden ausgesprochen, als es gewiss ist, dass er die von ihm so geschilderte Weisheit nicht als Person den-

Zweyter Band.

ken konnte. Die Weisheit wird in poetischer Rede geschildert als das erste, älteste Geschöpf Gottes. Cap. 1, 4.: προτέρα πάντων ἐκτισται σοφία καὶ σύνεσις φρονήσεως ἐξ αἰῶνος; V. 9.: αὐτὸς (κύριος) ἐκτισεν αὐτήν; Cap. 24, 9.: πρὸ τοῦ αἰῶνος ἀπ' ἀρχῆς ἐκτισέ με, καὶ ἕως αἰῶνος οὐ μὴ ἐκλίπω. Was aber geschaffen ist, kann nicht Emanation seyn. Eben so wenig getrennt von dem Höchsten; denn, Cap. 1, 1. heisst es: πᾶσα σοφία παρὰ κυρίου καὶ μετ' αὐτοῦ ἐστὶν εἰς τὸν αἰῶνα, und in der zuerst angeführten Stelle wird sie mit der σύνεσις φρονήσεως parallelisirt. Dasselbe gilt vom Buche der Weisheit. Auch hier behauptet der Verf. S. 222, 227, dass die Weisheit eine geistige Lichtnatur, aus Gott ausgeflossen, und eine Substanz für sich sey, und gibt denjenigen, welche von göttlichen Eigenschaften, von phantastischen Personificationen reden, schuld, dass sie jene Zeit gar nicht kennen, und was noch schlimmer sey, keinen historischen Sinn haben. Allein, wenn das 7te Capitel namentlich Stellen zu enthalten scheint, in denen die σοφία als Person dargestellt wird (V. 22 — 28.), so geht doch aus den Anfangs- und Schlussworten dieser Verse hervor, dass jene Schilderung wirklich nur phantasiereiche Personification sey. V. 21. 22. heisst es: ὅσα τέ ἐστι κρυπτὰ καὶ ἐμφανῆ, ἔργων ἢ γὰρ πάντων τεχνίτις ἐδίδαξέ με σοφία; V. 28.: οὐθέν ἀγαπᾷ ὁ θεὸς εἰ μὴ τὸν σοφία συνοικοῦντα; kann hierunter ein persönliches Erscheinen und Lehren der Weisheit, ein persönlicher Umgang mit jener geistigen Lichtnatur verstanden werden? Dasselbe, was hier der Weisheit, wird V. 17. Gott selbst beygelegt: αὐτὸς γὰρ μοι ἔδωκε τῶν ὄντων γνῶσιν ἀψευδῆ, εἰδέναι σύστασιν κόσμου u. s. w. Uebrigens stellt der Verf. S. 265 die Vermuthung auf, dass das Buch der Weisheit 40 oder 100 Jahre vor Christus, in Aegypten, und zwar von einem ägyptischen Therapeuten oder Essäer geschrieben sey. Im Gesamtergebnisse dieser Untersuchung (S. 275) stimmen wir dem Verf. bey, mit Ausnahme jedoch, dass der Logos in der jüdisch-alexandrinischen Philosophie, deren Repräsentant Philo ist, schon eine wirkliche Person gewesen sey. — Mit derselben Gründlichkeit ist darauf im zweyten Haupttheile dieser Abtheilung der Beweis geführt, dass die alexandrinische Theosophie nach Judäa verpflanzt worden sey; die Lehren der Therapeuten werden mit Beziehung auf diese Theosophie geschildert, dann gezeigt, dass Essäer und Therapeuten eine Secte sind, rich-

tig behauptet, dass sie keine blutigen Opfer hatten, dass sie überhaupt im Wesentlichen genau übereinstimmten, und nach aller Wahrscheinlichkeit der Orden der Therapeuten die Muttergesellschaft war, welcher aus Nachahmung der Pythagoräer in Aegypten schon im 5ten Jahrh. vor Christus entstand. Als zweyter Zeuge, dass die alexandrini-sche Theosophie in Palästina bekannt geworden, wird Josephus genannt; es wird nachgewiesen, dass er die Allegorie kannte; auch den Begriff des Logos, wenn auch nicht das Wort, soll er gehabt haben, und zwar als eines Mittelwesens, das halb Gott, halb Engel ist; was jedoch durch zwey Stellen nicht genügend dargethan wird. Ueber die Doketen, welche zwar keinen directen, wohl aber einen indirecten Beweis liefern sollen, haben wir uns bereits oben ausgesprochen. Simon Magus und Elxai werden in ein neues Licht gestellt. Auch Menander und Dositheus hätten den Beweis verstärken können. Zuletzt wird nach Stellen der Thalmudisten gezeigt, dass Gamaliel Vorsteher einer Schule griechischer Weisheit war.

Druck und Papier sind gut. Möge uns der würdige Verfasser mit der Fortsetzung dieses allgemeinen Beachtung verdienenden Werkes recht bald erfreuen!

M a t h e m a t i k.

Die Arithmetik, Algebra und allgemeine Grössenlehre, die ebene Geometrie und ebene Trigonometrie, nebst der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie. Für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten bearbeitet von Dr. J. Goetz. Zerbst, bey Kummer, 1830. 580 S. in 8. mit 7 Figurentafeln. (2 Thlr.)

„Altes durch Neues, Mangelhaftes und minder Wahres durch Besseres und der Wahrheit näher Kommendes zu ersetzen, und das, was gegeben worden, auch dem im Denken und Abstrahiren noch weniger geübten Verstande zugänglich zu machen, war der Wunsch des Verfassers, und das bey Ausarbeitung vorliegenden Lehrbuches ihm gesteckte Ziel.“ Ein allerdings lobenswerthes Ziel, mit welchem wir aber vergeblich die in der Vorrede vorangehende Phrase: „Was einige tiefsinnige Männer des Nachbarlandes gefunden, das hat der deutsche Kosmopolit theils ergänzt, theils weiter geführt,“ in Verbindung zu bringen streben. Deutet der Verf. auf Descartes, Lagrange oder Monge? O nein, dann müsste ja derselbe unsern Leibnitz, Euler, Karsten, Klügel und A. vergessen haben! Allerdings ist der Deutsche zur Nachahmung geneigt, und hier und dort Kosmopolit: aber in dem Fache der Mathematik haben ihre Väter zu grosse Verdienste, als dass sie sich dem Auslande als ein Sammlungsglas darbieten könnten, obschon wir die

von dorthier kommenden Strahlen dankbar anerkennen.

Dergleichen Betrachtungen sind aber nicht eben geeignet, uns in eine *mathematische Stimmung* zu versetzen: wir verlassen also das Feld der Träume, um nachzusehen, *ob* und *wie* der Verf. zur Ausführung bringt, was er zu gestalten verspricht. — Nachdem derselbe im ersten Abschnitte (nach Anleitung der allgemeinen Mathematik des Hofraths Helwig, mit einigen Modificationen) die vier Species in ihrem ersten Momente und an Buchstaben vollzogen zur Sprache gebracht hat, folgen, unter der Benennung „allgemeine Grössenlehre“, erst ein Paar arithmetische Erklärungen, welche offenbar besser vorangeschickt wären, und dann geometrische Grundbestimmungen, die sich nicht über die Congruenz der Dreyecke hinauserstrecken. Nun kommt wieder allgemeine Mathematik, woran sich die specielle Arithmetik schliesst. Die Vermengung arithmetischer und geometrischer Betrachtungen kann aber in Lehrbüchern niemals von Nutzen seyn, selbst dann nicht, wenn der Lehrer beyde Elemente abwechselnd vortragen und zugleich ausbilden wollte. Auch findet sich in der allgemeinen Erörterung der vier Rechnungsarten manches Ueberflüssige und allzu Breite, z. B. Seite 64 und 65, wo der Satz $\frac{Z}{N} = x + \frac{Z - x \cdot N}{N}$ als eine von den unzähligen Möglichkeiten steht, wie sich das Identische als ein der Form nach Verschiedenes bezeichnen lässt, zu dessen Abwicklung es hier keiner sechs Stufen bedurfte.

Nachdem der Verf. ferner die Proportionen und Kettenbrüche vorgetragen, kehrt derselbe zur Geometrie zurück. Hier findet sich die alte constructive Methode befolgt; nichts von dem Nachbarlande, nichts aus den neuern phoronomischen Bemühungen des Inlandes Entlehntes! An dem Beweise für die constante Summe der Winkel in dem ebenen Dreyecke haftet die alte Unvollkommenheit: die *angenommene* Gleichheit der Wechselwinkel für beliebig gezogene Querlinien, nachdem sie *für eine* derselben constructiv festgesetzt worden. Es handelt sich hier (wie bereits von einem andern Recensenten in diesen Blättern auf eine etwas verschiedene Weise erörtert wurde) um die Frage, ob man parallele Linien als solche erklären dürfe, welche, von einer dritten, geraden durchschnitten, *überall* gleiche Wechselwinkel geben, d. h. ob man nicht geneigte, keinen Winkel bildende Linien, in diesem Sinne setzen könne, ohne ihre Möglichkeit constructiv nachzuweisen? — Auch mischt der Verfasser zuweilen kleine Rechnungen in die geometrische Betrachtung, z. B. §. 75. und 74.; dergleichen heisst aber nicht *analytische* Geometrie, und auch nicht *constructive*, sondern stösst gegen die strenge Methode und sollte daher lieber vermieden werden.

Der Verf. kehrt zur Arithmetik zurück. Hier

begegnen wir, §. 146., einer unvollkommenen Nachahmung des in der ältern Auflage von Thibauts Analysis enthaltenen Beweises vom Binomischen Lehrsatz für gebrochene Exponenten. Seite 590, wo von dem allgemeinen Gliede und der Summe höherer arithmetischer Progressionen die Rede ist, fingirt der Verf. die Formel und gibt dann durch Specialisirung und Induction von n auf $n + 1$ den Beweis. Ein directes, aus der Natur des Gegenstandes abstrahirtes Verfahren müsste freylich den Lernenden mehr genügen, und würde Vieles zum bessern Verständnisse beytragen. Von dem höchst nützlichen Interpoliren ist nicht die Rede. Die Ableitung der logarithmischen Reihe, S. 404, besteht in dem längst bekannten, der Differenzial-Rechnung entlehnten, aber sehr erkünstelten und unwissenschaftlichen Verfahren, dem zufolge der Werth von Logarithmus (a) basis $(b) = \frac{a^m - 1}{b^m - 1}$,

für den Fall, dass $m = 0$ durch Substitution zweytheiliger Grössen für a und b bestimmt wird.

Die ebene Trigonometrie ist gänzlich ohne Begriffsentwicklung geblieben; der Verf. geht sogleich in Feststellung der Namen Sinus und Cosinus zur Bezeichnung zweyer Linien-Quotienten ein. Sätze der Art, als $\sin(\alpha \pm \beta) = \sin \alpha \cdot \cos \beta \pm \cos \alpha \cdot \sin \beta$ und $\cos(\alpha \pm \beta) = \cos \alpha \cdot \cos \beta \pm \sin \alpha \cdot \sin \beta$, werden entwickelt, indem der Verfasser die Producte $\sin \alpha \cdot \cos \beta$, $\cos \alpha \cdot \sin \beta$, u. s. f. aus den Linien einer Figur darstellt, welches Verfahren, als die freye Vernunftthätigkeit hemmend und die Einsicht in den Ursprung der Formeln versperrend, nach des Rec. Ansicht, zu verwerfen ist. Die Entwicklungen der Reihen für $\sin \alpha$ und $\cos \alpha$ werden zwar angewandt, aber in ihrer Begründung auf den *mündlichen Vortrag* verwiesen, „indem die zwey für $\sin \alpha$ und $\cos \alpha$ gesetzten und mit unbestimmten Coefficienten versehenen Reihen so lange umgeformt werden, bis dieselben eine wirkliche Bedeutung erhalten (Seite 458)“ (!). Die Stereometrie ist weder rein analytisch, noch rein geometrisch, übrigens ziemlich vollständig, meist nach guten, aber sehr alten Methoden bearbeitet, und das über sphärische Trigonometrie Angemerkte ist zu kurz und wenig erheblich, um eine weitere Beachtung zu verdienen.

Das Resultat unserer Prüfung spricht sich also dahin aus: Der Verfasser hat eine reiche Compilation gegeben, welche viel Nützliches, jedoch ohne wissenschaftliche Methode angeordnet, enthält. Wir können nicht zugeben, dass es dem Verf. gelungen sey, Altes und Mangelhaftes durch Neues und der Wahrheit näher Kommendes zu ersetzen, und erblicken in diesem grossen Magazine mathematischer Elementarsätze keinen Gegenstand, welcher nicht längst auf deutschem Grunde und Boden angepflanzt und ausgebildet worden. Dennoch müssen wir den Fleiss und die redliche Bemühung des Verfassers bey dem Zusammentragen nützlicher Wahrheiten

gebührend anerkennen, und hegen die Hoffnung, dass sich mancher Anfänger aus diesem Vorrathe Stoff zum Nachdenken und zum Verständnisse gründlicherer Werke entnehmen möge!

Literaturgeschichte der Theologie.

Die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt von Dr. Heinrich Döring. Erster Band A bis G. Neustadt a. d. O., b. Wagner 1831. 792 S. 8. (3 Thlr.)

Zu dieser Schrift ist der Verfasser durch eine frühere: *die deutschen Kanzelredner* im 18. u. 19. Jahrh. (Leipz. L.-Z. 1851. N. 229.) veranlasst worden, bey deren Musterung er, wie er selbst erzählt, auf eine grosse Zahl kenntnisreicher und achtbarer Gottesgelehrten gestossen sey, welche jedoch als Kanzelredner nicht ausgezeichnet waren. Unter den hier geschilderten gelehrten Theologen aber versteht der Verf., seiner eigenen Erklärung zufolge, solche Männer, die sich als *Schriftsteller* in der Exegese, biblischen Kritik, Kirchengeschichte, Dogmatik, Homiletik und andern theologischen Disciplinen einen Namen erworben haben, weshalb denn aber auch der Titel eigentlich von *theologischen Schriftstellern* hätte reden sollen. Es gibt gar manchen gelehrten Theologen, der nicht Schriftsteller ist. Mit vollem Rechte spricht der Verf. von dem grossen literarischen Apparate u. der nicht geringen Mühseligkeit, deren es zur Abfassung eines solchen Werkes bedurft habe, zugleich aber auch mit grosser Bescheidenheit von dem Maasse der Vollständigkeit und Genauigkeit, welche zu erreichen ihm gelungen sey. Er selbst gesteht zu, dass er bey aller Aufmerksamkeit doch wohl mehr denn einen theologischen Schriftsteller aus dem bestimmten Zeitraume übersehen haben möge, wie er denn selbst schon am Schlusse des vorliegenden ersten Bandes einige Nachträge liefert, und deren für die folgenden *zwey* schon im Voraus noch mehrere ankündigt. Und was die Genauigkeit der Biographieen betrifft; so begreift es sich von selbst, dass diese mit Billigkeit bey einem Werke beurtheilt werden muss, welches auf 792 Seiten nicht weniger denn 175 Biographieen enthält, von denen die Aufführung sämtlicher Schriften der Geschilderten zum Theil mehr als die Hälfte ausmacht. Und eben diese literarischen Notizen geben dem Buche wahrscheinlich seinen grössten Werth, zumal da sie sehr oft zugleich auch auf die Quellen verweisen, die man aufsuchen müsse, wenn man nähere Aufschlüsse über Schicksal und Sinnesart der Genannten zu erlangen wünscht. Denn über diese beyden Punkte sind die mitgetheilten Nachrichten durchaus — wie es nicht anders seyn konnte — sehr dürftig, und nöthigen dem, der in persönlicher Bekanntschaft mit einem und dem an-

den unter jenen Männern gestanden hat, bisweilen ein Lächeln ab; wie das dem Rec. bey den Nachrichten von Burscher, Hempel, Carus, Dindorf, Emmerling ergangen ist. Den letzten — er war bekanntlich der lateinische Uebersetzer von Keils Lehrbuche der Hermeneutik des N. T. und Herausg. vom zweyten Briefe an die Korinther — lässt die kurze biographische Notiz ein Amt in Leipzig annehmen, welches unter diesem Namen — Sonntagsprediger — dort gar nicht gekannt, welcher aber auch E. nie gewesen ist. Mit zwey Worten konnte es wohl als etwas Merkwürdiges in seinem Leben erwähnt werden, dass sein Pfarrdorf, Probstheyda bey Leipzig, der Wendepunct der grossen Völkerschlacht am 18. October 1815 war, bey welcher seine Kirche und Wohnung ein Raub der Flammen ward, so dass er kaum sein Leben rettete.

Mögen aber auch der kleinern Unrichtigkeiten und Mängel noch mehrere sich anfinden lassen, das Unternehmen des Verf. bleibt dennoch ein verdienstliches, und er glaubt mit vollem Rechte, dass seine Schrift den künftigen theologischen Literatoren sehr erspriessliche Dienste leisten werde. — Wie, wenn der Verfasser mit dem jetzigen Herausgeber des Deegenschen Jahrbuchs der theolog. Literatur — dem Hrn. Hofprediger D. Zimmermann, sich in Verbindung setzte, und in jährlichen Lieferungen kurze Schilderungen der theolog. Schriftsteller aus dem Zeitraume lieferte, welchen dieses Jahrbuch umfasst, so wie sie von Jahr zu Jahr vom Schauplatze des Lebens abtreten, mit Zurückweisung auf die Bände des Jahrbuches, in welchen von ihren Werken die Rede gewesen ist? Diese Allmähigkeit und Einzelheit würde für den Bearbeiter wie für den Käufer sicherlich mehr denn einen Vortheil haben.

Kurze Anzeige.

Beschreibung der 14 alten deutschen Todtenhügel, welche in den Jahren 1827 und 1828 bey Sinsheim in dem Neckarkreise des Grossherzogthums Baden geöffnet wurden. Von *Karl Wilhelmi*, Stadtpfarrer zu Sinsheim und corresp. Ehrenmitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. Mit 4 Tafeln lithogr. Abbild. Heidelberg, bey Engelmann, 1830. X u. 182. S. gr. 8 (2 Thlr.)

Die *Germania antiqua subterranea* erhält seit dem neubelebten Studium deutscher Antiquitäten so manchen Beytrag und nach und nach eine förmliche Literatur, in welcher man der oben genannten Schrift, ihrem Gehalte nach, nicht den untersten Platz anweisen wird. Für die Eröffnung der auf den Waldhöhen eine Stunde von Sinsheim längst gekannten Todtenhügel bildete sich unter dem für diese Sache sich sehr thätig und wissenschaftlich vorbereitet zeigenden Verf. Wilhelmi ein eigener, die nöthigen Geldmittel und Aufsicht gewährender, Verein. Die Resultate wur-

den der deutschen Naturforscherversammlung zu Heidelberg, zu welcher der Verfasser von Seiten der Görlitzer Gesellschaft deputirt war, vorgelegt, wie auch bey der Ausgrabung sehr häufig „einige der sehr gelehrten Herren Professoren aus Heidelberg“ (S. 87) gegenwärtig waren. In technischer Hinsicht ist die Schrift sehr belehrend, weil viel über die beste Methode solcher Angrabungen gesagt und eine sehr zweckmässige nachgewiesen ist; in wissenschaftlicher Hinsicht liefert sie zwar keine ganz neuen, noch nie gefundenen Objecte, aber doch eine Untersuchung über die Art und Weise, wie die frommen (?) Väter einst diese Gräberhügel und Hügelgräber zu Stande brachten, zumal da sich bey diesen durchaus keine Anwendung von Steinen findet. Diese Hügel, die manchmal 5 Lagen oder Schichten Gräber enthalten, werden auch so schichtenweise nach und nach aufgeworfen, die Gräber selbst in länglichen Vierecken in die Erde des Hügels hineingeschnitten, und die Erdwände dann mit einer wahrscheinlich künstlichen weissen Masse von 50 $\frac{0}{100}$ Eisenoxyd und 70 $\frac{0}{100}$ Kieselerde (mit Spuren von Kalk und Thonerde) bekleistert, welche die Feuchtigkeit abhalten sollen. Dasselbe scheint man auch mit den Leichnamen und ihren Geräthschaften gethan zu haben, an denen sich noch Spuren finden. Die Leiche wurde ohne Kasten auf eine Lage Kohlen und Asche gelegt, dann mit diesen Stoffen das ganze Grab ausgefüllt und dann andere Erde über dem Grabe festgedrückt. Da der Verf. S. 60 u. 159 über sonderbare mannstiefe runde Excavationen unter einem Grabe keine Vermuthung wagt, so kommt es auch dem Rec., der sie nicht gesehen hat, eigentlich nicht zu. Doch fragt er an, ob es nicht eine Art Cisternen gewesen seyn könnten, da man das Wasser zu den Weihungen des Todtenplatzes oder zu andern Zwecken vielleicht nicht so nahe hatte. Das den Stufen gegenüber befindliche Loch würde ein Holz enthalten haben, um bequemer darauf zu treten bey dem Schöpfen, was nachher natürlich verfaulte. Schade, dass diese Keller mussten zugeworfen werden! Uebrigens zeigt sich nirgends eine Spur vom Verbrennen der Körper, den reichlichsten Schmuck hatten die Kinderleichen. Schrift, Münzen, Gold und Silber wurde nicht gefunden, und das Resultat, welches der Verf. zu ziehen geneigt ist, spricht für ein Volk, welches sich eben in einem Uebergangsstadium seiner Cultur befand. Dieses sucht, auch der vielen eisernen Ringe wegen, der Verf. in den *Chatten*, und erklärt also diese Hügel für *Chattenhügel*, etwa aus der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts. Von S. 1—127 wird die Geschichte der Eröffnung; v. S. 129—174 die Zusammenstellung der Ergebnisse der Eröffnung gegeben, u. v. S. 175 eine Erklärung der auf den 4 Tafeln abgebildeten 110 Gegenstände. Ueber den mehrmals citirten Reynitsch verweist Rec. wegen einer von diesem verübten antiquarischen Betrügerey auf K. H. v. Lang im Jahresberichte des historischen Vereins im Rezatkreise des Königreichs Bayern 1830. S. 16 und ff.

Am 20. des October.

257.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Literar-historische Notiz.

Es ist bekannt, welche Forschungen Hr. Dr. *Ph. Fr. v. Siebold* während eines siebenjährigen Anftenthaltes in Japan angestellt hat, und mit welchen reichen Materialien zur Förderung der Kenntniss dieses merkwürdigen Landes er zurückgekehrt ist. Jetzt, wo dieser Reisende, durch die Unterstützung von Seiten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, sich mit dem Ordnen seiner Arbeiten hat beschäftigen können, sind diese so weit gediehen, dass die Erscheinung der ersten Lieferung in kurzer Frist Statt finden wird.

Was Hr. Dr. *v. Siebold* zu leisten im Stande gewesen ist, lässt sich besonders daraus entnehmen, dass er in solchen Verhältnissen unter den Japanern gelebt, wodurch es ihm möglich geworden ist, in das religiöse, sittliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Leben und Wirken dieser so höchst interessanten Nation tief einzudringen. Bis dahin stand noch wohl nie ein europäischer Gelehrter diesem abgeschlossenen Volke so nahe, und daher werden aus seinen Mittheilungen ganz neue u. in mancher Hinsicht befriedigende Aufschlüsse hervorgehen.

Das Werk wird mit lithographischen Tafeln reichlich versehen, die unter den Augen des Hrn. *v. Siebold* gefertigt werden, wovon ein grosser Theil nach Originalzeichnungen. Der literarische Theil erhält noch einen besondern Werth dadurch, dass die japanische u. chinesische Schrifttafel von einem bey Hrn. *v. Siebold* lebenden gelehrten Chinesen auf die Steine geschrieben wird.

Um der gelehrten Welt eine Uebersicht dessen zu geben, was für Länder- und Völkerkunde durch die Erscheinung dieses Werkes gewonnen wird, so lassen wir den Titel, unter welchem es herausgegeben werden soll, so wie einen Auszug aus dem fertig liegenden Prospectus, hierbey folgen:

Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan und dessen Neben- und Schutzländern: Inzo mit den südlichen Kurilen, Krafto, Koorai u. den Liukiu-Inseln, nach japanischen u. europäischen Schriften und eigenen Beobachtungen bearbeitet von *Ph. Fr. v. Siebold*.

Dieses Archiv wird Abhandlungen, Auszüge, Erläuterungen und Bemerkungen zu einer möglichst voll-
Zweyter Band.

ständigen Kenntniss des Reiches Japan enthalten; die unter folgenden Abtheilungen zusammengestellt sind:

- I. Mathematische und physische Geographie von Japan, Inzo u. s. w., mit einem Atlas geographischer, hydrographischer und geologischer Karten, Pläne, Ansichten und Uebersichtstafeln u. s. w.
- II. Volk und Staat. Beschreibung der Bewohner von Japan, ihrer Sitten und Gebräuche, Staatsverfassung und Verwaltung. Mit Bildnissen, Abbildungen der Trachten, der Feste u. Feyerbräuche, Waffen, Wap-pen u. s. w. und Tabellen: Unter diesen beyden Abtheilungen werden die Land- und Seereisen des Verfassers ihre Stelle finden.
- III. Mythologie, Geschichte, Archäologie und Numismatik, mit chronologischen Karten, Abbildungen merkwürdiger Gegenstände und Tabellen.
- IV. Künste und Wissenschaften, besonders Sprache u. Literatur von Japan, durch Proben aus originalen Schriften, von Zeichnungen und Kunstwerken beleuchtet.
- V. Religion, unter dem Titel: „*Nippon - Pantheon*.“ Dieses enthält Abbildungen und kurze Beschreibungen der vorzüglichsten Gottheiten, vergötterten Regenten und dgl., der Tempel und Klöster, Priester, Mönche und Nonnen von verschiedenen Secten, gottesdienstlicher Denkmäler, Geräte u. Trachten u. s. w. aus dem Sintoo- und Buddoo-Dienste auf Japan.
- VI. Landwirthschaft, Kunstfleiss u. Handel, nebst Beschreibung der merkwürdigsten darauf bezüglichen Naturerzeugnisse, und Abbildungen ökonomischer Gewächse, nützlicher Thiere, Maschinen, Geräte u. dgl.
- VII. Die Neben- und Schutzländer von Japan: Inzo mit den südlichen Kurilen, Krafto, Koorai und die Liukiu-Inseln. Beyträge zur Land- u. Völkerkunde dieser wenig bekannten Länder, grössten Theils nach Originalschriften japanischer Reisenden.
- VIII. Auszüge in Uebersetzung oder im Originaltexte alter und wenig bekannter Schriftsteller über Japan, Inzo u. s. w., nebst sachdienlicher Erläuterung, mit Karten und Abbildungen.
- IX. Vermischte Aufsätze, Ankündigungen, Neuigkeiten, Erzählungen u. s. w. Von Gelehrten und Freunden der Länder- u. Völkerkunde werden Beyträge, Ver-

gleichung und Beurtheilung der bereits im Nippon-Archive erschienenen Abhandlungen sehr willkommen seyn und hier eine unbefangene Aufnahme finden. Sie werden im Namen der Kunst und Wissenschaft hierzu eingeladen.

Das ganze Werk erscheint in zwey Ausgaben, und zwar in einer deutschen und einer holländischen. Es wird aus 20 bis 25 Heften bestehen, deren jedes 6 bis 8 Bogen gross Imperial Text nebst 20 lithographischen Blättern enthalten wird. Es erscheinen in beyden Sprachen drey verschiedene Ausgaben, wovon *a*) mit ausgemalten Tafeln in Folio, *b*) mit ausgemalten Tafeln in gross Imperial-Quart und *c*) mit schwarzen Tafeln in gross Imperial-Quart.

Die Herausgabe geschieht auf Subscription, und diese bleibt bis zur Erscheinung des 6ten Heftes offen. Man subscribirt bey dem Verfasser, oder bey den Buchhändlern J. Müller et Comp. in Amsterdam und C. C. van der Hoek in Leyden, so wie im Allgemeinen bey allen Buchhandlungen des In- und Auslandes. Besagte Buchhändler sind übrigens mit dem Verkaufe und der Versendung ausschliesslich beauftragt.

Berichtigungen und literarische Bemerkungen von J. C. F. D.

In No. 130. des „Allgem. Anzeigers d. Deutschen“ 1831. wird *Adelung* eines Fehlers beschuldigt, weil er als plattdeutschen Ausdruck für *taufen* „*döpen*“ angibt; es müsse „*depen*“ heissen und komme von *dep* (*deep*), d. i. tief, her. Es mag in einigen Gegenden „*deepen*“ gesprochen werden, sonst ist *döpen*, *Döpe* gewiss in Niedersachsen u. wenigstens in einem Theile von Pommern das Gewöhnliche; und so findet man auch in der bey Lud. Dietz in Lübeck 1533 gedruckten plattdeutschen Bibel z. B. Matth. III.: „Johannes de Döper“... „to syner Döpe kamen“... „ick döpe juw“; — und in der „Agenda ... vor de Kereken in Pamern“ von 1568 handelt das 5te Stück „van der Döpe“.

In No. 138. ebendesselben Blattes wird die Regel aus Heinsius Sprachlehre mit Billigung wiederholt, dass *z* nur nach einem Consonanten stehen könne, *tz* aber nach einem Vocale zu setzen sey; nur in den aus dem Lateinischen und Französischen aufgenommenen Wörtern, z. B. Justiz, falle das *t* weg. Warum aber lässt man hier das *t* weg? Weil das vorhergehende *i* gedehnt, nicht geschärft, soll ausgesprochen werden. Das kann aber auch der Fall mit Wörtern seyn, die nicht aus dem Latein. oder Französ. herübergenommen sind, z. B. Flöz, Treuenbriezen, Prüzen, Brüze, Plaz oder Plaaz (Ortsnamen). Dinters a. a. O. angezogene Regel ist richtig; nur stände statt: kurzer und langer Vocal, besser: geschärfter und gedehnter — welches mit jenen nicht ganz einerley ist. Nach Doppellauten, wie in Geiz, Reiz, Kauz, sollte man kein *tz* schreiben; denn wenn *tz* auf einen vorhergehenden geschärften Vocal hinweist, so müsste Geitz gesprochen werden: Ge-itz.

Georg Döring verdient als Novellendichter nicht verachtet zu werden; allein er könnte u. sollte einige Aufmerksamkeit mehr auf Sprachrichtigkeit wenden. Unter andern aber muss man ihn rathen, wo er Ausländer in ihrer Muttersprache redend einführt, Sprachverständige um Durchsicht der Handschrift zu ersuchen, damit anstössige Fehler vermieden werden, welche so gleich unangenehm daran erinnern, dass statt der eingeführten Personen der Verfasser spricht. Solcher Fehler kommen etliche vor in der Novelle: „Die Italiener“ (Stuttg., 1830.), wo ein Italiener S. 168 sagt: *il scellerato* statt *lo sc.*, S. 172 *un spettro st. uno sp.*, und Seite 215 *il suo padre*, wo das *il* wegfallen muss. — Anderswo (in *Cornelia* auf 1832. S. 248) schreibt *G. D.*: „Sie ging nie aus, ohne von einer Schaar ... gefolgt .. zu seyn“. Da man nicht sagen darf: man folget *sie*, — darf man auch nicht sagen: sie wird gefolgt. Warum schrieb der Verfasser nicht: *begleitet*?

In „Huldigung den Frauen, ein Taschenbuch für das J. 1831, herausg. von *Castelli*“, S. 186, versichert der Herausg., dass „Herr von Eisenfest“ (der angebliche Verfasser einer humoristischen Erzählung in Briefen) „deutsch zu schreiben verstehe.“ Doch steht in der Zeile, die auf diejenige folgt, zu welcher die Anmerkung gemacht ist: „ohne *Ihnen* gesund zu werden“, st. ohne *Sie* (den Arzt); und S. 236: „ohne allen Mitteln; und Seite 188 findet man „ein Töchterlein, *die* schön .. seyn soll,“ und „*im*“ (st.: in der, oder vielmehr: *auf* der) „dritten Vergleichungsstafel.“ Doch nicht blos Hr. v. Eisenfest, sondern auch andere Mitarbeiter des genannten Taschenbuches erlauben sich Mancherley, was wir für Verstösse wider Grammatik und Sprachgebrauch halten müssen. So sagt in einer Erzählung von *Max. Löwenthal* ein (zauberhafter) schottischer Gesandter zum Könige von Frankreich: „Drum sollst ... du jene Räuber lassen fangen, und allesammt *am* Galgen hangen,“ st. *an den* Galgen hängen. Selbst Herr *Karl Mächler* schreibt: „in *dir* ich mein Vertrauen setze.“

Gedachter Hr. v. Eisenfest erwähnt auch mehrmals einer *Chatouille*. Ob er wohl *Schatulje* spricht? und das Wort vom *Kitzeln* ableitet? *) — Beyläufig aber darf man fragen, woher das Wort *Schatulle* komme? Nach *Kinderling* (über die Reimigk. der deutsch. Sprache, S. 122) ist es das französ. Wort *Chatouille*. Aber wo kommt dieses vor? — Das Richtigere wird wohl seyn, *Schatulle* von *Scatula* herzuleiten.

In der Leipz. L. Z. 1831. No. 319. wird zwar die Forderung eines Hrn. *Meyer* zurückgewiesen, dass man *Stechnadeln* st. *Stecknadeln* sagen sollte; allein die Art dieser Zurückweisung darf in Anspruch genommen werden. Der Rec. scheint nämlich zuzugeben, dass man sagen solle: „Ich steche das Tuch fest,“ und *Stecknadel* soll recht seyn, weil nun die Nadel in dem Tuche steckt. Gewiss nicht. Sie heisst *Stecknadel*, weil man

*) Die *Chatouille* begegnet uns auch in *L. Kruse's* Novelle: „der Verschollene.“

damit Etwas feststeckt. Es ist ganz falsch, zu sagen: das Tuch feststecken, es muss stecken heissen. Denn es soll hier das Befestigen vermittelst der Nadel ausgedrückt werden. „Stecke mir“, kann eine Dame zu ihrer Kammerjungfer sagen, „das Tuch fest; aber stich mich nicht.“

Ankündigungen.

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

Thiele (J. M.), Leben und Werke des dänischen Bildhauers *Bertel Thorwaldsen*. Erster Theil. Mit achtzehn Kupfertafeln und einem Facsimile. Gr. Folio. 31 Bogen Text auf dem feinsten Velinpapier. Text und Kupfertafeln in zwey Bänden sauber cartonnirt. 20 Thaler.

Ansführliche Anzeigen über dieses höchst interessante Werk sind in allen Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten. Auf die typographische Ansführung ist die grösste Sorgfalt gewendet worden und die Kupfer sind von ausgezeichneten Künstlern gearbeitet.

Leipzig, im July 1832.

F. A. Brockhaus.

Bey *Rubach* in *Magdeburg* erschien so eben:

Allgemeines Handbuch

der

Realkenntnisse 3ter Theil.

Auch unter dem Titel:

Vollständige theoretisch-praktische

Anweisung

zur Anfertigung kleiner schriftlicher Aufsätze,
zunächst für Lehrer,

welche die Stylübungen in Land- und Bürgerschulen, so wie in den untern Classen der Gymnasien zu leiten haben.

Von

H. F. F. S i c k e l,

Director des Königl. Schullehrer-Seminars in Erfurt.

Zweyte, vermehrte u. verbesserte Aufl. 1832.

Preis: 1 Thlr. 7½ Sgr. oder 1 Thlr. 6 Gr. Courant.

(Recension in *Gräfe's Archiv für's prakt. Volksschulwesen* XI. Bd. 1s Hft. 1832. pag. 161.)

Diese Anleitung ist hauptsächlich auf Volksschullehrer berechnet, und lehrt diese, den Unterricht in schriftlichen Aufsätzen zweckmässig zu ertheilen. Vollständigkeit, Deutlichkeit, Genauigkeit und Reichhaltigkeit sind die hervorstechenden Eigenschaften derselben, und es wird keinen Lehrer gereuen, sich dieselbe angeschafft zu haben. In der Einleitung wird der Nutzen der Stylübungen in Bezug auf die Volksschule dargelegt; dann folgen im ersten Abschnitte Vorübungen,

die sehr zweckmässig genannt werden können. Dann kommen im zweyten Abschn. Hauptübungen, und der dritte enthält die Anweisung zu Geschäftsaufsätzen. Die Andeutungen für den Lehrer sind praktisch, die Aufgaben mannichfaltig und dem Kreise der Volksschulen angemessen, und die Ansichten des Verfassers über den Sprachunterricht überhaupt und über einzelne Theile desselben beyfallswerth.

Catalogue systématique de la bibliothèque de feu Mr. Isaac Haffner, Doyen de la Faculté de théologie protestante de Strasbourg, rédigé par lui-même, avec un Fac-simile. 2 gros Volum. in 8., brochés. Prix de chaque Volume: 1 Thlr.

Der zweyte Band dieses Katalogs ist so eben erschienen. Dieser Band, der ausschliesslich dem theologischen Fache gewidmet ist, enthält mehr denn 6000 Werke mit vielen Anmerkungen, und ist noch vollständiger als der erste.

Der Verkauf der Bücher des ersten Theiles, die Philosophie, Geographie und Reisen, Geschichte und Literatur enthaltend, welcher früher angezeigt worden, konnte bis dato nicht Statt haben; die Versteigerung derselben wird in den ersten Tagen des künftigen Monats November angefangen werden.

Hr. Advocat *Martin*, Schwiegersohn des Hrn. Dr. *Haffner*, wird noch bis dahin für den Gesamtverkauf der einen oder der andern Partie des ersten Theiles Vorschläge annehmen.

Auf die Versteigerung nehmen *Treuttel und Würtz*, Buchhändler in Strassburg, Bestellungen an.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Corpus Juris Civilis.

Recognoverunt brevibusque adnotationibus criticis instructum ediderunt *C. I. Albertus et Mauritius*, Fratres *Kriegelii*. Editio stereotypa. Opus uno Volumine absolutum. Fasc. V. — Das ganze Werk kostet: 1) Ausgabe auf f. franz. Velinpapier: 3 Thlr. 12 Gr. — Prachtausgabe auf feinstem franz. Velin: 4 Thlr. 6 Gr. — 3) Ausgabe auf Schreibpapier mit breitem Rande: 4 Thlr. 12 Gr.

Symbolae criticae

ad novellas Justiniani sive novella LXXXVII in integrum restituta e codice Veneto, Florentino atque Vindobonensi scripsit Dr. *C. J. A. Kriegel*. in 4. Preis: 12 Gr.

Vor Kurzem war neu:

Handbuch der biblischen Alterthumskunde.

Von Prof. Dr. *E. Rosenmüller*. 4r Bd. 2te Abtheilung. Biblische Naturgeschichte. (Das biblische Thierreich.) gr. 8. Preis: 2 Thlr. 12 Gr. — Die 3 frühern Bände, die biblische Geographie enthaltend, kosten zusammen

10 Thlr. 20 Gr. — 4ter Band, 1ste Abtheilung, biblische Naturgeschichte. (Das biblische Mineral- und Pflanzenreich.) Preis: 2 Thlr.

Leipzig. *Baumgärtners Buchhandlung.*

Bey *Karl Focke* in *Leipzig* ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Karl Heinrich Sintenis Hülfsbuch zu Stylübungen nach Cicero's Schreibart für die obern Classen auf gelehrten Schulen. *Zweyte, durchaus verbesserte Auflage* von *Karl Wilhelm Dietrich*. Preis: 18 gGr. oder 1 Fl. 21 Kr. rheinl.

Vorstehern von Gymnasien und Lehrern an denselben, welche sich von dem Werthe dieses Buches durch eigene Ansicht und Prüfung überzeugen wollen, steht — wenn sie sich direct an mich wenden — mit Vergnügen ein Exemplar davon gratis zu Dienste. — Auch werden bey *Partieen* noch besondere Vortheile gewährt.

Bey *Karl Cnobloch* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tittmanns, Dr. L. A., Geschichte der deutschen Strafgesetze. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Bey Abfassung dieser Geschichte sind die alten deutschen Gesetze, die Landrechte, Statuten und Urkunden genau benutzt, auch Alles, so viel wie möglich, kürzlich und überhaupt verständlich dargestellt worden.

Von demselben Verfasser ist früher bey mir erschienen:

Vorträge und Urtheile über merkwürdige Straffälle aus Acten. gr. 8. 1 Thlr.

Neue Verlagswerke von Ludwig Oehmigke
in *Berlin*. 1832.

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von *F. Guimpel*. Text von *F. L. v. Schlechtendal*. 2ter Band. 5tes bis 8tes Heft. gr. 4., mit 12 illuminierten Kupfern. Geh. Pränum.-Preis: 1 Thlr.

Jahrbuch, Berlinisches, für die Pharmacie. Herausgegeben von Dr. *Lucae*. 32ster Band. 3s Heft. (Das 4te erscheint in ganz kurzer Zeit.)

Willdenow, Dr. C. L., Anleitung zum Selbststudium der Botanik; ein Handbuch zu öffentlichen Vorlesungen. 4te, vermehrte Aufl., mit Kupfern. Nach der vom Geh. Rathe *Link* besorgten 3ten Aufl. herausgegeben von Dr. *A. Dietrich*. 1832. gr. 8. Preis: 2 Thlr.

Die Brauchbarkeit des vorstehenden Werkes, bereits durch drey Auflagen ausser Zweifel gesetzt, ist in der vierten dadurch noch um Vieles erhöht worden,

dass der Herausgeber auf das natürliche Pflanzensystem gebührende Rücksicht genommen, die Charaktere der Gattungen und Kennzeichen der Arten berichtet, und alles für die Jugend Anstössige daraus entfernt hat. Ueberdiess muss erwähnt werden, dass die Zahl der in der jetzigen Auflage beschriebenen Species fast um das Doppelte vermehrt worden ist, so dass man kaum eine Pflanze von irgend einem Interessé darin vermissen wird.

Für gebildete Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen.

Bey *G. Basse* in *Quedlinburg* ist so eben folgendes beachtenswerthe, zeitgemässe Werk erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. A. L. Richters Handbuch der populären Astronomie für die gebildeten Stände, insbesondere für denkende, wenn auch der Mathematik nur wenig oder gar nicht kundige Leser. 2 Theile. Mit 1 Atlas, Abbildungen und 3 Tabellen. 8. Preis: 6 Thlr. 20 Gr.

Die Astronomie ist die Krone der Naturwissenschaften; sie enthält das geistige Element in einem solchen Grade, dass sie darin fast alle andere Wissenschaften übertrifft, und unmittelbar dahin wirkt, die höchsten Ideen des Wahren, Schönen u. Guten in der Seele hervorzurufen. Darum spricht sie denn auch Jedem an, dessen inneres Selbst noch nicht ganz verkrüppelt ist; ja das bloss Anschauen des gestirnten Himmels erweckt schon in der Seele auch des Ununterrichteten eine Menge von Vorstellungen und Empfindungen, die ihn erheben und läutern und ihn mit Ahnungen des Unsichtbaren erfüllen. Ist es doch, als ob eine geheime Zaubermacht den Menschen zu jenen glänzenden Gestirnen hinzöge, wenn er sie in ruhigem Schweigen ihre Bahnen dahin wandeln sieht, als ob nicht hier, sondern dort die wahre Heimath seines Geistes wäre, als ob er Flügel bekommen müsste, um sich aufzuschwingen, wo Orion sich gürtet und der Schwan seine Silberfittige entfaltet. Daher wird denn Kenntniss der Sternwissenschaft auch im grossen Publicum als ein allgemeines Bedürfniss gefühlt. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, auch den Laien in der Mathematik dahin zu bringen, dass er die Hauptlehren der Astronomie nicht nur historisch erfasse, sondern sie auch nach ihren Gründen verstehe, und ihn in den Stand zu setzen, dass er mit Ueberzeugung einsehe, wie es dem Denker möglich sey, in die Tiefen des Himmels einzudringen. Zu dem Ende hat der Verfasser bey seinem Vortrage zuvörderst blos auf Elementarmathematik Rücksicht genommen, ohne den höhern Calcul zu Hülfe zu nehmen.

Wir dürfen dieses Werk, das den Namen eines als Gelehrten und Schriftsteller allgemein geachteten Mannes an der Stirn trägt, nicht noch besonders lobend empfehlen wollen.

October.

258.*

1832.

Intelligenz - Blatt.

Ankündigungen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 1s u. 6s Heft. gr. 8. brosch. 1 Thlr. 15 Gr.

Das ganze Werk enthält nun:

- 1s Heft. *Actenmässiger Bericht über den geheimen deutschen Bund und das Turnwesen*, nebst einleit. Bemerk. über die frühern geheimen Verbindungen von *J. D. F. Mannsdorf.* 1 Thlr. 3 Gr.
- 2s Heft. *Die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf den Bund der Unbedingten oder der Schwarzen* u. s. w. 9 Gr.
- 3s Heft. *Die Central - Untersuchungs - Commission zu Mainz und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten zur Zeit des Bundestags - Beschlusses* vom 20. Septbr. 1819; von *Rudolph Hug.* 12 Gr.
- 4s Heft. *Actenmässige Darstellung der Versuche, Deutschland in Revolutionszustand zu bringen*, herausgegeben von *C. Follenberg.* 9 Gr.
- 5s Heft. *Geschichte der geheimen Verbindungen in Polen.* 18 Gr.
- 6s Heft. *Die demagogischen Umtriebe auf den deutschen Universitäten.* Aus den Acten der Mainzer Untersuchungs - Commission. 12 Gr.

Wichtige Anzeige für Philologen und Juristen.

Bey *Orell, Füßli und Comp.* in *Zürich* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

MEYER, H., Phil. Dr., ORATORUM ROMANORUM FRAGMENTA ab Appio inde Caeo et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. 8. maj. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Es erscheint hier zum ersten Male eine möglichst vollständige Sammlung der Fragmente aller römischen Redner ausser Cicero. Bisher hatte man nur eine voll-
Zweyter Band.

ständige Sammlung der Reden des ältern Cato. In dem vorliegenden Werke sind die Fragmente von 125 Rednern, von Appius Caceus oder der ältesten Zeit der Republik bis an das Ende der römischen Literatur, bis auf Aurelius Symmachus, gesammelt. Ein historischer Commentar erläutert überall, wo es möglich war, die Zeit und den Inhalt der einzelnen Reden. Voran geht eine kurze Geschichte der römischen Beredtsamkeit, nach den Hauptepochen bezeichnet.

Hannover, im Verlage der *Hahnsehen Hofbuchhandlung* ist so eben erschienen:

Lateinisch - deutsches Wörterbuch zum Auswendiglernen für die drey untersten Classen gelehrter Schulen. Herausgeg. von *Dr. J. Billerbeck.* 11 $\frac{3}{4}$ Bogen compressen Druckes in gr. 8. 1832. 8 gGr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dräseke, Bischofs u. s. w., erste, am 1. July 1832 im Dome zu Magdeburg in Gegenwart Sr. Majestät des Königs u. s. w. gehaltene Predigt. gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. Geh. 4 gGr.

Dessen zwey Nachträge zu seiner Antrittspredigt im Dome zu Magdeburg u. s. w. gr. 8. geh. Ebendas. 6 gGr.

Bey *August Mylius* in *Berlin* ist so eben erschienen:

Friedrich von Matthissons literarischer Nachlass, nebst einer Auswahl von Briefen seiner Freunde. Ein Supplement zu allen Ausgaben seiner Schriften. 4 Bde. gr. 12. Druckpap. 2 Thlr. 16 Gr. Postpap. 3 Thlr. Velinpap. 4 Thlr.

Inhalt: 1ster Band. Mittheilungen aus *Matthissons* Tagebuche, als Fortsetzung seiner Erinnerungen. I. Reiseskizzen und tägliche Erlebnisse. II. Gedichte. III. Sphinx. IV. Polydora; Fremdes u. Eigenes. *Matthissons* Selbstbiographie.

2ter Band: Briefe von *L. Ch. Sander*, *Fr. Brun*, geb. *Münter*, *J. G. Freyherrn von Salis-Sewis*, *F. Haug*. *A. von Rode.*

3ter Band: Briefe von K. L. von Knebel, K. F. K. Schmidt, J. W. L. Gleim, W. Grafen v. Wolkenstein, A. Mahlmann, G. W. Ch. Starke, J. F. Freyherrn von Retzer, Fr. v. Schiller, Ch. M. Wieland, K. L. Fernow, M. A. von Thümmel, H. A. O. Reichard, A. Freyherrn von Maltitz, Dr. Adrian, Fr. Meissner, Dr. Ebel, H. Zschokke, Grafen von Kueffstein, L. Neuffer.

4ter Band: Briefe von Buhle, A. Hirt, Böttiger, A. von Imhof, J. G. Jacobi, Hartmann, A. G. Eberhard, Sömmerring, Meyer, K. L. Wurstemberger, W. Müller, Fouqué, A. von Stolterfoth, G. C. Lichtenberg, G. F. Hoffmann, Esehenburg, Seume, L. L. Hasehke, A. M. Sprinkmann, Göekingh, F. J. Bertuch, K. F. Kramer, A. G. Meissner, J. K. F. Manso, V. W. Neubeck, K. Mühler, J. D. Gries, Fr. Rochlitz, G. L. Spalding, K. W. Justi, Weisser, K. van Ess, Reinbeck, von Berenhorst, d'Alton, Pestalozzi, J. G. Müller, A. J. Penzel, Pölit, Blumenbach, Fr. Weinbrenner, Füssli, Ewald, Wagenseil, E. von der Recke, Th. Huber, J. R. Wyss, Fr. Kind, W. Hauff, Fr. Mosengeil; Schorn, A. Schumacher, K. Piehler, G. Schilling.

Neu erschienene Bücher

der **DIETERICHSCHE** BUCHHANDLUNG
in Göttingen.

Anakreons Oden, in vierzeilig gereimten jambischen Versen, von A. A. Nieberg. 16. à 6 Gr.

Denkmäler der alten Kunst, nach der Auswahl und Anordnung von K. O. Müller, gezeichnet und radirt von K. Oesterley. gr. 4. 1stes Heft, mit 15 Kupferpl. (Auch für Schulen besonders zu empfehlen.) à 20 Gr.

— — — — — französischer Text. à 20 Gr.

Gauss, C. F., theoria residuorum biquadraticorum commentatio secunda. 4 maj. 1832. à 16 Gr.

Museum, Rheinisches, für Jurisprudenz, von F. Blume, Böcking, Hollweg, Puchta, Puggé und Unterholzner. Neue Folge. I. 1—3. gr. 8. à 2 Thlr. 16 Gr.

Riepenhausen, allgemeine Naturgeschichte der vierfüssigen Thiere. 1stes Heft. Pferde. 4. à 16 Gr.

Runde, Chr. B., Abhandlung der Rechtslehre von der Interimswirthschaft auf deutschen Banerngütern. 2te, verm. Ausg. gr. 8. à 1 Thlr. 12 Gr.

Schöttler, F. L., Zweck und Einrichtung eines Säulensofens u. s. w., mit fünf erläuternden lithographirten Tafeln. à 12 Gr.

Schrader, H. A., Analceta ad Floram Capensem. Cum Leon. 4. maj. à 16 Gr.

Verzeichnisse theologischer, juristischer, medizinischer, im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bey *Aug. Hirschwald* in Berlin, so wie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands, wird unentgeltlich ein Verzeichniss von 280 deutschen, französischen und englischen Zeitschriften ausgegeben, welche im

Jahre 1832 erscheinen, und 4 bis 5 Monate nach ihrem Erscheinen für die Hälfte des Ladenpreises käuflich abgelassen werden sollen. Da diese einem literarischen Institute gehörenden Journale nur in einfachen Exemplaren vorhanden sind, so werden die etwanigen Bestellungen, welche in allen Buchhandlungen angenommen werden, baldigst erbeten.

Bey *A. Baumann* in *Marienwerder* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pudor, C. H., über Göthe's Iphigenia. Ein ästhetisch-literarischer Versuch, als Beytrag zu Vorstudien über Göthe. 8. 1832. Elegant cartonnirt. Preis: 1 Thlr.

* — — Dasselbe, *sauber eingebunden mit Goldschnitt* (als passendes Weihnachtsgeschenk). Preis: 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. [oder 1 Thlr. 6 gGr.]

Koch, C. F. [Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor u. Gerichts-Director], *Anleitung zum Referiren* u. zum Absetzen der Erkenntnisse bey preussischen Gerichtshöfen, nebst Bemerkungen über die unterscheidenden Merkmale der in Processen vorkommenden verschiedenen richterlichen Befehle und über die Publication der Urtheile; mit 8 Muster- und Probe-Relationen, einem Muster zu Classifications-Erkenntnissen, und einem Muster-Erkenntnis aus einem Pachtproceß über mehrere Punkte und Gegenforderungen und einem danach zu bestimmenden Saldo. gr. 8. 1832. Ladenpreis: 1 Thlr.

Pannwitz, Jul. v. [Ober-Forstmeister], *Anleitung zum Anbaue der Sandflächen im Binnenlande u. auf den Stranddünen, für Landwirthe, Waldbesitzer u. Forstbeamte*. Nebst 3 lithogr. Abbild. und 2 Beylagen. gr. 8. 1832. *Eleg. brosch.* Preis: 1 Thlr. 15 Sgr. [1 Thlr. 12 gGr.]

Neu eröffnete Subscription.

AD. STIELERS HAND-ATLAS
über alle Theile der Erde und über das
Weltgebäude.

Nach *neuem* Plane, in 65 Blättern in Folio, mit Erläuterungen in 4., zu äusserst billigem Preise (12½ Thlr. oder 22 Fl. 30 Kr.).

Gotha, bey *Justus Perthes*.

Der Werth der Arbeiten unsers berühmten Geographen ADOLF STIELER, ihre wissenschaftliche Gründlichkeit, und die dem Unterrichte wie dem höhern Studium damit geleisteten Dienste sind von allen Seiten *entschieden* anerkannt, von Gelehrten vom Fache sowohl — auf wie viele Recensionen des HAND-ATLAS und der grossen KARTE VON DEUTSCHLAND in XXV Bl. könnte verwiesen werden! — als auch vom grossen Publicum durch regste Theilnahme — vom SCHUL-ATLAS (in 26 Bl.) allein wurden von 1821 bis 1831 52,000 Exemplare, *wie nachgewiesen werden kann*, in 11 Auflagen verbreitet.

Nach 16 Jahren mühevoller Arbeit und rastlosen Eifers ist nun sein Hand-Atlas mit Hilfe ausgezeichneter Mitarbeiter einer Stufe von Vollkommenheit nahe gebracht, wie sie in geographischen Werken, bey nie aufhörendem Wechsel des Stoffes, selten erreicht wird. Erfreuliche Folge davon war grosse Verbreitung — aber anderer Seits auch die trübe Erscheinung, dass das Heer der Nachstecher und leichtfertigen Compiler sich daran versuchte. Fernere Beeinträchtigung dieser Art abzuwehren und dem Verlangen des Publicums nach einer Erleichterung im Ankaufe zu entsprechen, gibt Veranlassung zur Eröffnung der neuen Subscription, zu einem so wohlfeilen Preise, wie er nur mit Anopferung zu gewähren ist. Acussere Eleganz der Karten leidet nicht unter diesem Preise — für innere Richtigkeit in allgemeiner, wie in politischer und topographischer Hinsicht wird fortdauernd gesorgt. — Nähere Bestimmungen sind: fünf Lieferungen, jede von 10 Bl., die sechste von 13 Bl.; — vom Ende Augusts 1832 an jedes Vierteljahr eine Lieferung; Subscriptionspreis für jede der ersten 5 Lieferungen: 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.), für die sechste 2½ Thlr. (4 Fl. 50 Kr.)

Inhalt dieser neuen Ausgabe in 63 Bl.: No. I. bis IX., Titel u. *allgemeine Karten*; No. X. bis XLIV., 35 Karten von *Europa*, darunter 9 Karten von *deutschen Ländern*; No. XLV. bis L., 6 Karten von *Asien*; No. LI. bis LIII., *Africa*; No. LIV. bis LXI., 8 Karten von *America*; No. LXII. und LXIII., *Australien*.

Die zeitherigen Ausgaben des Hand-Atlas behalten ihre bekannten Preise: a) *Hand-Atlas*, ganz vollständig in 75 Bl. (incl. I.—VI. Suppl.-Lief.), 18½ Thlr. (33 Fl. 18 Kr.). [Die VII. Suppl.-Lief. dazu erscheint noch in diesem Jahre.] — b) *Hand-Atlas* in 31 Bl., 6 Thlr. (10 Fl. 48 Kr.). — c) Die Karten des Hand-Atlas *einzel*n, theils zu ⅓ Thlr. (36 Kr.), theils zu ¼ Thlr. (27 Kr.).

Die I. Lieferung der *neuen Ausgabe* ist erschienen und durch alle Buch- und Landkarten-Handlungen zu haben.

Rottecks Weltgeschichte in 4 Bänden.

So eben ist erschienen:

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände,

vom Hofrath Dr. Karl von Rotteck.

Zweyter Band. (Mittelalter.)

Enthaltend: Lieferung 7—13. des ganzen Werkes.

Pränumerations-Preis für jede Lieferung: 5 gGr.

Preis des ganzen Werkes: 4 Thlr. 4 Gr.

Der Verleger hat noch vor der versprochenen Frist, in regelmässigen Terminen, den ersten und zweyten Band dieses *anerkannt classischen Werkes*, welches den literarischen Ruhm des verehrten Verfassers von Neuem bewährt, zu einem so wohlfeilen Preise und in einer so schönen Ausstattung geliefert, dass auch seinem Be-

streben eine erfreuliche Würdigung zu Theil wurde. Die Fortsetzung wird, wie bisher, regelmässig erscheinen, und *das Ganze in 4 Bänden Ende dieses Jahres* in den Händen der Subscribenten seyn.

Die Vorzüge des Werkes sind bekannt; den grössten Werth erhält es dadurch, dass es dem Leser auch die Geschichte der neuesten Zeit (bis zum Jahre 1831) bietet, wogegen sogar die *grössere Weltgeschichte* des Verfassers (9 Bände, 8te Auflage. Freyburg, b. Herder) *nur bis zum Jahre 1816 geht*.

Bestellungen nehmen, noch zum Pränumerations-Preise, alle solide Buchhandlungen an; das Werk ist auch *bandweise* (zur Porto-Ersparniss) für gleichen Preis zu beziehen.

Stuttgart, den 1. Aug. 1832.

Karl Hoffmann.

Bey E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca sacra patrum ecclesiae Graecorum. Pars III. Tom. 3. Contin. Clementis Alexandr. opera omnia. Recognov. R. Klotz. Vol. 3. 8. brosch. 21 Gr.

Vol. 1. kostet auch 21 Gr. und Vol. 2. 1 Thlr.

Mit Vol. 4., welches noch in diesem Jahre erscheinen wird, sind Clementis opera geschlossen.

Pars I. der Bibliotheca sacra etc. enthält: Josephi opera omnia, in 6 Vol., und diese kosten 5 Thlr. 6 Gr.

Pars II. der Bibliotheca sacra etc. enthält: Philonis opera omnia, in 8 Vol., und diese kosten 6 Thlr. 8 Gr.

Von sämmtlichen Volum. sind auch noch Exemplare auf Schreibpapier zu haben.

Leipzig, im September 1832.

In der H. W. Ritterschen Buchhandlung in Wiesbaden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktische Anleitung zum Uebersetzen

aus dem

Deutschen ins Französische.

Eine vollständige Sammlung von Uebungsstücken über alle Regeln einer jeden Sprachlehre, mit besonderer Rücksicht auf die Paragraphen der Sprachlehre von Sanguin.

Nebst einer Anweisung zur Pronominal-Construction und einer

vollständigen Abhandlung über die Participien

von

H. Barbieux,

Lector der franz. Sprachlehre.

Dieses Werkchen erscheint als eine Zugabe zu Sanguins theoretisch-praktischer Grammatik. Der Verfasser, in der billigen Anerkennung der Vorzüge der genannten Sprachlehre, hat sich die Aufgabe gestellt, die

aus Meidingers Zeit herrührenden Aufgaben durch eine Sammlung von (200) zweckmässigen, meist aus dem Bereiche der Wissenschaft und der Moral geschöpften, systematisch geordneten Uebungsstücken zu ersetzen, um dadurch jener Sprachlehre leichtern Eingang in Gelehrtschulen zu verschaffen. Einige theoretische Theile, die in den bisherigen Sprachlehren entweder zu weitläufig oder unzureichend sind, dürften in diesem Werkchen eine willkommene Erscheinung seyn.

☞ So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der geschwinde Rechenmeister, oder Anweisung, alle Rechnungsarten, von der Regel de tri an bis zur kubischen Berechnung, in kurzer Zeit, *ohne die geringste Beyhülfe*, zu erlernen. Mit Tausenden von Beyspielen und Tabellen. Zum Gebrauche für Lehrer, Schulen, Geschäftsmänner, Cassen-, Bau- und Forstbeamte, Professionisten und Landleute. Von *F. Fischer*. Preis: 1 Thlr.

Leipzig, d. 28. August 1832.

W. Zirgessche Buchhandlung.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Synopsis Jungermaniarum in Germania vicinisque terris hucusque cognitarum, figuris CXVI microscopico-analyticis illustrata, auctore Dr. *T. Ph. Eckart*. Pränumerations-Preis bis Michaelis: 4 Thlr.

Coburg, im Juny 1832.

J. G. Riemann.

In der *Beckerschen* Buchhandlung in Quedlinburg sind erschienen:

Andokides, übersetzt u. erläutert von Dr. *A. G. Becker*. Nebst einigen Abhandlungen literar.-krit. Inhaltes. 1832. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr. oder 1 Thlr. 12 Gr.

Becker, Dr. A. G., Worte dankbarer Rückerinnerung, gesprochen in der Gemeinde des Herrn am 15. Nov. 1829. 8. geh. 7 Sgr. 6 Pf. oder 6 Gr.

Besser, J. A. W., Sammlung von Gesprächen und Gedichten zum Gebrauche bey Schul- und Familienfesten. 8. geh. 11 Sgr. 3 Pf. oder 9 Gr.

Demosthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller, von Dr. *A. G. Becker*. Erste Abtheilung. Literatur des Demosthenes. gr. 8. Velinp. 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. oder 1 Thlr. 6 Gr.

Ranke, C. F., De lexicis Hesychiani vera origine et genuina forma. gr. 8. Velinp. 26 Sgr. 3 Pf. od. 21 Gr.

Fritsch, Dr. J. H., nach einem Gemälde von *Schöner*, lithographirt vom Professor *Buchhorn*. Royal-Folio. 20 Sgr. oder 16 Gr.

Sophrosyne. Ein Geschenk für Jünglinge und Jungfrauen zur Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens. gr. 12. 22½ Sgr. oder 18 Gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mittheilungen
über

K a s p a r H a u s e r

von

Prof. *G. F. Daumer*,

Hausers ehemaligem Pflegevater.

2tes Heft. gr. 8. Nürnberg, *Haubenstricker*.

Preis: 8 Gr. oder 30 Kr.

Inhalt: 1) Einige Erinnerungen Hausers aus seinem Kerkerleben und der nächstfolgenden Zeit. 2) Sprache. 3) Weichheit und Güte des Gemüthes in den ersten Zeiten seines Aufenthaltes zu Nürnberg. 4) Hauser in Beziehung auf das weibliche Geschlecht. 5) Sein Verhalten in religiösen Beziehungen. 6) Zusatz zu X. des ersten Heftes (Ahnung des Mordversuches). 7) Tränme. 8) Besuch bey einer Somnambule. 9) Einwirkung von Spinnen. 10) Wirkung einer Blume. 11) Berausung durch Weinbeeren. 12) Wirkungen von Metallen, Glas, Edelsteinen u. s. w. 13) Homöopathische Heilversuche.

Neue Literatur.

Bey uns sind so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Genre-Bilder aus Oesterreich und den verwandten Ländern. Von *August Ellrich*. (Verfasser des Werkes: „Die Ungarn wie sie sind.“) Brosch. 1½ Thlr.

Das Elendsfell. Drey Novellen (I. Das Elendsfell. II. Die Herzlose. III. Die Gutherzige) nach Balzac von Dr. *Schiff*. Brosch. 1 Thlr.

Viel Lärmen um Nichts. Von *Joseph Freyherrn von Eichendorff*; und: *Die mehreren Wehmüller und ungarischen Nationalgesichter*. Von *Clemens Brentano*. Zwey Novellen. Brosch. ½ Thlr.

Der erzählende Freund. Ein belehrendes und unterhaltendes Geschenk für die Jugend. Herausgegeben von *Fr. Bertram*. Cart. 1¼ Thlr.

Diese neuen Werke werden sich der Lesewelt von selbst empfehlen.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

Im Verlage der *Karl Kollmannschen* (Wolffschen) Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Selling, Dr. F. G. Ch., *Lectionum Sallustianarum decades tres*. 4. maj. 36 Kr.

Am 22. des October.

259.

1832.

Neueste Schriften über die wandernde Brechruhr.

1. *William Scot, amtlicher Bericht über die epidemische Cholera.* Deutsch bearbeitet von Dr. *F. J. Behrend*, bevorwortet und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *M. H. Romberg*. Berlin, im Verlage der Stuhrschen Buchhandlung. 1852. VIII und 154 S. (1 Thlr.)
2. *L. Stromeyer, Skizzen und Bemerkungen von einer Reise nach Danzig und dessen Umgegend* im August und September 1851; im Auftrage der königl. hannöv. Immediat-Commission gegen die Cholera unternommen. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1852. VI und 105 S. (10 Gr.)
3. *A. Dom. Bastler, die Cholera in Wien.* Ein Beytrag zur Lösung der wichtigen Fragen: Worin besteht das Wesen dieser Krankheit? Wie wird ihr zuverlässig vorgebeugt? Durch welche Curmethoden werden selbst die im höchsten Grade Befallenen schnell und sicher gerettet? Wie ist man im Stande, diese Seuche minder verheerend zu machen und die Furcht vor derselben ganz zu verbannen? Als Resultat hiesiger Beobachtungen und eines Heilverfahrens, durch welches von 143 in den Tagen der grössten Gefahr 139 gerettet und vollkommen wieder hergestellt wurden. Zur allgemeinen Beruhigung mitgetheilt. Wien, in Commission bey Tendler. 1852. 154 S. (1 Thlr.)
4. *A. Levestamm, die Cholera orientalis als enzootischer Vergiftungsprocess dargestellt.* Kiel, in der Universitätsbuchhandlung. 1851. 16 S. (3 Gr.)
5. *Niemeyer, Beobachtungen über die asiatische Cholera.* Auszug aus dem Reiseberichte an die königliche Regierung zu Magdeburg. Magdeburg, bey Rubach. 1851. 29 S. (6 Gr.)
6. *E. F. August, Luftfeuchtigkeit und Cholera,* ein meteorologischer Beytrag zur allgemeinen Charakteristik der Krankheit. Mit einer Kupfer- tafel. Berlin, bey Trautwein. 1851. 22 S. 4. (12 Gr.)
7. *D. K. Th. Merrem. Auszug aus einem Berichte des Herrn Dr. Barchewitz über die Cholera zu Elbing.* Zunächst zur Beherzigung der Zweyter Band.

Orts - Sanitäts - Commissionen im Auftrage der königlichen Regierung zu Cöln herausgegeben. Cöln am Rhein, bey Bachem. 1851. 23 S. (2 Gr.)

8. *Einfache Schutz- und Heilmittel wider die Cholera nach homöopathischen Grundsätzen.* Nebst einem Verzeichnisse der erlaubten und unerlaubten Speisen und Getränke vor und während dem Daseyn dieser Krankheit. Dresden, in Commission der Arnoldschen Buchhandlung. 1851. 13 S. (1 Gr.)
9. *Belehrung über die orientalische Cholera für Wundärzte und nicht approbirte Candidaten der Medicin,* welche sich auf besondere Erlaubniss der königlichen hochlöblichen Regierung mit der Behandlung dieser Krankheit beschäftigen. Cöln am Rhein, bey Bachem. 24 S. (4 Gr.)

Wir haben schon öfters in unsern zeitherigen kritischen Bemerkungen über die Cholera auf die frühern in Madras erschienenen Berichte über diese Krankheit, welche Scot redigirt hatte, Bezug genommen, und freuen uns, dass diese gehaltvolle Schrift nun auch in Deutschland einen tüchtigen Bearbeiter gefunden hat.

Das Original führte folgenden Titel:

Report on the epidemic Cholera as it has appeared in the territories subject to the Presidency of Fort St. George. Drawn up by order of the Government under the superintendence of the medical Board. Madras. 1824.

Der Uebersetzer hat die von den englischen Aerzten eingereichten speciellen Berichte und die bey uns durch verschiedene Werke hinlänglich bekannten historischen Untersuchungen, so wie die Darstellung der Häute Bichats und dergl., um das Werk nicht unnöthiger Weise theuer zu machen, weggelassen; dagegen aber hat Hr. Dr. Romberg die Schrift mit vielen von seiner Erfahrung aus der Epidemie zu Berlin entnommenen Bemerkungen begleitet, und dabey interessante und wichtige Vergleiche zwischen der Epidemie in Berlin und der in Ostindien gezogen.

Scot schlägt von den verschiedenen ältern und neuern Benennungen der Cholera den Namen *Cholera asphyxia (asphyctica)* statt der bisweilen gebräuchlichen *Cholera epidemica*, *Cholera morbus*, *Cholera spasmodica* u. s. w. vor, weil das Sinken

und Stillstehen der Circulation in dieser Krankheit den vorherrschenden Charakter bildet. Den Namen *Cholera morbus* will er für die sporadische *Cholera biliosa* aufbewahrt wissen. Dagegen bemerkt jedoch Romberg, dass er, da der Beyname *asphyxia* nur den höchsten Grad der Krankheit bezeichne, den Namen *Cholera asiatica* vorziehe.

Scot hat, im Gegensatze von spätern Schriftstellern, als Annesley, Conwell, Burrel, Mouat, Rang, Solomow u. A. keine die Krankheit vorherkündigende Symptome beobachtet, wobey Romberg bemerkt, dass theils der vorgerückte Zeitpunkt, in welchem die Aufnahme der Kranken im Hospitale erfolgte, theils der psychische Zustand der Kranken, theils die Unaufmerksamkeit der niedrigen Volksclasse auf Prodromal-Zufälle Forschungen dieser Art vereitelt hätten. Jedoch hat er einige Male Durchfälle, die er als den Anfang, nicht aber als Vorläufer der Cholera betrachtet, und einmal als Vorboten eine eigene Empfindung in der Herzgrube beobachtet.

Wir übergehen die genaue Beschreibung der Krankheit nach Scot, und erlauben uns nur einige Bemerkungen rücksichtlich einzelner Symptome, z. B. der durch Erbrechen und durch den Stuhl ausgeleerten Stoffe, mit welchen Scot chemische Untersuchungen angestellt zu sehen wünscht, hinzuzufügen.

Die Untersuchungen in chemischer Hinsicht über die ausgeleerten Stoffe sind in den folgenden Jahren erst von Annesley und Christie, neuerdings auch in Europa von einigen Aerzten angestellt worden, und waren Scot nicht bekannt. Blutige Ausleerungen hat man öfters in Ostindien beobachtet. Mehrere neuere Schriftsteller, und so auch Romberg, halten Kranke, wo dergleichen Ausleerungen erfolgten, ihren Beobachtungen zufolge für unrettbar verloren, was von den Beobachtern in Ostindien nicht erwähnt wird.

Durst und ein Gefühl von Hitze oder Brennen in der Magengegend bilden nach Scot und Annesley constante Symptome der Cholera; Romberg hat jedoch nur selten seine Kranken hierüber klagen gehört, obgleich er darnach gefragt hat.

Die Haut ist kalt, mit klebrigen, profusen Schweissen bedeckt. Hr. Medicinalrath Casper hat in neuester Zeit noch auf eins der beständigsten Merkmale der Cholera aufmerksam gemacht, auf die Eigenthümlichkeit der Haut, sich leicht in Falten schieben und aufheben zu lassen, die sich nur langsam wieder senken und verwischen.

Romberg hat diese Falten am längsten am Halse stehen gesehen, auf der Brust lassen sie sich wegen der starren Unterlage des Sternum und der Rippen selten deutlich bilden. Dieses Symptom ist um so wichtiger, weil es in jeder Form der Krankheit ohne Unterschied des Alters und der Constitution wahrgenommen wird, und weil der Nachlass und das Verschwinden desselben, Beweis des zurückkehrenden *turgor vitalis*, schon den Beginn der Convalescenz begleiten.

Rücksichtlich der Gesichtszüge der Cholera-kranken bemerkt Romberg, dass es ein Irrthum sey, wenn man das Choleragesicht eine *facies hippocratica* nenne. Der Charakter der Choleraphysiognomie beruht hauptsächlich auf dem Eingesunkeneyn der Augen, dem dunkelschattirten Rande im Umkreise derselben und dem Hervortreten der Wangenknochen, wodurch in markirten Fällen das Gesicht etwas Mongolenartiges erhält. Dieser Ausdruck erhält sich auch vollkommen in dem Cadaver, daher das Cholera-Leichengesicht sich nicht von dem lebendigen unterscheidet, was öfters zu Täuschungen Anlass gibt, indem man den bereits Verschiedenen noch für lebend hält, und umgekehrt.

Die dunkle Farbe und dicke Beschaffenheit des Blutes ist in Ostindien, wie bekannt, von dreyszig ausgezeichneten Aerzten in Folge der Aufforderung der Medicinalbehörden als jederzeit bey der Cholera vorhanden angegeben worden, und viele Krankenberichte daselbst bezeugten, wie Scot anführt, dass nach angestellten Blutentziehungen das Blut gewöhnlich heller, dünner wurde und leichter aus den Gefässen ausfloss. Romberg gelang es dagegen in seinem Hospitale trotz der grössten Anstrengung nicht, in der asphyktischen Form der Cholera das Blut aus der weit geöffneten Vene fließen zu lassen. Ein Paar Theelöffel bis eine Unze konnte man nur mittelst Frictionen, Bähungen, Eintauchen des Armes in warmes Wasser gleichsam herausmelken.

Oefters war in Ostindien selbst aus der Brachialarterie kein Blut zu ziehen. Romberg gelang es einmal mit Hülfe Dieffenbachs, aus dieser Arterie vier Tassen Blut zu entziehen, auf welcher sich eine völlige *crusta inflammatoria* nach einer halben Stunde schon zeigte und nach vier Stunden völlig ausbildete, allein der Kranke starb schon zwanzig Minuten nach der Blutentziehung. Da der Kranke ein athletischer, 32jähriger Schiffer gewesen war, so könnte wohl der zeitiger angestellte Aderlass ihm das Leben zu retten im Stande gewesen seyn, zu welcher Muthmaassung die auf dem Blute befindliche *crusta inflammatoria* einigen Grund gibt.

Eine Bemerkung können wir nicht umhin hier zu erwähnen: Die meisten der Krankenberichte nämlich neigen sich zu der Meinung hin, dass der dicke Zustand des Blutes dadurch besonders erzeugt werde, dass dem Blute zu viele wässerige Theile durch die Stuhlausleerungen entzogen würden. Man hat jedoch diesen Zustand des Blutes auch in solchen Fällen angetroffen, wo nur äusserst geringe Ausleerungen Statt fanden, welche Beobachtung daher mit jener Meinung einigermaassen im Widerspruche stehen dürfte.

Ueber die Ausgänge der Cholera hat man in Ostindien fast durchgängig beobachtet, dass die Naturthätigkeit in dieser Krankheit nicht hinreiche, sondern die Kunst jene unterstützen müsse. Stunden sind in dieser Krankheit von derselben Bedeutung wie Tage in andern Krankheiten. Romberg sah einen Fall, wo ein achtjähriges Mädchen bey

Darreichung eines einfachen Getränkes genas und auch Dr. Lichtenstein aus Mitau sah einige Fälle dieser Art. Allein diese dürften doch wohl nur als Ausnahmen da stehen und obiger Satz dadurch nicht weniger wahr erscheinen.

Scot warnt, den bisweilen gerühmten Curen der Eingebornen Vertrauen zu schenken, weil niemals nachgewiesen werde, ob es auch immer die Cholera gewesen, die da geheilt worden sey. — Romberg setzt hinzu: „Dasselbe gilt in Europa von den sogenannten Homöopathen, deren Umtriebe auch hinsichtlich dieser Krankheit den ersten Beobachter nur anekeln können. In Berlin ist den eitlen Prahleren jener Agyrten schnell der verdiente Lohn geworden.“ — (Es bezieht sich diese Bemerkung wahrscheinlich auf einige treffende Aufsätze in Caspers interessanter Cholerazeitung.)

Wenn irgend ein Unterschied zwischen indischen und europäischen Cholera-Invasionen Statt findet, so ist es die Verschiedenheit der Nachkrankheiten, welche bey jenen im Unterleibe, bey diesen vorzugsweise im Kopfe ihren Sitz nehmen.

Dr. Romberg sagt: „Diess hat einem hier durchreisenden englischen Schiffswundarzte nicht einleuchten wollen und hat zu der sinnlosen Behauptung Anlass gegeben, dass die zu Berlin herrschende Cholera eine complicirte Krankheit sey und ihren Grund in der typhusartigen Form eines remittirenden Fiebers habe *).“

Meisterhaft und genau schildert Romberg dieses Hirnleiden und zeigt den Unterschied dieses Zustandes von der Intermittens, an welche oberflächliche Beobachter, wie er sich ausdrückt, sie anreihen wollen. — Secundäre Unterleibsaffectionen, welche in Indien eine wichtige Rolle spielen, kamen in Rombergs Hospitale seltener vor, eben so hat Romberg materielle kritische Abscheidungen in der Cholera niemals gesehen.

Zu den von Scot etwas mangelhaft gelieferten Resultaten der Leichenöffnungen, worin ihn Annesley bey Weitem übertroffen hat, hat Romberg eine allgemeine Uebersicht von den in seinem Hospitale vorgenommenen, auf die Zahl von 200 sich belaufenden, Sectionen hinzugefügt. Es unterscheidet letzterer, je nachdem der Tod während des Bestehens der Chol. oder in einer Folgekrankheit eingetreten ist.

Da wir jedoch diesen wichtigen Abschnitt nicht völlig excerpieren wollen, so sehen wir uns genöthigt, auf Rombergs Anmerkungen, p. 54 — 65, wegen ihres reichen Inhaltes selbst zu verweisen, und wir heben nur einige neue Beobachtungen Rombergs hervor, und zwar namentlich zuerst die von ihm beobachtete eigenthümliche Anschwellung der Peyerschen Drüsen, welche nur in wenigen Fällen bey der Krankheit gefehlt haben und von den Hr. Dr. Hardegg aus Stuttgart und Hercht aus Carlsruhe,

welche die Cholera in Posen und Berlin zu beobachten Gelegenheit gehabt hatten, als ein eigenes Darmexanthem betrachtet wurden. Indessen haben Prof. Schlemm, die Dr. Gietl, Scoutetten und Prof. Krukenberg dieselbe Beobachtung in Intestinalkrankheiten, Diarrhöe u. s. w. gemacht, und Peyer hat sie schon in seiner *exercit. anat.-med. de glandulis intestinorum*. 1677 beschrieben.

Auch die Brunnerschen Drüsen und die kleinsten Schleimdrüsen werden ohne Mikroskop sichtbar, und es ist diese Beobachtung vielleicht ein wichtiges Moment in der Anatomie dieser Krankheit.

Die übrigen Zustände der Blutüberfüllung, Gallenanhäufung u. s. w. stimmen mit dem Bekannten überein.

Eine wichtige Modification ist die Beschaffenheit des Dickdarms bey der mit blutigen Stuhlentleerungen complicirten Cholera, welche Romberg vorher in einer andern Anmerkung beschrieben hat. In allen diesen Fällen findet eine allgemeine Röthung der innern Fläche mit Auflockerung, öfters mit Erweichung der Schleimmembran und mit starker Entwicklung der Schleimdrüsen Statt, so dass man diesen Zustand mit Fug und Recht *Enteritis*, oder, um den Sitz der Entzündung genauer zu bezeichnen, *Colitis* nennen kann. Die Extensität und Intensität ist verschieden. — Wir verweisen unsere Leser auf die ausführlichen Bemerkungen Rombergs. No. 53. p. 58. Lungen, Gehirn und Rückenmark bieten die bekannten Erscheinungen dar. In der asphyktischen Form der Cholera und bey sehr kräftigen Individuen im männlichen Alter ist die Blutüberfüllung in den Centralorganen des Nervensystems ausserordentlich stark.

Andere Erscheinungen bieten die Folgekrankheiten dar, welche jedoch sämmtlich in dem Verschwinden der im Darmcanale und in der Blutmasse vorhandenen wesentlichen Merkmale mit der Cholera übereinkommen. Ein anderer Hauptunterschied ist die gallige Färbung der *Contenta* des Darmes, welche in dieser Periode breyartig sind, und zuweilen selbst dickere Massen, doch niemals gebundene, figurirte *Faeces* enthalten. — Das Volumen der Gallenblase verkleinert sich und deren Inhalt ist von hellerer Farbe und flüssigerer Consistenz. — Spuren einer consecutiven *Gastritis* oder *Enteritis* beobachtete Romberg selten.

Zu den von Scot angeführten prädisponirenden Ursachen liefert Romberg zugleich seine Beobachtung über die Cholera rücksichtlich des Alters und Geschlechts in tabellarischer Form.

Ueber die Ursachen, welche die Epidemie in Ostindien erzeugt haben mögen, macht Scot rücksichtlich der Atmosphäre folgende Schlussbemerkung: „So viel bleibt ausgemacht, dass die Cholera, wodurch sie auch entstanden seyn mochte, hatte sie erst einen epidemischen Charakter gewonnen, auf kein sinnlich wahrnehmbares Verhältniss der Atmosphäre sich beschränkte, sondern bey allen möglichen Veränderungen derselben sich ungestört verbreitete.“

*) Searle: Ueber das Verhalten und die ärztliche Behandlung der Cholera in Berlin, in *Radius allgemeiner Cholera Zeitung* No. 17.

Darum widerlegt Scot auch besonders gegen Orton*) die Ansicht von der Abhängigkeit der Cholera von elektrischen Verhältnissen der Luft, oder von dem Einflusse des Sonnen- und Mondwechsels, oder des Bodens auf die Entwicklung und Verbreitung der Choleraepidemien; sucht hingegen die Verbreitung der Krankheit durch einen Ansteckungsstoff durch einfache Thatsachen darzuthun, indem er nicht nur den Uebergang der Krankheit von einzelnen Personen auf andere Gesunde, sondern auch den Ausbruch der Krankheit in vielen Orten unmittelbar nach der Ankunft von Truppen, welche Cholera-kranke bey sich hatten, nachweist.

Scot beobachtete ferner, dass, wenn die Cholera in einer Strasse erschienen war, sie gewöhnlich eine Reihenfolge von Häusern befiel, oder, ausser der Reihe, diejenigen Häuser, welche mit einander in besonders lebhaftem Verkehre standen; dass sie ferner, wenn sie in einer Familie erscheint, gewöhnlich der Reihe nach mehrere Glieder derselben ergreift u. s. w.

Dessenungeachtet wagt Scot die Frage noch nicht zu entscheiden, meint jedoch, dass man im Interesse der Menschheit die Contagiosität präsumiren und gegen sie auf der Hut seyn müsse (p. 103). Romberg fügt hierbey seine in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen bey, welche beweisend für die Ansteckung sind.

In dem unter seiner Leitung stehenden Hospitale zu Berlin für Cholera-kranke bestand das an demselben angestellte Personal vom 6. September bis 30. November aus 115 Personen. Von diesen sind 54 erkrankt ($46 \frac{2}{3}$: 100), 11 an der vollkommen ausgebildeten Cholera, wovon 4 gestorben sind und 43 an den Prodromalzufällen, Diarrhöe mit Erbrechen, Wadenkrämpfen, Angstgefühl u. s. w., welche sämmtlich hergestellt wurden.

Gleich in den ersten Tagen erkrankten mehrere Wärter und Wärterinnen an der Cholera, einige zu wiederholten Malen. Auch Rombergs Assistenzärzte, Dr. Seemann und Halfter, erkrankten an der ausgebildeten Cholera.

Unter 412 wirklichen Cholerafällen befinden sich 19 Familien, deren sämmtliche oder meisten Mitglieder, Erwachsene und Kinder männlichen u. weiblichen Geschlechts, *successiv* erkrankt nach der Heilanstalt gebracht worden sind. Ausserdem zählt Romberg 54 Häuser, aus deren jedem mehrere Kranke von 24 bis 2 hervorgegangen. Die Zahl steht nicht in Proportion zu der Zahl der Bewohner, da kleinere Häuser, ja öfters nur einzelne Stockwerke und Quartiere, verhältnissmässig mehr Kranke lieferten, als grosse Arbeits- und sogenannte Familienhäuser.

*) Uebrigens hat Orton in der neuesten Ausgabe seines Werkes über die Cholera, London. 1831, die Ansicht von der Verbreitung der Krankheit durch einen Ansteckungsstoff angenommen und im Anhang ausführlich auseinandergesetzt.

Wir verweisen auf die einzelnen, von Romberg, p. 103 — 111 erzählten, Thatsachen und können nicht umhin, auf ähnliche Thatsachen, welche insbesondere Blesson in Caspers Cholerazeitung erörtert hat, die Aufmerksamkeit zu ziehen.

Ueber das Wesen der Cholera spricht Scot nur mit grosser Vorsicht sein Urtheil aus. Es scheint ihm eine Verminderung der Energie des Nervensystems zu Grunde zu liegen, eine in zu allgemeinen Ausdrücken abgefasste Erklärung; denn in welcher Krankheit ist nicht die Energie des Nervensystems einigermaassen vermindert? Auch scheint der Charakter der Krämpfe in der Cholera von keiner Verminderung der Thätigkeit der in die Muskeln sich verzweigenden Nerven zu zeugen.

Unregelmässig fortgesetzte Krämpfe sind nicht nothwendiger Weise ein Zeichen von Schwäche: Eine auffallende Aehnlichkeit zwischen den Symptomen der Cholera und den durch gewisse pflanzliche oder thierische Gifte hervorgerufenen Erscheinungen ist nicht zu verkennen, und von diesem Gesichtspuncte aus dürfte die Cholera eher einiges Licht zu erwarten haben.

Ueber die Prognose ist das Bekannte niedergelegt. Rücksichtlich der Heilung bemerken wir, dass vielleicht in keiner Krankheit eine so zahlreiche Menge sogenannter specifischer Heilmittel und Behandlungsweisen gerühmt worden sind, und in keiner sich die Heilkunst so unzuverlässig, so ungenügend bewiesen hat, als in der Cholera.

Scot stellt zwar zwey Indicationen auf, bemerkt jedoch, dass keine bestimmte Norm der Behandlung für alle Länder und für alle Zeiten zu verlangen, sondern die Behandlung dem jedesmaligen Charakter und Typus der Seuche anzupassen sey.

Wir wollen dem Verf. rücksichtlich der einzelnen Mittel folgen und dabey später Rombergs Meinung beyfügen.

Opium ist wegen seiner anodynen und antispasmodischen Wirkung in der Cholera sehr schätzbar, jedoch hilft es in vielen Fällen nichts. Am meisten nützt es in solchen Fällen, wo mehr ein örtliches Leiden des Magens u. Darmcanals hervortritt, Brechen, Durchfall; hingegen leistet es weniger, wo sich das Magenleiden nur dunkel ausspricht, wo mässiges Purgiren u. ein Gefühl von Hitze im Epigastrium zugegen und Collapsus eingetreten ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung.

Musikalisches Schulgesangbuch, methodisch geordnet nach Natorps Anleitung zur Unterweisung im Singen, von *Karl Gläser*. Zweytes Bändchen. 1827. Essen, bey Bädeker. VI und 155 S. gr. 8. (18 Gr.) S. die Rec. des ersten Bändchens L. L. Z. 1825. No. 169.

Am 23. des October.

260.

1832.

Neueste Schriften über die wandernde Brechruhr.

(Fortsetzung.)

Das Verfahren, Opium unter allen Umständen in der Cholera zu reichen, ist von keinem glänzenden Erfolge begleitet gewesen, ja manche böartige Wendung der Krankheit mag in Folge der nachtheiligen Nebenwirkungen des Opiums entstanden seyn. — Opium ist folglich kein specifisches Mittel, sondern ein recht kräftiges und unter gewissen Umständen, welche aber erfahrene Praktiker noch näher erwägen müssen, recht heilsames Unterstützungsmittel. Als anodynes oder antispastisches Mittel sollte man, sagt Scot, das Opium stets in Form der einfachen Tinctur und bey Erwachsenen lieber gleich in grossen Dosen, vielleicht zu 60—100 Tropfen, gebrauchen; dagegen als stärkendes, kräftigendes, die Systeme zur Norm zurückführendes Mittel das reine Opium etwa zu 3—4 Gran.

Aether, Ammonium, ätherische Oele, aromatische, bittere Stoffe, spirituöse und weinige Mittel hat man in Ostindien vielfach angewendet, besonders um den *Collapsus* zu verhindern oder wieder aufzuheben.

Bey Anwendung des Calomel hat man sich von den verschiedenartigsten Indicationen leiten lassen; einige Aerzte gebrauchten es, um die Reizbarkeit des Magens zu mildern und abzustumpfen, andere um die Gallengänge zu erschaffen und den Gallengefässen ihren Inhalt zu entlocken, noch andere, um das gestörte Gleichgewicht in der Circulation wieder herzustellen, oder einem muthmaasslichen Entzündungsprocesse entgegen zu kämpfen.

Diejenigen Aerzte, fährt Scot fort, welche bey Behandlung der Cholera im Anfange keinen Gebrauch davon machten, erlangten denselben Erfolg, als die, welche sich dessen bedienten, und es sprachen in den Berichten eben so viele Stimmen gegen die frühzeitige Anwendung des Mittels, als dafür.

Rücksichtlich der Blutentziehungen bemerkt Scot, dass deren Anwendung, da sie durch die Symptome der Cholera nicht indicirt wären, als ein Triumph unserer Kunst zu betrachten sey, indem es kein geringes Nachdenken und nicht wenig Ueberlegung voraussetze, in einem Zustande, wo die Kräfte des Lebens bis zum äussersten Grade dar-

Zweyter Band.

nieder gedrückt, wo die Pulsation der Arterien und des Herzens schon völlig erloschen, die Körperwärme verloren und die lebendige Fähigkeit und Reactionskraft der Systeme gegen die mächtigsten Reizmittel dahin gesunken erscheint, von den Blutentziehungen Heil und Leben zu erwarten.

Reichliche Blutentziehungen gewährten ein besseres Resultat, als kleinere; denn es kommt in der Cholera darauf an, die Blutmasse mit einem Male schnell zu verringern, die Oppression der innern Organe zu heben u. s. w.

Der einzige Einwurf, der den Blutentziehungen gemacht werden kann, ist die Schwierigkeit, den Aderlass am Cholerakranken zu vollführen. Reiben des Arms, Baden, äussere Wärme u. s. w. ist ein gutes Hülfsmittel. Der Arzt darf sich von diesem Vorhaben durch keine augenblicklich eintretende Hinfälligkeit abhalten lassen. — Wahrscheinlich beruhen viele misslungene Fälle darauf, dass man die Blutentziehung nicht genügend fortgesetzt hat, weil der bisweilen dazwischen eintretende *Collapsus* weniger für eine Wirkung der Krankheit, als des Blutverlustes angesehen worden ist. — Je grösser der *Collapsus*, desto mehr muss im Allgemeinen Blut entzogen werden. Bey Erwachsenen hat man selten weniger als 50 Unzen, oft 50 Unzen Blut entzogen. —

Vielleicht gibt es keine Behandlungsweise, die der Cholera ihren furchtbar böartigen Charakter nehmen kann. *Die Jagd nach specifischen Mitteln und die Marktschreyerey, womit man viele derselben als unfehlbar gerühmt hat, hat den Sinn vieler Aerzte getrübt.* —

Ueber die Anwendung der einfachen oder mit bestimmten Stoffen versetzten Wasserbäder, der Dampfbäder, der trocknen Wärme, Frictionen mit rothmachenden Stoffen, den Sinapismen u. s. w. wird das Bekannte mitgetheilt.

Die Brechmittel haben den Erwartungen, nach Scot, nicht entsprochen; letzterer empfiehlt das Jämespulver, wegen seiner gleichzeitigen Wirkung auf die Haut.

Unter den vielen Abführmitteln drastischer und kathartischer Art findet Scot keins besonders nützlich, erwähnt jedoch, dass man das Ricinusöl $\frac{1}{2}$ Unze p. d. mit 15 Tropfen Laudanum den Eingebornen mit ausserordentlichem Erfolge gereicht habe.

Magnesia, Milch, Gasarten, Ochsen-galle und andere Mittel wurden empirisch empfohlen, ihre

vermeintliche wohlthätige Wirkung aber hat sich nicht bestätigt.

Den Durst der Kranken will Scot durch milde, verdünnende, lauwarme Flüssigkeiten, die selbst mit etwas Säure versetzt werden können, stillen. Die Gestattung kalter Getränke ist, nach ihm und andern Aerzten, höchst gefährlich und todtbringend.

Neuere Erfahrungen haben das Unwahre dieser Behauptung hinlänglich widerlegt. — Strenge Diät und Ruhe empfiehlt derselbe besonders während und nach einem Choleraanfalle.

Scot beschliesst sein Werk mit folgenden allgemeinen Bemerkungen: Die epidemische Cholera ist eine höchst böartige, tückische Krankheit; sie unterscheidet sich in jeder Beziehung von allen Krankheiten und von der gewöhnlichen biliösen Cholera. Sie ist äusserst schwierig zu behandeln; denn sie bietet nur negative Symptome dar und erlaubt nicht, dass irgend eine Indication durchgeführt werde. Ihr Wesen ist unbekannt, eine wirkliche, rationell begründete Heilmethode ist daher kaum zu erwarten. Sie macht einen höchst schnellen Verlauf durch, befällt plötzlich und endigt geschwind. Was also immer, in irgend einem Falle, geschehen soll, muss schnell, muss ohne Säumen geschehen. Ist Heil irgendwo zu erwarten, so findet es sich nur im raschen Handeln.

Romberg fügt noch seine im Berliner Cholera-hospitale gemachten Beobachtungen bey, wovon wir einige der interessantesten und wichtigsten Bemerkungen hervorheben.

Anfangs nahm er zu der peripherisch reizenden Behandlung und zum Opium, den Säuren und dem Kampher seine Zuflucht. Er beobachtete bald, dass das Hemmen der Ausleerungen den tödtlichen Ausgang der Krankheit nicht abwendete, sondern beschleunigte und herbeyführte.

Hierin wurde er besonders durch die Betrachtung der beyden Hauptformen der Cholera, welche er in seinem Hospitale zu unterscheiden vermochte, bestärkt. Die eine Art nennt er *Cholera eccritica* (von *ἐκκρίνειν*, ausleeren); welche sich durch die Frequenz der Ausleerungen nach oben und unten charakterisirt, an welche sich die übrigen Symptome anreihen. Die andere ist die *Cholera asphyctica*, wo das Sinken und Erlöschen der circulatorischen Thätigkeit und des Oxydationsprocesses als Hauptzug hervortritt, livide Farbe, Untergang der Wärme, sparsame Darmausleerungen u. s. w. Daher gab Romberg den Gebrauch des Opiums in dieser Form auf.

„Wie viele Autoren,“ sagt er an dieser Stelle, „haben sich nicht im Eintheilen und Zersplittern der Cholera in mannichfaltige Formen und Arten gefallen, ohne uns dadurch einen Schritt vorwärts zu bringen! Statt lebendiger, nosologischer Auffassung geben die Meisten todttes Fachwerk nur, mit Zerrbildern angefüllt.“

Das *acidum muriaticum* in schleimigtem Vehikel

zu 10 — 15 Tropfen unterdrückte langsamer die Ausleerungen.

Warme Wasserbäder waren in der *Cholera eccritica* nützlich. Gestützt auf englischer Aerzte Empfehlung der sauern Bäder und Waschungen in tropischen Leber- und Darmkrankheiten, liess R. zu jedem Bade *acidum muriaticum* und *nitricum* zu gleichen Theilen 5 — 6 Unzen setzen und die Wärme des Wassers auf 50° R. erhöhen. Die sofort sichtbar werdende peripherische Röthung ist bedeutend, die Haut, besonders der Rumpfwände, wird darnach geröthet und warm. Um die Ableitung auf das Hautorgan längere Zeit zu unterhalten, lässt Romberg nach dem Bade zwey grosse Sinapismen auf die Herzgrube und die entsprechende Rückengegend legen.

Die Frictionen der von den schmerzhaften Muskelcontractionen befallenen Theile sind als zweckmässig zu empfehlen; nur müssen sie gelinde, am besten mit der blossen Hand gemacht werden. Rohe Gewalt, starkes Frottiren und Bürsten schadet. Einreiben mit aromatischem Spiritus ist überflüssig.

Das Getränk, wonach den Kranken stets gelüftet, sey weder heiss noch kalt; die heissen Aufgüsse von Pfeffermünzkraut oder Chamillenblüthe haben sich als unnütz erwiesen und sind überdiess dem Kranken zuwider. R. lässt kühles Wasser rein oder mit Zucker versetzt trinken und gestattet den Genuss des Weins und Kaffee's in mässiger Gabe.

In der asphyktischen Form suchte R. das peripherische Leben kräftiger zu wecken, durch saure Bäder, Sinapismen, Frictionen, Dampfbäder, Ammonium, Kampher.

Die heissen Wasserdampfbäder verursachten den meisten Kranken grosse Beschwerde und hatten keinen Theil an der Heilung, beförderten öfters den unglücklichen Ausgang. Romberg hat ihren Gebrauch gänzlich aufgegeben und hofft, dass seine Erfahrungen andern Ländern frommen und der unglückliche Wahn von einer mittelst Schweiss zu bewirkenden Krisis nicht neue Opfer durch Dampfbäder fordern möge.

Kampher ist nützlich in der ekkritischen Cholera, es tritt aber darnach leicht ein typhöser Zustand (consecutives Hirnleiden) und der Tod ein.

Das Ammonium zeigte, allein angewendet, keine Wirkung, schien aber als *adjuvans* zu 15 — 20 Tropfen in Form des *Liq. ammon. succin.* nicht ungünstig zu wirken.

In der asphyktischen Form schlugen Romberg das Glüheisen, die Moxa, das Strychnin, Einathmen von Benzoedämpfen und Aether u. s. w. fehl und er entschloss sich darauf zur Anwendung der Kälte, welche Casper vorzugsweise häufig angewendet und in einer hier abgedruckten Zuschrift an Romberg, ganz neuerdings auch in einem besondern Werke empfohlen hat, welches den Titel führt: Die Behandlung der asiatischen Cholera durch Anwendung der Kälte physiologisch begründet und nach Erfahrungen am Krankenbette dargestellt. Berlin. 1852.

Von 20 Cholerakranken, wovon 18 an dem asphyktischen und 2 an dem ekkritischen Grade darnieder lagen, genasen bey Romberg unter Anwendung der Kälte 9, und 11 starben. Von diesen 11 starb eine Frau an consecutiven Typhus, von den übrigen 10 bekamen 8 schon in den ersten Stunden nach Anwendung der Affusionen blutige Stühle und waren somit dem Tode unrettbar verfallen.

Diese Frequenz einer im Allgemeinen seltenen Erseheinung, da das Verhältniss der Cholerakranken mit sanguinolenten Darmausleerungen zu den übrigen in Rombergs Hospitale sich wie 1 : 20 gestaltete, ist nicht zufällig. Romberg sind später noch zwey Fälle bekannt geworden, wo ebenfalls bald nach den kalten Affusionen und Umschlägen die Hämmorrhagie zum Vorsehine kam.

Der Umstand lehrt uns mindestens Vorsicht, und überhaupt bedarf es noch einer längern Erfahrung, um über den Werth dieser Methode ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Romberg glaubt, dass in der Erseütterung das Wirksame hauptsächlich liege, wie auch diess durch die guten Erfolge der Schnellmoxa hervorgehe, deren man sich zuerst in Warschau bedient hat.

Ein doppelt zusammengelegter linnener Lappen, von der Grösse der Handfläche, wird in Weingeist getaucht und auf Brust oder Bauch gelegt angezündet, worauf starke Reaction entsteht. Rec. bemerkt jedoch, dass man in neuerer Zeit von der Anwendung dieser heroischen Mittel in der Cholera sehr zurückgekommen zu seyn scheint.

Allgemeine Blutentziehungen hat Romberg während des Anfalls selten angestellt, bisweilen locale. Dagegen schreibt er ihnen einen desto entschiedenern Werth in Behandlung der Cholera-Nachkrankheiten zu, besonders um das Cerebralleiden, die congestiven und entzündlichen Darmaffectionen zu verhüten.

Bey der sich entwickelnden Cholera kommt Alles darauf an, das erkrankende Abdominal-Nervensystem durch einen starken Eindruck umzustimmen und den Trieb nach der Peripherie zu unterstützen. — Ein *emeticum*, insbesondere *Ipecacuanha*, wirkt, nach Romberg, oft zauberähulich, indem die Prodromal-Diarrhöe, das Angstgefühl in der epigastrischen Gegend und die schmerzhaften Contractionen der Wadenmuskeln sofort aufhören. Nur bey plethorischen fand er für nöthig, der Angst, Beklemmung und dem Drucke in der Brust durch eine reichliche Venaesection zu begegnen. — Schweiß wird durch *spirit. Mindereri* und *Liq. Ammonii succ.* befördert und Salzsäure bey fortdauernder Diarrhöe gereicht.

Es besteht ein wesentlicher Unterschied, je nach dem Zeitpunkte, in welchem man die Behandlung übernimmt. Die diaphoretische Methode ist nur in der Entwicklungsperiode der Krankheit nützlich, nicht aber in der ausgebildeten.

Mögen diese Bemerkungen den Werth der Schrift einigermaßen darthun, welche in dieser

deutschen Bearbeitung durch Rombergs Zusätze so gewonnen hat, dass sie dem Originale vorzuziehen ist.

Da wir früher von den Schriften zweyer Aerzte, welche im Auftrage der Immediatecommission zu Hannover, um die Cholera kennen zu lernen, Reisen angestellt haben, von Hölseher und Schneemann, das Nöthige angeführt haben; so bleibt uns übrig, die Schrift des zu eben demselben Zwecke, von derselben Commission gesendeten Dr. Stromeyer einer gründlichen Beurtheilung zu unterwerfen, was wir um so lieber zu thun bereit sind, als derselbe, von der Kunst, welche er ausübt, durchdrungen, seine Aufgabe, der Menschheit zu nützen und die Krankheit kennen zu lernen, hinlänglich gelöst hat.

Der Verf. hat sich grössten Theils in Danzig und in der Umgegend daselbst, wo die Cholera ziemlich stark um sich gegriffen hatte, zu diesem Zwecke aufgehalten, und liefert in dieser Schrift zuerst eine skizzirte Beschreibung des Terrains, auf welchem er seine Beobachtungen anstellte, dann specielle Beobachtungen über einzelne Erkrankungen in verschiedenen kleinen Ortshäften, Lubkau, Rathstube, Brusczk, Rothhof, Klein Schlanz, Gross Schlanz, Narkau, Veilchenau, Dirschau, und weist an den meisten Orten die Uebertragung der Krankheit von einem Individuum auf ein anderes nach; in manchen Familien erkrankten nach und nach alle Mitglieder von den verschiedensten Constitutionen, in einigen 8 Individuen. Krankenwärter erkrankten in einem weit grössern Verhältnisse als andere Leute, in Danzig z. B. erkrankten von 70 Wärtern 19 Mann, eben so erkrankten verhältnissmässig die Aerzte häufiger, z. B. in Dirschau starben von 5 Aerzten 2.

Aus diesen und einigen andern hier mit Stillschweigen übergangenen Gründen fühlt sich der Verf. berechtigt, die Cholera als eine ansteckende Krankheit zu bezeichnen.

Nachdem Str. Danzig verlassen hatte, um in Berlin seine Beobachtungen fortzusetzen, erhielt er an letztem Orte, da sein Vaterland von der Cholera bedroht war, den Befehl, schnell zurück zu kehren und, nachdem er am folgenden Morgen noch das Cholera-Lazareth des Dr. Romberg, dessen Beobachtungen theilweise in der vorhergehenden Schrift niedergelegt sind, besucht hatte, reiste er ab, um in einer Contumaz-Anstalt bey Magdeburg sich von dem Choleragifte zu läutern, welche der Verf. nicht zum Vortheilhaftesten in Bezug auf die innere Einrichtung schildert.

Rücksichtlich der Pathologie der Cholera äussert er die gewöhnliche Meinung, dass das Gangliensystem des Unterleibes vorzugsweise bey der Cholera durch das durch die Lungen in dem Organismus gedrungene Gift ergriffen werde und dass Diätfehler, Erkältungen und Gemüthsbewegungen die Entwicklung des Anfalles begünstigen.

Ausführlich werden die einzelnen Symptome analysirt, das Erbrechen, der Durchfall, der äussere

Zustand des Unterleibes, die Krämpfe, der Zustand des Gefässsystems, der Haut, der Gesichtszüge, des Sensoriums, der Zunge, der Respiration, das Verschrumpfen der Hände und Füsse, die Heiserkeit, der Zustand der Nerven und der Blase; hierauf werden die Ergebnisse der Section und die Prognose erörtert, welche Punkte, da sie weniger Eigenes darbieten, von uns mit Stillschweigen übergangen werden, damit wir über die Behandlung einige Bemerkungen beyfügen zu können Raum gewinnen.

Die mögliche Zersetzung des Choleragiftes hält Str. für ein nutzloses Bestreben, und er erklärt sogar vorher schon den früher von Jähnichen in Moskau gemachten Vorschlag, verdünnte Essigsäure in die Venen der Cholera-kranken zu spritzen, für den grössten Unsinn, der jemals in der Behandlung der Cholera aufs Tapet gebracht worden sey.

Unter den Mitteln, welche Stromeyer als vorzüglich nützlich bey der Cholera am häufigsten angewendet hat, steht das Opium oben an. Der bisweilen von Aerzten ausgesprochenen Meinung, dass das Opium eine Ursache der in der Cholera häufig beobachteten congestiven Hirnzufälle sey, welche im secundären Stadium einträten, widerspricht er mit Bestimmtheit, und behauptet, gewiss nicht ohne Grund, dass jene Zufälle in dem Gange der Krankheit selbst zu suchen wären.

Er schreibt dem Opium keine spezifische Heilkraft gegen die Cholera zu, sondern erklärt dessen Wirkung dadurch, dass es die Ausleerungen beschränke, die Congestionen vom Darmcanale ablenke, vermuthlich durch Narkotisirung des Gangliensystems, dass es ferner dem enormen Verluste von Serum vorbeuge; dadurch eine gefährliche Inanition, die Verdickung des Blutes und zuletzt eine Paralyse auf nervösem und congestivem Wege verhüte. Die Wirkung des Opiums in der Cholera soll derjenigen gleichen, welche es bey dem kalten Fieber zeigt, indem es den Anfall coupiren oder verhüten könne, wenn er eben eingetreten sey, aber nicht den schon ausgebildeten Anfall aufzuheben vermöge.

Ein grosser Vortheil bey seiner Anwendung ist übrigens allerdings der, dass es den übrigen innern Mitteln den Weg bahnt.

Uebrigens wirkt es, was schon die frühern Berichte aus Asien und auch viele europäische Berichte nachweisen, wie bey dem *Delirium tremens*, weit weniger narkotisch.

Der Verf. hält Opium besonders in einer frühzeitigen Periode des Anfalls für nützlich, wo dessen Wirkung oft so glänzend ist, dass er sich für berechtigt hält, zu sagen, dass von einem Paare zur rechten Zeit gegebenen Granen Opium das Leben eines Menschen abhängt.

Haben die Ausleerungen schon eine Zeit lang fortgedauert, so zeigt es nicht mehr den entscheidenden Einfluss auf den Gang der Krankheit und bewährt dann seine Wirksamkeit nur in den nicht

so stürmischen Fällen, der erethischen Form der Rigaer Aerzte, gegen die Ausleerungen nach unten.

Kindern gab Stromeyer so viel Tropfen Laudanum, als sie Jahre zählten, Erwachsenen 20—30 Tropfen und wiederholte die Dosis nur, wenn die erste wieder ausgebrochen wurde, oder schickte eine kleinere nach, wenn die erste Gabe ihre Wirkung nicht erreicht hatte.

Str. wandte die Tinctur, weil sie schneller wirkte, besonders auf dem Lande, häufiger als das Pulver an; schickte jedoch, wenn das Ausgebrochene sehr sauer war, eine Dosis Magnesia voran, liess den Bauern das Laudanum in der Regel mit einem Glase Rum eingeben, häufig auch so den Weibern, wenn sie dem Trunke ergeben waren, wo es alsdann seltener ausgebrochen wurde; oder er liess es, besonders bey Frauen, mit *Tinct. Cinnamomi* \mathfrak{z} j bis \mathfrak{z} j β verbinden, welche Verbindung ebenfalls trefflich vertragen wurde.

Eine halbe Stunde nach dem Einnehmen liess er nichts nachtrinken.

Zur Unterstützung der Wirkung des Opiums hat er noch manche andere Mittel angewendet, besonders solche, welche direct auf die Belebng der peripherischen Circulation wirken. Verschiedene Erwärmungsmittel, kleine Krüge mit heissem Wasser angefüllt, Säcke mit Sand u. s. w. Das Bad hat er selten angewendet; das Essigdampfbad hat ihm nützliche Dienste geleistet.

Unter den äussern Hantreizen sind die Senfteige die wichtigsten, aus blossem Senfmehle mit heissem Wasser bereitet.

Das *Ferrum candens*, die Moxa, das Abbrennen von Alkohol auf dem Körper sollte, nach des Verf. Ansicht, aus der Behandlung der Cholera-kranken ganz verbannt werden.

Spanische Fliegen passen erst in der Zeit der Congestionen, wo man mehr Zeit hat, ihre Wirkung abzuwarten.

Als reizende Einreibungen zur Beförderung der peripherischen Circulation ist der Kampherspiritus und *Liq. ammonii causticus* am meisten zu empfehlen. (Der Kampherspiritus hat für die Hospitalpraxis, nach Str., noch das Empfehlende, dass nach seiner reichlichen Anwendung sich die Flöhe verlieren, welche er für die einzigen Cholera-thierchen hält, die es gibt, und deren Natur es auch vollkommen angemessen ist, sich auf die Röcke armer Leute zu setzen, wovon der Grund bey den Hahnemaanschen nicht einleuchtet.

(Der Beschluss folgt.)

Neue Auflage.

Lyrische Gedichte von *Paul Gottwalt*. Neue, unveränderte Ausgabe mit des Verfassers Biographie von *Rudolph Hilscher*. Breslau, bey Schulz u. Comp. 1851. II u. 292 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Am 24. des October.

261.

1832.

Neueste Schriften über die wandernde Brechruhr.

(Beschluss.)

Ueber die Wirkung der Brechmittel hat Str. keine Erfahrungen anzustellen Gelegenheit gehabt.

Bey völlig entwickeltem Stadium der Erstarrung bedarf es der kräftigsten Reizmittel, um die stockende Circulation wieder in Gang zu bringen.

Die *Naphtha phosphorata* ist ohne Zweifel das bedeutendste Reizmittel, selbst in den schlimmsten Fällen pflegt sie noch Reaction hervorzubringen. Str. gab sie zu 1—2 Drachmen mit 8 Unzen Salep-decoct Esslöffelweise, stündlich. Des ekelhaften Geruches und des Leuchtens wegen ist jedoch dieses Mittel leider nur für die Hospitalpraxis geeignet, am wenigsten aber für die Landpraxis, wo es nur zu den erdichteten Vergiftungsgeschichten Veranlassung gibt.

Kampher in seiner Auflösung in Naphtha oder Alkohol entwickelt die Wirkung schneller als in Pulverform.

Den ätherischen Oelen, Ammonium, ätherischen Tincturen, Spirituosa, Rum u. s. w. wird seine Stellung angewiesen.

Ist es uns gelungen, die peripherische Circulation ganz oder grössten Theils herzustellen, so tritt ein für die Behandlung wichtiger Zeitpunct ein, wo man den Congestionen entgegen wirken muss. Säuren, Calomel, Blutentziehungen sind die indicirten Mittel.

Nach irgend bedeutenden Cholera-Anfällen, wo die Erstarrung weit fortgeschritten war, bleiben die Congestionen nicht aus, deren gewöhnlicher Ort das Gehirn zu seyn pflegt.

Dass diese Congestionen mitunter sehr activ sind, geht schon daraus hervor, dass die Carotiden nicht selten stark pulsiren. Der Kranke wird soporös und in seltenen Fällen entwickelt sich eine wahre Hirnentzündung. Diesen Congestionen muss man durch eine frühzeitig angestellte Venaesection möglichst vorzubengen suchen.

Besonders soll man, nach Stromeyer, bey Schwangeren mit der Anwendung der Aderlässe eilen, um Abortus zu verhüten.

Wir übergehen mehrere andere Puncte der Nachbehandlung; als Getränk hat er kalte Getränke dem Verlangen der Kranken gemäss trinken lassen, in

Zweyter Band.

der Kälteperiode heissen Chamillenthee, Wein und Wasser oder schwarzen Kaffee.

Der Verf. beschliesst seine Schrift mit Angabe der öffentlichen und persönlichen Maassregeln gegen die Cholera.

Der Versuch Preussens, die Cholera abzuhalten, misslang, Bestechung, Smuggeln war der Grund; die Cordons sind daher eben so wie die Häusersperre unvollkommen und aufzuheben; statt dieser schlägt jedoch der Verf. vor, für die Armen besser zu sorgen, ein gewiss höchst nützlicher Vorschlag.

Derselbe eifert mit Recht gegen das Gewäsch, welches die Zeitungen zeither getrieben haben, so wie gegen die Cholerazeitungen für das grosse Publikum. Letztere sollten, nach Str. Meinung, in lateinischer Sprache geschrieben werden.

Ueber die persönlichen Maassregeln haben wohlmeinende Aerzte und Charlatans aus allen Ständen bis zum Schuster abwärts, so viel gesagt, dass Niemand mehr davon etwas hören mag.

Str. Rath beschränkt sich darauf, sich warm zu halten, mässig zu seyn, und keine Präservative zu brauchen, weil es doch keine gibt; während der Epidemie aber schon bey leichten Uebeln, wenn sie mit dem Unterleibe in Verbindung stehen, den Arzt zu befragen, sich nicht mit einem Ballaste von Medicamenten in Unkosten zu setzen. —

Vor allen Dingen suche man sich einen heitern, unbefangenen Sinn zu erhalten und daher alle Lectüre über die Cholera zu vermeiden.

Das Wesen der Cholera liegt nach Bastlers, mit einem ellenlangen Titel versehenen, Werke, Nr. 5., in einem Sinken des Gangliensystems, bewirkt durch eine rein negative, aber specifisch nur auf dieses System herabstimmend einwirkende (noch unbekante) Potenz. Es gibt drey Grade. — „Es gibt keine Krankheit, die so leicht zu heilen ist, als die Cholera.“ p. 34. Diess dürfte eine schwer zu beweisende Behauptung seyn.

Der Verf. unterscheidet zwey Haupt-Stadien, das erste ist das des sinkenden Bauehrens und des dadurch aufgehobenen Gleichgewichts zwischen beyden Hauptnervensystemen. Das zweyte Stadium liegt nicht im natürlichen Gange der Krankheit, sondern ist das Product der Kunsthülfe, d. h. das Resultat der angestregten Bemühungen, den Kranken so schnell als möglich durch äussere und innere

belebende Mittel wieder zu erwärmen und in wohlthätigen Schweiss zu bringen.

Der erste Grad der Cholera entscheidet sich durch allgemeinen Schweiss. In den höhern Graden dieser Krankheit erhebt das Gefässsystem sein Haupt in der zweyten Periode, und diese heftige, tumultuarische Reaction des Kreislaufs reibt die Kräfte des Kranken in der kürzesten Zeit auf, wenn ihr nicht schleunig gehörig Schranken gesetzt werden.

Bey den Vorläufern der Krankheit und während des Anfalls empfiehlt B. das Ludwigsche Sauerwasser, welches aus diluirter Schwefelsäure, angeblich superoxydirter Holzessigsäure und freyem überschüssigem Oxygen besteht.

Zu Folge seiner Ansicht über die Krankheit und der vielfältig empfohlenen krampf- u. schmerzstillenden, erregenden und belebenden Mittel setzte er sich eine Mischung von Cajeput-, Wacholder- und Anisöl $\bar{a}\bar{a}\bar{e}j$, spirit. aether. sulphurici $\bar{z}j$, Zimmtinctur $\bar{z}jj$ und Liq. acid. Halleri gr. \bar{v} . zusammen, welche ihm selbst, so wie vielen Andern, bey der Cholera nützliche Dienste geleistet hat. In der Kälteperiode wurden erwärmende äussere Mittel gleichzeitig mit angewendet.

Die Fälle, wo die entzündungswidrige Behandlung der Cholera in der Kälteperiode geholfen hat, sollen keine Cholera, sondern Magen-, Leber- oder Darmentzündungen gewesen seyn. — Diess steht im Widerspruche mit einer weiter unten von uns angeführten Behauptung des Verf.

Der Puls und die Temperatur bestimmten den Stand der sinkenden Lebenskräfte und darnach wurde die Stärke der erregenden und belebenden Heilmethode eingeleitet; es wurden 10 — 15 — 120 Tropfen alle 3 — 10 Minuten mit 2 — 3 Esslöffel heissem Münzentheee, bis zum Eintritte des Schweisses, gegeben, worauf kaltes Wasser oder Eis innerlich und äusserlich, innerlich mit Hallerschem Sauer oder mit der vorhererwähnten Ludwigschen Säure vermischt, verordnet wurde.

Nach Anwendung des kalten Wassers fühlten sich die Kranken erquiekt, der Schweiss brach reichlicher hervor, die Hitze wurde gedämpft, der Puls wurde voll und weich.

Eis, in haselnussgrossen Stücken, wurde bey dem heftigsten Durste gegeben; jedoch musste der Kranke bis an den Hals mässig bedeckt im Bette sich ruhig verhalten; denn wurde der Schweiss gestört, so traten Congestionen nach den innern Organen und Entzündungen ein.

In manchen Fällen musste Bastler, besonders bey complicirten oder partiellen Reactionen, zu Blutentziehungen seine Zuflucht nehmen.

Im Widerspruche mit seiner Theorie gesteht jedoch der Verf., p. 124 und 125, dass manchem Kranken starke Aderlässe auch in der Kälteperiode genützt hätten, wie er in den dasigen Choleraospitälern sich überzeugt habe, wo den Kranken an beyden Armen die Blutadern geöffnet und das dicke

Blut, wenn es nicht von selbst fliessen wollte, herausgepresst worden sey.

Man gelangt auf verschiedenen Wegen zu einem und demselben Ziele.

Auch gesteht er, p. 126, dass er, wenn wegen Anhäufung des Blutes im Innern keine Reaction binnen einigen Stunden eintreten würde, durch Aderlässe die bedrängten Kräfte zu befreyen gesucht haben würde. Ein Luftreinigungspulver, das Ludwigsche genannt, wird empfohlen und Chlorräucherungen werden verworfen. Die Schrift ist übrigens mit ziemlichen Wiederholungen vollgefüllt und dadurch herrscht eine unangenehme Weitschweifigkeit öfters bey unbedeutenden Bemerkungen vor.

Nach Levestamm ist die *Cholera orientalis* ein enzootischer Vergiftungsprocess, wobey das Blut zersetzt wird. Das zersetzend einwirkende Gift ist der durch perverse Se- und Excretion in die Blutmasse übertretende Urin.

Die Beweise für diese Behauptung zerfallen in drey Classen: 1) einige rationelle Gründe sucht der Verf. darin, dass eine vollständige Krise nur durch den normalen Abgang eines saturirten Urins bewirkt werde; dass während der Krankheit kein Urin der Harnblase zugeführt werde. (Der Schweiss scheint noch mehr als der Urin zur Krise beyzutragen.) 2) Aus der Analogie mit der Harnruhr entlehnte Gründe. L. möchte die Cholera als eine acute Anomalie des Diabetes bezeichnen. Die Ausleerungen in der Cholera nach oben und unten sind als degenerirter Urin zu betrachten. (Ist schwer zu beweisen. Die bisherigen chemischen Untersuchungen der Entleerungen des Darmcanals lehren eher das Gegentheil.) 3) Aus der Curmethode gegen die Cholera entnommene Gründe: Antispasmodica wirken, indem sie den krampfhaften Zustand in den Secretionsgefässen der Nieren aufheben (ein sehr weit hergeholter Grund).

Niemeyer hat die Beobachtungen über die Krankheit zu seiner Schrift, Nr. 5., besonders in Rombergs Heilanstalt in Berlin und in Magdeburg angestellt, liefert eine treue, naturgemässe Schilderung der Krankheit, der Leichenöffnung und Prognose. Ueber die Frage der Verbreitung der Krankheit durch Miasma oder Contagium erlaubt er sich keine definitive Entscheidung, gestattet beyde Arten der Verbreitung, vergleicht die Krankheit mit der Asphyxie, indem der Einfluss des Nervensystems auf das Blut unterbrochen und die chemische Umwandlung des Bluts aufgehoben sey.

Er würde die Kranken wie Scheintodte behandeln, wie im Wasser oder Kohlendampfe Erstickte. —

Erwärmung der Haut, Ventosen, Rubefacientia, Blutentziehungen. Innere Mittel scheinen während der Heftigkeit der Krankheit indifferent. Den Schluss bildet das von Romberg angegebene Heilverfahren in seiner Cholera-Heilanstalt zu Berlin.

August hat nicht ohne Fleiss einige Monate hindurch Beobachtungen über Luftfeuchtigkeit angestellt, aus welchen er einen Zusammenhang mit der Choleraepidemie darzuthun bemüht ist.

Dessen Schrift, Nr. 6., ist jedoch noch vor der Beendigung der Epidemie in Berlin erschienen und die Beobachtungen sind nur bis Mitte Novembers fortgesetzt, wodurch sie mangelhaft wird.

Der Ansicht des Zusammenhanges der Cholera mit vermehrter Luftfeuchtigkeit stehen übrigens eine Menge von Ausbrüchen der Cholera in Asien und Europa bey heiterm und schönem trockenem Wetter entgegen, z. B. in Petersburg, in Prag, Paris und anderwärts, was wir hier nicht speciell auseinander setzen wollen.

Auch griff die Krankheit fast überall schnell nach dem Ausbruche, ohne auf die Witterung Rücksicht zu nehmen, um sich, wie sämmtliche Berichte darthun, so dass wir die ganze Ansicht als eine hypothetische bezeichnen zu müssen uns aufgefordert fühlen.

Merrem sucht in seiner Schrift, Nr. 7., darzuthun, dass sich die Cholera in Elbing spontan entwickelt und nur unter höchst ungünstigen Umständen und höchst selten ein Contagium gebildet, dass die langen Sperren ihrem Zwecke nicht entsprochen und nachtheilig geworden, die Behandlung in den Lazarethen wegen ihrer zweckmässigen Einrichtung und guten Besetzung Vorzüge vor der Behandlung in den Wohnungen und die consequente und umsichtig durchgeführte reizende Methode unter allen den günstigsten Erfolg gehabt habe.

Gegen die letzte Annahme des günstigsten Erfolgs der reizenden Behandlung spricht jedoch das p. 11 vom Verf. angeführte Resultat. Es erkrankten nämlich in den Wohnungen 94 und in den Lazarethen 154, zusammen 248, wovon genasen 18 in den Wohnungen und 51 in den Lazarethen, zusammen 69, hingegen starben 72 in den Wohnungen und 91 in den Lazarethen, zusammen 163. — 16 verblieben noch in der Behandlung. Die Genesung belief sich bey dem männlichen Personale auf 50%, bey dem weiblichen auf 55%.

Die übrigen Vorkehrungen von Seiten der Behörden zur Erleichterung der Lage der armen Choleraerkrankten sind zweckmässig und auch trefflich ausgeführt worden.

In der Schrift, Nr. 8. „Einfache Schutz- und Heilmittel wider die Cholera nach homöopathischen Grundsätzen,“ werden Kampher, Streukügelchen von Kupfer, *Veratrum alb.*, *Bryonia*, *Rhus tox.*, empfohlen. Das Verzeichniss der erlaubten und streng verbotenen Genüsse ist vom Dr. Plaubei in Gotha mitgetheilt.

Die letzte Schrift, Nr. 9., enthält eine kurze, praktische Belehrung über die Erkenntniss und Behandlung der Cholera, besonders für Wundärzte

nicht approbirte Candidaten der Medicin, indem man glaubte, dass für die Dauer der zu befürchtenden Epidemie die praktischen Aerzte für die Behandlung der daran Erkrankten nicht zureichen dürften.

Die Schrift ist vom Hrn. Dr. König im Auftrage der königlichen Regierung abgefasst, die Vorrede von dem Regierungs- und Medicinalrath Dr. Merrem, welcher auch in seiner Schrift: „Kurze Belehrung über die epidemische Cholera und das dagegen zu beobachtende Verhalten,“ die Verhütungsmittel der Krankheit angegeben hat.

Forstwissenschaft.

Neue Jahrbücher der Forstkunde, von Freyherrn von Wedekind. Sechstes Heft. Mainz. 1829. 168 S. Ein Steindruck. (18 Gr.)

Dieses Heft beginnt zuerst mit einem Aufsätze über die Forstlehranstalt des Königreichs Polen und dessen Dienstverfassung. Der Forstlehranstalt scheint nichts zu fehlen als vielleicht Menschen, die sie benutzen können. Wer den Zustand der Schulbildung in Polen, wo es keinen Mittelstand gibt, kennt, und dabey das Lectionsverzeichniss der Anstalt überblickt, der muss in der That über die schöne, aber kühne Idee staunen, den 16jährigen polnischen Förstersöhnen in allen möglichen Wissenschaften, Chemie, Dynamik, Mechanik, Baukunst u. s. w. jährlich 21 sehr ausgedehnte Gegenstände in eben so viel Vorlesungen vortragen zu wollen und dabey voraus zu setzen, dass sie alle diese Gegenstände in Einem Jahre richtig aufgefasst haben! Vielleicht würde man mit Wenigerem mehr geleistet haben — so wie die Organisation der Anstalt jetzt ist, würde Rec. kaum glauben, dass für Polen brauchbare Förster darin zu ziehen seyn werden. — Diese sind aber die wichtigsten Leute für eine Forstlehranstalt, denn die künftigen Oberforstmeister können allenfalls noch die Universitäten benutzen.

Im zweyten Aufsätze gibt ein Hr. Rastiz Anleitung zu mehreren im Forstwesen vorkommenden Rechnungen und Reductionen.

In dem fortlaufenden Artikel: Ergebnisse der Journalistik, liefert der Herausgeber auf 64 Seiten Auszüge, beynahe grössten Theils aus dem zweyten Halbjahre der Forst- u. Jagdzeitung, p. 1828. Das ist aber offenbar zu viel und beeinträchtigt die Leser und Käufer der Wedekindschen Jahrbücher, welche wahrscheinlich diese verbreitete Zeitschrift schon besitzen, so wie die Eigenthümer derselben, da es unleugbar in Nachdruck ausartet. Da es gewiss Hrn. v. W. nicht um eine Buchmacherey und Geldspeculation zu thun ist, dafür bürgt sein Charakter, so sollte er diess doch in Zukunft vermeiden und lieber ein Heft weniger geben, als es auf diese Art fällen. Es ist etwas ganz Anderes, eine Uebersicht der Journalistik zu geben, was sehr wünschenswerth, ver-

dienstlich und auch zuletzt Niemanden beeinträchtigt ist, als die Journale nachzudrucken.

Eine sehr interessante Abhandlung über die Benutzung der Eichenlohrinde vom Herausgeber behandelt diesen Gegenstand vorzüglich mit Bezug auf die Rindennutzung von alten Bäumen erschöpfend, und ist sehr zum Nachlesen zu empfehlen. Es dürfte leicht das Beste seyn, was wir über diesen Gegenstand besitzen.

Auch die Darstellung der Cultur der Lerche im Grossherzogthume Hessen ist ein schätzbare Beytrag zur nähern Kenntniss dieser wichtigen Holzgattung.

Die darauf folgende Abhandlung über den Forstculturbetrieb im Grossherzogthume Hessen enthält erst als Einleitung die Darstellung der klimatischen und politischen Verhältnisse der dortigen Forsten, wonach sie jedoch sehr interessant zu werden verspricht, so dass wir deren Fortsetzung mit Verlangen entgegen sehen.

Herr Forstmeister Ziment aus Nürnberg liefert einen lesenswerthen Aufsatz über die Ausmittelung des Durchforstungsertrages für den ganzen Umtrieb, und das Forst-Adressbuch der Reussischen Lande und des Königreichs Würtemberg macht den Beschluss.

Jeder Unbefangene wird gewiss mit uns diese Zeitschrift als sehr gehaltvoll anerkennen und auch dieses Heft mit Vergnügen lesen. Wir wünschen, dass der Herausgeber sich von seinem eifrigen Streben, die Wissenschaft zu fördern, nicht abhalten lässt und uns bald mit einer Fortsetzung beschenkt.

Kurze Anzeigen.

Reprotestation. Oder das *Protestationsrecht*, mit Bezug auf die deutschen Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juny 1832 erwogen. Eine juridisch-politische Untersuchung, dem Vaterlande zum Verfassungsfeste geweiht und den deutschen Rechtsgelehrten zur Prüfung vorgelegt v. Prof. *Krug* in Leipzig. Leipzig, bey Kollmann. 1832. XII u. 51 S. 8. (Geheftet 8 Gr.)

Da die auf dem Titel dieser Schrift erwähnten Bundesbeschlüsse nicht nur sehr verschieden beurtheilt worden, sondern auch mehre Protestationen veranlasst haben: so hielt es der Verf. für angemessen, in dem ersten Abschnitte derselben zuvörderst das *Protestations-Recht* überhaupt oder im Allgemeinen zu erwägen, um alsdann im zweyten Abschnitte die Anwendung von den dort aufgestellten Grundsätzen auf die *Bundesbeschlüsse* zu machen und dadurch zu bestimmen, ob irgend ein verfassungsmässiges Recht einer deutschen Regierung oder einer deutschen Ständeversammlung, oder einer andern deutschen Körperschaft, oder auch nur eines deutschen Individuums durch jene Beschlüsse dergestalt gekränkt oder bedroht war, dass eine Protestation dagegen als rechtmässig und zweckmässig er-

scheinen dürfte. Der Verf. leugnet dies, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil jene Beschlüsse gar nicht als *neue Verordnungen*, sondern nur als *Folgerungen aus der deutschen Bundesacte und der wiener Schlussacte* — den beyden Grundgesetzen des deutschen Bundes — zum Theil auch als *blosse Wiederholungen früherer Beschlüsse* — gegen welche keine Protestation eingelegt worden, welche also gleichfalls die Kraft allgemein gültiger Bundesgesetze erhalten hätten — anzusehen seyen. Ob der Verf. hierin Recht habe, mögen andere kritische Blätter, vornehmlich aber die *deutschen Rechtsgelehrten* beurtheilen, denen er seine Schrift dem Titel zufolge ausdrücklich zur Prüfung vorgelegt hat. Eine *Reprotestation* hat er übrigens seine Schrift nur insofern genannt, als er dadurch sein Recht der freyen Prüfung gegen diejenigen hat verwahren wollen, welche zwar für sich selbst die möglich grösste Freyheit in Anspruch nehmen, Andern aber, die nicht ihrer Meinung sind, durch Anschwärtzung bey dem Publicum die Freyheit des Urtheils gern verkümmern möchten. *Krug.*

Westphälische Sagen und Geschichten von *H. Stahl*. Zwey Bändchen. Elberfeld, bey Büschler. 1831. VIII und 278 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn gleich diese Sagen des Volkes in Westphalen nicht mit der Laune eines Musäus, sondern zum grössern Theile nur ganz ausspruchslos, ja wohl gar nur mit den Worten des und jenes alten Chronisten erzählt sind, der sie aufgezeichnet hat; wenn man aus diesem letztern Grunde auch viele ganz unbedeutende und uninteressante findet, weil sich gar kein höheres ästhetisches, oder historisches, oder moralisches Interesse daran knüpfen lässt: so werden doch die meisten hier mitgetheilten theils an sich, theils auch darum ansprechen, weil sie mit dem Volksleben eines deutschen Gaus bekannter machen, welcher weniger die Aufmerksamkeit zu beschäftigen pflegt, als das übrige deutsche Land. An Ort und Stelle müssen sie noch mehr gewinnen. Der Verf. hat sie zum Theile romantisch, öfters recht gut eingekleidet, zum Theile, wie schon bemerkt, wörtlich aus den Chronisten (Stein und Bernhard Witt) entnommen, zum Theile selbst aus der Sage des Volkes unmittelbar geschöpft. Das Ganze gibt 8 *grössere* Erzählungen, dreyssig *kleinere* Mittheilungen und ausserdem noch vier Notizen über in Westphalen einheimische *abergläubische Gebräuche*.

Neue Auflage.

Demosthenes erste philippische Rede. Im Auszuge übersetzt von *B. G. Niebuhr*. Neuer Abdruck, mit einem Vorworte. Hamburg, b. Friedr. Perthes. 1831. 19 S. gr. 8. (4 Gr.)

Am 25. des October.

262.

1832.

D i c h t k u n s t .

Wlasta. Böhmisch - nationales Heldengedicht in drey Büchern von *Karl Egon Ebert.* Prag, in der Calve'schen Buchhandlung. 1829. 322 Seiten gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Soll das Epos oder Heldengedicht die ihm zukommende Würde, wodurch es fast in gleichen Rang mit der Tragödie gestellt wird, behaupten, so muss es eine Begebenheit zum Gegenstande wählen, die sich als ein merkwürdiges Ereigniss in der Weltgeschichte, oder in der eines besondern Volkes, darstellt, gleich viel, ob dieses Ereigniss ursprünglich der urkundlich beglaubigten Geschichte, oder dem Sagenkreise angehört. Ja es ist oft günstiger für den Dichter, seinen Stoff aus dem letztern zu wählen, da er ein Kunstwerk erschaffen will, wo jener nur als der Träger einer Idee, oder der dem Dichter eigenen idealen Weltansicht erscheinen kann, indem die Sage der Phantasie immer eine grössere Freyheit der Entfaltung ihrer Wirksamkeit in Umbildung oder Ausschmückung des zu behandelnden Gegenstandes gestattet, als eine urkundlich beglaubigte Begebenheit. Indess scheint doch so viel unbezweifelt zu seyn, dass der Stoff zu dem Epos, so wie überhaupt zu einem Kunstwerke, nichts an sich Widerwärtiges oder Empörendes für das rein menschliche Gefühl, wenigstens in den Hauptbestandtheilen, enthalten dürfe, weil sonst dem Gemüthe die Freyheit benommen wird, sich ruhig und unbefangen dem Eindrucke der künstlerischen Wirkung hinzugeben. Der Verf. des vorliegenden Gedichtes nun hat seinen Stoff, den bekannten *böhmischen Mägdekrieg*, aus dem Kreise der nationalen Sagen entlehnt, denn er soll unmittelbar nach dem Tode der Libussa, der Tochter Kroks, welcher als Stifter und Begründer der ersten Cultur der Bewohner jener Gegenden betrachtet wird, Statt gefunden haben, wider die Frauen, welche ihn begonnen und entzündet, die Leibwacht der Libussa, deren Oberhaupt aber *Wlasta* gewesen. Wenn nun auch gegen die nationale Bedeutsamkeit dieses Stoffes nichts einzuwenden seyn möchte, so dürfte es vielleicht doch bezweifelt werden, ob er sich überhaupt zu einer künstlerischen Gestaltung oder Behandlung eigne, indem es wohl etwas Widerwärtiges und Empö-

Zweyter Band.

rendes sey, das Weib in Verhältnissen und Lagen zu erblicken, die seiner Natur so widerstreben, wie Krieg, Kampf und Mord. Diesen letztern Tadel entkräftet der Dichter aber fast ganz, sowohl dadurch, dass er dem Entschlusse *Wlasta's*, die Männer zu bekriegen, Motive unterlegt, denen man eine menschliche Theilnahme nicht versagen kann, oder die einen Theil der Schuld, wenn eine solche je vorhanden wäre, bey den unmittelbaren Begleiterinnen der *Wlasta* wenigstens auf unwiderstehliche Zauberkräfte wälzen, deren sich *Wlasta* zu Unterstützung der Ausführung ihres Unternehmens bediente, als dadurch, dass er die Weiber auch in den Scenen des Kampfes und Mordes, die er überhaupt mit weiser Umsicht nicht zu lebhaft ausmalt, grössten Theils so erscheinen lässt, dass man sich gerade nicht mit Widerwillen von ihnen wendet. Auch weiss er die Theilnahme des Lesers stets auf die Hauptperson, und die Zustände ihres Gemüths zu concentriren, und so das äusserlich Widrige des Anblicks kämpfender Frauen fast ganz zu verdecken. *Wlasta's* Seele nämlich ist erfüllt von den Empfindungen der Entrüstung, des Zornes, der Rache wegen des das weibliche Geschlecht so tief entwürdigenden Zustandes, worin es in jener Zeit von dem stärkern, den Männern, gehalten wurde, und alle diese Empfindungen werden noch geschärft durch die bittere, der verschmähten Liebe — sie hat nämlich von *Primislaus*, dem damaligen Herzoge oder Fürsten der Böhmen, Zurückweisung ihrer zärtlichen Neigung erfahren — und so steigert sich bey ihr der Hass gegen die Männer bis zur Wuth, wozu denn noch der Einfluss der Zauberin *Stratka* kommt. Ueberhaupt ist der Charakter der Heldin auf eine solche Art gezeichnet und ausgeführt, dass sie des Postens, den sie sich erwählt, vollkommen würdig scheint. Seelenstärke, Heldenmuth, kühne Verachtung der Gefahr, Besonnenheit im Handeln, Würde und Adel des Benehmens zeichnen sie überall aus, wo sie erscheint. Dabey mangeln ihr auch jene edlen Gefühle nicht, die sie allein unserm Herzen werth zu machen vermögen, und die besonders gegen den Schluss des Gedichtes hin, namentlich bey der Gefangennehmung des Sohnes von *Primislaus*, rührend hervortreten.

Wenden wir uns nun zu dem Gange des Gedichtes, welches seiner Form nach in einzelne kleine Gemälde zerfällt, die jedoch alle im genauesten

Zusammenhänge stehen, so dass der Faden der Erzählung nirgends unterbrochen scheint. Der Dichter hat sich dabey nicht des Hexameters bedient, sondern gercimte Verse angewendet, die in ihrem Tonfalle und Rhythmus etwas der Würde des Epos sehr Angemessenes zeigen, und mit feinem Sinne für Wohlklang und Melodie behandelt sind. Man wird diess übrigens um so weniger tadeln können, je mehr dadurch das Romantische des Stoffes gehoben und verstärkt wird.

Nachdem Wlasta im Eingange des Gedichtes ihre, von uns bereits angegebenen, Beweggründe zu Beginnung des Kampfes gegen die Männer ausgesprochen und entwickelt hat, entsendet sie ihre aus Libussa's ehemaliger Leibwacht bestehende Schaar, um die übrigen Weiber im Lande für ihre Sache zu gewinnen, und sich so Genossen des Kampfes zu werben. Hierauf begibt sie sich selbst zu der Zauberin Straba, deren Aufenthalt und spukhaftes Treiben mit lebendigen Farben geschildert wird, erhält von ihr einen Zaubertrank und die Feyung oder Einweihung ihres Schweretes. Bey ihrer Rückkehr aus der Höhle der Zauberin erscheint ihr, als sie eben eine Schlucht, worüber ein Baumstamm liegt, überschreiten will, der Geist des Krok, um sie zu warnen und von ihrem Unternehmen abzumahnem.

Und plötzlich aus der Erde (heisst es im Gedichte) steigt
dichter Nebel auf

Und drängt wie eine Wolke sich um den Steg herauf,
Und mitten in der Wolke, umflirrt von Dunstgeflor,
Dehnt sich vom Glanz umflossen ein Geisterbild empor.
Es ist ein Greis von Antlitz, ein Riese von Gestalt,
Vom Haupt bis zu den Sohlen vom Purpurkleid umwallt,
Die Hand mit einem weissen, geraden Stab bewehrt,
Hält er gen Wlastislawa gebietend hingekehrt.

Wlasta lässt sich nicht schrecken, sondern will vorwärts schreiten; da ruft er ihr noch zu:

Wie heute wirst Du einmal nur wieder mich erseh'n,
Dann aber werd' ich furchtbar Dir gegenüber stehn,
Dann werd' ich Dir erscheinen in wildem Schlachtgebraus,
Dann ist Dein eitel Streben, Dein grausam Wirken aus.

eine Prophezeihung, die, wie wir später sehen werden, genau erfüllt wird. Dieses kleine Gemälde ist mit kräftigen Pinselstrichen entworfen, und mit viel Phantasie ausgeführt. Die Gestalt der Zauberin bildet einen wirksamen Contrast gegen Wlasta, welche hier besonders imponirend auftritt. Bey einem grossen Gastmahle, welches diese hierauf den Mägden gibt, lässt sie den Krug mit dem Zaubertrank umgehen. Alle trinken, bis auf eine, Radka, deren Liebe zu Stiason späterhin eine schöne Episode des Gedichtes bildet. Sie waffnen sich nun und beginnen mit Erstürmung der Burg Motol den Kampf gegen die Männer. Das ist ihr erster Sieg, der jedoch durch Ermordung des Besitzers der Burg, eines Greises, geschändet wird. Die That kann nur durch die im

ersten Kampfe besonders vermittelst des Zaubertrankes vorzüglich erregte Wuth entschuldigt werden. Der Eindruck, den diese, vermuthlich durch die Sage selbst an die Hand gegebene Scene auf den Leser macht, ist kein günstiger, wiewohl der Alte, seines Geizes halber, kein grosses Interesse für sich erregt. Jetzt tritt Primislaus, Wlasta's Gegner, auf. Er versammelt die Wladiken und Ritter auf seiner Burg zur Berathung. Diese wollen nicht gegen die Mägde kämpfen, weil sie es für schimpflich halten, in solchen Streit sich einzulassen. Sie machen ihrem Lehnsherrn und Herzoge Vorwürfe, dass er den Stolz und Uebermuth der Mägde selbst geweckt, indem er Libussa's Leibwacht viel zu hoch gestellt und so verwöhnt habe. Primislaus zeigt sich aber weder hier, noch sonst in dem Gedichte, als ein würdiger Gegner der Heldin, wenn schon seine besonders am Schlusse sich darlegende edlere Natur ihm Achtung und Zuneigung erwirbt. Es würde für die Wirkung des Ganzen allerdings viel gewonnen worden seyn, wenn sich Primislaus mit grösserer Energie benommen und den Kampf erschwert hätte, indessen hat der Dichter diesen Mangel durch Ausmalung interessanter Einzelheiten des Krieges, so wie dadurch zu verdecken gewusst, dass er Wlasta dem Leser immer auf eine anziehende Weise gegenwärtig erhält, und seine Theilnahme an ihrem Charakter und Unternehmen zu fesseln weiss. Wlasta lässt nun vor allen Dingen der Burg des Herzogs gegenüber eine andere unter dem Namen Diewin erbauen, und legt zum Grundsteine derselben das Haupt des erschlagenen Besitzers der Burg Motol. So endet sich die erste Abtheilung des Gedichtes.

Das zweyte Buch beginnt mit Beschreibung der von den Mägden erbauten Burg Diewin. Da Wlasta erfahren, dass sich zu Waslaw die Ritter versammelt haben, um ihren Plan zu erkunden, so lässt sie die Zauberin kommen, die ihr dann bey einem nächtlichen Besuche rath, dem Ctirad, einem ihrer ärgsten Feinde, auflauern zu lassen. Dieses geschieht. Ctirad wird von den Mägden gefangen, und da ihn Wlasta einer derselben als Gefangenen schenkt, flechten ihn die Mägde, von Wuth entbrannt, aufs Rad. Diese Scene hat allerdings etwas Empörendes, allein sie ist vielleicht auch in der Sage, wie sie im Munde des Volkes lebt, enthalten, und Wlasta hat den Befehl dazu nicht gegeben, auch nicht zu hindern vermocht, auch äussert Wlasta später auf eine ergreifende Art ihre Reue über diesen Vorgang. In der Romanze: die Botschaft, S. 125, spricht sie diese auf eine ergreifende Art aus. Der Anfang derselben möge hier als eine Probe stehen, wie der Dichter zu schildern weiss:

Der Sternenhimmel blickte in Wlasta's Schlafgemach,
Der volle Mond durchströmte, ein ruh'ger Silberbach,
Den spiegelglatten Boden und taucht' in hellen Schein
In zauberischen Schimmer die ganze Halle ein.

Auf weiche Bärenfelle lag Wlasta hingegossen;
 Von dem Verklärungsschleier des Mondenlichts umflossen;
 Den luftgen Wesen gleichend, die Nachts auf feuchten Au'n,
 Den leichten Reigen tanzen, entfliehn im Morgengraun.

Ihr schwarzes Haar umwallte ein dunkler Epheukranz,
 Die rosengleichen Wangen, der Augen süsßer Glanz
 Gleich blauen Blumenkelchen, mit klarem Thau getränkt,
 Darein sein zärtlich Antlitz der Stern der Liebe senkt.
 So lag sie wach u. s. w.

Unterdessen hat Primislaus den Tempel Peruns besucht, um den Priester daselbst zu befragen, der ihn — sonderbar genug — zur Geduld ermahnt; eine Mahnung, der sich die Wladiken nicht fügen, sondern für sich allein den Kampf wagen. Es beginnt eine Schlacht, in welcher sich unter Andern auch zwey ehemals als Liebende Verbundene feindlich begegnen — ein Zug, der den Leser in der gelungenen Darstellung nicht ohne Rührung lässt. Die Mägde siegen. Ein von ihnen angezündeter Wald muss zur Siegesfeyer dienen. Die Schilderung dessen hat etwas Grossartiges. Nun erscheint die Zauberin bey der kranken Wlasta, um ihren Antheil an der Beute des Sieges, W.'s Versprechen gemäss, zu fordern. Diese weigert die Erfüllung, voll Reue, die Zauberin befragt zu haben. Zorn der Zauberin, da sie von Wlasta verhöhnt wird, die ihr auch das gefeyete Schwert hinwirft, womit jene forteilt.

Das dritte Buch hebt mit einer Schilderung des traurigen Zustandes an, worein Böhmen durch den Krieg der Mägde versetzt worden ist. In einem feurigen Gebete an Bielbog (die Gottheit des Guten) drückt Wlasta ihren Schmerz darüber aus, und bereut es, sich des Bösen Beystand erbeten zu haben. Dieses Gebet ist voll Innigkeit und Wärme, es strömt aus der Tiefe des Gemüthes, allein es scheint auch in so fern einen Schatten auf den Charakter der Heldin zu werfen, als es sie wie schwach erscheinen lässt, indessen tritt sie dadurch dem Herzen des Lesers näher, und da sie sonst mit Muth und Entschlossenheit zu handeln fortfährt, muss ihr diese aufrichtige Reue auch in ästhetischer Hinsicht mehr nutzen als schaden. Jetzt tritt die Entwicklung der schönen Episode von Stiasons und Radka's Liebe ein. Bey dem Versuche der Flucht der letztern mit dem Geliebten wird sie entdeckt. Wlasta mit den Mägden überrascht sie im Garten dicht an der Grenzmauer, an deren Fusse Stiason ihrer harret. Die Mägde verlangen ohne Mitleid, trotz alles Widerstrebens von Seiten W.'s, ihren Tod, und da Radka nun nicht in die Gewalt derselben fallen will, stürzt sie sich selbst von der Mauer herunter. Stiason tritt später als wahnsinniger Wächter an Radka's Grabe auf, das er ihr in einer Felsenschlucht bereitet hat; diese Scene hat viel Ergreifendes und ist mit wahrhaft dichterischem Geiste behandelt. Auch auf des Primislaus Burg erscheint er unter denen, die sie gegen einen Sturm von Seiten der Mägde

vertheidigen; hier gewinnt seine Erscheinung ebenfalls die volle Theilnahme des Lesers. — Die Zauberin findet endlich ihren verdienten Untergang durch das Schwert eines Wladiken bey einem durch List und Verrath versuchten, aber von den Mägden abgeschlagenen Angriffe auf ihre Burg. Ihr Ende ist furchtbar, aber poetisch gerecht.

In den nun folgenden Auftritten, z. B. als Wlasta den gefangenen Sohn dem Primislaus zurücksendet, so wie bey dem Zweykampfe mit demselben, wozu sie ihn auffordert, nicht minder vor dem Sturme auf die Veste Diwin, so wie in der letzten Schlacht, wird Wlasta's Seelenzustand immer rührend auf wahrhaft dichterische Weise geschildert. Nachdem sie auf dem Schlachtfelde von dem wahnsinnigen Stiason vergebens verfolgt und ihre Burg während des Kampfes erobert worden, fällt sie endlich durch das Schwert dessen, der sie am Anfange von dem kecken Unternehmen abgemahnt, den sie aber deshalb frech verhöhnt hatte, nämlich des Geistes des Krok. Dass die Heldin, welche ein solches Unternehmen auszuführen beschloss, und sich überall mit so viel Heroismus benahm, nicht durch die Hand eines Menschen fällt, der ihr an Grösse nachstand, auch nicht durch die Hand ihres sonst edlen Feindes, des Primislaus, scheint uns ein der Haltung des Ganzen angemessener dichterischer Zug, so wie denn auch das Gedicht auf eine wahrhaft rührende Weise schliesst; Primislaus selbst betrachtet die Entseelte mit tiefem Gefühle und sagt von ihr:

Ich sah ihr Auge weinen, vernichtet stand sie da,
 Das Bessere erkennend, doch kaum, dass sie es sah,
 Trieb sie ein neuer Wirbel empor zu Schwindelhöhn,
 Auf den kein Weib vermögend mit sicherm Fuss zu stehn;
 So fiel sie — — —

Eben so tief empfunden und ergreifend ist, was Kascha, ihre Freundin, zu der Schaar der versammelten Krieger und zu Primislaus spricht, und worin Wlasta's Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten vollkommen treu u. wahr, wie sie der Dichter früher geschildert, wiedergegeben sind. Besonders bedeutsam sind die Worte:

Ihr Männer, die in Wlasta ein Ungeheuer sahn,
 Die Liebe hat so Grosses in diesem Weib gethan.

Wir haben schon im Vorbergehenden bemerkt; dass auch die technische Behandlung alles Lob verdiene. Hinsichtlich des Ausdrucks sind uns nur wenig Mängel aufgefallen, z. B. S. 72, wo das trotz einmal mit dem Dativ, und einmal mit dem Genitiv construirt wird:

— — — trotz Motols *schnödem* Fall,
 Trotz *der* geflohenen Gatten, trotz *andern* Schimpfes all.
 ferner S. 18, wo des Reimes wegen *thuen* statt *thun* steht u. s. w.

Das Aeussere ist sehr nett und sauber, und dem Gehalte des Werkes entsprechend.

E r d k u n d e.

Neuer allgemeiner Hand- und Schul-Atlas in 25 Blättern zum geogr. Unterrichte u. s. w. Freyburg im Breisgau, Herdersche Kunst- u. Buchhandlung. (1 Thlr. 22 Gr.)

Dieser Atlas enthält: die Halbkugeln, Europa, dessen Stromgebiete, Spanien und Portugal, Frankreich, Schweiz, deutsch. Bund, österreich. Monarchie, preuss. Monarchie, Südwestdeutschland, die sächs. Länder, Nordwestdeutschland und Niederland, Grossbritannien, Schweden, Norwegen und Dänemark, Italien, europ. Turkey, europ. Russland, Asien, Ostindien, China und Japan (Geschichte und Handelsverkehr machen Westasien wichtiger für uns), Africa, America 5 Bl., Australien. Die Blätter sind lithographirt, von ziemlicher Grösse (ohne Rand gegen 11 Zoll), und die meisten zeichnen sich durch eine Feinheit, Sauberkeit und Eleganz aus, die man von der Lithographie nicht so gewohnt ist. Dennoch ist der Preis nur 1 Thlr. 22 Gr., wodurch sich dieser Atlas allerdings für Schulen sehr empfiehlt. Auch sein innerer Gehalt ist bey dieser grossen Wohlfeilheit sehr ehrenwerth. Wenn es aber auf dem Titelblatte heisst: „mit besonderer Rücksicht auf die Lage der Hauptgebirgsketten und *genauer* Auszeichnung der Flüsse, Seen, politischen Länderbegrenzung, neuere Eintheilung der Staaten nach den Bestimmungen der neuesten Zeitverfassung berichtigt u. s. w.“ — so ist damit ein Maassstab aufgestellt, an welchem sich dieses Werk nicht zu seinem Vortheile messen lässt. Vergleichen wir nur die einzige Charte von Europa, da sind die Ardennen fast stärker aufgetragen, als die Karpathen, die englischen Gebirge weit stärker, als die norwegischen, die Elbe entspringt östlich von Glatz, die Werra gar zwischen Harz und Magdeburg, die Donau nimmt eine Salza, aber keinen Inn auf, die Elbe eine Elde, aber keine Spree, einen Südcanal in Frankreich findet man, aber er führt nicht ins Meer; Wener- und Wettersee bilden ein Ganzes, die Moldau gehört zu Russland, Slavonien und Croatien zur Turkey, Rügen und Bornholm zu Schweden, die Schweiz ist doppelt so lang als breit, Oesel ist untergegangen und hat nur den Namen zurückgelassen. Hinsichtlich der neuern Eintheilung der Staaten sieht es auch sehr bedenklich aus: die sächs. Herzogthümer sind immer noch eingetheilt wie vor Aussterben des Hauses Gotha; die vereinigten Staaten von Nord-America sind noch 24, wie vor zehn Jahren; in Süd-America ist immer noch das Chaos der Laplata-Staaten, wie auf den meisten bisherigen Charten, kein Bolivia, kein Paraguay, kein Montevideo abgegrenzt; so gehört auch Erivan immer noch zu Persien. Auch vermisst man die durchgehende Gleichheit des Planes: Europa ist nach dem Pariser Meridian gemessen, die andern Blätter haben unsern gewöhnlichen;

Bayern, Sachsen u. a. haben Strassen, Hannover u. a. nicht. Es fehlt in Bezeichnung der Städte an Genauigkeit: Meiningen und Cöthen sind Residenzen, Weimar und Dessau nicht. Es fehlt an Auswahl: Eschewegen, Wurzen u. dergl. finden sich vor, Erfurt nicht. Und wie so viele Chartenschreiber geschworene Feinde des leeren Raumes zu seyn scheinen, so scheint auch bey diesen Blättern nur Ausfüllen Grundsatz gewesen zu seyn. Dadurch haben einzelne Blätter, z. B. Schweiz, Südwestdeutschland, Russland, ein wahrhaft trostloses Ansehen gewonnen für den armen Schüler, der sich hier orientiren soll. Für den Unterricht möchte sich demnach dieser Atlas weniger eignen, während geübtere Geographen zum blossen Nachsehen sich seiner recht gern bedienen werden.

K u r z e A n z e i g e.

Leitfaden zur Uebersicht und zur Selbstbelehrung in der einfachen und doppelten Buchhaltung. Von J. B. Pohlmann. Lübeck, bey v. Rohden. 1829. (12 Gr.)

Es ist kaum zu erwarten, dass jetzt noch irgend ein Schriftsteller, in der Darstellung der Buchhaltung, bey Entwicklung ihres ungemein einfachen Begriffs, einen Missgriff thun sollte.

So enthält denn auch die gegenwärtige Abhandlung nur Wahres und für gewisse Classen von Lesern manches Belehrende. Um so schwieriger ist es aber auch, einem Gegenstande, der in seinen Grundprincipien nun schon seit Jahrhunderten für alle Zeiten festgestellt ist, eine neue Seite für die Darstellung abzugewinnen.

Es gibt durchaus nicht verschiedene Buchhaltungen dem innern Wesen nach, denn die Grundsätze bleiben überall dieselben, und beruhen auf dem ungemein einfachen Begriffe von dem Verhältnisse gegenseitiger Schuld und Forderung. Man hat aber von je her der Sache dadurch geschadet, dass man allgemein anwendbare Formen aufzustellen suchte; ein Irrthum, der mehr u. mehr verschwinden wird. Wer das innere Wesen der Buchhaltung nicht zu begreifen vermag, wird durch blosser Formenlehre niemals ein Buchhalter werden.

F o r t s e t z u n g.

Die Entstehungsgeschichte der freystädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit, von Dr. *Friedrich Kortüm*. 4tes Buch. Auch unter dem Titel: *Geschichte der nordamericanischen Revolution oder des zweyten englischen Bürgerkrieges*. 1829. Gessnersche Buchhandlung in Zürich. XVI u. 422 Seiten gr. 8. Siehe die Recension des 1—3. Buches L. Lit. Zeit. 1831. Nr. 228. und 229.

Am 27. des October.

263.

1832.

Religionsphilosophie.

Moirä oder über die göttliche Vorsehung. Für gebildete Verehrer der Religion Jesu, von *Friedrich Feldmann.* Landsberg an der W. und Züllichau, verlegt von Ende. 1830. VIII. und 244 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nach einer Einleitung über den *Werth* und die *Wichtigkeit* der Lehre von der göttlichen Providenz wird der Act der Letztern als Erhaltung und Regierung der Welt aufgefasst und ein stetiger ununterbrochener Einfluss Gottes auf das Weltall und vermöge dieses Einflusses auch die *Möglichkeit* angenommen, dass Gott unmittelbar auf die Natur einwirke u. zuweilen ausserordentliche Veränderungen hervorbringe. Die Weltregierung concentrirt sich in der Weisheit, Gerechtigkeit und Güte Gottes, aber eine Rechtfertigung Gottes im Gange seines Weltregimentes ist eine baare Unmöglichkeit für uns. Bey dem folgenden Beweise der göttl. Welterhaltung, aus Geschichte und Erfahrung, werden zwey Haupteinwendungen über das Verschwinden mancher Thierarten aus der Reihe des Ganzen, und über das System des Weltmechanismus gründlich beseitigt, wo sich der Vf. (S. 44) ganz frey von der so beliebten pantheistischen Vorstellungsweise hält, und zugleich nachweist, dass der Widerstreit der göttl. Weltregierung mit der menschlichen Willensfreyheit nur scheinbar sey. Nach diesen kurzen Erläuterungen wird das heil. Walten der Gottheit in den menschlichen Angelegenheiten dargethan, und in grossartigen Momenten aus der alten, mittlern und neuern Geschichte siegreich verklärt. *Gottes Weisheit* rechtfertigt hier der Verf. aus dem Gesetze der Stetigkeit der menschlichen Angelegenheiten, aus der Zweckmässigkeit einzelner rückgängiger Bewegungen für das allgemeine Beste, aus Verwandlung der Uebel in eine Quelle des Guten, und aus Hervorbringung der wichtigsten Veränderungen durch unscheinbare Mittel. *Gottes Gerechtigkeit* offenbart sich darin, dass seinem heiligen Gerichte über die Völker bisher keine Nation entgangen ist und keine ihm Schranken setzen kann, und eine oft der andern Geissel wird. Die *Allgüte* Gottes in völkerschaftlicher Beziehung glaubt der Verf. nicht besonders ausführen zu dürfen, was wir je-

Zweyter Band.

doch schon in wissenschaftlicher Hinsicht, so wie von Seite des religiösen Momentes für unerlässlich erklären müssen; um so mehr, als es dem in der Geschichte so reich bewanderten Verf. leicht geworden seyn dürfte, seine Leser für die erhebensten Beweise der göttl. Vorsehung zu begeistern.

Nun wendet sich die Betrachtung zu den Lebensschicksalen des einzelnen Menschen, und sucht Gottes Weisheit, Gerechtigkeit u. Güte auch theils in der äussern Lebensstellung, theils in der religiös-sittlichen Erziehung und in dem Loose eines jeden nachzuweisen; und schliesst endlich mit einer Erörterung über die Uebel, ihre Unvermeidlichkeit und Wohlthätigkeit.

Im Ganzen müssen wir dem Verf. ausgezeichnetes Lob hinsichtlich der Darstellung und Durchführung der einzelnen Parteen nach Gebühr zollen, und wenn wir je die allgemeine Verbreitung einer Schrift wünschen, so ist es gewiss die vorliegende, deren Verf. eine so seltene Gewandtheit in der Sprache beweiset, dass sie jedem nur einigermaassen Gebildeten hohen ästhetischen Genuss gewähren wird. Aber auch in philosophischer Hinsicht fehlt es nicht an Bündigkeit der Beweise und treffenden Thatsachen, welche alle zur Erreichung des obersten Zweckes meisterhaft benutzt sind. Wenn aber der nächste Zweck dieser Schrift nicht ein streng philosophisches Gewand seyn konnte, sondern mehr die praktische Seite vorwalten musste; so darf dennoch die wohlgemeinte Rüge nicht übergangen werden, dass hier und da Beweisgründe nicht scharf genug hervorgehoben und nicht so schlagend vorgebracht sind, als es der Sieg der Ueberzeugung für den denkenden Leser erheischen dürfte. Dieser Umstand dürfte um so mehr freundliche Beachtung von dem würdigen Verf. verdienen, als er ohnehin, ausser den unvermeidlichen Schranken menschlichen Wissens, oft genug an das Gemüth seiner Leser appellirt. Nur Einiges möge zum Beweise des Gesagten dienen. S. 12 heisst es: „Wollte man die Unabhängigkeit der Welt von dem Augenblicke herleiten, da sie aus der Idee des Schöpfers in die Wirklichkeit getreten, so würde man sich einer baaren Widersinnigkeit schuldig machen und die eigene Vernunft verhöhnen, denn etc. die Bedingtheit des Daseyns der Welt zieht sich bis in Ewigkeit fort.“ Der Beweis für diese Behauptung scheint uns hier noch zu fehlen; denn eben diese Bedingtheit der Welt liegt in ihren endlich beschränkten Kräften.

S. 46 spricht der Verf. von dem Sündenfalle der Erstgeborenen unseres Geschlechtes — wollte er aber in einer reinphilosophischen Schrift von dieser theologischen Spitzfindigkeit sich nicht trennen, so hätte er, um Gottes Vorsehung zu rechtfertigen, die bekannte „Oekonomie Gottes“ der Kirchenväter in seinen Plan mit aufnehmen müssen. Vielleicht dürfte der hohe Schwung des Verf. ein weit herrlicheres Feld für die Rechtfertigung Gottes darin gefunden haben, wenn er aus der Zweckmässigkeit der Natur des Menschen, wie er ist, die Unstimmigkeit einer Erbsünde abgeleitet und so Gottes Ehre und Herrlichkeit dargelegt hätte, — S. 48 sollen in der Aussenwelt „*Einwirkungen* auf den Menschen geschehen, welche seine bösen Entschlüsse verändern.“ — Dürfte es nicht richtiger heissen: es geschehen Anlässe, wodurch der Mensch sich zur Aenderung seiner Entschlüsse bestimmt —? Wenigstens schliesst obige Ausdrucksweise nicht jeden Gedanken an Maschinenmässiges aus, wogegen sich der Verf. selbst verwahrt. — Die Lösung der Frage über die Möglichkeit einer Harmonie zwischen der menschl. Willensfreyheit und dem Vorherwissen Gottes, welche hauptsächlich darauf angewiesen wird, dass der menschliche Wille sich nach Gründen bestimme und daher bey dem Vorherwissen der höchsten Vernunft wohl keine Prädestination ins Spiel trete — diese Lösung wollte uns gleichfalls nicht genügen, denn es waltet im Grunde hier eine Uebertragung der menschlichen Denk- und Handlungsweise, die an Raum u. Zeit gebunden ist, auf Gott, dem über alle Zeitverhältnisse erhabenen Wesen, vor, zudem ist die Bildungsschule des menschlichen Geistes wohl nicht auf diesen kleinen Erdball beschränkt, sohin verschwinden die Fragen über die Zulassung des Bösen von Seite Gottes von selbst — aber natürlich auch die Grübeleien der Theologen über Hölle u. ewige Verdammniss. Endlich müssen wir auch noch der Ansicht über die Wunder (S. 52) missbilligend gedenken. Das dictatorische Absprechen über die Feinde des Glaubens an Wunder, dass man an der Geschichte frevlerische Despotie übe, und die Berichterstatter von Wundern in die Classe der Schwachgläubigen oder Betrüger stelle, wenn man diese Wunder natürlich erklären wolle, dieses vornehme Absprechen löset den Knoten keinesweges, und schützt auch den Nichtchristen bey dem Glauben an die ihm subjectiv göttlich scheinenden Wunder. Es wäre daher zu wünschen, dass der Verf. diesen Punct gar nicht berührt hätte, der ja doch nur die endlosen Zweifel aufregt, ohne sie zu befriedigen, welche jedem Unbefangenen gegen manches biblische Wunder aufsteigen müssen, zumal namentlich das Christenthum zu seiner göttlichen Beglaubigung in der Gegenwart des Wunderglaubens von Seite der Gebildeten, für welche auch Moira bestimmt ist, nicht bedarf, und die Schlussfolge von der Nichtannahme aller evangelischen Wunder auf die Herabsetzung des Stifters u. seiner

Schüler gar nicht gültig ist, indem es sich zuerst um die Erörterung der Frage über die buchstäbliche Authenticität der heil. Bücher der Christen u. über die orientalische Auffassungsweise der Dinge in der Erscheinungswelt u. s. w. handeln würde.

Mehrere Nachweisungen über Mangel an Schärfe der Beweisgründe liessen sich vorzüglich in den letztern Abschnitten angeben. Da wir uns aber nicht vorgenommen haben, den würdigen Verf. zu bekämpfen oder zu bekritteln, und die bisher gerügten Mängel nur die Aufmerksamkeit und das hohe Interesse bezeugen sollen, womit wir diese äusserst gehaltreiche Schrift gelesen haben; so glauben wir auch unser ausgesprochenes Lob nicht geschmälert, sondern wiederholen nur, dass diese Schrift den Glauben an eine göttliche Vorsehung gewiss in vielen Gemüthern entflammen und den Herzen denkender Leser noch näher bringen wird.

Staatswirthschaft.

Die Verwaltung des Strassen- und Brückenbaues mit Rücksicht auf möglichste Kostenersparniss, Wohlthätigkeit für die ärmern Volksklassen, u. Aufhebung der Frohndienste. Von Dr. Friedrich Fick, kurhess. Ober-Bau-Rathe. Cassel, b. Krieger. 1831. 221 S. 8. (1 Thlr.)

Die Erfahrungen der Männer, die eine geranne Zeit hindurch einem Geschäfte sich unterzogen, müssen Andern, die demselben Geschäfte sich widmen, sehr erwünscht und willkommen seyn, um darauf sich zu stützen und ihre eigenen Erfahrungen mit jenen zusammen zu stellen, woraus sie wichtige Resultate erhalten können, das Beste der ihnen aufgetragenen Verwaltung zu befördern. Solche Erfahrungen übergibt hier Hr. Fick, die er im Strassen- und Brückenbaue, in königl. bayerischen u. churfürstl. hessischen Diensten, während eines dreyssigjährigen Wirkens gemacht hat. Er nimmt besonders darauf Rücksicht, was die Verwaltung und Unterhaltung der Strassen betrifft, die in andern Büchern weniger beachtet sind, welche vorzüglich mit dem Neubaue sich beschäftigen.

Wir übergehen daher hier, was über den letztern gesagt ist, so unterrichtend es auch ist, und wenden uns zu dem erstern. Die Unterhaltung der Strassen erfordert, dass die feste Steinbahn in ihrer ursprünglichen Form möglichst glatt erhalten und zu rechter Zeit wiederhergestellt werde, und dass diese Erhaltung auch auf die übrigen Theile der Strasse, die Widerlage der Steinbahn, Fussbänke, Sommerwege sich erstrecke. Das anhaltend trockene Wetter ist keine gute Zeit zur Wiederherstellung der Strassenbahn, diess muss bey nassem Wetter geschehen, wo der Koth aus den Vertiefungen heraus zu schaffen ist, um das neue Deck-Material aufzubringen, das in die erweichte Strasse sich eindrückt, wozu der Anfang der herbstlichen Regen-

zeit der beste Zeitpunkt ist. Vortheilhaft wird es, wo es möglich ist, mit dem Deckmaterialé zu wechseln u. bald Kalksteine, die in der Nässe gut aushalten, bald Kieselsteine, die für die Trockenheit besser sind, aufzubringen, durch deren Mischung die Festigkeit der Strasse gewinnt. Die aufzubringenden Steine müssen möglichst gleiche Grösse haben, und dieses kann am Besten erlangt werden, wenn die Steinschläger sitzend, mit kurzen Hämmern, die Steine auf einem Unterschlagsteine klein schlagen. Nur grosse Steine müssen zuvor stehend mit langen Hämmern in kleinere Stücke zertheilt werden. Der Kies muss von den erdigen Theilen durch Durchwerfen gereinigt werden. Zur Frühlingszeit und im Sommer ist das Einhacken der Geleisränder vorzunehmen, so wie die Ableitung des Regenwassers, und das Abziehen der Rollsteine mit einem eisernen Rechen.

Der Verf. zieht beym Neubaue der Strassen die ältere Bauart, nach der zwischen stärkern Randsteinen ein Grundbau von grossen Steinen angelegt wird, der von *Mac-Adam* vorgeschlagenen vor, zwischen den Randsteinen, auf horizontal gebneten Boden, sogleich klein geschlagene Steine aufzubringen, nur bey alten, festen Strassen will er die letztere anwenden, um die Strasse zu decken. Hierbey können wir mit ihm nicht übereinstimmen, da die Methode des *Mac-Adam* sich an vielen Orten als sehr gut bewährt, auch dabey in Betracht kommt, dass sie bey Weitem nicht so viele Kosten verursacht, als die ältere Methode.

Bey dem Baue u. der Unterhaltung der Strassen ist der Verfasser für eine Verbindung des Baues auf Entreprise und im Tagelohne. Er nimmt hierbey auf die ärmere Volksclasse Rücksicht, die Lieferungen und Arbeiten möglichst zu trennen, in kleine Portionen zu theilen, und diese unmittelbar an die ärmsten Leute in Verding zu geben. Ein gleiches Verfahren soll auch bey der Unterhaltung der Strassen Statt finden. Nicht aufzuschiebende Unterhaltungsarbeiten hingegen, als die Rollsteine wegzuschaffen, das Ablassen des in Vertiefungen gesammelten Regenwassers, das Zuziehen der Geleise, die schnelle Herstellung vertiefter Strassenstellen, müssen durch beständig angestellte Leute verrichtet werden, welche im Tagelohne stehen. Aus guten Gründen widerräth der Vf. die Frohdienste bey dem Strassenbaue.

Landwirthschaft.

Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht von *Koppe*, königl. preuss. Oberamtm. und General-Pächter zu Kienitz u. Wollup. 3ter Thl. Die Viehzucht. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin, bey Rucker. 1831. VIII und 278 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Vf. bleibt sich auch in diesem 3ten Theile

durchaus gleich. Dieselbe Kürze und Deutlichkeit. Die guten Lehren, welche er gibt, sind auf gründliche Erfahrungen gestützt und verrathen einen guten Beobachtungsgeist, der sich blos an die Sache hält, und sich durch kein Lieblingssystem, durch keine Phantasterey auf Irrwege verleiten lässt. Rec. kann mit voller Ueberzeugung dieses Buch jedem Landwirthe empfehlen, der gewohnt ist, über seine Geschäftsführung nachzudenken, und fähig ist, guten Rath zu benutzen. Aber leider lesen viele Oekonomen gar nichts oder höchstens die Projecte der Plnsmacher, die allen noch grössern Thoren, als sie selbst sind, mit prahlerischen Worten, oder anmaassender, affectirter Gelahrtheit ein Eldorado anpreisen. Nur wenig lässt sich wider die Anweisungen des Verf. mit Grund einwenden. Wenn er sagt, dass die Entstehungsursache der Drehkrankheit der Schafe zur Zeit gänzlich unbekannt sey, wenn er zweifelt, dass diese Krankheit zu verhüten oder zu heilen sey, wenn alle Mittel, dem Uebel vorzubeugen, höchst verdächtig seyn sollen, wenn er das Gelingen des Trepanirens (eigentlich Trokariens) drehkranker Schafe bezweifelt; so muss man bedauern, dass ein sonst so einsichtsvoller u. vorsichtiger Mann sich, ohne Kenntniss der Sache, so absprechend äussern kann. Rec. hat sich über die Drehkrankheit schon bey mehreren Gelegenheiten ausgesprochen, er will daher nur hier kürzlich wiederholen: es ist doch gewiss kein Geheimniss mehr, dass diese Krankheit in Folge der Hitze in den Eingeweiden und des Kopfs entsteht. Wird dieser Hitze mit grosser Sorgfalt vorgebeugt, so wird vom Drehen in einer Schafheerde wenig oder gar nichts zu spüren seyn. Rec. spricht aus langjähriger Erfahrung und ist weder ein Geheimnisskrämer noch ein Recepthändler. Durch den Trokar hat Rec. früher viele Dreher vollkommen curirt. Das hat er aber jetzt nicht mehr nöthig. Mit dem, was der Verf. über die Traberkrankheit sagt, ist Rec. ganz einverstanden, nur bemerkte er sie fast immer im vierten und fünften Altersjahre des Schafviehes. Nach Rec. darüber gemachten Erfahrungen ist sie eine Nervenkrankheit, die bis jetzt weder curirt, noch vermieden werden kann, die weder ansteckt, noch forterbt und fast in allen Schäferereyen mehr oder weniger vorkommt. Da man den Anfang der Krankheit zeitig bemerkt, wenn die Schafe noch gut beleibt sind, so kann man dieselben gleich schlachten lassen und ohne alles Bedenken essen; der Schaden ist also, die feinsten Electoral-Schafe ausgenommen, nicht sehr bedeutend. Wenn das sogenannte Electoral-Schaf auf den kurfürstl. sächs. Stammschäferereyen zu Hohnstein, Remmersdorf und Lohmen entstanden ist; so ist diess Sache des blossen Zufalls, nicht aber das Ergebniss absichtlicher Paarung und Kreuzung. Diess kann Rec. als gewiss versichern. Auch heisst die feinste Wolle darum Electoral-Wolle, weil sie den kurfürstlich (jetzt königlich) sächsischen Stammschäferereyen ihren Ursprung verdankt, nicht aber, weil die Wolle *zuerst*

aus diesen Stammshäferen nach England geschickt worden, welches keinesweges der Fall gewesen ist. Was der Verf. über die zweckmässige Verbindung der technischen Betriebe mit der Landwirthschaft sagt, sind goldene Worte, die ja jeder, er sey nun Oekonom oder nicht, beherzigen möge! Mit wahrem Vergnügen hat Rec. diese Abhandlung gelesen, worin kurz, scharfsinnig und fasslich der unüberlegten Betriebsamkeit die Gefahr vor Augen gestellt wird.

Kurze Anzeigen.

Christliche Religionsvorträge und kirchliche Amtsreden, von Dr. Ernst Zimmermann, Hofprediger in Darmstadt. *Erster Theil*. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 1826. 359 S. 8.

Je grösser unter der Masse von Predigten, welche alljährlich im Drucke erscheinen, die Zahl solcher ist, von denen man wünschen muss, sie möchten ungedruckt geblieben seyn; um so erfreulicher ist es, wenn sich Männer, denen man allgemein den Ruhm ausgezeichneter Kanzelberedtsamkeit zugestanden hat, entschliessen, von Zeit zu Zeit kleinere oder grössere Sammlungen ihrer Religionsvorträge herauszugeben, u. auf diese Weise nicht blos Erbauung auch ausser ihrem nächsten Wirkungskreise befördern, sondern auch um die homiletische Bildung junger Theologen sich wahrhaft verdient machen. Rec. muss gestehen, dass er sich durch die Vorträge des thätigen u. verdienstvollen Verf. (es sind 16 Predigten, 2 Confirmations-Reden und 5 Traureden) nicht nur im vollen Sinne des Worts erbaut gefühlt, sondern auch an ihnen klarer und anschaulicher, als an allen Lehrbüchern der Homiletik wahrgenommen hat, wie gepredigt werden muss, wenn der Zweck erreicht werden soll, den man durch die geistliche Rede erreichen will. Da ist überall lichtvolle Ordnung und nüchterne Klarheit der Gedanken; da findet man nichts von dem eitlen Flitterstaate, in den so viele Prediger unserer Tage ihre Vorträge einhüllen und wodurch sie die Leser derselben mehr blenden, als erleuchten; nichts von dem frömmelnden, spielenden und bildernden Wesen, das in unserer Zeit auf so vielen protestantischen Kanzeln spukt; nichts von der Sucht, durch geschraubte und gekünstelte Redeweisen u. Wendungen Effect zu machen; da ist überall mehr für Gedanken und Ideen, als für Worte und Formeln gesorgt; da bewegt sich Alles in jener edlen Einfachheit, ohne welche wahre Beredtsamkeit gar nicht gedaht werden kann. Obwohl Rec. an keiner einzigen der mitgetheilten Predigten etwas auszusetzen hat, so haben ihn doch die 9te Predigt am Pfingstfeste: „Wo ist die wahre Kirche Christi?“ die 10te: „Warum wird von Vielen unserer Zeitgenossen die Uebung des Gebets unterlassen?“ die 11te, welche als Fortsetzung der vorigen die Frage: „Wohin führt die Unterlassung des Gebets?“ beantwor-

tet, und die 18te: „Dass wir den heutigen Tag nicht besser heiligen können, als durch den Entschluss, reines Herzens zu werden,“ am allgemeinen Busstage gehalten, vorzüglich angezogen. — Die kleinern Amtsreden zeichnen sich durch ihre edle Einfachheit und rührende Herzlichkeit aus. Hier u. da bemerkt Rec. einige kleine Mängel im Style; z. B. S. 359 dessen in freudiger Zuversicht, statt: in dieser freudigen Zuversicht, oder: voll dieser freudigen Zuversicht. Der Druck ist gut, aber das Papier könnte besser seyn.

Briefe über die Mnemonik. Noch ein Versuch, die Ehre einer Verkannten zu retten. Von Christian August Lebrecht Kästner, Pastor zu Gollme bei Landsberg. Sulzbach, in der von Seidelschen Buchhandlung. 1828. VI und 174 S. 8. (16 Gr.)

Es dürfte kaum zu bezweifeln seyn, dass die Mnemonik in unserer Zeit zu wenig beachtet werde, und wenn auch der gute Kopf ihrer Hülfe entbehren kann, so wäre doch schon um derer willen, die ein schwaches Gedächtniss beklagen, das Leben dieser Kunst zu fördern. Seit langen Jahren hat der Verf. mit ihrer Ausbildung und Anwendung sich beschäftigt, und die Ergebnisse seiner Mühe auch dem Publicum früher schon zur Beurtheilung vorgelegt. Jetzt erhebt er aufs Neue sein Wort, um noch einmal eine Empfehlung dieser Kunst zu versuchen und gibt in diesen grössten Theils interessanten Briefen eine kurze Uebersicht des Gebietes der Mnemonik, des durch sie hin und wieder Geleisteten, der sie empfehlenden Worte geachteter Männer und am Schlusse noch einige Uebungen für die, welche dieser Kunst Jünger zu werden sich bestimmen sollten. Die Erfahrung lehrt, dass man meist durch diese oder jene kleine Hilfsmittel das Gedächtniss unterstützt, sollte diess nicht auch auf eine systematische Weise geschehen können, und im grössern Umfange? Des Verf. Briefe bestätigen es. Möchten die von ihm gegebenen Winke zu neuen Versuchen in einer Kunst rufen, welche zu Ersparung an Zeit und Mühe und zu fester Einprägung nützlicher Kenntnisse nicht wenig beyzutragen im Stande seyn dürfte. Nur gehe in der Form nie der Geist unter!

Neue Auflage.

Die Verkündigung des Christenthums unter den heidnischen Völkern oder die Verpflichtung der Christen. Missionsrede, gehalten in Brüssel in der alten Hofkapelle von J. H. Merle d'Aubigné, Past. u. Präsident des Consistoriums der französ. und deutschen protestant. Kirche. Uebersetzt u. herausgeg. von dem Hamburgischen Missionsvereine. Zweyte Auflage. Hamburg, in Commission bey Perthes und Besser. 1831. 40 S. gr. 8. (6 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des October.

264.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Ueber die bürgerliche Stellung der Juden, mit besonderer Rücksicht auf die Zeitschrift: der Jude, von Dr. Riesser.

Es wird eine Zeit kommen, da man in Europa nicht mehr fragen wird, wer Jude oder Christ sey; denn auch der Jude wird nach europäischen Gesetzen leben und zum Besten des Staates beitragen. Nur eine barbarische Verfassung hat ihn daran hindern oder seine Fähigkeiten schädlich machen mögen.

Herder.

Das rastlose Fortschreiten des Menschengeschlechtes ist sieher mehr, als ein edler Traum menschenfreundlicher Philosophen. Die Geschichte — in ihrem Zusammenhange erfasst — gibt Zeugniß vom steten Vorwärtstreben, und lehrt jede rückläufige Bewegung nur als eine scheinbare betrachten. Sey es mit leisem, langsamem Schritte, oder in ungestüm-leidenschaftlichem Treiben, — sey es mit klarem Bewusstseyn des Zweckes, oder in blinder, unbestimmter Aufregung; — unaufhaltsam nähert sich die Gesamtheit der Menschen dem Ziele grösstmöglicher Veredlung. Was unterwegs sich als Hinderniß darbietet — die Verkehrtheit Einzelner, wie Vorurtheile der Menge — wird bald allmählig durch bedächtliches Wegräumen, bald durch gewaltsamen Kampf urplötzlich beseitigt. Eben diese Ungleichheit des Fortganges ist es, die jedem grössern Zeitabschnitte sein Gepräge, seinen besondern Charakter verleiht. Und so scheint denn unserer Zeit (und zwar nicht erst seit 1830) ein ziemlich choleraisches Temperament als charakteristische Eigenheit beygegeben zu seyn. Im zerstörenden Kampfe jede physische u. geistige Kraft aufbietend, gleich rücksichtslos gegen nur historisches — Recht, wie gegen den eigenen, nur materiellen Vortheil, wollen die Friedensfeinde nichts weiter, als über Köpfe und andere Hindernisse hinweg schnellen Laufes dem Ziele zueilen. Ob blos der starre Widerstand einzelner Gegenkräfte, oder eine gar unglückliche Constellation an der Entwicklung dieses Zeiteharkers Schuld sey, wagen wir hier nicht zu entscheiden. Eben so wenig maassen wir uns die Bestimmung an, wo und von wem, oder — ob überhaupt die Zügel anzuziehen

und Hemmschnur unterzulegen Noth thut. Gehören wir doch weder zur leitenden — richtigen Mitte, die das politische Unwetter mit Worten beschwören will, noch bilden wir uns ein, zu einem derartigen Urtheile hoch genug über unserer erust-bewegten Zeit zu stehen. Wir können es eben nicht wissen und bescheiden uns hiermit. — Für unsern dermaligen Zweck genüge es, den Standpunct bezeichnet zu haben, von welchem aus allein man eine Einzelercheinung der Zeit und eines ihrer literarischen Organe gebührend zu würdigen vermag. —

Von je her suchten Eigendünkel und Hoehmuth den Menschen zu überreden, seiner subjectiven Ueberzeugung auch objective Gültigkeit beyzulegen. Dieser Wahn von der Unfehlbarkeit seiner Ansichten machte ihn stets nur zu geneigt, jeden Andersglaubenden zu verdammen und — war die Macht auf seiner Seite — auch zu unterdrücken. Haben je Menschen durch solche engherzige Ueberhebung gelitten, so sind es die Bekenner des mosaischen Gesetzes. Wir mögen nicht des Beweises wegen zurückgehen in die finstern Zeiten des Glaubensdespotismus, da man den Juden das Prädicat Mensch streitig machte, und sie *ad majorem dei gloriam* mit Feuer und Schwert zu vertilgen noch für ein verdienstliches Werk hielt. Hatten doch Juden Christum verhöhnt; zur Vergeltung höhnten Christen Jahrhunderte lang die Menschenwürde in einem ganzen Volke. Wohin sollten damals die Verfolgten mit ihren billigen Ansprüchen sich wenden? welche Gerechtigkeit konnte ihnen werden, wenn sie den Pontius bey dem Pilatus verklagten? Schweigend mussten sie dulden und den Hass gegen die lieblosen Unterdrücker in ihrem Innersten verschliessen. — Nachdem endlich im harten Streite mit der Kirehentyranney sich das Licht der Intelligenz immer siegreicher verbreitete, sehien auch der Zustand der Juden sich einer Verbesserung zu erfreuen. Doch war es eben nur eitler Schein. Wurde denselben gleich Besitz- und Lebens-Sicherheit vom Gesetze verbürgt, so blieben sie doch nach wie vor — als die europäischen Paria's — von allen Bürgerrechten ausgeschlossen, und eben daher der Geringschätzung und Verachtung ihrer Mitmenschen Preis gegeben. Je mehr auch sie an den Fortschritten allgemeiner Volksbildung Antheil genommen, um desto schmerzlicher mussten sie nun diess Unglück empfinden.

An die Stelle physischer Misshandlungen waren jetzt geistiger Druck und Kränkung getreten, — um so ungerechter, da diese Seelenleiden gerade nur die bessern trafen —; der frühere Hass gegen die Christen machte allmählig dem Unmuth, dem Schmerzgeföhle schmäherlicher Erniedrigung Platz. So war die Lage der Unglücklichen, als der Zeitsturm hereinbrach, den wir oben im Allgemeinen zu charakterisiren versuchten. Im ungestümen Meinungskriege des vernünftigen Rechts mit geschichtlichem Unrechte wurde an dem Umsturze von Missbräuchen und Mängeln vorangegangener Zeiten mit unbesonnenem Eifer gearbeitet. Mit vielen andern ward auch das lange gehegte Vorurtheil gegen die Juden vom allgemeinen Zeitsturme erschüttert, und musste der prüfenden Vernunft weichen. Wenige Decennien brachten die stillen Wünsche der Unterdrückten ihrer Erfüllung näher, als vordem nicht Jahrhunderte: auch die Augen der Juden wagten endlich wieder frey zur Freyheit aufzublicken. —

Unter allen Ländern Europa's war das *katholische* Frankreich das erste, welches den Bekennern des mosaischen Glaubens volle Bürgerrechte ertheilte (1791), und sich durch diesen Act der Gerechtigkeit Anspruch auf den Dank aller Menschenfreunde erwarb. Schon vorher (1781) hatte sich in Deutschland der berühmte Staatsmann v. *Dohm* zum Besten der Juden öffentlich ausgesprochen, doch zur Zeit — ohne sichtlichen Erfolg. Wenn aber die Wahrheit einmal Eingang in die Herzen der Menschen gefunden, gewinnt sie leicht im Kampfe mit dem Unrechte immer grössern Raum. — Trotz den traurigen historischen Einflüssen, trotz Jahrhunderte langer Gewohnheit der Erniedrigung waren Menschenwürde und Freyheitssinn in den Juden noch nicht ertödtet: freudig unterzogen sie sich zur Zeit allgemeiner Noth gleichen Pflichtleistungen, wie ihre christlichen Mitbürger; freudig bewährten sie im Kampfe gegen die Unterdrücker des Vaterlandes gleichen Muth und gleichen Bürgersinn. War doch auch Glaubensfreyheit als Kampfpreis gesetzt; sollte doch Rechtsgleichheit, deren Genuss sie unter Napoleons Gewaltherrschaft gekostet, ihnen nun auch von ihren legitimen Herrschern bestätigt werden. Und was erfolgte nach siegvollem Kriege?! — Im Geiste ächter Duldung gewährte Holland und Dänemark seinen jüdischen Einwohnern unbedingte Emancipation, und nachdem sich in beyden Ländern diese Rechtsertheilung auch praktisch vortheilhaft bewährt*), folgten neuerdings Belgien,

*) Zum Beweise lese man den Bericht des Ritters J. D. Meijer (Instructionsrichter in Amsterdam): „Es ist keine Beziehung,“ sagt er, „in welcher die Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen Bürgern des Staates die erstern in den Niederlanden nicht gebessert und veredelt hätte. Es ist bey nahe eine Seltenheit geworden, einen Juden vor dem Assisengerichte zu sehen. — Ueber die jüdischen Beamten oder Officianten ist noch *niemals* Klage eingelaufen u. s. w.“ — Abermals ein Beleg für die stete Verbindung des Rechts mit dem wahren Vortheile der Völker. —

Kurhessen und andere Staaten. Der türkische Sultan selbst widerstrebte nicht den Forderungen der Zeit, sondern erklärte alle seine Unterthanen — welcher Religion sie seyn mögen — für gleich berechtigt zu allen Würden u. Staatsämtern. Auch — die deutsche Bundesversammlung versprach wenigstens den Juden Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage, und gab ihnen für die Zukunft — Hoffnung zu einer völligen Gleichstellung. In Braunschweig, England, Bayern, Baden, Hannover u. andern Ländern, die sich freyheitlicher Verfassungen erfreuen, machten die Juden Gebrauch von dem Petitionsrechte und wandten sich mit ihren Vorstellungen an die resp. Fürsten u. Volksrepräsentanten. Immer lauter verwendet sich die allgemeine Stimme für die gute Sache, immer dringlicher sprechen die Vertreter derselben. —

Der eigenthümliche Geist und Charakter unserer Zeit ist es, welcher sich auch in dieser Angelegenheit wieder kund gibt, und besonders in den literarischen Erzeugnissen der Zeit deutlich ausspricht. Während die *frühern* Vertheidiger der Juden, von Simon Luzatto und Manasse Ben-Israel bis herab auf Lessing, Mendelssohn, Salomon, die Herausgeber der Zeitschriften Jedidja und Sulamith u. A. — nur in friedlicher Gesinnung die Mitwelt zur Duldung ermahnten, nur langmüthige Klagen u. bescheidene Wünsche für eine bessere Zukunft vernahmen liessen: führen die jetzigen Schriftsteller im Geföhle ihres guten Rechts eine ganz andere, vernehmlichere Sprache; sie verschmähen, gute Worte zu geben und um Concessionen oder Toleranzedicten zu bitten; mit Heftigkeit, leider auch oft mit Erbitterung und Leidenschaft (*cum studio et ira*) fordern sie Abhülfe erlittener Schmach und volle Gewährung eines lange vorenthaltenen Rechtes. Und eben diese Farbe trägt auch die Zeitschrift, welche uns zu vorstehenden Betrachtungen Anlass gegeben, und auf welche wir im Folgenden unsere Leser aufmerksam zu machen gedenken. —

Der Herausgeber dieses periodischen Blattes (Dr. jur. *Riesser*) ist selbst Jude und der literarischen Welt bereits durch eine gelungene Vertheidigung seiner Glaubensgenossen gegen die Angriffe der Dr. Paulus und Meyer vortheilhaft bekannt. — Ueber Plan und Tendenz seines Unternehmens spricht er sich in der Ankündigung, die das erste Blatt füllt, mit Freymüthigkeit aus. Wir theilen unsern Lesern das Interessanteste hiervon mit, in der Ueberzeugung, dass ihnen dadurch die Lust geweckt werde, sich an die reiche Quelle selbst zu wenden. — Es sollen diese Blätter ein fortgehendes Organ für das Bestreben nach bürgerlicher Gleichstellung der Juden (in Deutschland) bilden, zugleich aber auch das religiöse Element, das dem rechtlichen zum Grunde liegt, auf würdige Weise besprechen. Mit Recht verwahrt sich der Verfasser gegen die Meinung, dass er etwa hier den Inhalt des Judenthums in einer bestimmten Anzahl fester Dogmen darzulegen beabsichtige; denn es ist eben ein Vorzug des wahren Judenthums, dass es bey geringerer Schätzung gottesdienstlicher *Formen* die freyeste Entwicklung des religiösen Bewusstseyns begünstige. Nur allein *äussere*

Beschränkungen sind es, wenn man einer Seits Verbesserungen in rein kirchlichen Einrichtungen erschweren, anderer Seits die Ertheilung gleicher Rechte — nicht allein von der Erfüllung gleicher Pflichten — sondern auch noch von der Abschaffung sogenannter „Missbräuche und Vorurtheile“ abhängig machen will. Aber nicht von aussen mögen die einzelnen zeitwidrigen Formen bekämpft und zerstört werden; es muss diess allein dem eigenen Streben der Bekenner und der göttlichen Kraft, die im *innern* Gehalte ihrer Religion lebt, vorbehalten bleiben. Und so hat sich denn der Verfasser die Aufgabe gestellt, auch von dieser Seite das Judenthum zu vertheidigen, und nachzuweisen, wie das Haften an dem starren Buchstaben des Gesetzes von den ewig unvergänglichen Wahrheiten der mosaischen Lehre zu trennen sey. „Wenn,“ sagt er, „uns auch nichts verbände, als der feste Wille, unsere religiöse Ansicht, welche sie auch sey, von dem reinsten Deismus bis zum innigsten Traditions glauben, in uns und unsern Kindern rein zu erhalten von jedem vernichtenden Einflusse eines nicht religiösen Elements, von dem Götzendienste des Eigennutzes, — so wäre es dennoch ein im höchsten Sinne religiöses Moment, das uns vereinigte.“ — — Bey dieser moralischen Einheit dürfen wir hoffen, dass das Streben nach rechtlicher Gleichheit nicht immer blosses Streben bleibe. Wie wir schon oben erwähnt, hat namentlich die letzte Zeit erwiesen, dass mit jedem weitem Fortgange der rechtlichen Freyheit auch die Sache der Juden ihrem endlichen nothwendigen Siege um einen Schritt näher gerückt ist. Und eben diese Fortschritte zu beachten, jedes derartige Streben zu erimuthigen, jeder edlen Bemühung dankbare Anerkennung zu zollen, und die mannichfachen Trugschlüsse und Ausflüchte der Gegner zu widerlegen, soll Zweck dieser neuen Zeitschrift seyn.

Aus den nächsten 10 Nummern, die uns vorliegen, verstattet leider der Raum hier nur ein mageres Inhaltsverzeichnis zu geben: Verhandlungen der bayerischen Kammer von 1831 über die Verhältnisse der Israeliten. (Nach *einstimmigem* Beschlusse richten die Volksvertreter an die Regierung die Bitte, alle Fesseln zu lösen, die noch auf ihren jüdischen Mitbürgern lasten.) — Gesuch der Juden des Herzogthums Braunschweig an den Herzog um Verleihung voller bürgerlicher Rechte. — Gesänge Obadiahs. — Betrachtungen über die Verhandlungen der 2ten Kammer Badens, betreffend die Emancipation der Juden. (Die dort geäußerten Behauptungen widerlegt der Herausgeber mit siegreichen, nur oft zu scharf schneidenden Waffen. Doch blos die Einkleidung gehört dem Verfasser. Die Gründe selbst sind uralte, wie die Wahrheit und das Menschengeschlecht. Die Schuld ist auf Seiten derer, die zur ewigen Wiederholung derselben nöthigen. Wer denkt hierbey nicht an die langwierigen Kämpfe, die der Emancipation der Katholiken und der Abschaffung des Selavenhandels vorangingen?) — Ständische Verhandlungen in Kurhessen über denselben Gegenstand. (Mit 35 gegen 6 Stimmen wurde daselbst der Antrag auf völlige Emancipation angenommen.) — Gedicht auf die *jüdischen* Officiere der preussischen Landwehr, die

in der Schlacht bey Belle-Alliance gefallen, von Zefoni. (Vortrefflich!) — Den Beschluss macht ein leserwerther Traetat des Dr. Pinhas über Ursprung und Wesen des Instituts der Rabbinen.

Unter den genannten Aufsätzen sprechen besonders die des Herausgebers gleich eindringlich zum Herzen, wie zum Verstande. Wenn er bisweilen die Grenzen ruhiger Betrachtung zu überschreiten u. von Schmerzgefühl und Erbitterung hingerissen die Gegner in zu harten Ausdrücken abzufertigen scheint; so wagen wir diess weder zu billigen, noch können wir es unbedingt tadeln. Seine eigenen Worte mögen ihn entschuldigen oder verurtheilen: „Wir sollen höflich und demüthig gegen den krassesten Uebermuth und die rücksichtslosesten Schmähungen unserer Gegner seyn; wir sollen, wie der arme Hamlet, mit stumpfen Rapiere gegen ihre scharfen, vergifteten Waffen kämpfen, und sie sind über alle Maassen erstaunt, wenn ein Mal Einer von uns, *die tödtliche Wunde vielleicht schon im Herzen* tragend, gleich jenem unglücklichen Königssohne, sich der Waffe des Gegners bedient und gegen ihn die unerwartete Schärfe kehrt. „Trennt sie, sie sind zu hitzig!““ ruft dann, wie der tückische König in der Tragödie, der erschrockene Kritiker aus, der bis dahin ruhig und vergnüglich dem Kampfspiel zugesehen.“ — Lässt aber auch gegründeter Unwille den Zügel zuweilen fallen, so fasst doch die Vernunft denselben bald wieder auf. Im Ganzen waltet der Geist der Mässigung vor, der sein würdiges Ziel nicht verfehlen wird.

Und so wünschen wir denn dem menschenfreundlichen Unternehmen des Dr. R. mit aufrichtiger Theilnahme ferneres Gedeihen und endliches Gelingen. Jeden, der die gesellschaftliche Ordnung aus einem höhern Standpunkte, als den des materiellen Wohlseyns betrachtet, fordern wir hierbey zur thätigen Unterstützung auf; möge Jeder — er sey Jude oder Christ, Privatmann oder Staatsdiener — in seiner Sphäre dahin wirken, dass nicht länger Toleranz eine blosse moralische Theorie bleibe.

In Betreff des nach und (gestehen wir es frey) zuweilen auch über Verdienst gerühmten Preussens dürfen wir mit Zuversicht erwarten, dass das Fortbestehen gegenwärtiger Zeitschrift gar bald überflüssig seyn werde. Denn durch allgemeine Volkscultur gezeitigt, reifen unsere Hoffnungen hier auf dem gesetzlichen Wege der Reform immer mehr zur Wirklichkeit hinan. Wenn auch dormalen die bürgerliche Stellung der preussischen Juden gar Vieles zu wünschen übrig lässt; wenn der Jude auch zur Zeit — er sey noch so ehrenwerth, von jeder Ehrenstelle, er sey noch so geschickt und tapfer, von jeder höhern Militärstufe, er sey noch so fähig und würdig, von jedem Lehrstuhle,*)

*) Der 8te §. des Edicts vom 11. März 1812 lautet: „Juden können akademische Lehr- und Schulämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten.“ — Diese Bestimmung des Gesetzes wurde aber durch eine besondere Cabinetsordre vom 18. Aug. 1822 (bekannt gemacht den 4. Decbr. 1822), „wegen der bey

von jedem Staatsamte streng ausgeschlossen bleibt; so darf man doch vertrauen, dass — vielleicht schon eine nahe Zukunft die billigen Ansprüche der unschuldig Zurückgesetzten erfülle und auch die letzten Hindernisse hinwegräume, die — jede moralische Kraft lähmend — der Entwicklung und dem freyen Gebrauche ihrer Fähigkeiten noch im Wege stehen. Der höhere intellectuelle Standpunct der preussischen Juden, herbeygeführt durch den ihnen schon seit lange verstateten Schulbesuch; das Beyspiel und die Erfahrung anderer deutschen Staaten; vor Allem aber die menschliche Gerechtigkeit, die christliche Frömmigkeit u. das — bereits vor 20 Jahren gegebene königliche Wort unsers Monarchen seyen dem Zweifelnden trene Bürgschaft einer bessern Zukunft. —
Dr. Jacoby.

Ankündigungen.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Lehrbuch der Geologie.

Ein Versuch, die frühern Veränderungen der Erdoberfläche durch noch jetzt wirksame Ursachen zu erklären. Von *C. Lyell*. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von *Dr. C. Hartmann*. Isten Bandes 1stes Heft. Nebst 2 lithographischen Tafeln. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 4 Gr.

Die strengsten englischen Reecensenten, *Conybeare, Sedgwick, Hibbert* u. A., urtheilen von diesem Werke, dass es die erste vollständige, dem jetzigen Stande der Naturwissenschaften angemessene, Sammlung der bekannten geologischen Thatsachen sey. Ganz vorzüglich ist es aber darauf berechnet, zum Selbststudium für die vielen Liebhaber und Freunde der Geologie zu dienen. Die schöne Dietion und die vielen trefflich gewählten Beyspiele machen das Werk zu einer höchst interessanten Lectüre. — Das Ganze wird 4 Hefte (= 2 Bände) stark.

In *Baumgärtners Buchhandlung* in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft, nach den vier Jahreszeiten geordnet. Ein kurzer und deutlicher Leitfaden für solche, welche dieses Gewerbe erst kennen lernen wollen, und für Freunde

der Ausführung sich zeigenden Missverhältnisse,“ wieder aufgehoben. — In demselben Jahre ward einem allgemein geachteten Arzte Königsbergs (*Dr. Jacobson*) Collegia zu lesen verboten, obgleich er bereits in Folge einer Disputation die *venia legendi* von der medicinischen Facultät erhalten hatte. Es geschah diess aus dem alleinigen Grunde, weil er Jude ist. —

desselben in andern Ständen. Von *Dr. A. G. Schweitzer*, Professor der Landwirthschaft in Tharandt und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1r Band. Nebst drey Kupfertafeln. Broch. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 16 Gr. (Compl. 2 Bände.)

Katechismus des christlichen Glaubens.

Nach den Erfordernissen der Wissenschaft und des religiösen Lebens in der Gegenwart; zum allgemeinen Gebrauche ausgearbeitet von *C. Schüller*, Subconrector am Lyceum u. Prädicant an d. Stadtkirche zu Stolberg a. H. 6¼ Bogen in gr. 12. Preis: 6 Gr.

Die Alkaloide.

Oder Darstellung der Bereitungsarten der physischen, chemischen und medicinischen Eigenschaften der bis jetzt bekannten Pflanzenalkalien in alphabetisch-tabellarischer Form. Ein nöthiges Handbuch für Mediciner, Chemiker, Pharmaceuten und alle solche, welche sich mit diesem Gegenstande befreunden wollen. Von *A. Hartrodt*. gr. 4. Schreibp. Preis: 16 Gr.

M. Tullii Ciceronis Oratio pro A. Licinio Archia poëta.

Recensuit *Rudolphus Stuerenburg*. gr. 8. Velinpap. Preis: 18 Gr.

Der Herausgeber hat es sich angelegen seyn lassen, den sehr verunstalteten Text dieser Rede mit Hülfe zweyer bisher fast unbenutzten vortrefflichen Codices, des Ambrosianus und des Erfurtensis, fast an hundert Stellen zu emendiren. Ansserdem glauben wir auf die hinzugekommenen Annotationes, die 11 Bogen füllen, die gelehrte Welt aufmerksam machen zu dürfen.

Baumgärtners Buchhandlung.

Bey *C. F. Suess* in Weissenfels ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die 221; nicht die Deputirten Frankreichs, sondern 221 Räthsel - Aufgaben aller Gattungen, in einen Kranz zur Unterhaltung geselliger Kreise geflochten von *H. W. Lehmann*. Preis: 10 Gr.

Fortdauernde Subscription.

Bey *Justus Perthes* in Gotha ist eben erschienen:

H. Ludens Geschichte des teutschen Volkes. 7ter Band. gr. 8. (640 S.) Subscript.-Preis: 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.) auf Velin-, 2½ Thlr. (3 Fl. 54 Kr.) auf feinem Druckpapiere.

Der 7te Band dieses rasch fortschreitenden, für jeden Freund des Vaterlandes wichtigen Werkes enthält das funfzehnte Buch (*die beyden Sachsen, Otto I. und Otto II.*) und sechszehnte Buch (*die letzten Sachsen, Otto III. und Heinrich II.*). Noch sind die fertigen 7 Bände im Subscript.-Preise von 22 Thlrn. (39 Fl. 36 Kr.) für die Velin-, und 15½ Thlrn. (27 Fl. 36 Kr.) für die Druckpapier-Ansgabe zu beziehen.

Am 29. des October.

265.

1832.

P h i l o s o p h i e.

Die Geschichte der Seele. Von Dr. G. H. Schubert, Professor in München. Zwey Bde. (mit fortlaufenden Seitenzahlen). Stuttgart und Tübingen, b. Cotta. 1850. XII u. 898 S. gr. 8.

Die Wissenschaft, welche zu ihrem unmittelbaren Gegenstande den Menschen als solchen hat, die Anthropologie und Psychologie, wird in unsern Tagen von keiner andern philosophischen Parthey mit grösserer Vorliebe bearbeitet, als von derjenigen, deren Denkart man gemeiniglich den *philosophischen Mysticismus* nennt. Es ist eben so sehr, oder mehr noch, das religiöse, wie das rein wissenschaftliche Interesse, welches auf diese Untersuchungen hinzuführen scheint; das letztere hat sich hier von je her meist damit begnügt, mehr die Ergebnisse, die auf andern Gebieten der philosophischen und der empirischen Forschung gewonnen worden waren, in dieses Gebiet überzutragen und auf dasselbe anzuwenden, als dass es dasselbe zu einem eigenthümlichen Schauplatze der Forschung gemacht haben sollte. Von Werken, welche der eigentlich speculativen, streng systematischen und methodischen Philosophie angehören, sind die Bücher des Aristoteles von der Seele noch bis jetzt fast das einzige geblieben, welches, einen Philosophen ersten Ranges, und der in der Geschichte dieser Wissenschaft wirklich Epoche macht, zum Urheber habend, der Psychologie eine andere als bloß beyläufige oder rhapsodische Behandlung widmet. Unter die Disciplinen der Schule sind Anthropologie und Psychologie erst spät aufgenommen worden; und auch jetzt noch scheinen manche Philosophen es vorzuziehen, wenn sie einen Vorwand finden, die verhältnissmässig wenigen und inhaltleeren Sätze, die sie etwa über diesen Gegenstand vorzubringen haben, irgend einem andern Zusammenhange einzuverleiben. Das Bestreben einiger aus Kants Schule hervorgegangener Denker, alle Philosophie auf Psychologie zu begründen, hat wenig Anklang gefunden bey Solchen, die sich der Forderung, von der alle eigentliche Speculation ausgeht, der Forderung einer Gewissheit, die höher und reiner als jede *empirische* ist, deutlich bewusst worden sind. Der Versuch, den neuerdings ein scharfsinniger Forscher gemacht,

Zweyter Band.

die Psychologie auf eine den mechanischen Naturwissenschaften analoge Art mathematisch zu bearbeiten, ist, wie das gesammte philosophische Streben dieses Denkers, isolirt geblieben von dem übrigen Gange der Wissenschaft unserer Zeit, und scheint auch uns, wie wohl den Meisten, auf einem schweren Missverständnisse über die Natur des Geistes zu beruhen. — Wenigstens nicht das erstere, die Entfremdung von den eigenthümlichen Forderungen des Geistes unserer Zeit, — wenn auch vielleicht von einigen Seiten her das letztere, Missverständnisse und irrige Voraussetzungen verschiedener Art, daran gerügt werden sollten — lässt sich von den Werken der mystischen Psychologen und Anthropologen aussagen, unter denen dasjenige, was wir gegenwärtig etwas umständlicher besprechen wollen, unstreitig eine höchst ausgezeichnete Stelle einnimmt.

Der Mysticismus, in dessen Sinne die vorliegende Geschichte der Seele, so wie eine nicht ganz kleine Reihe ähnlicher Schriften aus unserm Zeitalter abgefasst sind, steht zu der philosophischen Speculation in einem zwar verwandten, aber dennoch zugleich gewissermaassen umgekehrten Verhältnisse, wie der Mysticismus früherer Zeiten. Wie jener, der Mysticismus eines Taube, Paracelsus, Böhme, Helmont u. s. w., die Resultate dieser Speculation, die erst in späterer Zeit von dieser aufgefunden werden sollten, in unmittelbarer Anschauung und Begeisterung vorausnahm, so setzt der Mysticismus unserer Tage die bereits gefundenen Resultate des Denkers in die Form der Anschauung und Vorstellung um. Aller Mysticismus verfährt *empirisch*, obgleich seine Gegenstände ganz andere sind, als die Gegenstände der gewöhnlichen Empirik; es sind diese seine Gegenstände in Wahrheit die nämlichen, wie die Gegenstände der Speculation, nämlich das Reich des Ewigen, Freyen und Unbedingten; aber er erkennt sie nicht in der Form, die sie als solche wesentlich haben, nämlich in der Form der speculativen Idee, sondern in derselben Form, in welcher auch das Endliche, Zufällige und Bedingte erkannt wird. Hat er, wie diess bey dem neuern Mysticismus der Fall ist, eine gebildete Wissenschaft der Speculation hinter sich, so wird er sich des Bewusstseyns nicht entschlagen können, dass zwischen seiner Behandlungsweise und dem Gegenstande eine gewisse Disharmonie Statt findet; er wird es daher bey

reiferer Besonnenheit über seine eigene Natur vorziehen, nicht, wie der ältere Mysticismus diess that, direct und unmittelbar von dem höchsten Gegenstande zu sprechen, sondern lieber auf indirecte Weise, und denselben gleichsam einkleidend in das Gewand einer Wesenheit, die ihrer Natur nach eine endliche und empirische ist. Daher die vorhin bemerkte Vorliebe dieser neuern Mystik für anthropologische und psychologische Darstellungen. Die Seele des Menschen ist nämlich ein Wesen, welches in seiner Endlichkeit und Creatürlichkeit sich rein empirisch betrachten lässt, und eine solche Betrachtung dennoch die Aussicht in das Gebiet des Ewigen und Absoluten eröffnet, weil in ihm dieses Absolute und Ewige nicht nur äusserlich sich spiegelt, sondern selbst unmittelbar zur erscheinenden Existenz, auf entsprechende Weise, wie das Endliche und Zufällige als solches, wird. Als Psycholog kann der Mystiker am leichtesten die Welt der Anschauungen und Vorstellungen über das Ewige und Göttliche, in der er selbst am liebsten verweilt, auch dem Leser vorführen, ohne dadurch den Tadel der Schwärmerey auf sich zu ziehen, und auch selbst ohne in die Rechte der eigentlichen Speculation einzugreifen; weil hier das, was er empirisch behandeln will, wirklich schon zu einem Empirischen geworden ist.

Noch ein anderer Umstand enthält gleichfalls einen sehr anlockenden Reiz zur Bearbeitung der Anthropologie im Sinne jenes Mysticismus. Zu den Haupt- und Grundanschauungen desselben, wie auf entsprechende Weise zu den Haupt- und Grundbegriffen der ihm verwandten Speculation gehört, was man die *Einheit der Natur und des Geistes* nennt; die innere Verwandtschaft und Wesensgemeinschaft dieser beyden grossen Gebiete alles Daseyns. Der Mysticismus wird nothwendig das Bestreben haben, diese Einheit, die zunächst in Gestalt einer kecken, aller Empirie Hohn sprechenden Behauptung der abstracten Speculation auftrat, der äussern und innern Anschauung näher zu bringen, und, wo möglich, sie allmählig in einen Erfahrungssatz zu verwandeln. Wo sonst aber könnte sich grössere Hoffnung zum Gelingen dieses Unternehmens zeigen, als da, wo auch für die Erscheinung die physische und die geistige Substanz zur Einheit eines Einzelwesens zusammenfallen? Die Mystik unserer Zeit betrachtet es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben (um mit den Worten, die unser Verf. in der Vorrede braucht, zu sprechen), „um die Geschichte der Seele die Urkunden der Leiblichkeit zu befragen;“ — und zwar nicht in dem Sinne, als sehe sie den Leib, mit Platon, für das Gefängniss der Seele an, deren Geschichte sonach etwa eine Erzählung der durch dieses Gefängniss erlittenen Leiden und Beschränkungen wäre — sondern nach genau festgehaltener Analogie des Verhältnisses einer jeden Geschichte zu ihren Urkunden; welche Urkunden die Geschichte selbst hervorgebracht hat, und deren

Entstehung zugleich ein wesentliches Moment dieser Geschichte ausmacht. Es ist charakteristisch für die Grundansicht jener Mystik, wenn sie das Verhältniss des Leibes zu der Seele durch dieses Bild ausspricht; ein Bild, welches hier zu brauchen die strengere Wissenschaft vielleicht Bedenken tragen würde, wie es denn der gewöhnlichen Ansicht von der Geschiedenheit der körperlichen und der geistigen Natur noch ungleich weniger zusagen kann. Allerdings liegt in diesem Bilde eine gewisse Unbestimmtheit, und es scheint absichtlich zweifelhaft gelassen zu werden, ob das handelnde Wesen in der Geschichte der Seele, welches die „Urkunden der Leiblichkeit“ verfasst, durchgängig die Seele selbst sey, oder ob auch andere Mächte als thätige oder mithandelnde Personen oder gleichsam Helden jener Geschichte eintreten, die dann entweder gemeinschaftlich mit dem Selbst der Seele als solchem, oder auch vorzugsweise von diesem, als Schöpfer des Leibes zu betrachten wären. Jedenfalls aber wird hierdurch diess angedeutet, dass die Erkenntniss, welche die mystische Psychologie aus der physiologischen Betrachtung des Körpers schöpfen will, eine solche ist, in welcher das innerste Wesen und die Entstehung der Seele einen entsprechenden Gegenstand der Anschauung und Vorstellung bildet, wie etwa die Weltgeschichte vergangener Jahrhunderte für den Forscher, der durch das Medium der Urkunden und Denkmale ihre Kenntniss zu gewinnen strebt.

Es sey dem Rec. erlaubt, bevor er sich zu dem vorliegenden Werke insbesondere wendet, eine allgemeine Bemerkung über alle mystische Psychologie und Anthropologie voranzuschicken. So wenig Rec. zu denen gehört, die aller Mystik abhold sind, und insbesondere die Wissenschaft durch sie, wenn sie mit ihr versetzt oder vermischt werden soll, getrübt und verunreinigt glauben; so findet er doch, dass sie, wenn sie nicht etwa nur, wie diess einige grosse Denker, z. B. Platon und Schelling, gethan haben, beyläufig zum Behufe der Zierde und der grössern Lebendigkeit der philosophischen Darstellung herbeygezogen wird, sondern statt eines Systemes der philosophischen Erkenntniss selbst dienen soll, von einigen Grundirrhümern unzertrennlich ist, vor denen die Philosophie sich zu wahren Ursache hat. Rec. rechnet hierher vor allen andern die Ansicht, als sey die gegenwärtige Gestalt der Welt, der physischen sowohl, als auch der geistigen, die Folge eines Abfalls der ursprünglichen, reinen und vollkommenen Schöpfung von Gott und dem Göttlichen. Diese Ansicht ist die nothwendige und unvermeidliche Folge jener Verkehrung des wesentlich Speculativen in ein Empirisches, der Begriffsform in die Form der Anschauung und Vorstellung, in welcher alle Mystik ihr Daseyn hat. Hindurchgedrungen zu der Gewissheit, ja zu dem lebendig anschauenden Bewusstseyn einer göttlichen Welt, innerhalb deren weder dem Leben ein Tod, noch der Freude ein

Schmerz; noch dem Guten ein Uebel oder Böses gegenübersteht, fragt der Mystiker nach dem Grunde, warum dem Bilde dieser Welt, das, wie er mit vollster Zuversicht weiss, kein willkürlich ersonnenes und vielleicht unmögliches, sondern das Bild eines von Ewigkeit her und in alle Ewigkeit hin Wahren und Wirklichen ist, unser gegenwärtiges, irdisches Leben, und die Gestalten, die dasselbe umgeben und in die es hineingebildet ist, so unvollkommen entsprechen. Auf diese Frage nun findet er — bey der gleichfalls mit Recht und aus lebendiger Anschauung von ihm vorausgesetzten unbegrenzten Macht und Güte der schöpferischen Gottheit, keine Antwort, als eine solche, welche die Schuld dieses unvollkommenen Zustandes auf die Geschöpfe selbst, die sich in ihm befinden, wirft. Vermöchte er, wie nur der eigentlich speculative Philosoph es vermag, ohne jene Anschauung von der Wirklichkeit des Göttlichen als solchen aufzugeben, zugleich in das denkende Bewusstseyn der dieser Wirklichkeit zum Grunde liegenden absoluten *Nothwendigkeit des Begriffs und der Idee* sich zu versenken; so würde er dort die Gründe entdecken, weshalb diese gegenwärtige Welt, weit entfernt, als eine Ausartung der höhern und vollkommnern, vielmehr als die nothwendige *Bedingung* dieser letztern, nämlich nicht als die Bedingung ihres Daseyns und ihrer Wirklichkeit überhaupt, — welche vielmehr als solche die unbedingte und ewige ist — wohl aber als die Bedingung ihres Sinnes für diejenigen Kreaturen, welche die unvollkommene Welt ausmachen, zu betrachten ist. — Für die Anthropologie erwächst aus jener Lieblingsansicht des Mysticismus unter andern der Nachtheil, dass der physischen Seite des menschlichen Daseyns auch diejenige Selbstständigkeit entzogen wird, die ihr eine rein wissenschaftliche Ansicht unstreitig noch zugestehen muss. „*Die Seele selbst ist es, die sich ihren Körper baut.*“ Dieser Ausspruch, dem in gewissem Sinne wohl auch die Philosophie beypflichten darf, erhält noch einen andern, von der ernsten Wissenschaft keinesweges zu billigenden Sinn, wenn, wie in dem Mysticismus geschieht, die Seele, sey es die jedes einzelnen menschlichen Individuums, oder auch eine ursprünglich nicht in eine Mehrheit von Individuen gespaltene Gesamtseele des menschlichen Geschlechts, — als vorhanden und geschaffen vor ihrem Körper, etwa in einer feinen immateriellen Körperlichkeit vorgestellt wird. Die naturphilosophische Lehre von der substantiellen Einheit der Natur und des Geistes, und von der höhern Potentialität des letztern vor der erstern, bekommt eine schiefe Wendung, wenn nicht zugleich jener Bedeutung der Natur, und zwar nicht einer ausserirdischen, idealen Natur, sondern der Natur ganz in der Gestalt, wie wir sie vor uns sehen, *Basis* alles Geisteslebens zu seyn, volle Anerkennung gezollt wird. Viele Ansschweifungen, welche sich in unserer Zeit die mystische Schule

der Naturforscher, Aerzte und Psychologen namentlich in Bezug auf solche Gegenstände, wie thierischen Magnetismus, Hellsehen, Wahnsinn, Traumwelt, Geistererscheinungen u. s. w., kurz auf alles das, was unser Verf. früher die *Nachtseite der Natur* genannt hat, hat zu Schulden kommen lassen, fällt jenem Grundprincipe und dem nichtverstandenen Streben zur Last, durch die Schranken der irdischen Leiblichkeit hindurch zu der Anschauung einer urweltlichen, reinern und mit dem Daseyn der Seele und des Geistes unmittelbaren identischen Leiblichkeit zu dringen, aus welcher jene erstere vermeintlich durch eine geheimnissvolle Verschuldung jenes begünstigten Geschlechts der ursprünglichen Menschheit hervorgegangen seyn soll.

Es gereicht dem vorliegenden Werke zu nicht geringer Ehre, die Uebelstände, die sich aus jener Grundansicht aller Mystik ergeben, obgleich es sie nicht ganz vermeiden konnte, doch so sehr verdeckt und gemildert zu haben, dass auch ein Forscher, der von der entgegengesetzten Ansicht ausgeht, sich nicht von dieser Abweichung in den Grundprincipien beleidigt finden, ja sogar fast in allem Einzelnen mit dem Verf. übereinstimmen kann. Wer sich des gewaltigen Gegensatzes bewusst worden ist, den auf dem Felde der reinen Speculation, besonders der theologischen, beyde Grundansichten, die mystische und ihr entgegengesetzte, welche wir die rationalistische nennen wollen, zu einander bilden, der wird diess kaum glaublich finden; ja er wird sich durch diesen unsern Ausspruch vielleicht verleiten lassen, einen Mangel von wissenschaftlicher Consequenz in dem Werke zu erwarten. Nichts desto weniger verhält es sich so, wie wir sagten, und zwar ohne dass die letztere Vermuthung sich bestätigt fände. Der Verf. ist, bey seiner Hinneigung zur Mystik, die in seiner edlen und reichen Individualität in ihrer reinsten und ehrwürdigsten Gestalt auftritt, zugleich Naturkundiger, mit einer so umfassenden Gelehrsamkeit und einem so offenen und tief eindringenden Sinne, wie wenig Andere zu dergleichen Darstellungen mitgebracht zu haben sich rühmen dürfen. Diese Eigenschaft hat ihn vor der Verirrung bewahrt, in der leiblichen und der seelischen Natur des Menschen, so wie in der irdischen Körperwelt und der durch diese umschlossenen Welt des menschlichen Geistes überhaupt, nur traurige, zerrissene und verzerrte Gestalten zu erblicken; er kennt und liebt die Natur in der Gesundheit, Reinheit und Herrlichkeit ihres von dem giftigen Hauche menschlicher Leidenschaft und menschlichen Aberglaubens unberührten Daseyns. Hauptsächlich nur die Vergänglichkeit und Hinfälligkeit derjenigen Gestalten, in denen wir vorzugsweise den *ganzen* Begriff, oder die *Idee* der Natur, ausgeprägt und verwirklicht erblicken: der *organischen*, kurz, die Erscheinung des *Todes* in Mitten dieser reichblühenden Welt des Lebens, der

schöpferischen Lust- und Liebesfülle — ist es, worin auch er einen Wink zu gewahren meint, dass diese irdische Welt nicht die von dem Schöpfer eigentlich beabsichtigte, sondern erst durch einen theil- oder gradweisen Abfall seiner Creatur von ihm entstanden sey. Nur in einzelnen Abschnitten seines Werkes wird diese Ansicht deutlich ausgesprochen, und auch hier auf eine Weise, dass auch der rationalistische Denker sich leichter mit ihr wird befreunden können, als mit irgend einer andern Gestalt, in der wir sonst diese Ansicht ausgesprochen gefunden zu haben uns erinnern; — so nämlich, dass man sie leicht und mit geringen Inversionen übertragen kann in die nahe liegende und verwandte, aber dennoch jener entgegengesetzte, die in der Schöpfung als solcher — nicht erst in einem auf die Schöpfung nachfolgenden Abfalle — eine selbstbildende Thätigkeit und Mitwirkung der werdenden Creatur als solcher für nothwendig erkennt, um die schöpferische Absicht der Gottheit, die doch gewiss keine unbedingte Passivität auf der Seite des zu Schaffenden voraussetzt, in Ausführung zu bringen. Alle Lehren unsers Verfs. über das Verhältniss der Seele zum Leibe, über die Macht, welche sowohl der erstern über den letztern, als dem letztern über die erstere gegeben ist, und über die Selbstständigkeit und Usselbstständigkeit beyder, vertragen diese Deutung, dass allerdings erst *mit dem Leibe* und *in dem Leibe* die individuelle Seele entstehe, und dass sonach, was hin und wieder über eine vorirdische Existenz und Verschuldung entweder der einzelnen Individuen, oder des menschlichen Geschlechts überhaupt angedeutet zu werden scheint, mehr sinnbildlich und mythisch, als eigentlich, zu verstehen sey. Wir machen in dieser Hinsicht besonders auf den 39. Paragr. (S. 616 ff.) aufmerksam, welcher die Ueberschrift: „*der Anfang der Seele*“ trägt, woselbst, freylich in mehr dichterischem als wissenschaftlichem Vortrage, eine solche Praeexistenz gelehrt wird, die gar wohl auch als die Gegenwart derselben in dem ewigen Gedanken der Gottheit einerseits, und in der ins Unbegrenzte aus sich selbst sich entwickelnden allgemeinen Substanz der Creaturlichkeit andererseits verstanden werden kann; dergestalt also, dass doch nicht ein eigentliches Daseyn der Seele als eines, sey es bewussten oder bewusstlosen, jedenfalls aber der ethischen Zurechnung fähigen Selbst, vor ihrer Hineinbildung in die Leiblichkeit, gelehrt würde. Wie sich denn auch der Verfasser ausdrücklich gegen eine gewisse Erklärung des Abfalles der Menschennatur von Gott verwahrt, „welche das, was den ältesten Segen (Genes. I, 28.) hatte, an sich selber zur ältesten Schuld machen wollte.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Religionslehre in Liederversen. Eine systematische Sammlung gehaltvoller Dichterstellen, für Schüler, Lehrer und Prediger des Christenthums, von *F. Sell*, Pfarrer zu Wallerstätten bey Darmstadt. *Erste Abtheilung*, XII u. 168 S. *Zweyte Abtheilung*. Darmstadt, bey Leske. 1830. VIII u. 262 S. 12. (20 Gr.)

Für die untersten Schulen ist die erste, für die höhern die zweyte Sammlung dieser Liederverse zunächst bestimmt, um die aus denselben genommenen Verse zu memoriren, dann aber auch, wo diese Sammlung nicht in den Händen der Schüler ist, für den Lehrer, um aus derselben passende Verse bey seinem Religionsunterrichte einzustreuen; und endlich soll sie auch für Prediger eine Art Liederconcordanz seyn, von welcher in den Predigten Gebrauch gemacht werden kann. Hr. S. hat die besten Liedersammlungen benutzt. Zuweilen sind auch nicht eigentliche Liederverse, sondern kurze gereimte Denksprüche, wie Abth. 1. S. 145:

Lieb' und Dankbarkeit gefällt,

Undank hasst die ganze Welt u. a.

aufgenommen. Im Ganzen ist die Auswahl gut. Nur Sentenzen wie I. S. 15:

Nicht mehr zu klagen *rath' ich Dir*,

Unglücklicher auf Erden,

sollten hier keinen Platz gefunden haben, weil die Worte: *rath' ich dir* im Munde des Kindes nicht recht passend scheinen. Einzelne Abänderungen, welche Hr. S. vornahm, sind nicht misslungen. Diess gilt jedoch nicht von dem in einer Strophe von Rodigasts bekanntem Liede: Was Gott thut, das ist wohlgethan, wo die Worte des Urtextes:

Weil doch zuletzt

ich werd' ergötzt u. s. w.

so verändert worden sind:

Und endlich *werde* ich ergötzt u. s. w.

Neue Auflage.

Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie, von Dr. *Fr. W. Dan. Snell*, ordentlichem Professor der Philosophie in Giessen. Erster Theil, Erfahrungsseelenlehre, Logik, Metaphysik und Aesthetik. Zweyter Theil: Moral, Naturrecht, moralische Religionslehre. Achte, durchaus revidirte und verbesserte Auflage. 1852. Giessen. Druck und Verlag von Heyer, Vater. 8. Erster Theil XVI und 185 Seiten. Zweyter Thl. 92 Seiten. 1 Thlr. Siehe die Recension Leipz. Lit. Zeit. 1829. Nr. 57.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des October.

266.

1832.

Philosophie.

Fortsetzung der Recension: *Die Geschichte der Seele.* Von Dr. G. H. Schubert u. s. w.

Erst durch diese Vorbemerkungen glauben wir uns jetzt den Weg zu einer, einigermaassen bezeichnenden Charakteristik des Werkes selbst eröffnet zu haben. Es zeigt sich nämlich aus ihnen, wie dasselbe aller der Vortheile, welche die mystische Natur- und Religionsansicht gewährt, in reichem Maasse theilhaftig seyn kann, ohne durch die Nachtheile derselben auf abschreckende Weise entstellt zu werden. Jene Vortheile bestehen, ausser dem eigenthümlichen Werthe, der einer, die Lebendigkeit und Wärme des Gefühls, Fülle der Phantasie und Tiefe der religiösen Ahnung zu dem Ernste des wissenschaftlichen Forschens hinzubringenden Behandlungsweise von jedem Verständigen zugestanden werden wird, vornehmlich in der, durch diese Ansicht gewonnenen, Festigkeit, die Resultate der philosophischen Speculation, ohne in die eigenthümliche Form und Methode der letztern als strengere Wissenschaft einzugehen, alle sich anzueignen und der empirischen Darstellung des Thatsächlichen dergestalt einzuverleiben, dass aller Gegensatz des Speculativen und des Empirischen verschwindet, und das erstere auch dem die abstracte Speculation schenenden Betrachter näher gebracht wird. Ein solches Werk wird zwar in keiner Hinsicht für einen eigentlichen Fortschritt der speculativen Wissenschaft als solcher gelten können; wohl aber wird es, wenn die Ausführung auch sonst der Idee entspricht, dasjenige zu leisten vermögen, was man häufig, namentlich in neuerer Zeit, an den tiefsinnigen Werken der philosophischen Koryphäen vermisse, wenn man dieselben als neue Blüten, aber nicht Frucht tragende Gewächse bezeichnet hat. Eine Frucht nun, welche die Philosophie unserer Zeit getragen hat, ist, wenn irgend ein anderes, das Werk des Verfs., und zwar eine solche, die in jeder Hinsicht den Charakter der Reife trägt. Wir finden darin mit einer, bisher noch selten erreichten Klarheit und Reinheit die Gestalt ausgeprägt, in welcher dem Philosophen, der auf der Höhe unsers Zeitalters steht, die körperliche und die seelische Natur des Menschen erscheinen muss, sobald er dieselbe zum Gegenstande einer mehr empirischen,

als streng systematischen Betrachtung macht. Wenn freylich auch in gewisser Hinsicht die Grundansicht dieses Werkes sich in Gegensatz zu stellen scheint zu jener, die jetzt vielleicht noch unter den Philosophen die vorherrschende seyn möchte, nämlich zu dem in dieser Philosophie enthaltenen Pantheismus: so möchten wir diese Differenz selbst als eine Folge der Unvollendung bezeichnen, die dem gegenwärtigen Standpunkte der Philosophie unstreitig noch anhängt; welcher bey seiner Einseitigkeit das schroffe Hervortreten eines gleich einseitigen Gegensatzes in der mystisch-religiösen Richtung veranlasst. Wir zweifeln nicht, dass bey weiterer Fortentwicklung der Philosophie auch dieser Gegensatz getilgt, und eine durchaus vollkommene Harmonie der philosophischen Erkenntniss mit der religiösen Anschauung hergestellt werden wird. Bis dahin aber kam es auch dem Philosophen, der nicht engherzig in den Kreis eines geschlossenen Systemes sich hineingebannt hat, nicht anders, als eine erfreuliche Erscheinung seyn, wenn der streng methodischen Speculation gegenüber eine lebendige, tief gemüthliche Natur- und Seelenforschung auftritt, die, bey gründlichem und sinnigem Eingehen in den wesentlichen Inhalt jener, der Einseitigkeit des abstracten Begriffes eine vielleicht zwar nicht minder auffallende Einseitigkeit der Gefühls- und Phantasieanschauung, aber die durch die Schroffheit des Gegensatzes selbst die richtige Mitte oder Vereinigung beyder ahnen lässt, entgegenstellt.

Die beyden ersten unter den sieben Hauptabschnitten des Werkes, welche die Ueberschriften tragen: *Die äussere Natur*, und: *Abspiegelung der Seele im Leibe*, enthalten eine gedrängte, aber eben so sach- als gedankenreiche Darstellung der Physiologie des menschlichen Körpers, wobey indessen die leitenden Grundgedanken nicht sowohl im Besondern den Unterschied des menschlichen Körpers von dem thierischen, als im Allgemeinen die Beziehung und Verwandtschaft der Natur überhaupt zu der Welt des Geistes ausmacht. Es ist sehr zu loben, dass der Verf. diese Darstellung der eigentlichen Seelenlehre vorausgeschickt, und nicht, wie einige seiner Vorgänger, sie auf jene hat folgen lassen. Schon diese Stellung zeigt, dass die Aufschrift des zweyten Abschnittes nicht bestimmt seyn kann, eine geflissentliche, abstruse Unterordnung aller einzelnen Momente des leiblichen Daseyns und Lebens unter bestimmte einzelne,

vermeintlich ihnen entsprechende Momente des Seelenlebens anzukündigen, sondern nur eine solche Betrachtung des Körperlichen, welche die Bedeutung desselben, Träger und Ausgangspunct des Seelen- und Geisteslebens zu seyn, unablässig vor Augen hat. So findet der Verf. schon unter andern in dem leiblichen Abbilde des Lichtes und der Schwere den Gegensatz von Leben und Tod ausgedrückt (S. 4), in der Dreyheit von Luft, Wasser und fester Erde; die Dreyheit im Menschen von Geist und Seele und Leib (S. 11); die Wärme, welche die Starrheit löset, ist ihm ein Abbild der obern Liebe, und er erblickt in der Analogie des Entstehens der Wärme aus einer reibenden Bewegung zu dem Entstehen der Liebe aus der Zusammengesetzung des Mannichfachen mit dem gleichartig Mannichfachen ein Räthsel der höhern Physik in einem Räthsel der niedern Physik abgebildet (S. 20); die Welt des organischen Lebens tritt ihm in das Gebiet der Zeit herein, aus einem Anfange, welcher, für sich selbst unsichtbar und unerfassbar, erst durch sein Hineinwirken in die Elemente der unorganischen Natur verständlich wird, gleichwie die Handlungen eines überlegenden Mannes plötzlich aus der unsichtbaren und unerkennbaren Region der Gedanken und innern Vorsätze hervortreten, und nun erst dem Auge sichtbar werden (S. 22). Noch charakteristischer vielleicht für die eigenthümliche Darstellungsweise des Verfs. ist, was er, innerhalb des Gebietes der eigentlichen Physiologie, S. 48 über die Bedeutung der Kalkerde, als chemischen Hauptelementes des thierischen Körpers, sagt; S. 60 ff. die (genetische) Darstellung von dem Hergange des Athmens und Blutumlaufs als eines Resultates des Zusammentreffens der obern und der untern Elemente; S. 87 die Bemerkung über die tiefere Bedeutung des Umstandes, dass der Mensch seine meisten Speisen durchs Feuer, die Getränke aber zum Theile durch die dem Verbrennungsprocesse nahe verwandte Gährung zum Genusse zubereitet; S. 116 die Fassung der Lehre vom Knochenbaue in das „Räthsel: wie aus dem rastlosen Bewegen und in seiner Mitte ein todt Ruhendes und Starres entstehen konnte,“ welchen Räthsels Lösung auf eine künftige, tiefer zu begründende Physiologie verweisen (— „es ist ein eigenthümliches und hohes Vorrecht des Menschengeistes, zu fragen“), für jetzt aber eine Analogie jener Entstehung zu dem geistigen Acte des Selbsterkennens, und eine Verwandtschaft der Frage über die Bedeutung und Bestimmung des todtruhenden Knochen mitten im lebendig bewegten fühlenden Leibe, mit der Frage über den Schlaf und das Wachen nachgewiesen wird; S. 131 die Bemerkung über das, vom Standpuncte der Mechanik aus betrachtete Wunderbare und Unerklärliche in der Kraft und Schnelligkeit der Muskeln. — Minder reich an auffallenden naturphilosophischen Combinationen, aber mit nicht geringerer Sorgfalt aus-

gearbeitet, und auf die allmälige, stufenweise Vorbereitung zum Uebergange aus dem grob Leiblichen in die Region der Seele berechnet, sind die folgenden Paragraphen: über Stimme und Stimmorgan, über Gehirn und Nerven, über das Geschäft der Sinnen, über den Bau der Sinnorgane und ihre Verriethung. Wir heben aus ihnen nur zweyerley hervor: die Art, wie S. 139 ff. die Stimme in Beziehung zu der Knochenbildung gebracht, und ihr Organ als ein Skelet des ganzen Körpers in kleinerem Abbilde bezeichnet wird; und was S. 181 u. a. über die Bedeutung der bevorzugten Ausbildung der beyden niedrigsten Sinne, des Geschmacks und des Gefühls, bey dem Menschen im Gegensatze der übrigen Thiere gesagt wird. In allen diesen Abschnitten ist jedoch die Darstellung dessen, was man das rein Factische nennen kann, noch vorherrschend; sie werden, wegen des klaren und durchgängig lehrreichen Vortrags, den Beyfall Vierter finden, auch unter denen, die sich mit der Mystik des Buches übrigens nicht befreunden mögen und können, unter Voraussetzung nur der nöthigsten anatomischen Vorkenntnisse, selbst als eine zweckmässige Einleitung in das detaillirtere Studium der Physiologie empfohlen werden. Mehr Einwände werden von Forschern, die ihren Ruhm in der Eigenschaft der Nüchternheit suchen, gegen die drey zunächst folgenden Paragraphen erhoben werden; in denen der Schlaf als eine Versenkung und Verwandlung der Natur des obern Gegensatzes (der freyen Nerven- und Muskelthätigkeit zu der reproductiven) in die des untern (der innerhalb des Systems der Reproduction selbst enthaltenen Bewegung eines allgemeinen Lebensstromes); die Geschlechtliche und Zeugung als eine Verzückerung u. Entrückung der lebenden Seele aus dem eigenen Leibe in das Wesen und die Natur eines fremden; der Tod endlich als die Folge, nicht, wie man gewöhnlich meint, des Ueberhandnehmens der feindlichen, oder der Entziehung der wohlthätigen, freundlichen Elemente, sondern vielmehr einer Entfremdung des bewegenden von dem empfindenden, des männlich zeugenden von dem weiblich empfangenden Vermögen, auf deren Vereinigung und Harmonie alles organische Leben beruhe, dargestellt wird. Die zuletzt erwähnte Erklärung des Todes ist von grosser Wichtigkeit in dem Zusammenhange der Theorie des Vfs.; sie ist deshalb auch mit besonderer Vorliebe und Sorgfalt ausgeführt; und wir möchten philosophische denkende Naturforscher zu einer ernsten und umsichtigen Prüfung derselben auffordern. Hieran reiht der Verf. die Lehre vom Scheintode und der Verwesung, die gleichfalls ausführlich und gründlich, aber ohne auffallendes Hervortreten einer naturphilosophischen Theorie behandelt sind. Den Beschluss dieses Abschnittes macht ein Paragraph über den äussern Unterschied des leiblichen Menschen von den Thieren; in welchem das Eigenthümlichste die von dem Verfasser bemerkte Analogie der

Verhältnisse des menschlichen Körpers zu den Verhältnissen des Planetensystemes seyn dürfte.

Die eigentliche Seelenlehre beginnt mit dem dritten Abschnitte, welcher, bey weitem der längste von allen, die Ueberschrift trägt: *die Seele des Menschen*; und zu welchem die vier übrigen Abschnitte, deren Ueberschriften folgendergestalt lauten: *die Lehre vom Geiste*; *die Herrschaft des Leibes*; *die Herrschaft der Seele*, und: *die Herrschaft des Geistes*, fast nur in dem Verhältnisse eines Anhanges stehen. Die wichtigste Rolle in dieser auffallenden Eintheilung spielt, wie man sieht, der Gegensatz von *Seele* und *Geist*; welchen Gegensatz der Vf. in der Anmerkung zu §. 44. durch Anführung verschiedener Stellen aus ältern Philosophen, Kirchenvätern und Mystikern zu rechtfertigen bemüht ist. Rec. verkennt nicht, dass dieser Unterscheidung, wie sie schon in alter Zeit gemacht u. jetzt von unserm Vf. u. andern ähnlich Denkenden erneuert worden ist, ein wahres u. tiefes Aperçu zum Grunde liegt. Auch er nimmt über dem gemeinen, endlichen Bewusstseyn, und über der Gesamtheit und Integrität dessen, was man gewöhnlich die Seelen- oder Geisteskräfte des natürlichen Menschen nennt, was bey keinem Individuum fehlen darf, dem man Menschheit im vollen, doch nicht im ausgezeichneten Sinne zuschreiben will, — ein Höheres an, einen *absoluten Geist*, dessen Abstand, wo er wirklich zur Selbstheit oder Ichheit eines persönlichen Individuums sich gestaltet, zu der endlichen, selbstbewussten Seele wohl kein geringerer ist, als der Abstand dieser letztern von der Seele des Thieres. Ja er ist sehr geneigt, gleich mehreren Philosophen des Alterthums, diesen Geist für das allein wahrhaft Unsterbliche in dem Menschen zu halten, u. daher nur solchen Individuen *persönliche Unsterblichkeit* zuzugestehen, deren Selbst im eigentlichen Sinne des Wortes in jenem Geiste *wiedergeboren* ist. Ob für den Gegensatz dieses höhern Geistes zu dem gemein endlichen die Worte Geist u. Seele ganz geeignet seyn, lässt Rec. dahingestellt; er seinerseits würde diese Ausdrücke lieber einem höhern Gegensatze innerhalb der Welt des höhern Geistes selbst vorbehalten; weil die deutsche Sprache mit dem Worte *Geist* keinesweges einen entschieden höhern Sinn, wie mit dem Worte *Seele* verbindet, vielmehr beyde Worte eben so sehr, wie in dem allgemeinsten u. umfassendsten, auch in einem besonders accentuirten u. bevorzugten Sinne braucht, nämlich in jenem, welcher am deutlichsten in den Prädicaten *seelenvoll* u. *geistreich* hervorleuchtet. Zugestanden indess jenen vorhin angegebenen Unterschied, so kann sich Rec. auch dann nicht überzeugen, dass derselbe von unserm Vf. vollkommen richtig gefasst worden sey. Dass er diess nicht seyn könne, scheint ihm schon daraus zu erhellen, dass der Vf. offenbar mit sich selbst im Widerspruche ist, wenn er §. 48. den Gegensatz von Gutem u. Bösem ausdrücklich in den Geist verlegt, und sich weigert, das Böse, wie der

gewöhnliche Rationalismus thut, nur negativ, als Trübung u. Verunreinigung des absoluten Geistes, sey es durch die Seele oder durch den Leib, aufzufassen; nichts desto weniger aber in seiner gesammten übrigen Darstellung, und insbesondere in den drey Schlussparagraphen, die *von der Herrschaft des Geistes* handeln, den Begriff des Geistes identisch mit der Macht u. Herrlichkeit des Göttlichen nimmt, welche den Menschen aus den Schranken und aus der Isolirung des natürlichen Daseyns heraus in das ewig mit sich einige Reich der Gottheit hinüberzieht. Soll wirklich, — wie Rec. von der Berechtigung, diess zu thun, auf das Festeste überzeugt ist, — der Begriff des absoluten Geistes bis dahin erweitert werden, dass er auch das positiv Böse in sich begreift; so dürfen noch viel weniger die Ideen der *Schönheit* und der *Wahrheit* aus seinem Bereiche herausgerissen werden, die unser Vf. doch (§. 59. und 60.) in den Gestalten der *Kunst* und der *Wissenschaft* unter der Rubrik: *die Herrschaft der Seele* begreift. Das *Gemeingefühl* u. *Gewissen*, von denen §. 54., die *Vernunft* u. der *Verstand*, von denen §. 55., u. die *Einbildungskraft* oder *Phantasie*, von denen §. 56. in solchem Sinne handelt, als gehörten alle diese schlecht hin nur der Seele an, würden mit grösserer Wahrheit einer doppelten Betrachtung unterzogen worden seyn, einmal als seelische oder endliche, sodann aber als höhere oder absolut geistige Vermögen u. Thätigkeiten. Nicht als wollten wir es tadeln, dass der Vf. von seinem anthropologischen Standpunkte aus sie zunächst, und vornehmlich die erstere Bedeutung, festhält, welche unstreitig nicht nur die der zweyten u. höhern auf ganz entsprechende Weise zum Grunde liegende und sonach vorangehende ist, wie etwa das leibliche Leben die Grundlage des Seelenlebens bildet, sondern auch diejenige, deren nähere Erörterung eigentlich allein diesem Zusammenhange angehört, während die höhere nur in einem solchen Zusammenhange, dessen Exponent nicht die Subjectivität der menschlichen Seele, sondern die absolut geistige Allgemeinheit der Ideen des Wahren, des Schönen und des Guten ist, gründlich u. erschöpfend behandelt werden kann. Allein da der Vf. einen ganzen Abschn. der Lehre vom Geiste widmet, und nichts desto weniger in dem Abschnitte von der Seele von den erkennenden Thätigkeiten derselben so spricht, dass er auch die ideale Vernunftkenntniss; von den bildenden so, dass er auch die schönheitbildende Phantasie; von den empfindenden, begehrenden u. wollenden so, dass er auch die höhern ethischen Gefühls- und Willensbestimmungen darunter zu begreifen scheint: so entsteht hieraus (wiewohl es andererseits an Stellen nicht fehlt, die diesem Scheine vorzubeugen bestimmt sind) nothwendig das Missverständniss, als gehöre auch dieses Höhere schon der Seele für sich selbst an, und sey die Welt des Geistes eine noch ausserhalb u. jenseits selbst dieses Tiefsten u. Höchsten unter dem Menschlichen

befindliche. Einseitig religiös und pietistisch gesinnte Gemüther dürften in der Darstellung des Vfs. leicht eine Autorität für ihre beschränkte Ansicht zu finden meinen, welche alles Höchste und Herrlichste des Geistes, Wissenschaft, Kunst und Tugend, so lange als ein Weltliches und Heidnisches mit Geringschätzung behandelt und dem Untergange, der alles Irdische treffen soll, weicht, so lange dasselbe nicht in die positiv geschichtliche Farbe u. Form des Christenthums eingekleidet ist. Wir glauben nicht, dass der treffliche Vf. unsers Werkes, dessen tiefes u. reiches Gemüth und hell überschauender Geist so beengende Fesseln unstreitig verschmäht, diesen trüben Irrthum theilen sollte; hätten jedoch gewünscht, dass er sich deutlicher noch und unumwundener, als es hier geschehen, davon hätte lossagen wollen.

Was übrigens den nähern Inhalt jenes eigentlichen Haupttheiles des gesammten Werkes, die Lehre von der Seele als solcher, bestrift: so glauben wir, dass kein sinniger Leser, welcher philosophischen oder religiösen Partey er übrigens angehören möge, diesen Theil ohne die reichste Belehrung, die mannichfachste Anregung u. das wohlthätige Gefühl, mit welchem die Gemüthswärme u. der überall hervorleuchtende Seelenadel des Vfs., erfüllen u. durchdringen muss, aus der Hand legen wird. Seines schönen Spruches eingedenk: dass es ein hohes Vorrecht des Menschengestes sey, zu fragen, eröffnet der Vf. seine Untersuchungen mit der „Frage nach der Seele u. ihrem Sinne;“ und so wenig wir auch das, was der Vf. hier, wo es ihm darauf ankommt, zunächst die substantielle Geschiedenheit der Seele von dem Leibe festzustellen, für die Unstatthaftigkeit der Annahme eines Unterganges dieser seelischen Substanz mit der Auflösung des Leibes beybringt, für schlagend erkennen; so entschiedene Modificationen auch, unserer Ueberzeugung zu Folge; diese Lehren bey einer richtigeren und klarern Stellung von dem Begriffe des höhern Geistes zu dem Begriffe der niedern Seele erleiden möchten: so ist doch zuzugestehen, dass die alte Bemerkung von dem Nichtuntergange alles einmal Seyenden in ihrem Bezuge auf die Seelenlehre durch den Vf. eine neue und nicht uninteressante Wendung erhalten hat. „Die Seele in ihrer Geschiedenheit u. Besonderheit vom Leibe“ wird dargestellt, vorzüglich an den magnetischen Zuständen, welche so charakterisirt werden, dass in ihnen die Seele auf ähnliche Weise vom Leibe gleichsam entblösst werde, wie ein, sey es durch Hinwegnahme der äussern Umgebung blossgelegter, oder durch Krankheit zu einem Uebermaasse von Thätigkeit gesteigerter Nerv. Uebrigens ist die hier beygebrachte kurze Berichterstattung über das Wesen des Magnetismus so frey von Uebertreibung u. Schwärmerey, dass nur der hartnäckigste Unglaube an diese durch so vielfach wiederholte Erfahrung ausser Zweifel gesetzten Thatsachen einen Anstoss daran nehmen könnte. Mit der Bemerkung, dass

krankhafte Abweichungen und Verirrungen, wie in Bezug auf den Leib, so auch auf die Seele, oft mehr Licht verbreiten können, als die gesunden Zustände, rechtfertigt der Verf. die Stelle, die er der Lehre vom physischen Irreseyn und Wahnsinne gibt. Auch hier ist es ihm nämlich vorzüglich darum zu thun, diese Zustände wie auf ähnliche Weise auch das Traumleben, als eine Entrückung der Seele aus ihrer leiblichen Persönlichkeit hinaus in eine fremde oder selbstgeschaffene darzustellen. Er hebt deshalb mit Vorliebe die Andeutungen hervor, die sich auch in diesen Zuständen von dem fortdauernden, ja hin u. wieder sogar noch lebendiger u. inniger werdenden, selbstthätigen Bezuge der Seele auf das Höhere u. Ewige finden, ohne jedoch die Missverständnisse fördern zu wollen, die sich oft an diese Anschauungen gereiht haben. Wir können uns nicht enthalten, folgende Stelle (S. 398) abzuschreiben, die auch zur Bestätigung dessen dient, was wir oben über den verständigen Charakter der Mystik unsers Verfs. sagten: „So gehet eine ganze innere, dem äussern Sinne verborgene Geschichte der Entwicklung unsers Wesens, neben der des wachen Lebens her, und mitten durch dasselbe hindurch. Ihre äussersten Fäden knüpfen sich nach beyden Seiten hin an eine Ewigkeit, welche man, noch ehe das leibliche Leben seinen Anfang genommen, und welche seyn wird, wenn dieses endet. Dennoch, obgleich der Fels, aus dem die Baumeisterin ihr Haus errichtet, so alt ist als die Erde, und auch bleiben wird, wenn der Bau längst vollendet ist, bleibt der Seele von diesem ewigen Felsen nur das als ihr ewiges Eigenthum, was sie aus ihm hienieden, in der Arbeit des Lebens, sich erbaute: ein Tempel zur Ehre, oder ein Haus zur Unehre. Nicht das, was wir im Traume empfanden oder vernommen; sondern das, was wir im wachen Leben gewirkt u. erworben, gehört der Seele selbst an. Wir blicken allerdings in solchen Zuständen zuweilen, wie ein Auge, das durchs Fernrohr in ein fernes, schönes Gebirge u. seine reichen Auen schaut, in eine höhere, geistigere Region. Aber die Früchte, welche auf jenem Gebirge wachsen, werden nur dann unser, wenn wir uns, nicht ohne Anstrengung, zu demselben hinbewegen u. es ersteigen.“

(Der Beschluss folgt.)

Fortsetzung.

Handbuch der praktischen National-Oekonomie, oder der gesammten Staatswirthschaft für Staatsmänner, Gutsherren, Gelehrte, Capitalisten, Landwirthe, Fabricanten, Handelsherren und alle denkende Staatsbürger, von *Jean Baptiste Say*. Aus dem Französischen von *Joh. Sporschil*. 6ter Band. Leipzig, bey Hartmann. 1831. VI u. 306 S. gr. 8. S. d. Rec. der ersten 5 Bde. L. Lit. Zeit. 1831. St. 108. 109. 110. 115. 114. u. 115.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des October.

267.

1832.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Die Geschichte der Seele.*

Von Dr. G. H. Schubert u. s. w.

Die Darstellung dessen, was man gemeinlich die Seelenkräfte oder Seelenvermögen nennt, hat zu ihrem Leitfaden und zugleich zu dem Organe ihres Ausdruckes durchgängig die Analogie mit physischen und physiologischen Momenten und Hergängen. So geht der Verf. sogleich aus von einer Vergleichung des Daseyns und Wirkens der Seele in ihrer körperlichen Wohnstätte mit der Wirksamkeit der obern Lichtreligion zunächst auf die irdische Atmosphäre, und durch diese auf die Prozesse und Gestalten des Irdischen überhaupt; er macht eine „elementare Verwandtschaft“ der Seele und eine Dreyheit der Elementarrichtungen in ihrer Wirksamkeit, die sich abgebildet finde in den drey Reichen der planetarischen Natur, bemerklich. Weiterhin spricht er von einem Athmungs- und einem Ernährungsprocesse der Seele, und verhält unter diesen beyden Bildern eine Andeutung der Individualisation der Seele, und ihrer steten Zurückbeziehung auf das allgemeine Seelenleben und Ergänzung durch dasselbe. Wir können hier den Verf. von dem Vorwurfe nicht ganz freysprechen, dass diese Analogieen zum Theil etwas Gezwungenes haben (z. B. die Vergleichung der Gefühle und ihrer Einwirkung auf die bleibende Gestalt der Seele mit der leiblichen Nahrung), und dass der eigenthümliche Begriff des seelischen Herganges oft zu verschwimmen scheint in der Fülle der angeführten Beyspiele von ähnlichen Momenten des Physischen. Dabey geschieht es jedoch nicht selten, dass jene Vergleichungen selbst auf interessante physicalische Bemerkungen hinleiten, wenn dieselben auch von minderer Wichtigkeit für die Aufklärung des unmittelbar gegenwärtigen Zusammenhanges sind; wohin wir z. B. S. 457 ff. die Bemerkung über die urweltlichen, und die nach dem Untergange der Urwelt fortdauernden, meist krankhaften oder giftigen Mittelwesen zwischen den scharf gesonderten Gattungen und Arten in allen drey Hauptreichen der Natur rechnen. Von §. 52. an kann, den Ueberschriften nach, die Darstellung sich strenger innerhalb des eigenthümlichen Begriffes der Seele als solcher zu halten scheinen: allein auch hier wird die Entstehung

des Temperaments und Charakters vorzüglich durch die Analogie der Knochenbildung, das Begehrungsvermögen durch die der Muskelbewegung, das Gemeingefühl und Gewissen durch die des Stimmorganes, der Gegensatz von Vernunft und Verstand durch den Gegensatz des Gehör- und Gesichtsinnes u. s. w. deutlich gemacht. Statt aus diesen, übrigens an feinen und sinnigen Bemerkungen, wie nicht weniger auch an mannichfach lehrreichen u. sorgfältig ausgewählten Notizen überaus reichen Paragraphen einen dürftigen Auszug zu geben, wollen wir lieber auf das Verdienst des Verfs. aufmerksam machen, welches er sich dadurch erworben hat, dass er in denselben, zwar nicht ausdrücklich (denn absichtliche Polemik widerstrebt seiner ganzen Art und Weise zu sehr, als dass er sich an irgend einer Stelle darauf einlassen könnte), aber durch die That und die Leistung von etwas Besserem (wenn auch dieses Bessere sich nicht so leicht in eine abstracte, metaphysische Formel fassen lassen dürfte) dem Schlendriane des gewöhnlichen Eintheilens der sogenannten Seelenvermögen in die beliebte Dreyheit von Erkenntniss-, Gefühls- und Willensvermögen entgegengetreten ist; — eine Eintheilung, die, so oberflächlich und aller ächt wissenschaftlichen Bedeutung ermangelnd sie ist, wir doch noch täglich sogar von Philosophen, die auf höhere Bildung und tieferes Verständniss Anspruch machen, wiederholen hören. Durch die Darstellung unsers Verfs. leuchtet allenthalben die Einsicht hindurch, dass alle Unterschiede in dem Daseyn und der Thätigkeit der Seele theils auf der Mehrheit der Richtungen dieser Thätigkeit, die durch das Verhältniss der Seele zu der äussern Natur, zu dem Körper, und der Seelen- und Geisterwelt ausser ihr gegeben sind, theils aber auf einer Stufenfolge des Zurückdrängens dessen, was auf einer niedern Stufe noch für die unmittelbare Wirksamkeit der Seele gilt, in den Rang eines Stoffartigen und durch die höhere Thätigkeit der Seele zu Verarbeitenden beruhen; — dass mithin, bey der substantiellen und concreten Einheit des Seelenwesens, von einem Gegensatze abstracter Kräfte, in deren einer etwas ganz anderes, als in der andern enthalten sey, vernünftiger Weise nicht die Rede seyn könne. — Vorzüglich gelungen scheint uns die Lehre üb. Selbstbewusstseyn, Vernunft und Verstand: es ist dem Verf. geglückt, besser als vielleicht irgend einem seiner Vorgän-

ger, den Gegensatz dieser Seelenkräfte, ohne eine die unmittelbare Verständlichkeit erschwerende Dialectik, der sinnigen Vorstellung zu veranschaulichen und klar zu machen, wie keines der entgegengesetzten Glieder ohne die andern bestehen könnte, und nicht etwa die einzelnen ganz verschiedenen Erkenntniswelten angehören und in der Seele des Menschen nur äusserlich vereinigt sind. Der, gleichfalls sehr sorgfältig behandelten, Lehre von der Einbildungskraft und dem Gedächtnisse lässt der Verf. sinnig einen Paragraphen „über das Wechselverhältniss der innern Sinne und der höhern Seelenkräfte zu einander, und ihr selbstständiges Verhältniss zu den Eindrücken der Aussenwelt“ folgen, in welchem er dieses Verhältniss durch die Erzählung der höchst merkwürdigen Geschichte des Taubblinden *James Mitchel* erläutert. — Zur Vorbereitung für diejenigen Paragraphen, in denen eine Betrachtung der Seele in Bezug auf ihre Trennung vom Leibe versucht wird, dient ein Paragr. „Schlafähnliche Zustände der Seele“ (Blödsinn), in Bezug auf welchen wir uns des Verdachtes nicht erwehren können, dass er nur darnum von den Paragraphen, die über Somnambulismus, Wahnsinn etc. handeln, abgetrennt worden sey, um die von dem Verf. sichtlich angestrebte Symmetrie der Darstellung von den Momenten des Seelenlebens mit der vorangehenden Darstellung der Leiblichkeit zu vervollständigen. Was die Paragraphen über den Anfang der Seele, über die psychische Bedeutung des Todes, und über das Schicksal der Seele im Tode betrifft, so haben wir zum Theile schon oben angedeutet, dass der Verf. beflissen ist, diese wichtigen Fragen in einen ächt wissenschaftlichen und mit den Ergebnissen der Naturbetrachtung harmonirenden Zusammenhang mit der übrigen Seelenlehre zu bringen. Der Tod ist ihm nicht die absolute Grenzscheide zwischen zwey nichts mit einander gemein habenden Welten; sondern er erkennt die Nothwendigkeit einer Continuität der nachirdischen Existenz zu der vorirdischen an. War es, wie der Verf. allerdings noch behauptet, die ursprüngliche Bestimmung auch des irdischen Geschlechts, in ungestörtem Zusammenwirken aller ihr von Oben verliehenen physischen und geistigen Kräfte schon hier eine vollendete, in ewiger Jugend blühende Leiblichkeit zu erhalten, da „*Leiblichkeit das Ende der Wege Gottes ist:*“ so wird, diesem Spruche zufolge, nach dem Abfalle von jener Bestimmung, nun dieses anzunehmen seyn, dass jede Seele durch ihre eigenthümliche Thätigkeit in Mitten dieses sterblichen Leibes einen den Sinnen dieses letztern unvernünftigen höhern Leib sich erbaue, der ihr auch im Tode nicht entzogen werde, sondern bis zur dereinst zu erwartenden Wiedererweckung des irdischen in verklärter Gestalt sie begleite. Mit tiefem und im ächten Sinne frommen Ernste warnt der Verf., sich in Bezug auf diesen nachirdischen Zustand nicht trügerischen Hoffnungen leichtsinnig hinzugeben: nur eine im reinen, göttlichen Geiste

schon hier verklärte und wiedergeborene Seele dürfe demselben mit froher Zuversicht entgegensehen, für jede in die Lust des Irdischen versenkte und durch sie verunreinigte sey der Tod der Anfang langer Leiden. Man erblickt hier die Andeutung eines *Zwischenreiches* oder *Hades*, als nachirdischen Zustandes für unreine und durch irdische Lust getrübe Seelen: — eine Lehre, die neuerdings von den meisten Mystikern unserer Zeit wieder aufgenommen, und insbesondere auf Veranlassung der „*Seherin von Prevorst*“ mit gleichem Eifer von beyden Seiten verhandelt worden ist. Rec. enthält sich, über diese ernsten und hochwichtigen Gegenstände hier im Vorübergehen ein absprechendes Urtheil leichtsinnig hinzuwerfen; nur des Umstandes freut er sich, seine volle Einstimmung in den aus des Verfs. Darstellung als wohlbegründetes Hauptergebniss hervorleuchtenden Satz aussprechen zu dürfen: dass die Lehre des Christenthums von der unsterblichen, persönlichen Fortdauer und Seligkeit der hier auf Erden im Geiste der Gottheit Wiedergeborenen kein eitler Wahn sey; dass aber diese Seligkeit, — das Reich Gottes, — weit entfernt, jeder menschlichen Seele von dem Schöpfer ohne ihr Verdienst geschenkt zu seyn und durch das *salto mortale* des irdischen Todes mühelos in Besitz genommen zu werden, durch die ernsteste und gewaltigste Arbeit, die freylich nicht ohne hülfreiche Hand von Oben vollbracht werden kann, erworben und gewonnen seyn will. — Diese Wiedergeburt der Seele im Geiste nennt der Verf., schön und treffend, die *Ueberkleidung der Seele mit dem Geiste*; die nähere Beschreibung, die er davon gibt, kommt auch hier wieder auf eine Analogie leiblicher Hergänge zurück; und zwar diessmal vornehmlich des Athmungsprocesses, in Bezug auf welchen zu diesem Behufe auf die doppelte sehr bedeutende Function der Luft aufmerksam gemacht wird. „Dieselbe nimmt zuerst den sterbenden, ausgeschiedenen Theil des Blutes auf und hinweg, gibt dem tropfbar flüssigen Lebenssaft ihre eigene luftförmige Natur. Hierbey erscheint jene alte Ansicht als eine wohlbegründete, dass jenes belebende Princip, welches im Sauerstoffgase die planetarisch-irdische Natur an sich genommen, ein allgemeineres u. höheres sey, welches durch das ganze Weltgebäude geht und, ein alldurchdringender Aether, die einzelnen Welten umfasst. So strebt denn der gröbere, elementare Stoff des thierischen Leibes, welcher aus der Nahrung entsteht, beständig nach oben, um sich mit der Natur des höhern Elementes der Luft zu überkleiden, um mit diesem *ein* Leib zu werden, und es strebt das höhere Element nach unten, um sich in die Natur des festern Stoffes zu versenken.“

Die drey Abschnitte „über die Herrschaft des Leibes, der Seele und des Geistes“ hätten ihrem Inhalte nach leicht in die vorhergehenden verwoben werden können, und wir finden, dass der rhythmische Bau des Ganzen dabey gewonnen ha-

ben würde, wenn es als ununterbrochen aufsteigend von dem Untern zu dem Obem erschienen wäre. Die meisten Paragraphen dieser drey Abschnitte sind mehr stoffartigen Inhalts; reich an interessanten Notizen über die Macht, den die leiblichen Zustände und Hergänge über die Seele, und umgekehrt, ausüben, aber dem Gedankeninhalte nach nichts wesentlich Neues zu dem Vorangehenden hinzusetzend. Dass unter der Rubrik „Herrschaft der Seele“ auch von der Kunst und der Wissenschaft gesprochen wird, haben wir schon oben missbilligend erwähnt. Der Verf. hat in Bezug auf beyde vornehmlich den Gegensatz, den sie zur Religion bilden, vor Augen, und seine begeisterte Rede über die Bedeutung der griechischen Kunst, die er an eine Hinweisung auf die sinnvollen Gemälde unsers grossen Zeitgenossen *Cornelius* in den Antikensälen Münchens anknüpft, schildert mit hinreissender Gewalt das in dieser Kunst sich offenbarende Sehnen und Hindrängen nach einem höhern, unsterblichen Leibe, den die Kunst selbst, die von einer ihrer Seiten stets der Macht der Endlichkeit, ja des Abgrundes zu verfallen Gefahr läuft, nur unvollkommen gewähren kann. Der Verf. deutet auf eine höhere, christliche Kunst und Wissenschaft hin, die vollständiger als jene im Geiste wiedergeboren sey; aber er spricht nicht ausführlicher von ihr, sondern gibt in der Anmerkung zu dem Paragraphen, der von der Kunst handelt, eine kurze historische Uebersicht von der Entwicklung des Menschengestes in der Kunstgeschichte, welche Vielen wohl überflüssig, und dem Zusammenhange dieses Werkes einigermaassen fremd erscheinen wird. Möchte es dem Verf. gefallen, später einmal, — wie er ein Aehnliches auch in einigen Andeutungen zu versprechen scheint, seine Ansicht über den Begriff des *Geistes* ausführlicher noch, als hier geschehen ist, darzulegen: — das Resultat einer solchen Darlegung würde, wir zweifeln nicht, eine noch innigere Vermählung desselben mit den Begriffen der Natur und der Seele seyn, und nun erst recht deutlich werden, wie auch innerhalb dieses obersten Gebietes, des geistigen, in den Gestalten und den Geschichten der Kunst, der Wissenschaft und der Religion, die Gegensätze und die Entwicklungen der untern Gebiete nochmals in erhöhtem und verklärtem Sinne sich wiederholen müssen, und nur durch die reichste und allseitigste, absolut freye Entfaltung der gesammten, in dem Geiste gegenwärtigen und aufbewahrten, aber durchgängig mit seiner Natur überkleideten Natur- und Seelensubstanz das Höchste, die vollständige Offenbarung des Einen und wahrhaft Göttlichen erreicht werden kann.

Zum Schlusse noch einige Worte über den Styl und die Darstellungsweise des Verfs. Die Eigenthümlichkeit derselben besteht in einer so vollständigen und gleichmässigen Durchdringung des Gefühls und der begeisterten Anschauung mit der

äussern Form der Rede, wie wir kaum noch bey irgend einem wissenschaftlichen Schriftsteller gefunden zu haben uns erinnern. Sie lässt eine wahrhaft beneidenswerthe Reinheit, Klarheit und Harmonie aller Gemüthskräfte durch sich hindurchscheinen: denn sie ist von einem Rhythmus durchzogen und beseelt, der nur aus einer vollendeten Bildung des Geistes und des Herzens hervorgegangen seyn kann, und der die innigste Vereinigung der sittlich-religiösen Gesinnung und sanfter Gemüthswärme mit der durchdringenden Kraft und Helligkeit des erkennenden Geistes und der Schöpferthätigkeit des bildenden Talentes unmittelbar empfinden lässt. Kalte und nüchterne Kritiker werden diesen Styl als einen sentimental-rhetorischen tadeln: aber welcher Unterschied zwischen dieser vermeintlichen Empfindsamkeit und Rhetorik, und einer solchen, die aus Eitelkeit und Aftergenialität hervorgeht! Von den unreinen und trüben Elementen, welche der phantastischen und auch wohl ächter Genialität nicht entbehrenden Begeisterung so vieler naturphilosophischer Schriftsteller in ziemlich reichem Maasse beygemischt sind, ist unser Verf. völlig frey; die wild auflodernde Flamme jenes Enthusiasmus, der bey seinem Herabsteigen in die Tiefen der Natur auch mehrere von den unheimlichen Mächten des Abgrundes entfesselte, hat sich in ihm zur milden, Licht und Wärme gleichmässig ausstrahlenden Lebensflamme gesäuft. Mit wahrhaft priesterlicher Reinheit u. Keuschheit naht er dem Altare der hohen Göttin der Natur und der Wissenschaft, die ihm darum auch die Gabe, von ihren Geheimnissen im edel und mild dahinströmenden, so klar verständigen, wie dichterisch begeisterten Redeflusse zu sprechen, in reichstem Maasse verliehen hat. — Leider ist die vorherrschende Denkweise unsers Zeitalters, auch in Wissenschaft und Kunst, noch immer eine solche, dass diese schönen Eigenschaften weniger Anerkennung finden, als ihnen gebührt; dass sie von den Meisten sogar übersehen werden, während man lieber der prahlerischen Genialität einseitiger und halbgebildeter Talente sich zuwendet; — wie auf ähnliche Weise auch die höchst umfassende, zur Gediegenheit einer ächt philosophischen Weltansicht verarbeitete Gelehrsamkeit des Verfs. minder beachtet wird, als die Gelehrsamkeit zunftmässiger Handarbeiter, die dieselbe, in Ermangelung des höhern Geistes, nur zu abenteuerlichen Hypothesen, oder zur Abhandlung kleinlicher Streitfragen über das Einzelste, benntzen können. Rec. würde sich glücklich schätzen, wenn er durch seine Anzeige auch nur ein Geringes beygetragen zu haben glauben dürfte zur Hinlenkung der allgemeinen Aufmerksamkeit auf eine derselben so würdige Erscheinung, wie die gesammte moralische u. wissenschaftliche Individualität des *alten Vf.* ist; zur Erweckung der Ueberzeugung, dass *in diesem Geiste* die Wissenschaft bearbeitet seyn will, wenn sie auch für das Leben u. die Sittlichkeit Früchte tragen soll.

Staatswissenschaften.

Wer hat Recht? Zur Entscheidung eines für Staat und Nation hochwichtige Gegenstände betreffenden wissenschaftlichen Streites. V. *A. L. Rambach*. Breslau, bey Gröson. 1829. 155 S. 8. (16 Gr.)

Die meisten Recensenten des bisher erschienenen ersten Theils der Schrift des Verfs.: *Bildung einer harmonischen Welt*, welchen unsere Leser aus Nr. 67. v. J. 1829 kennen, haben die dort aufgestellten Grundsätze der Volksbeglückungslehre, und namentlich die Vorschläge, welche der Verf. dort zur Förderung des allgemeinen Volkswohlstandes und zu dem Ende zur Verbesserung der Landescultur gemacht hat, nicht recht einleuchten wollen. Sie haben gemeint, es ermangele jenen Vorschlägen die Ausführbarkeit und die erforderliche Haltbarkeit, wenn man auch irgend wo die Ausführung versuchen wollte; überhaupt spiele in der vom Verf. aufgestellten Theorie die Phantasie eine Hauptrolle. Diese Recens. sucht nun der Vf. hier ziemlich redselig zurecht zu weisen, behauptend, sie hätten seine Schrift weder aufmerksam genug gelesen, noch gehörig verstanden. — Am meisten beschäftigt er sich in seiner Zurechtweisung mit dem Recens. seiner Schrift in der *literarischen Beylage zu den schlesischen Provincialblättern v. Juny 1828*, dem er bereits im *Julyhefte 1828* eine Antikritik entgegengesetzt hatte, die jener im *Mayhefte 1829* beantwortet hat, worauf — wie wir (S. 51) sehen — eine nochmalige Erwiderung des Verfs. im August 1829 erfolgt seyn mag, ohne dass man sich hätte verständigen können. Eine Hauptfrage, mit der sich der Verf. vorzüglich beschäftigt, ist: ob es möglich sey, durch die vom Verf. vorgeschlagene Vertheilung und Bewirthschaftung des Grundeigenthums, diesem den hohen Ertrag zu gewähren, der die Grundlage des Volkswohlstandes seyn soll, den der Verf. schaffen will? Der Verf. behauptet dieses, und sucht dieses (S. 55—60) nachzuweisen; sein Gegner leugnet dieses. Wer von Beyden recht habe, wollen wir nicht entscheiden. Doch können wir nicht unbemerkt lassen, dass uns die Berechnungen des Verfs. auf ziemlich gewagten Voraussetzungen zu beruhen scheinen. In dreyssig Jahren eine unfruchtbare Sandgegend von mehreren Quadratmeilen zu einer Fruchtbarkeit von 12—16 Körnern zu bringen, möchte wohl schwieriger seyn, als der Verfasser glaubt.

Als der Verf. diese Zurechtweisung bereits hatte abdrucken lassen, erhielt er einige Blätter des zu Paris erscheinenden *Organisateur*, worin man ihn, auf Veranlassung einer Recension seiner Schrift in der *Allg. Lit. Zeit.*, zur nähern Exposition des Wesens seiner harmonischen Welt aufforderte. Diess veranlasste ihn zu dem Anhang (S. 91—155), worin er zuerst jene Aufforderung

französisch und deutsch gibt, und dann die verlangte Exposition folgen lässt. Wer mit der *harmonischen Welt* des Verfs. näher bekannt seyn will, wird diese Exposition nicht ohne Nutzen lesen. Uns kommt es vor, diese *harmonische Welt*, die auf einer Gewerbs- und Grundbesitzgemeinschaft beruhen soll, könne nur in Utopien gedeihen.

Kurze Anzeigen.

Der scharfsinnige Kopfrechner, oder Aufgaben zum Kopfrechnen in Stadt- und Landschulen. Von *J. A. Haferkorn*, Schullehrer in Singenroda. Erster Theil, enthaltend Aufgaben zum Kopfrechnen; zweyter Theil, enthaltend Erläuterung der Aufgaben. Leipzig, bey Wienbrack. (6 Gr.)

Dieses Buch enthält 282 recht brauchbare, gut geordnete Aufgaben für das Kopfrechnen, mit nöthigen Erläuterungen und den Resultaten. Wenn es, im Allgemeinen, eine Hauptregel ist, jede Aufgabe möglichst einfach darzustellen, um das Nachdenken auf den Hauptgegenstand unmittelbar zu richten, so möchte mancher dieser Aufgaben eine etwas sorgfältigere Einkleidung zu wünschen seyn. Dieser kleine Mangel kann jedoch nicht abhalten, dieses brauchbare Werkchen zu empfehlen.

Der deutsche Jugendgarten. Im Vereine mit mehreren Freunden der Jugend herausgegeben von dem *Verfasser der Lebensbilder. Januarheft*. Mit Vignette u. lithographischer Beylage. Heilbronn, bey Drechsler. 1826. 64 S. 8.

Eine planlose Sammlung, bestehend aus Aufsätzen von ungleichem Gehalte. Abgerechnet eine Dichtung Jean Pauls, Klopstocks Ode auf das Schlittschuhlaufen und eine Parabel von Agnes Franz, füllen diesen Jugendgarten nur alltägliche Blumen ohne Farbenglanz und Duft. Wie wenig charakteristisch sind z. B. die S. 58 aufgestellten Charakterzüge! Selbst eine mährchenartige Erzählung von der wundervollen Belohnung der Wohlthätigkeit, „der Sternthaler,“ hat sich (S. 15) in das bunte Gemisch dieser Schrift verirrt.

Neue Auflage.

Erster Unterricht in der französischen Sprache nach Jacotots Methode bearbeitet. Erste Abtheilung, französischer Text. 2te Abtheilung, deutscher Text. 6ste, mit besonderer Sorgfalt durchgesehene Auflage. 1851. Jägersche Buch- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. 8. Erste Abtheilung 167 Seiten. Zweyte Abtheilung VIII und 150 Seiten 22 Gr. Siehe die Recension *Leipz. Lit. Zeit.* 1850. Nr. 258.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des November.

268.

1832.

Geschichtsschreibung.

Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber. Eine von der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift von *Franz Palacky*. Prag, in Comm. b. Borrosch. 1850. XXIV u. 508 S. 8.

Wohl ein preiswürdiges Buch! Der Verfasser desselben, Redacteur der beyden Zeitschriften des böhmischen (vaterländischen) Museums, hatte schon im Julyhefte der Monatsschrift des letztern v. J. 1829 einen Aufsatz über Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Böhmen abdrucken lassen; derselbe findet sich hier wieder als Einleitung; eine dankenswerthe Zugabe. Die gesammte Geschichtsschreibung der Böhmen zerfällt demnach in drey Hauptstücke, die sich nach dem vorwaltenden Einflusse dreyer Historiker, *Cosmas*, *Hajek* und *Dobner*, bezeichnen lassen, und die Zeiträume von 1100 — 1540, 1540 — 1560, 1560 bis auf die Gegenwart füllen. S. XII: „Die Reihe aller böhmischen Historiker eröffnet ein ehrwürdiger Mann, der Prager Domdechant *Cosmas* († 1125), ein wahrer Herodot in seinem Vaterlande; denn gleich diesem berichtete er Alles, was er über die Urgeschichte seines Volkes gesammelt hatte (das freylich hatte Herodotus nicht), damit es ja nicht in Vergessenheit gerieth; er verschmähte auch die fabelhaft gewordenen Sagen und Ueberlieferungen der Väter nicht, hatte aber ein zu richtiges Gefühl für historische Wahrheit, als dass er Fabel und Geschichte nicht ausdrücklich hätte von einander trennen sollen. *Cosmas* Worte lauten: *Hujus narrationis sumpsit exordium a primis incolis terrae Bohemorum, et per pauca, quae didici senum fabulosa narratione, non humanae laudis ambitione, sed ne omnino tradantur relata oblivioni, pro posse et nosse pando omnium bonorum dilectioni.* Weiter: *Quoniam haec antiquis referuntur evenisse temporibus, utrum sint facta an ficta, lectoris judicio relinquimus.* Diess in der That gleich einer Uebersetzung aus Herodot (z. B. 2, 123: τοῖσι μὲν νῦν ἀπ' Αἰγυπτίων λεγομένοις· χράσθω ὅτιω τὰ τοιαῦτα πείθαντά ἐστι. Vgl. 7, 152). Nur sein Styl erreicht die edle Einfachheit des herodotischen nicht; er trägt die Farbe der Schule seiner Zeit, welche sich mit spitzfindigen Ausdrücken zu

Zweyter Band.

ergötzen pflegte. Seine Ansichten von der Urgeschichte Böhmens herrschten bey uns bis ins XVI. Jahrhundert vor; aber sein richtiger Takt, sein keuscher Sinn für die Ueberlieferungen des Alterthums gingen bey seinen Nachfolgern verloren.“ S. XVI: „Die Reihe der bekannten Historiker des zweyten Zeitraumes eröffnet der nur allzubekannt *Wenzel Hajek von Libočan* († 1553), welcher ein Historiker! — der ohne Sinn für historische Wahrheit eine Menge (mitunter schätzbarer) geschichtlicher Quellen zusammenbrachte, und seiner Pflicht als Geschichtsschreiber Genüge geleistet zu haben glaubte, wenn er ihre Daten nach den farblosen Gebilden seiner eigenen Phantasie ausmalte, ihre scheinbaren Lücken leichtsinnig genug in derselben Weise ausfüllte und durch seine Belesenheit, durch den Umfang seines Werkes, so wie durch den angenommenen zuversichtlichen Ton der Erzählung seinen Nachfolgern, zum unsäglichen Nachtheile der Geschichte, zwey Jahrhunderte lang imponirte!“ S. XIX: „Erst im J. 1760 ff. trat *Gelasius Dobner*, ein Piarist († 1790), als böhmischer Geschichtsschreiber auf, und, wie Prohaska treffend sagt, *mentiendi finem fecit.* Sein Commentar zu Hajeks Annalen musste endlich auch dem Blödsinnigsten (Blödsichtigsten) über Hajeks gewissenloses Verfahren die Augen öffnen; er lieferte damit ein Werk von unsterblichem Verdienste für die böhm. Geschichte, und man muss ihn nur bedauern, dass er bey so herrlichen Mitteln, bey seiner ungemeinen Belesenheit und seinem ungemeinen Scharfsinne, den Kampf mit Hajeks Irrlichtern so lange fortsetzte, und nicht früher als im Jahre 1782 seinen eignen Weg einschlug, um schneller und weiter vorwärts zu kommen..... Dobners Leistungen für historische Kritik und für die Sammlung geschichtlicher Denkmäler bezeichnen den vorherrschenden Charakter dieser neuen Periode des historischen Studiums in Böhmen; alle Nachfolger Dobners bauten u. bauen noch, mehr oder weniger, auf den von ihm zuerst gelegten Grund. Indessen war auch er nicht erhaben über das menschliche Loos, sich hier und da zu irren — und gegen *Pelzel* u. *Dobrowsky* konnte er sich kaum behaupten, so oft diese Männer seine Ansichten nicht theilten.“ — So viel aus der Einleitung. Das Werk selbst ist nicht in drey Hauptabschnitte, nach den in der Einleitung gegebenen Grundzügen, getheilt, denn es enthält nur eine Würdigung der *alten böhmischen Geschichtsschrei-*

ber; es enthält XXI Capitel, deren letztes von Wenzel Hajek handelt, dann noch drey Anhänge (S. 293—504) und einen kurzen Nachtrag zu einem der Abschnitte des Textes. Von den XXI Abschnitten ist, mit Ausnahme des XVIII. (die böhmischen Annalisten des XV. Jahrhunderts), jeder einem einzelnen Geschichtschreiber gewidmet, und jeder enthält Nachrichten von des Geschichtschreibers Leben, dessen Werken, ihren Handschriften und (wenn anders sie nicht, was leider bey so vielen der Fall ist, noch ungedruckt liegen) Ausgaben, und — worin der Hauptwerth des Buches besteht — eine Kritik des Werkes. Also ist die Rede von I. Cosmas, II. dem ersten Fortsetzer des Cosmas, III. dem Mönche von Sazawa, IV. dem Mönche von Opatowic (wozu der Nachtrag gehört), V. dem Prager Domherrn Vincenz, VI. Gerlach, dem Abte von Mühlhausen, VII. dem zweyten Fortsetzer des Cosmas, VIII. dem sogenannten Dalimil, IX. Peter von Zittau, Abte von Königsaal, X. dem Prager Dompropste Franz, XI. Neplach, Abte von Opatowic, XII. Johann von Marignola, XIII. dem sogenannten Pulkawa, XIV. Benes Krabice von Weitmül, XV. Mag. Laurenz von Březowa, XVI. dem sogenannten Bartossek, XVII. Aeneas Sylvius Piccolomini, XVIII. dem böhmischen Annalisten des XV. Jahrhunderts, XIX. Bartos von Prag, XX. Martin Kuthen von Springsberg, XXI. Wenzel Hajek von Libočan. Im Anhange A. handelt von alten böhmischen Legenden, B. von kurzen Monographien und chronologischen Compilationen, C. von Spuren verloren gegangener Chroniken aus der ältern Periode. — In der Charakteristik und Kritik der Geschichtschreiber nimmt der Verf. sehr oft Meinerts Urtheil zur Gewähr, und desshalb wird ihn schwerlich gegründeter Tadel treffen. Nähere Kunde von des Verfs. Art und Kunst zu geben, mag Folgendes dienen. S. 98 ff. ist die Rede von *Dalimil* (zw. 1282—1514), dem Verfasser einer einst viel gelesenen und viel besprochenen Chronik in böhmischen Reimen. Dieser scheint dem Verf. nicht ein um Sold und Bewirthung dienender Sänger, sondern ein zu seiner Zeit ansehnlicher böhmischer Ritter gewesen zu seyn. Diese Chronik wurde Lieblingsbuch auf zwey Jahrhunderte, und — ungeachtet ihrer antigermanischen Richtung — schon im XIV. Jahrhunderte ins Deutsche übersetzt. In Bezug nun auf Urtheile Meinerts und Dobrowsky's, die die Chronik lügenhaft nennen, heisst es S. 109: „Ich bin weit entfernt, diesen beyden hochverdienten Männern die volle Urtheilskraft über das, was sie hier sagten, absprechen zu wollen, glaube aber dennoch, dass sich beyde von besondern Ansichten zu sehr verleiten liessen, eine unbedingte Verdammung auszusprechen, welcher ich mit gutem Gewissen nicht beystimmen kann. Auch mir gilt Dalimil für keinen treuen Erzähler, aber seine offen ausgesprochene Gesinnung, seine eigenthümlichen Ansichten, Meinungen und Gefühle

über die Verhältnisse seiner Zeit und seines Standes, welche er auch auf die Vorzeit übertrug, endlich seine politischen Maximenselbst, sind eine denkwürdige Erscheinung in unserer Vorwelt, welche schon an sich eine interessante historische Thatsache bildet, und es wohl verdiente, aus sich selbst erklärt, nicht aber nach neuern Ansichten allein beurtheilt und verdammt zu werden. Es scheint mir dabey ungerecht, einen Mann, der seine Befangenheit und Einseitigkeit selbst nicht leugnen mochte, der im Irrthum war, aber unverhohlen sprach, und oft wirklich gross und weise dachte, wie einen gemeinen Lügner und Betrüger besprochen und behandelt zu sehen.“

„Unser neumodischer Kosmopolitismus war dem weniger aufgeklärten Mittelalter überall unbekannt. Wie wollte man sich sonst die so blutigen Feldzüge der sächsischen Heinriche, Ottonen u. A. zur Ausrottung der Slawen an der untern Elbe erklären? Man nennt freylich ihren christlichen Bekehrungseifer; allein was daran Wesentliches war, ist den Geschichtskennern nie ein Geheimniss gewesen. Es hörte ja das Blutvergiessen auch unter den bekehrten Slawen nicht auf; selbst der Name *Sklave*, welches ein schweres Zeichen jener Zeit, ist er nicht noch in unsern Tagen! Und welchen Blick lässt nicht jenes Zunftgesetz der deutschen Kolonien an der Oder, der Elbe u. a. in die Art des damaligen Volksgeistes thun, das Gesetz nämlich, dass kein unehelich Erzeugter und kein Sklave in eine ehrsame Zunft aufgenommen werden, viel weniger städtische Bürgerrechte geniessen sollte! Das Slawenthum rang zu Dalimils Zeiten eben in mehreren Ländern des heutigen Deutschlands mit dem Tode. Die Politik der letzten Premysliden, durch neue Städte u. Kolonien ihre Macht gegen die oft übermüthigen Barone zu verstärken, bevölkerte das Land mit einer Menge von Deutschen, welche, unter den königlichen Schutz gestellt, ihre mitgebrachten Ansichten über die „Sklaven“ eben nicht alsbald aufgegeben haben mögen. Was Wunder, wenn Dalimil, der Ritter von altem böhmischen Geiste und Sinne — die neue Dynastie der Bützelburger vor Augen, die sich noch dazu bald durch Begünstigung des Deutschtums im Lande ankündigte — wenn er das Schicksal der Elbslawen über seine geliebten Landsleute hercinbrechen sah, und auf Mittel sann, es zu beschwören? In dem Umsichgreifen des deutschen Wesens erblickte er den nahen Untergang seiner eignen Nationalität; daher eilte er, den böhmischen Adel auf die Gefahr aufmerksam zu machen und seinen nationalen Sinn zu beleben. Diesen Beweggrund gibt er selbst in seiner Vorrede an, und er nimmt sich auch im Werke alenthalben deutlich genug aus. Dass er sich dabey ungerechter Beschuldigungen gegen die Deutschen überhaupt nicht enthielt, lässt sich auch ohne die Annahme absichtlicher Lüge und grober Betrügerey erklären. Man fühlt es den Worten Dalimil

mils an, dass er aus vollem Herzen sprach, und an der Wahrheit dessen, was er sprach, nicht zweifelte. Wie hätte auch sein Werk so viel Theilnahme bey dem Volke finden und diese so lange bewahren können, wenn es nicht verwandte Gefühle antraf, welche doch in reellen Verhältnissen gegründet seyn mussten. Ein blosses Lügengewebe kann sich in die Länge nicht behaupten, und es wäre Thorheit, anzunehmen, man könne mit einem sogenannten blauen Dunste ein ganzes Volk Jahrhunderte lang täuschen. Man muss den eigenthümlichen böhmischen Volksgeist, wie er sich noch heutzutage offenbart, näher kennen, wenn man über Dalimils und Hajeks Mährchen richtig urtheilen und gegen diese Männer nicht ungerecht seyn will. Eine äusserst lebhaft, leicht bewegliche Phantasie, Tiefe des Gefühls und ein erfindrisches Talent zu historischen Deutungen, sind den Böhmen, so wie den Mähren, und zwar vorzüglich den von fremder Sitte am wenigsten berührten, eigen; dem Fremdlinge, insbesondere dem Deutschen, verschlossen, äussern sie sich dem Landsmanne, der sich ihr Vertrauen erwarb, um so gesprächiger und rückhaltsloser. Ihr Lieblingsgespräch ist aber die heimische Sage, die sie mit der Geschichte für gleichbedeutend halten, ohne einen Unterschied dazwischen auch nur zu ahnen. Es genügt ihnen oft ein bedeutsames Wort allein, um auf dessen Etymologie sogleich ein historisches Gerüste zu bauen, und dieses nach und nach so auszuschnücken, dass sie selbst an der Wahrheit desselben nicht mehr zweifeln mögen. Ich habe solche Fälle in meiner Heimath oft erlebt, und war nicht wenig verwundert, alte historische Localnachrichten, womit ich die Bewohner zuerst bekannt gemacht hatte, nach einigen Jahren schon zu einer sehr umständlichen Sage umgebildet (deren Anlass und Urheber vergessen war), mir vortragen zu hören. Man würde aber allen diesen Erzählern einen sehr unangenehmen Dienst erweisen, wenn man sie enttäuschen, und ihre Sagen, die oft ihr geliebtes Erbgut sind, auf ihren historischen Gehalt zurückführen wollte. Daher erklärt sich der allbekannte Reichthum der Böhmen und Mähren an wundersamen Volkssagen, die jedoch der gemeine Mann fast sämmtlich für Geschichte hält, da ihn seine lebhaft, Phantasie an höhere Naturgesetze hienieden glauben macht. Daher endlich die eigenthümliche Mischung von Aberglauben und Scharfsinn, von Wissbegierde und Unwissenheit bey unserm Volke.“

„Aus diesem Gesichtspuncte müssen auch Dalimils und Hajeks Sagen und Mährchen beurtheilt werden. Nicht sie selbst waren die Urheber und Erfinder derselben: sie schöpften sie schon aus Cosmas, oder aus derselben Quelle, wie Cosmas: „*ex senum fabulosa narratione.*“ Der Vorwurf, den man ihnen machen muss, ist der, dass sie, ungleich dem Cosmas, zwischen Geschichte und Volkssage keinen Unterschied zu machen wussten, und die

letztere nach ihren subjectiven Ansichten, nach den Gebilden ihrer Phantasie weiter ausschmückten. Möge man sie *desshalb allein* nicht unbedingt verdammen, sondern von ihren Werken nur denjenigen Gebrauch machen, den die bessere Einsicht unsers Jahrhunderts uns lehrt.“

Hier und da hat der Verf. Auszüge aus seinen Geschichtschreibern gegeben. Benes Krabice von Weitmül († 1575), Prager Domherr, eifert gegen die damalige neue Tracht der Böhmen, insbesondere gegen die eng anliegenden Kleider und langschnäbligen Schuhe, und hält sie nicht nur für schädlich, sondern auch für gottlos, denn er fand darin die Ursache einer Niederlage der Böhmen im J. 1567, und sah auch Gottes Fügung darin, dass ein Blitzstrahl im J. 1572 auf der Burg Kostial bey Leitmeritz dem Burggrafen Albrecht von Slawctin und seiner Frau die Schnäbel von den Schuhen abschnitt, ohne ihnen übrigens zu schaden. Aus der noch ungedruckten Chronik des Mag. Laurenz von Březowa (1544—1457), die für die Geschichte des Hussitenkrieges überaus wichtig, leider aber verstümmelt ist, gibt der Verf. S. 215 f. die Beschreibung der Schlacht von Wyssehrad (1420, 31. Octbr.). Aus Andern Anderes. Ungünstig, aber gerecht ist sein Urtheil über Aeneas Sylvius, S. 246: „Ich müsste ein ganzes Buch darüber schreiben, wenn ich alles Mangelhafte, Unrichtige, Einseitige und Schiefe, was er im Tone eines vollkommen Unterrichteten vorträgt, umständlich nachweisen und berichtigen sollte.“ Darauf folgt eine lange Reihe von Ausstellungen. Besonders befriedigend ist der Abschnitt über den sogenannten böhmischen Livius — Hajek. Das Urtheil über ihn ist fast noch härter, als über Aeneas Sylvius, aber ebenfalls gerecht. S. 286: „Ich gestehe, dass ich diese Chronik schon seit geraumer Zeit nicht anders, als mit Widerwillen lesen kann.“ So geht es Manchem mit dem Dionysius von Halikarnass, dem Hajek passender, als dem Livius, verglichen wird. Einzelne Rügen folgen 287 ff.

P ä d a g o g i k.

Ueber weibliche Bildung und besonders über die Errichtung einer weiblichen Lehranstalt in Verbindung mit einer höheren Schule zur Bildung künftiger Lehrerinnen und Erzieherinnen. Mit Nebenbemerkungen v. einem Schulmanne. Leipzig, bey Cnobloch. 1828. IV u. 48 S. 8. (5 Gr.)

Zum Theile sehr richtige, wenn auch nicht neue, Gedanken; aber es kommen auch solche Urtheile vor, in welchen, so wenig, als Hr. Cauer, der in der Beschreibung seiner Anstalt auf diese Schrift Rücksicht nahm, andere praktische Erzieher, welche übrigens die Schlussworte des Verfs.,

„dass noch viel zur Veredelung des weiblichen Geschlechts zu thun sey,“ mit voller Ueberzeugung unterschrieben, nicht ganz mit dem Verf. übereinstimmen können. Wenigstens bedurften manche hier aufgestellte Behauptungen einer nähern Erörterung. Gesteht man auch dem Verf. im Allgemeinen zu, dass der Unterricht in sogenannten Armeschulen beschränkter seyn dürfe, als in Bürgerschulen; so ist immer noch nicht die wichtige Frage beantwortet: kann in der Armuth der Aeltern ein Grund liegen, ihren Kindern den Grad von Schulbildung, oder allgemeiner Menschenbildung — denn diese soll die Bürgerschule bezwecken — zu entziehen, auf welchen Kinder wohlhabenderer Aeltern Anspruch machen? Oder sollten nicht vielmehr die Anlagen und der grössere oder geringere Fleiss der Kinder den Maassstab zur Scheidung des Mehr oder Weniger von Kenntnissen u. s. w. Mitzutheilenden hergeben? Mit einem blossen: *so soll es seyn* ist dieser wichtige Gegenstand nicht abgethan. Die Behauptung S. 12: „die Urtheilskraft der Mädchen müsse *mehr* als das Gedächtniss gebildet werden,“ kann, *so* ausgedrückt, leicht missverstanden werden. Ein gutes Gedächtniss ist auch den Frauen nöthig, wenn sie ihrem Berufe Genüge leisten wollen; nur nicht zum Nachtheile der Urtheilskraft, die sie auch höchst nöthig brauchen, soll das Gedächtniss geübt werden. Eine gute Erziehung bezweckt eine gleichmässige Bildung aller Seelenkräfte; durch welche Mittel diese am besten zu erzielen sey, diess zu beurtheilen, muss dem praktischen Lehrer und Erzieher selbst überlassen bleiben. Die Theorie der Pädagogik kann ihm nur Winke geben und vor offenbaren Missgriffen warnen. Trennung der Geschlechter, welche der Verf. S. 8 verlangt, ist auch nach Rec. Dafürhalten, wenigstens in den obern Classen, wünschenswerth; aber ist nicht die Trennung der Kinder eines Geschlechtes nach Alter und Vorkenntnissen eben so wünschenswerth? Wenn der Unterricht des weiblichen Geschlechtes besondere Modificationen rücksichtlich seines Inhaltes u. seiner Behandlung nöthig macht, wodurch er sich von dem des männl. Geschlechtes unterscheidet, z. B. durch die Wahl der Beyspiele, längere oder kürzere Erörterung einer Materie, mehr oder weniger eingewebte Ansprache an das Herz; so dürfte gerade beym Religionsunterrichte, bey welchem der Verf. S. 8 das Beysammenseyn beyder Geschlechter zulassen will, diese Trennung, namentlich der ältern Kinder, besonders nöthig seyn. Gleichmässigkeit des Unterrichtes in allen Schulen eines Landes für gleichen Zweck, Gebrauch eines und desselben Lehrbuchs u. s. w. (S. 57) ist leicht zu fordern; aber der Ausführung stellen sich, besonders in unsern Tagen, wo die religiösen Ansichten so getheilt sind, grosse Schwierigkeiten entgegen. Die Idee zu einer Bildungsanstalt für künftige Erzieherinnen ist beyfallswerth; aber der von dem Verf. dazu angedeutete Plan

dürfte schwerlich befriedigen. In wohleingerichteten Schulen werden den Schülerinnen in ihrem letzten Schuljahre schon Winke über die Erfüllung ihres Berufes, als künftigen Erzieherinnen, gegeben.

Kurze Anzeige.

Predigt zur kirchlichen Jahresfeyer der Uebergabe der Königl. Sächs. Verfassungsurkunde. Am 4. Sept. 1832 in der Stadtkirche zu Geringswalde gehalten von M. Joh. Dan. Schulze, Oberpfarrer daselbst. Der Ertrag ist der am gedachten Tage für die dasige Kirchfahrt errichteten Schulcasse bestimmt. 8 S. 8.

„Wie wir Alle (1. durch eine vernünftigeren Lebensordnung, 2. durch mehr Gemeingeist, und 3. durch bessere Kinderzucht) dazu beytragen können, dass die bessere Zeit (Text: Röm. 13, 11.), welche die neue Verfassung verbürgt, bald herbeykomme.“ Die aus diesem wohlgeählten Hauptsatze hergeleiteten, sehr wahren, zeitgemässen und bherzigungswerthen Mahnungen werden in einer fliessenden, allgemein verständlichen und kraftvollen Sprache so vorgetragen, dass wir mit voller Ueberzeugung versichern zu können glauben, diejenigen unserer Leser, welche den Bürgern und Bürgerinnen unsers Vaterlandes diese gehaltvolle, wahrhaft volksthümliche, oder den Bedürfnissen der Gemeinde angemessene *Predigt* angelegentlich empfehlen, werden sich um dieselben sehr verdient machen. Wo, wie hier, Alles treffend gesagt ist, wird die Mittheilung schöner Stellen, wenn sie auch von dem Raume gestattet werden könnte, schwer, ja unmöglich.

Neue Auflagen.

A Grammar of the Anglo-Saxon Tongue with a Praxis by *Erasmus Rask*, Professor of Literary History in, and Librarian to, the University of Copenhagen etc. etc. A new Edition enlarged and improved by the author. Translated from the Danish, by *B. Thorpe*, Honorary Member of the Zealandic Literary Society of Copenhagen, printed by S. L. Moller. LX und 224 S. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Vollständiges Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus von Dr. *Julius Billerbeck*. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandlung. 1832. IV und 155 Seiten 8. 5 Gr. Siehe die Recension Leipz. Lit. Zeit. 1825. Nr. 55.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des November.

269.

1832.

Vermischte Schriften.

Mémoires de A. Levasseur (de la Sarthe) ex-conventionnel. Paris, bey Rapilly. 1829. 2 Bde. in 8. zus. 824 S. (Pr. 15 fr.)

Es gab eine Zeit in Frankreich, und sie liegt so gar fern eben nicht, wo man von dem Nationalconvente nur mit unbedingtem Abscheue sprach. Den Girondisten allenfalls schenkte man noch einiges Mitleid; allein auch sie galten für strafbare Menschen, die indessen, wie man zu sagen pflegte, durch einen unerschrockenen Kampf gegen den seheuslichen Berg ihre Verbreehen edelmüthig büssten. Alles Uebrige war nur ein Haufe von Räubern und Mördern, ein nichtswürdiger Auswurf der Menschheit, ein Gegenstand der Verwünschung kommender Jahrhunderte. Ihre trübselige Herrschaft konnte nichts Gutes noch Schönes erzeugen, und hatte es auch in der That nicht erzeugt. Sie verhängten die Confiscation, um sich zu bereichern, den Tod, um sich in Blut zu baden; Verstand, Talent, jede Tugend gingen ihnen ab. — Gegen das Urtheil schien keine Berufung Statt zu finden, und die, welche es brandmarkte, schienen durch ihr Stillsehweigen selbst sich demselben zu unterziehen. Doch plötzlich erhoben sich junge Schriftsteller, welche, den blutigen Schleyer lüftend, der den Convent bedeckte, ihm Frankreich unter einer ganz andern Gestalt zeigten. In Mitte so vieler Verbreehen hatten sie glänzende Dienste und erhabene Tugenden gewahrt. Nicht zufällig, sondern durch das Genie jener Männer war, nach ihrer Behauptung, Frankreich aus einem unerhörten Kampfe siegreich hervorgetreten. Was übrigens ihre Acte gewesen seyn mochten, so verdankte man ihnen die Unabhängigkeit des Gebietes und die Erhaltung der Wohlthaten der Revolution. Vielleicht hatten sogar jene Acte zu diesem Resultate beygetragen. Neben, ja selbst über beklagenswerthen Ausschweifungen, musste man daher unzählige Wunder erblicken: eine schreckliche, aber nothwendige Gewalt, die plötzlich ganz Frankreich zum Gehorsam und zur Einheit zurückführte; einen erschöpften Schatz, der sich, wie durch einen Zauberschlag, wieder anfüllte und für alle Bedürfnisse des Augenblicks ausreichte; den Bürgerkrieg gestillt und den Angriff der Fremden fern von den Grenzen zurückgeschlagen; endlich Menschen, die

Zweyter Band.

über ganz Frankreich verfügt hatten, und die in bescheidener Armuth von der Regierung zurückgetreten waren. — Diese Schilderung glich der führen wenig; auch brachte sie einen erstaunlichen Effect hervor. Man fragte sich, ob man sich bisher getäuscht, ob die, welche man für Ungeheuer gehalten, als Herren betrachtet werden müssten. Bey dieser ungewandelten Stimmung aber liess man sich von so starken Charakteren, von so grossartigen Begebenheiten verführen, und vergass beynahe die Verbreehen, welche jene Charaktere entehrt, diese Begebenheiten besleckt hatten. So entsteht eine Uebertreibung aus der andern; die Wahrheit aber dürfte wohl in der Mitte liegen. — Ist es jedoch unmöglich, alle Ausschweifungen des Schreckenssystemes, das Frankreich eine Zeit lang regierte, zu rechtfertigen; so kann man sie wenigstens hinsichtlich ihrer Motive und Zwecke erklären, und unter dieser Beziehung würde eine ungekünstelte Vertheidigung der Koriphäen jenes Systems selbst zu den merkwürdigsten historischen Urkunden gehören. Allein ungeachtet der vielen Bücher, die bisher über die Revolution geschrieben wurden, hatte der *Berg* noch nicht sein Manifest erlassen, seine Rechtfertigung noch nicht gewagt. Vielleicht, möchte man sagen, unterblieb es, weil diese Rechtfertigung den grossen Strafbaren selbst unmöglich schien. Wir theilen indessen diese Ansicht nicht ganz, sondern glauben vielmehr, dass die Männer des *Berges*, weil sie zu viel zu handeln hatten, eben auch keine Vielschwätzer waren und es ihnen mehr um die allgemeinen Resultate, als um den individuellen Ruf zu thun war, sich nicht die Zeit und Mühe nahmen, ihren Gegnern auf den weitschweifigen Pfaden der Tages-Polemik zu folgen und einen Federkrieg zu Gunsten eines Systems zu führen, das nur etwa den Umständen seine Entschuldigung entlehnen kann, das aber, nachdem diese aufgehört, ganz unerklärlich wird. Unter solchen Verhältnissen sind Hr. Levasseurs Memoiren eine sehr willkommene Erscheinung. Dieser, ein altes Conventsglied von der Bergpartey, müde der vielen Schmähungen, womit diese Partey so oft ohne Unterscheidung noch Seheu überhäuft ward, wollte, bevor er sein Leben an dem Orte seiner Verbannung beschliesst, der Nachwelt als Vermächtniss eine freymüthige Vertheidigung seiner selbst u. seiner Freunde hinterlassen. „Seit 54 Jahren, sagt er, habe ich, ohne

mich zu beschweren, alle Verleumdungen ertragen, im Schoosse meiner Zurückgezogenheit, den Augenblick, die Wahrheit hören zu lassen, erwartend. Alt und geächtet stehe ich bereits mit einem Fusse im Grabe, endlich ist die Stunde gekommen, die Stimme zu erheben; noch einige Monate, und vielleicht werde ich nicht mehr reden können.“ — Hr. L. war zwar keiner der Führer jener Partey; allein er kannte ihre Geheimnisse, theilte ihre Leidenschaften und zog sich die Verantwortlichkeit ihrer Acte zu. Seine Memoiren sind daher eine eben so merkwürdige, als willkommene Erscheinung, da wir allen Grund haben, sie im Wesentlichen für ächt zu halten. Wir sagen im *Wesentlichen*, weil sich der Herausgeber erlaubt hat, den Text des Manuscripts zu paraphrasiren, angeblich in der Absicht, die Lücken auszufüllen, die sich in demselben bey Erzählung der historischen Thatsachen befinden. Allein diese Thatsachen sind bekannt; dem Leser ist es daher nicht darum zu thun, sie hier abermals reproducirt zu sehen; sondern er will nur den Eindruck, den sie auf den Verf. machten, und dessen persönliches Urtheil kennen lernen. Beyde aber können durch eine fremde Feder nur entstellt und verfälscht werden. Bis auf diesen Punct sind wir dennoch geneigt zu glauben, dass der Herausgeber den Gedanken des Original-Manuscripts treu wiedergegeben hat. Man gewahrt es wohl, dass ein Mann von der Bergpartey darin spricht, der noch immer mit Freymüthigkeit und Eifer, oft mit Blindheit, an derselben hängt, der aber, wie sie Alle, unerschütterlich bey seinen alten Meinungen und Ueberzeugungen verbleibt. Gleichwohl kann man nicht sagen, dass blos Hass gegen die bestehende Ordnung der Dinge — Hr. L. schrieb vor den grossen Julytagen vorigen Jahres — in dem Werke athmet. Der Verf. vermeidet vielmehr Alles, was die dermaligen Machthaber, d. i. die Dynastie und Frankreich selbst, so wie es die Restauration formte, verletzen könnte. Zwey Haupttendenzen jedoch verfolgt derselbe durch das ganze Buch; nämlich die Vertheidigung der Maassregeln des Berges gegen die Girondisten und des Betragens der Convents-Commissarien bey den Armeen der Republik. Ohne den zu dem Ende von Hrn. L. vorgebrachten Beweisgründen beyzustimmen, wollen wir es versuchen, in kurzen Worten einen Begriff davon zu geben. — Als im Convente die Constitution von 1793 discutirt ward, und man an den Artikel kam, welcher erklärte, „das französische Volk schliesse keinen Frieden mit einem Feinde, der sein Gebiet besetzt halte,“ rief ein Mitglied aus: dergleichen Artikel werden mit der Spitze des Degens geschrieben oder durchstrichen. Man kann auch noch auf dem eigenen Gebiete vortheilhafte Tractate abschliessen. Schmeichelt Ihr Euch, stets siegreich zu seyn? Habt Ihr einen Vertrag mit dem Siege abgeschlossen? — Nein, antwortete der Berg einhellig; aber wir haben einen Vertrag mit dem Tode geschlossen.

Und der Artikel ward durch Zuruf angenommen. — Diese düstere und unbeugsame Selbstverleugnung schildert den Berg besser, als lange Reden. Lieber sterben, als dem Feinde nachgeben; lieber sein Vermögen, sein Leben, die Ruhe seines Alters, die Ehre seines Namens aufopfern, als mit der Vergangenheit unterhandeln, diess war die fixe Idee jener eisernen Menschen; darin liegt ihr Ruhm und ihre Entschuldigung. Sie glaubten, die Girondisten wären von diesen Principien abgefallen; sie hielten sie entweder für Mitschuldige der Fremden, oder für Begünstiger eines abgeschmackten Planes von Föderalismus, der damals Frankreich getödtet haben würde, und sie opferten sie ihren Besorgnissen auf. — Hr. L. beschuldigt nun zwar nicht mehr die Gironde eines strafbaren Einverständnisses mit den Emigranten; gleichwohl aber hegt er noch immer seltsame Vorurtheile gegen dieselbe. Er gibt zu verstehen, dass sie sogar für einen Augenblick daran gedacht hätte, den Herzog von Orleans auf den Thron zu setzen; in Kurzem, er vertheidigt noch jetzt den 31. May; und indem er das Schicksal jener glorreichen Schlachtopfer beweint, sagt er uns, dass zwischen der Gironde und dem Berge ein Kampf auf Tod und Leben Statt fand, dass von diesem Kampfe das Heil Frankreichs abhinge und dass der siegreiche Berg die Gironde behandeln musste, wie in ähnlichem Falle die Gironde den Berg behandelt haben würde. Ueberdiess würden die Girondisten, kühn in der Speculation und furchtsam im praktischen Leben, niemals, mit allen ihren Theorien, die ganze Bevölkerung bewaffnet, organisirt und zum Aufstande gebracht haben. In ihren Händen wäre Frankreich zu Grunde gegangen u. s. w. Allein obgleich Hr. L. der Gironde ihre metaphysischen Declamationen und ihre gesellschaftlichen Utopien nicht mit Unrecht zum Vorwurfe macht, so führt er doch an einem andern Orte mit wahrhafter Begeisterung Saint-Just's ultra-metaphysische Declamationen an u. bewundert, als die schönste menschliche Schöpfung, den Typus aller gesellschaftlichen Utopien, die schon in der Geburt verunglückte Constitution von 1795. Da das Unglück der Zeiten, bemerkt der Verf., nicht erlaubt habe, dass diese Constitution zur Ausführung gekommen, so könne man solche auch nicht beurtheilen. Muthmaasslich wird es dabey auch wohl sein Bewenden haben. — Er eifert sich Hr. L. wohl nicht mit Unrecht gegen diejenigen, welche behauptet haben, der Berg, welcher nach dem Sturze der Gironde alleiniger Herr des Schlachtfeldes blieb, sey an die Emigration verkauft gewesen, so verfällt er in den nämlichen Irrthum, als er späterhin dem Pariser Gemeinderathe eben denselben Vorwurf macht. Hebert u. Chaumette waren sicherlich eben so wenig verlarvte Royalisten, als es Robespierre, Saint-Just und Couthon waren. — Wäre es höchst gewagt, Hrn. L. beyzupflichten, oder ihm geradehin zu widersprechen, wenn er der Aechtung der Gironde,

als einer durch das Staatswohl gebotenen Maassregel, das Wort redet, so wollen wir gern mit ihm zugeben, dass die Anwesenheit von Conventscommissarien bey den Armeen viel dazu beytrug, Frankreich zu retten. Er selbst spielte auch blos in dieser Eigenschaft eine wichtige Rolle, und bewies sich als Mann von Kopf und Herz. Die Schilderung, die er von seiner Ankunft zu Cambrai entwirft, ist eine wahrhaft dramatische Scene. Man denke sich eine Armee in voller Insurrection und wie sie mit grossem Geschrey ihren zur Haft gebrachten General zurückfordert. Um sie zum Gehorsam zu bringen, wird ein Mann abgeschickt, der selbst kein Militär, sondern ein ziemlich obscurer Gesetzgeber ist, und dessen persönliches Aeussere eben nicht viel Respect einflösst. Dieser Mann kommt allein und mit unbegrenzten Vollmachten versehen an. Er beruft sofort den Generalstab und dictirt ihm seine Befehle. Man sieht ihn an, man misst ihn mit den Augen, man lächelt. Man zuckt sogar mit den Achseln, und erlaubt sich mehr als ein beleidigendes Wort. Der kleine Gesetzgeber beachtet diess nicht, und befiehlt für den folgenden Tag eine allgemeine Musterung. Hier, neuen Beleidigungen ausgesetzt, vollführt er seinen Auftrag, trotz Geschrey und Drohungen und unter den dringendsten Gefahren. Mag nun seine Festigkeit Achtung gebieten, oder verbreiten seine Vollmachten Schrecken; der Erfolg ist, dass man nachgibt, und dass sich vor der Schärpe des Conventsgliedes die Fahnen neigen und die Degen sich senken. Dieser Triumph der bürgerlichen Gewalt ist um so wunderbarer, da wenige Jahre hernach sie fast spurlos verschwand. Uebrigens hatten bey Weitem nicht alle Männer des Berges den nämlichen Muth und, dürfen wir Hrn. L. glauben, so zitterte selbst der im Convente so unerschrockene Saint-Just und floh von dem Schlachtfelde. — Die vor uns liegenden zwey Bände dieser Memoiren schliessen mit dem Momente, wo Robespierre, unter Beyhülfe Dantons, den Gemeinderath stürzte, um späterhin seinen Hülfsgeossen selbst zu verderben. Bekanntlich ward die Fortsetzung dieser Memoiren, die vier Bände stark werden sollten, von Gerichtswegen untersagt, und sollten dieselben auch, wie wir fast glauben, späterhin fortgesetzt worden seyn, so sind uns doch die spätern Bände bis jetzt noch nicht zu Gesichte gekommen.

R o m a n e .

Der Invalide. Historisch-Romantische Bilder neuerer Zeit. Von C. Spindler. 5 Th., 258, 550, 555, 554 und 264 S. Stuttgart, bey Hallberger. 1831. (3 Thlr. 12 Gr.)

Der junge Sans Regret, aus guter Familie, hatte, den Folgen eines Duells zu entgehen, Dienste als gemeiner Soldat genommen, unter Rochambeau u.

Lafayette den Krieg in America mitgemacht, dort mit dem Vicomte Dommartin den letzten Trunk getheilt und sich so dessen Liebe und Dank erworben, dass Beyde in die genaueste Berührung kamen. Der Vicomte rettete ihn, als ein Indianer ihm die Kopfhaut abziehen wollte. Der Schnittrings herum war schon geschehen. Bald nachher fiel der Vicomte, und sein treuer Sans Regret brachte die Kunde seinem einzigen Sohne; er kam ins Pariser *Invalidenhaus*, allein die Revolution riss ihn bey seiner südlichen Lebhaftigkeit in den Strudel der Ereignisse, und nun sehen wir ihn in diesem Romane als den Mittelpunkt einer Menge Ereignisse, als die Hauptfigur einer Menge historisch-merkwürdiger Personen der Jahre von 1789 bis zur Schlacht von Waterloo, wo er den Helldengeist aufgibt, der in allen Lagen das Gefühl für Recht und Freyheit geltend machte. Neben ihm und unter seinem Schutze gleichsam ist der Sohn des genannten Vicomte eine Hauptfigur, der vom Garde du Corps, so treu er auch Ludw. XVI. dienen wollte, durch armseliges Hofgeschwätz verdrängt, zum eifrigen Republikaner wird, aber auch dem ersten *Consul*, dem *Kaiser* treu dient, weil er dem *Vaterlande* seine Schuld abzutragen vermeint. Ausserdem aber ziehen noch eine grosse Menge *Nebengestalten* die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich; alle sind bald *en crayon*, bald bis ins kleinste Detail ausgeführt, und mit welcher *Wahrheit*, welcher *Frische* und *Wärme* des Colorits alle die Bilder, in welchen sie erscheinen, auftreten, wird der Leser wohl ahnen können, der nur eine der vielen gelungenen Arbeiten des Hrn. S. las. Die schrecklichen Auftritte in Versailles und Paris wetteifern mit den Kämpfen in der Vendée und den Scenen in den Salons des faden, fast anekelnden Hofes der Bourbons, der Narren und Närrinnen, welche zu den Schlachtengemälden in Egypten, bey Marengo, Wagram, Ligny und den Helden hier den lebhaftesten Contrast bilden. Mit Meisterhand weiss der Verf. in solchen Gruppen die einzelne *Hauptfigur* ins volle Licht zu bringen, z. B. S. 521 im II. Th., wo Sans Regret, mit seinem jungen Freunde im Revolutionsgefängnisse, als dieser, vom Huissier aufgerufen, aber fest schlafend, schweigt, *seinen* Namen nennt und sich so zur Guillotine schleppen lässt. Es ist nicht möglich, die vielen Scenen, die hier ein grosses Ganze bilden, und die vielen in ihnen eingeführten Charaktere einzeln zu bezeichnen, und so bemerken wir nur, dass Hr. S. tüchtige historische *Vorstudien* gemacht haben muss, da er nirgends die geschichtliche Wahrheit der Romantik zum Opfer brachte, so wie er aber auch im Gegentheile sich nicht von jener verleiten liess, den Roman zu einer trocknen historischen Erzählung zu machen. Das grosse Gemälde der Revolution und der ihr zugehörigen Ereignisse bis 1815 diente ihm nur dazu, seinen Hauptfiguren einen tüchtigen Grund und Boden zu geben, auf welchem sie ihre Indi-

vidualität nach allen Seiten entwickeln konnten. Ein *einzig* kleiner falscher Pinselstrich fiel uns auf. Melas war nicht auf dem Schlachtfelde, als die Niederlage von Marengo eintrat. Siegestrunken hatte er sich längst nach Alessandria begeben und es Mack überlassen, den *vermeinten* Sieg zu vollenden. (M. s. Italiens Schicks. seit 1789 bis 1831. Leipz., 1832, S. 109.)

Das Kunsthaus. Novelle in drey Th. von Georg Döring. 576, 584, 572 S. Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 1831. (4 Thlr. 20 Gr.)

Ein grosses *Familiengemälde!* Den Namen des *Kunsthauses* erhielt es, weil es zum grossen Theile in einer Art *Raritätenkammer*, in einem Gebäude spielt, das der *einen* Familie, welche hier vorgeführt wird, zur Wohnung, aber ausserdem auch noch zur Aufbewahrung einer Menge *Seltenheiten* und *Curiositäten* der fürstlichen Familie dient. Der Roman spielt in einer deutschen kleinen Residenz zur Zeit des siebenjährigen Krieges, und der Dichter wusste den Gang desselben in den Gegenden, welche damals vom französischen Heere besetzt waren, recht gut zur Staffage zu benutzen. Die *Handlung* ist ziemlich einfach und fesselt eigentlich *an sich* wenig, aber viele ergreifende und doch in keiner Weise gewaltsam u. unwahrscheinlich eingeflochtene *Situationen* beleben sie so, dass die Aufmerksamkeit immerfort gespannt bleibt. Besonders aber verdient die treffliche *Charakteristik* gerühmt zu werden. Alle Figuren dieses Gemäldes haben Wärme und Leben, und bewegen sich klar und deutlich durch und neben einander, ohne sich etwa zu verdecken, ohne sich über Gebühr, wenn sie *Nebenpersonen* sind, hervorzuthun. Mehrere derselben sind höchst originell, z. B. ein Korporal *Treuschelm*, eine Wahrsagerin *Rudhardt*, der Leichenmarschall *Tiefenau*, der Spion *Greif*, ein Schlossergeselle *Brander*. Noch andere sind treue Repräsentanten ihrer Zeit, deren Sprache und ceremoniöses Wesen sehr glücklich, selbst in den Gedichten, wiedergegeben ist, welche hier u. da beygemischt sind. In der Darstellung einiger höher gestellten Charaktere waltet eine Art *Italiändischer Eleganz* vor. Eine Episode: die Liebe eines jungen Paares, getrübt durch starres Festhalten des Grossvaters an den Calvinismus, scheint etwas zu schnell mehr durchhauen als gelöst zu seyn, indem der ehrliche Mann erst im *Sterben* seinen Irrthum einsieht, und eine andere Episode: die Liebe Antoniens zu einem französischen Glücksritter löst sich gar nicht auf. Auch ein Paar *Anachronismen* kommen vor. Es konnte der Schwedenkönig Karl XII. bey Brander unmöglich Kartoffeln essen (II. S. 207.), weil diese eben kaum den Weg aus England nach Deutschland gefunden hatten, mithin nicht in jenen Gegenden bekannt seyn konnten, wohin sie kaum seit etwa 20—25

Jahren gedrungen sind. Eben so dürfte *Janitscharenmusik* bey keinem Regimente im siebenjährigen Kriege gefunden worden seyn. So ein Paar Kleinigkeiten aber abgerechnet, wird das Ganze jedem Gebildeten einen eben so mannichfachen, als befriedigenden Genuss schaffen.

Kurze Anzeige.

1. *Erste Nahrung für Geist und Herz.* Elementar-Lehr- und Lesebuch zur Unterhaltung und zum stufenweisen Unterrichte der Kinder vom sechsten Jahre an. Frey nach dem Englischen der *Early Lessons* von Maria Edgeworth, für die deutsche Jugend bearbeitet von Amalia Schoppe, geb. Weise. 4 Thle. von VIII, 264, 320, 288, 270 S. (jeder Theil mit einem sehr hübschen Kupfer.) Heidelberg, bey Engelmann. 1827. (5 Thlr. 8 Gr.)

Wir haben erst jetzt (im August 1832) diese empfehlenswerthe Jugendschrift erhalten, u. müssen uns daher begnügen, ihr Daseyn anzuzeigen, da ihre beyfällige Aufnahme, die ihr sehr zu wünschen gewesen ist, längst entschieden seyn muss, oder aber durch unsere Worte nicht mehr bewirkt werden kann. Die Uebersetzerin hat den Ton für die jüngere Welt gut getroffen, und was von Englands Sitten derselben zu fremdartig seyn konnte, beschnitten oder dem deutschen Lande angepasst. An Mannichfaltigkeit für jüngere und ältere Kinder fehlt es nirgends. Das Original erlebte neun Auflagen, aber freylich ist in England für die pädagogisch-praktische Literatur weniger gesorgt, als bey uns.

Das Gute, was sich von No. 1. sagen lässt, können wir, u. zwar in noch höherm Grade, den

2. *Erzählungen aus dem Jugendleben* nach Maria Edgeworth, übersetzt von Rudolph u. Louise Engel, und herausgegeben von Ernst Hold, Dresden und Leipzig bey Arnold. 1827. 219 S. (1 Thlr.)

nachrühmen. Es sind hier *fünf* der besten Erzählungen aus dem grossen Vorrathe No. 1. gewählt, und der Ton, womit sie auftreten, ist eben so lebendig, als zum Herzen sprechend getroffen. Ob eine Fortsetzung, wie im Vorworte angedeutet ist, erfolgt sey, wissen wir nicht. Rudolf und Elise Engel sind natürlich nur fingirte Uebersetzer.

Neue Auflage.

Handbuch des Preussischen Kirchenrechts, von Dr. H. Alexander Bielitz. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Leipzig, bey Lehnhold. 1831. XIV u. 424 S. gr. 8. 1 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des November.

270.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Vermischte literarische Bemerkungen.

„Es ist bekannt, dass *Kotzebue* den Stoff (seines „Don Ramudo di Colibrados“) aus Deutschland hernahm, und zwar von einem jener kleinen Grossen, der zwar die Reichsunmittelbarkeit, aber Nichts zu essen hatte.“ So heisst es in der „Zeitung für Reisen und Reisende. Beylage zur Zeitschrift: Der Komet.“ No. 6. 1831. Allein es ist bekannt, dass D. R. di Colibr. nach dem Dänischen *Holbergs* gearbeitet ist.

Der Verf. des, als Inauguraldissertation zu Greifswald vertheidigten, *Systema orbis vegetabilium novum*, Dr. *Rudolphi*, geb. auf dem Domhofe bey Ratzeburg am 20. Sept. 1801, jetzt praktischer Arzt in der Stadt Ratzeburg, heisst mit Vornamen nicht, wie in der A. L. Zeit. Intelligenzbl. No. 17. von 1831 angegeben ist, *Karl Ludwig*, sondern *Friedrich Ludwig Karl*.

Zu L. L. Z. 1831. No. 276. S. 2205. Nicht nur zwey, sondern mehrere (ich meine 5) Jahrgänge erlebte der *Schillersche* Musenalmanach; auch hat sich als Herausgeber nur *Schiller*, nicht auch *Gothe* genannt.

In der L. L. Z. 1831. No. 295. S. 2313 wird gesagt, *Zimmermann* sey der Gegenstand des bitteren Tadelns und Spottes, besonders von einem *Bahrtdt* und *Kotzebue*, geworden. Aber *Kotzebue* war kein Gegner Z.s, sondern sein (und *Marcards*) berüchtigtes Erzeugniss: „Bahrtdt mit der eisernen Stirn,“ war wider Z.s Gegner gerichtet, die dadurch an den Pranger gestellt werden sollten.

In dem „Wegweiser im Gebiete der Künste und Wissenschaften“ (zur Abendzeitung gehörig) No. 41. von 1831 erzählt uns Hr. *Georg Harrys* Folgendes: „*Lessing* erkannte zuerst die Brauchbarkeit der Faustsage, und von seinen zwey Trauerspielen vom Doctor Faust besitzen wir nur noch wenige kurze, aber herrliche Fragmente, deren eines: „Faust und die sieben Geister,“ schon *Engel* in den Briefen, die neueste Literatur betreffend, Th. I. S. 102, mittheilte und mit gebührendem Lobe den damaligen Tragöden anpries. Siehe diess und die übrigen von *Engel* aufbewahrten Fragmente in dem 2. Th. von *Lessings* theatral. Nachlasse.“ — Welcher Wirrwarr für einen, der als Literator auftritt! Der 1. Th. der Literaturbriefe erschien in ein-
Zweyter Band.

zeln Bogen im J. 1759, als *Engel* ein junger Mensch im 18ten Jahre war, der nie an den Literaturbr. gearbeitet hat. *Lessing* selbst war es, der jene Scene, angeblich aus einem von einem Freunde verwahrten alten Entwurfe eines Trauerspielles vom Doctor Faust, mittheilte. Was dabey zum Lobe des Auftrittes gesagt wird, konnte der anonym schreibende L. wohl sagen, da es im Grunde mehr die ihm nicht ganz eigenthümlich gehörenden Gedanken, als die Ausarbeitung der Scene betraf. Er sagte nur, dass in dem Auftritte viel Grosses liege, und dass er ein deutsches Stück wünsche, das lauter solehe Scenen hätte. Was ausser jener Scene der „theatr. Nachlass“ von L.s Faust enthält, hat freylich *Engel*, aus seiner Erinnerung von L.s Mittheilungen, dem Herausgeber, L.s Bruder, mitgetheilt. — Auch hat L. nicht „zwey Trauerspiele vom Dr. F.“ ausgearbeitet, sondern nur zwey verschiedene Plane entworfen, von denen wahrscheinlich keiner ganz ausgeführt ist.

Bald nachher finden wir von „*Gothe's* unerreichtem Meisterwerke“ diese Angabe: „Doctor Faust, Trauerspiel. 8. Leipz. Göschen, 1790., später unter dem Titel: Faust, eine Tragödie. 12. Tübingen, Cotta. 1808. N. Aufl. Das. 1816 u. 1825.“ Aber ist denn das Ein Werk, das unter verschiedenem Titel erschien? Jenes war das Fragment, wie es in der Göschenschen Ausgabe von G.s Werken steht; und dieses das bekannte ausgeführte Werk.

Schinks „Johann Faust, dram. Phantasie“ u. s. w., erschien nicht erst 1809, sondern schon 1804. Früher aber, schon 1796, stand in dem Berlinischen „Archiv der Zeit und ihres Geschmacks“ von Sch.: „Doctor Fausts Bund mit der Hölle. Ein kleines Ganzes aus einem grössern“; und aus einer von ihm verfertigten, ich weiss aber nicht, ob vollendeten, Oper: Faust — hat der ältere (+) *Methfessel* einige Stücke in Musik gesetzt, welche auch gedruckt sind.

In No. 130. der Jen. Lit. Zeit. S. 70 (Jnl. 1832) wird bey der interessanten Anzeige von *Zimmermanns* Briefen bemerkt, dass das Vorhaben dieses geistreichen Mannes, eine Lebensgeschichte *Hallers* zu schreiben, habe unterbleiben müssen. Dieses ist jedoch nicht in jeder Rücksicht gegründet. Denn wir besitzen von *Zimmer-*

mann, noch als Stadtphysicus in Brugg, „Das Leben des Herrn von Haller,“ mit dem bedeutenden Motto: — *whose mind contains a World, and seems for all things fram'd.* Zürich, bey Heidegger u. Comp. 1755. 430 S. 8. Dr. E. A. Ms.

Beantwortete Frage.

„Was ist eine *Bangbüchse*?“ fragt ein Rec. der Leipz. L. Z. 1832. No. 22. Dieses Wort bezeichnet in der gemeinen Sprache des nördlichen Deutschlands einen ängstlich furchtsamen Menschen. D...z

Öffentliche Erklärung.

Da dem Unterzeichneten am 11. d. M. ein kleines Werk unter dem Titel:

„*Friedrich Bouterwecks,*
Professors der Philos. u. Aesthetik an der Göttinger Universität,
nachgelassene Gedichte.

Aus dem eigenhändigen Manuscripte des Verewigten
herausgegeben von
Karl Werner, D. D. L.

Mit einem Vorworte vom Prof. Dr. *Solger* in Weimar.
Quedlinburg und Leipzig.

Druck und Verlag von Gottfr. Basse. 1832.“

in die Hände kam, diese Gedichte aber nicht die Geistesproducte des Verewigten, sondern des *Unterzeichneten rechtmässiges* Eigenthum sind, welche ohne des Letztern Wissen, und noch dazu nach einem *schlechten Manuscripte, so eben erscheinen,* solches aber sowohl für den *Verewigten* als auch den *Unterzeichneten* eine *ehrenrührige Sache* ist; so hält der *Eigenthümer* sich verpflichtet, dieses zur *allgemeinen Kenntniss* des literarischen Publicums bringen zu müssen. Die Art und Weise jenes Unternehmens näher auseinander zu setzen; dazu ist hier der passende Ort nicht. Doch wird nicht unterlassen, in den dazu geeigneten Zeitschriften es *unverzüglich* bekannt zu machen.

Moritzberg vor Hildesheim,
am 12. Sept. 1832.

F. J. D. Frische.

Ankündigungen.

Bey *Boike* in *Berlin* ist erschienen:

Encyklopädisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften. Herausgegeben von den Professoren der medicinischen Facultät zu Berlin: *D. W. H. Busch, C. F. v. Gräfe, C. W. Hufeland, H. F. Link, K. A. Rudolphi.* Achter Band. *Cirillo's Salbe* bis *Crocidismus.* Subscriptionspreis: 3 Thlr. 8 Gr.

Wir machen von Neuem darauf aufmerksam, dass dieses Werk ein deutsches Originalwerk, und nicht,

wie andere, eine Uebersetzung des französischen *Dictionnaire des sciences médicales* ist; dass es eine vollständige Anzeige der Mineralquellen und die jedem Arzte, besonders Physiker, nöthigen Artikel aus der Thierheilkunde enthält, und dass auch dieser Band sich durch die gediegenen Arbeiten eines *Kreyssig* über *Colik, Crisis, Consultation, Sachse Morbus coeliacus, Naumann Convulsio, Clima,* und die grosse historisch-systematische Tabelle über die *Coromorphosis* von *Eckstein* auszeichnet. — Für den ununterbrochenen und künftig raschern Fortgang des Werkes sind Maassregeln getroffen.

Empfehlungswerthe Werke für angehende Juristen, besonders für solche, die sich zum Examen vorbereiten.

Bey *G. Basse* in *Quedlinburg* sind so eben erschienen:

**Examinatorium de hodierno
Jure Romano privato**
ex fontibus atque probatissimis libris hanstum. In usum tironum elaboravit *E. C. A. de Goertz.* (37 Bogen.) 8. Preis: 2 Thlr.

**Examinatorium in elementa
Juris civilis,**
quo jus canonicum et germanicum sicut passim jus saxonium respiciuntur. Scripsit *E. C. A. de Goertz.* (13 Bogen.) 8. Preis: 1 Thlr. 4 Gr.

Beyde Werke dürfen als die neuesten und besten Repetitorien des juristischen Studiums und als treffliche Hilfsmittel bey der Vorbereitung zum Examen mit Recht empfohlen werden.

Magdeburg, bey Rubach:

A. B. Decker,
(Rector an der Volksschule in der Neustadt Magdeburg.)

Tabellarisch-arithmetische Handfibel,
in fortschreitender Stufenfolge von den leichtern Aufgaben der 4 Species gleichbenannter Zahlen durch alle Grundrechnungsarten bis zu den schwerern Aufgaben der Regel de Tri in Brüchen, für Bürger- und Volksschulen, nebst Facitbuch und Anweisung über den Gebrauch derselben.

Die Fibel in Quer-Duodez-Format, obgleich nur 36 Seiten stark, ist durch die bis jetzt noch neue und einzige Darstellung so ungemein reichhaltig an Übungsaufgaben, die in der genauesten Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern fortschreiten, dass ein Lehrer auch der zahlreichsten Classe, wenn die Kinder dieses Büchlein als Eigenthum besitzen, alle seine Schülerabtheilungen augenblicklich zu beschäftigen und den Privatfleiss der Kinder mit Leichtigkeit zu befördern im Stande ist. Die Kinder bilden sich nach der gegebenen

Anweisung die Exempel selbst und lernen sie als Beyspiele aus dem gemeinen Leben darstellen, wodurch der Vorwurf: dass mehr mechanische Uebung befördert und weniger der Verstand geschärft werde, gewiss wegfallen wird. Auch *Aeltern* und *Privatlehrern*, welche ihre Kinder und Zöglinge lehrreich beschäftigen und ihren Privatfleiss anregen wollen, ist diese *Fibel* vorzugsweise zu empfehlen. Der Preis eines Exemplars der *Fibel ohne Facitbuch und Anweisung* ist broschirt $2\frac{1}{2}$ Sgr., in Partien von mindestens 25 Exemplaren aber 2 Sgr. Das *Facitbuch* mit *Anweisung* kosten zusammen 25 Sgr.

L i t e r a t u r.

An das neuere Sprachen lernende Publicum.

Von dem in *englischer, deutscher und französischer Sprache* nebst erläuternden Anmerkungen erscheinenden

Dorfpfarrer zu Wakefield, von Goldsmith,

herausgegeben von Dr. C. M. Winterling.

Nürnberg, bey Hanbenstricker.

ist so eben an alle Buchhandlungen ein Probebogen versandt worden, dessen Durchsicht gefälligst darauf Reflectirende überzeugen möge, welche Erleichterung dieses Werk denjenigen gewährt, welche sich im Uebersetzen und Rückübersetzen aus den genannten Sprachen üben und hierin in *kurzer Zeit* grosse Fertigkeit erlangen wollen. — Papier u. Correctheit des Druckes entspricht gewiss jeder gerechten Anforderung, während der Subscriptionspreis für das ganze Werk von circa 30 Bogen in gr. 8. nicht mehr als 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. beträgt.

Bey *August Schmid* in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dietrich, Flora universalis in colorirten Abbildungen.

Ein Kupferwerk zu den Schriften Linné's, Willdenows, De Candolle's, Sprengels, Römers und Schultes u. A. 7s und 8s Heft. gr. Fol. Jedes Heft enthält 10 illumin. Kupfertafeln und jede Kupfertafel im Durchschnitt 8 bis 10 Pflanzenabbildungen und kostet $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Desselben Lichenographia germanica, oder Deutschlands Flechten in naturgetreuen Abbildungen, nebst kurzen Beschreibungen. 1s Heft.

Dieses Werk soll in einzelnen Heften in unbestimmten Zeiträumen, doch jährlich wenigstens 4, erscheinen. 25 Tafeln in klein Folio, illuminirt, bilden ein Heft. Auf jeder Tafel sind im Durchschnitt eine, und wo es der Raum gestattet, 2 Flechten abgebildet. Die Abbildungen sind theils aus andern Originalwerken, z. B. Jacquin, Hoffmann, der *Flora Danica* u. s. w., entlehnt, theils auch, wo sich keine guten Original-

vorfanden, von dem Verfasser nach der Natur gezeichnet. Jedem Hefte ist ein halber Bogen Text beygefügt, wo die abgebildeten Flechten kurz beschrieben sind.

Ende dieses Jahres wird der Druck der *Vaticanischen Mythographen* beendigt seyn, und unter folgendem Titel erscheinen, und bis zum 1. May 1833 für die Besteller um $\frac{1}{3}$ gegen baar erlassen werden:

Auctores mythographi Romani. E Vaticanis codicibus edidit *Angelus Majus.* Recognovit et illustr. *G. H. Bode.* Editio in Germania prima et auctior et emendatior quam Romana.

Dieses vorläufig auf die ergangenen Anfragen. Die Bestellungen darauf werden vor der allgemeinen Versendung (L. Jubil.-Messe) expedirt.

Celle, den 22. Sept. 1832.

E. H. C. Schulze,
Buchhändler.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gustav Adolf der Grosse,
König von Schweden.

Ein Heldengedicht in vier Gesängen,
als Denkschrift zur zweyten Säcularfeyer
der Schlacht bey Lützen
vom 6. November 1632,

von

Karl Spahn.

Velinpapier, brosch. in elegantem Umschlage. 12 Gr.

Leipzig, im September 1832.

W. Zirgessche Buchhandlung.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rabelais, Gargantua und Pantagruel. A. d. Französischen verdeutsch, mit Einleitung und Anmerkungen, den Varianten des 2ten Buches von 1533, auch einem noch unbekanntem Gargantua, herausgegeben von *G. Regis.* 1ster Theil. Text. Mit des Autors Bildnisse. gr. 8. Cart. 5 Thlr. 6 Gr.

Füllt das Alberne die Welt, wie Göthe sagt, und gibt es gleichwohl nothwendiger und glücklicher Weise überlegene Geister, die es in den Spiegel der Erkenntniss oder auch der heitern Darstellung fallen lassen; so darf auch wohl dieser Gargantua und Pantagruel in einer neuen Verdeutschung sich einiger Theilnahme getrösten. Lebt ja doch und blüht in unsern Compendien der Literatur wenigstens auch der fast dreyhundertjährige, von unserm Fischart gepflegte, Absenker dieses Werkes, eben so wohl als dieses selbst im Gebiete des Humors und Scherzes sich des Rufes der

Classicität erfreuend; und bleiben doch beyde für den tiefern wie für den oberflächlichen Beobachter die Spiegelschrift ihrer Zeit und Urheber. Denn treuer, derber und mährchenhaft launischer liess sich wohl die prunkende und stelzende Abenteuerlichkeit, die thierische Dumpfheit und Verfallenheit an die rohe Sinnlichkeit nach Inhalt und Form, und immer mit einem selbst die Sprache gewaltig beherrschenden Geiste, nicht wiedergeben, als beyde Schriftsteller wetteifernd gethan. Hilft nun aber die vorliegende Verdeutschung des Rabelais durch Treue und Fleiss, durch eine Einleitung und Anmerkungen dem Bedürfnisse ab, uns manches in der Zeit Entrückte und Abgebliehene näher zu rücken u. aufzufrischen; so darf sie sich vielleicht desto grösserer Theilnahme versehen. Immer aber wird es Beweis wachsender Bildung seyn, sich in einen kräftigen, selbstständigen Geist hineinzuleben, seine eigenthümliche Weltansicht nicht nur aufzufassen und uns anzueignen, sondern auch zu erweitern, reiner auszubilden und so zum Gliede und Theile einer andern zu machen. Darum laden wir das Publicum auf dieses, wenn auch scheinbar seltsame Mahl, und dürfen einem weisen Genusse, der ja überall zu fordern oder zu empfehlen steht, auch eine gedeihliche Wirkung auf wahre Bildung unbedenklich versprechen.

Bey *J. J. Wiesike* in Brandenburg erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Grunert, Dr. u. Prof., Lehrbuch der Mathematik für die obern Classen höherer Lehranstalten. 1r Theil: Arithmetik, à 14 Gr. ord. 2r Theil: Stereometrie: à 14 Gr. ord. 3r Theil: Ebene und sphärische Trigonometrie, à 14 Gr. ord. 4r Theil: Kegelschnitte, à 14 Gr. ord.

Im Verlage der *Gebrüder Schumann* in *Zwickau* hat so eben die Presse verlassen und ist an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

C a s t l e d a n g e r o u s ,
a T a l e
by
W a l t e r S c o t t .

Zum *Schul-* und *Privatgebrauche* mit einem vollständigen *Wörterbuche* herausgegeben von *Dr. Bärmann*.
8. Veliupapier. Elegant geheftet. 1 Thlr.

☞ Bey Abnahme von 12 Exempl. wird *eins* und bey 20 *zwey* Expl. gratis gegeben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Meteorik oder Witterung- und Wetterkunde, zur Erläuterung alltäglicher Erscheinungen im Dunstkreise und deren Voraussicht. Aus dem Franz. übers. und nach den tellur. Gründen u. neuesten phys. Ansichten

bearb. von dem Prof. *H. S. Dietmar* in Berlin. Mit 32 erläuternden Zeichnungen und colorirt. Plane zu einem Wetter-Telegraphen. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Endlich besitzen wir im Vorstehenden nun auch in Deutschland eine Meteorik in einer fasslichen, so viel möglich populären Sprache, was theils die Frucht eines grossen französischen, theils eines noch berühmtern und verdienstvollern deutschen Meteorologen ist. Bey dem allgemeinen Interesse, welches atmosphärische Veränderungen fast für Jedermann haben, verdient sie die Aufmerksamkeit aller denkenden und gebildeten Erdenbewohner. Im Verhältnisse zur Physik, Chemie u. Erdkunde war bisher das bessere Studium der Meteorik merklich zurückgeblieben; allein durch obige Schrift werden auch für dieses sichtbare Fortschritte gefördert werden, denn sie gibt nach gegenwärtigem Standpunkte der physischen, chemischen und tellurischen Kenntnisse die wichtigsten Erörterungen und befriedigendsten Antworten auf so manche dunkle, bisher vergeblich aufgeworfene Fragen, unerklärbare Naturercheinungen u. wunderbar scheinende Phänomene.

Vom *Journal für Prediger*, herausgegeben von *Bretschneider*, *Neander* u. *Goldhorn*, Halle, bey *Kümmel*, ist so eben das 1ste Heft des 2ten Bandes vom Jahrg. 1832, oder das 1ste Heft des 81sten Bandes der ganzen Reihenfolge, an alle Buchhandlungen versendet. Im Jahre erscheinen 2 Bände à 3 Heften, und kostet jedes Heft 16 Gr. oder der Band 2 Thlr.

Halle, im Sept. 1832.

C. A. Kümmel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Spiegel für Aerzte,
oder Licht- und Schattenseiten des ärztlichen Berufes und die Gebrechen des deutschen Medicinalwesens, parteylos, aber treu und wahr dargestellt von *Dr. J. C. Fleck*. Geh. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Der viel erfahrene und stark beschäftigte Hr. Verfasser stellt hier die grossen Mängel und Gebrechen, die er in eigener Kunst und Wissenschaft erkannt hat, so frey und wahr dar, dass diese Schrift mit Recht als ein Spiegel für Aerzte gelten kann. Aber mit aller Strenge der Rüge ist auch überall die edle Absicht verbunden und erkennbar, zum Nutzen der Menschheit einen bessern Zustand herbeizuführen.

Bey *Karl Hoffmann* in *Stuttgart* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. T. Beck, Versuch einer pneumatisch-hermenentischen Entwicklung des neunten Capitels im Briefe an die Römer. gr. 8. br. Preis: 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des November.

271.

1832.

M e c h a n i k.

Handbuch der Mechanik für Praktiker, oder: die Grundlehren der Mechanik auf die Construction der Maschinen und auf die Baukunst bezogen; zunächst für seine Vorlesungen bearbeitet von *Joh. Andr. Schubert*, zweytem Lehrer der mathematischen Wissenschaften an der K. S. techn. Bildungs-Anstalt in Dresden. Erster Band. Statik fester Körper. Mit 5 Kupfert. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1832. VIII u. 296 S. 8. (Prän. Pr. 1 Thlr.)

Die Vorrede gibt in der Darlegung der Anordnung des Unterrichtes in der Lehr-Anstalt, für welche der Vf. dieses Buch bestimmt, die Gründe an, weswegen er bey den in diesem Buche vorzutragenden Lehren gerade diese Anordnung gewählt habe. Im Ganzen wird man die angegebene Eintheilung des Unterrichtes zweckmässig finden, dass nämlich die erste Abtheilung des Cursus nur die theoretischen Lehren der Mechanik mit einfachen Anwendungen auf die Maschinentheile u. die Baukunst enthält, dass in der zweyten Abtheilung die Entwerfung der Maschinen vorgenommen wird, und jeder Zögling die Aufgabe erhält, die theoretischen Lehren auf die Entwerfung einer bestimmten Maschine anzuwenden, und dass endlich in der dritten Abtheilung wirklich vorhandene Maschinen in Hinsicht auf ihren Bau und auf ihre Leistungen vollständiger betrachtet werden. Wir haben hier nur den ersten Theil des für diesen Unterricht bestimmten Lehrbuches vor uns, welcher die Lehren der Statik fester Körper enthält.

Da es unnöthig ist, alle Gegenstände, die hier abgehandelt werden, zu erwähnen, so begnügen wir uns, nur diejenigen Abschnitte auszuzeichnen, wo der Verf. ausführlicher, als es in andern Lehrbüchern der Fall ist, bey einzelnen Untersuchungen verweilt. Dahin gehört die Lehre vom Schwerpunkte, wo ausser den Regeln, um den Schwerpunkt eines Drey-Eckes, den Schwerpunkt mehrerer in einer Ebene liegender Gewichte u. s. w. zu finden, auch gelehrt wird, wie man den Schwerpunkt eines Kreissectors, den Schwerpunkt eines Kreis-Abschnittes, den Schwerpunkt einer pyramidalisch ausgehöhlten Pyramide, den Schwerpunkt

Zweyter Band.

einer concentrisch kugelförmig ausgehöhlten Kugelschale findet, u. s. w. — Die Lehre von der Schraube ist durch mehrere praktische Beyspiele erläutert, und eben so kommen bey der Lehre von der Stabilität und von der Reibung praktische Anwendungen vor, indem die Reibung bey der Schraube, bey dem Haspel, bey der Rolle, bey den stehenden Zapfen, bey dem Göpel in Rechnung gezogen wird. Auch über die Reibung eines um einen Cylinder gewickelten Seiles u. über den Widerstand, den die Steifheit der Seile darbietet, finden sich hier Bestimmungen. In dem Abschnitte von der absoluten Festigkeit der Körper sind Beyspiele von der Bestimmung der Stärke der Kettenglieder, wenn die obern Glieder in angemessenem Maasse stärker als die tiefern, die nicht so viel zu tragen haben, seyn sollen, hergenommen, es sind Bestimmungen über die Festigkeit der Seile gegeben, Versuche über die Festigkeit und Ausdehnung der Metalldrähte mitgetheilt u. s. w. Auf ähnliche Weise sind die Untersuchungen über die rückwirkende Festigkeit, die relative Festigkeit, den Torsionswiderstand behandelt.

Diese Andeutungen reichen hin, um zu zeigen, dass das Buch recht viel Nützliches enthält, und in dieser Hinsicht wohl empfohlen zu werden verdient; aber in einigen andern Beziehungen können wir nicht ganz mit dem Buche zufrieden seyn. Zuerst hat der Verf. bey Bestimmung der Grundbegriffe theils wesentliche Fehler im Ausdrucke begangen, theils sind seine Erklärungen nicht so kurz und klar, als sie seyn könnten. Als Beyspiel für die letzte dieser Behauptungen hat man nur nöthig, die Erklärung des Begriffes vom Schwerpunkte nachzusehen; als Beyspiel zur Bestätigung der ersten Behauptung dient das, was er über die Trägheit sagt. Dass hier der Begriff des Beharrungsvermögens unrichtig aufgefasst ist, erhellt schon aus §. 4., es tritt aber in §. 5. fast noch auffallender hervor. „Denkt man sich alle äussern, der Bewegung eines Körpers nachtheiligen Einwirkungen als nicht vorhanden, und hebt das Beharrungsvermögen durch eine äussere Kraft grade auf: so wird sich der Körper in einem Zustande befinden, wo ihm weder Bewegung noch Beharrungsvermögen inwohnt. Diesen Zustand des Körpers nennt man sein Gleichgewicht. Weil die auf den Körper wirkende äussere Kraft das Beharrungsvermögen derselben aufhebt, so muss diese genau

dem Beharrungsvermögen gleich seyn, oder weil das Beharrungsvermögen desselben als eine Kraft anzusehen ist, die der äussern entgegenwirkt, also ihren Effect vernichtet, so sagt man von jenen Kräften, die einander vernichten, sie halten sich das Gleichgewicht.“ — Nach diesem Satze ist es also, abgesehen von aller Reibung und andern Widerständen, möglich, dass ein Körper, vermöge der Einwirkung einer Kraft, im Gleichgewichte bleibe; — dass der Verf. diess nicht eigentlich habe sagen wollen, geht wohl aus den nachher folgenden, richtigen Sätzen hervor (denn sonst müsste er, um einen schweren Körper nach verticaler Richtung zu heben, eine Kraft fordern, die nicht bloß etwas grösser als das Gewicht, sondern etwas grösser als das Gewicht addirt zum Beharrungsvermögen wäre u. s. w.); aber der Anfänger wird sich hier irre geleitet finden. —

Eine zweyte tadelnde Bemerkung müssen wir über die an einigen Stellen nicht mit gehöriger Gewandtheit angeordneten Rechnungen machen. Es ist bekannt, dass der Anfänger durch nichts so sehr zurückgeschreckt wird, als durch lange Rechnungen und durch lang ausgedehnte geometrische Beweise; es ist daher die Pflicht eines Schriftstellers, der für Anfänger schreibt, dahin zu streben, dass er auf dem einfachsten Wege zum Ziele komme; dass der Verf. hiegegen zuweilen fehlt, wollen wir durch einige Beyspiele beweisen. S. 25 kommt der Verf. auf die Formel: $l^2 = a^2 + (b + 2x)^2$. Anstatt nun hieraus sogleich herzuleiten:

$$\begin{aligned} l^2 - a^2 &= (b + 2x)^2; \\ \pm r[l^2 - a^2] &= b + 2x; \\ -b \pm r[l^2 - a^2] &= 2x; \\ x &= -\frac{1}{2}b \pm \frac{1}{2}r(l^2 - a^2); \end{aligned}$$

entwickelt Hr. S. erst das Quadrat, bringt $4x^2$ allein auf eine Seite des Gleichheitszeichens, löst eine quadratische Gleichung auf, die der Hinzufügung des Gliedes $\frac{1}{4}b^2$ gar nicht bedurft hätte (weil man ja nicht $x^2 + bx = \frac{l^2 - a^2 - b^2}{4}$, sondern $x^2 + bx$

$+ \frac{1}{4}b^2 = \frac{l^2 - a^2}{4}$, als zweckmässige Anordnung der

Gleichung wählen musste), und kommt so auf einem Umwege zu eben dem Resultate. — Noch unpassender ist es S. 12, dass der Cos. δ gesucht wird. Wenn, wie Zeile 2 angegeben wurde, im Drey-Ecke alle drey Seiten P , Q , R bekannt sind, und der Winkel $= 180^\circ - \alpha$ der Seite R , der Winkel δ der Seite Q gegenübersteht, so genügte ja die Formel $\text{Cos. } \delta = \frac{P^2 + R^2 - Q^2}{2PR}$; will

man dagegen aus zwey Seiten und dem eingeschlossenen Winkel (P , Q , $(180^\circ - \alpha)$) den Winkel δ finden, so wird sich dazu gewiss Niemand der Formel

$\text{Cos. } \delta = \frac{P + Q \text{ Cos } \alpha}{r(P^2 + Q^2 + 2PQ \text{ Cos } \alpha)}$, bedienen,

wie hier gelehrt wird, sondern der viel leichtern

Tang. $\delta = \frac{Q \text{ Sin } \alpha}{P + Q \text{ Cos } \alpha}$. Die Rechnung S. 12 ist nun überdiess noch durch Druckfehler entstellt, die dem Leser die Arbeit noch mehr erschweren. S. 62. Wäre hier durch b in der 53. Fig. eine Hilfslinie mit BA parallel gezogen worden, so hätte man sogleich $Eg = z^t = b + \frac{(a-b) \cdot bg}{ab}$, od. da $bg = \frac{P \cdot ag}{P^t}$ $= \frac{P \cdot a b}{P + P^t}$ ist, $Eg = b + \frac{(a-b) \cdot P}{P + P^t} = \frac{aP + bP^t}{P + P^t}$, sehr schnell gefunden, statt dass der Verf. beynahe eine volle Seite braucht, um diess zu finden.

Aber noch einen sehr grossen Fehler, der vermuthlich nicht so sehr dem Verf., als dem Corrector zur Last fällt, haben wir zu bemerken, nämlich das grosse Heer von Druckfehlern. Einige derselben sind so leicht in die Augen fallend, dass selbst der ungeübteste Corrector sie nicht hätte übersehen sollen (z. B. S. 20, gefüllte Parpendiculare, statt: gefällte Perpend.), andere sind höchst störend, weil sie dem Satze einen ganz falschen Sinn geben, z. B. S. 56, Z. 9. v. u. Wie zahlreich sie sind, davon mag ein Beyspiel genügen. S. 12, Z. 8. zwey Druckfehler, indem das Zeichen — fehlt und R im Nenner auszustreichen ist; Z. 9. statt: P^2 , soll: $2P^2$, stehen; Z. 10. fehlt zweymal der Buchstabe α . S. 13, Z. 1. soll im Nenner r^2 stehen und derselbe Fehler wiederholt sich zweymal; Z. 8. soll: $2P \cdot 2P \cdot \text{Cos. } \frac{1}{2}\alpha$ im Nenner stehen, es steht aber: $2P + 2P \cdot \text{Cos. } \frac{1}{2}\alpha$. Also neun Druckfehler in 16 Zeilen. Diese Incorrectheit findet allerdings im höchsten Grade nur auf den ersten Bogen Statt, aber wenn dadurch der Vorwurf auch vermindert wird, so wird er doch nicht aufgehoben.

Die Kupfer sind auf schönem Papiere sehr gut ausgeführt.

Schiffahrtkunde.

Handbuch der Schiffahrtkunde. Zum Gebrauche für Navigationsschulen, auch zum Selbstunterrichte angehender Steuerleute. Mit einer vollständigen Sammlung der unentbehrlichsten Seemannstafeln, nebst siebenzehn Kupfern u. zwey Seecharten. Verfasst von der Hamburgischen Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse. Dritte, verb. u. verm. Aufl. Hamburg, im Verlage von Perthes u. Besser. 1832. XXII u. 428 S. Die Tafeln umfassen XVIII S. Vorbericht und 232 S. (4 Thlr. 16 Gr.)

Dieses Buch ist, so viel dem Rec. bekannt, seit seinem ersten Erscheinen im J. 1818 in der Navigationsschule in Hamburg als Lehrbuch gebraucht worden, und da man bey den folgenden Auflagen keine wesentlichen Abänderungen nöthig gefunden hat, so lässt sich schon hieraus eine gün-

stige Vermuthung über die zweckmässige Abfassung desselben für den Unterricht hernehmen, und wer das Buch durchliest, wird auch finden, dass es seiner Bestimmung in allen wesentlichen Puncten ganz angemessen ist. Aber auch für diejenigen, welche nicht selbst praktische Seemänner werden wollen, kann das Studium dieses Buches, um sich mit dem, was die Schifffahrtskunde lehrt, bekannt zu machen, nützlich seyn. Diese Leser werden meistens die Vorkenntnisse schon besitzen, die hier im ersten Buche vorgetragen werden, sie werden auch im Allgemeinen bemerken, dass der Vf. sich an Leser wendet, bey denen er nicht sehr vollkommene wissenschaftliche Bildung voraussetzen kann; aber diess wird dem mehr gebildeten Leser es desto leichter machen, die Belehrungen, die er zu erhalten wünscht, zu übersehen.

Den Inhalt des Buches brauchen wir nur kurz anzugeben, da bey der zweckmässigen Bearbeitung sich uns wenig Gelegenheit zu ausführlichern Bemerkungen darbietet.

Das erste Buch ist den arithmetisch-geometrischen und astronomischen Vorkenntnissen gewidmet, das zweyte handelt in zwey Abtheilungen von der wirklichen Führung des Schiffes auf dem Meere. Erste Abtheilung. Von der gewöhnlichen Schiffsrechnung. Erster Abschnitt. Von den Werkzeugen des Steuermannes. In der Belehrung über den Gebrauch des Compasses hat Rec. §. 59. eine nähere Nachricht von Barlows Untersuchungen über die durch das Eisen im Schiffe verursachte Ablenkung des Compasses vermisst. Dieser Gegenstand, der bey Herausgabe der ersten Auflage noch nicht die Aufmerksamkeit der Seefahrenden erregt hatte, der aber bey dem immer vermehrten Gebrauche des Eisens auf den Schiffen wichtiger geworden ist, verdiente eine vollständigere Erwähnung, und die Frage, ob die Barlowsche Correctionsplatte ihren Zweck ganz erfüllt, wird der Verf. in einer vierten Auflage gewiss der Beantwortung werth finden. Die übrigen Belehrungen über den Compass, über Seecharten (unter denen hier nur die Plancharten vorkommen), über den Gebrauch des Log und anderer Mittel, um die Geschwindigkeit des Schiffes zu bestimmen, sind zweckmässig. — Regeln zur Bestimmung der Abtrift des nicht gerade vor dem Winde segelnden Schiffes. — Zweyter Abschnitt. Von der Planschiffahrt. Die Regeln, um den Ort zu bestimmen, zu dem man gelangt ist, sind mit vielen Beyspielen erläutert. Regeln, wie man im Meere, wo die Seeströme bekannt sind, den zu steuernden Curs bestimmen muss, damit das Schiff nach einer vorgeschriebenen Richtung wirklich fortgehe. Anordnung des Logbuches, des Journals u. s. w. Dritter Abschnitt. Runde Schiffahrt. Auch hier wird sowohl die Regel, nach welcher die Mercatorschen Charten gezeichnet werden, deutlich erklärt, als die Anwendung, die der Schiffer von diesen Charten macht, umständlich gezeigt.

Die zweyte Abtheilung des zweyten Buches handelt von der Berichtigung der Schifferrechnung durch astronomische Beobachtungen. Erster Abschnitt. Von den Instrumenten. Die Berichtigung des Sextanten und die Anwendung zu den erforderlichen Messungen wird deutlich beschrieben; dann die Correction wegen der Refraction (mit Rücksicht auf die ungleiche Erwärmung der Luft und des Wassers) und die Berechnung der Parallaxe angegeben. Zweyter bis vierter Abschnitt. Bestimmung der Breite durch astronomische Höhenmessung. Bestimmung der Länge, Correction der Schiffsrechnung u. s. w., dass hier trigonometrische Rechnung angewendet wird, versteht sich von selbst; aber die angegebenen Regeln und die zur Erläuterung dienenden Beyspiele sind so abgefasst, dass auch der weniger geübte Leser sich in die Rechnungen leicht finden wird. Ueber Fluth und Ebbe und über Seeströme finden sich hier mehrere lehrreiche Bemerkungen. Die 52 Tafeln umfassen theils die logarithmischen und trigonometrischen Tafeln, theils eine Sammlung dessen, was dem Seemanne wichtig ist. Die Chartre von der Nordsee hat durch die Angabe aller Leuchthürme an den Ufern der Nordsee (deren Zahl mehr als 30 beträgt) und durch die Angabe der Zeit der höchsten Fluth für die verschiedenen Küsten-Orte einen eigenthümlichen Werth.

Kurze Anzeigen.

Rechtfertigung der jüdischen Religion und des jüdischen Charakters. Von einem Juden. Erste Lieferung. Leipzig, bey Wolbrecht. 1852. XVI u. 56 S. 12.

Ein Israelit, „in dem kein Falsch ist,“ und der sich daher unbedenklich hätte nennen können, tritt hier als Vertheidiger seiner Religion und seines Volkes auf. Und wenn man auch als Christ nicht in alle dogmatische Behauptungen des Verf. einstimmen kann: so muss man doch als Mensch ihm das Verdienst zugestehn, dass er die Sache seiner Religion und seines Volkes gut vertheidigt hat. Es werden also diejenigen, welche über die jetzt überall anhängige Streitfrage wegen der *bürgerlichen Emancipation der Juden in christlichen Staaten* ein motivirtes Urtheil bilden wollen, vorliegende Schrift nicht ungelesen lassen dürfen. Der Verf. sagt in dieser Beziehung S. XIII. und XIV. der Vorr. ganz richtig: „Diesem Uebel“ — der Judenbedrückung — „kann erst dann abgeholfen werden, wenn unsre christlichen Mitbrüder vom Gefühle der Menschenliebe so allgemein durchdrungen sind, dass sie gar keinen Unterschied mehr machen zwischen Jude und Christ“ — nämlich in Ansehung des Menschenrechts, wie man in dieser Hinsicht auch keinen Unterschied mehr zwischen

Katholik und Protestant in gebildeten Staaten macht. „Die edlen Männer unsrer christlichen Mitbrüder aber können viel dabei wirken, um diesen Zeitpunkt eher herbei zu führen. Die *Dohme*, *Lessinge* und *Krüge* können und werden diese menschlichen Ideen unter den Völkern allgemein herrschend machen.“ — Mit der allgemeinen Herrschaft dieser Ideen unter den Völkern möcht' es freilich noch einigen Anstand finden. Aber unter den gebildeten Völkern Europa's ist gewiss die Zeit nicht mehr fern, wo man auch den Juden unverkümmert bewilligen wird, was sie von Gottes und Rechts wegen fordern können — Emancipation im vollen Sinne des Wortes, wie sie dieselbe schon in Frankreich, in Holland und Nordamerika haben und künftig auch in Churhessen haben werden. — Die vorliegende Schrift selbst giebt zuvörderst eine *Theorie des Judenthums*, und zwar 1. *Religiöse Dogmen des Judenthums* (S. 5—16). 2. *Traditionelle Lehre und Rabinal-Einrichtungen* (S. 16—29). 3. *Mischna oder Ursprung und Charakter der Halacha* (S. 29—45). 4. *Talmud oder nähere Entwicklung der Halacha* (S. 45—50). 5. *Agada* (S. 50—56). Letztere enthält nämlich auch Vorträge der Gesetzlehrer über viele auf das Gesetz gar nicht Bezug habende Gegenstände (philosophische, moralische, physische, medicinische, geographische, historische u. s. w.) meist nach dem Geschnacke der Zeit in allegorischer und symbolischer Form, auch Anekdoten, Charakterzüge, Gewohnheiten der weisen Gesetzlehrer, die sich manchmal his auf die kleinsten Umstände des häuslichen Lebens erstrecken und unter dem allgemeinen Titel der *Sagen* (אגרות) zusammengefasst werden. Der Verf. giebt zu, dass darin manches Anstössige vorkomme, bemerkt aber mit Recht, dass der Anstoss oft nur im Ausdrucke oder in der Manier liege, und durch Erklärung leicht entfernt werden könne. Wir wünschen daher sehr, dass seine Schrift viel Leser finden möge, und sehen auch der Fortsetzung mit Vergnügen entgegen. — Gegen die deutsche Sprache kommen hin und wieder Verstösse vor, die man dem Verf., der kein geborner Deutscher zu seyn scheint, wohl zu Gute halten muss.

Ueber die Disciplin auf Gymnasial-Anstalten.

Von *L. M. Eisenschmid*, Prof. am k. b. Gymnasium zu Schweinfurt. Schweinfurt, in der Morich'schen Buchdruckerei. 1832. 12 S. 4.

Der Verf., schon durch andre und umfassendere Werke rühmlichst bekannt, behandelt hier einen wichtigen Gegenstand des Schulwesens, zwar nur kurz, aber doch lehrreich. Er geht dabei von dem richtigen Gesichtspuncte aus (S. 3): „Nicht das Erkennen ist das höchste Ziel des menschlichen Lebens, sondern die Ausbildung des Gemüthes und Willens zur redlichen Liebe und treuen

Befolgung des Guten.“ Als Mittel zu diesem Zwecke betrachtet er nun auch die *Schuldisciplin*. Darum fodert er vor allem auf den Gymnasien eine moralisch-religiöse Bildung, die durch geistansprechenden Unterricht, durch vernünftig geordneten Cultus und durch vorleuchtendes Beispiel der Erzieher gefördert werden soll. Dann eine zum Zwecke der Humanität passende Behandlung der classischen Studien, und eine ernste Beschäftigung mit der schönen Kunst, insonderheit der Dicht- und Tonkunst — wobei er auch gegen finstre und unfreundliche Umgebungen der Schüler in Hörsälen und Wohnzimmern eifert — und endlich einen freundlichen Umgang des Lehrers mit seinen Schülern bei Spaziergängen und andern geselligen Vergnügungen. In allen diesen Punkten wird gewiss jeder verständige Pädagog dem Verf. Recht geben. — Warum schreibt er aber immer *Gymnasisten* statt des gewöhnlichern und wohl lautendern *Gymnasiasten*?

Die Proselyten. Eine unbefangene Darstellung der katholischen und protestantischen Kirche für gebildete Christen. *Zweyte*, verbesserte Auflage. Leipzig, bey Nauck. 1830. VI und 354 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Da Rec. voraussetzen darf, dass der Inhalt des neu aufgelegten Buches hinlänglich bekannt sey, so dürfte ihm keine andere Pflicht obliegen, als darzuthun, worin die zweyte Auflage von der frühern sich unterscheidet. Dieser Unterschied nun betrifft lediglich die Form, so dass die Druckfehlerzahl verringert und der Styl geläufiger geworden ist. Dessenungeachtet müssen wir bekennen, dass die Darstellungsweise nicht fließend geworden sey, und dass durch verworfene Constructionen und ungewöhnliche Redensarten, zu denen sich hin und wieder selbst unrichtige Stellen gesellen, das Verstehen bisweilen erschwert werde. Die Klage des Verfassers, dass seine Absicht entschieden verkannt sey, wenn man den einen Theil der Briefe als Vertheidigung des Katholicismus besonders abdruckte und herausgab, kann ehrlich gemeint seyn, allein auch dem Rec. dünkt, es sey das katholische Princip mit grösserer Innigkeit in dem Buche umfasst, und weil nirgends des Verfassers Absicht verrathen ist, so möchte es Niemandem zu verargen seyn, wenn er den Inhalt zu seinem Vortheile nützt. Halten wir, wenn wir in der Ahnung des Verfassers uns nicht irren, durch seine sonstige Thätigkeit seine protestantische Treue für erwiesen; so dünkt uns auch die gefundene warme Theilnahme an der Vertheidigung des katholischen Principes mit der lebhaften Phantasie und dem regen Gefühle desselben nicht unvereinbar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des November.

272.

1832.

Sanskrit - Sprache.

Grammatica critica linguae Sanscritae, auctore Francisco Bopp, Dr., Prof. Publ. Ordin., Acad. Reg. Boruss. Soc. ordin., etc. Altera emendata editio. Berlin, bey Dümmler. 1832. XIV und 555 S. kl. 4.

Eine zweyte, verbesserte Ausgabe nennt der Verf. dieses Werk in Bezug auf sein in deutscher Sprache verfasstes Ausführliches Lehrgebäude der Sanskrita-Sprache (Berlin 1827), welches unter dem obigen Titel zum ersten Male in das Lateinische übergetragen und verbessert erscheint. Da sich das deutsche Werk schon längst in den Händen aller derer befindet, die sich für das Studium des Sanskrit interessiren; so würde es überflüssig seyn, die Einrichtung dieser Sprachlehre zu beschreiben, und auf das Verdienstliche derselben aufmerksam zu machen. Einen ihr eigenthümlichen Vorzug behauptet sie durch das tiefere Eindringen in den Organismus der Sprache, durch die zweckmässige Methode und durch die lichtvolle Anordnung und geschickte Verarbeitung der vornehmlich von Wilkins und Forster aus den indischen Grammatikern gesammelten Materialien. Vermöge dieser Eigenschaften eignet sie sich vorzüglich zu einem Lehrbuche für den ersten Unterricht, wozu sie auch wohl in Deutschland grösstentheils benutzt wird. Da folglich Viele, welche bey uns das Sanskrit studiren, sich an diese Grammatik gewöhnt haben; so ist es zu billigen, dass der Verf. die Anordnung und die Zahl der Paragraphen der ersten Ausgabe in dieser zweyten beybehalten, und die neuen Zusätze mit Buchstaben, *a, b, c* u. s. w., bezeichnet hat. Diese Zusätze sind zunächst durch des Verfs. fortgesetzte tiefere Forschungen über die Regeln, auf welchen die grammatischen Bildungen und Flexionen beruhen, veranlasst worden. Daher hat zuvörderst die Theorie der Casus-Bildung einige genauere Bestimmungen durch die Eintheilung der Casus-Endungen der zweyten Classe der sechsten Declination in *starke* und *schwache* erhalten (§. 185. *b*). *Starke* Endungen sind dem Verf. die mit einem Nasal, also der Nominativ, Accusativ und Vocativ des Singulars und Duals, dann der Nominativ und Vocativ des Plurals, wie von *tudat* (von der starken Form *tudant*): *tudan*,
Zweyter Band.

tudantam, tudantau, tudantas. Die *schwachen* Endungen werden wieder in zwey Classen getheilt; in *debiliores*, deren Flexion mit einem Consonanten anfängt, wie *tudatā*, und in *debilissimos*, welche einen Vocal zu Anfange der Flexion haben, wie *pratitschā*. Ist die Declination eines Nomens aus zwey verwandten Grundformen (Themata) zusammengesetzt; so sind die starken Casusendungen von der starken (wie oben *tudan*), die schwachen von der gleichen Form abgeleitet. — Bedeutende Verbesserungen hat in dieser neuen Bearbeitung die Darstellung des Verbuns erhalten, indem die jedem Tempus zu Grunde liegenden allgemeinen Bildungs-Gesetze in ihren durch die verschiedenen Conjugationen modificirten Erscheinungen nachgewiesen werden. Neu und von Wichtigkeit ist die Eintheilung der Personen-Endungen in *schwere* und *leichte* (§. 500. *a*). Zu den *schweren* rechnet Hr. B. die Endungen des Duals und Plurals des Parasmaipadam, und der drey Numeri des Atmanāpadam. *Leichte* sind die Endungen des Singulars des Parasmaipadam (die der ersten Person des Imperativs ausgenommen), die entweder auf einen kurzen Vocal, oder auf den Pronominal-Consonant enden. Der Verf. bemerkt, dass bey den Personenendungen, die zunächst mit der Wurzel, oder einer Gunafähigen Zwischen-Sylbe übereinkommen, ein gewisses Gesetz des Gleichgewichts wahrzunehmen sey, welches auch im Griechischen Statt findet, dass nämlich vor den leichten Endungen die Wurzel- oder die Zwischen-Sylbe durch Guna, oder auf andere Weise verlängert werde, vor den schweren Endungen aber die Wurzel- oder die Zwischen-Sylbe ihre ursprüngliche Kürze behält, wie von *vid*: *vaedmi* ich weiss, *vidvas*, wir beyde wissen, *vidmas*, wir wissen, vergl. *δίδωμι*, *δίδομαι*, *εἶμι*, *ἴμεν*. Auf etwas Ähnliches im Französischen macht der Verf. in der Vorrede aufmerksam, dass sich nämlich in *je viens* eine Art Guna durch den eingeschobenen Vocal *i* finde, im Plural aber, *nous venons*, wegen der schwereren Endung, die Wurzel in ihrer reinen Gestalt erscheint. Ganz umgearbeitet ist der 508. Paragraph, indem die in der ersten Ausgabe unter Nr. 2. u. 5. aufgestellten einzelnen Erscheinungen auf ein allgemeines Gesetz zurückgeführt sind, welches indess schon in den Zusätzen zu der deutschen Ausgabe angedeutet worden ist. Nämlich in der zweyten, dritten und vierten Conjugation zeigt sich in

Ansehung der Wurzel oder ihrer Anhängungs-Sylbe ein Gegensatz zwischen *vermehrten* und *reinen* Formen, der in dem oben erwähnten Gesetze des Gleichgewichts zwischen der Wurzel und ihrer Zugabe einerseits und der Personenendungen andererseits begründet ist, dass nämlich vor den *leichten* Endungen die *vermehrten*, vor den *schweren* Endungen aber die *reinen* oder ursprünglichen Formen Statt finden.

Eine wichtige Zugabe hat diese lateinische Bearbeitung durch die *Addenda* erhalten, welche durch das Studium der von Burnouf und Olshausen herausgegebenen Stücke aus den Zendbüchern veranlasst worden sind. Sie enthalten merkwürdige und überraschende Bestätigungen und Erläuterungen mehrerer von Hrn. B. gegebenen Ansichten und Vermuthungen aus der Zendsprache, deren Verwandtschaft mit dem Sanskrit nunmehr ausser Zweifel gesetzt ist. So wird des Verfs. in der Anmerkung 1. zu §. 78. vorgetragene Vermuthung über die Ursache des Wegfalls des *s* nach dem langen Vocale *ā* vor einem tönenden Buchstaben und Vocale, dass nämlich *ās* ursprünglich in den aus *ā* und *u* zusammengezogenen Diphthongen *au* übergegangen sey, der vor einem Vocale in *aw* übergeht, wovon *w* wegfiel, durch das Zend bestätigt, wo *s* am Ende nach dem langen Vocale *ā* in ein kurzes *o* übergeht, welches die Stelle des sanskritischen *u* vertritt. Daher lauten die Sanskrit-Worte *mās Mond*, *imās diese* (Weiber), *bhuyās sey* im Zend *māo*, *imāo*, *buyāo*. Die in der Anmerkung zu §. 156. von dem Verf. aufgestellte Behauptung, dass die Endung des Ablativ Singul. Mascul. u. Neutr. in der ersten Declination nicht *āt* sey, wie die indischen Grammatiker, und nach ihnen die Engländer annehmen, sondern ursprünglich bloß *-t*, wird aus dem Zend S. 524 fg. unwidersprechlich dargethan. In andern Puncten sah sich der Vf. durch das Zend veranlasst, seine bisherige Meinung zu ändern; wie über mehrere Casusendungen des Singulars der dritten weiblichen Person des Pronomens *sā*, z. B. *tasyai*, *tasyās*, die er §. 266. Nr. 4. von dem Genitiv Mascul. und Neutr. ableitete. Das Zend belehrte ihn jedoch, dass jene Casusendungen von dem Feminin-Thema *smā* abzuleiten sind. Ausserdem werden in den *Addendis* mehrere Formen und Flexionen aus den älteren und vollkommeneren, die sich in den Vādas erhalten haben, erläutert und mit dem Zend verglichen; wovon Beyspiele anzuführen uns leider! der Raum verbietet.

Der Absatz des 524. Paragraphen des deutschen Lehrgebäudes ist in dieser lateinischen Bearbeitung etwas vermehrt und mit der Nummer 525. versehen worden. Dieses hat zur Folge gehabt, dass 525. des d. L. nun 526., weiter 526. des d. L. nun 527., endlich 527. des d. L. nun 528. geworden ist. Aber der ganze 528. Paragr. des d. L. ist in der latein. Bearbeitung durch ein Versehen weggefallen. Die in diesen Paragraphen enthaltene

Bemerkung, dass mehrere Wurzeln mit kurzen Stammvocalen in der ersten Classe in den vier ersten Tempora und Modi einen Nasal einschieben, fehlt daher nebst den Beyspielen in dem lateinischen Werke gänzlich. In dem S. 510 fgg. befindlichen alphabet. Verzeichnisse derjenigen Wurzeln, welche in ihrer Conjugation oder Participial-Bildung unregelmässig sind, sind jedoch die ältern Paragraphen-Nummern beybehalten worden. Daraus ist die Unannehmlichkeit hervorgegangen, dass man die in dem 528. Paragr. des d. L. angeführten Beyspiele, wie *tshumb* von *tshub*, *krand* von *krad* u. s. w. in dem lateinischen umsonst sucht. Es ist zu wünschen, dass diese für den Anfänger störende Weglassung durch ein nachgeliefertes Blatt ergänzt werden möge.

Schöne Literatur.

Auswahl aus Fanny Tarnow's Schriften. Zwölf Bände. Leipzig, Verlag von Focke. 1850.

Es bedarf zur Empfehlung dieser Sammlung (welche, ausser den übrigen zahlreichen Subscribenten in Deutschland, Russland, Schweden, Dänemark u. s. w., nicht weniger als 45 höchste und hohe Personen aus fast allen regierenden Häusern Deutschlands, aus Russland und England, an der Spitze der Subscriptionsliste hat) kaum mehr als der Anzeige, dass so vieles Schöne, welches die rühmlichst bekannte Verfasserin in einer Reihe von Jahren dem geschmackvollern Publicum des In- und Auslandes darbrachte, jetzt aus seiner Vereinzelung und Zerstretheit in ein Ganzes verbunden erscheint, und zwar so, wie man bey dem Winden eines Kranzes die minder frischen Blumen bey Seite legt, und nur diejenigen einflücht, welche den dauerndsten Duft und Glanz versprechen. Unter den vorliegenden zwölf Bänden ist keiner, der nicht eine oder die andere der vorzüglichsten Eigenenthümlichkeiten, durch welche sich diese geist- und gemüthvolle Schriftstellerin auszeichnet, anmuthig hervorhübe. Es ist fast durchgängig die Form der *Erzählung*, in welcher, eben so mannichfaltig als beziehungsreich, das Talent derselben hervortritt. Bald ist es die seelenvolle Schilderung der Liebe des weiblichen Herzens, in ihrem ersten, zarten Erwachen, in ihren beseligendsten Gefühlen, in der Gluth schwärmerischer Leidenschaft, im Schmerze getäuschter Hoffnung und verschmähter Treue, endlich im stillverzehrenden Game; kurz, jenes „him-melaufjauchzend, zum Tode betriibt“ — in allen seinen Abstufungen, was uns die Künstlerin mit zauberischem Pinsel malt. Bald ist es der Friede einer reinen Seele, die stille Zufriedenheit mit dem beschiedenen Loose, die Freude am engbeschränkten häuslichen Wirken und Schaffen, die innige Gottergebenheit, die uns wie magisch an die schönen Gebilde zieht, die unsern Augen vorüberge-

führt werden. Bald ist es die Feyer der schöpferischen Natur und der ihr naeifehenden Kunst; bald sind es die Blicke in die Tiefen des menschlichen Herzens und Geistes; bald die eben so tiefen Blicke in das Wesen der menschlichen Erziehung und Bildung; bald die genialen Blitze eines, Bewunderung abnößigenden, männlich-philosophischen Geistes; und endlich wieder der gemüthvolle Aufschwung eines Herzens, dem es das höchste Bedürfniss ist, seinem Gott und Schöpfer anzugehören, was uns in immerwährender, eben so angenehmer als heilsamer Anregung erhält. Uebrigens ist das Band, welches diese mannichfaltigen Entwicklungen eines schönen Geistes und Herzens verknüpft, eine Klarheit des Styls, die allein schon hinlänglich für die tiefe und durchgeführte Bildung der Geberin zeugt. Denn wir werden nicht eher nach aussen klar, als bis wir nach innen mit uns aufs Reine gekommen sind. Nach allem diesem bedarf es kaum einer Hindeutung auf Einzelnes in der Reihenfolge vorliegender Bände, weil man kaum das Eine vorziehen kann, ohne dem Andern Unrecht zu thun. Um jedoch nicht den Verdacht der Oberflächlichkeit auf uns zu laden, bemerken wir Folgendes:

Erster Band. 202 S. Zunächst ist das Vorwort: „Den mir Wohlwollenden“ zu beherzigen. Es folgen zwey Erzählungen: *Thekla*, und *Leo* u. s. w., jede in ihrer Art anziehend. *Zweyter Band.* 228 S. *Erinnerungen aus Graf Gustavs Jugendleben* (feurig). *Kleopatra* (glänzend). *Amala* (gefällig). *Dritter Band.* 512 S. *Natalie*. Ein Beitrag zur Geschichte des weiblichen Herzens (tiefgemüthlich). *Vierter Band.* 226 S. *Allwina von Rosen. Das getheilte Herz. Jugendansichten. Ottilie*. (Variationen über das Thema: der Liebe Glück, der Liebe Schmerz; höchst lebendig.) *Fünfter Band.* 264 S. *Thorilde von Adlerstein*, oder *Frauenherz und Frauenglück* (herzzerreissend). *Sechster Band.* 196 S. *Blätter aus Theresens Tagebuche* (düster). *Glaubenskraft* (ebenso). *Siebenter Band.* 250 S. *Erinnerungen aus Franciska's Leben* (freundlich - anziehend). *Eudoxia Feodorowna*. (Rembrandtsches Gemälde.) *Cäcilie (post nubila Phoebus)*. *Achter Band.* 288 S. *Briefe an Freunde, geschrieben auf einer Reise nach Petersburg*. (Ganz vorzüglich, eben so unterhaltend als belehrend. Wir erinnern nur an die Schilderung *Klingers* u. *Küchelchens*, so wie an die Beschreibung der *Eremitage*.) *Neunter Band.* 244 S. *Pauline's Jugendjahre*. (Höchst interessant. Man bemerke die herrliche Stelle über weibliche Ergebung. S. 126.) *Zwey Jahre aus Melaniens Leben*. (Ein psychologisches Meisterstück.) *Silverskiöld* u. s. w. (Nachtstück.) *Zehnter Band.* 220 S. *Margarethe von Valois* u. s. w. (wahrscheinlich entlehnt; fremdartige Ueberladung mit Personen). *Elfte Band.* 262 S. Unter den fünf Erzählungen dieses Bandes zeichnet sich *Fürst Olaf und Frau Lotte* auf das Anziehendste und Rühmlich-

ste aus. *Zwölfter Band.* 186 S. Auf diesen Bd. scheint die Verfasserin vorzügliches Gewicht zu legen, nicht als Schriftstellerin, — man kann in dieser Hinsicht nicht bescheidener seyn als sie; — sondern als religiöse Seele. Dieser Band nämlich enthält *Glaubensansichten*, und zwar einen Gegensatz von *Theosophie* und *Vernunftglauben*. Hier ist es nun, wo sich philosophischer Geist und religiöses Gefühl der Verfasserin am Lebendigsten ausspricht u. bekrundet. Dessenungeachtet bleibt dem Rec. über das Geleistete keine andere Censur, als: *taceat mulier in ecclesia*. Ueberhaupt: nicht *menschliches Extrem*, sondern *das Wort Gottes*, in seiner Einfachheit und Erhabenheit, bezeichnet uns den Weg der Wahrheit und des Lebens.

Kurze Anzeigen.

Des deutschen Volkes Werth und Würde. Eine Rede gehalten — von Dr. J. C. Kröger, Katecheten am Waisenhaus in Hamburg. Hamburg, bei Nestler und Melle. 1831. 52 S. 8.

Diese Rede wurde gehalten in der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. nützlichen Gewerbe oder, wie sie auch kurzweg genannt wird, der *patriotischen* Gesellschaft, welche deren Druck wünschte; und mit Recht. Denn es ist eine vom reinsten Patriotismus eingegebene, des deutschen Volkes Werth und Würde auf eine würdige Weise darstellende Rede. Nur ein paar Stellen mögen hier stehen, um die Leser dieser Zeitung zum Genusse des Ganzen einzuladen. S. 7. heisst es: „An des deutschen Volkes Muth und Kraft brach sich Roms Allgewalt, Cäsars Kriegskunst und Varus Arglist; an ihr prallte zurück der Hunnen und Mongolen tolle Wuth; sie wies den wilden Türken und den fanatischen Araber in seine Schranken zurück und bewahrte die Völker Europa's, dass sie nicht Allah und Muhamed anbeteten und unter dem erschlaffenden Drucke einer despotischen Religions- und Regierungsform ihre physische und moralische Kraft einbüssten.“ — Ferner S. 15: „Dem ernsten, ruhigen und gründlichen Sinne des Deutschen ziemt es zu reformiren, nicht zu revolutioniren; und gegen seine Fürsten darf er das Zutrauen haben — denn wo ist ein Land, welches eine solche Reihe weiser und edler Fürsten aufzuweisen hat als Deutschland? — dass sie auch hinfert gern des Volkes Stimme hören und dessen Wünsche für gesetzmässige Freiheit um so lieber erfüllen werden, weil dann ihre segnende Wirksamkeit auch noch nach ihrem Tode u. beim Wechsel ihrer Nachfolger gesichert ist.“ — Der Verf. warnt zugleich vor dem Hinneigen zu Frankreich, von woher dem deutschen Volke nie das Heil gekommen. Möchte seine warnende Stimme überall Eingang finden!

Philosophia cabbalistica et pantheismus. Ex fontibus primariis adumbravit atque inter se comparavit Dr. M. Freystadt. Regiomonti Prussorum, in commissis apud fratres Borntraeger. 1852. XV et 145 pagg. 8.

Diese kleine Schrift ist nur die Vorläuferin eines grössern Werkes, welches der Verf. (ein junger israelitischer Gelehrter in Königsberg) herausgeben will, wenn jene nicht ganz missfällig aufgenommen wird. Wir können den Verf. nur dazu aufmuntern, so wie wir es auch billigen, dass er das grössere Werk in deutscher Sprache abfassen will, da er der lateinischen nicht mächtig genug zu seyn scheint, um sich in derselben durchaus richtig und deutlich auszusprechen. Nach einer kurzen Einleitung handelt er zuerst vom Cabbalismus, dann vom Pantheismus, und endlich vergleicht und beurtheilt er beide in Ansehung ihrer Aehnlichkeit und Verschiedenheit. Das Resultat spricht er in folgenden vier Sätzen aus: I. „*Pantheismus est atheismus.* II. *Philosophia cabbalistica, quâ primaria, purus est theismus; ergo etiam non est pantheismus.* III. *Omnes contemplationes philosophicae, quae, ut cabbalismus et pantheismus, ab uno et quidem reali principio profisciscuntur, plus minusve vitiorum committant necesse est.* IV. *Omnes considerationes religiosae non nisi partim indigentiae practicae mitigandae, partim theoreticae scientiae necessario supplendae esse debent.*“ — Die Beurtheilung dieser Sätze versparen wir bis zur künftigen Erscheinung und Anzeige des grössern Werkes, in welchem der Verf. hoffentlich ausführlichere Beweise für dieselben aufstellen wird.

Die evangelische Kirche, ihre Bekenntnisse und gottesdienstlichen Handlungen. Eine Beleuchtung für liturgische Anordnungen von K. Fuchs, der Theologie Doctor, Consistorialrath(e) und Hauptprediger in Anspach. Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner. 1850. X u. 152 S. 8. (12 Gr.)

So gross als die Nothwendigkeit liturgischer Veränderungen in der protestant. Kirche Deutschlands erscheint, eben so gross ist die Wichtigkeit dahin bezüglicher Anordnungen, weil die Einrichtung der Liturgie grossen Einfluss auf die kirchliche Theilnahme äussert. Diese Wichtigkeit hat der Verf. nicht verkannt, und beleuchtet eben deshalb das Wesen der evangelischen Kirche genauer, um erkennen zu lassen, worauf liturgische Anordnungen Rücksicht zu nehmen haben dürften, um dem Geiste der Kirche nicht zu widersprechen. Zu dem Ende setzt er in 10 Abschnitten die Bedeutung der Religion, Kirche, Gemeinde, Glaubensbekenntnisse, gottesdienstlichen Handlungen u. s. w. fest, und entwickelt daraus die zu Abfassung einer Agende nöthigen Grundsätze. Allein ob dieser Weg, der zwar an und für sich ein gründlicher scheint, auch der rechte ist, wenn man ihn in der

Richtung wandert, welche die Orthodoxie vorschreibt, dürfte doch wohl die grosse Frage seyn. Und in solcher Richtung geht der Verf. diesen Weg; denn er verwirft das Richteramt der Vernunft, als einer für Erkenntniss göttlicher Dinge verdorbenen Kraft, er sieht das Heil nur aus einem treueren Anschliessen an die alte Ordnung der Dinge kommen, und stellt als Hauptpunkte einer evangelischen Liturgie die Lehre von der Dreyeinigkeit und Gottheit Christi dar. Zwar stimmen wir ganz mit dem Verf. überein, wenn er eine einfache, biblische Sprache bey liturgischen Verrichtungen fordert und den Ernst und würdevollen Anstand des Liturgen unerlässlich nennt: aber wenn er die Gebete wieder an die hochgelobte und gebenedeyte *Dreyfaltigkeit* — an welcher schon Luther Anstoss nahm — richten heisst, dann können wir ihm nicht folgen. Und würde nach den hier niedergelegten Grundsätzen eine allgemeine Kirchenagende in Bayern eingeführt, sicher würde der Streit nicht geringer werden, als er in Preussen vor kurzer Zeit Statt fand, wenn schon der Verf. bitter über die Gegner der preussischen Agende sich ausspricht. Ein Jeder mag seines Glaubens leben, aber für eine Partey ausschliessend soll keine Agende gefertigt werden. Deshalb aber, wenn dieselbe auch von der Dreyeinigkeit nicht redet, geht weder der Geist des Christenthums, noch das Wesen des Protestantismus unter, und wenn sie vermeidet, was die Vernunft nicht anerkennen kann, bleibt sie dessenungeachtet christlich, und wird ihren Einfluss auf die Gemeine kräftiger darthun. Diess dem Verf. näher zu beweisen, erforderte eine Wiederholung alles dessen, was unzählige Male bey Gelegenheit des preussischen Agendenstreites besonders gesagt worden ist; darum müssen wir uns begnügen, nur die Farbe angedeutet zu haben, welche diese Beleuchtung trägt, bey deren Ausarbeitung dieselben Gründe erneuert wurden, durch welche bisher jedes Mal die orthodoxe Meinung zu schützen versucht worden ist.

Neue Auflage.

Gespräche für das gesellschaftliche Leben; zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen; v. Franz Beauval. 1. Bdch. Morgengespräche. 2s Tagesgespräche, u. 5s Abendgespr. 4te, verb. u. wohlh. Ausg. A. u. d. Titel: Dialogues pour la vie sociale; propres à se former au ton de la conversation en français et en allemand; par F. Beauval. Tome 1. Dialogues de matinées. Tom. 2. Dialogues de journées. Tom. 5. Dialogues de soirées. 4. édition revue et corrigée. Dresd. u. Leipz., in d. Arnold. Buchh. 1851. kl. 8. 1s Bdch. 200 S. 2s 190 S. u. 5s 195 S. Pr. Pr. aller 5 Bdch. 1 Thlr. Ladenpr. 1 Thlr. 12 Gr. S. d. Rec. LLZ. 1820. Nr. 146.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des November.

273.

1832.

Griechische Literatur.

Dionysios von Halikarnass über die Rednergewalt des Demosthenes vermittelt seiner Schreibart. Uebersetzt und erläutert von Dr. *Albert Gerhard Becker*. Nebst einer Abhandlung über Dionysios als ästhetisch-kritischen Schriftsteller und den Lesarten der von E. Gros verglichenen Pariser Handschriften. Wolfenbüttel u. Leipzig, im Verlags-Comptoir. 1829. LIV und 174 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Werk, dessen Anzeige sich durch ein Versehen verspätet hat, enthält nach einer kurzen Vorrede zuerst (S. VI — LIV) die auf dem Titel genannte Abhandl. über Dionysius als ästhetisch-kritischen Schriftsteller. Dieselbe hält sich bey der Beurtheilung des Dionysius sehr im Allgemeinen, entschuldigt die mannichfachen unbilligen und schiefen Urtheile desselben damit, dass er die rhetorischen Schriften sämmtlich früher als sein Geschichtswerk verfasst habe, welche Annahme man schon bey Stephanus und Dodwell findet, und theilt sonst einzelne Bemerkungen über Dionysius mit, in denen nicht viel Neues enthalten ist. Bloss die Bestimmung der Folge, in der die rhetorischen Schriften des genannten Schriftstellers geschrieben seyn dürften, und die Vermuthung, dass die von demselben versprochenen Abhandlungen über Hyperides und Aeschines nie erschienen seyen, verdient Beachtung. Zum Schlusse werden die verschiedenen Ausgaben der Abhandlung über die Rednergewalt des Demosthenes vermittelt seiner Schreibart, wie Hr. Becker den seit Sylburg herkömmlichen, wiewohl unsichern, Titel *περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος* übersetzt, angeführt.

Darauf folgt die Verdeutschung dieses Werkes, S. 1 — 149. Dieselbe leistet den Anforderungen, welche man heut zu Tage an eine solche Uebersetzung zu machen berechtigt ist, keinesweges Genüge. Der deutsche Ausdruck ist zwar rein, kräftig und in der Regel klar; aber der Verf. ist so weit entfernt, jede einzelne Wendung des Originals, so weit es der Geist unserer Sprache erlaubt, wiederzugeben, dass er oft willkürlich den ganzen Bau der Rede umändert, bald einzelne Worte auslässt, bald unnütze Umschreibungen ge-

Zweyter Band.

braucht, dasselbe Wort in demselben Zusammenhange auf mehrfache Weise ausdrückt, überhaupt viel zu frey übersetzt. Was aber das Schlimmste ist, ist, dass er oft den Sinn des Griechischen nur halb wiedergibt, ja nicht selten ganz missverstanden hat. Da diese Anklagen gegen einen Gelehrten, dessen Uebersetzung der Staatsreden des Demosthenes nicht unvortheilhaft bekannt ist, befremdend scheinen könnten; so will sie Rec. mit einigen Beyspielen aus den ersten Capiteln belegen. Cap. 2. sind die Worte *καὶ γὰρ οἱ τὰς γενεαλογίας ἐξενέγκαντες — πάντες ταύτης ἐγένοντο τῆς προαιρέσεως*, in welchen offenbar *οἱ ἐξενέγκαντες ἐγένοντο* zusammenhängen, so übersetzt, als ob *τὸς τε τὰς γενεαλογίας ἐξενέγκαντας* und so lauter zu *συγγραφεῖς τε καὶ φιλοσόφους καὶ ῥήτορας* gehörige Accusative daständen, u. vor *ὀλίγῃ* das Relativum *οἱ* eingefügt wäre. Die Stelle lautet nämlich bey unserm Uebersetzer: *Die andere Gattung der Schreibart — hat viele ausgezeichnete Männer, theils Geschichtschreiber, theils Philosophen und Redner, an der Spitze, nämlich die Verfasser der Geschlechtsregister und örtlicher Geschichten, — ferner die Verfasser von Volks- oder gerichtlichen Reden, die fast sämmtlich hierher zu rechnen sind.* Man bemerke zugleich, wie leicht es sich der Verf. gemacht hat, die im Deutschen schwer zu erschöpfenden Worte, *ὀλίγῃ δεῖν πάντες ταύτης ἐγένοντο τῆς προαιρέσεως*, zu übersetzen! Bald darauf legt der Uebersetzer dem Thucydides *kühne und gewagte Bildung neuer Worte* bey; im Griechischen aber steht *ἡ νεωτεροποιῖα καὶ (τὸ) τολμηρόν*, *Neuerungssucht u. Kühnheit*, die sich keinesweges allein in der Wortbildung zeigt, wie Hr. Beck. den Dionys sagen lässt, obgleich die Zahl der neu gebildeten Wörter bey Thucydides klein ist, und ihm Kühnheit in dieser Beziehung nicht mit Recht zugeschrieben werden kann. Zu Ende dieses Capitels heisst es: *δύο μὲν δὴ χαρακτηρισ οὔτοι, τοσούτον ἀλλήλων διάφοροι.* Dieses bedeutet offenbar: *Diess nun sind zwey Gattungen des Styles, die sich so weit von einander unterscheiden.* Hr. Beck. aber übersetzt, als ob es Griechisch hiesse *οὔτοι μὲν δὴ οἱ δύο χαρακτηρισ μάλα ἀλλήλων διάφοροι*, *jene beyden Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks unterscheiden sich weit von einander*; wodurch dem Schriftsteller ein nach vorausgegangener Entwicklung der Verschiedenheiten der zwey Gattungen der Schreibart müssiger Gedanke aufgebürdet wird. Cap. 5. in den

Worten *ἀναγκαῖα καὶ χρήσιμα κρεῖττον ἀσκήσαντας* ist *κρεῖττον ἀσκέειν* blos durch *erstreben* ausgedrückt, wozu wenigstens *mehr* oder ein ähnliches Wort gesetzt werden musste, während zugleich die Partikeln *ἢ* — *ἢ* nicht durch *sowohl* — *als auch* übersetzt werden durften. Bald darauf steht im Griechischen, *ἢ Θρασυμάχη λέξις ἢ λοιπή*, *der übrige Styl des Thrasymachus, der Styl des Thras.* in jeder andern Beziehung betrachtet, entgegengesetzt den von *ὡς δ' οὐκ ἴση βελήσει* folgenden Worten; unser Verf. aber macht daraus *die Sprache des Thrasym. übrigens*, als ob für *ἢ λοιπή* eine blosse Binde- und Uebergangspartikel stände. S. 960 Reisk. folgen die Worte: *ἄλλῃς γὰρ ἡμῖν ὁ παρελθὼν χρόνος*, (bey Reisk. steht hier falsch ein Punct statt eines Komma's) *καὶ ἀντὶ μὲν εἰρήνης ἐν πολέμῳ γενέσθαι καὶ διὰ κινδύων, εἰς τόνδε τὸν χρόνον τὴν μὲν παρελθούσαν ἡμέραν ἀγαπῶσι, τὴν δ' ἐπιῶσαν δεδιόσιν, ἀντὶ δ' ὁμοιοῦς εἰς ἔχθραν καὶ ταραχὰς πρὸς ἀλλήλους ἀφικέσθαι.* Deutsch: *denn es genügt uns die vergangene Zeit, und dass wir, statt im Frieden zu leben, in Krieg und Gefahren gerathen sind u. s. w.* Unser Uebersetzer aber trägt, ausserdem, dass er das einfache *ἄλλῃς ἡμῖν* aufputzt, kein Bedenken, die Infinitive in Indicative zu verwandeln, indem er schreibt: *Hinreichende Warnungen gibt uns die verflossene Zeit. Denn, statt im Frieden zu leben, ward Krieg und Gefahr uns bereitet.* S. 961 sagt der Schriftsteller: *Πρῶτον μὲν οὖν τὰς διαφερομένους πρὸς ἀλλήλους καὶ τῶν ῥητόρων καὶ τῶν ἄλλων ἀποδείξω, προλέγων πεπονθότας πρὸς ἀλλήλους, ὅπερ etc.* Deutsch: *Zuerst nun will ich die sich unter einander streitenden Redner und übrigen Männer aufführen, indem ich laut sage, dass sie unter einander (wechselseitig) das erlitten haben, was —.* Hr. Becker aber überträgt, als ob es Griechisch hiesse, *πρῶτον διαφερομένους τὰς ῥήτορας καὶ τὰς ἄλλας ἀποδείξω*, lässt überdiess das *πρὸς ἀλλήλους* zwey Male aus, verwandelt *τὰς ἄλλας* in ein bestimmtes *τὰς ἀκροατάς*, und setzt zu *διαφερομένους* noch ein Adverbium hinzu; denn er gebraucht die Worte: *Vor Allen will ich erweisen, dass die Redner und ihre Zuhörer sich in eitle Misshelligkeiten verwickeln, und zeigen, wie sie das erleiden, was —.* Cap. 4., S. 965, sind die ganzen Worte *καὶ πέφυγε τὴν τροπικὴν ὡς περ ἐκείνη τὴν ἀπλήν φράσιν* in der Uebersetzung weggeblieben. S. 964 bemerkt Dionys von Isokrates: *διώκει δ' ἐκ παντὸς τρόπου* (*auf jede Weise*, nicht, wie Hr. Beck., *überall*) *τὴν περίοδον, οὐδὲ ταύτην στρογγύλην καὶ πυκνήν.* Die letzten Worte dolmetscht unser Verf.: *doch ist diese nicht gewunden und dicht.* Darin läge aber kein Tadel für den Isokrates, wenn er nicht nach *gewundenen* Perioden strebte; es muss, wie auch das griechische Wort lehrt, heissen: *abgerundet.* Wenn auch nicht falsch, doch sehr frey sind Cap. 5., S. 965, die Worte: *χλοερὸν τέ τι καὶ τεθηλὸς καὶ μεστὸν ὥρας ἀναδίδωσιν* (*ἢ φράσις*), durch *doch gibt ihr diess etwas Frisches und Blühendes, wie der jugendliche Schinuck dem Frühlinge zu geben*

pflegt, übersetzt. Eben so wenig ist gleich darauf *τὸ λιγυρόν*, was dem Plato beygelegt wird, durch *seine Fülle von Worten* erschöpft; es bedeutet vielmehr *seine tönende oder eindringliche Rede.* Viel zu unbestimmt ist ebendasselbst *κάκιον ἐλληνίζεσα*, *weniger Griechisch*, durch *fehlerhafter im Ausdrücke* wiedergegeben; es gibt manche Fehler im Ausdrücke, wodurch die Sprache doch nicht ihren ächt griechischen Charakter verliert. Gleich darauf ist *μελαίνει τὸ σαφές* durch *das Klare verdunkelt sich*, statt *er trübt die Klarheit* übertragen, und in der ganzen folgenden Stelle ist ohne Grund Plato statt seines Ausdrückes zum Subjecte gemacht. Wo es von diesem heisst, *πεποιημένα ζητεῖ καὶ ξένα καὶ ἀρχαιοπρεπῆ*, spricht unser Uebersetzer: *selbstgebildete Freunde und alterthümliche ersetzen ihre Stelle.* Diese Uebersetzung ist aber entweder, wenn er selbst die Interpunction nach *selbstgebildete* ausgelassen hat, falsch, da *πεποιημένα* nicht durch *ξένα καὶ ἀρχαιοπρεπῆ* näher bestimmt werden kann, weil *selbstgebildete alterthümliche Worte* einen Widerspruch enthält; oder undeutlich und nachlässig, wenn der Setzer das Komma angeschlossen hat, und der Sinn seyn soll: *er hascht nach selbstgebildeten, und fremden und alterthümlichen Worten.* Etwas weiter ist *οὐ σώζεσα τὴν ἀναλογίαν* ungenau durch *gezwungen* übersetzt. Das Sätzchen, *ἀλληγορίας τε περιβάλλεται μακρὰς καὶ πολλὰς, οὔτε μέτρον ἐχέσας οὔτε καιρὸν*, und *er eignet sich viele und lange Allegorien an, die weder Maass noch Zeit halten*, ist mit gänzlicher Vernachlässigung der letzten Worte ausgedrückt: *und streuet viele und weit ausgesprochene Allegorien ein.* Der folgende Satz, *σχημασί τε ποιητικοῖς ἐσχάτην προσβάλλουσιν ἀηδῖαν, καὶ μάλιστα τοῖς Γοργιεῖσι, ἀκαιρῶς καὶ μειρακιωδῶς ἐναβρύνεται*, ist ohne Grund so umgewandelt: *Au meisten aber missfallen die dichterischen Wendungen, vorzüglich die nach Gorgias gebildeten, womit er sich unzeitig und voll kindischer Eitelkeit brüstet.* Doch wenn wir alle solche willkürliche Veränderungen der Construction und zu freye Wendungen anführen wollten, so würde uns der Raum bey weitem gebrechen; denn jede Seite dieser Uebersetzung bietet dergleichen dar. Wir wollen uns daher im Folgenden nur auf eigentlich falsche oder doch schiefe u. schielende Ausdrücke beschränken. Capitel 6. ist *ἡ ἐξηλλαγμένη καὶ ἐγκατάσκευος λέξις, ἢ κέχρηται Πλάτων*, übertragen: *der reiche Schmuck der Platonischen Sprache*; aber *ἐξηλλαγμένος*, welches Wort Dionys oft gebraucht, und unser Verf. in einigen Stellen selbst ziemlich richtig übersetzt hat, bedeutet *abweichend, ungewöhnlich*, und bezieht sich auf die oben erwähnten *ὀνόματα πεποιημένα καὶ νέα καὶ ἀρχαιοπρεπῆ*. S. 968: *ὁ νῦν ἂν ἰδέσθην ἐγὼ λέγειν, ἀηθές ὄν*, sind die beyden letzten Worte statt durch *obgleich es wahr ist*, durch *hätte es Plato nicht selbst gewählt* ausgedrückt. Cap. 7., S. 969, bedeutet unserm Uebersetzer *ἐξ αἰθρῶς εὐδῖα καὶ σταθερὰ* bey *heiterem Himmel und am hellen Mittage*; aber mit Unrecht; denn dar-

aus, dass σταθερά μεσημβρία oder τὸ σταθερὸν τῆς μεσημβρίας für den hohen Mittag gebraucht werden, folgt doch nicht dieselbe Bedeutung für σταθερὸς ἀήρ, welches nur die ruhige (windstille) oder die beständige Witterung anzeigen kann, hier wohl das erste, wegen des Gegensatzes. S. 970, in ἐπιλαμβάνεται τῆς ἀκαιρίας αὐτὸς αὐτῷ ist ἐπιλαμβάνεται wiedergegeben: *er wird gewahrt*; es hat aber nie diesen Sinn, sondern heisst, mit dem Genitiv verbunden, *tadeln*. S. 970, in ἃ δ' ἐν τῇ παλινωδίᾳ τὸν ἔρωτα ἀφοσιούμενος αὐδὶς ὁ Σωκράτης εἶρηκεν ist in der Uebersetzung theils der Name des Sokrates ausgelassen, so dass man nicht wissen kann, dass dieser von Plato sprechend eingeführt wird, theils sind die Worte τὸν ἔρωτα ἀφοσιούμενος gar nicht verstanden, wie folgende Uebersetzung lehrt: *in der Palinodie geht er nochmals durch, was er wider den Eros gesagt*; wo auch der wahre Zusammenhang der Worte verwischt und unter der παλινωδία offenbar nicht das Richtige gedacht worden ist. Cap. 8., S. 974 fg., in ἐνὸς οὐθενὸς (οὐδενὸς) ἠξίωσε γενέσθαι ζηλωτῆς οὔτε χαρακτῆρος οὔτ' ἀνδρός sind die Worte οὔτε χαρακτῆρος οὔτε ganz unübersetzt geblieben. Gleich darauf, wo dem Demosthenes zugleich eine ἐξηλλαγμένη und συνήθης διάλεκτος beygelegt wird, ist unser Uebersetzer so wenig durch den Gegensatz auf die wahre Bedeutung des schon oben von ihm nicht verstandenen ἐξηλλαγμένος geführt worden, dass er vielmehr auch συνήθης falsch übersetzt, und dem Demosthenes eine *ausführliche und doch bestimmte* Sprache ganz gegen das Griechische statt einer *zugleich abweichenden und doch gewöhnlichen* zuschreibt. Nicht viel besser ist dem Uebersetzer in derselben Stelle das Verständniss mehrerer andern Beywörter, die dem Style des Demosthenes gegeben sind, geglückt. So soll σύντονος, ἀνεμμένη heissen *kurz, aber fliessend*; wo offenbar σύντομος, *angespannt, kräftig*, mit σύντομος verwechselt, und dann auch dem ἀνεμμένος, *schlaff, gelind*, eine falsche Bedeutung gegeben ist. Unmittelbar darauf ist ἠδέϊαν, πικρᾶν, durch *lieblich, doch eindringlich*, übertragen; aber *eindringlich* steht weder mit *lieblich* im richtigen Gegensatze, noch liegt es in πικρός. Ganz unpassend ist endlich auch in ἠδικήν, παθητικῆν, ersteres durch *dem Charakter angemessen* übersetzt, da es im Gegensatze von παθητικός, *leidenschaftlich*, bekanntlich die *ruhigen Gemüthsbewegungen ausdrückend, sanft*, heisst. Da nun diese Stelle die wichtigste für die Schilderung der Schreibart des Demosthenes ist, diese Schilderung aber die wichtigste Aufgabe des ganzen Buches des Dionysius ist, u. deshalb auf die einzelnen hier genannten charakteristischen Merkmale jenes Styles sehr viel ankommt; so ergibt sich, dass das ganze Verständniss des Werkes durch eine so falsche Uebersetzung gestört wird, und wer nicht das Original vergleicht, eine ganz unrichtige Ansicht von dem Urtheile des Dionys über die Sprache des Demosthenes bekommen muss. Cap. 10., S. 978, ist περίεργος neben ἐξηλλαγμένος erst

durch *reicher und kunstvoller*, hernach blos durch das eine Adjectivum *reich* ausgedrückt. Aehnliche schwankende u. ungleichartige Begriffsbestimmungen finden sich oft. Cap. 10. zu Anfange sagt Dionys: Φέρε δὴ, καὶ τινι διαλλάττει τῆς Θουκυδίδου λέξεως ἢ Δημοσθένους, ἢ παρὰ τὸν αὐτὸν κατεσκευασμένην χαρακτῆρα, εἰπόμεν· ἀπαιτεῖ γὰρ ὁ λόγος· οὐχὶ τῷ ποιῶ μὰ Δία, worauf bald darauf folgt τῷ δὲ πόσῳ καὶ εἴτε μᾶλλον τοῖς καιροῖς. Dass hier οὐχὶ τῷ ποιῶ, τῷ δὲ πόσῳ, *nicht der Qualität (Beschaffenheit), sondern der Quantität (dem Maasse) nach*, im Gegensatze stehen, und beyde zu διαλλάττει gehören, kann ein jeder, trotz der im Griechischen bey Reiske fehlerhaften Interpunction, schon aus der lateinischen Uebersetzung sehen. Bey unserm Uebersetzer aber wird nicht nur der genaue Gegensatz und Zusammenhang dieser Glieder gänzlich gestört, sondern auch der Sinn durchaus falsch durch folgende Uebersetzung der fünf Worte οὐχὶ τῷ ποιῶ, μὰ Δία, aufgefasst: *Nicht, worin sie einander gleich sind, will ich, bey dem Zeus, untersuchen*; wo es statt *gleich* wenigstens *verschieden* heissen müsste, aber auch ποῖος und ποῖος gröblich verwechselt sind. Bald darauf hat die ἐξαλλαγή dem Uebersetzer wieder Noth gemacht, und erfährt nun eine vierte Art von Verdeutschung; denn ἡ ἀμετρία τῆς ἐξαλλαγῆς wird durch den unbestimmten Ausdruck *der Mangel in Maass in jener Schreibart*, statt durch *das Uebermaass der Abweichung, das Uebermaass des Ungewöhnlichen*, wiedergegeben. Cap. 11. zu Anf. ist ζηλωτὸν gar nicht ausgedrückt, dagegen vor bestimmt (ἀκριβῆ) noch *einfach* hinzugesetzt, obgleich in der Lesart, welcher der Uebersetzer gefolgt zu seyn erklärt, von λιτόν oder ἀφελῆ oder allenfalls ισχνόν keine Spur ist. Gleich darauf sagt der Schriftsteller: κωλύσει δ' οὐδὲν — τεθεῖσα πρῶτον ἢ Ἀυσίε λέξις, ἢ τὴν Δημοσθένους εἰκέναι πείθομαι. Der Uebersetzer aber verwandelt die letzten Worte, die bedeuten: *welchem (Ausdrucke) der des Demosthenes, wie ich mich überrede (oder ich glaube), ähnlich ist, in: und mit dieser (Erzählung) eine ähnliche des Demosthenes zu vergleichen*. Cap. 15. zu Anf. heisst es: Ταῦτα οὐ καθαρὰ καὶ ἀκριβῆ καὶ σαφῆ καὶ διὰ τῶν κυρίων καὶ κοινῶν ὀνομάτων κατεσκευασμένα; hier übersetzt Hr. Beck. διὰ τῶν κυρίων ὀνομ.: *durch den Gebrauch eigenthümlicher Wörter*. Aber unter *eigenthümlichen Wörtern* müsste man, was die Griechen ἰδιώματα nennen, verstehen, die keinesweges die Deutlichkeit des Ausdrucks befördern; τὰ κύρια ὀνόματα aber sind *die eigentlichen (in eigentlicher und nicht in bildlicher Bedeutung gebrauchten) Wörter*. Dasselbst ist ἀκριβῆς in der Verbindung mit καθαρὸς durch *correct*, hingegen Cap. 11. in derselben Verbindung durch *bestimmt* mit gewöhnlicher Inconsequenz übertragen. Auch kann ἐν ἧθει λεγόμενά τινι nicht heissen: *dem gezeichneten Charakter zustimmend*, was weder τινί noch der Pleonasmus, den das gleich folgende καὶ τὸ πρότερον τοῖς ὑποκειμένοις προσώποις φυλάττοντα bilden würde, erlaubt. Bald darauf ist unter

den Eigenschaften, die dem Style des Lysias be-
gelegt werden, die *πειθῶ* in der Uebersetzung ganz
übergangen. S. 995 sagt der Schriftsteller, der
Charakter des Styles des Demosthenes und des
Lysias sey sehr ähnlich, wie dieses namentlich die
in Privatsachen verfertigten Reden des erstern be-
urkundeten, die nicht viel über zwanzig wären.
Darauf fährt er fort: *οἷς γε δὴ κατὰ τὸ παρὸν ἐντε-
τυχηκῶς, γνώσῃ οἷς οἶδα ἐγώ.* Dieses kann offenbar
nur heissen: *da du diese jetzt eben gelesen hast,
so wirst du es* (nämlich *das Stattfinden der Aehn-
lichkeit*) *durch dieselben Dinge wissen, wodurch
ich es weiss.* Unser Uebersetzer aber macht, mit
gänzlicher Vernachlässigung des wahren Tempus,
des wahren Modus und der Person, daraus: *Wer
diese jetzt auffände, würde sie, eben so wie ich,
an den angeführten Merkmalen erkennen.* S. 994
wird aus *ἐξάλλαγή*, mit welchem besonders willkür-
lich geschaltet wird, *der von Demosthenes gebildete
Ausdruck*, gleichsam als ob dessen Wesen allein
das Abweichende und Ungewöhnliche ausmache.
Die vorhergehenden Worte, *τὸν Ἀσιακὸν χαρακτῆρα
ἐκμεμέμακται εἰς ὄνυχα*, sind durch *ist aufs Fleissig-
ste in Lysias Schreibart gearbeitet*, wenn auch
nicht falsch, doch nicht erschöpfend wiedergege-
ben, da sie *er drückt die Schreibart des Lysias
auf ein Haar* (bis in das kleinste Detail) aus be-
deuten. S. 995 wird von dieser Schreibart des
Lysias gesagt: *ἀμυδρά τις γίνεταὶ καὶ ἀσθενής· ἐν δὲ
δὴ τοῖς παθητικοῖς εἰς τέλος ἀποσβέννυται· τόνοσ γὰρ οὐ
πολὺς αὐτῇ πρόσεστιν οὐδ' ἰσχύς.* Hier drückt der
Uebersetzer *τόνοσ* durch *Ton* aus, was gewiss kei-
nem Andern in diesem Zusammenhange einfallen
wird, und wobey sich nichts Passendes denken
lässt. Cap. 15. zu Anf. ist *τοῖς ἰσχυοῖς καὶ συνε-
σπασμένους* durch *die schlichte u. fliessende Schreib-
art* übersetzt; aber wie *συνεσπασμένους* zu der Bedeu-
tung *fliessend* kommen soll, da es eher das Gegen-
theil bezeichnen kann, wünschten wir wohl bewie-
sen zu sehen. *Περιττόν*, was in geringen Zwischen-
räumen drey Male vorkommt, ist zwey Male durch
reich, ein Mal durch *kunstvoll* mit der schon mehr-
mals gerügten Unbeständigkeit übersetzt. Dionys
zeigt hernach in diesem Capitel, dass *ὁ μεμιγμένος
ἐξ ἀμφοτέρων τῶν χαρακτῆρων λόγος* der beste sey,
und schliesst daher mit den Worten: *καὶ τῶν λό-
γων τέτες μάλιστα ἀποδέχομαι, τὸς πεφευγότας ἐκατέρω
τῶν χαρακτῆρων τὰς ὑπερβολάς.* Diese übersetzt Hr.
Beck.: *Eben desshalb nun halte ich die Reden,
worin das Uebermaass von einer jener beyden
Bezeichnungen vermieden ist, für die beyfalls-
würdigsten.* Entschieden falsch; denn wer das
Uebermaass der einen vermied, könnte in das
eben so schlimme Uebermaass der andern verfal-
len, nach dem bekannten *Incidit in Scyllam etc.*
Es ist klar, dass *ἐκάτερος* hier beyde, *uterque*, heisst.

Doch es würde zu lange uns aufhalten, wenn
wir alle Fehler dieser Uebersetzung, die so zahl-
reich sind, aufdecken wollten; wir würden uns
nicht einmal so lange bey derselben aufgehalten

haben; wenn wir nicht glauben müssten, dass un-
sere Leser, wie wir selbst, von Hrn. Beck. eine
bessere Arbeit erwartet haben dürften. Wir be-
merken nur noch, dass die auf dem Titel ange-
deuteten Erläuterungen, ausser ein paar längern
Noten, grössten Theils nur entweder in kurzer An-
gabe derjenigen von Gros aus Handschriften, oder
von Sylburg und Reiske aus Conjectur hergestell-
ten Lesarten, denen die Uebersetzung folgt, oder
in Nachweisung der von Dionys angeführten Stel-
len anderer Schriftsteller bestehen. Das für Phi-
logen, welche das Werk von Gros nicht besit-
zen, Brauchbarste in dem Buche ist die angehängte
Sammlung der von jenem verglichenen Varianten.
Unser Verf. versichert, diese Sammlung aus Cap-
peronnier vervollständigt und zum Gebrauche be-
quemer als im Originale angeordnet zu haben. Ein
kleines Namenregister macht den Beschluss des
Werkes.

Kurze Anzeige.

Irene. Der Weg zur christbrüderlichen Religions-
vereinigung, zum allgem. Kirchenfrieden; nebst
einem Anhang denkwürdiger Hirtenbriefe erha-
bener Bischöfe Deutschlands u. Italiens mit Anm.
v. Joh. Heinr. Mart. Ernesti, Rath, Dr. der
Theol. u. Philos. u. Prof. zu Coburg. Sulzbach, Seidel-
sche Buchh. 1828. VIII u. 246 S. 8. (16 Gr.)

Wie gut gemeint des Vf. Friedenswort an die
verschiedenen christl. Confessionen sey, und wie
freundlich er auch seinen sieben guten Freunden
das Buch widme; so fürchten wir doch, der Vf.
werde durch solche Versuche bey allen Zeugnissen
von Belesenheit u. Fleiss weder Viele überzeugen,
noch leicht die Herzen gewinnen. Der immer wie-
derkehrende Gedanke ist, die wahre Religion beruhe
auf Moral, u. in moral. Hinsicht könne Alles das
Band der Einigkeit halten; dann werde die dog-
matische Verschiedenheit in der Kirche keinen Ein-
trag thun. Diese nicht immer ganz klar u. zusam-
menhängend vorgetragene Idee, nebst einer nicht
tief genug eingehenden Entstehungsgeschichte der
Meinungsverschiedenheiten in der ersten christl.
Zeit u. einer geschichtlichen Darstellung früherer
Vereinigungsversuche füllen 7 Bogen, denen 9 Bo-
gen Anhang folgen. Sie bestimmen auf wenig Sei-
ten, was eigentlich ein Ketzler sey, u. geben dann
einige Hirtenbriefe kathol. Bischöfe, die zwar man-
chen guten, hellen Gedanken verrathen, aber doch
ein allgemeines Interesse zu wecken nicht geeignet
sind. Auch im Vorworte ist Vieles dunkel.

Neue Auflage.

Der Pflichttheil der Kinder nach d. schlesischen
Wencesl. Kirchenr. v. J. 1416. Dargest. v. Dr. C. F.
W. A. Vater. 2te, vollst. Ausg. Bresl., b. W. G.
Korn. 1829. XVI u. 50 S. gr. 8. (4 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des November.

274.

1832.

Staatswissenschaft.

Die Staatswissenschaft, geschichtlich und philosophisch begründet, von Johann Schön, Dr. der Philosophie und der Rechte, Privatdocenten der Staatswissenschaft an der Königl. Universität in Breslau. Breslau, b. Gottl. Wilh. Korn. 1831. X u. 400 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Noch vor einem Decennio — sagt der Vf. des vor uns liegenden geistreichen Werkes am Schlusse desselben (S. 399—400) — fehlte es nicht an Lehrbüchern der gesammten Staatswissenschaft; ja in früherer Zeit wurde sie meistens nur im Ganzen bearbeitet. Allein in der grossen Bewegung der Zeit, die fast jeden Staat von dem Anker riss und in die brandenden Wogen schleuderte, blieb auch die Staatswissenschaft nicht unversehrt. *Sie ging nicht zu Grunde; aber sie ging in Trümmer.* Als wäre das Ganze abgekommen, erschienen nur noch *Staatswissenschaften*. Der *Publicist* setzte sich hin und bearbeitete für sich, ohne sich umzusehen, das *Staatsrecht*. Der *Historiker* kehrte ihm den Rücken u. bildete die *Staatskunst* aus. Beyden den Rücken zugekehrt sass der *Staatswirth* und entwickelte die *politische Oekonomie*. Es bedarf aber keiner Erwähnung, dass durch diese Isolirung der Theile viele einseitige und steife Ansichten in die Bücher und in die Menschen eingeschmuggelt wurden. Die *Rechtslehre* behandelte den Staat, als ob er ein blosses *Rechtsinstitut* wäre, und gab auf diese Weise den Gesetzen u. Aemtern eine Gestalt, in der sie sich in der Wirklichkeit nicht immer vorthellhaft bewegen können. Dem *Rechte*, wie es einseitig aufgefasst und verknöchert wurde, fielen *Wohlfahrt* und *Cultur* zum Opfer, als seyen sie nicht ebenfalls Aufgaben der öffentlichen Gewalt. Die *Politik* war entweder ein Gewebe gewisser *Klugheitsregeln*, wie sie bey der Lectüre der Geschichte sich darbieten, oder die Darstellung eines trockenen, unbeweglichen Ideals, dessen Aublick alles Lebendige, Concrete in harten Stein verwandeln musste. Die *Staatswirthschaft* endlich setzte das ganze Staatswesen zur *Wirthschaft* herab. Wie ein Acker immer auf dieselbe Weise gepflügt und bestellt werden kann, so sollte der Staat überall dieselbe ökonomische Behandlung erleiden. Ob eine Institution für die Freyheit, für die Cultur, für die

Zweyter Band.

Staatsverfassung von Bedeutung sey, oder nicht, wurde nicht viel gefragt. Hinderte sie zufällig die Erzeugung einiger Säcke Getreide, oder einiger Ellen Tuch, so musste sie, wie man sagte, der Wohlfahrt des Volkes weichen. — Die natürliche Folge dieser Behandlung der Staatswissenschaft war, dass Jeder, der nur in irgend einen Zweig dieser Wissenschaft hinein geblickt hatte, den Schlüssel zum ganzen Staatenbaue gefunden zu haben wähnte, und Verbesserungen bald im engern, bald im weitern Kreise begehrte, die den Staat nur auseinander getrieben haben würden.

Diesem Uebel soll durch die gegenwärtige Bearbeitung der Staatswissenschaft in *ihrem gesammten Umfange*, und unter Auffassung aller bey der Erscheinung des Staatswesens sich dem Auge darbietenden Gesichtspuncte, gesteuert werden. — In *diesem Sinne* ist denn die Hauptaufgabe, welche der Verf. hier zu lösen sucht (S. 15): „in schwachen Umrissen anzudeuten, welche Gestalt die Staatswissenschaft im Lichte der *durch die Vernunft beleuchteten* Geschichte annimmt.“ „Denn das Wissen, welches für die Bearbeitung der Staatswissenschaft aus der Geschichte geschöpft wird, ist keinesweges ein empirisches, sondern ein wahrhaft philosophisches. Die Vernunft bleibt das Alles betrachtende, Alles erforschende Auge, ihre Erkenntnisskraft wird bey der Benutzung der Geschichte für die Wissenschaft nicht im Mindesten angetastet. Was sie, die Vernunft, als ein Wahres vom Staate aussagt, das gilt auch für Wahrheit; und was ihr wirklich widerspricht, das bleibt an sich unwahr, ein blosser Schein. Allein was nicht widerspricht, und nur noch nicht in seiner vernünftigen Nothwendigkeit erfasst wurde, das darf nicht gering geschätzt werden, falls es in der Geschichte hochgestellt erscheint, und nicht weggedacht werden, wenn es überall in der Zeit vorkommt. Man halte an der Wahrheit fest, *dass die Philosophie irgend einer Zeit nichts anderes ist, als die damalige Einsicht in die Welt.* Sie schreitet fort mit der göttlichen Offenbarung in der Natur und in der Geschichte.“ Alle Zweifel, welche der Ansicht entgegen stehen mögen, die Geschichte zeige eine fortschreitende Erlösung von dem Bösen, — alle diese Zweifel heben sich, wenn man (S. 14) bey der philosophischen Betrachtung der Geschichte *zwey Regeln* festhält: *Erstens*, da die Individuen frey sind, so kann der höhere Plan nicht in allen Völker-

schaften, sondern eben nur im Grossen; in erwählten, d. h. welthistorischen Völkerschaften und Individuen, sich verdeutlichen. *Zweytens*, auch bey den welthistorischen Nationen u. Personen können nicht alle Vorfälle auf das Höhere deuten, sondern man muss es in dem Einflusse auf die Mit- und Nachwelt suchen.

Wir lassen es an seinen Ort gestellt seyn, ob *diese* Combination der Geschichte und Philosophie zur Auferbauung eines richtigen und consequenten Gebäudes der Staatswissenschaft ganz vollkommen geeignet sey. Uns will es bedünken, die ganze und die eigentliche Aufgabe der Bearbeitung der Staatswissenschaft sey es: nachzuweisen, was der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft für die Zwecke des bürgerlichen Lebens, dieses als Schutz- und Förderungsmittel seines individuellen Strebens betrachtet, thun *soll*, und wie er das, was er hier thun *soll*, auch am zweckmässigsten thun *könne*. Fassen wir aber diese Aufgabe, als den bey der Bearbeitung der Staatswissenschaft zu verfolgenden Strebe- und Hauptgesichtspunct, mit der nöthigen Schärfe und Genauigkeit ins Auge, so entdecken wir leicht, dass uns die Art und Weise, wie der Mensch sich in der Geschichte ausspricht u. uns offenbart, wohl von wenigem Nutzen seyn kann. Wir erkennen aus der Geschichte u. ihrem sorgfältigsten Studium doch immer weiter nichts, als was der bürgerlich vereinte Mensch für seine Zwecke gethan *hat*. Nie aber erkennen wir, was er thun *soll*. Vergleichen wir weiter dieses *wirkliche Thun*, das uns von der Geschichte gegebene wirkliche Treiben der Menschen, mit jenem *Sollen*, immer werden wir aus der Geschichte nichts weiter erfahren können, als nur *negative* Regeln für das, was geschehen *soll*; Warnungen, was nicht geschehen *solle* und nicht geschehen *dürfe*; nie aber *positive* Normen für die Erstrebung dessen, was wir sollen. Diese *positiven* Normen lassen sich nur allein gewinnen aus einer ruhigen Betrachtung der Natur des Menschen, als vernünftiges Wesen; also unabhängig von dem Bilde, in welchem uns der Mensch in der Geschichte erscheinen mag. Selbst die Uebereinstimmung der Völker in mauchen Puncten ihrer bürgerlichen Institutionen, worauf bekanntlich *Grotius* so hohes Gewicht legt, dürfte nicht zureichen, um aus der Geschichte positive Normen zu entnehmen. — Nur dann mag man in der Geschichte jene Normen finden zu können wännen, wenn man in dem Gange der Geschichte mit dem Verf. und den Freunden der Naturphilosophie eine höchste, ordnende Gewalt erblickt und annimmt; — eine Gewalt, wirkend, um das irdische Daseyn eines Menschen zu einem vernünftigen zu erheben. Inzwischen bleibt diese Annahme immer nur ein Postulat, das einer vollkommen sichern und zuverlässigen Grundlage entbehrt. Im besten Falle verfolgt man nur auf einem höchst unsichern und unzuverlässigen Umwege den Strebepunct, den man, durch Feststellung unsers *Sollens*, auf einem philosophischen Wege geradezu

mit völliger Sicherheit hätte verfolgen können. — Wirklich ist aber gewiss das Ergebniss der Geschichte für die Ausmittelung dessen, was wir im bürgerlichen Wesen thun *sollen*, höchst unbedeutend, wenn man mit dem Vf. jenes Ergebniss dem philosophischen Prüfsteine unterwirft, dem er es unterworfen wissen will. — Und die Folge dieser Bemerkungen über die *historisch-philosophische* Begründung der Staatswissenschaft ist, nach unserm Dafürhalten, dann keine andere, als *die*: auf dem von dem Verf. eingeschlagenen Wege sey für ein richtiges und haltbares Gebäude seiner hier behandelten Wissenschaft eigentlich und im Grunde wenig, oder vielmehr gar *nichts*, gewonnen. Auf dem von ihm aufgesuchten und betretenen Wege sey weder für die *Staatslehre* etwas Sichereres u. Festes zu erlangen, noch für das *Staatsrecht*, sondern Alles, was sich daraus erlangen lässt, etwa blos der *Staatsklugheit* anheim zu geben. Doch auch hier sey nur die Geschichte zu gebrauchen als Warnungstafel für das, was *nicht geschehen* soll, keinesweges aber als eine Quelle und ein Codex für zu suchende positive Normen für die ins Gebiet der Staatsklugheit gehörigen Anweisungen zum zweckmässigen Erstreben unsers von der Staatslehre uns gebotenen *Sollens*. Denn selbst dann, wenn uns die Geschichte zeigt, — wie sie es allerdings wirklich thut — dass jeder Fortschritt des bürgerlich vereinten Menschen in der Civilisation u. Cultur auf dessen sittliche und rechtliche Vervollkommnung hinwirke, und dass jedes solches Fortschreiten auch den Geist und Charakter unsers bürgerlichen Wesens fortschreitend zur höhern Ausbildung, zur Förderung der Herrschaft der Sittlichkeit und des Rechts im bürgerlichen Leben hinführe, — wenn wir also durch *diese* wahrgenommenen Ergebnisse aus der Geschichte zu dem Erkenntnisse der Nothwendigkeit eines solchen Fortschreitens hingeletet werden, — immer lernen wir doch auf *diesem* Wege nur ein der Staatsklugheit angehöriges Mittel für den Zweck des bürgerlichen Lebens kennen, nicht aber diesen Zweck selbst. *Diesen* kann uns immer nur eine klare und deutliche Erkenntniss unsers *Sollens* lehren. Das Aufsuchen dieses *Sollens* ist die Aufgabe der philosophirenden Vernunft, bey deren Lösungsversuchen, wie der Verfasser (S. 13) selbst zugestehet, die Geschichte natürlich verstummt.

Wirklich hat auch der Verf. sein hier angeführtes Gebäude der Staatswissenschaft bey weitem mehr auf den Grund einer philosophischen Forschung über das Wesen des Staates angeführt, als durch nachgewiesene historische Data zu begründen gesucht. Blos in der ersten Partie der Staatslehre (S. 16—17) ist diese letztere Begründungsweise wirklich sichtbar. Er nimmt hier (S. 16) die Erscheinung des Staates als *urthümlich* an, „weil sie uns auf dem ersten Blatte unserer Geschichte entgegentritt;“ dann, weil wir bey der Betrachtung der Existenz des Menschengeschlechtes keinen Raum haben für die Hypothese eines allgemeinen Naturstandes, „den (S. 17)

Forscher von gestern und heute noch verwilderten, noch dazu geschichtlich jungen Völkern gedacht haben“; auch *endlich*, weil die Erscheinung des Staates allgemein sey. Doch beweist das *erste* Argument weiter nichts, als die Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit unserer historischen Quellen; das *letzte* Argument aber führt bloß darauf hin, dass dem Menschen, seinem Wesen nach, ein Geselligkeitstrieb inwohne, der ihn fortwährend zum Zusammenleben und zu desfallsigen Verbindungen mit Andern hintreibt. Indess zwischen einem *Haufen gesellig unter einander lebender Menschen* und einem *Staate* ist doch wohl ein grosser Unterschied. Das natürliche Element der Erscheinung des Staates, von dem der Vf. (S. 18) spricht, ist doch gewiss nichts weiter, als dieser dem Menschen inwohnende *Geselligkeitstrieb*. Das *Nimrodsche* Jäger- und Nomadenreich, und alle die Reiche, welche diesem vorhergegangen seyn mögen, waren gewiss keine Staaten *im Sinne unserer Staatswissenschaft*. Von einem *unabhängigen Gemeinwesen*, *worin eine höchste, ordnende Gewalt das irdische Daseyn zu einem vernünftigen erhebt* — wovon der Verf. (S. 16) das Wesen des Staates setzt, — von einem solchen Gemeinwesen hatte man gewiss in jener Urzeit unserer Staatengeschichte gar keinen Begriff, vielleicht kaum eine dunkle Ahnung. Die Uebermacht u. die Knechtschaft bildeten jene Reiche, und hielten sie so lange zusammen, als der Herrscher kräftig und mächtig genug war, seine Knechte zusammen und sich folgend zu erhalten, und so lange diese der Geist der Unterwürfigkeit und Folgsamkeit beherrschte, der sie zur Unterwerfung hingeführt hatte. Die Ansichten, welche man selbst in der spätern Zeit der Geschichte jenes sogenannten Staatenlebens von der Gewalt des Herrschers hatte, hat uns die Bibel im ersten Buche *Samuels* Cap. VIII. V. 11—18. aufbewahrt. In dem dort gezeichneten Bilde, vom Königthume und der Herrschergewalt, finden sich wohl die deutlichsten Belege unserer Ansicht von der urthümlichen Gestalt des Staatenwesens. Aber auch nicht die leiseste Andeutung von einem Staatenwesen in dem Sinne unserer Wissenschaft ist dort zu finden. — Die Natur führt freylich allerdings selbst den bloß sinnlichen Menschen zur Geselligkeit hin. Allein einen durch den Geselligkeitstrieb geschaffenen Verein kann man keinesweges wohl einen *Staat* nennen. Der *Naturstaat*, von welchem der Vf. (S. 20) spricht, ist kein *Staat*, sondern bloß eine sehr lockere Verbindung mehrerer, ihrem Geselligkeitstrieb folgender menschlicher Individuen. Den eigentlichen und wahren Staat gebiert erst der durch die Vernunft geleitete menschliche Wille, das Anerkennniss unserer von der Vernunft gebotenen Pflicht zur Geselligkeit, als Mittel für die Erstrebung der uns als Vernunftswesen obliegenden sittlichen Zwecke. — Aus *diesem* Gesichtspuncte den Staat und sein Wesen betrachtet, lässt sich dessen Genesis, oder vielmehr die Erscheinung der Staaten,

nicht anders denken, als in der Form eines Erzeugnisses des menschlichen Willens; und die Annahme, dass der Staat, *wenigstens in der Idee*, auf einem stillschweigenden Vertrage ruhe, lässt sich auf keinen Fall so missbilligen, wie der Verf. (S. 26) es thut. Seine hier aufgestellte Lehre: „*der Staatsvertrag* muss als nothwendiges *wirkliches* Vorkommniss gedacht werden, oder er ist *ganz nichts*“, — „er ist nicht nur ganz unhistorisch, sondern er ist auch rechtlich unmöglich“; — diese Lehre hat zu viel gegen sich, als dass man sie als richtig anerkennen könnte. Das ganze Raisonement des Vfs. beweist weiter nichts, als dass die Art und Weise der Abschliessung des Staatsvertrages sich keinesweges in der Form annehmen u. geschichtlich nachweisen lässt, wie dieses bey andern Verträgen möglich ist. Indess wenn auch dieser Nachweis in den meisten Fällen und in den meisten Staaten nicht geführt werden kann, so wird doch gewiss dadurch nicht die Nothwendigkeit der Annahme eines solchen Vertrages an sich selbst ausgeschlossen. *Einen Staatsvertrag nicht annehmen wollen*, heisst nichts anderes, als *annehmen, der Mensch werde als ein ganz willenloses Wesen von der Natur in das bürgerliche Leben hinein geworfen*. — Wie denn auch wirklich *Hegel* die Staaten, Völker und Individuen nur als bewusste Organe im Dienste des Weltgeistes ansieht und aufführt. Aber eine solche Annahme widerspricht dem Wesen des Menschen geradezu. *Staatsgenosse kann er nur werden mit seinem Willen*. Und diesen *Willen* motivirt im bloß *sinnlichen* Menschen der Geselligkeitstrieb, im *vernünftigen* das Anerkennniss der Pflicht, sich die physische und geistige Ausbildung zu verschaffen, wozu das bürgerliche Leben eines der vorzüglichsten Mittel ist. Die Stabilität der Staaten mag nun zwar allerdings eine festere Grundlage zu haben *scheinen*, wenn man den Staat überhaupt und die einzelnen Staaten insbesondere für ein reines Naturproduct ansieht, das die willenlos zusammengeworfene Masse der Staatsgenossen absolut zusammenhält. — Die Stabilität der Staaten mag auf diese Weise allerdings consequenter begründet erscheinen, als wenn man den Staat und die einzelnen Staaten als Erzeugnisse u. Ergebnisse eines mit freyem Willen der Staatsgenossen zu Stande gekommenen Vereins betrachtet. Allein diese *scheinbare* Stabilität löst sich von selbst in einen leeren Dunst auf, wenn man etwas tiefer in das Wesen der Sache einzudringen sich bemüht. Die Natur beherrscht den Menschen nie so absolut, dass sein Wille durch sie unbedingt gebunden und gefesselt wäre. Sein Wille strebt stets nach Verbesserung seiner Verhältnisse, nach Vervollkommnung in allen Beziehungen hin. Und dieses im Wesen des Menschen Ruhende ist es, was die Stabilität der Staaten immer in der Wurzel zu erschüttern droht, und wirklich auch unsicherer macht, als die Gründung unsers Staatenwesens auf einen postulirten Urvertrag. Denn dieser treibt die Sinnlichkeit und die Sittlichkeit des bürgerlichen

Menschen zugleich zur Achtung und Erhaltung des Bestehenden hin. Die einzige vollkommen geeignete Grundlage für die Stabilität der Staaten möchte überhaupt nur dann zu finden seyn, wenn man den Staat und die einzelnen Staaten als Gotteswerk ansieht, damit die Achtung für alles Bestehende als Religionspflicht aufstellt, und wieder zu den Theokratieen zurückkehrt, die wir in der ältesten Geschichte unsers Staatenwesens erblicken. Indessen möchte unser zur Zeit herrschender moralisch-politischer Skepticismus wohl nie geneigt seyn, diese Theokratie wieder auf den Thron zu erheben. Obwohl der Verf., nach mehrern Bemerkungen über die Möglichkeit dessen, sich am Ende (S. 32. 55. 36.) zu der entgegengesetzten Ansicht hinneigt. Wie denn wirklich die Naturphilosophie, auf die Staatswissenschaft angewendet und hier consequent verfolgt, am Ende zu keiner andern Ansicht vom Staate u. Staatenwesen hinführen kann, als nur zu dieser. Einen andern Stützpunkt für den Absolutismus gibt es nicht.

Die zweyte Partie der Staatswissenschaft des Verfassers bildet das Staatsrecht (S. 38—100). Vorzüglich beschäftigt er sich hier mit dem Innern (S. 38—84). Als dessen Behandlungsstoff bezeichnet er *erstens* dasjenige, was nothwendig ist, damit der Staat das Daseyn eines allgemeinen Willens darstelle (*Verfassungsrecht*), und dann *zweytens* dasjenige, worin das Individuum sein besonderes Daseyn als Vernunftwesen findet (*Bürgerrecht*). Eine Folge seiner *historisch-philosophischen* Begründungs- u. Behandlungsmethode seiner Wissenschaft ist die hier aufgestellte Ansicht vom Wesen der *Majestät* (Souveränität). Die äussere Gewalt, in der sich das Wesen der Majestät ausspricht, ruht nach ihm auf der Annahme ihrer *göttlichen Auctorität*. „Nie darf einseitiges Verstandes-Raffinement die religiösen Beziehungen ganz abreißen.“ — Denn zur ordnenden Gewalt wird diese physisch, wie immer, entstandene Gewalt nur dadurch sich erheben, dass sie sich als Trägerin der ewigen Gerechtigkeit ankündigt. Wenn sie aber das Recht realisirt, so erscheint sie als Vernunftgewalt, und wird eben deswegen als die gemeinsame, öffentliche Gewalt erkannt; denn die Vernunft ist ein Gemeinsames. In so fern die Vernunft ein Organ des Göttlichen ist, muss das Vernünftige immer auch in der Form eines Göttlichen erscheinen. Daher ist es denn eben so psychologisch wahr, als historisch richtig, dass die äussere Gewalt im Staate auf göttlicher Auctorität ruht (S. 38). — Uns scheint jedoch aus diesem künstlichen Kettenschlusse, der auf einer *petitio principii* ruht, weiter nichts hervorzugehen, als nur *das*, dass die höchste Gewalt im Staate als reines Vernunftwesen zu handeln verpflichtet sey; — eine Verpflichtung, die ihr aber ganz abgeschen von aller göttlichen Einsetzung obliegt, und die sich auch stets nur philosophisch, nie aber historisch erweisen und begründen lässt. — Wie denn auch wirklich der Vf. gleich nach der hier angedeuteten Genesis der

höchsten Gewalt (S. 40) selbst zugesteht, der Keim der öffentlichen Gewalt u. Herrschaft sey *gewöhnlich* irgend eine Privatmacht; ein Zugeständniss, dessen Gewicht er nur durch die etwas schielende Bemerkung zu beschwichtigen sucht: der Keim der Staatsgewalt sey so wenig sie selbst, als die Eichel die Eiche ist. (!) (Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Jesus Christus, der Messias und Weltheiland, der Sohn Gottes und Gott-Mensch und Gott der Christen; oder die Wahrheit und Wichtigkeit des Glaubens an die Gottheit u. höhere Würde Jesu. Von *Johann Baptist Kastner*, kathol. Pfarrer und Capitel-Kämmerer zu Wutschdorf bey Amberg. Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchhandlung. 1830. XXIV und 192 S. 8. (16 Gr.)

Sehr planmässig führt der Verf. alle aufgefundenen Gründe für die auf dem Titel aufgestellten Behauptungen, hier und da allerdings etwas breit, zum Theile in einer blühenden Sprache auf, und benutzt selbst Stellen aus *Goethe, Schiller, Herder* u. a. protestant. Schriftstellern, wenn auch nicht als Beweise für die zu beweisenden Hauptsachen, doch als Belege zu dieser oder jener Nebenansicht, auf welche sein Thema führte. Da ausser den bereits bekannten Beweisen keine neuen aufgeführt sind, auch manche Behauptung doch wohl nicht auf einer ganz unbefangenen Exegese beruhen dürfte; so wird der Verf. diejenigen, welche, gestützt auf die Aeusserung Jesu, Joh. 17, 3.: *αὐτὴ δὲ ἐστὶν ἡ αἰώνιος ζωὴ* u. s. w., freylich nicht nach Chrysostomus und Heinsius willkürlicher Construction, sondern nach Nösselts u. A. einfacher Erklärung dieser Worte, zwar in Jesus Christus den Sohn Gottes, aber darum noch nicht den *Gott der Christen* erkennen, schwerlich von der Richtigkeit seiner Ansichten überzeugen; ja selbst Mehrere von denen, welche in der Hauptsache gleicher Meinung mit ihm sind, werden es nicht ganz dogmatisch finden, von der Gottheit *Jesu*, anstatt von der Gottheit *Christi* oder *des Sohnes Gottes* zu reden.

Meine Schulen. Zum Besten derselben dargestellt von *Johann Friedrich Franz*, evangelisch. Pfarrer in Mogelsberg, Cantons St. Gallen. St. Gallen, 1828. XII und 101 S. 8. (12 Gr.)

Wie sehr auch Hrn. Pfarrer Franz die Leitung der Schulen in seiner Diöces am Herzen liegen mag, so sind doch die hier mitgetheilten Notizen über die Bezirksschulen der evangel. Gemeinde Mogelsberg hinsichtlich der Schulzeit, Schülerzahl, des Schulgeldes, der Lehrerbesoldung, des Schulcapitals, der Schülerprüfung zu speciell, als dass die Schrift allgemeines Interesse finden dürfte, wie ihr Verfasser selbst, laut der Vorrede, vermuthet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des November.

275.

1832.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Die Staatswissenschaft, geschichtlich und philosophisch begründet*, von Johann Schön.

Am schwierigsten bleibt es immer, und selbst dann, wenn man die Obrigkeit, d. h. den Herrscher, der die Majestät übt, von Gott eingesetzt ansieht, die Deduction der Ansprüche der herrschenden Dynastie auf die Fortvererbung der Herrschergewalt in ihrem Stamme. Das göttliche Gebot sagt dem bürgerlichen Menschen doch immer weiter nichts, als: *du sollst deiner Obrigkeit unterthänig und gehorsam seyn*. Aber über die *Person des Herrschers* spricht es sich nie aus. Die Wahl und Bestallung dieser Person ist Menschenwerk. Sie ist ein Erzeugniß des menschlichen Willens, der die factischen Verhältnisse, aus welchen die Herrschergewalt hervorgegangen seyn mag, dadurch, dass er sich in solche fügt, stillschweigend, oder durch ein ausdrückliches Anerkenntniß ihrer Natürlichkeit, Güte u. Zweckmässigkeit, zum Rechte erhebt, und ihnen dadurch eine gewisse Stetigkeit und Beständigkeit zuspricht und gewährt. In der uns von der Natur der Dinge gebotenen, und darum von dem Verstande u. der Vernunft gleichmässig als *Pflicht* anzuerkennenden, Achtung für dieses Bestehende, und in dem fortwährenden Anerkenntniß der Nützlichkeit und Zweckmässigkeit desselben, ist aber auch wohl allein der Rechtfertigungsgrund für die Beybehaltung jenes Bestehenden zu suchen und zu finden. Wenn also der Vf. (S. 45) diesen Rechtfertigungsgrund in einem *Gesetze über die Succession* in der Herrschergewalt sucht; so dringt sich dagegen wohl von selbst die Erinnerung auf, dass er sich in seiner Deduction einen Sprung erlaubt, der nur für gewagt anerkannt werden kann, und der aus dem natürlichen Verhältnisse der Dinge wenigstens nicht unbedingt hervorgeht. Die Völker werden zwar stets geneigt seyn, und ihr eigenes Interesse gebietet es ihnen, dem Gesetze der Succession so lange zu huldigen, als der hiernach zum Nachfolger berufene Herrscher die Eigenschaften besitzt, welche die Pflicht des Volkes zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsame gegen seinen Vorgänger hervorriefen. Allein keinesweges lässt es sich mit dem Verf. so geradezu und so unbedingt, wie er es (S. 41) thut, sagen: wer gegen dieses äussere Gesetz die Herr-

Zweyter Band.

schaft in Besitz nimmt, ist *Usurpator*, und erwirbt als solcher nimmermehr die Attribute der Majestät. Indess lenkt er gleich nachher selbst wieder ein, und spricht damit die Negation der Wirksamkeit jenes Gesetzes aus, wenn er die Verletzung des Gesetzes nur als das *materielle* Kennzeichen der Usurpation gelten lassen will, und hieraus den Folgesatz ableitet: „Wenn also eine Herrschaft gegen das äussere Gesetz sich Bahn bricht, aber alsbald frey, ohne Zwang, besteht, und als eine vernünftige anerkannt wird; so verliert sie den Charakter der Usurpation, der ihr anfänglich anhing. Der scheinbare Usurpator hat sich in diesem Falle legitimirt, und das Gesetz, welches verletzt wurde, hat sich als solches dargestellt, dessen Zerstörung nach der höhern Ordnung erfolgen musste.“ Was ist mit dieser Behauptung wohl anders gesagt, als: die Nachfolge hängt von der Anerkenntniß der Völker ab, und das Gesetz der Succession dient ihnen dabey nur als eine Art von Anhaltspunct, dessen Gebrauch oder Nichtgebrauch ihrem vernünftigen Ermessen überlassen ist. — Kurz, für den Grundsatz der Legitimität, den der Verf. durch sein Gesetz über die Succession zu rechtfertigen und zu befestigen suchte, ist, bey einer *solchen* Beschränkung, so viel als nichts gewonnen. Das Anerkenntniß des Herrschers, als Inhabers der Majestät, von Seiten der Völker, bleibt der eigentliche Rechtstitel für die Herrschaft; und mit dem erwähnten Gesetze sind wir, nach einem schwierigen und künstlichen Umwege, doch über die angedeutete schwierige Frage um keinen Schritt weiter gebracht worden. Wirklich wären auch alle in unsern Staaten übliche Institutionen, durch welche man das Herrscherrecht des Nachfolgers sinnlich darzustellen und ihn zur Herrschaft einzuführen sucht, die Huldigungen, die Krönungen und die hierbey üblichen Ceremonieen, ganz ohne allen Sinn, wenn man das Gesetz der Succession so unbedingt geltend anerkannt hätte, wie es der Verf. aufgestellt hat. Die *freye Consistenz der Herrschaft* ist also — wie der Vf. (S. 42) sehr richtig bemerkt — das einzige äusserliche Merkmal der Legitimität. — Nur steht diese Lehre mit seiner Ansicht von den Elementen der Bildung des Staaten- und Herrscherwesens nicht im Einklange. Wenigstens ist dieser Einklang durch die (a. a. O.) jener Behauptung beygefügte Bemerkung noch keinesweges gehörig nachgewiesen. Denn damit, dass das Bestehende dem Gesetze der organischen Ent-

wicklung alles Irdischen angemessen zum Vorschein kommt, ist für die Nothwendigkeit, dass dieses fortbestehen müsse, so viel als nichts gesagt. Die Revolutionen sind auch weiter nichts, als organische Entwicklungen des Irdischen. *Die Natur schafft nicht blos, sie vernichtet auch geschaffene Dinge.*

Das Wesen der Regierungsgewalt und der verschiedenen in ihr begriffenen Hoheitsrechte hat der Vf. grössten Theils und in den Hauptpunkten sehr klar u. deutlich dargestellt. Vorzüglich beachtungswerth ist die hierbey von ihm (S. 48) gemachte Bemerkung, dass die Hoheitsrechte eben so sehr *Pflichten* sind, als *Befugnisse*; wovon die Ergebnisse vorzüglich bey der Behandlung der Lehre von der *Polizeyhoheit* (S. 54—62) hervortreten. Eine Folge seiner oben beleuchteten Ansichten von den Elementen der Staatenbildung aber ist es, wenn er das *Strafrecht* des Staates bey zu Schulden gebrachten Verbrechen daraus (S. 53) ableitet, dass Verbrechen die moralische Ordnung aufheben, — daraus, dass die Vernunft darauf dringen müsse, dass dasjenige vernichtet werde, worin der böse Wille einen Raum für die äussere Existenz in der bürgerlichen Gesellschaft gewinnen könnte. Ein Mittel, „welches das Verbrechen äusserlich zersetzen und auflösen soll,“ wie der Verf. die Sache darstellt, ist die *Strafe* wohl keinesweges. — Das, was einmal geschehen ist, kann keine Strafe ungeschehen machen. Darum ist es aber auch eine pure Unmöglichkeit, die durch ein Verbrechen gestörte moralische Weltordnung durch die Strafe wieder herzustellen. Nur dazu kann solche dienen, dass künftige derartige Störungen nicht wieder vorkommen. Die Strafe ist also weiter nichts, als ein *Präventionsmittel*, ein *Sicherungsmittel für die Zukunft*. In der Darstellung des Vfs. sind heterogene Dinge vermischt. — Auch zweifeln wir sehr, ob die Art und Weise, wie der Vf. *Staat* u. *Kirche* (S. 60—62) einander gegenüber stellt, überall Beyfall finden werde. Die Ansicht, auf der diese Stellung ruht, die Kirche sey eben sowohl eine geschichtliche Erscheinung, wie der Staat, mag wohl historisch, in Bezug auf die Geschichte der Staaten unserer neuen Welt, nicht unrichtig seyn. Aber wenn, wie der Verf. selbst zugesteht, Staat und Kirche *eine* Grundlage haben; wenn in dem erstern menschliches u. göttliches Recht sich berührt und durchdringt (S. 15); wenn der Staat das irdische Daseyn zu einem vernünftigen erheben soll; — wenn alles dieses ist: so kann die Kirche im Staate wohl keine selbstständige Stellung annehmen, sondern blos eine dem Staate untergeordnete, und die Rechte des Staates in Bezug auf die Kirche möchten wohl bey weitem nicht so negativer Art seyn, wie der Vf. solche (S. 61) darstellt. Die Stellung der Kirche *über* den Staat, oder auch nur *neben* dem Staate, als von diesem unabhängig, ist doch wohl weiter nichts, als ein Ueberbleibsel der Theokratie, die wir in der Urwelt unsers Staatenwesens

erblicken, und aus der sich namentlich unser europäisches Staatenwesen durch das auf den politischen Ideen des Judenthums ruhende Christenthum herausgebildet hat. Wirklich sucht und findet denn auch der Vf., von der Idee der Theokratie durchdrungen (S. 100), in einer allgemeinen Kirche, an deren Spitze ein Hoherpriester als Bewahrer des göttlichen Wortes steht, das eigentliche Palladium für unser Staatensystem u. dessen Fortbestehen und Gedeihen.

Den grössten Theil des Umfanges des vor uns liegenden Werkes nimmt die dritte Partie desselben, die *Staatskunst* (S. 101—399), ein. Sie zerfällt in die *Verfassungskunst* (Seite 105—187) und in die *Regierungskunst*, A. *Gesetzgebungskunst* (S. 188—330) und B. *Verwaltungskunst* (S. 331—599). — Für die beste *Verfassung* hält der Verf. (S. 104) *jene*, welche den „*Würdigen allein die Gewalt gibt*; denn jede Herrschaft muss die Herrschaft der Besten seyn;“ und *welche die Regierung vor Missbräuchen sichert*. Da jedoch die Bestimmung des Würdigen und die Sicherung der Regierung vor Missbräuchen *in concreto* seyn, also nach den Verhältnissen verschieden seyn muss; so ergibt sich, dass die Verfassungen, in Folge der angegebenen Principien, nicht nur mannichfaltig, sondern auch veränderlich seyn müssen. — Wogegen wir nichts zu erinnern hätten. Nur sind wir durch diese allgemeinen Principien in der Verfassungskunst eigentlich um keinen Schritt weiter gebracht, als uns unsere frühern Staatslehrer gebracht haben, die das Ideal einer Verfassung *in abstracto* zu ermitteln suchten, und den Staatskünstlern die Sorge überliessen, die wirklichen Staaten nach dem überlieferten Muster zu bilden. Die *wirkliche* Auffindung der zum Herrschen Würdigen und die Bewahrung der Regierungen vor Missbräuchen ist und bleibt vielleicht noch schwieriger, als das Streben nach der Verwirklichung eines Verfassungsideals, das unsere Staatslehrer uns vorhalten, das allerdings für sich nur in Utopien zu finden seyn mag. — Nachdem der Vf. die verschiedenen Verfassungsformen betrachtet hat, kommt er selbst (Seite 115) darauf hinaus: *die absolute Regierungsform ist offenbar die natürlichste*. „Da nämlich nur die Besten herrschen sollen; so müssen sie — scheint es — auch völlig frey die Gewalt ausüben können, damit sie das Gute so schnell wie möglich verwirklichen. Grosses kann nur dort geschehen, wo die Gewalt sich rasch entwickelt, um den Widerstand der Schlechten zu unterdrücken. Wären die Herrscher *Götter*, so würde die absolute Regierung, so gewiss sie die ursprüngliche Form ist, eben so gewiss die einzige Form bleiben. Weil aber die Herrscher *Menschen* sind und zu ihren Organen ebenfalls nur Menschen nehmen können, so ist die absolute Regierung eine völlig zweydeutige Form; vortreflich, wenn sie nicht entartet; unerträglich, wenn sie verdorben ist.“ Das Arcanum, sie vor der ihr stets drohenden Ausartung zu bewahren, soll die *Press-*

freyheit seyn (S. 115). Doch ist mit der freyen Presse allein nicht Alles gethan. Sie kann schon darum keine genügende Garantie einer guten Regierung seyn, weil sie selbst einer Garantie bedarf. — Bey den Gefahren, welche der Absolutismus durch seine mögliche Ausartung droht, gibt denn der Vf. einer *getheilten* Herrschaftsform vor einer absoluten den Vorzug. Die getheilte Regierung — sagt er (S. 119) — zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus. Es entsteht ein gewisses Gleichgewicht der Macht; ein Collegium controlirt das andere u. verhütet seine Ausartung. Zugleich tritt ein förderlicher Wettstreit ein, von dem das Volk die reichsten Früchte erntet. Dieser Vortheil, meint er, sey der getheilten Regierung so eigenthümlich, dass die Herrschaftsform nicht im Mindesten etwas dazu thut. Ja, die getheilte wirkt günstig auf die Herrschaft ein. Sie erhält die aristokratische Polyarchie in der gehörigen Mässigung, und verleiht der demokratischen die nöthige Festigkeit. Die Haupt Schwierigkeit besteht darin, dass bey der getheilten Ausübung leicht die Einheit der Staatsgewalt verloren geht, und eine Disharmonie der Gewalten, ja wohl sogar die Auflösung, nach sich ziehen kann. — Diese Gegensätze, *Trennung* und *Einheit*, auszugleichen, ist keine so leichte Aufgabe. Um dieser Schwierigkeit willen erklärt sich denn der Verf. nicht für eine *getheilte*, sondern bloß für eine *beschränkte* Herrschaft. Der Grundgedanke dieser Regierungsform zielt (S. 155) dahin, dass alle Vortheile der absoluten Regierungsweise erhalten und alle Nachtheile derselben beseitigt werden. Der Herrscher soll keine getheilte Person seyn, aber dafür als physische Person nicht unmittelbar die Gewalt ausüben. Er bestellt vielmehr, ganz frey, verschiedene Organe, die, der Nation verantwortlich, die vollziehende Gewalt unter sich zur Ausübung vertheilen. Die Gesetze werden durch das Organ der Nation und die Organe der Regierung vorbereitet, und dann, als der Ausdruck des Nationalwillens, von dem Herrscher mit Rechtskraft ausgerüstet. Dadurch wird in der That die Einheit der Regierung bewahrt und ihrer Ausschweifung auf das Kräftigste vorgebeugt. — *In abstracto* wäre durch eine solche Herrschaftsform allerdings Alles gewährt, was der Freund der zweckmässigen Gestaltung der Regierung des bürgerlichen Wesens von einer solchen Gestaltung zu verlangen sich berufen finden möchte. Allein *in concreto*, in der Wirklichkeit, möchte man auch dabey noch Manches zu wünschen finden. Wie der Verf. (Seite 155) selbst sagt, treibt die beschränkte Regierung zwischen absoluter und getheilter Regierung umher. Aber dieses Umhertreiben, dieser ewige u. endlose Zustand der Bewegung, macht immer da, wo ein solches Verhältniss Statt findet, den Stand des bürgerlichen Wesens sehr bedenklich. Er muss um so bedenklicher seyn und werden, je lebendiger dieses Umhertreiben ist, je fester begründet und je tiefer gewurzelt es ist. Es kann die ganze Thätigkeit der

Herrschergewalt am Ende ganz lähmen. Um so bedenklicher scheint es, die Beschränkung dieser Gewalt zu weit ausgedehnt zu sehen. Darum aber hat die *reale* Beschränkung, welcher der Verfasser (S. 155 ff.) den Vorzug vor der bloß *idealen* (Seite 155 ff.) gibt, gewiss auch Allerley gegen sich, was auf keinen Fall unbeachtet bleiben darf, wenn man auf die Herstellung, Begründung u. Erhaltung eines friedlichen und ruhigen Zustandes in unserer bürgerlichen Gesellschaft ausgeht. Die *reale* Beschränkung, wo das Organ des Volkes, seine Repräsentantschaft, wenigstens eines von beyden, *entweder* Gesetze vorschlagen, vorgeschlagene verwerfen und die Organe des Herrschers zur Rechenschaft ziehen, *oder* das Budget verweigern darf, enthält unverkennbar eine Beschränkung der Gewalt, welche sich einer Theilung derselben sehr nähert, und welche sich mit der nothwendigen Einheit der Herrschergewalt in der Wirklichkeit nicht gut vereinigen lässt, so leicht auch ihre Vereinigung in der Idee scheinen mag. Die Macht, welche man hierbey dem Organe des Volkes zugesteht, ruht auf der leider zu sehr herrschend gewordenen Idee: *die Herrschergewalt sey nur zum Missbrauche ihrer Gewalt geneigt, und werde die Volksstimme nie hören*. Aber jedes verständige Gouvernement würde, wenn es dieses thäte, sich selbst beeinträchtigen. So etwas ist indess gewiss von keinem zu besorgen, das sein wahres Interesse nur einigermaassen kennt. Mit der vernünftigen Volksstimme tritt selbst der Autokrat nicht gern in Opposition. Den Wünschen und Klagen der Besten im Volke, die ihm bey einer bloß idealen Beschränkung der Herrschergewalt eben so gut kund werden, wie bey einer realen, — diesen Wünschen und Klagen kann kein Gouvernement das Ohr verschliessen, wenn es die Sache nicht auf die Spitze treiben und das Volk nicht zu Empörungen veranlassen will, welche die Existenz des Gewalthabers selbst gefährden. Spricht man von einem dem allgemeinen Wohle widersprechenden Eigenwillen des Gouvernements, und verlangt man, zur Sicherstellung des Volkes gegen die Wirkungen dieses Eigenwillens, eine reale Beschränkung der Herrschergewalt im Sinne des Verfassers; so sollte man doch wohl bedenken, dass auch die Organe des Volkes sehr häufig ihren Eigenwillen haben, und ihn meist heftiger verfolgen, als die Organe der Herrschergewalt. Ein für das allgemeine Beste wahrhaft erspriessliches Zusammenwirken der Herrschergewalt und der Organe des Volkes lässt sich jedenfalls nur da erwarten, wo alle Anlässe zu Reibungen zwischen den Organen der Regierung und des Volkes möglichst vermieden sind; und die beste Verfassung ist *die*, welche dieses gewährt; die schlechteste aber die, welche dem Oppositionsgeiste der Volksorgane ein zu freyes Spiel lässt. Hier leiden Volk und Gouvernement gewöhnlich gleichmässig. Wenigstens zeigt dieses die Geschichte überall, wo eine solche Stellung des Gouvernements u. des Volkes gegen einander Statt

findet. Die Versicherung des Verfs. (S. 139), dass die Reibungen zwischen den Organen der Regierung und denen des Volkes keine Zerstörung in sich tragen, „weil der Souverain in seiner Höhe nicht von den Wolken berührt werde, die unter ihm aneinander stossen,“ — diese Versicherung möchten wir auf keinen Fall gewährleisten. Jedenfalls wird jede nur einigermaassen verständige, ihr wahres Interesse nicht ganz verkennende Regierung immer mehr geneigt seyn, ihren Eigenwillen nicht zu verfolgen, als dieses bey den Organen des Volkes der Fall seyn dürfte. Die Motive zur Nachgiebigkeit sind in der Regel bey weitem stärker u. lebendiger bey den Organen der Regierung, als bey den Organen des Volkes; nicht gerechnet die Einseitigkeit der Ansichten, welche die letztern oft dem Gouvernement gegenüber verfolgen, und die Kurzsichtigkeit, mit der sie bey dieser Verfolgung oft handeln. — Das Beste bey der Sache ist es übrigens, dass alle Untersuchungen über die beste Staatsform mehr nur der Schule angehören, als der wirklichen Welt. Alle Staatsformen sind höchstens nur politische Culturmesser, aber keine Maassstäbe des Nationalglückes. Wenn man blos ihre Wirkungen in Bezug auf das Volk betrachtet, so muss man, nach der sehr richtigen Bemerkung des Verfs. (S. 169), das Urtheil fällen, dass jede Staatsform, wenn sie für die gerade vorhandenen Verhältnisse die passendste ist, die vollkommenste und beste ist. Auch ist es wohl ganz unbezweifelt richtig, dass in jeder Staatsform, wenn sie nur den besondern Verhältnissen angemessen ist, die höchsten Zwecke erreicht werden können, und wir setzen hinzu, sich bey einem *liberal gehandhabten* Absolutismus gewiss bey weitem sicherer, leichter und vollständiger erreichen lassen, als bey einer beschränkten Staatsform, wo eine Opposition ihr Spiel treibt, und wenigstens die Verwirklichung der von der Regierung verfolgten liberalen Zwecke verzögert, wenn sie solche auch nicht immer vereitelt. In der richtigen u. den Vernunftgesetzen gemässen Handhabung der Regierungsgewalt liegt das Hauptelement für das Glück der Völker, nicht in Constitutionen, die gegen eine zum Illiberalismus sich hinneigende Regierung doch zuletzt weiter nichts sind, als papierne Bollwerke. Die Herrschaft ist (S. 178) der Hauptpunct der Verfassung. Wenn der Herrscher nur gut ist, so hält man auch die Verfassung dafür; und umgekehrt, wenn die Herrscher entarten, so erscheint die Verfassung fehlerhaft u. des Unterganges würdig. Ein Hauptanlass der Unzufriedenheit der Völker unserer Tage liegt übrigens zuverlässig weniger in einem illiberalen Sinne unserer Regierungen, als vielmehr in den in Folge unserer gestiegenen Cultur mannichfach gesteigerten Anforderungen des grössern Theiles der Völker an ihre Regierungen. Man fordert mehr, als bey den dormalen vom Volke gegebenen Mitteln selbst die besten Regierungen zu leisten vermögen; und fordern die Regierungen da-

gegen Gegenleistungen vom Volke, so verschreyt man diese Forderungen als willkürliche Eingriffe in die bürgerliche Freyheit, als unerlaubte und rechtswidrige Angriffe auf die Persönlichkeit und das Eigenthum der Bürger. — Darum ist das *Regieren* jetzt zu einer so schweren Kunst geworden.

Die Grundregeln für diese Kunst hat der Verf. (S. 190 — 195) sehr gut gezeichnet, und hiernach die einzelnen Formen der Uebung dieser Kunst, in Bezug auf *Gesetzgebung* in deren verschiedenen Zweigen (S. 194 — 330) u. *Verwaltung* nach innen und aussen (S. 331 — 399), grössten Theils so angeordnet, dass sich dabey im Hauptwerke etwas von Bedeutung nicht erinnern lässt, wenn man vielleicht auch nicht in allem Einzelnen mit dem Verf. einverstanden seyn möchte. Wie denn überhaupt diese Partie seines Werkes sich durch Richtigkeit der hier vorgetragenen Grundsätze und ächt liberalen Sinn auszeichnet, auch jeden Falls als derjenige Bestandtheil des ganzen Werkes anerkannt werden muss, den wir vorzüglich unsern Lesern empfehlen zu müssen glauben. Das Einzige, was wir hier und in dem ganzen Werke auszusetzen haben, ist die zu gesuchte Sprache des Vortrages, das zu starke Streben nach Blumen und nicht immer ganz passenden Bildern und witzigen Vergleichen.

Kurze Anzeige.

Neuester Spiegel. Ein Taschenbuch für Deutschlands edle Töchter, zur Beförderung des häuslichen und ehelichen Glückes. Von Dr. *Karl Gutmann.* Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1852. XVI u. 503 S. 12. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Der Spiegel. Ein Taschenbuch u. s. w. *Dritter Theil.*

Mehrere, besonders für junge Frauenzimmer der Beachtung werthe, Gegenstände zeigt ihnen auch dieser neueste Spiegel in ihrem wahren Lichte. Rec. macht nur auf einige dieser Gegenstände: die Religion der Frau (S. 47), das Tanzen und den sogenannten Walzer (S. 56), Affectation und Ziererey (S. 151), aufmerksam. Darum können wir diesen Spiegel auch, gleich dem früher dargebotenen (siehe L. L. Z. 1850. No. 85.), Mädchen und jungen Ehefrauen mit voller Ueberzeugung empfehlen.

Neue Auflage.

Geschichte, Alterthümer und Institutionen des römischen Rechts im Grundrisse, von Dr. *Ludwig Pernice,* Professor der Rechte. Zweyte, umgearbeitete und mit einer Chrestomathie von Beweisstellen vermehrte Auflage. Halle, in d. Gebauerschen Buchhandl. 1824. VI u. 592 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des November.

276.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Ueber ideale und reale Persönlichkeit in literarischer Hinsicht.

Ein Schriftsteller als solcher hat nur ideale Persönlichkeit. Denn sein Werk — ein Inbegriff wörtlich bezeichneter Vorstellungen — ist ursprünglich nur ein Werk des einen Geistes für andre Geister, lebt und webt also blos in der Ideenwelt, ob es gleich durch materiale Mittel in die Erscheinungswelt eintritt. Daher kommt auch nichts darauf an, ob der Schriftsteller sich mit dem Namen nennt, den er als Mensch in der Erscheinungswelt, als reale Persönlichkeit, führt, oder mit einem andern von ihm selbst gewählten (als *Pseudonymus*) oder mit gar keinem (als *Anonymus*). Denn die literarische Welt als eine Ideenwelt interessiert sich zunächst nur für das Werk des Geistes, obwohl auch andre und zum Theile sehr materiale Interessen sich daran knüpfen können. Wenn daher ein solches Werk getadelt wird, so trifft der Tadel eigentlich nur die ideale Persönlichkeit des Schriftstellers — sollte wenigstens sie allein treffen — nicht die reale Persönlichkeit des Menschen. Aber freilich werden häufig beyde Persönlichkeiten mit einander verwechselt, und zwar entweder so, dass der Beurtheiler eines solchen Werkes in seinem Tadel nicht den Schriftsteller, sondern den Menschen angreift, oder so, dass der Verfasser des beurtheilten Werkes den Tadel, der ihn als Schriftsteller traf, auf sich als Menschen bezieht, mithin seine reale Persönlichkeit für beleidigt hält, und wohl gar darüber als über eine Injurie klagt. Der letzte Fall kommt aus leicht begreiflichen Gründen noch häufiger vor, als der erste. So haben gewisse Leute, die nur Pressfreiheit für sich, aber nicht für Andre wollen, den in Nr. 233. dies. Z. abgedruckten „*Hymnus auf einen alten Eremiten*“ für eine „*Injurie*“, sogar für ein „*Pasquill*“ angesehen, und deshalb mit Klage gedroht. Und doch ist er keins von beiden. Er ist nur Tadel eines bekannten Journals und seines eben so bekannten Redacteurs, der, wie jeder andre Journalist, als Schriftsteller gilt, wenn er auch nicht alles, was in seinem Journale steht, selbst geschrieben hat. Der Mensch, der dieses Journal redigirt, mag immerhin gut seyn; wenigstens müssen das alle präsumiren, die ihn nicht genauer kennen. Aber sein Journal schlecht zu nennen und es so darzustellen, muss

Zweyter Band.

jedem erlaubt seyn, der es dafür hält. Und wenn das Journal nach der Ansicht des Beurtheilers schlecht ist, so ist auch nach derselben Ansicht dessen Redacteur als solcher d. h. als Schriftsteller schlecht. Es muss folglich auch dies zu sagen erlaubt seyn. Denn der Tadel trifft in diesem Falle immer nur die ideale, nicht die reale Persönlichkeit des Redacteurs, ist mithin nichts weniger als Injurie, folglich auch kein Pasquill. Dagegen war es eine offenbare Injurie, als unlängst einer von meinen literarischen Gegnern mich geradezu einen „*schlechten Menschen*“ nannte. Auch hätt' ich mir deshalb wohl gerichtliche Genugthuung verschaffen können, wenn ich es der Mühe werth hielte, über solche Dinge klagbar zu werden. Ob übrigens jenes Journal wirklich schlecht oder gut, darauf kommt hier eben so wenig an, als auf die Frage, ob der Hymnus gut oder schlecht. Er muss aber doch viel Wahres oder Zutreffendes gesagt haben, weil man so viel Aufhebens davon gemacht hat. Und da das *ridendo dicere verum* zu allen Zeiten geübt worden, so könnte wohl nur ein gränlicher Eremit behaupten, dass es jetzt nicht mehr an der Zeit oder hier der Ort nicht sey, über die Thorheiten der Menschen zu lachen, vornehmlich eines Journalisten, dessen anmaassender Dünkel alle Welt hofmeistern will. Indessen hab' ich den Einsender des Hymnus gebeten, mich künftig mit solchen Hymnen nicht weiter zu behelligen, da ich wohl sehe, dass gewisse Leute keinen Scherz verstehen.

Bei dieser Gelegenheit bitt' ich auch wiederholt, alle für dieses I. B. bestimmte Beiträge *nicht unmittelbar an mich*, sondern stets *an die Expedition der Leipz. Lit. Zeit.* zu adressiren.

Krug
als Red. des I. B. der L. L. Z.

Literarische Bemerkungen.

Herr Dr. *Bretschneider* nennt in s. „*Sendschreiben an einen Staatsmann*“ u. s. w., S. 79, unter den sogenannten Freygeistern, die „*keine Theologen waren*“, *Riem* und *Venturini*. Beyde aber studirten Theologie und bekleideten auch theologische Aemter. *Riem* war zuerst Prediger zu Friedrichswalde in der Uckermark, dann seit 1782 bey dem grossen Friedrichs-Hospitale

zu Berlin bis 1789. V. aber ist (nach *Lübke's* und *Schröders* Lexikon der Schlesw. Holst. Lauenb. u. Eutin. Schriftsteller) seit 1807 Prediger zu Hordorf im Braunschweigischen.

In *Müchlers* „Anekdoten Almanach“ 1831 Seite 73 kommt ein Generalsuperintendent *Erasmus Albertus* vor. Der Mann hiess aber *Alber* und schrieb sich *Alberus*. Er war erst 1552, ein Jahr vor seinem Tode, Superintendent zu Neubrandenburg geworden, nicht Generalsuperintendent; diesen Titel haben die Mecklenburgischen Superintenden ten nie geführt. A. war in der Wetterau geboren. In *J. C. Wetzel's* Hymnopoeographia Th. I. S. 41 ff. findet man Nachrichten von ihm; er wird dort aber, wie in (*Buddeusschen*) histor. Lexikon, irrig zum G. S. in *Güstrow* gemacht, ein Irrthum, der ohne Zweifel daraus entstanden ist, dass Neubrandenburg damals zum Herzogthume Mecklenburg-Güstrow gehörte. Man sehe von A. auch „Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek“ (herausg. von *S. J. Baumgarten*) B. 1. S. 336 ff. und B. 3. S. 82 ff.

In No. 187. des „Allg. Anzeigers der Deutschen“ 1831 lesen wir: „Schon 1777 schrieb ... *Lessing*, in s. 4. Beytr. zur Geschichte und Literatur, im ersten Fragmente, überschrieben: Von der Verschreyung der Vernunft auf den Kanzeln“ u. s. w. Also gibt es noch Gelehrte, welche *Lessing* für den *Verfasser* der von ihm herausgegebenen Fragmente halten? Dass ihr Verfasser *Hermann Samuel Reimarus* war, das war längst denen ausgemacht, die dessen Schriften und die Umstände kannten; es ist aber in neueren Zeiten, namentlich in dieser L. Z., unwidersprechlich erwiesen.

In einer Recens. der „Neuen Schleswig-Holstein-Lauenb. Provinzialberichte, herausg. von *Hartw. Peters* in Flensburg,“ in der Jenaischen Literaturzeitung 1832. No. 21. heisst es: „Die frühern Provinzialberichte gaben erst der Prof. *Niemann*, und hernach Pastor *Peters* in einem halben Jahrhunderte heraus,“ woraus der unkundige Leser schliessen könnte, dass *Hartw. Peters* auch Jahrgänge der frühern Provinz. Bl. besorgt habe. Allein der Herausg. vieler Jahrgänge derselben ist Pastor zu Lensahn in Wagrien, und heisst *Georg Peter Petersen*.

In „Briefe von *Johann Heinrich Voss* ... herausg. von *Abr. Voss*,“ 1. Bd. (1829) S. 29, schreibt V. an seine Braut (1775) von „*Biesters* Schicksale“: „Er war Conrector in Bützow, u. feyerte diesen Sommer Klopstocks Geburtstag auf dem Lande. Unter andern mussten einige Mädchen um einen Altar tanzen und Blumen darauf werfen. Diess ward bekannt; man hatte ihn im Verdachte des Heidenthumes und nahm ihm sein Amt.“ Ob die Ursache von B.'s Weggange aus Mecklenburg hier richtig angegeben sey, können wir nicht entscheiden; aber nurichtig ist, dass B. Conrector gewesen sey. Er war Lehrer an dem von der Bützowischen Stadtsehule ganz verschiedenen, von dem Herzoge Friedrich gestifteten Pädagogium, das aber schon 1780 wieder eingegangen ist.

A u f f o r d e r u n g .

Der Recensent der beyden Schriften: *Erklärung der Ceremonien und Segnungen unserer heil. katholischen Kirche, von Henrich Kühn, Pfarrer zu Arenberg, und: Gebräuche u. Segnungen der röm.-katholischen Kirche, kritisch beleuchtet von L. M. Eisenschmid, Professor zu Schweinfurt* — in *Lipperts* Annalen des Kirchenrechts — wird hiermit öffentlich aufgefordert, den factischen Beweis zu liefern, dass in Bayern gegenwärtig mit bischöflicher Genehmigung der Gebrauch anderer Rituale im Geiste Wessenbergs Statt finde, als Professor Eisenschmid in den angegebenen Quellen aufgeführt hat, und dass somit seine Darstellung mehr dem Mittelalter, als der wirklichen Gegenwart angehöre. Wird dieser Beweis nicht geliefert, nicht dargethan, dass die katholische Kirche, welche wohl von Privathandlungen einzelner Priester und etwa Diöcesen im Auslande zu unterscheiden ist, eine Reform ihrer Rituale eingeführt habe; so muss man dem Recensenten die Fähigkeit gänzlich absprechen, über die genannten Schriften ein triftiges Urtheil zu fällen; und es lässt sich höchstens vermuthen, dass er die willkürlichen Formeln aus Kühn, die keinesweges mit dem vorgeschriebenen römischen Rituale übereinstimmen, sondern vielleicht aus Nachsicht des Bischofs im Rheinkreise gestattet werden, als Beweis angesehen habe, dass die katholische Kirche bereits von dem in den Ritualen der bayerischen Diöcesen enthaltenen Aberglauben, namentlich bey der sogenannten Dreykönigsweihe u. dergl., abgegangen, und dass die Angabe der noch in der Oberpfalz und anderwärts üblichen Segnungen des Viehes und der Kräuter, Esswaaren u. s. f. eine baare Unwahrheit des Verfassers sey. Uebrigens verweist man den Recensenten unter andern auch auf den Verfasser der katholischen Kirche Schlesiens, und auf die Liturgik der katholischen Religion von Schmid (1ster Bd. Passau, 1832.), woraus er gleichfalls entnehmen kann, wie es mit dem sogenannten Geiste des Mittelalters sich verhalte, und mit der Aechtheit der gebrauchten Quellen.

A n k ü n d i g u n g e n .

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. *W. Weinholz*,

Handbuch der pharmaceut. - mathematischen Physik und Chemie.

Zum Selbststudium für angehende Chemiker, Aerzte und Apotheker. Nebst einer verschiebbaren chemischen Aequivalenten-Scale und 28 tabellar. Uebersichten, sämmtlich mit den nöthigen Erläuterungen über ihre Einrichtung, Gebrauchs- und Nutzungsart versehen. gr. 8. 2 Rthlr.

Wir enthalten uns jeder eigenen Anpreisung dieses Werkes, sondern beziehen uns auf das Urtheil, das ein erfahrener Pharmaceut und Chemiker darüber fällt,

als es ihm zur Begutachtung vorgelegt wurde: „Nicht anders als sehr gelungen kann nach meiner Ueberzeugung diese verdienstliche Arbeit genannt werden. Sie wird angehenden und auch wirklichen Apothekern und Aerzten, denen die nöthigen höhern arithmetischen Vorkenntnisse mangeln, wie auch im Umfange der Wissenschaft schon reifer ausgebildeten Männern, besonders wegen der zahlreich angehängten Tabellen aller Art, von dem grössten Nutzen seyn. Es fehlt uns zwar über chemische Messkunst und pharmaceutische Physik nicht an Werken von ansgezeichneten chemischen Schriftstellern; allein sie alle setzen Kenntnisse von den Gleichungen u. Proportionen, so wie mathematische Kenntnisse überhaupt, vorans, und helfen also den Anfängern nichts. Will aber der Arzt und Pharmaceut sich diejenigen Lehren der leider auf Gymnasien so sehr vernachlässigten höhern Arithmetik u. Mathematik aneignen, die ihm zu seiner Wissenschaft jetzt unentbehrlich sind; so muss er die Gesamtheit dieser Lehren studiren, also auch die ihn nicht unmittelbar berührenden, wodurch den übrigen Wissenschaften entweder zu viel Zeit entzogen wird, oder wodurch auch Viele ganz abgeschreckt werden. Also muss ihnen ein Werk, wie dieses, welches leicht fasslich und dabey gründlich das zum Verstehen der Chemie und pharmaceut. Physik Nöthige ausgewählt und zusammengestellt hat, höchst willkommen seyn. Unsere Literatur hat bis jetzt kein gleiches Werk dieser Art in der Zusammenstellung als Ganzes aufzuweisen, ob schon viele einzelne Theile desselben zerstreut in den verschiedenen Lehrbüchern der Chemie, Mathematik, Physik, Pharmacie, Stöchiometrie u. s. w. sich finden. Die Anordnung ist gut, der Styl leicht verständlich und das Ganze höchst gründlich und *au Niveau* mit dem allerneuesten Standpuncte der Wissenschaft.“

Bereits im vorigen Jahre erschien:

Christliche Morgenandachten auf alle Tage des Jahres.

Von C. W. Spieker,

Dr. d. Theologie, Súperint. u. Oberpfarrer zu Frankf. a. d. O.

gr. 8. Mit allegorischem Titelkupfer u. Vignette.

Sauber geh. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

(Berlin, Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

In den *Annalen der Theologie*. 1832. 1ster Band. 3tes Heft. S. 257 — 262 befindet sich folgende Beurtheilung dieses mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen Werkes:

„Der durch seine gehaltreichen Schriften in der theologischen Literatur rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat auch in diesem neuen Andachtsbuche allen Freunden der Religion und der christlichen Erbauung eine schöne u. dankenswerthe Gabe gebracht, von der sich erwarten lässt, dass sie dieselbe allgemeine Verbreitung finden werde, wie seine frühern ascetischen Schriften, namentlich sein *Andachtsbuch für gebildete Christen* (Berlin, 1830, bey C. F. Amelang), das schon

die fünfte Auflage erlebt hat. — Was Witschel durch seine Morgen- und Abendopfer geleistet und Gutes gestiftet hat, werden gewiss auch diese Morgenandachten leisten, die noch den Vorzug haben, dass sie durch Abwechslung von Prosa und Poesie, so wie auch dadurch, dass *auf jeden Tag* des Jahres Gebete u. kurze Betrachtungen gegeben sind, an Mannichfaltigkeit und Reiz gewinnen. Es herrscht durchgehends in allen hier vorkommenden Andachten ein reiner christlicher Geist und ächt religiöser Sinn, verbunden mit einer reinen und klaren Diction. — Eine besondere Weihe erhalten diese Betrachtungen durch die dazu gewählten Bibelstellen, an welche sie geknüpft sind, so wie die stete Rücksichtnahme auf die wechselnden Erscheinungen des Jahres u. die in demselben vorkommenden christlichen Feste. Jeder Monat bildet gleichsam eine eigene Abtheilung. — Der Hr. Verf. will diesen Morgenandachten bald auch Abendbetrachtungen nachfolgen lassen, denen gewiss Jeder, der mit dem Werthe der erstern sich bekannt gemacht hat, mit Vergnügen entgegensieht. Das schöne Aeusserere vorliegender Schrift stimmt ganz mit dem Innern überein. Wir schliessen diese Anzeige mit dem in der Vorrede ausgesprochenen Wunsche: „Möchten recht viele Christen — — Frieden finden!“

Jetzt kann der Verleger den zahlreichen Besitzern der *Morgenandachten* die gewiss willkommene Nachricht mittheilen, dass so eben die Presse verliess:

Christliche Abendandachten auf alle Tage des Jahres.

Von C. W. Spieker.

gr. 8. Mit allegorischem Titelkupfer u. Vignette.

Sauber geh. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.

(Morgen- u. Abendandachten complet 3 Thlr.)

(Berlin, 1832. Verlag d. Buchhandl. von C. F. Amelang.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ch. L. Brehm,

Handbuch für den Liebhaber der Stuben-, Haus- und aller der Zählung werthen Vögel, enthaltend die genauesten Beschreibungen von 200 europäischen Vögelarten und eine gründliche, auf vielen neuen Beobachtungen beruhende Anweisung, die in- und ausländischen Vögel zu fangen, einzugewöhnen, zu füttern, zu warten, fortzupflanzen, vor Krankheiten zu bewahren u. von denselben zu heilen. Unter Mitwirkung des Hrn. Felix Grafen v. Góurcy-Droitaumont. Mit 8 ganz treu u. sorgfältig nach der Natur gezeichnet. ill. Kpfrt. Gr. 8. eieg. geh. 3 Rthlr.

Der Hr. Verf., berühmt als grosser Ornitholog u. Herausgeb. mehrerer ornitholog. Werke (namentlich der kürzlich erschienen. „Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands“, wofür er von S. M. d. Könige v. Preussen mit der grossen goldenen Medaille ausgezeichnet wurde), liefert in vorstehender Naturgeschichte der Stubenvögel ein Werk, welches, nach dem Ausspruche eines grossen Kenners, einzig in seiner Art ist. — Durch die Verei-

nigung mit dem Hrn. Grafen *v. Gourcy*, der Hunderte von Stubenvögeln gehalten und genau beobachtet hat, und durch die Beyhülfe von fünf andern grossen Kennern sind über die Arten, die Kunst, sie zu fangen, zu ernähren, zu heilen u. fortzupflanzen, so viele neue Erfahrungen mitgetheilt, dass man kühn behaupten kann, keine andere Nation besitze über die Stubenvögel ein so umfassendes, gründliches Werk, welehes noch überdiess lanter eigene Beobachtungen enthält, und bey ihrer Merkwürdigkeit für den Naturforscher *überhaupt*, als für den Ornithologen insbesondere von grosser Wichtigkeit ist, auch dem Landwirth, Tauben- u. Hühnerliebhaber viel Interessantes und Praktisches mittheilt.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

U r a n i a.

Taschenbuch auf das Jahr 1833.

Mit *Danneckers* Bildnisse und sechs Stahlstichen nach französischen Gemälden.

16. Auf feinem Velinpap. Mit Goldschnitte geb. 2 Thlr.

Inhalt: I. *Wilhelmine*. Eine Erzählung in Briefen. II. *Idus*. Novelle von *Posgaru*. III. *Die Ahnenprobe*. Novelle von *Ludwig Tieck*. IV. *Der bleiche Ritter*. Erzählung von *A. Oehlenschläger*.

Danneckers sehr ähnliches Bildniss kostet in erlesenen Abdrücken in gr. 4. 8 Gr. Die frühern Jahrgänge der *Urania* bis 1829 sind sämmtlich vergriffen; der Jahrgang 1830 kostet 2 Thlr. 6 Gr., 1831 u. 1832 jeder 2 Thlr.

Leipzig, im October 1832.

F. A. Brockhaus.

Bey *C. H. Henning* in Greiz ist erschienen:

Theodulia, Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1833. Mit Beyträgen von *Alberti*, *Engel*, *v. Fouqué*, *Francke*, *Girardet*, *Gittermann*, *H. Hoffmann*, *Hundciker*, *Köthe*, *Lutz*, *Münckner*, *Oesfeld*, *Lina Reinhardt*, *K. C. G. Schmidt*, *Schorch*, *H. A. Schott*, *H. Schott*, *Schwabe*, *Weicker*, *Wolff* und Andern herausgegeben von *Dr. C. B. Meissner*, *Dr. G. Schmidt* und *E. Hoffmann*. Siebenter Jahrgang. Mit Kupfer und 4 Musikbeylagen. kl. 8. Elegant gebunden in Futteral mit Goldschnitt. 22 Bogen. 1 Thlr. 12 gGr.

Neue, interessante Schrift.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Was ist der St. Simonismus?

Oder Lehren, Grundsätze und Verfassung der in neuester Zeit entstandenen Simonistischen Religion, wel-

che jetzt so grosses Aufsehen erregt und in Frankreich bereits zahlreiche Anhänger gefunden hat; nebst Nachrichten über das Leben ihres Begründers. Nach den neuesten Quellen bearbeitet.

gr. 8. geh. Preis: 12 Gr.

Aller Augen sind jetzt auf diese neue Religionssecte gerichtet, die in diesem Augenblicke vor den Pariser Gerichtsschranken steht, um ihre Religion und ihren Cultus zu vertheidigen.

Frankfurt a. M. bey *Schmerber* ist erschienen:

Chrestomathie aus lateinischen Dichtern, zum Schulgebrauche zusammengestellt von *Morstadt*. Pr.: 12 Gr.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben von

Friedrich von Raumer.

Vierter Jahrgang.

Mit *Rubens* Bildnisse.

12. Auf feinem Druckpapiere. Cart. 1 Thlr. 16 Gr.

Inhalt: I. Das Fest des Fürsten von Schwarzenberg zu Paris im Jahre 1810. Von *K. A. Varnhagen von Ense*. II. Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im funfzehnten Jahrhunderte. Von *Johannes Voigt*. III. Ueber den Maler *Petrus Paulus Rubens*. Von *G. F. Waagen*. IV. Vorlesungen über die Geschichte der letzten funfzig Jahre. Von *Eduard Gaus*. V. Ueber Ehe und Familie. Von *Friedrich von Raumer*.

Jeder der drey ersten Jahrgänge (mit den Bildnissen des Cardinals *Richelieu*, *Maximilians II.* und *Ferdinands II.*) kostet 2 Thlr.

Leipzig, im October 1832.

F. A. Brockhaus.

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Klein, Prof. J. A., *Moselthal* zwischen Coblenz u. Zell, mit Städten, Ortschaften u. Ritterburgen, historisch-topographisch-malerisch. gr. 8. Geh. 1 Thlr. 4 Gr.

Klein, Prof., *Denkblätter für meine Freunde*. 8. Geh. 20 Gr.

Heymann, Dr. und Medicinalrath, die Entbindung lebloser Schwängern, mit Beziehung auf die *Lex regia*. gr. 8. Geh. 20 Gr.

Druckfehler-Berichtigung.

In No. 97. d. L. Z. 1832. ist S. 773 erste Zeile von oben statt v. *Hartmann* — *v. Grolmann* zu lesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des November.

277.

1832.

Schulwesen.

Die Schulen. Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre innern und äussern Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwicklungsgange der Menschheit. Von *Fr. H. Chr. Schwarz*, Dr. der Theol. u. Phil., Grossherz. Bad. Geh. Kirchenr. und ordentl. Prof. der Theologie zu Heidelberg u. s. w. Zur Vollständigkeit der Erziehungslehre. Leipzig, bey Göschen. 1852. XXVII u. 440 S. 8.

Diese Schrift eines hochverdienten Veteranen im Fache der Pädagogik schliesst sich an seine Erziehungslehre (s. die Rec. der 2ten Auflage, L. L. Z. 1829. No. 510.) an, auf welche auch oft hingewiesen wird. Die vorliegende zerfällt in zwey Theile, deren *erster* die Schulen an sich, der *zweyte* in ihren äussern Verhältnissen ins Auge fasst. Den ersten Theil eröffnen, nach Feststellung des (Sach-) Begriffes der Schule (der Wortbegriff von *σχολη*, Ruhe, Feyer von irdischen Geschäften, Musse von körperlichen Arbeiten, dagegen Beschäftigung mit dem Geiste, im wissenschaftlichen Denken, blieb unberücksichtigt), im ersten Abschnitte die Anstalten für die ersten Lebensjahre der Kinder: Bewahranstalten und Kleinkinderschulen, zu deren Gründung der Verf. auffordert. Die ersten sollen ein- bis bald dreyjährige Kinder, die zweyten Kinder des folgenden Alters bis vor dem 6ten Jahre aufnehmen. Die zur Unterhaltung und Beschäftigung dieser Kleinen gethanen Vorschläge scheinen uns theils mehr, theils weniger zweckmässig. Zu den letztern rechnen wir den Vorschlag (S. 29), dass die Kleinen in der Kinderschule auf dem Claviere und in der Musik versucht, und, welche Talent verrathen, geübt werden sollen. Rec. schätzt den (aber auf Gründen beruhenden) kindlichen Glauben überaus hoch; wie aber ein *solcher* kindlicher Glaube „durch kleine Poesieen, heilige Sprüche, Erzählungen u. dgl.“ schon in diesem Alter hervorgerufen werden könne, dürfte nicht Allen, auch denen, die des christlich-religiösen Sinnes nicht ermangeln, ganz einleuchten. Und ein grundloser Glaube — ach! wie leicht führt der, wenn er nicht schon selbst Aberglaube ist, zum verderblichen Aberglauben, wie Geschichte und Erfahrung lehren. Nach S. 50 werden die Kleinen hier „zuerst mit jenen

Zweyter Band.

Unterhaltungen des religiösen Gefühls beschäftigt,“ und nach S. 52 versteht es sich, „dass der *Religionsunterricht*, aber der dem kindlichen Gemüthe sich eignende, als ein *Hauptgegenstand* in dieser Schule Statt finde.“ — Diese Behauptung bedurfte, wenn sie nicht missverstanden werden sollte, einer ausführlicheren Erläuterung. — S. 54 stellt der kinderfreundliche Verfasser ein herrliches Ideal solcher Kinderschulen auf, welches aber, bey dem Antheile, welchen die Aeltern, und namentlich die aus den untern Ständen, noch immer an der Erziehung ihrer, auch in Kinderschulen aufgenommenen, Kinder haben, schwerlich verwirklicht werden dürfte. Uebrigens hat Rec. seine Ansicht über Bewahranstalten und Kleinkinderschulen schon zu einer andern Zeit in diesen Blättern ausgesprochen. Er betrachtet sie nur als Nothbehelfe für Kinder ganz armer Aeltern, und zieht die häusliche Erziehung der Kinder bis zum siebenten Jahre der in solchen Anstalten vor. Der zweyte Abschnitt umfasst die eigentliche Schule, und zwar die Volksschule vom 7ten bis zum 16ten Jahre. (Schade nur, dass unsere Kinder mit dem zurückgelegten 14ten Jahre die Schule zu besuchen aufhören!) Als *allgemeine* Bestimmung können wir den S. 41 aufgestellten Grundsatz: „die unterste Schule unterrichtet vorzugsweise formal, die mittlere (mehr) material, und die oberste vereinigt beydes in höherer Weise,“ für richtig gelten lassen. Die Anfangs- oder Elementarschule soll in drey Classen getheilt werden. Ganz pädagogisch wahr sagt (S. 65) der Verf.: „Sie (die Schüler) werden von dem Lehrer in beständiger Lernthätigkeit unterhalten, indem er ihnen bald Etwas vorsagt, bald Etwas vorzeigt, bald Etwas aufgibt, bald sie katechisirt, bey keiner Lehrform steif verweilt, auch keine verschmäht, sondern jede so zur Hand hat, wie sein beobachtender Blick und der eigentliche Lehract ihn auffordert.“ — Die Mittelschule fasst Kinder von 8 — 12 Jahren, Knaben und Mädchen abgedondert; daher von der Schule jedes dieser Geschlechter besonders gehandelt wird. Auch Leibesübungen der Mädchen werden empfohlen. Was der Verf. über die Oberschule, als höhere Volksschule, über Zweck, Lehrgegenstände, Einrichtung, Lehrer, Lehrmittel und Schulzucht mittheilt, verräth den kinderfreundlichen, praktischen Pädagogen. Nach einem Anhang über die polytechnische Schule, die sowohl eine höhere Classe der obern Volksschule, als eine für speciellere Bildung bestimmte Anstalt

seyn kann; geht der Vf. im dritten Abschnitte zu der Gelehrtschule über. In 6 Capiteln verbreitet er sich nicht nur über Lehrgegenstände, ihre Vertheilung, Zeit- und Classen-Eintheilung, Lehrform und Schulzucht, sondern betrachtet auch noch in dem letzten Capitel die Gelehrtschulen im Ganzen, wo er die Regierung derselben, die Verhältnisse der Lehrer zu einander, den Organismus des Ganzen in Erwägung zieht. Mit Recht hält er die Einführung in das Alterthum, und hiermit die classischen Sprachen, für das Eigenthümliche dieser Schulen, verlangt aber auch Unterricht in der Geschichte, deutschen Sprache, Mathematik, den Naturwissenschaften, der Geographie, eine Einleitung in die Psychologie u. Logik, einige andere Nebenswissenschaften, neue Sprachen und Religionsunterricht. „Wir aber,“ sagt er S. 128, „verlangen für unsere Söhne in den Gelehrtschulen recht eigentlich Unterricht im Christenthume. Nicht die Glaubenslehre für sich, nicht eine losgerissene Sittenlehre, sondern beydes soll für *die christliche Einfalt eines in Christo durch den heiligen Geist* unserm himmlischen Vater geheiligten Lebens gründlich und fruchtbar gelehrt werden.“ — Wenn sich der Verf. in seiner Erziehungslehre über das, was er für christlich hält, nicht bestimmter erklärt hätte, würde man, bey dieser zu allgemeinen Angabe, nicht wissen, dass er etwas Anderes wolle, als was alle gebildete Schulmänner, welche christlichen Religionsunterricht ertheilen, auch wollen. Nach einer Note S. 128 wird noch immer ein Lehrbuch der christlichen Religionslehre für diese höhern Schulen gewünscht, „da derjenige, welcher das tiefere (?) Christenthum lehren will, das *Niemeyersche* Buch zu oberflächlich, das von *Marheinecke* zu philosophisch und unpraktisch, das von *Bretschneider* zu äusserlich in kirchlichen Begriffen sich bewegend, in keinem aber das Positive des Evangeliums in seiner belebenden Gotteskraft gehörig ins Licht gesetzt findet.“ — (Manchen von denen, welche ein, das *tiefere* Christenthum enthaltendes, Lehrbuch wünschen, dürfte man doch wohl Matth. 20, 22.: Ihr wisset nicht, was ihr bittet [wünschet], zurufen.) Der vierte Abschnitt macht auf einige Einrichtungen für mehrere Schulen, namentlich auf Wiederholung, Prüfung und Tabellen und deren Einrichtung, aufmerksam. In den letztern sollen die Naturanlagen, der dermalige Zustand u. der Bildungsgang des Schülers sorgfältig bemerkt werden. Was der würdige Verf. zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe beybringt, dürfte schwerlich zureichen, um richtige Tabellen dieser Art zu fertigen. Der fünfte Abschnitt bezieht sich auf die Nebenschulen: Schulen, denen es an Lehrerzahl mangelt; die Lancaster-schule (als Nothbehelf sehr richtig dargestellt); Armen-, Sommer-, Winterschulen; Sonntags-, Abend-, Verbesserungsschulen und Rettungsanstalten für die verwahrloste Jugend. Der Anhang ist den Erziehungsanstalten gewidmet.

Im zweyten Theile werden zuerst die Schul-

lehrer nach ihrer Bildung und Vorbereitung, nach ihrer Anstellung (Prüfung, Uebertragung des Schulamtes, Besoldung) in Betracht gezogen. In Beziehung auf die Lehrer an der obern Volksschule lässt sich der sonst so bescheiden urtheilende Verf. doch wohl durch die subjective Ansicht, die er vom Christenthume nimmt, zu dem in der zweyten Hälfte harten Urtheile (S. 248) verleiten: „Deutschland ist glücklich genug, der wissenschaftlich gebildeten Lehrer für diese Schulen nicht wenige zu besitzen, so dass man nur diejenigen auszuwählen hat, deren persönlicher Charakter der verlangte ist. Da möchten nun allerdings *diejenigen nicht leicht zu finden seyn, welche den Forderungen hinsichtlich der christlichen Geistesbildung entsprechen.*“ — Seite 275, wo von der Prüfung der Lehrer für die untersten Schulen die Rede ist, wird ganz richtig bemerkt, dass sich die christliche Frömmigkeit nicht so leicht erproben lasse. „Wie aber,“ fährt der Vf. fort, „wo nichts davon bemerkt wird? Darf man darum den Lehrer oder die Lehrerin verwerfen? Wer wäre als solcher Herzenskündiger dazu berechtigt? Und würde das nicht Heuchler machen? oder vielleicht gerade in unsern Zeiten Gegner gegen die christliche Schule, und *die bekannte Opposition gegen die als Mysticismus geschmähte Frömmigkeit noch verstärken?*“ (Der Vorwurf der Verwechslung der *Frömmigkeit* mit *Mysticismus* oder gar der Schmähung der Frömmigkeit als *Mysticismus* kann doch wohl nur solche Leute treffen, deren Geist und Gemüth wenig oder gar nicht gebildet ist.) Wie begeistert und erwärmt unser Verfasser für das sey, was ihm Christenthum ist; dafür spricht unter andern auch seine Aeusserung, S. 581: „Würden unsere Volksschulen einmal wahre Schulen des Christenthums seyn; man würde die Wunder sehen, welche das Evangelium wirkt.“ (Versteht Rec. diese Worte richtig; so sollen und können sie doch wohl nichts anderes sagen, als: *aus wahrhaft christlichen Schulen* — was hat man nun aber unter diesen zu verstehen? solche, in welchen der vom frommen Glauben an das Heilige und vom sittlich frommen Sinne durchdrungene Lehrer so lehrt, wie Jesus und die Apostel gelehrt haben? — müssen Menschen hervorgehen, wie sie bis jetzt noch nicht zu finden sind. Wäre diess so; so könnte es auf Erden noch keine christliche Schule gegeben haben; denn war nicht auch selbst in der Schule Jesu Christi ein Judas? Kurz, der Verf. hat sich bey diesen und ähnlichen Aeusserungen von seinen frommen Gefühlen zu Uebertreibungen im Ausdrucke verleiten lassen.) Wir kehren nach dieser kleinen Abschweifung nun wieder zu dem Plane, der dieser Schrift zum Grunde liegt, zurück. Auch das *Schulrecht* der verschiedenen Schulen, in Beziehung auf Aeltern, auf den Staat u. auf die Kirche, lässt der Verfasser nicht unberücksichtigt, und äussert sich so darüber, dass man ihm im Ganzen beystimmen kann. „Der unmittelbare Einfluss der Kirche,“ sagt er S. 522, „ist hauptsächlich für die

Volksschulen anzunehmen; für die polytechnischen Anstalten und Gelehrtenschulen allerdings ebenfalls; aber sie liegen mehr im Bereiche der Wissenschaft, und geniessen ihn mehr mittelbar durch die christlichen Lehrer und den Religionsunterricht. Die Rechte der Kirche auf die Erziehung haben innerlich die weiteste Wirksamkeit, äusserlich aber sind sie in dem Maasse beschränkt, als diese eine einzelne Richtung nimmt; und so liegen die Schulen für die besondern Berufsarten fast ganz ausser ihrem Kreise.“ — Der würdige Verf. gesteht also wenigstens eine Beschränkung des Einflusses der Kirche auf die Schulen zu. Bey den Schulen, an welchen der Religionswissenschaft gründlich kundige Männer angestellt sind, dürfte dieser Einfluss eine noch grössere Beschränkung zulassen. Der Abschnitt von der Gesetzgebung der Schulen bestimmt die Wählbarkeit, die Anstellung, und das amtliche Verhältniss der Lehrer. Drey Examinatoren wenigstens sollen prüfen (Seite 529). Früher (S. 278), als der Vf. die Prüfung der Lehrer für Gelehrtenschulen näher bestimmte, äusserte er: „man lasse ihn (den Lehrer) auch eine Lehrstunde selbst halten;“ aber S. 529, wo von der Wählbarkeit der Lehrer und der Geschicklichkeit, welche die Examinatoren zur Prüfung der Lehrgabe besitzen müssen, die Rede ist, sagt er: „Nicht etwa dürfen Schüler zugezogen werden, damit der Candidat an ihnen die Probe mache; denn kein Schüler darf zu irgend einer Probe sich hergeben, und es ist unter der Würde des Lehrers, mit einem solchen Experimente aufzutreten.“ Was der Vf. damit sagen will, ist dem Rec. nicht einleuchtend. Mit wem soll denn der anzustellende Lehrer sogenannte Probe-Katechisationen und andere Probelehrstunden halten, als mit Schülern? Was mag sich der Verf. bey dem *Experimente* gedacht haben, mit welchem aufzutreten unter der Würde des Lehrers seyn soll? In dem Abschnitte: das Schulwesen im Ganzen des Volkes, wird zuerst von der Einheit der Schulen, und wie sie mit der Freyheit des Unterrichtes zusammen besteht, gehandelt. Sehr richtig äussert der Verfasser S. 554: „Noch mehr fesseln dieses Gedeihen, so wie den Geist der Lehrer, die Verordnungen, welche Methoden und Lehrbücher allgemein vorschreiben.“ In dem Capitel von der Selbstständigkeit der Schulen und ihrer Abhängigkeit kommen einzelne Aeusserungen vor, in welchen Rec. dem Vf. nicht beytreten kann, wie S. 581, dass der Religionsunterricht (in der Schule) dem Geistlichen zukomme. Bey einer auf der vorhergehenden Seite stehenden Aeusserung: „Der Geistliche hat den Religionsunterricht, auch den, welchen etwa der Schullehrer ertheilt, ganz für sich (?), auf seiner Scele (?) nach seinem Gewissen“ (?), kann man fragen: heisst das: er ist dafür verantwortlich? In diesem Falle konnte es deutlicher ausgedrückt werden. Ueberhaupt dürfte die Bezeichnung der an christlichen Kirchen angestellten Religionslehrer mit dem Namen der *Geistlichen* eben so wenig mehr ganz zeitgemäss seyn,

wie der bereits der evangelischen Kirche für ihre Lehrer anstössig gewordene Name der *Priester*, und höchstens nur in der Kürze des Ausdruckes einige Entschuldigung finden. Würdige Religionslehrer, wie der wackere Vf. und Andere, bedürfen dieses veralteten Amts- und Standesnamens eines Geistlichen in unsern Tagen nicht mehr, um sich bey dem Volke Achtung zu erwerben und zu erhalten. Ihr Geist, ihr Herz, kurz, ihre persönliche Würde sichert ihnen dieselbe. Das Capitel von dem Schulwesen in seiner Wirksamkeit verbreitet sich über Vollständigkeit, Zusammenwirken u. Fortschreiten. Der letzte Abschnitt: Bestimmung des Schulwesens in der Entwicklung der Menschheit, berücksichtigt die Volkserziehung, Nationalbildung, und das höchste Ziel: Verherrlichung der Menschheit.

Schon aus diesen kurzen Andeutungen des Inhaltes geht hervor, dass der Verf. auch in dieser Schrift manches wahre und der Beachtung werthe Wort gesagt hat, wenn man ihm auch in manchen Ansichten, die wir bemerklich gemacht haben, nicht beystimmen kann. Das Zeugniß, dass er die Veredlung unsers Geschlechtes auch durch seine Schriften zu fördern redlich bemüht war, wird ihm keine gerechte Kritik versagen, wenn sie allen seinen Meinungen auch nicht unbedingt huldigen kann.

Theoretische Medicin.

Die Grundlage der Heilkunde. Ein Spiegel für Aerzte, von Dr. *Gottfried Christian Reich*. Prof. der Medicin, Ritter u. s. w. Berlin, verlegt bey Duncker und Humblot. 1828. XVIII u. 298 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Eine Schrift, die, wie die vorliegende, sich blos mit theoretischen Untersuchungen beschäftigt, bedarf zu ihrer Beurtheilung eines grossen Ranmes. Da diesen unsere Lit. Zeit. nicht zugesteht; so bitten wir unsere Leser, sich auf so lange blos mit einer oberflächlichen Kenntniss des Inhaltes derselben zu begnügen, bis ihnen eine vollständigere Anzeige in einer medicinischen Zeitschrift, oder die Schrift selbst, vorliegt. Der Verfasser fängt, wie ähnliche Schriften meistens, mit der Klage an, dass man in den Forschungen über die Natur des Menschen im gesunden und kranken Zustande auf falschem Wege begriffen sey, und dass er jetzt im Begriffe stehe, die obwaltenden Dunkelheiten aufzuheben. Das Leben gehört der Natur an, die eine und dieselbe Einheit ist; daher stehen die Lebenskräfte nicht über den allgemeinen Naturkräften, sondern diese sind die höhern und jene die niedern. Es ist daher die Physiologie, die das Gegentheil behauptet, noch weit vom Ziele der Vollkommenheit entfernt. Indem die allgemeinen Verhältnisse des Organismus factisch zu ergründen sind, steht fest, dass Respiration und Transpiration die ersten aller Verrichtungen sind; diese hängen vom Umlaufe der Säfte

ab, der in der Temperatur seinen letzten Grund findet. Die Seele dagegen kann nicht für das Triebrad des Lebens gehalten werden; vielmehr beruht das psychische auf dem somatischen Leben. Wenn nun die Erscheinungen des Lebens auf dem Gesetze der Temperatur beruhen; so treten Wärme und Schwere als dessen Repräsentanten im Organismus auf. Athmen und Ernährung sind die beyden Gegensätze des Lebens, die beyden Sphären des Organismus. Die letztere ist = Zusatz; das erste dessen Gegensatz, folglich Verlust. Es steht dem zu Folge fest, dass das Athmen zur Abkühlung des Blutes dient. Da das Blut, als Flüssigkeit, den obersten Naturgesetzen der Temperatur, Cohäsion u. s. w. unterworfen ist; so müssen wir auf das angebliche Princip der Reizbarkeit des Herzens, der Gefässe Verzicht leisten. Unmöglich würden wir aber das Leben des Organismus begreifen, wenn wir das Ganze der Natur als leblos annehmen wollten; durch das Gegentheil finden wir indessen die Gültigkeit der obersten allgemeinen Naturgesetze für die Körperwelt im Allgemeinen und für den Organismus nachgewiesen, und erkennen das oberste leitende Princip der Heilkunde für identisch mit dem der Naturlehre. Der Unterschied des Lebens des Organismus von dem der allgemeinen Natur besteht in dem durch die Abgeschlossenheit seiner Sphäre bedingten Widerstande desselben gegen das nach Homogenität strebende allgemeine Leben der Gesamtnatur. Dieser Widerstand macht antagonistische Thätigkeiten rege, die sich im somatischen Leben als Verlust und Ersatz des Somatischen, im psychischen Leben als Sensibilität und Irritabilität aussprechen. So tritt die Nothwendigkeit ein, den Kreislauf des Blutes chemisch, und die den Arterien zugeschriebene Grundkraft der Reizbarkeit für einen physiologischen Traum zu erklären. Im Verfolge der Schrift erklärt nun der Verf. die somatischen Functionen seiner Ansicht gemäss, und gibt endlich eine derselben angemessene Eintheilung der Krankheiten in Classen, Ordnungen und Sippen.

Sprachkunde.

Ursprachlehre. Entwurf zu einem System (e) der Grammatik, mit besonderer Rücksicht auf die Sprachen des indisch-deutschen Stammes: das Sanskrit, das Persische, die pelagischen, slawischen und deutschen Sprachen. Von *Friedrich Schmitthener*. Frankfurt a. M., in d. Hermannschen Buchhandl. 1826. XII u. 348 S. kl. 8.

Mit grossem Fleisse bemüht sich der gelehrte Verfasser, durch seine Beyträge zur Entwirrung der deutschen Sprachlehre, mehr Klarheit und Natürlichkeit in die Feststellung ihrer Grundform zu bringen. Der Weg, den er zu diesem Ende eingeschlagen hat, geht auch von der schon öfter behaupteten Ansicht aus, dass die Sprache nach einer organi-

schon Entwicklung entstanden; dass also bey dem von ihm bezeichneten Völkerstamme wenigstens die Sprache in ihrer Grundform *eine* sey. Diese erste, allgemeine, aus nothwendiger Verrichtung des Organismus hervorgegangene, und den noch bildungslosen Zeiten gemässe, höchst einfache Sprache nennt er Ursprache, und die Grammatik, welche darauf baut, Ursprachlehre. Um sie zu begründen, geht er abstrahirend zu Werke, so dass er von dem, wodurch die mit der verschiedenartig sich gestaltenden Bildung der einzelnen Völker gleich verschiedenartig auseinander gehenden Sprachformen sich unterschieden haben, absieht, und aus dem Besondern das frühere Allgemeine, aus dem Vielfachen das frühere Einfache zu entwickeln sucht. Wie wenig nun auch ein solches, zwar gewiss natürliches und glückliche Ergebnisse verheissendes, Verfahren frey bleiben mag von Willkür u. Selbsttäuschung; so ist doch durch des Verfassers umfassende Sprachenkenntniss und durch die fleissige Zusammenstellung der verschiedenen Sprachabarten, besonders mit dem Sanskrit, grössten Theils zur Wahrsehnlichkeit erhoben worden, was der Scharfsinn ermittelte hat. Die Ruhe und Klarheit, mit welcher der Verf. seine Untersuchungen anstellt, sprechen ebenso, wie die Einfachheit der Resultate, dafür, dass der hier betretene Weg der sicherste sey, um endlich einmal das Dunkel, in welchem bisher, trotz allen mühsamen Arbeiten, die deutsche Sprachlehre noch verhüllt blieb, aufzuklären, und den Grund aufzufinden, der den herrlichen Bau der deutschen Sprache trägt. Nach einer Einleitung über Ursprache und Sprache überhaupt, verfolgt der Verf. seinen Weg über die einzelnen Gebiete der Lautlehre, Wortlehre und Satzlehre, bey welcher letztern er auch die Verlehre nicht vergisst. Der Vortrag ist, bey aller Abstraction, fasslich, und der Druck frey von Fehlern.

Kurze Anzeige.

Natur und Religion, oder Körper- und Geisterwelt. Zur Bildung und Erbauung der reifern Jugend unter Anleitung denkender Lehrer, von *A. H. F. Wohlfahrt*. Neustadt an der Orla, bey Wagner. 1851. XVI u. 212 S. 8. (12 Gr.)

Der Hauptzweck dieses Buches ist: vernünftigen Glauben, herzliche Liebe und zuversichtliche Hoffnung, sowohl in Lehrern als in Schülern, zu erwecken und zu befestigen. Daher will der Verf. den Religionsunterricht, um die oft so kalte und mechanische Behandlung dieses so wichtigen Gegenstandes zu verdrängen, besonders auf bessere Kenntniss der Natur gründen, und schliesst das Buch mit einem Zweygespräche über Religion, welches aber die von dem Verfasser selbst gemachten Anforderungen durchaus nicht befriedigt.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des November.

278.

1832.

H y m n o l o g i e.

Das deutsch-evangelische Kirchenlied. Ein Denkmal zur dritten Jubelfeyer der Augsbürgischen Confession, von *E. C. G. Langbecker*. Berlin, bey Oehmigke. 1850. XXIV und 250 S. 8. (20 Gr.)

Wenn Hr. L. (S. I) dankbar des wohlthätigen Eindrucks gedenkt, den in den Jahren seiner Kindheit unsere alten Kirchenlieder auf sein Herz machten; so kann auch Rec. versichern, dass auch er sich noch jetzt mit dankbarer Freude des wohlthätigen Eindrucks crinnere, welchen einzelne Stellen älterer Lieder auf sein jugendliches Gemüth machten, und dass ihm in seinen reifern Jahren die Namen der Männer und Frauen, welche jene Lieder dichteten, ehrwürdige Namen bleiben, weil sie den Herzen ihrer Zeitgenossen nicht nur, sondern auch ihrer nächsten Nachwelt Veranlassung zur Erbauung, im Geiste ihrer Zeit und ihrer Sprachformen, darboten. Wenn aber Hr. L. auch gern das Göttliche, welches er durch jene Lieder an seinem Herzen erfuhr, Andere erfahren lassen möchte; so ist hier Recensent anderer Meinung. Da er selbst bey fortgeschrittener Bildung, schon als Jüngling u. nachher als Mann, die ihm inzwischen bekannt gewordenen Lieder eines Gellert, Sturm, Cramer, Münter, Neander, u. später eines Nicmeyer, Demme, Sonntag, Roche, Juliane Veillodter und Elise v. der Recke u. A. hinsichtlich ihres Inhalts und ihres Ausdrucks dem fortgeschrittenen Zeitgeiste angemessener fand, als die Lieder aus dem 16. u. 17. Jahrhunderte; und da er sich durch mehrere der neuern eben so sehr und noch mehr erbaut fühlte, als durch jene ältern; so muss er mit voller Ueberzeugung aus diesem Grunde wünschen, dass seine jüngern Zeitgenossen in den neuern und nicht in den ältern ihre Erbauung suchen mögen. Er kann daher nicht in die, von mehreren Alterthümlern und auch (S. 56) von Hrn. L. wiederholte Klage einstimmen: „Ganz besonders aber entstand die Sucht, die alten Kernlieder zu verändern und ihnen ein modisches Gewand anzulegen, durch eine Sammlung von Gesängen, welche der Ob. Cons. R. Dietrich (*Diterich* ist er im Register richtig geschrieben) unter dem Titel: Lieder für den öffentl. Gottesdienst, Berl. 1765. als An-

Zweyter Band.

hang zum Porstischen Gesangb. herausgab.“ Rec. gibt gern zu, dass die von Diterich verbesserten ältern und von demselben verfassten neuen Lieder nicht alle durchgängig in einem wirklich dichterischen Geiste gearbeitet sind; aber weht denn ein solcher Geist in allen ältern? Und wem vernünftig-christliche Religionsansicht mehr gilt, als eine veraltete sogenannte dichterische Form, der kann unmöglich das Verdienst verkennen, welches sich Diterich auch durch seine Liedersammlung erwarb. Dass Hr. L. nicht unbefangen urtheilt, beweist auch das von ihm (S. 57 u. f.) angestimmte Lamento: „Welche Verwirrungen durch die vielfachen, sogenannten Verbesserungen hervorgebracht werden, kann leicht eingesehen werden, wenn man sich die Mühe geben will, einige ältere u. neuere Gesangbücher zu vergleichen; ja man muss bedauern, dass man nur zu oft bey solcher Vergleichung eine Neuerungssucht bemerkt, von der sich Männer von ausgezeichneten Talenten, wie *Klopstock*, *Schlegel*, *Weisse* und viele Andere haben hinreissen lassen, und dass die Verbesserungen meist *Verschlechterungen* waren, indem der *ächt-evangelische Sinn dem modernen Geschmacke* weichen musste.“ — Durch diese Aeusserung hat Hr. L. ganz unverhohlen ausgesprochen, wess Geistes Kind er sey. Wer die, namentlich von *Klopstock*, vorgenommenen Veränderungen älterer Lieder in dichterischer Hinsicht Verschlechterungen nennen kann, in dessen dichterisches Gefühl muss man das gerechteste Misstrauen setzen; und wer den Verf. der *Messiad*e beschuldigen kann, dass er den evangelischen Sinn habe verdrängen wollen, der kann nur aus einer überall Ketzerey riechenden Schule seyn. Und hat denn Luther selbst nicht auch mehrere ältere Lieder zu verbessern sich mit Recht erlaubt? Doch wir wollen nicht länger mit dem Verf. rechten, sondern nur berichten, was er den Lesern gibt. Im ersten Abschnitte eine gedrängte Uebersicht der Entwicklung des Kirchenliedes von den ältesten Zeiten bis auf die gegenwärtige. Im zweyten will er zeigen, wie der Herr sich das Kirchenlied zum Werkzeuge an dem Herzen vieler Menschen ausersah. Hr. L. ist so bescheiden, seine Schrift nur als einen Versuch anzusehen, der als Aufforderung an Männer gelten soll, die mit mehr Kraft ausgestattet sind, diesem Gegenstande ihre Bemühungen zu widmen. In dem ersten Abschnitte werden mehrere Vff. älterer la-

teinischer Kirchenlieder der ersten Jahrhunderte aufgeführt, sodann wird bemerkt, dass die ersten deutschen Kirchenlieder Erzeugnisse der Minnesänger waren. Nach Angabe noch einiger lateinischer und lateinisch-deutscher Lieder aus dem 15. Jahrhunderte, kommt nun der Verf. auf Luther und die spätern Liederdichter. „Erst 1647 veranstaltete auf höhere Veranlassung der hannöversche Gen.-Superint. Dr. Just. Gesenius die erste zweckmässige Sammlung von Liedern“ u. s. w. Die Erwähnung der später erschienenen neuen Gesangbücher schliesst mit dem Copenhagener 1782. Wie viel neuere sind indessen erschienen, die man hier erwähnt zu finden gewünscht hätte! Auch die Angabe der Liederdichter ist sehr unvollständig. Vergebens sucht man hier von ältern Liederdichtern die Namen der Vff. sehr bekannter u. noch jetzt in neuern Gesangbüchern mit einigen Veränderungen aufgenommener Lieder, als: *Mart. Geier* (Vf. von: Herr, auf dich will ich fest hoffen u. s. w.); *Ch. Keimann* (Vf. von: Meinen Jesum lass ich nicht u. s. w.); *Löscher, V. E.*, (Vf. von: Kommt, Menschenkinder, rühmt u. s. w., O König, dessen Majestät u. s. w., u. m. a.); *Louise Henriette*, Churf. v. Brandenb. (Vfn. von: Jesus meine Zuversicht u. s. w.); *Melissander* (Vf. von: Herr, wie du willst, so schick's mit mir u. s. w.); *M. Rinkart* (Vf. des so hochgefeierten: Nun danket Alle Gott u. s. w.); *Rodigast* (Vf. von: Was Gott thut, das ist u. s. w.); *Jac. Schütz* (Vf. von: Sey Lob und Ehr' dem höchsten Gut u. s. w.); *Josua Stegmann* (Vf. von: Ach bleib' mit deiner Gnade u. s. w.); *Zihn* (Vf. von: Gott lebet noch u. s. w.), mehrere andere, für ihre Zeit ebenfalls beliebte Dichter, als: *Albinus*, *Bessler*, *Böhme*, *Clausnitzer*, *Flittner*, *B. Förtsch*, *T. Frank*, *S. Graf*, *Hasslöcher*, *V. Herberger*, *Homburg*, *Kessler*, *M. Prätorius*, *H. Schein*, *Stockmann* (M. E. u. M. Paul) nicht zu gedenken. Von neuern sind unerwähnt geblieben: *Brinkmann*, *Bürde*, *Claudius*, *Cronegk*, *Demme*, *Eschenburg*, *Funk*, *J. B. u. Ch. L.*, *Henriette Gersdorf*, *K. Grass*, *Grot*, *Mahlmann*, *Meisler*, *Mohn*, *Reche*, *Sonntag*, *Spalding*, *G. W. Ch. Starke*, *Juliane Veillodter* u. m. A. — Statt *Joh. Arendt* muss man *J. Arud* und statt *P. Gerhard* — *Gerhardt* lesen. — Der zweyte Abschnitt liefert historische und biographische Notizen zum deutsch-evangelischen Kirchengesange. Luthers Leben eröffnet den Reihen und *Jacob Händel* beschliesst denselben. Besonders reich ist dieser Abschnitt ausgestattet mit Berichten von mehr oder weniger merkwürdigen Personen, welche einen oder den andern ältern Liedervers besonders ausgezeichnet und trostreich gefunden haben. Der Vf. bemerkt S. VII, dieser Abschn. könne nur denjenigen seiner Leser das Kirchenlied wichtig u. bedeutsam machen, die empfänglich sind für die Stimmen, welche das leibl. Ohr nicht höret, wohl aber im tiefsten Innern so mächtig ertönen u. s. w.

Meteorologie.

Untersuchungen über das Klima und die Witterungsverhältnisse von Karlsruhe, üb. die Schwankungen des Barometers u. Thermometers zu den verschiedenen Jahreszeiten, und über den Einfluss der Winde und des Mondes auf die Witterung. Von *Otto Eisenlohr*, Dr. d. Phil. u. Privatdoc. d. Math. u. Naturl. an d. Univ. Heidelberg. Mit 2 illum. Steintafeln. Karlsruhe, Druck und Verlag von Groos. 1832. 74 S. 4.

Die sehr richtige Bemerkung, dass die Witterungskunde besonders darum so langsame Fortschritte macht, weil die vorhandenen zahlreichen Beobachtungen so sehr oft als ein todter Schatz unbenutzt liegen bleiben, bewog den Verf., die in Karlsruhe seit 1779 angestellten Beobachtungen zu einer Zusammenstellung und Herleitung von Resultaten anzuwenden, die über das Klima und die Witterungsverhältnisse jener Gegend genauere Belehrung geben. Es ist kaum nöthig, zu bemerken, dass ein solches Unternehmen um so mehr Dank verdient, je mühsamer es ist und je weniger es dem, der seine Zeit daran wendet, einen andern Genuss, als den, eine nützliche Arbeit vollendet zu haben, gewährt; wir hoffen daher, dass dem Verf. dieser Dank von allen, die an Gegenständen dieser Art Antheil nehmen, zu Theil werden wird.

Um zu einer richtigen Würdigung dieser Arbeit doch etwas beyzutragen, halten wir es für Pflicht, theils auf den grossen Fleiss, den eine solche Arbeit fordert, aufmerksam zu machen, theils etwas von den Resultaten auszuheben. Was das erstere betrifft, so wird es genügen, nur daran zu erinnern, dass 40jährige Beobachtungen (von 1779 bis 1785, von 1789, von 1799 bis 1830, weil die übrigen Jahrgänge unvollständig waren oder fehlten) 14610 Tage umfassen, dass die einzelnen in Rechnung zu nehmenden Beobachtungen also in die Hunderttausende gehen, und dass diese Beobachtungen zu mehrfachen Vergleichen, also wiederholt auf verschiedene Weise, zusammengestellt werden mussten, um die hier angegebenen Resultate zu ziehen. Diese Ueberlegung wird wohl auch den Unkundigen zur Anerkennung des für die wenigen Blätter dieser kleinen Schrift aufgewandten Fleisses anfordern. Dieser Fleiss ist aber auch nicht unnütz aufgewandt, sondern so, dass diese Arbeit uns eine sehr genaue Ansicht von dem Klima der Gegend von Karlsruhe gibt und zugleich Beyträge zu den allgemeinen Lehrsätzen liefert, deren wir in der Meteorologie erst so wenige sicher begründete besitzen.

Die Abhandlung besteht aus 6 Abtheilungen, denen allgemeine Bemerkungen über die Lage des Ortes und über seine Umgebungen, über die zum Grunde liegenden Beobachtungen u. s. w. vorangehen. 1. Resultate der einzelnen Monate aller jener 40 Jahre, nämlich die höchsten, tiefsten

und mittlern Barometerstände, Thermometerstände u. s. w. 2. Resultate der ganzen Jahre. Hier sind zuerst die höchsten und tiefsten Barometerstände aus allen einzelnen Jahren mitgetheilt mit Bemerkung der Tage, wann sie Statt fanden. Alsdann folgt aus der Mittelhöhe des Barometers eine Bestimmung der wahren Höhe über dem Meere. Höchste, tiefste und mittlere Thermometerstände und Hygrometerstände. Bey der Zusammenstellung der Windbeobachtungen macht der Verf. die richtige Bemerkung, dass man aus Lamberts Regel und aus jeder ähnlichen nicht die eigentliche mittlere Richtung der *herrschenden* Winde kennen lernt; es scheint daher, dass man lieber ganz einfach so zusammenstellen sollte: Die westlichen Winde und die östlichen Winde (wo Süd und Nord halb zu den einen und halb zu den andern gezählt werden) stehen, nach der Anzahl der Tage, wo sie wehen, in dem Verhältnisse 679:415; die südlichen und nördlichen in dem Verhältnisse 558 zu 556; es erhellt also wenigstens, dass die westlichen Winde die bey weitem herrschenden sind, und die südlichen nur ein geringes Uebergewicht über die nördlichen haben. Es ist offenbar, dass der Begriff eines Mittels hier wegen der Entgegensetzung sich nicht so gut anwenden lässt, als da, wo es auf ein blosses Mehr u. Minder ankommt. In Beziehung auf die Witterung, die jedem Winde eigen ist, hat die Tafel ein besonderes Interesse, welche zeigt, wie oft es bey jedem Winde regnet; bey dreymaligem Südwestwinde regnet es einmal, und bey 15maligem Ostwinde auch nur einmal. 5. Gang des Barometers und Thermometers durch das ganze Jahr. Der Raum erlaubt nicht, hier etwas von den Folgerungen und den Vergleichen mit andern Orten anzuführen, die der Verf. mittheilt; wir bemerken daher nur, dass sie ein mannichfaltiges Interesse darbieten. — 4. Mittlere Barometer- u. Thermometerstände bey verschiedenen Winden. Auch hier steht im Mittel das Barometer bey Südwind um $2\frac{1}{2}$ Lin. niedriger, als bey Nordostwind, indess ist nicht in allen Jahreszeiten der Nordostwind derjenige, der das Barometer am höchsten erhält, sondern Nordwind und Ostwind haben in einzelnen Monaten einen höhern mittlern Barometerstand. Der Verf. knüpft hieran einige weitere Bemerkungen über die Abhängigkeit des Windes von der Wärme und Feuchtigkeit der Luft, die uns eben so beachtenswerth scheinen, als die gewiss sehr richtige Behauptung des Verfs., dass die schnellen Aenderungen in der Atmosphäre, von welchen die ungewöhnlich hohen und tiefen Barometerstände abhängen, hierin ihre Erklärung durchaus nicht finden. 5. Einfluss des Mondes auf den Barometerstand und die Witterung. Auch diese Vergleichen zeigen, wie schon die von Flaugergues und Schübler, einen gewissen Zusammenhang zwischen dem Barometerstande und den Mondphasen, und es verdient allerdings Aufmerksamkeit, ob die

hier gegebenen Bestimmungen (die nicht ganz mit dem gleich sind, was Schübler gefunden hat) sich noch an mehreren Orten bestätigt finden. Aehnliche Untersuchungen für weiter entfernte Weltgegenden würden hier vorzüglich belehrend seyn, indem es gar nicht als sicher anzusehen ist, dass dieselben Witterungszustände in *allen* Gegenden mit gewissen Mondphasen mehr als mit andern zusammengehören werden. 6. Vergleichung der Witterung mit dem Gange der Vegetation. Da dieser Abschnitt so viel Interessantes enthält, dass man ihn ganz lesen muss, so wollen wir nichts Einzelnes daraus mittheilen. Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Verf. uns bald mit mehr Arbeiten von gleichem Werthe beschenken möge.

G e s ä n g e.

Liederbuch zum Gebrauche bey dem Gesangunterrichte in höhern Schulen und Gymnasien. Herausgegeben v. Dr. *Karl Weitershausen*, Lehrer am Grossherz. - Hessisch. Militär - Bildungs - Institut. u. Vorst. einer Privat - Erz. - Anst. zu Darmstadt. *Erstes Bändchen* X u. 278 S. *Zweytes Bändchen* VI u. 278 S. 8. Giessen, bey Heyer, Vater. 1829. (1 Thlr. 8 Gr.)

Schon bey dem-Beginnen seines pädagogischen Lebens veranstaltete Hr. W. eine immer mehr anwachsende Liedersammlung und entschloss sich, da das Abschreiben zu viel Zeit und Mühe gekostet haben würde, sie drucken zu lassen. Mit einem Liede an die Tonkunst von *G. W. Becker* wird das erste, 255 Lieder enthaltende, Bändchen eröffnet; die darauf folgenden beziehen sich auf Gott, seine Eigenschaften und Werke, auf Jesus Christus und auf Belebung guter Gesinnungen u. Vorsätze, in Beziehung auf die allgemeinen und besondern Pflichten. Das 2te Bdchn. fasst 242 Gesänge für bestimmte Zeiten und Veranlassungen, als: Lieder an hohen kirchl. Festen, Geburtstags-, allgemeine und besondere Begräbnisslieder in sich. Mehrern ihrer Bestandtheile nach soll diese Sammlung zugleich als Religionsgesangbuch betrachtet werden können. Doch kommen auch Jäger-, Bade-, Gesellschaftslieder, selbst einige lateinische, ein Lied, überschrieben: Lob und Nutzen der verschiedenen Stände u. s. w. vor, in welchem der Fürst sich zuerst also vernehmen lässt:

Zum Fürsten hat mich Gott gesetzt,
dass ich das Wohl des Landes,
mit Weisheit und doch Güte voll,
nach den Gesetzen fördern soll u. s. w.

Dann folgen der Minister, Amtmann, Soldat, Arzt u. s. w., mehrere Handwerker und zuletzt der Bauer. Da Hr. W. einmal zwey Bändchen gab; so würde Rec. die Lieder, die eigentlich religiösen Inhalts sind, von den andern, den eben erwähnten

u. Bd. 1. Nr. 170.: Die Zeiten, Brüder, sind nicht mehr u. s. w. getrennt und jeder Gattung ein eigenes Bändchen gewidmet haben. Sind auch nicht alle hier aufgenommenen Lieder von gleichem Werthe; so ist doch kein ganz schlechtes aufgenommen. Hr. W. hat die in andern Sammlungen vorgenommenen Veränderungen der Urtexte theils beybehalten, theils den Urtext wieder hergestellt; doch mehrere Lieder finden sich hier verkürzt. B. 1. Nr. 28. steht das Niemeyersche: Der du von Jugend auf u. s. w. vollständig; und Nr. 249. sind wieder einige Strophen aus diesem Liede als ein besonderes Lied abgedruckt. — Angehängt sind Verzeichnisse der Vff. der hier aufgenommenen Lieder, mit kurzen biographischen Nachrichten, der Bücher, aus welchen diese Lieder entlehnt sind, der hier vorkommenden Melodien und kurze Nachrichten von den Componisten derselben. Hier gäbe es nun allerdings gar Vieles nachzutragen u. zu berichtigen. Doch dazu mangelt der Raum. Also nur Einiges. Die unbestimmte Angabe des Titels eines der gebraucht seyn sollenden Gesangbücher dürfte auf die Vermuthung führen, dass Hr. W. dieses Gesangbuch selbst nicht gehabt, sondern die aus demselben genommenen Lieder unmittelbar aus einer andern Sammlung entlehnt habe. Im Dichterverzeichnisse ist der Name *Diterich* richtig geschrieben; aber unter mehreren Liedern falsch: *Dietrich*. Das hier B. I. Nr. 4. auf drey Strophen reducirte Lied: Sey Lob und Ehr' dem u. s. w. ist nicht von B. Schmölcke, sondern von Lic. Joh. Jac. *Schütz* (st. 1690 d. 22. May als Rechtsconsul. in Frankf. a. M., wo er 1640 geb. war); Nr. 48. Erfülle redlich deine Pflicht u. s. w. nicht von Demme, sondern v. *Lavater*; Nr. 84. Wenn Geschwister u. s. w. nicht von Elise v. d. Recke, sondern von *J. W. Reche*; Nr. 155. Mein Gott, nach deinen Lehren u. s. w. nicht von einem wohl nur durch einen Schreib- oder Druckfehler entstandenen Gräl, sondern von *Grot*; 159. Unendlicher, denk' ich an dich u. s. w. nicht von Starke, sondern von *Juliane Veillodter* (s. *Veillodters* Comm.-Buch S. 189); und um nur eins aus B. II. zu erwähnen, 157. Gottes Segen sey mit dir u. s. w. nicht von B. F. Köhler, sondern von einem andern *Joh. Friedr. Köhler*, Pastor in Wündischleuba b. Altenburg, verfasst. Die übrigen falschen Angaben lassen wir unberücksichtigt. — Nur einige nicht angegebene Vff. wollen wir noch nachtragen. B. I. Nr. 6. Religion und Tugend hat *Burmann*; Nr. 21. O welch ein Glück u. s. w. *B. Münter* (s. dessen Lied. II. S. VI); Nr. 25. Dir dank' ich für mein Leben u. s. w. *Gellert*; Nr. 52. Nimm unsern Dank u. s. w. *Dolz*; Nr. 59. Mein Geist erstaunt u. s. w. *Zachariae*; Nr. 57. Gott, der zum Segen u. s. w. *J. A. Cramer*; Nr. 70. Die Erd' ist schön u. s. w. *J. F. Schink*; Nr. 71. Keine Liebe gleicht u. s. w. *R. A. Schaller*; 73. Gott, dir sey u. s. w. *J. A. Schlegel*; Nr. 111. Allen Menschen u. s. w. *Ch. F. Weisse*; Nr. 125. Mein Leben, Höchster u. s. w. *Reche*; Nr. 157.

Der weise Schöpfer u. s. w. *F. Ch. Fulda*, Sup. zu Halle, verfasst. — In dem angehängten Verzeichnisse der Liederdichter lässt sich auch Manches berichtigen. Unter dem Liede: Wohl dem, der richtig wandelt (B. 1. Nr. 178.) ist der Verf. *Bruhn* richtig angegeben; aber im Verfasserverzeichnisse fehlt *Joh. Dav. Bruhn* (st. als Pred. an der Marienk. zu Berlin 1782, und das erwähnte Lied wird hier der *Frieder. Brun*, geb. Münter zugeschrieben. Von dieser Vfn. ist aber das von einem andern melodisirt: Sanft, wie er gewandelt hat (B. II. Nr. 225.). — *Demme* starb nicht am 26. Oct., sondern $\frac{25}{6}$. Dec. 1822. — *Kämpfe* st. 1828. *Stockmann*, der Verf. von: Wie sie so sanft ruhn u. s. w., welches hier B. II. Nr. 255. in ganz anderer Gestalt erscheint, hatte nicht die Taufnamen: *Joh. Tobias*, sondern *Aug. Cornelius*. In dem Melodienregister (S. 257) wird gesagt: In *Vopelius* Gesangbuche stehe über der Melodie: Nun danket Alle Gott u. s. w. *J. Kreuzer*. Allein *J. Crüger* steht darüber, um anzuzeigen, dass *Vopelius* diese Melodie aus *Crügers* Cationale aufgenommen habe (m. s. *Plato's* M. *Mart. Rinkart* S. 44). S. 272 liest man: „*Nicolai* (Phil.), zuletzt Past. zu Hamburg 1599, soll der Componist zu (?) der Mel. Wachet auf, ruft u. s. w. seyn; er ist es aber nicht, sondern *Prätorius*, Organ. in Hamburg, setzte sie, so wie *Scheidemann* ebendas. sein (wesen?) Wie schön leucht' t uns der Morgenst. u. s. w. mit der bekannten Mel. versah.“ — Zu dieser Behauptung fehlt der Beweis. Da *Nicolai* selbst sehr musikal. war; so rührt wahrscheinlich die Grundlage beyder Mel. von ihm selbst her. *Heinr. Scheidemann* u. *Prätorius* haben vielleicht der eine diese, der andere jene Mel. revidirt. Da beyde Lieder mit ihren Mel. in *Nicolai's* 1599 herausgekommenem *Freudenspiegel* stehen; so kann wenigstens *Heinr. Scheidemann*, welchen Hr. W. S. 258, wo bey Angabe der Mel.: Wie schön leucht' uns u. s. w. Folgendes steht: „von Dr. Phil. *Nicolai* ums Jahr 1599 u. *Heinr. Scheidemann* geb. 1600“ zum Mitcomponisten dieser Mel. macht, an der bereits im J. 1599 bekannten Mel. keinen Antheil haben, sondern allenfalls dessen Vater *Hans Scheidemann*.

Kurze Anzeige.

Denkwürdigkeiten über Polen und die Polen vom J. 1788 an bis 1815, v. *Michael, Gr. v. Oginski*. Deutsch von *Fr. Gleich*. 1. Th. XX u. 368 S. 2. Th. 506 S. Leipzig, b. Hartm. 1827. (5 Thlr.)

Wir dürfen über dieses an sich sehr gewichtige Werk nur zwey Worte sagen, da das *Original* in diesen Blätt. zu seiner Zeit beurtheilt worden ist, diese *Uebersetzung* aber, vermuthlich aus Mangel an Absatz, nur Bruchstück blieb. Ausser diesen zwey Bd. ist von den *fünfen* des Originals keiner mehr erschienen und folglich Niemanden der Ankauf derselben anzurathen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des November.

279.

1832.

Rechtswissenschaft.

Rheinisches Museum für Jurisprudenz. Jahrg. I. 1827. herausgegeben von *J. C. Hasse*; Jahrg. II. 1828. H. 1—4. herausg. von *F. Blume*, *J. C. Hasse*, *G. F. Puchta* u. *Ed. Pugge*; Jahrg. III. 1829. H. 1—5. v. denselben herausgegeben. Bonn, bey Weber.

Im J. 1825 fasste der hochverdiente sel. *Hasse* in Verbindung mit *Niebuhr* und *Brandis* den Plan, den innigen Zusammenhang, welcher zwischen den Wissenschaften der Jurisprudenz, Philologie und Geschichte Statt findet, durch Begründung einer Zeitschrift, welche ausgezeichnete Abhandlungen aus allen drey Fächern des Wissens lieferte, darzulegen, u. zu immer allgemeinerer Anerkennung zu bringen. Das erste Heft dieser Zeitschrift erschien im J. 1826 zu Bonn unter dem Titel: *Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und Jurisprudenz.*

Dieses Rheinische Museum hat uns seitdem mit einer ansehnlichen Reihe der interessantesten Abhandlungen aus dem Gebiete jener drey Wissenschaften von den ausgezeichnetsten Verfassern beschenkt. Leider aber erhielt die äussere Gestalt der Zeitschrift — wir wissen nicht, ob auf den Antrag der Verlagshandlung, oder aus welcher andern Veranlassung — eine Einrichtung, welche dem Zwecke derselben wenig entsprechen konnte. Statt nämlich die Abhandlungen aus den drey verschiedenen Gebieten, denen das Museum angehören sollte, untereinander vermischt einzurücken, und so jeden Käufer gewissermaassen zu nöthigen, seinen Blick auf alle drey Fächer zugleich, und auf die zwischen ihnen Statt findende Wechselwirkung zu richten, wurde jedes Heft in zwey Abtheilungen getheilt, deren eine die Abhandlungen juristischen, die andere die Abhandlungen philologischen und historischen Inhaltes getrennt enthalten sollte. Die Folge davon war, dass juristische Abnehmer meistens nur die juristische, philologische und historische nur die philologisch-historische Abtheilung kauften. Hierdurch wurde zwar dem Unternehmer ein grösserer Kreis von Lesern und Abnehmern gesichert; aber auch der ursprüngliche Zweck desselben eigentlich aufgegeben. Wahrscheinlich traute man dem gelehrten

Zweyter Band.

Publicum im Allgemeinen noch nicht die nöthige Reife zu, um ein solches Unternehmen gehörig zu würdigen, und es mit lebhafter Theilnahme zu umfassen. Allein Sache der Unternehmer wäre es unsers Bedünkens gewesen, jenen Geist und jene Theilnahme im Publicum zu wecken. Freylich hätten dann aus den drey verschiedenen Fächern nur solche Abhandlungen aufgenommen werden müssen, welche für die gründlichen Forscher in allen drey Gebieten, wenn auch nicht ein gleiches, doch einiges Interesse gehabt hätten, wodurch der Stoff allerdings bedeutend beschränkt worden wäre. Allein nur so war es möglich, das Unternehmen in dem Geiste fortzuführen, in welchem es angefangen war.

Auch uns liegt in Folge der obgedachten Trennung nur das rheinische Museum für *Jurisprudenz* zur Beurtheilung vor. Wir tragen dadurch eine alte Schuld unserer Lit. Zeit. ab; doch müssen wir im Voraus bemerken, dass bey einem Werke, welches seit sechs Jahren in den Händen aller gründlichen Juristen ist, und über dessen Werth die allgemeine Stimme längst entschieden hat, die Beurtheilung im Einzelnen nur kurz seyn, und oft nur einzelne Bemerkungen, oder die Angabe der Hauptgedanken enthalten kann.

Der erste Jahrgang enthält folgende Abhandlungen: I. *Ueber die Eigenthümlichkeit des Jus Gentium nach den Vorstellungen der Römer*, von Herrn Prof. *Dirksen* in Königsberg. S. 1—50. Der Verf. gründet mit *Hugo*, jedoch wohl etwas einseitig, den Begriff des *jus gentium* auf das Vorhandenseyn eines Institutes, in seinen allgemeinen Grundlagen, bey allen mit den Römern in Verbindung stehenden Völkern. Auf die Vernunftmässigkeit werde nur nebenher Rücksicht genommen. Allein schon die röm. Definition desselben, *quod naturalis ratio omnes homines docuit*, zeigt, dass nicht das bloß factische Vorhandenseyn bey allen Völkern darüber, dass etwas *jus gentium* sey, entscheide, sondern demselben eine allgemeine durch Zeit, Sitte und äussere gemeinsame Verhältnisse bedingte Rechtsidee zum Grunde liegen müsse, sollte auch diese Rechtsidee die strenge Prüfung der Philosophie nicht aushalten (wie z. B. d. Sklaverey) und daher dem *jus naturale* im engerm Sinne nicht angehören. — II. *Die Oekonomie des Edictes* von Hrn. Prof. *Heffter* in Bonn. S. 51—63. Der Verf. bemüht sich, aus der Reihe

folge der Titel in Pandekten und Codex zu zeigen, dass die Ordnung derselben, und mithin des Edicts sich an die Ordnung der *legis actiones*, wie sie uns Gajus aufführt, anschliesse. Die Wichtigkeit dieser Entdeckung, wenn sie bewiesen werden könnte, lässt sich nicht verkennen, und allerdings hat die Ansicht des Verfs. viel für sich, sobald man seine Voraussetzung zugiebt, dass die *sacramenti actio* sich hauptsächlich auf *vindicaciones*, und die *judicis postulatio* auf solche Streitigkeiten, wo ein *arbitrium judicis* eintrat, bezogen habe. Allein das Erstere widerstreitet dem Ausspruche des Gajus: *sacramenti actio generalis erat*, und dem Umstande, dass Gajus die *sacramenti actio in personam* vor der *sacram. actio in rem* abhandelt; das zweyte der scharfen Unterscheidung zwischen *judex* und *arbiter*, selbst in der alten Formel: *J. A. V. P. U. D.*, woraus hervorgeht, dass nicht jeder *judex* auch *arbiter* war. — III. *Von der Bestellung der Servituten durch simple Verträge und Stipulationen*, v. Hasse. S. 64—128. Der Inhalt dieser Abhandlung ist aus dem lebhaften Streite über ihren Gegenstand hinlänglich bekannt. Wir verweisen deshalb auf die unseres Wissens neueste Abhandlung über denselben, welche mit dem Verdienste einer neuen, wohlgedachten Ansicht von der Sache zugleich das einer vollständigen kritischen Uebersicht aller darüber aufgestellten Meinungen verbindet, welche jedoch dem Schicksale der meisten Dissertationen, wenig gekannt zu seyn, um so weniger hat entgehen können, als der Verf. leider der Jurisprudenz völlig untreu geworden ist; nämlich: *Herm. Härtel diss. inaug. de servitutibus per pacta et stipulationes constitutis ex jure Romano*. Lips., 1828. 4. — IV. *Ueber die verschiedenen Arten des Eigenthums und die verschiedene Gestaltung der Eigenthumsklagen*. Von Hrn. Prof. Unterholzner in Breslau. S. 129—144. Denselben Gegenstand behandelt die erste Abhandlung in Jahrg. III. H. 5. — V. *Ueber das Wesen des sogenannten bonitarischen Eigenthums*. Von Hrn. Prof. Zimmermann in Jena. Das Resultat beyder Abhandlungen ist: das *in bonis* ist kein wirkliches Eigenthum, sondern ein Verhältniss, welches *tuitioe praetoria* (durch *Publ. in rem actio*, *exceptio* und *replicatio rei vend. et traditae*) dem Eigenthume in seinen Wirkungen gleichgestellt wird; eine Fiction des Eigenthums. Jenen Schutz gewährt der Prätor bey der *traditio* einer *res mancipi* und in einigen theils auf das prätorische Edict (*bonorum possessio* und *emptio (privata)* — *missio in bona ex secundo decreto*), theils auf Senatusconsulte (*fideicommissum*) gegründeten Verhältnissen. Die Erwerbungsarten des *jus naturale* u. des *jus gentium* sind dagegen Erwerbungsarten des Eigenthums, geben daher Eigenthum, welches des prätorischen Schutzes nicht bedarf, sondern schon nach *jus civile (ex jure Quiritium)* gesichert ist. Da aber hierbey eine *res in commercio* und eine *persona quae commer-*

cium habet vorausgesetzt wird, so kann in Fällen, wo eines dieser Erfordernisse fehlt (z. B. Occupation eines Peregrinus, Tradition eines *ager provincialis*), natürlich auch nur prätorischer Schutz ein dem Eigenthume analoges Verhältniss begründen, welches ebenfalls *in bonis* genannt wird. Mit dem Gegenstande dieser Abhandlungen steht die Frage in Verbindung, welche in der vierten Abhandlung des II. Jahrg. H. 2.: *Rechtsgeschichtliche Bemerkungen von Puggé*; II. *Kann eine res nec mancipi in bonitarischen Eigenthume stehen?* bejahend beantwortet wird. Die Richtigkeit dieser Antwort ergibt sich aus dem Obigen. Der Verf. führt mehrere Beyspiele an. Die wichtigsten, Erwerbung durch einen *peregrinus* und *agri provinciales*, hat er, vielleicht absichtlich? — unerwähnt gelassen. — V. *Welche Wirkung tritt ein, wenn der Usufructuar den Ususfructus an einen Extraneus in jure cedirt?* v. Hrn. Prof. Puggé in Bonn. S. 145—148. Der Widerspruch zwischen *Pomponius* in L. 66. *de jure dotium* und *Gajus* in s. Comment. II, 50. (nicht XII, 20.) über die Wirkung der *in jure cessio ususfructus in extraneum* wird aus einer Meinungsverschiedenheit dieser Juristen abgeleitet. Justinian habe in §. 5. I. *de usufr.* die Meinung des Gajus bestätigt, u. L. 66. *D. cit.* sey nur durch ein Versehen in die Pandekten gekommen. Es ist diess allerdings um so wahrscheinlicher, als §. 5. *cit. verba dispositiva* enthält, in L. 66. *cit.* aber der vorl. Frage nur beyläufig gedacht wird. — VI. *Bericht über einen für die deutsche Geschichte und deutsches Recht wichtigen, noch unbenutzten Codex Msctus der hiesigen (Bonner) Universitätsbibliothek*, von Hrn. Prof. Heffter in Bonn. S. 149—164. Er ist aus dem 12. Jahrh. und enthält: Eginhards Leben Karls d. Gr., Theganus Leben Ludwigs d. Fr., die Capitulariensammlung des Ansegisus mit einigen Anhängen einzelner Capitularien, die *Lex Salica* u. einige Pönitenzregeln. In den Capit. und der *L. Sal.* finden sich wichtige Varianten, welche angegeben werden. — VII. *Ueber die Negatorienklage*, von Hrn. Prof. G. F. Puchta in Erlangen. S. 165—184. Diese Abhandlung enthält die wissenschaftliche Begründung der von *Heise* in s. Grundrisse B. 2. c. 2. Not. 14. aufgestellten, von *Du Roi* im Archive f. civ. Prax. B. 6. S. 297 ff. zwar wieder bestrittenen, dessenungeachtet aber jetzt, wenigstens unter den Theoretikern, wohl ziemlich allgemein angenommenen Ansicht, dass die *actio negatoria* keinesweges eine Servitutenklage sey, wie die *confessoria*, sondern eine Eigenthumsklage, wegen partieller Verletzung des Eigenthums, dass sie daher auch den vollen Beweis des Eigenthums, oder (als *negatoria Publiciana*) der *bonae fidei possessio* voraussetze. Dass diese Ansicht auch in der Praxis Eingang finden möge, ist um so wünschenswerther, als sie auch das praktische Bedürfniss vollkommen und besser befriedigt, als die bisherige Meinung. — VIII. *Von dem Rechte der Lex*

Cincia, von Hasse. S. 185—248. Hiermit sind zu verbinden Jahrg. II. H. 4. No. VI. *Ueber das Cincische Gesetz*, von Hrn. Prof. Unterholzner in Breslau, und die Fortsetzung dieses Aufsatzes im Jahrg. III. H. 2. No. I. mit einem Anhang von Hasse über das *interdictum utrobi bey der Lex Cincia*. Eine ausführliche Kritik dieser reichhaltigen Abhandlungen würde die Grenzen einer dem Ganzen des Rhein. Museums gewidmeten Recension überschreiten müssen. Rec. erlaubt sich daher, auf die Göttinger Gel. Anz. v. 1828. St. 84. u. Schunks Jahrb. Bd. 15. H. 5. zu verweisen. Beyde Schriftsteller stimmen darin überein, dass die beschränken Solennitäten der *Lex Cincia* nur auf Schenkungen üb. den *legitimus modus* zu beziehen seyen. Jedoch findet man eine Begründung dieses Satzes nur bey Unterholzner. Hasse fertigt die entgegengesetzte Ansicht in not. 76. S. 252 mit der Bemerkung ab, dass nach ihr die Festsetzung eines *modus donationum* ganz müßig seyn würde. Dem ist aber nicht so; denn Schenkungen *ultra modum legitimum* würden nach dieser Ansicht ganz verboten gewesen seyn. — Der IX. Aufsatz enthält, ohne Ueberschrift, Anmerkungen von Puggé zu den im J. 1820 an der *Via Appia* in der *Vigna Santi Ammendola* gefundenen und zuerst von dem Advokaten Carlo Fea bekannt gemachten Ueberresten eines römischen Testamentes, wovon auf zwey beygegebenen Tafeln erstlich die reinen, freylich sehr verstümmelten Fragmente, und dann eine versuchte Restitution des Urtextes mitgetheilt werden. Interessant ist das Fragment besonders dadurch, dass es des Proculus, vielleicht auch des Plinius und Tacitus erwähnt, und das einzige bekannte Beyspiel einer *heredis institutio sub conditione: si se nomen testatoris laturum promiserit*, enthält. — X. *Beytrag zur Lehre von der Compensation*, von Hrn. Prof. Bethmann - Hollweg in Berlin. Der Verf. vertheidigt zuvörderst die von Hasse im Archive f. civ. Pr. Bd. VII. S. 145 — 207 gegen Genster aufgestellte Ansicht, dass die *exceptio compensationis* nur dann berücksichtigt werden könne, wenn sie in demselben Grade liquid oder liquidabel ist, wie die Klage (sey es auch nur durch das Zugeständniss des Beklagten), und entwickelt sodann die Bedeutung des Satzes: *compensatio fit ipso jure* auf eine eigenthümliche historisch-dogmatische Weise. So sehr Rec. durch diese letztere Entwicklung befriedigt worden ist, so wenig kann er dem Verf. in der Vertheidigung der Hassischen Meinung über die Liquidität der *exc. comp.* beystimmen. Sie widerspricht dem Wesen des deutschen, wenigstens des gemeinen deutschen (vielleicht weniger des preussischen) Processes; ja sie ist nach diesem rein unausführbar, weil der Richter vor geführtem Beweise selten oder nie bestimmen kann, noch bestimmen darf, wie leicht oder wie schwer ein streitiger Anspruch werde liquid gemacht werden können, und weil über die Vorschätzung illiquider Einreden bestimmte processua-

liche Regeln vorhanden sind. Wenn der Verf. sich auf Billigkeit beruft, so scheint diese nur zu verlangen, dass einer gleich anfangs durch selbstständige Beweismittel (nicht durch das Einräumen des Beklagten) liquiden Klage keine illiquide *exc. comp.* entgegengesetzt werden könne. Allein auch hier bewirken die Eigenthümlichkeiten des deutschen Processes und die Grundsätze der Verhandlungsmaxime eigenthümliche Modificationen. Dem Beklagten, welcher liquide Forderungen hat, bietet das deutsche Processrecht in dem Mandats- und Executivprocesse geeignete Mittel dar, alle illiquide Einreden auszuschliessen. Bedient er sich dieser Mittel, so versteht sich Alles von selbst; bedient er sich deren nicht, so hat er dadurch auf das Recht, die Zulassung einer im ordentlichen Processe zu rechter Zeit vorgeschützten illiquiden Einrede zu verhindern, verzichtet. Auch das römische Recht enthält nichts, was dieser Ansicht zuwider wäre. Dass nach älterem röm. Rechte die *compensatio ex pari causa* auch illiquid zugelassen wurde, gibt der Verf. selbst zu. Die L. 5. *de tut. et rat. distr.*, welche ihm noch Zweifel erregt, beweist gerade dafür, wenn man, wie man muss, das Wort *eis* in dem Satze *quod eo nomine eis absit*, nicht auf *tutori procuratorive*, sondern auf *adversariis* bezieht. Der Sinn ist dann dieser: Wird vom *tutor* oder dem *procurator* desselben der *actio tutelae* eine illiquide Gegenforderung entgegengesetzt, so kann ihnen zwar die Erörterung derselben, und die Zurückbehaltung eines so grossen Theiles des Vermögens, als zur Sicherung der Gegenforderung nöthig ist, nicht versagt werden, sie sind aber wegen der dereinstigen Restitution des Zurückbehaltenen (*quod eo nomine adversariis absit*) für den Fall der Aberkennung ihrer Gegenforderung Sicherheit zu leisten schuldig. Aber auch *ex dispari causa* wurde die *exc. comp. illiquida* zugelassen, dem steht nicht entgegen, dass die *compensatio* durch *exc. doli* geltend gemacht wurde, denn: *dolo agit, qui petit, quod redditurus est* (L. 175. §. 5. *de R. J.*). Einen directen Beweis dafür liefert L. 46. §. 4. *de jure fisci*. Denn wenn der Fiscus dadurch begünstigt wird, dass gegen ihn die Einrede der Compensation in zwey Monaten erwiesen werden muss, so muss gegen andere Personen dieser Beweis unbeschränkt seyn; ferner: L. 1. §. *ult. quae sent. sine app.* Denn wenn nach diesem Gesetze der Kläger selbst dann seine Forderung mit der *actio judicati* nicht einklagen kann, wenn in einem andern Processe eine illiquide Gegenforderung des bereits condemnirten Beklagten noch obschwebt, so muss ein Gleiches doch gewiss alsdann gelten, wenn die Gegenforderung in demselben Processe gleich anfangs vorgeschützt worden ist. Einen indirecten Beweis für das ältere Recht liefert endlich auch Justinians *L. ult. C. h. t.*, denn wie könnte Justinian klagen: *post multa et varia certamina, cum res jam fuerit approbata, tunc ex altera parte, quae jam paene convicta est,*

opponi compensationem jam certo et indubitato debito, et moratoris ambagibus spem condemnationis excludi, wenn nicht von ihm selbst gegen liquide Forderungen auch illiquide Gegenansprüche zugelassen worden wären? Diesen Missbrauch wollte Justinian abschaffen. Wir müssen daher die freylich sehr allgemein klingenden Worte: *Ita tamen compensationes objici jubemus, si causa, ex qua compensatur, liquida sit*, aus der angeführten Veranlassung des Gesetzes und aus der nachfolgenden genauern Bestimmung: *Hoc itaque judices observent, ut, — si inveniunt, eas (compensationes) majorem et ampliolem exposcere indaginem, eas quidem alii judicio reservent, litem autem pristinam, jam paene expeditam sententia terminati componant*, beschränkend erklären, wie man denn überhaupt sich in Acht nehmen muss, von den Kaisern allgemein ausgedrückte Sätze unbedingt für allgemeine Regeln zu halten. — XI. *Von dem Verhältnisse des Eigenthums zu den Servituten. Kritische Bemerkungen zu G. A. W. Du Roi's Abhandlung über actio in rem und jus in re.* Von Hrn. Prof. Puchta in Erlangen. S. 280 — 515. *Du Roi* hatte im *Archive f. civ. Pr.* Bd. VI. S. 252 ff. die Behauptung aufgestellt, es gebe im römischen Rechte nur eine Art dinglicher Rechte, das Eigenthum, und *actio in rem* heisse daher die Eigenthumsklage. Gegenstand des Eigenthums seyen aber theils körperliche, theils unkörperliche Sachen (Rechte, z. B. *servitutes*); jene verfolge die *actio in rem directa*, diese die *actio in rem utilis*, oder *vindicatio utilis*. Eine gründliche Widerlegung dieser auf völlige Begriffsverwirrung hinarbeitenden Ansicht enthält die gegenwärtige Abhandlung, für welche die Freunde der Wissenschaft dem Verf. um so mehr Dank schuldig sind, als das in einer gewissen Schule vorherrschende Streben, Alles zu generalisiren, und den bestimmten positiven Begriffen des römischen Rechtes selbstgebildete Philosopheme unterzuschieben, der *Du Roi'schen* Abhandlung, welche durch einen äusserlichen Schein von Gründlichkeit blendet, bereits zahlreiche Bewunderer verschafft hatte. — XII. *Ueber die pupillos infantiae proximos*, von Hrn. Geh. Just. Rath und Prof. *Dirksen* in Königsberg. S. 316 — 526. Der Vf. erklärt sich nach sorgfältiger Zusammenstellung aller Beweisstellen für die Meinung, dass anfänglich *praetoris arbitrato* beurtheilt worden sey, ob ein *impubes intellectum habeat*, oder *dolo careat*; und deshalb im erstern Falle dem *pubes*, im letztern dem *infans* gleich zu achten sey. Später habe *Doctrin* und *Praxis* dieses *arbitrium praetoris* durch die Rücksicht auf unmittelbare Nähe der Kindheit oder der *pubertas*, doch ohne Theilung der Zwischenzeit, beschränkt; wie? darüber fehle es uns an ausreichenden Nachrichten. — XIII. *Ueber eine Recension von Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, Nr. 41 — 44.* S. 527 — 556. Hr. Prof. Puchta nimmt das

gedachte Werk seines Lehrers gegen den Vorwurf, dass es nur eine äussere Rechtsgeschichte enthalte, und auch diese nicht durchgeführt werde, sondern sich im dritten Bande in eine Literärgeschichte verwandele, in Schutz.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

1. *Bibelworte*, oder Erkenntniss der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens. Als Grundlage zu einem christlichen Unterrichte für die reifere Jugend. Hamburg, bey Perthes. 1827. VI u. 226 S. 18. (6 Gr.)
2. *Das Christenthum*, oder Winke zum Verständnisse der Bibelworte. Hamburg, bey Perthes. 1827. IV u. 104 S. 18.

Die Menge und Verschiedenheit christlicher Religions-Lehrbücher, welche die Wahl eines allgemein einzuführenden Katechismus so schwer machen, veranlasste den ungenannten Verfasser, eine blosse Reihe von Bibelstellen, die das ältere dogmatische System durchführen, zusammen zu stellen, und dadurch einen allgemein brauchbaren Katechismus darzubieten. Einheit der Lehre kann aber auch hierdurch nicht befördert werden, weil doch die Auslegung der Stellen dem Lehrer überlassen bleibt; eine blos formale Einheit kann aber der Kirche nicht viel fruchten, wie es denn auch nicht einmal wünschenswerth seyn dürfte, alle Geister in einem Gleise wandeln zu sehen, so lange der Mensch die Wahrheit noch aus dem Kampfe erst sich entwickeln sieht. Wie sehr der Verf. auch bemüht gewesen ist, sein System: Bibel — Gott — Mensch — Sünde — Mittler — Heilsordnung — Zukunft, durch treffende Bibelstellen durchzuführen, so scheint er doch selbst die Unzulänglichkeit seines Buches, besonders für die reifere Jugend, gefühlt zu haben, indem er in No. 2. sogleich eine Erläuterung zu No. 1. gegeben hat, wodurch nun bestätigt wird, dass sein Weg nur der umgekehrte ist, nämlich erst die Bibelstellen, dann das System zu geben, während andere Katechismen erst die Lehre, dann die Beweisstellen bringen. Kurz zwar sind die Erläuterungen, aber weder neu noch erschöpfend und den Forderungen unserer Zeit und des Geistes unserer Schulen um so weniger entsprechend, weil sie sogleich damit anheben, die Vernunft aus dem Gebiete des Christenthums hinauzuweisen (S. 9). „Was die geistlichen Sachen belanget, da hat Gott Alles in seinem Worte reichlich geoffenbaret; — die Schrift kann uns nicht betrügen, aber unsre Vernunft und Gewohnheit kann uns wohl betrügen.“ (Luther, der missverstandene Luther!). Das Ganze ist also ein Leitfaden zum christlichen Religionsunterrichte mehr, der aber keine grosse Bereicherung der Literatur darbieten dürfte!

Am 15. des November.

280.

1832.

Rechtswissenschaft.

Fortsetzung der Recension: *Rheinisches Museum für Jurisprudenz* u. s. w.

Zweyter Jahrgang, H. 1. Abhdl. 1. *Wie werden die Früchte der dos aus dem letzten Jahre bey dem Schlusse der Ehe zwischen dem, der dieselbe zurückfordert, und dem, der sie zurückzugeben hat, vertheilt?* von Hasse. S. 1—41. Der Vf. nimmt die wörtliche Erklärung von L. 7. §. 1. *D. soluto matr.*, wonach, wenn die Ehefrau dem Manne einen mit Früchten bestandenen *fundus* kurz vor der Ernte *in dotem* gegeben hat, die Ehe aber noch vor der Rückkehr der Ernte, also im ersten Jahre von der Illation an gerechnet (durch Scheidung?), getrennt worden ist — aber auch nur in diesem Falle — der Ertrag der ersten, mit zugebrachten Ernte mit dem, was der Ehemann, wenn der Ertrag des nächsten Jahres auf alle Tage desselben gleich vertheilt würde, auf so lange, als die Ehe nach der ersten Ernte noch fortgedauert hat, einzunehmen gehabt haben würde, in eine Masse zusammengeworfen und diese nach Verhältniss der Theile des ersten Jahres, von der Illation an gerechnet, in welchem die Ehe bestanden und nicht bestanden hat, zwischen dem Manne und der Frau getheilt wird, gegen die Schradersche, einen Vergleich zwischen der Natur der Sache u. dem Buchstaben des positiven Rechtes versiehende Erklärung in Schutz, indem er der obigen Vertheilungsart einen Billigkeitsgrund unterzulegen sucht. Die Absicht der Ehefrau, welche dem Ehemanne kurz vor der Ernte einen *fundus* einbringe, könne nämlich keine andere seyn, als, demselben für die grössern Ausgaben, die mit dem Anfange der Ehe verbunden zu seyn pflegen, auch eine grössere Einnahme zuzuwenden. Hierbey sey es aber stillschweigende Bedingung, dass die Ehe auch wirklich über die erste Zeit hinaus — also wenigstens über ein Jahr lang — dauere, in welchem Falle also die erste Ernte dem Manne als reiner Gewinn verbleibe. Werde aber die Ehe noch vor dem Ende des ersten Jahres getrennt, so würde es zwar unbillig seyn, dem Ehemanne diesen Gewinn ganz wieder zu entziehen, wohl aber müsse er alsdann, je nachdem die Ehe einen längern oder kürzern Theil des Jahres bestanden habe, eine verhältnissmässige Verminderung erleiden, und diess werde durch die obige

Zweyter Band.

gesetzliche Art der Zusammenrechnung erreicht Unseres Erachtens dürfte von Seiten der positiven Jurisprudenz, welche dem Grundsätze, *ex legibus, non de legibus judicandum*, getreu bleiben, sich aber doch eines vernünftigen Grundes der anzuwendenden Gesetze bewusst werden soll, gegen diese Erklärung nicht viel einzuwenden seyn. Papinian aber, der seine Entscheidung offenbar nur aus der Natur der Sache herleiten wollte, scheint durch dieselbe doch nicht ganz gerechtfertigt zu seyn. Wenigstens scheint uns die obige Absicht der Frau viel natürlicher dadurch erreicht zu werden, dass der Ertrag der ersten Ernte mit dem ganzen Jahresertrage, zu welchem er als ein Augment hinzukommen sollte, zusammengerechnet, u. von diesem Gesamtbetrage dem Manne eine verhältnissmässige Quote zugetheilt würde. Diese Vertheilung würde sich, abgesehen von ihrer Einfachheit, auch dadurch empfehlen, dass dabey der Mann niemals zu kurz kommen könnte, weil er, die Ehe möchte auch noch so kurze Zeit gedauert haben, doch immer noch etwas mehr erhalten würde, als er erhalten haben würde, wenn ihm keine stehende Ernte zugebracht worden wäre, während er sowohl nach der Hasse'schen, als nach der Cramersehen Berechnungsart, nach deren eigenem Geständnisse, bisweilen sogar weniger erhalten kann. — II. *Bemerkungen über das juristische Wörterbuch des B. Brissonius, so wie über die Vorarbeiten und spätern Ergänzungen desselben*, von Hrn. G. J. R. und Prof. Dirksen in Königsberg. S. 42—74. Der Inhalt ist durch die Ueberschrift hinreichend bezeichnet; auf eine Beurtheilung muss Rec. in Mangel der nöthigen Vorarbeiten und Hilfsmittel verzichten. III. *Kann das, was juristisch dos heisst, bey einer Ehe mit conventio in manum Statt finden?* von Hasse. S. 75—86. Der Vf. vertheidigt die von ihm in s. Güterrechte der Ehegatten aufgestellte verneinende Meinung gegen eine Rec. in der Hall. allg. Lit. Zeit. August 1824. No. 202. S. 778 ff. aus dem Wesen der *in manum conventio*. Consequent fliesst allerdings seine Ansicht aus den beyden Grundsätzen, 1) dass die *dos* jedes Mal als zum Vermögen der Ehefrau gehörig, mithin, wenn sie von einem Dritten gegeben wird, als ein der Frau gemachtes Geschenk betrachtet wird, u. 2) dass durch *in manum conventio* das Vermögen der Frau *ipso jure* auf den Mann übergeht. Auch lässt sich des Verfs. Ansicht durch positive Zeugnisse (Cic.

top. c. 4. Fragm. Vat. §. 269.) schwerlich umstossen. Vielleicht aber lässt sich die durchgängige Anwendbarkeit des obigen ersten Grundsatzes auf *dos profectitia*, wobey nach dem Tode der Frau dem Vater, ungeachtet Kinder der erstern vorhanden sind, nach Ulp. fragm. VI, 4. *ipso jure* das Rückforderungsrecht zusteht, bestreiten. Jedenfalls musste es auch einem Dritten möglich seyn, einem ganz armen Mädchen zur Eingehung einer Ehe mit *manus* etwas *ad ferenda matrimonii onera*, jedoch mit der Bedingung des Rückfalls, zu geben; und nach welchen andern Principien sollte dieses Vermögen beurtheilt werden, als nach denen von der *dos receptitia*? — IV. *Rechtsgeschichtliche Bemerkungen* von Puggé. I. *Zur Lehre von der bonorum venditio*. S. 87—95. Die *bonorum venditio publica i. e. propter debita publica*, geschieht durch den *Praetor*, und gibt daher *dominium ex jure Quiritium*, die *b. v. privata, i. e. propter debita privata*, geschieht durch den *magister b. v.* und gibt *in bonis*. So vereinigt der Verf. *Varro de re rust. II, 10.* mit *Gajus IV. §. 55.* u. *Theophilus ad pr. I. de succ. subl. quae fiebat per b. v.* mit Hülfe von *Gaj. III. §. 154.* Die Diss. von *F. C. G. Stieber: de bonorum emtione apud veteres Romanos*. Lips. 1827. konnte vermuthlich der Verf., welcher *bonorum emtio* und *bonorum sectio* für gleichbedeutend zu nehmen scheint, noch nicht benutzen, wogegen auch Stieber bey der versprochenen Ausführung seiner I. c. p. 66 aufgestellten Behauptung, dass die *b. e.* immer nur prätor. Eigenthum gegeben habe, auf die obige Abh. Rücksicht zu nehmen haben wird. Vgl. auch *Zimmern*, Ueber das Wesen d. sog. bon. Eigenth. in dies. Mus. Jahrg. III. H. III. S. 515. Not. 11. — V. *Ueber d. Reden der röm. Kaiser u. deren Einfluss auf die Gesetzg.*, v. H. GJR. u. Pr. *Dirksen* in Königsb. S. 94—105. Diese Reden haben bald ausführl. motiv. Gesetzesanträge enthalten, welche der Sen. bestätigt, bald nur summ. Propos., auf welche der Sen. selbst. Beschl. gefasst habe. In erstern Falle nehmen die Jur. auf die Rede selbst Bezug, u. führen deren Worte an; im letztern bringen sie nur die *rat. leg.* mit der *oratio* in Verbindung. — VI. *Ueber Gellii noct. Att. Lib. X. cap. 25.* v. *Hasse*. S. 106—111. Die Worte: *Vir, inquit (Cato), cum divortium fecit, mulieri judex pro censore est etc.* wurden bisher, auch v. *Hasse*, von einer richterl. Gewalt des Mannes, auch nach getrennter Ehe, verstanden. Jetzt constr. derselbe, mit dem Rec. des Güterrechts der Eheg. in d. H. L. Z.: *Vir cum divortium fecit mulieri, judex pro censore est*, d. h. der Richter übt in diesem Falle eine censorische Gewalt. Noch ausführlicher wird dieselbe Stelle in diesem Mus. Jahrgang II. H. IV. Abh. 2. No. 5. von *Puchta*, durch eine Vermuthung über ihren Zusammenhang in dem citirten Werke des Cato mit dem Vorhergehenden, erläutert. Vorher war von der Scheidung der Frau die Rede, wo der Mann vom Censor bestraft werde. Scheide sich der Mann von der Frau, so trete der *judex* an die Stelle des *censor*,

er übe dann auch ein *imperium* wie der Censor, aber ein *imperium „quod videtur,“* weil *videtur* die solenne Form für die Aussprüche des *judex* war (*mulieri judex pro censore est, imperium, quod videtur, habet*). So sey auch wahrscheinlich das Wort „*mulctatur*“ uneigentlich und scherzhaft gebraucht. — VII. *Bemerkungen in Nebenstunden*, von Hrn. Prof. *Heffter*. I. *Ueber L. 76. pr. D. de leg. II.* enthält interessante Aufschlüsse über die Natur der *querela inoff. test.* im ältern Rechte; II. *Zu Johannes Lydus de magistratibus*; enthält Untersuchungen über die Quellen, aus welchen dieser Schriftsteller seine Notizen schöpfte. — Heft II. Abh. 1. *Ueber die usucapio pro herede*, von Hrn. Dr. *Arndts* in Bonn. S. 125—148. Der Verf. entwickelt mit vielem Scharfsinne, gestützt auf *L. 1. D. Quor. bonor.* (welche Stelle Unterholzner in seiner Verjährungslehre nicht benutzt hat), *L. 4. C. in quib. caus. cessat l. t. p. L. 7. C. de pet. her.* u. eine streng wörtliche Erklärung von *Gajus II. §. 57.*, dass das in der letztern Stelle erwähnte *Setum* unter Hadrian die *usucapio pro herede* keinesweges ganz aufgehoben, sondern nur gegen den wahren Erben für unwirksam erklärt habe, dergestalt, dass *diesem* die *usucapirte* Erbschaftssache, der Verjährung ungeachtet, restituirt werden musste. (Aehnliches findet sich bey der *actio Publiciana rescissa usucapione* und bey der Restitution einer *post litem contestatam* *usucapirten* Sache.) Diese Unwirksamkeit beziehe sich aber nicht nur auf die durch *Marc. Aurel. (L. 1. 4. D. de expil. her.)* ganz aufgehobene *improba pro her. usuc. lucrativa*, sondern auch auf die *pro her. usuc.* dessen, der sich *bona fide* für den Erben hielt. Demzufolge sey auch gegen die *heredit. petitio* keine *longi temp. praescr.* gestattet worden, und so finde denn auch nach justinianischem Rechte die ordentliche Verjährung von Erbschaftssachen, auf den Grund einer *possessio pro herede vel pro possessore*, gegen den wahren Erben nicht Statt. — II. *Ueber Erbvertrag, Vertrag über eine fremde Erbschaft, Schenkung Todes halber und wechselseitiges Testament*, von *Hasse*. S. 149—242. Diese Abhandlung umfasst mit ihren, in den folgenden Heften des Museums befindlichen Fortsetzungen (Jahrg. II. H. III. Abh. 5: *Ueber die Schenkung Todes halber*; Jahrg. III. H. I. Abh. 1. *Von der Schenkung Todes halber*; *neueres und heutiges Recht*. Jahrg. III. H. II. Abh. 14. *Vom wechselseitigen Testamente*; zugleich von dem auf eine fremde Erbschaft gelegten *Fideicommiss*; Jahrg. III. H. III. Abh. 5. *Nachtrag zu meinem Aufsätze über mortis causa donatio* u. s. w.) 265 Seiten, nimmt also wohl, als Beytrag zu einer Sammlung, wie die vorliegende, einen etwas zu grossen Raum ein. Auch eine vollständige Beurtheilung derselben würde uns zu weit von dem Zwecke dieser Rec. entfernen. Wir erlauben uns daher, indem wir den Inhalt der wichtigen Abhandlung als hinreichend bekannt voraussetzen, nur einige wenige

Bemerkungen dazu. Der Verf. bestreitet zuvörderst, wohl etwas zu weitläufig, die Meinung, dass Erbverträge bey den Römern wegen der daraus für den Erblasser zu befürchtenden Lebensgefahr für ungültig erklärt worden seyen, indem er den eigentlichen Grund jener Ungültigkeit darin findet, dass man es eines römischen Bürgers für unwürdig gehalten habe, sich durch Vertrag um die, vielleicht nach vielen Kämpfen durch die XII Tafeln zugesicherte (?) ehrenvolle Freyheit, einen letzten Willen zu haben, zu bringen. Weit natürlicher aber scheint uns der u. A. auch von *Kind, quaest. for. T. 1. c. 54.* angenommene Grund, dass man es für unwürdig gehalten habe, sich bey Lebzeiten eines Andern eine bestimmte Aussicht auf dessen Vermögen versprechen zu lassen. Auf Jemandes Tod warten, ist immer entehrend, ist aber bey dem, der sich die Erbfolge *versprechen* lässt, wohl zu präsumiren. Erbschleichereyen werden gewiss weit mehr begünstigt, wenn durch Erbvertrag eine sichere, als wenn man durch Testament nur eine unsichere Hoffnung der Nachfolge erhalten kann. Bey der Entwicklung des Begriffs der Erbverträge aber, und ihres Unterschiedes von *pactis de hereditate tertii*, befand sich der Verf. in seinem Elemente. Sie ist ausgezeichnet, und ebendasselbe gilt von der Darstellung des Wesens der *mortis causa donatio* und ihrer verschiedenen Arten. Bey der Darstellung des justinianischen Rechtes über diesen Gegenstand hat aber der Verf. eine Hauptfrage, ob nämlich nach just. Rechte überhaupt noch eine *m. c. d.* ohne Zuziehung von fünf Zeugen mit einigem rechtlichen Erfolge gemacht werden könne, unerörtert gelassen. Aus seiner ganzen Darstellung geht aber hervor, dass er diese Frage verneint. Hierin nun können wir ihm nicht beystimmen. Denn gesetzt, es erklärt Jemand, unter Annahme des andern Theiles: „ich schenke dir hier, für den Fall, dass du mich überlebst, diese oder jene Sache, behalte mir aber bis zu meinem Tode den Widerruf dieser Schenkung vor.“ ohne gerade fünf Zeugen zuzuziehen: sollte wohl eine solche Erklärung, ein solcher Vorbehalt, ganz ohne Wirkung seyn? Eine solche, gegen alle Autonomie verstossende Ungerechtigkeit konnte unmöglich in der Absicht des Gesetzgebers liegen. Wer unbefangen die *L. ult. C. h. t.* liest, wird sich auch leicht überzeugen, dass diess Justinians Absicht wirklich nicht gewesen sey. Er wollte blos die Solennitäten der grossen Schenkung (denn nur auf diese hatte sich der von ihm zu schlichtende Streit der Rechtslehrer bezogen), deren Gründe bey der *m. c. don.* ihrer Widerruflichkeit wegen wegfallen, durch die in mancher Hinsicht bequemern Solennitäten desjenigen Geschäftes ersetzen, welchem sie hinsichtlich dieser Widerruflichkeit analog ist, ohne freylich zu bedenken, dass diese Solennitäten sich auf die Natur einer *einseitigen*, erst nach dem Tode *bekannt zu machenden* letztwilligen Verordnung gründen. Es lag also keinesweges in seiner Absicht,

1) kleine *m. c. donatt.*, die bisher ohne alle Förmlichkeit bestanden hatten, an eine neue, beschwerliche Solennität zu binden, wie auch die Worte: *neque propter hoc, quod gesta non accesserunt, inefficax esse atque inutilis videatur*, beweisen; 2) die *insinuatio*, als Mittel, eine grosse *m. c. donat.* gültig zu machen, zu verbieten. Denn er sagt nur: *m. c. donatt. actis non indigere — si quinque testes adhibiti — et (i. e. etiam) sine monumentorum accessione res valeat*. Das Resultat ist also: *m. c. donatt.* unter 500 *sol.* gelten ohne alle Solennität; *m. c. donatt.* über 500 *sol.* gelten, wenn sie *entweder* vor fünf Zeugen errichtet, *oder* *insinuiert* sind. Justinian erklärt sich also dadurch indirect für die, wenn gleich vielleicht dem Wesen der *m. c. donat.* nicht entsprechende Meinung, dass nach dem ältern Rechte eine nicht *insinuierte* grosse *m. c. d.* ungültig sey. Hierbey entsteht nun aber freylich wieder die Frage, ob die Gleichstellung der *m. c. donat.* mit dem Legate *in den Wirkungen* sich nur auf die in der Form der Legate errichteten, oder auf *alle m. c. donatt.* beziehe? Hätten wir über diese Gleichstellung nur die *L. ult. C. cit.*, so würden wir uns für die erstere Ansicht entscheiden müssen; da aber Justinian auch an andern Orten ganz im Allgemeinen jener Gleichstellung gedenkt, und die Gründe zur Gleichstellung (Widerruflichkeit und daraus entspringende Gefahr für die Erben) überall die nämlichen sind, so muss sie wohl auf alle *m. c. donatt.* bezogen werden, in so fern nicht das Wesen der *m. c. donatio* eine in die Pandekten mit aufgenommene Abweichung nothwendig macht. — In der III. — und, da der Raum durch den Hasse'schen Aufsatz ausgefüllt ist — letzten Abhandlung dieses Heftes theilt H. P. Blume interessante Bemerkungen über den neuesten Zustand der Jurisprudenz in Portugal mit. — Heft III. Abh. 1. Ueber die *expressa causa* bey der *Eigenthumsklage* und deren Einfluss auf die *exceptio rei judicatae* von Puchta. S. 251—270. Diese Abhandlung hat im Museum selbst, Jahrg. III. Heft II. No. XIII. an Hr. Prof. Heffter (Ueber die *causa adjuncta s. expressa* bey *Vindicationen* u. s. f.) einen Gegner gefunden. Wir verbinden daher beyde in der Beurtheilung. Hr. Prof. Puchta bestreitet in s. Abh. die gewöhnliche Meinung, dass im römischen Eigenthumsprocesse derjenige, welcher *expressa causa* geklagt habe, später, wenn er abgewiesen worden sey, das Eigenthum derselben Sache noch *ex alia causa* habe in Anspruch nehmen können, wogegen Hr. Prof. Heffter diese gewöhnliche Meinung in Schutz nimmt. Puchta's Gründe sind folgende: 1) es habe für die Gestattung einer Beschränkung der *rei vindicatio* auf eine einzelne *causa acquirendi* kein praktisches Bedürfniss existirt. Allein dieser von der Zweckmässigkeit entlehnte Grund würde gegen urkundliche Zeugnisse nicht gelten. 2) Die Erwähnung einer *causa acquirendi* sey nach dem römischen Formelwesen nur höchstens bey der *vind.*

per sponsonem möglich gewesen. Allein diese Behauptung scheint nach unserer mangelhaften Kenntniss von dem Gebrauche der Präscriptionen, Demonstrationen u. Adjectionen sehr gewagt; 5) von den beyden für die gemeine Meinung angeführten Pandektenstellen L. 11. §. 1. 2. und L. 14. §. 2. de R. V. lasse die erstere füglich eine andere Erklärung zu, indem das: *si postea ex alia causa petat*, von einem Erwerbungsgrunde verstanden werde, welcher nach dem ersten Processe erst eingetreten sey; die andere aber beweise nach ihrem logischen Zusammenhange gerade das Gegentheil. Denn der Satz, dass bey *actiones in personam* „*singulas obligationes singulae causae sequuntur*“ fordere als Gegensatz, dass bey *in rem actiones* unbedingt „*omnes causae una petitione comprehenduntur*.“ Auch passe nur hierauf der Schluss: *neque enim amplius quam semel res mea esse potest, saepius autem deberi potest*. Dass die Puchta'sche Erklärung der L. 11. cit. eine willkürliche sey, hat Heffter genügend nachgewiesen. Offenbar stellt Ulpian in §. 1. und §. 2. dieses Fragments die beyden Fälle einander gegenüber, wo *non adjecta causa* und *adjecta causa* geklagt wird, nur dass er im §. 1. nicht geradezu sagt: *si hominem petiero non adjecta causa*, sondern seine Rede gleich so stellt, wie derjenige sie stellen würde, der *non adjecta causa* klagte: *si hominem petiero* (i. e. *si dixero: ajo hunc hominem meum esse etc.*) und noch zum Ueberflusse das Weglassen der *causa* durch den Zusatz: *quem ob eam rem meum esse existimavi* (non dixi) *quod mihi traditus esset*, andeutet. Diese Stelle ist also für die gewöhnliche Meinung völlig entscheidend. Bey der L. 14. cit. kann man zugeben, dass der von Paulus entwickelte Unterschied nicht ganz logisch richtig als Unterschied der *in personam actiones* und aller *in rem actiones* angekündigt werde, indem er ihn nachher auf *in rem actiones non adjecta causa* beschränke. Allein man wird hieraus schliessen, dass die Worte: *non expressa causa, ex qua rem meam esse dico* ganz müssig seyen, was sie nach der Puchta'schen Erklärung seyn würden, da vorher nicht gesagt war, dass man bey *actiones in personam* die *causa obligandi* ausdrücken muss. — II. Zur Pandektenkritik (Erster Beytrag) v. Blume in Halle. S. 271 — 274. In L. 52. §. 2. *pro socio* wird statt: *pretium enim operae artis est levamentum* zu lesen vorgeschlagen: *pretium enim operae artisve est emolumentum* (der Societätsgewinn). — III. Ueber einige byzantinische Rechtscompendien des 9. und 10. Jahrhunderts (grössten Theils aus handschriftlichen Quellen) von Hrn. Prof. Witte in Breslau. S. 275 — 291. fortgesetzt in Jahrg. III. H. I. No. 2. S. 25 — 79., enthält Untersuchungen über die Vff. der Ecloga, des Prochiron und der Apanagoge, deren bisher ungedrucktes Proömium zugleich Jahrg. III. S. 28 vollständig abgedruckt u. mit einer lateinischen Uebersetzung begleitet ist — u. Charakterisirung des Inhaltes dieser Schriften. —

IV. Rechtsgeschichtliche Bemerkungen von Puggé. II. Kann eine *Res nec mancipi* im bonitarischen Eigenthume stehen? S. oben ad Jahrg. I. No. IV. — V. Ueber die Schenkung Todes halber von Hasse. S. oben ad Jahrg. II. H. II. No. II. — VI. *Azdingi*, von Hrn. Dr. Massmann in München, mit einem Zusatze von Hrn. Prof. Heffter. Eine Conjectur des Letztern, statt *ΑΣΤΙΠΟΥΣ* bey Joh. Lydus de mag. III. 55. *ΑΔΑΙΠΟΥΣ* zu lesen, wird dadurch beseitigt, dass gezeigt wird, *azdingi* oder *azdingi* bedeute gerade so viel, als die ersten angesehensten Geschlechter. —

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Jahrbüchlein der deutschen pädagogischen Literatur, mit Ausnahme der sich auf den Unterricht in fremden Sprachen beziehenden Schriften. Herausgegeben von Dr. H. Gräfe, Rector der Stadtschulen in Jena. Erstes Bändchen, die Literatur des Jahres 1826 enthaltend. Nebst einem Anhange, die pädagogische Literatur der Jahre 1825, 1824 und 1825 enthaltend. Essen, bey Bädeker. 1851. XVI und 555 Seiten 8. (1 Thlr.)

Nach einem, im Ganzen wohlgeordneten, Plane liefert Hr. G. hier ein Verzeichniss pädagogischer Schriften aus dem auf dem Titel angegebenen Zeitraume. Den meisten ist ein kurzes eigenes oder aus Zeitschriften (deren der Verfasser über dreissig durchsah) entlehntes Urtheil entweder mit kurzen Worten oder durch Zeichen beygefügt. Ausser den auf dem Titel bemerkten Schriften bleiben auch die für den Naturforscher, Mathematiker und Sprachgelehrten bestimmten von dem Plane des Verfassers ausgeschlossen. Zur Ausfüllung der Lücke zwischen der *Bibliotheca paedagogica* von Enslin, die bis zum Jahre 1825 geht, ward eine kurze, nach des Verfassers Versicherung selbst, nicht vollständige Literatur der zwischen 1822 — 1826 liegenden Jahre beygefügt. Dass bey einer solchen Zusammenstellung Vollständigkeit und Richtigkeit im vollsten Sinne nicht erwartet werden dürfe, bedarf wohl für Kenner der Literatur keines Beweises. So ist zuweilen bey Angabe einer Schrift den Namen des Verfassers beyzufügen unterlassen worden. Diess ist auch bey einer Schrift des Rec. der Fall. Herr Gr. verspricht indessen, auf die folgenden Bände noch mehr Sorgfalt zu verwenden. Was er gegeben hat, bleibt immer dankenswerth. Wir wünschen, dass er auch durch diese kurze Anzeige das Urtheil bestätigt finden möge, welches er S. 24 über unsere L. Z. fällt: „Die Leipz. L. Z. bringt meist nur kurze Anzeigen der neuen Erscheinungen im Fache der Pädagogik; urtheilt aber gewöhnlich richtig“ u. s. w.

Am 16. des November.

281.

1832.

Rechtswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Rheinisches Museum für Jurisprudenz* u. s. w.

Hef IV. Abh. 1. *Ueber die Abschliessung eines Contractes durch Briefe*, v. Hasse. S. 571—582. Der Vf. führt die Ansicht aus, dass der brieflich unterhandelte Contract nicht eher als abgeschlossen zu betrachten sey, als bis die beyderseitige Einwilligung den contrahirenden Theilen bekannt geworden ist. Als Regel lässt sich dies Princip wohl nicht bestreiten, allein in der Anwendung leidet es Modificationen, wie der Verf. selbst zugibt. So lässt er z. B. in gewissen Fällen den Proponenten gehalten seyn, wenn auch sein Widerruf noch vor der Acceptation des Acceptanten anlangt — aus Billigkeit. Es lässt sich aber, unsers Bedünkens, auch hier eine juristische Grenze ziehen. Wer proponirt, und dabey zur Acceptation eine Frist einräumt, kann sein Angebot binnen dieser Frist nicht zurücknehmen. Wer nun aber in Briefen proponirt, räumt hierdurch stillschweigend eine so lange Frist zur Acceptation ein, als nöthig ist, damit Erklärung und Gegenerklärung hin und her gelange. Mithin kann er vor Ankunft der nächsten Post vom Orte des Acceptanten nicht pönitiren. Hat aber der Acceptant unterlassen, seine Acceptation mit umgehender Post zu erklären, so hat er jeden vor seiner spätern Erklärung erfolgenden Widerruf und den daraus für ihn wegen etwaniger getroffener Vorbereitungen entspringenden Verlust sich selbst zuzuschreiben. Eine *actio de dolo* gegen den Proponenten auf das *id quod interest* dürfte wohl, wenn er nicht wirklich *fraudandi animo* widerrief, nicht zulässig seyn. — II. *Miscellen* von Puchta. S. 585—585. 1) *L. 14. de testam. tut.* Die Regel: *tutor datur personae, non rei vel causae*, bedeute: der Tutor müsse für alle Rechtsgeschäfte des Pupillen (nicht zur Ergänzung von dessen Persönlichkeit) bestellt werden, gehe aber, nach dem Zusammenhange der *L. 12—14. de test. tut.* nur auf den *testamentarius tutor*. Für das ältere Recht scheint diese Erklärung richtig zu seyn, im neuern aber scheint man in der That die Savign. Erklärung befolgt, u. dadurch den Unterschied zwischen *tutor gerens* u. *honorarius* gerechtfertigt zu haben. 2) *Trans Tiberin. Tr. Tib. peregre vendere* heisse: an Peregrinen verkaufen, weil, wenn der Verkauf an

einen *Civis* od. *Latinus* geschehen wäre, der *judicatus*, der doch sein *caput* verlieren u. Sklave werden sollte, nur *in mancipium* gekommen wäre. 3) *Ueber eine Stelle des Cato bey Gellius X, 25.* S. oben ad Jahrg. II. H. I. Abh. 6. — III. *Zur Pandektenkritik (2r Beytr.)* v. Blume. *fr. 14. §. 1. de noxal. act.* Inh.: *St.: ob suum factum l.: ob servum suum factum.* — IV. *Ueber eine jur. Bibl. u. die Preise jur. Bücher im 14. Jahrh. Zu Sav. Rechtsg. III, 555—559. u. zu meinem Iter Ital. II, 94. v. dems.* (Blume). Die Bibl. besteht aus 20 Handschr., welche theils das *Corp. jur. civ. u. canonici*, einige *apparatus* u. *lecturae* enthalten. Die Pr. sind sehr theuer. — V. *Ueber den Beweis der Servitutenersetzung*, v. Hasse. Vertheidigt die richtige Theorie, dass *possessio non vitiosa*, ohne *titulus*, u. ohne *scientia et patientia* genüge. Die Frage aber, ob der Confitent sich auch auf *justus titulus* berufen könne, u. dann die *exc. vitiosae possessionis* wegfalle (z. B. auch ein widersprochener Act des Besitzes als Besitzact angeführt werden könne) ist nicht berührt.

Jahrg. III. H. I. No. 1. *Von der Schenkung Todes halber (neueres und heutiges Recht)*, v. Hasse. (S. oben ad Jahrg. II. H. II. Abh. 2.) — No. II. *Ueber einige byzantinische Rechtscompendien des 9. und 10. Jahrhunderts* u. s. w., von Witte. (S. oben ad Jahrg. II. H. III. Abh. 5.) — No. III. *Eine Verbesserung der Ausgaben des Gajus*, von Puchta. S. 80 und 81. Hiermit ist zu vergleichen Jahrg. III. H. III. No. 22., wo Hr. Pr. Puggé noch mehrere Vorschläge zur Verbesserung derselben Stelle von Blume, Unterholzner u. Puggé selbst mittheilt. Statt der von den Herausgebern des Gajus am Ende des §. 45. im 4ten Buche eingeschalteten Worte: *si non paret, absolvito*, soll gelesen werden: *sestertium X. millia*, indem *X. millia* aus der von Gajus zuletzt angeführten *formula* in die vorletzte, wo es in der Handschrift fehlt, zu versetzen sey. Hiernach gäbe es dann — was Puchta eben behauptet — keine *formula* ohne ausgedrückte *absolvendi potestas*. Allein zu geschweigen, dass die *absolvendi potestas* sich schon aus der bedingten *potestas condemnandi (si paret)* von selbst versteht, mithin die Weglassung der Worte: *si non paret, absolve* keine Nachlässigkeit, sondern nur eine Ersparniss war, so ist die von Puchta angenommene Versetzung der Worte *X. millia* nach den mitgetheilten Umständen nicht wohl zu begreifen; auch scheinen, nach der Ber-

liner Ausgabe, wenigstens die Worte *si non* der Schlussformel wirklich in der Handschrift zu sehen. Die einzige Schwierigkeit machen noch die vorhergehenden Worte *et reliqua*, welche Puchta eben auf das von Gajus allerdings weggelassene: *si non paret, absolve*, bezieht. Puggé beseitigt diese Schwierigkeit, indem er, mit Beybehaltung der Berliner Ergänzung, das: *et reliqua* auf die in der letzten Formel fehlende *taxatio* bezieht. Blume stimmt Puchta bey, nur dass er, wegen der Schriftzüge, statt *sestertium X. millia, duntaxat X. millia* liest; Unterholzner setzt statt der Worte *si non paret, absolvito* blos das Wort *duntaxat*. — No. IV. *Ueber das Alter des Quasi-ususfructus*, von demselben (Puchta). S. 82—84. Das *Scutum de usufr. rerum fungibilium* soll wegen *Cic. top. cap. 3.* vor Cicero erlassen seyn, denn die Worte: *Non debet ea mulier, cui vir bonorum suorum usumfructum legavit, cellis vinariis et oleariis plenis relictis putare, id ad se pertinere* sollen bedeuten: die Vorräthe fallen der Frau nicht als Eigenthum zu, sondern werden Gegenstände ihres *ususfructus*. Allein: 1) auch bey *quasi-ususfructus* wird der *Usufructuar* Eigenthümer; 2) *id ad se pertinere* ist allgemein und heisst: es gehe sie das etwas an, leugnet daher auch den *ususfructus*; die Worte *usus enim, non abusus legatus est*, vertragen sich damit nicht, denn der *ususfructus rerum fungibilium* besteht ja eben in *abusu*; 4) *Senatusconsulte* über reine Civilrechtsgegenstände finden sich vor Cicero sonst nicht. — No. V. *Ueber den Zusammenhang der einzelnen Organe des positiven Rechts der Römer mit der gleichzeitigen juristischen Doctrin, und über die geschichtliche Begründung der letztern*, von Hrn. G. J. R. Dirksen in Königsberg. S. 85—114. Diese eines Auszuges nicht fähige Abhandlung gibt reiche Materialien und Winke zu einer Geschichte der römischen Jurisprudenz. — No. VI. *Betrachtungen über alte u. neue Rechtssysteme*, v. Puchta. S. 115—155. Der Verf. sucht zu zeigen, dass das System des Gajus vor den neuern Institutionensystemen, namentlich dem Legalsysteme und dem Heysischen, den Vorzug verdiene, indem es einen für die erste Unterweisung besonders geeigneten Faden — die Entstehung der Rechtsverhältnisse, befolge; die neuern Systeme aber von einer nicht überall unbestrittenen u. in der Darstellung nicht consequent durchzuführenden Classification der Rechte selbst ausgehen. — No. VII. *Unterschiedliches*, v. Hasse. 1) *Beweis der Suspensiv-Bedingung*. S. 154—145. Der Verf. stellt folgende, der Sache ganz angemessene Principien auf: der Beklagte, welcher im Allgemeinen zwar zugesteht, dass er mit dem Kläger ein Geschäft verabredet habe, jedoch behauptet, dass demselben eine vom Kläger nicht angeführte Bedingung beygefügt gewesen sey, leugne damit den Klagegrund; der Kläger habe also die Unbedingtheit zu beweisen. Dazu genüge aber, dass eine schriftliche oder mündliche Verabredung

beygebracht werde, bey welcher der Bedingung keine Erwähnung geschehen ist. Behauptet nun der Beklagte einen Separatvertrag oder Revers, so habe er diesen zu erweisen. No. VIII. *Einige Bemerkungen über juristische Handschriften zu Prag und über das ältere böhmische Recht*, von Hrn. Prof. Gaiupp in Breslau. S. 144—152. Diese Handschriften sind meistens aus dem 14. Jahrh. und enthalten theils römische und kanonische, theils böhmische Rechtsquellen. Interessant sind die mitgetheilten Bruchstücke aus dem ältern böhmischen Rechte und der Gerichtsordnung. Letztere enthält aber so barbarische Bestimmungen (z. B. die entführte unverehelichte Tochter muss entweder ihrem Entführer selbst den Kopf abschneiden, oder verliert ihn sammt dem Entführer), dass der Verf. sie gegen die gewöhnliche Annahme für älter als aus dem 14. Jahrh. hält. — Heft II. No. IX. *Ueber das Cincische Gesetz*, von Hrn. Prof. Unterholzner in Breslau. (Fortsetzung.) No. X. *Ueber das Interdictum utrobi bey der Lex Cincia*. Anhang zu dem vorigen Aufsätze, von Hasse. S. oben ad Jahrg. I. Abh. 8. — No. XI. *Zur Lex Voconia. Cicero, de rep. III, 10.* Von demselben. Der Verf. bestreitet die Meinung, dass das Gesetz Dispositionen zu Gunsten der *filia unica* enthalten habe, und erklärt die Worte: *Cur autem, si pecuniae modus statuendus fuit feminis, P. Crassi filia posset habere, si unica esset, aeris milliens, salva lege, mea triciens non potest?* — aus der Voraussetzung, dass nach der *L. Vocon.* Weiber nur die Hälfte des Vermögens, und diese nur durch Legat erhalten sollten, und dass des Crassus Vermögen 2000 LS. betragen habe, das des Philus weniger, und jedenfalls unter mehrere Söhne und Töchter vertheilt worden sey. Wenn aber der Grund, weshalb Philus seiner Tochter nur 50, Crassus der seinigen 1000 vermachen konnte, nur darin lag, dass Crassus eine, Philus mehrere Töchter und Söhne hatte, und dass Crassus reich war, Philus arm, also in rein factischen, zufälligen Verhältnissen; so konnte diess schwerlich, auch nur im Scherze, dem Gesetze zum Vorwurfe gemacht werden. — No. XII. *Ueber den Beweis des Miteigenthums*, von Hrn. Dr. Arndts in Bonn. S. 215—221. Mit ähnlichen Gründen wie in dem Aufsätze H. I. No. 7. dieses Jahrganges wird hier bewiesen, dass der Beklagte, welcher dem Vindicanten Eigenthum zugesteht, aber Miteigenthum behauptet, nicht den Beweis seines Miteigenthums, sondern der Kläger den Beweis seines Alleineigenthums zu führen habe. — No. XIII. *Ueber die causa adjuncta s. expressa bey Vindicationen u. s. w.*, von Hrn. Prof. Heffter. S. oben ad Jahrg. II. H. III. Abh. 1. — No. XIV. *Vom wechselseitigen Testamente u. s. w.* von Hasse. S. oben ad Jahrg. II. H. II. Abh. 2. — No. XV. *Beyträge zu Jakob Grimms deutschen Rechtsalterthümern*. 1828. von Hrn. Dr. Massmann in München. S. 279—285. Enthält einen Abdruck einer merkwürdigen

Stelle aus einem *Codex Monac. membr.* über Schwabenehe. Die versprochene Fortsetzung wird wohl einen Commentar dazu geben. — No. XVI. *Hasla*, von demselben. S. 284—288. Bestätigt die Erklärung dieses Wortes für: „mit Haselruthen eingehägte Gerichtsstätte.“ — No. XVII. *Zu welcher Classe von Rechten gehört der Besitz? Beantwortet durch eine Classification der Rechte überhaupt*, von Puchta. S. 289—509. Der Verf. theilt die Rechte nach ihren Objecten in Rechte 1) an Sachen, 2) an Handlungen, 5) an Personen; letztere in Rechte a) an Personen, welche ausser uns sind, b) an Personen, welche ausser uns gewesen sind, c) an unserer eigenen Person; zu den letztern gehöre die Ehre und der Besitz. Vorausgesetzt, dass der Besitz ein Recht sey, so müsste man ihm freylich ein Recht an der eigenen Person nennen, allein den Beweis jener Voraussetzung ist der Verf. schuldig geblieben. Der Besitz ist ein Gut, ist eine Thatsache, welche Veranlassung zu Rechten werden kann (wie auch die Ehre); er kann selbst Object eines Rechts seyn (wie die Ehre), aber im Leben nicht selbst Recht, eben so wenig als das Leben, die Gesundheit u. s. w. Wenn der Verf. sich auf Savigny's Aeußerung, der Besitz sey eben so wohl Factum als Recht, im Ernste beruft, so hat er seinen Lehrer hierin wohl missverstanden; denn 1) spricht Savigny vom positiven römischen Rechte, des Verfs. Darstellung aber beruht auf der Philosophie des Rechts; 2) ist das Rechtliche, was der Besitz im röm. Rechte annimmt, nicht Folge des Besitzes selbst, sondern einer Fiction des Besitzes, wo keiner ist; z. B. bey *precario tenens*, *sequester* u. s. w. — Den Beschluss dieses Heftes machen sub No. XVIII. *ergänzende Zusätze zu dem III. und VI. Aufsätze desselben von Hasse.* — Heft III. No. XIX. *Ueber das Wesen des sogenannten bonitarischen Eigenthums*, von Hrn. Prof. *Zimmern* in Jena. S. oben ad Jahrg. I. Abh. 4. — No. XX. *Bemerkungen über den Index Florentinus*, von Puchta. S. 565—570. Der Vf. stellt die Vermuthung auf, dass der *Index Florentinus* ein vor der Abfassung der Pandekten verfertigtes Verzeichniß der Schriften sey, welche excerptirt werden sollten, und dass dieses hernach auf Justinians Befehl den Pandekten selbst vorangestellt worden sey. Die Abweichungen desselben von den Pandekten scheinen sich hieraus allerdings hinlänglich zu erklären. — No. XXI. *Nachtrag zu meinem Aufsätze über mortis causa donatio im Rhein. Mus. u. s. w., auf Veranlassung einer Abhandlung über denselben Gegenstand in der Zeitschrift für Civilrecht und Process. Bd. II. H. I. No. IV.* (von Schröter) von Hasse. S. oben ad Jahrg. II. H. II. Abh. 2. — No. XXII. *Beyträge zur Kritik von Gajus IV.* 45. *Zusammengestellt von Puggé.* S. oben Jahrg. III. II. 1. No. III. — No. XXIII. *Bemerkungen zu der von Hrn. Prof. Buchholz besorgten Ausgabe der Vaticana fragmenta v. Puggé*, S. 424—442, ist selbst

mehr Recension als Originalaufsatz, und unterliegt daher keiner Beurtheilung. — No. XXIV. *Ueber das bürgerliche Recht der Juden in Deutschland nach gemeinem deutschen Rechte*, v. Hrn. Staatsprocurator *Bessel* zu Coblenz. S. 445—457. Der Verf. stellt als Regel auf, dass die Juden nach ihren eigenthümlichen Rechten zu beurtheilen seyen. Die Ausnahmen sind in der Abhandl. selbst nachzusehen. — No. XXV. *Ueber eine romanistische Parteyschrift aus dem 8ten Jahrh.*, von Hrn. Pr. *Witte* in Breslau. Diese Parteyschrift ist gegen den Bischof Ansfredus von Siena wegen geduldeten Raubes einer Leiche des h. Ansanus gerichtet, und vom Herausgeber mit kritischen Noten begleitet.

So weit liegt das Museum uns vor. Leider vernehmen wir, dass die Fortsetzung dieser ausgezeichneten Zeitschrift ins Stocken gerathen sey. Möchte die Ursache davon nur in dem bedauernswerthen Tode der Begründer derselben liegen, und bald ein würdiger Dirigent des Unternehmens an deren Stelle treten. Auch diess ist aber, dem Vernehmen nach, bereits geschehen, und so wünschen wir ihm denn nun einen recht erfreulichen Fortgang. Sollen wir noch einen kleinen Wunsch aussprechen, so kann dieser nur das Aeußere der Einrichtung betreffen. Der Gebrauch des Werkes würde nämlich sehr erleichtert werden, wenn die einzelnen Abhandlungen nicht nur bey der Inhaltsangabe, wie seit dem 5ten Jahrgange geschehen, sondern auch im Buche selbst mit Nummern versehen würden, und wenn Jemand sich der Mühe unterziehen wollte, bey dem Schlusse jedes Jahrgangs ein Register hinzuzufügen. Auch wünschten wir die das Auge beleidigende Sitte, lateinische Wörter mit deutschen Lettern zu drucken, aus den künftigen Heften verbannt zu sehen.

Römische Literatur.

Vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des Ovidius Naso, vom (von) Dr. *Julius Bitterbeck* in Hildesheim. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1851. 410 u. 2 S. Vorrede. (18 G.)

Wer die rastlos productive Thätigkeit des Hrn. Dr. B. nicht kennt, für den ist durch die dem vorliegenden Buche angehängte Anzeige der Verlags-handlung gesorgt; denn aus selbiger kann er entnehmen, dass mit Inbegriff des vorgenannten derselbe seit vier Jahren nicht mehr als *siebzehn* Schulausgaben (meist mit Anmerkungen) und Wörterbücher zu Nutz und Frommen der lieben Schulljugend in die Welt gesendet. Das gegenwärtige Wörterbuch zu Ovids vielgelesenen *Metamorphosen* verdankt, laut Vorwort, seine Entstehung einer Anforderung des Hrn. Directors Dr. Seebode und anderer verehrlicher Schullmänner. Nach ebenderselben Vorr. bedarf die Gymnasialjugend eines sol-

chen unbedingt schon deshalb, da die bis jetzt in den Händen der Schüler befindlichen Lexica zu gründlicher Vorbereitung durchaus unzulänglich sind. Rec. will nun den zur Zeit noch auf manchen Schulen in Cours befindlichen Wörterbüchern zwar nicht das Wort reden, meint aber doch, dass ein fleissiger und nachdenkender Schüler, geleitet durch Winke des Lehrers, sich mit Hülfe seines *Lünemann* (neueste Ausgabe von Dr. G. F. Grotefend, Leipzig 1851) *recht gründlich und sorgfältig* für die Lectionen vorzubereiten im Stande sey. Ueber seine Arbeit nun spricht sich Hr. Dr. B. selbst so aus, dass es seine Absicht gewesen: die Wörter darin vollständig aufzuführen, und deren Sinn selbst nach dem genetischen Zusammenhange der Bedeutungen und nach dem Dichterbrauche(?) vorzulegen; dabey auf den besondern Ovidischen Gebrauch stets hinzuweisen; die geographischen, historischen und mythischen Artikel zu erläutern, und hier und da dem Verständnisse schwieriger Stellen durch Winke zu Hülfe zu eilen. Zugleich sind diejenigen Worte, die bey Ovid *allein* vorkommen, oder *höchst wahrscheinlich* durch ihn in die Dichtersprache eingeführt wurden, durch Sternchen ausgezeichnet. Ausserdem aber wäre es auch nöthig gewesen, zu bemerken, welche Textesrecension Hr. B. bey seiner Arbeit zum Grunde gelegt, und welche Grundsätze er überhaupt in kritischer Rücksicht befolgen zu müssen geglaubt habe.

Eine nähere Einsicht in das Buch zeigt, dass sein Wirkungskreis sich nicht über die mittlern Classen gelehrter Schulen erstrecken sollte und könne. Aber selbst für diese ist ein *Zuviel* und *Zuwenig* auffallend bemerkbar. Das erstere gilt besonders von den *mythologischen* Artikeln, bey denen zuweilen eine Art citatenreicher Gelehrsamkeit in einem Maasse aufgewendet ist, die für jenen Standpunct der Benutzenden als unnütz und verwirrend sich erweist. In das Gebiet der Symbolik streifende Artikel, wie z. B. *Adonis*, verwirren den Schüler nur, ohne ihm einen klaren Begriff zu geben. Was weiss ein Tertianer von *Apolodor*, *Hyginus*, *Pangasis*, *Tzetzes*, *Hesiod*, *Plinius* u. A., auf welche er verwiesen wird? Bey den *geographischen* Artikeln fehlt es dagegen nicht selten an genauerer Nachweisung; so ist es offenbar ungenügend, wenn es unter *Troja* heisst: „die Stadt Troja unfern des Hellesponts (s. Handbuch der Geographie [welches?] S. 78.) in *Kleinasien*.“ Dagegen fehlt es auch nicht an Artikeln, die plan und einfach in der Darstellung gehalten, für den schwächsten Schüler instructiv u. verständlich sind. Was nun die Worterklärung betrifft, so überlassen wir ein *genaueres* Eingehen solchen Blättern, welche speciell für Schul- und Unterrichtswesen bestimmt sind, und bemerken nur im Allgemeinen, dass bey einer grossen Mehrzahl der Artikel die Bedeutungen unnöthiger Weise unter allzu viel gesonderte Rubriken gebracht sind, was der genauern Einsicht in den Begriff der jedesmaligen *ursprüng-*

lichen Bedeutung nothwendig Eintrag thun muss. Ueberhaupt dürfte diess Bestreben, alle Bedeutungen eines Wortes genetisch zu erklären und auf die primitive zurückzuführen, die schwächere Seite des Buches scyn. Hier nur ein Beyspiel, wie es uns zufällig in die Augen fällt. Unter dem W. *Actus* heisst es: P. p. p. [S. *Ago*] 1) *getrieben* von Fittigen — *umhergetrieben* — *trop.* und *st.* einer Präpos. z. B. *actus cupidine.* 2) *gestossen*, *acto per viscera ferro* d. Abl. absol. *st. agendo ferrum p. v. (?)*. 3) *abgeschwungen* (?) = *geschleudert*, *saxa tormenti viribus acta.* 4) *gezagt.* 5) *betrieben*, *beobachtet*, *gehalten* — *bestanden*, *acti labores*(?). 6) *zu Ende getrieben*, *vollbracht*, *verlebt*; — *vollendet*, *zurückgelegt.*

Kurze Anzeigen.

1. *Allgemeine deutsche Vorschriften* für den Schulgebrauch und zum Selbstunterrichte v. *Friedrich Ludy*. Elberfeld, bey Becker. Neue, vermehrte Auflage. 12 Blätter in quer 4. 12 Gr. und Calligraphical Handwriting for the exercise of Young People, written and engraved by Frederick Ludy. Ebend. 12 Blätter in quer 4. (16 Gr.)
2. *XVI. Vorlegeblätter für den Schreibunterricht* in Elementarschulen. Zunächst zum Gebrauche der im Schullehrer-Seminar zu Friedberg gebildeten Zöglinge. Giessen, bey Heyer, Vater. in Folio. 1850. (16 Gr.)

Beyde Hefte von No. 1. eignen sich nicht für Anfänger im Schönschreiben, sondern mehr für den Selbstunterricht oder für schon geübte Schüler, die sich nun an diese Form der Buchstaben gewöhnen wollen. Sie sind mit gleichem Fleisse, der Deutsche, in jetzt beliebtem Geschmacke, und der Englische, oft zu sehr verziert, ausgeführt. Nach einigen Vorübungen in No. 2. folgen auf den ersten Blättern die kleinen und grossen Buchstaben von zweckmässiger Grösse. Vom 7. Blatte fängt die kleine gewöhnliche Schrift an, eben so wie die der ersten Blätter, zwischen horizontale und schiefe Vorzeichnung, geschrieben. Einige Buchstaben der kleinern Schrift haben bessere Form, als die der grössern Schrift. Das 11. Blatt fehlt bey unserm Exemplare.

Neue Auflage.

Französische Grammatik für Gymnasien, Divisions- und Realschulen, von Dr. *P. J. Leloup*, Oberlehrer am Gymnasium zu Trier und correspondirendem Mitgliede der Académie Royale zu Metz. Zweite Auflage. Trier, Verlag von Gall. X und 540 S. gr. 8. 1852. (1 Thlr.) Siehe die Rec. Leipz. Lit. Zeit. 1850. Nr. 151.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des November.

282.

1832.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Nachrichten über Morgenländische Handschriften.

Von England aus schon vor einiger Zeit aufgefordert, den Verkauf einiger Hundert oriental. MSS. aus der Sammlung Sir William Ouseley's, nach einem Exemplare des mir zugeschickten, im J. 1831 in London *) gedruckten Katalogs, anzukündigen, benutze ich zugleich diese Gelegenheit, einen anderweitigen kleinen Bericht über einige orientalische Handschriften hier niederzulegen.

Der Ouseley'sche Katalog beginnt mit einer Vorrede von 6 S., in welcher der Besitzer genauere Nachricht über das Entstehen seiner Sammlung und den Werth einzelner MSS. gibt. Dem Titel desselben ist ein Blatt mit zehn Schriftproben aus einzelnen Handschriften vorgesetzt. Der Katalog selbst beginnt mit Aufzählung der persischen, und zwar poetischen Werke, unter denen Firdewsi's Schahnameh in vier Exemplaren obenan steht. Unter den Dichtern, deren Werke sich hier vorfinden, sind Senai, Chacani, Orfi, Nasiri, Abid, Zakani, Vahshi, Nisami (mehrere Exemplare), Dschami (mehrere Exemplare), Eshref, Hafis (viele Exemplare), Sa'di, Ferid-ed-din Attar (mehrere Exempl.), Kudsai, Hatefi, Dschelal-ed-din Rumi und eine Menge andere aus der neuern Zeit genannt (No. 1—268.). Diesen folgen die Historiker und Biographen: Taberi (pers. Uebersetzung in mehreren Exempl.), Hamdallah Mestufi Caswini, Ahmed El-Gafari Caswini, Scherif-ed-din Ali Jezdi, Fadhlallah Caswini, Mir Jahja Seifi Caswini, Mirkhond, Chondemir, Abdor-Rezak, Dewletschah, Ibn Challekan (in pers. Uebers.). Ausser den Hauptwerken dieser Schriftsteller enthält die Sammlung einen reichen Vorrath neuerer persischer Geschichtschreiber über die einzelnen Länder und Dynastien, vorzüglich über die des Timur (No. 269—377.). An diese schliessen sich die geographischen Schriften an: *Die sieben Klimata* des Emin Ahmed Razi, die Adschäib El-Buldan von Berdschendi, das Takwim El-Buldan von Sadik aus Isfahan (No. 378—383.).

Unter den philologischen Werken sind die ausgezeichnetern persischen Lexika aufgeführt; dagegen sind die grammatischen Tractate weniger haltvoll (No. 384—395.). — Von No. 396—406. folgen medicinische und von No. 407—416. musikalische Schriften. Unter erstern ragen hervor die Dschewahir El-Mekal von Mohammed Ben Abdarrahan, die *الفاظ الادوية* und das Tohfet-Elmuminin (eine Materia Medica) von Mohammed Mumini Hoseini. — Romane, Erzählungen, Anekdoten-Sammlungen, überhaupt belletristische Schriften füllen die No. 417—447. — Hierauf folgen von No. 448—532. Miscellaneen, unter denen *نزهة القلوب*, die verschiedenen Werke unter dem Titel Nigaristan, die Adschäib El-Machlukat, ein Commentar zu den Räthseln des Rukeni, die Achlaki Nasiri, Muhabharat, Meairidsch En-Nobowwet von Endechedi, Kimiaï Es-Sadet herauszuheben sind.

Von grossem Werthe sind die No. 533—565, welche Manuscripte in Zend, Pazend, Pehlwi und Neupersisch über Religion, Sprache und Literatur der alten Perser enthalten. Diese Reihe beginnt mit dem Vendidad Sade. Auch das Buch Sadder (No. 551.) ist dabey.

Die *arabischen* Handschriften umfassen die Nummern 566—601. Unter ihnen bemerkt man das Kitab Jakut, Ibn El-Wardi's Charidat-ol-Adschäib, das Tohfet-ol-Adschäib von Ibn Athir El-Dsezeri, die Chalifen-Geschichte Sojuti's, die Mekamen des Hariri und andere. — Die *türkische* Literatur füllt die N. 602—605, die *hindustanische* N. 606—620, *Sanskrit*, *Bengalisch* und *Tamulisch* N. 621—633., grammatische Schriften und Alphabete mehrerer Sprachen N. 634—646. und Werke verschiedenen Inhalts N. 647—664. Unter letztern befinden sich persische Briefsammlungen, Schriftmuster u. andere Curiosa. An diese Reihe endlich schliesst sich ein Appendix N. 665—725 an, der vorzüglich persische MSS., wie das Sobhet El-Abrar, das Heschet-Behischt, Hatem Tai, Anwari Solheili, Tabakat Nasiri, die Mekamat des Hamidi, Nuzhat Nameh Alaji und das kostbare Ragavibodha (Sanskrit), aufzählt.

Die Hauptbedingung des Verkaufes ist, dass die Sammlung beysammen bleiben muss und keine MSS. einzeln abgelassen werden. Dadurch werden nun freylich Privatpersonen mit einem Male zurückgeschreckt.

*) Catalogue of several hundred Manuscript Works in various Oriental Languages, collected by Sir William Ouseley, L. L. D. etc. London, printed by A. J. Valpy. 1831. 4. Zweyter Band.

gegangen sind. Das noch Vorhandene umfasst 71 kleine Pergamentblätter, ein wahres *κειμήλιον*. Und endlich

No. 5. ein türkischer Brief an einen Defterdar, mit der Bitte um Geld.

Ausserdem sind noch 2 andere Handschriften, in dem Besitze des Hrn. Past. Heise zu Tschela unweit Meissen befindlich, jedoch von untergeordnetem Werthe, zu erwähnen. 1) Ein türkisches Gebetbüchel, wie jedes andere. Zuerst Sure 36., mit einem Gebete am Ende; alsdann Sure 48., ebenfalls mit einem Gebete; ferner die Suren 78. 97. 102. 105. 108. 110. 112. 113. 114. Hierauf Sure 1. und der Anfang der zweyten. Diesen folgt eine Beschreibung der Gestalt des Propheten, seines Gesichtes und seiner Farbe; ferner talisman. Gebete, die Buchstaben des Alphabetes mit ihren mystischen Eigenschaften, die Namen Gottes, Talismane, türkisch und arabisch unter einander, zuletzt das Siegel Jesu's, Hasans (doppelt), Ali's und einige Gebete. — No. 2. ist eine allgemeine Uebersicht der Wallendepots im Arsenal zu Constantinopel u. den Grenzschlössern Rumeliens u. Anatoliens vom J. 1098 = 1687 Chr.

St. Afra, im October 1832.

Gustav Flügel, Prof.

Ankündigungen.

Magdeburg, bey Rubach:

Funfzig leichte Choral - Vorspiele

aus
Dur- und Molltonarten
über

die bekanntesten Choräle für Orgel mit und ohne Pedal.
Eingerichtet und componirt

von
Friedrich Baldamus,
Cantor und Organist zu Genthin.

Erstes Heft.

Preis: 20 Sgr. oder 16 Gr. Courant.

(Auszug aus der Vorrede.)

Es gibt zwar schon eine bedeutende Menge Vorspiele, Nachspiele, Choralvorspiele für die Orgel, und sie werden leider von den meisten Organisten u. Dorfschullehrern unberücksichtigt gelassen, weil sie einmal ihnen zu schwer sind, oder vorkommen, oder weil sie lieber ihre eigenen Gedanken vortragen wollen. Von welcher Art die Gedanken sind, und wie sie sehr oft auf das Gehör des Kenners und auch wohl auf das des Laien wirken, beweist wohl, dass so manche grosse Componisten sich bemüht haben, für schwächere Organisten Vorspiele zu schreiben, um diesen Gelegenheit zu geben, etwas Verständliches vor dem Chorale vorzutragen. Diese Absicht liegt auch meinen Choralvorspielen zum Theile zum Grunde, und habe ich mich nur bemüht, dieselben mit einer noch leichtern Spielart zu componiren, als die, welche mir bekannt sind.

Völlig in Accorden modulirende Vorspiele zu setzen, die freylich noch leichter sind, scheinen mir den Zweck, den sie auf das Gemüth des Zuhörers haben sollen, nicht zu erreichen; darum habe ich diese Art nicht gewählt, sondern meinen Vorspielen eine dem Charakter des Liedes passende Melodie eingelegt, und es würde mir belohnend genug seyn, wenn meine Sorgfalt ihren Zweck erreichte, und dieser mühevollen Arbeit neben den vielen noch ein Plätzchen vergönnt würde.

Das Thierreich.

Nach *A. F. Schweiggers Systeme*.

Als Leitfaden

beym Unterrichte in der Naturbeschreibung der Thiere, zunächst für die Magdeburger höhere Gewerbe- und Handlungsschule.

Von

H. Kote.

Magdeburg, bey Rubach.

Preis: 7½ Sgr. oder 6 Gr. Courant.

Es leidet wohl keinen Zweifel, dass nur ein systematischer Unterricht in der Naturkunde der sicherste Führer ist. Langjährige Erfahrung überzeugte den Verfasser obigen Thierreiches, dass eine gedrängte Uebersicht des Systems in den Händen des Schülers den besten Anhalt beym Vortrage gewährt, und diesen nicht, wie die umfassenden Werke über Zoologie, zu einer reinen Paraphrase macht, oder die Unterrichtszeit zu einer Leseübung umgestaltet. Der Verleger hofft durch Billigkeit des Preises das Büchelehen gemeinnütziger zu machen, und somit einem zu lebhaft gefühlten Bedürfnisse wenigstens von seiner Seite abgeholfen zu haben.

Conversations-Lexikon

der

neuesten Zeit und Literatur.

Das sechste und siebente Heft, bis Ende *E*, womit der erste Band geschlossen ist, wird so eben ausgegeben, und ist besonders reich an den interessantesten Artikeln über die neueste Zeit, unter denen ich hier nur *Deutschland*, *Diebitsch*, *Diplomatie*, *Domainenfrage*, *Dresden im J. 1830*, *Dupin d. Aelt.*, *Dwornicki*, *Eisenbahnen*, *Emancipation der Juden*, *Emancipation der Katholiken*, *England*, *Entdeckungsreisen* namhaft machen will. Diess Werk, das immer mehr Theilnahme findet, so dass eine Auflage von fast 30,000 Ex. bald vergriffen seyn wird, ist sowohl für sich bestehend und in sich abgeschlossen, bildet aber auch einen Supplementband zu allen frühern Auflagen des Conversations-Lexikons, und seine Tendenz wird durch das Motto aus *Shakspeare*: — „*Der Tugend ihre eigenen Züge, der Schmach ihr eigenes Bild und dem Jahrhunderte und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen*“, treffend bezeichnet. Jedes Heft kostet

auf weissem *Druckpapiere* 6 Gr.,
 auf gutem *Schreibpapiere* 8 Gr.,
 auf extrafeinem *Velinpapiere* 15 Gr.

Das achte Heft, mit den wichtigen Artikeln über Frankreich, ist seiner Beendigung nahe, und alle drey Wochen wird ein neues Heft erscheinen.

Leipzig, im October 1832.

F. A. Brockhaus.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Allgemeine Geschichte des Israelitischen Volkes,

sowohl seines zweymaligen Staatslebens als auch der zerstreuten Gemeinden und Secten, bis in die neueste Zeit, in gedrängter Uebersicht, zunächst für Staatsmänner, Rechtsgelehrte, Geistliche, und wissenschaftlich gebildete Leser, aus den Quellen bearbeitet

von

J. M. Jost, Dr.

(Verfasser des Werkes: „Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer.“)

In zwey Bänden. 71 Bogen in gr. 8. Complet 4 $\frac{3}{4}$ Thlr.

(Berlin, 1832. Verlag der Buchhandlung von *C. F. Amelang*.)

Ein Werk, das ganz besonders von unserer Zeit gefordert wird! Der Hr. Verf. hatte in seinem grössern Geschichtswerke der Wissenschaft eine neue gehaltreiche Fundgrube eröffnet, und mittelst Entfaltung eines ausgedehnten Quellenstudiums der gelehrten Welt ein bisher ganz unbekanntes Land entdeckt, so wie durch Classicität des Ausdruckes und Lebendigkeit der Darstellung ein ausgebreitetes Publicum für einen früherhin völlig unberücksichtigt gebliebenen Gegenstand gewonnen, — als die plötzlich eingetretenen Ereignisse der neuesten Zeit das Interesse daran bey weitem erhöhten.

Die Verhandlungen über Emancipation durchhallen das ganze gebildete Europa; die Gesetzgebung strebt, sich den Fortschritten der Zeit anzuschliessen, der Geist will vorurtheilsfrey Missbräuche abstellen. Da nur tüchtige historische Kenntniss solche Aufgaben zu lösen vermag; so ist, in Beziehung auf die israelitischen Gemeinden, eine genauere Geschichtskunde unentbehrlich.

Es erging daher der vielseitige Ruf an den Herrn Verf., eine, den Anforderungen der Wissenschaft und unserer Zeit genügende, pragmatisch zusammenhangende, vollständige, bis in die neueste Zeit leitende Geschichte des israelitischen Volkes zu bearbeiten, die, ohne bedeutenden Zeit- und Kostenaufwand, dem wissbegierigen Leser eine klare Uebersicht gewähre, dem Staatsmanne die wichtigsten Punkte der Emancipationsfrage enthülle, dem Juristen einen Blick in den Gang der bisherigen Gesetzgebung verschaffe, und den Geistlichen und Volkslehrern, so wie allen gebildeten Freunden der Wahrheit über eine unendliche Menge von Missverständnissen, die durch Flüchtigkeit und Unkunde

der Tagesschriftsteller noch vermehrt werden, Aufklärung gebe.

Alles diess wird in dem vorliegenden Werke mit der bekannten Umsicht und redlichen Freymüthigkeit des Herrn Verf. geleistet, und der geneigte Leser darf sich davon eben so reiche Belehrung, als auch von der interessanten Darstellung einen wissenschaftlichen Genuss versprechen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

F. E. Foderé (Prof. d. Medicin u. s. w. zu Strassburg),
Pneumatologie des menschlichen Körpers
 in theoretischer und praktischer Beziehung, oder Untersuchungen über die Natur, die Ursachen und die Behandlung der Blähungen, so wie der Hysterie und Hypochondrie und verschiedener psychischer Krankheitszustände, namentlich der Extase, des Somnambulismus, des Aber- und Wunderglaubens und anderer Zustände eigenthümlicher Art, die als wesentliches Phänomen die Empfindungslosigkeit mit einander gemein haben, und durch die alleinige Kenntniss des Organismus nicht erklärt werden können. Deutsch herausgegeben von *Dr. C. Fitzler*. gr. 8. 1 Rthlr.

Eine alte Lehre, die aber ein Jahrtausend lang in den ärztlich-philosophischen Schulen der frühern und frühesten Zeit vorgeherrscht — die alte, interessante Lehre von dem Pneuma — wird hier, nach langer Vergessenheit, von Neuem ans Tageslicht gezogen, und, unterstützt durch die Entdeckungen der neuesten Zeit, in kräftig verjüngter Gestalt der Wissenschaft dargebracht. — Vorzüglich ist es jenes allgemein verbreitete Leiden unsers Geschlechts, das, in seiner niedern Form als *Blähungsübel*, auf einer höhern Stufe der Entwicklung als *Hysterie* und *Hypochondrie*, aber, zu einer räthselhaften Höhe gesteigert, in der Form gewisser, bis daher unerklärbarer Krankheitszustände der Seele sich ausspricht, was hier in seiner tiefern Bedeutung ergründet, und demnächst einer Behandlungsweise unterworfen wird, wie sie einzig gegen diese sonst unheilbaren Leiden auszureichen vermag.

Herabgesetzter Preis.

Um vielfältigen Wünschen zu genügen, habe ich mich entschlossen, das bekannte, für jeden Buchhändler, jeden Antiquar und jeden Bücherfreund unentbehrliche

Allgemeine Bücherlexikon

von *Wilhelm Heinsius*,

sieben Bände in gross Quart, 427 Bogen enthaltend,

im Preise zu ermässigen, und ist dasselbe für 20 Thlr. von mir zu beziehen. Auch einzelne Bände erlasse ich zu verhältnissmässig billigen Preisen. Später wird ein Supplementband das Werk bis auf die neueste Zeit fortführen.

Leipzig, im October 1832.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

283.*

1832.

Intelligenz - Blatt.

Ankündigungen.

Im Verlage der Buch- und Musikhandlung von *T. Trautwein* in Berlin, breite Str. No. 8., ist so eben erschienen:

Grundriss der Geschichte des Mittelalters,
für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und
zum Selbstunterrichte für Gebildete,
von *Dr. E. A. Schmidt*. Preis: 10 Gr.

Gegen Ende vorigen Jahres erschien bereits desselben Verfassers nach gleichem Plane und in gleichem Umfange bearbeiteter „*Grundriss der neuern Geschichte*“ (Pr.: 10 Gr.), und im Laufe des nächsten Jahres wird auch „*die alte Geschichte*“ erscheinen, so dass alsdann diese drey Abtheilungen einen vollständigen Geschichtscursus bilden werden.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Schultes, Dr. F. A., *Briefe über Frankreich*, auf einer Fussreise durch das südwestliche Bayern, durch die Schweiz, über Genf, Lyon, Montpellier, Cette, durch die Cevennen über Clermont, Moulins, Nevers nach Paris u. über Naney nach Strassburg. 2 Theile. 8. 1815. (57 Bogen.) Ladenpreis: 6 Fl. od. 3 $\frac{1}{3}$ Thlr., herabgesetzt bis Neujahr 1833 auf 2 Fl. od. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Landshut, Sept. 1832. *Krüllsche Universitäts-Buchhandlung.*

In *Baumgärtners* Buchhandlung zu *Leipzig* ist so eben erschienen u. in allen Buchhandlungen zu haben:

Christian Niemeyers,

Verfassers des Heldenbuches, des deutschen Plutarchs, des Buches der Tugenden, des J. Knox u. a. m.,

Buch für die Jugend.

Enthaltend: Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Märchen, Lieder, Schauspiele und Räthsel. Mit sechs Kupfern. 24 Bogen in 8. auf Velinp. broch. Preis: 21 Gr.
Zweyter Band.

Ultime lettere di Jacopo Ortis.

Mit grammatikalischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche. Herausgegeben von *G. B. Ghezzi*, Sprachlehrer am Handelsinstitute zu Leipzig. 18 Bogen in 8. auf Velinpap. broch. Preis: 18 Gr.

Die schöne und correcte Ausgabe dieses als classisch bekannten Werkes, welches in der neuern italienischen Literatur durch die Schönheit und Einfachheit der darin herrschenden Sprache so hoch steht, eignet sich, um so mehr, da die wenigen Schwierigkeiten durch den Bearbeiter aufs Beliehendste beseitigt wurden, ganz besonders für den Unterricht.

Ideen zu einer Reform des gesammten Schulwesens.

Von *M. Friedrich Wilhelm Thieme*. gr. 8. Broschirt. Preis: 12 Gr.

Die Medicin des neunzehnten Jahrhunderts, wie sie ist und seyn sollte; oder die Forderungen unserer Zeit an die Heilkunde in ihrer wissenschaftlichen sowohl als technischen Gestaltung. Mit vorzugsweiser Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes der *deutschen Medicin* entworfen, und Deutschlands Aerzten und Staatsmännern, als ein Wort der Wahrheit, zur Prüfung und Beherzigung empfohlen von *Dr. J. Braun*. gr. 8. broch. Preis: 16 Gr.

Wir leben jetzt in der Zeit der Reformen. Der Wunsch, zu bessern an dem Alten — der Entschluss, in jeder Beziehung mit dem allgemeinen Vorschreiten gleichen Schritt zu halten, spricht sich als Zeichen der Zeit nun auch in den einzelnen Zweigen des Wissens aus. Die beyden vorstehenden Werke sind ebenfalls Kinder der Zeit von hellsehenden, tiefdenkenden Männern, die es gut meinen mit der Wissenschaft und ihrem Einflusse auf die Gesellschaft, und deren geistreiche Stimmen wohl verdienen, gehört zu werden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Mittheilungen aus dem höhern Staats- und Kirchenleben, zur Förderung eines rechten Menschen-

und Volkslebens, von *W. Schröter*, Licent. d. Theol., Pfarrer: 1s Bdchn. gr. 8. Altona, b. *Hammerich*. Geh. 20 Gr.

Das erste Bändchen dieser, allen wahren Fürsten und Volksfreunden gewidmeten, Mittheilungen enthält: 1) Ueber die Politik ohne Religion, und zur Rechtfertigung, dass ein Diener der Kirche über Angelegenheiten des Staates redet. 2) Vom Staate und der Kirche geförderte Menschenerziehung, als Grundlage des Volkswohles. 3) Entwicklungsgeschichte der relig. und politischen Ideen. 4) Der Monokrat im Geiste des ächten Monokratismus u. Monotheismus. 5) Das Ministerium im ächten Geiste des Monokratismus u. Monotheismus. 6) Die *Vox populi* als *Vox Dei*. 7) Die Verfassung im Allgemeinen. 8) Die Verfassung im Besondern. 9) Die Staatsverfassung. 10) Die Kirchenverfassung.

Bey *J. E. Schaub* in *Düsseldorf* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der
Hydrostatik, Aerostatik und Hydraulik.

Von *J. P. Brewer*,

Prof. der Mathematik u. Physik in Düsseldorf.

437 Seiten in gross 8vo mit sechs Steindrucktafeln.

Preis: 2 Thlr. 22 gGr.

(Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der Mechanik*.
Dritter und letzter Theil.)

Die *vollständige Mechanik*, 3 Bände, kostet 6 Rthlr.

N e u e r V e r l a g

von

Adolph Marcus,

Buchhändler zu Bonn.

1832 bis zum August.

Annales de l'Institut de correspondance archéologique, Année 1831 et 1832. (Annali dell' istituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1831 et 1832). gr. in 8. avec les Monuments inédits publiés par l'Institut de correspondance archéologique (Monumenti inediti publicati dall' istituto di corrispondenza archeologica), en planches gr. in Folio et Bullettino degli annali dell' istituto di corrispondenza archeologica, gr. in 8. Rome et Paris. (*In Commission.*) Jeder Jahrgang mit den Monumenti u. dem Bullettino netto 14 Rthlr. oder 24 Fl. 30 Kr.

Bethmann-Hollweg, A., Grundriss zu Vorlesungen über den gemeinen und preussischen Civilprocess. Dritte Ausgabe, mit einer Vorrede, als Einleitung in die Civilpraxis. gr. 8. 12 gGr. oder 54 Kr.

Dosithei Magistri interpretamentorum liber tertius. Ad fidem codicum manuscriptorum Vossiani Sangallensis et Scaligerani atque editorum librorum ope nunc primum integrum edidit commentariis indicibusque instruxit *Eduardus Böcking*. 12. 14 gGr. od. 1 Fl. 3 Kr.

Hüllmann, K. D., römische Grundverfassung. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Libert, (Mademoiselle) Anne, Plantae cryptogamicae quas in Arduenna collegit. Fascicul. I. (Centuria I.) 4. maj. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Dieses schöne Werk (die Kryptogamen der Ardennen, in getrockneten Exemplaren von der Verfasserin selbst geordnet und wissenschaftlich bestimmt) wird nur auf feste Rechnung gegeben.

Loebell, I. Guil., de Philippi Cominaei fide historica, prolusio academica. 8. maj. 6 gGr. oder 27 Kr.

Mayer, A. F. I. C., Icones selectae praeparatorum Musei anatomici Universitatis Fridericiae Wilhelmae Rhennanae quae Bonnae floret, descriptae atque epigrammatibus nonnullis insignitae. Cum VI tabulis lithographicis. Fol. maj. 6 Rthlr. 12 Gr. od. 11 Fl. 42 Kr.

Mittermaier, C. J. A., der gemeine deutsche bürgerliche Process in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Proceßgesetzgebung. *Dritter* Beitrag. *Zweyte*, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 8 gGr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Warnkoenig, L. A., commentarii juris Romani privati, ad exemplum optimorum compendiorum a celeberrimis Germaniae jurisconsultis compositorum adornati, in usum aademicarum praelectionum et studii privati. *Tomus tertius*. 8. maj. 2 Rthlr. 20 gGr. od. 5 Fl. 6 Kr.

Windischmann, C. J. H., die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte. *Ersten Theiles* (Grundlage der Philosophie im Morgenlande) *dritte und letzte Abtheilung*. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Zeller, C. A. (Königl. Preuss. Ober-Schulrath), die katholische Mutter und der evangelische Sohn. Zunächst für evangelische Confirmanden, deren Aeltern und Lehrer. Mit einem biblisch-katechetischen Anhang. 12. 8 gGr. oder 36 Kr.

— Briefe einer katholischen Mutter an ihren evangelischen Sohn. — Aus dem Vorstehenden besonders abgedruckt. 12. 4 gGr. oder 18 Kr.

— katechetisch-biblischer Unterricht über die römisch-katholischen Kirchenlehren und Gebräuche. Ein Anhang zu evangelischen Katechismen und Confirmationsbüchlein. 12. 2 gGr. oder 9 Kr.

In der *Nauckschen Buchhandlung* in *Berlin* ist erschienen und an alle übrige Buchhandlungen versandt:

Assmus, F., die merkwürdigsten Begebenheiten aus der brandenburgischen Geschichte, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. 12. 5 Sgr.

Dasselbe mit dem Portrait Friedrichs II., geh. 7½ Sgr.

Hoffmann, L., die Maschine ist nothwendig. gr. 8vo. geh. 20 Sgr.

Ideler, L., und *Nolte*, H., Handbuch der engl. Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den classischen englischen Prosaisten u. Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern u. ihren Werken. gr. 8. Prosaischer Theil. 4te Aufl. 1½ Rthlr. Poet. Thl. 4te Aufl. 2 Rthlr.

- Ideler*, J. L., *Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum. Prolegomena ad novam Meteorologicorum Aristotelis editionem adornandam.* 8. maj. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.
- Müchler*, J. G., fränz. Lesebuch für die ersten Anfänger. 9tc, verm. und verbesserte Aufl. 8. 10 Sgr.
- Preuss*, J. D. E., ist Friedrich der Zweyte, König von Preussen, irreligiös gewesen? Eine geschichtliche Abhandlung. 2te Auflage. 8. Geh. 10 Sgr.
- Reuscher*, S. Fr. A., Grundriss der allgemeinen Erd- u. Länderkunde. Ein Leitfadens des geographischen Unterrichtes für die Mittelclassen von Gymnasien u. die Oberclassen höherer Volksschulen. gr. 8. 15 Sgr.
- Schwahn*, G. G. (Königl. Preuss. Ober-Mühlen- und Bauinspector), Anleitung zum Baue der Fluss-Bagger-Maschinen, nebst Erfahrungen über die grossen Vorzüge derselben vor den gewöhnlichen Handbaggern. Mit sieben Kupfertafeln, mehreren Holzschnitten und einem Kostenüberschlage in Folio. 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr.
- Wohlbrück*, L. W., Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens. 3 Bde. gr. 8. 6 Rthlr.

Von der *historisch-politischen Zeitschrift*, herausgegeben von *Leop. Ranke*, ist das 3te Heft erschienen.

Inhalt:

- 1) Die preussische Städteordnung. Von Savigny.
- 2) Ueber die neuesten Veränderungen im Königreiche Sachsen.
- 3) Das preussische Zollwesen. Von H.
- 4) Anzüge aus italienischen Flugschriften.
- 5) Die Theorie und die öffentliche Meinung in der Politik. Fragmente.
- 6) Die Kammer von 1815. (Zur fränz. Geschichte vom 8. Julius 1815 bis 5. September 1816.)

Bey *W. Natorff et Comp.* in Berlin ist so eben erschienen u. durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Historisches Handlexikon.

Encyklopädische Uebersicht aller wichtigen Thatsachen sowohl der Universal- als auch Special-Geschichte, mit Berücksichtigung der Mythologie, Statistik, Länder- und Völkerkunde, der Literär- und Kunstgeschichte und der Biographien der merkwürdigsten Personen aller Zeiten. Erster Band. *A—B.* gr. 8. 42 Bogen. 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Werk vereinigt in sich so viel Neues, dass es sich gewiss bald einer grossen Verbreitung erfreuen wird. Auf Wissenschaftlichkeit gestützt, bietet es in gedrängter Kürze und klarer Darstellung einen Ueberblick über das gesammte historische Gebiet der alten, neuern und neuesten Zeit. Der Geschichte jedes Staates ist eine chronologische Uebersicht der wichtigsten, ihn betreffenden Begebenheiten, so wie auch eine Regententabelle beygefügt; bey den Biographien wichtiger Staatsmänner, Gelehrten und Künstler findet sich,

wie diess auch bey den geschichtlichen Artikeln der Fall ist, eine genaue Angabe der Quellen. Die topographischen und statistischen Mittheilungen sind nach den neuesten Angaben bearbeitet, und der historischen oder andern Merkwürdigkeiten, wodurch einzelne Oerter besonderes Interesse haben, ist überall Erwähnung geschehen, und überhaupt nichts übergangen, was der Belehrung förderlich seyn könnte. Wir dürfen daher dem Publicum diess Werk, an dem höchst achtbare u. anerkannte Gelehrte arbeiten, mit vollem Rechte empfehlen. Bey dem Beginne des Werkes ward eine Subscription, die bereits höchst erfreuliche Resultate geliefert hat, in der Art eröffnet, dass es in monatlichen Heften (das Heft zu 6 Bogen, 10 Sgr.) erscheint. Vorläufig dauert diese Subscription durch alle Buchhandlungen Deutschlands fort.

Bey *C. H. Henning* in Greiz sind neu erschienen:

- Querner*, Godofred, „Goldkörner, auf dem Felde der Geschichte gewonnen.“ Zur Belehrung und Unterhaltung. Grössten Theils aus handschriftlichen Nachrichten, archivarischen Mittheilungen u. ältern Druckschriften zusammengestellt. 2 Thle. 8. 2 Thlr.
- Reinhardt*, Lina, „frommer Jungfrauen Gemüthsleben.“ 2 Thle. 8. Geh. 1 Thlr. 8 Gr.
- Wolff*, O. L. B., „Proben altholländischer Volkslieder.“ Mit einem Anhange altschwedischer, englischer, schottischer, italienischer, madecassischer, brasilianischer und altdentscher Volkslieder. Gesammelt und übersetzt von dem Herausgeber. 8. 20 Gr.

So eben erschien bey Unterzeichnetem:

Neuestes englisches Lesebuch, enthaltend ausgewählte Lesestücke aus den besten englischen Schriftstellern, herausgegeben von *Henry Flindt.* gr. 8. br. 21 Gr.

Lehrer und Kenner der englischen Sprache werden den Werth dieses schön ausgestatteten u. wohlfeilen Lesebuches schon bey flüchtiger Durchsicht zu würdigen wissen; es eignet sich vorzüglich zum Unterrichte, und möge daher Lehrern und Lernenden bestens empfohlen seyn.

Esenwein, C. H., Elementarbuch der fränz. Sprache. 8. broch. 12 Gr.

— — — premiers élémens de la langue allemande. gr. 8. 6 Gr.

Will. Shakspeare's choicest plays; containing *Romeo and Juliet*, *Midsummer-Night's Dream*, *J. Caesar*, *Macbeth.* 8. Velinp. broch. 12 Gr.

Karl Hoffmann in Stuttgart.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Encyklopädie der Polizeywissenschaften, oder Inbegriff der vorzüglichsten, in Deutschland überhaupt als in den einzelnen deutschen Staaten insbe-

sondere vorhandenen, gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über alle ins Polizeygebiet einschlagende Gegenstände, als: Oekonomie- und Administrations-, Armen-, Bettel-, Pass-, Innungs- u. s. w. Wesen, Cholera und andere Epidemien, Feuerpolizey, Volksunruhen, Censurwesen, Verfahren bey Auffindung Verunglückter, bey Scheintodten u. s. w. In Form eines Wörterbuches dargestellt und zum praktischen Gebrauche der Orts- und Polizeybehörden, namentlich auch deutscher Landtagsabgeordneter bestimmt vom Dr. jur. *F. H. Ungewitter*. Gr. 8. 1½ Rthlr.

Die Brauchbarkeit dieses Werkes und sein Vorzug vor den vorhandenen Lehr- u. Handbüchern und Systemen der Polizey liegt vornehmlich darin, dass man in allen vorkommenden, zumal in unerwarteten und plötzlichen Fällen sich *augenblicklich* Rathsholen kann, und dass darin auch nicht ein einziger Gegenstand, der für einen Polizeybeamten nur irgend ein Interesse haben kann, übergangen oder unberührt geblieben wäre. Zudem möchte nicht wohl ein anderes Werk dieses Faches den Erfordernissen des gegenwärtigen Zeitgeistes passender entsprechen. Landtagsabgeordneten, Mitgliedern von städtischen Verfassungen und andern unständlichen Ortsvorständen möchte dieses Buch zur schnellen Uebersicht der ihnen vorgelegten Gegenstände ein sehr bequemer, ja ein fast unentbehrlicher Rathgeber seyn.

So eben erschien und ist in *allen Buchhandlungen des In- und Auslandes* zu haben:

Praktisches Lehrbuch der gesammten Baumwollen-, Leinwand- u. Seidenfärberey,
nebst einer gründlichen Anleitung zur
Türkisch-Roth-Färberey,
so wie zu den neu entdeckten und bey dem Färben der
Seide anzuwendenden

Physik - B ä d e r n.

Ein unentbehrliches Handbuch für Färber und Fabrikanten, welche sich mit der Baumwollen-, Flachs-, Garn-, Zeuch-, Leinwand- und Seidenfärberey beschäftigen und das Neueste und Vortheilhafteste in diesen Zweigen der Färbekunst kennen lernen wollen. Nach eigenen Erfahrungen und geprüften Vorschriften

von

Hermann Schrader,

Kunst- und Schönfärber in Hamburg.

8. Engl. Druckpapier. Sauber geheftet 1 Thlr.
(Berlin, 1832. Verlag d. Buchhandl. von *C. F. Amelang*.)

Schon der *Titel* des hier angezeigten Buches gibt die *Tendenz* und den *umfassenden Inhalt* desselben hinlänglich zu erkennen, und der Verleger glaubt, mit voller Ueberzeugung, nur noch hinzufügen zu dürfen, dass nicht bloß derjenige, der sich der Färbekunst widmen und darin vervollkommen will, in diesem mit Umsicht und Sachkenntniss verfassten Buche die genügendste Belehrung, sondern auch mancher schön praktisch gebildete Färber u. Fabrikant manches ihm Neue darin finden wird.

Gleichzeitig verliess die Presse:

Schrader, H., prakt. Lehrb. der gesammten *Wollen- oder Schönfärberey*. 8. Geheftet. 1 Rthlr.

M e d i c i n.

Bey *Gerhard* in *Danzig* erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Ernst Barchewitz, über die Cholera. Nach eigener Beobachtung in Russland und Preussen. 8. Broch. Preis: 1 Rthlr.

Des Herrn Verfassers in Russland und Preussen selbst gemachte Erfahrungen über die Cholera sind in diesem Buche, durch dessen Ersehen die Wissenschaft vortheilhaft bereichert wird, niedergelegt.

Geschäfts-Tagebuch für praktische Heilkünstler a. das J. 1833. Ein Taschenbuch zum täglichen Gebrauche für ausübende Aerzte. Nebst einem Anhang, enthaltend Mittheilungen praktisch gemeinnützigen Inhalts, in neuester Zeit gesammelt, im Gebiete der Heilkunde und der damit verbundenen Naturwissenschaften. Herausgegeben von *G. S. Sinogowitz*, Dr. der Med. und Chirurgie, Königl. Preuss. Regimentsarzte u. s. w. Preis, gebunden, 20 gGr.

Das vorliegende ärztliche Geschäfts-Tagebuch ist so *compendiös und zweckmässig* eingerichtet, dass es für jeden, selbst den *eine sehr bedeutende Praxis* habenden, Arzt brauchbar ist, und selbst die gewöhnlich grössern Tabellen unnöthig macht.

Von *Ernst Fleischer* in *Leipzig* ist so eben versandt worden:

Löhr, J. A. C., wohlfeiles ABC- und Lesebuch. Neu herausgegeben von *M. K. F. Bräunig*. Mit 11 Bildern. Dritte, vermehrte und umgearbeitete Ausgabe. 8. à 4 Gr.

Sophoclis Oedipus Rex. Ad optimorum Librorum Fidem iterum recensuit et brevibus Notis instruxit *C. G. A. Erfurdt*. Editio III. cum Adnotationibus *Godofr. Hermanni*. 8. à 1 Rthlr. 4 Gr.

Treitschke, Fr., die Schmetterlinge von Europa. (Fortsetzung des Oehsenheimersehen Werkes.) 9ter Band. 1ste Abth. gr. 8. à 1 Thlr. 16 Gr.

Leipzig, 1. Octbr. 1832.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Schmid (Reinhold), Die Gesetze der Angelsachsen. In der Ursprache mit Uebersetzung und Erläuterungen herausgegeben. Erster Theil, den Text nebst Uebersetzung enthaltend. Gross 8. 25 Bogen auf gutem Druckpapier. 2 Thlr. 6 Gr.

Leipzig, im October 1832.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des November.

284.

1832.

Almanachs - Literatur.

Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet. 1835. Herausgegeben von *Stephan Schütze*. Frankf. a. M., b. Fr. Wilmans. 536 S. 12. (1 Thlr. 12. Gr.)

Es ist uns angenehm, die Anzeige der für künftiges Jahr herausgekommenen Taschenbücher mit etwas Werthvollem beginnen zu können. Als solches sind uns die hier mitgetheilten Erzählungen: „Der Postillion,“ von *Wilhelm Blumenhagen*, und: „Die weisse Resy,“ von *Karl Borromäus von Miltitz*, erschienen.

Die erstere, eine wahrscheinlich auf Wirklichkeit sich gründende, hier und da auch an die Ermordung des Fualdes crinnernde Criminalgeschichte, beglaubigt ihren Vf. als einen der Wenigen, die Stoffe dieser Gattung geschickt zu verarbeiten wissen, ist eben so gut angelegt, als ausgeführt, und fesselt die Aufmerksamkeit bis zu Ende. Mehrere Figuren, z. B. die des Müllers, des Schlächters, der Alten u. s. w. sind mit so fester Hand gezeichnet, dass man sie oft wie lebendig vor sich sieht. — In Hinsicht auf das zu dieser Erzählung gehörige Kupfer würde man ein Gleiches sagen können, wäre der Müller, der freylich „grimmig und cyklopenartig“ seyn soll, nicht ausser aller Proportion zusammengedrückt.

Die zweyte versetzt uns auf einen ungewöhnlichen Schauplatz, nämlich in die Unterwelt, und wird für jeden, doch doppelt für den anziehend seyn, der jemals eine Reise dorthin angetreten hat. Das liebenswürdige, sehr anziehend (S. 124 ff.) geschilderte Bergmannsmädchen stellt sich freylich als ein seltsames, fast allzu romantisches Wesen dar; erwägt man aber ihre Erziehung (unter der Erde), so ist das psychologische Räthsel zur Genüge gelöst. Dass sie nach S. 125 *braune*, und nach S. 153 *blaue* Augen gehabt haben soll, ist vermuthlich ein Versehen des Setzers. Das beyderseitige Knienwollen, S. 154, erregt Missfallen; nur *Resy* hätte das gekonnt, nicht aber *Russel*, der gleichwohl, S. 165, noch einmal kniet. — Das hierzu gehörige Kupfer ist besser, als das vorhin erwähnte.

Auch der dritten Novelle: „Dintenseppchen“, von *Ludwig Storch*, liess sich fast gleich Gutes nachrühmen, enthielt sie nicht des Unwahrscheinlichen allzu viel (so werden z. B. nach S. 245 die Maler

sehr schnell reif) und wäre hier und da auf den Styl mehr Sorgfalt verwendet worden, z. B. S. 269 (wo übrigens Z. 12 statt: „Stimme“, zu lesen ist: „Steine“): „Ach, das war so ein zärtliches Klagen“ u. s. w. und S. 281: „O ihr gemeinen Seelen, ihr erbärmlichen, aus Koth-Spiritus zusammengebrauten Geister“ u. s. w.

Unter den metrischen Beyträgen verdienen die von *Ludwig Bechstein*, S. 189 ff. und unter den von diesem mitgetheilten, „Der Todesengel“ Auszeichnung. „Minnedienst,“ von *Adalbert von Chamisso* (wozu ein leidlich gerathenes Kupfer gehört) erinnert an manche Berliner Carrikaturbildchen und befriedigt die Ansprüche nicht, die man an den Namen dieses Dichters zu machen gewohnt ist. Von den acht kleinen Bildchen: „Zeichen der Zeit,“ gedichtet von *Schütze*, gezeichnet von *Heideloff*, ist nicht viel zu sagen, als dass auch Manches als Zeichen der Zeit aufgeführt ist, was so ziemlich allen Zeitaltern gemein war. Wir bekennen hierbey gern, dass nach unserer Ansicht überhaupt wenig durch dergleichen Bildchen und poetische Erläuterungen geleistet werden kann. — Noch hat der Herausgeber am Schlusse drey Gedichte beygefügt, worin S. 552 gleich oben ein Druckfehler stehen geblieben seyn muss, nämlich die Reime: „webet“ und „pfelet.“ —

Das allegorische Titelkupfer, nach Ramberg, soll nach der, auf einem Flugbände darunter stehenden, Schrift: „Liebe flieheth in die Arme der Freundschaft,“ andeuten. Errathen hätte man diess schwerlich, zumal da die Einfassung in der Nähe der Zeit aus Rosen, in der Nähe der Freundschaft aber aus Mohlköpfen besteht. Allein — gewiss sind allegorische Darstellungen im Allgemeinen sehr bedenklich. Selbst Virgils so oft gepriesener *Hunger* und Michel Angelo's viel berühmte und besungene *Nacht* würden, als allegorische Darstellungen, bey schärferer Untersuchung nicht die Probe halten, und *Conradini's*: „Die Zeit entschleyert die Wahrheit“, noch mehr *Balestra's*: „Die Zeit, oder das Alter raubt die Schönheit,“ vor dem Richterstuhle des wahren Geschmacks sich kein günstiges Urtheil versprechen dürfen. Nur *Herder*, und die von ihm (Th. 17. S. 150) in diesem Fache gerühmten Dichter *Götz* und *Gallisch*, haben durch Beyspiele gezeigt, was poetische Allegoriken seyn können und sollen, die für die bildende Kunst freylich viel schwierigere Aufgaben sind.

Wir gehen von diesem, falls wir nicht irren, seit 1810 oder 1811 unter demselben Herausgeber und fast in derselben Art erschienenen und immer gern gesehenen Taschenbuche auf ein erst entstandenes über:

Hebe. Poetisch - musikalische Toilettengabe u. s. w. Dresden und Pirna, bey Friese. 1833. IV und 164 S. kl. 8. Ferner 40 u. 6 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Es scheint, der Mannichfaltigkeit des Inhalts nach, auf *vielerley* Leser berechnet zu seyn. Zuerst die Novelle: „Leo,“ von einer bis jetzt unbekannt gewesenen Verfasserin, *Caroline Leonhardt*. Man kann diese Erzählung im Ganzen gut nennen, folglich von der Verf. für die Zukunft Etwas erwarten. Die Hauptfigur ist ein räthselhafter Abenteurer und zuletzt religiöser Schwärmer (einigermaßen an die St. Simonianer erinnernd), die Behandlung nicht ohne Tiefe, und daher für eine weibliche Feder nicht gewöhnlich. Unter die Unwahrscheinlichkeiten gehört Leo's, als 15jährigen Knabe, S. 6 u. 17, gerühmte Kenntniss von sieben Sprachen und Fertigkeit im Dichten. Nachlässigkeiten im Style, z. B. S. 15, „*abgeschmacktes* Lesen in alten Postillen,“ wird die Verf. leicht vermeiden können.

Hierauf folgt: „Alboin.“ In drey Gesängen, von *H. Meynert* (vermuthlich demselben, von welchem wir irgendwo die Beschreibung einer Reise durch Oesterreich angekündigt gefunden haben). Wenn der Dichter, S. 54, von den hier auftretenden Gestalten sagt, dass ihnen

— — — „in des Traumes Dämmerungen
Nur Phantasie ihr Leben hat verlieh'n.“

so kann diess nur so viel heissen, dass er den geschichtlichen Stoff frey behandelt hat. Denn nur der Zauberring und die Auffindung des Bechers (welche letztere mit dem Zaubergespräche *Angantyr's* und *Hervor's* bey *Herder* (Volkslieder Bd. I. S. 156) und *Suhm* (I. Bd. 2. Abth. S. 87) übereinkommt, sind hier neu, und die Namen: Rosimunda und Kunimund in: Minona und Morar verwandelt. Zum Grunde aber liegt dieselbe schauerhafte Begebenheit, welche, ausser *Alfieri*, auch *Fouqué* (ein Heldenspiel in sechs Abenteuern. Leipz. bey Weygand 1815) von *Uichtritz*, und ganz neuerlich *Otto Friedrich Gruppe* (romantisches Epos. Berlin. bey Nauck 1850) bearbeitet haben. Die achtzeiligen Stanzas, in welchen die vorliegenden drey Gesänge geschrieben sind, verdienen an sich alles Lob; nur scheint uns diese Versart eben so wenig für eine Geschichte aus dem Zeitalter der Longobarden und Gepiden, als die nordische Mythologie, ja selbst eine so grausenhafte Begebenheit an sich, in eine Toilettengabe zu passen.

Auf Theaterfremde (auch in Familienkreisen selbst ausübende) scheint berechnet: „Das Mündel auf dem Lande, Idyll in Einem Aufzuge,“ von *F. Kind*. Dieses kleine Stück feyert zugleich das Andenken *Hebels*, was bey unserm so schnell ver-

gessenden Publicum nicht für überflüssig anzusehen ist. Hebel hatte in seinem reizenden Gedichte: „Die Wiese,“ das mit diesem Namen belegte Flösschen als ein frisches, lebensfrohes Mädchen dargestellt; der Maler *Agricola*, der Hebel mit seiner Nichte (*Elisabeth Banstlicher?*) portraitierte, stellte nun letztere in der Tracht und in einer Situation dar, die Hebel der „Wiese“ beygelegt hatte, und *Hurter* lithographierte diess Doppelbildniss. Nach diesem Steindrucke nun ist wieder diess kleine Lustspiel in Versen entworfen, das, gehörig in Scene gesetzt, wohl ein halbes Stündchen angenehm ausfüllen, und, hauptsächlich einer jungen, talentvollen Schauspielerin im Fache des Naiven Gelegenheit geben kann, sich in der Rolle des Evchens vorthcilhaft zu zeigen. — Hierzu gehört Evchens Kopf, nach obgenanntem Hurter lithographirt von *W. Baisch*, jedoch das Vorbild, vorzüglich in den frommschalkhaften Blicken und Zügen des Mundes, bey weitem nicht erreichend.

Die vierte Abtheilung enthält vermischte „Gedichte,“ ausser den bekannten Dichtern, z. B. *Hell*, *Hohlfeldt*, *Kind*, *Krug v. Nidda*, *Peters*, *Richard Roos*, und der in Obigem genannten *Leonhardt*, auch von vielen wenig oder ganz unbekanntem und pseudonymen. Es befindet sich Gclungenes, ja Ausgezeichnetes darunter.

Sphinx, eine fünfte Abtheilung, legt Räthsel, Logographen und Charaden (sogar noch einige von *Haug*) vor, die, was wir sehr für gut finden, nicht ganz ohne, doch auch, mittelst eines entziffernden Schlüssels, mit geringer Mühe zu lösen sind. Einige, die wir errathen haben, sind sehr gefällig.

Ueber die hierauf folgenden „Spenden der Tonkunst,“ ferner über die „neuen Tanztouren,“ endlich über die „neuen Muster zum Weisssticken und Blondiren,“ mögen Erfahrene in diesen Künsten urtheilen, als wir. Nur die lithographirten Vignetten über den „Spenden der Tonkunst“ (dieser Spenden sind zwölf, nach der Reihe der Monate geordnet, ein an sich recht artiger Gedanke) müssen wir künftig geistreicher erfunden und besser ausgeführt wünschen. Die Guitarre z. B. beym Monat May scheint, im Verhältnisse zu dem Uebrigen, eine, wenigstens zur Zeit uns noch nicht vorgekommene Bassguitarre zu seyn. Noch befindet sich bey dem vielfach ausgestatteten Büchlein ein Kupferstich der Madonna nach *Bagnacavallo*, gezeichnet von *Zieger*, gestochen von *Schule*. Der Titel in Congrevischer Manier nimmt sich zierlich genug aus, nur gleicht er, wegen des darauf verzeichneten sämmtlichen Inhalts, einem Spicsezettel. Der Umschlag gibt die Umrisse von Canova's Hebe. Das ganze Unternehmen, besonders die Wohlfeilheit des Preises in Anschlag gebracht, lässt auf Fortdauer, und dann auch auf Vervollkommnung und strengere Auswahl hoffen.

Wir wenden uns von der Göttin der Jugend zur Göttin der Weisheit:

Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1833. Leipzig, b. Friedr. Fleischer. XVI u. 400 S. 12. (2 Thlr.)

„Der Wunderarzt,“ Novelle v. *A. v. Sartorius.* Die Verfasserin dieser Novelle — wir wissen nicht, warum sie, obwohl längst bekannt, noch immer die männliche Maske vorhält — hat uns hier mit geschickter Hand einen, wenn man so sagen darf, Prä-Mesmeriten und sonstigen Geheimnisskrämer aus der Zeit des ersten Königs von Preussen vorgeführt, und dabey die historischen Ereignisse, in sofern sie eingreifen können, gut benutzt. Das Ganze erregt Theilnahme.

„Aucassin und Nicolette. Altfranzösisches Fa-bliau.“ Dem Originale nacherzählt von *O. L. B. Wolff.* Obgleich das Märchen nicht bedeutend, so ist es doch durch Naivetät, zuweilen auch durch Zartheit, sehr anziehend. Prosa und Verse wechseln darin ab. Von beyden mögen als Proben, so wohl des ursprünglichen Tons als der Uebertragung, einige hier stehen: S. 127:

„Was habe ich im Paradiese zu suchen, rief Aucassin, ich will gar nicht hinein, wenn ich Nicolette, meine vielsüsse Freundin, habe, die ich so sehr liebe. In das Paradies kommen nur alte Priester und alte Hinkbeine u. s. w. Aber in die Hölle will ich gehn; denn in die Hölle kommen die schönen Clercs und die schönen Ritter, die im Turnier oder Kriege gestorben sind, und die tapfern Soldaten und freyen Männer“ u. s. w. und S. 134:

„Nicolette, Lilienblüthe,
Fremdin mit dem holden Antlitz,
Du bist süsser noch als Trauben,
Süsser als der Trank im Becher.
Neulich sah ich einen Pilger,
Der, in Limosin geboren,
Krank war an der bösen Sucht u. s. w.
Vor dem Bett gingst du vorüber,
Hobest deinen Mantel auf,
Deinen Pelz von Hermelin
Und dein Hemd von weissen Linnen,
So dass er dein Bein erblickte —
Ganz gesund war drob der Pilger,
Und geheilt, wie nie er's war.“ u. s. w.

In: „Isabella San Felice. Aus dem Revolutionskriege Neapels im Jahre 1799. Nach Familienpapieren“ — finden wir Vieles von hohem Interesse, dann und wann etwas nachlässig (z. B. S. 172 fast unten) übrigens aber gut erzählt. Die — sollen wir sagen: berühmte oder berüchtigte? — Lady Hamilton erscheint S. 187 und sonst in so schwarzem Schatten, dass wir Manches lieber für übertrieben ansehen möchten.

„Schuld und Busse.“ Von *Novis*, einem uns noch unbekanntem Schriftsteller. Die hier gelieferte Novelle ist lobenswerth, nur zu kurz, um einen mehr als flüchtigen Eindruck zu erwecken.

„Theodor und Adelheid.“ Eine Novelle von *Ernst Ortlepp* — scheint nach S. 594 ausführen zu

sollen, dass „es nicht gut sey, wenn man sich dem Auge seiner Aeltern oder nächsten Verwandten verbirgt.“ So alltäglich diess Thema, so alltäglich ist auch, ungeachtet eines sichtbaren Strebens nach Kraft und des zu oft vorkommenden Citirens berühmter Dichter, die Ausführung. Keine Figur erhebt sich über das Gewöhnliche und Flache, und der tragische Ausgang lässt durchaus kalt, um nicht mehr zu sagen. Zur einzigen Entschuldigung des Verf. könnte dienen, dass ihn nach S. 590 „die Beschränkung dieser Blätter Kürze“ geboten habe; allein — Beschränkungen dieser Art sich zu unterwerfen, scheint uns des Schriftstellers, wie viel mehr des Dichters, unwürdig.

Das, ohne allen Vergleich Bedeutendste in diesem Jahrgange der *Minerva* ist die „Reiseerinnerung. Aus früherer Zeit“ (aus einer Reise nach Paris im Winter 1805). Von *Johanna Schopenhauer.* Was hier über *Mercier* — über das Benehmen der französischen Theaterintendanten und des Pariser Publicums gegen verdiente Theaterdichter (*quantum distamus ab illo!*) — über *la maison de Molière* — das Louvre — die Akademie — die Gobelins — *Abbé Siccard*, seinen Freund *Massieu*, *Pestalozzi* u. s. w. berichtet wird, mit wie reicher Vorkenntniss und scharfem Blicke ist Alles beobachtet! wie treffend und doch gedrängt Alles geschildert!

An metrischen Beyträgen finden sich hier Gedichte von *Neuffer* und Romanzen von *Ortlepp*, letztere ungefähr, um es kurz zu bezeichnen, in *Bürgers* Manier. Die vorzüglichste dünkt uns „Der Teufelscontract,“ weil hier eine vielfältig überlieferte Sage dadurch Neuheit gewinnt, dass diessmal nicht der böse Feind, sondern der mit ihm Contrahirende, betrogen wird.

Die acht Kupferstiche sind aus Tasso entlehnt, das Titelkupfer, von *Geissler* und *Fleischmann*, hübsch erfunden und gut ausgeführt; die übrigen kommen dem Ideale, das der Erläuterer S. X (ohne die Schwierigkeit, es zu erlangen, zu verkennen) aufgestellt hat, nur in sehr weiter Entfernung, oder gar nicht nahe. Namentlich ist das Kupfer zu Act IV. Sc. 2. beynahe hässlich. Der Eingang des Programms, worin sogar Jacob Böhme citirt wird, ist uns hier und da etwas undeutlich und nebelhaft vorgekommen, und, warum auf dem Titelkupfer der Jüngling mit dem Lorbeerkranze (des ritterlichen Costums ungeachtet) ein *heidnischer* seyn soll, wissen wir uns nicht zu erklären.

Kurze Anzeigen.

Theodulia. Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1855. Mit Beyträgen von Alberti, Engel, von Fouqué, Francke, Girardet, Gittermann, H. Hoffmann, Hundeiker, Köthe, Lutz, Münckner, Oesfeld, Lina Reinhardt, K. C. G. Schmidt, Schorch, H. A. Schott, H. Schott, Schwabe,

Weieker, Wolff u. Andern herausgegeben von *D. C. B. Meissner, D. G. Schmidt, E. Hoffmann. Siebenter Jahrgang.* Mit vier Musikblätt. Greiz, bey Henning. XVI u. 520 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Was wir bey Anzeige der frühern Jahrgänge (des 6ten 1832, No. 159. dieser L. Z.) im *Allgemeinen* zur Empfehlung dieser Erbauungsschrift gesagt haben; das dürfen wir auch in Bezug auf den vorliegenden Jahrgang wiederholen. Die Beyträge zu demselben sind unter die drey Rubriken: Ahnen, Wissen und Schauen gebracht, deren jede mit einem unter gleicher Ueberschrift gegebenen, nicht misslungenen Aufsätze des zuerst genannten Herausgebers eröffnet sind. In allen Aufsätzen und Gedichten spricht ein christlich frommer Sinn sich aus, wiewohl in verschiedenen Auffassungen des Christenthums, seines Wesens und seines Geistes. In manchen scheint das Historisch-Christologische besonders vorzuwalten; in einigen andern hätten einige gebliebene Spuren von der für eine Erbauungsschrift nicht immer geeigneten Predigtform, wie S. 200: „*Ich meine nämlich den Fall, wo vielfältige Täuschungen*“ u. s. w., entfernt werden können. In Hrn. Lutz's übrigens gemüthlicher *Lobpreisung des Herrn am Charfreitage* (S. 56) nahm Rec. einigen Anstoss an der Aeusserung: „Wir haben dieh stehen sehen unter dem tödtenden *Grimme* der *verletzten* (?) *Gerechtigkeit Gottes*“ und (S. 41) in Hrn. D. Gittermanns Gedichte, die Himmelfahrt des Herrn, an der nicht würdig genug ausgedrückten Stelle: „Weg war Er.“ Ausdrücke der Art können den guten Eindruck, den das besser Gesagte auf das Gemüth der Leser gemacht hat, leicht schwächen.

Taschenbuch zur Beförderung des Familienglücks. Von dem Verfasser des Spiegels, des Hilarion u. a. S. Iserlohn, bey Langewiesche. 1833. VIII u. 278 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Der Inhalt dieses, in einem gefälligen Aeussern sich darstellenden Taschenbuchs kann gewissermaassen als ein Commentar zu dem, immer noch der Beachtung werthen, Spruche Luthers:

Ein jeder lerne seine Lection;

Dann wird es im Hause wohl stohn,

angesehen werden. Der Ehegatte, die Ehegattin, der Vater, die Mutter im Verhältnisse zu den Aeltern, die Geschwister im Verhältnisse zu einander, die Schwiegerältern und Schwiegerkinder, Grossältern und Enkel, Stiefältern und Stiefkinder, der Vormund und die Mündel, die Familie in ihren Beziehungen zu den Anverwandten und Nachbarn, und in Rücksicht auf das Gcsinde finden hier wohlgemeinte, durch psychologische Beobachtungen und Erfahrungen bestätigte Rathschläge, deren Befolgung häusliches Glück befördern kann. Die Sprache, in

welcher der Verf. seine Winke, Mahnungen und Warnungen vorträgt, ist einfach, deutlich und herzlich; doch würde dieses Taschenbuch vielleicht noch anziehender geworden seyn, wenn der Vortrag an manchen Stellen etwas blühender ausgefallen und zuweilen eine kleine, aus dem Leben genommene Erzählung oder ein kleines Gedicht eingewebt worden wäre. Nicht ungerne würde man dem Verf. gefolgt seyn, wenn er bey manchen Andeutungen, z. B. über die Nachtheile der zu frühen Bekanntschaft der Kinder mit Religion, etwas länger und ausführlicher verweilt hätte.

Ein Jahr aus Dinters Leben. Als Beleg für Dinters unbescholtenen Charakter; oder: Dinter nach seinen verschiedenen Verhältnissen und Stellungen als Pfarrer zu Kitscher dargestellt von einem seiner Schüler. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1831. XII u. 152 S. 8. (9 Gr.)

Ein etwas langer und breiter Bericht über des Verfs. begonnene Verbindung mit D.; seinen Eintritt in dessen Haus; innere und äussere Einrichtung des Dinterschen Instituts; die Verbesserung der Dorfschulen in D.s Kirchspiele; über ihn, als Prediger, und seinen Umgang mit seiner Gemeinde; sein Benehmen gegen seine Vorgesetzten und Untergebenen, und die Veranlassung zu seiner Berufung nach Dresden. Als Charakterzüge D.s führt er an: ausserordentliche Thätigkeit und Wirksamkeit, Geradheit, Offenheit, Wahrheitsliebe, Bescheidenheit, Demuth, Rechtlichkeit und Redlichkeit, Humanität und Menschenliebe, Religiosität und Frömmigkeit. In einer Nachschrift vertheidigt er denselben gegen eine aus dem homiletisch-liturgischen Correspondenzblatte abgedruckte Schmähschrift: *Ueber Dinter*; und gibt zuletzt noch einen ganz kurzen Bericht über D.s letzte Stunden. Des Verfs. gutgemeinte Absicht ist nicht zu verkennen.

Neue Auflagen.

Neues zweckmässiges Erleichterungsmittel zum ersten Unterricht in der französischen Sprache von *J. B. Engelmann.* Zwey Lieferungen. Die 2te Lieferung enthält: *Lydie de Gersin, ou histoire d'une jeune Anglaise de huit ans.* 4te Auflage. 1832. Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 1ste Lieferung. XII u. 120 S. kl. 8. (8 Gr.) 2te Lieferung. 192 S. (12 Gr.)

Platons Kriton, oder von der Pflicht eines Bürgers. Aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von *Georg Christoph Friedrich Böckh,* königl. Dekan und Stadtpfarrer in Schwabach. 2te Auflage. 1829. Augsburg und Leipzig, in der von Jenisch und Stage'schen Buchhandlung. 64 S. gr. 8. (6 Gr.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 20. des November.

285.

1832.

D o g m a t i k.

Würdigung der Schrift von Dr. David Schulz über die Lehre vom heiligen Abendmahle, nebst aphoristischen Grundzügen zu einer speculativen Darstellung der katholischen Abendmahlslehre im Verhältniss (sse) zu den protestantischen Abendmahlstheorien. Eine von der Tübinger katholisch-theologischen Facultät gekrönte Preisschrift, von J. Sengler. Mainz, in der S. Müllerschen Buchhandlung. 1850. XI u. 251 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Die katholische, theologische Facultät zu Tübingen (die Doctoren v. Drey, Herbst, Hirscher, Feilmoser und Möhler, denen auch diese Schrift gewidmet ist) hatte den Studirenden die Preisfrage gestellt: „*examinetur rationes exegeticae, quibus Dav. Schulz in libro: die christliche Lehre vom heil. Abendmahle sententiam de sacra eucharistia a sensu christianorum antiquorum et catholicorum diversam adstruere nititur.*“ Die Arbeit des Hrn. Sengler erhielt den Preis, und er glaubte nun, seine Arbeit dem grossen Publicum vorlegen zu dürfen. Zu dem Ende übersetzte er sie ins Deutsche und erweiterte sie beträchtlich, indem er noch die theologische Einleitung, welche Schulz seiner Abhandlung vorgesetzt hatte, zu widerlegen suchte, und zugleich am Ende seine Theorie vom Abendmahle beyfügte. Der Titel enthält daher eine falsche Angabe; nicht *diese Schrift*, wie sie jetzt vorliegt, ist von der Tübinger Facultät gekrönt worden, sondern eine exegetische lateinische Abhandlung, deren Uebersetzung einen Theil dieser Schrift ausmacht, und die daher bey der Uebersetzung wohl auch Veränderungen erlitten haben kann. Es lässt sich auch nicht glauben, dass jene Facultät diese Schrift, in ihrer jetzigen Beschaffenheit, für preiswürdig erkennen sollte.

Der Hr. Prof. Schulz hat zwar bey der 2ten Ausgabe seiner Schrift über das Abendmahl (zweyte verbesserte Aufl. Leipz. 1851. 8. — die erste erschien Leipz. 1824) auf diese Senglersche Schrift keine Rücksicht genommen, weil sie ihm zu spät zu Gesicht gekommen ist; er hat aber in der Vorrede zur zweyten Auflage seiner Schrift sich über dieselbe ausführlich erklärt, als über das Product eines „anmaassenden und unreifen Jünglings,“ das eine

Zweyter Band.

Berücksichtigung nicht verdiene. Dieses strenge Urtheil, obgleich aus einem durch die Anmaasslichkeit des jungen Scribenten etwas verletzten Gemüthe hervorgegangen, ist doch nicht ohne Grund. Denn obgleich sich erweist, dass Hr. Sengler nicht ohne Talent und Fleiss gearbeitet hat; so ist doch offenbar seine ganze Schrift ein noch unreifes Product; so fehlt es dem Verf. doch an der nothwendigen Unparteylichkeit, an richtiger Anwendung exegetischer Principien, und vor allem an Ruhe und Bescheidenheit. Es ist stets ein schlimmes Zeichen, wenn ein junger Mann, der nur eben seine akademischen Studien gemacht hat, als Hofmeister seines Zeitalters und der verdientesten Gelehrten auftritt, und, als wenn er auf dem Dreyfusse sässe, seinem Zeitalter sagt, dass es sich in nichts zu finden wisse, und dass er es sey, der allein das rechte Licht in der Tasche habe. Diese Anmaasslichkeit wird um so widerlicher, je mehr man auf der andern Seite überall noch den Anfänger in der Exegese findet, und je unverdauter und bodenloser die philosophisch-theologische Speculation ist, die der Verf. von irgend einem akademischen Lehrer angenommen haben mag, in der er aber, wie es den Studirenden gar leicht geschieht, die einzige Wahrheit, die einzige Lösung aller theologischen Räthsel zu haben glaubt, und der ganzen theologischen Welt anmüthet, ihre Vernunft unter dem Gehorsam dieses neuen Evangeliums gefangen zu nehmen.

Die Schrift hat eigentlich zwey Theile: einen polemischen, in welchem die Schrift von Schulz Schritt vor Schritt widerlegt wird, und einen didaktischen Anhang, in welchem der Verf. seine Theorie vom Abendmahle darlegt.

Der erste Theil ist eigentlich eine Recension oder Kritik der Schulzschen Schrift. Da wir für unangemessen halten, eine Recension zu recensiren; so wollen wir nur Einiges erinnern.

Dass die Schrift von Schulz mancherley Ausstellungen zulies, mag gar nicht verkannt werden, selbst in ihrem stärksten, dem exegetischen Theile; dass sie aber in dem wesentlichen Resultate, dass an einen leiblichen Genuss des Leibes und Blutes Christi nicht zu denken sey, die Sache zur Entscheidung gebracht habe, und in dieser Beziehung (also in negativer) ihren Beweis höchst vollständig geführt habe, ist eben so offenbar. Hätte sich nun der Verf. begnügt, das hier und da sich findende Mangelhafte nachzuweisen; so würde man ihm dieses

Dank wissen können; aber nach ihm hat Schulz nirgends recht, ist seine Schrift nichts als Missverständnis, Inconsequenz, Verlassen der ersten exegetischen Regeln, oder wie Hr. Sengler selbst in der Vorrede S. VI sagt: „ein *unendlicher Schwall* sich wie Welle an Welle aneinander drängender Worte und gelehrter Citate, voll unerschöpflicher *Redseligkeit, sentimentaler Phrasen* und *hohler Declamationen*“ womit der Verf. unbewusst seine eigene Schrift charakterisirt hat. Denn wer Schulz's Arbeiten nur einigermaassen kennt; der wird das ganze Unrecht (damit wir nicht einen schlimmern Ausdruck brauchen) dieser Anschuldigungen ohne unsern Erinnerung erkennen.

Zuerst gibt der Verf. seine Entscheidung in dem grossen Streite unserer Tage zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, und sucht beyden Theilen zum rechten Verständnisse dessen zu verhelfen, was sie eigentlich wollen; denn dieses wüßten sie selbst nicht ordentlich. Dabey erfährt man (S. 15), dass der Verf. zwischen formeller und materieller, und zwischen discursiver und intuitiver Erkenntniss distinguirt, was freylich alle Philosophen und Theologen auch thun. Nachdem er nun nach seiner Art den Streit abgethan und die streitenden Theile zum Selbstverstehen gebracht hat, knüpft er daran (S. 22) folgende Anklage der gelehrten Theologen unserer Zeit: „Es ist überhaupt in unserer theologischen Literatur nicht selten ein *flaches Gerede* über Wesen und Form, Geist und Buchstabe, ein unaufhörliches *Declamiren* von Vernunft, Wahrheit, Freyheit, Licht u. s. w. Nach diesen *Aushängschildern* werden gewöhnlich die Producte beurtheilt; ein *Absprechen* über Wahrheiten, die der philosophische Denker oft zur Aufgabe seines ganzen Lebens macht [mit denen aber Hr. Sengler schon bey dem akademischen Studium völlig zu Stande gekommen ist]; ein *Herumtreiben* in Allgemeinheiten, ohne einen *concreten Gedanken* (?). Man gefällt sich gewöhnlich in nichtssagenden Terminologieen und *leerem Schwadroniren*; wiederholt beständig, wie gut es um sein System stehe“ u. s. w. „Wir wollen (heisst es ferner S. 24) zur Ehre unserer Zeit annehmen [welche Grossmuth!], dass die Wortführer hierbey *meistens* solche sind, die zu wenig Schärfe des Verstandes, noch viel weniger Tiefe der Vernunft, zu wenig *Reife* und Umsicht des Urtheils haben, um nicht beständig das Echo des Katheders zu seyn. Da sie die Sache nicht in ihrer Tiefe, sondern nur in ihrer Oberfläche auffassen, und auch nie tiefer und umsichtsvoller einzudringen *Trieb und Lust haben* [ein grundloses und eben so liebloses Urtheil]; so lassen sie sich leicht [die Wortführer] von jedem glänzenden Meteor blenden. Diese *laufen in der Welt herum, schreyen* beständig über Entstellung des Christenthums, *declamiren* viel von Finsterniss und Mysticism, *predigen* von Vernunft, die siegen müsse: und in ihrem *ganzen Leben* (?) haben sie *noch nie* ernstlich nachgedacht, was Mysticism und Vernunft ist.“

Nach diesen Proben mögen uns die Leser erlassen, weitere Belege für die Anmaasslichkeit des Hrn. Sengler beyzubringen. Sie werden nun aber auch leicht ermessen, wie hofmeisternd der Verf. mit einem *Schulz* umgeht, und wie viel ihm zu einer unparteyischen Prüfung von dessen Schrift mangelt. Wir haben schon bemerkt, dass wir in diese Prüfung nicht eingehen können; doch aber glauben wir einige Beyspiele der Gegenrede des Verfs. anführen zu müssen. Dem Worte *σῶμα* gibt der Verf. im N. Test. folgende Bedeutungen: 1) organisches Ganze; 2) irdisches *Daseyn*, welche unerhörte Bedeutung durch Matth. 10, 28. 2 Kor. 5, 10. 10, 10. Joh. 2, 16 belegt werden soll; 3) der ganze Mensch als Inbegriff aller physischen und psychischen Kräfte; 4) der *Behälter der materiellen Einheit*, worin sowohl die Sünde als die ihr entgegenstehende Thätigkeit ihr Werk treibt, wozu Joh. 2, 26. 1 Kor. 6, 13—19. Röm. 7, 24. 6, 6. 12. Koloss. 2, 11. angeführt werden. Dem Worte *σὰρξ* aber gibt der Verf. auch die Bedeutungen: 1) materielles *Substrat* des *menschlichen Daseyns*, Joh. 6, 51. 1 Jo. 4, 2. Gal. 2, 19. 20. 1 Petr. 4, 2. Phil. 1, 22. 24, wie auch *σῶμα* 2 Kor. 5, 6. 10 stehe; 2) die menschliche *Persönlichkeit*, Matth. 19, 5. Eph. 5, 29. 31. Jo. 1, 14. und so *σῶμα* 2 Kor. 12, 2. 3. 1 Kor. 6, 16. Eph. 5, 28 u. s. w. 3) Die leibliche persönliche *Gegenwart*, Kol. 2, 1. 5. und *σῶμα* 2 Kor. 10, 10. — Von der Art ist die exegetische Weisheit des Verfs., die er für unumstösslich hält, und die zu widerlegen sehr überflüssig ist, da Niemand, ausser dem Verf., auf solche Einfälle kommen wird. Gegen Schulz's Behauptung, dass wohl von *σὰρξ*, aber nie von *σῶμα* prädicirt werden könnten das *θέλειν, ἐργάζεσθαι, βούλεσθαι*, entgegnet der Verf. S. 92 nichts als: „dass doch von einem *βασιλεύειν* in dem sündhaften Körper (Rom. 6, 12) gesprochen werde, was noch mehr ausdrücke als *θέλειν*.“ Aber heisst es denn *τὸ σῶμα βασιλεύει*, und nicht vielmehr: *ἡ ἀμαρτία βασιλεύει ἐν τῷ σώματι*?

Doeh dieses sey genug. Wir geben noch mit des Verfs. eigenen Worten seine *speculative Theorie* vom Abendmahl.

„Der Logos erscheint erstens (S. 215) als Jesus, zweytens als Christus, drittens als *filius Mariae*, aber als zweyte Person in der Gottheit als Spiegel des heil. Ternars, endlich als Menschensohn in materiell-leiblicher Persönlichkeit. Der erschaffene Mensch war das vollkommene Abbild des heil. Ternars; in seiner pneumatischen, psychischen und somatischen Natur concentrirten sich alle Sphären des Daseyns in einer harmonischen Einheit. Der Mensch sollte, was Gott produciert, immer nun reproduciren fort und fort. — (S. 250) Der Mensch war *gleichsam* (?) durch den Fall selbst aus einander gefallen, und gespalten: seinem leiblichen, seelischen und geistigen Principe nach. So wie nun das Heidenthum das Vorherrschen des Leiblichen über das Seelische darstellt, und so wie das Judenthum bis zur Trennung dieser beyden Principien fortging, aber in der

Abstraction beharrte; so besteht das Wesen des neuen Bundes in der Einheit des Leibes, der Seele und des Geistes im *Gottmenschen*, in dem zuerst Gott als *Geist*, und somit in seiner Wahrheit erschienen ist. Der Logos ist *als Jesus (?)* die zweyte Person des dreyeinigen Gottes; als Christus die Idee der Menschheit von Ewigkeit; als *filius Mariae*, der Menschensohn; als Jesus, Christus und *filius Mariae* in ihrer Einheit ist er der Gottmensch, der wirkliche, *concrete (?)* Gott, und *als solcher der Welt stets gegenwärtig* [ein erschlichener Satz]. Und hierin ist der tiefe Sinn des heil. Abendmahls aufgeschlossen. Das Sacrament ist daher nichts anderes, als die Einheit des Göttlichen und Irdischen; — es soll das Leibliche, seelische und geistige Princip in ihrer Einheit wiederherstellen. So wie im Sacrament das Göttliche und Irdische ganz versöhnt sind; so realisirt es auch an Allen die Versöhnung, welche es empfangen. — Gott ist nun nicht allein in der Welt, sondern die Welt ist nun auch in ihm; Gott hat die Welt mit sich versöhnt. Gott ist in der Welt, und diess ist ihre Wahrheit. Die Welt ist in Gott, und das ist *seine Wirklichkeit (?)*. — Die *Wahrheit* der Menschheit ist ihre ewige Idee; und diese ist die Gottheit, und die *Wirklichkeit* der Idee ist der Gottmensch. Und dieses ist der neue Bund im Gegensatze des alten. Gott, einmal vollkommen wirklich geworden in der Zeit, hat hiermit eine ewige Versöhnung gestiftet. Und dieses ist die Bedeutung des heil. Abendmahls, in welchem Christus wahrhaft, wirklich und wesentlich mit Leib und Seele, Fleisch und Blut, Gottheit und Menschheit gegenwärtig ist. Jedes Wort ist hier in dem Munde des h. Geistes [im Munde des Hrn. Sengler] von der höchsten Bedeutung und tiefsten Wahrheit. Christus ist wahrhaft und *wesentlich* gegenwärtig, und diese wahrhafte Wesentlichkeit ist der Gottessohn; Christus ist *wirklich* gegenwärtig, und diese Wirklichkeit ist der Menschensohn; Christus ist gegenwärtig mit Leib und Seele, Fleisch und Blut, Gottheit und Menschheit, oder als Gottmensch, und dieses ist die Wahrheit von jenem. — Das heil. Abendmahl ist nichts anderes, als die objectiv realisirte Erlösung, oder das Eintreten und Erscheinen der ewigen Erlösung in der Zeit. — Ist Christus auf diese Weise gegenwärtig; so kann das Brod und der Wein keine Substanzen mehr haben, und müssen zur blossen Species und Accidenz herabsinken. Brod und Wein, jene Substanzen der untern Region, sind es, welche *am wenigsten bey der allgemeinen Verderbniss durch den Fall gelitten haben*. [Eine ganz neue Entdeckung! woher hat sie der Verf.?] — — Es ist eine *gänzliche Umkehrung* des Menschen-Seyns und Wesens durch den Fall eingetreten. Diese Umkehrung konnte nur durch eine neue wieder aufgehoben werden, und dieses geschah in dem Wirklichwerden Gottes oder in dem Gottmenschen.“

Doch genug von dieser neuen Weisheit. Der Verf. ist ihrer Wahrheit so sicher, dass er am Schlusse sagt: es gehöre nur Muth und Liebe zur

Wahrheit dazu; um sein System wahr zu finden, und es liege nur an „der Faulheit im Eindringen in die Sache,“ dass man immer in der Unwahrheit stecken bleibe. „Nur desswegen ist der so lange geführte Streit des Supernaturalismus und Rationalismus *rein gleich Null*, weil die Streitenden, nachdem sie eine Sündfluth von Schriften gewechselt, noch nicht einmal zur Einsicht des Gegensatzes in seinem tiefsten [Senglerischen] Grunde gekommen sind, sondern ihn auf eine süßelnde Weise überkleisternd ignoriren.“ Einen guten Rath, zu dem „tiefsten Grunde“ zu kommen, gibt der Verf. S. 256, wo er sagt: „Will man wahrhaft denken, was man sagt; so liegt die Wahrheit des Ausgesprochenen in der Natur der Sache, so wie sie für den, welcher die Sache nicht denkt, auch nicht darin liegt.“ Dieses klingt wie: wer's glaubt, der findet es auch für wahr. — Wir setzen nichts hinzu als das alte: *hominum commenta delet dies*.

L i t e r a t u r.

Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1796 — 1828, zusammengetragen von *D. L. Lübker*, Compactor in Husum, und *H. Schröder*, Candidat zu Crempdorf bey Glückstadt (später zu Itzehoe). Mit Lübkers Bilde. Altona, bey Busch (Ane). 1829. 1ste Abth. A—M. XXIV u. 582. S. 8. 2te Abth. N—Z. 1850. S. 585—718 (4 Thlr.)

An die mit der Literatur einzelner deutscher Länder sich beschäftigenden Schriften von Rotermond, Baader, Sartori, Hitzig, Rassmann, Fikenscher, Will, Otto, Schulze, Koppe, Strieder u. A. schliesst sich gegenwärtiges Werk brauchbar und rühmlich an. Sein nächster Vorgänger war aber allerdings Behrend *Kordes's* Lexikon der jetzt lebenden Schleswig-Holstein. u. Eutinischen Schriftsteller. Schlesw. 1797. Anfangs unabhängig von einander arbeitend, dann durch beyderseitige Anzeigen auf einander aufmerksam gemacht, traten die Hrn. Lübker und Schröder zur gemeinschaftlichen Bearbeitung und Herausgabe dieses Schriftstellerlexikons zusammen, und gaben darüber in zwey verschiedenen Vorworten XVI u. XVII — XXIV Rechenschaft. Wenn es aber nicht bloß Fortsetzung von *Kordes* seyn sollte; so hätten auch weniger Verweisungen auf jenes Werk bey Gegenständen, die *hier* zur Vollständigkeit unentbehrlich waren, Statt finden sollen. So erfährt man, S. 86, No. 169. bey Butenschön zu Speyer keinesweges, wie dieser in dieses Lexikon gehört, sondern findet sich auf *Kordes* verwiesen. So auch in einigen andern Fällen. Der Käufer kann aber nach Erachten des Rec. verlangen, dass er alle die in dem *Bereiche* der Ausgabe liegenden Notizen nicht auf dem Wege der Verweisung an andere Werke, sondern im Buche selbst erhalte, oder wenigstens, dass jeder hier einmal auf-

genommene Artikel so viel als möglich ein Ganzes für sich bilde, ohne aus andern Schriften erst vom Leser ergänzt werden zu müssen.

Die Genauigkeit der Angaben erstreckt sich nicht bloß bis auf die Schriften, sondern auch auf deren Seitenzahl und Preis, so wie auf die schon vorhandenen Schilderungen und Portraits der Auctoren, und wenn mitunter sehr Unbedeutendes oder mancher Name bloß um einiger unbedeutender Sächelchen willen aufgenommen ist; so ist dagegen bemerklich gemacht worden, dass es kein *Gelehrten-*, sondern ein *Schriftsteller-Lexikon* sey. Freylich ist der Begriff Schriftsteller so weit ausgedehnt, dass ein gedruckter Aufsatz von mehr als drey Seiten in Prosa, und in der Poesie vier Gedichte schon dazu berechtigen. Dass ferner jede Seite ihre Columnentitel über sich und jeder Verstorbene sein Kreuz vor sich hat, ist sehr zweckmässig. In der ersten Vorrede ist auch von den benutzten Werken die Rede, unter denen das bekannte Conversationslexikon in der 17ten Auflage (?) steht, Ersch, und Lindnern in Dresden herzlich gedankt wird. Die Originalartikel sind möglichst von den „beykommenden“ (?) Schriftstellern selbst revidirt; doch klagt der Verf. über die Indolenz gar Vieler, die nicht einmal den sie behandelnden Artikeln diesen kleinen Dienst zu erweisen bereitwillig gewesen wären. Wenn aber in dem ersten Vorworte zum Schlusse des Ganzen noch ein Materienregister nach dem Muster des von Ersch in seinem Handbuche, dann ein Register der Geburtsorte, „Jahre“ und Tage, sowie der Todesjahre und Tage und ein Inhaltsverzeichniß der Artikel (doch wohl nur Namenliste) versprochen wurde; so sieht sich der Leser am Schlusse der zweyten Abtheilung darnach vergeblich um, und stösst bloß auf ein Subscribenten-Verzeichniß. Wahrscheinlich kommen diese Register mit den Nachträgen und Berichtigungen, zu denen Aussicht gemacht worden ist, und wohin auch (S. 52) Baggesen verwiesen ist. Uebrigens ist von manchen Personen, z. B. No. 18., gar keine Schrift angeführt. Was das Sternchen vor vielen Schriften bedeutet; darüber hat Rec. keine Nachweisung gefunden. Es ist ganz zu billigen, dass nicht bloß lebende, sondern auch seit 1796 verstorbene Schriftsteller aufgenommen wurden, damit keine Lücke nach Kordes entstehe; ob aber auch solche, die nicht im Lande geboren und gestorben, nur wenige Jahre ihrer Thätigkeit dort vollbracht haben, wie Bredow, v. Feuerbach? dann könnte es sich leicht ereignen, dass einer und derselbe Gelehrte, besonders ein Universitätslehrer, in die Literaturen von drey bis vier deutschen Ländern gehörte; doch wird diess kaum zu ändern seyn. Die Zahl der Artikel steigt auf 1361, wovon aber einige abgezogen werden müssen, die an andere Stellen verwiesen sind, und so zweymal zählen, wie Zur Mühlen unter Mühlen und Äsmus unter Claudius. Auch würde die Zahl, wenn hier lauter *Gelehrte* gemeint wären, für diesen verhältnissmässig kleinen Theil Deutschlands und für 50 Jahre wahrhaft

ungeheuer seyn. Aber aus einem Hegewisch; Cramer, Harms, Kleuker, Gerstenberg, Halem, Stollberg, Voss, Tyhsen, Venturini, Reinhold, Schröder (der Schauspieler), Steffens, Schirach kommen freylich Dekaden von Namen, die über die Landesmarken hinaus nicht weit erschollen seyn möchten. Dass 1. 123 einige Artikel nicht ganz genau alphabetisch geordnet sind, z. B. Diekmann, Dircks, Diercks ist unbedeutend; dass aber der Herr Compastor von Männern spricht, an die er sich *wand* (von winden?), das „lebte und lebte,“ S. 22, nicht zu rügen. So sind auch Druckfehler in Namen, wie Stengel st. Stenzel, Algerion st. Algernon, Thimotheus, Niemeier (abwechselnd mit Niemeyer) störend. Bey den sicher schon nothwendig gewordenen Nachträgen wird sich Manches leicht berichtigen lassen.

Kurze Anzeigen.

Das Lesen zu lehren in Verbindung mit dem Schreiben; so dass die Kleinen in jeder Lection nur Einen Buchstaben kennen und zugleich mit andern verbinden lernen. Nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer, dieses Buch zu gebrauchen; vom Schullehrer *Bauriegel*, in Pulgar. Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. 1831. 72 S. 8. und: *Wand-Lesetafeln* zu dem Büchlein: das Lesen zu lehren u. s. w. 20½ gross Foliobogen. (18 Gr.)

Dieses Werk gibt ein erfreuliches Resultat von einem Schulmanne, der mit Liebe und Einsicht in seinem Berufe arbeitet. Die befolgte Methode (Lautmethode) bey dem Lesen und das nachherige Schreiben, so wie der Gebrauch der Wandtafeln, Schiefertafeln und der stufenweise Gang ist im Buche deutlich erklärt worden, so dass hier nur darauf aufmerksam gemacht werden darf, das Gegebene fleissig zu benutzen.

Ueber die Behandlung, welche blinden und taubstummen Kindern, hauptsächlich bis zu ihrem achten Lebensjahre im Kreise ihrer Familien und an ihren Wohnorten überhaupt zu Theil werden sollte. Von *Victor August Jäger*, Dr. der Philos., Stadtpfarrer zu Gmünd und Vorsteher der daselbst befindlichen königl. Württembergischen Taubstummen- und Blindenanstalt. Zweyte, verbesserte Ausgabe. Stuttgart, bey Löflund und Sohn. 1851. VIII und 127 S. 8. (8 Gr.)

Bereits in Nr. 178. des vorigen Jahrg. d. L. Z. wurde dieses Buch mit verdientem Beyfalle angezeigt. Diese schnell erfolgte zweyte Ausgabe hat daher wenig Verbesserungen, meistens nur in Betreff der Blinden, erhalten können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des November.

286.

1832.

Geschichtliche Hilfswissenschaften.

Genealogisch-geschichtlich-statistisches Jahrbuch für das Jahr 1832. (, e) Enthaltend eine vollständige Genealogie der Dynastien und Standesherrn (vormaliger Souveraine) der civilisirten Staaten in und ausser Europa, mit vielen statistischen Bemerkungen, die Religion, den jetzigen Handel, den geistigen und materiellen Verkehr, die Bevölkerung, den Kriegsstand, die Verfassungen, die Verwaltung und das Staatseinkommen betreffend, mit Blicken in die nahe Zukunft der erschütterten Staaten. (, v) Von *F. A. Rüder*. Leipzig, bey Köhler. 1832. (16 Gr.)

Recensent, dem weder der frühere Jahrgang dieses Jahrbuches, noch Beurtheilungen desselben, so viel er sich erinnert, zu Gesichte gekommen sind, hat obigen weitläufigen Titel wörtlich abgeschrieben, um sich einer umständlichen Inhaltsanzeige zu überheben. Denn allerdings ist in diesem, für den Handgebrauch nützlichen, Buche das wirklich enthalten, was jener Titel verspricht. Rec. möchte indess die Erfüllung des Versprechens in gewisser Hinsicht tadeln, weil er letzteres selbst nicht durchgängig zweckmässig findet. Ueber den eigentlichen Zweck des Buches nämlich enthält das Vorwort, dessen Tendenz Rec. nicht recht begreift, nichts. Es kann aber das Werkchen, seiner ganzen Form und seinem Inhalte nach, nicht zu einer unterhaltenden Lectüre, sondern lediglich zu einem eiligen Aushülfsmittel für den Fall augenblicklichen Bedarfs und so eben ermangelnder gründlicherer Belehrung bestimmt seyn. Wozu sollen, unter dieser Voraussetzung, darin die Blicke in die nahe Zukunft der erschütterten Staaten und so manche ganz allgemeine, oft nicht einmal ganz richtige, mindestens noch sehr streitige Bemerkungen dienen, die höchstens zu einem weitem Nachdenken auffordern, aber weder belehren, noch augenblicklich nöthige Notizen geben? Vorzüglich aber vermisst Rec. ein richtiges System und Consequenz, und mag nicht bergen, dass die Angaben öfter veraltet sind, was doch wohl bey einem Jahrbuche vorzüglich als Fehler angesehen werden mag, zumal wenn dieses Veralten nicht bloß Folge des auch zu vermeidenden allzufrühen Drucks ist.

Zweyter Band.

Rec. belegt diese Behauptungen durch Folgendes. Das Buch ist in zwey, ihrem Umfange nach sehr ungleiche, Theile getheilt: I. *Genealogie der Dynastien* (warum nicht, dem Titel entsprechend, „und Standesherrn“?) und *kurze Statistik ihrer Staaten* (S. 1—202), II. *Ministerium (en) und Diplomaten* (S. 203—216). Zum Schlusse, folgt ein Anhang unter der Rubrik: *Wegen politischer Verhältnisse nachgetragene Artikel*. Unter den sogenannten Dynastien werden aber auch mit aufgeführt: die freyen Hansestädte Bremen, Hamburg, Lübeck (welches sind die politischen Verhältnisse, wegen deren Frankfurt a. M., S. 216, nachgetragen ist?), ingleichen die Republiken Hayti, Ionien, (Griechenland befindet sich unter den wegen politischer Verhältnisse nachgetragenen Artikeln, obgleich es im II. Theile unter den andern Staaten (S. 206) aufgeführt wird, und obgleich der Tod des Präsidenten Capo d'Istria — das einzige Ereigniss, durch welches diese Nachtragung gerechtfertigt werden könnte — noch nicht erwähnt ist), Krakau, Mexiko, Guatemala u. s. w., die doch offenbar nicht unter die Dynastien gehören. Unter den Ministerien und Diplomaten sind häufig die Handelsconsuln, sogar der Reussische in Hamburg (S. 207) aufgeführt, während bey Sachsen sämmtliche zu Leipzig sich aufhaltenden Consuln und Generalconsuln, der amerikanische, russische, österreichische (dieser, Legationsrath v. Berks, ist (S. 203) bey Anhalt-Dessau und (S. 214) bey Schwarzburg-Rudolstadt genannt), preussische, weimarische, nunmehr auch der hannöversische fehlen, obgleich gerade diese Notizen für viele Besitzer des Buches interessant seyn möchten. Bey einigen Staaten ist der Münzfuss angegeben, bey andern nicht. Von Mexiko's Staatseinkünften wird nur die Angabe vom Jahre 1827, dass der Centralstaat 18 Millionen Thaler erhob, angeführt, während schon der officielle Finanzbericht vom 2. September 1831 bekannt ist, wonach die Einnahme für das Etatsjahr vom 1. July 1830—31 zu 12,200,020 Dollars, die Ausgabe für das mit dem 1. July 1831 angefangene Jahr zu 20,499,650 Dollars berechnet wird.

Um an einem Beyspiele zu zeigen, wie bedeutend vorbemerkte Ausstellungen bey einem und dem andern Artikel sind, schlägt man ungesucht den Artikel „*Reuss-Plauen*“ (S. 123) auf. Die Bevölkerungsangaben sind in Hinsicht auf Schleitz und Ebersdorf (soll heissen „Lobenstein und Ebersdorf“

—so schreibt sich der regierende Fürst) rund mit 18,000, statt 17,585, und mit 16,000, statt mit 15,225, nach den Nachrichten von 1825 aufgestellt. Wird nun aber daneben Gera zu 26,000 und Greitz zu 25,000 angenommen; so muss dabey die Zählung eines andern Jahres zum Grunde liegen, weil nach den Nachrichten von 1825, Greitz zu 25,565, und Gera zu 25,402 angenommen zu werden pflegt. Nach den Nachrichten von 1827 hat Greitz 24,100 und die jüngere Linie zusammen 57,696 Einwohner. Ungegründet ist es (S. 125), dass Saalburg das mildeste Klima habe; es steht in dieser Hinsicht weit hinter Gera zurück, und möchte höchstens unter den sogenannten obern Herrschaften sich des mildesten Himmelstrichs erfreuen. Heinrich XIX. (S. 124) ist nicht Senior. Der älteste regierende Fürst Reuss, jetzt Heinrich LXII. von Schleitz, ist allemal Senior unter dem Titel „des ganzen Stammes Aeltester,“ und der älteste regierende Fürst der andern Linien, jetzt Heinrich XIX. von Greitz, ist Adjunct. Dieser folgte seinem Vater am 29., nicht „28.“ Januar 1817, vermählte sich am 7., nicht „27.“ Januar 1822. Heinrich LXVII. wohnt, seit den nachher zu erwähnenden Gera'schen Unruhen, nicht in Gera, sondern in Coburg. Heinrich LXIV. (S. 125) ist seit dem Jahre 1850 österreichischer General, nicht mehr „Oberster.“ Die oben aufgestellte Behauptung der Unzweckmässigkeit und Ungenauigkeit mancher Bemerkungen ergibt sich bey diesem Artikel unter andern aus folgender Stelle (S. 126):

„Auch Gera traf 1850 ein Volkstumult, wobey die Neuerungssüchtigen nicht selbst wirkten, aber Andere wirken liessen. Hoffentlich kehren solche Auftritte in diesem sanft regierten Staate nicht zurück. Allenthalben trifft man einigen Stoff des Missvergnügens; aber die Selbsthülfe wird nur entschuldigt, wenn der Druck unertäglich war, ein Fall, der im Lande Reuss nicht existirte.“

Schon ist hier in so fern gegen das System gefehlt, als alle hier stehenden Bemerkungen, Gera und die dortigen Institute anlangend, weil diess Alles der jüngern Linie Reuss gemeinschaftlich gehört, nicht blos unter Schleitz, sondern wohl am zweckmässigsten (S. 124) unter der allgemeinen Rubrik „B. Die jüngere Linie,“ vor der Zahl I. hätten aufgeführt werden müssen. Hiernächst hatte in Gera nicht ein, sondern es hatten zwey Volkstumulte, der letzte am 24. und 25. März 1851, noch bedeutender, als der erste, Statt. In den übrigen Reussischen Ländern aber entstanden 1850 noch mehrere Aufregungen, namentlich in Schleitz, Lobenstein und Saalburg. Nur in Greitz wurden sie durch den Muth und zweckmässigen Ernst des Fürsten im Entstehen unterdrückt. Rücksichtlich des ersten Aufruhrs in Gera ist gegen die Unruhestifter gar keine Untersuchung angestellt worden, und so allgemein auch die angeblich Neuerungssüchtigen im Publicum bezeichnet werden mögen, von welchen hier behauptet wird, dass sie Andere für sich hätten wirken lassen; so ist doch eben wegen gänzlich

unterbliebener Untersuchung diess so wenig authentisch nachgewiesen, dass die erwähnte Behauptung in einer Schrift, welche blos sichere Resultate enthalten soll, sehr gewagt erscheint. Auch möchte dem Volke, das immer den Druck sehr richtig fühlt, wenn es gleich in Aufsuchung der Urheber desselben und der Mittel dagegen irrt, in den Reussischen Landen es eben so wenig an gegründeten Beschwerden gefehlt haben, als an andern Orten.

Rec. bricht von diesem Artikel, um nicht für den Raum gegenwärtiger Anzeige zu weitläufig zu werden, ab, ungeachtet er noch mehrere Irrthümer und Ungenauigkeiten enthält, und Rec. erwähnt, um zu zeigen, dass diess bey andern Artikeln nicht minder der Fall ist, nur noch Folgendes. Vom Herzogthume Sachsen-Altenburg wird (S. 141) angegeben, es sey *höchst* fruchtbar, welches nur vom Amtsbezirke Altenburg und einem Theile des Amtes Eisenberg gesagt werden kann, während in mehreren andern Theilen desselben, z. B. in den Aemtern Kahla und Roda, gerade das Gegentheil Statt findet. Die dortige Verfassung, deren Veränderung sogleich nach den Septemberunruhen v. 1850 rasch bearbeitet u. mit den Landesrepräsentanten berathen wurde, hat sich so ganz geändert, dass in einem Jahrbuche für 1852 der gänzliche Mangel einiger Andeutungen dieses, in öffentlichen Blättern und in Monographien schon so viel besprochenen Gegenstandes, sehr fühlbar ist, indem Alles, was hier über die dortige Verfassung gesagt wird, als ganz veraltet erscheint. Wenn weiter (S. 142) der Verf. die geschiedene Grossfürstin Constantin mit Friedrich von Hanstein, Grafen von Pölzig, aus schriftstellerischer Machtvollkommenheit vermählt; so ist diess eine gänzliche Verwechslung mit der, auf der nächstvorhergehenden Seite noch als lebend aufgeführten, aber auch schon im September 1851 verstorbenen geschiedenen Herzogin Louise von Coburg.

Verstösse gegen die Ordnung, wie z. B., dass (S. 11) Bremen vor Brasilien und Braunschweig aufgeführt ist, so wie Druckfehler, haben wir wenig bemerkt. Nach Verhältniss des geringen Preises der Schrift, wodurch ihre Nützlichkeit erhöht wird, empfiehlt sie sich auch rücksichtlich der äussern Ausstattung.

M e d i c i n.

R. W. Bampfield, Esq., erster Wundarzt am königl. Kinderhospital zu London u. s. w. *Ueber die Krankheiten des Rückgrates und des Brustkorbes.* Eine von der medicinischen Gesellschaft zu London gekrönte Preisschrift. Nach der zweyten, mit einigen Zusätzen vermehrten Ausgabe frey bearbeitet von Dr. *Friedrich Julius Siebenhaar*, prakt. Arzte und Geburtshelfer zu Dresden u. s. w. Mit zwey Stein (Druck) tafeln. Leipzig, bey Nauck. 1851. XI u. 576 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Wie unvollständig und oberflächlich unsere Kenntniss von den Verunstaltungen des Rückgrats bis jetzt noch ist, können wir leicht daraus ermes- sen, dass unsere Eintheilung dieser secundären Uebel sich nicht auf die Ursachen, in denen sie begründet sind, stützt, sondern allein auf die äussere Erscheinung derselben, die gleichwohl so unwesentlich ist, dass ein und dasselbe Ursächliche fast eine jede vor- kommende Verkrümmung bedingen kann. Dass aber diese Unkenntniss von grösstem Einflusse auf die Behandlung dieser Uebel seyn muss, kann Niemand bezweifeln: die Dunkelheit, die hier herrscht, geht so weit, dass man noch nicht einmal darüber einig ist, ob alle diese Deformitäten wirkliche Krankheiten sind, folglich noch nicht einmal zu bestimmen ver- mag, ob sie alle einer ärztlichen Behandlung fähig sind oder nicht; und was nun diese Behandlung selbst betrifft, was kann sich von ihr versprechen las- sen, wenn das, worauf sie fussen soll, bis jetzt unserer Auffassung immer noch entgangen ist? — Indem aber dieser Mangel in der Natur der Sache liegt, können die Fortschritte, die in diesem Be- reiche gemacht werden, nie von grossem Umfange seyn, und von diesem Punkte aus betrachtet müssen die Leistungen des Verfs. vorliegender Schrift gewiss sehr genügend erscheinen; es spricht sich in ihnen das Bestreben unverkennbar aus, die primären Ab- normitäten möglichst zu erörtern, die Zeichen, die darauf hindeuten, mehr und mehr heraus zu heben, die Prognose und damit die Möglichkeit einer Cur (hier zur Vermeidung von bedeutenden, und leicht unnöthigen Kosten von Wichtigkeit!) anzugeben, und endlich das Curverfahren mehr nach den, den Verkrümmungen zu Grunde liegenden Krankheiten, als auf mechanische Weise zur Hebung der äussern Symptome, einzurichten, ob wir gleich in letzterer Hinsicht nicht verbergen wollen, dass der Verf. immer noch zu viel, und mehr als nöthig zu Ban- dagen und gewaltsamen Manipulationen hinneigt. Hiernach bietet diese Schrift einen willkommenen Leitfaden zur nähern Kenntniss und Behandlung der Rückgratsverkrümmungen dar, der durch die Be- arbeitung des Uebersetzers eine grosse Vollständig- keit durch Hinzufügung der deutschen und franzö- sischen Literatur und der in denselben enthaltenen Bereicherungen, so wie vieler eigenen Beobachtungen und Berichtigungen gewonnen hat. Indem wir die- ses Verdienst des Uebersetzers billig anerkennen, erwähnen wir dagegen sein Verfahren missbilligend, dass er seine Zusätze in den Text selbst verwoben, und dadurch Bampfolds Eigenthümlichkeiten uns entzogen hat; statt dieses Beginns waren die aller- dings unbequemen Noten doch noch vorzuziehen. — Wir gehen nun zum Inhalte der Schrift selbst über:

1. Allgemeiner Theil. Der Verf. theilt die Krankheiten des Rückgrats ein 1) in die Verun- staltungen desselben; 2) Brüche und Verrenkungen der Wirbel; 3) Rückenspalte u. s. w.; 4) Entzündung des Rückenmarks und seiner Häute; 5) einige andere Affectionen des Rückenmarks. — Die Ver-

unstaltungen des Rückgrats werden wieder einge- theilt in Verkrümmung nach hinten, oder nach in- nen, oder nach der Seite, — und winkelförmige Hervorragung. Zu den entfernten Ursachen dieser Verunstaltungen werden die bekantnen gezählt, als nähere Ursache permanenter Verkrümmung ist aber Vereiterung oder geschwürige Absorption der Wir- belknochen und Zwischenwirbelsubstanz, allmälige Absorption, oder unverhältnissmässige oder rhachi- tische Verbildung der Wirbelbeine anzusehen, die dadurch eine keilförmige Gestalt annehmen, und so die gerade Haltung des Rückgrats unmöglich maehen. — II. Besonderer Theil. Erster Abschnitt. Ausbiegung des Rückgrats nach hinten, Buckel, ist nach B. die häufigst vorkommende Abnormität, (?) Symptome, Wirkung dieser Deformität auf die Muskeln, Wirbelbeine und Brustkorb, Wirbelcanal, Rückenmark, Bänder des R.G., Blut- und Lymph- Gefässe, Brust- und Unterleibs- Organe; Verf. und Uebers. haben den gegenseitigen Einfluss der Krüm- mungen auf diese Theile, und umgekehrt, mit gros- ser Sorgfalt untersucht, so dass so leicht keine in dieser Hinsicht an sie gethane Frage unbeantwortet bleiben dürfte. Aerztliche Behandlung. In Hinsicht der Lage verwirft B. die Rückenlage, und empfiehlt dagegen die Lage auf der Vorderseite des Körpers, wobey die mechanischen Mittel, die Ausdehnung und Druck hervorbringen, nicht ausgeschlossen sind; zugleich will er eine Bandage angewendet wissen, die aber der Uebers. als zu sehr einschnü- rend nicht lobt. Hierauf vom Gebrauche der Haar- seile und Fontanelle, so wie innerer Arzueyen: nachdem noch über die Dauer des Curverfahrens gesprochen ist, kommen die Instrumente zur Un- tersuchung, die entweder zur Erweckung der Mus- kelpkraft, oder um das R.G. auszustrecken, ange- wendet werden; von letztern urtheilt der Verf., dass sie, mit Behutsamkeit gebraucht, als Unter- stützungsmittel der Cur zu benutzen seyen. — Zweyter Absehn. Einbiegung des R.G. ist nicht häufig und wenig gefährlich; sie entsteht häufig nach Psoasabscessen und Einbiegungen der Schen- kel. Die Cur hat keine Eigenthümlichkeiten. — Dritter Abschnitt. Seitenkrümmung. Beschrei- bung derselben, so wie der Veränderungen, die sie in den weichen und harten Theilen hervorbringt. Als die vorzüglichsten Ursachen beschuldigt der Verf. Rhachitis, das Halten des Körpers auf eine Seite, Rheumatismus der Zwischenrippen- und Rückenmuskeln, einige verkehrte Gewohnheiten der Erziehung, wohin er auch den Militärschritt (!) rechnet, dahingegen er im Widerspruche mit dem Uebers. die ungleichmässige Ausbildung der Arme und der einen Körperhälfte, und eine ungleich- mässige Thätigkeit der Rückenmuskeln nicht als veranlassende Ursache anerkennen will. Bey der Cur legt B. viel Werth auf die Ausmittelung, ob eine der untern Extremitäten kürzer als die andere sey, in welchem Falle dieselbe vorzüglich auf diesen Uebelstand gerichtet seyn muss. — Vierter Absehn.

Winkelförmige Hervorragung. Sie ergreift meistens die untern Theile des RG., und ist häufig Folge von Lendenabscessen, bey der Cur ist ebenfalls die Lage auf dem Vordertheile des Körpers nöthig. — In den folgenden sieben Abschnitten, von S. 177 bis Ende, werden die übrigen, aber unter Nr. 2—4. erwähnten krankhaften Affectionen des Rückenmarks, seiner Häute und Bedeckungen abgehandelt; wir enthalten uns, hierüber in ein grösseres Detail einzugehen, da diese Abschnitte mehr der Vollständigkeit des Ganzen wegen, als weil in ihnen der Verf. etwas Neues und Eigenthümliches geben wollte, beygefügt sind, und machen die Leser des Werks bloß auf einige Fälle von geheilter Rückenpalte, die dem Verf. von A. Cooper mitgetheilt wurden, so wie auf einige Fälle von Rückenmarksentzündung aufmerksam.

Kurze Anzeigen.

Kleines Buchstabil- und Lesebuch für Anfänger, oder praktische Methode, die englische Aussprache durch zweckmässige Uebungen zu erlernen, von *George Crabb*. Dritte Auflage, sehr verbessert, vermehrt und mit Vorrede versehen von *L. Leipzig*, bey Kollmann. 1851. VI und 164 S. 8. (9 Gr.)

Dieses kleine Buchstabil- und Lesebuch für Anfänger hat nachstehenden Inhalt: Das englische Alphabet. Buchstabilübungen. Aussprache der Wörter. Erste Abtheilung. Einsylbige, regelmässig ausgesprochene Wörter. Leseübung, grösstentheils aus einsylbigen Wörtern bestehend. Zweyte Abtheilung. Einsylbige, abweichend ausgesprochene Wörter. Leseübung, grösstentheils aus einsylbigen Wörtern bestehend. Dritte Abtheilung. Zweysylbige Wörter mit dem Tone auf der ersten Sylbe. Leseübung, grösstentheils aus zweysylbigen Wörtern bestehend. Vierte Abtheilung. Zweysylbige Wörter mit dem Tone auf der zweyten Sylbe. Leseübung, grösstentheils aus zweysylbigen Wörtern bestehend. Fünfte Abtheilung. Dreysylbige Wörter mit dem Tone auf der ersten Sylbe. Leseübung, grösstentheils aus Wörtern von nicht mehr als drey Sylben bestehend. Sechste Abtheilung. Dreysylbige Wörter mit dem Tone auf der zweyten Sylbe. Leseübung, grösstentheils aus Wörtern von nicht mehr als drey Sylben bestehend. Siebente Abtheilung. Dreysylbige Wörter mit dem Tone auf der dritten Sylbe. Leseübung, grösstentheils aus Wörtern von nicht mehr als drey Sylben bestehend. Achte Abtheilung. Vielsylbige Wörter, mit dem Tone auf der ersten, zweyten und dritten Sylbe. Leseübung. Neunte Abtheilung. Vielsylbige Wörter mit verschiedener Betonung. Leseübung.

Man sieht aus dieser Inhaltsanzeige, dass das kleine Buch recht zweckmässig eingerichtet ist. Jedem Worte ist die Aussprache beygefügt. Die Art,

wie der neue Herausgeber die englischen Laute durch deutsche Laute bezeichnet hat, ist meist der *Walkerschen* Bezeichnung der Aussprache genau nachgebildet. Das *h* in *eih* und *auh* ist unnöthig, da diese Doppellante an und für sich lang ausgesprochen werden. Auch sollten *a* und *ai* nicht durch *äh*, sondern durch *eh* in den meisten Wörtern bezeichnet worden seyn. Einige englische Buchstaben sind durch die für sie gebrauchten deutschen Laute auf eine für den Anfänger gänzlich unklare Art bezeichnet worden. Manchen Wörtern ist eine zwiefache Aussprache beygefügt, was fehlerhaft ist, da nur die eine von diesen zwey Aussprachen die richtige ist. Z. B.: *to break*, tu brähk, tu brihk; *to pour*, tu pair, tu polir; *crew*, kruh, krjuh; *crude*, kruhd, krjuhd; *fruit*, frucht, frjut u. s. w. Bloß die erste Aussprache sollte angegeben seyn.

Russland, geschildert durch sich selbst; eine kurze aber treue Charakteristik seiner Eigenthümlichkeiten und bürgerlichen Verhältnisse mit besonderer Rücksicht auf den dahin reisenden Ausländer, von *C. Musäus*, Russisch kaiserl. Collegien-assessor. Dresden, in der Hilscherschen Buchhandlung. 1830. IV u. 92 S. (12 Gr.)

Dass auf 92 Seiten über *Russland* nicht viel gesagt werden kann, begreift man ohne Erinnerung. Die kleine Schrift schildert daher auch nur eigentlich *Petersburg*, und diess auch nur wieder *im Allgemeinen*, in so fern der Ausländer seinen Aufenthalt lehrreich und nützlich dort sehen will. Vornehmlich scheint der Verf. den Handwerksgesellenstand im Auge gehabt zu haben, doch fehlt es nicht an manchen Zügen, die jeder gern lesen wird, z. B. S. 48, wo ein merkwürdiges Beyspiel von russischer Verwegenheit vorkommt, und da der Verf. gut, obschon prunklos, erzählt; so wird er auch des Beyfalls Aller sicher seyn können, die nichts als einen *Beytrag* zur Darstellung des jetzigen Russlands suchen. S. 61 liest man, dass (das ausgestopfte) Pferd und Hunde von Peter I. unter einer *gläsernen Glocke* in der Kamstkammer stehen. Dann muss die gläserne Glocke in seiner Art ein Wunderwerk seyn, wie die metallene in Moskau.

Neue Auflagen.

Die Lehre vom Pfandrechte, nach Grundsätzen des römischen Rechts von Dr. *F. C. Gesterding*. Zweyte, vermehrte u. verbesserte Auflage. Greifswalde, bey Mauritius. 1851. XVI u. 425 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr. (S. d. Rec. LLZ. 1819. Nr. 115.)

Der Pflichttheil der Kinder, nach dem schlesischen Wenzeslaischen Kirchenrechte v. Jahr 1416. Dargestellt von Dr. *C. F. W. A. Vater*. Zweyte vollständige Ausgabe. Breslau, bey W. G. Korn. 1829. XVI u. 50 S. gr. 8. 4 Gr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des November.

287.

1832.

Jahresfeyer der sächsischen Verfassung.

Ein hohes Verdienst um die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten hat die sächsische Regierung dadurch sich erworben, dass sie in ihrem Lande eine kirchliche Jahresfeyer des vierten Septembers anordnete, an welchem im vergangenen Jahre die festlich Uebergabe der Verfassungsurkunde an die Stände durch den König und den Prinzen Mitregenten erfolgt war. Nichts war geeigneter, als diese Feyer, ein beruhigendes Licht über den Sinn zu verbreiten, in welchem auch die sächs. Regierung an den berühmten Beschlüssen des Bundestages vom 28. Juny d. J. Theil genommen, und bey deren Bekanntmachung erklärt hatte, dass dieselben irgend einen Einfluss auf das Fortbestehen der Verfassung in ihrem ganzen Umfange haben *weder würden noch sollten*; und so milderte diese Feyer um Vieles die stille Furcht, mit welcher man jene Beschlüsse bey ihrem Bekanntwerden überall betrachtete, wie die bittere Heftigkeit des lauten Widerspruches, den man ihnen nicht minder allgemein entgegen setzen zu müssen glaubte. — Auf der andern Seite gab die Anordnung dieser Feyer einen erfreulichen Beweis von der Freyheit, in welcher unter dem Schirme der Verfassung auch das kirchliche Leben in Zukunft sich bewegen soll. Sie beschränkte sich einzig auf die Bestimmung, dass die kirchliche Feyer nur in einer gottesdienstlichen Versammlung, ohne Unterbrechung des bürgerlichen Verkehrs, bestehen sollte, und überliess die nähere Einrichtung derselben den Behörden jedes Ortes selbst, ohne etwa Predigttexte, Gesänge und Gebete n. d. g. vorzuschreiben. Gerade dieses Vertrauen zu dem Volkssinne erwarb der Festlichkeit eine ungemein rege Theilnahme, und gab Anlass zu allerdings sehr verschiedenen, zum grossen Theil aber auch recht sinnvollen Einrichtungen der einzelnen Theile derselben. Diese Wirkung zeigt sich auch in den Beyträgen, durch welche die asketische Literatur bey dieser Gelegenheit bereichert worden ist. Denn das ist sie wirklich durch die geworden, welche uns bis zu diesem Augenblicke bekannt geworden sind, und von denen wir, weit entfernt, nur *honoris causa* es zu thun, an die Spitze stellen die

Predigt zur Jahresfeyer der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Mitregenten eingeführten Staatsverfassung.
Zweyter Band.

sung. Bey dem evangelischen Hofgottesdienste am 4. Sept. 1832 gehalten von dem Oberhofprediger Dr. *Christoph Friedrich von Ammon.* Dresden, bey Walther.

Der Redner geht von dem Gedanken aus: die Gedächtnissfeyer einer für die Volkswohlfahrt so entscheidenden Begebenheit dürfe nicht erst, wie gewöhnlich, einem spätern Geschlechte überlassen werden, ob auch die Verfassung nur eben angefangen, in ihren segensreichen Wirkungen sich zu offenbaren; sie sey im Gegentheile eine wahre Schuldigkeit der gegenwärtigen Generation, und höchst nothwendig, damit in einem jeden Bürger mit dem klaren Bewusstseyn der ihm mit der Verfassung verbürgten bürgerlichen Selbstständigkeit ein lebendiges Gefühl menschlicher Würde und ein kräftiges Vorgefühl höherer Vervollkommnung und wahrer Freyheit sich rege. Dadurch bahnt er sich den Weg zu einer, an 2 Mos. 19, 6—8. geknüpften Betrachtung über *die sittlichen Vorzüge einer für Regierende und Gehorchende gegenseitig verbindlichen Staatsverfassung.* Diese müssen einer solchen Verfassung zugestanden werden, a) *weil sie uns gegen den Missbrauch der öffentlichen Gewalt schützt*; b) *wahre Liebe zum Vaterlande erzeugt*; c) *freyen Gehorsam gegen die Gesetze befördert*; d) *den Fürsten die treue Ehrerbietung sichert, welche die hohe Würde ihres Berufes fordert.* — Völlig treu dem Berufe des nicht politischen, sondern moralisch-religiösen Redners lässt der Verf. auf diesen vier Puncten die sittlichen Vorzüge des constitutionellen Lebens in einer Klarheit und Kraft hervortreten, welcher ein auf Gründe gestützter Widerspruch und Widerstand unmöglich entgegen gesetzt werden kann. So spricht er, um nur eine kleine Probe zu geben, in Beziehung auf den vierten behaupteten Vorzug: „Es ist möglich, dass diese Behauptung Vielen unsicher und gewagt erscheinen wird; sie sind ja gewohnt, jede Schmähung und Lästerung, die ein zügelloser Parteygänger gegen die edelsten Regenten unserer Zeit ausstösst, als eine Frucht der neuesten Staatsverfassung zu betrachten; und aus dieser Voraussetzung kann man sich auch den Unwillen und den Hass erklären, den sie jeder freyern Landesverfassung gewidmet haben. Aber höret nur, was die Schrift durch den Mund eines begeisterten Königs von der Weisheit spricht: *durch mich regieren die Fürsten*

und Regenten auf Erden; sie werden, heisst es an einem andern Orte, *fürstliche Gedanken haben, und darüber halten*. Sind das die Herrscher, die von aller Welt gefürchtet werden, weil sie ihren Eigenwillen immer höher stellen, als jedes göttliche und menschliche Gesetz, oder die weisen, guten und von ihren Völkern treu verehrten Fürsten, deren Wahlspruch es ist: *durch Gerechtigkeit wird der Thron bestätigt*? Höret ferner das Zeugniß der Geschichte: wo hat man sich knechtisch vor den Machthabern niedergeworfen und sie doch glühend gehasst; wo hat man sie mit den kühnsten Lästerungen und Drohungen bis in das Innerste ihrer Paläste verfolgt; wo vergiftete Schwerter und Dolche gegen sie gezückt? Im Lande der Freyheit oder der Knechtschaft; im Lande des Lichtes und der Aufklärung, oder der Unwissenheit und Schwärmerey; in dem slavischen Morgenlande, wo die Tyrannen Söhne des Himmels heissen, oder in dem gebildeten Welttheile, wo man in dem Menschen nur den Menschen, und doch in dem Könige den Gesalbten des Herrn und in seiner Hoheit die erhabenste Würde unter den Sterblichen ehrt? Nein, die wahre Verehrung gekrönter Häupter besteht nicht in schönen Worten ohne Sinn, in niedrigen Schmeicheleyen ohne Wahrheit, oder in kniebeugender Anbetung, die Gott allein gebührt; sondern in der freyen Anerkennung ihrer Unverletzlichkeit, in ihrer persönlichen Darstellung des heiligen Gesetzes, in der vertrauensvollen Menschlichkeit und Milde, mit der sie als Väter unter ihren Kindern wandeln, mit den Weinenden weinen und mit den Fröhlichen sich freuen. Gibt es denn aber zwischen Regenten und Unterthanen ein innigeres und festeres Band schützender Liebe, als eine freye, gesetzliche Verfassung, die jede Gewaltthätigkeit verhindert, Furcht verbannt, jeden Argwohn entwaffnet und jede Versuchung zur Herrschsucht und zur Empörung mit der siegenden Kraft des Rechtes und der Pflicht bekämpft? Glückliche Zeit der Eintracht und des Friedens, wo endlich einmal die Vorurtheile und Leidenschaften verstummen, wo kein Wohldiener und Schmeichler die Fürsten mehr gegen ihre Völker, kein Parteygänger mehr die Völker gegen ihre Fürsten anreizt, wir harren deiner mit stiller Sehnsucht; wir wollen dich mit freudigen Lobgesängen begrüssen, wenn du zu uns und unsern Zeitgenossen wiederkehrst; wir wollen deine nahe Erscheinung wenigstens hoffen, und ihrer durch unser öffentliches Leben würdig werden.“ — Wo ist Würde, Kraft und Schönheit der Rede, wenn sie hier nicht ist? — Im gleichen Geiste erklärt sich hierauf der Redner darüber, dass diese Vorzüge sich nur dann immer mehr entwickeln können, wenn a) *auch wir jeder Willkür und Eigenmacht in unserm Kreise entsagen*; b) *ihm die Reinheit unserer Vaterlandsiebe durch eine gewissenhafte Thätigkeit bewähren*; c) *die treue Erfüllung unserer Berufspflichten mit inniger Hochachtung und Liebe zu unsern Fürsten verbinden, und uns d) zugleich*

zu einer immer festern Begründung unserer christlich-religiösen Ueberzeugung berufen fühlen. „Alle Bande der Familie und der Gesellschaft sind nur für diese Erde geknüpft; Vater und Mutter verlassen uns einst, aber der Herr nimmt uns auf; er ist unser Schöpfer, unser Gesetzgeber, unser Richter, unser Schild und grosser Lohn. Ihn zu erkennen sey unsere Weisheit; ihn zu verehren, über Alles zu lieben, sein heiliges Bild rein in unserm Herzen zu tragen unsere Gerechtigkeit; ihm auch im Tode zu vertrauen unser Dank und unsere Zuversicht. Heil allen denen, welche in dieser *Verfassung des Gemüthes* diese Welt verlassen; sie gehen frey und getrost hier weg aus dem Lande ihrer Väter, und das himmlische Vaterland nimmt sie als Unsterbliche und Verklärte in seinen Wohnungen auf“ — so schliesst die ergreifende Rede, und geht in ein dem Vortrage und der ganzen Feyer angemessenes Gebet über. — Kanzelreden dieses Inhaltes und Geistes müssen zuverlässig nicht zu den kleinsten unter den erfreulichen Wirkungen des constitutionellen Lebens gerechnet werden; namentlich wird die vorliegende von den einstigen Geschichtsschreiber unsers Ueberganges zum constitutionellen Leben mit der gebührenden Anerkennung noch erwähnt werden müssen.

Auch aus der zweyten Stadt des Landes aber hat eine Stimme von jenem Festtage vor der ganzen vaterländischen Gemeinde laut werden lassen, womit sie in der besondern ihres Ortes die Herzen in Bewegung gesetzt hatte. So einzig in ihrer Art im ganzen Königreiche wie die Hofkirche in Dresden ist die Universitätskirche in Leipzig; aus ihr kommt die

Predigt am Constitutionsfeste, bey dem akademischen Gottesdienste gehalten von Dr. August Hahn, ordentl. Prof. der Theologie an der Universität Leipzig. Daselbst bey Liebeskind.

Aus dem sehr glücklich gewählten Texte: Matth. 5, 17. leitet der Redner das Thema: *dass wir mit froher Zuversicht eine glückliche Zukunft erwarten dürfen, wenn unser Volk Gottes Ordnung heilig hält*. Dann wird nämlich die erwünschte Verbesserung des bürgerlichen Lebens jederzeit 1) *in gesetzlicher Weise unternommen* — nach dem Rathe und unter der Leitung derer, welche gesetzlich — kraft der Urkunde unserer Verfassung — dazu verordnet sind, nicht aber nach der Ansicht und Willkür, oder den ungestümen Forderungen der Unberufenen; 2) *mit den erforderlichen Mitteln ausgeführt*, — mit den Mitteln, in deren Besitze wir uns als Bewohner dieses gesegneten Landes und durch die Arbeit und die Verdienste derer befinden, welche bis zur Neugestaltung unserer Verfassung den Beruf hatten, für das Wohl des Landes im Ganzen und Einzelnen zu sorgen. (Hier spricht der Redner ein fruchtbares und kräftiges Wort gegen die Revolution für die Reform: „Es ist ein sehr unwillkommenes und zweifelhaftes Ver-

dienst, das bloß verneinende Verdienst des Auflörens und Wegräumens. In Zeiten und Ländern, wo noch viele alte beengende Formen gelten und verdunkelnde Schranken stehen, durch welche der Blick des Geistes gehemmt und eine freyere Bewegung, eine zweckmässige, den Fortschritten der Bildung entsprechende Thätigkeit gehindert wird, ist allerdings eine solche Auflösung der Fesseln, das Abbrechen alter, verdunkelnder Gebäude wohlthuend; es wird licht und frey, die Aussicht wird erweitert, man athmet leichter. Und das mag auch seine Anwendung finden auf unser Land und unsern Ort. Aber Alles muss sein Maass und seine Grenzen haben. Wollten wir immer nur abbrechen, auflösen und ausgraben; so fehlte uns wohl am Ende Grund und Obdach; wir kämen allerdings ins Freye, aber diese Freyheit würde Leere, Wüste und Kälte seyn, und wir möchten uns dann wohl zurücksehnen in die alten Wohnungen, wenn's zu spät wäre — und bey dem Anblicke der Verwüstung durch unverständige Neuerer würden wir sogar klagend der frühern Tage gedenken, wo wir in den alten, unscheinbaren Mauern im engen, aber vertraulichen Kreise eine glückliche Jugend verlebten. Es darf also das Alte nur unter der Bedingung aufgelöst und abgebrochen werden, wenn wir es durch entschieden Besseres ersetzen können; und auch in diesem Falle handeln wir weise und erleichtern uns das Werk, wenn wir von dem Alten so viel gebrauchen, als noch wirklich brauchbar und haltbar ist.“) 5) mit dem rechten Sinne aufgenommen, nach seinem Zwecke gewürdigt, und dadurch jede Verbesserung im Einzelnen gesichert und bleibend. — Auch hier ist mit grosser Wärme auf Mässigung der Forderungen und Ansprüche, wie auf gebührende Demüthigung unter die Gewalt des Gesetzes gesprochen. — Sehr erklärlich ist das laut gewordene Verlangen nach dem Abdrucke dieser Predigt, welchem der Verf. sich gefügt hat, und sehr zu wünschen, dass der milde Zweck des Abdrucks recht vollständig erreicht werde.

Mit den hier ausgesprochenen Hindeutungen auf fortwährende Achtung des nicht veralteten Alten steht in merkwürdigem, doch darum aber nicht widersprechendem und tadelnswerthem Contraste der Grundton in der

Predigt am Constitutionsfeste, in der Kirche zu Lausigk gehalten von M. Ferdinand Körner, Cand. d. Predigtamts u. zeitherigem Hülfsprediger daselbst. Leipzig.

Was eine so kleine Stadt nur irgend vermag, ward in L. aufgeboten, um den Festtag durch freyes Zusammentreten zu verherrlichen. Der junge Prediger that das Seine dabey durch Hinweisung auf 2 Kor. 5, 17. Das Alte ist vergangen — — — neu worden, und kündigt seinen intermistischen Kirchkindern an: ich will euch lehren: wie und mit welchem Sinne ihr den Segnungen entgegen sehen

sollt, die aus der neuen Landesverfassung hervorgehen werden. Ihr sollet das aber 1) mit einem dankbaren Sinne in Hinsicht auf das Empfangene; 2) mit einem geduldig vertrauenden Sinne in Hinsicht auf das zu Hoffende; 3) mit einem freudig gehorsamen Sinne in Hinsicht auf das zu Leistende. — Man sieht aus dieser Anlage, dass der Redner seines Stoffes sich wohl zu bemächtigen gewusst hat; und wir können versichern, dass ihm auch die Ausführung durch Klarheit und Lebendigkeit Ehre macht. — Recht gut hat er im Th. I. das Empfangene in der Constitution auf fünf Hauptgrundsätze zurückgeführt, auf denen sie beruht; durchgängige Gleichheit der Rechte, der Pflichten, der Lasten, möglichste Sparsamkeit im Staatshaushalte und Voraussetzung der Volksmündigkeit, zu welcher namentlich die völlig freye Religionsübung und die Freyheit der Presse gerechnet wird. In den Noten sind die §§. der Verfassungsurkunde nachgewiesen, auf welche die aufgestellten Behauptungen sich gründen. — Wer 3 Gr. daran wagt, hilft die Orgel in Lausigk bauen.

Aus einem andern Städtchen ist uns in der *Predigt zur kirchlichen Jahresfeyer* u. s. w. in Geringswalde gehalten von M. Johann Daniel Schulze, Oberpfarrer. Leipzig, Zeit. Expedition. ein wahres Muster edler Simplicität und Popularität zugekommen.

Nach Röm. 15, 11. zeigt der Verf., wie wir alle dazu beytragen können, dass die bessere Zeit, welche die neue Verfassung verbürgt, bald herbeykomme. „Unter der bessern Zeit, welche man von der Verfassung allgemein und sehnsuchtsvoll erwartet, ist doch wohl die gemeint, wo man weniger Abgaben und mehr Einnahme haben, wo mehr Wohlstand unter den Leuten und mehr Lebensgenuss in der Welt seyn wird. Dass nun diese Zeit recht bald und ganz gewiss eintrete, dazu können wir Alle beytragen 1) durch eine vernünftiger Lebensordnung, 2) durch mehr Gemeingeist, 3) durch bessere Kinderzucht. — Wahre Lebensweisheit, ohne allen Prunk und doch in schöner, allgemein fasslicher Sprache, mit eben so feinen Bemerkungen als treffenden Bibelsprüche durehwebt vorgetragen. Wird diese Predigt nur, wie sie es verdient, bekannt, so wird die durch den Ertrag zu begründende Schulcasse in G. gewiss nicht leer bleiben.

Vor einer Landgemeinde gehalten ist die *Festpredigt bey der kirchlichen Feyer* u. s. w. Von M. Karl Georg Opitz, Pfarrer zu Ruppertsdorf bey Herrnhut. Zittau, bey Schöps.

Sie hat zum Texte Jerem. 22, 29. und zum Thema: die unveränderliche Stimme der heiligen Schrift an unser theures Sachsenland, welches von Gottes Gnade und des Königs und Mitregenten Weisheit auf ausdrücklich wiederholtes Volksverlangen eine neue Verfassung bekommen hat. —

In der nicht minder wortreichen Ausführung trägt sie übrigens so sehr das Gepräge einer ganz eigenthümlichen Persönlichkeit und Oertlichkeit, jedoch nicht ohne Merkmale von Originalität und Energie, dass der Abdruck wahrscheinlich blos für die Gemeindeglieder bestimmt gewesen seyn mag. Eine genauere Angabe würde nur mit unverhältnissmässiger Weitläufigkeit vorgelegt werden können.

Von der Theilnahme der protestantischen Schwesterkirche an unserm Verfassungsfeste zeugt laut und kräftig

Der vierte September in seinen hohen Bedeutungen für jedes Sachsenherz; Festpredigt von Fr. Girardet, Pastor der evangelisch reformirten Gemeinde zu Dresden. Daselbst, b. Meinhold.

Grosse Bedeutung hat der bezeichnete Tag 1) als Tag grosser und rührender Erinnerungen, sowohl an die Stürme, die ihm vorangingen (hieraus sieht man, dass in der Proposition der 4. September 1831 gemeint ist), als an die Verbesserungen, die ihm folgten; 2) als Tag froher und freudiger Hoffnungen, für deren Erfüllung theils die Sache, um die es sich handelt, theils der redliche Sinn der Fürsten, theils die Feyer des Tages selbst bürgt (in diesem Theile findet sich eine Erscheinung, welche in der homiletischen Literatur gewiss zu den grössten Seltenheiten gehört, wo nicht gar einzig in ihrer Art ist, nämlich grosse Censurlücken: die erste in der Erwähnung der Hindernisse, welche die frühern schönen Hoffnungen wieder zu vereiteln drohen; die zweyte, räthselhafter Weise noch grössere, bey der Rechtfertigung unserer patriotischen Hoffnungen durch den frommen redlichen Sinn unserer Fürsten; die dritte bey dem Uebergange zu der Hinweisung auf die von diesen Fürsten selbst ausgegangene Anordnung der kirchlichen Feyer des 4. Septembers. — Der Censirte und der Censor haben in dem vorliegenden Falle so sehr das *praejudicium sapientiae et prudentiae*, dass Rec. wenigstens durchaus nicht im Stande ist, eine anständige Hypothese zur Erklärung dieser Gespenstererscheinung an einem so lichten Orte zu finden); 3) als Tag frommer und heiliger Entschliessungen zur dankbaren Werthschätzung der Güter, die er uns gebracht, wie zur redlichen Ausübung der Tugenden, durch welche sie nur erhalten werden können.

Dieses Predigers reine, sanft dahin fliessende, anziehende und wohltönende Rede ist schon aus vielen Proben bekannt, so dass es befremdet, dass er nicht auch das fremde Adjectiv, *constitutionell*, eben so sorgfältig wie das fremde Substantiv vermieden hat, an dessen Stelle hoffentlich unsere deutschen Redner bey dem künftigen *Landestage* immer mehr das eben so viel sagende und voller tönende *Grundgesetz, Landesverfassung* setzen werden.

Nicht aber mit Predigten nur, sondern auch mit Reden ist die asketische Literatur durch unsere Verfassungsjahresfeyer bereichert worden, u. zwar mit Reden

sowohl von der Kanzel an die Gemeinde, als vom Katheder an die Schuljugend. Indem wir die Predigt von der Rede unterscheiden, gehen wir dabey von der gewöhnlichen Ansicht aus, dass es bey der Rede hauptsächlich auf die Erzeugung einer angemessenen Gemüthsstimmung für einen besondern Fall und Zweck, nicht aber wie bey der Predigt auf Erörterung irgend einer Wahrheit zur Beförderung religiöser Gesinnung im Allgemeinen abgesehen sey. Ist die Rede im Gotteshause gehalten und vor der Gemeinde, so ist namentlich die Anregung einer religiösen Stimmung in Bezug auf die Veranlassung der Rede ihre vorzüglichste Absicht. Und in einer solchen sind gewiss die Zuhörer hinweggegangen von der

Rede bey der kirchlichen Feyer der Constitution, in der St. Afra-Kirche zu Meissen gehalten von Dr. August Ludwig Gottlob Krehl. Meissen, bey Klinkicht.

Ohne einen biblischen Text zum Anknüpfungspunkte zu machen, erklärt diese Rede, *was geschehen müsse, wenn die neue Verfassung dem sächsischen Volke wirklich Segen bringen solle, und setzt aus einander, diess sey nur möglich, wenn die Regierung weise und gerecht; die Landesversammlung einig und fest; die Staatsdiener geschickt und treu; das Volk bescheiden und ruhig; Gott gnädig und barmherzig seyn werden.* — Mit dem Charakter *der Rede* war es allerdings wohl vereinbar, dass der Ausdruck bisweilen die Farbe der politischen Sprache trägt, und von Wörtern Gebrauch macht, z. B. constitutionelle Deputirte, erste und zweyte Kammer — welche in der *Predigt* schwerlich Beyfall finden dürften. Auf keine Weise aber (denn wer hätte sie nicht schon hundertfältig gehört und selbst gebraucht) ist durch sie die Verständlichkeit im Geringsten beeinträchtigt oder der Eindruck gehindert worden, welchen der Ernst und die Freymüthigkeit nothwendig hat hervorbringen müssen, mit welchem der Redner die angegebenen Punkte in seiner schon längst rühmlichst bekannten, kräftigen und würdigen Art, eben so einleuchtend als eindringend und ergreifend entwickelt hat. Und in wahrhaft fromme Bewegung müssen auf jeden Fall die Zuhörer durch das Gebet versetzt worden seyn, in welchem am Ende der Redner um Gottes Gnade und Barmherzigkeit, anstatt deren Nothwendigkeit eben so wie die der andern Bedingungen erst darzuthun, in ergreifender Innigkeit sogleich selbst zu Gott ruft. (Der Beschluss folgt.)

N e u e A u f l a g e .

Die Winde, oder ganz absolute Construction der neuern Weltgeschichte durch Oberons Horn, gedichtet von Absolutus Hegelingen. Zweyte Auflage. Leipz. verlegt b. W. Nauck. 129 S. 8. 18 Gr. (S. d. Rec. LLZ. 1851. Nr. 281.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des November.

288.

1832.

Jahresfeyer der sächsischen Verfassung.

(Beschluss.)

Gleiche Wirkung muss zuverlässig hervorgebracht haben die

Rede bey der Jahresfeyer u. s. w., zu Grossenhain gehalten von Karl Wilhelm Hering, Superint. Dresden u. Leipzig, bey Arnold.

Ein nicht zu verlegender Jahrmarkt in Grossenhain führte die Nothwendigkeit herbey, das Fest auf den 16. September zu verschieben, wodurch auf der andern Seite der Vortheil gewonnen worden, die feyerliche Einführung des neuen Stadtrathes damit verknüpfen zu können. Um so zweckmässiger war es, dass der Redner die gewöhnliche Form der Predigt verliess, und in einem freyen Gedankengange die Frage: *Was ist uns dieses Tages Feyer*, dahin beantwortete, dass er sie als eine Vereinigung in dankbarer Freude über erfüllte Wünsche, in Auffassung reicher Hoffnungen und im Erfassen und Darlegen der edelsten Entschlüsse und Gelübde darstellte. Dass dieser Redner mit Kraft und Nachdruck zu sprechen wisse, haben seit seiner ersten Predigtsammlung (Leipzig 1821) mehrere einzelne gedruckte Predigten bewiesen, zuletzt die im vorigen Jahre bey seinem Abgange von Zöblitz nach Grossenhain. Bey der Ueberfülle von Stoff, welchen die Doppelfestlichkeit darbot, musste nothwendig Alles möglichst zusammengedrängt werden, wodurch eben der Nachdruck sehr gewonnen hat.

Einen andern Gang und Ton forderte ihrem Zwecke nach die Rede in der Schule; und dieser findet sich vortrefflich gehalten in der

Schulrede am Jahrestage u. s. w., im Rednersaale der Landsschule zu Grimma gehalten von M. Friedr. Gotthilf Fritzsche, Prof. u. Lehrer der Religion. Leipzig, bey Reclam.

Die Einleitung rechtfertigt den Entschluss, ein politisches Fest für Jünglinge zu veranstalten, deren politische Frühreise (über welche erst vor Kurzem mit grosser Kraft und Würde Röhr seine Stimme erhoben hat; s. dessen zwey Schulreden im Jahre 1851 u. 1852, Weimar S. 26.) ohnediess zu den bedenklichen, freylich aber in gewissem Betrachte nicht zu verhindernden Erscheinungen der Zeit gehöre. — Hier die schöne Stelle: „So lange es einen

Zweyter Band.

Sachsenamen gibt, hat dieses Volk wie irgend eines für sein Vaterland immer ein volles Herz gehabt; hat einst, auch unter irre geleiteten Fürsten, nicht gewankt; ist von den schwerverwüsteten, mit Leichen und Trümmern bedeckten heimathlichen Fluren nicht entwichen, und hängt noch jetzt an dem Ueberreste seines Namens, an dem kleinen Eilande, von dem ein Jahrhundert um das andere neue Ufer hinweggespült und fremder Küste angesetzt hat, hängt noch jetzt, wo manches Nachbarland, eine Zeit lang um einen weiten Raum vorausgeeilt, nur mitleidig lächelnd sich nach uns umzusehen schien, mit einer Beständigkeit an seinen Stammtugenden, dass auch das wildeste Pöbelgeschrey den Grund seiner vaterländischen Eigenthümlichkeit nicht zu erschüttern vermochte.“ Den Inhalt macht die Beantwortung der Frage: *welche Theilnahme die Zöglinge der Gelehrtschulen unserer vaterländischen Verfassung beweisen sollen.* Sie sollen sich nämlich a) der Vorzüge des Vaterlandes nach der erfolgten Umgestaltung freuen; b) von den dadurch gesteigerten Ansprüchen an ihre Zukunft Rechenschaft geben; c) zum Eifer in der Vorbereitung für den Dienst des Vaterlandes sich begeistern. — Ob und wie der Verf. seiner Aufgabe Genüge geleistet habe, mögen die Leser aus einigen kleinen Bruchstücken beurtheilen. — Indem der Redner unter a) seinen Schülern die Vorzüge bemerklich machen will, welche dem Vaterlande durch die Constitution zu Theile geworden, sagt er unter andern: „das Geheimniss, in welchem der König mit seinen Dienern sich berieth, ist gelöst: er will nicht in weiter Ferne sein Volk scheuen Blickes an sich vorübergehen lassen; er tritt ihm nahe; er schlägt den Königsmantel zurück und zeigt dem Volke sein Herz, damit es wisse, warum er befehle; er will es hören, will mit ihm reden. Was die, welche um ihn stehen, rathen und beschliessen, soll die öffentliche Rechenschaft nicht scheuen, damit kein Missverstand den nagenden Verdacht einer Unredlichkeit auf sie werfe, und alles Land bis an die fernsten Grenzen hinaus mit freudigem Gehorsam dem sich füge, was sie gebieten oder untersagen. Frey ist der Weg zum Throne, frey die Sprache des redlichen Mannes. Der eitle Stolz der Geburt und des Reichthums weicht vor dem Gesetze, welches vor Aller Augen das Verdienst des Bürgers in die Wagschale legt. Kein Amt soll durch geliehenen Glanz die Verächtlichkeit dessen verbergen, der ohne Tüchtigkeit seine Hand darnach

ausstreckt.“ Und am Schlusse von c) heisst es: „Siehe Jüngling,“ so spricht das Vaterland zu einem Jeden unter uns, „noch kenne ich deinen Namen, dein verborgenes Wirken in deiner Zurückgezogenheit nicht. Aber sey nur treu — nimm der Stunde wahr und stärke deine Kraft. Dein Volk wartet auf dich. Ich werde einst die Männer suchen und hervorrufen, denen ich das Wohl meiner Kinder vertraue. Freue dich: da wirst du nicht von mir vergessen seyn!“ — — Man hört es der Rede des Verf. an, dass er sie bey den Meistern gelernt hat; zu denen er kurz vorher seine Schüler hinweist, damit sie öffentlich reden lernen. — — In einem viel weitern Kreise bewegt sich die

Rede am Verfassungsfeste — — gehalten im Gymnasium zu Zittau, von *L. J. Rückert*, Subrektor. Dasselbst, bey Schöps;

Dem der Verf. hat nur zum kleinsten Theile bloß für seine Schüler reden wollen, sondern hauptsächlich die gereiften Männer der Stadt und Provinz im Auge gehabt, welche an der Schulfeyerlichkeit Theil nahmen. Für diese sind offenbar allein die allgemeinen Erörterungen über Werth, Nothwendigkeit, rechte Beschaffenheit und Bedingungen des constitutionellen Lebens berechnet, welche die Hauptsache der ersten Hälfte ausmachen. In diesen Erörterungen selbst aber erkennt man allerdings den tief denkenden Verfasser der Philosophie des Christenthums wider, und hört einen Mann von unerschrockener Freymüthigkeit, der auch den gangbarsten Behauptungen des Zeitgeistes offen widerspricht, wo sie mit seiner Ueberzeugung vom rechten Verhältnisse zwischen Regierung und Volk und vom Staatszwecke nicht übereinstimmen! Mit dem kräftigsten Nachdrucke fordert die zweyte Hälfte Bescheidenheit und Gemeinsinn, als die einzig zuverlässige Bürgschaft für die Verfassung, wenn sie auch in sich selbst noch so zweckmässig wäre. Er trägt kein Bedenken zu sprechen: „Es ist wahr, und weil es wahr ist, fürchte ich nicht es auszusprechen, das Volk ist der ursprüngliche Souverain, und darum ist eine Regierungsform, in welcher ihm seine Souverainität *entrisen* und auf Einen oder Einige ohne seine Zustimmung ausschliesslich übertragen ist, eine reine Unvernunft; aber da der Volkswille etwas Wandelbares ist, alles Wandelbare aber bald verständig und bald unverständlich, bald gerecht und bald ungerecht seyn muss, so ist es unmöglich, dass ein Land, in welchem die Souverainität des Volkes in ihrer idealen Reinheit und Vollständigkeit in den Händen der Menge oder auch ihrer Vertreter liegt, eine dauerhaft vernünftige Regierung habe u. s. w.“ Die hier nun folgende Theorie von der Nothwendigkeit eines stabilen und eines mutativen Elementes in der Staatsregierung drückt er aber weiterhin auf eine für Gymnasiasten vortrefflich berechnete concrete Weise so aus: „Wenn der Knaube Alkibiades sich weiser dünkt als Aristides oder Themistokles, wenn Thersites sprechen zu dürfen

glaubt; weil die Natur ihm eine tüchtige Lunge gab, und Nestor neben ihm schweigen soll, wenn der Gerber Kleon das Volk beherrscht, und der weise Sokrates im Dunkel leben muss, wenn Agamemnon sich für weise hält, weil er den Scepter trägt und Odysseus Rath nicht hören mag; da kann es im Hause des Staates nicht schlimmer stehen; denn da hat keiner seine Lection gelernt, sondern jeder pfuscht in die des andern; der Flötenspieler bläst nach den Noten fürs Fagott und der Discantist quält sich mit den Tönen des Contrabasses ab; das gibt kein gut Concert und wäre gleich die Composition vom Himmel selbst herabgesandt.“

Keine Forderung ist gerechter als die, dass auch in den Volksschulen das constitutionelle Leben geweckt und vorbereitet werden müsse. Und auch von der Erfüllung dieser Forderung hat das Constitutionsfest eine musterhafte Probe veranlasst in der *Beschreibung der Feyer d. 4. Sept. 1832 in der Bürgerschule zu Leipzig*. Dasselbst, b. Hartmann. (Der Ertrag ist für die Armenkasse der ersten Mädchenklasse bestimmt.)

Der Director dieser Schule, der ehrwürdige Jubelweis *Gedike*, eben im Begriffe, in seinen ehrenvollen, von der Stadt Leipzig ihm bereiteten Ruhestand überzugehen, hatte die Anordnung und Leitung der ganzen vom Schulvorstande gewünschten Feyerlichkeit dem als ausgezeichneten Didaktiker weit gerühmten Lehrer, Prof. Dr. *Lindner*, übertragen. In früher Morgenstunde, vor dem Anfange des öffentlichen Gottesdienstes, hatte dieser die Schüler und Schülerinnen der obern Classen in dem zweckmässig geschmückten schönen Prüfungssaale (der zugleich der Versammlungssaal der Stadtverordneten ist) versammelt und suchte die Kinder in zusammenhängender Rede in die dem Tage angemessene Gemüthsstimmung zu versetzen. Und dieser Versuch ist dem mit dem kindlichen Sinne innig vertrauten Lehrer in hohem Grade gelungen. Durch eine vielleicht nur ein wenig zu weit ausgeführte Schilderung dessen, was Aeltern, und besonders der Vater seinem Hause seyn solle, führt er die Kinder zu einer klaren Ansicht von dem Zwecke und der Unentbehrlichkeit einer gesetzmässigen und gehörig eingerichteten Regierung, Alles vom religiösen Gesichtspuncte darstellend, geht dann zu einer kurzen Erzählung von der Entstehung der sächsischen gegenwärtigen Verfassung über, fasst sodann den Inhalt derselben, so weit er für Kinder dieses Alters verständlich und fruchtbar dargelegt werden konnte, unter vier Hauptpuncte zusammen, und schliesst endlich mit einigen ungemein kräftigen, und genau auf das Bedürfniss berechneten Ermahnungen an jedes Geschlecht, die Eigenschaften sich zu erwerben, bey deren Besitze allein ein Volk der in der Verfassung begründeten Wohlfahrt fähig werden kann. — Man bemerkt es sehr wohl, wie den Verf. die Ueberzeugung geleitet habe, erst das im consti-

tutionellen Leben gleich von Kindheit an erzogene, nicht das auf einmal schon im reifern Alter plötzlich hineingeschobene, Geschlecht werde von der constitutionellen Aussaat unserer Zeit recht ernten, und auch hier werde das von dem unvergesslichen Reinhard schon im Jahre 1805 gesprochene herrliche Wort *von der Gewohnheit aller wahren Freunde des Guten, bey ihren Bemühungen vornehmlich auf die Jugend und Nachwelt zu rechnen*, — sich aufs Neue bestätigen. — Die Gesänge zum Anfange und Schlusse sind von einem andern Lehrer derselben Anstalt, *Anschütz*, und erproben die schon vielfältig anerkannte dichterische Gewandtheit ihres Urhebers. — Wir machen auf diese Rede alle Volksschullehrer aufmerksam, welche über die Constitution zu ihren Kindern sprechen wollen und sollen, wenn wir gleich glauben müssen, dass noch nicht alle sächsische Volksschulen schon bis zu der Stufe von Bildung aufgestiegen seyn mögen, welche jedenfalls die Schule erreicht haben muss, in welcher diese Rede gehalten und vernommen werden konnte. Darum ist auch diese Rede als ein wahres Belohnungszeugniss für diese Schule und ihre Lehrer zu betrachten.

Im Allgemeinen geht aus den angezeigten Predigten und Reden hervor, dass an der Reife des sächsischen Volkes für das constitutionelle Leben nicht gezweifelt werden dürfe, und dass selbst über die niedern Classen desselben das Licht einer Cultur aufgegangen sey, bey welcher nicht zu fürchten steht, dass die Befreyung von der Willkür den Uebergang zur Gesetzlosigkeit und Zügellosigkeit bahnen werde.

A s t r o n o m i e.

Kleine astronomische Ephemeriden für das Jahr 1835. Herausgegeben von *C. L. Harding* und *G. Wiesen*. Vierter Jahrgang. Göttingen, bey *Vandenhoeck u. Ruprecht*. 1832. 148 S. kl. 8.

Da die Einrichtung der Ephemeriden selbst ganz so geblieben ist, wie im vorigen Jahrgange; so ist es nicht nöthig, über diese hier Nachrichten mitzutheilen. Auch die dem vorigen Jahrgange beygefügte Hülftafeln findet man hier gleichfalls wieder, so dass in dem Haupttheile des Buches die von den Freunden der Astronomie in den vorigen Jahren mit Beyfall aufgenommene Anordnung beygehalten ist. Ausser diesem der Beobachtung und der Reduction der Beobachtungen gewidmeten Theile enthält dieser Theil wie der vorige einige interessante Abhandlungen, deren Inhalt folgender ist.

Erstens. Sichtbarer Eintritt des grössten und kleinsten Lichtes der veränderlichen Sterne im Jahre 1833. Dieses Verzeichniss für alle bekannten veränderlichen Sterne wird hoffentlich Veranlassung geben, dass diese interessanten Erscheinungen von Freunden der Sternkunde öfter beobachtet werden.

Hr. Prof. Harding hat aus seinen Beobachtungen einige Nachrichten über veränderliche Sterne, deren Periode entweder nicht genau regelmässig ist oder noch nicht streng bekannt ist, beygefügt.

Zweytens. Ueber Algols Lichtveränderungen, nach den neuesten Beobachtungen, nebst neuen Algolstafeln, von Prof. Wurm. Einige von Hrn. Harding mitgetheilte Beobachtungen machten es dem Verf. möglich, die schon früher von ihm angegebene Periode dieses veränderlichen Sterns zu prüfen, und er fand, dass eben die Zwischenzeit zwischen dem Eintritte des kleinsten Lichtes aus den ältesten wie aus den neuesten Beobachtungen folgt. Merkwürdig war mir die Angabe, dass Hr. Prof. Harding am Algol um die Zeit des kleinsten Lichtes zuweilen ein Wechseln eines bald schwächer bald stärkern Lichtes bemerkt hat; eben dieses habe auch ich mehrmals wahrzunehmen geglaubt, aber bis jetzt, da ich noch immer versäumt habe, einen zweyten Beobachter um sein Urtheil, ob es auch ihm so schiene, zu fragen, diese Beobachtung nicht als völlig zuverlässig erwähnen mögen. Bey unserer gänzlichen Ungewissheit über die Ursachen des Lichtwechsels verdient diese Erscheinung, welche ich zuweilen schon mehrere Stunden vor dem kleinsten Lichte, nie aber zu der Zeit, wo Algol im vollen Lichte ist, zu bemerken geglaubt habe, gewiss alle Aufmerksamkeit.

Drittens. Herschels mikrometrische Messungen von 565 Doppelsternen und Untersuchungen über die Bahnen der Doppelsterne. Diese interessante Abhandlung, aus welcher ich auf Hrn. Prof. Hardings Aufforderung hier einen Auszug mitgetheilt habe, gibt die Resultate der bisherigen Beobachtungen für 26 Doppelsterne an, unter denen mehrere schon einen grossen Theil eines Umlaufs um einander vollendet haben. Dann folgt eine Methode zu genauerer Bestimmung der wahren Bahnen, über deren Resultate sich bey einigen Doppelsternen in wenigen Jahren schon mit vieler Sicherheit wird urtheilen lassen.

Viertens. Beobachtung des Vorüberganges des Mercurius vor der Sonne am 5. May 1832, auf der Göttinger Sternwarte. Dieser Beobachtung sind auch noch Beobachtungen aus Altona, Berlin, Bonn, Dessau, Hamburg, Königsberg, Mannheim, Marburg beygefügt.

Fünftens. Sternbedeckungen und Verfinsterungen der Jupitersmonde. — Sechstens. Die Bedeckung des Saturn vom Monde, beobachtet durch Hrn. Schwabe in Dessau. Dieser Beobachtung sind noch einige andere Bemerkungen über das ungleiche Licht, welches die beyden Ansen des Ringes zu zeigen schienen u. s. w. beygefügt.

Siebtens. Comet von 1832. Hrn. Prof. Hardings Beobachtung und Hrn. Dr. Olbers Bestimmung der Bahn. — Achters. Nähere Bestimmung der Erscheinungen des veränderlichen Sternes (No. 4.) in der Jungfrau, von Prof. Wurm. Dieser Stern

zeigt sich als Stern sechster Grösse und abnehmend bis zur eilften Grösse; seine Periode beträgt $145\frac{1}{2}$ Tag.

Neuntens. Beobachtungen und Bemerkungen aus Dunlops Katalog von Nebelflecken und Sternhaufen in der südlichen Halbkugel des Himmels. — Diese Beobachtungen geben merkwürdige Beyträge zu den Kenntnissen, die wir über Nebelflecke und Sternhaufen besitzen; auch über die grosse und kleine Wolke und über den sternleeren schwarzen Fleck neben dem Kreuze finden sich in diesem Anzuge aus Dunlops grösserer Abhandlung Nachrichten.

Zehntens. Astronomischer Preis. — Eilftens. Santini's Ephemeride des Biela'schen Cometen. — Zwölftens. Kurze Nachrichten.

Diese Inhaltsanzeige wird hier genügen, um die Aufmerksamkeit der Leser auf diese Ephemeriden zu lenken, denen Hr. Prof. Harding durch die Sammlung von Beobachtungen und Abhandlungen einen auch über den Zeitraum eines Jahres hinaus reichenden Werth zu geben sucht.

Brandes.

Kurze Anzeigen.

Progressives Englisches Lesebuch, enthaltend: *Götz von Berlichingen* von *Walter Scott*, englisch und deutsch, und *Familienpolitik*, englisches Original-Lustspiel mit erklärenden deutschen Notizen, accentuirt nach dem Gebrauche der gegenwärtigen englischen Gelehrten und ausgezeichneten Redner in London. Nach einem neuen und einfachen Plane für Deutsche bearbeitet von *H. Pierre*, Professor u. s. w. Frankfurt a. M. Verlag der Jägerschen Buch-, Papier- und Landcharten-Handl. 1831. XII, 522 u. 143 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dieser Titel, dem ein englischer gegenüber steht, sollte so lauten: Englisches, vom Leichten zum Schweren fortschreitendes, Lesebuch, enthaltend *Walter Scott's* englische Uebersetzung des *Göthe'schen*, zugleich mit abgedruckten, *Götz von Berlichingen*, und ein englisches, *Familienpolitik* überschriebenes, Lustspiel. Mit erklärenden deutschen Anmerkungen, und mit Tonzeichen über den englischen Wörtern, welche nach einem neuen und einfachen Plane für die Deutschen eingerichtet und der gegenwärtigen Aussprache der englischen Gelehrten und ausgezeichneten Redner in London gemäss sind, von u. s. w.

Dieses neue englische Lesebuch enthält, wie auch der Titel besagt, zuerst die englische Uebersetzung des *Göthe'schen* *Götz von Berlichingen*, welche *Walter Scott* zum Verfasser hat. Die sehr zahlreichen, oft argen, Uebersetzungsfehler, welche sich der englische Gelehrte, aus nicht hinlänglicher Kenntniss der deutschen Sprache, hat zu Schulden kommen lassen, sind vom Herausgeber berichtigt und durch andere Schrift angedeutet worden. Unter

dem Texte dieser Uebersetzung stehen kleine Wort-erklärungen, da der deutsche *Götz von Berlichingen*, welcher derselben gegenüber steht, hinlängliche Auskunft gibt. Nach dem *Göthe'schen* Drama folgt das auf dem Titel genannte englische Lustspiel, unter dessen Texte fast von allen Wörtern die deutsche Uebersetzung steht. Aber wozu dieses? Jeder Lernende muss sogleich im Anfange ein Wörterbuch sich anschaffen, und durch den Gebrauch desselben werden die Wörter der fremden Sprache seinem Gedächtnisse tiefer eingepägt. Und wie können blosser Wortübersetzungen erklärende Anmerkungen genannt werden? Der neue und einfache Plan für die Deutschen, den der Titel erwähnt, besteht darin, dass, zur genauern Bezeichnung der Aussprache, ausser den gewöhnlichen Tonzeichen, die Zeichen ' , ^ , " , theils über, theils unter mehreren Buchstaben stehen, u. dass die nicht auszusprechenden Buchstaben mit liegender Schrift gedruckt sind. Uebrigens weiss Rec. nicht, warum der Herausgeber sein neues englisches Lesebuch ein fortschreitendes nennt, da beyde Dramen, in Bezug auf Verständlichkeit, auf gleicher Stufe stehen.

Memoiren des Staatsministers von Bourrienne über Napoleon, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration. Aus dem Französischen. Zehn Theile. Leipzig, bey Kummer. 1829—50. VI u. 194, 249, 256, 298, 258, 268, 242, 464, 229, 515 S. (7 Thlr. 12 Gr.)

Wir haben über diesen bündereichen Beytrag zur Zeitgeschichte nur zwey Worte zu sagen, welche die *Uebersetzung* betreffen; denn das Original ist bereits von einem andern Mitarbeiter d. B. seinen Vorzügen wie seinen Unvollkommenheiten nach gewürdigt worden. In Bezug auf die Uebersetzung aber können wir versichern, dass sie im Ganzen sehr fliessend, jedoch nicht gleichförmig ist, und uns von zweyerley Feder zu seyn scheint, wovon die eine sehr, die andere minder geübt war. Hier und da finden sich auch Anmerkungen, die jedoch selten etwas anderes berichtigen, als die Verlegenheit des Uebersetzers, der mit einem dunkeln Ausdrücke zu thun hatte. Fehler, wie z. B. S. 90 im neunten Theile: Herr Schwarz, *bey dem* man geglaubt hatte fremde Gelder — niederlegen zu können, hatte auch u. s. w. (statt: man hatte geglaubt, bey Herrn Schwarz fremde Gelder niederlegen zu können, und so hatte er auch u. s. w.), solche Fehler finden sich bey so vielen Uebersetzern. Noch härter ist jedoch IX, S. 153: „*Den Greis* war man so glücklich entwischen zu lassen.“ Warum nun nicht: „Man war so glücklich, den Greis u. s. w.“ Die *Eile*, womit so eine Arbeit geliefert werden soll, verhindert leider zu sehr den Gebrauch der *Feile!*

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 24. des November.

289.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Erklärung.

Hrn. Professor *Gabler*, den ich zu einer Beurtheilung meiner beyden, polemisch gegen die Hegelsche Philosophie gerichteten, Schriften selbst aufgefordert hatte, bin ich für die Erfüllung meines Wunsches, durch seine in den Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik St. 49—55. erschienene Recension, aufrichtig verbunden. Sie ist hart u. schneidend ausgefallen, härter als ich von ihm erwartete; und wenn er mich gleicher oder schlimmerer Härte gegen Hegel zieht, so muss ich diese Beschuldigung darum zurückweisen, weil ich diesem grossen Denker, bey allen Irrthümern, die ich in ihm zu rügen fand, die Anerkenntniss seines unsterblichen Verdienstes um die Wissenschaft nie versagt habe, und von Hr. Gabler die entsprechende Anerkenntniss, nicht zwar eines gleichen oder ähnlichen Verdienstes, wohl aber der Redlichkeit und des Fleisses, deren ich mir bewusst bin, in ganz anderer Weise erwarten durfte, als er solche öffentlich auszusprechen für gut befunden hat. Aber jedes Unbehagen, welches ich hierüber empfinden könnte, wird aufgewogen durch die Genugthuung, die es mir gewährt, jetzt die Acten dem wissenschaftlichen Publicum so ausführlich vorgelegt zu sehen, die es in Stand setzen, in die Beschaffenheit des Streites zwischen mir und meinen Gegnern eine nähere Einsicht zu gewinnen. — Zur Vervollständigung dieser Acten sey es mir erlaubt, unter den vielen, die ich könnte und gern möchte, hier nur Eine, wie es mir scheint, nicht unwichtige, Bemerkung beyzubringen. Es ist eine *offenbare Unwahrheit* (absichtlich brauche ich einen Ausdruck, dessen Hr. G., aus einem ihm leicht nachweisbaren Missverständnisse, nicht sowohl meiner, als vielmehr Hegels, sich einmal [S. 435] gegen mich bedient), wenn mein Recensent (S. 402, vergl. S. 428) von mir behauptet, dass ich, „bey aller Anerkennung des Logischen, doch Alles nur als etwas Abstractes u. Formelles *blos auf die subjective Seite unsers Denkens* fallen lasse;“ dass ich überhaupt „mit dem *blos subjectiven*, menschlichen Denken beschäftigt sey.“ Durch diese Beschuldigung, von deren Ungrunde Jeden die oberflächlichste Ansicht meiner Schriften, ja auch nur der von Herrn G. ausgezogenen Stellen, überzeugen kann, gelingt es Hr. Gabler, solche Leser, denen es etwa (wie diess wohl von einem oder dem andern sei-

ner Glaubensgenossen nicht anders zu erwarten steht) gefallen möchte, nur seine, aber nicht meine Worte zu lesen, glauben zu machen, als sey ich eines Missverständnisses der Hegelschen Speculation schuldig, eines solchen, welches ich, wenn ich es in Jemand anträfe, selbst für ein Missverständniss erklären müsste. Der Sinn der Anklage meines Gegners ist dieser: Weil ich leugne, — was ich, so lange ich bey gesunden Sinnen bin, leugnen werde, — dass das, was Hegel die Idee nennt, Gott, d. h. *der ganze Gott* ist; weil ich es für ein Abstractes u. nur Formales erkläre: so leugne ich zugleich, dass diese Idee göttlicher Natur oder *in Gott* ist; so behaupte ich, dass sie eine nur subjectiv-menschliche Abstraction, eine Form nur des Denkens, aber nicht des Seyns, nur des menschlichen, aber nicht des göttlichen Denkens ist. Welche Folgerung! Es wäre mir unbegreiflich, sie von einem so klaren und scharfsinnigen Denker, wie Hr. G. unstreitig ist, gemacht zu sehen, wenn es nicht so viele Beyspiele gäbe von der Verblendung, in welche die unbedingte Hingebung an Einen Meister zu stürzen vermag. Beruht ja doch auf ganz ähnlichen Folgerungen die seltsame Beschuldigung des *Dualismus*, welche der treffliche, auch mir wahrhaft verehrungswürdige *Göschel* neuerdings gegen mich erhoben hat! Fällt es denn diesen Herren so ganz und gar unmöglich, den Begriff einer *immanenten* Form zu fassen; einer Form, die, obwohl in sich dialektisch reich gegliedert, und in so fern allerdings *concret* und *objectiv* zu nennen (womit sich die von Herrn Gabler S. 411 gegen mich ausgesprochenen, völlig unstatthafter Vorwürfe erledigen), nichts desto weniger im Verhältnisse zu ihrem Inhalte *abstract*, und, von diesem losgetrennt gedacht, *leer* zu nennen ist, dabey aber wesentlich zu dem Begriffe dieses Inhalts gehört, und von Einer Seite, aber nur von Einer Seite her, diesen Begriff ausmacht; so dass der Inhalt ohne die Form nicht wäre, was er ist, ohne aber durch sie, und allein durch sie, *alles* das zu seyn, was er ist? Muss das logische Erkennen, um Erkenntniss einer göttlichen Wahrheit, und nicht *blos* äussere, subjective Form zu seyn, Erkenntniss der *ganzen* Gottheit seyn? oder ist nicht vielmehr die Alternative, die meine Gegner mir zu stellen belieben, genau dieselbe, wie wenn etwa Jemand von dem Inhalte der Mathematik sagen wollte, derselbe müsse entweder unwahr, d. h. nur relativ für

die Menschen, aber nicht *an sich* wahr, oder *alle* Wahrheit und Substanz des in Raum und Zeit Enthaltene seyn? — Fordern freylich, dass meine Gegner das hier von mir bezeichnete Verhältniss als das *wahre* Verhältniss des Logischen zur Gottheit und auch zu allem Weltinhalte anerkennen, hiesse fordern, dass sie aus dem magischen Kreise, in den sie, sey es mit oder ohne ihre Schuld, gebannt sind, heranstreten sollen. Aber diess glaube ich mit Recht von ihnen fordern zu dürfen, wenn sie auch nur ihre gegenwärtige wissenschaftliche Stellung würdig behaupten wollen, dass sie die *Möglichkeit* einer solchen Denkweise, wie die meine ist, anerkennen, und nicht dieselbe auf so widerwärtige Weise, wie jetzt Gabler und leider hin und wieder auch Göschel gethan, entstellen und verzerren. Möchten sie einschen lernen, wie man — nach jenem Ausspruche Leibnitzens, dass alle Philosophen Recht haben in dem, was sie bejahen, und Unrecht in dem, was sie verneinen — sehr wohl das volle Verständniss des Positiven besitzen kann, was in Hegels Lehre enthalten ist, und ungeschmälert dieses Positive annehmen und sich zu ihm bekennen, ohne darum auch die Schranken, die er dem göttlichen Seyn und mit diesem dem menschlichen Denken und Streben setzt, gut zu heissen. Nur diese Schranken sind es, gegen die ich ankämpfe; ich behaupte, dass Gott Alles das ist, was Hegel von ihm ansagt, aber dass er noch unendlich mehr und Höheres ist. Die Dürre und Engherzigkeit, deren ich, und nicht ich allein, die Hegelsche Weltansicht bezüchtigt habe, stammt aus der *ausschliessenden* Natur dieses Systemes; es verzichte auf diese seine despotische Ausschliesslichkeit, und öffne sich, in der Weise, wie ich es anzugeben versuche, oder in irgend einer andern, bessern u. wahrern, der Fülle der Wahrheit, die ausser ihm ist: so wird es bald auf ganz andere Weise belebend und fruchtbringend in den Entwicklungsgang der Wissenschaft eingreifen, als es bis jetzt vermocht hat.

Uebrigens bemerke ich, dass die erste der beyden von Hrn. Gabler recensirten Schriften nur einen Durchgangspunct meiner philosophischen Gedankenbildung bezeichnet, den ich jetzt wohl noch im Ganzen und Allgemeinen, aber nicht in allen Einzelheiten mehr vertreten mag.

C. H. Weisse.

Ankündigungen.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen:

Klopstocks Oden und Elegien, mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben u. Schriften des Dichters. Von C. F. R. Vetterlein. 3 Bände. Unveränderte, wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 1833. 2 Thlr. (Sonst 4 Thlr.)

Raspe, G. C. H., de Eupolidis *Ἀρμοίς* αὐτῆς *Πολέσων*. Commentatio de sententia decanorum Academiae Rost-

chiensis maxime spectabilium praemio ornata. gr. 8. 1832. 15 Gr.

Wolfs, F. A., Darstellung der Alterthumswissenschaft, nebst einer Auswahl seiner kleinen Schriften, und literarische Zugaben zu dessen Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Dr. S. F. W. Hoffmann. Mit Wolfs Bildnisse. gr. 8. 1833. 1 Thlr. 18 Gr.

F. A. Wolfs Bildniss. 4. Auf schönem Schweizerpapiere. 8 Gr.

Leipzig, den 1. October 1832.

August Lehnhold.

Der zweyte Band von

Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tra-goedias, contin. F. L. Abreschii *animadversionum ad Aeschylum libros III.*

ist so eben an alle Buchhandlungen versandt, und damit das ganze Werk (Preis: 4 Thlr. 12 gGr.) geschlossen. Der erste Band enthielt *Stanley's* und *Reisigs* Commentare.

Halle, September 1832.

Gebauersche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

D. C. A. Gründler (k. b. Hofr. u. Prof. der Rechte zu Erlgn.), Uebers. d. Quellen der, in den deutschen Bundesstaaten geltenden Land- u. Lehnrechte, nebst Sammlungen derselben und Nachweisung der darüber vorhandenen Commentare u. Schriften. gr. 8. 2 Rthlr.

Dieses Handbuch hilft einem Bedürfnisse ab, welches bisher theoretische als praktische Juristen u. Staatsmänner sehr gefühlt haben, indem es an einem Werke mangelte, das die allgemeinen und particularen Gesetze der deutschen Bundesstaaten in chronologischer Ordnung, ferner, eine Angabe der Gesetzsammlungen und ein systematisches Verzeichniss der Schriften über die particularen Gesetze enthält. — Der Hr. Verf. ist, wie er in der Vorrede bemerkt, der Meinung, dass dieses Werk bey den Lehrvorträgen gebraucht werden könne, wo es unmöglich ist, die Menge von Landesgesetzen und von Schriften über dieselben durchzugehen, dass es aber auch dem theoretischen wie dem praktischen Juristen von grossem Nutzen seyn werde, indem jene durch die mitgetheilten Verordnungen und Schriften mit den Rechtsinstituten und Gültigkeit derselben bekannt werden, welche Kenntniss ihnen zur Bildung u. Begründung der Theorie des germanischen Rechts nothwendig ist; diese aber eine genaue Kenntniss der Rechte, welche in dem Lande ihrer Anstellung gelten, erhalten, und zugleich mit den Schriften über die einzelnen Lehren bekannt werden, aus denen sie sich Rathsholen können. — Der Herr Verf. erwartet von seinen in ganz Deutschland zerstreuten Freunden und ehema-

ligen Zuhörern, dass sie für die Ausbreitung dieses Werkes sorgen und ihm Berichtigungen und Zusätze zu demselben mittheilen werden.

Saalfeld, b. Herausgeber; Rudolstadt, in Commission der Fürstlichen Hofbuchhandlung:

Joh. Henr. Vossii commentarii Virgiliani. In Latinum sermonem convertit Dr. *Theod. Frid. Godofr. Reinhardt.* Pars I. sive Eclogae I—V. cum commentario.

Da die hierüber vor zehn Jahren bereits erschienene Probeschrift mit vielem Beyfalle aufgenommen wurde; so hat der Bearbeiter keine Mühe gescheut, um den erregten Erwartungen zu entsprechen, und selbst die Kosten des Druckes übernommen, als kein Verleger den Mnth hatte, sich zu diesem Zwecke mit ihm zu verbinden. Das Werk wird bey Hrn. Hirschfeld in Leipzig mit so vielem Anstande gedruckt, dass wahrscheinlich auch das sprödeste Auge durch seine äussere Ausstattung wird befriedigt werden, und, obgleich hauptsächlich für das Ausland bestimmt, wird es durch den auf seine Ausführung verwendeten Fleiss und durch die Nachweisung der Quellen, welche es in vielen Stellen vor dem Originale voraus hat, auch im deutschen Vaterlande vielleicht Freunde und Käufer finden. Auf die Kosten eines Verlagsunternehmens jedoch nicht gefasst, hat der Herausgeber sich vor der Hand mit der Bekanntmachung des ersten Theiles begnügen müssen, nach dessen Vollendung sofort das Mscrpt. zum zweyten Theile der Officin wird übersendet werden. Der Ladenpreis des ersten Theiles wird ungefähr ein Thaler seyn, und Schulmänner würden ihren Collegen sehr verpflichtet, wenn sie sein Werk prüfen und bey grössern Bestellungen sich unmittelbar an den Herausgeber adressiren wollten.

Schriften von K. O. Müller,

Prof. an der Universität Göttingen,

welche im Verlage der Buchhandlung *Josef Max und Comp.* in *Breslau* erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten sind.

Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 1r Band.

Oreghomenos und die Minyer. Mit 1 Karte. Von Dr. K. O. Müller. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 2ter und

3ter Band. Die Dorier. Mit einer Karte von Griechenland während des peloponnesischen Krieges. Von Dr. K. O. Müller. gr. 8. 5 Rthlr. 18 Gr.

Tabula qua Graecia superior, qualis tempore belli Peloponnesiaci ineuntis fuit, descripta est a C. O. Müller.

Mit dem hierzu gehörigen Texte: *Zur Karte des nördlichen Griechenlands.* Eine Beylage zu den *Geschichten hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. K. O. Müller. Royal Folio und gr. 8. 1 Rthlr.

Bessere Ausgabe. 1 Rthlr. 4 Gr.

Karte des Peloponnes während des peloponnesischen Krieges, von Dr. K. O. Müller, gestochen von K. Kolbe in Berlin. Royal-Folio. 18 Gr.

Die Etrusker. Vier Bücher. Von Dr. K. O. Müller. Eine von der Königl. Akademie in Berlin gekrönte Preisschrift. 2 Bände. gr. 8. 4 Rthlr. 12 Gr.

Handbuch der Archäologie der Kunst. Von Dr. K. O. Müller. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Von allen diesen Werken existiren Ausgaben auf bessern Papiersorten zu verhältnissmässigen höhern Preisen.

Neue Verlagsbücher und neue Auflagen,

welche im Jahre 1832 bey *H. R. Sauerländer* in *Aarau* erschienen und in allen bekannten Buchhandlungen von ganz Deutschland und der Schweiz um die beygesetzten Preise vorrätbig zu haben sind.

Bronner, Fr. X. (Archivar des Cantons Aargau), Anleitung, Archive und Registraturen nach leicht fasslichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen. gr. 8. 45 Kr. oder 12 Gr.

Hirzel, C., *praktische französische Grammatik*, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Achte, viel verbesserte Aufl. von C. v. Orell. gr. 12. 54 Kr. oder 14 Gr.

Hirzel, C., *neues französisches Lesebuch.* Eine Auswahl französischer u. deutscher Aufgaben, vervollständigt von C. v. Orell, dem Revisor von dessen Grammatik. Dritte, verbesserte Aufl. gr. 8. 45 Kr. od. 12 Gr.

Dictionnaire français-allemand, à l'usage des écoliers, première partie; und *deutsch-französisches Wörterbuch*, zweyter Theil; zum Gebrauche für Schüler, welchen *Hirzels* französische Grammatik zum Unterrichte dient. Beyde Theile in einem Bande. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

1 Fl. 30 Kr. oder 20 Gr.

Orell, C. von, *kleine französische Sprachlehre für Anfänger*, namentlich für solche, mit welchen der Lehrer späterhin die von dem Verfasser mehrmals revidirte *Hirzelsche Grammatik* zu durchgehen gedenkt. In 12. 13½ Bogen. 24 Kr. oder 6 Gr.

Histoire de la nation suisse par Henri Zschokke, traduite de l'allemand par *Ch. Monnard.* Nouvelle édition revue par le traducteur. En 12. Papier ordinaire. 1 Fl. oder 16 Gr.

Keller, G. Victor, Katholikon, für Alle unter jeder Form das Eine. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8. Weisses Papier. 2 Fl. od. 1 Thlr. 8 Gr.

Halbw. Pap. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Thlr.

Legende, goldene, oder wahre und kurze Glaubens- und Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes. Ein Erbauungsbuch zur Beförderung des ächten Christenthums auf jeden Tag des Jahres. Zweyte, sorgfältig revidirte Ausg. gr. 8. 2 Fl. 30 Kr. od. 1 Thlr. 16 Gr.

Maltens, H., Bibliothek der neuesten Weltkunde. *Neue Folge.* Jahrgang 1832. Zwölf Theile in 4 Bänden. 12 Fl. oder 8 Thlr.

Moskau und Petersburg bey dem Ausbruche der Cholera

morbus. Blätter aus dem Tagebuche eines Reisenden: Mit Bemerkungen über die bisher gemachten Erfahrungen von dieser Krankheit, von Dr. Th. Zschokke. 8. Geh. 30 Kr. oder 8 Gr.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote. Ein Volksblatt von H. Zschokke. 29r Jahrgang. 1832. In gr. 4. Mit Stempelgebühr für 52 Nummern. 3 Fl. 20 Kr. oder 2 Thlr. 4 Gr.

Der Nachläufer für 1832 hierzu besonders 1 Fl. 40 Kr. oder 1 Thlr. 2 Gr.

Dieses Volksblatt wird auch im nächsten Jahre 1833, als dem dreyssigsten Jahrgange, fortgesetzt, und es kann dieses Blatt den auswärtigen Verlegern für ihre literarischen Anzeigen noch insbesondere empfohlen werden, indem solche dadurch in der Schweiz zur allgemeinen Kenntniss gelangen.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. *Dreyzehnte*, vollständige Originalausgabe, in 12 Theilen in Taschenformat, auf ordinärem Papiere 6 Fl. od. 4 Thlr. Auf weissem Papiere 8 Fl. oder 5 Thlr. 8 Gr.

Desselben Werkes vierzehnte vollständige Originalausgabe in grobem Drucke, auf halbweissem Papiere 7 Fl. 30 Kr. oder 5 Thlr.

Desselben Werkes funfzehnte vollständige Originalausgabe in grossem Bibelformate und in reinem Drucke; zwey Abtheilungen in einem Bände, auf halbweissem Papiere 3 Fl. 45 Kr. oder 2 Thlr. 12 Gr.

Diese wohlfeilste Ausgabe hat sich schnell verbreitet, und ist nun nach kaum beendigtem Drucke auch schon wieder vergriffen. *Es ist bereits mit dem Drucke der sechszehnten Auflage angefangen worden*, welche in demselben grossen Bibelformate auf halbweissem Papiere u. zu dem gleichen Preise à 3 Fl. 45 Kr. oder 2 Thlr. 12 Gr. erscheint; *die erste Lieferung wird bis zum nächsten Monate November in allen Buchhandlungen zu haben seyn*, wo man vorläufig Bestellungen darauf annimmt; der Druck dieser wohlfeilsten Ausgabe wird ununterbrochen fortgesetzt, und bis zur künftigen Ostermesse beendigt seyn.

Kleine gesammelte Schriften von Dr. Paul Usteri, weiland Amtsbürgermeister und Präsident des grossen Rathes des eidgenöss. Standes Zürich. Ein Band in gross Octav-Format auf weissem Papiere. 2 Fl. 45 Kr. oder 1 Thlr. 20 Gr.

Prometheus. Für Licht und Recht. Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von H. Zschokke und seinen Freunden. gr. 8. Geh. Erster und zweyter Theil; jeder Theil 3 Fl. oder 2 Thlr.

Ueber die Erscheinung dieser neuen Zeitschrift des verehrten Hrn. Herausgebers, so wie über ihre äusserst günstige Aufnahme, sind uns bis jetzt auf dem Wege des ausgebreiteten Buchhandels aus allen Gegenden die erfreulichsten Berichte zugekommen, und wir haben bey diesem Anlasse abermals wahrnehmen können, welcher hohe Grad von Achtung, Liebe und Verehrung Herrn Zschokke auch im Auslande zu Theil geworden. — Der zweyte Theil, welcher hauptsächlich den Brief-

wechsel zwischen dem verewigten Hrn. C. v. Bonstetten in Genf und dem Herausgeber enthält, und der der gebildeten Lesewelt einen interessanten Genuss gewähren wird, ist schmelichst erwartet; der Druck desselben soll daher im nächsten Monate beendigt und die Versendung im October bewerkstelligt werden.

Zschokke's ausgewählte historische Schriften. Sechszehn Theile in Taschenformat. Weisses Pap. 8 Thlr. od. 12 Fl. Ord. Pap. 6 Thlr. oder 9 Fl.

Dessen ausgewählte Dichtungen, Erzählungen und Novellen. Zehn Theile in Taschenformat.

Weisses Pap. 9 Thlr. 16 Gr. oder 14 Fl. 30 Kr.

Halbweisses Pap. 6 Thlr. 16 Gr. oder 10 Fl.

Dieselbe vollständige Sammlung in Einem Bände in gr.

Median-Octav. Weisses Pap. 7 Thlr. 8 Gr. od. 11 Fl.

Halbweisses Pap. 5 Thlr. oder 7 Fl. 30 Kr.

Diese beyden Ausgaben der historischen und belletristischen Schriften bilden die *ausgewählte Sammlung von H. Zschokke's Schriften.*

So eben erschien bey Unterzeichnetem folgendes, für Geographen so wie für jeden Gebildeten interessante Werk:

Die Erde und ihre Bewohner.

Ein

Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus,

bearbeitet von

K. Fr. Vollr. Hoffmann.

Zweyte Auflage.

gr. 8. Elegant gedruckt und gebunden. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Die erste Auflage dieses Buches erschien vor zwey Monaten, und war 14 Tage nach Erscheinen vergriffen; der beste Beweis für die Vortreflichkeit desselben! Auch sind dem Verleger seit jener Zeit so ausserordentlich günstige Urtheile der achtungswerthesten Sachkenner u. Gelehrten zugekommen, dass er „Hoffmanns Erde“ mit voller Ueberzeugung als ein *vorzügliches Lehrbuch für Schulen*, und als ein höchst *interessantes, wahrhaft belehrendes Bildungsbuch* für Jung und Alt hiermit empfehlen kann.

Karl Hoffmann in Stuttgart.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Stieglitz (Christian Ludwig), Geschichtliche Entwicklung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland, von den ältesten Zeiten bis zur Ausbildung der Landeshoheit. Ein Versuch. Gross 8. 20½ Bogen auf Druckpapier. 1 Thlr. 18 Gr.

Leipzig, im October 1832.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November.

290.*

1832.

Intelligenz - Blatt.

Ankündigungen.

Bey *Gerhard* in *Danzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen geheftet für 10 gGr. zu haben:

Preussen und Polen.

Eine Beleuchtung der Verhältnisse beyder in Bezug auf die neueste polnische Revolution, mit vorzüglicher Rücksicht auf die von einigen Journalisten gegen Preussen gerichteten Angriffe und die übergetretenen polnischen Truppen bey *Elbing*, *Dirschau* und *Marienburg*. Nach den zuverlässigsten Quellen und eigener Wahrnehmung. *Von einem Bewohner Westpreussens*.

Die vorliegende Schrift ist sehr interessant u. der Wahrheit getreu. Sie sollte von recht Vielen, namentlich aber von allen denen gelesen werden, die dem Benehmen der preussischen Behörden gegen die Polen einen Tadel anheften wollen.

Stuttgart. In der *Hallbergerschen* Verlagshandlung sind erschienen u. in allen Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch eines Neuvermählten

auf

seiner Hochzeitsreise

an den Bodensee und in einen Theil der Schweiz

in Briefen an einen Freund.

8. Eleg. br.

1 Rthlr. — 1 Fl. 48 Kr.

Der Leser erwarte in diesem Tagebuche nicht blos eine Beschreibung reizender Schweizergenden, obgleich es auch in dieser Beziehung angenehm und geistreich unterhält. Es bietet noch ein besonderes, höheres Interesse. Wir belauschen die Empfindungen eines Glücklichen, der es zu seyn verdient, eines jungen Gatten, der den Lenz der Gefühle als ein Weiser durchlebt, und uns durch seine Persönlichkeit so lieb wird, als sein Buch. Seelenadel, begeisterter Sinn für alles Schöne, Bildung, die mit der Milch des classischen Alterthums genährt wurde, und die Gabe, auf das Anmuthigste zu erzählen, sind die auszeichnenden Eigenschaften *Zweyter Band.*

ten des Verfassers dieses Tagebuches, das wir besonders zu *Brautgeschenken* empfehlen, und das in keinem Lesezirkel, in keiner bessern Lesebibliothek fehlen darf.

Gedichte

von

Henriette Ottenheimer.

8. Eleg. geh.

21 gGr. — 1 Fl. 30 Kr.

Der Enthusiast

von

F. L. Bührlen.

2 Bände. 8. geh.

Die Augen von vielen Empfänglichen, die, was der Verfasser als Novellendichter und im Gebiete der Kunst- und Lebensphilosophie seit so manchem Jahre der Lesewelt spendete, freundlich aufnahmen, werden auf diese Anzeige fallen. Sie werden sich freuen, zu erfahren, dass sich derselbe in einem neuen Genre versucht hat, in einem grössern Romane, in dem sich jeder Verehrer der Kunst und nicht gemeiner Weltanschauung mit Vergnügen ergehen und spiegeln wird. Wir sind gewiss, dass die Zahl derer bedeutend seyn wird, die sich um den Erzählenden sammeln, denn sie muss aus Allen bestehen, die für Geistreiches Sinn haben, und daran ist, Gott Lob, in Deutschland kein Mangel.

Magdeburg, bey *Rubach*:

Vorsichts- u. Verhaltensmaassregeln

beym

Baden, Gewitter, bey plötzlichen Unglücksfällen und ansteckenden Krankheiten.

Nach den

besten Quellen und bewährtesten Erfahrungen bearbeitet

von

J. M. Scholand.

Preis: 10 Sgr. oder 8Gr. Cour.

Inhalt: Verhalten bey ansteckenden Krankheiten. — Nutzen des Badens. — Was dabey zu beobachten. — Regeln beym Gebrauche der kalten, kühlen, lauen,

warmen, heissen, mineralischen, russischen Bäder. — Dunstbäder. — Fussbäder. — Scifenbäder. — Träufelbäder. — Behandlung der Betrunknen. — Biss eines tollen Hundes. — Blitz, Vorsichtsmaassregeln dabey. — Behandlung der vom Blitze Getroffenen. — Mittel gegen Brandblasen. — Blutbrechen. — Bluthusten. — Heftige Blutungen. — Brechdurchfall. — Catarrh. — Cholera. — Cholerine. — Koliken. — Durchfall. — Epileptische; Behandlung derselben. — Erbrechen. — Behandlung erdrückter Kinder. — Erfrieren. — Behandlung der Erfrorenen. — Mittel gegen erfrorene Glieder. — Behandlung der Erhängten, Erstickten, Ertrunkenen, Erwürgten. — Schwerer Fall. — Fallsüchtige. — Verhalten beym Fieber. — Faulfieber. — Vorsichtsmaassregeln beym Gebrauche des Flussbades. — Mittel gegen Frostbeulen. — Fussbad. — Behandlung gefallener Personen. — Gelbes Fieber. — Vorsichtsmaassregeln beym Gewitter; a) im Hause; b) ausser dem Hause; c) im Felde; d) in der Kirche; e) auf der Strasse; f) im Walde; g) auf dem Schiffe. — Mittel gegen erfrorene, verrenkte, zerbrochene Glieder. — Husten. — Insectenstiche. — Behandlung erstickter Kinder. — Verschluckte Kirschensteine. — Verhalten beym Kopfschmerze. — Körper, im Schlunde stecken geblieben. — Verhalten bey Krämpfen. — Ansteckende Krankheiten. — Schutzmittel dagegen. — Krätze. — Lebensgefahren. — Lufteinblasen, wie es bey Verunglückten geschehen soll. — Milzbrand. — Verbraunter Mund. — Nasenbluten. — Ohnmächtige. — Pest. — Räuchern. — Rettungsmittel bey Verunglückten aller Art. — Verhütung des Rheumatismus. — Scheintodte. — Schlagfluss. — Behandlung vom Schlage Getroffener. — Mittel gegen das Schluchzen. — Schutzmittel gegen ansteckende Krankheiten. — Gegen das Erfrieren. — Steinbeschwerden. — Mittel gegen Stoekschnupfen. — Schwarzer Tod. — Kennzeichen des tollen Hundes. — Trinken des Mineralbrunnens. — Plötzliche Unglücksfälle. — Verbrennungen. — Verletzungen. — Vergiftete. — Verrenkungen. — Verschlucken fremder Körper. — Verstauchungen. — Verstopfungen. — Verwundungen. — Das Waschen des Körpers.

Höchst wichtige Schrift für Jedermann.

Bemerkungen und Gedanken
über

Leben und Tod des Menschen.

Herausgegeben

von

J. M. Scholand.

Preis: 10 Sgr. oder 8 Gr. Cour.

Magdeburg, bey Rubach.

Wer möchte sich nicht gern über so wichtige Dinge, wie der Titel nennt, belehren wollen? Wir erlauben uns hier nur kurz zu bemerken, was der achtbare Verfasser in seinem Cyclus aufgenommen hat.

Im ersten Abschnitte lehrt er uns die Merkwürdigkeiten aus dem Menschenleben kennen; im zweyten handelt er vom Tode; im dritten folgen Gedanken zur Besiegung der Todesfurcht; der vierte ist der Behandlung der Sterbenden und Todten gewidmet, woran sich im fünften Belehrungen über Unsterblichkeit und Wiederschen anknüpfen. Den Schluss des Ganzen bilden einige Betrachtungen und Gedichte über Menschenleben u. Tod. Genug, wir müssen den Leser auf das Buch selbst verweisen, glauben jedoch, dass es Keiner ohne reichen Gewinn an Einsicht und Kenntniss aus der Hand legen werde.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Wilh. Weinholz,

vollständiges theoretisch-praktisches
Handbuch der Mühlenbaukunst,

oder gründliche u. allgemein verständliche Anleitung zur Construction sämtlicher neu anzulegender, und zur richtigen Beurtheilung bereits vorhandener, durch Wasser, Wind, Dampf und lebendige Kräfte zu betreibenden Mühlenwerke, welche durch Mahlen, Schneiden, Stampfen und Hämmern im praktischen Leben von Wichtigkeit sind. Nach dem allernuesten Stande unsers Wissens, zum Selbstunterrichte besonders für angehende Müller, Mühlenbauer, Technologen, mancherley Fabrikanten, Kameralisten u. s. w. — Mit 98 Kupfertafeln und vielen Tabellen. 2 Bände von 83 Druckbogen und Atlas besonders. 8. 6 Rthlr.

Dieses Werk stellt an Jeden, um ihn mit der Mühlenbaukunst u. Wissenschaft völlig vertraut zu machen, keine andere Forderung, als gesunden Menschenverstand, Verständniss der deutschen Sprache, und die Fähigkeit, solche gedruckt lesen zu können. Mit den allerersten Elementen der erforderlichen Vorkenntnisse anfangend, erhebt es sich in allgemein verständlicher Weise nach und nach zur Abhandlung der Mühlenbauwissenschaft selbst in der ganzen ihr jetzt möglichen Höhe. — Die innere Einrichtung des Werkes ist der Art, dass auch der Unkundigste, es vom Anfange bis zu Ende mit reger Aufmerksamkeit durehgehend und nur Ueberschlagungen vermeidend, im ganzen Verlaufe auch nirgends auf eine dunkle, ihm unverständliche Stelle stossen kann; sondern mittelst fleissigen Studiums desselben bald und ohne alle sonstige Beyhülfe anderer Bücher oder mündlichen Unterrichtes zu einer gründlichen und hinreichenden Bekanntschaft aller Theile der Mühlenbaukunst gelangen wird. — Es begreift Alles in sich, was irgend in die Grenzen der heutigen Mühlenbauwissenschaft gehört, handelt über alle Arten Wasser-, Dampf-, Wind-, Thier- und Hand-Mahl-, Stampf-, Schneide- u. Hammer-Mühlen, als alle Arten Mehl-, Graupen-, Oel-, Pulver-, Lohe-, Knochen-, Tabaks-, Gewürz-, Papier- und Walke-Mühlen, Holz- und Stein-Schneide-Mühlen u. s. w. — Seiner Ausführlichkeit und Vollständigkeit, so wie seines Umfassens aller hierher gehörigen Entdeckungen, auch der allernuesten

Zeit, wegen kann dieses Werk auch dem bereits der Mühlenbauwissenschaft Kundigen empfohlen werden. — Ueberall, wo es irgend nützlich oder nöthig war, ist der Text mit instructiven Zeichnungen begleitet worden.

Bey *W. Natorff et Comp.* in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Das
Römische Dotal - Recht.

Eine civilistische Abhandlung
vom

Professor Dr. *Friedrich Wilhelm v. Tiegerström.*

Ihr Band. gr. 8. 31 Bogen. 2 Thlr.

Beyde Bände zusammen 4 Thlr.

M a g a z i n

für die gerichtliche Arzneywissenschaft.

Nebst einem Anhang,

die polizeyliche Arzneywissenschaft betreffend.

Herausgegeben

von Dr. *C. F. L. Wildberg,*

Grossherzogl. Mecklenb. Strel. Ober-Medicinalrath, Mitgliede
mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Iiter Band. 2tes Heft. gr. 8. 20 Sgr.

Teatro Español anterior á Lope de Vega.

Por el Editor de la Floresta de Rimas Antiguas Castellanas. Hamburgo, Fred. Perthes. 1832.
8. IV und 471 S. 2 Thlr. 18 gGr.

Nachdem der Verfasser des oben genannten Werkes, Hr. J. N. Boehl von Faber in Puerto Santa Maria, Mitglied der k. spanischen Akademie, uns in drey Bänden eine von allen Kennern der spanischen Sprache und Literatur im In- u. Auslande hochgerühmte Auswahl des Besten geliefert hat, was die Anfänge und die Blüthezeit der castilischen lyrischen Poesie hervorgebracht haben, gibt derselbe jetzt der gebildeten Welt eine gleiche Blumenlese der dramatischen Dichtung desjenigen Volkes, welches unstreitig das reichste der Erde in diesem Fache ist, und nebst dem englischen noch immer als unerreichtes Muster für Mitzeit und Nachwelt dasteht. Das gegenwärtige neue, auf zwey Bände berechnete Werk, von welchem der erste, eben so schön wie jene lyrische Blumenlese ausgestattete, Band so eben die Presse verlässt, wird hauptsächlich das, nicht nur im Auslande, sondern auch in Spanien selbst, wenig gekannte Kinder- und Jugenalder einer Dichtungsart umfassen, deren gereifte Früchte aus der Manneszeit, in den Werken eines *Cervantes, Calderon, Moreto* und *Lope de Vega*, allein diesseits der Pyrenäen und auch unter uns mehr oder minder Zugang und Verbreitung gefunden haben.

Vier und zwanzig der besten Hervorbringungen der vier Patriarchen des spanischen Drama's sind es, welche, den gegenwärtigen Band bildend, dasselbe von

seiner Wiege bis zum ersten kraftvollen Jugenalder hindurchführen. Diese hier der Zeitfolge nach vorgeführten Dichter sind *Juan del Encina*, dessen abgedruckte *Weihnachtsfeyer* 1492, als das erste ordentliche Schauspiel in Spanien, dargestellt wurde, und den Uebergang von den Mysterien und Sittenspielen des Mittelalters zum eigentlichen Drama bildet. Ihr folgen fünf andere Stücke des nämlichen Dichters. Demnächst *Gil Vicente* und *Torres Naharro*, der erste mit acht, der andere mit vier Stücken, beyde Portugiesen von Geburt, von denen jener leider nur Weniges in spanischer Sprache geschrieben hat. Endlich *Lope de Rueda* mit sechs Stücken, gerade so, wie es sich auch bey den dramatischen Literaturen anderer Völker trifft, selbst Schauspieler, der Lieblingsdichter seiner Mitwelt, und ein Komiker vom grössten Werthe für alle Zeiten.

Den Schluss des Bandes macht eine Erklärung veralteter, sich in keinem Wörterbuche findender Ausdrücke, so wie einige Andeutungen für deutsche Leser, in unserer Sprache, nach Art der gemüthvollen und belehrenden Fingerzeige am Schlusse der drey Bände der lyrischen Blumenlese.

Der Preis des Ganzen ist, bey der unglücklichen Seltenheit der in und ausser Spanien fast gar nicht gekannten oder verloren gegangenen, mit grosser Mühe zusammengebrachten Originale, so wie bey der Schönheit der Ausstattung und dem kleinen Publicum, welches solch ein Werk findet, gewiss äusserst billig zu nennen.

Bey *Fr. Frommann* in Jena ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, besonders des Königreiches Sachsen, vorräthig:

Des Freyherrn
Ferdinand Alexander von Seckendorf
R e c h t s s t r e i t

wider

Se. Majestät den König von Sachsen.

Herausgegeben

von

D. Heinrich Luden.

11 Bogen gr. 8. Geh. Ladenpreis: 16 Gr.

Schöne Literatur.

Bey *Gerhard* in Danzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Novellen von *Otto v. Deppen*. 8. Preis: 1 Thlr. 12 gGr.

Preussenlieder von *Otto v. Deppen*. 8. broch. Preis: 8 gGr.

Saitenklänge von *Emil Hecker*. 8. broch. Preis: 1 Thlr.

Neues Odeum, von *Gustav Lening*. Eine Sammlung deutscher Gedichte ernsten und scherzhaften Inhalts, zur geselligen Unterhaltung in freundschaftlichen Kreisen. Nebst einem Anhang in Prosa. Taschenformat. broch. Preis: 8 gGr.

Neue Musikalien

von
Breitkopf und Härtel
in Leipzig.

Michaelis-Messe 1832.

Für Orchester.

Mendelssohn-Bartholdy, F., Ouverture zum
Sommernachtstraum von Shakespeare. 21stes
Werk..... 3 Thlr.

Für Bogeninstrumente.

Beethoven, Quintetto pour 2 Violons, 2 Violas et
Vlle. Op. 29. Nouv. Edition..... 1 Thlr. 8 Gr.
Marschner, H., des Falkners Braut, Opéra en trois
Actes, arrangée pour 2 Violons, Viola et Basse.
Acte 1. 2. 3 à 2 Thlr. 16 Gr. 8 Thlr.
Mendelssohn-Bartholdy, F., Ottetto pour 4
Violons av. accomp. de 2 Violons et 2 Basses.
Oeuv. 20.....
Kummer, Concertino pour le Violoncelle avec ac-
compagnement de l'Orchestre. Oeuv. 16.... 2 Thlr.
Rode, Kreutzer et Baillot, Violinschule. 15te
Auflage..... 2 Thlr.

Für Blasinstrumente.

Belcke, C. G., Concertino pour la Flûte avec ac-
compagnement de Pianoforte, arrangé d'après
le 5me Concerto pour Flûte de Tulou..... 20 Gr.
Lübeck, H., Fantaisie pour le Cor, avec accom-
pagnement de l'Orchestre ou de Pianoforte. 1 Thlr.
— Andante pour le Cor de Chasse à sourdine, avec
accompagnement de l'Orchestre ou de Piano-
forte..... 16 Gr.
— Le Congé, Adagio, pour le Cor de Chasse
avec accomp. de l'Orchestre ou de Pianof. ... 1 Thlr.
Marschner, H., des Falkners Braut, Opéra en trois
Actes, arrangée p. Flûte, Violon, Viola et
Basse. Acte 1. 2. 3 à 2 Thlr. 16 Gr..... 8 Thlr.
Onslow, G., Quintetto p. 2 Violons, 2 Violas et
Basse. Oeuv. 24. No. 8. arrangé pour Flûte,
Violon, Alto, Violoncelle et Basse, par Ci-
chocki..... 1 Thlr. 16 Gr.
Potpourri de Pièces favorites de l'opéra: des Falk-
ners Braut, arrangé pour Flûte..... 10 Gr.

Für Guitarre.

Carulli, Guitarrenschule. 13te Auflage..... 1 Thlr.
Bobrowicz, J. N. de, grandes Variations sur un
Duo de l'opéra: Don Juan. Oeuv. 6. 8 Gr.
— Air d'Ukraine varié. Oeuv. 7..... 8 Gr.

Für Pianoforte mit Begleitung.

Haydn, J., Sinfonie. No. 1. (G dur) pour le Pianof.
avec accompagnement de Flûte, Violon et Vio-
loncelle (ad libitum) par J. N. Hummel... 2 Thlr.
— d? No. 2. (B dur) arr. par le même. 2 Thlr.
— d? No. 3. (Es dur) d? d? 2 Thlr.
Lövenskiöld, Trio pour le Pianoforte, Violon et
Violoncelle. Oeuv. 2..... 2 Thlr.
Mendelssohn-Bartholdy, F., Capriccio bril-

lant pour le Pianoforte avec accompagnement
du grand Orchestre. Op. 22..... 2 Thlr.

Ries, F., Introduction et Variations pour le Piano-
forte avec accomp. d'Orchestre. Oeuv. 170.
2 Thlr. 12 Gr.

Für Pianoforte zu vier Händen.

Beethoven, L. de, grande Sonate pour Pianoforte
et Violoncelle. Oeuv. 69. arrangée à 4 mains.
1 Thlr. 12 Gr.

Bellini, la Straniera (die Unbekannte). Opéra, ar-
rangée pour le Pianoforte à 4 mains. 5 Thlr. 12 Gr.

— i Montecchi e Capuleti (Romeo u. Julie). Opéra,
arrangée pour le Pianoforte à 4 mains. 3 Thlr. 12 Gr.

Hering, Polonaise pour le Pianoforte à 4 mains... 16 Gr.

Marschner, H., des Falkners Braut. Opéra arrangée
pour le Pianof. à 4 mains.....

Mendelssohn-Bartholdy, F., Ottetto pour 4
Violons avec accompagnement de 2 Violons et
2 Basses arrangé pour le Pianoforte à 4 mains.
Oeuv. 20.....

— Ouverture zum Sommernachtstraum, arr. pour
le Pianof. à 4 mains. 21stes Werk... 1 Thlr. 12 Gr.

Mozart, Quintetto p. Pianoforte, Hautbois, Clari-
nette, Cor et Basson arrangé pour le Pianof.
à 4 mains..... 1 Thlr. 8 Gr.

Für Pianoforte allein.

Cotillon, grosser, aus des Falkners Braut..... 8 Gr.

Cramer, J. B., Pianoforteschule. 17te Aufl. 1 Thlr. 8 Gr.

Haydn, J., Sinfonie No. 1. G dur. arr. p. Hummel. 1 Thlr.

— d? - 2. B dur. d? d? 1 Thlr.

— d? - 3. Es dur. d? d? 1 Thlr.

Leonhardt, Fantaisie sur un thème de l'Opéra: Eu-
ryanthe de C. M. de Weber p. Pfte..... 10 Gr.

Marschner, H., des Falkners Braut arrangée pour
Pianoforte seul.....

Mendelssohn-Bartholdy, F., Capriccio brill.
Op. 22..... 1 Thlr.

Potpourri de Pièces favorites de l'opéra: des Falk-
ners Braut pour Pianof. seul... 12 Gr.

Schubert, F. L., la belle Polonaise, Rondo. Op. 18. 16 Gr.

Für Gesang.

Blum, 6 einfache deutsche Gesänge für 2 Sopran-
stimmen mit Begleitung des Pianoforte. 13tes
Werk. Neue Auflage..... 18 Gr.

Dorn, H., 6 deutsche Lieder für 1 Singstimme mit
Begleitung des Pianoforte. 12tes Werk... 12 Gr.

Gesänge, ein- u. mehrstimmige, mit u. ohne Begleit.
des Pfte., frey nach Shakspeare, Byron, Thomas
Moore etc., zu Compositionen von L. v. Beet-
hoven..... 1 Thlr. 4 Gr.

Lithander, C. L., 4 Gesänge für 4 Männerstimmen.
Op. 17..... 20 Gr.

Löwe, O., 6 Gesänge für 1 Singstimme mit Beglei-
tung des Pianoforte..... 8 Gr.

Mendelssohn-Bartholdy, F., 6 Gesänge mit
Begleitung des Pianoforte.....

Müller, 4 Lieder für 1 Bassstimme mit Begleitung
des Pianoforte. 8tes Werk..... 8 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des November.

291.

1832.

Kanzelvorträge.

Neue Auswahl von Homilien und andern Predigten, in der Stadtkirche und in der akademischen Kirche zu Jena gehalten von Dr. *Heinrich August Schott*, Prof. der Theol., Director des akad. Gottesdienstes und homiletischen Seminarium zu Jena. Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. 1850. X u. 550 S. 8. (1 Thlr. 9 Gr.)

Wenn der berühmte Verf. in dem Vorworte zu dieser neuen Auswahl von Kanzelvorträgen versichert, dass er nur diejenigen Homilien und Predigten (XXV an der Zahl) für den Druck ausgewählt habe, an welchen er auch nach gewissenhafter Revision im Wesentlichen nichts zu verändern gefunden hatte; so müssen wir zwar dieser Versicherung auch die unsrige beifügen, dass wir nach einer eben solchen Prüfung eben so wenig im Stande gewesen sind, an diesen Vorträgen irgend eine, das Wesentliche derselben betreffende, Ausstellung zu machen; können und dürfen es aber bey diesem Urtheile nicht bewenden lassen, sondern fühlen uns vielmehr genöthigt, das, was in den vorliegenden Arbeiten das Wesentliche ist, namhaft zu machen. Diess ist nämlich dasselbe, wodurch alle übrige Leistungen des Verfs. ausgezeichnet sind: eine geistvolle, d. h. eben so vernunft- als schriftgemässe Auffassung des Christenthumes, welche, von keiner Einmischung vorgefasster Meinung berührt, von keinem Nebel des Mysticismus getrübt, von keiner Verdammung Andersdenkender und Irrender entweicht, wohl aber mit einer genauen Kenntniss des menschlichen Herzens und der Welt, so wie dessen, was dem Herzen und der Welt von Nöthen ist, verbunden, in der edeln, eindringlichen und lichtvollen Sprache der Wahrheit und des bewegten Gemüthes die Lehren Jesu wiedergibt. Wer möchte es also dem Verf. nicht Dank wissen, dass er, der ehrwürdige Lehrer und Meister im Fache der Homiletik, auch durch diese Gabe wieder anschaulich gemacht hat, was christlich und wirksam predigen heisse? Doch wohl nur diejenigen, die einen Anstoss daran nehmen werden, dass er in der XXIII. Pr. über Phil. 2, 7. 8. (wie der Erlöser durch seinen Tod der Sünde die Macht genommen habe) die Meinung derer missbilligt, welche „die heilige Thatsache seines Todes, gleich-

Zweyter Band.

sam herausgenommen aus dem ganzen übrigen Leben Jesu, und abgesondert von dem Geiste seiner Lehre, zur Stütze ihres Trostes machen;“ nur diejenigen, die es ihm sehr verübeln werden, dass er in der XXIV Pr. über Joh. 10, 11—18. (der Mensch ist Bürger zweyer Welten) ausruft: „Wie könnten wir dem verderblichen Wahne huldigen, die menschliche Natur, an sich betrachtet, sey unfähig zu allem Guten!“ und dass er in der II. Pr. über Matth. 16, 24—54 (der Tempel der Natur verkündet dem Menschen seine Würde) behauptet: „Jesus kannte und achtete die Würde des Menschen; er nährte in seinem Innern grosse und erhabene Vorstellungen von der menschlichen Natur;“ nur diejenigen mit einem Worte, die, ohne mit ihrem ganzen Wesen und Treiben in Widerspruch zu gerathen, es unmöglich gut heissen können, dass er in der IX. Pr. über Marc. 5, 1—8 aus „der klaren Besonnenheit des Geistes, welche den frommen, religiösen Eifer Jesu Christi stets begleitete,“ die Pflicht ableitet, dass auch wir bey jedem Eifer für das Heilige einer klaren Besonnenheit des Geistes, einer vernünftig prüfenden und selbsturtheilenden Geistesthätigkeit uns befleissigen sollen. Eben diese klare Besonnenheit aber, dem gelehrten Verf. in hohem Grade eigenthümlich, ist es, die ihn durch die ganze Reihe seiner Vorträge begleitet, und diejenigen, die ihm auf diesem lehrreichen und ebenen Wege folgen, über das, was er will und wo er sich befindet, nie in Ungewissheit lässt; er möge nun (IV. Pr. über Matth. 7, 15—25) zeigen: „wie vergeblich das Bestreben des Lasters sey, in das Gewand der Tugend sich zu hüllen,“ oder (V. Pr. über Luc. 17, 5—10) „wie wichtig für unsere Thätigkeit im Berufe die Ueberzeugung sey: Wir arbeiten im Auftrage des Herrn;“ oder (XX. Pr. über Luc. 2, 15—20) „wie irdische Hoheit und geistige Grösse in ihrer Verschiedenheit“ erscheinen; oder er möge uns (XIV. Pr. über Joh. 8, 1—11) in die Tiefen des anklagenden Gewissens, oder (XVII. Pr. über Matth. 21, 45. 46) in „die Selbstsucht, die den Menschen zum Feinde der Wahrheit macht,“ oder in die Lehren der Unsterblichkeit, die er uns in der VII. X. XIII. und XXV. Pr. und in manchen Stellen der übrigen Vorträge crinnerlich macht, bald tröstende und ermunternde, bald warnende und schreckende Blicke thun lassen. Eben jene klare Besonnenheit ist es, die ihn vor jeder Verirrung von der Wahrheit

und vor jeder Abschweifung in das Element des bloß Ergötzlichen auch dann bewahrt, wenn er, wie in manchen einzelnen Stellen und in der XXV. Pr. über Marc. 16, 14—19, gehalten am Himmelfahrtsfeste, fast durchgängig geschieht, die Sprache der Poesie gebraucht. Wir halten diese letztgenannte Predigt, deren Inhalt „der doppelte Sieg ist, an welchen uns das Himmelfahrtsfest erinnert, der Sieg des Lichtes über die Finsterniss und des Lebens über den Tod,“ für ein überaus lehrreiches und schönes Beyspiel von einem richtigen Gebrauche der poetischen Sprache bey Kanzelvorträgen, welche nur dann Statt finden kann, wenn der behandelte Gegenstand selbst nicht nur wesentlich poetisch, mithin der poetischen Natur nicht zu entkleiden, sondern auch, ungeachtet er für einen solchen erkannt werden muss, doch zugleich für die Kanzel geeignet, d. h. der wahren Erbauung, der christlichen Belehrung und Erhebung, förderlich ist. Denn hat uns der Verf. im Eingange dieser Predigt gesagt: „zwischen Natur und Geist, zwischen der sichtbaren und der unsichtbaren Welt, bestehe ein grosser, von Gott geordneter Zusammenhang“ und eben am Himmelfahrtsfeste, welches, in der schönsten Zeit des Jahres gefeyert, an das Abscheiden Jesu aus allen irdischen Verhältnissen erinnere, werde uns jener Zusammenhang mit vorzüglicher Klarheit und Lebendigkeit vor die Seele geführt; so hat er uns recht eigentlich auf das Gebiet der Poesie versetzt, deren Grund in dem Bewusstseyn von jenem Zusammenhange des Sichtbaren und des Unsichtbaren, und deren Sprache in der Wahl solcher Ausdrücke besteht, welche am meisten geeignet sind, jenen Zusammenhang klar und lebendig darzustellen, oder wenigstens auf das Bestimmteste fühlbar zu machen; und dennoch wird man dem hier behandelten Gegenstande die christliche Erbaulichkeit schwerlich absprechen können. — Aber auch da, wo die mittlere Schreibart die vorherrschende ist, spricht der Verf. so fließend, richtig und anziehend, dass selbst Dinge, welchen der Reiz der Neuheit abgeht, durch ihn doch neues Leben und neue Wärme gewinnen; zu welcher Bemerkung uns z. B. die XIX. Pr. über 2 Cor. 9, 6. („die Zeit der Jugend unter dem lehrreichen Bilde einer Aussaat“) und noch mehr die vortreffliche Predigt bestimmt, die, am Michaelisfeste über das gewöhnliche Evangelium gehalten, mit meisterhafter Textbenutzung zeigt „wie wir im Geiste des Christenthumes die Kinderwelt betrachten sollen.“ Kurz, die Erwartung, die an den hochverehrten Namen des Verfs. geknüpft ist, wird auch durch diese Kanzelvorträge in jeder Hinsicht erfüllt.

Wie man jedoch bey Recensionen mancher Predigten die äusserste Genauigkeit, mit welcher man sie gelesen und geprüft hat, nur dadurch an den Tag legen kann, dass man nicht versäumt, das Gute, das sich darin vorfindet, auf das Vollständigste herauszuheben; so kann dagegen bey einer

Anzeige Schottischer Predigten die sorgfältigste Aufmerksamkeit, die man ihnen gewidmet hat, gegen jeden Zweifel nur dadurch sicher gestellt werden, dass man von den Dingen, die vielleicht einer Abänderung bedürfen möchten, keines unerwähnt lässt. Darum sey es uns vergönnt, in dieser Hinsicht noch einige Bemerkungen beyzufügen.

In der ersten Predigt, über 1 Cor. 15, 54—58, wie der sterbende Erlöser dem Tode die Macht genommen habe, lautet die Disposition so: 1) er bestätigte sterbend die Wahrheit seiner Lehre; 2) er starb für die Vergebung unserer Sünden; 3) er starb, um aus der Nacht des Grabes als ein siegender Held hervorzugehen; 4) er hat uns das erhabenste Vorbild der Ruhe und Freudigkeit im Sterben aufgestellt. — Wir glauben aber, dass der zweyte der hier aufgestellten Theile von dem ersten nur dann als wirklich getrennt erscheinen kann, wenn zwischen dem Tode Jesu und der Vergebung der Sünden jener mystische Causalnexus Statt findet, welchen wir doch von dem Verf. nirgends angenommen gefunden haben, da Hr. Dr. Schott die Vergebung der Sünden vielmehr unmittelbar von der Liebe Gottes selbst abhängig macht, deren Lehre der sterbende Jesus allerdings in ihrer Wahrheit bestätigte. — In der VI. Pr., über Matth. 4, 1—11, (Jesus wird versucht und überwindet den Versucher — ein heiliges Vorbild für die Menschen) wird mit Recht die letzte Versuchung Jesu (über die Reiche der Welt zu herrschen) für die stärkste erklärt; doch würden wir die Stärke dieser Versuchung, die der Verf. nur in dem Reize des Ueberflusses und der Herrschaft nachweist, auf eine, wie uns dünkt, Jesu psychologisch angemessenere Weise vielmehr in dem naheliegenden Gedanken finden, die Bewohner aller jener in Herrlichkeit vor den Augen Jesu ausgebreiteten Länder auch durch ein weltliches Regiment, wie es nach dem Herzen Gottes eigentlich geführt werden soll, zu beglücken. — In der VIII. Pr., über Luc. 14, 1—17, (von der christlichen Werthschätzung der Ehre bey den Menschen) können wir uns mit den Nachweisungen der Rücksichten, die auch Jesus auf die Ehre bey den Menschen genommen habe, nicht ganz befremden; denn dass Jesus zunahm an Gnade bey Gott und bey den Menschen (S. 94), konnte geschehen, auch ohne dass er der Ehre bey den Menschen irgend einen Werth beylegte, und beweiset nur, dass ihm Ehre zu Theil ward; und wenn der Verf. sagt: „mit welcher Vorsicht und Behutsamkeit suchte er jeden Anstoss zu vermeiden, wo es die Liebe für Recht und Wahrheit nur gestattete! Wie häufig verliess er einen Ort, wo Leidenschaft und blindes Vorurtheil die Herzen der Menschen ihm verschlossen hatte, und wendete sich mit seinen Schätzen der Weisheit dahin, wo ihm ein unbefangenes Zutrauen entgegen kam!“ (S. 95) so können wir in allen diesen Umständen nur theils die Geduld Jesu mit den Schwachheiten der Menschen, theils die nöthige Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit,

nicht aber eine Werthschätzung der Ehre bey den Menschen entdecken. — Noch erlauben wir uns in sprachlicher Hinsicht zu bemerken, dass wir „*dereinst*“ (S. 1) nicht für die Vergangenheit brauchen würden; dass uns (S. 20) ein Superlativ von *allmächtig* aufgefallen ist; dass die Construction „*wie wohl ist uns berathen*“ (S. 74 und S. 97) anstatt *wie wohl sind wir berathen* nicht möchte gerechtfertigt werden können; — dass „*Vorsicht*“ (S. 272) nicht füglich für *Vorsehung* gesetzt werden darf, eben so wenig wie „*während*“ (S. 251) für *dagegen*. — In stylistischer Hinsicht wagen wir nichts zu erinnern, als dass, abgesehen von dem häufigen Gebrauche des steigernden oder bekräftigenden *ja*, welchen der Verf. liebt, durch Weglassung einiger redundirender Beywörter und anderer Zusätze, vornehmlich in den Propositionen, der Ausdruck an Präcision gewonnen haben würde, wie z. B. in der XXIV. Pr. anstatt „*der fortschreitende Gang der Entwicklung*“ das einfache Wort *Entwicklung* vollkommen ausgereicht hätte, und in der XXII. Pr. (S. 280) der ganze Adjectivsatz „*die wir zum grossen Theile hienieden nicht verstehen*“ völlig überflüssig ist, weil die Absichten Gottes, von welchen die Rede ist, schon als sehr oft unerforschlich aufgeführt worden sind. — In dem Satze endlich: „*diese Gedanken schwingen sich allmählig hinaus über die engen Grenzen der Räume und der Zeiten*“ (S. 507), finden wir eine Hyperbel, deren es, zumal bey der herrlichen Darstellung des Verfs., nicht bedarf, um die Grösse und Macht der menschlichen Gedanken zu bezeichnen. — Druckfehler haben wir in dem ganzen Buche nur drey und zwar sehr unbedeutende bemerkt. —

Wir schliessen diese Anzeige mit den Empfindungen der lebhaftesten Dankbarkeit und der innigsten Verehrung gegen den Verfasser.

Physiologie.

Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere. Von Dr. Arn. Adph. Berthold. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1829. 8. Erst. Th. Allgemeine Physiologie. Seit. XXIV u. 511. Zweyt. Th. Besondere Physiologie Seit. XII. von 515—904. (5 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. hat schon 1826, als er ein Halbjahr vorher Vorlesungen in Göttingen zu halten angefangen hatte, einen ausserhalb Göttingen wenig bekannt gewordenen kurzen Abriss der Physiologie drucken lassen, den er bey seinen freyen Vorträgen über dieselbe zu Grunde legte. Er verliess jedoch diesen freyen Vortrag bald, weil er fürchtete, dass dabey Manches von den eigenen Ansichten für die Zuhörer verloren gehen dürfte, und entschloss sich, durch Ausarbeitung eines weitläufigen Lehrbuchs nicht allein der Dictirmethode, zu welcher er, leider! bey seinen Vorträgen zurück gekehrt war,

einige Zeit zum freyen Vortrage abzugewinnen, sondern auch die eigenen Ansichten vollständiger und ausdauernder seinen Zuhörern und dem grössern Publicum überliefern zu können. Der erste Theil handelt in 17 Capiteln die allgemeine Physiologie nach folgender Ordnung ab: Leben im Allgemeinen; Factoren des Lebens; Lebensreize; Gegenwirkung des Organismus auf die Reize; thierische Wärme, wo auch von Phosphorescenz und Elektrizität die Rede, aber das Verhalten der letztern gegen die Nerven bey dem Menschen gar nicht berücksichtigt worden ist; vom Organismus als Ganzen; Form des Organismus; Unterschied der Thiere unter sich; Unterschied zwischen Mensch und Thier; Unterschied der Menschen nach den Racen, wo die Blumenbachsche Eintheilung, der von Rudolphi dagegen gemachten Einwendungen ungeachtet, zwar beybehalten, aber doch die Abänderung gemacht worden ist, dass die amerikansiche und die malaische als blosse Uebergänge von der mongolischen zu der äthiopischen Race angesehen werden; Unterschiede der Menschen und Thiere unter sich, und zwar unter verschiedenen Umständen, wohin Geschlecht, Alter, Temperament, Gesundheitszustand und Klima gerechnet werden; feste Theile; flüssige Theile; Bestandtheile des Organismus von Seiten der Chemie betrachtet; von der Seele im Allgemeinen und von ihren Vermögen, endlich von den Gemüthsbewegungen oder Leidenschaften. — Der zweyte, beynahe doppelt so starke Theil, als der erste war, beschäftigt sich mit der besondern Physiologie, und handelt zuerst das Leben des Individuums ab, wo von den Verrichtungen der Organe des reproductiven Lebens und deren Folgewirkung auf den Organismus, der Verdauung, der Aufsaugung und Blutbereitung, der Ernährung, und der Absonderung die Rede ist. Hierauf wird das irritable Leben in Betracht gezogen, und hierbey die Respiration, die Stimme und Sprache, der Kreislauf des Blutes, die Muskel- und Ortsbewegung abgehandelt. Die nun folgende Betrachtung des sensibeln Lebens beschäftigt sich mit dem Nervensysteme, dem äussern Sinne und dem Schläfe. So weit die erste Abtheilung der speciellen Physiologie! Die zweyte ist dem Gattungleben gewidmet. Sie umfasst folgende Gegenstände: das Zeugende, die Zeugung an sich, die Schwangerschaft und Geburt, die Milchabsonderung, die Leibesfrucht, und schliesst mit dem Tode und der Verwesung. Rec. hat blos die Rubriken der gemachten Capitel angeführt, ohne ihren Inhalt weitläufig auszuziehen. Denn durch diese trockne Aufzählung wird der Leser von selbst an die mitunter unlogische Aneinanderreihung der abgehandelten Materien geführt werden. — Zu den *eigenen* Ansichten gehört vielleicht, dass Gehirn und Rückenmark nicht die einzigen Centraltheile des Nervensystems seyen, und dass demnach nicht alle Empfindung bis zum Gehirne fortgeleitet werde; dass (S. 781) die Bedeutung der Eustachischen Hörtrumpete sey, das Mittelglied

einer früher indifferenten, gleichzeitig mit dem Auftreten der Lungenathmung aber different gewordenen Rachen- und Trommelhöhle vorzustellen; dass (S. 799) die richtige Beurtheilung des Oben und Unten eines gesehenen Gegenstandes, der umgekehrten Lage des davon auf der Netzhaut sich abmalenden Bildes ungeachtet, davon herrühre, dass das Auge eine allmälige Entwicklung des in dem Thierreiche sich zuerst differenzirt habenden Tastorgans sey, welches während des letzten Theils der Fötuszeit dergestalt ausgebildet werde, dass es beym geborenen Kinde (als Folge der allmäligen Entwicklung) den Gegenstand (das Bild mag sich auf der Netzhaut abspiegeln, wie es immerhin will), wie er in der Natur sich vorfindet, wahrnimmt. — Weder durch diese hier kurzgefasste Erklärung jener Erscheinung, noch durch die in einer besondern, 1830 über diesen Gegenstand herausgegebenen Schrift befindliche weitere Ausführung derselben wird Hr. Dr. B. irgend einen Sachverständigen von der Wahrheit, oder auch nur von der Wahrscheinlichkeit der gegebenen Erklärung überzeugen. Zu den Eigenheiten des Verf. gehört auch sein Hang, neue griechische Terminologieen zu bilden, oder alte in einem neuen Sinne zu gebrauchen; von der erstern Art sind *αἰμάθηρα* und *αἰμάζονα* (die noch dazu unrichtig sind), *ἐρεροπαθεία* und *κοπροποιήσις*, welche beyde er für so wichtig angesehen hat, dass er die Leser in der Vorrede zum zweyten Theile darauf aufmerksam gemacht hat; von der zweyten Art ist das Wort *Apathie*, womit er diejenige Art der Idiosynkrasie bezeichnet, bey welcher die Empfänglichkeit für einen gewissen Reiz fehlt. — Druck und Papier sind sehr gut.

Kunstgeschichte.

Verzeichniss der im königl. sächs. Mengsischen Museum enthaltenen antiken und modernen Bilderwerke in Gyps, aufgestellt von Joh. Glo. Matthäy, Inspector etc. Dresden und Leipzig, bey Arnold. 1851. VIII und 100 S. kl. 8. mit einem Kupferst. (12 Gr.)

Das grüne Gewölbe in Dresden; von A. Ba. v. Landsberg, Major u. 1. Inspector d. gr. G. Ebend. 1851. 82 S. kl. 8. (9 Gr.)

Rec., ein alter Dresdner in der Ferne, hat manchmal ein altes spanisches Sprichwort von Sevilla auf Dresden angewendet: Wen Gott lieb hat; dem gibt er sein Brod in Dresden zu essen. Es ist möglich, dass mancher an Ort und Stelle anderer Meinung ist, und dass manches, wie die blauen Berge in der Ferne, minder schön in der Nähe erscheinen, und dass auch hier oft Schillers Wort gelten möchte: „die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual.“ Aber Kunst und Natur, mag's auch mit den Menschen stehen wie es will, haben dort schöne, reiche Domainen, und die Wissenschaft ist auch nicht zurückgeblieben. Zwey sehr bedeutende Sammlungen,

welche jährlich Tausende von Besuchern sehen (Hr. v. L. zählt im grünen Gewölbe jährlich im Durchschnitt 4—5000), haben hier ein paar kleine, nicht unpassende Beschreibungen oder mehr Abrisse erhalten, welche man den Fremden empfehlen kann. Es wäre zu wünschen, dass auch ähnliche Skiagraphieen über die andern Institute, wie Naturalien-, Antiken-, Kupferstich-Cabinet, Bildergalerie, Bibliothek u. s. w., erschienen (an grössern Werken, wie von dem gelehrten Ebert, Hase, Reibisch u. A. fehlt es freylich nicht, aber sie überladen den Koffer der Reisenden und entladen seinen Beutel), und dass der Besuch einiger dieser Sammlungen noch etwas wohlfeiler gemacht werde, versteht sich mit anderweitiger Entschädigung der auf Fremdenbesuch Angewiesenen. Rec. reisete voriges Jahr durch München und besuchte die in Deutschland wohl einzige Glyptothek. Als er dem Aufwärter an der Thür etwas in die Hand drücken wollte, lehnte es dieser unter der Bemerkung ab: „Sein König würde es sehr übel vermerken, wenn er etwas annehmen wollte“; denn es ist wahrhaft königlich, die Sammlungen selbst bis auf diesen Grad der Liberalität zugänglich zu machen. Vieles soll auch in dieser Beziehung in Dresden sich zum Bessern verändert haben. Beyde kleine Schriftchen haben ausser der Schilderung (zum Theile auch nur Nomenclatur) des Wichtigsten, das in der Sammlung enthalten, (denn vollständig wollen und können bey diesem Umfange beyde nicht seyn,) noch sehr zweckmässige, historische Notizen über deren Entstehung und Anwachs vorausgeschickt; ja Hr. M. hat sogar noch für die Touristen ein Verzeichniss der in Rom, Florenz und Neapel aufgestellten Original-Antiken, Figuren und Brustbilder angehängt, von denen sich die Abdrücke in seiner Sammlung befinden, und ein Verzeichniss von 15 Stücken, die er selbst im verjüngten Maassstabe nachgebildet und zum Verkaufe bestimmt hat.

Von dem grünen Gewölbe bekommt man hier eine würdigere Ansicht. Denn sind auf der einen Seite Spielereyen, wie der Kirsch kern mit einigen 100 darauf geschnittenen Gesichtern, oder die Henne mit dem Ey, in welchem wieder eine Henne und in dieser wieder ein Ey u. s. w. ist weggelassen; so ist auch der gewöhnlichen Ueberschätzung des materiellen Werthes widersprochen und über die Art der Erwerbung häufig Auskunft gegeben worden; denn an bösem Willen hat es bereits nicht gefehlt, diess oder jenes, als gewaltsam aus andern Städten und Ländern, z. B. aus Prag entführt darzustellen. Das Werkchen, welches auch die Quellen, aus denen es geschöpft ist, aufzählt, enthält zugleich manche Notizen zur Kunstgeschichte Sachsens, wie z. B. über die Familie der Dinglinger u. s. w., und erklärt sich sehr verständig gegen die häufig vorkommende Meinung, dass solche Schätze doch nur steril oder todttes Capital wären, indem er zeigt, wie sehr in Zeiten der Noth der Credit des Landes durch ihr Vorhandenseyn aufrecht erhalten und der Fremde durch sie herbeygezogen werde. Glücklicherweise ist solchen herostratischen Ideen, wie sie der Verf. nennt, durch die fideicommissarische Eigenschaft dieser Sammlungen, wodurch sie nun auch der Hauptstadt gesichert sind, jetzt ein Damm gesetzt.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 27. des November.

292.

1832.

G e s c h i c h t e .

Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg.

In sechs Büchern dargestellt durch Dr. *Friedr. Wilh. Barthold.* Königsberg, b. Gebr. Bornträger. 1850. Th. I. XVI u. 542, Th. II. 524 u. 110 S. 8. (5 Thlr. 20 Gr.)

Der Titel lautet auf eine einzelne Begebenheit; das Buch gibt mehr; doch ist allerdings Heinrichs Heerfahrt nach Italien die Einheit, der das Uebrige zur Vorbereitung oder Begleitung dient. Daher denn auch ein sehr bedeutendes Hauptstück des ersten Bandes (S. 1—277): Italien seit dem Untergange der Hohenstaufen bis auf die Wahl Heinrichs von Lützelburg zum römischen Könige, wogegen Deutschland und — das neue Besitzthum der Lützelburger — Böhmen sich im Hintergrunde befinden. Ob nun, so gefasst, der Stoff reichhaltig und die Arbeit lohnend sey, darf nicht gefragt werden; es ist ein vielbewegtes Bild, chaotische Zerrissenheit in Italien, wüste Parteyung, Guelfen und Gibellinen, Schwarze und Weisse, das Papstthum im Gehorsam gegen Frankreich zu Avignon, Frankreich frech lüstern nach der Kaiserkrone, der Tempelorden hingemordet durch den ruchlosen Philipp 4. und Papst Clemens 5., das Haus Anjou vorwaltend in Italien, dazu gesellt das Treiben eben des Karls von Valois, der um die Kaiserkrone buhlt, französischer Einfluss überall störend und wirrend, selbst auf den Besitz von Constantinopel Planc jenes Karl gerichtet: und nun in diesem Zerwürfnisse, im Schwinden dessen, was noch kurz zuvor Mitteleuropa bewegt hatte, päpstlicher und lombardischer Parteyung gegen kaiserliche Hoheit, die Erscheinung eines von hohenstaufischem Fürsten- und Rittersinn erfüllten deutschen Helden, der im Vertrauen auf seine Mannhaftigkeit und seine Hoheit wie zum Abenteuer nach dem Lande zieht, wo seit dem sechsten Jahrhunderte Schwert, Dolch, Gift und Pest Hunderttausende unsers biedern Volkes niedergestreckt hatten! Ihm entgegen aber ein anderer Fürst, Robert von Neapel, und ihm zu helfen bereit der edle Friedrich von Sicilien! Der Städte alternder Trotz aber verjüngt in Brescia's und der Florentiner Widerstand gegen kaiserliche Angriffe. Freylich in Allem nur ein Nachhall der höhern und gewaltigern Schwingungen der hohen-

Zweyter Band.

staufischen Zeit, wiederum der Stoff zu neuen Entwicklungen daru, jedenfalls aber der Abschied von der altkaiserlichen Walthung in Italien, wesshalb der Verf. Vorr. S. VI auch bemerkt, dass das Buch die Aufschrift: Der letzte Römerzug, habe führen können. Dass eine solche Arbeit heut zu Tage weder ohne Quellenstudium, noch ohne ein gewisses Maass von Begeisterung oder doch Ergriffenheit vom Geiste jener Zeit unternommen werden dürfe, urtheilt jeder Freund der Geschichte, und so der Verf. dieses Buches selbst. Quellenstudium liegt dem Buche durchgängig zum Grunde, und ist durch einen Reichthum von Anführungen bekundet; geistiger Schwung offenbart sich auf jeder Seite. Ueber die Quellen hat der Verf. in einer Beylage (B. 2. Beyl. IV.) Kunde und schätzbare Grundzüge zur Charakteristik derselben gegeben; handschriftliche Quellen hat er nicht zur Benutzung gehabt; die gedruckten aber in möglicher Vollständigkeit; und die Art ihrer Benutzung lässt wenig zu wünschen übrig. Die Erklärung des Verfs. (2, 84) darüber lautet: „Sobald ich nun, um eine Begebenheit zu ergründen, mich in der Mitte dieses Dionysiusohres, welches die verworrenen Klänge der Zeit hörbar machte, befand, folgte ich nicht dem einen oder dem andern ausschliesslich, sondern nahm die Menge der Angaben ins Gedächtniss auf. Dann aber sonderte ich nicht nach äussern Kriterien, nach Partey, Ort, Zeit; eine Divination eigener Art half die Zeugnisse, welche im Wesentlichen immer übereinstimmten, ordnen und vereinigen. Ich hatte mir nämlich den allgemeinen Geist der Zeit zu eigen zu machen gesucht, ihn in seinen Aeusserungen in Beziehung auf Sitte, Gesinnung, That (mir) vergegenwärtigt; an diesen aus der Anschauung der Quellen entwachsenen Maassstab hielt ich die einzelnen Berichte; mit einem so gerichteten Auge sah ich die Dinge, und unvermerkt schoss, mit Uebergang des Entstellten und Berücksichtigung des als wahr allein Möglichen, das Bild in seiner Concretion zusammen. So ist es mir denn nicht immer möglich, andere Gründe für eine Darstellung anzugeben, als: es konnte nicht anders seyn. Indessen habe ich mich vor einer Clairvoyance in Dingen, welche nach fünfhundert Jahren zu erforschen nicht möglich ist, in Acht genommen, und es ist (ich bin) mir nicht bewusst, auch nur ein Epitheton gebraucht zu haben, wenn ich nicht eine gleichzeitige Autorität vor mir hatte. Denn dieses mit dem Auge der Zeit sehen, bezieht sich nur auf

dargestellte Objecte; andernfalls wird es ein Erträumen, in welchen Fehler die ganze edle Zunft unserer neuen Geschichtsrömanfchreiber verfallen ist“ u. s. w. So allerdings, wie der Verf. bezeichnet, sollte jeder Geschichtsschreiber den Geist der Zeit, die er darstellen will, zuvörderst aus den Quellen in sich aufnehmen, und was dann nicht ohne Impfung des volksthümlichen und individuellen Charakters darauf gesehehen kann, seiner Darstellung daraus Leben und Ansehaulichkeit erwachsen; es ist nicht eine dem Verf. vorzugsweise zu Theil gewordene Gabe, sich auf solchen Standpunct gestellt zu haben; er hat aber mit Glück und Gedeihen seine Saaten gepflegt. Der Ton der Darstellung hebt sich über die schlechte, einfache Stimmung des Berichterstatters; man sieht durchweg den eigenen Geist des Vf. thätig, und wie er in den Stoff eindringt und ihn emporhebt. Schade nur, dass der Verf. dabey öfter, als nöthig war, über das Gebiet der deutschen Sprache hinaus gegangen ist! Zum Beyspiele dienen S. 235: „Das italienische Bürgerthum, voll der unverwüthlichsten Reproductionskraft, wie der hörnerne Siegfried in allen heissen Kämpfen unverwundbar, so lange das Princip desselben, die republikanische Freyheit, dauerte, von unbegreiflich üppiger Vegetation, welche schnell die tiefsten Wunden, die ein wüstes Leben mit Schwert und Mordfackel geschlagen, heiter überwuchs, hatte gerade damals seine Mittagshöhe gewonnen, als, von der sittlichen Seite betrachtet, es den Zorn seines Propheten, Dante, verschuldete, und, vom Standpuncte unseres polizeylichen Zeitalters angesehen, mit Angst und Grauen erfüllt. Der regste Gewerbefleiss bot dem erfindungsreichen, für das Schöne warm empfänglichen Geiste die Hand; Wissenschaft und Kunst waren, aus einem tausendjährigen Schlummer durch den Hauch der Freyheit geweckt, ins Leben getreten; ein überlegener, grossartiger Sinn des kaufmännischen Verkehrs forderte den Zoll der Barbarey von dem zurückgebliebenen Zeitalter ein, füllte seine Wohnsitze mit Reichthümern und nährte, Mittel und Stoff gewährend, jeden Funken des sich zur That drängenden Genius. Die als so gräuelvoll verschriene Zeit, und gräuelvoll fürwahr, wenn wir über den Missbrauch einer heftig pulsirenden Lebenskraft die Kraft vergessen, machte die Städte zu einem Umfange und einer Wohlhabenheit anwachsen, welche die Staatsklugheit der weisesten, mildesten Herrscher der Nachwelt verhöhnt, liess alle Gebiete des Wissens sich ertiefen, welche die spätern Geschlechter den Gelehrten anderer Völker gleichgültig hingaben; füllte Welschland mit Kunstgebilden in Erz, Stein, Farben und Tönen, die das hentige Italien zu bewundern verlernt hat, und weckte das unsterbliche Lied (von Dante's Hölle?) des Mannes, der seine Zeit um so höher preist, mit je poetischerem Ingrimme, mit je rührenderer Klage er den sittlichen Verfall derselben kund thut.“ Es ist wohl unleugbar, dass die Neigung zu dem Gebrauche ausheimischer Wörter

auch leicht Gedanken herbeyführt, die nur als äusserer Putz, nicht als zum Blütenwalde des innern Gewächses der Darstellung gehörig erscheinen. — Dass nun der Verf. bey dieser Regung und Richtung seines Geistes des unsterblichen Dante riesenhafte und schaurig grosse Darstellungen den seinigigen verwebt und sie zu einer Hauptquelle bey Auffassung des Geistes jener Zeit genommen hat; dass er gleichsam sie als den Born seiner historischen Weihe für diese Geschichte ehrt und liebt: das ist in der Ordnung.

Besonders anziehend ist das Bd. 1., S. 270 ff. nach Dante gezeichnete Bild des sittlichen Zustandes in Italien. Dass nun die poetische Tünche des Gedankens hier u. da fast zu stark ins Auge fällt, wird den billigen Leser nur wenig stören! Wie das wahrhaft Erhabene damit untermischt ist, mag aus B. 2., S. 41 dargethan werden: — „Die Saat, welche die Seuche von Breseia (1511 im Lager Heinrichs) abmähte, war nicht gering anzuschlagen. Nach übereinstimmenden Berichten fielen damals siebenzig Fürsten, Grafen und andere Edele; siebentausend Lanzenreiter, zwanzigtausend Fussgänger und geringern Volkes, alle ohne den Trost des heiligen Nachtmahls, ohne Todtenmessen, ohne sühnende Bestattung. Vergeblich erklangen, den Zorn des Himmels zu erweichen, unaufhörlich fromme Gesänge in den Gezelten des Königs; vergeblich reichte Margaretha, ablegend königlichen Schmuck und entsagend jeder Freude heitem, geselligen Hoflebens, Tag und Nacht Messopfer um Messopfer; vergeblich rief sie mit wunden Knien alle Heiligen um Abhülfe an; das Uebel schritt seinen furchtbar *majestätischen* Gang, und verliess erst mit den kühlern Herbstmonden *in zufriedener Ruhe* das verheerte Land.“ Unter den Beylagen des zweyten Bandes enthält die erste eine gründliche und erschöpfende Widerlegung der Sage, dass Heinrich 7. durch einen Dominikaner vergiftet sey. — Der Verf. macht Hoffnung, dass er ritterliches und soldatisches Leben aus zwey verschiedenen Jahrhunderten, nämlich die Geschichte des ersten Condottiere Roger de Floria, und das Lanz (ds?) knechtswesen zur Zeit Karls 5. darstellen werde; möge er bald das Wort erfüllen.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Herausgegeben v. Dr. Paul Wigand. Bd. II. H. 1—4, XIV u. 455 S. 1827. Bd. III. H. 1—2. 228 S. u. H. 3—4. 249 S. 1828. Bd. IV. H. 1—4. 482 S. 1829—51. Bd. V. H. 1. 110 S. und Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde. Nr. 1. 52 S. 8. 1851. Lemgo, Meyersehe Hofbuchhandlung.

Ueber Plan und Tendenz dieser allgemein geschätzten Zeitschrift, so wie über den Inhalt ihres ersten Bandes ist in diesen Blättern früher gesprochen worden (vergl. Jahrg. 1828, April Nr. 85. u.

Jahrg. 1826, Februar Nr. 29.), wesshalb es als eine Pflicht erscheint, auch über ihre folgenden Bände zu berichten, und um so mehr, da diese an Inhalt jenen keinesweges nachstehen.

Zunächst muss nun bemerkt werden, dass in der Tendenz des Wigandschen Archivs allmählig eine Aenderung vorgegangen ist. War dieses Blatt nämlich, wie schon sein Titel anzeigt, vorzugsweise für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens bestimmt, so wird jetzt recht geflissentlich, mit Vernachlässigung anderer Seiten, die Bildung des Rechts zum Gegenstande der Forschung gemacht, und hierfür eine Menge Material angehäuft. Wahrscheinlich sucht der Verfasser, den deutschrechtlichen Studien besonders zugethan, dadurch die Germanisten herbeyzuziehen, und seiner Zeitschrift ein gewähltes Publicum und einen bestimmten Kreis von Theilnehmern zu sichern. Dass jedoch bey diesem Verfahren der westphälische Geschäftsverein mit seinen eigentlichen Bestrebungen, und hierfür war das Archiv ausschliesslich bestimmt, mehr und mehr in den Hintergrund tritt, und gleichsam einen Zuschauer abgibt, die antiquarisch-historische Forschung selbst auf wenige Punkte zurückgedrängt ist, war nur eine unvermeidliche Folge. Als Organ jenes achtbaren Vereins aber hatte sich das Archiv angekündigt, und sollte nicht bloß Abhandlungen oder Aufsätze seiner Mitglieder bringen, sondern seine ganze Thätigkeit darstellen, diese fördern, und auf umfassende historische Unternehmungen lenken. Wenn es nun auch anerkannt werden muss, dass letztere nie aus dem Auge verloren wurden, zur Herausgabe eines Urkundenbuches Jahre hindurch Vorbereitungen getroffen sind; so ist es leider doch nicht in Abrede zu stellen, wie der Eifer für dieses Unternehmen bald nachliess, der historischen Abhandlungen immer weniger wurden, und als einziger Ersatz eine Masse von freylich trefflichen Materialien erschien, die nicht selten ohne den nöthigen Commentar auftraten, und grossen Theils noch ihres Bearbeiters harren. Im Ganzen ist jedoch an dem einmal gefassten Plane, die Urkunden Westphalens herauszugeben, mit vielem Ernste gehalten worden, wie die Verhandlungen des Vereins beweisen, so dass jetzt, wo die hierzu nöthigen Vorkehrungen grossen Theils beendet sind, die Zeit nahe scheint, wo an die Ausführung des Werks wird gegangen werden. Wie lobenswerth und zugleich wichtig für deutsche Geschichte diess Unternehmen nun auch seyn mag, so ist leider der Plan, nach welchem die beabsichtigte Herausgabe der Urkunden erfolgen soll, so mangelhaft, dass eine, wenn auch nicht ganz verfehlte, doch ziemlich dürftige Arbeit zu Tage gefördert wird, falls man sich nicht zu bessern Grundsätzen bequemen will, als die jetzt festgestellten sind. Nach diesen sollen nämlich alle bereits edirte Urkunden, welche Fehler und Flecken sie auch entstellen mögen, bloß auszugsweise, dagegen die noch nicht abgedruckten, in ganzer Ausführlichkeit gegeben werden, was um so mehr auf-

fallen muss, als Manche der, bey diesem Unternehmen thätigen, Mitglieder es selbst bekannt haben, wie sorglos und nachlässig gerade die ältesten und wichtigsten Urkunden von ihren Herausgebern behandelt worden, und vorzüglich die Orts- und Personen-Namen in denselben bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind. Die früheste Zeit des Mittelalters wird sich daher nur geringer Ausbeute von diesem Unternehmen zu versprechen haben, da die Nachlese der bereits bekannt gemachten ältern Urkunden nicht bedeutend ist. Besprochen findet man diese Angelegenheit im dritten Bande des Archivs S. 76 u. s. w. Die Masse des Stoffs scheint die Herausgeber zu schrecken oder die Besorgniss zu quälen, nur einen kleinen Theil des mühsam vorbereiteten und endlich zur Ausführung gebrachten Werkes vollenden zu können. Allein ohne auch hier an das bekannte Wort eines Dichters zu erinnern, und der Freude zu gedenken, welche das Anschauen eigener Schöpfungen gewährt, es muss in Beziehung hierauf daran festgehalten werden, dass ein nach tüchtigem Plane begonnener, untadelhafter Anfang eines Unternehmens unendlich mehr werth ist, als eine zur Hälfte, oder vielleicht grössten Theils vollendete Arbeit, welche immer wieder von vorn zu beginnen zwingt.

Was nun die vorliegende Schrift, nach einer Seite hin, durch die vorhin bemerklich gemachte Einseitigkeit eingebüsst hat, sucht sie nach einer andern, durch Erweiterung des ursprünglichen Plans, zu ersetzen. Mit dem ersten Hefte des fünften Bandes hat ihr Herausgeber in einer besondern Beylage, welche den prächtigen Titel führt: „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde,“ begonnen über das Wirken der genannten Gesellschaften zu referiren. Was bisher für diesen Zweck dargeboten, ist freylich mehr eine Statistik als eine tiefer eingehende Würdigung der Thätigkeit und Bestrebungen derselben; verdienstlich bleibt es jedoch immer, die Leistungen jener Vereine zusammen zu stellen und übersichtlich zu ordnen, woraus sich manches interessante Resultat späterhin ergeben dürfte. Um unter den Abhandlungen, welche wir in den vorliegenden Heften antreffen, die besten bemerklich zu machen, heben wir folgende heraus. Seiberz (Justizamtman zu Rütlien) über die Freystühle Westphalens, II. 117; ferner dessen Uebersicht der Territorial-Geschichte der Herzogthümer Engern und Westphalen, mit Bezugnahme auf ihre statutarischen Rechte, II. 229; fr. dessen Fragmente über den westphälischen Handel im Mittelalter, IV. 247. *Stive's* Bemerkungen über die politische Geschichte Westphalens um das Jahr 1500, II. 47, worin die Wichtigkeit der Landfrieden gezeigt wird; fr. desselben Verfs. Bemerkungen über den sächsischen Krieg von 1070—1125 und seine Folgen für Westphalen, Bd. III. II. 2. S. 117 ff., eine scharfsinnige Untersuchung, welche zu beweisen strebt, wie durch die verheerenden, langwierigen Kriege der Kaiser Heinrich IV. u. V., als nächste Folge der Stand der Freyen an öffentlicher Bedeutung ein-

büsste, und, um häufig etwas mehr als eine dürftige Existenz zu retten, sich der Freye gezwungen sah, in die Dienstmannschaft eines Mächtigen zu treten, welche eben durch die Wehrlosigkeit dieses Standes Ansehen und Ehre erwarb. Meiers Geschichte des Klosters und der Stadt Gehrden, IV. 67, und des Criminal-Directors Gehrden Beytrag zur Geschichte der Gau- und Gerichtsverfassung Westphalens (Bd. III. H. 3. S. 49) sind gleichfalls schätzbare Forschungen. Der verdiente Hr. Herausgeber hat die Verfassung und Rechte des Landes Delbrück, welches manches Singulaire aufweist, dargestellt, IV. 430, und eine bedeutende Zahl von Urkunden, nebst alten Rechtsbüchern und Stadtrechten, wodurch die Kunde des deutschen Rechts nicht wenig gefördert ist, mitgetheilt, dabey häufig erläuternde Noten diesen Rechtsalterthümern beygefügt, was ihren Werth erhöht. Unbegreiflich bleibt es aber, wie er in einem, sonst schätzenswerthen, Aufsätze „über Provinzialrechte und ihre Sammlung“ (Bd. III. H. 4. S. 127) den unerfreulichen, längst beseitigten Streit zwischen der sogenannten philosophischen und historischen Schule wieder aufregen, und Savigny's widerlegte Ansichten dabey verfechten konnte. Dass er, Savigny und Mittermaier gegenüber, eine selbstständige Meinung über das viel bestrittene „deutsche Privatrecht“ zu begründen sucht, verdient Anerkennung; eigentlich Neues bringt er jedoch nicht, auf eine Aufforderung zur Sammlung und Bearbeitung der Provinzialrechte, deren hoher Werth übrigens nie verkannt ist, läuft am Ende alles hinaus. Für die Rechtsbildung in einzelnen westphälischen Städten verdanken wir dem Hgbr. und Andern sehr schätzenswerthe Beyträge, besonders sind es folgende Städte: Herford II. 7; Paderborn II. 53.; Soest II. 154.; Marburg II. 502.; Bochohl II. 539.; Höxter III. H. 5. S. 1.; Buren III. H. 5. S. 29; und Wesel IV. 598., deren Rechte, durch mehr oder minder vollständige Uebersichten ihrer Statuten und Gesetze, durch mitgetheilte Urkunden und Rechtsaufzeichnungen mancher Art, bekannt geworden und erläutert sind, was dem deutschen Privatrechte jedenfalls zu Gute kommen muss, sobald nur ein Kundiger die Bearbeitung dieses ergiebigen Stoffs auf sich nimmt. Einer Erwähnung verdienen ferner die vom Herausgeber edirten alten Güterverzeichnisse, da diese die Hörigkeitsverhältnisse und frühere Verfassung überhaupt vielfach berühren. Für Sprachforschung, Kunstgeschichte, Siegelkunde, Genealogie und Alterthumskunde, im ganzen Umfange des Worts, ist endlich mancher bedeutende Beytrag, manche nicht unwichtige Notiz geliefert, so dass wir fast keine Seite mittelalterlicher Forschung ganz übergangen, einige sogar reichlich ausgestattet sehen. Allein es steht die Masse des dargebotenen Stoffs mit der Verarbeitung desselben in einigem Missverhältnisse, und diess erscheint um so grösser, wenn man von der Aussicht ausgeht, dass Zeitschriften, wie die vorliegende, mehr durch

fleissige, gründliche Forschung, als durch Material für die Geschichtskunde des Mittelalters, so wie für das historische Studium überhaupt, wirken. Einige erklärende Noten, die immer nur Einzelnes betreffen, nie eine Erscheinung in ihrer Gesammtheit darstellen, und ihr Verhältniss zu andern angeben, können noch nicht als Bearbeitung gelten; dass diese aber dem, sonst trägen, Stoff zu Theile wird, darum handelt es sich hauptsächlich. Diese Forderung darf nie aufgegeben werden, ohne auch das Interesse an einem Unternehmen zu beschränken, welches nicht blos anregen, sondern durch sich selbst die Kunde der Vorzeit weiter führen will. Unverkennbar ist diess nun zwar das Bestreben des Herausgebers, allein indem er selbst es vorzieht, anstatt grösserer Abhandlungen Material zu bringen, und diess wiederum mit so bestimmter Auswahl, dass das Archiv für westphäl. Geschichte zu einem Magazine für Germanisten zu werden droht; so trifft ihn jener Vorwurf mit nicht geringerem Rechte, als seine Mitarbeiter. Jedoch ein ähnllicher Tadel lässt sich gegen die meisten geschichtlichen Zeitschriften erheben, ohne dass man von ihnen rühmen könnte, die historischen Quellen wesentlich bereichert zu haben. Diess ist aber durch vorliegendes Archiv in der That geschehen, und zwar erhält der, in grosser Fülle hier dargebotene, urkundliche Stoff einen um so ausgezeichnetern Werth, als er sich auf ein Land bezieht, in welchem sich alte Verfassung, Sitte und Gewohnheit am längsten und reinsten erhielten, und meist mit Sorgfalt und Kritik behandelt ist. Wie man daher auch über das Geleistete und Dargebotene urtheilen mag, es werden gewiss Viele mit Ree. den Wunsch theilen, dass der würdige Herausgeber noch ferner Musse finde, das begonnene Werk fortzuführen. Die äussere Ausstattung der Zeitschrift ist anständig; beygefügte Inhaltsübersichten, Verzeichnisse der mitgetheilten Urkunden, und lithographirte Blätter mit Abbildungen von Alterthümern, Siegeln und Schriftproben aus alten Codices erleichtern und vermehren ihre Brauchbarkeit.

N e u e A u f l a g e n .

Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und Seerechts von Dr. C. J. A. Mittermaier. Zweyte, durchaus umgearbeitete Ausgabe. 1826. Landshut, bey Philipp Krüll, Universitäts-Buehhändler. XIV u. 832 S. gr. 8. 5 Thlr. 12 Gr.

Kurze Darstellung des in den österreichisch-deutschen Staaten üblichen Lehensrechts, von Joseph Prokop Freyherrn v. Heinke. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1851. Wien, Verlag von Friedrich Volke's Buchhandlung. XXIV u. 507 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des November.

293.

1832.

Staatswirthschaft.

Principes d'organisation industrielle p. J. J. Fazy.
Paris, bey Malher. 1830. 204 S. 8. (6 Fr.)

Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass Ackerbau, Industrie und Handel gegenwärtig in Frankreich sehr leiden. Allein die Ursache davon lediglich in der jüngsten Staatsumkehr und deren unmittelbaren Folgen suchen zu wollen; diess ist um desto irrthümlicher, da derselbe Zustand schon seit längerer Zeit her datirt. Geht doch schon aus den von dem Engländer Jacob — der bekanntlich vor mehreren Jahren von der brittischen Regierung auf den Continent geschickt wurde, um Erkundigungen über die Getreideproduction einzuziehen — erstatteten Berichten hervor, dass von allen Staaten des Festlandes; seit Wiederherstellung des Friedens, in Frankreich die Bevölkerung verhältnissmässig am Mindesten fortgeschritten ist, und dass man sich hier am Allgemeinen über die Lähmung des Ackerbaues, des Kunstfleisses und des Handels beklagt. Auch ist es eine Thatsache, die von Say und andern staatswirthschaftlichen Schriftstellern ganz ausser Zweifel gesetzt ist, dass, ungeachtet sich in Frankreich ein ungleich grösserer Theil der jungen Leute aus den gebildeten Ständen, wie in England, dem Civil- und Militärdienste widmet, es denen, die irgend ein industrielles Gewerbe ergreifen, höchst schwer wird, ihren guten Willen und ihre Talente mit Nutzen anzuwenden. Endlich hat England, seit dem Frieden, sein jährliches Ausgabebudget um etwa 4 Millionen Pf. St. vermindert und einen unbedeutenden Theil seiner Schuld abgetragen, wogegen Frankreich, ward schon sein Staatsgebiet um ein Beträchtliches verkleinert, die Auflagen beträchtlich erhöhte, und seine Staatsschuld beynahe verdreyfachte. — Sicher liegt allem diesem Ungemach ein organischer Fehler, eine gesellschaftliche Krankheit zu Grunde, die zu erforschen und zu deren Heilung die Mittel anzugeben, ein wahrhaft patriotisches Bestreben ist. Allein die Hauptbedingung, woran sich die Lösung dieser schwierigen Aufgabe knüpft, ist ganz gewiss ein solides, mit einer grossen Erfahrung gepaartes Urtheilsvermögen, nebst gründlichen Kenntnissen im Fache der Staatswirthschaft, nach dem heutigen Standpunkte dieser Wissenschaft. — Hr. F., der in diesem Buche der vor-

Zweyter Band.

befragten Aufgabe sich unterzieht, behauptet nun zwar auch, sich auf diese Wissenschaft zu stützen, indem er die Ursachen und die Heilmittel des Uebels angibt, woran Frankreich leidet; auch kann man ihm keinesweges die Kenntniss guter Principien absprechen; jedoch bezweifeln möchten wir, dass er ganz in das Wesen derselben eingedrungen sey u. sie alle richtig begriffen habe. Viele seiner Behauptungen leiden keinen Widerspruch; er gründet sie auf grossé Wahrheiten; aber nicht selten geräth er auch auf Abwege. So kann er, nach unserer Ansicht, wohl Recht haben, wenn er sich über die Hindernisse beschwert, die für Gewerbsfleiss und Handel aus mangelhaften fiskalischen Gesezen, aus Monopolen, der Rechtspflege und der bürgerlichen Verwaltung entspringen. Verlangt er aber, dass „berathende Verwaltungsbehörden (*administrations délibérantes*) die Fähigkeiten (*facultés*) der Menschen und den Werth der Dinge abschätzen sollen;“ so stellt er ein Paradoxon auf, das allen gesunden Principien der Staatswirthschaft zu offenbar widerstreitet, als dass solches auch nur eine ernstliche Prüfung verdiene. — An einem andern Orte bemächtigt sich der Verf. eines Grundsatzes, dessen Richtigkeit wir mit ihm anerkennen. *Producte*, sagt er, werden in der That nur mit andern *Producten* erkauft, und folglich ist es die *Production*, welche die *Production* befördert. Allein er zieht aus diesem Grundsatz einen übertriebenen und falschen Schluss. Er behauptet nämlich, die *Production* habe keine Grenzen, eben so wenig, als der Reichtum; producire man aber nicht bis ins Unendliche, so liege die Schuld davon ausschliesslich in der fehlerhaften Organisation der Gesellschaft. Hr. F. setzt ganz aus den Augen, was man eigentlich unter *Production* zu verstehen hat. Damit eine Waare *Product* genannt zu werden verdiene, genügt es nicht, dass sie eine Frucht des Gewerbsfleisses sey; ihr Tauschwerth muss den Hervorbringungskosten gleich kommen. Wird aber z. B. ein Werth von 10 Gulden an rohen Stoffen, Arbeitslohn u. s. w. consumirt, um einen Gegenstand hervorzubringen; für den es unmöglich ist, mehr als 9 Gulden oder irgend einen andern Werth, der dieser Summe gleich kommt, zu erhalten; so wird kein Werth hervor gebracht, sondern vielmehr ein Werth vernichtet, weil früherhin ein Werth von 10 Gulden vorhanden war, der in einen Werth von 9 Gulden verwandelt wurde. — Auch ist die vom Verf. aufge-

stellte Behauptung, die Production habe keine Grenzen, ganz falsch. Die Erzeugung eines Verbrauchsgegenstandes fordert Aufopferungen; sie erfordert die Verwendung eines Betriebscapitals, einer Arbeit, die einen Werth haben. Von dem Augenblicke an, wo die Befriedigung, die aus dem Producte sich ergeben kann, dem Vorschusse, den man gemacht hat, nicht gleich kommt, kann man nicht mehr produciren. Muss ich vier Wochen darauf verwenden, um Werthe zu erzeugen, die nur auf drey Wochen für meine Subsistenz hinreichen; so sterbe ich in der vierten Woche, sofern mir nicht eine anderweitige Unterstützung verabreicht wird, d. h. wirkliche Werthe, die aber von Andern als mir hervorgebracht wurden. Hrn. Fs. Behauptung, die Production kenne keine Grenzen, ist demnach thatsächlich unrichtig. Die Production ist vielmehr beschränkt, sobald die Mittel zu produciren theurer zu stehen kommen, als die Producte, die sich daraus ergeben können. — Gleicher Weisc ist H. F. im Irrthume befangen, wenn er meint, Industrievereine und Creditmittel könnten den Werth einer unverkäuflichen Waare aufrecht erhalten, wenn auch diese Waare keinerley Eigenschaft hat, die deren Preis auf gleiche Höhe mit den Productionskosten erhöhe. Jeder erzwungene Preis ist ein Missbrauch, den irgend Jemand bezahlt. — Circulations-Banken, glaubt Hr. F., welche Zettel ausgeben, die als Münze cursiren, könnten jedem Ungemache abhelfen. Allerdings würden Banken, die nicht besonders privilegiert wären, die der eigentlichen Industrie unter die Arme griffen, und die eine Art Versicherungs-Gesellschaften vorstellten, die, ohne sich gewissern Verlusten, als ihre Gewinne sind, auszusetzen, jeweilen unerwartete Unfälle wieder gut machten, — für den Handel überhaupt sehr nützlich seyn. Allein, Diskonto-Wechsel und Bankzettel, gemessen sie auch des höchsten Vertrauens, können nicht die Stelle von Capitalien vertreten. Sie können nur das Agens der Circulation ersetzen, und nur in so lange ihren Werth behalten, als die Summe derselben nicht die zum Umtauschen gemeinlich nothwendige Summe übersteigt. Diskonto-Wechsel sind bey Gelegenheit sehr nützlich; jedoch besser bleibt es immer, dass die Gewerbetreibenden genug eigene Capitalien besitzen, ohne zu jenem Hülfsmittel ihre Zuflucht nehmen zu müssen. — Schliesslich wollen wir noch bemerken, dass der von Hrn. F. für sein Buch gewählte Titel, unseres Bedünkens, keinen ganz klaren Begriff ausdrückt. Die Industrie lässt sich eben so wenig *organisiren*, als Künste und Wissenschaften. Diese Dinge bilden, vervollkommen sich, je nach dem Geschmacke und den Talenten der Menschen. Alles, was man von einer erleuchteten Regierung mit Recht erwarten darf, ist, dass sie Gesetze gebe und Anstalten treffe, die der Industrie günstig sind, nicht aber, dass sie diese *organisire*.

Staatenkunde.

Le Mexique, par J.—C. Beltrami. Paris, bey Delaunay. 1830. 2 Bde. zusamm. 815 S. 8. (14 Fr.)

Der etwas unbestimmte Titel des Werks verheisst dem Leser, darin eine Beschreibung des ganzen dadurch bezeichneten Landes zu finden. Allein H. B. besuchte nur einen Theil desselben. Er schiffte sich nämlich zu New-Orleans ein und landete zu Tanpico, von wo er die Cordilleras bis San-Louis und Aguas-Callientes hinaufging, sodann, seine Richtung quer über diese Bergpuncte nehmend, bey Guadalaxara und Guanaxuato wieder herabkam, und, nachdem er den See Chapala in Augenschein genommen, sich nach der Hauptstadt des Landes begab, zu Vera-Cruz sich aber wieder einschiffte. Indessen durchreiste Hr. Beltrami auch nur einige Provinzen Mexiko's, so waren dicss doch gerade die wichtigsten, d. h. diejenigen, welche man als den Mittelpunkt des neuen Freystaats, wo sich dessen eigentlichste Lebenskraft entwickelte, betrachten kann. Ausserdem aber verschaffte er sich Auskunft über diejenigen Gegenden, wo er nicht selbst hinkam, und ist somit im Stande, uns Nachrichten über dieselben zu geben, die freylich zum Theile in andern Reisebeschreibungen bereits enthalten sind, die jedoch in so fern ein gewisses Interesse gewähren, als sie diesen zur Bestätigung oder zur Berichtigung dienen. — Hr. B. war, wie er uns erzählt, mit allen Classen der Gesellschaft in Berührung; auch entwirft er eine öfters sehr piquante Schilderung ihrer Sitten. Dahin gehört unter Andern das, was er über die religiöse Bildung der eingeborenen Mexikaner sagt. Nach seiner Behauptung hätten es die Spanier niemals vermocht, mit aller ihrer Devotion etwas mehr als einen groben Aberglauben bey jenen Eingeborenen zu verbreiten. Dieser besteht darin, dass sie die Bilder verehren, cinige Gebetsformeln hersagen und sich an den Namenstagen ihrer Schutzheiligen in Pulka berauschen. Die Mönche erfinden Wunder, um auf die Leichtgläubigkeit der armen Mexikaner zu wirken, geben sich aber gar keine sonderliche Mühe, ihren eigenen unordentlichen Lebenswandel zu verhehlen; auch haben ihre Klöster nichts von der Strenge der ursprünglichen Vorbilder an sich. Man führt darin sogar ein sehr lustiges Leben, und selbst die Pfarrer überlassen sich rücksichtslos ihrem Hange zu irdischen Genüssen. — Der Reichthum und die Ausstattung der Mönchsorden übersteigt alles Maass und Ziel. So z. B. das Kloster der Karmeliter zu San-Luis, das, dem Gelübde der Armuth der frommen Väter unbeschadet, 13 grosse Haciendas (Landgüter) besitzt, deren eins allein, welches der Verf. genauer beschreibt, von so grossem Umfange ist, dass, ausser den davon in Pacht gegebenen Bestandtheilen, 200 Paar Pflugstiere von den Klosterherren darauf gehalten werden, um die Ackerfelder zu bestellen, nebenbey aber noch Heerden von 5000 Stück Hornvieh, eben so viel Pferden, und mehr als 20,000

Schafe, Ziegen u. s. w. — Erfreulicher für den Leser, als die Schilderung der amerikanischen Klöster, ist die Beschreibung, welche der Verf. von den Naturschönheiten des Landes entwirft. So führt uns derselbe auf die Höhe eines der Kirchthürme der Kathedrale von Mexiko, um uns die Umgegend in dem Augenblicke zu zeigen, wo die Sonne über die hohen Berge im Osten und Süden dieser Hauptstadt hinaufsteigt. Auch über mehrere Denkmäler der alten Mexikaner enthält das Werk sehr genaue Auskünfte, wiewohl man, in dieser Beziehung der Ansicht des Verfs. beyzutreten, jeweilen Bedenken tragen möchte. Diess versteht sich besonders von der Pyramide von Altamina, einem isolirten Berge in Mitte einer flachen und einförmigen Landschaft, dessen Form aber so regelmässig ist, dass der Beschauer fast nicht umhin kann, sie als ein Werk von Menschenhänden zu betrachten. Diese Pyramide ist, bemerkt H. B., mehrere tausend Male grösser, als die höchste der Pyramiden Egyptens: die, welche sie erbaut haben, mussten demnach Riesen gewesen seyn. — Schliesslich bemerken wir noch, dass das Werk in Briefform geschrieben, die Briefe aber, dreyzehn an der Zahl, an eine Gräfin gerichtet sind, die eine gelehrte Dame seyn muss, da sich der Verf. häufig lateinischer Ausdrücke und Wendungen bedient. Derselbe ist übrigens ein in Fache der Erdkunde nicht unbekannter Schriftsteller, indem er bereits vor einigen Jahren einen Bericht über die von ihm gemachte Entdeckung der Quellen des Mississipi und des Blutflusses herausgab.

Urkundensammlungen.

Supplément au recueil des principaux traités d'Alliance, de Paix etc. etc. par Gg. Fréd. de Martens, continué par Fréd. Saalfeld. Tome XI. 1ère Partie. 377 S. 8.; 2de Partie S. 377—855 8. Gottingue, chez Dieterich 1829—30. (4Thlr. 6Gr.)
Auch unter dem Titel: *Nouveau recueil etc. T. VII. 1., 2. Part.*

Vorliegender eilfter Supplementband (oder siebenfter Band der neuen Sammlung seit 1808) gehört einem Werke an, welches so allbekannt und unentbehrlich ist, dass Rec. von dessen Einrichtung und Werth hier kein Wort weiter zu sagen braucht, um nicht hundert Male Gesagtes zu wiederholen. Wohl aber darf er seine Freude ausdrücken, dass diess Werk unter einem so thätigen und umsichtigen, auch durch weitverbreitete Verbindungen sehr dazu geeigneten Gelehrten einen so rüstigen Fortgang hat. Unmögliches zu fordern, wäre Unsinn; mehrere durch die Zeitungen als existirend angezeigte Verträge sind noch nicht officiell bekannt gemacht, und dürften wohl vor diesem Acte es auch hier nicht werden; andere, wie diess namentlich mit manchen amerikanischen der Fall gewesen zu seyn scheint, waren wohl noch nicht zu erlangen. Eine

Hoffnung mancher Sammler diplomatischer Actenstücke und Anekdoten dagegen, zur Kenntniss dieses oder jenes bisher geheim gehaltenen Vertrages zu gelangen, nämlich ein allgemeiner Krieg, wo gewöhnlich sich die Cabinette die Gewissen mit solchen Bekanntmachungen als Appellationen an die öffentliche Meinung zu erleichtern oder zu verstärken suchen, möge doch ja scheitern!

Eine Frage eigener Art wäre, ob man aus der Menge in einem gewissen Zeitraume abgeschlossener Verträge auf die Lebendigkeit, Beweglichkeit und Thätigkeit eines Staates schliessen könne, oder ob auch hier das *bene vixit, qui bene latuit* seine Anwendung leide? Es finden sich nämlich, angenommen, dass bey allen Staaten ein gleiches Verhältniss in der Möglichkeit, die Actenstücke zu erhalten, obgewaltet hat, in diesem Punkte sehr merkwürdige Verschiedenheiten. Oesterreich hat nur zwey Staatsurkunden zu diesem Bande geliefert, während von Anhalt-Dessau drey, von Bremen neun, von Sachsen vierzehn, von Preussen gar dreissig hier verzeichnet sind; und doch erreichen diese beyden Abtheilungen noch gar nicht die neueste, vorzugsweise bewegte Zeit, seit Mitte 1830, sondern gehen nur bis Ende 1828.

Dagegen ist der Charakter dieser Verträge diessmal meist friedlicher Natur, und vorzugsweise befinden sich eine Menge Handelsverträge und merkantile Vereinigungen darunter; nur die einzige noch nicht, die wenigstens für unser deutsches Vaterland die segensreichste seyn würde, die alle deutsche Staaten zweyten und folgenden Ranges unter den Auspicien eines grössern gleichmässig vereinigende, die Binnenzölle an die Hauptgrenzen hinausschiebende, eine Masse Zöllner und Gensdarmen und Zollfrevel aufhebende General-Handels- und Zollvereinigung der deutschen Staaten! Möge diess nicht bloß ein frommer Traum aus dem Jahre 2440 bleiben! Ausserdem kommen viele Verträge über wechselseitige Behandlung der Vagabunden, Ueberläufer und andere Uebelthäter und der verursachten Kosten vor.

Der gegenwärtige Band enthält in seinen beyden Abtheilungen 153 Urkunden, wovon 65 auf das Jahr 1827, und 54 auf das Jahr 1828, die übrigen auf die frühern Jahre von 1820 an meist als Nachträge kommen. Der frühere Band hatte deren 251. Am Schlusse ist wieder ein doppeltes Inhaltsverzeichnis: 1) S. 790—805 eine chronologische Tafel der einzelnen Verträge, 2) von S. 806—855 eine alphabetische, wo indess viele Verträge nach den verschiedenen *Paciscenten* mehrfach aufgeführt sind, was durch ein Sternchen oder ähnliches Zeichen bey dem zweyten Vorkommen hätte angedeutet werden können. Die chronologische Tafel hätte auch bey jedem Actenstücke die fortlaufende Nummer, welche es im Buche selbst führt, aufnehmen und an den Rand setzen können, zumal da die chronologische Ordnung bey Mittheilung der Urkunden nicht immer festgehalten ist, auch wohl im zweyten

Theile eine Urkunde, die im ersten Theile schon vorkam, auch noch in der Sprache des andern abschliessenden Staates beygebracht ist.

Da es sich der Verf. sehr angelegen seyn lässt, dem Werke die möglichste Vollständigkeit zu geben, und eine Menge später bekannt werdende, oder ihm nachträglich zukommende Urkunden einzuschalten; so wird ein Generalregister bald wieder sehr nöthig werden. Es wäre daher vielleicht wünschenswerth, wenn er bey dem verhängnissvollen Jahre 1850 einen Hauptabschnitt machte, und eine neue Serie begönne, zuvor aber die alte mit jenem Hauptverzeichnisse der Actenstücke beschlösse. — Dabey erlaubt sich Rec., den Herausgeber der sehr geschätzten *europäischen Constitutionen* dringend zu ersuchen, wenn es nicht mittlerweile schon geschehen seyn sollte, Hand an die Fortsetzung dieses so nützlichen Werkes zu legen, damit ihm der Stoff nicht zu sehr zum Haupte wachse. Fast sind jetzt die Ereignisse schneller, als die rüstigste Feder; und Shakspeare's Wort geht in Erfüllung: wer die Thaten des letzten Tages erzählt, spricht schon von etwas Altem. In solchen „bedenklichen u. geschwinden Läuften“ (wie man sonst in Sachsen sagte) geben Staatsverfassungen fast allein sichere Haltpuncte; sie sind die politischen Niederschläge der grossen Völkerprocesse, die jetzt an der Tagesordnung sind, und tragen den Stempel des Princips, das hier oder dort, bald als Reaction, bald als Stabilität, bald als Reform, bald als Revolution vorwaltet und sich geltend macht.

G e s c h i c h t e .

Georg der Erste, Landgraf von Hessen-Darmstadt. Eine historische Skizze. Darmstadt, bey Leske. 1828. VIII u. 50 S. 8. (56 Kr.)

Als Herausgeber dieser kleinen historischen Skizze macht sich, in der Vorbemerkung, ein H. Hofrath Steiner namhaft. Allein er ist aufrichtig oder bescheiden genug, zu sagen, dass der Inhalt derselben seinem ehemaligen Lehrer, dem in der literarischen Welt rühmlichst bekannten *Wenk* angehöre, nach dessen Vortrage, im Pädagogium zu Darmstadt, dem er als Director vorstand, S. solche, mit sorgfältiger Beybehaltung von Wenks Ideengänge und selbst seiner Worte, aus vorhandenen Papieren bearbeitete. — Weshalb nun gerade der Herausgeber uns dieses Bruchstück aus Wenks Lehrvorträgen über die hessische Geschichte mittheilt; diess würde sich schon hinlänglich durch den Umstand rechtfertigen, dass Georg I. der Stifter des jetzt noch blühenden Grossherzoglich-Hessischen Regentenhauses ist. Indessen gibt uns Hr. S. noch einen andern Grund dafür an; nämlich die Rücksicht auf die vorzüglichen Regententugenden dieses Fürsten, unter denen besonders die Sparsamkeit glänzte, weswegen denn derselbe der Gegenwart, als der

Periode des *Strebens* nach Sparsamkeit, zum nützlichen Vorbilde dargestellt zu werden verdiene. In der That hatte es Georg I. in dieser Tugendübung weit gebracht, wie schon allein der von ihm nachgelassene Schatz beweist, der an Baarschaft und Capitalien gegen eine halbe Million Gulden betrug, was aber, vergleicht man den damaligen Werth des Geldes und der Lebensmittel mit den heutigen, nicht, wie gesagt wird, einer Mill., sondern wohl bey zwey Mill. unsers Geldes gleich kommen dürfte. Ueberdiess erhielt Georg I., nach seines Vaters, Philipps des Grossmüthigen, Ableben, zu seinem Antheile die Niedergrafschaft Katzenellenbogen, d. h. etwa den achten Theil der ganzen Verlassenschaft, in spätern Jahren aber erst erweiterte sich sein Gebiet durch die nach dem Ableben seiner Brüder ihm zufallenden Erbportionen. — Hr. S. verspricht uns eine ausführliche hessische Regenten- und Landesgeschichte, von Philipp dem Grossmüthigen, oder Georg I. an bis auf die heutige Epoche, als dessen Vorläufer er diese Skizze bezeichnet. — Nach der hier von ihm abgelegten Probe glauben wir ihn ermuntern zu dürfen, sein Vorhaben recht bald auszuführen.

Kurze Anzeigen.

Der Handlungsreisende wie er seyn soll und was er zu thun hat, um Aufträge zu erhalten und eines glücklichen Erfolgs in seinen Geschäften gewiss zu seyn. Von einem alten Commis-Voyageur. Mit einem Titelkupfer. Ilmenau, b. Voigt. 1852. 203 S. kl. 8. (16 Gr.)

Wenn man bedenkt, dass oft jungen, unerfahrenen Leuten das schwierige Geschäft des Reisens übertragen wird, wozu doch eigentlich vor Allen viel Welt- und Menschenkenntniss gehört; so wird man auch den Nutzen eines Buches zugeben, das eine Anleitung zur Kenntniss des Reisens enthält. Was vielleicht erst mit bitterer Erfahrung erkaufte werden müsste, kann aus diesem Buche unentgeltlich erlernt werden, und so mag es allen denen empfohlen seyn, die es interessiren kann.

Vergleichungstabelle und Uebersicht der gangbarsten Münzsorten, sowohl von Europa als andern Welttheilen. Zum Gebrauche für Jedermann n. s. w. Aachen und Leipzig, Verlag von J. A. Mayer. 1852. (6 Gr.)

Man kann nach dieser Tabelle sehr leicht finden, wie viel z. B. 1 Frank in 26 verschiedenen Ländern und Städten werth ist. Die Einrichtung der Tabelle ist von der Art, dass der Werth von einer gewissen Münzsorte in den Werthen der übrigen Münzsorten leicht gefunden werden kann. Zeitungslesern u. Reisenden dürfte diese Tabelle zunächst zu empfehlen seyn; für Kaufleute hat sie aber wahrscheinlich keinen wesentlichen Nutzen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 29. des November.

294.

1832.

Christliche Philosophie.

Bibliothek christlicher Denker, herausgegeben von Dr. *Ferdinand Herbst*. Erster Band. Johann Georg Hamann. Friedr. Heinrich Jacobi. Leipz., Verlag von Barth. 1850. 505 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Was dem Herausgeber dieser Bibliothek christliche Denker sind, welchen Zweck er dabey vor Augen hat, und wie er sein Vorhaben auszuführen sucht; darüber wird Recensent Bericht erstatten. Dem Herausgeber gelten nur solche Denker als christliche, welche das Christenthum nehmen *wie es ist*, nicht wie es sich nach zufälligen Gesichtspuncten so oder auch anders deuten lässt, welche aber auch weit entfernt sind von jenem starren, geistlosen Dogmatismus, den man zu Zeiten wohl auch für Philosophie ausgegeben hat. Christliche Denker — wie er weiter selbst sagt — sind ihm solche, die in dem positiven Gehalte des Christenthums zugleich die Lichtpuncte für die philosophische Speculation erkannten, und die eigenthümlich christlichen Ideen zur Energie lebendiger, individueller Gegenwart sich machten. — Nun aber, wird man mit Recht fragen, wer unter den vielen christlichen Parteyen und den einzelnen Auslegern hat denn das Christenthum genommen, wie es ist? Der Arianer oder der Pelagianer? der römische Katholik oder der Grieche? der Reformirte oder der Lutheraner? der Rationalist oder der Supranaturalist und der Mystiker? oder wer sonst? Der Herausgeber ist mit sich darüber im Reinen. Es sind Gefühlsphilosophen, oder, wie er sie nennt, divinatorische Denker, welche auf die Frage aller Fragen: „Was ist Wahrheit“ Antwort suchen im eigentlich christlichen Sinne und bey der Bestimmtheit ihres Denkens in energische Opposition treten gegen die Alles leer machenden negativen Denker. Dass sie zum Theile als Mystiker verschrieen sind, kümmert den Herausgeber nicht. Denn, sagt er, dass in der geistvollen Mystik fruchtbare Keime verborgen liegen, gebe jeder unbefangene Forscher zu. Letzteres gibt Rec. gern zu; und doch fürchtet er, dass er selbst für einen Ketzer gilt in den Augen der Frömmelr, obgleich er wissenschaftlich einen Gedanken durchgeführt hat, welchen einer jener Mystiker gleichsam hingeworfen hat.

Ueber den Zweck dieses Werkes erklärt sich
Zweyter Band.

der Herausgeber selbst also: „Auf die Urthatsachen in der Geschichte alles Werdens gerichtet, gewinnt die Philosophie mehr und mehr den Charakter einer transcendentalen Weltgeschichte, und ihren Höhepunct in der christlichen Offenbarung findend, wird sie im eminenten Sinne *christliche* Philosophie. Das Streben, diese Philosophie zu gewinnen, regt sich, in dunkler Ahnung, schon im patristischen Zeitalter, und eine fortlaufende Reihe würdiger Repräsentanten und eine reichhaltige Literatur knüpft sich daran. Das Bedeutendste aus diesem Gebiete der Literatur, zunächst des achtzehnten Jahrhunderts, zu bearbeiten und in Einem Werke zusammen zu stellen, ist der Zweck meines Unternehmens. Bibliothek christlicher Denker nenne ich dieses Werk.“ Dabey hat der Herausgeber noch den besondern Zweck, durch vorliegendes Werk in den gegenwärtigen Streit der Parteyen, hinsichtlich der Glaubensangelegenheiten, entschieden mit einzugreifen, indem er mit diesem ersten Bande den Leser in den Kreis von Männern führt, welche, nach der Aeußerung des Herausgebers, Männer sind von *Genie* für das *Unsichtbare*, wie *Johann Georg Hamann*, welcher, um uns der eigenen Worte des Herausgebers zu bedienen, in machtvoller Entschiedenheit des Geistes um eben die Zeit, wo das gemeine Bewusstseyn seichter Aufklärer zur allgemeinen Vernunft sich erheben wollte, das Wort der ältesten Offenbarung „wie ein noch unverstandenes Räthsel“ hinstellte; und wie *Friedrich Heinrich Jacobi*, durch dessen geistreiches Wesen auch ein Schein von christlicher Philosophie ging. Gleichzeitig habe *Kaspar Lavater* die Geheimnisse des Christenthums „als Lichtpuncte der ideellen Erkenntniss“ aufgefasst. Weiterhin sey *Paskal* in dieser Beziehung von Bedeutung. Vermuthlich werden diese beyden Männer den nächsten Band einnehmen; dann werden wahrscheinlich *Emanuel von Swedenborg* und *Jakob Böhm* und Andere ähnlichen Geistes an die Reihe kommen. Der Herausgeber hat sich darüber gar nicht erklärt; auch erfahren wir nicht, wie stark ungefähr die ganze Bibliothek werden dürfte. Solche Mittheilungen hätten um der Käufer und Leser willen schon gemacht werden dürfen. Da das Werk unter dem Titel einer *Bibliothek* ausgegeben wird, so rechnet Rec. doch wenigstens auf 10—12 Bände, was immer noch eine kleine Bibliothek ist, welche aber Vielen und besonders denen, welche mit dem Herausgeber die Ueberzeugung nicht theilen werden,

dass von den genannten Männern und ihren Geistesverwandten das Christenthum rein und richtig aufgefasst worden sey, schon zu gross seyn wird.

Wie hat nun der Herausgeber sein Vorhaben ausgeführt? Diesem ersten Bande ist eine Einleitung von 12 Seiten vorangesetzt, in welcher das Thun und Treiben auf dem Gebiete der Philosophie und der Theologie, besonders im achtzehnten Jahrhunderte, kurz, aber — wie Rec. urtheilen muss — nicht treffend geschildert wird. Zuerst werden *Locke* u. *Descartes* abgefertigt, jener, weil er Alles aus der Empfindung und Sinnenerfahrung abgeleitet, dieser, weil er sich mit dem Kunststücke befasst habe, an Allem zweifelnd, einen reinen Vernunftstaat gründen zu wollen. *Voltaire* habe die Schuld auf sich geladen, dass im achtzehnten Jahrhunderte von dem herrlichen Erbtheile des siebenzehnten ein die höhere Wahrheit zerstörender Gebrauch gemacht wurde. Aber, wenn man billig im Urtheilen seyn will, kann man es dem Geiste eines *Voltaire* verargen, wenn er das römisch-katholische Christenthum, wie es damals gelehrt und geübt wurde, nimmermehr achten und lieb gewinnen konnte? Und woher sollte er das reine Christenthum nehmen? Da eben sitzt auch jetzt und unter den Protestanten der Knoten, dass man das Christenthum wieder in alte, leere Formeln zwingen und den fortgeschrittenen und im Fortschreiten noch begriffenen Geistern Lehren unter dem Namen christlicher Lehren aufdringen will, welche der gebildeten Vernunft Hohn sprechen und den Menschen gegen Tugend u. Sittlichkeit gleichgültig machen. Die Folge davon wird seyn, dass trotz aller Einschreitungen der Consistorien die Gebildeten für das Christenthum nicht nur nicht werden gewonnen, sondern demselben nur entfremdet werden, und dass Jeder sich seine eigene Religion bilden wird. Jedoch wir müssen wieder zu unserm Buche zurückkehren. Nachdem *Helvetius* und *Diderot* nach Gebühr gewürdigt, und die Deutschen als solche dargestellt sind, welche für die neue Weisheit dieser Welt nicht empfänglich waren, heisst es von Leibnitz und Wolf: „Es war, nicht ohne Verschulden des übrigen grossen *Leibnitz*, eine Ansicht der Dinge unter bloß relativen Gesichtspuncten herrschend geworden, die, von *Wolf* in die Form der Abgeschmacktheit gebracht, ein geistloses Räsonniren verbreitete.“ Gar schlimm kommen die Theologen des vorigen Jahrhunderts weg. „Wer kennt sie nicht,“ liest man S. 5, „jene deutschen Gelehrten, die nicht geistreich, aber ungläubig, nicht fromm, und doch auch nicht witzig und frivol, mit Hülfe einer sogenannten gesunden Exegese, einer aufklärenden Psychologie und schlaffen Moral alles Speculative und Positive aus dem Christenthume zu entfernen strebten? Diese unselige Halbheit war in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts fast allgemein, in der Historie, der Jurisprudenz und in den Naturwissenschaften.“ Von *Kant* und *Lessing* ging endlich eine freye, kühne, philosophische Kritik aus. Bezeichnet man diese kritische Richtung

als das erste Stadium im Streben nach wahrer Aufklärung, so ergibt sich, nach dem Herausgeber, als das zweyte jene tiefer gehende *Naturansicht*, welche auf *Spinoza's* hohe Geistigkeit zurückführte. „Die im groben Materialismus,“ heisst es dann weiter, „untergegangene innere Einheit und Verwandtschaft aller Dinge wurde mit antikem Sinne wieder zum Leben erweckt. Die Wunder des Seyns wurden aufgethan, das Universum mit phantasiereicher Kühnheit umfasst, und jene heilige Einheit, worin Gott ungetrennt mit der Natur ist, in unmittelbarer übersinnlicher Anschauung zu erkennen, als die Weihe zur höchsten Seligkeit gepriesen.“ — So viel Worte, so viel Unwahrheiten! Diess scheint der Herausgeber selbst gefühlt zu haben; denn er setzt unmittelbar hinzu: „Wenn das System, auf welchem diese Ansicht beruhte, ein Irrthum ist, so kann es in der That nur ein grossartiger seyn.“ — Die Irrthümer dieser Schule müssen wenigstens grossartig seyn!!! Hätten nur Andere solche Spinnewebe gemacht! Und was würde Freund *Hamann* zu solchen Lobhudeleyen des modernen Pantheismus gesagt haben? Doch lassen wir die Einleitung!

Dieser erste Band zerfällt in zwey Abtheilungen, von welchen die erste *Johann Georg Hamann* und die zweyte *Friedrich Heinrich Jacobi* einnimmt. Voran (S. 15—74) geht *Hamanns* Leben, so dargestellt, dass Rec. damit sehr zufrieden gestellt worden ist; denn man kann in *Hamanns* geistiges Leben und Wirken und in seine Gemüthswelt helle Blicke thun. Hieranf folgen (S. 75—115) Mittheilungen aus *Hamanns* Schriften, welche ihn als christlichen Denker charakterisiren. Den Schluss machen zwey Beylagen, von welchen die erste Stimmen und Zeugnisse über *Hamann* gibt (S. 124—136), namentlich von *Lavater*, *Wizenmann*, *Jacobi*, *Herder*, *Göthe*, *Lindner*, *Fr. Schlegel*, *Jean Paul*, *Franz Horn*, *Dr. Paulus* und *Hegel*. Die zweyte Beylage (S. 137—146) verbreitet sich über die Fürstin *Amalie von Gallitzin*, geborne Gräfin von Schmettau, und zunächst über ihr Verhältniss zu *Hamann*.

Die zweyte Abtheilung gibt uns zuerst (S. 149—227) *Jacobi's* Leben, seine Philosophie und sein Christenthum, in gleichem Geiste wie vorhin; besonders werden seine Verhältnisse zu den bedeutendsten Männern und Philosophen seiner Zeit hervorgehoben, namentlich zu *Mendelssohn*, *Kant*, *Fichte*, *Schelling*, *Hamann*, *Lavater*, *Stolberg*. Es folgen dann (S. 228—252) Mittheilungen aus *Jacobi's* Werken, welche ihn als christlichen Denker darstellen. Eine Beylage gibt gleichfalls Urtheile und Zeugnisse über *Jacobi*, und zwar von *Hegel*, *Fr. Schlegel*, *Bouterweck*, *Steffens*, *Fries*, *Reinhold*, *Johann Neeb*, *Georg Forster*, *Rixner*, *Ast*, *Krause* u. a. m. (S. 255—290.)

In den Schlussworten (S. 291—305) spricht der Herausgeber unter andern die Hoffnung aus, dass ein wissenschaftlicher Supernaturalismus entstehen und als ein Drittes zwischen den Rationalismus und

Supranaturalismus, sofern diese beyden äusserste Seiten bilden, überraschend treten werde. Dieses Dritte habe die Bestimmung, eben so der Unvermögenheit des Mysticismus in wissenschaftlicher Hinsicht abzuhelfen, als die Vernunfteinbildung des Rationalismus, seine meist aller Geschichte Hohn sprechenden Combinationen zu zerstören; und gelinge es dem Supranaturalismus, wie er hofft, sich wissenschaftlich zu begründen, so möchte wohl das rationalistische Princip allgemeiner in seiner Blösse erkannt werden. — Nun, die Zeit wird's lehren! — Nachdem der Herausgeber in diesen Schlussworten noch die Gefühle der Achtung und Verehrung gegen seinen Lehrer *Schelling* dargelegt und den Wunsch ausgesprochen hat, dass derselbe das System des ächten Theismus, wie es sich in seiner veränderten Richtung in der Tiefe seines Geistes gebildet, darlegen möge, sucht er sich vor dem Verdachte des Kryptokatholicismus zu verwahren, wozu er durch die Art, wie er über *Stolberg's* Uebertritt zur katholischen Kirche gemtheilt hat, Veranlassung gab. Er hat sich nämlich eine *Idee* vom Catholicismus gebildet, die aber nirgends realisirt ist. Zu einem solchen Catholicismus ist daher auch *Stolberg* nicht übergetreten, sondern zu dem sinnlichen, in grobem Irrthume befangenen römischen!

Nachdem nun Inhalt und Einrichtung des Buches dargelegt sind, muss Rec. über die Anlage des Ganzen sich missbilligend aussprechen. In einer Bibliothek christlicher Denker erwartet man wohl einstimmig eine Sammlung und Aufbewahrung, wo nicht aller, so doch der vorzüglichsten Werke der Denker, in welchen sie als christliche sich darstellen; und zwar müssen diese Werke in ihrer Ganzheit gegeben werden, damit man den eigenthümlichen und lebendigen Geist dieser Männer aus denselben rein und richtig auffassen könne. Allein in dieser Bibliothek werden uns bloß Auszüge, einzelne Gedanken aus ihren Werken mitgetheilt. Diese Auszüge betragen kaum den dritten Theil des Umfangs ihrer Lebensbeschreibungen. Daher würde das Buch richtiger folgenden Titel führen: „Das Leben und Wirken christlicher Denker nebst einem kurzen Auszuge aus ihren Werken.“

G e s c h i c h t e .

Geschichte Napoleons. Aus dem Französischen des Hrn. v. *Norvins*, übersetzt von *Friedrich Schott*. Sechs Bände mit 18 Schlachtplänen. Leipzig, die ersten zwey Bände bey Hartmann, die letzten vier b. A. Lehnhold. 1828—50. 8.

Die erste Bearbeitung des Lebens Napoleons von *Norvins* erschien bekanntlich in der *Biographie nouvelle des contemporains*, unter dem Artikel Bonaparte im dritten, und unter dem Artikel Napoleon im vierzehnten Theile. Dieser biographische Abriss war einseitig und mangellast. Er erschien

sodam auch besonders, aber unrichtig unter *Arnault's* Namen, zu Brüssel 1825, seitdem umgearbeitet unter dem Titel: „*Histoire de Napoléon, par Mr. de Norvins.*“ Zweyte Auflage, Paris 1829. 4 Bände, mit Kupfern. Fast gleichzeitig schrieben ein demokratischer Engländer, *Will. Hazlitt* (London 1827) und ein republikanischer Amerikaner, *W. E. Channing* (Boston, dann London 1828) das Leben des ausserordentlichen Mannes, und es ist interessant, den Lobredner *Norvins*, welchem das Colossale in seines Helden Laufbahn über Alles geht, und den brittischen Bewunderer der französischen, von Bonaparte erdrückten Revolution, mit dem Urtheile eines ernstern und besonnenen Republikaners der neuen Welt über den Charakter des Bezwingers der alten Welt zu vergleichen. *Norvins* betrachtet in Napoleons Leben eine dreyfache Grösse, die er mit den Worten: Uebermaass des Genies, Uebermaass des Glücks, und Uebermaass des Unglücks bezeichnet, wobey er aber das vierte Uebermaass, das des Willens, Ehrgeizes oder den gänzlichen Mangel alles Maasses, alles moralischen und religiösen Elements in seiner Gesinnung, vergisst. Er sieht in ihm den Riesen im Kriege, in der Politik und im Regieren, den Prometheus des Ruhms. Seine Absicht war, als er dieses Leben schrieb, den bekannten Roman von *Walter Scott* über Napoleon zu widerlegen. Die Widerlegung war leicht, aber die *Geschichte* Napoleons zu schreiben, ein schweres Werk. Auch die Charakteristik wird man durch alles Zusammenpressen dieser rednerischen Darstellung und thatsächlich reichen Erzählung nicht herauspressen. Berichtigungen findet man in *Bailleuls Hist. de Napoléon etc.* (Paris, 1829 2 Bde) und in so vielen Memoiren und Biographien, welche seitdem erschienen sind. Indess behält das Buch immer seinen Werth durch die gelungene Ausführung einzelner Abschnitte in dem äussern Leben Napoleons; auch ist es in seiner Grundlage aus einem Gusse gearbeitet. Auf jeden Fall verdiente es eine Uebersetzung. Diese ist im Ganzen sehr gelungen. Sie gibt die Wärme und Leichtigkeit der Sprache des Originals meistens glücklich wieder. Nur ist der Uebersetzer mit seinen Anmerkungen zu sparsam gewesen. An mehreren Stellen, z. B. Bd. 4. S. 156 u. s. w., wo von dem Antheile der Sachsen an der Schlacht bey Wagram die Rede ist, vermisst man eine Berichtigung. — Der Steindruck in den beygefügten 18 Schlachtplänen, von *Thümeck* in Leipzig, ist scharf, deutlich und gefällig.

Manuscript des Jahres III (1794—1795), welches die ersten Unterhandlungen der europäischen Mächte mit der französischen Republik und das Gemälde der letzten Begebenheiten der Regierung der Convention enthält, um zur Geschichte des Cabinets jener Epoche zu dienen. Von dem Baron *Fain*, damals Secretair der (des) militärischen

Comitât (Comité) der Nationalconvention. Leipzig, bey Hartmann. 1829. VIII u. 250 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Das Original erschien zu Paris in J. 1828 unter dem Titel: „*Manuscrit de l'an trois*“ etc. Es ist bekannt, dass der Verf., nachdem er, in Folge der zweyten Restauration, seine Stelle als Cabinetssecretair und Archivist verloren hatte, seine Musse dazu angewandte, das sogenannte Manuscript vom Jahre 1814 (Paris 1825), dann das Manuscript vom Jahre 1815 (Paris 1824), hierauf das vom J. 1812 (Paris 1826) herauszugeben. Das vorliegende Manuscript vom J. III soll als Einleitung zu der diplomatischen Geschichte des Directoriums und des Kaiserthums betrachtet werden. Die Erzählung beginnt mit der auf d. 9. Thermidor folgenden Zeit, wo Hr. Fain aus dem Collegium unmittelbar in die Büreaus der Nationalversammlung versetzt wurde. Als Grundlage dieses Manuscripts bezeichnet Hr. Fain die auf Befehl des ersten Consuls entworfene Uebersicht der Verhandlungen, die der Beförderung desselben zur Befehlshaberschaft der Armee in Italien vorhergegangen waren. Der Verf. sagt: Es gab wirklich ein Cabinet im Jahre III. Der frühere Grundsatz des *Comité de Salut public* (S. 4): „*que la politique de la France régénérée ne devait se faire qu' à coups de canon*“ wurde am 15. April 1794 durch die Erklärung beseitigt: „*que l'unité et l'indivisibilité de la Republique serait la condition nécessaire de tout préliminaire de paix.*“ Damals waren Männer, wie Clarke, Dupont, Reinhard, Otto, St. Cyr u. A. mit der Leitung der Angelegenheiten Frankreichs beschäftigt. Aber unter dem Kanonendonner der Republik konnte die Stimme des Friedens sich anfangs nur leise vernehmen lassen. Der spanische Oberfeldherr legte (S. 5) in eine Depesche Simonins, den Austausch der Kriegsgefangenen betreffend, an den französischen Oberfeldherrn Dugommier, ein Olivenblatt ein. Der preussische Oberfeldherr Möllendorf liess die ersten Friedensanträge (S. 2) durch den Kaufmann Schmerts in Frankfurt am Main an Frankreich gelangen. Endlich eröffnete die Wiedergabe einiger Getreidesäcke in Livorno Frankreichs diplomatische Aussöhnung mit Europa (S. 42). Der Hauptinhalt des Manuscripts betrifft also die Friedensschlüsse mit Toscana, Preussen, Holland, Spanien, Bayern, Württemberg, Hessen-Cassel, Portugal, Neapel und Sardinien. Dann werden die Vorfälle des 15. Vendemiaire ausführlich erzählt. Viel Bekanntes! Fain setzte damals die erste Ordre auf, die Bonaparte, als Befehlshaber der bewaffneten Macht unter Barras, unterzeichnet hat; vier Jahre später entwarf Fain für Bonaparte's Unterschrift dessen erste Befehle als erster Consul zu St. Cloud, und vierzehn Jahre später entwarf derselbe Fain zu Fontainebleau Napoleons Abdankungsacte (S. 215). Für den Historiker, welcher den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen bereits kennt, gibt das Manuscript wenig Ausbeute; doch den Diplo-

maten wird der hier entwickelte Gang der Verhandlung interessiren; er liest aber das Buch lieber im Französischen. Der Uebersetzer hätte manches Versehen des Originals verbessern können, z. B. S. 11, schlägt Suwarow die Polen am Bug bey *Breisach* — soll heissen *Buzesz*.

Staatswirthschaft.

Die Staatsschulden und Staatspapiere, mit besonderer Rücksicht auf Grossbritannien, Frankreich, Preussen und Russland. Von Karl Adolph Lex, Dr. d. Philos. u. Docent. für Geschichte und Staatswissenschaften auf der Hochschule zu Göttingen. Leipzig, im Verlage der Hinrichsschen Buchhandlung. 1831. 64 S. 8. (10 Gr.)

Die vor uns liegende kleine Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste enthält in sechs Capiteln eine kurze Entwicklung des Begriffs der Staatsschulden, eine Andeutung der Arten derselben und des Verfahrens beym Aufnehmen derselben, und hierauf einige Betrachtungen über den Verkehr damit, und die Art und Weise ihrer Tilgung (S. 1—56). Die zweyte aber gibt eine Uebersicht vom dermaligen Zustande des Staatsschuldenwesens in *Grossbritannien* (S. 57—45), *Frankreich* (S. 45—52), *Oesterreich* (S. 55—57), *Preussen* (S. 57—61) und *Russland* (S. 61—64). Neues wird derjenige, der mit diesem Gegenstande bekannt ist, in dem vom Verf. hier Gegebenen nicht finden. Für den aber, der dieser Kenntniss noch entbehrt, verdient solches unbedingt Empfehlung. Es liefert in gedrängter Kürze die Hauptpuncte, welche sich bey dem Staatsschuldenwesen der Betrachtung darbieten, mit ungemeiner Klarheit, und die Notizen über das Schuldenwesen der auf dem Titel bemerkten Staaten in möglichster Vollständigkeit, bis auf die neueste Zeit. — Uebrigens ist die Schrift zunächst als Leitfaden für die Vorlesungen des Verf. über die hier behandelte Materie bestimmt.

Fortsetzung.

Sammlung symbolischer Bücher der reformirten Kirche für Presbyterien, Schullehrer, Confirmanden u. Alle, welche eine Union auf dem Grunde der heilsamen Lehre u. in der Einheit der alten, wahren Kirche Christi wünschen. Zum Theil a. d. Latein. übersetzt u. durchgängig in genau berichtigtem Texte herausgegeben v. J. J. Mess, Kirchenrath, Superint. u. Pfarrer in Neuwied. 2r Theil. A. u. d. Titel: Die Confessionen der reformirten Kirche in Deutschland. Beytrag zur 500jähr. Erinnerungsfeyer der in Augsburg 1530 abgelegten Bekenntnisse. Neuwied, im Verlage der fürstl. Wied. Hof-, Buch- u. Kunsthandl. 1830. XVI u. 410 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr. (S. d. Rec. d. 1. Th. LLZ. 1829. No. 80.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des November.

295.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs am 3. August beging die hiesige Universität durch einen feyerlichen Act im grossen Hörsaal des Universitätsgebäudes. Ein mit Musik begleiteter Gesang eröffnete die Feyer. Hierauf hielt der Prof. der Beredtsamkeit, Hr. Geh. Reg.-Rath Dr. *Böckh*, in latein. Sprache eine Rede von den Fortschritten des Schul- und Universitätswesens unter der Regierung Sr. Majestät des Königs, und dem Einflusse desselben auf die Bildung der Sitten u. auf wohlverstandene Geistesfreyheit. Sodann verlas der zeitige Reector der Universität, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*, die Urtheile über eingegangene Preisschriften der Studirenden, und die für das folgende Jahr gestellten Preisaufgaben. Eine abermalige Musik beschloss die Feyerlichkeit.

Der zeitherige Privatdocent Dr. *Rössel* ist zum ausserordentl. Professor in der juristischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

In der am 4. August gehaltenen Sitzung der *geograph. Gesellschaft* übergab Hr. Major *v. Oesfeld* mehrere neu herausgekommene Reymannsche Karten. — Hr. Major *v. Blesson* sprach über einige neue Gestaltungen der Thalränder bey Einmündungen von Nebenthälern, und belegte sie mit neuen Zeichnungen. — Hr. *Mädler* trug die Resultate seiner Höhenmessungen zwischen Berlin, Angermünde und Königsberg in der Neumark vor. — Herr Prof. *Zeune* theilte Fragmente zu einer Biographie des verstorb. Mitgliedes, Hauptm. *v. Pirch*, mit. — Hr. Prof. *Ritter* übergab des Herrn Hofr. *Brandes* Werk: Die Mineralquellen und Schwefel-Schlamm-bäder zu Meinberg, zum Eigenthum, so wie Prof. *Schouw's* in dänisch. Sprache herangegebene populäre phys. Geographie von Europa, nebst Atlas; theilte auch aus Briefen des Herrn Prof. *Neumann* die Resultate der letzten Zählung (im J. 1813) von China's Bevölkerung mit (361½ Million); aus einem Schreiben des Hrn. *Dubois*: über die Heimath der Kosacken am Dnepr und deren immer weiteres Herabziehen; dann besondere Nachrichten über den eigentlichen Sitz des Theebanes, dessen 700 verschiedene Arten u. der verschiedenen Handelswege, erläutert durch eine Karte. —

Zweyter Band.

Hr. Prof. *Zeune* übergab im Namen des Hrn. Generals *v. Minutoli* dessen Werk: Beschreibung einer alten Stadt in Guatimala bey Palenque, nebst Atlas, als Geschenk für die Bibliothek.

Se. Maj. der König hat den Geh. Ober-Instizrath *Müller* und den Geheimen Ober-Tribunalrath *Mackeprang*, so wie die Professoren Dr. *von Lancizolle* und Dr. *G. Ritter*, zu Mitgliedern des Ober-Censur-Collegiums ernannt. Desgleichen hat Se. Maj. den bisherigen Director des Gymnasiums in Danzig, Prof. *Schaub*, zum Schulrath bey dem Provinzial-Schul-Collegium und der Regierung in Königsberg ernannt.

Dem Hrn. Dr. *Norden*, Verf. des Werkes: „Unfehlbare Heilmethode für Stammelnde“, welcher hier in Berlin so überzeugende Beweise der Bewährtheit seines Verfahrens geliefert hat, wurde unlängst die rühmliche Anerkennung zu Theil, dass Se. Königl. Hoh. der Grossherzog von Oldenburg denselben mit einem sehr huldvollen Handschreiben beehrte, mit dem ehrenvollen Auftrage, 200 Exemplare seines Werkes dorthin zu senden, um diese als bewährt befundene Methode in seinen Landen gemeinnützig zu machen. Auch die hiesigen höchsten Behörden haben eine Anzahl Exemplare zur Vertheilung an die Schullehrer-Bibliotheken übernommen. Bey der Nützlichkeit des Werkes und der verständlichen, einfachen Schreibart desselben ist ihm eine recht vielseitige Verbreitung zu wünschen.

Die patriotische Gesellschaft der freyen Stadt Hamburg für Kunst und Gewerbe hat den Freyherrn *von Zedlitz-Neukirch* hierselbst, wie sich das Diplom ausdrückt, „in hochachtungsvoller Anerkennniss seiner auch Hamburg betreffenden gründl. statistischen Arbeiten,“ zum Ehrenmitgliede ernannt.

Se. Maj. der König hat dem Kassirer *Lesser*, genannt *Ludwig Liber*, für eine unter dem Titel: „die rechte Mitte,“ verfasste Schrift, so wie für ein Gedicht auf die Geburtstagsfeyer Sr. Maj. am 3. August; ingleichen dem Musiklehrer *Hanke* für die zu diesem Festgedichte gelieferte Musik, einem Jeden die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

In der Sitzung der geographischen Gesellschaft am 8. Sept. legte Herr Major *v. Oesfeld* die Section Hannover der neuen Karte dieses Landes vor, und gab dazu Erläuterungen nebst Notizen über die Fortsetzung dieser Karte. — Im Namen des Hrn. Professors *Zeune*

wurden hierauf mehrere Bemerkungen vorgelesen über Dr. von Siebolds neues Werk über Japan, über die Schlammvulkane Java's, über den Reis als Speise und a. m. — Hr. Prof. Berghaus hatte einen Aufsatz über Douville's Reisen in Afrika eingesandt. — Herr Prof. Reinganum las eine Abhandlung über Hannibals Alpenübergang vor. — Hr. Major Blesson sprach über eine besondere Terrainbildung bey Duritino, zwischen Smolensk und Moskau. — Mehrere neue Karten und Globusblätter wurden zur Ansicht und Beurtheilung vorgelegt, denen man manche Erläuterungen beyfügte.

Aus München.

Am 20. Aug. versammelten sich sämtliche Professoren der hiesigen Univers. in der *Aula academica*, um zur Wahl eines Rectors und neuer Senatoren für das Studienjahr 1832—1833 zu schreiten. Zum Rector Magnif. ward abermals Hr. Hofr. und Prof. Dr. Bayer gewählt, und zu Senatoren: für die theolog. Facultät, Prof. Dr. Buchner; für die juridische, Hofr. u. Prof. Dr. v. Dresch; für die cameralistische, Hofr. u. Prof. Dr. Medicus; für die medicinische, Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. Ringseis; und für die philosophische, Prof. Dr. Schorn; welche Wahl auch von Sr. Majest. dem Könige bestätigt worden ist.

Aus dem Erzgebirge.

Die Bergakademie zu Freyberg.

Dieses berühmte Institut tritt den 4. Dec. 1832 in das 68ste Jahr seines Bestehens. Der Berichtstatter hatte auf seiner Reise durch Freyberg Gelegenheit, die innere Einrichtung, die Art und Weise der Lehrvorträge und die herrlichen Sammlungen der Anstalt kennen zu lernen. Zu den letztern gehört die sehr beträchtliche, besonders an Werken aus den Feldern der Geschichte, Mathematik, Geographie, Geognosie, Mineralogie, Chemie und Botanik reiche Bibliothek, das berühmte Museum von dem verstorbenen, allen Mineralogen unvergesslichen Werner, und die in ihrer Art einzige Modellkammer von allen möglichen zum Bergbau und Hüttenwesen nöthigen Maschinen, Werkzeugen u. Geräthschaften. Die Bibliothek wird wöchentlich zwey Mal geöffnet. Als Professoren sind die rühmlichst bekannten Gelehrten Lampadius, Breithaupt, Kühn, Hecht, Naumann und Reich angestellt. Im vorigen Jahre befanden sich 54 Akademisten hier; 33 waren Inländer und 21 Ausländer, unter diesen namentlich 6 Russen, 6 Spanier und 2 Engländer. Z. N.

Aus Göttingen.

Am 1. Septbr. ward das Prorektorat unserer Universität von Herrn Hofrath Göschen, welcher dasselbe seit anderthalb Jahren verwaltet hatte, an Hrn. Hofr. Conradi übergeben. Dieser Prorektorats-Wechsel hat zum ersten Male nicht in Folge der bisher üblichen

Ordnung unter den Facultäten, sondern nach einer freyen Wahl aller ordentl. Professoren Statt gefunden.

Aus Bonn.

Die Anzahl der Studirenden auf der hiesigen Universität beläuft sich, nach der neuesten amtlichen Zählung, gegenwärtig auf 910. Hiervon gehören zur kathol.-theolog. Facultät 240, zur evangel.-theol. 145, zur juristischen 252, zur medicin. 141 und zur philosoph. 118. Diese Zahl kann mit Recht im Verhältnisse zu andern deutschen Univers. eine bedeutende heissen; aber der blühende Zustand der Universität thut sich noch unzweydeutiger kund durch eine lebhaft wissenschaftliche Regsamkeit unter Lehrern und Zuhörern, die um so musterhafter und rühmlicher erscheint, je mehr in den Nachbarländern alle Verhältnisse der Gesellschaft von den Regungen eines anarchischen Geistes ergriffen sind, und sich die wichtigsten Thätigkeiten des Lebens in Revolutionen, Aufständen und Reactionen kund geben.

Aus Halle:

Unsere Universität zählt gegenwärtig 65 Professoren u. Privatdocenten, und 915 Studirende, von welchen 570 der theologischen, 172 der juristischen, 90 der medicinischen und 83 der philosophischen Facultät angehören.

Aus Frankfurt a. M.

Herr Dumas, Prof. der Chemie im botan. Garten zu Paris, ist an die Stelle des verstorbenen Serulas zum Mitgl. der Akad. der Wissensch. daselbst; Herr Elie de Beaumont, durch sein Werk über die Bildung der Gebirge bekannt, an die Stelle des Barons Cuvier zum Prof. der Geologie am Collège de France, und Herr Julien an die Stelle des verstorb. Abel Remusat zum Prof. der chinesischen Sprache ernannt worden. — Der Prof. Girardin hält diesen Sommer in Paris Vorlesungen über die Sitten-, Religions- und Literaturgeschichte Deutschlands während der Periode der Karolinger. Herr Ampora hat eine Reihe von Vorlesungen über die Literatur Skandinaviens eröffnet. — In der Sitzung der Akad. der Wissenschaften am 6. Aug. hielt der neue beständige Secretair derselben, Hr. Dulong, seine Antrittsrede; Herr Broussais las ein sehr interessantes Memoire über die Physiologie vor, welches grosse Aufmerksamkeit erregte. — In der Sitzung derselben Akademie am 13. Aug. wurde die von Hrn. v. Humboldt aus Berlin eingesandte kritische Grammatik der Sanskrit-Sprache vom Prof. Bopp, und der erste Band der vergleichenden Geographie von Asien vom Prof. Ritter, vorgelegt. Herr Auguste St. Hilaire wird chestens einen Bericht über diese Werke abstellen.

Die englische Regierung hat, bey Gelegenheit eines vor Kurzem Statt habenden Abschlusses eines Handelstractats mit unserer Stadt, der hiesigen Stadtbibliothek

ein kostbares Geschenk mit einer auf königl. Kosten in London aufs Prachtvollste gedruckten Sammlung von alten, für die Geschichtsforscher wichtigen, Urkunden Englands gemacht. Die Sammlung besteht aus einigen 70 Foliobänden, alle in rothen Maroquin schön eingebunden. Frankfurt hat dieses werthvolle Geschenk durch Uebersendung von Karten und Planen hiesiger Stadt an das brittische Museum, dem diese noch mangelten, erwiedert.

R. W.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Commentarius grammaticus criticus in vetus Testamentum scrips. F. J. V. Maurer, Philos. Dr.

Erste Lieferung. Subscriptions-Preis für das Ganze in circa 48 Bogen Lex.-Format:
2 Thlr. 6 Gr.

Die vielfache Aufmerksamkeit, welche bereits der vor einigen Monaten ausgegebene Prospectus erregte, lässt uns mit Grunde hoffen, dass die jetzige Erscheinung der ersten Lieferung dem ganzen theologischen Publicum willkommen seyn werde.

Der Commentar bezweckt, ausser der Erleichterung und Belebung des hebräischen Sprachstudiums auf Schulen und Universitäten, auch die unmittelbare Förderung der grammatischen Interpretation des alten Testaments, so wie er über zahlreiche Stellen desselben neues Licht verbreitet; er dürfte demnach den gelehrten Theologen nicht weniger, als den Gymnasiasten u. Studirenden von vielem Werthe seyn.

Wir bemerken nur noch, dass im Verlaufe der Arbeit der als Prospectus ausgegebene erste Bogen dem Herrn Verf. dem gestellten höhern Zwecke in so fern nicht angemessen erschien, als derselbe mit allzu vieler Rücksicht auf den Anfänger ausgearbeitet war; demnach wurde solcher mit Vermehrungen und Veränderungen umgearbeitet, ohne dass dadurch der ursprüngliche Plan, „das Fortschreiten vom Leichten zum Schwere“, gestört worden wäre.

Die beyden fehlenden Lieferungen erscheinen in möglichst kurzer Frist.

Leipzig, den 25. October 1832.

Schaarschmidt et Volckmar.

Neue Schrift. In allen Buchhandlungen ist zu haben: *Systematische Darstellung der Gebirge und Gewässer Europa's.* Zum Gebrauche bey dem erweiterten geographischen Unterrichte in lateinischen und Realschulen. Broschirt 5 gGr.

Je mehr in neuester Zeit auf die *reine Geographie* Rücksicht genommen wird, und je weniger man sich

mit der Statistik allein begnügt, desto zeitgemässer und zweckmässiger erscheint gegenwärtiges Werkchen.

Die Herren Lehrer in lateinischen und Realschulen können solches von jeder Buchhandlung zur Einsicht bekommen, und erhalten bey Einführung in ihren Schulen auf 9 zugleich genommene Exemplare je das 10te frey, obgleich der Preis für das *bereits brochirte* Exemplar — gewiss sehr billig gestellt ist.

Neueste Erscheinung im Gebiete der Philologie.

Von dem wichtigen Werke:

CORPUS GRAMMATICORUM LATINORUM VETERUM, collegit, anxit, recensit ac potiorum lectionis varietatem adiecit *Frider. Lindemannus* sociorum opera adiutus. Tom. I. Donatum, Probum, Eutichium, Arusianum Messium, Maximum Victorium, Asperum, Phocam continens. 4 mai. 50 Bogen (incl. 4½ Bogen Indices)

Druckpap. 3 Rthlr. 6 Gr. oder 3 Rthlr. 7½ sGr.

Engl. Pap. 4 Rthlr. 12 Gr. oder 4 Rthlr. 15 sGr.

welcher schon im vorigen Jahre erschienen,

ist so eben an alle solide Buchhandlungen die Fortsetzung versandt, und enthält:

Tom. II. *Panli Diaconi* excerpta et *Sex. Pompeii Festi* Fragmenta continens. 4 mai. 107 Bogen (incl. 60 Bogen Commentar und 12 Bogen Indices)

Druckpap. 8 Rthlr. 12 Gr. oder 8 Rthlr. 15 sGr.

Engl. Pap. 12 Rthlr. 9 Gr. oder 12 Rthlr. 11½ sGr.

Tom. III. *Isidori Hispalensis* *Episcopi* etymologiarum *Libros XX* continens. Accedunt *Tabulae tres lapidi inscriptae.* 4 mai. 89 Bogen (incl. 7 Bogen Indices)

Druckpap. 5 Rthlr. 18 Gr. oder 5 Rthlr. 22½ sGr.

Engl. Pap. 8 Rthlr.

Eine ausführliche Anzeige über den Werth und die Vorzüglichkeit dieses in seiner Art einzigen Werkes befindet sich in *Jahns Jahrbüchern* 6r Band 1stes Heft u. s. w. Diess zur vorläufigen Notiz für jeden Freund der lateinischen Sprache.

Leipzig, im November 1832.

B. G. Teubner et F. Claudius.

Bey *Aug. Mylius* in *Berlin* ist erschienen:

Pütter, Dr. K. Th., Professor des deutschen u. Kirchenrechts, *Lehre vom Eigenthume nach deutschen Rechten.* — Inhalt: Allgemeine Einleitung, Begriff vom Rechte, Sache, dinglich Eigenthum. Die Lehre vom Eigenth.; 1. Abschn. nach sächs. u. gem. deutschen, 2. Abschn. nach römischem, 3. Abschn. nach fränkisch., 4. Abschn. nach gem. deutschem Civilrechte, 5. Abschnitt: sächs. u. fränk. Land- u. Stadtrechte. Preis: 1 Thlr. 8 Gr. (Recension in d. *Jen. Lit. Zeit.* No. 62. April 1832.)

Der Vf. gehört zu den Juristen, welche zwischen den beyden Juristenschulen, der historischen und philosoph.-praktischen, vermittelnd eintreten. — Seine Herleitung des Dinglichen ist überraschend und scharfsinnig — nicht minder — vom Eigenthum, wodurch der Sprachgebrauch — eine tiefe gelehrte Grundlage erhält. — Auch in der Gewähr ist der Verf. neu — dass, wenn er Recht hat, alle Gewährarbeit Albrechts vereitelt wird. — Der Verf. schickt eine kurze Untersuchung über die Eintheilung des deutschen Rechts in das sächs. und fränk. Recht vorans. Das Bedürfniss dieser Sonderung scheint allgemein wieder gefühlt zu werden. — Unser Verf. ist der erste, der den vielfach ausgesprochenen Wunsch erfüllt.

Schriften von Fr. H. von der Hagen,

Prof. an der Universität Berlin,

welche im Verlage der Buchhandlung *Josef Max* und *Comp.* in *Breslau* erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten sind.

- Briefe in die Heimath aus Deutschland, der Schweiz und Italien.* Von Fr. H. von der Hagen. Mit Abbildungen. 4 Bände. gr. 12. 2 Rthlr. 16 Gr.
- Irmin; seine Säule, seine Strasse und sein Wagen.* Einleitung zu Vorlesungen über altdenische und altnordische Götterlehre. Von Fr. H. von der Hagen. gr. 8. Geheftet. 4 Gr.
- Nordische Heldenromane.* 1r bis 3r Band. *Wilkin- und Niflunga-Saga* oder *Dietrich von Bern* und die *Nibelungen.* Von Fr. H. von der Hagen. 12. Geheftet. 2 Rthlr.
- Nordische Heldenromane.* 4r Band. *Volsunga-Saga*, oder *Sigurd der Fafnirstödter* und die *Niflungen.* Von Fr. H. von der Hagen. 8. 16 Gr.
- Nordische Heldenromane.* 5r Bd. *Ragnar-Lod-Brok's-Saga* und *Norna-Gest-Saga.* Von Fr. H. von der Hagen. 8. 16 Gr.
- Die Nibelungen:* ihre Bedeutung für die Gegenwart und immer. Von Fr. H. von der Hagen. 8. Geheftet. 8 Gr.
- Das Nibelungen-Lied.* Zum ersten Male in der ältesten Gestalt aus der St. Galler Handschrift, mit Vergleichung aller übrigen Handschriften. Herausg. von Fr. H. v. d. Hagen. 3te, mit Einleitung u. Wörterbuch verm. *Schulausgabe.* gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr. Velinpapier 2 Rthlr. 18 Gr.
- Das Nibelungen-Lied. Grosse Ausgabe.* Mit den Lesarten aller Handschriften unter dem Texte und Erläuterungen der Sprache, Sage u. Geschichte. Herausgegeben von Fr. H. von der Hagen. 1ster Band. Auch unter dem Titel: *Der Nibelungen Noth.* 3te, berichtigte, mit Einleitung u. Wörterbuch vermehrte Auflage. gr. 8. Cartonirt 3 Rthlr. 16 Gr. Velinpapier 4 Rthlr. 20 Gr.
- Gottfrieds von Strassburg sämtliche Werke.* Mit Einleitung und Wörterbuch, herausgegeben von Fr. H. von der Hagen. Mit 1 Kupfer. 2 Bände. *Tristan*

und *Isolde* und *Gottfrieds sämtliche Gedichte* enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr. Velinpapier 2 Rthlr. 18 Gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der angehende Botaniker,

oder kurze und leichtfassliche Anleitung, die Pflanzen ohne Beyhülfe eines Lehrers kennen und bestimmen zu lernen. Eine gedrängte Uebersicht der botanischen Grundsätze und Terminologie, der Pflanzenanatomic und Physiologie und der künstlichen und natürlichen Pflanzensysteme von Linné, Jussieu u. Reichenbach; nebst einer neuen analytischen Methode, die in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorkommenden Pflanzengattungen auf eine leichte Weise zu bestimmen, und einer kurzen Anweisung zum Anlegen eines Herbariums, für die reifere Jugend überhaupt und für angehende Mediciner, Pharmaceuten, Forstmänner, Oekonomen, Gärtner und Techniker insbesondere. Von Joh. Aug. Friedr. Schmidt, Diakonus in Ilmenau. Mit 36 lithographirten Tafeln. 12. Geheftet. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Der durch seine kürzlich erschienene Naturlehre und physikalischen Belustigungen, so wie durch andere werthvolle Schriften bekannte Hr. Verfasser wollte in vorstehendem Werke jungen Leuten und Freunden der Pflanzenkunde eine zwar kurze, aber doch möglichst vollständige Uebersicht dieser Wissenschaft geben, und zwar auf eine weniger trockene u. so fassliche Weise, dass man dadurch so weit gebracht werde, grössere u. gelehrtere botanische Werke, insbesondere Pflanzenbeschreibungen in den verschiedenen Floren, besser zu verstehen. Die befolgte analytische Methode dürfte besonders ein bequemes Mittel bieten, um die vorkommenden Pflanzengattungen leichter zu bestimmen und kennen zu lernen. Auch Lehrern kann dieses Buch als ein höchst brauchbarer Leitfaden beim Unterrichte empfohlen werden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz u. Dänemarks zu haben:

Die 2te Abtheilung von

Cousin, Staatsrath u. s. w.

Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichtes in Deutschland.

Uebersetzt und mit zahlreichen Anmerkungen begleitet von Dr. J. C. Kröger.

gr. 8. Altona, Hammerich. 24 Bogen. geh. 1 Thlr. 21 Gr.

Diese 2. Abtheilung enthält: *Die Organisation des gesammten Elementarunterrichtes im Königreiche Preussen.* Der Leser erhält hier eine geordnete Uebersicht des musterhaften preuss. Schulwesens, in Selbstbeobachtung und aus gesammelten, zum Theile noch ungedruckten *Documenten*, wie sie unsere Literatur bis jetzt noch nicht aufzuweisen hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des December.

296.

1832.

Finanzwissenschaft.

Ueber Kammergüter und Civillisten deutscher Fürsten. Mit besonderer Beziehung auf die sächsischen Regenten Ernestinischer und Albertinischer Linie. Von G. Schneider. Leipzig, b. Hartmann. 1831. 44S. 8. (6 Gr.)

Der Verf. der vor uns liegenden kleinen Schrift behandelt hier eine, für alle deutschen Länder, welche bereits Constitutionen nach der neuesten Formation erhalten haben, oder noch erhalten sollen, sehr interessante Frage. Denn wirklich ist in allen, besonders den kleinern deutschen Ländern, die Frage: *ob das Eigenthum der vorhandenen Kammergüter dem Lande (Staate) angehöre, oder dem Fürsten und seinem Hause?* von hohem Interesse. Wenn man sie hier und da in unsern deutschen Verfassungsurkunden dadurch zu umgehen gesucht hat, dass man, wie z. B. in *Baden* (in der Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 §. 59.), im *Grossherzogthume Hessen* (Verfassungsurkunde vom J. 1820. Art. 7.), im *Grossherzogthume Weimar-Eisenach* (Gesetz vom 17. April 1821) die Kammergüter zwar als Patrimonial-Eigenthum des Regenten und seiner Familie hingestellt, jedoch als zunächst zur Bestreitung des Unterhaltes desselben und der Seinigen gewidmet bezeichnet; so entgeht wohl Niemandem die Bemerkung, dass dieses Auskunftsmittel, durch das man über die erwähnte Frage hinweg zu kommen versucht hat, doch immer noch eine Menge Fragen übrig lässt, welche sich durch dieses Mittel nur mit Schwierigkeit lösen lassen; und, wie die neuesten Discussionen in *Nassau* zeigen, stets nur sehr unangenehme Erörterungen für Regenten und Stände veranlassen werden. Die Sache lässt sich von Seiten des *Rechts* betrachten, und wieder von Seiten der *Politik*. Von welcher Seite man sie aber betrachte; immer ist und bleibt die Erörterung sehr schwierig. Von Seiten des *Rechts* betrachtet, dringt sich zuerst die Frage auf: *auf welchem Erwerbstitel beruht der Besitz ihrer Kammergüter von Seiten der Regenten und der regierenden Familien?* Von Seiten der *Politik* den Gegenstand beleuchtet aber mag man fragen: ist es rathsam, die Unterhaltung des Regenten und seiner Familie von der ständischen Verwilligung so abhängig zu machen, wie dieses immer geschahen muss, wenn man die Kam-

Zweyter Band.

mergüter unbedingt als Staatsgut hinstellt, und die Art und Weise der Subsistenz des Regenten und seiner Familie blos von der Gutmüthigkeit oder Freygebigkeit der die Civilliste bewilligenden Ständeversammlungen abhängig macht? Was in *dieser* Beziehung in grossen Staaten sehr leicht und ohne Bedenken Statt finden kann, ist in so kleinen Staaten, wie unsere meisten deutschen sind, um so bedenklicher; da hier der Aufwand zur Unterhaltung des Regenten und seiner Familie, aus einer Menge zusammenwirkender Ursachen, in der Regel *verhältnissmässig* bey weitem grösser ist, als in grossen Staaten, die Aufbringung dieses Unterhaltes also leicht bey weitem drückender für das Volk werden kann, als in den letztern; und je drückender dieser Aufwand ist, um so unvermeidlicher stets neue Erörterungen und Discussionen über seinen Betrag, qualitativ und quantitativ, werden und werden müssen.

Fragen wir bey der hier behandelten Angelegenheit nach dem *Rechte*; so zeigt uns die Geschichte, dass unsere deutschen Staaten und die Gewalt ihrer dermaligen Regenten grössten Theils auf einer feudalistischen Grundlage ruht; auf einem grössern ausgedehnten Gutsbesitze. Sie waren zuerst *Landherren*, ehe sie im Sinne unserer ehemaligen deutschen Reichsverfassung *Landesherrn*, mit Landeshoheit, und aus Landesherrn *Regenten* unserer dermaligen Staaten wurden. Es gibt zwar allerdings manche Kammergüter, welche unsere vormaligen Landesherrn und jetzigen Regenten vermöge ihrer Regentengewalt erworben haben mögen; wie namentlich der Besitz solcher Kammergüter, welche vor der Reformation im Besitze der Geistlichkeit, besonders von Klöstern und Stiften, waren, die nur allein als aus diesem Erwerbstitel entsprungen angesehen werden können. Indessen die Hauptmasse der Kammergüter unserer deutschen Regenten verdankt doch jenem alten privatrechtlichen Besitzthume sein Daseyn. Und wenn es auch nicht zu leugnen ist, dass unsere dermaligen Regenten aus dem Ertrage dieses Besitzthumes früherhin den bey weitem grössern Theil der Regierungsbedürfnisse, noch neben ihren Haus- und Familienbedürfnissen, bestritten haben; so lässt sich doch daraus auf eine wirkliche Umwandlung jenes privatrechtlichen Besitzthumes in eigentliches Staatsgut keinesweges mit einiger Sicherheit und Zuverlässigkeit schliessen. Jeden Falls darf nie übersehen werden, dass die lan-

desherrliche Gewalt, das Element ihrer jetzigen Regentengewalt, in welche die landesherrlichen Berechtigungen im Laufe der Zeit übergegangen sind; gleichfalls ursprünglich auf privatrechtlichen Titeln und Verhältnissen beruhen. Wie man denn wirklich noch in spätern Zeiten die Gewalt unserer deutschen Landesherrn besonders in den kleinen Ländern mehr als einen *modus herilis* bezeichnete, als wie einen *modus civilis*.

Diesen Punct hat denn auch der Verf. der vor uns liegenden kleinen Schrift in Bezug auf die Würdigung der rechtlichen Verhältnisse des Kammerguts im Königreiche Sachsen vorzüglich herauszuheben gesucht. Nach seiner Darstellung (S. 22 ff.) zerfällt solches in 1) das alte Reichslehen, die Mark Meissen und einen Theil der Oberlausitz; 2) diejenigen Besitzungen, welche die ehemaligen Kaiser den Besitzern dieser Reichslehen, als kaiserlichen Beamten, zu ihrer Beamtengewalt überwiesen haben; 3) die Wettinschen Allodialgüter; 4) die zur Zeit der Reformation eingezogenen geistlichen Güter; 5) die heimgefallenen Lehen; 6) die in den neuern Zeiten, besonders seit der Reformation durch Kauf u. Tausch von Privatpersonen erworbenen u. zu den Kammerkünften geschlagenen Güter und Einkünfte; 7) die Einkünfte von der Gerichtsbarkeit, den Zöllen, Geleite, Chausseen, Posten und andern derartigen vom Landesherrn gegründeten Einrichtungen. Da indess eine Trennung dieser verschiedenartigen Bestandtheile des königl. sächsischen Kammergutes nach seinen verschiedenen Erwerbstiteln nicht wohl möglich ist, und bey einigen, namentlich der vierten und siebenten Kategorie, ihre Subsumtion unter das Familiengut des Hauses nicht ohne mancherley Zweifel seyn dürfte (S. 26 und 28); so thut der Verf. (S. 29) den Vorschlag, dass dem Könige eine Masse von Gütern und sichern Einkünften im Betrage von zwölf bis funfzehn Mal hunderttausend Thalern für immer als Eigenthum übergeben werde, wogegen der Monarch und seine Familie allen andern Ansprüchen an das Land zu entsagen habe, und womit die Frage von Verwilligung einer Civiliste auf immer beseitigt seyn soll. Diesen Auscinandersetzungs- und Abfindungs-Vorschlag sucht der Verf. mit politischen Gründen (S. 50—58) möglichst zu rechtfertigen, und insbesondere als in der Geschichte der Bildung unsers neuesten Staatenwesens begründet nachzuweisen; indem die Regenten unserer deutschen constitutionellen Staaten doch wohl auf keine Weise härter von ihrem Volke behandelt werden dürften, als Napoleon die mediatisirten in der Rheinbundsacte behandelt habe, welchen damals ihr früheres Domänenbesitzthum vollständig gelassen worden sey. — Uebrigens soll dieses für den König von Sachsen und seine Familie festgestellte Abfindungsquantum zugleich als eigentliches Familiengut des gesammten Hauses Sachsen, *Ernestinischer* und *Albertinischer* Linie, dienen, in welches allein, bey dem Abgange des Albertinischen Hauses, die dann noch übrigen Glieder der Ernestinischen Linie

nach Lehen- und Hausstatutenmässigen Grundsätzen succediren könnten, und wobey in diesem Falle allein eine Theilung unter diesen möglich seyn würde. Jedoch sollen davon auch noch zunächst die Allodialerben abgefunden werden. Diesen spricht der Verf. (S. 41) ein Drittheil oder ein Viertheil dieser Masse zu: so dass also nur die übrigen zwey Drittheile oder drey Viertheile auf die Häuser der Ernestinischen Linie zum Vertheilen kommen würden. Eine Theilnahme aller Linien an dem Länderbesitze des Albertinischen Hauses hält der Verf. für durchaus unzulässig. „Das sächsische Volk, schon unglücklich genug durch die schmerzhafteste Trennung, kann (S. 41) sich nicht mit Vernichtung seines ganzen Wohlstandes parcelliren lassen wie eine Hufe Landes. Es kann, wenn es einmal zum Staate constituirt ist, in welchem der Regent die dem Gemeinwohle nachtheiligen Rechte aufgibt, wohl auch verlangen, dass jene erbberechtigten Linien ihre auf Theilung gerichteten Ansprüche aufgeben mögen. Die Nation muss aber diese Erbrechte an sich selbst achten, und wenn in dem Hause Sachsen eine Reihenfolge der Linien nicht angenommen wird, wenigstens für die nicht mehr zulässige Theilung ein Entschädigungsobject, ein Surrogat an Grundbesitz darbieten, an welchem jene, im eintretenden Falle, ihre Rechte als Mitbelehnte geltend machen.“ Und dieses Surrogat sollen die angegebenen zwey Drittheile oder drey Viertheile jenes Abfindungsbeitrags an Kammergütern seyn.

Es würde uns zu weit führen, uns auf eine Prüfung dieses guten Rathes des Verfs. hier einzulassen. Wir halten dieses auch um so weniger für nöthig, als, so viel wir wissen, man sich ohnediess im erlauchten Hause Sachsen mit einer Feststellung von Normen für die eintretenden Successionsfälle beschäftigt; jeden Falls aber die Nothwendigkeit solcher Normen noch sehr entfernt scheint. — Nur das Einzige wollen wir bemerken: in der Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831 hat man den guten Rath des Verfs. nicht beachtet, sondern (§. 16.) das *gesammte* Kammergut des königl. Hauses als *Staatsgut* hingestellt; mit der weitem Bestimmung, dass dieses in seinem ganzen Umfange auf den jedesmaligen Thronfolger übergehen soll, die Thronfolge selbst aber (§. 6.) nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge geordnet, wozu jedoch die Glieder des Ernestinischen Hauses bis jetzt noch nicht zugestimmt haben.

Reformationsfeyer.

Die Reformation Luthers ist eine fortwährende Begebenheit, und gewährt deshalb dem scharfen Blicke des tiefen und sorgfältigen Beobachters zu jeder Zeit neuen Stoff zu Bemerkungen und Entdeckungen bey

dem jedesmaligen Eintritte ihres Gedächtnisstages. Das bezeugt abermals die

Predigt an Reformationsfeste 1852 in der evangelischen Hofkirche zu Dresden gehalten von dem Oberhofprediger Dr. Christoph Friedrich v. Ammon. Dresden, bey Walther 1852.

Sie ist, wie in allen Kirchen des ganzen Landes, in welchen dieser Tag nun durchgängig als ein ganzer Festtag begangen wird, über den vorgeschriebenen Text Luc. 12, 52. gehalten, und hat daher auch gewiss bey der so bestimmten Andeutung dieses Textes viele verwandte Anklänge in Stadt u. Land gehabt, obgleich nur in den wenigsten Kirchen so erschöpfend, wie es hier geschieht, davon geredet worden seyn dürfte, *wie der evangelische Christ die Furcht vor den immer wiederkehrenden Gefahren überwindet, die den fortschreitenden Wachsthum seiner Kirche bedrohen.* — Dazu macht er sich aber fähig, zuerst dadurch, dass er erwägt, *wie die Furchtsamen diese Gefahren auffassen*, damit er sich ihnen nicht gleichstelle. Diese freylich erblicken drohendes Unheil a) in dem obwaltenden *Zwiespalte des alten und neuen Glaubens* (dieser will die Vernunft nicht mehr gefangen nehmen, die Schriftwunder von der naturlichen Seite anfassend, selbst die göttliche Natur Jesu in der menschlichen aufgehen lassen, bessert unaufhörlich an den Glaubensvorschriften der Väter, und lässt gemischte, ja wohl gar ganz neue Bekenntnisse in die Welt ausgehen; gegen diess alles aber erhebt jener mächtiglich seine Stimme und kündigt seinen festen Entschluss an, entweder die Neuerer aus der Kirche zu stossen, oder mit den Seinigen von ihr auszugehen und eine eigene Gemeinde zu bilden); b) *in dem Zwiespalte unsers kirchlichen und häuslichen Lebens* („ihr habt nur Gotteshäuser und keine Kirche mehr; man findet bey euch nur Sonntagsversammlungen, aber keine Gemeinde der Kinder Gottes; jene herrliche Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe, des Gebets ist bey euch selbst dem Begriffe nach verloren gegangen“); c) *in dem Zwiespalte der religiösen Verstandesbildung und der wirklichen Frömmigkeit des Wandels* (ist das, was man religiöse Aufklärung nennt, bey den Meisten mehr als ein kaltes, unfruchtbares, verneinendes Wissen; geht ihm nicht häufig Selbstgefälligkeit, Zweifelsucht, Streit und Hader zur Seite; beweisen wir es durch die Frömmigkeit unsers Wandels, durch eine wahrhaft sittliche Erziehung unserer Jugend, durch häusliche Andacht und Ordnung, beweisen wir es auch nur durch die Reinheit und gerechte Strenge unserer öffentlichen Meinung, dass wir wahrhaft evangelische Christen sind?). — Das zweyte Mittel zum Siege ist dem evangelischen Christen das Eingehen in die Ansichten, nach welchen *die Unbefangenen jene Gefahren würdigen.* Diese aber bemerken, a) *dass der Glaube der Christen zu allen Zeiten ihrer geistigen Bildung gemäss sich gestaltet hat* (Kömet ihr euch wundern, wenn in

einer so geistvollen und beweglichen Zeit, als die unserige, auch die ewigen u. unveränderlichen Wahrheiten des Christenthums eine neue Form der Erkenntniss fordern; wenn der seinem Wesen nach unveränderliche Himmelsglaube auf eine andere Unterlage unsers irdischen Wissens gebaut seyn will; wenn eine tiefer eindringende Schrifterklärung die nicht mehr zu verheimlichenden Schlacken erweislicher Vorurtheile von dem reinen Golde der göttlichen Wahrheit ausscheidet?); b) *dass das kirchliche Leben zu allen Zeiten mit dem bürgerlichen Hand in Hand ging* (die Kirchenverbesserung hat sich das unsterbliche Verdienst um die christliche Menschheit erworben, das verlorene Gleichgewicht der weltlichen und kirchlichen Macht wieder herzustellen und ihre Grenzen mit grosser Bestimmtheit zu bezeichnen. Eine fast allgemeine Bewegung unsers Welttheils hat diese Grenzen vielleicht verriickt und augenblicklich seine ganze Kraft einer neuen Gestaltung des bürgerlichen Lebens zugewendet. — Ohne Zweifel ist diese Gefahr gross genug für den Einzelnen; für unsere Kirche selbst aber ist sie es nicht.); c) *dass die gerechte Hoffnung einer wiederkehrenden Frömmigkeit vorhanden ist, die von vielen Gebrechen der Gegenwart gereinigt seyn wird.* (Kann es auffallen, wenn alle diese Ausartungen christlicher Frömmigkeit in Spott u. Verachtung bey unserer Zeit gefallen sind; wenn man es für einen verderblichen Wahn, ja für eine Art von Gotteslästerung hält, sich einzubilden, dass es dem innern Wesen nach mehr, als eine Art der wahren Frömmigkeit gebe; wenn man einen hellen und erleuchteten Geist, einen guten und festen Willen, einen reinen und fleckenlosen Wandel für die untrüglichen Merkmale einer zu Gott aufstrebenden Tugend erklärt? Das bedenkt, und ihr werdet milder von unserer Zeit urtheilen und das Beste von ihr getrost u. zuversichtlich erwarten.) — Das dritte Mittel des Sieges über jene Furcht ist die Theilnahme an dem, wodurch *mutthige Bekenner unsers Glaubens sie völlig beherrschen können.* — Hier kommt Alles darauf an, dass wir a) *unserer Kirche die volle Achtung widmen, die ihren Vorzügen gebührt.* (Wenn unsere bewegte Zeit, was der Himmel gnädig verhüten wolle, von der Höhe ihrer Bildung wieder in eine Ueberbildung, in eine Verbildung und Verworrenheit des Wissens versänke, wo sich Alles entzweyte, bekämpfte und auflösete; so würde keine Klugheit, kein menschliches Gesetz und keine Heeresmacht, so würde nur das Wort des lebendigen Gottes aus dem Munde der weisen Männer, die es als das heilige Feuer der Kirche rein und lauter in ihrer Brust erhielten, unser alles Gute und alles Böse übertreibendes Geschlecht auf den Weg des Heils und der Ordnung wieder zurückführen können.) b) *Dass wir ihr die treue und beharrliche Liebe widmen, ohne welche sie nicht bestehen kann* (lasset euch durch flüchtige Zeiterscheinungen, oder durch einzelne Gebrechen, wie sie jeder menschlichen Ord-

nung ankleben, nicht in eurer treuen Anhänglichkeit an sie irre machen; entsaget jener vornehmen Kälte, jener in die eigene Geistesarmuth sich zurückziehenden Selbstsucht, jenem engherzigen Dünkel der alleinigen Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit, jenem unseligen Zwiespalte des Glaubens und der Andacht, der das Herz niemals fest werden lässt); c) dass wir uns zu *gemeinschaftlicher Wirksamkeit für die heiligen Endzwecke der Kirche, die uns allen theuer seyn müssen, vereinigen.* (Liegt es uns als Mitgliedern der kirchlichen, gewiss der freyesten, edelsten und segenvollsten Gesellschaft, die je auf Erden errichtet worden ist, nicht ob, für unsere bescheidene und freundliche, aber freye und selbstständige Stellung, für die Zweckmässigkeit unsers äussern Gottesdienstes, für die Reinheit unsers religiösen Unterrichtes, für die angemessene Erziehung der Jugend, und wie das in der alten christlichen Kirche so wirksam geschah, auch für den Unterhalt unserer Armen, Kranken und Leidenden zu sorgen? Das immer dringender werdende Bedürfniss der Zeit, die neue Gestaltung unsers Vaterlandes, die Weisheit und Freysinnigkeit unserer preiswürdigen Regierung, hat uns hier eine weit ausgedehnte und rühmliche Laufbahn geöffnet. Möchten wir doch erkennen, was uns die Pflicht gebietet; möchten wir Alle den hohen Beruf fühlen, als freye Bürger des Landes, von dem die Kirchenverbesserung ausging, auch allen übrigen Verwandten unsers Glaubens mit dem Beyspiele eines brüderlichen Sinnes und Geistes voranzugehen.) — Von der tiefen Bewegung, in welcher des Redners Herz offenbar sich ergossen hat, zeugt das Gebet, in welchem, statt des gewöhnlichen Kirchengebets, die Rede sich endigte.

Die vorstehende Anzeige ist gerade in dieser Weise gegeben worden, damit alle Leser unserer Blätter die *grosse Wichtigkeit* dieses Wortes zu seiner Zeit für alle die Männer erkennen möchten, welche selbst in die gerade jetzt weit u. breit vorhandenen Bewegungen des kirchlichen Lebens verflochten sind. Von dem Wohlgefallen freylich an der ganz vollendeten Form, welches ihnen die Lecture des Ganzen nothwendig gewähren muss, hat sie ihnen keinen Vorgeschmack geben können. Hier ist wahre Kanzelberedtsamkeit. Gebe Gott, dass dieser Wortführer der protestantischen Kirche noch lange seine Stimme an ihrem Jahrestage erheben möge.

Staatswirthschaft.

Ueber den Handel mit Staatspapieren und Börsenspiel. Zwey Sendschreiben von Dr. *... in *.... beantwortet u. herausgegeben v. G. A. Scherpf. Augsburg, in der M. Riegerschen Buchhandlung. 1831. II u. 148 S. 8. (16 Gr.)

Eine Reihe von, in vier Briefen eingekleideten, Controversschriften über den Staatspapierhandel,

dessen Nachtheile und Vortheile, und Unzulässigkeit und Gestattung. Wie es bey der Behandlung solcher Controversen immer geht; so geht es auch hier: Wahres und Falsches, Geeignetes und Ungeeignetes, Haltbares und Unhaltbares, Verständiges und Unverständiges läuft in bunter Reihe durch einander, und wer mit den eigentlichen entscheidenden Momenten nicht schon bekannt ist, und sich auf diesem Wege sein Urtheil gefunden hat, bleibt am Ende ungewiss, wohin er sich wenden soll. Von den hier aufgetretenen Gegnern, die sich übrigens auf eine ziemlich derbe Manier bekämpfen, leitet der Eine (S. 1—40 und 76—122) aus dem Staatspapierhandel alles dermalige Uebelbefinden der Völker und Staaten her. Der Andere aber erblickt in diesem Handel (S. 41—76 u. 123—148) das eigentliche Palladium des Volkswohlstandes, die Grundlage des fortschreitenden Nationalreichthums, und den Hauptstützpunct für die Festigkeit der Staaten und die Unwandelbarkeit ihrer Regierungen. Der Eine hält (S. 53) den Handel mit Staatspapieren unmittelbar u. mittelbar den Regierungen, dem Volke, und selbst den Individuen, welche sich damit befassen, für nachtheilig und verderblich: er hält ihn für einen Krebs, der an den edelsten Theilen der Staaten wie der Individuen nagt, und ausgeilgt werden muss, wenn nicht der ganze Staatskörper zu Grunde gehen und die ganze moralische Gesellschaft des gesammten Menschengeschlechts sich auflösen soll. Der Andere glaubt dem feyerlichst widersprechen zu müssen, meinent (S. 70), dieser Handel sey weder den Regierungen schädlich, noch denjenigen, die ihn treiben; er habe auch sonst nicht den geringsten nachtheiligen Einfluss in irgend einer Beziehung.

Wir können über diese Ansichten weiter nichts sagen, als: *Iliacos intra muros peccatur et extra.* Jeder übertreibt die Sache. Nachtheilig für den allgemeinen Volkswohlstand ist der Papierhandel, in der Art, wie er jetzt betrieben wird, allerdings. Allein alles das Böse, was ihm der Vertheidiger der ersten Meinung zur Last legt, lässt sich von ihm wohl nicht prädiciren. Am wenigsten werden die Maassregeln zu seiner Beschränkung viel nützen, welche der Vertheidiger der ersten Meinung (S. 55—58) dagegen vorschlägt. So lange unsere Regierungen Schulden machen und machen müssen, und so machen, wie es jetzt geschieht, werden solche Beschränkungen stets des Erfolges ermangeln. Das Unnatürliche dieser Vorschläge hat der Vertheidiger der zweyten Meinung (S. 73—75) ziemlich überzeugend nachgewiesen.

Neue Auflage.

Auswahl aus den *Popular Tales by Maria Edgeworth.* Ein Lesebuch für die Jugend, zur Beförderung des Studiums der englischen Sprache. Hamburg, bey Perthes u. Besser. 1832. 222 S. 8. (18 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des December.

297.

1832.

Mathematische Didaktik.

Ueber die Mathematik als Lehrobject auf Gymnasien, von Dr. Ludwig Martin Lauber, Profess. am königl. Gymnas. zu Thorn. Berlin, bey Ludw. Hold. 1832. 100 S. gr. 8. (12 Gr.)

Die Bedingungen eines zweckmässigen und erfolgreichen mathematischen Schulunterrichts scheinen noch nicht so klar erkannt und vollständig entwickelt zu seyn, als die des Unterrichts in andern Lehrfächern. Wenigstens ist es leicht zu bemerken, dass selbst ausgezeichnete Gymnasiallehrer der Mathematik, die sich dem Lehramte mit Liebe widmen und ihre Wissenschaft ganz in der Gewalt haben, von Zeit zu Zeit ihre Methoden ändern und andere Wege einschlagen, nicht sowohl um einzelne gute Köpfe weiter zu fördern — für diese bedarf es am wenigsten einer sehr ängstlichen Wahl der Mittheilungsweise — als vielmehr um der allgemeinem Theilnahme und des möglichst gleichmässigen Fortschreitens ihrer Schüler versichert zu seyn. Wenn sich hiermit bey der Unterweisung in der stabilsten Wissenschaft ein gewisses unsicheres Schwanken zu erkennen gibt; so ist diess nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, dass alle didaktische Kunst auf Erfahrung beruht, streng mathematischer Unterricht aber noch nicht gar lange und bey weitem noch nicht in alle deutsche Gymnasien eingeführt ist, gegenseitige Mittheilung didaktischer Erfahrungen nicht sehr häufig Statt gefunden zu haben scheint und überdiess, wie bey jeder Kunst, so auch bey der zu lehren die glückliche Ausübung weniger von allgemeinen Vorschriften, als von subjectiver Geschicklichkeit und Gewandtheit abhängt. Es kann daher nur sehr erwünscht seyn, wenn Lehrer der Mathematik ihre Erfahrungen, in so fern sie nicht Wiederholungen des Allbekannten und sich von selbst Verstehenden sind, sondern zu praktischen Bemerkungen und treffenden Winken Stoff gegeben haben, der Oeffentlichkeit übergeben. Etwas dieser Art hoffte nun Rec. auch in dem vorliegenden Schriftchen zu finden; aber er muss mit Bedauern gestehen, dass seine Erwartungen nicht befriedigt worden sind. Er findet die Schrift viel zu allgemein gehalten, viel zu wenig ins Einzelne eingehend, als dass etwa ein angehender Lehrer sie zu seiner Bildung be-

Zweyter Band.

nutzen könnte. Dabey schreibt der Verf. in einer hohlabstracten, oft selbst schwülstigen, Sprache, die an einem Mathematiker, der doch nur an den ungekünstelten natürlichen Ausdruck gewöhnt seyn sollte, am meisten befremdet, und die wir nicht besser bezeichnen können, als wenn wir sagen: der Verf. scheinere der Meinung derer zu seyn, die es für philosophischer oder wissenschaftlicher halten, den Stuhl anstatt „Stuhl“ lieber „eine Geräthschaft zum Sitzen“ zu nennen. Auch die Anordnung der Schrift ist nicht musterhaft. Denn dass nach der Einleitung *erst* von „dem Lehrstoffe“ des Gymnasialunterrichts, und *dann* von dem „Vorbereitungsunterrichte“ gehandelt wird, scheint uns eben solch' ein *ύστερον πρότερον*, als dass der Verf. in beyden Abschnitten *erst* von der *analytischen* und *dann* von der *reinen* Geometrie spricht. Eben so handelt er auch in der Einleitung viel umständlicher von der zweckmässigen Einrichtung der Abiturientenprüfung, als am Ende der Schrift, wo die Inhaltsanzeige einen „Entwurf eines (Abiturienten-) Prüfungsverfahrens“ verspricht, und man nur einige höchst allgemein gestellte Sätze findet. Lassen wir jedoch diese Unvollkommenheiten der Form und wenden uns zu dem Inhalte; so gibt die Einleitung die, wenn auch nicht neue, doch richtige und für solche Mathematiker, die mehr ihren eigenen Standpunct, als den ihrer Schüler im Auge haben, nicht oft genug zu wiederholende Bemerkung, dass die Methoden des Systems und der Mittheilung verschieden sind, und dass zum letztern Behufe zuweilen von der systematischen Vollendung und Eleganz etwas geopfert werden muss, um den Lehren leichtern Eingang zu verschaffen, „Das Gelingen des mathematischen Lehrobjects (?) — fährt hierauf der Verf. fort — auf höhern Lehranstalten verlangt aber noch die sorgsame Wahrnehmung und Ausbildung einer bisher noch gar nicht zur Sprache gekommenen Seite seines Daseyns, die auch zwar ganz ausserhalb des Bereichs des eigentlichen Unterrichts liegt, mit demselben aber nichts desto weniger in genauer mittelbarer Verbindung steht, nämlich des *Abiturienten-Prüfungsactes*.“ Obgleich Rec. nicht weiss, was „das Gelingen des Lehrobjects“ bedeuten soll, und nur vermuthet, dass damit die Erreichung des Lehrzwecks gemeint sey; so ist es ihm auch bey dieser Annahme doch noch sehr dunkel, wie das Gelingen des Unterrichts vom Abiturientenprüfungsacte abhängen soll;

da es umgekehrt sehr klar ist, dass der letztere Act glücklich ausfallen wird, wenn der Unterricht gut war. Die Idee, im Abgangsexamen „durch die Leistungen der Schüler ein concentrirtes Bild von dem Erfolge der Thätigkeit des Lehrers darlegen zu lassen,“ ist zu billigen; damit aber, dass d. Verf. den Abgehenden keine einzelnen Sätze zum Beweisen, keine Aufgaben zur Auflösung vorgelegt wissen, sondern die Prüfung darauf gerichtet haben will, zu bewähren, dass der Schüler „in die Idee der Wissenschaft eingedrungen sey,“ kann Rec. sich nicht begnügen. Ist es gleich unbezweifelt rathsam, bey der Abgangsprüfung nicht *blos* auf Einzelheiten einzugehen, sondern den Schüler zu veranlassen, eine Uebersicht des Ganzen von Mathematik, das er sich angeeignet hat, darzulegen; so ist diess allein doch nicht hinlänglich. Es hiesse die *schwachen* Köpfe, die überhaupt gar nicht studiren sollten, zu viel berücksichtigen, wenn man einem jungen Menschen, der 4 bis 6 Jahre wissenschaftlich mathematischen Unterricht genossen, im Allgemeinen nicht zumuthen könnte, einige algebraische und geometrische Probleme zu lösen. Freylich muss nun der Unterricht selbst, wenn auch nicht regelmässig in den eigentlichen Lehrstunden, solche Uebungen mit sich geführt und dazu Anweisung gegeben haben. Nur dadurch kann wahre, in den Geist der Wissenschaft eindringende, Selbstthätigkeit erweckt werden; alles Philosophiren über das Gefüge der Wissenschaft im Ganzen, wozu sich die jungen Leute freylich sehr gern verstehen, da es leicht ist, führt nur zu oft zu einem blossen oberflächlichen Schwatzen, bey dem einer der formalen Hauptzwecke des mathematischen Gymnasialunterrichts, der nämlich, dem Gedankengange Haltung und Bestimmtheit zu geben, gänzlich verloren geht. Was aber der Verf. gegen das Märchen von einer besondern Anlage, die nöthig sey, um sich selbst nur die Elemente der Mathematik zu eigen zu machen, sagt; damit stimmt Rec., wie er sich schon anderwärts dagegen erklärt hat, gern überein. Man fordere bey der Aufnahme in das Gymnasium nur auch schon eine gewisse, wenn auch mehr praktische als wissenschaftliche, mathematische Bildung, die sich namentlich auf Kopfrechnen (d. h. aber nicht blosse Fertigkeit im mechanischen Rechnen, sondern in der Behandlung vorgelegter Rechenaufgaben und der Fähigkeit zu beurtheilen, welche Operationen, welche Ansätze in jedem besondern Falle zu wählen sind) und die Kenntniss der einfachsten geometrischen Formen beziehen mag, und wodurch für das mathematische Auffassungsvermögen bereits einiger Grund und Boden gewonnen ist; man lege auf den mathematischen Unterricht gleiche Wichtigkeit, wie auf philologischen, gebe den Lehrern der Mathematik das nöthige Ansehen und den hinreichenden Einfluss, und verlange nicht extensiv zu viel; so werden schon auch da Früchte gedeihen, wo es jetzt noch wüst und leer aussieht. Freylich erschwert

der strenge Zusammenhang der mathematischen Lehren, bey dem fragmentarische Auffassung so gut als keine ist, dem Anfänger einigermaassen ihre Aneignung; aber er sichert dafür auch wieder, wenn letztere gelungen ist, das leichtere Behalten. — Wir übergehen, was ferner über den Einfluss des mathematischen Unterrichts auf sittliche und religiöse Bildung und auf das Studium der Naturwissenschaften richtig bemerkt ist, und heben das Wesentlichste von dem heraus, was d. Verf. über den „Lehrstoff“ sagt. Er erklärt sich entschieden gegen jede Einführung der sogenannten höhern Mathematik in Schulen, und meint, wie uns scheint richtig, dass vorzüglich begabte Zöglinge zum Selbststudium mathematischer Werke zu leiten seyen. Da der Begriff der Elemente nur ein conventioneller ist; so wird natürlich die Meinung der einzelnen Lehrer über das Wieviel von Mathematik, das in Schulen vorgetragen werden soll, immer verschieden bleiben. Aber Algebra bis mit den Gleichungen vom 2. Grade, und ein vollständiger Cursus der Euklidischen Geometrie, sollte billig überall streng gefordert werden. In des Verfs. Meinung aber, dass andere Sätze als solche, die nothwendig in das systematische Gefüge aufgenommen werden müssen, auszuschliessen seyen, weil dadurch „die Wissenschaftsidee“ verdunkelt werde, kann Rec. keinesweges einstimmen. Wie dürftig bleibt dann der Unterricht! Nebensätze, die zu Anwendungen der Hauptsätze Gelegenheit geben, haben vielmehr für den fleissigen Schüler einen besondern Reiz, da sie ihm zeigen, was er mit jenen erstern anfangen kann. Die Befürchtung des Verfs. erledigt sich leicht, wenn man die Nebensätze als Anhänge zu den einzelnen Hauptcapiteln behandelt, oder auch selbst schon, wenn man sie dem Schüler eben als *Nebensätze* bemerklich macht. — Die wissenschaftlichen Abtheilungen der Mathematik, die der Verf. beliebt, und auf die er Gewicht legt, kann Rec. nur für unwesentlich halten. Wo die Grenzen der Rechenkunst und der wissenschaftlichen Arithmetik, der Algebra und Analysis sind, u. s. f. wird immer mehr oder weniger unentschieden bleiben. Davon hängt aber weder die feste Begründung der mathematischen Wahrheiten, noch der Flor des Unterrichts ab. Man schreite möglichst stetig vorwärts, zerrenisse nicht ohne Noth das Zusammengehörige, befolge, soweit es ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit geschehen kann, eine gewisse Regelmässigkeit in der äussern Anordnung der Materien; diess möchten die hauptsächlichsten Forderungen seyn, zu denen man hier berechtigt ist, die aber ohne Zweifel auf mehr als Eine Weise sich erfüllen lassen. Gegen die Ansichten d. Vfs. lässt sich aber in dieser Beziehung gar Manches einwenden. Ob die Proportionslehre „bey einer rein objectiven Darstellung der Wissenschaft an der Spitze derselben stehen und unabhängig von arithmetischen und geometrischen Begriffen unter der

Benennung „allgemeine Principien der Grössenlehre“ behandelt werden müsse, der subjectiven Rücksicht wegen aber am füglichsten als arithmetischer Gegenstand aufgefasst und durchgeführt werden könne, wollen wir nicht näher erörtern, bemerken aber nur, dass bey allen Vorzügen des 5. Buchs des Euklides, auf das hier hingedeutet seyn soll, eine solche Behandlung doch keinesweges im Geiste der neuern Analysis liegt, die doch keinesweges zum „subjectiven“ Bedarfe erfunden ist. Wenn ferner der Schüler nichts weiter von den Logarithmen erfahren soll, als was S. 41 angegeben wird; so ist es besser, denselben mit einem neuen und für ihn unfruchtbaren Begriffe zu verschonen. Eben so bestimmt d. Verf. den Zweck der Entwicklung der Functionen in Reihen höchst dunkel und ungenügend. Warum mit der Differentialrechnung „die eigentliche Theorie der höhern Analysis“ geschlossen seyn soll, ist um so weniger einzusehen, als d. Verf. gleich darauf selbst noch die Integralrechnung erwähnt. Sehr befremdlich ist das Urtheil S. 55 über sphärische Trigonometrie, dass „sie im Wesentlichen nur einen Inbegriff sehr complicirter Formeln aufstellt, die keine andere Anwendung als in der sphärischen Astronomie finden.“ Unmöglich kann doch Hrn. L. unbekannt geblieben seyn, dass die sphärische Trigonometrie der Stereometrie ganz unentbehrlich ist, und wäre ihm auch nichts weiter, als der 2. Theil von *Meier Hirschs* geometrischen Aufgaben bekannt geworden. Das Richtigste und an meisten zu Berücksichtigende in diesem ganzen Abschnitte ist die Bemerkung, dass „Geometrie den eigentlichen Kern der mathematischen Bildung auf Schulen“ enthalten müsse, und Rec. versteht diess so, dass sowohl die eigentliche reine Geometrie nach dem Vorbilde der Alten zum Gegenstande eines ernstesten und ausführlichen Studiums gemacht, als auch der Schüler bald von der schönen Beziehung der Algebra zur Geometrie, der Construction ihrer Formeln u. s. w. in Kenntniss gesetzt werde. — Von dem, was unter der Ueberschrift „Vorbereitungslehre“ gesagt wird, erwähnen wir nur, dass d. Verf. vor falscher Behandlung der geometrischen Formenlehre warnt, das Kopfrechnen mit mannichfaltigen Denkübnungen verbunden empfiehlt, die geometrische Heuristik begünstigt wünscht. Ueber seine „Urbasis der mathematischen Analysis“ drückt er sich aber zu dunkel aus, als dass sich in der Kürze etwas darüber sagen liesse. Uns scheint sie jedenfalls sehr entbehrlich. — Nicht wenig wird die Erwartung gespannt, wenn man endlich am Eingange des letzten, nur wenige Seiten umfassenden Abschnitts folgende Worte liest: „Die Gesetzmässigkeit des innern Baues der Wissenschaft macht sich dem Lernenden schon durch den systematischen Gang der Stoffentwicklung, im Einzelnen, und so weit seine Aufmerksamkeit vom Auffassen der Erkenntnisse, als der nähern Anforderung an seinen Geist, füglich ab-

gezogen und auf die Wahrheit der Folge und des innern Zusammenhangs der Wahrheiten hingeleitet werden kann, bemerkbar; um aber jenen Organismus vollständig, und im überschaulichen Zusammenhange zum Bewusstseyn der Schüler zu fördern, erschlossen sich dem Verfasser bey seinem, der Lösung dieser Aufgabe ernst zugewandten Nachdenken nachstehende, als in ihrer vollendeten Ausbildung zur Erreichung des fraglichen Zwecks sehr gut geeignete und von der Lehrmethode passend anzuwendende Mittel.“ Und welche sind diess? „1) Ein einleitender, jedem neuen Abschnitte des Unterrichts voranzuschickender Vortrag; 2) ein obiger Bestimmung anzupassendes Verfahren bey den Wiederholungen.“ Ohne Wortprunk: der Lehrer muss den Schüler auf das, was kommt, vorbereiten, und das, worüber er ihn belehrt hat, im Ganzen wiederholen. Das ist die altbewährte, aber auch allbekannte Regel von der *praeparatio* und *repetitio*. Auf keinem Fall bedurfte es zu deren Erwähnung einer so pomphaften Einleitung, und es ist nichts weniger zu wünschen, als dass die einzelnen Abschnitte der mathematischen Wissenschaften in solcher Weise von den Lehrern eingeleitet werden mögen. Unsere Leser aber haben hiermit zugleich eine Probe des Styls erhalten, über den wir uns am Eingange der Recension tadelnd erklärten.

M. W. D.

Kirchenwesen.

Ueber die Fixirung der Stolgebühren und des Schulgeldes. Von Dr. Joh. Aug. Heinr. Tittmann, erst. Prof. d. Theol. zu Leipzig. Das., bey Barth. 1851. 8. (9 Gr.)

Mit dem Scharfsinne und der Klarheit, welche bey allen Erörterungen des verewigten Verfs. sich vereinigten, hat er auch die auf dem Titel genannte Zeitfrage behandelt. Nach einer geschichtlichen Darstellung von dem Ursprunge und Unterschiede der Stolgebühren und Accidentien, entwickelt er auf eine höchst anschauliche Weise theils die Nothwendigkeit, theils die Thunlichkeit der vorgeschlagenen Fixirung. Er will den Betrag durch eine auf sämtliche abgabenpflichtige Gemeindeglieder im Verhältnisse ihrer Steuerquote vertheilte Abgabe herbeygeschafft wissen, und führt ein Beyspiel an, wo Stolgebühren und Schulgeld 500 Thlr. in einer Parochie betragen, und dem Begütertesten jährlich 4 Thlr. 12 Gr., dem Geringsten aber nur 12 Gr. kosten würden; eine Abgabe, welche, wie er hofft, Jeder ohne Weigerung übernehmen würde, was jedoch gewiss zu viel gehofft ist. — Wir können uns aber aller weitern und genauern Anzeige überheben, da die Schrift gewiss längst in den Händen aller Prediger ist, auch ausser Sachsen. — Dem schon im ersten Bande des Halle'schen

Predigerjournals v. J. 1831 befindet sich eine Reclamation gegen eine in der Vorrede ausgesprochene Versicherung, dass ein Landprediger mit 400 Thlr. eben so gut bestehen könne, wie ein Stadtprediger mit dem Doppelten dieser Summe. — Wir theilen dafür einige Bemerkungen des Verf. mit, welche die allgemeinste Beherzigung verdienen, und vielleicht auf diesem Wege zur Kenntniss manches Lesers kommen, der sich in der Lage findet, Gebrauch davon machen zu können. S. 17: „Es ist die höchste Zeit, dass dem leichtsinnigen Heirathen von Personen, die schon vor dem Anfange ihres Ehestandes Bettler sind, nicht länger Vorschub geschehe. Zwar sagt man, der Unzucht wegen dürfe man das Heirathen nicht erschweren; man führt auch wohl Beyspiele von Leuten an, welche in wilder Ehe leben, weil sie angeblich die Traugebühren nicht erschwingen können. Aber gegen Inmoralität ist es ein schlechtes Mittel, Bettler zu begünstigen, welche in der Regel fortwährend eine Quelle von Unsittlichkeit, wohl gar von Verbrechen sind. Uebrigens fallen die unehelichen Kinder dem Staate und sonderlich den Gemeinden weit weniger zur Last, als die Kinder solcher Eheleute.“ S. 58: „Für ein wahres Unglück nur könnte ich es halten, wenn die Nutzung der Pfarrergüter in Geld verwandelt würde. Man mag sie den Kirchen gegen eine bleibende Rente abkaufen, oder statt der Pfarrer von einem Andern verwalten lassen, und jenem den jedesmaligen Nettoertrag auszahlen (wozu der Staat sich schwerlich entschliessen wird); in beyden Fällen muss der Geistliche verlieren. In ersten Falle verliert er bey höhern Preisen die höhere Nutzung; im zweyten Falle müssen ihm die beträchtlichen Administrationskosten gekürzt werden. Auch ist und bleibt das Pfarr- und Kirchengut das sicherste Besitzthum, sicherer als das sogenannte Staatseigenthum. Gewisse Leute wissen übrigens sehr wohl, dass die sichere Selbstständigkeit der Kirche auf dem Grundbesitze beruht. Warum wollen wir ihn muthwillig aufgeben? *Mit dem Verbauern hat es keine Noth, wenn sonst der Geistliche keine Anlage dazu hat.*“ Bemerkungen dieser und ähnlicher Art führen, wie es scheint, fast unwillkürlich zu dem Gedanken, dass die geforderte Vertretung der Kirche bey den Landtagen doch am Ende nicht eine reine Absurdität seyn möge.

P o l i z e y.

Feuersnoth- und Hülfsbuch. Ueber Entstehung und Beträchtlichkeit der Feuersbrünste, Unterstützung der Abgebrannten, Lösch- und Rettungs-Anstalten, Verminderung der Brandschäden und Sicherstellung der Gebäude. Nebst

einem Anhange über *Volkseredlung und Wohlfahrt*, von *Friedrich Teichmann*. Mit einer Abbildung. Leipzig, im Verlage von Wilhelm Engelmann. 1831. XV und 352 S. 8. (1 Thlr.)

Das vor uns liegende Werk zerfällt in vier Abtheilungen. I. *Feuersbrünste, ihre Entstehung u. Verbreitung, Beurtheilung u. Unterstützung der Abgebrannten, Beträchtlichkeit der Brandschäden* (S. 1—65); II. *Lösch- u. Rettungsgeräthschaften, Aufbewahrung und Unterhaltung derselben, Bedachtnehmung auf Löschmittel* (S. 66—122); III. *Lösch- und Rettungsanstalten und ihre zweckmässige Einrichtung* (S. 123—177) und IV. *Gebäude gegen Feuer möglichst sicher zu stellen* (S. 178—294). Wem es um eine Menge mühselig zusammengetragener Notizen über diese Gegenstände zu thun ist; der wird das Buch nicht ohne Nutzen lesen, denn an dem zu diesem Zusammentragen nöthigen Fleisse hat es der Verf. nicht fehlen lassen. Schade nur, dass die Weitschweifigkeit und Breite, mit der er seinen Gegenstand behandelt, so sehr ermüdet, dass man wirklich Anstrengung nöthig hat, um sich durch alle die hier vorgetragenen Brandgeschichten, Ansichten von Rettungswerkzeugen und Anstalten, Feuerpolizeyverordnungen und Vorschläge zur Sicherung vor Feuersgefahr, hindurch zu winden. Und da der Verf. unter den verschiedenen von ihm aufgeführten Sicherungs- und Rettungsanstalten diejenigen, welche am allgemeinsten und leichtesten brauchbar sind, nirgends mit der erforderlichen Bestimmtheit heraushebt; so können wir sein Werk auch keinesweges für ein gehörig und überall brauchbares *Noth- und Hülfsbuch* anerkennen.

Was von der Bearbeitung des Gegenstandes des Hauptwerks gilt, müssen wir auch von dem Anhange über *Volkseredlung und Wohlfahrt* (S. 295—348) sagen. Uebrigens gehen die hier vorgetragenen Bemerkungen des Verf. über Kinderzucht, Schulunterricht und Fortsetzung des Unterrichts nach Ablauf der Schulzeit, mit Recht auf Erweckung und Nahrung eines guten moralischen Sinnes und Bedachtsamkeit in allen Handlungen hin; worin der Verf. mit Recht eines der vorzüglichsten Schutzmittel gegen Feuersnoth sieht. Was er weiter hier über die Mittel zur Abhülfe der Nahrungslosigkeit, Abstellung des Bettelwesens, Sorge für Arbeitsschene, Arbeitsunfähige und Arbeitslose, so wie als Mittel gegen den allgemeinen Nothstand, über die Nothwendigkeit der Herstellung eines möglichst freyen Verkehrs (S. 338—348) sagt, enthält nichts weiter, als eine kurze, sehr oberflächliche Andeutung der dessfallsigen Hauptobliegenheiten des Staats: — fromme Wünsche, ohne Angabe der Mittel, wie diese Wünsche zu verwirklichen seyn mögen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 4. des December.

298.

1832.

Almanachs - Literatur.

(Fortsetzung.)

Penelope. Taschenbuch für 1855. Herausgegeben von *Theodor Hell.* Leipzig, b. Hinrichs. XV u. 292. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die erste der uns hier begegnenden Erzählungen: „Das Gewissen,“ von *C. v. Wachsmann,* bezieht sich auf die Enthauptung Karls I. u. den Verlarvten, welcher sie vollzog. Stoffe dieser Art (z. B. angebliche Meuchelmörder von Gustav Adolph, Churfürst Moritz u. s. w.) sind schon zum öftern bearbeitet worden, und ganz neuerlich hat den nämlichen, und das Schicksal der beyden Blutrichter gedachten Königs, der Franzos *Soulié* zum Gegenstande seines Romans: „Die beyden Leichname“ gewählt. Die vorliegende Bearbeitung verdient alles Lob, doch ohne ausgezeichnet zu seyn. Sie fällt mitunter ins Breite *à la Scott.* So ist z. B. S. 19 ff. bey weitem zu ausführlich gelandschaftet.

Die darauf folgende Novelle von *Friedrich von Heyden:* „Der Schleyer der Königin,“ beginnt höchst abenteuerlich, löset sich aber befriedigend, und ist angenehm unterhaltend.

„Der Räuber Spatolino,“ Mittheilungen aus Reise-Erinnerungen, von *Theodor Hell,* ein gut geschriebener und sehr interessanter Aufsatz. Leider bekommt das hier aufgegebene psychologische Problem nicht hinreichenden Aufschluss — wahrscheinlich durch die Schuld der Untersuchungsrichter — ja man muss fast annehmen, der höchst energische Bandit, den man wegen der gegen ihn ausgeübten Wortbrüchigkeit zuletzt bedauert, sey in Geistesschwäche verfallen, etwa wie Masaniello. — Die beyden hierzu gehörigen Stahlstiche, von *F. Wagner,* sind sehr gelungen, nur die Sujets dazu von zu geringer Bedeutung.

„Jakobea von Holland,“ von *Charlotte v. Glumer,* geborene *Spohr,* gehört zu den Troubadour-Geschichten, die gewöhnlich einander gleich sehen und meistentheils an Schwächlichkeit leiden. Auch diese ist nicht ganz frey davon. — *Alcide* fängt, S. 226, ihre Sache doch auch gar zu plump an. — Der zu dieser Erzählung gehörige Stahlstich der Jakobea, zuverlässig blosser Erfindung, ist ein recht liebliches Bildchen; doch dürfte der linke Arm, der den Kranz hält, unrichtig verkürzt seyn.

Zweyter Band.

Sehr auszeichnungswerth dünkt uns: „Unglückliche Liebe,“ Novellen-Bouquet von *Leopold Scheffer,* in welches vieles höchst Dichterisches — Manches in Jean Pauls Manier, doch ohne dass wir es deshalb für nachgeahmt ansehen möchten — eingeflochten ist. Aus dem Ganzen geht nicht undeutlich ein Streben nach effectreichen, aber freylich auch furchtbaren, ja grässlichen Situationen hervor; man könnte den Dichter fragen, ob er meine, „nur auf der Folter fühle man die Natur?“ — Uebrigens weht durchgängig eine sehr feurige Phantasie, und man trifft auf einzelne sehr meisterhafte Schilderungen; dagegen ist die Sprache nicht selten schwülstig oder vernachlässigt. Was denkt man z. B., S. 275, unter einer „versteinerten Vergänglichkeit“? oder was bey den Worten, S. 276, „die Todten hatten mit ihren brennenden Leibern das Wort Navarin in die Zeit eingegraben“? Und ist, S. 287, die Stelle: „Jetzt tiefer um die Felsenmasse rechts mich wendend, verblich auch der hereinblinkende Tagesschein“ u. s. w. nicht offenbar ein Muster, wie man nicht schreiben dürfe? hat der Tagesschein den Erzählenden rechts um die Felsenmasse gewendet? — In dem Gedichte, S. 270, das mehrmals im Verfolge wiederholt wird, fällt die Zeile:

„Küsse wie Feuer, und Glück zum Ersticken!“

ins Lächerliche.

An ganz metrischen Beyträgen finden sich hier: „Die heilige Apollonia,“ zu dem Bildnisse derselben, nach *Schiavoni* von *John,* gedichtet von *Theodor Hell.* Was sich aus einer dergleichen Heiligen-Legende herausbringen lässt, ist hier herausgebracht. — Ferner: „Die Natur,“ poetische Erzählung von *Castelli.* Eine Variation des Horazischen: *Beatus ille* etc., jedoch diesem Vorbilde weit nachstehend. — „Das Mädchen aus Bern,“ Romanze von *Tiedge.* Ohne Zweifel aus einer sehr frühen Zeit des Dichters, oder aus einer zu späten. Selbst von *Tiedge's* Wohlklänge, von seiner leichten Versification, keine Spur! S. 377 in:

„Schweig, — zürnt der Verstockte, bin mündig geworden —“

sind, nach dem einmal angenommenen Metrum, zwey Sylben zu viel, und S. 379, „Die herrliche Mutter“ klingt wenigstens geziert. Zwey Lieder, aus dem Englischen übersetzt vom Grafen *Blankensee,* und elf „erotische Lieder“ von *G. v. Deuern* (letztere ganz artige Kleinigkeiten) machen den Beschluss.

Ausser den schon erwähnten Stahlstichen bringt das Taschenbuch, wie im vorigen Jahre, eine theatrale Bilderchronik, diessmal aus: „König Enzo“, dem (gewiss nichts weniger, als meisterhaften) „des Malers Meisterstück“, dem „Bauer als Millionair“ u. Rossini's „Wilhelm Tell“ bestehend. Diese Scenbilder sind sämmtlich, obschon eins mehr, eins minder, lobenswerth, so wie das ganze Aeussere dieses Almanachs sehr empfehlend. Verhältnissmässig und nach dem Gelieferten beurtheilt, möchte er einer der wohlfeilsten seyn.

Vielliebchen. Historisch - Romantisches Taschenbuch für 1833. Von *A. v. Tromlitz*. Leipz., im Industrie-Comtoir. 436 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

Trägt auf dem Umschlage das Motto:

„Der Freundschaft ein freundliches Opfer,
Der Vorwelt eine ernste Erinnerung,
Der Phantasie ein reiner Aether,
Den Frauen eine duftende Blüthe.“

Der ersten und vierten Zeile messen wir Glauben bey, — denn auch zur Verzierung dieses Taschenbuchs ist Alles geschehen, was man in Deutschland verlangen kann — die dritte ist in so weit wahr, als der Inhalt durchaus sittlich, zuweilen fast allzu sentimental ist; mit der *ernsten* Erinnerung der Vorwelt in der zweyten können wir aber, besonders in Hinsicht auf die erste der hier mitgetheilten Erzählungen, nicht ganz einverstanden seyn.

Sie ist: „die Ordensbrüder“ betitelt und für die Scene, auf der sich die Begebenheit ereignet, wo noch Götzendiener und Christen vermischt leben, für die Zeit, die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, bey weitem zu modern behandelt. Diese Ausstellung trifft vorzüglich den eingewebten Dialog, vor welchem sich Erzähler bey Begebenheiten aus noch so rohem Zeitalter stets zu hüten haben. Wird die Sprache so einfach gehalten, wie die Handelnden damals gefühlt und gedacht haben können, so genügt sie der jetzigen grössern Lesewelt nicht; sprechen die Personen aber so, als hätten sie ihren Schiller und Göthe gelesen, so fällt selbst für den Halbkenner, falls er nur *denkt*, alle Wahrheit hinweg. Wollen wir gleich nun nicht behaupten, dass hier das Benehmen der geistlichen Ritter, das Pflanzen eines weissen Rosenstocks, S. 8, etwa ausgenommen, mit dem, was wir von ihnen aus Geschichtsbüchern und Chroniken wissen, — zu letztern ist auch die noch wenig bekannte und benutzte, in plattdeutscher Sprache geschriebene liefländische von *Balthasar Rüssow* (Reval, durch Andreas Seitner 1584) zu rechnen — auffallend im Widerspruche stehe: so ist doch die Hauptheldin, *Bernuta*, auf eine Art gehalten, wie sie nun und nimmermehr gewesen seyn, noch weniger gesprochen haben kann. Deshalb ist es auch kein Wunder, verdient vielmehr alle Entschuldigung, wenn Zeichner und Stecher des an sich sehr schönen Titelbildes uns ein reizendes Fräulein vor Augen gestellt haben, das jeden Tag die Zierde eines Ballfestes abgeben könnte.

Auch die beyden andern zu dieser Erzählung gehörigen Stahlstiche, nach Retzsch von Beger, sind rühmenswerth, das Costume der Bernuta auf dem Schlachtgemälde ausgenommen. — Das Ende dieser Erzählung ist wahrhaft gross.

Die zwey noch folgenden Erzählungen: „Der Zweykampf“ und „Die Berennung Hohentwiels“ trifft obiger Tadel weniger oder gar nicht, und die erstere von ihnen ist, besonders wegen der Erinnerungen an den letzten deutschen Ritter Kaiser Max, sehr anziehend. Durch etwas mehr Gedrängtheit würde sie noch gewonnen haben. Von den drey zu ihnen gehörigen Stahlstichen verdient das Bild der Adelaide von Montbusson, auch nach *Ender* von *Stöber*, den Vorzug.

Die Titel-Vignette ist sehr artig und die „artistische Zugabe der Verlagshandlung:“ „Die Zerstörung Babylons,“ in der That ein Kunstwerk im Kleinen. Nur für die Zukunft kann man sich im Allgemeinen des Wunsches nicht enthalten, dass Kunst nicht in Künsteley ausarten möge.

Angenehme Unterhaltung werden die Leser dieses Taschenbuchs gewiss finden; eine gewisse Einfärbigkeit ist freylich, sobald ein ganzes Taschenbuch von *einem* Verfasser herrührt, schwerlich zu vermeiden.

Diese Bemerkung trifft auch das gleichfalls sehr reich ausgestattete

Vergissmeinnicht. Taschenbuch für das Jahr 1833. Herausgegeben von *C. Spindler*. Stuttgart, b. Hallbeiger. VII u. 376 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Denn auch von den hier befindlichen drey Erzählungen ist der Herausgeber zugleich Verfasser. Sie heissen: „Der Liebestrank“ — „Die Pest zu Marseille“ — und „Die Geleitstage“ und spielen in Spanien, Frankreich und Corsika. Spindlers reiche, gern ins Düstere malende Phantasie und sein Talent in der Darstellung sind bekannt; man findet beyde hier wieder. In der Spanischen geht es hier und da ohne einen poetischen *Salto mortale* nicht ab u. man könnte Manches für zu weit getrieben ansehen. In der Französischen ist besonders die Charakter-Schilderung zu rühmen; nur ist das Bild an Figuren fast zu reich, so dass es zuweilen schwer wird, sie alle zu übersehen. Die boshafte Bertrande streift, S. 250, zu sehr ans Zerrbild. Dagegen ist, sicherlich nicht ohne Rückblick auf eine nahe Vergangenheit, die Furcht und das Flüchten der Egoisten und die Ausdauer der Edlen und Guten in einen höchst wohlthätigen Contrast gesetzt. Die letzte Erzählung liefert ein interessantes corsikanisches Sittengemälde. Der Erzähler versteht es, fleissig gemachte Studien ohne zu grosse Anhäufung zu benutzen, da manche Andere verneinen, des Guten nicht zu viel thun zu können.

Die Stahl- und Kupferstiche, nach aus Spindlers Schriften erwählten Sujets, von *Fleischmann*, *Beyer* u. a. sind zum Theile schön, *Athanasia*, nach

Schwind von *Fleischmann*, sogar in hohem Grade; hingegen die mit den Unterschriften: „Saragossa, der Invalide u. Wallrade“ nicht empfehlungswerth. Wallrade hat freylich den Ausdruck des Nachsinnens, aber von einer „eben so ränkevollen, als reizenden Schönen,“ wie der Erklärer verlangt, ist nichts zu erblicken, eher von einer boshaften und veralteten. Die, auch hier wiederkommende, „artistische Zugabe der Verlagshandlung“: *Die Pallikaren* nach *Hess*, aus dem rühmlich bekannten Kunstverlage von Creuzbauer in Karlsruhe, ist ein kleines Meisterstück.

(Die Fortsetzung folgt.)

G e s c h i c h t e .

Histoire des conquêtes des Normands en Italie, en Sicile et en Grèce, accompagnée d'un atlas; par E. Gaultier d'Arc. Première époque 1016—1085. Paris, bey Debure. 1830. Ein Bd. XXXIV u. 504 S. 8. (12 Fr.)

Die französische Literatur ward schon vor einigen Jahren mit einer Geschichte der Normannen in Frankreich und England bereichert. Nach dem Vorbilde des H. A. Thierry, Verfassers jenes Werks, unternimmt es Hr. G., uns hier die Abenteuer und Heereszüge derselben Nation in einem andern Theile Europa's zu erzählen. Jedoch enthält vorliegender Band nur die Hälfte der Aufgabe, deren Lösung der Verf. sich vorgenommen hat: ein zweyter Band soll die Periode von 1085 bis 1140 umfassen. — Der Anfangspunct dieser Geschichte fällt in die Epoche der Kreuzzüge. Unter den Quellen, aus denen Hr. G. schöpfte und die er in der Vorrede namhaft macht, nehmen daher die Geschichtsschreiber Siciliens und der Kreuzzüge die erste Stelle ein. Ganz besonders aber benutzte derselbe die Chronik Aimé's, der Anfangs Mönch zu Monte-Cassino, späterhin Bischof zu Bordeaux war, dessen handschriftliches Werk aber er unter andern Manuscripten der königlichen Bibliothek wieder auffand. Diese Chronik, deren Capitel-Inhalt mitgetheilt wird, verbreitet sich sehr ausführlich über die Geschichte der Normannen in Italien. — Den historischen Stoff, den der auf dem Titelblatte angegebene Zeitraum umfaßt, behandelt Hr. G. in drey Büchern. Das erste beginnt mit einer kurzen Darstellung jener Pilgerschaften nach Jerusalem, welche die erste Veranlassung zu den Reisen der Normannen nach dem Süden gaben. Pilger aus der Normandie, auf ihrer Rückkehr vom heiligen Grabe in Sicilien angekommen, befreysten, ihren Wanderstab gegen das Kriegerschwert vertauschend, Salerno, das die Araber belagerten. Mit Dank für den ihnen geleisteten Dienst erfüllt, entliessen sie die Salernitaner mit reichen Geschenken und mit der Bitte, ihnen gleichtapfere Landsleute zuzusenden, um sie gegen die Ungläubigen und gegen die Griechen zu vertheidigen. Die also geladenen Gäste liessen

sich nicht lange erwarten, und bald ward ihr Beystand wichtig genug, um auch die Deutschen, die auf die Souverainetät Italiens Anspruch machten, zu veranlassen, sich um ihr Bündniss zu bewerben. Seiner Seits gab der Fürst von Capua die Hand seiner Nichte, Witwe des Herzogs von Gaëta, an Rainulph, Anführer der Normannen, und trat ihm das Gebiet ab, worauf die Stadt Aversa erbaut ward. „Von diesem Tage, sagt der Verf., datirt die erste Herrschaft der Normannen.“ — In der That wurden von nun an die Auswanderungen derselben nach Unter-Italien immer häufiger, und bald sah man jene drey Ritter herbeyziehen, die aus einem kleinen Schlosse des Cotentin hervorgegangen, nebst ihren Familien einen sehr mächtigen Einfluss auf die Schicksale Italiens übten. — Bey dieser Gelegenheit versetzt uns Hr. G. nach dem Cotentin, um das Thal zu bezeichnen, wo, zu Anfange des eilften Jahrhunderts, ein alter normannischer Edelmann Namens Tancred lebte. Drey Söhne dieses tapfern, aber armen und mit einer zahlreichen Familie gesegneten Ritters gehörten zu denjenigen Normannen, die, um ihr Glück zu suchen, auszogen. Nachdem der Geschichtsschreiber diese Glücksritter nach Italien geführt, geleitet er den Leser nach Sicilien, um ihm dort die Herrschaft der Araber zur Schau zu stellen. Normannen, mit den Griechen vereint, erscheinen vor Messina, und nehmen diesen Platz, so wie Syracusa den Muselmännern weg. Da sich aber bald die Normannen über die Griechen zu beklagen hatten; so kehren sie nach Italien zurück und befreyen das Land von ihren Bundesgenossen: Wilhelm von Hauteville wird erster Graf von Apulien. Jetzt sind sie im Besitze einer Provinz, eines Fürstenthums und Herren eines schönen Theils von Italien. — Andere Normannen kommen an; die Zahl dieser Fremden und ihre wachsende Macht flössen dem Papste Besorgnisse ein; er bringt ein Kriegsheer gegen sie auf. Allein die Normannen, nachdem sie ihre Huldigung vergeblich angeboten, schlagen die Soldaten des Papstes in die Flucht, machen den heiligen Vater selbst zum Gefangenen, bitten ihn um seinen Segen, und benehmen sich so ehrfurchtsvoll, dass der Papst die den Normannen in Italien ertheilten kaiserlichen Privilegien bestätigt. — Jetzt hatten sie die Bewohner Calabriens zu bekämpfen, einer Provinz, die, wie der Verf. sagt, mit Leib u. Seele griechisch geblieben war. Guiscards Thaten in diesem Lande schliessen das erste Buch. — Im zweyten Buche versetzt uns Hr. G. abermals nach Sicilien, wo wir mit ihm die Araber und die Anstrengungen der Normannen betrachten, jene aus dieser fruchtbaren Insel zu vertreiben. Hier hätte der Verf. Auskünfte den arabischen Geschichtschreibern entnehmen können; indessen sind fortwährend die christlichen Autoren seine vornehmsten Führer, weil solche, wie er bemerkt, umständlicher und genauer erzählten. Roger und Guiscard belagern zu Lande und blokiren zur See die Stadt Palermo, wo die Araber den Sitz ihrer Regierung in Sicilien aufgeschlagen

hatten und „wo sie seit zwey Jahrhunderten die Reichthümer anhäuften, die ihre Einbrüche an den unterschiedlichen Küsten des Mittelmeeres ihnen verschafft hatten.“ Ein Anfangs zurückgeschlagener Sturm bringt die Stadt in ihre Hände; die Araber ziehen sich in die Citadelle zurück; allein den andern Tag capituliren sie, und überlassen den Normannen die Hauptstadt Siciliens, die von jetzt an des Herzogs Robert Eigenthum ward. Nicht lange währt es, so wird auch noch Salerno den Eroberungen der fremden Krieger beygefügt; das nämliche Loos trifft Tarent, und souveraine Häuser buhlen um die Allianz Guiscard's, der ein mächtiger Herr geworden war. — „Die normannische Herrschaft, sagt der Vf., am Eingange des dritten Buchs, umfasste jetzt eine der schönsten und reichsten Gegenden des Erdkreises, und gleichwohl befand sich der Ehrgeiz des jungen Ritters noch nicht befriedigt, der erst vor Kurzem dorthin kam und dessen ganzes Vermögen in seinem Pilgerstabe und Degen bestand. Er wagte mehr; er fasste den riesenhaften Gedanken, selbst eine neue Dynastie auf den Thron der Cäsaren zu bringen, auf dessen Stufen er schon seine Tochter gesetzt, und den ein aufrührerischer Unterthan so eben usurpirt hatte.“ Demnach unternahmen die Normannen einen Heereszug gegen das griechische Kaiserreich. Und wenn schon ein Sturm ihnen hindernd in den Weg trat; so landen sie doch in Illyrien. Die Griechen rufen die Türken und die Angelsachsen, die, seit der Beziehung ihres Landes durch die Normannen, England verlassen haben, zu Hülfe. Sie werden geschlagen und die Normannen erobern Durazzo. Der Papst nimmt ihre Hülfe gegen den deutschen Kaiser, Heinrich IV, in Anspruch; indessen verfolgt die normannische Krone ihre Eroberungen in Albanien und Griechenland; allein Robert Guiscard's Tod gebietet ihren Fortschritten plötzlich Stillstand. „Etwas so Wunderbares, sagt Hr. G., knüpfte sich an die Handlungen dieses grossen Mannes, dass der Aberglaube der Völker noch lange seiner unbeseelten Asche Wunderkraft zuschrieb. Diess war damals die einzige Apotheose, die das eilfte Jahrhundert zuerkennen konnte; der, welcher ihr Gegenstand war, hatte sich derselben beynahe würdig bewiesen. Einfach in seinen Sitten, herablassend gegen Andere, sanft gegen seines Gleichen, verband er mit allen Talenten eines grossen Feldherrn die ganze Geschicklichkeit des Staatsmannes. Unglücklicher Weise vergiftete ein ungemessener Ehrgeiz diese glänzenden Eigenschaften.“ — Wir erwähnten im Eingange unseres Berichts des Thierry'schen Werkes. Indem wir unserer Kritik eine Vergleichung der Arbeit des Hrn. G. mit jenem Werke zu Grunde legen; müssen wir gestehen, dass unser Verf., obschon er einen analogen Gegenstand nach ähnlicher Methode behandelte, doch nicht dasselbe Interesse einzuflössen versteht, wie sein Vorgänger. Es kommt diess, wie wir glauben, vornehmlich daher, weil seine Geschichts-

erzählung mit zu vielen unnützen Details überladen ist. Loben kann man ihn jedoch nur wegen der Ordnung und Klarheit seines Vortrags, so wie auch wegen des Fleisses, den er sichtlich auf seine historischen Forschungen verwendete, die ihrer Seits von ausgebreiteter Sprachkenntniss zeugen. Endlich besuchte der Verf. selbst die Gegenden, welche der Schauplatz der von ihm erzählten Begebenheiten waren, wodurch seine Darstellung nicht weniger an Lebendigkeit, wie an Zuverlässigkeit nur gewinnen konnte.

Kurze Anzeige.

Erhebungen des Herzens auf dem Wege zur Heimath mit Gott. Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchhandlung. 1830. VIII u. 208 S. 8. (16 Gr.)

Bey der grossen Anzahl vorhandener Bücher, welche, dem Titel zufolge, auf Erhebung des Herzens berechnet sind, darf man mit Recht von einem neuen etwas Gediegenes, hinsichtlich seines Inhalts und seines Ausdrucks, erwarten, wenn es auf Empfehlung der Kritik Anspruch machen will. Die fünf und funfzig prosaischen Betrachtungen und Gedichte, welche die vorliegende Schrift liefert, unter den Aufschriften: beym Aufgange des Vollmondes, Gebet einer Mutter; die Freundlichkeit des Herrn; das Aehrenfeld; am Vorabende eines Geburtstages; das Kräutchen der Geduld; des Lebens Dämmerungen; der Sonntag u. s. w. enthalten nun zwar keinesweges etwas Anstössiges, — die Sprachlehre dürfte auf dem Titel die Heimath *mit* Gott als nicht ganz bestimmt ausgedrückt rügen — sondern sie sind in einem vernünftig christlichen Geiste abgefasst; und der Ausdruck ist — *trete*, S. 7 u. 26 statt *tritt*; und *alleine*, S. 7 u. 51, statt *allein* abgerechnet — sprachrichtig; aber sie erheben sich nicht über das Bekannte und schon oft zur Sprache Gebrachte.

Neue Auflagen.

Karl Heinrich Sintenis, vorm. Direct. des Zittauer Gymnasiums, der latein. Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgliedes, *Hilfsbuch zu Stylübungen* nach Cicero's Schreibart für die obern Classen auf gelehrten Schulen. Zweyte, durchaus verbesserte Ausgabe von *Karl Wilhelm Dietrich*. Leipzig, Verlag von Focke. 1832. XIV u. 226 S. gr. 8. (18 Gr.)

Desselben *Versuch einer praktischen Anleitung* zu Cicero's Schreibart. Zweyte, durchgängig verbesserte Ausgabe von *Reinhold Klotz*, Dr. und Privatdocenten der Philosophie an der Universität Leipzig. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung. 1832. VI u. 186 S. gr. 8. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des December.

299.

1832.

Staatswirtschaft.

- 1) *Betrachtungen über Gemeindeverfassung und Gewerbwesen, mit besonderer Bezugnahme auf Bayern, von Herrmann Beisler, Regierungsrath bey der K. B. Regierung des Oberdonaukreises; Augsburg, im Verlage von Karl Kollmann und Zimmer (Joseph Wolfsche Buchhandlung). 1831. XXII und 266 S. 8. (1 Thlr.)*
- 2) *Streiflichter, gerichtet auf des Regierungsraths H. Beislers Betrachtungen über Gemeinde-Verfassung und Gewerbwesen, v. G. A. Scherpf. Augsburg, auf Kosten des Verfassers. 1831. VI und 86 S. 8. (8 Gr.)*

Der Zweck der vor uns liegenden ersten Schrift ist, die Hauptursachen aufzusuchen und aufzuzählen, welche den Nationalwohlstand in Bayern im Allgemeinen und die Industrie insbesondere gefährden. Allerdings enthält die Schrift in dieser Beziehung auch manches Interessante. Sie ist mit anständiger Freymüthigkeit geschrieben; und wenn auch der Verf. hier und da etwas zu schwarz sehen mag, so zeigen doch, im Ganzen genommen, seine Betrachtungen ausreichende Bekanntschaft mit den hier besprochenen Gegenständen. — Die Hauptmomente, auf welchen der hier geschilderte, nicht sehr erfreuliche, Zustand des Nationalwohlstandes und der Volksbetriebsamkeit in Bayern ruht, sind, nach der Darstellung des Verf., die fehlerhafte Organisation des Wesens der Gemeindeverwaltung, und der zwischen Freyheit und Unfreyheit schwebende Zustand der Gewerbe, herbeygeführt dadurch, dass die bayerische Staatsregierung, ausgehend auf Erledigung der Gewerbe aus den früher bestandenen Fesseln des Zunft- und Innungswesens, auf halhem Wege stehen geblieben ist. Statt die Zünfte und Innungen ganz aufzuheben, hat sie durch Concessions-Ertheilungen zu zünftigen Gewerben nachzuhelfen gesucht. Die Gestattung solcher Concessions-Ertheilungen aber hat auf der einen Seite der Willkür der Behörden einen zu ausgedehnten Spielraum gestattet; auf der andern Seite hingegen ist durch die mancherley Erörterungen, welche den Concessions-Ertheilungen vorhergehen, doch am Ende für die

Zweyter Band.

Entfesselung der Gewerbe von dem früher bestandenen Zwange wenig oder nichts geleistet worden, so vielen Anlass zu mancherley Reclamationen sie auch oft den Genossen der bisher zunftmässig betriebenen Gewerbe gehen, und so schwierig auch meist die angemessene und hefriedigende Erledigung dieser Reclamationen seyn mag.

In Bezug auf die angedeuteten beyden Hauptpunkte der Betrachtungen des Verf. zerfällt denn seine Schrift in zwey Abtheilungen: I. von der Gemeindeverfassung (S. 1—76), II. vom Gewerbwesen (S. 77—266). In der ersten beschäftigt er sich, nach einigen vorausgeschickten historischen Bemerkungen, über den Ursprung der deutschen Städte und den allmäligen Gang der Ausbildung ihrer Verwaltung, und der Stellung derselben in Bezug auf ihre innern und äussern Verhältnisse (S. 1—42), mit einer Darstellung und kritischen Würdigung des Hauptinhalts der bayerischen Gemeindeverfassung und der dabey zum Grunde liegenden Hauptideen. In der zweyten Abtheilung aber spricht er zuerst von der Bedeutung und den Schicksalen der Zünfte bis auf die neuesten Zeiten (S. 88—95); dann folgt eine Darstellung des Zustandes des Gewerbwesens, wie er nach der Aufhebung der Zünfte erschienen ist (S. 95—102). Hierauf sucht der Verf. die Wirkungen darzustellen, welche die Besteuerung auf die Industrie übt (S. 104—109), beleuchtet sodann weiter den Werth und die Bedeutung der verschiedenen Industriezweige, (S. 109—122), den Umfang, die Oekonomie, die innern Verhältnisse und die Bedingungen des Gedeihens der Gewerbe (S. 122—146), die Brauchbarkeit und den Nutzen von polytechnischen und Gewerbschulen (S. 146—160), den Einfluss der Standesverhältnisse auf Gewerbe und Erwerbswesen (S. 160—175), die Anwendung der Grundsätze der Nationalökonomie auf die organischen Einrichtungen des Staats (175—208), und schliesst hierauf, nach einigen eingeschobenen, eigentlich nicht hierher gehörigen, Bemerkungen über die Freyheit der Presse (S. 208—216) und die sogenannten Amtsheimnisse (S. 216—222), mit einigen Vorschlägen zur Verbesserung des Gewerbwesens durch eine angemessene Reorganisation des Zunft- und Innungswesens (S. 222—242), und mit Herausstellung der aus dem Mauthwesen für Bayern entspringenden Nachtheile (S. 242—265).

Das Urtheil, das der Verf. über die Ergeb-

nisse der bayerischen Gemeindeverfassung (S. 44) fällt, ist für diese sehr unvortheilhaft. Nirgends, sagt er, wird widersprochen, dass sie nicht geleistet hat, was man von ihr erwartet hatte; sie hat vielmehr einen weit schlimmern Zustand herbeigeführt, als der war, der durch sie beseitigt werden sollte. Von allen den glänzenden Erwartungen, welche man von ihr hegte, hat sie nicht Eine befriedigt. Statt eines Gemeingeistes, der unter den Angehörigen der Gemeinden durch sie geschlossen werden sollte, hat sich, dem Staate gegenüber, ein die Einheit der Staatsverwaltung störender Corporationsgeist, dem Gemeinwesen gegenüber, aber eine Tendenz entwickelt, die Verwaltung zur Befriedigung von Privatinteressen zu benutzen. — Die Polizey, um Vieles theurer als sie vorher war, ist um Vieles schlechter geworden. Das Communalvermögen wird, wenige Ausnahmen abgerechnet, übler, als vorher verwaltet. Was an guten Einrichtungen und alten Ordnungen vorhanden war, ist grössten Theils untergegangen. Immoralität und Verarmung nehmen furchtbar überhand. Die Masse ist gleichgültig geworden gegen ein Institut, dem nur noch Jene das Wort reden, die in seinem Missbrauche gedeihen. Das Vertrauen der Unterthanen, sowohl gegen die Communal- als gegen die Staats-Verwaltung, ist verloren, und sichtbar fortschreitend gehen die Städte ihrem gänzlichen Verfall entgegen. — Den Hauptgrund dieser widrigen Erscheinungen findet der Verf. in zwey Momenten. *Einmal* findet er ihn darin, dass man bey der den Gemeinden überlassenen Wahl ihrer Beamten ein Wahlsystem zugelassen hat, bey dem die zu solchen Wahlen zugelassene grosse Masse einen zu weiten Spielraum erhalten hat; und *dann* darin, dass man die Polizeyverwaltung dem aus dieser Masse gewählten Magistrate zugewiesen hat. Er hat (S. 50) vollkommen die Ueberzeugung, dass einem jeden guten Wahlsysteme ein aristokratisches Wahlprincip inwohnen müsse, welches die Theilnahme an den Wahlen, die Wahlberechtigung, auf die Notabilitäten der Gesellschaft lenkt. Denn ausserdem wird (S. 51) die Majorität einer ganz demokratischen Masse von Wählern immer aus ihr Demagogen, sogenannte *Gemeindegreyer*, unruhige Köpfe, überhaupt ihr verwandte Individualitäten heraus zu finden wissen, welche sich auf Kosten des Gemeinwohls geltend zu machen suchen. Darum will er denn das active Wahlrecht in die Hände des höchst besteuerten Drittheils gelegt wissen, doch in der Art, dass dieser *jeden* Bürger wählen könne, dem er die Fähigkeit zur Theilnahme an der Gemeindeverwaltung zutrauen mag; — eine Wahlform, die gewiss bey weitem mehr für sich hat, als das entgegengesetzte Verfahren, das die Theilnahme an der Wahl Allen gestattet, die passive Wählbarkeit aber auf einen gewissen Vermögens- oder Güterbesitz beschränkt. Denn zuverlässig werden die Notabeln, wenn nur sie

wählen, ihre Wahl nie auf einen ihrer Mitbürger richten, der sich blos durch sein Gesehrey und durch seine der Obrigkeit widerstrebende unruhige Sinnesart Aufmerksamkeit zu verschaffen und wichtig zu machen gesucht hat. Mag auch der grössere Besitz, trotz des gesteigerten moralischen Princips, das ihm beywohnt, und trotz des ihm eigenen Uebergewichts der Bedingungen grösserer Geistesbildung nie völlige Garantie leisten, dass ein *jedes* seiner Individuen zur Führung der öffentlichen Angelegenheiten fähig sey; so bietet er doch, vorausgesetzt, dass ihm nicht den Rechten und Freyheiten des Volks widerstrebende Prärogative attribuiert sind, in seiner Majorität eine um so grössere Garantie für das erhaltende Princip der Mässigung und Gesetzlichkeit, also für das Princip der rechten Mitte, unter dessen Herrschaft allein das wahre Gedeihen und Fortschreiten des Gemeinwesens vom Guten zum Bessern sich hoffen und erwarten lässt. Am wenigsten kann die Verwaltung der *Polizey* in den Händen von Leuten gedeihen, welche diesem Principe nicht huldigen. Die *Polizeyverwaltung* erfordert in unserer Zeit bey weitem mehr, als man selbst von gebildeten Gewerbsleuten zu fordern sich berechtigt halten kann. Sie soll und muss tiefer und inniger in das innere Staatsleben, und selbst oft in die äussern Verhältnisse und Beziehungen der Regierungsgewalt eingreifen, als dieses von gewöhnlichen, aus der Mitte der Bürgerschaft, von dieser gewählten Polizeybeamten sich hoffen und erwarten lässt. Im Interesse der Staatsgesamtheit zu handeln, erschwert dieser sehr häufig ihre Stellung in der Commune. Es liegt, sagt der Verf. (S. 57) sehr treffend, in der That eine sonderbare Verwirrung der Begriffe in dem Glauben, dass diejenigen, die vermöge ihres Berufs auf die Wahrnehmung ihres persönlichen Interesse angewiesen sind, fähiger seyn sollten, das die Interessen Aller regulirende Verhältniss aufzufinden, als solche, welche, ausserhalb ihres persönlichen Interesse gestellt, vermöge ihres Berufs das Studium ihres ganzen Lebens darauf verwenden, die Quote der Versorgung abzuwägen, auf die ein Jeder, ohne den Staatszweck zu benachtheiligen, und ohne das Interesse Anderer zu verletzen, rechtlichen Anspruch hat. Ein Jeder wird die Gegenstände mit und nach seiner individuellen Einsicht und nach seinem eigenthümlichen Interesse bemessen nach dem Maasse von Kenntnissen und nach dem Zustande der Ansichten, die ihm Erziehung, Beruf und Lebensweise verschafft haben. Und da diese die Thätigkeit seines Geistes, sein Wollen und Handeln, in den allermeisten Fällen auf gar mancherley, nur nicht auf die Wissenschaft der Staatsverwaltung gebracht haben werden; so werden die polizeylichen Fälle und Angelegenheiten nach gar mancherley Standpuncten und Ansichten, äusserst selten aber nach den richtigen, behandelt werden. Die grossen, wahren und eigentlichen Principien

der Polizey, welche über den Individualitäten stehen, diese leiten, regeln und beherrschen sollen, eben weil sie einem jeden derselben die dem Wohle des Ganzen entsprechende Stelle anzuweisen haben, werden in den beschränkten Kreis der Individualitäten herabgezogen werden, um hier ihrer höhern Bedeutung beruht, untergeordneten Rücksichten eingepasst, und in ihrer Wirksamkeit und Anwendung wo nicht ganz gelähmt, doch wenigstens so sehr, als nur immer geschehen kann, gehemmt und beschränkt zu werden. Mit einem Worte, durch die Theilnahme der von den Bürgern aus ihrer Mitte gewählten Polizey-Agenten und bürgerlichen Magistratsräthe können die polizeylichen Gegenstände nur unrichtig, das heisst, ihrem Zwecke unentsprechend, wohl gar diesem widerstrebend, behandelt werden. Selbst die collegiale Geschäftsbehandlung, zu der die Ueberweisung der Polizeyverwaltung an die von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählten Magistrate hinführt, ist mit dem Wesen einer gut eingerichteten Polizeyverwaltung nicht vereinbarlich. Die Uebertragung der Polizey an die bürgerlichen Magistrate vernichtet sogar selbst den Begriff der Polizeyverwaltung (S. 60). Die collegiale Verfassung dient hier dem Unverstande, dem Unrechte und der Begünstigung zum weiten Deckmantel, hinter welchem der einzelne Stimmgebende über derartige Angelegenheiten gegen jeden directen Vorwurf einer unterlassenen Beachtung seiner Pflicht gedeckt steht. Ausserdem gibt es (S. 62) wohl einzelne Menschen, welche bey einer hohen Verehrung der Gesetzlichkeit, welche man in der Schule der Moral, der Ehre und der Wissenschaften erwirbt, in strenger Selbstverleugnung, und unter allen Verhältnissen, ihre Staatsbürger- und Beamtenpflicht auf Unkosten ihrer Privatinteressen erfüllen. Niemals aber hat sich die Majorität einer permanenten Corporation zum uneigennütigen Staatsbürgersinne erhoben, am wenigsten als Verwaltungs-Behörde, wenn sie aus Individuen zusammengesetzt ist, welchen die Beamtenfunction nicht hauptsächlich und ausschliesslich obliegt, sondern welche, vermöge der Beschäftigung ihres Gewerbes — der Hauptfrage ihres Lebens — wohl selten eine Anregung fühlen, die amtliche Würde zu gebrauchen, um die Quelle ihres Erwerbes, dessen Bedeutsamkeit sie eben ihre Würde verdanken, wirklich oder vermeintlich zu beeinträchtigen. — Die Richtigkeit und Wahrheit dieser Bemerkungen lässt sich wohl nicht bezweifeln. Schon der alte Politiker *Jesus Sirach* (Cap. XXXVIII. V. 56.) missbilligt aus diesen Gründen die Heranziehung der Gewerbsleute zur öffentlichen Verwaltung. *Man kann*, sagt er, *ihrer in der Stadt nicht entbehren. Aber man kann sie nirgends hinschicken. Sie können der Aemter auch nicht warten, noch in der Gemeinde regieren. Sie können den Verstand nicht haben, die Schrift zu lehren, noch das Recht und Gerechtigkeit zu predigen. Sie*

können die Sprüche nicht lesen, sondern müssen der zeitlichen Nahrung warten, und denken nicht weiter, denn dass sie mit ihrer Arbeit gewinnen mögen. Aber diese in der Natur der Dinge tief gegründete, so alte, Lehre erscheint bey der dormaligen Bildung unseres Communalwesens ganz unbeachtet. Man hofft, der seiner Natur nach rein egoistische Mensch ziehe seine Natur und seinen Egoismus aus, wenn man ihn von den Geschäften seines Gewerbs in die Magistratsversammlung ruft! — Selbst die Verwaltung der eigentlichen Gemeindeangelegenheiten, und unter diesen selbst die Verwaltung des Gemeindeguts, ist bey solchen Magistraten nicht immer in ganz guten und sichern Händen, ungeachtet dieses der Gegenstand der Communalverwaltung zu seyn scheint, zu dessen Behandlung die aus der Mitte der Bürgerschaft von ihr gewählten Magistratsglieder noch die meiste Fähigkeit und folglich den meisten Beruf haben können. Das Interesse der Gemeinde kommt hier sehr oft mit dem Interesse der Staatsgesamtheit in manche sehr unangenehme Berührung, und noch häufiger sind solche Berührungen zwischen dem Interesse der Commune und dem Privatinteresse einzelner Gemeindeglieder. So lästig eine Curatel der Regierung hier den Communen und ihren selbst gewählten Magistraten oft seyn mag; so nothwendig ist solche häufig, um die Gesamtheit der Commune vor Eingriffen ihrer Verwalter in ihre Interessen, und überhaupt vor Missgriffen zu sichern. Wenn auch allerdings jeder Gemeinde ein Antheil an der Besorgung solcher Angelegenheiten derselben gegeben werden muss, in welche ihr privatrechtliches Corporationsverhältniss verflochten ist; so darf doch, nach der sehr richtigen Bemerkung des Verf. (S. 75), in den politischen oder polizeylichen Beziehungen derselben die Staatsaufsicht niemals eine nur defensive seyn. Sie muss gebietend, oft ganz kategorisch, und, mit Zurechtweisungen verbunden, gebietend seyn, wenn der Staat und die Commune selbst nicht am Ende in unheilbaren Verfall gerathen sollen. Namentlich müssen (S. 74) die kirchlichen Angelegenheiten und das Schulwesen, so nahe sie auch dem gesammten und Privatinteresse der Communen und ihrer einzelnen Mitglieder liegen, unter allen Verhältnissen von der Staatsgewalt beherrscht werden. Es kann auch dem Staate nicht gleichgültig seyn, ob das Armenwesen eines Orts eine Besserungs- und Beschäftigungs-Anstalt, oder eine nach Gunst eingerichtete, demoralisirende Almosenspende ist. Die Annahme der Bürger ist ein Hauptelement des politischen Bestandes der Gemeinden; Gewerbs-, Handlungs-, Schifffahrts- und Fabrikangelegenheiten haben eine durchaus weit über die Gemeinde reichende Beziehung zum Ganzen, und vorzüglich bey diesen tritt das Particularinteresse der Gemeinden, oder vielmehr die Ansicht ihrer Mitglieder und ihrer Verwaltung regelmässig in Kampf mit dem allgemeinen Staatszwecke. Und was werden

die Früchte einer Aufsicht auf die Gymnasial- und Rathsbibliotheken in einer Stadt seyn, deren Verwaltung in ihren Mitgliedern der Wissenschaft nicht befreundet ist, oder welche unter einem sie bekämpfenden Einflusse steht? Selbst die Wahl der Beamten zur Verwaltung des Gemeindeguts lässt kein blos passives Aufsehen der Regierung zu. — Mit einem Worte, die Selbstständigkeit der Gemeinden, in der so manche das wahre und eigentliche Palladium des Wohlstandes derselben suchen und zu finden glauben, mag sie zwar in der Theorie, besonders unter Berücksichtigung des Charakters unserer modernen Staatsverfassungen, als wünschens- und empfehlenswerth dastehen; in der Praxis erscheint die Sache meistentheils ganz anders. Die Fortdauer der von mehreren Seiten her so heftig angegriffenen Curatel von Seiten der oberaufsehenden Gewalt im Staate erscheint in den meisten Fällen dringend geboten.

In der Abtheilung vom *Gewerbswesen* zeigt der Verf. eine zu grosse Vorliebe für das Zunftwesen und dessen möglichste Aufrechterhaltung. Den Maassregeln, welche man zur Herstellung einer unbeschränkten Gewerbefreyheit in Bayern ergriffen hat, schreibt der Verf. (S. 98) die Zunahme der Klagen in allen Ständen über zunehmende Nahrungslosigkeit, einen stets wachsenden Andrang unbeschäftigter Handwerksgesellen — so viele auch in der neuern Zeit unter dem Schutze der Gesetze zur Aussäsmachung gelangt sind — einen alle Erwerbsmittel überschreitenden Luxus der mittlern und untern Volksclassen, eine unglaubliche Sittenlosigkeit der untern Volksclassen, namentlich des Gesindes, eine bedeutende Zunahme der Bettler und Landstreicher, eine beunruhigende Vermehrung der Polizeyübertretungen, der Vergehen und Verbrechen, endlich ein allgemeines Unbehagen und eine laute Unzufriedenheit des Volkes zu. Doch hier setzt er offenbar zu Vieles auf Rechnung der angedeuteten Maassregeln. Wenigstens hören wir dieselben Klagen über Nahrungslosigkeit, und finden dieselben Erscheinungen in Ländern, wo das Gewerbswesen noch in seinem alten unfreyen Zustande fortbesteht; während in Preussen grössere Zufriedenheit herrscht bey gewährter Gewerbefreyheit. Ein grosser Theil der Erscheinungen, welche der Verf. der Gewerbefreyheit zuschreibt, liegt unverkennbar in ganz andern Elementen; in der allgemeinen Abnahme unseres Volkswohlstandes, und insbesondere in den mehrere Jahre hindurch so sehr gedrückten Verhältnissen unserer Landwirthe, welche durch diese Verhältnisse genöthigt sind, einen grossen Theil der Erzeugnisse der industriellen Betriebsamkeit der Städter zu entbehren, so dass für „jene Erstern“ darum die Waarenmassen auf den überfüllten Märkten der Städte nur Schaubrode gewesen sind, so sehr auch die herabgezogenen Preise dieser Erzeugnisse zu ihrem Ankaufe locken und anreizen mögen. Bey dieser Lage der Dinge ist der gestiegene Luxus der mitt-

lern und untern Volksclassen wohl eher für den städtischen Gewerbsmann ein Vortheil, als ein Nachtheil. Ohne diesen Luxus würde die Noth noch grösser seyn, als sie wirklich ist. Auch würde dieser verschrieene Luxus sich gar nicht haben bilden können, hätten nicht die so niedrigen Preise aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse dem Städter die Möglichkeit gewährt, den Theil seines Einkommens, den er früher auf Brod etc. verwendete, den Gegenständen zu widmen, deren Erwerb und Besitz man ihm jetzt als Luxus zur Last legt. — Nebenbey liegt in Bayern wohl ein Hauptgrund der Klagen über die vermeintlichen Nachtheile der Befreyung des Gewerbswesens von seinen früher bestandenen Fesseln in der Halbheit der für seine Zwecke ergriffenen Maassregeln, darin, dass man Freyheit und Unfreyheit neben einander bestehen liess, und den Befreyungsprocess in Regeln einzwängen wollte, die seiner Natur nach nicht gehörig gehandhabt werden können, und jeder sichern und consequenten Anwendung und Durchführung ermangeln. Ueber die Frage, ob ein zu unternehmendes Gewerbe seinem Unternehmer die nöthige Mannsnahrung zu gewähren vermöge, kann und wird der Unternehmer gewiss bey weitem richtiger und sicherer entscheiden, als die Polizeybehörde, bey der er um eine Gewerbsconcession nachsucht, und welche sie ihm ertheilt oder abschlägt, je nachdem sie die Hoffnung auf Erlangung der Mannsnahrung bestätigt oder nicht bestätigt vorzufinden glaubt. Will man einmal Gewerbefreyheit herstellen; so kann dieses nur eine unbedingte seyn, blos mit Ausschluss derjenigen Gewerbe, wo die Ungeschicklichkeit des Unternehmers seine Kunden gefährden kann, ohne dass sie sich dagegen zu wahren im Stande sind, oder wo mit dem Gewerbe eine Art von öffentlichem Amte verbunden ist. Aber offenbar zu nichts kann es führen, wenn man die Prüfung der Vorbedingungen zur Unternehmung eines Gewerbes von Seiten der öffentlichen Behörde ausser der Prüfung des geistigen Berufs des Unternehmers zu dieser Unternehmung auch noch auf die Prüfung seiner ihm zu Gebote stehenden materiellen Fähigkeit, oder zu Erörterungen über die ihm dazu nöthigen Güterfonds ausdehnt; oder, wenn man gar nach den, in der Regel äusserst unzuverlässigen, Daten einer sogenannten Gewerbsstatistik sich in Erörterungen darüber einlässt, ob er die zum Absatz seiner Erzeugnisse nöthigen Kunden finden werde. Alle solche Erörterungen können in der Regel weiter nichts gewähren, als ein höchst unsicheres Ergebniss, das bey dem höchsten Scheine von Wahrheit meist schon die erste Folgezeit Lügen straft. Höchst wahrscheinlich liegt darin, dass sich die bayerischen Behörden zu viel auf solche Erörterungen eingelassen und auf den Grund derselben manchen Handwerksgesellen das gesuchte Etablissement versagt haben; mögen, der Grund der Klage über zu viele unbeschäftigte Handwerksgesellen, deren der Verf. erwähnt, — Handwerksgesellen, welche oft die Hoffnung, sich etabliren zu können, aus ihren Werkstätten getrieben haben mag, in welche sie nach fehlgeschlagener Hoffnung nicht wieder eintreten können.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des December.

300.

1832.

Staatswirthschaft.

(Beschluss.)

Zwar wollen wir keinesweges in Abrede stellen, dass, bey gestatteter unbedingter Gewerbsfreyheit, mancher Geselle sich zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes hindrängt, für den es besser gewesen wäre, er hätte sein Gesellenleben noch einige Zeit fortgesetzt, oder gar nie ein eigenes Etablissement gesucht. Aber gibt es nicht auch eine Menge zünftiger Meister, denen die Erlangung des Meisterrechts das nicht gewährt, was sie davon gehofft und erwartet haben mögen? und sind wohl die Meisterstücke und Probearbeiten, welche man von Candidaten des Meisterrechts bey innungsmässigen Gewerben fordert, im Stande, eine ausreichende Garantie dafür zu geben, dass der so geschaffene Meister das Publicum nun mit möglichst guter und probehaltiger Waare bedienen und dadurch sich die nöthige Kundschaft und Nahrung schaffen und bleibend erhalten werde? Wozu wären wohl die Schananstalten errichtet? Austalten, die man bey den meisten Gewerben antrifft und aufrecht erhält, ungeachtet man sich längst überzeugt hat, dass es dabey zunächst nur auf das Abnehmen einiger Gebühren für die Handwerksassen ankommt, um bey den Handwerksversammlungen Geld zu Trinkgelagen und Schmansereyen zu erhalten. Auch darf man wohl mit Grund und Recht fragen: hat wohl ein Lehrling bey einem zunftmässigen Meister eine bessere Behandlung und einen zweckmässigen Unterricht zu erwarten, als bey einem unzunftigen Gewerbsmanne? Jeden Falls erspart derjenige, der, ohne bey einer Zunft das Meisterrecht erlangen zu müssen, seinen Gewerbsbetrieb beginnen kann, den oft sehr bedeutenden Aufwand, den ihm die Hierarchie des Zunftwesens und die Einzünftung nöthig macht, wiewohl er durch diese Kosten in der Regel oft weiter nichts erlangt, als die Ehre, *Meister* genannt zu werden, eine Ehre, die ihm für seine Subsistenz ganz und gar nichts hilft und deren Erwerbskosten oft seinen ganzen, in langjähriger Gesellenzeit mühselig zusammengesparten, Gewerbsfonds verschlingen. Allerdings mögen die vom Verf. (S. 146—160) weitläufig besprochenen, in mehrern Ländern, und namentlich auch in Bayern errichteten Gewerbschulen

und polytechnischen Anstalten für die eigentliche Gewerbsbildung der Gewerbsleute nicht das leisten, was man davon erwartet haben mag. Es mag auch allerdings nicht zu leugnen seyn — was der Verf. gleichfalls als eine nachtheilige Folge der Aufhebung der Zünfte ansieht, — dass diese Aufhebung auf die Beybehaltung der alten Sitte und der Lebensweise der Gewerbsleute nachtheilig eingewirkt haben mag. Allein so viel ist doch gewiss nicht zu leugnen, dass ein Gewerbsmann mit dem, was er in der Werkstätte seines zünftigen Lehrmeisters erlernt, oder richtiger zu sagen, diesen von seinen technischen Handgriffen absieht, oft sogar nur ablauern muss, bey dem dermaligen Zustande unserer gewerblichen Betriebsamkeit nicht mehr ausreicht. Und was die alte Sitte unserer innungsmässigen Gewerbsleute angeht, bestand nicht ein grosser Theil dieser alten Sitte in unnützen Ceremonieen und Formen, Grüssen und Sprüchen, die für die wahre und eigentliche Gewerbsbildung ohne allen Sinn sind, und nur darauf hingehen, die Suprematie des zunftmässigen Meisters über seine Gesellen und Lehrlinge anzudeuten, und ohne irgend einen wahren Nutzen für den Gewerbsbetrieb selbst, beyde stets an ihre Unterordnung und ihre Abhängigkeit an den Meister zu erinnern, — ohne sie gerade zu einer moralischen Anerkennung seines Meisterthums und zur ruhigen und besonnenen Folgsamkeit gegen seine Annaassungen hinzuleiten? Ordnung und Sitte lässt sich in den Werkstätten eines ruhigen und besonnenen unzunftigen Meisters gewiss eben so gut erhalten, als in den Werkstätten eines zünftigen, der nur in der Zunftsprache und mit dem Zunftgrusse und Abschiede mit seinen Genossen spricht. Trifft man nicht gerade die vorzüglichste Gesittung bey den Genossen derjenigen Gewerbe an, die sich unter die sogenannten freyen Künste rechnen und vom Innungswesen sich frey erhalten haben? Und, in so fern die Sitten der höhern Volksclassen auf einer höhern Bildung ruhen, und durch diese hervorgerufen und bedingt sind; so ist es gewiss kein Nachtheil für unsere Gewerbsleute und ihre Genossen, wenn sie sich diese Sitten anzueignen, und — was der Verf. (S. 171) tadelt — sich auf diese Weise den höhern Ständen zu nähern suchen. Es ist dieses der erste Schritt, der zu der Förderung der allgemeinen Bildung hinführen kann, um die es unsern meisten zunftmässigen, in den Werkstätten der

innungsmässigen Meister aufgewachsenen, Gewerbsleuten dringend Noth thut.

Alles dieses erwogen, sieht der Verf. gewiss mit Unrecht die Aufhebung der Zünfte als einen Schritt an, der die Einwirkung der Gewerbsleute auf die geistige und sittliche Bildung ihrer Genossen hindere. Wir können darin weiter nichts erkennen, als einen sehr geeigneten Vorschrift, um jene Genossen auf ihren naturgemässen Standpunct zu bringen, sie vor den verderblichen Auswüchsen des Despotismus aufgeblasener und selbstsüchtiger Meister und Zunftgenossenschaften zu bewahren, unter dessen Drucke sie so lange festgehalten wurden; wodurch sich die Zunftmissbräuche stets aufrecht erhalten, und trotz aller dagegen erschienenen Reichs- und Landesgesetze stets erkräftigten und erstärkten. Wir können daher keinesweges uns mit der Ansicht des Verf. (S. 222) befreunden, es sey ein Missgriff gewesen, dass man die Zünfte in ihrer Bedeutung als politische Corporationen, mit allen Behelfen, die ihnen einen Einfluss auf die sittliche Bildung ihrer Mitglieder, namentlich der jüngern, abgeschafft habe, und dass es, „um den Bau der Gesellschaft in diesem Theile derselben wieder auf ihre natürliche Grundlage zurückzuführen,“ vor allem nothwendig sey, *die Zünfte da, wo sie nicht mehr bestehen, wieder herzustellen, und da, wo solche noch bestehen, aber ohne politische Bedeutung sind, ihnen diese wieder zu verleihen, auch ihnen innerhalb ihres Vereins eine auf Ordnung und Sittlichkeit sich beziehende Jurisdiction zu überlassen*; — eine Idee, welche darauf hingeht, dass (S. 225) die Zünfte bey dem dermaligen Stande der Industrie in Zukunft zwar keine scharfe Abmarkungen mehr haben, auf welche ihre Handwerksgebräuche berechnet sind, aber, wie in England, Vereine seyn sollen, nach Wahlverwandtschaft der Beschäftigung, des Bildungsgrades und der Lebensart der Genossen, gebildet zu gesellschaftlichen und politischen Zwecken. Dann — meint der Verf. — die Repräsentation in der Gemeinde, so wie die im Staate, sollte durchaus nur ausgeübt werden nach politischen Corporationen und Ständen. Jeder Staatsbürger sollte nur als Mitglied einer solchen Corporation seine politischen Rechte ausüben dürfen, jedoch ihm dabey die Wahl zu lassen seyn, an welche von den bestehenden Corporationen er sich anschliessen will, vorausgesetzt, dass er gewisse vom Staate vorzuschreibende Bedingungen erfüllt. Da nun zu einem solchen Vereine sich immer nur solche Mitglieder zusammenfinden würden, welche sich durch Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse am meisten unter einander angezogen finden würden; so würden solche Vereine die passenden Vereinigungspuncte für einzelne Gewerbe bilden, welche dann partielle Gewerbschulen und Bildungsanstalten gründen könnten. An diese Anstalten würden sich dann (S. 224) gesellschaftliche Anstalten zum Nutzen und Vergnü-

gen anreihen; eine Versicherungsanstalt für alternde, nicht mehr der Arbeit gewachsene, Mitglieder, eine Witwen- und Waisen-Anstalt, Leihcassens und dergleichen; und um dem Ganzen eine Anziehungskraft mehr zu verleihen, würden ein oder zwey gesellschaftliche Jahresfeste unter der Aufsicht der Vorstände gefeyert, und überhaupt der grösste Theil der bisher an öffentlichen Orten gesuchten Vergnügungen hierher gezogen werden, wo die Gesellen, Söhne und Töchter der Meister, an den allenthalben hierzu gewidmeten Tagen, sich ohne Gefahr von Unfug und Unordnung einer anständigen Belustigung überlassen könnten. — Wir überlassen es der Beurtheilung unserer Leser, ob der Verf. von solchen Vereinen nicht zu viel hofft. Uns scheinen es nur die alten Zünfte zu seyn, mit allen ihren gemeinschädlichen Auswüchsen, blos durch einen neumodischen Anstrich etwas herausgeputzt, und Einrichtungen in modernem Geschmacke, um den Geist des Egoismus unserer Zunftgenossen mehr zu befestigen, ihren Zusammenkünften und Gelagen eine modische Form zu geben, und ihren Widerstrebungen gegen obrigkeitliche Anordnungen zur Verbesserung und Emanicipation des Gewerbswesens mehr Kraft zu leihen. Ein Mittel zur Förderung des Gewerbswesens werden diese Vereine am allerwenigsten seyn. Die Autokratie, zu der die einer jeden Zunft, nach der Idee des Verf. (S. 226), zu überlassende politische Aufsicht und das Strafrecht über die Lehrlinge und Gesellen der zur Zunft gehörigen Meister über kurz oder lang hinführen wird, wird bald wieder die Anmaassungen und Missbräuche hervorrufen, welche man gerade durch Aufhebung der Zünfte zu bekämpfen und zu beseitigen gesucht hat. Im besten Falle möchte alles Ordnung- und Sitte-Halten bey solchen Vereinen bald wieder auf Hebung von allerley Gebühren und Geldstrafen hinausgehen, um damit Fonds für die unnützen Ausgaben der Zunftcassen zu schaffen, und auch den fähigsten Gewerbsgenossen die Errichtung eigener Gewerbetablissemens erschweren.

Jeden Falls will der Verf. bey seiner Abneigung gegen unbedingte Gewerbsfreyheit, die er (S. 228) als zur Zerstörung aller gesetzlichen Ordnung hinführend ansieht, eine bedeutende Mehrzahl derselben verschiedenartigen polizeylichen Anordnungen unterwerfen wissen; namentlich alle, deren willkürliche Vermehrung in nationalökonomischer oder moralischer Beziehung, oder in beyderley Beziehungen zugleich schädlich sind, oder in Bezug auf welche das Publicum eine besondere Bürgschaft anzusprechen hat, dann diejenigen, deren angemessene unbewachte Vermehrung Leben und Gesundheit bedroht; weiter diejenigen, deren technische Vervollkommnung durch zu grosse Vervielfältigung leidet; und endlich diejenigen, deren grössere oder geringere Zahl, dem Publicum gleichgültig, nur das Wohl oder Wehe der Gewerbsbetheiligten berührt. — Allerdings kön-

nen nun alle Gewerbe, selbst bey der unbedingtesten Freyheit, nicht Allen zu betreiben gestattet werden. Aber die Grenzen für die Einmischung der Polizey sind hier offenbar vom Verf. viel zu weit gezogen. Unsere Ansichten über diese Grenzen haben wir bereits vorhin angedeutet, und bey dieser Grenzbestimmung müssen wir noehmals beharren. Welche Polizey in der Welt möchte auch im Stande seyn, für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gewerbsfreyheit die richtige Grenze zu treffen? Und träte sie auch solche zu irgend einer Zeit; wie lange wird sie wohl die Zulänglichkeit einer solchen Grenzbestimmung bedürfen? Selbst bey Gewerben für den täglichen Bedarf der Einwohner eines Orts ist dieses nicht möglich. Steigt die Sitte oder das Bedürfniss der niedern Volksclassen, ihr Brod beym Bäcker zu kaufen — was bey thenren Jahren sehr häufig der Fall ist; — so muss die bisherige Normalzahl der Bäcker vermehrt werden. Vermindert sich jene Sitte und jenes Bedürfniss; so ist eine Verminderung nöthig. Allein über diese Vermehrung oder Verminderung kann nur der natürliche Lauf der Dinge sicher entscheiden, nie aber die Polizey, die mit ihren Anordnungen in der Regel viel zu spät kommt. Ob ein Gewerbe *real* oder *personal* sey, sollte man bloß dem Publicum und den Gewerbetreibenden zur Beurtheilung überlassen, und sich nie anmassen, irgend einem Realität zu attribuiren, das man vielleicht auf ein Grundbesitzthum fest radieirt ansieht. Die *Realität*, d. h. die *Dauerhaftigkeit*, ruht doch zuletzt nur auf der Art und Weise des Betriebs des Gewerbsmannes; der solches betreibt, und eine sichere Garantie dieser Dauerhaftigkeit kann keine Polizey übernehmen. Wenn die Sitte, ins Wirthshaus zu gehen, in irgend einem Orte anhört, oder sich der Strassenzug ändert, verliert selbst das am sichersten begründete Realrecht des Wirthshausbesitzers seine Geltung. Man geht also offenbar zu weit, wenn man bey der Herstellung der Gewerbsfreyheit den Communen aufbürdet, den Besitzern solcher Realgerechtigkeiten diese abzulösen, und ihnen etwas als ein materielles Gut abzukaufen, was sehr häufig nur auf sehr lockern, immateriellen Bedingungen, meist nur auf der an Andere nicht übertragbaren Persönlichkeit ihres Inhabers ruht. Auf jeden Fall wird sich über das vom Verf. vorgeschlagene Verfahren bey der Ablösung solcher Realgerechtigkeiten (S. 255) noch Manches erinnern lassen. Man darf doch gewiss die Wohlthat, welche man dem betriebsamen Volke durch die Freygebung der Gewerbe gewähren will, nicht an Bedingungen knüpfen, die diese Wohlthat zur eigentlichen Last machen; um so weniger, da die meisten sogenannten realen Gewerbe wegen der zu ihrer Anlage erforderlichen Fonds stets gerade das Wenigste von der Verleihung der Gewerbsfreyheit zu besorgen haben, also ihre Dauerhaftigkeit schon durch die Natur der Sache begründet ist.

Die *Mauthanstalten*, von welchen der Verf. am Schlusse spricht, sieht er (S. 245) für Anstalten an, *welche wohl eine inländische Industrie künstlich hervorbringen können, die aber nie anders, als nachtheilig auf den Nationalwohlstand wirken, und nur als eine reine, doppelte und dreyfache Last, einmal durch ihre Existenz, dann durch ihre Verwaltungskosten, und drittens durch ihre demoralisirenden Einflüsse auf das Volk betrachtet werden müssen*; — und dieses Urtheil unterschreiben wir mit voller Ueberzeugung, — eine Ueberzeugung, welche wir uns nie rauben lassen werden, am wenigsten durch solches Gerede, mit dem der Verf. der zweyten Schrift (S. 63 folg.) die Mauthanstalten zu vertheidigen sucht. Das Urtheil, das er über die erste Schrift (S. 8) fällt: *In bunten Bildern wenig Klarheit, viel Irrthum und ein Fünkchen Wahrheit*, und überhaupt sein ganzes Geschreibsel, zeigt zwar, dass er einige Anlage zu einer Art von Versemacherey haben mag, aber ausserdem lässt sich nichts weiter von seinem Gerede sagen, als, es wäre gut gewesen, der Verf. hätte geschwiegen und sich nicht über Dinge verbreitet, die jenseits seines Horizonts liegen. Es kann Jemand ein guter Kaufmann oder Kramer seyn; um deswillen wird er aber noch keinesweges auch ein guter Politiker seyn.

Lotz.

Einige freye deutsche Worte über Ein- und Durchgangszölle, und über eine Vereinigung des gesammten Deutschlands zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssysteme; von einem Kurhessischen vorhinigen Linnenausfuhrhändler en gros. Cassel, im Verlage der Luckhardschen Hofbuchhandlung. 1832. 22 S. 8.

Eine allgemeine Zollvereinigung unserer deutschen Staaten ist seit etlichen Jahren zum Nationalwunsche unserer deutschen Gewerbsleute geworden, und die neuesten Verhandlungen zwischen der preussischen Regierung und den Königl. bayerischen und württembergischen Gouvernements lassen hoffen und erwarten, dass dieser Wunsch endlich in Erfüllung gehe. Die davon zu erwartenden Vortheile hat der Verf. dieser kleinen Schrift ziemlich redselig auseinandergesetzt. Als ein Hauptvortheil erscheint ihm, nächst dem daraus zu erwartenden Nutzen für den deutschen innern Verkehr, die Möglichkeit, fremde Staaten zur Ermässigung ihrer Prohibitivmaassregeln gegen deutsche Erzeugnisse und Handelsartikel zu zwingen. Die Folge wird zeigen, ob er hier richtig divinirt. Uns selbst will es bedünken, seine Divinationen seyen in diesem Punkte etwas zu sanguinisch. Als Fabricant scheint er uns übrigens die ganze Sache etwas zu einseitig zu betrachten. So sehr wir selbst möglichste Handelsfreyheit im Innern von Deutschland wünschen, und so sehr diese Vereinigung jene Handelsfreyheit begünstigen wird; so glauben wir doch nicht, dass sich durch solche Vereine unsere commercielle Lage gegen aussen

hin sehr verbessern wird. Die Prohibitivmaassregeln haben sich aber allzu sehr in die finanziellen Verhältnisse der Länder verwoben. Die finanziellen Vortheile, welche jene Maassregeln gewähren, können die Regierungen auch bey dem besten Willen nicht aufgeben; und dieses ist die Hauptursache, warum die Retorsionsmaassregeln, welche der Verf. nach der Vereinigung unserer deutschen Staaten gegen aussen hin empfiehlt, und dann für leicht ausführbar und wirksam ansieht, wenig Nutzen versprechen. Ueberhaupt wünschen wir sehr, dass unsere Gewerbsleute von dem Wahne zurückkommen, bey den Zöllen sey es zunächst auf Sicherstellung ihres Gewerbswesens abgesehen. Gewährten die Zölle keine finanziellen Vortheile; so würden sie schon längst aufgegeben seyn. Denn dass sie zur Förderung der Gewerbe etwas Wesentliches nicht beytragen; davon hat man sich schon längst überzeugt. Ihr Festhalten beruht auf der Schwierigkeit, das Deficit zu decken, das ihr Abfall im Finanzbudget aller Staaten herbeyführen wird, welche sich diesem Besteuerungssysteme einmal hingegeben haben. Und die Furcht vor dem Anschlusse an irgend ein Zollsystem in den bis jetzt freyen Ländern ruht in der Furcht vor der Abgabenerhöhung, welchen jener Anschluss in bisher freyen Ländern nothwendiger Weise zur Folge haben muss, und haben wird. Um dieser unangenehmen, alle Volksclassen empfindlich drückenden, Folgen willen sind die Zollvereinigungen mit Preussen, oder Bayern und Württemberg in mehrern deutschen, früher freyen, Gauen nicht mit dem Beyfalle aufgenommen worden, die sie als Förderungsmittel des freyen Verkehrs eigentlich verdienen; und da der vom Verf. (S. 14, 15) hart getadelte mitteldeutsche Handelsverein eigentlich darauf hingerichtet war, den Gliedern dieses Vereins die Vortheile des freyen Verkehrs zu erhalten, ohne ihnen die mit den Zollvereinigungen verbundenen Opfer abzunöthigen; so hätte wohl dieser Verein eine schonendere Beurtheilung verdient, als diejenige, welche sich der Verf. dessfalls erlaubt hat. Mögen die gewünschten Zollvereine nach ihrem Zustandekommen nicht am Ende an das alte Sprichwort erinnern: *Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin.*

E r d k u n d e.

Statistisch-topographisch-historische *Beschreibung des Grossherzogthums Hessen*, von *Georg Wilhelm Justin Wagner*, Grossh. Hess. Geometer. — Darmstadt, bey Leske. *Erster Bd.* 1829. Provinz Starkenburg. 8. XVII und 270 S. — *Zweyter Bd.* 1830. Provinz Rheinhessen. IV und 160 S. — *Dritter Bd.* 1830. Provinz Oberhessen. VI und 358 S. (Pr. 5 Fl. 48 Kr.)

Vorliegendes Werk ist, bis auf dessen vierten Band, der zeither noch nicht erschien, weniger eine vollständige Statistik, als vielmehr eine Topographie des betreffenden Landes in lexikographi-

scher Form. Für den Geschäftsmann mag diese Form ihre Bequemlichkeit haben; einer wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung ihres Gegenstandes aber steht dieselbe, unsers Dafürhaltens, nur hindernd im Wege. Erwägt man nun noch, dass allererst der 4. Band, ausser einem Abriss der hessischen Geschichte bis auf die neuesten Zeiten, auch den Länderbestand, die Lage und Grenzen, Grösse, Oberfläche und Boden, Gewässer, Klima, Naturproducte, Bevölkerung, Cultur, Gewerbe und Handel darstellen sollen; so gewährt das Werk, wie es jetzt vor uns liegt, geht ihm auch nicht unter oben erwähnter Beschränkung überhaupt Brauchbarkeit ab, dem Liebhaber statistischer Wissenschaften doch nur eine höchst unvollständige Befriedigung. — Jeder der drey Bände enthält in alphabetischer Ordnung die in den respectiven Provinzen belegenen Städte, Dörfer, u. s. w.; indessen die diesen gewidmeten Artikel sollen, unter Berücksichtigung der *relativen* Wichtigkeit des Gegenstandes, jede Auskunft ertheilen, die man nur immer verlangen kann. Was jedoch ein Hauptverdienst dieses Werkes ausmacht, ist die ungemeyne Genauigkeit, deren sich der Verf. befleisigte, und die Richtigkeit seiner Angaben, denen man um so mehr vertrauen darf, da seine persönlichen Verhältnisse ihn dabey begünstigten, indem ihn diese in den Stand setzten, einen grossen Theil der Orte, die er beschreibt, durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Um von dieser Genauigkeit, in topographischer Hinsicht besonders, einen Begriff zu geben, genügt es, zu bemerken, dass sämmtliche drey Bände 2500 einzelne Artikel enthalten, unter denen nicht blos Städte, Dörfer, Flüsse, Berge u. s. w., sondern sogar auch Kirchen- und Schlossruinen, Park- und Fallthorhäuser mit inbegriffen sind. — Wir bemerkten oben, dass das Werk in lexikographischer Form abgefasst ist. Vielleicht hat sich jedoch Hr. W. etwas zu streng, selbst für den Gebrauch des Geschäftsmannes, an dieselbe gehalten, indem er nach dieser Form nicht blos die Landrathsbezirke oder Kantone, worein die drey Provinzen eingetheilt sind, anführt, sondern da auch die diese selbst betreffenden Artikel in jedem Bande nur nach dem Alphabete zu finden sind. Es entsteht hieraus unter andern der Uebelstand, dass mehrere Wiederholungen nothwendiger Weise vorkommen, welche hätten vermieden werden können, wenn die Provinzen, auf den ersten Seiten jeden Bandes, erst im Allgemeinen und mit Angabe ihrer Bezirkseintheilung wären behandelt worden. — Dieser Uebelstand wird sich, wie voraus zu sehen, im 4. Bde. noch bemerklicher machen; so wie wir denn überhaupt glauben, dass es ungleich zweckmässiger gewesen wäre, mit diesem das Werk zu beginnen, und somit von dem Allgemeinen zum Besondern herabzusteigen. Doch enthalten wir uns jedes vorgreiflichen Urtheiles, glauben aber Hrn. Ws. Arbeit, dessen Verdienstlichkeit ungeachtet der eben gerügten Mängel wir anerkennen, nicht besser empfehlen zu können, als indem wir ihn und dessen Verleger zum Schlusse unserer Anzeige auffordern, das Publicum nicht gar zu lange mehr auf die Erscheinung des demselben versprochenen vierten Bandes warten zu lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des December.

301.

1832.

Kirchenrecht.

Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts. Herausgegeben in Verbindung mit vielen Gelehrten von Dr. *Heinrich Ludwig Lippert*. Zweytes Heft. Frankfurt a. M., bey *Andrä*. 1832. VI u. 263 S. 8.

Bey der Anzeige des ersten Heftes dieser neuen Zeitschrift ist über den Plan des Herausgebers gehandelt und bemerkt worden, was nöthig sey, um nützlich zu wirken und ihr zahlreiche Leser zu sichern. Wird der Herausgeber die Aufnahme von Abhandlungen polemischen Inhalts standhaft verweigern, und von dem Dargebotenen nur das Beste und Gediegenste auswählen; so kann — obgleich die Zeitgenossen sich mehr zur Politik hinneigen — wenigstens bey den Standesgenossen dieses Unternehmens fortdauernd Theilnahme finden.

Nach der Einrichtung dieser Blätter müssen wir uns bey der Anzeige der Fortsetzung dieser periodisch erscheinenden Zeitschrift darauf beschränken, den Inhalt mit einigen Bemerkungen kurz anzugeben. Der erste Abschnitt enthält folgende Abhandlungen:

a) Das bayerische Concordat im Verhältnisse zum Religionsedict (als wesentlicher Bestandtheil der Verfassungskunde zu betrachten). Die in beyden vorkommenden Widersprüche, welche deutlich nachgewiesen sind, wurden zur Aufrechthaltung des Concordats und für diesen Vertrag günstig entschieden. Dieses Beyspiel, unter vielen andern, wird nicht dazu dienen, die zwischen den Fürsten und dem heiligen Stuhle einseitig abgeschlossenen Concordate bey dem Volke zu empfehlen.

b) Das Territorial-Kirchenrecht im Königreiche Hannover von Dr. *Spangenberg*. Wir zweifeln daran, ob diese gut gerathene historische Darstellung auch ausserhalb Hannover Interesse erregen wird.

c) Das Zehentrecht, eine Fortsetzung von Dr. *Steiner*, welche aber nur die Ankündigung zu weiterer Bearbeitung dieses Gegenstandes, und nichts Neues enthält.

d) Die Admission der Postulirten mit besonderer Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse in Deutschland;

e) und die Zulässigkeit des Ergänzungseides in
Zweyter Band.

Ehesachen. Beyde Abhandlungen sind von dem Herausgeber und die letzte zu ausführlich, da die Frage wohl in vielen Gegenden von Deutschland durch die neuere Gesetzgebung nicht mehr praktisch ist.

In dem zweyten Abschnitte finden wir Recensionen über folgende Werke:

1) *Kuhn*, Erklärung der Ceremonien und Segnungen unserer h. katholischen Kirche, von *Eisen-schmidt*; die Gebräuche u. Segnungen der römisch-katholischen Kirche.

2) *Klitsche*, Geschichte des Cölibats.

3) Lexikon des Kirchenrechts, und

4) *Staudenmeier*, Geschichte der Bischofswahlen.

Die Schrift über das Cölibat ist, welches wir sehr billigen, ausführlich beurtheilt. Indem Rec. zeigt, dass Hr. *Klitsche* auf üblem Wege sey, die Verfechter der Abschaffung des Priestercölibats durch Invectiven u. unwahre Behauptungen zu widerlegen, versucht er es, die Ehelosigkeit der Priester auf andere Art zu vertheidigen, indem er von *Gregor VII.* behauptet, dass derselbe weniger an die Befestigung und Erweiterung seiner Herrschaft; als an das Wohl der Kirche gedacht habe. Da hier nicht der Ort ist, sich in diese Streitfrage einzulassen, so beschränken wir uns auf die einfache Bemerkung, dass es wohl allein auf die Untersuchung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Cölibats in der jetzigen Zeit ankommt. Was im Mittelalter durch den Drang der Ereignisse nöthig war; was damals versucht wurde, um das sichtbare Reich des Statthalters Gottes zu befestigen, wie diess z. B. durch Begünstigung und Ermunterung der Kreuzzüge geschah; das kann jetzt als Argument nicht gelten.

Bey dem dritten Abschnitte, die Uebersicht der neuesten, von den in und für Deutschland bestehenden weltlichen und geistlichen Gewalten erlassenen, das Gebiet des Kirchenrechts berührenden Verordnungen enthaltend, hätten wir eine strengere Auswahl gewünscht. Manche dieser Verordnungen bieten kein allgemeines Interesse dar.

Merkwürdig unter diesen Verordnungen ist die königl. preuss. Cabinetsordre vom 16. May 1830, über die Rechtsverhältnisse der Mennoniten in Beziehung auf ihre Militärpflicht, worin diese Sectirer wegen Befreyung von der Militärpflicht, unter der Benennung einer Abgabe und mit Entziehung vieler bürgerlicher Rechte, gestraft werden.

Wir glauben, dass es einfacher und gerechter

sey, sie zur Erfüllung der ersten und höchsten Bürgerpflicht zu zwingen. Die Frage ist, soll man einfältigen und eigensinnigen Kindern den Willen thun? Dass auch in unserer Zeit die Regierungen fortfahren, auf ganz gleichgültige Handlungen ihre vormundschaftliche Fürsorge auszudehnen, welche auf die entfernteste Art weder den Staatszweck noch die Rechte Anderer berühren; davon kann eine Verordnung der Regierung zu Gotha vom 13. December 1830, welche ein Trauerreglement enthält, den schlagendsten Beweis liefern. Nachdem sehr ausführlich verordnet worden ist, wie lange die Trauer bey dem Ableben des regierenden Herzogs, seiner Gemahlin, einer regierenden verwitweten Herzogin, eines Erbprinzen und dessen Gemahlin, der Prinzen und Prinzessinnen über u. unter zwölf Jahren dauern solle, wird im §. 10. wörtlich bestimmt:

„Bey Privatpersonen dauert die Trauer der Kinder um ihre Aeltern, Grossältern und Schwiegerältern, ingleichen der Witwer u. Witwen zwölf Wochen lang. Nur hinsichtlich der Wiederverehelichungszeit der Einen und der Andern bewendet es bey der gesetzlichen Trauerzeit von einem halben Jahre für Witwer (wofür kein haltbarer Grund spricht, weil sehr oft die alsbaldige Wiederverehelichung zum Wohle unmündiger Kinder dringend geboten ist) und von einem ganzen Jahre für Witwen (welches wir für naturgemäss und vernünftig halten). Unnöthiger Aufwand ist dabey möglichst zu vermeiden. Für Kinder unter zwölf Jahren ist mit Anlegung einer besondern Trauerkleidung nicht zu trauern. Kinder über zwölf Jahre, Stiefältern, Geschwister, Oheime, Tanten, Schwäger und Schwägerinnen werden (nach §. 11.) sechs Wochen lang, von Mannspersonen blos mit einem schwarzen Flor um den Arm, von Frauenspersonen aber mit einem schwarzen Bande auf dem Kopfe betrauert.“

Der Verordnung ist eine Instruction, die Bestimmung der Trauerkleidung in drey Graden, angefügt.

Wir glauben, dass durch das Beyspiel von Oben und durch eine freywillige wechselseitige Uebereinkunft unter dem Mittelstande dem wirklich empörenden Unfuge trauernde Familien durch Luxus bey Beerdigungen und bey der Trauer in pecuniäre Geldverlegenheit zu bringen, allein Ziel u. Schranke gesetzt werden könne.

Finanzwissenschaft.

Ueber die Vorzüge und Mängel der indirecten Besteuerung. Nebst einem Anhang über eine in der französischen Kammer der Deputirten vorgekommene, diesen Gegenstand betreffende, Verhandlung. Von *Heinrich Christian Freyherrn von Ulmenstein*, königl. preuss. Regierungsrathe zu Düsseldorf. Mit dem Motto: *Nunquam retrorsum.*

Düsseldorf, bey Schaub. 1831. IV und 72 S. 8. (8 Gr.)

Unsere Finanzkünstler verfolgen bey ihren Strebungen, die Mittel zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse aufzubringen, zwey einander geradezu entgegengesetzte Wege und Principien. Sie bekennen sich entweder zu naturgemässen Principien; sie gehen von dem Principe der Möglichkeit des *Gebens* von Seiten des Abgabepflichtigen aus; oder sie bekennen sich zu einer naturwidrigen Grundlage; sie gehen blos auf die Möglichkeit des *Nehmens* hin. Darin liegt, wenn man sich die Wahrheit nicht verhehlen will, das Criterium für den vielbesprochenen Unterschied zwischen *directen* u. *indirecten* Abgaben. Die erstern ruhen auf dem Principe der Möglichkeit des *Gebens*; die letztern hingegen sind basirt auf dem Principe der Möglichkeit des *Nehmens*. Das Charakteristische der *directen* Steuern ist: man spürt bey ihnen den Quellen nach, aus welchen die Abgabepflichtigen ihr Einkommen u. somit die Mittel zur Entrichtung der Abgabe schöpfen, und belegt, mit möglichster Schonung des Gewerbsbetriebs — um die Abgabequellen möglichst flüssig zu erhalten — die Besitzer dieser Quellen nach dem Maasse und dem Verhältnisse der Ergiebigkeit der Letztern. Ganz anders aber ist der Charakter der *indirecten* Abgaben. Hier nimmt man auf jene Vorbedingung der Besteuerung und auf die dadurch motivirte Leistungsfähigkeit keine Rücksicht, sondern man betrachtet nur deren Genusslust, und sucht, unter möglichster Beachtung dieser Lust, dem Beutel der Abgabepflichtigen auf eine möglichst unbemerkbare Weise beyzukommen, und je mehr dieses letzte gelingt, um so vollkommener erscheint hier die praktische Realität der Finanzkunst.

Sieht man die Stellung der *directen* und *indirecten* Abgaben von der eben angedeuteten Seite an; so wird es ohne Schwierigkeit klar, welches von den beyden Abgabesystemen vor dem andern den Vorzug verdient, und dass das *directe* dem *indirecten* in jeder Beziehung, gleichviel wirthschaftlich, rechtlich oder moralisch betrachtet, weit voransteht. Doch da dem Beutel der Abgabepflichtigen in der Regel auf *indirectem* Wege leichter beyzukommen ist, als auf *directem*; so hat unsere Finanzpraxis die *indirecten* mehr lieb gewonnen, als die *directen*, ohne zu bedenken, dass alle Abgaben doch zuletzt nur aus einer und derselben Quelle genommen werden müssen, und dass alle Kunst, dem Beutel der Abgabepflichtigen nahe zu kommen, rein verschwendet ist, wenn in diesem Beutel nichts enthalten ist, was unbezweifelt die Annahme und Verfolgung des Principes der Möglichkeit des *Nehmens* leichter besorgen lässt, als die Adoption und Verfolgung des Principes der Möglichkeit des *Gebens*.

In der vor uns liegenden Schrift sind nun die Bedenken, welche der *indirecten* Besteuerung entgegenstehen, sehr fasslich und sehr vollständig (S. 1—41) auseinandergesetzt, und besonders sind noch

nebenbey die Nachtheile angedeutet, welche aus der Anwendung dieser Besteuerungsweise zur Aufbringung städtischer Communalbedürfnisse, durch den Städten verliehene *Octrois*, zu besorgen sind. — Neues enthält nun zwar die hier gelieferte Darstellung der mit den indirecten Abgaben verbundenen Nachtheile nicht. Doch bey der Vorliebe, mit der man sich dieser Besteuerungsweise überall hingibt, verdient solche jeden Falls allgemeine Beachtung. Vorzüglich gut herausgehoben sind von dem Verf. die Nachtheile, welche aus dieser Besteuerungsweise für den Handelsverkehr und für den richtigen Stand der Preise der besteuerten Artikel entspringen; so wie die Last, welche die Schwierigkeit einer ordnungsmässigen Hebung solcher Abgaben für die Pflichtigen noch ausser der Abgabe selbst herbeiführt; — eine Last, welche in manchen Fällen oft drückender ist, als die Entziehung der Abgabe selbst.

Der Anhang enthält (S. 42—65) die in der französischen Ständeversammlung in der Deputirtenkammer bey der Sitzung vom 4. Januar 1831 vorgekommenen Debatten über die *Salzsteuer* in Frankreich, und dann einige eigene Betrachtungen des Verf. über diesen Gegenstand (S. 65—74), wo er den Druck der in Frankreich bestehenden Salzsteuer auf die Landwirthschaft mit Berufung auf *Chaptal* (S. 66—70) besonders herauszuheben sucht.

Staatswirthschaft.

Ueber den Einfluss der neuesten Revolution in Frankreich und den Niederlanden auf den Handel dieser Länder, so wie besonders auf den Handel Deutschlands, und über das, was Deutschland Noth thut, von Gustav v. Gülich. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1831. VIII u. 85 S. 8. (8 Gr.)

Der Verf., bekannt durch seine in den Jahren 1828—30 erschienene *geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues der wichtigsten Handelsstaaten unserer Zeit*, gibt hier zuerst eine kurze Schilderung der Einwirkung der Revolution in Frankreich und den Niederlanden auf die Industrie und den Handel dieser Länder, u. von ihrem Einflusse auf das deutsche Gewerbs- und Handelswesen (S. 1—12); dann folgt eine Darstellung der Lage der wichtigsten Volksschichten in Deutschland, und den Ursachen der allgemein bemerkbaren Unzufriedenheit des grössern Theils der Gewerbe- und Handeltreibenden Volksschichten mit ihren Verhältnissen (S. 12—27); verbunden mit Vorschlägen, wie dieser Unzufriedenheit ab- und dem deutschen Volkwohlstande wieder aufzuhelfen seyn möchte (S. 28—72). — Als zur Erreichung dieses Zwecks geeignete Mittel werden empfohlen: 1) Beschränkung der Einfuhr fremder Waaren nach Möglichkeit, und Förderung des Verbrauchs inländischer statt jener, durch Auflegung von Zöllen auf jene

u. Erhebung dieser Zölle an der Grenze von Deutschland, bey völliger Freylassung des innern Verkehrs und Zurücknahme der diesem Verkehre entgegenstehenden Zoll- und Mautanstalten unter den einzelnen deutschen Staaten (S. 31—44); 2) Beschränkung der Anwendung von Maschinen, wenigstens in der Art, dass bey der Verfertigung der baumwollenen, wollenen und leinenen Stoffe Maschinen nicht in grösserem Umfange, als bisher, angewendet werden, und dass die im Lande fabricirten baumwollenen Zeuge nicht die Leinenwaaren verdrängen, sondern vielmehr die letztern die Stelle der erstern einnehmen (S. 44—45); 3) Verkauf der Domainen und Aufhebung der Hindernisse, welche dem Verkaufe vieler Privatgüter entgegenstehen, als Mittel zur bessern Vertheilung, und Folgeweise zu einer ergiebigeren Cultur des Bodens und Eröffnung von neuen Nahrungsquellen für einen grossen Theil unserer niedern Volksschichten (S. 45—50); 4) freyerer Zutritt zu den Staatsämtern durch Zulassung der in mehreren Ländern bisher ausgeschlossenen Advocaten, und Heranziehung vermögender Leute zu der unentgeltlichen Uebernahme dieser Aemter, überhaupt aber möglichste Verbesserung der öffentlichen Verwaltung, Beschränkung des öffentlichen Aufwandes, insbesondere durch Verminderung der stehenden Heere (S. 50—56); 5) gleichmässigerer Vertheilung der öffentlichen Abgaben, damit die niedern Volksschichten nicht so sehr überlastet werden, wie dieses beynahe in allen Ländern jetzt der Fall ist, zu dem Ende insbesondere, Aufhebung der hier u. da noch bestehenden Steuerbefreyungen (S. 56—60); 6) Beförderung des Handwerksstandes in den Städten durch Einschränkung des Handwerksbetriebes auf dem Lande, und Beugung des Fabrikwesens, verbunden mit der Ablösbarkeit der auf den meisten Bauerngütern haftenden gutherrlichen Gefälle, um dadurch die landwirthschaftliche Betriebsamkeit zu erweitern (S. 60—69); und zuletzt 7) zweckmässigerer Organisation der Volksvertretung durch Aufnahme von Abgeordneten des Bürger- und Bauernstandes in die ständischen Versammlungen (S. 69—72).

Gut gemeint sind diese Vorschläge allerdings; allein bey näherer Prüfung möchten doch wohl die wenigsten dem Zwecke entsprechen, welchen der Verf. durch deren Anwendung erreicht sehen will. Weder die vorgeschlagene Beschränkung der Einfuhr fremder Waaren durch Eingangszölle, noch die Beschränkung des Maschinengebrauchs, noch die Einzwängung der Handwerker in die Städte, möchten sich nach ächten staatswirthschaftlichen Principien als *wahre* Hülfsmittel zur Förderung des deutschen Gewerbs- u. Handelswesens mit Grunde empfehlen lassen. Selbst die vorgeschlagene Veräusserung der Domainen können wir, besonders in kleinen Ländern, als ein Förderungsmittel des allgemeinen Wohlstandes kaum anerkennen. Was aber die Heranziehung des Bürger- und Bauernstandes zu der Volksvertretung betrifft; so wird solche zwar die gleichmässige Vertheilung der öffentlichen

Lasten begünstigen, indem diese Volksvertreter zuverlässig den privilegierten Gütern und Ständen ihre bisher genossenen Exemtionen nicht weiter zugestehen werden; allein eine grosse Frage ist es, ob sonst für den Volkswohlstand hierdurch viel gewonnen werden mag. Wenigstens zeigt die Lage der süddeutschen constitutionellen Staaten, dass trotz dieser Heranziehung die niedere Volksklasse dort eben so sehr über den Druck der Zeiten und der öffentlichen Lasten klagt, wie in den Ländern der frühern ständischen Formation. Auch ist die Unzufriedenheit der niedern Volksklassen mit ihrer Lage dort nicht minder gross, als hier. Wirklich liegt auch hier und dort das eigentliche Element dieser Unzufriedenheit in der während der letzten Zeit überall bedeutend gesteigerten Genusslust aller Stände; in den vermehrten Anforderungen an die Regierungen, in der dadurch herbeygeführten Steigerung des öffentlichen Bedarfs, und in einem zur Mode gewordenen Oppositionsgeiste gegen die Regierungen; verbunden mit unüberlegtem und oft frechem Tadel aller Unternehmungen der letztern, selbst der aus den wohlwollendsten Absichten hervorgegangenen. — Wer also helfen will, richte vorzüglich sein Augenmerk auf diese Punkte. Was unsern deutschen Gewerbswesen Noth thut, ist *Freyheit im Gebrauche seiner productiven Kräfte*. Wird *diese* gewährt; so werden die Klagen über den jetzigen Nothstand sich allmählig von selbst legen. Fortdauern aber werden sie ewig, so lange unsere Gewerbsleute das bis jetzt überall vorleuchtende Princip des Egoismus beherrscht, der Wohlstand des Einen könne nicht gedeihen ohne Beschränkung und Druck des Andern; und so lange Regierungen und ständische Kammern diesem Principe noch so Vieles nachgeben, wie es meistens geschieht.

Angehängt sind noch einige Notizen über die *Ernten der letzten Jahre, besonders über die Missernte von 1850* (S. 75—85). Glücklicher Weise sind die Besorgnisse, welche der Verf. auf den Grund der Missernte v. J. 1850 hier vorgetragen hat, nicht eingetroffen. Darum war das von ihm vorgeschlagene Verbot des Branntweimbrennens nicht nöthig. Wahrscheinlich würde es aber auch, als ein Mittel gegen die Theuerung, nichts genutzt haben; denn jede Maassregel, durch welche eine Regierung das Daseyn eines Getreidemangels und Furcht vor Hungersnoth ausspricht, treibt die Preise des Getreides wohl in die Höhe, nie aber herunter.

G e s c h i c h t e .

Mémoires sur le prince Lebrun, Duc de Plaisance; p. N. Marie *Dumesnil*. Paris, bey Rapilly. 1828. 420 S. 3. (6 Fr.)

Vorliegende Denkwürdigkeiten machen uns mit den Lebensumständen eines Mannes bekannt, dessen

politische Laufbahn nicht nur reich an seltsamen Kontrasten ist, sondern von dem sich auch mit Wahrheit sagen lässt, er gehöre zu jenen Glücklichen, welche die launenhafte Schicksalsgöttin mit ihren Gunstbezeugungen, ohne dass sie solche suchen, überhäuft, indessen sie sehr oft ihre eifrigsten Anbeter gänzlich zu vergessen scheint. — Dem in Folge der Wechselfälle von Frankreichs Staatsumwälzung, ward aus Lebrun, dem Freunde des Kanzlers Meaupou, Napoleons vertrauter Rathgeber, und aus einem der eifrigsten Vertheidiger der alten Monarchie einer der Grosswürdenträger des neuen Kaiserreichs. Andererseits wieder dürfte man unter den Emporkömmlingen derselben Epoche, nach unsers Memoirenschreibers Angaben wenigstens, Niemanden finden, der, wie Lebrun, eine so hohe Rangstufe lediglich mittelst seiner ausgezeichneten Talente und bey einer so aufrichtigen Bescheidenheit erstieg. Ihm war, nach Hrn. D.s Zeugnisse, jede Art von Intrigue von jeher fremd; daher denn auch alle Parteyen, unter allen Vorkommnissen, der Achtungswürdigkeit seines Charakters volle Gerechtigkeit wiederfahren liessen. Mit steter Hingebung gegen sein Vaterland, war Lebrun nur darauf bedacht, demselben seine Dienste zu widmen, unter welcher Form der Regierung es seyn mochte. Und im Laufe dieser Dienste, die er Frankreich mit einem durchaus prunklosen Eifer leistete, suchten ihn eben die Ehrenstellen auf, denen Andere so begierig nachstrebten, um ihn aus der Dunkelheit zu ziehen, die er liebte. — Die apologetische Tendenz des Verfs. lässt sich zwar nicht verkennen; jedoch sind, im Allgemeinen, die Betrachtungen, womit derselbe die Begebenheiten begleitet, an denen Lebrun mehr oder minder thätigen Antheil nahm, richtig und verständig. — Bey der Gelegenheit, wo von der Parlementsreform die Rede ist, die der Kanzler Meanpou unternahm, findet man einige merkwürdige u. zeither wenig bekannte Umstände angegeben. Lebrun spielte eine bedeutende Rolle in dieser wichtigen Angelegenheit. Er war es, der dem Kanzler bereits zu jener kritischen Epoche rieth, die Generalstände einzuberufen. Damals würden sie ohne Zweifel viel Gutes bewirkt haben, ohne gerade die Monarchie umzustürzen. — Hierauf geht der Verf. die unterschiedlichen Acte durch, an die sich Lebruns Name, sowohl in der constituirenden Nationalversammlung, wie im Rathe der Republik oder des Kaiserreichs knüpft. Derselbe beweist sich bey jeder Veranlassung als rechtlicher Mann, bisweilen sogar legt er eine unter jenen Umständen wahrhaft ausserordentliche Herzhaftigkeit zu Tage. So erklärte er dem Nationalconvente, von diesem zu Rathe gezogen, mit vielem Nachdrucke, er könne nur noch Böses anstiften, und ohne Weiteres trat er ab. — Schliesslich macht Hr. D. bemerklich, dass sich Lebrun auch im Bereiche der schönen Literatur einen Namen erwarb, indem ihm Frankreich eine sehr wohlgelungene Uebersetzung der Homerischen Dichtungen verdankt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des December.

302.

1832.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

September und October 1832.

Am 4. Sept. feierte die Universität zugleich mit der Stadt zum ersten Male das für jeden sächsischen Staatsbürger höchst erfreuliche *Verfassungsfest*. Da die Art und Weise dieser Feier schon in andern öffentlichen Blättern hinlänglich beschrieben und besprochen worden, so bemerken wir blos, dass zu dieser Feier Herr Hofr. D. *Beck* als Programmatarins der Universität im Namen derselben durch ein besonderes Programm eingeladen hatte, welches enthält *Comment. 1. de nominibus artificum aliisque in monumentis artis antiquae interpolatis* (14 S. 4.).

Am 5. Septbr. hielt Hr. M. Reinhold *Klotz* seine Antrittsrede als ausserordentl. Professor der Philosophie über das Thema: *Quo fundamento cognitionem literarum antiquarum niti oporteat*; zu welcher Feierlichkeit er durch das Programm: *Emendationes tullianae* (36 S. 8.) eingeladen hatte.

Am 6. Sept. vertheidigte Hr. Adv. u. Baccal. Jur., Frdr. Mor. *Flemming* aus Dresden, seine Inauguralschrift: *De mandato rei illicitae* (27 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. Domhr. Dr. *Klien* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *De lege saxonica contra tumultum et seditionem d. d. XXVIII. Jan. MDCCCLXXXI. denuo confirmata per legem recentissimam d. d. VI. Octob. MDCCCXXX. P. II. et ult.* (28 S. 4.).

Am 12. Sept. hielt der ausserord. Prof. der Philos., Hr. M. *Hoepfner*, die *Ernesti'sche* Gedächtnissrede über das Thema: *Quantum momenti positum sit in historia ecclesiastica ad evangelium cum fructu praedicandum*; zu welcher Feierlichkeit Hr. Prof. D. *Hermann* als Dechant der philos. Fac. durch das Programm: *De Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus* (16 S. 4.) eingeladen hatte.

Am 15. Sept. habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Herr M. Karl *Putsche* aus Jena durch Vertheidigung seiner gelehrten Streitschrift: *Commentationum homerocarum specimen I. de vi et natura iuramenti stygii et de illustrando inde vocabulo αἰάτος* (32 S. 4.).

Zweyter Band.

Am 22. Sept. hielt der Stud. jur. und Lieut., Hr. Viet. Carl von *Carlowitz* aus Dresden, die *Bestucheff-Rumin'sche* Gedächtnissrede über das Thema: *De occupatione bellica*; zu welcher Feierlichkeit im Namen der vier Facultäten der Dechant der theol. Fac., Hr. Domh. D. *Winzer*, durch das Programm: *Explicatur locus Pauli ad Romanos epistolae cap. IX, 1 — 5.* (11 S. 4.) eingeladen hatte.

Am 12. Oct. vertheidigte der Baccal. Med., Herr Emil Wilh. *Herzog* aus Zwickau, seine Inauguralschrift: *De morbo maculoso haemorrhagico Werlhofii* (31 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Prof. D. *Kühn* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. gr. vol. XIII. exhibitum. Manip. IX.* (12 S. 4.).

Am 18. Octbr. vertheidigte der Baccal. Jur., Herr Bruno *Winckler* aus Rochlitz, seine Inauguralschrift: *De herede avi paterni ad alimenta nepoti illegitimo praestanda haud obstricto* (32 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. Domh. und Ord. D. *Günther* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *De documenti notione recte constituenda. Spec. I.* (14 S. 4.).

Am 24. Oct. habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Herr M. Jul. Ludw. *Klee* aus Dresden durch Vertheidigung seiner gelehrten Streitschrift: *De magistratu consulari Romanorum quaestiones historicae duae* (41 S. 8.).

Am 26. Oct. vertheidigte der Baccal. Med., Herr M. Ednard *Jörg* aus Leipzig, seine Inauguralschrift: *De morbo pulmonum organico ex respiratione neonatorum imperfecta orto* (59 S. 8.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Herr Prof. D. *Weber* als Procancellarius schrieb dazu das Programm: *Annotationes anatomicae et physiologicae. Prol. XV.* (12 S. 4.)

Am 31. Oct. (dem Reformationsfeste) übergab Hr. Domh. D. *Klien* das von ihm ein Jahr lang verwaltete Rectorat, während dessen er 389 Studierende inscribirt hatte, an Hr. Prof. D. *Haase*. Nachdem diese Feierlichkeit in der Universitätskirche vollzogen war, hielt der Vespertiner an dieser Kirche, Herr M. Joh. Karl Frdr. *Waldau* aus Chemnitz, die gewöhnliche Festrede

über das Thema: *De rite recolenda Gustavi Adolphi, strenui ecclesiae evangelicae propugnatoris, memoria.* Zu dieser doppelten Feierlichkeit hatte der neue Dechant der theol. Fac. durch das Programm eingeladen: *Aonii Palearii de concilio universali et libero epistola emendatius edita atque praefatione adiutationibusque illustrata* (23 S. 4.). Es ging nämlich zu derselben Zeit das theol. Decanat an Hrn. Domh. D. Illgen, das jurist. an Hrn. Domh. D. Klien, und das medic. an Hrn. Prof. D. Kuhl über. In der philos. Facult. aber blieb Hr. Prof. D. Hermann noch Dechant für das Winterhalbjahr.

Hr. Prof. Nobbe gab als Rector der Nicolaischule im Septbr. ein Programm zu einer Schulfeyerlichkeit heraus, worin enthalten ist: *Commentationum tullianarum monumentum I.* (20 S. 4. mit einem Lehrstundenplane.).

Durch Ministerial-Rescript d. d. Dresden den 24. Septbr. d. J. sind den drei Docenten bei der hiesigen Universität, M. Rudolph Anger, M. Reinhold Klotz, Prof. Extr., und M. Gustav Moritz Redstob, die Zinsen vom Reinhard'schen Stiftungsfonds zur Unterstützung junger Docenten der Philologie, Philosophie oder Theologie, jedem dreissig Thaler, auf ein Jahr verliehen worden.

Der bisherige ordentl. Prof. der Rechte, D. Karl Eduard Otto, hat leider die hiesige Universität verlassen, indem er einem Rufe nach Dorpat in gleicher Eigenschaft und mit dem Prädicate eines russ. kais. Hofraths gefolgt ist.

Auch hat der Tod wieder unsrer Universität einen ihrer würdigsten u. verdientesten Lehrer, den ordentl. Professor des peinl. Rechts, D. Christian Ernst Weisse, entrissen. Geboren zu Leipzig am 19. Novemb. 1765, habilitirte sich derselbe 1788 bei der Universität, ward 1789 Doct. der Rechte, und erhielt nach und nach die Aemter und Würden eines ansserord. und ord. Professors, Beisitzers der Juristenfacultät, Oberhofgerichtsraths und Domherrn. Seine schriftstellerischen Verdienste sind eben so anerkannt als die, welche er sich als Lehrer der akademischen Jugend viele Jahre hindurch erworben hat.

Vertheilung der homiletischen Preise bey der Reinhard'schen Stiftung zu Leipzig am 6. September 1832.

Für das Jahr 1832 war von den Vorstehern der Reinhard'schen Stiftung 1 Kor. 10, 13. zum Texte ausgeschrieben und von zwey und zwanzig Bewerbern bearbeitet worden, zum rühmlichen Beweise für die Aufmerksamkeit und den Fleiss unserer jungen Theologen. Nach sorgfältiger Prüfung wurden für würdig erfunden des Preises I. die Predigt mit dem Motto: *... aliudque cupido mens aliud suadet; video meliora etc.*, über den Satz: *welchen Standpunct der Christ bey seinem Urtheile*

über die Versuchung einnehmen müsse (beygefügt waren eine kurze Entwicklung der exegetisch-dogmatischen Principien des Vfs. und eine metrische Bearbeitung der Versuchungsgeschichte, Matth. 4, 1. ff.); des Preises II. die Predigt mit dem Motto: *der Allmächtige herrschet mit seiner Gewalt ewiglich* u. s. w., Ps. 66, 7., über den Satz: *die Erinnerungen an die Einführung der Verfassung sind zugleich Erinnerungen an Gottes gnädiges Walten über unser Vaterland* (der 4. September, der Jahrestag der sächs. Verfassung, und der 6. Sept., der Jahrestag der Reinhard'schen Stiftung, in ihrer beyderseitigen Nähe, hatten den Verf. zu diesem Thema veranlasst); des Preises III. die Predigt mit dem Motto: *Vis bonus esse? Velis tantum, fiesque volendo. Is tibi posse dabit, qui tibi velle dedit*; über den Satz: *Gott lässt uns Menschen nicht über unser Vermögen versucht werden.*

Bey der Entsiegelung der beyliegenden Blätter fanden sich als Verfasser angegeben von I. Ernst Heinrich Pfeilschmidt, aus Grossenhain, seit Ostern 1830 Stud. Theol. in Leipzig; von II. Karl Gottlieb Schettler, Cand. des Pred.-A. in Dresden; von III. Christoph Ludwig Schumann, Cand. des Predigt-A. und dormalen Hauslehrer in Mauna bey Meissen.

Unter aller Kritik war auch nicht eine der neunzehn übrigen Arbeiten, wie ungleich zur Lösung der Aufgabe sie sich auch verhielten; den meisten lagen recht wohl durchdachte und begründete Ansichten von dem Wesen, wie von dem, bekanntlich nicht ganz leicht richtig festzusetzenden, sittlichen u. religiösen Verhältnisse der Versuchung zum Grunde (nur vier Verfasser hatten bey *πειρασμός* einzig an Trübsale gedacht); und mehrere zeugten von recht glücklichen Anlagen zur Beredtsamkeit, so dass sie einer rühmlichen Erwähnung vollkommen würdig geachtet wurden. So die Predigten mit dem Motto: a) So Jemand redet u. s. w., 1 Petr. 4, 11: *von der traurigen Verblendung derjenigen, welche ihre Versuchungen für unwiderstehlich halten*; b) die Verheissung Gottes erhält und tröstet uns u. s. w., Luther: *wie sich in unsern bedrängten Tagen die Verheissung bewähre, dass uns Gott nicht über unser Vermögen versucht werden lasse*; c) *Per ardua ad astra: Stärkende Erinnerungen in den Stunden der Versuchung* (eine sehr gut angelegte, nur aber durch Affectation und Pretiosität in der Darstellung um einen Theil ihres Werthes beraubte Homilie); d) *ἐγὼ ἐμαυτὸν οὐ λογιζομαι etc.*, Philipp. 3, 13.: *die heilsamen Erweisungen des Glaubens bey den Versuchungen des irdischen Lebens*; e) Selig ist der Mann u. s. w., Jac. 1, 12.: *wie wichtig für unser Verhalten bey Versuchungen die Ueberzeugung sey, dass Gott uns nicht über unser Vermögen versucht werden lasse.*

Herr Professor, Hofrath und Comthur des Civilverdienstordens, D. Beck, dieser ehrwürdige akademische Veteran, seit der Gründung der Reinhard'schen Stiftung im Jahre 1813 Secretair und Protocollant bey derselben, sah durch einen heftigen Krankheitsanfall im Spätsommer d. J. sich veranlasst, von der fernern Theilnahme an der Administration sich zurückzuziehen, nachdem die übrigen vier ursprünglichen Mitglieder

derselben, die Domherren und DD. *Keil* u. *Tzschirner*, so wie die Hofräthe und DD. *Einert* u. *Gehler*, schon früher durch den Tod abgerufen worden waren. Die verbleibenden Administratoren rühmen dankbar die unermüdete Sorgfalt und Pünctlichkeit, mit welcher der von Amtsarbeiten so schwer belastete Mann dennoch, einzig in unveränderlicher Verehrung des verewigten *Reinhard*, den ihm obliegenden Geschäften bey der Verwaltung sich stets unterzogen hat, und wünschen ihm einen noch langen Genuss der fürwahr verdienten Ruhe seiner hohen Jahre.

An seiner Statt hat Hr. Prof. Hasse, als Mitglied der philos. Facultät, einzutreten die Güte gehabt, dazu sich verpflichtet achtend durch seine Erinnerungen an die Jahre, welche er in Wittenberg als Reinhard's Schüler, und später in Dresden als Zuhörer u. naher Zeuge der hohen Verdienste des unvergesslichen Mannes, zu verleben das Glück hatte.

Erklärung.

Einige meiner Zuhörer haben vor Kurzem meine Vorträge über specielle Pathologie und Therapie nach einem höchst unvollständigen, sehr unrichtig nachgeschriebenen, ja häufig baaren Unsinn enthaltenden Collegienhefte ohne mein Wissen abdrucken lassen. Ein eben so fehlerhafter Nachdruck ist sicherem Vernehmen nach zu Heidelberg veranstaltet worden.

Indem ich das ärztliche Publicum von diesem Unfuge in Kenntniß setze, bitte ich dasselbe, mit dem Urtheile über meine medicinischen Forschungen noch einige Monate zurückzuhalten; meine „*Naturgeschichte der europäischen Krankheiten*“ wird demnächst erscheinen.

Würzburg, Julushospital, Nov. 1832.

Dr. Schönlein.

Ankündigungen.

Bey *Fr. Frommann* in *Jena* ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen vorräthig:

Grundlehren der ärztlichen Praxis
in ihrem gesammten Umfange

von
Karl Vogel,

Dr. med. et chir., Grossherzogl. S. Hofrath u. s. w.

(7 Bogen in gr. 8. Ladenpreis: 14 Gr. oder 17½ Sgr.)

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Ich habe mir Zeit genommen, das Buch bis zu der vorliegenden Kürze zusammenzuarbeiten, einmal, weil ich für angemessen erachte, unsere Wissenschaft ans der Breite, in welche sie sich immer mehr zu verlieren droht, möglichst in die Enge und Tiefe zurückzuführen; dann auch, weil ich durch eine gedrängtere Zusammenstellung den Eindruck der mir eigenthümlichen Ansichten zu verstärken

wünschte.“ — — „Meine Hauptabsicht war, darauf aufmerksam zu machen, dass sich in die praktisch-medicinischen Disciplinen, vornehmlich in die allgemeine Pathologie und Therapie, nicht wenig Begriffe eingeschlichen haben, welche nur mehr oder minder logische, aber keine reelle Wahrheit zukommt.“ u. s. w.

Bildungsschrift, als Weihnachts- und Neujahrgeschenk.

Bey *F. v. Ebner* in *Nürnberg* ist so eben erschienen:

Stahl, K., geb. *Dumpf*, *Rosalinde oder die Wege des Schicksals*. Den Töchtern gebildeter Stände gewidmet. Mit einem Kupferstiche. 8. In elegantem Umschlage. 1½ Thlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. *Heinr. Lengs* *Jahrbuch aller neuen wichtigen Erfindungen und Entdeckungen*,

sowohl in den Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken, als in der Land- und Hauswirthschaft. Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen, französischen und englischen Literatur. VII. Jahrg. (Erfindungen von 1828.) Gr. 12. Carton. 2 Rthlr.

Bey der überans ehrenvollen Anerkennung, welche dieses wichtige Werk in den vorzüglichsten deutschen und französischen kritischen Blättern einstimmig fand, ist es bereits den Literatoren und auch namentlich den Technologen zu wohl bekannt, als dass es mehr als der Anzeige vom Erscheinen dieses neuesten Jahrganges bedürfte. (Der fernern Fortsetzung kann jeder Abnehmer versichert seyn.)

Das Neueste der Medicin.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erscheint:

Summarium des Neuesten

aus der

in- und ausländischen Medicin
für praktische Aerzte.

Herausgegeben von

Prof. Dr. *Albert Friedrich Haenel*.

Jährlich 24 Hefte oder 3 Bände. gr. 8. Preis: 6 Thlr. 16 Gr.

Es ist gewiss sehr wünschenswerth, ein Buch zu besitzen, das nicht nur alle neuen Erscheinungen in dem Gebiete der periodischen medicinischen Literatur anzeigt, sondern auch in kurzen, bündigen Ansätzen mittheilt; denn die Zahl der medicinischen Journale und der kleinern medicinischen Schriften ist gegenwärtig so bedeutend, dass selbst der nicht sehr beschäftigte Arzt kaum im Stande seyn möchte, sie alle durchzulesen; und dennoch ist in ihnen gewiss Manches ent-

halten; was seine Aufmerksamkeit verdient. Es darf demnach das *Summarium* um so mehr auf eine günstige Aufnahme rechnen, als es den angedeuteten Wunsch auf das Zweckmässigste erfüllt. In möglichst kurzer Zeit bringt es alles Neue zur Sprache, indem es in Heften zu 4 eng gedruckten Bogen in gross 8. alle 14 Tage erscheint. Acht Hefte bilden einen Band, der mit einem ausführlichen Sach- und Namenregister begleitet ist, durch das die Brauchbarkeit des Ganzen sehr erhöht wird. Es muss ferner bemerkt werden, dass die einzelnen Auszüge und Angaben nicht chaotisch durcheinander liegen, sondern systematisch geordnet sind, wodurch zugleich der Nebenzweck erreicht wird, einen schnellen Ueberblick über die neuesten Fortschritte jeder einzelnen Wissenschaft zu gestatten. Auch wird man unter der Rubrik: „*Medicin im Allgemeinen*,“ interessante Notizen über medicinische Anstalten, Gesellschaften, ausgezeichnete Aerzte u. s. w. finden. Endlich ist an dem Schlusse der einzelnen Hefte die neueste medicinische Bibliographie angegeben.

Neue theologische Werke.

Bey mir ist erschienen:

Röhrs, D. J. F., *Predigten über das neue Evangelienbuch*, oder über freye Texte. Erster Band. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Röhrs, D. J. F., *zwey Schulreden*, im Jahre 1831 und 1832 auf Anlass der Prüfung des Wilhelm-Ernestinischen Gymnasiums gehalten. gr. 8. 4 Gr.

Röhrs, D. J. F., *Trauerworte bey v. Göthe's Bestattung* am 26. März 1832. 3 Gr.

Danz, D. J. T. L., *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften*. gr. 8. 2 Thlr. 21 Gr.

Hoffmanns *Entwurf der hebräischen Alterthümer*. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr. (Auch unter d. Titel: *H. E. Warnekros Entwurf der hebräischen Alterthümer*. Dritte, gänzlich umgearbeitete und verbesserte Auflage.)

Juristische Literatur.

Heinemann, C. W. A., die Subhastation nach rationalen u. politischen Grundsätzen, nach gemeinen deutschen Rechten und nach grossherzogl. sächsischen Gesetzen, im Zusammenhalte mit den kön. sächsischen, preuss. und franz. Processordnungen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Wilh. Hoffmann in Weimar.

Neue Verlagsbücher der Palmschen Verlagsbuchhandlung in Erlangen.

Geib, Karl, Handbuch der griechischen und römischen Mythologie, mit Steinzeichnungen von Schlicht. gr. 8.

2 Fl. 45 Kr. 1 Rthlr. 20 Gr.

Glück, Dr. C. F. v., ausführliche Erläuterung der Pau-

dekten nach Hellfeld. 35ster Band, fortgesetzt von Herrn Geh. Justizrathe Mühlenbruch. gr. 8.

2 Fl. 24 Kr. 1 Rthlr. 12 Gr.

Dessen vollständiges Sach- u. Gesetzregister zum Commentare. 3ter Band. gr. 8. 3 Fl. 2 Rthlr.

Heintz, P. C., über die Zeit, in welcher der Lutherische Katechismus in den protest. Gebietstheilen des jetzigen Königreichs Bayern, diesseits des Rheins, eingeführt worden ist, und in wie fern er nur in denselben ein symbolisches Ansehen erhalten habe. 8.

30 Kr. 8 Gr.

Rust, Dr. J., Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten und Völker dieser Zeit. gr. 8. 2 Fl. 15 Kr. 1 Rthlr. 12 Gr.

Rust, Dr. J., wie segensreich ein ernstes Nachdenken über die Erscheinung Jesu Christi auf Erden gerade für unsere Zeit werden müsse. Eine Predigt, gehalten am ersten Weihnachtstage 1831. Mit erweiternden, rechtfertigenden und bestätigenden Anmerkungen. gr. 8. 30 Kr. 8 Gr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten. 15tes Bändchen, oder des bayerschen Schulfreundes 25stes Bdch., herausg. von Dr. H. Stephani. 8. 1 Fl. 16 Gr.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Evertii Jolliveti Aurelianensis Fulmen in Aquilam, seu Gustavi Magni, Serenissimi Suecorum, Gothorum, Vandalorum Regis etc. Bellum Sueco-Germanicum. Heroico-politicum Poema. Mit Titelpuffer, Gustav Adolph auf den bezwungenen Adler herabschleudernd, und einer Vignette, Gustav Adolphs Denkstein bey Lützen darstellend. Mit sauberem Umschlage. 1 Rthlr.

Dieses heroische Gedicht ist wegen seiner historischen Genauigkeit in Hinsicht der Züge und Schlachten Gustav Adolphs besonders merkwürdig.

Der Sieg bey Lützen am 6. November 1632. Episch-lyrisches Gemälde von *Emil Schmidt*. Geh. 2 Gr.

Wahrheit und Phantasie. Eine Novelle von *Victorin*. broch. 1 Rthlr.

Leipzig.

G. Wolbrecht.

Bey *August Rücker* in *Berlin* sind erschienen:

Minding, J., Naturgeschichte der Fische. gr. 8. 12 Gr. (Hierzu 1 Kupfertafel mit 72 Abbildungen in Royal-Folio, schwarz 4 Gr., sauber colorirt 16 Gr.)

Moritz, K. P., allgemeiner deutscher Briefsteller. 10te, gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. 20 Gr.

Ramler, K. W., kurzgefasste Mythologie, oder Lehre von den Göttern und Heroen der Römer, Griechen und Aegypter. Nebst einem Anhang, Andeutungen zu allegorischen Bildern enthaltend. 6te, verb. und vermehrte Auflage. Mit 108 Abbildungen auf XVI Kupfertafeln in 4to. 1 Thlr. 6 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

303.*

1832.

Intelligenz - Blatt.

Ankündigungen.

Neue Verlags- und Commissionsartikel
der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle,
welche durch alle Buchhandlungen für beygesetzte
Preise zu beziehen sind:

Aristotelia von Dr. A. Stahr. 2r Theil. Mit Zusätzen
und Registern zum I. u. II. Theile. Inhalt: I. Die
Schiicksale der Aristotelischen Schriften von Aristo-
teles bis anf Andronikos von Rhodos. II. Die vor-
handenen angeblichen Briefe des Aristoteles. III. Ue-
ber den Unterschied exoterischer und esoterischer
Schriften des Aristoteles. IV. Sach- und Namenre-
gister zum ersten und zweyten Theile. gr. 8vo.

1 Rthlr. 18 Gr. (1 Rthlr. 22½ Sgr.)

Auch unter dem Titel:

Leben, Schriften u. Schüler des Aristoteles. Von Dr.
A. Stahr. Zweyter Theil.

*Credner, K. A., Beyträge zur Einleitung in die biblischen
Schriften.* 1ster Band, die Evangelien der Petri-
ner oder Judeuchristen. 2 Rthlr. 6 Gr. (2 Rthlr. 7½ Sgr.)

Dathe, J. A., libri historici Vet. Test. Josua, Judiees,
Ruth, Samuel, Reges, Chroniei, Esra, Nehemia et
Esther. Ex recensione textus hebr. et versionum an-
tiquar. lat. versi notisque philolog. et erit. illustrati.
Edit. Hda. 8. maj. 2 Rthlr. 12 Gr. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

*Dieck, C. F., Beyträge zur Lehre von der Legitimation
durch nachfolgende Ehe.* Nebst einer Einleitung, ent-
haltend aphoristische Bemerkungen über die Behand-
lung des gemeinen deutschen Rechts. gr. 8.

1 Rthlr. 6 Gr. (1 Rthlr. 7½ Sgr.)

*Geschichte, neuere, der evangelischen Missionsanstalten,
zur Bekelrung der Heiden in Ostindien;* aus den ei-
genhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien
herausgegeben von Dr. H. A. Niemeyer. 78stes, oder
7ten Bandes 6tes Stück. 4. 10 Gr. (12½ Sgr.)

*Gratii Falisci et Olympii Nemesiani carmina venatica
cum duobus fragmentis de aucupio.* Cum scripturae
varietate et aliorum suisque commentationibus edid.
R. Stern. 8. maj. 1 Rthlr. 8 Gr. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

*Gütergemeinschaft, die allgemeine eheliche, im Herzog-
thume Cleve und der Grafschaft Mark.* Eine mit er-
läuternden Anmerkungen begleitete Zusammenstellung
Zweyter Band.

der darüber vorhandenen Quellen, vom Regierungs-
rathe von Rönne. gr. 8. 2 Rthlr.

Hauspostille, evangelische, auch für den kirchlichen
Gebrauch; enthaltend: Predigten über die Sonn-
u. Festtags-Evangelien und einige freygewählte Texte
von dem Verfasser der vom christlichen Vereine her-
ausgegebenen Schrift: Offenbarung Gottes u. s. w.
3r Band. gr. 8. 10 Gr. (12½ Sgr.)

*Hohl, Dr. A. F., Analogieen der asiatischen Cholera
mit der blauen Krankheit und daraus entnommene
Resultate.* gr. 8. broch. 4 Gr. (5 Sgr.)

*Jourdain, Forschungen über Alter und Ursprung der
lateinischen Uebersetzungen des Aristoteles und über
griechische und lateinische von den Scholastikern be-
nutzte Commentare;* eine von der Akademie der In-
schriften gekrönte Preisschrift. Aus dem Französ-
ischen übersetzt, mit einigen Zusätzen und Berichti-
gungen und einem Namenregister von Dr. A. Stahr.
gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr. (1 Rthlr. 25 Sgr.)

*Kohlrausch, Fr., Die Geschichten und Lehren der hei-
ligen Schrift alten und neuen Testaments,* zum Ge-
branche der Schulen und des Privatunterrichtes be-
arbeitet. 2 Theile. 15te, unveränderte Aull. gr. 8.
16 Gr. (20 Sgr.)

*Kummer, E. E., Dissertatio de cosinuum et sinuum po-
testatibus secundum cosinus et sinus arcuum multi-
plicium evolvendis.* 4. maj. geh. 8 Gr. (10 Sgr.)

Madai, Commentatio iur. rom. de vi publica et privata.
8. maj. 10 Gr. (12½ Sgr.)

*Morgenbesser, M., Auswahl kaufmännischer Briefe über
alle Gegenstände des Handels, nebst Abhandlungen
und Aufsätzen,* enthaltend: Darstellungen über den
Handel im Allgemeinen; Erörterungen über den
Wechsel-, Staatspapier- und Waarenhandel; über
Rhederey, Havarie u. Assecuranzwesen, mit Bezug-
nahme auf die verschiedenen Anstalten zur Beförde-
rung des Handels, so wie auch auf das Verfahren
bey Handels-Streitigkeiten und bey Fallimenten;
schliesslich Formulare zu allen im kaufmännischen
Geschäftsgänge vorkommenden Aufsätzen, verbunden
mit einem vollständigen mereantilisch-terminologischen
Wörterbuche. Zum Gebrauche für angehende Kauf-
leute verfertigt. gr. 8. broch.

1 Rthlr. 6 Gr. (1 Rthlr. 7½ Sgr.)

- Programm der lateinischen Hauptschule im Waisenhanse für das Schuljahr 1831 — 1832.* Inhalt: 1) Briefe von Phalaris, aus der Sammlung *Φαλαρίδος ἐπιστολαί* ausgewählt und aus dem Griechischen übersetzt von *Friedrich Stäger*. 2) Historische Nachrichten von der Schule, von *J. G. Diek*, Professor und Rector. 4to. Geh. 6 Gr. (7½ Sgr.)
- Ruge, A., Die Platonische Aesthetik.* gr. 8. 1 Rthlr. 6 Gr. (1 Rthlr. 7½ Sgr.)
- Schmidt, Max., Commentatio de pronomine graeco et latino.* 4. maj. geh. 20 Gr. (25 Sgr.)
- Schmieder, K. C., Geschichte der Alchemie.* gr. 8. 2 Rthlr. 8 Gr. (2 Rthlr. 10 Sgr.)
- Schulbuch, neues französisches, mit einem vollständigen französisch - deutschen Wortregister.* 10te Aufl. 8. 10 Gr. (12½ Sgr.)
- Schulz, Dr. O., Schulgrammatik der lateinischen Sprache.* 7te, verb. Auflage. 10 Gr. (12½ Sgr.)
- Seyffert, M., de duplici recensione Iphigeniae Aulidensis quaestiuncula.* 8. maj. geh. 4 Gr. (5 Sgr.)
- Splittegarb, C. F., Französisches Lesebuch für Anfänger.* Nebst einer kurzgefassten Grammatik u. einem französisch-deutschen Wörterbuche. 10te Auflage. 10 Gr. (12½ Sgr.)
- Thilo, Dr. J. C., Ueber die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa. Ein kritisches Sendschreiben an Herrn Consistorialrath Dr. Augusti zu Bonn.* Mit einem Anhang mehrerer bisher unbekannter Homilien des Eusebius von Alexandrien. gr. 8. broch. 18 Gr. (22½ Sgr.)
- Thomae Magistri sive Theoduli Monachi Ecloga vocum Atticarum.* Ex recensione et cum Prolegomenis *Fr. Ritschelii*. 8. maj. Charta impr. velin. 3 Rthlr. 12 Gr. (3 Rthlr. 15 Sgr.)
- Weihe, E., Gedächtnissrede auf Friedrich Heinrich Jacobi, gehalten am 10. März 1832.* gr. 8. broch. 6 Gr. (7½ Sgr.)
- Wie Luther in unruhigen Zeiten und bey ansteckenden Krankheiten beruhigt und tröstet; eine Schrift für das christliche Volk und ein Spiegel für unsere Zeit, von Dr. Ernst Bernhardt.* Mit einer Zugabe aus *Zwingli's* Schriften. 8. broch. 8 Gr. (10 Sgr.)

Neue Verlagswerke

von

Johann David Sauerländer in Frankfurt a. M.,

welche durch alle solide Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu beziehen sind.

- Engelmann, Dr. J. B., Neues zweckmässiges Erleichterungsmittel zum ersten Unterrichte in der französischen Sprache. Erste Lieferung. Vierte, verbesserte Auflage.* gr. 12. 10 Sgr. oder 36 Kr.
- Engelmann, Dr. J. B., neues zweckmässiges Erleichterungsmittel zum ersten Unterrichte in der französischen Sprache. Zweyte Lieferung, enthaltend: Lydie de Gersin; ou l'histoire d'une jeune Anglaise de huit*

ans. *Vierte, verbesserte Aufl.* gr. 12. 20 Sgr. oder 1 Fl. 12 Kr.

* Die Methode des Verfassers hat Beyfall gefunden; wie diese vierte Auflage beweist; sie erleichtert das Werk dem Lehrer u. dem Schüler, und hat alle Vortheile der Jacototschen Methode.

Engelmann, Dr. J. B., Schul- u. Hausbibel. Ein vollständiger Auszug aus dem alten und neuen Testamente, alles dessen, was nur irgend zur Religion gerechnet werden kann, mit den nöthigsten kurzen Erläuterungen und einem Anhang, enthaltend: *Biblische Religionslehre. Zweyte, verbesserte Auflage.* gr. 12. 20 Sgr. oder 1 Fl. 12 Kr.

* Bey dieser neu bearbeiteten Auflage sind alle Wünsche u. Bemerkungen beachtet, welche dem Verfasser theils persönlich gemacht wurden, theils in den meist äusserst günstigen Recensionen enthalten sind. (Siehe Leipziger und Jenaer und Weingarts Literaturzeitung, die Kirchenzeitung, den Hesperus, Protestanten u. s. w.) Der lutherische Text ist fast ganz wieder hergestellt; Anmerkungen und Bemerkungen, welche Manche nicht angemessen für die Jugend hielten, wurden gestrichen, und der Text abgekürzt. Durch Alles dieses hofft man diese zweyte Auflage noch brauchbarer für die Schulen gemacht zu haben.

Franque, Medicinalrath, Dr. J. B., der Bau des menschlichen Körpers. Handbuch für Volksschullehrer. gr. 8. Mit einem anatomischen Atlas von 17 Taf. in gr. Fol. 2 Rthlr. 25 Sgr. oder 4 Fl. 48 Kr.

* Dieses Werk ist bereits sämtlichen Volksschulen des Königreichs *Bayern* und des Herzogthums *Nassau* zur Anschaffung anempfohlen und in den Schullehrer-Seminarien eingeführt. Eine ausführliche kritische Würdigung dieses Werkes findet man in den *Rheinischen Blättern für Erziehung*, Band VI. Heft 2.

Kittlitz, F. H. von, Kupfertafeln zur Naturgeschichte der Vögel. Erstes Heft, mit 12 fein colorirten Kupfertafeln, nebst Text. gross 8. Subscriptionspreis: 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

* Der Hr. Herausgeber vermag in dieser Sammlung Ausgezeichnetes zu leisten, da die Ornithologie zu seinen Lieblingsstudien gehört. Er hat sich überdiess entschlossen, den Stich der Platten selbst zu übernehmen, und unter seiner besondern Leitung das Coloriren besorgen zu lassen; es werden sich daher diese Kupfertafeln durch Treue vor ähnlichen Ausgaben auszeichnen.

von der Nahmer, W., Handbuch des rheinischen Particular-Rechts. Dritter Band.

Auch unter dem Titel:

Entwicklung der Territorial- und Verfassungsverhältnisse der deutschen Staaten an beyden Ufern des Rheins, vom ersten Beginnen der französischen Revolution bis in die neueste Zeit; oder Ausmittlung der im Grossherzogthume *Hessen*, Herzogthume *Nassau*, in den Königl. Preussischen Regierungsbezirken *Coblenz*, *Trier*, *Aachen*, *Cöln* und *Düsseldorf*, und den *rheinischen Besitzungen von Bayern*, *Oldenburg*.

Coburg und *Hessen-Homburg* enthaltenen frühern Territorien, und Einleitung in ihre Geschichte und ältern Staatseinrichtungen. Ein Handbuch für Staatsmänner, Rechtsgelehrte u. Verwaltungsbeamte. gr. 8. Mit Tabellen. 4 Rthlr. oder 6 Fl. 48 Kr.

Shakspeare, William, the plays accurately printed from the Text of Mr. Steevens last Edition, with historical and grammatical explanatory Notes in German. By *J. M. Pierre*. Volume II. Containing: *King Lear*. gr. 12. 10 Sgr. oder 36 Kr.

* Die günstige Aufnahme, welche dem ersten Bändchen, *The Merchant of Venice* enthaltend, zu Theil ward, veranlasst mich, diese Ausgabe nach und nach zu vervollständigen.

Solomé, Dr. J. A., der Selbstlehrer. Ein Lehr- und Uebungsbuch für den Privat- und Selbst-Unterricht in der französischen Sprache. 2 Thele. gr. 12. Geh. 2 Rthlr. 10 Sgr. oder 4 Fl.

Solomé, Dr. J. A., Lehr- und Uebungsbuch der französischen Sprache für den Unterricht in Classen. Ersten Theiles erste und zweyte Abtheilung. *Zweyte, verbesserte Aufl.* gr. 12. 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. od. 1 Fl. 30 Kr. Zweyten Theiles erste und zweyte Abtheilung. 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Zur Empfehlung dieser nun vollständig erschienenen Lehrbücher möge folgender Auszug einer ausführlichen kritischen Anzeige in den *Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht* genügen:

* Hr. *Solomé* ist weiter gegangen, als Graf *Lasteyrie*, *Jacotot* und deren Anhänger, und hat dem *totten Keime*, den namentlich die Methode *Jacotots* bietet, *Geist* und *Leben* eingehaucht. Sachkundigen wird aus einer kurzen Darlegung der Methode des Hrn. *Solomé* von selbst einleuchten, wie weit sie jede frühere Lehrweise hinter sich zurücklässt. — Nach Hrn. *Solomé's* Ansicht ist es vorerst bey dem Unterrichte in fremden Sprachen wesentlich, durch leichte Beweglichkeit und vielfältige Uebung (*Hören, Nachahmen, Wiederholen*) Gewohnheiten zu bilden. Er hat daher alles Hemmende, alles Zeitraubende aus seinem Lehrgange entfernt. Der Schüler erreicht seinen Zweck durch Benutzung dieses *einzig*en Werkes, in welchem sich *Elementarbuch, Grammatik, Uebersetzungsbuch, Lesebuch, Gesprächsbuch und Wörterbuch vereinigt* finden. — Nicht durch todes Auswendiglernen, auch nicht allein durch Wiederholungen soll er in sich das Erworbene befestigen, sondern durch das sich immer erneuernde Wiederauffinden desselben Stoffes in andern Gestalten, und durch die Benutzung dieses Stoffes zu neuen Gestaltungen; eine Art des Wiederholens, welche zugleich ein Entwickeln, ein Vermehren, ein Erzeugen ist. Alles Thun des Schülers wird so ein leichtes Ueben seiner Kräfte. Er soll hier keine Wissenschaft finden, nicht einmal die gewöhnliche Büchersprache, sondern nur in der allergewöhnlichsten Form einen Reflex des gemeinen Lebens, und somit auch der vielerfahrenden Zustände seines eigenen Lebens. Die Bilder, welche in ihm erweckt werden, haben stets die lebhafteste Beziehung zu

seinen eigenen Gefühlen. — Für den öffentlichen Unterricht wird das Lehr- und Uebungsbuch für Classen von hoher Bedeutung erscheinen, wenn man bedenkt, dass durch die Einfachheit des Lehrganges, durch die Aufstellung eines einzigen Lehrmittels, und dadurch, dass die Schüler ihre schriftlichen Arbeiten selbst corrigiren, dem Lehrer die Controle u. Aufsicht auf eine ungewöhnliche Weise erleichtert wird; dass die Zahl der in einer Classe zugleich lernenden Schüler, so zu sagen, unbeschränkt ist; dass Verschiedenheit des Alters und der Fähigkeiten unter den Schülern hier auf den Gang des Unterrichtes ohne Einfluss bleibt; dass endlich auch die längsten Versäumnisse die Schüler nicht verhindern, bey ihrem Wiedereintritte mit Erfolge an den Arbeiten der Classe Theil zu nehmen. — Der *Selbstlehrer* wird zunächst für Aeltern, Geschwister und Freunde ein Mittel abgeben, ohne dass man Lehrfähigkeiten bey ihnen voraussetzt, mit gewissem Erfolge das Lehramt zu versehen, und dient dem Einzelnen, dem keine oder nur wenige Beyhülfe zu Gebote steht, durch eigenen Fleiss schon einen hohen Grad von Kenntnissen und Fertigkeit zu erwerben.

Herr Seminar-Director Dr. *Diesterweg* in *Berlin* fügt noch hinzu:

Der Unterricht in der französischen Sprache ist an den Bürgerschulen ein Hauptgegenstand, und mit Recht wird auf ihn ein entscheidendes Gewicht gelegt. Nach meinem Bedünken muss nun vorzüglich darauf gesehen werden, dass man die bessern Unterrichtsgesetze der neuern Zeit auf ihn anwendet, und dass der nächste Zweck derselben: Aneignung praktischer Fertigkeiten in der Behandlung dieser Sprache, erreicht wird. Darum empfehle ich gern obige Schriften, welche einen wissenschaftlich gebildeten Mann und einen in seinem Fache sehr glücklichen Lehrer zum Verfasser haben. Von der Richtigkeit der ihrer Abfassung zum Grunde liegenden Ansichten überzeugt schon die Einleitung, und ihr Gebrauch sichert leichte und glückliche Resultate.

Usener, Senator, Dr. F. Ph., *die Frey- und heimlichen Gerichte Westphalens*. Ein Beytrag zu deren Geschichte, nach Urkunden aus dem Archive der freyen Stadt Frankfurt. Mit 89 Urkunden, 2 Tabellen und 36 Siegelabbildungen. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 30 Kr.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Basilicorum libri LX, post Annibalis Fabroti curas ope Codd. Ms. a *G. E. Heimbachio* aliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denno recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adiecit Dr. *C. G. E. Heimbach*. 4. maj. Sect. I. 1 Thlr. 8 Gr.

Es würde überflüssig seyn, über die Wichtigkeit des Basiliken-Werkes etwas zu sagen. Aber das darf von dieser neuen Ausgabe mit Recht gesagt werden, dass sie eine längst gefühlte, sehr bedeutende Lücke in der juristischen Literatur füllt; dass das glückliche Zu-

sammentreffen, die vereinten Kräfte zweyer, der Herausgabe ganz hingegebenen, gleich gediegen gelehrten Brüder benutzen zu können, dem Werke seinen Werth unbedingt verbürgt; dass ich in Gestattung der Reisen nach Frankreich u. Italien sehr gewichtige Opfer nicht geschämt habe, um diesem Hauptwerke den grösstmöglichen Grad von Vollkommenheit zu verschaffen, und dass die dadurch erlangten Resultate weit über Erwarten günstig ausfallen. Die einzige grosse *Fabrotsche* Ausgabe ist sehr schwer zu bekommen, ist bey allen Mängeln über Gebühr theuer, und wird durch diese *Heimbachsche* Bearbeitung um so mehr in Schatten gestellt werden, als der aus allen noch nicht benutzten Quellen berichtigte u. bereicherte Text eine, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaften genügende, neue Uebersetzung erhielt, und in den Anmerkungen Alles gegeben ist, was Kritik und Literatur erheischen. Die Marginalien erhöhen die Leichtigkeit des Gebrauches, so wie ein am Schlusse des Ganzen gegeben werdender Index und Glossarium den Wünschen aller Brauchenden entsprechen sollen.

Das Ganze dürfte 350 Bogen stark werden, und wird in Lieferungen von je 20 Bogen ausgegeben, deren jede auf Velinpapiere 1 Thlr. 8 Gr.

auf extrafeinem, starkem Velinpapiere 2 Thlr. kostet und von 3 zu 3 Monaten regelmässig erscheint.

Ich darf ohne weitere Empfehlung wohl die Bitte wagen, diesem grossen Unternehmen, das als rühmlicher Zeuge für deutsche Gelehrsamkeit und deutschen Fleiss sich dem Würdigsten in der neuern Literatur anreicht, durch recht zahlreiche Unterzeichnung die kräftigste Förderung angedeihen zu lassen.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von *August Lehnhold* in Leipzig ist erschienen u. in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Fr. Aug. Wolfs Darstellung der Alterthumswissenschaft, nebst einer Auswahl seiner kleinen akademischen Schriften; und literarische Zugaben zu dessen Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von Dr. *S. F. W. Hoffmann*. Mit Wolfs Bildnisse. gr. 8. 1833. 1 Thlr. 18 Gr.

Die Freunde und Verehrer des unsterblichen *Wolf* erhalten hiermit dessen Schrift über die Alterthumswissenschaft, vereinigt mit andern kleinen, meistens als akademische Programme erschienenen, sehr interessanten und belehrenden Aufsätzen. Gewiss sind auch den Besitzern der im nämlichen Verlage erschienenen und vom Herrn Diak. *Gürtler* herausgegebenen Vorlesungen *Wolfs* die literarischen Zugaben zu denselben sehr erwünscht, indem sie darin eine vollständige Uebersicht der die Philologie betreffenden Literatur erhalten, von der Zeit an, in welcher *Wolf* die Vorlesungen hielt, bis herab auf unsere Tage, begleitet von andern belehrenden Zusätzen. Von den Vorlesungen selbst sind bis jetzt 5 Bände erschienen, welche folgende Gegenstände behandeln:

1r Bd. *Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft*. 1831. 1 Thlr. 18 Gr.

2r Bd. *Vorlesung über die Geschichte der griechischen Literatur*. 1831. 1 Thlr. 18 Gr.

3r Bd. *Vorlesung über die Geschichte der römischen Literatur*. 1832. 1 Thlr. 18 Gr.

Es ist diess das einzige Umfassendere, was von den Vorträgen dieses ausgezeichneten Mannes bekannt gemacht worden ist.

Das obigem Werke beygefügte Bildniss *Wolfs* ist durch Aehnlichkeit, so wie durch Stich und Druck gleich ausgezeichnet, und werden aneh einzeln Abdrücke davon auf schönem Schweizerpapiere in 4. zu dem billigen Preise von 8 Gr. pr. Exemplar abgegeben.

Für Thierärzte und Landwirthe.

So eben ist bey *Gerhard* in *Danzig* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lungenseuche des Rindviehes

von

L. Wagenfeld,

Königl. Preuss. Kreis-Thierärzte zu *Danzig*.

Mit 3 sauber color. Tafeln. gr. 4. Preis: 1 Rthlr. 12 gGr.

Der Hr. Verfasser, dessen thierärztliche Schriften sich bereits einen ehrenvollen Ruf erworben haben, sagt in der Vorrede:

„Meine eigenen häufigen Erfahrungen haben mich die „Lungenseuche von einer der allgemein angenommenen ganz entgegengesetzten Seite kennen gelehrt.“ und beruft sich auf 14 Krankheitsgeschichten lungenseuchiger Heerden, die aus den Acten der Königl. Regierung zu *Danzig* genommen sind, aus denen hervorgeht, wie richtig seine Ansichten über die Lungenseuche sind, und wie zweckmässig seine Behandlung und Cur ist. Die Abbildungen sind so sauber colorirt, dass sie die Natur getreu wieder geben.

Neuer Verlag der Creutzschen Buchhandlung in Magdeburg.

Die Entlarvung der asiatischen Cholera; eine auf Erfahrung gegründete Systematik, von Dr. *P. E. Streicher*. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Deutsche Wandvorschriften für Volksschulen, von *C. A. Nicolai*. Neue Auflage. 1 Thlr.

In der *Jos. Lindauerschen* Buchhandlung in *München* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kobell, Dr. Fr. v., *über die Fortschritte der Mineralogie seit Haüy*. Eine öffentliche Vorlesung, gehalten in der festlichen Sitzung der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften am 25. August 1832. gr. 4. 8 gGr. oder 36 Kr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des December.

304.

1832.

Vermischte Schriften.

Das Büchlein von Göthe. Andeutungen zum bessern Verständniss seines Lebens und Wirkens. Herausgegeben von Mehreren, die in seiner Nähe lebten. Pemig. 1852. (Henning in Greitz.)

Diese kleine Schrift verdient nicht, wie das Krähen- und Dohlgeschrey, welches sich jetzt aus allen Winkeln gegen den unsterblichen Aar erhebt, verachtet, sondern, was ihre Form und ihre Motiven betrifft, beleuchtet, was ihren Inhalt und ihre Resultate, widerlegt zu werden. Beydes ausführlich zu thun, liegt ausserhalb der Grenzen einer wissenschaftlichen Zeitschrift: eine kurze Angabe des Gesichtspuncts aber, von dem man diese Schrift zu nehmen hat, ist auch hier an ihrem Platze.

Als Verfasser des Büchleins kündigen sich „Mehrere“ an. Diess mag in so fern seine Richtigkeit haben, als die Notizen, die es mittheilt, aus dem Munde Mehrerer gezogen sind; gesammelt und zu einem Ganzen von keinesweges zweydeutiger Tendenz verschmolzen, sind sie sichtlich nur von Einer Hand. Eine gestreiche ist diese Hand, das lässt sich nicht verkennen; aber eine boshafte, das ist leider eben so gewiss. Mit einem Geschick, wie es der Redliche seltener als der Schalk besitzt, weiss sie aus wenigen, grössten Theils bekannten, durchgängig aber beglaubigten, oder den Stempel der historischen Aechtheit tragenden Thatsachen ein Ganzes zusammen zu stellen, und mit einer Tücke, die an Mephistopheles erinnert, die Wirkung, die dieses Ganze hervorbringen soll, zu berechnen. — Wir finden in der Schrift eine Wahrheit ausgesprochen, deren Anerkenntniss wir bey den übrigen Gegnern Göthe's vermessen, die, richtig aufgefasst, den Schlüssel geben würde zur gerechten, ethischen Würdigung des Charakters und der Persönlichkeit des grossen Dichters. Aber in dem Munde des Verfs. wird diese Wahrheit selbst zur Lüge. Der Verf. heuchelt (S. 89), es „jämmerlich“ zu finden, Göthe'n „einen Vorwurf zu machen wegen etwas, das er nicht besitze;“ seine Bemerkungen über solches Nichtbesitzen gewisser Eigenschaften seyen eben nur „Bemerkungen u. keinesweges Vorwürfe.“ Wären diese Worte ernstlich gemeint, wäre ihr Sinn eben so tief empfunden und gründlich verstanden, wie ihre Wendung fein erdacht und mit schlauer Berechnung aus-

Zweyter Band.

gesprochen ist: so hätten wir in ihnen, statt einer böswilligen Anklage, eine treffende Abfertigung vieler der Anklagen, welche Göthe's Neider eben so leichtsinnig als unverständlich gegen ihn erhoben haben. Die Behauptung, dass Göthe — und dass jedes, auch das grösste, reichbegabteste und sittlich reinste und vollkommenste menschliche Individuum — viele Eigenschaften und Tugenden — ethische ebensowohl, wie intellectuelle — entbehrt, die Andere besitzen, ohne dass man ihm aus diesem Entbehren einen Vorwurf machen kann, ist in einem ganz andern Sinne wahr, als in welchem sie der Verf. meint und ausspricht. Sie ist so wahr, dass es nichts weniger als unmöglich ist, eine vollkommen treue und wahre Charakteristik eines Genius, wie Göthe, zu geben, die in allen Lesern nichts als das lautere Gefühl der Bewunderung, der Liebe und der Ehrfurcht erweckt, und dennoch in die Erkenntniss dessen was er war, auch das Bewusstseyn dessen, was er nicht war, eingehen lässt. Wer uns eine solche Charakteristik geben wollte, müsste vor allem die Einsicht dazu mitbringen, dass allen grossen, positiven Eigenschaften des Gemüths und des Charakters, wie des Talentes, die als solche stets nur die Gabe Einzelner seyn können, eine Art von negativem Daseyn derselben Eigenschaften, ein Daseyn derselben als einfacher Potenzen, oder ein Nichtdaseyn ihres Gegentheils entspricht, welches in solchen Individuen, die durch Eigenschaften anderer Art ausgezeichnet sind, die Stelle der fehlenden auf eine Weise vertreten kann, die dann allerdings jenes Positive nicht mehr vermessen, oder sein Nichtvorhandenseyn als Mangel empfinden lässt. Diese Einsicht fehlt unserm Verf., und wir sind in der That zweifelhaft, ob wir ihm ihren Mangel als einfachen Unverstand anrechnen sollen, oder nicht vielmehr, bey der geistigen Begabung, die er übrigens zeigt, als Wirkung einer Verkehrtheit des Gemüths, die ihn unfähig macht, anders als nach gewissen willkürlich von ihm gebildeten Abstractionen die Gefühle der Liebe und der Ehrfurcht zu empfinden, ja die ihn da, wo er aus selbstverschuldetem Unvermögen nicht lieben kann, die Genugthuung des Hasses und der Schadenfreude empfinden lässt. Im Allgemeinen macht sich diese Schadenfreude in dem Tone und der Haltung des Buchs als eine leise, künstlich zurückgehaltene Tücke bemerklich, die im Finstern schleicht, und nur wenn sie unbemerkt zu seyn meint, einige

wohlberechnete Püffe austheilt; hin und wieder aber vergisst sie sich weit genug, um in offenen, frechen Hohn auszubrechen. Oder wäre es nicht Hohn, wenn der Verf. in dem Gedichte, das als Vorrede dient, das deutsche Volk abmahnt, den Dichter zu verdammen u. zu hassen, „der nie ein Glied der liebenden Gemeinde war, dem das Unglück der Zeiten nie als das seinige, sein Beruf nie als Gebot erschien, *der für unser Volk kein Herz hatte*“; wenn er dagegen „allen ächten weiblichen Naturen“ — nicht nur mit Worten, sondern noch kräftiger mit Gedankenstrichen (S. 25) — die Beleidigung vorhält, die der Mann ihnen zufügte, „der nie wirklich lieben konnte, der mit einer Grausamkeit, die nur der Lust zu vergleichen ist, mit der ein schlecht geariteter Knabe Thierquälerey zu seinem Spiele macht, mit dem Schmerze der Frauen spielte, und sich selbst eine jegliche Rolle in dem Spiele beylegte, die ihm eben gefiel“; — wenn er mit einem Wohlgefallen, welches das sonst so sehr des Körnigen und der Bündigkeit sich befleissigende Büchlein hier sogar etwas breit werden lässt, bey dem längst zum trivialen Gemeinplatze gewordenen Vorwurfe, dass Göthe keinen Enthusiasmus kenne, und bey der thörichten Behauptung Menzels, dass Göthe nur Talent, aber kein Genie besitze, verweilt?

Durch das Einstimmen in die zuletzt erwähnte Behauptung versetzt allerdings der Verf. die Frage über Göthe's Werth auf ein Gebiet, wo man ihm nicht füglich weiter antworten kann. Die Genialität eines Schriftstellers oder Künstlers beweisen zu wollen, hat stets etwas Ungeschicktes, und jeder, der sich der wahrhaften Aufgabe einer Würdigung solcher Geister mit Klarheit bewusst ist, wird sich wohl hüten, in die Falle zu gehen, die der Verf. den Verehrern des grossen Dichters hier gelegt hat. Wer wirklich naiv genug ist, zu gestehen, oder dreist genug, zu versichern, dass er in den Werken unsers Dichters nichts wirklich Neues, keine Schöpfung erblickt, sondern nur Nachgeahmtes, Nachgebessertes und kunstreich Nachgebildetes, — wenn sey es für ihn selbst, oder um der rednerischen Wendung an die Menge willen, nicht etwa nur Shakspeare, nein, Schiller, Uhland, Ariost, für *schöpferischere* Geister als Göthe gelten: dem müsste man, wenn von Widerlegung die Rede seyn sollte, zuvörderst demonstriren, was auf poetischem Gebiete „Neu“ u. was „Schaffen“ heisst, und hiermit einen Anlauf nehmen, der jenem, selbst von Polonius unzulässig befundenen ziemlich ähnlich wäre. Nichts desto weniger erkennen wir gerade dieses ästhetische Missverständniss über Göthe auf gewisse Weise für die Quelle aller ethischen Missverständnisse über den Charakter des grossen Mannes; und wir können es nicht anders, als natürlich finden, dass, wer in Göthe den Genius verkennt, auch an seinem sittlichen Charakter einen, freylich nicht im Geringsten besser begründeten, Anstoss nimmt. Nicht als betrachteten wir, wie heut zu Tage leider nur allzu Viele thun, das Prädicat des Genies als einen Frey-

brief für Laster und Schlechtigkeiten jeder Art; vielmehr dürfte es sich bey genauerer Untersuchung zeigen, dass gerade die Verkleinerer Göthe's nichts weniger als entfernt von dieser Meinung, und weit geneigter sind, einem Byron seine Ruchlosigkeit, oder einem H. Heine seinen Schmutz, als Göthe'n seine grossartige Seelenruhe, die sie Kälte u. Egoismus nennen, zu vergeben. Göthe, dem selbst seine boshaftesten Neider nichts positiv Schlechtes oder Unwürdiges nachsagen können (denn das Wenige, was in ihren Verleumdungen allenfalls so aussehen könnte, lässt sich thatsächlich widerlegen) gibt nur Solchen den Schein negativer Mängel von Eigenschaften, die allerdings zur Erweckung von Liebe, Vertrauen und Ehrfurcht unentbehrlich sind, die seinen Genius nicht verstehen. Denn dieser sein Genius ist es, der — nicht etwa an die Stelle dieser Eigenschaften, als wirklich fehlender, eintritt, sondern dieselben in sein Wesen hineinzieht und ihnen sein Gepräge aufdrückt. Eben dieses Gepräge des Genius hat aber, gleich allem Göttlichen, die wunderbare Kraft der Tarnkappe Siegfrieds, jene Eigenschaften allen denen, welche sie nur in abstracter oder in gemein menschlicher Gestalt zu schauen gewohnt sind, unsichtbar zu machen. Menschenfreundlichkeit und Begeisterung, Vaterlands- und Freundesliebe haben freylich in Göthe eine andere Gestalt, als in Menschen, die, wie Manche unter den Feinden des grossen Dichters, *fait* von diesen Eigenschaften machen, und sie prahlerisch zur Schau tragen; eine andere selbst, als in gewöhnlichen, übrigens redlichen und aufrichtigen Menschen, oder als in einigen bevorzugten Geistern, deren besondere Richtung eben vorzugsweise diese Eigenschaften, was bey Göthe allerdings nicht der Fall war, zur Erscheinung bringt. Wenn der Genius dieser letztern einem Jupiter oder Apollo vergleichbar ist, der das Menschliche und menschlich Edle u. Liebenswürdige in ihnen mit seinem Lichtglanze umstrahlt, u. es der erstaunten Menge zeigt, so kann es wohl seyn, das Göthe's Genius einer Aphrodite gleicht, welche ihre Begünstigten mit ihrem Schleyer überdeckt, und sie aus dem Gewühle des gemeinen Trosses wegführt. Dass das eine wie das andere ein würdiges Geschäft der Götter sey, mögen Jene aus Homer lernen, und zugleich das Gebet des Ajax nachsprechen, dass ein Gott den Nebel von ihnen nehme, und sie sehen lasse, was vor ihren Augen liegt, und sie doch nicht sehen. Freylich gibt es gewisse Dinge, deren Ausblick dem gemeinen Menschen, und auch dem durch innere Schuld des Gemüths verkehrten oder verschlossenen, ein für allemal entzogen bleibt; Dinge, die nur das Auge sieht, „das entsiegelte, der hellgebornen, reinen Joviskinder.“ Schiller, der diese schönen Worte sprach, war ein solches Joviskind; er hat in Göthe gesehen, was jene Thoren, deren Lob ihn schmerzlicher, als Göthe'n ihr Tadel, verwundet haben würde, nicht sehen wollen, und achtete es nicht für einen Raub an seinem eigenen Genius, den Schatz

von Liebe, Verehrung und Treue, den sein reiches Gemüth in sich trug, dem Göthe'schen aufzuschliessen. Diess das einzige Zeugniß, auf welches wir alle, die jene Gemüthstugenden des grossen Dichters bezweifeln, verweisen dürfen; indem wir die Manen des Unsterblichen zu beleidigen fürchten müssten, wenn wir uns auf eine weitere Beweisführung einlassen wollten.

Um es nämlich ein für allemal im Allgemeinen auszusprechen, worauf wir doch wieder stets im Einzelnen zurückkommen müssten: so könnten alle etwaigen Versuche, den sittlichen Charakter Göthe's in seinem wahrhaften und reinen Lichte darzustellen, doch nur für Solche berechnet seyn, die seinen Genius anerkennen. Von denen, die diess nicht thun, war es ihm selbst gleichgültig, kalt, lieblos, ja grausam gescholten zu werden; nicht als ob er den hohen Werth, den die Tugenden des Gemüths auch ohne eigentlichen Genius haben, irgend verkannt hätte, sondern weil er sich bewusst war, dass sie in Solchen, die Genius besitzen, mit diesem Genius gleichsam aus Einem Gusse seyn, Ein Ganzes mit ihm ausmachen müssen, u. daher auch nur mit ihm zugleich erkannt werden mögen. Nur wenn unter den Tadlern oder den Misstrauenden hin und wieder sich einer finden sollte, zu dem Göthe selbst „Auch du, Brutus“ gesagt haben würde, eine, der, von inniger Bewunderung und Ehrfurcht für Göthe's Genius erfüllt, einige Züge seines Charakters sich nicht zu deuten wüsste, und jenes hohe Gefühl schmerzlich gestört dadurch fände: nur mit einem Solchen würde der Versuch einer weitem Verständigung der Mühe lohnen. Wir wissen nicht, ob es Solche gibt, aber wir halten es, bey den Schwierigkeiten, die allenthalben dem Verständnisse des Genius entgegenstehen, für möglich; und um dieser Möglichkeit willen erscheint es uns allerdings als wünschenswerth, dass Göthe's Charakter noch öfter in diesem Sinne von Verständigen beleuchtet werde. Wir unserseits wollen hier nur noch auf zwey Punkte hinweisen. Zuvörderst auf die Inconsequenz, deren sich Göthe's Gegner schuldig machen, wenn sie den Mangel einer innigen, treuen, geistig geadelten Gattenliebe und was hieran sich knüpft, das nicht durchaus streng an die Grenze, welche die bürgerliche Sittlichkeit ihm zieht, sich bindende Verhalten gegen das weibliche Geschlecht in Göthe auf das Härteste rügen, ohne doch an den nämlichen Unregelmässigkeiten in andern bevorzugten Menschen den geringsten Anstoss zu nehmen. Bey diesen letztern, aber nicht bey Jenem, lassen sie es gelten, dass die Kunst, eine rechte Ehe zu führen, für den genialen Menschen eine schwerere ist, als für den gemeinen, und eine ausdrückliche Richtung des Genius auf diese Kunst, die wie alles besondere Kunsttalent, angeboren seyn will, voraussetzt. Wir preisen den Genius glücklich, der ausdrücklich dieses sittliche Talent, diese hohe und nicht genug zu schätzende Tugend als eine göttliche Gabe besitzt, ohne denjenigen gehässig zu tadeln, der,

wie wir von Göthe ohne Umschweife eingestehen, ihrer entbehrt. Weil diese Entbehrung eine solche ist, die er selbst in seinem Lebensglücke am schwersten, schwerer als die Entbehrung jedes andern Talent, empfindet; so hat von je her die Meinung der Völker, zu einiger Entschädigung für dieses Missgeschick, dem Genius weniger enge Grenzen gezogen in Bezug auf das sittliche Verhalten gegen das weibliche Geschlecht überhaupt, als jedem andern Menschen. — Wir tragen gewiss eine so ängstliche Scheu davor, als nur irgend der Strengste unter Göthe's Tadlern zu tragen vermag, unter dem Vorwande des Genies eine Beschömgung irgend einer wirklichen Unsittlichkeit auszusprechen. Aber für eigentliche Unsittlichkeit können wir in diesem Zusammenhange nur einerseits die Treulosigkeit, andererseits die Frechheit gelten lassen, und von beyden ist Göthe's Charakter, unserer innigsten Ueberzeugung nach, jederzeit völlig rein geblieben. Sein Verhältniß zu der Sesenheimer Friderike, welches ihm der Verf. zu einem so bittern Vorwurfe macht, scheint von diesem nur aus einer Quelle gekannt zu seyn, die hier wohl eben so viel Dichtung, als Wahrheit enthält; Göthe's Betragen erscheint in einem ganz andern Lichte, wenn man die neuerlich bekannt gewordenen Notizen über jene Geliebte des Dichters kennt, die dem Verf. entweder unbemerkt geblieben, oder boshafter Weise von ihm ignorirt worden sind. — Man sieht also, dass gleicher Weise auch aller Tadel in Bezug auf den hier berührten Punkt sich auf jenes allgemeinere Missverständniß zurückführt, welches in Göthe den Genius verkennt, und mit diesem zugleich erledigt wird. Indessen dürfen wir nicht unbemerkt lassen, wie der Umstand, dass man Göthe'n gerade diesen Vorwurf so häufig machen hört, und von so Vielen, die sich sonst unter seine Verehrer zählen, in anderer Hinsicht nicht ohne Bedeutung ist. Darum nämlich, weil Göthe als Dichter die Tiefen u. den Seelenadel des weiblichen Charakters mit einer Vollständigkeit kennt, das Wesen einer wahren Liebe mit einer Treue, Innigkeit u. Zartheit darstellt, wie vor ihm kein anderer Dichter, meint man auch die Fähigkeit zu einer solchen Liebe von ihm im Leben vor Andern fordern zu dürfen. Der Tadel, den man gegen seine Sittlichkeit richtet, ist unbewusst und unwillkürlich die sprechendste Anerkennung des unsterblichen, ihm ganz eigenthümlichen Verdienstes, welches er sich durch jene Einsicht u. Darstellung als Mensch und als Künstler erworben hat. Es ist unwillkürlich eine solche Anerkennung, selbst da, wo, wie bey unserm Verf., eben dieses Verdienst unverständiger Weise ausdrücklich mit Worten verlengnet wird. Nichts desto weniger bleibt auch so noch jene Forderung unzulässig, und der Tadel, der sich an ihre Niehterfüllung knüpft, ungerecht. Die Voraussetzung, dass der Dichter, der eine reine und ächte Liebe am vollkommensten darzustellen weiss, auch im Leben vorzugsweise den Beruf zu solcher Liebe bethätigen müsse, ist nicht

im Geringsten besser begründet, als etwa die Forderung an einen Dichter wäre, der sich durch die Darstellung von Heldencharakteren auszeichnet, auch persönlich seinen Heldenmuth durch Kriegsthaten zu bewähren. Das künstlerisch bildende, eben so wie das philosophisch betrachtende Talent ist in allen Sphären wesentlich abgetrennt von dem praktisch ausführenden, und alle diese bedürfen unterschiedener Persönlichkeiten zu ihrer Verwirklichung, so innig und unauflöslich sie auch dem Geiste nach unter einander verwandt, ja für die höchste Stufe der Betrachtung in Wahrheit eines und dasselbe sind. (Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet u. herausgegeben von W. T. Krug. Zweyte, verbess. u. verm. Aufl. B. 1. A—E. Leipzig, bey F. A. Brockhaus. 1832. X u. 875 S. gr. 8.

Die erste Auflage dieses Werks erschien in den Jahren 1827—1829. Da nun diese Auflage ziemlich stark gemacht u. doch in so kurzer Zeit vergriffen worden: so darf der Verf. wohl voraussetzen, dass das Werk einem wirklichen Bedürfnisse von Seiten des Publicums entsprochen habe. Um so mehr ist aber auch der Verf. bemüht gewesen, das Werk sowohl in formaler als in materialer Hinsicht möglichst zu vervollkommen. Er hat demnach 1) diejenigen Verbesserungen und Zusätze, welche bereits im 5. oder Supplement-Bande der 1. Aufl. enthalten waren, am gehörigen Orte eingefügt, sodann aber auch 2) eine Menge neuer Verbesserungen und Zusätze gemacht und diese mit jenen sowohl als mit dem Ganzen in zweckmässige Verbindung zu bringen gesucht. Daher ist es gekommen, dass schon dieser 1. B. von 755 auf 875 enggedruckte Seiten in gr. 8. angewachsen ist; und ebendies wird mehr oder weniger auch bei den übrigen Bänden, an welchen unangesehen gearbeitet und gedruckt wird, stattfinden. Damit jedoch die Käufer der 1. Aufl. nicht zu kurz kommen, so werden die neuen Verbesserungen und Zusätze wieder in einem besondern Supplementbande nachgeliefert werden, dergestalt dass jene nur nöthig haben, diesen Band nachzukaufen, um wenigstens die grösseren Verbesserungen und Zusätze zur 2. Aufl. zu erhalten. Denn freilich sind hin und wieder auch kleinere gemacht worden, deren besondrer Abdruck nicht möglich seyn würde, ohne zugleich ganze Stellen der 1. Aufl. mit abdrucken zu lassen; wodurch aber der neue Supplementband zu sehr vergrössert und vertheuert werden würde. Möge das Publicum dieses Werk in seiner neuen u. vollkommnern Gestalt mindestens eben so günstig aufnehmen, als in der frühern!

Krug.

Athene. Eine Zeitschrift für die philosophischen u. historischen Wissenschaften, herausgegeben von einem Vereine von Gelehrten. Redigirt von *Christian Kapp*, Doct. u. Prof. der Philos. in Erlangen. B. 1. H. 2. Kempten, bei Tob. Dannheimer. 1832. S. 77—160. 8.

Ref. freut sich, dass diese interessante Zeitschrift, deren 1. H. wir zu seiner Zeit angezeigt haben, ihren Fortbestand durch dieses 2. H. bekundet. Am meisten hat uns darin die 5. Abhandlung angesprochen: „*Stammt das Menschengeschlecht von Einem Paare ab?*“ S. 120—128. Der Verf. (Hr. Kapp) hatte nämlich schon in das 1. H. eine Abhandl. „*über den Anfang der Geschichte*“ u. s. w. einrücken lassen und darin behauptet, dass das ganze Menschengeschlecht nur von Einem Paare abstamme. Dagegen hatte ihm „*Einer der ausgezeichnetsten deutschen Staatsmänner und Gelehrten*“ (Hr. v. Humboldt?) Einwendungen gemacht, die der Verf. hier mittheilt und zu widerlegen sucht. Allein wir gestehn offen, dass uns die Gründe jenes gelehrten Staatsmanns die Gegen Gründe des Verf. zu überwiegen scheinen. Indessen verspricht der Verf. die Sache in einer besondern Schrift ausführlicher zu erwägen; weshalb wir nicht für nöthig halten, sie hier weiter zu besprechen. — Die übrigen Aufsätze beziehen sich auf die Rheinbaiern, Russlands Militärcolonien und die Natur Oberitaliens; worauf eine kurze Benrtheilung des historischen Taschenbuchs von *Friedrich v. Raumer* folgt. — Wir können versichern, dass es niemand bereuen wird, dieser neuen Zeitschrift seine Aufmerksamkeit geschenkt zu haben.

Imre joscher. Religiös-moralische Reden, verfasst und gehalten v. *Bernh. Beer* in Dresden. Leipz. in der Fest'schen Verlagshandlung. 1833. XXVI u. 152 S. 8.

Diese Reden oder Vorträge sind von dem Verf., einem israelitischen Gelehrten, grösstentheils bei gewissen feierlichen Gelegenheiten in der Synagoge gehalten worden, und geben einen rühmlichen Beweis von den Fortschritten, welche die unter uns lebenden Israeliten in ihrer moralisch-religiösen Bildung machen. Es ist diess um so erfreulicher, da es der sicherste Weg ist, auch die bürgerliche Verbesserung der Israeliten zu bewirken. Denn es wäre unverantwortlich, Männern das Bürgerrecht zu verweigern, die so manchen Christen an Bildung übertreffen.

Neue Auflage.

Lehrbuch der christlichen Religion für mittlere Gymnasialclassen, höhere Bürger- und Töchterschulen, von Dr. *Joh. Chr. Ludw. Holzappel*. Zweyte, sehr verbesserte Ausgabe. Kassel, Verlag von J. J. Bolné. 1831. VIII u. 254 S. 8. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des December.

305.

1832.

Vermischte Schriften.

Beschluss der Recension über: *Das Büchlein von Göthe u. s. w.*

Der andere Punct, den wir erwähnen wollten, betrifft die Behauptung des Verfs., dass Göthe ein Solm des Glückes sey, der jede Mühe und Beschwer, jeden Kampf und Schmerz von sich entfernt gehalten, dem alles, was er je geleistet, gegeben worden, der nichts errungen habe. Wir freuen uns, diese Behauptung einmal so dreist von einer Feder, von der ohnehin nichts Besseres zu erwarten stand, hingeschrieben gelesen zu haben: denn sie wird in dieser Gestalt hoffentlich noch mehreren Andern ausser uns Veranlassung werden, ihr mit aller der Entrüstung, welche die Pietät für den verehrten Dichter zur Pflicht macht, zu widersprechen. Selbst ein kalter Franzos hat auf Göthe's Stirn geschrieben gelesen, dass diess ein Mann sey, der es sich in seinem Leben hat sauer werden lassen; und Deutsche, für die er gearbeitet und gerungen, denen er — was eben nur die höchste Intensität und die unablässigste Beharrlichkeit seiner Arbeit möglich machte — die Früchte dieser Arbeit zu mühelosem Genusse dargereicht hat, wagen es, ihn einen Tagedieb u. Euermeristen zu schelten, ihm vorzuwerfen, dass er nur zu ernten geliebt, was Andere gesäet hatten! — Wenn es, nach dem Vielen und Herrlichen, was mit unübertrefflicher Klarheit u. Umsicht der Dichter selbst in der ausdrücklichen Absicht zum Verständnisse seines Genius und seiner Schöpfungen gegeben hat, noch als Aufgabe für einen Jünger u. Verehrer gelten könnte, den Reichthum seines Lebens, Dichtens und Wirkens in ein bündiges Gesamtbild zu fassen: so müsste der leitende Grundgedanke bey dem Entwurfe dieses Bildes dieser seyn, zu zeigen, wie, so reich und herrlich auch die Natur Göthe'n begabte, sein Charakter als Mensch, als Weiser und als Dichter, die welthistorische Gestalt seines Thuns und Schaffens nicht ein Werk der Natur, sondern sein eigenes, das Endergebniss der unermüdlichsten Anstrengung und der gewaltigsten Willenskraft ist. Auch in dieser Aufgabe ist uns ein trefflicher Ausländer vorgeeilt, der Schotte *Carlyle*, dessen verschiedene, in ihrer Schreibart u. Haltung allerdings zunächst für seine mit Göthe noch wenig bekannten Landsleute bestimmten Aufsätze dennoch zugleich ein hohes Interesse auch für

Zweyter Band.

sinnige Deutsche haben, weil sie mit einer Klarheit u. Energie, wie noch keiner unter uns gethan, den Gegensatz hervorliehen, der zwischen Göthe's frühern Werken, in denen er nur dem natürlichen Zuge seines Genius folgte, und den spätern, in denen er ein mit Freyheit von ihm selbst gesetztes Ziel verfolgt, obwaltet. In den Mittheilungen, die uns der Dichter selbst aus seinem Leben gegeben hat, fehlen bis jetzt noch die Parteen, die uns die nähern Aufschlüsse über jene Periode geben würden, in welcher der Kampf jenes Uebergangs so zu sagen aus dem Naturleben des Genius in das Leben des Geistes als solchen der härteste, die Arbeit die schwerste gewesen seyn muss. Dass aber Göthe gearbeitet hat, gerungen wie Wenige, mit einer Verleugnung dessen, wozu ihn anfangs Instinct u. Leidenschaft hinzogen, u. einer Klarheit des Bewusstseyns über das Gute und das Rechte und männlichen Festigkeit in der Verfolgung dieses Guten u. Rechten, wie kaum ein oder der andere Künstler vor ihm: diess kann nur das blödeste Auge oder ein durch gehässige Leidenschaft getrübt verkennen. Auch hier dürfen wir uns auf Schillers Zeugniß berufen, welcher bemerkt, dass jeder Augenblick seiner Zeit, von dem Göthe sage, dass er ihn mühsig zubringe, mit einer Thätigkeit angefüllt sey, die Andern schon schwere Arbeit dünken würde. Völlig abgeschmackt und widersinnig aber ist die Behauptung, dass Göthe keinen sittlichen Schmerz gekannt, keine Arbeit des Geistes in den ethischen Aufgaben, die dem Genius unstreitig nicht weniger, sondern ungleich mehrere und schwerere, als jedem andern Menschen, gesetzt sind. Was etwa noch in seinem frühern Lebenslaufe als Sünde oder Fehltritt bezeichnet werden mag, hat Göthe durch diese Arbeit redlich abgüsst, und dass dieses Arbeiten u. Ringen, der tiefe, innere Seelenschmerz über das trotz aller Anstrengung und Wachsamkeit im Leben doch Verfehlt, ihn, wo nicht bis ins Greisen-, wenigstens bis in das reifste Mannesalter begleitet hat, davon gibt, ausser vielen andern Andeutungen in gebundener und ungebundener Rede, jedem Verständigen das unzweydeutigste Zeugniß der Roman die Wahlverwandtschaften, den verkehrte Menschen einen unsittlichen schelten, wir aber den sittlichsten aller Romane, die je geschrieben sind, zu nennen kein Bedenken tragen. — Im Allgemeinen dürfte sich, wenn man ja das äussere Glück, welches Göthe'n schon bey der Geburt gelächelt, und

dann sein ganzes langes Leben hindurch mit einer Beharrlichkeit, wie allerdings wenig andere Sterbliche, begleitet hat, bey der Abschätzung seines Werthes und Verdienstes in Anschlag bringen will, das gerade entgegengesetzte Resultat ergeben von dem, welches unser Verf. zu ziehen beliebt. Denn unstreitig ist es eine grössere und seltene Erscheinung, wenn ein vom Glücke durchaus Begünstigter freywillig die schwerste Arbeit des Geistes und die härtesten Kämpfe des Lebens auf sich nimmt, und in diesem Ringen das Höchste erreicht, was Sterblichen zu erreichen vergönnt ist; als wenn er durch äussere Entbehrung und Noth zu jener Anspannung aller Kräfte gezwungen wird.

Schliesslich bemerken wir, dass es eine freche Lüge ist, wenn sich der Verf. zu behaupten erdreistet, dass Göthe Niemanden freundlich auf seinem Lebenswege gefördert, nie einem Traurigen Trost, einem Hülfbedürftigen Unterstützung bereitet habe.

C. H. Weisse.

Staatswissenschaft.

Das Recht, aus dem Gesetze des Lebens als Leitfaden eines Gesetzbuches entwickelt, von J. F. L. Duncker, königl. preuss. geheimen Ober-Regierungsrathe. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1851. XX u. 574 S. 8. (2 Thlr.)

Das vor uns liegende Buch setzt uns in einige Verlegenheit. Es enthält Manches, was Anerkennung erheischt, aber auch wieder vielerley, was nicht ohne Rüge gelassen werden kann. Am Sinne für Philosophiren fehlt es dem Verf. nicht; auch nicht an Abstractionsvermögen, um die bey der Ausarbeitung eines Gesetzbuches zu erfassenden allgemeinen Gesichtspuncte in ihrer Allgemeinheit zu erfassen, und so darzustellen. Dagegen fehlt es an der erforderlichen Natürlichkeit der Darstellung, u. an Klarheit des Vortrags. Dadurch, dass der Verf. Alles in ein möglichst abstractes Gewand zu hüllen sucht, und sich in einem solchen Einhüllen vorzüglich zu gefallen scheint, ist seine Arbeit nur für Wenige geniessbar und brauchbar geworden; und, ungeachtet sie eine praktische Tendenz hat, doch grössten Theils unpraktisch. Oder soll ja von ihr Gebrauch gemacht werden; so wird dieses nicht ohne die grösste Vorsicht und nicht ohne mühsam zu beseitigende Schwierigkeiten möglich seyn. Das Ganze geht nämlich hin auf die Darlegung eines Entwurfs zu einem systematisch geordneten und allgemein leicht verständlich gefassten Gesetzbuche, namentlich für Preussen. Der Verf. will eine Art von Schematismus liefern, den er bey der Umarbeitung des preussischen allgemeinen Landrechts, womit man sich bekanntlich gegenwärtig beschäftigt, als Grundlage benutzen zu sehen wünscht.

Das vom Verf. hier aufgeführte Rechtsgebäude

ruht auf der Idee: alles Recht entspringt aus dem *Gesetze des Lebens*, dass der Mensch in der Aussenwelt den weitesten Raum für seine Bewegung gewinne, nur in so weit begrenzt, als Natur, Zufall und Einwirkung von Aussen her jene Bewegung für seine Individualität beschränken mögen (S. 5). „Die Vernunft, als Element der Gesetzgebung, darf für das Ganze und Einzelne nur die weitesten Grenzen annehmen; denn *nur Vernunft ist Freyheit*. Aber eben hierin liegt die höchste Kraft der Vernunft, das Maass im Raume zu erkennen, welches sie selbst aufstellen muss, um nicht aufzuhören, *Freyheit* zu seyn. Alles Positive in der Gesetzgebung kann nur in dieser innern Unbeschränktheit der Vernunft seine Rechtfertigung finden. Denn gerade in den Schranken, welche die Nothwendigkeit stellt, zeigt sie sich im Erkennen dieser Nothwendigkeit. Erkennt sie aber die Nothwendigkeit dieser Schranken, so fügt sie sich ihr. Erkennt sie sie nicht, so sinnt sie auf Mittel, sie zu erweitern, indem sie die Zustände rechtmässig erzielt. In diesem Ordnen der Zustände kann aber die Vernunft über ihr eigenes Gesetz: *Leben zu schaffen, und zu erhalten*, sich nicht hinwegsetzen; denn *nur Vernunft ist Leben*.“ Aber wenn dem so ist, wäre es nicht wohl kürzer und deutlicher gewesen, zu sagen, *das Recht ruht auf der Vernunft und ihren Gesetzen*, als: *es ruht auf dem Gesetze des Lebens*. Weder für die Wissenschaft noch für ihre Anwendung ist aus dieser unschweifigen Begründungsweise des Rechts wohl etwas gewonnen. Wenigstens scheint es uns kein ausreichender Grund für jene unschweifige Begründungsweise zu seyn, dass (S. 6) die Zustände des Menschen, nach welchen sich der Umfang seines Rechts bildet, theils *mit dem Daseyn empfangen*, theils *im Leben entstanden seyn mögen*. Alles Recht steht jedoch dem Menschen nur in so fern zu, als man ihn sich als lebendiges Wesen denkt.

Das weitere Eigenthümliche des hier aufgestellten Rechtsgebäudes ist der Versuch, eine Rechtstheorie und ein Gesetzbuch bloß auf *Rechte*, nicht aber auf gegenüberstehende Verbindlichkeiten, zu gründen; denn (S. 1) *Recht ist zuständige Befugniss*, und zu dessen Begründung ist die Gegenüberstellung einer dem Rechte des Berechtigten gegenüberstehenden Verpflichtung dessen, gegen welchen die Übung des Rechts Statt findet, nicht nothwendig. „In der Gesetzgebung erscheint die Aufstellung der Befugnisse, mit Weglassung der aus denselben sich von selbst entwickelnden Verbindlichkeiten angemessener, weil in dieser Fassung die Freyheit des Menschen, aus der das Gesetz geschöpft ist, bestimmter hervortritt“ (S. 11); und (S. 15) „für die Abfassung eines Gesetzbuches ist dasjenige System für alle Zeiten das natürlichste, in welchem der Mensch in jedem Zustande, in dem er sich befinden mag, die Gesetze, welche für diesen Zustand zu geben sind, beysammen findet, oder worin jeder Lebens- und Rechtszustand sein *eigenes Folium* hat.“

Dieses Folium soll nun durch den hier vom Verf. aufgestellten Systematismus, bey welchem der Verf. dem Gange des menschlichen Lebens zu folgen sucht, jedem Rechtszustande, in welchem sich der Mensch in *privatrechtlicher Beziehung* befinden mag, gegeben werden. Zu dem Ende betrachtet der Verf. den Menschen zuerst *vor der Geburt*, noch im Mutterleibe (S. 65—68), dann im *wirklichen Leben*, und zwar hier *zuerst* in Bezug auf *seinen physischen und geistigen Organismus* (S. 69—85), dann *nach seinen verschiedenen Beziehungen zu andern mit ihm lebenden Menschen*, nach verschiedenen sich hierbey offenbarenden Formen und hieraus entspringenden Rechtsverhältnissen u. den aus diesen Verhältnissen abgeleiteten Rechtstiteln, namentlich den Titeln aus 1) dem *Geburtsorte* (S. 85—85), 2) der *Kindheit* (S. 86—90), 3) der *Zengungsfähigkeit* (S. 90—95), 4) der *Minderjährigkeit* (S. 95—99), 5) der *Selbstständigkeit* (S. 99—104), 6) dem *Erwerbe*, oder der *Erwerbsfähigkeit* (S. 104—115), 7) dem *Missbrauche* seiner Güter durch *Verschwendung* (S. 116—117), 8) dem *Miissigange* (S. 117—118), 9) den *Gegenständen des Erwerbes* (S. 119—167), 10) den *allgemeinen Erfordernissen zum Erwerbe* (S. 167—184), 11) dem *Besitze u. Gewahrsam* (S. 184—241), 12) der *Erwerbung eigener Rechte* (S. 241—287), 13) dem *Erwerbe gesicherter Rechte* (S. 287—294), 14) dem *Erwerbe zugestander Rechte* (294—320), 15) der *Verwahrung der Rechte* (S. 320—322), 16) der *Veräußerung und Anflösung der Rechte* (S. 322—326), 17) den *Gegenständen der Rechte* (S. 326—336), 18) den *freyen Handlungen* (S. 336—340), 19) den *Willenserklärungen* (S. 340—345), 20) den *Verträgen* (S. 345—345), 21) den *Rechtsgeschäften überhaupt* (S. 345—364), 22) den *Rechtsgeschäften zur Erwerbung eigener Rechte* (S. 364), 23) den *Rechtsgeschäften zur Erwerbung gesicherter Rechte* (S. 365), 24) den *Rechtsgeschäften zur Erwerbung zugestander Rechte* (S. 365), 25) den *Rechtsgeschäften zur Erwerbung von Rechten jeder Gattung* (S. 366), 26) den *Rechtsgeschäften zur Verwahrung der Rechte* (S. 366), und 27) den *Rechtsgeschäften zur Anflösung von Rechten* (S. 366—374).

Wir überlassen diese Folienanweisung der Prüfung unserer Leser. Uns selbst scheint solche zwar nicht unnatürlich, doch für einen Gewinn u. werthvollen Beytrag zur Gesetzgebungskunst können wir das hier verzeichnete Fachwerk eben nicht anerkennen. Wie denn der Verf. selbst bey der Angabe der jedem Folium oder Titel zugehörigen Materien mehrmals in Verlegenheit geräth, und dadurch, wie bey seinen Betrachtungen über die Todesstrafen (S. 129—142) sich in Erörterungen verwickelt, die dem Plane des Werks und seiner Bestimmung ganz fremd sind.

Grundzüge zu einem Regulativ für ausserordentliche Einquartierung, mit besonderer Rücksicht auf die Stadt Dresden, von *Karl Speck*, königl. sächs. geheimen Finanz-Secretair. Dresden u. Leipzig, Arnoldsche Buchhandlung. 1831. 32 S. 8. (4 Gr.)

Der Verf. leitet die Verbindlichkeit zur Aufnahme und Verpflegung fremden Militärs aus der allgemeinen Bürgerpflicht zum wechselseitigen Schutze, zur Vertheidigung im Kriege und zur Theilnahme an den hieraus erwachsenden Lasten ab. Alle Staatsbürger stehen in dieser Beziehung (S. 7) einander gleich, sie mögen angesessen oder unangesessen seyn. Sie geniessen vom Staate gleiche Rechte, u. müssen daher für den Staat gleiche Lasten tragen. Alle Staatsbürger sind verpflichtet, dem Staate in Fällen der Noth Alles, was sie besitzen, so weit er es bedarf, zu überlassen. Ob sie Eigenthümer, Pächter, Miether oder Nutzniesser ihres Besitzthumes sind, macht keinen Unterschied. Der natürliche Besitz reicht allein hin. Wer im Staate Wohnungen inne hat, muss sie darinn dem Staate überlassen, so weit dieser deren bedarf. Dass man in Friedenszeiten die Häuserbesitzer allein zur Tragung der Einquartierungslast heranzieht, kann hier nichts entscheiden. Diess beruht auf einem eingeschlichenen Irrthume, nicht aber auf einem gültigen Rechtsgrunde. Nur wer keine Wohnung hat, ist nicht verbunden, Einquartierung zu nehmen (S. 10). Der Umstand, dass es dem Eigenthümer eines Hauses leichter fällt, den zur Aufnahme fremder Truppen erforderlichen Raum zu verschaffen, begründet nicht die Verbindlichkeit, dass er solches thun *müsse* (S. 12). Auch würde dieses immer nur eine halbe Maassregel seyn, weil sich die Zahl der aufzunehmenden Truppen nie im Voraus bestimmen lässt (S. 15). Die Quartierlast zieht übrigens auch die *Verpflegungslast* mit sich, und hält mit ihr gleichen Schritt; — und zwar die der *Naturalverpflegung*, indem diese nicht wohl durch eine vorgeschlagene *Magazinverpflegung* ersetzt werden kann. *Diese* ist, wie der V. l. zu zeigen gesucht hat, eben so wenig ausführbar, als eine *Casernirung* der fremden Truppen, zu der sich diese in der Regel ohnediess nie verstehen.

Die Unausführbarkeit dieses Vorschlags in Beziehung auf *Dresden* nachzuweisen, ist der Hauptgegenstand der Betrachtungen des Verf. Da indess weder der Raum, den eine Wohnung ihres Inhabers hat, noch sein Vermögen einen sichern Maassstab für die Vertheilung der Einquartierung abgeben kann; so sucht der Verf. diesen Maassstab in dem *Werthe der Wohnung*, oder dem Miethzinse, und empfiehlt diesen Maassstab zu einem Einquartierungsregulativ für *Dresden* (S. 22). Denn von dem Werthe einer Wohnung lässt sich in den meisten Fällen auf die Vermögensverhältnisse, oder auf den grössern oder geringern Verdienst des Inhabers der Wohnung nicht ganz ungerade schliessen (S. 25 (?)). Nach diesem Verhältnisse sollen auch die Bewohner des königlichen Schlosses und von Staatsgebäu-

den mit herangezogen werden (S. 24—25), desgleichen die Bewohner von Commun- oder andern öffentlichen Gebäuden (S. 27). Was auf diese Weise nicht untergebracht werden kann, soll auf öffentliche Kosten in Gasthäusern, oder bey Unternehmern untergebracht werden (S. 30).

Die theoretische Richtigkeit der Grundsätze des Verf. über die Verbindlichkeit Aller zur Theilnahme an Kriegslasten lässt sich nicht bezweifeln. — Allein an ihrer vollkommen richtigen und leichten praktischen Anwendung auf dem von ihm vorgezeichneten Wege auf die Einquartierungslast möchte wohl noch sehr zu zweifeln seyn. Die gleichmässige Vertheilung solcher Lasten ist hier so wenig ganz vollkommen möglich, wie bey andern Verfahrensweisen. Die *Miethe* ist ein äusserst unzuverlässiger Maassstab.

Kurze Anzeigen.

Sparks of wit; or the quintessence of language: offered as an entertaining and amusing parlour companion, by J. G. Flügel, Dr. Philos., etc. Vol. I. Containing prose. XV u. 172 S. Vol. II. Containing verse. XV u. 167 S. gr. 12. Leipsic, Printed for Hinrichs. 1831. (1 Thlr. 4 Gr.)

Diesem Titel steht folgender, den Inhalt noch genauer angegebender Titel gegenüber: *Budget of mirth; or the jester's multum in parvo: containing a great variety of interesting anecdotes, puns, bulls, bon mots, jeux d'esprit, etc. To which are added, by way of appendix, a choice collection of riddles, charades, conundrums, paradoxes, etc.*

Dem Lobe, welches diesem Buche bereits von andern kritischen Zeitschriften ertheilt worden ist, stimmt auch Recensent bey. Wenn auch Einiges von seinem Inhalte theils schon bekannt ist, theils wenig gefällt: so ist doch das Meiste überaus anziehend. Auch macht die reiche Mannichfaltigkeit des mit Answahl und Einsicht dargebotenen Stoffes das Buch lobenswerth. Rec. kann daher die Lesung dieses Werkchens, welches die wackere Verlagshandlung auch mit einem schönen Aeussern ausgestattet hat, Jedem, der es noch nicht kennt, mit der Versicherung empfehlen, dass er es nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird.

The life and voyages of Christopher Columbus. By Washington Irving. Abridged by the same for the use of schools. Mit grammatikalischen Erläuterungen u. einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 1832. VI u. 304 S. 8. (18 Gr.)

Dieser Leipziger Abdruck des *Irvingschen*, aus 46 Capiteln bestehenden Werkes, welches sich durch

seinen anziehenden Inhalt sowohl als durch seinen einfachen und klaren Vortrag empfiehlt, ist eine willkommene Gabe nicht nur für diejenigen, welche die englische Sprache lernen, sondern auch für Jeden, welcher gern englische Bücher liest, und noch keine Gelegenheit hatte, das Buch zu lesen. Die auf dem Titel angedeuteten grammatikalischen Erläuterungen sind auf die Anfänger im Englischen berechnet, da sie leicht zu verstehende Sprecharten und Wortfügungen betreffen, und immer die unregelmässigen Formen der Verben angeben. Das dem Buche angehängte Wörterverzeichniss, welches acht Blätter umfasst, und daher wohl nicht vollständig ist, hätte wegbleiben können, da jeder Lernende, ausser einer Sprachlehre, ein Wörterbuch besitzen muss. Auch sind die Wörter nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit erklärt. Einige Beispiele werden dieses darthun. *Aquiline*, gebogen (von der Nase). Anstatt: *Aquiline*, adlerhaft. *An aquiline nose*, eine Adlernase. *Attach*, einnehmen. Anstatt: fesseln, für sich einnehmen. *Marry*, v. a. et n. heirathen, verheirathen. Anstatt: *to marry*, v. a. heirathen; verheirathen; v. n. heirathen; sich verheirathen. *Likeness*, Bild. Anstatt: die Aehnlichkeit; daher fig. das Bildniss. *Wage*, wagen, führen. Anstatt: *To wage*, wagen. *To wage war*, Krieg führen, sonderbar ist es, dass der Herausgeber *Wörterbuch* anstatt *Wörterverzeichniss* sagt. Ein *Wörterbuch* ist das Buch, welches alle Wörter einer Sprache umfasst; ein *Wörterverzeichniss* hingegen ist ein Verzeichniss von mehr oder weniger Wörtern, welches zu irgend einem Behufe dient.

Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands von Friedrich Gottschalck. Siebenter Band. Halle, bey Schwetschke u. Sohn. 1829. IV und 368 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Mit vielem Vergnügen werden die Besitzer der ersten sechs Theile dieser historisch-topographischen Arbeit auch den siebenten zur Hand nehmen, der ausser der noch nie abgebildeten Ruine der Askanienburg bey Aschersleben auch ein vorzügliches von unserm J. J. Wagner in Leipzig gestochenes, und von Köpp v. Felsenthal gezeichnetes Bild der alten Feste Dürnstein a. d. Donau gibt. Es sind 21 theils in Ruinen liegende, theils noch vorhandene Schlösser und Burgen in diesem Theile, meist von ihnen nahe wohnenden Gelehrten geschildert und durch viele mitgetheilte Sagen oder merkwürdige Begebenheiten oder eingestreute wichtige Familiennachrichten belebt, so dass auch dem das Buch angenehm seyn wird, der mehr Unterhaltung sucht. Wenn das Ganze geschlossen wird, dürfte ein Register über alle Theile, das Nachschlagen zu erleichtern, eine sehr willkommene Zugabe seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des December.

306.

1832.

Augenheilkunde.

Friedrich August v. Ammon, Professor an d. medicinisch - chirurgischen Akademie zu Dresden u. s. w. *Zeitschrift für die Ophthalmologie* in Verbindung mit vielen Aerzten herausgegeben. I. und II. Band. Mit 6 Steindrücken und 2 Kupfertafeln. Dresden, 1831—32. 8.

Wenn man überhaupt bey der Beurtheilung eines jeden wissenschaftlichen Werkes nur dann seinen Werth bestimmen kann, wenn man den Standpunct und die Leistungen der Wissenschaft vor dem Erscheinen desselben ins Auge fasst, nächstdem den Gesichtspunct, von welchem aus das Werk begonnen und fortgeführt wurde, würdigt, u. nun fragt, was hat die Wissenschaft durch vorliegendes Werk gewonnen, was wurde durch dasselbe Neues geleistet und was von diesem Neuen ist durch Gründe und Erfahrungen als constatirt anzuerkennen? so verdient wohl das vorliegende und schon von vielen Seiten anerkannte Werk, einer gründlichern Würdigung wegen, auf diesem Wege beurtheilt zu werden.

Unter allen aus der Gesamtmedizin herausgebildeten Theilen hat sich wohl keiner einer fleissigern Pflege zu erfreuen gehabt, keiner so viel tüchtige und fleissige Bearbeiter gefunden, als eben die Augenheilkunde. Die Bereicherungen dieser Doctrin, die sie nach Beer einem Schmidt, Jäger, Rotas, Fr. Jäger, Jüngken, Dzondi, Ritterich u. s. w. verdankt, und die einzeln aufzuzählen viel zu weit führen würde, werden gewiss diese Männer in den Annalen derselben unvergesslich machen. Nichts desto weniger ist doch keinesweges zu leugnen, dass, obgleich die in der neuern Zeit fast zu sehr aus der Gesamtmedizin herausgerissene u. isolirte Ophthalmologie einer Reform bedurfte, und nicht wenige einzelne Lehren derselben, ich erinnere nur an die Entwicklung des Auges, an die Lehre von den Bildungsfehlern, an die immer noch sehr wenigen anatomisch - pathologischen Untersuchungs-Resultate u. s. w., noch ihre Bearbeiter erwarteten, in den ophthalmologischen Forschungen ein Stillstand einzutreten drohte, da die meisten Ophthalmologen auf ihren errungenen Lorbeern auszuruhen, oder, wie der Herausgeber der Zeitschrift be-

Zweyter Band.

merkt, sich einer gewissen Selbstgenügsamkeit hinzugeben begannen.

Indem nun der Herausgeber den etwas erkalteten Wetteifer der Ophthalmologen durch sein Unternehmen wieder anzuregen sich bestrebt, und dadurch sichere Gesichtspuncte, aus denen die Ophthalmologie im weitesten Sinne zu betrachten sey, zu gewinnen sucht; so verdient dieses Streben volle Anerkennung, weil man nur auf diesem Wege dem eigentlichen Mittelpuncte oder dem eigentlichen Ziele alles menschlichen Denkens und Forschens immer näher kommt; ohne es vielleicht je ganz zu erreichen.

Erfreulich ist es daher, dass dieses Streben die gebührende Anerkennung gefunden hat, und dass Aerzte des In- und Auslandes ihre Beyträge lieferten und es dem Herausgeber schon in den zwey ersten Bänden, seine schwierige Aufgabe, die in nichts Wenigerem bestand, als durch genaue und gründliche Untersuchungen die Anatomie und Physiologie des Auges zu befördern, die Semiotik des Auges im weitesten Sinne des Wortes zu pflegen, in Ansehung der pathologischen Anatomie dieses Organs alles das zu erforschen, was zwischen dem herrlichen ungetrübten Baue des Auges und dessen Rückfalle in die gemeine *Cellulosa* liegt und nächstdem die Ophthalmologie nach Kräften zu fördern, theilweise zu lösen möglich machten. Dass das vorgesteckte Ziel durch die Bestrebungen des Herausgebers und seiner gelehrten Mitarbeiter wirklich grossen Theils erreicht worden, Manches aber noch von den spätern Leistungen zu erwarten sey, möge folgende Aufzählung und kurze Würdigung der vorzüglichsten Aufsätze beweisen.

In Ansehung der Physiologie und Anatomie des Auges wurden nämlich in den vorliegenden zwey Bänden folgende Abhandlungen geliefert:

I. Der *Orbicularis capsulo-ciliaris*, eine Verbindung, welche im menschlichen Auge zwischen der hintern Fläche der Ciliarfortsätze und der Linsenkapsel besteht, vom Herausgeber.

II. Die drey Häute des menschlichen Auges, *Sclerotica*, *Chorioidea* u. *Retina*, vom Dr. Fränzel.

III. Ueber *Marasmus senilis* der Kapsel und Linse, vom Dr. Schön.

IV. Ueber eine merkwürdige Eigenthümlichkeit im Baue der Augen u. Thränenwerkzeuge bey den *Jeckonen*, vom Dr. Joh. Müller.

V. Ueber das Strahlenband im Auge, vom Dr. B. Able. Nebst Beyträgen vom Herausgeber.

VI. Skizze zur Entwicklungs-Geschichte des Auges, vom Herausgeber.

Der erste dieser Aufsätze behandelt einen Theil des Auges, der bis jetzt noch nicht beschrieben war, eine seröse häutige Verbindung nämlich zwischen der Linsenkapsel u. den Ciliarfortsätzen, die, wenn man die *Cornea* und ein Stückchen der *Sclerotica* entfernt, so dass der *Orbicularis ciliaris* sichtbar wird und hierauf die *Iris* von der Verbindung mit der *Chorioidea* trennt, deutlich als eine aus feinen, wie Spinnewebe aussehenden, bald schwächer bald stärker entwickelten Fäden bestehende *Membran* erscheint. Der Verfasser hält dieselbe für nichts anderes als für die Fortsetzung des die innere Fläche der *Chorioidea* überziehenden Häutcheus, welches, vom Hintergrunde des Auges ausgehend, sich nach vorn erstreckt, die Falten des Ciliarkörpers überzieht und sich bis zur vordern Linsenkapsel-Fläche fortsetzt. Dieses Ergebniss einer sorgfältigen Untersuchung vieler Menschengenossen freut sich Rec., wie es auch schon vom Prof. Joh. Müller gesehen ist, bestätigen zu können; denn nicht selten war er, nachdem er bey der Untersuchung von Menschengenossen nach Vorschrift des Verfassers verfahren war, von dem schönen strahlenförmigen Baue, den der Verf. sehr richtig abgebildet hat, überrascht.

Der zweyte Aufsatz, über die drey Häute des Auges, enthält eine fleissige und durchdachte Zusammenstellung des bis jetzt über diese drey Häute bekannt Gewesenen, nebst mehrern eigenthümlichen Ansichten über die Construction des *Bulbus*, denen Rec. in mehrerer Hinsicht seinen Beyfall zu schenken nicht unterlassen kann. Mit Bedauern jedoch vermisste derselbe Untersuchungsergebnisse von Embryonen-Augen der Thiere und des Menschen; da es oft nur durch diese möglich wird, über gewisse Theile sichern Aufschluss zu erhalten, und eine naturgetreue Beschreibung der Construction des Auges zu liefern, was besonders in Bezug auf die *Tunica serosa chorioideae* und *retinae* und deren Endigungen gilt.

III. Ueber den *Marasmus senilis* der Hornhaut und der Kapsel der Linse. Dieser vom Prof. v. Ammon zuerst angeregte Gegenstand findet hier in einer Menge von Untersuchungen, die der Verf. im Hospitale zu Hamburg zu machen Gelegenheit hatte, seine volle Bestätigung. In elf Fällen nämlich fand der gelehrte Verf., dass allemal in der dem *Arcus senilis corneae* entsprechenden Stelle der Linsenkapsel ein *Arcus senilis* derselben aufgefunden werde, und erklärt diese Erscheinung mit Hülfe der Anatomie u. Physiologie auf eine höchst scharfsinnige Weise.

Der vierte Aufsatz betrifft eine Eigenthümlichkeit im Baue der Thränenwerkzeuge der *Jeckonen*, einer Familie der *Saurier*. Schon Cloquet hatte gefunden, dass die Augen der Schlangen nicht frey liegen, sondern von einer Kapsel umgeben sind, die

die Thränen in ihrem freyen Raume aufnimmt und von drey Häuten, einer äussersten, welche eine Fortsetzung der *Epidermis* ist und mit dieser abgeworfen wird, einer mittlern eigenthümlichen Haut, welche man als Fortsetzung der *Cutis* und als Regenerationsorgan der *Epidermislamelle* betrachten kann, und einer innersten Haut, welche sich am Rande der Kapsel in die *Conjunctiva* des Auges u. der Thränenwerkzeuge fortsetzt. Diese eigenthümliche Bildung fand nun Joh. Müller auch bey den *Jeckonen* und beschreibt sie mit grosser Genauigkeit.

Der fünfte Aufsatz gibt eine der lichtvollsten Abhandlungen über den gelben Fleck und das *Foramen centrale*. Der Verf. beweist durch viele Untersuchungen an Menschen- und Thieraugen, dass das *Foramen centrale*, als die im vollkommenen Auge zurückgebliebene Andeutung der Primitivspalte der Augenhäute u. die *Macula lutea* als Rudiment und der Stellvertreter des *Process. falciformis* der Fische und des Kammes der Vögel zu betrachten sey. Die eine ausgezeichnete Belesenheit documentirenden und mit vieler Klarheit und Genauigkeit aufgestellten Beweise aufzuzählen, würde zu nichts führen, da es schwer seyn würde, den Geist des berühmten Verf. im *Excerpte* wieder zu geben. Der Rec., schon seit längerer Zeit mit Untersuchungen über die Entwicklung des Auges beschäftigt, gesteht, dass er dem Verf. für die vielen Belehrungen, die er in diesem Aufsätze gefunden hat, den innigsten Dank schuldig ist, und dass er durch seine vielfachen Untersuchungen fast zu denselben Resultaten geleitet worden ist. Die Ansicht jedoch des Verf., dass sich das Auge, wie alle hohle Organe, durch Zusammenrollen einer Platte (oder wohl noch richtiger zweyer Platten) bildete, möchte wohl noch fernerer Beweise bedürfen und sich nicht als ganz haltbar darstellen, da überall, wo sich Zellstoffplatten oder *Membranen* zusammenrollen, cylindrische, aber keine sphärischen Körper gebildet werden, u. das Auge immer die sphärische Form als seine ursprüngliche darstellt.

Die sechste Abhandlung enthält eine sehr genaue anatomische Beschreibung des Strahlenbandes und der Verbreitungsart der *Ciliarnerven* in diesem Organe. Der Verf., schon als getreuer Naturbeobachter bekannt, zergliederte zu diesem Behufe nicht bloß Menschengenossen, sondern auch Thieraugen, u. lieferte, wie ich mich öfter überzeugt habe, wahre und treffliche Untersuchungsergebnisse. Die physiologische Deutung jedoch, die der Verf. diesem Organe gibt, dass nämlich das *Ciliarligament* das eigentliche Centralorgan der Sensibilität und Irritabilität des vordern Auges bilde, dass die Verbindung von gallertartiger Masse, Gefässen und Nerven in derselben es wahrscheinlich mache, dass eine Art eines vitalen galvanisch-elektrischen Apparats gebildet wurde, möchte wohl einer noch genauern Bestätigung bedürfen, um so mehr, da die meisten Ciliarnerven sich schon vor dem Eintritte in das Strahlenband *dichotomisch* trennen, dann

durch dasselbe hindurchgehen, um zur *Iris* zu gelangen. Weniger hypothetisch scheint Rec. daher die Ansicht des Herausgebers, der in seinen Beyträgen zur Physiologie dieses Organs das Strahlenband für ein *Ligamentum sclerotico-chorioidale* hält, welches dazu bestimmt sey, die regelmässige Spannung der *Cornea* zu erhalten, *Chorioidea* und *Sclerotica*, die locker aneinander liegen, nach vorn fester zu verbinden und so der *Iris*, diesem beweglichen Organe, einen festen Stützpunkt zu gewähren. Von grossem Interesse ist die vom Herausgeber beygegebene Entwicklungs-Geschichte dieses Organs und die anatomische Untersuchung desselben an Thieren der verschiedenen Classen der Vertebraten.

Der siebente Aufsatz, über die Entwicklung des menschlichen Auges, ist das Résumé der Zergliederungen von mehr als fünfzig menschlichen *Foetus* aus allen Zeiten der Schwangerschaft. Der Vf. hat den Weg eingeschlagen, der zu gehen ist, um eine naturgetreue Entwicklung des menschlichen Auges zu erhalten, nämlich den der Untersuchung des Auges in verschiedenen Entwicklungsperioden, u. hat nur dann Erklärungen geliefert, wenn sie ohne Hypothese gemacht werden konnten; der hier gegebenen *Facta* sind zu viele, als dass sie in der Kürze wieder gegeben werden könnten.

Eben so reichhaltig, wie für Physiologie und Anatomie, ist die Zeitschrift für die Lehre von den Bildungsfehlern des Auges. Vor allen sind es aber der Irismangel (*Iridemia*), die Spaltung der Iris (*Coloboma iridis*) und die angeborene Kleinheit des Augapfels (*Microphthalmos*), welche sich einer fleissigen Bearbeitung durch den Herausgeber, durch J. Müller, Henschel, Wutzer, Lechla, Gescheidt u. s. w. zu erfreuen gehabt haben. Von hohem Interesse sind besonders die Untersuchungsergebnisse zweyer mit *Coloboma iridis* behafteten Augen, vom Herausgeber, die gewiss zu einer genauen Kenntniss des *Coloboms* viel beytragen und mit Hülfe der Entwicklungs-Geschichte der Augen zu der Ansicht hinführen, dass das *Colobom* von dem Nichtverwachsen der Primitivspalte in der *Chorioidea* abhängt, da die weit später vor sich gehende Bildung der Iris von dem frühern Verwachsen der Spalte in der *Chorioidea* und dem *corpus ciliare* abhängt, und die Iris der Spalte theilhaftig werden muss, wenn diese Verwachsung im *Corpus ciliare* und der *Chorioidea* retardirt wird. Es ist daher das *Coloboma iridis* mit Recht als Bildungshemmung zu betrachten.

Obgleich Rec. diesem Theile der Zeitschrift gern eine ausführlichere und genauere Anzeige u. Würdigung widmen möchte; so sieht er sich jedoch, um nicht zu weit geführt zu werden, von dem reichhaltigern Theile der *Ophthalmopathologie* und der *Ophthalmotherapie*, unter welcher letztern er zugleich die Operationslehre versteht, gezwungen, zu dem Hauptsächlichsten derselben überzugehen.

Der erste Band enthält in dieser Hinsicht 1) einen Aufsatz über *Lagophthalmos* und *Ectropium a carie marginis orbitalis et Synechia palpebrae inde orta* vom Herausgeber. Der Vf. gibt in demselben eine genaue Semiotik und genetische Erklärung dieses bis jetzt wenig berücksichtigten *Ectropii*. Er beweist, dass dasselbe von einer skrophulösen Entzündung der *Periorbita*, die bald in Eiterung und Verjauchung und endlich selbst in *Caries* übergeht, herrühre, und gibt zugleich nach den verschiedenen Arten, wo die *Caries* Statt gefunden hat, ein diesen angemessenes Operationsverfahren an.

2) Beobachtungen u. Zweifel über die *Xerotis conjunctivae*, vom Herausgeber. Die von Jäger in Erlangen zuerst beschriebene *Xerotis conjunctivae* hatte der Verf. zweymal zu beobachten Gelegenheit, und seine Ansicht über dieselbe ist folgende: durch einen chronischen Entzündungsprocess wurde die *Conjunctiva* aufgelockert und erweicht (*Malacia*), durch diese Erweichung die Schleimabsonderung derselben unterbrochen und bey mangelndem Thränenflusse (dameist *Atresie* der Thränenwege dabey besteht) unter steter Einwirkung des Lichtes, des Staubes u. s. w. auf die *Conjunctiva*, da das Auge bey gewöhnlich gleichzeitig vorhandenem *Lagophthalmos* nicht geschlossen werden kann, die *Conjunctiva* endlich in einen Zustand von Trockenheit versetzt und zur wirklichen *Epidermis* umgewandelt. In der *Atresie* der Thränenwege liegt daher nicht das Wesen der Krankheit, sondern vielmehr eine der Gelegenheitsursachen. Rec., der selbst einen Fall dieser Art beobachtete, kann nicht umhin, dieser Ansicht zu huldigen, um so mehr, da die Identität der mit der *Epidermis* versehenen *Cutis*, die alle Theile, welche fortwährend den äussern Einflüssen ausgesetzt sind, überzieht, mit der Schleimhaut die nach Aussen geöffnete und mit *Sphincteren* verschlossene Höhlen auskleidet, schon längst dargethan ist, dass immer da, wo die Schleimhaut durch Erschlaffung der *Sphincteren* den fortwährenden äussern Einflüssen ausgesetzt wird, die Natur dieselbe bald mit einer der *Epidermis* ähnlichen Haut überzieht, wie diess bey *prolapsus ani*, bey der Umstülpung der Gebärmutter u. s. w. schon längst beobachtet worden ist; eben so wie umgekehrt die *Cutis* in Höhlen übergepflanzt (wie Diefenbach an den Lippen beobachtete), bald die *Epidermis* in ein zartes *Epithelium* umgewandelt wurde. Der Verf. hat sich daher durch diesen seinen Aufsatz um die Constatirung dieser Krankheitsform ein nicht geringes Verdienst erworben.

3) Die Abtragung des Hornhautstaphyloms in operativer u. anatomisch-pathologischer Beziehung, vom Herausgeber. In diesem Aufsatz liefert der Verf. seine im Dresdner Blindeninstitute über Abtragung und pathologische Beschaffenheit der Staphylome der Hornhaut gemachten Erfahrungen, welche um so mehr Berücksichtigung verdienen, als die Kenntniss des Wesens dieser Krankheit bis jetzt

immer noch dunkel ist und dieselben zur Aufhellung desselben nicht wenig beytragen.

4) Ueber die spontanen Blutergussungen im Innern des Auges, vom Herausgeber. Die Blutergussungen im Auge, die bis jetzt bedeutend vernachlässigt wurden, da man sie meistens mit allgemeinen Gefässleiden beobachtete, werden in diesem Aufsätze, nachdem der Vf. einen höchst interessanten Fall von Blutungen, die aus *Desorganisationen* der *Iris* des Ciliarkörpers und der *Chorioidea* vorkamen, mitgetheilt hat, genauer gewürdigt. Ob aber, wie der Verf. glaubt, Melanosenbildung dadurch resultire, dass nach Ergussungen die färbenden Bestandtheile des Blutes zurückbleiben, möchte Rec. wohl bezweifeln, da in solchen Fällen allerdings durch die färbenden Bestandtheile des Blutes organische Substanzen schwarz gefärbt erscheinen, aber nie das dendritenähnliche Ablagern von Färbestoff, welches in der *Melanose* beobachtet wird, hier zum Vorschein kommt.

5) Beyträge zur Verpflanzung der Hornhaut, von Dieffenbach. Der geistreiche, und als operativer Heilkünstler rühmlichst bekannte Verf. glaubt, da es ihm, wie er durch eine Reihe von Versuchen fand, unmöglich war, eine durch eine schmale Brücke noch mit dem Auge in Verbindung seyende, noch viel weniger eine vom Auge ganz getrennte, wieder einzuheilen, dass das grösste Hinderniss in dem Ausfliessen des *Humor aqueus* liege, eben so wie Wunden, durch welche der Urin fliesst, schwer zur Heilung zu bringen sind, und dass daher, wenn man, ohne die vordere Augenkammer zu öffnen, eine Hornhaut auf die andere verpflanzte, und erst nach vollkommener Anheilung durch eine neue Incisionswunde aus der alten verdunkelten Hornhaut herausschnitt, dieses Hinderniss vermieden werde. Dass das zum Ueberpflanzen und Ausschneiden der alten verdunkelten Hornhaut vorgeschlagene Verfahren seine Schwierigkeiten habe, ist gewiss nicht zu leugnen; gewiss ist es aber auch höchst wünschenswerth, dass der in der Wiederbildung verloren gegangener Theile höchst berühmte Verf. die Ausführung seines Vorschlages durch Erfahrung bestätigen möchte. Könnte derselbe wirklich realisirt werden; so wäre der höchste Preis der operativen Heilkunde errungen und viele ihrem Schicksale überlassene Erblindete könnten diesem entrissen werden. Höchst interessant ist die Abhandl. von demselben Verfasser:

6) Ueber die *Excision* der Centralleukome gemachte Erfahrung. Er schnitt nämlich ein myrthenblattförmiges Stück mit dem Leukom aus der Hornhaut, nachdem er vorher die Nadel etwas vom Rande des Leukoms entfernt, durch die Hornhaut und die vordere Augenkammer mit den zum Heften nöthigen Fäden geführt hatte, bewirkte eine vollkommene Heilung der Schnittwunde ohne bedeutende Narben, und stellte so das Gesicht vollkommen wieder her.

7) Die *Sclereotomie* oder die künstliche Pupillenbildung in der *Sclerotica*, vom Herausgeber. Enthält eine kurze Geschichte dieser Operationsmethode nebst den von dem Vf. gemachten Versuchen. Da aber dieser Aufsatz, eben so wie der folgende:

8) Ueber die Mondblindheit von Behr, eine kurze Inhaltsanzeige nicht gestattet, so wende ich mich zum

9) Aufsätze der Beyträge, zur Diagnose über die Chorioidalverknöcherungen, vom Herausgeber. Schon längst waren bey atrophischen oder staphylomatös metamorphosirten Augen die Verknöcherungen der *Chorioidea* gefunden u. beschrieben worden, keinesweges aber bey noch vorhandener durchsichtiger Augenkammer. Der Verf., der einen solchen Fall beobachtete, und einen andern vom Dr. Unger mitgetheilt erhielt, gibt eine genaue Beschreibung dieser seltenen Krankheitsform und sucht dieselbe diagnostisch zu constatiren.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Praktische Anleitung zum Strassenbau, nebst Unterricht in den dazu nöthigen Vorkenntnissen, mit einem Vorworte des Hrn. Dr. Fick. Von F. W. Selig. Mit zehn lithographirten Tafeln. Cassel, b. Bohmé. 1829. 255 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Im Kurhessischen werden junge Leute unter specieller Aufsicht der Oberbaudirection im Bauwesen zu höhern Posten gebildet, und für diese ist zunächst gegenwärtiges Buch bestimmt. Es verbreitet sich über das Wissenswürdigste des Chausseebaues im Allgemeinen; es soll ein Leitfaden seyn, die vorhandenen grössern Werke über den Strassenbau mit Nutzen zu studiren, und auch an und für sich Anleitung zu diesem Baue geben.

Ausser den Regeln des Strassenbaues sind die nothwendigsten Hilfskenntnisse aus der Feldmesskunst, Mineralogie und Baumzucht angebracht, da man jener zur Anlegung u. zum Baue einer Strasse bedarf, die Baumzucht aber die Anpflanzung und Wartung der Bäume lehrt, mit welchen die Ränder der Strassen besetzt werden. Und so ist auch der Brückenbau, als hierher gehörig, nicht übergangen worden.

Was den Strassenbau selbst betrifft; so ist zuvörderst über die zweckmässige Anlage einer Strasse und über die dazu nöthigen Materialien gesprochen, dann von dem Baue derselben und seinen verschiedenen Arten, wobey auch Dorfwege nicht unerwähnt bleiben. Zuletzt kommt die Erhaltung und Wiederherstellung der Strassen an die Reihe.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des December.

307.

1832.

Augenheilkunde.

Beschluss der Recension: *Friedrich August von Ammons* u. s. w. *Zeitschrift für die Ophthalmologie* u. s. w.

10) **Die Cataracta.** Eine Abhandlung aus den Papieren des Dr. Joh. Ad. Schmidt. Unter den vielen Abhandlungen, die wir über Cataracta besitzen, ist wohl kaum eine zu finden, welche dieser Abhandlung hinsichtlich der Auffassung des Gegenstandes, der Kürze und Präcision des Urtheils an die Seite zu setzen wäre. Auf jeder Seite, in jedem Abschnitte erkennt man den hohen Meister, den in die innersten Geheimnisse der Kunst eingeweihten Priester, überall hat man Gelegenheit zu bemerken, dass der berühmte Verf. aus dem reichhaltigen Quell seiner Erfahrung schöpfte, und obgleich, da der Aufsatz im Jahre 1804 geschrieben ward, manche später gemachte Bereicherung der Lehre von der Cataracta vermisst wird; so wird doch der Kenner in diesem den Stempel der Genialität tragenden, lichtvollen Aufsätze einen gewiss nicht unwillkommenen Beytrag zur Augenheilkunde finden.

11) Der *Epicanthus*, ein noch nicht beschriebener, gewöhnlich angeborener, Fehler des innern Augenwinkels, und die *Rinorrhaphie*, die sicherste Methode, denselben auf operativem Wege zu beseitigen, vom Herausgeber. In diesem Aufsätze beschreibt der Verf. zuerst einen angeborenen Augenfehler, der in einer Falte der *Cutis* besteht. Der Verf. benennt diesen Fehler *Epicanthus*, u. gewiss recht zweckmässig, obgleich das Wort *Epicanthoploce* (Falte auf dem Augenwinkel) dem Wesen der Krankheit mehr entsprechen würde. Das Wesen des Fehlers setzt der Verf. richtig in Schlaffheit der Befestigung der *Cutis* auf dem Nasenrücken, u. Ree. fügt nur noch hinzu, dass der *Epicanthus* meist bey Individuen vorkommt, deren etwas breiter Nasenrücken mit der *Glabella* ziemlich in einer Linie verläuft, und deren Nasenwurzel breit nach der *Orbita* sich aufwölbt, und dass daher theilweise wohl auch ein etwas reichliches, laxes Fettpolster der Haut des obern Augenlieds, besonders an der Stelle, wo die *Ossa nasalia*, der *Processus nasalis ossis frontis* und *maxillaris superioris* zusammensetzen, die bedingende Ursache seyn möge. Wenn aber Dr. Schön in einer Notiz zur Geschichte des *Epicanthus* (II. Bd. 1. H. S. 120) glaubt, dass dieser

Zweyter Band.

Bildungsfehler als die Andeutung eines vierten Augenlieds zu betrachten sey, wenn man die *Membrana semilunaris* als Rudiment des dritten Augenlieds ansehe; so ist wohl diese Ansicht der Natur nicht ganz entsprechend, da man in der ganzen Thierreihe keine normale Bildung dieser Art antrifft, die dem in Rede stehenden Bildungsfehler an die Seite gesetzt werden kann, noch viel weniger in der successiven Bildung der Augenlieder bey Embryonen eine Epoche wahrgenommen wird, wo diese Bildung sich vorfindet. Zur Beseitigung dieses Bildungsfehlers, der bisweilen, da er Schielen verursacht, lästig wird, schlägt Dr. v. Ammon das Ausschneiden eines Stückes der Haut auf dem Nasenrücken und das Heften der dadurch verursachten Wunde durch die Dieffenbachsche Naht vor, und nennt diese Naht die *Rinorrhaphie*. Dass diese Operation das gründlichste Mittel zur Beseitigung sey, hat Ree. nicht nur selbst einmal beobachtet, sondern ein Jeder kann sich davon bald überzeugen, wenn er bey Personen, die mit diesem Fehler behaftet sind, eine Falte auf dem Nasenrücken bildet.

Nicht weniger reichhaltig in pathologischer u. therapeutischer Beziehung ist der zweyte Band. Er enthält eine Reihe von sehr interessanten Aufsätzen, von denen Ree. aber, um nicht zu weit zu werden, folgende

1) zwey Fälle von geheilter Augapfelwassersucht, von Vogel;

2) Histologie des *Hydrophthalmos* und des *Staphyloma scleroticae posticum* und *laterale*, vom Herausgeber;

3) über *Cataracta nigra*, von Warnatz;

4) über den Nutzen der *punctio bulbi* bey *Staphyloma scleroticae*, von Leehla;

5) über *Carcinom* des Auges, von Gescheidt, übergeht, um noch schliesslich auf zwey Abhandlungen des Herausgebers, die von hoher Wichtigkeit sind, aufmerksam zu machen.

Die erste betrifft die Beyträge zur Pathologie des *Orbicularis ciliaris* im menschlichen Auge. Den gewiss in physiologischer Hinsicht höchst wichtigen *Orbicularis ciliaris* hatte man bis jetzt in pathologischer Beziehung keiner Aufmerksamkeit gewidmet. Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat sich daher um die Ophthalmologie kein geringes Verdienst dadurch erworben, dass er zuerst auf die Entzündung dieses Organs aufmerksam machte, und die durch dieselbe hervorgebrachten Veränderungen durch Un-

tersuchungen nachwies. Der Rec., schon durch den Aufsatz, welchen der Herausgeber d. Zeitschrift in Rusts Magazin einrücken liess, auf diese Krankheitsform hingelenkt, hatte bald darauf Gelegenheit, dieselbe zu beobachten, u. fand ebenfalls als pathognomonische Erscheinungen:

- 1) ungleichförmige Erhabenheit der *Sclerotica* am Rande der *Cornea*;
- 2) Aufgehobenseyn der normalen Rundung und der Convexität der *Cornea* ohne Entzündung und aufgehobene Durchsichtigkeit letzterer Haut;
- 3) Verzogenseyn der *Iris*, und
- 4) heftige, stechende Schmerzen mit starkem Thränenflusse.

Der Name: *Ophthalmodesmitis*, den der Verf. für diese Krankheitsform vorschlägt, ist gewiss sehr bezeichnend; da nicht nur die Lage, der Bau u. s. w. dieses Organs darauf hinweisen, dass es als Augenband zu betrachten sey, sondern auch die pathologischen Erscheinungen dasselbe zu bestätigen scheinen. Wichtig für die Constatirung der *Ophthalmodesmitis* ist es, dass der Verf. die durch dieselben entstandenen Veränderungen, Verdickung und Verdichtung der Substanz des *Orb. cil.* durch Ausschwitzungen, in der Natur nachgewiesen hat. Auch Rec. war so glücklich, bey einem Pferdeauge, welches er kürzlich zu untersuchen Gelegenheit hatte, eine wirkliche Entzündung des *Orb. cil.*, die sich durch Röthe und Auflockerung der Substanz und unter der Loupe durch reichliche und deutlich erscheinende Gefässverzweigungen zu erkennen gab, vorzufinden,

Die zweyte Abhandlung betrifft die rothe Färbung in den Augenhäuten und Augenflüssigkeiten mancher menschlichen Embryonen und neugeborener Kinder und ihren Einfluss auf die *Ophthalmia neonatorum*. Schon vor 10 Jahren stellte der Verf. in dem Findelhause zu Paris häufige Untersuchungen an Augen menschlicher Embryonen und neugeborener Kinder an, und machte darauf die Resultate derselben in Heckers Annalen bekannt. Nachher hatte nun der Verf. häufige Gelegenheit, seine Untersuchungen zu wiederholen, und bestätigt nun durch den gegenwärtigen Aufsatz das früher Aufgefundene. Dass die vom Verf. aus seinen Untersuchungen gezogene Ansicht über die Entstehung der *Ophthalmia neonatorum*, den *Icterus* etc. von der grössten Wichtigkeit sey, ist schon früher öfters ausgesprochen worden.

Auch die Encyclopädie der Ophthalmologie hat die Zeitschrift nicht unberücksichtigt gelassen. Der auch als Literator rühmlichst bekannte Prof. Radius lieferte nämlich in derselben eine Uebersicht der ophthalmologischen Leistungen des In- u. Auslandes im Jahre 1829, die dem Praktiker um so willkommener seyn wird, als derselbe oft, von Umständen gedrängt, der Literatur nicht die hinlängliche Zeit, die sie fordert, widmen kann. Eben so verdient wohl berücksichtigt zu werden, dass die Zeitschrift die Zoophthalmologie, die bis jetzt so

sehr vernachlässigt wurde, keinesweges übergangen. Es enthält in dieser Hinsicht der erste Band einen Aufsatz über die Mondblindheit von Dr. Behr, und der zweyte Band eine Skizze der vergleichenden Ophthalmologie vom Dr. Prinz.

Vor allen aber verdienen noch die ophthalmologischen Miscellen und Beobachtungen u. der kritische Wegweiser der Zeitschrift erwähnt zu werden. Da in den erstern jede Bereicherung der Wissenschaft in anatomischer, physiologischer, pathologischer und therapeutischer Beziehung aus andern Schriften in möglicher Kürze aufgenommen, in letztern aber alle neu erscheinenden Schriften, die auf Ophthalmologie Bezug haben, auf eine so unparteyische und würdige Weise beurtheilt werden, dass man in jeder Beurtheilung findet, dass es der Zeitschrift um Wahrheit zu thun war.

Obgleich die von der Zeitschrift gelieferten Aufsätze nicht alle hinlänglich gewürdigt werden konnten; so wird doch das Gegenwärtige hinreichen, um die Reichhaltigkeit und Gediegenheit derselben darzuthun und den Wunsch des Rec. zu rechtfertigen, dass dieses höchst zeitgemässe und der deutschen Kunst und Wissenschaft Ehre bringende Unternehmen überall den Beyfall finde, den es so sehr verdient, und die Ophthalmologen Deutschlands auch förderhin durch ihre Bereitwilligkeit, als Mitarbeiter aufzutreten, den Herausgeber unterstützen möchten.

Literargeschichte.

Henr. Car. Abr. Eichstadii, Theol. et Philos. D., Ord. Sax. Vim. Falc. Alb. Equitis, M. Ducis Sax. a cons. aul. int., Eloq. Poes. et litt. antiqu. Prof. P. O., Acad. Jen. Sen., *Oratio Goethii memoriae dicata in panegyri academica renunciandis certaminum literariorum victoribus, novisque certationum argumentis proponendis dicta ipsis Calendis Octobribus A. MDCCCXXXII.* — Jenae, in libraria Braniana. VI et 40 pag. 4.

Das seit Jahrhunderten für alle Kreise des öffentlichen Lebens gültige Sinnwort: *nemo ante mortem beatus*, galt allerdings auch von dem am 22. März 1832 verewigten *Goethe*. So hochgefeyert er in der Mitte der deutschen Nation stand, die er theilweise bildete und an sich heranzog; so fehlte es doch auch ihm, wie keinem ausgezeichneten Manne der Welt- und Culturgeschichte, nicht an Gegnern, die seinen Glanz zu verdunkeln suchten. Und diess war nicht blos der Fall in dem Jugendalter des Gefeyerten, als er den *Werther*, den *Götz von Berlichingen* u. a. schrieb; selbst die Lorbeeren um das Haupt des Greises suchte man bereits bey seinem Leben zum Verwelken zu bringen. Allerdings ermangelten seine spätern dichterischen Erzeugnisse der Frische und des überströmenden Lebens seiner Jugendwerke, und Rec. gehört selbst zu den Verehrern der *Goethe'schen* Schriften, die, we-

gen der Grösse seines Rufes, aus der vollständigen Sammlung derselben einige spätere Erzeugnisse hinwegwünschten; allein willkommen muss es der ganzen gelehrten Welt seyn, dass nun *post mortem* ein Mann, von *Eichstädt's* gelehrtem Rufe, und mehrere Jahrzehnte hindurch dem Verewigten genau verbunden, öffentlich auftrat, der *Goethe's* geistiges Leben und schriftstellerisches Wirken in ein einziges grosses Gemälde mit Meisterhand zusammendrängte, und dadurch ein gründliches Gegenstück zu dem „*Büchlein von Goethe*“ bildete, deren Verfasser den Sarkophag des Vollendeten keinesweges mit Blumen umwandeln. Wahrscheinlich kannte der Verf. diese Schrift noch nicht, als er vorliegende Rede in einer stylistischen Classicität schrieb, welche theilweise sogar seine frühern lateinischen Schriften noch übertrifft, so viel diess auch sagen will.

Rec. stand mit dem Verewigten in keiner nähern Verbindung; allein er verlebte mit ihm vor 13 Jahren einige Wochen im Karlsbade, wo er, von *Goethe* selbst dazu veranlasst, mit ihm beynahe täglich auf der sogenannten „vier Uhr Promenade“ zusammentraf, u. hauptsächlich mit ihm die neuern philosophischen Systeme seit Kant besprach, von welchen *Goethe* gewöhnlich das Gespräch anhub, und mit tiefem Scharfsinne und hoher Gewandtheit über die einzelnen Lehren und Schattirungen dieser Systeme sich verbreitete, so dass erhellte, auch dieser, die *Goethe'schen* Hauptstudien nicht unmittelbar berührende, wissenschaftliche Kreis sey seinem Interesse nicht fremd geblieben. — Doch zur Sache.

Der Verewigte hat, in der vorliegenden Rede, einen Sprecher gefunden, der ihm u. sich selbst darin ein bleibendes Denkmal stiftete; ein Denkmal, das auch in die weitesten Lesekreise des In- und Auslandes übergehen wird, wenn endlich der Verf. den wiederholten Wünschen und Aufforderungen seiner Freunde und Verehrer nachgibt, und seine *Opuscula* in einer vollständigen Sammlung erscheinen lässt, die, noch völlig abgesehen von ihrem Inhalte, schon durch die Gediegenheit ihrer Form als Muster trefflicher Latinität den angehenden Philologen zur Nachbildung anfeuern u. dem gereiften Manne den reinen Genuss einer Form gewähren würden, die, wie *Kant* in seiner *Critik der Urtheilskraft* von jedem vollendeten Kunstwerke verlangt, um ihrer selbst willen gefällt.

Der Redner ergriff den glücklichen Gedanken, das geistige Leben u. schriftstellerische Wirken des Verewigten in drey Perioden abzutheilen, diese Perioden mit den angenommenen drey Hauptperioden der griechischen Culturgeschichte zu parallelsiren, und das Ergebniss auszumitteln, dass *Goethe* nicht nur die gefeyertsten griechischen Classiker erreicht, sondern zum Theile selbst übertroffen habe. Mit hoher Gewandtheit ist die aufgestellte Parallele zwischen der griechischen Culturwelt in den drey angenommenen Perioden und *Goethe's* Thätigkeit in den drey festgestellten Zeitabschnitten seines öffentlichen Lebens durchgeführt. Ueberall finden sich

die unverkennbaren Spuren der grossen Belesenheit des Redners in den Werken der griechischen Classiker und in *Goethe's* Schriften; durchgehends finden die Leser ein geistreiches, treffendes und in kurzen Umrissen den Charakter der Schriftsteller und ihrer Werke bezeichnendes Urtheil, so dass der Genuss des Lesers an dieser meisterhaft durchgeführten Rede mit jeder Seite erhöht wird.

Rec. muss sich, zur Bestätigung seines ausgesprochenen Urtheils, mit der Aufnahme einiger einzelnen Stellen aus dieser Rede begnügen, die — obgleich aus dem Zusammenhange des Ganzen herausgerissen — dennoch die Leser der Lit. Z. mit lebhaftem Interesse für das Studium des Ganzen erfüllen werden.

Ueber die Aufgabe der Rede selbst erklärt sich der Verf. (S. 4): „*Nihil igitur suscipere videor, Auditores, quod non conveniat hujus diei solemnitati, si, quid illud sit, quod in Goethio Graecae culturae dixi suam velut mensuram eluxisse, gradusque ejus atque progressionem conspici, hac oratione coner paullo accuratius demonstrare.*“ und S. 8: „*propositum nobis est, paucis describere cursum, quem Goethius Graecorum more et exemplo in excolendo ingenio expromendisque ingenii viribus tenuit.*“

Als Belege mögen folgende Bruchstücke gelten. S. 10: „*Et incredibile dictu est, quot et quam diversa vincula solutaeque orationis genera in brevi tempore ita tractavit Goethius, ut in unoquoque princeps haberetur. Tragoedias recordamini, quas scripsit, et quae palmaria in iis est, Iphigeniam Tauricam; nonne primus ille spiritum Graecae Camenae Germanis monstravit? Eamque Camenam, si delectare velit, haud expertem esse eruditionis ac diligentiae debere, ex qua justa tractatio argumenti pendeat, nonne Helenae praeclearo exemplo declaravit? In Avibus nonne Aristophanis cavillationes et facetias propria quadam urbanitate et lepore condidit? Hermannum et Dorotheam quo propius Homericis carminibus apponerent, in eoquo poemate epos agnoscerent acuti aestimatores, epicorum carminum naturam aliter, quam inde ab Aristotele factum esset, definirunt; nec fortassis temere: quamquam, si novae carminum formae quaerendae sunt, consultius videatur, quomodo Goethii elegiae romanae inter Propertii doctam severitatem et Tibulli nitidam munditiam medium teneant, ejusdem epistolae didacticae quid cum Horatio, epigrammata Venetiis composita, et quae posthac cum Schillero suo lusit Xenia, quid cum Martiale commune habeant, quibus in rebus differant, dispicere.*“

Nur ungern übergeht Rec. die Schilderung des Verfs. über *Goethe's* Verdienste um die neue Gestaltung des Weimarischen Theaters und um die physikalischen Wissenschaften; ungern die Darstellung, wie *Goethe* im häuslichen, öffentlichen und Hofleben sich gab und nahm, und namentlich das, was über sein Verhältniss zu dem verewigten Grossher-

zoge, zu dessen Mutter und Gemahlin, zu Knebel, Schiller u. andern Choragen der Literatur in Weimar, in Jena, und im Auslande mitgetheilt wird. Die ganze Rede ist, wie ein plastisches Kunstwerk, aus Einem Gusse, wo alle einzelne Theile symmetrisch zu dem vollendeten Organismus des Ganzen passen. Rec. schliesst deshalb mit des Redners Aussprüche über die stylistische Darstellungsform von *Gothe* (S. 15): „*His omnibus denique accedit oratio ipsi propria: quae quum in juvenilibus ejus scriptis interdum horridior et asperior esset, et pingue quoddam sonaret, in iis, quae ad secundam aetatem retuli, reperitur pellucida, naturali venustate nitens, adpersa verborum floribus non oppleta, nova interdum et insolens, sed legitime formata beneque vineta, nec minorem, quam Atticorum olim, suavitatem spirans atque dulcedinem.*“

Kurze Anzeigen.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *K. H. L. Pölitz*. Jahrgang 1855. *Januar*. Leipzig, b. Hinrichs, 1855. gr. 8. (In farbigem Umschlage.) Preis des Jahrganges 6 Thlr.

Seit beynahe drey Jahren ward der „Jahrbücher“ in dieser Lit. Z. nicht gedacht. Es sey daher erlaubt, den Geburtsschein derselben aufzufrischen, und den Inhalt des ersten Hefts aus dem beginnenden Jahrgange 1855 anzugeben. Bekanntlich hob diese Zeitschrift mit dem Jahre 1828 an. Sie machte sich, ihrem politischen Charakter nach, die Aufgabe: das *System der Reformen* im innern Staatsleben, nach allen Verhältnissen und Verzweigungen des letztern, anzudeuten und durchzuführen; ein System, das, einige Jahre später, in Frankreich mit dem Namen des *Juste-milieu* bezeichnet ward, obgleich der unterzeichnete Redacteur die vielfachen wesentlichen Abweichungen des *Juste-milieu* von dem eigentlichen Systeme der Reformen bey mehreren Veranlassungen in den „Jahrbüchern“ nachwies. Ohne weitere Partey in dem politischen Meinungskampfe unserer Zeit zu nehmen, als für die Anerkennung der Herrschaft des Rechts, u. für das besonnene u. zeitgemässe Fortschreiten in allen Bedingungen und Formen des innern Staatslebens, haben doch die „Jahrbücher,“ seit ihrem Entstehen, mit Bestimmtheit u. Nachdruck, aber ohne Leidenschaft und Persönlichkeiten gegen die beyden Extreme der *Revolution* und der *Reaction* sich erklärt, und ein Kreis ehrenwerther Mitarbeiter, deren Zahl in den letzten Jahren sich vermehrte, hat — bey aller Verschiedenheit der individuellen Ansichten — den Herausgeber in der Festhaltung des allgemeinen Planes dieser Zeitschrift kräftig und erfolgreich unterstützt.

Bekanntlich enthält jedes Monatsheft, in der Regel, drey Abhandlungen von verschiedenen Verfassern, die, mit seltener Ausnahme, jedesmal ihren Namen unterzeichneten, und *mehrere* (bald längere, bald kürzere) *Anzeigen* der *neuesten* Werke in den weiten wissenschaftlichen Kreisen der *Geschichte* und *Staatswissenschaften*.

Nach demselben Plane ward denn auch der Jahrgang 1855 mit folgenden drey Abhandlungen eröffnet: 1) *Andeutungen über politische, besonders parlamentarische Beredtsamkeit*; von *Pölitz*. 2) *Was würde ich thun, wenn ich jetzt Abgeordneter zu einer landständischen Versammlung in Deutschland wäre?* Vom Hofrath *Weitzel* in Wiesbaden. 3) *Ueber den gegenwärtigen Standpunct des Staatspapierhandels*. Von *Lewald* in Breslau. In den kritischen Anzeigen werden besprochen: *Zachariä's* vierzig Bücher vom Staate, *fünfter* Band; *Zöfl's* Mikrokosmos, drey Lieferungen; *Grohmann*, über das Princip des Strafrechts; *Machiavelli* vom Staate, übersetzt von *Ziegler*; *Murhard*, das königliche Veto; *Jolliveti fuhnen in aquilam*; *Klenze*, Versuch über die Bedeutung der Provinzialstände; v. *Ammon*, Predigt am Reformationsfeste 1852.

Am Schlusse erlaubt sich der Redacteur, die Namen der gegenwärtigen Mitarbeiter an dieser Zeitschrift in alphabetischer Folge aufzuführen: *Bretschneider*, *Crome*, v. *Dresch*, *Eigenbrodt*, *Eisenbach*, *Emmermann*, *Fulda*, *Gruber*, *Hagen*, *Hasse*, v. *Hornthal*, *Jäck*, *Janp*, *Jordan*, *Justi*, *Kortüm*, *Krng*, *Lotz*, *Luden*, v. *Malchus*, *Martin*, v. *Meseritz*, *Mittermaier*, *E. Münch*, *Murhard*, *Paulus*, *Rau*, *Rehn*, *Rivinus*, v. *Rotteck*, *Saalfeld*, *Schacht*, *Schneller*, *Al. Schreiber*, *Schubert* in Königsberg, *Schulze* in Gotha, *Stenzel*, *Tilesius*, *Tittmann*, v. *Ulmenstein*, *Joh. Voigt*, *Voigtel*, *Vollgraff*, v. *Weber* in Tübingen, *Weitzel*, *Zachariä*, v. *Zangen*, *Zschokke*.

Pölitz.

Rede bey der Einführung des neuen Stadtrathes zu Pirna, den 30. Sept. 1852. Vom Superint. *Dr. Tischer*. 8 S. gr. 8.

Die Leser der LLZ. kennen das ausgezeichnete u. vielseitige homiletische Talent des Vfs. aus den Beurtheilungen seiner Schriften. Einen neuen Beleg für jenes Talent enthält die vorliegende kleine Rede, die bey einer staatsbürgerlichen Veranlassung gehalten ward, welche in der Kirche die religiöse Weihe erhielt. Eine *Casualrede* dieser Art erfordert Umsicht, Würde u. Kraft der Darstellung; denn sie bringt die Religion mit dem Staatsleben in die genaueste Verbindung. Die Aufgabe zu lösen, ist dem Verf. gelungen, während andere Redner, bey ähnlichen Gelegenheiten, an dieser Aufgabe scheiterten. Für den hellen Blick des Verfs. zeugt schon der Satz (S. 5): „Glauben Sie mir, das Volk, selbst das niedrigste, ist im Ganzen gut; u. wo es verderbt ist, hat man es verderben lassen.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des December.

308.

1832.

Staatswissenschaft.

Die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Nebst einem Berichte über das Bürger-Hospital in Coblenz und erläuternden Beylagen. Zum Besten der Armenschule des Frauenvereins in Coblenz. Mit drey lithographischen Abbildungen. Coblenz, in Commiss. bey Hölscher. 1831. 485 S. 8. (2 Thlr.)

Die barmherzigen Schwestern, von welchen hier die Rede ist, ist der *Orden der Schwestern von St. Karl Borromäus*, den der Abt von *Estival* und Generalvicar der erneuerten Prämonstratenser, *Epiphanius Louys*, unter Stiftung eines eigenen, dem Zwecke dieses Ordens gewidmeten Hauses zu Nancy, im J. 1652 errichtete. Das Gelübde und die Verpflichtung der Glieder dieses Ordens ist, nächst freiwilliger Keuschheit und Armuth, *ihr ganzes Leben der Pflege armer Kranken und hilfloser Kinder zu weihen*. Nachdem dieser Orden vor der Revolution in Frankreich sich in mehrere Häuser verbreitet hatte, kam er auch bey dem Ausbruche der Revolution mannichfach ins Gedränge. Doch unter Napoleon genoss er wieder Schutz, und, mittelst des kaiserlichen Decrets vom 8. Februar 1808, gesetzliche Anerkennung, so dass die früherhin bestandenen Häuser sich aufrecht erhalten und sich wieder erholen konnten. Stillschweigend behielten Alle ihre Regel, und bey der französischen Restauration gewann diese Beybehaltung auch das Ansehen der Oeffentlichkeit (S. 15). Gegenwärtig verwaltet der Orden *drey und sechzig Häuser der Wohlthätigkeit*, wovon *sechs* in Nancy, seinem Ursprungsorte, die übrigen in mehrern Orten von Lothringen und den angrenzenden Landschaften, und drey in *Rheinpreussen*, zu *Trier*, *Saarlouis* u. *Coblenz* sich befinden. Die Anzahl der Schwestern ist zwischen 550 bis 600.

Der Beschreibung von einigen dieser Häuser, mit einer kurzen Darstellung der Hauptregeln des Ordens und der dadurch begründeten Verwaltungsweise der ihm gehörigen Anstalten (S. 20—52 und S. 110—120), ist die vor uns liegende Schrift gewidmet. — Die hier kürzlich beschriebenen Häuser, deren Geschichte zugleich mit erzählt wird, sind folgende: 1) *Das Mutterhaus St. Charles zu Nancy*, wo auch das Capitel der Schwestern des Ordens ist

Zweyter Band.

(S. 16—19), von wo aus eine General-Vorsteherin und eine General-Stellvertreterin das Ganze aller Anstalten leiten, und wo auch nur allein die Aufnahme in den Orden Statt findet (S. 42), so wie die Vertheilung der Aufgenommenen in die einzelnen Ordenshäuser erfolgt (S. 48); 2) *das Hospital St. Julian (St. Julien) zu Nancy* (S. 58—61); 3) *das Waisen- und Findlingshaus (enfants trouvés) daselbst* (S. 61—64); 4) *das Haus der Zuflucht (maison du refuge) daselbst* (S. 64—76), eigentlich eine Correctionsanstalt für alle Arten von Auswürflingen der bürgerlichen Gesellschaft; 5) *die Charité, das Almosenpfleghaus daselbst* (S. 77—81); 6) *das Irrenhaus zu Maréville bey Nancy* (S. 81—109), das die Ordensschwestern erst seit 1818 zur Verwaltung übernommen haben, und wo 450—500 Wahnsinnige beyderley Geschlechts von allen Arten und Graden um den täglichen Preis von 70 Centimen für Jeden verwahrt und gepflegt werden; 7) *das Bürgerhospital zu Coblenz* (S. 120—188), welches erst im J. 1826 von den Ordensschwestern mittelst eines besondern Vertrages (S. 182—188) zur Verwaltung übernommen wurde. — Wir glauben diese Darstellung der Einrichtung dieser Anstalten der Aufmerksamkeit Aller empfehlen zu können, welche für dergleichen Anstalten sich interessieren. Man sieht, was hier ein religiöser Sinn vermag, wenn er solche Anstalten leitet; und wenn auch die Lichtseite der von den Schwestern des Ordens St. Karl Borromäus verwalteten Anstalten geflissentlich, oft vielleicht zu sanguinisch, hervorgehoben seyn mag; so ist doch gewiss das nicht zu verkennen, dass dasjenige, was Personen, besonders Personen weiblichen Geschlechts, welche, um Gotteswillen zur Armen- und Krankenpflege durch heilige Gelübde verlobt, sich dieser Pflicht aus religiösem Sinne widmen, für diesen Gegenstand in jeder Beziehung zu leisten vermögen, die Leistungen selbst des gewissenhaftesten Armenpflegers und Krankenwärters, den nur seine Instruction u. seine Verpflichtung hierauf zu solchen Leistungen hindreibt, bey weitem überwiegt. Rec. hat im J. 1816 selbst das Haus der Ordensschwestern zu *Trier*, das seit 1811 unter ihrer Verwaltung steht, ein- und durchgesehen, und sich persönlich von den Vorzügen überzeugt, die es vor andern Anstalten der Art hat. Die Ordnung, Regelmässigkeit und liebevolle Pflege der im Hause befindlichen Armen u. Kranken, welche er hier fand, hat er in keiner Anstalt,

unter männlichen, blos durch ihre Verpflichtung zu solchen Diensten gewonnenen Angestellten, wieder gefunden, die er späterhin besucht hat. Selbst die berühmtesten von ihm eingesehenen Anstalten in Deutschland standen in dieser Beziehung der Anstalt zu Trier bey weitem nach.

Angehängt sind der Beschreibung der vorbemerkten Anstalten noch mehrere *erläuternde Beylagen zu einzelnen in dieser Schrift berührten Gegenständen* (S. 189—485). Die wichtigsten sind: *Einige Notizen über Epiphanius Louys, Abt zu Estival, Stifter des Ordens zu St. Karl Borromäus* (S. 191—195); *Actenstücke, die Herstellung des Ordens der barmherzigen Schwestern in Frankreich betreffend* (S. 196—250); *Nachricht von dem Orden der christlichen Schulbrüder (frères des écoles chrétiennes)*, gestiftet von Johann Baptiste de la Salle, zu Ende des 17ten Jahrhunderts, zum kirchlichen Orden erhoben durch eine Bulle Benedicts XIII. im J. 1725 (S. 282—297). Die Glieder dieses Ordens, die man im gemeinen Leben *Ignorantins* nennt, sind Laien. Es ist sogar ein Grundgesetz ihres Ordens, dass nach dem Tode ihres ersten Stifters, der Canonicus zu Rheims war, selbst ihre Obern nie wieder Priester werden durften, und dieses zwar (S. 287), um sie aller Orten in der einem Volksschullehrer nöthigen Demuth gegen die Seelsorger und andere geistliche Obern zu erhalten. Sie haben das Gelübde der Armuth, Keuschheit, des Gehorsams und der steten Arbeit im Schulunterrichte. Die erste Aufgabe des Ordens ist Ertheilung von Schulunterricht, wie er gewöhnlich in den Pfarrschulen ertheilt wird; ausserdem Bildung christlicher Lehrer, welche aus dem Mutterhause, wo sie unter einem Obern ein geistliches Leben nach ihrer Regel führen sollen, nach den Orten ausgesendet werden, wo Schulen gegründet werden sollen. Auch hatten sie mehrere grössere Institute, z. B. in *St. Yon* bey Rouen, in welchen sie Noviziate ihres Ordens und auch Pensionsanstalten für Blödsinnige u. Gemüthskranke und für ausschweifende Söhne vornehmer Familien hielten, welche die Aeltern oder Behörden ihnen zur Pflege oder Erziehung zusandten. Doch hatten sie in solchen und andern Häusern auch freywillige Zöglinge. Durch die Verbreitung ihres Ordens und seine Berührung mit den mannichfaltigsten Bedürfnissen des Unterrichtes, besonders in grossen Seestädten, erweiterte sich der Umfang ihrer Unterrichtsgegenstände und Aufgaben sehr bedeutend. Sie lehrten, *mit Ausschluss der alten Sprachen*, in verschiedenen Häusern ihres Ordens, Lesen, Schreiben, Arithmetik in Bezug auf Handlungs- u. Finanzwissenschaft u. Künste, Geometrie, Feldmesskunst, Architektur und Planzeichnen, überhaupt alle mathematischen Wissenschaften in Bezug auf Gewerbe, Schiffbau und Steuermannskunst; weiter, Geographie und Geschichte. Auch ertheilten sie Unterricht in verschiedenen schönen Künsten, Musik und freyem Handzeichnen. Vor Allem aber beschäftigten sie sich mit Religionsun-

terricht (Seite 287. 288). Bey dem Ausbruche der französischen Revolution, wo der Orden aufgelöst wurde, hatten sie 121 Häuser, mit ungefähr tausend Brüdern. Sie errichteten jetzt ein Haus in Rom; erhielten aber im J. 1801 die Erlaubniss zur Rückkehr nach Frankreich. Im J. 1825 hatten sie wieder 210 Häuser, wovon 192 in Frankreich befindlich sind, mit ungefähr 1400 Brüdern und ungefähr 64000 Knaben zum Unterrichte. — *Von dem Orden der Beguinen*, einer Art frommer Frauenpersonen, welche einzeln, oder in bald kleinern, bald grössern Gesellschaften unter Vorsteherinnen, eine gottselige, wohlthätige und keusche Lebensweise zu führen gelobt, und im Mittelalter sich in vielen Orten u. Gegenden von Deutschland, Frankreich und Italien sehr ausgebreitet hatten (S. 315—339). Da sie unter dem Scheine der Frömmigkeit manche Anmaassungen und Unsittlichkeiten sich erlaubten, man ihnen auch allerley Irrthümer in Glaubenssachen Schuld gab; so hob Clemens V. auf der Kirchenversammlung zu Vienne im J. 1312 ihre Verbindung auf (S. 335). Doch wurden die rechtgläubigen Beguinen durch eine päpstl. Bulle v. J. 1318 wieder in Schutz genommen, und sollen in den Niederlanden noch heutigen Tages bestehen. Die Beguinerey in *Gent* soll noch an 900 Mitglieder zählen, welche von ihrem eingebrachten Vermögen leben. Die Bewohnerinnen dieser Anstalt beschäftigen sich theils mit Schulhalten, theils mit der Krankenpflege (S. 339). — *Von den Aussätzigen und ihrer Pflege im Mittelalter* (S. 340—398). Der Aussatz war eine im Mittelalter sehr verbreitete u. sehr gefürchtete Krankheit, die man als eine von Gott verhängte besondere Sündenstrafe ansah, durch welche die Gottheit die Sünder zur Busse und Besserung hinzuführen suche. Diess war die Veranlassung zu den Krankenhäusern für solche Kranke, deren Errichtung der religiöse Sinn und die Unwissenheit und der Aberglaube jener Zeit darum vorzüglich als religiös-verdienstlich ansah. Doch erfährt man in diesem Aufsätze weder etwas über die Natur dieser Krankheit, noch über ihre im Mittelalter gewöhnliche Heilart; sondern das Ganze ist weiter nichts, als ein Aggregat von zusammengestoppelten Legenden über verschiedene von Heiligen und Frommen bewirkte Heilungen einzelner aussätziger Personen, und ein Zusammentrag von einigen oberflächlichen Notizen über verschiedene, von Seiten der damaligen weltlichen und geistlichen Behörden zur Ausrottung dieser Krankheit getroffene, sehr inhumane Anstalten, unter welchen indess die den Aussätzigen treffende kirchliche Absonderung (*separatio leprosum*), wobey der Aussätzige in einer besondern Messe als todt aus der kirchlichen Gemeinde entfernt (S. 385 ff.) und hier auch noch für bürgerlich todt geachtet wurde (S. 391), vorzüglich die Aufmerksamkeit verdient.

G e s c h i c h t e .

Bignons Geschichte von Frankreich, nach dem Französischen von Th. v. Haupt. Erster Band. Darmstadt, bey K. W. Leske. 1830. XVIII u. 324 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) Zweyter Band. 1831. 322 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Bignon ward von Napoleon selbst aufgefordert, Frankreichs Geschichte von 1792 bis zur Katastrophe 1815 zu schreiben, und zwar geschah es auf eine Art, die nicht als leeres Compliment gelten konnte, sondern feyerlicher Aufruf war. Der Gefangene auf Helena that es in seinem *Testamente*. Es würde *solchem* Begehren wohl auch ein Anderer, selbst ein Feind Napoleons, nachgekommen seyn; um wie viel mehr *Bignon*, der für denselben stets die grösste und oft zu grosse Bewunderung gehegt hatte. Um so mehr musste er aber auch *Schwierigkeiten* bey der Ausführung finden, da es unmöglich war, sich über jede Partey zu erheben, welche den gestürzten Helden noch im Grabe verfolgte oder enthusiastisch bewunderte. Es würde auch fast zu viel verlangt seyn, wenn er alle diese Schwierigkeiten hätte *besiegen* sollen; und es muss schon genügen, dass er ihrer nach Möglichkeit Herr zu werden suchte, dass er es lebhaft *fühlte*, wie gross seine Aufgabe sey. Indem der deutsche Leser also den französischen Charakter, die Stellung der Franzosen gegen ganz Europa von 1792 an, *Bignons* Anhänglichkeit an Napoleon bey Allem in Betracht zieht, was er erzählt, wird er auch den Maassstab finden, den er bey einzelnen Angaben und Urtheilen anzulegen hat, um nicht irre geleitet zu werden; aber dann auch um so mehr die Nachrichten zu schätzen wissen, welche *Bignon* von Ereignissen gab, die er genauer erforschen konnte, als mancher Andere, da er als Diplomat von 1797 an die wichtigsten Rollen in der Schweiz, Italien, Preussen, Oesterreich, Warschau, Dresden und Paris spielte. In Betreff der *Kriegsereignisse* wird der Leser wenig oder gar nichts Neues und noch weniger Specielles finden. Nur klare Uebersicht und gedrängte Darstellung zeigt sich ihm da. *Bignon* war hier weder Augenzeuge, noch hatte er Kenntniss vom Fache. Er *fühlte* diess, und behandelte sie daher eben so kurz, als der *diplomatische* Theil seiner Geschichte ausführlich geworden ist; denn sein ganzes Werk ist, ob es schon nicht, wie Napoleon wünschte, mit 1792 beginnt, sondern erst 1799 als Anfangspunct nahm, auf *sechs* Bände berechnet, u. man hat selten Ursache, diese Ausdehnung in vieler Redseligkeit zu suchen. Findet sich auch bisweilen etwas von jener französischen Declamation, die mehr dem hohlen Pathos der dortigen Tragödie gleicht; so ist sie doch zu selten, um eine Ausmerzung dieser Stellen zu wünschen, da manche Bemerkung und Wendung verloren gehen würde, welche dem Werke seine Eigenthümlichkeit verleiht. Der erste Band gibt uns die Geschichte des Jahres 1800 und

1801, mit dem 18. Brumaire beginnend, wo die Gewalt und ein Staatsstreich über die Verfassung vom Jahre III siegte, aber Ordnung und Vertrauen zum neuen Gewaltinhaber mit jedem Tage wuchs. Wir können den Inhalt der 15 Capitel, in welchen die Geschichte dieser zwey Jahre erzählt ist, nicht einzeln darlegen, da er drey enggedruckte Blätter einnimmt, und bemerken daher nur, dass im 2ten *die Politik nach Aussen*, im 3ten *die Ereignisse in Aegypten*, im 4ten *das Innere von Frankreich*, im 5ten *der Krieg in Italien*, im 6ten *der Krieg in Deutschland* vorgeführt werden. Die folgenden Capitel schildern die durch diese zwey Kriege sich neugestalteten *Verhältnisse zum Auslande*, die *Unterhandlungen*, die *Meutereyen* gegen den ersten Consul und die *Verhältnisse zu Russland*. In Betreff der letztern wird hier mehr, als wohl in andern Geschichtschreibern zu finden ist, die Reihe der Ursachen dargethan, welche Pauls I. Empfindlichkeit gegen seine Allirten rege machten, und ihn eben so schnell zu des ersten *Consuls* Bewunderer umschufen, als er vorher der erbitterteste Feind der *Republik* gewesen war. Napoleons Charakter, seine Stellung als Fürst zu den andern *geborenen* Fürsten, ist, dünkt uns, von *Bignon* mit vieler Scharfsicht aufgefasst und besonders in der Vorrede dargelegt worden. „Weil ihm bey seinem ersten Schritte auf einer falschen Bahn, keinem Hindernisse begegnend, seine Stellung, sein Charakter: Alles oder Nichts, Europa's Herrschaft oder Vernichtung zu wollen, bestimmten; darum ging er unter. Was er eine Stunde lang besessen, verlangte er auf immer zu besitzen.“ (Seite XVII.) Die von Sieyes und ihm selbst ins Leben gerufene Constitution des J. VIII untersagte dem Staatsoberhaupte die persönliche Befehligung der Heere. An dem Tage, wo er diess Verbot umging, war auch sein Untergang durch den Krieg entschieden, wie er *durch* den Krieg zur höchsten Würde gelangt war. — Der *zweyte* Theil dieses Werkes, welcher bis zur Expedition in St. Domingo führt, scheint diese Uebersetzung endigen zu sollen; wenigstens gibt kein Vorwort an, ob u. wann die der noch übrigen vier Theile des Originals folgen wird; und da wir bereits eine *vollständige*, nicht *nach* dem Französischen gefertigte, Uebersetzung von *H. Hase* in der „Bibl. der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes unter der Red. von Hofr. *Pölitz*“ haben; so wird sich kaum, aus merkantilischem Gesichtspuncte betrachtet, die Vollendung dieser erwarten lassen. *)

*) Auch der dem zweyten Theile beygegebene neue Titel scheint auf diese *Nichtfortsetzung* zu deuten. Er lautet: „B.s Gesch. von Frankr. vom 18. Brumaire (November) 1799 bis Ende des Jahres 1800“ u. s. w., da doch das Original „bis zum Frieden von Tilsit“ angibt. Freylich passt dieser Titel nun wieder nicht zum 2ten Theile, der mit 1801 beginnt und mit 1802 schliesst, in *unserm* Expl. aber gar keinen Titel hat.

Kriegsgeschichte.

Geschichte der französischen Kriege in Deutschland, besonders auf bayerischem Boden, in den Jahren 1796, 1800, 1805 und 1809. Geschrieben von *Joseph Ritter von Mussinan*, K. Bayerisch. Director des Appellationsgerichts für den Isarkreis u. s. w. Viertes u. letzter Theil, den Feldzug vom Jahre 1809 enthaltend. Sulzbach, bey v. Seidel. 1829. XVI u. 352 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Es ist mit diesem vierten Bande ein Werk geschlossen, das für die Specialgeschichte des Krieges überhaupt und für Bayern insbesondere bleibenden Werth hat, da der Vf. aus officiellen, ungedruckten Quellen, wie aus den besten darüber erschienenen, das Jahr 1809 beleuchtenden, Flugschriften schöpfte, die er kritisch verglich und benutzte. In 8 Capiteln wird die Geschichte des verhängnissvollen Krieges 1809 selbst bis S. 248 erzählt, und von da an folgt bis zu Ende eine Reihe Beylagen, die theils als Zeugnisse des Erzählten, theils als Beyträge zur Erörterung einzelner Umstände u. s. w. mit Recht eine Stelle fanden. — Da wir mit einer *Specialgeschichte* zu thun haben; so kann man erwarten, eine Menge Localnotizen zu finden, und wird sich in dieser Hinsicht nicht getäuscht sehen. Zum Theile sind sie sehr frappanter Art und den Zeitgeist (d. h. den Geist der Zeit vor 20 Jahren) bezeichnend; z. B. S. 161 lesen wir, dass die Bürger von Landshut von 1809 an häufig Napoleons Büste in ihren Häusern hatten und bey festlichen Gelegenheiten belenchtet vor das Fenster stellten, weil er „durch seine Geschicklichkeit die Stadt 1809 vor dem Untergange bewahrte.“ Ein Zug Pulverwagen retirirte durch Regensburg, von Oesterreichern gedeckt, u. die Franzosen drängten dicht nach. Beyde Theile vereinten sich zu einer augenblicklichen Waffenruhe, dem Elende vorzubeugen, das Allen und der Stadt hier drohte, die schon so 150 Häuser brennen sah. Napoleon schenkte eine Million Franken. Eine hübsche Anekdote von Napoleon, wohl noch nicht früher gedruckt, steht S. 173. Eine böse Schilderung des *sächsischen* Militärs findet sich Seite 195. Was aber sind ihre Excesse gegen die Bedrückungen, welche die Oesterreicher gegen bayerische *Bürger* und *Beamte* übten. Man lese nur S. 212, 215, 220, 221, 224 und an *vielen* a. O. nach. „Hiller hat in Mühldorf ein unvergilgbares Andenken hinterlassen, und sein Name wird dort immer ein Gegenstand jenes mit Verachtung gemischten Absehens bleiben.“ Wer dem Könige treu geblieben war und den Franzosen Dienste geleistet hatte, und wäre es 1805 geschehen, stand auf der Liste derer, die man wie Verbrecher gebunden, geschlossen, bis nach Ungarn abführte. Leider haben auch wir in Sachsen 1815 einige solcher Beispiele gesehen, wo Rache für das genommen wurde, was angeblich 1806 geschehen seyn sollte! — Von

den frommen (!!) Tyrolern; welche 1809 gegen Bayern aufstanden, entwirft der Verfasser ein abschreckendes, aber wahres Bild. Der *Fanatismus* führte neun Zehnthelle unter die Waffen. Die Priester lehrten auf den Kanzeln, „dass die Bayern *lutherisch* machen wollten!“ (S. 241.) Der spanische und der Tyroler Patriotismus entsprang in jenen Tagen aus gleicher schmutziger Quelle. Die *hier* aufgehobenen Beamten wurden in drey Columnen fortgeschafft, wohl 70 Köpfe stark. Eine Colonne ward von den Franzosen befreyt, die in Wien endlich Repressalien gegen österreichische Bürger und Beamte brauchen mussten. Wir übergehen einzelne Belege von bayerischer Tapferkeit, von tyroler Meuchelmord (S. 262), von tyroler Fanatismus (S. 275) u. s. w., überzeugt, dass wir den *Geist* u. den *Inhalt* der schätzbaren Arbeit hinreichend dargethan haben, wenn es auch nur in der Kürze geschah.

Kurze Anzeigen.

Ueber die zweckmässigste Einrichtung der Gewerbschulen und der polytechnischen Institute. Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift, von *Heinrich Gottlieb Köhler*, Dr. der Philosophie u. Privatdocent in Göttingen. *La pratique ne saura marcher vers la véritable perfection sans le flambeau de la théorie.* (Poncelet.) Göttingen, in Commiss. d. Dieterichschen Buchhandlung. 1830. 62 S. gr. 8. (10 Gr.)

Nach des Verfs. Ansicht sollen in den vorzüglichsten Städten eines Reiches Gewerbschulen (Secundärschulen), und in der Hauptstadt soll eine Hauptschule (Centralschule), wo die Sphäre des zweckdienlichen Wissens weiter ausgedehnt werden muss, und wo Einzelne die höchste Stufe erreichen können, errichtet werden. Darn wird 1) der Umfang des Unterrichtes, 2) die Methode und 3) das sonstige Erforderniss zur Erreichung des Zweckes erörtert. Das Ganze ist zwar kurz, aber bündig dargestellt, und verdiente jene Auszeichnung.

Die Lautirmethode in ihrer Reinheit und Einfachheit, als der einzig naturgemässe Weg, Lesen zu lehren und zu lernen, nach zwanzigjährigen Erfahrungen dargestellt von *G. B. Bog*, Vorsteher einer Privat-Lehranstalt in Breslau. Das., bey dem Verfasser und in Commission bey Gosohorsky. IV u. 27 S. 8. (2½ Sgr.)

Nachdem der Verf. die Gründe für die Lautirmethode klar und einleuchtend aufgestellt hat, schliesst er endlich: „Die Lautirmethode, richtig angewandt, ist die einzig naturgemässe Weise, das Lesen zu lehren und durch sie zu lernen.“ Möge dieses Schriftchen in Schlesien bewirken, was darin beabsichtigt wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des December.

309.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Vorläufige Anzeige,
die Redaction der Leipz. Literatur-Zeitung betreffend.

Von Neujahr 1833 an werden die Herren

Professor Dr. *Drobisch*,

Professor Dr. *Fechner*,

Stadtgerichtsrath *Hänsel*,

Professor Dr. *Radius*,

Professor Ritter *Wachsmuth*,

Kirchenrath Prof. Dr. *Winer*

die Redaction der Leipz. Literatur-Zeitung übernehmen. Nähere Anzeige von dem künftigen Erscheinen dieser Zeitung wird in einem der nächsten Stücke derselben erfolgen.

Die Verlagshandlung
Breitkopf et Härtel.

Bekanntmachung und Bitte.

Da ich zur Schonung meiner Augen, welche das Lesen vieler und verschiedner Manuscripte (besonders solcher, welche das „*Docti male pingunt*“ veranschaulichen) nicht mehr vertragen wollen, an der Redaction der *Leipziger Literatur-Zeitung* und des zu derselben gehörigen *Intelligenz-Blattes* vom nächsten Jahre an nicht mehr theilnehmen werde: so mache ich dies hiedurch sowohl den Lesern dieser Blätter überhaupt als insonderheit den hochgeehrten Herren Mitarbeitern und Correspondenten mit dem lebhaftesten Danke für das mir bisher geschenkte Zutrauen bekannt, und bitte zugleich, mir von nun an kein für diese Blätter bestimmtes Manuscript mehr zu übersenden. Aus demselben Grunde muss ich auch für die Zukunft die Uebersendung *andrer Manuscripte* verbitten, weil ich mich weder mit deren Prüfung, ob sie druckwürdig, noch mit deren Unterbringung bei Verlegern weiter befassen kann. Nur diejenigen Manuscripte also, welche ich *von Amtes wegen* (als Censor in meinem Lehrfaehc) zu lesen verbunden bin, werd' ich künftig noch annehmen, die übrigen aber ungelesen zurückschicken, weil es mir nicht möglich ist, sie alle zu lesen; so gern ich auch sonst jedem zu dienen bereit bin.

Krug.

Preisfrage

der mathematischen Classe der Königlich-Preussischen
Akademie der Wissenschaften
für das Jahr 1836.

Bekannt gemacht im Jahre 1832.

Unter den drey Kometen, deren Umlaufszeit durch die Beobachtung einer mehrfach wiederholten Rückkehr zur Sonne ausser allen Zweifel gesetzt ist, verdient der Komet, dessen Umlaufszeit beyläufig $6\frac{3}{4}$ Jahre beträgt, in mehrfacher Hinsicht besondere Beachtung. Er nähert sich zweyen Planetenbahnen, der Jupiter- u. der Erdbahn, mehr als irgend ein anderer Himmelskörper, und kann deswegen für die Theorie des Laufes dieser beyden Planeten von besonderer Wichtigkeit werden, so wie umgekehrt diese beyden Planeten auf seine Bewegung einen sehr bemerkbaren Einfluss haben können. Das letztere scheint bey dem Jupiter in den Jahren 1782, und noch mehr 1794, wirklich der Fall gewesen zu seyn. Wenigstens lässt sich der sehr grosse Unterschied zwischen den Elementen dieses Kometen, wie sie aus seiner Erscheinung im Jahre 1772 geschlossen wurden, und denen aus den Beobachtungen von 1805 abgeleitet, am genügendsten aus einer solchen Einwirkung des Jupiters erklären.

Seitdem seine Wiederkehr im Jahre 1826 ihm als einen periodischen Kometen hat erkennen lassen, hat

allein Herr *Damoiseau* in Paris die Störungen, welche er von 1805 bis 1826 durch die Planeten Jupiter, Erde und Saturn erfahren hat, so weit berechnet, dass sich mit einiger Annäherung daraus seine Wiederkehr im November 1832 schliessen lässt. Es fehlt indessen gänzlich an einer Vereinigung aller Beobachtungen vom Jahre 1772 an zur genauern Bestimmung seiner Bahn.

Die Akademie hofft zur Beförderung dieser Untersuchung, die zu den interessantesten der neuern Astronomie gehört, beyzutragen, indem sie

„die Bestimmung der wahren Bahn dieses Kometen
„aus allen bekannten Beobachtungen (auch aus den
„noch zu erwartenden triessjährigen)“

zum Gegenstande einer Preisfrage macht.

Sie verlangt in dieser Hinsicht eine so specielle Untersuchung der sämmtlichen Beobachtungen, dass sich auf die relative Genauigkeit der Kometen-Oerter ein sicherer Schluss machen lässt, und diese als frey von solchen Fehlern der Reduction angesehen werden können, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Genauigkeit der Elemente haben könnten. Sie wünscht sodann die Resultate der Störungs-Rechnungen zu erhalten, so weit ausgedehnt, dass keine erheblichen Glieder übergangen sind und der ganze Zeitraum von 1772 bis jetzt umfasst ist. Diese Resultate müssen mit dem nöthigen Detail begleitet werden, um sowohl die analytische Form der Berechnung, als auch ihre praktische Sicherheit daraus übersehen zu können. Endlich erwartet sie die Bestimmung einer Bahn mit Hülfe dieser Störungswerthe, welche möglichst gut sich an alle Beobachtungen anschliesst, wobey, wenn die Störungen allein nicht hinreichen sollten, die Beobachtungen innerhalb der Grenzen der wahrscheinlichen Fehler darzustellen, auf die bisherigen Versuche, durch andere Hypothesen diese Anomalien zu erklären, Rücksicht genommen würde, ob eine oder die andere sich bey diesem Kometen bestätigen sollte.

Der Weitläufigkeit der Arbeit wegen setzt die Classe den Termin der Beendigung auf 4 Jahre an. Die Abhandlungen müssen vor dem 1. März 1836 bey dem Secretair der Akademie eingegangen seyn, ohne Nennung des Verfassers, dessen Name in einem versiegelten Zettel enthalten seyn muss, welcher mit der Abhandlung einerley Motto zur Aufschrift hat.

Der Preis von 50 holländischen Ducaten wird in der öffentlichen Sitzung zur Gedächtnissfeyer von Leibnitz in demselben Jahre 1836 zuerkannt werden.

Literarische Bemerkungen.

In den Ergänzungsblättern zur Jen. allg. Lit. Zeit. 1831. No. 63. finden wir ein 1815 unter dem Titel: „*Ifflands Theorie der Schauspielkunst für ausübende Künstler und Kunstfreunde*“ in 2 Bändchen herausgekommenes Werk angezeigt, dessen Titel getadelt wird, weil rhapsodische Aufsätze über einzelne Gegenstände der Schauspielkunst, mit Biographien berühmter Künstler untermengt, keine Theorie der Kunst seyen. Sehr richtig; es hätte nur noch bemerkt werden sollen, dass

hier nur die Abhandlungen u. biographischen Aufsätze der beyden ersten Jahrgänge 1807 u. 1808 des von *I.* herausgegebenen Almanachs für das Theater mit einem neuen Titel versehen sind.

In der Leipz. Lit. Zeit. 1831. No. 229. wird vermuthet, es sey eine Unrichtigkeit, durch Zusammenziehung entstanden, wenn in *Hohnbaums* Leben bey *Döring* („die deutschen Kanzelredner“ u. s. w.) Jener noch vor seinem Abgange nach der Universität, also als Schüler, die Disputation *de morte voluntaria* zu Coburg vertheidigt zu haben scheine. Aber die (Federsche) D. erschien zu Coburg 1766, und dass Zöglinge akademischer Gymnasien Disputationen unter ihren Lehrern vertheidigen, ist ja nichts Unerhörtes.

Nekrolog von ausgezeichneten Gelehrten.

Im Julius ist der berühmte Chemiker, Graf *Chaptal*, Pair von Frankreich und Mitglied des chemischen Instituts (unter Napoleon Minister des Innern), in seinem 77sten Lebensjahre zu Paris mit Tode abgegangen.

Am 31. Jul. starb der königl. preuss. Hofmedicus, Hofarzt Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Leibarzt Sr. Kön. Hoh. des Prinzen Wilhelm (Sohnes Sr. Maj.), Ritter des rothen Adlerordens, des Wladimirordens u. des Ordens der Ehrenlegion, Dr. *Joh. Friedrich Wilh. Hesse*, an gänzlicher Entkräftung, nach mehrjährigem Leberleiden, im 51sten Jahre seines thätigen Lebens. — Sein Tod war ein sanftes Dahinscheiden. Seine Familie beweint in ihm den liebevollsten Gatten und zärtlichsten Vater; die Welt verliert an ihm einen redlichen, kenntnissreichen Mann und sehr gewissenhaften, geschickten Arzt; u. seine Freunde trauern an seinem frühen Grabe über den Verlust eines treuen und biedern Freundes.

Am 25. Juny starb zu Mladiegow in Böhmen der Kaiserl. Königl. Gubernialrath *Franz Joseph v. Gerstner*, im 77sten Lebensjahre. Er hat als Professor, Studien-Director und Wasserbau-Director seinem Vaterlande viele wesentliche Dienste geleistet. Sein „Handbuch der Mechanik“ wird von seinem Sohne fortgesetzt.

In Berlin starb am 2. July der Ober-Consistorialrath *Joh. Wilh. Heinrich Nolte*, der früher als Lehrer, später als Mitglied der Ober-Schnlbehörde, vielfach nützlich gewirkt hat. Der literarischen Welt ist er besonders durch eine Chrestomathie zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, so wie durch die vortreflichen Handbücher der französ. und engl. Sprache und Literatur bekannt, welche er mit seinem Freunde *Ideler* bearbeitete und herausgab.

Am 19. July starb zu Kupferzell in Württemberg, im 69sten Lebensjahre, der Schriftsteller *Karl Weber*, früher gräfll. Erbachseher Hofrath, später einige Jahre lang Abgeordneter bey der württembergischen Ständerversammlung. Die bekanntesten seiner Schriften, welche meistens ohne seinen Namen erschienen, sind: „die Möncherey“ und „die Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen.“

Herr *C. A. v. Droste-Hülshoff*, Professor bey der juristischen Facultät der Universität in Bonn, ist am 13. August in Wiesbaden an den Folgen eines Schlagflusses verschieden.

In London starb am 27. Aug. der berühmte Theolog, Dr. *Adam Clarke*, in seinem 69sten Lebensjahre, an der Cholera.

In Paris starb am 1. Septbr. der berühmte Orientalist *Chezy* an der Cholera. Er war Mitglied der *Académie des Inscriptions* und einer der Herausgeber des *Journal des Savans*. Madame *Chezy* ist eine Tochter der bekannten *Fran von Krüdener*.

Am 5. September erblich in Berlin, nach kurzem Krankenlager, sanft u. schmerzlos, der Staatsrath und Geheime Ober-Medicinalrath *Langermann*.

Der Baron *von Zach*, einer der ältesten und berühmtesten deutschen Astronomen neuerer Zeit, ist in Paris am 2. Septbr. an der daselbst herrschenden Cholera gestorben.

Der als Componist, so wie als gründlicher Kenner und Lehrer der Tonsetzkunst rühmlichst bekannte Musikdirector, *Bernhard Klein* in Berlin, ist unlängst daselbst verstorben. In der Blüthe männlicher Jahre, wo er noch so Vieles hätte leisten können, ist sein früher Tod ein nicht unbedeutender Verlust für die Tonkunst.

Am 6. Sept. starb in der Nähe von Leipzig, auf seinem Landgute Stötteritz, nach langem körperlichen Leiden, Dr. *Christ. Ernst Weisse*, ordentl. Professor des Criminalrechts auf der Univers. Leipzig, des Hochstifts zu Merseburg Capitular und Beysitzer der Juristen-Facultät in Leipzig.

Im Frühlinge d. J. starb in Rom *Filippo Invernizzi*. In seinem literarischen Nachlasse befindet sich ein Apparat für eine Ausgabe des Apollonius Rhodius, der die Ausgabe des Stephanus zu Grunde gelegt worden ist. Der Verstorbene hat für diese Ausgabe eine noch unbenutzte Handschrift des Vaticans conferirt und seit vielen Jahren daran gearbeitet, wie aus seiner Correspondenz mit auswärtigen Gelehrten zu erkennen ist. Das Ganze befindet sich in den Händen des Buchhändlers Petrucci in Rom.

Freyburg im Breisgau, im November 1832. — Die Lehrkanzel der Kirchengeschichte an der katholisch-theologischen Faenltät der hiesigen Hochschule ist noch erledigt, und soll so lange durch einen Supplenten versehen werden, bis sie einem Lehrer von literarischer Bedeutung und gediegenem Charakter übertragen werden kann. Die dafür bestimmte fixe Besoldung beläuft sich auf 1200 bis 2400 Fl., je nach der Anzeichnung und den frühern Verhältnissen des eintretenden Ordinaris. Was dieser Stelle überdiess einen besondern Reiz verleiht, ist die Lage der Stadt Freyburg in einer der schönsten Gegenden von Süddeutschland, die Wohlfeilheit der Lebensmittel daselbst, und der humane, gesellige Ton, welcher unter ihren Bewohnern herrscht. Die Universitäts-Bibliothek besitzt einen seltenen Reichthum besonders an ältern kirchenhistorischen Werken,

und eine im Fache der Patristik beynahe vollständige Literatur. Auch lässt es sich von unserer aufgeklärten Regierung mit Zuversicht erwarten, dass sie rein wissenschaftlichen Leistungen sowohl hinreichenden Schutz gewähren, als dieselben durch wohlwollende Anerkennung ermuntern und befördern wird.

Astronomische Bemerkung.

In den *Kleinen Ephemeriden* für 1833 ist S. 63 ein sehr bedeutender Druckfehler unbemerkt geblieben. Es ist nämlich am 19. Aug. nicht der Mond, der den Stern ζ bedeckt, sondern die Venus bedeckt ihn, welches eine weit seltenere und merkwürdigere Erscheinung ist. Eben die Verwechslung der Zeichen ζ und φ kommt noch ein Mal am 6. July vor. Auch S. 99 Z. 11 ist zu corrigiren und 6' 30" zu lesen. Endlich S. 99 Z. 22 l. 364.

Harding.

Ankündigungen.

Bey *Friedr. Perthes* in Hamburg ist erschienen:

Commentar über das Buch *Daniel*, von H. A. C. *Hävernick*. gr. 8. 3 Rthlr.

Beyträge zu den *theologischen* Wissenschaften von den *Professoren* der *Theologie* in *Dorpat*. 1stes Bdchen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. Enthaltend:

Kleinert, über die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher *Esra* und *Nehemia*.

Sartorius, Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre gegen die reformirte und katholische.

Sartorius, Vertheidigung der lutherischen Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beyden Naturen in Christo.

Studien und Kritiken, theologische. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie; herausgegeben von *Ullmann* und *Umbreit*, in Verbindung mit Dr. *Gieseler*, Dr. *Lücke* und Dr. *Nitzsch*. Jahrg. 1833. 1stes Heft. (Wird regelmässig fortgesetzt.)

Neue medicinische Literatur.

Bey *Leopold Voss* in Leipzig erschienen:

Galeni de dissectione musculorum et de consuetudine libri. Ad fidem codicum manuscriptorum alterum secundum, primum alterum graece edidit F. R. *Dietz*. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Macer Floridus de viribus herbarum una cum *Walafridi Strabonis*, *Othonis Cremonensis* et *Joannis Polescarminibus* similis argumenti, quae secundum codices manuscriptos et veteres editiones recensuit, supplevit et adnotatione critica instruxit *Lud. Choulant*. Aecedit Anonymi carmen graecum de herbis, quod e codice Vindobonensi auxit et cum *Godofredi Her-*

manni suisque emendationibus edidit *Jul. Sillig.* 8vo maj. 1 Thlr. 18 Gr.

Prinz, C. G., Die Wuth der Hunde als Seuche, nach eigenen Beobachtungen geschildert für Aerzte, Thierärzte, Polizeybehörden, Jäger und Hundeliebhaber. Mit colorirter Kupfertafel. gr. 8. 21 Gr.

Schippan, E. L., Ueber die künstliche Frühgeburt. 8. 20 Gr.

Stahl, G. E., Theoria medica vera physiologiam et pathologiam tanquam doctrinae medicae partes vere contemplativas e naturae et artis veris fundamentis intaminata ratione et ineoneussa experientia sistens. Edit. reliquis emend. et vita auctoris auctam curavit *Lud. Choulant.* Tom. II. Cum Stahl's chirographo. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

A n z e i g e.

Durch alle Buchhandlungen sind vollständig noch zu dem wohlfeilen Subscriptions-Preise zu erhalten:

Adam Oehlenschlägers Schriften.

Zum ersten Male gesammelt
als Ausgabe letzter Hand.

Voran des Verfassers Selbstbiographie.

In elegantem Taschenformate.

241 Druckbogen zu 16 Seiten, auf Velin-Druckpapier.

Breslau, im Verlage von *Josef Max und Comp.*

Pränumerations-Preis: 9 Rthlr. 8 Gr.

Nächst Schiller nimmt *Oehlenschläger* unstreitig den ersten Platz unter den dramatischen Dichtern Deutschlands ein, und seine dramatischen Werke reihen sich auf eine glänzende Weise denen jenes grossen Dichters an. Sein *Aladdin* ist ein vollendetes Meisterwerk, begabt mit allem Zauber romantischer Poesie, und wir wüssten ihm nichts in der deutschen Literatur gleich zu stellen. Eben so gehören seine Prosa-Schriften unter die besten Erzeugnisse deutscher Romanen-Literatur, und seine lyrischen Gedichte sind von eigenthümlicher Anmuth, Schönheit und Vollendung. Die vorangehende Selbstbiographie wird das allgemeinste Interesse erregen, indem des Autors Jugend in die schöne Blüthen- und Früchte-Zeit deutscher Poesie fällt, in welcher er, von Göthe und Schiller vielfach angeregt und aufgemuntert, seine Dichter-Laufbahn begonnen hat.

Inhalt der 18 Bändchen:

- 1stes und 2tes Bändchen: Die Selbstbiographie.
- 3tes und 4tes Bändchen: Aladdin.
- 5tes Bändchen: Ludlams Höhle.
- 6tes Bändchen: Hakon Jarl. Palnatoke.
- 7tes Bändchen: Axel und Walburg. Correggio.
- 8tes Bändchen: Stärkodder. Hugo von Rheinberg.
- 9tes Bändchen: Hagbarth und Signe. Erich und Abel.
- 10tes Bändchen: Die Wäriinger.
- 11tes Bändchen: Freia's Altar. Die Räuberburg.
- 12tes Bändchen: Robinson in England. Der Hirtenknabe.

13tes Bändchen: Die Flucht aus dem Kloster. Das Bild und die Büste.

14tes Bändchen: Die Uebcreilung. Der blaue Cherub.

15tes Bändchen: König Hroar in Leire.

16tes Bändchen: Novellen.

17tes Bändchen: Mähren.

18tes Bändchen: Gedichte.

Okens Naturgeschichte.

Vielfache Anfragen bestimmen mich, nochmals zu erklären, dass hinsichtlich des *Erscheinens*, der *Ausstattung* und des *Umfanges* der schon früher ausführlich angezeigt

Allgemeinen Naturgeschichte für alle Stände

von

Hofrath Oken.

6 Bände. Jeder zu 6 Lieferungen von 6 Bogen.

Preis: 18 Kr. — 5 Gr. für die Lieferung.

pünctlich Wort gehalten wird. Die erste Lieferung (mit dem meisterhaft in Stahl gestochenen Portrait des Verfassers) wird demnach Ende Decembers dieses Jahres ausgegeben, und das Ganze in zwey Jahren vollendet seyn. Weder der Hr. Verfasser, noch der Verleger können sich entschliessen, die Herausgabe des Werkes zu übereilen, — desto eher aber den Erwartungen der Subscribenten vollkommen entsprechen.

Stuttgart, im November 1832.

Karl Hoffmann.

(*Literatur.*) Um nähere Ansehuung über nachstehende, gegenwärtig *besonderes* Interesse darbietende, Länder zu erlangen, eignen sich *ganz vorzüglich* folgende Abtheilungen aus der Taschenbibliothek der See- u. Landreisen, herausg. von *J. H. Jäck*, K. Bibliothekar.

Nürnberg, bey *Haubenstricker.*

- Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten Reisen durch *Griechenland.* 9 Bändchen mit Karten u. Kpfrn. 2 Fl. 42 Kr. od. 1 Thlr. 12 Gr.
- desgl. durch *Aegypten.* 9 Bändchen mit Karten u. Kpfrn. 2 Fl. 42 Kr. od. 1 Thlr. 12 Gr.
- desgl. durch *Palästina.* 6 Bändchen mit Karten u. Kpfrn. 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Thlr.
- desgl. in die *Türkey.* 12 Bändchen mit Karten u. Kpfrn. 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Thlr.

Bey *Friedr. Perthes* in *Hamburg* ist erschienen:

Die *siebente* Lieferung der *Geschichte der europäischen Staaten*, herausg. von *Heeren* und *Ukert*, enthaltend:
Geijers Geschichte *Schwedens.* 1r Theil. } Subscript.-Pr.
Strahls Geschichte des *russischen Staates.* } 5 Rthlr.
1r Theil.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December.

310.*

1832.

Intelligenz - Blatt.

Ankündigungen.

Wissenschaftliche Bücher,

welche 1832 im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen des In- u. Auslandes zu haben sind:

De la Beche, H. T., Handbuch der Geognosie. Nach der zweyten Aufl. des engl. Originals bearbeitet von *H. v. Dechen*, königl. preuss. Ober-Bergrathe u. s. w. Mit 23 eingedruckten Holzschnitten. 8. 3 Thlr.

Keines der bisher über Geognosie erschienenen Werke dürfte so geeignet wie das vorliegende seyn, den Anfänger in die Wissenschaft auf eine gründliche Weise einzuführen, und ihn mit demjenigen bekannt zu machen, was bisher für dieselbe geleistet worden ist, und woran er weiter bauen kann. In der deutschen Bearbeitung des schon durch andere Schriften in Europa rühmlichst bekannten Herrn *von Dechen* sind die für Deutschland wichtigeren und näher liegenden Verhältnisse mehr hervorgehoben, und dem Anfänger zugänglichere Beyspiele gegeben worden.

Beyträge zur Revision der preussischen Gesetzgebung; herausgegeben von Dr. *Ed. Gans*. Erster Band, 5te und 6te Abtheilung. gr. 8. Preis des Bandes von 6 Abtheilungen: 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Die Namen des Herausgebers, von welchem der grösste Theil der Aufsätze herrührt, und seiner Mitarbeiter: *Artois*, *Bornemann*, *Pfeil* u. s. w., bürgen schon für den Werth dieser Zeitschrift für die Wissenschaft des preussischen Rechts.

Gärtner, G. F., Kritik des Untersuchungs-Princips des preussischen Civilprocesses. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Nach dem Urtheile gewichtiger Männer, wie *Gans*, *Mittermaier* u. s. w., eine der scharfsinnigsten kritischen Schriften, welche über preuss. Recht erschienen sind.

Goeschel, K. F., Hegel und seine Zeit. Mit Rücksicht auf Göthe. Zum Unterrichte in der gegenwärtigen Philosophie nach ihren Verhältnissen zur Zeit und nach ihren wesentl. Grundzügen. gr. 8. geh. $\frac{3}{4}$ Thlr.

In dieser Schrift ist zum ersten Male der Versuch gemacht worden, die gesammte speculative Philosophie

übersichtlich zusammenzufassen und dem Verständnisse näher zu bringen; sie kann so den Hegelschen Schriften zum Schlüssel dienen. Zugleich aber werden in der Darstellung des Verhältnisses der Philosophie zur Zeit die theologischen, politischen, juristischen, naturwissenschaftlichen, medicinischen, historischen, ästhetischen und philologischen Richtungen des Tages zur Sprache gebracht.

Hegels, G. W. F., Werke. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. Ph. *Marheineke*, Dr. J. *Schulze*, Dr. Ed. *Gans*, Dr. Lp. *v. Henning*, Dr. H. *Hotho*, Dr. K. *Michelet*, Dr. F. *Förster*. Mit Königl. Württembergischem, Grossherz. Hessischem und der freyen Stadt Frankfurt Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucksverkauf. *Erste Lieferung*: Bd. I. [Philosophische Abhandlungen: 1) Glauben und Wissen. 2) Differenz des Fichte's u. Schellingschen Systems der Philosophie. 3) Ueber das Verhältniss der Naturphilosophie zur Philosophie überhaupt. 4) Ueber die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts u. s. w.; herausgegeben von Dr. K. *Michelet*] und Bd. XI. [Vorlesungen über die Philosophie der Religion; herausgegeben von Dr. Ph. *Marheineke*. Erster Band.] gr. 8. Subscriptions-Preis beyder Bände:

für die Abnehmer sämmtlicher Abtheilungen:

Druck-Velin-Papier 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Schreib-Velin-Papier 4 $\frac{5}{8}$ Thlr.

für die Abnehmer einzelner Abtheilungen:

Bd. I. Druck-Velin-Papier 2 Thlr.

Bd. XI. Druck-Velin-Papier 2 $\frac{5}{8}$ Thlr.

Die Ausgabe auf Schreib-Velinpapier wird nicht vereinzelt.

Die zweyte Lieferung, Bd. II. [Phänomenologie des Geistes, herausgegeben von Dr. J. *Schulze*] und Bd. XI. [Vorlesungen über die Religionsphilosophie; 2ter Band, nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes] enthaltend, wird zu Ende 1832 erscheinen. Die wohlfeilen Subscriptions-Preise

für das Alphabet oder 24 Bogen,

bey Abnahme sämmtlicher Abtheilungen,

Druck-Velin-Papier 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Schreib-Velin-Papier 2 Thlr.

bey Abnahme einzelner Abtheilungen,

Druck-Velin-Papier 2 Thlr.

werden noch bis Ostern 1833 bestehen. — Ein Verzeichniss der fernern Subscribernten wird dem zweyten Bande vorgedruckt werden.

Lessing, Chr. Fr., Synopsis generum compositorum earumque dispositionis novae tentamen monographiis multarum capensium interjeetis. Accedit tabula aenea incisa. 8. maj. 2½ Thlr.

Berühmte Naturforscher, wie *Chamisso*, *Kunth*, *Schlechtendal* u. s. w., haben sich bereits ausgezeichnet günstig über dieses Werk geäußert.

Michelet, Dr. K. L., Einleitung in *Hegels* philosophische Abhandlungen. gr. 8. ⅓ Thlr.

Dieses Schriftchen schliesst sich dem ersten Bande von *Hegels* Werken an.

Mohammedi filii Chondsehahi vulgo *Mirchondi* Historia Gasnevidarum persice. Ex codicibus Berolinensibus aliisque nunc primum edidit, lectionis varietate instruxit, latine vertit annotationibusque historicis illustravit *Fridericus Wilken*. 4. maj. cart. 7½ Thlr.

Psychrometertafeln. 4 Bl. Median u. 1 Bl. in 4. ⅔ Thlr.

Im Jahre 1850 und 1851 sind unter andern ebendaselbst erschienen:

Martig, G. L., die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange, in gedrängter Kürze. Ein Handbuch für Forstleute, Kameralisten u. Waldbesitzer. gr. 8. 3½ Thlr.

„So richtig die Bemerkung des einsichtsvollen und thätigen Verfassers ist (heisst es in einer Beurtheilung dieses Werkes in dem Repertorium der Literatur 1831 No. 14.), dass den meisten Forstbeamten, die viele Dienstgeschäfte zu besorgen haben, wie den Studirenden, weitläufige u. theure Werke nicht brauchbar und angenehm seyn können; so gewiss ist es, dass das gegenwärtige Werk über alle Gegenstände des Forstwesens, von der geringsten Forststelle bis zur Direction des Ganzen, die nothwendigsten Belehrungen, auf erprobte Grundsätze und Erfahrungen gegründet, mit Weglassung alles nicht Wesentlichen und der Hilfswissenschaften, in fruchtbarer Kürze vorgetragen und wohlgeordnet, zusammengestellt hat.“ Auswärtige bedeutende Forst-Lehranstalten haben es bereits beym Unterrichte eingeführt.

Kunth, K. Sgm., Handbuch der Botanik. 8. 3½ Thlr. — Velin-Papier 4½ Thlr.

Es fehlte bisher an einem Werke, das geeignet wäre, dem Anfänger und vorzüglich dem angehenden Arzte, welcher oft nur wenig Zeit auf das Studium der Botanik zu wenden hat, schnell zu einer allgemeinen Uebersicht des Wesentlichen davon zu verhelfen. Dieses Bedürfniss zu befriedigen, ist der Zweck des vorliegenden Werkes, in dem das Wichtige und Nothwendige aus der Botanik klar und deutlich zusammengestellt ist, und das, wie als Grundlage zu Vorlesungen, so auch wegen seiner Fasslichkeit Liebhabern der Botanik als Handbuch zu empfehlen ist.

Marheineke, Ph., Geschichte der teutschen Reformation. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Erster bis dritter Theil. 8. 4½ Thlr.

Dieses Werk hat durch die darin versuchte eigenthümliche Darstellung der Reformation in dem ursprünglichen Lichte u. der alterthümlichen Denk- und Redeweise, mit Verleugnung alles eigenen vorgreifenden Urtheils raisonnirender Klugheit, — wodurch die Wahrheit und Lauterkeit der Geschichte dieser denkwürdigen Begebenheit nur zu oft und zu sehr entstellt ist, — eine solche Theilnahme bey christlich gesinnten Gemüthern gefunden, dass die erste, nur zwey Bände umfassende, Auflage sehr schnell vergriffen wurde. — Die gegenwärtige zweyte Auflage ist nicht nur durchgängig verbessert und mit Zusätzen bereichert, sondern in ihr wird auch die Geschichte bis zu Luthers Tode und dem Religionsfrieden herabgeführt, und damit das Werk zugleich beendigt worden. — Der neue, dritte Band ist für die Besitzer der ersten Auflage des Werkes auch einzeln zu 2 Thlr. zu haben.

Pohl, G. F., der Elektromagnetismus, theoretisch-praktisch dargestellt. Erste Abtheilung. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr.

Der Verf. beabsichtigte bey diesem Werke, nicht nur die Freude der Naturwissenschaft mit einem möglichst einfachen, durch Erfahrung erprobten, Apparat zur Anstellung aller Arten *elektromagnetischer* Versuche bekannt zu machen, sondern auch die hierher gehörigen Beschreibungen mit der theoretischen Uebersicht der Hauptgesetze der elektromagnetischen Erscheinungen also innigst zu verkettten, dass jenen die Klarheit der Einsicht und die erforderliche Veranschaulichung stets zur Seite geht, — und nach einem Urtheile in *Kastners* Archiv für Chemie, Bd. IV. Heft 1., hat er seine Absicht vollkommen erreicht.

Ranke, L., über die Verschwörung gegen Venedig, im Jahre 1618. Mit Urkunden aus dem Venetianischen Archive. gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Schoell, Fr., Geschichte der griechischen Literatur, von der frühesten mythischen Zeit bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken. Nach der zweyten Auflage aus d. Französischen übersetzt, mit Berichtigungen u. Zusätzen des Verfassers und der Uebersetzer, von J. F. J. *Schwarze* und M. *Pinder*. 3 Bde. gr. 8. 1828 — 1830. 9 Thlr.

Was an dem französischen Originale bey dessen Erscheinen durch Recensionen rühmlich hervorgehoben worden ist: eine klare Anordnung, gefällige Darstellung u. zweckmässige Auswahl des Wissenswürdigsten, das findet man, wie Beurtheiler bereits anerkannt haben, auch in der deutschen Ausgabe wieder, welche sich jedoch durch zahlreiche kritische Nachbesserungen und manche in der neuern Zeit nöthig gewordene Zusätze von der französischen wesentlich unterscheidet.

Bey *E. Anton* in *Halle* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tholuk, Consist.-R., Dr. A., *noch ein ernstes Wort an den Dr. Fritzsche in Rostock*; als Beylage zu dessen zweyter Streitschrift. gr. 8. geh. Preis: 4 gGr.

Wichtige Subscriptions-Anzeige.

In der *Kayserschen* Buchhandlung in *Leipzig* erscheint:

C O R P U S j u r i s c a n o n i c i
edidit

Aemilius Ludovicus Richter.

Gross 4. in acht Lieferungen à 16 gGr.

Das erste Heft erscheint bereits zu Ostern 1833, und besteht der Subscriptionspreis nur bis zu dieser Zeit. Jede deutsche Buchhandlung nimmt Bestellungen an. Ueber die höchst billigen Bestimmungen gibt die in jeder Buchhandlung vorliegende ausführliche Anzeige Auskunft.

Ein sehr empfehlungswerthes Weihnachtsgeschenk für Töchter gebildeter Familien.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Weltgeschichte
für
Töchterschulen und zum Privat-Unterrichte
heranwachsender Mädchen

VON

F r i e d r i c h N ö s s e l t.

Vierte, verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Mit drey Kupfern.

3 Bände. gr. 8. Preis: 3 Thlr. 25 Sgr.

Dieses Lehrbuch der Weltgeschichte, welches so eben in einer vierten, verbesserten und vermehrten Auflage erschienen ist, zeichnet sich durch gute Auswahl dessen, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte für das weibliche Geschlecht lehrreich, bildend und unterhaltend ist, so wie durch die Darstellung der geschichtlichen Begebenheiten, vortheilhaft aus. Zu einem angenehmen Weihnachtsgeschenke dürfte es ganz besonders geeignet seyn; es wird eben so sehr wahre Bildung befördern, als zur angenehmen Unterhaltung dienen.

Buchhandlung Josef Max und Comp.
in *Breslau.*

In der *Nauckschen* Buchhandlung in *Berlin* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Friedrich der Grosse.

Eine Lebensgeschichte von *J. D. E. Preuss.*

Erster Band, mit einem Urkundenbuche, in gr. 8. Subscriptionspreis für diesen Band auf Druckp. 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr., auf Schreibp. 3 $\frac{3}{4}$ Rthlr., auf Velinp. 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Das ganze Werk wird aus 4 Bänden bestehen und bis zur Ostermesse 1833 vollendet; alsdann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Vollständige Anzeigen über dieses wichtige Werk sind in jeder Buchhandlung unentgeltlich zu haben.

Ferner ist in derselben Buchhandlung erschienen:
Ist Friedrich der Zweyte, König von Preussen, irreligiös gewesen? Eine geschichtliche Abhandlung von *J. D. E. Preuss.* 2te Aufl. in 12. geh. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Neuestes Werk des Herrn Predigers Nösselt.

Lehrbuch der deutschen Literatur
für
das weibliche Geschlecht,
besonders
für höhere Töchterschulen.

VON

Friedrich Nösselt.

3 Bände. gr. 8. 1833. *Breslau*, im Verlage bey *Josef Max und Comp.* Preis: 3 Rthlr. 6 Gr.

Der 1ste Band unter dem besondern Titel:

Lehrbuch zur Kenntniss der verschiedenen Gattungen der Poesie und Prosa
für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen. Preis: 22 Gr.

Der 2te und 3te Band unter dem besondern Titel:

Geschichte der deutschen Literatur
für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen.

1r Theil: *von der frühesten Zeit bis auf Göthe.*

2r Theil: *von Göthe bis auf die neueste Zeit.*

Preis eines jeden Theiles: 1 Rthlr. 4 Gr.

Obiges Werk hat zum Zwecke: 1) die verschiedenen Arten des poetischen und prosaischen Ausdrucks aneinander zu setzen und durch passende Musterstellen zu belegen; 2) das heranwachsende weibliche Geschlecht mit dem Gange unserer Literatur und mit den berühmtesten Schriftstellern, deren Kenntniss ihnen nöthig ist, bekannt zu machen. Ueber die Nützlichkeit des Unternehmens werden die Stimmen nicht getheilt seyn, und über den Beruf des Herrn Verfassers zur Herausgabe eines solchen Werkes dürfte die zwanzigjährige Erfahrung desselben, sowohl bey der Leitung einer höhern Töchterschule, als auch bey dem Unterrichte selbst, genügende Bürgschaft leisten. Es wird daher genanntes Werk nicht nur allen Töchterschulen zu empfehlen seyn, sondern auch allen gebildeten Mädchen und Frauen überhaupt, weil es ganz dazu geeignet ist, die Kenntniss unserer National-Literatur, und somit die Bildung des Geistes und Herzens zu fördern. Aus diesem Grunde wird sich dasselbe auch zu einem eben so nützlichen, als angenehmen Weihnachtsgeschenke vorzüglich eignen.

Für die Jugend.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Himmelsgarten.

Eine

Weihnachtsgabe für Kinder u. kindliche Gemüther.

Von

Wilhelm Harnisch.

Neue Ausgabe, mit 4 schwarzen Kupfern u. einem Notenblatte.
Kl. 4. 1833.

Breslau, im Verlage bey *Josef Max und Comp.*

Preis: 16 Gr.

„Wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein, der wird nicht hinein kommen.“ Das ist das eigentliche Grund-Thema dieser trefflichen Jugendschrift, welche von Allen beachtet zu werden verdient, die durch die ernste Stimmung der Zeit mehr als jemals die Mahnung erhalten haben, das junge heranwachsende Geschlecht zur wahrhaft christlichen Gesinnung heranzubilden. Es sey daher allen religiös gebildeten Aeltern obige Schrift des Hrn. Seminarien-Directors *Harnisch* in *Weissenfels* zur erfreuenden Weihnachtsgabe an ihre Kinder empfohlen.

Brettner's Physik.

Im Verlage der Buchhandlung *Josef Max u. Comp.* in Breslau ist so eben erschienen und zu haben:

Leitfaden

für den

Unterricht in der Physik,

auf

Gymnasien, Gewerbeschulen und höhern Bürgerschulen.

Von

H. A. Brettner,

ordentl. Lehrer der Mathematik und Physik am Königl. Gymnasium zu Gleiwitz.

Mit vier Steintafeln.

2te, verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Gr. 8. 1832. Preis: 18 Gr. oder 22½ Sgr.

Die erste Auflage dieses mit vielem Beyfalle aufgenommenen Leitfadens war 12 Bogen stark und kostete 16 Gr. Die zweyte Auflage ist 20¼ Bogen stark und kostet, bey grösserm Formate, nur 18 gGr. In Hinsicht des Preises ist daher Alles geschehen, um die Einführung dieses Buches in Schulen zu befördern.

Literarische Neuigkeiten.

Von uns sind so eben versandt und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele; herausgegeben von *F. W. Gubitz*. Zwölfter Jahrgang, für 1833.

Inhalt: Der Empfehlungsbrief. Lustspiel in 4 Aufzügen von *Dr. C. Töpfer*. — Künstler-Liebe, oder die moderne Galathee. Lustspiel in einem Aufzuge von *F. W. Seidel*. — Margarethe. Possenspiel in einem Acte von *L. von Holtei*. — Der Mystiker, oder die Schuld. Lustspiel in einem Aufzuge von *Wilh. v. Lüdemann*. — Die Gefangenen. Trauerspiel in einem Aufzuge von *W. Itter*. — Der Graf und der Bürger. Trauerspiel in vier Acten von *Dr. Schiff*. Preis: 1 Thlr. 16 Gr.

Gedichte Walthers von der Vogelweide, übersetzt von *Karl Simrock* und erläutert von *Karl Simrock* und *Wilh. Wackernagel*. Zwey Theile. Mit dem Bildnisse des Walthers v. d. Vogelweide. Preis: 2 Thlr. Berlin. *Vereins-Buchhandlung.*

*Literarische Anzeige.***Hogarth's Werke**

in verkleinerten Copieen von *E. Riepenhausen*; mit Erklärungen von *Lichtenberg*. 1ste—12te Lieferung. Preis: 12 Rthlr.

haben sich eine Reihe von Jahren des ungetheilten Beyfalles und einer regen Theilnahme des verehrten *Publicums* zu erfreuen gehabt, dass es den Freunden und Verehrern *Hogarth's* gewiss eine höchst interessante und willkommene Erscheinung seyn wird, wenn die unterzeichnete Buchhandlung denselben

Hogarth's Werke,

13te Lieferung,

in verkleinerten Copieen von *E. Riepenhausen*, in 6 Blatt; mit Erklärungen von *J. Lyser*, zu dem höchst billigen Preise von 1 Rthlr. 12 gGr. überliefert.

Den Abnehmern des in Leipzig durch *Pönicke & Sohn* veranstalteten lithographirten Nachdruckes dürfte es willkommen seyn, ihre Ausgabe (die wohl nie vollendet wird) durch die unsrige zu ergänzen; wir sind daher gern bereit, die ihnen fehlenden 8—9 Hefte Kupfer zu dem höchst billigen Preise von 18 gGr., den Text à 8 gGr. pro Heft, abzulassen.

Wir empfehlen die *Werke Hogarth's* nochmals dem verehrlichen *Publicum*, überzeugt, dass jeder Gebildete reiche Nahrung des Geistes daraus schöpfen kann.

Ferner sind erschienen:

Museum, rheinisches, für Jurisprudenz, herausgeg. von *Blume, Bocking, Hollweg, Puchta, Puggé* und *Unterholzner*. IVr Jahrg. 2s Heft. gr. 8. broch. 1 Rthlr. *Schrader, B.*, die ältern Dynastienstämme zwischen *Leine, Weser* und *Diemel* und ihre Besitzungen. Aus den Quellen bearbeitet. 1s Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Als Weihnachtsgabe besonders zu empfehlen:

Raff, Naturgeschichte für Kinder. 13te Auflage.

Mit illum. Kupfern, geb. 2 Rthlr.

— schw. — — 1 Rthlr. 16 Gr.

Dieterich'sche Buchhandlung
in Göttingen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des December.

311.

1832.

P o l i t i k.

Theorie und Politik des Handels. Ein Handbuch für Staatsgelehrte und Geschäftsmänner. Von Dr. Karl Murhard. Zweyter Theil. *Politik des Handels.* Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandl. 1851. X u. 460 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Den ersten Band dieses Werks kennen unsere Leser aus der Anzeige desselben in Nro. 146. v. vor. Jahr. Der zweyte, vor uns liegende Band beschäftigt sich mit der *Politik des Handels*, und führt diesen Titel auch noch als einen besondern. Das ganze Werk zerfällt nächst der *Einleitung*, die weiter nichts als eine kurze Andeutung des Begriffs der Handelspolitik (S. 1—2) enthält, in fünf Abtheilungen: 1) *Geschichte der Handelspolitik* (S. 5—18); 2) *von der Freyheit als Grundprincip der Handelspolitik* (S. 19—69); 3) *von der Leitung des Handels und der Industrie durch die Regierung* (S. 70—270); 4) *von den Hindernissen des Handels und den Mitteln zu deren Entfernung* (S. 271—424); und 5) *von der Stockung des Verkehrs und den Mitteln zu ihrer Abhülfe* (S. 425—460).

Die Haupttendenz des Werks und der hier aufgestellten Grundsätze der Handelspolitik ist die Beförderung der Herrschaft der *Handelsfreyheit*, oder eigentlich der *Gewerbsfreyheit*, in allen hierbey möglichen Beziehungen. Wenn nun auch der Verf. hierüber nicht gerade viel Neues gibt; so ist doch schon die hier gegebene erneuerte Darstellung dieses eigentlichen Elementes des Handels und seines Lebens und Gedeihens sehr interessant. Sie ist um so interessanter, da gerade in diesem Punkte die Lehre unserer theoretischen Politiker aus der Schule noch nicht recht in das wirkliche Leben übergegangen sind, und bey ihrer Einführung in die wirkliche Welt noch mit einer Menge von, durch die Selbstsucht unseres betriebsamen und verkehrenden Publicums aufgeregten, Einwendungen und Widersprüchen zu kämpfen haben; wobey sie leider durch die mancherley Vortheile, welche das noch immer mehr als zu sehr begünstigte Prohibitivsystem unserer Finanzkünstler in ihren Finanzverlegenheiten gewähren, von dieser Seite her eine mächtige Unterstützung geniessen. Denn nur zu bekannt ist es, ein grosser Theil unserer

Zweyter Band.

praktischen Staatsleute hält nur darum an den, beynahe überall vom Egoismus der Fabricanten und Kaufleute hervorgerufenen, Prohibitivmaassregeln fest, weil dieses Festhalten finanzielle Vortheile gewährt, die ausserdem so leicht nicht zu erhalten seyn würden. — Das Bedürfniss der allgemeinen Handelsfreyheit und die Vortheile, welche ihre Gewährung und ihre Pflege für den Wohlstand aller unserer verkehrenden Völker, so wie für ihre sittliche und geistige Cultur erwarten lassen, hat der Verf. in der *zweyten* Abtheilung seines Werks mit vieler Beredtsamkeit sehr klar und überzeugend auseinander gesetzt und nachgewiesen. Insbesondere empfehlen wir das der Aufmerksamkeit unserer Leser, was (S. 55) über das Thörichte der Retorsionsmaassregeln gesagt ist. — Maassregeln, worin sich in der Regel weiter nichts ausspricht und erkennen lässt, als eine Nachahmung fremder Thorheiten, um dadurch den Fremden zur Besinnung zu bringen. Eben als wenn man sich vor der Gefahr einer ansteckenden Krankheit dadurch sichern könnte, dass man sich dieser Krankheit selbst aussetzt, oder den Krankheitsstoff bey sich verbreitet; oder, als wenn wir besser gehen zu können hofften, wenn wir unserem hinkenden Nachbar nachzuhinken suchen, als wenn wir unsern natürlichen Gang zu erhalten u. auszubilden uns bemühen. Wirklich leidet das Volk, dessen Regierung von Retorsionsmaassregeln Gebrauch macht, dadurch bey weitem mehr, als dasjenige, gegen welches diese Maassregeln gerichtet sind, und dessen Regierung man dadurch zur Nachgiebigkeit zwingen will. Selbst in den einzelnen Ausnahmefällen, wo solche Maassregeln dem Volke, bey dem sie angewendet werden, einigen Nutzen zu bringen scheinen, bedarf darum ihre Anwendung grosse Vorsicht. In der Regel gleichen sich die Nachtheile, welche von fremden Regierungen ergriffene Prohibitivmaassregeln uns im Anfange bringen, bey weitem leichter ohne Retorsion aus, als mit solcher. Die Prohibitivmaassregeln unserer Nachbarn verschliessen natürliche Handelswege nicht so leicht, als man meist glaubt. Sie nöthigen nur zum Aufsuchen anderer Wege; und den Mehraufwand, welchen diese neuen Wege mitunter veranlassen, hat, wenn es unsere Erzeugnisse braucht, in der Regel das Volk zu tragen, dessen Regierung unsere Waare nicht zulassen will. Auf keinen Fall darf sich eine verständige Regierung durch das Geschrey einiger

Kaufleute oder Fabricanten verleiten lassen, etwas Unpassendes zu thun. Das individuelle Interesse solcher Reclamanten steht gar oft nicht im Einklange mit dem Interesse der Gesammtheit. Für ein Land, dessen örtliche und politische Verhältnisse dem Volke die Theilnahme an dem freyen und unbeschränkten Handel nach innen und aussen gestatten, gibt es (S. 57) in der That keine Grenzen der Vermehrung seiner Einkommensquellen. Denn, da es alles hinein läßt, was andere Völker besser und wohlfeiler erzeugen, als es selbst; so vermag es Nutzen zu ziehen aus allen Hilfsquellen, welche Natur und Industrie ihm darbieten.

Eben so eindringlich, wie der Verf. sich für völlige Freyheit des Handels ausspricht, erklärt er sich in der *dritten* Abtheilung gegen das zu viele Einmischen der Regierungen in den Gang der Volksbetriebsamkeit und des Handels. Die Sorge der Staatsgewalt hat sich (S. 73) lediglich darauf zu beschränken, die Hindernisse zu heben, welche der freyen Benutzung von Fleiss und Capitale im Wege stehen. Jeder weitere Schritt, den sich dieselbe in dieser Hinsicht erlaubt, ist bedenklich, in den meisten Fällen sogar gefährlich; und die Gesetze, welche, in der wohlgemeinten Absicht ertheilt, den allgemeinen Wohlstand zu fördern, ein Paar Zweige der Industrie auf Kosten der übrigen begünstigen, führen vom Ziele ab, statt dasselbe näher zu bringen. Dass dergleichen Gesetze den Betrieb, mithin auch das Product des durch sie begünstigten Gewerbszweigs, vermehren, liegt zwar am Tage: denn sie wenden jenem Betriebe eine grössere Masse von Gütern schaffenden Kräften und Capitalien der Staatsgesellschaft zu, als ausserdem darauf verwendet worden wäre. Hieraus folgt aber noch keinesweges, dass dadurch zugleich die Betriebsamkeit, und am allerwenigsten eine allgemein nützliche Betriebsamkeit, im Allgemeinen, gefördert, das gesammte Gütererzeugniss im Lande vergrössert, und somit der Nationalwohlstand überhaupt erhöht werde; sondern sehr oft erscheint dabey das Gegentheil. In Bezug auf Nationalindustrie hat (S. 75) die Regierung weiter nichts zu thun, als zu *schützen*, *Hindernisse zu entfernen*, *wenn die Privatkraft dieses nicht vermag*, und dafür zu sorgen, dass kein Gewerbe das andere zerstöre, dass nicht Ungerechtigkeit gegen Einzelne oder Nachteile für das Ganze daraus erwachsen. Sie hat nur darauf zu sehen, dass der grösste Flor der Gewerbe mit der höchstmöglichen Freyheit der Einzelnen verbunden sey. — Dass man endlich zu der Ueberzeugung von dieser Wahrheit in den Cabinetten unserer praktischen Staatsmänner gelangen möge, ist sehr zu wünschen, aber auch nach dem dermaligen Stande der Dinge und dem Treiben und Drängen aller Völker nach Freyheit nicht ohne Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Jeden Falls scheint dieses der einzige Weg zu seyn, um den überspannten

Forderungen der aufgeregten Masse in Bezug auf *politische* Freyheit zu begegnen, von welcher wir jetzt Alle bewegt sehen. Man gewähre in dieser Beziehung dem unzufriedenen Volke die Mittel zur Sicherung seiner Subsistenz, und entferne damit den Zustand der Unbehaglichkeit, in dem sich die grosse Masse befindet; es wird diese zuverlässig nicht daran denken, Demagogen zu folgen, ihren Redereyen und Schreibereyen sein Ohr und sein Auge zu leihen, und sich missbrauchen zu lassen als Mittel für Zwecke, die sich ohne gänzlichen Umsturz aller bürgerlichen Ordnung, und somit ohne Vernichtung des allgemeinen Wohlstandes nie erreichen lassen.

Als die vorzüglichsten Gegenstände, wo es einer Resignation der Regierungen auf ihr bisher bey nahe überall zu weit getriebenes Reglementirsystem bedarf, bezeichnet der Verf. die aus dem Lehnswesen abstammenden Beschränkungen des Erwerbes und Besitzes von Grundeigenthum (S. 91 folg.); die ungleiche Vertheilung des Grundes und Bodens unter den Einzelnen (S. 94), die bestehenden Wirthschaftsreglements (S. 105 folg.); — denn des Landwirths grösste Klugheit besteht immer in der vortheilhaften Benutzung der Naturkräfte, die grösste Thorheit aber in dem Streite mit denselben, und hieran darf keiner gestört werden (S. 107), — Verbote und Beschränkungen der Einfuhr fremder Uerzeugnisse, und der Anfuhr heimischer, besonders des Getreides (S. 119 folg.), Verbote der Vor- und Aufkauferey, besonders bey dem Getreide, und Beschränkungen des Binnenhandels überhaupt (S. 145 folg.), und widernatürliche Begünstigungen von Manufactur- u. Fabrikunternehmungen (S. 154 folg.). — Denn gerechten Tadel, volle Missbilligung verdient jegliche Unterstützung der industriellen Betriebsamkeit, so fern dadurch andern Zweigen der Wirthschaftung, und namentlich der Urproduction, Abbruch geschieht; und im hohen Grade verwerflich erscheinen alle Maassregeln der Regierung, welche darauf hingerichtet sind, die Fabrication im Lande zu heben und zur Blüthe zu bringen auf Kosten der Verbraucher (S. 160), — Können gewisse bisher bestandene Gewerbe nicht mehr bestehen, ohne Intervention der Regierungen; so ist es besser, sie ihrem Schicksale, zu überlassen, als solche durch widernatürliche Mittel und Begünstigungen aufrecht erhalten zu wollen, um auf diese Weise die aus dem Verfalle derselben für die Unternehmer und Arbeiter hervorgegangenen Bedrängnisse und Noth zu beschwichtigen. „Man lasse immerhin sinken, was durch gerechte Mittel und im Wege der Freyheit nicht mehr zu halten ist, und sinne dagegen auf kräftige, das Nationalwohl wirklich fördernde Mittel, wodurch in anderer Art die Uebel wieder gut zu machen seyn mögen, welche aus jeder plötzlichen Ableitung des Handels von der gewohnten Bahn hervorgehen: die zu wählenden Mittel aber seyn gestützt auf Weisheit und Gerechtigkeit, und in stetem Ein-

klänge mit den unwandelbaren Gesetzen der Nationalökonomie“ (S. 175). —

Dieser Ansicht folgend, beleuchtet der Verf. die gewöhnlichen vermeintlichen Förderungsmittel des Manufaktur- und Fabrikwesens, namentlich *Beschränkung der Einfuhr fremder Manufaktur- und Fabrikzeugnisse* (S. 174 folg.), *Beschränkung der Ausfuhr roher Fabrik- und Manufacturstoffe* (S. 182 folg.), *Gewerbsmonopole* (S. 189 folg.), *Prämien und Vorschüsse* (S. 207 folg.), *Gewerbconcessionen* (S. 210 folg.) und *Schauanstalten* (S. 215, 214). Die Ungereimtheit dieser vermeintlichen Förderungsmittel der Industrie und des Volkswohlstandes wird hier durch schlagende Gründe und treffende Belege sehr überzeugend nachgewiesen. Nicht gerechnet, dass diese Förderungsmittel die Industrie und den Volkswohlstand in der Regel nicht fördern, enthalten sie auch eine auffallende Ungerechtigkeit gegen die Consumenten. Denn diese müssen sich bey der Anwendung dieser Mittel Bedrückungen allerley Art gefallen lassen, damit einige Gewerbsunternehmer nothdürftig bestehen, oder, im besten Falle, in der Mitte dürftig unterhaltener Arbeitsleute eines widernatürlich geschaffenen Wohlstandes theilhaftig werden, auf Kosten des Wohlstandes Aller. — Vorzüglich beachtenswerth sind die hierbey (S. 192—200) vorkommenden Betrachtungen über das *Zunft- und Innungswesen*. Nur da kann (S. 200) das regeste Volksleben sich entfalten, der Wohlstand und die Bevölkerung, Wissenschaft und Kunst, die bürgerliche Freyheit und die politische Mündigkeit im Volke höher steigen, wo keine beschwerende Fessel den Sohn des Landmannes wieder an den Pflug, und den Sohn des Fabricanten und Manufacturisten wieder an den Arbeitsstuhl bindet, wo nicht der Innungszwang und Kastengeist die einzelnen Gewerbe einander entfremdet und deren Vervollkommnung hindert. Die Zünfte und Innungen waren gut im Zeitalter des Entstehens, sie schlossen das Unvollkommene von sich aus, sie führten durch gewisse Grade, Prüfungen und Abstufungen nur langsam zur Meisterschaft; sie schützten sich gegenseitig zu einer Zeit, wo nicht der Staat, sondern nur Corporationen zu schützen vermochten. Allein nun haben sie sich, eben so wie das Lehnswesen, in ihrem Wesen und in ihrer Stellung zum Staate überlebt. Sie sind Reste des Mittelalters, die, jedoch mit Umsicht und allmählig, aufgelöst und zu einem bessern Daseyn verjüngt werden müssen.

Am wenigsten verträgt die Einnischung der Regierungen *der eigentliche Handel, die kaufmännische Thätigkeit*. Der Handel hat seiner Natur und seinem Wesen nach das Eigenthümliche, dass er stets am besten für sich selbst sorgt. Der Grund davon liegt in seiner ihm inwohnenden Beweglichkeit, darin, dass sich seine Richtungen und Bewegungen stets nach den fortschreitenden und stets wechselnden Zeitverhältnissen richten

müssen, dass er von der Zeit beherrscht wird und ihrem Laufe folgen muss. Alle Handelspolitik kann also nur darauf hingehen, dem Handel seine natürliche Beweglichkeit zu sichern und zu erhalten. Ehrlich, vom Neide entfernt, friedlich gesinnt und liberal gegen Alle zu seyn, mit welchen wir verkehren, ist das beste und sicherste Förderungsmittel des Handels. Alles Andere, was man zu dem Ende treiben kann und mag, sind nur sehr zweydeutige Künste, die zwar mitunter augenblicklichen Vortheil gewähren mögen, aber aller Ansicht auf danernden und bleibenden Gewinn und Flor des Handels durchaus ermangeln. Diesen Erfordernissen sind die gewöhnlichen Vorkehrungen unserer Regierungen zur Leitung des Handels, die Zölle, die Handelsprämien, die Handelsmonopole und Privilegien, die gesetzlichen Preistaxen und dergleichen durchaus widersprechend, und darum mit Recht dem Tadel unterworfen, welchen der Verf. (S. 221—265) über sie ausspricht. Dem stets regen Speculationsgeiste unserer Kaufleute können die Regierungen nie anders, als nur von der Ferne her nachhinkend, folgen, und was dieser Speculationsgeist dem Interesse des Producenten und Consumenten zu leisten vermag, ist selbst der liberalsten Regierung durch Institutionen zur Leitung und Förderung des Handels nie möglich, wenn solche Institutionen auf etwas mehr hingehen, als auf Sicherung und Erhaltung der Freyheit des Verkehrs, und auf Entfernung der Hindernisse, welche der Lebendigkeit und Freyheit des Verkehrs entgegen stehen.

Unter den dem Handel entgegenstehenden Hindernissen, mit deren Entfernung der Verf. sich in der *vierten* Abtheilung beschäftigt, sind die *politischen* wohl diejenigen, die am meisten hemmend und störend in die Freyheit des Verkehrs einwirken. Als Mittel dagegen empfiehlt der Verf. nach *aussenhin Handelsverträge* (S. 280—286), nach *innen* aber ein richtig gestaltetes und zweckmässig verwaltetes *Abgabe- und Finanzsystem* (S. 295—417); wohl die schwierigste Aufgabe für eine richtige und consequent durchzuführende Handelspolitik, so wie überhaupt für jeden praktischen Politiker. Denn so viel ist eine jeden Falls ausgemachte Sache, wie und welcherley Art immerhin das System seyn mag, das die Finanzverwaltung eines Staats bey der Vertheilung und Erhebung der öffentlichen Abgaben zum Grunde gelegt hat und befolgt; stets ist dabey der Gang der Betriebsamkeit und Folgeweise der Gang des Verkehrs des Volks im hohen Grade betheilt. Mit welcher Mässigung und Gerechtigkeit auch die Staatsbehörde dabey verfahren mag; immer ist es ein sehr beträchtlicher Theil des Volkseinkommens, welcher von ihr in Anspruch genommen wird; und nothwendig muss der Uebertritt einer so grossen Gütermasse aus dem Besitze der Privaten in den Besitz der Regierung einen höchst bedeutenden Einfluss auf den Gang der Betriebsamkeit und des

Verkehrs der Erstern äussern. Immer und überall können sowohl die Abgaben selbst, in quantitativer wie in qualitativer Beziehung, als auch die Art und Weise, wie solche erhoben werden, nie ohne einen sehr bedeutenden Einfluss auf Volksbetriebsamkeit und Volksverkehr seyn und bleiben. — Bey der Betrachtung dieses Einflusses unterscheidet der Verf. (S. 212) eine *principmässige* Besteuerung und eine *principlose*. Unter der *erstern* versteht er diejenige, welche auf dem *reinen* Einkommen der Steuerpflichtigen ruht; unter der *zweyten* diejenige, welche einer solchen Begründung ermangelt, wohin er namentlich die Besteuerung des *rohen Einkommens*, die *Personalsteuern*, *Vermögenssteuern* und *Steuern bey Besitzveränderungen* (Einregistrirungssteuern) rechnet (S. 385—400), welche er (S. 386) allesammt missbilligt. — Unter den principmässigen Steuern aber ist, hinsichtlich ihres nähern und störenden Einflusses auf den Gang des Handelsverkehrs, der Verf. den *indirecten* Abgaben weniger hold, als den *directen*, die er übrigens etwas umständlicher (S. 302—356) behandelt, als es nach dem Plane und Gegenstande seines Werks erforderlich gewesen seyn dürfte. Auch möchten seine Ansichten über die nach ihm im Wesen der Grundsteuer liegende Unveränderlichkeit dieser Steuerart wohl noch manche Berichtigung zulassen. Wir wenigstens können uns mit diesen Ansichten keinesweges befremden. Bey seiner Vorliebe für directe Steuern verwirft er jedoch die indirecten Abgaben keinesweges ganz, sondern er lässt sie (S. 350—351) zu als Mittel, um der Mangelhaftigkeit der unmittelbaren (*directen*) Besteuerung zu begegnen, als ein Mittel, um den Finanzen einen billigen Ersatz zu gewähren für das, was ihnen bey der *directen* Besteuerung ungerechter Weise entgangen seyn mag, und (S. 375) überhaupt als Schutzmittel für die Finanzverlegenheiten unserer Regierungen. Der Hauptvorwurf, der die indirecten Steuern trifft, ist übrigens nach dem Verf. (S. 357) *der*, dass bey dieser Besteuerungsweise blos das *wahrscheinliche, muthmaassliche* reine Einkommen der Steuerpflichtigen zu Grunde liegt, während die *directe* Besteuerung auf eine Heranziehung des *wirklichen* reinen Einkommens hingeht. — In der Idee mag dieses richtig seyn. Aber ob auch in der Wirklichkeit? Wenigstens beruhen die Ansätze, nach welchen das reine Einkommen von Grundstücken und Arbeit angelegt wird, in der Wirklichkeit auch sehr häufig auf blosser Wahrscheinlichkeit. Bey der *Besteuerung der Arbeit* ist dieses in der Regel der Fall, und auch selbst bey der leichter festzustellenden *Grundsteuer* sind die Kataster angenommene Ertragssätze, oft nur nach der Wahrscheinlichkeit des Ertrags dieser Besteuerungsobjecte bestimmt. — Unter den indirecten Steuern selbst haben die Steuern vom *Verbrauche* mehr gegen sich, als die vom *Gebrauche*. Denn (S. 364) da jede Verbrauchssteuer, unter welcherley Namen

solche auch immer vorkommen mag, immer ein mehr oder minder bedeutendes Hinderniss des Verkehrs ist; und da Alles, was den Handelsverkehr auf irgend eine Weise beschränkt, zugleich das Einkommen, vermindert, was der Nation aus dem Handelsbetriebe erwächst: so ist es einleuchtend, dass jede Verbrauchssteuer einen ungünstigen Einfluss äussern müsse auf das Gesamteinkommen der Nation und ihren Reichthum, nicht gerechnet den Einfluss, den jede Besteuerung nothwendiger Lebensbedürfnisse auf den Preis der Arbeit und den Arbeitslohn nach der Natur der Sache hat und haben muss, was gleichfalls, und noch dazu in einem sehr vorzüglichen Grade, auf den Absatz unserer Arbeitserzeugnisse hinwirkt. — Die Annahme eines gleichmässigen indirecten Besteuerungssystems in allen deutschen Ländern hält der Verf. (S. 375—380) für unthunlich; worin er wohl nicht unrecht haben mag. Das einzige, was er hier wünscht und mit guten Gründen empfiehlt, ist die *Gleichheit aller Waaren deutschen Ursprungs vor dem Steuergesetze der einzelnen Bundesstaaten*, d. h. mit andern Worten: *die Aufhebung jeglichen Unterschiedes zwischen den Erzeugnissen des eigenen Bundesstaates und denen der Fremden bey der Besteuerung ihres Verbrauchs* (S. 380). Zuverlässig würde dadurch für den innern Verkehr in Deutschland unendlich gewonnen seyn ohne Nachtheil für die finanziellen Verhältnisse unserer einzelnen Staaten. Manche Klage über Nahrungslosigkeit würde verstummen, welche die niedere Volksclasse überall zur Unzufriedenheit und zu schwer zu bekämpfenden Aufregungen hintreibt. Das ewige Geschrey um Constitutionen u. Erweiterungen politischer Rechte, das wir von allen Seiten her hören, ist bey dem grössern Haufen eigentlich nichts weiter, als ein Geschrey um *Brod*.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminarium der Universität Jena von 1850 und 1851, unter Auctorität der theolog. Facultät herausgegeben von Dr. *Heinr. Aug. Schott*, Prof. d. Theol., Dir. d. Sem. u. d. akad. Gottesdienstes. Jena, in der Crökerschen Buchhandlung. 1851. 92 S. 8. (8 Gr.)

Bey der schon öfter in unserer L. Z. geschehenen ehrenvollen Erwähnung dieser Denkschriften bedarf es diessmal keiner weitem Anzeige, als dass auch die vorliegende Denkschrift zwey gehaltvolle u. zeitgemässe Predigten von dem verdienstvollen Herausgeber, zweckmässige Altarreden nicht nur von demselben, sondern auch von den Professoren Dr. Hoffman, B. Crusius u. Schwarz, welcher besage der beygefügten Nachrichten über das Seminarium, seit dem Sommer 1829, die erweiterte Anstalt durch seine Mitwirkung erfreut, enthalte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des December

312.

1832.

P o l i t i k.

Beschluss der Recens.: *Theorie und Politik des Handels*, von Dr. Karl Murhard.

Die der Freyheit des Handels entgegenstehenden Hindernisse will übrigens der Verf. nicht durch allzu rasche Vorschritte der Regierungen beseitigt wissen, „damit (S. 419) die Regierungen nicht den Vorwurf verdienen, mit dem anerkannten Uebel auch manches Gute, was erhalten werden konnte, zertrümmert, und so gleichsam das Kind mit dem Bade ausgeschüttet zu haben; — sondern das desfallsige Verfahren soll durch Umsicht und Weisheit geleitet seyn. Ist jedoch (S. 421) einmal von Seiten der Regierung das Bedürfniss von Reformen, die Nothwendigkeit, positiv einzuschreiten, erkannt; können Industrie und Handel nur auf diesem Wege die Ausbildung und Entwicklung erlangen, deren sie fähig sind, und deren zugleich die Gesammtheit zu ihrem Wohle und Gedeihen bedarf; dann muss rasch vorgeschritten und zu Werke gegangen werden: denn nachtheilig und unpolitisch ist dann jedes Zaudern. Es kann (S. 425), wenn in solchen Fällen von einer Entschädigungspflicht des Staates die Rede ist, die Entschädigungsnorm nur geschöpft werden aus rein politischen Gründen, blos aus dem Resultate der Erörterung der Frage: *wie eine solche Maassregel auf den Fortbestand und den regelmässigen Fortgang der gesammten Volksbetriebsamkeit, und namentlich auf den Credit der unter sich verkehrenden Volksclassen einwirken kann.* Auf keinen Fall kann dem bisher in Fesseln geschlagenen Urrechte aller Staatsgenossen auf völlige Freyheit der Gewerbe die Verbindlichkeit obliegen, sich durch solche Leistungen, wie die Annahme einer Entschädigungspflicht nach *privatrechtlichen* Grundsätzen fordert, von diesen Fesseln zu befreien, und sich gleichsam die lange genug entbehrt Emancipation durch schwere Opfer von Neuem wieder zu erkaufen.

Als Mittel zur Beseitigung der, besonders in unsern Tagen so laut gewordenen, Klage über Stockung der Gewerbe und des Handels empfiehlt der Verf. in der letzten Abtheilung Beförderung der Arbeitshätigkeit der minder beschäftigten Gewerbsleute durch vermehrte Consumption von Seiten der Wohlhabendern, statt das Almosenspenden, womit diese die ärmere Classe in Zeiten der

Zweyter Band.

Noth zu unterstützen pflegt, und der in der Regel nutzlosen Fabrik- und Manufacturanstalten, welche man in Arbeitshäusern in Gang zu bringen sucht; und nächst dem wünscht er verständige Hinleitung des Volks zur Aufsuchung und Benutzung neuer Erwerbsquellen, besonders durch bessere Cultur seines Bodens. — Wohlgemeinte Vorschläge. Aber leichter gemacht, als ausgeführt. So wenig eine Regierung über Elemente gebieten kann; so schwierig ist es ihr, der durch den Drang der Zeiten entstandenen Stockung der Gewerbe ein Ziel zu setzen.

G e s c h i c h t e.

1. *Kurzer Abriss der Geschichte Polens bis auf die neueste Zeit*, aus dem Französischen nach *Malte Bruns Tableau de la Pologne ancienne et moderne; nouvelle édition par Leonard Chodzko.* Paris, 1830. Stuttgart, bey Löflund und Sohn. 1831. IV und 220 S. 8. (20 Gr.)
2. *Polens Schicksale seit 1763 bis zu dem Augenblicke, wo es sich unabhängig erklärte.* Paris, Verlag von Didot. (Bey Engelmann in Leipzig in Commission). 1831. X und 174 S. 8. (18 Gr.)

Keine Geschichte irgend eines neuern Volks macht wohl einen so tiefen Eindruck, als die von Polen. Erst sehen wir einen grossen Volksstamm seine weiten Sitze einnehmen, erobernd und verheerend oft seine Grenzen überschreiten, und doch schon, ehe noch diese feststehend wurden, das Volk manche Kunstfertigkeiten des Friedens erlangen, und, wie alle slavische Stämme, besonders in dem Ackerbaue sich auszeichnen. Die Abhängigkeit von Deutschland war zu unnatürlich, um lange dauernd zu seyn; schnell wurde dagegen das durch diese Vereinigung dahin gebrachte Christenthum verbreitet und andern Völkern wieder zugeführt. Veränderte auch diese Lehre die alten Sitten; so vernichtete sie doch nicht die Nationalität, und im Gegentheile, als diese, und besonders die alte Sprache, durch die grossen Einwanderungen der Deutschen in die Städte, die noch ihrem eigenen Rechte daselbst lebten, bedroht war; da schützte und bewahrte eine nationale Geistlichkeit die Nationalität selbst, eine höchst eigenthümliche Erscheinung.

Theilungen zersplitterten das Reich in einzelne Herzogthümer, und bewirkten sogar den gänzlichen Verlust eines Theiles derselben, führten aber doch endlich wieder zu einer Vereinigung der übrigen in ein Königreich. Eine mächtige Aristokratie, von der damals europäische Idee des Lehnwesens hervorgerufen und befördert, verschwand bald, nachdem weise Könige alle diese Rechte dem zahlreichen, hier wie überall aus dem den Reiterdienst verrichtenden Theile der Nation entstandenen, übrigen Adel mittheilten. Dieses rohe demokratische Element, Adelsdemokratie treffend genannt, das bey besserer Formung und Gestaltung den segensreichsten Einfluss hätte gewinnen können, lähmte zu allen Zeiten die Kraft des Reichs, und tapfere und weise Könige konnten unter diesen Umständen nur wenig zu dessen fortdauerndem Besten wirken. Vermehrt wurden diese Ursachen des nachmaligen Verfalls und grenzenlosen Unglücks durch die friedliche Vereinigung mit dem stammverwandten benachbarten Litthauen, indem die unglücklichste aller monarchischen Formen, die des Wahlreichs, bey dieser Gelegenheit begründet ward. Doch noch gab es selbst unter diesen Verhältnissen eine Periode des Glanzes nach Aussen, in vielen Siegen der polnischen Waffen, nach Innen, in manchem der Zeit weit vorseilenden Schritte der Gesetzgebung sich zeigend, wovon wir nur an jenes wichtige Statut Jagellons, der englischen *Habeas corpus*-Acte ähnlich, *neminem captivabimus nisi jure victum vel crimine deprehensum*, an die festere Begründung der Reichstagsverfassung und an die unter dem grossen Stephan Batory unabhängig gestaltete Rechtspflege erinnern, Erscheinungen, die leider durch das unter Johann Albert geschehene gänzliche Versinken des übrigen Volkes unter die Herrschaft des Adels verdunkelt werden. Diese tausendköpfige Adels Herrschaft, das unselige Recht seiner Conföderationen und die widersinnige Gestaltung des Reichstags brachte schon am Ende des 16. Jahrhunderts die Königl. Gewalt zu einem Schattenbilde herunter, was den ganzen Verfall des Reichs unendlich beförderte, wozu noch der grosse Nachtheil gerechnet werden muss, den die Schwächen der Könige aus dem schwedischen Hause dem Reiche verursachte, unter denen die Einführung der Jesuiten und ihre grosse Begünstigung und die Unduldsamkeit, früher in Polen unbekannt, die sie mitbrachten, obenan steht. In fortwährender Anarchie und innern Zwistigkeiten, in der traurigen Rolle, die Polen während des 50jährigen Kriegs spielte, in unglücklichen Kriegen mit den Moscovitern und der Pforte, in der Unabhängigkeit Preussens und dem Auswandern der Kosaken zeigte dieser Verfall sich augenscheinlich. Nur augenblicklichen Glanz und Ruhm, aber keinen Segen für das Land konnten Johann Schick's berühmte Siege bringen, und durch August II. (Friedrich August I. von Sachsen) Regierung wurden alle diese Uebelstände nur vergrössert, so

dass es dann nicht zu verwundern war; welche schmachvolle Stellung Polen unter des letztern Sohne und Nachfolger, dem schwachen August III., ganz dem fremden Einflusse erliegend, einnahm. Wie es möglich war, dass dieses Reich bey solchen Elementen einen schwachen Schein von Unabhängigkeit doch so lange noch sich erhalten konnte, möchte man hier wohl staunend fragen.

Dieses ist der Eindruck, den die Darstellung der polnischen Geschichte bis 1765 in der Schrift No. 1., nach einem grössern Werke des berühmten Lelwels, von einem jungen Polen bearbeitet, auf Rec. gemacht hat. Diese ganze kurze Darstellung der polnischen Geschichte ist sehr zweckmässig in folgende Perioden abgetheilt, nachdem eine kurze, die ältesten Verhältnisse betreffende Vorgeschichte vorausgeschickt ist: 1. P. Polen ein erobernder Staat, 860—1159. 2. P. Das getheilte Lechien, 1159—1555. (Aristokratische Monarchie). 3. P. Polens Blüthezeit, 1555—1587. 4. P. Polens Verfall, 1587—1795, und 5. P. Polens Wiederaufleben, von 1796 bis auf unsere Tage. Die Anzeige dieser Geschichte des letzten Theils der 4. und der 5. P. verbinden wir sogleich mit der Schrift No. 2., die dieser Zeit allein gewidmet ist, sie auch umfassender als jene, und nicht von der Censur beengt, behandelt. Beyde Schriften scheinen überhaupt sehr zur Ergänzung von einander zu dienen: so findet sich namentlich das nicht grosse Benehmen Friedrichs des Grossen gegen Polen am Ende des siebenjährigen Kriegs, Stanislaus August IV. Schwäche und Erbärmlichkeit, Radzivils Zweydeutigkeit, Ropnins, Salderus und Stakelbergs beyspiellooses Benehmen als russische Gesandten in Warschau, die Verhältnisse der Constitution von 1791, der Kampf i. J. 1794, die Gründung des Herzogthums Warschau, Friedrich Augusts edles u. uneigennütziges Benehmen, der Bajonner Vertrag (worüber viel Genaueres in des Hofraths Pölitz Regierungsgeschichte Friedrich Augusts zu finden), die Lasten des Krieges im Jahre 1812, Napoleons ausweichende Handlungsweise, durch seine nothwendigen Rücksichten auf Oesterreich entschuldigt, die Errichtung des neuen Königreichs Polen, Alexanders Milde und seine Beförderungen der intellectuellen und physischen Cultur, aber freylich auch der Wendepunct in seiner Politik im Jahre 1819, die Geschichte der Warschauer Journalistik, und der Reichstage, die Verhältnisse der Universitäten und die Untersuchung zu Wilna (deren Darstellung in No. 1. von der Censur gestrichen) — so findet sich dieses Alles in No. 2. weit ausführlicher, als in No. 1. dargestellt. Dagegen aber ist die innere Geschichte Polens von 1765 an, besonders das, was sich auf die Hebung der Cultur nach diesem Jahre und auf die geläuterten staatsrechtlichen, der Anarchie feindlichen Ansichten bezieht, die von Zamoycki vorbereitete Gesetzgebung, der Patriotismus des edlen Regenten, die Heldenthaten und Schicksale der Legionen, welche in französischem Dienste die

Polen bildeten, deren Vaterland lange allein im französischen Feldlager zu suchen, die Schilderung der Verwaltung des zerstückelten Landes unter seinem neuen Herrn und die Geschichte des Feldzugs von 1809 und 1812 in No. 2. besser und genauer, als in No. 1., und oft mit sehr lebendiger Farbengebung geschildert. Die neueste Geschichte führt No. 2. weiter fort als jene, die nur bis zur Krönung des Kaisers Nicolaus reicht, und ist auch im Ganzen unparteyischer geschrieben, so weit diess überhaupt bey dieser Geschichte und zu dieser Zeit möglich; denn das edle Benehmen mancher gemeinen Russen 1794, S. 54, ist nicht verschwiegen, den Polen keinesweges immer geschmeichelt und die Verdienste und hohe Persönlichkeit von Alexander und Nicolaus hervorgehoben. Uebrigens verdient No. 2. schon vor No. 1., weil jenes Original, dieses nur eine leidliche Uebersetzung, jedoch mit mehreren anstössigen Druckfehlern und Uncorrectheiten des Styls ist; den Vorzug.

Ein ganz anderes Bild als die ältere, lässt aber die neuere Geschichte Polens seit dem Jahre 1765 bey dem Leser zurück; denn von der Zeit an, wo die Folgen der fehlerhaften Staatsformen, der Adelherrschaft und der Gebrechen der Reichstage erst recht fühlbar wurden, von dieser Zeit an strebte auch der edlere Theil der Nation unablässlich nach einer Verbesserung jener Formen, und suchte durch Aufopferung eigener Rechte und, auf höchst umsichtige Weise, besonders durch Beförderung der Cultur diesen Zweck zu erreichen. Dass aber dieses Streben vergebens war, dass alle Bemühungen an dem Willen Russlands, keine derartigen Verbesserungen in das Leben treten zu lassen, scheiterten, kann der Nation gewiss nicht zum Vorwurfe gereichen. Im Gegentheile wird man durch die neuere Geschichte gegen diese mit der grössten Achtung erfüllt, und um der weit verbreiteten falschen Meinung zu begegnen, als ob allen diesen edlen Bestrebungen nach Freyheit und Unabhängigkeit bloss Adelsherrschaft zum Grunde läge, sey es erlaubt, hier zu bemerken, dass schon vor 1788, als der Entwurf eines Gesetzbuches von Zamoyski nicht angenommen wurde, viele Grosse die Leibeigenschaft aus eigenem Willen auf ihren Gütern aufhoben, die leider durch fremden Einfluss vernichtete Constitution vom 5. May 1791 und dann die Constitution des Herzogthums Warschau diese Vernichtung gesetzlich aussprach. Ueber das Benehmen des ganzen Volks in der neuesten Zeit hat die öffentliche Meinung entschieden, und musste es auch in dem ungleichen Kampfe unterliegen; so kann es doch sicher Franz des I. Anruf auf sich anwenden: *es ist Alles verloren, nur nicht die Ehre.*

Kurze Anzeigen.

Die Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache, in einem Grundrisse für mündliche Vorträge,

dargestellt von Prof. J. R. Wilhelm Beck, öffentl. Lehrer der franz. Sprache an der Universität Leipzig. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. 1832. IV und 120 S. gr. 8. (12 Gr)

Dieser Grundriss ist aus Heften entstanden, die bisher öffentlichen Vorträgen zum Leitfaden und zur Grundlage dienten. Daher sind einige Punkte der Grammatik, die im Vortrage eine genauere Erörterung zu erfordern schienen, z. B. die Lehre vom Artikel, vom *Conjunctive* u. a., hier nur kurz angedeutet, andere, über die der Vortrag nur allgemeine Resultate geben sollte, etwas ausführlicher behandelt worden. — Der erste Abschnitt enthält die *materiellen* Idiotismen, d. h. Buchstaben, Endungen der Wörter (ungefähr 550) mit beygefügt Beyspielen, eine Bestimmung der Länge und Kürze der Sylben, nach bewährten Sprachlehrern, und einen Versuch, das Daseyn der alten Versfüsse in der franz. Sprache nachzuweisen. — Der 2. Abschnitt behandelt, unter der Rubrik der *formellen* Idiotismen, den Artikel, das Adjectiv und das Substantiv (mit einem Verzeichnisse solcher Wörter, welche zugleich die Function von beyden haben); die Zahlwörter, die Pronomina, das Verbum nach 5 Hauptclassen, das Particip und die unwandelbaren Redetheile. Der Verf. hat nämlich die alte Eintheilung der Redetheile beybehalten, und die hergebrachte Terminologie gegen Neuerungen in Schutz genommen, weil sie sich, seiner Erfahrung nach, im Unterrichte von Deutschen, ihrer Mängel ungeachtet, immer noch als die zweckmässigsten erprobt hatten. Nur für die zusammengesetzten Tempora schlägt er eine neue Benennung, (nach dem *tempus* des Hülfswords, mit dem Zusatze *antérieur*) — für die unregelmässigen Conjugationen einen festen Eintheilungsgrund vor, nämlich Veränderung des Stammes (oder der Wurzel), des Verbe und blosser Abweichungen von den Formen der Conjugationen, die man in einer Tabelle angegeben findet. Ein Verzeichniss der reinen oder wesentlichen Pronominalverba, und ein anderes der Verba, die zugleich active und intransitive Bedeutung haben, beschliesst den 2. Abschnitt. Der 3. enthält ein Verzeichniss von franz. Wörtern aller Art, deren Bedeutung etwas Eigenthümliches hat. Ihre Erklärung ist dem Vortrage vorbehalten. Einige, deren Eigenthümliches nur in ihrem sprichwörtlichen Gebrauche hervortritt, hat der Verf. aus dem, von ihm bereits im J. 1796 herausgegebenen, *Recueil d'Idiotismes, de proverbes etc.* aufgenommen (z. B. *manche* u. a.); dagegen man andere vermissen wird, die auch wohl einen Platz verdienten, wie: *attitude, buriner, complot, corbillard, éclater, délire, feu* (für *defunt*), *fortuit, matrice, moderne, seconder*. — Absolute Vollständigkeit war nicht zu erreichen. — Einige, zum Theile sinnentstellende Druckfehler sind dem Verf. bey der Revision entgangen, welche zu verbessern er angelegentlich

bittet. S. 28, n. 15. gehören die 3 letzten Wörter, von Harmonieux an, als Choriamben zu No. 14. fl. S. 52, §. 6. 9) lese man für *Nach*—: *Vor* Zahlen. S. 66 i) lese man *Je cousis*. S. 69 Z. 1 (nach sind) sind die Worte: wie das regelmässige *partir* von *part*, ausgefallen. S. 85. §. 57: a) für nur, nie flectirt. S. 107, 2. l. m. *farfadet* für *fanfadet*. S. 112 für *attener*, *attenter*.

Allgemeines Repertorium der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik. — In Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgegeben von *Karl Ferdinand Kleinert*, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor, design. ausserordentlichen Professor der Medicin an der Universität zu Leipzig, praktischem Arzte, Collegiaten am Collegio Mariano und mehrerer gelehrten Gesellschaften wirklichem und Ehren-Mitgliede. VI. Jahrgang. I. bis VIII. Heft. — Leipzig, bey Kollmann. 1832. Jedes Heft 12 Bogen in gr. 8. (Preis des ganzen Jahrganges von 12 Heften: 7 Thlr.)

Bey der Ueberfülle der deutschen medicinischen Zeitschriften bleibt dem selbst nur mässig beschäftigten Arzte kaum die Zeit, dieselben auch nur zu überblicken; ja den in Provinzialstädten wohnhaften Praktikern möchte es selbst an *Gelegenheit* fehlen, alle jene Journale, oder auch nur die vorzüglichsten unter ihnen, zu benutzen. Und doch kann kein Arzt, der mit der Wissenschaft fortgehen will, ihre Lecture entbehren; denn neben vielen gehaltlosen Mittheilungen finden sich in ihnen doch auch zahlreiche, die Wissenschaft fördernde Abhandlungen und namentlich viele praktisch brauchbare Beobachtungen. Es war daher gewiss eine sehr zeitgemässe Idee des Prof. *Kleinert*, ein Repertorium zu begründen, welches die Aerzte in gedrängten Auszügen mit der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik bekannt macht. Dass aber diese Idee auf eine zweckmässige Weise von ihm realisirt wurde, beweist der vor uns liegende sechste Jahrgang seines Repertoriums. Zwar sind einige ähnliche Unternehmungen, welche erst *nach Kleinert* an das Licht traten (mit Ausnahme des *Hänelschen*, ursprünglich von *Klose*, *Unger* und *Meissner* begründeten, Summariums), wieder eingegangen; für das *Kleinertsche* Repertorium lässt sich aber um so zuverlässiger auch für die Folge eine ungestörte Fortsetzung hoffen, da es seit seinem Beginne alljährlich an innerer Zweckmässigkeit und äusserer Form nur gewonnen hat. Zwar wäre es Pflicht des Rec., dieses Lob mit Gründen zu unterstützen und die Vervollkommnungen namhaft zu machen, welche dem Repertorium während seines Bestehens zu Theil wurden; eine solche Ausführlichkeit gestattet aber der sehr beschränkte Raum unserer Lit. Ztg. nicht. Ueberdiess kann aber Rec. die ganze Einrichtung des Repertoriums, bey seiner sehr allgemeinen Verbreitung, als hinlänglich bekannt voraussetzen. Nur so viel sey ihm vergönnt zu bemerken, dass

die Excerpte mit möglichster Treue den Hauptinhalt der Original-Abhandlungen wiedergeben; wirkliche Entstellung des Sinnes hat wenigstens Rec. bey vielfachen *genauen* Vergleichen nicht entdecken können. Die sehr ausführlichen Registerhefte sind fast für jeden medicinischen Schriftsteller, der die Journal-Literatur benutzen will, unentbehrlich; jedoch könnten sie etwas kürzer abgefasst seyn. Ueber das dem Repertorium seit länger als einem Jahre beygegebene Cholera-Blatt hat bereits ein anderer Rec. in dieser Lit. Ztg. berichtet. — Eine raschere Folge der Monatshefte wäre übrigens sehr zu wünschen.

Bibliotheca physico-medica. Verzeichniss wichtiger älterer sowohl, als sämmtlicher seit 1821 in Deutschland gedruckter Bücher aus den Fächern der Physik, Chemie, Geognosie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, vergleichenden und menschlichen Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Materia medica, Chirurgie, Augenheilkunde, Geburtshülfe, Staatsarzneykunde, Pharmacie, Thierarzneykunde etc. (bearbeitet und) zu finden bey Leopold Voss in Leipzig. Januar 1832. 155 S. 8. cart. (16 Gr.)

Es war ein sehr glücklicher Gedanke unseres thätigen und um die Literatur verdienten Buchhändlers, Hr. *L. Voss*, seine wenige freye Zeit einer eben so mühsamen als nützlichen Arbeit, wie die vorstehende ist, zu widmen. Die Enslinsche Bibliothek geht nur bis 1825, und es fehlte daher nicht nur gänzlich an einem lit. Wegweiser in den vorgenannten Fächern für die neueste Zeit, sondern es war auch mancher Irrthum zu berichtigen, mancher Zusatz zu machen. Eine absolute Vollständigkeit kann nirgends erwartet werden; hier ist aber geschehen, was nur irgend durch Fleiss und Benutzung der mannichfachsten Hülfsmittel geschehen konnte, so dass nur wenige Lücken einer spätern Auflage zu füllen bleiben dürften. Besonders verdient es der Erwähnung, dass den Vornamen eine sehr grosse Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, und dass man dadurch hier, was in frühern Werken der Art gewöhnlich nicht geschehen war, die Schriften des Vaters, Sohnes, Veters etc. hinlänglich geschieden findet. Auch ist mit grosser Sorgfalt angegeben, ob und wie viel Kupfer bey einem Werke befindlich sind, selbst dann, wenn auf dem Titel desselben davon keine Erwähnung geschehen war. Dass Hr. V. sein eigenes Kind gut ausgestattet in die Welt schicken würde, war schon im Voraus zu erwarten, da er diess ja auch an fremden, blos seiner Pflege anvertrauten, thut. Möge er für seine Mühe reichlichen Lohn finden in dem vielfachen Nutzen, den er dadurch stiftet, und mögen von der andern Seite auch diejenigen, welche bey dem Gebrauche desselben auf einen oder den andern Mangel stossen, Hr. V. darauf aufmerksam machen, um nach u. nach etwas recht Vollkommenes zu liefern.

Am 19. des December.

313.

1832.

Erklärung des alten Testaments.

Das Buch Hiob. Uebersetzung und Auslegung, nebst Einleitung über Geist, Form und Verfasser des Buchs, von Dr. *Friedrich Wilhelm Karl Umbreit*, ordentl. Professor d. Theologie an d. Universität zu Heidelberg. *Zweyte*, verbesserte u. vermehrte Ausgabe. Heidelberg, bey Mohr. 1852. LVIII und 587 S. 8.

Ueber den Zweck, die Einrichtung und den Gehalt dieser zuerst im Jahre 1824 erschienenen Bearbeitung des Buchs Hiob ist bald nach der Erscheinung derselben in diesen Blättern (Jahrg. 1824 No. 221. S. 1761 ff.) berichtet worden. Dass nach einem nicht sehr langen Zeitraume eine zweyte Auflage nöthig geworden ist, beweist, dass Hrn. Umbreits Zweck, von einem der trefflichsten Geisteserzeugnisse des morgenländischen Alterthums dem mit der Ursprache nicht vertrauten deutschen Leser eine möglichst treue Nachbildung des Originals, und zugleich seinen Zuhörern eine schriftliche Grundlage der mündlichen Erklärung in die Hände zu geben, glücklich erreicht worden ist, und dass seine Bestrebungen gerechte Anerkennung gefunden haben. Die äussere Einrichtung des Buchs ist in dieser zweyten Ausgabe als zweckmässig mit Recht beybehalten worden; ausser dass die in der ersten Ausgabe in der Uebersetzung eingelegten Zwischenerklärungen des Verfs. weggeblieben sind. Jedoch ist das Wesentlichste derselben in die erklärenden Anmerkungen aufgenommen und der Entwicklung der Gedankenfolge noch grössere Sorgfalt als früher gewidmet worden. In der Uebersetzung, deren Verdienst vornehmlich darin besteht, dass sie möglichst wörtlich das Original in seiner eigenthümlichen Farbe und ohne alle Verzierung darstellt, hat der Vf. gesucht, jetzt auch der künstlerischen Anforderung mehr zu genügen, so dass sie an Wohlklang gewonnen hat, und doch dem Grundtone nach dieselbe geblieben ist. Was die Auslegung betrifft, so setzt der Verf. ihre Verbesserung nicht sowohl in die Veränderung (denn nur wenige Erklärungen der ersten Ausgabe sind aufgegeben worden), als in die bestimmtere Begründung u. weitere Ausführung. Daher nimmt die Uebersetzung nebst den Anmerkungen, die in der ersten Ausgabe 518 Seiten füllte, in dieser zweyten bey gleichem Drucke 587 Seiten ein. Die *Ein-Zweyter Band.*

leitung ist in den wesentlichsten Punkten dieselbe geblieben, u. in dem Theile derselben, welcher von dem Zeitalter der Abfassung des Buchs handelt, sind die Gründe dafür, dass der Verfasser während des Exils gelebt habe, etwas weiter ausgeführt.

Die viel besprochene Stelle XIX, 25—27 lautete in der ersten Ausgabe also:

23. O dass es doch geschähe, dass meine Worte aufgeschrie-
schrieben würden.
Dass es doch geschähe, dass in ein Buch sie eingegraben würden!
24. mit Eisengriffel und mit Bley
für ew'ge Zeit in Felsen ausgehauen, würden!
25. Doch ich weiss, mein Unschuld'rächer lebt,
und hintennach wird er auf dem Staube sich erheben;
26. ja, wenn meine Haut nicht mehr, wenn dieses da
zerschlagen ist,
und selbst noch ohne Fleisch, werd' ich Gott schauen!
27. ihn werd' ich schauen mir zugethan,
und meine Augen sehen ihn, doch nicht als Gegner!
Meine Nieren zehren sich in meinem Innern auf.

In der zweyten Ausgabe:

23. O dass doch meine Worte aufgeschrieben,
dass in ein Buch sie eingegraben würden!
24. mit Eisengriffel und mit Bley,
für ew'ge Zeit in Felsen eingehauen!
25. Doch ich weiss, mein Rächer lebt,
und zuletzt noch wird er auf dem Kampfplatz sich
erheben;
26. ja, wenn meine Haut nicht mehr, wenn dieses da
zerschlagen ist,
und selbst noch ohne Fleisch, werd' ich Gott schauen:
27. ihn werd' ich schauen mir zugethan,
meine Augen sehen ihn, und nicht — als Gegner!
(Es verzehren meine Nieren sich in meinem Innern!)

Man wird in dieser Probe bestätigt finden, was von dem Verhältnisse der beyden Ausgaben zu einander in Hinsicht der Uebersetzung sowohl als der Erklärung gesagt worden ist. Die eben angeführte Stelle des Buchs Hiob aber erinnert uns an eine derselben eigens gewidmete Schrift, die vor Kurzem unter folgendem Titel erschienen ist:

In Iobi locum celeberrimum C. XIX. 25—27. de Goële Commentatio philologico-historico-critica, auctore *Joa. Gust. Stickel*, Phil. et Theol. Doct., Prof. Extraordinar., Societ. Asiat. Paris. Sodali. Jenae, sumtibus Crockerianis. 1852. VIII u. 115 S. 8.

Der erste Theil dieser Schrift gibt eine kritische Geschichte der Erklärung der berühmten Stelle von den frühesten Zeiten an. Eine solche Untersuchung war nach *Henke's Narratio critica de interpretatione loci Job. 19, 25—27. in antiqua ecclesia* (Helmst. 1783) keinesweges überflüssig. Denn dieselbe enthält nur Proben der Auslegung einiger Kirchenväter, die ihre Erklärungen aus der alten griechischen u. lateinischen Kirchenversion schöpften. Hr. St. aber zieht auch die chaldäische, syrische und arabische Uebersetzung, so wie einen jüdischen Ausleger des Mittelalters in seine Untersuchung. Mit der Alexandrinischen Uebersetzung beginnend, berichtigt er zuerst den verdorbenen Text derselben, weist die Abweichung dieser Uebersetzung von unserm heutigen hebräischen Texte nach, stellt den von ihm berichtigten griechischen u. den hebräischen Text des Uebersetzers, zur leichtern Uebersicht, neben einander, und zeigt endlich, dass der Alexandriner die Stelle von der künftigen Auferstehung des Leibes nicht verstanden habe: *digito quasi monstratur, versionem graecam spem exprimere Iobi, fore, ut cutis sua ex illuvie et languore, sub quo aegrotans veluti procumberet, per aeterni sui vindicis potentiam sibi in hac vita superstiti suscitetur et erigatur ad pristinum colorem vegetum, nitorem, alacritatem.* Der Verf. gesteht jedoch zu, dass die griechische Uebersetzung durch eine leichte Aenderung von der Auferstehung verstanden werden könne: *namque quum legantur in ea verba ἀναστῆσαι et ἐν τῆς γῆς, jam habes, si iis addatur vox σῶμα, sive σὰρξ, substituta in locum τοῦ δέματος, notiones ad dogma de carnis resurrectione significandum opportunas.* Es folgt die chaldäische Uebersetzung, die der Verf. *eximiam ac fere unam veri sensus interpretem* nennt. Er zeigt vermittelst einer genauen Analyse derselben, dass dieser Uebersetzer *Iobi verba eum in sensum interpretatum esse, ut speret per Dei actum aliquem judicalem, sibi soli propitium, qualis in fine libri describitur, fore, ut in pristinum vitae suae felicioris statum restituatur.* Die syrische und die in den Polyglotten befindliche arabische Uebersetzung nahm Hr. St. zusammen, da die letztere nur eine Uebertragung der erstern ist. Aus der genauen Prüfung derselben ergibt sich, dass diese Uebersetzer in Hiobs Worten nichts von einer Hoffnung der Auferstehung gefunden haben, und dass selbst diejenigen hebräischen Worte, die darauf bezogen werden könnten, von ihnen nicht darauf bezogen werden. Interessant ist die nun folgende, bis jetzt noch nicht bekannt gewesene arabische Uebersetzung und Erklärung des R. Saadia, die Hr. St. von *Gesenius* mitgetheilt worden ist, welcher sich dieselbe aus einer Handschrift der Bodley'schen Bibliothek abgeschrieben hatte. Da jene Handschrift mit rabbinischen Buchstaben geschrieben ist, so trug Hr. St. dieselben in die arabische Schrift über, u. versah sie mit Vocalpuncten und mit einer lateinischen Uebersetzung. S. 31 Z. 4 u. 7 steht beyde Male

أولياي falsch für أولياي *patroni mei.* Dass die Oxforder Handschrift sehr nachlässig geschrieben ist, worüber schon Paulus klagte, davon finden sich auch hier Beweise. So steht nach S. 32 Anm. 4. in der Handschrift *ياوليا*, welches, wie der Verf. bemerkt, allerdings keine arabische Form gibt. Es ist wohl kein Zweifel, dass *ياوليا* stehen sollte, da *يا* u. *ي* in dieser Handschrift häufig verwechselt werden. S. 55 setzt Hr. St. für *وهم*, welches keinen passenden Sinn gibt, *سهم* *propinquitas*, und übersetzt die Worte: *كَيْفَ يَبْلُوُ اللهُ كَمَا قَبِيلَ الصَّالِحِينَ سَهُم صَابِرِينَ* (*ut doceat homines*) *quomodo affligat Deus; quemadmodum dicitur: probi propinqui patientibus.* *الصَّالِحِينَ*, meint der Verf., sey für *الصَّالِحُونَ*, des Reimes wegen gesetzt. Allein dieses ist eben so unwahrscheinlich, als dass Saadiah das wenig gebräuchliche Wort *سَهُم* für *propinquitas* sollte gebraucht haben. Auch ist der von Hr. St. ausgedrückte Sinn nicht recht schicklich. Rec. vermuthet, dass vor *الصَّالِحِينَ* das vorhergehende *يَبْلُوُ* zu wiederholen, und *وَهُم* zu lesen sey, so dass zu übersetzen ist: Gott prüft die Frommen, und sie sind geduldig. Uebrigens ist aus der Uebersetzung und Erklärung dieser Stelle nichts Erspriessliches für die Aufklärung derselben zu schöpfen, eben so wenig als aus den Auslegungen des Aben-Esra u. des R. Levi Ben Gerson, welche der Verf. als Proben auführt, wie die jüdischen Ausleger des Mittelalters die Stelle behandelten. So sehr sie auch im Einzelnen unter sich von einander verschieden sind; so stimmen sie doch darin überein, dass Keiner in Hiobs Worten die Hoffnung einer künftigen Auferstehung ausgedrückt findet. Diese fand erst Hieronymus darin (die alte lateinische Uebersetzung, oder die Itala, gibt die griechische Alexandrinische getreu wieder), der sich jedoch in seiner Erklärung manche Willkürlichkeiten erlaubt, wie im achten Paragraphen gezeigt wird. Es folgen nun Bemerkungen über die Art und Weise, wie die vornehmsten Lehrer der alten Kirche die Stelle aufgefasst und behandelt haben, worauf der Verf. zur Begründung seiner eigenen Ansicht und Erklärung fortgeht. Er sucht zuvörderst aus Vergleichung mehrerer Stellen des Buchs zu zeigen, dass dem Hiob keine Hoffnung der Wiederkehr zu einem künftigen neuen Leben zugeschrieben werden könne, und dann, dass es überhaupt der Zweck der ganzen Dichtung nicht gestatte, ihm eine solche Hoffnung beyzulegen. Dem vornehmlich von Voigtländer urgirten Grunde dafür, dass in der Stelle die Hoffnung einer künftigen Auferstehung ausgedrückt sey, dass nämlich

Hiob in mehreren andern Stellen seiner Reden so ganz die Hoffnung aufgeben, je in diesem Leben wieder hergestellt zu werden, dass er sich selbst widersprechen würde, wenn er in dieser Stelle eine solche Hoffnung äussere, setzt Hr. St. andere Stellen entgegen, in welchen Hoffnung und Furcht wechseln, oder wo Hiob sich selbst widerspricht, indem er bald äussert, kein Sterblicher dürfe und könne mit dem Schöpfer rechten, bald aber dennoch Gott gleichsam herausfordert, ihn zu prüfen, wie dieses dem gereizten Affecte eines unschuldig Leidenden angemessen ist. Alle diese Bemerkungen, deren Richtigkeit Niemand leugnen wird, treffen jedoch nicht die Annahme, dass dem Hiob der Glaube beygelegt werde, es werde nach dem ereinstigen Untergange der gegenwärtigen Welt eine Wiederbelebung der Todten u. ein allgemeines Gericht Statt finden, u. dass darein Hiob seine letzte Hoffnung setze. Da dieser Glaube in dem Zeitalter, in welchem der Verfasser des Buchs höchst wahrscheinlich lebte, das ist, um die Zeit des babylonischen Exils, bey den Hebräern unstreitig Statt fand (s. Jesai. XXVI, 14. 19. Ezech. XXXVII, 1—14.); so wäre es doch zu verwundern, wenn sich in diesem Buche auch nicht die geringste Spur davon finden sollte. Der feyerliche Eingang XIX, 25. 26. macht den Leser darauf aufmerksam, dass Hiob etwas Gewichtiges sagen wolle, das sich vor seinen übrigen Aeusserungen auszeichne. Hrn. St.'s Uebersetzung der Verse 25. 26. 27. ist folgende:

*Nam ego quidem scio, patronum meum vivere,
Et posthac super terram staturum;
Postquam cutem meum decusserint, hoc [futurum est]
Et ex carne mea conspiciam Deum,
Quem ego videbo mihi,
Oculi mei spectant, ac quidem non abalienatum
Pereunt renes mei in sinu meo.*

Man sieht, dass Hr. St. von fast allen neueren Auslegern hauptsächlich darin abgeht, dass er Vs. 24. וַחַח von נִקְפִּי trennt, und dazu, mit dem Chaldäer, חַח ergänzt; womit auch Kosegarten übereinstimmt. Allein mit so vielem Scharfsinne auch der Verf. die Trennung der durch Makkeph verbundenen Worte zu rechtfertigen sucht; so liegt doch nach des Rec. Gefühle darin immer eine gewisse Härte, obwohl er aus der Sprache mit dem Zusammenhange nichts Erhebliches entgegen setzen kann. Uebrigens wird sich aus dem, was wir von dieser Abhandlung berichtet haben, von selbst ergeben, dass ihr unter der grossen Menge von Schriften über den Gegenstand, womit sie sich beschäftigt, eine vorzügliche Stelle gebühre.

Das Buch Hiob und der Prediger Salomo's nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt. Nebst Abhandlungen über den strophischen Charakter dieser Bücher. Zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen. Von Dr. Friedr. Burchard Köster, Prof. d. Theol. zu Kiel. Schleswig, im

königl. Taubstummen-Institute. 1831. XXVI u. 146 S. 8. (14 Gr.)

Der Verf. hat in einer, den von Umbreit, Ullmann u. A. herausgegebenen theologischen Studien und Kritiken einverleibten Abhandlung (Jahrg. 1831. Heft I.) bewiesen, dass alle Poesie der Hebräer *strophischer* Natur sey. Diese besteht darin, dass, wie die einzelnen Verse aus einer Zusammenfassung paralleler Glieder entstehen, sich eben so durch Zusammenfassung paralleler Verse gewisse Strophen bilden. Dieser Parallelismus ist gewöhnlich in dem Gedanken, seltener in den Worten gegründet. Während nun aber bey den Versgliedern eine grosse Abwechslung der Zahl und der Länge Statt findet, zeigt sich dagegen in den Strophen, welche grössere Gedankenreihen umfassen, ein beständiges Streben nach äusserer Symmetrie. Die Richtigkeit dieser Lehre von den Strophen in der hebräischen Poesie an zwey grossen Beyspielen zu zeigen, ist der Hauptzweck der vorliegenden Schrift. Dass das Buch Hiob nach einer *symmetrischen Trichotomie* eingetheilt ist, haben schon Mehrere bemerkt, und ist nicht zu verkennen; denn das Werk besteht aus *drey* Haupttheilen: dem Prolog, dem eigentlichen Gedichte, und dem Epilog; das Gedicht selbst hat *drey* Hauptstücke: den Wortwechsel Hiobs mit seinen Freunden, die Reden Elihu's und die Reden Jehovahs; jener Wortwechsel ist in *drey* Trilogieen vertheilt u. s. w. Bis in die einzelnen Abschnitte hat man jedoch einer solchen Symmetrie bis jetzt noch nicht nachgespürt. Nur im Ganzen und Grossen, meint man, schreite der Gedankengang fort, im Einzelnen hingegen zeige sich keine feste Planmässigkeit. Dass aber eine solche allerdings Statt finde, sucht Hr. K. durch eine Zergliederung des ganzen Buchs nachzuweisen. „Achte man doch,“ bemerkt er S. VII, „zuvörderst nur darauf, dass auch die einzelnen Reden des Buchs gewöhnlich wieder in *drey* Abschnitte zerlegt sind. So gleich der schauerliche Fluch Hiobs, Cap. 3. So die Antwort des Eliphaz, welche Cap. 4. die menschliche Unvollkommenheit schildert, Cap. 5, 1—7 Hiobs Klagen zurückweist und Vers 8—26. ihn ermahnt, sich an Gott zu halten. Auch der Schluss der ersten Trilogie (Cap. 12. 13. 14.), Hiobs Rede gegen Bildad (Cap. 19.) und gegen Zophar (Cap. 21.), so wie die letzte Rede Hiobs (Cap. 29. 30. 31.), bestehen sämmtlich aus *drey* Abtheilungen; ja selbst die letztere Abtheilung dieser Rede (Cap. 31.) hat wieder *drey* sehr bemerkbare Absätze.“ Nun ist aber die Hauptfrage: woran in diesem Buche die Strophen erkannt u. wornach ihre Abtheilungen bestimmt werden können? Der Refrain, dieses leichteste Kennzeichen des Strophenbaues, kommt im Hiob nirgends vor. Es scheint nur der lyrischen u. rednerischen Poesie (den Psalmen und Propheten) eigen gewesen zu seyn. Nur Ein Wort scheint dem Verf. im Hiob zur Bezeichnung der Strophen zu dienen, nämlich das so äusserst häufig vorkommende וַיִּשְׁתַּחֲוֶה! Hr. K. bemerkt jedoch selbst, dass dasselbe bey

wcitem nicht durchgängig den Anfang einer Strophe anzeige, u. dass vielmehr die *Sinn-Abschnitte* den sichersten Wegweiser des Strophengebäudes darbieten. Wenn man nämlich jede Rede in ihre Haupttheile zerlegt hat, u. nun dem Gedankengange in denselben weiter nachspürt; so zeigen sich gewisse Versreihen, welche ein Ganzes für sich ausmachen, und hat man so die sämtlichen Versreihen oder Strophen bestimmt, so wird man fast überall durch die Erscheinung überrascht, dass dieselben, mehr oder minder, ein symmetrisches Ganze bilden. So theilt sich die erste Rede des Elihu in zwey Absätze (Cap. 4. 5.), von welchen der erste (Cap. 4.) vier fünfgliederige (d. i. aus fünf Versen bestehende) Strophen hat, im zweyten (Cap. 5.) wechseln vier- und fünfgliederige, zuweilen auch durch zwey Verse unterbrochen. In dem 4. Cap. sondert sich die Beschreibung der nächtlichen Stimme Vers 12—16, u. der Inhalt derselben, 17—21, so leicht u. natürlich ab, dass man gleichsam wie von selbst das ganze Stück in vier fünfgliederige Strophen zerfallen sieht. Hr. K. hat nun bey jeder Rede nach der genauen Inhaltsanzeige auch den Strophenbau angegeben, und in der Uebersetzung die Haupttheile der Reden durch Striche, die Strophen aber durch abgesetzte Zeilen bezeichnet. Dass man jedoch bey dieser Untersuchung nicht vorschnell eine gewisse Symmetrie zu entdecken suchen dürfe, erinnert der Verf. selbst; man muss vielmehr ganz unbefangen den Sinn-Abschnitten nachgehen, und erst hinterher zusehen, ob und was für eine Symmetrie dadurch herauskomme. Der Verf. bringt die Strophen des Buchs unter folgende vier Classen: 1) Strophen von gleicher Verszahl; von diesen sind jedoch nur wenige ganz genau abgemessen, wie in Cap. 4. 8. 23. 26., die meisten haben bald einen Vers zu wenig, bald einen überzähligen; 2) aufsteigende Strophen, d. i. solche, welche stufenweise um einen Vers länger werden, z. B. Cap. 10. steigen die Strophen von 3 bis 5, Cap. 11. von 5 bis 7.; 3) Antistrophen, da die in der ersten Hälfte eines Stücks begonnene ungleiche Strophenreihe in der zweyten Hälfte umgekehrt erscheint, wie in Cap. 13. 14., und besonders Cap. 17. mit dem Schema: 4, 3, 2, 3, 4.; 4) in vielen Stücken sind die Strophen zwar von ungleicher, aber doch *paralleler Verszahl*, wie Cap. 15. mit 5, 5, 5, 3, 5, 5, 5 Versen. Der Verf. zeigt ferner, dass die Beachtung der strophischen Anordnung des Buchs für die Erklärung desselben sowohl als für die Kritik von bedeutendem Nutzen sey. Für die erstere in so fern, als uns der wechselnde Gang der Strophen auf den Wechsel der Gedanken, auf ihre Unterabtheilungen, und auf eingeschobene Parenthesen aufmerksam macht. Ausserdem wird durch die strophische Abtheilung die Auffindung des Hauptgedankens jeder Rede ungemeyn erleichtert. Der Verf. belegt dieses mit mehreren Beyspielen. Unter diesen befindet sich auch die classische Stelle 19, 21 ff., in welcher, wie Hr. K. zeigt, Vers 26. 27. die *Hoffnung der Unsterb-*

lichkeit (nicht der *Auferstehung*) ausgedrückt wird. Weniger bedeutend, aber doch auch nicht unerheblich ist der Nutzen, welchen die *Kritik* des Buchs aus der strophischen Abtheilung desselben schöpfen kann. So bieten die symmetrischen Verhältnisse der als unächte Zusätze u. Einschiebsel verdächtig gemachten Abschnitte des Buchs wie des Prologs u. Epilogs, der Reden Elihu's, der Schilderung des Behemeth und Leviathan, Cap. 40. 41., einen wichtigen Hülfsbeweis für die Aechtheit derselben dar. „Aus dem trichotomischen Kunstgebäude,“ heisst es S. XXIV., „darf nicht ein Stein hinweg genommen werden; oder das Ganze verliert seine schöne Harmonie.“ — In der *Uebersetzung* hat Hr. K. die sinnvolle gnomische Kürze der Urschrift so getreu wieder zu geben gesucht, als es der Genius unserer Sprache zu gestatten schien. Namentlich bemerkt er sehr aufmerksam auf den Gebrauch der Tempora gewesen zu seyn, weil der Dichter die vorhergegangene und die nachfolgende Handlung durch das Praeteritum und Futurum merkwürdig genau unterscheidet; ferner auf den Gebrauch der Partikeln, auf das Asyndeton und Polysyndeton, welche durchaus nie ohne bestimmten und rednerischen Zweck stehen, wie denn der Verf. überzeugt ist, dass die hebräischen Dichter, so gut wie die classischen, kein Wort rein pleonastisch und ohne eine bestimmte Schattirung des Gedankens zu beabsichtigen, gebraucht haben; und dass man auf der andern Seite nicht so oft und so viel zu suppliren brauche, als gewöhnlich geschieht. Von dem herkömmlichen Texte ist Hr. K. nur an wenigen Stellen abgewichen, weil er fand, dass derselbe fast immer einen bessern Sinn gab, als dasjenige, was die Conjectural-Kritik substituirt hatte. Wir nehmen keinen Anstand, diese Uebersetzung den vorzüglicheren Uebersetzungen des Buchs Hiob beyzuzählen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Die schwäbisch-bayerische Küche, oder neuestes Augsburger Kochbuch, eine zuverlässige u. leichtfassliche Anleitung, geschmackhaft u. ökonomisch kochen zu lernen, nach eigener Erfahrung für bürgerliche Haushaltungen eben sowohl, wie für die vornehmere Küche verfasst von *Elisabetha Emerich*. Mit einem Titelkupfer. Kempten, Druck und Verlag von Dannheimer. 1830. XVI und 424 S. 8. (16 Gr.)

Eigene u. langjährige Erfahrungen in der Kochkunst sind hier in 394 Nummern den Hausfrauen u. angehenden Köchinnen übergeben worden. Da nun zugleich mit dem Neuesten in der Kochkunst die wohlfeilere Zurichtung verbunden worden ist; so verdient auch dieses mit Bescheidenheit dargeboten, ohne an der Recht-, oder vielmehr Nichtrechtschreibung ein Aergerniss zu nehmen, eine freundliche Aufnahme.

Am 20. des December.

314.

1832.

Erklärung des alten Testaments.

(Beschluss.)

Mit dem Buche Hiob verbindet Hr. K. eine gleiche Bearbeitung des Buchs Koheleth, oder des Predigers, weil, wie er in der vorausgeschickten Abhandlung bemerkt, beyde Bücher hinsichtlich des Inhalts sowohl, als der Sprache so Manches mit einander gemein haben, dass Hr. K. sich zu der Annahme berechtigt glaubt, der Verf. des Koheleth habe das Buch Hiob nicht nur vor Augen gehabt, sondern dasselbe auch stellenweise nachgeahmt, z. B. Pred. 5, 14. vgl. Hiob 1, 20. Pred. 4, 2. 3. 6, 3. vgl. Hiob 3, 16. 10, 18. Dagegen unterscheidet sich der Prediger vom Hiob vornehmlich durch zweyerley, durch den Gegenstand und durch die künstlerische Behandlung. Der Verf. des Predigers nimmt nämlich einen höhern Standpunct als Hiob; indem er nicht bloß von den Leiden der Menschen redet, sondern von der *Nichtigkeit des menschlichen Lebens überhaupt*, in seinen Freuden wie in seinen Leiden. In Hinsicht seiner Form aber ist der Prediger eine morgenländische *Rede* (wofür schon die Ueberschrift des Buchs קְהִלֵּת *die redende*, näml. Weisheit, spricht), während Hiob ein morgenländisches *Lehrgedicht* ist. Hr. K. bestreitet die gewöhnliche Meinung, dass im Koheleth nicht ein *Hauptgedanke* durchgeführt werde, sondern findet einen solchen allerdings darin, dass der Verf. des Buchs forsche: *was in der irdischen Nichtigkeit das Dauernde, Bleibende, sey?* Die einzelnen Theile des Buchs machen ein merkwürdig geordnetes, symmetrisches Ganze aus; wir finden einen rednerischen Eingang (Cap. 1, 2—11.) und Epilogos (Cap. 12, 9—14.) und, eingeschlossen von diesen, *vier Abschnitte*, von welchen jeder drey Capitel umfasst, und also ungefähr gleich lang ist. Was die Ausführung betrifft, so meint Hr. K., dass der Verf. seinen Stoff in Strophen zerlegt habe, und dass dem Ganzen die *siebengliederige Strophe* zu Grunde liege, an welche sich aber der Verf. nicht sklavisch binde, sondern er behandle sie mit rednerischer Freyheit. Hier finden sich jedoch der Ausnahmen und Unregelmässigkeiten so viele, dass sich jener angenommene siebengliederige Strophenbau kaum erkennen lässt, so vielen Scharfsinn der Verf. auch aufbietet, ihn nachzuweisen. Uebrigens enthält diese Abhandlung manche treffende Bemerkungen über die Art,

Zweyter Band.

wie der hebräische Weise seinen Stoff behandelt. In der Uebersetzung hat Hr. K. dieselben Grundsätze befolgt, wie in der Uebersetzung des Buchs Hiob. Den einzelnen Abschnitten sind genaue Inhaltsanzeigen vorgesetzt, welche die richtige Auffassung des Sinnes und des Gedankenganges sehr erleichtern.

Theologie.

Der Religionsglaube der Apostel Jesu nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe, von Dr. *Georg Christian Rudolph Matthäi*. Zweyter Band, erste Abtheilung. Göttingen, bey Vandenhoeck u. Ruprecht. 1829. XVI u. 869 S. (3 Thlr. 8 Gr.)

Ueber den Zweck des Ganzen und über die Art, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, haben wir uns schon früher (LLZ. Jahrgang 1828. S. 1897 ff.) bey Anzeige des ersten Theils erklärt. Wir beziehen uns hier auf jenes Urtheil und begnügen uns, den Inhalt dieses Theils anzugeben. Dass damit das Werk noch nicht vollendet ist, zeigt schon der Titel. Schlimm aber ist es, dass der Verf. zur Erläuterung dieser Schrift noch auf eine andere, die erst erscheinen soll, verweist. Er sagt S. IV der Vorrede: „Ueberhaupt aber wird zur Erkenntniss, ob und wie weit der Religionsglaube seinen Gegenstand darstellt, die nächstens erscheinende Schrift: „Neue Auslegung der Bibel zu Erforschung u. Darstellung des Glaubens begründet,“ die Leser unterstützen.“ Warum hat der Vf. nicht lieber hier gleich alles gegeben, was dem Leser zu wissen nöthig ist? In einem Werke über *diesen* Gegenstand, das zu drey ziemlich starken Bänden anwächst, sollte doch wohl alles gegeben seyn, was zum Verständnisse gehört.

Was die Art der Darstellung betrifft; so sendet der Verf. jedem Titel einige allgemeine Paragraphen voraus, welche das „Glaubensbewusstseyn der Apostel, das jüdische und christliche“ entwickeln, worauf er dann dessen „Ursprung“ und „Werth“ darzulegen sucht.

Dieser Band enthält „die dritte Epoche“, und handelt 1) vom *Geisterglauben* (heiliger Geist, Menschengestalt, Geist Gottes, Engel, Dämonen) und „die vierte Epoche“, 2) vom *Messiasglauben* (Begriff, Weissagungen, Jesus als Messias, Vorboten des Messias, Johannes, dessen Taufe u. s. w.).

Die Abhandlung vom *Geisterglauben* beginnt mit dem, was der Verf. das Glaubensbewusstseyn der Apostel nennt. Besser als jede Beschreibung wird dem Leser die Behandlungsart des Verfs. durch einen § dieser Entwicklung klar werden, den wir hier auch darum folgen lassen, damit der Leser zugleich eine Probe des Styls und Vortrags habe, der sich in dieser Schrift findet. Die Lehre vom Geisterglauben beginnt nämlich mit folgender Entwicklung der „Idee des Geistes.“

„Geist ist Kraft, aber nicht jede Kraft ist Geist; Geist nicht bloß äußerlich mächtig, wie die Kraft der sichtbaren Welt, vielmehr ursprünglich oder unmittelbar sittlich, zugewandt dem Idealen, es anzuzeigen fähig, es zu verwirklichen bestimmt. Unbewusst seiner selbst (?) ist jeder Geist, als solcher (?), Personfähigkeit in seinem Wesen, nicht aber Persongefühl; so wenig, wie das äussere Organ (?). Dieses ermöglicht das Personengefühl, die Bewusstwerdung seiner selbst; denn es gibt Kunde anderer Objecte, es vermittelt also ein sonst unerregtes Gefühl, das Gefühl des Verschiedenseyns, und damit des Selbstseyns. Nur der absolute Geist, jeder Vermittelung unbedürftig, hat kein Organ, um sich als Person zu wissen; er selbst Organ (?), höchstes alles Seyns, ist kraft-geist-personbildend. Das Lichtorgan, das ihn bekleidet, ist nicht Organ seines Selbstseyns (?), nicht Spiegel seiner Erkenntniss, nur Organ, wodurch er als Person sich kund gibt, der Glanz, der ihn verherrlicht, und den Sterblichen im Staube Ahnung seines Seyns und Seligseyns einflößt. Die Arten der Geister ergeben sich aus der Art ihres Seyns u. Wirkens. Unpersönliche und persönliche, gute und böse machen die unsichtbare Welt aus. Unpersönlich ist der heilige Geist, charakterisch gleich dem absoluten, denn ein Ausfluss aus ihm, als solcher aber wahrhaft von ihm gesondert, aber des besondern Seyns in Ermangelung des Organs unbewusst; unpersönlich sind auch die Menschengeister, ehe sie aus dem unsichtbaren Reiche kommen. Persönlich der absolute Geist; der Geist des Messias, als unbeschränktes Abbild des absoluten; die Geister der Engel, und sie theils gute, theils böse. Einen unpersönlichen (?) bösen Geist, Princip des geistlichen und leiblichen Übels, hat das A. Test. geglaubt, als Werkzeug der Strafe, sobald das Menschengeschlecht von Gott abfiel; aber die spätere Zeit hat ihn in den Teufel verwandelt.“

Dieses ist das „Glaubensbewusstseyn der Apostel“ von der Geisterwelt. Er beginnt nun zuerst die Vorstellung von *unpersönlichen* Geistern zu entwickeln, und zuerst vom *heiligen Geiste*. Er bemerkt, die Hebräer hatten Gott nicht als Abstractum, als bewusstloses Welt-Agens gedacht; aber auch Gott, als Person, nicht allgegenwärtig, sondern seine Kraft aussendend, der Geist dieser werde zwar nach der Weise des Orients persönlich *gezeichnet*, nicht aber als Person, als zweyter Gott *gedacht* [wie

aber, ist das Zeichnen kein Denken?] nicht als ein zweyter Gott. Christus [doch wohl der *λόγος*?] sey keinesweges Gott gleich, sonst würde er, weil er Person sey, Gott gleich seyn; aber der heil. Geist sey Gott durchaus gleich, und darum sey er nicht Person. Die *Engel* aber seyen durchaus Personen, nicht, wie spätere jüdische Theologie sie aufgefasst habe, Kräfte. — Der *Menschengeist* werde als unkörperliche Kraft erkannt, als überirdisch, ans leibliche Leben nicht beständig gebunden, aus dem Himmel stammend; sein Seyn fange er nicht an mit dem Körper, sondern er sey ein Abbild Gottes, neu gegeben durch alle Geschlechter. Gottes Geist und sein Wille, die Menschengeister ins Bewusstseyn zu rufen, sey ewig. Präexistenz der Seelen mit Bewusstseyn gebe es nicht, und diese Vorstellung sey eine spätere. Seines Seyns werde der Geist erst bewusst durch das Seyn im Körper, seinem Organe. Keine Richtungsfähigkeit des Geistes sey an und für sich gut oder böse, keine durchaus fürs Gute oder Böse bereitet. Auf ihrer Bildung beruhe ihre Art, u. die Bildung hänge ab vom Eindrucke des Gottesgeistes, oder der Macht des Sinnenreizes (*σασξ*), je nachdem sich das Gemüth von jenem oder diesem fesseln lasse.

Der Vf. geht nun die Ausdrücke des N. T. für das Geistige durch und sucht diese Sätze aus ihnen zu erhärten, worauf er dann die Abweichungen hiervon darzulegen sich bemüht, die sich im alten Testamente finden, und hierauf die Vorstellungen Philo's, des Josephus, der Rabbinen, u. zuletzt Jesu (nach den Evangelien) von dem Geiste des Menschen darstellt, mit Anführung der hier in Betrachtung kommenden Stellen.

Hierauf geht der Verf. (S. 49) zu Schilderung der *persönlichen* Geister fort, und spricht zuerst vom Geiste Gottes und des Messias Geiste. Gottes Geist, heiliger Geist und Geist des Messias seyen in Einem Verstande Ein Geist. Der erstere Name stamme vom Ursprunge, der andere vom Charakter, der dritte vom Uebergange. „Ein Geist sind sie (heisst es weiter), wenn der unpersönliche Geist gemeint ist, welcher von Gott und dem Messias auf die Gläubigen übergeht. — In einem andern Verstande sind die drey Geister verschieden, und mit Geist Gottes, Geist des Messias ist der *persönliche* Geist beyder gemeint, in gleicher Weise, wie es einen doppelten Geist des Lehrers, des Vaters, des Feldherrn gibt, einen Geist *in jedem*, und einen Geist *nach jedem* im Schüler, Sohne, Untergebenen.“ — Uebrigens verweist der Verf. hier auf den ersten Theil seiner Schrift, und geht nun fort zu dem Begriffe anderer persönlicher Geister, und zwar zunächst der *Engel*, deren Seyn Jesus bestätigt, aber den Begriff in die Idee verwandelt, d. h. sie aus der äussern Anschauung und Erfahrung ins reine Bewusstseyn des Glaubens gezogen habe, als treuere Abbilder der Gottheit, als die sind, welche die Menschen darstellen. — Der Verf. geht nun die biblischen Vorstellungen ziemlich weitläufig durch, wo-

bey wir ihm nicht folgen können, um so weniger, da die Lehre eben nicht zu den schwierigen gehört. Nur bemerkt sey, dass der Verf. (S. 68) *διὰ τῶν ἀγγέλων* 1 Kor. 11, 10. übersetzt: zur Freude, zum Wohlgefallen der Engel; dass er leugnet, dass das N. T. besondere Schutzengel kenne, und Matth. 18, 10. *ἄγγελοι αὐτῶν* übersetzt: die an ihrer Unschuld sich weidenden Engel; und Apost. 12, 15. *ἄγγελος αὐτοῦ*, der Engel, der ihn retten will. Zugleich werden dabey die jüdischen und persischen Vorstellungen von Engeln angegeben, und zuletzt wird der Gehalt der Engellehre nach dem Geiste Jesu dargestellt.

Darauf folgt die Lehre von den bösen Engeln (S. 98), wo schon der Ausdruck zeigt, dass der Vf. anerkennt, die Schrift betrachte die bösen Geister als ursprünglich gute, aber gefallene Engel. Zu ihrer Reihe rechnet er auch die abgeschiedenen Seelen böser Menschen, welche mit den gefallenen Engeln Eine Ordnung ausmachten: die Engel Satans. Der Ausdruck *Dämonen* gehe auf beyde Theile dieser Ordnung. Neben den jüdischen Vorstellungen von Dämonen werden auch die Zoroasters dargestellt und mit den jüdischen verglichen, so wie die Meinungen der Griechen über abgeschiedene Menschen-seelen. Der Verf. hat diese ganze Lehre mit grossem Fleisse und sehr ausführlich durchgeführt, doch sich nicht immer von falschen Auffassungen ganz frey erhalten. So wird ihm wohl Niemand beystimmen, dass Matth. 17, 20. *προσευχῇ* und *νηστεία* „einseitige, volle Richtung des Geistes der Jünger auf das ächt Göttliche und Unirdische sey“ (S. 184). Ueber Jesu eigene Meinung über den Teufel sagt der Vf. S. 208: „Der Teufel ist in Jesu Sinn nicht jenes Wesen in der Sinnenwelt; Jesu Bewusstseyn ist unjüdisch. Seine Aussprüche sind klar. Uns deuten sie vom Einwirken des Satans auf die Geister der Menschen so wenig; sie winken (?) auf das Gegentheil hin. Es heisst alle Male: mit der Macht des Teufels sey es plötzlich ganz und gar aus. — Die Dämonenbannung habe Jesus nach Ursprung u. Werth für unbedeutend und an sich nutzlos erklärt; selbst dem der Seligkeit Unwürdigen könne sie gelingen, habe aber dann vor Gott keinen Werth; Gottes Liebe zu verdienen, sey die höchste Aufgabe des Christen, welche durch andere Tugenden als Dämonenvertreibung gelöst werde.“

Von S. 226 beginnt nun die Darstellung der „vierten Epoche,“ oder des *Messiasglaubens*, den der Verf. nach seinem ganzen Umfange ausführlich (bis zu Ende dieses Bandes) erörtert. Einleitend sagt der Verf. (S. 227): es verschlingt sich hier alles, rein jüdische, veränderte jüdische, christlich geläuterte, ganz ideale Erwartung in dem Bewusstseyn der Apostel. Wir erkennen indess 1) ihren geständig verwirklichten jüdischen, zum Theile ungeahnt verklärten, unjüdischen Messiasglauben; 2) die Gewissheit, dass er jüdisch, zum Theile verklärt ist; 3) den allseitig idealen, Jesu eigenthümlichen Messiasglauben.“ Den *Begriff* des Messias bestimmt

der Verf. (S. 229) so: „Der Messias ohne Gleichen, d. i. der Gott eigenthümlichst geheiligte, innigst angehörige König, ist der erwartete allvollkommene Stellvertreter Gottes, welcher alle Bedürfnisse der Welt durch sein Seyn, Lehren und Wirken befriedigt.“ In der Entwicklung dieser Merkmale sey aber grosse Verschiedenheit geblieben.

Der Verf. geht nun ausführlich in die Untersuchung der ganzen Lehre nicht nur nach der Schrift, sondern auch nach Josephus, den Rabbinen u. s. w. ein, u. handelt vom Ursprunge des Messiasbegriffs, der Sehnsucht nach dem Messias und deren Befriedigung, von dem messianischen Termin und den Vorzeichen desselben, von Jesus als Messias, dessen Zeichen, vorirdischer Abkunft, leiblicher Abstammung, Geburt, den Verherrlichern desselben (Moses und Elias bey der Verklärung u. s. w.), Geburt des Johannes als Stellvertreter des Elias, und dessen Wirken (auch dessen Taufe), von dem Eingange ins Messiasreich, der Taufe Jesu und der Taufe der Christen. — Man sieht schon hieraus, dass der Vf. in Jesu Lehre eine zweyte persönliche Parousie Jesu nicht zu finden glaubt, und er sagt dieses ausdrücklich S. 318, sondern versteht (S. 320) darunter die geistige Weltumwandlung und allgemeine Lebensschöpfung.“

Ins Einzelne können wir hierbey dem Verf. nicht folgen. Sein Fleiss, sein Streben nach gründlicher Erschöpfung der Sache, seine Berücksichtigung früherer Arbeiten sind überall sichtbar. Allein kürzer hätte er seinen Vortrag fassen, ihn nicht durch einen Styl, dessen Eigenheiten die hier gegebenen Bruchstücke hinlänglich charakterisiren, verdunkeln, und sich vollkommen frey erhalten mögen von solchen Erklärungen, wodurch er die philosophische Vorstellung, die er als den Kern der eigenen Ueberzeugung angibt, auch exegetisch in Jesu Reden nachzuweisen sucht. Denn da ist ihm auch bisweilen das begegnet, was so viele Exegeten auf falsche Wege geleitet hat, nämlich das in Jesu Reden zu suchen, was man darin zu finden wünscht.

Das Buch ist übrigens mit vielen Druckfehlern (von denen nur der geringste Theil am Ende bemerkt ist) angefüllt.

Religionslehrbuch.

Das Reich Gottes, oder zusammenhängende Darstellung des christlichen Glaubens und Lebens. Zum Gebrauch(e) für die obern Classen höherer Unterrichtsanstalten, so wie zur Belehrung und Erbauung eines jeden nach Uebereinstimmung seines Wissens u. Glaubens strebenden Christen. Von Dr. *Wilhelm Böttcher*, Prof. am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Berlin, bey Enslin. 1850. XIV u. 146 S. 8. (12 Gr.)

Diese Schrift, welche, laut des Titels, zwey schwer zu vereinende Zwecke erreichen, ein Lehr-

buch für die obern Schulclassen und ein Erbauungsbuch für jeden — Christen seyn will, zerfällt in zwey Theile, deren erster von der Erlösungsfähigkeit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen *und der Welt* handelt, und zwar im *ersten Abschnitte* von der durch die christliche Offenbarung zum Bewusstseyn gebrachten ursprünglichen Bestimmung des Menschen zum Leben im Reiche Gottes: 1) von der in Christo *dem Sohne Gottes*, zum Bewusstseyn gebrachten Fähigkeit der menschlichen Vernunft, Gott den Schöpfer, Erhalter u. Regierer der Welt als den Vater der Menschen zu erkennen; 2) von der in Christo, *dem Menschensohne*, durch den in den Gläubigen wirksamen heil. Geist zum Bewusstseyn gebrachten Fähigkeit der menschlichen Vernunft, die Vorherbestimmung der Welt und des Menschen zur Vollkommenheit zu erkennen; im *zweyten Abschnitte*: von der durch die christliche Offenbarung zum Bewusstseyn gebrachten Herrschaft der Sünde im Reiche der Welt. Der zweyte Theil handelt von der Erlösung und ihrer Wirksamkeit im Menschen und in der Welt, und zwar im *ersten Abschnitte*: von Christo dem Erlöser; im *zweyten Abschnitte*: vom Reiche Gottes; im ersten Capitel: vom Glauben oder von der Aufnahme in das Reich Gottes und von dem Gesetze desselben im innern Leben des Christen; 1) von der Aufnahme in das Reich Gottes vermittelt des Glaubens (von der Berufung und Erwählung, Wiedergeburt, Heiligung); von dem im Glauben begründeten Lebensgesetze der in das Reich Gottes Aufgenommenen und von dem Einflusse desselben auf ihr inneres Leben; im zweyten Capitel: von der Liebe oder von der Thätigkeit für das Reich Gottes in der Gemeinschaft, 1) häusliches Leben, 2) Berufsleben, 3) Volksleben, 4) kirchliches Leben; im dritten Capitel: von der Vollendung des Reiches Gottes. Jedem Abschnitte sind mehrere Bibelstellen beygefügt, von welchen ein Theil bey verschiedenen Abschnitten *wiederholt* abgedruckt ist.

Schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe wird sich auf den, in dieser Schrift vorherrschenden, Geist im Allgemeinen schliessen lassen. Eine Hinneigung zu einer von den verschiedenen Arten des feinem Mysticismus ist kaum zu verkennen. Man lese nur den Anfang des 10. §., der überschrieben ist: Gott, als Erhalter und Regierer der Welt: „Alles, selbst das Kleinste und Unbedeutendste, wodurch unser sinnliches Selbstbewusstseyn bestimmt wird, steht in dem Verhältnisse der *unbedingten Abhängigkeit von Gott*. Diess widerspricht so wenig unserer Abhängigkeit vom *Naturzusammenhange*, dass wir vielmehr in eben dem Grade, als wir diesen erkennen und das Einzelne in demselben zur Einheit verbinden, auch das Bestehen desselben in und durch Gott inne werden, *so wie sich in Christo menschliche u. göttl. Natur zur vollkommenen Vereinigung des Gottesbewusstseyns und des Bewusstseyns der Welt durchdrungen hat*.“ (Wie gehört das Letztere hierher, und wie unklar ist der auch wohl unklar

gedachte Gedanke ausgedrückt!) Oder S. 20: „Der Zweck der Schöpfung, das Ziel der göttlichen Weltregierung wird uns dann erst vollkommen klar, wenn wir wissen und sehen, dass *zu Christo*, dem Unsündlichen und Vollkommenen, das Menschengeschlecht erschaffen sey und erzogen werde, und dass der durch ihn vom Vater ausgehende heilige Geist dasselbe diesem Ziele entgegenführe. So betrachtet, ist also der Glaube an die *göttliche Dreyeinigkeit* erst das wahre Bekenntniss des vollkommen christlichen Gottesbewusstseyns und somit auch der höchsten christl. Weltanschauung.“ (Ist hier nicht Bibel- und Kirchenlehre nur in moderner Form gemischt?) Einzelne freysinnige Aeusserungen werden durch einen Beysatz wieder aufgehoben, wie S. 16: „— die, wie die ganze Dämonenlehre, im Orient entstandene und so auch den Juden mitgetheilte Vorstellung vom Teufel, als von einem wirklich vorhandenen Wesen, ist theils in sich selbst unhaltbar, da man sich beharrliche Bosheit mit der *ausgezeichnetsten Einsicht* (aber wo wird denn dem Teufel diese ausgezeichnetste Einsicht beygelegt?) nicht vereinigt denken kann, theils weder im N. T., noch in unserer Kirche zu einer eigentlichen Glaubenslehre ausgebildet. *Sie kann u. darf aber in so fern festgehalten werden, als das in einer Person vereint gedachte Böse dem Menschen die Gestalt desselben recht vergegenwärtigt*.“ (Leider, lehrt die Geschichte, welche schreckliche Folgen das Festhalten der Teufelslehre, wenn man nur an die Hexenprocesse denkt, hervorgebracht hat.) Eine praktische Tendenz dieser Schrift kann die unbefangene Kritik, welche auch nicht alle Ansichten des Verf. zu den ihrigen machen kann, nicht verkennen; aber sie darf auch nicht verschweigen, dass der Plan zu künstlich angelegt ist, die Darstellung zuweilen zu gesucht und daher nicht klar genug erscheint. Diess kommt unstreitig daher, weil der Verf. die schwere Aufgabe lösen wollte, die er sich in der Vorrede (S. V) selbst aufstellt: „Die Form, in welcher ein für die reifere, nach wissenschaftlicher Bildung strebende Jugend bestimmtes Lehrbuch des christl. Glaubens und Lebens abgefasst seyn muss, darf weder eine streng wissenschaftliche noch eine populäre, weder eine bloß Belehrung bezweckende, noch eine ascetische, sondern sie muss von der Art seyn, dass man *alle* diese Darstellungsweisen in ihr vereinigt findet, ohne eine derselben vorzugsweise darin zu erkennen u. s. w.“

Neue Auflage.

Albrecht Schweppe, Dr., Prof. zu Kiel u. Göttingen, dann Ob. Appell. Ger. Rath zu Lübeck, *römische Rechtsgeschichte u. Rechtsalterthümer* mit erster vollständiger Rücksicht auf Gajus u. die Vaticanischen Fragmente. Dritte Aufl., mit liter. Anmerk. verm. herausgegeben v. Dr. C. A. Gründler, k. bayer. Hofrath u. öffentl. ord. Prof. zu Erlangen. Götting., b. Vandenhoeck u. Rupr. 1852. XXVIII u. 1113 S. gr. 8. (4 Thlr. 8 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des December.

315.

1832.

G e s c h i c h t e.

Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état sur les causes secrètes qui ont déterminé la Politique des Cabinets dans les Guerres de la Révolution. Tome troisième. IV et 494 S. Tome quatrième. 594 S. Tome cinquième. 529 S. 8. Paris, chez Michaud. 1851 et 1852.

Den ersten und zweyten Theil dieses für die Zeitgeschichte wichtigen Werkes, aus den Papieren eines hohen preussischen Staatsbeamten, haben wir in No. 96. dieser Blätter vom Jahre 1829 angezeigt. Die lange Unterbrechung in der Fortsetzung liess vermuthen, dass hierbey ein Hinderniss eingetreten sey. Der dritte, vierte u. fünfte Theil verhandelt die Begebenheiten vom J. 1794 bis 1798 einschliesslich. Es werden daher noch mehrere Bände folgen, wenn anders der Herausgeber seinem Plane, diese Geschichtsbeyträge bis zum Jahre 1815 fortzusetzen, treu bleiben wird. Wären auch diese Denkwürdigkeiten nicht unmittelbar und wörtlich aus den Papieren eines berühmten und hochgeachteten Staatsmannes entnommen; so bleibt es dennoch gewiss, dass der Verfasser mit denselben und den geheimen Triebfedern der Handlungsweise des Cabinets sehr bekannt gewesen seyn muss. Wenigstens tragen diese Ueberlieferungen das Gepräge der histor. Wahrscheinlichkeit, und stehen mit dem, was schon bekannt oder errathen worden ist, in keinem auffallenden Widerspruche. Lehrreich sind sie um deswillen, weil sie über Ursachen u. Folgen des so sehr versehrienen Friedens von Basel sehr interessante Aufschlüsse liefern. Es darf Niemanden befremden, dass Jeder die Schuld unglücklicher Ereignisse von sich weg auf Andere gern zu wälzen versucht. Mag daher — wie nicht zu leugnen ist — der unglückliche Erfolg des beschriebenen Feldzuges dem Prinzen von Coburg, Oberbefehlshaber des österreichischen Heeres in den Niederlanden, besonders zuzurechnen seyn; so wird jeder Unparteyische doch finden, dass durch den Mangel der Einheit in dem Oberbefehle über die verbündeten Heere, durch das Unzusammenhängende der Plane u. der Ausführung, ganz vorzüglich aber durch Besorgniss, dass einige Verbündete Vergrösserung ihrer Macht durch Gebietserweiterung bey der Fortsetzung des Krieges beabsichtigten, das Band, welches so viele heterogene

Zweyter Band.

Theile zu einem gleich Anfangs misslungenen Zwecke vereinigte, nothwendig bald ganz trennen musste. Es zeugt von der Unparteylichkeit des Herausgebers, einzuräumen, dass, durch Unthätigkeit u. Verweigerung der Hülfe von Seiten der Verbündeten von Oesterreich, ein momentaner einzelner Nachtheil zu einem bleibenden allgemeinen gesteigert worden ist. Sehr richtig hat er die Folgen des Baseler Friedens geschildert. Dieser war durch die Zeitumstände nicht geboten. Eine einflussreiche, bedeutende Macht gerieth in die peinliche Stellung, in scheinbar gutem Vernehmen mit den Feinden der Republik, seinen ehemaligen Verbündeten, zu bleiben. Sie vermochte nicht, ihr Benehmen als Reichsstand zu entschuldigen, und musste allmählig, nach den dem übermüthigen Sieger progressiv verwilligten Zugeständnissen, zur politischen Schwäche herabsinken. In solchen Fällen endigt ein Widerstreben zum Weigern von Concessionen mit einer Katastrophe, welche im Jahre 1806 erfolgte.

Der Herausgeber dieser Denkwürdigkeiten konnte nur dadurch Interesse erwecken, dass er die Beweggründe zum Verfahren seines Cabinets in diesem verhängnissvollen Kriege offen darlegte. Es hat ihm gefallen, hierin weiter zu gehen, indem er, was längst bekannt war und von Augenzeugen richtiger und genauer geschildert werden konnte, in seine Darstellung mit aufnahm. Wir können es daher nicht ganz billigen, dass er den Gang der Feldzüge historisch beschreibt, welche von den Verbündeten nach dem Abschlusse des Baseler Friedens geführt worden, und sogar manche geschichtliche Ereignisse in Frage stellt, über die kein Zweifel mehr obwaltet. Auf diese Art kann ein Werk, welches in wenigen Bänden die wichtigsten Aufschlüsse geben könnte, erweitert werden, indem das Bekannte nur wiederholt wird. Auf diese Art haben wohl die meisten Herausgeber der neuern Memoiren den Gesichtspunct verfehlt, sich auf Beyträge und neue Aufschlüsse aus dem Leben mithandelnder Menschen zu beschränken. — Indem der Nationalconvent nur auf die Bedingung, das linke Rheinufer an Frankreich abzutreten, den Frieden abschliessen wollte, welches, wegen der sich durchkreuzenden Interessen der Verbündeten, mit diesen gemeinschaftlich nicht möglich war; so musste wohl derselbe, wie der Herausgeber richtig bemerkt, Alles aufbieten, einen mächtigen Monarchen zum Separatfrieden zu bestimmen. Da diesem für den Verlust seines Ge-

bietes auf dem linken Rheinufer volle Entschädigung durch secularisirte geistliche Länder zugesichert wurde, indem ihm wahrscheinlich die geheime Zusicherung geschah, bey der Theilung Polens ihm freye Hand zu lassen; so war begreiflich die Gelegenheit für andere minder mächtige Reichsfürsten um so anlockender, unter den nämlichen Verzichtleistungen sich besondere Vortheile zu verschaffen. Merkwürdig ist es, was durch Angabe von Namen und Thatsachen glaubwürdig gemacht wird, dass schon damals der österreichische Hof zu einem billigen Frieden geneigt war, welcher Wunsch aber von England hintertrieben wurde.

Man ist sehr geneigt, nach dem übeln Erfolge jede Unternehmung zu tadeln, ohne zu bedenken, dass dieser sehr oft nicht in der Gewalt der Menschen lag. Der König von Preussen, der eben so sehr, wie seine hohen Verbündeten, die revolutionären Grundsätze u. Plane der Machthaber Frankreichs verabscheute, und persönlich dem Frieden mit denselben abgeneigt war, wurde durch den Drang der Umstände auf einen Punct gebracht, von welchem Rückschritte nicht wohl möglich waren. Die Revolution war, wie der Herausgeber richtig bemerkt, stärker, als die Kunst der Diplomatie. Wenn aber derselbe (S. 151) behauptet, dass der König, wenn er, mit dem Genie seines grossen Vorfahren, mit dem Oelzweige in der einen und dem Schwerte in der andern Hand, den Frieden unter der Bedingung der Existenz Hollands unterhandelt hätte, er nicht nur Vermittler, sondern auch Schiedsrichter von Europa geworden seyn würde; so möchten wir wohl glauben, dass ein solcher Erfolg in die Reihe der Unmöglichkeiten gehörte, indem, nach der damaligen Lage der Dinge, der Beherrscher von Preussen, gegenüber Russland, England u. Oesterreich, die Rolle eines Schiedsrichters nicht spielen konnte, den der Convent nicht sowohl als neutrale Macht, sondern als gefälligen und gelehrigen Freund gewinnen und behandeln wollte. Eben so gewagt scheint seine spätere Behauptung, Frankreich habe unter einer republikanischen Verfassung sich unmöglich halten können, weil solche mit der von allen Staaten der Vor- u. Mitwelt keine Aehnlichkeit gehabt habe. Sollte dieses Argument gelten; so müsste man, folgerecht, den constitutionellen Monarchien, als neuen Verfassungen, den baldigen Untergang um so mehr weissagen, woran ihre Gegner offen und heimlich arbeiten.

Das vorher unbegreifliche Ereigniss, dass *Clairfait*, der österreichische Ober-General, mit Ruhm bedeckt, plötzlich das Commando verlor, wird dadurch erklärt, dass er die Eifersucht des Hofkriegsrathes gegen sich rege gemacht habe. Ist dieses richtig; so gilt es als neuer Beweis, dass nicht immer das Wohl des Staates, sondern kleinliche Rücksichten und Intriguen, der Waage den Ausschlag geben.

Was später *Napoleon* für nöthig fand, um England zum Frieden zu nöthigen, hatte das Directo-

rium mit wenigem Erfolge schon versucht, indem dasselbe den Eingang der Handelsartikel seines erbitterten Feindes überall verbot, wo seine siegreichen Fahnen wehten. Eben weil diese Maassregel den Feind Frankreichs in seinen höchsten Interessen verletzte, ist solche von Vielen, welche momentan mehr die für sie nachtheilige Wirkung empfanden, von dem Erfolge aber keine Ahnung hatten, so laut und parteyisch getadelt worden.

Rom und Karthago konnten nicht neben einander bestehen, weil jedes nur im Untergange des andern auf der scharf bezeichneten Laufbahn fortschreiten konnte. So war es mit Frankreich, damals England gegenüber gestellt, als es, nach einem mehr als hundertjährigen Schlafe, eine Riesenhöhe erreichte, an der man schauernd hinaufzuschauen kaum wagte. Daher ist es wahrscheinlich, dass die Friedensvorschläge Britanniens, welche Lord *Malmesbury* überbrachte, nur illusorisch seyn konnten. Durch das voraus zu sehende Misslingen konnte die Fortsetzung eines Krieges allein gerechtfertigt werden, welcher unpopulär zu werden anfang. Der Herausgeber scheint diese Ansicht nicht zu theilen, indem er tadelt, dass, während der ersten Unterhandlungen, das Directorium die Nation von dem Inhalte der gewechselten Noten in Kenntniss gesetzt habe, weil diese Procedur gegen den bisherigen Gebrauch anstosse. Sehr richtig urtheilte das Directorium, dass England, durch Trennung Oesterreichs von der Coalition, alle Stärke auf dem Continente verlieren müsse. Sehr merkwürdig ist in dieser Beziehung die von ihm dem Generale *Clarke* ertheilte Instruction zu Verwilligung von Entschädigungen, wodurch mehreren minder mächtigen Fürsten Deutschlands ihre Existenz geraubt werden sollte. Mit Recht tadelt er, dass diese Concessionen in einem Augenblicke versprochen wurden, wo das Glück der Waffen andere Bedingungen leicht dictiren konnte.

Der Herausg. versichert — welches auch wahrscheinlich ist — dass der dem Generale *Clarke* ertheilte Auftrag *Bonaparte*, damals Gebieter in Italien, im höchsten Grade missfallen habe, besonders weil in den sehr unüberlegten Bedingungen der Besitz von Mantua, dem Schlüssel von Italien, auf eine ungewisse Zeit verschoben u. erschwert wurde. Sind die mündlichen Unterredungen der von Frankreich und England bevollmächtigten Minister wahr, welche von dem Verf. mitgetheilt werden? Wir können es weder bejahen, noch bestreiten. In jedem Falle sind sie für die jetzigen und künftigen Diplomaten lehrreich. Es ist daraus zu folgern, dass der gewandte Staatsmann seinen ungleichen Gegner leicht überlisten wird. Der Notenwechsel möchte bey wichtigen Streitfragen der mündlichen Verhandlung vorzuziehen seyn, so lange man über die Hauptpunkte der Unterhandlung noch nicht im Reinen ist. Der Herausgeber, ein in die Diplomatie Eingeweihter, zeigt sich darüber erzürnt, dass zwey erbitterte Feinde sich öffentlich zu verdächtigen suchten.

Fast zu ausführlich ist im vierten Bande der Feldzug des siegreichen Feldherrn der Republik in Italien beschrieben, wobey wir wenig Neues fanden. Der Herausgeber hat sich bemüht, über den Fall der beyden alten sogenannten Republiken Venedig u. Genua nähere Aufschlüsse zu geben. Die Thatsache ist längst bekannt. Wir, denen die Zukunft verhüllt ist, entschädigen uns für diese Kurzsichtigkeit gewöhnlich dadurch, dass wir nach dem Erfolge einer Unternehmung auf einen vorher in allen seinen Theilen berechneten Plan schliessen. Dieser Schluss ist nicht immer richtig. *Napoleon* benutzte klug und listig die Umstände, und indem er den schicklichen Moment nicht unbeutzt vorübergehen liess, kam er an das Ziel seiner Wünsche. In der Volkssprache wird dieses Glück genannt; wir nennen es Klugheit, weil diese in den Schlangenwindungen der menschlichen Verhältnisse den Ausschlag meistens gibt, oft sogar aus einer schlimmen Lage sich zu ziehen glücklich versucht. Wenn die Schlechtigkeit consequent nicht mehr durchgeführt werden kann, und Schwäche u. Erschlaffung eintritt; dann ist es leicht, diese von einem kleinen Zugeständnisse zum grössern zu führen, bis endlich der Ueberwundene sein Todesurtheil selbst zu unterschreiben genöthigt ist. So geschah es mit Venedig und Genua, deren Untergang nicht in dem ursprünglichen Plane des Eroberers lag, sondern durch ihre Schwäche herbeygeführt wurde, welche sie unfähig machte, ein Heilmittel gegen den unheilbaren Marasmus zu finden. So war das Spiel leicht gewonnen, und der Starke würde schwach geworden seyn, wenn er diese günstigen Umstände nicht benutzt hätte. Wir haben oben bemerkt und wiederholen es hier: die Aufgabe des Herausgebers, den Antheil von Preussen an der Politik dieser verhängnissvollen Zeit — welche Europa neu gestaltete — zu zeigen, hätte besser und richtiger in einigen Bänden nachgewiesen werden können. Doch ist nicht zu verkennen, dass unter dem Vielen, was wir wussten, auch manche neue Thatsache enthüllt worden ist: Merkwürdig ist in dieser Beziehung die bis jetzt unbekannte Erklärung des preussischen Monarchen vom 5. July 1797, welche auf den Frieden nicht ohne Einfluss blieb.

Die sehr ausführliche Darstellung der Unterhandlungen bis zum Frieden von Campo-Formio, so reich an Verwickelungen und Versuchen, durch List und Verstellung Vortheile über Gegner zu erhalten, wird denen, welche in den Gang der diplomatischen Geschäfte dieser Art noch nicht eingeweiht sind, besonders anziehend seyn.

Ausführlich wird der Gang des Rastatter Congresses beschrieben. Diese Darstellung wird um so interessanter, weil Preussen einen directen u. mitentscheidenden Einfluss hierbey übte. Das Ende des Congresses ist erst in dem folgenden 6ten Bande zu erwarten. Der Herausgeber sagt: Preussen wünschte bey dieser Gelegenheit den vorigen Credit und die Achtung wieder zu erlangen, welche Oesterreich

durch den Frieden von Campo-Formio einbüsste. Es bemühte sich, seine Parthey durch die Stände des Reiches zu verstärken, deren Existenz gefährdet zu seyn schien. Aber es fand unter diesen wenige, welche sich geneigt zeigten, auf seine Versprechung zu bauen. Ein Versuch, unter den Ständen des Reiches eine Opposition zu bilden, misslang gleich anfangs, weil diese erst wirklich in ihrer Stärke existiren musste, um die Möglichkeit ihrer Wirkung im Voraus zu übersehen. Keiner von den kleinen Fürsten wollte die Schelle anhängen, aus Furcht, zum warnenden Beyspiele für diesen gewagten Schritt rettungslos geopfert zu werden. Bey der Dämmerung des Friedens zeigte es sich, wie überall, dass nur in der Einheit Stärke; in der Vielheit, aus kleinen Theilen von eigenen und entgegengesetzten Interessen beherrscht, die Schwäche am Ende keinen andern Ausweg sieht und findet, als die Hülfe der Mächtigen anzuflehen, wodurch sein Untergang nur verspätet wird.

Der Fortsetzung dieses interessanten Werkes sehen wir mit dem Wunsche entgegen, dass solches auf die bestimmte Aufgabe: des besondern Antheiles der Krone Preussen an der Politik jener verhängnissvollen Epoche, mit Weglassung der Darstellung längst bekannter Ereignisse und ihrer Ursachen, beschränkt werden möchte.

Verfassungskunde.

Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, K. S. Hofrath u. s. w. *Zweyte, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage.* Erster Band (in 2 Abtheilungen), die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes enthaltend. Leipzig, b. Brockhaus. 1852. XXIV und 1226 S. gr. 8.

Der Unterzeichnete gab, seit der Michaelismesse 1816, *anonym* in demselben Verlage eine Sammlung der neuesten Verfassungsurkunden in vier Bänden unter dem Titel heraus: „*Die Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren.*“ Es war in Deutschland der *erste* Versuch dieser Art; und selbst das ähnliche französische Werk (nunmehr aus 7 Bänden bestehend) von *Dufau, Duvergier et Guadet* begann erst im Jahre 1821. — Die weitere Verbreitung des constitutionellen Systems in den letzten Jahren machte eine *neue* Auflage dieser Urkundensammlung nöthig.

Dass diese neue Auflage von 1824 an, wo der vierte Band erschienen war, einer *Ergänzung* durch die Aufnahme der neu erschienenen Grundgesetze bedurfte, verstand sich von selbst; allein der Unterzeichnete glaubte, dem Publicum und sich selbst bey der neuen Auflage mehr, als eine blosser Ergänzung, schuldig zu seyn. Nach dem Verhältnisse,

in welchem die 4 Bände der ersten Auflage nach einander erschienen, war eine Abtheilung des Werkes nach den einzelnen Staaten nicht möglich gewesen; auch fand der Unterzeichnete, dass die von ihm, den einzelnen Verfassungen vorgesezten, publicistisch-geschichtlichen *Einleitungen* nicht selten in das Gebiet der Politik hinüber gestreift hatten, was ihm — nach reiflicher Ueberlegung — mit dem Zwecke dieser Urkundensammlung unvereinbar schien. Wohl aber hielt er es für Pflicht, die publicistisch-geschichtlichen Einleitungen, doch ohne Beyfügung politischer Urtheile und Ansichten, beyzubehalten, sie zu berichtigen, zu ergänzen, und auch die neu erschienenen Verfassungen mit solchen Einleitungen auszustatten. Denn ward gleich diese Sammlung, ihrer Bestimmung nach, zunächst auf den Staats- u. Geschäftsmann berechnet; so durfte doch auch, bey der allgemeineren Verbreitung des constitutionellen Lebens, erwartet werden, dass viele gebildete Staatsbürger in den constitutionellen Staaten eine *vollständige* Sammlung *aller* neuuropäischen Verfassungen mit Interesse aufnehmen würden. Für *diese*, und nicht unmittelbar für Staats- und Geschäftsmänner, die an sich schon mit der Geschichte und dem Staatsrechte der *vorconstitutionellen* Zeit bekannt seyn müssen, wurden daher die publicistisch-geschichtlichen Einleitungen berechnet.

Sollte aber diese Sammlung vollständig seyn, und die Aus- und Fortbildung des constitutionellen Lebens in den einzelnen Staaten und Reichen versinnlichen; so durften in dieselbe *nicht* *blos* die *jetzt bestehenden und gültigen Verfassungen*, es mussten auch die *bereits wieder erloschenen*, so wie die als *blosse Entwürfe* bekannt gewordenen und nicht im Staatsleben zur Verwirklichung gekommenen Grundgesetze, — ja selbst die wichtigsten, mit den neuen Verfassungen in nothwendigem Zusammenhange stehenden, neuen *organischen Gesetze* in der Mitte der constitutionellen Staaten (z. B. Wahlgesetze, Pressgesetze, Geschäftsordnungen u. s. w.) aufgenommen werden. Allerdings ist die Sammlung dadurch verstärkt worden; sie dürfte aber auch, eben durch diese Vollständigkeit, nun dazu geeignet seyn, den innern organischen Zusammenhang des neubeginnenden constitutionellen Lebens in den einzelnen Staaten u. Reichen bestimmt zu vergegenwärtigen.

Namentlich hat, im Verhältnisse zu den nächstens erscheinenden beyden folgenden Bänden, der vorliegende erste Band einen stärkern Umfang, als jene, erhalten, weil er das *ganze deutsche Staatensystem* vollständig umschliesst. Denn, nach dem neuen Plane für die beginnende zweyte Auflage, ward die grosse Masse des vorhandenen Stoffes so geordnet und vertheilt, dass der *erste* Band abschliessend den Verfassungen innerhalb des deutschen Staatenbundes bestimmt ward, wogegen im *zweyten* und *dritten* Bande die neuen Verfassungen, und die mit denselben in Verbindung stehenden organischen Gesetze, von *Frankreich, Niederland, Italien,*

Spanien, Portugal, Polen, Schweden, Norwegen, Griechenland u. a. folgen werden. Die neuen Verfassungen des im Entstehen und Bilden begriffenen *amerikanischen* Staatensystems werden, sobald bürgerliche Ordnung und Ruhe in den wichtigsten Republiken dieses Staatensystems eingetreten ist, in einem *besondern* Bande erscheinen, der mit der Bundesverfassung und den einzelnen Verfassungen der 24 nordamerikanischen Staaten anheben soll.

Nach diesem Plane, über dessen Ausführung dem Unterzeichneten kein Urtheil zusteht, sollte diese Urkundensammlung für das *innere* Leben der Staaten dasjenige leisten, was *de Martens* schätzbares *recueil* u. s. w. als Urkundensammlung für das *äussere* Leben der Reiche und Staaten, nach Verträgen, Friedensschlüssen u. s. w., enthält.

Für den Zweck dieser Anzeige genügt es, den Inhalt dieses Bandes noch in den *allgemeinsten Umrissen* anzugeben. Er beginnt mit den, auf *ganz Deutschland* sich beziehenden, Grundgesetzen; mit der (erloschenen) Conföderationsacte des Rheinbundes vom 12. July 1806; mit der deutschen Bundesacte vom 8. Juny 1815; der Wiener Schlussacte vom 8. Juny 1820, und den sechs Artikeln des Bundestages vom 28. Juny 1832. — Darauf folgen die *erloschenen* Verfassungen des Königreiches *Westphalen* (1807) u. des Grossherzogthums *Frankfurt* (1810). — Von den Ländern des *österreichischen* Kaiserstaates gehörte in diesen Band nur die Ständerversammlung Tyrols vom 24. März 1816; denn die Verfassungen des lombardisch-venetianischen Königreiches und Galliziens fallen den folgenden Bänden zu. — Unter der *preussischen* Monarchie werden das königliche Decret vom 22. May 1815, und sämtliche Gesetze wegen der Anordnung der *Provinzialstände* mitgetheilt. — Dann folgen die *Verfassungsentwürfe*, die bestehenden neuen *Grundgesetze* und die wichtigsten *organischen Gesetze* von: *Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden*, den *beyden Hessen, Holstein und Lauenburg, Luxemburg, Weimar, Hildburghausen, Coburg, Meiningen, Altenburg, Braunschweig, Nassau*, beyder *Mecklenburg, Oldenburg*, Gesamtthaus *Anhalt*, beyder *Schwarzburg*, beyder *Hohenzollern, Liechtenstein*, Gesamtthaus *Reuss*, beyder *Lippe, Waldeck* und der *vier freyen Städte*.

Nur durch das gewählte grosse Format u. den engen Druck ward es möglich, dass in diesen ersten Band im Ganzen 157 *Urkunden* aufgenommen werden konnten. Pölitz.

N e u e A u f l a g e .

Lehrbuch der christlichen Religion für mittlere Gymnasialclassen, höhere Bürger- und Töchterschulen, von Dr. Joh. Christ. Ludwig *Holzappel*. Zweyte, sehr verbesserte Ausgabe. Cassel, Verlag von Bohné. 1831. VIII u. 254 S. 8. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des December.

316.

1832.

Intelligenz - Blatt.

Beförderungen, Amtsveränderungen und Ehrenbezeugungen.

Bey der am 22. November angestellten Wahl eines Pastors an der Ansgarii-Gemeinde zu Bremen, an des Hrn. Bischofs Dr. *Dräseke* Stelle, waren *sechs* Geistliche im Vorschlage. Die Mehrzahl der Stimmen fiel auf den Hauptpastor zu St. Jacobi in Hamburg, Hrn. Dr. *Böckel*. So geneigt dieser aber auch anfangs sich fühlte, dem Rufe zu folgen; so sah er sich doch bald durch eine ehrenvolle Aufforderung des Hamburgischen Magistrats und die dringenden Bitten sehr vieler Gemeindeglieder bewogen, auf jenen Ruf und seinen Wunsch Verzicht zu leisten, und erklärte seinen Entschluss, in Hamburg zu bleiben.

Die Königl. Niederländische Societät der Wissenschaften in Utrecht hat den Professor Dr. *Krug* in Leipzig zu ihrem auswärtigen Mitglied erwählt.

Johann Christian Grüneberg, Pastor zu Mustin im Lauenburgischen, ist Assessor des Consistoriums geworden.

Die Stelle des verstorbenen Prof. *Pries*, als Directors und Lehrers der Stadtschule zu Rostock, ist durch Professor *Bachmann* aus Leipzig wieder besetzt worden.

Der Rector der Schulen zu Neubrandenburg, Professor und Ritter des russischen St. Wladimir-Ordens vierter Classe, *August Alexander Ferdinand Milarch*, ist zum Prediger zu Schönbeck bey Friedland ernannt, und an seine Stelle von dem Stadtrathe, als Patron gedachter Schule, der bisherige Conrector *Johann Nicolaus Georg Földner* zum Rector bestimmt worden.

B e r i c h t i g u n g .

In der Recens. von *Venturini's* Chronik des Jahres 1829, in der Leipz. Lit.-Z. 1832. No. 172., lesen wir eine bitter spottende Stelle über Mecklenburg-Schwerin, die Unkundigen leicht einen ganz falschen Begriff von diesem Lande beybringen kann. An der Geschichte eines Predigers, der seine elende Stelle habe niederlegen wollen, wird wohl Etwas seyn; indessen mögen
Zweyter Band.

dabey noch wohl einige Umstände obgewaltet haben, welche die Sache in ein etwas anderes Licht stellen, wie denn die Drohung, den Bettelstab ergreifen zu wollen, für den Drohenden charakteristisch genug seyn dürfte. Sonst ist bekannt, dass in M.-Schwerin zwar manche Pfarrer und vielleicht die meisten nur mittelmässige Einkünfte haben, dass aber in dieser Hinsicht M.-Schw. den Vergleich mit andern deutschen Ländern durchaus nicht scheuen darf. Man s. (*Dahls*) Versuch einer kirchl. Statistik der Mecklenb. Länder. Rostock u. Schwerin, 1809. — Was von dem Katechismus und dem Gesangbuche gesagt ist, hat freylich seine Richtigkeit. Allein es darf nicht vergessen werden, dass schon 1794 ein besseres Gesangbuch für die Hofgemeinde herausgegeben, und andern Gemeinden überlassen wurde, dasselbe ebenfalls anzunehmen. Dieses geschah auch von einigen, und es würde von mehreren geschehen seyn, wenn nicht Manche sich ein Gewerbe daraus gemacht hätten, das Buch zu verschreyen. Noch unlängst hat eine adelige Dame bey einer Landgemeinde es dahin zu bringen gewusst, dass sie bey der Landesregierung um die Erlaubniss ansuchte, das neuere Buch wieder mit dem alten vertauschen zu dürfen. Die Regierung gestattete es unter der Bedingung, dass die ganze Gemeinde darüber einstimmig sey. Dass der Schritt der Gemeinde auch seine Vertheidiger gefunden hat und dabey das, freylich nicht ganz vollkommene, neuere Buch in ein nachtheiliges Licht gestellt worden ist, darf uns bey dem Getreibe der Parteyen in unserer Zeit nicht wundern. Gibt es aber auch in Mecklenburg Geistliche und Laien, die sich zu der Partey halten, welche sich den Namen der evangelischen ausschliessungsweise annahm; so würde man doch sehr irren, wenn man diese Denkungsart für die herrschende halten wollte.
J. Ch. F. D.

F r a g e .

In den ersten Band der Gesamtausgabe von Hegels Werken ist aus dem *kritischen Journale der Philosophie von Schelling und Hegel* eine Abhandlung aufgenommen worden, welche den Titel trägt: *Ueber das Verhältniss der Naturphilosophie zur Philosophie überhaupt*. Ref. kann sich nicht überzeugen, dass Hegel

der Verfasser dieser Abhandlung seyn sollte, welche ihm vielmehr, sowohl an Inhalt als Form, das Gepräge des Schellingschen Geistes zu tragen scheint. Es wäre wünschenswerth, dass von der einen oder der andern Seite her eine bestimmte Nachweisung über den eigentlichen Verfasser dieses Aufsatzes gegeben würde.

C. H. Weisse.

N e k r o l o g .

Am 7. März 1832 starb zu Neubrandenburg der Justizcauzley - Advocat *Ludwig Christian Boccius* im 41sten Jahre seines Alters.

Am 22. März starb im 76sten Jahre *Daniel Heinrich Conrad Ciese*, Bürgermeister des Städtchens Kröpelen in Mecklenburg, in den letzten Jahren Emeritus. Er war zu Güstrow geboren. Zu den Rostockischen Nachrichten und Anzeigen lieferte er eine Anzahl Aufsätze über wichtige Materien des Lübschen Rechts.

Am 8. August endigte die Cholera das Leben des Ober-Appellationsgerichtsrathes Dr. *Friedrich Cropp* zu Lübeck, in einem Alter von 42 Jahren.

Am 27. August starb zu Bützow der Criminalrath *Johann Joachim Christian v. Santen* im 67sten Jahre.

Zu Rostock starb am 7. Sept. im 41sten Lebensjahre Dr. *Christian Friedrich Raddatz*, Director Ministerii und Pastor zu St. Jacob, auch erster (und seit Pries'ens Tode allein) Director der Schule.

An ebendenselben Tage starb zu Rothspalk bey Tetcrow, wo er zuletzt wohnte, der Pastor Emeritus von Kritzkow, *Georg Ehrenreich Ludwig*, gebürtig aus Gerwin in Hinterpommern, 77 Jahre alt. Er hatte Theil an *Mantzels* Mecklenburg. Casual-Bibliothek und einigen Zeitschriften.

Am 30. Sept. starb zu Lübeck der Pastor an der Jacobskirche, *Bernhard Eschenburg*, im 71. Lebensjahre.

Am 9. October verlor das Criminal-Collegium zu Bützow auch seinen Director, *Andreas Nicolaus Rötger*, nachdem er sein 63stes Lebensjahr vollendet hatte.

Am 18. desselben Monats starb an einem langwierigen Brustübel zu Schwerin der Kaufmann *Justus Christoph Heinrich Bärensprung*, der Unternehmer und Redacteur des „Freymüthigen Abendblattes,“ im 43. Jahre.

A n k ü n d i g u n g e n .

Bey *Friedr. Perthes* in Hamburg ist erschienen:

Constitutionelle Phantasieen

e i n e s a l t e n S t e u e r m a n n e s
im Sturme des Jahres 1832.

Inhalt: Einleitung. I. Das Reichs-Grundgesetz. II. Pressfreyheit. III. Das Zwey-Kammern-System. IV. Der dritte Stand. V. Die Curien höherer Stände. VI. Allgemeine Stände, dem Fürsten gegenüber und dem Volke. VII. Sind die Domainen Staatsgut, und

soll dem Könige eine Civilliste bewilligt werden? VIII. Die Grundsteuer und die Ablösung gutsherrlicher Gefälle. IX. Finanzen. X. Die christliche Kirche u. die israelitische Synagoge. XI. Das bürgerliche Recht und die Rechtspflege. XII. Die höchste Gewalt im Staate; Verantwortlichkeit der Minister. XIII. Die Rechte des Volkes u. jedes einzelnen Unterthanen. XIV. Die bewaffnete Macht.

Der Verfasser hat sich unter der Vorrede genannt.

Zur Chemie, Physik und Naturgeschichte.

Bey *Leopold Voss* in Leipzig erschienen:

Fechner, G. Th., Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie. 2ter Band. gr. 8vo. 2 Thlr. 8 Gr.

— — — — — Repertorium der Experimentalphysik, enthaltend eine vollständige Zusammenstellung der neuern Fortschritte dieser Wissenschaft. Als Supplement zu neuern Lehr- u. Wörterbüchern der Physik. Erste zweyjährige Lieferung. 3 Bände. gr. 8. Mit 10 Kupfertafeln in gr. 4. 7 Thlr. 16 Gr.

Eichwald, E., Plantarum novarum vel minus cognitarum quas in itinere Caspio-Caucasico observavit Fasc. I. cum tabb. lith. 20. Fol. 4 Thlr.

— — — — — Zoologia specialis quam expositis animalibus tum vivis, tum fossilibus potissimum Rossiae in universum et Poloniae in specie. III Partes, cum tabb. lith. 11. 8. maj. 7 Thlr.

Im Verlage von *F. E. C. Leukart* in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Sauermann, Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminarium zu Breslau, *Formenlehre* oder *Anleitung zu Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen*, angestellt mit mathematischen Formen, verbunden mit Zeichenübungen für Stadt- und Landschulen. Erstes Bändchen (die Körper), mit 10 Steindrucktafeln. 18 gGr.

N e u i g k e i t e n .

So eben ist in unserm Verlage erschienen:

☞ *Fritzsche*, C. F. A., *Präliminarien* zur Abbitte und Ehrenerklärung, welche ich gern dem Hrn. Consist.-Rathe Dr. *Tholuck* gewähren möchte, und Bittè an das Publicum, mir durch Lösung einiger Preisaufgaben hierzu behülflich zu seyn. gr. 8. In Umschlag geh. 12 gGr.

☞ ☞ ☞ *Wegscheider*, J. A. L., *Institutiones theologiae christianae dogmaticae*. Scholis suis scripsit addita dogmatum singulorum historia et censura. Accedunt Indices.

Editio septima auctior et emendatior.
8. maj. 1833. 2. Thlr. 18 gGr.

Als Hülfsbuch bey dem Gebrauche der *Wegscheider-*sehen *Dogmatik* erschien im vorigen Jahre:

☞ ☞ *Dicta probantia* Vet. et Novi Testamenti, quae in singulis theol. christ. dogm. a *Wegscheidero* scriptar. paragr. allegata sunt, separatim typis expressa et latine conversa. 8. maj. 2 Thlr.

Halle, November 1832.

Gebauersche Buchhandlung.

Folgendes so eben erschienene Werk wird *jeden Kenner der lateinischen Sprache*, der auch nicht Philolog vom Fache ist, interessiren. *Der Subscriptionspreis währt nur bis Ostern 1833.*

THESAURUS EROTICUS LINGVAE LATINAE,

sive theogoniae, legum et morum nuptialium apud Romanos explanatio nova. Ex interpretatione propria et impropria et differentiis in significato fere duorum millium sermonum. Ad intelligentiam Poëtarum et Ethologorum tam antiquae quam integrae infimaeque latinitatis. Edidit Carolus RAMBAEII. 8. maj. Subscriptionspreis: 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 42 Kr. Ladenpreis: 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Obiges Werk ist in allen Buchhandlungen vorräthig.

Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern.

So eben erschien bey *Leopold Voss* in *Leipzig*:

Glückseligkeitslehre für das physische Leben des Menschen, oder

*die Kunst, das Leben zu benutzen
und dabey*

Gesundheit, Schönheit, Körper- und Geistesstärke zu erhalten und zu vervollkommen.

Von

Ph. Karl Hartmann.

Zweyte, verbesserte Auflage. 8. Geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Unter den diätetischen Schriften nimmt unstreitig die angezeigte einen der ersten Plätze ein. Der unsterbliche *Hartmann*, mehrere Jahre hindurch eine Zierde der Wiener Hochschule, schrieb sie als junger Mann mit glühender Seele. Das Wohl seiner Mitmenschen lag ihm am Herzen. Mit ernster Stimme wollte er auf die tausend Uebel aufmerksam machen, die aus unserer verkehrten Lebensweise wie wucherndes Unkraut emporsprossen, die Irrenden auf den Pfad, den die Natur uns vorgezeichnet, zurückführen, und das geistige und leibliche Wohl der Menschheit befördern. Man suche daher in dem vorliegenden Werke keine Mittelchen und Receptchen gegen mancherley Uebel, sondern eine vernünftige, wissenschaftlich begründete

Anweisung, sich gesund an Körper und Geist zu erhalten, und dadurch alle Medicin unnöthig zu machen. Dass *Hartmanns* Stimme nicht ganz verhallt sey, beweist schon der Umstand, dass die erste Auflage vergriffen ist, und dass das Buch von einigen Lehrern an Universitäten als Leitfaden bey ihren Vorträgen über Diätetik benutzt wird. Die zweyte Auflage dieses Buches darf daher auf eine günstige Aufnahme rechnen, um so mehr, als sie nicht allein äusserlich vortheilhaft ausgestattet, sondern auch von Verstößen gegen die Deutlichkeit des Ausdruckes von einem der Sache kundigen Manne gereinigt worden ist. Eine kurze Biographie des als Arzt, Lehrer, Schriftsteller und Mensch gleich verehrungswürdigen *Hartmann*, die dieser neuen Auflage vorangeschickt ist, wird den Lesern nicht unangenehm seyn.

Anatomie und Physiologie.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien so eben:

Burdach, K. F., Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft bearbeitet. *Vierter* Band, mit Beyträgen von *Johannes Müller*. gr. 8. 2 Thlr. 15 Gr.

Meckel, J. F., Archiv für Anatomie und Physiologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben. *Sechster* Band. 1stes u. 2tes Heft. Mit 3 Kupfer tafeln. gr. 8. Jeder Band von 4 Heften 4 Thlr.

Rapp, W., Die Verriehlungen des fünften Hirnnervenpaares. Mit 3 Steindrucktaf. gr. 4. Cart. 1 Thlr.

Bey *Georg Joachim Goeschen* in *Leipzig* sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Abend-Unterhaltungen für Kinder

von

Ernst von Houwald.

Erstes Bdehen. mit 4 Kupf., elegant gebunden 1 Thlr.

Der Inhalt dieses neuen Geschenkes, welches der gefeyerte Verfasser der *Jugendwelt* darbietet, besteht in drey Erzählungen, einem Drama und einem Märchen. Dasselbe Interesse, welches den *Bildern für die Jugend*, so wie dem *Buche für Kinder gebildeter Stände* zu Theil wurde, wird auch diesen Abend-Unterhaltungen nicht fehlen, welche sich würdig an jene Werke anschliessen.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Becker, Dr. K. F., das Wort in seiner organischen Verwandlung. 19 Bogen gr. 8. Preis: 1 Thlr. 16 Gr.

Kopp, Dr. Joh. Heinrich, kurfürstlich hessischer Oberhofrath u. s. w., Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. 2ter Band.

Auch unter dem speciellen Titel:
Erfahrungen und Bemerkungen bey einer prüfenden
Anwendung der Homöopathie am Krankenbette. 8.
34½ Bogen. Subscriptionspreis: 2 Thlr. 6 Gr. La-
denpreis: 3 Thlr.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Von *Krusensterns Reise um die Welt*, 3 Bde.
in 16. mit 14 schw. Kpfrn. Berlin, b. Haude et Spener.
1811—12. Ladenpreis: 5 Thlr. 3 Gr., gebe ich eine
kleine Anzahl zu 1½ Thlr. ord.

Berlin.

A. Asher.

In der *Branschen Buchhandlung* in *Jena* ist er-
schienen:

Eichstadii, H. C. A., Oratio Goethii Memoriae dicata
in panegyri academica renunciandis certaminum lite-
rariarum victoribus novisque certationum argumentis
proponendis dicata ipsis calendis Octobribus a. 1832.
4. Preis: 9 gGr.

Wichtige Anzeige

für Staatsbeamte im Kameralfache, Professoren
der Mathematik an Universitäten und polytechni-
schen Schulen, für Ingenieure, Baumeister, Fab-
rik-, Berg- und Hüttenwerks-Besitzer.

Als ein glänzendes Meteor schwebt am Horizonte
der mathematischen Wissenschaften das als höchst aus-
gezeichnet bekannte Werk:

Ausführliches System

der

Maschinen-Kunde

mit

speciellen Anwendungen bey mannichfaltigen
Gegenständen der Industrie

von

Dr. Karl Christian von Langsdorf,

Grossherzogl. Badenschem Geheimen Hofrathe und vieler
gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

2 Bände in 4 Abtheilungen in gr. 4. (213 Bogen mit
112 Kupfer- und Steintafeln in Quer-Folio.)

Ausser dem, dass der Hr. Verfasser, der Veteran
der Maschinenkunde, eines europäischen Rufes geniesst,
gereicht diesem Werke auch der Umstand zur grössten
Empfehlung, dass dasselbe mehrere höchste und hohe
Personen, namentlich die Prinzen des glorreichen öster-
reichischen Hauses, zu seinen Pränumeranten zählt,
und sämtlichen Regierungen und technischen Behör-
den in den preussischen Staaten, wo man die Brauch-
barkeit eines solchen Werkes zu würdigen weiss, durch

Se. Excellenz den Hrn. Staatsminister des Innern, von
Schuckmann, dessen Anschaffung empfohlen worden ist.

Allein noch bey weitem nicht befindet sich dieses
classische Werk in den Händen aller derer, für welche
es vom wesentlichsten Interesse ist. Daher hat der un-
terzeichnete Verleger, um dessen Anschaffung zu er-
leichtern, sich entschlossen, den seit einigen Jahren er-
loschenen *Pränumerationspreis* von 24 Thlr. sächs., 25
Thlr. preuss., 44 Fl. rhein. und 37 Fl. österreichischer
Conv.-Münze für unbestimmte Zeit aufs Neue wieder
eintreten zu lassen.

Während man sogleich in den *vollständigen* Besitz
dieses Werkes gelangt, findet dabey noch der Vorthail
Statt, dass der *Pränumerationspreis*, statt mit einem
Male, *terminweise* bezahlt werden kann, je nachdem
man darüber mit seiner Buchhandlung übereinkommt.

Der ausführliche Prospectus ist in allen Buchhand-
lungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz
gratis zu haben.

Heidelberg, im December 1832.

Karl Groos.

So eben ist erschienen und in allen Buchhand-
lungen Deutschlands, der Schweiz u. Dänemarks zu haben:

Geschichte der letzten funfzig Jahre

von

C. F. E. Ludwig,

Dr. der Philosophie, Herzogl. Gothaischem Rathe u. Mitredacteur
der literarischen Blätter der Börsenhalle in Hamburg.

Zweyter Theil.

Altona, bey *Hammerich*. 33 Bogen gr. 8. 2 Thlr.

Dieser 2te Band — „*die Geschichte der franz. Re-
volution von der Berufung der Notabeln bis zum Sturze
der Schreckensregierung oder dem Tode Robespierre's*“ —
enthaltend, — ist an alle Buchhandlungen versandt,
und es bedarf gewiss nur dieser Anzeige, um alle
Freunde der Geschichte zu veranlassen, dieses Werk,
das wegen seines Styles und seiner historischen Ge-
nauigkeit *einen hohen Platz in unserer Literatur einneh-
men wird*, einer Durchsicht zu würdigen. Schon der
1ste Band, obgleich nur die Einleitung enthaltend, hat
ungemeine Sensation erregt, und unsere vorzüglichsten
Journale (namentlich *Pölitz. Jahrbücher*) haben die gün-
stigsten Urtheile darüber gefällt, und die *philosophische
Facultät in Kiel* dem Hrn. Verfasser *vorzugsweise* we-
gen dieses Werkes *die Doctorwürde* ertheilt.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen
und in allen Buchhandlungen zu haben:

Valentini, Dr. F., Raccolta di mille e più Vocaboli
italiani pretermessi ne' nuovissimi Dizionarii; prece-
duta da alcune osservazioni sul vocabolario degli ac-
cademici della Crusca. 8. maj. 21 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des December.

317.

1832.

Wechselseitige Schuleinrichtung.

Ueber das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung, von C. C. G. Zerr^{en}ner, königl. Pr. Consist.- u. Schulr., Dir. d. königl. Schullehrer-Sem. u. d. Taubst.-Inst. in Magdeburg u. s. w. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1852. VIII u. 114 S. 8.

Von dem königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicin.-Angelegenheiten ward dem Verf. (20. Sept. 1850) der erwünschte Auftrag, von den, im Holsteinschen nach den Grundsätzen des wechselseitigen Unterrichts eingerichteten, Elementarschulen, besonders in Eckernförde, gründliche Kenntniss zu nehmen, und nicht nur über die Ergebnisse überhaupt Bericht zu erstatten, sondern auch besonders darauf zu achten, ob von den dortigen Unterrichtsmethoden und Einrichtungen etwas für das preussische Schulwesen sich zur Aufnahme eigne. Hr. Z., der die in den dänischen Staaten gefundene achtungsvolle Aufnahme rühmt, theilt nun, nachdem ein Jahr seit seiner Rückkehr verflossen ist, und nachdem er bereits früher seinen Bericht an die Regierung abgestattet hat, dem Publicum seine gewonnenen Ansichten von dem Wesen der wechselseitigen Schuleinrichtung und seine Ueberzeugung hinsichtlich ihres Werths in vorliegender Schrift mit. Er versichert, dass das hier Mitgetheilte das Resultat langer, ruhiger und sorgfältiger Beobachtungen sey; dass er bey dem Antritte der Reise mehr *gegen*, als *für* den wechselseitigen Schulunterricht gestimmt gewesen sey; dass er bey seinem, 14 Tage dauernden Aufenthalte in Eckernförde alle Mittel hatte, sich aufs Genaueste zu unterrichten. Er bringt seine Mittheilungen unter 5 Abschnitte, deren Inhalt nicht so streng geschieden ist, dass nicht in einem spätern Abschnitte ausführlichere Erörterungen einiger, schon in einem frühern angedeuteten Punkte vorkommen sollten. Der 1. Abschnitt: *Ursprung und Begriff der wechselseitigen Schuleinrichtung* beginnt mit der Bitte, die beyden Vorurtheile, 1) dass die wechselseitige Schuleinrichtung ein blosses Lancasterwesen, also Maschinenwerk sey, wozu die falsche Vorstellung verleitet habe, dass der Unterricht ganz oder doch grösstentheils durch Kinder ertheilt werde, 2) dass der Gebrauch der Schüler bey dem Einüben dessen,

Zweyter Band.

was gelehrt wurde, schon längst in unsern Schulen angewendet worden sey, aufzugeben. Hierauf gibt er eine kurze Geschichte des Bell-Lancasterianismus und dessen Arbeiten, in verschiedenen Modificationen. Im J. 1819 ward der König von Dänemark durch den Oberstlieutenant v. Abrahamson, der in England, Frankreich, der Schweiz und Italien häufig Schulanstalten des wechselseitigen Unterrichts gesehen hatte, mit dieser Schuleinrichtung bekannt; und da nach Hrn. v. Abrahamsons Ansicht *von der gegenseitigen Lehrmethode* — so wird die S. 12 genannt — Vieles für den Elementarunterricht auch bey einem gebildeten Volke mit Nutzen entnommen werden könne, weil sie, bey Zeitersparniss, ein Mittel zu einem *gründlichen* (?) Unterrichte und zu *schnellen* (?) Fortschritten, ein Beförderungsmittel der Ordnungsliebe, des Gehorsams und der *Sittlichkeit* (?) unter den Kindern, und besonders bey armen Kindern, des Schulgehens (?) darbiete; so gab der König Befehl, einen kleinen Versuch in Kopenhagen zu machen, und erlaubte nachher ihre Einführung in die jüngste Classe. 1829 waren schon 2524 Schulen nach der neuen Einrichtung organisirt, welche nach S. 21 im Dänischen nur für Elementarclassen und solche Schulen bestimmt ist, in denen eine Menge sehr verschiedener Kinder zugleich unterrichtet werden müssen. Um diese Neugestaltung des Schulwesens nicht mit den Lancasterschulen oder denen des wechselseitigen Unterrichts zu verwechseln, ward die Benennung: *indbyrdes Underviisning* (Unterweisung unter sich) beliebt, die aber eben so wenig als die deutsche: *wechselseitige Schuleinrichtung* treffend ist, wie Hr. Z. selbst zugibt, der aber auch keinen andern ganz passenden Namen gefunden hat. Der 2. Abschnitt beschreibt das *Wesen dieser Schuleinrichtung in den dänischen Staaten*. Es beruht auf den zwey Grundsätzen: 1) Man theilt möglichst genau die Schüler nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissgraden in einige Hauptclassen, und diese wieder in Unterabtheilungen und zwar für jeden Zweig des Unterrichts, besonders für Lesen, Schreiben, Rechnen, und sucht dann die Selbstthätigkeit der Schüler vermittelt der Gehülphen und Untergehülphen so einzurichten, dass, während der Lehrer in einigen Abtheilungen unmittelbar Unterricht ertheilt, alle übrigen Abtheilungen unter Aufsicht und Leitung der Untergehülphen angemessene Selbstbeschäftigung finden;

2) der Lehrer soll immer und in jedem Unterrichtszweige Lehrer seyn und bleiben, S. 18. 23, auch 33 in der Religion, biblischen Geschichte, Denküben, gemeinnützige Kenntnisse, Muttersprache u. a. ausschliessend; er soll das Fortschreiten der Schüler von einer Stufe zur andern in jedem Unterrichtszweige selbst leiten; die wechselseitige Schuleinrichtung der Schüler soll also nur Wiederholung und Einübung des Erlernen seyn. Hr. Z. setzt diess nun näher auseinander. „Wenn z. B. zur ersten Hauptclasse, ausser einer gewissen Verstandesbildung, die Fertigkeit im Lesen, im Rechnen der 4 Species in gleichbenannten Zahlen und Zusammenschreiben gefordert wird; so werden alle dieser Classe angehörenden Kinder in der Religion gemeinsam vom Lehrer unterrichtet, während die Schüler der übrigen Hauptclassen, streng in ihre Lectionsclassen getheilt, Schreibunterricht haben u. s. w.“ In den die specielle Classification fordernden Lehrfächern wird der ganze Lehrgang, den das Kind in der Schule durchgehen muss, in gewisse Abschnitte genau abgetheilt, wenn dagegen die Lehrform dem Lehrer ganz überlassen bleibt, so, dass er sich jeder Methode bedienen kann. So fand der Verf. in der Normalschule zu Eckernförde im Lesen 15; im Schreiben 10; im Rechnen 15 Stufen. Durch eine genaue Prüfung der Kinder wird die Stufe für ein jedes bestimmt. Das Gehülfsystem hat die wechselseitige Schuleinrichtung zwar mit den Lancasterschulen gemein; allein hier sind die Gehülfsen und Untergehülfsen nicht die eigentlichen Lehrer. Der bey jeder Schule sich befindende Gehülfe, häufig ein junger Mensch, der sich dem Schulwesen widmen will, oder schon seinen Cursus im Seminar vollendet hat (in dessen Ermangelung mehrere der ältesten Schüler sein Geschäft übernehmen), der vor Anfang der Lection Alles (Schulzimmer, Lehrmaterial u. s. w.) so in den Stand setzt, dass Unterricht und Selbstübung und jedes Schulgeschäft ohne Zeitverlust beginnen kann, wacht mit dem Lehrer über Ordnung und Fleiss, beaufsichtigt die Untergehülfsen, hilft, wo er kann, jeder Unregelmässigkeit ab, oder notirt, wo er Unfleiss und Unordnung wahrnimmt und führt die Hülfprotokolle. Die Untergehülfsen (S. 25), deren es so viele gibt, als Lectionsstufen in jeder Lection mit Schülern besetzt sind, und deren jeder (S. 56) wenigstens drey Lectionsstufen über denen stehen muss, mit welchen er die Lection einübt, sehen darauf, dass alle Befehle des Lehrers von den ihnen beygeordneten Schülern pünctlich erfüllt, Plauderey und Unfleiss u. dergl. verhütet werden, sie heben die etwa vorkommenden kleinen Unordnungen, wenn sie es können, selbst, oder geben dem Gehülfsen oder auch dem Lehrer einen Wink, sorgen für Alles, was die regelnässige Selbstbeschäftigung der Schüler fordert, überhören, weisen zurecht, helfen, wo es nöthig ist, und zeigen dem Gehülfsen an, wo die Schüler nicht fortkommen können. — Bey den Leseclassen müssen die Ge-

hülfsen selbst mit lesen, bey allen Lectionen aber die Uebungen genau controliren.“ Aus den Schülern, welche in der Stunde des Lehrers unmittelbaren Unterricht geniessen, wählt man keinen zum Untergeh. „Dadurch, bemerkt Hr. Z., wird nicht nur verhütet, dass ein Schüler — im eigenen Fortschreiten aufgehalten werde, sondern es erhält auch jedes Kind Gelegenheit und Veranlassung, das schon Gelernte nochmals zu wiederholen und einzuüben, und erlangt dadurch eine Sicherheit in seinem Wissen und Können, *eine Gabe, sein Wissen Andern mitzutheilen* (?) und sich *Andern auszudrücken*, so wie überhaupt eine Bildung fürs Leben, wie sie durch *keine* (?) andere Veranstaltung so leicht erworben werden kann.“ Bey der Umsicht, mit welcher das Gehülfsensystem der wechselseitigen Schuleinrichtung dargestellt sey, finden, nach Hrn. Zs. Behauptung, nicht die Bedenken und Nachtheile Statt, die in allen den Schulen bemerkt werden, in welchen der Lehrer, ohne ein solches geregelt System, reifere Schüler als Unterlehrer bey schwächeren benutzt. Aber zur leichtern und sichern Erreichung aller beabsichtigten Zwecke sey auch die ganze Schuleinrichtung, Lehrzimmer u. s. w. berechnet; besonders wirkt dazu mit das *Lectionstagebuch*, das *Hauptprotokoll* und die für einzelne Lehrfächer bestimmten *Tabellen*. Das *erstere*, Datum, Lection, Uebungsstücke, Unterrichtsgehülfsen, Schüler (beyde letztere mit Zahlen angegeben, deren jeder Schüler eine bestimmte hat, und Bemerkungen enthaltend, damit zur schnellen Zusammenstellung der, unter einem Gehülfsen gleiche Uebungen anzustellenden, Schüler; das *zweyte* ist ein Verzeichniss der Schüler für jede Lection nach den Uebungsstücken und ihren Pensen; die *Tabellen* sind Schreib- und Rechnen-Tabellen und Vorlegeblätter. Für andere Fächer, z. B. für deutschen Sprachunterricht, sind Bücher, in denen die nach der Reihe zu bearbeitenden Uebungsstücke enthalten sind. So sind in der Eckernförder Normalschule 70 Schreibtabeln auf 10 Unterrichtsstunden vertheilt. Auf den obersten Lesestufen sind die Lesebücher und die zu lesenden Abschnitte genau bestimmt. — Ehe aus dem Buche gelesen wird, muss der Leseschüler erst den Weg durch 66 an drey Wänden des Schulzimmers hängenden Tabellen durchmachen (S. 70.) Die Unterrichtsgegenstände sind übrigens dieselben, wie in andern Volksschulen. — Die Disciplin anlangend, wird in den dänischen Schulen der Grundsatz festgehalten, dass auch, besonders die Volksschule, so weit als möglich, Erziehungsanstalt seyn müsse. Die wechselseitige Schuleinrichtung wirke nun durch mancherley Mittel, ihre Schüler in den Tugenden zu üben, welche die Grundlage der Moralität und der Wohlfahrt sind. An drey Wänden des Schulzimmers — an der 4. befindet sich Ofen, Katheder, Schrank u. s. w. — stehen auf einem Brete Ziffern von Eins an so viele als Kinder in der Schule Platz haben. (In der Normal-Schule

zu Eckernförde ist jede dieser Nummern 15 Zoll von der andern entfernt S. 50.) Jedes Kind stellt sich bey dem Eintritte in die Schule und bey dem Stundenwechsel unter die ihm für immer zugetheilte Nummer, mit der es, anstatt des Namens, aufgerufen wird, unter Aufsicht der auf- und abgehenden Gehülfen und Ordnungsschüler (deren es 4 gibt, von welchen jeder eine Wand zu seinem Aufsichtskreise hat), bis der eingetretene Lehrer die Kinder hinsichtlich der Ordnung und Reinlichkeit gemstert hat, und die aus Gesang und Gebet bestehende Morgenandacht beendigt ist. Auf Commando des Lehrers begeben sich nun die Kinder, nach ihren Nummern aufgerufen, nach den Plätzen, wo sie unmittelbaren Unterricht bekommen, oder wo ihre Selbstbeschäftigung unter Aufsicht der Untergehülfen beginnt. Da die Schüler möglichst zur Selbstthätigkeit für die Zwecke der Schule anzuziehen sind; so gibt es noch einen Ordner und andere Beamtete, zum Büchervertheilen, zur Sorge für Reinlichkeit u. s. w. Zu den besondern Disciplinarmitteln gehören: 1) das *Sittenprotokoll*, in welchem bey der Nummer jedes Schülers vom Lehrer oder Gehülfen das Belobung verdienende durch ein Kreuz, das Gegentheil durch einen Punct, während oder am Schlusse des Unterrichts bezeichnet wird; 2) am Ende jeder Woche wird das Resultat in ein *Censurbuch* getragen, aus welchem halbjährig eine bey dem Schulexamen vorgelegte Censur jedes Kindes verfertigt wird; 3) die in der Schulstube hängenden, einfachen und kurzen *Schulgesetze* (ohne Strafbestimmungen) werden öfters vorgelesen, auch bisweilen erklärt. 4) Wollen sich Kinder durch gelindere Zuchtmittel nicht bessern lassen; so wird für die erste Woche bloß die Nummer des Kindes, in der 2. der Anfangsbuchstabe des Namens, in der 5. der ganze Name an die grauangestrichene *Warnungstafel* geschrieben. Erhält ein Kind in 12 Wochen 5mal eine Censur mit einem geringern Prädicate, als *gut*; so wird auf obige Weise mit dem Anschreiben an die Warnungstafel verfahren; 5) an die schwarze oder *Straftafel* wird der Name eines Schülers, der durch Nichts zu bessern war, geschrieben. Ein solcher sitzt in der Schule auf einem schwarzen Schemel allein, bis das Ortschaftscollegium ihm wieder in die Mitte der Schüler einzutreten erlaubt; 6) ausserdem werden andere von einer gesunden Pädagogik gebilligten Disciplinarmittel, als verweisender Blick, mündlicher Verweis u. s. w., benutzt. Stock und Carcer kennt man kaum; 7) Belohnungen beschränken sich auf den belohnenden Beyfall des Lehrers und vorsichtiges Lob; nur in einigen Schulen fand Hr. Z. eine Belobungstafel. Prämien werden in Eckernförde, wo ein Fonds dazu vorhanden, bey der halbjährigen Prüfung vertheilt; 8) am Schlusse jeder Woche hält der Lehrer eine Erbauungsstunde (aus Gesang, Anrede, Gebet bestehend) u. macht die Censuren bekannt, mit herzlichen Ermahnun-

gen u. s. w. begleitet. — Lob über den intellectuellen und moralischen Gewinn, der aus diesen Einrichtungen hervorgehen soll, schliesst diesen Abschnitt. Der *dritte* verbreitet sich über einige *äussere Einrichtungen in den Schulen der wechselseitigen Schuleinrichtung*. — Die Normalschule für die deutschen Herzogthümer befindet sich in Eckernförde, im Christianspflegehause, einer Anstalt, welche, musterhaft organisirt und verwaltet, verschiedene Zwecke vereinigt, 200 Männer, 60 Frauen, 80 Knaben, u. 40 Mädchen verpflegt u. dem Staate jährlich 24,000 Thlr. kostet. Für die hier zu erziehende Jugend bestehen: die *Lehrschule* mit 2 Classen, die *Gesangschule*, die für *Instrumentalmusik* und die *gymnastische*. Die Lehrzimmer anlangend, verdient das der Elementarclassen Beachtung. Es bildet fast ein Quadrat, mit den vorerwähnten Laufnummern. Vor dem Katheder stehen 7 Tische mit Bänken; vor denselben der zweckmässig eingerichtete Sandtisch, der zum Schreiben in Sand von den Bell-Lancasterschen Schulen übertragen ist; an den Wänden die Tafeln, bey denen jeder Uebungsstufe hängt ein hölzerner, 21 Zoll langer Lesestock mit knöcherner Spitze (24 an der Zahl). Neben dem Katheder steht die Denzel'sche Leiter zur Veranschaulichung des Baues des Zahlensystems und des Inhalts der Zahlen; in einem Schranke werden die Gesang- u. Schreibbücher u. s. w. und die messingenen Gehülfen- und blechernen Untergehülfen-Schilder aufbewahrt, welche sich diese, sobald sie ihr Geschäft beginnen, anhängen. Nachdem Hr. Z. noch die anderweitigen Einrichtungen dieser Anstalt angedeutet hat, geht er zur Gesangschule über. Auch die schon aus der Schule entlassenen Knaben und Mädchen, welche sich für Musik weiter ausbilden wollen, bleiben noch 2 Jahre in der Anstalt und nehmen mit den Schulkindern am Gesangunterrichte Antheil. — „Während das Chor verschiedene Singsrücker vortrug, auch einige Solo sangen, standen alle Anfänger mit ihren Untergehülfen in einem Halbkreise, — und schlugen den Tact, wie sie ihn hörten.“ — Der Unterricht in der *Musikschule* wird, da die nächste Bestimmung der jungen Leute die ist, in den Musikchören der Armee zu dienen, in den *gemeinschaftlichen* Lehrstunden nur auf Blasinstrumenten gegeben. „Während ein Theil der Anfänger sich unter Leitung der Untergehülfen mit Erlernung der musikalischen Zeichen, Tactübungen u. s. w. beschäftigt, spielen die übrigen in verschiedenen Gruppen unter Leitung von Untergehülfen folgende Instrumente: Stufe 1. die Flöte; St. 2. die Clarinette; St. 3. das Horn; St. 4. Fagott; St. 5. Trompete; St. 7. Klapphorn. Auf allen diesen Stufen hört man in Einem Saale zu gleicher Zeit sehr Verschiedenes; hier die Tonleiter, dort einen Marsch, dort einen Tanz spielen. So schrecklich dem, der ein solches Chaos verschiedener Töne und Melodien, grossen Theils von ersten Anfängern gespielt, nicht öfter hörte, das Anhören

dieses Unterrichts ist, so bewundernswürdig ist die Schärfe und Sicherheit, mit welcher jeder Lehrer jedes Instrument verfolgt und jeden falschen Ton bemerkt.“ (S. 59.) In der *Handarbeitsschule* sind Knaben und Mädchen getrennt. In der Mädchen-Arbeitsschule fand Hr. Z. 11 Stufen besetzt, von: 1) *Wolle zupfen*, bis 11) *Namen nähen*. Auch die Schule der *Gymnastik* fand er zweckmässig eingerichtet; so wie die übrigen Lehranstalten, die er, ausser der Eckeruförder, besuchte. Der 4. Abschnitt gibt *einige Bemerkungen über den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung im Vergleiche mit der bey uns gewöhnlichen*. Anlangend den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung rücksichtlich des *Unterrichtszwecks* der Schulen; so verliert nach Hrn. Z. der Unterricht nichts von seinem Werthe und seiner bildenden Kraft, wenn gleich hier das Ziel der Schule festgestellt und der Weg zu diesem Ziele vorgezeichnet und gehörig abgestuft ist, weil doch, „ausser dem Lehrgange (mit *Ausnahme* des u. s. w.) und Anordnung des Lehrstoffs, dem Lehrer übrigens die Methode überlassen bleibe;“ ja er gewinnt in mehrfacher Hinsicht, indem die scharfe Abtheilung der Schüler es dem Lehrer möglich mache, den Unterricht mehr dem Bedürfnisse eines jeden Kindes anzupassen. Die feste Begrenzung und Abstufung des Lehrganges zwingt den Lehrer zur Ordnung, erleichtert dem Schulaufseher die Beachtung des Unterrichtsganges, verhüte das Ueberschreiten des Ziels einer Volksschule in einzelnen Fächern, und die argen, oft von Lehrern gemachten, Fehlgriffe; der Lehrer gewinnt, nach Hrn. Z., mehr Zeit für seinen Unterricht, als ihm in den gewöhnlichen Schulen bleibt (durch Gehülfen und Untergehülfen); es wird ihm leichter gemacht, sich der Abtheilung, die er gerade unterrichtet, ganz hinzugeben; in den gewöhnlichen Schulen fehlt (?), neben der Entwicklung der Kraft, die nöthige planmässige Uebung derselben, nach der Lehre die feste Einübung des Erlernten. Durch diese Uebung wird das Kind in seinem Wissen und Können fester und kräftiger; es liegt bey der wechselseitigen Schuleinrichtung für die Jugend ein bedeutender Sporn zum Fleisse, nicht blos in den Schulämtern, sondern auch darin, dass jedes Kind täglich und in jedem Lehrfache genau sieht, wo es steht. Hierbey wird an die 66 Lesetabellen erinnert. Bey der gewöhnlichen Einrichtung muss zu viel auf den häuslichen Fleiss gerechnet werden, sollen die Fortschritte bemerklich werden; darauf könne man nicht immer sicher rechnen. Die Schulversäumnisse werden bey der wechselseitigen Schuleinrichtung weniger nachtheilig, weil der rückkehrende Schüler auf dieselbe Stufe gestellt wird, auf welcher er, laut des Tagebuchs, vor der Schulversäumniss stand. Die Schulversäumnisse werden aber auch seltener, weil die Schüler ihr Zurückbleiben oder Rückwärtskommen mit sinnlichen Augen sehen. Auch wo der Lehrer nicht ganz leisten

kann, was er soll, wendet die wechselseitige Schuleinrichtung zum Theile den unausbleiblichen Nachtheil von den Kindern ab, weil doch das Material des Unterrichts, die Kunst des Lesens, Schreibens und Gedächtnissachen erworben werden. Aus allem diesem zieht nun Hr. Z. das Resultat, dass die wechselseitige Schuleinrichtung in Elementarclassen und in allen Volksschulen von Einer Classe auch bey dem Unterrichte in Handarbeiten segensreich wirken werde, da ein Lehrer viel leichter eine grosse Anzahl von Schülern zweckmässig und erfolgreich unterrichten könne. Anlangend den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung hinsichtlich des *Erziehungszwecks* der Schule (denn die Schule soll nicht blos unterrichten, sondern auch erziehen helfen), zeigt sie sich auch hier wohlthätig; sie erleichtert dem Lehrer die Aufsicht, wodurch nicht nur Vergehungen verhütet werden, sondern wodurch er auch seine Schüler genauer kennen lernt; die Kinder werden an feste Ordnung und festen Gehorsam gewöhnt; eine vielseitige Charakteräusserung und bessere Charakterbildung kann nicht aussen bleiben, da das Kind in verschiedene Verhältnisse tritt, hier als Aufseher, dort als Beaufsichtigter, hier Stellvertreter des Lehrers, dort Schüler. Durch das Gehülfenwesen erlangt das Kind eine gewisse Gewandtheit, Ordnungssinn und Pünctlichkeit für Geschäfte des Lebens, eine Fertigkeit, was es selbst lernte, Andern mitzuthemen. Die Musterung der Kinder führt zur Ordnung und Reinlichkeit im Anzuge, die, wie das öftere Aufstehen, Stehen u. s. w. für die Gesundheit zuträglich ist, als stetes Sitzen. (Das Stehen der Schüler während der ersten Lehrstunde jedes Tages ist auch in manchen unserer vaterländischen Schulen längst schon eingeführt. Rec.) Daher hält Hr. Z. diese Schuleinrichtung vorzüglich geeignet, eine Schule gehörig zu diszipliniren und die moralische Ausbildung der Jugend zweckmässig zu befördern, räumt ihr darum einen grossen Vorzug vor der gewöhnlichen Schuleinrichtung ein und wünscht sie auch in solche Schulen eingeführt, in denen sie nicht gerade die für Einen Mann unübersehbare Kindermenge als sogenannten Nothbehelf fordert. Im 5. Abschnitte beantwortet der Verf. die Fragen: *wo und wie dürfe diese Einrichtung einzuführen und zu benutzen seyn?* Antwort Hrn. Zs.: In allen unsern Elementar- und ungetheilten Volksschulen. Das Innere, d. h. die Grundsätze, auf denen sie gebaut ist, sollten hier überall befolgt werden; von dem Aeussern, das jeder Lehrer durch eigene Anschauung kennen lernen sollte, solle er in seine Schule übertragen, was jene Grundsätze fordern und die Localität verstattet. Am zweckmässigsten könnte sie unter uns eingeführt werden, nicht durch Zwang und Befehl, sondern wohl vorbereitet, durch offene Darlegung ihres Wesens und Wirkung, durch unterstützende Hülfe der Behörden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 25. des December.

318.

1832.

Wechselseitige Schuleinrichtung.

Beschluss der Recens.: *Ueber das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung*, von C. C. G. Zerrenner.

Diess wird nun näher erläutert und bemerkt, wo sie eingeführt werden soll, da muss der Lehrer sie gründlich erlernt haben, das Schulzimmer muss ihr ganz angemessen eingerichtet, die für unsere Schulen besonders bearbeiteten Tabellen müssen vorhanden seyn. Der Verf. schlägt vor, das Wesen und Wirken der wechselseitigen Schuleinrichtung in ganz regelrechten Musterschulen dem Publicum hinzustellen. Diess könnte bey den Seminarien geschehen, deren Directoren zu den Musterschulen berufen würden, um dort die Einrichtung derselben genau kennen zu lernen; jeder Schulpflichter, jüngere Lehrer und Schulamts-candidat müsste sich mit ihr gründlich bekannt machen; auch wohl junge Theologen sollten einige Bekanntschaft mit ihr zu machen suchen u. s. w. Angehängt ist ein Verzeichniss der wichtigsten, diese Einrichtung betreffenden, Schriften, und die Widerlegung einiger dem Verf. gegen diese Einrichtung gemachten Einwürfe. — Rec. hat diesen Bericht des würdigen u. nm das Schulwesen sehr verdienten Zs nicht nur mit grossem Interesse gelesen, wofür schon der weitläufig gegebene Auszug zengt, sondern er hat sich auch gefreut über das, was in den dänischen Staaten für die Jugendbildung gethan wird. Allein er glaubt doch, dass es zur wirklichen Verbesserung des deutschen Schulwesens nicht gerathen seyn dürfte, die Kosten aufzuwenden, welche die zur Einführung einer Schuleinrichtung, der es noch an einem, ihr Wesen ganz richtig bezeichnenden, Namen fehlt, erforderlichen grössern Lehrzimmer, Tabellen (Lesestöcke und Gehülfs-schilder ungerechnet) verursachen würden. Diese Kosten würden zu anderweitigen zweckmässigen Verbesserungen unserer Schulen, zur Errichtung eines zweyten Lehrsaals, Anstellung eines zweyten Lehrers u. s. w. besser verwendet werden können. Das in der Disciplin der wechselseitigen Schuleinrichtung etwa Nachahmungswerthe lässt sich da, wo nicht schon ähnliche Modificationen desselben Statt finden sollten, welche die Stelle der grauen und schwarzen Tafel vertreten, ohne grossen Kostenaufwand aufnehmen. Wo Kinder mit väterlichem

Zweyter Band

Ernste und väterlicher Liebe vom Lehrer behandelt und ihren Bedürfnissen gemäss in den Schulen beschäftigt werden; da gehen sie gern in die Schule, wenn diese auch nicht nach der sogenannten wechselseitigen Schuleinrichtung gemodelt ist. Sollte eine ganz zweckmässige Schuleinrichtung des absichtlich verlangten Beystandes der Schulkinder bey andern zur Einübung des Gelernten bedürfen? Beruht die *Gründlichkeit* des Unterrichts nicht auf einem tiefern Grunde, als auf dem Einüben des Gelernten durch Kinderhülfe? Wie das Kind, als Untergehülfe, eine Gabe, sein Wissen Andern mitzutheilen, erlangen könne, da es ja in den Schulen der wechselseitigen Schuleinrichtung aus guten Gründen nicht unterrichten, sondern nur — nun was denn? — das Gelernte einüben — (wie geschieht diess in jedem Falle?) — darf, ist schwer einzusehen. Wird der, z. B. bey dem Vortrage des Religionsunterrichts, eine passende Erzählung oder ein belehrendes Beyspiel vortragende, Lehrer nicht dadurch die Aufmerksamkeit eines oder des andern der unter Leitung des Untergehülfs indessen eine Schreiblektion einübenden Schülers auf seinen Unterricht lenken? — Kann es der Geschmacksbildung zuträglich seyn, auf sieben Instrumenten zugleich eben so viele verschiedene Stücke spielen zu hören? — Muss nicht eine dem fortschreitenden Geiste der Zeit ganz gemäss eingerichtete Schule alles *Mechanische* möglichst entfernt von sich halten, und doch die unerlässliche Gewöhnung für Ordnung und Pünctlichkeit, zum Gehorsam und Fleisse zu erzielen suchen und wissen? Müssen nicht diese Gewöhnungen mehr aus angeregtem und erhöhtem Rechts- und Sittlichkeitsgefühle hervorgehen, als durch andere Motiven hervorgebracht werden, wenn sie wirklich unter der Kategorie der *Sittlichkeit* ihre Stelle einnehmen und behaupten wollen? Darf der *Lehrstoff* in einer, dem Ideale einer guten Schule nahe kommenden, durch eine Schulcommission, oder wie die Bestimmungs- und Begrenzungsmänner sonst heissen mögen, in gewisse Grenzen beengt werden? — oder sollte Lehrstoffsperr weniger drückend seyn, als Handelssperre? — muss nicht vielmehr der im Allgemeinen und im Besondern wohl vorbereitete Lehrer denselben nach den Bedürfnissen seiner Zöglinge, den möglichst allseitigen, formellen und materiellen Unterrichtszweck überhaupt, so wie Schul- und Classenziel im

Allgemeinen im Auge haltend, zum Theile selbst mit Rücksicht auf Zeit- und Ortsverhältnisse, in jedem einzelnen Fache zu wählen und zu bestimmen wissen? Anders verhält sich diess allerdings bey ganz eingeübten Lehrern; aber darf von diesen der Maassstab zu einer festen Schuleinrichtung hergenommen werden? Bey Hrn. Z.s Aeusserung, dass die feste Begrenzung des Lehrganges dem Schulaufseher auch die Beachtung desselben erleichtere, fiel dem Rec. eine vor gerade 50 Jahren von dem, übrigens verdienten Schul-Inspector, *Hau*n in Gotha, unter dem Titel *Schulmethodus* erschienene und von dem Rec. in der damaligen Allg. Lit. Ztg., aber nicht beyfällig, recensirten Schrift ein, in welcher der Verf. auch zur Erleichterung des Geschäfts der Schulrevisoren vorschlug, dass in allen Volksschulen eines Landes für jede Stunde bestimmter Tage gleiche Lehrgegenstände nach einem und demselben Lehrbuche festgesetzt seyn sollten, damit der Schulrevisor nicht nur wissen könne, welcher Lehrgegenstand überhaupt, sondern auch, welche besondere Materie aus demselben in dieser oder jener Wochentagsstunde in jeder Schule seines Sprengels gelehrt werde. Kurz, ehe Hrn. Z.s gutgemeinte Vorschläge ins Leben treten mögen, scheinen noch manche ruhige Prüfungen vorausgehen zu müssen, wenn nichts übereilt werden, und wenn nicht, statt Vorschrift, Rückschritt veranlasst werden soll. Das ist des, den Hrn. C. R. Z. übrigens sehr hochschätzenden, Rec. und, mit ihm, mehrerer geachteten und erfahrenen deutschen Pädagogen wahre Ueberzeugung.

Psychische Heilkunde.

Allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten von Dr. J. B. Friedreich. Prof. der Medicin. Zweyte, verbesserte Aufl. Würzburg, bey Strecker. 1832. 382 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Herr Prof. Friedreich hat sich bereits in mehreren Schriften als einen fleissigen Sammler gezeigt. Und so ist es nicht zu verwundern, dass dieses Buch, welches aus literarischen Notizen über die Erscheinungen, Bedingungen, Entwicklungen und Ausgänge psychischer Krankheitszustände gleichsam *à la mosaïque* zusammengesetzt und die Frucht der ausgebreitetsten Belesenheit ist, in kurzer Zeit eine zweyte Auflage erlebte, welche noch dazu in vielen Beziehungen umfassender ist als die erste. Diess ist aber auch Alles, was Rec. an dem Buche zu rühmen findet. Es ist nicht, was der Titel verspricht. Schon die Idee einer *allgemeinen* Diagnostik der psychischen Krankheiten, im Sinne des Verf., ist unausführbar. Da das psychische Erkrankte, wie das Erkrankte überhaupt, niemals im *Allgemeinen* erscheint, sondern sich jederzeit in bestimmten Krankheitsformen offenbart; so kann

es auch nur eine Diagnostik der besondern Krankheitsformen, wie im somatischen, so im psychischen Gebiete geben, wenn anders der Gründer der Diagnostik, *Wichmann*, den Begriff derselben richtig aufgefasst hat. Diess sagt (Ideen zur Diagnostik. Bd. I. S. 5.) „Die Diagnostik beschäftigt sich allein mit sorgfältiger Vergleichung, Prüfung und Unterscheidung einzelner Krankheiten, die eine Aehnlichkeit mit einander haben, und sucht besonders die Zeichen auf, wodurch sie von einander getrennt sind.“ Die Mühe des Verf. also, die *allgemeinen* Erkenntniszeichen der psychischen Krankheiten zu sammeln, ist rein umsonst: denn *allgemein* ist das, was *allen* *gemein* ist; und die charakteristischen Zeichen der einen Krankheitsform mangeln den übrigen, eben weil jede eine *besondere* ist; oder mit andern Worten: es gibt keine allgemeinen Kennzeichen der psychischen Krankheiten: es gibt nur ein allgemeines *Princip* derselben, und diess ist die Vernunftberaubtheit (*Amentia*). Diese Vernunftberaubtheit äussert sich aber anders in der Manie, anders im Wahnsinne, anders in der Melancholie, anders in der Verrücktheit, anders im Blödsinne, u. s. w. Wenn demnach der Verf. die gesunkene Receptivität gegen Frost und Hitze, oder die gesteigerte Muskelkraft, oder Furcht, Angst, Misstrauen, Heimlichkeit, Neigung zu Zorn und Rache u. s. w. als *allgemeine* Zeichen der psychischen Krankheiten darstellt, und gleich anfangs (S. 1—68) aus dergleichen Zeichen ein „allgemeines Bild der Seelenkranken überhaupt“ zusammen zu fassen bemüht ist; so begibt er einen grossen Fehler und richtet nur Verwirrung an: denn vergeblich würden wir bey *allen* Psychisch-Kranken Unempfindlichkeit gegen Frost und Hitze, grosse Muskelkraft, oder Furcht, Angst, Misstrauen u. s. w. suchen. Des Verf. *allgemeine* Diagnostik ist also ein reeller Widerspruch, und zugleich ein grober Verstoss gegen die Logik, welche specielle Merkmale zu generellen zu machen verbietet. Aber des Verf. Buch ist auch überhaupt keine *Diagnostik*. Das *wesentliche* Geschäft einer Diagnostik, wodurch sie eben zu dem wird, was ihr Begriff besagt, ist besagter Maassen die Auffassung von *Aehnlichkeiten* und *Unterschieden*, um durch die *specifische Differenz* zur *Individualität* bestimmter Krankheitsformen zu gelangen. Und von diesem Geschäft findet sich in dem ganzen Buche keine Spur. Es enthält mit Einem Worte nichts als rohe Elemente, oder vielmehr, ohne Prüfung und Sichtung zusammengeraffte *Analccta*, zu einer *allgemeinen* Pathologic und Semiotik. Dass aber die Diagnostik von beyden gar sehr verschieden ist, lehrt *Wichmann* ebenfalls a. a. O. — Nun aber zu der *partie honteuses par préférence* d. ganzen Werks. Leider muss Rec. gegen den Verf. den Tadel aussprechen, dass ihm der wahre Begriff der psychischen Krankheiten fehlt, und dass er folglich auch aus diesem Grunde nicht im Stande war, eine Diagnostik derselben zu geben. Der Verf. leitet das Wesen der

psychischen Krankheiten (S. 311—315) aus *seinem* Begriffe des *Lebens* und der *Seele* ab. *Leben* ist ihm: „das Product der Vermählung von Materie und Kraft.“ *Seele* ist ihm: „die durch das Cerebralsystem in ihrer höchsten Bedeutung thätig erscheinende organische Lebenskraft.“ Die Seele selbst kann, nach dem Verf., nicht erkranken, eben weil sie *Kraft*, ein absolutes Ganzes, nicht ein Theilbares, wie die Materie, ist (S. 528); aber die psychischen Erscheinungen können durch organische Bedingungen abnorm werden (S. 319), und diese Abnormitäten können als vollständige Formen auftreten.“ (S. 528). Aus diesem leeren Spiele mit Materie und Kraft lässt sich nimmermehr der Begriff von psychischen Krankheiten entwickeln: denn die Seele des Menschen, sein eigenstes, innerstes Selbst (Subject), ist etwas ganz anderes als organische, dem Gehirne angehörige, Lebenskraft. Sie ist, in ihrem vollen Begriffe, das seiner selbst und seiner Persönlichkeit bewusste, für Lust u. Schmerz, Freude und Leid empfängliche, des Denkens und Handelns fähige, mit der freyen Kraft des Anfangens (Willen) ausgerüstete Wesen, welches sich streng von allem Objectiven, sowohl der Aussenwelt als des eigenen Organismus, unterscheidet, und einer höhern Ordnung als die der Dinge ist, nämlich der *moralischen* Weltordnung, angehört. Diess ist der wahre Begriff der Menschenseele, deren höchste Eigenthümlichkeit die Persönlichkeit ist. Auf diese letztere nehmen Naturforscher, wie Herr Friedreich und seines Gleichen, gar keine Rücksicht, und dadurch entgeht ihnen gerade das Wesen der menschlichen Seele, oder vielmehr des Menschen selbst, und auch der wahre Begriff von Seelenkrankheiten ist ihnen deshalb ganz unzugänglich. Sie begreifen nicht, wie die Seele wesentlich erkranken kann, eben weil sie sich einen chimärischen Begriff von der Seele machen. Die Seele, oder vielmehr der Seelenmensch, erkrankt auf ganz andere Weise als der Leib und das leibliche Leben. Er erkrankt, wenn ihm das Privilegium der Persönlichkeit, die Freyheit (Selbstbestimmungsfähigkeit), auf die Dauer verloren geht. Sie geht mit der Vernunft verloren, in Bezug auf welche allein sie der Mensch besitzt, eben um sich nach ihr zu bestimmen und so den Rang eines geistigen Wesens zu behaupten. Der Vernunft-Verlust (*Amentia*) wird *vorbereitet* durch ein selbstisches Leben in Leidenschaft, Wahn, Laster, und wird *bewirkt* durch die heftige oder langsame Gewalt exaltirender oder deprimirender äusserer psychischer Potenzen. Daher nach Maassgabe der verschiedenen Diathesis (persönlich-krankhafter Individualität) und äusserer Einwirkung, die psychischen Krankheitsformen von Wahnsinn und Melancholie, vager und fixer Verrücktheit, Manie und Statobulie, die man fälschlich aus organischen Anomalien und Zerrüttungen ableitet, als welche nur die Wirkungen, Reflexe und Basen der psychischen Abnormitäten sind. Wer demnach die psychischen

Krankheiten anders denn als Krankheiten der *Person* auffasst, hat fehlgegriffen, und sich selbst den Weg zu ihrer Diagnostik versperrt. Diess ist Hr. Prof. Friedreich begegnet.

Heinroth.

Sprachlehre.

Wort- und Gedanken-Styl, oder Stoff und Anleitung zum mündlichen u. schriftlichen Gedanken- Ausdruck(e). Ein praktisches Lehr- u. Handbuch für Lehrer an Schullehrer-Bildungsanstalten, Gymnasien und Volksschulen, bearbeitet von Chr. G. Scholz, Rector in Neisse. *Erster Theil*. Die Vorstellungen u. Begriffe. Halle, bey Anton u. Gelbeke. 1850. XLII und 416 S. 8. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Vollständiger Unterricht in der Muttersprache, von u. s. w.

Hr. Sch. hat sich schon durch mehrere, Denk- und Sprachübungen bezweckende, Schriften als einen denkenden und geschickten Schulmann bekannt gemacht, und auch unsere L. Z. hat seiner mehrere Male mit verdienter Anerkennung seiner Bestrebungen gedacht. Nach S. VII der vorliegenden Schrift blieb es ihm nicht unbekannt, dass sein „deutscher Sprachschüler“ nicht in dem rechten Sinne und Geiste mit den Schülern durchgearbeitet ward; und da man von ihm eine fassliche Anweisung zu dem erwähnten Buche und eine zu schriftlichen Aufsätzen verlangte; so legte er, durch Nachdenken, Erfahrung und Bekanntschaft mit unsern neuen Sprachwerken auf einen „*eigenthümlichen Unterrichtsweg*“ geführt, (S. VIII) Hand an das Werk. Er nahm sich vor, seine Aufgabe so zu lösen, dass dem Lehrer die Mühe eignen Sammelns des Sprachbildens-materials doch erleichtert und minder Geübten eine bildende Unterrichtsweise vorgeführt würde. Er bezweckt nämlich (S. IX) „Sprachbildung auf zwey gleichwichtigen, neben einander laufenden Wegen, die mit einander in genauer Verbindung stehen und sich bisweilen so nähern, dass sie ganze Strecken hindurch nur *einen* Weg bilden. Auf dem einen Wege ist Erzeugung und Bildung der *Gedanken* und Darstellung derselben durch's Wort, auf dem andern eigentliche Sprachlehre oder *Grammatik* — Sprachformunterricht — Hauptgegenstand des Unterrichts und der Uebung.“ — Naturgemäss beginnt (S. XI) der Unterricht in der Muttersprache mit dem zuerst genannten Gegenstande. Hierzu dienen: 1) Uebungen in den Anschauungen, 2) in den Vorstellungen; 3) in Urtheilen, Schlüssen und Sach- erklärungen; 4) im Briefstyle. Der Gang in der eigentlichen Sprachlehre wird durch: 1) Sprachübungen; 2) Schreib- und Leseübungen; 3) Vortragsübungen; 4) eigentliche Sprachübungen oder die Grammatik der deutschen Sprache bestimmt.

Der vorliegende 1. Theil enthält nur den 1. Abschnitt, der sich, wie der Titel angibt, auf Vorstellungen und Begriffe, deren Erklärung, Mehrdeutigkeit oder Umfang und Sinnverwandtschaft bezieht, in 5 Uebungen. Erste Uebung: Von den Vorstellungen und Begriffen überhaupt und den Verhältnissen der Begriffe. §. 1. bemerkt, dass wir überall Gegenstände wahrnehmen, und was es heisse, von einem Gegenstande eine Vorstellung haben: §. 2. stellt das unterrichtliche Verfahren (in katechetischer Form) dar. §. 3. bietet Uebungsstoff zu vorstehenden §§. Der 4. §. fasst die Merkmale oder Kennzeichen der Gegenstände; der 5. die Beschaffenheit der Begriffe und ihre Verhältnisse ins Auge, und §. 6. und 7. stellen wieder das unterrichtliche Verfahren dar, so wie 8. und 9. Uebungsstoff geben. Die 2. Uebung: von den Begriffserklärungen oder Definitionen, bezieht sich auf Erklären der Substantivbegriffe (Stamm- und zusammengesetzte, abgeleitete Substantive), der Adjectiv-, Zustands-, Umstandsbegriffe; die 3. auf den Begriffsumfang oder die Mehrdeutigkeit der Begriffe (der Substantive, Adjective, Zustandsbegriffe); die 4. handelt von der Vergleichung und Unterscheidung sinnverwandter Begriffe (Substantive, Adjective, Partikeln); Bey jeder wird wieder das unterrichtliche Verfahren angegeben und Stoff zu Uebungen dargeboten. Die 5. Uebung liefert Erklärungen, Zusätze und Erweiterungen der vorigen Uebungen, kleine Aufsätze über bestimmte moralische Begriffe; Wortfamilien, Erklärungen sinnbildlicher Ausdrücke, welche in Sätzen oder einfachen Wortverbindungen vorkommen, als: Metaphern, Wortspiele, Sinnbilder; — u. Vergleichen. — Der Verf. wünscht praktische Schulmänner zu seinen Beurtheilern. Rec. ist ein solcher, und kann versichern, dass bey der Schule, an welcher er seit einer langen Reihe von Jahren angestellt ist, in dem Geiste, in welchem des Verfs. Schrift abgefasst ist, schon längst die Denk- und Sprachübungen Statt finden. Wahr ist das der Schrift vorgedruckte, von *Dinter* entlehnte Motto: Wenn dir's um Aufhellung des Begriffs zu thun ist; so ist ein gut durchgeführtes Beyspiel mehr werth, als zehn, die du bloß andeutest. Aber derselbe *Dinter*, der, wie seine Schriften beweisen, selbst Andeutungen liebte, würde nicht in Abrede gestellt haben, dass nach einigen gut durchgeführten Beyspielen Andeutungen nicht nur guten Köpfen unter Lehrern und Schülern vollkommen genügen, sondern dass auch selbst schwächere durch sie zum Nachdenken veranlasst werden können und müssen. Bey dieser Voraussetzung dürfte denn Hr. Sch. dem Vorwurfe, dass er die Durchführung der Beyspiele in dieser Schrift fast zu weit getrieben habe, schwerlich entgehen. Indessen will Rec. mit ihm darüber nicht rechten, da doch manchem Lehrer die hier gelieferte Vorarbeit nicht unwillkommen seyn dürfte. Bey dem dargebotenen Materialien-Reichthum wird es nicht befremden, wenn zuweilen ein klei-

ner Missgriff vorgefallen seyn sollte. Dahin rechnet Rec. die S. 15 angegebenen Merkmale eines Theatergebäudes; da es doch dergleichen Gebäude nicht überall gibt, und der Besuch des Theaters bey solchen Kindern, welche Merkmale der Begriffe aufzusuchen angeleitet werden, nicht vorausgesetzt werden darf. Auch die Aufgabe S. 589 unter dem Wortspiele: welche Briefe sind von Leder? Die Pfandbriefe, würde Rec. streichen. Das Ganze aber verdient von angehenden Lehrern beachtet zu werden.

Kurze Anzeigen.

Erzählungen nach Sprichwörtern zur belehrenden und bildenden Unterhaltung *der Jugend*, von *Adolf Broma*. Mit einem Titelkupfer. Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. 1850. Inhalt IV und 172 S. (12 Ggr.)

Diese trefflichen Erzählungen für die Jugend empfehlen sich sehr durch ihre kindlichen Darstellungen, durch ihre natürliche Leichtigkeit u. durch ihre moralische Tendenz. Man erkennt sogleich den geübten Mann, welcher die Kindesseele mit tiefer Psychologie, angewandt auf das praktische Jugendleben, aufgefasst hat. Solche Erzählungen können ohne Besorgnis der Jugend als sehr nützliche Lesebücher zu Weihnachten gegeben werden. Selbst die Einrichtung des Verfs., dass er sehr „gehaltvolle Sprichwörter“ gewählt hat, nach welcher die Kinder selbst solche passende Geschichtchen, welche die wahre und falsche Anwendung der Sprichwörter enthalten, erzählen müssen, sind sehr zweckmässig und führt unvermerkt den jungen Geist in das praktisch-sittliche Leben der Menschen.

Die Lehren der Physik in dialogischer Form. Zum Selbstunterrichte, zunächst für die Jugend beyderley Geschlechts. Aus dem Engl., nach der *vierten Aufl.* der *Conversations on natural philosophy*. Mit Zusätzen von *Friedrich Vogel*, Grossherzogl. Hess. Hauptmann. Mit 25 Kupfertafeln. Darmstadt, Verlag von Heyer. 1827. Vorrede und Inhaltsanzeige XII und 492 S. (3 Thlr.)

Der deutsche Uebersetzer dieses Werkchens schrieb's für die, welche keine wissenschaftliche Bildung erhalten haben, u. machte sehr zweckmässige Zusätze. So hatte z. B. das englische Original über die *Elektricität, Galvanismus u. Magnetismus* auch nicht das Mindeste gesagt, welches der Uebersetzer sehr gut bearbeitet hat. Uebrigens kennt gewiss der Uebers., als braver Deutscher, die Vorarbeiten unserer so mühsamen Nation, u. kennt selbst die vortrefflichen Männer, welche in diesem Fache meisterhafte Schriften gegeben haben. Die Kupfertafeln sind rein und genau dargestellt.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des December.

319.

1832.

Katholische Theologie.

Katechismus des christlichen Glaubens und Lebens für Katholiken. Von K. Chr. Schilling, Prof. am Gymnasium zu Heidelberg. Rotweil, Verlag von W. Willmann, Firma: Herdersche Buchhandlung. 1852. 104 S. 8.

Die Grundsätze des gallicanischen Kirchenrechtes, welche in neuerer Zeit durch den Einfluss der Josephinischen Periode immer mehr im katholischen Deutschland in Umlauf kamen, haben sich nach und nach consolidirt. Alle Stimmen der aufgeklärten Katholiken erheben sich jetzt für eine durchgreifende Reform in der deutsch-katholischen Kirche; diese Reform soll, nach vielen neuerlich gemachten Vorschlägen, nicht bloß Disciplinargegenstände, sie soll selbst Dogmen betreffen. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dass so viele Schriften, die in dem Geiste der aufgeklärten Josephinischen Zeit geschrieben sind, von Katholiken erscheinen. Immer aber sind solche Aufklärungsversuche grossen Theils im Bereiche der wissenschaftlich gebildeten katholischen Theologen geblieben. Die Curien, die bischöflichen und erzbischöflichen Behörden Deutschlands haben sich eben so wenig, als der apostolische Stuhl, zeither um Gegenstände einer zweckmässigen Reform der Liturgie bekümmert. Eine rühmliche Ausnahme bilden in neuerer Zeit die hochverdienstlichen Bemühungen eines Karl von Dalberg und Ignaz Heinrich von Wessenberg. Beyde Männer fühlten wohl, dass, um eine heilsame Aenderung in das als alleinseligmachend ausgesprochene Stabile des römischen Katholicismus in Deutschland zu bringen, nicht etwa bloß das Besprechen der wichtigern Gegenstände einer etwa Statt habenden Verbesserung im Kreise der Hochschulen vor dem Tribunale der Wissenschaft nöthig sey; sie drangen darauf, durch eine zweckmässigere Liturgie, durch Errichtung von Pastoralconferenzen, durch Entwerfung eines deutschen Rituals, passender Gesang- und Erbauungsbücher für das Volk, einen christlichen Sinn und Geist auch dem Volke einzuhauchen, und dadurch eine Reform in der Wurzel für alle Zeiten zu begründen. Bücher, welche auf irgend eine Weise bessere u. verständigere Ueberzeugungen in die grössere Masse zu bringen, und dadurch zur wahren, geläuterten Religiosität

Zweyter Band.

des Volkes beyzutragen im Stande sind, werden daher, wenn auch keine neue Forschung durch sie bekannt gemacht würde, dem Freunde der Aufklärung und Religion eine willkommene Gabe seyn. Unter die Zahl der bessern Volksschriften rechnet Rec. auch den vorstehenden Katechismus. Der Verf. desselben, Hr. Chr. Schilling, Prof. am Gymnasium zu Heidelberg, bekennt sich gleich in seiner Vorrede zu den freysinnigern Katholiken. „Die Zahl der Katechismen, sagt der Verf. in der Vorrede, ist in unserer Kirche auffallend klein; die Güte u. Brauchbarkeit der vorhandenen aber von der Art, dass man in der Auswahl derselben mehr darauf sehen muss, welche die weniger schlechten, als welche die bessern sind. Der Umstand, dass jener von Batz, die neuern in Bamberg und Würzburg herausgekommenen, und mehrere andere, aus denen allen man vom Christenthume wenig lernen kann, Eingang in den Schulen gefunden haben, beweiset dieses zur Genüge.“ Hr. Sch. theilt seinen Katechismus in zwey Theile. Der *erste Theil* (S. 1—61) beschäftigt sich mit dem *christlichen Glauben*; der *zweyte Theil* (S. 61—104) mit dem *christlichen Leben*. Rec. hält mit dem Verf. den letzten Ausdruck für sehr passend; soll doch der Glaube des Christen nicht in eine trockene Ethik oder Asketik übergehen; soll er doch sich äussern im ganzen Leben des Christen, würdig des Evangeliums u. der reinen Grundsätze der urehristlichen Kirche. Weniger passend scheint Rec. der Ausdruck — christlicher Glaube — der wahre Christ soll zuletzt erkennen; sein ganzes Bekenntniss muss sich auf ein verständiges, aus der Bibel und Vernunft hervorgegangenes Erkennen gründen. Der Ausdruck — Denkglaube, den in neuerer Zeit Paulus brauchte, oder Erkenntniss des Christenthums scheint Rec. passender, als der jetzt noch allgemein gebrachte, so sehr an das blinde Hingeben an Menschenautorität mahnende Ausdruck — Glaube. Der Ideen- gang des Verf. ist offenbar in seinem Katechismus nicht der der römisch-katholischen Kirche; sondern der der sogenannten orthodox lutherischen Schule. In dieser Beziehung zeigt sich der Verf. bey aller seiner sonstigen Aufklärung und verständigen Würdigung seines Stoffes einmal als in gewissen religiösen Vorurtheilen befangen, dann als manchmal inconsequent. Der Gang des Katechismus in der *Lehre vom christlichen Glauben* ist nämlich folgender. Der Verf. stellt an die Spitze seines Katechis-

mus die Lehre von Gott, als den Inbegriff aller Vollkommenheit (S. 1); spricht sodann vom Verhältnisse des Menschen zu Gott (S. 4), stellt den Menschen in Beziehung auf Gott als ganz unvollkommen dar, und folgert hieraus — freylich etwas zu viel — ganz der orthodox lutherischen Schule gemäss (S. 5), „dass der Mensch dem Geiste nach todt und nicht im Stande sey, aus eigener Kraft das innere Leben, das ihm mangelt, in sich zu erwecken, dass dieses Unvermögen (*sic*) ihm angeboren sey, indem es durch die Sünde der ersten Menschen auf ihn fortgepflanzt worden — Erbsünde, angebornes Unvermögen zu völlig guten Handlungen“ (*sic*). — Der Verf. hätte das neueste Sendschreiben des Hrn. Dr. Karl Bretschneider — die Grundprincipien der evangelischen Theologie — lesen sollen, woraus er sich zur Genüge hätte überzeugen können, wie ganz anders auch die nicht völlig rationalistischen Theologen des neunzehnten Jahrhunderts über die Erbsünde denken, als die lutherischen Theologen des sechszehnten Jahrhunderts. Hieraus folgert denn der Verf. die Nothwendigkeit der Erlösung, knüpft hieran die Lehre von den Verdiensten Christi und vom ganzen christlichen Glauben. Die Erlösungstheorie ist der Wendepunct seiner ganzen Lehre vom christlichen Glauben. Rec. will hierüber mit dem Verf. keinesweges rechten. Christus hat uns von Sünde und Tod erlöst nach der Lehre des Christenthums, wenn wir uns erlösen lassen, d. h. wenn wir uns selbst frey machen von Sünde und geistigem Tode durch Gebrauch unsers freyen Willens zur selbstthätigen Aufklärung des Verstandes u. zur Aeusserung verständiger Einsicht ins Leben durch Hinblick auf Jesus, der für seine Ueberzeugung lebte, litt und starb, durch Hinblick auf den Geist des christlichen Evangeliums. Die Erlösung ist nicht ein blosses *opus operatum*, was den von Natur aus todtgeborenen Menschen geistig belebt, ohne dass er dabey thätig ist, und sich aus selbstigern Kräften erhebt über das niedere Treiben des sinnlichen Menschen. — Von diesen vorgefassten Meinungen ist der Verf. in seiner Lehre vom christlichen Glauben geleitet. — Eben diese vorgefasste Meinung scheint, nach des Rec. Dafürhalten, den Vf. manchmal bey allem seinem ungeheuchelten Streben nach Wahrheit zur Inconsequenz führen zu wollen. Denn wie lässt sich mit den Grundsätzen der orthodox lutherischen Theologen des sechszehnten Jahrhunderts die ganze Lehre der römisch-katholischen Kirche von den sieben Sacramenten vereinigen, wie hierauf die ganze Dogmatik der römisch-katholischen Kirche gründen? — Allein es ist in dem Katechismus des Hrn. Sch. auf der andern Seite wieder so viel Lobenswerthes, dass man leicht über die eben gerügten Mängel hinwegsehen kann. Die Anordnung des Ganzen ist, abgesehen von der eigenthümlichen Vorstellung über das Erlösungsdogma und die Lehre von der Erbsünde, zweckmässig und frey von weit-schweifigen Ueberladungen. Der Verf. spricht in seiner christlichen Glaubenslehre von *Gott* (S. 1),

von dem Verhältnisse des Menschen zu Gott (S. 4), von Jesus Christus (S. 7), von den Verdiensten Christi (S. 7), vom Glauben (S. 8), von Entstehung und Wirkungen des Glaubens (S. 10), von dem heiligen Geiste (S. 12), von den Sünden wider den heil. Geist (S. 15), von den Sacramenten (S. 16), von der Taufe (S. 18), von der Firmung (S. 21), vom Abendmahle (S. 24), von der Busse (S. 30), von der Erforschung des Gewissens (S. 32), von der Reue (S. 33), von der Beichte (S. 35), von der heiligen (letzten) Oelung (S. 36), von der Priesterweihe (S. 37), von der Ehe (S. 39), von dem Gebete (S. 40), von den Heiligen (S. 47), von der Kirche (S. 49), von den letzten Dingen (S. 55) und von den Engeln (S. 59). Dass der Verf. nicht zu den Römlingen, sondern zu den aufgeklärten Katholiken in Deutschland gehört, u. diese seine Volksschrift daher ganz geeignet ist, richtigere und vorurtheilslosere Ansichten über Christenthum, christlichen Glauben und christliches Leben in einen grössern Kreis von Menschen zu verpflanzen; dafür hat Rec. bey Durchlesung des vorstehenden Katechismus viele interessante Beläge gefunden. Der Verf. spricht, S. 1—5, von Gott als dem Inbegriffe aller Vollkommenheiten, ohne die wenig fruchtbaren Subtilitäten der Scholastik über die christliche Trinität auch nur anzudeuten. Rec. ist überzeugt, dass dieses dem Verf. bey einer gewissen Partey der Theologen in Deutschland den Vorwurf der Ketzerey zuziehen wird. Von der Lehre von drey Personen in Gott, dem einen Wesen (*una substantia, tres hypostases seu personae*) wird nirgends gesprochen.

Ueber den *heiligen Geist* sagt Hr. Sch., S. 12: „die völlige Erneuerung oder Wiedergeburt des Menschen durch den Glauben wird Heiligung genannt. Sie geschieht durch den heiligen Geist.“ S. 18 wird nur von der äussern Reinigung durch Wasser in der Lehre von der Taufe gesprochen, ohne damit die Ansicht von der im Wasser liegenden höhern Kraft zu verbinden. Nirgends wird dabey auch nur von Ferne die Lehre von der Aufnahme in die sogenannte alleinseligmachende Kirche ausgesprochen. Die römischen Katholiken verlangen bekanntlich bey der Firmung die Auflegung bischöflicher Hände, und erklären im Ermangelungsfalle die Firmung für ungültig. Ganz anders dagegen drückt sich Hr. Sch. aus. Er sagt, S. 21: „Die Firmung ist das Sacrament, in welchem der Christ unter Auflegung der Hände (also auch der priesterlichen, nicht blos der bischöflichen) und unter Gebet (hier wird die bey den Katholiken nöthige Formel, ja selbst die Chrysmasalbung nicht berührt) durch den heil. Geist (also nicht *opus operatum*; wenn der Geist nicht kommt, hat die Firmung keine Bedeutung, die Auflegung spricht nur aus, was innerlich vorgeht) in dem Glauben erleuchtet, bekräftigt und gestärkt wird, denselben vor allen Menschen in Werken zu offenbaren. Der Verf. betrachtet die Sacramente blos als religiöse Er-

leuchtungsmittel, und spricht sich nirgends dahin aus, dass die Siebenzahl göttlichen Ursprungs und in der katholischen Kirche nothwendig sey. Eine freyere und zugleich verständigere Ansicht über die Messe ist wohl schwerlich jemals in einem katholischen Katechismus aufgestellt worden, als die nachfolgende des Verf., S. 24: „Die Feyer des Abendmahls geschieht, indem der Geistliche bey dem Gottesdienste in Gemeinschaft mit den anwesenden Gläubigen unter Erinnerung an das Leiden und den Tod des Herrn über Brod und Wein betet, dieselben genießt, u. den Gläubigen zum Genusse mittheilt. Diese Handlung ist Messe.“ Rec. würde sagen: Diese der Bibel und ältesten Kirchengeschichte gemässe religiöse Handlung sollte die Messe seyn, was sie leider nicht ist, und ihrer ganzen Einrichtung nach nie werden kann. Von dem sogenannten Messopfer und allen hieraus hervorgehenden Folgerungen der römischen Katholiken wird nicht ein Wort gesprochen. Auch die Idee von einem Zaubermässigen in der sogenannten Priesterordination wird von dem Verf. auf eine eben so zweckmässige als freymüthige Weise, S. 37, durch die Aufstellung der Definition der Priesterweihe vermieden, wo er sagt: „Die Priesterweihe ist das Sacrament, durch welches die Diener der Kirche unter Auflegung der Hände und unter Gebet in ihr Amt eingesetzt und mit der Kraft des Herrn gestärkt werden, dasselbe gehörig zu verwalten.“ Durch die von dem Verf. aufgestellte Begriffsbestimmung der Ehe (S. 39) wird das von so vielen römischen Katholiken gegen gemischte Ehen ausgesprochene Gehässige ganz vermieden. „Die Ehe ist, sagt der Verf., das Sacrament, vermöge dessen Bräutigam und Braut ihre Verbindung in Gegenwart eines dazu verordneten Geistlichen eingehen, vor Gott heiligen und befestigen. Diese Verbindung besteht in der Vereinigung der Herzen und in der Gemeinschaft des Lebens.“ Auch in der Lehre von den Heiligen sind die Lehren des Verf. die eines aufgeklärten Katholiken. Nach S. 47 werden die Christen in der Schrift Heilige genannt; diejenigen sind nach S. 48 dieses Namens unwürdig, welche zwar in der äussern Gemeinschaft mit den übrigen Heiligen oder Christen stehen, dabey aber in ihren Herzen nicht erneuert sind, sondern ein sündhaftes Leben führen. Er folgert hieraus, dass „Niemand auf Erden bestimmen könne, welchen Christen in dieser oder in jener Welt dieser Name vorzugsweise zukomme, sondern dass hierüber Gott allein zu urtheilen habe;“ er ist weiter der Ansicht, „dass man von denjenigen, welche bis an das Ende ihres Lebens ächte christliche Gesinnungen an den Tag gelegt haben, mit Recht die fromme Meinung hege, dass sie diesen Namen verdienen, dass wir das Andenken solcher Christen ehren, und ihr Leben zur Nachahmung vor Augen haben sollen.“ Er bekämpft durch diese Behauptungen somit die gewöhnliche Vorstellung vom *jus canonizandi*, was sich der römische Stuhl vorbehalten hat, und von der sogenannten Heiligenver-

ehrung (*cultus duliae* im Gegensatze zum *cultus latriae*). Eben so richtig als freymüthig ist die Ansicht, die Hr. Seh., S. 49, von der Kirche aufstellt. „Die Menge derjenigen, sagt er daselbst, welche an Jesum Christum glauben, wird die christliche Kirche genannt.“ Nicht ein Wort wird hier von dem Primate, von der Hierarchie, von der alleinseligmachenden Lehre der Kirche gesprochen; die Ansicht von der Einheit der Kirche aber auf eine solche Weise durchgeführt, dass sie kein Protestant anders wünschen könnte. Der Verf. stellt sogar, S. 54, den ächt protestantischen und rein christlichen Grundsatz von der Wahrheit der Kirche auf, die Kirche sey deswegen eine *wahre*, „weil sie immer bey dem Worte Gottes oder der heiligen Schrift als der alleinigen Quelle der Wahrheit verbleiben werde.“ Eine sehr löbliche Methode des Verf. ist die, bey jedem Ausspruche eine Menge oft sehr zweckmässiger Belege aus den heiligen Schriften anzuführen, und nichts für christlich auszugeben, was nicht biblisch begründet ist. Nur hätte Rec. eine bessere Sichtung zwischen den Stellen des alten u. neuen Testaments gewünscht, wiewohl der Verf. wenige der erstern zu dogmatischen Beweisstellen gebraucht hat, was Rec. für sehr lobenswerth hält. Viele andere Dogmen, wie die vom Fegfeuer, vom Ablasse, Primate u. s. w., die der katholischen Kirche als Unterscheidungslehren vorzugsweise eigen sind, hat der Verf. wohl nicht aus Unkenntniß, sondern aus fester Ueberzeugung von dem Nichtzweckmässigen dieses Stoffes ganz übergangen. Rec. hätte, S. 18, zum Belege der Lehre von der Taufe nicht den *catechismus romanus* angeführt. In dem zweyten Theile des Katechismus, welcher die Lehre von dem christlichen Leben umfasst, spricht der Verf. 1) von den Pflichten des Christen in Beziehung auf Gott; 2) von den Pflichten des Christen in Beziehung auf die Nebenmenschen; 3) von den Pflichten des Christen in Beziehung auf seine besondern Verhältnisse; 4) von den Pflichten des Christen in Beziehung auf die sinnliche Natur.

Ein Anhang enthält zwey Gebete, vor und nach dem Unterrichte. Rec. wünscht von Herzen, dass dieses Büchlein, welches sich durch Kürze, Fasslichkeit u. durch den freymüthigen Ton, der darin herrscht, vor vielen andern katholischen Büchern ähnlichen Inhalts vortheilhaft anszeichnet, recht bald in den katholischen Schulen des Grossherzogthums Baden und anderwärts als Landeskatechismus eingeführt werden möge.

Christlicher Religionsunterricht.

Christliche Religionslehre für die obern Classen in Stadt- und Landschulen und besonders auch für Confirmanden. Von M. Chr. Fr. Liebeg. Simon, Vesperprediger an d. Nicolaikirche in Leipzig u. Mitglied der asket. Gesellschaft in Zürich. *Dritter Cursus*. Leipzig, b. Cuobloch. 1855. XII u. 192 S. 8.

Nachdem der würdige Verf. vor zwey Jahren, als ersten Cursus, eine kleine, auch in unserer Lit. Zeit. (1831 Nr. 192.) mit verdienter Anerkennung angezeigte, zweckmässige „Religionslehre in kurzen Sätzen“ für die untern Classen vorausgeschickt hatte, lässt er nun hier, mit dem Versprechen, dass der zweyte, für die mittlern Classen bestimmte, Cursus bald nachfolgen soll, den *dritten* Cursus folgen. Dieses Lehrbuch durfte, nach der schon auf dem Titel angegebenen Bestimmung, u. weil es auch nach der Confirmation als Hülfsbuch zur Erinnerung an die religiösen Wahrheiten dienen sollte, in materieller Hinsicht kein dürftiger Katechismus seyn, sondern es musste vielmehr theils eine möglichst vollständige Darlegung der gesammten Lehren des Christenthums enthalten, theils eine, in unserer Zeit besonders nöthige, Belehrung über die eigenthümlichen Unterscheidungslehren u. Gebräuche der verschiedenen Parteyen der christlichen Kirche geben. Und Beydes sucht man hier nicht vergebens. Da das Christenthum auf Geschichte gebaut ist; so hielt es der Verf. mit Recht für nothwendig, nachdem er in der Einleitung zuerst die Begriffe Religion und Religiosität erläutert, auf den Einfluss und Werth, auf die Erkenntnisquellen der Religion überhaupt und der geoffenbarten insbesondere, und auf die Verschiedenheit der religiösen Vorstellungen unter den Menschen aufmerksam gemacht hatte, einen besondern Abschnitt der Einleitung dem Stifter der christl. Religion, seinen Lebensumständen, seiner hohen Bestimmung, Person und Würde, seinem Werke und seinen Verdiensten, den Bedingungen der durch Jesum bezweckten Erlösung, den durch ihn gegründeten Stiftungen und Anstalten zur Erhaltung, Verbreitung und fortwährenden Wirksamkeit seiner Lehre u. der Göttlichkeit derselben zu widmen. Alle über diese Punkte gegebene Belehrungen und Andeutungen zeugen nicht nur von einer historisch treuen, sondern auch, in so fern sie den Stifter des Christenthums selbst betreffen, von einer, auf richtiger Schriffterklärung beruhenden, schriftgemässen Darstellung, ohne Einmischung später entstandener, weder durch Vernunft- noch durch Schriftbeweise hinlänglich begründeter Meinungen. Die christliche Religionslehre selbst wird in zwey Theilen, deren erster die Glaubenslehre, der zweyte die christliche Pflichten- und Tugendlehre in sich schliesst, vortragen. Ueberall bemerkt man nicht nur das Bestreben des Verfs., von den in Rede stehenden Lehrsätzen und Pflichtgeboten, so wie von den, den Pflichten entgegen stehenden Fehlern und Lastern bestimmte, richtige und fassliche Erklärungen zu geben, sondern man bemerkt auch eine solche Behandlung, bey welcher die Religion nicht als Sache des Gedächtnisses, oder des blossen Verstandes, vielmehr als Religion des Herzens und Lebens zu betrachten ist. Jedem Lehrsatze sind deutliche u. kräftige Bibelsprüche beygefügt. Das christliche Princip wird der unbefangene Beurtheiler dieser Schrift,

der dasselbe nicht mit einer von Mystik oder Hyperorthodoxie angelaufenen Brille sucht, hier nicht vergebens suchen; er wird den *ächtten Geist* des Christenthums in dem ganzen Buche vorwaltend finden. So reichhaltig aber auch der hier gegebene Stoff ist; so bleibt doch noch den denkenden Lehrern Veranlassung genug zu nähern Erläuterungen, da in einem Lehrbuche, wie das vorliegende, Vieles nur mit wenigen Worten angedeutet werden konnte, wie S. 115 ff. in dem reichhaltigen Abschnitte von der Wahrhaftigkeit, der Lüge und den nähern Bestimmungen derselben; S. 128, bey den Pflichten gegen Vor- und Nachwelt; S. 160, der Warnung vor dem verderblichen Conventikelwesen u. s. w. Kurz, dieses Lehrbuch verdient in der Reihe der bessern, die der Verf. unstreitig auch bey dieser Arbeit nicht unberücksichtigt liess, seine Stelle.

Kurze Anzeige.

Gustav und Klara, als Jüngling und Jungfrau, oder die würdige Vorbereitung confirmirter junger Christen auf ihren Lebensberuf. Eine Briefsammlung für die reifere Jugend des gebildeten Mittelstandes. Von *Herm. Wilh. Bödeker*, Pastor an d. Hauptkirche SS. Jacobi u. Georgii zu Hannover. Hannov., im Verl. d. Hahnschen Buchh. 1832. III u. 532 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Der schmale Weg, oder die christlich-sittliche Bildung des Menschen für das Leben, in der Geschichte eines Geschwisterpaares dargestellt von u. s. w. *Dritter Theil, Gustav u. Klara als Jüngling und Jungfrauen.*

Vor sieben Jahren schrieb der Verf. „Gustav und Klara, oder die würdige Vorbereitung zur Confirmation.“ (S. LLZ. 1828. Nr. 7.) Aus den hier mitgetheilten Briefen u. Tagebuchs-Ansätzen sollen die jungen Leser und Leserinnen erfahren, was später aus ihnen geworden ist. Diesen brieflichen Nachrichten und Tagebuchsansätzen sind gelegentlich Winke über verschiedene, mit der Sittlichkeit in Beziehung stehende Gegenstände, als über Schauspiel, Tanz, Haushaltungskunst, Musik, fremde Sprachen, frühe Liebschaften, Kartenspiel, akademische Verbindungen u. s. w. und selbst Ehestandsregeln beygegeben.

Der in dieser Schrift herrschende Geist ist solcher Art, dass eine reifere Jugend dieselbe unbedenklich lesen kann.

Die *Pathin* (S. 5); *zu Hause fahren* (S. 22) und *zu Hause reisen* (S. 60) sind Provinzialismen; und wenn auch Rec. die Moderedensart (S. 80): „Christus soll in uns eine Gestalt gewinnen“ nicht geradezu verwerfen mag; so würde er doch, statt derselben, eine andere gesucht haben, die den Gedanken, der dadurch ausgedrückt werden soll, bestimmter dargelegt hätte. Druck und Papier sind gut.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des December.

320.

1832.

G e s c h i c h t e .

Fortsetzungen der *allgemeinen historischen Taschenbibliothek* im Hilscherschen Verlage.

Bereits mehrmals ward der, bey Hilscher in Dresden erscheinenden, *historischen Taschenbibliothek* in dieser Lit. Zeit. mit der Anerkennung gedacht, die sie verdient. Die meisten Mitarbeiter an derselben sind Männer von anerkanntem literärischen Rufe, welche, in gedrängten Umrissen, und in einer lebendigen, nicht selten gediegenen, stylistischen Darstellung die einzelnen Theile und Gebiete der geschichtlichen Kenntnisse in den weiten Kreis der gebildeten Lesewelt zu verpflanzen suchen. Das Verdienstliche einer solchen Behandlung der geschichtlichen Stoffe beruht aber nicht bloß darin, dass der, welcher, nach seiner eigenen gründlichen Forschung, *viel* geben könnte, mit weiser Sparsamkeit und Mässigung verhältnissmässig nur *das* und nur *so viel* gibt, als für den Zweck einer zwar populären, zugleich aber auch wissenschaftlich geordneten und zusammenhängenden, Darstellung sich eignet, sondern dass er auch — was unter den Deutschen bis auf die neueste Zeit so oft vermisst ward — das, was er gibt, unter einer stylistischen Form gibt, welche die Leser anspricht, und ihnen, ausser der Bereicherung ihrer geschichtlichen Kenntnisse, einen reinen Genuss gewährt.

Bekanntlich versendet die Verlagshandlung diese Taschenbibliothek jedesmal in *zehn* einzelnen Hefen, welche — der Abwechslung und Mannichfaltigkeit wegen — die Geschichte *mehrerer* einzelnen Reiche und Staaten, bald nach ihrem Anfange, bald nach ihrer Fortsetzung, bald nach ihrem Schlusse liefern. Rec. hält sich daher, bey der nachstehenden Anzeige, zunächst an die Folge und den innern Zusammenhang des dargestellten geschichtlichen Stoffes, weil das Zusammenausgeben der behandelten verschiedenartigen Gegenstände in einer einzigen fertig gewordenen Lieferung immer Sache des Zufalles bleibt.

Da übrigens die Leser der Lit. Zeit. die Bestimmung u. die Art und Weise der Ausführung dieser schätzbaren Sammlung bereits aus den frühern Anzeigen kennen; so genügt es, im Allgemeinen über das zu berichten, was seit der letzten Anzeige (Jahrg. 1829. St. 525 ff.) erschienen ist.

Zweyter Band.

Jetzt! Taschenbuch der Zeitgeschichte für 1852. Von Dr. *Julius Franz Schneller*, Hofrath u. Prof. zu Freyburg. 2 Bändchen. 1851.

Es sind die Ereignisse des thaten- und folgenreichen Jahres 1850, welche der berühmte Verf., mit der ihm eigenthümlichen Freymüthigkeit, meist in gedrängter Kürze, und in einer sehr kräftigen Darstellungsweise schildert. Er umkreiset den ganzen Erdtheil, mit Portugal anhebend, mit der Turkey schliessend; allein, nach der Wichtigkeit u. Reichhaltigkeit des Stoffes, verweilt er am längsten bey der Juliusrevolution in Paris, bey der darauf folgenden belgischen Revolution, und bey den in den Herbstmonaten eingetretenen bedeutenden Veränderungen in mehrern deutschen Staaten. Streift auch nicht selten sein politisches Urtheil an das Kühne; herrscht überall der begeisterte Sinn für bürgerliche und politische Freyheit vor: so kann er doch keines Verstosses gegen das „monarchische Princip“ beschuldigt werden; denn vielfach kündigt er sich als warmen Lobredner der gerechten u. den Geist der Zeit verstehenden Fürsten an. Freylich ist er kein Lobredner Don Miguels u. Karls 10. — Einige Beyspiele mögen unser Urtheil bestätigen. So sagt er (Bd. I. S. 29) von dem neuen Grossherzoge *Leopold von Baden*: „Er erregte die grössten Erwartungen durch den Ausdruck eines wohlwollenden Gemüths, durch einen hellen Verstand, durch einen festen Sinn, durch eine beyspielvolle Ehe u. Häuslichkeit. Seine erste Aufgabe bestand in militärischen Maassregeln und confidentiellen Unterhandlungen wegen der Pfalz, worauf Bayern wegen Sponheim Ansprüche machte. Sein erstes Geschenk bestand in Herabsetzung des Salzpreises und Aufhebung des Weggeldes. Sein Hauptverdienst bestand in Bürgerfreundlichkeit, da er, nach Entfernung der hochadlichen Minister, der Freyherren v. Berstett und v. Berkheim, die Verwaltung und Verantwortlichkeit Denkern und Kraftmännern überliess, wie Böckh, Winter, Nebenius, Weiller, welche ihr Verdienst adelte.“ — Freylich anders lautet sein Urtheil über *Karl 10.* (S. 60). „Karl 10. (genannt *le Jésuite*) hatte am Anfange des Jahres 1830 ein Ministerium um sich, welches die Grundsätze von Coblenz in Paris durchführte, den Ruf des strengen Royalismus behauptete, die politische Sphäre wie vor 1789 herzustellen suchte, alle Hauptstellen im Staate an aristokratische oder emigrirte Familien verlieh, die einträglichsten Kirchenstellen an die feuer-

eifrigsten Hohenpriester vertheilte, und gegen die Freysinnigen die Maxime befolgte: Keine Concessionen ferner, und fortan keine Conditionen.“

Doch nicht blos über politische, auch über literarische Erscheinungen erklärt sich der Verf. Als Beyspiel geben wir sein Urtheil über die *allgemeine Zeitung* (S. 12): „Die allgemeine Zeitung in Augsburg von *Stegmann* u. *Lebret* herausgegeben, fuhr fort, die einheimischen Verhältnisse der Deutschen mit Umsicht zu behandeln, um nicht die Verbote denkfeindlicher und lichtscheuer Regierungen heraus zu fordern, aber freyen Spielraum zu behalten zur Verbreitung der eigentlich höchsten Ansichten des Freymuths der Engländer und Franzosen. Die Unterdrückung dieser Zeitung, wie einst der Weltkunde, wäre weniger für Cotta ein Schade, als für die Menschheit ein Verlust.“ —

Ansüßlich würdigte Rec. in den frühern Anzeigen die *Geschichte des Papstthums*, von dem Hofrath *Ferd. Philippi*. Sie ist bereits bis zum zehnten Bändchen gekommen, das aber erst bis auf Gregor 7. reicht. Ist gleich der geistreiche Verf. kein Lobredner des Systems der Hierarchie; so trägt doch seine Darstellung des allmählichen Aufbaues dieses Systems keinesweges die Farbe der Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit. Er bleibt immer auf der Bahn des freymüthigen Geschichtsschreibers. — Nur dünkt es dem Rec., dass — für den Zweck der „Taschenbibliothek“ — die Ausführung etwas zu breit gehalten wäre. Diese Geschichte des Papstthums ist, in dieser Bibliothek, im Verhältnisse zu allen übrigen geschichtlichen Darstellungen, die sie enthält, die weitläufigste; allein eben nach dieser reichen Ausstattung wird sie vielleicht vielen Lesern zusagen. —

In einem mässigen Umfange beschrieb die *Geschichte des Königreichs Neapel und Sicilien* der Prof. *Aug. Lebr. Herrmann* zu Dresden in drey Bändchen. 1829 u. 1830.

Er vertheilte die verwickelte u. theilweise zerrissene Geschichte beyder Reiche mit vieler Umsicht in sechs Zeiträume. Im ersten erscheint Neapel als griechisches Herzogthum bis zu seiner Vereinigung mit dem Königreiche Sicilien (568 — 1159 u. Ch.); im zweyten von da an bis zur Trennung beyder durch die sicilianische Vesper (1159 — 1282); im dritten von da bis zur Wiedervereinigung beyder unter Alphons 1. (1282 — 1442); im vierten von da bis zur Trennung beyder Länder von Spanien im Utrechter Frieden (1442 — 1715); im fünften von der Unterwerfung des Königreiches Neapel unter das Scepter des Hauses Oesterreich bis zu dessen Verwandlung in eine parthenopeische Republik (1715 — 1799); u. im sechsten von 1799 — 1829.

Rec. entlehnt aus dieser, den nicht selten spröden Stoff dennoch zu einer lichtvollen Uebersicht gruppirenden, Darstellung das Urtheil des Verf. über *Joachim Murat*, nachdem er dessen Hinrichtung erzählte. „So endete Joachim Murat, den das

Glück, wie alle übrige Verwandte Napoleons, höher stellte, als er zu stehen verdiente und vermochte. Rühmlich hatte er sich durch Muth und Tapferkeit zu den höhern und höchsten militärischen Ehrenstufen empor gearbeitet, und behauptete sich in denselben mit Ehren, so lange er unter der Leitung eines umfassenden Kopfes stand. Allein schon als Feldherr blieb er mittelmässig, und noch weit weniger reichten seine Talente aus, um auf einem Throne zu sitzen, wo er durch hervorleuchtende Verdienste, durch grossartige Einrichtungen, durch Güte und Wohlwollen hätte vergessen machen müssen, was ihm in der öffentlichen Meinung durch eingewurzelte Vornurtheile, durch Zeit und Herkommen entgegen stand, obschon nicht zu lengnen ist, dass das Unwesen der Banditen und Räuber unter ihm beschränkt, eine bessere Verwaltung der Justiz eingeführt, Kunstsim und Schulunterricht befördert ward. Wunderbar waltete die Nemesis bey seinem Ende, welches grosse Aehnlichkeit hat mit dem des unglücklichen Herzogs von Enghien, über welchen zu Vincennes gleichfalls ein Kriegsgericht das Todesurtheil aussprach und vollstrecken liess, wobey Murat einer der Richter war.“ —

Mit Kritik, Geist u. Leben ward dargestellt die *Geschichte der Römer* von der Gründung der Stadt bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums, von *Heinr. Moritz Chalybaeus*, Prof. d. alten Sprachen am Cadettencorps zu Dresden. 1829 — 1852.

Dem Rec. liegt von dieser ausgezeichneten Behandlung der römischen Geschichte nur das erste Bändchen in zwey Abtheilungen, und die erste Abtheilung des zweyten Bändchens vor, das die Geschichte bis auf Hannibals Kampf gegen Rom fortführt. Möge der Verf. auf die Beendigung nicht zu lange warten lassen; denn Rec. hält die vorliegende Darstellung der Geschichte Roms besonders zur Lectüre für studirende Jünglinge während ihrer Gymnasialbildung geeignet, weil sie überall mit Klarheit und Kürze die Ergebnisse eines gründlichen Quellenstudiums und der wichtigsten neuen Forschungen im Gebiete der römischen Geschichte mittheilt, und in einer leichten, sorgfältig gehaltenen Form sich bewegt.

Ein Beyspiel gelte, statt vieler. Der Verf. schildert, wie Brennus Rom zerstörte, und Camillus als Retter erscheint. „Er erklärt, kraft seiner Würde, den mit Brennus abgeschlossenen Vertrag für nichtig, und befiehlt, das Gold auf das Capitolium zurück zu bringen. Die Gallier entwichen nach kurzem Kampfe vom Markte in ihr Lager. Bald darauf kam es an der Strasse nach Gabii zur Hauptschlacht; die Römer, unter Camills Anführung mit kühner Zuversicht erfüllt, tödteten zahllose Feinde, eroberten ihr Lager und zerstreuten die Uebrigen. Camillus zog mit seinen Schaaren triumphirend über den befreyteten Boden der zertrümmerten Vaterstadt ein, und führte Rom in sich selbst zurück. Denn mit ihm kehrten die Ausgewanderten heim, mit

Weib und Kind ihnen entgegen stieg die Schaar der ausgehungerten Männer und Söhne vom Capitolium hernieder; Priester zogen die vergrabenen Heiligthümer hervor, und zeigten dem Volke die alten Götter; feyerliche Opfer begannen, u. jubelnd umarmten sich die Bürger über der Asche ihrer Heimath.“

Von der

Geschichte von Dänemark, vom Hofrathe Ferd. Philippi, liegt dem Rec. nur das *erste Bändchen* (1851) vor, welches die Geschichte bis in die zweyte Hälfte des zwölften Jahrhunderts herabführt. Rec. kann den politischen Charakter dieser Darstellung der Geschichte Dänemarks nicht besser, als mit den Worten des Verf.s selbst bezeichnen. Geistreich u. treffend sagt er im Vorworte: „Aehnliche Dienste, wie dem Naturforscher die Experimentalphysik, leisten dem Geschichtsforscher die Annalen der *dänischen* Geschichte; sie sind ein vollständiger pragmatischer Cursus historischer Erfahrungssätze, woraus sich die natürlichen Gründe des Unglücks der Völker folgerecht ableiten lassen.“ Auf diesen einleitenden Satz folgt sodann ein gedrängter Ueberblick über die gesammte dänische Geschichte. Ausgehend von den vieljährigen Seeräubereyen der Dänen und Normannen, weist er sodann die Austilgung der Adels- und Priesteraristokratie nach, die ihren Sieg in der Entsetzung des Königs *Christians* zu feyern schien. Bald aber bewirkte die Verbreitung der Kirchenverbesserung nach dem Norden eine neue Ordnung der Dinge. „Luthers gereinigte Lehre, von dem Hofe begünstigt, gewann bald auch den Adel für sich, der, durch die Aussicht erfreut, einen eben so stolzen als müthigen Nebenbuhler, wie den zahlreichen Clerus, demüthigen zu können, alle Mittel aufbot, die Reformation möglichst zu verbreiten, und die gereinigte evangelische Lehre zur Staatsreligion zu erheben. Seines Einflusses, seines Ansehens, seiner Reichthümer und glänzenden Einkünfte beraubt, hörte der geistliche Stand auf, der Gegenstand der Bestrebungen der rang- und gelddürstigen Aristokratie zu seyn, und gern überliess man den Plebejern kirchliche Aemter, welche bey geistiger Anstrengung nur dürftigen Lebensunterhalt gewährten. So verbreiteten sich mit dem Sturze der römischen Geistlichkeit Licht und Aufklärung unter dem Volke, und als das Unglück der dänischen Waffen, herbeygeführt durch die engherzigste Beschränkung der Majestätsrechte und die Unzweckmässigkeit der bestehenden Regierungsformen, endlich Fürst u. Volk zur Verzweiflung brachte; da schlug die Todesstunde der reichsständischen Verfassung, und die Nation legte 1660 eine völlig unumschränkte Gewalt mit Erblichkeit der Krone in die Hände des Königs nieder.“ —

Obgleich die neue Stellung, welche *Aegypten* unter seinem kräftigen Vicekönige in politischer Hinsicht erhielt, unter der raschen Folge der neu-europäischen Weltbegebenheiten, vielleicht in ge-

genwärtigen Augenblicke weniger die öffentliche Aufmerksamkeit erregt, als sie, bey den kühnen Planen des Vicekönigs gegen den Sultan, auf die Umgestaltung des Ostens einwirken dürfte; so wird doch gewiss die

Neueste Geschichte Aegyptens und seiner Wiedergeburt, nach Jul. Planat, Prokesch, Mengin, Minutoli u. a. von *r, in zwey Bändchen (1850)

als ein kurzer, bis auf das Jahr 1850 herabgeführter, Umriss der Geschichte dieses afrikanischen Staates, der in den verschiedensten Zeitaltern der Geschichte von hoher politischer Bedeutung für die gleichzeitigen Reiche war, allen denen willkommen seyn, welche die Zusammenstellung und theilweise Berichtigung der Nachrichten wünschen, die in den auf dem Titel genannten Schriften ausgezeichneter Reisenden sich befinden. — Unsere Leser kennen die Chiffer *r zu lange, um nicht in der vorliegenden Schrift einer lebhaft ansprechenden Darstellung entgegen zu sehen.

Als zweckmässiger Bearbeitungen *specieller* Geschichtsstoffe gedenkt Rec. noch folgender Bändchen der Taschenbibliothek:

Geschichte des deutschen Adels, von Dr. Rauschnick. 4 Bändchen (1851).

In einer klaren Uebersicht, und durchgehends nur die wichtigsten Momente hervorhebenden kurzen Schilderung gibt der gelehrte Verf. die Geschichte des deutschen Adels in vier Abtheilungen: 1) von dem Ursprunge des deutschen Adels bis 911; 2) von 911—1159; 3) von dem Zeitalter der Hohenstaufen bis zum ewigen Landfrieden; 4) von da bis auf die gegenwärtige Zeit.

Geschichte der deutschen Hanse, von Dr. Rauschnick. 2 Bändchen (1851)

Sie ist, nach den besten vorhandenen Werken, eben so deutlich und gedrängt bearbeitet wie die vorige Schrift.

Am Schlusse dieser Anzeige bemerkt Rec., dass von der *Geschichte Ungarns*, von Schneller (1829), — von der *Geschichte Genua's*, von Herrmann (1852), und von der *Geschichte der Araber*, von Flügel (1852) — die *ersten* Bändchen erschienen sind, die aber erst im Zusammenhange mit der Fortsetzung besprochen werden können.

B i o g r a p h i e .

Friedrich der Grosse, seine Familie, seine Freunde und sein Hof, oder zwanzig Jahre meines Aufenthaltes in Berlin. Von Dieudonné Thiébault, ehemal. Prof. an der Ritterakademie in Berlin. Zwey Theile. Leipzig, bey Hartmann. 1828. XIV, 260 u. 294 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Unter den neuern Schriften *) über den grössten König unserer Zeit wird *Ge. Fr. Kolbs* Schrift: „Das Leben Friedrichs des Einzigen“ (Speyer u. Leipzig, 1828, 4 Bdchen) als eine gute Compilation, vor allen aber des Lord *Dover* (bereits ins Französische übersetztes) „*Life of Frederic the second, King of Prussia*“ (London 1832, 2 Bde) als eine durch verständige Auswahl, gute Anordnung und schöne Darstellung ausgezeichnete Biographie genannt werden müssen. Allein Vater *Thiébaults* anekdotenreiche, mit rücksichtsloser Unbefangenheit niedergeschriebenen Memoiren werden immer lesenswerth bleiben, um sich ein treues Bild von dem grossen Manne in seinem vertrautern Kreise in der letzten Hälfte seines Lebens zu machen. *Thiébault* kam im Jahre 1765 nach Berlin und lebte daselbst zwanzig Jahre. Im J. 1784 bat er um seine Entlassung und erhielt dieselbe. Er ging in sein Vaterland zurück, u. starb zu Paris im December 1807. Die erste Ausgabe seiner Erinnerungen unter dem Titel: „*Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin, ou Frédéric le Grand*“ etc. erschien zu Paris 1804 in 5 Theilen; eine zweyte i. J. 1805, eine dritte nach dem Tode des Vf.s i. J. 1808. Diese war aber durch Zusätze und Abänderungen von einem Dritten so entstellt worden, dass der Sohn des Verf.s, der jetzige französische Generallieutenant Baron von *Thiébault*, i. J. 1828 eine vierte u. berichtigte Ausgabe in 5 Bdn besorgte, in welcher die Irrthümer der dritten widerlegt werden. Nach dieser neuesten Ausgabe hat der ungenannte Uebersetzer die vorliegende Schrift bearbeitet, indem er alles Ungehörige wegliess, und dadurch den Inhalt des Buchs in zwey Bände sammendrängte. So besitzt Deutschland den Kern jener etwas wortreichen, mit fremdartigen Zusätzen angefüllten Memoiren; und dem geistvollen Buche bleibt sein Werth auch bey uns gesichert.

Kurze Anzeigen.

Allgemeines deutsches Sach - Wörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter. Begründet von mehreren Gelehrten, fortgesetzt und beendigt von *Albert Schiffner*, Mitglied d. königl. sächs. Alterthumsvereins zu Dresden u. s. w. *Zehnter Band*, V bis ZZ. Meissen, b. Goedsche. 1831. 605 S. 8. (Subscr-Pr. 1 Thlr. 8 Gr.) *Supplementband*, A bis Z. Ebend. 1831. 786 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

*) In v. *Dohms* „Denkwürdigkeiten meiner Zeit“ Bd. V. S. 207 ff. findet man ein beurtheilendes Verzeichniss von 109 über Friedrich den Grossen bis zum J. 1817 erschienenen Schriften. Er würdigt daselbst S. 289 ff. auch *Thiébaults* „*Souvenirs*“, welche, ungeachtet mancher Unrichtigkeiten, Nicolai's und Joh. v. Müllers harte Beurtheilung nicht verdienen.

Früher erschienene Bände dieses Sach-Wörterbuchs sind in unserer Lit. Zeit. 1829 Nr. 172. und 1830, Nr. 58. angezeigt u. beurtheilt worden. Auch in dem vor uns liegenden letzten u. in dem Supplementbande dieses Werks ist der auf die Bearbeitung desselben verwendete mühsame Fleiss nicht zu verkennen, wiewohl auch diese Bände zu kleinen Berichtigungen und Nachträgen Gelegenheit bieten; was in der Natur der Sache liegt. Dass S. 172 *Vormund* fälschlich für *Fürmund* gebraucht werde, ist eine nicht begründete Behauptung. Die Sylbe *Mund* bedeutet ja nicht im ältern Deutsch den Theil des Gesichts, den wir *Mund (os)* nennen, sondern so viel als Mann, oder Beschützer, Vorsteher, also ist der Vormund nicht blos der Stellvertreter des Mündels, als *Sprecher*, sondern als Vertreter seiner Rechte überhaupt. Er handelt allerdings zum Besten des Mündels oder für denselben; aber er ist gewissermaassen auch sein *Vorstand*, *Vorsteher*; u. da wird es doch kaum Jemandem einfallen, diesen in den *Fürstand*, oder *Fürsteher* zu verwandeln. In den ältern deutschen Sprachen oder Mundarten werden die Sylben *ver*, *vor* u. *für* selten oder gar nicht unterschieden; was würde also gewonnen, wenn man die erste Sylbe in das richtiger scheinende Neudeutsche *Für* verwandelte, in der zweyten aber, als dem Hauptbegriffe, das ältere *Mund* für Mann beybehielte? — *Zach* lebte zuletzt nicht, wie S. 476 steht, bey Genua, sondern zu Paris, wo er auch den 2. Sept. 1832 an der Cholera starb. — Unter *Zimmermann*, S. 559, wo mehrere dieses Namens vorkommen, verdiente auch der am 24. Januar 1832 verstorbene Hosprediger *Zimmermann* in Darmstadt, als Kanzelredner und theologischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, Erwähnung.

Bibliothek belehrender u. unterhaltender Schriften für die Jugend. — Erster Band. Moralische (?) Erzählungen für die gebildete (?) Jugend. Nach *Miss Edgeworth* frey bearbeitet von *Caroline Stille*. Heidelberg, Akad. Kunst- und Verlagshandlung von Engelmann. 295 S.

Für Leser und Leserinnen, welche nur zum Zeitvertreibe u. zur Unterhaltung solche Sächelchen zu lesen pflegen, möchten sie sich eignen.

Kleine Geographie für Töcherschulen u. die Gebildeten des weiblichen Geschlechts. Von *Friedrich Nösselt*. Königsberg, im Verlage der Gebrüder Borntäger. 1831. VI u. 279 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Dieser Auszug aus dem grössern Werke des Vf.s ist vorzüglich für die Schülerinnen bestimmt, um das Vorgetragene nach jenem hier zu wiederholen. Diese Bequemlichkeit wird allen denen, die nach genanntem Handbuche unterrichten, willkommen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des December.

321.

1832.

Reisebeschreibung.

Neue Reise um die Welt in den Jahren 1823, 24, 25 u. 26. Von *Otto v. Kotzebue*, Russisch kaiserl. Flottenkapitain u. Ritter. Zwey Bände. XXII, 190 u. 176 S. gr. 8. Nebst einem Anhang von 54 S. Mit 2 Kupfern und 5 Charten. Weimar, bey W. Hoffmann. 1830. (5 Thlr. 12 Gr.)

Gestattete auch der Zweck, welchen Hr. v. K. bey seiner Reise vor Augen hatte, nicht grosse Entdeckungen und neue Ortsbestimmungen; so theilt er uns doch so viele Nachrichten über die besuchten Länder und Inseln und Städte mit, dass man ihm mit Vergnügen folgen wird. Er weiss durch lebhaftes Schilderung auch dem trockensten Gegenstande Farbe und Wärme zu verleihen, und über mehrere Gegenstände verbreitet er auch ganz neues Licht. Am 28. Jul. 1823 lichtete er die Anker, durchschnitt am 21. October den Aequator, u. landete am 1. November in Rio Janeiro. Schon da *bestätigt* er uns, was *wir* schon öfters gesagt haben, dass Don Pedro nur aus *Noth* constitutionell sey. Eben hatte er die Deputirten des Landes auseinander gejagt und „*unbedingte* Befolgung seiner Befehle verlangt, wenn er auch nur, wie Karl XII. einst gewollt, seinen *Stiefel* in die Versammlung der Deputirten schicke.“ (I. S. 25) Doch wird sein *persönlicher* Charakter von K. als edel geschildert. Dass er besser als *Miguel*, sein Bruder, sey, geben wir zu, können aber das Verfahren gegen die durch die treulosesten Versprechungen nach Brasilien gelockten Deutschen und Schweizer mit dem persönlichen Edelmuthe keinesweges reimen. Von dem Militair berichtet Hr. v. K. manche Curiosität (S. 30). Am 15. Jannar war er bereits aus Cap Horn nach der *Concepcion-Bay* gekommen, zu dem Mittelpuncte des Chilesischen Handels von der Natur bestimmt, obschon Valparaiso's unsichere Rhede jetzt noch den Vorzug behauptet. Die Verheerungen des Kriegs gegen das Mutterland waren noch aller Orten sichtbar. Auch die Araucaner hatten gemordet und geplündert und gesengt. Man machte Miene, die russische Fregatte durch List oder Gewalt zu kapern; allein K. ward zeitig genug benachrichtigt. — *O Tahaity* ist ganz den Missionarien unterworfen. Diebstahl und Gefälligkeit von Seiten der Franen ist verschwunden, aber auch der Frohsinn und der

Zweyter Band.

Lebensgenuss. Ein „Halbwilder, von einem Matrosen durch einige Dogmen verwirrt, ist der Londoner Missionsgesellschaft schon willkommen.“ Die Art, *wie* das Christenthum hier eingeführt worden ist, die *Beschaffenheit* dieses Christenthums, die Unterjochung dieser glücklichen Insel, ist empörend. Man lese nur I. von S. 90 bis 126. Wer irgend wo zum *Baseler* Missionsvereine steuert und nicht die volle Ueberzeugung hat, dass dieser — woran wir sehr zweifeln! — nach *bessern* Grundsätzen die Heiden bekehrt, versündigt sich, gibt er hinfort einen Dreyer, an seinem *Vaterlande*, wo es noch so sehr an Schulen überall fehlt, und an den *Heiden*, welchen man verwirrte, unsinnige Lehren für Christi Gebote verkauft. Auf Tahaiti's einst glücklichen Eilande sind durch diese Londoner Missionarien 80,000 Einwohner auf 8000 vermindert worden. „Die freudige Lebenskraft, die vormals bewunderte Industrie ist durch das viele Beten, das müssige Hinbrüten über Gegenstände, *welche die Lehrer so wenig verstehen, als die Belehrtten*, fast gänzlich untergegangen!“ (S. 97). Diess sind die Früchte der Heuchler und Pharisäer, die jeden lüderlichen Handwerksgesellen dinge, für das von gutmüthigen, einfältigen Menschen halb *erbettelte*, halb *erpresste* Geld in fremden Ländern Unsinn zu lehren. Wir werden zu warm, um alle die im südindischen Archipelagus geübten christlichen Barbareyen zu schildern. Wie eine Heerde treibt man die Armen dort in die Kirche. — Von der *Pittcairn-Insel* bevölkert durch die Mannschaft des Bonnty, welche sich 1787 empörte; erfahren wir eine Menge einzelner Umstände. Auch sie wird leider bald unter die Ruthe der Missionarien kommen, vor denen Gott alle Heiden bewahren möge! Die *Navigator-Inseln* werden vom rohsten Volke der Südsee bewohnt, das äusserst zahlreich ist. In einer Stunde erschienen bey *einer* Insel mehr als 60 Kähne, deren jeder 7 — 8 Mann trug. Die *Radac-Inseln*, von K. auf seiner frühern Reise entdeckt, besuchte er wieder und fand die freundlichste Aufnahme. Tanz und Gesang bewillkommte den „*Totabu Aitarah*“ (Freund Kotzebue). Man wird von der Schilderung des herrlichen Völkchens zu Thränen hingerissen. Möge es von Missionarien verschont bleiben! Der erste Theil schliesst hier. Im zweyten erhalten wir zuerst eine gute, specielle Schilderung Kamtschatka's. S. 9 lernen wir das dort einheimische, *wilde Schaf* kennen, eine Mischung von Schaf, Gemse, Steinbock;

Ziege und Rennthier, das sich wohl noch in keiner Menagerie zeigte. Ueber die *Bären*, die *Schwalben* dort sind hübsche Anekdoten beygebracht. — In *Neu-Archangel* (an der N. W. Küste Amerika's) wurden die *Kleuten* im Anfange des jetzigen Jahrhunderts von den ersten russischen Ansiedlern schrecklich gemisshandelt. Die *Kaluschen* bieten ein schauerhaftes Bild menschlicher Rohheit, bey dem man nur mit Widerwillen verweilt. In *Californien* brachte K. den Winter von 18 $\frac{2}{4}$ zu. Auch hier wehte die republikanische Flagge. Die *katholischen* Missionen hier sind das treue Seitenstück zu den englisch-methodistischen in den Südseeinseln. Die in ihnen befindlichen, mit dem Kasso eingefangenen armen bekehrten — ach, was nennt der Christ: *bekehren!* — Indianer werden dreymal in die Messe getrieben und nach schwerer Arbeit des Tages in — Ställe eingesperrt. Seit der Unablässigkeit des Landes stehen alle sonst verschlossenen Häfen des Landes offen u. es findet bereits einiger Handel Statt. Noch haben aber die Spanier dort nicht gelernt, ein *Netz* zu streichen. Achtzig Meilen nördlich vom spanischen *Presidio Francisco* liegt die russisch-amerikanische Niederlassung *Ross*, wohin K. zu Lande ging und in dem „bequemen, reinlichen Hause“ gastfreye Aufnahme fand. Sie ist seit 1812 gegründet und lebt mit den Eingeborenen im besten Einverständnisse, denn „die russisch-griechische Kirche dringt ihre Lehren nicht gewaltsam auf;“ aber „wie ganz anders sind die *katholischen Priester* und die *protestantischen Missionarien* verfahren!“ (S. 67). Vielleicht hat das Unwesen der letztern bald ein Ende. Die Gemüther haben jetzt wenigstens — wir schreiben im October 1850! — mit andern Dingen zu thun, als mit der Bekehrung von Menschen, die meist zehnmal *vernünftiger* und besser sind, als ihre — *Bekhrer*. Man lese nur, was K. von den *Japanern* mittheilt. Er versichert, „dass jeder, der Gelegenheit hat, dieses Volk kennen zu lernen, es *achten* muss.“ (S. 71). Ueber Cooks Tod erfahren wir manche Umstände aus dem Munde eines Sandwichinsulaners. Rind- und Schafvieh füllen jetzt die Wälder der Sandwichinseln. Die Geschichte derselben wird hier sehr vollständig von K. erzählt, und über *Tameamea*, *Karemake*, den Pitt derselben, die Königin *Nomahanna*, sind viele schätzbare Notizen. Die Missionarien hatten hier wenigen Einfluss erhalten. K. sah doch hier, dass vor *leeren Bänken* gepredigt wurde, selbst wer da war, hörte nicht auf den Missionair. Allein noch während seines Daseyns gelang es auch hier, ihnen eine empörende Obergewalt zu gründen. Man lese nur von S. 142 an. Wirthshäuser nach europäischer Art, Wettrennen, Spielbanken, gibt es in Menge. In *Hanaruro* sah der Verf. zwey Meteorsteine aus einer Wolke nach heftigem Donnergetöse fallen. Die *Philippinen* boten ihm einen neuen Ruheplatz. *Manilla* ist jetzt allen Nationen geöffnet n. Ferdinand VII. wird hier allein noch — angebetet. Komische Scenen, die

davon Zeugniß geben, lese man von S. 165 an. Ueber *St. Helena* erfahren wir, dass es von „der Natur selbst zum schauerlichen Gefängnisse für *Staatsverbrecher* bestimmt sey.“ Den letztern Ausdruck finden wir *schlecht* gewählt. Napoleon war kein Staatsverbrecher. Was wäre denn da Karl X.? Wie *ungesund* es dort sey, wie es zum *Grabe* Napoleons anserlesen war — die halbe Equipage K.s ward aufs Krankenlager geworfen — erfährt man mit Unwillen. Zum Schlusse kommt noch eine „Uebersicht der zoologischen Ausbeute“ vom Prof. Eschholz, welcher die Reise als Naturforscher mitmachte. Es wurden 2400 Thierarten, unter denen 1400 Insecten, beobachtet und aufgezeichnet. Das Aeussere ist trefflich. Vom Inhalte dürfen wir diese Versicherung wohl nicht erst wiederholen.

Allgemeine Sprachlehre.

Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre, mit Berücksichtigung der Theorien Beckers, Herlings, Schmittthenners (auf dem 2ten Band steht, statt des letztern Namens, Thierschs) und anderer Sprachforscher; als Prolegomena zu jeder künftigen allgemeinen Grammatik, welche als Wissenschaft wird auftreten können, von Dr. *Karl Hoffmeister*, Rector d. Progymn. zu Meurs. *Erstes Bändchen*. XVIII u. 159 S. *Zweytes Bändchen*, VIII und 225 S. Essen, bey Bädeker. 1850. 8. (1 Thlr. 10 Gr.)

Hr. H. unterwirft die zum Theile verwandten grammatischen Theorien der auf dem Titel des ersten Bandes genannten Männer, deren Theorien (S. VI) theils zu den bedeutendsten gehören, die in der neuesten Zeit aufgestellt worden sind, theils sich einer allgemeinen Aufmerksamkeit u. eines grossen Beyfalls zu erfreuen haben, einer ausführlichen vergleichenden Kritik. Unter der doppelten Art der Beurtheilung, nach welcher der Beurtheiler entweder seine eigene Ansicht vorausschickt, und diese zum Maasse der fremden Lehre macht, oder die vorliegende Lehre mehr in sich beurtheilt, indem er z. B. deren innere Widersprüche gegen *allgemein anerkannte Wahrheiten* (Schade nur, dass es im Felde der *Speculation* nicht viel *allgemein* anerkannte Wahrheiten gibt!) aufdeckt, wählte Hr. H. die letzte, und fügt in ausführlicher Darstellung überall seine Ansichten bey, wo sie von den Lehren der beurtheilten Werke abweichen. Daher enthält diese Schrift, in so fern sie es mit den Systemen Beckers und Herlings zu thun hat, eine Reihe eigener Abhandlungen, die das Ergebniss Jahre langen Nachdenkens u. oft wiederholter Untersuchungen (S. IX) seyn sollen. Des Verf.s Untersuchungen beschränken sich beynahe ganz auf die Grundbegriffe und Grundgedanken der Sprachlehre. Da er es also mit allgemeiner oder philosophischer Sprachlehre zu thun hat; so war eine stete verglei-

chende Rücksicht der besondern Sprachen erforderlich. Diese ist denn auch hier, besonders auf die griechische Sprache, genommen, wie unter andern die gelehrte, etwas weitläufige Abhandlung: Die Naturgeschichte des Wortes *λόγος*, dessen sämtliche Bedeutungen auf die drey Hauptbedeutungen: *Sprache*; die in der *Sprache liegenden Gedanken* und *Vernunft* zurückgeführt werden (Bd. I. §. 29.) auch mehrere einzelne Bemerkungen im 2ten Bd. und die historische Untersuchung über das Verbum *εἶμι* (§. 14.) beweisen. Hr. H. glaubt (S. XV) einerseits in dem Systeme Beckers und Herlings manches Mangelhafte ergänzt, manches Unvollständige besser begründet und manches Verfehlete und Falsche ausgemerzt zu haben; aus dem Systeme Schmitttheners aber hat er, wie er sich ausdrückt, „das Wenige, was es in seiner Grundlage Richtiges enthält, hervorgehoben und gewürdigt; diese Grundlage aber glaubt er auf eine solche Weise widerlegt zu haben, dass dieses System, welches sich den Anschein einer so grossen Wissenschaftlichkeit gibt, der wirklich wissenschaftlichen Gestaltung der Sprache nicht mehr in dem Wege stehen wird.“ — Andererseits glaubt er durch seine eigenen Beyträge die Sprachwissenschaft in Einigen weiter geführt zu haben. Im ersten Bande wird zuerst die Frage: ist die Sprache Organismus? verneinend beantwortet; denn es gehen ihr die dem Organismus nothwendigen Merkmale ab: das innerliche Lebensprincip, die Wechselwirkung und die Verbundenheit durch die Zeitform. Sie sey daher nur in uneigentlicher Bedeutung Organismus. Hier kommen S. 16 einige scharfsinnige Bemerkungen über Selbstthätigkeit vor. Sodann sucht Hr. H. darzuthun, das Sprechen u. die Sprachbildung sey nicht ohne allen Antheil des Bewusstseyns und Willens, und beantwortet die Frage, was die Sprache ihrem Ursprunge nach sey, da sie nicht Organismus seyn könne, S. 20 ff. so: sie ist das Naturerzeugniss des menschlichen Geistes, in welchem dieser durch Laute seine Gedanken offenbart; sie unterscheidet sich aber von Verrichtungen und Erzeugnissen anderer Organismen durch das Merkmal der Selbstthätigkeit; mit ihnen gemeinschaftlich steht sie unter nothwendigen Naturgesetzen. Beckers Ansicht von der Entwicklung der Sprache, nebst Einwendungen dagegen; der wichtige Unterschied zwischen *zeitlicher* (?) und wissenschaftlicher Entwicklung der Sprache, mit Einwendungen gegen Methode und Verfahren, nach welchem Becker die Sprache aus dem angenommenen Principe entwickelt u. des Verf.s Ansicht über die zeitliche Entwicklung der Sprache; Beckers Lehre von dem Verhältnisse der Sprache zu den Gedanken, nebst Einwendungen dagegen, das richtige Verhältniss der Logik zur Grammatik; das wahre Verhältniss der Sprache zu den bezeichneten Dingen und der Grammatik zur Metaphysik; die Beantwortung der Frage: ob die Interjectionen *unmittelbare* Empfindungen, und die Wörter „*Vorstellungen*“ oder „*Begriffe*“, die Sätze „*Gedan-*

ken“ oder „*Urtheile*“ ausdrücken, und Erörterung der Begriffe „*Stoff, Form, Bestimmung und Beziehung*“ machen den Inhalt der folgenden §§ bis 16. aus. In den letzten zehn Paragraphen verbreitet sich Hr. H. über die früheste Gestalt des Verbs u. Substantivs, über die schon oben erwähnte Naturgeschichte des Wortes *λόγος* und die allgemeinen Ergebnisse aus diesem Beyspiele, über die Arten des Verbs und des Substantivs, mit Einwendungen gegen Beckers Eintheilung des Substantivs; über das Adjectiv und das adjectivale Substantiv, und beschliesst mit einigen Bemerkungen zu und gegen Beckers „*Ableitung*“ u. wider dessen „*Afterformen*.“

In den Erörterungen des zweyten Bandes, die alle sich auf den einfachen Satz beziehen, ist auch noch auf andere, als die auf den Titeln genannten Sprachforscher, namentlich auf Bernhardy, Buttman, Hermann, A. Grotfend, Etzler, Matthiae, Ramshorn, Wüllner und Zumpt Rücksicht genommen. Der beschränkte Raum verbietet uns, dem Verf. auch in diesem Bande auszugsweise zu folgen, oder in eine nähere Prüfung seiner aufgestellten Behauptungen einzugehen, wie wir es denn auch den genannten Männern selbst überlassen können, ihre von Hrn. H. bestrittene Ansicht zu vertheidigen, falls sie dessen Gründe unzureichend finden sollten. Nur das Zeugniss, dass diese Schrift vom Scharfsinne ihres Verf.s zeugt, können wir ihm nicht vorenthalten. Scheint auch beym ersten Anblicke durch solche Forschungen, wie sie hier vor uns liegen, für den praktischen Bedarf, für das Lehren und Erlernen der Geschicklichkeit, sich mündlich u. schriftlich richtig und schön auszudrücken, nicht viel gewonnen zu seyn; so können wir ihnen doch in anderer Hinsicht keinesweges ihren Werth absprechen, und sollte auch nur durch dieselben eine neue Bestätigung der alten Wahrheiten, dass unser Wissen Stückwerk sey, und dass bey Gegenständen der speculativen Forschung mehr die subjective, als objective Wahrheit vorwalte, gewonnen seyn. Daraus wird denn für den praktischen Bedarf das Resultat hervorgehen, dass es nicht wohlgethan sey, jeglichem, sich als neu ankündigendem, Systeme, sollte dasselbe auch viele Lobredner finden (von denen sehr viele nur in die Lobposaune stossen, weil es Andere thaten), ohne sorgfältige und besonnene Prüfung und ohne die dadurch gewonnene Ueberzeugung von seiner Richtigkeit zu huldigen.

Kurze Anzeigen.

The little fellow-traveller. Der kleine Reisegefährte, oder: Kurzes deutsch-englisches Wörterbuch mit der Aussprache, nach den besten englischen Orthoepisten, und worin die im gewöhnlichen Leben häufig vorkommenden Wörter alphabetisch enthalten sind, nebst einigen unentbehrlichen Gesprächen mit der Aussprache. Zu-

nächst für Reisende zum Auswendiglernen und als Anhang zu allen englischen Grammatiken, von *Christian Heinrich Plessner*, öffentlichem Lector (Lehrer) der englischen und französischen Sprache am Gymnasio zu Stralsund. Stralsund, bey Trinius. 1831. (8 Gr.)

Das vorliegende Büchelchen, welches sich als einen Anhang zu allen englischen Grammatiken ankündigt, enthält zuerst eine Menge deutscher, nach dem Alphabete geordneter, Wörter, mit hinzugefügter Aussprache und der Uebersetzung in das Englische; dann folgt eine Sammlung nautischer Ausdrücke; hierauf folgen einige deutsch-englische Gespräche, mit hinzugefügter Aussprache, wie sie schon in vielen andern Büchern gefunden werden; nach ihnen folgen Länder- und Städtenamen, mit hinzugefügter Aussprache, die auch in mehreren Wörterbüchern u. anderswo befindlich sind; endlich folgen die unregelmässigen englischen Verben und die englischen Zahlwörter, mit beygefügter Aussprache; wobey wieder die vorige Bemerkung Statt findet.

Was das Wörterbuch betrifft; so sieht Rec. nicht ein, wozu die hier befindlichen Wörter abgedruckt worden sind, da sehr viele Ausdrücke fehlen, die der Reisende auf gleiche Art wissen muss; so dass er folglich ein vollständiges Wörterbuch nicht entbehren kann. Auch ist die den deutschen Wörtern beygefügte englische Uebersetzung nicht immer genügend und genau. So fehlt bey *handeln* die Bedeutung: *to act, to do*. Bey *kahl* u. *Kette* stehen auch die Wörter *bare* und *link*, ohne dass bemerkt wird, in welcher Verbindung *kahl* und *Kette* durch *bare* u. *link* übersetzt werden können. Dasselbe gilt auch von den Wörtern *ease, washball, sour, grass-hopper, plane-iron, maybug, grass-plot* etc., durch welche die deutschen Wörter: *Musse, Handseife, herb* (nicht *herbe*), *Heuschrecke, Hobel, Käfer, Rasen* übersetzt werden. Die den englischen Wörtern beygefügte Aussprache, bey welcher *Walker* Hr. *Plessners* Hauptführer war, ist zwar im Allgemeinen richtig; doch ist die Aussprache der Wörter in mehreren einzelnen Fällen nicht genau genug durch deutsche Laute bezeichnet worden. Erlaubte es der Büchern dieser Art in unsern Blättern bestimmte Raum; so würde Rec. durch Anführung von Beyspielen dieses darthun. Noch muss am Schlusse dieser Anzeige bemerkt werden, dass Hr. *Plessner* auch in dem Vorworte dieses Büchelchens der Sprachlehre des Hrn. *Karl Schulze*, in Bezug auf die richtige Aussprache des Englischen, einen so hohen Werth beylegt, dass er die Entscheidungen dieses Mannes oben an stellt, und ihm recht eigentlich für unfehlbar hält. Hätte Hr. *Plessner* mit schärferem Auge geprüft; so würde er wohl anders gesprochen haben. Und was soll man dazu sagen, dass Hr. *Plessner*, laut seiner Vorrede, bey einer Lautbezeichnung sogar nach dem Schlendrian sich richten zu müssen geglaubt hat?

Der Liebe Kämpfe. Ein Roman von *Regina Froberg*. In zwey Theilen. Erster Th. 214 S. Zweyter Th. 198 S. Leipzig, b. W. Engelmann. 1827. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ach es kostete dem Rec. manchen Kampf, nur einigermaassen diese „*Kämpfe der Liebe*“ zu bekämpfen; denn sie sind gewaltig langweilig und unnatürlich obendrein. Dass sich ein *junger* Mann in eine hübsche *Witwe* verliebt, trägt sich wohl zu. Dass er aber, weil sie zu vernünftig ist, ihn zu erhören, vor Sehnsucht und Liebe fast ins Grab sinkt, als er *darum* von dem heftigsten Nervenfieber befallen wird, ist schon minder leicht zu glauben; dass er nun wiederum nichts von *ihr* wissen will, als sie ihm, gar nicht gleichgültig gegen ihn, ihre Hand zu geben sich entschliesst, ist noch unglaublicher; und dass er auch ihre schöne Tochter ausschlägt, die ihr doch weder an Geist und Herz, noch an Reizen nachsteht, lässt sich vollends nicht denken. So quälen nun die Leutchen beyde Bände hindurch sich und ihren armen Recensenten, und nebenbey werden noch ein halbes Dutzend andere Lente gequält, die auch alle verliebt sind, ohne den Muth zu haben, mit der Sprache herauszurücken. Der Himmel bewahre alle vor „*der Liebe Kämpfen!*“

Merkwürdigkeiten Dresdens und der Umgegend, mit einer neuen Beschreibung aller Sammlungen für Wissenschaft und Kunst. Ein Taschenbuch für Fremde und Einheimische, von *W. A. Lindau*. Dritte, verbesserte Auflage, mit dem neuesten Grundrisse der Stadt und einer Rundcharte der Umgegend. Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1832. VIII u. 196 S. 12. (cartonn. 1 Thlr.)

Seit die zweyte Ausgabe 1829 erschienen war, hat sich Vieles verändert; diess ist von dem fleissigen Verf. in dieser Ausgabe nachgetragen; auch ist die Rundcharte neu hinzugekommen; das Büchlein, welches der Verleger geschmackvoll und bequem für Reisende eingerichtet hat, erleichtert den Fremden die Kenntniss dieser interessanten Stadt. Von den neuesten Veränderungen, namentlich in Beziehung auf die Sammlungen, konnte hier noch nichts erwähnt werden. Wir bemerken nur noch, dass dieses Taschenbuch auch in französischer Sprache, übersetzt von *Ekkenstein*, erschienen ist.

Neue Auflage.

Rechenfibel, ein Hilfsmittel zum fertigen Kopf- und Tafelrechnen in Volksschulen, von *G. Kriegerkotte*, Lehrer in Wupperfeld. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Elberfeld, im Verlage b. C. J. Becker. 1832. 24 S. gr. 8. (5 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des December.

322.

1832.

Intelligenz - Blatt.

A n z e i g e.

Mit Ende dieses Jahres geben die bisherigen Herren Redactoren der Leipziger Literatur-Zeitung die Redaction dieses Blattes auf, und die Herren Professor *Drobisch*, Professor *Fechner*, Stadtgerichtsrath *Hänsel*, Professor Dr. *Radius*, Professor *Wachsmuth* und Kirchenrath Professor Dr. *Winer* übernehmen dieselbe. Die unterzeichnete Verlagshandlung, früher durch verschiedene Umstände gehindert, den gerechten Anforderungen des gelehrten Publicums zu genügen, sieht sich von jetzt an im Stande, ihr literarisches Unternehmen mit kräftigeren Mitteln zu unterstützen, und wünscht durch diese Erklärung zu dem Zwecke mitzuwirken, dass die Zeitung einer neuen Ansicht und Prüfung gewürdigt werde.

Es bleibt der Redaction vorbehalten, sich in Betreff der Wissenschaft selbst über ihren Plan öffentlich auszusprechen; die Verlagshandlung beschränkt sich darauf, folgende der Zeitung bevorstehende Veränderungen anzukündigen, welche sie im Einverständnisse mit der Redaction für nöthig und fruchtbringend hält.

- 1) Die Leipziger Literatur-Zeitung erhält, unter Beybehaltung des bisherigen Formats und Druckes, einen Zuwachs von 26 Bogen für den Jahrgang. Es werden nämlich fortan wöchentlich drey Bogen in sechs Stücken und ausserdem wenigstens ein halber Bogen Intelligenz-Blatt ausgegeben, gelegentlicher Erweiterungen des letztern vorbehaltlich.
- 2) Schon durch diese Erweiterung wird eine grössere Vollständigkeit der Zeitung möglich. Weit mehr jedoch wird diese durch verhältnissmässige Begrenzung der einzelnen Fächer, durch strengere Aussonderung gleichgültigen Stoffes und durch grössere Berücksichtigung der ausländischen Literatur zu erreichen gesucht werden.
- 5) Die Zeitung wird, wie bisher, theils eigentliche Recensionen, theils Anzeigen enthalten. Diesen letztern, welche in gedrängtester Kürze geliefert werden sollen, ist ungefähr der vierte Theil des gesammten Raumes angewiesen. Das Intelligenz-Blatt bleibt für gelehrte Nachrichten des In- und Auslandes bestimmt, und es wird auf eine reiche Ausstattung desselben fortan besondere Sorgfalt verwendet werden.
- 4) Die Erweiterung der Zeitung macht jedoch eine Preiserhöhung von Acht auf Zehn Thaler für den Jahrgang nöthig, was die geneigten Leser selbst ermessen und genehmigen werden.

Breitkopf und Härtel.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Erfurt.

Am 12. Septbr. ward auch in unserer Stadt *Göthe's Gedächtnissfeyer* in einer festlichen Versammlung der kön. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften auf eine würdige Weise begangen. Diese hatte gleich bey dem Hintritte des Unersetzlichen beschlossen, auch ihrer Seits die tief gefühlte Theilnahme an dem allgemeinen, für jede Kunst u. Wissenschaft, so wie für die Menschheit überhaupt unersetzlichen, Verluste an den Tag zu legen, um so mehr, da sie das Glück gehabt hatte, den Herrlichen unter ihre Mitglieder zu zählen. Leider war die Ausführung dieses rühmlichen Vorsatzes durch allerley Hindernisse, vornehmlich aber durch den inzwischen erfolgten Ausbruch der Cholera in unsern Mauern, bis jetzt verzögert worden. — Der Hr. Geheimrath und Kanzler *von Müller* in Weimar, bekanntlich ein vieljähriger vertrauter Freund des grossen Abgeschiedenen und selbst Mitglied der Akademie, hatte die Güte gehabt, dem Wunsche derselben zu entsprechen und den Gefühlen der Versammlung Worte zu leihen, bey dem dankbaren Aendenken an den Mann, dem er persönlich im Leben so nahe gestanden hatte. In einer rührenden Einleitung hob der Redner besonders hervor, wie bedeutungsvoll *diese Feyer* sey, da sie in *der Stadt* begangen werde, aus welcher *Wieland* nach Weimar übergegangen war, wo er als Morgcuröthe des hier aufbrechenden herrlichen Tages geleuchtet habe; da sie *in denselben Räumen* *) Statt finde, in welchen *Göthe* mit seinem erhabenen Freunde *Karl August*, nebst seinem Geistesverwandten *Schiller*, bey dem edeln *Dalberg* so manche Stunde in Ernst und Frohsinn verlebte; — *in denselben Räumen*, wo der weltbeherrschende Kaiser, von Königen, Fürsten, Feldherren und Staatsmännern umringt, den berühmten Deutschen zu sich geladen, ihm die sprechendsten Beweise seiner Hochachtung u. Bewunderung gegeben, und die merkwürdige Unterredung mit ihm geführt hatte, welche ehestens aus *Göthe's* literarischem Nachlasse der Welt mitgetheilt werden wird. — Die geistvolle, über alles Lob erhabene Schilderung des Gefeyerten selbst, welcher die ganze Versammlung mit ungetheilter Aufmerksamkeit, Rührung und Begeisterung wahrhaft andächtig und tief ergriffen zuhörte, gestattet keinen Auszug, der auch nicht einmal nöthig ist, da sie bald gedruckt in den Händen Aller seyn wird, welche Sinn dafür haben.

Aus Berlin.

Hier erscheint mit dem Anfange des Octobers, unter der Leitung des hiesigen praktischen Arztes Doctor

*) Dem jetzigen königl. Regierungsgebäude, der frühern kurfürstl. Statthalterey, und später, unter der fremden Zwingherrschaft, dem französischen Gouvernement, in welchem während des Congresses im Oct. 1808, und auch vor- und nachher mehrere Male, der Kaiser Napoleon seine Wohnung hatte.

Vetter, eine volksärztliche Wochenschrift unter dem Titel: *Berliner Gesundheitszeitung*. Sie hat den Zweck, die Grundsätze der Arzneykunde und Diätetik, so weit deren Kenntniss auch für den Nichtarzt nothwendig u. von Nutzen ist, auf eine allgemein verständliche Weise vorzutragen; und wenn sie den in der Ankiündigung ausgesprochenen Absichten entspricht, so ist zu hoffen, dass sie einen wohlthätigen Einfluss in ihrem Wirkungskreise haben werde, zumal da es bisher noch an einem solchen zeitgemässen Blatte fehlte.

Der Licentiat der Theologie, *Conr. Steph. Matthies* in Greifswald, ist zum ausserordentl. Professor in der theolog. Facultät der dasigen Univers. ernannt worden.

Der Schnrath Dr. *Lucas* ist zum Director des Kneiphofschcn Gymnasiums zu Königsberg in Preussen, und der zeitherige Privatdocent Dr. *Richelet* ebendasselbst zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Univers. ernannt worden.

In der Sitzung der hiesigen *geographischen Gesellschaft* am 6. October trug Herr *Beer* eine Uebersicht der Resultate vor, aus einer Dissertation *Letronne's*, betreffend das Grabmal des *Osimandias* in der Thebais. — Herr Dr. *Löwenberg* las eine Abhandlung über die Urbevölkerung *Amerika's* u. die bis jetzt darüber vorhandenen Hypothesen. — Hr. Geh.-Rath Dr. *Lichtenstein* gab dazu einige Bemerkungen, und theilte dann mehrere Nachrichten über den verstorbenen Reisenden *Sallow* u. dessen Verdienste um Naturgeschichte, Geognosie u. Geographie mit. — Hr. Dr. *Friedenberg* gab eine berichtigende Notiz über den *Upas* aus *Olivier*, u. legte das Werk dieses Schriftstellers über *Java* vor. — Hr. Major *von Oesfeld* schenkte zur Bibliothek die neu erschienene No. 133. der *Reimannschen* Karte von Deutschland, enthaltend die Gegend von *Oels* u. *Polnisch-Wartenberg*; ausserdem noch *Denis* Specialplan der Umgegend von *Mannheim*. — Zuletzt wurden noch mehrere neu erschienene Werke zur Ansicht vorgelegt.

Aus St. Petersburg.

Am 2. Septbr. fand hier die feyerliche Jahresversammlung der kaiserl. Universität Statt. Der Hr. Prof. *Butyrsky* eröffnete dieselbe mit einer Rede, welche einen Ueberblick des Wirkens dieser Anstalt während der letztverflossenen Zeit lieferte. Darauf gab der Hr. Adjunct *Postels* einen Auszug seiner letzten Reise im Jahre 1826 auf der Sloop *Serjawin*, geführt vom Capitain *Lütke*. — Herr Prof. *Butyrsky* las hierauf eine Abhandlung über die Dichtkunst im Allgemeinen und über die poetische Begeisterung insbesondere vor, wobey er die Nothwendigkeit classischer Studien einleuchtend darstellte. Zuletzt noch allgemeine Notizen.

Aus Stuttgart.

Bey der diessjährigen Preisvertheilung in *Württemberg* für Beförderung der vaterländ. Industrie ward der chemische Preis von 30 Ducaten und einer silbernen Medaille dem Prof. *Zenneck* hierselbst für sein Chloro-

meter ertheilt. Diese neue, von den bisherigen Chlorometern ganz abweichende, Erfindung beruht darauf, dass der Chlor durch Beymischung einer Ammoniak-Anflösung zersetzt, und dass durch die Menge des dadurch frey werdenden Stickgases der wahre Chlorgehalt genau bestimmt wird. Bey dem gegenwärtigen starken Verbranche des Chlorkalkes zum Bleichen und zur Reinigung verdorbener Luftarten ist diese Erfindung ausser allem Zweifel von grossem Nutzen und praktischer Wichtigkeit.

Ankündigungen.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben von *J. C. Poggendorff.* Band XXVI. St. 2. (Der ganzen Folge 102ten Bdes 2s Stück.) 1832. No. 10. Mit 2 Kupfertafeln.

Inhalt: 1) *Faraday*, über eine eigenthümliche Classe akustischer Figuren, und über gewisse Formen, welche Gruppen von Theilchen auf schwingenden elastischen Flächen annehmen. 2) *Faraday*, über die Formen u. Zustände, welche Flüssigkeiten auf schwingenden Flächen annehmen. 3) *Wheatstone*, über die Fortpflanzung der Töne durch starre lineare Leiter und die dadurch bewirkte Resonanz. 4) *Gerstner*, über die Festigkeit der Körper. 5) *Svanberg*, Versuche über die Erstarrungspuncte ternärer Legirungen aus Zinn, Bley und Zink. 6) *Rudberg*, über die Veränderung, welche die doppelte Strahlenbrechung durch Temperaturerhöhung erleidet. 7) *Erman*, über epoptische Figuren des Arragonits ohne vorläufige Polarisation. 8) Auszug eines Schreibens an Herrn *Quetelet* von Herrn *Herschel* über die optischen Eigenschaften der Farbenstrahlen in Borax. 9) *Dove*, über die Gitterfarben in Bezug auf kleinere Höfe. 10) *Dümas*, Ideen über die Isomerie. 11) *Berzelius*, Unterscheidung der Isomerie von ähnlichen Zuständen. 12) *Braconnot*, üb. eine isomerische Modification der Weinsteinssäure. — Pyro-Gallussäure. 13) *Wöhler* und *Liebig*, Untersuchungen über das Radical der Benzoësäure. 14) *Pelouze*, über den Einfluss des Wassers auf eine grosse Anzahl chemischer Reactionen. 15) *Wilken*, Nachricht von früher im Oriente gefallenen Aërolithen. 16) *Cagnard de Latours* akustische Versuche.

Leipzig, d. 15. Decbr. 1832.

Joh. Ambr. Barth.

A n z e i g e.

Hävernick, H. A. C., *Commentar über das Buch Daniel.* gr. 8. 40 Bogen stark. Preis: 3 Thlr. Hamburg, bey *Fr. Perthes.*

Die Weissagungen des Propheten Daniel sind in unsern Tagen so allgemein für ein untergeschobenes

Product einer spätern Zeit gehalten worden, dass kein Resultat der neuern Kritik fester zu stehen schien, als dieses. Und doch hängt von dieser Frage so Vieles ab; denn ist dieser Prophet unächt, dann ist Christus selbst in einer Täuschung befangen gewesen (Matth. 24, 15.). Wohl war es daher höchst zeitgemäss, dass von den Vertheidigern des christlichen Offenbarungsglaubens in der neuesten Zeit die Rechtfertigung der Acchtheit des Daniel und der Wahrheit seiner Weissagnungen unternommen wurde. Professor *Hengstenberg* hat kürzlich mit seltenem Scharfsinne u. reicher Gelehrsamkeit die Authentie jenes Propheten in Schutz genommen. Hier erhält die theologische Welt einen Commentar zu den angefochtenen Weissagungen, welcher dieselben als göttliche Weissagungen vindicirt. Diess ist das Hauptverdienst dieses gelehrten Mannes, aber nicht das einzige; vielmehr ist das Werk vorzugsweise philologisch und antiquarisch gearbeitet, so dass auch derjenige, welchen die religiösen Streitfragen bey Erklärung des Propheten weniger interessiren, eine reiche Ausbeute finden wird: denn nicht blos Sammlungen aus andern Arbeiten, sondern fast durchgängig eigene Untersuchungen liegen hier vor. — Der Preis ist, bey dem grossen Umfange des Werkes, niedrig gestellt.

Beyträge zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theologie in Dorpat. 1ster Band. gr. 8. 24 Bogen stark. Preis: 1 Thlr. 12 Gr. Hamburg, bey *Fr. Perthes.*

Inhalt: *Kleinert*, über die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher *Esra* und *Nehemia.* *Sartorius*, Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre wider die reformirte und katholische. *Sartorius*, Vertheidigung der lutherischen Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beyden Naturen in Christo.

Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde*, *Marezoll* und *v. Schröter.* Viten Bandes 1stes Heft. gr. 8. broch. Preis des Bandes von 3 Heften: 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. (Der selbige Hofr. *v. Wening-Ingenheim* war thätiger Mitredacteur des 1sten bis 4ten Bandes.)

Inhalt dieses Heftes: I. Sieben Abhandlungen aus der Lehre vom Edicte der Aedilen über verkäufliche Gegenstände, und besonders von der *actio redhibitoria.* Von Dr. *Gesterding*, Professor in Greifswald. — II. Verliert durch nachfolgende Verzeihung u. Verzeihung eine factisch vorhandene Enterbungssache ihre Wirksamkeit? Von *Marezoll.* — III. Ueber Wesen u. Umfang der *in integrum restitutio.* Von *v. Schröter.*

Das hier angezeigte juristische Werk, unter Mitwirkung so vieler ausgezeichnete deutscher Gelehrten begonnen und regelmässig fortgesetzt, hat namentlich

durch die darin enthaltenen vorzüglichen *praktischen* Abhandlungen mit Recht eine ungewöhnlich günstige Aufnahme gefunden; ja es ist dasselbe *unstreitig als ein wahrer Gewinn für die Wissenschaft zu betrachten*, und sollte bey keinem Juristen vermisst werden.

Fortwährend sind durch mich, wie durch alle Buchhandlungen, auch noch Exemplare des 1sten bis 5ten Bandes — jeder Band zu 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. — zu beziehen.

Giessen, im December 1832.

B. C. Ferber.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Quaestiones genealogicae historicae in antiquitatem heroicam graecam. Scripsit J. H. C. *Schubart*. Cum praefatione *Frid. Creuzeri*. gr. 8. 1 Thlr.

Poésies françaises et italiennes de F. T. *Kühne*, Prof. de Marbourg. Gebunden. 18 Gr.

Traité de l'Accentuation française, par Dr. L. *Richard* dit *Bressel*. br. 4 Gr.

Wagneri, C. Fr. Chr., Prof., opuscula academica. Vol. primum. gr. 8. 20 Gr.

Chronicon parium graece et latine. Ed. atque adnotationibus illustr. C. Fr. Chr. *Wagner*. 4. br. 12 Gr.

Gutachtliche Stimme eines katholischen Geistlichen in Bayern über die am 15. Novbr. 1831 vorgefallene Bischofswahl zu Fulda. br. 6 Gr.

Ueber die politischen Bestrebungen der gegenwärtigen Zeit. Von Ed. *Platner*, Prof. in Marburg. br. 3 Gr.

Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung von W. *Bach*. gr. 8. 16 Gr.

Heynatz, J. F., auserlesene Erzählungen aus der biblischen Geschichte, neu bearbeitet von Dr. W. *Usener*. 4 Gr.

Marburg, 1. Octbr. 1832.

N. G. *Elwert*, vormals *Krieger*.

A n z e i g e

über das Erscheinen der neuen
Lateinischen Schulgrammatik

von

A. *Grotefend*,

Director des Gymnasiums zu Göttingen u. s. w.

28 $\frac{1}{2}$ Bogen compresen Druckes in gr. 8. 1833. 1 Rthlr.

Streng systematische Anordnung des Lehrstoffes, eine auf die neuesten Forschungen der allgemeinen Sprachwissenschaft gegründete Behandlung desselben, Bestimmtheit, Klarheit u. Fasslichkeit des Ausdruckes, möglichste Genauigkeit in den Bestimmungen des Sprachgebrauches und durchgängige Vergleichung des lateinischen mit dem deutschen Sprachidiome, namentlich auch im Satz- und Periodenbaue — diess sind die *Hauptforderungen*, deren Erfüllung sich der Verfasser zum Ziele setzte, um eine lateinische Grammatik zu lie-

fern, welche bey dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft, als Lehrbuch für alle Gymnasial-Classen, einem von Sachverständigen längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen könnte. Besonders verdient auch auf die nach einem ganz neuen, den Unterricht wesentlich erleichternden, Plane gearbeitete Formenlehre aufmerksam gemacht zu werden.

Von demselben Hrn. Verfasser sind ferner in unserm Verlage erschienen und bereits vielfach eingeführt worden:

Ausführliche Grammatik der latein. Sprache, zum Schulgebrauche. 2 Theile. gr. 8. 1829 u. 30. 2 Rthlr.

Materialien lateinischer Stylübungen für die höhern Classen der Gelehrtenschulen. Mit Uebersetzungswinken versehen. Zweyte Ausgabe. 8. 1828. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Commentar zu den Materialien latein. Stylübungen, nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen. 8. 1825. 1 Rthlr.

Hahnsche Hofbuchhandlung
in Hannover.

(*Medicin.*) Im Verlage von *Kollmann* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Will. Lawrence, *Vorlesungen über Chirurgie* und chirurgische Therapeutik. Deutsch bearbeitet von Dr. *F. J. Behrend*. 1ste Lfg. (Bogen 1—12.) Subscr.-Preis für 24 Bogen gr. 8.: 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Das ganze Werk wird aus 70—75 Druckbogen bestehen und demnach im Subscr.-Preise etwa 4 Thlr. kosten. Dieser Preis gilt jedoch nur bis zur Erscheinung der zweyten Lieferung, die in höchstens 2 Monaten erscheint. Von da an tritt unwiderruflich ein weit höherer Ladenpreis ein.

Erschienen und versandt:

Rudolstadt, in der Hofbuchhandlung. *Joh. Henr. Vossii commentarii Virgiliani*. In latinum sermonem convertit Dr. *Theod. Frid. Godofr. Reinhardt*. Pars I. sive eclogae I—V cum commentario. 8vo. 16 B. engl. Druckpapier. Ladenpreis: 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Der zweyte Theil dieses Werkchens, bey welchem, wenn man dem Ausdrucke eines Rec. in d. Leipz. L. Z. 1825. No. 157. glaubt, „die Ehre Deutschlands interessirt ist“, wird baldigst folgen.

(*Philologie.*) Bey *Kollmann* in *Leipzig* sind erschienen:

Isocratis Aëropagiticus. Cum priorum editorum annotationibus edidit suasque notas adiecit *G. E. Benseler*, Phil. Dr., Gymn. Fribergensis adjunctus. 8vo maj. 31 Bogen. 2 Thlr.

Luciani Toxaris. Recensuit et illustravit *Carolus Jacobitz*. 13 Bogen. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

December.

323.*

1832.

Intelligenz - Blatt.

Ankündigungen.

Von dem

Handbuche der Mechanik, von *Franz Joseph Ritter von Gerstner*, k. k. Gubernialrathe, Ritter des k. k. österr. Leopoldordens, Director des technischen Instituts zu Prag, Professor der Mechanik, emeritirtem Director der physischen und mathematischen Studien an der Universität, emer. k. k. Landeswasserbau-Director und Professor der höhern Mathematik und Astronomie, Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellschaften, aufgesetzt; mit Beyträgen von neuern englischen Constructionen vermehrt und herausgegeben von *Franz Anton Ritter von Gerstner*. Prag, in 4to, in drey Bänden, zusammen mit wenigstens 200 Bogen Text und 105 besonders beygelegten Kupfertafeln in gr. Folio,

ist bereits die *erste Abtheilung des III. Bandes*, welcher 14 Kupfertafeln beyliegen, erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Diese Abtheilung enthält den Bau der verschiedenen Räderwerke, die Grundsätze für die Abrundung der Zähne, die Berechnung der Stärke der Zähne, der Zapfen, Wellen u. Schaft, die Construction der Kuppelungen, der Ans- und Einrückungen der Maschinentheile, endlich die Darstellung u. Berechnung der verschiedenen Kraniche, Handzuggrammen und Maschinenschlagwerke. Die zugehörigen Kupfertafeln sind mit der grössten Vollkommenheit ausgeführt. Die 2te Abtheilung dieses Bandes wird die Fortsetzung der Beschreibung u. Berechnung grösserer Maschinenanlagen, vorzüglich jener, welche bey dem Bau- und Hüttenwesen vorkommen, enthalten.

Nachdem die erste Auflage von 2000 Exemplaren des I. Bandes dieses Werkes bereits vergriffen ist, und eine neue Auflage desselben erschien; so sind auch davon, so wie vom completen II. Bande, wieder Exemplare zu beziehen. Zur Erleichterung des Ankaufes dieses Werkes wurde von dem Hrn. Herausgeber die Einrichtung getroffen, dass auch *jeder Band einzeln* zu dem Preise von 8 Thlrn. sächsisch durch alle Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden kann. Bey Abnahme von 10 Exemplaren wird ein 11tes Frey-Exemplar verabfolgt.

Zweyter Band.

Es ist überflüssig, über den Werth dieses Werkes etwas beyzufügen, da dasselbe nach dem einstimmigen Urtheile aller hierüber erschienenen Recensionen, wegen des Reichthumes und der Gediegenheit seines Inhaltes, als auch seiner eleganten äussern Ausstattung, unter die Zierden der deutschen Literatur gerechnet wird. Der *erste Band* enthält die *Mechanik fester Körper*, wobey, nebst unzähligen Anwendungen, auch die Theorie und Construction der Waagen, der verschiedenen Hebladen, der Göpel zur Erzförderung, eine vortreffliche und neue Abhandlung über statische Baukunst, die Theorie und genaue Beschreibung der vorzüglichsten bisher ausgeführten Kettenbrücken, endlich eine so genaue Darstellung der englischen Eisenbahnen vorkommt, wie sie bisher noch in keinem Werke erschien. Der *zweyte Band* enthält die *Mechanik flüssiger Körper*, worin, nebst den mannichfaltigsten Anwendungen, eine möglichst ausführliche Abhandlung über barometrische Höhenmessungen, die Theorie und Construction der Pumpen, die Anlage der Wasserleitungen, die Grundsätze für den Bau und die Berechnung aller Arten Wasserräder, der Getreide-Mahlmühlen und der Bretsägen, endlich eine genaue Bestimmung der Bahn geworfener Körper, mit Rücksicht auf den Widerstand der Luft, vorkommt. Der *dritte Band* enthält endlich die *Beschreibung und Berechnung grösserer Maschinen-Anlagen*. Dieses höchst nützliche Werk eignet sich demnach nicht bloß für Professoren und Gelehrte vom Fache, sondern auch für Officiere des Generalstabes, der Artillerie und des Geniecorps, für Baubeamte, Berg- und Hüttenmänner, Baumeister, Fabrikanten und Techniker jeder Art. Umständliche Anzeigen hiervon sind in allen Buchhandlungen zu finden, wo auch die bisher erschienenen zwey Bände und die 1ste Abtheilung des III. Bandes, sammt den zugehörigen 82 grossen Kupfertafeln, eingesehen werden können. In Leipzig ist diess Werk durch *F. L. Herbig* zu beziehen, so wie durch alle deutsche Buchhandlungen.

Anzeige.

Der Verlag der bereits seit 1831 bestehenden Zeitschrift: „*Das Vaterland, Blätter für Proposition und Opposition*“, ist auf Unterzeichneten übergegangen, und

erscheint dieselbe vom nächst bevorstehenden 1. Januar an unter dem Titel:

Das Vaterland, Blätter für deutsches Volks- und Staatsleben.

auch ferner wöchentlich zwey Mal. Es bilden daher 104 Nummern einen Jahrgang, dessen Preis auf 4 Thlr. festgesetzt bleibt, den die resp. Abonnenten mit 2 Thlr. halbjährig pränumerando für jeden aus 52 Nummern bestehenden Band zu entrichten haben.

War in den ersten beyden Jahrgängen die Tendenz dieses sich durch Würde, Ruhe, Mässigung und Gründlichkeit auszeichnenden Blattes zunächst auf die Angelegenheiten *Sachseus* gerichtet, so soll von nun an Alles in seinen Wirkungskreis gezogen werden, was das *gesamte teutsche Volks- und Staatsleben* angeht, und es wird dasselbe daher allen *Lesern von Zeitschriften, Journalzirkeln, Lesegesellschaften, Leihinstituten* u. s. w., *besonders aber auch solchen Privatpersonen, die sich für das Staatsleben interessiren, zur eigenen Anschaffung* um so angelegentlicher empfohlen, als die dermalige Erweiterung des Planes das Interesse für dasselbe nur bedeutend erhöhen kann.

Hebung rein vaterländischen Gefühles im ächten deutschen Sinne, Weckung und Nahrung des Gemeinnes für Oeffentlichkeit u. Gemeinwohl, Verbreitung ächter, politischer Bildung und darauf begründete Förderung eines fröhlichen Aufschwunges des teutschen Volks- und Staatslebens sollen die Hauptzwecke dieses sich neu gestaltenden Blattes seyn, gepflogen durch Wechselverkehr unter Ehrenmännern aller teutschen Lande; und wie diess Blatt begonnen, wie auch überall die vollste Anerkennung gefunden, so soll ferner Sachkenntniss und ruhige Besonnenheit, Klarheit, Bündigkeit und Leidenschaftslosigkeit der einzige Ton seyn, der in ihm waltet.

Kurze beurtheilende Anzeigen von in den Bereich der in diesem Blatte erörtert werdenden Fächer gehörenden neu erscheinenden Schriften werden nicht ausgeschlossen, und nach Maassgabe des einlaufenden Stoffes wird unter besonders fortlaufender Nummer ein *literarischer Anzeiger* beygefügt, in welchem die gespaltene Zeile aus compressor Petitschrift oder deren Raum mit 1 Groschen berechnet wird.

Alle Postämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an; der Hauptcommission hat die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition sich zu unterziehen die Gefälligkeit gehabt.

Ein ausführlicherer Prospectus ist versendet und in allen Buchhandlungen zu finden.

Leipzig, im December 1832.

Joh. Ambr. Barth.

Bey August Rücker in Berlin sind erschienen:

Hafemann, F. J., Handbuch des preussischen Criminal-Processes. Zusammenstellung der Vorschriften der Criminal-Ordnung mit den Gesetzen, Verordnungen

und Rescripten, welche solche ergänzen, abändern oder erläutern. Nebst XI Anhängen. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Hafemann, F. J., Uebersicht der Verbrechen und Strafen nach preussischem Rechte. Alphabetisch geordnet. gr. 8. 12 Gr.

Früher erschienen bey demselben:

Fürstenthal, F. A. L., Real-Encyclopädie des gesammten in Deutschland geltenden gemeinen Rechts, oder Handwörterbuch des römischen u. deutschen Privat-, des Staats-, Völker-, Kirchen-, Lehn-, Criminal- und Process-Rechts. gr. 8. 3 Bde. 10 Thlr.

Graaf, B. C., Handbuch des Etats-, Cassen- u. Rechnungswesens des Königl. Preussischen Staates. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Hafemann, F. J., Handbuch in fiscalischen Untersuchungs- und Injuriensachen. Nach dem preussischen Landrechte u. der Gerichtsordnung. 8. broch. 1 Thlr.

Literarische Anzeige.

Zur Ostermesse 1833 wird in unserm Verlage erscheinen:

Lexicon Platonicum.

Edidit

Fridericus Ast.

3 Volumina.

Volumen I.

Wir werden zu bemerken veranlasst, dass der Hr. Herausgeber auch die kürzlich in Oxford erschienenen *Judices Platonici* von *Mitchell* gewissenhaft benutzen, und, was dieselben irgend von Bedeutung enthalten, in sein Lexikon aufnehmen wird.

Der Preis wird für das vollständige Werk, dessen Druck ohne Unterbrechung fortgesetzt wird, ungefähr 8 Thaler betragen.

Leipzig, 4. December 1832.

Weidmannsche Buchhandlung.

Im Verlage der *Vandenhoeck-Ruprechtschen* Buchhandlung in Göttingen erschienen im Jahre 1832 folgende Bücher:

Ahrens, Dr. H. L., de causis quibusdam Aeschyli nondum satis emendati commentatio. 4. maj. (In Commission.) 8 gGr.

Ephemeriden, kleine astronomische, für das Jahr 1833. Herausgegeben von C. L. *Harding* und G. *Wiesen*. 4ter Jahrgang. gr. 8. 16 gGr.

Koellner, Ed., de Clientela. 4. maj. (In Commiss.) 8 gGr.

König, G. O. D., Predigten über sämmtliche Evangelien und Episteln des Kirchenjahres, zum Vorlesen in Kirchen und zu häuslicher Erbauung. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 16 gGr.

- Lücke*, Dr. F., zum Andenken an Dr. H. L. Plank. gr. 8. 2 gGr.
- Mathäi*, Dr. G. Ch. R., der Mysticismus nach seinem Begriffe, Ursprunge und Unwerthe, für alle höher Gebildeten zuerst streng wissenschaftlich dargestellt u. geschichtlich erläutert. 8. (In Commiss.) 18 gGr.
- Musen Almanach*, neuer Göttinger, herausgegeben von einem zweyten Vereine. 12. 1833. (In Commiss.) 1 Thlr.
- Reck*, Dr. K., über das deutsche Credit- und Hypothekenwesen, mit besonderer Berücksichtigung des Königl. Hannöverschen und Herzogl. Braunschweig. Landrechts. Zweytes Heft. Auch unter dem Titel: Ueber die öffentliche und ingrossationsfähige Hypothek, mit einigen juristischen Seitenblicken. gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr.
- Schulze*, G. E., über die menschliche Erkenntniß. gr. 8. 1 Thlr. 8 gGr.
- Schweppe*, Dr. A., das römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung. Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Dr. W. Meyer. 4te, über das Doppelte vermehrte Ausgabe. Vierter Band. Familienrecht. gr. 8. 1 Thlr. 10 gGr.
- Schweppe*, römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, mit erster vollständiger Rücksicht auf Gajus und die Vaticanischen Fragmente. 3te Auflage, mit literarischen Anmerkungen vermehrt herausgegeben von Dr. E. A. Gründler. gr. 8. 4 Thlr. 8 gGr.
- Testament*, das neue, griechisch, nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt, mit einer neuen Uebersetzung und einem kritischen und exegetischen Commentare von H. A. W. Meyer. 2ter Theil, den Commentar enthaltend. Erste Abtheilung: die Evangelien des Matthäus, Marcus u. Lucas. gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Almanach der neuesten Modetänze auf das Jahr 1833*, von E. D. Helmke. Mit Kupfern, Musikbeylagen u. Tanz-Engagementskarten. Eleg. gebunden in Goldschnitt u. mit Spiegelfutteral. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.
- Benicken*, Kgl. Preuss. Hauptmann, Roms Staats- und Kriegsgeschichte, vorzüglich für Militairs bearbeitet. 3 Theile. *Subscr.-Preis* bis Ostern 1833: 2 Thlr.; der nachherige Ladenpreis: 6 Thlr.
- Fastnachts-Almanach auf das Jahr 1833*. Für Hypochondristen, hysterische Frauen, und alle Leute, die gern lustig seyn wollen und es aus sich selbst nicht können. 2ter Jahrgang. Eleg. gebunden mit Kupfern und Goldschnitt. Preis: 1 Thlr.
- Gründler*, Dr. K. A., Polemik des germanischen Rechts, Land- u. Lehnrechts (*jus controversum germanicum et feudale*), nach den Systemen des Hrn. Geheimen Raths, Prof. Dr. Mittermaier, und Geh. Raths Dr. G. L. Böhmer bearbeitet. 1ster Thl. Preis: 2 Thlr.
- Russland und die Civilisation*. broch. 15 Sgr.
- Weidemann*, Dr. F., Rappports et différences entre les principes de la doctrine du Docteur Quesnay et de

celle d' Adam Smith. Tirés des oeuvres posthumes d'un célèbre savant. broch. 10 Sgr.

- — — Dasselbe, deutsche Uebersetzung. 10 Sgr.
- — — des Bürgers Recht und Pflicht gegen Regierung und Obrigkeit. Mit einer Vorrede des Prof. Dr. Schütz, und einem Anhang: *die Betrügereyen bey den Glücksspielen*. Preis: 1 Thlr.

Merssburg, im November 1832.

Fr. Weidemannsche Buchhandlung.

Bey H. L. Brönnner in Frankfurt a. M. sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Glöckler*, Dr. C., die Sacramente der christlichen Kirche, theoretisch dargestellt. 20 Bogen 8vo. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.
- Kern geistlicher Lieder*. 4 Bog. 12. Stereotyp-Ausgabe. geh. 3 Gr. oder 12 Kr.
- Lange*, Dr. G., Untersuchungen über die Geschichte und das Verhältniß der nordischen und deutschen Heldensage, aus P. E. Müllers Sagabibliothek, 2ter Band, mit Hinzufügung erklärender, berichtigender und ergänzender Anmerkungen und Excuse, übersetzt und kritisch bearbeitet. 23 Bog. gr. 12. geh. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.
- Hess und Vömel*, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. Erstes Bdchen. A. u. d. T.: *Hess*, Dr. P. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger, zur Einübung der Formenlehre. Vierte, verbesserte und vielfach vermehrte Auflage. 20 Bogen. 8. 15 Gr. oder 1 Fl. 6 Kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A l e x i s .

Eine Trilogie von K. Immermann.

- (1. *Die Bojaren*. 2. *Das Gericht von St. Petersburg*. 3. *Eudoxia*.)

418 S. in 8. Mit einer Musikbeylage. Auf Velinpapier, in eleg. Umschlag geheftet. *Düsseldorf*, b. J. E. Schaub. Preis: 2 Rthlr. 12 gGr.

Diese Trilogie behandelt das letzte Aufstreben der alt-russischen Magnaten-Herrschaft gegen Peters des Grossen Alleingewalt, den Process und Tod des Alexis, Peters des Grossen letzte Lebensstunden u. die Thronbesteigung Katharina's.

Erschienen und an die respect. Subscribenten versandt ist:

Valentini, Dr. F., vollständiges deutsch-italienisches und italienisch-deutsches grammatisch-praktisches Wörterbuch, nach den neuesten und besten Quellen beyder Sprachen bearbeitet und mit ungefähr 40,000

technischen und wissenschaftlichen Wörtern u. Ausdrücken und beynahe 60,000 neuen Artikeln versehen. Erster Band, Deutsch-Italienisch. *A—L*. gr. 4. geh.

Der Subscriptionspreis für alle 4 Bände ist
auf weissem Druckpapiere 16 Thlr. 16 Gr.
auf feinem, ganz weissem Velinpapiere 21 — 20 —
auf Rauchschem Patent-Velinpapiere 24 — 16 —
und besteht bis zur Vollendung des ganzen Werkes, das 384 Bogen stark wird, fort. Jede Buchhandlung nimmt Bestellung darauf an.

Des italienisch-deutschen Theiles 1ster Band (*A—L*) erschien im August dieses Jahres. Der 2te Band desselben Theiles (*M—Z*) folgt bald nach der Jubilate-Messe 1833, und des deutsch-italienischen Theiles 2ter Band (*M—Z*) möglichst kurze Zeit darauf, so dass das Ganze vor Ende des Jahres 1833 vollendet ist. Eine Liste der resp. Subscribenten, als Beförderer des Werkes, wird dem letzten Bande angehängt.

Leipzig, den 20. Novbr. 1832.

Joh. Ambr. Barth.

Sehr zu empfehlendes Schulbuch.

Hauptolder, F. (Gymnasial-Director), *Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache*, enthaltend auserlesene deutsche Beyspiele zum Uebersetzen ins Lateinische, vornehmlich zur Einübung der Formenlehre, zunnächst zum Gebrauche bey dem Unterrichte nach den Sprachlehren von Bröder, Grotendorf, Krebs, Wenk und Zumpt. Nebst 2 Tabellen. 8. 12 gGr. oder 54 Kr.

Die schönen Beyspiele, welche diess Uebungsbuch enthält, haben bereits *dessen Einführung in vielen Schulen zur Folge gehabt.*

Der Verfasser, praktischer Schulmann und Vorsteher einer bedeutenden Bildungsanstalt, hat dem Buche durch die angefügten zwey Geschlechts- und Conjugations-Tabellen eine so hohe Brauchbarkeit verliehen, dass dasselbe nach allen Urtheilen nicht genug empfohlen, und jungen Lateinern kein besseres Anfangsbuch in die Hände gegeben werden kann.

Giessen, im October 1832.

B. C. Ferber.

So eben ist bey mir erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

J a h r b u c h d e r R e i s e n .

In Verbindung mit einigen Gelehrten
herausgegeben

von

Karl Friedrich Vollrath Hoffmann.

Erster Jahrgang, für 1833. *Mit drey Stahlstichen* und einer Karte von Afrika. 400 Seiten in gr. 8.

Velinp. Eleg. geb. 3 Fl. 36 Kr. — 2 Thlr.

Inhalt: Das *Alpengebirge*. — Die Insel *Otaheite*. — Die Insel *Java*. — *Lissabon* und Portugal. — Die *Pampa's* in Südamerika. — Begegnisse eines Malers auf *Neuseeland*. — *Douville's* Reise nach *Afrika*. — Stand der brittischen Marine im Herbste 1832.

Für Freunde der Länder- und Völkerkunde empfiehlt sich dieses neue Werk des rühmlichst bekannten Verfassers durch *Mannichfaltigkeit* und *Gediegenheit* der verschiedenen Aufsätze; Druck, Papier und Einband sind ausgezeichnet schön, die Stahlstiche wahrhaft prachtvoll, so dass dieses Werk auch als

Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk

verdienten Beyfall finden wird.

Karl Hoffmann in Stuttgart.

Als fertiges Supplement zu *Jean Pauls sämtlichen Schriften* wird empfohlen:

Jean Paul Fr. Richters

Leben und Charakteristik.

Nach seinen Briefen und andern Mittheilungen dargestellt von Dr. *H. Döring*.

Als 1ster und 2ter Supplementband, 8. Mit Portrait und Fac-Simile. 1 Thlr. 12 Gr.

Eine Biographie, die uns das Innere des Gefeyerten darstellt, da der bekannte geschätzte Biograph kunstvoll des Geschilderten eigene Aeusserungen aneinander reiht.

Dasselbe ist in Scedz als Seitenstück zur Gallerie weimarischer Dichter, geh., 2 Bdchn. für 1 Thlr. 12 Gr. zu haben.

Ernst Kleins Comptoir in Leipzig.

Bey *August Rücker* in *Berlin* erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dulk, F. P., Handbuch der Chemie. Zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. 1ster Theil. Chemie der unorganischen Körper. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Hartmann, C. F. A., Lehrbuch der Eisenhüttenkunde. Erste Abtheilung, die Lehre von den Eigenschaften des Eisens, desgleichen die von den Eisenerzen, den Brennumaterialien, den Gebläsen und der Roheisen-Erzeugung enthaltend. Mit einem Atlas von zehn Kupfertafeln. gr. 8. 3 Thlr.

Mindnig, J., Naturgeschichte der Fische. gr. 8. 12 Gr. (Hierzu eine Kupfertafel in Royal-Folio mit 72 Abbildungen; schwarz 4 Gr., sauber colorirt 16 Gr.)

Schubarth, E. L., Lehrbuch der theoretischen Chemie. Behufs seiner Vorträge und zum Selbstunterrichte. 5te, verbesserte Ausgabe. gr. 8. 4 Thlr.

Wimmer, F., Flora von Schlesien. Handbuch zur Bestimmung und Erkenntniss der phanerogmischen Gewächse dieser Provinz. Nebst einer gedrängten Einleitung in die Pflanzenkunde. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December.

324.

1832.

Theologie.

Der einfache biblisch-christliche Glaube im Lichte eigener Erfahrung und Prüfung. Mittheilungen aus der religiösen Bildungsgeschichte eines evangelischen Geistlichen in Briefen an seinen Freund und Amtsbruder, herausgegeben von Johann Friedrich Beyer, Pfarrer in Zschocken bey Zwickau. Leipzig, bey Wienbrack. 1830. IV. und 212 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

In einem sehr ansprechenden und gefälligen Gewande theilt der Verf. zuerst in 9 Briefen Hindeutungen auf die Geschichte seines innern und äussern Lebens einem Freunde mit, um daraus bemerklich zu machen, wie der Verf. zu der, gleich auf der ersten Seite seiner Schrift ausgesprochenen, Ueberzeugung gelangte, dass der, dem es um das ganze und reine Christenthum zu thun sey, sich an keine der jetzt um die Alleinherrschaft kämpfenden theologischen Meinungsweisen (unbiblischen Rationalismus und Mysticismus) anschliessen dürfe, sondern es auf dem Wege des schlichten einfachen Glaubens und Denkens zu suchen, es nach bestem Wissen und Gewissen aufzufassen und festzuhalten streben müsse, so wie es die Bibel hat und gibt. Hr. B. lässt uns daher einen Blick thun auf seine religiöse Richtung im Knabenalter, auf seine religiösen Richtungen und Ansichten auf der Gelehrtenschule, während seiner Universitäts-, Candidaten-, ersten und spätern Prediger-Jahre. Die folgenden 18 Briefe geben uns in Gesprächsform des Verfs. Ansichten über Wesen und Ursprung der Religion; Möglichkeit und Nothwendigkeit der Offenbarung, Verhältniss der Vernunft zur Offenbarung; Bemerkungen über die Beweise der Apologetik: das eigene Zeugniß Jesu für den höhern Ursprung seines Werks; die aus Wundern und Weissagungen, aus der Geschichte, aus dem vortrefflichen Lehrinhalte, aus Erfahrung und aus dem innern Zeugnisse des heiligen Geistes genommenen Beweise für den höhern Ursprung des Christenthums; über Inspiration der heiligen Schrift und deren Erklärung, und über Biblicismus („das schlichte, einfache, parteylose, kindlich freye Auffassen und Festhalten des biblischen Christenthums“). — Man hört hier keinen

Zweyter Band.

Stier, keinen *Hengstenberg*, keinen *Brand*, sondern einen mit mehrern philosophischen Systemen und mit der classischen Literatur der Alten nicht unbekanntem Mann sprechen, der den Mystikern S. 52 und ff. die Widersprüche nachweist, in welche sie sich verwickeln, der die Kunst versteht, als scharfsinniger und gewandter Dialektiker, seine Behauptungen von einer annehmbaren Seite darzustellen, und selbst die Einwürfe der Gegner, allerdings in der Form, in welcher er sie sich aufstellt, für seinen Zweck zu benutzen. Hier und da aber dürfte er selbst von dem Vorwurfe der Erschleichung, welche er S. 184 seinen Gegnern macht, nicht ganz frey zu sprechen zu seyn. Seine Schrift verdient eine ausführliche Prüfung, die wir aber theologischen Zeitschriften überlassen müssen. Wir können uns nur auf einige Bemerkungen beschränken. Am wenigsten befriedigend scheint uns das, was Hr. B. S. 83 und ff. für die Annahme einer unmittelbaren Offenbarung, für das Sichbewusstwerden derselben und für die Inspiration der h. Schrift beybringt. Es bieten sich hier manche Einwürfe dar, die der Verf. zu berücksichtigen nicht für gut fand; z. B.: wenn man den Begriff *unmittelbar* streng urgirt, muss man da nicht auf den Gedanken kommen, dass der, welchen Gott unmittelbar gewisse Ideen eingäbe, einer willenslosen Maschine gleich sey? Ist es nicht der Weisheit Gottes und der Würde des Menschen angemessener, anzunehmen, dass ein mit ausgezeichneten Geistesanlagen von Gott ausgestatteter Geist durch sich selbst, unter den Verhältnissen und Umständen, unter welchen ihn Gott leben liess, auf die gotteswürdigen Ideen, die er Andern mittheilte oder offenbarte, kommen konnte und wirklich darauf kam? Und wenn S. 86 Hr. B. die, eine mehrfache Erklärung zulassende, Behauptung aufstellt: Wer nicht an den Sohn glaubt, glaubt auch nicht an den Vater; so dürfte es ihn auch nicht befremden, wenn ein Offenbarungsgläubiger die Frage aufwürfe: Bedurfte es denn für den *Sohn* Gottes einer Offenbarung? Musste der nicht das, was den Inhalt einer sittlich-religiösen Offenbarung ausmachen kann, als *Sohn* Gottes, durch sich selbst, *a priori* wissen? Solche Einwürfe hat der Verf., bey allen Einwürfen, die er sich in seiner Schrift macht, unbeachtet gelassen. So hat auch das den Rec. keinesweges befriedigt, was der Verf. zur Beantwortung der Frage sagt: warum Gott dem

Menschen erst in der Zeit, und nicht gleich ursprünglich jenes Licht habe aufgehen lassen, das ihm zum Ziele leuchten soll (denn der Annahme, dass die erste Menschheit im vollen Besitze der vollständigsten und reinsten Gottesoffenbarung war, dass sie unmittelbar von Gott belehrt ward, mangeln nach dem Verf., S. 79, die schlagenden biblischen und geschichtlichen Beweise, und sie dürfte, da sie leicht Missverständnisse veranlassen könnte, sich mit dem reinen Biblicismus nicht vertragen). Der Verf. erlaubt sich bey Beantwortung jener Frage andere hierher gehörige und leicht zu beseitigende Fragen, z. B.: warum Gott den Menschen in physischer und geistiger Hinsicht hilfsbedürftig und abhängig geschaffen habe, einzumischen. Ziemlich paradox klingt die Aeusserung S. 107.: Die Vernunft verleugnet sich selbst, wenn sie prüft, ohne zu glauben, und wenn sie glaubt, ohne zu prüfen. Kann und soll sie denn eher glauben, ehe sie geprüft hat? Glauben heisst doch: aus Gründen etwas für wahr halten; kann denn aber die Vernunft etwas Gegebenes aus Gründen für wahr halten, bevor sie die Gründe kennt? Und hat sie bereits zureichende Gründe zum Fürwahrhalten gefunden, ist dann noch eine Prüfung nöthig? Nur bey den, von dem Verf. aufgestellten, aber nicht über jeden Widerspruch erhabenen, Prämissen kann die Behauptung gelten S. 111: Die Herrlichkeit der evangelischen Lehre setzt Wunder bey ihrer Entstehung voraus, und die Wunder der Weltregierung bey Einführung und Fortbildung des Christenthums rechtfertigen und postuliren die höhern besondern Wunder der Geschichte Jesu, und umgekehrt. — Mit anziehender Beredtsamkeit schildert der Verf. S. 156 die wohlthätigen Wirkungen des Christenthums; er würde sich doppelten Dank erworben haben, wenn er auch die Zweifel beseitigt hätte, zu welchen die Greuelthaten, welche in der christlichen Kirche vorkamen, sehr leicht schwache Gemüther veranlassen können; denn sehr leicht kann von diesen Greuelthaten ein Einwurf gegen die Göttlichkeit des Christenthums, die aus seinen wohlthätigen Wirkungen mit bewiesen wird, hergenommen werden. Ueber Schriftauslegung äussert sich Hr. B. folgendermaassen S. 187: Mit aller Sprach- und Geschichtskunde, mit allem philosophischen Scharfsinne würde man ohne Religiosität noch nicht zum vollen Verständnisse der Schrift gelangen können (zugegeben!), und je mehr sich diese Religiosität des Interpreten bis zum Offenbarungsglauben gesteigert hat, desto heller wird ihm der Sinn der Schrift aufgehen (diess scheint doch *petitio principii*) Der Verf. unterscheidet S. 189 eine *niedre* (?) buchstäbliche Schrifterklärung, — ungefähr das, was man die grammatisch-historische Interpretationsweise genannt hat — von der höhern geistigen, d. h. in den eigenthümlichen Geist der Bibel einstimmenden offenbarungsmässigen und offenbarungsgläubigen (aber welche ganz sichere, vor Schwärmerey bewahrende Kriterien einer

solchen Interpretationsweise gibt es denn?) und ist überzeugt, dass nur beyde vereint das Ganze einer gesunden Schriftauslegung bilden. „Wer (S. 191) z. B. den durchaus religiösen Geist der Bibel erfasst hat, wird in dichterischen und didaktischen Stellen, wo von Gegenständen sinnlicher Liebe die Rede ist, nicht erotische Dichtung, sondern irgend eine auf Religion sich beziehende Allegorie annehmen müssen.“ (Zu welchen Verirrungen diese Maxime verleiten kann, davon geben unter andern Krummachers d. j. Predigten einen auffallenden Beweis.) „Offenbarungsgläubigkeit ist (S. 192) die höchste Potenz der religiösen Stimmung.“ — S. 197 ist das neue Testament der Schlüssel zum alten. (Muss demnach nicht das a. T. für die Leser desselben vor Christus Zeit eine Hieroglyphe gewesen seyn?) S. 201: „Wer die Bibel kennt, kann unmöglich in ihr eine Sammlung heterogener Schriften finden, was den Inhalt anlangt; er muss es gefunden haben, wie eins dieser Bücher das folgende gleichsam fordert und voraussetzt, wie eins das andere bedarf und wie diese Bücher nur in ungetrennter Vereinigung uns die grosse Geschichte der Offenbarung vollständig erzählen.“ Wenn auch selbst aus den biblischen Büchern ein Plan der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts zum Theile zu erkennen ist; so kann doch Rec. die von dem Verf. aufgestellte Behauptung als unbedingt richtig nicht unterschreiben, ohne auch eine Inspiration bey dem Abschlusse des Canons des alten sowohl, als neuen Testaments anzunehmen. Ueberhaupt hat der Verf. auf die historische Kritik des Bibeltextes, die er zwar S. 159 bey Gelegenheit der Weissagungen nicht ganz unberücksichtigt lässt, doch zu wenig Rücksicht genommen. Wenn es ihm also auch nicht gelingen sollte, alle denkende Leser von der Richtigkeit seiner Ansichten zu überzeugen; so werden sie sich doch gewiss von seiner Schrift nicht ohne Achtung für des Verfs. Scharfsinn und seine anziehende Darstellung trennen.

Confirmationsreden.

Hilfsbuch für Confirmationshandlungen. Theoretisch und praktisch abgefasst von *Jakob Nicolai Wildhagen*, Prediger zu Grossenwiehe im Herz. Schleswig. Altona, bey Hammerich. 1851. XVI und 270 S. 8. (1 Thlr.)

Nur *Sturms* Confirmationsreden und *Parisius*: über die Confirmation u. s. w. scheint Hr. W. (S. V.) aus eigener Ansicht; *Riedel* und von *Kalms* Reden und *Schulz's* Sammlung etc. nur dem Titel nach und aus Anzeigen; aber *Selmers* Reden bey Einsegnung der Kinder (s. L. L. Z. 1829. Nro. 252) und *Hergangs* Stimmen der Religion bey der Confirmation z. B. u. a. gar nicht zu kennen. Er glaubt, dass es nicht überflüssig sey, zu den vor-

handenen neue hinzuzufügen. Seine Schrift zerfällt in einen theoretischen und in einen praktischen Theil. Der erste (bis S. 47) verbreitet sich in zwey Abhandlungen über den Confirmandenunterricht und über die Einrichtung der Confirmationshandlung. In beyden Aufsätzen kommen einige Aeusserungen vor, die Rec. nur für halb wahr halten kann, wie S. 8, dass *Harms's* Forderung: die Jugend solle sich in das Christenthum nicht sowohl hineinlernen, als *hineinbeten* und üben, ein goldner Spruch sey. Was die Formel: sich ins Christenthum hinein-üben, sagen soll, das lässt sich allenfalls in klare Begriffe auflösen; aber: sich ins Christenthum hineinbeten, ist eine mystische Formel, die dem grössten Missverstände unterworfen bleibt, und, bey Lichte besehen, keinen andern vernünftigen Sinn haben kann, als: der wahre Christ wird das Andenken an Gott und das Gefühl der Abhängigkeit von demselben nie aus dem Herzen verlieren. Diese Wahrheit drückt aber kein christlicher Religionslehrer, der nicht nach mystischen Paradoxien hascht, durch jene Harmsschie spielende Formel aus. Dagegen finden sich aber auch in den erwähnten Aufsätzen solche Aeusserungen, welche Rec. mit voller Ueberzeugung unterschreibt (S. 4); dass Luthers kleiner Katechismus als Grundlage zum Confirmandenunterrichte zu dürftig sey. Ueberhaupt müssen, nach Rec. Ueberzeugung, gut eingerichtete Schulen durch den wöchentlich ertheilten Religionsunterricht ihre Zöglinge dahin zu bringen suchen, dass sie keines *besondern* Confirmandenunterrichts bedürfen. Vor der Hand wird freylich noch die bisherige Einrichtung, besonders auf dem Laude, beyzubehalten seyn. — Ganz richtig nennt der Verf. S. 30 die Darstellung des Gelübdes der Confirmanden, als *eines Eidschwurs*, mit welchem der Taufbund beschworen wird, einen grossen und verwerflichen Missgriff, weil weder die h. Schrift, noch die alte Kirche eine eidliche Bestätigung des Taufbundes kennt; weil das Schwören in allen, von den rauhen Erfahrungen des Lebens noch nicht stark ergriffenen Gemüthern einen unangenehmen Schauer erzeuge, weil eine geistliche Behörde nicht das Recht hat, Eide abzunehmen, und Rec. könnte hinzufügen, weil Unmündige keinen Eid leisten können. Wenn indessen in einem Confirmationsliede der Ausdruck: *Eid* vorkommt; so muss man ihn, wie Rec. meint, nicht wörtlich, sondern als verstärkten Ausdruck des *feyerlichen Versprechens* nehmen; aber in den Confirmationsreden sollte er auch nach unserm Dafürhalten vermieden werden. Auch das *Niederknien* wird S. 39 theils wegen des dabey unvermeidlichen Geräusches, theils wegen der allen guten Eindruck verwischenden Störung, wenn bey dem Aufstehen der Staub von den Kleidern gewischt wird, verworfen. Der ungleich längere praktische Theil enthält 11 Confirmationshandlungen und einen, aus Antiphonien, Gebeten, Wechselgesängen u. s. w. bestehenden, Anhang. Jede Confirma-

tionshandlung beginnt der Verf. mit einer Einleitungsrede, an welche sich die sogenannte *Einsegnung* — ein Ausdruck, mit welchem sich nicht nur kein recht klarer Begriff verbinden lässt, der auch noch ein wenig nach *priesterlichen* Principien schmeckt, u. der daher füglich mit einem deutlichern vertauscht werden könnte — anschliesst. Damit steht in Verbindung der Handschlag. Ob die Feyerlichkeit wirklich erhöht und der Eindruck bleibender wird, wenn, wie hier, jeder einzelne Confirmand und jede Confirmandin denselben gibt, oder ob nicht derselbe Zweck erreicht werden würde, wenn diess nur von zweyen geschähe, einem Knaben und einem Mädchen, vielleicht von denen, welche auch im Namen Aller das Glaubensbekenntniss vortragen, mag Rec. nicht entscheiden. Während des Handschlages lässt der Verf. von den Confirmanden früher auswendig gelernte Formeln hersagen, was Rec. aus mehreren Gründen nicht gut heisst. Die Fragen, welche Hr. W. den Confirmanden als allgemeine Glaubensbekenntnissfragen vorlegt, sind, was zu billigen ist, nicht jedes Mal dieselben; aber manche derselben sind dem fortgeschrittenen Geiste unserer Zeit nicht mehr angemessen, wie die S. 57, in welcher die Entsagung des Teufels vorkommt. Dieselbe Bemerkung gilt auch von *den* Segenswünschen, S. 173, die aus zerstreuten Stellen des Thomas a Kempis entlehnt sind. Der Schlussrede liegt eine, meist gutgewählte, biblische Stelle zum Grunde. Da an solchen Tagen, wie der Confirmationstag ist, die Gemüther der Anwesenden zur Rührung geneigt sind; so werden auch des Verfs. Reden ihren Zweck nicht verfehlt haben, ob sie gleich nach Rec. Dafürhalten noch zu lang und auch hier und da mit morgenländisch-bildlichen Ausdrücken ausgestattet sind, die, wenn sie auch aus Worten der Lutherschen Bibelübersetzung bestehen, doch dem geläuterten Zeitgeschmacke nicht mehr zusagen können, wie S. 75: Darum will ich dich *ausspeien*; S. 97: Sie haben Christum *angezogen* u. s. w. Auch ist die Schlussfolge S. 67: *weil* ihr an den Schöpfer gedenkt; so gedenkt er auch wieder an euch, wohl nicht ganz im Geiste Jesu gefasst.

Kurze Anzeigen.

Grundriss der Seelenlehre. Zu Vorträgen über diese Wissenschaft auf höheren Lehranstalten, von *August Arnold*. (Motto: Kenne dich selbst!) Berlin, Posen und Bromberg, bey Mittler. 1851. IV und 41 S. gr. 8. (6 Gr.)

Nach der aus Königsberg in der Neumark datirten Vorrede hat der Verf. den vorliegenden Grundriss, nach mehrmaligen Vorträgen über die Seelenlehre, (wahrscheinlich in dem dortigen Gymnasium gehalten) zunächst seinen Zuhörern als Leitfaden in die Hand geben wollen, um das

Dictiren zu vermeiden. Zugleich soll derselbe auch eine vorläufige Skizze des demnächst heraus zu gebenden ausführlichen Werkes über jene Wissenschaft darbieten. Der Verf. glaubt die Darstellung der Seelenlehre eigenthümlich, zum Theile auch neu, gestaltet zu haben. Diess gilt nicht sowohl von der Verbindung derselben mit der Lehre vom menschlichen Körper, welche hier eine eigene Hauptabtheilung bildet, als vielmehr von der Aufstellung metaphysischer Grundbegriffe vor beyden, und von der eigenthümlichen Art, das Leben der Seele nach seinen Hauptformen (oder Organsystemen, wie der Verf. sie nennt) in einem gewissen Parallelismus mit den Organsystemen des Körpers darzustellen. Rec. hat nicht gefunden, dass diese Darstellungsweise besondern Einfluss auf den, übrigens bekannten, Gehalt der einzelnen Lehrstücke gehabt hätte. Das weitere Urtheil muss bis zur Erscheinung der oben erwähnten ausführlichen Behandlung der Seelenlehre aufgeschoben werden, in welcher der Verf. sich über seine Auffassung und Darstellung derselben weiter zu erklären verspricht. Ohne diese Erklärung würde Mancher Anstoss nehmen können bey dem, was an Metaphysik streift, z. B. §. 2.: „Als Erstes überhaupt ist der *Geist an sich*, das Urseyn, die Gottheit oder das Unbedingte, zu setzen. In jenem ruht, vor der Schöpfung noch eingehüllt, die *Körperwelt*, das Daseynliche oder das Bedingte, wo dem *Vermögen* nach (*potentia*) diese letzte in jenem vorhanden ist.“ Oder §. 25.: „Die Urbegriffe (Ideen, Urbilder) sind diejenigen, welche äusserlich durch die vorigen“ (die abstracten Begriffe) „Nahrung erhalten, innerlich aber das belebende und reingeistige Urseyn tragen. Sie sind daher nicht ohne alle jene frühern Reihen möglich, aber sie sind auch nicht durch sie blos da, sondern bilden sich aus einer (chemischen) Verbindung der *reinen* (schauenden, speculativen) *Kraft des Geistes* und aus den *irdischen Abbildern* des reinen Urseyns, oder der Vorbilder aller Dinge in der Gottheit.“ — Wer über dergleichen Punkte mit dem Verf. einig ist, oder sie im Vortrage zu beseitigen weiss, wird sich dieses Grundrisses, weil er deutlich und reichhaltig ist, bey dem Elementarunterrichte in der Seelenlehre mit Vortheile bedienen können.

Glaube und Gefühl, oder unmittelbares Wissen als Bürgschaft für die Wahrheit in göttlichen Dingen beleuchtet. Mit vorwortlichen Bruchstücken aus dem Erfahrungskreise zweyer ehemaligen Katholiken von *B. J. Pfitzner*. Breslau, in Commission bey Aderholz. 1830. 310 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Vorrede zur Rechtfertigung der Erscheinung des Buches bedurfte es nicht; denn es ist nur zu nöthig, dass der jetzt ziemlich weit verbreitete Wahn von einem unmittelbaren Wissen durch Glaube und Gefühl in göttlichen Dingen einer strengen Prüfung

unterliege. Es bauet ja dieser Wahn an einem Reiche der furchtbarsten Willkür, an dem Grabe für Wissenschaft u. Wahrheit. Und sollte er die Herrschaft gewinnen, so wäre die Welt aller erdenklichen Thorheit preis gegeben. Der Verf. entfloß mit seinem Freunde, dem das Buch gewidmet ist, der römischen Kirche, und lernte, wie die ersten 96 S. berichten, in trüben Tagen das papistische Treiben in seiner abscheulichen Blöße kennen. Dem Protestantismus nun eifrig zugethan, fühlt er sich schmerzlich durch den Anblick der Gefahr berührt, in welchen diese schwebt, so lange sie durch das hyperorthodoxe und mystische Treiben bewegt wird, welches dem unmittelbaren Wissen, als seinem Lebensprincipe, das Wort redet. Mit Scharfsinn und Genauigkeit entwickelt er, wie die Meinung von dem unmittelbaren Wissen eine ungegründete und nichtige sey, und zu welchen traurigen Folgen sie führen müsse. Mit Freuden sind wir seiner Rede gefolgt, die mit aller philosophischen Strenge eine anziehende Lebendigkeit verbindet und nur bisweilen durch das volle Gemüth etwas zu weit ausgedehnt wird, wobey sie Bild auf Bild häuft und dem Ziele doch nicht näher führt. Wird auch diese Beleuchtung die sogenannten Evangelischen nicht bekehren, weil sie eben mit dem Verstande vollendet ist; so ist doch zu hoffen, dass sie diejenigen in ihrem Glauben befestigt, welche kein Heil von einem Streben erwarten, dass auf unerwiesene Weise und auf erträumtem Wege von der Erde zum Himmel gelangen will.

Neue Auflagen.

Eloquentiae latinae exempla, e M. A. Mureti, J. A. Ernesti, Dr. Ruhnkenii, Paulini a S. Josepho scriptis sumpta et juventuti litterarum studiosae proposita ab *Augusto Matthiä*. Accedit *Dav. Ruhnkenii* praefatio lexico Schelleriano praemissa. Editio secunda. Lipsiae, sumptibus Augusti Lehnholdi. 1852. VIII und 368 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Deutsches Lesebuch. Eine Auswahl zweckmässiger Lesestücke zur Uebung im richtigen und schönen mündlichen Ausdruck und zum Unterricht in der deutschen Sprache. 1. Theil. Zweyte, vermehrte Auflage. Zunächst für die untern Classen der Bremer Vorschule. Bremen. 1827. Druck u. Verlag von Heyse. XVI u. 675 S. gr. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1823. No. 295.

Die Begebenheiten Telemachs, Sohns des Ulysses. Verfasst von *Franz von Solignac de la Motte Fenelon*. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Joh. W. Meigen*, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Neue Ausgabe. 1830. Aachen, bey Mayer. 598 S. gr. 8. (1 Thlr.)

